PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE
DRITTER HALBBAND

Sarmatia bis Selinos

1921

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Sarmatia (*Σαρματία*). Der Landesname ist aus dem Volksnamen abgeleitet und kam erst spät in Gebrauch. Bei den älteren Autoren findet man ihn gar nicht. Erst bei Mela III 33 tritt er auf und nach ihm bei Ptolem. III 5 u. ö. Herodot konnte das Land zu seiner Zeit und besonders das westlich des Tanais berechtigterweise nur Scythia oder vielmehr *Σκυθικὴ χώρα* oder *γῆ* nennen (I 105. IV 8. 99. 123. 129 oder einfach *Σκυθική* IV 12. 28. 51. 76. 101. 125. 130. 139). Das damals alleinige Sarmatenland östlich des Tanais nennt er einmal *Σαυρομάτις χώρα* (IV 123). Mit der Verallgemeinerung des Sarmatennamens über Osteuropa bei Ptolemaios verschwand der Name Scythia und wurde auf die nordasiatischen Gebiete östlich der Wolga beschränkt.

S. ist das Land der Sarmaten; aber der Abgrenzung nach umfaßt es eine Menge von Völkerschaften, die nicht als eigentliche Sarmaten bezeichnet werden können. Grenzen und Ausdehnung wurden erst behandelt, als man den Ländernamen S. geprägt hatte. Nach Mela III 25 grenzt es unmittelbar an germanisches Gebiet und III 33 im Norden an die Ozeanküste. Die Vistula (Weichsel) bildet im Westen die Grenze. Nach innen breitet es sich weit aus und erstreckt sich bis zum Ister. Ptolemaios bzw. sein Gewährsmann Marinos gibt dem Länderbegriff S. eine umfassendere Ausdehnung, wenn er im Osten den Rha (Wolga) als Grenze ansetzt. Diese Maßnahme ist zu billigen, da östlich des Tanais das Ursprungsland der Sarmaten gelegen ist. Da aber der Tanais nach damaliger Auffassung die Teilungslinie zwischen Europa und Asien bildete, so sah sich Ptolemaios gezwungen, das Land in ein europäisches und asiatisches S., *Σαρματία ἐν Εὐρώπῃ* (III 5) und *Σ. ἐν Ἀσίᾳ* (V 9) zu teilen. Er ist aber auch der einzige, der diese Gliederung und Benennung verwendet. In dem von ihm gegebenen Umfang, also ganz Osteuropa umfassend, soll das Land hier behandelt werden.

Als Westgrenze gegen Germanien gibt Ptolemaios in Übereinstimmung mit Mela die Weichsel an, von der Mündung bis zur Quelle; dann von dieser eine Verbindungslinie südwärts bis zum Nordende der Sarmatischen Berge und auf diesen entlang bis zu ihrem Südende, das er in 48° 30′ der Breite ansetzt. Daß Sarmaten und Germanen auf dieser Linie zusammenstoßen, war die allgemeine Meinung. Befremdend ist nur, daß man auch an der unteren Weichsel Sarmaten als Grenzvolk ansetzte. Aber dies ist nur eine Folge der generalisierenden Ausdehnung des Sarmatennamens über die sonst wenig bekannten Völker jener Gegend. Auch Plinius VIII 38 bemerkt: *Scythia* (d. h. S.) ... *contermina illi Germania*. IV 80 setzt er Carnuntum als Grenzort der Germanen an, auf den ostwärts die weiten Flächen der Iazygen folgen, und IV 97 stoßen Sarmaten mit Venetern u. a. an die Weichsel. Ebenso gibt Tac. Germ. 1 und 46 für die Ostgrenze Germaniens die Sarmaten an. Über die Sarmatischen Berge s. den Art. Sarmatici montes. — An der Nordseite bildete teils das Meer, teils das Land den Abschluß (Ptol. III 5, 1) und zwar der Sarmatische Ozean mit dem Venedischen Busen und weiter östlich das ‚Unbekannte Land', das Ptolemaios in kritischer Vorsicht rings um die Oikumene annimmt. Bekanntlich setzte er als Nordgrenze von Europa-Asien lediglich aus theoretischen Gründen den 63. Breitenkreis an, der durch Thule geht; sah sich infolgedessen aber gemüßigt, den weiten Raum bis in den hohen Norden hinauf mit Objekten und Namen zu füllen, die erheblich niederen Breiten angehören. Hierdurch wurde manche Verwirrung im Kartenbilde angerichtet. — Die östliche Grenze wird nach ihm V 9, 12 im südlichen Teil durch das Kaspische Meer (Hyrkanisches Meer) gebildet und nordwärts durch den Rha bis zur Biegungsstelle und von hier aus den Meridian nordwärts bis zum ‚Unbekannten Land'. — Die Südgrenze beginnt am Südpunkt der Sarmatischen Berge und läuft ostwärts bis zum Carpates mons und auf demselben parallel (angeblich 48° 30′) an dakischem Gebiet vorüber bis zur Mündung des Borysthenes (Dnjepr) und der pontischen Küste entlang bis zur Mündung des Karkinitesflusses. Der Taurische Chersonnes (die Krim) wird von ihm nicht mehr zum eigentlichen S. gerechnet. Weiter östlich bildet dann der Pontus Euxinus den Abschluß bis zum Koraxfluß und dann der Kaukasus, der es von Kolchis, Iberien und Albanien trennt.

Herodot IV 101 stellt das skythische Land (also nach der von ihm angenommenen engeren Begrenzung) als ein regelmäßiges Viereck dar, von dem zwei Seiten durch das Meer gebildet werden, die anderen beiden gegenüberliegenden Seiten im Lande liegen. Und zwar rechnet er vom Ister bis zum Borysthenes 10 Tagereisen, vom Borysthenes bis zur Maiotis wieder 10 Tagereisen und ebenso 20 Tagereisen, jede zu 200 Stadien gerechnet, also 4000 Stadien für die landeinwärts liegenden Quadratseiten. Seine Vorstellungen scheinen sich auch im übrigen auf die ionische Erdkarte zu stützen. Aus späterer Zeit liegen andere Maßbestimmungen vor, die zumeist auf die Agrippakarte sich stützen. Plin. IV 81. 91 (Riese Geogr. Lat. min.: Agrippae frg. n. 18. 20). Ferner Dimensuratio prov. (Riese) n. 8. 9. Divisio orbis n. 14. 15. Marcian (Müller) I, p. 559. Die Zahlenüberlieferungen sind aber durchaus unsicher, und selbst ein Plinius gesteht,

genaue Maßbestimmungen seien nicht möglich (*ego incertam in hac terrarum parte mensuram arbitror*). Vgl. hierzu auch Müller Ptolem. I p. 410f. Später erfuhren sie Veränderungen, die aber nicht immer eine Verbesserung bedeuteten, weil man von einzelnen geographischen Objekten irrige Auffassungen hatte. Die Maiotis (Asowsches Meer) und der in sie einmündende Tanais beanspruchten als Teilungslinie zweier Erdteile ein hervorragendes Interesse; die Maiotis wurde meist zu groß dargestellt. Sehr wahrscheinlich ist dies schon auf der Karte des Agrippa der Fall gewesen, von der sie in das Kartenbild des Ptolemaios überging. Man gab ihr mitsamt dem nordöstlichen Zipfel, der Bucht von Taganrog, eine streng meridionale Lage, und hierbei kam die Tanaismündung in 54° 40 zu stehen, also fast in derselben Breite wie die Mündung der Weichsel (angeblich 56°). Diese Situation beeinflußte nunmehr die Lokalisierung jeder anderen Örtlichkeit. Trotzdem Ptolemaios die Weiträumigkeit Osteuropas freigebig bis zum 63.° der Breite zugestand, hatte man von den wahren Entfernungsverhältnissen dennoch keine richtige Vorstellung. Man schuf neue Schwierigkeiten, indem man die Verengerung des Kontinentes zwischen Ostsee und Schwarzem Meer überschätzte und dadurch Objekte, die mehr in Beziehung zum Pontus standen, in die Nähe des Baltikums rückte. Andere Geographen hinwiederum, die im Norden durchgehends die Ozeanküste annahmen, brachten jene mit den damals doch nur hypothetisch erschlossenen Polargebieten in Verbindung. Streng genommen reichte die damalige notdürftige Kenntnis wenig über die südliche Hälfte des inneren Rußlands hinaus, etwa bis zur äquatorial gerichteten Wolgalinie.

Bei der Deutung der topographischen Einzelheiten befludet man sich meist in einer üblen Lage. Man kann die Autoren nicht immer beim Worte nehmen, da handgreifliche Irrtümer und Widersprüche zu Tage treten. Vielfach sind verschiedene Quellen kontaminiert, aber nicht kritisch gegeneinander ausgeglichen worden. Kiessling hat sich redlich bemüht in das Chaos von Fluß-, Gebirgs und Völkernamen Ordnung zu bringen und auch die verschiedenen Schichtungen der Kenntnisse in ihrer zeitlichen Folge zu ergründen. Er mußte aber zu gewagten Voraussetzungen und Kombinationen greifen: indem einige Namen sich auf dasselbe Objekt beziehen sollten, indem eine ganz ungewöhnliche Ortslage irgend eines Sees oder Gebirges durch hypothetische Wanderung eines Volkes erklärt wird u. dgl. m. So scharfsinnig dies alles sich ausnimmt, kommt man doch nur zu Möglichkeiten, die ebenso leicht aber durch andere Möglichkeiten ersetzt werden könnten. Ein Beweis hierfür ist, daß auch Kiessling seine Annahme zuweilen widerrufen muß und ganze Artikel nachträglich korrigiert. Die sonst selbstverständliche Annahme, daß die Kenntnisse von Osteuropa bei den alten Geographen sich im Laufe der Zeit immer mehr erweitern und klären mußten, trifft hier nicht zu. Im Gegenteil, gegen das Ende werden die Kenntnisse immer verworrener, und die systematischen Darstellungen eines Marinos und Ptolemaios setzen allem die Krone auf. Hier besteht das Wort des alten Müllenhoff noch zurecht: ‚Diese Systematiker sind erst die wahren Sudelköche der alten Geographie und alles, was der Admiral Plinius etwa ähnliches geleistet hat, ist gegen sie nur ein Kinderspiel.' Nur mit Resignation kann man an die Bearbeitung des Gegenstandes herantreten.

In der Topographie des Landes wird man sich an die Flüsse halten, die klar vorgezeichnete, unverrückbare Objekte sind; nur die unsichere Nomenklatur schafft hier Schwierigkeiten. Herodot. IV 51–57 zählt die Flüsse, die sich in den Pontus ergießen, auf, sowohl größere als kleinere. Strabon, Mela, Plinius und Ptolemaios geben weitere an. Herodot führt den Ister (*Ἴστρος*) als skythischen Fluß auf. Dann folgt der Tyras (*Τύρης, Τύρας*), der einem See entquillt, nach Ptolomaios dem Carpates-Gebirge; er bildet zum Teil die Grenze gegen Dakien. Bei Ammian. XXXI 3. Iord. Get. 5 heißt er bereits Danastus, Danastris (Dnjestr). Nach Strab. VII 306 liegt die Mündung vom Ister 900 Stadien entfernt und zwischen beiden an der Küste zwei große Seen (Limane), von denen der eine nach dem Meere noch offen ist. Heute sind vier Seen dieser Art noch vorhanden, die alle durch eine gemeinsame Nehrung (Peressyp) vom Meere abgeschlossen sind. Der Hypanis (*Ὕπανις*) entspringt ebenfalls in einem See, der mit dem Tyras-See im Gebiet der Alazonen gelegen ist; nach Ptolemaios. Er mündet mit seinem Liman in den großen Hauptliman des Borysthenes. Doch hat er bei den späteren Geographen eine merkwürdige Translozierung erfahren, indem einige ihn nicht westlich, sondern östlich des Borysthenes direkt in die Maiotis münden lassen. So Strabon, Plinius, Ptolemaios u. a. Bei ihnen bzw. ihrer gemeinsamen Quelle liegt offenbar eine Verwechslung mit dem zweiten, ebenfalls in die Maiotis einmündenden Hypanis, dem heutigen Kuban vor: ja Plinius bestreitet die Existenz des letzteren. Nur Mela setzt Herodot folgend den europäischen Hypanis an die richtige Stelle westlich vom Borysthenes. Der *Βορυσθένης* ist nach Herodot der größte aller skythischen Flüsse; doch kann er seine Quelle nicht angeben, während Ptolemaios sie im hohen Norden sucht und eine zweite im Amadoka-See annimmt (III 5, 6). Ob man in diesem eine dunkle Kenntnis der Rokitnosümpfe vermuten darf, mag dahingestellt bleiben, da auch das Volk der Amadokoi so weit hinaufrücken müßte. Schon im Altertum ist der Name Danapris (*Δάναπρις*) belegt; Peripl. Pont. Eux. 58. Geogr. Rav. 179: heute Dnjepr; im Mittelalter hieß er zeitweilig bei den Hunnen Var (Iordan.), *Βαρούχ* (Const. Porph.). auf den italienischen Portolankarten seit dem 14. Jhdt. Elexe, Erexe. Sein großer Mündungszufluß, der Hypanis, ist der Bug, für den im frühen Mittelalter auch der Name Vagossola (Iordan.), Bagossola (Geogr. Rav. 179, auftritt, und in dessen Anfangssilbe der heutige Namen enthalten zu sein scheint. Der Tanais (*Τάναϊς*) wird als Grenzfluß Europas und Asiens am häufigsten genannt. Herodot. IV 57 nimmt seine Quelle in einem großen See an, ebenso Ephoros (Scymn. 870), während andere ihn vom

Kaukasus herleiten (hierüber Strab. XI 493. Dion. per. 663. Avien. orb. t. 861. Ammian. XXII 8) oder von den Ripäen (Mela I 115. Plin. IV 78). In zwei Armen mündet er in die Maiotis, die von anderen nur als verbreiterte Flußmündung angesehen wird. Zwischen diesen Hauptströmen fließen mehrere kleinere, die von den Alten namhaft gemacht werden, von denen aber die wenigsten ganz einwandfrei in den heutigen wieder anerkannt werden können. So verhält es sich mit dem Axiaces (Ptol. III 5, 6. 14) oder Asiaces (Mela II 7. Plin. IV 82), unter dem man den Tiligul vermutet: dem Sagaris (Ovid. ex Pont. IV 10, 47), vielleicht Beresan. Bei Herodot schon werden Hypakyris, Pantikapes, Gerrhos genannt, die in sehr gezwungener Weise in den ehemaligen Deltaflüssen des Dnjepr untergebracht werden. Dem Bykes wird neuerdings die Existenzberechtigung abgesprochen, was ich nicht einsehen kann, da er von Ptolemaios, Mela und Plinius genannt wird. Er mündet in den Byke-See, den heutigen Siwatsch oder das Faule Meer, das schon bei Strab. VII 308 *Σαπρὰ λίμνη* heißt, jene sumpfige Salzlagune zwischen der Krim und dem Festlande. Am Nordufer der Maiotis münden der Agaros (heute Berda, falls nicht die Molotschna der Gerrhos ist?), Lykos, Hyrgis (Krynka) und Porites (Mius). Indentifizierungen kleinerer Flüsse sind oft schwierig, weil die physischen Verhältnisse im Laufe der historischen Zeit sich veräudert haben und einige Flüßchen ganz ausgetrocknet sind. Der Evaporationsprozeß macht sich bis in die Gegenwart bemerkbar, und die ältere Generation berichtet von der zunehmenden Verarmung an fließendem Wasser. Ganze Seen verdunsten, die Brunnen versiegen. Der Tiligul trieb ehemals fünfzehn Mühlen, seit 1863 nur noch eine, die auch nur zeitweise in Tätigkeit ist. Hauptursache ist die Entwaldung der Plateaus.

Auch auf der asiatischeu Seite der Maiotis sind viele kleine Rinnsale heute nur in kümmerlichen Resten vorhanden und erreichen nicht immer die Küste. Strab. XI 506 nenut den Achardeos (*Ἀχάρδεος*), der vom Kaukasus kommend, in die Maiotis fällt. Möglicherweise ist es der Jegorlik-Manytsch, der den Don im Unterlauf erreicht. Weiter südlich folgen die meist bei Ptolem. V 9 und Strab. XI 493 genannten: Marubius (*Μαροὔβιος*), der Große und Kleine Rhombites (*Ῥομβίτης*), zwischen beiden der Theophanios (*Θεοφάνιος*). Dann folgt der bei Ptolemaios genannte Vardanos (*Οὐαρδάνος*), dessen Mündungsgebiet die ganze Tamanhalbinsel am Kimmerischen Bosporus (Straße von Kertsch) umfaßte. Sie war damals in Inseln aufgelöst (Ammian. XXXII 8), zwischen denen hindurch der Antikeites (Strabon) oder Attikites (Ptolem.) und der Psathis (Ptolem. V 9) als Nebenarme des Vardanos ihren Weg nahmen. Nach Strab. XI 494 wird der Antikeites auch Hypanis genannt, was, wie er sagt, andere aber bestreiten. Dasselbe tut Plin. IV 83. Ob überhaupt der ganze Vardanos, der heutige Kuban, Hypanis geheißen, scheint mir hiernach fraglich (vgl. den Art. Hypanis Nr. 1). Der Antikeites mündet in einen großen Liman, der nach einer Stadt Korokondamitis (*Κορακονδαμῖτις*) heißt; heute Kisiltasch-Busen. — Im weiteren führen Ptolemaios und Arrian (peripl. Ponti Eux.) kleinere Flüsse auf, die vom Kaukasus herabkommend, in den Pontus münden, und die mehr nur kurze Küstenbäche sind: Psychros (*Ψύχρος*), Burka (*Βούρκας* Ptolem. V 9 oder *Βόργυς* Arrian. 27), Achaeus (*Ἀχαίους* Arrian.), Masaetice (*Μασαιτικῆς* Arrian.), Abascus (*Ἄβασκος* Arrian.). Thessyris (*Θέσσυρις* Ptolem.). C. Müller hat sie mit den heutigen zahllosen Bächen jener Gegend zu identifizieren gesucht. Der südlichste ist der Corax, den Ptolemaios als nominelle Grenze von S. aufführt. Der entsprechende Grenzfluß an der Seite des Kaspischen Meeres ist der Soana (*Σοάνα* Ptolem.); dann folgen nördlich der Alonta (*Ἀλόντα*), vermutlich der Terek und der Udon (*Οὔδων*), die jetzige Kuma. Endlich der Rha (*Ῥᾶ*), die Wolga. Ptolemaios beschreibt ihn sehr ausführlich (II 5, 6. 7) mit seinen beiden Richtungsänderungen, seiner Annäherung an den Tanais uud seinen beiden Quellläufen, von denen einer die Kama sein muß. Herodot. IV 123 spricht außerdem noch von Flüssen, die aus dem Thyssagetenlande kommen und in die Maiotis (!) münden: Lykos, Oaros, Tanais und Syrgis. Er nennt sie große Flüsse, was vom Tanais und Oaros, falls man unter diesem die Wolga verstehen will, zutrifft, nicht aber vom Syrgis (= Hyrgis, s. o.) und dem unbekannten Lykos. Forbiger III 453 erinnert an eine Stelle des Plin. VI 21, der den von den Catheischen Bergen kommenden Lagous nnd den in ihn mündenden Opharus nennt, eine allerdings höchst auffallende Namensähnlichkeit, aber auch nicht mehr. Denn nach Herodot müssen die Flüsse eine nordsüdliche Richtung haben, was auch für den Oarus-Wolga gilt, nur daß dieser nicht in die Maiotis mündet. Als *Ῥᾶ* wird er zuerst von Ptolemaios bezeichnet, und zwar ist dies noch heute die finnische Bezeichnung, worüber C. Müllenhoff D. A. II 75. III 16 zu vergleichen ist.

Als Flüsse, die dem nördlichen Ozean sich zuwenden, werden namhaft gemacht neben dem Grenzfluß der Vistula (*Οὐϊστούλα*), der Guthalus (Plin. IV 100), vermutlich der Pregel, unter dem aber auch der Chronus (*Χρόνος* Ptolem. III 5, 1. Marcian. II 39. Chronius bei Ammian. XXII 8) vermutet wird: der Rhudon (*Ῥούδων* Ptolem. Marc.) von den Alanischen Bergen, vielleicht die Düna und schließlich zwei von den Ripaeen kommende Flüsse, der Turundus (*Τούρουντος* Ptolem., Marc.), etwa die Windau und der Chesinus (Ptolem. oder Chesynus, *Χέσυνος* Marc.). die kurländische Aa, nach andern die Pernau.

Von den orographischen Verhältnissen des Landes hatte man ganz unklare Vorstellungen. Osteuropa ist ein Flachland, dessen höchster Punkt, die Waldaihöhe, 352 m erreicht. also etwa eiu Drittel unserer thüringischen Berge. Von eigentlichen Gebirgen kann da keine Rede sein. Wohl sind den Alten die endlos ausgedehnten Ebenen von prärieartigem Charakter und weiter nördlich die Urwälder bekannt gewesen. Neben ihnen erwähnen sie aber auch verschiedentliche Berglandschaften und Gebirge. indem sie augenscheinlich einige geringfügige Erhebungen mit den theoretischen Spekulationen

einer gewaltigen Massenanschwellung des Festlandes nach Norden hin, hinter der die Sonne angeblich ihren nächtlichen Lauf nimmt, in Verbindung bringen. Als man später von dieser Auffassung abgekommen war, blieben gleichwohl die hohen Gebirge in der Phantasie bestehen. Zu diesen gehörten vornehmlich die Ripäen, die in den Hyperboreerbergen der mythischen Geographie ein Gegenstück fanden und mit ihnen schließlich identifiziert wurden. Man dachte sie als einen Nordeuropa und Asien durchziehenden Gebirgswall, dessen westlicher Ausläufer die deutschen Mittelgebirge waren. Daher taucht der Name an allen Ecken und Enden auf und hat sich vielfache Deutungen gefallen lassen müssen. Herodot erwähnt ihn nicht, aber Hippokrates und die Dichter (Aischylos, Sophokles) und die späteren Geographen; allerdings in verschiedener Bewertung. Ptolemaios (III 5, 5) denkt ihn sich nicht mehr als geschlossenen, einheitlichen Gebirgszug und vollends in Osteuropa nicht, da er hier verschiedene Einzelgebirge aufführt: Peuce (*Πεύκη*), Amadokische Berge (*Ἀμάδοκα ὄρη*), Bodinus (*Βώδινον ὄρος*), Alanus (*Ἀλανὸν ὄρος*). Auch der Carpates mons (*Καρπάτης ὄρος*), für den er nur einen einzelnen Fixpunkt angibt, dürfte hier zuzurechnen sein. Mit Ausnahme für den letzteren lassen sich bestimmte Bodenerhebungen für sie nicht angeben, und Tomaschek sagt mit Recht, daß auf die imaginären Bergzüge des Marinos-Ptolemaios nicht viel zu geben ist. Ein Teil derselben ist nach Völkerschaften benannt. Zu einer zuverlässigen Bestimmung kommt man auch nicht, wenn einzelne Gebirge als Quelland irgend eines Flusses bezeichnet werden. Im asiatischen S. ist der Caucasus als südliches Grenzgebirge näher bekannt geworden. Doch weit häufiger werden einzelne Teilgebiete desselben unter besonderen Namen aufgeführt. So die Coraxici montes oder auch Corax mons (Mela. Plin. Mart. Cap.), *Κόραξ* (Ptol. V 8, 8) unter denen man den ganzen westlichen Teil des Kaukasus begriff, dessen Südseite nach der Pontischen Küste und dem Phasistal steil abfällt. Die Hippici montes (*Ἱππικὰ ὄρη*), die nur zweimal genannt werden (Ptolem. V 8, 9 und beim Anonymus geogr. comp. ed. Müller, Geogr. min. II 504). Müller hält sie für den mittleren höchsten Teil des Kaukasus, trotzdem sie Ptolemaios getrennt von letzterem in die Nähe der Wolga setzt. Auch die Ceraunii montes (*Κεραύνια ὄρη* Strab. Ptolem.), der östliche, an das Kaspische Meer reichende Flügel.

Vom Klima des Landes wußte man viel zu berichten. Es ist ein streng winterliches (*δυσχείμερος*) Land, sagt Strab. (VI 307), und Mela (III 36) spricht von den andauernden Schneefällen (*perpetuae nives*) und der unerträglichen Kälte. Im Kaukasus fällt jedes Jahr, auch wenn der Winter schon vorüber ist, außerordentlich viel Schnee, der dann viele Tage ununterbrochen anhält (Diod. I 41). Doch auch im Sommer bleibt er nicht aus, zumal im hohen Norden, wo die Extreme immer mehr zunehmen (Herodot. IV 31). Herodot bemerkt, daß jenseits des Goldlandes nach Mitternacht zu nicht mehr vorwärts zu sehen noch durchzukommen sei wegen der umherfliegenden Federn, die die Aussicht versperrten (IV 7); später erklärt er dies nur für einen vergleichenden Ausdruck der Skythen für Schneeflocken. Auch die Vögel, besonders die Kraniche, flüchten vor dem Winter im Skythenlande und wenden sich südlichen Gegenden zu (Herodot. II 22). Den größten Eindruck machte auf den Südeuropäer die andauernde Kälte, unter der nicht nur der Mensch, sondern auch das Tier zu leiden hat. Ovid. ex Ponto II 7, 72. Manche Tiere, wie Esel, finden dort kein Fortkommen, und die Rinder haben zum Teil keine Hörner (Herodot. IV 28. Strab. VII 307). Acht Monate lang herrscht die Kälte, selbst das Meer gefriert und der ganze Kimmerische Bosporus, und die Skythen der Krim ziehen in Scharen einher und fahren mit ihren Wagen hinüber zu den Sindern (Herodot. IV 28). Auch Strabon berichtet dasselbe, daß man von Pantikapaeum nach Phanagoria mit Wagen fahren kann, so daß sich ein Weg bildet. Der Feldherr des Mithradates soll an derselben Stelle der Überfahrt im Sommer die Barbaren in einem Seetreffen und im Winter in einem Reitertreffen geschlagen haben (Strab. II 73. VII 307). Solche Kälte herrscht 8 Monate, aber auch in den übrigen vier Monaten ist es noch kalt, setzt Herodot hinzu. Anderseits soll trotzdem eine heftige Hitze eintreten können, was Strabon als eine Übertreibung anzusehen geneigt ist, weil die Bewohner an Wärme überhaupt nicht gewöhnt sind. Die Hitze soll eine Folge der Windstille sein oder weil die dicke Luft sich mehr erwärmt, wie man an den Nebensonnen im Nebel sieht (Strab. a. O.). Es unterscheidet sich aber der dortige Winter von jenem der anderen Länder. Nämlich in der Regenzeit — Herodot versteht hierunter die regenreiche Winterzeit der Mittelmeerländer — regnet es so wenig, daß es nicht der Rede wert ist, im Sommer aber hört es gar nicht auf zu regnen. Und wann es anderswo Gewitter gibt, zu der Zeit gibt es dort keine, im Sommer aber gewaltig viel (Herodot. IV 28).

Die klimatischen Erscheinungen üben nun auch ihren Einfluß auf die Besiedelung des Landes aus. Der nördlichste Teil des Landes wird von Herodot als unbewohnbar erklärt (IV 31). Auch Strabon hält einen kleinen Strich wegen der Kälte für unbewohnt, und zwar grenzt er an die Hamaxoiken (Wagenbewohner, Nomaden) am Tanais und Borysthenes (II 126). Jedoch sind auch von den bewohnbaren Gebieten die kälteren und die gebirgigen von Natur schwer zu besiedeln, können aber bei verständigem Wirtschaftsbetriebe erträglicher gemacht werden.

Osteuropa ist in der nördlichen Hälfte ein Waldland, in der südlichen ein Steppenland, und letzteres lernten die Griechen vorzugsweise kennen. Für die Steppe ist die Baumlosigkeit bezeichnend, und Herodot spricht von dem gewaltigen Holzmangel im Skythenland (IV 61). Eine berühmte Ausnahme machte die Hylaia, östlich des unteren Borysthenes von der sog. Achilles-Laufbahn (*Ἀχιλλέως δρόμος*), (dem nehrungsartigen Landstreifen südlich des Dnjeprlimans) ostwärts bis zum Hypakyris und der Stadt Karkina (Kalantschak) Herodot. IV 19. 55. Dieser Wald ist heute verschwunden, und an seiner Stelle findet sich

die öde Nogaisteppe. Von den gewaltigen Urwäldern, die ganz Mittelrußland erfüllen, finden wir nur gelegentliche Andeutungen. So das Land der Budiner an der Wolga (Herodot. IV 109). Herodot nennt diese Wildnisse kurz Wüsteneien (*ἐρῆμος*), die von Sümpfen durchsetzt sind: *λίμναι* (Herodot. IV 20). Die Sumpfwälder (die sog. Taiga) sind für Nordrußland charakteristisch. In ihnen nehmen meist die Flüsse ihren Ursprung. Das Steppenland im Süden bedingt die nomadische Lebensweise, und die ganze Existenz der damaligen Bewohner war auf den Ertrag der Herden basiert. Das Gras aber, das da wächst, sagt Herodot, ist das saftreichste von allen Gräsern (V 58). Stellenweise wurde auch Ackerbau betrieben, wenn auch das fruchtbarste Land, das Schwarzerdegebiet (Tschernosjom), damals wohl nur zum geringsten Teil in Angriff genommen worden war. In den küstennahen Landschaften, wo auch griechischer Einfluß sich geltend machte, wird des Ackerbaues mehrfach Erwähnung getan. Wenigstens strichweise trat er auf; so im Süden bei den *γεωργοὶ Σκύθαι*, die auch Borystheneiten oder nach dem Hauptort Olbia Olbiopoliten genannt wurden. Ihr Land erstreckt sich vom Borysthenes auf drei Tagereisen bis zum Pantikapes und nach Norden den Fluß aufwärts auf elf Tagereisen (Herodot. IV 18). Besonders ergiebig als Kornland war die Taurische Halbinsel (Strab. VII 311). Von den Ländern der Kallipiden, Alazonen und nördlich von diesen, den Skythen, wird dasselbe berichtet: sie säen das Korn nicht nur zur Nahrung, sondern auch zum Verkauf. An Früchten wurden sonst noch gebaut: Zwiebeln (*κρόμμυον*), Knoblauch (*σκόδρα*) und Linsen (*φακός*), Herodot. IV 17, und Hirse (*κέγχρος*). Auch der Hanf (*κάνναβις*), der wild wuchs, wurde künstlich gezogen (Herodot. IV 74). Gewürzkräuter wurden viel verwendet: Safran (*κύπερος*), Eppich oder Milchpetersilie (*σέλινον*) und Anis (*ἄνησον*).

Von den im Lande lebenden Tieren, die auch im Dienste des Menschen standen, war das Pferd, das nach Herodot. IV 28 den Winter sehr gut verträgt, aber nur klein ist (Strab. VII 307). Es wurde in ganzen Herden gehalten (IV 110). Dagegen fanden Esel und Maulesel kein gutes Fortkommen (Herodot. IV 28), und angeblich gab es keines dieser Tiere im ganzen Lande (IV 129. Strab. VII 307. Arist. hist. anim. VIII 25). Vgl. dagegen Frontin. II 4. Schweine scheinen aber überhaupt nicht im Lande gezogen zu sein (Herodot. IV 63; dagegen Aristot. hist. anim. VIII 29). Die Rinder hatten wegen der Kälte keine oder nur verkrüppelte Hörner (Herodot. IV 29. Arist. hist. anim. VIII 28. Strab. VII 307). An Kleinvieh werden noch Schafe erwähnt. Rätselhaft ist der sog. Tarandrus, von dem Plinius VIII 123 berichtet, der die Größe eines Ochsen habe und einen hirschähnlichen Kopf mit ästigen Hörnern und wechselnder Farbe des Felles usw. Unsere Zoologen bezeichnen mit diesem Namen heute das Renntier, das im Winter und Sommer die Farbe des Felles wechselt. Andere vermuten in ihm das Elentier. An Tieren werden sonst noch genannt der Hase (Herodot. IV 134), Fischotter (*ἔνυδρις*), Biber (*κάστωρ*) und andere Tiere mit viereckigem Gesicht, deren Fell als Pelzwerk Verwendung findet (Herodot. IV 109). Stellenweise sind die Schlangen sehr zahlreich, so daß die Neurer ihr Land verlassen mußten und sich den Budinen anschlossen.

An Bodenschätzen wurde das Land nicht für reich erachtet. Silber und Erz kommen gar nicht vor (Herodot. IV 71. Pausan. I 21). Dagegen stand es im Rufe einen Überfluß an Gold zu besitzen. Es ging die Sage, daß im hohen Norden das meiste von Greifen bewachte Gold vorhanden sei, das ihnen von den Arimaspen, einem einäugigen Volk, heimlich geraubt würde (Herodot. III 116. IV 13).

Die Bevölkerung hatte im Laufe der alten Zeit erhebliche Veränderungen und Verschiebungen erfahren. Die Erforschung der prähistorischen Zeiten steht immer noch erst in den Anfängen, doch haben Entdeckungen neolithischer Kulturen schon vielfache Aufklärung gebracht. Überraschend waren die Funde östlich der Karpathen, vom Dnjestr bis zum Dnjepr. Dort hatte ein Volk in viereckigen Lehmhütten gehaust; es besaß Haustiere, wie Rind und Schwein; es betrieb Ackerbau, verfügte aber über Gerätschaften nur aus Stein, während Metall fehlte. Ein besonderes Charakteristikum war ferner die Verbrennung der Leichen, die dem Orient fremd ist, aber in jener Zeit auch in Europa nur vereinzelt (Bretagne) auftritt, wo vielmehr andere Bestattungsarten oft in Form megalithischer Grabbauten üblich waren. Von dort breitete sich die Sitte des Leichenbrandes während der Bronzezeit über fast ganz Europa aus. Solche Funde wurden 1899 in Tripolje südlich von Kijew am Dnjepr gemacht, und in Petreny in Bessarabien ist ein ganzer Friedhof ausgegraben worden. In diesen Ansiedlern sieht Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 741. 802 wohl mit Recht einen indogermanischen Stamm. Das älteste Volk, von dem uns die Geschichtsquellen Kunde geben, sind die Kimmerier, im südlichen Rußland. Wir lernen sie kennen in dem Augenblick, als sie von dort durch die eindringenden Skythen zum Lande hinausgedrängt werden; da diese ihnen an Zahl überlegen waren, wandern sie z. T. freiwillig nach Kleinasien aus (8. Jhdt.), das sie in vielfachen Raubzügen erschüttern (Herodot. IV 11. 12). Herodot läßt die Skythen wiederum durch die Massageten über den Araxes in das Kimmerierland verdrängt sein. Unter dem Araxes scheint hier die untere Wolga verstanden werden zu müssen (s. den Art. Araxes o. Bd. II S. 403). Von den Kimmeriern meldeten in späterer Zeit nur noch einige Örtlichkeiten, die ihren Namen trugen. Hinter den Skythen drängten wieder die Sarmaten, die zunächst östlich des Tanais sitzen blieben, während die Skythen westlich von ihm in zahlreichen Stämmen sich ausbreiteten. Doch wurden sie selbst von den weitervordringenden Sarmaten überwältigt, die schließlich das ganze südliche Rußland bis in die ungarische Tiefebene hinein beherrschten. S. hierüber die Art. Sarmatae und Scythae. Im pontischen Küstengebiet hatten sich die Griechen, meist Bürger von Milet, im 7. und 6. Jhdt. angesiedelt und mehrere bald erblühende Handelsstädte gegründet; unter diesen Tyras am gleichnamigen Liman und besonders Olbia am Hypanis, ein

Ort, der auch Borysthenes genannt wurde, obwohl er nicht an diesem Flusse lag. Andere, nicht minder bedeutende Städte, entstanden auf der Krim (s. den Art. Taurica Chersonesus); die Stadt Tanais, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, ist aber vermutlich erst nach Alexanders Zeit entstanden. In diesen Städten saßen aber Griechen neben den Landeseinwohnern, mit denen sie z. T. verschmolzen und wohl auch deren Bräuche annehmen mußten, z. B. die Tracht aus klimatischen Gründen. Es entstanden so stark gemischte Volksgruppen (*μιξέλληνες*). Der Liber generationis (ed. Riese) 34 nennt sie *Graecosarmatae*. Zu den *Ἕλληνες Σκύθαι* gehörten die Kallipiden und die Gelonen, die eine skythisch-hellenische Sprache sprachen. Im südwestlichen S. machte sich das thrakische Volkselement stark bemerkbar; so die Geten in der Donauebene und vielleicht auch die Alazonen, während die Tyregeten von Kiepert allerdings auch zu den Geten (Thrakern) gestellt, von Müllenhoff aber als Skythen bezeichnet werden. Im westlichen S., an der germanischen Grenze, zählt Ptolemaios eine Reihe von Völkern auf, die in dem Winkel der Weichselquelle und der Karpathen sitzen. Er hat hier die Quelle um zwei Grad nordwärts gerückt, nur um Raum für diese Völkerfülle zu finden (so Müllenhoff D. A. II 81). Genannt werden dort von Süden nach Norden folgend: Piengitai, Sabokoi, Arsyetai, Burgiones, Anartophraktoi, Ombrones, Avarinoi, Phrugundiones, Sulones, Phinnoi. In einer zweiten Reihe folgen weiter östlich: Biessoi, Basternai, Karpianoi, Peukinoi. Transmontanoi, Koistobokoi, Igylliones. Nicht nur die räumliche Anordnung, als besonders die ethnische Zugehörigkeit bringt unlösbare Schwierigkeiten. Bald werden Daker-Geten, bald Slaven, Germanen, auch Kelten und schließlich finnische Stämme unter ihnen vermutet. Bastarnen und Peukinen waren freilich sicher Germanen, die in Galizien bis südlich zum Donaudelta (Peuke) saßen, wie die Karpianoi Daker waren. Bei der großen Mehrzahl der übrigen Stämme schwanken die Ansichten. Aber die Etymologien der Völkernamen führen meines Erachtens nicht zu einwandfreien Schlußfolgerungen hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit, denn nur zu oft haben die Völker sich diese Namen nicht selbst gegeben, sondern sie stammen von einem Nachbarvolk, das sie so benannte. Im übrigen muß hier auf die Einzelartikel eines jeden Volkes verwiesen werden. Am wichtigsten war immer die Frage nach der Herkunft der Slaven, und welche Stämme unter den genannten man als slavische anzusehen hätte. Die Veneti setzt Tacitus (Germ. 46) zwischen Finnen und Peucinen an, Ptolemaios (Venedai) als Einzelstamm an die Ostseeküste östlich der Weichsel. Der Name ist dann verallgemeinert auf die gleichartigen Stammesgenossen übertragen worden. Die Neuroi, die schon Herodot mehrfach nennt, werden allgemein für Slaven gehalten. Andere wollen auch die Sarmaten für deren Stammväter ausgeben, was sicher zu weit gegangen ist. Schafarik und Müllenhoff haben alle Möglichkeiten erwogen, und letzterer sucht die geographische Verbreitung des ältesten Slaventums festzustellen. Als Heimat der Slaven sieht er das obere und mittlere Dnjeprland an, nördlich bis an die oberste Wolga und westlich bis an den Karpathenwall, von dem sie zeitweise durch die Bastarnen abgedrängt waren.

Eine andere indogermanische Gruppe, die Ptolemaios in S. unterbrachte, sind die baltischen Völkerstämme der Litauer und alten Preußen, für die er keinen Kollektivnamen kannte. Tacitus (Germ. 45) nannte sie Aestii. Aus der Völkertabelle Ptolem. III 5, 9. 10 gehören zu ihnen vermutlich die Igylliones, Galindai, Sudinoi, Stavanoi, Karbones, Osioi und Veltai; die drei letzteren an der Ostseeküste. Dies ist, wie auch ich meine, die berechtigte Ansicht von Zeuß und Müllenhoff; anders urteilt Kiessling Art. Galindai, der in ihnen Slaven annimmt; vgl. jedoch Tomaschek Art. Aestii. Für die eigentlichen Finnen (*Fenni* des Tac. Germ. 46, *Φίννοι* des Ptolem. a. O.) bleibt auf der Ptolemaioskarte kaum Raum, so daß er gezwungen ist, sie als Einzelstamm zwischen Gythones und Sulones an der Weichsel einzuzwängen. Auch die östlichen Aestii, deren Name später auf einen finnischen Stamm überging, werden von Ptolemaios wegen Raummangels zu direkten Nachbarn der pontischen Völkerstämme gemacht. Dagegen hatten finnische Stämme, wenn sie auch noch nicht von den alten Autoren als solche erkannt worden waren, eine weite Ausbreitung über das Innere Osteuropas bis an die mittlere Wolga, wo sie in den heutigen Wolgafinnen noch ihre Vertreter haben. Herodot gibt IV 17–21 vier nebeneinander angeordneten Völkerreihen von Süden nach Norden an (s. den Art. Scythae). Die nördlichsten charakterisiert er vielfach als Nichtskythen; unter ihnen sind jedenfalls finnische Stämme zu vermuten: die Androphagoi am oberen Borysthenes sieht Tomaschek als die Vorläufer der Mordwinen an, die Melanchlänen am oberen Tanais als Tscheremissen und die blauäugigen und rothaarigen Budinoi in der Waldregion der mittleren Wolga als Wotjaken und Syrjänen. Auch die Iyrkai östlich des Ural dürften zu den Finnen gerechnet werden. Dagegen gehören die Hyperboreer der mythischen Geographie an, während die sagenhaft gestalteten einäugigen Arimaspen wegen ihres Goldbesitzes auf irgend ein im goldreichen Ural sitzendes Volk zurückgehen mögen.

Literatur. Außer den Spezialartikeln von Tomaschek, Kiessling, Vulić, Herrmann noch C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. Müllenhoff Deutsche Altertumsk., besonders Band II, Berlin 1887 und III 1892. Forbiger Handb. der alten Geographie II 1844. III 1877. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie, Berlin 1878, 338–351. W. Tomaschek Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. Wien. Akad. CXVI (1888). Schafarik Slawische Altertümer. Leipzig 1843–44. C. Müller Anmerk. zu den Geographi graeci minores und zur Ptolemaiosausgabe. C. Neumann Die Hellenen im Skythenlande, Berl. 1855. C. Reichard Landesk. Skythiens, Halle 1889. W. J. Beckers Das rätselhafte Hochgebirge des Altertums, die sogen. Rhipäen, Geogr. Ztschr. 1914, 534–557.

[K. Kretschmer.]

Sarmatica insula nach Plin. IV 79 eine der Inseln im Donandelta und zwar zwischen dem zweiten Mündungsarm Naracustoma und dem dritten Calonstoma. Man nahm damals drei, auch fünf und schließlich sieben Deltaarme an, die entsprechende Inseln zwischen sich einschlossen. Vgl. hierzu die Untersuchungen von Brandis Art. Danuvius o. Bd. IV S. 2117ff. Die natürlichen Flußverlegungen, Lagunenbildungen und deren Zuschüttungen sind seit dem Altertum so durchgreifende gewesen, daß es kaum angängig ist, an der Hand der heutigen Karte die frühere Situation wieder erkennen zu wollen, oder man kommt trotz aller Vorsicht doch nur zu nicht gesicherten Vermutungen. Nur die heutigen drei Hauptmündungsarme scheinen wirklich alten Datums zu sein; s. Gr. Antipa Das Überschwemmungsgebiet der unteren Donau, Bukarest 1912. [K. Kretschmer.]

Sarmaticae portae (*Σαρματικαὶ πύλαι*), ein Engpaß des Kaukasus und einziger Zugang von Sarmatien nach Iberien. Ptolemaios führt sie zweimal, aber mit verschiedenen Positionsangaben auf: V 8, 5 und V 8, 9. Nach der ersteren sind sie ein Paß über die Hauptkette des Kaukasus, nach der anderen liegen sie zwischen der Hauptkette und den Ceraunischen Bergen. Beide sind unzweifelhaft identisch (so auch C. Müller Ptolem. I 914); die erste Angabe aber ist die zutreffende. Unter dem Kausasus hat man hier jedoch nicht die *Ἱππικὰ ὄρη* zu verstehen, die vielmehr nur das Vorwerk des Kaukasus nördlich des oberen Kuban und der oberen Kuma in Form eines durch die Erosion der Flüsse aufgelösten Plateaus darstellen. Sie mögen nach den auf den dortigen Grasflächen weidenden Pferdeherden so genannt worden sein, wie denn Ptolemaios für jene Gegend auch *Ἱπποφάγοι Σαρμάται* anführt. Kiessling hat die Hippika *ὄρη* (s. d. Art.) auf die mittlere höchste Hauptkette des Kaukasus bezogen, was unrichtig ist. Er stützt sich darauf, daß an der Südseite des Kaukasus ein Nebenfluß des Phasis mit Namen Hippos seinen Ursprung nimmt, der heute noch Zeneniszchali (georgisch: Cenistsquali) = Pferdefluß heißt. Folglich soll auch die Kaukasuskette an dieser Stelle entsprechend Hippika *ὄρη* genannt worden sein. Hiebei wird aber ganz außer acht gelassen, daß nach Ptolem. V 8, 9 fünf Breitegrade südlich der Hippika *ὄρη* die eigentliche Kaukasuskette mit den S. p. entlang zieht, und diese Entferung ist doch zu bedeutend, daß man beide Ketten nicht gut als identisch ansehen kann. Der Corax liegt dagegen in der gleichen Richtung wie der Caucasus des Ptolemaios und bildet dessen westlichen Flügel, während die Ceraunischen Berge nicht den östlichen Flügel der Hauptkette, sondern deren nach Nordosten streichenden Vorketten darstellen. Daß Ptolemaios die S. p. zweimal an verschiedenen Stellen anführt, scheint nur Flüchtigkeit der Bearbeitung zu sein, falls man nicht zwei verschiedene Quellen annehmen will.

Die S. p. wurden auch *Caucasiae portae* genannt; Plin. VI 30. Letzterer setzt hinzu, daß sie sehr irrtümlich auch *Caspiae portae* geheißen würden. Diese sind vielmehr die Straße am Ostabhange des Kaukasus hart am Kaspischen Meer, die zuweilen auch als *Albaniae portae* aufgeführt werden (Eisernes Tor von Derbend); so bei Ptolem. V 8, 9, der ihnen aber eine durchaus falsche Stellung anweist. Eine irrige Bezugnahme der Caspischen Pforten auf die S. p. findet sich bei Tac. ann. VI 33, wo die Iberer durch die *Caspia via* die Sarmaten gegen Armenien durchmarschieren lassen; für die Iberer kommen hier nur die S. p. in Frage. An anderer Stelle bezieht derselbe Tacitus (hist. I 6) die *Claustra Caspiarum* richtig auf die Straße von Derbend, da es sich um einen Krieg gegen die Albaner handelt, die dort ansässig waren. Sehr anschaulich schildert Plinius die S. p. als ein ungeheures durch plötzliche Unterbrechung der Bergkette entstandenes Naturwerk. Die wildromantische Schlucht war tatsächlich durch eine mit eisenbeschlagenen Balken gesicherte Tür zu verschließen. In der Tiefe strömt ein übelriechender Fluß und auf einem Felsen darüber steht ein Kastell Cumania genannt, um den Völkern den Durchgang zu verwehren. Hier der iberischen Stadt Harmastis gegenüber ist ein Weltteil durch Tore abgeschlossen (Plin. VI 30). Von der Caucasischen Pforte an folgen dann die Gurdinischen Berge (also der Spezialname für ein Teilstück des Kaukasischen Hauptkammes, und nicht Hippische Berge). Die Straße durch die S. p., die sog. Dariel-Schlucht, leitet heute die grusinische Heerstraße von Wladikawkas nach Tiflis aus dem Terektal in das Aragwatal. Die Schlucht selbst ist ein über 1 km langes Felsental, von wilden bis zu 1600 m steil aufsteigenden Wänden eingeschlossen, sodaß neben dem brausenden Bergstrom nur die Straße Raum hat und das Auge kaum einen schmalen Streifen des Himmels erblickt. Vgl. im übrigen Baedeker Rußland[3] 445. In der Krestowaja Gora d. h. Kreuzberg erreicht die Straße mit 2432 m den höchsten Punkt. [K. Kretschmer.]

Sarmatici montes (*Σαρματικὰ ὄρη*) nach Ptolem. II 11, 4. III 5, 1 das Grenzgebirge zwischen Germanien und Sarmatien. Auf seine Angaben sich stützend führt es auch Marcianus Heracl. an, ed. Müller Geogr. graec. min. I 558. Ptolemaios gibt ihnen eine Ausdehnung von zwei Breitengraden und einen geographischen Längenunterschied von einem Grad, sodaß es fast meridional von Nordnordost—Südsüdwest streicht. Das südliche Ende ist nur einen halben Grad vom Donauknie entfernt, das Nordende aber zwei volle Grade von der Weichselquelle, die selbst auf dem Ostende des Asciburgischen Gebirges entspringt, also dem heutigen Sudetenzug. Genau 3° 30′ östlich des Südendes der S. m. setzt er den Carpates mons, der nach ihm die Quelle des Tibiscus (III 7, 1) d. h. der Theis ist. Ein Zusammenhang der S. m. mit dem Carpates wird von ihm nicht angedeutet, wie denn überhaupt die Karpathen (nur durch einen einzelnen Positionspunkt wie ein Berg bestimmt) bei ihm noch nicht als imponierender Gebirgswall auftreten. Dagegen führt sie die Tabula Peutinger. als *Alpes Bastarnicae* auf und in Form eines großen Gebirges, von dem nach Süden mehrere Flüsse zur Donau, nach Osten der Agalingus (Dnjestr) ausströmen. Daß

die S. m. als Teil der Karpathen anzusehen sind, ist außer Zweifel, wenn auch die Weichselquelle fälschlich zu weit nach Norden verschoben ist. Vermutlich sind hier zwei Quellenberichte kritiklos zusammengearbeitet worden, wozu auch die beiden Völkerreihen zu beiden Seiten der Weichsel und der S. m. mit beigetragen haben. Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertkde. II 81. 332 und die Ptolemaioskarte am Schluß.

[K. Kretschmer.]

Sarmaticus, Siegerbeiname, den seit Kaiser Marcus mehrere Herrscher führten.

Marcus nahm im Frühjahr 175 nach einem Sieg über die Sarmaten (Iazygen) diesen Titel an und gewährte ihn auch seinem Sohn Commodus, s. v. Rohden o. Bd. I S. 2300. II S. 2466. Seither erscheint S. regelmäßig unter den Titeln dieser Kaiser. So finden wir ihn 1. für Marcus außer auf den a. a. O. zitierten Münzen (zur Verherrlichung dieses Sieges auf Münzen des Marcus s. auch Dodd Numism. Chron. 1913, 299—306) und Inschriften auch CIL VI 1014 (31225). 1549 = Dessau I 374. 1100. CIL III 8271 (Meilenstein aus Obermoesien). VIII 1267 (= Dessau II 5461; Thisiduo). 2276 (Bagai) und IGR III 288 (Isaura). Pap. Teb. II 569; 2. für beide Kaiser CIL VI 1016 (a = Dessau I 375). III 14149[2] (Philadelphia). 238 = 6976 (Sinope) p. 1993 dipl. LXXVI. VIII 2488 (El Uthaia). Dittenberger Syll. II[3] 872 (Eleusis). IGR III 100 = Stud. Pont. III 97 (Amasia); 3. für Commodus CIL VI 420. 992 = Dessau I 398. 401. Not. d. scavi 1908, 476 = Bull. com. 1909, 147 (Lavinium). CIL II 1537 (Ocurri). 1725 b (Gades). 6082 (Tarraco). III 865 (Napoca). 3202 (Meilenstein aus Dalmatien). 3385 (= Dessau I 395 und die fast gleichlautenden Inschriften Année épigr. 1905, 114. 1910, 145 [Duna Pentele] = Dessau III 8913 und die hier zitierten Inschriften). 11933 (Pfünz). 14150[9] (Bostra). 14370[2] = Dessau II 5338 (Böhming). Poinssot Mél. Cagnat (1912) 351—353 (Thugga). CIL VIII 305 (Ammaedara). 2495 (Numidien). 4211 (Verecunda). 7969 (= Dessau I 399, Rusicade). 8702 (Ain-Mellul). 10570 IV 1 (= Dessau II 6870, Saltus Burunitanus). 11926 (= Dessau I 377, Uzappa). 12014 (= Dessau II 5412, civitas Urusitana). 14791 (= Dessau II 6808, Hr. Debbik). 20816 (= Dessau I 396 und die gleichlautende Inschrift Ann. épigr. 1902, 220, Auzia). 22629 (= Dessau II 5849, Meilenstein aus Ain Temuschent). 23825 (civitas Avioccalensis). 26253. 26254 (Uchi maius). Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1913, 490—498 (Lyon, Militärdiplom). XIV 2947 (Praeneste). 3449 (Treba Aug.) = Dessau I 2749. 400. Ephem. epigr. IX 579 (Capocotta). IGR I 573 = 1417 (Nikopolis). 745 (Traiana Augusta). III 1357 (Gerasa). Auch auf Papyrusurkunden: BGU I 326 (= Mitteis Chrestom. nr. 316). III 842. Pap. Oxyrh. III 495, vgl. auch p. 160. VIII 1127. Pap. Hamb. I 38. Pap. Iand. III 34. Das erwähnte Datum der Annahme dieses Siegestitels steht vollkommen fest, und es müßte daher nur als Merkwürdigkeit verzeichnet werden, wenn wirklich Pap. Oxyrh. III 507 schon im April 169 in adulatorischer Absicht, wie v. Premerstein Klio XIII 79, 2 meint und wie wir dies tatsächlich aus Beispielen für andere Fälle kennen, dieser Name beigefügt worden wäre; doch scheint es mir weit wahrscheinlicher, auch nach der Stellung unter den anderen Siegernamen, daß hier *Σαρματικοῦ* für *Ἀρμενιακοῦ* verschrieben oder verlesen ist.

Sehr auffällig ist hingegen, daß in einem andern Papyrus, Pap. Lond. III 215, 1178 = Wilcken Chrest. nr. 156, schon Kaiser Claudius den für seine Zeit noch unbekannten Siegertitel S. führt; die Erklärung hiefür ist unschwer zu finden, wenn man bedenkt, daß die zitierte Urkunde aus dem J. 194 stammt und damals erst in die angebliche Kopie aus den Originalbriefen wohl aus Unwissenheit eingesetzt wurde, worauf auch andere Unrichtigkeiten in der Titulatur des Kaisers hinweisen. Dafür, daß auch Domitian den Titel S. führte (s. Weynand o. Bd. VI S. 2576), läßt sich kein Beweis beibringen.

Bemerkenswert ist, daß bei Marcus und Commodus der Titel S. auf lateinischen Inschriften in der Regel ohne *maximus* erscheint. Eine Ausnahme bildet für Marcus CIL III 13. 6578 = Dessau I 373 (Alexandria), wo Dessau allerdings *Sarm. max.* in *Sarm. pont. max.* verbessert: aber CIL VIII 1641 = Dessau II 6818 (Sicca) läßt sich *Sarmatici maximi* nicht durch dasselbe Auskunftsmittel beseitigen. Und für Commodus finden wir unzweifelhaft die Bezeichnung *Sarmaticus maximus* CIL III 6052 (13627) = Dessau I 394 (Valarsapa), während CIL VIII 10307 = Dessau I 397 (Meilenstein aus Numidien) vielleicht *Germanicus* zwischen *Sarmaticus* und *maximus* einzuschalten ist. In griechischen Urkunden werden beide Kaiser, wo S. vorkommt, gewöhnlich *Σαρματικὸς μέγιστος* genannt, so Marcus IG IV 857 (Methana). Pap. Oxyrh. XII 1451. Pap. Teb. II 317; beide Kaiser IGR I 1145 (Hermupolis magna). Pap. Amh. II 71. 102. 170. BGU III 970 = Mitteis Chrest. 242. Pap. Lond. 1897. Pap. Arch. VI 106f.

Endlich verdient Beachtung auch die Stellung, die der Name S. unter den übrigen Siegernamen einnimmt. Hier läßt sich bekanntlich die Regel aufstellen, daß die Reihenfolge der Siegestitel der zeitlichen Folge ihrer Erwerbung entspricht. Daher finden wir bei Kaiser Marcus die Titelfolge *Armeniacus, Medicus, Parthicus, Germanicus, Sarmaticus*. Zwar legte der Kaiser die ersten drei Namen nach dem Tode des Verus, also noch vor Annahme der letzten zwei ab, gleichwohl wird er noch später auch mit diesen genannt, s. Rohden o. Bd. I S. 2291. Dessau I 370 u. ö. Während bei Marcus nur ausnahmsweise S. vor *Germanicus* steht (CIL IX 2554 *Fagifulae*), stellt Commodus als Alleinherrscher, aber erst vom J. 182 angefangen auffälligerweise die Reihenfolge der Titel um, also *Sarmaticus, Germanicus*, dem später *Britannicus* hinzugefügt wird (s. Rohden o. Bd. II S. 2470. Dessau zu CIL VIII 27832: im J. 181 noch die gewöhnliche Reihenfolge, z. B. CIL III 14370[2]. VIII 23825). Allerdings wechselt auch später noch die Aufeinanderfolge dieser Titel (z. B. CIL III 6052. VIII 12014. 20816. XIV 2947, durchweg aus der Zeit nach 184 und doch in der älteren Form der Titulatur), aber daß auf mehreren Inschriften Commodus als *divi M. Antonini Germanici Sarmatici filius* und doch selbst *Sarmaticus Germanicus maximus* genannt wird (CIL VI

992. VIII 76. 14791. Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1913, 490—498), zeigt deutlich die Absicht.

Damit ist nun auch die Tatsache berührt, daß auch nach seinem Tode Kaiser Marcus, wo er, wie z. B. CIL II 1340 (Saepo), ferner in den Inschriften des Commodus und auch noch in der Genealogie des Septimius Severus und seines Hauses, als *divus* genannt ist, auch noch mit den Titeln *Germanicus Sarmaticus* erscheint. Bei der großen Zahl von Beispielen hiefür erübrigt es sich, einzelnes anzuführen. Eine vereinzelte Erscheinung bietet die Weihinschrift vom Ianiculus *pro salute et reditu et victoria* der Kaiser Marcus und Commodus; nur dieser als Caesar hat den Siegernamen *Germanicus* und *Sarmaticus* (Bull. com. 1909, 100 = Année épigr. 1909, 31). Auch das ist auffallend, daß Commodus auf einer Inschrift aus dem J. 191 (Année épigr. 1910, 2; aus Asturica) nur den Siegernamen *Ger. max.*, nicht aber S. führt.

Die Nachricht der Hist. aug. Geta 6, 6, daß auch Caracalla *Sarmaticus maximus* genannt worden sei, wovon sonst niemand etwas weiß, hat man niemals ernst genommen (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2437f.). Der Irrtum dürfte wohl so entstanden sein, daß bei der Verlesung der vollständigen Titulatur des Kaisers eben auch *Sarmaticus (maximus?)* und *Parthicus maximus* vorkam (nämlich in der Filiation); freilich bleibt dann noch in der Parallelstelle Hist. aug. Carac. 10, 6 das sicher unrichtige *Alemannicus* unerklärt.

Auch Kaiser Maximin erwarb für sich und seinen Sohn Maximus den Namen eines Sarmatensiegers. Nachdem er am Rhein gegen die Germanen gefochten und im J. 236 n. Chr. den Titel Germanicus erhalten hatte (s. o. Bd. VII S. 1253), zog er von Sirmium aus an die Donau und besiegte die Sarmaten (vgl. Hist. aug. Max.-Balb. 5, 9) und Daker. Dieser Kampf trug ihm die nach den genannten Völkern gebildeten Siegestitel ein. Von da an hießen beide Herrscher *Germanici maximi, Dacici maximi, Sarmatici maximi*. Erst in den letzten Monaten des J. 236 scheint die Annahme dieses Siegernamens erfolgt zu sein. Denn von den vielen datierten Zeugnissen dafür kennen wir nur eine Inschrift, die noch vor dem 10. Dezember 236 gesetzt ist, CIL III 3735 = 3736 = 10649 (Meilenstein aus Unterpannonien): *trib(unicia) pot(estate) bis*, die anderen Inschriften geben die dritte (oder eine höhere) tribunizische Gewalt an (die Anzahl der Imperatorenakklamationen läßt sich zur sicheren Datierung nicht verwenden), die genau datierten Urkunden durchweg das J. 237 oder 238: ein Militärdiplom aus Bulgarien, Jahresh. XIV 130—134 vom 7. Jänner 237; Pap. Oxyrh. VIII 1114 vom 6. Juli 237. Pap. Grenf. II 67 = Wilcken Chrest. 497 vom Juni/Juli 237. Preisigke Sammelb. I 5277 vom 29. Jänner 238. CIL VII 621 (Carrawburgh) ist durch die Consuln des J. 237 datiert. Die Belege, die Rappaport Die Einfälle der Goten 27, 2 für 236, ja sogar 235 anführt, stimmen nicht. Die sonstigen inschriftlichen Zeugnisse sind: CIL II 4731 (Meilenstein aus der Baetica). 4756 (= Dessau I 490). 4757. 4788. 4853. 4858. 4870. 4886. 6228 (bei dem Namen des Vaters ist *Sarmaticus maximus* versehentlich ausgefallen, während 4816. 4826. 4834 bei dem Namen des Sohnes ~~Dac. max.~~ fehlt). Ephem. epigr. IX 420 (Meilenstein aus dem diesseitigen Spanien). CIL III 3740 (Meilenstein aus Unterpannonien). 4630 = 11339 (Meilenstein aus Oberpannonien). 7612 (Meilenstein aus Niedermoesien). V 8076 (Segusio). X 6811 = Dessau I 489 (Ardea). XIII 8863 (Meilenstein aus Gallien). Von Papyrusurkunden ist außer den schon zitierten auch anzuführen Pap. Lond. II 266 n. 212 b. Der Kaiser Maximin allein führt diesen Siegernamen CIL XIII 6375 = 9083 (Meilenstein aus Tübingen). IGR I 755 (Traiana Augusta); nur dem Caesar Maximus gesetzt ist CIL VI 1086. Bisweilen steht der Zusatz *maximus* für alle Siegertitel nur einmal zum Schluß, so in dem zitierten Militärdiplom aus Bulgarien, wo aber nur Kaiser Maximin die Siegernamen führt, ferner CIL III 3708. 3716. 3732. 3735 = 3736 = 10649. 10626. 10639, wahrscheinlich auch 3728 = 10636. 3730 (Meilensteine aus Unterpannonien), wo diese Titel für beide Kaiser gemeinschaftlich angeführt sind. Auf afrikanischen und gallischen Meilensteinen findet man eigentümlicherweise eine Umstellung der beiden Titel *Dacicus* und *Sarmaticus*: CIL VIII 10021. 10025 = 21920. 10047 (= Dessau I 488). 10073 = 22031. 10075 = 22056. 10083 = 22073. 22020. 22030. 22123. Bull. soc. n. ant. de France 1904, 179. Mém. soc. n. ant. de France 1907, 184, 58. 188, 62. Rev. arch. XIX (1912) 459, 23. CIL XII 5545. 5559. XIII 8861. 8862. 8864; außerdem aber auch CIL III 3722 (Meilenstein aus Unterpannonien). Mehrfach ist wegen mangelhafter Überlieferung die Reihenfolge nicht sicher zu erkennen: CIL II 4649 = 6201. 4693. 4695. 4696 (Meilensteine aus der Baetica). VII 621. Auf Münzen war bisher für Maximin und seinen Sohn nur der Siegertitel *Germ.*, nicht aber die beiden andern überliefert (s. o. Bd. IV S. 1977; Suppl.-Heft 1 S. 333); nun lesen wir zum erstenmal auf einer griechischen Münze aus Koropissos in Kilikien *Γερ(μανικός), Δα(κικός). Σα(ρματικός)* ohne den Zusatz *μέγιστος*, Rev. arch. XXXVIII (1901) 291.

Als Aurelian im J. 270 die Sarmaten besiegt hatte, nahm auch er den Titel S. an, Hist. aug. Aurel. 30, 5 (vgl. 18, 2; 33, 4). CIL III 12333. dazu Nachtrag 13714 (Meilenstein von der Straße Serdica–Naissus): *Sarmat(icus) ma[ximus]*; aber sonst fehlt dieser Titel, wo die übrigen Siegernamen Aurelians angegeben sind. Vgl. auch L. Schmidt Die Gesch. d. deutschen Stämme I 360 Groag o. Bd. V S. 1356f. 1368.

Daß auch Probus den Siegertitel S. erhalten haben soll, beruht nur auf Hist. aug. Prob. 11, 9 in dem fiktiven *SC.*; richtig ist nur, daß auch dieser Kaiser die Sarmaten besiegte.

Dann finden wir bei Diocletian und seinen Mitkaisern, die häufig Kämpfe gegen die Sarmaten auszufechten hatten, den Ehrennamen S. wieder Der Anlaß für die Annahme dieses Titels und für dessen Iterierung läßt sich aus den dürftigen Angaben der Antoren zeitlich nicht genauer bestimmen. Auch die Münzen Diocletians und Maximians sowie ihrer Caesares Constantius und Galerius mit der Reverslegende *Victoriae Sarmaticae* oder (bei den Caesares) *Victoria Sarmatica* (Cohen VI[2] 469f., 487—492. 550, 548—553. VII[2] 86, 286—291; 123f., 206—209. Eckhel VIII 12, vgl. auch Schiller Geschichte der

röm. Kaiserzeit II 138, 1) sind nicht auf das Jahr zu datieren. Wohl aber hat dies Seeck auf Grund der Inschriften versucht und zugleich mehrfach gezeigt (Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. VII 58f., Ztschr. f. Numism. XXI 56. Untergang d. antiken Welt I² 20. 440. 442f. 447), daß unter Diocletian das Prinzip herrschte, die Siege, die einer der vier Herrscher errang, für alle als Anlaß zur Annahme der Siegertitel gelten zu lassen.

Am genauesten sind uns die Imperatorenakklamationen und Siegertitel Diocletians und seiner Mitherrscher in dem Edikt über die Maximalpreise (CIL III p. 824, vgl. 1928 = Dessau I 642) überliefert. Ein anderes Edikt, das von Sinope (CIL III 6979 = Dessau I 660) ist leider nur fragmentarisch erhalten, während das Toleranzedikt des Galerius bei Euseb. VIII 17, 3. 4 durch vielfache Textverderbnis entstellt ist. Mit vielem Scharfsinn und eindringender Kenntnis hat Seeck Rh. Mus. XLVIII (1893) 196—207 den Versuch unternommen, den Wortlaut dieses Ediktes, der Hauptsache nach überzeugend, richtigzustellen.

Daß auch sonst in den kaiserlichen Edikten unter Diokletian das Praeskript jedesmal eine lange Reihe von Siegertiteln enthielt, scheint mir aus der bezeichnenden Erzählung bei Lact. de mort. pers. 13 hervorzugehen, wonach ein Christ die Kundmachung des Verfolgungsediktes im J. 303 herabgerissen habe, mit den Worten, es sei wohl nur die Verkündigung von Goten- und Sarmatensiegen.

Das Preisedikt ist durch die Angabe der tribunizischen Gewalten und Consulate genau datiert, es ist aus dem J. 301. Die Siegestitel sind in der Zeit der diokletianischen Tetrarchie nicht wie bei den früheren Kaisern (s. o.) in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Erwerbung, sondern nach der Höhe der Iterationsziffern geordnet (s. Seeck 199). Im J. 301 nun nennen sich die beiden Augusti Diocletian und Maximian *Sarm. max. IIII*, die beiden Caesares Constantius und Galerius *Sarm. max. II*, also waren zwei Siege über die Sarmaten von Diocletian und seinem Mitaugustus noch vor der Erhebung der beiden Caesares (1. März 293) errungen worden, die nächsten zwei zwischen 293 und 301. Dennoch steht in der kurz vor dem Preisedikt abgefaßten niedermoesischen Inschrift CIL III 6151 = Dessau I 641 in ungenau kürzender Weise unter anderem der Titel *Sarmat. max. IIII* hinter dem Namen aller vier Herrscher.

Nun erst lassen sich die literarischen Zeugnisse für die Ansetzung der einzelner Siege heranziehen. Der erste Sieg ist unter Diocletian 289 oder 290 erfochten worden, Paneg. XI (ich folge der von dem neuesten Herausgeber, W. Baehrens, gewählten Numerierung nach der hsl. Anordnung) 5. 7. 16 (diese Kaisergeburtstagsrede ist 290 oder 291 gehalten; ein kaiserliches Reskript vom 11. Jänner 290 ist schon aus Sirmium datiert, Cod. Iust. X 3, 4). Mit dem aus den Inschriften gewonnenen Ergebnis stimmt es, daß Paneg. VIII (gehalten am 1. März 297) 5. 10 schon *Sarmaticae expeditiones* und *totiens ob[s]tri[c]ta Sarmatia* erwähnt werden, daß also bis dahin schon mehr als ein Sarmatensieg errungen war. Den dritten Sarmatenkrieg kann man wahrscheinlich mit 294 datieren auf Grund der Notiz in den Consularia Constantinopolitana (Mommsen Chron. min. I 230) zu diesem Jahre: *His conss. castra tacta in Sarmatica contra Acinco et Bononia.* Ohne zeitliche Bestimmung erwähnt Eutrop. IX 25, 2 (= Oros. VII 25, 12) unter anderen Kämpfen in der Zeit Diocletians auch die Besiegung der Sarmaten. Zuletzt hat die Frage nach der Datierung der Sarmatensiege behandelt G. Costa L'imperatore Dalmata (1912) 24ff. 241ff. (= Ruggiero Diz. epigr. II 1803ff. 1894ff.); seine Annahme (28f. 40ff. 251), daß der Titel *Sarmaticus III* dem Titel *Gothicus* entspricht, ist irrig, weil sonst nicht beide Siegernamen nebeneinander (CIL VIII 21447—21449. Pap. Oxyrh. VI 889) gebraucht worden wären.

Galerius hat dann zwischen 301 und 311 noch drei Siege über die Sarmaten davongetragen, da er in dem Toleranzedikt, das nach Lact. de mort. pers. 35 am 30. April 311 erlassen wurde, Σαρματικὸς μέγιστος πεντάκις heißt (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3); ebenso ist in dem ganz ähnlichen Edikt von Sinope unzweifelhaft *[Sarm. max.] quint.* zu ergänzen (Seeck Rh. Mus. a. a. O. 201. Dessau Inscr. sel. III p. 306). Einer von diesen drei Sarmatensiegen fällt in das J. 305; es ist vielleicht derselbe, in welchem sich der junge Constantin unter Galerius' Führung auszeichnete, Origo Const. 2, 3 (Mommsen Chron. min. I 7; vgl. Seeck a. O. 201. 204. 205); einen vorhergehenden setzt Seeck (a. O. 201) vermutungsweise in das J. 302. Der letzte war nicht nach 308, da dieses Jahr nach Seeck 205 das spätestmögliche Datum für das Edikt von Sinope darstellt. In dem Militärdiplom n. XCVII, CIL III p. 2005 (p. 980 n. LVIII) = X 1113, zwischen 301 und 305 ausgestellt, ist die Kaisertitulatur allerdings sehr schlecht überliefert, doch scheint wenigstens bei dem Namen Maximians *Sarm. V* sicher zu sein.

In vielen Urkunden dieser Kaiser ist bloß der Siegestitel ohne Wiederholungen verzeichnet; so CIL VIII 7003 (Constantine). XIII 5249 = Dessau I 640 (Vitudurum) aus dem J. 294, wo beide Augusti, aber noch nicht die Caesares *Sar. max.* genannt werden, weil sie eben erst im Laufe dieses Jahres den Siegestitel S. erwarben. Daher finden wir dasselbe in einem Papyrus aus dem vorhergehenden Jahre; im Pap. Lips. 4 = Mitteis Chrest. 171 (vom 10. August 293) heißen die beiden Augusti Σαρματικοὶ μέγιστοι, die Caesares führen überhaupt noch keine Siegestitel. In der sehr fehlerhaft konzipierten oder vielmehr aus dem Lateinischen übersetzten (vgl. G. Costa L'imperatore Dalmata 247f.) und schlecht erhaltenen Inschrift aus Elephantine IGR I 1291 = CIG III 4892 ist in dem Präskript des Kaiserbriefes nur bei Diocletian der Siegername Σαρματικὸ[ς μέγι]στος zu lesen, fehlt hingegen unter den Titeln seiner drei Mitherrscher. Vielleicht kann auch CIL III 473 (Meilenstein aus Asia) *[S]arm. max.* als einer der Titel Diocletians gelten. Bei der Ungleichmäßigkeit in der Anführung der Siegestitel in diocletianischer Zeit braucht es weiter nicht aufzufallen, daß z. B. CIL III 5810 = IBR 121 = Dessau I 618 (Augusta Vindelicorum) Diocletian wohl *Ger. max. Pers. max.* genannt ist, aber weder Britannicus noch S. In der Inschrift aus Gunugu CIL VIII 21447—21449, die dem Diocletian gesetzt ist (s. o. Bd. VII S. 1684), und zwar, wie es scheint, im J. 297, ist ihm auch der Titel *[Sarma]tico maximo* gegeben, ebenso in der entsprechenden Inschrift für Maximian, CIL VIII 21450, diesem *Sarm[atico maximo]*.

Im Pap. Thead. 2 (vom 11. März 305, also kurz vor der Abdankung Diocletians) werden alle vier Herrscher Σαρματικοὶ μέγιστοι genannt; hingegen ist nicht ganz deutlich, auf wen in dem verstümmelten Pap. Oxyrh. VI 889 (vom 12. Dez. 300) Σαρματικοὶ μέγιστοι zu beziehen ist; vgl. Costa 244 (= Diz. epigr. II 1894). Sicher sind im Pap. Thead. 1 (25. Juni 306) Constantius I. und Galerius als Augusti Σαρματικοὶ μέγιο[τ]οι genannt.

Constantin d. Gr. hat nicht nur als junger Mann glücklich gegen die Sarmaten gekämpft und dadurch dem Kaiser Galerius zum Siegestitel S. verholfen (s. o.), sondern auch selbst als Kaiser ihre Einfälle erfolgreich abgewehrt, so daß er schon frühzeitig den Titel *Sarmaticus maximus* führt. Wir treffen diesen Titel bei ihm schon im J. 314 an, CIL VIII 10064 = 22017 (Meilenstein von der Straße Karthago–Theveste), dann 315: CIL VIII 8477. 23116 = Dessau I 695 (Sitifis). III 8942 (Semta) und zu Ende 318: CIL VIII 8412 = Dessau I 696 (Ain–Roua); außerdem (ohne *maximus*) CIL VIII 10155 (Ksar Sbai). 22119 (Meilenstein aus Africa, vielleicht identisch mit 10090 = 22176). An dieser Niederwerfung der Sarmaten hatte jedenfalls auch sein Mitkaiser Licinius Anteil (vgl. Rappaport Die Einfälle der Goten 109f.), denn auch er nennt sich um dieselbe Zeit *Sarmaticus maximus*, CIL VIII 1357 (= Dessau I 679, Bisica). IX 6061 = X 6966 (Trevicum, Meilenstein von der via Herculia). Wahrscheinlich hat neben dem Namen Constantins sein Name auch in dem oben angeführten Meilenstein aus Africa gestanden, wo beide *Sarmatici* genannt werden.

Einen namhaften Sieg erfocht Constantin über die Sarmaten im J. 322, Zosim. II 21. Optat. Porf. 6 (22). 14ff. (geschrieben kurz vor 325). Gefeiert wird dieser Sieg auf Münzen des Kaisers selbst, sowie seiner Söhne Crispus und Constantinus mit der Reverslegende *Sarmatia devicta.* Es kann sich nur um diesen Sieg handeln, da Crispus schon im J. 326 starb. Diese Münzen (Eckhel VIII 87. 101. 107. Cohen VII² 249, 169; 285f., 487 [verbessert bei Maurice Numism. Constant. II 393 pl. XII 2] bis 489; 353, 132; 377, 109—111; 386, 177) stammen aus einer und derselben Emission (die sich zwischen 320 und 324 datieren läßt) der Münzstätte Trier und aus einer anderen gleichzeitigen von Sirmium, Maurice Numism. Constant. I p. CXXII. 441—443. 486 pl. IX 1. 2. II p. 393. Vgl. Seeck Regesten I 172. Der Siegertitel S. selbst kommt allerdings auf Münzen Constantins nicht vor.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte Constantin noch einmal gegen die Sarmaten zu kämpfen, da sich diese trotz des Schutzes den er ihnen gegen die Goten geleistet hatte, wieder erhoben. Diesmal hatte sein Sohn Constantinus die Führung des Krieges, in welchem er reiche Lorbeeren erntete, im J. 334. Mommsen Chron. min. I 10 (Origo Const. 6, 30—32). 234 (Consularia Constantinop. a. 334). Hieron. (Euseb.) chron. p. 233f. Helm. Vict. Caes. 41, 13. Euseb. vit. Const. IV 5. 6; vgl. Seeck Untergang der antiken Welt IV 5. 382; Regesten 182. Aus der Notiz des Vict. a. a. O. (*Et interea Gothorum Sarmatarumque stratae gentes, filiusque cunctorum minor, Constans nomine, Caesar fit*) darf man nicht mit Maurice Numism. Const. I p. 483 schließen, daß der Sarmatensieg vor der Erhebung des Constans zum Caesar (25. Dezember 333) errungen worden sei. Das J. 334 steht durch die Cons. Const. fest (vgl. auch Maurice p. CLXIII; das Datum 20. April 332 in den Cons. Const. a. O. bezieht sich auf den Sieg über die Goten im Sarmatenlande). Es sind daher auch die Münzen des Caesar Constantinus (II.) aus der Münzstätte Trier, die auf der Rückseite die Legende *Sarmatia* aufweisen (Cohen VII² 381, 139—141 = Maurice I 485f., VI—VIII. Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 36), nicht vor dem J. 334 geprägt. Doch scheint auch der jüngere Sohn Constantins d. Gr., Constantius (II.) einen Anteil an dem Siege gehabt und deshalb den Titel S. erhalten zu haben, den wir in der Inschrift aus Troesmis (CIL III 12483 = Dessau I 724, dazu add. III p. CLXXII) nur bei ihm und Constans finden, während er gerade für Constantinus II. bisher nicht bezeugt ist. Deshalb will Seeck Untergang IV 5. 382 nur den Gotensieg im J. 332 dem jungen Constantin zuschreiben (was ja auch durch Origo Const. bezeugt ist), den Sarmatensieg im J. 334 hingegen Constantius (II.); dem widerspricht jedoch, wie ich meine, das Zeugnis der zitierten Münzen des Caesar Constantinus. In dem Reskript von Hispellum (CIL XI 5265 = Dessau I 705: aus der Zeit zwischen 333 und 337) nennt sich nur Constantin d. Gr. selbst *Germ. Sarm. Got.*, während bei den Namen seiner Söhne der Caesartitel und wohl auch die Siegesnamen ausgefallen sind.

Der jüngste von den Söhnen Constantins d. Gr., Constans, führt, wie gesagt, in der Inschrift von Troesmis den Titel S., er scheint also gleichfalls einen Erfolg gegen die Sarmaten errungen zu haben. Dieser Kampf fällt, wie Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 56—58 (vgl. auch Untergang IV 45. 399; o. Bd. IV S. 949) wahrscheinlich zu machen versucht hat, in das J. 338 (hingegen nach Seeck Regesten 187 in das J. 339). Näheres wissen wir darüber nicht.

Constantius II. hat nicht nur als Caesar den Titel S. erworben. Auch viel später, im J. 358, gelang es ihm, die Sarmaten entscheidend zu schlagen und ihnen einen König aufzuzwingen (Ammian. Marc. XVII 12. Vict. Caes. 42. 21); er wurde daher von den Soldaten als *Sarmaticus iterum* begrüßt (Ammian. Marc. XVII 13. 25. 33). Einen inschriftlichen Beleg dafür kennen wir nicht, der früher angenommene Titel S. ist nur durch die Inschrift von Troesmis bezeugt, während die Inschrift aus dem J. 354. CIL III 3705 = 10617 = Dessau I 732 (Sirmium), unter den Siegertiteln S. überhaupt nicht aufführt.

Der Kalender des Philocalus erwähnt zum 27. Juli *vict(oriae) Sarmaticae* (CIL I² p. 268) und vom 25. November bis 1. Dezember *ludi Sarmatici* (ebd. 276. 278). Auf welchen der Sarmatensiege dies zu beziehen ist, läßt sich nicht mit Be-

stimmtheit ermitteln (Mommsen CIL I² p. 335. Rappaport Einfälle der Goten 116, 2. Maurice Numism. Const. I p. CLIX. CLXIV). Vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 315f. E. Ferrero Atti acc. di Torino XXXII (1896/7) 657—663. 1107. XXXIII (1897/8) 59—63. Ruggiero Diz. epigr. II 640. 655. Seeck Untergang IV 273; o. Bd. IV S. 1084.

Erst seit einiger Zeit wissen wir durch neu gefundene Inschriften, daß auch Kaiser Iulianus den Siegertitel S. geführt hat. Wir lesen ihn auf einer Inschrift aus Sofia (Kalinka Antike Denkmäler aus Bulgarien 70. 76 = Dessau III 8945) und auf einer aus Beirut (Mél. de la fac. or. de l'univ. S. Joseph II 1907, 266), beide aus der Zeit der Alleinherrschaft Iulians; in der ersteren ist *Sarm. maxim.* erhalten. Von Einzelheiten über Sarmatenkriege dieses Herrschers ist uns nichts überliefert.

Nach ihm finden wir den Beinamen S. auf öffentlichen Urkunden nicht mehr, wohl aber behauptet Auson. gratiar. actio 2, 8, daß Gratian sich unter anderen Siegernamen auch den eines S. verdient habe. Den Anlaß dazu dürften die von dem späteren Kaiser Theodosius errungenen Siege über die Sarmaten in den J. 374 und 378 gebildet haben (Belege dafür s. bei Seeck Untergang V 124f. 479; o. Bd. VII S. 1837). In der bekannten Brückeninschrift CIL VI 1175 = Dessau 771 ist unter den Siegertiteln der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian S. nicht enthalten, weil die Inschrift jedenfalls vor 374 gesetzt ist.

Theodosius selbst hat freilich, wie sein Lobredner Pacatus (paneg. II 5. 10) an ihm rühmt, verschmäht, aus diesem Erfolg einen Siegernamen abzuleiten. Er tat dies also auch dann nicht, als er im J. 384 mit Valentinian II. und Arcadius über die Sarmaten triumphierte (Symmach. relat. 47, 1 p. 315 Seeck); vgl. auch G. Kaufmann Philol. XXXI 473—480. [Stein.]

Sarmaticus oceanus (*Σαρματικὸς ὠκεανός*). Er wird nur von Ptolem. III 5. 1. VIII 10, 2. Marcian. Heracl. (ed. Müller) I 558 und Orosius (ed. Riese) c. 2 genannt. Der ganzen Situation nach kann nur die Ostsee gemeint sein, die als geschlossenes Binnenmeer natürlich noch nicht bekannt war. Vielmehr galt bei jenen, denen die Oikumene eine im Weltmeer gelegene große Insel war, die Vorstellung, daß Nordeuropa vom Ozean bespült würde. Andere, die in vorsichtiger Kritik den ozeanischen Abschluß der äußeren Kontinentalränder noch nicht als einwandsfrei festgestellt ansahen und zu denen auch Ptolemaios gehörte, dachten das Land noch in unbekannter Ferne ausgedehnt bis auf jene Strecken, wo die ozeanischen Küsten erfahrungsgemäß bekannt geworden waren. Ptolemaios nennt die Nordeuropa bespülenden Teile des Ozeans den Germanischen (vom Rhein bis zur Weichsel) und den Sarmatischen von der Weichsel bis hinauf zu dem ‚Unbekannten Lande', d. h. er läßt die Küste bis zum 63. Grad der Breite nordöstlich streichen. Sie lag dem Weltmeer gegenüber völlig offen, da Skandinavien nach Ptolemaios II 11, 16 nur vier Inseln von mäßigem Umfange waren (*Σκανδίαι νῆσοι*). Plin. IV 96 scheint Scatinavia für größer zu halten, aber doch immerhin für eine Insel von unbekannter Größe (*incompertae magnitudinis*). Jedenfalls war das Ostseebecken mit allseitigem Landabschluß den Römern nicht bekannt geworden. Sie waren auf dem Kriegspfade von Westen her nur bis zum Kattegat gekommen und hatten dort gerüchtweise von dem jenseits der Cimbrischen Halbinsel bis zum skythischen (!) Strande sich ausdehnenden Meer gehört. *Septentrionalis vero oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia* (Plin. II 167). An anderer Stelle spricht Plinius von einem zweiten nicht kleineren Lande als Scatinavia mit Namen Aeningia. Er muß es als Festland ansehen, da er bemerkt, daß es bis zur Weichsel von Sarmaten, Veneden, Skiren und Hirren bewohnt wird, einen Meerbusen Cylipenus bilde und an seiner Mündung die Insel Latris zeige. Der nächste Busen, der an das Land der Cimbern grenze, heiße Lagnus. Unter Aeningia sind (wenn nicht Finnland) die russischen Ostseeprovinzen zu verstehen, und unter dem Cylipenus-Busen mit der Insel Latris vielleicht der Rigaische Meerbusen mit Insel Oesel, während der Lagnus-Busen irgend ein Meeresbecken der jütischen Halbinsel ist. Dagegen führt Ptolem. III 5, 1 noch einen *Οὐενεδικὸς κόλπος* auf, der östlich der Weichselmündung vor der Küste des Venedai gedacht wird; etwa die Danziger Bucht. — Der Name S. o. bei Ptolemaios erklärt sich aus der großen Ausdehnung, die er dem Lande Sarmatia nach Norden hin gegeben hat. Tac. Germ. 45 nennt ihn *Suebicum mare*, was aber nach Baumstark (Germ. des Tac. II 271) keine allgemein gebräuchliche römische Benennung war. In den voraufgehenden Kapiteln nennt er jene Meeresgebiete schlechthin *Oceanus*. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß Ovid (ex Ponto IV 10, 38) gelegentlich von einem *Sarmaticum mare* und Val. Flaccus (Arg. VIII 223) von einem *Sarmaticus Pontus* sprechen, hiermit aber in dichterischer Freiheit den Pontus Euxinus meinen. der in der wissenschaftlichen Literatur jene Bezeichnungen niemals geführt hat.

[K. Kretschmer.]

Sarmatina. Ammian XXIII 6 nennt allein diese Stadt der persischen Provinz Areia. Man vermutet, daß sie mit der von Ptolem. VI 17, 4 genannten *Sarmagana* identisch und S. daher nur eine entstellte Namensform sei. Dies dürfte zutreffen, da Ammian unter den Städten Areias: Bitaxa und Sarmatina aufführt und Ptolemaios in derselben Aufeinanderfolge Bitaxa und Sarmagana. Letzteres hat man auch mit *Saramanne* gleichgesetzt, s. d. Für die genaue Lage von S. haben sich bisher keine Anhaltspunkte geboten. [K. Kretschmer.]

Sarmatorum, strata –, steht in einer unechten Urkunde nach Pertz Mon. Germ. Diplom. Imp. I p. 182, 37 (spur. nr. 65 = Pardessus Diplom. II p. 120: *strata Sarmatarum*, J. 661: Westd. Ztschr. XI 1892, 31f. Lothr. Jahrb. IX 1897, 201. CIL XIII 1, 2 p. 708 zu nr. 4660. Cramer Röm.-Germ. Studien 233). Man hat sie in dem Chemin des Saumiers in den Vogesen

bei Saales im Unterelsaß zu erkennen gemeint. Die auf die Zeit um 661 bezügliche Fälschung gehört jedenfalls in die Zeit vor 948 (Zangemeister Westd. Ztschr. XI 31). Über den Lauf der Straße vgl. Jouve Bull. Soc. philom. Vosg. IV (St. Dié 1879) und Save ebd. VIII (1883). [Keune.]

Sarmentius, *Flavius Iulius Rufinus Sarmentius, vir clarissimus, praeses Dalmatiae* zwischen den J. 337 und 350. CIL III 1982. 1983. 2771. 8710. 14333. [Seeck.]

Sarmentus, ein aus Etrurien stammender Sklave; er war im Besitz des M. Favonius, der nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) hingerichtet wurde (s. Münzer o. Bd. VI S. 2076) und dessen Güter zu einem Teil dem Maecenas zufielen. Von Maecenas wurde S. freigelassen und gewann als Spaßmacher, aber auch durch seine Schönheit und durch die Gefälligkeit, mit der er sich preisgab, die Gunst des Augustus und große Reichtümer. Er wagte es sogar, sich durch Geld den Ritterrang zu verschaffen (vgl. Porphyr. Horat. sat. I 5, 51—53. 55) und wurde deshalb angeklagt, aber freigesprochen. In seinem späteren Alter geriet er infolge seiner Verschwendungssucht in bittere Armut, Schol. Iuven. 5, 3. Plut. Ant. 59. Als Typus des Parasiten an der kaiserlichen Tafel, der Demütigungen über sich ergehen lassen muß, nennt ihn Iuven. 5, 3f., als Possenreißer am Tisch des Maecenas Horat. sat. I 5, 52ff. Auf dieselben Szenen spielt Quintil. VI 3, 58 an (nach der scharfsinnigen Konjektur Radermachers z. St., durch welche die Schwierigkeit der Lesung beseitigt erscheint). Ein Witzwort des S. teilt auch Schol. Iuven. a. a. O. mit. [Stein.]

Sarmia (var. *sarma, armia, sarnia*) hieß *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit* eine der normannischen oder Kanalinseln nach Itin. marit. 509, 2, heute Guernsey. Die Benennung ist vorrömisch, keltisch nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369 (*Sarnia*), während die zweite größere Insel jener Inselgruppe, Jersey, ebd. *Caesarea* genannt wird, was aber wohl römisch-lateinische Umdeutung eines gleichfalls heimischen Namens ist. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 332, vgl. 399. Kiepert FOA XXV Ecd (*Sarnia*). [Keune.]

Sarminium (Geogr. Rav. 218, 6). Ort in Dalmatien, unbekannter Lage; nicht wahrscheinlich identisch mit *Birziminio* (s. d.), da Geogr. Rav. diesen Ort zweimal erwähnt als *Burzumi* p. 208, 3 und *Burzumon* p. 211, 8. Vgl. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 655ff., der an *mun. S...* bei Pevlje (s. d.) dachte. [Vulić.]

Sarmizegethusa (so CIL III 753; vgl. 7429. *Sarmixegetusa* CIL III 1450. 1462. 7996; *Zarmi-z(egetusa)* CIL III 973. *Ζαρμιζεγέθουσα* (einige Hss. *Σαρμισεγέθουσα, Σαρμιζεγέθουσα*) Ptol. Geogr. III 8, 9; *Zarmezegethusa* Ulp. Dig. L 15, 1, 9 (auch einige Hss. Ptolemaios' a. a. O.); *Ζαρμισογέθουσα* Ptolem. Geogr. VIII 11, 4; *Zermi[x]egethusa* CIL III 8011. Cass. Dio LXIII 9; *Sarmategte* Tab. Peut.; *Sarmaxege* Geogr. Rav. 189, 6; *Zermiegete* CIL VI 3236 = Ephem. epigr. IV nr. 25). Eine der bedeutendsten Städte Dakiens; heute Várhely in Siebenbürgen. Schon vor der römischen Herrschaft war hier, wie es scheint, die Hauptstadt Dakiens: nach Ptolem. Geogr. III 8, 7 ist hier die Residenz der dakischen Könige (vgl. Cass. Dio LXVII 10 und LXVIII 9 bloß *τὰ βασίλεια* des Decebalus und der Daker). Als Traian mit Decebalus im J. 102 Frieden machte, blieb in S. eine römische Besatzung (Cass. Dio LXVIII 9). Nach dem zweiten dakischen Kriege wurde S. von Traian zur römischen Kolonie gemacht: CIL III 1443 *ex] au[ctoritate imp. Cae]saris divi Nerv[ae f.] Traiani Augusti condita colonia Dacica per [leg(ionem)] V M(acedonicam) Scaurianus [leg.] eius pro pr.* Die Kolonie heißt vollständig *colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica S.* oder mit Unterlassung einiger dieser Beinamen: *colonia Dacica S., colonia Traiana Sarmizegethusensium, colonia S.* oder sogar mit Unterlassung des Eigennamens einfach *colonia Dacica* (diese Form gehört zu Traians Zeit), außerdem mit dem Beinamen *metropolis*, den S. im 3. Jhdt. bekommt (CIL III 1175 [J. 239]. 7971), *colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica S. metropolis, colonia S. metropolis, colonia metropolis.* Die Tribus war die *Papiria.* Von Municipalbeamten erwähnen die Inschriften *decuriones, quinquennales, IIviri, aedilicii, quaestorii*, von Priestern *pontifices, augures, flamines, augustales.* Im Markomannenkriege war S. ernstlich bedroht, nach der Gefahr wurde dem Marc Aurel ein Denkmal mit der Inschrift *ancipiti periculo virtutib(us) restituta* errichtet (CIL III 7969). S. ist wenigstens im 3. Jhdt. die Hauptstadt Dakiens. Daher ist hier im J. 241 eine Inschrift (CIL III 1454) von seiten des Landtages der Provinz (*concilium prov(inciarum) Daciarum trium*) errichtet worden (eine ähnliche Dedikation aus dem J. 161 in Aquae, CIL III 1412). S. war die Residenz des Legaten, wenn er nicht im Lager war. Hier ist auch das Zentrum des provinzialen religiösen Lebens gewesen (vgl. *sacerdotes arae Augusti* CIL III 1209. 1433 u. a.; *coronatus Dac(iarum) III* CIL III 1433). Es wurden hier auch exotische Gottheiten verehrt (CIL III 7954). Über sehr zahlreiche Mythraeen s. z. B. AEM VII 200f. S. war sehr blühend. Dafür ist ein Beweis, daß selbst die Kaiser genehmigten, *IIviri* der Stadt zu werden (ihre Stellvertreter sind *praepositi* gewesen CIL III 1497). Auch sehr groß war S., wie die Überreste es zeigen. Als Dakien in Ober- und Unterdakien geteilt wurde, wurde S. dem ersten zugerechnet (CIL III 753). Als es aber später in drei Provinzen zerfiel, ist S. zu *Dacia Apulensis* zugeteilt und S. ist Sitz des Procurators dieser Provinz geworden. Das umfangreiche Gebiet der Stadt zerfiel in *pagi*, die unter *praefecti* standen (so *pagus Aquensis*, vielleicht auch *pagus Micensis*). Vom regen Leben in S. und Wohlstande sind Zeugen zahlreiche Inschriften, die kaiserliche Freigelassene und Sklaven erwähnen (CIL III 1470 *librarii ab instrumentis censualibus.* 1467 *tabularii.* 1466. 1468. 1469 *adiutores tabulariorum*), das *collegium fabrum* mit drei oder vier Decurien (CIL III 1494. 1431) mit einem Praefecten (CIL III 1495) u. a. Die Legionscastra befinden sich am Ostende des Dorfes Várhely; außer den Castra ist in S. ein großes Amphitheater gewesen (vgl. Friedländer Sittengeschichte II⁶ 596). Die römischen Über-

reste in S. sind sehr zahlreich. Die bedeutenderen Denkmäler aus S. befinden sich im Museum von Deva. Mommsen CIL III p. 228. Jung Rom. Landschaften, Römer und Romanen, Fasten passim. AEM u. Österr. Jahresh. passim. [Vulić.]

Sarmus, Lampentöpfer. Sein Name ist im Genitiv *Sarmi* auf Lampen eingestempelt, die in Obergermanien gefunden wurden (vereinzelt ein Stück in Rouen–Ratomagus), einigemal ist mit Griffel ein ϽϽ (= S) beigefügt, öfter ist die Heimatangabe (?) des Töpfers oder der Name seines Geschäftsteilhabers, eines dem Osten entstammenden früheren Sklaven (?) *Surus* = *Syrus* zugesetzt, so daß die eingestempelte Marke lautet: *Sarmi Suri* oder *Sar. Suri*, CIL XIII 10001, 285. 286. Auf einem großen Tongefäß aus Italica in Hispania Baetica ist eingestempelt *L. S. Sarmi* (CIL II Suppl. 6254, 36). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1368f.

Das hispanische Vorratsgefäß eines nach römischem Brauch, doch mit keltischem Rufnamen als Cognomen benannten Töpfers *L. S(...ius) Sarmus* ist jedenfalls von den Lampen zu sondern. Von diesen könnte die in Rouen vorhandene Lampe durch Zufall nach Rouen gekommen sein, wohl als Erwerbung gelegentlich einer Reise in den Rheinlanden. Denn in den Rheingegenden war der Lampentöpfer S. beheimatet, und hier waren seine Lampen verbreitet. Er gehört nach S. Löschcke in die Zeit gegen 100 n. Chr. Wo sein Name mit dem nicht syrisch-griechischen, sondern sicher keltischen Namen *Surus* (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1678—1682) vereint auftritt, scheinen die also gestempelten Tonlampen Erzeugnisse des Sohnes von S. zu sein, der nach einer in seiner Heimat beliebten Namengebung *Sarmius Surus* hieß (vgl. Keune Lothr. Jahrb. IX 1897, 186ff.; Westd. Ztschr., Erg.-Heft X 51ff.; Verhandl. der 46. Philol.-Vers. zu Straßb. 1901, 106. Belege CIL XIII z. B. aus Mainz: 7077 [Vater: *Respectius Servandus*, Tochter und Sohn: *Servandia Maximina et Servandius Severinus*]. 6705. 6956. 6983. 7083. 11862 u. a., aus Worms: 6243, aus Trier und aus der Civitas Treverorum: 3722. 4108. 4159. 4206. 4207. 4218. 4247. 4256 u. a., aus Metz: 4301*b* und 4394). Nach den Feststellungen von Löschcke arbeitete dieser Surus, der (später) auch mit diesem seinem Rufnamen allein stempelt, im 2. Jhdt., um 125 n. Chr. Mit Hilfe der Formen jener älteren Lampentöpfer, Vater und Sohn, haben nun um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. andere Töpfer gleichartige Lampen hergestellt und ihre Erzeugnisse, der eine mit eingeritztem (liegendem) S, der andere mit eingeritztem C gezeichnet. Vgl. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 101 und insbesondere die gründliche Arbeit von Löschcke, auf welche dieser selbst in seiner ‚Zusammenfassung der Veröffentlichung über die Lampen aus Vindonissa' (Antiq. Ges. in Zürich 1919) 504 hinweist.

Den Namen *S.* hat übrigens der Fälscher Dumège mißbraucht zu seinem Machwerk CIL XIII 10*, mit dem er auffallend viele Gläubige gefunden hat, wie — abgesehen von seinen französischen Landsleuten — z. B. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 2, 2030f. Holder I 2050f. Huebner (s. o. Bd. VIII S. 93 und Suppl.-Bd. III S. 893), auch Freudenberg Bonner Winckelmanns-Progr. 1862, 27f. [Keune.]

Sarmydessos (Suid.), s. den Art. Salmydessos.

Sarna ist als volksmäßige, wohl iberische Bezeichnung der Räude, statt der lateinischen Benennung *impetigo*, bezeugt durch den Spanier Isidorus orig. IV 8, 6: *impetigo est sicca scabies, prominens a corpore, cum asperitate et rotunditate formae: hanc vulgus sarnam appellat.* Vgl. Corp. gloss. lat. V 513, 22: *sarma .... vel impetigo.* Das Wort lebt im spanischen und portugiesischen *sarna* fort, vgl. baskisch *sarra* (Schlacke), *xarra* oder *garra*. Hübner Mon. ling. Iber. p. LXXXIII und p. 219. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369. Gröber Archiv f. lat. Lexikogr. V (1888) 460 und Grundriß d. roman. Philol. I 331.

S. ist aber auch ein Ortsname, den Avienus or. marit. 497 mit anderen (o. Bd. IX 1, *H*, nicht berücksichtigten) Ortschaften an der iberisch-hispanischen Ostküste nennt (496ff.): *fuere propter civitates plurimae: quippe hic Hylactes, Hystra, Sarna et nobiles Tyrichae stetere ...*, Hübner a. a. O. und (unter den iberischen Namen) p. 239. Holder a. a. O. II 1369 will bei Avienus ändern *Sarra*, welchen Namen er II 1543 mit *Sigarra* zusammenstellt. — Holder II 1369 weist aber denselben Ortsnamen S. auch nach aus einer Urkunde der Zeit um 570 n. Chr. bei Pardessus Diplom. nr. 177, I p. 132 für das ehemalige Gebiet der Arvernie (Auvergne). Vgl. Sarnae. [Keune.]

Sarnacus, nur bei Vitruv VII praef. 14 p. 160, 1 genannt und von ihm zu den Künstlern zweiten Ranges gerechnet, die *praecepta symmetriarum* verfaßt haben. Sonst wissen wir über S. nichts. [Fluss.]

Sarnade (Itin. Aug. 269), Ort in Dalmatien an der Straße Salona—Servitium, vom ersteren 80 röm. Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. Ballif Röm. Straßen in Bosnien u. Herzegovina (Karte). CIL III Karte VI. [Vulić.]

Sarnae, Ortschaft in den Mittelalpen im Etschtal, oberhalb des heutigen Grenzortes Ala, bei Serravalle (Stielers Handatlas nr. 15 F 11/12), ist mit einem zweiten, flußabwärts gelegenen Ort *Vennum* eingetragen in Tab. Peut. (III B 1 ed. Desjardins, IV 3 ed. Miller) im Ortskasus *Sarnis* als Rastort der über den Brenner-Paß führenden Straße (Mommsen CIL V 2 p. 947f. mit Tab. I. Nissen Ital. Landeskde. I 164) zwischen *Verona* und *Tredente* = *Tridente, Tridentum* (Trient). Die Entfernung betrug nach Tab. Peut. von Verona 42 und von Trient 20 römische Meilen. Itin. Ant. Aug. 275 führt als Zwischenort nur *Ad Palatium* auf, während *Vennum* und *S.* übergangen sind. — Zur Ortsangabe *Sarnis* der Tab. Peut. vgl. ebd. *Pisauis, Siracusis, D(r)epanis, Aris* und *Aris Flauis, Medianis* usw., aber auch *Patauis, Piretis, Luntulis, Samulocenis* (= *Sumelocenna*). Mommsen CIL V 1 p. 398. Miller Itin. Rom. 278. vgl. 255f. (Karte 81). Kiepert FOA XXIII (1902) Eg. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369. Der Ort lag in Italia, nicht in Raetia, wie in Pauly RE VI 781 angegeben war. [Keune.]

Sarnaka (*Sarnaca* Plin. n. h. V 126, var. *sarnacha*), vielleicht *ἡ Σαρνάχη* als Städtchen der mysischen Troas, zwischen Teuthranie und Haliserne (s. den Art. Halisarna o. Bd. VII S. 2270) genannt. Der Teil *sarn* des Namens findet sich wohl auch in *Ἁλίσαρνα* (bei Pergamon und auf Kos) und *Φαλάσαρνα* auf Kreta. Vgl. auch Sarnos. Bei Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. wird an *Σαρναξ* = Lamm angeknüpft. — Ein *Σαρνακοπολίτης* wird Tzetz. alleg. I 100 genannt. [Bürchner.]

Sarnali lautet die Angabe eines Rastortes (im Ortskasus von *Sarnalis*?) an der Straße von Tolosa (Toulouse) nach Aginnum (Agen) im südlichen Gallien an der Grenze der Narbonensis gegen Aquitania, zwischen Tolosa und Lactora (Lectoure). in Tab. Peut. nach der Lesung von Miller (Ausg. II 1/2), der jedoch *rn* als unsicher bezeichnet, dagegen bietet Desjardins Ausg. IA: *S..rali* (Géogr. de la Gaule rom. II 405. IV 152: *Sarralis*). Die ältere Lesung war: *Sartali* (*Sartalis*), so bei d'Anville Not. de l'anc. Gaule 582f. und Pauly RE VI 781. Die Entfernung von Tolosa gibt Tab. Peut. an mit 20 (Leugen), von Lactora mit 16 (Leugen), doch ist hier zwischen Tolosa und Aginnum nur ein Winkelhaken eingezeichnet, für S., und es fehlt der Winkelhaken für Lactora mit Angabe der Entfernung Lactora–Aginnum, die Itin. Ant. Aug. 462, 4—5 mit 15 (gallischen) Meilen oder Leugen angibt. D'Anville a. a. O. 383 setzt S. gleich dem heutigen Sarrant, Miller setzt es an bei Mauvesin, andere anderswo. Miller Itin. Rom. 108, vgl. 97f. (Karte 33). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370: ‚*Sarralis*, wohl iberisch?'. Kiepert FOA XXV (1913) Lg: ‚*Sarnali*?' [Keune.]

Σάρν(ε)ιος (Strab. XI 5, 11), Fluß, der die Landschaft Hyrkanien von der östlichen Wüste schied, jetzt Atrek; vgl. Kiessling o. Bd. IX S. 164. [Weissbach.]

Sarnia s. Sarmia.

Σάρνιος, nur durch Apollodoros bei Strab. XI 511 bezeugt als ein Fluß, der die Wüste von Hyrkania trennt für diejenigen, welche nach Osten und zum Ochos gehen. Im allgemeinen wird er für den Atrek gehalten, der im Grenzgebirge des nördlichen Chorassans entspringt und im westlichen Lauf das Kaspische Meer erreicht. Für diesen scheint aber eher der eben genannte Ochos in Betracht zu kommen, welchen man auf den Unterlauf des Areios, den heutigen Tedschen, zu übertragen pflegt, obgleich damit die Angabe des Apollodoros (Strab. XI 509), Hyrkania würde von den Flüssen Ochos und Oxos (dem kaspischen Mündungsarm) bis zu ihrer Mündung ins Meer durchströmt, unvereinbar ist; weiteres s. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets, Abh. Kgl. Ges. Wiss. Göttingen, philol.-hist. Kl., neue Folge XV 4, S. 33f., sowie den Art. Ochos. So bleibt denn für den *Σ.* nur der Gürgen, ein kleinerer Zufluß des Kaspischen Meeres 30—40 km südlich von der Atrekmündung. An seinem Unterlauf darf man in der Tat, wie es die obige Angabe erfordert, die Wüste beginnen lassen. [Herrmann.]

Sarnos (*Sarnos* Plin. n. h. IV 74), wird als menschenleere Insel zwischen Avesticos und Cissyros, im Meerbusen zwischen der thrakischen Chersonesos und Samothrake, genannt. In diesem (jetzt Golf von Xéros oder Sáros) sind nur ein paar kleine Küsteninselchen (jetzt Sáros). Es liegt wohl ein Versehen des Plinius d. Ä. vor, der seine Notizen durcheinanderbrachte: *quarum modo inueniri potuere nomina* (!). [Bürchner.]

Σαρνοῦχα, Stadt in Mesopotamien, am Euphrat, Ptolem. V 17, 5; vgl. Ritter Erdkunde X 1001. [Weissbach.]

Sarnum s. Sarnus.

Sarnunto, ein Kastell in Dardanien, das Marcellinus Comes erwähnt, von dem schrecklichen dardanischen Erdbeben im J. 518 sprechend. Evans Antiqu. researches in Illyricum IV 89f. [Vulić.]

Sarnus. Den vier Meilen langen und wasserreichen Fluß S. und das Volk der Sarrastes nennen Verg. Aen. VII 738 und Sil. Ital. VIII 538 (vgl. X 315). Iuno Sarrano ist Nucerias Stadtgöttin, wie der S. der Stadtgott. Der Tempel lag außerhalb der Stadt am Fluß, ein Prodigium aus den Kimbernkriegen berichtet Plin. n. h. XVI 57. Nach Conon im Serviusscholion zu Vergil landeten Peloponnesier am S. und gründeten neben anderen Orten Nuceria. Tatsächlich gibt es oskische Münzen aus Nuceria mit der Inschrift *Sarasneis*, die schon Mommsen (Unterital. Dialekte 293) mit den *Sarrastes* zusammenstellte (v. Planta II 31). Der Wasserreichtum des sanft strömenden (*mitis S.*: Sil. It. VIII 537) Flusses, heute Sarno, gestattete es, die Mündung als Hafen für Pompeii zu benutzen, wie dies Strabon (V 247) berichtet, doch hat sich die Mündung durch Landanschwemmung seit dem Altertum verschoben, und die Entwaldung hat den Wasserreichtum geschmälert (vgl. auch Plin. n. h. III 62. Nissen Ital. Landesk. I 334, 2). Beloch Campanien² 213 freilich bestreitet die Landanschwemmung, doch kann ich mich trotz des Gewichtes seiner Ausführungen nicht völlig überzeugen lassen. Gezeichnet, doch ohne Namen und mit einer Quelle, die er mit dem Silarus gemeinsam hätte, zeigt ihn die Tabula, eine gleichnamige Station bringt zwischen Nuceria (12 mp.) und Stabiae (3 mp.) der Ravennate (IV 32. V 2). Es nennen ihn noch Stat. silv. I 2, 265. Vib. Seq. 151 R. (*S. Nuceriae, ex Sarno fluvio † Hadriae, per Campaniam decurrens*). Procop. bell. Goth. IV 35 *ποταμὸς Δράκων τοὔνομα, ὃς δὴ ἄγχιστά πη τῆς Νουκερίας πόλεως φέρεται. ἔστι δ' ὁ Δράκων τὸ μὲν ῥεῦμα βραχύς, οὐ μέντοι ἐσβατὸς οὔτε ἱππεῦσιν οὔτε πεζοῖς, ἐπεὶ ἐν στενῷ ξυνάγων τὸν ῥοῦν τήν τε γῆν ἀποτεμνόμενος ὡς βραδύτατα ἑκατέρωθεν ὥσπερ ἀποκρεμαμένας ποιεῖται τὰς ὄχθας.* Noch im 11. Jhdt. begegnet für den heutigen Sarno der Name Draconteo oder Draconcello (Pellegrino Apparato alle antichità di Capua o vero discorsi della Campania Felice. Napoli 1771, I 345). Der Gott des Stromes, ein Jüngling mit Widderhorn, war die Hauptgottheit von Nuceria, das ihn auf seinen Münzen zeigt. Sueton. de rhet. 4 nennt noch einen anderen Namen: *hic Epidius* (Rhetor unter Augustus) *ortum se ab Epidio Nucerino praedicabat quem ferunt olim praecipitatum in fontem fluminis Sarni, paulo post cum cornibus extitisse,*

statim non comparuisse, in numeroque deorum habitum (vgl. Beloch Campanien² 244). Vielleicht heißt nach ihm ein pompeianisches Tor Veru Sarinu (Mau 68. 84; vgl. aber v. Planta II 31, 2). Plin. n. h. III 114 nennt als in Umbrien untergegangene Gemeinde, wo es auch ein Nuceria gab: *Sarranates cum oppidis Acerris* (vgl. Acerrae in Campanien) *quae Vafriae* (Sieglin: *Vatriae*) *cognominabantur*, die vielleicht auch in dem verstümmelten Vergilscholion bei Silius Italicus (vgl. o.) genannt waren. Literatur über den Fluß bei Mau-Mercklin Institutskatalog des k. arch. Inst. zu Rom I 1, 518. [Philipp.]

Sarnus mons, von Vib. Sequest. 157 R. genannt, gewißlich mit dem ebenfalls genannten Fluß (s. Art. Sarnus) verwechselt, nicht der heutige Berg von S. Severino, der das Sarnustal gegen Samnium abschließt, Beloch Campanien² 212. 468. [Philipp.]

Saroa, Saroensis s. die Art. Saravus, Sarensis.

Saron. 1) *Σάρων*, nach Pausanias (s. u.) der dritte mythische König von Troizene, der der Artemis *Σαρωνίς* oder *Σαρωνία* daselbst ein Heiligtum errichtet und ihr ein jährlich gefeiertes Fest, *τὰ Σαρώνεια*, stiftet; in seiner Jagdleidenschaft verfolgt er einen Hirsch bis ins Meer und ertrinkt. Das Meer heißt nach ihm das Saronische (so Paus. II 30, 7. 32, 10). An Stelle des Hirsches (Keller Tiere d. klass. Altert. 97, der die Hirschjagd als siderisches Symbol deutet) nennen Euphorion im Schol. Dion. Per. 420 und Eustath. zu Dionys. Per. 420 = Geogr. Gr. min. II p. 294f. Müller ein Schwein; vgl. auch Etym. M. s. *Σαρωνίς* 708, 51. Schol. Eurip. Hipp. 1200 und Apost. 15, 34 = Paroem. Graec. II 637 (der von ihm das Sprichwort *Σάρωνος ναυτικώτερος* herleitet). Nach Aristid. or. 46, 208 = II p. 274 Dindf. und Schol. z. St. III p. 639 Dindf. lebt S. nach dem Sturze ins Meer als Meergott weiter. Als Orte seiner Verehrung ergeben sich außer Troizene ein Altar in byzantinischem Gebiete, etwa in der Mitte des Bosporus auf europäischer Seite, und Megara nach Dionys. Byz. frg. 71 p. 26 Wescher = Geogr. Gr. min. II 53, s. Pfister Die mythische Königsliste v. Megara 41. Der Sturz ins Meer charakterisiert den S., wie schon Apostolius und Schol. Arist. a. a. O. sahen, als Seegott, vgl. Pfister Der Reliquienkult im Altertum 59f. Radermacher Hippolytus und Thekla, Studien zur Gesch von Legende u. Kultus, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 12f. S. ist untrennbar von dem in den *Σαρωνικὸς κόλπος* einmündenden Flusse *Σάρων* (Schol. Dionys. Per. 420 und Eustath. z. St.), von *Σαρωνία* (= *Τροιζήνη*, s. Steph. Byz. s. *Τροιζήν* und Eustath. zu Hom. Il. II 561 p. 287, 11), von *Σάρων, τόπος Τροιζήνος* (Steph. Byz. s. *Σάρων*) und von Artemis *Σαρωνίς* (Paus. II 30, 7) oder *Σαρωνία* (Paus. II 32, 10. Achaios frg. 18 = Nauck TGF² 751. Hesych. und Phot. s. v., zweimal auf Inschriften aus dem Asklepieion in Epidauros, IG IV 1083. 1198). Der Mythos von S. und Artemis *Σαρωνία* ist der Britomartislegende verwandt; der Jäger S. (vgl. Hesych. *σαρῶνες τὰ τῶν θηρατῶν λίνα*) verfolgte ursprünglich die Göttin selbst, an deren Stelle, wie so oft, später ein Tier trat (Wide Lakon. Kulte 125, 3. Nilsson Griech. Feste 226f. Roscher Myth. Lex. I 823f. 826. Radermacher a. a. O.). Als dann S. gegenüber Artemis zurücktrat, erinnerte nur noch sein Grab im Tempelbezirk (Paus. II 30, 7) und der Name der Artemis Saronia an den Heros. Für das Altertum stand übrigens die Herleitung der Artemis Saronia von S. durchaus nicht fest; denn manche (Oxyr. Pap. I 14, 10 p. 37. Kallim. Hymn. I 22 und Schol. z. St. Parthen. frg. 29 Mart. Plin. n. h. IV 18. Hesych. s. *Σαρωνίδες*) leiteten Saronia usw. von *Σαρωνίς* Eiche her, so daß *Σαρωνία* gleichbedeutend wäre mit Artemis *δρυμονίη* (Orph. hymn. 36, 12; vgl. Wagler Die Eiche i. Altertume II 13. Gruppe Griech. Myth. 1281, 4. Cook Class. Rev. XVIII 370; vgl. auch v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 32f., 2). Beide Ansichten vereinigt Radermacher a. a. O. 13: die alten, geborstenen Eichen seien *σαρωνίδες* genannt worden nach S., der mit dem in Troizene als Hochzeitsgott verehrten Hippolytos und mit der als Geburtsgöttin wirkenden Artemis Saronia wesensverwandt gewesen sei; alte Eichen aber hätten als Sitze geheimnisvollen Lebens gegolten, aus ihnen stammten nach griechischem Glauben die kleinen Kinder her. Fick Vorgriech. Ortsnam. 72. 131 u. s. wollte S. zum kleinasiatischen Heroen *Σάρος* (s. d.) in Beziehung setzen und diese Namen der vorkarischen Bevölkerung Kleinasiens zuweisen, während Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 173 in S. eine phoinikische Ortsbezeichnung sieht (vgl. Saron in Palästina); s. auch den Art. *Σαράκων*. [Zwicker.]

2) *Σάρον* (Ptolem. III 5, 14), Ortschaft in Innern des europäischen Sarmatiens im Flußgebiet des Borysthenes, von Müller Ptolem.-Ausg. tab. 17 an den Einfluß des Pripjet gesetzt. [Herrmann.]

3) Saron השרון (mit dem Artikel), LXX *ὁ Σαρων* Jes. 33, 9. 35, 2. 65, 10. Jos. 12, 18. Hohl. 2, 1. 1. Chron. 27, 29 ist die fruchtbare Meeresküste zwischen Joppe und Caesarea Palaestinae (das heutige Kaişarije), etwa 70 km lang und 12 bis 20 km breit. Onom. 296: 154 nennt zwar noch ein zweites S. *ἡ ἀπὸ τοῦ ὄρους Θαβωρ ἐπὶ τὴν Τιβεριάδα λίμνην χώρα*. Allein nach Jes. 35, 2, wo S. neben Karmel genannt wird, ist S. auf das zuerst genannte Gebiet zu beschränken und so führt auch Apostelg. 9, 35 *Λύδδα* d. i. das heutige Ludd zusammen mit S. auf, versteht also auch darunter den Landstrich südlich von Caesarea. Außer dem Wasser- und Pflanzenreichtum erwähnt 1. Chron. 27, 29 die Rinderherden von S. Jes. 65, 10 setzt Kleinviehherden erst in der Zukunft voraus und nennt auffallenderweise in der Gegenwart S. zusammen mit der öden Ebene 'Akhor. Die Fruchtbarkeit der Ebene besteht noch jetzt. Namentlich gedeiht jetzt wieder guter Wein hier (Bädeker Pal. u. Syrien⁷ 1910, 10) יין שרוני. Wein von S. rühmt schon der Talmud b. Schabbath 77a. Vgl. dazu Krauß Talmud. Archäologie II, 1911, 227. 240. — 1. Chron. 5, 16 ist S. ohne Artikel, eine Gegend des Ostjordanlandes; vielleicht ist der Text zu ändern. Levy (Neuhebr. u. chald. Wörterb. IV s. שרון) hält das im Talmud j. Joma V, 42c. j. Sota VII g. E. 23a genannte S. für S. im Ostjordanland. [Beer.]

Sarona (Geogr. Rav. 408, 19), eine Insel an der Küste Liburniens. Vielleicht identisch mit Ptolem. Geogr. II 16, 8 *Σκαρδῶνα* (eine Hs. *Σαρδῶνα*) *νῆσος*, eine Schreibweise, die nur infolge der Verwechslung mit der bekannten Stadt gleichen Namens aufkam. Vgl. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 645. Heute die kleine Insel Škardizza (östlich von Pago). [Vulić.]

Saronia. 1) *Σαρωνία* Hesych. Phot. Inschr. Paus. II 32, 10 oder *Saronis* (*Σαρωνίς* Paus. II 30, 7), Epiklesis der Artemis in Troizen. Ältestes Zeugnis bei Hesych (vgl. Photius): *Σαρωνία Ἄρτεμις· Ἀχαιὸς Θησεῖ* (frg. 18). Ihr Tempel, von Saron gebaut, lag in einem Sumpf, auch *Φοιβαία λίμνη* genannt, am Saronischen Meerbusen. Saron, dessen Leichnam hier ans Land gespült wurde, lag im heiligen Bezirk begraben, Paus. II 30, 7. Ein jährliches Fest, Saronia, wurde der Göttin gefeiert, Paus. II 32, 10. Zwei Weihinschriften aus dem Asklepieion in Epidauros IG IV 1083 (3. Jhdt. v. Chr.). 1198 (4. Jhdt. n. Chr.; vgl. Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 383). Bei Hesych und Photius wird der Name *Σαρωνία ἀπὸ τοῦ Σαρωνικοῦ κόλπου* abgeleitet, was natürlich unmöglich ist. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 90 leitet ihn von der Ortschaft *Σάρων* (Steph. Byz. s. v.) ab, wovon der Tempel allein übrig wäre, vgl. Curtius Peloponnes II 445. So ansprechend dieser Vorschlag ist, muß doch vor allen die enge Verknüpfung mit Saron (s. d.) festgehalten werden. Wide De sacris Troezen. 26f. sieht mit Recht in der von Saron verfolgten Hirschkuh die Göttin; hierdurch wird sie den kretischen Göttinnen Britomartis und Diktynna wesensverwandt; Wide Festschrift f. Benndorf 14f. Doch fehlt in diesen Kulten die Kultgemeinschaft mit dem Verfolger (Hoefer in Roschers Myth. Lex. IV 388). Nilsson Gr. Feste 227 schließt hieraus auf eine einstmalige größere Bedeutung des Heros, während die Göttin wohl ursprünglich namenlos und später wie die anderen Gestalten ,der wilden Jagd an Artemis angegliedert sei. Die Identifikation mit Diktynna findet sich schon bei Euripides Hippolyt 146. 1130; aus diesen Stellen darf kein Kult der Diktynna in Troizen erschlossen werden (Wide Lakon. Kulte 125, 3; Festschrift 14, vgl. o. Bd. V S. 588), denn die Tragiker identifizieren Gottheiten ohne Rücksicht auf den Kult; sicher aber meint Euripides hier die S. (Preller-Robert 318, 4). In der Nähe ihres Tempels war nach Paus. II 32, 10 Hippolyt verunglückt (er wurde doch auch mit der Artemis Lykeia in Troizen selbst verknüpft, II 31, 4). Die Berührung mit Diktynna macht die Zusammenstellung (Preller-Robert 613) des Namens *Σάρων* mit *σαρῶνες· τὰ τῶν θηρατῶν λίνα*, Hesych wahrscheinlich, jedenfalls ist sie viel besser, als die von *σαρωνίς*, alte Eiche (Gruppe Gr. Myth. 1281, 4. v. Wilamowitz Euripides Hipp. 32, 2. A. B. Cook Class. Rev. XVIII [1904] 370). S. den Art. Saron. [Adler.]

2) *Σαρώνια* (*τά*), ein Fest, das an dem Heiligtum der Artemis Saronia im Gebiet von Troizen gefeiert wurde, nur erwähnt von Paus. II 32, 10; das Kultaition ebd. 30, 7; s. Saron. Nilsson Griech. Feste 226f. Wide De sacris Troezeniorum usw., Diss. Upsala 1888, 25ff. [Nilsson.]

Sarophages (Plin. n. h. VI 77) s. Sorofages.

Saros. 1) *Σάρος* wird zusammen mit *Ἄδανος* als Gründer von *Ἄδανα* in Kilikien genannt bei Steph. Byz. s. *Ἄδανα*: nach *Ἄδανος* sei diese Stadt genannt, *τὸν δὲ ποταμὸν Κοίρανον καλούμενον Σάρον καλέσαντες* (über den Fluß S. s. Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. s. Sarus). Als Flußgott erscheint S. auf Münzen von Adana bei Head HN² S. 716. Nach Steph. Byz. wäre also *Σ.* die (semitische) Übersetzung für *κοίρανος* (שַׂר *princeps*, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I¹ § 246 A). In Kleinasien begegnet der Name als Eigenname auf einer Inschrift von Magnesia bei Kern Magnesische Inschriften 122 f, 2 und als Name einer kleinen, nördlich von Karpathos gelegenen Insel, van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 187. 448. IG XII 1, 1010 (= Collitz-Bechtel nr. 4308) und 1011 und Tab. I; vgl. auch Sundwall Die einheimisch. Namen d. Lykier usw. = 11. Beiheft zur Klio 190. Fick Vorgriech. Ortsnamen 43 und Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich 16, 106. — *Σ.* als Name eines gotischen (bezw. rosomonischen) Heerführers bei Philostorg. Kirchengeschichte XII 3 S. 142, 11. 18 Bidez. Zosim. V 30, 3. Sozom. hist. eccl. IX 15 = Migne P. G. 67. 1626 u. s. (vgl. Schmidt Geschichte d. deutschen Stämme usw. = Sieglin Quellen u. Forschungen usw. VIIff. 489) hat nichts mit dem kleinasiatischen *Σ.* zu tun, vgl. aber Holder Altkelt. Sprachsch. s. Sarus. [Zwicker.]

2) *ὁ Σάρος*, einer der größeren Flüsse in im Südosten Kleinasiens, der in Kataonien auf dem Tauros entspringt, in südlichem Laufe die Stadt Komana durchfließt, die Stadt Adana in Kilikien berührt und südwestlich von ihr, aber südöstlich von Tarsos an der Küste Kilikiens in mehreren Armen (Liv. XXXIII 41) die See erreicht. Er war nach Xen. anab. I 4, 1 (*Ψάρος*) an seiner Mündung drei Plethra breit und nach Prokop. de aed. V) schiffbar. Vgl. auch Strab. XII 535. Ptol. V 7, 4 (wo in einigen Hss. steht: *Σάρου ἢ Σινάρου ποτ. ἐκβολαί*). Appian. Syr. 4. Plin. V 92 und Dion. per. 867, wo für *Πινάροιο* wohl zu lesen ist *Σινάροιο*, ebenso Eustath. z. d. Stell; vgl. Müller zu Dion. per. Stad. mar. mag. 166. Der Fluß, dessen Lauf durch aus noch nicht völlig bekannt ist, heißt heute Seihun Tschai. Die ältere Literatur ist verarbeitet von Ritter Kleinasien II 1859, 129f.; vgl. Cramer Asia min. II 348. Ramsay Asia min. 385. [Ruge.]

3) Unter den karisch-ionischen Städten der Tributäre zum athenisch-delischen Seebund werden die *Σάριοι* mit 3 Drachmen bis 3 Drachmen 2 Obolen genannt Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 193. Es scheint ein kleiner Ort S. mit diesem kaum griechischen Namen in diesen Gegenden existiert zu haben. [Bürchner.]

4) Saros (*σαρὸς· ἀριθμός τις παρὰ Βαβυλωνίοις* Hesych.; *σάρος* Berossos bei Georg. Synk. 30, 6; armen. *šar* derselbe bei Euseb. Chron. übers. von Karst 4), die größte der drei kyklischen Zahlen, nach denen die ‚Chaldäer' die Zeit rechneten: 3600 Jahre. Suidas erklärt *σάροι μέτρον καὶ ἀριθμὸς παρὰ Χαλδαίοις* und fährt fort: 120 *σάροι*

betragen nach der Rechnung der Chaldäer 2222 Jahre, wenn nämlich der *σάρος* 222 Mondmonate = 18 Jahre 6 Monate umfaßt. Die Rechnung stimmt nicht ganz, denn 120 . $18^{1}/_{2}$ = 2220, nicht 2222. Im Babylonischen hat man zu unterscheiden·

1. ein *μέτρον*, mit einem Zeichen geschrieben, dessen gewöhnlichster Silbenwert *sar* oder *šar* ist, und das deshalb, einstweilen konventionell, *sar* gelesen wird: Flächenmaß von 144 Quadratellen;

2. eine Zahl des Sexagesimalsystems, die mit ganz anderen Zeichen geschrieben wird, deren Lesung *šar* aber feststeht: Bedeutung 3600; vgl. *νῆρος* = 600 und *σῶσσος* = 60;

3. ein *μέτρον*, bab. *šāri*, geschrieben wie 2., enthält das 108000fache des unter 1. beschriebenen Flächenmaßes.

4. Die von Suidas angegebene Bedeutung des *σάρος* als eines Zeitraums von 222 Mondmonaten, ist im Babylonischen nicht belegt. Wohl aber ist den babylonischen Astronomen der Spätzeit die Tatsache bekannt gewesen, daß nach ungefähr 18 Jahren (genauer nach 223 synodischen Monaten und $10^{1}/_{3}$ Tagen) die astronomischen Finsternisse in nahezu gleicher Ordnung wiederkehren. Astronomische Keilschrifttafeln, in denen die Kenntnis dieser sog. S.-Periode zum Ausdruck kommt, sind gefunden; vgl. Epping und Strassmaier Ztschr. f. Assyr. VIII 149ff. X 66f. u. a. Auf dem gleichen Grunde beruht wohl auch die sog. 18-jährige Liste, ein keilinschriftliches Verzeichnis babylonischer, achämenidischer und seleukidischer Könige, deren Regierungszeiten in Perioden von je 18 Jahren eingeteilt sind (umgeschrieben von Ed. Meyer Forschungen II Tafel zu S. 757). Vgl. Weissbach ZDMG LXII 645ff. [Weissbach.]

Sarpach s. Saeprus fluvius.

Sarpedon. A. Namensform und Etymologie. Die Namensform ist schon im Altertum eingehend behandelt worden, so von Apoll. Soph. Lex. s. *Σαρπήδοντος* p. 140, 19 Bekker, von Herodian s. den Index der Ausgabe von Lentz II 1158, noch breiter bei dem auf Herodian zurückgehenden Theodosius Alexandr. Canon. isag. = Gramm. Graeci IV 1271, 30ff. 20, 15ff. 279, 13ff. Den Anlaß dazu boten die von der gewöhnlichen Flexion *Σαρπηδών, Σαρπηδόνος* abweichenden homerischen Formen *Σαρπήδοντος* Il. XII 379. XXIII 800; *Σαρπήδοντι* XII 392; *Σαρπῆδον* V 633, die von manchen (s. Apoll. Soph. a. a. O.) für äolisch gehalten wurden, vgl. Ebeling Lex. Homer. s. *Σαρπηδών*; ähnliche Schwankungen s. Kühner-Blass Gramm. d. griech. Sprache I^{3} S. 511 A. Die dorische Form *Σαρπαδών* steht nur auf einer korinthischen Trimkschale bei Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. nr. 3122 und auf einer unedierten lykischen Inschrift bei Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw., Klio 11. Beiheft 252; denn im Marmor Albanum steht zwar nach Ahrens De graec. ling. dial. II 144 *Σαρπαδών*, in Wirklichkeit aber ist der betreffende Vokal so unleserlich (Jahn-Michaelis Griechische Bilderchron. p. 71, 282), daß Kaibel IG XIV nr. 1293 A 82 *Σαρπηδών* edierte, und bei Pind. Pyth. III 112 haben die Hss. *Σαρπηδών*. Über *[Σα]λφηδών* = *Σαρπηδών* auf einem ägyptischen Papyrus der Ptolemäerzeit s. Mayser Gramm. d. griech. Pap. S. 188. Die lykische Namensform scheint *zrppedu(ni?)* gewesen zu

sein (s. u.); die lateinische Namensform lautete durchgängig *Sarpedon, Sarpedŏnis,* Verg. Aen. IX 697. X 125. Ovid. met. XIII 255; verderbt *Sarpidus* in den Exc. lat. barb., Frick Chron. min. 234, 1. — Die Etymologie des Namens S. ist wie die so mancher anderer auf kleinasiatischem Boden heimischer Götter- und Heroennamen ganz unsicher, was bei den sprachlichen und ethnographischen Verhältnissen der Halbinsel nicht wundernimmt, s. z. B. Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 1914, 124ff. Zwar hat man, wie bei vielen kleinasiatischen Namen, an semitischen Ursprung gedacht (Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. 193ff. 235 wollte den Namen herleiten von *sar padon* Fels der Rettung; Assmann in seinem Aufsatze: Zur Vorgeschichte von Kreta, Philol. LXVII 1908, 173: ‚S. ... trägt den semitischen Herrschertitel *sar* an der Stirn, hinter ihm vielleicht *padon* Rettung'), aber von der Gewißheit einer solchen Annahme sind wir weit entfernt. Daß der Name seiner (gewöhnlich Europa genannten) Mutter Saraptia bei Lykophr. Alex. 1300 nichts mit S. zu tun hat, liegt auf der Hand, s. Holzinger z. St. Da S. gewöhnlich als Lykier gilt, wundern wir uns nicht, vermutlich seinem Namen auf der Xanthosstele in der Form *zrppedu(ni?)* zu begegnen (TAM I nr. 44 d 6 und b 46, vgl. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw., Klio 11. Beiheft 251f. 29). Da aber die sprachliche und ethnographische Stellung der Lykier nach wie vor zweifelhaft bleibt (Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 2^{3} § 476 n. A.), nützt diese, noch dazu nicht sichere Erkenntnis wenig. Daß der Name nicht griechisch ist, wird auch sonst zugegeben, s. O. Hoffmann Die griech. Dialekte III 340. Fick wollte (Vorgriech. Ortsnamen 65 und Index 164) ihn unter dem Sammelnamen hettitisch unterbringen, wofür alle Begründung fehlt; Herwerden dachte an thrakisch-bithynischen Ursprung (Lexicon Graec. suppl. et dial.^{2} 1304 *Σαρπαδών ... nomen ductum a σάρπος,* und dieses bithynisch = *ξυλίνη οἰκία* Hesych. s. v.). Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 391. 53ff. hielt möglicherweise den Namen doch für griechisch und stellte ihn zu *ἅρπη* a) Raubvogel, b) Sichel und zu *ἁρπάζω*, so daß S. sowohl den ‚einschneidenden Uferfelsen' wie den ‚raffenden Dämon' bedeuten würde (so schon Etym. M. 708, 49. Curtius Griech. Etym.^{5} S. 265 nr. 338 u. a.; verfehlt Vaniček Griech.-lat. etym. Wörterb. 1031); denn S. als Personenname wie als Ortsname (S. 43, 40ff.) muß sich aus einer Etymologie erklären lassen. Immisch hält es sogar für möglich, den asiatischen Sarapis mit S. in Beziehung zu setzen, dessen Etymologie allerdings (vgl. Weitz in Roschers Myth. Lex. IV 340, 18. 45ff.) zu der von Immisch vorgetragenen Etymologie von S. keinesfalls passen würde.

B. Sagengestaltung. Für uns ist heute die Ilias die Hauptquelle über S. Am Ende des Troerkatalogs (Eustath. zu II 876 p. 368 ex. edit. Rom. *τελευταίους ... τοὺς Λυκίους ἔθετο, ἵνα καὶ οὕτως εἶεν ἐπίσημοι*) heißt es Il. II 876 *Σαρπηδὼν δ' ἦρχεν Λυκίων καὶ Γλαῦκος ἀμύμων τηλόθεν ἐκ Λυκίης, Ξάνθου ἄπο δινήεντος.* Als Kämpfer tritt er (nächst Hektor der größte Held auf troianischer Seite, z. B. Iulian. orat. II 55 B p. 69

Hertl., s. auch Gell. XV 21. Bei Verg. Aen. I 100 heißt S. *ingens*; ob sich *altus* Verg. Aen. IX 697 auf seine Körpergröße oder seine göttliche Abstammung bezieht, ist zweifelhaft, s. die Erklärer z. St.; *ἀντίθεος* und *ὑπέρθυμος* genannt im Cert. Hom. et Hesiod. 117 Rzach; als *αἰχμητῶν ἄκρος* wird er gerühmt bei Sophokles Euryp. frg. Oxyrh. Pap. IX nr. 1175 col. III v. 24 p. 97; Ende des 5. Jhdts. n. Chr. wollte der Rhetor Nikolaos von Myra in seiner *σύγκρισις Ἡρακλέους καὶ Σαρπηδόνος* [Walz Rhet. Gr. I 361ff.] sogar beweisen, daß *Σαρπηδὼν κρείττων Ἡρακλέους φανήσεται*) zuerst im 5. Buche auf, wo er, dem vom Schicksal der Tod vor Troia bestimmt ist (Isocr. Hel. 52), 476ff. nach des Aeneas Verwundung durch Diomedes den Hektor zum Kampf aufrüttelt (Finsler Homer II^{2} 53); hier bezeichnet er sich als *ἐπίκουρος*, der fernher aus Lykien gekommen sei (479) und Gattin und *νήπιον υἱὸν* in der Heimat gelassen habe, deren beider Namen Homer nirgends mitteilt. In den sich nun entspinnenden Kämpfen treten einander gegenüber der Heraklide Tlepolemos (s. Roscher Myth. Lex. s. v.) und S., also Zeusenkel und der einzige vor Troia kämpfende direkte Zeussohn (631, s. u.; vgl. Philostr. Heroik. 14 = II 191, 10 Kayser; S. regelmäßig als Zeussohn bezeichnet, s. u. S. 41, 19ff., sowie Verg. Aen. X 471. Ilias lat. 249 = PLM II 3 p. 13 Baehrens-Vollmer. Epikt. I 27, 8. Auson. epitaph. XVI p. 78 Peiper), wobei S. als *Λυκίων βουληφόρος* und *Λυκίων ἀγός* (633. 647; als Richter Lykiens erscheint er XVI 542 s. Hirzel Themis, Dike u. Verwandt. 57, 2. 64, 3) bezeichnet wird. Im Kampfe verwunden sich die Helden gegenseitig: S. trifft den Tlepolemos in den Hals, *αἰχμὴ δὲ διαμπερὲς ἦλθ' ἀλεγεινή* (658), so daß dieser stirbt (659. Hygin. fab. 113 p. 100, 14 Schmidt. Ausonius perioch. V p. 382 Peiper). Tlepolemos aber verwundet den S. am linken Schenkel schwer (660); beide werden von ihren Freunden aus dem Kampfe getragen, wobei S. infolge der Unachtsamkeit seiner Freunde die Lanze nachschleift (665). Als Odysseus jetzt auf die Lykier einstürmt, bittet S. den zur Hilfe heraneilenden Hektor, ihn nach Troia zu retten, damit er, falls ihm zu sterben bestimmt sei, wenigstens in der Stadt sterbe (684ff.). S. wird nun von seinen Freunden unter die öfters erwähnte *περικαλλὴς φηγός* des Zeus nahe bei der Stadt vor dem skäischen Tore hingelegt, sein Genosse Pelagon zieht ihm den Speer aus dem Schenkel, wobei S. vor Schmerz kurze Zeit die Besinnung verliert (692ff.). Aber vier Tage später kann er beim Mauerkampfe schon wieder mit Glaukos und Asteropaios über alle troianischen Bundesgenossen gebieten (XII 101ff.; vgl. hierzu wie zu den anderen Homerstellen die Analysen bei Finsler Homer II^{2}). Wie ein Löwe stürzt sich der *ἀντίθεος Σαρπηδὼν* (307) auf die Argiver (290ff.) und ermuntert den Glaukos zu kühnem Kampfe, da sie als *βασιλῆες Λυκίων* (319) zu besondrer Tapferkeit verpflichtet wären (310ff.), sei es zu siegen oder zu fallen (Epikt. dissert. I 27, 8 p. 84 Schenkl); vgl. Finsler Homer I^{2} 163. Bald verwundet (387) Teukros den Glaukos so schwer, daß dieser aus dem Kampfe geht; um so wütender kämpft S.; es gelingt ihm, eine Bresche in die Mauer zu legen (Iulian. orat. II 67 B. p. 85,

25 Hertl.; Ausonius perioch. XII p. 385 Peiper), Hektor springt zuerst ins griechische Lager XII 437 (derselbe Vers XVI 558 von S. gesagt), nach Iulian. orat. II 71 B. p. 91 Hertl. *ξὺν τῷ Σαρπηδόνι.* XIV 426 ist S. unter denen, die den verwundeten Hektor aus dem Kampfe tragen. Die Patroklie endlich berichtet von S.s letztem Kampfe und Tode (XVI 419ff.; allegorische Deutung dieses Kampfes bei Heraklit. quaest. Homer. p. 75, 7. 17, 15 Oelmann). S. und Patroklos springen 426f. von ihren Streitwagen herab und beginnen den Kampf. Bitteres Weh erfaßt Zeus (dessen Klage wird von den christlichen Apologeten unter den allzumenschlichen Zügen der Götter erwähnt, vgl. Geffcken Zwei griech. Apologeten 203, sowie Max. Tyr. 18, 5 c = p. 223 Hobein und Proklos zu Platons Rep. I 123, 19 Kroll; ähnlich schon Aristoph. Nub. 622 und Platon Rep. III 388 c; aber Catalogue Général etc. du musée du Caire, Greek inscriptions ed. Milne, Oxford 1905, nr. 9224 p. 50, v. 25 *ὁ δ' αὖ βροτῶν τε καὶ θεῶν πάντων ἄναξ | Σαρπηδόν' οὐκ ἔκλαυσεν, οὐκ ἐκώκυσεν*): soll er S. durch Patroklos' Hand fallen lassen? Als Omen baldigen Unglücks sendet er blutigen Regen auf die Erde (459, vgl. Lukian. ver. hist. I 17. Heraklit. quaest. homer. 42 p. 63 Oelmann. Ausonius epitaph. XVI p. 78 Peiper. Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens usw. 11; weitere Belege der ‚trauernden Natur' s. bei Hirzel Themis, Dike und Verwandtes 407, 3), beim Kampfe um S.s Leiche tritt 567 Nacht ein. Zeus gehorcht Heras Worten. S. soll fallen, aber Hypnos und Thanatos sollen die Leiche sofort zur Bestattung nach Lykien bringen (440ff.). Im Kampfe (462ff.) ist S. sichtlich unglücklich, zuletzt trifft ihn des Patroklos Speer (481; vgl. Apollod. Epit. 4, 6 Wagner. Hygin 106 p. 97, 3 und 112 p. 99, 22 Schmidt. Lukian. Parasit. 46. Epiktet. diss. I 27, 8. Quint. Smyrn. IV 290. Diktys III 7—9. IG XIV 1284, 70. 1289, 9), er stirbt (nach Philostrat. Heroik. 14 = II 191, 13 Kayser etwa 40 Jahre alt, nach Dio Chrys. orat. 29, 20 = II 291, 10 und 28, 13 = II 294, 28 Arnim wie alle *θεοφιλεῖς*, Hektor, Achill, Patroklos u. a., *ὠκύμορος*; Apollod. III 6, Zeus hätte dem S. verliehen *ἐπὶ τρεῖς γενεὰς ζῆν*, beruht nach Heyne z. St. observ. p. 213 und Diodor. V 79, 3 auf einer Vermengung des Großvaters S. und seines gleichnamigen, vor Troia kämpfenden Enkels, s. u. Hippolytus refut. omn. haeres. IV 14, 13 = Christl. Schriftsteller Hippol. III 47, 19 ‚bewies', daß nach dem Zahlenwerte der Namen S. und Patroklos der Ausgang des Kampfes kein andrer sein konnte; nach Iulian. orat. II 73 B. p. 93 Hertl. floh Hektor bei dieser Gelegenheit *αἰσχρῶς οὐδὲ ἀνελόμενος τὸ σῶμα τοῦ φίλου*) und bittet zuletzt Glaukos für seine Leiche zu sorgen (492ff.). In dem nun entbrennenden Kampfe um S.s Leiche (IG XIV 1289, 10) fällt dessen Rüstung in die Hände der Griechen (661ff.) und wird XXIII 800 von Achill bei Patroklos' Leichenspielen als Kampfpreis ausgesetzt. S.s Leiche aber bringen *Θάνατος* und *Ὕπνος* (s. Roscher Myth. Lex. s. vv.) ins Lykierland (XVI 667ff.), wo ihn Brüder (u. S. 40, 28ff.) und Verwandte mit Grabmal und Säule bestatten sollen (dem Dichter schweben wohl die mit aufragenden

Säulen gekrönten Steinsarkophage lykischer Fürsten vor, Finsler Homer II² 167.; nach Philostrat. Heroik. 14 = II p. 191, 13ff. Kayser wurde die Leiche einbalsamiert und so einem Schlafenden gleich von den Lykiern in die Heimat gebracht, daher die Sage, Hypnos und Thanatos hätten den S. nach Lykien gebracht; nach Schol. Towl. XVI 673 begrub ihn Glaukos nach seiner Rückkehr in Lykien), während die Troianer seinen Tod aufrichtig beweinen (Soph. Eurypylos frg. Oxyrh. Pap. IX nr. 1175 Col. III v. 24 p. 97. Diktys III 9). Während wir an den bisher genannten Stellen der Ilias alle näheren Angaben über des S. Geschlecht vermissen, enthält die Glaukoserzählung (VI 119ff.) eine eingehende Genealogie S.s VI 152ff.: Bellerophontes wird von Proitos, dem Könige Ephyras, mit todbringender Botschaft nach Lykien geschickt, verrichtet aber daselbst in des Königs Namen kühne Heldentaten (179ff.) und bekommt die Hälfte des lykischen Reiches samt der Königstochter (192f.), die ihm drei Kinder gebiert (196): Isandros, Hippolochos, Laodamia; letztere gebiert von Zeus den S. (198; vgl. Serv. Aen. I 100); des Hippolochos Sohn ist Glaukos (206), daher S. nebst Glaukos als *βασιλῆες* von Lykien genannt (XII 319), während Eustath. Il. II 876 p. 369 in. edit. Rom. den Glaukos *ὕπαρχος* des S. nennt (Dümmler Kleine Schrift. II 345). Durch diese von der üblichen Genealogie (nach der S. des Zeus und der Europa Sohn, des Minos und Rhadamanthys Bruder ist, s. u.) abweichende Erzählung suchte der Verfasser der Glaukosszenen die chronologische Schwierigkeit zu heben, einen Europasohn und Minosbruder vor Troia durch Patroklos Hand fallen zu lassen. Die Divergenz fiel natürlich schon den Alten auf, vgl. Schol. Hom. Il. VI 199 = III p. 290 Dindf. Arrian. frg. 63 = FHG III 598 Müller. Apollod. III 3 p. 106 Wagner. Eustath. zu Il. II 876 p. 369, 12 ed. Rom. und zu Il. VI 196 p. 636, 28ff. ed. Rom.; während Hyg. 106 p. 97, 3 Schmidt unbedenklich den Europasohn und den vor Troia gefallenen S. identifizierte, glaubte Apollod. III 6 (und Heyne z. St.) und Diodor. V 79. 3 einen doppelten S. (Großvater und Enkel) annehmen zu müssen; vgl. auch die eben genannten Stellen. Bei dem völligen Mangel aller genealogischen Angaben über S. im 12. und 16. Buche der Ilias würden sich diese Stellen sowohl auf den Europasohn wie auf den der Laodamia beziehen lassen. Daß sich an allen Stellen, wo S. in der Ilias genannt wird, eine besondere Hochachtung vor den Lykiern ausspricht, unterliegt keinem Zweifel; ob man aber mit Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 406f. in den Angaben des 6. Buches die Kenntnis des Dichters von ehemals matriarchalischen Zuständen der Lykier erschließen darf und diese Auffassung des 6. Buches für die offizielle lykische Fassung der S.-Sage ansprechen soll, bleibt unsicher (über das Matriarchat bei den Lykiern vgl. Ed. Meyer Gesch. des Altert. I 2⁸ § 487 A). Den Sagen von Kämpfen S.s und der Lykier gegen Tlepolemos und seine Rhodier liegen wohl einheimische Quellen über Kämpfe der lykisch-hellenischen Mischbevölkerung gegen die dorischen Rhodier zugrunde, s. Mülder Die Ilias u. ihre Quellen 92. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135f. Leonhard Hettiter u. Amazonen 193ff. Über Alter und Stellung der S.-Episoden innerhalb des Gefüges der Ilias s. u. a. Ameis-Hentze Anhang zur Ilias II. Heft S. 72ff Robert Studien zur Ilias 393ff. Mülder a. a. O. Bethe Homer I 275. 316f. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135ff. 214ff.; vgl. auch Finsler Homer, namentlich II² 121ff. 167ff. u. s., sowie Drerup Das 5. Buch der Ilias, an vielen Stellen; über die Kampfszenen S.s s. noch Hedw. Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias, Diss. 1904, 36ff. 80ff. 98ff.

Seit Homer hängt die Sage von S. aufs engste mit Lykien zusammen; oft wird S. als *Λύκιος*-*Lycius* bezeichnet, so außer den Homerstellen z. B. Apollod. epit. III 35 p. 200 Wagner. Philostrat. Heroik. 14 = II p. 190, 29 Kayser. Ovid. met. XIII 255. Auson. epitaph. XVI p. 78 Peiper. Dares 18; in der Anth. Graec. IX 202 = III 1 p. 158 Stadtmüller-Bucherer wird der in Xanthos in Lykien, der alten Verehrungsstätte S.s (u. S. 40, 67), erzogene Neuplatoniker Proklos genannt *τοῦ Σαρπηδόνος ἄριστον αἷμα*. Daß Lykien als seine Heimat gilt (vgl. Philostrat. a. a. O. *Σαρπηδόνα δὲ Λυκία ἤνεγκεν*), zeigt ja namentlich die Überführung seiner Leiche nach Lykien (o. S. 38, 64), wo ihn seine *συγγενεῖς* (das bedeutet nach Schol. Hom. Il. XV 545 das homerische *κασίγνητοι*, vgl. Glotta II 207) begraben. Vielleicht entstand die eben genannte Erklärung aus dem Mangel an Notizen über S.s Brüder, denn auch die ausführliche Genealogie S.s Il. VI 196ff. (o. S. 39, 17) weiß nichts zu berichten von Brüdern des S.; erst aus späterer Zeit sind uns Brüder genannt. Im Schol. Towl. Hom. Il. XIII 363 wird neben andern Erklärungen für *Καβησόθεν* vorgebracht: *οἱ δὲ ἀδελφὸν Σαρπηδόνος*; Vergil, der ja in Antiphates (u. S. 42, 34) auch einen Sohn S.s kennt, nennt zwei Brüder S.s Clarus und Thaemon Aen. X 126, zwei Namen, die wohl kaum außer aller Beziehung zur S.-Sage standen (vgl. über Claros z. B. Thes. ling. lat. Suppl. 468f. Pape-Benseler Wörterbuch der griechischen Eigennamen s. v., über Thaemon den Namen *Θάϊμος* auf syrischen Inschriften CIG III 4611 c. 4612. 4619 und die *Τύχη Θαιμεῖος* in Roschers Myth. Lex. V 442, 6). Die in Lykien heimische S.-Sage ging sicherlich zurück auf ein in Lykien vorhandenes Grabmal des S.; mit dem troianischen Kriege wurde der lykische Heros wohl erst in einer Zeit verbunden, die es gewohnt war, alle Helden im Umkreise der troianischen Sage und des Homerischen Epos wiederzufinden, s. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135ff. Mit Recht findet Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 408, 12ff. eine besondere Beziehung in der homerischen Wendung, S. solle begraben werden *ἐν Λυκίης πίονι δήμῳ* (Il. XVI 673. 683); denn unter den gerade bei den Lykiern bekannten, von Heroennamen abgeleiteten Demenbezeichnungen (s. Dittenberger Orient. gr. inscr. sel. II 552, 1) kennen wir sowohl in Tlos wie in Xanthos einen *δῆμος Σαρπηδόνιος* (Heberdey-Kalinka Denkschriften Akad. Wien XLV 1897, I 22 nr. 9. Dittenberger a. a. O. nr. 552. 553). Besonders in Xanthos erfreute sich S. großer Verehrung. Dort

gab es ein *Σαρπηδονεῖον* (Schol. Towl. Hom. Il. XVI 673. Aristot. Peplos frg. 4, 10 = Rose Aristot. pseudep. p. 577), das noch im J. 43 v. Chr. in des Brutus Kämpfen mit den Xanthiern genannt wird (Appian. bell. civ. IV 78f. Gardthausen Augustus I 1, 163f. II 1, 72; es lag wohl am Markte); in der oben genannten Inschrift bei Dittenberger a. a. O. nr. 552 weiht *Δίχμων Ἀπολλοδότου Σαρπηδόνιος* ein *χαριστήριον Σαρπηδόνι καὶ Γλαύκῳ*. Daß die spätere Zeit den Heros noch hoch verehrte, zeigt der doch wohl im Sarpedoneion von Xanthos den Gläubigen vorgezeigte Brief, den S. aus Troia geschrieben haben sollte; daß er allerdings auf Papyrus geschrieben war, erregte ca. 57 n. Chr. das Staunen des Mucianus (Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2³, 496ff.) bei Plin. n. h. XIII 88, vgl. Pfister Reliquienkult im Altert. 333. 506.

Die S.-Überlieferung außer Homer ist dadurch beachtenswert, daß sie von der bei Homer vorgetragenen Genealogie des S. (Il. VI 196ff.; s. o. S. 39, 17) nichts weiß, sondern daß in ihr S. der Sohn des Zeus und der Europa ist, die ihn wie seine Brüder Minos und Rhadamanthys auf Kreta gebiert, von wo S. nach Asien kommt. Daß das Alter dieser Überlieferung in die Zeit der nicht den ältesten Schichten der Ilias angehörenden S.-Episoden reicht, lehrt Schol. Venet. A und B zu Il. XII 292, wo die Verführung der Europa, ihre Verheiratung durch Zeus an den Kreterkönig Asterion und die Geburt des S., Minos und Rhadamanthys erzählt wird; s. Schol. Ven. A a. a. O.: *ἡ ἱστορία παρ' Ἡσιόδῳ* (frg. 30 Rzach) *καὶ Βακχυλίδῃ* (frg. 10 Blass-Süss⁴ = frg. 56 bei Bergk PLG p. III⁴ 586). Diese Überlieferung wird zur Vulgata und findet sich sowohl bei den Tragikern (Ps.-Eurip. Rhesos 29 und Schol. z. St. Eurip. Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI 39 frg. 1 III 18ff. Herwerd. Eurip. Hyps. p. 19. Aeschyl. frg. 99 Nauck TGF² p. 32ff.) wie den Historikern (Hellanikos im Schol. Eurip. Rhesos 29. Herodot. I 173. Diod. IV 60, 2. Arrian. bei Eustath. zu Dionys. Perieg. 270 = FHG III 598 frg. 63 Müll. Eustath. zu Il. II 876. Schol. Stat. Theb. IV 530) und Mythographen (Apollod. III 3. Hygin. 155 p. 13, 5. 178 p. 34, 14 Schmidt, vgl. 106 p. 97, 3); vgl. auch Oxyrh. Pap. XI p. 47 frg. 1. 14ff.); vgl. auch Apologet Aristides syrische Übersetzung 9, 7 p. 13, 15 Geffcken. Die drei Söhne der Europa werden adoptiert von Asterion (Asterios), an den Zeus die Europa verheiratet hatte (Diod. IV 60, 3. Apollod. III 5. Schol. Venet. A und B zu Il. XII 292. Euseb. Chron. Hieron. 1446 a. Chr. = I p. 47 Helm). Über den Anlaß des Übergangs von S. nach Kleinasien gab es verschiedene Erzählungen; nach Herod. I 173 vertreibt Minos beim Streite um die Herrschaft den S. nebst Anhängern; S. kommt (nach IV 45 ex. mit Europa) ins Land der Solymer und wird dort König; nach Aufnahme des aus Athen vertriebenen Pandionsohnes Lykos, der bei S. Aufnahme findet, erhält das Volk den Namen Lykier (ebenso berichtet Strabon XII 573 C. XIV 667 C). Nach Apollodoros III 5f. ist die gemeinsame Liebe des Minos und S. zum schönen Miletos der Grund der Feindschaft und Flucht des S. und Miletos. Letzterer wird der Gründer Milets (vgl. auch Nikander frg. 46 Schneider; nach Ephoros frg. 32 FHG I 242 Müller gründet S. selbst Milet; zu S. als Städtegründer s. Rhetor Menander Rhet. Gr. IX 178 Walz = III 353 Spengel = p. 53 Bursian), S. aber kommt zu Kilix, der auf der Suche nach seiner Schwester Europa sich in Kilikien niedergelassen hatte; S. hilft seinem eben im Kampfe gegen die Lykier befindlichen Oheim siegen und wird daselbst König. Über die den Sagen einer kretischen Zuwanderung nach Südwestkleinasien zugrunde liegenden historischen Vorgänge s. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2³ § 476.

Während die bis jetzt besprochenen Belege über S. sich in mehr oder weniger bekannte Sagenkreise einordnen ließen, stehen eine Anzahl Notizen des Altertums vereinzelt da. So werden bei Hygin. 273 p. 148, 5 Schmidt in einer Aufzählung von Männern, *qui primi ludos fecerunt*, Wettläufe am Kenotaph des Paris erwähnt, an denen S., *Iovis filius*, teilgenommen hätte; nach Welcker Epischer Cyklus II² 90ff. geht diese Notiz auf die Kyprien zurück, und da nach Hygin. a. a. O. auch Nestor an dem Wettlaufe teilnahm, soll hierauf die Zusammenstellung von Nestor und S. im Pindarischen Gedicht auf Hiero Pyth. III 113f. begründet sein, wo beide *φάτις ἀνθρώπων* genannt sind; doch scheint mir diese Erklärung (Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 410) ebensowenig befriedigend, wie etwa die von Dissen-Schneidewin in der Pindarausgabe von 1847, II 231 oder die von Boeckh z. St. II 2 p. 263. Von den zwei nur bei Vergil genannten S.-Brüdern Clarus und Thaemon war schon die Rede (o. S. 40, 40), ebenso kennt nur Vergil einen unehelichen Sohn S.s von einer Mutter aus Theben in Mysien, der Aen. IX 697 von Turnus getötet wird und Antiphates geheißen haben soll (Hom. Il. V 480 nennt S.s *νήπιον υἱόν* nicht namentlich). Übrigens lobt gerade an S. der Rhetor Nikolaos von Myra (Walz Rhet. Graeci I 362, 28ff.), daß er im Gegensatze zu dem liebereichen Herakles *μόνην ἠγάπα λαβεῖν, ἣν κατὰ νόμους παρέσχεν ὁ γάμος*. Daß der Name seiner Mutter *Saraptia* bei Lykophron Alex. 1300 nur eine gelehrte Spielerei für Europa ist, wurde schon o. erwähnt S. 36, 21. Bei dem wenig glaubwürdigen Charakter von Dares und Diktys wird man ihren Abweichungen in der S.-Sage (Dares 26: *Pheres, Admeti filius ... cum Sarpedone comminus pugnando occiditur*, und 28: *S. Lycius ... eumque Palamedes interficit*, sowie Diktys II 11: *S. Lycius Xanthi et Laodamiae* sc. *filius*; vgl. Augustin. de civit. Dei XVIII 12 = Wien. Corpus XL 2 p. 282) kaum die Erhaltung älterer Versionen zutrauen, so ansprechend es auch erscheinen möchte, den Hauptheros Lykiens mit dem Heros von Stadt und Fluß Xanthus zusammenzubringen. Ebenso bescheiden wir uns, die in der sonstigen Sage nicht belegte Notiz des Dio Chrys. orat. XI 94 = I 139, 10 Arnim (S. wird beim Kampf um die Schiffe von Achilles getötet) und die Genealogie eines sonst unbekannten Sokrates im Schol. Eurip. Rhesos 29 = II 328, 1 Schwartz = FHG IV 497 Müller (Lykastos erzeugt von Ide, des Korybas Tochter, den Minos. Rhadamanthys und S.) ohne weiteres Eingehen wiederzugeben; nach Hyg. 115 p. 104, 14 Schmidt tötet S. zwei Gegner; der eine ist Tlepolemos (s. o. S. 37. 37), der andere vielleicht Antiphos,

s. Hygin. 113 p. 100, 14ff. Schmidt und die Überlieferung z. St.

C. Sarpedon in der Kunst. Darstellungen des S. in der bildenden Kunst sind überaus selten. Früher glaubte man ihn öfters auf Vasen wiederzufinden, auf denen zwei geflügelte männliche Dämonen (= Hypnos und Thanatos, s. o. S. 38, 64) einen männlichen Leichnam aufhoben, bzw. niederlegten. Aber Brunn bewies in heftiger Kontroverse gegen Robert, daß sich bei diesen Vasenbildern in den meisten Fällen die Darstellung der viel populäreren Memnonsage erweisen, in den übrigen Fällen wenigstens vermuten lasse (Waser in Roschers Myth. Lex. s. Thanatos V 500, 56ff.), so daß wohl nur noch drei Darstellungen möglicherweise auf S. sich beziehen lassen (abgebildet und erklärt a. a. O. V 503, 14ff. 506, 30. 507, 36; über die geflügelten Dämonen s. Steinmetz Jahrb. Arch. Inst. XXV 43ff.). Dagegen ist die Darstellung des Reiters S. gesichert auf einer schon o. S. 35, 53 erwähnten altkorinthischen Schale durch die Überschrift *Σαρπαδών*; allerdings ist hier, wie die Vergleichung der gleichfalls benannten andern drei Reiter (Phoinix, Aias der Lokrer, Hippokles) lehrt, die Darstellung ohne alle Individualität (Abb. Annali dell' Inst. 1862 tab. B. Immisch a. a. O. IV 411). Sodann war S. nach Paus. X 31, 5 dargestellt von Polygnot in der Lesche der Knidier in Delphi *συνεχὴς τῷ Μέμνονι* usw. Noch ausführlicher sind wir unterrichtet über eine Statue des S. im Gymnasium des Zeuxippos in Byzanz durch Christodoros Ekphrasis 277ff. = Anth. Graec. I p. 50 Stadtmüller; dort war S. dargestellt mit Helm, nackt, *ἀλλ' ἐνὶ μορφῇ σπέρμα Διὸς σήμαινεν*. Zudem erwähnt Dio Chrys. orat. XXXI 92 = I 246, 9 Arnim Statuen des S., Achill, usw., die unbezeichnet gewesen wären, da die Dargestellten überaus bekannt gewesen wären.

Wie schon oben bemerkt, ist die Etymologie von S. besonders dadurch erschwert, daß das Wort sowohl als Personenname wie auch mehrfach als Ortsbezeichnung auftritt. Die antike Überlieferung über diesen weiteren Gebrauch des Wortes ist erhalten besonders bei Herodian *π. μον. λέξεως* I 9 = II 914, 9ff. Lentz: *Σαρπηδών, Σαρπηδόνος, εἴτε ὁ ἥρως, εἴτε ἡ πέτρα, εἴτε ἡ ἀκτή, εἴτε ἡ νῆσος*, worauf Belege für *ἀκτή* und *πέτρα* aus Sophokles, für *νῆσος* aus den Kyprien folgen, s. u. Die Sagenbeziehungen der *Σαρπηδονία πέτρα* in Thrakien und Kilikien und der *Σαρπηδονία νῆσος* behandelt namentlich das Schol. Apoll. Rhod. I 211 = II 316, 20ff. Merkel-Keil, vgl. auch Zenob. V 86 = Paroem. Gr. I 156 Leutsch-Schneidewin. Aus den genannten und weiterhin anzuführenden Notizen ergibt sich:

1) eine Insel *Σαρπηδονία*: Herodian. a. a. O. II 914, 15 Lentz *ἡ νῆσος ἰδίως ἐν Ὠκεανῷ Γοργόνων οἰκητήριον οὖσα, ὡς ὁ τὰ Κύπρια φησί* (es folgt das Zitat Kyprien frg. 21 Kinkel = 24 Allen; vgl. Phot. Lex. s. v. II 147 Naber); vermutlich dieselbe Insel meinte Stesichoros: *ἐν τῇ Γηρυονίδι νήσῳ τινα ἐν τῷ Ἀτλαντικῷ πελάγει Σαρπηδονίαν φησίν* PLG III⁴ 210 frg. 10 Bergk; sie kehrt wieder in der Phorkys Gorgonensage bei Palaiphatos 31 = 47, 17f. Festa, wo ein *πορθμὸς μεταξὺ τῆς Κέρνης καὶ τῆς Σαρπηδονίας* genannt ist, und entspricht wohl den *Gorgades insulae*, die nach Plin. n. h. VI 200 vom Kontinente zwei Tagereisen im Westmeere liegen; vgl. Roscher Die Gorgonen 23ff. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 235.

2) Für Thrakien nennen die Alten sowohl eine *Σαρπηδονία πέτρα* (s. S. 47, 58ff.) wie einen Heros S. Doch hat es entweder in Thrakien mehrere *Σαρπηδονίαι πέτραι* gegeben, oder die Ausdrucksweise mancher Autoren ist ungenau. Denn nach einer Version der vielgestaltigen Boreas-Oreithyiasage wurde Oreithyia nach der am Haemus gelegenen *Σαρπηδονία πέτρα* gebracht (so Pherekyd. frg. 104 = FHG I 97 Müll. aus Schol. Apoll. Rhod. I 211 = II 316, 24 Merkel-Keil), Apoll. Rhod. selbst verlegt I 216 den sarpedonischen Felsen *ποταμοῖο παρὰ ῥόον Ἐργίνοιο* (s. o. Bd. VI S. 432, 61ff.), während *Σιμωνίδης* (frg. 3 = PLG III⁴ 382 Bergk aus Schol. Apoll. Rhod. I 211: *ἀπὸ Βριλησσοῦ φησιν ἁρπαγεῖσαν ἐπὶ τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν τῆν Θρᾴκης ἐνεχθῆναι*), den thrakischen Felsen nicht genauer lokalisierte. Gewöhnlich aber bezeichnen die Alten mit *Σαρπηδονία πέτρα* oder *ἄκρα* das sog. sarpedonische Vorgebirge (jetzt Kap Paxi, von Krates *ἡ μεγάλη* genannt, s. Wachsmuth De Cratete Mallota p. 72) an der Hebrosmündung, so Herodot VII 58, Sophokles in den beiden oben erwähnten, aus Herodian stammenden frg. 43 und 580 bei Nauck TGF², Strab. p. 331 C. = II 469 Meineke frg. 52. Eudoxos v. Knidos im 4. Buche seiner *γῆς περίοδος* Schol. Apoll. Rhod. I 922 = II 356, 11ff. Merkel-Keil. Schol. Towl. und Eustath. Il. XXIV 79. Schol. Eurip. Rhesus 29 = II 328, 4 Schwartz. Zenob. V 86 = Paroem. Gr. I 156. Hesych. s. *Σαρπηδόνιον* und *Σαρπηδὼν ἀκτή*. Suid. s. *Σαρπηδὼν ἀκτή*. Phot. lex. s. *Σαρπηδὼν ἀκτή* II 147 Naber. Dieses Vorgebirge, zu dem nach Steph. Byz. s. *Σαρπηδών* und Schol. Apoll. Rhod. I 216 = II 317, 12ff. Merkel-Keil eine *πόλις* gehörte, soll den Namen erhalten haben nach Apoll. Rhod. a. a. O. *ἀπὸ Σαρπηδόνος τοῦ τῆς Θρᾴκης βασιλέως, ἀδελφοῦ Πόλτυος*. Von ihm berichtet Apollod. II 105 p. 82 Wagner: *[Ἡρακλῆς] προσίσχει Αἴνῳ, ἔνθα ξενίζεται ὑπὸ Πόλτυος. ἀποπλέων δὲ ἐπὶ τῆς ἠιόνος τῆς Αἰνίας Σαρπηδόνα, Ποσειδῶνος μὲν υἱόν, ἀδελφὸν δὲ Πόλτυος, ὑβριστὴν ὄντα τοξεύσας ἀπέκτεινε*, während wir im Marmor Farnes. IG XIV 1293 A 82 = Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 71, 279ff. lesen: *[Ἡρακλῆς] ἐπὶ Θρᾴκαν στρατευσάμενος Διομήδη ἐφόνευσε καὶ Θρᾴκας ἐκυρίευσε· Αἶνόν τε λαβὼν Σαρπηδόνα τὸν ἄρχοντα ἀπέσφαξε*. Über die Beziehungen dieses thrakischen, im Schol. Eurip. Rhesos 29 = II 328, 2ff. Schwartz (*ἔχει δὲ ὁ λόγος τὸ ἕτερον εἶναι Σαρπηδόνα τὸν ἐπὶ τὴν Ἴλιον στρατεύσαντα καὶ ἄλλον τινὰ Θρᾷκα, ἀφ' οὗ Σαρπηδονίαν πέτραν φασὶν ὠνομάσθαι*) deutlich vom troianischen geschiedenen S. zum lykischen S. s. Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 395 und Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 956, 6ff.; über sein Verhältnis zu Poseidon, der nach Hesych und Zenobius aa. aa. OO. am thrakischen S.-Vorgebirge ein Heiligtum hatte, sowie zu Protesilaos, s. Radermacher Hippolytus und Thekla usw. = S.-Ber. Ak. Wien CLXXXII 1916, 64ff. Dagegen hat (Immisch a. a. O. 394, 54ff.) mit diesem thrakischen S. nichts zu tun eine in Tomi gefundene Inschrift (s. Tocilesco Fouilles et recherches archéolog. en Roumanie 1900, 104),

die von Gomperz auf Grund der Tatsache, daß in der Ilias nur S. *ἀγὸς ἀσπιστάων* genannt wird (Il. XVI 490. 541; aber vgl. 593), ergänzt wurde (Archäol.-epigr. Mitt. aus Österr. VI 31 nr. 61) zu *Σαρπηδόνι] τῷ ἐν Ἴλι[άδι μὲν λεγομένῳ] ‚ἀγὸς ἀσπιστάων', [ἐν Ἕλλαις δ' Εὐρώπη]ς πάις ἠυκόμοιο'*.

3) Tertullian de anima 46 = Wiener Corpus XX 377, 11 erwähnt ein *oraculum Sarpedonis in Troade*. Da für S. in der Troas kein weiterer Beleg vorhanden ist, glaubte Rohde Psyche I² 187, es läge eine Verwechslung mit dem kilikischen S. (s. u. 4) vor. Aber Immisch wies in Roschers Myth. Lex. IV 400, 35 auf Robert Studien zur Ilias 396f. hin, wo die Möglichkeit zugegeben wird, der Dichter von Il. V 684ff. habe an eine Bestattung des S. in der Troas gedacht; er findet eine Bestätigung seiner Annahme in Aeneas' Worten Verg. Aen. I 100 *[Troia], saevus ubi Aeacidae telo iacet Hector, ubi ingens Sarpedon*. Daß aber in diesen Worten kein Hinweis auf eine dortige Begräbnisstätte des Heros zu finden sei, erscheint mir sicher. Sucht man nach einem Belege für S. in der Troas, so möchte ich lieber hinweisen auf den *nothus Sarpedonis filius, Thebana de matre* (Verg. Aen. IX 697 und Serv. z. IX 694), namens Antiphates, der den S. zum troischen Thebe (Pape-Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen *Θήβη* nr. 3 und Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. s. v.) in Beziehung setzt. Dagegen erscheint es mir unmöglich, aus dem Ephorosfrg. 32 = FHG I 242 Müller (*φησὶ δ' Ἔφορος τὸ πρῶτον κτίσμα εἶναι Κρητικόν, ὑπὲρ τῆς θαλάττης τετειχισμένον, ὅπου νῦν ἡ παλαιὰ Μίλητός ἐστιν, Σαρπηδόνος ἐκ Μιλήτου τῆς Κρητικῆς ἀγαγόντος οἰκήτορας καὶ θεμένου τοὔνομα τῇ πόλει τῆς ἐκεῖ πόλεως ἐπώνυμον*) zu schließen, der ursprüngliche Name der Burghöhe von Milet sei *Σαρπηδών* gewesen (so Immisch a. a. O. 396, 3ff.).

4) Als Orts- und Personenname kommt S. in Kilikien vor, und hier läßt sich die Verehrung des Heros bis in späte Zeit nachweisen. Der Ortsname S. haftet an dem südwestlich der Kalykadnosmündung liegenden Vorgebirge, das im Anon. stadias. maris magni 177ff. = Geogr. Gr. min. I 483 Dindf. und bei Steph. Byz. s. *Καρπασία* genannt wird *Σαρπηδονία ἄκρα*, vgl. Appian. Syr. 39; im Schol. Apoll. Rhod. I 216 = II 317, 12ff. Merkel-Keil, vgl. Schol. a. a. O. I 211 = II p. 316, 22 heißt es *Σαρπηδονία πέτρα*, vgl. Hesych. s. *Σαρπηδόνιον*; bei Zenob. V 86 = Paroemiogr. Gr. I 156. 16 *Σαρπηδονία ἀκτή*; bei Aeschyl. Suppl. 870 *Σαρπηδόνιον χῶμα*; *Σαρπηδόνιον* bei Appian. Syr. 39 und Hesych. s. v.; vgl. auch Strab. XIII p. 627 C. XIV 670. 682. Ptolem. geogr. V 7, 3 Müller. Mela I 77. Plin. n. h. V 92. 98 und Martian. Cap. VI 683. Liv. XXXVIII 38, 9. Geogr. Rav. V 8 p. 359, vgl. Guido geogr. 95 p. 526 Pinder-Parthey; eine Stadt S. an dieser Stelle erwähnt Skylax 102 = Geogr. gr. min. I 76 Dindorf. Uns interessiert die Gegend, da in Seleukia ein berühmtes Orakel des S. war, der hier später mit Apollon ausgeglichen wurde (daher Apollo *Σαρπηδόνιος* bei Diodor und Zosimus, o. S. 46, 3ff. und Usener Götternam. 218); daß er hier bodenständig war, zeigt seine Erhaltung bis weit in die christliche Zeit (s. u.). Dieses Orakel befragte 146 v. Chr. der syrische König Alexander Balas (s. o. Bd. I S. 1437) nach Diod. XXXII 10, 2; eine Befragung aus Kaiser Aurelians Zeit berichtet uns Zosim. I 57, 2, während Strab. XIV 676 C. eine wohl hierher gehörende Artemis *Σαρπηδονία* kennt. Über diese Orakelstätte sind wir genau unterrichtet durch das Werk des im 5. Jhdt. lebenden Bischofs Basilius von Seleukia über die heilige Thekla (z. B. Bardenhewer Patrologie² 468f. Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch.⁵ 1239f.). Im zweiten Buche seines bei Migne PG 85, 478ff. abgedruckten Werkes erzählt Basilius p. 568ff. die am Grabe der Thekla vorgekommenen Wunder und bemerkt selbst, Theklas Tätigkeit, die Orakel spendete, Krankheiten heilte, Moral und Ehe schirmte, Feldern und Fluren Gedeihen schenkte (p. 565), müsse als Nachfolge der gleichen Tätigkeit S.s gelten. Hier gab es ein altes Grab S.s mit heiligem Orakel, das in späterer Zeit der mit dem alten Heros ausgeglichene Apollon (p. 612 B; s. o. Z. 22) und von diesem die heilige Thekla übernahm, eine Metamorphose, die ja so viele ehemals heidnische Kultstätten durchgemacht haben, s. hierüber außer der eingehenden Behandlung durch Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 397f. noch Weinreich Antike Heilungswunder 118 A. 129, 4. Pfister Reliquienkult im Altertum 455. 517. Radermacher Hippolytus und Thekla, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 64ff., der namentlich auf die auch im neuen Gewande unverlöschbaren Spuren des alten Heros hinweist. Die bei Basilius erzählte Sage von S., der auf der Suche nach seiner Schwester (eine Variante zu der gewöhnlichen Version der Sage von Kilix, dem Bruder der Europa) nach Kilikien gekommen sei und bei Betreten des Landes von seinem Oheim Kilix, dem Eponym und König des Landes, unerkannt erschlagen worden sei, gibt ein bekanntermaßen sehr häufiges Sagenmotiv wieder. Bei S. kommt hinzu, daß er daselbst sein Grab findet und zum *χρησμῳδός* und *μάντις* wird.

D. Als Name für historische Personen kommt S. I. in der Literatur (s. Nr. 2—4) und II. auf Inschriften vor (über die Verwendung von Heroennamen für Privatpersonen vgl. z. B. Lambertz Die griech. Sklavennamen 24ff. 26ff. Bechtel Die hist. Personennamen d. Griech. 533ff.): a) zwei Inschriften von Paros (goldner Kranz verliehen an *Ἀρίστωνα Σαρπηδόνος* und an *Σαρπηδόνα Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 312 und 322); b) Inschrift von Syros aus christlicher Zeit *Σαρπηδὼν Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 712, 39; c) auf Tenos Sepulkralinschrift aus der Römerzeit für *Ἥλιος Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 987; d) Imbros (augusteische Zeit IG XII 8 nr. 65 *στρατηγοῦντος Σαρπηδόνος*); e) in Attika auf Listen ein Prytane *Σαρπηδὼν Ἀντιόχου* aus der Römerzeit CIA III nr. 1032, 25; ein Ephebe aus derselben Zeit *Σαρπηδὼν Παιανιεύς* CIA III nr. 1138, 67; ein Sklave *Σαρπ[ηδὼν]* im Catalogus nautarum CIA II nr. 959 ab 12, s. Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. 577; in Kleinasien f) in Kadyanda ein *Κλεόβουλος Σαρπηδόνος τοῦ καὶ Δημητρίου*, s. Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III nr. 519. Lambertz Glotta V 151; g) in Rhodiapolis auf der Grab-

inschrift des Opramoas (ca. 130 n. Chr.) ein *ἀρχιερεὺς Σαρπηδὼν τοῦ Πανταινέτου* (Cagnat a. a. O. III nr. 739 VII 25 p. 274; h) *Σαρπηδὼν ὁ καὶ Εὔοδος* aus Sura in Lykien (CIG III 4303 k 9. Benndorf-Niemann Reisen in Lykien usw. II 46. 84, 9. Lambertz Glotta V 151); i) als Künstlername auf delischen Inschriften, s. Nr. 5; k) auf einer akarnanischen Inschrift Collitz-Bechtel Griech. Dialekt-Inschr. nr. 1382 = IG IX 1 nr. 451 p. 115 wird das überlieferte *Σαρπ* ... wohl am besten zu *Σαρπ[ηδών]* ergänzt.

Der zu S. gehörige Frauenname *Σαρπηδονίς* findet sich zweimal auf Inschriften Südkleinasiens: a) auf einer Inschrift von Aperlai in Lykien, Cagnat a. a. O. III 693 *ἀρχιέρεια Ἐρ-πιδαση ἡ καὶ Σαρπηδονὶς Ἀνσάνδρου*; b) *Σαρπη-δονίδος τῆς καὶ Ἀνκίας Πτολεμαίου* aus Patara in Lykien CIG III 4295, vgl. zu beiden Inschriften Lambertz Glotta V 151. [Zwicker.]

2) Sarpedon, Pädagog des jüngeren Cato in Sullanischer Zeit (Plut. Cat. min. 1, 4. 3, 2. Val. Max. III 1, 2). [Münzer.]

3) S., pyrrhonischer Skeptiker des 1. Jhdts. v. Chr., Schüler des Ptolemaios von Kyrene, wie Ainesidemos' Lehrer Herakleides, also älter als Ainesidemos. Diog. Laërt. IX 115. [v. Arnim.]

4) S., Philosoph, Gatte der Mariana. An ihn im J. 361 gerichtet Liban. ep. 576. 589. [Seeck.]

5) S., Bildhauer, fertigt im Jahr 250 v. Chr. (Archon Sosithenes) das (hölzerne) Bild des Dionysos für die Dionysien von Delos, wofür er 26 Drachmen erhält. Bull. hell. XXVII (1903) 70. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 530. Nilsson Griechische Feste 280f. Bull. hell. XXXIV (1910) 177. Sein Sohn ist vielleicht Agorallos, bekannt durch drei Künstlerinschriften von Delos (Loewy Inschr. griech. Bildh. 206, 207 und Compte-rendu de l'acad des inscr. 1908 185 — hier erst der Name gesichert), datiert in die ersten Jahre des 2. Jhdts v. Chr. [Lippold.]

6) Sarpedon (*Σαρπηδών. Σαρπηδονία ἄκρα, πέτρη, ἀκτή*) heißt ein Vorsprung der thrakischen Küste, südlich von der Mündung des Hebros, gegenüber Samothrake, am Beginn des Melas Kolpos, jetzt Kap Gremea oder Paxi. Es ist spärlich bewohntes miocänes Hügelland, das mit niedrigen gelben Klippen zum Meere abbricht und für die Küstenschiffahrt einen nicht unwichtigen Orientierungspunkt bildet. So fuhr die Flotte des Xerxes vom Eingang des Hellespont zur *Σαρπηδονίη ἄκρη*, um dort den Vormarsch des Landheeres abzuwarten, Herod. VII 58. Der Name knüpft an den in Kleinasien, aber auch in Thrakien heimischen Kult des Heros S. (s. d.) an. Apoll. Rhod. I 216f. *Σαρπηδονίην — πέτρην — ποταμοῖο παρὰ ῥόον Ἐργίνοιο*; dazu Schol. 211 *Τὴν δὲ Ὠρείθυιαν Σιμωνίδης ἀπὸ Βριλησσοῦ φησὶν ἁρπαγεῖσαν ἐπὶ τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν τῆς Θράκης ἐνεχθῆναι — περὶ δὲ τῆς Θρᾳκίας Σαρπηδονίας πέτρας, ὅτι πρὸς τῷ Αἵμῳ ὄρει ἐστί, Φερεκύδης φησὶ περὶ τῆς ἁρπαγῆς ἱστορῶν τῆς Ὠρειθυίας*. Schol. 216 *Πόλις τῆς Σαπαϊκῆς* (vgl. den Art. Sapaioi) *ἀπὸ Σαρπηδόνος τοῦ τῆς Θράκης βασιλέως*. Schol. 922 *Μέλας πόντος οὕτω λεγόμενος ὡς ἱστορεῖ Εὔδοξος ἐν δ' Γῆς περιόδου. ὄπισθεν δὲ αὐτοῦ εἶναι τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν φασίν*. Auch Steph. Byz. *Σαρπηδών πόλις Θρᾴκης*; doch ist das Vorhandensein einer Stadt durchaus unwahrscheinlich. Die ältesten Zeugnisse Simon. 3 Bgk. Soph. frg. 43 *Σαρπηδὼν ἀκτή* und 580 *Σαρπηδὼν πέτρα* (aus Herodian. *π. μον. λεξ.*). Pherek. 104 (FHG I 97). Herodot. VII 58 weisen übereinstimmend auf einen durch Lage und Beschaffenheit auffälligen Küstenvorsprung, ebenso der sprichwörtliche Gebrauch von *Σαρπη-δονία ἀκτή* nach Zen. V 86. Nach Strab. VII 331 frg. 52 war *ἄκρα Σαρπηδών* der wichtigste Punkt an der Küste zwischen dem Chersones und der Mündung des Hebros. Ein Heiligtum des Poseidon bezugt dort Hesych. *Σαρπηδόνιον καὶ ἡ ἐν Θράκῃ καὶ Κιλικίᾳ πέτρα ὑψηλοτάτη — Σαρπη-δὼν ἀκτὴ — τόπος — Θράκης ἀεὶ κλύδωνας ἔχων καὶ κυματιζόμενος, ἱερὸν Ποσειδῶνος*. Vgl. noch Suid. *Σαρπηδονία ἀκτὴ — ἄκρα τῆς Θράκης. Κράτης τὴν μεγάλην*. Phot. lex. *Σαρπηδών*. Schol. Eur. Rhes. 28 *Σαρπηδονίη πέτρη*. Eustath. Il. 24, 79 *Σαρπηδονία ἄκρα*. Zur Quellenfrage s. Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 393ff., zur Ortslage Mediterranean Pilot. IV 246. Generalkarte von Mitteleuropa 44/41. F. Schaffer Landeskunde von Thrakien (Sarajewo 1918) Tafel XVII (geol. Karte). [Oberhummer.]

Sarpedon(ion), Kap an der kilikischen Küste südlich vom Kalykadnos, Polyb. XXI 45 (XXII 26), 14. Strab. XIII 627. XIV 670. 688. Ptol. V 7, 3. Stad. mar. magn. 177. Liv. XXXVIII 38, 9. Mela I 77. Plin. n. h. V 92 (§ 98 nennt nur einen Teil des Tauros Sarpedon). bei Skylax 102 ist S. eine verlassene Stadt und ein Fluß, heute Lisan el Kahbe. [Ruge.]

Sarpedonios, in Verbindung mit *νῆσος* s. Sarpedon o. S. 43, 57ff.; *πέτρα ἀκτή, ἄκρα* S. 44, 6ff. 22ff. 45, 42ff. und Sarpedon Nr. 6. Sarpedon(ion); *ἱερεῖον* S. 41, 1ff. 45, 9ff., Demenname S. 40, 64; besonders Beiname des Apollon S. 45, 66ff., einmal der Artemis S. 46, 6; über die Bildung S. zu Sarpedon s. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 132; s. die im Art. Sarpedon genannte Literatur. Ein *Σαρπηδόνιος λίθος* meines Wissens nur einmal erwähnt bei Hesych. s. *Σαρπηδὼν κόσμος* usw. [Zwicker.]

Sarpedonis als Frauenname s. Sarpedon Nr. 1 o. S. 47, 12ff.

Sarra ist **1)** einheimischer Name eines gallischen Töpfers, mit dessen Marke gestempelte Ware vereinzelt in weit entlegenen Gegenden festgestellt ist, CIL XIII 10010, 7128, Fundorte La Graufesenque, Dép. Aveyron, in der Gegend der alten Ortschaft Condatomagus, und Vechten = Fectio, in Holland: *Sarra f(ecit)*, Rottweil = Arae Flaviae, in Württemberg: *of(ficina) Sarra*. auch in der Narbonensis, CIL XII 5686, 785. Fundort Nimes = Nemausus: *Sarra f.* (vgl. ebd. 784 *a*, Orange = Arausio: *of. Sarra*? 783. Vienne = Vienna: *of. Sar.*. doch 784 *b*, Nimes: *of. Sarrani*), sowie in Rom, CIL XV 5544: *of. Sarr.* Anders sind zu erklären die beiden Marken in Britannien, CIL VII 1331, 105. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370, der diesen Namen irrig als Frauennamen bezeichnet und mit Nr. 2 vermengt. [Über keltische Mannesnamen auf *-i* vgl. Keune Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV (1896) 59f. zum Namen *Massa* und Holder I 4. III 468f.]

2) Häufige Schreibung des Namens der biblischen Sara, z. B. Itin. Hierosol. 599, 11. Venant. Fort. carm. VIII 3, 99. X 2 § 7: vgl. Indices Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 2 p. 125 (Col. I). VIII p. 435 (Col. II) u. a., daher als christlicher Personenname für Frauen gebraucht, so in zwei der von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370 angeführten Stellen, Fausti epist. 9: *Sarra tua* und Inschrift von Poitiers (?): *Iustina quem* (=*quam*) *peperit Sarra*, wo also kein keltischer, sondern ein biblisch-hebräischer Name vorliegt.

3) Nachrömische Schreibung des Namens der Saar (franz. *la Sarre*), zuerst wohl nachweisbar in einer Urkunde des J. 646 n. Chr. Gefälscht ist eine Urkunde vom J. 622, Pertz Dipl. spur. 18, I p. 135f. Auch die angebliche Inschrift, nach der Inschriftensammlung des Apianus ‚in lapide Treverim ex oppido Sarprugk allato' *Caes(ar) Ro(mani) exer(citus) imp(erator) p(ater) p(atriae) s(enatus) c(onsulto) a(nte) u(rbis) Treve(rorum) ingressum h(is) castr(is)* oder *h(oc) castr(o) Sarrae flu(vii) pro mil(itum) custodia bienn(io) potitus est* ist gelehrte, aber augenfällige Fälschung eines Humanisten um 1500. Brambach CIRh. spur. 52 p. 366. CIL XIII 408*. Das *Castrum Sarrae* dieser Fälschung hat man in dem oberhalb Saarburg (Bez. Trier) über der Saar hochgelegenen Dorf Castel finden wollen. vgl. Brower Annal. Trevir. I 114, auch z. B. Steininger Gesch. d. Trevirer 157f. mit Karte. Lackas Die Clause zu Castell[3] 13—14. S. o. die Art. Sara und Saravus.

4) Stadt des nordafrikanischen Stammes der Vazitani in der römischen Provincia Byzacena, auf der ‚Henschîr Bez' benannten Trümmerstätte, CIL VIII Suppl. 1 p. 1237—1239: nr. 12004 *civitas Vazitana Sarra* (nr. 11999: *res publ. Vaz[ita]norum* und 12006, vgl. 12007: *patriae suae Vazitanae*); außerdem in der spätzeitlichen Grabschrift CIL VIII 23181 (Suppl. 4 p. 2350) = Dessau 9206 (III p. XCIV): *in urbe Sarra*. [Keune.]

Sarracum, in den Hss. gewöhnlicher *serracum*, auch *serraca* als Singular (Sid. Apoll. ep. IV 18, 1), Last- oder Frachtwagen, dem *plaustrum* ähnlich. Deshalb erklären die Glossen *s.* mit *ἅμαξα* und *plaustrum* (Corp. gloss. lat. VII 233). Bei Iuven. III 255 werden beide nebeneinander gleichen Zwecken dienend genannt (vgl. Vitruv. X 1, 5). Vom *plaustrum* scheint das *s.* durch niedrigere Scheibenräder verschieden gewesen zu sein (Corp. gloss. lat. V 654, 22 *s. genus vehiculi cum humilibus et solidis rotis*). Es diente zum Transport von Baumstämmen und Balken (Iuven. III 255) und schweren Lasten überhaupt (Sidon. Apoll. IV 18, 1. Sisenn. b. Non. 195, 25. Ammian. Marc. XXXI 2. 18. Corp. gloss. lat. III 178, 53), von landwirtschaftlichen Produkten (Vitruv. X 1, 5), bei einer Pest auch von Leichen (Hist. aug. IV 13, 3). Ganz selten wurden Personen damit befördert, weil es für schimpflich galt, auf einem so gewöhnlichen Wagen zu fahren (Quintil. VIII 3, 21). Iuven. V 23 nennt auch das Sternbild *serraca*. Sehr wahrscheinlich ist unter *σαράγαρον* im Ed. Diokl. XV 31 (Blümner Maximaltarif 138f.) *s.* oder das Deminutiv *sarraculum, sarraclum* (vgl. Hs. von Ammian. Marc. a. a. O.) zu verstehen (vgl. CIL III Suppl. 1902 p. 2208). Nach diesem Tarif gab es solche Wagen, deren Radumlauf aus einem Stück Holz, das im Feuer gekrümmt worden war, oder aus mehreren Felgenstücken bestand. Im ersten Fall hieß das Rad *βιωτός* oder *ἀπὸ βίτου*, im zweiten *ἁψιδωτός*. Auch konnte das Rad mit eisernen Reifen und anderen Eisenbestandteilen versehen sein. Räder, die *βιωτοί* waren, waren dauerhafter, und daher kostete ein derartiger Wagen 6000 Denare, während ein Wagen mit *τροχοὶ ἁψιδωτοί* bloß 3500 Denare kostete, beide ohne Eisenbestandteile gerechnet. Wagen mit eisernen Reifen und anderen Eisenteilen kosteten 7000 Deuare. Ginzrot Wagen und Fuhrw. d. Griechen u. Röm. 1817 I 30 S. 248 Taf. XV 3. Blümner Röm. Priv. 459. Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 732. Daremberg-Saglio IV 2, 1077. [Hug.]

Sarralis s. Sarnali.

Sarranates s. Sarnus.

Sarrastes s. Sarnus.

Sarromaëna. Auf einer Inschrift, die nicht weit vom Khurman Kalessi im obersten Pyramos (Djihan)-Gebiet auf einem Felsen angebracht ist, wird das Dorf S. erwähnt; vielleicht das heutige Maragos (Sterret Papers of the American school Athens II nr. 352) oder bei Khurman Köi (Tomaschek Festschrift für H. Kiepert 144); vgl. auch Ramsay Asia min. 309. [Ruge.]

Sarrum, Ortschaft im Gebiet der Santoni in Aquitania, als Rastort (mit zweifachem Winkelhaken) eingetragen in Tab. Peut. (IA 1 ed. Desjardins, II 1 ed. Miller) am Reiseweg von Saintes (Mediolanum Santonum) nach Périgueux (*Vesonna* = Vesunna Petrucoriorum), 20 gallische Meilen oder Leugen von letzterem Knotenpunkt entfernt, 10 (Leugen) von Condate (o. Bd. IV S. 841 Nr. 6), jetzt Cognac an der Charente?. dem nächsten Rastort nach Saintes zu, doch ist letztere Entfernung zu gering angegeben, falls nicht (was durch den doppelten Winkelhaken wahrscheinlich gemacht wird) ein Zwischenort ausgefallen ist. Man sucht S. im heutigen Charmans oder Charmant (Stielers Handatlas nr. 29 F 7, südlich von Angoulême). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 582. Desjardins Text zu Tab. Peut. 40 und Géogr. de la Gaule rom. II 425. IV 147. Hirschfeld CIL XIII 2. 2 p. 654. Miller Itin. Rom. 121, vgl. 103f. (Karte 34). Kiepert FOA XXV (1913) Jf. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370. Vgl. o. den Art. Santoni. [Keune.]

Sars, ein Fluß an der Westküste von Hispania Tarraconensis, bei der Turris Augusti, zwischen dem Prom. Nerium und dem Minius (Mela III 11), unstreitig der heutige Sar, ein Flüßchen, das nicht die See selbst erreicht, sondern bei Torres de Este in den Ulla fällt. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV 41. Ukert II 1 298f. [Schulten.]

Sarsapa s. *Οὐαρσάπα.*

Sarsina. In Umbrien, in der gallischen Mark, liegt Plautus' Heimatstadt: Mostell. 770. Suet. 24 Reiff. Hieron. chron. II 125 Sch. Fest. 238. Doch erfolgte nach der Unterwerfung des Landes (Fast. Cap. vgl. Liv. epit. XV) durch die Römer 266 eine Absonderung dieser Gemeinde von den umbrischen Gemeinden, die

Polybius (II 24) berichtet: Umbrer und *Σαρσινάται* stellen 225 zusammen 20 000 Mann (anders Beloch Ital. Bund 165). Daß sich diese Gegenüberstellung nicht durch nationale Differenzierung, sondern politische Maßnahmen, durch eine Gleichstellung mit der Gesamtheit der übrigen Umbrer, erklärt, zeigt Plautus a. a. O.: *nec mihi umbra usque est nisi in puteo quaepiam est. — quid? Sarsinatis ecqua est si Umbram non habes.* Der auch von Strabon V 227 genannte Ort war seines Milch- und Käsereichtums wegen berühmt. wie dies Plinius (n. h. XI 241), Silius Ital. (VIII 461) und Martial (I 43, 7. III 58, 35) bezeugen. Die eben genannten Autoren wählen im Gegensatz zu Plautus, Polybius, Festus (= Plautus), Strabon die Form *Sassina* (vgl. Mart. IX 58; bei Silius hat nur *V saxina = sarsina*), die auch auf den Inschriften (CIL XI 2, 977. Fasti Cap. 266) begegnet, was für Quellenuntersuchungen nicht ohne Belang ist. Die Tatsache, daß 225 die S. zusammen mit den Umbrern ein hohes Truppenkontingent stellen (vgl. o.), läßt vermuten, daß die Sarsinaten nicht auf S. beschränkt waren. Mommsen hat daher die Tribus Sapinia (s. den Art. Sapis) und die verschollene Gemeinde der Sappinates, die von dem im Gebiet der Sarsinaten fließenden Sapis den Namen haben. mit zur Gemeinde S. rechnen wollen (CIL XI 2. 978), und ein Scholion (Serv. Aen. X 201 [von Mantua ist die Rede]: *sed ab aliis quoque condita fuit: primum namque a Thebanis, deinde a Tuscis, novissime a Gallis, vel, ut alii dicunt, a Sarsinatibus, qui Perusiae consederant*) kennt S. bei Perusia und, was unanfechtbarer ist, als größere Sondergemeinde. Die Stadt ist in der Kaiserzeit Municipium unter IIIIviri. Auf den Inschriften begegnen auch *IIIIviri quinquenales*, ein *flamen Flavialis, flamen Traianalis*, ein *sacerdos divae Marcianae* und die übrigen *collegia*. Zahlreiche Soldaten stammen nach den Militärdiplomen aus S. (vgl. CIL XI 2, 978. Ephem. epigr. V 256), ihre Tribus ist die Pupinia: die erwähnte Milchausfuhr machte die Stadt reich. Funde: Not. d. scavi 1885, 1888, 1892, 1900—1911. Mau-Mercklin Catalog. d. Bibl. d. k. arch. Inst. Rom I 1. 518. Nissen Ital. Landesk. II 378f. [Philipp.]

Sarsiteron (Geogr. Rav. 211, 14), Stadt in Dalmatien. wahrscheinlich an der Straße Augustiana—Bistue Vetus (Kiepert FOA XVII). S. wird auch Acta concilii Salonitani II a. 532 erwähnt, als Sitz eines Bischofs (*Sarsenterensis episc. habeat basilicas quae in municipiis . . . constitutae sunt*). Nach Jelić (Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII 202) Stržanj bei Suice; vgl. Tomaschek Ztschr. f. ö. Gymn. XXV (1874) 653f. [Vulić.]

Sarsos (*Σάρσος*). Epiklesis des Zeus auf einer bilinguen Inschrift aus der Nähe von Kytoros in Paphlagonien, Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 1433. CIL III Suppl. 14187. 4—5. Kalinka Festschrift f. Benndorf 215f. [Adler.]

Sarta (Sartha), alter Name des noch heute *la Sarthe* genannten nördlichen (rechten) Zuflusses der Loire, der auf seinem untersten Lauf, mit der Mayenne vereinigt, den Namen ‚Maine' führt und dem das Département Sarthe mit der Hauptstadt Le Mans, der einstmaligen Stadt der Aulerci Cenomani (Kiepert FOA XXV FGfg) in der danach La Maine heißenden Landschaft seine Benennung verdankt. Der Name S. ist erst belegt durch Urkunden merowingischer Zeit und durch Heiligenleben. Pardessus Diplom. nr. 128 (I 95) vom J. 537 n. Chr.: *iuxta murum Cenomannis civitate supra fluvium Sartae* und nr. 230 (I 203) vom J. 615, Testamentum Bertranni episcopi Cenomanensis (Bischofs von Le Mans): *ad alveum Sartae*. Vita Liborii episcopi Cenoman. 4, Act. Sanct. Iul. V 407 D: *in ecclesia beatissimorum Petri et Pauli apostolorum supra Sartham fluvium constituta*. Vita Principii episcopi Cenoman. 5, Act. Sanct. Sept. V 331 F: *in ecclesia Apostolorum ultra fluvium Sartae*. Zwei Vitae Domnoli episc. Cenoman., Act. Sanct. Mai. III 607 E: *iuxta monasterium Victorii quod situm est ad flumen Sartam* und ähnl. 611 A: *iuxta monasterium S. V. prope fluvium Sartae*, 607 F: *aliud quoque monasteriolum et xenodochium ultra Sartam flumen* und 611 D: *cellulam super fluvium Sartae et xenodochium . . .*, 611 C: *pratum super fluvium Sartae*. Vita Hadoindi episc. Cenoman. 3, 11, Act. Sanct. Ian. II 1142: *ultra fluvium Sartae*. Vita Serenici 1, 8, Act. Sanct. Mai. II 163 E: *super Sartae fluvium*. Diesem Fluß gilt auch das Gedicht des Bischofs Theodulfus von Orléans († 821), *de siccitate cuiusdam fluvii*, Mon. Germ. Poet. Lat. aevi Carolini I 565f.: *est fluvius, Sartam Galli dixere priores:* | *Perticus* (= le Perche) *hunc gignit et Meduana* (= Mayenne) *bibit;* | *fluctibus ille suis penetrans Cenomanica rura* | *moenia qui propter illius urbis* (= Le Mans) *abit*, wo der Fluß noch dreimal mit Namen *Sarta* genannt ist. Valesius Not. Gall. 505f. Pardessus Diplom. Index II p. 527 (Diplom. spur. 7, I 123 ist oben übergangen). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1371. Der Name *Sar-ta* ist wohl zusammenzustellen mit den Flußnamen *Sar-avus, Sara, Sar-ius*. deren Stammwort d'Arbois de Jubainville für ligurisch erklärt. Holder deutet, wie bereits Valesius 506, den Ortsnamen Brissarthe (Brisserte, *Briosarta*) = *Briva Sartae*, Sarthe-Brücke (s. auch Holder I 548. 610. III 977). Vgl. noch Holder II 1371: *Sartula* = le Sarthon (Nebenfluß der Sarthe).

Ein anderer, linker Nebenfluß der Sarthe ist der Rône, im 9. Jhdt. nach *Rhodanus* genannt, also gleichnamig mit dem bekannten Strom, dessen Name ligurischen Ursprungs ist, wie die Namen der ebenso benannten Flüsse, von welchen einer im ligurischen Korsika nachweisbar ist, drei andere in Norditalien (Emilia), im Mündungsgebiet der Garonne und im Bezirk Trier (Nbfl. der Mosel) sich finden, Cramer Rhein. Ortsnamen 15. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der französ. Ortsnamen I 12f. [Keune.]

Sarta tecta (s. *sarta et tecta*, *sartatecta*), kommt formelmäßig in den censorischen Kontrakten vor, in denen die Instandhaltung öffentlicher Gebäude ausbedungen wurde. Der Abschluß dieser Verträge gehörte zur Zuständigkeit der Censoren, insbesondere zu ihrem Decernat der Bautenverdingung. Die volle Formel heißt dann *sarta tecta aedium sacrarum locorumque publicorum tueri* oder abgekürzt *sarta tecta tueri* und bedeutet die Verpflichtung des Unternehmers, die Gebäude in gut ausgebessertem und gedecktem, also gutem baulichen Zustande zu erhalten. Denn *sartus* ist offenbar abzuleiten von *sarcire* (= ausbessern, wiederherstellen), nicht ist *sartum* als technischer Ausdruck für den ‚Körper' (verwandt mit *σάρξ*?) oder die Wände des Gebäudes im Gegensatz zum *tectum* (Dach) aufzufassen, so Mommsen a. a. O. — Paul. ex Festo p. 322 (M.). Mommsen St.-R. II 450f. Cic. in Verr. I 50, 130; ad fam. XIII 11, 1. Liv. XLII 3, 7. Dig. VII 8, 18 und 7, 1 und 7, 2. I 16, 7, 1. CIL XIV 2922. [Klingmüller.]

Sartali, *Sartalis* s. Sarnali.

Sarte (*Σάρτη*), Stadt an der Ostküste der chalkidischen Halbinsel Sithonia, Herod. VII 122. Steph. Byz. Inschriften bei Böckh Staatshaushaltung² II 725f. CIA I 243—266 *Σαρταῖοι*. Mauerreste von ansehnlicher Ausdehnung auf einer 250 m hohen Fläche oberhalb der Bucht Sykia. A. Struck Makedonische Fahrten I 1907, 63 u. Karte. Kiepert FOA XVI. Generalkarte von Mitteleuropa 42/40. [Oberhummer.]

Sartiaticum (Acta concilii Salonitani a. 532, Farlati Illyr. sacr. II 173). *Sartia* soll nach Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 652 spätere Form für *Saritte* (s. d.) sein (vgl. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII 208). [Vulić.]

Sarva s. Sabrina.

Saruba, Benennung des Flusses *Saravus*, Saar, beim Ravennas (vgl. o. Bd. I A 1 S. 305ff.) IV 26 p. 235 P., s. o. den Art. Saravus.

Saruena s. Saravene.

Saruensis s. Saravus, Sarensis.

Sarvix, verderbte Lesung der meisten Hss. *Ponte Sarvix* statt *Ponte Saravi* (mit folgender Zahl?) im Itin. Ant. Aug. 372, 1, s. o. den Art. Saravus. [Keune.]

Sarum (*Σάρον*), nach Ptolem. III 5, 14 ein Ort im Innern des europäischen Sarmatiens, im oberen Stromgebiet des Borysthenes (Dnjepr). Sadowski (Die Handelsstraßen der Griechen u. Römer, Jena 1877, 66) hatte ohne ausreichende Gründe das heutige Oroza an den Quellen des Dnjepr vermutet. Vgl. auch C. Müller zur Ptolemaiosstelle. [K. Kretschmer.]

Sarunetes (*Sarun-etes*), ein rätischer Volksstamm an den Quellen des Rheins nach Plin. n. h. III 135: *Raetorum Vennonenses Sarunetesque ortus Rheni accolunt, Lepontiorum qui Uberi vocantur fontem Rhodani eodem Alpium tractu*. D'Anville Not. de l'anc. Gaule 583f. sucht sie bei Sargans (Stielers Handatlas nr. 14 C 8), Ukert Geogr. II 2, 350 in der Landschaft Schams in Graubündten (Stieler nr. 14 D 8), Forbiger in Pauly R.E. VI 783 am Fluß Sorne im Layertale, Kiepert FOA XXIII (1902) Ddef zwischen Vorder-Rhein und Vierwaldstätter See. Der Volkstamm ist zu sondern von den *Suanetes* (Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817; Kiepert FOA XXIII Def); sein Name ist nicht keltisch, sondern rätisch (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1371). [Keune.]

Saruon (*Σαρούων* oder *Σαροῦον* Ptolem. VI 7, 40), Stadt in Südarabien; von Sprenger Die alte Geographie Arabiens 188ff. und Glaser Skizze d. Geogr. Arabiens II 246 mit Sarū identifiziert; dieses Sarw oder vielleicht besser Sirw ist aber ein Berg. [Moritz.]

Sarus. 1) Gotischer Häuptling, durch Körperkraft und Tapferkeit berühmt (Olymp. frg. 3 = FHG IV 58. Zosim. V 34, 1. 36, 2. Sozom. IX 9, 3), Bruder des Sigerich, der 415 nach dem Tode Athaulfs zum Könige der Westgoten gewählt wurde (Olymp. frg. 26), verfeindet mit diesem (Zosim. VI 13, 2) und dessen Schwager Alarich (Olymp. frg. 3. Sozom. IX 9, 3). Beim Kampfe gegen Radagais im J. 406 unterstützte er mit seiner Schar den Stilicho (Oros. VII 37, 12. Mommsen Chron. min. II 69. Iord. Rom. 321). Ende 407 wurde er gegen den Usurpator Constantin III. nach Gallien geschickt, besiegte und tötete dessen Feldherrn Iustinianus und belagerte ihn selbst in Valentia. Als der andere Feldherr Nebiogastes nach eidlich verbürgter Sicherheit in sein Lager kam, ermordete er ihn verräterisch. Doch die neuernannten Magistri militum Edobichus und Gerontius zwangen ihn, die Belagerung schon nach siebentägiger Dauer aufzuheben und sich über die Alpen zurückzuziehen. wobei er gezwungen war, sich den Durchzug durch die Pässe von den Bagauden mit Abtretung seiner gesamten Beute zu erkaufen (Zosim. VI 2, 3—6). Um Honorius 408 von einer Reise nach Ravenna abzuschrecken, zettelte er dort auf Anstiften des Stilicho einen Soldatenaufstand an (Zosim. V 30, 3). Als im August 408 die römischen Soldaten in Ticinum sich gegen ihre barbarischen Bundesgenossen erhoben hatten und Stilicho Miene machte, sein Schicksal untätig über sich ergehen zu lassen, überfiel S. dessen hunnische Leibwache im Schlafe, machte sie nieder und bemächtigte sich seines Zeltes und Gepäckes (Zosim. V 34, 1). Da Honorius seine Dienste gegen Alarich verschmähte (Zosim. V 36, 2. 3), scheint S. in der nächsten Zeit mit seinem kleinen Gefolge, das nur 200—300 Mann betrug (Olymp. frg. 3. Zosim. VI 13, 2. Sozom. IX 9, 3), unstät in Italien umhergezogen zu sein. Als er sich 409 in Picenum aufhielt, wollte Athaulf seine kleine Schar vernichten; S. aber flüchtete sich nach Ravenna zu Honorius und wurde von diesem wieder in Dienst genommen, um ihn gegen Alarich zu benutzen (Zosim. VI 13, 2). Als dieser 410 mit dem Kaiser in Unterhandlung trat, störte sie S. absichtlich, indem er die Goten überfiel und einige niedermachte. Dadurch wurde Alarich veranlaßt, gegen Rom zu ziehen und es einzunehmen (Sozom. IX 9. 3. Philostorg. XII 3. Olymp. frg. 3). Als 412 Belleridus, der Domesticus des S., ermordet wurde, hielt Honorius es nicht für angezeigt, den Mörder verfolgen zu lassen. Dadurch erzürnt, ging S. nach Gallien, um dem Usurpator Iovinus seine Dienste anzubieten. Doch während ihn nur 18—20 Gefährten begleiteten, lauerte ihm Athaulf mit seinem Heere auf, nahm ihn nach heldenmütiger Gegenwehr gefangen und ließ ihn bald darauf töten (Olymp. frg. 17. Sozom. IX 15, 3). [Seeck.]

2) s. Sagros.

Sarxa, Station in Makedonien, östlich des Strymon, an der Straße von Philippi nach Herakleia Sintike, Tab. Peut. VIII. Leake North.

Gr. III 227 setzt sie beim heutigen Ziljahovo (Zikhna) an. [Oberhummer.]

Saryenda. Auf einer Inschrift aus Ikikilisse (Akreina) südlich von Sykeon in Galatien kommt ein *Ζεὺς Σαρυενδηνός* vor, Journ. hell. Stud. XIX 73. [Ruge.]

Saryendenos (*Σαρυενδηνός*), Epiklesis des Zeus. Weihinschrift aus Galatia cis Halym, Anderson Journ. hell. Stud. XIX 73 nr. 23: *Δεὶ Σαρυενδηνοῦ* (in phrygischen Inschriften werden häufig Genitiv und Dativ verwechselt). Hoefer Roscher Myth. Lex. IV 414 vergleicht Sardendenos. [Adler.]

Sasaei, ein Volk in Dalmatien (Plin. n. h. III 144 *eo namque tractu fuere Labeates, Enedi, Rudini, Sasaei, Grabaei propriique dicti Illyrii et Pyraei*, wo es sich um die Gegend von Epidaurus bis Skodra und Drim handelt). [Vulić.]

Σάσανδα, τά (Diod. XIV 79, 4), Kastell (*φρούριον*) im südlichen Karien, 150 Stadien (= 27,7 km) östlich (?) von der Stadt Kaunos. Erwähnt zum J. 396 v. Chr. (Unternehmung der Spartiaten gegen Karien). Der Name stammt aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Sasima, an der Straße von Archelais nach Tyana, Itin. Ant. 144, 6. Itin. Hieros. 577, 4. Hierokl. 700, 6. Not. episc. I 253. III 198. VIII 304. IX 213. X 314. XIII 173. Gregor. Naz. poem. p. 1059 (Migne), vielleicht das heutige Hasa Köi. Nach Ramsay Asia min. 295, dem Müller zu Ptol. V 6, 17 zustimmt, ist es = Siala des Ptolemaios. [Ruge.]

Sasinea portus soll von Brindisi weniger weit entfernt sein als von Tarent, was auf Porto Cesarea zutrifft (CIL IX p. 5). Der unsicher überlieferte Name (var. *Sasine*) erinnert an die illyrische Insel Sason (Plin. n. h. III 140). Nissen Ital. Landesk. II 886. [Philipp.]

Sasiriaca, *villa*-, bezeugt für J. 923, heute Saizerais (Dép. Meurthe et Moselle), Saisiriacum = Ceyseriat (Ain), auch Ceysirieux (Ain). Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 157 und vorher Skok Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten südfranzös. Ortsnamen 131, beide mit Unrecht unter den von lateinischen Eigennamen abgeleiteten Ortsnamen. S. = *Sacir-* (s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1278f.). [Keune.]

Sasmonos, südgallischer Sigillatatöpfer des 1. Jhdts. n. Chr. Er verfertigte verzierte und unverzierte Gefäße in La Graufesenque, seine Ware findet sich in Pompeii (CIL X 2, 8055, 56 fälschlich *Sonoedus* gelesen) und in Rottweil (Fundber. aus Schwaben XVII Taf. IV 1). Déchelette Vases céram. I 81. 84. 298. [Hähnle.]

Sason (*Σάσων*), jetzt Saseno, kleine Insel an der Küste Illyriens, vor dem Eingang zur Bai von Valona, 5 km lang und bis 2 km breit. Sie besteht aus einem Felsen von Kreidekalk, der in zwei Gipfeln zu 331 und 310 m ansteigt, und ist ein losgelöstes Stück der im akrokeraunischen Vorgebirge (Kap Glossa oder Linguetta) endigenden keraunischen Berge. Obwohl unbewohnt und nur gelegentlich durch Hirten vom Festland besucht, hat sie durch ihre die Zufahrt nach Apollonia und Aulon beherrschende Lage an der Stelle der kürzesten Überfahrt nach Italien für die antike Schiffahrt eine gewisse Bedeutung gehabt und auch Seeräubern als Zuflucht gedient. In neuerer Zeit wurde sie vom Königreich Griechenland als Zubehör zu den Ionischen Inseln in Anspruch genommen; derzeit ist ihre staatliche Zugehörigkeit ungeklärt. Skyl. 26: *Κεραύνια ὄρη — καὶ νῆσος παρὰ ταῦτά ἐστι μικρά, ᾗ ὄνομα Σάσων* (Hs. *Σασῶν*). Pol. V 110, 2 *καθορμισθέντες εἰς τὴν νῆσον ἡ καλεῖται μὲν Σάσων, κεῖται δε κατὰ τὴν εἰσβολὴν τὴν εἰς τὸν Ἰόνιον πόρον.* Strab. VI 281 *Σάσωνα τὴν νῆσον, ἥτις μέση πως ἵδρυται τοῦ διάρματος τοῦ ἐκ τῆς Ἠπείρου πρὸς τὸ Βρεντέσιον· διόπερ οἱ μὴ δυνάμενοι κρατεῖν τῆς εὐθυπλοίας καταίρουσιν ἐν ἀριστερᾷ ἐκ τοῦ Σάσωνος πρὸς τὸν Ὑδροῦντα.* Ptol. III 12, 44 (13, 47) *νῆσοι — ἐν μὲν τῷ Ἰονίῳ πελάγει — Σάσων νῆσος* 44° 10′, 39° 30′; dazu Schol. cod. Par. 1401 *ἡ νῦν λεγομένη Σάζενο.* Plin. n. h. III 152: *in Ionio autem mari ab Orico MMp. Sasonis piratica statione nota.* Itin. marit. 489: *a Sasonis insula traiectus Hydrunte — stadia CCCC.* Lucan. II 627: *spumoso Calaber perfunditur aequore Sason.* V 650: *non humilem Sasone vadis.* Sil. Ital. VII 480: *Hadriaci fugite infantes Sasonis harenas.* IX 469: *expavit sonitus tremefacto litore Sason.* Pouqueville Voy. en Grèce I 41ff. Leake North. Greece I 3. Medit. Pilot III 248f. Generalkarte von Mitteleuropa 37/40. 37/41. K. K. Kriegsmarine, Spezialkarte 29 Valona (1870, 1:80000). [Oberhummer.]

Σάσονες, eine Völkerschaft, die bei Ptolemaios VI 14, 11 mit anderen Volksstämmen irrtümlich nach Scythia intra Imaum verlegt ist; in Wirklichkeit nomadisierten sie im asiatischen Sarmatien (vgl. den Art. *Σαμνῖται*) und zwar, wie aus der Angabe Sasonesarmatae der Peutingerschen Tafel zu schließen ist, in den Steppen zwischen der Maiotis und dem Kaspischen Meer. [Herrmann.]

Sasonien(sis), *curtis*–, auf karolingischen Münzen (mit Beischrift: *curti Sasonien.*) hat Doucet in einem gedruckten Bericht 1883 auf Saôsnes bei Mamers bezogen, welches auch in den Beischriften merowingischer Münzen *Sagono* u. ä. als Prägestätte angenommen wird (s. o. den Art. Sagonna), eine Ortschaft, die aber in Urkunden in Erinnerung an ihre angenommene Begründung durch sächsische Ansiedler *Saxonia patria* genannt ist. Revue numism. (3e série I) 1883, 235. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1373 und 1289. [Keune.]

Σάσορα, τά ? (Buresch Aus Lydien 108), eine Ortschaft in Lydien, im Gebiet der Stadt Philadelpheia, ½ Wegstunde von Kastollos. Der Name aus kleinasiatischem Sprachgut; vgl. *Σάσανδα* in Karien, *Σάσιμα* in Kappadokien. [Bürchner.]

Saspeires (*Σάσπειρες* Herodot.; *Σάπειρες* Apollon. Argon. II 395. 1243. Orphika Argon. 755. Steph. Byz. Etym. M. 708, 16; *Sapires* Ammian. Marc. XXII 8, 21; *Ἐσπερῖται* Xen. anab. VII 8. 25), iberische Bevölkerung, die wahrscheinlich mit den Kimmeriern südwärts in Armenien eingebrochen ist. Hier setzten sie sich im oberen Araxestal fest und beherrschten überhaupt das ganze Durchgangsgebiet zwischen Kolchis und Medien. Herodot. I 104. 110. IV 37. 40. Gegen die Meder-

könige werden sie ähnlich wie die Kadusier langwierige Kämpfe geführt haben. Erst von Dareios wurden sie unterworfen (516/5 v. Chr.) und darauf mit den Matienern und Alarodiern zur 18. Satrapie zusammengefaßt, Herodot. III 94; im Xerxesheere führten sie dieselbe Bewaffnung wie die Kolcher, d. h. hölzerne Helme, kleine Schilde von rohen Rindshäuten, kurze Lanzen und Schwerter, ebd. VII 79. Ihren kriegerischen Geist bewiesen sie auch später, als Alexander ein Heer unter Führung des Menon in die nach ihnen benannte Landschaft Hyspiratis aussandte, um vor allem in den Besitz der Goldbergwerke von Kaballa am Goktschasee zu gelangen; die Expedition schlug gänzlich fehl, Strab. XI 529. Wahrscheinlich im 3. Jhdt. wurden die S. westwärts in das Tal des oberen Tschoroch gedrängt, das noch heute ihren Namen trägt (Ispir); vgl. die Verteilung der S. und der Nachbarvölker bei Apoll. Argon. II 395 und Ammian. Marc. XXII 8, 21. Es trifft nicht zu, daß in ihrem Lande Saphire gefunden wurden, wie griechische Gelehrte behaupteten; sie taten es nur, um daraus den Völkernamen herzuleiten, Etym. M. 708, 16. Schol. zu Apoll. II 395. Ebensowenig hat mit den S. die bei Strab. XI 503. 530 erwähnte armenische Landschaft *Συασιῶτις* etwas zu tun, da sie vielmehr dem alten Supria entspricht, das am Nordwestabhang des Tūr Abdīn zu suchen ist, Marquart Eranšahr 159. Kiessling Regierungsjahre des Darius Hystaspes, Diss. Leipz. 1900, 47. 59. [Herrmann.]

Sassia, Mutter des A. Cluentius Habitus aus Larinum in Samnium (Cic. Cluent. 12ff. 17f. 26ff. 42. 45. 175ff., s. o. Bd. I S. 1317f. IV S. 112). Der Name kommt in Benevent in Samnium vor (CIL IX 1952). [Münzer.]

Sassiacus, heute Cessy (Dép. Nièvre), gegen J. 600: *Sassiacense monasterium*, 9. Jhdt.: *Sessiacus* und *cenobium Saxiacense.* Gröhler Ursprung und Bedeutung der franz. Ortsnamen I 285. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnamen 156. Der Name liegt auch anderen heutigen Ortsnamen zugrunde, ebenso *Sasiacus.* S. = *Saxiacus* nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1391, doch vgl. Kaspers a. a. O. Vgl. auch *Sacciacus* (*Saciacus*) in den Nachträgen und *Satiacus.* [Keune.]

Sassoferrato s. Sentinum. Vgl. auch Saxum ferreum.

Sassumini in Pauly R.E. VI 818 ist irrige Lesung statt *Lassunni*, Plin. n. h. IV 108 (= IV 19, 33), vgl. De Vit Onomasticon IV 50. [Keune.]

Sasulla, Ort in Latium, der mit Empulum zusammen zur Gemarkung von Tibur gehörte und 355, bezw. 354 von den Römern erobert wurde. Liv. VII 18, 2. 19, 1. Die Identifizierung von Empulum mit antiken Stadtresten bei Osteria di Ampiglione bei Castel Madame und die von S. mit S. Gregorio wird durch nichts gestützt; vgl. Nibby Annal. III² 63. CIL XIV p. 360ff. Nissen Ital. Landesk. II 615. Desjardins Essai sur la topogr. du Latium 27. 207. Westpfahl Die röm. Campagna 119. [Philipp.]

Sasura (*Σάσουρα* Ptolem. IV 3, 36 p. 655 Müll., *Sassura vicus* Tab. Peut., *oppidum Sarsura* Bell. Afr.), in Afrika, von Caesar im J. 46 genommen, Bell. Afr. 75, 76. 12 Millien nördlich von Thysdrus (dem heutigen El-Djem), Tab. Peut., nach Tissot Géographie de l'Afrique II 185. 749, dem G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 823. 874 zustimmt, Ruinenstätte Henchir es Zauadi. [Dessau.]

Sasuri, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 67 ein sonst unbekanntes indisches Volk zwischen dem Ganges und dem Himalaja. [Herrmann.]

Sata (*Σάτα* Ptolem. VI 7, 33), Stadt im östlichen Innern von Arabien, etwa in der Breite von Mekka; eine Identifikation bisher unmöglich. [Moritz.]

Σατάχθα (var. *Σατάχθαι*), Ortschaft in Äthiopien am linken Nilufer, Ptolem. IV 7, 5. Unbekannt; vielleicht hängen damit zusammen die Ruinen bei der heutigen Insel Schatrab nördlich von Korti (18° 10′); vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 186. Müller z. d. St. [Fischer.]

Satafis (Itin. Ant. 40), Stadt in Mauretania, 16 Millien von Sitifis, an der Straße nach Igilgili, Itin. Ant. 40. im 5. Jhdt. als Bischofssitz genannt. Ruinen von Ain Kebira, die indes bei der Gründung des Dorfes Périgotville großenteils verschwunden sind; mit zahlreichen Inschriften, s. CIL VIII p. 71[illegible], suppl. p. 1909. Gsell Mélanges de l'école franç. de Rome XV 1905, 33ff.; Atlas archéolog. de l'Algérie, Blatt 16 (Setif) und 177. [Dessau.]

Sataialus, *villa* –, mit anderen Villae der Umgebung von Albi am Tarn in Südfrankreich (Stielers Handatlas nr. 29 H 9) aufgezählt in Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi (Bischof von Cahors), Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 586, 9 unter den Schenkungen an die Kirche (c. 30): *in Albiensi territorio dedit villas ..... Sataialo ...* (var. *Faraialo*). Zur Namenbildung vgl. Holder Alcelt. Sprachsch. II 7: *-ialo-*. [Keune.]

Satala (*τὰ Σάταλα*, auch *ἡ Σάταλα*), Name von Städtchen in Kleinasien, Armenien und Makedonien. Der Name wird im allgemeinen in Pape-Benselers Wörterb. der griech. Eigennamen unter Vorbehalt mit *σάσαι* (= *καθίσαι*) zusammengebracht. Wahrscheinlicher ist aber für die Namen der Städtchen im Osten die Herkunft aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. ähnliche Namen aus dem Osten: Gabala, Matala, Tabala.

1) *τὰ Σάταλα* Not. episc. I 186. III 119. IX 89, vgl. Hierocl. 671, 7. Not. episc. I 170. III 103; *Σάλων* VIII 182. XIII 89. IX 105; *Ἀτάλιων* Acta Sanctor. p. 683, Städtchen, Sitz eines Bischofs in Lydien. Nach Ramsay Journ. hell. stud. VIII 87. 518ff., vgl. X 225. Ramsay Asia Min. 131 beim jetzigen Sandal. R. Kiepert Karte von Westkleinas. B 1 = dem jetzigen Jedi Kulé = Sieben Türme. Die Lage wird durch die Märtyrerakten näher bestimmt. Therapon wird in der Nähe von Ankyra und Synaos gemartert, wo es einen Fluß Asteles (s. o. Bd. II S. 1780) gab, dann längs des Flusses Hermos in das Thrakesische Thema gebracht. Dort kommt er durchs Bistum Satala. Sala aber (s. o.) scheint an der Grenze von Phrygien gelegen gewesen zu sein. Nur bei Ptolem. V 2, 17 M. und in den Listen aus byzantinischer Zeit erscheint es zu Lydien (Asia) gerechnet. [Bürchner.]

2) Satala. Der Name ist entweder Neutr. pl. (Cass. Dio LXVIII 18, 2. Inschrift bei Cumont Studia Pontica III nr. 34. Prokop. de aedif. III 4. Not. episc. I 231. III 168. VIII 283 [Σατγάλων]. IX 192. X 289. XIII 148) oder fem. sing. (Itin. Ant. 181, 8. Prokop. bell. Pers. I 15. Iust. Nov. XXXI). Stadt in Kleinarmenien, Knotenpunkt wichtiger Straßen (Itin. Ant. 183, 5. 207, 9. 207, 10. 216, 3. 217, 4. Tab. Peut. X 5 [Miller]; vgl. Ptol. V 6, 20. I 15, 10. VIII 17, 4). Standquartier der Legio XV. Apollinaris (Itin. Ant. 183, 5. Not. dign. or. XXXV). Iustinian ersetzte die alten Mauern durch neue und stärkere (Prokop. de aedif. III 4). In christlicher Zeit wichtig als Bischofssitz (Hierokl. 703, 4. Not. episc. a. a. O. Gelzer-Cuntz-Hilgenfeld Nomina patrum Nicaen. 26). Vgl. außerdem Steph. Byz.; heute Sadagh im obersten Lykosgebiet. Die Gleichsetzung ist dadurch gesichert, daß viele Ziegel mit dem Legionsstempel *LEG. XV* (*AP*) gefunden worden sind. Es sind noch ziemlich beträchtliche Reste vorhanden, die in der Hauptsache von dem Erneuerungsbau Iustinians zu stammen scheinen. Vor dem Ort Reste einer Wasserleitung. Yorke Geographical Journal 1896, VIII 460. Ausführlichste Beschreibung bei Cumont Studia Pontica II 343—351; Inschriften III nr. 384 sind noch nicht publiziert. CIL III Suppl. 6744. [Ruge.]

Σάταλκα, Stadt der Gordyaier, Strab. XVI 1, 24. Vgl. den Art. *Σάρεισα*. [Weissbach.]

Satanacus, *Satanacum* ist der alte Name der Stadt Stenay an der Maas (westsüdwestlich von Montmédy), nachweisbar erst für merowingische Zeit in der Schreibung *Satanagus*, auch in späteren Urkunden (Liénard Dict. topogr. du département de la Meuse 229f.). Vita Dagoberti III regis Franc. Praef., Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II 511: *fraternitas Satanagensis*, d. h. die Brüder des Klosters in Stenay, und ebd. 14, a. a. O. II 520: (*corpus transtulerunt*) *in locum qui tunc Sathon, nunc Satanagus vocatur.* — Auch die merowingische Münze Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3995 (nach Buvignier Annuaire de numism. IV 231): *Mallosativii* (?) oder *Sativivii Mallo* (?) hat man auf Stenay beziehen wollen. Valesius Not. Gall. 506. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1374. Krusch Mon. Germ. a. a. O. II 509. Zur Namenbildung vgl. den Art. -acus in Suppl.-Bd. III S. 18, auch o. Art. Sabiacus, Sabiniacus u. a., sowie Siebourg Bonn. Jahrb. CV 81ff. — Stenay ist Fundort der Steinbildwerke Espérandieu Recueil (V) nr. 3784. 3786, die im J. 1881 an der nämlichen Stelle gefunden wurden (3786 = CIL XIII 3456). — Zum Namen (= *Sattoniacus*?) vgl. Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 221. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnamen 156f. Vgl. den Art. Scortias. [Keune.]

Σαταφάρα (Ptolem. Geogr. V 12, 5), unbekannte Stadt im Nordosten von Groß-Armenien. [Baumgartner.]

Σατάρχα, Stadt im Inneren der Taurischen Chersonesos, Ptolem. III 6, 5. Val. Flacc. VI 145 rühmt ihr einträgliches Molkereigewerbe (*dilant sua mulctra Satarchen*). [Weissbach.]

Satarchae (Mela II 3. 4. Val. Flacc. VI 144; *Σαταρχαιους* inschriftlich [Latyschev Inscriptiones orae sept. I nr. 244]; *Σατορχαῖοι* Steph. Byz. s. *Τάφραι*; *Satharcheos* Plin. n. h. VI 22), Volk der Krim, doch wohl nach der Stadt Satarcha benannt, wohnte nach Mela an der Küste der Palus Maeotis (des Meeres von Azov); sie waren östliche Nachbarn der Taurer. Valerius Flaccus nennt sie blondhaarig (*flavi crine Satarchae*). Nach Kallistratos bei Steph. Byz. hieß die von ihnen bewohnte Landschaft *Τάφραι* oder *Τάφρη*; sie sollten Nachkommen von Sklaven sein, die sich mit ihren Herrinnen verbunden hatten, als die Skythen einen langen Krieg gegen die Thraker ‚diesseits des Ister' (*ἐντὸς Ἴστρου*) führen mußten. Plinius unterscheidet *Satharcheos Hertichcos* und *S. Spalaeos*. Letztere will Kiessling (o. Bd. VIII S. 1150) als ‚höhlenbewohnende' S. deuten, was nicht nur an das *Τάφραι* oder *Τάφρη* bei Steph. Byz. erinnert, sondern auch von Kiessling zu einer weiteren Kombination verwendet wird: Mela II 10 wird ein Volk *Sarthae* erwähnt, die Gold und Silber nicht kannten, sondern Tauschhandel trieben. Die äußerst strengen und langen Winter verbrachten sie in unterirdischen Unterständen; auch bekleideten sie den ganzen Körper nebst dem Gesicht und ließen nur die Augen frei. Da fast alle Hss. an dieser Stelle *Sarthae* oder *Sarthe* lesen, bleibt es ungewiß, ob man dafür den Namen *Satarchae* einsetzen darf. Die oben angeführte Inschrift (*Ἀχιλλεῖ νησον [μεδεοντι] Ποσιδεος Ποσι[δεον τους] Σαταρχαιους [νικησας] πειρατευσαντ[ας ανεθηκεν?]*) bezieht sich, wenn die Ergänzungen Latyschevs richtig sind, auf einen Sieg, den Posideos Sohn des Posideos über satarchaiische Seeräuber erfochten hatte. Minns (Scythians and Greeks 463, Cambridge 1913) ist geneigt, diesen auch aus anderen Inschriften bekannten Mann nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr. anzusetzen. [Weissbach.]

Sataspes (zum Namen F. Justi Iran. Namenbuch 292), Achämenide, Sohn des Teaspis und mütterlicherseits Neffe des Dareios (Herodot. IV 43, einziger Bericht, aus samischer Quelle. vgl. H. Berger Gesch. der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen I[1] 37. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 102. F. Jacoby o. Suppl.-Heft II 220). Er hatte eine Tochter des Zopyros (wohl des Statthalters von Babylon, über welchen Prášek Gesch. der Meder und Perser II 150) vergewaltigt und sollte deswegen gepfählt werden; auf Bitte seiner Mutter wurde ihm die Strafe erlassen und zur Sühne (dazu Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 44) die Umschiffung Libyens aufgetragen. S. fuhr von Ägypten aus durch die Säulen des Herakles und um das Vorgebirge Soloeis (das heutige Kap Cantin. C. Th. Fischer Untersuchungen zur alten Länder- und Völkerkunde I 10ff.; Gsell Hist. ancienne de l'Afrique du Nord I 480ff.) nach Süden, kehrte aber nach einigen Monaten zurück, ohne seine Aufgabe vollendet zu haben; darauf ließ Xerxes die früher verhängte Strafe an ihm vollstrecken. Wenn auch die Einzelheiten dieser Erzählung fraglich sein mögen (H. Berger a. O. I 49ff.), so ist doch an der Realität von S.s Fahrt

nicht zu zweifeln; sie ist eine Fortsetzung ähnlicher Unternehmungen, welche von Dareios ausgegangen waren (Ed. Meyer a. O. III 101ff. 585). C. Th. Fischer hat (a. O. I 84ff.) auf ziemlich problematische Gründe hin S.s Expedition zwischen 470 und 466 angesetzt (Gsell a. O. I 511, 5 zwischen 478 und 465); richtiger wird man sie auf die Jahre zwischen 475 und 467 fixieren, die für die Perser eine relative Friedenszeit waren. Ob Xerxes' Verhalten gegen S. zu seiner Charakteristik in der Art, wie Prášek es tut (a. O. II 158), verwendet werden darf, ist wohl dahingestellt zu lassen. [Swoboda.]

Sate, Flußname, von Venant. Fort. carm. VII 4, 15 (*Sătě*) mit Flüssen des nördlichen Gallien, damaligen austrasischen Königreichs genannt, s. den Art. Sara. Welcher Fluß mit S. gemeint ist, ist unbekannt. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1374 mit irriger Angabe.) [Keune.]

Satellius Quadratus, ein Schmarotzer bei reichen Männern, die sich seines Rates bedienten. Sen. ep. 27, 7. 8 erzählt ein paar köstliche Beispiele, wie er den ungebildeten Protzen Calvisius Sabinus mit überlegenem Spott behandelte; vgl. auch Friedländer Sittengesch. III[8] 144f. [Stein.]

Saternus, vielleicht der heutige Saterno, der jedenfalls nicht mit dem antiken Sinnius zu identifizieren ist (so Stein Bericht über römische Epigraphik. Bursians Jahresber. CXLIV [1910] 303), genannt auf der Tab. Peut. Man identifiziert damit den Vaternus Martials (III 67. 2). Plin. n. h. III 120 nennt ihn Vatrenus, doch ist mit Mayhoff auch hier Vaternus zu lesen, zumal sich eine ähnliche Verschreibung bei Plinius findet, n. h. III 98: *Bastrenis*, die IV 81 und 100 richtig als *Basternae* überliefert sind. Der Aufzählung des Plinius zufolge ist die Gleichsetzung des Vaternus mit dem Saterno, der heut in den Po di Primaro strömt, sicher, für die Gleichsetzung des Saterno mit dem S. spricht nur der Namensanklang, die Zeichnung der Tabula setzt ihn viel zu weit nach West bei Parma, doch ist hier alles verzeichnet, R. Kiepert FOA XXXIII 1. [Philipp.]

Satiacus (erg. *fundus*), jetzt Sayssac (Dép. Tarn, Arrond. Lavaur) in Südfrankreich, in der Schreibung *Satiagus* als *villa* mit anderen Villae bezeugt durch die Aufzählung der der Kirche vom Bischof von Cahors Desiderius geschenkten Güter in der Lebensbeschreibung des genannten Desiderius 30, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 588, 2—3: *monasterio autem suo Cadurcae* (= zu Cahors) *sito ... dedit villas ... Satiago ...* Vgl. den Art. Sassiacus. [Keune.]

Satibarzanes, persischer Name; s. Justi Iran. Namenbuch 291. U. a. ein persischer Satrap von Areia (s. o. Bd. II S. 619), der sich Alexander erst unterwirft, dann zu Bessos abfällt (Arrian. anab. III 8, 4. 25. 28, 2. Diod. XVII 78—83. Curt. VI 6. VII 3, 2. 4, 33ff. Vgl. Kaerst o. Bd. III S. 331 Art. Bessos und Gesch. d. Hell. I 331. 337). Er fällt im Zweikampf. [Plaumann.]

Saticula. Die Lage des Ortes S. ist nicht genau zu bestimmen. Aus Liv. VII 34 ergibt es sich, daß es am Eingang des durch die modernen Namen Forchia und Monte Costa Cauda festgelegten Caudinischen Passes zu suchen ist. Spärliche Inschriften (CIL IX p. 196) und die beherrschende Lage von S. Agata de' Goti machen es sicher, daß hier ein antiker Ort war, den man für S. hält (so zuerst F. Raimone Origine della città di S. A. d. G., Neapel 1788). Es reichen aber die Angaben des Livius nicht aus, den Ort sicher festzulegen. Insbesondere ist aus Liv. XXIII 14 nichts sicher zu erschließen: von Casilinum marschiert Marcellus zur Umgehung Capuas nach *Galatia*, dann (*atque inde*) gelangt er nach Überschreitung des Volturnus über S. und Trebia nach Suessula und Nola. *Galatia* wird nicht als *Calatia* (= Galazze) zu verstehen sein, denn der Weg dorthin führt über Capua, und eine dann folgende Volturnusüberschreitung wäre unverständlich, sondern im Sinne der überaus häufigen Verwechslung als *Caiata* (= Cajazzo), nordwestlich des Volturnus, der also bei einem Marsch nach Nola zu überschreiten ist. Nordwestlich von Caiata (= Cajazzo) liegt ein Liv. XXIII 39 genannter Ort *Trebula* (=Treglia oder Tregghia), der an sich mit unserm *Trebia* zu identifizieren wäre. Livius berichtet über die der Ankunft in S. und Trebia vorausgehende Volturnusüberschreitung, also kann *Trebia* nicht das XXIII 39 genannte *Trebula* sein. Sodann wären wir bei einer Identifizierung der beiden Orte gezwungen, bei Treglia auch S. zu suchen, was nach Liv. VIII 34, wo S. übrigens auch als samnitisch gilt, nicht geht, oder aber die Konjektur Weissenborns (1855) anzunehmen, der *per agrum Austiculanum* (statt *Saticulanum*) liest und damit den XXIII 39 neben Trebula genannten campanischen Ort Austicula statt S. einsetzt. Strategisch wäre mir bei dieser Konjektur der Marsch unbegreifbar, auch würde, um nun nach Nola zu kommen, nicht, wie angegeben, nach der Ankunft in Caiata, sondern erst nach Passierung Trebulas der Volturnus zu überschreiten sein. Halten wir uns an den überlieferten Text, so erfolgte der Übergang von Cajazzo aus und ging über S. (= S. Agata de' Goti) und den Taburnus mons nach Suessula. Freilich haben wir jetzt einen unbekannten Ort *Trebia* bei S. anzunehmen; mit dem Taburnus wird der gewißlich verderbt überlieferte Name kaum zusammenzubringen sein, obwohl man nach der Nennung von S. die Erwähnung des Passes erwarten würde. Nissen setzt ihn auf der Höhe von Tripaola an und nennt ihn Trebula Hortensis (vgl. den Art. Trebula). Der als S. zu bezeichnende moderne Ort S. Agata de' Goti beherrschte den Paßeingang. An der Quelle des Isclero gelegen, liegt S. auf einer isolierten Erhebung (153 m), die nur im Süden in schmaler Front angreifbar ist, die anderen drei Seiten haben Steilabfall (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 809). Deshalb war S. ein wichtiger Punkt für die Beherrschung dieses Einfalltores nach Samnium. 343 wollen die Römer den Punkt besetzen, aber nur des Kriegstribunen Decius Mut rettet sie vor Vernichtung (Liv. VII 32. 34ff. Aurel. Vict. de vir. ill. 26 mit Vertauschung des Kriegsschauplatzes). 321 ist den Römern durch diese Samnitenfestung der Rückzug im Tal des Isclero verlegt, so daß sie zur Rächung

der caudinischen Schmach 316 die Stadt belagern und trotz zweier Entsatzversuche der Samniten den Ort 315 einnehmen (Liv. IX 21. 22. Diod. XIX 72). 313 erfolgt zur Sicherung die Anlage einer latinischen Kolonie daselbst (Fest. 340 M. Vell. Pat. I 14; vgl. Liv. XXVII 10). 216 ermöglicht der Besitz von S. den Römern den Entsatz Nolas, Liv. XXIII 14. Als Grenzort und erste römische Samnitenstadt scheint S. zeitweilig zu Campanien geschlagen zu sein, wenigstens rechnet so die geographische Vorlage Vergils (Aen. VII 729 [*Saticulus asper*] mit Serviusscholion), während Festus a. a. O. sagt: *S. oppidum in Samnio captum est: quo postea coloniam deduxerunt triumviri M. Valerius Corvus, Iunius Scaeva, P. Fulvius † Longus ex s. c. Kal. Ianuaris P. † Papirio Cursore, C. Iunio II. cos.* Unter den wenigen Inschriften, die uns Augustales und Decuriones nennen, ist nur nr. 2142 erwähnenswert, da sie dem C. Iulius C. f. Caesar Imp. IIIvir r. p. c. als Patron gesetzt ist, jedenfalls ist sie im Bellum sociale nicht untergegangen, wie Beloch (Ital. Bund 140) aus dem Fehlen im Katalog des Plinius geschlossen hat. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 809. CIL IX 196. Mau-Mercklin Catalag d. Bibl. d. arch. Inst. Rom 513. [Philipp.]

Sation (*Σατίων*). Stadt in Illyrien, in der Gegend des Sees Lychnitis (See von Ochrida), Pol. V 108, 8. Von Kiepert FOA XVI vermutungsweise im Südosten des Sees angesetzt. [Oberhummer.]

Satipisixene (*Σατιπισιξηνή*), Epiklesis der Artemis auf einer pisidischen Weihinschrift; Sterrett Papers of the amer. sch. III (1888) 265 nr. 380. [Adler.]

Satipreiza (?). Auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet gefundenen Inschrift kommt das Ethnikon *Σατιρειζηνός* vor. Ramsay (Aberdeen University Studies XX 1906, 363) nimmt als Ortsnamen Satibria = Astibria; diese Gleichung ist unsicher, besonders da auf dem Stein, der den zweiten Namen enthält, Astibia steht, Ramsay also erst einen Fehler des Steinmetzen annehmen muß, ehe er die beiden Namen vergleichen kann. [Ruge.]

Satira s. Satura.

Satiricon s. Satura.

Satis, Göttin der Insel Elephantine im ersten Nilkatarakt, von nubischem Ursprung, später in Sothis und Isis aufgegangen.

A. Örtliche Zuweisung.

1. Erster Nilkatarakt. a) Allgemein. Im Gebiet des ersten Nilkatarakts lag in der älteren ägyptischen Zeit im Norden eine Stadt auf der Insel Elephantine, von der die Karawanenstraßen nach Osten in die arabische, nach Westen in die libysche Wüste und nach Süden durch Nubien nach dem Sudan ausgingen. Die Stadt scheint eine Gründung der Ägypter aus der Zeit der Besetzung Nordnubiens zu sein, oder wenigstens haben die Ägypter sie damals zu einem Stützpunkt und Stapelplatz ausgestaltet. Im Katarakt selbst liegen einige Inseln, die ursprünglich keine besondere politische oder religiöse Bedeutung gehabt haben; ein wenig abseits vom Fluß wird Rosengranit in großen Brüchen abgesprengt. In später Zeit steigt das Ansehen einiger Inseln, besonders von Philae im Süden des Katarakts; dieses wird ein heiliger Bezirk, zu dessen Tempeln die Diener der Isis aus Ägypten und Nubien wallfahren.

Diese Entwicklung des Kataraktengebietes spiegelt sich in der Geschichte der S. und in dem Wechsel der Orte ihrer Verehrung wieder. Der eigentliche Wohnsitz der S. ist die Insel Elephantine mit ihrer Stadt. Von dort breitet sich ihre Nennung auf die Felsinschriften der Karawanenstraßen und auf einzelne Inseln aus. Schließlich wird S. der Isis angegliedert und tritt in deren Tempeln auf der Insel Philae und in der neugegründeten Stadt Syene auf.

b) Insel Elephantine. Zahlreiche Denkmäler aller Zeiten von der Insel und der auf ihr liegenden Stadt mit einem Tempel nennen S. Unter den Königen des Mittleren Reichs heißen in ihren dortigen Inschriften Sesostris I. ‚geliebt von Satis und Anukis' (Ann. Serv. antiq. Égypte 8, 47) und Sesostris II. ‚geliebt von Satis' (Brit. Mus. 852). Amenhotep III. (18. Dyn.) errichtete auf der Insel einen Tempel, der begreiflicherweise dem Gotte Chnum als Herrn der ganzen Kataraktengegend geweiht war; in ihm wird seine Genossin genannt: ‚Satis, Herrin des Himmels' (Descriptions de l'Égypte, Antiqu. I pl. 37) oder ‚Satis, Herrin von Elephantine, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Young Hieroglyphs 56f.). Ein Privatmann der 26. Dynastie ruft im Opfergebet seiner Statue, die für den Tempel von Elephantine gearbeitet ist, Chnum, S. und Anukis an (Louvre A 90: Schäfer in Klio IV 155). An dem von Alexander II. erbauten Tor des Tempels sind S. und Anukis an hervorragender Stelle neben Chnum dargestellt (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. Ég. ant. I 110 = Lepsius Denkm. IV 1a). Die schöne Schale, die Ptolemaios I. in diesen Tempel geweiht hat und die bei den Grabungen der preußischen Papyrusexpedition durch Fr. Zucker gefunden worden ist, hat der königliche Stifter beiden Göttinnen gewidmet; ‚Satis, die Gewaltige, Herrin von Elephantine' hat auf ihr eine Reihe von seltenen Beinamen, die später an ihrer Stelle behandelt werden (Berlin 18901. Zucker in Z. Ägypt. Spr. XLVI [1909/10] 58 Abb. 24).

c) ‚Herrin von Elephantine'. In den meisten dieser Erwähnungen steht S. neben Chnum und Anukis; infolgedessen ist der Schluß, daß gerade S. auf der Insel Elephantine beheimatet sei und nicht die beiden anderen Gottheiten, nicht zwingend. Er wird aber veranlaßt durch die Tatsache, daß S. vorzugsweise das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' führt, während Chnum ‚Herr des Katarakts (*kbhw*)' heißt und Anukis ‚Herrin von *štj.t*', d. h. der Insel Sehel, ihrer eigentlichen Heimat, oder von ganz Nubien. Dieses Beiwort ‚Herrin von Elephantine' gehört der S. insbesonders an und ist zu allen Zeiten bei ihr nachzuweisen; in Verbindung mit Elephantine steht S. schon in den Pyramidentexten des Alten Reichs (ed. Sethe 1116; s. u. B 3 b), und sie ist die Spenderin des kühlen Wassers, das aus Elephantine kommt (Berlin 10115, Mittl. Reich). S. heißt ‚Herrin von Elephantine' in den Inschriften Amenhoteps III. im Tempel von

Elephantine (s. o.), in Ellesije unter Thutmosis III. (Lepsius Denkm. III 45e), gleichzeitig in Semne ‚Herrin des oberägyptischen Elephantine' (ebd. III 53). Als Beispiele aus der griechischen Zeit für das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' seien genannt: die Schale Ptolemaios' I. (s. o.), der ptolemäische Tempel der Isis in Syene (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23), der Isistempel auf Philae (ed. Bénédite in Mém. Mission Franç. Caire XIII p. 47 I unter Ptolemaios II.; Lepsius Denkm. IV 19 unter Ptolemaios V.; ebd. IV 24 unter Ptolemaios VII.; ferner Champollion Monum. I pl. 78, 1). Der späteste Beleg ist der Denkstein des Kaisers Vespasian, der vermutlich für das Kataraktengebiet gearbeitet ist (Florenz 4021 nach Berend bezw. 1670 nach Schiaparelli); er enthält überhaupt die jüngste Darstellung der S. in ägyptischer Weise mit hieroglyphischer Beischrift. Das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' ist auf Sothis übergegangen, als diese die Rolle der S. übernommen hatte (s. u. C 2), z. B. im ptolemäischen Tempel von Edfu (Rochemonteix Temple d'Edfou I p. 115. II pl. 19).

d) Kultus und Priester. Einen Tempel, der ausschließlich der S. zuzuweisen wäre, vermögen wir inschriftlich nicht zu sichern, und die Ausgrabungen haben einen solchen bisher noch nicht ergeben. Wir müssen uns also damit begnügen, die Verehrung der S. überhaupt nachzuweisen und für sie wenigstens eine Kapelle in dem Chnumtempel anzunehmen, in welchem sie jedenfalls eine größere Rolle gespielt hat, als die Gattin des Gottes im allgemeinen hatte. Priester der Gottheiten Chnum, S. und Anukis von verschiedener Art und Tätigkeit kennen wir in größerer Zahl aus den Felsinschriften neben den Gräbern auf dem Westufer gegenüber Elephantine (de Morgan u. a. Catal. monum. et inscript. Égypte ant. I 128 nr. 2. 11. 12. 15). Ihnen ist ein gemeinsamer Kultus der drei Gottheiten auf Elephantine zu entnehmen. Daß S. dabei eine hervorragende Stellung einnahm, zeigt der Titel ‚Vorsteher der Priester der S.' bei dem Gaufürsten von Elephantine (ebd. I 185ff. Brit. Mus. 1010). In der 18. Dynastie wird auf Elephantine am 28. Tage des zweiten Überschwemmungsmonats ein Fest der S. gefeiert (Urk. IV 823 ed. Sethe).

f) Insel Philae. Die Geschichte Philaes ist für die ältere Zeit nicht mehr zu ermitteln, weil bei der starken Bebauung der Insel mit Tempeln seit der Spätzeit alle früheren Denkmäler beseitigt wurden. Zufällig besitzen wir wenigstens einen Denkstein Sesostris' I. aus Philae, auf dem er Chnum und S. in gleicher Weise als Herren der Gegend verehrt (Brit. Mus. 963: Budge The egyptian Sudan 1, 535). In den ptolemäischen Reliefs der großen Tempelbauten treten die alten Götter des Katarakts zurück zugunsten von Osiris und besonders seiner Gattin Isis, die je länger desto mehr in Nordnubien angebetet wurde. Chnum, S. und Anukis werden also wohl noch in Philae erwähnt, und zwar nur als Gottheiten der Umgebung der Insel, aber der Kultus der Zeit hat sich anderen Lieblingen zugewendet. Die Darstellungeu und Inschriften des großen Tempels von Philae sind in den älteren Tafelwerken teilweise veröffentlicht, zuletzt in Lepsius Denkm. IV mit Text (1901) 130—173; eine vollständige Herausgabe hat G. Bénédite begonnen (Temple de Philae in Mém. Mission Franç. Caire XIII 1893). Zitate für S. sind in diesem Aufsatz zerstreut gegeben.

In einer lateinischen Weihinschrift des 3. Jhdts. n. Chr. aus Philae werden als Gottheiten angerufen: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Hammoni Chnubidi, Iunoni Reginae* (CIL III 75; vgl. W. Otto Priester u. Tempel I 6. 126. F. Poland Gesch. griech. Vereinswesens 182). Es ist keineswegs sicher, daß man in der Iuno die S. zu sehen hat, wie meist angenommen ist; sondern in jener späten Zeit ist Isis die hervorragendste Göttin der Gegend und S. nur eine fast ganz vergessene Ortsgöttin von einer Insel. Ich halte es trotz der gesicherten Gleichstellung der S. mit Hera nicht für selbstverständlich, daß auch in der späten lateinischen Anrufung noch S. gemeint ist.

g) Andere Orte im ersten Katarakt. Die Stadt Syene (kopt. *Swan*, heute Aswân) wurde auf dem Ostufer, gegenüber der Insel Elephantine, am Nordende des Katarakts, gegründet, als man einen bequemeren Verkehrs- und Lagerplatz haben wollte, als die auf der Insel gelegene Ansiedlung aus alter Zeit. In ptolemäischer Zeit erhielt die junge Stadt Syene einen ägyptischen Tempel, der vorzugsweise für Isis bestimmt ist, daneben auch die einheimischen Götter nennt. S. wird mit Isis zusammengestellt und erhält deshalb die Gesellschaft des kleinen Harpokrates, des Sohnes der Isis (de Morgan u. a. Catal. monum. inscr. Égypte ant. I 56). An andrer Stelle steht S. und Anukis wie früher hinter Chnum (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23).

Die Insel Sehêl (s. u. B 1 a) ist die Heimat der Göttin Anukis, die neben S. als zweite Genossin dem Chnum zugewiesen wurde. Aus Sehêl stammt die griechische Felsinschrift mit der Gleichstellung der S. und Hera (s. u. C 3).

Konosso (nub. *kolo nosso* ‚großer Felsen') heißt eine Gruppe von aus dem Wasser ragenden Granitblöcken nördlich gegenüber Philae, an der zu verschiedenen Zeiten Inschriften angebracht worden sind. Die Stätte braucht nicht heilig gewesen zu sein, die auffallende Form der Felsen erklärt die Einmeißelung der Inschriften genügend. In einem dieser Felsenbilder aus dem Mittleren Reich nehmen Chnum und S. den König Mentuhotep schützend zwischen sich (Lepsius Denkm. II 150b. de Morgan u. a. Catal. monum. inscr. Ég. ant. I 73, 44). Eine ähnliche Darstellung zeigt König Neferhotep zwischen Mont und S. (Lepsius Denkm. II 151h. de Morgan I 71, 30).

Bige (nub. *bigge*, altägypt. *snm.t*) ist der Name einer größeren Insel unmittelbar westlich von Philae; sie wird deshalb gelegentlich in den Inschriften der Tempel auf Philae erwähnt. Dort heißt S. ‚Herrin von Bige' (Bénédite p. 23 III) oder ‚wohnend auf Bige', d. h. dort nachträglich angesiedelt (ebd. 47 I) oder „Herrin der Flamme in Bige' (ebd. 60 V). Auf der Insel Bige steht ein kleiner Tempel, der bei der Landesaufnahme Nubiens veröffentlicht ist: Aylward Blackman The Temple of Bigeh (Service d. Antiq. de l'Égypte, Temples immergés de la Nubie), Cairo 1915.

h) Volkstümlich. S. begegnet uns nicht nur in den Tempeln und auf den von Königen oder in ihrem Auftrage errichteten Denksteinen und Gedächtnisinschriften, d. h. auf offiziellen Denkmälern, in denen sich die staatlich anerkannte und gepflegte Religion ausspricht, sondern wir kennen sie auch im Munde des Volkes. Wenn wir S. neben Chnum und Anukis in Felseninschriften angerufen finden, die im Gebiet des ersten Katarakts angebracht sind, so dürfen wir daraus schließen, daß sie in der Vorstellung der Gläubigen lebendig war. Diese Anrufungen werden wohl nur zum allerkleinsten Teil von Leuten stammen, die in jener Gegend ansässig waren, vielmehr im wesentlichen von durchziehenden Beamten, Mitgliedern von Karawanen und vor allem Angehörigen der Steinbruchbetriebe, die dort in der Wüste lagen. Diese Fremden werden S. in ihrer Heimat, wenn diese von Elephantine weit entfernt war, überhaupt noch nicht gekannt haben; aber an dem ungewöhnlichen Orte, der als Tor zum inneren Afrika und durch seine landschaftliche Eigenart auch heute noch jeden Reisenden besticht, werden sie sich willig auch seinen Gottheiten zugewendet haben. So sind die zahlreichen Gelegenheitsinschriften gerade bei dem niedrigen Stande und den geringen sprachlichen und orthographischen Kenntnissen ihrer Urheber Denkmäler wirklichen Volksglaubens, an dem auch S. Teil hatte.

Die Felsinschriften im Gebiet des ersten Katarakts aus dem Mittleren und Neuen Reich wenden sich zunächst meist an die Ortsgötter Chum, S. und Anukis (de Morgan u. a. Catal monum. inscr. Egypt. ant. I 13, 60. 16, 76); dafür tritt häufiger die Folge S., Chnum und Anukis ein (ebd. 27, 208 bis. 38, 161. 162. 166. 39, 172), worin sich ausspricht, daß S. als eine ungewöhnlich mächtige Göttin angesehen wurde, die sogar vor ihrem Gatten genannt wird, entgegen der sonst üblichen Anordnung. Andere Inschriften rufen nur Chnum und S. an (ebd. 12, 41. 18, 89. 42, 4. 7); aber auch für diese ist die Folge S. und Chnum häufiger (ebd. 13, 51. 15, 69. 70. 16, 72. 24, 134 bis. 137. 22, 153), was für ein anderes Götterpaar nicht nachzuweisen wäre. Einzelne Gebete wenden sich nur an S. und Anukis (ebd. 26, 188. 38, 157) oder an S. und Anukis und die Götter in Nubien (ebd. 26, 181). Mehrere Gläubige erhoffen Erhörung von S. allein (ebd. 22, 135. 39, 168. 42, 1). Andere gesellen ihr Osiris zu in den Gebeten an Osiris, S., Chnum und Anukis (ebd. 27, 211) oder nur an Osiris und S. (ebd. 27, 210). Im Neuen Reich nennt man neben den Ortsgöttern besonders gern Amon-Re, den Herrn von Theben, den Hauptgott dieser Zeit (ebd. 1, 6. 92, 107. 93, 132).

2. Nubien. a) Neues Reich. Im Neuen Reich ist Nubien von den Ägyptern unterworfen und für die Zwecke des Reiches nutzbar gemacht worden. Festungen und Städte wurden für die Besatzungstruppen, für die Verwaltungen und als Stützpunkte für die Expeditionen in die Wüste und in den Sudan angelegt. Für die Tempel dieser Ortschaften waren weder Vorbilder im Lande vorhanden, noch gab es bei der eingesessenen Bevölkerung in dem engen Flußtal, das kaum einen schmalen Streifen Fruchtland für die Ernährung der Bewohner enthielt, Gottheiten, denen die Tempel hätten geweiht werden können. Wenigstens waren die einheimischen Gottheiten, wenn solche damals überhaupt noch vorhanden waren, so unbedeutend, daß man ihrer nur nebenbei in den Darstellungen und Inschriften der Tempel gedacht hat. Die ägyptischen Priester führten also ihre eigenen Gottheiten aus dem Norden in das Land oberhalb des ersten Katarakts ein. Dabei wählten sie in der Hauptsache zwar die großen Landesgottheiten der Haupttempel Ägyptens aus, also Amon von Theben, Re-Harachte von Heliopolis und Ptah von Memphis. Aber daneben berücksichtigen sie vorzugsweise die Gottheiten des ersten Katarakts, unter denen S. auch hier eine hervorragende Rolle spielt.

So ist es aufzufassen, wenn S. uns als Gottheit in den nubischen Tempeln begegnet. In Gerf Husên wird sie von Ramses II. neben Chnum, Anukis und Nefertem angesiedelt (Lepsius Denkm. III 178a). In den meisten Tempeln ist nicht zu erkennen, in welcher Weise die Gottheiten, die wir in den Reliefs gelegentlich verehrt sehen, einen besonderen Kultus gehabt haben. Aber es ist gewiß nicht ganz belanglos für den Hergang des Gottesdienstes, wenn S. in den Reliefs der nubischen Tempel gelegentlich dargestellt wird. So finden wir sie in Amada unter Thutmosis III. (ebd. III 69i). Derselbe König betet in Ellsije vor Horus von Ibrim, einer nubischen Nachbarstadt, und S. (III 45e), in Semne vor S. von Elephantine (III 53). Amenhotep II. verehrt im Tempel von Ibrim Chnum, S., Anukis und andere Götter (III 63d). König Eje (oder Ai, Ende 18. Dyn.) betet in Schatawi vor Amon-Re, [Re-Harachte], Ptah, [Mont, Horus und S.] (III 114g). König Seti I. steht in Dosche vor Chnum, S. und Anukis (III 141k). Ramses II. verehrt in Bet el-Wali die S. (Champollion Not. descr. I 154), in Abusimbel verehrt er Chnum, S. und Anukis, denen andere Götter folgen (Phot. Breasted, unveröffentlicht), während in Wadi Halfa S. als letzte von sechs Gottheiten erscheint (Champollion Monum. I pl. 1, 4 = Rosellini Monum. di culto pl. 2).

In allen diesen Darstellungen und gelegentlich auch an anderen Orten wird der S. neben ihren übrigen Beiworten hier und dort eine Bezeichnung gegeben, die auf ihre Rolle als Herrin des Landes hinweist. So wird S. ‚Herrin von Nubien' genannt in einer Felsinschrift bei Assuan (de Morgan Catal. monum. inscr. I 7), in Dosche heißt sie unter Seti I. ‚Herrin von Napata', der weit im Süden von Gebel Barkal belegenen Hauptstadt von Südnubien (Lepsius Denkm. III 141k).

b) Ptolemäisch-römische Zeit Unter den Ptolemäern kam neues Leben nach Nubien hinein, das sich auch in der Erbauung von Tempeln ausspricht, und der in römischer Zeit eingetretene Wohlstand förderte die Fortsetzung und Vollendung der Bauanlagen. In den Reliefs dieser Zeit finden wir die Gottheiten des ersten Katarakts beinahe noch ebenso häufig dargestellt wie früher, wenn auch die Lieblingsgottheiten jener Jahrhunderte andere geworden sind. Unter den römischen Kaisern allerdings werden die Belege spärlicher. Im ptolemäischen Tempel von Debod opfert der nubische König Azechramon vor Chnum und S. (Lepsius Denkm. V 18b). In dem ungefähr gleichzeitigen Tempel von Dakke nennt sich der König ‚Sohn des Chnum, geboren von S., erzogen von Anukis' (Champollion Not. descr. I 121), und S. sagt zu ihm: ‚Ich schieße den Pfeil gegen deine Feinde' (ebd. I 119). In dem römischen Tempel von Kalabsche tritt S. als Göttin der Frauen auf (Brugsch Thes. inscr. aegypt. 753, 18). In dem sudanesischen Tempel von Wadi es-Sofra betet ein meroitischer König der spätrömischen Zeit zu Chnum, der von S. umschlungen ist (Lepsius Denkm. V 72a). Auf der von Ptolemaios I. in dem Tempel von Elephantine geweihten Schale (s. o. A 1 b) heißt S. ‚Herrin von Elephantine und Erste von Nubien'.

3. Ägypten a) Oberägypten. Gelegentlich tritt S. uns auch auf Denkmälern im eigentlichen Ägypten entgegen. Wenn sie in der Titulatur der Königin Hatschepsut im Gebel Hammâm, dicht nördlich von Assuan, erwähnt wird (Urk. IV 394 ed Sethe, 18. Dyn.), oder wenn Privatleute in Silsilis Totenopfer von einer großen Zahl von Göttern, darunter auch Chnum, S. und Anukis erbitten (Lepsius Denkm. Text IV 91), so liegt darin noch eine unmittelbare Einwirkung von Elephantine auf die benachbarten Orte. Der Beiname ‚Fürstin von Oberägypten' der S. auf der von Ptolemaios I. in den Tempel von Elephantine geweihten Schale (s. o. A 1 b) ist ihr nur deshalb gegeben, weil ihre Heimat Elephantine in Oberägypten liegt, und zwar an einer besonders bemerkenswerten Stelle, nämlich seinem Südende. Auch weiter nach Norden zu ist S. bekannt, allerdings nur in vereinzelten Fällen. Auf dem großen Obelisk der 12. Dynastie bei Begig in Fajjum sind neben vielen andern Göttern auch S. und Chnum dargestellt (Lepsius Denkm. II 119a, Reihe 4). Ein Opfergebet an Osiris, Chnum und S. findet sich auf einem Grabstein aus Abydos (Kairo 20228 ed. Schäfer-Lange Grab- u. Denksteine des Mittleren Reichs).

b) Theben. Etwas Besonderes hat es mit den Erwähnungen der S. in Theben auf sich. Ganz klar liegt der Grund im Grabe des Nebnofer auf der Westseite von Theben zu Tage: dieser ist in Elephantine geboren, nach Theben ausgewandert, dort Angestellter in der Totenstadt geworden. Deshalb gedachte er der Götter seiner Heimat, als er sich unter Ramses II. in Theben ein Grab anlegte. In diesem betet er zu ‚Chnum, S. und Anukis, den großen Göttern, die in Elephantine wohnen', und erfleht von S. ‚ein schönes Leben für den, der ihr treu ist' (Abschrift Sethe, unveröffentlicht). Unklar dagegen bleibt es, weshalb in einem anderen thebanischen Privatgrabe eine Statue der Königin zwischen Amon und S. sitzt (Abschrift Sethe, unveröff.). Es gibt noch einige andere private Denkmäler aus Theben, auf denen die Gottheiten von Elephantine angerufen werden; der Naos Turin 913 ist von einem Nekropolenbeamten Kasa den Göttern ‚seiner Stadt' Elephantine und dem Amon geweiht worden, so daß auch hier ein aus Elephantine stammender Mann sich in Theben an die Götter seiner Heimat wendet (Erman in S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1911, 1108). Auf einem Denkstein aus dem Ende des Neuen Reichs erscheinen neben einer größeren Zahl von Theben eigenen Gottheiten auch Chnum, S. und Anukis (Tablets and other egypt. monum. from the Coll. of the Earl of Belmore, London 1843 pl. 1), ohne daß die Beziehung offenbar wird. Aus diesen und anderen Beispielen hat Spiegelberg (in Z. Ägypt. Spr. LIV 1918, 64) geschlossen, daß es auf der Westseite von Theben ein Heiligtum der Götter von Elephantine gab. Es mag nur klein gewesen sein, aber hat doch gewiß wenigstens zeitweise einen eigenen Kultus gehabt. Eine Gemeinde von Gläubigen ergab sich dauernd aus den Steinarbeitern der thebanischen Totenstadt, von denen ein Teil aus den Steinbrüchen des 1. Katarakts kam, in denen der begehrte Rosengranit gewonnen wurde.

c) Späte Zeit. In den Tempeln der ptolemäisch-römischen Zeit in Ägypten wird der Name der S. recht selten genannt. Das hat seinen Grund einerseits natürlich in der Heimat der Göttin, die im äußersten Süden des Landes fern von den andern Tempeln liegt. Andererseits aber in der allmählichen Vermischung mit der Sterngöttin Sothis, die zu einer allmählichen Ersetzung der S. durch Sothis geführt hat (s. u. C 2).

Einige späte Darstellungen der S. zeigen, daß die merkwürdige Form ihrer Krone damals, besonders an Orten fern von ihrer Heimat, unbekannt war und deshalb leicht mißverstanden wurde. Unter König Nektanebos (Dyn. 30) wurde in Saft el-Henne im Osten des Deltas ein großer Naos mit Bildern zahlreicher Gottheiten gearbeitet; der Bildhauer gab die Krone der S. unter Verwandlung der Hörner in Federn wieder, so daß die Osiriskrone mit Straußenfeder entstand (Kairo ed. Roeder, Naos, 1914, § 336, 13). Vielleicht hat der Zeichner ebenso verfahren auf dem Denkstein aus der Zeit des Kaisers Vespasian (s. o. A 1 c). Die Zeichner des Fajjumpapyrus (ed. Lanzone 2, 41 = Pleyte 2, 21) ersetzen in einer ähnlichen Zeichnung die oberägyptische Krone durch die Bündelkrone mit Sonne und wagerechten Widderhörnern.

B. Wesen und Gehalt.

1. Ursprung. a) Nubische Göttin. Die Übersicht über die Orte, an denen S. verehrt wird, ergab, daß sie in historischer Zeit auf Elephantine beheimatet ist, daß sie aber mit den übrigen Gottheiten des ägyptischen Pantheons, zu denen keine mythologische Verbindung von ihr aus führt, wenigstens in älterer Zeit nicht fest verwachsen ist. Ihrem Gatten Chnum, der selbst in Esne dicht nördlich von Theben zu Hause ist und den Schutz des ersten Katarakts nur in recht äußerlicher Weise übernommen hat, ist sie zugesellt, ohne daß irgendein in gemeinsamen Schicksalen begründetes Band sie zusammenhält. Die Zufälligkeit der Zusammenfügung dieses Paares wird dann besonders offenbar, wenn man sieht, daß S. eine größere Ehre erwiesen wird als ihrem Gatten Chnum; bei einem Götterpaare gewöhnlicher Art würde es nicht üblich sein, die Gattin vor dem Gotte darzustellen oder zu nennen.

Auch in der Tracht hat S. etwas Ungewöhnliches, das sie von den übrigen ägyptischen Gottheiten trennt. Zwar werden auch sonst bestimmte Kronen oder anderweitige Abzeichen den einzelnen

Gottheiten zugewiesen, aber diese haben dann doch nicht eine so außergewöhnliche, man möchte beinahe sagen, unägyptische Gestalt wie die Krone der S. Der Hauptteil derselben hat zwar die Form der oberägyptischen Krone, wenn auch vielleicht nur in nachträglicher Anpassung: an ihr sitzen zwei Hörner, die von den Schläfen hoch hinauf aufsteigen, zwar erinnernd an die Rinderhörner der Hathorkrone, aber doch selbständig und nicht von ihnen abhängig.

Aus allen diesen Momenten gewinnt man den Eindruck, daß S. ursprünglich nicht dem ägyptischen Pantheon angehört hat. Sie scheint von den Ägyptern in Nordnubien gefunden und in geschickter Weise mit den eigenen Gottheiten verbunden worden zu sein. Dabei ließen die Ägypter ihr ihren eigenartigen Kopfschmuck, dem sie nur durch eine Glättung im Sinne des ägyptischen Stils sein barbarisches Aussehen nahmen. S. erhielt als nunmehr ägyptische Göttin den Schutz von Elephantine, wo sie vielleicht schon seit Urzeiten eine Kultstätte gehabt hatte, und damit die Fürsorge für das ganze Kataraktengebiet, mit dem sie als Spenderin des aus ihrem Heimatlande herausströmenden Nilwassers verwachsen war (s. u. B 3 b).

b) Name. Vielleicht steckt in der ältesten Schreibung des Namens der S. noch ein Hinweis auf ihre Herkunft. Der Name *Śt. t.* ‚Satis' wird seit dem Mittleren Reich allerdings ausschließlich mit einem Schriftzeichen geschrieben, das mit dem Worte *śtj* ‚werfen, schießen, gießen' zusammenhängt, und die priesterlichen Dichter haben sich die Gelegenheit zu Wortspielen zwischen *Śt. t.* ‚Satis' und *śtj* ‚mit dem Pfeil schießen' oder ‚Wasser ausgießen' nicht entgehen lassen, da ja S. diese beiden Tätigkeiten ausübte (s. u. B 3 c und B 3 b). Aber in den Pyramidentexten des Alten Reichs wird ‚Satis' stets *Śtj. t* und mit einem Schriftzeichen geschrieben, das auch bei der Schreibung des Namens *Śt. t* der Insel Sehēl (s. o. A 1 g) verwendet wird. Zu *Śt. t* ‚Sehel' vgl. Sethe Dodekaschoinos (Untersuch. Gesch. und Altertumsk. Ägypt. II 3, 1901) 81. Roeder in Z. Ägypt. Spr. XLV 1908, 24. Sethe in Z. Ägypt. Spr. XLVII 1910, 166; ders. Sonnenauge (Untersuch. Gesch. Alt. Ägypt. V 3, 1912) 7—8.

Daraus muß man den Schluß ziehen, daß der Name *Śt. t* ‚Satis' nach seiner ältesten Schreibung bedeutet: ‚Göttin von Sehel'. Ist der Schluß richtig, so war Sehel die Heimat der nubischen Göttin S., aus der diese von den Ägyptern nach Elephantine übertragen wurde, als sie dort eine Götterfamilie für den zu gründenden Tempel der neuen ägyptischen Festung und Kolonie brauchten. Ob Anukis, die in historischer Zeit den Beinamen ‚Herrin von Sehel' trägt und dort auch vorzugsweise angerufen wird, in der Urzeit schon mit S. zusammen auf Sehel verehrt worden ist oder ob man sie etwa von einem anderen Orte her in den durch den Wegzug der S. verwaisten Platz gebracht hat, entzieht sich unserer Kenntnis; wir sind weder über die Bedeutung des Namens der Anukis noch über ihr Wesen genügend unterrichtet, um ihre Herkunft beurteilen zu können. Die phantastische Krone der Anukis aus Straußenfedern, die wie bei einem Indianerputz rund um den Kopf herum gesteckt sind, legt allerdings den Verdacht nahe, daß sie eine nubische Göttin ist, die der S. von Anfang an nahe gestanden hat. Im Vorstehenden ist angenommen worden, daß in der Urzeit Nubien eine selbständige und von der ägyptischen verschiedene Religion und Götterwelt gehabt hat und daß die Inseln Sehel und vielleicht auch Elephantine zu dem Gebiet der ursprünglichen nubischen Religion gehört haben. An dieser Auffassung halte ich einstweilen auch noch fest angesichts der durch die Landesaufnahme und die Grabungen erwiesenen Tatsache, daß in der Frühzeit und vorgeschichtlichen Zeit die Gegend bis zum zweiten Katarakt hinauf von einer Bevölkerung bewohnt war, die sich in Rasse und Kultur nicht von den Ägyptern unterschieden hat. Ich betrachte meine religionsgeschichtlichen Ergebnisse zunächst als sichere, die mit den Bodenfunden und anatomischen Untersuchungen irgendwie in Einklang gebracht werden müssen. Einzelheiten werden vielleicht klarer werden, wenn die Veröffentlichungen der Aufnahme Nubiens erschienen sind.

2. Verwandtschaft. a) Chnum und Anukis. Chnum ist beinahe der einzigste Gott, in dessen Gesellschaft S. erscheint. Mit einer Gleichmäßigkeit, die sich nicht in allen derartigen Fällen beobachten läßt, sind beide in historischer Zeit miteinander vereinigt, so daß man über ihre Zusammengehörigkeit als Ehepaar nicht im Zweifel sein kann, auch wenn uns diese inschriftlich nicht ausdrücklich versichert wird. Trotzdem scheint die Verbindung nicht besonders innig gewesen zu sein, weder nach ihrer Entstehung, wie oben auseinandergesetzt ist (vgl. B 1 a), noch nach ihren Folgen; ein Kind ist ihr nicht entsprossen.

Chnum und S. treten zu allen Zeiten gemeinsam auf. König Mentuhotep steht auf seinem Denkstein an den Felsen von Konosso (s. o. A 1 g) zwischen Chnum und S. (Lepsius Denkm. II 150 b). Sesostris I. verehrt Chuum und S. auf einem Denkstein aus Philae (s. o. A 1 f). Die Anrufungen in den privaten Felsinschriften der Kataraktengegend wenden sich an S. allein oder in Verbindung mit Chnum und Anukis, wobei die Gottheiten in verschiedener Reihenfolge genannt werden und S., wie auch sonst gelegentlich, zuweilen ihrem Gatten Chnum vorangeht (s. o. B 1 a). In griechischer Zeit treten Chnum, S. und Anukis vereinigt auf in den Inschriften einer Statue, die aus dem Tempel von Elephantine stammt (s. o. A 1 b), im ptolemäischen Tempel der Isis von Syene (s. o. A 1 g), und dem gleichzeitigen auf Philae (s. o. A 1 f) und in den ptolemäisch-römischen Tempeln Nubiens und des Sudans (s. o. A 2 b). Die drei Gottheiten und noch andere dazu hat auch der griechische Beter in seiner Felsinschrift auf der Insel Sehel angerufen (s. o. A 1 g und s. u. C 3).

Das Verhältnis zwischen S. und Anukis bleibt unklar; nirgends erhalten wir bündigen Aufschluß über das eigentliche Wesen der Anukis und über ihre Stellung zu S. Meist folgen beide Göttinnen dem Chnum, wobei niemals Anukis der S. vorangeht. Verhältnismäßig selten wird Anukis allein hinter Chnum dargestellt oder genannt, bei völliger Abwesenheit der S. Man gewinnt den Eindruck, als ob Anukis gegenüber der S. eine untergeordnete Bedeutung hat und daß Anukis nicht über starke eigene Charakterzüge verfügt, abgesehen von einer merkwürdigen Krone (s. o. B 1 b).

Gelegentlich treten S. und Anukis zusammen auf, ohne daß Chnum genannt wird. Sesostris I. heißt einmal in seiner Titulatur ‚geliebt von Satis und Anukis' (Ann. Serv. Antiqu. Ég. VIII 47). Alexander II. hat an seinem Tor im Tempel von Elephantine S. und Anukis dargestellt (Lepsius Denkm. IV 1 a), und Ptolemaios I. hat den beiden Göttinnen seine Schale in dieses Heiligtum geweiht (s. o. A 1 b).

b) Beziehung zu Re. Der aus Elephantine stammende Nebnofer, der sich in Theben sein Grab angelegt hat, nennt dort S. ‚Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter, Auge des Re, die kein Ebenbild hat, die die beiden Länder des Horus (d. h. Ägypten) beruhigt' (Zeit Ramses' II., nach unveröffentl. Abschrift Sethe; vgl. Sethe Sonnenauge [Untersuch. Gesch. Altertumsk. Äg. V 3, 1912] 7). Die hochtönenden Beiworte klingen so, als ob es sich um eine Sonnengöttin wie Hathor handele, aber nicht um eine provinziale Ortsgöttin wie S., der die Namen einer Himmelsherrin und Götterkönigin schlecht anstehen und in dieser Zeit in ihrer Heimat Elephantine auch wohl nicht gegeben worden wären. Hier liegt eine Einwirkung thebanischer Theologie vor; der allumfassende Charakter der großen ägyptischen Göttinnen wie Mut von Theben oder Hathor von Dendera ist auf die an sich unbedeutende S. übertragen worden. Wir begegnen einer ähnlichen Titulatur der S. unter Ramses II. im Tempel von Bet el-Wali in Nordnubien; sie heißt dort: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Champollion Not. descript. I 154).

In ptolemäischer Zeit sind Beiworte der S., die sie in Beziehung zu Re setzen, häufiger. Auf der Schale Ptolemaios' I. aus dem Tempel auf Elephantine (s. o. A 1 b) heißt S. ‚die den Pfeil schießt gegen die Feinde ihres Vaters, ... Tochter des Re, die sein Herz liebt'. Im ptolemäischen Tempel auf Philae wird sie genannt: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter' (Champollion Monum. I pl. 78, 1); im gleichzeitigen von Dakke ‚erzeugt von Re, Fürstin von Elephantine, Auge des Re, Herrin des Himmels' (eb. I pl. 55 bis).

Die genannten Beiworte machen S. zu einer Tochter des Sonnengottes Re, die als sein Auge erscheint. Das letztere ist die Sonne selbst, gleichzeitig eine Schlange, und außerdem eine Göttin, die in Nubien allerhand Schicksale hatte, dann in Gestalt einer wilden Löwin nach Ägypten kam und in die Götterschaft des Niltals besänftigt eintrat. Es liegt auf der Hand, daß S. mit dieser Göttin nicht identisch sein kann. Der Zug, der ihre Hineinziehung in den Mythus veranlaßt hat, ist vielleicht die nubische Herkunft der S. gewesen, in der sie der Sonnengöttin verwandt war.

c) Andere Götter. In vereinzelten Fällen tritt S. mit anderen Göttern als ihrem Gatten Chnum zusammen. König Neferhotep steht auf einem Denkstein des Mittleren Reichs an den Felsen von Konosso (s. o. A 1 g) zwischen Mont und S. (Lepsius Denkm. II 151 h); der Grund, aus dem hier Mont erscheint, liegt in der Herkunft der Dynastie: er ist der Gott von Hermonthis dicht südlich von Theben, der Heimat des Königs, das noch zum Gau von Hermonthis gehörte. In den Felsinschriften privater Beter im Kataraktengebiete wird gelegentlich Osiris und S. angerufen (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 27, 210). Daß Osiris hier nur als Totengott gemeint ist und von dem um sein Schicksal im Jenseits Besorgten nur als Herr des Totenreichs genannt ist, beweist ein anderes Gebet, in welchem die Inschrift neben Osiris die drei Gottheiten Chnum, S. und Anukis zusammen aufführt (ebd. 27, 211). In eine wirkliche Beziehung zur Familie des Osiris ist S. erst in ptolemäischer Zeit getreten, als sie in die Tempel der Isis in Syene und auf Philae aufgenommen wurde und dort Harpokrates, den kleinen Sohn der Isis, zu betreuen hatte (s. u. C 1).

3. Tätigkeit. a) Feuergöttin. Eine der wenigen Belege für S. aus den Pyramidentexten des Alten Reichs gibt der Göttin die Beiworte: ‚die die beiden Länder (d. h. Ägypten) in Besitz nahm, die Feurige, die ihre beiden Ufer (d. h. Ägypten) ergriff' (Pyr. 812 ed. Sethe). Wenn auch S. im Bau Ptolemaios' II. auf Philae einmal ‚Herrin der Flamme auf Bige' genannt wird (s. o. A 1 g), so ist ihr dieser Zug doch eigentlich fremd, und wir können keine weitere Äußerung desselben erkennen. Sethe Sonnenauge (Untersuch. Gesch. Altertumsk. Äg. V 3, 1912) 7 bringt ihn in Verbindung mit dem oben (B 2 b) besprochenen Mythus vom Auge des Re.

b) Wasserspenderin. In den Pyramidentexten ‚reinigt Satis ihn (den Totenkönig) mit ihren vier Krügen in Elephantine' (Pyr. 1116 ed. Sethe). Die Inschrift der Statue eines Bierbrauers des Mittleren Reichs aus schwarzem Granit enthält ein Opfergebet an .Chnum, Satis und Anukis; sie mögen das kühle Wasser geben, das aus Elephantine kommt' (Berlin 10 115 nach Ägypt. Inschr. I 148); leider ist die Herkunft der Figur, deren Material einen Anfertigungsort im Süden nahelegt, nicht bekannt. In diesen beiden Stellen aus älterer Zeit verfügt S. allein bzw. mit ihren Genossen über Wasser, das sie spendet, und dabei handelt es sich natürlich um das aus dem Katarakt herausströmende Nilwasser, das ihrem Schutze unterstand. Die Vorstellung, daß die Quellen des Nils im ersten Katarakt liegen, kann nur aus einer weit zurückliegenden Zeit stammen und auch in dieser nur an einem im Norden Ägyptens liegenden Orte aufgekommen sein, etwa in Heliopolis oder Memphis. Sie hat sich aber in den Tempeln bis in die römische Zeit erhalten, als man längst den oberen Nillauf in Sudan kennen gelernt hatte. Wir dürfen uns deshalb nicht darüber wundern, daß S. auch noch nach den Inschriften der späten Tempel an den Nilquellen steht. In dem ptolemäischen Tempel der Isis in Syene heißt S. ‚die den Nil aus den beiden Quelllöchern gießt', und sie verheißt dem König: ‚Ich gebe dir den Nil (d. h. die Überschwemmung) zu seiner Zeit' (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 56). Auf Philae sagt S. zu Ptolemaios VII.: .Ich gebe dir einen großen Nil zu seiner Zeit' (Lepsius Denkm. IV 24). In Edfu sagt in einem ptolemäischen Relief die Beischrift

zu Anukis, daß diese ‚gemeinsam mit Satis' für das Nilwasser sorge (Rochemonteix Edfou I p. 115. II pl. 19). Bei allen diesen Erwähnungen tritt gelegentlich ein naheliegendes Wortspiel zwischen dem Namen *St.t* der S. und dem Verbum *Stj* ‚Wasser gießen' auf, das mit dem gleichen Schriftzeichen geschrieben wird (s. o. B 1 b).

c) Pfeile schießend. Diese Tätigkeit der S. ist aus älterer Zeit nicht belegt, und vielleicht ist sie überhaupt aus ihrem Namen gesponnen. Das Wort *Stj* ‚schießen' wird nämlich mit dem gleichen Zeichen geschrieben wie der Name *St.t* der ‚Satis' (s. o. B 1 b), so daß jeder Satz mit diesem Verbum ein Wortspiel mit dem Namen der Göttin darstellt. Auf der Schale Ptolemaios I. aus Elephantine heißt S. ‚die den Pfeil schießt gegen die Feinde ihres Vaters (Re)' (s. o. A 1 b). In dem ptolemäischen Tempel bei dem nubischen Dakke sagt S. zu dem König: ‚Ich schieße den Pfeil gegen deine Feinde' (Champollion Not. descr. I 119).

In den späten Tempeln wird S. gelegentlich mit Pfeilen in der Hand dargestellt (z. B. Mariette Denderah IV pl. 80). Aus der pharaonischen Zeit ist dieses Beiwerk nicht bekannt, seine Erfindung geht Hand in Hand mit den eben erwähnten Wortspielen.

d) Liebesgöttin. Auf der Schale Ptolemaios' I. aus Elephantine (s. o. A 1 b) heißt S. ‚Frau, die die Männer bezwingt'. Im römischen Tempel von Kalabsche in Nubien sagt eine Beischrift: ‚Satis, Herrin von Punt, mit süßer Liebe, Fürstin der Frauen, Herrin der Mädchen, Fürstin der Männer' (Brugsch Thes. inscript. aegypt. 753, 18). Diese Beiworte passen durchaus nicht zu dem aus früherer Zeit überlieferten Charakter der S. Sie sind ihr ursprünglich zweifellos fremd und erst nachträglich auf sie von der Göttin her übertragen, von der wir sie als ihr eigene kennen: von Hathor von Dendera, der Göttin der Frauen und der Liebe. Der Einfluß der Hathor ist in später Zeit groß gewesen, und wir haben es hinzunehmen, daß sie sich unbedeutendere Göttinnen angleicht.

4. Allgemeine Beiworte. a) Gewaltige. Im Neuen Reich ist ‚Gewaltige' (*ˁ.t*) zu einem ständigen Beiwort der S. geworden, das wir aus früherer Zeit nicht belegen können. Die Göttin trägt es unter Amenhotep II. im Tempel von Ibrim in Nubien (Lepsius Denkm. III 63 d) und im Gebet eines Privatmannes unter Ramses VI. in einer Felsinschrift bei Assuan (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 93, 132). In griechischer Zeit tritt es noch viel häufiger als vorher auf und fehlt überhaupt selten in einer größeren Titulatur der Göttin. S. heißt ‚Gewaltige' auf der Schale Ptolemaios' I. aus Elephantine (s. o. A 1 b), im ptolemäischen Tempel der Isis in Syene (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23), im Bau Ptolemaios' II. auf Philae (Bénédite Philae I p. 47 I; 60 V), dort im Bau Ptolemaios' V. (Lepsius Denkm. IV 19) und Ptolemaios' VII. (eb. IV 24) und sonst auf Philae (Champollion Monum. I pl. 78, 1). Endlich auch noch auf der Stele des Kaisers Vespasian (s. o. A 1 c), dem spätesten ägyptischen Denkmal mit hieroglyphischer Beischrift zu S.

b) Herrin Ägyptens. Mit den Beiworten der S. ‚die die beiden Länder in Besitz nahm. und ‚die ihre beiden Ufer ergriff' in den Pyramidentexten des Alten Reichs (s. o. B 3 a) ist gemeint, daß sie in irgendeiner Beziehung über Ägypten Macht hat. Vielleicht ist das Ganze nur eine Ausspinnung des Gedankens, daß S. den Nil aus seinen Quellöchern hervorsprudeln läßt und dadurch Ägypten erst zum Dasein und zum Leben verhilft. Wenigstens ist keine innere Verbindung mit den übrigen Zügen der S. zu finden.

Die vereinzelt im Alten Reich belegten Beiworte haben jedenfalls nichts zu tun mit einer Gruppe von ähnlichen, die seit dem Neuen Reich vorkommen. Im Tempel Amenhoteps III. auf Elephantine heißt S. ‚Fürstin beider Länder' (Young Hieroglyphs 56—57), ebenso im Tempel von Bet el-Wali unter Ramses II. (Champollion Not. descr. I 154). In Philae wird sie in ptolemäischer Zeit genannt ‚Starke in beiden Ländern' (Champollion Monum. I pl. 78, 1). Aus dem Zusammenhang, in dem diese Beiworte auftreten, ist klar, daß sie in Verbindung in der Rolle der S. als Götterkönigin (s. u. c) stehen. Mit dem Augenblick, in dem die vorher auf eine bestimmte Tätigkeit an einem begrenzten Orte beschränkte S. zu einer allgemeinen großen Göttin gemacht wird, erhält sie sofort auch die Herrschaft über Ägypten zugewiesen.

c) Götterkönigin. Seit dem Neuen Reich treten bei S. Beiworte auf, die sie als Himmelsherrin und Götterkönigin bezeichnen. Im Tempel Amenhoteps III. auf Elephantine heißt sie ‚Herrin des Himmels' (Description de l'Égypte, Antiqu. I pl. 37; ebenso Young Hieroglyphs 56—57); unter Thutmosis III. im Tempel von Amada ‚Herrin des Himmels' (Lepsius Denkm. III 69 i) und ebenso in Semne (eb. III 53); im Grabe des Nebnofer, des aus Elephantine stammenden Beamten der Nekropole von Theben unter Ramses II., ‚Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter, Auge des Re, die kein Ebenbild hat' (Abschrift Sethe, unveröffentlicht); im Tempel von Bet el-Wali unter Ramses II.: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Champollion Not. descript. I 154). In den späten Tempeln tritt diese Gruppe der Beiworte der S. in der gleichen Weise auf. Z. B. im ptolemäischen Isistempel auf Philae: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter' (Champollion Monum. I pl. 78, 1); und im gleichzeitigen Tempel bei Dakke in Nubien: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels' (eb. I pl. 55 bis).

Es ist kein Zufall, daß die Benennungen der S. als Götterkönigin Hand in Hand gehen mit denen als Herrin Ägyptens (s. o. b) und als Auge des Re (s. o. B 2 b). Alle diese Rollen sind der S. erst nachträglich zugewiesen, und zwar von den großen Göttinnen des Neuen Reichs her; vor dieser Zeit ist die ganze Gruppe von Vorstellungen nicht zu belegen. Sie ist dann aber bei S. stark gepflegt, wie überhaupt die Vermischung der Gottheiten am Ende des Neuen Reichs zunimmt. Sie ist dann geradezu zu einem System ausgebildet worden in der späten Zeit, die die Grenzen zwischen den Götterpersönlichkeiten zu verwischen liebt, und den Kleinen im Pantheon gern Attribute gibt, die ursprünglich und eigentlich nur den Großen gebühren. So

ist es zu verstehen, daß die im Grunde unbedeutende S. von einem Griechen der Hera gleichgesetzt wird und einem Römer vielleicht der Iuno Regina (s. u. C 3).

C. Vermischungen.

1. Isis-Hathor. Die Übertragungen der Beiworte einer Herrin Ägyptens und des Himmels und einer Fürstin der Götter auf S. im Neuen Reich (s. o. B 4 b—c) war nur so zu verstehen, daß damals schon die Attribute großer Göttinnen wie Hathor-Isis von Dendera oder Mut von Theben auf die Katarakteugöttin übergingen. Der Schritt einer Namensverbindung der Göttinnen ist aber damals noch nicht vollzogen worden; er erfolgte erst in späterer Zeit. In den ptolemäisch-römischen Tempeln finden wir die Göttin von Elephantine dann unbedenklich genannt; ‚Satis, Isis' (de Morgan Catal. monum. inscript. I 56), so daß an der wirklichen Vermischung der Persönlichkeiten nicht zu zweifeln ist. Diese prägt sich dann auch in der Darstellung der Göttin aus. S. erhält in den Reliefs des Neuen Reichs ebenso wie andere Göttinnen die Geierhaube, die ihr ursprünglich nicht zugehört (Lepsius Denkm. III 45 e. 63 d. 69 i. 114 g), ebenso in den Tempeln der griechischen Zeit (ebd. IV 19. Bénédite Philae 1 pl. 8 III. 23 V. Champollion Monum. I pl. 55 bis). Von der mit Hathor innig verschmolzenen Isis her kommen auch die langen Flügel, die S. um ihren Körper schlingt, in ptolemäisch-römischer Zeit: ebd. I pl. 78, 1. Lepsius Denkm. V 72 a.

2. Sothis. In saitischer Zeit hat ein Mann namens Psamtik, dessen Lebenszeit nicht weit von der der gleichnamigen Könige der 26. Dynastie angesetzt werden kann, in Theben eine Bronzefigur geweiht, die eine Göttin mit der S.-Krone und einem Stern darauf darstellt (Brit. Mus. 110: Arundale-Bonomi Gallery of the Brit. Mus. pl. 5, 16). Ähnliche Figuren finden sich in: British Museum 11 143 (Lanzone Dizion. mitol. egiz., tav. 313, 1. Budge Guide to the 3. and 4. egypt. rooms 143 mit Abb.) und in der Sammlung Hilton Price (Catal. II pl. 8, aus Abydos) und in Turin (Lanzone Diz. tav. 313, 2). Unter König Nektanebos (Dyn. 30) hat man im Delta der Göttin Sothis eine Krone gegeben, die nur als entstellte Krone der S. zu deuten ist (Naville Goshen pl. 5, 2. Roeder Naos [Catal. Génér. Musée Caire 1914] § 336, 13; vgl. o. A 3).

Aus diesen Tatsachen folgt, daß man in saitischer Zeit in Ägypten die Katarakengöttin S. mit der Sternengöttin Sothis (heute Sirius) vermischt hat. Bis in die Heimat der S. ist diese Vermischung nicht vorgedrungen; dort hat die Herrin von Elephantine sich in den Tempeln bis in die ptolemäische Zeit hinein rein erhalten. Aber dann dringt die neue Mischform auch in die dortigen Heiligtümer ein, und wir finden sie in Philae unter Ptolemaios VII. genannt: ‚S., Göttin am östlichen Horizont des Himmels, bei deren Anblick jedermann jubelt' (Lepsius Denkm. IV 24), oder an anderer Stelle: ‚Große am Himmel, Herrscherin der Sterne' (Champollion Monum. I pl. 78, 1).

In Ägypten selbst, fern vom ersten Katarakt, wird S. in den Tempeln der ptolemäisch-römischen Zeit allmählich vollständig durch Sothis ersetzt. In Edfu, das noch zwischen Elephantine und Theben liegt, kommt S. noch einigemal vor; z. B. heißt eine Göttin zwar ‚Sothis, Herrin von Elephantine', aber sie trägt die S.-Krone und ihr folgt eine Anukis. die ‚zusammen mit Satis' für das Nilwasser sorgt (Rochemonteix Edfou I p. 115. II pl. 19). Ptolemaios IV. trägt in Edfu die spielenden Beinamen ‚Sohn des Sopd (*Spd*), der aus Sothis (*Spd.t*) hervorging' (ebd. I pl. 74. 377; ebenso Mariette Denderah III 62 a); in ihnen ist einmal ‚Sohn der Satis eingesetzt (Rochemonteix I p. 116). In Dendera kommt der Name der S. überhaupt nicht mehr vor, auch im römischen Tempel von Esne; er ist überall durch Sothis ersetzt. In Esne ist der Name der S. schließlich sogar in die Beischriften zu den Sternbildern übergegangen (Brugsch Thes. inscript. aegypt. I 82).

Die Mischgöttin Sothis erhält in den späten Tempeln die Tracht der S. Sie trägt die S.-Krone mit den langen Hörnern (Lepsius Denkm. IV 51 a. 90 b. Mariette Dendérah IV 80 mit Uraeus. Rochemonteix Edfou II pl. 19, 30 b mit Sonnenscheibe unten). Sie hält Bogen und Pfeile in der Hand, die nur als Attribute der S. zu erklären sind (Mariette Dendérah IV 80; s. o. B 3 c).

Die auffallende Vermischung der Katarakengöttin mit dem Sternbild ist aus dem Namen der beiden Göttinnen zu verstehen. [Roeder.]

Satisdatio ist Sicherstellung eines in Stipulationsform geleisteten Versprechens durch Bürgen: *Satisdatio eodem modo appellata est quo satisfactio. nam ut satisfacere dicimur ei, cuius desiderium implemus, ita satisdare dicimur adversario nostro, qui pro eo, quod a nobis petiit, ita cavit, ut eum hoc nomine securum faciamus dati sponsoribus* [*fideiussoribus* Iust.] Gai. Dig. II 8, 1. Die allgemeinen Grundzüge des praetorischen S.-Rechtes waren im Edikte unter einem Titel *de satisdando* (vgl. Cod. Iust. II 56), welcher dem Titel *de receptis* folgte, geregelt. An die Begriffsbestimmung schloß sich die Vorschrift, daß die Bürgen tauglich (*idonei*) sein müssen (Ulp. Dig. II 8, 7 pr.), eine Eigenschaft, die gegebenenfalls durch einen *arbiter datus* festzustellen war, Gai. Dig. II 8, 9. Zur Tauglichkeit im weiteren Sinne gehört auch der Umstand, daß die Bürgen denselben Gerichtsstand mit dem Sicherheitsleistenden haben. War aber die *s. necessaria*, d. h. vom Rechte vorgeschrieben, so kam das praetorische Edikt dem Kaventen mehr entgegen und erlaubte ihm sogar, nach Ableistung eines Kalumnieneides *causa cognita* in einem anderen Municipium, als wo er belangt wurde, S. zu leisten, sofern dieses Municipium noch im selben Gerichtssprengel lag, Ulp. Dig. II 8, 7, 1. Der technische Ausdruck hiefür war anscheinend *mitti in municipium*, Paul. Dig. II 8, 8, 4—6. Zweifelhaft ist die Tragweite des zum Ediktskommentare gehörigen Satzes *de die ponenda in stipulatione solet inter litigatores convenire* usw., Paul. Dig. II 8, 8 pr. Sicher unrichtig ist die Behauptung von Baron Denunziationsprozeß 218f., der die Stelle auf das Vadimonium bezieht, wie die von Wieding Libellprozeß 539ff., der in der *stipulatio* eine

cautio iudicio sisti sieht; vielmehr dürfte die Bestimmung alle prozessual. S. (arg. *litigatores*), aber auch nicht mehr umfassen und will besagen, daß beim Mangel einer diesfälligen ediktalen Norm der Verfallstag von den Parteien einverständlich festzusetzen sei. Gleichfalls nur auf prozessuale Kautionen bezog sich die ediktale Regelung der Folgen der S.-Verweigerung. Aus Dig. II 8, 7, 2 (Interpolationsnachweise bei Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXV (1904) 120, 2 — danach ist meine Bemerkung Krit. Viertelj.-Schr. 1914, 68, 23 zu korrigieren) in Verbindung mit Dig. II 3, 1, 1 und Ulp. inst. frg. 4 geht hervor, daß gegen den Kautionsweigerer im dinglichen Rechtsstreite um unbewegliches Gut mit einer *translatio possessionis* (s. d.) vorgegangen wurde, bei beweglichen Sachen aber dem Kläger einfach die Wegnahme (*ducere vel ferre*) gestattet wurde, Wlassak a. a. O. 120ff. Bei den persönlichen Klagen wird die Nichterfüllung der S.-Pflicht auf der Beklagtenseite in der Regel den *reus* zum *indefensus* gemacht und eine *missio in bona* ermöglicht haben, Gai. IV 101.

Literatur: Dernburg Pfandrecht I 4ff. Bechmann Kauf I 357f. Lenel Ed. perp.² 130ff.

Die meisten Fälle der S. im römischen Rechte sind bereits oben im Art. Cautio aufgezählt. Zu erwähnen wäre noch: 1. die *s. secundum mancipium*, eine in der baetischen Tafel (Bruns Fontes⁷ nr. 135 Z. 15f.) und bei Cic. ad Att. V 2 erwähnte Sicherstellung, die zur *repromissio* gleichen Namens hinzutritt. Sie ist von der *stipulatio duplae* (s. d.) zu unterscheiden und scheint die dem Verkäufer aus der *mancipatio* erwachsenden Rechtspflichten garantiert zu haben, Bechmann Kauf I 367ff. Girard Nouv. Rev. Hist. VI (1883) 547ff.; Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts 605, 1. Rabel Haftung des Verkäufers I 28.

2. Der unter einer Bedingung eingesetzte Erbe kann schon vor Eintritt der Bedingung vom Praetor die *bonorum possessio secundum tabulas* erlangen, wenn er dem Nichtberufenen *s.* leistet, Dig. II 8, 12. XLVI 5, 8. Girard Gesch. u. Syst. 896, 3.

3. Der *heres*, welcher als *suspectus* gilt, muß nicht nur im Prozesse immer *cautio iudicatum solvi* (s. d.) leisten, Gai. IV 102, sondern auf Verlangen der Erbschaftsgläubiger auch *s.* für die Erfüllung der ihm aus dem Erbschaftsantritt entstehenden Verpflichtungen stellen, Dig. XLII 5, 31. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. XIV (1893) 175f. [Steinwenter.]

Sativ- s. Satanacus.

Satnioeis (*ὁ Σατνιόεις*), Flüßchen oder Waldbach im kleinasiatischen Mysien, Hom. Il. VI 34. XIV 445. XXI 87. Strab. VII 321. XIII 605f. Exc. Strab. XIII 41. Hesych. Etym. M. 598, 45. Der Name wird in Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen mit *σάττω* [= ich rüste aus, stopfe voll] zusammengebracht. Jetzt Tuslá tschaï (= Wasser des Salzsumpfs), im Oberlauf aber Tschakyr-getschid tschaï (= Habichtfurtwasser). Der Ort Pedasos lag in der Nähe (Eustath. 623, 20). Nach Clarke Pap. Arch. Instit. Amer. Class. S. I (1882) 133ff. entspringt er nur 6 oder 8 km vom Golf von Atramytion im Gargaros; sein Gewässer stagniert ein halbes Jahr in der trockenen Jahreszeit bei Assos und gefriert im Winter. Er erreicht das Aigaiische Meer erst nach einem Lauf von 60 km; s. Assos o. Bd. II S. 1749f. Sein Bett hat er nördlich von Assos geändert; einige hundert Meter fern vom jetzigen Flußlauf stehen noch, meist intakt, die Bogen der römischen Brücke. Nach Strab. XIII 606 wurde er auch *Σαφνιόεις* genannt. Mythologisierende Gelehrte des Altertums erfanden einen Satnios, einen Troer, den Sohn einer Flußnymphe des S. Hom. Il. XIV 443. [Bürchner.]

Σάτνιος, der Eponym des Baches *Σατνιόεις* in Mysien, Sohn des Enops und einer Naiade, wird Hom. Il. XIV 442ff. von Aias des Oileus Sohn verwundet, s. Robert Studien zur Ilias 452. Tzetz. alleg. in Iliad. 14, 54; über die Bildung *Σάτνιος*: *Σατνιόεις* s. Maass Österr. Jahresh. XI 3; *Σατνιόεις* auf einer Münze von Pionia in Mysien als Flußgott s. Imhoof-Blumer Mon. grecques 258, 144; vgl. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 16 nr. 26; vgl. auch Ebeling Lex. homer. s. v. und über den Fluß *Σατνιόεις* Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. 923. — Hierher gehört das *Σάτνιον ὄρος* in Karien bei Lycophr. Alex. 1390; s. Tzetz. und Holzinger z. St. [Zwicker.]

Σάτον (*seâh*). Hebräisches Hohlmaß, vgl. Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (ed. de Lagarde Symmikta II S. 176, 24. Metrol. script. I p. 261, 14 u. a.): *σάτος καλεῖται ἐξ αὐτῆς τῆς Ἑβραΐδος* (*διαλέκτου*) *διαληφθέν, ἡνλυκῶς δὲ ἐκφωνούμενον, ἐν δὲ τῇ Ἑλληνίδι οὐδετέρως. σάτον γὰρ λέγεται καὶ οὐχὶ σάτος . . . κέκληται δὲ σάα κατὰ τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἐκφωνούμενον λῆψις ἢ ἄρσις, ἀπὸ τοῦ τὸν μετροῦντα ἕξει τινὶ τὸ μέτρον λαμβάνειν τε καὶ κουφίζειν.* — Zur Normbestimmung des *σ.* sind folgende Stellen von Bedeutung: Sog. Eusebios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (Metrol. script. I p. 277, 19): *σάτον ἡμιόλιον τοῦ μοδίου, τουτέστι τὸ ἥμισυ μετὰ τοῦ ὅλου, ξεστῶν κβ̄* (vgl. Afrikanus *π. μ. κ. στ.* ed. Lagarde Sym. I p. 170, 78). Ebenso Isidor von Sevilla (Etym. XVI 26 = Metrol. script. II p. 119, 12): *satum genus est mensurae iuxta morem provinciae Palaestinae, unum et dimidium modium capiens.* Sodann Epiphanios (Sym. II 176, 26. Metrol. script. I p. 261, 16): (*σάτον*) *ἔστι μόδιος ὑπέργομος, ὥστε πληροῦσθαι μὲν τὸν μόδιον, διὰ δὲ τοῦ ὑπεργίνεσθαι τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου. . . . τοῦ δὲ μοδίου ⟨τούτου⟩ τὸ ὄνομα διὰ πολλῆς ἀκριβείας ὑπὸ τῶν Ἑβραίων ηὑρέθη εἴκοσι δύο ξεστῶν ὑπάρχον, οὐχ ἁπλῶς δέ, οὐδ' ὡς ἔτυχεν, ἀλλὰ διὰ πολλὴν ἀκρίβειαν. ὁ γὰρ δίκαιος μόδιος, καθὼς εἴωθεν ὁ νόμος λέγειν ‚κατὰ τὸ μέτρον τὸ ἅγιον' ἐμετρήθη κτέ.* Vgl. Isidor (a. a. O.): *est et aliud satum sextariorum viginti duorum capax quasi modius.* Zu beachten ist ferner Epiphanios (Sym. II p. 186, 1. Metrol. script. I p. 271, 21): *κάβος . . . πῇ μὲν τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου, πῇ δὲ καὶ τὸ πέμπτον, πῇ δὲ καὶ τὸ ἕκτον* und (Sym. II 201, 12): ‚wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Überschuß, d. h. die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος* in Anspruch. Deshalb wann der *μόδιος* eng ist, ist er von fünf *κάβοι*: wann er aber weit, ist er von sechs'. — Aus all diesen

Nachrichten ist zu folgern, daß die Hebräer drei verschiedene *μόδιοι* hatten, die sich wie 4 : 5 : 6 verhielten. Der kleinste hatte 4 Kab oder 16 *ξέσται*, der mittlere 5 Kab oder 20 *ξέσται*, der größte 6 Kab oder 24 *ξέσται*. Die beiden letztgenannten *μόδιοι* führten auch oder eigentlich die Bezeichnung *σ.* Unter *ξέστης* (s. Sextarius) ist im vorliegenden Falle das hebräische Log zu verstehen, das einerseits mit dem ägyptischen Hin identisch war; beide maßen 0,453 l. Demgemäß stellt sich das kleinere *σ.* zu (20 . 0,453 =) 9,06, das größere zu (24 . 0,453 =) 10,872 l. — Bei dem Ansatz des *μόδιος* bzw. *σ.* zu 22 *ξέσται* (Epiphanios, Isidoros) kann es sich angesichts der auffälligen Zahl 22 wohl nur um die Reduktion eines der erwähnten Modioi auf ein heterogenes Sextarmaß handeln, und zwar kommt in diesem Falle, da einerseits das Verhältnis 4 : 5 erwähnt wird, andrerseits der kleinste Modios (als *μόδιος κατ' ἐξοχήν*) die Bezeichnung *σ.* nicht gehabt zu haben scheint, nur das mittlere Maß von 9,06 l in Frage. Dieses Maß faßt also ‚im heiligen Maß' 22 *ξέσται* von $\left(\frac{9{,}06}{22}\right)$ = 0,4118 l. — Die übrigen Definitionen des *σ.* (Stellennachweis Metrol. script. Ind. s. v.) sind zum Teil verderbt, die übrigen nicht faßbar; die Ansätze bei Hultsch Metrologie² (s. Register) beruhen durchweg auf Kombination. — Abweichende Darstellung bei Lehmann-Haupt Klio XIV 1914, 357. Dagegen (ausführlicher als hier) Viedebantt Abh. d. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig 1917, 127ff. [Viedebantt.]

Satovera (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1375). Ortsname, genannt in einer Urkunde vom J. 615 n. Chr., Pardessus Diplom. nr. 230 (I 202), Testament des Bischofs Bertrannus von Le Mans: *colonicam Satoveram* = Souvray. Der Name kann keltischen Ursprungs sein, vgl. *Sato, Satus* u. a. (Holder a. a. O. II 1375. 1381), *Dumro-veros* u. a. (Holder III 240). [Keune.]

Satra (*ἡ Σάτρα*, nach Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen richtiger: *Σάωρος*, vgl. mit Meineke zu Steph. Byz.), früherer Name der Stadt Eleutherna, die auch Apollonia gebeißen haben soll (Bursian Geogr. Griech. II 554), auf der Insel Kreta, Steph. Byz.; s. Meursius Creta 31. Den Namen hält Fick Vorgriech Ortsnamen 28. 126 für richtig und aus kleinasiatischem Sprachgut entnommen. Für Eleutherna käme vielleicht nach Steph. Byz. noch der Name Aoros oder Saoros in Betracht. S. o. Bd. V S. 2352. [Bürchner.]

Satrai (*Σάτραι*), nach Herodot. VII 110—112 thrakisches Volk im Binnenland, zwischen Nestos und Strymon. Sie waren sehr kriegerisch und wußten in ihrem rauhen Waldgebirge ihre Unabhängigkeit zu wahren. Auf einem hohen Berg lag ein Heiligtum des Dionysos, das von den stammverwandten Bessen verwaltet wurde. Auch an den Gold- und Silbergruben des Pangaion hatten sie Anteil. Außer Herodot. nennt sie Hekat. frg. 128 bei Steph. Byz., der auch einen dazu gehörigen Stamm *Σατροκένται* überliefert, frg. 129 (fehlt bei Steph. Byz. ed. Meineke). Vgl. Bähr zu Herodot. a. a. O. und Tomaschek Die alten Thraker I 68, der S. = arisch *kšatra* für eine Bezeichnung des kriegerischen Adels hält. Kiepert FOA XVI. [Oberhummer.]

Satrap (und Satrapie).

I. Sprachliches.

1. Die altpersische Grundform ist *xšaθrapávan* oder, unter Vermeidung der mehrdeutigen und der griechischen Buchstaben in dieser bei den Iranisten üblichen Umschrift, *kšatrapâvan* (vgl. Weißbach Die Keilinschriften der Achämeniden S. XXXV und L, der aber zudem den konsonantischen Doppellaut zu Beginn der zweiten Silbe durch *ṛ* [s. u. § 2] wiedergibt). Das Wort ist zusammengesetzt (Bartholomae Altiran. Wörterb. S. 512. 546. 849. 886f.) aus 1. *xšaθra* (*kšaṯra*), a) ‚Herrschaft, Reich', b) ‚Herrschgebiet', verwandt mit altind. *kšatrá* ‚*imperium*', neup. *šahr* ‚Stadt', Verbalwurzel (V.) *kšâ(y)* = *κτά-ομαι* (Boisacq Diction. étymologique Gr. 523), und 2. *pávant* (V. *pâ*) ‚hütend, schirmend'. Bedeutung also entweder ‚Schirmer der Herrschaft' oder ‚Schirmer des (eines) Herrschaftsgebietes', letzteres für den Verwalter einer Provinz, den Landpfleger, vorzuziehen. Ältester Beleg: s. u. § 99. Armenisch *šahap* ist in lautgesetzlich korrekter Wiedergabe aus dem Persischen entlehnt (s. u. § 168. 175).

xšaθra (*kšaṯra*) erscheint in der gleichen Gestalt auch im Awesta. Daneben gibt es aber ein Wort *šōiθra* (*šoiṯra*) = a) ‚Wohnplatz, Heimstätte', b) ‚Landkreis, Gau' (Bartholomae 1708), altind. *kšetra* (mit indogermanischem palatalem *k*, das im Awestischen vor *š* nicht hervortritt), V. *kṣei* = *κτίζω* (*κτιδ-jω* Boisacq 525), lat. *situs* (Walde Lat.-Etym. Wörterb.² 718). Beide etymologisch grundverschiedenen Substantiva berühren sich also in ihrer Bedeutungsentwicklung aufs nächste *kšaṯra*, neupers. *šahr* = ‚Herrschaft, Herrschaftsgebiet, Stadt'. *šoiṯra* = ‚Heimstätte, Landkreis, Gau' und für die Zusammensetzung mit ‚schirmend, schützend' ist die Annäherung der Bedeutungen: ‚Beschützer des Herrschaftsgebietes (der Stadt)' einer-, ‚des Landkreises' oder ‚Gaues' andererseits noch augenfälliger.

Von beiden Substantiven wird ein Adjektiv mit der Ableitungssilbe *ya* gebildet: a) *xšaθrya* (*kšaṯrya*) ‚gebieterisch', b) *šōiθrya* (*šoiṯrya*) ‚heimatlich' (altind. *kšetriya* ‚erbliche Krankheit' ?). Auch ist ein aw. Kompos. *šoiθrapâna*, ‚die Heimat schützend' bedeutend, belegt (Bartholomae 1708f.).

2. Die geläufige griechische Wiedergabe *σατράπης* wird dem konsonantischen Bestande des iranischen Wortes — oder sagen wir gleich der beiden iranischen Wörter — nur sehr unvollkommen gerecht. Es finden sich jedoch vereinzelt auch andere Formen, die eine genauere Wiedergabe anstreben: *βασιλεύοντος Ἀρταξέρξεω, ἐξσατραπεύοντος Ἰδριέως*, Inschr. von Tralles, Le Bas-Waddington III 1651 und *[ἐ]ξατράπης* in dem Fragment aus Mylasa, ebd. III 1888. Dazu stimmt in Photios' Auszug aus Theopomps Historien C. 177 p. 120a 24 Bekk. *Αὐτοφραδάτην τὸν Λυδίας ἐξατράπην* und Hesych *ξατράπης· ὁ βασιλεύς* (überl. *ζατράπης*, vorbessert von W. Schulze in Kuhns Ztschr. [KZ] XXXIII 216, 1). Ferner *Στρούσης* (= *Στρούθας* Xen. hell. IV 8, 17 [?]) *ἐξατράπης τῆς Ἰωνίας* Inschr. von Milet nach Bechtel Samml. griech. Dial.-Inschr. (SGD I) 3493 b 32 und ionisch *Ἀρταξέρξεως βασιλεύοντος Μαυσώλλου ἐξαθραπεύοντος*, dreimal in

der Inschrift aus Mylasa, CIG 2691c. d. e. Le Bas-Waddington III 377—379. Dittenberger Syll.² 95. ³167. SGD I 5753. Nachmannson I 32. — Andererseits äolisch *πὰρ τῶν σαδράπαν*, Inschr. von Nesos (Moschonisi), unweit Lesbos (vor 318/7), CIG II ad p. 103 nr. 2166c. Dittenberger OGIS nr. 4 (v. 318/7 n. Chr.), und in Kappadokien *σαδράπησιν* u. § 9. Vgl. ferner u. § 179f.

Zu den mit *ἐξ-* anlautenden Formen sind zu vgl. hebr. אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים (*ʿahašdarpenīm*, stc. ... *penê*, falsche Vokalisation für *ʿahšadrap* ...), Ezra 8, 36. Ester 3, 12. 8, 9. 9, 3 und bibl.-aramäisch אֲחַשְׁדַּרְפְּנַיָּא (*ʿahašdarpenîn*), st. emph. אֲחַשְׁדַּרְפְּנָיָא (*ʿahašdarpenayâ*), Daniel 3 v. 2. 3. 27; 6 v. 2–5. 7 und 8 ‚Satrapen'. — Der Vokalvorschlag diente im Munde der Griechen wie der Semiten dazu, die Aussprache der für sie schwierigen Doppelkonsonanz zu erleichtern. P. de Lagarde Ges. Abh. S. 68, 5 nimmt an, ‚*ξατράπης*' sei ‚in *σατράπης* erst abgeschwächt worden, als man auch *ξὺν* zu *σὺν* herunterschob'. Syr. כתרת *strp* bildet keine Gegeninstanz, da das anlautende *s* statt *š* die Entlehnung aus dem Griechischen beweist (Lagarde a. a. O. S. 68 sub 175).

Daß in der Lautgruppe zu Beginn der zweiten Silbe der Dental noch deutlich hörbar war, zeigen sämtliche griechische und alttestamentliche Wiedergaben. Das altiranische *θr* hatte sich, wie die babylonische Wiedergabe der altpersischen Eigennamen in den achämenidischen Inschriften zeigt, teils ‚frühzeitig in einen Zischlaut verwandelt', teils ‚in seinem Lautwerte sich behauptet, um dann erst viel später in *hr* geschwächt zu werden', wofür in der Inschrift von Tralles die Form *Ἀρταξέσεω*, mit der jenes *ἐξαθρᾶπεύοντος* verbunden ist, einen der wichtigsten Belege bietet, vgl. W. Schulze in KZ XXXIII (1895) 217ff. Für das Wort *xšaθrapāvan* gilt also die zweite dieser Möglichkeiten. Falsch ist es, wenn Dittenberger Syll.² 95 p. 156 nr. 2. ³167 p. 226 nr. 2 das *θ* in *ἐξαθρᾶπεύοντος* als *aspirata religiose servata* bezeichnet, denn der iranische Laut war eine Spirans (engl. *th* in *think*), keine Aspirata wie das griech. *θ*. Ebensowenig ist *δ* in *σαδράπαν* und *σαδράπησιν* für *σατραπῶν* und *σατράπαις* (vgl. lyk. *χssadrapa*, Deecke BB XII 134), in den alttestamentlichen (s. u.) Formen als ein Beispiel einer allgemeinen Neigung zu einem Wandel der Tenuis in die Media zu betrachten, wie es Dittenberger annimmt, der OGIS s. 11 nr. 8. s. 644 nr. 6. s. 646 nr. 3 dafür Belege aus griechischen Umschriften persischer Eigennamen beibringt (u. a. *Ἀρτάπανος*, *Ἀρτάβανος*; *Καβάτης · Καβάδης*, *Κονάδης* usw.; *Šahpūhr*: *Σαπώρης*, *Σαβώρ* usw.; *Pāpak*: *Πάπαχος*: *Πάβεκος* [aram. *Bābak*]). Jedenfalls könnte nicht von einer *media pro tenui vel aspirata* die Rede sein, da es sich eben nicht um eine Aspirata handelt. Wenn überhaupt ein Lautwandel vorliegt und man nicht mit W. Schulze KZ XXXIII 215 in den Formen mit *τ*, *θ*, *δ* ein wahlloses Schwanken in der Umschreibung der in älterer Zeit den allermeisten Griechen ganz unbekannten Spirans *þ* erblicken will, so liegt meines Erachtens vielmehr nur eine Assimilation der tonlosen Spirans an die nachfolgende oder vielmehr zur Doppelkonsonanz mit ihr verschmolzenen Liquida *r* vor, für die die von Dittenberger auf gleiche Stufe mit den obigen angeführten Beispiele *Ἀρτάβανος*: *Ardawân*. *Ἀτροπατηνή*: *Âδârbadgân* oder *Adarbaidân* (jetzt Adärbaidğân), *Ἀδαρβιγάν* bei Prokop und Theophylaktos, sowie (s. OGIS 438 S. 644 nr. 3 und Syll.² 573 S. 274 nr. 3) *Artaxšatra*: *Ἀρταξάσσης*: *Ἀρταξέρξης* (Kurzform *Ἀρταξάρης*, W. Schulze in KZ. XXXIII 222): *Ἀρταξήρ*: *Ἀρτασίρης*: *Ardašir*: *Ardešir*, *Ἀρδεσήρ* (die letzten drei griechischen Formen bei den Byzantinern) in Betracht kämen. — Da die ältesten von den verschiedensprachlichen Umschreibungen mit *dr* in das 5. oder in den Anfang des 4. Jhdts. zurückgehen (Esra, Inschr. von Tralles und von Mylasa unter Maussolos), so müßte sich dieser Lautwandel schon in verhältnismäßig früher Zeit geltend gemacht haben.

Was den vokalischen Lautbestand anbelangt, so ist in *ἐξαιτράπης*, *ἐξαιθραπεύοντος* das *αι* auffällig. Wenn Dittenberger Syll. I² S. 156 n. 2. ³S. 226 s. n. 2 vom *diphthongus syllabae initialis quam P. de Lagarde Ges. Abh. 70 rettulit ad formam soithra quae in libris sacris Zoroastricis respondet Persicae kshatra* (lies *khšatra*) spricht, so enthält der Relativsatz einen Irrtum. Lagarde hat allerdings auf awestisch *šôitra* hingewiesen, aber er hat niemals annehmen können, daß es die awestische Vertretung des altpersischen *kšaṯra* sei. de Lagarde sagt vielmehr: ‚b(aktrisch = awestisch) *šôitrapaiti* = s(anskrit) *kšetrapati* hat mit *σατράπης* nichts zu tun: den Diphthong würden die Griechen nicht durch einfaches *α* ausgedrückt haben. Ein im Osten sc. in Baktrien) noch unbelegbares *kšetrapa* wird durch das von seinem èränischen (d. h. hier westpersischen) Bruder abstammendes *ἐξαιθραπεύειν* einer 354 v. Chr. gesetzten Inschrift zu Mylasa erwiesen. B(aktrisch) *šôitra* scheint mir in dem persischen Städtenamen *σαῖσσόρ* (Gottesstadt?) erhalten'. Es sind also, wie de Lagarde mit Recht betonte, im Altiranischen zwei dem Stamme nach grundverschiedene, in ihrer Bedeutungsentwicklung konvergierende, im Konsonantenbestand nahezu identische, vokalisch unterschiedene Wörter *kšatra* und *soitra* nebeneinander her- und in ihren Ableitungen z. T. ineinander übergegangen. Dabei ist zu den oben sub 1 angeführten Parallelen noch hinzuzufügen, daß ein dem *šôitrapuna* analoges **kšatrapâna* mit de Lagarde aus den alttestamentlichen Formen erschlossen werden kann.

Wir haben somit die beiden Reihen

altpers. *kšatra*	(altind. *kšatra*)	*kšatrapâuan* (auf ind. Münzen *kšatrapa*) **kšatrapâna*
awest. *šôitra*	(altind. *kšetra*)	*šôitrapaiti* (altind. *kšetrapati*) *šôitrapâna*.

Griechisch *ἐξαιτράπης ἐξαιθραπεύοντος* neben den übrigen Formen mit reinem *α* spiegelt diese Zweiheit wieder und erweist das Vorhandensein und die Verwendung auch mindestens einer Ableitung des bisher nur für das Awesta belegten Wortes *(*k)šôitra* für das Altpersische (zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr.). Darauf läuft de Lagardes deutlich ausgesprochene, hier nur durch weitere Belege ausgestaltete Ansicht hinaus, der u. a. Bechtel SGD I 759 beigestimmt hat. — An eine durch das *ἐξ* veranlaßte Volksetymologie *αἴθρα*, *αἴθριος* zu denken, verbietet *ἐξατράπης*, auch die mit *ἐξσ* beginnenden Formen sprechen dagegen: eher könnte an sich an ein im Iranischen bei Adjektivbildungen mit *ya* (s. o.) erscheinendes epenthetisches *ι* gedacht werden, da es aber für *kšaṯrya* (s. o.) nicht bezeugt ist, so muß auch das außer Betracht bleiben (Walde) Es bleibt also tatsächlich nur de Lagardes verschiedentlich mißverstandene Erklärung übrig.

II. Geschichtliches bis zur Satrapienordnung Dareios' I.

3. Die Grundlage unserer Kenntnis ist die Satrapienordnung Dareios' I., die aber keine völlige Neuschöpfung, sondern eine Neuordnung war. Diese kann erst erfolgt sein, nachdem er der zahlreichen Aufstände nach seinem Regierungsantritt Herr geworden war. Die große Inschrift am Felsen von Behistun-Bisutûn (Beh.), die diese Kämpfe schildert, gibt selbst an, daß sie nur ein Jahr umfaßt haben. In Wahrheit handelt es sich: 1. um die sechs Monate von Dareios Antrittsjahr (dem Jahr Null, die vom 29. September 522, dem Tage der Besiegung des Magiers bis zum 13. April, der dem Neujahrstage [1. Garmapada = 1. Nisan] des J. 521 entspricht) und 2. die zwölf Monate seines ersten Jahres, die letzten sicher bezeugten Kämpfe fallen noch in die ersten Tage (1. und 3. Garmapada = 3. und 7. April) seines zweiten J 520. Wenn also in dieser Inschrift zweimal von S. die Rede ist, so beweist das deren Vorhandensein vor Dareios' Satrapienordnung. Genannt werden als *kšaṯrapâvan* Dādaršiš S. in Baktrien (Beh. § 38. Weissbach 44) und Wiwana, S. in Arachosien (Beh. § 45). Daß Hystaspes, der Vater der Dareios, als Verwalter von Parthien und Hyrkanien (Beh. § 35f.) die gleiche Stellung bekleidete, könnte man vermuten, um so mehr, als die späteren Satrapien ja größtenteils mehrere Völkerschaften umfaßten (u. § 23). Es ist aber ebensowohl möglich, daß diese Zusammenfassung großer Gebiete in einer Hand eine besondere Vertrauensstellung, eine Art Generalgouvernement, darstellt (s. u. § 60. 65. 68). Abgesehen davon, daß schon der *ξατράπης* als *βασιλεύς* erklärt wird, würde sich daraus erklären, daß Wistāspa, der Förderer des Spitâma (Zarathuštra), in der Tradition des Awesta als König bezeichnet wird, während er, wie Dareios' eigene Angaben und der von ihm gegebene Achämenidenstammbaum zeigen, niemals ‚König' im Sinne des Dareios, d. h. ‚Großkönig' gewesen ist (s. den Art. Kambyses o. Bd. X S. 1810ff).

Da weder Arachosien noch Hyrkanien überhaupt in der Satrapienordnung des Dareios vorkommen, sondern nur Baktrien als 12. Satrapie, so wird schon dadurch Spiegels Gedanke (Eranische Altertumsk. II 329) ausgeschlossen, die Satrapienordnung der Dareios sei unmittelbar nach dessen Thronbesteigung erlassen und habe mit ihrem Steuerzwang im Gegensatz zu den Magiers dreijährigem Steuernachlaß den Anlaß zu den in der Behistuninschrift geschilderten Aufständen gegeben. Merkwürdigerweise bezeichnet Prášek Gesch. d. Meder u. Perser II (1910) diese Ansicht S. 28 Anm. 1 als ansprechend, um dann selbst S. 45 zu betonen, daß die Satrapieneinteilung durch Herodot III 87 bestimmt sei auf die Zeit, da Dareios in Persien Ordnung schuf, und sie seinerseits in das der Niederwerfung der iranischen Aufstände unmittelbar folgende Jahr (wie man damals annehmen mußte, 517) anzusetzen.

4. Vor Dareios ist der S.-Titel nicht unmittelbar nachweisbar: Praseks Äußerung (a. O. II 246), ‚unter den Statthaltern, die schon den Titel eines S. führen, kommen, abgesehen von Aryandes und Oroites, noch Hystaspes, Dâdaršiš und Virvana vor', ist ungenau und irreführend. Hystaspes wird weder in den Keilinschriften, wie wir sahen, noch sonst irgendwo als S. bezeichnet. Die von Kyros in Sardes und Daskylion und von Kambyses in Ägypten eingesetzten Statthalter Oroites, Mitrobates und Aryandes werden bei Herodot (III 120 und IV 106) nicht als ‚Satrap', sondern als *ὕπαρχος* bezeichnet. und daß Polyaen (VII 11, 7 und VIII 47) den letzteren als S. bezeichnet, ist natürlich kein Gegenbeweis. Daß ihnen und anderen der S.-Titel zugekommen sein wird, ist aber richtig. Denn Herodot behandelt *σατραπηίη* (= *ἀρχή*) und *σατράπης* (= *ἄρχων*) lediglich als persische Wörter (I 192 und III 89), und *ὕπαρχος* ist bei ihm und anderen das griechische Äquivalent für persisch *kšaṯrapâvan*, auch wenn dieses = Unterstatthalter (s. u. § 95ff. 126).

Und so wird auch Xenophon Cyr. VIII 6, 3ff. im Rechte sein, wenn er Kyros neben den bisherigen Phrurarchen S. über die beherrschten Gebiete einsetzen läßt: *τούτους οὖν* (sc. *τοὺς φρουράρχους*) *οὐ παύσω τῆς ἀρχῆς ἐπεὶ καλῶς διεπέφυλάχασι τὰ προσταχθέντα · ἄλλους δὲ σατράπας πέμψαι μοι δοκεῖ, οἵτινες ἄρξουσι τῶν ἐνοικούντων καὶ τὸν δασμὸν καὶ ἄλλο τελοῦσιν ὅ, τι ἂν δέῃ.*

5. Xenophon hat in seinen Roman mannigfach sehr wertvolle historische Kunde verflochten, die er den älteren, über *Περσικά* schreibenden Logographen, in erster Linie wahrscheinlich Dionysios von Milet verdankt (Verh. Berl. anthropol. Ges. 1898, 585ff. und Anm. 1. 1899, 588; Klio I 271, 3. II 341ff.). Besonders deutlich tritt dies hervor, wenn Xenophon Zustände, die er aus eigener Anschauung kennt, aus der Vergangenheit herleitet, aber nicht etwa die gegenwärtigen Verhältnisse glattweg in die Vergangenheit zurückversetzt. So auch im vorliegenden Falle: *ὡς δὲ τότε Κῦρος κατεστήσατο, οὕτως ἔτι καὶ νῦν βασιλέως εἰσὶν αἱ ἐν ταῖς ἄκραις φυλακαὶ καὶ οἱ χιλίαρχοι τῶν φυλακῶν ἐκ βασιλέως εἰσὶ κατεστηκότες καὶ παρὰ βασιλεῖ ἀπογεγραμμένοι* (Cyr. VIII 6, 9). Daß die Satrapien noch die gleichen seien wie zu Kyros Zeit, behauptet er dagegen nicht, bestimmt sie vielmehr großenteils abweichend von der Einteilung des Dareios, aber zum Teil auch von der zu seiner Zeit herrschenden (s. u. sub IV B a S. 113ff.): *ἔπεμπε σατράπας εἰς Ἀραβίαν μὲν Μεγάβυζον, εἰς Φρυγίαν δὲ τὴν μεγάλην Ἀρτακάμαν, εἰς Λυδίαν δὲ καὶ Ἰωνίαν Χρυσάνταν, εἰς Καρίαν δὲ Ἀδούσιον, ὅνπερ ἠτοῦντο, εἰς Φρυγίαν δὲ τὴν παρ' Ἑλλήσποντον καὶ Αἰολίδα Φαρνοῦχον. Κιλικίας δὲ καὶ Κύπρου καὶ Παφλαγόνων οὐκ ἔπεμψε Πέρσας σατράπας, ὅτι ἑκόντες ἐδόκουν συστρατεύεσθαι ἐπὶ Βαβυλῶνα.* Wenn hier Arabien erscheint, dessen Bewohner unter Dareios zu den *ἀτελεῖς* gehörten (Herodot. III 91), so wird das schlagend bestätigt durch Herodot. III 88 ... *καὶ οἱ* (sc. *Δαρείῳ*) *ἦσαν ἐν τῇ Ἀσίῃ πάντες ὑπήκοοι πλὴν Ἀραβίων, Κύρου τε κατοτρεψαμένου καὶ ὕστερον αὖτις Καμβύσεω. Ἄραβιοι δὲ οὐδαμὰ κατήκουσαν ἐπὶ δουλοσύνῃ Πέρ-*

σῃσι ἀλλὰ ξεῖνοι ἐγένοντο παρέντες Καμβυσέα ἐπ' Αἴγυπτον· δεκόντων γὰρ Ἀραβίων οὐκ ἂν ἐσβάλοιεν Πέρσαι ἐς Αἴγυπτον. Es ist also wohl der Versuch, sie zu unterwerfen (s. Cyr. I 1, 4. VII 4, 16. 5, 14, sowie I 5, 2 und VI 2, 10) und regelmäßiger Verwaltung zu unterstellen, gemacht, aber wieder aufgegeben worden, und die Hilfe, die sie dem Kambyses auf seinem Zuge gegen Ägypten leisteten, bot eine willkommene Deckung für diesen Rückzug der Regierung vor den unbotmäßigen Wüstensöhnen. Lydien und Ionien werden zusammengefaßt: Dareios ordnete die Ionier der ersten, die Lyder der zweiten Satrapie zu (u. S. 104, s. § 66). Karien hier selbständig und, was für die Kritik besonders zu bemerken, unter einem Verwalter eigener Wahl, gehörte zu Dareios' erster Satrapie (u. § 6. Vgl. § 68f.), zu der auch die Aioler gehörten, die von Kyros nach Xenophon mit den hellespontischen Phrygern (Dareios' Satrapie III) vereinigt waren. Kappadokien hier selbständig, gehört bei Herodot (*Συρίων*, s. u.) zur dritten Satrapie (s. u. S. 104, vgl. § 60). Betreffs der Gebiete, denen Kyros nach Xenophon keine persischen S. sendet, ist gleichfalls eine Unrichtigkeit oder Unwahrscheinlichkeit von Xenophons Angaben nicht nachweisbar. Sie gehören zwar unter Dareios zur dritten (Paphlagonien), vierten (Kilikien) und fünften (Kypros) Satrapie. Aber es ist sehr wohl möglich, daß sie erst durch Dareios unter unmittelbare persische Besteuerung genommen wurden Daß die Zuteilung zu einer Satrapie selbst unter und nach Dareios nicht ein gewisses Maß von Selbständigkeit in der Verwaltung ausschloß, werden wir sehen. Für Paphlagonien vgl. § 64. Für Kilikien ist die Fortdauer des früheren Zustandes zudem dadurch gewährleistet, daß es eine Satrapie für sich allein bildete, die offenbar auch später noch unter einheimischen Fürsten mit dem Titel Syennesis stand (s. u. § 29. 49. 71. 78. 82. 89. 108. 112. 125. 130). Daß Kypros mit seiner gemischten Bevölkerung von Kyros aus dem bei Xenophon angeführten Grunde zunächst nicht unmittelbar einem Perser unterstellt wurde, ist ebenso verständlich, wie, daß Dareios die reiche Insel seiner Satrapie V zur Besteuerung angliederte (vgl. u. § 42. 44).

6. Daß die Namen der S., die Xenophon als von Kyros eingesetzt nennt, geschichtlich sind, würde sich aus dem Ermittelten an sich nicht notwendig ergeben. Er könnte ja hier von dem Dichterrechte der Erfindung Gebrauch gemacht und der späteren Trägern bekannter Namen gleichbenannte Vorfahren gegeben haben. Allein ein besonders bekannter Name späterer Zeit liegt eigentlich nur bei Megabyzos, dem S. von Arabien, vor: Herodot aber bezeugt, daß sowohl der Sohn wie auch der Vater des Zopyros — letzterer nach Herodot ein Zeitgenosse des Kyros — Megabyzos hießen. Einen Artabates nennt Herodot in der wohl aus Dionysios von Milet entnommenen (Lehmann-Haupt Klio VII 299, 5; u. § 77) Heeresliste (VII 65) als Vater des Phanazarthes, der das indische Kontingent befehligte: schwerlich ein genügender Grund, für Xenophon einen Artabates als Kommandanten der Streitwagen im Heere des Kyros und als S. von Kappadokien zu erfinden. Pharnuchos war einer der Hipparchen in Xerxes' Heer (Her. VII 88). Ihn oder einen anderen Träger des gleichen Namens nennt auch Aischylos in den Persern 313. 966 nach schriftlicher Quelle (Dionys. v. Milet. Lehmann-Haupt in der Einl. in die Altertumsw. III² 87). Aber in der Cyropädie erscheint er nicht etwa bloß als blasser Schemen, der für die Satrapie Phrygien am Hellespont mit der Aiolis eigens heraufbeschworen wird, sondern in kraftvoller Lebendigkeit als Chiliarch der Reiterei (VI 3, 32. VII 1, 22). Auch bei den übrigen S. fällt eine nähere Betrachtung zugunsten ihrer Geschichtlichkeit aus: *εἰς Καρίαν δὲ Ἀδούσιον ὄνπερ ἠτοῦντο.* Er war es, der die Karer, die untereinander im Streit lagen, durch List einigte, und so ihr Wohl förderte. Die sehr eigenartigen und individuellen Züge dieses Vorgehens können nicht erfunden sein. Kein Wunder also, daß sich die Karer den Adusios zum S. erbaten, noch auch, daß Kyros ihnen willfahrte, nachdem Adusios den Hystaspes bei seinem Feldzuge gegen Phrygien am Hellespont unterstützt hatte (Cyr. VII 4, 8). Chrysantas aber, der S. von Lydien und Ionien wird, ist zwar die Idealgestalt eines Ratgebers und in Xenophons Schilderung sicher auch mit den entsprechenden, frei erfundenen oder ausgestalteten Zügen versehen, daneben aber treffen wir auf eine Anzahl individueller Züge. Auch Gobryas, den man früher für eine erfundene Figur hielt und halten mußte, ist jetzt als geschichtliche Persönlichkeit im allgemeinen wie als Träger gerade der Begebenheiten, die die Cyropädie von ihm berichtet, erwiesen (Klio II 341, 41). Von den Kyros zunächststehenden Persönlichkeiten der Cyropädie entbehrt also schwerlich eine völlig des historischen Kerns.

Artakamas, der S. von Phrygien, verwaltete nach Xenophon (Cyr. II 1, 5. VIII 6, 7) Großphrygien als Bestandteil von Kroisos' Reich und wurde von Kyros als S. dort eingesetzt oder belassen. Zur Zeit Xenophons war ein Artakamas S. von Klein-Phrygien (anab. VII 8, 25). Möglich wäre also, daß der ältere Artakamas in Anlehnung an diesen erfunden wäre. Nach allem Vorausgegangenen und da Xenophon dieses Verfahren, das doch bequem genug für ihn gewesen wäre, sonst nicht einschlägt, ist es viel wahrscheinlicher, daß eine einheimische Dynastie, in der ein an Artakamas anklingender phrygischer Name üblich war, erst von den Lyderkönigen, dann von Kyros und seinen Nachfolgern mit der Verwaltung zunächst von Großphrygien betraut geblieben war. Vgl. § 59. 109.

Xenophons Meldungen über die von Kyros eingerichteten Satrapien sind also im wesentlichen historisch verwertbar und wertvoll. Vgl. ferner § 49. 57—60. 61. Kambyses (o. § 4) und Ps.-Smerdes werden nur einzelne Änderungen vorgenommen haben.

7. Eine völlige Neuschöpfung liegt aber auch bei Kyros gewiß nicht vor. Da die Perser in der Herrschaft den Medern und den Babyloniern folgten, die ihrerseits das assyrische Reich abgelöst hatten, und da, wie die Dinge lagen, in den kriegerischen Zeiten und den Erschütterungen Vorderasiens zwischen dem Untergange von Niniveh und der Absetzung der Astyages eine durchgreifende Regelung schwerlich stattgefunden hat, so werden das Amt, der Verwaltungsbereich und die Befugnisse der S. sich bis zu einem gewissen Grade

an die assyrische Provinzialverwaltung anlehnen, und der assyrische Statthalter, der *bêl pahâti* (*pihati*) in mancher Hinsicht als Vorgänger des S. zu betrachten sein (s. u.). Doch fehlt es dafür an näheren und bestimmten Anhaltspunkten, nicht sowohl aus Mangel an Material für die assyrische Provinzialverwaltung als weil geeignete Vorarbeiten, die das vorhandene Material verwerten, noch ausstehen. Für die zivilen und militärischen Amtsbefugnisse fehlt es auf Grund des verhältnismäßig reichlich vorhandenen Materials an solchen nicht ganz. Am wichtigsten: das den *bêl pahâti* behandelnde Kapitel (14) von Klaubers Buche ‚Assyrisches Beamtentum nach Briefen aus der Sargonidenzeit (Leipz. Semit.Stud. V 3, 1910). Aber während Klauber in seinem Vorworte aus dem obigen Gesichtspunkt gerade auf die Verbindungslinien zwischen Assyrien und Persien gerade auch bei der Stellung des S. hingewiesen hat und eine eingehendere Untersuchung des assyrischen Verwaltungsapparats auch wegen seiner Zusammenhänge mit dem des Perserreiches als belangreich bezeichnet, kommt er in der Untersuchung selbst auf diese Frage nirgends zurück.

Vor allem aber fehlt es bei ihm und überhaupt in der Literatur an dem notwendigen Versuch, die Verwaltungsbezirke (Provinzen) des assyrischen Reiches zu bestimmen und so dem Provinzialbestand des assyrischen Reiches und seinen Wandlungen nachzugehen. Aus den Königsinschriften, den Statthalterstelen, den Briefen und Berichten wäre mancherlei zu gewinnen, und wenn auch ein vollständiges Bild selbst für die letzte, die sargonidische Periode vielleicht nicht zu erzielen wäre, so ergäbe Klarheit über das Erreichbare und über die vorhandenen und auszufüllenden Lücken schon einen bedeutenden Gewinn*).

Daß die Errichtung von Königstelen, an die sich dann der Kult des oder der obersten Reichsgötter knüpfte, mit Vorliebe in Provinzialhauptstädten erfolgte und daß Salmanassar V. als Kronprinz unter seinem Vater Tiglatpileser IV. (745—727) die nach der Eroberung von Damaskus (732) und den anliegenden syrisch-phönizischen Gebieten gebildete Provinz verwaltete, mag hier kurz erwähnt werden.

8. Klarer sind wir über die Einrichtungen, die sicher als persische Neuerungen gelten müssen: Xen. Cyr. VIII 1, 6 *προεῖπε δὲ πᾶσι τοῖς ἐκπεμπομένοις σατράπαις, ὅσα αὐτὸν ἑώρων ποιοῦντα πάντα μιμεῖσθαι· πρῶτον μὲν ἱππέας καθιστάναι ἐκ τῶν συνεπισπομένων Περσῶν καὶ συμμάχων καὶ ἁρματηλάτας. ὁπόσου δ' ἂν γῆν καὶ ἀρχεῖα λάβωσιν, ἀναγκάζειν τούτους ἐπὶ θύρας ἰέναι καὶ σωφροσύνης ἐπιμελουμένους παρέχειν ἑαυτοὺς τῷ σατράπῃ χρῆσθαι, ἤν τι δέηται· παιδεύειν δὲ καὶ τοὺς γιγνομένους παῖδας ἐπὶ θύραις ὥσπερ παρ' αὐτῷ. ἐξάγειν δ' ἐπὶ τὴν θήραν τὸν σατράπην τοὺς ἀπὸ θυρῶν καὶ ἀσκεῖν αὐτόν τε καὶ τοὺς σὺν ἑαυτῷ τὰ πολεμικά* und dem entspricht in dem sicher echten, weil für die Tendenz und die Anlage des Werkes durchaus erforderlichen Schluß (VIII 8) der Cyropädie in § 12 und 13 der Vorwurf, daß die Perser früher auf die Jagd gingen, um sich zu üben, daß das aber unter dem Einfluß des Weines abgekommen sei und man nunmehr den, der gleichwohl an körperlicher Tüchtigkeit etwas leiste, mit neidischen Augen ansehe. Und ebenso bestehe noch die Sitte *τοὺς παῖδας (παιδεύεσθαι) ἐπὶ ταῖς θύραις.* Aber die Knaben lernten jetzt weder gerecht zu urteilen, weil die Bestechung herrsche, noch wie früher die nützlichen und schädlichen Eigenschaften der Pflanzen, um sich jene zunutze zu machen, während jetzt Giftmorde an der Tagesordnung seien.

9. Wenn also nach Kyros' Anordnungen, an denen Kambyses und Dareios nichts geändert haben werden, der Hof der S. dem des Großkönig nachgebildet sein sollte, so erklärt sich z. T. daraus die Deutung und Übersetzung des Wortes *σατράπης* als *βασιλεύς*, wie sie mehrfach begegnet (o. § 2 [S. 82]. § 155. 165. 166. 170). Für die Übertragung der Bräuche des Königshauses auf die S. und deren Erhaltung bis in späte Zeit liegt noch ein merkwürdiges, in diesem Sinne bisher nicht genügend gewürdigtes Zeugnis vor.

Die Namen derer, die sich um den Großkönig verdient gemacht hatten, wurden als dessen ‚Wohltäter' zu dauerndem Gedächtnis verzeichnet. Die ständige persische Terminologie spiegelt sich in den griechischen Nachrichten wieder: Erlaß des Dareios I. an Gadatas (Dittenberger Syll.³ nr. 22 *[δ]ιὰ ταῦτά σοι κεῖσεται μεγάλη χάρις ἐμ βασιλέως οἴκῳ.* Herodot. VIII 85 *Φύλακος δὲ εὐεργέτης βασιλέος ἀνεγράφη.* Thuk. I 129, 3 (Xerxes an Pausanias) *καὶ τῶν ἄνδρων οὕς μοι πέραν θαλάσσης ἐκ Βυζαντίου ἔσωσας κεῖται σοι εὐεργεσίο ἐν τῷ ἡμετέρῳ οἴκῳ ἐς ἀεὶ ἀνάγραπτος.* Daß dieser Brauch auch am Hofe der S. üblich war, dafür liegt ein bisher nicht beachteter Beweis vor in der griechisch-aramäischen, wohl eher dem 4. als dem 3. Jhdt. v. Chr. angehörigen Felsinschrift von Aghatscha-Kaleh, südwestlich von Divighri (Tephrice) in Kleinarmenien, die Reinach Revue des Etud. Grecqu. XVIII (1905) 159ff. veröffentlicht hat und deren griechischer Text mit Ad. Wilhelms Verbesserungsvorschlägen (Beitr. zur griech. Inschriftenk. [= Sonderschriften Österr. Arch. Inst. Bd. VII 1909] nr. 225 p. 222ff.) wie folgt lautet: [1]*Ἀθάνα[τα] μνημεῖα* [2]*παρ' εὐ[θ]εμίτοις* [3]*σαδράπησιν κεισ⁴εται Ὀρομάνῃ τε* [5]*Ἀριούκου καὶ Ἀριβούκη⟨ι⟩ φίλωι υἱῷ* [7]*οὕνεκεν Ἀράνδων ὧν ἔκτισ[ε] χερσαῖα* [8]*λαβὼν [πύρ]γους τε καλο[ὺς ὑψηλά ⟨τε⟩ τείχη.*

Poetische Sprache, übel gelungene Ansätze zur Versbildung: *Ἀθάνατα* bis *σαδράπησιν* Hexameter (Reinach p. 161) ‚Unsterbliches Andenken wird bei den rechthütenden S. (aufgezeichnet) liegen für Oromanes, den Sohn des Ariukes, und für Ariukes, seinen lieben Sohn, wegen der Stadt Aranda, deren schöne Türme und hohe Mauern er errichtet hat, nachdem er (dort) festen Fuß (wörtlich ‚Boden') gefaßt hatte'. So deutet *χερσαῖα λαβών* meines Erachtens richtig H. Schenkl Berl. phil. Wochenschr. 1905, 814, während Wilhelm in Chersaia einen Eigennamen sehen will; ‚Oromanes und sein Sohn Ariukes haben des

*) Während der Korrektur geht mir zu der als Berliner Diss. (6. 8. 1919) erschienene erste Teil (‚Provinzeinteilung vor Tiglatpilesar III. [745—727']), eines in Vorbereitung begriffenen Buches von E. Forrer ‚Die Provinzeinteilung des assyr. Reiches', das dem oben ausgesprochenen Bedürfnis erfreulicherweise zu genügen verspricht.

Chersaias Türme und Festen genommen und dann Aranda gegründet'. Diese Inschrift stellte zwar schwerlich die offizielle Aufzeichnung als *εὐεργέτης* selbst dar. Diese wird offenbar in dem Schloß *ἐν οἴκῳ*, wo der S. residierte, erfolgt sein. Vielmehr ist dem Oromanes und seinem Sohne Ariukes gestattet worden, von ihr an oder nahe der Stätte ihres verdienstlichen Wirkens öffentlich Kunde zu geben, ähnlich wie im Buche Esther (6, 9–11) die Ehrung des Mardochai öffentlich verkündet wird. ‚So geschieht dem Manne, den der König gerne ehren möchte'. Die in der Nachbarschaft der Felsinschrift — also unweit des späteren Sebaste-Siwas — zu suchende Stadt Aranda war zudem von der mutmaßlichen Hauptstadt (Mazaka-Kaisareia) der ‚Satrapie' Kappadokien (s. u. § 60. § 130 I sub. 5. 134 sub 18) oder gar von Daskyleion (§ 104 sub III) weit genug entfernt, um eine solche gesonderte Verkündung zu rechtfertigen. Da es sich um eine Ehrung *ἐς ἀεὶ* handelt, so kommen auch die zukünftigen S. in Betracht, daher der Plural *σαδράπησιν*. Dem offiziellen Charakter dieser Verkündung entspricht die Beifügung der leider nur in kleinen Resten der beiden Anfangszeilen erhaltenen Fassung in aramäischer, der offiziellen Verkehrssprache des persischen Reiches. Deshalb, und weil die Fortdauer des spezifisch persischen Brauches über die persische und die frühe Diadochenzeit hinaus zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht ohne weiteres anzunehmen ist, wird es richtiger sein, die Inschrift ins 4., statt mit dem ersten Herausgeber Clermont-Ganneau ins 3. Jhdt. v. Chr. zu setzen.

Daß so die späte Fortdauer von Einrichtungen, wie sie Xenophon dem Kyros zuschreibt, mittelbar in einem nicht bedeutungslosen Punkte inschriftlich erwiesen wird, ist umsomehr zu begrüßen, als das wertvollste und umfassendste Dokument, das wir überhaupt besitzen, die Liste der Satrapien zur Zeit des Dareios, von den Aufgaben der S. und ihrer Verwaltung durchaus kein vollständiges Bild gibt.

III. Die Liste der Satrapien des Dareios Her. III 89–96.

a) Die Liste als Ganzes.

10. Herodot hat III 88 berichtet, wie dem Dareios, als er König geworden, alle Völker Asiens untertan waren, außer den Arabern (s. o. § 5), wie er sich dann vierfach vermählte und *δυνάμιός τε πάντα οἱ ἐπιμπλέατο*. Es folgt die Aufstellung einer Reiterstatue mit Inschrift zur Erinnerung an die Erwerbung des persischen Königtums. Herodot fährt daun (89) fort — der Wortlaut ist in den verschiedensten Richtungen wichtig —: *ποιήσας δὲ ταῦτα ἐν Πέρσῃσι ἀρχὰς κατεστήσατο εἴκοσι, τὰς αὐτοὶ καλέουσι σατραπηίας· καταστήσας δὲ τὰς ἀρχὰς καὶ ἄρχοντας ἐπιστήσας ἐτάξατο φόρους οἱ προσιέναι κατὰ ἔθνεά τε καὶ πρὸς τοῖσι ἔθνεσι τοὺς πλησιοχώρους προστάσσων καὶ ὑπερβαίνων τοὺς προσεχέας τὰ ἑκαστέρω ἄλλοισι ἄλλα ἔθνεα νέμων. ἀρχὰς δὲ καὶ πρόσοδον τὴν ἐπέτειον κατὰ τάδε διεῖλε· τοῖσι μὲν αὐτῶν ἀργύριον ἀπαγινέουσι εἰρητο Βαβυλώνιον σταθμὸν τάλαντον ἀπαγινέειν, τοῖσι δὲ χρυσίον ἀπαγινέουσι Εὐβοϊκόν· τὸ δὲ Βαβυλώνιον τάλαντον δύναται Εὐβοΐδας ἑβδομήκοντα μνέας. ἐπὶ γὰρ Κύρου ἄρχοντος καὶ αὖτις Καμβύσεω ἦν κατεστηκὸς οὐδὲν φόρου πέρι, ἀλλὰ δῶρα ἀγίνεον· διὰ δὲ ταύτην τὴν ἐπίταξιν τοῦ φόρου καὶ παραπλήσια ταύτῃ ἄλλα λέγουσι οἱ Πέρσαι ὡς Δαρεῖος μὲν ἦν κάπηλος, Καμβύσης δὲ δεσπότης, Κῦρος δὲ πατήρ, ὁ μὲν ὅτι ἐκαπήλευε πάντα τὰ πρήγματα, ὁ δὲ ὅτι χαλεπός τε ἦν καὶ ὀλίγωρος, ὁ δὲ ὅτι ἤπιός τε καὶ ἀγαθά σφι πάντα ἐμηχανήσατο.* (90) *ἀπὸ μὲν δὴ Ἰώνων καὶ Μαγνήτων τῶν ἐν τῇ Ἀσίῃ καὶ Αἰολέων καὶ Καρῶν καὶ Λυκίων καὶ Μιλυέων καὶ Παμφύλων (εἰς γὰρ ἦν οἱ τεταγμένος οὗτος ὁ φόρος) προσήιε τετρακόσια τάλαντα ἀργυρίου. οὗτος μὲν δὴ πρῶτός οἱ νόμος κατεστήκεε· ἀπὸ δὲ Μυσῶν καὶ Λυδῶν καὶ Καβαλίων καὶ Ὑτεννέων πεντακόσια τάλαντα· δεύτερος νομὸς οὗτος* und so fort bis zum zwanzigsten *νομός* (c. 94): *Ἰνδῶν δὲ πλῆθός τε πολλῷ πλεῖστον πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἀνθρώπων καὶ φόρον ἀπαγίνεον πρὸς πάντας τοὺς ἄλλους ἐξήκοντα καὶ τριηκόσια τάλαντα ψήγματος· νομὸς εἰκοστὸς οὗτος.* Es folgt eine Gesamtberechnung des Wertes dieser Tribute unter Umrechnung auf euböische Talente in Silber, worüber alsbald (u. S. 96ff.). Es sind *μύρια καὶ τετράκισχίλια καὶ πεντακόσια καὶ ἑξήκοντα· τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπιεὶς οὐ λέγω. οὗτος Δαρείῳ προσήιε φόρος ἀπό τῆς τε Ἀσίης καὶ τῆς Λιβύης ὀλιγαχόθεν· προϊόντος μέντοι τοῦ χρόνου καὶ ἀπὸ νήσων προσήιε ἄλλος φόρος καὶ τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ μέχρι Θεσσαλίης οἰκημένων.* Es folgt eine Notiz über die Aufbewahrung des *φόρος* in *πίθοι κεράμινοι*, die nach Bedarf zerschlagen werden. Dann heißt es c. 97 *Αὗται μέν νυν ἀρχαί τε ἦσαν καὶ φόρων ἐπιτάξιες· ἡ Πέρσις δὲ χώρη μούνη μοι οὐκ εἴρηται δασμοφόρος· ἀτελέα γὰρ Πέρσαι νέμονται χώρην· οἵδε δὲ φόρον μὲν οὐδένα ἐτάχθησαν φέρειν, δῶρα δὲ ἀγίνεον*: ein Teil der Äthiopen (o. Bd. X S. 817 und u. § 40 a. E.), das indische Volk der Kallantier, die Kolcher und die Araber.

11. Was Herodot bringt, beschränkt sich also ausdrücklich auf eine Aufzählung der von Dareios beherrschten Völker in ihrer Gruppierung zu Steuerbezirken, wobei das herrschende Volk, die Perser, nachhinken, weil sie unbesteuert sind.

Trotz augenscheinlicher Authentizität ist somit die Liste von inhaltlicher Vollständigkeit weit entfernt. Eine offizielle Übersicht der Satrapien müßte zum mindesten noch Nachrichten über die Einkünfte der S., über die Festungen und Besatzungen und manches andere (u. § 15) enthalten. Derartiges blickt auch ausnahmsweise in Herodots Satrapienliste durch. So bei Kilikien (§ 29) und bei Ägypten (§ 30), aber daß ein offizielles vollständiges Dokument noch weiter hätte greifen müssen, zeigt Herodot. I c. 192, das, als grundlegend nicht bloß in dieser Hinsicht, im Wortlaut auzuführen ist: *Τὴν δὲ δύναμιν τῶν Βαβυλωνίων πολλοῖσι μὲν καὶ ἄλλοισι δηλώσω ὅση τις ἐστί* (nämlich in den für eine andere Stelle seines Werkes in Aussicht genommenen *Ἀσσύριοι λόγοι* I u. § 33), *ἐν δὲ δὴ καὶ τῷδε. βασιλεῖ τῷ μεγάλῳ ἐς τροφὴν αὐτοῦ τε καὶ τῆς στρατιῆς διαραίρηται πάρεξ τοῦ φόρου γῆ πᾶσα ὅσης ἄρχει. δυώδεκα ὧν μηνῶν ἐόντων ἐς τὸν ἐνιαυτὸν τοὺς τέσσερας [μῆνας] τρέφει μιν ἡ Βαβυλωνίη χώρη, τοὺς δὲ ὀκτὼ τῶν μηνῶν ἡ λοιπὴ πᾶσα Ἀσίη. οὕτω τριτημορίη ἡ Ἀσσυρίη χώρη τῇ δυνάμει τῆς ἄλλης Ἀσίης. καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς χώρης ταύτης, τὴν οἱ Πέρσαι σατραπηίην καλέουσι, ἐστὶ ἁπάσεων τῶν ἀρχέων πολλόν τι κρατίστη, ὅκου Τριτανταίχμῃ τῷ Ἀρταβάζου ἐκ βασιλέως ἔχοντι τὸν νομὸν τοῦτον ἀργυ-*

ρίου μὲν προσήιε ἑκάστης ἡμέρης ἀρτάβη μεστή (ἡ δὲ ἀρτάβη μέτρον ἐὸν Περσικὸν χωρέει μεδίμνου Ἀττικοῦ πλέον χοίνιξι τρισὶ Ἀττικῇσι), ἵπποι δὲ οἱ ἦσαν ἰδίῃ πάρεξ τῶν πολεμιστηρίων, οἱ μὲν ἀναβαίνοντες τὰς θηλέας ὀκτακόσιοι, αἱ δὲ βαινόμεναι ἑξακισχίλιαι καὶ μύριαι· ἀνέβαινε γὰρ ἕκαστος τῶν ἐρσένων τούτων εἴκοσι ἵππους. κυνῶν δὲ Ἰνδικῶν τοσοῦτο δή τι πλῆθος ἐτρέφετο ὥστε τέσσερες τῶν ἐν τῷ πεδίῳ κῶμαι μεγάλαι τῶν ἄλλων ἐοῦσαι ἀτελέες τοῖσι κυνοὶ προσετετάχατο σιτία παρέχειν. τοιαῦτα μὲν τῷ ἄρχοντι τῆς Βαβυλῶνος ὑπῆρχε ἐόντα. In einer vollständig offiziellen Liste hätte also u. a. auch der Anteil an der Ernährung des Königs und des königlichen Heeres in seiner Anwendung auf jede Satrapie zur Sprache kommen müssen. Auch die Einkünfte der S. waren nicht bloß in Edelmetallen oder Geld, sondern auch in Naturalien verzeichnet. Es handelt sich also bei Herodot in der Satrapienliste um einen Ausschnitt oder Auszug aus einer vollständigeren Liste, der lediglich die Steuerkraft der Perser, soweit sie dem Könige zufloß — die *δύναμις* des Königs — berücksichtigt.

12. Woher entnahm nun Herodot diese authentische, aber auf Einen Gesichtspunkt beschränkte Liste? Gerade diese Beschränkung wird uns die Antwort ermöglichen. Sie zeigt zunächst, daß der noch jetzt gelegentlich begegnende Gedanke, Herodot selbst habe die Liste persischen Akten, die er eingesehen, selbst entnommen, unvertretbar ist — ganz abgesehen davon, daß diese Annahme allem widerstreitet, was wir von Herodots Arbeitsweise und Arbeitsbedingungen wissen. Nun ist schon früher für die Beantwortung dieser Frage auf Herod. V 36 hingewiesen worden.

Bei den Beratungen, die den ionischen Aufständen vorausgingen, trat Hekataios als Warner auf: *Ἑκαταῖος δὲ ὁ λογοποιὸς πρῶτα μὲν οὐκ ἔα πόλεμον βασιλέϊ τῶν Περσέων ἀναιρέεσθαι καταλέγων τά τε ἔθνεα πάντα τῶν ἦρχε Δαρεῖος καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ· ἐπείτε δὲ οὐκ ἔπειθε, δεύτερα συνεβούλευε ποιέειν ὅκως ναυκρατέες τῆς θαλάσσης ἔσονται. ἄλλως μέν νυν οὐδαμῶς ἐχρη λέγων ἑνορᾶν ἐσόμενον τοῦτο (ἐπίστασθαι γὰρ τὴν δύναμιν τῶν Μιλησίων ἐοῦσαν ἀσθενέα), εἰ δὲ τὰ χρήματα καταιρεθείη τὰ ἐκ τοῦ ἱροῦ τοῦ ἐν Βραγχίδῃσι, τὰ Κροῖσος ὁ Ἀνδὸς ἀνέθηκε, πολλὰς εἶχε ἐλπίδας ἐπικρατήσειν τῆς θαλάσσης καὶ οὕτως αὐτούς τε ἕξειν ⟨τοῖσι⟩ χρήμασι χρᾶσθαι καὶ τοὺς πολεμίους οὐ συλήσειν αὐτά.* Diese Aufzählung aller Völker, über die Dareios herrschte und ‚seiner Macht', erinnert an die Satrapienliste, und so wurde auf Hekataios als die (wahrscheinliche oder mögliche) Quelle hingewiesen. Aber als gesichert gilt dies nicht, und nach allem, was wir von Hekataios' Schriften nach den Fragmenten wissen, kann man sich schwer vorstellen, wie eine solche Liste, sei es in der Periegese, sei es gar in den Genealogien Platz gefunden haben sollte.

13. Eine genauere Betrachtung ermöglicht jedoch, der Schwierigkeiten in einer etwas abweichenden Weise Herr zu werden. Zunächst erscheint das Band zwischen den auf Hekataios bezüglichen Worten, Herodot. V 36, und der Satrapienliste noch enger, wenn man das Auftreten und die Bedeutung des Wortes *δύναμις* bedenkt: *δύναμις* bedeutet bei Herodot in diesem Zusammenhange ständig die finanzielle Kraft, in wörtlicher Übersetzung das ‚Vermögen' in diesem Sinne. Und jedesmal, wenn er von Satrapien spricht, erscheint dieser Terminus technicus. So vor der Satrapienliste (o. § 10), so V 36, so besonders I 192.

Was Herodot. III 88ff. bringt, zunächst die Errichtung eines großen Monuments, dann die Steuerliste, soll die *δύναμις* des Dareios erhärten. Demselben Zwecke, nur mit der Absicht, seine Landsleute vor einem übereilten Unternehmen abzuhalten, diente die Aufzählung der Völker des Dareios durch Hekataios. Und als er mit der Warnung nicht durchdringt, da zeigt Hekataios den einzigen nach seiner Ansicht gangbaren Weg, den Bau einer Flotte mit Hilfe einer anderen finanziellen Maßregel, der Einziehung der Schätze des Branchiden-Heiligtumes, und betont die finanzielle Schwäche der Milesier, indem er — sprachlich gewagt und um so treffender — ihre *δύναμις* als *ἀσθενής* bezeichnet.

Der Zusammenhang zwischen Herodot. V 36 und der Satrapienliste III 88ff. ist also noch enger, als man bisher angenommen hat. Denn gerade die Beschränkung auf die Einkünfte des Königs, die die Satrapienliste kennzeichnet, erhält ihre Erklärung aus dem Zweck, den Hekataios in der Versammlung der Ionier verfolgte. Hätte er eine allgemein gehaltene Aufzählung der Satrapien in der Periegese angebracht, so hätte sie, wie besonders der Vergleich mit I 192 zeigt, ein ganz anderes Aussehen erhalten.

14. Andererseits kann Hekataios nicht etwa diesen zum Zwecke der Vorlage in der Versammlung der Ionier gemachten Auszug später selbst in seine Periegese aufgenommen haben (s. § 13). Denn er hat den ionischen Aufstand nicht selbst beschrieben, da er seine Schriften vor 510 abschloß, und so kann Herodot diese Liste auch nicht aus Hekataios' eigenen Schriften entnommen haben. Nun wurde schon früher von mir (Klio II 337 ... A Miscellany presented to J. M. Mackay, LLD. July 1914, 97) betont, daß das ganze Verhalten des Hekataios, besonders die genauen Einzelheiten über seine Vorschläge, die nicht zur Annahme kamen, V 36 und V 125, sich unmöglich in mündlicher Überlieferung erhalten haben können. Sie müssen vielmehr auf einen jüngeren Zeitgenossen zurückgehen, der den Ereignissen nahestand und sie schilderte. Dafür kann nur Hekataios' jüngerer Landsmann Dionysios von Milet. in Betracht kommen, und in der Satrapienliste bei Herodot ist uns offenbar die authentische Aufzeichnung erhalten, die der Darlegung des Hekataios im Rate der Ionier zu Grunde lag — sein Manuskript, das er dann seinem Landsmann oder Zeitgenossen überließ, der es in seinen *Περσικά* wörtlich wiedergab. Daher erklärt sich auch die Abwesenheit aller mythologisch-ethnologischen Zusätze, die in der von Dionysios selbst aufgestellten Heeresliste Herodot. VII 61—91 eine so breite Rolle spielen und die Herodot ebenfalls übernahm, ohne zu bemerken, daß er damit eine große Anzahl von Dingen wiederholte, die er schon an anderen Stellen angebracht hatte (Klio VII 299, 5). Der Fall zeigt eine gewisse Verwandtschaft zu den Ephemeriden Alexanders d. Gr., die niemals unmittelbar publiziert sind, son-

dern von denen Eumenes, der sie führte, eine Kopie nahm, die Hieronymos von Kardia einsehen oder sie benutzen konnte, während das Original nach der Ermordung des Perdikkas in Ägypten dem Ptolemaios in die Hände fiel (Herm. XXXVI 319f.)

15. Diesen Auszug wird sich Hekataios aus den offiziellen Akten der ersten Satrapie in deren Hauptstadt Milet bequem haben anfertigen können. Denn es ist anzunehmen, daß an jedem Sitz eines S. ein Exemplar der offiziellen Reichseinteilung des Dareios niedergelegt war. Das ergibt sich nicht nur allgemein daraus, daß der Hof des S. den des Großkönigs wiederspiegeln soll (s. o. § 8f.). Vielmehr liegt uns u. a. in der zu Babylon, der Hauptstadt der nachmaligen neunten Satrapie, gefundenen Abschrift der großen Behistun-Inschrift des Dareios in ihrer babylonischen Fassung (Weißbach Wiss. Veröffentl. der D. Orient. Ges. IV 24ff.) ein Beleg dafür vor, daß diese offizielle Darstellung der Niederwerfung der Aufstände in die Hauptstädte den unterworfenen Völkern gesandt wurde. Wie viel mehr die offizielle Reichseinteilung, deren Kenntnis jedem einzelnen S. für die Abgrenzung der Gebiete und ihrer Kompetenzen, das Verhältnis des S. und seiner militärischen Befugnisse zu den Phrurarchen und den verschiedenen Höchstkommandierenden, denen die Truppen mehrerer Satrapien unterstellt sein konnten, die Verpflichtung zur Erhaltung des Königs und seines Heeres und deren Turnus (§ 11) unerläßlich war!

16. Andererseits reichte zu Beginn des ionischen Aufstandes die Herrschaft des Dareios über das Gebiet der 20 Satrapien hinaus: die Thraker und ein Teil der Skythen waren hinzugekommen — die Völker, die in der Grabschrift des Dareios als Skudra und als Saken jenseits des Meeres bezeichnet werden (s. den Art. Kimmerier § 45; o. Bd. XI S. 423). Auch von ihnen wird Dareios Einkünfte gehabt haben, die vielleicht noch nicht im Sinne der Satrapienordnung geregelt waren, deren aber Hekataios doch anhangsweise gedacht haben muß. Herodots Worte *προϊόντος μέντοι ... οἰκημένων* (o. § 10) können aber nicht etwa aus Hekataios entnommen sein, denn die Erwähnungen der Tribute von den Inseln und aus Europa bis nach Thessalien hin hat die Zeit nach dem Xerxeszuge im Auge, wie denn auch dabei nicht mehr, wie vorher meist, Dareios als Empfänger des *φόρος* genannt wird, sondern es nur schlechtweg *προσῆιε ἄλλος φόρος* heißt. Herodot muß also hinter dem Schluß der Hauptliste etwas weggelassen haben, was Hekataios angeführt hatte. Und nun steht bei Herodot vor den die eigentliche Liste abschließenden Worten *οὗτος Δαρείῳ προσήιε φόρος ἀπὸ τῆς Ἀσίης καὶ τῆς Λιβύης ὀλιγαχόθεν. προϊόντος μέντοι κτλ.* und hinter der Gesamtrechnung der Tribute der Satz: *τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπείς οὐ λέγω*, der so sehr große Schwierigkeiten gemacht und in den man alles mögliche hat hineinlegen wollen. Daß er ‚keinesfalls dahiu zu deuten ist, als habe Herodot seine eigene Rechnung als fehlerhaft hinstellen wollen', hatte ich Anlaß (o. Suppl.-Bd. III S. 597f.), zu betonen. Was er aber positiv besagen will, blieb unklar. Denn welche ‚mindern Posten der Steuerliste oder Posten, die im Vergleich mit den in ihr aufgeführten Beträgen geringfügig' waren, von Herodot ‚in der Aufstellung und der Berechnung außer Betracht gelassen waren', ließ sich nicht bestimmen. Der Satz wird vollkommen verständlich, wenn er besagen will, daß in der nichtgenannten Quelle, auf die Hauptaufzählung und die Gesamtberechnung noch nachträgliche geringfügigere Angaben standen, die Herodot beiseite ließ, weil sie weder für Dareios' anfängliche Satrapienliste noch zu den Veränderungen unter Xerxes, auf die er hinwies, paßten und zudem das einheitliche Gesamtbild der Tribute aus Asien und einem Teil von Libyen störten. Daraus, daß Herodot seine Quelle, den Ionier Dionysios von Milet, hier wie durchweg nicht nennen wollte (Bury The anc. Greek historians 23f. 69f. Carson Klio XIV 86. Lehmann-Haupt A miscellany 99), erklärt sich auch die gewundene Fassung dieses Satzes bei Herodot. Daß er dergestalt zum ersten Male verständlich wird, ist eine erfreuliche Bestätigung für die hier neu begründete Erkenntnis von der Herkunft der Satrapienliste.

17. Diese an sich wertvolle Erkenntnis liefert auch die Handhabe zur Beurteilung der ursprünglichen Gestalt der Satrapienliste und zur Heilung der vielerörteten Unstimmigkeiten und Widersprüche, die sich bei Herodot finden. Denn er hat dieses unschätzbare Dokument zwar in der Hauptsache unverändert mitgeteilt, aber nach seiner Gewohnheit eigene Zusätze und Erwägungen hinzugefügt.

18. Die Liste diente dazu, den Ioniern einen Begriff von der Finanzkraft des persischen Reiches unter Dareios zu geben. Daher erklärt es sich auch, daß Hekataios die Einkünfte des Perserkönigs in ihrer Gesamtheit auf ein den Griechen wohl vertrautes, das euböische Gewicht, umrechnete. Die folgenden Darlegungen setzen die Ausführungen im Art. ‚Gewichte' (o. Suppl. Bd. III S. 595ff. 635ff.) als bekannt voraus, und geben nur, was zur Ergänzung auf Grund unserer neuen Erkenntnis und zur Widerlegung inzwischen erschienener irrtümlicher Ansichten nötig ist. Im persischen Reiche galt eine Doppelwährung, Gold verhielt sich zu Silber wie $360 : 27 = 40 : 3 = 13\,1/3 : 1$. Ein Golddareikos königlicher Norm (Form C) im Gewicht von 8,4 g war wertgleich 20 Silbersigloi der gleichen Norm und Form im Gewicht von 5,6 g. Das Goldtalent im Gewicht von 3000 solchen Golddareiken (25,2 kg) verhielt sich im Gewicht zum ‚babylonischen' Silbertalent von 6000 solchen Sigloi (33,6 kg) wie $3 : 4 = 60 : 80$. Die beiden Verhältnisse $40 : 3$ ($13\,1/3$) und $3 : 4$ waren also durcheinander bedingt und unlöslich miteinander verknüpft. Dieses euböische Talent war nicht nach seiner Herkunft, wohl aber seinem Betrage nach dem persischen Goldtalent nahezu gleich. Da das euböische Talent sich zum babylonisch-persischen Goldtalent ca. wie $40 : 39$ verhielt (§ 21), so konnte Hekataios, ohne einen ernstlichen Fehler zu begehen, die Umrechnungen auf euböische Talente vornehmen, wenn er nur statt des Verhältnisses $13\,1/3 : 1$ vielmehr $13 : 1$ und folgeweise statt des Verhältnisses $3 : 4 = 60 : 80$ das Verhältnis $3 : 3{,}9 = 60 : 78$ einsetzte. Nur der indische Tribut wurde in Gold gezahlt, die sämtlichen übrigen Tribute in babylonischen Silbertalenten. Um aber seinen Landsleuten den Gesamtbetrag verständlich zu machen, rechnete Hekataios die Gesamtsumme der babylonischen Silbertalente aus den Satrapien 1—19 in euböische Talente nach dem Verhältnis $60 : 78$ um, und fügte diesen das Äquivalent der 360 Goldtalente des indischen Tributes in euböischen Talenten Silbers nach dem Verhältnis $13 : 1$ hinzu. So erklärt sich überhaupt zunächst die merkwürdige Tatsache, daß er nicht lieber die Gesamtsumme in babylonisch-persischen Silbertalenten und den Einen indischen Goldtribut mittels einer doppelten Umrechnnng auch auf babylonische Silbertalente brachte (s. u. § 21).

19. Nunmehr sind wir in der Lage, eine eigene Einlage Herodots in das von Hekataios herrührende, ihm durch Dionysios' von Milet *Περσικά* übermittelte Material besser zu beurteilen, als es bisher möglich war. In den in § 10 zitierten Worten III 89 trägt zunächst der Abschnitt *ἐπὶ γὰρ Κύρου ἄρχοντος* bis *ἐμηχανήσατο*, der den Gang der Darstellung einigermaßen störend unterbricht mit seinen aus dem persischen Volksmund entnommenen Bezeichnungen des Dareios als eines Krämers, des Kyros als eines Vaters, des Kambyses als eines Herrn (*δεσπότης*), den Stempel spezifisch herodoteischer Herkunft (vgl. § 30). Er ist auch, wie das bei Herodot oft zu bemerken (Lehmann-Haupt A Miscellany 100ff.), mit einiger Mühe eingefügt und stört den Gang der Darlegung empfindlich. Aber auch der vorausgehende Satz *τόδε* bis *μνέας* ist als herodoteisch auszuscheiden, denn er enthält eine an sich richtige an dieser Stelle aber völlig unmögliche und den Berechnungen der Satrapienliste direkt widersprechende Angabe. Während diese das babylonische Talent (60 babylonische Minen) mit 78 euböischen Minen gleicht und dementsprechend rechnet, setzt Herodot hier das babylonische Talent 70 euböischen Minen gleich, und ein solches Verhältnis zwischen dem euböischen und einem babylonischen Gewicht besteht tatsächlich (Lehmann-Haupt Hermes XXVII [1892] 551, 1; ZDMG LXIII [1907] 20; Klio XII [1912] 245f.; o. Suppl.-Bd. III S. 636).

Herodot selbst (nicht etwa eine Quelle, der er folgte, so früher Lehmann-Haupt a. a. O., richtiger schon Suppl.-Bd. III S. 636) hat hier die auf dem athenischen Markte zu seiner Zeit gültige Wertrelation zwischen dem babylonischen ‚Gewichts'-Talent und dem euböischen Talent eingesetzt, ohne sich, wie er in rechnerischen und verwandten Dingen stets höchst rückständig war, darüber klar zu sein, daß es sich in der Liste ja nicht um das babylonisch-persische ‚Gewichts'-Talent, sondern das um $1/9$ schwerere babylonisch-persische ‚Silber'-Talent handelte.

Zu der gleichen Einlage gehört aber auch der erste Satz *τοῖσι μέν* bis *Εὐβοικόν*, denn dessen zweite Hälfte ist direkt irreführend. Natürlich hatten die goldbringenden Völker — es waren, wie gesagt, nur die Inder — den Tribut nicht im euböischen, sondern in persischen Gold-Talenten abzuführen. Da Herodot den indischen Goldtribut in euböische Talente Silbers umgerechnet fand und fälschlich annahm, daß das dabei von Hekataios angewandte Verhältnis $13 : 1$ das im persischen Reich für die Wertbeziehung zwischen

Gold und Silber gültige sei, da er ferner auch den Zweck, dem die Liste ursprünglich gedient hatte, nicht kannte — schon Dionysios wird nicht mitgeteilt haben, wie er zu diesem Dokument kam — so kam er zu der verzeihlichen, aber nicht minder irrigen Behauptung, deren Entstehung jetzt zum ersten Male ganz klar wird.

20. Bei der eben dargelegten Erkenntnis sind Erwägungen Anderer, namentlich Haeberlins, verwertet worden, die von ihm selbst jedoch in anderem Sinne und unter anderen Voraussetzungen und mit irrigen Ergebnissen angestellt worden sind. Auf sie ist kurz einzugehen, soweit sie das im Art. ‚Gewichte' (o. Suppl-Bd. III S. 636) usw. näher Dargelegte in Abrede stellen. Solange man nicht erkannt hatte, daß die Gleichung 60 babylonische ist gleich 70 euböischen Talenten etwas an sich Richtiges enthält, das von Herodot jedoch in ganz falscher Weise in seiner eigenen Einleitung zu der Satrapienliste angebracht worden war, mußte man einen Fehler der Hss. annehmen, dessen Korrektur sich dann, (durch Mommsen und Brandis), wie früher (o. Supp.-Bd. III *) S. 596 und das dort Zitierte (ebd.), gezeigt, mit absoluter Notwendigkeit ergab. Statt 70 mußte 78 gesetzt werden. Denn, wenn ein Talent Gold gleich 10 Silbertalenten war, zwischen beiden aber die Wertrelation $13 : 1$ bestand, so waren 60 babylonisch-persische Goldtalente wertgleich $60 \times 13\,1/3 = 800$ babylonischen, oder $60 \times 13 = 780$ um $1/80$ schwereren euböischen Talenten, und die beiden Talente, das euböische und das babylonische, verhielten sich ihrem Gewichte nach wie $60 : 78 = 1{,}3 : 1$. Ebenso ergab sich die noch heute zu Recht bestehende Korrektur 9880 für das 9540 der Hss., da a) die 14560 euböischen Talente Silbers der Gesamtumrechnung vermindert um die $360 \times 13 = 4680$ euböischen Talente Silbers des indischen Tributs = 9880 euböischen Talenten Silbers sind und b) 7660 babylonische ‚Silber'-Talente Silbers nach dem Verhältnis $1 : 1{,}3 = 10 : 13 = 60 : 78$ 9880 euböische Talente Silbers ergeben. Die Verhältnisse $1 : 13$ und $1 : 1{,}3 = 10 : 13 = 60 : 78$ sind eben (§ 18) notwendig und aufs innigste miteinander verknüpft. Die Tatsache aber, daß die Gleichung 60 babylonische (Gewichts-)Talente = 70 euböische Talente an und für sich Bestand hat, wurde von Weißbach in der (Klio XII 240ff. XIII 119ff.; o. Suppl.-Bd. III S. 596ff.) näher gekennzeichneten Weise verwendet, um zu behaupten, daß Herodots

*) Ich benutze die Gelegenheit, Suppl.-Bd. III S. 604 zu berichtigen (s. Klio XV 443, 1). Abs. 2 Z. 6f. lies: ‚kommt die Bezeichnung als Mine ohne Zahl zweimal vor'. Z. 10ff. lies: „Auf dem Rücken: ‚Palast Salmanassars, Königs von Assyrien. 1 Mine des Königs' (ZDMG LXI 401). Entsprechendes liegt vor bei dem Löwen nr. 10 (Brandis 46), der in aramäischer Schrift die Inschrift ‚Mine des Königs', in assyrischer ‚1 Mine des Königs' trägt und bei nr. 11, aramäische Inschrift: ‚1 Mine des Königs'". — Ebd. Z. 2 v. u. lies: ‚in den aramäischen Inschriften' und Z. 3,2 v. u. „— in den vorliegenden Fällen auf der anderen Seite des Löwen ein Strich —'. Abs. 3 Z. 5f. lies: „... vorausgestellt wird, in den assyrischen Inschriften die Regel ist'.

Nachricht von der Verwendung zweier verschiedener Talente für Silber und Gold im persischen Reiche unrichtig sei und daß seine Angaben alle zu korrigieren seien, indem man gerade die Gleichung 60 babylonische ist gleich 70 euböischen Talenten zugrunde legte, was nur geschehen konnte, indem man dem Texte in mehr als einer Richtung Gewalt antat. Trotzdem dies mehrfach deutlich nachgewiesen war, fand Weißbach in O. Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert. (Abh. Sächs. Ges. d. W. XXIV nr. 3, 1913) 114ff. einen Nachfolger, der in der Gewalttätigkeit gegenüber dem überlieferten Texte Herodots noch bei weitem über ihn hinausging. Er zertrümmerte geradezu Herodots Bericht, um aus seinen eigenen Vorstellungen etwas ganz anderes an die Stelle zu setzen. So galt ihm als das wahrscheinlichste Verhältnis zwischen den beiden Gewichtsarten (zwischen Gold und Silber) 11 : 1, und statt der Gesamtsumme 14560 setzte er 13 486 $^2/_3$ ein. Sowohl Weißbachs wie Viedebantts Behauptungen wurden — vgl. auch Kubitscheks Kritik an Weißbachs und Viedebantts Auffassungen Num. Ztschr. LI 220—223 — von Haeberlin (Herodots Bericht über die persischen Tribute unter Darius und die morgenländischen Währungsgewichte, Sonderabdr. a. d. Frankf. Münzz. 1919, 23ff. 51f.) so eingehend und so schlagend widerlegt, daß auf seine Ausführungen in dieser Hinsicht einfach verwiesen werden kann. Das Bestehen einer offiziellen Doppelwährung mit dem Wertverhältnis 13 $^1/_3$: 1 = 40 : 3 = 360 : 27 steht, wie Haeberlin aufs neue nachweist, für das Achämenidenreich zur Zeit des Dareios außer Zweifel. Und wenn man in letzter Zeit mangels genügender Anhaltspunkte für das Bestehen eines solchen Verhältnisses innerhalb des assyrischen und des neubabylonischen Reiches die Möglichkeit zugeben mußte, daß es sich nur um ein im internationalen Verkehr gültiges Verhältnis gehandelt habe, das mindestens vom 8. Jhdt. v. Chr. an nachweisbar war (o. Suppl.-Bd. III S. 601), so haben neueste Veröffentlichungen, besonders aus den Gewichtsbeständen des Museums zu Konstantinopel erkennen lassen, daß sowohl das babylonische Silber-, wie das babylonische Goldgewicht im Zweistromlande selbst durch Gewichtsstücke unmißverständlich vertreten war (Lehmann-Haupt Klio XV 44. Haeberlin a. O 40 72).

21. Haeberlins eigene Auffassung der metrologischen Angaben der Satrapienliste ist dagegen leider als verfehlt zu bezeichnen, wenn sie auch, wie schon o. § 20 angedeutet, Gedanken enthält, die sich in anderer Weise als fruchtbar erweisen.

Hätte Hekataios die 360 persischen Goldtalente des indischen Tributes in einheimischer Weise umrechnen wollen, so hätte er rechnen müssen: 360 persische ‚Gold'-Talente Goldes (60 × 420 g) sind wertgleich 13 $^1/_3$ × 360 = 4800 ‚Gold'-Talenten (60 × 42 g in) Silber oder (da das babylonische Silbertalent gleich $^{10}/_9$ des Goldtalentes entsprechender Norm) gleich $^9/_{10}$ × 4800 = 4320 babylonische ‚Silber'-Talente (60 × 560 g) in Silber. Er wollte aber die 360 persischen Goldtalente in das nach dem Wertverhältnis 40 : 3 wertgleiche Quantum euböischer Talente (60 × 436,6 g) in Silber umrechnen und bediente sich dazu, da das euböische Talent um ca. $^1/_{39}$ schwerer als das babylonische ‚Gold'-Talent, der o. S. 98 begründeten Annäherung 13 : 1. So erhielt er 13 × 360 = 4680 euböische Talente (zu 60 × 436,6 g) in Silber.

Entsprechend rechnete er die 7600 babylonische ‚Silber'-Talente (zu 60 × 560) Silbers nicht etwa in ‚Gold'-Talente Silbers (zu 60 × 420) nach dem Verhältnis 3 : 4 = 60 : 80 um, was ja auch wenig Sinn gehabt hätte, sondern in euböische Talente (zu 60 × 436,6 g) und mußte folglich, wie o. (§ 20) dargelegt, die unlöslich mit dem Verhältnis 13 : 1 verknüpfte Proportion 60 : 78 anwenden. Lehmann-Haupt erklärte (ZDMG LXIII 720; Klio XII 244) die Ersetzung des Verhältnisses 13 $^1/_3$: 1 durch 13 : 1 so: ‚statt bei dem bekannten Verhältnis 1 Goldmine an Wert = 40 Silberminen wie folgt zu rechnen: „10 Silberminen königlicher Norm C zu 560 g zu 1 Goldmine der Dareikennorm (kgl. Norm C) zu 420 g = 13 $^1/_3$: 1" oder „10 Silberminen königlicher Norm B zu 568,5 g zu 1 Goldmine erhöhter Norm zu 568,5 g = 13 $^1/_3$: 1", setzte er an Stelle der königlichen Goldmine die euböische Mine (436,6 g) ein und berechnete nunmehr: „10 × 560 : 436,6 = 12,83 (d. h. rund 13) : 1" oder „10 × 568,5 : 436.6 = 13,01 (d. h. so gut wie genau 13 : 1)"*). Genau dasselbe gilt natürlich von den zu jeder dieser Minen als deren 60faches gehörigen Talenten. Lehmann-Haupt hatte also vollkommen richtig und deutlich erkannt, daß in der Steuerliste, gerade um bei der Umrechnung in ein um ca. $^1/_{39}$ schwereres Gewicht, als es das babylonisch-persische Goldtalent war, das offizielle Wertverhältnis 13 $^1/_3$: 1 = 40 : 3 festzuhalten, die Umrechnung nach den Verhältnissen 39 : 3 = 13 : 1 und 39 : 3 = 78 : 60 zu erfolgen hatte und vorgenommen worden war. Lehmann-Haupts Erklärung wird freilich erst jetzt durch den Nachweis der Gründe, die Hekataios als den Urheber der Liste bei seiner Umrechnung leiteten, erschöpfend erklärt, vertieft und in den historischen Verhältnissen verankert.

22. Diese — nunmehr durch die neuen Ermittlungen — gesicherte Erklärung wollte Haeberlin zugunsten einer anderen beiseite schieben. Dabei begegnete es ihm, wie hier nebenbei zu bemerken ist, daß er Lehmann-Haupts Ansicht in einem wichtigen Punkte ganz unzutreffend wiedergab. Man hatte bisher angenommen, und auch Haeberlin war früher dieser Ansicht gewesen, daß das euböisch-attische Talent = 80 römischen Pfunden sei. Demnach war die Mine als $^1/_{60}$ dieses Talents = $^{80}/_{60}$ = $^4/_3$ römische Pfund. Dies ergab, da das römische Pfund 327,45 g, für die attische Mine 436,6 g. Da sich nun nach Entdeckung der gemeinen Norm des babylonischen Gewichtes ergeben hatte, daß das römische Pfund = $^3/_5$ babylonischer leichter

*) Daß Lehmann-Haupt (o. Suppl.-Bd. III S. 636) nur die eine von den beiden Möglichkeiten bevorzugte und unter Hinweis auf seine früheren Ausführungen (s. o. § 19) allein nannte, war unrichtig: Haeberlins Bemerkung (S. 22) aber, daß er sich genötigt gesehen hätte, unter dieser Voraussetzung nur die babylonische Silbermine (Form B) von 568,5 g zugrunde zu legen, trifft nicht zu.

Silbermine gemeiner Norm (o. Suppl.-Bd. III S. 632) war, so bestand danach zwischen euböischer Mine und babylonischer Silbermine gemeiner Norm das Verhältnis 4 : 5. Dies ging namentlich, wenn auch keineswegs allein aus dem Friedensvertrage zwischen den Römern und Antiochos III. von Syrien hervor, wo das euböisch-attische Talent gleich 80 römischen Pfunden, die euböisch-attische Mine, also = $^3/_4$ römischen Pfunden gerechnet wurde. Dieses bis vor Haeberlins neuester Schrift absolut feststehende Verhältnis habe ich nun seit 1892 durch die Hypothese zu erklären versucht, es sei zu einer gewissen Zeit das ständige Verhältnis des Silbers zu Kupfer 120 : 1 zeitweilig zugunsten des Kupfers in 96 : 1 verändert worden. Ich stützte sie durch den Hinweis, daß der attische Chalkus $^1/_{96}$ Stater sei. Haeberlin, der, wie sich gleich zeigen wird, annimmt, daß die euböisch-attische Mine erst zur Zeit des Friedens mit Antiochos durch Zwang von römischer Seite auf dieses Verhältnis gebracht und früher weniger wert gewesen sei, stellt die Sache so dar, als ob ich durch meine Hypothese die damals gar nicht in Zweifel gezogene Normierung der euböischen Mine auf 436,6 g hätte begründen und stützen wollen, so daß diese von meiner Hypothese abhängig gewesen wäre. In Wahrheit war, lange, ehe man überhaupt von der Existenz der babylonischen Mine gemeiner Norm Kunde hatte, das normale Gewicht der euböisch-attischen Mine für die Zeit der Herübernahme aus Euboia durch Solon von fast allen Metrologen, einschließlich Haeberlins, mit 436,6 g angenommen worden. Gegen diese Darstellung Haeberlins muß somit nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Es ist mir niemals in den Sinn gekommen, so zu argumentieren. Ich habe lediglich versucht, für die seit Jahrzehnten feststehende Norm der euböisch-attischen Mine eine wirtschaftliche Erklärung zu geben, über die man denken kann, wie man will, habe aber nicht unternommen, durch diese Erklärung die Ansetzung dieser Gewichtsnorm als solcher zu begründen, die einer derartigen Erklärung gar nicht bedurfte. Auch jetzt noch bestehen für Haeberlin die von mir betonten Verhältnisse zwischen der euböisch-attischen Mine von 436,6 g und den übrigen Gewichten des Altertums, nur daß er ihren Bestand in der genannten Höhe auf die Zeit seit 193 v. Chr. beschränkt, was mit Rücksicht auf Haeberlins Bemerkung a. a. O S. 20 hier nur angedeutet sei, anderwärts (LZ) näher auszuführen ist. Haeberlin selbst argumentiert nun wie folgt: er faßt nicht nur mit mir die 60 babylonische = 70 euböische Minen im Zusammenhang der Satrapienliste als eine Einlage auf, sondern er hat, wie vor ihm Viedebantt, erkannt, daß die Einlage von τοῖσι μὲν bis ἐμηχανήσαντο läuft, worin ich (o. § 19) beiden folgte. Aber Haeberlin betrachtet die Satrapienliste als von Herodot selbst herrührend und die Einlage als das Werk eines Interpolators und Stümpers, eines Interpolators, von dessen Wirken sonst in Herodots Schriften so gut wie nichts zu bemerken ist. Dabei leitet ihn, der der herodoteischen Forschung im ganzen fernsteht, eine apologetische Tendenz. Er will Herodot gegen den Vorwurf, als sei er in rechnerischen Dingen nicht auf der Höhe, in Schutz nehmen, ein nicht nur nachweislich falscher, sondern auch methodisch sehr bedenklicher Standpunkt.

Haeberlin athetiert also den Abschnitt τοῖσι μὲν bis ἐμηχανήσαντο und mit Hilfe dieser Athetese kommt er zu seiner neuen Auffassung. Zwischen babylonischem Silber- und dem Gold-Talent mußte das Verhältnis 3 : 4 gleich 60 : 80 bestehen; wenn statt dessen 60 : 78 und das damit im Zusammenhang stehende Verhältnis 13 : 1 gleich 13 $^1/_3$: 1 erscheint, so hat das nach Haeberlin (S. 59f.) folgenden Grund: Er betont ganz richtig, daß in der Satrapienliste selbst das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber nicht auf 13 : 1 angegeben wird (o. § 18), sondern daß das auf einem Mißverständnis beruht (o. § 19 Abs. 3). Dieses Mißverständnis habe aber nicht Herodot begangen, sondern der stümperhafte Interpolator. Herodot habe gar nicht persisches Gold und Silber vergleichen wollen, und seine Umrechnung diene auch nicht diesem Zweck, sondern er habe seinen Landsleuten, den Athenern, in der Mitte des 5. Jhdts. klar machen wollen, welche Beziehungen zwischen dem babylonischen Talent und der euböisch-attischen Mine ihrer Zeit bestand. Haeberlin leitet daraus, indem er gleichzeitig die Angaben bei Herodot nicht als Annäherungen, sondern als absolut gültig auffaßt, einen Wert der attischen Mine ab, der abweichend von der bisher herrschenden Annahme (436,6 g) vielmehr 431,47 g beträgt, und nimmt an, daß zu Athen im 5. Jhdt. noch das Wertverhältnis 40 : 3 gegolten habe, daß das aber nur zwischen den Zeilen zur Sprache komme.

23. Diese sehr scharfsinnige Erklärung scheitert schon daran, daß sie nur mit Hilfe einer Athetese denkbar ist (o. S. 101f.). Sie setzt sich außerdem in Widerspruch zu der längst bestehenden und hier aufs neue erhärteten und näher begründeten Erkenntnis, daß die Satrapienliste von Herodot aus einer älteren Quelle übernommen wurde: wir wissen jetzt sicher, daß sie auf Hekataios zurückgeht. Der Gedanke eines Vergleiches zwischen euböischem und attischem Gewichte zu Herodots Zeit ist, wie man sieht, in meiner obigen Erklärung aus Haeberlins Darlegungen, die mir überhaupt zur Präzisierung der § 18ff. dargelegten näheren Ermittlungen von Nutzen gewesen sind, entnommen worden. Dieser Gedanke trifft für Herodots eigenen Einschub (u. § 30), nicht für die Berechnungen der Hauptliste zu. In diesen liegt vielmehr eine Umrechnung a) des in babylonisch-persischen Goldtalenten gezahlten Goldtributs in euböische Talente Silbers nach dem annähernden, nahezu korrekten Verhältnis 13 : 1 und folgeweise b) der in babylonischen Silbertalenten gezahlten Silbertribute in euböische Minen nach dem Verhältnis 13 : 1 = 60 : 78 vor. Meine frühere und auf Grund der neuen Erkenntnis ihrer Herkunft aus Hekataios' Akten vertiefte Erklärung entspricht allen Erfordernissen und läßt keinen Zweifel mehr übrig. Daß wir somit auch nicht genötigt werden, die euböisch-attische Mine und das attische Geld ganz aus dem Zusammenhange des Weltverkehrssystems zu reißen, während dieser Zusammenhang der Hauptgrund für ihre Einführung durch Solon war, sei hier nur nebenbei bemerkt.

24. Ob überhaupt und in wie weit die eigentliche Liste der Steuerbezirke herodoteische Zusätze erfahren habe, wird am besten erörtert bei

einer Betrachtung der Satrapien als solcher (s. § 30). In früherer Zeit hat man mehrfach in den Völkerlisten der Inschriften des Dareios Vorbilder oder Gegenstücke zur herodoteischen Satrapienliste gesucht. Nachdem deren hekatäische Herkunft, deren Beschränkung und deren Zweck erkannt sind, wird man daran ohnehin kaum mehr denken. Daß die Aufzählungen von Völkern in der großen Inschrift von Behistun vor Dareios Satrapienordnung fällt, wurde oben (§ 3) gezeigt, und wo dort ausnahmsweise S. mit ihren Verwaltungsbezirken genannt werden, stimmen diese mit Dareios' Satrapien, wie gleichfalls schon betont, nicht überein. Denkbar wäre also nur gewesen, daß die spätern Aufzählungen (Persepolis *e* [Weißbach 82f.] und in Dareios' Grabinschrift [ebd. 86ff.]) der Satrapieuordnung des Dareios folgten. Das ist jedoch nicht der Fall, wie ein oberflächlicher Vergleich sofort erkennen läßt. Es handelt sich in diesen sämtlichen drei Listen nur um eine Aufzählung der Völker ohne jede Rücksicht auf die Verwaltungsbezirke. Denkbar bliebe ja gleichwohl, daß wenigstens die Völker, die Dareios nanute, in der Reihenfolge aufgezählt waren, in der sie, sei es für sich, sei es mit anderen, zum Teil von Dareios nicht genannten zusammen, in der Tributliste erscheinen. Aber auch davon ist nicht die Rede. Der Umstand und die Tatsache, daß in den meisten Satrapien mehrere Völker vereinigt waren, die, wie Herodot (selbständig oder schon nach Hekataios) hervorhebt, zum Teil nicht einmal aneinander grenzten, war natürlich für die Benennung sehr unbequem, und so bildeten sich gewiß schon, wie mehrfach nachzuweisen, bei den Persern, zum Teil auch bei den Griechen vereinfachte Bezeichnungen heraus, die in den orientalischen und griechischen Quellen häufig und deutlich auftreten.

25. Wenn wir jetzt

b) eine Übersicht
über die Satrapien
in ihrer

Zusammensetzung und Reihenfolge

geben, so fügen wir einmal die Namen derjenigen Völker, die in den Listen des Dareios erscheinen, hinzu, deuten ihre Stellung innerhalb dieser Listen durch Zahlen an und geben zweitens die vereinfachten Namen an, soweit sie erkennbar sind. So wird vermieden, daß unsere Übersicht lediglich als eine bloße Wiedergabe der herodoteischen Liste erscheint.

26. Einrichtung. Den Ländern und Völkern, wie sie die Liste bei Herodot jeder der 20 Satrapien zuordnet, wird gegebenenfalls der Name in altpersischer Form und die Stelle hinzugefügt, die sie in den keilinschriftlichen Völkerlisten der Dareios-Inschriften von Behistun (Beh.), Persepolis *e* (Pers.), der Inschrift vom Felsengrabe des Dareios zu Naksch-i-Rustem (NR.) und schließlich unter den mit Beischriften versehenen Abbildungen der als Thronträger (Tr.) an diesem Felsengrabe dargestellten unterworfenen Völker (darüber s. Weißbach Abh. Sächs. Ges. d. W. XXIX [1911] nr. I 46) einnehmen. Wenn nichts Besonderes bemerkt, gilt die erste dieser Zahlen für Beh., die zweite für Pers., die dritte für NR., die vierte für Tr. Es folgt die etwa nachweisbare abgekürzte Bezeichnung der Satrapie; soweit sie jedoch mit einem der angegebenen Völkernamen übereinstimmt (und sonst nichts hinzuzufügen ist), wird dieser nur durch Sperrdruck hervorgehoben. Am Schluß steht jedesmal der Tribut, soweit er als solcher dem Könige zuging und der in den ersten 19 Satrapien in Silber nach ‚babylonischem' ‚Silber'-Talent königlicher Norm C (60 > 560 g = 33,6 kg), in der 20. Satrapie in Gold nach dem um 1/4 leichteren (babylonisch-persischen) ‚Gold'-Talent (GT.) der gleichen („Dareiken")-Norm (60 × 420 g = 25,2 kg) entrichtet wurde.

I. Ionier (Iaunâ Nr. 9 [Beh.], 10 [Pers.], 22 (NR.], 23 [Tr.]), Magneten in Asien, Aeoler, Karer, Lykier, Milyer, Pamphyler 400 ST.

II. Myser, Lyder (Sparda = Sardes 8, 9. 21, 22), Lasonier, Kabalier, Hytenner (*Ὑττηνέων*). ‚Lydien', babyl. Sapardu Klio III 505f., vgl. u. § 162 a. E. Xen. anab. VII 8, 25. 500 ST.

III. Hellespontier rechts (s. o.) der Meerenge, Phryger, asiatische Thraker, Paphlagoner, Mariandyner, Syrier (gemeint sind die Leukosyrer), Kappadokier (Katpatuka (12, 8, 20, 21), Daskylitische Satrapie': *νομὸς ὁ ἐν Δασκυλείῳ* (Her. III 120) *τὴν Δασκυλίτιν σατραπείαν* Tkuk. I 129). 360 ST.

IV. Kilikien 500 : 140 = 360 ST.

V. Das Gebiet von der Stadt Posideion bis nach Ägypten (außer den Landstrichen, die die Araber [Arabâia 5, 4, 17, 18], die tributfrei waren [o. § 45] bewohnten) einschließlich Phoinikien, der Syria Palästina und Cyperns. Gesamtbezeichnung aram. *'Abar-nahará*, hebr. *'Eber hannâhar* (s. u. § 96f.), babyl. *Ebir-nâri* (Keilinschrift aus der Zeit des ersten syrischen Krieges unter Antiochos I., Klio III 498. 504); griech. (*ἡ*) *πέραν Εὐφράτου* (se. *χώρα*) Dareios an Gadatas Dittenberger Syll.a nr. 22; s. o. § 9, *Συρία* Xen. anab. VII 8, 25. 350 ST.

VI. Ägypten (Mudrâia [= babyl. Miṣir, hebr. Miṣrajim Nr. 6, 6, 18, 19) nebst Kyrene und Barka 700 ST.

VII. Sattagyden (Tataguš 21, 19, 10, 11), Gandarier (Gandâra 19, 22, 11, 12), Dadiker (o. Bd. IV S. 1978), Aparyten (*Ἀπαρύται*). 170 ST.

VIII. Susa und das übrige Kissien (Umaǧa [= babyl. Elamtu] nr. 2, 1, 2, 3). 300 ST.

IX. Babylon (Babiruš 3, 3, 15, 16) und das übrige Assyrien (Aṭurâ 4, 5, 16, 17), Aturâ (vgl. *Ἀτουρία*, *Ἀσσυρία* Strab. 731. 737). 1000 ST.

X. Ekbatana und das übrige Medien (Mâda 10, 2, 1, 2), die Parikanier u. Orthokorybanten. 450 ST.

XI. Kaspier, Pausiker, Pantimathen und Dareiten. 200 ST.

XII. Baktr(ian)er (Baktriš. 17, 16, 5, 6) bis zu den Aigloi (o. Bd. I S. 976). Baktrien, babyl. *Bahtar* (Klio III 499. 507, s. u.). 360 ST.

XIII. Die Paktyike und Armenien (Armina 11, 7, 19, 20) nebst seinen Nachbarn bis zum Schwarzen Meer. 400 ST.

XIV. Sagartier, Saranger (Zaraṇka 14, 14, 8, 9), Thamanäer, Utier, Myker und die Bewohner der Inseln des ‚Roten Meeres' = Persischen Golfes. Drangiane. 600 ST.

XV. Saken (= Skythen) (Sakâ nr. 20 Beh., 23 Pers.; Sakâ haumawargâ, die Amyrgischen Saken [*Ἀμυργίοι* Herod. VII 64]. 13 [NR.], 14 [Tr.], Sakâ tigrakaudâ, die Spitzhelme tragenden Saken 14 [NR.], 15 [Tr.]) und Kaspier. 250 ST.

XVI. Parther (Partawa 13, 13, 3, 4), Chorasmier (Uwarazmiya 16, 18, 7, 8), Sogden (Suguda 18, 17, 6, 7) und Areier (Haraiwa 15, 15, 4, 5 *Ἄρειοι*, richtiger *Ἄρειοι*, Noeldeke Gött. Gel. Anz. 1884, 292, 3). 300 ST.

XVII. Parikanier und asiatische Äthiopen. 400 ST.

XVIII. Matiener (östliche, vgl. Her. I 72. VII 72. Klio VIII 507. 518), Saspeiren und Alarodier. Matiene Hek. frg. 188 (u. § 27). 200 ST.

XIX. Moscher, Tibarener, Makroner, Mossynoiken und Marser. 300 ST.

XX. Inder. 360 GT.

Gesamttribut 7600 babylonische ‚Silber'-Talente Silbers und 360 babylonisch-persische ‚Gold'-Talente Goldes, d. h. 255360 kg Silbers und 8072 kg Goldes.

27. Für die Reihenfolge, in der die Satrapien aufgezählt werden, ist ein durchgehender Grundsatz nicht ersichtlich. Eine systematische Gruppierung läßt sich nur zum Teil erkennen. Eine westliche Gruppe hebt sich deutlich als erste ab: den kleinasiatischen Satrapien schließen sich Syrien und Ägypten mit seinen Neben- und Nachbarländern an. Wenn dann eine östlichste, an Indien grenzende (Sattagyden, Gandarer usw.) Satrapie einer Gruppe erheblich weiter nach Westen gelegener, geographisch zusammenhängender Satrapien (Kissier, Meder, Assyrer) vorausgeht, so könnte man vermuten, daß es sich um ein später unterworfenes Gebiet, das deshalb hervorgehoben werden sollte, handle: allein das würde eher von den Sagartiern gelten, die bei Dareios in Beh. noch nicht, sondern erst in Pers. mit aufgezählt werden. Schwierig ist wieder die Stellung der 11. (Kaspier usw.) und der von ihren Nachbarn, den Sogdianern, abgetrennten Baktrer (12. Satrapie) zu erklären. Die 14.—17. Satrapie umfassen den mittleren Osten von den Kaspiern bis zu den asiatischen Äthiopen an der Küste südlich von Gedrosien und den Inseln des Persischen Golfes, freilich wiederum nicht in ersichtlich begründeter Reihenfolge. Eine erkennbare Gruppe bilden dann wieder die 18. (Matiener, Saspeiren, Alarodier) und die 19. Satrapie (Moscher, Tibarener usw.) Sie und die Inder sind anscheinend aus historischen Gründen an das Ende der Liste verwiesen. Die Inder sind erst von Dareios unterworfen worden, sie treten erst in Pers. auf, in Beh. fehlen sie. Die 19. Satrapie ist aber auch eine verhältnismäßig junge Neubildung. Bei Hekataios frg. 188 *Μόσχοι Κόλχων ἔθνος προσεχὲς τοῖς Ματιηνοῖς* kann unter den Matienern nur der Gesamtname der 18. Satrapie (o. § 26) gemeint sein, da die Moscher, die den Ausgang der Pylae Caucasicae (grusinische Heerstraße) bewohnen, keineswegs an die Matiener (am Westufer des Urmiasees grenzen, sondern durch die Alarodier von ihnen getrennt sind. Moscher bei Hekataios kann aber nicht etwa Gesamtname der 19. Satrapie sein, da er sie als ein ‚Volk der Kolcher' bezeichnet, während Dareios die Kolcher nicht in eine Satrapie einbezogen, sondern sie in loser Abhängigkeit mit der Verpflichtung, Geschenke zu geben, beließ (Her. III 94). Die Einrichtung der 19. Satrapie erfolgte also erst, nachdem Hekataios seine *Ἀσίη* veröffentlicht hatte, sie war die notwendige Voraussetzung für Dareios' Skythenzug, da er für die Rückkehr durch den Kaukasus und für die Sicherung der Nordgrenze die südlichen Ausgänge der Kaukasuspässe in Händen haben mußte (Sieglin Klio II 337. Lehmann-Haupt Einl. i. d. Altertumswiss. III² 78).

28. Der Schluß der Liste entspricht also jedenfalls der offiziellen Ordnung. Andererseits fällt auf, daß in den Völkerlisten des Dareios die geographische Anordnung erheblich besser gewahrt ist. Sie sind ‚nach den Völkern des Ostens' (so ausdrücklich Pers.) und den westlicheren von Elam und Medien bis zum Ägäischen Meere gruppiert; in Beh. und Pers. stehen die letzteren, in Nakisch-i-Rustem (in Wort und Bild [Tr.]) die ersteren voran. Aber niemals, und das gibt weiter zu denken, werden in der westlichen Gruppe die ‚Ionier' an erster Stelle genannt. — Wenn nun auch jene Völkerlisten und die Aufzählung der Satrapien ganz verschiedenen Zwecken dienen, so ist, um so mehr als auch die Heeresliste des Xerxes alles in allem eine bessere geographische Ordnung einhält, nicht abzusehen, warum in der Satrapienliste, wenn sie in der offiziellen Gestalt vorläge, so häufig sowohl gegen die in der Regierungskanzlei wohlbekannte vernunftgemäße geographische innere Ordnung verstoßen sein als auch ein von dem üblichen ganz abweichender Ausgangspunkt und damit eine Umkehrung der üblichen Richtung beliebt worden sein sollte. Beides erklärt sich aber vollauf, wenn wir annehmen, Hekataios habe bei der Aufzählung der Satrapien gelegentlich der Beratungen der Ionier diejenige Satrapie, zu der sie selbst gehörten, an die Spitze gestellt und ihr die nächst benachbarten folgen lassen. Einmal von der offiziellen Ordnung abgewichen, mag er sie in seinen Notizen überhaupt nicht durchweg festgehalten haben, ohne jedoch ihr Gefüge so völlig umzustoßen, daß er auch den Schluß verändert hätte. (Damit würden sich dann auch Unregelmäßigkeiten wie die zweifache Nennung der Kaspier [Satrapie XI und XV] und der Parikanier [X und XVII] erklären. Ihr könnte ja eine Teilung wie bei den Saken, Ioniern und den Matienern [S. 105 zu XVII] zugrunde liegen; sie tritt aber nirgends hervor). Obige Vermutung hat vieles für sich, gibt sich jedoch nicht als sicher. Auch können kleinere Störungen eventuell auch von Dionysios von Milet oder Herodot selbst herrühren. Die Authentizität des von Hekataios gebotenen Materials für jede einzelne und für die gesamten Satrapien wird durch diese Zweifel an der Innehaltung der offiziellen Reihenfolge der 20 Satrapien natürlich nicht in Frage gestellt.

B. Zu den einzelnen Satrapien des Dareios.

29. IV. Kilikien. Blieb für sich, weil unter den einheimischen Fürsten mit dem Titel Syennesis stehend (u. § 71. 89. 108). Herodots Nachricht über Kilikien (III 90 o. S. 104 sub IV) ist, einer der Beweise, daß die Satrapienliste nur Auszug aus einem umfassenden Dokument (o. § 11), das auch das Militärische und ferner das Finanzielle über die Steuer an den König hinaus berücksichtigte. Kilikien war das rossenährende Land *κατ' ἐξοχήν*, daher auch der Naturaltribut von 360 weißen Pferden.

der zu dem in Silber hinzukommt. Daher ferner die Reiterei als hauptsächliche Besatzung des Landes, für die von den 500 ‚Silbertalenten' Silbers, die das Land aufbrachte, 140 verwendet wurden, so daß als *φόρος* für den Großkönig nur 360 Silbertalente in Betracht kamen und zu verrechnen sind (u. § 89). Da Hekataios' Zusammenstellung die Ionier von einem Landkampfe mit den Persern zu warnen bestimmt ist, erklärt sich die Berücksichtigung der starken, gegen sie schnell verfügbaren Reiterei Kilikiens, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung (Solin. 38, 1, dazu Arch. Anz. 1993, 71) große Teile Kappadokiens mitumfaßte, durch ihn sehr wohl. Daß Solin. 45, 5 *Terra illa* (sc. *Cappadocia*) *ante alias altrix equorum et proventui equino accomodatissima est* in letzter Linie auf Hekataios zurückgeht und an die aus Hekataios (s. u. § 33) stammende Wendung Herodot. I 193 *ἔστι δὲ χωρέων αὗτη* (sc. Babylonien) *ἁπασέων μαχρῷ ἀρίστη Δήμητρος καρπὸν ἐνφέρειν* erinnert, wurde von mir ZDMG LVIII (1904) 844f. 1, 3 (vgl. das dort Zitierte) betont.

30. VI. Ägypten. Auch hier gehen (o. § 11) die Nachrichten über den sonst so eng gezogenen Rahmen des hekatäischen Auszuges heraus, Her. III 91. *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα πάρεξ τοῦ ἐκ τῆς Μοίριος λίμνης γινομένου ἀργυρίου, τὸ ἐγίνετο ἐκ τῶν ἰχθύων· τούτου δὲ δὴ χωρὶς τοῦ ἀργυρίου καὶ τοῦ ἐπιμετρεομένου σίτου προσήιε τὰ ἑπτακόσια τάλαντα. σίτου γὰρ δυοκαίδεκα μυριάδας Περσέων τε τοῖσι ἐν τῷ Λευκῷ τείχεϊ τῷ ἐν Μέμφι κατοικημένοισι καταμετρέουσι καὶ τοῖσι τούτων ἐπικούροισι.* Die genaue, zahlenmäßig bestimmte Angabe über die gewaltige Getreidemenge, 120 000 (wohl Artaben, s. § 11), die der persischen Garnison in der Festung von Memphis zugemessen wird, entspricht vortrefflich dem Zwecke des Hekataios: die finanzielle und militärische Macht und der Reichtum Ägyptens wird besonders hervorgehoben. Dagegen gibt sich die unbestimmte Angabe über die Einkünfte aus der Fischerei im Moirissee, so wie sie dasteht, schon rein äußerlich als ein recht ungeschickt angebrachter Einschub des Herodot (vgl. o. § 19). Der ursprüngliche Text lautete offenbar: *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα. σίτου δὲ δυοκαίδεκα* usw. Für den Einschub *πάρεξ ... προσήιε τὰ ἑπτακόσια τάλαντα* ist charakteristisch die durch *τούτου δὲ δὴ χωρὶς* eingeleitete Wiederaufnahme der vor der Abschweifung stehenden Worte *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα*. Vgl. dazu allgemein Lehmann-Haupt A miscellany presented to J. M. Mackay (Liverpool 1914) 106ff. Dem Inhalte nach aber sind die Worte *πάρεξ κτλ.* nichts weiter als ein Hinweis auf II 149, wo Herodot angibt, daß der königlichen Kasse (*βασιλήιον*) aus dem Fischfang im Moirissee während der sechs Monate, da das Wasser aus den Schleusen austritt, täglich ein Talent, während der sechs Monate, in denen der See sich durch das Hereinfließen der Wasser füllt, täglich 20 Minen = 1/3-Talent Silbers zugingen, zusammen also für das Rundjahr von 360 Tagen 240 Talente. Hier ist der deutliche Beweis geliefert, wie Herodot selbst in das ihm überkommene Dokument Einfügungen macht (o. § 24), die dessen Gefüge stören und seinen Inhalt verschieben können. Höchst wichtig sowohl als Beweis gegen Haeberleins Theorie

von dem späteren ‚Interpolator' (§ 23) wie auch als Widerlegung der Versuche, die Einkünfte aus dem Fischfang im Moirissee unter Verwertung des Satzes *τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπεὶς οὐ λέγω* (§ 16), als in der Steuerliste, in die sie ursprünglich gar nicht hineingehören, nicht genannt, aber mitverrechnet zu betrachten, um damit die absolut eindeutige Summierung der Tribute der Satrapien 1 bis 19 = 7600 babylonische Silbertalente = 9880 euböische Talente Silbers in Frage zu ziehen (gegen Philol. LXXI [1912] 479ff.; vgl. auch Philol. LXXII 442).

31. VIII—X. Bei diesen drei Satrapien — und nur bei ihnen — wird die allgemein und namentlich finanziell besonders bedeutungsvolle Hauptstadt voran- und die übrige Landschaft ihr gegenübergestellt

ἀπὸ { *Σούσων* / *Βαβυλῶνος* / *Ἀγβατάνων* } *καὶ τῆς λοιπῆς* { *Κισσίων χώρης* / *Ἀσσυρίης* / (*ἄλλης*) *Μηδικῆς* }

32. Schon daraus ergibt sich für IX., daß es sich um eine Satrapie Assyrien handelt, als deren Hauptstadt Babylon gilt, was in gleicher Weise aus Herod. I 192. I 102 *καὶ Ἀσσυρίων τούτους οἳ Νῖνον εἶχον* verglichen mit I 106 *καὶ τοὺς Ἀσσυρίους ὑποχειρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* hervorgeht. Die Landschaft Babylonien ist nicht unbekannt, gilt aber als ein Teil Assyriens. Die von mir nachgewiesene Tatsache (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1895, 585f., 1; Berl. Phil. Woch. 1900, 162, 6; Klio I [1901] 270ff.; Einl. i. d. Altertumsw.[2] III 81), daß in der Satrapienordnung des Dareios Assyrien und Babylonien eine S. bilden, die als Assyrien bezeichnet wurde, hat sehr weitgehende Folgen, und ihre Erkenntnis hat bedeutungsvolle Ergebnisse für die Quellenkritik gezeitigt. Da diese Vereinigung Assyriens und Babyloniens zu einer S. Dareios nicht lange überdauert hat (u. § 59), so sind wir, wo immer uns in der älteren griechischen Literatur die Vorstellung begegnet, daß Babylon die Hauptstadt von Assyrien und daß in Babylon und Babylonien Assyrer wohnen, sicher, daß die betreffenden Schriftsteller von den zur Zeit des Dareios schreibenden Logographen besonders von Hekataios und von Dionysios von Milet abhängig sind. So zunächst Herodot selbst. Bei den lydischen Nachrichten (I 77) weiß er sehr gut, daß die Lyder mit den Babyloniern unter Labynetos-Nabûna'id im Bunde standen, an anderer Stelle (I 188) dagegen bezeichnet er denselben Labynetos als Assyrer: *ὁ δὲ δὴ Κῦρος, ἐπὶ ταύτης τῆς γυναικὸς* (sc. die Nitokris, die bei Herodot an die Stelle Nebukadnezars getreten ist) *τὸν παῖδα ἑστρατεύετο ἔχοντά τε τοῦ πατρὸς τοῦ ἑαυτοῦ ὄνομα* (unbewußter Kunstgriff Herodots, da er einmal fälschlich den Nabonid in die auf Nebukadnezar folgende Generation versetzt und aus letzteren eine Frau macht) *Λαβυνήτου καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν*, nachdem er vorher bei seiner Beschreibung Babylons diese Stadt immer als Hauptstadt Assyriens bezeichnet hat. Daher nennt er auch die Nachrichten, die er vornehmlich über Babylon und die Babylonier in seinem Werke (nicht etwa in einer gesonderten Schrift, gegen Ed. Meyer) zu geben gedachte, *Ἀσσύριοι λόγοι*: I 184 *τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μέν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο*

βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι (folgen lauter Bauten in Babylonien). I 185 .... *Νίτωκρις .... τοῦτο μὲν μνημόσυνα ἐλίπετο τὰ ἐγὼ ἀπηγήσομαι, τοῦτο δέ* .... I 106 Zur Eroberung von Niniveh, bei der Meder und Babylonier beteiligt waren: *Μῆδοι ... τήν τε Νῖνον εἶλον (ὡς δὲ εἶλον ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω)*. Die *Ἀσσύριοι λόγοι* kamen in Wegfall, da das Werk unvollendet blieb (Ebert Zur Frage nach der Beendigung des herodotischen Geschichtswerkes in besonderer Berücksichtigung der *Ἀσσύριοι λόγοι*, Kiel 1911. Einl. in die Altertumswiss. III[2] 82).

33. Dieses Mittel der Quellenscheidung ist speziell wichtig für unsere Aufgabe, denn es folgt daraus, daß das wichtige Kapitel I 192 mit seiner Erläuterung des Begriffes der Satrapie, der hier zum ersten Mal bei Herodot verwendet wird und das uns zeigt, daß über die Einkünfte der S. und die Lasten der Satrapien erheblich mehr bekannt war, als die Steuerliste gibt (o. § 11), aus einer älteren logographischen Quelle entnommen ist. Denn die Satrapie wird dort durchweg *Ἀσσυρίη* genannt, die Einwohner als *Βαβυλώνιοι* bezeichnet. Daneben erscheint einmal am Schluß wie in III 92 die Bezeichnung nach der Hauptstadt (§ 33) *τοιαῦτα μὲν τῷ ἄρχοντι τῆς Βαβυλῶνος ὑπῆρχε ὅτια*. Dann wird in der Beschreibung Babyloniens fortgefahren. *ἡ δὲ γῆ τῶν Ἀσσυρίων ἔστι μὲν ὀλίγῳ ... ἡ γὰρ Βαβυλωνίη χώρη πᾶσα ... κατατέτμηται ἐς διώρυχας* usw.

34. Kaum minder bedeutsam ist das Ergebnis für die o. § 5ff. vorausgesetzte und vertretene Verwertbarkeit von Xenophons Kyropädie als historischer Quelle für unsere Zwecke. Einer der Hauptgründe, warum man diesen historischen Roman als in jedem Belange unhistorisch betrachtete, war der Kampf des Kyros gegen das zu seiner Zeit längst untergegangene Reich der ‚Assyrer'.

Die Dinge liegen aber ganz anders. In der Anabasis weiß Xenophon zwischen Babylonien und Assyrien wohl zu unterscheiden (o. § 49). Wenn er gleichwohl in der Kyropädie Babylonien als Assyrien bezeichnet, so steht er unter dem Einfluß einer logographischen Quelle aus Dareios' Zeit, und zwar einer ganz vorzüglich informierten, der er u. a. die Nachricht über die Tötung des jungen Königs durch Gobryas (und Gadatas) verdankt, die uns durch die den Ereignissen gleichzeitigen keilinschriftlichen Annalen Nabonids bezeugt ist. Der Sohn des Königs in diesen Annalen, den Ugbaru-Gobryas tötete, der junge König bei Xenophon ist Belsazar (Bêl-šar-uṣur), der Sohn und Mitregent des Nabonid. Man wird schwerlich fehlgreifen, wenn man die wohlinformierte Quelle, der Xenophon auch sonst so wichtige historische Nachrichten verdankt, in den *Περσικά* des Dionysios von Milet erkennt. S. ‚Gobryas und Belsazar bei Xenophon', Klio II 341.

35. Auch für die häufige spätere Verwechslung und Verwirrung der Begriffe Assyrien und Babylonien wird das Nachwirken der logographischen Auffassung zwar nicht der einzige, aber ein wesentlicher Grund sein. Um nur ein Beispiel anzuführen. Manetho's Nachricht, Salitis, der erste Hyksoskönig, hätte die östlichen Grenzgebiete Ägyptens aus Furcht vor den Assyriern gesichert, erhält ihren guten Sinn, wenn man

nach logographischer Terminologie die Babylonier darunter versteht, um so mehr als der Titel ‚Herr der Länder', den die Hyksos führen, eine Nachahmung des uralten babylonischen, die Weltherrschaft beanspruchenden Titels ‚König der Länder' ist und eine Streitansage der Hyksos gegen die kassitischen Babylonierkönige darstellt. Ist dann doch auch der Hyksoskönig Chyan anscheinend bis in die Gegend des heutigen Bagdad vorgedrungen (Lehmann-Haupt ZDMG LXXIII [1919] 73, 1).

36. Hykanien gehörte zur Satrapie XVI (s. u. § 116, vgl. o. § 3), die Arachosier zu XIV oder XX (s. § 118 sub a, vgl. o. S. 104). Zu den Satrapien V und IX unter Dareios vgl. noch u. § 65, über X, XIII, XVIII s. u. § 52—55.

37. Über die militärischen Befugnisse der S. unter Kyros und Dareios s. u. Abschn. V § 75 — 92; über das Münzrecht VI § 13.

IV. Die Satrapien im Achämenidenreich nach Dareios.

38. Ausgeschlossen aus der Betrachtung bleiben zunächst auch hier die militärische Kompetenz der S. und das Münzrecht (vgl. zu § 37).

39. Für die Satrapien als Verwaltungsbezirke kommen äußere und innere Veränderungen in Betracht, jene durch Gewinn oder Verlust von Gebieten, die eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Satrapien oder des Gebietes einzelner Satrapien im Gefolge haben können, diese bestehend in Veränderungen der Einteilung: Überweisung von Teilen einer Satrapie an eine andere, Einrichtung des bisherigen Teiles einer Satrapie als gesonderter Satrapie, Vereinigung einer oder mehrerer bisher selbständiger Satrapien unter einem S. Bedeutsam ist auch die Frage der Erblichkeit des S.-Amtes.

A. Äußere Veränderungen.

a) Durch Gebietsgewinn.

40. Daß schon in Dareios Liste das geschichtliche Wachstum des Reiches erkennbar ist, wurde § 27 S. 105 betont. Der Eroberung von Thrakien usw. wurde bereits § 16 gedacht, und bemerkt, daß wir über die Organisation des europäischen Gebietes nichts Näheres wissen. Die Grabschrift des Dareios (NR und Satrapien im Perserreiche nach Dareios. Tr. s. o. S. 103) nennt von Völkern, die weder in einer der früheren Völkerlisten noch in der Satrapienordnung erscheinen: die Saken jenseits des Meeres (26), die Skudra (27), die den Petasos tragenden Ionier (28), die Putiya (28), die Kušiya (29), die Makiya (29) und die Karka (30). Die Kušiya sind die Nubier: s. Her. III 97 *οἵδε δὲ φόρον μὲν οὐδένα ἐτάχθησαν φέρειν, δῶρα δὲ ἄγινον, Αἰθίοπες οἱ πρόσουροι Αἰγύπτῳ, τοὺς Καμβύσης ἐλαύνων ἐπὶ τοὺς μακροβίους Αἰθίοπας κατεστρέψατο*, sie leisten Heeresfolge (Her. VII 69f.; vgl. o. Bd. X S. 1817). Die Putiya sind, gleichfalls ein afrikanisches Volk. Über die Makiya und die Karka ist man ganz im unklaren (Weißbach S.-Ber. Akad. Leipz. XXIX 1 S. 48f.). Bleiben die drei erstgenannten Völker: Die Saken jenseits des Meeres (o. Bd. X S. 423 § 45) sind die Thraker und die ihnen benachbarten skythischen Völker jenseits der Donau, soweit Dareios sie als von sich unterworfen betrachten mochte. Für Skudra ‚bleibt nur der Vergleich mit der Stadt *Σκύδρα* als geographisch

und lautlich einwandfrei übrig' (Weißbach a. a. O.). Die *Iaunâ takabarâ* babylonisch ‚die Ionier, welche *maginata* (Schilde) auf ihren Köpfen tragen', die von den Iaunâ schlechthin, den kleinasiatischen Griechen, unterschieden werden, sind zu deuten als die den Petasos, den breitkrämpigen Hut (nicht ‚die Federkrone') tragenden Ionier (F. C. Andreas Verh. 13. Or. Kongr. [1902] 97. V. F. Büchner OLZ 1920, 57ff.). Andreas erklärte sie ‚als die Makedonen (vielleicht schloß jene Bezeichnung die europäischen Griechen mit ein)'. Büchner bemerkt: ‚Auf die Makedonen, besser vielleicht noch auf die Thessaler, paßt die Bezeichnung „Petasos-tragende Griechen" sehr gut. Die Thessaler waren nicht nur wirklich den Persern unterworfen worden, sondern auch echte Griechen (*Iaunâ*). Die Athener haben zwar, wie wir aus Thuk. I 6 wissen, um diese Zeit den Krobylos getragen, aber Dareios konnte sie schwerlich als seine Untertanen aufführen'. Büchner nimmt also an, daß sich die Haartracht des *κρωβύλος* und das Tragen des Petasos nicht ausschließen, und wird damit recht haben (vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 180 mit Anm. 1. 204f.). Aber der Schluß seiner Äußerung ist irrtümlich. Damit daß die Gesandten des Kleisthenes dem Artaphernes als S. von Lydien Erde und Wasser gaben, war Athen in den Augen der Perser ein persischer Vasallenstaat geworden, was immer athenischerseits geschah, um dies rückgängig zu machen. ‚Die Unterstützung des ionischen Aufstandes durch die Athener galt den Persern als unmittelbare Rebellion, nicht bloß als Unterstützung einer solchen' (Lehmann-Haupt Klio II 340; Einl. i. d. Altertumswiss.[2] III 26f.). Die europäischen Griechen, die Erde und Wasser gegeben hatten (*Iaunâ takabarâ*), werden aber von Dareios höchstens als geschenkbringende Völker im Sinne Herodots betrachtet worden sein; das gleiche wird von den Makedonen (*Skudra* o. S. 110), ihrem Könige und den mehr oder weniger unabhängigen Fürstentümern (Oresten, Lynkesten usw.) zu gelten haben. So bleibt nur die Möglichkeit, daß die Saken jenseits des Meeres eine gesonderte Satrapie gebildet hätten, auch sie ist sehr gering, wenn man bedenkt, daß (Her. III 97, o. § 10a. E.) die Kolcher, die Äthiopen, die Araber (o. § 5 S. 86f.) nur Geschenke brachten.

41. Was Xerxes in Europa hinzugewann oder sicherte, blieb zu kurze Zeit in seinen Händen, als daß eine Neuorganisation hätte durchgeführt werden können. Jedenfalls ist uns nichts darüber bekannt.

b) Durch Gebietsverlust.

42. Durch unglückliche Kriege und Aufstände haben die Perser auf längere oder kürzere Zeit vielfache Einbuße am Gebiet ihrer Satrapien erlitten. Die Perserkriege, die Begründung des attischen Bundes und Reiches usw., haben vor allem den Bestand der Satrapien I (Ionien mit Karien, Lykien, Pamphylien), III Hellespontisches Phrygien, dann II (Lydien und Mysien). V Syrien mit Cypern geschmälert und zum Teil in Frage gestellt. Ägypten ging dem Reiche durch Aufstände, die griechischerseits unterstützt wurden, wiederholt verloren, die babylonischen Aufstände unter Xerxes stellten nicht bloß den Besitz der Satrapie, sondern Herrschaft und Reich überhaupt in Frage; noch ernstlicher der große S.-Aufstand unter Artaxerxes Mnemon und die entsprechenden Regungen unter Ochos. Im einzelnen kann auf all dies ebensowenig durchweg eingegangen werden, als auf die Namen und Tätigkeit der einzelnen S. Das hieße die Geschichte der griechisch-persischen Beziehung und des griechischen Reiches von Xerxes bis auf Alexander d. Gr. aufrollen. Es muß auf die Behandlung der einzelnen Gebiete und auf die Namen, deren Träger S. waren, in dieser Enzyklopädie verwiesen werden. Vieles Einschlägige findet sich bei P. Krumbholz De Asiae minoris Satrapis Persicis (Diss. Leipz. 1883), besprochen von Th. Noeldeke Gött. Gel. Anz. 1884, 290ff., und bei Judeich Kleinas. Studien (1892). Hier kann nur auf zusammenhängende Gebiete, die längere Zeit den Persern verloren waren, kurz verwiesen werden sowie auf Vorgänge, die innere Veränderungen zur Folge hatten.

43. Im Kalliasfrieden wurde der athenische Besitzstand zwar nicht rechtlich aber tatsächlich anerkannt. Hatte der Großkönig schon bisher nichts gegen die abgefallenen Städte unternommen und ‚ruhig ertragen', daß die Tribute von ihm nicht eingingen, so erklärt er sich jetzt bereit, seine Rechte auch weiterhin ruhen zu lassen. Die Küsten des Ägäischen Meeres und der Propontis wurden damit tatsächlich den Athenern überlassen. Diejenigen ‚Orte des Reichsgebietes aber, die sich dem delischen Bunde nicht angeschlossen hatten, wie Smyrna Adramytion, Gergis in Troas und manche Orte an der Propontis, blieben nach wie vor unter persischer Herrschaft'. Andrerseits konnte Kallias den Persern den Verzicht auf Ägypten und Cypern bieten (E. Meyer Forsch. II 71ff.; Gesch. d. Altert. III § 343 S. 615).

44. Unabhängig von Persien waren: Cypern (zu V) (ca. 390—380) unter Euagoras; Lykien (zu I), wo Perikles von Limyra zu Beginn des 4. Jhdts. einen nationalen Einheitsstaat schuf (Meyer Gesch. d. Altert. V § 299 u. A. S. 316f.), der sich längere Zeit hindurch selbständig erhielt; Ägypten (VI) von Amyrtaios (404—399) bis Nektanebos (358—341).

45. Babylonien war (o. § 33) der Hauptbestandteil der Satrapie IX und hatte als solcher verwaltungstechnisch, finanziell und militärisch alle Lasten wie die übrigen unterworfenen Gebiete zu tragen. Von einer Steuerfreiheit wie bei den Persern als herrschendem Volk (Her. III 97, o. § 10a E. § 11a. A.) war nicht die Rede. Staatsrechtlich aber nahm Babylonien eine — am nächsten etwa der Kilikiens (o. § 5 S. 87. § 29; u. § 00) vergleichbare — Sonderstellung ein. Wie dieses unter einem selbständigen erblichen Fürstentum stand, so war nach assyrischem Vorgange und Muster Babylonien seit der Eroberung durch Kyros im J. 539 mit Persien in Personalunion verbunden. Kyros ‚erfaßte' zum babylonischen Neujahrsfest Nisan 538 ‚die Hände Bêl(-Marduk)'s' und erwarb dadurch rite das babylonische Königtum. Sein Anfangsjahr (0) als babylonischer König beginnt im Tischri 539, sein erstes Regierungsjahr (Ezra 1, 1) ist 538/7. Die Perserkönige führten seitdem in Babylonien den Titel: ‚König von Babylon, König der Länder'. Dieses Verhältnis blieb, abgesehen von vorübergehenden Störungen, bestehen bis zum Tode

Dareios' I. (486 v. Chr.). Unter Xerxes fand es sein Ende. Der Freiheitsdrang der Babylonier und Xerxes' aufreizendes Verhalten führten zu einer Reihe von gefährlichen Aufständen: Kurz nach Dareios' Tode 486 Aufstand des *Bêl-šimanni* von Borsippa aus. Frühjahr 485 Xerxes beim Neujahrsfest in Babylon. Er dringt in die Mysterien des toten Bêl (Bêl-Etana, *Belitanâ* Ktes.) ein. Betonung von Xerxes' iranischem Königtum durch Veränderung des Titels in ‚König der Meder und Perser, König von Babylon und der Länder'. — Sommer 484 Aufstand des *Šamaš-irba* als Prätendenten für das gesamte Reich (‚König von Babylon, König der Länder'), niedergeschlagen durch Megabyzos. — Neujahr 481 Abschaffung des Titels ‚König von Babylon': ‚J. 5 des Xerxes „König der Länder" oder „König der Perser"'. — 480, während Xerxes in Griechenland war, Erhebung des *Tar* (*Ḫaz*-)*xi-ia* als Prätendenten für das ganze Reich. — Neujahr 479 (7. Jahr des Xerxes): Wiedererscheinen des Titels ‚König von Babylon, König der Länder' als Konzession des Xerxes. — 479/8 Niederwerfung des Aufstandes durch Xerxes, der aus diesem Grunde trotz Fortführung des Griechenkrieges ins Innere zurückgekehrt war, vielleicht auch schon deshalb sich nach Sardes zurückgezogen hatte; Wegführung des Bêlsbildes (Her. I 183), Zerstörung des babylonischen Haupttempels Esaggil und der äußeren Mauern Babylons (Lehmann-Haupt Wochenschr. f. klass. Phil. 1900, 1959ff.; Klio VII 447f.; Oriental. Stud. Th. Noeldeke gewidmet II 997ff. [vgl. dazu jetzt Zimmern Ber. Leipz. Ges. 70 (1918), Heft 5 S. 3. 4. 5 sub 11 und Anm. 6 S. 9. 10 und Anm. 1] und bei Obst Der Feldz. d. Xerxes (= Klio, Beih. 12) S. VIII. Einl. in die Altertumswiss. III[2] 34. 86). Daß die Babylonier sich während der späteren S.-Aufstände ruhig verhalten haben sollten, ist schwerlich anzunehmen. Wir kennen mindestens einen weiteren Prätendenten, der (gegen Klio VII a. a. O.) nicht notwendigerweise in die Zeit des Xerxes zu verweisen ist.

B. Innere Veränderungen.

46. Neben zahlreichen Einzelnachrichten, die hier nicht erschöpft werden können, kommen als zusammenhängende Nachrichtengruppen unmittelbar in Betracht: die Liste am Schluß von Xenophons Anabasis und die Nachrichten der Alexanderhistoriker über die S. unter Dareios III. Kodomannos; und mittelbar: die Heeresliste des Xerxes bei Herodot VII 61ff. (s. u. § 67. § 76ff) insoweit die S. die Kontingente ihrer Satrapien befehligten (u. § 78f.).

a) Die Liste bei Xenophon und ihre historische Bedeutung.

47. Die Echtheit der Liste bei Xenophon als solcher ist unbestritten. Nur wird sie vielfach als nicht von Xenophon selbst, sondern von einem anderen Teilnehmer des Rückzuges, Sophainetos, oder gar einem unbekannten Autor herrührend betrachtet. Mit Unrecht. Sie nennt sachgemäß im Rückblick die Verwalter der von den 10000 berührten Gebiete und fügt die Gesamtdauer und Entfernung des Marsches in Tagereisen, Parasangen und Stadien hinzu. *Ἄρχοντες δὲ οἵδε τῆς βασιλέως χώρας ὅσην ἐπήλθομεν. Λυδίας* (in Dareios' Liste zu II gehörig) *Ἀρτίμας, Φρυγίας* (zu III) *Ἀρταπάτας, Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας* (zu III) *Μιθραδάτης, Κιλικίας* (IV) *Συέννεσις, Φοινίκης καὶ Ἀραβίας* (zu V) *Δέρνης, Συρίας* (zu V) *καὶ Ἀσσυρίας* (zu IX) *Βέλεσυς, Βαβυλῶνος* (zu IX) *Ῥωπάρας, Μηδίας* (X) *Ἀρβάκας, Φασιανῶν καὶ Ἑσπεριτῶν* (zu XIII, s. u.) *Τιρίβαζος, Καρδούχοι δὲ καὶ Χάλυβες καὶ Χαλδαῖοι καὶ Μάκρωνες καὶ Κόλχοι καὶ Μοσσύνοικοι καὶ Κοῖτοι καὶ Τιβαρηνοὶ αὐτόνομοι· Παφλαγονίας* (zu III) *Κορύλας, Βιθυνῶν* (zu III, *Θρηίκων τῶν ἐν τῇ Ἀσίῃ* Her. III 90) *Φαρνάβαζος, τῶν ἐν Εὐρώπῃ Θρᾳκῶν Σεύθης*. Ernstliche Gründe für die Athetese durch Krüger, Bornemann und Dindorf ed. Oxon. 1883, I p. 410, Ed. Teubn. 1882 p. VI, Rehdantz, Vollbrecht, Hug, Christ Griech. Lit.-Gesch.[2] 299, 1, beibehalten von Schmid ebd.[7] 501, 6, liegen nicht vor, weshalb sich denn auch Noeldeke (Herm. V 456), Diels mündlich zu Lehmann-Haupt (vgl. auch Schneiders Ausgabe) dagegen ausgesprochen haben. Xenophon spricht nur hier in der ersten Person. Ganz erklärlich: der Augenzeuge, der die Vorgänge objektiv geschildert hat, läßt zum Schlusse deutlich werden, daß er aus eigener Anschauung berichtet hat; um so wichtiger, als die Schrift ja anfänglich unter einem Pseudonym erschien. Daß Xenophon hier Namen nennt, die in seinem Werke überhaupt nicht (Artimas, Artakamas [o. § 6 Abs. 20], ‚Syennesis' [o. § 5 a. E.], Dernes, Rhoparas), oder nicht ausdrücklich als solche von Provinzialverwaltern vorkamen (Mithradates, Arbakas), entspricht dem Wesen dieses Schlußkapitels als eines Rückblickes zugleich und Nachtrags. Daß Tiribazos, in der Tat ‚Satrap von Westarmenien', hier als Verwalter des Gebietes der Phasianer (VI 6, 5) und der sonst nicht genannten Hesperiten erscheint, entspringt dem Bestreben, die tatsächlich berührten Gebiete der großen Satrapie näher zu bezeichnen und den Unterschied ihrer staatsrechtlichen Lage von der der auf sie folgenden autonomen Bergvölker hervorzuheben. Ostarmenien hinwieder, dessen S. Orontas mehrfach als Befehlshaber gegnerischer Truppen genannt wird, fehlt deshalb in dem Rückblick, weil nur die äußerste Südwestecke dieser S. von den 10000 berührt wurde und diese zudem von den autonomen Chaldern (§ 54ff.) bewohnt war. Seuthes ist freilich kein *ἄρχων τῆς βασιλέως χώρας*. Aber der Zusammenhang in der Aufzählung persischer Provinzialverwalter war schon vorher unterbrochen durch die Erwähnung jener autonomen Völkerschaften. So ist es um so verzeihlicher, daß Xenophon am Schluß mit einer geringfügigen Ungenauigkeit in Gedanken und Ausdruck auch den einzigen dem Perserkönige nicht unterworfenen europäischen Fürsten erwähnt, mit dem und mit dessen Land und Volk er auf dem Rückzuge in so nachdrückliche Berührung kam. — Wie wenig aber die Angaben über das Verwaltungsgebiet des Dernes und vor allem des Belesys als Stützen für eine Athetese (gegen Krüger) verwertbar sind, wird sich alsbald herausstellen (§ 49. 57).

48. Xenophon spricht nicht von S., sondern von *ἄρχοντες*. Er ist sich bewußt, daß die von ihm als unter persischer Herrschaft stehend genannten Gebiete nicht alle Satrapien, sondern daß darunter auch Teile von solchen waren. Deren von Xenophon genannten Leiter sind teils keine S. im eigentlichen Sinne, sondern Unterstatthalter (u. § 95ff.).

teils sind sie S. des Gesamtgebietes, zu dem die von den Zehntausend speziell berührte Landschaft gehört, so Pharnabazos, der Bithynien als Inhaber der dritten Satrapie verwaltet und von dem auch die Paphlagonier abhingen (u. § 59–61); so Tiribazos als Herr der Phasianer und Hesperiten (§ 47).

49. Historisch die wichtigste Angabe betrifft die Gebiete des Belesys und des Rhoparas. Letzterer verwaltet Babylonien. Assyrien, das unter Dareios mit Babylonien die Satrapie IX bildete, ist mit Syrien vereinigt. Dasselbe Verhältnis finden wir unter Dareios III. Das zeigen Arrians Berichte über die Zusammensetzung des persischen Heeres vor und über dessen Aufstellung in der Schlacht bei Gaugamela. Daß hier ähnlich wie bei der entsprechenden Schilderung des Perserheeres unter Xerxes (o. § 78) besonders in dem ersten arrianischen Berichte (nach Ptolemaios) die Truppen großenteils nach Satrapien verteilt sind, zeigt sowohl der Vergleich mit den übrigen Satrapienlisten (Herodot, die Teilungsurkunden von Babylon 323 [s. u. § 129. 130ff.], Triparadisos 331 [§ 134ff.], Persepolis 315 [§ 141]), in denen hinsichtlich der Einteilung im wesentlichen die Zustände, wie sie gegen Ende des Perserreiches geherrscht hatten, beibehalten wurden, als auch besonders diejenigen Stellen des arrianischen Berichtes, in denen als Befehlshaber eines Kontingentes der Satrap des ganzen Landes genannt wird, von dem die Truppen gestellt sind. So ist (Arrian. III 8, 3) Führer der Baktrer und Sogdianer *Βῆσσος ὁ τῆς Βακτρίων χώρας σατράπης*, ferner *Σατιβαρζάνης δὲ ὁ Ἀρείων σατράπης Ἀρείους ἦγε*. In dieser Aufzählung finden wir III 8, 5 erst die Babylonier unter Buparee; *Βουπάρης δὲ τῶν Βαβυλωνίων ἡγεῖτο. οἱ δ' ἀνάσπαστοι Κᾶρες καὶ Σιττακηνοὶ σὺν Βαβυλωνίοις ἐτετάχατο*. Dann folgen die Armenier und die Kappadoker und dann erst heißt es (ebd. 6): *Σύρους δὲ τούς τε ἐκ τῆς κοίλης καὶ ὅσοι τῆς μεταξὺ τῶν ποταμῶν Συρίας Μαζαῖος ἦγε*. Wenn also später nach der Einnahme von Babylon Mazaios von Alexander zum S. von Babylon ernannt wird, so erhält er damit statt der beiden Syrien, die er unter Dareios III. verwaltete, eine andere, von seinem bisherigen Verwaltungssprengel gänzlich verschiedene Satrapie (u. § 135fl.). Als S. von Syrien und Mesopotamien war ihm daher auch beim Anmarsch Alexanders der Schutz des linken Euphratufers übertragen. Seine Flucht ermöglichte Alexander die Vollendung der Euphratbrücken.

Ebenso deutlich tritt diese Trennung bei Arrian hervor in den beiden Reden Alexanders. Vor der Umkehr am Hydaspes zählt er den Makedonen, die sich weiter zu ziehen weigern, die Länder und Völker auf, die er mit ihrer Hilfe unterjocht hat. Arrian. V 25, 4. 5 heißt es: *καὶ Φοινίκη καὶ Αἴγυπτος ξὺν Λιβύῃ τῇ Ἑλληνικῇ καὶ Ἀραβίας ἔστιν ἃ καὶ Συρία ἥτε κοίλη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν, καὶ Βαβυλὼν δὲ ἔχεται καὶ τὸ Σουσίων ἔθνος καὶ Πέρσαι καὶ Μῆδοι* . . . Und zu den Meuterern bei Opis (Arrian. VII 9, 8): *ἥ τε κοίλη Συρία καὶ ἡ Παλαιατίνη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν ὑμέτερον κτῆμά εἰσι καὶ Βαβυλὼν καὶ Βάκτρα καὶ Σοῦσα ὑμέτερα*. Mazaios (vgl. Six Numism. Chronicle 3. Ser. IV 97—159, bes. 99f.) finden wir im J. 351 (doch s. über die Chronologie Noeldeke bei Six 99, 2) als S. von Kilikien (IV). Zusammen mit Belesys, dem S. von Syrien, bekämpft er die aufständischen Phoinikier. Dieser Belesys ist offenbar ein Nachkomme des bei Xenophon genannten gleichnamigen S. von Syrien und Assyrien, und verwaltete wie jener Koilesyrien und Mesopotamien. Dagegen ist im J. 333 S. von Kilikien nicht mehr Mazaios, der vielmehr die Satrapie Syrien und Mesopotamien verwaltete, sondern Arsamenes, der in der Schlacht am Granikos als S. gegen Alexander mitkämpft (Diod. XVII 19, 4. Arrian. I 12, 8. II 4, 5ff.). Mazaios wird nach Belesys (s. u. § 137) die Satrapie Syrien und Mesopotamien übernommen haben. Da es aber Münzen von ihm gibt mit der Aufschrift: מזדי זי על עבר נהרא וחלך ‚Mazdai, der über ʿAbar-naharâ (Syrien, § 26 snb V) und Kilikien' (gesetzt ist) (Halévy bei Ed. Meyer G. d. A. III 52 A.), so muß er zunächst die Satrapie Kilikien gleichzeitig noch beibehalten haben. Daß unter ‚Koilesyrien und Mesopotamien' dasselbe zu verstehen ist wie unter ‚Syrien und Assyrien' (Xen.), ergibt sich aus der Vererbung der Satrapie in der Familie des ‚Belesys'. Über die Gestaltung der Dinge unter Alexander und nach dessen Tode s. § 135ff.

50. Xenophons Liste lehrt uns also, daß bereits unter (Dareios II. und) Artaxerxes II. die Trennung Babyloniens von Assyrien (bezw. Mesopotamien) und dessen Vereinigung mit Syrien (ʿAbar-naharâ, Koilesyrien) bestand. Wann ist nun diese einschneidende Veränderung eingetreten? Den Anlaß für sie wird man in einer vor 401 liegenden Störung der durch Dareios I. geschaffenen Ordnung suchen. In der ganzen Zeit von Dareios I. bis auf Artaxerxes II. ist die einzige derartige Gruppe von Ereignissen, von welcher wir Kunde haben: die Zerstörung Babylons, seiner Heiligtümer und seiner Mauern, die Wegführung des Kultbildes des Bêl(Maduk) und die Abschaffung der staatsrechtlichen Sonderstellung Babyloniens (o. § 45) durch Xerxes als Antwort auf die Auflehnungen der Babylonier. Dabei wurde nicht bloß der Priester, der das Pâlsbild schützen wollte, getötet, sondern die angesehensten Einwohner Babylons gepfählt und die Babylonier teils absichtlich, teils als Folge der gewalttätigen Maßnahmen des Xerxes in jeder Weise ethisch, sozial und wirtschaftlich erniedrigt und gedrückt. Her. I 196: *ἐπείτε γὰρ ἁλόντες ἐκακώθησαν καὶ οἰκοφθορήθησαν, πᾶς τις τοῦ δήμου βίον σπανίζων κατατορνεύει τὰ θήλεα τέκνα*. Plut. reg. apophth. Xerx. 2: *Ὀργισθεὶς δὲ Βαβυλωνίοις ἀποστᾶσι καὶ κρατήσας προσέταξεν ὅπλα μὴ φέρειν, ἀλλὰ ψάλλειν καὶ αὐλεῖν καὶ περιβοσκεῖν καὶ καπηλεύειν καὶ φορεῖν κολπωτοὺς χιτῶνας*. Der Gedanke mußte Xerxes naheliegen, diesem der Ruhe des Reiches und dem Throne der Achämeniden gefährlichen Volke eine Stellung zu geben, durch die genaue Beaufsichtigung und ein leichtes Niederdrücken aller Aufstandsgelüste ermöglicht wurde. Dieses Ziel war am leichtesten zu erreichen durch Abtrennung Babyloniens als einer gesonderten Satrapie. Und ebenso nahe lag es, das als hauptsächlicher Rest der bisherigen Gesamtsatrapie Assyrien verbleibende mesopotamische Gebiet mit ʿAbar-Naharâ-Syrien zu vereinigen. Über das ursprüngliche Kernland von Assyrien, die Arbelitis, s. u. § 52 und 54.

51. Wenn auch kein sicherer Beweis, so liegen doch Anzeichen dafür vor daß diese Veränderung tatsächlich durch Xerxes nach dem Griechenzuge vorgenommen wurde. In der Heeresliste des Xerxes (Xen. VII 63) erscheinen nur die Assyrer. Da es aber selbstverständlich ist und wir zudem aus Aischylos' Persern (52f.) wissen, daß Babylonier im Perserheer mitgetochten haben, so sind die Babylonier unter den Assyrern, und zwar in erster Linie mitinbegriffen. Es handelt sich um das Kontingent der Satrapie IX ‚Assyrien' (o. § 33), die also im J. 481/480 noch so bestand, wie sie Dareios eingerichtet hatte. In eben dieser Heeresliste heißt es aber vorher VII 62: *Ὑρκάνιοι δὲ κατάπερ Πέρσαι ἐσσσάχατο, ἡγεμόνα παρέχοντες Μεγάπανον τὸν Βαβυλῶνος ὕστερον τούτων ἐπιτροπεύσαντα*. An und für sich ist diese Nennung Babylons kein Beweis für das spätere Vorhandensein einer besonderen S. ‚Babylonien'. Denn auch die Gesamtsatrapie Assyrien konnte durch ihre Hauptstadt Babylon bezeichnet werden (o. § 32. 34). Aber Megapanos ist der einzige Heerführer des Xerxes, dessen zukünftige Verwendung innerhalb der persischen Verwaltung in der Heeresliste hervorgehoben wird. In dem ganzen Dokument ist von den späteren Schicksalen eines der Führer des Fußvolkes im Perserheer nur noch einmal die Rede (VII 80), und auch hier ist es ein Ereignis von besonderer Bedeutung, der Fall des Mardontes bei Mykale. In der Mär vom Falle Babels (vgl. Her. I 191 mit III 159 und dazu Wochenschr. f. klass. Phil. 1900, 964f., 6; Einl. i. d. Altertumsw. III² 82; A miscellany p. 101) versetzt Herodot die lange Belagerung Babylons, die unter Xerxes tatsächlich stattgefunden hat, irrtümlich in die Zeit Dareios' I. (Noeldeke Aufs. z. pers. Gesch. 31. 42f.): neben anderen Belohnungen des Zopyros heißt es dort (III 160) *τὴν Βαβυλῶνα ἔδωκε ἀτελέα νέμεσθαι μέχρι τῆς ἐκείνου ζόης*. Dies kann im Zusammenhang mit dem übrigen Befund als ein Indizium für eine Abtrennung Babylons bald nach der Niederwerfung des letzten der Aufstände, die in der ‚Mär' zusammengeflossen sind, gelten. Alles in allem ist also die veränderte Abgrenzung der Satrapien IX (nunmehr Babylonien allein) und V (nunmehr auch Mesopotamien umfassend), wahrscheinlich von Xerxes um 478 vorgenommen worden. Zur Zeit des Ezra und des Nehemia, nicht aber zu den Zeiten des Kyros und Dareios I., auf die in ihren Berichten Bezug genommen wird und aus denen vom Chronisten als dem Redaktor der Bücher Ezra und Nehemia die angeführten Dokumente z. T. stammen, umfaßte also ʿAbar-naharâ auch Mesopotamien mit (§ 96f.). Daß sonst die Verwendung des Namens Assyrien für Babylonien allgemein und speziell für Xenophon den Schluß auf die literarische Verwertung einer logographischen Quelle aus der Zeit von 478 begründet, wurde bereits o. § 34 bis 36 betont. Auch für die Epigraphik ergibt sie ein wertvolles Hilfsmittel. Die südarabische (minäische) Inschrift Halévy 535, die von der Errettung minäischer Kaufleute ‚mitten im Kriege, der stattfand zwischen Medern und Ägypten' (o. Bd. X S. 1815) spricht, bezieht man gegen Glaser, der sie in erheblich ältere Zeiten verlegen wollte, nach J. H. Mordtmanns und M. Hartmanns Vorgang, jetzt auf den Zug des Kambyses gegen Ägypten. In ihr werden nebeneinander genannt מצר ואשר ועבר נהרן Ägypten, Assur und ʿAbar-naharîn, ‚das Land jenseits der Ströme' (hier der Plural!). Da Kaufleute und ihr Karawanenhandel in Betracht kommen, kann unter Assur nur Babylonien verstanden werden (so richtig Ed. Meyer Ztschr. f. Ass. XI 328). Wir werden also für die Abfassung der Inschrift in die Perserzeit vor 478 gewiesen: Glaser war also im Unrecht. Daß gleiche gilt für die südarabische Inschrift, Glaser 1083, wo Gaza, Ägypten und ‚Assyrien' zusammen genannt werden.

52. Unerledigt ist die Frage nach der Zugehörigkeit des assyrischen Kernlandes, der Arbelitis (u. § 54. 56. 78, vgl. § 135. 153f.). Sie bedingt eine auch aus anderen Gründen unerläßliche Erörterung der Provinzen Ost- und Westarmenien. Beide Armenien werden (o. § 47) von Xenophon genannt, das erstere nur im Zusammenhang seines Berichtes, nicht in der Liste am Schluß, die letztere in beiden, aber jedesmal unter verschiedener Bezeichnung, vgl. anab. IV 4, 3. 4: *ὁ δὲ τόπος οὗτος* (sc. das Land um den Teleboas, den Murad-čai, den südlichsten Quellfluß des Euphrat) *ἐκαλεῖτο ἡ πρὸς ἑσπέραν Ἀρμενία, ὕπαρχος δ' ἦν αὐτῆς Τιρίβαζος, ὃ καὶ βασιλεῖ φίλος γένομενος, καὶ ὁπότε παρείη, οὐδεὶς ἄλλος βασιλέα ἐπὶ τὸν ἵππον ἀνέβαλλεν*, und dazu VII 8, 25: *Φασιανῶν καὶ Ἑσπεριτῶν Τιρίβαζος* mit III 5, 17: *ἐδόκει δὲ τοῖς στρατηγοῖς ἀναγκαῖον εἶναι διὰ τῶν ὀρίων εἰς Καρδούχους ἐμβάλλειν. τούτους γὰρ διελθόντας ἔφασαν εἰς Ἀρμενίαν ἥξειν, ἧς Ὀρόντης ἦρχε πολλῆς καὶ εὐδαίμονος*. Zunächst welche Satrapien Dareios' I. sind darunter zu verstehen?

53. Westarmenien ist offenbar Dareios' Satrapie XIII (Ed. Meyer G. d. A. III § 89 A. S. 148f., s. o. S. 104): ‚Paktyike [sonst unbekannt], Armenien und seine Nachbarn bis zum Pontos'. Dann bleibt für Ostarmenien nur die Satrapie XVIII übrig, in der bei Herodot (o. S. 105) die Urartäer *Ἀλαρόδιοι* (s. u. § 55), genannt werden, die vor den Armeniern deren Gebiet beherrschten; wie denn in § 26. 52 von Dareios' großer Behistun-Inschrift das altpersische Armina durch Uraštu = Urartu wiedergegeben wird; ‚in Babylon war nur der alte Name geläufig und wird auf das ganze Land ausgedehnt'.

Mit den Alarodiern gehören zur S. XVIII die Matiener und die Saspeiren. Daß letztere zu Ostarmenien gehören, ist ein Hindernis gegen die sonst naheliegende Vermutung Vollbrechts, daß in Xenophons *Ἑσπερῖται* die Saspeiren (das heutige Ispir am Coroch) zu rechnen seien. Doch ist ein Einbeziehen der Grenzen der Satrapien oder doch, selbst bei feststehender Grenze, derartiger nicht fest angesessener Völkerschaften nicht ausgeschlossen. Die Grenze kann nicht scharf nordsüdlich verlaufen sein, sondern muß, da das Land südlich des Vansees zu Ost-, des Quellgebietes des Murad-čai (südl. Euphrat) mit dem Teleboas zu Westarmenien gehört, westlich und nordwestlich des Vansees zu denken sein.

54. Als Dareios die Satrapie XVIII schuf (o. § 27), lag ihm daran, die Südausgänge des Kaukasos zu sichern. Daß er dabei weit nach Süden aus-

griff, wäre erklärlich. Fraglich ist jedoch, wie weit. Wenn Matiene, wie Meyer will, bis nach Opis reichte, so gehörte dazu auch das eigentliche Assyrien. Daß dieses Gebiet, die Arbelitis (Aturia im engern Sinn), als ein von Mesopotamien (Assyrien im weiteren Sinne) trennbares Sondergebilde betrachtet wurde, dessen Zuteilung schwankte und verschieden behandelt werden konnte, zeigen die Nachrichten aus der Diadochenzeit (u. § 135). Gehörte es zur Satrapie XVIII, so wäre (Meyer G. d. A. III § 89 S. 147f.) ‚das Gebiet von Urartu'(-Chaldia) ‚mit dem seiner Todfeinde, der Assyrer, mit denen es einst um die Herrschaft Vorderasiens gerungen hatte, in derselben Provinz vereinigt'. Vor Einrichtung der Satrapie XVIII hätte dann die Arbelitis entweder zur Satrapie IX Assyrien oder schon damals nicht zu dieser, sondern zur Satrapie X Medien gehört, wie denn Kyros etwa hier den Pufferstaat Gutium unter Gobryas = Ugbaru (o. § 35) vorfand und vielleicht als Verwaltungssprengel zweiter Ordnung bestehen ließ. Man muß aber zwischen Matiene als geographischem Begriff und als Verwaltungssprengel unterscheiden (vgl. prinzipiell Lehmann-Haupt Armenien I 502ff.). In ersterem Sinne reicht es weit nach Süden: es umfaßt die Quellen nicht nur des Araxes, sondern auch des kleinen Zab und des Gyndes-Dijalâ.

55. Xenophon läßt jedoch keinen Zweifel darüber, daß hinter Opis die Satrapie Medien beginnt, II 4, 27: *ἐντεῦθεν* (sc. von Opis an) *ἐπορεύθησαν διὰ τῆς Μηδίας*, und daß sie dauernd durch deren Gebiet gezogen sind, bis sie hinter Djezîret ibn 'Omar, beim heutigen Dorfe Mansûrîyyeh (Lehmann-Haupt Armenien I 363. II 231. 384), nordwärts ins Land der Karduchen abbogen. Anab. III 5, 15: *οἱ δὲ* (die Gefangenen) *ἔλεγον ὅτι τὰ πρὸς μεσημβρίαν τῆς ἐπὶ Βαβυλῶνα εἴη καὶ Μηδίαν, δι' ἥσπερ ἥκοιεν, ἡ δὲ πρὸς ἕω ἐπὶ Σοῦσά τε καὶ Ἐκβάτανα φέροι, ... ἡ δὲ ἐς ἄρκτον τετραμμένη, ὅτι εἰς Καρδούχους ἄγοι ...* ebd. § 17: *ἐδόκει δὲ τοῖς στρατηγοῖς ἀναγκαῖον εἶναι διὰ τῶν ὀρέων εἰς Καρδούχους ἐμβάλλειν.* Andererseits wird ausdrücklich gesagt, daß der Kentrites (= Bohtan-su, Osttigris) die Südgrenze Armeniens gegen die Karduchen bildet, anab. IV 3, 1: *παρὰ τὸν Κεντρίτην ποταμὸν εὖρος ὡς δι-πλέθρου, ὃς ὁρίζει τὴν Ἀρμενίαν καὶ τὴν τῶν Καρδούχων χώραν*, weshalb den Griechen an deren Nordseite auch die Truppen des Orontas, des S. von Ostarmenien, entgegentreten. Anab. IV 3, 3: *ὁρῶσιν ἱππεῖς τινας πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐξωπλισμένους ὡς κωλύσοντας διαβαίνειν. ἦσαν δ' οὗτοι Ὀρόντα καὶ Ἀρτούχα Ἀρμένιοι καὶ Μάρδοι καὶ Χαλδαῖοι* (= Urartäer oder Chalder § 47. 53) *μισθόφοροι.* Da nun die Karduchen autonom sind (anab. VII 8, 25, o. § 47), so ist absolut deutlich, daß deren Gebiet zwischen der Südgrenze Ostarmeniens und der Nordgrenze der Satrapie Medien gelegen ist. Ostarmenien hat also zu Xenophons und sicher auch zu Dareios' Zeiten südlich nicht bis Niniveh, geschweige denn bis Opis gereicht.

56. Die Assyrer waren also, gegen Meyer, nicht ‚mit ihren Todfeinden, den Urartäern, in einer Satrapie vereinigt'. Wie weiter im Osten die Grenzlinie zwischen den Satrapien Ostarmenien (XVIII) und Medien (X) zu Xenophons Zeit verlief, ob südlich des Urmia-Sees etwa über das heutige Saué-bulaq, wie es das Gegebene war, oder mehr oder weniger nördlich, bedarf der Untersuchung. Ebenso muß dahingestellt bleiben, ob die Arbelitis (§ 52f.) durch Xerxes zu Medien geschlagen wurde, als er Assyrien im weiteren Sinne, d. h. Mesopotamien mit Abar-naharâ (V) vereinigte oder ob sie schon unter Dareios mit Medien verbunden war. Die Worte bei Her. I 106: *τήν τε Νίνον εἷλον ... καὶ τοὺς Βαβυλωνίους ὑποχειρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* und I 178: *τῆς δὲ Ἀσσυρίης ἐστὶ μέν νου καὶ ἄλλα πολίσματα μεγάλα πολλά, τὸ δὲ ὀνομαστότατον καὶ ἔνθα σφι Νίνου ἀναστάτου γενομένης τὰ βασιλήια κατετήκει, ἦν Βαβυλών* machen ersteres erheblich wahrscheinlicher.

57. *Φοινίκης καὶ Ἀραβίας Δέρνης.* Phoinikien bildete keine eigene Satrapie, sondern gehörte zu XV, stand also unter Belesys. Dernes war einer von den Unter-S. dieser Satrapie, der die phoinikischen Fürstentümer Tyros, Sidon, Byblos, Arados (Meyer G. d. A. III § 85 u. A. S. 139f.) beaufsichtigte und für den richtigen Eingang der Tribute sorgte. Das ist nicht überraschend. Ihm mag auch die Verantwortung für den richtigen Eingang der Naturlieferungen, zu denen die im übrigen autonomen Staaten verpflichtet waren (Her. III 97 *Ἀράβιοι δὲ χιλιοι τάλαντα λιβανωτοῦ ἀγίνεον ἀνὰ πᾶν ἔτος*), obgelegen haben (s. u. § 125f. 138). So ist Xenophons Nachricht, wenn auch staatsrechtlich nicht auf die Goldwage zu legen, eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis: sie mit Krüger als einen Hauptgrund für die Athetese des Schlußkapitels der Anabasis zu betrachten, liegt keinerlei Grund vor, ‚*Δέρνης* ist' (Noeldeke Gött. gel. Anz. 1884, 298, 1) ‚vielleicht = *Ἰδέρνης*, wie Ktesias den Namen Vidarna schreibt, bei Herodot *Ὑδάρνης* oder dort ist geradezu *Ἰδέρνης* zu verbessern'

58. *Κιλικίας Συέννεσις.* Es ist der vierte uns bekannte Träger dieses griechischerseits als Namen aufgefaßten Titels (§ 5. 29. 71. 78. 89), den wir kennen, derjenige, der gleichzeitig Bundesgenosse des (jüngeren) Kyros und des Artaxerxes war (Ktes. 58), indem er selbst wie seine Gemahlin Epyaxa den Kyros wesentlich unterstützte (anab. I, 2, 12. 14. 21. 24—27) und ihm einen seiner Söhne als Befehlshaber eines kilikischen Kontingents beigab, während er den andern zum König Artaxerxes sandte (Diod. XIV 20, 1—3), vgl. auch Krumbholz 53f. und u. § 71.

59. *Φρυγίας Ἀρταχάμας.* Es handelt sich um Kleinphrygien. Der übergeordnete S. war der bekannte Pharnabazos, der die daskylitische Satrapie (III) seit 414 leitete (anab. V 6, 24, *ἔμπειρος δέ εἰμι τῆς Αἰολίδος καὶ τῆς Φρυγίας καὶ τῆς Τρωάδος καὶ τῆς Φαρναβάζου ἀρχῆς πάσης*). Über deren Umfang zu seiner Zeit s. § 68. Großphrygien, das zum Bezirk des jüngeren Kyros gehörte, wurde von den 10000 nicht berührt. Daß der Vergleich dieser Notiz mit Kyrop. II 1, 5 das Vorhandensein einer heimischen Dynastie in Phrygien wahrscheinlich macht, wurde o. S. 88 betont. Daß Großphrygien zeitweilig eine eigene Satrapie gebildet hat, ‚scheint' Nöldeke (Gött. Gel. Anz. 1884, 293f.), einerseits wegen Plut. Themist. 30 (*Πέρσης ἀνὴρ Ἐπιξύης ὄνομα, σατραπεύων τῆς ἄνω Φρυγίας*), doch s. § 97f., andererseits wegen Kyrop. VIII 6, 7, vgl. II 1. 5 ‚ziemlich wahrscheinlich. So

konnte es auch leichter geschehen, daß Phrygien bald mit dem hellespontischen Phrygien' (III) ‚verbunden war, bald mit Lydien'. Wir hätten dann folgende Wandlungen anzunehmen: Großphrygien eigene Satrapie unter Kyros I. S.: Artakamas. Unter Dareios Bestandteil der Satrapie I, in welchem die heimische Dynastie die Unterstatthalterschaft behalten haben mag. Spätestens unter Artaxerxes I. Großphrygien wieder selbständige Satrapie aber in persischer Hand. Wenn nicht eher, so muß damals die einheimische Dynastie mit Kleinphrygien abgefunden oder, wenn sie auch dort geherrscht, d. h. die Unterstatthalterschaft gehabt hatte, darauf beschränkt worden sein.

60. *Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας Μιθραδάτης.* Kyros d. J. war aber Satrap von Kappadokien: *κατεπέμφθη ὑπὸ τοῦ πατρὸς σατράπης Λυδίας τε καὶ Φρυγίας τῆς μεγάλης καὶ Καππαδοκίας* (anab. I 9, 7). Mithradates kann also nur Unterstatthalter des Kyros gewesen sein. Aber wie stand es vor Kyros' Ankunft? Noeldeke (Gött. Gel. Anz. 1884, 293) nimmt für die späteren Zeiten des Reiches eine besondere Satrapie Kappadokien an. ‚Daß die Griechen wenig davon sprechen, ist erklärlich; das kappadokische Binnenland lag ihnen fern, und im kappadokisch-paphlagonischen Küstengebiet hatten die Perser zur Zeit von Athens Macht und noch lange nachher nichts zu sagen; erst Datames scheint diese Länder wieder unterworfen zu haben. Wenn aber in der Kyropädie VIII 6, 7 (o. § 5) ‚Kyros einen S. nach Kappadokien sendet und wenn Ktesias' (bei Phot. 38b Bekk.: *ὅτι ἐπιτάσσει Δαρεῖος Ἀριαράμνῃ τῷ σατράπῃ Καππαδοκίας ἐπὶ Σκύθας διαβῆναι ... ὁ δὲ διαβὰς πεντηκοντόροις τριάκοντα ἠχμαλώτισε*), ‚unter Dareios I. den Ariaramnes, S. von Kappadokien, über das Meer schiffen läßt (also auch als Herrn der Küste betrachtet), so ist daraus doch ziemlich sicher zu schließen, daß wenigstens zur Zeit des Xenophon und des Ktesias Kappadokien als eigene Satrapie galt. Und nun wird Datames' (Diod. XV 91) ‚geradezu „S. von Kappadokien" genannt' (*Ἀρταβάζου γὰρ τοῦ βασιλέως στρατηγοῦ ... ἐμβαλόντος εἰς τὴν Καππαδοκίαν, ὁ μὲν ταύτης τῆς χώρας σατράπης Δατάμης ἀνεστρατοπέδευσεν αὐτῷ*) ... ‚Daß Kappadokien zur Großsatrapie des jüngeren Kyros gehörte, steht damit' (Noeldeke a. a. O. 293, 1) ‚natürlich nicht in Widerspruch'. Die Einführung des Begriffes der Großsatrapie scheint, so berechtigt er tatsächlich ist, doch technisch und staatsrechtlich bedenklich. Wohl aber weist Noeldeke darauf hin, daß Mithradates, den Xenophon als *ἄρχων* von Lykaonien und Kappadokien nennt, dem Kyros wahrscheinlich feindlich war, denn dieser ließ einen Teil seines Gebietes verwüsten (anab. I 2, 19: *ἐντεῦθεν ἐξελαύνει διὰ τῆς Λυκαονίας ... ταύτην τὴν χώραν ἐπέτρεψε διαρπάσαι τοῖς Ἕλλησιν ὡς πολεμίαν οὖσαν*). Noeldeke bemerkt: ‚ob er früher unter Kyros gestanden hatte und ob er den Titel S. hatte, wissen wir nicht'. Hier wäre vielmehr eine Bestätigung für Noeldekes Ansicht zu erblicken: war Mithradates S. und durch Kyros' Ernennung zum Unter-S. herabgewürdigt, so erklärt sich die Spannung. Daß Mithradates später dem Kyros einerseits besonders nahestand (anab. II 5, 35. III 3, 2), andererseits sich nach dessen Tode, von Tissaphernes gewonnen (III 3, 4), den Griechen feindlich erwies (III 3, 6. 4, 2ff.), verträgt sich damit sehr wohl.

61. Für die Schwierigkeiten, die durch die Mehrdeutigkeit des Wortes *σατράπης*, das auch die Unterstatthalter bezeichnen kann (u. § 97f.), bedingt werden, ist diese Frage ein typisches Beispiel. Sie werden dadurch vermehrt, daß auch bedeutende Dynasten nicht bloß selbst Unterstatthalter sein, sondern wie die Könige von Sidon und anderen phoinikischen Städten nach ihrer Besteuerung und ihren sonstigen Verpflichtungen, z. B. zu Naturallieferungen, selbst von einem Unterstatthalter abhängen können (o. § 57) Xenophon verwendet freilich *σατράπης* mit großer Behutsamkeit. Denn während er (o. § 48 und vgl. E. Meyer G. d. A. III § 29 A. S. 51f.) *ἄρχων* und gleich Herodot und den übrigen griechischen Historikern (z. B. Ephoros, über Arrian s. u. § 126) *ὕπαρχος* promiscue sowohl für den S. im eigentlichen Sinne wie für den Unterstatthalter gebraucht, läßt sich ihm nur eine Stelle nachweisen, wo er *σατράπης* im Sinne von Unterstatthalter verwendet. Hell. III 1, 10: *Ἡ δὲ Αἰολὶς αὕτη ἦν μὲν Φαρναβάζου, ἐσατράπευε δ' αὐτῷ ταύτης τῆς χώρας, ἕως μὲν ἔζη, Ζῆνις Δαρδανεύς· ἐπειδὴ δὲ ἐκεῖνος νόσῳ ἀπέθανε, παρασκευαζομένου ἄλλῳ δοῦναι τὴν σατραπείαν Μανία ἡ τοῦ Ζήνιος γυνή ... εἶπεν· Ὦ Φαρναβάζη ὁ ἀνήρ σοι ὁ ἐμὸς καὶ τἆλλα φίλος ἦν καὶ τοὺς φόρους ἀπεδίδου ... τί σε δεῖ ἄλλον σατράπην καθιστάναι.* Hier aber ist die Sachlage so deutlich, daß von einer Entgleisung kaum gesprochen werden kann. Das spricht für die von Noeldeke und oben § 45 unabhängig von ihm vertretene Auffassung des *σατράπης* im eigentlichen Sinne auch in der Kyropädie. Bedenken könnte nur erregen, daß Xenophon Cyr. VIII 6. 7. 8. die beiden S., von denen wir anderweitig wissen, daß Kyros sie eingesetzt, Oroites von Sardes und Mitrobates von Daskylion, nicht nennt, sondern für Lydien und Ionien Chrysantas, für Kleinphrygien Pharnuchos. Allein es ist nicht gesagt, daß Oroites und Mitrobates die ersten von Kyros in Sardes und Daskylion eingesetzten S. waren. In dem Zeitraum zwischen der Eroberung von Sardes 546 und Kyros' Tode 529 war immerhin Zeit für einen Wechsel. Nehmen wir an, daß Oroites dem Chrysantas, Mitrobates dem Pharnuchos gefolgt war, so dürfen wir freilich Herodots Wendung (III 120f.) *νομοῦ ἄρχοντα τοῦ ἐν Δασκυλείῳ* nicht im Sinne der ganzen späteren daskylitischen Satrapie (III) des Dareios auffassen, sondern nur von Kleinphrygien und der Aiolis verstehen, wenn auch Herodot sich über diesen Unterschied schwerlich im klaren war. Für Xenophon spricht, daß er Cyrop. a. a. O. Lydien und Ionien, die so eng zusammenhängen (u. § 62), von vornherein auch durch Kyros einem S. anvertrauen läßt.

62. Ist dies richtig, so liegt in der sicher bezeugten Einrichtung der Satrapie Karien (u. § 69) und der von Noeldeke mit guten Gründen vertretenen Annahme gesonderter Satrapien für Phrygien und Kappadokien eine Rückkehr zu den von Kyros geschaffenen Einrichtungen vor, eine durchaus verständliche Reaktion gegen die zu umfangreichen Satrapien des Dareios und die Mißstände, die sie gerade in dem vielgestaltigen Kleinasien politisch und völkisch mit sich brachten

63. Wenn als *ἄρχων Βιθυνίας* speziell Pharnabazos genannt wird, so hatte also Bithynien keinen Unter-S., sondern unterstand ihm unmittelbar als S. der Satrapie III; dazu stimmt anab. VI 424: *ἐπειδὴ δὲ ἦσαν ἐν ταῖς κώμαις . . ., ἐπιπίπτουσιν αὐτοῖς οἱ Φαρναβάζου ἱππεῖς πρῶτον· βεβοηθηκότες γὰρ ἦσαν τοῖς Βιθυνοῖς, βουλόμενοι σὺν τοῖς Βιθυνοῖς, εἰ δύναιντο, ἀποκωλῦσαι τοὺς Ἕλληνας μὴ ἐλθεῖν εἰς τὴν Φρυγίαν* und VI 5, 30: *ἐπεὶ δὲ εἶδον οἱ Ἕλληνες τό τε Φαρναβάζου ἱππικὸν ἔτι συνεστηκὸς καὶ τοὺς Βιθυνοὺς ἱππέας πρὸς τοῦτο συναθροιζομένους.*

64. Die Paphlagonier, die von Dareios der Satrapie III zugeteilt waren, standen, da sie sich Kyros d. Gr. freiwillig unterworfen und daher ihre Rechte behalten hatten, stets nur in sehr lockerer Abhängigkeit von der persischen Oberherrschaft und deren Organen (Xen. Cyrop. VIII 6, 8, o. § 5 S. 8 ff.). Otys, der Nachfolger des Korylas, ist später geradezu vom Perserkönige abgefallen und hat mit Agesilaos gemeinsame Sache gemacht (Xen. hell. IV 1, 1—15). Auch in der Anabasis treten die Paphlagonier und ihr Fürst Korylas äußerst selbständig auf. Da aber Xenophon, der durch die Bewohner von Sinope eingehend informiert war (anab. V 5, 7. 24. 6, 3ff.), Paphlagonien nicht unter den autonomen Gebieten, sondern unmittelbar nach ihnen nennt, so muß nach seiner Kunde damals die persische Suzeränität noch bestanden haben, es sei denn, man nähme eine Ungenauigkeit wie bei Seuthes (o. § 47) an, die aber hier auf asiatischem Gebiet viel weniger verzeihlich wäre.

B. Anderweitiges.

65. Abgesehen von Xenophons Liste (zusammen mit den Berichten der Alexanderhistoriker) sind aus den Einzelangaben der sonstigen Literatur hauptsächlich folgende allgemeine Nachrichten über den Bestand der achämenidischen Satrapien und deren innere Veränderungen zu gewinnen. Zeitweilige Zusammenlegung mehrerer Satrapien, wie wir sie schon vor Dareios kennen gelernt haben (Hystaspes, S. von Parthien und Hyrkanien, s. o. § 3 S. 85. Ungenau Meyer G. d. A. III[1] § 29 S. 50, ‚wie es scheint, S. von Parthien', § 43 S. 72, wie es scheint, S. von Hyrkanien'), und für die besonders der jüngere Kyros ein bedeutsames Beispiel bildet, wechseln mit Zerlegung ursprünglich einer in mehrere Satrapien. Areia, unter Dareios I. zur Satrapie XVI gehörig, bildete zur Zeit Dareios' III. eine eigene Satrapie unter Satibarzanes (Arrian. III 8, 4. 25, 1. Diod XVII 78. Curt. VI 6. 13. Noeldeke Gött. gel. Anz. 1884, 293). Die Vereinigung mehrerer Satrapien in einer Hand war natürlich immer ein Beweis besonderen Vertrauens des Großkönigs. Den aus Ezra V 6 bekannten תתני Hystanes (*Σισίνης* Joseph. ant. Iud. XI 89) muß Dareios I. (wie hier nachzutragen) besonders geschätzt haben, da er ihn mit der Verwaltung zweier so großer und bedeutender Satrapien wie der neunten (‚Assyrien') und der fünften syrischen betraute. Aus dem Alten Testament kennen wir ihn zwar nur als Verwalter von ʿAbar-naharâ (V), u. § 94f., keilinschriftlich aber wird er in Kontrakten aus den frühen Jahren des Dareios (z. B. 3. Jahr, Keilinschr. Bibl IV 304ff. sub III) als *amelu paḫat Bâbili u Ebir nâri*, Statthalter von Babylon und ʿAbar-naharâ' bezeichnet. Von den Babyloniern wurde natürlich die neunte Satrapie niemals als ‚Assyrien', sondern nach ihrer Hauptstadt und ihrem Hauptbestandteil bezeichnet (o. § 32ff.). Eine so weitgehende Vollmacht ist bei den wechselnden Kombinationen in der Verteilung der verschiedenen Bestandteile Syriens und des Zweistromlandes (o. § 32ff. 49f. 110. 135ff.), so viel wir wissen, niemals wieder erteilt worden.

66. Ionien (I) und Lydien (II) standen unter Dareios I. dauernd unter dem gleichen S. (Oroites, Bagaios, Artaphrenes, Mardonios), s. Krumbholz 26f. So blieb tatsächlich der Zustand gewahrt, den Kyros d. Gr. geschaffen, als er das Gebiet des lydischen Reiches in zwei Provinzen zerlegte, den Sprengel von Sardes mit Mysien Karien und dem griechischen Küstenland unter Oroites, und den von Daskylion unter Mitrobates (Her. III 120; o. § 4. 60). Auch später, nachdem Ionien den Persern größtenteils verloren war (o. § 42f.), wurde die Satrapie in ihrem Reste tatsächlich dem S. von Lydien unterstellt.

67. Unter Xerxes befehligt Ariabignes, Dareios Sohn, das Flottenkontingent von Ionien und Karien (Her. VII 97) und ist daher (u. § 78) als S. von I zu betrachten. Ein Heer von 60 000 Mann läßt Xerxes nach seiner Rückkehr aus Europa zum Schutze Ioniens zurück, *‚qui vir, quem satrapam nominare vix licet, in pugna Mycalena fortiter pugnans occidit* (Her. IX 102)', so Krumbholz 33. Als im Peloponnesischen Kriege Ionien von Atheu abfiel, unterwarf es sich Tissaphernes, dem S. von Lydien, und gelangte so wieder unter persische Oberherrschaft. Sehr richtig betont Noeldeke (Gött. Gel. Anz. 1884, 292): ‚Ist es doch nicht möglich, mit Sicherheit einen einzigen S. nachzuweisen, der nur die erste Provinz Herodots (Ionien, Karien usw.) besessen hätte, außer Tissaphernes für kurze Zeit'. Mit Lydien und Ionien war zeitweilig auch vor Dareios die daskylitische Satrapie oder vielmehr (o. § 59) wahrscheinlich nur deren Kernland Kleinphrygien nebst der Aiolis vereinigt, nämlich als der von Kyros eingesetzte S. von Sardes, Oroites, den Mitrobates in den Wirren nach Kambyses' Tode beseitigte und sich an seine Stelle setzte (Her. III 123f.). Bagaios, der ihn in Dareios' Auftrage stürzte, ist aber, wie Noeldeke (Gött. gel. Anz. 1884, 299) mit Recht betont, nicht, wie das Krumbholz 18f. erwog, als sein Nachfolger in Lydien und Ionien oder gar in allen drei Satrapien zu betrachten.

68. Der jüngere Kyros wurde 408 v. Chr. von seinem Vater Dareios II. mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Seiner Zivilverwaltung wurden von vornherein außer der lydischen Satrapie (II) noch Phrygien und Kappadokien unterstellt, um die also die daskylitische Satrapie (III) des Pharnabazos vermindert wurde. Dazu traten alsbald von dem Tissaphernes zustehenden Gebiet noch Ionien und das südliche Aiolien, also ein großer Teil von I (Krumbholz 54ff.), so daß Tissaphernes schließlich auf Karien beschränkt blieb. Nach Kyros' Tode trat Tissaphernes an dessen Stelle. Seiner Zivilverwaltung unterstanden: Karien, Lydien, Großphrygien, Ionien, Südaiolien.

69. So hatte gleichsam unwillkürlich und rein tatsächlich eine Satrapie Karien 408—401 unter Tissaphernes bestanden. Das gab den Anlaß, daß nach der Hinrichtung des Tissaphernes Karien als eigene Satrapie eingerichtet wurde (Krumbholz 78ff. Ed. Meyer G. d. A. III § 91 A), wie sie vielleicht (o. § 5) schon unter Kyros I. bestanden hatte. Sie wurde dem zwischen 395 und 390 herrschenden Fürsten Hekatomnos von Mylasa übertragen, der den karischen Bundesstaat vergewaltigt hatte, wie denn ja auch früher neben der freiheitlichen Organisation in Karien die Neigung zur Bildung großer Herrschaften hervorgetreten war. Artemisia von Halikarnass namentlich beherrschte auch Kos, Nisyra und Kalymna, ihr Sohn Pisindelis und ihr Enkel Lygdamis erkannten die persische Oberhoheit (Satrapie III) an, bis nach der Eurymedon-Schlacht Halikarnass sei es unter Lygdamis sei es nach dessen Sturze in den attischen Seebund eintrat. Ebenso andere karische Dynasten und Städte (G. d. A. III 539). Die Satrapie Karien ist dauernd bis in die Zeiten Alexanders d. Gr. (u. § 107) unter der Verwaltung der Hekatomniden geblieben. Es folgten einander Hekatomnos' Sohn (2) Maussollos 377/6—353, der sich am S.-Aufstande beteiligte, aber nach dessen unglücklichem Ausgange sich sofort dem Großkönig wieder zuwandte, dessen Gemahlin (3) Artemisia († 351), deren Bruder (4) Idrieus, seine Gemahlin (5) Ada, 340 gewaltsam verdrängt von ihrem Bruder (6) Pixodaros, dessen Tochter beinahe Philipps von Makedonien Schwiegertochter geworden wäre, da er sie Philipp für dessen Sohn Arrhidaios und Alexander sich ihm für seine eigene Person als Schwiegersohn antrug. Sie wurde dann mit dem Perser (7) Orontobates vermählt, der seinem Schwiegervater folgte, an seine Stelle wurde aber von Alexander d. Gr. wieder (8 = 5) Ada gesetzt, die sich in Alinda gehalten hatte.

C. Erblichkeit der Satrapien.

70. So wurde ein Sonderteil einer Satrapie zur Vollsatrapie erhoben in dem Augenblick, da sich dort ein Fürstenhaus entscheidend durchgesetzt hatte. Erbliche Fürstenhäuser gab es vielfach als Bestandteile einer Satrapie, wie in Karien, so in Phoinikien, wo sie einem Unter-S. unterstanden (§ 57), in Lykien, das die Harpagiden als Unterstatthalter verwalteten, in Iudaea, wo die Untersatrapie in den Händen von Nachkommen des Königshauses lag. Betrachtet werden soll hier nur die Erblichkeit ganzer Satrapien.

71. Der Karien nächstverwandte Fall ist Kilikien, wo die Satrapie von vornherein in den Händen des angestammten Fürstenhauses blieb, offenbar weil sich der erste, uns bekannte Syennesis freiwillig dem Kyros unterworfen hatte, als dieser gegen Lydien zog (Cyrop. VIII 6, 8; o. S. 86; darauf beruht Ed Meyer G. d. A. I § 503 S. 604. III[1] § 90 S. 149; von Prášek Gesch d. Med. u. Pers. I 214ff. übersehen). Eines (2.) Syennesis gedenkt Herodot zur Zeit des ionischen Aufstandes als Schwiegersohns des Karers Pixadaros, Sohnes des Maussollos, der unter den am Aufstande beteiligten Karern, ähnlich wie Hekataios unter den Ioniern (o. § 12), die undankbare Rolle des Urhebers des gedeihlichsten aller nicht befolgten Ratschläge spielte. Dessen Sohn wird der (3.) Syennesis gewesen sein, der das Geschwader Kilikiens in der Flotte des Xerxes (o. S. 87) befehligte; er fiel bei Salamis (Aesch. Pers. 324). und Xerxes (Her. IX 107) gab Kilikien dem Halikarnassier Xenagoras, der seinen Bruder Masistes vor Artayntes gerettet hatte (Krumbholz 37). Der vierte und letzte Syennesis ist der, dessen Xenophon gedenkt. Da wir später Kilikien in den Händen persischer S. finden so wird sein zweideutiges Verhalten beim Aufstand des jüngeren Kyros ihm und seinem Heere Herrschaft und Satrapie gekostet haben. So auch schon Noeldeke a. a. O. 297. Der erste der nicht einheimischen S. wäre nach Noeldeke Pharnabazos gewesen. Er kann sehr wohl, als er aus seiner alten Satrapie abberufen wurde, Kilikien, das die Basis der Unternehmungen gegen Cypern und Ägypten bildete, als Satrapie erhalten haben. Warum sollte wohl eigens חלך (Ḫilik) oder *KIAIKION*, bezw. חלך פרנבזו Pharnabazu Ḫilik (Head HN[2] 730) ‚auf diesen Münzen des Pharnabazos stehen, wenn er nicht als Herr des Landes gegolten hätte?' Über Datames u. § 92, über Mazaios § 49 Abs. 2. Über die militärische Sonderstellung Kilikiens s. u. § 89. 92. 108.

72. Die daskylitische Satrapie hat anfänglich unter wechselnden S. gestanden. Auf Mitrobates (o. § 4. 61) folgte Otanes, Oibares, Mardonios, Hydarnes, Megabates (Krumbholz 27ff 33f.). Seitdem aber Xerxes zum Zwecke der Verhandlungen mit Pausanias von Sparta vor 476 den Artabazos I., den Sohn des Pharnakes, zum daskylitischen S. ernannte, ist dessen Haus, wie Noeldeke a. a. O. 294ff. nachwies, weit über 100 Jahre lang im Besitz der Satrapie gewesen. Die Reihe ist Artabazos I. — Pharnabazos, dessen Sohn (oder Bruder) — Pharnakes, sein Sohn — Pharnabazos, sein Sohn (Gemahlin Apamea, Tochter Artaxerxes' II.) — Ariobarzanes, ein Verwandter des Pharnabazos, der in den S.-Aufständen eine Hauptrolle spielte und von seinem Sohne Mithradates dem König ausgeliefert wurde (Cyrop. VIII 8, 4; vgl. Arist. pol. 1312a. Harpokr. s. v.) und schließlich Artabazos II., Sohn des Pharnabazos, der an den S.-Aufständen zum Teil im Verein mit den griechischen Heerführern wie besonders Chares teilnahm, dann seiner Satrapie verlustig ging, nach Makedonien flüchtete, schließlich aber vom Großkönig zurückgerufen wurde. Von Alexander d. Gr. wurde er mit der Satrapie Baktrien betraut, 323, deren ihn Alexander d. Gr. auf seine Bitte *διὰ γῆρας* enthob (Arrian. anab. IV 17, 3). Seine Kinder waren: Pharnabazos, der Führer der persischen Flotte unter Dareios III., Ariobarzanes (Arrian. III 8, 5. 18, 2—9. 23, 7) und Apamea (Plut. Eum. 1. Strab. XII 578. Plut. Dem. 31). Die Namen Mithradates und Ariobarzanes (wie auch Pharnakes) sind nun derjenigen Familie eigentümlich, welche ursprünglich eine kleine Herrschaft an der Propontis besaß und später das Königreich Pontos beherrschte (Ed. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 35). Diese wird von einem Artabazos abgeleitet (Sall. bei Ampelius 30 = frg. II 53 Kritz. Flor. III 5, 1) und von einem Pharnakes (Plin. XXXIII 151). Mit jenem wird der S. Artabazos I. gemeint sein, mit Pharnakes dessen Vater oder ein weiterer Ahne. Sie stammten von

einem der Sieben ab, die den falschen Smerdis beseitigten. Das wird (Noeldeke a. a. O. 296, 3) Otanes sein, der als Stammvater der Könige des inneren Kappadokiens gilt.

73. Daß Syrien und Mesopotamien (Assyrien im weiteren Sinne ohne die Arbelitis [o. § 56]), wenigstens seit Dareios II., in den Händen einer Familie waren, zeigen Belesys I. von Syrien und Assyrien (Xen. anab. VII 8, 25; o. § 47), dessen Schloß Xenophon erwähnt, anab. I 4, 10: *ἐν ταῦθα ἦσαν τὰ Βελέσυος βασίλεια τοῦ Συρίης ἄρξαντος καὶ παράδεισος πάνυ μέγας καὶ καλὸς ἔχων πάντα δσα ὧραι φύουσι. Κῦρος δ' αὐτὸν ἐξέκοψεν καὶ τὰ βασίλεια κατέκαυσεν*, und Belesys II.: *ὁ τῆς Συρίας σατράπης* (einschließlich Mesopotamien, o. § 52f.) unter Artaxerxes III., der mit Mazaios als S. von Kilikien (o. S. 116) mit dem Oberbefehl gegen die aufständischen Phoinikier betraut wurde (Diod. XVI 42, 1).

74. Erblich war schließlich Ostarmenien in der von Vidarna, einem der Sieben abstammenden Familie des Orontas (Orontes), Judeich Kleinasiat. Stud 920ff. H. Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 209. Der von Xenophon genannte S. (I) war Schwiegersohn des Königs Artaxerxes Mnemon (anab. II 4, 8. 5, 40. III 4, 18. 5, 17. IV 3, 4. Plut. Artox. 27, 4), fiel jedoch bei diesem in Ungnade, weil er Tiribazos, den S. von Westarmenien (o. § 52f.), mit dem zusammen er Euagoras von Kypros zu bekämpfen hatte, beseitigt hatte und dann in den S.-Aufständen eine hervorragende Rolle spielte, worüber Judeich 206ff. 212, 1 (Urkunde aus Pergamon). 222ff. Diod. XV 11, 2. Ein Orontes (II), wohl dessen Enkel (Judeich 225), war Führer der Armenier in der Schlacht bei Gaugamela (Arrian. III 8, 5: *Ἀρμενίων δὲ Ὀρόντης καὶ Μιθραύστης ἦρχε*), wahrscheinlich derselbe (sonst [III]), der 316 S. von Armenien war (Diod. XIX 23, 3 *παρὰ Ὀρόντου τοῦ σατραπείαν μὲν ἔχοντος Ἀρμενίαν*, und Strab. XII 14, 15 *Ὀρόντης ἀπόγονος Ὑδάρνου τῶν ἑπτὰ Περσῶν ἑνός*) der letzte S. von Armenien, ehe es von Antiochos III. erobert wurde. Da Alexander Armenien nicht erobert hatte (u. § 132), und ach sonst von einer vorherigen Unterwerfung nichts verlautet, so waren Orontes II. und III. im Grunde genommen unabhängige Herrscher, betrachteten sich aber als Statthalter des im übrigen beseitigten persischen Großkönigtums.

V. Die militärischen Befugnisse der S. im Achämenidenreiche.

A. Satrapen und Phrurarchen.

75. Die hier immer noch in wichtigen Punkten herrschende Unklarheit ist umso bedenklicher, weil sie auch das Verständnis der Grundsätze und Maßnahmen Alexanders d. Gr. schädigt. Das gilt selbst von Ed. Meyer, wiewohl er gerade hier (G. d. A. III[1] § 41ff.) vielfach fördernd gewirkt hat.

76. Von zusammenhängenden Berichten und Darlegungen, denen Einschlägiges zu entnehmen ist, stehen in erster Linie: die Heeresliste des Xerxes (Fußvolk, Reiter, Flotte), Her. VII 61—99, der Bericht Arrians (nach Ptolemaios) über die Hilfsvölker des Dareios (*βεβοηθήκεσαν γὰρ Δαρείῳ* III 8, 3—6) vor der Schlacht bei Gaugamela und über die Ordnung (Orde de bataille) für diese Schlacht (Arrian. III 11, 3—7 nach Aristobul). Dazu kommen Xen. oec. 4 und Cyrop. VIII 6, 10.

77. Die Heeresliste des Xerxes geht, wie schon Noeldeke (Aufs. z. Pers. Gesch. 44, 1) richtig betonte, auf eine zeitgenössische schriftliche Quelle zurück. Sie ist mit mythologischen und genealogischen Notizen verbrämt, die den Einfluß des Hekataios zeigen, von dem sie aber schon aus chronologischen Gründen nicht herrühren kann. Diese Notizen hat Herodot, der vielfach das gleiche an früherer Stelle hat, nicht etwa erst hinzugefügt, sondern nur so belassen, wie er sie übernahm. All das deutet (vgl. Klio VII 299, 5) auf Dionysios von Milet, den jüngeren Zeitgenossen des Hekataios, der in seiner Schrift *τὰ μετὰ Δαρεῖον* die einen Nachtrag zu seinen *Περσικά* bildete, die Perserkriege als erster geschildert hat.

78. Die Heeresliste des Xerxes im Vergleich mit der Liste der S. des Dareios und die auf Dareios III. bezüglichen Nachrichten bestätigen, daß, wie schon Krumbholz erkannte, zu allen Zeiten regelmäßig der S. die Truppen seiner Satrapie befehligte. Erstens nämlich (s. Krumbholz 5) waren die Truppen einer Satrapie womöglich einem Führer unterstellt, das war in Xerxes' Heer der Fall in den Satrapien (nach Numerierung in Dareios Satrapienliste) VI., VII., VIII., IX. Waren sie zu zahlreich, so wurden sie mehreren Führern unterstellt: in Xerxes Heer II, III, X. XIV, XV, XIX. In diesem Falle wurden entweder a) die Truppen verwandter Volksstämme und gleicher Bewaffnung aus verschiedenen Satrapien einem Führer unterstellt, so (Her. VII 73) die stammverwandten Armenier (XIII) und Phryger (III), so (Her. VII 85) die Perser und die Sagartier *ἔθνος Περσικόν* (XIV), so (Her. VII 64) die Baktrer (XII) und die Saken (XV), gleichfalls beide iranische Völker oder aber b) Völker nur ähnlicher Bewaffnung ohne ersichtliche Verwandtschaft, so (Her. VII 72) die Matiener (XVIII) und die Paphlagonier (VII). Die Ägypter, die nur Schiffe stellten, befehligte im Xerxeszuge nach Her. VII 97 Achaimenes, der nach Her. VII 7 S. von Ägypten war, ebenso der Syennesis von Kilikien die kilikische Flotte (Her. VII 89. 98). Das ist (gegen Ed. Meyer III § 42 S. 71) nicht eine Ausnahme, sondern die Regel. Waren die Truppen einer Satrapie unter einem Führer vereinigt, so war dieser Befehlshaber der S. der Provinz, der sie angehörten. Daß Krumbholz (30) im Rechte ist, wenn er Artyphios (Her. VII 66). den Befehlshaber der Gandarier und Dadiker (VII), als S. der VII., Anaphos (Her. VII 62), den der Kissier (VIII), als S. der VIII., Otaspes (Her. VII 63), den der ‚Assyrer', als S. der Satrapie IX betrachtet, zeigen, worauf Krumbholz — außer auf Mazaios (§ 77) und Orontes (§ 74). die bei Gaugamela die Truppen ihrer Satrapie befehligten — nicht hingewiesen hat, u. a. die o. § 49 zitierten weiteren Fälle aus derselben Schlacht. Vgl. ferner Arrian. I 12, 8, wo unter den *Περσῶν στρατηγοί* am Granikos genannt werden: Arsames, Rheomithres, Petenes, Niphates *καὶ ξὺν τούτοις Σπιθριδάτης ὁ Λυδίας καὶ Ἰωνίας σατράπης, καὶ Ἀροίτης ὁ τῆς πρὸς Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας ὕπαρχος*, u. § 105. 126. Arrian. II 11, 8 bei Issos: *ἀποθνήσκει δὲ καὶ Σανάκης ὁ Αἰγύπτου σατράπης* (vgl. im allgemeinen § 75ff.).

79. Weiter stellt Krumbholz die Regel auf, daß wenn die Völker einer Satrapie unter mehrere Führer verteilt waren, derjenige Befehlshaber, der das Kontingent des bedeutendsten Volkes der Satrapie führt, deren S. war. Zur Satrapie X gehören die Meder, Parikanier und Orthokorybanter. Letztere fehlen im Heer des Xerxes, die Parikanier (die freilich auch in der Satrapie XVII erscheinen), stellen nur Reiter. Da Tigranes (VII 62) das medische Fußvolk führt, so war er S. der Satrapie X. Das gleiche gilt von Artaphrenes, der als Befehlshaber der Lyder und Myser (Her. VII 74) S. der Satrapie II war, wenngleich (Her. VII 77) die Lasonier und Kabalier mit den Milyern (I) zusammen den gleichbewaffneten Kilikiern zugeordnet waren. Ebenso (Her. VII 97) von Ariabignes, der das ionische und karische Flottenkontingent befehligte, und daher mit Krumbholz 31f. als S. von I zu betrachten ist (§ 26. 67). — Diesen Fällen sind im Heere Dareios' III. diejenigen zu vergleichen, wo der S. einer Provinz außer deren Kontingent noch Truppen eines zu einer anderen Satrapie gehörigen, minder bedeutenden Volkes befehligte, Arrian. III 8, 3 (u. § 99) *Βάκτριοι* (XII) *καὶ Σογδιανοί* (zu XVI)· *τούτων μὲν πάντων ἡγεῖτο Βῆσσος ὁ τῆς Βακτρίων χώρας σατράπης* (vgl. dazu noch u. § 120). Ebd. § 4 *Βαρσαέντης δὲ Ἀραχωτῶν σατράπης Ἀραχωτούς τε ἦγε καὶ τοὺς ὀρείους Ἰνδοὺς καλουμένους* (vgl. u. § 118).

80. Auch Ed. Meyer (III § 44) erkennt an, daß ‚die S. gewissermaßen die Generale der Armeekorps ihrer Provinzen' waren, und gibt dafür (III § 43) eine umfassende Fülle von Belegen. Wie aber verträgt sich damit III § 42, wonach ‚die Kontingente der Untertanen durchweg von Persern, z. T. sehr vornehmer Abkunft, befehligt' werden? Unerfindlich ist, wie sich die Kontingente der Untertanen von den Truppen der Provinzen unterscheiden sollen. Die Armeekorps ‚der Provinzen' können doch unmöglich aus persischen Truppen bestanden haben, von denen die Kontingente der Untertanen getrennt waren. Das nimmt jedoch Ed. Meyer in der Tat — sicher fälschlich — an, wenn er § 43 a. E. sagt: ‚Auch die Bestellung eigener Heerführer für die Kontingente der Untertanen scheint man in späterer Zeit, als nur noch Defensivkriege geführt wurden, aufgegeben zu haben; in den Schlachten gegen Alexander wurden sie durchweg von den Statthaltern selbst kommandiert, während die persischen Truppen ihre selbständigen Obersten behalten'. Darnach wäre zur Zeit der Offensivkriege, also unter Dareios und Xerxes, zu unterscheiden: die Truppen der S. in den Provinzen und die Kontingente der Untertanen in eben diesen Provinzen unter dem Kommando persischer Offiziere, die nicht die S. waren, sondern die letzteren kontrollierten und von ihnen kontrolliert wurden. ‚Sie haben das Recht, übereinander beim König Beschwerde zu führen.' Aber auch sonst sei ‚diese Trennung unentbehrlich' gewesen. ‚Der Offizier soll seine Truppen in den Krieg führen, der Statthalter bleibt zurück, um für die Sicherheit der Provinz, für die Verpflegung der Truppen und die Aufrechterhaltung der Verbindung zu sorgen.'

81. Abgesehen von der Unmöglichkeit, sich all das vorzustellen, steht es wiederum in Widerspruch mit Meyers eigener Äußerung § 43 S. 73. ‚Daß die seit Artaxerxes I. beginnenden Aufstände der S. zur Voraussetzung haben, daß ihnen das Kommando über die Truppen der Provinz zusteht, ist allgemein anerkannt; die angeführten Belege zeigen, daß das keine Neuerung, kein Zeichen des beginnenden Verfalles, sondern die zu allen Zeiten bestehende Ordnung war. Und in der Tat ist nicht einzusehen, wie die S. ihre Stellung den Untertanen gegenüber, ihre Aufgabe, Ordnung und Sicherheit in der Provinz aufrecht zu erhalten, die Steuern regelmäßig einzutreiben, und Rebellionen zu unterdrücken, hätten durchführen sollen, wenn ihnen nicht das Kommando über die bewaffnete Macht zustand. Bei der Größe des Reiches und der Schwierigkeit der Verbindungen war eine vollständige Teilung der Kompetenzen unmöglich: die gesamte zivile und militärische Macht jeder Provinz mußte in einer Hand liegen. Außer den regulären Truppen der Provinz haben die S., wie es scheint, auf eigene Hand Söldner anwerben und ausrüsten können, soviel es ihnen zweckmäßig schien und ihre finanziellen Mittel gestatteten; der Zentralgewalt konnte es nur erwünscht sein, wenn überall im Reich zahlreiche und gut geschulte Truppen vorhanden waren'. Von Anfang an war somit nach Meyer der S. der Kommandant der regulären Truppen seiner Provinz, die aber mindestens bis auf Xerxes von den Kontingenten der Untertanen verschieden waren; daneben dann noch auswärtiger Söldner. Also die regulären Truppen der Provinz nur Perser, die Söldner meist Griechen, jedenfalls nicht dem Untertanenkontingent der Provinz angehörig, das vielmehr unter persischen, nicht mit dem S. identischen Offizieren steht.

82. Wie aber reimt sich diese an sich schon ganz unhaltbare Konstruktion mit der Tatsache, daß zu allen Zeiten, wie Meyer selbst (III § 43) zeigt, die von den S. kommandierten Truppen der Provinzen zum größten Teil aus Angehörigen dieser Provinzen, also aus Untertanen bestanden? ‚Unter Kyros' werden ‚die gutäischen Truppen', (also Untertanen), ‚die Babylon besetzen (o. § 34), von ihrem Statthalter Gobryas geführt'. ‚Unter Dareios hat der S. Aryandes von Ägypten den Oberbefehl über die gesamte Truppenmacht des Landes einschließlich der Flotte; er entsendet sie auf eine Expedition gegen Barka und ernennt ihre Heerführer, Her. IV 167)'. Sind diese Truppen in der Hauptsache verschieden von dem ägyptischen Flottenkontingent im Heere des Xerxes, also Untertanen, die der S. von Ägypten, Achaimenes, befehligte (o. § 78), und hat etwa Xerxes, der doch die Politik seines Vaters gegenüber den Griechen fortsetzte, plötzlich eine derartige durchgreifende Änderung in dem Aufbau seines Heeres vorgenommen? Blieb ihm dazu angesichts der seine Rüstungen Jahre lang verzögernden Aufstände der Ägypter und Babylonier auch nur die Zeit? Und wird selbst diese undenkbare Annahme nicht durch Meyer selbst (III 73) direkt widerlegt? ‚Auch Xerxes' Bruder Masistes, S. von Baktrien, kommandiert über die dort stehenden Truppen (Her. IX 113).' ‚Um dieselbe Zeit gebietet Artaphrenes von Sardes „über die Truppenmacht der kleinasiatischen Küsten und hat ein

großes Heer und viele Schiffe", die er nach Zustimmung des Dareios unter einem von ihm ernannten Feldherrn gegen Naxos entsendet'. Liegt da ein wesentlicher Unterschied vor gegenüber dem jüngeren Artaphrenes, der im Heere des Xerxes die Lyder und Myser führt (o. § 79)? Waren sie nicht vielmehr beide S. von Lydien und befehligten sie nicht beide in der Hauptsache lydische und mysische Truppen, also Untertanen? ‚Um das J. 400 haben so gut wie die Oberfeldherren Kyros und Abrokomas auch Tissaphernes von Karien (Xen. anab. I 1, 7. 2, 4. III 4, 13 u. a.), Syennesis von Kilikien (ebd. I 2, 12. 21, 4, 4), die armenischen S. Orontes' (o. § 55, 78) ‚und Teribazos' (o. § 74 S. 114), Pharnabazos, der S. des hellespontischen Phrygien' (ebd. VI 4, 24. 5, 7), ‚eine beträchtliche Truppenmacht; Orontes hat dieselbe zum Heere des Königs geführt (anab. II 4, 8. III 4, 13)'. Hat der Syennesis etwa persische Truppen kommandiert? Und sagt uns nicht Xenophon IV 3, 4 (o. § 55) ausdrücklich, daß die Truppen des Orontes, des S. von Ostarmenien, Armenier waren, zu denen chaldische Söldner, also ebenfalls Bewohner Armeniens, (o. § 47. 53. 55) hinzutraten? Soll es bei den andern S. anders gewesen sein? ‚Auch Xerxes' Bruder Masistes, S. von Baktrien, kommandiert über die dort stehenden Truppen (Herod. IX 113)'. Waren das etwa Perser, während unter Dareios III. die Truppen, die der S. von Baktrien befehligte, Baktrer und Sogdianer waren? (o. § 79).

83. Das Labyrinth von Widersprüchen, in das sich Meyer hier verwickelt hat, löst sich glatt nur, wenn man anerkennt, daß zu allen Zeiten die S. die kommandierenden Generale der Untertanenkontingente waren, die eben in der Hauptsache die Heeresmacht der Satrapien ausmachten, wie es schon Krumbholz richtig erkannte. Daneben gab es das persische Reichsheer, das von den Provinzen abwechselnd erhalten werden mußte (s. o § 11. 15). Die persischen Offiziere in den Provinzen aber, die von den S. unabhängig waren und diese kontrollierten und von ihnen kontrolliert wurden, waren die Kommandanten der wichtigsten Festungen, deren persische Garnisonen unmittelbar dem König unterstanden, wie es ausdrücklich Xen. Cyrop. sagt VIII 6, 10: *προεῖπε δὲ πᾶσι τοῖς ἐκμεμπομένοις σατράπαις ὅσα αὐτὸν ἑώρων ποιοῦντα πάντα μημεῖσθαι· πρῶτον μὲν ἱππέας καθιστάναι ἐκ τῶν συνεπισπομένων Περσῶν καὶ συμμάχων καὶ ἁρματηλάτας.* VIII 6, 3: Kyros spricht *Ἄνδρες φίλοι· εἰσὶν ἡμῖν ἐν ταῖς κατεστραμμέναις πόλεσι φρουροὶ καὶ φρούραρχοι οὓς τότε κατελίπομεν· καὶ τούτους ἐγὼ προστάξας ἀπῆλθον ἄλλο μὲν μηδὲν πολυπραγμονεῖν, τὰ δὲ τείχη διασώζειν τούτους μὲν οὖν οὐ παύσω κτε.*; s. o. § 4 Abs. 2. VIII 6, 9, s. o. § 5 S. 86.

84. Damit stimmen auch die Fälle, die Ed. Meyer unter den Belegen für seine irrige Auffassung anführt: ‚Oroetes, der sich nach Kambyses' Tode in Kleinasien unabhängig zu machen sucht, hat eine Leibwache von 1000 Persern, die offenbar'(?) ‚den Kern der Besatzung seiner Provinzen, vor allem der Garnison von Sardes bildeten (Her. III 127f.)'. Wenn ‚im J. 334 Kelainai eine Garnison von 1000 Karern und 100 griechischen Söldnern vom S. von Phrygien (Arrian. I 29, 4) hat', so sieht man, daß selbst für die Festungsgarnisonen in späterer Zeit das persische Reichsheer nicht mehr ausreichte oder die Reichsgewalt auch die Kontrolle über die Festungen verloren hat. Die Sache liegt also gerade umgekehrt, als sie Meyer darstellt: die S. befehligen zu allen Zeiten die Kontingente der Untertanen, die hauptsächlichen Garnisonen sollen von persischen Truppen unter dem Befehl persischer Offiziere besetzt bleiben. Das System hat auch Kyros bei seinen Eroberungen angewandt: die Burg von Sardes erhält eine persische Garnison, natürlich mit einem persischen Offizier, während Kroisos in der Verwaltung belassen, ihm aber das Recht, Kriege zu führen, abgesprochen wird: *μάχας δέ σοι καὶ πολέμους ἀφαιρῶ*, Keilinschr. Annalen des Königs Nabonid, 9. Jahr 547/6. Cyrop. VII 2, 26; zu beidem Lehmann-Haupt Klio II 344. Herodot. I 153 ist unzutreffend. Vgl. o. § 61.

85. Über das Prinzip spricht sich auch Xenophon im Oikonomikos 4 aus, in einer allerdings in einigen Punkten nicht ganz deutlichen, auch sonst für uns bedeutsamen und deshalb wörtlich anzuführenden Darlegung, durch deren Mißverständnis Meyer großenteils zu seiner irrigen Ansicht geführt wurde. Sokrates belehrt den Kritobulos (4, 5—11), daß Landwirtschaft und Kriegshandwerk des freien Bürgers gleichermaßen würdig und ihm nötig seien. [4] *Ἆρα, ἔφη ὁ Σωκράτης, μὴ αἰσχυνθῶμεν τὸν Περσῶν βασιλέα μιμήσασθαι: ἐκεῖνον γάρ φασιν ἐν τοῖς καλλίστοις καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἐπιμελήμασι γεωργίαν τε καὶ τὴν πολεμικὴν τέχνην τούτων ἀμφοτέρων ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι . . .* [5] *Τῶν μὲν γὰρ πολεμικῶν ἔργων ὁμολογοῦμεν αὐτὸν* (sc. *βασιλέα*) *ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι, ὅτι ἐξ ὁπόσωνπερ ἐθνῶν δασμοὺς λαμβάνει τέταχε τῷ ἄρχοντι ἑκάστῳ* (also jedem S.) *εἰς ὁπόσους δεῖ διδόναι τροφὴν ἱππέας καὶ τοξότας καὶ σφενδονήτας καὶ γερροφόρους, οἵτινες τῶν τε ὑπ' αὐτοῦ ἀρχομένων ἱκανοὶ ἔσονται κρατεῖν καὶ ἢν πολέμιοι ἐπίωσιν, ἀρήξουσι τῇ χώρᾳ,* [6] *χωρὶς δὲ τούτων φύλακας ἐν ταῖς ἀκροπόλεσι τρέφει· καὶ τὴν μὲν τροφὴν τοῖς φρουροῖς δίδωσιν ὁ ἄρχων ᾧ τοῦτο προστέτακται, βασιλεὺς δὲ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξέτασιν ποιεῖται τῶν μισθοφόρων καὶ τῶν ἄλλων οἷς ὡπλίσθαι προστέτακται, καὶ πάντας ἅμα συνάγων πλὴν τοὺς ἐν ταῖς ἀκροπόλεσιν ἔνθα δὴ ὁ σύλλογος καλεῖται. καὶ τοὺς μὲν ἀμφὶ τὴν ἑαυτοῦ οἴκησιν αὐτὸς ἐφορᾷ, τοὺς δὲ πρόσω ἀποικοῦντας πιστοὺς πέμπει ἐπισκοπεῖν.* [7] *καὶ οἳ μὲν ἂν φαίνωνται τῶν φρουράρχων καὶ τῶν χιλιάρχων καὶ τῶν σατραπῶν τὸν ἀριθμὸν τὸν ἔγκλεων ἔχοντες καὶ τούτους δοκίμοις ἵπποις τε καὶ ὅπλοις κατεσκευασμένους παρέχωσι, τούτους μὲν τοὺς ἄρχοντας καὶ ταῖς τιμαῖς αὔξει καὶ δώροις μεγάλοις καὶ πλουτίζει, οὓς δ' ἂν εὕρῃ τῶν ἀρχόντων ἢ καταμελοῦντας τῶν φρουρῶν ἢ κατακερδαίνοντας, τούτους χαλεπῶς κολάζει καὶ παύων τῆς ἀρχῆς ἄλλους ἐπιμελητὰς καθίστησι. τῶν μὲν δὴ πολεμικῶν ἔργων ταῦτα ποιῶν δοκεῖ ἡμῖν ἀναμφιλόγως ἐπιμελεῖσθαι.* [8] *Ἔτι δὲ ὁπόσην μὲν τῆς χώρας διελαύνων ἐφορᾷ αὐτὸς καὶ δοκιμάζει ὁπόσην δὲ μὴ αὐτὸς ἐφορᾷ, πέμπων πιστοὺς ἐπισκοπεῖται καὶ οὓς μὲν ἂν αἰσθάνηται τῶν ἀρχόντων συνοικουμένην τε τὴν χώραν παρεχομένους καὶ ἐνεργὸν οὖσαν* usw. (Belohnung und Bestrafung durch Absetzung wie oben) *τούτους δὲ κολάζων καὶ παύων τῆς ἀρχῆς ἄλλους ἄρχοντας καθίστησι.* [9] *Ταῦτα ποιῶν δοκεῖ ἥττον ἐμιμελεῖσθαι ὅπως ἡ γῆ ἐνεργὸς ἔσται ὑπὸ τῶν κατοικούντων ἢ ὅπως εὖ φυλάξεται ὑπὸ τῶν φρουρούντων, καὶ εἰσὶ δ' αὐτῷ οἱ ἄρχοντες διατεταγμένοι ἐφ' ἑκάτερον οὐχ οἱ αὐτοὶ ἀλλ' οἱ μὲν ἄρχουσι τῶν κατοικούντων τε καὶ τῶν ἐργατῶν καὶ δασμοὺς ἐκ τούτων ἐκλέγουσιν, οἱ δ' ἄρχουσι τῶν ὡπλισμένων φρουρῶν.* [10] *Κἂν μὲν ὁ φρούραρχος μὴ ἱκανῶς τῇ χώρᾳ ἀρήγῃ, ὁ τῶν ἐνοικούντων ἄρχων καὶ τῶν ἔργων ἐπιμελούμενος κατηγορεῖ τοῦ φρουράρχου ὅτι οὐ δύναται ἐργάζεσθαι διὰ τὴν ἀφυλαξίαν, ἢν δὲ παρέχοντος τοῦ φρουράρχου εἰρήνην τοῖς ἔργοις ὁ ἄρχων ὀλιγάνθρωπόν τε παρέχηται καὶ ἀργὸν τὴν χώραν, τούτου αὖ κατηγορεῖ ὁ φρούραρχος.* [11] *καὶ γὰρ σχεδόν τι οἱ κακῶς τὴν χώραν ἐργαζόμενοι οὔτε τοὺς φρουροὺς τρέφουσιν οὔτε τοὺς δασμοὺς δύνανται ἀποδιδόναι. ὅπου δ' ἂν σατράπης καθιστῆται, οὗτος ἀμφοτέρων τούτων ἐπιμελεῖται.*

Meyer bemerkt G. A. III § 43 a. A. ‚So' (nach seiner irrigen Darstellung in § 42) ‚hatte es in der Tat den Anschein, als sei im Perserreich, wie Xenophon es schildert, eine vollständige Trennung der Zivil- und Militärgewalt durchgeführt: „Jene" (oec. 4, 9) „herrschen über die Einwohner und die vom Ertrag ihrer Arbeit lebende Bevölkerung (*ἐργάται*) und erheben von ihnen den Tribut, diese kommandieren die Besatzung". ‚Aber Xenophon selbst muß hinzusetzen: „wo ein S. eingesetzt ist, hat er für beide zu sorgen". Er verschweigt, daß ein S. für jede der großen Provinzen bestellt ist. „Besatzungskommandanten, Oberste und S. haben die Truppen vollzählig und Pferde und Waffen in gutem Stand zu halten" (oec. IV 7)'.

86. Meyer hat also richtig gesehen, daß in Xenophons Darstellung ein gewisser Widerspruch zwischen § 9ff. und § 6. 7 zutage tritt. Er hat aber die Heilung in einer falschen Richtung, in der — freilich nicht allein auf Xenophon beruhenden — Annahme gemacht, daß wenigstens für das Heer des Xerxes oder sonst für die Zeit der Offensivkriege das zutreffe, was Xenophon gegen Ende dieser Ausführungen im Oekonomikos zu sagen scheint. Außerdem aber hat er die Kluft als erheblich tiefer dargestellt, als sie tatsächlich ist. Zunächst spricht Xen. § 11 nicht von den militärischen und den zivilen Funktionen der S., sondern das *ἀμφοτέρων ἐπιμελεῖται* bezieht sich auf die Ernährung der Garnisonen und die Zahlung der Tribute, die beide leiden, wenn das Land nicht gut bebaut wird. Auch ‚verschweigt Xenophon' nicht, ‚daß ein S. für jede der großen Provinzen eingesetzt ist'. Er hat ja die S. schon in § 7 genannt, und es gab ja auch zu allen und speziell zu Xenophons Zeiten genug Gebiete, die nominell autonom waren, also den S. nicht unterstanden, und die doch regelmäßige Gefälle an Geld oder Naturalien in der Form von Geschenken zu leisten hatten (o. § 5. 10. 57, u. § 90. 126. 127).

87. Vor allem aber: nicht Xenophon selbst berichtet, sondern er läßt Sokrates sprechen. Diesem kommt es darauf an, der Landwirtschaft ihren gleichberechtigten Platz neben dem Kriegshandwerk anzuweisen. Nachdem Xenophon durch Sokrates' Mund die Sachlage annähernd richtig gekennzeichnet hat (oec. 4 § 5, wo nur *οἵτινες* bis *κρατεῖν* mißverständlich), läßt er ihn — vielleicht nicht ohne Absicht in seiner Charakteristik des verehrten Meisters — dann eine schematisierende Vereinfachung vornehmen, indem er den Zivilverwalter der Provinz als den, der für die Landwirtschaft zu sorgen habe, dem Kommandanten der Truppen gegenüberstellt, deren Ernährung jenem obliege, um zu betonen, wie für Steuern und Truppenernährung die Landwirtschaft unerläßlich sei. Da das Richtige vorher gesagt war, konnte er das ohne Schaden geschehen lassen. Eine ähnliche, offenbar auch beabsichtigte Ungenauigkeit findet sich im gleichen Zusammenhange oec. 4. 16. Wenn Sokrates anhebt: *Κῦρός ποτε, ὅσπερ εὐδοκιμώτατος δὴ βασιλεὺς γεγένηται*, so muß jeder Leser an Kyros d. Gr. denken, während Sokrates auf den jüngeren Kyros und dessen landwirtschaftliche Bestrebungen hinauswill, den er ausdrücklich seinem Bruder, dem Könige, gegenüberstellt, also nicht als König betrachtet. § 18 *Καὶ ναὶ μα Δί', ἔφη ὁ Σωκράτης, Κῦρος γε, εἰ ἐβίωσεν, ἄριστος ἂν δοκεῖ ἄρχων γενέσθαι, καὶ τούτου τεκμήριον καὶ . . . καὶ ὁπότε περὶ τῆς βασιλείας τῷ ἀδελφῷ μαχούμενος, παρὰ μὲν Κύρου οὐδεὶς λέγεται αὐτομολῆσαι πρὸς βασιλέα, παρὰ δὲ βασιλέως μυριάδες πρὸς Κῦρον.*

88. Bei Ed. Meyer G. d. A. III ist § 42 größtenteils und von § 43 der erste und der letzte Satz zu streichen. Erst mit den Worten: ‚In der Tat haben die S. zu aller Zeit das Oberkommando über die Truppen ihrer Provinzen gehabt', ist alles in Ordnung. Die S. kommandieren die Truppen ihrer Satrapie, die zum kleineren Teil aus Persern, in der Hauptsache aus den Untertanen bestehen. Die Phrurarchen dagegen in den wichtigsten Festungen und Forts unterstehen unmittelbar dem König. Sie sind zugleich, da der Schatz naturgemäß an festen Plätzen verwaltet wird, die gegebenen obersten *γαζοφύλακες*. S. und Phrurarchen kontrollieren sich gegenseitig.

89. Nun wird auch klar, worin die verschiedentlich erkennbare Besonderheit der militärischen Stellung des Syennesis von Kilikien bestand, nicht darin, daß er sein eigenes Kontingent befehligte, sondern darin, daß ihm auch die Besatzung der Festungen, die er selbst aus seinen Untertanen ernannte, unterstand. So erklärt es sich, daß von den 500 Silbertalenten, die seine, die vierte Satrapie aufbrachte, 140 *ἐς τὴν φρουρέουσαν ἵππον τὴν Κιλικίην χώρην* (Her. III 90; o. § 29) verwendet wurden. Sie flossen offenbar, was sonst nie vorkommt, dem Syennesis zu, als dem, der für die Besatzungen verantwortlich war. Überall sonst stellte diese der Großkönig. Dieser wird sie naturgemäß von den Einkünften der Provinz bestritten haben. Aber diese Einkünfte gingen ihm als dem, der die Besatzungen stellte, sonst ungemindert zu. Diesem Bilde fügt sich auch Xen. anab. I 4, 4 vortrefflich ein: *ἐξελαύνει . . . ἐπὶ πύλας τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας. ἦσαν δὲ ταῦτα δύο τείχη, καὶ τὸ μὲν ἔσωθεν πρὸ τῆς Κιλικίας Συέννεσις εἶχε, τὸ δὲ ἔξω πρὸ τῆς Συρίας βασιλέως ἐλέγετο φυλακὴ φυλάττειν.* Ed. Meyer G. d. A. III[1] 75 A kann diese Stelle nur sehr unbestimmt als eine scheinbare Andeutung der militärischen Selbständigkeit Kilikiens verwerten; vgl. noch § 92f.

90. Von der militärischen Unterstellung unter den S. ausgenommen waren die Stadtkönige (z. B. in Phoinikien) und Tyrannen und die karischen sowie wohl auch die Dynasten anderer größerer Landbezirke, die ihre Truppen und Schiffe selbst führten (vgl. G. d. A. III[1] § 42).

91. Neben den Truppen der Provinzen bestand wenigstens in Friedenszeiten ein königliches Heer, wohl hauptsächlich die Leibgarde des Königs, und die 10000 Unsterblichen umfassend, das von den Provinzen zu erhalten war (Her. I 192; o. § 11). ‚Nicht selten mag zudem dem Oberfeldherrn vom König außer den Truppen der Provinzen noch ein besonderes Heer zur Verfügung gestellt worden sein.‘

B. Außerordentliche militärische Befugnisse der Satrapen.

92. Über dem Korpskommandanten stand der Befehlshaber der Armee: das persische Reich war in eine Anzahl großer Armeebezirke geteilt, die unter einem vom Könige ernannten Oberfeldherrn standen. Als solche können auch einzelne S. berufen werden. Kyros der Jüngere war als S. von Lydien, Großphrygien und Kappadokien gleichzeitig *στρατηγὸς πάντων ὅσοι εἰς Καστωλλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* (Xen. anab. I 1, 2. 9, 7; hell. II 4, 3). Das ist der kleinasiatische Armeebezirk, hell. I 4, 3: *καὶ Κῦρος ἄρξων πάντων τῶν ἐπὶ θαλάττῃ καὶ συμπολεμήσων Λακεδαιμονίοις, ἐπιστολήν τε ἔφερε τοῖς κάτω πᾶσι τὸ βασίλειον σφράγισμα ἔχουσιν, ἐν ᾗ ἐνῆν καὶ τάδε· Καταπέμπω Κῦρον κάρανον τῶν εἰς Καστωλὸν ἀθροιζομένων.* Der eigentliche Titel eines solchen Armeekommandanten (natürlich nicht bloß, wie diese Stelle zeigt, der des kleinasiatischen Bezirkes) war griech. ‚Karanos‘, wenn auch meist *στρατηγός* im Sinne von Oberfeldherr von den Griechen dafür gebraucht ward. Dasselbe Amt führte vorher und wieder nach Kyros' Tode Tissaphernes, Pharnabazos (s. hell. IV 1, 37) und Tiribazos von Lydien (ebd. IV 8, 12). Daß der Oberfeldherr den übrigen S. seines Armeebezirks militärisch übergeordnet ist, versteht sich und wird bewiesen durch Xen. hell. I 4, 5: *Κῦρος δὲ Φαρναβάζῳ εἶπεν ἢ παραδοῦναι τοὺς πρέσβεις ἑαυτῷ ἢ μὴ οἴκαδε ἀποπέμψαι.* ebd. III 2, 13. Pharnabazos kommt zu Tissaphernes *ὅτι στρατηγὸς τῶν πάντων ἐπεδέδεικτο Τισσαφέρνης* . . . Pharnabazos beschwert sich, daß ihm die Aiolis genommen: *ὁ δ'* (sc. Tissaphernes) *ἀκούων· Πρῶτον μὲν τοίνυν, ἔφη, διάβηθι σὺν ἐμοὶ ἐπὶ Καρίαν, ἔπειτα καὶ περὶ τούτων βουλευσόμεθα.* Da der Syennesis sich gegen Kyros zur Wehr setzt (anab. I 2, 21ff.), so scheint es, daß seine militärische Selbständigkeit sich auch darin ausdrückte, daß er wie kein Besatzungsrecht des Königs (o. § 89), so keinen Oberbefehl des Karanos von Kleinasien über sich zu dulden brauchte. — Vgl. zu § 92 Krumbholz 60f. Ed. Meyer G. d. A. III § 44.

VI. Das Münzrecht der Satrapen.

93. Zu den zivilen und militärischen Befugnissen des S. trat als höchster Ausdruck der ersteren das Münzrecht, das wie kein anderes bekundete, daß der S. den Untertanen gegenüber wirklich den König als Vizekönig vertrat, wie der Hof den der Könige nachahmte. Das bleibt in Geltung, selbst wenn das Münzrecht (Meyer G. d. A. III § 48 and Anm. 482) in erster Linie für die Löhnung von Soldtruppen geübt worden wäre. Das Recht der Goldprägung freilich behielt Dareios dem König als Reichsregal vor. Die Silberprägung blieb dagegen frei und wurde wie von Städten so auch von S. und Generalen geübt. Außer den Münzen des Mazaios (o. § 49 Abs. 2) und Pharnabazos (o. § 71 und Head HN[2] 597) sei hier hingewiesen auf die des Orontas (o. § 74) als Verwalters von Mysien, Head HN[2] ebd., des Tiribazos in Kilikien (HN[2] 730), des Datames in Kilikien (ebd.), Paphlagonien (ebd. 503) und in Kappadokien (ebd. 749), des Spithridates (u. § 106) als S. von Lydien und Ionien, HN[2] 508, usw., das Nähere s. Weil Antikes Münzrecht. Zu vermerken: *Δαρεῖος μὲν γὰρ χρυσίον καθαρώτατον ἀπεψήσας εἰς τὸ δυνατώτατον νόμισμα ἐκόψατο, Ἀρυάνδης δὲ ἄρχων Αἰγύπτου ἀργύριον τὠυτὸ τούτο ἐποίεε· καὶ νῦν ἐστι ἀργύριον καθαρώτατον τὸ Ἀρυανδικόν. μαθὼν δὲ Δαρεῖός μιν ταῦτα ποιεῦντα, αἰτίην οἱ ἄλλην ἐπενείκας, ὡς οἱ ἐπανίσταιτο, ἀπέκτεινε* (Her. IV 166).

VII. Kontrollorgane.

94. Die große Machtfülle, die in die Hände der S. gelegt war, machte im Interesse der Reichseinheit und -leitung eine ernstliche und unausgesetzte Kontrolle durch den Großkönig notwendig. Sie erfolgte zum Teil durch die Phrurarchen (§ 68 S. 124), anderenteils durch die Besichtigungen, die der König selbst und seine Sendboten alljährlich vornahmen (Xen. oec. a. a. O. § 6 o. § 85 S. 132); zu diesen ‚Angen des Königs‘ s. besonders Xen. Cyrop. VIII 6, 16: *Κατενοήσαμεν δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι Κύρου κατάρξαντος. ὥς φασι, καὶ νῦν ἔτι διαμένει· ἐφοδεύει γὰρ ἀνὴρ κατ' ἐνιαυτὸν ἀεὶ στράτευμα ἔχων ὃς ἂν μέν τις τῶν σατραπῶν ἐπικουρίας δέηται, ἐπικουρῇ, ἂν δέ τις ὑβρίζῃ, σωφρονίζῃ, ἂν δέ τις ἢ δασμῶν φορᾶς ἀμελῇ ἢ τῶν ἐνοίκων φυλακῆς ἢ ὅπως ἡ χώρα ἐνεργὸς ᾖ ἢ ἄλλο τι τῶν τεταγμένων παραλίπῃ, ταῦτα πάντα κατευτρεπίζῃ· ἂν δὲ μὴ δύνηται, βασιλεῖ ἀπαγγέλλῃ· καὶ οἱ πολλὰ λεγόμενοι ὅτι βασιλέως υἱὸς καταβαίνει, βασιλέως ἀδελφός, βασιλέως ὀφθαλμός, καὶ ἐνίοτε οὐκ ἐκφαινόμενοι, οὗτοι τῶν ἐφόδων εἰσίν· ἀποτρέπεται γὰρ ἕκαστος αὐτῶν, ὁπόταν βασιλεὺς κελεύῃ.*

Wie unzureichend all diese Maßnahmen gegenüber den durch die Übermacht der S. bedingten zentrifugalen Kräften waren, zeigten die S.-Aufstände. Artaxerxes III. Ochos hat zwar die Zentralgewalt noch einmal kräftig und rücksichtslos betont. Aber das Perserreich ging an dem System der Satrapien zugrunde. Sein Erbe und Eroberer mußte auf eine gründliche Änderung bedacht sein.

VIII. Uneigentliche Verwendungen des Begriffs ‚Satrap‘.

A. Satrap = Unterstatthalter.

95. Von Dareios heißt es (Daniel 6, 2 o. § 2 S. 83), er habe 120 S. über sein Reich gesetzt und darin verteilt, dabei handelt es sich zunächst um eine runde sexagesimale Angabe, wie sie dem Orientreisenden noch heute begegnet, so, wenn angesichts eines Kurdenschlosses die nicht entfernt stimmende Angabe, es habe 360 Zimmer und seinem Eigentümer hätten 360 Dörfer gehört, gemacht wird (Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt II 10), oder wenn ein türkischer Verwaltungsbeamter die Zahl der Dörfer seines

Bezirkes ganz unzutreffend auf 360 angibt (ebd. I 537 zu S. 371).

Nicht besser steht es um die daneben erscheinende Zahl 127 für die Provinzen des persischen Reiches (Esther 1, 1 [Ahasveros = Xerxes herrscht von Indien bis Äthiopien über 127 Provinzen]. 3. Esr. 3, 2. Daniel 6, 2 griech.). Sie macht nur scheinbar den Eindruck größerer Genauigkeit: mit der Rundzahl 120 ist vielmehr hier die andere gleichfalls uralte babylonische Rundzahl 7 verknüpft.

Aber ganz aus der Luft gegriffen ist die Zahl ihrer ungefähren Höhe nach doch schwerlich. Es handelt sich vielmehr um Unterabteilungen der eigentlichen großen Hauptsatrapien, die gleichfalls uneigentlich als Satrapien, wie ihre Verwalter als S., bezeichnet werden können.

96. Diese Unklarheit besteht freilich nur im Aramäischen. In der genaueren Ausdrucksweise des Hebräischen werden diese Unterstatthalterschaften und ihre Träger von den S. sprachlich unterschieden. Esther 1, 1 werden die 127 Provinzen des Xerxes nicht als Satrapien, sondern als (hebr.) מְדִינָה *medînâh* bezeichnet. Nehemia (2 v. 7. 9, wo, gegen Ed. Meyer G. d. A. III § 59 S. 52 A., keineswegs ‚der Singular statt des Plurals zu korrigieren ist‘) läßt sich vom Könige Artaxerxes II. Briefe an die (Unter-)Statthalter von Syrien mitgeben, sie werden aber nicht als S. bezeichnet, sondern mit einem aus dem Assyrischen (§ 7) übernommenen Ausdruck hebr. עַל פַּחֲוֹת עֵבֶר הַנָּהָר *ʿal paḥᵃwôṯ ʿÊber hannāhar*, ‚an die Statthalter der Provinz Syrien‘ (s. o. S. 104 sub V). Ezra 8, 36 übergeben die aus der Gefangenschaft gekommenen Juden die Befehle des Kyros nach der Ankunft in Jerusalem: *la ᵃḥašdarpanê* (S. 83) *hammelek u paḥᵃwot ʿÊber hannāhar* ‚den S. des Königs und den Statthaltern von Syrien‘. Da hier keine andere Provinz als eben Syrien in Betracht kommen kann, werden die Worte den ‚S. des Königs und‘ mit Recht als ein sekundärer Zusatz betrachtet. Der von Kyros eingesetzte Unterstatthalter von Judäa, Sešbaṣar, heißt Ezra 5, 14: פֶּחָה *pechâ*, Nehemia 5, 14 bezeichnet sich hebr. als פֶּחָם *pechâm* ‚ihr‘ (der Juden) ‚Statthalter‘, und Haggai 1, 1. 2, 2 spricht im zweiten Jahre Dareios' I. (520) zu Zerubbabel פַּחַת יְהוּדָה *paḥat Jehudâ*, dem ‚Statthalter von Jud(ä)a‘. Soweit im Hebräischen.

97. Im Aramäischen liegt aber tatsächlich ein Ineinanderfließen beider Begriffe vor. Einerseits werden die Vorsteher der 120 (127) Provinzen des Dareios Daniel 6, 2 als (aram.) *ᵃḥašdarpenin* ‚Satrapen‘ bezeichnet. Andrerseits wird in den offiziellen, in aramäischer Sprache abgefaßten Urkunden, Erlassen des Großkönigs und Eingaben an ihn der Oberstatthalter der Provinz Syrien, Hystanes (o. § 65), nicht als ‚Satrap‘, sondern als פַּחַת עֲבַר נַהֲרָה *paḥat ʿAbar-naharâ*, Verwalter der Provinz Syrien bezeichnet (Ezra 5, 6: Eingabe der Hystanes, ebd. 6, 6: Erlaß des Dareios I. an Hystanes, vgl. 6, 13), während in den aram. Papyri von Elephantine (o. Bd. X S. 1820) der Unterstatthalter von Juda als *paḥat Jhûd*, der von Samaria als *paḥat Šamarîn* bezeichnet wird.

Da nun das Aramäische das offizielle Verständigungsmittel zwischen der persischen Regierung und den unterworfenen orientalischen Völkern bildete, so zeigt sich, daß die Begriffe Oberstatthalter einer Provinz und Verwalter eines Teilbezirks bei den Persern selbst nicht scharf auseinandergehalten wurden.

Der Zahl von 120 Satrapien oder Provinzen kann die gleichfalls sexagesimale Vorstellung zugrunde liegen, es zerfiele jede der 20 Hauptsatrapien des Dareios in je 6 Untersatrapien, Regierungsbezirke oder Kreise. Daß mehrfach Gebiete, die eine selbständige Satrapie gebildet hatten, mit einer anderen Satrapie vereinigt wurden (§ 65), mag diese uneigentliche Verwendung des Satrapienbegriffs gefördert haben.

98. Der griechische Sprachgebrauch zeigt die entsprechenden Schwankungen: einerseits wird *σατραπία, σατράπης* auch für Teile einer eigentlichen Satrapie gebraucht (o. § 4. 5. 48. 60, z. B. *σατραπεία τῆς Ἰδουμαίας* Diod. XIX 98. 312 v. Chr. u. S. 169 Z. 45), andrerseits gilt schon bei Herodot die Satrapie zwar als eine *ἀρχή*, für den S. aber werden *ἄρχων* und *ὕπαρχος* nebeneinander gebraucht. Für Xenophon vgl. § 48 61, für Arrian s. u. § 126. Zum Zusammenhang der die Satrapien und Strategien in der Zeit nach Alexander d. Gr. betreffenden Probleme mit dieser Frage s. u. § 148.

B. Als Eigenname?

99. Als angeblicher Eigenname findet sich das Wort in einer assyrischen Liste medischer Häuptlinge aus der Zeit Sargons von Assyrien (722—705) (Delitzsch Sprache der Kossäer 48) als *Satarpanu* zu sprechen (da im Ass. ס = ש): *šatarpanu*. Daß er bei den den Persern engverwandten Medern als Eigenname verwendet wurde, kann zutreffen. Ebenso möglich ist aber das häufige Mißverständnis eines fremdsprachigen Titels als eines Eigennamens. Da die medischen Unabhängigkeitsbestrebungen bis in die Zeit Sargons zurückgehen (o. Bd. XI S. 408), so ist eine Organisation, in der aus vormals gleichberechtigten Stammeshäuptlingen zum Teil Verwalter wurden von Gebieten, die der Zentralgewalt verantwortlich waren, damals wohl denkbar, und auch für eine frühere Zeit ist derartiges keineswegs ausgeschlossen. Bestimmt anzunehmen ist es von 678/7 ab, dem Zeitpunkt, da der Deiokide *Mamitiaršu* unter Assarhaddon Medien unabhängig machte (a. a. O.). Daß die Meder, als sie nach Ninivehs Fall das Erbe der Assyrer antraten, deren Provinzialorganisation werden übernommen haben, ward schon oben (§ 7 S. 88) betont. Schon damals wird der gemein-iranische oder jedenfalls medisch persische Titel *kšaθrapāvan* (*kšaθrapâna* o. S. 88), zu allgemeiner Verwendung gekommen sein.

IX. Satrapien und Satrapen unter Alexander d. Gr.

A. Die Teilung der Gewalten.

100. Alexander von Makedonien, als Staatsmann nicht minder groß und genial denn als Feldherr (besonders gegen Beloch, der ihm die Genialität abspricht), ließ in den nach und nach eroberten Gebieten des Perserreiches und schließlich auch nach Unterwerfung des gesamten Reiches die Satrapien als solche bestehen. Er war sich aber von vornherein darüber klar, daß für eine Festigung seines Reiches eine Beschränkung der Macht der S. unerläßlich sei, um die Wieder-

kehr der Zustände auszuschließen, die vornehmlich die Zerrüttung des Perserreiches bedingt hatten. Er sah mit Recht das Heil in einer Teilung der Gewalten, und zwar kam nicht nur eine Scheidung der militärischen Befugnisse von der Zivilverwaltung in Betracht, wie sie zum Teil auch im Perserreiche ursprünglich gegolten hatte (o. § 83f.), sondern von den letzteren trennte er — ein ganz neuer Gedanke — wieder die Finanzverwaltung ab. Die Darstellungen der Neueren müssen hier sämtlich als mehr oder minder unzureichend bezeichnet werden.

101. Kaerst (Geschichte des Hellenismus I² [1917] 344) äußert zwar mit Recht, Alexander habe zum Unterschied vom achämenidischen Königtum in möglichst weitem Umfange eine Teilung der Verwaltungsbefugnisse durchgeführt, fährt dann aber fort: ‚vornehmlich wurden die Steuererhebung und Steuerverwaltung völlig von dem militärischen Kommando getrennt'. Nicht darauf kommt es an, sondern auf die Abtrennung der Besteuerung und des Finanzwesens von der übrigen Zivilverwaltung, mit der sie bisher untrennbar vereinigt war. Daß die persischen S. nur, wenn und soweit sie ein militärisches Kommando innehatten, das Münzrecht gehabt hätten, wie Babelon annahm, leugnet ja Kaerst ausdrücklich (S. 343, 2), gibt aber damit gleichzeitig zu verstehen, daß nach seiner Auffassung nicht jeder persische S. ein militärisches Kommando hatte.

102. In der Hauptsache richtig schon B. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 161 (1893): ‚Sonst hat Alexander überall einen S. eingesetzt als Statthalter, dem der Befehlshaber der Truppen und der Steuereinnehmer als selbständige Beamten zur Seite standen' und U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 836: ‚Alexander hatte auf seinen Eroberungszügen in Asien die unbeholfene S.-Ordnung der persischen Monarchie übernommen; um den schwersten Inkommodierungen derselben, welche in den S.-Aufständen der ersten Hälfte des 4. Jhdts. handgreiflich zutage getreten waren, abzuhelfen, hatte er in den Satrapien die Zivilverwaltung von der Militärverwaltung einerseits, dem Steuerwesen andererseits getrennt und für jede dieser drei Branchen einen innerhalb seiner Sphäre selbständigen S. eingesetzt. Hier ist jedoch bei Niese namentlich das ‚überall' in verschiedenem Sinne zu bemängeln. U. Köhler kommt es im Zusammenhange seiner Äußerung (u. § 143) nur auf das Prinzip an, so daß auf Einschränkungen und Ausnahmen nicht eingegangen wird.

Genauer noch in mancher Hinsicht A. Köhler (Reichsverwalt. u. Politik Alexanders d. Gr.), Klio V (1905) 312ff.: ‚So wurde zunächst der Befehl über die Truppen in andere Hände gelegt, zumal in den Gebieten jenseits des Euphrat (Babylonien, Susiana, Persis, Medien, Parthien und Hyrkanien, Areia und Baktrien), wo die Statthalterschaft vornehmen Persern überlassen wurde oder wie z. B. in Karien, wo nach Arrian. I 23 Ada, die Schwester der einheimischen Dynasten, die Herrschaft von Alexander erhielt' ...

‚Um nämlich die Steuer- und Tributpflicht nicht von vornherein der Willkür der S. preiszugeben, setzte er in den meisten Satrapien — wohl vornehmlich in Kleinasien und den syrischen Gebieten — neben dem S. einen Steuereinnehmer als selbständigen Beamten ein' unter Entziehung des Rechtes der Münzprägung ...

‚Durch diese Dreiteilung des S.-Amtes aber in eine Heeres-, Verwaltungs- und Finanzbeamtenstelle waren drei einander gleichgestellte, nur vom König abhängige Behörden geschaffen' ... Hier wird das Prinzip richtig festgestellt und auch auf gewisse Einschränkungen hingedeutet. Aber man muß glauben, daß durchweg in jeder Satrapie ein gesonderter Beamter für jede der drei Funktionen vorhanden gewesen wäre, was nicht zutrifft. Andrerseits war es auch mit Einem Träger der militärischen Gewalt keineswegs immer getan.

103. Beloch (Griech. Gesch. III 2, 12ff.) bezeichnet es dagegen als Regel, daß die S. Alexanders, sofern sie Makedonen waren, die Zivil- und Militärgewalt in ihren Händen vereinigten, und erkennt nur einige zeitweilige Ausnahmen (Karien, Babylonien, Susiana) an. Im übrigen meinte er: ‚Nur die hauptsächlichsten Reichsfestungen wurden eigenen Befehlshabern anvertraut'. Die Abtrennung der Finanzverwaltung geschah nach Beloch in größeren Bezirken, die meist mehrere Satrapien umfaßten und je einem Generalsteuereinnehmer unterstellt waren.

104. Angesichts dieser teils widerspruchsvollen teils unzureichenden Äußerungen ergibt die Anführung der hauptsächlichen Quellenstellen die kürzeste und sicherste Klärung des Sachverhaltes in seiner historischen Entwicklung. Daß wir jetzt auch die Namen der S. berücksichtigen, wird durch die Schnelligkeit der im Flusse begriffenen Entwicklung bedingt.

105. Nach der Schlacht am Granikos gab sich Arsites, der S. der daskylitischen Satrapie (s. aber u. § 126), selbst den Tod (Arrian. I 16, 3. 17: *Καταστήσας δὲ Κάλαν σατραπεύειν ἧς Ἀρσίτης ἦρχε καὶ τοὺς φόρους τοὺς αὐτοὺς ἀποφέρειν τάξας, οὕσπερ Δαρείῳ ἔφερον* ... Das war die Entscheidung für die Beibehaltung der Form der Satrapie, und in dem ersten derartigen Falle erfolgten noch keine Änderungen (Hertzberg Die Feldzüge Alexanders d. Gr. 133. Scholz Die militär. u. polit. Folgen der Schlacht am Granikos, Klio XV 200).

106. Spithridates, der S. von Ionien und Lydien (Satrapie I, II des Dareios), war am Granikos gefallen (Arrian. I 17, 7: [Alexander] *κατέλιπε δὲ τῆς μὲν ἄκρας τῆς Σάρδεων ἐπιμελητὴν Πανσανίαν τῶν ἑταίρων, τῶν δὲ φόρων τῆς συντάξεως τε καὶ ἀποφορᾶς Νικίαν, Ἀσανδρον δὲ τὸν Φιλώτα Λυδίας καὶ τῆς ἄλλης τῆς Σπιθριδάτου ἀρχῆς, δοὺς αὐτῷ ἱππέας τε καὶ ψιλοὺς ὅσοι ἱκανοὶ πρὸς τὰ παρόντα ἔδοκουν*). — Erster Fall der Teilung der Gewalten und daher besonders bedeutsam (Scholz Klio XV 202). Der S. erhält eigene Truppen, also die Militärgewalt seiner Satrapie. Dagegen untersteht die Besatzung der Burg unmittelbar der Zentralgewalt. Insoweit liegt keine eigentliche Neuerung vor, sondern ein Zurückgreifen auf die Ordnungen des Kyros und Dareios. Neu ist nur die Zuweisung der Besteuerung an einen gesonderten Beamten (Arr. III 6). In Phoinikien auf dem Wege nach Thapsakos: *ἐς Λυδίαν δὲ σατράπην Μένανδρον ἐκπέμπει.*

107. Nach der Einnahme von Halikarnass *αὐτὸς δὲ τὴν πόλιν ἐς ἔδαφος κατασκάψας αὐτῆς τε ταύτης καὶ τῆς ἄλλης Καρίας φυλακὴν ἐγκαταλιπὼν ... ξένους μὲν πεζοὺς τρισχιλίους, ἱππέας δὲ ἐς διακοσίους καὶ Πτολεμαῖον ἡγεμόνα αὐτῶν ἐπὶ Φρυγίας ἐστέλλετο, τῆς δὲ Καρίας ξυμπάσης σατραπεύειν ἔταξεν Ἄδαν.* Als Dynastin behält sie die Zivilverwaltung. Die allgemeine Militärgewalt sowohl wie das Kommando der Burg wird in andere Hände gelegt.

108. Arrian. II 12, 2 *καὶ Κιλικίας μὲν ἀποδεικνύει σατράπην Βάλακρον τοῦ Νικάνορος.* Diod. XVIII 22, 1 (nach Hieronymus von Kardia) die Städte Laranda und Isaura *ἔτι ζῶντος Ἀλεξάνδρου Βάλακρον τὸν Νικάνορος ἀπέκτειναν ἀποδεδειγμένον στρατηγὸν ἅμα καὶ σατράπην.* Diese Stelle ist der Hauptbeleg für Belochs Ansicht (III 2 S. 312, 2), daß die S. Alexanders regelmäßig die Zivil- und die Militärgewalt in ihren Händen vereinigten (o. § 103). Daß die Stelle das nicht besagt, steht, wie immer die prinzipielle Frage zu entscheiden sein mag, fest. Kilikien hatte schon in der Perserzeit wegen seiner militärischen Bedeutung eine Sonderstellung (o. § 29. 89. 92). Wenn Hieronymus von Kardia besonders betont, daß Balakros sowohl Stratege wie S. gewesen sei, so dentet das eher auf eine Besonderheit, eine Abweichung von der Regel (u. § 124). Die für Kilikien (mit Pisidien) üblichen bewährten Einrichtungen werden zunächst ausnahmsweise unverändert geblieben sein. Trotzdem kam die Anhänglichkeit an die heimische Dynastie in der Auflehnung jener Städte zum Ausdruck.

109. Großphrygien. An Stelle der persischen Satrapen Atizyes (Ar. II 11, 8) setzt Alexander den Antigonos als S. ein (Ar. II 29, 3). Einzelheiten fehlen. Vgl. u. § 126 g. E.

110. Zu Syrien. Arrian. II 13, 7: *Ἀλεξάνδρος δὲ σατράπην μὲν Συρίᾳ τῇ κοίλῃ Μένωνα τὸν Κερδίμμα ἐπέταξε δοὺς αὐτῷ εἰς φυλακὴν τῆς χώρας τοὺς τῶν ξυμμάχων ἱππέας, αὐτὸς δὲ ἐπὶ Φοινίκης ᾖει.* Vereinigung von Zivil und Militärgewalt in dem eroberten Teil der persischen Satrapie ʿAbar-naharâ. Arrian. III 6, 8 (nach der Rückkehr aus Ägypten auf dem Wege nach Thapsakos): *ἀντὶ δὲ Ἀρίμμα σατράπην Συρίας Ἀσκληπιόδωρον τὸν Εὐνίκου ἐπέδειξεν, ὅτι Ἀρίμμας βλακεῦσαι ἐδόκει αὐτῷ ἐν τῇ παρασκευῇ ἡντινα ἐτάχθη παρασκευάσαι τῇ στρατιᾷ κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἄνω.* Arrian. IV 7, 2 (nach der Gefangennahme des Bessos): *καὶ Ἀσανδρος δὲ ἐν τούτῳ ἦκεν καὶ Νέαρχος, στρατιὰν Ἑλλήνων μισθοφόρων ἄγοντες καὶ Βησσός* (verderbt) *τε ὁ Συρίας σατράπης καὶ Ἀσκληπιόδωρος ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης καὶ οὗτοι στρατιὰν ἄγοντες.* S. hiezu § 136f. Erst dort kann die Gesamtsachlage für Syrien erörtert werden (§ 135—139).

111. Ägypten. a) Arrian. III 5, 2: *καὶ τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἐνταῦθα* (in Memphis) *ἐκόσμησε· δύο μὲν νομάρχας Αἰγύπτου κατέστησεν Αἰγυπτίους, Δολόασπιν καὶ Πέτισιν, καὶ τούτοις διένειμε τὴν χώραν τὴν Αἰγυπτίαν· Πετίσιος δὲ ἀπειπαμένου τὴν ἀρχὴν Δολόασπις ἐκδέχεται πᾶσαν· φρουράρχους δὲ τῶν ἑταίρων ἐν Μέμφει μὲν Πανταλέοντα κατέστησε, ἐν Πηλουσίῳ δὲ Πολέμωνα ... τῶν ξένων δὲ ἄρχειν Λυκίδαν ..., γραμματέα δὲ ἐπὶ τῶν ξένων Εὔγνωστον ... τῶν ἑταίρων· ἐπισκόπους δὲ αὐτῶν Αἰσχυλόν τε καὶ Ἔφιππον* ... — b) Arrian. ebd. § 4 fortfahrend: *Λιβύης δὲ τῆς προσχώρου ἄρχειν δίδωσιν Ἀπολλώνιον ... Ἀραβίας δὲ τῆς πρὸς Ἡρώων πόλει Κλεομένην τὸν ἐκ Ναυκράτιος· καὶ τούτῳ παρηγγέλλετο τοὺς μὲν νομάρχας ἐᾶν ἄρχειν τῶν νομῶν τῶν κατὰ σφᾶς καθάπερ ἐκ παλαιοῦ κατειστήκει, αὐτὸν δὲ ἐκλέγειν παρ' αὐτῶν τοὺς φόρους· οἱ δὲ ἀποφέρειν αὐτῷ ἐτάχθησαν. στρατηγοὺς δὲ τῇ στρατιᾷ κατέστησεν, ἤντινα ἐν Αἰγύπτῳ ὑπελίπετο, Πευκέσταν ... καὶ Βάλακρον τὸν Ἀμύντου, ναύαρχον δὲ ἐπὶ τῶν νεῶν Πολέμωνα ... ... ἐπὶ δὲ τοὺς ξυμμάχους τοὺς πεζοὺς ὧν Βάλακρος ἡγεῖτο, ἐπεὶ Βάλακρος ἐν Αἰγύπτῳ ὑπελείπετο, Κάλανον κατέστησεν ἡγεμόνα. καταυεῖμαι δὲ λέγεται ἐς πολλοὺς τὴν ἀρχὴν τῆς Αἰγύπτου τήν τε φύσιν τῆς χώρας θαυμάσας καὶ τὴν ὀχυρότητα, ὅτι οὐκ ἀσφαλὲς οἱ ἐφαίνετο ἑνὶ ἐπιτρέψαι ἄρχειν Αἰγύπτου πάσης.*

In der Satrapie Ägypten erfolgte eine durchgreifende Verteilung der Gewalten. 1. Zivilverwaltung, 2. Militärverwaltung und Flottenkommando, 3. die Besatzung der Festungen und 4. die Besteuerung werden in verschiedene Hände gelegt. Außerdem wird in 1. und 3. eine Zweiteilung angestrebt: die von Alexander beabsichtigte Einsetzung zweier Zivilverwalter, die offenbar aus den Nomarchen genommen wurden, knüpft an die uralte Teilung in Ober- und Unterägypten an. Die Festungen von Memphis und Pelusien erhalten gesonderte Kommandanten. Außerdem wird Libyen, — sonst, und militärisch offenbar auch jetzt, unmittelbar zur Satrapie Ägypten gehörig —, unter besondere Zivilverwaltung gestellt, und ebenso der Teil östlich des Delta (‚Arabien bei Heroonpolis') in Anknüpfung an die alte hekatäische Vorstellung, daß nur das Delta Ägypten sei, östlich davon Arabien beginnt. Wie weit nach Osten in die Sinaihalbinsel hinein sich dieses ‚Arabien' erstreckte, ist nicht ohne weiteres deutlich: klar aber der Grund für dessen Absonderung als Bindeglied und Brücke zu Syrien und dem eigentlichen Asien hinüber. So erklärt sich auch, daß der mit der Finanzverwaltung der gesamten Satrapie in ihrem früheren Umfange Betraute, ein Grieche aus Naukratis, mit der Satrapie zugleich die Zivilverwaltung dieses östlichen Grenzgebietes erhielt. Aus dieser Doppelstellung (und dem Vertrauen, das ihm Alexander trotz seiner Schlechtigkeiten entgegenbrachte, Arrian. VII 23, 6ff.) erklärt es sich auch z. T., daß er ungenau schlechtweg als S. bezeichnet wurde: [Aristot.] Oikon. II 33 S. 1252a *Κλεομένης Ἀλεξάνδρειὸς Αἰγύπτου σατραπεύων.* — [Demosth.] LVI 12 § 5 *Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος.* Wichtig, daß bei Arrian die vielfältige Teilung der Gewalten mit den besonderen Verhältnissen Ägyptens begründet wird.

112. Über Mazaios als S Dareios' von Syrien und Mesopotamien (und zeitweise auch Kilikien) und seine Betätigung vor und in der Schlacht bei Gaugamela o. § 49. 71. 78. S. von Babylonien unter Dareios III. war Bupares, nicht Mazaios, wie fälschlich von den Neueren mehrfach angegeben wird (so Beloch III 1, 13. Head HN² 816 [*reappointed governor*]). Nach der Schlacht bei Gaugamela *Maxaeus dato pugnae spatio non recto itinere, sed maiore et ob id tutiore circuitu Tigrin superat et Babylona cum reliquiis devicti exercitus intrat* (Curt. IV 16, 7). So kam es, daß *Babylona procedenti Alexandro Maxaeus qui ex acie in eam urbem confugerat, cum adultis liberis supplex occurrit urbem seque*

dedens (Curt. V 1, 17). Deshalb wurde er S. von Babylonien: Arrian. III 16, 4 *σατράπην δὲ κατέστησε Βαβυλῶνος Μαζαῖον, Ἀπολλόδωρον δὲ . . . στρατηγὸν τῶν μετὰ Μαζαῖον ὑπολειπομένων στρατιωτῶν καὶ Ἀσκληπιόδωρον . . . τοὺς φόρους ἐκλέγειν.* Curt. V 1, 43: *Igitur rex arci Babylone Agathone praesidere iusso . . . Maxaeum transfugam satrapea Babylone donat.* Vierteilung: persischer S. als Zivilverwalter, Militärverwaltung, Kommando der Burg und Steuerverwaltung in griechisch-makedonischen Händen. — Arrian. IV 18, 3 von Sogdiana aus *Σταμένην δὲ ἐπὶ Βαβυλῶνος στέλλει ὅτι Μαζαῖος ὁ Βαβυλώνιος ὕπαρχος τετελευτηκέναι αὐτῷ ἐξηγέλλετο.* Sonst keine Veränderungen ersichtlich.

113. Curt. V 2, 8: *Iamque Susa ei adituro Abulites regionis eius praefectus sive Darei iussu, ut Alexandrum praeda retineret* (vgl. Diod. XVII 65, 5), *sive sua sponte filium obviam misit, traditurum se urbem promittens*; ebd. V 2, 16: *Rex Persidis finem aditurus Susa urbem Archelao et praesidium III milium tradidit. Xenophilo arcis cura mandata est mille Macedonum aetate gravibus praesidio arcis custodiae iussis, thesaurorum Callicrati tutela permissa, satrapea regioni Susianae restituta Abulitae.* Arrian. III 16, 9: *καταλιπὼν σατράπην μὲν τῆς Σουσιανῆς Ἀβουλίτην ἄνδρα Πέρσην, φρούραρχον δὲ ἐν τῇ ἄκρᾳ τῶν Σούσων Μάζαρον τῶν ἑταίρων καὶ στρατηγὸν Ἀρχέλαον . . .* Arrian. III 19, 2 von Medien aus *καὶ Παραιτάκας μὲν εἰς τὴν χώραν αὐτῶν κατεστέψατο καὶ Ὀξάθρην τὸν Ἀβουλίτου τοῦ Σούσων σατράπου παῖδα.* Verteilung der Befugnisse: 1. Persischer S. 2. Militärkommando (Strategie, wobei die Besatzung der Hauptstadt besonders hervorgehoben wird), 3. Festungskommando (nebst Obhut des Schatzes [o. § 88]) und 4. Finanzverwaltung in makedonischen Händen. Die von Arrian abweichenden Namen bei Curtius kommen wohl später Inhabern der betreffenden Amtsbefugnisse zu (?). — Daß nach der Hinrichtung des Abulites (Arrian. VII 4, 1: in Susa *Ἀβουλίτην δὲ καὶ τὸν παῖδα Ὀξάθρην, ὅτι κακῶς ἐπεμελεῖτο τῶν Σουσίων, συλλαβὼν ἀπέκτεινε*) anderweitige Veränderungen eingetreten wären, ist nicht ersichtlich. Nachfolger des Abulites wird Koinos gewesen sein, der (§ 130f.) bei Alexanders Tode die Satrapie innehatte.

114. Persis. Arrian. III 18, 11: *σατράπην μὲν Περσῶν κατέστησε Φρασαόρτην τὸν Ῥεομίθρου.* — Curt. V 6, 11: *Rex arcem Persepolis tribus milibus Macedonum praesidio relictis Nicarchiden tueri iubet. Tiridati quoque, qui gazam tradiderat, servatus est honos, quem apud Dareum habuerat. Magnaque exercitus parte et impedimentis ibi relictis Parmenicna Craterumque praefecit.* Persischer Zivilverwalter als S., Perser als Verwalter des Schatzes, makedonischer Festungskommandant, makedonisches Kontingent unter makedonischen Befehlshabern. Arrian. VI 29, 2 *Φρασαόρτην μὲν οὐ κατέλαβε σατραπεύοντα (νόσῳ γὰρ τετελευτηκὼς ἐτύγχανεν ἐν Ἰνδοῖς ἔτι Ἀλεξάνδρου ὄντος), Ὀρξίνης δὲ ἐπεμέλετο τῆς Περσίδος οὐ πρὸς Ἀλέξανδρον καταστάθείς . . .* Orxines wird wegen Heiligtums- und Gräberberaubung gehängt, *σατράπην δὲ Πέρσαις ἔταξε Πευκέσταν τὸν σωματοφύλακα . . . τῷ βαρβαρικῷ τρόπῳ τῆς διαίτης οὐκ ἀξύμφορον· ἐδήλωσε δὲ ἐσθῆτά τε εὐθὺς ὡς κατεστάθη σατραπεύειν Περσῶν μόνος τῶν ἄλλων Μακεδόνων μεταβαλὼν τὴν Μηδικὴν καὶ φωνὴν τὴν Περσικὴν ἐκμαθὼν καὶ τἆλλα ξύμπαντα ἐς τρόπον τὸν Περσικὸν κατασκευασμένος . . .* (Arrian. VI 30, 2f.; vgl. VI 28, 3). Sonst keine ersichtliche Veränderung. Penkestas war im Besitz der Satrapie bei Alexanders Tode (u. § 130).

115. Arrian. anab. III 23, 3: *Μηδίας μὲν σατράπην ἀπεδείξεν Ὀξυδάτην Πέρσην ἄνδρα, ὃς ἐτύγχανε πρὸς Δαρείου ξυνειλημμένος καὶ ἐν Σούσοις εἰργμένος. — . . . γράμματα φέροντα πρὸς τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἐν Μηδίᾳ Κλέανδρόν τε καὶ Σιτάλκην καὶ Μενίδαν· οὗτοι γὰρ ἐπὶ τῆς στρατιᾶς, ἧς Παρμενίων ἦρχε, τεταγμένοι ἦσαν καὶ πρὸς τούτων ἀποθανεῖν Παρμενίωνα.* Arrian. IV 18, 3: *Στασάνορα δὲ ἐς Δράγγας* (s. u. § 140), *ἐς Μήδους δὲ Ἀτροπάτην ἐπὶ σατραπείᾳ καὶ τοῦτον τῇ Μήδων ὅτι Ὀξυδάτης ἐθελοκακεῖν αὐτῷ ἐφαίνετο.* Curt. VIII 3, 17 *Arsaces in Mediam missus, ut Oxydates inde discederet.* In Medien Perser Oxydates als S., großes Heer unter dem Kommando dreier Makedonen als Strategen und unter dem Oberbefehl des Parmenion. Oxydates später durch einen andern Perser, Atropates, ersetzt.

116. Arrian. III 8, 4. Bei Gaugamela *Παρθυαίους καὶ Ὑρκανίους καὶ Τοπείρους, τοὺς πάντας ἱππέας, Φραταφέρνης ἦγε.* Arrian. III 22, 1: Nach der Bestattung Dareios' III. *σατράπην δὲ ἀπέδειξε Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίων Ἀμμινάπην Παρθυαῖον. ἦν δὲ οὗτος τῶν Αἰγυπτον ἐνδόντων Ἀλεξάνδρῳ μετὰ Μαζάκου. Τληπόλεμος δὲ τῶν ἑταίρων ξυνετάχθη αὐτῷ σκοπεῖν τὰ ἐν Παρθυαίοις τε καὶ Ὑρκανίοις.* Curt. VI 4, 25 *Satrapen deinde Hyrcaniae dedit Amminaspin: exul hic regnante Ocho ad Philippum pervenerat. Tapurorum quoque gentem Phradati reddit* Arrian. III 23, 4 (vgl. Curt. IV 4, 23): *Ναβαρζάνης τε ὁ Δαρείου χιλίαρχος καὶ Φραταφέρνης ὁ Ὑρκανίας τε καὶ Παρθυαίων σατράπης καὶ ἄλλοι τῶν ἀμφὶ Δαρεῖον Περσῶν οἱ ἐπιφανέστατοι ἀφικόμενοι παρέδοσαν σφᾶς αὐτούς*, ebd. V 20, 7: *Ἐν τούτῳ δὲ Φραταφέρνης τε ὁ Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίας σατράπης τοὺς καταλειφθέντας παρὰ οἱ Θᾶκας ἄγων ἦκεν ὡς Ἀλέξανδρον . . .*; ebd. VI 27, 3: *Φαρισμάνης ὁ Φραταφέρνου τοῦ Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίας σατράπου παῖς.* Die Parther-Partawa waren also — wie zur Zeit des Kyros und Dareios I. unter Hystaspes (o. § 3. 15) — dauernd mit den Hyrkaniern vereinigt, was bemerkenswert, da letztere bei Herodot überhaupt nicht genannt werden. Sie sind also unter den Parthern-Partawa (*Παρθυαῖοι*) der Satrapie XVI (o. S. 105) mitzuverstehen. S. wird ein dem Alexander ergebener Parther, Amminaspes (so mit Curtius), an Stelle des Phrataphernes, des früheren S., der gegen ihn stand. Neben ihm ein makedonischer Truppenkommandant: zu bemerken das *σκοπεῖν* (§ 128 S. 153). Wie nötig diese Aufsicht war, zeigt Arrian. IV 7, 1: *Βραζάνην ὄντινα Βῆσσος τῶν Παρθυαίων σατράπην κατέστησε.* Dies zeigt, daß Amminaspes sich gegen Bessos nicht bewährt hatte und erklärt die Ernennung des Persers Phrataphernes an seiner Stelle, über die wir nichts Ausdrückliches hören.

117. Arrian. III 25, 2: *ἐκεῖθεν* (von Zadrakarta in Hyrkanien aus) *δὲ ἐπὶ τὰ τῆς Ἀρείας ὅρια καὶ Σουσίαν πόλιν τῆς Ἀρείας, ἵνα καὶ Σατιβαρζάνης ἦν ὁ τῶν Ἀρείων σατράπης* (vgl. Arrian. III 8, 4.

o. § 49). *τοῦτῳ μὲν δὴ τὴν σατραπείαν ἀποδοὺς ξυμπέμπει αὐτῷ Ἀνάξιππον τῶν ἑταίρων δοὺς αὐτῷ τῶν ἱππακοντιστῶν ἐς τεσσαράκοντα, ὡς ἔχοι φυλακὰς καθιστάναι τῶν τόπων τοῦ μὴ ἀδικεῖσθαι τοὺς Ἀρείους πρὸς τῆς στρατιᾶς κατὰ τὴν πάροδον* Nach dem Abfall und der Niederwerfung des Satibarzanes *σατράπην δὲ Ἀρείων ἀπέδειξεν Ἀρσάκην ἄνδρα Πέρσην* (Arrian. III 25, 7). Vor der Überschreitung des Oxos *ἐκπέμπει δὲ καὶ Στασάνορα ἕνα τῶν ἑταίρων ἐς Ἀρείους προστάξας Ἀρσάκην μὲν τὸν σατράπην τῶν Ἀρείων ξυλλαβεῖν ὅτι ἐθελοκακεῖν αὐτῷ Ἀρσάκης ἔδοξεν, αὐτὸν δὲ σατράπην εἶναι ἀντ' ἐκείνου Ἀρείων* (Arrian. III 29, 5). Arrian. IV 18, 3: *Στασάνορα δὲ ἐς Δράγγας σατράπην ἐκπέμπει.* — VI 27, 2: *ἐνταῦθα δὲ Στασάνωρ τε ὁ Ἀρείων καὶ ὁ Σαραγγῶν σατράπης ἦκεν.* Curt. VI 6, 36: *adit Drangas. bellicosa natio est. Satrapes erat* Barzaëntes, Genosse des Bessus . . . *is . . . profugit in Indiam.* Curt. VII 3, 1: *Alexander Arsame Drangarum satrape constituto iter pronuntiari iubet in Arimaspos.* VIII 3, 17: *Arsami Drangarum praefecto substitutus est Stasanor.* a) Areia, unter Dareios III. eine eigene Satrapie, gehörte früher zur Satrapie XVI b) Der persische S. des Dareios wird in Areia belassen, nach seinem Abfall durch einen andern Perser ersetzt, und dieser als verdächtig durch den Makedonier Stasanor. Diesem wird auch die Satrapie XVIII Drangiane übergeben, da sich der S. des Dareios dem Bessos angeschlossen hatte.

118. Arrian. III 23, 1: *Ταῦτα δὲ διαπραξάμενος προῆει ὡς ἐπὶ Βάκτρα τε καὶ Βῆσσον Δράγγας τε καὶ Γαδρωσοὺς ἐν τῇ παρόδῳ παραστησάμενος, παρεστήσατο δὲ καὶ τοὺς Ἀραχώτας καὶ σατράπην κατέστησεν ἐπ' αὐτοῖς Μένωνα.* Curt. VII 3, 4: *Arachosiis datus Menon praetor IV milibus peditum et DC equitibus in praesidium relictis.* Arrian. VI 22, 1ff.: *προῆει ὡς ἐπὶ τὰ ὅρια τῶν τε Γαδρωσῶν καὶ Ὠρειτῶν . . . οἱ μὲν πολλοὶ ἔφυγον ἐκ τῶν στενῶν λιπόντες τὴν φυλακήν, οἱ δὲ ἡγεμόνες τῶν Ὠρειτῶν ἀφίκοντο παρ' αὐτὸν σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ τὸ ἔθνος ἐκδιδόντες . . . σατράπην δὲ καὶ* (sic!) *τούτοις ἐπιτάσσει Ἀπολλοφάνην· καὶ ξὺν τούτῳ ἀπολείπει Λεόννατον τὸν σωματοφύλακα ἐν Ὠροις, ἔχοντα τούς τε Ἀγριᾶνας ξύμπαντας καὶ τῶν τοξοτῶν ἐστιν οὓς καὶ τῶν ἱππέων καὶ ἄλλους πεζούς τε καὶ ἱππέας Ἕλληνας μισθοφόρους, τό τε ναυτικὸν ὑπομένειν ἔστ' ἂν περιπλεύσῃ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν ξυνοικίζειν καὶ τὰ κατὰ τοὺς Ὠρείτας κοσμεῖν, ὅπως μᾶλλόν τι προσέχοιεν τῷ σατράπῃ τὸν νοῦν.* Arrian. Ind. 23, 5: *Ἐν τούτῳ τῷ χώρῳ Λεόννατος, ὅτῳ τὰ Ὠρειτῶν ἐξ Ἀλεξάνδρου ἐπετέτραπτο, μάχῃ μεγάλῃ νικᾷ Ὠρείτας . . . τῶν δὲ σὺν Λεοννάτῳ ἱππέες μὲν ἀποθνήσκουσι πεντεκαίδεκα, τῶν δὲ πεζῶν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Ἀπολλοφάνης Γαδρωσίων σατράπης.* Arrian. anab. VI 27, 1. 2: *Ὡς δὲ ἀφίκετο ἐς τῶν Γαδρωσίων τὰ βασίλεια, ἀναπαύει ἐνταῦθα τὴν στρατιάν· καὶ Ἀπολλοφάνην μὲν παύει τῆς σατραπείας, ὅτι οὐδενὸς ἔγνω ἐπιμεληθέντα τῶν προεπηγγελμένων, Θόαντα δὲ σατραπεύειν τῶν ταύτῃ ἔταξε· τούτου δὲ νόσῳ τελευτήσαντος Σιβύρτιος τὴν σατραπείαν ἐκδέχεται· ὁ αὐτὸς δὲ καὶ Καρμανίας σατράπης ἦν νεωστὶ ὑπ' Ἀλεξάνδρου ταχθείς· τότε δὲ τούτῳ μὲν Ἀραχωτῶν τε καὶ τῶν Γαδρωσίων ἄρχειν ἐδόθη, Καρμανίαν δὲ ἔσχε Τληπόλεμος ὁ Πνθοφάνους.* Curt. IX 10, 18ff.: . . . *in Cedrosiae fines perducitur . . . Hic Leonnati literas accepit conflixisse ipsum cum VIII milibus peditum et CCCC equitibus Horitarum prospero eventu . . . Praeposito igitur regioni Sibyrtio — namque Menon praefectus eius nuper interierat morbo — in Carmaniam ipse processit. Astaspes erat satrapes gentis, suspectus res novare voluisse, dum in India rex est: quem occurrentem dissimulata ira comiter adlocutus, dum exploraret, quae delata erant, in eodem honore habuit*; ebd. IX 10, 30: *quippe satrapes Astaspes, de quo ante dictum est, interfici iussus est.*

a) Arachosien, fehlt in der Satrapienliste bei Herodot, obgleich das Volk, altpers. *Harauwati*, in allen vier Völkerlisten (vgl. § 26 S. 103) des Dareios (als Nr. 22, 20. 9, 10) erscheint. Herodot erwähnt sie überhaupt nicht, wohl aber (III 162) als Nachbarn der Inder die (östlichen) Paktyer, die im Heere des Xerxes nach den Drangianern (Sarangern) erscheinen und deren Gebiet dem der Arachosier großenteils entsprechen muß. S. des Dareios III. war Barsaëntes (o. § 77) Alexander ernennt zum S. von Arachosien den Makedonen Menon, und nach dessen Tode den nur Curtius erwähnt, Sibyrtios, bisher S. von Karmanien. Ihm übergibt Alexander zugleich die Satrapie Gedrosien. Daher bei Curtius fälschlich sein Vorgänger Menon als S. von Gedrosien bezeichnet. Arachosien nimmt wie Kilikien als Hüterin wichtiger Gebirgsübergänge eine Sonderstellung ein. Die anscheinende Vereinigung aller Gewalten in einer Hand darf also nicht als Norm gelten.

b) S. der Gedrosier und Oreiten wird der Makedone Apollophanes (ersteres bei Arrian. anab. nur aus dem *καὶ* ersichtlich, das einen Ausfall zwar kaum im Text, wohl aber in der Darstellung, wie sie Arrian beabsichtigt hatte, erkennen läßt). Beigegeben wird ihm zur gründlichen Befriedung des eroberten Landes eine bedeutende Heeresmacht unter Leonnatos und bis auf weiteres die Flotte. Nachdem Apollophanes nach der Rückkehr Alexanders aus Indien abgesetzt worden (nicht gefallen war, wie Arrian in den Indica im Widerspruch mit seiner Anabasis meldet), tritt an seine Stelle Thoas und nach dessen Tode Sibyrtios, bisher S. von Karmanien, nunmehr von Gedrosien und Arachosien.

c) Karmanien, die westlichste all dieser Landschaften, hatte Alexander dem Astaspes (wie die Endung *asp* = Pferd zeigt, einem Perser; vgl. Aischyl. Pers. 22) übertragen. Näheres hören wir nicht, da Arrian hier versagt. Nach der Rückkehr aus Indien wird er, da er sich verdächtig gemacht hat, beseitigt, an seiner Stelle zuerst Sibyrtios ernannt und dieser infolge seiner Abberufung nach Gedrosien und Arachosien durch Tlepolemos ersetzt.

119. Arrian. IV 22, 4. 5: *εἰς Ἀλεξάνδρειαν πόλιν τὴν κτισθεῖσαν ἐν Παραπαμισάδαις ὅτε τὸ πρῶτον ἐπὶ Βάκτρων ἐστέλλετο καὶ τὸν μὲν ὕπαρχον ὅστις αὐτῷ ἐπὶ τῆς πόλεως τότε ἐτάχθη παραλύει τῆς ἀρχῆς, ὅτι οὐ καλῶς ἐξηγεῖσθαι ἔδοξε. προσκατοικίσας δὲ καὶ ἄλλους τῶν περιοίκων τε καὶ ὅσοι τῶν στρατιωτῶν ἀπόμαχοι ἦσαν ἐς τὴν Ἀλεξάνδρειαν Νικάνορα μὲν, ἕνα τῶν ἑταίρων, τὴν πόλιν αὐτὴν κοσμεῖν ἐκέλευσε, σατράπην μὲν*

Τυρίεσπιν κατεστησε τῆς Παραπαμισαδῶν καὶ τῆς ἄλλης ἔστε ἐπὶ τὸν Κωφῆνα ποταμόν; ebd. VI 15, 3: *ἐν τούτῳ δὲ καὶ Ὀξυάρτης ὁ Βάκτριος ὁ Ῥωξάνης τῆς γυναικὸς τῆς Ἀλεξάνδρου πατήρ, ἥκε παρ' Ἀλεξάνδρου· καὶ προσετίθησιν αὐτῷ Παραπαμισαδῶν σατραπεύειν, ἀπαλλάξας Τυρίεσπιν τὸν πρόσθεν σατράπην, ὅτι οὐκ ἐν κόσμῳ ἐξηγεῖσθαι αὐτῷ Τυρίεσπις ἐξήγγελτο.* Curt. IX 8, 9. 10: *Hic de Teriolte satrape quem Parapanisadis praefecerat, isdem argentibus cognovit multaque avare et superbe fecisse convictum interfici iussit. Oxyartes, praetor Bactrianorum non absolutus modo sed etiam iure amoris amplioris imperii donatus est finibus.* — Das Gebiet der Parapamisaden entspricht dem der Sattagyden und Gandarer (Satrapie VII). Persischer S., nach erwiesener Unzulänglichkeit. durch einen anderen Perser ersetzt. Makedonischer Stadtkommandant.

120. Bei Gaugamela kommandiert Bessos, S. von Baktrien, die Baktrer, Sogdianer und die ihnen benachbarten Inder (o. § 79). Arrian. III 29, 1: *Ἀλέξανδρος δὲ ἐς Δράψακα ἀφικόμενος καὶ ἀναπαύσας τὴν στρατιὰν ἐς Ἄορνόν τε ἦγε καὶ Βάκτρα, αἳ δὴ μέγισταί εἰσι πόλεις ἐν τῇ Βακτρίων χώρᾳ. καὶ ταύτας τε ἐξ ἐφόδου ἔλαβε καὶ φυλακὴν ἐν τῇ ἄκρᾳ τῆς Ἄόρνου ἀπέλιπε καὶ ἐπὶ ταύτης Ἀρχέλαον τὸν Ἀνδρόκλου τῶν ἑταίρων· τοῖς δὲ ἄλλοις Βακτρίοις οὐ χαλεπῶς προσχωρήσασιν ἐπέταξε σατράπην Ἀρτάβαζον τὸν Πέρσην.* Arrian. IV 17, 3: *Καὶ ἐν τούτῳ Ἀλέξανδρος Ἀρτάβαζον μὲν τῆς σατραπείας τῆς Βακτρίων ἀπαλλάττει δεηθέντα διὰ γῆρας, Ἀμύνταν δὲ τὸν Νικολάου σατράπην ἀντ' αὐτοῦ καθίστησι. Κοῖνον δὲ ἀπολείπει αὐτοῦ τήν τε αὐτοῦ τάξιν καὶ τὴν Μελεάγρου ἔχοντα καὶ τῶν ἑταίρων ἱππέων ἐς τετρακοσίους καὶ τοὺς ἱππακοντιστὰς πάντας καὶ τῶν Βακτρίων καὶ Σογδιανῶν καὶ ὅσοι ἄλλοι μετὰ Ἀμύντου ἐτάχθησαν, προστάξας ἅπασιν ἀκούειν Κοίνου καὶ διαχειμάζειν αὐτοῦ ἐν τῇ Σογδιανῇ, τῆς τε χώρας ἕνεκα τῆς φυλακῆς καὶ εἴπη ἄρα Σπιταμένην περιφερόμενον κατὰ τὸν χειμῶνα ἐνεδρεύσαντες ξυλλαβεῖν.*

Die Sogdianer, unter Dareios I. zur parthischen Satrapie (XVII) gehörig, sind, wie die obigen Nachrichten zeigen, später der baktrischen Satrapie zugewiesen worden. In Baktrien makedonischer Phrurarch und anfangs Artabazos persischer S. Als dieser um seine Enthebung gebeten (o. § 72), für Baktrien und Sogdiana der Makedone Amyntas als S. und großes makedonisches Heer unter Koinos. Daß ein Philippos Nachfolger des Amyntas war, zeigt die Teilung von Babylon (u. § 130).

121. In den drei Indien traf Alexander folgende Anordnungen (vgl. Niese I 500ff. Beloch Gesch. III 1, 30f.). Vgl. u. § 142.

a) Arrian. VI 14 3: Das Land am mittleren Indos bis herab zum Einfluß des Akesines und östlich bis zum Hydaspes einschließlich des Gebietes der Taxiles: Arrian. V 8, 3 *καὶ ἀποδείξας σατράπην τῶν ταύτῃ Ἰνδῶν Φίλιππον τὸν Μαχάτα φρουράν τε ἀπολείπει ἐν Ταξίλοις καὶ τοὺς ἀπομάχους τῶν στρατιωτῶν διὰ νόσον*; ebd. VI 27, 2. In Karmanien *ἀγγέλλεται αὐτῷ Φίλιππον τὸν σατράπην τῶν Ἰνδῶν γῆς ἐπιβουλευθέντα πρὸς τῶν μισθοφόρων δόλῳ ἀποθανεῖν . . . . . ἐκπέμπει γράμματα ἐς Ἰνδοὺς παρὰ Εὔδαμον τε καὶ Ταξίλην ἐπιμελεῖσθαι τῆς χώρας τῆς πρόσθεν ὑπὸ Φιλίππου τεταγμένης, ἕστ' ἂν αὐτὸς σατράπην ἐκπέμψῃ ἐπ' αὐτῆς.*

Arrian. Ind. 19, 4: *Φίλιππον δὲ, ὃς αὐτῷ σατράπης τῆς χώρας ταύτης ἦν, ἐπὶ τοῦ Ἀκεσίνου ποταμοῦ τὰς ὄχθας πέμπει, ἅμα στρατιᾷ πολλῇ καὶ τοῦτον.*

b) Das Land vom Hydaspes bis zum Hyphasis unter Poros als Vasallenfürsten ohne eigentliche makedonische Besatzung (vgl. Kilikien o. § 89), aber mit den Militärkolonien Nikaia und Bukephal(ei)a an beiden Ufern des Hydaspes.

c) Das Gebiet am unteren Indos von der Mündung der Akesines abwärts. Arrian. VI 15, 4: *τῆς δὲ ἀπὸ τῶν ξυμβολῶν τοῦ τε Ἰνδοῦ καὶ Ἀκεσίνου χώρας ἔστε ἐπὶ θάλασσαν σατράπην ἀπέδειξε[ν . . . Ὀξυάρτην καὶ] Πείθωνα ξὺν τῇ Παραλίᾳ πάσῃ τῆς Ἰνδῶν γῆς.* Oxyartes wird hier fälschlich genannt, s. o. § 119. Arrian. VI 17, 2: *καὶ ἐπὶ τοῦτον* (scil. *Μουσικανόν*) *μὲν ἐκπέμπει Πείθωνα τὸν Ἀγήνορος ζὺν στρατιᾷ ἀποχρώσῃ.*

122. Aus dieser Übersicht ergiht sich folgendes: Ein festes Schema für Alexanders Maßnahmen läßt sich überhaupt nicht feststellen, weil er sich während der Eroberung des Reiches den Verhältnissen der verschiedenen Gebiete anpaßte und mit den Bedürfnissen der Provinzialverwaltung vielfach auch die Rücksichtnahme auf den Fortgang der kriegerischen Maßnahmen, die Sicherung gegen Aufstände und die Rückendeckung für die Wiederkehr, verbinden mußte. Die Durchführung einer einheitlichen Ordnung hat des genialen Herrschers frühzeitiger Tod verhindert. Aber gewisse Grundsätze treten hervor und werden nach Möglichkeit im Wandel der Umstände festgehalten. Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen in Sardes, wo zum erstenmal eine vollständige persische Satrapie seiner Neuordnung unterlag, nachdem der S. des Dareios am Granikos gefallen war. Wenn Alexander hier dem Makedonier, den er zum S. von Lydien einsetzt, ein Heer anvertraut, dagegen die Bewachung der Burg von Sardes dem Hetären Pausanias als Befehlshaber der argivischen Besatzung hinterläßt, und sich dieser Vorgang in Ägypten (o. § 111), Babylon (§ 112), Susa (§ 113), wo einheimische S. und makedonische Strategen eingesetzt wurden, wiederholt, so hat sich Alexander damit nicht, wie Beloch annimmt, in einem ‚sehr wesentlichen Punkte' der Verwaltungsorganisation, ‚von den Traditionen der persischen Regierung entfernt', sondern er hat sich hier einen Hauptgrundsatz der persischen Verwaltung, wie sie Kyros eingeführt hatte, zu eigen gemacht, die Einsetzung der von den S. unabhängigen, sie kontrollierenden Phrurarchen, die unmittelbar der Zentralgewalt unterstehen (o. § 83f.). Alexander hat sicher den Kyros nicht bloß als Eroberer nachgeahmt (Arrian. V 4, 5. VI 24, 2. 3), sondern sein Andenken und seine Grabstätte besonders deshalb geehrt und vor Verunglimpfung bewahrt (Arrian. VI 29, 4—11), weil er in ihm vielfach sein Vorbild als Eroberer und Beherrscher unterworfener Völker erblickte: an sich sowohl als weil es sich eben für jenen und für ihn um das gleiche Herrschaftsgebiet handelte. Die Kyropädie, die Kyros in diesen beiden Richtungen verherrlicht, wird ihm sicher nicht fremd geblieben sein: schon Aristoteles wird nicht umhin gekonnt haben, sie gerade dem Prinzen, dessen Erziehung er leitete, nahe zu bringen. Abgesehen von der wichtigen Ausnahme der Phrurarchien ist Beloch im Recht mit der Ansicht

daß die S. der Perserzeit die Zivil- und Militärgewalt in ihren Händen vereinigten. Ob das aber unter Alexander die Regel sein sollte, ist sehr fraglich. Wenn das, was in Lydien und in Koilesyrien erfolgte, als Ansatz zu einem Prinzip zu gelten hat, so wurde es jedenfalls von einem anderen Gesichtspunkt und Prinzip von vornherein durchkreuzt.

123. Die Zivilverwaltung nämlich sollte nach Möglichkeit in die Hände einheimischer, meist persischer Beamten kommen, und zwar tunlichst solcher, die sich einerseits schon bewährt hatten, andererseits aber schon in einem Gegensatz zum Großkönig standen und bei ihm in Ungnade waren. Dieser Grundsatz folgte für Alexander mit Notwendigkeit aus dem Bestreben, in seinem Reiche den Orient mit dem Makedoniertum und der griechischen Kultur zu verschmelzen. Wie großen Wert Alexander auf diesen Grundsatz legte, zeigen die Fälle, wo er nach schlechten Erfahrungen mit einem Perser als S. doch wieder einen anderen Perser an dessen Stelle setzte. In diesem Falle sollte und mußte dann die Militärverwaltung (Strategie) in makedonische Hände kommen. So schon im Falle von Karien: neben Ada als Militärverwalter Ptolemaios, und von nun ab ist es sehr schwer zu sagen, ob a) die Militärverwaltung prinzipiell von der Zivilverwaltung getrennt war oder b) prinzipiell mit ihr vereinigt, aber, so oft ein Perser oder sonstiger Einheimischer S., ausnahmsweise von ihr getrennt wurde. Letzteres könnte nur dann aufrecht erhalten werden, wenn Alexander, sobald *α*) er nach Gaugamela ausnahmsweise einen Makedonen zum S. machte, dann ihm auch die Militärverwaltung überlassen hätte, oder aber *β*) wenn er bei Ersetzung eines Persers als S. durch einen Makedonen, diesem auch die Militärverwaltung ausdrücklich übergeben hätte. Letzteres (*β*) wird von Beloch (III 1, 13) als Regel hingestellt: Alexander ‚hat sich schließlich genötigt gesehen, die meisten seiner persischen S. durch Makedonen zu ersetzen, wobei dann die Militärverwaltung wieder mit der Zivilverwaltung vereinigt wurde'. Aber es fehlt, soweit ich sehe, dafür an jeglichem ausdrücklichen Beleg. Und was ersteres (*α*) anlangt, so erhält der Makedone Apollophanes als S. der Gedrosier und Oreiten nicht das Truppenkommando, sondern dieses lag in den Händen des Leonnatos (§ 118). Das könnte in den besonderen Verhältnissen dieses eroberten Gebietes begründet liegen (denen ja auch in diesem Falle die Flotte dienstbar gemacht wird). Aber besondere Verhältnisse sind, wie eingangs betont, überall zu berücksichtigen. Bei der Ernennung Philipps als S. für das dritte Indien andererseits hinterläßt Alexander eine Garnison in Taxila, deren Kommandant uns nicht genannt wird, und außerdem die kampfunfähigen Soldaten (o. § 121 a). Später soll Philipp dem Alexander, der sich zur Indusfahrt rüstet, binnen drei Tagen *ξὺν τοῖς ἀμφ' αὐτόν* an den Hydaspes folgen. Ob sich unter diesen ein gesonderter Truppenkommandant befand, ist nicht ersichtlich. Wir sind also nicht gezwungen, es anzunehmen. Einen direkten Gegenbeweis gegen Beloch s. u. § 143.

124. So bleibt es doch das Richtigste, mit Niese, U. und A. Köhler die Trennung der Militär- von der Zivil- und von der Finanzverwaltung als Alexanders Hauptgrundsatz zu betrachten. Bei der dargestellten Gesamtsachlage ist es jedoch am richtigsten, nicht von drei, sondern von vier Verwaltungsgebieten zu sprechen — 1. der Zivilverwaltung, 2. der Militärverwaltung (dem Oberbefehl über die Truppen, der Strategie), 3. dem Festungskommando und 4. der Finanzverwaltung —, die Alexander je nach seinem Ermessen trennen oder zusammenlegen konnte. Die häufigste Kombination ist 1 + 2; 4 blieb wohl durchgehends getrennt, wenn auch unsere Überlieferung ungenügend ist. Die Verbindung 2 + 3 wurde auch dann vermieden, wenn der S. ein Makedone war (s. § 106. 122), woraus folgt, daß auch die Verknüpfung 1 + 2 + 3, wo sie vorkommt (s. Kilikien o. § 89, u. Z. 30ff.), eine Ausnahme ist. Am schärfsten durchgeführt und ersichtlich ist die Vierteilung in Ägypten: mit einem (anfänglich beabsichtigt zwei) Zivilverwalter (1), zwei Strategen und einem Nauarchen (2), zwei Garnisonkommandanten (3) und einem Finanzverwalter (4). Dazu dann noch eine besondere nur hier begegnende Organisation für die *ξένοι* (o. § 111, das sind die einheimischen Ägypter). Daß die Regel einer Verknüpfung von Zivil- und Militärgewalt keinesfalls daraus hergeleitet werden darf, daß Diodor nach Hieronymos von Kardia den Balakros von Kilikien als *ἀποδεδειγμένον* (sc. von Alexander) *στρατηγὸν ἅμα καὶ σατράπην* bezeichnet, wurde schon oben betont (§ 108). Vielmehr hatte Alexander damit offenbar an die Ausnahmestellung Kilikiens angeknüpft, die in der Geschichte wie in seiner Lage begründet war. Freilich liegt gegenüber Fällen, wie denen des Asander in Lydien und des Menon in Koilesyrien, die ja auch die Zivil- (1) und die Militärverwaltung (2) hatten, die Besonderheit nur darin, daß Balakros wie früher die einheimischen Herrscher keinen gesonderten Phrurarchen neben sich hatte, also ausnahmsweise die Befugnisse 1 + 2 + 3 in sich vereinigte.

125. Für die Finanzverwaltung wurden nach Beloch III 1, 14 ‚größere Bezirke gebildet, die meist mehrere Satrapien umfaßten'. Arrian. III 6, 4: Auf dem Wege nach Thapsakos von Ägypten her *ἐν Φοινίκῃ μὲν ἐπὶ τῶν φόρων τῇ ξυλλογῇ καταστήσας Κοίρανον Βεροιαῖον, Φιλόξενον* (u. § 126. 138) *δὲ τῆς Ἀσίας τὰ ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου ἐκλέγειν.* Hieraus folgt, wie Droysen (III 1, 326) und schärfer noch Beloch (III 1, 14) geschen haben, daß Koiranos als Finanzverwalter die Lande diesseits des Tauros, d. h. die auch sonst eng verbundenen Gebiete Coelesyrien einschließlich Phoinikiens und Kilikien erhielt. Es wird sich uns dafür alsbald eine schlagende Bestätigung ergeben (u. § 138). Auch auf diesem Gebiet hat das von vornherein auftretende Prinzip in seiner örtlichen Anwendung Wandlungen erfahren. Denn als Verwalter der Finanzen wird Nikias (§ 106) zwischen Pausanias dem Garnisonkommandanten von Sardes und dem S. Asander als Zivilverwalter (1) und Strategen (2) Nikias genannt: es ist also Belochs Zweifel, ob Koiranos etwa für alle bis dahin eroberten Provinzen die Finanzverwaltung gehabt habe, schon deshalb nicht berechtigt. Großenteils erobert war aber zudem doch nur die daskylitische Satrapie, und dem von ihm neu eingesetzten S. Arsites hatte Alexander ausdrücklich aufgetragen: *τοὺς φόρους τοὺς αὐτοὺς ἀποφέρειν,*

οὕσπερ Δαρείῳ ἔφερον. Arsites hatte also die Finanzverwaltung, wie denn überhaupt Alexander in diesem ersten Fall die bisherigen Kompetenzen des S. noch unberührt gelassen hatte (vgl. Scholz Klio XV 199ff., o. § 105). Auch der Amtsbereich des Kleomenes, Ägypten und Libyen usw., umfaßte nur eine Satrapie. Die Vereinigung mehrerer Satrapien zu einem Finanzbezirk tritt erst nach der Rückkehr aus Ägypten hervor.

126. Kleomenes war gleichzeitig Unterstatthalter eines Teiles der Gesamtsatrapie, also Finanzverwalter und Hyparch in einer Person. In ähnlicher Stellung finden wir Philoxenos, den Finanzverwalter Kleinasiens, der (Beloch III 1 S. 14, 1) als Ἀλεξάνδρου βασιλέως ὕπαρχος Ἰωνίας (Polyaen.. VI 49), als ὁ τῶν ἐπὶ θαλάττῃ πραγμάτων Ἀλεξάνδρου στρατηγός (Plut. de vit. pud. 5 (S. 531a) und als τῆς παραλίας ὕπαρχος (Plut. de Alex. magn. virt. I 12) bezeichnet wird, ‚und zwar ergibt sich aus diesen Stellen, daß eben Ionien zu seinem Amtsbezirk gehörte. Er hat also kraft seines Finanzamtes die Kontrolle über die kleinasiatischen Freistädte gehabt; denn einen eigenen Verwaltungsbezirk hat Ionien, wie die Berichte über die Neubesetzung der Satrapien nach dem Tode des Königs beweisen' (u. § 130), ‚unter Alexander nicht gebildet'. So erklärt sich die Verwendung des Terminus ὕπαρχος gerade für den Träger der Finanzverwaltung auch im allgemeinen, wie wir sie (u. § 130) bei Arrian finden werden. Andererseits ist begreiflich, daß für den Finanzverwalter zu deutlicher Unterscheidung vom S.-Amt der Titel Strateg — mißbräuchlich — verwendet werden kann. Überhaupt ist (wie schon Krumbholz 76, 2 gesehen) Arrian die Unterscheidung zwischen S. und Hyparchen wohl bekannt. Arr. VI 27, 4: Strafgericht Alexanders über die schlechten Verwalter ὡς καὶ τοῖς ἄλλοις δέος εἶναι, ὅσοι σατράπαι ἢ ὕπαρχοι ἢ νομάρχαι ἀπολείποιντο, τὰ ἴσα ἐκείνοις πλημμελοῦντας πείσεσθαι. (Vgl. Arr. IV 22, 4, o. § 119.) So bezeichnet er die einheimischen indischen Fürsten als Hyparchen, weil ja solche Dynasten tatsächlich das Hyparchenamt führen konnten (anab. IV 22, 8. 24, 1. V 2, 2. 8, 2; vgl. IV 22, 7. V 20, 6. 29, 4. VI 17, 5. IV 28, 6. Droysen Hell. I² 2, 115). In deutlichem Gegensatz stehen S. und Hyparch Arrian. V 20, 7: Zu Alexander kommen παρὰ Σισικόττου τοῦ Ἀσσακηνῶν σατράπου ἄγγελοι ὅτι τόν τε ὕπαρχον σφῶν ἀπεκτονότες εἶεν οἱ Ἀσσακηνοί. Auch Mithrobuzanes ὁ τῶν Καππαδοκῶν ὕπαρχος wird offenbar von Arrian. I 16, 3 nicht als S., sondern als einem solchen unterstellt betrachtet. Das hindert nicht, daß Arrian in klaren Fällen wie bei Mazaios, den er IV 18, 3 ὁ Βαβυλώνιος ὕπαρχος nennt, nachdem er ihn III 16, 4 bei seiner Einsetzung richtig σατράπην Βαβυλωνίων bezeichnet hatte, und VII 18, 1 wieder Βαβυλῶνος σατράπης nennt, in die Ungenauigkeit des griechischen Sprachgebrauchs (o. § 98) verfällt. Aber das sind Ausnahmen. Anders und minder zutreffend Meyer G. d. A. III § 29 A. 51f., der übrigens (Gesch. d. Königr. Pontos [1879]) auf Wesen und Bedeutung des Hyparchenamts im eigentlichen Sinne besonders nachdrücklich hingewiesen hat. Nach I 12, 8 Σπιθριδάτης ὁ Λυδίας καὶ Ἰωνίας σατράπης καὶ Ἀρσίτης ὁ τῆς πρὸς Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας ὕπαρχος hätte Arrian vielleicht mit Recht den Arsites als von Atizyes, dem S. von Phrygien (anab. I 25. 3; o. § 109), abhängig betrachtet, der am Granikos und bei Issos ein so hohes Kommando führt. Der Hyparchie des Arsites hätten auch die Paphlagonen unterstanden Erst Alexander hätte dann die Teilung der Satrapie III vorgenommen Den Kalas setzt er zunächst zum S. über den von ihm eroberten Teil der Satrapie III, ähnlich wie zunächst nur in Coelesyrien den Menon (o. § 110; u. § 136). Anders als in der syrischen Satrapie (u. § 136) hätte er dann schließlich die Teilung der Satrapie beibehalten; vgl. hiezu o. § 59. Paus. I 29, 7 ὑπὸ Ἀρσίτου σατράπου τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας wäre dann ungenau. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme einer bloßen Ungenauigkeit Arrians aus stilistischen Gründen.

B. Veränderungen im Bestande der Satrapien.

127. Alexander hat hier seine Maßnahmen getroffen, wie es die Verhältnisse geboten. Teils hat er zu große Satrapien zerlegt, teils früher Getrenntes zusammengelegt. Die meisten hier einschlägigen Veränderungen sind schon oben zur Sprache gekommen (§ 116. 117. 118. 126; vgl. bes. noch § 135f. Zu bemerken:

a) Den griechischen Städten in Kleinasien wurde, sofern sie nicht hartnäckig an der griechischen Sache festgehalten hatten, Freiheit von allen Abgaben bewilligt. Aber inwiefern der Finanzbeamte (Philoxenos, o. § 126) gleichwohl mit den ionischen Griechenstädten in Berührung kam, zeigt der Erlaß an die Bewohner von Priene (Hicks Manual² 292 nr. 155), der ihnen Steuerfreiheit gewährte, nicht aber den Einwohnern der von Priene abhängigen Stadt Naulochos. Außerdem wurde durchweg an Stelle der Oligarchien, auf die sich die Perser gestützt hatten, die Demokratie eingeführt. Im übrigen blieben sie autonom, und, mit wenigen Ausnahmen, frei von königlicher Besatzung (Beloch III 1, 14f. Scholz Klio XV 199ff.). — b) In den phoinikischen und kyprischen Städten blieb das Königtum, in Jerusalem die Theokratie bestehen (Satrapie V). — c) Arrian. III 6, 6: Νέαρχον δὲ σατραπεύειν Λυκίας καὶ τῆς ἐχομένης Λυκίας χώρας ἔστε ἐπὶ τὸν Ταῦρον τὸ ὄρος. Abtrennung Lykiens von Karien, zu dem es noch unter Pixodaros (o. § 69) gehört hatte (Tituli Asiae Min. I 45. Beloch II¹ 311, 1. Judeich 353 A.) und Vereinigung mit Pamphylien. Wer diese Satrapie erhielt, nachdem Nearch (Arrian. IV 7, 2) zu Alexander gestoßen war, um in der Folge die Flotte zu leiten, wissen wir nicht. — d) Alexanders Versuch, das unruhige und noch vorlängst wieder selbständige Ägypten der Zivilverwaltung nach in zwei der uralten Teilreiche Ober- und Unterägypten entsprechende Hyparchien zu zerlegen, verdient besondere Beachtung. Vielleicht hängt die Bestellung zweier Strategen damit zusammen. Ob die beiden Zivilverwalter jeder als selbständiger S. oder als Hyparch zu betrachten waren oder das S.-Amt in Samtverwaltung führen sollten, bleibt unsicher. Vielleicht weigerte sich der eine der von Alexander ausersehenen Ägypter gerade deshalb, weil er besonders Kleomenes gegenüber (o. § 111. 126) in eine schiefe Stellung zu kommen fürchten mußte. — e) Über Mesopotamien, Syrien, Phoinikien s. u. § 137ff.

C. Kontrollorgane und höhere Instanzen.

128. Abgesehen vom Heere Alexanders, auf dessen Organisation hier nicht einzugehen ist, wissen wir nur von einer Oberleitung der Finanzverwaltung des Reiches, die dem Harpalos übertragen wurde. Er erhielt nach Gaugamela seinen Sitz in Babylon und die Obhut über die in Susa, Persepolis und Ekbatana erbeuteten Schätze (Arrian. III 19, 7; vgl. 6, 4ff. Plut. Alex. 10; vgl. 35. Beloch III 1, 14). Von Meldungen über die Amtsführung der S. und Strafgerichten, die Alexander daraufhin abhielt, hören wir vielfach (s. o. § 114. 115. 118). Ein System und eine Organisation der Kontrolle ist nicht ersichtlich. Sie wurde durch die Teilung der Gewalten großenteils entbehrlich. Zu beachten das σκοπεῖν als Aufgabe des makedonischen Strategen in der von einem Einheimischen (Amminaspes) als S. geleiteten Satrapie ‚Parthyaia und Hyrkanien'. Ob Alexander, nachdem er sein Reich befriedet, sich auch hierin z. T. etwa den Kyros zum Vorbild genommen (o. § 122 S. 148 Z. 49) oder sonst eine regelmäßige Organisation geschaffen haben würde, steht dahin.

X. Die Satrapien im Alexanderreiche seit Alexanders Tode.

Für die Zeit, da die Reichseinheit nach Alexanders Tode — mehr und mehr nur dem Scheine nach — aufrechterhalten wurde, sind uns drei Teilungen der Satrapien bekannt, die von Babylon, von Triparadeisos und von Persepolis.

A. Die Teilung von Babylon.

129. In der Verteilung nach Alexanders d. Gr. Tode wurden die oberen Satrapien belassen. Diod. XVIII 3, 2: τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας. So hat die Teilungsliste von Babylon ein Ianusgesicht: zur Hälfte unterrichtet sie uns über die Verhältnisse bei Alexanders Tode; zur anderen bekundet sie die beginnende Neuentwicklung und Zersetzung.

a) Die Liste.

130. Die von Hieronymos von Kardia gegebene authentische Liste liegt uns in verschiedenen Brechungen, aber in der Hauptsache nach einheitlicher Überlieferung vor bei Diod. XVIII 3, Arrian und nach ihm Dexippos (beide bei Photios, Arrian selbst nur bis Makedonien von Photios ausgezogen), Iustin. XIII 4, Curtius X 10. Letztere mehrfach, wie in den tatsächlichen Angaben so auch in der Reihenfolge, von der besseren Tradition bei den ersteren abweichend; s. Szanto Arch.-epigr. Mitt. XV 12ff. Beloch III 2, 240ff. Wichtig Diodor. XVIII 3, 2: τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν καταλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας. Arrian. Diad. 8: καὶ ἡ μὲν νέμησις οὕτως· πολλὰ δὲ καὶ ἀδιανέμητα ἔμεινεν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων ἀρχόντων, ὡς ἐτάχθησαν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐχόμενα. Die neubesetzten westlicheren Satrapien (1—11) gingen denen, die unter ihren alten Statthaltern verblieben (12—25), voraus. In der folgenden Liste werden die wesentlicheren Abweichungen der Quellen vermerkt. Fehlen eines Vermerkes bedeutet deren Übereinstimmung.

I. Neubesetzte westliche Satrapien.

1. Ägypten: Ptolemaios
2. Syrien: Laomedon
3. Kilikien: Philotas
4. Media (maior, so Iustinus): Peithon (Curt. vac.)
5. Paphlagonien und Kappadokien: Eumenes
6. Pamphylien, Lykien, Großphrygien: Antigonos (Iustin. nur Phrygia maior)
7. Karien: Asandros (Arr. Κάσανδρος, Iustin. *Cassander*)
8. Lydien: Menandros
9. Phrygien am Hellespont: Leonnatos
10. Thrakien: Lysimachos (Curt. vac.)
11. Makedonien: Antipatros (Arr.: Krateros und Antipatros; Curt. vacat).

II. Satrapien unter ihren bisherigen Statthaltern (Curtius fehlt durchweg).

12. Reich des Poros (nur Dexipp. nach Arrian.)
13. Reich des Taxiles (Diod. vac.)
14. Das übrige Indien: Peithon (§ 121 sub c) (Diod. Iustin.: *in colonias in Indis conditas*)
15. Die Parapamisaden: Oxyartes (o. § 119)
16. Arachosien und Gedrosien: Sibyrtios (o. § 118)
17. Areia und Drangiane: Stasanor (o. § 117)
18. Baktrien und Sogdiane: Philippos (o. § 120; Iustin.: *Bactrianos Amyntas sortitur, Sogdianos: Soleus Staganor* [so!])
19. Parthien und Hyrkanien: Phrataphernes (o. § 116; Dexipp.: Rhadaphernes; Iustin.: *Parthos Philippos, Hyrcanos Phrataphernes*)
20. Persis: Peukestas (o. § 114)
21. Karmanien: Tlepolemos (o. § 118 sub c; Dexipp.: Neoptolemos)
22. Media (minor, so Iustin.): Atropates (o. § 118c)
23. Susiana: Koinos (Diod. vacat)
24. Babylonien: Archon (Dexipp.: Seleukos) s. aber u. § 143
25. Mesopotamien: Arkesilaos (Dexipp.: Archelaos).

b) Bemerkungen:

131. α) Zu Susiana: Dexipp. τὴν δὲ Σογδιανῶν (lies Σουσιανῶν) βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχε, οὐ πάτριον ἔχων τὴν ἀρχὴν ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν, ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι, παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε κοινῶς (lies Κοῖνος) αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχε. ‚Hier ist klar, daß κοινῶς aus Κοῖνος verderbt ist und da Koenos', nach Iustin., ‚S. von Susiane war, so muß ΚΟΓΙΑΝΩΝ in ΚΟΥΣΙΑΝΩΝ emendiert werden'; um so mehr ‚als Sogdiane bereits vorher erwähnt war (v. Gutschmid Gesch. Irans 6, 2)'. Beloch III 2, 242. Archon und Arkesilaos traten hier zum ersten Male auf.

132. β) Armenien fehlt. Zwar berichtet Arrian. III 16, 5: κατέπεμψε δὲ καὶ ἐς Ἀρμενίαν Μιθρήνην σατράπην, ὃς τὴν ἐν Σάρδεσιν ἀκρόπολιν Ἀλεξάνδρῳ ἐνέδωκεν. Curt. V 1, 44: *Armenia Mithreni, Sardium proditori data est.* Das Land ist aber offenbar niemals von Alexander unterworfen worden. Es erscheint auch nicht in den Teilungslisten von Triparadeisos (u. § 134). Vgl. Strab. XI 14, 9 (U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 832, 2): Μέταλλα δὲ ἐν τῇ Σασπυρίτιδί ἐστι χρυσοῦ, κατὰ τὰ Κάβαλλα, ἐφ' ἃ Μένωνα ἔπεμψεν Ἀλέξανδρος μετὰ στρατιωτῶν, ἀπήχθη δ' ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων. Wir finden es 317 n. Chr. im Besitz des Orontes; s. Diod. XIX 23, 3. Polyaen. IV 8, 3. Beloch III 2, 245.

133. γ) Zum Bestande der neubesetzten westlichen Satrapien: Das Gebiet der vormaligen Satrapie III, zuletzt durch drei gesonderte Satrapien vertreten, wird anderweitig verteilt: 1. Zu Antigonos' Gunsten kommen zu

Großphrygien (o. § 59. 109) hinzu: Lykien und Pamphylien einst Nearchs Satrapie (o. § 127c); 2. Paphlagonien (o. § 5. 64. 126 S. 152 Z. 3f.) wird vom hellespontischen Phrygien (o. § 105. 126), das Leonnatos erhält, abgetrennt, und Eumenes zugewiesen, zugleich mit der Anwartschaft auf Kappadokien (o. § 60), das größtenteils noch nicht erobert war. Kappadokien war also in einer ähnlichen Lage, wie seinerzeit Armenien (§ 132).

B. Die Teilung von Triparadeisos.

a) Die Liste.

134. Nachdem Perdikkas im Kampfe gegen Ptolemaios erlegen und ermordet, seine Truppen von den Gegnern geschlagen und Antipater zum Reichsverweser ernannt worden war, erfolgte zu Triparadeisos in Syrien eine neue Verteilung der Satrapien. Arrian. Diad. 34 und Diodor. XVIII 39 geben ‚beide dieselben Namen in derselben Folge und auch mit denselben Nebenbemerkungen', so daß offenbar beide ‚direkt oder indirekt dieselbe Quelle' [gewiß Hieronymos von Kardia] ‚benutzt haben', Beloch III 2, 245).

Die Liste lautet:

1. Ägypten nnd Libyen: Ptolemaios
2. Syrien: Laomedon
3. Kilikien: Philoxenos
4. Mesopotamien und Arbelitis: Amphimachos
5. Babylonien: Seleukos
6. Susiana: Antigenes
7. Persis: Penkestas
8. Karmanien: Tlepolemos
9. Medien: Peithon
10. Parthyaia: Philippos
11. Areia und Drangiane: Stasandros
12. Baktrien und Sogdiane: Stasanor
13. Arachosia: Sibyrtios (bei Diod. ausgelassen)
14. Parapamisaden: Oxyartes
15. Nordwest-Indien: Peithon, Sohn des Agenor
16. Indien vom Indos bis Pattala: Poros
17. Indien am Hydaspes: Taxiles
18. Kappadokien: Nikanor
19. Großphrygien, Lykaonien, Pamphylien, Lykien: Antigonos
20. Karien: Asandros
21. Lydien: Kleitos
22. Phrygien am Hellespont: Arrhidaios.

Außer dem mehr nebensächlichen Fehlen von Paphlagonien neben Kappadokien (18) und der Nennung von Lykaonien bei der S. des Antigonos (19) sind die wichtigsten und folgenschwersten Veränderungen gegenüber der Liste von Babylon das Fehlen des Eumenes, der als S. von Kappadokien durch Nikanor ersetzt wird, weil er als Anhänger des Perdikkas zum Tode verurteilt war und die Ersetzung des Perdikkaners Dokimos (§ 143) durch Seleukos.

b) Historisches zur Satrapie Syrien.

135. Die Teilungen von Babylon und Triparadeisos geben wichtige Aufschlüsse über Syrien und Mesopotamien. Von ihnen ausgehend, kann weitere Aufklärung über die Verwaltung dieser Gebiete seit 333 gewonnen werden, für die uns Arrian und die Überlieferung seines Textes im Stiche läßt. In Babylon erhält Syrien Laomedon, Mesopotamien Arkesilaos. Da letzteres zu den Provinzen gehört, die ihren S. nicht wechselten, sind wir sicher, daß schon Alexander Mesopotamien von Syrien getrennt hat. Bei Triparadeisos wird diese Trennung beibehalten, Laomedon Syrien, Mesopotamien Amphimachos. Nur wird mit Mesopotamien sowohl bei Arrian. Diad. 35 wie bei Diod. XVIII 39, 6 die Arbelitis genannt. Wäre die Arbelitis erst in Triparadeisos hinzugekommen, so hätte sie von Medien (o. § 56) abgetrennt werden müssen. Da Medien in der Hand des Peithon blieb, den zu schädigen und zu kränken Antipater keinerlei Grund hatte, so ergibt sich, daß die Arbelitis, das Kernland Assyriens — nach dem uralten Arbela wohl benannt wegen seiner zentralen Lage und weil Niniveh zerstört war —, von Alexander, als er Mesopotamien (= Assyrien im weiteren Sinne) von Koilesyrien trennte, mit Mesopotamien wieder vereinigt worden war, während sie zu Xenophons Zeiten und demnach wohl auch unter Dareios III. zu Medien gehörte (o. § 56). Alexander hat also aus den beiden organischen Bestandteilen dieser großen Satrapie je eine Satrapie gemacht. Aber wann?

136. In seiner Rede am Hyphasis (Arrian. V 25, 4) erscheinen unter den eroberten Gebieten *Συρία ἥ τε κοίλη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν*, bei Opis (ebd. VII 9, 8) *ἥ τε κοίλη Συρία καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν*. Da er Länder und Völker zum Teil ohne Rücksicht auf die Provinzialeinteilung nennt, ergibt sich daraus nichts Bindendes. Die übrigen Nachrichten aber sind — und nicht nur in diesem Punkte — unklar. Auf die Einsetzung des *Μένων τοῦ Κερδίμμα* als S. in Koilesyrien (o. § 110) folgt bei Arrian die Nachricht (III 6, 8; s. o. ebd.), daß Alexander bei der Rückkehr aus Ägypten an Stelle des ‚Arimmas' den Asklepiodoros zum S. von Syrien ernannt habe, weil ‚Arimmas' sich säumig in der ihm aufgetragenen Vorbereitung des Marsches nach Osten erwiesen hatte. Der S., den Alexander eingesetzt hatte, als er auf kurze Zeit nach Ägypten zog, und der, den er bei der Rückkehr absetzte, müssen natürlich die gleiche Person sein: für *Ἀρίμμα* muß gesetzt werden, *Μένωνος τοῦ Κερδίμμα*, wie schon Droysen (I² 1 S. 326, 1) richtig gesehen. Auch Asklepiodor war, wie Menon. S. nur von Koilesyrien, als Mesopotamien noch in Dareios' Besitze war und zur Satrapie des Mazaios gehörte. Weiter folgen Arrian. III 16, 9: *ἐπὶ δὲ θάλασσαν δὲ κατέπεμψεν ὕπαρχον Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας Μένητα καὶ τούτῳ ἔδωκεν ἀργυρίου τάλαντα ἐς τριςχίλια φέρειν ἐπὶ θάλασσαν, καὶ ἀπ' αὐτῶν ἀποστεῖλαι παρ' Ἀντίπατρον ὅσων ἂν δέηται Ἀντίπατρος ἐς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους πόλεμον* und ebd. IV 7, 2: In Zariaspa in Baktrien kommen zu Alexander . . . *Ἐπόκιλλος καὶ Μελαμνίδας καὶ Πτολεμαῖος ὁ τῶν Θρᾳκῶν στρατηγὸς ἀπὸ θαλάσσης, οἳ τά τε χρήματα τὰ ξὺν Μένητι πεμφθέντα καὶ τοὺς ξυμμάχους ὡς ἐπὶ θάλασσαν κατήγαγον. καὶ Ἀσανδρος δὲ ἐν τούτῳ ἦκεν καὶ Νέαρχος, στρατιὰν μισθοφόρων ἄγοντες καὶ Βῆσσός(?) τε ὁ Συρίας σατράπης καὶ Ἀσκληπιόδωρος ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης, καὶ οὗτοι στρατιὰν ἄγοντες*. Nach Arrian. IV 13, 4 hat der Anstifter der Pagenverschwörung auch gewonnen: *Ἀντιπατρίδην τε τὸν Ἀσκληπιοδώρου τοῦ Συρίας σατραπεύσαντος*.

137. Lassen wir zunächst Menes beiseite und bleiben bei Asklepiodor, den Alexander zum S. von Koilesyrien ernannt hatte. Zur Zeit der Pagenverschwörung gilt er nicht mehr als S.: beachte den Aorist *σατραπεύσαντα*, und IV 7, 2 steht er als Hyparch (o. Z. 55) *ἀπὸ θαλάσσης* — dieser Zusatz wohl eher nähere Bestimmung zu *ὕπαρχος*, als etwa noch von *ἦκεν* abhängig — neben, also unter einem S. von Syrien, der als *Βῆσσος* erscheint. Wenn wir hier statt des unmöglichen *Βῆσσος* (*ΒΗCCOC*) *Bέλεσυς* (*ΒΕΛΕCΥC**) lesen, so kommt alles in Ordnung. Dann hat Alexander nach Gaugamela anstelle des Mazaios, den er in Babylonien einsetzte (§ 112), einen Angehörigen des alten S.-Geschlechtes von Syrien und Mesopotamien, sei es den Sohn desjenigen *Bélesus*, an dessen Stelle Mazaios die Satrapie (ursprünglich im Verein mit seiner alten Satrapie Kilikien) übernommen hatte (o. § 49 S. 116), sei es jenen Belesys selbst zum S. von Gesamtsyrien gemacht. Sobald das geschah, wurde Koilesyrien nur eine Unterstatthalterschaft dieser Satrapie, und aus dem S. von Koilesyrien wurde der ‚Hyparch von der Meeresküste', als der Asklepiodor Arrian. IV 7, 2 erscheint. So wissen wir, daß Alexander zunächst die Einheit der Satrapie, nachdem er sie einmal ganz erobert hatte, nicht auflöste, daß die Ernennung eines S. von Koilesyrien nur eine vorläufige Maßregel gewesen war. Die Trennung Syriens von Mesopotamien gehört also einer späteren Zeit an.

138. Menes aber, der ‚Hyparch von Syrien, Phoinikien und Kilikien', der 3000 Talente znm Meere zu bringen und daraus u. a. auch Antipater mit Mitteln für den Krieg gegen Sparta zu versorgen hat, gehört überhaupt nicht zur Zivilverwaltung in Alexanders Sinne, sondern zu der davon getrennten Finanzverwaltung. Es ist derselbe Gebrauch des Wortes *ὕπαρχος*, wie wir ihn bei Philoxenos kennen gelernt hatten (o. § 125f.). Wir erhalten so eine schöne Bestätigung für Droysens und Belochs Schluß (o. § 125), daß Koiranos die Finanzverwaltung über Syrien mit Phoinikien sowie Kilikien gehabt haben müsse. Koiranos muß dann durch Menes ersetzt worden sein.

139. Die Vulgärtradition bezeichnet Menes, offenbar irrtümlich, als Strategen, Diodor. XVII 64, 5. 63, 5: In Babylon *Ἀπολλόδωρον δὲ τὸν Ἀμφιπολίτην καὶ Μένητα τὸν Πελλαῖον ἀπέδειξε στρατηγοὺς τῆς τε Βαβυλῶνος καὶ τῶν σατραπειῶν μέχρι Κιλικίας· δοὺς δὲ αὐτοῖς ἀργυρίου τάλαντα χίλια προσέταξε ξενολογεῖν στρατιώτας ὡς πλείστους* = Curt. V 1, 43: *Igitur rex arci Babylone Agathone praesidere iusso* (o. § 112) . . *praetores qui regioni Babyloniae ac Ciliciae praeessent, Meneta et Apollodorum relinquit*. Wie der Fehler entstanden ist, lehrt ein Blick auf Arrian. III 16, 4 (o. § 112). Außer dem Phrurarchen Agathon, der bei Arrian fehlt, werden eingesetzt Mazaios als S., Apollodoros aus Amphipolis als Strateg und Asklepiodor, Sohn des Philon, als Finanzverwalter in Babylonien. Dieser Asklepiodor, Sohn des Philon, wurde von der Vulgärtradition zunächst mit dem Asklepiodor, dem Sohn des Eunikos, dem S., später Hyparchen von Koilesyrien, zusammengeworfen, welch letzterer in der offiziellen Tradition als *ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης* (Arrian. IV 7, 2) erschien, wie Menes als *ὕπαρχος Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας ἐπὶ θάλασσαν* entsandt wird (o. S. 156 Z. 40ff.).

So wurde die Entsendung des Menes, die in Susa erfolgte, nach Babylon verlegt. Und weiter wurde, da sowohl Menes wie der Strateg Apollodor mit Geldmitteln ausgerüstet wurden, und Menes' Auftrag, den Antipater mit Geldmitteln zu Kriegszwecken zu versehen, der Aufgabe Apollodors, Truppen anzuwerben, in gewissem Sinne ähnelt, auch Menes zum Strategen gemacht und die Sache so hingestellt, als habe Alexander in Babylon nachträglich einen Gesamtstrategen für die Provinzen Syrien und Kilikien geschaffen, wovon aus vielen Gründen gar nicht die Rede sein kann. War doch u. a. in Kilikien schon Balakros S. wie Stratege! Irrtümlich, und wohl z. T. nur versehentlich, Beloch III 1, 11f.: ‚So erhielt Asklepiodoros, dann Menes Syrien', aber mit Hinweis auf die Menon und Arimmas betreffenden Stellen. Menon und Menes haben nichts miteinander zu tun, und Menon ging dem Asklepiodor voraus. Besonders zu betonen ist, daß Phoinikien unter Alexander nicht etwa eine selbständige Satrapie gebildet hat, sondern stets eine Unterabteilung der Satrapie Syrien (anfangs Koilesyrien, dann Syrien einschließlich Mesopotamien, dann wieder Koilesyrien alleiu) gebildet hat, entweder als gesonderte Hyparchie oder aber, was nach den vorliegenden Nachrichten und an sich wahrscheinlicher, als spezieller Zivilverwaltungs- und Aufsichtssprengel des mit der Finanzverwaltnng von Syrien und Kilikien Betrauten des Koiranos wie des Menes: vgl. Kleomenes' spezielle Stellung gegenüber ‚Arabien um Heroonpolis' (§ 111) und die des Philoxenos gegenüber Ionien (§ 125). In dem Gebiet der phoinikischen Könige und der ionischen Städte handelt es sich in der Hauptsache nur um die Finanzverwaltung und eine Oberaufsicht in Zivilsachen.

c) Stasanor und Stasandros.

140. 11. ‚Areia und Drangiane: Stasandros', 12. ‚Baktrien und Sogdiane: Stasanor'. Stasandros aus Kypros (Diod. XVI 39, 6) und Stasanor aus Soloi sind offenbar ein und dieselbe Person: Stasanor hat, nach Niederwerfung des baktrischen Aufstandes, zu seiner alten Satrapie auch noch das angrenzende Baktrien erhalten: offenbar ‚ein großes Kommando', ‚um das kaum beruhigte Land besser in Ordnung zu halten'. Beweis: Diod. XIX 14, 7: ‚*Στάσανδρος δ' ὁ τῆς Ἀρίας καὶ Δραγγάνης σατράπης, προσειληφὼς καὶ τοὺς ἐκ τῆς Βακτριανῆς εἶχε πεζοὺς μὲν χιλίους πεντηκοσίους, ἱππεῖς δὲ χιλίους*. Sonst müßten wir annehmen, daß Stasandros ein Verwandter Stasanors gewesen', dem dieser bei seiner ‚Ernennung zum S. von Baktrien seine alte Satrapie übertragen hätte' (Beloch III 2, 247).

C. Die Teilung von ‚Persepolis'.

a) Die Anordnungen des Antigonos

141. Nach seinem letzten Siege über Eumenes besetzte Antigonos als Vertreter der Reichseinheit einen Teil der oberen Satrapien von neuem. Die betreffenden Anordnungen wurden größtenteils von Persepolis aus getroffen (Diod. IX 48). Den Antigenes, den Führer der Argyraspideu — offenbar mit dem S. von Susiana (o. § 134) identisch — und den Eudemos (o. § 121 sub a), *τὸν ἐξ Ἰνδῶν καταγαγόντα τοὺς ἐλέφαντας*, beseitigte er (Diod. XIX 44, 1). Wer an ihre Stelle trat, wissen wir nicht. Schon in Medien bemächtigte er sich des S. Peithon und ließ ihn hinrichten (Diod. XIX 46): *σατράπην μὲν ἀπέδειξε τῆς Μηδίας Ὀροντοβάτην Μῆδον, στρατηγὸν δ' Ἱππόστρατον* (also wie unter

*) Oder gar, der ursprünglichen babylonischen Aussprache noch näher, *BΠΛΕCYC*. Doch s. zur Wiedergabe des bab. *Bêl* durch *Βελ-* noch *Βέλεφαντος* (Diod. XVII 112, 3) = *Bêl-bani* und *Βελεθ* = *Bêlit*, *Βελητάρος* = *Bêl-etir*, vgl. Lehmann-Haupt Klio III 494f., 3 und Or. Stud. Th. Noeldeke gewidmet II 1003, 2.

Alexander einheimischer Zivil- und makedonischer Militärverwalter). In Karmanien, Baktrien und bei den Parapamisaden beließ er die früheren S. Tlepolemos, Stasanor und Oxyartes, den Vater der Rhoxane, da sie bei ihren Untertanen beliebt und nicht leicht zu beseitigen waren. Nach Areia sandte er Euitos und nach dessen Tode Euagoras. Stasanor, wenn er mit Stasandros identisch ist, verlor also Areia (und Drangiane) und wurde auf Baktrien beschränkt. Sibyrtios wurde in Arachosien bestätigt, in Persien an Stelle des zu hohem Kommando abberufenen Peukestas als S. Asklepiodor eingesetzt. Für Seleukos, der, als Antigonos in Babylon von ihm Rechenschaft forderte (§ 143), floh, wurde Peithon, bisher S. des dritten Indien, zum S. von Babylonien ernannt.

b) Zu den drei Indien.

142. Die drei Indien stehen in Triparadeisos unter Peithon, Taxiles und Poros. Daß das schon bei der Teilung zu Babylon der Fall war, besagt Dexipp (Phot. Bekk. 64 b, 9ff.): er nennt zuerst Poros und Taxiles, dann das Gebiet des Poros und fährt dann fort: *Ταξίλης δὲ τῶν λοιπῶν. Πείθων δέ τις τῶν τούτοις ὁμόρων ἡγεῖτο πλὴν Παραπαμισαδῶν.* Folglich muß es bei Diodor XVIII 3, 2—3 heißen *τούτων δὲ τὴν συνορίζουσαν σατραπείαν τοῖς περὶ Ταξίλην βασιλεῦσιν ⟨Πείθωνι⟩ συνεχώρησε.* Peithon gab er die Satrapie, die an die Gebiete des Taxiles und der anderen Könige grenzte: *Πείθωνι* ist bei Diodor ausgefallen (Beloch III 2, 242). Falsch ist aber, wenn bei Triparadeisos Peithon Nordwestindien, Poros das untere Indosland bis Pattala bekommen haben soll. Denn Peithon, Sohn des Agenor, hatte gerade das Gebiet am unteren Indos von Alexander erhalten (o. § 121 c). Hier liegt offenbar eine Verwechslung schon der Quelle Arrians und Diodors vor. Poros als Vasallenkönig hat sein Reich, das mittlere Indien, durchweg behalten. Im Gebiet zwischen Indien und Hydaspes, das anch das Reich des Taxiles umfaßte, war dagegen Philippos zum S. ernannt worden, der nach Alexanders Abzng von seinen Söldnern erschlagen wurde (o. § 121 a). Darauf schrieb Alexander nach Indien an Eudamos nnd Taxiles, sie sollten für das bisher Philippos unterstehende Gebiet sorgen, bis er einen andern S. ernannt habe. Da nun Eudamos, der in den Satrapienverteilungen von Babylon und Triparadeisos nicht genannt wird, dem Eumenes gegen Antigonos aus Indien Hilfe gebracht hat (§ 141), so muß er als Strateg oder als Phrurarch (schwerlich als Finanzbeamter) im nordwestlichen Indien verblieben sein. Die Absicht, einen nenen S. an Stelle des ermordeten Philippos einzusetzen, hat offenbar Alexander nicht mehr ausgeführt. In Babylon ist dann Taxiles rechtlich als Zivilverwalter der Satrapie anerkannt worden, wozu ihn Alexander nur interimistisch ernannt hatte. Vorher glich die Stellung des Taxiles innerhalb der Satrapie Nordwestindien etwa der der phoinikischen Könige in der Satrapie V oder der karischen Dynasten in der Satrapie I, nur daß freilich Taxiles der einzige dem S. unterstellte Fürst war.

D. Zur Teilung der Gewalten.

143. Was die Teilung der Gewalten in der ersten Diadochenzeit anbelangt, so wird wahrscheinlich Droysens Annahme (II² 1, 22), den S. sei von vornherein in der Teilung von Babylon

das Militärkommando verlieheu worden, und sicher die weitergehende Behauptung Belochs, die S. makedonischer Nationalität hätten schon unter Alexander die Zivilverwaltung und die Militärgewalt in ihrer Hand vereinigt (o. § 123), widerlegt durch die von Reitzenstein entdeckten Fragmente von Arrians Schrift *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* B. VII (Bresl. philol. Abh. III [1888]). An Stelle des Archon (s. o. § 130) sandte Perdikkas den Dokimos nach Babylonien. Archon, der bisherige S., sollte die Finanzverwaltung erhalten. Im Kampfe zwischen beiden fiel Archon. Es heißt dort: *τὸν μὲν* (sc. *Δόκιμον*) *ξατραπεύειν ἔ[ταξ]εν τῆς [Βαβυ]λωνίας, Ἄρχωνα δὲ τὸν πρόσθεν [ξα]τρ[ά]πην ἐπὶ τῆ[ς συντάξ]εως τῶν προσόδων εἶναι, ἐπὶ δὲ τῆ[ς στρατιᾶς . . .], φάσκων Δόκιμον εἰ ἀφίκοιτο κτλ.* Z. 26 S. 7: *τὴν ἄκ[ραν] τῆς [Βαβυ]λῶνος.* S. 8 Z. 7 und S. 26: *ε[ἰς πόλεμον κατέστη πρὸς Ἄρχωνα . . . ὡς δὲ ἀκροβολισμῷ τῷ τραυματίᾳ γενομένῳ τῷ Ἄρχωνι οὐ πολλῷ ὕστερον ξυνέβη τελευτῆσαι ἐκ τῶν τραυμάτων, τηνικα[ῦ]τα δὲ ο[ὖ] χαλεπῶς ὁ Δό]κιμος ἐδέχθη . . .* (s. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 578f., 2). Hier ist deutlich, trotzdem nur Makedonier in Betracht kommen, von einer — möglicherweise (?) freilich erst von Perdikkas wiedereingeführten — Teilung der 1. Zivil-, der 2. Militär- und der 3. Finanzverwaltung die Rede, nnd da die Burg besonders genannt wird, blieb wohl auch 4. die Phrurarchie von 2 getrennt. Doch wurde diese Teilung der Gewalten nicht lange mehr aufrecht erhalten. Köhler bemerkt im unmittelbaren Anschluß an seine o. § 102 S. 139 zitierten Worte: ‚Das System Alexanders war jedoch nach dem Tode seines Begründers in Verfall geraten; in den Zeiten der Reichsverweserschaft hatten die auf Vergrößerung ihrer Macht erpichten S. die Militärgewalt und ebenso auch die Steuerhebung in ihren Provinzen mit oder ohne Genehmigung der Reichsverweser an sich genommen. Und S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 837, 1: ‚Hinsichtlich der Militärgewalt s. Droysen II 1 S. 22‘ . . .: ‚Daß die Steuererhebung in der späteren Zeit der Reichsverweserschaft direkt von den S. abgehangen hat, ist zu entnehmen aus dem Bericht über die Flucht des Seleukos im J. 316‘ (o. § 141): ‚nachdem Antigonos in Babylon angekommen ist, fordert er Seleukos auf, Rechenschaft abzulegen, was von Seleukos abgelehnt wird (Diod. XIX 55, 3. App. Syr. 53)‘.

144. An Stelle des Hippostratos, der dem medischen S. Orontobates als Strateg beigegeben worden war, wurde nachmals Nikanor, der frühere S. von Kappadokien, zum Strategen in Medien ernannt, Diod. XIX 92, 1 (312 v. Chr.): *Νικάνορος δὲ τοῦ περὶ Μηδίαν στρατηγοῦ*; wahrscheinlich nachdem Hippostratos bei dem Aufstande der Anhänger des hingerichteten Peithon (XIX 47) gefallen war. Wir sehen ihn später im Besitz des Generalkommandos der oberen Satrapien (XIX 100, 3: . . . *ἐπιστολὴν παρὰ Νικάνορος τοῦ στρατηγοῦ τῆς τε Μηδίας καὶ τῶν σατραπειῶν*. Offenbar hat Antigonos dieses Generalkommando geschaffen, als er den Osten verließ. ‚Je weniger Antigonos sich auf die dortige S. verlassen konnte, um so notwendiger war es, den Oberbefehl in zuverlässige Hände zu legen‘. So gewiß richtig Beloch III 1, 121, 4. Daß wir noch unter Antigonos einen *στρατηγός* als Oberbefehlshaber über

die Truppen vieler Satrapien finden, verdient im Hinblick auf die veränderte Bedeutung, die der Strategentitel in seiner regelmäßigen Verwendung in mehreren von den hellenistischen Reichen erlitt, besondere Beachtung. Hier steht die Frage ‚Satrapen oder Strategen‘ im Vordergrund der Erörterung.

XI. Satrapien und Strategien in den hellenistischen Reichen.

A. Im asiatischen Reiche des Antigonos nnd dem des Lysimachos.

145. Köhler Das asiat. Reich d. Antigonos, S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 824ff.: ‚Das Reich des Antigonos ist... als Ganzes von 311 ab zu datieren und hat somit, bis zur Schlacht von Ipsos 301, gerade zehn Jahre lang bestanden; daß die Insel Kypros später hinzugekommen ist, kommt dabei ebensowenig in Betracht, wie daß Antigonos den Königstitel mehrere Jahre später angenommen hat. Antigonos' Herrschaft erstreckte sich damals auf ganz Kleinasien von der Küste des ägäischen Meeres bis an die Grenze von Armenien und umfaßte die syrischen Landschaften bis zum Rande der arabischen Wüste; es ist das erste und letzte Mal . . gewesen, daß diese geographisch verbundenen und durch Lage und Klima ausgezeichneten, seit den ältesten Zeiten von mehr oder weniger gesitteten Völkern bewohnten Länder eine politische Einheit, einen Staat gebildet haben. Daß der Staat des Antigonos dem Wesen nach eine absolute Militärmonarchie gewesen ist, bedarf keines besonderen Beweises; dieser Charakter war den Diadochenstaaten angeboren‘. Köhler a. a. O. 832: ‚Als Beamtete des Antigonos werden in den Berichten über den Krieg in Kleinasien Strategen, keine S. genannt. Dasselbe ist mit Beziehung auf Lysimachos der Fall, dem bei der Teilung des Reiches des Antigonos die Küstenlandschaften am Ägäischen Meere zufielen, in den Nachrichten über den letzten Heerzug des Demetrios im J. 286, auf welchem dieser das Reich seines Vaters zurückerobern wollte‘, . . . ‚mehrere von den Strategen‘ ‚in Karien und Lydien‘ treten zu ihm über . . . ‚Von Satrapen ist nicht die Rede.‘ ‚Wenn ich die trümmerhafte Überlieferung richtig deute, so hat Antigonos, um seine Herrschaft gegen Empörungen sicherzustellen, die einzelnen S. in Strategien aufgelöst, deren Inhaber in ihren beschränkten Gebieten die Militärgewalt sowohl wie die Zivilgewalt handhaben sollten. Für Lysimachos konnte es kaum einen Grund geben, in den ihm nach der Schlacht von Ipsos zugefallenen Ländern die von Antigonos eingeführte Ordnung aufzuheben oder abzuändern; er behielt die Strategien als Grundlage der Verwaltung bei.‘ ‚Die Umgestaltung der Verwaltung durch Antigonos‘ wird ‚stückweise vollzogen‘ worden sein und mit ihren ‚Anfängen‘ vor den Frieden von 311 ‚zurückreichen (Köhler a. a. O. 826f.). Daß die syrischen Landschaften ‚schon unter der kurzen Herrschaft des Ptolemaios (321—315) aufgehört‘ hatten, als Satrapie eine administrative Einheit zu bilden, ist an sich wahrscheinlich. Daß Antigonos 315, als er ‚an der phoinikischen Küste eine gewaltige Flotte ausrüstete‘, *τοὺς ὑπάρχους τῆς Συρίας* anwies, Getreidevorräte aufzuspeichern (Diod. XIX 58, 3)‘, ist freilich dafür kein voller Beweis (s. § 95–98). Auch nicht die Tatsache, daß ‚die unter Alexander selbständigen‘ (o. § 127 b) ‚phoinikischen Stadtherrschaften das Reich des Antigonos überdauert haben‘ (‚König Philokles von Sidon war Zeitgenosse Ptolemaios' II. Philadelphos, Delamarre Rev. de Philol. 1896, 111‘). Polemaios, Antigonos' Neffe, scheint 314, als ‚er mit einem starken Heere am Hellespont stand, dem Antigonos die Statthalterschaft vom hellespontischen Phrygien abgedrungen zu haben‘, ehe Antigonos dort seine Reformen eingeführt hatte. Daraus erklärt sich deren Bezeichnung als Satrapie im J. 309, als Polemaios sich von Antigonos lossagte: Diod. XX 19, 2 ‚*Πτολεμαῖος‘ ὁ στρατηγὸς Ἀντιγόνου, ὡς οὐ κατὰ τὴν ἀξίαν τιμώμενος Ἀντιγόνου μὲν ἀπέστη, πρὸς δὲ Κάσανδρον συμμαχίαν ἐποιήσατο. καταλελοιπὼς δὲ τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ σατραπείας ἐπιστάτην Φοίνικα‘* . . . Vgl. Köhler a. a. O. 873f.

B. Die Strategien im Ptolemäerreiche.

146. Die Verwalter der answärtigen Besitzungen der Ptolemäer (über diese s. Beloch Arch. Papyrusforsch. II 229ff. [dazu Lehmann-Haupt Klio III 553ff.] und Gesch. III 2, 248ff.) wurden stets als Strategen bezeichnet. Der Titel *σατράπης* kommt daher auch für ptolemäische Provinzen in den Papyri überhaupt nicht vor, wie mir Preisigke bestätigt. Vgl. Bouché-Leclerq Histoire des Lagides IV 12. 47. Lesquier Les institut. militaires de l'Ég. les Lagides 69ff. 329ff. Dazu Schubert Gött. Gel. Anz. 1913, 610ff. Vgl. auch Kaerst ‚Strategie und Satrapie‘, Gesch. d. hell. Zeitalt. II 1, 428. Die Verwalter der ägyptischen Nomen hießen gleichfalls Strategen: die auswärtigen Provinzen werden den Gauen gleichgestellt. An Umfang kamen sie ohnehin meist nur den Strategien des Antigonos gleich, wenn auch freilich ganze Satrapien des Alexauderreiches wie Kilikien und Karien dazu gehören (s. noch u. § 157 sub c).

C. Die Satrapien im Seleukidenreiche.

147. Appian. Syr. 62 *σατραπεῖαι δ' ἦσαν ὑπ' αὐτῷ* (sc. *Σελεύκῳ*) *δύο καὶ ἑβδομήκοντα.* Das Seleukidenreich ‚erstreckte sich‘ nnter Antiochos I. Soter vom Hellespont bis znr indischen Grenze. Es umfaßte ‚von den Satrapien des Alexanderreiches (im weiteren Sinne, s. Kappadokien) ganz oder zum Teil folgende 18: Klein-Phrygien, Lydien, Karien, Groß-Phrygien, Kappadokien (erst nach Alexanders Tode erobert, § 133), Kilikien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Susiane, Medien, Persis, Karmanien, Parthien, Areia, Baktrien, Paropamisos, Arachosien‘ (so Beloch III 2, 290f.). Unter Seleukos war, ehe er Lysimachos bei Knrupedion schlug, die Zahl noch geringer, da Kleinasien jenseits des Tauros bei Ipsos (301) jenem zugefallen war. Seleukos hatte aber noch sieben Monate nach der Schlacht von Kurupedion und vor seiner Ermordung (Klio V 244ff. VII 449ff. IX 243ff.) Zeit, die Dinge neu zu ordnen. Wir können also die Angabe des Appian auf das Ende seines Lebens beziehen und demnach den Gesamtbereich der von Beloch für Antiochos I. aufgezählten 18 Satrapien auch dem Seleukos zuschreiben. Rechnen wir Drangiane (bisher mit Areia vereinigt, § 117. 130. 134, vgl § 65), und Hyrkanien (bisher zn Parthien, § 116. 130, vgl. § 65) gesondert, so könnten wir allenfalls 20 Satrapien gewinnen.

148. Bei dem Bemühen, den Widerspruch zwischen diesen 18 (allenfalls 20) Satrapien und den 72 des Appian zu erklären, erinnern wir uns alsbald der 120 (127) Satrapien, die dem Dareios anstelle seiner 20 zugeschrieben wurden (o. § 95ff.). Hier wie dort müssen Unterabteilungen der großen Satrapien (also Hyparchien) als Satrapien gerechnet worden sein. Die Analogie erstreckt sich auch auf den Charakter der Zahlen: hier wie dort eine im Sexagesimalsystem wurzelnde oder mit ihm in Beziehung stehende Rundzahl (§ 95). Die 36 und ihr Doppeltes, die 72, sind als Zehntel von 360 und 720 (s. o. Suppl.-Bd. III S. 594) Größen des erweiterten Sexagesimalsystems. Solche Rundzahlen treten zwar oft bei ungenauen Angaben auf, andererseits bedienen sich Gesetzgeber, Staatsordner und der Branch des Lebens ihrer naturgemäß besonders gern (vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* frg. 6, Einl. i. d. Altertumsw. III^2 16). Die 72 Satrapien des Appian — ob die Zahl nun, wie anzunehmen, genau ist, ob ihr diesenfalls die (sei es im wesentlichen richtige, sei es allzu schematische) Vorstellung zugrunde liegt, daß jede der 18 Hauptsatrapien in je 4 Unterabteilungen zerfalle — deuten jedenfalls auf das Vorhandensein von Untersatrapien, die nach persischem und griechischem Sprach-Gebrauch oder -Mißbrauch, gleichfalls als Satrapien bezeichnet wurden.

149. Dieser Forderung entspricht vollauf U. Köhlers nunmehr zu betrachtende Erklärung: Als nach der Schlacht von Ipsos ein großer Teil des asiatischen Reiches des Antigonos in Seleukos' Hände fiel (ein anderer im Sinne des Seleukos nur vorläufig an Lysimachos), stand Seleukos vor der Frage: entweder in seinem ganzen Reiche die Satrapienordnung des Antigonos anzunehmen, d. h. diese auch in den oberen Satrapien einzuführen, oder aber in den neugewonnenen westlichen Gebieten die Strategienordnung wieder in Kraft zu setzen. Gegen ersteren Ausweg lagen mehrere Bedenken vor: ‚Für die meist von barbarischen Völkern bewohnten oberen Länder war die dem Ursprunge nach persische Satrapienordnung die einzig mögliche Form der Regierung und Verwaltung' (Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 838). So behielt Seleukos die Satrapienordnung bei oder führte sie (im Westen) wieder ein, aber, wie Köhler mit Recht annimmt, mit einer wesentlichen Veränderung. Er glaubt (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451, vgl. 1898, 838. 1900, 1108), ‚daß Seleukos die alte Satrapienordnung in der Form beibehalten, aber die einzelnen Provinzen in mehrere, auch als Satrapien bezeichnete Sprengel geteilt hat, deren Verwalter unter der Kontrolle des Statthalters der Gesamtlandschaften standen, aber tatsächlich ihrerseits wieder diese kontrollierten'. Diese Sprengel werden als im Westen ihrem Bereiche nach mit den Strategien des Antigonos vielfach zusammengefallen sein, aber während der Strateg unmittelbar der Zentralgewalt unterstand (§ 145), hing der Unter-S. vom Ober-S. ab. Und während der Strateg die Zivil- und die Militärgewalt in sich vereinigte, stand dem Unter-S. nur die Zivilgewalt in seinem Sprengel zu. Ob für die Verwaltung der Gesamtlandschaft eine Teilung der Gewalten vorlag, bedarf der Klärung (u. § 158ff).

Da die Hyparchien schon in persischer Zeit vorhanden waren und offiziell gleichfalls als Satrapien bezeichnet wurden (o. § 97f.), so ist die Ordnung des Seleukos, wie sie Köhler richtig erschlossen hat, der persischen Staatsordnung in mancher Hinsicht eng verwandt (vgl. dazu Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 96. Beloch III 2, 298).

150. Eine Bestätigung seiner Auffassung erblickte Köhler in der seither bei Dittenberger Or. I nr. 224 veröffentlichten Inschrift von Dundurkar in der Landschaft Kabalis (Strab. XIII 4, 14—17), die zwischen Großphrygien und Karien lag: *Ἀναξίμβροτος Διωνυτᾶι χαίρειν· τοῦ γρα[φέν]τος παρὰ τοῦ βασιλέως προστάγματος [περ]ὶ τοῦ ἀποδεδεῖχθαι τῆς βασιλίσσης [ἀ]ρχιέρειαν τῶν ἐν τῆι σατραπείαι Βερενίκη[ν] τὴν Πτολεμαίου τοῦ Ἀνσιμάχου θυγατέρα κατακεχώρισται τὸ ἀντίγραφον· ἐπακολουθ[ῶν οὖ]ν τοῖς ἐπεσταλμέν[ο]ις συντέλει καθ' ἃ [ο]ἴεται δεῖν, ἵνα δὲ καὶ τὰ ἀντίγραφα ἀναγρα[φ]έντα εἰς στήλην λιθίνην ἀνατεθῆι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι [προν]οήθη[τι].* II. (Datum) *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Ἀναξ[ι]μβρότωι χαίρειν· βουλόμενοι τῆς ἀδελφῆς βασιλίσσης Λαοδίκης τὰς τιμὰς ἐπὶ πλεῖον αὔξειν . . . καὶ τὰ ἄλλα μὲν [ὅσα πρ]έπει καὶ δίκαιόν ἐστι παρ' ἡμῶν αὐτῆι [χαρ]ίσασθαι διατελοῦμεν μετὰ φιλω[στ]ο[ρ]γίας ποιοῦντες, [κρ]ίνομεν δὲ καθάπερ [πανταχοῦ καθεστήκασιν κ]ατὰ τὴν βασιλε[ί]αν ἡμῶν ἀρχιερεῖς καὶ ταύτ[ης καθίστασθαι [ἐ]ν τοῖς αὐτοῖς τόποις ἀρχιερείας σὶ φο[ρ]ήσουσιν στεφάνους χρυσοῦς ἔχοντας . . ., ἐπιγραφήσονται δὲ καὶ ἐν [τοῖς σ]υναλλάγμασι [με]τὰ τοὺς τῶν [τε θε]ῶν καὶ ἡμῶν ἀρχιερεῖς. ἐπεὶ οὖν ἀποδέδε[ιγμ]αι ἐν τοῖς ὑπὸ σὲ τόποις [Βερ]ενίκην, Πτολεμαίου τοῦ Ἀνσιμάχου [τοῦ προσήκο]ντος ἡμῶν κατὰ συγγένειαν θυγατέρα, συντελείσθω πάντα τοῖς προγεγραμμένοις ἀκολούθως καὶ τὰ ἀντίγραφα τῶν ἐπιστολῶν ἀναγραφέντα εἰς στήλας ἀνατεθ(ή)τω ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις ὅπως νῦν τε καὶ εἰς τὸ λοιπὸν πᾶσιν φανε[ρ]ὰ [δη]λῶται ἡ ἡμετέρα καὶ ἐν τού[τοις δι]ὰ τὴν ἀδελφὴν προαίρεσις.*

Antiochos II. sendet dem Anaximbrotos einen Erlaß. Im ganzen Reiche sollen wie Erzpriester für den Königskult, so Erzpriesterinnen für den Kult der Königin Laodike, *ἀδελφὴ ὁμοπάτριος* des Antiochos (Polyaen. VIII 50), eingerichtet werden. In den dem Anaximbrotos unterstehenden Gebieten, *τόποις*, ist die Berenike, Tochter des Ptolemaios, des Sohnes des Lysimachos aus seiner Ehe mit Arsinoe, der späteren Schwestergemahlin Ptolemaios' II., zur Erzpriesterin ernannt worden. Anaximbrotos erhält Auftrag, alles Nötige zu verfügen und besonders für Aufstellung einer Abschrift seines Erlasses *ἐν τόποις ἐπιφανεστάτοις* Sorge zu tragen.

Diesen Erlaß gibt Anaximbrotos an den ihm untergebenen Dionytas weiter und sagt dabei ausdrücklich, daß *ἐν τῇ σατραπείᾳ* die Berenike ernannt ist. Anaximbrotos ist also S. von Großphrygien oder Karien. Dionytas wird angewiesen, für alles Angeordnete und besonders für die Aufstellung einer Stele *ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ* zu sorgen. Dionytas ist mithin Vorsteher einer Untersatrapie, wohl der Kabalis, in deren Hauptstadt eine Stele aufgestellt werden soll. Dies stimmt genau zu Köhlers Auffassung: der Ober-S. als der dem Herrscher allein verantwortliche, erteilt den Befehl für seine Satrapie, er gibt ihn an die

Unter-S. weiter. Unter den *ἐπιφανέστατοι τόποι* sind die Hauptstädte der Untersatrapien zu verstehen oder sie sind in deren Hauptstädten auszuwählen; jeder Unter-S. erhält daher von ihm den Befehl zur Aufstellung einer Stele.

U. Köhler nahm an, daß der Ober-S. als *ὁ ἐν Φρυγίᾳ (Βαβυλωνίᾳ* usw.) *σατράπης*, die Unter-S., wenn sie zusammen genannt wurden, als *οἱ τῆς* oder *ἐκ τῆς Φρυγίας* (usw.) *σατράπαι* bezeichnet wurden (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 450ff.). Doch beruht diese Anschauung auf einem Lesefehler Mahaffys, des ersten Herausgebers der ‚neuen Quelle zur Geschichte des 3. syrischen Krieges', d. h. des Berichts des ägyptischen Nauarchen über seine Operationen in Syrien und Kilikien (Flinders Petrie Papyri II nr. 45 [Col. I—III]. III nr. 144 [Col. IV], jetzt Mitteis-Wilcken I 2, 1ff.). Aribazos, der 1500 Talente von Seleukeia aus zu Schiff nach Ephesos zur Laodike bringen wollte, wird nicht bezeichnet als *ὁ ἐν Κιλικίᾳ σατράπης*, sondern als *ὁ ἐν Κιλικίᾳ στρατηγός*. Und von denen, die mit Gegenmaßregeln einverstanden sind, heißt es nicht: *[σ]υνφωνησάντων δὲ πρὸς αὐτοὺς τῶν τε Σολείων καὶ ⟨τῶν⟩ σατραπ[ῶν τῶν αὐτόθεν . . .*, sondern es steht da *στρατ*, was entweder zu *στρατ[ηγῶν]* (Wilcken Griech. Papyrusurkunden [1897] 52. Beloch III 2, 298. Holleaux Bull. hell. XXX 333ff.) oder zu *στρατ[ιωτῶν]* (Mitteis-) Wilcken I 2 S. 5 ergänzt werden kann.

Wenn in der offiziellen (s. § 157f) Bezeichnung sowohl der Ober- wie der Unterstatthalter im Seleukidenreiche der Titel *στρατηγός*, der sich, wie das Beispiel des Antigonos gelehrt hatte, für eine Bezeichnung kleinerer Bezirke bequem verwenden ließ, vermieden wurde, wie es Köhler zunächst aus Appian und der Anaximbrotosinschrift erschloß, so wäre dafür die nächstliegende Erklärung: daß weder die Ober-, noch die Unterstatthalter die Militärgewalt hatten (o. § 122f. 143). Unter dieser Voraussetzung gab es entweder einen Strategen für jede Satrapie oder einen Strategen für jede Untersatrapie, und letzterenfalls stand neben dem (Ober-)S. ein (Ober-)Strategie für die gesamte Satrapie. Da aber im Reiche des Antigonos, des Lysimachos und (s. o. § 146) in den auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer die Statthalter durchweg nur als Strategen bezeichnet wurden, so wäre es nicht zu verwundern, wenn in der historischen Literatur für die hellenistische Zeit sich eine ähnliche Verwirrung zwischen *σατράπης* und *στρατηγός* fände, wie für die frühere Zeit die zwischen *σατράπης* und *ὕπαρχος*, ohne daß daneben hier wie dort eine exaktere Ausdrucksweise ausgeschlossen wäre. Darüber erst nach Würdigung der von Köhler abweichenden Ansichten.

151. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451: ‚Der Zweck der von Seleukos eingeführten Reform liegt klar zutage: die Macht der Statthalter sollte vermindert und dadurch Emanzipationsversuchen vorgebeugt werden. Aber im Laufe des 3. Jhdts. erscheinen Länder, welche zur Zeit Alexanders unter einem Statthalter gestanden haben, wie früher als Satrapien. v. Gutschmid hat deshalb angenommen' (Gesch. Irans 24f.), ‚die Satrapienordnung des Seleukos sei unter dessen Nachfolgern nach einer Übergangsperiode aboliert worden; neuerdings ist vermutet worden' (Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 391), ‚nur manche von den größeren Satrapien seien von Seleukos geteilt, andere Satrapien unverändert beibehalten worden. Keine dieser beiden Hypothesen scheint mir sachgemäß zu sein. Das Motiv, welches, wie anzunehmen ist, Seleukos bewogen hat, die Satrapienordnung umzugestalten, bestand für seinen Nachfolger, und zwar in höherem Grade, fort. Unter den Ländern, welche in der Anfangszeit Antiochos' III. als Satrapien vorkommen, sind das große und wichtige Medien und das nicht minder wichtige Persien' (Pol. V 40, 7, s. u. S. 168). Dazu und großenteils dagegen Niese a. a. O. II (1899) 93ff., der 72 Satrapien annimmt, im Osten die alten großen Sprengel. in Syrien und in der Euphrat- und Tigrislandschaft kleinere Bezirke, die an die Stelle der großen treten. ‚Wie schon in der Perserzeit zerfiel die Satrapie in kleinere Bezirke, die von besonderen Beamten, etwa Strategen, verwaltet wurden, zuweilen auch wohl nur einheimischen Regenten. Dies galt auch von den oberen Satrapien, wo man in manchen Landschaftsnamen zugleich die Bezeichnungen der Unterabteilungen zu sehen haben werde, die man sich ohne große Mühe aus den Geographen wie Strabon und Plinius hervorsuchen könne'. Köhler meine, solche Unterabteilungen, wie die Kabalis und das Gebiet von Eriza in Phrygien seien mit den 72 Satrapien des Seleukos gemeint. Möglich sei ja, ‚daß diese Teile größere Selbständigkeit erhielten', aber die Geschichte Molons ‚spreche nicht für Köhlers Theorie, und durch die Unterabteilungen werden ja die Satrapien nicht aufgehoben'. Dazu Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 1108, in Anknüpfung an eine alsbald (u. § 159ff.) z. T. abweichend von ihm zu erörternde Ehreninschrift für einen u. a. als *στρατηγός* Bezeichneten: ‚Meine Ansicht hinsichtlich der Einteilung des Seleukidenreiches in Satrapien und Untersatrapien [oder Strategien] habe ich in den S.-Ber. 1898, 835ff. (s. o. S. 163, Z. 51ff.) zuletzt dargelegt und aus der geschichtlichen Entwicklung in Asien seit der Usurpation Antigonos' I. begründet. Die von Herrn Niese erhobenen Einwendungen haben mich nicht bestimmen können, dieselbe aufzugeben. Wie eine auch nur einigermaßen geregelte Verwaltung hätte möglich sein sollen, wenn das gewaltige Reich in 72 Provinzen eingeteilt gewesen wäre, deren Oberbeamten dem Könige unmittelbar unterstellt gewesen wären, wie man nach der Aussage Appians glauben müßte, bekenne ich nicht zu verstehen; Teilung der einzelnen Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke unter der Kontrolle der Statthalter der Gesamtlandschaft war hier das einzig Zweckmäßige. [Dafür, daß die Amtsnamen *σατράπης* und *στρατηγός* in der Seleukidenzeit promiscue gebraucht worden sind, fehlt es nicht an Belegen.]' (Zu den hier von mir in [ ] geschlossenen Worten in Köhlers Ausführungen s. u. § 161). Köhler und Niese stimmen aber wenigstens darin überein, daß sie die Angabe Appians als den notwendigen Ausgangspunkt der Betrachtung anerkennen.

152. Anders Beloch (III 2, 297), der findet, das Seleukidenreich habe, ‚wenn wir von Arme-

nien und dem atropatenischen Medien absehen, zur Zeit seiner weitesten Ausdehnung etwa 25 Satrapien umfaßt' ... ‚Wenn also Appian von 72 Satrapien spricht, die Seleukos beherrscht hätte, so ist das stark übertrieben. Statt diese Tatsache einfach anzuerkennen, haben sich die Neueren um die Wette bemüht, Appian zu rechtfertigen': wie man sieht, ein methodisch ganz unvertretbarer Standpunkt, der einer völligen Ignorierung der wichtigen Angabe Appians gleichkommt. Beloch stimmt im übrigen Köhler bei, daß v. Gutschmids und Nieses Ansichten ‚wenig sachgemäß' seien. Niese ‚müsse anerkennen, daß die alte Einteilung in den oberen Landschaften und in Kleinasien im wesentlichen bestehen blieb; da nun auf diese Gebiete nur etwa 13 Satrapien entfallen, so müßten die Länder vom Tauros bis zum Zagros in etwa 60 Satrapien zerfallen sein, aber obgleich Niese ohne jeden Anhalt an die Überlieferung alle möglichen Landschaften als Satrapien in Anspruch' nehme, ‚eine Satrapie zweimal ansetze (Mesene neben *περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν*) und sogar die vier koilesyrischen Satrapien in Rechnung stelle, von denen drei erst nach der Eroberung des ptolemäischen Syrien durch Antiochos d. Gr. geschaffen seien' (? s. § 154 Abs. 4), so könne ‚er zwischen Tauros und Zagros doch nur einige 20 Satrapien herausbringen.'

Was Köhler an die Stelle der Versuche von v. Gutschmid und Niese setze, sei aber auch ‚nicht sachgemäßer'. Es sei ‚ein staatsrechtliches Unding, daß für die Provinzen des Reiches dieselbe Bezeichnung gegolten hätte wie für die Unterabteilungen'. (S. dagegen o. S. 137 Z. 65 — S. 138 Z. 3). Vielmehr sei klar, daß ‚Satrapie' im Seleukidenreich ‚ein fester staatlicher Begriff gewesen, nämlich ein Verwaltungsbezirk, der ohne weitere Zwischeninstanz direkt von der Zentralregierung abhing, bezw. von den Generalkommandos, die hin und wieder in einzelnen Teilen des Reiches (z B. in Kleinasien und den oberen Satrapien) zu bestimmten Zwecken geschaffen wurden'.

Die Gouverneure der Satrapien aber hätten im Seleukidenreiche den Titel ‚Stratege' geführt. Belege: Meleagros, Statthalter der *ἐφ' Ἑλλησπόντῳ σατραπεία* (Dittenberger[1] 158), werde in dem Dekret von Ilion (ebd. 157) als *στρατηγός* bezeichnet (s. u. § 162), ebenso heiße unter Antiochos d. Gr. Ptolemaios, Sohn des Thraseas, *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας κοίλης καὶ Φοινίκας* (Dittenberger Or. nr. 230), Aribazos (S. 165 Z. 20) nicht S., sondern Strateg von Kilikien. Auch Polybios gebe da, wo er sich korrekt ausdrücke, den Statthaltern der Satrapien den Titel *στρατηγός*; so ‚V 55, 12: *ταῦτα δὲ διοικήσας Διογένην μὲν στρατηγὸν ἀπέλιπε Μηδίας, Ἀπολλόδωρον δὲ τῆς Σουσιανῆς', Τύχωνα δὲ τὸν ἀρχιγραμματέα τῆς δυνάμεως στρατηγὸν ἐπὶ τοὺς κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν τόπους ἐξαπέστειλε.* ‚V 69, 5': *ὁ δὲ βασιλεὺς διελὼν εἰς τρία μέρη τὴν δύναμιν ... τὸ δὲ τρίτον πρὸς θάλατταν ἀπένειμε, Διοκλέα, τὸν στρατηγὸν τῆς Παραλιτανίας', ἡγεμόνα συστήσας.* ‚Der Grund für die Abschaffung des S.-Titels liege ‚ohne Zweifel darin, daß Seleukos selbst bis zur Annahme der Königswürde nur diesen Titel geführt' habe, ‚die ihm untergeordneten Statthalter also nicht ebenfalls als S. bezeichnet werden konnten. Da indes für die Provinzen der alte Name Satrapie in Geltung blieb, so konnte es nicht fehlen, daß man in der Sprache des täglichen Lebens fortfuhr, ihren Statthaltern den Titel *σατράπης* zu geben.' Daher ‚finde sich dieser Titel öfter in unserer literarischen Überlieferung, auch bei Polybios (z. B. V 40, 7' *διαπιστεύων τὴν μὲν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν Ἀχαίῳ, τὰ δ' ἄνω μέρη τῆς βασιλείας ἐγκειρικὼς Μόλωνι καὶ τἀδελφῷ τῷ Μόλωνος Ἀλεξάνδρῳ, Μόλωνος μὲν Μηδίας ὑπάρχοντος σατράπου, τἀδελφοῦ δὲ τῆς Περσίδος*; ‚XXI 16, 4' *μετὰ δέ τινας ἡμέρας ἦκον πρέσβεις* zu den Römern *παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου Ζεῦξις ὁ πρότερον ὑπάρχων Λυδίας σατράπης καὶ Ἀντίπατρος ἀδελφιδοῦς*), ‚wie ja überhaupt Polybios in solchen Dingen alles andere als pedantisch sei, und z. B. V 46, 7 die Strategen der Satrapien Susiane und *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν* als Eparchen' bezeichne.

153. Abgesehen von der Ausmerzung des Appianzeugnisses erheben sich gegen Belochs Gedankengang folgende weitere Einwendungen. Wenn einerseits er Niese vorhält, daß es ihm nicht gelinge, eine an Appians 72 heranreichende Zahl von Satrapien zusammenzustellen, und andererseits zu den 18 Hauptsatrapien die wenigen hinzurechnet, die uns sonst bekannt sind, um Appians Zeugnis durch den Nachweis, daß das Seleukidenreich etwa 25 Satrapien umfaßt habe, zu entkräften, so läßt er beidemal die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung außer acht die einer derartigen Beweisführung den Charakter einer unzulässigen Argumentation ex silentio verleiht.

Weiter aber: Seleukos habe (Beloch III 2, 291) die 18 Satrapien ‚im wesentlichen bestehen lassen und nur einige der wichtigeren Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke geteilt. So namentlich das Kernland des Reiches, das nördliche Syrien (*Συρία Σελευκίς*), das in vier Satrapien geteilt' (+ 3) ‚wurde mit den Hauptstädten Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia, Apameia (Poseid. bei Strab. XII 750. CIG 4474. Diod. XXXIII 28). Dazu dann Koilesyrien, nachdem es den Ptolemäern entrissen war' (+ 1). Auch Kommagene scheint zu einer eigenen Provinz erhoben worden zu sein (Diod. XXXI 19a, wo *ὁ τῆς Κομμαγηνῆς ἐπιστάτης* erwähnt wird' (+ 1). Vom eigentlichen Babylonien wurde das Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris abgetrennt, die Satrapie *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν* (nach Beloch = Mesene, Plin. n. h. VI 139). Die Angaben über die Parapotamia (+ 1) sind z. T. zweideutig, so daß sie von Niese (II 94) auf das rechte Euphrat-, von Beloch auf das linke Tigrisufer verlegt wird. Geographisch kann und wird es natürlich im Gegensatz zur *Mesopotamia* sowohl am Euphrat wie am Tigris eine *Parapotamia* gegeben haben: es fragt sich nur, welche von beiden als Verwaltungsbezirk diesen Namen geführt hat. Beloch setzt sie mit der Arbelitis gleich. Letztens käme nach Beloch das nördliche Medien hinzu (+ 1), das (Strab. XI 523) den Nachkommen Atropates als erbliches Fürstentum blieb, ‚zu dem Seleukidenreiche nur in sehr loser Abhängigkeit stand und endlich ganz selbständig wurde' (s. u. § 164).

So kommen Belochs (18 + 3 + 1 + 1 + 1 + 1 =) 25 Satrapien zustande.

154. Soll man nun wirklich glauben, daß ein Sprengel von der Größe eines Viertels des nördlichen Syriens mit Groß-Phrygien, Persien, Susiane auf einer Stufe gestanden haben? Kennzeichnet sich nicht die nach Belochs Annahme als Parapotamia erscheinende Arbelitis, die immer nur ein Annex, erst Mediens (o. § 56), dann Mesopotamiens (§ 135) gewesen ist, deutlich als eine Verwaltungsabteilung geringeren Grades, eine (Unter-) ‚Satrapie' im Sinne Appians und Köhlers? Und gilt das gleiche nicht von den übrigen neugeschaffenen Satrapien (mit Ausnahme allenfalls der Atropatene und der Satrapie *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν*, die dem alten Meerland entspricht, das auch in alter Zeit immer nur vorübergehend mit Babylonien vereinigt war)?

Andererseits beschränkt Beloch die Auswahl der Landschaften, die er als Satrapien anerkennen will, infolge seines Standpunktes mehr als billig, und seine Kritik an Nieses Bemühungen (II 94), die Satrapien Appians zu ermitteln, schießt daher über das Ziel hinaus.

Neben Kommagene wäre mit Niese die Kyrrhestike zu nennen. Daß Mesopotamien neu eingeteilt wurde, schließt Niese aus der korrupten Stelle Strab. XVI 750. Neben den Stadtgemeinden werden wir ‚als Provinzen wenigstens, den Euphratbezirk, später Osroëne und Mygdonia ansehen können. Von den Landschaften am Tigris kennen wir Gordyene, die Appolloniatis oder Sittakene, an der Grenze Mediens Chalonitis oder Kallonitis' ... ‚Einen Bezirk für sich bildete Seleukeia am Tigris und namentlich auch Babylon' (u. § 161). Von der benachbarten Susiana hat sich vielleicht die Elymais als besonderer Teil abgezweigt'.

Wenn die Parapotamia nicht mit Beloch der Arbelitis gleichzusetzen ist, kommt letztere, später Adiabene genannt, zu den Tigrislandschaften hinzu. Die Gleichsetzung der Mesene (o. § 153) mit dem Bezirk *περὶ Ἐρυθρὰν θάλασσαν* ist auch nicht sicher. Auch daß die vier koilesyrischen Satrapien — Idumaia (Diod. XXX 94, 2), Samareia (Joseph. ant XII 55), Koilesyrien im engern Sinne (ebd. XII 7, 1), Phoinike — in dem zwischen Ptolemäern und Seleukiden so heißumstrittenen Lande erst durch Antiochos III. geschaffen wurden, steht keineswegs fest: anderer Meinung ist z. B. Köhler (o. § 145 S. 161).

Niese wieder wird durch die Anschauung, daß die 72 Satrapien alle selbständige, von der Zentralregierung unmittelbar abhängige Provinzen seien, verhindert, mit dem Aufsuchen der nachweisbar kleinen Bezirke ernst zu machen. So weist er richtig auf die Kabalis (s. o. § 150) und das Gebiet von Eriza (§ 157 d) als solche Unterabteilungen hin und zeigt, wie man deren mehr ermitteln könne. ‚Aber er betrachtet diese Bezirke nicht als zu den 72 Satrapien gehörig' (o. S. 166). So hat nur Köhlers Erklärung Bestand.

155. Bei der Ersetzung des S.-Titels durch den des Strategen wird der Umstand, daß die Herrscher selbst bis 306 nur den S.-Titel führten, mit Beloch (o. S. 167) in Rechnung zu stellen sein, aber natürlich nur da, wo wie bei Antigonos und in gewissem Sinn bei Ptolemaios I. die Abschaffung des S.-Titels feststeht. Für Antigonos leugnet dies mit Unrecht Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters II 1, 429. Für den Bedeutungsübergang *σατράπης*: *βασιλεύς* (s. o. § 3 und u. § 166. 179) wird gerade die frühe Diadochenperiode wesentlich in Betracht kommen, wenn auch die späteren Zeugnisse dafür sich vornehmlich auf die Verhältnisse der Partherzeit beziehen. Trat aber einmal bei dem Titel S. die Bedeutung des Gauverwalters hinter der des Herrschers zurück, so war auch der Ausweg gegeben, einen obersten Verwalter als *σατράπης τῶν σατραπῶν* (u. S. 178) zu bezeichnen. Ein Zwang, den Ersatz des S.- durch den Strategentitel anzunehmen, liegt daher nirgends vor. Er muß bewiesen werden. Für Seleukos und das Seleukidenreich versagt aber (gegen Beloch) der Beweis, daß die Leiter der Satrapien *στρατηγοί* genannt worden seien, völlig.

156. Zunächst schon rein literarisch: in den von Beloch zitierten, o. (§ 152 Abs. 3) mit Bedacht wörtlich angeführten Stellen steht *στρατηγός* nur da, wo es sich um militärische Angelegenheiten handelt, bei zivilpolitischen Angelegenheiten, besonders bei Gesandtschaften erscheinen die Satrapen. Und was die Verwendung des Titels *ἔπαρχος* anbelangt, die Beloch als Beleg dafür gilt, daß Polybios ‚alles andere als pedantisch sei, so ist vielmehr *ἔπαρχος* (ebenso wie *ἐπιστάτης*, o. § 145 a. E. 153 Abs. 2. u. § 160f.) gerade die geeignetste Bezeichnung, wo es gilt, ein Zivilamt deutlich von einem militärischen zu unterscheiden: Polyb. V 46, 6. 7 *Ὁ γὰρ Ξενοίτας ὁ στρατηγὸς ἀποσταλεὶς αὐτοκράτωρ ... μείζονος ἐξουσίας ἢ κατὰ τὴν προσδοκίαν τυχών, ὑπεροπτικώτερον μὲν ἐχρῆτο τοῖς αὑτοῦ φίλοις, θρασύτερον δὲ τοῖς πρὸς τοὺς ἐχθροὺς ἐπιβολαῖς· οὐ μὴν ἀλλὰ καταζεύξας εἰς τὴν Σελευκείαν καὶ μεταπεμψάμενος Διογένην τὸν τῆς Σουσιανῆς ἔπαρχον καὶ Πυθιάδην τὸν τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης, ἐξῆγε τὰς δυνάμεις καὶ λαβὼν πρόβλημα τὸν Τίγριν ποταμὸν ἀντεστρατοπέδευσε τοῖς πολεμίοις.* Wenn hier, wo es sich um rein militärische Vorgänge handelt, Polybios neben dem *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* nicht von den Strategen von Susiane und vom Roten Meere spricht, so ist es sicher unzulässig, zu behaupten, er bezeichne die ‚Strategen' dieser ‚Satrapien' als Eparchen. Bei Polybios tritt uns vielmehr eine genaue und feine Unterscheidung zwischen Zivil- und Militärgewalt entgegen, die uns seine Quelle für seleukidische Angelegenheiten in sehr günstigem Lichte erscheinen läßt. Natürlich ist es gleichwohl nicht ausgeschlossen, daß die Strategen Diogenes von Medien und Apollodor von Susiana (o. § 152) gleichzeitig S. waren, sei es, weil eine Teilung der Gewalten im Seleukidenreich nicht regelmäßig durchgeführt war, sei es infolge von Ämterkumulierung, sei es, weil der Titel Strateg ungenau für den des S. verwendet wurde (s. § 152 S. 168). Aber ein Beweis dafür liegt keineswegs vor. Es ist eben bisher die Frage der Teilung der Gewalten in den Obersatrapien im Seleukidenreiche noch nicht ernstlich gestellt worden, weil man die Gleichung Strateg = S. als gegeben betrachtete.

157. Urkundlich aber ist jener Beweis erst recht nicht zu erbringen: a) *Στρατηγίαι* als Verwaltungsbezirke sind zwar im pergamenischen (Dittenberger Or. nr. 266, 54: Eumenes I.) und kappadokischen Reiche (ebd. 364, 5). aber nicht für das Seleukidenreich, soweit ich

sehe, nachweisbar; b) σατραπεία ist urkundlich belegt für Phrygien oder Karien (o. § 150); die ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπεία unter Antiochos I. (ebd. 221, 29; o. § 152 Abs. 3. u. § 162); die περὶ Ἀπαμείαν σατραπεία (ebd. nr. 262' 7), also sowohl für Hauptsatrapien wie für solche, die erst durch Teilung größerer Satrapien entstanden sind, d. h. für Untersatrapien.

a) und b) fielen freilich nicht ins Gewicht, wenn Beloch recht hätte, daß für die Provinzen der alte Name Satrapie in Geltung blieb, auch wenn deren Verwalter Strategen genannt worden wären. Aber

c) in dem Bericht des ägyptischen Nauarchen (o. S. 165) aus der Zeit des 3. Syrischen Krieges heißt es ausdrücklich (Col. III 11): πάντ]ας τοὺς μεθ' ἡμῶν πλεύσαντας καὶ τοὺς αὐτόθεν σατράπας (Korrektur auf dem Papyrus) καὶ σ[τρατηγοὺς καὶ τοὺς ἄλλους] ἡγεμόνας ὅσοι οὐκ ἦ[σ]αν τ[εταγμένοι] . . . κα]τὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν ἄκραν. Dazu (Mitteis-)Wilcken I 2, 6, 11. ‚Also der Nauarch nahm zu dem Einzug in Antiochia seine gesamten Schiffsmannschaften mit und die in Seleukeia vorgefundenen Satrapen, Strategen und die anderen Offiziere, soweit sie nicht mit der Bewachung vor Stadt und Burg beauftragt waren'. Besonders beachtenswert, daß hier das Zeugnis eines Ägypters vorliegt, der, da es in der ägyptischen Verwaltung keine S. gab (o. § 146), solche sicher nicht erfunden hatte und daß der Schreiber erst versehentlich στρατιώτας geschrieben, dies dann gestrichen und die Verbesserung σατράπας darübergesetzt hat!

d) Als Bezeichnung einer Teilprovinz kommt inschriftlich ὑπαρχία vor Dittenberger Or. I nr. 238 (unter Antiochos III.): Οἱ ἐν τῇ περὶ Ἔριζαν ὑπαρχίαι φυλακῖται . . . (o. § 151. 154).

e) Ebenso für den Verwalter einer Teilprovinz inschriftlich ὕπαρχος (unter Antiochos II. Theos): παρεδείχθη δὲ Ἀρριδαίωι τῶι οἰκονομοῦντι τὰ Λαοδίκης [ὑπ]ὸ [. . . . .]κράτους τοῦ ὑπάρχου ἥ τε κώμη καὶ ἡ Βᾶρις καὶ ἡ προσοῦσ[α χώρα] κατὰ τὸ παρὰ Νικομάχου τοῦ οἰκονόμου πρόσταγμα [ὃι ὑ]πεγέγραπτο καὶ τὸ παρὰ Μητροφάνους καὶ τὸ παρὰ βασιλέως γραφὲν πρὸς αὐτόν. Zu diesen beiden Stellen bemerkt Dittenberger (Or. I S. 392, 2): *perquam acute et probabiliter Appiani. Syr. 67 narrationem de imperio Seleuci Nicatoris in septuaginta duo satrapias diviso re vera ad hyparchiarum numerum spectare coniecit Koehler* und (ebd. 360, 31) κράτους ὑπάρχου: ‚*Cum hic magistratus pareat praeceptis Nicomachi oeconomi et Metrophanis ad quem ipse rex scribit, apparet Metrophanem quidem summum provinciae praesidem, illum vero inferioris ordinis praefectum esse. Iam cum in Seleucidarum regno et σατραπεῖαι*' (o. § 157 sub a, b, c) ‚*et ὑπαρχίαι* (238, 1) *fuerint, haec epistula docet, totum imperium in satrapias, harum rursum unamquamque in ὑπαρχίας divisam fuisse. His qui praessent ὕπαρχοι appellabantur.* — Hyparch war offenbar auch Dionytas (o. § 165).

158. Gesamtbefund: Obersatrapien als Satrapien bezeichnet, Untersatrapien sowohl als Hyparchien wie als Satrapien (o. § 157) und von Hyparchen geleitet, die auch als S. (o § 157) bezeichnet werden wie vormals im Perserreich (o. § 95—98). Wenn schon die Hyparchen auch S. heißen, ist es, im Hinblick auf die mindere Bedeutung des Strategentitels im Reiche des Antigonos, sehr unwahrscheinlich, daß etwa die Ober-S. den Titel ‚Strateg' geführt hätten, wiewohl das auch Dittenberger Or. S. 360 Z. 13 der Anm. und im Index II 706 b sub 4 anzunehmen scheint. Gibt es dafür gleichwohl einen urkundlichen Beleg? Antwort: Nein. Als solcher gilt gemeinhin (Beloch III 2, 297, s. o. S. 152 Z. 50ff. Dittenberger a. a. O.) die Antiochos III. geweihte Inschrift Dittenberger Or. 230. Πτολεμαῖος Θρασέα στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοίλης καὶ Φοινίκας Ἑρμᾶι καὶ Ἡρακλεῖ καὶ βασιλεῖ μεγάλωι Ἀντιόχῳ. Ptolemaios, Sohn des Thraseas, ist für seinen Verrat (s. Dittenberger nr. 230 n. 1—3) von Antiochos belohnt worden durch Ernennung zum Strategen und Erzpriester. Diese Vereinigung des Strategen und des Erzpriesters findet sich auf der Insel Kypros als ptolemäischer Provinz in nicht weniger als 18 Inschriften bei Dittenberger Or. (s. d. Index). Bei den Ptolemäern aber ist Strateg der ‚Amtstitel des Provinzialverwalters' (o. § 146). Dagegen wissen wir, daß im Seleukidenreich der Erzpriester für den Königskult dem Provinzialverwalter unterstand (o. § 150), dürfen also bis zum Gegenbeweise nicht annehmen, daß der Erzpriester Ptolemaios, der auch Strateg war, mit dem Leiter der Obersatrapie identisch war. Auch Dittenberger Or. nr. 747 (Inschrift unbestimmter Zeit), wo ein στρατηγὸς τῆς Σουσιανῆς genannt wird (Kaerst II 1, 427), entscheidet nichts, da mithin sowohl ein στρατηγὸς wie ein ἔπαρχος τῆς Σουσιανῆς (o. § 152 S. 168) belegt sind. (Über Meleager, der als Provinzialverwalter einer Obersatrapie eventuell auch Strateg gewesen, s. u. § 162). Somit spricht sehr vieles dafür, daß im Seleukidenreiche eine Teilung der Gewalten die Regel gewesen ist. Der Ober-S. als Zivilverwalter, neben ihm der Strateg als Inhaber der Militärgewalt, unter jenem die Zivilverwalter der Teilprovinzen, Hyparchen oder auch S. genannt.

159. Dafür gibt es einen bisher nicht voll gewürdigten weiteren Beweis. Köhler hat (Berl. S.-Ber. 1900, 1100ff.) zwei Inschriften aus der Zeit Antiochos' IV. Epiphanes veröffentlicht, die in der vorderasiatischen Abteilung des Berliner Museums befindlich, auf dem ‚Stadtboden des alten Babylon im weiteren Sinne' gefunden worden waren. Der frühere Besitzer hatte geschrieben (a. a. O. 1102, 1): ‚*Les deux plaques à inscription Grecque ont été trouvées entre Djamdjama et Basix-Nimroud*' (Birs-Nimrûd = Borsippa). ‚*Je puis en toute certitude vous fixer à ce sujet quisque j'étais là lors de mon dernier voyage là bas et la transaction* (?) *a eu lieu en ma présence.* Die erste Inschrift ist eine Weihinschrift: Βασιλεύοντος Ἀντιόχου Θ[εοῦ] σωτῆρος τῆς Ἀσίας καὶ κτίστου τῆς πόλεως ἔτους ϛμ' (46) κα . . . . dem König [Ἀντιόχῳ] Θεῷ Ἐπιφαν[εῖ . . . . .]ν ἀνέ[θηκεν] Φίλιππος Δι . . . . . Da die Inschrift in Babylon gefunden ist, gibt sie uns Kunde von einer Neugründung der Stadt durch Antiochos Epiphanes. Daß uns von einer solchen sonst nichts bekannt ist, ist kein Gegenargument. Auch von der Neugründung unter Antiochos I. wissen wir nur aus den babylonischen Keilinschriften seiner Zeit (Klio III 500. 501f.). Zu den politischen Motiven solcher Bemühungen um die Herstellung gerade Babylons (Anspruch auf die Weltherrschaft in Verbindung mit dem babylonischen Königtum und dem Kult des Reichsgottes Bêl-Marduk) s. Roscher Myth. Lex. IV 348f. Unmöglich, die Inschrift mit Köhler a. a. O. 1104f. auf die Reichshauptstadt Antiocheia am Orontes zu beziehen, weil nirgends bezeugt sei, daß Antiochos IV. für Babylon ein besonderes Interesse gehabt habe und die Aussage des früheren Besitzers der Steine betreffs der Fundstätte wenig Gewähr besitze. Wenn auch ‚auf die Provenienzangaben gewinnsüchtiger Antikenhändler aus der Levante im allgemeinen wenig oder nichts zu geben ist', so liegt doch hier ein ganz bestimmtes Zeugnis vor, und welchen Nutzen sich der Händler davon versprochen haben sollte, wenn er als Fundstätte statt Antâkia' in Syrien vielmehr die Nachbarschaft ‚der Ausgrabungen der deutschen Orientgesellschaft in der Gegend von Hilleh'(-Babylon) angegeben hätte, ist nicht abzusehen. Zudem kann Köhler die Bezeichnung Antiochos' IV. als ‚Gründers von Antiocheia' nur durch die Annahme rechtfertigen, daß die von Antiochos III. begonnene, von dessen Sohn Seleukos Kallinikos ‚fortgesetzte Besiedlung der Orontesinsel als des prächtigsten Viertels der von Antiochos I. gegründeten Stadt unter Antiochos IV. vollendet und eingeweiht worden wäre'. Daraufhin sei Antiochos IV. mit ‚starker Übertreibung als κτίστης τῆς πόλεως bezeichnet worden. — Die beiden zusammen gefundenen Inschriften beziehen sich also auf Babylon.

160. Die zweite Inschrift nun lautet (Köhler a. a. O. 1107) Ἡ πόλις Δημοκράτην Βυττάκου τὸν στρατηγὸν καὶ ἐπιστάτην τῆς πόλεως τεταγμένον δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀκροφυλακίων καλοκἀγαθίας ἕνεκεν. Da ein Byttakos Polyb. V 79. 82, 10 bei Raphia mitkämpft, so muß man mit Köhler bei der Seltenheit des Namens in ihm den Vater des Demokrates sehen, wodurch für die Inschrift die Zeit des Antiochos Epiphanes gesichert wird, auf die man ohnehin wegen Gleichartigkeit der Schrift usw. mit der ersten schließen mußte. Köhler a. a. O. 1107: ‚Es fragt sich, wie sich die' oben durch Sperrdruck hervorgehobenen ‚drei Ämter zueinander verhalten; dadurch wird ein Blick eröffnet in die Verwaltung des Seleukidenreiches. Als Vorsteher der Stadt und Gouverneur hatte Demokrates über Ordnung und Ruhe zu wachen, gewiß auch die königliche Autorität in den Gemeindeversammlungen zu vertreten. Die städtische Verwaltung stand formell der Bürgerschaft zu, wie bekannt. Den Epistaten von Seleukeia am Tigris nennt Polybios einmal (V 48, 12), ein Beweis, daß diese Einrichtung auch in andern Teilen des Reiches bestanden hat. Aber auch für die Überwachung der Bürgerschaft konnte Demokrates gewisse militärische Befugnisse nicht entbehren, daher ist ihm im Nebenamte das Oberkommando der Besatzungstruppen auf der Burg übertragen worden. Es läßt sich denken, und ist auch bezeugt' (Polyb. V 50, 10, s. o. § 157 d die φυλακῖται), ‚daß in anderen Hauptstädten dem Epistaten ein Phrurarch zur Seite gestanden hat. Der Kreis der Befugnisse des Demokrates als στρατηγὸς muß über Antiochien hinaus gereicht haben; daher steht dieser Titel an erster Stelle. Ich sehe in Demokrates einen der vier Unter-S. der Seleukis'. Hieran schließen sich bei Köhler die o. S. 166 Z. 42 zitierten Worte.

161. Hierzu ist zu bemerken: Wenn, woran kaum zu zweifeln, Babylon die Fundstätte beider Inschriften ist, so ist die Bezugnahme auf Antiocheia und die Seleukis falsch. Richtig ist, daß Demokrates Unter-S. war. Aber nicht als στρατηγός, sondern als ἐπιστάτης. Vgl. den ἐπιστάτης von Kommagene als einer Teilsatrapie (o. S. 168 Z. 49). Es handelt sich hier nicht um den Vorsteher einer hellenistischen Stadt, sondern um Babylon, und zwar doch wohl als Hauptstadt einer Teilsatrapie. Vgl. Niese II 94 o. § 154. Schon in babylonischer Zeit wird das ganze Land sehr häufig nach der Hauptstadt bezeichnet. Daher rührt ja überhaupt der uns geläufige Namen, den die Nachbarvölker, zuerst Kassiten und Perser, dem Laude Akkad gegeben haben (Lehmann-Haupt Samaššumukîn [1892] I 73). Die Teilsatrapien Babylon und Seleukeia am Tigris werden in der Tat hauptsächlich die Städte und ihr Nachbargebiet umschlossen haben. Mit der Epistasie oder Hyparchie war im Falle des Demokrates verbunden die Phrurarchie der Stadt Babylon. Der Titel στρατηγός steht meines Erachtens voran, weil er die höchste Befugnis darstellt. Demokrates war Strateg der Gesamtsatrapie Babylonien, neben dem Satrapen als deren Zivilverwalter. Wenn wir also die verschiedenen Befugnisse in der bisherigen Weise (o. S. 149f.) durch Zahlen bezeichnen: 1. Oberste Zivilverwaltung (Satrapie), 2. Oberste Militärverwaltung (Strategie), 3. Oberste Finanzverwaltung, 4. Phrurarchie und als 5. die Erzpriesterwürde, als 6. die Hyparchie hinzufügen, so vereinigte Demokrates 2, 4 und 6 in seiner Hand. Solche Kumulationen von Ämtern, die einen Teilbezirk betreffen, mit solchen, die einer ganzen Satrapie gelten, haben wir bereits kennen gelernt, z. B. Kleomenes in Ägypten unter Alexander d. Gr.: 3 und 6 (vgl. o. § 162), Ptolemaios, Sohn des Thraseas (o. § 158): 2 und 5. Durch seine irrtümliche Auffassung über die Herkunft des Steines hatte Köhler sich in seiner letzteren Äußerung zur Sache verleiten lassen, der landläufigen Ansicht, daß in seleukidischer Zeit die Hyparchen offiziell auch als Strategen bezeichnet wurden, Konzessionen zu machen, die in den o. (S. 166) von mir in [ ] geschlossenen Worten liegen. Früher hatte Köhler nie von ‚Untersatrapien oder Strategien' gesprochen, noch auch davon, daß ‚die Amtsnamen in der Seleukidenzeit promiscue gebraucht' worden seien. Im übrigen aber hat er das Bestehen dreier getrennter, in der Person des Demokrates nur ausnahmsweise vereinigter Ämter richtig erkannt *).

*) Nachträglich sehe ich, daß die beiden von Köhler veröffentlichten Inschriften auch bei Dittenberger Or. nr. 253 und 254 behandelt sind und daß schon Haussoullier (Rev. phil. XXIV [1900] 331. XXV 40) Köhlers Annahme, die Fundstätte sei falsch angegeben, widerlegt hat:

162. Es bleibt noch der Fall ‚Meleager'. In zwei ilischen Inschriften (Dittenberger Or. nr. 220 und 221) werden mindestens zwei Meleager erwähnt. In nr. 220 wird der Arzt Metrodoros geehrt, weil er den König Antiochos I., der verwundet war, geheilt hat. Antiochos hat darüber ein Reskript erlassen. *Ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἐπέσταλκεν, . . . ἐπέσταλκεν δὲ περὶ αὐτοῦ* (sc. *Μητροδώρου*) *καὶ Μελέαγρος ὁ στρατηγὸς προσῳκείωκεν τὸ τῆς πόλεως σύμφερον.* In nr. 221 teilt ein Meleager dem Volk und dem Rat von Ilion eine Anzahl von Erlassen mit, die der König Antiochos I. an ihn hat ergehen lassen. Einer dieser Erlasse beginnt: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μελεάγρωι χαίρειν· ἐνέτυχεν ἡμῖν Ἀριστοδικίδης ὁ Ἄσσιος ἀξιῶν δοῦναι αὐτῶι ἡμᾶς ἐν τῆι ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπείαι τὴν Πέτραν, ἣμ πρότερον εἶχεν Μελέαγρος καὶ τῆς χώρας τῆς Πετοίδος ἐργασίμου*, folgen die Maße. Die Verleihung ist erfolgt. — Da an Meleagros der Erlaß des Königs ergeht, ist er also der Ober-S. der Hellespontischen Satrapie, und wie Dittenberger richtig bemerkt, verschieden von Meleager, dem Vorbesitzer von Petra. Wenn wir nicht 3 Meleager annehmen wollen, so ist also der Strateg Meleager (von nr. 220) entweder identisch mit dem S. oder aber mit dem Vorbesitzer von Petra. Ersteres ist weit wahrscheinlicher; daß ein S. und ein Strateg gleichen Namens nebeneinander in einer Provinz fungiert hätten, ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch nicht anzunehmen. Aber wie alles Vorstehende zeigt, kann man nicht ohne weiteres behaupten, Meleager führe den Strategentitel in seiner Eigenschaft als S. Vielmehr muß man neben und vor dieser Möglichkeit entweder Ämterkumulation als Ausnahme in Betracht ziehen, oder aber annehmen, daß Meleager erst Strateg war und dann S. wurde, wie Archon S. in Babylon war und dann Finanzbeamter werden sollte (o. § 143). Daß Kumulationen vorkamen und daß gerade diese dann Verwechslungen zwischen Militär- und Zivilbeamten (Strategen und S.) auch für das Seleukidenreich in der Literatur und selbst in Urkunden nahelegten, soll natürlich nicht geleugnet noch auch behauptet werden, daß die Frage schon völlig geklärt sei. Daß jedoch für die Verwaltung des Seleukidenreiches, wohl als Gegenmittel gegen eine Übermacht der S., neben der Teilung der Satrapien in Untersatrapien, auch eine Teilung der Gewalten in der Leitung der Obersatrapien im Sinne Alexanders d. Gr. zu erwägen ist und daß die Frage weiter verfolgt zu werden verdient, steht außer Zweifel. Im ersten Syrischen Kriege 274 v. Chr. sendet der S. (*numa'ir*, der ‚Leitende') von Baktrien (*Bahtar* s. o. S. 104 Z. 58) dem Könige Antiochos I. Elefanten, und der Höchstkommandierende (*rab-šaq-qu* [so lies Klio III 499]) des Reiches bot die gesamten in Babylonien stationierten Truppen gegen die in Syrien eingefallenen Ägypter auf. Hier am Sitze der Zentralgewalt könnte mit dem Amt des Höchstkommandierenden des Reiches zugleich das des Strategen von Babylonien verbunden gewesen sein.

163. Vom Seleukidenreiche lösten sich ab: das Partherreich unter den Arsakiden (Abfall unter Seleukos Kallinikos: Beginn der Arsakidenära 247/6 v. Chr. [s. Lehmann-Haupt Klio V 128]), denen die Sassaniden 226 n. Chr folgten; Media Atropatene (o. § 153), sowie Armenien zur Zeit Antiochos' III. Die Verhältnisse in diesen Gebieten bilden die Voraussetzung für die römischen Satrapien.

XII. Satrapien u. Provinzen in Atropatene, im Parther- u. im Sassanidenreiche.

A. Atropatene.

164. Nach der Besiegung des Molon zog Antiochos gegen die S., die mit jenem gemeinsame Sache gemacht hatten Polyb. V 55, 2: *καὶ πρῶτον ἐπὶ τὸν Ἀρταβαζάνην, ὃς ἐδόκει βαρύτατος εἶναι καὶ πρακτικώτατος τῶν δυναστῶν, δεσπόζειν δὲ τῶν Σατραπείων. καλουμένων καὶ τῶν τούτοις συντερμονούντων ἐθνῶν*, ebd. V 44, 8: *τοῖς δὲ πρὸς τὰς δύσεις μέρεσι κειμένοις συνάπτει* (sc. *Μηδίᾳ*) *τοῖς Σατραπείοις καλουμένοις.* Dazu J. Marquart Ērānšahr nach d. Geographie des Ps.-Moses Xorenaci, Gött. Abh. N. F. III 2 (1901) 112. Der armenische Provinzialverwalter Marzpān (s. u. § 168) von Atrpatakan (= Atropatene) als armenischer Provinz führte den Titel *šahap* (s. o. § 1, u. § 168). ‚Dieser aus der Achämenidenzeit stammende Titel hatte sich bekanntlich außer in diesem von einer altpersischen Dynastie regierten Lande nur noch in den nordwestlichen Grenzgebieten Indiens in den Formen *kšatrapa*, *čhatrapa*, *mahâkšatrapa* usw.' (o. § 2 S. 84) ‚erhalten. Dadurch fällt Licht auf den Namen *Σατραπεῖοι*, unter welchem die Untertanen des Artabazanes bei Polybios erscheinen: es sind die Leute des *σατράπης κατ' ἐξοχήν* (im Sinne der Iranier), der danach den Königstitel noch nicht geführt zu haben scheint'. Atropatene gehörte später abwechselnd oder teilweise zum Partherreiche und zu Armenien.

B. Im Partherreich.

165. Die Verwaltung des Partherreiches schildert Mommsen R. G. V⁵ 344: ‚Die Verwaltung liegt in den Händen der Unterkönige oder S.; nach den römischen Geographen der vespasianischen Zeit besteht der Staat der Parther aus 18 „Königreichen". Einige dieser Satrapien sind Sekundogenituren des Herrscherhauses; insbesondere scheinen die beiden nordwestlichen Provinzen, das atropatenische Medien' (Azārbaidjān) ‚und, sofern es in der Gewalt der Parther stand, Armenien dem derzeitigen Herrscher nächststehenden Prinzen zur Verwaltung übertragen worden zu sein (Tac. ann. XV 2. 31. Agathangelos 109 Langl.). Auch ‚daß das parthisch-indische Reich, wenn es mit dem Hauptland verbunden war, ebenfalls als Sekundogenitur galt, ist sehr wahrscheinlich'. ‚Im übrigen ragen unter den S. hervor der König der Landschaft Elymaïs oder von Susa, dem eine besondere Macht- oder Ausnahmestellung eingeräumt war, demnächst der Persis, des Stammlandes der Achämeniden'. ‚Die, wenn nicht ausschließliche, so doch überwiegende und den Titel bedingende Verwaltungsform war im Partherreiche, anders als in dem der Caesaren, das Lehenkönigtum, so daß die S. nach Erbrecht eintraten, aber der großherrlichen Bestätigung unterlagen'. („Diese meint wohl Iustinus XLI 1, 2: *proximus maiestati regum ,probulorum ordo est; ex hoc duces in bello ex hoc in pace rectores habent'*). ‚Allem Anscheine nach hat sich dieses noch weiter fortgesetzt, so daß kleinere Dynasten und Stammhäupter zu dem Unterkönig in demselben Verhältnis standen, wie diese zu dem Großkönig' (s. u. § 176). ‚Somit war das Großkönigtum der Parther äußerst beschränkt zu Gunsten der hohen Aristokratie durch die ihm anhaftende Gliederung der erblichen Landesverwaltung'. Das von Mommsen nach den klassischen Quellen entworfene Bild wird in allem wesentlich unterstützt, und die Schilderungen, die Moses Chorenatsi von der Reorganisation gibt, die Armenien nach parthischem Muster erfuhr, als im J. 66 die Römer den armenischen König aus dem Hause des Artaxias (u. § 168) Tigranes trotz der Siege des Corbulo fallen ließen und Tiridates, den Bruder des Partherkönigs Vologeses, in Armenien einsetzten, wo fortan eine arsakidische Dynastie herrschte. Moses nennt allerdings den Reorganisator fälschlich Vaharšak = Vologeses statt Tiridates. S. über diese Reform, und die weitere des Königs Aršakes Mitte 4. Jhdts. n. Chr. nach Faustus von Buzanta und ihre Bedeutung für unsere Kenntnis der arsakidischen Verwaltung A. Christensen L'empire des Sassanides, (Dānische Ges. d. Wiss., 7. Reihe, phil.-hist. Cl. Abt. I 1, Kopenh. 1907) p. 10ff.

166. Was Alexander und die Seleukiden teils durchgeführt, teils erstrebt hatten, um die Zentralregierung zu kräftigen, war im Partherreich verloren gegangen: die Zustände der Achämenidenzeit waren in verstärktem Maße wiedergekehrt. Durch das Dazwischentreten der Makedonier und Griechen wurde, außer in Atropatene, der Zusammenhang mit der Vergangenheit zerrissen, und so kam auch der Titel S. in Wegfall. Th. Noeldeke brieflich: ‚Welchen Titel die Vorstände der Provinzen in der Arsakidenzeit führten, weiß ich nicht. Zum Teil waren es ja Könige, die dem Oberkönig mehr oder weniger untertan waren. Kein unmittelbarer Beweis für das Fortbestehen des iranischen Wortes bei den Parthern (s. aber u. § 173), aber auderweitig von Bedeutung ist der Titel *σατράπης τῶν σατραπῶν* in der Inschrift des Gotarzes am Felsen von Bisutūn (Dittenberger Or. nr. 431):

a) *Ἀλφασάτης, Μιθραδάτης Πετ . . . . .*
b) *Γωτάρζης σατράπης τῶν Σατραπῶν*
c) *Γωτάρζ[ης] Γεοπόθρος.*

Über Gotarzes s. besonders v. Gutschmid Kl. Schriften III 43—124; Gesch. Irans 123—128. *Γεο-πόθρος* (*putra*, altpers. Sohn) = *ὑὸς Γῆ*, in der Münzinschrift *Γωτέρζης βασιλεὺς βασιλέων Ἀριανῶν καλούμενος* (für *καλούμενος*) *Ἀρταβάνου Γῆ* (= Pehlevi *Vēh*, später pers. *Gēv*). Bei Firdausi wird, woran Dittenberger erinnert, der berühmteste von den Söhnen des Gotarzes Gēv genannt: der trug dann den Namen seines Großvaters. Gotarzes war also nicht von Haus aus der Sohn des Artabanos III. und Bruder des Vardanes (so Joseph. ant. Iud. XX 73), sondern er war von Artabanos, als er ihm die Stellvertretung im Reiche übergab, adoptiert worden (so v. Gutschmid). Jene Inschrift ist bei Lebzeiten des Artabanos (10—40 n. Chr.) gesetzt, also vor 40 n. Chr., daher der Titel *σατράπης σατραπῶν* (o. § 155), der in der Hauptsache das Herrschertum gegenüber den untergebenen S. betont, aber doch in dem ersten σ. die Stellvertretung des Herrschers erkennen läßt. Die genannte Münzinschrift geht nur wenig weiter; indem sie die arsakidischen S., wie sie es tatsächlich waren (o. § 165), als *‚reguli'* anerkennt, nennt sie auch den Gotarzes als deren Beherrscher *βασιλεύς*, fügt aber hinzu, daß er von Artabanos berufen sei, ist also ebenfalls noch bei Lebzeiten des Artabanos gesetzt. Den Vardanes, der nach des Vaters Tod das Reich übernahm, hat Gotarzes abgesetzt und war 41 n. Chr. selbst Großkönig, wurde dann von Vardanes wieder vertrieben und versuchte vergebens die Herrschaft wieder zu erlangen. Vardanes wurde dann aber auf der Jagd von Verschwörern kurz nach August 45 n. Chr. ermordet. Von da ab bis zum J. 51 n. Chr. war Gotarzes unbestrittener Alleinherrscher des Partherreiches. Seine für uns letzte Münze ist im Juni 51, dio erste seines Nachfolgers Vonones im Sept. 51 n. Chr. geschlagen. Es liegt uns also hier in der Inschrift eines nachmaligen parthischen Großkönigs ein Zeugnis von höchster Authentizität vor.

C. Im Sassanidenreich.

167. Noeldeke Tabari 437—454 („Einiges über die inneren Verhältnisse des Sāsānidenreiches'). A. Christensen a. a. O. 1⁹ff. Noeldeke brieflich: ‚Unter den Sāsāniden war der Titel S. (der *šahrab* oder aber *šahrwân* hätte sein müssen) verschollen' (u. § 176). ‚Die Statthalter der Provinzen führten den Titel *Marzabân*'. ‚Merkwürdig ist allerdings, daß *Marzabân*, das eigentlich „Grenzherr" (Markgraf) bedeutete, unter den Sāsāniden auch die Statthalter der inneren Provinzen, sogar der eigentlichen Königsprovinz bezeichnet, d. i. in muslimischer Zeit das obere Irâq'. Zu bemerken sind noch wegen ihrer Beziehung zu den armenischen *bdeaškʿ* die vier ***pâdgôspân***, die Vizekönige für je ein Viertel des Königreiches (u. S. 180 Z. 60ff.).

XIII. Zur armenischen Provinzialverwaltung.

168. Orontes, der S. von Armenien, war (o. § 74), ehe Antiochos III. das Land eroberte, in Wahrheit unabhängiger Herrscher des Landes, da das Perserreich nicht mehr existierte und Armenien dem Alexanderreiche nicht einverleibt worden war (o. § 132). Antiochos III. blieb nicht lange Herr von Armenien, seine Feldherren Artaxias und Zariadres, die während des Römerkrieges noch im Auftrage des Antiochos über die beiden Hälften des Landes herrschten (Zariadres über Sophene, Artaxerxes über das Land um Artaxata, Strab. XI 14, 5. 15), machten sich nach seiner Niederlage bei Magnesia a. M. ‚als Könige' unabhängig. Später vereinigte ein Nachkomme des Artaxerxes beide Gebiete in einer Hand. Über die Einsetzung der arsakidischen Dynastie 66 n. Chr. s. o. § 165.

Als Titel der armenischen Provinzialverwalter

die Steine sind in Bagdad abgeklatscht worden, ehe sie von London und Paris nach Berlin kamen. Haussoullier hat das Datum der ersten Inschrift 46 zu 146 *ϛμ' καὶ [ϱ'* ergänzt: 146 S.-A. = Herbst 167/6 nach makedonischer, Frühjahr 166/5 nach babylonischer Rechnung. Antiochos IV. herrschte 176/5—165/4. Mit Antiochos IV. als *κτίστης* von Babylon hat Haussoullier nichts anzufangen gewußt (o. S. 173 Z. 1ff.). Dittenberger betrachtet Demokrates als S. von Gesamtbabylonien, weil er irrtümlich a priori annimmt, daß die S. inschriftlich *solemni voce* als *στρατηγοί* bezeichnet werden.

erscheint auffälligerweise *Marzpân* = sassanidisch *Marzûbân* (o. § 167). Den Titel *šahap* führt bei den armenischen Autoren nur der *Marzpân* von Atrpatakan (o § 164). Dieses armenische Wort ‚gibt ein iranisches Wort **šarhap* wieder, dessen älteste Form offenbar **šahrap* ist. Wie die Lautentsprechung *hr* für *tr*‘ (o. S. 83 Z. 26ff.) ‚zeigt, ist dies eine nordiranische Form. die ins Armenische durch Vermittlung der sassanidischen Sprache gelangt ist. Wenn das Wort direkt dem nordiranischen (parthischen) Dialekt entlehnt wäre. aus dem die ältesten iranischen Lehnwörter im Armenischen stammen, so hätte es die Form **aśkarhap* haben müssen‘. Ein nordiranisches *kšahrap* ins Südwestiranische übernommen, erhielt hier die Form *šahrap-šarhap*, und diese letztere Form hat das Armenische entlehnt. So ist *šahap* entstanden, das also den Beweis liefert, daß in parthischer wie in sassanidischer Zeit das iranische Wort „Satrap“ noch erscheint und in Verwendung gewesen sein muß (F. C. Andreas bei Christensen a. a. O. 113 zu S. 9 Z. 15; s. ferner u. § 176), wenn es uns auch im amtlichen Gebrauche (bisher) nicht entgegentritt (s. u. § 175f.).

169. Vier von den armenischen Provinzialverwaltern führen den Titel *bdeašk*, Plural *bedeʿašk*‘, ‚Markgraf im eigentlichen Sinne: im Armenischen (wie auch im Iranischen) war bei dem Wort Marzpân diese ihm ursprünglich eignende Bedeutung (o. § 167) verloren gegangen. Über die vier *Bdeašk*‘ s. Marquart Ērānšahr 165—179: 1. Der Fürst von Arzanene (*Alznik*‘), der große *bdeašk* als Markhüter nach der Seite von Arvastan (Arabien) — also nach Süden gegen Nordmesopotamien, Nisibis hin. — 2. Der Markhüter nach der Seite der Assyrer, d. h. der Syrer, also nach Westen hin, mit dem der Fürst von Sophene (*Tsoʿ(w)pʿk*‘ *Šahuni*) identisch ist oder den er vertritt. — 3. Der Markhüter nach der Seite von *Nor-Širakan* (Gebiet um Djeziret ibn ʿOmar, also nach Osten hin, usw., Marquart S. 36), identisch mit dem oder Vertreter des Fürsten von Korduene (*Korduk*‘). — 4. Der Fürst des Landes der Gargaräer (*Gugark*‘), der ‚andere *bdeašk* als Markhüter nach der Seite der Maskʿitʿk‘, d. h. nach Norden, gegen die Albaner hin (s. u. § 175 S. 185)

In der Rangordnung folgt den vier *bdeašk*‘ unmittelbar oder geht ihnen sogar voraus der Fürst des Hauses, *Angl* (Ingilene), der Fürst des Fürstentums des Mardpet (Obereunuchen)-Amtes (Marquart 166ff.). Dieser Titel *bdeašk* ist nach F. C. Andreas bei Christensen a. a. O. 11, 3 durch Metathese aus *bdeakš* entstanden und entspricht altpersischem *patyâkštar* ‚Aufseher‘. Aus dem Nominativ *patyâkšt(ô)* wurde *pedakš*: *padaš*. Dieses Wort wurde in sassanidischer Zeit infolge falscher Etymologie mit *šah* ‚König‘ verbunden, es wurde zu *pâdešâh*, *padêšâ*, neupersisch-türkisch ‚Padišah‘. Danach o. Bd. X S. 1822 zu berichtigen. — Marquart a. a. O. 172: ‚Das der Oberaufsicht‘ des *Bdeašk* nach Westen, nach der Seite der Assyrer hin ‚unterstellte Gebiet wird außer den Landschaften *Tscjʿk*‘ *Šahuni*‘ (Sophanene), *Angeltun* (Ingilene) und *Tsopʿk*‘ *Mets* (Sophanene) ‚auch die Satrapie *Anzit* (*Ανζητηνή*) umfaßt haben‘ . . . Unter den Assyrern sind die Seleukiden gemeint. ‚Nun erklärt sich auch die vielgequälte Stelle des Ammian XXIII 6, 14‘

(vgl. Mommsen R. G. V 344, 2), ‚wo er die persischen Provinzen aufzählt mit den Worten: *sunt autem in omni Perside hae regiones maximae, quas vitaxae id est magistri equitum curant, et reges et satrapae — nam minores plurimas recensere difficile est et superfluum — Assyria, Susiana, Media, Persia, Parthia*‘ usw. Marquart nimmt hier mit Recht an, daß *vitaxa* bei den Sassaniden die gleiche Bedeutung gehabt habe, wie in Armenien, und als Greuzlandschaft kann allerdings nur ‚Assyrien‘ in Betracht kommen. ‚Unter einem *Vitaxa* stand nur die erstgenannte Provinz Assyria, während die übrigen von Marzpanen (*satrapae*) und Königen, d. h. erblichen Lehnfürsten (*šatrdarân*) oder königlichen Prinzen. die den Königstitel führten, verwaltet wurden‘.

‚Die Organisation der vier *bdeašk*‘ geht‘, nach Marquart, ‚auf Tigranes d. Gr. zurück‘, wie sich aus Plut. Luk. 21 ergibt: ‚*Βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δέ, οὓς ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥσπερ ὀπαδοὺς ἢ δορυφόρους, ἱππότῃ μὲν ἐλαύνοντι πεζοὶ παρατρέχοντες ἐν χιτωνίσκοις*‘ (wie bis vor kurzem beim Selamlyk des Sultans) ‚*καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας ἐπηλλαγμένους δι᾽ ἀλλήλων ταῖς χερσίν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας*. Trotz der römischen Übertreibung erkennt man hier ohne Mühe die vier vornehmsten Paladine wieder. Ohne Zweifel wären den römischen Berichterstattern das Steigbügelhalten und die Ehrenämter unserer mittelalterlichen Kurfürsten bei der Königskrönung in keinem andern Lichte erschienen‘. ‚Die ältesten Formen sind (Marquart 178) gr. *Πιτιάξης* und iber. georg. *pitiaxši*, *pitiaški*. Von der Nordmark her (o. S. 178 Z. 43) ist er auch zu den Alanen gelangt, als deren Fürsten wir 716 n. Chr. einen *Τιάξης* genannt finden, Theophan. Chronogr. 392, 27‘ (Marquart a. O.). Zur georgischen Form macht mich Noeldeke brieflich auf den ‚Pitiachsch Georgiens‘ in dem aus dem Georgischen übersetzten ‚Martyrium des heiligen Eustathius von Mzcheta‘ aufmerksam, zu dem bei Dschawachoff-Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 880, 2 bemerkt wird: ‚Unbekannte persische Amtsbezeichnung‘. Marquart 178f. fährt fort: ‚Ammians *vitaxa* ist spätgriechische Aussprache von *βιτάξης* = arm. *bdeašk*, bei Hesych.‘ (s. Mommsen R. G. V 344, 2) ‚*βίοταξ*‘ *ὁ βασιλεὺς παρὰ Πέρσαις*, wo nach Marquart *βίταξ* zu lesen. Hesych und Ammian zeigen. daß der Titel auch bei den Persern und zwar in einer älteren, aus dem Parthischen überkommenen Form bekannt war, aber nicht wie Mommsen annahm. als allgemeine Amtsbezeichnung der S. Christensen 11 betont: die Entlehnung des Amtes der *bdeašk*‘ von den Parthern werde nicht bloß durch die Etymologie bewiesen, sondern auch durch die Tatsache, daß sich bei den Sassaniden dieselbe Einrichtung in einer erweiterten Form finde, indem damals das ganze persische Reich in vier Gouvernements nach den vier Himmelsrichtungen, unter den vier *pâdgôspân* (o. § 167) eingeteilt wurde‘ (über diese s. Th. Nöldeke Tabari 151f. 155. Christensen 41f., vgl. 30, 3. 31. 37f.). Gerade die Landschaften, mit denen wir uns in § 168 und 169 hauptsächlich zu beschäftigen hatten, erscheinen nun als römische Satrapien.

XIV. Die römischen Satrapien.

170. Über sie: K. Güterbock Römisch Armenien und die röm. Satrapien im 4.—6. Jhdt., Königsb. 1900. H. Hübschmann Die altarmenischen Ortsnamen, Indogerm. Forsch. XVI 217ff. Lehmann-Haupt Armenien einst u. jetzt I 19f., und (zu Sophene, Sophanene und Arzanene) 501ff.

Nach dem Siege des Caesars Galerius über die Parther (297 n. Chr.) senden Galerius und Diocletian von Nisibis aus eine Gesandtschaft an Narses, den sassanidischen Großkönig, Petr. Patr. frg. 14. Dindorf Hist. Graec. Min. I 433: *ἦν δὲ τὰ κεφάλαια τῆς πρεσβείας ταῦτα ὅσα κατὰ τὸ ἀνατολικὸν κλίμα τὴν Ἰντιληνὴν* (l. *Ἰγγιληνὴν*) *μετὰ Σωφήνης καὶ Ἀρζανηνὴν μετὰ Καρδουηνῶν καὶ Ζαβδικηνῆς Ῥωμαίους ἔχειν καὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν ἑκατέρας πολιτείας ὁροθέσιον εἶναι*, vgl. Rufi Festi brev. (Foerster) 25: Abtretung Mesopotamiens und der transtigritanischen Provinzen durch König Narsen.

Bei dem schmählichen Frieden, den nach Julians Tode (363 n. Chr.) Iovian mit dem Perserkönige Sapûr II. schloß, *petebat . . . rex* (sc. Sapores) *obstinatius, ut ipse aiebat, sua dudum a Maximiano erepta, ut docebat autem negotium pro redemptione nostra quinque regiones Transtigritanas: Arzanenam et Moxoenam et Zabdicenam itidemque Rehimenam et Corduenam cum castellis quindecim . . .*, und diese wurden zurück gegeben, Ammian. Marc. XXV 7. 9—11. Wie wir hieraus und aus Iustinians Erlassen (u. § 173f.) sehen, hat sich Petrus Patricius ungenau ausgedrückt (Hübschmann 220, 3): Die Römer erwarben 297 folgende neun Landschaften — die von Petrus nicht genannten eingeklammert —: Ingilene, Sophene, (Anzitene), (Sophanene), Arzanene, (Moxoëne), Korduene, Zabdicene, (Rehimene), und gaben von diesen die fünf transtigritanischen, Arzanene bis Rehimene zurück (Zabdicene lag freilich z. T. diesseits des Tigris). Der Nymphius (heute Batmansu [arm. *Mamušel*, arab. *al-Musûlijât*, s. Hübschmann 310, 3. Marquart Handes Amsorya 1916, 88f.]) wurde die Grenze. Arsakes III. von Armenien, den die Römer damals gleichzeitig den Persern preisgaben, hielt sich noch einige Zeit dank der Tapferkeit seiner Untertanen und der Treue seiner Vasallen gegen Sâpûr II., bis der Abfall seiner Großen zum Perserkönige — in erster Linie des *bdeašk* von Arzanene mit der gesamten Landschaft Arzanene — seine Gefangennahme durch die Perser und seine Einkerkerung zur Folge hatte (Lehmann-Haupt Klio VIII 512ff.; Armenien I 408ff.).

171. Im J. 387 teilte Kaiser Theodosius d. Gr. Armenien mit Sâpûr III.; dabei kam der größere Teil an Persien. Der römische Teil stand zunächst noch nominell unter dem Schattenkönig Aršak IV., dem Sohne des Pap und Enkel jenes Aršak III., den die Römer im iovianischen Frieden hatten fallen lassen. Nach Aršaks IV. Tode (um 390/1 n. Chr.) wurde das armenische Königtum überhaupt abgeschafft. Vom Gebiet des Aršak wurden aber 387 abgetrennt und unmittelbar unter römische Verwaltung gestellt: 1. das Land um das heutige Palu (altarm. Balu) am Muradsu (südl. Euphrat). die Balabitene (arm. *Balahovit*) und 2. die östlich an diese stoßende Landschaft Asthianene

(arm. *Hašteank*‘). Diese beiden Landschaften bildeten mit den vier 363 bei Rom verbliebenen Gebieten: Sophene, Anzitene, Ingilene, Sophanene, die römischen Satrapien, das Gebiet der sog. *ἔθνη* oder *gentes*, deren Zahl teils auf 6, teils durch Zusammenziehung von Sophanene und Ingilene auf 5 angegeben wird. Procop. de aedif. III 1, 246f. (Bonn. § 17ff. p. 85 Haury): *τῇ δὲ ἄλλῃ Ἀρμενίᾳ, ἥπερ ἐντὸς Εὐφράτου ποταμοῦ οὖσα διήκει εἰς Ἀμίδαν πόλιν, σατράπαι ἐφεστήκασιν Ἀρμένιοι πέντε, καὶ κατὰ γένος μὲν ἐς ἀεὶ ἐς τὰς ἀρχὰς ἐκαλοῦντο ταύτας ἔχοντες αὐτῶν ἄχρι ἐς θάνατον, σύμβολα μέντοι αὐτῶν πρὸς τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως ἐδέχοντο μόνον*. Also armenische S. mit lebenslänglicher, in ihrer Familie erblicher Würde. Sie erhielten die Insignien vom Kaiser.

Da zur Zeit, als Prokop dieses schrieb, die Satrapien bereits abgeschafft waren, so schildert er die Insignien (*ἄξιον δὲ τὰ σύμβολα ταῦτα δηλῶσαι λόγῳ, ἐπεὶ οὐκέτι ἐς ἀνθρώπων ὄψιν ἀφίξεται*) wie folgt: ‚Den Mantel bildet (der Purpurornat) aus Wolle, doch nicht aus solcher, wie sie von Schafen kommt; sie wird vielmehr aus dem Meere gewonnen. *Πίνναι* ist der Name für diese (See-)Tiere, an denen solche Wollbildung vor sich geht. Von Gold ist derjenige Teil des Purpurornates eingenommen, auf welchem sonst (bei den andern Ornaten, die nicht selbst schon purpurn sind) der Purpureinsatz angebracht zu werden pflegt. Auf dem Mantel ist eine goldene Agraffe aufgesetzt, die einen Edelstein rings umschließt, von welchem an lose herabhängenden Goldkettchen drei Hyazinthen hängen. Das Gewand (selbst) besteht aus Seide und ist durchweg mit jenen Goldverzierungen geschmückt, die man Flaumstickerei nennt. Die Schuhe reichen bis zum Knie und sind rot, so wie sie nur die Beherrscher des römischen und persischen Reiches zu tragen berechtigt sind‘ (übersetzt von Bruno Keil bei Hübschmann 225, 2).

172. Prokop fährt dann fort (§ 24 H.): *Στρατιώτης δὲ Ῥωμαῖος οὔτε τῷ Ἀρμενίων βασιλεῖ οὔτε σατράπαις ἤμυνε πώποτε ἀλλὰ τὰ πολέμια κατὰ μόνας αὐτοὶ διοικοῦντο*.

Die S. hatten keine römischen Truppen zur Verfügung, sondern nur ihre eigenen Leute und fühlten sich, wie Güterbock 38 mit Recht aus diesen Worten folgert, als Vasallen des armenischen Königs, solange das Königtum bestand (s § 175 S. 185). Wie Prokop a. a. O. dann weiter berichtet, beteiligten sich später einige von ihnen an dem Aufstand des Leontios und Illûs gegen den Kaiser Zeno (474-491). Nachdem Zeno den Aufstand niedergeschlagen und die beiden Empörer hatte töten lassen (488), ‚da beließ er Einen S., den der die geringfügigste und unbedeutendste Herrschaft, nämlich die Balabitene, hatte, in seiner bisherigen Stellung‘ (*σατράπην μὲν ἕνα φαυλοτάτην ἀρχὴν ἄρχοντα καὶ ὡς ἥκιστα λόγου ἀξίαν ἐν χώρῃ τῇ Βαλαβιτίνῃ καλουμένῃ, ἐπὶ τοῦ προτέρου σχήματος εἶσας* § 26 H.), ‚setzte aber die übrigen alle ab und hob‘ (Hübschmann 226) ‚die Erbberechtigung der übrigen Geschlechter auf, mit der Bestimmung, daß die S. künftig wie die anderen Behörden im Reich immer nach des Kaisers Willen auf so lange, als es ihm beliebte, ernannt werden sollten‘ (*τοὺς δὲ λοιποὺς κατελὼν ἅπαντας οὐκέτι ἐς τοὺς κατὰ γένος ὀφίσι προσήκοντας συν-*

ἐχώρησε τὰς ἀρχὰς φέρεσθαι, ἀλλ' ἑτέρους ἀεὶ τὴν ἀρχὴν διαδέχεσθαι διώρισε ταύτην οὓς ἂν βουλομένῳ βασιλεῖ εἴη, ὥσπερ ἐφ' ἁπάσαις ταῖς ἄλλαις διώρισται Ῥωμαίων ἀρχαῖς). ‚Aber auch so standen keine römischen Soldaten unter ihrem Befehl, sondern Armenier, wie vormals, und sie waren nicht', sowenig wie die des Comes Armeniae, ‚in der Lage, die Grenzen zu schützen', *στρατιῶται μέντοι οὐδ' ὡς Ῥωμαῖοι αὐτοῖς εἵποντο ἀλλὰ τῶν Ἀρμείων τινὲς ἧπερ τὰ πρότερα εἴθιστο, καὶ ἀπ' αὐτοῦ πολεμίους προσβάλλοντας ἀποκρούεσθαι ἀδύνατοι ἦσαν* (§ 7 H.). Die Maßregeln Iustinians (527–565), die Prokop zum Teil in abgekürzter Form schildert, sind uns aus seinen eigenen Verfügungen bekannt. Codex I const. 29 (*De officio Magistri Militum*), 5 vom J. 528: *Imperator Iustinianus A. Zetae viro illustri magistro militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes. Cum propitia divinitate Romanum nobis sit delatum imperium sollicita cura cauta diligentia pertractantes perspeximus oportere etiam partibus Armeniae et Ponto Polemoniaco et gentibus proprium magistrum militum per hanc legem constituere, tuamque magnitudinem, quae nobis ex ante gestis optime commendata est, idoneam ad talem fore dignitatem confidentes elegimus certasque provincias, id est'* (1) *‚magnam Armeniam, quae interior dicebatur, et'* (2) *‚gentes (Anxetenam videlicet, Ingilenam, Asthianenam, Sophenam, Sophanenam, in qua est Martyropolis, Balabitenam) et'* (3) *‚primam et' (4) ‚secundam Armeniam et Pontum Polemoniacum tuae curae cum suis ducibus commisimus, comite Armeniae penitus sublato, certosque subdidimus numeros, non modo quos in praesenti novos constituimus, sed etiam de praesentalibus et Orientalibus et aliis agminibus segregatos, non tamen quantitatem eorum agminum minuentes: sed quia plures eis addidimus sine rei publicae gravamine et sine augmento sumptuum, aliquantos subtraximus, ita tamen, ut et post hanc subtractionem ampliores remanserint, quam usque ad nostra felicia fuerant tempora.*

173. Iustinian hatte also bald nach seinem Regierungsantritt aus eigenen Mitteln zu den in Armenien besonders in den Grenzgebieten vorhandenen irregulären Truppen (Praesentales, Orientalen und sonstige *agmina*) neue hinzugefügt. Als diese Maßregel sich als unzureichend erwies, hob er das Amt des Comes Armeniae auf, gab Armenien eine eigene Militärorganisation und diese wurde auch auf die Satrapien, die *gentes*, ausgedehnt. Es wurde für ganz Armenien (Groß-Armenien, Armenia prima, Armenia secunda mit dem Pontus Polemoniacus und die Gentes) ein Magister militum eingerichtet. Von den ‚*sui duces*', deren Instinian gedenkt, wurden, wie Prokop a. a. O. berichtet, zwei im Gebiet der Gentes eingesetzt (*δοῦκας δὲ τοὺς καλουμένους δύο τοῖς ἔθνεσιν ἐπέστησε τούτοις οἳ δὴ ξυνεσήσαντο μὲν Ῥωμαίων στρατιωτῶν καταλόους παμπληθεῖς, ἐφ' ᾧ τὰ Ῥωμαίων ξυμφυλάξουσιν αὐτοῖς ὅρια*), und zwar hatten sie ihren Sitz 1. in Martyropolis (Prok. ebd. III 2 248, 14. Bonn. § 1, p. 86 Haury) an der Stelle des einstigen Tigranokerta belegen, das früher zur Arzanene gehört hatte, entweder aber 363, da es westlich des Grenzflusses Nymphios-Batmansu (o. S. 181 Z. 41ff.) lag, bei Rom verblieben war, oder (?) spätestens 387 (o. § 171) an Rom abgetreten (Marquart Handes Ams. 1916, 110 Anm. 2) und zur Sophanene gerechnet wurde (Lehmann-Haupt Armenien I 517ff.), und 2. in Kitharizon in der Asthianene (Prok. ebd. 251, 11ff.). Damit verloren die S. ihre militärischen Befugnisse und blieben nur noch Zivilverwalter in ihren Gebieten (Güterbock 42. 56. Hübschmann 226).

174. Im J. 536 aber nahm Iustinian durch die Novelle 31 eine völlige Umgestaltung Armeniens vor, er schuf aus 1. dem vorherigen Armenia magna oder interior, 2. und 3. der Armenia I und II mit dem Pontus Polemouiacus unter Veränderung ihrer Abgrenzung die nunmehrigen Provinzen *Armenia prima, secunda, tertia* und fügte ihnen als *Armenia quarta* das bisherige Gebiet der Gentes hinzu. Letztere erhielt einen Präses mit Consularrang als Statthalter.

Novelle 31, 1 1: *Τοιγαροῦν τέσσαρας εἶναι πεποιήκαμεν Ἀρμενίας.* — I 3: *συνεστησάμεθα δὲ καὶ τετάρτην Ἀρμενίαν, ἣ πρότερον οὐκ εἰς ἐπαρχίας συνέκειτο σχῆμα, ἀλλὰ τῶν τε ἐθνῶν ἦν καὶ ἐκ διαφόρων συνείλεκτο βαρβαρικῶν ὀνομάτων, Τζοφανηνή τε καὶ Ἀνζητηνὴ ἢ Τζοφηνὴ καὶ Ἀσθιανηνὴ ἢ καὶ Βαλαβιτηνὴ καλουμένη καὶ ὑπὸ σατράπαις οὖσα· ἀρχῆς δὲ τοῦτο ὄνομα ἦν οὐδὲ Ῥωμαϊκὸν οὐδὲ τῶν ἡμετέρων προγόνων, ἀλλ' ἐξ ἑτέρας πολιτείας εἰσενηγμένον· κἀκείνην τοίνυν ἀρχῆς πολιτικῆς ἐκοσμήσαμεν σχήματι ἄρχοντά τε πολιτικὸν ἐγκαταστήσαντες καὶ πόλιν τε αὐτῇ τὴν τῶν Μαρτυροπολιτῶν καὶ τὸ Κιθαριζὸν δόντες φρούριον· καὶ αὐτὴ δὲ ἐν τῷ τῶν ὁρδιναρίων ἀρχῶν κατέστη σχήματι κονσουλαρία παρ' ἡμῶν γενομένη* (‚diese' [nämlich die Armenia IV] ‚haben wir nun mit dem Ehrenrang eines zivilen Amtsbezirkes geschmückt und einen Zivilbeamten als Amtsvorstand dort eingesetzt und ihm eine mit Stadtrecht begabte Civitas und das Kastell Kitharizon verliehen. Und indem wir sie zu Range einer Consularis erhoben, stellten wir sie iu die Ordnung der ordentlichen Amtsbezirke ein' [übersetzt von Gelzer bei Hübschmann 227, 1]). Da, mit wurde das Amt und, wie Prokop (ebd. 248. B., § 88 p. 86 H.) sagt, auch der Name der S. für immer aufgehoben (*τὸ μὲν τῶν σατραπῶν ὄνομα ἐξήλασε* [sc. *Ἰουστινιανὸς*] *εὐθύς*).

In der Novelle fehlt Ingilene, das in der Constitutio vom J. 528 genannt wird. Das Gebiet ist in der Novelle offenbar zur Sophanene gerechnet worden, wie bei Petrus Patricius die nicht genannte Sophanene in Ingilene einbegriffen war (o S. 181 Z. 32ff.).

175. Die römische Verwaltung kannte keine S., sie würde den Titel niemals erfunden oder angenommen haben, wo er nicht bestand. Zudem sagt ja Iustinian ausdrücklich, daß die Armenia quarta früher nicht in der Form einer (römischen) Provinz existierte, sondern unter nationaler Verwaltung stand und zusammengesetzt war aus verschiedenen (Fürstentümern mit) barbarischen Namen, und S. unterstehend. ‚Das ist aber kein römischer Amtstitel und stammt nicht von unsern Altvordern, sondern ist aus einer anderen Staatsordnung bei uns eingeführt worden'. Da die S. armenische Truppen kommandierten, so kann dies nur die armenische Staatsordnung gewesen sein (vgl. Procop. de aedif. III 1 § 24 H., o. § 172).

So lange das armenische Königtum bestand, betrachteten diese S. naturgemäß in erster Linie den armenischen König als ihren Herrn (o. § 172 S. 182) Das ist für die Satrapien Sophene, Anzitene, Ingilene, Sophanene die Zeit von 297 bis zu Arschaks IV. Tode (um 390), fast ein Jahrhundert, für die beiden anderen (Balabitene und Asthianene) die kürzere Zeit von 387 an. In diesen sechs Gebieten hatten also die erblichen Herrscher den S.-Titel geführt, ehe sie unter römische Herrschaft kamen. Dasselbe muß dann aber für die fünf Gebiete gegolten haben, die von 297—363 unter römischer Herrschaft standen und im iovianischen Frieden wieder herausgegeben wurden. Denn wenn der Erbfürst von Ingilene, der die Obereunuchenwürde hatte, und der Erbfürst der Sophene, der ‚*Bdeašk* nach dem Westen hin' (o. § 169 S. 179), als S. galten, so ist nicht abzusehen, warum der Erbfürst der Arzanene, der ‚große *Bdeašk* nach Süden', und der von Korduene, der ‚*Bdeašk* nach Osten' hin, den S.-Titel nicht geführt haben sollten.

Der S.-Titel muß also in Armenien eine weite Verbreitung gehabt haben, während *šahap* nur für den Verwalter von Atrpatakan belegbar ist (o. § 164. Woher kommt das? Man könnte annehmen, daß die übrigen Ämter, die so viele von diesen Erbfürsten führten, den allgemeinen Titel in den Hintergrund gedrängt hätten. Aber das genügt schwerlich zur Erklärung. Es wurde schon oben (S 178 Z. 63ff.) als auffällig bezeichnet, daß für die armenischen Provinzialverwalter auch in relativ früher Zeit nur der doch von den Sassaniden entlehnte Titel Marzpan nachweisbar ist. Der S.-Titel bei den Gentes zwingt zu der Annahme, daß die älteren armenischen Autoren, die ja sämtlich schrieben, als in Persien die Sassaniden herrschten, den Titel ‚Marzpan' da verwenden, wo in Armenien der Titel S. gebräuchlich gewesen war — ein Beweis, wie stark Armenien auch in späterer Zeit von Persien her beeinflußt wurde.

176. Weiter aber: Armenien war seit 64 n. Chr., solange es Könige hatte, unter arsakidischer Herrschaft geblieben, seine Einrichtungen spiegelten die der Parther wider. Folglich muß der S.-Titel im Partherreiche allgemein üblich gewesen sein, so wenig unsere spärliche Überlieferung dies erkennen läßt. *Σατράπης τῶν σατραπῶν* als Titel des Gotarzes tritt dadurch in ein neues Licht (s. o. § 153 und § 166). Wenn der sprachliche Befund lehrt, daß die Form *šahap* parthischer Herkunft ist, aber eine sassanidische Umprägung zeigt (o. § 168), so wird anzunehmen sein, daß der S.-Titel in Armenien in älterer Zeit in andrer Form — *aškarhap*, o. § 168 (S. 178) gebräuchlich war, — die durch die literarische Form *šahap* aus sassanidischer Zeit verdrängt wurde. Da aber die Form *šahap* eher sassanidisches Gepräge zeigt, da zudem das sassanidische Königtum eine Reaktion gegen die Parther, eine bewußte Wiederanknüpfung an die Achämenidenzeit darstellte, so muß auch im sassanidischen Persien neben dem Titel Marzabân der S.-Titel noch im Gebrauch gewesen sein, so wie ihn Ammian XXIII 6, 14 (s. o. § 169 S. 179f.) vermerkt. Er wird erst allmählich durch Marzabân verdrängt worden sein als dieses seine ursprüngliche Bedeutung ‚Grenzherr' einbüßte. Neben dem S.-Titel bestand auch in Persien der des Markhüters *βίταξ* — *vitaxa*, sicher auch schon in arsakidischer Zeit, da die Armenier ihn von den Parthern entlehnt haben müssen, aber auch noch, wie Ammian und Hesych zeigen, in einer wenig abweichenden Form in frühsassanidischer Zeit. Nur so kommt es, daß der *Πιτιάξης*, d. i. der Fürst von Arzanene, das 363 an Persien gekommen und bis 591 n. Chr. bei Persien geblieben ist (Gelzer Georgius Cyprius LV 47) und somit eine persische Grenzlandschaft war, zur Zeit Iustinians in persischen Diensten gegen Belisar kämpfte: Procop. bell. Pers. I 14 (S. 70 B.; § 32 p. 70 H.) *αὐτός τε* (sc. *Μιρράνης*, der persische Feldherr) *κατὰ μέσον μετώπου ταξάμενος Πιτιάξην μὲν τοῖς ἐν δεξιᾷ . . . ἐπέστησεν*; ebd. 71, 19 B., § 38 p. 71 H.: *Καδισηνοὶ γάρ, οἳ ταύτῃ σὺν Πιτιάξῃ ἐμάχοντο.* Dazu Noeldeke ZDMG XXXIII (1879) 159, 2, (der auch talmudische und persische Belege für den Titel aufführt und den Namen dieses *Bdeašk*, Hormizd, aus Land Anecd. III 259. 260 nachweist) und Hübschmann 229, 5. Daher heißt es denn auch in der syrischen sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor (Hübschmann 222f. 4, s. schon Noeldeke a. a. O) 173: ‚Die Dörfer der zum Perserreiche gehörigen Lande der Arzaner hatten außer einem nicht geringen Kopfgelde, das von ihren Bewohnern in den Schatz des Königs gesammelt wurde, auch das Gehalt (*ἀξία*) des *vitaxa* zu bezahlen, der dort als Hyparch des Königs gesetzt war'.

177. So liefern uns die römischen Satrapien, was lange nicht genug beachtet wird, den Beweis einer mindestens elf Jahrhunderte lang ununterbrochenen Verwendung des S.-Titels und -Amtes von den Zeiten des Kyros oder selbst denen der Meder bis auf Iustinian. Und eben durch seine Abschaffung von seiten des Schöpfers des Corpus iuris civilis sind seine letzten Phasen als freilich unverständliche Bestandteile des im Gebiete des gemeinen Rechtes und damit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland und Österreich gültigen iustinianischen Gesetzbuches auf uns gekommen.

XV. Satrap als Gottesname.

178. *α*) Griechische Inschrift von Ma'ad bei Byblos (Clermont-Ganneau Le Dieu Satrape, Journ. As. serie IV p. 157ff.): *Ἔτους κϛ΄ νίκης Καίσαρος Σεβαστοῦ Ἀκτικῆς* (= 8 v. Chr.) *Θαμὸς Ἀβδουούου ἀνέθηκεν ἐκ τῶν ἰδίων.*

β) Palmyra. Rechteckige Kalksteinstele. In viereckigem Relief bärtiger Krieger, in der rechten Hand Speer mit Fähnchen, in der linken Schild. Metallspange auf rechter Schulter, das Gewand zusammenhaltend. Oberhalb der linken Schulter Skorpion. Palmyrenische vierzeilige Inschrift: ‚Im Monat Ijjar des Jahres CCCLXVI' (366 Sel.-Ära = 54/5 n. Chr.) ‚hat dieses Standbild errichtet 'Atenatan, Sohn des ‚Zabd'atê, zum Wohlgefallen (?) dem *Schadrapâ*' (לשדרפא), ‚dem guten Gotte, damit er schutzbefohlen bei ihm sei, er und die Söhne seines Hauses, sie alle' (D. H. Müller Wien. Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes VIII [1894] 11ff.).

γ) Paus. VI 25, 5: *Καθότι δὲ Ἠλείων ἡ πόλις πληθύει μάλιστα ἀνθρώποις, κατὰ τοῦτο ἀνδριάς σφισιν ἀνδρὸς οὐ μείζων μεγάλου χαλκοῦς ἐστιν, οὐκ ἔχων πω γένεια, τόν τε ἕτερον τῶν ποδῶν ἐπιπλέκων τῷ ἑτέρῳ καὶ ταῖς χερσὶν ἀμφοτέραις ἐπὶ δόρατι ἠρεισμένος· ἐσθῆτα δὲ ἐρεᾶν αὐτῷ καὶ ἀπὸ λίνου τε καὶ βύσσου περιβάλλουσι. τοῦτο τὸ ἄγαλμα ἐλέγετο εἶναι Ποσειδῶνος, ἔχειν δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐπὶ Σαμικῷ τῷ ἐν τῇ Τριφυλίᾳ τιμάς. μετακομισθὲν δὲ ἐς τὴν Ἦλιν τιμῆς μὲν καὶ ἐς πλέον ἔτι ἦκει, Σατράπην δὲ καὶ οὐ Ποσειδῶνα ὄνομα αὐτῷ τίθενται κατὰ τὴν Πατρέων προσοίκησιν τὸ ὄνομα τοῦ Σατράπου διδαχθέντες. Κορύβαντός τε ἐπίκλησις ὁ Σατράπης ἐστί.*

179. Die Entstehung dieses Gottesnamens gilt bisher als unerklärlich, Ed. Meyer G. d. A. III 51 A. — Und doch liegt die Erklärung gutenteils auf der Hand. Beide Darstellungen sowohl die auf der Stele von Palmyra wie die von Pausanias beschriebene sind offenbar Darstellungen des S. zugleich in seiner Eigenschaft als Heerführer, beide tragen den Speer als Waffe. Wenn der König, wie es in den hellenistischen Reichen der Fall war, bei seinen Lebzeiten göttliche Ehren genoß, wenn andererseits der S. weit weniger als Provinzialverwalter denn als Vizekönig galt (s. § 155. 166), so lag es nahe, daß die göttliche Verehrung des Königs in den Provinzen auch auf den S. übertragen wurde; nicht auf einen einzelnen S. mit Namen, das wäre eine Schmälerung des königlichen Gottes ‚gewesen', wohl aber auf den S. im allgemeinen als königlichen Vertreter des Großkönigs, wobei natürlich die schmeichlerische Bezugnahme auf die einzelnen Träger des Amtes durch Ort und Zeit der Einrichtung eines ihm geweihten Denkmals deutlich genug hervortreten konnte. Die beiden Belege aus Phoinikien und Palmyra (8 v. und 55 n. Chr.) stammen aus römischer Zeit. Die Vorstellung rührt aber offenbar aus der Zeit her, da Koilesyrien und Phoinikien abwechselnd unter ptolemäischer und unter seleukidischer Herrschaft standen. Freilich verwenden (o. § 146) die Ptolemäer den S.-Titel nicht. Das würde für die Zeit seleukidischer Herrschaft entscheiden. Sollte aber der Brauch etwa auf die Zeit vor 306 zurückgehen, da Ptolemaios I. wie Seleukos I. zwar noch S. des Reiches waren, aber von ihren Untertanen längst als Könige betrachtet wurden? (o. § 155).

180. Mehr ungelöste Rätsel gibt die Statue in Elis auf. Daß ihr ein Kultkleid aus Wolle, Leinen und Byssos gespendet wird, ist eine Bestätigung für die orientalische Herkunft. *Κατὰ τὴν Πατρέων προοσοίκησιν* ist konsekutiv zu fassen: ‚infolge der Nachbarschaft von Patrai' (Hitzig-Blümner Pausanias II 2, 672). Hierfür und für den Hinweis auf *Σατράπης* als Bezeichnung eines Korybanten bietet immer noch die beste, wenn auch nicht alles erschöpfende, von Frazer wieder aufgenommene Erklärung: Lobeck Aglaoph. 1151 b. Danach hätten die Eleier die Bezeichnung von den seit Augustus zum Gebiet von Patrai gehörigen Einwohnern von Dyme (Paus. VII 17, 5) übernommen, wo sich ein Tempel der *Μήτηρ Δινδυμήνη* und des Attis befand, ein Kult, der vielleicht auf die von Pompeius dort angesiedelten Seeräuber (Strab. XIV 665. Plut. Pomp. 28) zurückzuführen sei. Dadurch wäre auch die Beziehung auf Poseidon erklärt. Die Korybanten aber *δορυφοροῦσι αὐτὸν* (sc. *τὸν Ἄττιν*) *παρὰ τῆς Μητρὸς δοθέντες* (Iulian. or. 4 p. 168b). Clermont-Ganneau a. a. O. 186, 1, dessen sonstige phantastische Erklärungsversuche (s. a. a. O. 184ff) Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 423f. mit Recht verwirft, wies auf Strab. X 472 hin: *οἱ δ' ὑπὸ Τιτάνων Ῥέᾳ δοθῆναι προπόλους ἐνόπλους τοὺς Κορύβαντας ἐκ τῆς Βακτριανῆς ἀφιγμένους.* Höfer fügt hinzu: die persische Bezeichnung *Σατράπης* solle ‚wohl' (?) ‚das Verhältnis des Korybas zur Rhea bezw. zu Attis als ein ähnliches darstellen, wie das des *σατράπης* zum *βασιλεύς*'. Befriedigende Aufschlüsse können hier nur Neufunde erbringen.

[Lehmann-Haupt.]

Satre. Dieser Name eines etruskischen Gottes findet sich nur einmal in der genitivartigen Form *satres* auf einer Innenregion des linken Lappens der Bronzeleber von Piacenza. *s.* ist der Bedeutung nach wohl ohne Zweifel identisch mit dem römischen Unterweltgott *Saturnus*. Pauli bei Roscher Satre 424. Herbig Philol. LXXIV 1918 satre–Saturnus 446f. Die sprachliche Herleitung von *s.* bietet Schwierigkeiten. Wie Herbig a. a. O. zeigt, ist keine der bisherigen Deutungen zufriedenstellend. Er stellt *s.* zu den Gentilicien etr. *saterna*, lat. *Satrius* und vollzieht dadurch eine direkte lautliche Verknüpfung von *s.* mit *Saturnus*, denn *s.*: *saterna* = *Satrius*: *Saturnus*. Auf Grund der sprachlichen Analyse würde sich dann *s.*-Saturnus als eine Gentilgottheit der Gens der Saturii darstellen. Herbig weist unter Verwertung der etruskischen und lateinischen Nebenformen des Namens auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs der Namenssippe mit den kleinasiatischen Stämmen **Sav-* der Namen *Σάβας. Σαουάζιος, Σανάδαι*, hin. Panli bei Roscher und Herbig a. a. O. [Eva Fiesel.]

Satriana. Die Echtheit der römischen Inschrift: *Lucus sacer deae Satrianae* wurde von Mommsen CIL VI 114 bezweifelt, von Hülsen VI 30695 verteidigt. Es handelt sich ursprünglich um die Geschlechtsgottheit der Satrier (so Otto in Roschers Myth. Lex s. v.; vgl. Rh. Mus. LXIV 449ff. Wissowa Religion und Kult. der Röm.² 33, 3). Die Satrii sind durch viele Inschriften (z. B. Dessau Inscr. lat. sel. III 1 S. 127. Prosop. imp. Rom. III 175. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 80. 113. 225 u. s.) und durch Cic. de offic. III 74 bekannt; eine *Satriena P. l. Salvia* wird bei Dessau a. a. O. nr. 8401, ein *Satrianus* CIL XI 833 erwähnt (ähnliche Bildungen Otto und Wissowa a. a. O. und Kühner-Holzweissig Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. I² 998). Satricum in Latium (Nissen Ital. Landeskde. II 631. 674) führt seinen Namen nach diesem Geschlechte. [Zwicker.]

Satrianus, *fundus*, nach einem früheren Eigentümer namens *Satrius* benanntes Grundstück. Unter den Verpfändungen der Urkunde von Veleia aus der Regierungszeit des Kaisers Traianus (Tabula alimentaria Veleias), CIL XI 1147, sind vier verschiedene Grundstücke so genannt, davon zwei nach einem *Satrius pater* heißen *fundus Satrianus paternus*, beide in der Gemeinde Veleia gelegen, und zwar einer in Flur *pagus Bagiennus* (IV 91, Obligatio 26), der zweite Fundus, mit anderen, nach sonstigen vormaligen Eigentümern benannten Grundstücken zusammengelegt, *fundus Veturianus Virianus Vibianus Satrianus paternus*, im *pagus Domitius* (V 18—19, Obligatio 28). Von den restlichen Fundi Satriani lagen einer in der Gemeinde Veleia, Flur *pagus Velleius* (III 20, Obligatio 16), der andere in der Gemeinde Placentia, Flur *pagus Vercellensis* (II 80, Obligatio 13). Vgl. o. die Art. Salvianus, Saccuasicus, auch Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18. — Ein *fundus Satrianus* ist auch aufgeführt in der Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum vom J. 101 n. Chr., CIL IX 1455. [Keune.]

Satricanius, römischer Geschlechtsname, auf alten praenestinischen Grabsteinen (CIL I² 274—277 = XIV 3239—3242) und auf einem delischen Mosaik Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. VIII 177. XXXVI 74). [Münzer.]

Satricum. 1) Satricum lag unweit von Antium und unterstand dieser Volskerstadt, Liv. VI 32. VII 27. Das Wahrzeichen des Ortes war der Tempel der Mater Matuta, der allein der Zerstörung (vgl. u.) entging (Livius berichtet a. a. O. die Zerstörung zweimal). Westpfahl (Röm. Camp. 40) hat die Ruinen bei casale di Conca am Fluß Astura mit S. identifiziert, ebenso auch schon 1825 Nibby (Anal. III 64). Durch den Fund des Tempels der Mater Matuta (Tuffcippus mit Resten einer Weihinschrift für die *Ma⟨ter Matuta⟩*, gesetzt von einem *⟨Cor⟩nelius ... ⟨II⟩vir* aus Antium, daneben noch andere Reste dieses Tempels sowie zweier anderer Tempel der Stadtmauer und Nekropolen daselbst, Not. d. scavi 1896. 1898. Röm. Mitt. 1896. 1912. Graillot Le temple de Conca, Mél. d'arch. 1896), ist heute die Lage von S. gesichert; vgl. auch Tomasetti Camp. II 387 (mit Abbildungen). Früh durch Rom erobert, nimmt es Coriolan den Römern wieder ab (Liv. II 39. Diod. VII 3. Dion. Hal. V 61. VIII 36, a. 488); die Stadt kommt unter Antium, wird aber von den Römern mit Ausnahme des Tempels unter Camillus zerstört (Liv. VI 33. VII 27: nach Pais Stud. storic. 1893, 443 eine Dublette bei Livius; vgl. Diod. XIV 102). Seit 346 bleibt es Ruine und wird nicht mehr genannt. Scheinbar widersprechen der Tatsache einer Zerstörung der Stadt: 1. die spätere Erwähnung im Festverzeichnis der Albanergemeinden — also S. galt als eine Gründung von Alba Longa — bei Dion. Hal. V 61, indessen mag der Ort auch nach der Zerstörung *ad sacra* (Mater Matuta) bestanden haben (Mommsen Ges. Schr. V 69—84). 2. Livius nennt noch XXVIII 11 die Satricani, gewißlich irrtümlich: nach Mommsen (a. a. O.) könnte Tarracina gemeint sein. 385 kolonisiert (Liv. VI 11), fällt der Fall 346 (Liv. VII 27. Fast. Cap.). Genannt wird es noch Plin. n. h. III 68.

Dagegen ist das bei Cicero ad Q. fr. III 1, 4 genannte S. nicht allzufern vom Laterium, bei Fregellae am rechten Sirisufer, vielleicht in Bauco (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 674. CIL X p. 661) zu suchen, jedenfalls nicht identisch mit S. im Volskerland. Dies von Cicero genannte S. wird noch von Liv. IX 12 und 16 erwähnt; 319 verliert es wegen seines Abfalles (321) zu den Samniten die Selbstverwaltung (Beloch Ital. Bund 122); ob es je Praefectur war, ist nicht zu beweisen (Beloch a. a. O. 134). [Philipp.]

Satrienus. 1) P. Satrienus, Münzmeister mit C. Postumius Tatius und L. Rutilius Flaccus (Bd. I A S. 1255 Nr. 16) im J. 677 = 77 Mommsen Münzw. 619 nr. 258. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 419. Grueber Coins of the roman rep. I 392—394). [Münzer.]

2) Q. Satrienus Pollio, dessen *familia* CIL VI 23548 = Bücheler Carm. Lat. epigr. 1002 erwähnt wird. [Stein.]

Satrius. 1) M. Satrius. Patron der Picenter und Sabiner, wurde von seinem mütterlichen Oheim L. Minucius Basilus, der gegen 680 = 74 in Griechenland starb, im Testamente adoptiert und zum Erben seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt; doch das Testament erwies sich als gefälscht (Cic. off. III 73f., daraus Val. Max. IX 4, 1; vgl. Cic. Verr. I 155ff. Ps.-Ascon. z. d. St. 192 Or. = 250 Stangl und den Art. L. Minucius Basilius). Vielleicht derselbe Mann ist der S., der als Legat des Caesarmörders C. Trebonius 711 = 43 im griechischen Osten tätig war (Cic. ad Brut. I 6, 3), da auch ein zweiter L. Minucius Basilus zu den Caesarmördern gehörte. Derselben Familie entstammt gewiß der Praetor von Castrum Novum in Picenum L. Satrius L. f. (CIL I² 1908 = IX 5145). [Münzer.]

2) L. Satrius Abascantus, ein Freigelassener (vielleicht des Satrius Rufus), für den der jüngere Plinius mit der (obligatorischen) Zustimmung seines Patrons das volle römische Bürgerrecht von Kaiser Traian erbittet, Plin. ep. ad Trai. 11, 2, im J. 111 oder 112 n. Chr. [Stein.]

3) Satrius Rufus, Senator und Redner zur Zeit des jüngeren Plinius, war vielleicht ein Nachkomme des *[C]n. Satrius Cn. f. Rufus, IIIIvir iur(e) dic(undo)* zur Zeit des Augustus in Iguvium, dessen ansehnliche Stiftungen (u. a. *in commeatum legionibus*) Inschriften aus dem Theater dieser Stadt (CIL XI 5820) verzeichnen (vgl. Mommsen R. g. divi Aug.² 67; doch wäre möglich, daß S. vielmehr von . . *Satrius N. f. Ter(etina) Ru-f[us], [t]r(ibunus) mil(itum) a popu[lo], [I]IIIvir iur(e) dic(undo) qu[inq(uennalis)]* in Teanum Sidicinum [Not. d. scavi 1907, 698] abstammte). S. führte — zweifellos unter Domitian — gemeinsam mit Plinius eine Rechtssache vor dem Centumviralgericht; die Gegenpartei war durch M. Aquillius Regulus vertreten (Plin. ep. I 5, 11). Als Plinius nach dem Ende Domitians im J. 97 (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 372) Publicius Certus, den Ankläger des Helvidius Priscus, zur Rechenschaft ziehen wollte, nahm im Senate auch S. *medio ambiguoque sermone* zu der Angelegenheit Stellung; er trat dafür ein, daß diese in der Curie verhandelt werde, fügte jedoch hinzu: *nec debemus solliciti esse: iidem enim nos, qui bene sentimus de homine, iudicaturi sumus. si innocens est, sicut et spero et malo et, donec aliquid probetur, credo, poteritis absolvere* (Plin. ep. IX 13, 17). Aus seinem Verhalten ergibt sich, daß er im Senate nicht zu den Parteifreunden des Plinius, geschweige denn zur stoischen Opposition gehörte. Da er bei der nach Amtsklasse und Amtsalter erfolgenden Abstimmung (*quo quisque ordine citabantur* Plin. IX 13, 17) zwischen Cornutus

Tertullus und Plinius, die beide im J. 100 den Consulat bekleideten, zum Worte gelangte, stand er im Range zwischen diesen und war im J. 97 noch Praetorier. S. huldigte der ‚modernen' Richtung in der Beredsamkeit, die sich in bewußten Gegensatz zur ciceronischen Schule stellte (gleich Aper im Dialogus de oratoribus; vgl. Schanz Gesch. d. r. L. II 2³, 538ff.). Dies geht aus der — auf Plinius gemünzten — Äußerung des Regulus hervor, die Plinius (ep. I 5, 11) zitiert: *Satrius Rufus, cui non est cum Cicerone aemulatio et qui contentus est eloquentia saeculi nostri.* — Wenn im Testamente des Dasumius (CIL VI 10229, 22) die Ergänzung *Sal[rius Rufus]* richtig ist, gehörte S. zu den Freunden des Dasumius, die dieser im J. 108 mit Legaten bedachte. Vgl. S. Nr. 2. [Groag.]

4) Satrius Secundus, ein gefügiger Klient Seians, klagte gemeinsam mit Pinarius Natta im J. 25 n. Chr. den Geschichtschreiber A. Cremutius Cordus der Majestätsbeleidigung an, da Seian diesem wegen seines Freimutes zürnte, Tac. ann. IV 34. VI 8. Sen. dial. 6 (ad Marciam de consol.), 22, 4. Bei dem Sturze Seians im J. 31 rettete er sich dadurch, daß er als Angeber gegen seinen Patron auftrat. Seine Gemahlin war die berüchtigte Albucilla, Tac. ann. VI 47. Der Name kommt auch in späterer Zeit mehrfach vor, wir finden ihn CIL IX 3091. 3092 (Sulmo). 2125 (= 998*) aus dem J. 236, ferner bei einem Statthalter von Pisidien im 4. Jhdt., Journ. Rom. Stud. II (1912) 86, 5 und die dort zitierten Stellen. [Stein.]

5) L. Satrius Silvinus, setzt seiner Gemahlin Caesidia Amabilis die Grabschrift CIL V 536a (Tergeste). Den Zusatz *p. s. r.* wollte Mommsen z. St. zweifelnd als *p(rocurator) s(ummarum) r(ationum)* lesen; dagegen Hirschfeld Kais. Verw.² 32f., 4. [Stein.]

Σατροκένται, thrakisches Volk, Hekat. fgr. 129 bei Steph. Byz.; s. Satrai.

Σατταγύδαι bildeten mit den *Γανδάριοι*, *Δαδίκαι* und *Ἀπαρύται* den 7. Steuerkreis im Reiche des Darius Hystaspis (Herodot. III 91). In den Inschriften des Königs werden sie im ganzen fünfmal erwähnt (altpers. *Tataguš*, elam. *Saddakuš*, babyl. *Sattagū*, *Salgušu*), in der Grabinschrift an zehnter Stelle. Demgemäß erscheinen sie auch auf den Felsenreliefs der Achämeniden-Gräber an der zehnten Stelle der oberen Reihe vor den Gandarern und den Indern. Ihre Tracht war der Kleidung dieser ihrer Nachbarn ähnlich; sie bestand in einem Lendentuch und einer Kappe. Oberkörper und Beine waren nackt. Ein mittellanges gerades Schwert wurde am Rücken getragen, das Wehrgehäng lag auf der linken Schulter. Ihre Wohnsitze sind am Südabhang des Paropanisus (Hindukusch) zu suchen. Im J. 521 fielen sie von Dareios ab. Die später erfolgte Unterwerfung berichtet der König in seinen Inschriften nicht mehr. [Weissbach.]

Sattia, eine vornehme Dame, sprichwörtlich bekannt wegen ihrer langen Lebensdauer. Sie starb in der Zeit des Kaisers Claudius im Alter von 99 Jahren, was nach ihrem Wunsch ausdrücklich auf ihrem Grabdenkmal angegeben werden mußte. Sen. epit. 77, 20. Plin. n. h. VII 158. Bei Plinius ist der Name *Satilia* (auch *Sattilia*, *Stratilia*, die Herausgeber emendieren *Statilia*) überliefert; doch erweist sich die Lesart *Sattia* als die richtige durch CIL VI 9590 = Dessau III 9434, wo ein C. Mattius Lygdamus sich als *medicus Sattiae* rühmt. Daß dies die langlebige Dame ist, wie Hülsen Rh. Mus. 1908, 633—635 erkannt hat, dürfte kaum einem Zweifel begegnen. Nun gewinnt auch die Vermutung Housmans (Journ. of phil. XXX 1907, 235; Class. Rev. XXII 1908, 46f.) größere Wahrscheinlichkeit, daß die verdorbene Stelle bei Martial. III 93, 20 zu lesen sei *prurire quid si Sattiae velit saxum*, das der Überlieferung einer Handschriftenklasse genau entspricht. [Stein.]

Satto, Kurzform für *Saturninus.* **1)** Name eines oder mehrerer Sigillatatöpfer im östlichen Gallien und in Germanien, CIL XIII 10010, 1734. 10011, 262. 263. Fölzer Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen, 1913, 17ff. Oelmann Keramik d. Kastells Niederbieber, 1914, 16.

2) Name eines Fabrikanten von Tonlämpchen, die in Gallien und Germanien weit verbreitet sind und immer im Genetiv *Sattonis* gestempelt sind. [Oxé.]

Satula (*Σατοῦλα* Ptolem. VI 7, 28), Ort in Arabia felix, der angegebenen Ortsbestimmung nach im nordöstlichen Arabien; nicht zu identifizieren. [Moritz.]

Satur (oder **Saturius**), einer der Mörder Domitians, Suet. Dom. 17, 2. Er ist wohl identisch mit Sigerus, s. d. [Stein.]

Satura. Die richtige Form ist *satura* und kann schon deshalb nur so lauten, weil das Wort Femininum von *satur* ist. Die oft, z. B. auch bei Horat. sat. II 1, 1. 6, 17, überlieferte Form *satyra* verdankt der gelehrten Etymologie, die das Wort von *σάτυρος* ableitet, ihren Ursprung. Das Adjektiv *satyricus*, von der literarischen *s.* gebraucht, findet sich zuerst bei Petronius, falls dessen Roman wirklich *satyricon* (gen. plur.) hieß, sonst bei Lact. inst. II 4, 3.

Die antiken Zeugnisse über den Gebrauch und die Etymologie von *s.* stellt Marx Lucil. 1 p. CXX zusammen. Die Hauptstellen sind Fest. (aus Verrius Flaccus) 314 M.: *s. et cibi genus ex variis rebus conditum est et lex ⟨mul-⟩tis alis legibus conferta. itaque in sanctione legum adscribitur: ‚neve per saturam abrogato aut derogato'. T. Annius Luscus in ea quam dixit adversus Ti. Gracchum: ‚imperium, quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est'. et C. Laelius in ea quam pro se dixit* (hier Lücke oder Versehen, das Zitat ist aus Sall. Iug. 29, 5): *‚dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur'.* Diomed. GL I 485, 34 K. (exzerpiert von Porphyrio 328 H.), auch in Kaibels Com. gr. I 56 *s. autem dicta sive a satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur velut quae* (so Leo, *quae velut* Hss.) *a satyris proferuntur et fiunt, sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei s. vocabatur . . ., sive a quodam genere farciminis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in altero libro Plautinarum quaestionum: ‚s. est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi, ad*

haec alii addunt et de malo punico grana. alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata comprehenduntur. cuius saturae legis Lucilius meminit in primo'. (v. 48 M.): *‚per saturam aedilem factum qui legibus solvat' et Sallustius in Iugurtha* (c. 29) .. (s. o.). Beide Stellen enthalten einen gemeinsamen Kern, den man angesichts des Varrozitates auf diesen Autor zurückzuführen geneigt ist. Die übrigen Zeugnisse bringen kaum etwas hinzu; ich erwähne noch Euanth. 64 Kb. *hinc . . satyra sumpsit exordium, quae a satyris, quos †inuocis semper ac petulantis deos scimus esse, vocitata est: etsi (alii ductum* add. Leo) *aliunde prave putant* und Ps.-Acro zu Horaz II 1 K. *s. dicitur lancis genus (sive nomen est potius* add. Marx) *tractum a choro Liberi patris, qui est minister vini et epularum.* Daraus ergibt sich, daß es in alter Zeit ein Füllsel *s.* und eine *lanx s.* gegeben hatte: jenes war, wie die Varrostelle zeigt, keine Wurst, sondern diente etwa zur Füllung von Geflügel wie die von Apic. II 57—59 genannten *farcimina* (wo auch *nuclei pinei* verwendet werden); diese fand im Kultus Verwendung; daß sie gerade *in templo Cereris infertur* (Ps.-Acro II 1), beruht kaum auf besonderer Überlieferung. Zur Erklärung der Bedeutungsentwicklung hat man Plaut. Amph. 667 angeführt *Alcumenam ante aedis stare saturam intellego,* wo es ‚schwanger' bedeutet, und ital. *ripieno* ‚Füllsel' von *replenus.* Vielleicht spielt Liv. VII 2, 7 mit dem Ausdruck *impletas modis saturas* auf diese Etymologie an (Krahner Ztschr. f. Alt.-Wiss. X 394). Erst nachdem *s.* die Bedeutung ‚Gemisch' erhalten hatte, konnte sich der Sprachgebrauch *per saturam* entwickeln, für den außer den angeführten noch folgende Zeugnisse vorliegen: Schol. Bob. Cic. Mil. 117, 7 St. *hoc* (sc. *sententiae divisio*) *solebat accidere, cum videbatur aliquis per s. de multis rebus unam sententiam dixisse, et habebat nonnumquam conexio huiusmodi rerum multarum fraudulentas captiones* .. CGL II 376, 67 *νόμος πολλὰ περιέχων lex per s.* (ungenau ebd. 179, 9 *s. νόμος π. π.*). Lex Acilia vom J. 122 CIL I 198 (E. Schneider nr. 293) 72 *extra quam sei quid in saturam feretur.* Daraus ergibt sich, daß die literarische Verwendung von *s.* ihren Ausgangspunkt von der Bedeutung ‚Füllsel' (oder *lanx s.*) nehmen konnte und man nicht von *per s.* auszugehen braucht, wie Marx tut; vgl. Leo Götting. gel. Anz. 1906, 859. Nichts spricht dafür, daß Ennius seine *s.* unter dem Titel *poemata per s.* veröffentlicht habe, wenn auch später diese Verbindung in literarischem Sinne gebraucht wird; unter Senecas Apocolocyntosis steht *explicit apotheosis Annaei Senecae per s.* und Lact. inst. I 21, 13 bezeugt den Titel *Pescennius Festus in libris historiarum per s.* Der späteren Zeit war eben nur noch diese Verwendung des Wortes geläufig, während man über *s.* als Füllsel und *lanx s.* nur bei den Antiquaren etwas erfahren konnte. Im ganzen zutreffend Ullmann Class. Phil. VIII 172.

Die Ansicht von Baehrens Jahrb. f. Philol. CXXXIII 404, daß Naevius *s.* zuerst in literarischem Sinne verwendet habe, ist nicht haltbar. Sie beruht auf Fest. 257 M., wo auf ein Zitat aus Naevius' bellum Punicum folgt *et in satyra ‚quianam Saturnium populum pepulisti'?* Das können Reste von zwei Senaren sein, und deshalb sieht man in der *s.* des Naevius meist einen Komödientitel, weil *s.* als solcher für Atta und Pomponius bezeugt ist; das kann richtig sein, aber dann könnte davor der Name des Atta oder Pomponius, vielleicht schon durch Festus' Schuld, ausgefallen sein, da das Zitat auf ein in Italien spielendes Stück hinweist. Aber die Sache ist völlig unsicher und alle Vermutungen schweben in der Luft (vgl. z. B. Friedrich S. Birt 18. Hendrickson XV 19). So bleibt Ennius derjenige, der zuerst eine Sammlung vermischter Gedichte *saturarum libri* nannte; durch eine häufige und verständliche Katachrese bezeichnet man das einzelne Gedicht und nicht das ganze Buch als *s.* (vgl. Statius' *silvarum,* Suetons *pratorum libri*). Es waren vier Bücher, über deren Inhalt vgl. Skutsch o. Bd. V S. 2597. Daß Ennius Titel wie *σύμμικτα* und *ἄτακτα* wiedergeben wollte, hat Kiessling Einl. zu Horaz' Satiren richtig gesagt; vielleicht sind Kallimachos' jetzt bekannt gewordene *ἴαμβοι* das Vorbild (oder eines der Vorbilder) für Ennius gewesen. Die *s.* des Pacuvius, von denen wir nur den Titel kennen, werden denen des Ennius ähnlich gewesen sein. Dagegen leitet Lucilius (s. d.) den Bedeutungswandel von *s.* ein. Freilich nennt auch er seine Gedichte so wegen der Buntheit des Inhaltes und der Form; gerade seine frühesten Bücher verwenden neben dem Hexameter den Senar und den Septenar, das zeitlich nicht bestimmbare Buch 22 enthielt Epigramme in Distichen. Der Inhalt ist aber auch in den späteren, durchaus im Hexameter abgefaßten Büchern mannigfaltig; neben Angriffen auf politische und literarische Persönlichkeiten stehen Lebenserinnerungen wie das berühmte Iter Siculum (Buch 3), Erörterungen literarischer, grammatischer und ethischer Fragen, letztere bereits unter dem Einfluß der populären Philosophie. Aber das, was den stärksten Eindruck machte und worin man mit Recht die Eigenart des Dichters erblickte, war das polemische Element, die Angriffe gegen den Luxus der Zeit und namentlich gegen einzelne bekannte Persönlichkeiten. Hier war aus den griechischen Anregungen durch die Eigenart der römischen Verhältnisse und das starke Temperament des Dichters etwas ganz Neues erwachsen, das Quint. X 1, 93 zu dem Ausspruche berechtigt: *satura quidem tota nostra est.* Er spricht denn auch sofort von Lucilius; dagegen meint Horaz sat. I 10, 66 (Lucilius war *limatior*) *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor* den Ennius, dem sich eine solche Originalität in Wahrheit nicht zuschreiben ließ (vgl. Kiessling-Heinze z. d. St.). Wegen des stark persönlichen Charakters seiner *s.* leitet Horaz sat. I 4 den Lucilius von der *παρρησία* der alten Komödie ab und sieht in dem *detrahere pellem, nitidus qua quisque per ora cederet,* das Charakteristikum seiner Poesie (sat. II 1, 62); die Bücher des Abuccius *Luciliano charactere* (Varro r. r. III 2, 17) sind also jedenfalls aggressiven Inhaltes gewesen. Nicht sicher ist dies von der in Hexa-

metern abgefaßten *s.* des Sevius Nicanor, deren erhaltene zwei Verse (FPR 294) persönlichen Inhaltes sind; dagegen war eine überaus heftige Invektive die *s.* des Pompeius Lenaeus, in der er den Sallust *lastaurum et lurchonem et nebulonem popinonemque* nannte (Suet. gramm. 5). Auch an der viel zahmeren Satire des Horaz fiel dieses Element auf, sat. II 1, 1 *sunt quibus in satura videar nimis acer et ultra legem tendere opus* usw. Aber eine aktuelle Tendenz hat seine *s.* nicht mehr, kann sie auch bei den veränderten politischen Verhältnissen nicht haben; seine Angriffe richten sich gegen Typen oder *terrae filii* wie Plotius Crispinus und Ofellus oder Tote wie Tigellius, während Lucilius *primores populi arripuit populumque tributim.* Pers. I 114 hat das ganz richtig empfunden. Immerhin sah Horaz in der *ἰαμβικὴ ἰδέα* das eigentliche Wesen der *s.*, ohne doch die frühere Bedeutung des Wortes ganz zu vergessen; denn auch für ihn ist *s.* noch die Sammlung vermischter Gedichte; neben Stücken mit satirischem Inhalte stehen Erlebnisse wie das Iter Brundisinum, eine Nachbildung von Lucilius' Iter Siculum, und die Gedichte I 7—9, in denen freilich ein satirischer Unterton nicht zu verkennen ist. Vgl. Stemplinger o. Bd. VIII S. 2355.

Horaz nennt als einen Vorgänger, der sich ohne Erfolg in dieser Gattung versucht habe, den Varro Atacinus (sat. I 10, 46). Wie dessen *s.* aussahen, vermögen wir nicht zu sagen, dagegen sind uns die des berühmten Varro noch kenntlich, nicht die uns nur aus dem Schriftenverzeichnis bekannten Saturarum libri IV, sondern Saturarum Menippearum libri CL. Es sind zwanglose Abhandlungen über ethische Themen in populärem Ton ohne persönliche Spitze, aber mit fortwährenden Ausfällen gegen *avaritia* und *luxuria* der Zeit. Das Merkwürdigste ist aber der Wechsel von Vers und Prosa, der sich ähnlich bei Menippos fand; aber während dieser wohl nur oder fast nur Hexameter anwendete, zeigt Varro eine bunte Musterkarte von Rhythmen. Prob. in Verg. Ecl. VI 31 p. 336, 22 H. *Varro, qui sit Menippeus non a magistro .. nominatus, sed a societate ingenii, quod is quoque* (sc. *Menippus*) *omnigeno carmine saturas suas expoliverat.* Daß er dafür Vorgänger hatte, sehen wir jetzt aus Phoinix von Kolophon und Kerkidas; aber alle diese sachlichen und formellen Vorbilder läßt Varro durch seinen kräftigen römischen Patriotismus und die springende Lebendigkeit des Tones weit hinter sich. Von Lucilius ist nichts in diesen *s.*, und Varro konnte, wenn er sie so nannte, direkt an Ennius und Pacuvius anknüpfen. So faßt es auch Quint. X 1, 95 auf, der nach Erwähnung des Lucilius, Horaz und Persius fortfährt: *alterum illud etiam prius saturae genus, sed non sola carminum varietate mixtum* (also auch prosaisch) *condidit Terentius Varro.* Einen Nachfolger hatte er an Seneca, insofern auch dessen Satire auf den Kaiser Claudius Prosa und Vers mischte, inhaltlich schließt sich Seneca freilich an Lucilius an. Dies gilt aber nicht von den Invektiven des Claudian, von denen es Birt behauptet hat; Claudian schließt sich weder an Lucilius an noch setzt er seine Gedichte in Beziehung zur *s.*, so daß auch wir gut tun werden, diese Beziehung nicht herzustellen. Große Schwierigkeiten macht die Bezeichnung von Petronius' Roman als *saturae* oder *satiricon libri.* Man hat sie meist daraus erklärt, daß Petron in seine Prosaerzählung Verse einlegt, und danach das Werk eine S. Menippea im großen Stil genannt (Hirzel Dialog II 37). In Wahrheit beruht die Ähnlichkeit des Romanes mit der S. Menippea Varros (denn an Menippos selbst ist gar nicht zu denken) hauptsächlich in Äußerlichkeiten, und wenn sie vielleicht auch den Titel erklärt, so erklärt sie weder Wesen noch Inhalt des Werkes. Auch damit ist nicht viel gesagt, daß der realistische Ton des Ganzen etwa der der *s.* ist; aber freilich kann auch das für Petronius bei der Wahl des Titels neben jener anderen Rücksicht bestimmend gewesen sein. Rosenblüth Beitr. zur Quellenkunde von Petrons Satiren, Kiel 1909, 10. Das, was für die Mehrzahl der *s.* des Horaz die eigentliche Grundlage bildet, ist die populäre und halb scherzhafte Behandlung ethischer Themen mit Angriffen auf die allgemeine Torheit und Verkehrtheit. Als Urheber dieser Gattung bezeichnet er selbst den Bion, ohne daß es uns noch möglich wäre, Anlehnung an ihn nachzuweisen, während Nachahmung des Menippos in einem Falle sicher steht. In jedem Falle ist nicht bloß der philosophische Einschlag, sondern auch der philosophische Geist bei Horaz viel stärker als bei Lucilius. Seine Dichtung bestimmt auch die Weiterentwicklung der *s.* Sowohl die *s.* des Persius wie die des Iuvenal sind in der Hauptsache ethische Diatriben, die sich natürlich weder aus der griechischen Populärphilosophie noch aus der Nachahmung des Horaz restlos erklären, schon deshalb, weil das reiche und vielgestaltige Leben des kaiserlichen Rom ihren Hintergrund bildet. Aber daß ohne diese Anregungen die *s.* des Persius und Iuvenal unmöglich wäre, soll man nicht verkennen. Von Lucilius entfernen sich beide sehr weit, und wenn Iuven. I 19 ihn als Vorgänger nennt, so meint er nach antiker Dichtersitte den *ἀρχηγέτης τοῦ γένους*, nicht sein unmittelbares Vorbild. Aber auch von der Weise des Horaz weichen beide Dichter ab, da sie nicht mehr humorvolle Spötter, sondern pathetische Eiferer sind, die den Ton des *ridentem dicere verum* nicht mehr treffen, vielleicht weil sie es nicht wollen, sicher weil sie es nicht können. Denn die mittlerweile in die Poesie eingedrungene Rhetorik hatte den Humor getötet. Die Vorstellungen der modernen Zeit vom Wesen der *s.* hängen hauptsächlich von Iuvenal ab und betrachten als ihre eigentliche Aufgabe das Eifern gegen Laster. Wie weit sich diese Anschauung vom ursprünglichen Wesen der *s.* entfernt, liegt auf der Hand.

Römische Grammatiker wußten noch von einer ganz anderen Art von *s.* zu berichten. Bei Liv. VII 2 steht ein Bericht über die Vorgeschichte des römischen Dramas aus Anlaß der *ludi scaenici,* die nach der Seuche der J. 365/4 stattfanden; deutlich ist, daß er den Bericht seiner Quelle verkürzt und durch das Streben nach stilistischer Eleganz seine Deutlichkeit beeinträchtigt: *ceterum parva quoque .. et ea ipsa peregrina res fuit: sine carmine ullo, sine*

imitandorum carminum actu ludiones ex Etruria acciti ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant. imitari deinde eos iuventus, simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant. accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus . . nomen histrionibus inditum, qui non sicut ante Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant. Livius *post aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere* (d. h. von einer *ὑπόθεσις* zusammengehaltene Stücke zu dichten), *idem scilicet id quod tum omnes erant suorum carminum actor,* singt nicht mehr selbst. *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit, quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt.* Daher werde die Atellana noch immer nicht von Schauspielern, sondern von Bürgern aufgeführt, die trotzdem der bürgerlichen Rechte nicht verlustig gingen. — Auf dieser Darstellung beruht die Vorstellung von einer dramatischen *s.*, die lange allgemein Glauben fand, bis sie von Leo Herm. XXIV 67 völlig erschüttert wurde. Die alte Ansicht hat trotzdem immer noch einzelne Anhänger gefunden, vgl. Ribbeck Röm. Dichtung I 9. Dieterich Pulcinella 77. Friedrich a. O. 7.

Es kann aber keine Frage sein, daß uns bei Livius die Konstruktion eines Gelehrten vorliegt, der alles mögliche erklären will (so schon Jahn Herm. II 225), nämlich die Trennung von Schauspieler und Sänger und die Sonderstellung der Atellana, namentlich aber eine stufenweise Entwicklung des römischen Dramas aufzeigen will, wie man sie für das griechische nachgewiesen hatte. Vgl. Hendrickson Amer. Journ. Phil. XV 1. Wir finden die entsprechenden griechischen Theorien in Aristoteles' Poetik und den Traktaten *περὶ κωμῳδίας*; damit soll aber nicht gesagt sein, daß die livianische Darstellung in irgend einem dieser Texte eine genaue Entsprechung findet. Ebensowenig ist es möglich, eine griechische Quelle zu nennen, der sich die Konstruktion des lateinischen Literarhistorikers anschließt, und etwa mit den Namen Accius und Krates zu operieren (Hendrickson Amer. Journ. Phil. XIX 306). Leo stellt zu der einheimischen Jugend, die regellos tanzt und singt, die *ἐθελονταί* des Aristot. poet. 5, zu der Behauptung, daß Livius *ausus est primus argumento fabulam serere* desselben Satz *Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους.* Offenkundig ist auch, daß die falsche *s.* mit *σάτυροι* verbindende Etymologie (s. o.) mitwirkt (trotz Hendrickson a. O. 7); daß die *s.* hier der *ἰαμβικὴ ἰδέα* der ältesten Komödie entsprechen solle, ist eine falsche Behauptung von Hendrickson XIX 309: Livius schreibt der *s.* gar keine aggressive Tendenz zu. Von dieser Tendenz redet freilich Horaz (s. u.), aber er sagt nichts von der *s.*, und wir haben kein Recht, seinen Bericht dem des Livius gleichzusetzen. Widerlegt wird die ganze Konstruktion durch die einfache Tatsache, daß das römische Drama mit der Übersetzung griechischer Stücke durch Livius Andronicus beginnt, ohne an irgendwelche national-römische Ansätze anzuknüpfen. Gegeben waren die Fescennini (s. Wissowa o. Bd. VI S. 2222) und das Drama des Livius; der Abstand zwischen beiden war zu groß, um das Drama ohne weiteres aus den Fescennini abzuleiten; deshalb schob ein Literarhistoriker die getanzte und gesungene *s.* als Zwischenglied ein. Eine Überlieferung über diese konnte ihm nicht vorliegen, und eine konkrete Beschreibung von diesem Gebilde zu liefern wäre ihm schwer gefallen. Nach Livius' Worten scheint es fast, als habe er sie sich im Gegensatze zu den Fescennini nicht alternierend gedacht, wodurch die Verwirrung noch vermehrt würde. Noch ärger ist aber, daß diese *s.* — richtiger gesagt: die Vorstufe der *s.* (Ullmann Cl. Ph. IX 4) — nicht bloß das kunstmäßige Drama aus sich geboren haben sollen, sondern auch die *exodia* der Atellanen (Skutsch o. Bd. VI S. 1686), die gewiß wie die Atellanen selbst aus Unteritalien stammten; wahrscheinlich spielte in diesen die Improvisation eine erhebliche Rolle, und das paßte zu dem Bilde, das jener Gelehrte sich von den dramatischen *s.* und den ihnen vorausgehenden *iocularia* machte.

Ganz anderer Art ist, wie Leo Herm. XXXIX 63 gezeigt hat, die bei Horaz ep. II 1, 139 vorliegende Darstellung. Hier ist von der *s.* überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der an den Erntefesten auftretenden *Fescennina licentia,* die *versibus alternis opprobria rustica fudit,* dann ausartet und durch gesetzliche Maßnahmen im Zaum gehalten werden muß; dann kommt der griechische Einfluß und bringt das griechische Drama. Gemeinsam ist also nur die (an sich nicht unrichtige) Vorstellung, daß die volkstümlichen *rispetti* dramatische Keime enthielten; ob Livius sich unter den *Fescennini versus,* die er nur zum Vergleiche heranzieht, auch Scherze bei der Ernte oder, wie sonst allgemein geschieht, bei der Hochzeit vorstellt, wissen wir nicht, und auch das ist zweifelhaft, ob Horaz das Wort im richtigen Sinne gebraucht und es nicht vielmehr in Wahrheit nur von den Hochzeitsspässen gilt (s. Wissowa a. O.). Daher ist die Horazstelle für die Frage nach dem Ursprung der bei Liv. VII 2 vorliegenden Darstellung kaum zu verwerten. Größere Ähnlichkeit mit Livius' Erzählung zeigt der Bericht des Euanthius S. 16, 5 Wessn. (63 Kb.), bei dem die *s.* zwischen der alten und neuen Komödie steht und deshalb an die Stelle der *ἀρχαία* tritt, weil diese in ihren persönlichen Angriffen zu heftig geworden war. Daher handelt die *s. de viliis civium, tamen sine ullo proprii nominis titulo* (Leo Herm. XXIV 72 bemerkt, daß hier eine Anlehnung an das *αἰνιγματωδῶς κωμῳδεῖν* der mittleren Komödie vorliegt; vgl. Tract. de com. 15, 68. 21, 45 Kb.). Dennoch werden diese Dichter den Machthabern verdächtig und von ihnen bestraft. Dann heißt es: *quod* (sc. *carmen*) *primus Lucilius novo concripsit modo, ut poesin inde fecisset idest unius carminis plurimos libros.* Hier ist ein

zwar alter, aber auch nicht eben wertvoller Kern durch heillose Konfusion völlig unbrauchbar gemacht; vgl. Hendrickson Am. Journ. Phil. XV 13. 30.

Aber die Frage nach der Quelle des Livius scheint überhaupt nicht lösbar. Schon Jahn Herm. II 225 hatte an Varro gedacht und Leo Herm. XXIV 76 war ihm gefolgt, aber einen Beweis dafür gibt es nicht, und daß Varro etwa in *de scaenicis originibus* davon handeln konnte, ist keiner. Erwägungen in umgekehrter Richtung wie die, daß Livius eher annalistischen Quellen folgen wird, daß die Resultate der varronischen Arbeiten sich nicht rasch Bahn gebrochen hätten, helfen auch nicht weiter. Nun hat Hendrickson Amer. Journ. Phil. XIX 300 unter Zustimmung von Leo Herm. XXXIX 63 behauptet, daß Livius gar nicht aus Varro schöpfen könne; denn aus Gell. XVII 21, 42 (im J. 240 *primus omnium L. Livius poeta fabulas docere Romae coepit*) gehe hervor, daß Varro die richtige Einsicht vom Ursprunge des römischen Dramas gehabt, also die bei Livius vorliegende Ansicht nicht geteilt habe. Aber selbst wenn Gellius Varros Ansicht genau und richtig wiedergibt, was keineswegs sicher steht (Leuze Rh. Mus. LXVI 257), so würde in seinen Worten kein Widerspruch zu der livianischen Darstellung liegen: denn auch nach dieser ist *fabulas docere* (vgl. seinen Ausdruck *fabulam serere*) etwas Neues, das vor Livius nicht da war. Also kann Varro sehr wohl die Quelle für Livius, vielleicht schon für dessen Gewährsmann sein.

Falsch ist auch eine andere Konstruktion der antiken Literarhistoriker. Horaz sat. I 4 läßt Lucilius von der *παρρησία* der alten Komödie abhängig sein, deren Wesen er in das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* setzt. Das ist, wie Leo Herm. XXIV 69 gesehen hat, zu Diomed. 485 (55 Kb.) zu stellen: *satura dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius, set* (*et* Hss.) *olim carmen, quod ex variis poematibus constabat satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.* Auch hierfür kann Varro Quelle sein, braucht es aber nicht. Sicher aber ist, daß die *s.* des Lucilius nicht von der alten Komödie abhängig ist; man begreift, daß ein römischer Grammatiker dem römischen Dichter den Ruhm sichern wollte, auf den die griechischen Nachfolger der alten Komiker keinen Anspruch machen konnten: im Geiste der unvergleichlichen alten Komödie weitergedichtet zu haben.

Literatur, soweit nicht bereits angeführt: Casaubonus De satyrica Graecorum poesi et de Romanorum satyra, Paris 1605. Jahn Proleg. zu Pers. LIX. Heinrich Iuvenal II (Bonn 1839) 3. L. Roth Kl. Schr. II 384. 411. Grubel De sat. Rom. origine, Posen 1883. Birt Zwei polit. Sat. des alten Rom, Marburg 1888. G. Friedrich Zur Gesch. der röm. Sat., Schweidnitz 1899. Ullmann Dramatic Sat., Cl. Phil. IX 1. Außerdem Schanz Gesch. d. röm. Lit. I³ 21. 204. Teuffel-Kroll § 6. 48 (dort ältere Literatur). — [Das Liviuskapitel analysiert eingehend Reitzenstein Gött. Nachr. 1918, 233. Die Frage, wann man die römische S. mit den Satyroi in Verbindung gebracht habe, behandelt Gerhard Philol. 75, 247, der sich für den Beginn unserer Zeitrechnung entscheidet.] [Kroll.]

Saturate, *Saturatis* (um J. 804), später *Sedratis, Seiras,* Ortschaft, heute: Ceyras (Dep. Hérault). Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 178. [Keune.]

Satureius. 1) Volkstribun 621 = 133 und Gegner des Ti. Gracchus, führte bei dem Kampfe gegen diesen am Ende des Jahres mit einem Stuhlbein den ersten Schlag auf seinen Kopf (Plut. Ti. Gracch. 19, 4). Wohl kaum verschieden ist der Name Saturius (s. d.). [Münzer.]

2) S. (*Σατυρήιος*), malt nach Anthol. Pal. IX 776 ein Bild der Königin Arsinoe auf einen kleinen (Berg)krystall. Dabei ist freilich weder die Technik (daß es ein Gemälde ist, bezeugt der Vergleich mit Zeuxis) verständlich noch der lateinische Name des Künstlers — es kann sich ja höchstens um Arsinoe III. (gest. vor 205/4) handeln. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 470. [Lippold.]

Saturiacus (erg. *fundus*), alter Name, nach Holder der jetzt *Sarry* heißenden Ortschaft im Département der Marne (Arrnd. Chalons-sur-Marne, Canton Marson), nach Pertz vielmehr in der Landschaft Nivernais (um Nevers). genannt in Urkunden merowingischer Zeit. Mon. Germ., Pertz Diplom. 31 (I p. 30, 34) vom J. 673 und 55 (I p. 49, 48) vom J. 683 n. Chr.: *in Saturiaco.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1379, der *Setterich* (entstanden aus **Sattariacum* vom Mannesnamen *Sattara*, ebd. II 1375) im Rgbz. Aachen, Kreis Jülich, vergleicht (Cramer Rhein. Ortsnamen 48 schlägt als zweite mögliche Herleitung für Setterich vor *Satureiacum* vom Mannesnamen *Satureius*; Siebourg Bonn. Jahrb. CV 84 führt es zurück auf **Satriacum* vom Mannesnamen *Satrius*). Zur Namenbildung *-acus* s. den Art. Satanacus. Kaspers Die mit *-acum* nsw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 157. [Keune.]

Saturius. 1) P. Saturius war 680 = 74 Richter im Prozeß des Statius Albius Oppianicus (Cic. Cluent. 107. 182) und in denselben Jahren Vertreter des C. Fannius Chaerea im Prozeß gegen den Schauspieler Q. Roscius Gallus (Cic. Rosc. com. 3. 18f. 27f. 40. 50. 56; vgl. über die Zeit o. Bd. VI S. 1994, 33ff. I A S. 1124, 59ff.), als Redner *veterator, ut sibi videtur* (Cic. Rosc. com. 22). Falls der (auf Inschriften öfter begegnende, vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 225) Name derselbe ist wie Satureius, so könnte dieser P. Saturius Sohn des P. Satureius der Gracchenzeit sein (s. d.). [Münzer.]

2) C. Saturius . . . . . *[p]roc(urator?)* von Raetia in der Zeit zwischen 77/8 und der ersten Hälfte des J. 80 n. Chr., Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. 1907, 65 = Vollmer IBR 257 (Kösching bei Ingolstadt). Röm. germ. Korr.-Bl. IV (1911) 25 = IBR 196 (Günzburg a. d. Donau). Vollmer ergänzt *proc(urante)*; dagegen Haug Berl. philol. Wochenschr. 1916, 330.

3) Saturius Censorinus, *proc(urator) Aug(usti)* in Gallia Lugdunensis und Aquitania im J. 207 n. Chr. (5 November), Weihinschrift aus Lugudunum, Rev. des ét. anc. XV (1913) 187; vgl. Espérandieu Rev. épigr. I (1913) 190—192 = Dessau II 9493. Ich vermute, daß sich derselbe Name auch bei Dio exc. LXXIX 2. 4 verbirgt, wo seit Falco *[Μά]ριος Κηνσω[ρῖνος]* ergänzt wird.

4) Saturius Firmus. Schwiegersohn des Asinius Rufus, Freund des Plinius. Seine Ehe mit (Asinia) war nicht ohne Kindersegen geblieben, Plin. ep. IV 15, 3. [Stein.]

Saturnalia, das römische Fest des Saturnus; weil es in den Dezember fällt, oft nur als *December* bezeichnet, z. B. *meus December* Mart. V 84, 9 u. ö. Der Tag des Festes ist *a. d. XVI. Kal. Ian.* (der 17. Dez.) in den nachcaesarischen Fasti (CIL I² p. 337), welcher Tag auch der Stiftungstag des Tempels ist (Fasti Amit. *Saturn(o) ad fo(rum)*). Macrob. I 10, 18 behauptet, daß die S. vor Caesar am selben Tag wie die Opalien (*a. d. XIV. Kal. Ian.* nachcaesarisch) gefeiert worden sind. Wissowa De feriis a. rom. vet. Programm, Marburg 1891 p. IV = Ges. Abh. 156f., hat bemerkt, daß diese Behauptung darauf beruht, daß für die S. die beiden von Caesar am Ende des Monats Dezember eingelegten Tage in Abzug gebracht, d. h. das Datum auf vorcaesarisch *a. d. XIV.*, reduziert worden ist, derselbe Abzug aber für die Opalien vergessen worden ist. In Wirklichkeit wurden die Opalien auch vor Caesar am zweitnächsten Tag der S. gefeiert. Vom Anfang des Monats an gerechnet, ist der Tag durch die Kalenderreform nicht verändert worden. Der 17. Dezember ist immer der einzige religiöse Festtag geblieben, dagegen wurde die private Feier immer mehr ausgedehnt, so daß sie die Opalien inkorporierte und wohl auch das nur bei Macrob. III 11. 10 erwähnte Opfer an Hercules und Ceres *sue praegnate panibus mulso a. d. XII. Kal. Ian.* Ein jeder konnte nach seinem Belieben Festtage fortfeiern, aber schon Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. sprechen die Atellanendichter Novius und Mummius (bei Macrob. I 10, 3) von den *septem Saturnalia*, auch der mit dem Fest zusammenhängende Tonpuppenmarkt (s. u.) dauert sieben Tage, Macrob. I 10, 24. Der ausgedehnten Festzeit tragen die Behörden Rechnung, indem sie die Gerichtsfeiern über den eigentlichen Festtag hinaus, aber nicht auf die ganze Festzeit ausdehnen; Augustus setzte sie auf drei Tage, 17.—19. Dezember, an (Macrob. I 10, 4. 23), Caligula fügte einen Tag hinzu, den er *Iuvenalis* nannte (Suet. Cal. 17), unter Domitian spricht Martial öfters (IV 88. VII 53. XIV 79. 141) von *quinque dies Saturni* als feststehend. Damit muß er auf die behördlicherseits angeordnete Tageszahl zielen, denn auch er kennt die *septem Saturnalia*, XIV 72. ebenso Luc. Sat. 2 (Erklärungsversuche der siebentägigen Begrenzung von Roscher Die ennead. u. hebd. Fristen u. Wochen. Abh. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXI 4, 45 A.). Nach bekanntem Brauch datierte man *τῇ δευτέρᾳ τῶν Κρονίων* Ps.-Plut. de mus. 1131 C, und zwar schon in der Zeit der ausgehenden Republik, *secundis Saturnalibus* Cic. ad Att. XIII 52, *S. tertiis* ebd. V 20. XIII 52 (*Saturnalibus primis* Liv. XXX 36, 8, im J. 202 v. Chr. ist korrupt, s. Madvig Emend. Liv. 357). Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß eine solche Datierung sich auf die durch die Gerichtsruhe ausgezeichneten Tage beschränkt.

Die traditionelle Vorgeschichte wird in verschiedenen Brechungen bei Macrob. I 7, 18ff. erzählt. Eine Erzählung geht von der Ankunft des Kulturbringers Saturnus nach Latium unter der Regierung des Königs Ianus aus; Saturnus sei plötzlich verschwunden, Ianus habe ihm zu Ehren einen Altar und ein Fest gestiftet. Eine zweite läßt die Stiftung von den von Hercules zurückgelassenen Leuten ausgehen. Die dritte schiebt sie den Pelasgern zu und teilt einen griechischen Orakelspruch mit, der mit dem Vers schließt: *καὶ κεφαλὰς Ἀιδῃ* (*Κρονίδῃ* bei Dion. Hal. I 19, 3) *καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα.* Demnach sollen die beiden Götter Menschenopfer erhalten haben, bis Hercules lehrte, statt Menschenköpfe *oscilla* zu bringen und *φῶς* als Kerze zu verstehen, es liegt also ein Aition für den Gebrauch der Tonpuppen und der Kerzen bei den S. vor. Das ist alles wertlose Mache, obgleich die letzte Erzählung für den chthonischen Charakter des Saturnus ins Feld geführt worden ist, vgl. Wissowa in Roschers Myth. Lex. III 436 und Relig. und Kultus d. Römer² 310, 10.

Die älteste Geschichte des Festes ist sehr dunkel. Es steht in dem sog. numanischen, vor der letzten Königszeit entstandenen Festkalender (W. Fowler Rel. Experience of the Roman People 94) und ist also alteinheimisch. Die Überlieferung sagt, daß gleichzeitig der Tempel geweiht und das Fest eingesetzt worden ist (Liv. II 21, 1. Macrob. I 8, 1. Dion. Hal. VI 1, 4. Fest. p. 325), d. h. daß das Festdatum durch den Stiftungstag des Tempels bestimmt ist (an und für sich ist das Fest noch älter, vgl. u.), und trifft hierin sicher das Richtige. In Betreff des Jahres sind die Angaben sehr verschieden. Tullus Hostilius habe Tempel und Fest gestiftet (Macrob.), Tarquinius d. J. habe den Tempel gelobt, der Dictator T. Larcius an den S. geweiht (Varro bei Macrob.); Tempel und Fest seien unter dem Consulat von A. Sempronius und M. Minucius (im J. 497 Liv., Dion. Hal.) gestiftet; Dion. Hal. führt eine zweite Meinung an, Tarquinius d. J. *τὴν δὲ γραφὴν τῆς ἱδρύσεως λαβεῖν* (an *γραφήν* ist verschieden herumgeändert worden), Postumus Cominius (Consul im J. 501 und 493) habe aber nach Senatsbeschluß den Tempel geweiht; Gellius schließlich bei Macrobius gab an, daß der Militärtribun L. Furius (also nach dem J. 444) den Bau geleitet habe. Dieses haltlose Schwanken zeigt, daß die Überlieferung nur ein unverbindliches Raten bietet; das Gelübde durch Tarquinius d. J. und die Weihung in den ersten Jahren der Republik ist auf die Geschichte des capitolinischen Iuppitertempels kalkiert. In Wirklichkeit hat, wie bemerkt, die Stiftung des Tempels und die Festlegung des Festes vor der letzten Zeit des Königtums stattgefunden.

Die ursprüngliche Bedeutung der S. als die eines Festes der beendeten Ackerarbeit läßt sich aus der Bedeutung des Gottes als eines Saatgottes erschließen, charakteristische Riten fehlen. seitdem das Fest unter griechischen Einflüssen umgebildet worden ist. Das geschah in der großen religiösen Neubildungszeit des zweiten

Punischen Krieges, im J. 217. Liv. XXII 1, 19: *postremo iam Decembri mense ad aedem Saturni Romae immolatum est lectisterniumque imperatum, et eum lectum senatores straverunt et convivium publicum ac per urbem Saturnalia diem ac noctem clamata populusque diem festum habere ac servare in perpetuum iussus.* Das Lectisternium ist eine griechische Kultform. Auch das Opfer (a. a. O. Dion. Hal. VI 1, 4 u. a.) wurde nach griechischem Ritus mit unbedecktem Kopf verrichtet. Das gab im Altertum Veranlassung, Saturn als einen fremden Gott und sein Fest als von Griechen eingeführt darzustellen (Macrob. I 8, 2. 10, 22. Fest. p. 322. 343. Plut. quaest. rom. XI p. 266 E. Serv. Aen. III 407). Die dem griechischen Kronos nachgebildete Tempelstatue, deren Beine sonst mit Wollbinden gefesselt waren, wurde am Festtag gelöst, damit der Gott am Fest und Lectisternium teilnehmen könne (Macrob. a. a. O. Stat. silv. I 6, 4. Arnob. IV 24. Minuc. Felix 22, 5). Soweit ist die von Wissowa besonders betonte Gräzisierung des Kultes sicher; fraglich ist dagegen, ob die privaten Gelage, wie Wissowa und Livius behaupten, auch erst im J. 217 zugleich mit dem Lectisternium eingeführt worden sind. Zwar erzählt Livius V 13, daß mit dem ersten, im J. 400/399 gefeierten Lectisternium auch private Gastereien verbunden waren, andrerseits kann der Anknüpfungspunkt für die Anordnung eines Lectisterniums in privaten Schmäusen, die an einem Fest üblich waren, bestanden haben.

Feier. Vor dem Tempel des Saturn fand am 17. Dezember ein öffentliches Gelage statt (Liv. a. a. O. Macrob. I 10, 18), das mit dem Ruf *io Saturnalia!* schloß. Die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit der privaten Gelage ist allbekannt. Die S. erscheinen als ein kurzes Wiederaufleben der goldenen Zeit, die unter Saturn herrschte, s. bes. Luc. Sat.; *aurea Saturno festa* Anth. lat. ed. Riese I 395, 47; vgl. das Sprichwort *semper Saturnalia agunt* Petron. 44; *non semper Saturnalia erunt* Senec. apocol. 12; *optimus dierum* Catull. 14, 15; *sacrae feriae* Macrob. I 7, 7. Die Schulen, die sich an die meisten Feste nicht kehren, haben Ferien, Plin. ep. VIII 7, 1. Mart. V 84; die Körperübungen werden eingestellt, Luc. Cronos. 13. Um nichts von dem Tag zu verlieren, badet man früh morgens, *sub noctem* Tertull. apol. 42 (so cod. Fuld.); *ὁπόταν τὸ στοιχεῖον ἑξάπουν ᾖ* Luc. Cronos. 17. Die Kleidung ist nicht die feierliche steife Toga, sondern die bequeme *synthesis*, auf dem Kopf trägt man den *pileus* Mart. XIV 1, *pileata Roma* XI 6, 4. Senec. ep. 18. Schmäuse und Gelage füllen die *uncti dies* (Mart. XI 6) aus. Eine Lex Fannia *Saturnalibus in singulos dies centenos aeris insumi concessit*, Gell. II 24, 3; sogar Kaiser Alexander Severus ließ einen Fasan auftischen, Hist. aug. Sever. 27. Dem Wein wurde ausgiebig zugesprochen, selbst Cato de agric. 57 bewilligt den Sklaven an den S. eine Extraration. Am ehesten fiel derjenige auf, der sich keinen Rausch angetrunken hatte, Horat. sat. II 3, 5; *madidi dies* Mart. XIV 1, 9. Luc. Cronos. 13 u. a. Die laute Fröhlichkeit und das Lärmen wird oft als ein Charakteristikum erwähnt Luc. Sat. 2. Plut. non posse suav. 16 = p. 1098 B. Plin. ep. II 17, 24. Senec. ep. 18, 1.

Ein Hauptvergnügen war das sonst gesetzlich verbotene Würfelspiel, Suet. Aug. 71. Mart. IV 14, 7. V 84. XI 6. XIV 1. Luc. Sat. 2; man spielte um Geld oder Nüsse, so die Knaben, Mart. V 84. XIV 1, 12. Die Würfel dienten auch, um den *rex bibendi* (s. u.) auszulosen. Das Kalenderbild des Filocalus (Arch. Jahrb. Erg.-Heft I Taf. 32; die Vorlage aus dem 2. Jhdt.) zeigt einen Mann in Pelzmäntelchen und hohen Stiefeln mit einer Fackel in der Hand, neben ihm einen Tisch, worauf Würfel und Würfelbecher — das Epigramm (= Anth. lat. ed. Riese 395, 45ff.) sagt, *nunc tibi cum domino ludere, verna, licet* — in der rechten Ecke hängt als Andeutung der Schmäuse ein Haufen Vögel, in der linken eine Maske. Gebildete Leute setzten ihren Stolz darein, nach griechischem Vorbild geistreiche oder wenigstens gelehrte Tischgespräche zu führen. Wie Athenaios seine Kompilation *Δειπνοσοφισταί* nannte, so heißt diejenige des Macrobius S. Die Satire des Iulian auf die früheren Kaiser, *Συμπόσιον ἢ Κρόνια*, gibt sich als einen Tischvortrag an den S. Die volkstümliche entsprechende Unterhaltung ist das Rätselraten; Anth. lat. ed. Riese 286 gibt unter dem Namen des Symphosius eine für die S. abgesehene Sammlung von Rätseln zum Gebrauch für diejenigen, die keine selbst erfinden konnten. Die *leges convivales* s. u. So bieten die S. ein genaues Ebenbild zum volkstümlichen Weihnachtsfest, das durch die Sitten der Geschenke und der Lichter noch auffälliger wird.

Geschenke. Das erste Gesetz des Lukianischen Kronosolon konnte *νόμοι δωρεῶν* betitelt werden, ebensogut als das zweite *νόμοι συμποτικοί* heißt; er empfiehlt dadurch den reichen Patroni, die armen Literaten und Gelehrten zu bedenken. Die Geschenke werden sehr oft von Martial erwähnt; sie wurden mit Aufschriften versehen, oft scherzhaften (*titulis obscuris et ambiguis* Suet. Aug. 75); das ganze *Apophoreta* betitelte 14. Buch des Martial enthält nach der Einleitung solche Aufschriften, aber auch das 13., *Xenia*, geht auf die S., vgl. XIII 1, 27f. Wie aus Lukian und Martial ersichtlich, werden die Geschenke gewöhnlich verschickt, wobei Freunde und Leute, denen man etwas für geleistete Dienste schuldete, besonders bedacht wurden; sie waren gegenseitig, und arme Leute überschritten oft ihr Vermögen, um sich zu revanchieren, wogegen Kronosolon sich ereifert. Den zum Gastmahl geladenen Gästen wurden auch Geschenke zum Mitbringen gegeben, *apophoreta*, Suet. Vesp. 19. Die verschiedensten Dinge wurden verschenkt, Aufzählungen Mart. IV 46. VII 53 und die Überschriften der Epigramme des 13. und 14. Buches. Scherzgeschenke waren gewöhnlich wie der *horribilis et sacer libellus*, den Calvus dem Catull (XIV) schickte; Augustus liebte solche zu geben, Suet. Aug. 75. Diese mannigfaltigen S.-Gaben sind eine durch den Einfluß griechischer Sitten veranlaßte Erweiterung des ursprünglichen altrömischen S.-Brauches, wie schon die Fremdwörter Xenia und Apophoreta zeigen. Der echtrömische Brauch war es, Kerzen, *cerei*, und Tonpuppen, *sigilla*, zu verschenken; daher heißt sogar das Geld, das statt der Puppen verschenkt wurde, *sigillaricia*, *sigillorum gratia* (Suet. a. a. O. Hist. aug. Hadr. 17; Carac. 1; Aurel. 50). Diese waren einmal bedeutungsvolle rituelle Gaben, aber über ihren einstigen Zweck sind auch die modernen Deutungsversuche zu keinem sicheren Ergebnis gelangt. Die *cerei* s. Varro de l. l. V 64. Paulus-Fest. p. 54. Anth. Pal. VI 249. Macrob. I 7. 32. 11, 49 mit zwei Deutungsversuchen: Ersatz für Menschenopfer (s. u.) oder *quod ab incomi et tenebrosa vita quasi ad lucem et bonarum artium scientiam editi sumus.* Ein angebliches Gesetz des Volkstribunen Publicius a. a. O., welches verbot, den Reichen andere Gaben als Kerzen zu senden, weil die S.-Geschenke Vorwand für Gabenauspressungen aus den Klienten gaben, hat einen Anhalt in den Worten Varros a. a. O.: *cerei superioribus mittuntur.* Nach den Tonpuppen (Macrob. I 11, 49. Senec. ep. 12, 3 u. a.) hieß der mit dem Fest vereinte Markt *sigillaria* (Macrob. I 10, 24. 11, 50; mißverstanden bei Auson. de feriis 31); von ihnen wurde sogar eine Straße in Rom benannt. *Sigillaria* erscheint fast als Festname, Suet. Claud. 5 *in Saturnalia et Sigillaria misisse.* Über die Bedeutung vgl. den Art. Oscilla.

Die allgemeine Gleichheit zwischen Herren und Sklaven ist der auffälligste und bekannteste Zug des Festes. *Saturnalibus tota servis licentia permittur* Macrob. I 7, 26, vgl. Epikt. diss. IV 1, 58 u. a. Davus benutzt die *libertas Decembris*, um seinem Herrn verschiedene unangenehme Wahrheiten zu sagen, Horat. sat. II 7. Die Sklaven speisen zusammen mit ihren Herren, Macrob. I 11, 1, *exaequato omnium iure* Iustin. XLIII 1, 4, sogar am kaiserlichen Hof, Hist. aug. Ver. 7, 5, oder vor ihnen, Macrob. I 24, 23; das soziale Verhältnis wurde sogar umgekehrt, so daß die Herren ihren Sklaven aufwarteten, Luc. Cronos. 18. Athen. XIV 369 B. Cass. Dio LX 19. Auson. de feriis 15. Auch an den übrigen Belustigungen nahmen Sklaven und Herren auf gleichem Fuß teil, wenigstens ist das für das Würfelspiel bezeugt, Anth. lat. 395, 48 (s. o.). Diese Gleichheit wurde als eine Erinnerung an die goldene Zeit unter der Herrschaft des Saturn angesehen, der so gerecht war, daß unter seiner Herrschaft niemand Sklave war und niemand privaten Besitz hatte, Iustin. XLIII 1, 3. Außerdem war es verboten, während der S. Krieg anzufangen und Verbrecher zu bestrafen; jenes erklärt sich aus dem lebhaften Anteil an der S.-Feier, den das Heer nahm (s. u.), dieses aus dem *iustitium* (Mommsen Röm. St.-R.³ I 263), hat aber durch den eigentümlichen Charakter des Festes eine besondere Bedeutung erhalten. Eine ähnliche Gleichheit findet sich bekanntlich in einigen schon von Athen. XIV 639 mit den S. zusammengestellten fremden Festen, teils griechischen (Nilsson Griech. Feste 36ff.), teils den babylonischen Sakäen. Wissowa nimmt in diesem Punkt griechischen Ursprung in Anspruch, mit um so größerer Sicherheit, als eine solche Umkehrung des Dienstverhältnisses der römischen Anschauung von der Stellung der Sklaven gar nicht entspricht' (Roschers Lex. IV 438, vgl. Relig. und Kultus d. Römer² 205f.); die privaten Schmäuse seien überhaupt nach griechischem Brauch zugleich mit dem Lectisternium im J. 217 eingesetzt. Es scheint mir diese Ansicht nicht haltbar. Wie immer über den Anlaß geurteilt werden mag, so sind Feste von allgemeiner Ausgelassenheit, unter Ausgleichung der sozialen Unterschiede, weltverbreitet; noch an unserem Weihnachtsfest werden in Familien, die alte Sitten hüten, die Diener zum Tisch der Herrschaft zugezogen. Schon eine fröhliche Festlust neigt dazu, sie zu verwischen. Die Annahme einer Übertragung aus der Fremde ist unnötig, vielmehr läßt die Sitte sich aus der Entwicklung der römischen Verhältnisse ungezwungen erklären. Der Anlaß der S. ist der Schluß der Aussaat, d. h. der herbstlichen Ackerarbeit überhaupt. Im Süden zieht sich diese bis um die Jahreswende hin, und hat gerade wie jetzt unter entwickelteren agrarischen Verhältnissen, eine Neigung, sich immer mehr zu verschieben. Die Aussaat sollte eigentlich an der Wintersonnenwende beendet sein (Varro r. r. I 34. Plin. n. h. XVIII 204. Geopon. II 14, 3. III 12. 13, 9. Lyd. de mens. 174 W. Colum. II 8, 2. Verg. Georg. I 211), wird aber, wie die angeführten Stellen zeigen, oft noch weiter aufgeschoben. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein wegen beendeter Aussaat gefeiertes Fest konzeptiv ist, weil die Zeit mit den verschiedenen Jahren variiert. Konzeptiv sind die *feriae sementivae*, die an zwei aufeinanderfolgenden Nundinen im Januar angesagt werden; Ovid. fast. I 657ff. bespricht sie zum 24.—26. Januar; sie werden gefeiert nach der Beendigung der Aussaat, wenn der Pflug aufgehängt worden ist und den Zugtieren Ruhe vergönnt wird. Wir wissen sehr wenig von ihnen; sie müssen aber ein frohes ländliches Fest sein, da an ihnen die Pflugochsen, wie die Mühlesel an den Vestalien, bekränzt werden. Konzeptiv sind auch die Compitalien, ein ländliches Fest, das nach dem Schluß der Ackerarbeit (*finita agricultura* Schol. Pers. IV 28) gefeiert wurde (s. o. Bd. IV S. 791), es fiel um die Jahreswende, wurde aber in der Kaiserzeit als passende Huldigung der kleinen Leute, die die Spiele durch die Vicomagistri ausrichteten, für den Kaiser auf die Vota, den 3. Januar (*ludi compitales* 3.—5. Jan.), festgelegt. Daß die S. umgekehrt *stativae* sind, beruht darauf, daß der Stiftungstag des Tempels für den Festtag maßgebend geworden ist (vgl. o.). Auch dieser Tag ist sicher einmal nach der in älterer Zeit früher beendigten Aussaat angepaßt worden. Wichtig für die Beurteilung der *libertas Decembris* ist, daß die Compitalien eine Parallele zu den S. bieten (Nilsson a. a. O.). Die Compitalien sind aber ein ländliches Fest geblieben, und darin liegt der Unterschied, obgleich die Bevölkerung Roms noch in der Kaiserzeit die Neigung zur ländlichen Feier an den S. hatte (die Nachricht in der fälschlich dem Porcius Latro zugeschriebenen Deklamation aus der Kaiserzeit, in Catilinam 17 *quo die (S.) civitas omnis feriata publico edicto conferre sese in montem Aventinum ac rusticari quodammodo solita est*, ist völlig unverdächtig). Der Herr wohnt nicht mehr auf dem Gute, ihn vertritt dort der *vilicus*, der die unumgänglichen Opfer darbringt. So wurden wegen der Abwesenheit des Herrn die Compitalien ein Sklavenfest (Dion. Hal. IV 14, 3), das unter großer Ausgelassenheit gefeiert wurde (*uncta Compitalia* Verg. catal. 13. 27). Cato de agric.

57 gewährt den Sklaven an den Compitalien, wie an den S., eine Extraration Wein. Als der Herr auf dem Lande wohnte, waren die Compitalien Herren und Sklaven gemeinsam (vgl. Cic. de leg. II 27). Denn, wie die Hausfrau im Kreise der Mägde spann, so war die Ackerarbeit Herren und Dienern gemeinsam und nach beendeter Arbeit auch das Fest. Die gemeinsame Feier und die Gleichstellung dabei sind in einfachen ländlichen Verhältnissen in alter Zeit wie in unserer allgemein üblich. So wird es einmal auch im alten Latium gewesen sein. Mit der Trennung zwischen Herren und Sklaven wurde das ländliche Fest der Compitalien zu einem Sklavenfest, das ursprünglich gleichartige aber städtische Fest der S. behielt aus alter Tradition die Gleichheit — vielleicht ist diese der vielgesuchte Anlaß gewesen, warum Saturn dem Kronos gleichgesetzt wurde —; da die sozialen Verhältnisse aber verändert wurden, wurde diese althergebrachte Gleichheit im Fest nicht mehr verstanden, sondern kam als eine Umkehr vor und ist auch in der Kaiserzeit als eine solche aufgefaßt worden. Zu bemerken ist aber, daß, wo die Gleichheit zwischen Herren und Sklaven erwähnt wird, immer die Rede von den *vernae* ist; die Gleichstellung erstreckte sich eben nicht auf die ganze Gesellschaft, nur auf die Familie. Hier haben die mythischen und halbphilosophischen Vorstellungen von der goldenen Zeit ihren Einfluß ausgeübt. Die Ähnlichkeit zwischen den Compitalien und den S. geht aber noch weiter; es kann kein Zufall sein, daß Puppen (*sigilla* bzw. *maniae*) gerade an diesen beiden Festen als stehender Festbrauch vorkommen (*oscilla ad humanam effigiem arte simulata*, Varro bei Macrob. I 7, 30). Es scheint, als ob S. und Compitalien zwei Formen desselben Festes seien, die zuerst nur örtlich getrennt, durch verschiedene Entwicklung immer weiter voneinander abgewichen seien.

Der Saturnalienkönig. Die Umwandlung der S.-Gelage vollzog sich unter der übermächtigen Einwirkung der griechischen Gastmahlsitten. In der feineren Gesellschaft war eine geistreiche Unterhaltung die Hauptsache (s. o.). Immer wurde ein geregelter Komment aufrechterhalten, für welchen Zweck ein *συμποσίαρχος*, *magister*, *rex bibendi* ausersehen wurde, zuweilen durch Auswürfeln (Tac. ann. XIII 15. Epikt. diss. I 25, 8). Seine Amtspflicht war es, durch allerlei törichte Befehle für die Heiterkeit zu sorgen. Daher beschuldigt Seneca apocol. 8 den Kaiser Claudius dafür, daß er das Jahr hindurch den *princeps Saturnaliorum* gegeben hatte. Nero befahl als S.-König dem Britannicus zu singen, Tac. ann. XIII 15. Anschauliche Darstellungen von dem Treiben geben Epikt. diss. I 25, 8. Luc. Sat. 2 und 4. Zum Herrschen gehört das Gesetz. *νόμοι συμποτικοί* läßt Lukian seinen Kronosolon 17 für die S. schreiben. Das römische Scherzgesetz *lex Tappula* bezieht sich, wie v. Premerstein Herm. XLIX 1904, 327ff. nachgewiesen hat, auf die S.; vielleicht ist es mit dem ebenso genannten Scherzgesetz, das von einem namhaften Juristen der Gracchenzeit verfaßt wurde, identisch. So fiel man in die öffentliche Formen ein; von selbst folgte die Konsequenz, auch andere Ämter nachzuäffen. *ἄρχοντας καθιστάναι* Luc. Sat. 2, besonders Senec. ep. 47, 14: *instituerunt diem festum non quo solo cum servis domini rescerentur sed quo utique honores illis in domo gerere, ius dicere permiserunt et domum pusillam rempublicam esse iudicaverunt.* Diese Szenen muß man sich in Analogie mit den bei Gastmählern oft aufgeführten Mimen veranschaulichen (H. Reich hat N. Jahrb. f. klass. Altert. XIII 1904. 705ff. die Verhöhnung Christi durch die Soldaten als einen solchen S.-Mimus darstellen wollen [vgl. hierzu u.]; ähnliche Szenen werden bei sehr verschieden Anlässen vorgekommen sein).

Der S.-König ist neuerdings in aufsehenerregende, weitgreifende Hypothesen einbezogen worden. Wendland hat in seinem Aufsatz, ‚Jesus als Saturnalienkönig' (Herm. XXXIII 1898, 175ff.), auf die Ähnlichkeit zwischen der Verhöhnung Christi in den Berichten der Evangelien und der Verhöhnung des jüdischen Königs Agrippa I. durch die Alexandriner im J. 38 n. Chr. (Philo in Flacc. 5f.) aufmerksam gemacht. Daß dieser Narrenkönig ein S.-König sei, schließt er aus dem damals eben von Cumont veröffentlichten Martyriologium des Dasius (Anal. Boll. XVI 1897, 6ff.). Einen Monat vor den S., im J. 303 n. Chr., wurde in der römischen Garnison in Durostorum in Moesien, der christliche Soldat Dasius ausersehen, um den S.-König zu spielen; nachdem er einen Monat lang königliches Gewand hatte tragen und allen Lüsten hatte fröhnen dürfen, sollte er an dem Festtag an dem Altar des Saturn geschlachtet werden. Da Dasius sich weigerte, wurde er von dem Legaten Bassus am 20. November hingerichtet. Cumont hat der Erzählung anfangs den Glauben verweigert, aber nach den von Parmentier beigebrachten orientalischen Parallelen sie anerkannt (Rév. de Philol. XXI 1897, 149ff. Sarg und Grabschrift des Dasius in Ancona. Cumont Anal. Boll. XXVII 1908, 369ff.). Wissowa a. a. O. und Geffcken Herm. XLI 1906, 220ff. bezweifeln noch, ohne hinlänglichen Grund, die Geschichtlichkeit des Ereignisses. Für die römischen S. ist es aber belanglos; es ist ein orientalischer (daß die Synaxarien den Brauch ‚hellenisch' nennen, bedeutet natürlich so viel als heidnisch) Brauch, vermutlich des Sakäenfestes von den orientalischen Soldaten auf die S. übertragen worden.

Alles dies hat Frazer The Golden Bough² II 1ff. III 138ff. in sein großartiges Hypothesengebäude eingefügt. Weltverbreitet sei ein gewöhnlich bei der Aussaat oder der Ernte gefeiertes saturnalienhaftes Fest, bei dem soziale Verhältnisse, Gesetz und Ordnung auf den Kopf gestellt werden. Bei ihm präsidiere ein S.-König, der an dem Ende des Festes geopfert werde. Eigentlich sei er der zauberkräftige oder gar göttliche König, an dem alles Gedeihen hänge, der nach einjähriger Herrschaft getötet werde, damit der Segen nicht durch das Schwinden seiner Zauberkräfte gefährdet sei. An seine Stelle trete ein Narrenkönig, der in der kurzen Zeit des Festes allen Lüsten frönen dürfe, an seinem Ende hingerichtet werde. Ein solches Fest seien ursprünglich die griechischen Kronien, die S., von denen der Karneval und das Bohnenfest späte Ableger seien, und die babylonischen

Sakäen, deren jüdische Form das Purimfest sei. Christus sei in der Gestalt des Narrenkönigs, des Haman, verspottet und getötet, Barabbas als Marduchai freigelassen worden. Von mehreren Seiten ist lebhafter Einspruch erhoben worden, besonders von A. Lang Magic and Religion (1901) 76ff., und Frazer hat inzwischen seine Hypothese zurückgezogen, insofern sie den Tod Christi betrifft, The Golden Bough³ VI 412, 1, und im übrigen modifiziert. Die ‚saturnalienhaften' Feste der Außenvölker werden nicht mehr grundsätzlich mit den S. zusammengestellt (V 2, 62f., vgl. VI 225f.), und die Annahme eines agrarischen Festes saturnalienhaften Charakters, bei dem ein Narrenkönig getötet wird, auf Südeuropa und Westasien beschränkt. Es ist hier nicht der Ort, diese Theorie zu besprechen; was die orientalischen Bräuche, also auch das Martyrium des Dasius, betrifft, spricht manches für sie. Sie mußte erwähnt werden, weil sie auf die Auffassung der römischen S. bei vielen großen Einfluß geübt hat (z. B. S. Reinach Cultes, Mythes et Religions I 332ff.) und die Wörter S., S.-König oft von jenen orientalischen und gleichartigen Festen verwendet werden. Demgegenüber ist zu konstatieren, daß der römische S.-König nichts als der *rex bibendi* ist, und daß Menschenopfer dem Kult des römischen Saturnus fremd sind. Die Ausgelassenheit an den den S. ähnlichen Festen dürfte keine andere Bedeutung haben, als daß, wie A. Lang a. a. O. 188 sagt, die Leute voll Ausgelassenheit und Zügellosigkeit sind, weil sie des Essens und Trinkens voll sind.

Verbreitung und Nachleben. Die S. sind von Hause aus ein stadtrömisches Fest, ihre Beliebtheit trug sie aber hinaus, wohin Römer kamen. Besonders wurden sie vom Heere eifrig gefeiert, Cic. ad Att. V 20, 5. Tac. hist. III 78; vgl. Cass. Dio LX 19 und das Martyrium des Dasius; für die Feier ist vielleicht ein Fonds durch Abzüge vom Solde zusammengebracht worden (*saturnalicium k(astrense)*, Pap. Genev. I kol. I Z. 8. Mommsen Herm. XXXV 1900, 452. v. Premerstein Klio III 1903, 11; Zweifel von Blümner N. Jahrb. f. klass. Alt. V 1900, 434). Der beredteste Zeuge für die allgemeine Beliebtheit ist Lukian in seinen mehrfach zitierten Schriftchen, Saturnalia und Kronosolon: S. sind bezeugt z. B. für Athen Gell. XVIII 2, 1. 13, 1.; Nikomedia Cass. Dio LXXVIII 8, 4.

Einige Notizen sind für Spiele an den S. angeführt worden: Wissowa in Roschers Lex. IV 438f. bezieht sie auf die *munera* der Quaestoren, die mit dem Kult nichts zu tun haben. Lactanz inst. div. VI 20, 35 sagt nur *venationes, quae vocantur munera, Saturno sunt attributa.* Cyrill c. Iulian. IV 128 D (hervorgezogen von Cumont Rév. de Philol. XXI 1897, 150) gibt von den Gladiatorenspielen im allgemeinen die sonderbare Notiz: *κέκρυπτο δέ τις ὑπὸ γῆν Κρόνος λίθοις τετρημένοις ὑποκεχηνὼς, ἵνα τῷ τοῦ πεσόντος καταμιαίνοιτο λύθρῳ.* Cumont hat die Ähnlichkeit mit dem Taurobolium aufgezeigt. Mir scheint *Κρόνος* metaphorisch zu verstehen von jemandem, um dessenwillen ein Mensch geopfert wird: die Stelle bietet also eine Theorie, die bezweckt, die von den Christen verpönten Gladiatorenspiele möglichst herabzuwürdigen, indem sie für ein durch Menschenblut verrichtetes Taurobolium ausgegeben werden. Eine Nachwirkung dieser Anschauung liegt vor bei Auson. de feriis 33, der wirklich von Gladiatorenspielen, *extremo sub fine Decembris*, spricht (also doch nach den S.!), durch welche Saturn begütigt wurde.

Den Christen waren die S. das bestgehaßte Fest; sie erwähnen es nicht allzu häufig, besonders Tertull. apol. 42; de idolol. 10. 14. Hieron. in Ephes. VI 4. Maximus von Turin Homil. 103. In der späteren Kaiserzeit fängt es ersichtlich an zu weichen vor dem benachbarten und ähnlichen Fest der Kalendae Ianuariae (s. d.), das, von Hof und Zeitgeist begünstigt, ihm erfolgreich Konkurrenz machte, wie ich im Arch. f. Religionwiss. auseinandergesetzt habe. Wenn, wie oft behauptet wird, etwas von unserem Weihnachtsfest den S. entstammt, so ist das durch das Kalendenfest vermittelt worden. Die S. stehen noch in dem Kalender des Filocalus aus dem J. 354; in dem des Polemius Silvius aus dem J. 448/9 hat es den weniger anstößigen Namen *servorum feriae*. Da das Fest blieb, der Name Saturnalia aber verpönt war, so muß es sich unter einem neuen Namen verstecken. Gewöhnlich heißt es *Brumalia*; noch Lydus de mens. 174 W. gibt als Grund für die Abscheu der Kirche gegen die Brumalien an, daß diese eigentlich die S. sind. Martial stellt öfters *bruma* und S. zusammen, z. B. XII 81 *brumae diebus feriisque Saturni*. Ebensowie statt *Saturnalia* oft einfach *December* gesagt wurde, so konnte *brumae*, die Tage um das Solstitium, als Bezeichnung des Festes dienen. So kommt *Brumae* zuerst vor bei Tertullian, aber neben den S., de idolol. 10. 14 *Saturnalia et Ianuariae et Brumae et Matronales frequentantur.* Aus *Brumae* wurde nach der Analogie der Festnamen *Brumalia* gebildet. Unter diesem Namen ging es wie andere volkstümliche Feste in das byzantinische Reich über, wo es eifrig sowohl am Hofe, wie unter dem Volk gefeiert wurde (Reiske zu Konst. Porphyrog. II 18 p. 701 ed. Bonn. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LX 1869, 351ff. Foerster Duae Choricii in Brumalia . . . orat., ind. lect. Breslau 1891/2, die reichste Materialsammlung). Am Hofe fing das Fest am 24. November an; der Reihe nach wurde jeder Buchstabe des Alphabets, d. h. die Leute, deren Namen mit diesem Buchstaben anfingen, gefeiert, also im ganzen 24 Tage lang. Das ist späte Künstelei. Da das Solstitium in der Kaiserzeit auf den 25. Dezember fiel, so dauerte die Festzeit genau einen Monat (der 24. November als Anfangstag Geop. I 1, 9. 5, 3 u. a.). Das läßt sich aus der einmonatlichen Dauer der S. erklären, die sich in den Acta des Dasius findet. Da in den Kalendern des Filocalus und des Polemius Silvius beim 24. November der Vermerk *bruma* steht, so ist das nicht von dem Solstitium zu verstehen, sondern von dem Fest, dessen Anfangstag vermerkt ist; daher wird der 24. November in dem Kalendarium des Clodius Tuscus als *προοιμία τῆς χειμερινῆς τροπῆς* bezeichnet.

Literatur: Justus Lipsius Saturnaliciorum sermonum libri II, qui de gladiatoribus, Einleitung, in Graevius Thesaurus antiquitatum rom. t. X 1161ff. J. Marquardt Röm. St.-V. III,

2. Aufl. von Wissowa bes. 586ff. G. Wissowa im Art. Saturnus in Roschers Myth. Lex. IV 436ff.; Religion u. Kultus der Römer² 205ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 15ff. W. Warde-Fowler The Roman Festivals of the Period of the Republic 268ff. J. A. Hild Art. Saturnalia in Daremberg-Saglio Dict. des Antiquités. Martin P. Nilsson Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes I. Kalendae Ianuariae, erscheint im Archiv f. Religionswiss. XIX. [Nilsson.]

Saturnia s. Saturnius.

Saturni Promonturium (Plin. III 19), ohne Zweifel dasselbe, welches Ptolem. II 6, 14 *Σκομβραία ἄκρα* nennt, Vorgebirge in Hispania Tarraconensis nicht weit von Carthago Nova; jetzt Cabo de Palos (s. o. Bd. VIII S. 1986). [Schulten.]

Saturnina. Aelia Saturnina, Gemahlin des Herennius Gemellinus, Arch. Ertesitö 1912, 51 = Arch. Anz. 1912, 531. Daher ist auch CIL III 7901 ihr Name richtig ergänzt: *A[el.] Saturnina.* Beide Inschriften stammen aus Sarmizegethusa. [Stein.]

Saturninius. Saturninius Secundus s. Salutius.

Saturninus, römisches Cognomen, bezeichnet den unter dem Schutze des Saturnus Stehenden (W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen S. 467). S. Accenna Nr. 1, Aelius Nr. 128—130, Aemilius Nr. 90. 91. 135. 136; Suppl.-Heft I S. 18, Agrius Nr. 7, Albinius Nr. 5, Annaeus Nr. 15, Annius Nr. 82, Antonius Nr. 96; Suppl.-Heft I S. 97, Aponius Nr. 8—10, Appuleius Nr. 27—30, Aradius Nr. 12, Atilius Nr. 32, Aurelius Nr. 212; Suppl.-Heft I S. 231, Caecilius Nr. 113, Caucidius Nr. 2, Claudius Nr. 331—335, Clodius Nr. 56, Cornelius Nr. 313. 314, Decius Nr. 19, Didius Nr. 12, Fannius Nr. 19, Flavius Nr. 214, Fullonius, Furius Nr. 90. 91, Haterius Nr. 10. 11, Herennius Nr. 42, Iulius Nr. 457—462, Iunius Nr. 150, Lollius Paulinus, Lusius, Lutetius, Martius Sergius, Mevius, Munatius, Novius Crispinus, Novius, Plarius, Pompeius, Postumius, Sallustius, Sarcius, Sentius, Sergius, Suillius, Valerius Asiaticus, Venuleius, Vigellius Raius, Vitellius, Ulpius, Ulpius Senecio, Umbrius und Volusius.

Saturninus, Cognomen folgender datierbarer Consuln: C. Sentius Saturninus, cos. 19 v. Chr. mit Q. Lucretius Vespillo; L. Volusius Saturninus, cos. suff. 12 v. Chr. mit C. Caninius Rebilus; L. Volusius Saturninus, cos. suff. 3 n. Chr. mit P. Silius; C. Sentius Saturninus, cos. 4 n. Chr. mit Sex. Aelius Catus; Cn. Sentius Saturninus, cos. suff. 4 n. Chr. mit C. Clodius Licinus; Cn. Sentius Saturninus, cos. 41 mit Gaius, cos. IV; Q. Volusius Saturninus, cos. 56 mit P. Cornelius Scipio; L. Antonius Saturninus, cos. suff. 82 mit P. Valerius Patruinus; L. Volusius Saturninus, cos. 87 mit Domitian, cos. XIII; Q. Volusius Saturninus, cos. 92 mit Domitian, cos. XVI; M. Lollius Paullinus D. Valerius Asiaticus Saturninus, cos. suff. 93 mit C. Antius Iulius Quadratus, II ord. 125 mit L. Epidius Titius Aquilinus; L. Herennius Saturninus, cos. suff. 100 mit T. Pomponius Mamilianus; M. Aemilius Macer Saturninus, cos. suff. 174; U ..... Saturninus, cos. ord. 198 mit Sallustius Verginius Gallus; Saturninus, cos. ord. 264 mit Gallienus, cos. VI. [Münzer-Groag.]

1) Die Klatschgeschichte von dem *nobilis puer Saturninus* aus dem J. 701 = 53 bei Val. Max. IX 1, 8 geht ohne Zweifel auf Cn. (Appuleius) Saturninus, der 704 = 50 *adulescens same . . . . superiore a vita invidiosus* genannt wird (Cael. bei Cic. fam. VIII 14, 1; vgl. o. Bd. II S. 260f. Nr. 27). [Münzer.]

2) Saturninus, ein Landsmann des jüngeren Plinius, setzte diesen und Calvisius Rufus zu Erben ein. Plin. ep. V 7. Er ist verschieden von Pompeius Saturninus, der damals noch lebte und der wahrscheinlich an allen anderen Stellen in den Briefen des Plinius gemeint ist, wo bloß S. genannt wird, VII 7. 8. 18. IX 38.

3) Saturninus, ein Offizier der Leibwache unter Septimius Severus, ist in einer nicht einhellig berichteten Weise in den Sturz Plautians verwickelt. Die glaubwürdigste Überlieferung finden wir bei Dio (exc. LXXVI 3. 4). der, obwohl selbst dem Plautian feindlich, die Annahme verwirft, als ob Plautian eine Verschwörung gegen das Leben der beiden Kaiser unternommen habe, vielmehr sei er selbst dem Haß Caracallas zum Opfer gefallen, der durch seinen Erzieher Euodus den Centurio S. und zwei seiner Kameraden zu einer falschen Aussage gegen Plautian bewog. Dieser Aussage habe Severus Glauben geschenkt und daher in die Hinrichtung Plautians eingewilligt. Daß sich daraus leicht die Legende bilden konnte, die Herodian vertritt, ist verständlich. Herodian (III 11. 12), dessen Erzählung hier mehr als sonst in unerträglich breiter und nichtssagender Rhetorik fortschreitet, geht nämlich davon aus, daß wirklich Plautian die Tötung der Kaiser beschlossen und sich dabei auf die Anhänglichkeit des S. stützen zu können geglaubt habe. S. sei aber dem Kaiser treu geblieben und habe die Anschläge Plautians verraten. Und nun habe gerade Severus gezweifelt und hinter dieser Anzeige tückische Rachegelüste Caracallas gegen Plautian gewittert, bis erst neue Beweise ihn überzeugt hätten. Auch habe S. auf Befehl Caracallas an der Hinrichung Plautians mit Hand angelegt. Da S. bei Herodian eine rühmlichere Rolle spielt, so hebt der aus Syrien stammende Autor mit einigem Stolze hervor, daß S. Syrer sei. Wieder eine andere Fassung hat Ammian (XXIX 1, 17), dem zufolge S. wirklich beabsichtigt hätte, im Auftrag Plautians Severus zu ermorden; doch liegt hier wohl Mißverständnis des Verfassers oder seiner Quelle vor. Übrigens bezeichnet Ammian geradeso wie Dio den S. als Centurio, Herodian als Tribunen der Praetorianer.

Der Sturz Plautians erfolgte am 22. Jänner 205, wie ich o. Bd. VII S. 275f. zu zeigen versucht habe. Das Tagesdatum, das im Chron. Pasch. I p. 496 Dind. gegeben ist, stimmt überein mit der Angabe Dios (a. a. O. 3, 3), daß eben damals die Ludi Palatini stattfanden, die bekanntlich vom 17.—23. Jänner gefeiert wurden (CIL I² p. 256. 257; vgl. dazu Mommsen p. 308). Bloß aus Dio (a. a. O. 6, 1) erfahren wir noch

das späte Schicksal des Mannes. Er wurde gleich Euodus für sein Verhalten geehrt, später aber von Caracalla getötet, und zwar unmittelbar nach dem Tode des Severus (Februar 211), wie es von Euodus wenigstens Dio LXXVII 1, 1 (= Zonar. XII 12 p. 110 Dind. III) erwähnt.

4) [Sa]turninus, Dio exc. LXXVIII 19, 5 (zum J. 217 n. Chr.). Der Zusammenhang in dieser arg zerstörten Stelle ist nicht verständlich.

5) In der Historia augusta werden zwei Männer dieses Namens unterschieden (Firm. Saturn. 11, 1), die beide den Kaiserthron usurpiert haben sollen, der eine unter Gallienus, der andere unter Probus. Während der zweite (s. den Folgenden) eine auch durch die Berichte anderer Schriftsteller sowie durch Münzzeugnisse sicher beglaubigte historische Persönlichkeit ist, scheint der erste nur von dem Autor der Tyranni triginta nach dem Muster des späteren Usurpators erfunden und schablonenhaft mit denselben Zügen wie sein späteres Vorbild ausgestattet worden zu sein. Hist. aug. tyr. trig. 23 ist die kurze und schematische Vita dieses ‚Tyrannen' gegeben, dessen Charaktereigenschaften (*prudentia, gravitas, amabilitas*) größtenteils einen Abklatsch des historischen S. darstellen; dasselbe gilt von seinen angeblichen militärischen Erfolgen, von der Art, wie er durch die Soldaten erhoben und dann von den Soldaten getötet worden sein soll. Unter den Gegenkaisern des Gallienus ist er auch Hist. aug. Gall. 9, 1 erwähnt. Vgl. H. Peter Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 216. (Im Index zu seiner Ausgabe der Scr. hist. Aug. [II 369] hatte er ihn noch mit dem Consul des J. 264 zusammenbringen wollen.)

6) Iulius Saturninus, Gegenkaiser des Probus (276—282 n. Chr.). Seinen Gentilnamen erfahren wir aus einem Aureus, von dem vor Jahren zwei Exemplare in Ägypten gefunden worden sind, Babelon Rev. numism. XIV (1896) 133—144. Dieudonné ebd. II (1898) 686f. pl. XIX 19 (das C. ist aber nicht Vorname, sondern Abkürzung für Caesar).

In der Quadriga der Tyrannenviten (Firmus, S., Proculus, Bonosus; vgl. Prob. 24, 7. 8), die in der Überlieferung der Historia augusta dem Vopiscus zugeschrieben ist, beschäftigen sich c. 7—11 mit S., von dem in c. 11, 1 ein angeblich gleichnamiger und etwas älterer Usurpator unterschieden wird, der aber sein Dasein nur der Erfindung des Biographen verdankt (s. S. Nr. 5). Der wirkliche S. erhob sich unter Probus.

Als seine Heimat bezeichnet die Vita (7, 1) Gallien, während er nach Zosim. I 66, 1 und Zonar. XII 29 p. 155 Dind. III aus Africa stammte (*γένει Μαυρούσιος*). Obwohl es bei Zosimos und Zonaras auffällig erscheinen muß, daß der unmittelbar danach erwähnte Victorinus gleichfalls als *Μαυρούσιος* bezeichnet ist, dürfte doch diese Angabe vor der in der Vita den Vorzug verdienen. Dazu kommt, daß hier (10, 4) berichtet wird, S. habe in Africa Rhetorik studiert, und daß die Heimatangabe Gallien von dem Biographen tendenziös erfunden wurde, um die folgende Bemerkung (7, 3) über das unruhige Wesen der Gallier, die mit den Ägyptern verglichen werden, zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang erscheint sogar die gleichzeitige Erwähnung Galliens und des Maurenvolkes in der erdichteten Rede des S. (9, 5) höchst verdächtig. Daher kann auch die hier gleichfalls erwähnte Tätigkeit in Spanien nicht sehr glaubhaft erscheinen.

Ebenso unzuverlässig ist die Angabe, daß ihm schon Aurelian *limitis orientalis ducatum* gegeben, aber ihm verboten habe, Ägypten zu betreten (7, 2; 9, 1), ja daß er auch noch unter Aurelian erhoben worden sei, was zwar aus c. 9 nicht deutlich hervorgeht, aber 1, 4 ausdrücklich von ihm und den anderen Usurpatoren gesagt ist, die mit Ausnahme des Firmus der Zeit des Probus angehören. Für S. bezeugt dies c. 10. 11 der Vita und Prob. 18, 4. 6 sowie alle andern Autoren. Das Amt eines Dux limitis Orientalis, das S. angeblich bekleidete, ist der nachdiokletianischen Reichsorganisation entnommen, vgl. Mommsen Ges. Schr. VII 312f. Seeck o. Bd. V S. 1869. 1871, und das Verbot, Ägypten zu betreten, bestand ja ganz allgemein für Senatoren und Ritter höheren Ranges. Durch Zosim. a. a. O. ist bezeugt, daß S., ein Freund des Kaisers Probus (vgl. auch Zonar. a. a. O. und die Vita 10, 3). von diesem mit der Verwaltung Syriens betraut wurde. Über seine Tätigkeit dort ist uns zufällig eine Notiz erhalten, die aus der Chronik des Eusebios stammt, bei Synkell. I 723 Dind. und Hieron. chron. p. 224 c Helm (= Iord. Rom. 293), wonach er (als *magister exercitus* Hieron., *magister militum* Iord., *στρατοπεδάρχης* Synkell.) den Wiederaufbau von Antiochia (Hauptstadt Syriens und Sitz des Statthalters), das bekanntlich häufig von Erdbeben heimgesucht war, begonnen habe. Hier wurde er angeblich gegen seinen Willen zum Kaiser erhoben, Vita 9. 10. Nach der unklaren und widerspruchsvollen Erzählung des Biographen wäre er zuerst in Alexandria, wohin er sich gegen das Verbot begeben hätte, als Kaiser begrüßt worden, hätte aber abgelehnt und wäre *ad Palaestinam* zurückgekehrt; hier erst habe er sich zur Annahme der Herrschaft drängen lassen. Als *orientis imperium* wird sein Herrschaftsgebiet Hist. aug. Prob. 18, 4 bezeichnet. Daß er auch in Ägypten Anerkennung fand, wird durch die beiden neugefundenen Goldmünzen nicht bewiesen; denn wenn diese auch in Ägypten gefunden wurden, so sind sie doch wahrscheinlich nicht, wie Babelon a. a. O. meint, in Alexandria geprägt worden, weil dort bis in die Zeit Diokletians hinein nur Münzen mit griechischer Legende geschlagen wurden, s. Stein Unters. zur Gesch. Ägyptens 182f. 259. Auf diesen Münzen ist sein Name und Titel angegeben *Imp(erator) C(aesar) Iul(ius) Saturninus Aug(ustus)*; sein Haupt ist lorbeerumwunden, die Reverslegende besagt *Victoriae Aug(ustae)*. Sein Bildnis weist derbe Züge auf, die Barttracht gleicht der des Probus. Zur richtigen Einschätzung dieses Münzzeugnisses gegenüber den Ausführungen von Babelon und Dieudonné a. a. O. vgl. K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI (1913) 19f. 42, der aber auch noch daraus auf Alexandria als Aufenthaltsort dieses Usurpators schließen will. Mit Unrecht hat ihn P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 147, wenn auch zögernd unter die Praefecti Aegypti aufgenommen. Aber ebensowenig hängt seine Erhebung

mit dem Einfall der Blemyer in Oberägypten zusammen, wie Dannhäuser 67 annimmt.

Seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer, doch finden wir über die Art seines Sturzes widersprechende Berichte. Nach der Vita (11, 2) hätte Probus ihm Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er zurücktrete; dies verdient den geringsten Glauben. Zweifelhaft kann nur sein, ob die Truppen des Probus ihn wirklich besiegt, und zwar *variis proeliorum generibus* (Hist. aug. Prob. 18, 4), oder ob er schon vorher von seinen eigenen Soldaten getötet wurde, wie Synkell. (a. a. O.), Zosim. (a. a. O.) und Zonar. (a. a. O.) berichten. Daß Probus den Abfall seines vermeintlichen treuen Freundes nicht glaubte, berichtet auch Zonaras, und damit ließe sich zur Not die Behauptung der Vita (11, 1. 3) vereinigen, daß Probus in seine Tötung nicht einwilligen wollte. Er sei in einem Kastell von den Truppen des Probus belagert und dort getötet worden. Als Ort seines Todes geben die zitierten Ausschreiber des Eusebios Apamea an. Die Niederwerfung des S. berichten ganz kurz Eutrop. IX 17, 1. Oros. VII 24, 3. Epit. de Caes. 37, 2. Vict. Caes. 37, 3. Unter den Tyranni in der Zeit des Probus ist S. erwähnt Polem. Silv. latere.. Mommsen Chron. min. I 522.

Der genaue Zeitpunkt seiner Erhebung läßt sich aus unserer Überlieferung nicht feststellen. Zosimus erzählt davon unmittelbar nach der Bestrafung der Mörder Aurelians und des Tacitus, also gleich zu Anfang von Probus' Regierung, Hieron. zum 4. Jahr, Synkell. zum 6. Jahr des Probus. Für Zosimus spricht, daß auch die Historia augusta die Reihenfolge der Erhebungen unter Probus betont: S.. *deinde* (Prob. 18, 5) Proculus und Bonosus. Mit dem Statthalter von Lykien, C. Iulius Saturninus (IGR III 616), ist er sicher nicht, wie Dannhäuser 67, 1 meint, identisch. Vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 176, 162. 166. E. Dannhäuser Unters. zur Gesch. d. Kaisers Probus (Diss. Jena 1909), 65—67. Henze o. Bd. II S. 2522. G. A. Harrer Studies in the history of the Roman province of Syria (Princeton 1915). 49f. Kritik der Vita: Ch. Lécrivain Etudes sur l'histoire Auguste. Paris 1904.

7) *Q. Appaeus P. fil. Ter(etina tribu) Saturninus Iuventianus, e(gregius) v(ir)*. Vater des Q. Appaeus Felix Flavianus, CIL VIII 24054 (Bir Chana bei Zaghuan im proconsularischen Africa). [Stein.]

8) Flavius Saturninus, Consul ordinarius im J. 383 (CIL VI 501. 502. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 329. Nicole Les pap. de Genève I 12). Er war älter als Richomeres (Themist. or. XVI 201b) und stand 396 im höchsten Alter (Zosim. V 9, 3). dürfte also kaum sehr lange nach 320 geboren sein. Er war Christ; denn während er als Comes et Magister militum per Orientem in Antiochia residierte, beherbergte er einen Bischof in seinem Hause (Basil. epist. 132 = Migne G. 32, 569), und Gregor von Nazianz stand mit ihm im Briefwechsel. Auch unterhielt er nahe Beziehungen zum heiligen Isaak, dem er sein Kloster erbauen ließ (Vit. S. Isaacii 2, 8. 3, 10. 4, 14. 15 = Act. SS. Mai VI 603). Seine Gattin, die bei der Kaiserin Eudoxia großen Einfluß besaß, hieß Castricia (Pallad. dial. 4 = Migne G. 47, 16). Durch alle Stufen der militärischen Hierarchie diente er sich langsam empor (Themist. or. XVI 206a). Schon mehr als dreißig Jahre vor seinem Consulat hatte er den Themistius, als dieser 350 zuerst in Beziehungen zum Hofe trat, dort eingeführt (Themist. or. XVI 200b). Er muß also schon damals eine ansehnliche Stellung in der nächsten Umgebung des Kaisers Constantius eingenommen haben. Mithin könnte er der Cura palatii dieses Herrschers sein, der 362 durch dessen Nachfolger Iulian verbannt wurde (Ammian XXII 3, 7). Unter Valens wurde er 377 aus dem Orient an die Donau geschickt, um die Goten zu bekämpfen (Ammian. XXXI 8, 3. 5), und nahm 378 an der Schlacht bei Adrianopel teil (Ammian. XXXI 13, 9). Von Theodosius wurde er 382 als Unterhändler zu den Goten geschickt und bewog sie dazu, am 3. Oktober mit dem Kaiser Frieden zu schließen (Themist. or. XVI 208b—209d. 210d; vgl. Mommsen Chron. min. I 243). Dafür wurde er mit dem Consulat für 383 belohnt, bei dessen Antritt Themistius die Festrede hielt. Im J. 396 befand er sich in Constantinopel, wurde zum Richter über den Feldherrn Timasius eingesetzt und verurteilte ihn zur Verbannung (Zosim. V 9, 3—5). Im J. 400 wurde er selbst durch Gainas verbannt (Zosim. V 18, 8. 9. Socrat. VI 6, 9. Sozom. VIII 4, 5. Ioh. Chrys. *δμιλία ὅτε Σατορνῖνος καὶ Αὐρηλιανὸς ἐξωρίσθησαν* = Migne G. 52, 413). Im J. 404 war er nicht mehr am Leben (Pallad. dial. 4 = Migne G. 47, 16). An ihn gerichtet Liban. epist. 776. 815. Greg. Naz. epist. 132. 181 = Migne G. 37, 228. 296.

9) Advokat, Schüler des Olympianus, Jugendfreund des Libanios. Da der Praefect Salutius ihm ein Amt versprochen, aber nicht verliehen hatte, reiste er 365 nach Constantinopel, um sich weiter darum zu bemühen (Liban. epist. 1518. 1519).

10) Priester des Asklepios in Tarsos; an ihn im J. 362 gerichtet Liban. epist. 619.

11) Comes Domesticorum, tötete 444 in Jerusalem auf Befehl des Kaisers Theodosius II. den Presbyter Severus und den Diakonen Johannes, die in engen Beziehungen zur Kaiserin Eudokia standen, und wurde gleich darauf von dieser selbst ermordet (Mommsen Chron. min. II 81, 444, 4. Prisc. frg. 8 = FHG IV 94). Seine Tochter wurde als reiche Erbin viel umworben und durch den Einfluß des Isaurers Zenon mit Rufus vermählt (Prisc. frg. 8 = FHG IV 93. 94).

12) Einflußreicher Hofeunuche, wirkte 449 im Sinne des Bischofs Dioskuros von Alexandreia bei Theodosius II. für die Verbannung des Bischofs Flavianus von Constantinopel. Mommsen Chron. min. II 83.

13) Flavius Peregrinus Saturninus, diente in früher Jugend in einem kaiserlichen Officium und stieg darin zum Range eines Tribunus auf, wurde dann Comes rerum privatarum und endlich zweimal Stadtpraefect von Rom. Auf Befehl des Kaisers wurde ihm eine Statue auf dem Forum Traianum gesetzt (Dessau 1275 = CIL VI 1727). Er gehört wahrscheinlich ins 5. Jhdt., ist aber jedenfalls nicht mit dem Peregrinus identisch, der im J. 399 als Comes et procurator divinae domus erscheint (Cod. Theod. IX 42, 16).

Auch Mommsen, der ihn früher mit diesem identifiziert hatte, hat nach einer handschriftlichen Bemerkung dies später zurückgenommen. [Seeck.]

14) Saturninus, v(ir) s(pectabilis), wird mit einem Kollegen Umbisuus von Theoderich in der Zeit zwischen 507—501 beauftragt, für die *aequitas redhibitionis* von seiten der Goten zu sorgen, die nach einer Beschwerde der Stadt Hadria die Steuerzahlung verweigerten (Cassiod. var. I 19). S. war wohl Advocatus fisci, dem die Spectabilität zukam, vgl. var. I 22.

15) Saturninus, Sohn des Hermogenes (*Ἑρμογένους τοῦ μαγίστρου γεγονώς*), wurde durch eine Intrige der Kaiserin Theodora gezwungen, statt sich mit der ihm verlobten Verwandten zu vermählen, die Ehe mit einer in üblem Rufe stehenden Tänzerin zu schließen (Prokop. an. XVII 32f.). [Nagl.]

16) Saturninus, pyrrhonischer Skeptiker und Arzt der empirischen Schule im 2. Jhdt. n. Chr., Schüler des Sextus Empiricus. Diog. Laert. IX 116. Der Beiname *ὁ Κνθηνᾶς*, den ihm Diog. a. a. O. gibt, ist unverständlich. [v. Arnim.]

17) Aelius Saturninus, ein Dichter, der ungebührliche Verse auf Tiberius verfaßte, weshalb er dem Senat überwiesen und verurteilt vom tarpeischen Felsen gestürzt wurde (Cass. Dio LVII 22). [Funaioli.]

18) Ein römischer Steinschneider aus der Zeit des Kaisers Augustus, von dem eine schöne Kamee mit dem Porträt der Antonia, der Gemahlin des älteren Drusus, erhalten ist (Furtwängler Studien über die Gemmen mit Künstlerinschriften [Jahrb. d. archaeol. deutsch. Institt. III 1888, 105—139. 193—224. 297—325] S. 318 u. Taf. 11, 3. Furtwängler Die ant. Gemmen III 320) und der jedenfalls für den Hof arbeitete (Furtwängler Gemmen 358). Eine moderne Kopie dieser Kamee ist jedenfalls (Furtwängler Gemmen 320 Anm.) die in Paris seit 1879 befindliche (Babelon cat. nr. 250). Vgl. Brunn Geschichte der griechischen Künstler II 578f.

19) P. Lucretius Saturninus, welcher sich auf einer falschen, auf Rom bezogenen Inschrift (CIL VI 2263*) *argentarius* nennt.

20) In seiner Grabschrift (CIL VI 9394 = Dessau II 2, 7717 als *faber automatarius* bezeichnet. [Fluss.]

21) Sklave der arretinischen Sigillatatöpferei des M. Perennius. Er gehört zu den letzten Arbeitern dieser Firma, seine Reliefgefäße sind roh gearbeitet; er wird später freigelassen. Seine Haupttätigkeit ist ungefähr in die J. 10—40 n. Chr. zu setzen. CIL XI 6700, 448. III 12014, 425. X 8056, 253. XV 5545. Ihm Bonn. Jahrb. CII (1898) 115f. Hähnle Arretinische Reliefkeramik (Diss. Tübingen 1915) 18. 30. 35ff.

22) Mittelgallischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr. Er verfertigt in Lezoux unverziertes und verziertes Geschirr und wandert später nach Ostgallien aus, wo sein Sohn Satto sein Geschäft fortführt. CIL XIII 10011, 119. 263. Déchelette Vases céram. I 176. 298. Fölzer Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen 25ff. [Hähnle.]

23) Saturninus, spätzeitlicher Ziegler in oder bei Rom, nur bezeugt durch CIL XV 1706 (Rom ‚ad viam Tiburtinam, in coemeterio Hippolyti'): *of(ficina) Satur(nini)*. Auch der Gebrauch des Wortes *officina* statt *figlinae* beweist die späte Zeit (seit Diocletianus), vgl. CIL XV 1 p. 386. [Keune.]

Saturnius, -ia ist in der römischen Poesie seit Ennius der Zuname verschiedener Götter als Nachkommen des Saturnus-Kronos, nämlich: 1. Iuppiter, der bald nur *Saturnius*, bald *Saturnius pater* (Enn. ann. 456 V. Ovid. met. VIII 693. Verg. Aen. VI 372 u. ö.), bald *Saturnius Iuppiter* (Cic. Tusc. II 23. Ovid. met. IX 242) heißt; 2. Iuno, die entweder nur *S-ia* oder *Iuno S-ia* genannt wird (Enn. ann. 64. 491 V. Verg. Aen. I 23. III 380 u. ö.); 3. Pluton, Ovid. met. V 420 *Dis S-ius*; 4. Neptunus, Verg. Aen. V 799 *Saturnius domitor maris*; 5. Vesta, Ovid. Fast. VI 383 *virgo S-ia*; Picus, Ovid. met. XIV 320 *proles S-ia*.

Versus Saturnius bezeichnet den alten römischen Vers, über den s. C. Zander Versus Saturnii[3] (Lunds univ. årsskrift 1918 nr. 23). Vgl. Leo Abh. Gött. Ges. Wiss. N. F. VIII 5, 1905. C. Thulin It. sakrale Poesie u. Prosa, Berl. Weidmann 1906, 21ff. Bergfeld De versu Sat., Diss. Marb. 1909. Fitzhugh The litterary Saturnian I—II, Univ. of Virginia 1910. [Thulin.]

Saturnus wird von den meisten Alten und Neueren, da er vor allem der Gott der Aussaat war, dessen Fest am Ausgang des Jahres gefeiert wurde, von *sero, sătus* hergeleitet (Fest. 186 M. 202, 17 L. *ab satu*. 325 M. 432, 19 L. *a sationibus*. Varro de l. l. V 64 *ab satu*. Macrob. Sat. I 10, 20. Curtius Grundzüge d. griech. Etym. 1879, 379. Vaniček Et. Wört. 286. Keller Volksetym. 36. Archiv f. Lat. Lexic. VIII 292, 499. Wissowa in Roschers Myth. Lex. IV 427; Relig.-204. Walde Lat. Etym. Wört.[2]), obgleich man das *-ā-* gar nicht und die Bildung auf *-urnus* schwerlich erklären kann. (Andere Namensdeutungen der Alten s. Roscher Myth. Lex. IV 427.) In der alten Inschrift CIL I[2] 449 = XI 6078[9] steht *Saeturni pocolom* (und eine falsche Erinnerung daran ist wahrscheinlich zu erkennen bei Fest. 325 M. 432, 18 L. *Qui deus in Saliaribus Sat(e)urnus nominatur videlicet a sationibus*, weil Paulus 323 M. 433 L. *Saturnus Saturnus* schreibt). Der Name des Gottes kommt schon im Salierliede vor (Fest. 325 M. 432. 18 L.). — Um das Wort aus dem Etruskischen herzuleiten, gibt es nur eine feste Stütze: auf der etruskischen Bronzeleber von Piacenza steht unter den Götternamen das Wort *satres* (Genetiv) in einer Region der linken unglücklichen Seite, und Martianus Capella setzt in seinem entsprechenden Verzeichnisse der Götter den S. in die 14. Region des Himmelstemplum (s. Thulin Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. 3, I 8). Aus den von Poggi, Deecke, Pauli und Walde gemachten Versuchen, das Wort S. als etruskisch zu erklären, hat nun Herbig Philol. LXXIV 1917, 446ff. Ernst gemacht, indem er die etruskischen Worte *satre, saterna, sauturine* mit den lateinischen *Săturnus, Saeturnus* zusammenstellt und aus einem **sauitur-, *Savitur-* herleitet. Vgl. den Art. Satre.

Am Anfang des Clivus Capitolinus, zwischen Forum und Capitol, lag seit alters her ein Altar des S. (Fest. 322 M. 430, 35 L. *in imo clivo Capitolino ara dicata ei deo ante bellum Troianum.* Serv. Aen. II 116 *ante clivum Capit.* VIII 319 *sub clivo Capit.* Macrob. Sat. I 8, 2 *aram.* Varro de l. l. V 42 nennt ihn *fanum*), und hier wurde ihm schon im J. 497 v. Chr. ein Tempel geweiht (Dion. Hal. VI 1, 4. Liv. II 21, 2; über abweichende Angaben bei Dion. Hal. a. a. O. (Varro) und Macrob. Sat. I 8, 1 s. Roschers Myth. Lex. IV 430), an dem die Saturnalien jährlich am 17. Dezember zum Schluß der Winteraussaat gefeiert wurden (Fest. 325 M. 432, 9 L. *Saturno dies festus celebratur mense Decembre, quod eo aedis est dedicata.* Fast. Amit. *Saturn(o) ad fo(rum)*). Nächst dem kapitolinischen ist dieser Tempel der älteste, über den Angaben vorhanden sind, und keine andere römische Kultstätte des S. ist uns bekannt. In diesem Tempel hatte der römische Staat in den Zeiten der Republik sowie der Kaiserzeit seine Schatzkammer, die bis auf Augustus unter der Führung der Quaestoren stand, die mit dem Haupt des S. die Münzen prägten (*aerarium Saturni* s. Thes. I 1055ff. Plut. Poplic. 12; quaest. Rom. 42. Paul. 2 M. 2, 14 L. Macrob. Sat. I 8, 3. Serv. Georg. II 502 u. a. Babelon Monn. de la rép. Rom. I 288 nr. 5. 399 nr. 24. II 188 nr. 14f. 214 nr. 2. 216 nr. 8). Eine Wage stand im Tempel (Varro de l. l. V 183), Urkundenstelen in der Umgebung (ebd. 42. Cass. Dio XLV 17, 3). — Der Tempel wurde im J. 43 v. Chr. auf Anregung des Augustus durch L. Munatius Plancus wiederhergestellt (CIL X 6087 *aedem Saturni fecit de manibis.* VI 1316. Suet. Aug. 29, 5) und wahrscheinlich erst im 4. Jhdt. n. Chr. nach einem Brande restauriert (CIL VI 937 *senatus populusque Romanus incendio consumptum restituit*). Von diesem Tempel stammt die erhaltene Ruine mit den acht Säulen der Vorhalle (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 360ff. Chr. Hülsen Das Forum Rom.³ 74f. 228).

Von dem ursprünglichen Charakter dieses S. haben wir keine sichere Kunde. Wir wissen nur, daß die Göttin *Lua* (s. d.), der man die erbeuteten Waffen weihte und verbrannte, im ältesten Kulte mit ihm gepaart war. Und sie war sicher ein unholdes Wesen. S. ist uns sonst nur als ein gnädiger, glückseliger Gott bekannt. Wenn aber Servius dem Stern des S. schädliche Bedeutung zuschreibt (Serv. Aen. I 23 *ad crudelitatem aptum.* III 139 *orbandi potestatem habere.* IV 92 *scit enim Saturni stellam nocendi facultatem habere.* 371 *nocentem.* 372 *ubicumque infestos vult ostendere vel Iunonem vel Iovem, Saturnios appellat*), und wenn die Göttinnen des Wechselfiebers seine Töchter genannt werden (Theod. Prisc. phys. IV 3 p. 250 Rose), so ist es denkbar, daß dieses im Zusammenhang mit dem ungünstigen Platz des S. bei Martialis und des *satre* auf der Bronzeleber (s. o.) steht.

Dieser Gott wurde aber mit dem griechischen Kronos früh und durchgängig gleichgestellt (Liv. Andron. frg. 2 Baehr. *Saturni filius* = *Κρονίδης.* frg. 15 *sancta puer Saturni* = *Iuno.* Enn. ann. 456 Vahl. 2² *Saturnie, maxime divom.* Die griechischen Schriftsteller nennen den S. immer *Κρόνος*). Offiziell wurde die Hellenisierung des S. im J. 217 v. Chr. durchgeführt, indem bei seinem Tempel ein Lectisternium abgehalten und dem Volk eine Saturnalienfeier, die nachher geblieben ist, empfohlen wurde (Liv. XXII 1, 19 *postremo Decembri iam mense ad aedem Saturni Romae immolatum est lectisterniumque imperatum — et eum lectum senatores straverunt — et convivium publicum ac per urbem Saturnalia diem ac noctem clamata populusque eum diem festum habere ac servare in perpetuum iussus.* Cato orat. frg. p. 48, 14 Jord. = Priscian. VIII p. 377 H. *Graeco ritu fiebantur Saturnalia*). Für fast alles, was uns von diesem S.-Feste bekannt ist, lassen sich griechische Anlehnungen erkennen. Opfer verrichtete man ihm nach griechischer Sitte mit bloßem Haupt (Fest. 322 M. 432, 1 L. *apud eam* [sc. *aram Saturni*] *supplicant apertis capitibus. Nam Italici — — velant capita* —. 343 M. 462, 29 L. Paul. 119 M. 106 L. Macrob. Sat. III 6, 17 [s. u.]. Serv. Aen. III 407 *sacrificantes diis omnibus caput velare consuetos — excepto tantum Saturno*) und erdichtete deshalb, daß schon sein Altar von griechischen Kolonisten angelegt sei (Dion. Hal. I 34, 4. VI 1, 4. Plut. quaest. Rom. 11. Macrob. Sat. I 8, 2. 10, 22). Verhüllt war das Haupt des Tempelbildes wie das des Kronos (Serv. Aen. III 407 [Forts.] *ne numinis imitatio esse videretur.* Macrob. Sat. III 6, 17 *ut omnes aperto capite sacra faciant; hoc fit, ne quis in aede dei habitum eius imitetur; nam ipse ibi operto est capite*), und das Krummschwert des Kronos wurde als die Sichel des S. aufgefaßt (Fest. 186 M. 202, 17 L. *tenensque falcem effingitur.* 325 M. 423, 12 L. Macrob. Sat. I 7, 24. Plut. quaest. Rom. 42. Serv. Georg. II 406. Ovid. fast. I 234). Das Bild war mit Öl angefüllt (Plin. n. h. XV 32) und wollene Binden, die an jedem Festtage gelöst wurden, waren um seine Füße gewickelt (Macrob. Sat. I 8. 5. Stat. silv. I 6, 4 *compede exsoluta.* Arnob. IV 24 *numquis parricidii causa vinctum esse Saturnum et ablui diebus statis vinculorum ponderibus et levari?* Min. Felix 22, 5. Vgl. über den Kronosstein die Angabe des Paus. X 24, 6 *τούτου δὲ ἔλαιον δσημέραι καταχέουσι καὶ κατὰ ἑορτὴν ἑκάστην ἔρια ἐπιτιθέασι τὰ ἀγρά* und über die Fesselung von Götterbildern Lobeck Aglaophamus 275. F. Marx Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1906, 122). Von griechischen Schriftstellern sind auch die Sagen von den glücklichen Zeiten der Regierung des Kronos auf den S. übertragen, der dann als König des goldenen Zeitalters in der römischen Poesie dasteht und zuletzt sogar in die Liste der Laurenterkönige eingereiht wird (Roscher Myth. Lex. IV 433ff.). Sein Name wurde auf die ganze Landschaft Latium (Verg. Aen. VII 203 *Saturni gens.* Sil. Ital. III 11 *proles Saturnia*), zuletzt auf ganz Italien ausgedehnt (Varro de l. l. V 42. Verg. Georg. II 173 *Saturnia tellus.* Aen. VIII 329 u. ö.).

Das Saturnalienfest fand immer am 17. Dezember statt (Varro de l. l. VI 22 *Saturnalia dicta ab Saturno quod eo die feriae eius.* CIL I² p. 337. Nach der Kalenderreform Caesars wurde dieser Tag *XVI Kal. Ian.* anstatt *XIIII Kal. Ian.* bezeichnet; unrichtig Macrob. Sat. I 10, 18. 23). und dieser Tag ist immer der Haupttag geblieben. Das Fest wurde aber schon in den Zeiten der

Republik auf drei Tage, den 15.—17., erweitert (Liv. XXX 36, 8 *primis Sat.* im J. 202 v. Chr. Cic. ad Att. XIII 52, 1 *secundis Sat.* V 20, 5 *Sat. tertiis*), die einberechnet die vorhergehenden Tage des Tonpuppenmarktes auf sieben stiegen (Macrob. Sat. I 10, 3. 24 *sed Sigillariorum adiecta celebritas in septem dies discursum publicum et laetitiam religionis extendit*; 7, 50 *quos tantum feriatos facit esse, non festos omnes*). Auf jene drei Tage setzte Augustus die Gerichtsferien fest (Macrob. Sat. I 10. 23), Caligula fügte vor diesen außerdem einen Tag hinzu (Suet. Calig. 17 *adiecit diem Saturnalibus appellavitque luvenalem*), Domitian noch einen (Martial. IV 88, 2 *Et iam Saturni quinque fuere dies.* VII 53, 2. XIV 79, 2. 141, 1). Dieses Fest war über das ganze römische Reich hin das beliebteste des römischen Kalenders. Nach dem Opfer wurde am 17. Dezember vor dem Tempel des S. in Rom ein offizielles Festmahl gegeben, bei dessen Ausgang, wie auch nachher, die Rufe *io Saturnalia* erklangen (Liv. XXII 1, 19 s. o. Macrob. Sat. I 10, 18; vgl. Dion. Hal. VI 1, 4. Petron. 58, 2. Martial. XI 2, 5. Cass. Dio LX 19, 3); und in den Familien erfreute man sich an fröhlichen und reichlichen Gastmählern (Cato de agr. 57 *Saturnalibus et Conpitalibus in singulos homines congios.* Gell. II 24, 3. Hist. aug. Alex. Sev. 37, 6. Martial. XIV 70, 1 *faciet ‚bona Saturnalia' porcus*), bei denen der Wein nicht gespart wurde (Hor. Sat. II 3, 5 *ipsis Saturnalibus huc fugisti sobrius*). Das sonst verbotene Würfelspiel war dann erlaubt (Suet. Aug. 71, 1. Martial IV 14. 7. V 84, 3ff. XI 6, 2. XIV 1, 3) wie das Spielen mit Nüssen (V 30, 8 *Saturnalicias — nuces.* 84, 1. VII 91, 2. XIII 1, 7. XIV 1, 12. 185, 2).

Bei diesem Feste waren Geschenke verschiedener Art gebräuchlich (Plin. epist. IV 9, 7. Suet. Aug. 75; Claud. 5; Vesp. 19 *dabat sicut Saturnalibus viris apophoreta, ita per Kl. Mart. feminis.* Martial. II 85. IV 46, 6ff. u. ö.; das ganze Buch XIV, das den Titel ‚Apophoreta' trägt). Besonders beschenkten aber die tiefer Stehenden die Höheren mit Kerzen und tönernen Puppen, die man dem S. anheimgab (Varro de l. l. V 64 *cerei superioribus mittuntur.* Paul. 54 M. 47. 27 L. *Cereos Saturnalibus muneri dabant humiliores potentioribus, quia candelis pauperes, locupletes cereis utebantur.* Macrob. Sat. I 7, 33f. *Publicius — — plebi tulit, non nisi cerei ditioribus missitarentur.* 11, 49 *ut cerei Sat-s missitarentur et sigilla arte fictili fingerentur ac venalia pararentur, quae — Saturno facerent.* 10, 23. Martial. V 18, 2. XIV 182). Sie wurden die Tage vor dem Fest auf einem eigenen Markt verkauft, zu dem man Verwandten und Dienern einen Beitrag *sigillaricium* gab (Macrob. Sat. I 10, 24. 11, 49. Suet. Claud. 5. Hist. aug. Hadr. 17, 3; Carac. 1, 8; Aurel. 50, 3). Vor allem waren aber die Saturnalien das Fest der Sklaven, die mit ihren Herren zusammen speisten, in den höheren an alter Sitte festhaltenden Familien sogar vor den Herren und von ihnen bewirtet (Macrob. Sat. I 7, 26 *Saturnalibus tota servis licentia permittitur.* 11, 1 *quod servi cum dominis vescerentur.* 24, 23 *religiosae domus prius famulos instructis tamquam ad usum domini dapibus honorant et ita demum patribus familias mensae apparatus novatur.* Accius und Philochoros bei Macrob. I 7, 37 und 10, 22. Iustin. XLIII 1, 4. Hist. aug. Verus 7, 5. Athen. XIV 639 B. Auson. de fer. 15 *festaque servorum cum famulantur eri*). Dieses war aber eine griechische, den römischen Verhältnissen ursprünglich fremde Umkehrung der Dienstverhältnisse, für die Athenaios XIV 639 B—640 B ein Fest in Troizen, die babylonischen *Σακαῖα* und die thessalischen *Πελώρια* anführt. Accius und Philochoros a. a. O. leiteten jene Sitte von den athenischen *Κρόνια* her.

Die Schulen hatten an jenen Tagen Ferien (Plin. ep. VIII 71. Martial. V 84, 1. XII 81, 1), und es war verboten, an ihnen Krieg anzufangen oder Strafe herauszufordern (Macrob. Sat. I 10, 1). Auch beim Heere wurde dieses Fest sehr lebhaft gefeiert (Cic. ad Att. V 20, 5 *hilara sane Saturnalicia militibus quoque.* Tac. hist. III 78), und das *[Saturna]licium k(astrense)* Pap. Genev. I Kol. I Z. 8 ist wahrscheinlich ein für diesen Zweck zusammengebrachter Fonds (Mommsen Herm. XXXV 452. A. v. Premerstein Klio III 11f.). — Für die höheren Kreise erwählte man in der Kaiserzeit durch das Los einen Karnevalskönig, dem alle gehorchen mußten (Senec. apocol. 8 *Saturnalicius princeps.* Tac. ann. XIII 15 *regnum lusu sortientium.* Epict. diss. I 25, 8. Lucian. Sat. 2—4. 9). Die Angabe der Acta S. Dasii (303 n. Chr.) Analecta Bollandiana XVI 1897, 5. daß dieser Saturnalienkönig dreißig Tage unbeschränkt sein Leben genießen und dann dem Saturn geschlachtet werden sollte, ist sicher apokryph (Geffcken Herm. XLI 224). Aber das Zeugnis derselben Acta c. 3, daß die Saturnalienfeier damals mit der Neujahrsfeier, die von der christlichen Kirche arg bekämpft wurde, zusammenfiel, ist auch von Lydus de mens. IV 158 bestätigt. Vgl. den Art. Saturnalia.

Der S.-Kult ist in Italien fast ganz auf Rom und den oben angegebenen Tempel beschränkt (*‚cullores Saturni'* erwähnt eine Inschrift aus Venafrum CIL X 4854 und wahrscheinlich eine korrupte aus Faesulae XI 1555; an *Saturnus pater* ist XI 6027 aus Umbrien geweiht), und unbestätigt ist die Angabe des Dionys. Hal. ant. I 34, 5, daß mehrere Heiligtümer in ganz Italien von ihm Zeugnis gegeben haben. *Saturnia* wurde eine Kolonie in der südetruskischen Stadt, die früher *Auria* hieß, im J. 183 v. Chr. genannt (Liv. XXXIX 55, 9. Plin. n. h. III 52. Nissen Ital. Landesk. I 311f.). Auch in den europäischen Provinzen des römischen Reiches ist sein Kultus selten bezeugt (CIL III 1796 Narona Dalmatien, 2382 Ferrara, Suppl. 7838 Ampelum, 12099 Syria, XII 2225 Gratianopolis Gallia Narb.), ausgenommen ein Bezirk um den Gardasee (CIL V 2382. 3291—3298. 3916. 4013. 5000. 5021—5024. 5068—5069. 8844), wo er mit einem keltischen Gotte *Alus* (CIL V 4197) gleichgestellt wurde (CIL V 4198 *deo Alo Saturno* . . .). In Griechenland geht sein Kultus unter dem Namen des Kronos; in Ägypten findet man den S. unter den Göttern bei Macrob. Sat. I 7, 14f.: Rufinus (hist. eccl. II 26) identifiziert ihn mit *Anubis* (vgl. Zonar. VI 5), Tacitus (hist. II 4) mit dem Gott der Juden, Servius (Aen. I 642 und 729) mit *El* oder mit *Ba'al.* Aber vor allem wurde er mit dem phönikischen *Ba'alchammân* im römi-

schen Afrika gleichgestellt (s. Roscher Myth. Lex. I 2869ff. II 1501ff. IV 441ff. Wissowa Relig.[2] 208), wo eine sehr große Zahl Inschriftsteine und Votivstelen — die meisten dem Saturnus Augustus im 2. und 3. Jhdt. der Kaiserzeit zugeeignet — von seinem Kulte Zeugnis trägt (CIL VIII Index S. 1085. Dessau 4439—4449). Er wird vor allem als Schützer der Fruchtbarkeit verehrt. Daß ihm auch Menschenopfer dargebracht wurden, erwähnen häufig die Kirchenväter.

Über die Lua Saturni, die im ältesten Kulte mit Saturn gepaart war, s. Lua und Wissowa Relig.[2] 208. Roscher Myth. Lex. II 2146. Erst später wurde Ops als Vertreterin der Rhea dem S.-Kronos als Gattin gegeben (Wissowa Relig.[2] 204. Roscher Myth. Lex. IV 433), weil sie ihren Festtag im Kalender bald nach S. hatte (Saturnalia 17., Opalia 19. Dezember). [Thülin.]

Satyri, fabelhaftes Volk in Innerafrika bei Mela I 23. 48. III 95. Plin. V 44. Solin. 31, 5. Mart. Cap. VI 667. 674. [Fischer.]

Satyri monumentum (*Σατύρου μνῆμα*), nach Strab. XI 494 ein Denkmal auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporos, auf einer Landspitze gelegen, 90 Stadien südlich des Achilleion oder *Ἀχίλλειον κώμη*. Letzteres lag am nördlichen Ausgange der Straße in die Maiotis; s. den Art. *Ἀχίλλειον*. Das aus Erdreich aufgeschüttete (*χωστόν*) Denkmal, also ein künstlicher Hügel (*Kurgan*) war einem bosporanischen Könige zu Ehren errichtet, vermutlich Satyros I. (432—392 v. Chr.). Über ihn s. den Art. Bosporos Nr. 3 o. Bd. III S. 758f. 766. [K. Kretschmer.]

Satyrion, Dichter der neuen Komödie, nur bekannt durch ein Bruchstück der Siegerliste an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dram. Auff. 118), wo er mit einem Siege zwischen Poseidippos und Apollodoros von Karystos verzeichnet steht. Seine Wirksamkeit fällt also in die erste Hälfte des 3. Jhdts. [A. Körte.]

Satyron wird als zeitgenössischer Philosoph (Sokratiker) von Marc Aurel X 31 genannt. [v. Arnim.]

Σατύρων ἄκρον, nach Ptolem. VII 3, 2, dem Marc. Heracl. I 45f. folgt, ein Vorgebirge an der Küste der Sinai, wahrscheinlich identisch mit dem Kap Boung-quia, wenn wir den bei Ptolemaios folgenden Golf der Sinai auf den von Tung-king und die gegenüberliegenden Inseln der Satyrn auf Hai-nan beziehen. [Herrmann.]

Σατύρων νῆσοι, nach Ptolem. VII 2, 30 drei vor der Küste der Sinai gelegene Inseln, die ihren Namen nach den geschwänzten Bewohnern erhalten haben. Wenn die Angabe nicht aus sagenhafter Quelle stammt, so geht sie auf eine Mitteilung des Seefahrers Alexander zurück, von dem Marinos eine Küstenbeschreibung Hinterindiens bis Kattigara, dem Hafenplatz der Sinai, erhalten hatte. Man hat die Inseln der Satyrn auf verschiedene Inselgruppen im südchinesischen Meer übertragen je nach der Lage, die man dem gegenüberliegenden Kattigara gab. Wenn man aber, was im allgemeinen nicht beachtet ist, davon ausgeht, daß nach Marinos der nördlich davon sich ausdehnende *μέγας κόλπος* gänzlich außerhalb der Küstenbeschreibung Alexanders liegt, eine Tatsache, welche in seiner Karte zur Aufdeckung grundlegender Fehler führt (vgl. den Art. Indien), so kann Kattigara als Endpunkt der Schiffahrtsroute nur am Golf von Tung-king gesucht werden. Dementsprechend würden die Inseln der Satyrn recht gut auf Hai-nan passen. Vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1913, 771—787. [Herrmann.]

Σατύρων (var. *Σινρῶν*) ***ὄρος*** Ptolem. IV 7, 2, Berg am arabischen Meerbusen südlich vom Vorgebirge des Diogenes und nördlich vom Berge Monodaktylos. Müller z. d. St. vermutet *Σατύρου ὄρος*, nach dem von Strab. XVI 769 erwähnten *Σάτυρος* benannt, der von Ptolemaios II. Philadelphos entsendet eine Forschungsreise in diesen Gegenden machte. [Fischer.]

Satyros. 1) s. Silenos.

2) *Σάτυρος* (Lys. XXX 10. 12. 14. Xen. hell. II 3, 54), stammte aus dem attischen Demos Kephisia (Lys. XXX 10). Zur Zeit der Schlacht von Aigospotamoi gehörte er zu den oligarchisch gesinnten Mitgliedern der *βουλή* (Lys. XXX 10. 12) und erfreute sich eines bedeutenden Einflusses (Lys. XXX 14). Unter den 30 Tyrannen war er einer der *ἕνδεκα* und machte sich durch Frechheit und Unverschämtheit einen Namen (Xen. a. a. O.). Nach Hinrichtung des Theramenes, den er zum Tode führte (Xen. a. a. O.), wurde er, wie es scheint, unter die dreißig Tyrannen aufgenommen (Lys. XXX 20). Vgl. Prosop. Attica II nr. 12598 S. 250.

3) Satyros von Herakleia am Pontus, Bruder des Tyrannen Klearchos, nach dessen Tod im J. 353/2 er für dessen Söhne Timotheos und Dionysios (vgl. Kaerst o. Bd. V S. 912 Nr. 66) sieben Jahre die vormundschaftliche Regierung führte. Er war ein zwar grausamer Mann ohne Bildung, doch seiner Pflicht als Vormund sich voll bewußt (Diod. XVI 36, 3. Memnon I 4 [Müller FHG III 527]).

4) Satyros I., König von Pontus von 433/432 —393/392.

S. war des Spartokos I. Sohn und jedenfalls Nachfolger (Diod. XIV 93, 1) — gegen die Schlußfolgerung Nieses Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 413 Anm. 1, der den Namen ‚Seleukos', den Diod. XII 36, 1 als Nachfolger des Spartokos nennt, für korrupt hält und meint, daß S. gefolgt sein müsse, den doch Diod. XIV 93, 1 als Sohn des Spartokos bezeichnet, erhebt Ortmann De regno Bosporano Spartocidarum (Diss. Halle 1894) 19 Einsprache. Bei seinem Regierungsantritt war die Lage des bosporanischen Reiches schwierig. Die Städte Nymphaion, Kimmerion und Patraios, die zweifelsohne seit den Tagen des Perikles den Athenern gehörten (Duncker Des Perikles Fahrt in den Pontus [S.-Ber. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1885, 533—550] 533), waren während des peloponnesischen Krieges an S. gefallen (Aeschin. c. Ctes. § 171). Gylon (vgl. Kirchner o. Bd. VII S. 1969), Kommandant von Nymphaion, hatte die Verteidigung der Stadt seinen Soldaten übergeben. In Athen, wohin er sich begeben hatte, angeklagt, kehrte er nach dem Bosporus zurück und erhielt von S. zum Dank für die Übergabe von Nymphaion Kepoi (Aeschin. c. Ctes. § 171). Nach der Gewinnung von Nymphaion bemühte sich S., Theudosia zu unterwerfen, auf das er wegen Aufnahme bosporanischer Flüchtlinge schlecht zu sprechen war. Die Bewohner von Theudosia wurden von den Herakleoten unterstützt. Die Belagerung zog sich infolge des ungerechtfertigten Mißtrauens des S. in die Länge. Die List des Herakleoten Tynnichos, der einige Leute viele Trompeten blasen ließ, führte den Abzug der Bosporaner herbei, die das Herannahen eines großen Entsatzheeres befürchteten (Polyaen. strat. V 23) — ob diese Episode vor Theudosia sich auf S. I. bezieht, ist fraglich (Ortmann 25). Auch durch einen anderen Feind wurden S. die Hände gebunden. Der Sinderkönig Hekataios hatte, von den benachbarten Barbaren aus seinem Reiche vertrieben, S. mit Erfolg um Hilfe gebeten. Mit Waffengewalt führte ihn S. zurück, zwang ihn aber, um das Sinderland für Bosporus zu gewinnen, seine Tochter zu heiraten. Aber Hekataios konnte sich nicht entschließen, dem Wunsche des S., seine rechtmäßige Gemahlin Tirgatao, die Tochter des Königs der Ixomaten, töten zu lassen, zu willfahren, und sperrte sie in den Kerker. Doch Tirgatao gelang es, in ihre Heimat zu entfliehen und den dortigen König zur Kriegserklärung an S. und Hekataios zu bewegen. Die Gewalttaten der sarmatischen Reiter in Bosporus und dem Sinderland veranlaßten S., seinen Sohn Metrodoros als Geisel für sich und Hekataios zu stellen, woraus Ortmann 26 schließt, daß Bosporus und das Sinderland bereits ein Reich darstellen. S. dachte nun an einen neuen Mordanschlag gegen Tirgatao. Der Plan wurde aber entdeckt. Tirgatao ließ nun den Metrodoros töten und erneuerte den Krieg. Indes starb S. *ἀθυμήσας*, wie Polyaen. strat. VIII 55 sagt. Wenn der Scholiast zu Demosth. Lept. § 27 sagt, S. sei bei der Belagerung von Theudosia gestorben, so ist das nur ein Beweis dafür, daß der Krieg mit den Sarmaten gleichzeitig geführt wurde. Minns Scythians and Greeks 571ff. will die Erzählung des Polyaen im Gegensatz zu Latyshev On the history of the Bosporan Kingdom I 480 nicht auf einen bekannten S. beziehen und sieht den Grund für diese vielfach gebrauchte Annahme nur darin, daß seit dieser Zeit die Herrscher von Bosporus sich auch Könige der Sinder nennen. S. wurde bei Patraios ein Grabhügel errichtet (Strab. XI 494), Brandis Art. Bosporus o. Bd. III S. 766 hält übrigens dieses Grabmal durchaus nicht unbedingt für das unseres S.

Die Beziehungen des S. zu Athen waren wie die seines Vorgängers und seiner Nachfolger sehr freundlich (Schäfer Demosthenes und seine Zeit I 263f.). Aus Lysias XIV 4 ersehen wir, daß Athen trotz des Verlustes der Küstenorte am Bosporus vor der Schlacht bei Aigospotamoi mit S. in bestem Einvernehmen und lebhaftem Verkehr stand; der Trapezitikos des Isokrates (§ 5. 9. 57) bestätigt dieses Verhältnis für die folgenden Jahre, und aus Demosth. Lept. § 33f. ersehen wir, daß die Athener am Bosporus das Meistbegünstigungsrecht vor allem im Getreidehandel besessen haben und ihre Schiffe von Ausfuhrzoll befreit gewesen sind.

Literatur. Außer der im Text genannten vgl. A. Schäfer Athenischer Volksbeschluß zu Ehren der Söhne Leukons von Bosporus (Rh. Mus. XXXIII 418—433). Shebelew Die bosporanischen Archaianaktiden (Journ. Minist. Volksaufklärung 1905, 130ff.). Perrot Le commerce des céréales en Attique (Rev. hist. IV 1).

5) Satyros II., König von Bosporus von 310 —309. Nach dem Tode des Pairisades I. übernahm sein ältester Sohn S. II. die Regierung, die ihm sein jüngster Bruder Eumelos (vgl. Willrich o. Bd. VI S. 1079f. Nr. 11) streitig machte (Diod. XX 22, 2ff.). In dem darauf ausbrechenden Krieg (Diod. XX 22, 3ff.) blieb er anfänglich Sieger, starb aber nach neunmonatlicher Regierung an den Folgen einer Verwundung, die er sich beim Sturm auf die Burg des mit Eumelos verbündeten Königs Aripharnes (vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 845) zugezogen hatte (Diod. XX 23, 7). Vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. I 413f. Minns Scythians and Greeks 572. 578ff. 583.

6) Satyros (III.), ein Prinz aus dem Hause der Spartokiden, auf den sich nach Minns Scythians and Greeks 575 vielleicht die Erzählung von Polyaen. strat. VIII 55 bezieht; s. S. I. [Fluss.]

7) Satyros, Agent des Ptolemaios II. Philadelphos, ausgeschickt zur Erkundung der Elefantenjagd und des Troglodytenlandes, gründet Philotera und benennt diese Stadt nach der Schwester des Königs. Seinen Expeditionsbericht scheint Artemidor gekannt zu haben, Strab. XVI 769. Susemihl Alex. Lit. I 663. Beloch und Rostowzew Arch. f. Pap.-Forsch. II 253. IV 301. 303. [Däbritz.]

8) Satyros, nach dem Tode des Athenion Führer der Sklaven im zweiten sicilischen Sklavenkriege 653 = 101, wurde gefangen und in Rom zu den Tierhetzen verurteilt, gab sich aber selbst heldenmütig den Tod als letzter nach seinen Genossen (Diod. XXXVI 10, 2f.).

9) Sklave, vielleicht des Atticus, erwähnt 709 = 45 (Cic. ad Att. XII 22, 2). [Münzer.]

10) Satyrus, Bruder des Bischofs Ambrosius von Mailand, Verwandter des Redners Q. Aurelius Symmachus (Ambros. de ob. Sat. 32. Symmach. epist. I 63), starb im J. 374 (Seeck Symmachus p. XLIX). Sein Bruder hielt ihm die noch erhaltenen Leichenreden (Migne L. 16, 285). [Seeck.]

11) Bildhauer, Sohn des Apollod[oros], bekannt durch die Inschrift einer Statuenbasis von Larisa, vielleicht noch aus dem 4. Jhdt. v. Chr., Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 142a. IG IX 2, 1346. [Lippold.]

12) S., Architekt. Er war der Sohn des Isotimos aus Paros, wie aus der Künstlerinschrift der Basis eines in Delphi gefundenen plastischen Werkes hervorgeht (Homolle Inscriptions de Delphes [Bull. hell. XXIII 1899, 374—388] 384). Als eine seiner Arbeiten ist die eben erwähnte Basis anzusprechen, auf der die von den Milesiern geweihte Bronzestatue des Idrieus (Kahrstedt o. Bd. IX S. 912 Nr. 2) und seiner Gemahlin Ada (Judeich o. Bd. I S. 339), der Geschwister und Nachfolger des Mausolos und der Artemisia, gestanden haben (Homolle a. a. O. 383ff. W. Klein Gesch. der griechischen Kunst II 286, 1); als Zeitpunkt für die Entstehung dieses Werkes nimmt Homolle a. a. O. 385 die Zeit zwischen 346—344 an. S. war

aber nicht nur als Bildhauer tätig, Vitruv. VII 159 praef. 12 bezeichnet ihn neben Pytheos als leitenden Architekten des Mausoleums von Halikarnass. Meint Wolters-Sieveking Der Amazonenfries des Mausoleums (Jahrb d. deutsch. archäol. Inst. XXIV 1909, 171—191) 172, daß uns für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit S. an der bildlichen Ausstattung des Mausoleums von Halikarnass beteiligt gewesen ist, jede Sicherheit fehlt, so ist nach Schede Antikes Traufleistenornament (Zur Kunstgeschichte des Auslands Bd. LXVII, Straßburg 1909) 35 der Bogenfries auf seine Rechnung zu stellen. Die enge Verbindung mit dem bei Plin. n. h. XXXVI 31 genannten Pythis (= Pytheos des Vitruv), dem Meister der Quadriga, läßt nach Klein a. a. O. 286, 1 die Vermutung naheliegend erscheinen, er könne die Porträtstatue des älteren Geschwisterregentenpaares, das auf dieser gestanden, gemacht haben. Sicher ist, daß er mit Pythis eine Schrift über das Mausoleum verfaßt hat (Vitruv. a. a. O.). Ob der um 330 tätige Lykos der Sohn dieses S. gewesen ist (Homolle a. a. O. 388), steht nicht unbedingt fest. Susemihl Alex. Lit. I 864, 145 vermutet, daß dieser S. mit jenem identisch sei, der in einem Gedichte den Mythus von der Entstehung des Bernsteins aus den Tränen der zu Pappeln verwandelten Heliaden behandelt hat (Plin. n. h. XXXVII 31). S. Nr. 20. Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 332. 378.

13) Ein Schauspieler aus Olynth (Diod. XVI 55, 3. Athen. XIII 591 E), der Demosthenes die Vortragskunst zeigte (Plut. Dem. 7) und wegen seines edlen Charakters die Bewunderung Philipps erweckte (Diod. XVI 55, 3). Vielleicht ist er mit dem komischen Schauspieler identisch, der bei Plut. Mor. II 545 E und Demosth. de falsa leg. 192 rühmlichst erwähnt wird.

14) Ein Flötenspieler, nur bei Aelian. var. hist. III 33 genannt, der die Vorträge des Philosophen Ariston fleißig besuchte und von ihnen ganz bezaubert war. [Fluss.]

15) Epigrammatiker. Seine Zeit ist nicht genau zu bestimmen; da seine Gedichte jedoch im leonideischen Tone gehalten sind, der unter dem Einfluß des Lukillios (s. ebd.) verklang, so muß S. vor diesem Satiriker, also entweder im 1. Jhdt. v. Chr., in dem die Nachahmung des Leonidas in Blüte stand, oder in den ersten Jahrzehnten n. Chr. gelebt haben. Seine Epigramme finden sich allein in der Anthologie: VI 11 (*Σατρίου A*; *Σατυρίου* Planudes; letztere Namensform ist ohne Gewähr) variiert ein bekanntes leonideisches (VI 13) Thema, aber nicht nach Leonidas selbst, wie es scheint, sondern nach Zosimos (VI 11, 2 ∾ 185, 2f.; vgl. Geffcken Leonidas von Tarent 102), dessen Zeit freilich auch nicht feststeht; X 6 ist aus Leonidas X 1 (doch vgl. X 6, 5 mit Marc. Argentarius X 4, 1), zu gleicher Zeit aber verwendet der Dichter auch ein Epigramm des Antagoras (6, 5. 7 ∾ IX 147, 1); 11 ist Leonidas IX 337 (vgl. Geffcken a. O. 91) nachgeformt; XVI 153 ist auf ein Bild der Echo (vgl. ähnliche Spiele XVI 154 mit unsicherem Lemma. 155. 156), 195 auf ein Bild des gefesselten Eros gedichtet, vielleicht aus Antipater von Thessalonike XVI 197 (vgl. über die Zugehörigkeit Waltz De Antipatro Sidonio 20) entwickelt. Als Leonideer und überhaupt Nachahmer ist dieser Dichterling natürlich ein reiner Formalist. — Früher glaubte man aus Unkunde der Überlieferung aus Anth. Pal. X 5, wo man bei Planudes *Σατύρου Θυίλλου* zu lesen meinte, S. und Thyillos gleichsetzen zu dürfen; doch wissen wir jetzt durch Stadtmüller, daß der Marcianus des Planudes an dieser Stelle nur das Lemma *Θυίλλου* bietet; somit entfallen auch Konjekturen wie *Σατύρου ἢ Θυίλλου*. [Geffcken.]

16) Satyros, griechischer Grammatiker, genannt *Περιπατητικός* (Athen. VI 248 D. XII 541 C), ein Beiname, der, wie bei seinem geistesverwandten Zeitgenossen Hermippos, nur die literarisch-philologische Richtung bezeichnet, wie sie von Aristoteles, dem ersten ‚Alexandriner', begründet wurde. Er stammte aus Kallatis am Pontos (*Σάτυρος ὁ Καλλα[τιανός]*, in einem herculanensischen Papyrusfragment; vgl. Crönert Rh. Mus. LVII 295) und siedelte vermutlich später nach Oxyrrhynchos über, wo das große Bruchstück seines Hauptwerkes gefunden wurde und wo auch dessen Epitomator Herakleides Lembos lebte (Suidas s. v. nennt ihn *Ὀξυρυγχίτης*), ein seltsames Zusammentreffen, auf das schon Hunt aufmerksam machte und das noch merkwürdiger sich gestaltet, wenn Herakleides (nach Diog. Laert. V 94 *Καλλατιανὸς ἢ Ἀλεξανδρεύς*) obendrein ein Landsmann des S. war*).

Da dem S. in jener kleinen Stadt schwerlich die literarischen Hilfsmittel zu Gebote standen, die er für ein so gelehrtes Werk wie seine *Βίοι* doch gewiß benötigte, so wird man wohl vermuten dürfen, daß er sich, ebenso wie sein oxyrrhynchitischer Landsmann, zeitweilig in Alexandrien aufgehalten hat.

Eben dieser Herakleides Lembos gibt uns nun auch als Epitomator des S. (Diog. Laert. VIII 40 *ἐν τῇ τῶν Σατύρου βίων ἐπιτομῇ*. VIII 58)**) einen Terminus ante quem für dessen

*) Wenn Diels Doxogr. 274 dies wegen des Vaternamens Sarapion nicht für wahrscheinlich hält, so ist dagegen zu erinnern, daß ja Ptolemaios den Gott Sarapis gerade aus Sinope am Pontos holte; s. auch Daebritz o. Bd. V S. 489.

**) Schwierigkeit macht VIII 53 wo nach der Erwähnung des S. *ἐν τοῖς βίοις* eine Variante mit *Ἡ. ἐν τῇ ἐπιτομῇ* folgt. Man hat nun nach dem Vorgang von Diels Doxogr. 148f. angenommen (vgl. v. Wilamowitz Antig. v. Caryst. 88. Daebritz o. Bd. VIII S. 490), daß Herakleides die Diadoche des Sotion und die *Βίοι* des S. in eins epitomierte, doch so, daß die beiden Werke auseinandergehalten wurden, da ja sonst Diogenes nicht so säuberlich hätte scheiden können. Die an und für sich verlockende Hypothese würde, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, aber folgendes Dilemma ergeben. Herakleides hat entweder nur die philosophischen *Βίοι* des S. epitomiert oder seine Epitome beschränkte sich mit Ausschluß der Philosophen auf die anderen *Βίοι*. Da ist es denn doch meines Erachtens weit wahrscheinlicher, eine einheitliche Epitome aller *Βίοι* des S. anzunehmen. Sie wird der Epitome der *Διαδοχή* zeitlich vorangegangen sein und beide lagen dem Diogenes oder der Quelle, die er ausschrieb, vor.

Lebenszeit, denn nach Suidas: *Ἡ. ... γεγονὼς* (blühte oder war geboren?) *ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ ἕκτου* (d. i. Philometor 181—146), und da immerhin eine gewisse Spanne Zeit zwischen einem Originalwerk und dessen Epitome vorauszusetzen ist, so mag S. etwa der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. angehören.

Zu diesem Ergebnis kommt auch v. Wilamowitz Herm. XXXIV 633, indem er, wie schon C. Müller FHG III 164 (frg. 21), den Biographen mit dem homonymen Verfasser eines Buchs *Περὶ δήμων Ἀλεξανδρέων*, das mit Philopator begann, identifizierte (s. u. Nr. 18). Dagegen Hunt 125. Noch etwas weiter abwärts führt eine andere Erwägung. Nach dem unten zitierten Passus scheint S. die Dreiteilung der Komödie noch nicht zu kennen oder sie zu ignorieren, wie er auch den direkten stilistischen Einfluß des Euripides auf die *νεα* besonders betont. Diese Betrachtungsweise, wie die Zweiteilung, ist aber bekanntlich nicht alexandrinisch, sondern stoisch-pergamenisch (vgl. dazu Susemihl Alex. Lit. I 426, 88). So käme man für die Abfassung des *Βίος Εὐριπίδου* etwa in die letzten Dezennien des 3. Jhdts.

Von diesem biographischen Werk des S. besaßen wir bis zu der Veröffentlichung des IX. Bd. der Oxyrrhynchos Papyri im J. 1912 nur ganz kümmerliche Überreste und Zitate aus den *Βίοι* des jüngeren Dionysios (Athen. XII 541 C), Philipps von Makedonien (Athen. VI 248 D. F. XIII 557 B), des Sophokles (vit. Soph. drei Zitate), des Demosthenes (Ps.-Plut. X orat. 847 A), über zwei der sieben Weisen, Chilon und Bias (Diog. Laert. I 68), des Pythagoras (ebd. VIII 40), Empedokles (ebd. VIII 53. 58), Zenon (IX 26), Anaxagoras (ebd. II 12), Sokrates (ebd. II 26. Athen. XIII 556 A), Platon (ebd. III 9), Diogenes (ebd. VI 21. Hieron. adv. Iov. II 14, dazu Leo Griech.-lat. Biogr. 120—122, und VI 80, wo ein viertes Buch zitiert wird), Anaxarchos (Athen. VI 250 F), und Stilpon (Athen. XIII 584 A). Vielleicht gehört in dasselbe Werk das längere Fragment über den schönen Alkibiades (Athen. XII 534 B *Σάτυρος ἱστορῶν*). Zu diesen gesellt sich nun der neue Papyrus aus dem *βίος Εὐριπίδου*, etwa vier Teubner-Seiten leidlich erhalten, neben einer größeren Anzahl ganz unleserlicher und zusammenhangloser Fetzen. Aus der Subscriptio erfahren wir ferner, daß alle drei großen Tragiker im sechsten Buche behandelt waren. Ob es der letzte Teil des Werkes war oder ob noch andere *Βίοι* folgten, ist nicht zu ermitteln, das vierte Buch enthielt jedenfalls Philosophen-*Βίοι* (s. o.), war also den Dichtern vorangegangen.

Auf den Inhalt dieser neuen Euripides-Biographie, durch die uns S. nun als greifbare schriftstellerische Persönlichkeit entgegentritt, kann hier natürlich nur so weit eingegangen werden, als es zur Beurteilung der Eigenart des Verfassers von Wichtigkeit ist. Zunächst ein Wort über den Kunstcharakter der Schrift. Sie ist — und das ist wohl das Überraschendste des ganzen Fundes — in Dialogform abgefaßt, und zwar scheint der Verfasser selbst more Aristotelico die Hauptrolle übernommen zu haben. Ganz sicher ist dies freilich nicht

Der Hauptsprecher ist nämlich nur mit *A* bezeichnet, während die beiden anderen Unterredner Diodoros und Eukleia heißen. Es ist aber nicht ersichtlich, warum gerade der Autor und Protagonist anonym aufgetreten sein sollte, es sei denn, daß das in peripatetischen Dialogen übliche persönliche Proömium den erwünschten Aufschluß auch darüber gegeben hatte. Der Hauptzweck dieser literarhistorischen Biographien scheint gewesen zu sein, das ‚*prodesse*' mit dem ‚*delectare*' zu verbinden, und so zeichnet sich denn auch dieses Bruchstück durch einen leichtflüssigen gefälligen Stil aus, der aber eine sehr sorgfältige Feile erfahren hat, wie allein die fast gänzliche Vermeidung des Hiatus beweist. Die Disposition des *Βίος*, soweit sie erhalten ist, zeigt schon ganz den Charakter, wie ihn die spätere Theorie, für uns besonders durch des Rhetors Menander Vorschriften für den *βασιλικὸς λόγος* erkennbar, fixiert hat und wie sie bereits in Xenophons Agesilaos, dem Euagoras des Isokrates, den Biographien Suetons und dem Agricola des Tacitus mit unwesentlichen Abweichungen, die der Stoff bedingte, vorliegen. Siehe dazu Leo op. cit. und Nachr. der Gött. Gesell. der Wiss. 1912, 286ff. Was aber die Darstellung selbst betrifft, so hat Leo a. a. O. 276 die Ansicht ausgesprochen, daß ‚es nichts gibt, nach Stoff und Form, was dem Buche des S. so ähnlich wäre wie Ciceros Brutus', und daß dieser Dialog wenn ‚auch durch viele Mittelglieder ein Abkömmling von Aristoteles' *Περὶ ποιητῶν* sei'. Da wir von diesen postulierten Mittelgliedern uns gar keine Vorstellung machen können und von jenem Dialoge nur wissen, daß er eine exoterische und gemeinverständlichere Ausführung der streng wissenschaftlichen Analyse von *Περὶ ποιητικῆς* war — das lehren selbst die wenigen Fragmente ganz deutlich — so ist es fraglich, ob jene Feststellung das Richtige trifft. Jedenfalls hat der Brutus des Cicero mit dem neuen S. so gut wie gar keine Berührungspunkte, die nicht durch die dialogische Form von selbst sich ergeben. S., wie Hermippos, Suetonius und Plutarch, schwelgt in Anekdoten und in rein persönlichen Details aller Art, was schon die früher bekannten Fragmente erkennen ließen, er operiert im weitesten Umfange mit den Schriften seiner Helden als einer durchaus zuverlässigen, autobiographischen Fundgrube und die Angriffe der Komödie, denen ja vor allem Euripides ausgesetzt gewesen war, werden unbedenklich für die Zeichnung des biographischen Bildes verwertet. Daß S. für diese Methode bereits Vorbilder hatte, daß schon zu seiner Zeit gar manche *fable convenue* sich gebildet hatte, die höchstens hie und da Varianten aufwies, zwischen denen man wählen konnte oder lieber den Leser selbst wählen ließ, ist für die Beurteilung der *Βίοι* des S., wie wir sie jetzt kennen, belanglos. Damit soll aber natürlich keinerlei Tadel ausgesprochen werden. Diese Alexandriner waren dazu berufen, das Erhaltene zu inventarisieren, und das ‚Erbe der Alten' für die Nachwelt einzuheimsen, in so fragwürdiger Gestalt es ihnen auch oft überliefert war. Den modernen Maßstab historisch-kritischer Methode darf man da-

her an die Arbeiten eines S. und Genossen nicht legen. Sie dienten der Popularisierung der Wissenschaft und waren eben nur Kinder ihrer Zeit; s. dazu auch v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 156f.

Von dieser literarischen Biographie ist nun, wie gesagt, der Ciceronische Brutus toto caelo verschieden. Das rein Persönliche, Anekdotenhafte verschwindet fast vollständig, biographische Einzelheiten werden sehr kurz und nur selten angeführt, die chronique scandaleuse vornehm ignoriert und die Reden selbst als geschichtliche Quellen zu benutzen liegt dem Cicero gänzlich fern. Seine Absicht geht lediglich auf eine ästhetisch-rhetorische Würdigung der rednerischen Leistung hinaus. Cicero mag sehr wohl unmittelbar an Aristoteles' Dialoge angeknüpft haben, deren ‚*aureum flumen*' er preist, aber zu ihm führt über S. keine erkennbare Brücke. Selbst die Dreizahl der Unterredner, auf die Leo hinweist, ist gar nichts Charakteristisches, findet sich diese doch z. B. auch in *de legibus*, wo Cicero ebenfalls die führende Rolle hat und Atticus und Quintus Cicero nur der Gesprächsentwicklung dienen. Unbegreiflich ist es, wie B. Keil Herm. XLVIII 137 Anm. S. mit Ps.(?)-Lucian, Encom. Demosth. in Parallele hat setzen können.

Was des S. Quellenbenutzung anbelangt, so tappen wir auch jetzt noch im dunkeln. Denn von den Dichterzitaten abgesehen, die wie ein buntes Blumenbeet seinen biographischen Garten zieren, vermeidet er es geflissentlich, genauere Angaben über seine Gewährsmänner zu machen. Er begnügt sich mit einem *λέγεται, φασίν τινες, ὡς μνημονευουσι*, ja frg. 39, 20, 29 *ὡς οἱ λόγιοί τε καὶ γεραιότατοι μυθολογοῦσι Μακεδόνων* sieht sogar einem erschwindelten Zitat sehr ähnlich. Die Tatsache ist für uns auch insofern von großer Wichtigkeit, weil sie, wie wir sehen werden, die direkte Abhängigkeit Späterer überall da ohne weiteres ausschließt, wo diese ihre Vorgänger mit Namen nennen. Daß S. die Dichter aus erster Hand für seine biographischen Zwecke durchstöbert oder doch wenigstens zum Teil, ist bei einem alexandrinischen Gelehrten dieser Zeit sehr wohl möglich. Im übrigen hat er zweifellos tralatizisches Material benutzt. So geht die Geschichte der Höhle des Euripides auf Salamis (frg. 39, 9, 4ff., *Γένος Εὐριπίδου* 5) auf Philochoros zurück, wie wir zufällig aus Gell. XV 20 erfahren. Wenn er die Schriften des Diogenes für unterschoben erklärt hat (Diog. Laert. VI 80), so wird er diese Entdeckung kaum selbst gemacht, sondern sie vermutlich einem Werke wie den *Πίνακες* des Kallimachos entnommen haben. Auch hat er schwerlich zur Richtigstellung einer biographischen Einzelheit im Leben des Empedokles die Olympionikenliste selbst eingesehen, da ihn sonst sein Epitomator nicht hätte korrigieren können (Diog. Laert. VIII 53 und dazu E. Schwartz Herm. XXXIV 488). Auf eine Benutzung des Aristippos *Περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* deutet ein Zitat bei Diog. Laert. VIII 60 *ὥς φησιν Ἀρίστιππος καὶ Σάτυρος* (im Leben des Empedokles). Siehe auch unten. Daß S. eine genaue Liste der Aufführungsdaten der Euripideischen Stücke vor sich gehabt, haben Hunt 179 und Leo 289 aus frg. 39, 16, 30 *τοῦ ἑπομένου χειμῶνος ἄλλαι* geschlossen, aber die Wendung macht nicht den Eindruck, als ob gerade die *Διδασκαλίαι* des Aristoteles seine Vorlage gewesen wären. Der Zusammenhang macht es vielmehr wahrscheinlich, daß auch hier Philochoros zugrunde lag. Es ist oben bereits darauf hingewiesen worden, daß die Ignorierung der mittleren Komödie stoisch-pergamenische Einflüsse verrät; diese Vermutung wird fast zur Gewißheit, wenn wir uns den betreffenden Passus genauer ansehen. Er lautet (frg. 39, 7, 12): *τὰ κατὰ τὰς περιπετείας ... ἀναγνωρισμοὺς διά τε δακτυλίων καὶ διὰ δεραίων· ταῦτα γάρ ἐστι δῆπου τὰ συνέχοντα τὴν νεωτέραν κωμῳδίαν, ἃ πρὸς ἄκρον ἤγαγεν Εὐριπίδης, Ὁμήρου ὄντος ἀρχῆς**). Zwar nicht für *περιπέτεια*, wohl aber für den *ἀναγνωρισμός* bei Homer und für *διὰ δεραίων*, mag Arist. Poet. 16 in letzter Linie als Vorbild gedient haben, doch könnte S. auch eine Schrift, wie die *ars poetica* des Neoptolemos von Parion benutzt haben, der die Aristotelischen Lehren bekanntlich dem Horaz übermittelt haben soll (Porph. Hor. ars 1). In jedem Fall machen aber die Worte *Ὁμήρου ὄντος ἀρχῆς* den Eindruck, daß dabei die stoisch-pergamenische Anschauung von dem allwissenden Homer und Archegeten aller Wissenschaft mithineinspielt.

Noch schwieriger und problematischer gestaltet sich die Frage, was in der späteren hypomnematischen Literatur auf S., wo dessen Name nicht genannt wird, etwa zurückzuführen wäre. Auf die zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen zwischen S. und dem *Γένος Εὐριπίδου* hat bereits Hunt hingewiesen: 39, 9, 4ff. ∾ *γένος Εὐρ.* 5 S. 4f. Schw. über die Höhle bei Salamis; 10, 23ff. ∾ 5 S. 5, 9ff. Euripides und die Frauen; 12, 21ff. ∾ 5 S. 5, 13ff. 6 S. 6, 1ff. Kephisophon; 20, 1ff. ∾ 5 S. 5, 20 *στομα δυσῶδες*; 21, 1ff. ∾ 4 S. 4, 12ff. Tod; dazu Leo 285, 1. Dennoch scheint eine direkte Benutzung des S. oder der Epitome durch den Anonymus nicht vorzuliegen. So läßt letzterer es z. B. unentschieden, ob das angeführte Epigramm ‚*Μνῆμα*' usw. von Thukydides oder Timotheos herrührt, S. dagegen hat es offenbar, wie Leo 286 bemerkt, dem letzteren zugeschrieben, und daran die Anekdote über die persönlichen Beziehungen zwischen Euripides und Timotheos geknüpft. Auf ältere Schriften weist im *Γένος* die Erwähnung des Philochoros (auch bei Gellius a. a. O. und Suidas) und Eratosthenes, während S., wie wir sahen, seine Gewährsmänner nicht mit Namen nennt. Im übrigen tritt in beiden *Βίοι* die Benutzung der euripideischen Dramen wie der Komödie als biographischen Quelle sehr deutlich hervor, was daher, da sonstige Abhängigkeit nicht erweisbar ist, für eine ältere gemeinsame Grundlage spricht (Philochoros?). Die Vita des Sophokles zitiert den S. dreimal (s. o.), doch hier dürfte der wiederholt genannte Istros, daneben einmal Antigonos von Karystios, die Primärquelle gewesen sein. Die

*) So ist ganz deutlich im Papyrus zu lesen. v. Arnims Vermutung *ὁμηρεύματος* sei das Ursprüngliche, aber für *ὁμιλήματος* verschrieben, entbehrt jeder inneren Wahrscheinlichkeit.

ausführliche Darlegung über den Einfluß des Homer auf Sophokles deutet wiederum auf stoisch-pergamenische Vorgänger. In der Vita des Aischylos begegnet uns kein Gewährsmann außer dem einmal erwähnten Dikaiarchos. Daß aber S. hie und da zu Rate gezogen wurde, ist vielleicht aus der S. 120, 56 W. erzählten denkwürdigen Todesart des Dichters zu schließen, denn gerade S. wird für die nicht minder auffällige Todesursache des Sophokles in der Vita direkt zitiert, und liegt für den bei Hieron. adv. Iov. 2, 4 erzählten Tod des Diogenes — gerade diese Todesvariante fehlt bei Diog. Laert. VI 76 — ebenfalls zugrunde; s. Leo Griech.-röm. Biograph. 123. Endlich wird S. für eine Todesvariante bei Ps.-Plut. X orat. (Demosthenes) p. 847 A im Gegensatz zu Philochoros ausdrücklich zitiert. Er scheint also den Todesursachen berühmter Männer besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Daß für Plutarch die *Βίοι* des S. eine willkommene Fundgrube gewesen waren, möchte man aus seiner ganzen Eigenart a priori anzunehmen geneigt sein. Eine wörtliche Parallele findet sich nun auch in der Tat, wie Paton Class. Rev. XXVII (1913) 131 erkannt hat, zwischen frg. 39, 4 *Πολλὰ καὶ παρὰ τῶν κωμικῶν ποιητῶν, ὡς ἔοικεν, ἅμα αὐστηρῶς λέγεται καὶ πολιτικῶς* und Plut. de adul. et amico 68 B *τοῖς κωμικοῖς πολλὰ πρὸς τὸ θέατρον αὐστηρὰ καὶ πολιτικὰ πεπολῆται*. Und doch dürfte auch hier nur eine gemeinsame Quelle vorliegen. Anderen Ursprungs ist jedenfalls die von S. erzählte hübsche Anekdote (frg. 39, 14, 1) der eifersüchtigen Frau des Hystaspes, die von Plut. coniug. praec. 141 B auf Philipp und Olympias übertragen wird. Auch das von Plutarch mitgeteilte Bonmot weicht in seiner Fassung von dem des S. erheblich ab. Über die Geschichte selbst handelt ausführlich K. F. Smith Amer. Journ. Philol. XXXIV (1913) 62—73.

Noch erübrigt es, den Titel des Werkes zu besprechen. Am Schluß des Papyrus (frg. 39, 23) lesen wir folgende Subscriptio: *Σατύρου Βίων Ἀναγ(ρ)αφῆς ς Αἰσχύλου, Σοφοκλέους, Εὐριπίδου.* Damit steht nun im offenbaren Widerspruch die Tatsache, daß das Werk sonst ausnahmslos *ἐν τοῖς βίοις* (Athen. VI 250 F. XII 541 C. XIII 584 A. Diog. Laert. II 12. VI 80 *ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν βίων*. VIII 40 *ἐν τῇ τῶν Σατύρου βίων ἐπιτομῇ*) oder in der Form *ἐν τῷ τοῦ Φιλίππου βίῳ* (Athen. VI 248 D. F), *ἐν τῷ περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ* (Athen. XIII 557 B) zitiert wird. Über die Diskrepanz ist man bisher sorglos hinweggegangen, nur Hunt 126 bemerkt beiläufig *ἀναγραφὴ τῶν βίων* sei ‚*a more formal title*', eine ganz unbegründete Behauptung, die, wenn sie richtig wäre, es noch unerklärlicher machen würde, warum Athenaios und Diogenes, die sonst gerade in der Wiedergabe von Büchertiteln recht genau sind, davon gar keine Notiz genommen haben. *Ἀναγραφή* ist als Buchtitel einer zusammenhängenden Darstellung, Erzählung oder Erörterung ebenso beispiellos, wie dem konstanten Sprachgebrauch nach unmöglich. Es bedeutet stets ein Verzeichnis, Register, ***index, enumeratio, catalogus***, *πίναξ* (vgl. Etym. M. s. *πίναξ· ἀναγραφὴ τῶν ποιημάτων*), *διαγραμμα δ λέγομεν ἀναγραφήν* (Bekker Anecd. 186, 24), und zwar gilt dies nicht nur für den staatsrechtlichen Terminus (vgl. Wilhelm Beitr. zur griechischen Inschriftenkunde 235ff. 271ff.), sondern vor allem für Verbindungen folgender Art: *ἀναγραφὴ περὶ τοὺς βίους* (Plut. Perikl. 2), *ἀναγραφὴ τῶν φιλοσόφων* sc. *συγγραμμάτων* (Athen. I 70 A), *Καλλίμαχος ἐν τῇ τῶν ῥητορικῶν ἀ.* (Athen. XV 669 E), Menodotos *τῶν κατὰ τὴν Σάμον ἐνδόξων ἀναγραφή* (Athen. XV 672 A), *δείπνων ἀναγραφαί* (Athen. I 5 A), *ὁ τοὺς Ἰσοκράτους μαθητὰς ἀναῤῥάψας Ἕρμιππος* (Dionys. de Isaeo 1), *Καλλίμαχος ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν συγγραμμάτων πίνακι ἀναῤῥάψαντα ... συγγράμματα Αἰγιμίου* usw. (Athen. XIV 643 F). Auch die *ἀναγραφὴ ἱερά* des Euhemeros ist der Fiktion nach eine Inschrift, die er angeblich abgeschrieben hatte. Diese Beispiele — sie sind nur eine Blütenlese aus einer reichhaltigen Stellensammlung — dürften meines Erachtens für den Beweis genügen, daß *ἀναγραφή* auch in unserer Subscriptio keine andere Bedeutung hat, und daß der eigentliche Titel des Werkes *Βίοι* oder *Περὶ βίων* gelautet haben muß, nur wurde jedem Teil (Könige, Staatsmänner (?), Redner, Philosophen, Dichter) ein Index oder eine ***enumeratio vitarum*** (*ἀναγραφὴ τῶν βίων*) sowohl vorwie nachgesetzt und damit Anfang und Ende der einzelnen Unterabteilungen genau markiert und so als Einheit abgegrenzt, ganz wie in unseren Hss. bekanntlich der Titel mit ***incipit*** und ***explicit feliciter*** wiederholt zu werden pflegt. So machte es Suetonius in seinem Werk *de viris illustribus*, das mit den *Βίοι* des S. ohnehin vielfache Analogien aufweist, wie die teilweise noch erhaltenen ***indices vitarum*** beweisen. So der ihm folgende Hieronymus, ja dessen Proleg. zu *de viris illustribus* liefern zugleich einen schlagenden Beleg für die Richtigkeit der hier vertretenen Erklärung. Seine Worte lauten nämlich: *quod ille* (sc. *Suetonius*) *in enumerandis gentilium litterarum viris fecit illustribus* (d. i. *ἐν τῇ ... βίων ἐνδόξων ἀναγραφῇ*) *) *... fecerunt hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus doctus vir et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus ... (Cicero) in Bruto oratorum Latinae linguae texens catalogum, id ego in ecclesiae eius scriptoribus enumerandis.* Diese Wahl des Ausdrucks läßt demnach gar keinen Zweifel, daß noch Hieronymus vor bezw. auch nach jenen biographischen Werken solche *ἀναγραφαὶ βίων* vorfand und diesen alten Gebrauch nachahmte.

Literatur: C. Müller FHG III 159—166. Hunt Oxyrrhynchi Papyri vol. IX (1912 nr. 1176 (S. 124—128 Einl., 176—182 Anm..). v. Wilamowitz Hermes XXXIV 633f. Leo Griech.-lat. Biogr. 1901, 118—124; Satyros *Βίος Εὐριπίδου*, in Nachr. Götting. Gesell. hist.-phil. Kl. 1912, 273—290. Text auch in v. Arnim Supp-

*) Vgl. auch Hieron. adv. Iov. 2, 14 *Satyrus qui illustrium virorum scribit historias.* Da hier keinerlei Buchtitel vorliegt, so braucht man nicht mit Bernays Theophr. über die Frömmigk. 161 anzunehmen, daß S. sein Werk *Βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν* betitelt hat.

lem. Euripideum, in Lietzmanns Kleinen Texten, nr. 112. Bonn 1913.

17) Verfasser von einem Werk in mehreren Büchern *Περὶ χαρακτήρων*, von dem Athen. IV 168 E ein kleines Bruchstück über den Luxus bewahrt hat, das vielleicht auf Aristippos *Περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* zurückgeht. Ist dies richtig, dann wäre die Identität mit S. Nr. 16 höchst wahrscheinlich; s. o.

18) Verfasser eines Buchs *Περὶ δήμων Ἀλεξανδρέων*, von dem Theophil. ad Autolyc. II 94 (C. Müller FHG III 164) ein längeres Bruchstück aufbewahrt hat, *ἀρξάμενος ἀπὸ Φιλοπάτορος . . . τούτου μηνύει Διόνυσον ἀρχηγήτην γεγονέναι.* Dieser stark höfische Anstrich, wie der Titel selbst, scheint auf einen in Alexandrien lebenden Gelehrten hinzuweisen; s. o. Nr. 15.

19) Einen Satyros zitiert Dionys. arch. I 68: *Σ. ὁ τοὺς ἀρχαίους μύθους συναγαγών.* Schon die umständliche Art der Einführung macht die Identität mit dem berühmten Biographen sehr unwahrscheinlich. Er mag derselbe sein, dessen Bemerkungen über den Gürtel der Aphrodite zweimal in den Homerscholien (Il. XIV 216; Od. VIII 288) erwähnt werden.

20) Ein Satyros, aus unbekannter Zeit, verfaßte ein Werk *de gemmis*, nach Plin. n. h. XXXVII 31, 91, 94. An ersterer Stelle wird er unter lauter Dichtern, die über den Bernstein schrieben (Aischylos, Philoxenos, Euripides, Nikandros) als letzter genannt. Daß diese Tatsache auch ihn zum Dichter stempelt, ist möglich, aber nicht unbedingt notwendig. [Gudeman.]

21) Sohn des Themistokles, Arzt auf Kos, wurde vom *δᾶμος Ἰσθμιωτᾶν* mit einem goldenen Kranze im Werte von 50 Golddrachmen und einem Bronzestandbild geehrt *ἀρετᾶς ἕνεκεν τᾶς κατὰ τὰν τ[έ]χναν καὶ εὐνοίας τᾶς ἐς αὐτόν*, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 409. Er ist sicher älter als der folgende.

22) Arzt um 150 n. Chr., Schüler des Quintus von Rom (Gal. II 217 u. ö.), Lehrer Galens in Pergamon (II 224 u. ö. XVI 484 ist statt *καὶ Ἥρος* zu lesen *Σάτυρος*), wo er sich (II 224) mit Rufinos (s. Costunius o. Bd. IV S. 1675), der gerade den berühmten Tempel des Zeus Asklepios schuf (Ilberg N. Jahrb. XV 279), bereits das vierte Jahr aufhielt. In Pergamon ließ sich damals der Rhetor Aristeides von ihm behandeln, I 490 Dind. Ilberg a. O. In der Hippokrates-Exegese tradierte S. die Lehre des Quintus am genauesten (Gal. XIX 58. XVII A 575); aber auch in der Anatomie war er einer von denen, welche die Ideen des Quintus am besten bewahrt hatten (Simon Anatomie Galens II 167); ebenso folgte er seinem Lehrer auf pharmakologischem Gebiete (Gal. XIV 71). Vgl. Mewaldt Herm. XLIV 127ff. und dagegen Wellmann Herm. XLVII 15. [Kind.]

Satyrspiel.

1. Literatur. a) Antik: Chamaileon *περὶ σατύρων* (nur bei Suid. s. *ἀπώλεσας τὸν οἶνον* erwähnt, identisch mit *περὶ Θέσπιδος*?). Horat. ars p. 221—250 gibt einen zusammenhängenden Auszug aus einer wenig späteren Schrift, die sich jedoch auf das hellenistische S. nur im Sinne einer das alte S. wiederbelebenden Vorschrift bezieht (Neoptolemos von Parion, vgl. Chr. Jensen Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1918, 14). Auch was Dion. Hal. A. R. VII 72, 10. Pollux IV u. a. über Bühnenaltertümer des S.s berichten, geht auf eine gemeinsame Quelle zurück. Die zahlreichen, zum Vergleich herangezogenen Vasenbilder sind verschieden zu beurteilen und mit Vorsicht zu verwenden. Teils geben sie die vom Dichter benutzte Volkssage, teils sind sie vom Bühnenbild angeregt; erst gegen Ende des 5. Jhdts. beginnen die Bilder technische Einzelheiten des Bühnengewandes zu bringen; — b) modern: Is. Casaubonus De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira libri II, Paris 1605 (zuerst in der Ausgabe des Persius gedruckt, später mehrfach wiederholt, vgl. Th. Crenii Museum Philologicum 1699, Ausgabe von Rambach, Halle 1774). F. G. Welcker Nachtr. z. Aeschyleischen Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel, Frankfurt 1828. C. Friebel Fragmenta Graecorum Satyrographorum exceptis iis, quae sunt Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, Berlin 1837. F. Wieseler Das S., nach Maßgabe eines Vasenbildes dargestellt, Gött. Stud. II (1847) 565. O. Jahn Satyrn und Satyrdrama auf Vasen, Philol. XXVII (1868) 1—27. M. Bieber Das Dresdner Schauspielerrelief, Diss. Bonn 1909, 16f. M. P. Nilsson Der Ursprung der Tragödie, N. Jahrb. XXVII (1911) 609. 673. v. Wilamowitz Die Spürhunde des Sophokles ebd. XXIX (1912) 449f. G. A. Gerhard Satura u. Satyroi, Philol. XXIX 1918, 247f. E. Bethe Die Ichneutai des Sophokles, Ber. d. Sächs. Ges. phil. hist. Cl. LXXI (1919) nr. 1. Überblick bei E. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. IV 496 (Satyrspieldenkmäler), 516 (Bocksdämonen und Satyrn).

2. Dichter und Stoffe. Als fester Bestandteil der tragischen Aufführungen des 5. Jhdts. erscheint nach den erhaltenen Didaskalien an letzter Stelle eine festgeformte, eigentümliche Gattung, die *σάτυροι* heißt und dementsprechend daran kenntlich ist, daß der Chor aus Satyrn unter Führung des alten Silen besteht. Die Entstehung dieser durchaus burlesken Kunstgattung, die von der Komödie scharf geschieden wird, hängt aufs innigste mit den Theorien über die Entstehung der Tragödie zusammen. So sei von vornherein auf den Art. Tragödie verwiesen. Das Tatsächliche ist in ziemlich bedeutendem Umfange bekannt und sei in einer Liste der erhaltenen Reste, die einer Durcharbeitung noch harren, vorangestellt.

Sehen wir von der verschollenen Kunde ab, daß Arion Satyrn aufgeführt habe (Suid.), und Choirilos (s. Bd. III S. 2361), der nicht einmal fest datiert ist, ‚König des S.s' gewesen sei (vgl. Plotius Sacerdos Gr. Lat. VI 508), so gilt als Erfinder des S.s, d. h. wenn man den peripatetischen Terminus des *εὕρημα* richtig versteht, als der erste nachweisbare Verfasser von S. Pratinas von Phleius (s. den Art. Pratinas, Quelle Suidas, ein paar Fragmente bei Athenaios, Denkmal seines Sohnes Aristias auf dem Markte von Phleius, Paus. II 13. 6, vgl. Hypoth. der Sieben *β Ἀριστίας Περσεῖ Ταντάλῳ, Παλαισταῖς σατύροις τοῖς Πρατίνου πατρός*; 467 war Pratinas also tot), von dem 50 Dramen, darunter 32 S., nachzuweisen waren. Hierher gehörige Titel *Δύσμαινα ἢ Καρνατίδες* (*Δ.* nach Hesych spartanische Bakchen, deren Zusammentreffen mit

Satyrn leicht verständlich war), *Παλαισταὶ σάτυροι*, vgl. Aischylos Kerkyon. Pratinas ist der erste Fremde beim Agon; ältere S. kannte man nicht, obgleich die Akten, wenn auch nicht lückenlos, bis zum Stiftungsjahr der städtischen Dionysien zurückreichten. Es sieht in der Tat sehr so aus, als ob mit ihm etwas Neues nach Athen kommt; die Frage ist nur, was er vorgefunden hat. Von der Kraft seines Temperaments legt das Hyporchem bei Athen. 617B (Bergk PLG[4] III 557, interpretiert von v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 132) Zeugnis ab, gleichgültig, ob es aus einem S. stammt oder nicht; aber da die antike Tradition von Pratinas nichts anderes kannte als *δράματα*, so wird diese ‚Parodos' des dionysischen Schwarmes wohl das darstellen, was Dioskurides (s. u.) das alte Phliasische S. nennt; über die Bedeutung des Tanzes im S. s. u.

Von Phrynichos ist nur bekannt, daß Euripides in der Alkestis dessen gleichnamiges Stück benützt hat (frg. 3 = Serv. Aen. IV 694), woraus A. Dieterich Pulcinella 69 burlesken Charakter folgert (in so alter Zeit ohne Satyrchor unwahrscheinlich).

Im höchsten Ansehen standen die S. des Aischylos (Paus. II 13, 5. Diog. Laert. II 133, daher das Motiv des Neapler Mosaiks s. u.). A. Dieterich (s. o. Bd. I S. 1071) hat 20 S. + 5 angezweifelte erschlossen; wir kennen 11 Titel: Amymone frg. 13—15, Inhalt s. Bd. I S. 2002. Amymone wird beim Wasserholen von einem Satyrn überrascht, der sie vergewaltigen will. Poseidon verjagt ihn, Vasenbild bei Bieber a. a. O. 17. Vgl. die Komödie des Nikochares, Meineke Hist. crit. 253. Kerkyon frg. 102—107, der bekannte Räuber der attischen Sage, der die Fremden zwang, mit ihm zu ringen, von O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1853, 139, 12 als Stoff der *Παλαισταί* des Pratinas erkannt. Die in seine Hand geratenen Satyrn wurden von Theseus befreit. Vgl. die Komödie des Anaxandrides, Meineke 371. *Κήρυκες* frg. 108—113; Satyrn als Herolde, es kam die Löwenhaut vor, also Herakles. Kirke frg. 114—115. auch Komödientitel bei Ephippos und Anaxilas, Meineke 352 und 407. Die in Betracht kommenden Vasenbilder Arch. Ztg. 1865 Taf. 194. Mon. V Taf. 41 (vgl. Bölte Diss. Berl. 1882) bieten nichts, was gerade auf ein S. gehen müßte. Lykurgos frg. 124—126, 4. Stück der Lykurgeia (wie bei Polyphrasmon, Phrynichos' Sohn im Arg. Aisch. Sept.), vgl. Schol. Theokr. 10. 18e *Ἀρίσταρχος ἐν ὑπομνήσει* (so Wendel, var. *ὑπομνήματι*) *Λυκούργου Αἰσχύλου*. Lykurgos war am Schlusse der tragischen Trilogie nicht zerrissen, sondern lebte als Dämon im Pangaion fort. Dort also der Schauplatz des S. Titel bei Anaxandrides, Meineke 371. Leon frg 123; ein Drache kam vor. Welcker Aischyl. Trilogie 540. 833 will ohne rechten Grund die Kallisto damit identifizieren. *Προμηθεὺς πυρκαιεύς* frg. 205—207 S. 180 Wil., aufgeführt 472 nach der Persertrilogie. Ein neugieriger Satyr kommt dem neuen Feuer zu nah und wird von Prometheus verwarnt: *τράγος, γένειον ἆρα πενθήσεις σύγε*, ein Vers, dessen Dorthingehörigkeit von Stanley mit Sicherheit erschlossen ist. Anregung kam möglicherweise von dem Stück Epicharms frg. 114—122, dessen Titel nicht genau feststeht, vgl. Rh. Mus. LXVIII (1913) 541. Proteus frg. 210—215 S. 330 Wil., wohl der Stoff aus Hom. Od. IV 351f.; Satyrn nach Ägypten zu bringen war nicht schwieriger als zu Polyphem. *Σίσυφος δραπέτης* frg. 225—234, als S. aus dem Titel erschlossen, vgl. Pherekydes im Schol. A Il. VI 153: Sisyphos sperrt den Tod ein (Märchenmotiv ähnlich bei Grimm 82: Der Spielhansl, 177: Die Boten des Todes), und als er endlich trotzdem in den Hades kommt, entwischt er wieder. Komödientitel bei Apollodor, Meineke 461. Sphinx frg. 235—237 S. 127 Wil., aufgeführt 467 im Anschluß an die thebanische Trilogie. Titel schon bei Epicharm frg. 127f., vgl. Roscher Myth. Lex. IV 1373f, wo die Verbindung der Sphinx mit Satyrn nachgewiesen ist. Am wichtigsten ist die Schale Mus. Greg. II 80, 1 (außen Satyrchor, innen Oidipus vor der Sphinx), die Dümmler Rh. Mus. XLIII 359 richtig interpretiert. Phorkides frg. 261—262, S. nach IG II 973, 30, wo ein S. dieses Titels für 340/39 bezeugt ist. Vgl. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. III 2045. Die bei Jahn Philol. XXVII Taf. 1 veröffentlichten Vasenbilder zeigen allerdings, wie Perseus Satyrn mit dem Gorgonenhaupt schreckt, doch liegt das Erlebnis mit den Phorkiden zeitlich vor der Tötung der Gorgo. Denkmäler zum Perseusmythus bei F. Knatz, Diss. Bonn 1893. Zur Argo ist Dindorfs Vermutung (poet. scaen. 101) durch Nauck zu frg. 19 erledigt. Die *ὀστολόγοι* (Welcker Tril. 452) waren das Vorbild der *σύνδειπνοι* des Sophokles und hatten keinen Satyrchor. Verwendung an Stelle eines S.s unerweislich. Glaukos *Πόντιος* gilt seit G. Hermann Op. II 59 für ein S.; dagegen Welcker Tril. 471. Nach Klärung der Überlieferung von frg. 35 trotz der Kombinationen von Gaedechen (Roscher Myth. Lex. I 1685) unsicher.

Wenn Sophokles 123 Stücke hinterließ, so darf man annehmen, daß er sich mindestens 31 mal am Agon beteiligt hat. Danach kann die Zahl seiner S. abgeschätzt werden. Wir kennen wenig mehr als die Hälfte. Amykos frg. 107f. Inhalt die Besiegung des Unholds durch Polydeukes, s. o. Bd. I S. 2000. Titel schon bei Epicharm frg. 6f.; entfernte Beziehung dürfte das Bild auf der fikoronischen Kiste haben, wo ein Jüngling an einem Lederschlauch Faustkampf übt, während der alte Silen mit den Fäusten auf seinem Bauche trommelnd daneben sitzt; vgl. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 12. Amphiareos frg 109—117. Man denkt an die Höllenfahrt im Walde bei Oropos. Der Name ist als Komödientitel häufig, aber der Amphiareos des Aristophanes war sicher anders. *Ἀχιλλέως ἐρασταί* frg. 153—161. Für den Inhalt entscheidend frg. 157: *ἐπιδόντων γάρ τι τῶν σατύρων εἰς τὴν γυναικείαν ἐπιθυμίαν φησὶν ὁ Φοῖνιξ· παπαῖ, τὰ παιδίχ' ὡς ὁρᾶς ἀπώλεσας* (gerichtet an den Führer des geilen Chores, *παιδικά* ist Achilleus). *Δανάη*(?) frg. 168—173 von Meineke Oed. Col. (1863) 275 ohne durchschlagenden Grund für ein S. erklärt; Komödientitel bei Apollophanes, Meineke 267 und Sannyrion, Meineke 264. *Διονυσιακὸν σατυρικόν* frg. 174f.: die Satyrn kosten den eben

geschaffenen Wein und berauschen sich daran; von O. Crusius Rh. Mus. XLVIII (1893) 152 mit dem Dionysiskos identifiziert: drei neue sehr charakteristische humorvolle Verse bei Rabe Rh. Mus. XLVII (1892) 411: Der alte Silen mit dem Dionysoskinde; Bild dazu Mus. Greg. II 26. *Ἑλένης γάμος* frg. 182—185, nicht allzufrüh wegen *ὀρορόαγγαι* (aus Herodot. VIII 85). Inhalt kaum die Hochzeit mit Menelaos, eher die Entführung durch Paris; Nauck: *Satyri cum Helenam conspexerint turpi libidine inflammantur.* Als Komödie des Alexis *Ἑλένης ἁρπαγή*. Meineke 391. *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* frg. 205—213, nach Hippenstiehl, Diss. Marb. 1887, 17 ganz spät. Herakles bringt im wilden Gebirge den Kerberos ans Tageslicht und gerät unter die Satyrn (Heloten?, vgl. Eust. ad Il. 297, 37 *ὅτι Εἵλωτες οἱ ἐπὶ Ταινάρῳ Σάτυροι*). *Ἴναχος*(?) frg. 248—273, von Hemsterhuis zu Arist. Plut. p. 248 als S. in Anspruch genommen, schon nach der Menge der Zitate kein solches, vgl. Bergk Griech. Lit.-Gesch. III 441. *Ἴχνευται* frg. 293—295, zum Teil erhalten in Pap. Oxyr. 1174; s. den Art. Sophokles; Literatur bei Bethe a. a. O. Kedalion frg. 305—310. Kedalion ist Gehilfe Hephaists und Führer des blinden Orion, der ihn auf die Schultern nimmt, um zur Sonne zu kommen, wo er wieder sehend wird, s. Roscher Myth. Lex. II 1012. Schol. Arat. 322. Das Motiv: Der Blinde trägt den Lahmen ist volkstümlich, s. u. a. Anth. Pal. IX 11ff. *Κρῖσις* frg. 333f. Inhalt das Parisurteil, vgl. L. Deubner Personifikation (bei Roscher III) 2107, 75. *Κῶφοι* frg. 336f, der Stoff im Schol. Nic. Ther. 343; es ist das Märchen, wie die Menschen ein Mittel gegen den Tod durch Dummheit eingebüßt haben; aus volkstümlicher Überlieferung schon von Ibykos frg. 25 und der sizilischen Komödie aufgenommen, vgl. Deinolochos frg. 8 Kaib. Aristias (überl. *-έας*, doch wohl der Sohn des Pratinas). Apollophanes frg. 9 K. *Μῶμος* frg. 386—391, vgl. L. Deubner a. a. O. 2106, 44, der auf Lukian verweist und 2085, 51f. auf sein Vorkommen in der Fabel aufmerksam macht. Der Titel auch bei Achaios s. u. Oineus, Nauck² S. 233, Existenz nicht ganz sicher, Hes. s. *ἄλιντον* gibt *ἰνεῖ*, s. *χερσεύει*: *ἴωνι*, Philodem. in frg. 23 *ἐν οἰ[. . .*, vgl. aber das anonyme S. Pap. Oxyr. VIII 1083, in dem *Ἰοινεύς* auftritt; jetzt bei Hunt Fragm. trag. papyr. Oineus ist in die Hände von Satyrn gefallen, die als *νύμφιοι*(!) eines Mädchens auftreten. Später wird ein Phoinix angeredet, der bei Asios (Paus. VII 4, 1) Gatte der Oineustochter Perimede heißt. P. Maass Berl. Phil. Wochenschr. XXXI (1911) 1217 vermutet in dem Mädchen vielmehr die Schoineustochter Atalante und hält das Ganze für die Atalante des Aristias. Man weiß aber nicht, was dann Phoinix dort zu tun hat. Andererseits sind die Satyrn für Sophokles, soweit wir ihn kennen, etwas zu unanständig. *Πανδώρα ἢ σφυροκόποι* frg. 441—445. ‚Die Hammerschläger' sind auf einer ganzen Reihe von Vasenbilderu zu erkennen, auf denen zwei Männer, auf jüngeren Exemplaren silenartig oder als Panisken gestaltet, mit großen Hämmern auf einen riesigen aus der Erde aufsteigenden Kopf schlagen oder erstaunt und erschreckt vor ihm weichen; besprochen von C. Robert Arch. Märchen (Philol. Unters. X 1886) 198f. Taf. V, der an eine Quellnymphe denkt, ergänzt und berichtigt durch Furtwängler Arch. Jahrb. VI (1892) 113f., der auf Gaia rät und an den Kult von Phlya erinnert, vgl. J. Harrison Proleg. to Greek religion 277ff. Was die Hammerschläger wollen, ist noch nicht eindeutig erklärt. Daß sie silenartigen Charakter annehmen, bestätigt die aus frg. 444 (*ἐνουρήθρα*) geschöpfte Vermutung, daß es sich um ein S. handle, obgleich bestimmte Hinweise der Bilder auf die Bühne fehlen. Anders die Pandoravase, Journ. hell. Stud. XI Taf. 11, wo die Ausstattung Pandoras nach Hesiod dargestellt ist, darunter tanzende Satyrn, deren Schurz (s. u.) und der Flötenspieler auf die Bühne hinweisen. Pandora ist Komödientitel bei Nikophon, Meineke 256. Salmoneus frg 494—498. Wie der Rasende, der sich einbildete Zeus zu sein, mit Satyrn zusammengebracht war, ist nicht überliefert. C. Robert Apophoreton, Berlin 1903, hat zum Verständnis des Stückes die Vase Am. Journ. of Arch. 1899 pl. 4 herangezogen. Die mythographische Tradition (Apollod. I 9, 7. Hygin. 61) gibt für das S. nichts aus. Sisyphos frg. 502, von Welcker Trag. 402 angezweifelt, vgl. den Sisyphos des Aischylos und Euripides; das schließt nicht aus, daß auch Sophokles einen solchen gedichtet habe. *Τυμπανισταί*(?) frg. 579—587: Phineus läßt seine Kinder blenden und in ein Grab sperren. Trotz der gleich betitelten Komödie des Autokrates, Meineke 270, und dem Satyrtanz mit Tympanon, Samml. Sabouroff Taf 56f. als S. nicht gesichert. *Υβρις* frg. 609f. Inhalt unbekannt. Besonderer Art waren die *Σύνδειπνοι* frg. 138—142. 145—147 (von Nauck falsch mit dem *Ἀχαιῶν σύλλογος* identifiziert, vgl. v. Wilamowitz Berl. Klass. T. V 2, 68), für die ein Satyrchor nicht nachweisbar ist und unwahrscheinlich bleibt, da Q. Cicero das Stück übersetzt hat, vgl. ad Q. II 16, 3, von Heinze zu Hor. ars p. 220 mit der Atellauendichtung des Novius und Pomponius verbunden, daher Ciceros: *nullo modo probavi.* Da mit vollen Nachttöpfen geworfen wird (frg. 140), so hat man, mit Recht, burlesken Charakter angenommen, also Ersatz eines S. nach Art der Euripideischen Alkestis. Telephos, aus einer rhodischen Aufführung späterer Zeit, IG XII 1, 125. Wilhelm Urk. dram. Auff. 205 als S. bekannt. Der Stoff, Auffindung des kleinen Telephos durch Satyrn etwa, ist sehr wohl denkbar.

Für Euripides s. o. Bd. VI S. 1247, 29. Erhalten waren nur 8 S., darunter 1 bestrittenes. Das zur Medea gehörige war verloren, vgl. Hypoth. . . *Θερισταῖς σατύροις* (*οὐ σώζεται*). Ähnlich ist die verstümmelte Hypothesis der Phoinissen zu verstehen: *δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου· καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ* ⟨. . . *οὐ*⟩ *σώζεται*, vgl. Wilhelm a. a. O. 62. Wir kennen: Autolykos frg. 282—284, Inhalt etwa wie bei Hyg. fab. 201 das Märchen vom Meisterdieb. Doppelte Fassung, da Athen. 413 C *ἐν πρώτῳ Αὐτολύκῳ* zitiert. Busiris frg. 313—315, als S. aus Diomedes Gr. Lat. I 290, 20 erschlossen. Der Stoff ist seit der grotesken Caeretaner Hydria, Furtwängler-Reichhold I 51, allgemein bekannt. Satyrn in Ägypten, vgl. den Proteus und Kyklops. Der Stoff auch in Komödien häufig, so bei Ephippos, Antiphanes u. a., Meineke 351, 328. Kerkyon(?) von Jahn 22, 74 mit dem Kerkyon des Aischylos verglichen, von Nauck mit der Tragödie Alope identifiziert (ob mit Recht?). Eurystheus frg. 371—380; Herakles trat auf, vermutlich als gefräßiger Diener. Für die verlorenen *Θερισταί* vgl. Hartung Euripides rest. I 374. C. F. Hermann Arch. Zeit. II (1848) 237. Kyklops, einziges ganz erhaltenes Stück; Komödie des Antiphanes, Meineke 325. Sisyphos frg. 673f. aufgeführt 415 nach Aeliau. var. hist. II 8, vgl. das gleichnamige S. des Aischylos. Skiron frg. 675—681, ein Stück wie der Kerkyon, Amykos u. a. Komödie bei Alexis, Meineke 392. Syleus frg. 687—694, Inhalt bei Roscher IV 1619; Herakles war als Fresser wie in der Alkestis eingeführt. S. wegen 693: *εἶα δὴ, φίλον ξύλον, ἔγειρέ μοι σεαυτὸ καὶ γίγνου θρασύ.* Anstelle eines S.s ist nach Angabe der Hypothesis 437 Alkestis gegeben, die mit dem echten S. den burlesken Fresser Herakles und den Märchenkampf mit dem Tode gemeinsam hat. Komödie bei Antiphanes, Meineke 324.

Die zweite Stelle nach Aischylos behauptete nach dem Urteil des Menedem bei Diog. Laert. II 133 Achaios, s. Bd. I S. 207 Nr. 6. Von den überlieferten 19 Titeln kommen als S. in Betracht: *Ἄθλα* frg. 3—5; erwähnt wird die Gefräßigkeit der Boioter. Aithon frg. 6—11, nicht der der Odyssee XIX 183, sondern der mit Heißhunger gestrafte Erysichthon, vgl. Hellanikos frg. 17. Von Essen ist frg. 6 die Rede. Aristoph. Frösche 184 zitiert ihn. Alkmeon frg. 12—15, wohl der Held des korinthischen Epos, der wegen Muttermordes wahnsinnig in die Wildnis flieht (Bd. I S. 1551 Nr. 1); Max Mayer in Roscher II 345 deutet frg. 14 richtig durch Hinweis auf Aristoph. Frösche 847. Komödientitel bei Mnesimachos und Amphis, Meineke 423 und 405. Hephaistos frg. 17, Titel schon bei Epicharm. vgl. v. Wilamowitz Nachr. d. Gött. Ges. 1895, 217, der die burlesken Motive bis ins Epos zurückverfolgt. Iris frg. 19—23, vgl. die Irisszene bei Aristoph. Vög. 1207f. und die Vasenbilder, die Iris unter Satyrn darstellen, aber älter als Achaios sind, der schon ein literarisches Vorbild gehabt haben wird; s. Bd. IX S. 2040, 48ff. Kyknos frg. 24f. nicht als S. bezeugt, kann aber von dem Typus Kerkyon, Skiron sein. Von Essen ist die Rede; das wird auf Herakles gehen. Komödientitel bei Alexis und Eubulos, Meineke 391 und 366. Linos frg. 26, der Lehrer des schöneu Knaben Herakles, ähnlich den *Ἀχιλλέως ἐφασταί*? Komödientitel bei Alexis, Meineke 391: *Μοῖραι* frg. 27f. charakterisiert durch 28: *βαβαί, βαβαί, βήσομαι γυναῖκας.* Aphrodite ist eine der Moiren. Momos frg. 29, Titel bei Sophokles. Omphale frg. 32—35, steht der Syleussage nahe. Der Titel bei Ion, Cratin d. j., Antiphanes, s. Meineke 411, 325.

Nach anderen galt Aristias, Pratinas' Sohn (s. o. Bd. II S. 899 Nr. 2) als der zweite nach Aischylos (Paus. II 13, 5), zweiter Sieger 467 (Arg. Aesch. Sept.), fälschlich als Komödiendichter bezeichnet bei Aelian. hist. an. VI 50. Meineke hist. crit. 504 vermutet, daß alle 5 bekannten Titel auf S. gehen. Sicher ist es von den *Κῆρες* frg. 3, wo ein großer Fresser (etwa Herakles bei Pluton?) vorkommt, und vom Kyklops frg. 4, dem Vorbild des Euripideischen Kyklops. Die anderen Titel Antaios (Typus Kerkyon?), Atalante (vgl. die Vermutung von P. Maas zu Sophokles Oineus), Orpheus sind als Titel der mittleren Komödie belegt.

Ion (s. Bd. IX S. 1865) schrieb wie Achaios eine Omphale frg. 18—33; frg. 30 schildert Herakles als Fresser. 10 S. neben 30 Tragödien vermutete auf Grund der Überlieferung E. S. Köpke Diss. Berol. 1836, 6. Xenokles siegte 415 (Aelian. var. hist. II 8) mit einer Tetralogie, deren S. Athamas hieß (Titel bei Aischylos, Sophokles, Astydamas, Komödientitel bei Amphis und Antiphanes, Meineke 404, 324). Iophon, Sophokles' Sohn, der als Verfasser der *Αὐλῳδοὶ σάτυροι* bei Clem. Al. strom. I 329 falsch *κωμικός* genannt wird (s. o. Bd. IX S. 1899, 58f.).

Vom S. des 4. Jhdt. wissen wir noch weniger als von der gleichzeitigen Tragödie: Chairemon, von Suidas versehentlich Komiker genannt, s. o. Bd. III S. 2025 Nr. 5, hat möglicherweise im *Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος* uud im *Ὀδυσσεὺς τραυματίας* 2 S. hinterlassen, vgl. Meineke a. a. O. 517f., der aber eine andere nicht unwahrscheiuliche Lösung vorschlägt. Astydamas, Astydamas' Sohn, s. o. Bd. II S. 1867, 65, hinterließ nach Suidas einen Herakles *σατυρικός* (frg. 4), der irgendwie von dessen Fresserei handelte. Herakles ist überhaupt der Hauptheld des S., vgl. Aristid. p. 310: *ἤδη τις καὶ Σάτυρος τῶν ἐπὶ σκηνῆς κατηράσατο τῷ Ἡρακλεῖ, εἶτά γ' ἔκυψε προσιόντος κάτω*, s. Jahn a. a. O. Taf. 2. Der gleichen Zeit wird Timesitheos angehören, von dessen Titeln *Ζηνὸς γοναί* von Meineke a. a. O. 280. Welcker Nachtr. zur Tril. 313, dessen Herakles von Welcker Griech. Tragöd. III 1047 für S. gehalten werden.

Timokles führte 340 ein S. Lykurgos auf (IG II 973. Wilhelm a. a. O. 40. 129). Im folgenden Jahre ist ein S. Phorkides bezeugt, s. o. Ein echtes S. scheint der *Λιμός*(?) des älteren Dionys gewesen zu sein, worin *πεποίηται νοσῶν Ἡρακλῆς καὶ Σιληνὸς κλύζειν αὐτὸν πειρώμενος*, vgl. Meineke a. a. O. 420, der kaum mit Recht eine Komödie des Dionys von Sinope darin sah (s. o. Bd. V S. 903, 57f. und 928, 60f.). Eine ganz singuläre Erscheinuug muß dagegen der *Ἀγήν* gewesen sein, vgl. Athen. II 50 F *ὅτι Ἀγῆνα σατυρικόν τι δρᾶμα ἀμφιβάλλεται εἴτε Πύθων ἐποίησεν ὁ Καταναῖος ἢ Βυζάντιος ἢ καὶ αὐτὸς ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος*, aufgeführt an den Dionysien 326 im Lager am Hydaspes. (Genauere Datierungen versucht Beloch Gr. Gesch. III 2, 361ff.) Unter dem Namen Pallides (Meineke *Φαλλίδης*, vgl. aber maked *βάλλια*) soll Harpalos vorgekommen sein, der nachher nebst Glykera selbst genannt wird. A. Dieterich Pulcinella 81 Anm. möchte die *σάτυροι* des Timon mit dessen Sillen verbinden. Unmöglich ist das nicht.

Das 3. Jhdt. liefert im Menedemos des Lykophron einen gleichfalls aktuellen Stoff, wo der Satyrchor durch frg. 1 (*φησὶ ὁ Σιληνὸς πρὸς τοὺς σατύρους*) nachgewiesen ist. Von Sositheos kennen wir den Daphnis oder Lityerses (Typus des Kerkyon); Lityerses wird als riesenhafter

Fresser geschildert; die Grabschrift des Dioskurides Anth. Pal. VII 707 rühmt ihn, den Tragiker, als Wiederhersteller des Phliasischen S.s, s. Gerhard 254. Auch im Schriftenverzeichnis des Kallimachos bei Suidas stehen *σατυρικὰ δράματα*, nach damaliger Sitte (IG II 973) vor den Tragödien und Komödien. Das Fortbestehen des Satyrchors, des wesentlichsten Teiles, betont A. Körte Neue Jahrb. V (1900), 89. Auch der Riesenfastnachtszug, den Kallixeinos bei Athen. 196 A f. aus der Zeit des Philadelphos beschreibt, bringt ganze Schwärme von Silenen und Satyrn. Auf einen solchen Festzug geht der Vergleich des Dionys. ant. Rom. VII 72, 10 mit dem römischen Triumph. Die Bestände der alexandrinischen Bibliothek an S. ordnete Alexander der Aitoler, s. o. Bd. I S. 1447 nr. 84, selbst Tragödiendichter.

Für Teos, den Sitz des Technitenbundes, beweist Anaxion mit den *Πέρσαι* die Pflege des S.s (s. o. Bd. I S. 2098, 3). Für Magnesia bezeugen Inschriften aus dem 2./1. Jhds. (Inschr. v. Magn. 88 a–m) Aufführungen neuer Dramen an den Romaia; auf Tragödie und Komödie folgten *σάτυροι* (diese Bezeichnung läßt auf Erhaltung des Satyrchors schließen; deshalb wird auch der Schauspieler beim S. nicht genannt). Überliefert sind *Θεόδωρος Διονύσου* mit dem *Θύτης* (etwa Herakles bei Busiris?), *Πολέμων Νέωνος*, Stück nicht genannt, *Πολεμαῖος Διοδώρου* aus Ephesos mit einem *Αἴας* (Travestie des Sophokleischen Aias?), der ebenso wie Theodoros auch als Tragiker genannt ist, vgl. Dittenberger Syll.² 699, 6, *Θεύδοτος* mit einem *Παλαμήδης* und *Ἁρμόδιος Ἀσκληπιάδου* von Tarsos mit einem Protesilaos. Man erkennt deutlich die Beibehaltung der heroischen Stoffe mit einer Neigung zur Travestie. Der letztgenannte Dichter datiert zugleich die Schule von Tarsos, wo wir einen Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2805 Nr. 73) als Dichter von S. kennen. Eine lokal beschränkte Blüte endlich entfaltete sich nach Sullas Sieg in Boiotien (vgl. die Inschriften aus Oropos, Tanagra, Thespiai, Akraiphiai, Orchomenos, IG VII 416 *Ἡρακλίδης Ἡρακλίδου Ἀθηναῖος*, 419 *Κάλλιππος Κάλλωνος Θηβαῖος*, 420 *Φιλοξενίδης Φιλίππου Ὠρώπιος*, 540 *Ἀλέξανδρος Γλαύκου Ταναγραῖος*, 1760 *Φαράδας Τίμωνος Ἀθηναῖος*, 2727 *Γόργιππος Πυθίππου Χαλκιδεύς*, 3197 *Ἀμυΐας Δημοκλέους Θηβαῖος*), wo nach epischen und lyrischen Darbietungen folgen: *ποιητὴς σατύρων, τραγῳδός, κωμῳδός* (alte Stücke), *ποιητὴς τραγῳδίας, κωμῳδίας* usf. Wie lange das gedauert hat, wissen wir nicht. Die genannten Inschriften gehören alle in die Zeit bald nach Sulla. Im 2. Jhdt. n. Chr. tritt in Thespiai (1773) noch einmal, diesmal ganz am Schluß der Liste, der Satyrographos *M. Αἰμίλιος Ὑμητός* auf.

3. Szenisches. Über das Kostüm der Schauspieler und des Chores sind wir für das 5. Jhdt. durch ein kostbares Denkmal ausgezeichnet unterrichtet, die sog. Neapler Satyrspielvase (gefunden in Ruvo 1837, jetzt im Museo nazionale, Heydemann 3240, abg. Mon. d. Inst. II 31. Wiener Vorlegebl. E 7/8, Furtwängler-Reichhold Taf. 143–145, gemaltgegen Ende des 5. Jhdts.; vgl. v. Salis Arch. Jahrb. XXV [1910] 130). Sie zeigt auf der einen Seite den Komos des Gottes, der von echten Mainaden und Satyrn umschwärmt ist, die Nachbildung eines berühmten Originals (v. Salis), auf der anderen Seite die Schauspieler kurz vor der Aufführung eines S.s. Die Masken in der Hand, im vollen Putz sammeln sie sich um Dionysos und Ariadne, die auf einem Ruhebett liegen. Mit Recht nimmt v. Prott Schedae philol. H. Usener oblatae, Bonn 1891 als Vorlage den Votivpinax eines siegreichen Choregen an. Zu erkennen sind Herakles mit Keule und Löwenfell, ein König, ein Mädchen (wegen der Maske kaum die ‚Muse des Dramas'), der ganz behaarte alte Silen mit Pantherfell und Efeukranz, 10 Choreuten, nackt mit Fellschurz (der links oben hat einen glatten) und Phallos, deren Masken den bekannten Satyrtyp zeigen, ein elfter mit derselben Maske in bunter Tracht (Halbchorführer? Bieber 26), ein Flötenspieler, ein Kitharist und der Dichter-Didaskalos mit Rolle und Kithara. Welches S. aufgeführt werden soll, ist nicht bestimmt zu sagen; v. Prott dachte wegen der durch die neueste Publikation bestätigten phrygischen Mütze der Königsmaske an eine Hesione. Das Auffallendste ist, daß die Heroen das Festkleid der Tragödie beibehalten (für Maske und Kothurn in den einfachen Formen des 5. Jhdts. vgl. Bieber a. a. O.). Der Chor besteht aus elf Jünglingen, zu denen als zwölfter der alte Silen zu treten scheint, wenn der Maler sich nicht verzählt hat. Jedenfalls ist der Silen aus dem Chore hervorgewachsen. Andere Lösung bei A. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII (1917) 1. Nach seiner Verselbständigung scheint ein zweiter Sprecher des Chores hervorgehoben zu sein, der sich durch die Tracht auszeichnet. Geht etwa darauf die *λεπτὴ ἁλουργίς*, von der Dioskur. Anth. Pal. VII 37 spricht, als Neuerung des Sophokles? Die übrigen tragen den charakteristischen Schurz mit dem Pferdeschweif. Der Phallos wird durch Aristoph. Thesm. 157 und Eurip. Cycl. 169 frg. 693 bestätigt. Man wird überall, wo Satyrn diesen Schurz tragen, wie auf der erwähnten Pandoravase, der Bonner Scherbe bei Bieber (weiteres bei Wieseler a. a. O. und Theatergebäude (1851) Taf. VI 1, 3—5. Bieber 20 40f.) mit Sicherheit auf ein Bühnenstück schließen dürfen. Besonders genannt sei das Neapler Mosaik bei Herrmann-Bruckmann Denkmäler der Malerei des Altertums Taf. 14: Dichter (Aischylos?) einen Satyrchor unterweisend (nach einem hellenistischen Original).

Hier zeigen die Choreuten ganz unzweifelhaft Silenstyp, wie ja auch ‚der Alte' ein Silen ist. Auf der Pandoravase tragen die ohne Schurz den Pferdeschweif, die mit Schurz Bockshörner und Bocksschwänzchen. Weiteres über die entwicklungsgeschichtlich wichtige Entscheidung von Silen- und Bocktypen s. den Art. Silen. Eine Aufarbeitung des umfänglichen Materials unter nüchterner Würdigung des Tatsächlichen ist dringend notwendig. Die literarische Überlieferung gibt im wesentlichen einhellig die Bestätigung der Bilder. Die Nacktheit der Choreuten liegt in den Worten Horazens ars p. 221 *agrestis satyros nudavit*. Dionys. ant. Rom. VII 72, 10 nennt als Bekleidung der Satyrn *περιζώματα καὶ δοραὶ τράγων καὶ ὀρθότριχες ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς φόβαι καὶ ὅσα τούτοις ὅμοια. περίζωμα*

ist der Schurz, *δοραὶ τράγων* also etwas anderes, was Eurip. Cycl. 80 *τράγου χλαῖνα μελέα* nennt. Poll. IV 118 gibt: *ἡ δὲ σατυρικὴ ἐσθὴς νεβρίς* (Rehfell der Mainade, die zum Komos gehört, wie die Vasenbilder zeigen, etwa in den Tänzen des Lykurgos oder der *Δύσμαιναι*) *αἰγῆ, ἣν καὶ ἐξαλῆν ἐκάλουν καὶ τραγῆν* (s. o.), *καί που καὶ παρδαλῆ ὑφασμένη* (trägt Silen auf der S.-Vase wie sonst Dionysos selbst) *καὶ τὸ Θήραιον τὸ Διονυσιακὸν* (vgl. Bethes Anm.) *καὶ χλανὶς ἀνθινὴ* (dasselbe meint Dionys. a. a. O. mit den *περιβόλαια ἐκ παντὸς ἄνθους* des Silen) *καὶ φοινικοῦν ἱμάτιον καὶ γοργοπαῖος χιτὼν δασύς, ὃν οἱ Σειληνοὶ φοροῦσιν* (Stellen bei Bethe, Dionys. a. a. O. umschreibt *μαλλωτὸς χιτών*, Abbildung außer der S.-Vase Mus. Greg. II 26. Wieseler Theatergebäude Taf. VI 6—10. M. Bieber Arch. Jahrb. XXXII [1917] 48. Papposilene als Schmuck der Theater in Athen und Delos s. Arch. Jahrb. XXIV [1909] 216f. Bull. hell. XXXI [1907] 517ff.); dazu IV 142 die Masken *Σάτυρος πολιός, Σ. γενειῶν, Σ. ἀγένειος, Σειληνὸς πάππος. τἆλλα δμοια τὰ πρόσωπα, πλὴν ὅσους ἐκ τῶν ὀνομάτων αἱ παραλλαγαὶ δηλοῦνται, ὥσπερ καὶ ὁ Παπποσειληνὸς τὴν ἰδέαν ἐστὶ θηριωδέστερος.* Rot geschminkt sind die Satyrn im alexandrinischen Festzug bei Athen. 197 F. Als charakteristisch wird immer und immer wieder der Satyrtanz, die *σίκιννις* genannt, vgl. Athen. 630 C: *συνέστηκε καὶ σατυρικὴ ποίησις τὸ παλαιὸν ἐκ χορῶν, ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον* (was aber nicht Überlieferung, sondern Theorie ist). Athenaios stellt die *σατυρικὴ ὄρχησις* der *πυρρίχη* an Schnelligkeit gleich und unterscheidet den Kordax der Komödie und die *ὑποροχηματικὴ ὄρχησις* als *παιγνιώδεις*. Pratinas (vgl. Athen. 22 A) kennen wir als Verfasser des schon genannten Tanzliedes; Zwischenaktstänze ohne Text, verständlich wegen der Atem raubenden Schnelligkeit der Bewegungen, erschließt Bethe a. a. O. 15, ein Vorbild für die späteren Zwischenakte *χοροῦ* der Komödie. Als erster soll Thersippos (ein Silensname) die Sikinnis getanzt haben (Athen. 630 B). Die Rhythmen des Pratinas bei v. Wilamowitz a. a. O., für die der Ichneuten steht einiges bei v. Wilamowitz, die des Kyklops bei O. Schroeder Euripidis cantica 1. Zur Charakteristik des Tanzes vgl. auch Dionys. a. a. O. *κατεμιμοῦντο τὰς σπουδαίας κινήσεις ἐπὶ τὰ γελοιότερα μεταφέροντες*, was für die ältere Zeit nicht paßt. Auf den kretischen Rhythmus geht Dioskur. Anth. Pal. VII 39 *τρίβολον πατέοντα*; das ist das *ὑπότρομα ὀρχεῖσθαι* der lakonischen Tänze bei Poll. IV 104. Auch Pratinas nennt seinen Tanz dorisch.

Über die Bühnenfrage, die hier besonders dadurch kompliziert wird, daß das hellenistische Spiel den Chor beibehält, s. den Art. Theater.

4. Poetische Form. Ohne auf die modernen Theorien (Literatur bei Nilsson und Kuhnert) einzugehen (s. den Art. Tragödie), kann folgendes als Ausgangspunkt einer Erklärung festgehalten werden. Für die Alten begann das S. mit Pratinas, einem Peloponnesier. Aristoteles will sich sicher nicht widersprechen, wenn er in der Poetik 1449 a 10 die Tragödie *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον* ableitet und 10 Zeilen später von dem *ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν* und dem *σατυρικὴν καὶ ὀρχηστικωτέραν εἶναι τὴν ποίησιν* spricht. Er setzt also Urtragödie und S. gleich. Zuletzt v. Wilamowitz verweist energisch auf diese Anschauung. Ganz anders denkt sich der bei Horaz ars p. 221f. vorliegende Autor die Sache, wenn er den Tragödiendichter die Satyrn einführen läßt *mox* und *grata novitate* (vgl. Zenob. V 40 *τοὺς Σάτυρους ὕστερον ἔδοξεν αὐτοῖς προεισάγειν* [G. Hermann *προσ-*], *ἵνα μὴ δοκῶσιν ἐπιλανθάνεσθαι τοῦ θεοῦ*). Horaz hat mit seinem *vertere seria ludo* vollkommen recht, denn das historische S. setzt die heroische Tragödie voraus, was damit freilich nicht in Widerspruch steht, daß es vor Pratinas schon ein ausgelassenes Tanzspiel dionysischer Schwarmgeister gab. In dem noch nicht entwirrten Durcheinander von Bocks- und Pferdegestalt (zu allem Früheren jetzt Ichn. 358 *ὡς τράγος κνηκῷ χλιδᾷς*) dieser Dämonen steckt die Konkurrenz peloponnesischer und ionischer Einflüsse in die werdende Tragödie (s. den Art. Silenos).

Das historische S. verbindet die Heroen der Tragödie burlesk mit einer Herde von Waldschraten, da, wo es sich zwanglos machen ließ. Es spielt also in der Wildnis, vgl. Vitruv. V 6, 9 *satyricae (scenae) vero ornantur arboribus, speluncis, montibus reliquisque agrestibus rebus in topiodis speciem deformatis*. Dioskur. Anth. Pal. VII 412 *τά τ' ἀγροιῶτιν ἀν' ὕλαν παίγνια*. Die Umgebung führt zum Volksmärchen, das eine ganze Anzahl Stoffe geliefert hat. Der häufigste Typ ist der Unhold, Kerkyon, Syleus, Skiron, Polyphem, der die Waldgeister geknechtet hat. Herakles, Theseus kommen und befreien sie; daher das Motiv der Befreiung in den Ichneuten 57 und 158. Andererseits scheint sich den geilen Satyrn Gelegenheit zu bieten, sich an einem Mädchen zu vergreifen, so in der Amymone, Iris, Parisurteil, Helena, Pandora, anonyme S.; ins päderastische gezogen werden sie vorübergehend Liebhaber Achills oder des jungen Herakles (vgl. frg. adesp. 590 *Ἥρυλλος*). Echt volkstümlich sind die großen Schlaumeier Sisyphos und Autolykos. Zuletzt überwiegt der große Fresser, besonders durch Herakles vertreten. Die Stoffe sind ursprünglich nicht diejenigen der Tragödie. Gewisse Verwandtschaft mit dem Mimus ist von H. Reich Mimus I 359 gesehen. Bei Prometheus (vgl. Rh. Mus. LXVIII 1913, 543) kann man beobachten, daß der Stoff vom S. in die Tragödie eingeht und durch sie geadelt wird. In vielen anderen Fällen (bei Oidipus, Lykurg, Athamas, Alkmaion, Kerkyon, Telephos) behandeln S. und Tragödie verwandte Stoffe. Da wird das S. zur Travestie. Umgekehrt scheint der *θεὸς ἐκ μηχανῆς* im S. zu Hause zu sein, wo er unter den Dämonen ganz am Platze ist. Das Wesentliche am S. ist das burleske, lustige, feige, geile Wesen der Satyrn, was eine eigene Gattung geschaffen hat. Aristoteles erinnert bereits an den Margites. Vorher hatte sich die Burleske das Gewand des Hymnus geliehen (Hephaistoshymnus u. a.). Nächst verwandt dem S. ist die sizilisch-italische Posse, die, wie einige Titel zeigen, unmittelbar auf das S. eingewirkt hat. Auch die Mythentravestie ist dort zu Haus (vgl. den Art. Rhinton und die Doloneia bei Furtwängler-Reichhold II 110). Von Sophokles sagt gute Überlieferung (Dioskur. Anth. Pal. VII

37), daß er das S. feiner, zahmer gemacht habe. Das zeigen die sehr anständigen Ichneuten. Das echte S. des Pratinas und Aischylos muß toll gewesen sein. Der Versuch, an seine Stelle die burleske Tragödie zu setzen (Alkestis, *Σύνδειπνοι*), hat keine dauernde Wirkung gehabt. Die mittlere Komödie wiederholt den Versuch, wie die Übereinstimmung der Titel lehrt, mit mehr Glück, während S. und alte Komödie streng auseinander gehalten werden müssen. Noch in den spätesten Zeugnissen hören wir von Dichtern, die Tragödien und S. zugleich dichten. S. und Komödien sind so gut, wie nie von demselben. Neben der Mese jedoch kann das S. nur noch eine Art Scheindasein geführt haben. Versuche, die Form durch aktuelle Stoffe zu beleben, haben damals nicht gefehlt. Weit entfernt das S. zu beseitigen, hat Sositheos das hellenistische S. der alten Burleske wieder nähergebracht. Die gleichzeitige Poetik zeigt ein starkes Interesse dafür, wie die programmatischen Ausführungen bei Horaz lehren.

Von einer Parodie der Tragödie darf man nicht sprechen, die übt die Komödie eines Aristophanes. Die Wirkung des S. beruht lediglich auf der Verbindung zweier disharmonischer Elemente. Daher ist seine Sprache (kurze Bemerkungen dazu von G. Hermann zum Kyklops [1838], die sich durch die Ichneuten sehr bereichern lassen, s. v. Wilamowitz 462) meist edel, die Verse gut gebaut. Horaz gibt dazu interessante Bemerkungen (225—239), besonders im Verhältnis zur Nea. Einzelne Freiheiten, selbst grobe Frechheiten wirken im Munde der Satyrn natürlich um so mehr. Die Tänze waren ganz satyresk. Es ist verkehrt, im S. nur ein Überlebsel zu sehen, da es seine eigene Ästhetik hat und zum Teil recht wirkungsvolle Stücke gezeugt zu haben scheint.

Über einen Wandel der ästhetischen Grundform in hellenistischer Zeit ins Schalkhaft-spottende (s. o. Agen, Menedem) hat Gerhard bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Das hat die Konfusion mit der römischen Satura und der Atellane vorbereitet (o. Bd. II S. 1920), die Nikolaos von Damaskos bei Athen. 261 C mit den *σατυρικὰ δράματα* Sullas meint, die ihrerseits wieder unmittelbar von der italisch-sizilischen Posse abstammen (s. den Art. Phlyaken). Ganz verwaschen ist, was Demetrios de eloc. 169 sagt: daß durch *γέλως* die Tragödie zum S. wurde. So braucht noch Clemens Al. protr. p. 52 *σατυρίζω: τὸ ἅγιον προσωπεῖος δαιμονίων κεκωμῳδήκατε, τὴν ἀληθῆ θεοσέβειαν δεισιδαιμονίᾳ σατυροῦντες.*

Nach Rom ist das S. nie gekommen. Der Versuch A. Dieterichs im Pulcinella, vom hellenistischen S. zur Atellane Fäden zu spinnen, wozu die Vergleichung bei römischen Grammatikern einen gewissen Anhaltspunkt zu geben schien, muß in der von Dieterich gegebenen Formulierung als gescheitert angesehen werden, vgl. Gerhard 264f. Nicht die Form, sondern nur gewisse künstlerische Tendenzen haben weiter gelebt. [Aly.]

Sava. 1) *ad Sava municipium*, in Mauretanien, 25 Millien von Sitifis, an einer nach Saldae (Bougie) führenden Straße, Itin. Ant. 39. Tab. Peut. Wahrscheinlich die Ruinen von Hammam Guergour (jetzt Lafayette), am Oued Bou-Sellam; vgl. CIL VIII suppl. p. 1916. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie, Bl. 16 (Setif) n. 6. [Dessau.]

2) S., Flußname, bezeugt durch Vita S. Ansberti archiepiscopi Rotomagensis 29, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. V 637 (Act. Sanct. Febr. II 355 D): *in villam quae dicitur Solemnium* (= Solesmes, Départ. Nord, Arrond. Cambrai) *quae est posita super fluvium Save* (= *Savae*) *in territorio Hagnau* (= Hennegau Hainaut), die heutige Selle, Nebenfluß der Schelde. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381 (*Saue*), der ohne Grund vergleicht **Sabulo-ialum* (II 1273; s. o. Art. *Saboloium*). Doch in der oben Art. Sana angeführten Urkunde steht *super fluvio Sane*, allerdings mit var. *Save*.

3) Erhalten im heutigen Namen des (linken) Nebenflusses der Garonne, *la Save* (Stielers Handatlas nr. 29 H 7/8). Holder a. a. O. II 1384.

Ungefähr gleichnamig sind die Flüsse *Savos*, *Savus* (Holder II 1389ff.), *Savo* (ebd. 1389, *Savo* Nr. 2) und *Savara* (ebd. 1384f.). — Nach d'Arbois de Jubainville sind alle diese Flußnamen ligurisch, hergeleitet von einem Stammwort, welches *effundere* (ergießen) bedeutet; vgl. auch Cramer Rhein. Ortsnamen 15—16. Roland Ann. Soc. arch. de Namur XXIII 81. [Keune.]

Sauadai. Amerias bei Hesych: *Σαυάδαι· σαῦδοι. Ἀμερίας τοὺς σειλείνους οὕτω καλεῖσθαί φησιν ὑπὸ Μακεδόνων*, vgl. Cornut. Theol. Graec. 30 p. 59, 9 Lang: *οἱ Σευῖδαι ἀπὸ τοῦ σεύειν, ὅ ἐστιν δρμᾶν* und Hesych. s. *Δευάδαι* und *Δευκαλίδαι* (Baege Diss. Halenses XXII 80f. 96). Eine Erklärung des Wortes ist bis jetzt nicht gelungen, s. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Spr. 195ff. 222. Hoffmann Die Makedonen 6. 94. Fick Vorgriech. Ortsnamen 65. Die S. lassen sich nicht trennen vom Namen des thrakisch phrygischen Gottes *Σαβάζιος* (die Überlieferung dieses Namens s. bei Roscher Myth. Lex. s. v., vgl. Solmsen in Idg. Forsch. XXX 22), des mit Dionysos ausgeglichenen, durch orgiastische Feste gefeierten Vegetationsgottes, s. auch Hommel Geogr. u. Gesch. d. alten Orients I² 33. [Zwicker.]

Savara, Flußname, nach d'Arbois de Jubainville (Les premiers habitants de l'Europe II, ausgehend von der *Severasca* im Département Hautes-Alpes) ligurisch, vgl. auch Cramer Rhein. Ortsnamen 15. Weiterbildung des Flußnamens *Sava* (s. d.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1384f.

S. hieß der Bach, ru (= rupt) de Sèvre, nach welchem der bekannte Ort Sèvres an der Seine zwischen Paris und Versailles benannt war und ist, vgl. Valesius Not. Gall. 506, der als zweite alte Benennung des Baches den Namen *Marinel, Marinellus* belegt. Die Ortschaft wird in unseren Quellen zuerst genannt von Venant. Fort. Vita S. Germani 26, 77 (Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 2 p. 17): *in villa Savara*, und mit dem Bach in einer Urkunde des Frankenkönigs Childibert I. vom J. 556 (Pertz Diplom. 5 I p. 7, 41): *ubi alveolus veniens Savarâ pr(a)ecipitat se in flumine* (= *in flumen*). — Belege für Übertragung von Flußnamen auf anliegende Ortschaften s. o. Art. Saravus. — Auf denselben Namen S. sind zurückzuführen die gleichen Flußnamen Sèvre, la Sèvre Nantaise (nach der Stadt Nantes benannt), linker Nebenfluß der Loire (Stielers Handatlas nr. 27 E 6—D 5), und la Sèvre Niortaise (nach der Stadt Niort benannt), die dem Meere zuströmt (Stieler nr. 29 E 6/5), zwei Flüsse, denen das Departement Deux-Sèvres seinen Namen verdankt, ebenso der Seffersbach, der bei Merzig in die Saar mündet (M. Müller Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier, 1900—1905, 52). Vgl. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I (1913), der S. 346ff. ‚ursprüngliche Flußnamen als Ortsnamen' zusammengestellt hat. [Keune.]

Σανάρα, Ort in Assyrien, am Tigris, oberhalb von Ninos, Ptolem. VI 1, 3. [Weissbach.]

Savaria (so alle Inschriften, z. B. CIL III 264. 3353. 10 525. 11 047 und Ptolem. Geogr. II 16, 4 *Σαουαρια*; *Sabaria*: Plin. n. h. III 146. Itin. Aug. 233. 261. 262. 434. Tab. Peut. Not. dign. occ. XI 25. V 9 = 152 = VII 82. Aur. Victor epit. 19, 2. Ammian. Marc. XXX 5, 16. Cod. Theod. I 1', 1. X 10, 6. XII 6, 15. 13, 3). Stadt in Oberpannonien (später in Pannonia prima), an der Straße Carnuntum—Poetovio, heute Stein am Anger (ungarisch Szombathely). S. ist nicht aus einem Lager entstanden, da weder die Autoren noch die Inschriften sagen, daß hier ein Legionslager bestand (die Militärinschriften, die hier gefunden worden sind, gehören den Soldaten der Legionen X und XIV Gemina, welche in Vindobona und Carnuntum stationierten). Kaiser Claudius erhob die Stadt zur römischen Kolonie, daher heißt sie *colonia Claudia S.* (Plin. a. a. O. und viele Inschriften, z. B. CIL III 4070. 4154. 4183. 11 223; nur *colonia S.* z. B. CIL 1221. 6187). Ob S. von *IIIIviri* oder *Ilviri* regiert wurde, kann man nicht sagen (vgl. CIL III 4156. 4179). Die Inschriften erwähnen dazu *decuriones, aediles, quaestores, pontifices, augures, seviri, augustales.* Gelegen in einer fruchtbaren Gegend, Knotenpunkt wichtiger Straßen, am Wege zwischen Italien und Pannonien (über Aquileia), gelangte S. zu blühendem Wohlstande und wurde eine der wichtigsten Städte in Oberpannonien. Es blühte besonders zur Zeit der Antonine. In S. wohnten öfters die römischen Kaiser, wie es aus den oben erwähnten hier herausgegebenen Rescripten folgt (vgl. Ammian. a. a. O. *lavacrum regii*). Jedoch im 4. Jhdt. verliert S., wegen der wiederholten Einfälle der Barbaren, von seiner Bedeutung (Ammian. a. a. O.). Auch in sakraler Hinsicht ist S. vielleicht der bedeutendste Ort in dieser Provinz gewesen; hier wurde wahrscheinlich von der ganzen Provinz eine *Ara Augustorum provinciae Pannoniae Superioris* errichtet (CIL III 3170; darauf ist vielleicht das *collegium Genii provinciae Pannoniae Superioris* mit *magistri* und *scribae* CIL III 4168 zu beziehen), und hier sind von Scarbantia (CIL III 4912) und Siscia (CIL III 4193) Dedikationen gewidmet (vgl. CIL III 4183 *sacerdotalis p(rovinciae) P(annoniae) S(uperioris)*, 4161 *sacerdos p(rov.) P(an.) S(up.)*. S. ist auch Zollstation gewesen (CIL III 4161 *vil(icus) stat(ionis) Savar(iensis)*; vgl. CIL III 10 876). Vgl. noch CIL III 4219 *vet(eranus) ex p(rae)p(osito) si[l]varum dom[i]nicarum.* Nach Not. dign. a. a. O. ist in S. eine Provinzialkasse (*thesaurus*) mit einem *praepositus* gewesen. Von S. sind uns sehr zahlreiche und ansehnliche Überreste von Bauten (Architekturfragmente. Gebälkstücke u. a.) und sehr viele Inschriften erhalten. Nach CIL III 4176 ist von Domitian im J. 82 ein Gebäude unbekannten Zweckes, nach CIL III 4180 von Constans (J. 349?) eine *horrea* gebaut worden. Es sei noch erwähnt, daß nach Aur. Victor a. a. O. in S. Septimius Severus vom pannonischen Heere zum Imperator ausgerufen wurde (doch nach Hist. aug. 5 ist das in Carnuntum geschehen) und daß die Stadt am 7. September (an einem Freitag) 455 durch ein Erdbeben zugrunde gerichtet worden ist (Anonym. Cuspiniani ed. Mommsen p. 666). Die Tribus ist die Claudia gewesen (CIL III 4156. 4183. 4194. 4198). Mommsen CIL III p. 525. 656. Jung Rom. Landschaften u. Römer und Romanen passim. AEM passim. [Vulic.]

Savarias (Ptolem. Geogr. II 15, 2 *Σαουαρίας*), Fluß in Pannonien. S. wurde fehlerhaft mit Mur identifiziert; es ist aber wohl Seber oder Zäber, ein kleiner Nebenfluß des Arrabo, nahe an der Stadt Savaria. Vgl. Kiepert FOA XVII Karte und Text S. 6 Anm. 7. [Vulić.]

Σάναροι, nach Ptolem. III 5, 10 ein Volk im europäischen Sarmatien, über dessen ethnische Zugehörigkeit die Ansichten auseinandergehen. Schafarik (Slav. Altertümer I 212) vermutete in ihnen den slavischen Volksstamm der Sjewer an der Desna, Sem und Sula um Tschernigow und Ljubetsch. C. Zeuss (Die Deutschen 711—715) und ihm folgend C. Müllenhoff (D. Altertumsk. III 100) rechnen mit der Möglichkeit, daß sie ein Vorläufer der hunnisch-bulgarischen *Σάβειροι* seien, die nach dem Vordringen der ersten Abteilung der eigentlichen Hunnen im 5. und 6. Jhdt. im Norden des Kaukasus erscheinen. Aber sehr wahrscheinlich haben wir es weder mit Slaven noch mit Mongolen zu tun, sondern mit einem sarmatischen Stamm, den Ptolemaios, zu weit nach Norden, bis an die Ripaeen verschoben hatte. Sie werden dort von ihm in Nachbarschaft der Aorsoi, Pagyritai und Boruskoi genannt. Die Aorsoi gehören in das Gebiet nördlich vom Kaukasus vom Achardeos bis zum Kaspischen Meer; und die Pagyritae scheinen mit den Epageritae des Plinius identisch zu sein (anders Kiessling im Art. Epageritae) und ebenfalls im Kaukasuslande ansässig. Überdies verzeichnet Ptolem. V 8 ebendort über Albanien einen Stamm der *Σαναροι*, der seinen *Σ.* im Norden gleichgestellt werden darf. Daher ist auch C. Müller (ed. Ptol. a. O.) der Meinung, daß die Setzung aller dieser Völkerstämme im hohen Norden ein Irrtum ist, der durch eine mangelhafte kartographische Darstellung hervorgerufen sein mag. W. Tomaschek hat die *Σ.* mit den Boruskoi und Akiboi oder Abikoi kombiniert und sucht sie am unteren Borysthenes, oberhalb Taphroi. Vgl. den Art. Boruskoi o. Bd. III S. 736. [K. Kretschmer.]

Savatra. Strab. XII 568 (*Σόατρα*). Ptol. V 4, 9. Tab. Peut. X 1 (Miller). Hierokl. 676, 2. Not. episc. I 406. III 356 (*ὁ Σνατρων*). VII 184 (*ὁ Σανατρων*). VIII 459. IX 369. X 470; Stadt in Lykaonien oder Isaurien. Die Lage

ist durch eine in Jaghli Baiyat, östlich von Konia, gefundene Inschrift festgestellt worden, auf der *Σ[a]ουτ[ρέων* zu lesen ist. Cronin Journ. hell. Stud. XXII 371 nr. 144. Münzen der Kaiserzeit von Traian–Philippus *ΣA(O)VATPEΩN*, mit *KOI. AVKAONIAC* seit Pius, Head HN² 714. Vgl. Kiepert FOA VIII Text 14a. Müller zu Ptol. V 4, 9. Ramsay Asia min. 343. [Ruge.]

Sauciacus (erg. *fundus*), Bezeichnung eines Grundstücks nach seinem Besitzer, übertragen auf die hier erwachsene Ortschaft, welche genannt ist im Leben des hl. Desideratus 1, Act. Sanct. Mai. II 303 C: *temporibus Chloratii principis* (511—561) *tenente illo sceptra regni Francorum Suessionico oppido, quinque milliariis distante ab ipsa civitate nuncupato Sauciaco, hi tres venerabiles viri, Desiderius, Deodatus et Desideratus — procreati*, d. i. Saussy, zwischen Soissons und Laon (a. a. O. 305 D not. b.). Der Ort wurde also mit Unrecht im heutigen Soucy (Dép. Yonne, Arrond. und Canton Sens) angesetzt; die Testamentsurkunde der Zeit um 519 n. Chr. bei Quantin Cartulaire gén. de l'Yonne I 3 nr. 1: *(villas) . . . Sauciacas* ist gefälscht Pertz Diplom. spur. 16 I p. 133, 5. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381. [Keune.]

Saucitus, Ortschaft im Gebiet der Cenomani (um Le Mans), genannt in einer merowingischen Königsurkunde vom J. 528 bei Pertz Diplom. I nr. 2 p. 4, 30: *locus qui vocatur Saucitus, qui et ipse Saucitus* usw., heute Les Saussayes. [Keune.]

Sauconna, auch geschrieben *Saoconna, Sagonna, Sagona* (zum Wechsel der Laute *AV, AO, A* in Inschriften führt einige Belege auf Dessau III p. 809. 807; zum Wechsel von C und G vgl. ebd. p. 810), wird der gewöhnlich *Arar* genannte Fluß nachweislich erst seit dem 4. Jhdt. n. Chr. benannt, mit einem Namen, der dem heutigen Namen der Saone zugrunde liegt. Wenn nun aber auch der Name des Flusses S. sich erst bei Ammianus und in Quellen aus der Zeit der Merowinger findet, so ist er doch sicher, ebenso wie der an derselben Stelle des Ammianus zuerst auftretende Name der Landschaft *Sapaudia* (s. d.), viel älter, war aber eben nur im Volksmund gangbar und nicht früher in die Literatur (soweit sie uns erhalten ist) eingedrungen; vgl. auch Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. (1878) 502, 2 und Jung Grundriß d. Geogr. von Ital. u. d. Orbis Rom. (= Hdbch. d. klass. Altertumswiss. III 3, 1) ²1897, 96. Diese Annahme wird bestätigt durch die inschriftlich für frühere Zeit bezeugte gleichnamige Göttin, über welche am Schluß dieses Artikels die Rede ist. Doppelnamigkeit für Flüsse ist auch sonst belegt, vgl. o. Art. Samara und Art. Iliberri Nr. 3 Suppl.-Bd. III S. 1216. Art. Ruscino Bd. I A 1 S. 1234f.; ‚die Doppelnamigkeit ist ein bedeutsames Zeichen der Sprachgrenze' (Kiepert a. a. O.). Zunächst tritt der neue, jedoch, wie gesagt, wohl uralte, ligurische (?) Name auf zusammen mit dem ‚den Römern geläufigen' und in den Schriftwerken gebräuchlichen, wohl keltischen Namen *Arar*, der gewissermaßen zur Erläuterung beigefügt ist, so bei Ammianus und in der Geschichtschreibung der Merowingerzeit, auch in einem Heiligenleben. Dagegen begnügt sich der Bischof von Vienna–Vienne Avitus († 518 n. Chr.; vgl. o. Bd. II S. 2398 Nr. 7), dem auch der Name *Sapaudia* geläufig ist, mit der volksmäßigen Benennung S., und beim Ravennas (7. Jhdt.; vgl. o. Bd. I A S. 309) steht, etwas entstellt, nur S., falls nicht nachher auch der andere Name *Arar* aufgeführt war.

Belege. Ammian. XV 11, 17 (J. 355 n. Chr.): *unde sine iactura rerum praeter Sapaudiam* (Hs.: *perpensa paudium*) *tertur* (*Rhodanus*) *et Sequanos, longeque progressus Viennensem latere sinistro praestringit, dextero* (Hs.: *dexter*) *Lugdunensem, et emensus spatia* (Hs.: *spatio*) *flexuosa, Ararim quem Sauconnam appellant, inter Germaniam primam fluentem* (Lücke) *suum et nomen adsciscit, qui locus exordium est Galliarum.* Avitus epist. 83 (74) p. 94, 24 ed. Peiper in Mon. Germ. Script. antiquiss. VI 2: *ut stomachos multis Sauconnae deliciis nauseantes tandem parcioribus laeriae vestrae ieiuniis atteratis.* Anhang zu Avitus, Collatio episcoporum coram rege Gundebaldo adversus Arianos, J. 499 n. Chr., ebd. p. 162, 38: *rex per Sagonam rediens ad urbem misit ad domnos Stephanum et Avitum, ut venirent ad illum.* (Sog.) Fredegar. chron. IV 42, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II p. 141, 17, ums J. 615: (*Chlotarius*) *usque Ararem Sauconnam* (var. *Saoconna*) *fluvium pervenit*, vgl. dazu Krusch not. 3, und IV 90 a. a. O. p. 167, 30, J. 641: *aevicto navale* (= *evectu navali*) *per Ararem fluvio* (statt *fluvium*) *quoinomento* (= *cognomento*) *Saoconna* (var. *Sauconna, Saugonna*) *Latona properans* (*Latona* statt *Latonam*, jetzt St. Jean de Losne im Dep. Côte d'Or, Arrond. Beaune; Holder Altcelt. Sprachsch. II 155). Vita Treverii (16. Jan.) 1, 3, Act. Sanct. Ian. II 33: *iuxta fluvium Araris sive Sagonnae.* Rav. IV 27 p. 242 P.: (*Rodanus*) *in quo Rodano ingrediuntur flumina, id est Duba* (= Doubs), *Saganna* (= Saone), *Izera* (= Isère), *Arab* (wofür *Arar* vermutet worden ist)

Literatur. Valesius Not. Gall. 34 (*Arar*). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 86 (*Arar*). Desjardins Geogr. de la Gaule rom. I 162, vgl. Table IV 240 (*Arar*) und 281 (*Saône*). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381 (*Sauconna*) und I 172ff. III 650ff. (*Arar*); vgl. auch I 544: *Brigulos*, welchen Namen Ps.-Plutarch. fluv. 6 als älteren Namen für den später umgenannten Arar angibt, wohl irrtümlich (vgl. Desjardins a. a. O. I 162, 1). Ihm o. Bd. II S. 379f. (*Arar*). Gröhler Urspr. u. Bedeut. der französ. Ortsnamen I 13f., der den Namen *S.* für eine volksmäßige Umgestaltung des Flußnamens *Sequana* hält; vgl. den Art. Sequani.

Die S. bildete die Grenzscheide zwischen Lingones und Sequani (CIL XIII 2, 1 p. 66. 84), trennte auch die Gebiete der Sequani und der Aedui (Strab. IV 1, 11 p. 186. CIL XIII 1, 1 p. 401 und 2, 1 p. 66) und floß dann durch die Gebiete der Aedui, Ambarri und Segusiavi (CIL XIII 1, 1 p. 401. 378. 221f.), um sich hier, bei Lugudunum–Lyon, mit dem Rhodanus (Rhone) zu vereinigen. Im Lande der Aedui reichte der *pagus Arebrignus* bis an die S. (Panegyr. V 6, 4—5 ed. Baehrens²). CIL XIII 1, 1 p. 405). Von

den am Fluß gelegenen alten Siedelungen, welche mit Namen bekannt oder durch Funde gesichert sind, seien genannt:

Darney (Andree Handatlas⁶ 90 EF 4) oder zwischen Darney und Monthureux, Espérandieu Recueil VI 4812; Monthureux-sur-Saône (Andree 92 EF 1), CIL XIII 4711. 4712. Espérandieu VI nr. 4819—4822; Châtillon-sur-Saône (Andree 92 EF 2), CIL XIII Add. 11467 [alles wohl Fundstätten im ehemaligen Gebiet der Lingones].

Corre (Andree Handatlas⁶ 92EF 2) im ehemaligen Gebiet der Sequani, CIL XIII 5452—5459. Espérandieu Recueil VII p. 70ff. nr. 5360. 5362—5368. 5370—5372. 5374. 5377—5379.

Port-sur-Saône (Andree F 2) = *Portus Bucini* oder *Portus Bucinus* im Gebiet der Sequani, CIL XIII 2, 1 p. 66. Holder Altc. Sprachsch. I 627 mit Nachtr. III 995.

Seveux (Andree E 2) = *Segobodium* Tab. Peut., im Gebiet der Sequani, CIL XIII 2, 1 p. 66. 85. Holder II 1444.

Pontailler-sur-Saône (Andree E 2), zwischen Gray und Auxonne, unterhalb des Einflusses des Ognon, = *Pontiliacus* (Holder II 1034. Gröhler Ursprung u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 278), im ehemaligen Gebiet der Lingones, CIL XIII 5609—5611 [5609: Weihung eines *beneficiarius* vom J. 150 n. Chr. an einer Station der römischen Poststraße von *Lugudunum* (Lyon)–*Cabilonnum* (Chalon) nach *Tilena* (Thil-Châtel)–*Andemantunnum* (Langres). 5610 = Espérandieu IV nr. 3598].

Losne (St. Jean de Losne, Andree E 2) = *Latona*, Holder II 155; s. o.

Pouilly-sur-Saône (Andree E 2) = *Poliacum* (*Polliacus, Pauliacus*), Holder II 1029, vgl. 957f. Gröhler 276. Espérandieu IV nr. 3590.

Seurre (Andree E 2/3): Espérandieu IV nr. 3585. 3587 (Châtelet près de Seurre: nr. 3583. 3584; nr. 3583 = CIL XIII 11560). Zum Namen vgl. Gröhler 107f.

Verdun am Doubs, nahe seiner Mündung in die S. (Andree DE 3) = *Verodunum, Virodunum*, Holder III 391, 11. Gröhler 97.

Chalon-sur-Saône = *Cabilonnum, Cavillonum*, im Gebiet der Aedui, Holder I 662—665. III 1022–1025. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 404. 408—412 und 4 p. 29. Espérandieu III nr. 2129. 2132. 2134 usw. bis 2169; vgl. o. Bd. III S. 1163. Blanchet Enceintes 24–27.

Tournus (Andree D 3) = *Tinurtium*, im Gebiet der Aedui, Holder II 1854. Gröhler 332f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 405 und nr. 2597 (Sennecey: Espérandieu III nr. 2155. 2162).

Mâcon = *Matisco*, im Gebiet der Aedui, Holder II 460–462. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 404f. 405—407. Espérandieu III nr. 2151f. Blanchet Enceintes 27.

Westlich von Mâcon, landeinwärts liegt die berühmte Fundstätte der älteren Steinzeit, Solutré (Andrée D 3), nach welcher ein Abschnitt des paläolithischen Zeitalters benannt wird (Mortillet Musée préhistorique nr. 94ff. S. Reinach Antiquités nat. Descr. rais. du Musée de Saint-Germain-en-Laye I 196ff. Déchelette Manuel d'archéol. I 131ff.).

An der römischen Poststraße auf der westlichen, rechten Flußseite (CIL XIII 2, 2 p. 681) lagen: *Lunna*, Holder II 347, und *Asa Paulini*, letztere Station heute Anse (Andree D 4), Holder I 245. CIL XIII 1653—1660. Espérandieu III nr. 1805. (1807). Blanchet Enceintes 229.

Auf dem östlichen, linken Flußufer liegt Trévoux (Andree D 4) = *Trivortium* oder *Trivurtium*, im Gebiete der Ambarri, Holder II 1961. Gröhler 333; vgl. CIL XIII 2448.

Es folgt, außer Fleurieu-sur-Saône = *Floriacus* (Gröhler 249): Espérandieu III nr. 1800, die Hauptstadt der Tres Galliae, *Lugudunon, Lugdunum*, heute Stadtteil von Lyon auf dem rechten Ufer der S (Holder II 308—341. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 248ff. und 4 p. 24ff. Espérandieu III p. 3ff. Blanchet Enceintes 13f. Germain de Montauzan Les aqueducs de Lyon, Plan zu p. 8f. usw.), und zwischen S. und Rhône, bei deren Zusammenfluß (*Condate, Confluentes*), die Priesterstadt von Lugudunum, *ad Aram Romae et Augusti* (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 227—248 und 4 p. 23f.); s. den Art. Lugudunum.

Zweifellos denselben Namen in einer älteren Schreibung *Souconna* nennt eine im J. 1912 zu Châlon-sur-Saône gefundene Weihinschrift des Sockels eines Bildes: *Aug(usto) sacr(um); Deae Souconnae oppidani Cabilonnenses p(onendum) c(uraverunt)*, s. Arch. Anz. 1913, 272 und Roscher Myth. Lex. IV 1590 (Lief. 68, 1914), Art. *Suconna*, wo weitere Literatur angeführt ist. Die Stadtbewohner von Cabilonnum = Châlon haben also mit dem genannten Weihdenkmal den an ihrer Stadt vorbeiströmenden Fluß, die S.–Saône, göttlich verehrt, weshalb S. zusammengestellt werden darf mit den gleichfalls nachweislich als Göttinnen verehrten Flüssen oder Quellen *Sequana* (Seine), *Icauna* (Yonne, s. o. Bd. IX S. 819 mit Suppl.-Bd. III S. 1194), *Ura* (fontaine d'Eure bei Uzès im Dép. Gard), *Adsalluta* (Saan, in Noricum, s. o. Bd. I S. 421f.), männlich *Rhenus* (Rhein, s. o. Bd. I A S. 755f. Nr. 3), *Danuvius* (Donau, o. Bd. IV S. 2132—2133), *Dravus* und *Savus* (Drave – Drau und Save – Sau), *Timavus* (Timavo, bei Aquileia); vgl. das nicht vollständige Verzeichnis der Flußgötter o. Bd. VI S. 2791ff. [Dagegen ist die von Ihm Österr. Mitt. XIX (1896) 78 über *Vidasus et Tiana* in Oberpannonien geäußerte Deutung als keltische Flußgottheiten unzutreffend, da diese vielmehr mit den gallischen Götterpaaren *Luxovius–Bricia, Borvo–Damona, Sucellus–Nantosuelta, Lenus–Ancamna* usw., auch *Apollo (Grannus)–Sirona, Mercurius–Rosmerta* zu vergleichen sind, die allerdings teilweise, gleich jenen, nachweislich Gottheiten von Heilquellen gewesen sind.] Derselbe Name in der nämlichen Schreibung *Souconna* darf aber auch ergänzt werden in der Inschrift eines Sockels mit Resten des Bildes einer Göttin, gefunden weitab von der Saône im Département Cher bei Sagonne (Stielers Handatlas nr. 28 E 9, südöstlich von Bourges), im einstmaligen Gebiet der Bituriges Cubi, CIL XIII Add. (4) 11162, vgl. auch Roscher Myth. Lex. IV 1280 (Liefg. 66/67, 1913) und Dessau 9313 (III p. CXIIIf.): *[Nu]m(ini) Aug(usti),*

d(eae) Soucon[nae Di]vixtus Silani f[ilius]. Denkbar wäre, was für Timavus in der Weihinschrift Dessau 3900 wahrscheinlich, für die Matres Aufaniae in CIL II (Suppl.) 5413 sicher ist, daß in fremden Landen ein in unserem Fall an der Saône beheimateter Gallier seiner heimischen Göttin gehuldigt habe. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß hier eine örtliche Göttin der Fundstätte verehrt ist, deren Name noch erhalten ist im Ortsnamen Sagonne, hergeleitet wohl vom Namen einer Quelle, deren Name, wenn auch umgestaltet, fortlebt im Namen von Quelle und Bach ‚le Sagonin' in nächster Nähe des Fundortes (Espérandieu). Mehrfaches Vorkommen des nämlichen Namens einer örtlichen Gottheit in verschiedenen Gegenden ist ebenso unbedenklich, wie wiederholtes Vorkommen des gleichen Ortsnamens selbst; so ist ein örtlicher Gott *Vintius* sowohl nachweisbar für Vence in der südöstlichen Narbonensis (CIL XII 3 mit Tab. I Mk und Mm. Stielers Handatlas nr. 30 H 14, westnordwestlich von Nizza) wie für die Gegend von Vens (oder Vence, Vance) bei Seyssel in Savoyen, südwestlich von Genf (CIL XII 2561f. 2558; vgl. Revon zu 2558. 2562). Daß der Weihung für eine einheimische Gottheit durch einen Landeseinwohner mit keltischem Namen *Divixtus* (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1294f.) der Ausdruck der Verehrung des Kaisers oder des Kaiserhauses vorausgeschickt wird, ist bedingt durch den römischen Kaiserkultus und ist in gallischen Weihinschriften nicht selten (vgl. o. Bd. VI S. 235. Bd. I A S. 1134. Suppl-Bd. III S. 1241). Die Schreibung des Namens S. mit *ou* scheint ursprünglicher zu sein, die Schreibung mit *au* eine latinisierte Wiedergabe jener allerdings sonst nachweisbar keltischen Selbstlautverbindung (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 890f., auch I 281. III 742; iberisch: *Harouso – Harauso*, o. Bd. VII S. 2365). [Keune.]

Saudonium, unbekannter Ort in Britannien, Geogr. Rav. 428. Die Vermutung Watkins (Roman Cheshire 161), daß der Name auf der Bleimasse CIL VII 1212. Ephem. epigr. III p. 141 zu lesen sei, ist verkehrt. [Haverfield.]

Saue (*Σαύη* Ptolem. V 19, 5). **1)** ‚Stadt' im nordöstlichen Arabien unter 73° L., 33° Br., nicht identifiziert.

2) Saue (Peripl. mar. Ery. 22 = *Σάβη* Ptolem. VI 7, 38 = *Σαία* Steph. Byz.) lag zwischen Muza = Mocha und Saphar (s. d. Nr. 1), drei Tage von ersterem, neun von letzterem. S. war um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Hauptort der zum Himjarenreich gehörigen Provinz *Μαφαρεῖτις*, *Mephra* Ammian. Marc. 236, 47 = Ma'âfir, unter einem Gouverneur oder Vasallenfürsten Cholaibos = Kuleib. Später muß die Stadt heruntergekommen sein, Steph. Byz. nennt sie nur ein Dorf.

3) Saue (LXX in 1. Buch Mose 14, 5. 17, dazu Euseb. Onom. [ed. Klostermann 150]), alte Stadt der Ammoräer im südlichen Ostjordanland, hebr. *Schāwēh*. [Moritz.]

4) *Σαύη* (so ist satt *σάνη* zu lesen)· *ὁ κόσμος Βαβυλώνιοι* Hesych. Babyl. *šamē*, in späterer Aussprache *šawē* ‚Himmel' [Weissbach.]

Σαυενδηνῶν Κατοικία (= Siedlung der Leute von Sauenda), Athen. Mitt. XXIII (1898) 366, eine Niederlassung im kleinasiatischen Maionien, zwischen dem heutigen Tiré und Ödemisch Rebenbepflanzte flache Landschaft, geschildert von Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 172, 82ff.; s. R. Kiepert FOA VIII und Text S. 6. Der Name stammt wohl aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Saufeius ist der Name eines der ältesten und angesehensten Geschlechter in Praeneste, der dort auf zahlreichen Grabschriften und Beamteninschriften republikanischer Zeit begegnet (jetzt CIL I² 279—290. 1467—1470, vgl. 1465; vgl. vorher CIL XIV p. 289 und Ind. nom. Ephem. epigr. IX 854—856, auch C. Saufeius Praenestinus in Rom CIL VI 25960 und L. Saufeius in Tusculum XIV 2624 [u. Nr. 6]). Mehrfach erscheinen dieselben und verwandte S. in den munizipalen Ämtern nach- und nebeneinander, so als Quaestoren C. Saufeius C. f. Flaccus (CIL I² 1471) und L. Saufeius Flaccus (1470), jener als Amtsgenosse eines M. Saufeius M. f. Rutilus (a. O.) und weiterhin als Praetor (1461), als Kollegen in der Ädilität C. Saufeius C. f. und M. Saufeius L. f. Pontani (1469), ferner S. in Verbindung mit anderen der ersten praenestinischen Familien, der Orcevii (1467 und jetzt besonders *C. Saufeius C. f. Sabini | C. Orcevio M. f. | censores* Bull. com. XLI 22f. XLII 221f.; vgl. Rosenberg Rh. Mus. LXXI 117ff.) und der Tondeii (CIL I² 290 *Saufeia C. f. Tondi* und 1471). Der älteste römische S. ist gegen die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Münzmeister gewesen (Nr. 4); doch die späteren haben sich anscheinend weniger im politischen als im geschäftlichen Leben betätigt. So hat ein S., der gleich dem Münzmeister das Praenomen L. führt und dessen Enkel sein kann, seit Anfang des 1. Jhdts. zu Athen Beziehungen gehabt (Nr. 5) und schon am Ende des 2. Jhdts. sind Leute desselben Namens im athenischen Gebiet auf Delos unter den italischen Kaufleuten nachweisbar (CIL I² 2236; vgl. Bull. hell. I 88. XXXVI 74).

1) Saufeius, wahrscheinlich Volkstribun 663 = 91 und Parteigenosse des M. Livius Drusus, der in seinem Elogium (CIL I² p. 199 = Dessau 49) bezeichnet wird als *tr(ibunus) pl(ebis) Xvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege sua et eodem anno Vvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege Saufeia*.

2) Ap. Saufeius und D. Saufeius *scriba*, von Plin. n. h. VII 183 als Beispiele plötzlicher Todesfälle angeführt, gehören vielleicht der letzten republikanischen Zeit an. Das seltene Praenomen *Ap.* auch bei einem S. CIL XIV 2624; vgl. Nr. 6.

3) C. Saufeius, Quaestor 654 = 100 (Appian. bell. civ. I 143—145) und Parteigenosse des Saturninus und Glaucia (Cic. Rab. perd. 20), nahm an deren Aufstandsversuch im Dezember teil und fand mit ihnen den Tod (Appian. a. O. Oros. V 17, 8f. ohne Praenomen).

4) L. Sauf(eius), Münzmeister zwischen 582 = 172 und 603 = 151 (Mommsen Röm. Münzwesen 519f. nr. 97. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 420—422. Bahrfeldt Nachtr. und Berichtigungen z. Münzkunde d. röm. Rep. I 234. II 74. Grueber Coins of the roman rep. I 111f.).

5) L. Saufeius war Altersgenosse des 644 = 110 geborenen T. Pomponius Atticus und war als römischer Ritter, reicher Geschäftsmann und theo-

retischer und praktischer Bekenner Epikureischer Lehren diesem seinem Freunde sehr ähnlich (Nep. Att. 12, 3). Die Erwähnungen des S. in Ciceros Briefen an Atticus erstrecken sich vom J. 687 = 67 bis gegen Ende 710 = 44 und beziehen sich meistens auf sein Epikureertum, besonders auf sein Fernbleiben von allen politischen Angelegenheiten (Cic. ad Att. I 3, 1 von 687 = 67. II 8, 1 von 695 = 59. IV 6, 1 von 698 = 56. VI 9, 4 und VII 1, 1 von 704 = 50. XIV 18, 4. XV 4, 2. XVI 3, 2 von 710 = 44). Wie Atticus lebte S. auch längere Zeit in Athen (Nep., vgl. Cic. VI 9, 4. VII 1, 1). Trotz seiner Zurückhaltung vom öffentlichen Leben wurde er wegen seines Reichtums von den Triumvirn Ende 711 = 43 proskribiert, aber auf Bitten des Atticus begnadigt (Nep.). Er schrieb ein Werk, das Serv. Aen. I 6 zitiert, und das nicht sowohl historischen, als philosophischen Inhalts war (vgl. Lucret. V 955ff.), zur Verbreitung der Epikureischen Lehren; vgl. Rh. Mus. LXIX 625—629.

6) M. Saufeius M. f., wurde als der am meisten belastete Mitschuldige des Milo an der Ermordung des P. Clodius 702 = 52 zweimal vor Gericht gezogen und beidemale trotz aller Schuldbeweise freigesprochen (Ascon. Mil. 28. 48f. Kiessl. = 31, 9. 45, 26ff. Stangl). Zu seinen Verteidigern gehörte neben Cicero M. Caelius Rufus, und aus dessen Vaterstadt Tusculum (o. Bd. III S. 1267, 3ff.) stammt die Inschrift CIL XIV 2624: *Caelia P. f. municipio suo | donum dedit imaginem | L. Saufei | Ap. f: ex sé nátci*, die auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den praenestinischen S. und den tusculanischen Caelii schließen läßt; vgl. o. S. 256. [Münzer.]

7) L. Saufeius Gausa, ein unbedeutender Töpfermeister, der etwa ein Jahrzehnt vor Christi Geburt bis in die erste Zeit des Tiberius in Arezzo glatte Sigillatagefäße herstellte, die bald seinen Namen tragen — oft nur *L. S. G* oder *L. S. G* — bald die seiner Sklaven Aqutus, Alexander, Alocus (= Alaucus), Asellio, Celer, Clitus, Cotta, Dama, Felicio, Felix, Hilarus, Montanus, Optatus, Philargyrus, Philomusus, Primus, Procene?, Quartio. Seine Waren sind weit verbreitet in Italien (bes. Arezzo und Rom), Spanien, Afrika, Kleinasien, Gallien, auch am Rheine und an der Lippe (Oberaden), CIL XI 6700, 566ff. XV 5536ff. Oxé Rh. Mus. LIX 1904, 130, 1. Ihm Bonn. Jahrb. CII 123. [Oxé.]

8) Saufeius Trogus, wird nebst anderen als Mitschuldiger an dem Ehebruch Messallinas mit C. Silius auf Befehl des Narcissus im Herbst (vgl. Tac. ann. XI 31) des J. 48 n. Chr. hingerichtet, Tac. ann. XI 35. Sen. apocol. 13, 4 (nur mit dem Namen Trogus angeführt). [Stein.]

9) Saufeius, bei Martial. II 74 willkürlich gewählter Name für einen eitlen Sachwalter, der sich, um den Anschein zu erwecken, daß er sehr gesucht sei, von einer Menge bezahlter Klienten begleiten läßt.

10) Saufeia, bei Martial. III 72 beliebig gewählter Name für ein Mädchen. [Lieben.]

Sauga, kantabrischer Fluß (Plin. IV 111), der heutige Saja (Prov. Santander). [Schulten.]

Saugonna, *Sagonna*, Benennung des heute *Saosnes*, *Saônes* genannten Dorfes im 9. Jhdt., in der Nähe des Flüßchens Saônette. Alle diese Namen gehören zusammen mit dem Namen der Saône, s. Sauconna. *Saosnes* geht auf einen Accusativus Plural. zurück, vgl. *Imolas*, *Saponarias* u. a. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 14. S. den Art. Sagonna. [Keune.]

Savia (*Σαουία*). **1)** Stadt der Pelendoner in Hispania Tarraconensis bei Ptolem. II 6, 53, deren Lage sich nicht näher bestimmen läßt; = Soria? (s. Müller zu Ptolem.).

2) Beiname der Stadt Borysthenis oder Olbia im europäischen Sarmatien (*Σαβία*) im Peripl. P. Eux. 8. Vgl. Creuzer Heidelberger Jahrb. 1822 nr. 78. [Schulten.]

3) *Savia* (so Not. dign. s. u.; *Saavia* Cassiod. var. IX 8. IV 49. V 14. 15. Iordan. Rom. 218; Procop. bell. Goth. I 15 *Σονάβοι*. Bei Athanasius apol. contra Arianos 123. 155 ed. Bened. heißt S. *Siscia*). Provinz, die unter Diocletian (laterc. Veron. ed. Seeck p. 249. CIL III 10981) durch Zerstückelung Oberpannoniens entstand. S. und die neue Provinz Pannonia II erstreckten sich ungefähr von der Save bis zur Drau (Rufus c. 7 *Amantinis inter Savum et Dravum prostratis regio Saviensis ac Secundorum loca Pannoniorum obtenta sunt*) und grenzte an Dalmatien (Cassiod. var. IX 8. Iordan. a. a. O.); ihr gehörte Siscia. Als Konstantin das Reich in vier Präfekturen teilte, gab er S. dem *praefectus praetorio* Italien (Zosim. II 33); so blieb es auch zur Zeit der Abfassung von Not. dign. Not. dign. erwähnt folgende Beamte in S.: *corrector* (occ. I 83), *rationalis summarum* (occ. XI 10), *praepositus thesaurorum* (occ. XI 24), *procurator rei privatae* (occ. XII 21), *dux* (occ. XXXII 21; vgl. Seeck). Einen *dux* auch CIL III 10981. Vgl. Mommsen CIL III p. 416. 482. 496 und Karte dazu ‚*Provinciae ab imp. Diocletiano Aug. constitutae*'. [Vulić.]

Saviliacus, oder *-um*, als Prägeort genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3996: ꝺ VVILIVCO (zweimal V statt Λ = A, wie öfter) = nr. 4169. Vgl. Sauliacus. [Keune.]

Savinarius, Grundstück, genannt unter den der Kirche geschenkten Gütern des Bischofs von Cahors Desiderius in Südfrankreich, in dessen Leben, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 586, 13: *basilicae sancti Saturnini et sancti Ursicini* (zu Cahors) *dedit ... Savinario ....* Die Bedeutung ist wohl gleichwertig den Adjektivbildungen *Sabinianus* oder (mit ursprünglich keltischem Anhängsel) *Sabiniacus* (erg. *fundus*); vgl. die Art. Sabiniacus und Saviniacus. [Keune.]

Savincates, eine der 14 Alpenvölkerschaften, römischen *ceivitates* (= *civitates*, Gemeinden), welche mit ihrem Statthalter (Praefectus) Iulius Cottius, dem Sohne des Königs Donnus (vgl. o. Bd. V S. 1548 und Bd. X S. 576f. Nr. 197), in der Hauptstadt des ‚Königreiches', Segusio (jetzt Susa), im J. d. Stadt Rom 745/46 = 9/8 v. Chr. dem Kaiser Augustus durch Errichtung des noch stehenden Ehrenbogens gehuldigt haben (Nissen Ital. Landeskde. II 148), Mommsen CIL V 2 p. 815f. nr. 7231 (Dessau 94). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 80f. (mit Abb. Taf. I) und II 93ff.: .... *M. Iulius regis Donni f(ilius) Cottius praefectus ceivitatium quae*

subscriptae sunt Segoviorum, Segusinorum, Belacorum, Caturigum, Meduilorum, Tebaviorum, Adanatium, Savincatium, Ecdiniorum, Veaminiorum, Venisamorum, Iemeriorum, Vesubianiorum, Quadiatium et ceivitates quae sub eo praefecto fuerunt. Außerdem findet sich der Name *S.* vereint mit den *Adanates* und den *Quariates* (wie sie hier und bei Plin. n. h. III 35 heißen) sowie mit anderen Gemeinden, welche in der Inschrift des Ehrenbogens von Susa nicht vertreten sind, in einer (bruchstückweise erhaltenen) Grabschrift, CIL XII 80, gefunden in den Alpes Cottiae zu Les Escoyères im Queyras d. i. dem ehemaligen Gebiet der Quariates (CIL XII Tab. I Hi), welche u. a. nennt einen *praef(ectus) Capill(atorum), A[danatiu]m, Savincati(um), Quariat[ium item(?)] Bricianiorum*; vgl. Hirschfeld zur Inschrift. Der Name der S. ist nach d'Arbois de Jubainville ligurisch, gleich anderen (doch nicht allen) Namen der Liste in der Inschrift des Ehrenbogens. Nach d'Anville Not. de l'anc. Gaule 584 ist ihr Name noch erhalten im Ortsnamen ‚Savines, près de la Durance au-dessous d'Embrun', ein Name, der auch einem sonst ‚la Combe noire' genannten kleinen Tal zukomme (Savines: Stielers Handatlas nr. 30 G 13). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 99. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1388. Kiepert FOA XXIII Fbc. XXV Kmn. [Keune.]

Saviniacus s. o. Sabiniacus. Als *villa* ist ein S., nach einem Besitzer *Sabinus* benanntes Grundstück bezeugt in Miracula Martini abbatis Vertavensis 3, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. III 570, 5: *Saviniaco villa*, heutige Ortschaft Savenay (Dép. Loire inférieure, Arrond. St. Nazaire). Wechsel von *b* und *v* ist sehr häufig im Volkslatein, vgl. z. B. Dessau III p. 809. 834. Diez Gramm. rom. Spr. I³ 280f. = ⁵ 229f. Vgl. auch Gröhler Urspr. u. Bedtg. d. französ. Ortsnam. I 285. Kaspers Die mit *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnam. 155. [Keune.]

Saul, heidnischer Barbar, diente unter Stilicho und ließ sich von ihm den Oberbefehl gegen Alarich übertragen, um diesen am Ostersonntag 402 bei Pollentia zur Schlacht zu zwingen (Oros. VII 37, 2). [Seeck.]

Säule s. Stylos.

Sauliacus, auch *Soliacus, Solliacus, Sulliacus, Saviliacus* geschrieben, als Münzstätte genannt auf merowingischen Geldstücken, Belfort Monn. méroving. III p. 181 nr. 3998. 4000 (nr. 3999 = 3959 ist auszuschalten, s. Belfort V p. 280): *Sauliaco fit.* IV p. 399 nr. 6411: *Sauliaco vico.* 6412: *Soliaco vico* u. a. (nr. 4162ff.). Vgl. Art. Saviliacus. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1382. Von heutigen Ortschaften, denen S. gleichzusetzen wäre, kommen in Frage Sully-sur-Loire (Dép. Loiret, Arrond. Gien) und Souillé (Dép. Sarthe), auch Souilly (Dép. Yonne, Arrond. Auxerre; Holder II 1665). Zur Namenbildung vgl. o. die Art. Sabiacus, Sabiniacus, Satanacus u. a. nebst Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18. S. auch Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 223. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 155. — Volksmäßige (vulgärlateinische) Aussprache wiedergebende Schreibungen mit *o* statt *au* sind sehr häufig; vgl. z. B. Diez Gramm. roman. Spr. I³ 170f. = 5141f. und Schuchardt Vokalismus d. Vulgärlateins II 301ff. [Keune.]

Saulieu s. Sidoloucus.

Saulonum, als Prägeort genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. IV p. 399f. nr. 6413: *Saulono.* Es scheint ein Ortsname keltischen Ursprungs vorzuliegen, endigend auf *–onno–* oder *–ono–*, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 858f. [Keune.]

Saulus, ein Jude aus königlichem Geschlecht, verwandt mit dem König Agrippa II. Mit seinem Bruder Kostobar rüstete er eine Schar Bewaffneter aus, mit deren Hilfe sie unter den Augen des Procurators (Lucceius) Albinus (zwischen 62 und 65 n. Chr.) Gewalttaten und Erpressungen verübten, Joseph. ant. Iud. XX 214; vgl. bell. Iud. II 275. Als dann im J. 66 unter Gessius Florus der Aufstand der Juden zum Ausbruch kam, bemühten sich die Vornehmen, ihn zu unterdrücken. Unter den Gesandten, die zu diesem Zweck an Agrippa geschickt wurden, befand sich auch das Brüderpaar S. und Kostobar, Joseph. bell. Iud. II 418; vgl. 429. Doch der Aufstand griff immer weiter um sich, und nach der erfolglos gebliebenen Belagerung Jerusalems durch den Legaten von Syrien, C. Cestius Gallus, zogen es die angesehenen Juden vor, die Stadt zu verlassen, darunter auch die genannten Brüder. Sie begaben sich zu Gallus, der ihnen auf ihre Bitte die Weisung erteilte, sich bei Nero selbst in Griechenland, wo der Kaiser damals weilte, über Gessius Florus zu beschweren, Joseph. bell. Iud. II 556. 558. [Stein.]

Saumur s. Salmurium, Salmurus (in den Nachträgen zu Bd. I A S. 2557).

Sauna (*Σαυνα* Phleg. Trall. frg. 63. 64), wohl Fehler für *Σαυα*, s. unter Saue. [Moritz.]

Saunium. 1) s. Samnium Nr. 2.

2) Saunium heißt in einer (verderbten) Stelle des Mela III 15 ein Fluß im nördlichen Hispanien im Gebiet der *Salaeni* oder, wie sie anderswo heißen, *Saeleni, Σαιλινοί* (Hübner Mon. ling. Iber. 239. Holder II 1284); vorher waren die *Cantabri* genannt, es folgen *Autrigones* (Hs.: *per avariginos*) und *Orgenomesqui*, schließlich *Vardulli* (Kiepert FOA XXVII ABefgh). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383, der aber ebd. 1382 diesen Fluß und die *Sauga* (Plin. n. h. IV 111: *..regio Cantabrorum, flumen Sauga, ...*, heute Saja, Kiepert CIL II Suppl. Tab. I Bk und FOA XXVII Af) für dieselben hält. Beide Namen sind wohl iberisch, Hübner Mon. ling. Iber. 221. [Keune.]

Savo. Fluß Campaniens, genannt Plin. n. h. III 61 und Stat. Silv. IV 3, 66 (*pigerque Savo*). Die Tabula verzeichnet ihn als *Safo* VII mp. von Sinuessa, XII (besser VI) mp. vom Volturno. Vgl. Geogr. Rav. IV 32. V 2 (*Safon*). Guido 33 (*Sason*). 75 (*Safum*). Heut heißt er Savone. [Philipp.]

Savoia, Savoyen s. Sapaudia.

Savonellius, als Münzstätte genannt auf einem merowingischen Geldstück, Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3997 (= III p. 173 nr. 3971, wo es irrtümlich eingereiht war): *Savonellio.* Der Ortsname scheint ligurisch zu sein, vgl. die Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1388ff., bes. *Sav–o(n)*, und I 1415: *–elius* (*–ellius*). Vgl. Belfort a. a. O. IV p. 400 nr. 6414: *Savon* (?). [Keune.]

Savonnière(s) s. Saponaria.

Saur(...) der Weihinschrift auf der Innenseite eines Tellers aus Silber, Umschrift in goldenen Buchstaben zum goldenen Reliefbild eines Kriegers, CIL II 2373, wird von Hübner als Name eines ‚deus peregrinus', d. h. einer iberischen Gottheit gedeutet, indem er (mit Mommsen) liest: *S(extus) Arqui(us) Cim(bri?) l(ibertus) Saur.v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*, während Mommsen in *Saur.* den Beinamen (Cognomen) des S. Arquius erkennen wollte. Der Teller wurde gefunden im heutigen Portugal, nördlich von Porto bei der Stadt Carriça (CIL II Suppl. Tab. I Fb), im ehemaligen Gerichtsbezirke (Conventus) von Bracara Augusta. *Arquius* ist ein öfter belegter iberischer Personenname, vgl. Hübner Mon. ling. Iber. 255 (CIL II Suppl. Index p. 1055. 1078). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 531 (Liefg. 62). Hübner Mon. ling. Iber. 253 unter den iberischen Namen von Gottheiten: ‚*Saur.*?'. [Keune.]

Σαύρα, Ort in Susiana, Ptolem. VI 3, 5.

Saurania, Stadt im Pontos Polemoniakos (nicht Saunaria, Ptol. V 6, 9). Nach Müller zu Ptol. = Sauronisena der Tab. Peut., nach Ramsay Asia min. 56 = Sinoria von Strabon, beides unsicher. [Ruge].

Σαυράς, Schloß im nördlichen Mesopotamien, zwischen Rabdios, Dara und Amida, Procop. de aedif. II 4, 14. Vgl. *Saviri* Geogr. Rav. 81, 19. Georg. Kypr. descr. 919 und 936 nennt *κάστρον Τζαύρας*. Der Araber Iāḳūt III 435 bezeichnet *Ṣaur* als ein wunderbar befestigtes Schloß auf einem Berggipfel unweit von Mārdīn mitten im Gebirge, das zum Gebiet dieser Stadt gehört. ‚Es hat eine schöne Vorstadt mit belebtem Markt'. Das heutige Dorf Ṣaur auf hohem Bergkegel zählt zweihundert Häuser und ist von Kurden bewohnt. Vgl. Sandreczki Reise nach Mosul III 358, Stuttgart 1857. Sachau Reise in Syrien und Mesop. 421. [Weissbach.]

Saurias von Samos, nach Athenagoras pro Christian. 1776 (p. 18, 20ff. Schwartz) einer der ersten Maler, erfand die *σκιαγραφία*, indem er den Schatten eines Pferdes umschrieb. An der Existenz des Künstlers ist nicht zu zweifeln, nur kann man fragen, ob zuerst mit seinem Namen die Geschichte mit dem Pferdeschatten verbunden war — dann war er ein Künstler archaischer Zeit und der Apologet hat seine Kunst nur auf Grund eigener Unwissenheit als *σκιαγραφία* bezeichnet; oder die *σκιαγραφία* galt als seine Erfindung, dann gehört er zusammen mit seinem Landsmann Agatharchos ins 5. Jhdt. v. Chr. Auch als Künstler dieser Zeit konnte er, wie Polygnot, später als einer der ersten Maler gelten. Die Anekdote wäre aus anderer Tradition unpassenderweise angeknüpft. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 5. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 154. Zu *σκιαγραφία* zuletzt Pfuhl Jahrb. d. Inst. XXVII 1912, 227ff. [Lippold.]

Sauriciacus (erg. *fundus*), eine der zahllosen, vom Namen des Eigentümers abgeleiteten Grundstücksbezeichnungen auf *–acus* (s. o. *Sabiacus, Sabiniacus, Satanacus* usw. und Art. –acus Suppl.-Bd. III S. 18), die auf die am Ort entstandenen Siedelungen übergegangen sind, als Villa und Königsgut mit Münzprägestätte für die Zeit der Merowinger bezeugt, heute zerstört, doch noch fortlebend im Bach Sorcy bei Longueval, Dép. Aisne, Arrond. Soissons, Canton Braisne. Gregor. Turon. hist. Franc. IX 37, J. 589 n. Chr.: *cum apud Sauriciacum villam episcoporum sinodus adgregata fuisset....* Dieses Königsgut nennt eine dort erlassene Urkunde vom J. 628 (oder 629) n. Chr., die Pertz Diplom. (Mon. Germ.) unter die unechten eingereiht hat, spur. 22 (I p. 140, 28), die jedoch nach anderer Ansicht (Havet) echt sein soll: *data ... Sauriciagore* (so = *Sauriciaco ..*) *villa regia in pago Suessonensi.* Als Münzstätte: Belfort Monn. méroving. III p. 182 nr. 4001: *Sauriciaco fit.* Valesius Not. Gall. 507. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 402—404. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383f., der noch neun Ortsnamen Sorcy, Soursac (Sourzac), Sourzat, Sourzy aufführt, die auf jenen alten Namen S. zurückgehen, darunter Sorcy im Département der Maas (Arrond. Commercy, Canton Void), auf welches die Beischrift der oben berücksichtigten merowingischen Münze gewöhnlich bezogen wird und welches für das 10. und 11. Jhdt. als *Sorciacus, (Castrum) Sorciacum* bezeugt ist (Liénard Dict. topogr. du départ. de la Meuse 226). Greg. Tur. hist. Franc. IX 37 = Mon. Germ. Concil. I p. 175. Die von Holder a. a. O. verzeichneten Ortsnamen Sourzac und Sourzy gehören nicht hierher, vgl. Kaspers Etymolog. Untersuchungen über die mit *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1918) 282 mit Verweisung auf Skok (Beiheft II zur Ztschr. f. roman. Philol. 136). [Keune.]

Sauroktonos als Bezeichnung des Apollon nach einer von Praxiteles geschaffenen Statue bei Plin. n. h. XXXIV 70: *fecit et puberem Apollinem subrepenti lacertae comminus sagitta insidiantem quem sauroctonon vocant*, davon eine Kopie in korinthischer Bronze erwähnt bei Martial. XIV 172. Über diese Apollonstatue und ihre Nachbildungen, auch auf Gemmen und Münzen, s. Overbeck Kunstmythologie III 235ff. Klein Praxiteles 104ff.; Verzeichnis der Statuen auch bei Reinach Répertoire de la statuaire I 249 (Borghese). I 240 (Sammlung Hope-London, Landsdowne-London, Blundell-Ince). I 135 (Louvre). I 239 (Vatikan; abgebildet auch bei Bulle Der schöne Mensch² Taf. 70, besprochen bei Helbig Führer durch die öffentl. Sammlung. klass. Altert. in Rom I³ 123f. vgl. nr. 1933); ein Torso in der Sammlung Shannon in London (bei Reinach a. a. O. IV 55), dazu ein neuer Torso im Musée Calvet in Avignon (abgebildet in Fondation Piot Mon. et Mém. XIX 1911, Taf. XIII und Text S. 161 vgl. Héron de Villefosse Le torse d' Apollon Sauroctone du Musée Calvet, Paris 1912); Angabe anderer Abbildungen der genannten Statuen bei Roscher Myth. Lex. s. Sauroktonos. Die früheren Deutungen der Eidechse als Symbol apollinischer Mantik (z. B. Welcker Alte Denkmäler I 406. Dilthey Arch.-

epigr. Mitt. II 1878, 53ff.) oder der Eidechse als des Symbols der glühenden Sonne (Porphyr. de abstin. IV 16. Schwenck Rh. Mus. XX 458; s. den Art. *Σαῦρος*; ähnlich Keller Die antike Tierwelt II 270f.) sind jetzt aufgegeben; man findet allgemein (so Baumeister Denkmäler S. 1401 zu Abbildung. 1550. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I² 236. Helbig a. a. O. Löwy Die griech. Plastik I 72, vgl. Taf. 78) in der Statue die Darstellung eines die Eidechse zum Spiele einfangenden Knabens. Über Eros als S. auf einer Münze von Prusa s. Klein Praxiteles 117 und Abbildung 102 Fig. 18, sowie o. Bd. VI S. 528. [Zwicker.]

Sauromakes, König von Iberien, von den Römern als solcher anerkannt, wurde durch die Perser um das J. 366 aus seinem Reiche vertrieben und die Herrschaft seinem Vetter Aspakures übertragen (Ammian. XXVII 12, 4. 16. XXX 2, 2). Um 370 bekam der römische Feldherr Terentius von Valens den Auftrag, den S. wieder in sein Reich einzusetzen; doch erreichte Aspakures, daß es zwischen ihnen geteilt wurde (Ammian. XXVII 12, 16. 17). Der Perserkönig Sapor forderte 376, daß dies rückgängig gemacht werde (Ammian. XXX 2, 2). Durch den Gotenkrieg veranlaßt, mußte Valens die Truppen, die zum Schutze des S. in Iberien geblieben waren (Themist. or. XI 149 b), zurückziehen, und dies scheint um 378 eine zweite Vertreibung des Königs durch die Perser herbeigeführt zu haben (Ammian. XXX 2, 4. 7). [Seeck.]

Sauromatae s. Sarmatae.

Sauromates, Sauromatae s. Sarmatae. Auson. Mos. 9 (Mon. Germ. Auct. antiq. V 2 p. 82, vgl. Index p. 283), an der Heerstraße Mainz–Trier, im Hunsrück zwischen Bingen und Neumagen: *arvaque Sauromatum nuper metata colonis*. Wegen des Gleichklangs und mit Berufung auf Reste von Gehöften römischer Zeit hat man diese Ansiedlungen der S. vermutet in der Gegend der heutigen Ortschaften Sohren, Niedersohren, Sorschied, zwischen Kirchberg-Denzen (*Dumnissus*) und dem ‚Stumpfen Turm' (*Belginum*) bei Hinzerath. Vgl. Heep Bonn. Jahrb. XVIII (1852) 1ff., bes. 10ff. 17. [Über Ansiedlung von Sarmaten in Gallien vgl. o. den Art. Samo.] Außerdem findet sich bei Ausonius VI 31 (a. a. O. p. 18): *Sauromates* und epigr. 1, 9 (a. a. O. p. 195): *Sauromatas*, letzteres eine Akkusativ-Bildung, wie sie bei nichtrömischen Namen beliebt ist (vgl. *Santonas, Senonas, Ceutronas, Macedonas* usw.), oder gebildet vom Nominativ Plur. *Sauromatae*; vgl. Ovid. Trist. II 198. [Keune.]

Σαυροματίδες (so zu akzentuieren, s. die Schreibung der gleich zitierten Stellen; vgl. Kühner-Blass Griechische Gramm. I 2, 282f. Bechtel Die histor. Pers. des Griech. 544ff. 551ff.; zur Bildung auf *-ίς, -ίδος* s. Lobeck Pathol. Serm. Graeci Proll. 46ff.; Singular erhalten Collitz-Bechtel Griech. Dial.-Inschr. 4060 von Rhodos *Σαρματίς*, vgl. *Σαρμάτισσα* auf den delphischen Inschriften bei Collitz-Bechtel a. a. O. 1724, 3. 2274, 4, s. Idg. Forsch. XXXII 403) werden die Amazonen genannt nach ihrem Wohnsitze im Sarmatenland (Lobeck Pathol. Serm. Graeci Proll. 195, 7) bei Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες· ἔθνος γυναικεῖον πρὸς τῷ Θερμώδοντι, ὡς Ἔφορος* [FHG I 262 frg. 103 Müller], *ἃς νῦν Σαυροματίδας καλοῦσιν ... ἐκαλοῦντο δὲ καὶ Σαυροπατίδες παρὰ τὸ σαύρας πατεῖν καὶ ἐσθίειν, ἢ [Σαυροματίδες] διὰ τὸ ἐν τῇ Σαυροματικῇ Σκυθίᾳ οἰκεῖν*. Dasselbe berichtet Eustath. zu Dionys. perieg. 828 = Geogr. Graeci min. II 363, 37 Müller mit der gleichen Erklärung der Variante *Σαυροπατίδες* (über diese Lobeck Rhemat. p. 31; das Gegenstück ist die Ableitung von *Ἀ-μαζών* bei Eustath. a. a. O. 363, 41). Die Tapferkeit der *Σ.* wird noch gerühmt bei Proklos zu Plat. Polit. V = I 242, 4 Kroll: *Σαυρομάτιδας οὐ μεῖον τῶν ἀνδρῶν πολεμικὰς καὶ τολμώσας ἐν τοῖς δεινοῖς* und bei Clem. Alexandr. Strom. IV 8, 62 p. 213 ex. Sylburg = Christl. Schriftsteller Clem. Alex. II 276, 19 Stählin; von Lateinern erwähnen ihre Wohnsitze Plin. n. h. VI § 39 = I p. 435 Mayhoff (*Sarmatae, Uti, Aorsi .. quorum a tergo indicatae iam Amazones Sauromatides*) und Mela III 39 (*intus sunt ad Caspium sinum Caspii et Amazones, sed quas Sauromatidas appellant*), vgl. die bei den Art. Sarmaten und Amazonen angeführte Literatur; über die Amazonen zuletzt: R. Reinach L'origine des Amazones, in Revue de l'histoire des religions 67 (1913) 277ff. [Zwicker.]

Sauronisena (Tab. Peut. X 4), Ort im Innern von Pontos an der Straße von Polemonion nach Nikopolis; vgl. Saurania. [Ruge.]

Sauros war nach Paus. VI 21, 3 ein Räuber, der im Süden der Pisatis, dicht an der arkadischen Grenze (s. Hitzig-Blümner z. St. II 2 p. 656) *ὁδοιπόρους τε καὶ τοὺς προσοικοῦντας ... ἐκακούργει, πρὶν ἢ παρὰ Ἡρακλέους τὴν δίκην ἔσχεν*. Von ihm erhielt die *Σαύρου καλουμένη δειρά* ihren Namen, woselbst das Grab des S. und ein Heiligtum des Herakles lagen (Paus. a. a. O.). Diesen Herakles wollte infolgedessen v. Wilamowitz Philol. Unters. IX 184 vielleicht *Ἡρακλῆς ἐπὶ Σαύρῳ* oder *Ἐπισαύριος* nennen (über *Ἐπίδαυρος*: *ἐπίσαυρος* s. v. Wilamowitz a. a. O. und Gruppe Griech. Myth. 452, 4). Nach Fick, der auf die von Theophr. hist. plant. III 3, 4 erwähnte, nicht weit von der Zeusgrotte auf dem kretischen Ida gelegene *Σαύρου κρήνη* aufmerksam macht, gehört *Σ.* zur griechischen Schicht der kretischen Eigennamen (Vorgriech. Ortsnamen 11f.). Daß *Σαύρου κρήνη* und *Σαύρου δειρά* zusammengehören, kann nicht bezweifelt werden, aber es hindert nichts, den Namen S. in Zusammenhang zu bringen mit *σαῦρα, σαῦρος* Eidechse (über *σαυρ-* und seine Ableitungen vgl. Leo Meyer Handb. d. griech. Etymol. IV 52ff. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Spr.² 406. Boisacq Dict. étym. de la langue Grecque s. *σαῦλος*, s. auch Glotta IV 46 A. Solmsen Beitr. z. griech. Wortforsch. I 132ff. Herwerden Lex. Graec. suppl. et dial. II² 1306), so daß sich die von Keller Die antike Tierwelt II 273 befürwortete Herleitung aus einer fremden Sprache erübrigt. Die Bedeutung von *Σαύρου δειρά* und *Σαύρου κρήνη* wäre dann ‚Eidechsenfelsen' und ‚Eidechsenquelle' (so Solmsen a. a. O. 134 A 1 und Fränkel Idg. Forsch. XXXII 1913, 114 A). Dann wäre der Ränder S. vielleicht nur eine Fiktion im Anschluß an den Lokalnamen, während Fick a. a. O. in ihm den letzten Rest

eines in Eidechsengestalt erscheinenden Berggottes sieht. Über S. als Symbol des Helios in der neuplatonischen Symbolik (Porph. de abstin. IV 16 p. 254, 20 Nauck) s. den Art. Sauroktonos. Weiterbildungen vom Stamme *Σαυρ-* sind nicht selten, doch ist zu beachten, daß der Stamm auch in anderen Sprachen vorgelegen hat. *Σαυρίας Λαμπτρεύς* Ps.-Demosth. LIX 45f.; *Σαυρίας* Athen. VI 80 p. 262b; *Σαυρίας* auf attischen Inschriften IA 736, B 5. Add. 737 p. 508. 557. 773 A II 3; *Σαυρίας* auf einer lemnischen Inschrift IG XII 8, 5; *Σαυρίας* als erdichteter Name des Erfinders der *σκιαγραφία* beim Apologeten Athenagoras 17 p. 133, 4 Geffck. und dazu p. 196 u. s.; *Saurea* als Sklavenname bei Plaut. Asin. 85. 96; *Sauras* als mythischer Baumeister bei Plin. XXXVI 42 (s. den Art. Batrachus o. Bd. III S. 145, 21ff.); *Σαύρων* IA I. Suppl. S. 37 nr. 297a 4; *Sauriscus* CIG IV 6868, die Stadt Sauria-Ithaia bei Woodhouse Aetolia 159 nach Diod. XVI 67 und die auf einer thessalischen Inschrift erwähnte *Σαυρόκλεια* bei Collitz-Bechtel Griech. Dial.-Inschr. 1299 (s. zu diesen Ableitungen auch Solmsen a. á. O.) werden wohl mit S. zusammenhängen; daneben gab es aber einen keltischen oder keltiberischen (Hübner Monum. ling. Iber. CXI) Stamm *Saur-*, von dem der (Gottes?)name *Saur* ... CIL II 2373, sowie die Eigennamen *Sauron* CIL III 5351 (Solva in Noricum), *Saurnus* CIL III 14214, 13 p. 2316, 49 (Moesia inf.), *Saura* CIL V 6268 (Mailand) = Dessau 1291 und in der Provincia die Namen *Sauro* CIL XII 3790, *Sauria* CIL XII 1880, *Sauricina* CIL XII 5686, 790 herkommen (Weiterbildungen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). Vereinzelt erscheinen ähnlich lautende Bildungen als eine Stadt *Saura* in Susiana (Ptolem. Geogr. VI 3, 5), als eine Stadt Syriens bei Cagnat IGR III 1143, als eine sonst nie genannte Stadt *Saura* der Samniten bei Steph. Byz. s. v., als Name eines Kastells in Mesopotamien acc. *Σαυράς* bei Procop. de aedif. II 4, 14 = III 2 p. 59 Haury und als Name eines Volksstammes *οἱ Σαῦροι* bei Gelasius Kirchengesch. I 4, 2 p. 8, 29 Loeschcke-Heinemann. [Zwicker.]

Σαυρωτήρ, *ὁ* (ep., ion. und spätgr. = att. *σαύραξ*), der Speerschuh, eine in eine scharfe Spitze auslaufende eiserne Röhre, die an das untere Ende des Speerschaftes angeschoben wurde. Mittels dieses Schuhes wurde der Speer im Lager in die Erde gestoßen und aufrecht gestellt (Il. X 153) und seine Brauchbarkeit im Kampfe dadurch erhöht, daß, wenn die vordere Spitze abgebrochen war, auch das hintere Stück noch als Waffe verwendet werden konnte (Polyb. VI 25, 6. 9). Mit diesem versetzte Philopoimen in der Schlacht bei Mantineia dem Tyrannen von Sparta, Machanidas, den Todesstoß (Polyb. XI 18, 4). Der Schuh hatte außerdem wohl auch den Zweck, wenn der Speer gefällt oder geworfen wurde, als Gegengewicht gegen das vorn ausliegende Schaftstück und die vordere Spitze zu dienen. Nach Herodot (VII 41) und Polybius (VI 25, 6. 9) scheint er bei den Griechen allgemein gebräuchlich gewesen zu sein. Nach griechischem Muster ist er auch bei der römischen Reiterei eingeführt worden (Polyb. a. a. O.). [Lammert.]

Σαύρου Κρήνη, *ἡ* (in Pape-Benselers Wörterb. d. griech. Eigennamen = Stolzens Quell, Callim. hymn. in Iov. 51. Theophr. h. pl. III 3, 4. Diod. V 70. Strab. X 475. Steph. Byz. s. *Πάνακρα*. Bursian Geogr. Griech. II 532), eine der 7–8 Quellen auf der Terrasse Panakra an der kretischen Ide. Entfernung von Knosos bis zur Panakra, jetzt Nida (= Ide-)feld: 8–9 Wegstunden, also ein Tagmarsch, Theophr. h. pl. IV 1, 3. Vegetation: Zypresssen. [Bürchner.]

Sautia, *mons-*, genannt in Hs. L zur Constitutio de partitione bonorum monasterii S. Dionysii (St. Denis), Mon. Germ. Concil. II p. 692, 20: *mansionile in monte Sautia cum adiacentiis suis* (es folgt: *super Sequanam vero* usw.; vorhergehen, außer unbestimmten Örtlichkeiten, u. a. die Ortschaften, welche heute Villepinte [Arrond. Pontoise], Merville [Commune de la Courneuve, Dép. Seine] heißen). Welcher Berg gemeint sei, ist noch nicht festgestellt; er lag sicher zwischen Seine (*Sequana*) und Oise (*Isara, Isera, Esera*). [Keune.]

Savus. 1) Fluß Mauretaniens, dessen Mündung Ptolem. IV 2, 6 p. 597 zwischen Icosium (Algier) und Rusguniae (Cap Matifou) verzeichnet; danach der Oued Harrach. Vgl. auch Aves (Bd. II S. 2287). [Dessau.]

2) Savus, Fluß in Pannonien, heute Sau (Plin. n. h. III 128. 147. 148 *Savus* oder *Saus*. Tab. Peut.; Strab. p. 207. 314 *Σάος*; Ptolem. Geogr. II 16, 4. III 9, 1 *Σάονος* u. a.). Über die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit Patsch Österr. Jahresh. VIII 139–141.

3) Gott des Flusses Savus (CIL III 3896 und III 4009 *Savo Aug. sac.*). Ein größeres Heiligtum hatte S. gemeinsam mit der Göttin Adsalluta (s. d.) und wahrscheinlich auch mit Neptunus in Saudörfel (bei Cilli in Noricum). Vgl. Patsch a. a. O. Roscher Mythol. Lex. s. Savus. [Vulić.]

Saxamus, auch *Saxsamus, Saxxamus* geschrieben, ist ein keltischer Personenname (Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1391), der gebildet ist mit dem Suffix *-amo-*, wie *Suramus, Venixamus* (*Venixsamus, Venixxamus*), *Medamus, Lubiamus, Vindama* u. a.; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 132. III 599. Zulässig scheint aber auch die Deutung *Sac-samos*; vgl. Holder II 1345: *samo-* und *Sunuxalis, Sunuxsalis* = *Sunuc-salis*. Zur Schreibung XS und XX vgl. die Schreibungen *uxsor* und *uxxor, vixsit* und *vixxit, Maxsimus* und *Maxximus*, Dessau Indices III p. 837f. 804 und die Art. Sax(s)anus, Sax(x)um ferratum. [Keune.]

Saxanus (häufig geschrieben: *Saxsanus*) ist ein nur durch Steininschriften belegter lateinischer, von *saxum* (Felsgestein) abgeleiteter adjektivischer Beiname des Hercules und auch sehr wahrscheinlich des Silvanus, zuweilen allein, ohne jene Namen, gebraucht zur Bezeichnung des Gottes, dem die Felsen und Steinbrüche geheiligt sind. Durch eine im J. 1916 neugefundene Inschrift (u. B nr. 7) belegt ist auch *Saxsetanus* (= *Saxetanus*) als Beiname des Hercules, abgeleitet vom lateinischen Wort *saxetum* (Felsgelände).

Einteilung.

A. Worterklärung: S. 267.
B. Belege, Steininschriften nr. 1–30, nach Fundstätten (a–e) geordnet, mit Erläute-

rungen: S. 267—285 (c und d: Militärische Steinbrüche bei Norroy, S. 270ff. und im Brohltal, S. 273ff.).
C. Die Gottheit: S. 285—292.
a) Allgemeines. b) Hercules. c) Silvanus. d) Verkehrte Deutungen (Felsdenkmäler, zu Suppl.-Bd. III S. 482ff.): S. 290—292.
D. Ausdrucksweise der Verehrung: S. 292—294.
E. Die Stifter; Veranlassung und Zeit der Weihungen: S. 294ff., mit Anhang über Festungsbauten am Rhein und das hier verwendete Steinmaterial: S. 300—307.
F. Literatur: S. 307f.

A. Worterklärung. *Saxanus* ist eine lateinische Adjektivbildung, abgeleitet von *saxum*, wie *Silvanus* von *silva*, *Pomana* (? Arnob.) von *pomum*. *Saxetanus*, ebenfalls eine Adjektivbildung, ist abgeleitet von *saxetum* (Cic. leg. agr. II 67), einer Weiterbildung von *saxum*, wie *vinetum* (Wingert, Weingarten) von *vinum*, *arboretum* von *arbor*, *olivetum* von *oliva*, *pinetum* von *pinus* usw., vgl. den Art. Saxetum, Saxetanum. Während das Adjektivum *saxeus*, *-a*, *-um* etwas bedeutet, das aus *saxum* besteht (vgl. *lapideus*, *ferreus* usw.), ist *Saxanus*, *Saxetanus* ein Wesen, welches in den Felsen, Felsgeländen wohnt und waltet, wie die *Bona dea Subsaxana* also heißt, weil sie *sub Saxo*, d. h. unterhalb des heiligen Felsens am Aventinus zu Rom ihren Tempel, ihr Heim (*aedes*) hatte (vgl. Richter Topographie der Stadt Rom[2] 205f. Huelsen Nomenclator topographicus zu Kiepert-Huelsen Formae Urbis Romae antiquae 75); ebenso heißen die Bewohner von *Beneventum Beneventani*, die von *Roma Romani*, *Alba Albani*, die *primani*, *secundani* usw. gehören zur *prima*, *secunda* usw. (*legio*), die *antesignani* haben *ante signa* ihre Kampfstelle usf.

Die früher beliebte Ableitung vom germanischen Wort *sahs* (Kurzschwert) ist zu verwerfen, denn sie ist nicht nur gesucht, sondern überhaupt unmöglich, s. Abschn. C, d.

Die häufige Schreibung *Saxsanus* nebst der Schreibung *Saxsetanus* entspricht der volksmäßigen Verschärfung des in X enthaltenen S-Lautes in Aussprache und Schrift und ist insbesondere durch zahlreiche Inschriften belegt; vgl. z. B. die beliebten Schreibungen *vixsit*, *uxsor* usw. (Dessau III p. 837f.), sowie die Schreibungen *vexsillari(i)*, *vexsillatio* in mehreren unten aufgeführten Inschriften und den in die Bauinschrift CIL XI 3614 wortwörtlich eingeschalteten Brief des Pflegers (*curator*) der Gemeinde an Behörden und Gemeinderat von Caere in Etruria vom 12. Sept. J. 113 n. Chr. (*data prid. Idus Septembr. Ameriae*): *exsornat*, *exsordine*, *exssempla*.

B. Belege (Inschriften in Stein), nach den Fundstätten geordnet, mit einigen Erläuterungen.

a) Italia (nr. 1—2).

1. Tibur (Tivoli) in Latium, CIL XIV 3543 (= Dessau 3452), nicht erhalten; ‚in quadrato parvo lapide' (Metellus), ‚tabella marmorea' (Smetius ed.): *Hérculi Saxáno sacrum; Ser(vius) Sulpicius Trophimus aedem xothecam culinam pecuniá suá á solo restituit idemque dedicávit k(alendis) decembr(ibus) L. Turpilio Dextro M. Maécio Rufo co(n)s(ulibus); Eutychus ser(vus) peragendum cúrávit.* — Bauinschrift von einem (kleinen) Tempel, Beurkundung der gründlichen Herstellung und Weihung dieses Tempels (*aedes*) auf Kosten eines Ser. Sulpicius Trophimus, besorgt durch dessen Sklaven Eutychus, mit Angabe von Tag und Jahr der Weihung, wohl vor J. 79 n. Chr. (s. Dessau zur Inschrift, CIL XIV p. 375). Hercules war der göttliche Schutzherr von Tibur, welches deshalb *Herculeum* von Dichtern der Kaiserzeit genannt wird. Zahlreiche Schriftstellen und Inschriften bezeugen seine Verehrung daselbst, s. Dessau CIL XIV p. 367f. Nissen Ital. Landeskunde II 613f. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 272f. Roehm o. Bd. VIII S. 582ff. In den Inschriften von Tibur heißt er gewöhnlich *Hercules Victor*; Angehörige des Heeres allerdings nennen ihn mit einem den Soldaten geläufigen, gleichwertigen Beiwort *Hercules Invictus* (CIL XIV 3545. 3548). Die Weihung eines hohen Staatsbeamten (Konsul im J. 106 n. Chr.), dessen nahe Beziehungen zu Tibur auch andere Inschriften beweisen, lautet *Herculi Tiburt(ino) Vict(ori) et ceteris dis praet(oriis) Tiburt(inis)*, CIL XIV 3554 = Dessau 3415. Auch eine verstümmelt erhaltene, zu Rom am Forum gefundene Inschrift beginnt: *H]erculi Tiburtino e[t . . .*; sie rührt wahrscheinlich her von einer Weihung in der Statio der Municipes Tiburtini im Bering der *stationes municipiorum* am Forum Romanum (Plin. n. h. XVI 236), s. Huelsen CIL VI 4, 2 p. 3013 zu nr. 30742 (= CIL VI 342 = XIV 3552). In einer zu Tibur-Tivoli gefundenen Inschrift heißt der Gott mit einem Beinamen, der von einem uns unbekannten alten Flurnamen hergeleitet scheint, *Hercules Victor Certencinus* oder *Certenicinus* (CIL XIV 3553, vom J. 224 n. Chr.), und auf einem in der Nähe von Tivoli mit Resten eines großen Standbildes des Hercules gefundenen Inschriftsockel wird er *Hercules Domesticus* benannt (CIL XIV 3542). Zum Verständnis des in unserer Inschrift von Tibur dem Hercules gegebenen Beinamens *Saxanus* ist notwendig der Hinweis auf die felsige Umgebung der Stadt (weltbekannt sind ja die Cascade di Tivoli, die Wasserfälle des Teverone-Anio oder Aniene, Nissen a. a. O. II 610f.); sehr geschätzt war der vorzügliche Lapis Tiburtinus, heute mit einem davon hergeleiteten Namen Travertin genannt, vgl. Strab. V 11 (C p. 238). Nissen a. a. O. I 314. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste bei Griech. u. Röm. III 58f. Jacob in Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. gr. et. rom. III 2, 931 (Tuf calcaire, *tofus albus* usw.). — *Aedes* ist der Tempelbau, *xotheca* die Nische zur Aufstellung des Bildes des Gottes, *culina* die zu dem Tempel gehörige Küche, welche der Zubereitung der Opferspeisen dient. — Der Beiname des Herrn, *Trophimus*, sowie der Name seines Sklaven *Eutychus* sind griechisch. — Belege für Apices, d. h. Akzente auf langen Vokalen und Diphthongen s. Indices gramm. zu CIL und Dessau III p. 805f. — Über die Consules (suffecti) der Jahresangabe vgl. Prosop. imp. Rom. II 320 nr. 49 (und III 344 nr. 293); M. Maecius Rufus war im J. 79 n. Chr. Statthalter der Provinz Bithynia.

2. Tridente = Trient, im Alpental des Athesis-Adige (Etsch), gefunden 1762 in der Südwand der Kirche S. Apollinare, CIL V 5013 (= Dessau

3457): *Herculi Saxan[o] Lubiamus Endruri Quintalli v(otum) s(olvit) l(ibens) [a(nimo)]*. — Lubiamus, Sklave des Endrurius Quintallus, hatte einen wohl keltischen Namen, der auch durch andere Inschriften der nämlichen Gegend belegt ist; der Rufname seines Herrn Quintallus und dessen von einem Rufnamen (Endruros, Endrurus, wohl seines Vaters) abgeleiteter scheinbarer Geschlechtsname könnten ebenfalls keltischen Ursprungs sein (Holder Altcelt. Sprachsch. II 295. I 1437 irrig. II 1063).

b) Noricum (nr. 3).

3. Felseninschrift (o. Suppl.-Bd. III S. 488 nr. 47), CIL III 5093, in großen Buchstaben ‚in dem Fels Spitzofen auf der Choralpe ob St. Georgen am Stein' (St. Georgen unter Stein liegt in Kärnten, südwestlich von der Koralpe an der Grenze von Steiermark, s. CIL III Suppl. Tab. VIII Lu mit Nebenkärtchen Cb. Andrees Handatlas 51/52, CD 3): *S. Saxano Aug(usto) sac(rum) Adiutor et Secundinus*. — Die Abkürzung S zu Anfang, früher = *S(ancto)* erklärt, wird jetzt gewiß richtig *S(ilvano)* gedeutet, s. Abschn. C c. Die Bezeichnung der Gottheit durch den Beinamen *Aug.* als kaiserliche ist in den Provinzen des Römerreiches (weniger in Italien) sehr beliebt, vgl. o. Bd. VI S. 235. Thesaurus Ling. Lat. II 1393—1402. Die Namen der beiden Stifter sind lateinisch, doch waren diese, weil sie nur Einzelnamen führen, vermutlich Einheimische, jedenfalls keine römischen Bürger. — Diese Felseninschrift ist besprochen in dem (nach CIL III erschienenen) Buch v. Jabornegg-Altenfels Kärntens Röm. Altertümer (Klagenfurt 1870) S. 129f. unter nr. CCCXXXIII. Ihre Stelle ist hier folgendermaßen beschrieben: „. . . auf einem über zehn Klafter hohen Felsen, genannt der Spitzelofen, zwei Stunden ob St. Georg am Steinberge, an der westlichen Abdachung der Koralpe, in einem dichten Walde. Der Fels ist glatt abgemeißelt und hat zwei vorspringende, ebenfalls abgemeißelte Felsen, so daß hiedurch eine Vertiefung mit 2 rechten Winkeln gebildet erscheint'. Jabornegg glaubt daher, ‚daß hier ein Felsentempel bestanden habe'. Einen ähnlichen Felsentempel erkennt er S. 178 nr. CCCCLI in dem sog. ‚Heidentempel', einer nach Süden gerichteten Felswand mit zwei rechtwinkligen Vorsprüngen und unten einer Bank, ‚ob dem Dorfe Treffen (nordöstlich von Villach in Kärnten) auf einem steilen gegen Süden abfallenden Berge, einem Ausläufer der Görlitzalpe, eine Stunde von Treffen entfernt'. Von sonstigen Felsendenkmälern in Kärnten behandelt Jabornegg a. a. O. S. 179f. eine Felsinschrift (nr. CCCCLIV) in einem alten Steinbruch am ‚Wolanigberg' = CIL III 4759 (beim Ort Wöllanig, CIL III Suppl. Tab. VIII Mq), ferner S. 199 eine Felsinschrift (nr. CCCCXCIII) bei Leoben an der Lieser = CIL III 4728 (Suppl. Tab. VIII Kpq), schließlich S. 172—174 drei Felsinschriften (nr. CCCCXXXIV—CCCCXXXVI) an der Straße über die Pleckenalpe (Monte della Croce) [CIL III Suppl. Tab. VIII Mno], welche Mommsen CIL V 1 p. 176f. nr. 1862—1864 in umgekehrter Folge aufführt unter (Italia) Iulium Carnicum, jetzt Zuglio, wozu nr. 1862 bestimmt gehört (Klose Jahrb. f. Altkde. IV 1910, 133ff.).

c) Gallia Belgica (nr. 4—7). Militärische Steinbrüche bei Norroy (Norroy-sons-Prény), auf den Höhen über dem linken Moselufer, eine Stunde flußabwärts von Pont-à-Mousson, im Bereich der damaligen Civitas Mediomatricorum; vgl. Calmet Notice de la Lorraine (1756) II 166 = Octavausgabe II 1836, 207f. Beaulieu Archéologie de la Lorraine I (1840) 124—129. Lepage Dép. de la Meurthe, Statistique (1843) II 442 und Les communes de la Meurthe (1853) II 243. Dupeux Mémoires de la Société arch. lorr. (Nancy) 3e série, VI (1878) 394ff. Robert in Mélanges Graux (1884) 329ff., auch Bull. epigr. VI (1886) 259ff. Hirschfeld CIL XIII 1. 2 (1904) p. 699f. Keune Lothr. Jahrb. X (1898) 67f. und Röm.-germ. Korr.-Bl. IX (1916) nr. 3 § 16 (s. u. zu nr. 7), auch o. Suppl.-Bd. III S. 1123. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 268—272. Über die Verwendung des in diesen Brüchen gewonnenen Kalksteines s. Abschn. E.

4. Altar, gefunden im September 1749, jetzt im Museum zu Brüssel, CIL XIII 4624 (= Dessau 3453): *Herculi Saxano et Imp(eratori) Vispasiano* (so statt *Vespasiano*) *Aug(usto) et Tito imp(eratori) et Domitiano Caesari M. Vibius Martialis* ¶ (= *centurio*) *lig(ionis* = *legionis) X Gem(inae) et commilitones vexilli leg(ionis) eiusd(em) qui sunt sub cura eius v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito)*. Auf der Oberfläche des Altars ist zwischen zwei (teilweise entfalteten) Rollen oder Polstern ein Opferteller ausgemeißelt. Abbildungen des Denksteines bieten Calmet Not. de la Lorr. (1756) II, Tafelbild XXXII. Bénédictins Hist. de Metz I (1769), Taf. XXIV 4. Caylus Recueil d' antiquités V (1762), Taf. 119, 1—3. Schuermans Bull. des commissions royales d'art et d'arch., Bruxelles, VIII (1869), Taf. II 1. Robert Mélanges Graux 332 und verbessert Bull. epigr. VI 261. Cumont Catalogue Mus. Bruxelles 23 nr. 13. Über die Schicksale des für Nancy bestimmten, nach Brüssel entführten Steines vgl. Caylus a. a. O. 329ff., fast wörtlich übereinstimmend Bénédictins a. a. O. 170. — In die Weihung ist einbezogen der Kaiser Vespasianus († 24. Juni 79 n. Chr.) mit seinen beiden Söhnen, nämlich Titus, der die Ehrenbezeichnung *imperator* führte seit J. 70/71 n. Chr., und Domitianus, der von seinem Vater zum *Caesar* ernannt war (mit Titus) seit 1. Juli 69 n. Chr., vgl. Prosop. imp. Rom. II 78. 79. 67. Weynand o. Bd. VI S. 2708ff. 2544ff. Also fällt die Weihinschrift in die Zeit zwischen J. 71 und 79 n. Chr.; s. u. E. — Die Legio X Gemina stand von 70 n. Chr. bis in die Zeit des Kaisers Traianus in Noviomagus-Nijmegen (Nymwegen) am Niederrhein; vgl. Ritterling De legione Romanorum X Gemina (Diss. Lips. 1885) 43—46. CIL XIII 2, 2 p. 620. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 2 p. 1085. — Zur Schreibung *i* statt *e* s. Belege bei Dessau III p. 821.

5. Altar, gefunden 1721, dann zu Paris (Cabinet des Antiquités du Roi), jetzt im Musée national zu St. Germain-en-Laye, CIL XIII 4625 (= Dessau 3454): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi Saxa(no) sacrum; P. Talpidius Clemens* ¶ (= *centurio*) *leg(ionis) VIII Aug(ustae) cum mil(itibus) leg(ionis) eius v(otum) s(olvit) l(ibens) l(actus) m(erito)*. Die Oberfläche stellt

einen Opferteller zwischen zwei geschuppten Rollen oder Polstern, die rechte Seitenfläche eine große, starke Keule, Wahrzeichen des Hercules dar. Abbildungen des Altars bieten Calmet Not. de la Lorr. (1756) II, Tafelbild XXXIII. Montfaucon Antiquité expliquée Suppl. II Taf. 10. Martin Religion des Gaulois II, Tafel zu S. *32. Bréval Remarks I, Tafel zu S. 162. Bénédictins Hist. de Metz I (1769), Taf. XXIV 3. Dupeux a. a. O. Taf. II (p. 398), fig. 3—5. Robert Mélanges Graux 334 und 335, wiederholt Bull. epigr. VI 259f. Espérandieu Recueil VI (1915) p. 59 nr. 4613. — Die Angabe bei Caylus V 328 = Bénédictins I 169: ‚autel de marbre' ist irrig, da die bei Norroy gefundenen Denkmäler alle aus dem in den dortigen Steinbrüchen selbst gewonnenen Kalkstein hergestellt sind (vgl. Robert Mélanges Graux 334). — Zur Voranstellung von *I. O. M.* vgl. nr. 7 und Abschn. C b. — Die Abkürzung *Saxa.* ist nach dem Gesetz der Silbentrennung erfolgt, wie *cu.* = *cura*, *Mercu.* = *Mercurio*, *po.* = *posuit* usw. — Die Legio VIII Augusta kam unter Vespasianus, in dessen Regierungszeit wir die Weihinschrift zu setzen haben (s. u. E), im J. 71 n. Chr. nach Gallien und hatte bald nachher ihr Standquartier in Straßburg (Argentorate), wo sie bis ins 3. oder 4. Jhdt. verblieb; vgl. über diese Legion: Urlichs Bonn. Jahrb. LX (1877) 53ff. Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus (1881) 245ff. Cagnat a. a. O. III 2 p. 1084.

6. Felseninschrift (o. Suppl.-Bd. III S. 485), gefunden im J. 1827 mit einem Altar ohne Inschrift, jetzt im Museum (Musée historique lorrain) zu Nancy; vgl. Dupeux Mém. Soc. arch. lorr. 1878, 394ff. Wiener Catalogue Mus. hist. lorr. 29. CIL XIII 4623 = Dessau (Add.) 9120: (In einer ‚Tabula ansata') *Herculi Saxsano vexillari(i) le(gionis) XXI Ra(pacis) et auxilia eorum c(o)hortes V qui sunt sub L. Pompeio Secundo* ☿ (= *centurione*) *le(gionis) XXI v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).* — Abbildungen finden sich bei Haldat Précis des travaux Soc. Nancy 1824—1828 (1829), Taf. 2. Dupeux a. a. O. Taf. I (zu S. 396), Fig. 1. Robert Mélanges Graux 330 und Bull. epigr. VI 269. — Die Angabe des CIL: ‚tabula marmorea' ist Irrtum (vgl. zu nr. 5). Es war vielmehr eine in das lebende Gestein, in die senkrechte Felswand eingehauene Inschrifttafel, welche von dieser losgebrochen wurde; unterhalb stand vor der Felswand, verschüttet, der Altar ohne Inschrift (abgebildet bei Dupeux a. a. O. Taf. I, Fig. 2 und bei Robert Mélanges Graux 336), denn der Bericht von Haldat (wiederholt von Dupeux 395f.) lautet: ‚Elle (= l'inscription) était tracée sur la face verticale d'une roche longue de huit pieds, dont il a fallu la séparer, et regardant le midi, à l'entrée de l'une des plus anciennes carrières, d'une profondeur de dix-huit pieds, au-dessous des déblais qui recouvraient le sol. L'autel votif . . . a été trouvé couché au pied de l'inscription et recouvert de déblais de cinq pieds de hauteur, composés de moellons placés avec soin et en talus'. Vgl. auch Robert Mél. Graux 330 und u. Abschn. D. — Zu den syllabaren Abkürzungen *le.* (2 ×) und *Ra.* vgl. nr. 5 (*Saxa.*). — Die Legio XXI Rapax lag zwischen J. 70 und 83 in Bonn (Lehner Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn I [1915] 123 und Steindenkmäler [1918] zu nr. 627), dann kam sie nach Obergermanien (Mainz); vgl. Ritterling De Leg. X G. 74. (CIL XIII 2, 2 p. 537 und 2, 1 p. 302); Cagnat a. a. O. p. 1089 hat Bonn übersehen. Ihre Betätigung in den Steinbrüchen von Norroy fällt wahrscheinlich ins J. 75 n. Chr., s. u. Abschn. E, Anhang b, 2, S. 303.

7. Altarsockel, gefunden Ende Februar oder Anfang März 1916 im Bois Communal de Pont-à-Mousson, etwa 1100 Meter südsüdwestlich vom Dorfe Norroy, in den Resten alter, jetzt mit Wald bewachsener Steinbrüche. Der Stein, entdeckt beim Ausheben eines neuen Laufgrabens, wurde sorgsam freigelegt und aufgerichtet von Leuten der 6. Kompagnie Landwehr-Inf.-Regiments 93, unmittelbar hinter dem rechten Flügel (‚Waldstellung') des Regiments. ‚Die Erdschichtung über dem Stein besteht aus etwa 20 cm Waldhumusboden und etwa 2 m grobem Steingeröll': *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi Saxsetano vexillari(i) leg(ionis) XIIII Gem(inae) Mar(tiae) Vic(tricis) qui erant sub cura C. Appi Capitonis* ☿ (= *centurionis*) *leg(ionis) eiiusdem v(otum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* Auf der Oberfläche ist eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme eines Bildwerkes und davor, im Stein ausgehauen, eine kleine Opferschale. Auf der rechten Seitenfläche sind Bogen und Köcher mit Pfeilen (daneben gesondert Deckel des Köchers), auf der linken Seitenfläche ein Pappelbaum abgebildet; diese Bilder der Seitenfläche sind Abzeichen des Hercules (Bogen und Köcher z. B. auch abgebildet auf den Weihdenkmälern des Hercules CIL VI 301. V 6351, hier mit Keule auf der anderen, linken Seitenfläche; der Pappelbaum war dem Hercules heilig nach Plin. n. h. XII 3). — Da der (liegend aufgefundene und von den Soldaten wieder aufgerichtete) Stein wegen seiner Schwere (etwa 16 Zentner) und wegen der Nähe des Feindes (100 m) nicht zurückbefördert werden konnte, wurde er nach meiner Besichtigung (15. April 1916) wieder auf die Inschriftseite gelegt und gegen Geschoßsplitter durch eine Schutzdecke von Erde und Steinen gesichert. Im September 1916 hat jedoch eine schwere franz. Mine gerade die Stelle getroffen, wo das Denkmal eingebettet lag, und hat dieses in ein oberes und ein unteres Hauptstück nebst einer Anzahl von kleineren Bruchstücken zerschmettert. Dank der Fürsorge und Arbeit des genannten deutschen Landwehr-Inf.-Regiments 93 wurden die Teilstücke gesammelt, aus dem Schußbereich entfernt und dann rückwärts nach Metz befördert, wo das Denkmal im Museum von uns wieder zusammengefügt worden ist. — Literatur: Keune Röm.-Germ. Korr.-Bl. IX (1916) § 15 S. 40f. mit Abbildungen S. 38, nebst Nachtrag Korr.-Bl. der Röm.-Germ. Kommission (‚Germania') I 1917, 59f.; ders. Korr.-Bl. des Gesamtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine 1916 (nr. 11/12), 265—267 mit Abb. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 268ff. mit Abb. 6—8. Vgl. auch das Bilderbuch ‚Zwischen Maas und Mosel, Armee-Abteilung von Strantz' (zwei Abbildungen, eine nach Zeichnung von W. Voltmer, die andere nach Photographie). Walter Prény, Mousson, Priesterwald 1916 Abb.

S. 21 (vgl. S. 22f.). Metzer Zeitung 1916 nr. 186 (10./8.). Lothringer Zeitung 1916 nr. 188 (Metz 12./8.). Straßburger Post 1916 nr. 619 (11./8.). Lothringer Volksstimme 1916 nr. 275 (Metz 25./11.). Frankfurter Zeitung 1917 nr. 13 (14./1.). — Zur Voranstellung der Weihung *I. O. M.* vgl. nr. 5 und u. Abschn. C b. — Die Legio XIIII Gemina (Pfitzner a. a. O. 257ff.), seit J. 62 mit den Ehrenbeinamen *Martia Victrix* ausgezeichnet, hatte unter Vespasianus, seit J. 70 ihren Standort zu Mogontiacum-Mainz, wo sie am Umbau der Lagerfestung in Stein beteiligt war; vgl. Cagnat a. a. O. III 2 p. 1086. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 62, 258 und CIL XIII 2, 1 p. 303. Schumacher Mainzer Ztschr. I (1906) 20 oben und 21 unten. Der Centurio C. Appius Capito, welchen unsere Inschrift als Führer des Fähnleins und Arbeitstrupps in den Steinbrüchen von Norroy nennt, war nach Ritterling (brieflich) vielleicht auch genannt auf dem verstümmelten Legionsbaustein CIL XIII 6926. — Zur Schreibung *vexsillari* statt *vexillarii* vgl. Dessau Indices III 821 und zur Schreibung *eiiusdem* statt *eiusdem* ebd. 822.

d) Germania superior (nr. 8—29). Militärische Steinbrüche im Brohltal, rheinabwärts von Andernach, s. Freudenberg Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal, Winckelmanns-Programm des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Bonn 1862. Brambach CIRh. p. 141—147. CIL XIII 2, 1 p. 489—495 mit Add. 4 p. 131. Lehner Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums Bonn I (1915) 168—172 und Stdkm. = Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (1918), 55—65 nr. 113—131. Über den in diesen Steinbrüchen gewonnenen vulkanischen Tuff oder Traß vgl. Lueger Lexikon der gesamten Technik[2] VIII 601. Tilmann in der Eifel-Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier des Eifelvereins (1913) 145—147 und u. Abschn. E. Zu den beiden in den lebenden Fels eingehauenen Weihdenkmälern CIL XIII 7711. 7715 (u. nr. 11. 9) s. Suppl.-Bd. III S. 485 und u. Abschn. D.

Leider sind die Fundangaben für die aus den Steinbrüchen im Brohltal stammenden, größerenteils im Provinzialmuseum zu Bonn vereinigten, teilweise aber auch nach Köln, nach Nymwegen, nach der Umgebung von Aachen, nach Münster in Westfalen, nach Wiesbaden und Darmstadt gelangten, teilweise verschollenen Weihdenkmäler aus Tuffstein vielfach recht unvollkommen, und für manche ist die Annahme der Herkunft lediglich Vermutung. Doch sind von den in oben genannten Büchern aufgeführten Inschriften die folgenden auszuschließen: Freudenberg 7 nr. 16 ist bei Oberwinter, zwischen Brohl und Bonn gelegentlich eines Bergsturzes gefunden (CIL XIII 7820. Lehner Stdkm. nr. 133). CIL XIII 7713 (‚saxum acceptum Brulâ [d. h. aus Brohl] ex domo aestiva', in der Sammlung zu Blankenheim, jetzt verschollen = Brambach 661) und 7724 = Lehner Stdkm. nr. 201 müssen den Inschriften vom Vinxtbach (CIL XIII 2, 1 p. 496 nr. 7731. 7732), der einstmaligen Grenze zwischen Ober- und Untergermanien (*Fines*) zugesellt werden. Auszuscheiden sind aber auch die am Tönnissteiner Heilbrunnen (Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV 55—68) gefundenen Weihinschriften. Von diesen ist CIL XIII 7691 (= Lehner Stdkm. nr. 168) bestimmt und 7692 (= Lehner Stdkm. nr. 167) wahrscheinlich den Gottheiten des Heilquells geweiht, erstere von einem Veteranen, die letztere von einem Legionssoldaten. Mit den beiden Weihaltären ist aber ‚an dem ursprünglichen Ort ihrer Aufstellung . . . noch aufrechtstehend' (Klein 61) gefunden das Bruchstück eines dritten Altars, dessen Inschrift an den Wortlaut der aus den Steinbrüchen stammenden Inschriften anklingt. Obschon wegen des bestimmten Fundvermerks die Vermutung, daß der Stein aus den nahen Steinbrüchen herangeholt und als Baumaterial zur Einfassung des Gesundbrunnens verwendet gewesen sei, abzuweisen ist, so scheint doch die Weihung bei Gelegenheit der Anwesenheit und Arbeit des Truppenteils in den Steinbrüchen erfolgt zu sein, weshalb die Inschrift im folgenden mit eingereiht wird. Mit Ausschluß der genannten Inschriften sowie der von mir gleichfalls ausgeschiedenen CIL XIII 7730 (s. u.) umfaßt die nachstehende Zusammenstellung alle im CIL XIII a. a. O. vereinigten Weihinschriften, also nicht bloß die, welche den (*Hercules*) *Saxanus* ausdrücklich nennen, sondern auch die übrigen Hercules-Inschriften nebst den sonstigen Weihungen und den Bruchstücken ohne Namen einer Gottheit. Aufgenommen ist aber auch CIL XIII 7681 (= Brambach 684) wegen der Übereinstimmung der Überlieferung mit CIL XIII 7722. 7723, wenngleich für alle drei Inschriften Herkunft aus den Steinbrüchen im Brohltal zweifelhaft sein kann (vgl. Lehner Stdkm. nr. 525. 97. 667).

Die von römischen Truppenabordnungen (*vexillationes*) ausgebeuteten Tuffsteinbrüche im Brohltal liegen, wie aus den vorliegenden Fundvermerken gefolgert werden kann, zwischen Burgbrohl und der Schweppenburg, welch letztere 3 km von Brohl, den Brohlbach aufwärts, und 2 km von Bad Tönnisstein oder $2\frac{1}{2}$ bis 3 km von Burgbrohl entfernt liegt. Sie befanden sich in der Nähe des Bades Tönnisstein und der am Eingang des Seitentales, in welchem dieses Bad liegt, gelegenen Orbachs-Mühle. Daher begegnen wir in den Fundangaben jenen vier genannten Ortsnamen. Häufiger allerdings findet sich die Angabe der am Eingang des Brohltales am Rheine gelegenen Ortschaft Brohl, und noch ungenauer ist die Angabe ‚bei Andernach', weshalb für mehrere Denkmäler die Annahme einer Herkunft aus dem Brohltal bestritten werden könnte, wenn nicht zugleich genauere Fundnachrichten vorlägen oder der Wortlaut der Inschrift eine Stütze für jene Annahme böte (Herstellung des Denkmals aus Tuffstein des Brohltales ist allein keine ausreichende Stütze, vgl. z. B. den Meilenstein des J. 282/83 aus Tuffstein, gef. 1839 an der Heerstraße bei Brohl, Lersch Centralmus. rheinländ. Inschr. III nr. 140 = CIL XIII 9151). Schließlich ist der Name der Ortschaft Brohl (auch ‚Bruhl' u. ä. genannt) verwechselt worden mit Brühl, zwischen Bonn und Köln (Bonn. Jahrb. X 107f. = CIL XIII 7708. 7720. 7730), und mehrere Denksteine sind, mit Tuffsteinmaterial verfrachtet, zu Schiff nach Holland gelangt (vgl. CIL XIII 7697f.).

Daß in der angegebenen Gegend des Brohltales verschiedene, wenn auch unweit voneinander entfernte Steinbrüche als Arbeitsstätte der Truppenfähnlein (*vexillationes*) anzunehmen sind, geht nicht bloß aus den Fundangaben hervor, sondern auch aus den von den nämlichen Truppenteilen oder Einzelsoldaten mehrfach, aber offenbar gleichzeitig, d. h. gelegentlich ihrer einmaligen kürzeren oder längeren Anwesenheit und Arbeitsleistung, vollzogenen Weihungen. Denn die Felsinschrift CIL XIII 7715 nebst den Inschriften 7697 und 7716 sind doch gewiß bei der gleichen Anwesenheit der genannten Truppenteile geweiht, und die Abweichungen in der Angabe der Truppenteile erklären sich daher, daß nicht an allen drei Stellen Abordnungen der nämlichen Truppen gearbeitet haben, während diese Fähnlein sämtlich einem einheitlichen Kommando unterstellt waren (s. u. Abschn. E). Ebenso hat bei einer anderen Gelegenheit ein Centurio der 6. Legion mit dem ihm unterstellten Fähnlein die im wesentlichen gleichlautenden Weihungen CIL XIII 7695 und 7696 an zwei verschiedenen Arbeitsstellen vollzogen.

Wir ordnen nun zunächst die Inschriften, ohne ihren Wortlaut mitzuteilen, nach den Fundangaben, weil aus diesen Zusammengehörigkeit verschiedener Gruppen von Denkmälern sich ergibt. Inschriften (CIL), welche den Namen *Saxanus* nennen, sind durch **fette** Ziffern gekennzeichnet, die übrigen Weihinschriften des Hercules, welche jenen Beinamen nicht oder nicht mehr aufweisen, durch gewöhnliche, der Rest durch *kursive* Zahlzeichen.

Zur Übersicht sei eine Zusammenstellung der Zählung im CIL mit der Bezifferung u. S. 278ff. vorausgeschickt.

CIL *7681*: zu nr. 27
(*7691. 7692*: Heilquell Tönnisstein)

CIL 7693 = nr. 21a	CIL **7712** = nr. 29
7694 = „ 15a	(*7713*: *Fines*, Vinxtbach)
7695 = „ 11a	*7714* zu nr. 19
7696 = „ 11b	7715 = „ 9
7697 = „ 8	**7716** = „ 10
7698 = „ 13	**7717** = „ 15
7699 = „ 12	**7718** = „ 14
7700 = „ 16	**7719** = „ 26
7701 = „ 17	**7720** = „ 18
7702 = „ 19	7721 = „ 25a
7703 = „ 20	7722 = „ 23a
7704 = „ 21	*7723*: zu nr. 27
7705 = „ 22	(*7724*: *Fines*, Vinxtbach)
7706 = „ 23	*7725*: zu nr. 21
7707 = „ 24	*7726*: „ „ 21
7708 = „ 25	*7727*: „ „ 21
7709 = „ 28	*7728*: „ „ 27
7710 = „ 27	*7729*: „ „ 27
7711 = „ 11	(*7730* ist ausgeschieden).

Bei Burgbrohl. CIL **7705**: gefunden 1775 ‚in einer Tuffsteins Kaul der R(eichs)-freyen Herrschaft Bourg-Broil' (hsl. Stoffsammlung von Hüpsch, dessen gedruckte Epigrammatographie I 1801 sich auf die ungenaue Fundangabe ‚Invent. 1775 prope Antonacum [Andernach]' beschränkt). — *7727*: in den Steinbrüchen bei Burg-Brohl (Dorow 1823. Fiedler 1834), jetzt im Museum zu Bonn.

Bei Tönnisstein. **7706**: in der sog. Domgrube bei Tönnisstein, unweit Brohl gef. (Fiedler 1834); in den Steinbrüchen bei Burg-Brohl gef. (Dorow 1823); in einer Tuffsteingrube bei Brohl gef. (Invent. Mus. Bonn.), im Museum zu Bonn. — 7715: gef. 1862 ‚am linken Ufer des Brohlbaches, einige Minuten von Tönnisstein entfernt, beim Wegräumen des haushohen Schuttes eines verlassenen Steinbruchs, in die nach Osten gekehrte Felswand eingehauen' (Freudenberg 15), ausgesägt und nach Köln (Museum) verbracht; vgl. nachher. — 7695: ‚Tönesstein (bei Brohl), in den Tuffgruben wenige Tage zuvor gef.' (Schweighäuser Kunstblatt 1826); ‚im Frühjahr 1895 in den Brohler Tuffsteinbrüchen' gef. (Fiedler); ‚Brohl im Gartenhause der Papierfabrik des Herrn Vandermoelen, jetzt Fuss befindlich' (Lersch 1842, ebd. Freudenberg 1862); seit 1887 im Museum zu Bonn. — **7704**: ‚in Dungestein (Kloster Carmeliterordens) [= Kloster Antoniusstein oder Tönnisstein, jetzt in Trümmern liegend, oberhalb des danach benannten Bades] bei Andernach, da der Sauerbronn, Dillerbronn genannt, gestanden' (Hs. Papebroek in Leiden, 17. Jhdts.); ‚cippus haud procul a Meginensi oppido [= Mayen?] terra erutus' (Broelmann, Hs.), später in Bergendal oder Berg-en Dahl (= Berg und Tal) bei Cleve. — [*7728*: gef. Tönnisstein an der Ecke der Brunnenfassung (mit 7691f, s. o.)].

Bei Orbachsmühle. **7707** und **7709**: ‚ganz in der Nähe der Orsbachs Mühle gef.' (Braun Bonn. Jahrb. XXIX/XXX 1860, 125ff.), ‚in den Brohler Steinbrüchen gef. und im Landhause des Herrn Geh. Med.-R. Wegeler aufbewahrt' (Freudenberg 1862), jetzt im Museum zu Bonn. — **7716**: gef. 1863 im Brohltal ‚in den Steinbrüchen, die gleich hinter der dem Geh. Med.-R. Dr. Wegeler gehörenden Orbachsmühle sich befinden, aus dem tiefen Schutte hervorgehoben . . .' (Freudenberg Bonn. Jahrb. XXXVIII 1865, 83ff.), jetzt im Bonn. Mus. (Geschenk des Geh. Med. R. Dr. Wegeler).

Bei der Schweppenburg. 7710 und *7729*: ‚ganz aus der Nähe von Tönnisstein, gef. beim Wegräumen der oberen Erdmassen in den am linken Ufer des Brohlbaches gelegenen Tuffsteinbrüchen des Herrn Baron v. Geyr [nicht Geyer] auf Burg Schweppenburg, mitten in ziemlich tiefem Schutt' (Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV 1887, 83ff.), jetzt im Museum zu Bonn. — **7700**: gef. 1870 in der Tuffsteingrube Kaulerhecken bei Schweppenburg im Brohltal (Freudenberg Bonn. Jahrb. L 1871, 192), jetzt im Museum zu Bonn. Nach Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 114f. ist ‚(Brohl) die der Firma D Zervas Söhne gehörende Tuffsteingrube Kaulerhecken' Fundort auch der als ‚Geschenk von W. Zervas in Köln' ins Bonner Museum gelangten **7708** und ebenso der mit dieser von Urlichs Bonn. Jahrb. X (1847) 107f. nach Mitteilung von Marquart in Bonn mit der irrigen Fundangabe ‚Brühl' (statt Brohl) aufgeführten **7720** und *7730*, von welchen erstere Zangemeister zu Nippes [unweit Brohl, rheinabwärts] bei Zervas gesehen hat, letztere eine verunglückte Abschrift der bereits oben erwähnten Meilensäule CIL XIII 9151 zu sein scheint. Nach Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 114f., vgl. mit LXXXIV 83ff., wäre diese Grube Kaulerhecken dieselbe wie die vorher genannten Tuffsteinbrüche des Barons

v. Geyr und stammten ebendaher auch die beiden bereits im 18. Jhdt. (1743 und 1785) auf der Schweppenburg vorhandenen, in deren Nähe gefundenen, jetzt verschollenen Steindenkmäler **7703** und *7725*. — 7694: ‚gef. im Sept. 1840 im Brohltale, oberhalb der Burg Schweppenburg, im Niedertäufer genannt, 60 Fuß tief unter dem Schutt' (Westfälische Ztschr. VI 1843, 286); ‚gef. im Sept. 1840 bei Brohl, im Besitze des H. Gastwirtes Nonn daselbst' (Lersch 1842); jetzt im Museum zu Münster in Westfalen. — Wie aus diesen Angaben gefolgert werden darf, stammen aus den nämlichen Steinbrüchen oberhalb der Schweppenburg die übrigen im Besitz von Nonn (‚dem Älteren') zu Brohl befindlich gewesenen Steindenkmäler, nämlich **7712**. **7719**. *7726* und nach den im CIL nicht berücksichtigten Angaben von Freudenberg auch 7693 und 7711 (zu dieser vgl. auch Wegeler bei Freudenberg 2. Klein Bonn. Jahrb. LXXXVIII 1889, 129ff. und Lehner Stdkm. 130: ‚gef. im Brohltal in den Tuffsteinbrüchen von Nonn sen. in Brohl, Geschenk desselben'). Auch das Felsendenkmal 7715 war (nach Freudenberg 29) Eigentum von Nonn sen. gewesen.

7696: Brohler Tuffsteinbrüche, gef. 1825 (Invent. Mus. Wiesbaden). — **7699** und **7702**: in den Tuffsteinbrüchen zu Brohl (Fiedler 1824). Vgl. 7693. **7719**. 7711 (s. o.).

7721: ‚angeblich aus der nächsten Nähe von Brohl' (Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 115f.; ‚gef. im Brohltal': Lehner Stdkm. nr. 116), im Museum zu Bonn. — **7718**: ‚inv. prope Bruhl [d. i. Brohl] inter Bonnam et Antonacum' (Hüpsch Epigr. I 1801, 67); ‚seit dem J. 1786 . . . auf dem Gute Drimborn bei Aachen' (Quix 1825); ‚zu Brohl gef., befindet sich gegenwärtig im Drimborner Wäldchen zu Aachen' (Lersch 1833); im Trimborner Wäldchen bei Aachen (Leemans 1842. Freudenberg Bonn. Jahrb. XXXIX 1866, 193). — **7717**: aus Brohl (Overbeck); gef. im Brohltal (Lehner Stdkm.); im Museum zu Bonn.

7701: gef. 1847 bei Andernach (Periodische Blätter 1859); ‚Weihaltar aus Brohler Tuffstein . . . erst neulich von Andernach her für das Landesmuseum (Wiesbaden) erworben' (Becker Nass. Annal. VI 2, 1859, 402).

7714: prope Antonacum invent. (Hüpsch Epigr. I 1801, 13); im Museum zu Darmstadt. — *7681*. 7722. *7723*: ‚Coloniae, detect. (inv.) prope Antonacum' (Hüpsch hsl. und Epigr. I), im Museum zu Bonn; doch befand sich 7722 nach Bärsch (Eifl. ill. III 1, 2, 1852, 28) ‚zu Andernach in dem Garten hinter dem Gasthofe zum Karpfen' (Lehner: ‚gef. in Andernach'), und *7723* (Lehner: ‚gef. bei Andernach') befand sich nach Heinrich (sched. Bonn.) früher im Besitz des Arztes Crevelt in Bonn mit **7699**. **7702**. **7717**. [Die Angabe ‚Invent. (Inv., Det.) prope Antonacum' (gef. bei Andernach) bietet übrigens auch zu **7703** und *7725*].

7697. **7698**: ‚ex lautuniis . . . eruta quae inter Rheni et Mosellae confluentes et Autunnacum (so statt „Antunnacum", doch ist die Angabe „zwischen Koblenz und Andernach" unrichtig) spectantur' (Roukens); ‚a nauta inter lapides, ex quibus in Hollandia calx caementitia conteritur, Neomagum (d. i. Nymwegen) deportata usw.' (Cannegieter 1734); Nymwegen im Hause von Jo Mich. Roukens (Cannegieter 1734. 1758), später im Museum zu Nymwegen.

Texte der Inschriften aus dem Brohltal: Da eine einwandfreie Anordnung sämtlicher Inschriften nach den Fundstätten nicht möglich ist, so ist eine nach den Truppenteilen geordnete Zusammenstellung der Texte vorzuziehen; den Schluß bildet ein Bruchstück, auf welchem eine Truppe nicht mehr genannt ist. Inschriften, in welchen (*Hercules*) *S.* genannt wird oder in welchen *S.* mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen ist, werden mit fortlaufenden Ziffern (8ff.) aufgeführt, Weihdenkmäler des Hercules mit anderem Beinamen oder ohne Beinamen haben Nebenziffern (11a usw.), die übrigen Inschriften werden ohne Bezifferung eingeschaltet:

a) Fähnlein von verschiedenen Legionen und ihrer Hilfstruppen.

8. CIL XIII 7697 (Freudenberg 4 nr. 2. Brambach nr. 680), Altar aus vulkanischem Tuff (Traß) im Museum zu Nymwegen, nach den Lesungen von Cannegieter (1734. 1758) und Zangemeister (CIL) etwa herzustellen: *Hercu[li] Sa[x(ano)] vexillari(i) l(egionis) I M(inerviae) [P(iae)] F(idelis), l(egionis) VI Vic(tricis) [P(iae) F(idelis)], l(egionis) X G(eminae) P(iae) [F(idelis)] et al(arum) coh(ortium) cl(assis) q(ui) s(ub) Q. Acut(io) su(nt) cu(ra) M. Iuli Cossuti ┐ (= centurionis) l(egionis) VI Vic(tricis) P(iae) [F(idelis)].* Zur Lesung *LIM[P]F* s. u. S. 297. Vielleicht war auch hier (wie in nr. 9 und 10) *I. O. M.* der Weihung vorangestellt (vgl. Abschrift von Zangemeister CIL), u. Abschn. C b.

9. CIL XIII 7715 (Brambach 660). Über das von Freudenberg a. a. O. Tafel (s. S. 15ff.), Braun Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein XIII/XIV (1863), Tafel zu S. 1ff. und Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 16 und Taf. V (vgl. ebd. 273) abgebildete Denkmal s. u. Abschnitt D; es befindet sich, aus der Felswand herausgesägt, im Museum zu Köln, ein Abguß im Bonner Museum (Lehner Stdkm. nr. 113). Auf einem aus dem Felsen herausgearbeiteten Altar steht die Weihinschrift (Z. 1 ergänzt nach der folgenden nr. 10 = CIL XIII 7716): *[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) e]t Her(culi) [Sax(ano)] l(egio) VI Vi(ctrix) P(ia) F(idelis), l(egio) X G(emina) P(ia) F(idelis), l(egio) XXII Pr(imigenia) P(ia) [F(idelis)] et al(ae) co(hortes) cl(assis), q(uae) s(ub) Q. Acut(io) su(nt), cu(ra) M. I(uli) Cossuti ┐ (= centurionis) l(egionis) VI Vic(tricis) P(iae) F(idelis).*

10. CIL XIII 7716 (Brambach 662), Altar, im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 114), abgebildet bei Lehner Führer (1915) Taf. XXIV 2[1] und Das Provinzialmuseum in Bonn, Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler II (1917) Taf. V 2: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Her(culi) Sax(ano) vexil(larii) l(egionis) VI Vic(tricis) P. F., l(egionis) X G(eminae) P. F. et al(arum) coh(ortium) cla(ssis) G(ermanicae) P(iae) F(idelis), q(ui) s(ub) Q. Acut(io) su(nt), cu(ra) M. Iul(i) Cossuti ┐ l(egionis) VI Vic(tricis) P. F. — ‚Lapis excepto latere postico tenui tectorio albo obductus est, litterae et pictura in latere superiore exsculpta rubricatae erant'* (CIL).

Alle drei Inschriften 8/10 sind von Fähnlein (*vexillationes, vexillarii*) der genannten Legionen und der diesen zugeteilten Hilfstruppen geweiht, wenn schon in nr. 9 dem Wortlaut nach die gesamten drei Legionen die Weihung vollzogen zu haben scheinen. Auch in anderen Inschriften ist eine Gesamtheit, z. B. ein Vicus als Stifter genannt, während in Wirklichkeit eine beschränkte Zahl von Vicani, die sich auch als Veranlasser mit Namen bekennen, das Weihdenkmal veranlaßt (‚besorgt') haben. Die Fähnlein sind eben Vertreter ihrer Truppenteile; vgl. CIL XIII 7701 (u. nr. 17) und 7708 (u. nr. 25). Die Legionen, welchen die auf die drei Weihungen verteilten Fähnlein angehörten, nebst den zugeteilten Hilfstruppen bildeten damals das untergermanische Heer, welches befehligt war von dem Legaten Q. Acutius Nerva, zugleich Statthalter der Provinz Germania inferior bald nach J. 100 n. Chr. (Mommsen R. G. V³ 133f., 1. Liebenam Forschungen z. Verw.-Gesch. I 197f. nr. 18; s. o. Bd. I S. 338f., auch Prosop. imp. Rom. I 10 nr. 79). Die Steinbrüche aber, wo diese Truppen arbeiteten, lagen bereits im Gebiet des obergermanischen Heeres. Vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 213f., 23 und 234—242.

β) Vielleicht Verzeichnis der Principales vexillationis (Zangemeister).

11. CIL XIII 7711 (Freudenberg 8 nr. 22. Brambach nr. 667) vom J. 100 n. Chr., im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 130), aus dem glatten Fels herausgesägt, in einer Tabula ansata (nur die Ansa links ist erhalten): *Imp(eratore) Caes(are) Ner[va] Tra(iano) Aug(usto) Ger(manico) III Sex(to) Iul(io) [Frontino] III co(n)s(ulibus) Herculi S[axano . . . . . ,. . .] tubic[en* nsw. — *S.* von *S[axano]* gibt Lehner an. — Ein Tubicen ist als Stifter genannt in CIL XIII 7694 (u. nr. 15a). — ‚Über der Inschrift war eine zwei Fuß hohe und 14 Zoll breite Nische angebracht' (Freudenberg).

γ—ι) Fähnlein und Soldaten von Legionen.

γ) Legio I Minervia (Pfitzner a. a. O. 221. Ritterling De legione Romanorum X Gemina, Diss. Lips. 1885, 72f. Schilling De legionibus I Minervia et XXX Ulpia 1893, 4—30. 46—50. 53—56. 58ff. Cagnat a. a. O. 1077. Lehner Stdkm. zu nr. 606) ist nur genannt in CIL XIII 7697 = o. nr. 8.

δ) Legio VI Victrix (Pfitzner a. a. O. 239f. Ritterling De leg. X Gem. 69. Cagnat a. a. O. 1083; vgl. auch Bonn. Jahrb. CXI/CXII 289ff. u. ö.).

11a. CIL XIII 7695 (Freudenberg 6 nr. 11. [Brambach 654, Anm., irrig]), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 117): *Herculi invicto sacrum, C. Terentius Bassus* ↰ *(= centurio) leg(ionis) VI Victricis et vexillatio le(gionis) e[i(usdem)].* Lehner *vexillatio.* — Von denselben war geweiht:

11b. CIL XIII 7696 (Freudenberg 6 nr. 12. Brambach 654), Altar im Museum zu Wiesbaden, Abguß im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 118): *Herculi Invicto sacrum, C. Terentius Bass[us]* ↰ *(= centurio) leg(ionis) VI Vict(ricis) et vexillari(i) leg(ionis) eiusdem.* Den Beinamen *Invictus* führt Hercules vornehmlich in stadtrömischen und militärischen Inschriften (Preller-Jordan Röm. Myth.³ II 290, 2. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 2901ff.; vgl. Boehm o. Bd. VIII S. 560ff.).

Außerdem ist die Legio VI Victrix auch genannt in CIL XIII 7697. 7715 und 7716 = o. nr. 8 - 10. Die Legion lag vom J. 70 bis gegen 89 n. Chr. in Novaesium (bei Neuss), dann in Vetera (in der Nähe von Xanten).

ε) Legio X Gemina (Ritterling De leg. Rom. X Gem., Diss. Lips. 1885. Cagnat a. a. O. 1085).

12. CIL XIII 7699 (Freudenberg 5f. nr. 8. Brambach 655), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdm. nr. 119): *Herculi Saxsano Q. Manlius Priscus* ↰ *(= centurio) leg(ionis) X Gemina[e] et com(m)ilitones v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).*

13. CIL XIII 7698 (Freudenberg 4 nr. 3. Brambach nr. 679), im Museum zu Nymwegen: *Herculi Saxano Coetius* (so!, statt *Coelius*?) *Marcellus* ↰*(= centurio) [l(egionis)] X G(eminae) et gu (= cum) eo commilitones v. s. l. m. — gu(m)*: Beispiele für Schreibung von *g* statt *c* bei Dessau III p. 810 und für Auslassung des Schluß-*m* ebd. III p. 824f.

14. CIL XIII 7718 (mit Add., 4 p. 131. Freudenberg 5f. nr. 7. Brambach nr. 652; noch vorhanden bei Aachen, jedoch unleserlich): *I(ovi) [O(ptimo)] M(aximo), [He]re(uli) [Sa]xan(o) C. Nigidius Aponinus* ↄ *(= centurio) leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) et commilitones leg(ionis) eiusdem v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).* — Zur Voranstellung von *I. O. M.* (hier und in nr. 15 asyndetisch, ohne *et*) s. Abschn. C b. Das Zeichen ↄ für *centurio* (auch nr. 19 u. ö.) ist seltener gebraucht statt des gewöhnlichen Winkelzeichens ↰ u. ähnl. (↰); s. Dessau III p. 479.

15. CIL XIII 7717 (Freudenberg 6 nr. 9. Brambach 651), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 115): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo), Her(culi) Sax(ano) Sex. Donnius Vindex* ↰ *(= centurio) leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) D(omitianae) et commilitones v. s. l. m.* — Über den Zusatz von D = *Domitiana* zu den von Domitianus im J. 89 Truppenteilen verliehenen Ehrennamen vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. Doch ist die Annahme von Ritterling (ebd. 204 nr. 2), daß CIL XIII 8533 ‚aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Tuffsteinbrüchen des Brohltales oder der Gegend von Andernach stammt', unmöglich auch wegen des Steinmaterials (vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIX 218).

15a. CIL XIII 7694 (Brambach 653), im Museum zu Münster in Westfalen: *Herculi Barbato sacrum, M. Hellius Secundus tubicen leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) v. s. l. m. — Barbatus* (bärtig) als Beiname des Hercules ist sonst nicht belegt; in einigen späten Schriftstellen (meist von Kirchenvätern) findet es sich als Beiname von weiblichen Gottheiten (Thes. ling. lat. II 1745f.); bekannt ist *Barbatus* als Cognomen von Männern. Vgl. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 2968. Zangemeister N. Heidelberg. Jahrb. V 55. Boehm o. Bd. VIII S. 596. Doch ist die Deutung als Donar abzulehnen, s. u. Abschn. C d.

Außerdem ist die Legio X Gemina P. F. genannt in CIL XIII 7697. 7715. 7716 (o. nr. 8—10).

Die Legion lag von J. 70—105 in Noviomagus –Nijmegen (Nymwegen), s. o. zu nr. 4.

ζ) Legio XV (Primigenia): Pfitzner a. a. O. 261f. Ritterling Diss., Appendix II § 1 p. 81ff. Cagnat a. a. O. 1087f.

16. CIL XIII 7700 (Dessau 3455), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 120; Abbildung zu Lehner Führer Taf. XXIV 2 2): *Herculi Saxsano C. Mettius Seneca* ↰ *(= centurio) leg(ionis) XV et vexillari(i) leg(ionis) eiusdem v. s. l. m.* — Lehner Stdkm.: VEXˢILLARI¹.

17. CIL XIII 7701 (Freudenberg 7 nr. 17. Brambach 685), kleiner Altar im Museum zu Wiesbaden, Abguß im Bonner Museum (Lehner Stdkm. nr. 121): *leg(io) XV Saxan[o] posui[t],* ↰ *(= centurio) M. Statilius . . . l(ibens) m(erito) p(osuit).* Rötliche Bemalung der Buchstaben der Inschrift, deren Zeilen zwischen vertiefter Linierung eingeordnet sind, hat festgestellt Becker Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. I (1860) 35. — *Saxano*, ohne *Herculi*, wie in nr. 18. — Die Legio XV lag von 43 bis 70 n. Chr. in Vetera (bei Xanten), dann verschwindet sie.

η) Legio XVI (Pfitzner a. a. O. 262f. Ritterling Diss. 85f. Cagnat a. a. O. 1088).

18. CIL XIII 7720 (Freudenberg 7 nr. 14. Brambach 657), von Zangemeister vorgefunden und abgeschrieben zu Nippes (bei Brohl): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Saxano L. Iu[l]ius Classi[c]us* [↰ *(= centurio)] leg(ionis) XVI et vexil[l]ar[ii* . . . . — Die *legio XVI (Gallica,* CIL VI 2725. X 1711, gewöhnlich jedoch ohne Beinamen) wurde im J. 70 von Vespasianus unterdrückt und durch eine andere ersetzt. Ihr letzter Standort war Novaesium gewesen (Bonn. Jahrb. CXI/CXII 289f. u. ö.), wohin sie zu Anfang der 40er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. von Mainz verlegt war.

ϑ) Legio XXI Rapax (Pfitzner 266—268. Ritterling Diss. Appendix I. Cagnat a. a. O. 1088f. Lehner Stdkm. zu nr. 627).

19. CIL XIII 7702 (Freudenberg 5 nr. 6. Brambach 656), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 122): *Herculi Saxano L. Licinius Festus* ↄ *(= centurio) leg(ionis) XXI Rap(acis) et milites leg(ionis) eiusdem (votum) l(ibentes) s(olverunt).*

CIL XIII 7714, im Mnsenm zu Darmstadt: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) sac(rum), L. Papius Fortunatus* ↄ *(= centurio) leg(ionis) XXI Rap(acis) et vexillar(ii) leg(ionis) eiusdem.*

Die Legion lag 70/83 n. Chr. in Bonna-Bonn, s. o. zu nr. 6.

ι) Legio XXII Primigenia (Weichert Westd. Ztschr. XXI 1902, 119ff. XXII 1903, 117ff. Cagnat a. a. O. 1089. Lehner Stdkm. zu nr. 630).

20. CIL XIII 7703 (Frendenberg 4f. nr. 4. Brambach 672), verschollen: *Herculi Saxano sacrum, vexsillatio leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) qui sunt sub cura K.* (?*L.*) *Aprili* ↰ *(= centurionis)* . . . — Zur ‚Constructio ad sensum' *vexsillatio qui sunt* vgl. Belege bei Dessau III p. 870f., ebenso bei Schriftstellern (Ovid. met. VII 656f. Prop. III 13, 25. Apul. Flor. I 6, 20. Draeger Hist. Syntax d. lat. Spr. I² 190).

21. CIL XIII 7704 (Freudenberg 4 nr. 1. Brambach 674), verschollen: *Herculi Saxsano sacrum. C. Sulpicius Maturus* ↰ *(= centurio) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) P(iae) F(idelis) et commilitones leg(ionis) eiusdem qui sub eo sunt v. s. l. m.*

CIL XIII 7727 (Freudenberg 7 nr. 13. Brambach 671), Unterteil eines Altares im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 123): . . . . . *nus* ↄ *(= centurio) leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) et commili[t(ones)] qui cum eo sun[t] v. s. l. m.*

CIL XIII 7725 (Freudenberg 673), mit bildlicher Darstellung, verschollen: *Suleviabus C. Paccius Pastor vet(eranus) leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) D(omitianae) v. s. l. m.* — Dieses Weihdenkmal ist mit nr. 20 (CIL XIII 7703) gefunden. — Zum Ehrenbeinamen *Domitiana* vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 205. — Über die *Suleviae* vgl. Siebourg Diss. Bonn 1886. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 78ff. und in Roschers Myth. Lex. IV 1592ff. (Lief. 68, 1914). — Die Angabe des Reiseberichtes vom J. 1785: ‚2 Fuß hohe Säule aus einem milden grauen Marmor' ist teilweise mißverständlich (‚Säule': vgl. zu CIL XIII 7703), teilweise sicher irrig (‚Marmor').

Außerdem ist die *legio XXII Pr. P. F.* genannt in nr. 9 (CIL XIII 7715), auch in der an der Tönnissteiner Heilquelle gefundenen Weihinschrift CIL XIII 7692 (Lehner Stdkm. nr. 167). — Die *le]g(io) XXI [Rapax]* oder die *le]g. XXI[I Pr.]* war genannt in der Weihung des Bruchstückes Brambach 669 = CIL XIII 7726.

κ—ο) Hilfstruppen (*auxilia*).

κ) Allgemein werden genannt *alae, cohortes* in CIL 7697. 7715. 7716 (o. nr. 8—10). — Über die Alae und Cohortes, welche in flavischer Zeit in Germania inferior lagerten, vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 235–237 und 237–240.

λ) Cohors II Asturum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 213f. Cichorius o. Bd. IV S. 246ff.).

21a. CIL XIII 7693 (Freudenberg 8 nr. 21. Brambach 666), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 125: *Herelenti vexelatio cortes II Astur(um) votu[m* . . . . (so statt: *Herculi vexillatio cohortis* usw.). — Die barbarische, von *Hercles* (s. zu nr. 22) abgeleitete Dativbildung *Herelenti* findet sich auch in der Weihinschrift eines Soldaten, *factus centurio ab Imp. Caesare Hadriano legionis I Minerv(i)ae*, CIL VI 31 158 (= Dessau 2213). Zur Schreibung *chors, cors* statt *cohors* vgl. Belege bei Dessau III p. 817. Vulgäre Schreibung *e* statt *i* ist häufig, Dessau III p. 813f.

22. CIL XIII 7705 (Frendenberg 5 nr. 5. Brambach 678), verschollen: *Herc(u)li Saxano Gemellus im[a]ginif(er) coh(ortis) II Asturum P(iae) F(idelis) D(omitianae) et vexil(larii) [*ℑ (überliefert *S)] coh(ortis) eiusdem v. s. l. l. m.* — Zur Schreibung *Hercli* vgl. CIL XII 5733. XIII 4293 und Dessau III p. 835. — Über die *imaginiferi (imaginarii)* s. o. Bd. IX S. 1094. — Zu den der Kohorte von Domitianus verliehenen ehrenden Beinamen s. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. (206).

μ) Cohortes I, II civium Romanorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 238f. 214f. Cichorius o. Bd. IV S. 271—272).

23. CIL XIII 7706 (Freudenberg 6 nr. 10. Brambach 670), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 124: *Herculi Saxano vexellatio cohortis I c(ivium) R(omanorum) v. s. l. m.* — Zur Schreibung *vexellatio* vgl. nr. 21a und Dessau III p. 813f.

23a. CIL XIII 7722 (Brambach 676), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 97: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iun(oni) Marti Her(culi) [s]acrum, C. Domitius Rufinus d(ecurio) coh(ortis) II c(ivium) R(omanorum) P(iae) F(idelis) D(omitianae) et commilitones v. s. l. l. m.* — Zu den Ehrenbeinamen der Truppe, welche die Inschrift in die Zeit 89/96 n. Chr. verweisen, s. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 207.

ν) Cohors II Varcianorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 240 nr. 9. Cichorius o. Bd. IV S. 347f. Lehner Stdkm. zu nr. 670).

24. CIL XIII 7707 (Freudenberg 8 nr. 19. Brambach 664), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 126 (‚die Inschrift ist nur ganz leicht eingeritzt und die Buchstaben mit roter Farbe ausgefüllt; ursprünglich scheint sie mit roter Farbe vorgezeichnet und dann nicht vollständig nachgeritzt zu sein ...'): *Here(uli) Saxsano sacr(um), Iulius Verecund(us) centurio c(o)hor(tis) II Varcianorum ex* usw. — Die Schreibung *chors* für *cohors* ist häufig; vgl. zu nr. 21a. Die genannte Kohorte lag in Rigomagus-Remagen am Rhein (s. o. Bd. I A S. 804).

ξ) Unbestimmte Kohorten.

25. CIL XIII 7708 (Freudenberg 7 nr. 15. Brambach 658), Oberteil eines Altars im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 127: *Herculi Saxsano sacru(m), coh(ors) II* ..... — Zur volksmäßigen Auslassung des Schluß-*m* in *sacru* vgl. nr. 13 und Dessau III p. 824f. Diez Gr. d. roman. Spr.[5] 177 = I[3] 214. — Die Inschrift könnte geweiht sein von der Cohors II Varcianorum (s. nr. 24) oder Asturum (s. nr. 21a. 22) oder Hispanorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 215f. Cichorius o. Bd. IV S. 300) oder civium Romanorum (s. nr. 23a).

25a. CIL XIII 7721, Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 116: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi vexilatio cho(rtis) [?X]V v. s. l. m.* — Zur Ergänzung der Ziffer der Kohorte (*cohors XV Voluntariorum*) vgl. Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 116 mit Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 240 nr. 10, eine Ergänzung, die Cichorius o. Bd. IV S. 353 bezweifelt. — Schreibungen mit L statt LL, insbesondere nach I, sind häufig, vgl. z. B. Dessau III p. 802f. Zur Schreibung *cho.* vgl. Dessau III p. 817.

o) Rheinflotte, classis Germanica (Fiebiger o. Bd. III S. 2645f. Lehner Stdkm. zu nr. 674).

26. CIL XIII 7719 mit Add. (4 p. 131) = Siebourg Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXIII (1904) § 92 mit Abbildung (Freudenberg 8 nr. 20. Brambach 665), vorhanden in Godesberg-Rüngsdorf bei Bonn: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Here(uli) Sax(ano) vexil(larii) cl(assis) G(ermanicae) sub cura Rufri Caleni tr(ierarchi) et Iul(i) ?P[r]im[i] (votum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* — Zur Ergänzung des TR, d. i. *trierarchus* (*trierarcha*, Schiffskommandant) vgl. Dessau III p. 508 und Marquardt St.-V. II[2] 509f.

27. CIL XIII 7710, Altar im Museum zu Bonn, Lehner nr. 129: *Herculi S[ax(ano)] F(lavius) Nobili[s tr(ierarchus)?] class(is) Ger(manicae) [P(iae) F(idelis)] et commilit(ones) [q(ui) s(unt)] sub cu[ra eius] v. [s. l. m.]* — Statt *S[ax.]* wäre auch die Ergänzung *s[ac(rum)]* möglich. — Zu den folgenden Ergänzungen vgl. nr. 26 und nr. 4. — ‚In litteris rubri coloris vestigia restant' (CIL); ‚rote Farbspuren' (Lehner).

CIL XIII 7728 (vom Tönnissteiner Heilbrunnen), Unterteil eines Altares im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 554: *[...?tr(ierarchus)] classi[s Ge]r(manicae) [?P(iae)] F(idelis) et comm[i]litones classis eiusdem l(ibentes) l(aeti) m(erito).*

CIL XIII 7723 (Brambach 667), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 145: *Minervae dolabrarii* (es folgt eine absichtlich getilgte Zeile, nach Lehner: *et velarii*??) *classis Aug(ustae) Ger(manicae) P(iae) F* II D *[= Fed(elis)* oder *F(idelis) D(omitianae)] v(otum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* — Statt *E* ist die kursive Schreibung *II* gebraucht. — Die nach ihrer Axt (*dolabra*, s. o. Bd. V S. 1274f.) benannten *dolabrarii* waren eine Arbeiterabteilung der Flotte. — Zu den Beinamen der classis Germanica vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 206. — Die Angabe von Heinrich, angeführt im CIL: ‚(arula) cocto latere facta' ist Irrtum, vgl. Lehner: ‚Brohler Tuffstein'.

CIL XIII 7681 (Brambach 684), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 525: *Matribus suis Similio miles ex c(l)asse Germanica P(ia) F(ideli) D(omitiana) pler(omate) C(h)resimi v. s. l. l. m.* — Zur Weihung vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 70f. — *Similio* ist der von *Similis* weitergebildete Rufname eines Provinzialen. — In CASSE hat der Steinmetz versehentlich das L ausgelassen. — Zu den Ehrenbeinamen der Rheinflotte *P. F. D.* vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 203ff. (206). — *pleroma*, ein griechisches Wort, bezeichnet die Bemannung eines Schiffes. Der Schiffskommandant *Oresimus* = *Χρήσιμος* war griechischer oder orientalischer Abstammung.

Außerdem wird die *classis* genannt in CIL XIII 7697. 7715 (o. nr. 8. 9) und mit ihren Beinamen *cla(ssis) G(ermanica) P(ia) F(idelis)* in CIL XIII 7716 (o. nr. 10).

CIL XIII 7729 = Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV (1887) 84, Altar aus Tuffstein, jetzt zu einem formlosen Steinblock verstümmelt; dieser Block ist der untere Teil eines ziemlich großen und hohen Denkmals gewesen, ‚auf dessen oberem Felde in beinahe Lebensgröße eine männliche Figur mit roter Farbe ausgeführt war', leider zerschlagen und verschwunden; auf dem erhaltenen Block (mit Sockelrest) ebenfalls in roter Farbe aufgetragen Rest einer Inschrift (Buchstaben 14 cm hoch): ... *sub cur[a* ... — Zum Wortlaut vgl. die Weihungen o. nr. 4. 7. 20. 26. 27, auch 8–10. Thesaurus Ling. Lat. IV 1468. — Von der vorhergehenden Zeile hat Klein deutlich SS erkannt, was er zu *[cla]ss[is]* ergänzt. — Das Stück befindet sich im Bonner Museum, ist aber von Lehner Stdkm. nicht aufgenommen.

π) Leibwache des Höchstkommandierenden.

28. CIL XIII 7709 = Dessau 3456 (Freudenberg 7f. nr. 18. Brambach 663), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 128: *Herculi Saxsano sacrum, Iulius Victor 7 (= centurio) pro se et com(m)ilitones singulares pedites Acili Strabonis leg(ati) Aug(usti) v. s. l. m.* — Die (*equites* und) *pedites singulares* sind die Leibwache des Höchstkommandierenden der Provinz, in unserem Falle der Germania inferior mit dem Sitz in Köln, sie bilden einen Numerus, zusammengesetzt vornehmlich aus den Hilfstruppen (*alae et cohortes*) und unterstellt einem Centurio; Marquardt St.-V. II[2] 489. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 22f. Dessau zu nr. 2416. Über den Statthalter Acilius Strabo s. Zangemeister Westd. Ztschr. XI (1892) 282f. und Ritterling ebd. XIII (1894) 29f.; er war Consul (suffectus) im J. 71 und wird von Tac. ann. XIV 18 (J. 60 n. Chr.) genannt; vgl. auch o. Bd. I S. 259 Nr. 57 mit Nachtrag Suppl.-Heft I S. 9 und Prosop. imp. Rom. I 9 nr. 67. — Zur Schreibung *comilitones* vgl. Dessau III p. 803 und o. nr. 12.

ϱ) Bruchstücke.

29. CIL XIII 7712 (Brambach 668), Bruchstück eines Altars im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 131: *Herculi Saxan[o* ...

e) Britannia (nr. 30).

30. Verschollenes Bruchstück, gefunden bei Middleby im südwestlichen Schottland, CIL VII 1077: ... *axsan* ... | ... *conis* ..., wohl zu ergänzen *[? Herculi S]axsan[o* usw. — Bei Middleby heißen Reste eines römischen Lagers ‚Birrens' oder ähnlich, vielleicht der von Itin. Ant. 467, 1 *Blatum Bulgium* (oder *burgium*) genannte Ort, vgl. Hübner CIL VII p. 186f. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland 1895/6, 81ff.: Excavation of Birrens, wo S. 87f. 121 von unserem Bruchstück die Rede ist. Macdonald-Barbour Birrens.

C. Die Gottheit.

a) *S.* ist ein Beiname. Zwar findet sich dieser Beiname (ebenso wie z. B. zahlreiche Beinamen der Muttergöttinnen, darunter ihr lateinischer Beiname *Campestres*) auch allein gebraucht zur Bezeichnung des Schutzgeistes der Felsen und Steinbrecher in zwei Inschriften des Brohltales, CIL XIII 7701 und 7720 (o. nr. 17 und 18, beide vor J. 70 n. Chr.), aber die sonstigen Weihinschriften der Steinbrüche des Brohltales (auch die vor J. 70 fallende nr. 16 = CIL XIII 7700) nennen den Gott *Hercules Sax(s)anus*, einige mit anderem Beinamen (*Barbatus*: 7694 = o. nr. 15a; *Invictus*: 7695f. = o. nr. 11a. b) und bloß *Hercules*, ohne Beinamen (7693. 7721 = o. nr. 21a. 25a, auch 7722 = nr. 23a). Ebenso heißt auf den sonstigen Inschriften (abgesehen von dem Bruchstück CIL VII 1077 = o. nr. 30) der Gott ausdrücklich *Hercules Sax(s)anus* (s. o. nr. 1. 2. 4–6), einmal *Hercules Saxsetanus* (nr. 7), mit alleiniger Ausnahme des *S(ilvanus) Saxanus* in CIL III 5093 (o. nr. 3).

b) Hercules, der sieghafte Bewältiger schwerer Aufgaben und Bezwinger mühseliger Arbeiten ist der gegebene Schutzgott der Steinbrecher, vgl. die von Wigand (Bonn. Jahrb. CXXIII 29) herangezogenen Stellen Stat silv. III 1, 19ff. *Deus (Hercules)* ... *obluctantia saxa submovit nitens et magno pectore montem repulit* und 123f.: *praecipuus sed enim labor (Herculis) est excindere dextra oppositas rupes et saxa negantia ferro.* Daher finden wir ihm geweihte Denkmäler nicht bloß in den militärischen Steinbrüchen bei Norroy (o. nr. 4—7) und im Brohltal (nr. 8–29), sondern auch anderswo. In alten Steinbrüchen am Bezsanberge, 1 Stunde südlich von Déva in Dacia ist die Weihinschrift CIL III 12565 gefunden (Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890, 196): *Hercul(i) et Silvano vexilatio l(egionis) XIII G(eminae) An[t(oninianae)]* usw. Auch die zu Hale, einem Dorf südlich von Moresby (Cumberland), in Britannia gefundene Weihung, Ephem. epigr. VII p. 309 nr. 968: *Dibus Herculi et Silvano . . Primus cu(stos) ar(orum) pro se et vexilatione v. s. l. m.* wird aus einem Steinbruch als Baustein verschleppt gewesen sein. [Dagegen entstammen die bei Oberwinter, rheinabwärts von Remagen, gefundenen Weihdenkmäler CIL XIII 7817f. (auch 7819f., vgl. 7816) wohl einem dem Hercules als Beschützer des Verkehrs (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.[2] 279) geweihten Heiligtum an der Heerstraße bei einem Beneficiarierposten (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 194).] Für die an der Rheingrenze stehenden, aus Italien stammenden Legionare, wie auch für die in entlegenen Provinzen (z. B. Hispanien) ausgehobenen Hilfstruppen verband sich damit wohl zugleich die Vorstellung des Hercules als Heros der weiten Wanderungen. Jedenfalls war Verehrung des Hercules den Angehörigen des Heeres vertraut, wie zahlreiche Denkmäler beweisen. Auf dem Architekturstück eines von einem Fähnlein der 20. Legion hergestellten Baues in Britannia (*Bremenium* = High Rochester oder Riechester), CIL VII 1050, sind beiderseits der Inschrift *vexillatio leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis) fecit* Mars und Hercules dargestellt (Abbildung Westd. Ztschr. XIV 1895 Taf. III 3; zu v. Domaszewski ebd. 48—50 s. u. Abschu. C d).

Der Weihung *Herculi Sax(s)ano* ist öfters die Weihung *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)* vorangeschickt, ebenso der einmal belegten Weihung *Herculi Saxsetano*; s. o. nr. 5. 7. (8? 9). 10. 14. 15. 26, desgleichen den Weihungen *Saxano*, o. nr. 18, und *Herculi* (ohne Beinamen) nr. 25a, vgl. 23a. Daß aber Hercules S. der eigentlich und vornehmlich gemeinte und verehrte Gott ist, bekunden die auf ihn bezüglichen Sinnbilder, welche auf mehreren Denksteinen als Bilderschmuck beigegeben sind, wie Keule, CIL XIII 4625 (o. nr. 5), Bogen und Köcher einerseits, Pappelbaum anderseits auf dem neugefundenen Denkmal (o. nr. 7). Auch sonst wird nicht selten *I. O. M.* an die Spitze von Weihinschriften gestellt, welche außerdem eine oder mehrere andere Gottheiten ehren, Belege bei Dessau III p. 534f.; s. auch v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV 1895, 22ff. und o. Bd. VI S. 234. Die Voranstellung erfolgt öfter asyndetisch (ohne *et*), so in nr. 14 und 15; vgl. Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV 1896, 58.

In CIL XIII 7722 (o. nr. 23a), deren Zugehörigkeit zu den Denkmälern des Brohltales allerdings bezweifelt werden könnte, ist *Hercules* (ohne Beinamen) mit *I. O. M., Iuno, Mars* ver-

bunden. Außerdem sind in den Steinbrüchen des Brohltales verehrt, falls die Zuweisung aller dieser Inschriften zutreffend ist: *I. O. M.* allein (CIL XIII 7714), *Minerva* (7723 = Lehner Stdkm. nr. 145), *Matres* (7681 = Lehner nr. 525), *Suleviae* (7725).

Schließlich sei noch bemerkt, daß mit Hercules S. fälschlich zusammengestellt worden sind (z. B. von Becker Nass. Ann. VI 405; vgl. Freudenberg 10): *Hercules in petra*, Orelli 1543 = CIL V 5768, wo *Herculi inpetra(bili)* zu lesen ist, wie bereits Orelli betont hat, vgl. CIL V 5769 = Dessau 3435, und *Hercules Lapidarius*, Orelli 2012 nach der verkehrten Lesung bei Zaccaria, s. CIL V 7869 = Dessau 3459: *Herculi lapidari(i) Alman[t]icenses p(osuerunt)*, also dem Hercules geweiht von einer (wie CIL XII 732) nach einem unbekannten Ort benannten Steinmetzenzunft. Letztere Inschrift beweist jedoch immerhin Zusammenhang des Hercules mit Hausteinarbeit (vgl. über *lapidarii* Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste III 6. Jacob in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 2, 926).

c) Silvanus. Die Ergänzung der Weihung CIL III 5093 (o. nr. 3) *S. Saxano* = *Silvano Saxano* wird nicht nur empfohlen dadurch, daß der Waldgott Silvanus Landesgott in angrenzenden Teilen von Illyricum war (vgl. die Belegstellen im Index CIL III Suppl. p. 2519f. 2666, bes. Dalmatia und Pannonia superior. v. Domaszewski Abhandl. z. röm. Religion 1909, 76ff.) und daß die Abkürzung des Namens des Gottes, Andeutung durch den Anfangsbuchstaben S hier ziemlich häufig ist (Index CIL III Suppl. p. 2564 Col. II), sondern auch deshalb, weil des Silvanus Beziehungen zu Felsen und Steinbrüchen erwiesen sind. Felsendenkmäler des Silvanus in Italien: CIL IX 2125 und 5063. X 5709. 5710 und 6308; o. Suppl.-Bd. III S. 487 mit Nachtr. (S.-A.) und S. 488 am Ende. Vgl. Peter in Roschers Myth. Lex. IV 844f. v. Domaszewski a. a. O. 62f., der S. 62, 2 auch auf Inschriften aus Steinbrüchen Syriens bei Cumont Bull. de l'acad. Belg. 1907, 562ff. hinweist und S. 63 den im Bonner Lager gefundenen, dem Silvanus geweihten Altar aus Brohler Tuffstein, CIL XIII 8033 = Lehner Stdkm. nr. 211, mit den Arbeiten einer Vexillatio in den Steinbrüchen in Zusammenhang bringt (*Deo Silvano cho. VIII* ☽ *Honorat|atiana* [so!] *contiber. signiferi v. s. l. m.*, d. h. die Kameraden des Fahnenträgers der Centurie des Honoratus der 8. Kohorte der Legio I Minervia, welche unter dessen Kommando zu einem Arbeitstrupp vereinigt waren, haben den Denkstein im Lager geweiht, doch fällt die Inschrift nach Lehner nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jhdts.). Aus Steinbrüchen stammende Weihinschriften von Truppenfähnlein (*vexillationes*), welche den Silvanus im Verein mit Hercules verehren, waren bereits im vorhergehenden Abschnitt angeführt. Verbindung des Silvanus mit dem wesensverwandten Hercules ist überhaupt häufig, vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] II 282. Wissowa Rel. u. Kult. der Röm.[2] 215, 2 (mit *Hercules domesticus*). Peter a. a. O. 2950ff. v. Domaszewski a. a. O. 72. 73 (S. 58ff.: ‚Silvanus auf lateinischen Inschriften', aus Philol. LXI). Silvanus als soldatische Lagergottheit: v. Domaszewski Die Religion d. röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 53f.

d) Verkehrte Deutungen. Vielen Beifall fand früher die noch von Cramer Röm.-german. Studien (1914) 84 gebilligte Ableitung (widerrufen von Cramer Röm.-german. Korr.-Bl. IX 1916, 53, 10) vom germanischen *saks* (*saxa* = *brevis gladius*: Ducange Glossar. med. et infim. Latinitatis VI 78). Man wollte in *S.* den ‚interpretatione Romana' *Hercules* benannten germanischen Donnergott Thunar oder Donar erkennen (vgl. zu CIL XIII 4623), wie bei Tac. Germ. 9 (s. u.) und wie auch in dem *Hercules maliator* der Inschrift CIL XIII 6619 (= Dessau 4627). Die zuerst von Grimm ausgesprochene, dann von Simrock weiter begründete, von Jordan als richtig anerkannte Vermutung sieht in Hercules S. eine römische Umbildung des germanischen, Felsen spaltenden Donnergottes, während die an jene Herleitung streng sich haltende Erklärung (v. Grienberger) den Gott als ‚schwertbewaffneten Gott' oder ‚Schwertträger' bezeichnet. Grimm Deutsche Mythol. I 203f., anders I[4] 302. Simrock Handb. der deutschen Myth.[5] 244f. 410. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] (1883) II 297, 3. v. Grienberger Ztschr. für deutsches Altert. u. deutsche Litt. XXXV = N. F. XXIII (1891) 396–401: ‚Hercules Saxo' (so!). Mogk in Pauls Grundriß der german. Philol. I (1. Aufl. 1891), 1091, vgl. 1093. Auch Wissowa Relig. u. Kult. der Röm.[2] 284 neigt dieser Ansicht zu.

Gegen diese Deutung erheben sich verschiedene Einwände. Einmal verträgt sie sich nicht mit der allerdings vereinzelten Inschrift von Tibur aus der Zeit vor 79 n. Chr. (o. nr. 1); vgl. Dessau zur Inschrift CIL XIV p. 375 Dann ist sie unvereinbar mit den der frühen Kaiserzeit angehörigen Weihungen der Soldaten in den Steinbrüchen bei Norroy in den 70er Jahren oder um 80 n. Chr. und im Brohltal vor 70 bis nach 100 n. Chr. Denn zu jener Zeit waren zwar Germanen im römischen Heere bereits vertreten, selbst in den Legionen, insbesondere aber in den Hilfstruppen (vgl. Bang Die Germanen im röm. Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I, Berlin 1906), aber ihre heimische Gesittung konnte damals, zumal in Verbänden mit italischen und fremden Kameraden, unmöglich in einer solch umfassenden Verehrung einer germanischen Gottheit Ausdruck finden. Schließlich war ja auch Steinbrechen den Germanen unbekannt. Vgl. Meyer Beitr. z. Gesch. der deutschen Sprache u. Lit. XVIII 1894, 106ff. Haug o. Bd. VIII S. 610. Deshalb haben auch Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- u. Völkernamen (1911) 199 und Helm Altgerman. Relig.-Gesch. I (1913) 365 § 215 *S.* als ‚ungermanisch' bezeichnet. Auch sei bemerkt, daß bei Tac. Germ. 9 *Herculem et Martem concessis animalibus placant* die beiden ersten Wörter, also der Name des Hercules mit guten Gründen als Glossem bezeichnet und gestrichen worden ist, s. Gudeman Ausgabe mit Erklär. (1916) zur Stelle S. 89 und S. 32, 4. 241). Die germanische Deutung des *Hercules Maliator* (= *Malleator*, von *malleus*, Hammer) ist anfechtbar, ebenso sonstige

germanische Deutung des Hercules, wie Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 49ff. und v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 49f. Dagegen ist *Hercules Magusanus* ein germanischer Gott, s. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 3018–3020. Haug o. Bd. VIII S. 611, 4, desgleichen wohl *Hercules Deusoniensis*, Peter 3017f. Hang 611, 5. Ersterer ist durch niederrheinische und andere Weihinschriften und durch Widmungen auf Münzen des Gegenkaisers Postumus (Cohen VI[2] p. 29f. nr. 129. 130), letzterer nur durch Geldstücke des Postumus, auch des Carausius bezeugt. Münzen des Postumus haben aber daneben die Widmungen *Herculi Invicto, – Pacifero, – Immortali, – Augusto, – Comiti Augusti*, sowie mit örtlichen Beinamen: *Herculi Arcadio, – Erumantino* (= *Erymanthio*), *– Argivo, – Nemaeo, – Pisaeo, – Thracio, – Cretensi, – Libyco, – Gaditano*, auch *– Romano Augusto.* Holder Altcelt. Sprachsch. I 1273 und II 386–387 führt die beiden Beinamen *Deusoniensis* und *Magusanus* als keltische auf.

Übrigens hat jene germanische Deutung auch die Fundstätten der Soldateninschriften des Hercules S. außer acht gelassen. Denn die Steinbrüche sowohl bei Norroy als im Brohltal (wie übrigens, mit Ausschluß von Tibur, die Fundorte überhaupt) lagen im keltischen Sprach- und Kulturgebiet, nicht im Lande der Ubier und anderer germanischer Völkerschaften links des Rheines, wo wir viel Germanisches in römischem Gewand, insbesonder seit dem 2./3. Jhdt. antreffen. Es könnte also nur die Frage sein, ob der mit lateinischem, von *saxum* abgeleitetem Beinamen benannte Hercules (Silvanus) vielleicht ein verkleideter keltischer Gott sei, wie *Mercurius Mercator*, *Mercurius Nundinator* und, nach Cramer (Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XXXVII 1915, 232ff.; Röm.-germ. Korr.-Bl. IX 1916 nr. 4 § 23) auch *Mercurius Susurrio* (von Finke zu CIL XIII 12005 dagegen gleichgestellt dem germanischen Wuotan), vgl. Röm.-germ. Korr.-Bl. IX 39, 5. Daher spricht Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain I (1907) 405 vorsichtiger von einer ‚assimilation établie entre le dieu grécoromain Hercules et une divinité gauloise ou germanique'. (Holder Altcelt. Sprachsch. I 164 unter *-anus* führt auch *S.* auf, aber nicht unter *S.*). Doch sind wir nach den vorgelegten Zeugnissen nicht berechtigt, auch für *S.* eine ‚interpretatio Romana' anzunehmen.

Wegen des bildlichen Beiwerkes am Felsendenkmal CIL XIII 7715 (o. nr. 9) hatte Freudenberg Bonn. Winckelm.-Progr. 1862, 26ff. (unter Ablehnung eines Zusammenhanges mit dem Mithrakult, 25f.) den Hercules S. zusammengebracht mit dem tyrischen und besonders dem gaditanischen Hercules (über den Herakles von Gades s. Suppl.-Bd. III S. 998f.), wobei er sich insbesondere auch beruft auf die Fälschung CIL XIII 10* (vgl. o. Bd. VIII S. 93 und Suppl.-Bd. III S. 893) und auf die Weihungen von Hilfstruppen, die in Hispanien rekrutiert waren (o. nr. 21a. 22). Er sieht in dem Felsbild eine Vermischung des ursprünglich römischen Kultus des Hercules S. mit gallischen Vorstellungen des Tyrisch-Gaditanischen Hercules; vgl. auch S. 12–13. Braun Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XIII/XIV (1863), bes. 27ff., hatte in dem nämlichen bemalten Felsbild ein Denkmal des phönikischen Herakles-Hercules sehen wollen, also ebenfalls des Gottes, der ursprünglich Stadtgott von Tyros war unter dem Namen *Melqart* (E. Meyer in Roschers Myth. Lex. II 2, 2650f. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 981ff.). Eingehender hat neuerdings (1915) unter Verweisung auf Freudenberg und Braun, sowie auf Schaaffhausen Bonn. Jahrb. LIII/LIV (1873) 129, orientalischen Ursprung des bildlichen Beiwerks jenes Felsendenkmals und Gleichsetzung des Hercules S. mit Mithra zu begründen gesucht Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 1, 15–32. Doch sind seine Folgerungen nicht beweiskräftig, wenn auch das bildliche Beiwerk auf Vorstellungeu zurückgeführt werden kann, deren Heimat der Orient ist; vgl. Anthes Berliner Philol. Wochenschr. XXXVI 1916 (nr 28) 875–878. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 272–274. Zu Wigands Ausführungen (S. 18) über Felsdenkmäler sei verwiesen auf meine Zusammenstellung o. Suppl.-Bd. III S. 482–491, die noch vermehrt werden kann (vgl. Nachträge in S.-A. und Trierer Jahresberichte X/XI). So kann den Felsbildern mithräischer Spelaea bei Schwarzerden (Bez. Trier) und bei Bourg-Saint-Andéol in Südfrankreich (a. a. O. nr. 1–2 = Cumont Mithra II nr. 258. 279. Espérandieu Recueil VI nr. 5119. I nr. 422) beigesellt werden eine Felsinschrift (CIL III Suppl. 13849) neben einer Nische in der Felswand Preslica bei Nefertara in Nordalbanien, an der Grenze von Montenegro, Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Hercegov. IV (1896) 50 mit Abb. 77 S. 51 (daher Cumont II 502). [Zu nr. 4 vgl. Espérandieu Recueil VII nr. 5607 (Abb. nach Oppermann)]. In der Nähe von nr. 5 hat Krencker im ‚Dreibildertal' bei Lemberg-Bitsch ein weiteres Felsbild, Mann und Frau (wohl Götterpaar), festgestellt; Abbildungen nebst Neuaufnahmen von nr. 5 veröffentlicht Krencker in den Trierer Jahresberichten X XI 1917/18 (1920). [Das zwischen Bitsch und Eppenbrunn an der pfälzischen Grenze, auf lothringischer Seite befindliche Felsbild hat neuerdings Littig besprochen und abgebildet in ‚Germania' (Korr.-Bl. der Röm.-German. Kommission) 1918 Heft 2, 39ff.]. Den Heidenfels bei Landstuhl in der Westpfalz, nr. 8, hat Grünenwald Westd. Ztschr. XXV (1906) 239ff. besprochen, nebst einem daneben entdeckten zweiten Felsbild, 247–249; beide Felsbilder sind abgebildet a. a. O. Taf. 5. [Felsbild von Schweinschied, nr. 9 = Espérandieu Recueil VI nr. 5138, ohne Abb., auch ohne genügende Beschreibung und Lit.]. — [Zweifelhaft sind in den Nordvogesen, bei Dagsburg: Espérandieu Recueil VI nr. 4555 und vom ‚Sonnenberg' bei Oberbronn: Espérandieu VII nr. 5616, vielleicht von einem Felsen losgelöst (antik?)] — Zwischen nr. 15a und 15b ist einzuschalten ein Felsbild am (irrtümlich so genannten) ‚Brunholdisstuhl' bei Bad Dürkheim in der bayrischen Rheinpfalz, Sprater Pfälz. Museum XXXIV (1917) Heft 3/4, 28ff. und XXXVI (1919) Heft 4/6, 34ff. (vgl. Goessler Wochenschrift f. klass.

Philol. 1918 nr. 29/30). — [Zur Felsinschrift auf dem Donnersberg, nr. 15b (= CIL XIII 6148) vgl. Schumacher Mainzer Ztschr. V (1910) 11]. — Aus dem Gebiet der Helvetii (Noviodunum, Colonia Iulia Equestris = Nyon), früher auf freiem Feld bei Troinex, jetzt in Genf, Promenade des Bastions, Felsblock mit Bildwerk, vier Frauen (Matronae) darstellend, daher ‚la pierre aux Dames' genannt: Espérandieu Recueil VII nr. 5381 (Abb. nach Keller, auch bei Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 56). — Den Felsdenkmälern in den hispanischen Provinzen, nr. 22ff. (vgl. auch Huebner Mon. ling. Iber. 140. 181—183) ist als nr. 22a beizufügen Ephem. epigr. VIII p. 401 nr. 115 (= CIL II 2419): ‚anaglyphum vivae rupi incisum iuxta fontem', mit Weihinschrift eines örtlichen, keltiberischen Gottes oder Schutzgeistes *Tongoenabiagus* (Felsdenkmäler scheinen vornehmlich an Quellen nachweisbar, so Suppl.-Bd. III S. 483f. außer den Mithra-Bildern nr. 1 und 2 z. B. nr. 5. 6. 8). — Felsendenkmäler in Kärnten-Noricum s. o. Abschn. B, zu nr. 3. — Oberitalien, nahe der Grenze von Noricum, in der Pleckenalpe (Monte della Croce), Gebiet von Iulium Carnicum, Weihinschrift CIL V 1862 vom J. 373 n. Chr. (zugleich auf die dortige schwierige Straßenanlage bezüglich, wie die Felsinschriften nr. 1863 und 1864). — Nachzutragen ist auch aus dem Gebiet der Volksgemeinde der Segusiavi (oder Ambarri?) in Gallia Lugdunensis CIL XIII 1651, nach Spon Recherche des antiquités de Lyon (1675): ‚gravé dans la roche d'une montagne de Baujolois (= le Beaujolais, westlich der unteren Saône) appellée Montjou: *Iovi O(ptimo) M(aximo)*'.

Religiöse Felsdenkmäler dieser Art finden sich allerdings vornehmlich im Osten (vgl. außer den o. Suppl.-Bd. III S. 482f. nachgewiesenen Beispielen z. B. noch aus Kleinasien Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896 Taf. II und S. 49 Abb. 5—7, 40 zu S. 48—50 [zu S. 50 s. o. Suppl. Bd. III S. 1147]) und insbesondere Syrien, welches Land man, wie für Grabtürme und anderes, so auch für religiöse Felsdenkmäler als Ursprungsland anzusehen geneigt sein könnte (Krüger, mit Belegen in Trierer Jahresber. X/XI, 1917/18, 43; doch ist die Herleitung aller Felsbilder aus fremden Einflüssen unzulässig, vgl. die Menhirs). — Von den religiösen Felsbildern und Felsinschriften sind zu sondern Felsinschriften, welche auf die im lebenden Gestein ausgeführten Arbeiten, wie Straßenbauten, Stollen usw. Bezug haben. Den a. a. O. S. 489f. aufgeführten Belegen sei noch beigefügt CIL XIII 2488 (Gallia Lugdunensis, Gebiet der Ambarri an der unteren Saône), auf eine Quellwasserleitung bezüglich. Zu CIL III 1698 s. ebd. Suppl. 2 p. 2251 nr. 13813: vier Felsinschriften (‚Gospodin' an der unteren Donau), eine des Tiberius, die anderen von Vespasianus. Titus (J. 80 n. Chr.), Domitianus (J. 92/93 n. Chr.); weiter flußabwärts die berühmte Inschrift des Traianus vom J. 100, CIL III 8267 = 1699 (‚Trajanova Tabla'): alle auf die sehr schwierige Straßenanlage an der unteren Donau bezüglich. Unter b, a. a. O. S. 490 sind auch derartige Inschriften aus militärischen Steinbrüchen verzeichnet; zu der *officina leg(ionis) VIII Aug(ustae)* bei Reinhardsmünster, 9 km südwestlich von Zabern (CIL XIII 5989) s. u. E, Anhang, a 1 (S. 300). Manche von den Weihdenkmälern bilden übrigens einen Übergang zu den letztgenannten Inschriftengruppen, da sie gleichfalls durch die im Felsgestein ausgeführten Arbeiten veranlaßt sind, und anderseits sind Straßenbauinschriften (späterer Zeit) manchmal von Weihinschriften begleitet, wie auch Anwesenheitsbekundungen nicht selten fromme Färbung haben. Zu den Inschriften, welche Anwesenheit von Besuchern oder Arbeitern bekunden sollen, mögen auch Felsinschriften gehören, welche lediglich Personennamen nennen, wie am obergermanischen Limes in Nassau, CIL XIII 7614 = ORL IA2 (Lief. 43, 1916), 85. — Vereinzelt steht eine Ehreninschrift, CIL X 5853. — Unbestimmt ist die Deutung von CIL XIII 320 (Pyrenäen, zwischen St. Bertrand de Comminges u. Luchon), auch 1621. Privatweg: 2527.

D. Ausdrucksweise der Verehrung. Von den Inschriften, welche dem S. benannten Gott geweiht sind, waren vier in das lebende Gestein eingehauen, nämlich eine des Hercules S. in den Steinbrüchen bei Norroy (CIL XIII 4623, s. o. nr. 6), zwei des Hercules S. in den Steinbrüchen des Brohltales (CIL XIII 7715. 7711, o. nr. 9. 11) und schließlich die Inschrift des S(ilvanus) S. auf der Koralpe (CIL III 5093, o. nr. 3). Von nr. 6 ist ausdrücklich bezeugt, daß sie auf der Südwand, von nr. 9, daß sie auf der Ostwand der Steinbrüche angebracht gewesen war; auch nr. 11 kann nur auf Ost- oder Südwand eingehauen gewesen sein. Abgesehen von diesen Felsinschriften (und abgeschen von nr. 1—2) sind oder waren alle übrigen Inschriften, soweit zuverlässige Angaben vorliegen, auf Altären eingeschrieben, die aus dem in den betreffenden Steinbrüchen gewonnenen Gestein hergestellt waren. Auch die Inschrift des einen Felsendenkmals aus dem Brohltal (CIL XIII 7715, o. nr. 9) steht auf einem den sonstigen Altären ähnlichen Altar. mit der Nische, in welcher er sich findet, aus dem lebenden Fels herausgearbeitet, s. die Abbildungen bei Freudenberg, Braun, Wigand. Die beiden anderen Felsinschriften des Hercules S. waren eingetragen auf einer in die vorher geglättete Felswand eingehauenen Tabula ansata. Vor der Felswand mit Inschrift im Steinbruch bei Norroy (CIL XIII 4623, s. o. nr. 6) stand aber ein Altar ohne Inschrift. Der neugefundene altarförmige Stein des Hercules Saxsetanus muß noch einen Aufsatz getragen haben, vermutlich ein Steinbild des Hercules, vor welchem eine noch erhaltene kleine Opferschale, wie sie sonst die Oberfläche des Altars ganz oder größernteils einnimmt, angebracht war.

Besondere Beachtung verdient und hat gefunden das eine Felsendenkmal im Brohltal (o. nr. 9), welches nach den Beschreibungen und Abbildungen auf einer oben giebelförmig abgeschlossenen geglätteten Oberfläche ein in fünf (oben mit Bogen abgeschlossenen) Nischen gegliedertes Bauwerk darstellt; die mittelste, größere Nische ist von zwei Pilastern eingefaßt, welche oben in dünne kegelförmige, durch je eine Kugel bekrönte Spitzen auslaufen, eine dritte solche Spitze steht auf dem Scheitel des Bogens der Mittelnische. Über den zwei beiderseits anschließenden kleineren Nischen ist je eine Mondsichel, über den

beiden äußersten, kleinsten Nischen je ein Strahlenbündel dargestellt, dessen Strahlen in Pfeilspitzen auslaufen. Im Innern der mittelsten Nische ist in starkem Relief, wie bereits gesagt, ein Altar mit Inschrift CIL XIII 7715 ausgehauen; in den übrigen Nischen waren in roter Farbe altarartige Postamente aufgemalt, welche die Gestalt von flammenden Opferständern haben [über Altäre in Nischen s. Wigand a. a. O. 17, 2 und 19; s. auch o. Suppl.-Bd. III S. 487 nr. 40 = CIL X 6308]. Auch sonst war mit Farbe bei dem besprochenen Felsdenkmal, welches auf der sorgfältig geglätteten, mit weißer Farbe überzogenen Felswand angebracht war, nachgeholfen [vgl. die inschriftlichen Denkmäler des Brohltales CIL XIII 7707 = Lehner Stdkm. nr. 126, o. nr. 24, CIL XIII 7710 = o. nr. 27, CIL XIII 7716 = o. nr. 10 und besonders Bonn. Jahrb. LXXXIV 84 = CIL XIII 7729, o. vor nr. 28; bei Norroy ist Verwendung von Farbe festgestellt durch Spuren von Bemalung am neugefundenen Steindenkmal, o. nr. 7 (vgl. noch zu nr. 17 = CIL XIII 7701); der inschriftlose, mit CIL XIII 4623 = Dessau 9120, o. nr. 6, gefundene Altar trug vielleicht einstmals eine mit Farbe aufgetragene Inschrift]. Wie das Felsbild des Mithra bei Schwarzerden (Kr. St. Wendel, Bez. Trier), Cumont Mithra II p. 382 Abb. 296 = Espérandieu Recueil VI nr. 5119, so macht auch jenes Felsdenkmal des Hercules S. den Eindruck der Rückwand eines überdachten Heiligtums (vgl. die oben angeführten Abbildungen, zuletzt Bonn. Jahrb. CXXIII Taf. V und S. 16 = 273), doch macht Freudenberg 15 darauf aufmerksam, ‚daß sich in der Felswand keine Löcher finden, um Balken anzubringen' (solche Balkenlöcher hat die Felswand von Schwarzerden), auch spreche gegen die Annahme eines Kapellchens (Aedicula) der verhältnismäßig geringe Umfang des Denkmals; vgl. auch die Ausführungen von Wegeler bei Freudenberg 2f., die jedoch eine verständliche Vorstellung des einstmaligen Zustandes der (römischen) Steinbrüche nicht gestatten. Jedenfalls dürfen wir meines Erachtens bei jenem Felsendenkmal eine der in den Steinbrüchen eingerichteten Tempelstätten ansetzen. Denn die losen Altäre standen gewiß nicht wahllos in den Brüchen zerstreut herum, sondern waren an einer, im Brohltal an mehreren Stellen vereinigt. Mit der bei Norroy neugefundenen Inschrift sind auch Bruchstücke gefunden, die auf einen Tempelbau zu weisen scheinen. Die Inschrift von Tibur, CIL XIV 3543 (o. nr. 1) bezieht sich ja auf einen Tempel (*aedes*). Dieser mag in der Stadt errichtet gewesen sein, nicht in benachbarten Steinbrüchen der felsigen Umgebung von Tibur.

Übrigens legen die von Freudenberg 15 erwähnten „Spuren einer an der rechten Seite hervortretenden Felswand" sowie „die (vor der Felswand) stehengebliebene Steinmasse" (vgl. ebd. 3) einen Vergleich des Felsendenkmals im Brohltal mit den o., Abschn. B, zu nr. 3 angeführten, von Jabornegg beschriebenen „Felsentempeln" in Kärnten nahe. Anlagen in Syrien, bes. Petra, hat Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 18ff. verglichen.

Der (abgesehen von Ziermustern) seltene Bilderschmuck war schon in Abschn. C b berücksichtigt, ebenso in D ein im neugefundenen Denkmal als Sockel wahrscheinlich eingelassen gewesenes Steinbild. In der Nische, welche über der Felsinschrift CIL XIII 7711 (s. o. zu B, nr. 11) in den Fels eingehauen war, ist jedenfalls einstmals ein Bild des Gottes aufgestellt gewesen. Ein in der Nähe der Schweppenburg im Brohltal gefundenes Tonbild des in der herkömmlich griechisch-römischen Weise (nackt, bärtig, mit Keule und Löwenfell) dargestellten Hercules besitzt oder besaß Frhr. Geyr v. Schweppenburg (Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 27).

E. Die Stifter, Veranlassung und Zeit der Weihungen. Die *aedes* (mit Zubehör), an welcher die Inschrift CIL XIV 3543 (o. nr. 1) angebracht gewesen war, hatte in den 70er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. wiederherstellen lassen (nach gerechtfertigter Vermutung) ein wohlhabender Grund- und Steinbruchbesitzer, aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, wie man aus seinem griechischen Beinamen folgern darf. Der Sklave, welcher für seinen Herrn die Ausführung der Arbeit besorgt hat, war wohl sein Betriebsleiter in den Travertinbrüchen bei Tibur-Tivoli. — Auch der in der Inschrift von Trient CIL V 5013 (o. nr. 2) genannte Sklave Lubiamus scheint Betriebsleiter in Steinbrüchen eines einheimischen Besitzers Endrurius Quintallns gewesen zu sein. — Über die Veranlassung der Felsinschrift der Koralpe CIL III 5093 (o. nr. 3), dem *S(ilvanus) Saxanus* geweiht, läßt sich keine Vermutung wagen.

Alle übrigen Weihinschriften des S. haben Soldaten und Truppenteile zu Urhebern, vermutlich auch (wegen des Fundortes) die als beinahe unverständliches Bruchstück erhaltene und überlieferte Inschrift aus Britannia, CIL VII 1077 (o. nr. 30). Abgesehen von diesem Bruchstück haben Soldaten den (Hercules) S. geehrt in Kalksteinbrüchen bei Norroy (o. nr. 4—7) und in den noch viel stärker ausgebeuteten Tuffsteinbrüchen im Brohltal (o. nr. 8—29). Alle diese Soldaten gehörten zu Abordnungen (Fähnlein, *vexilla, vexillationes*) von Legionen und anderen Truppenteilen, welche am Rhein lagen (über Soldaten als Arbeiter in Steinbrüchen und Bergwerken vgl. Marquardt St.-V.² II 265; über Steinbrüche, *lapicidinae* oder *lapidicinae*, *lautumiae*, auch *metalla* vgl. z. B. Blümner Technologie usw. III 69ff. Ardaillon in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. Art. Metalla III 2, 1840ff.). Über die Standorte der Legionen und Hilfstruppen am Rhein vgl. Lehner Führer durch die antike Abt. Provinzial-Mus. Bonn (1915) 122—124. — Während es sonst heißt: (*vexillarii*) *qui sunt sub* usw. (CIL XIII 4623. 7704 = o. nr. 6. 21) oder *qui sunt sub cura* usw. (CIL XIII 4624. 7703 = o. nr. 4. 20), vgl. CIL XIII 7727 *qui cum eo sunt*, auch o. nr. 8—10, heißt es in der neugefundenen Inschrift, o. nr. 7, *qui erant sub cura* usw., doch wohl um auszudrücken, daß das Fähnlein seine Arbeit in den Steinbrüchen bei Norroy, wohin es unter dem genannten Centurio abkommandiert war, vollendet hat und im Abrücken begriffen ist.

In den Steinbrüchen des Metzer Landes (der Civitas Mediomatricorum), bei Norroy, haben Abordnungen von Legionen gearbeitet, deren Haupt-

quartiere damals *Argentorate*-Straßburg (Legio VIII Augusta), *Mogontiacum*-Mainz (Legio XIIII Gemina Martia Victrix), *Bonna*-Bonn (Legio XXI Rapax) und *Noviomagus*-Nymwegen (Legio X Gemina) waren; s. o. zu nr. 4—7. Die beiden erstgenannten Legionsstandlager Mainz und Straßburg gehörten zum Exercitus superior, also dem Gebiet der späteren Provinz Obergermanien, die beiden anderen, Bonn und Nymwegen, zum Exercitus inferior, also dem Gebiet der späteren Provinz Untergermanien. Die Zeit der Anwesenheit jener Fähnlein in den Steinbrüchen nnd damit auch der Standort der Legionen wird bestimmt durch CIL XIII 4624 (= o. nr. 4), welche den Kaiser Vespasianus († 24. 6. 79 n. Chr.) mit seinen Söhnen Titus und Domitianus in die Weihung einbegreift und aus der Zeit 71/79 stammt. Daß die drei anderen Inschriften um dieselbe Zeit geweiht sind, ergibt sich nicht bloß aus äußerlichen Merkmalen, sondern wird auch dadurch bestätigt, daß die Ausbeutung von Steinbrüchen im Hinterlande, im Bereiche der abgesonderten Provincia Belgica, durch Truppen von der militärischen Rheingrenze nicht nach Errichtung der beiden germanischen Provinzen durch Domitianus in oder nach dem J. 83 n. Chr. fallen kann. Zudem benötigte man bei der regen Bautätigkeit in den Standlagern der Rheinheere unter Vespasianus neben anderem Bausteinmaterial hauptsächlich für Torbauten, für Gesimse und sonstige Bauteile der Mauer den vorzüglichen Kalkstein der Obermosel, dessen Verwendung insbesondere für Köln nachgewiesen ist (Bonn. Jahrb. XCVIII 52), aber auch für die anderen Befestigungen am Rhein nebst den zugehörigen Garnisonbauten vorausgesetzt werden darf; vgl. Anhang, wo einige Angaben über das zum Bau der römischen Rheinfestungen (ebenso für daselbst aufgefundene Denkmäler) verwendete Steinmaterial zusammengestellt sind. Es muß aber angenommen werden, daß außer den durch die vier Inschriften der Steinbrüche bei Norroy bezeugten Legionsfähnlein auch Arbeitstrupps von anderen Legionen der Rheingrenze hierher entsandt waren. Anwesenheit und Mitarbeit von Hilfstruppen (*auxilia*) und zwar von fünf Kohorten mit Legio XXI Rapax wird bezeugt durch CIL XIII 4623, o. nr. 6.

Während also jene Kalksteinbrüche der oberen Mosel von Truppen der beiden am Rhein stehenden römischen Heere ausgebeutet worden sind, haben in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales, obschon sie bereits im Bereich der Provinz Obergermanien gelegen waren, wahrscheinlich nur Truppen des unterrheinischen Heeres gearbeitet (Ritterling Westd. Ztschr. XII 213, 23). Die Zeit dieser Betätigung ist gesichert durch folgende Inschriften, von welchen allerdings nur eine einzige eine bestimmte Jahresangabe (J. 100 n. Chr.) hat. Die Weihinschriften von Soldaten der Legio XV (o. nr. 16—17) und der Legio XVI (o. nr. 18) müssen vor das J. 70 n. Chr. fallen, weil jene, die 15. Legion. im Bataverkrieg im J. 70 vernichtet und mit der 16 infolge jenes Aufstandes aufgelöst worden ist (Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus b. Hadrianus 69f. 262. 263). Alsdann haben eine Inschrift geweiht Soldaten der Leibwache eines Legaten, Oberstkommandierenden von Untergermanien, Acilius Strabo, bald nach dem J. 71 (nr. 28). Weiter ist unter den Inschriften des Brohltales, wie gesagt, eine mit Jahresangabe, 100 n. Chr. (nr. 11). Schließlich nennen die drei sicher gleichzeitigen und zusammengehörigen Inschriften, welche von den Arbeitstrupps des gesamten niederrheinischen Heeres geweiht sind, als derzeitigen Oberstkommandierenden den Statthalter Q. Acutius (Nerva), bald nach 100 n. Chr. (nr. 8—10).

Außerdem bieten aber die Inschriften des Brohltales noch andere Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung. Zunächst können die von den Inschriften genannten Fähnlein in die Steinbrüche nur abgeordnet gewesen sein zu der Zeit, als die betreffenden Legionen und Hilfstruppen am Rhein standen und zum niederrheinischen Heer (Exercitus inferior) gehörten, wenn auch Zugehörigkeit zum oberrheinischen Heer für die 22. Legion in Frage kommen könnte. Nun sind Legio VI Victrix (früher in Hispanien), Legio X Gemina (ebenfalls vorher in Hispanien) und Legio XXI Rapax (früher im Lager von Vindonissa, im J. 69 am Kampf in Italien beteiligt) erst infolge des Batavischen Aufstandes im J 70 n. Chr. an den Rhein gekommen. Nach Niederwerfung dieses Aufstandes lag von diesen Legionen die 6. bis J. 105 in Novaesium (bei Neuss), dann vielleicht in Vetera (bei Xanten), unter Hadrianus kam sie nach Britannien; die 10. Legion lag (zunächst, nach Tac., in *Arenacum* = *Arenatium*, *Harenatium*, heute Rindern, dann aber) in *Noviomagus* – Nymwegen und kam unter Traianus an die Donau nach *Vindobona* – Wien; die 21. Legion lag in Bonn, dann in Mainz, und verschwindet vor oder nach 100 n. Chr. Nur die Legio XXII Primigenia (seit Claudius, 43 n. Chr.) lag immer am Rhein, doch beteiligte sich ein Teil der Legion im J. 69 am Kampf in Italien. Ihr Standort war hauptsächlich Mainz, vorübergehend aber, vom J. 70 bis 89, am Niederrhein, wahrscheinlich Vetera; auch zu Beginn des 2. Jhdts. muß sie vorübergehend am Niederrhein gestanden haben. In diese Zeit der Zugehörigkeit der Legion zum niederrheinischen Heer fällt ihre Beteiligung an den Arbeiten in den Steinbrüchen im Brohltal, und zwar auch zu Anfang des 2. Jhdts., weil sie in der Weihinschrift CIL XIII 7715, o. nr. 9, mit anderen Detachements des niederrheinischen Heeres unter einem einheitlichen Befehl erscheint. Vgl. nachher. Die Legio I Minervia ist erst von Domitianus geschaffen (wahrscheinlich bereits 83 n. Chr. und nicht erst 87/88); sie lag, abgesehen von ihrer Beteiligung an Feldzügen, bis in die späte Kaiserzeit im Lager von Bonn. Wegen ihrer treuen Haltung und Teilnahme an der Niederwerfung des Aufstandes des Statthalters von Obergermanien (Mainz) Antonius Saturninus im J. 89 n. Chr. wurden ihr, ebenso wie den Legionen VI Victrix, X Gemina, XXII Primigenia, und Hilfstruppen (Cohors II Asturum, Cohors II civium Romanorum, Classis Germanica) von Domitianus die Ehrenbeinamen *Pia Fidelis* verliehen. Die Inschriften, in welchen sich diese auszeichnenden Benennungen finden, fallen also frühestens ins J. 89 n. Chr.; s. o. nr. 8. 9. 10. 14. 15. 15a. 21 (CIL XIII 7704. 7727. 7725). 22. 23a. 27 (CIL XIII 7710?. 7728. 7723. 7681). Öfters sind

jene Beiwörter *Pia Fidelis* noch ergänzt durch den Zusatz *D(omitiana)*, CIL XIII 7717 (o. nr. 15). 7725 (zu nr. 21). 7705 (nr. 22). 7722 (nr. 23a). 7681 und 7723 (?) (zu nr. 27). Während die Ehrenbezeichnungen *Pia Fidelis* allen diesen Truppenteilen dauernd verblieben, wurde der Zusatz *Domitiana* mit der Damnatio memoriae des Kaisers Domitianus nach dessen Tode († 18. Sept. 96 n. Chr.) unterdrückt. Demnach können die letztgenannten Inschriften nur unter Domitianus, und zwar in dem Zeitraum 89/96 n. Chr. geweiht sein. Vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. Anderseits müssen wir die Weihinschriften, in welchen jene Truppenteile die ehrenden Beinamen noch nicht führen, wie die Legio VI Victrix in CIL XIII 7695f. (o. nr. 11a und 11b), die Legio X Gemina in CIL XIII 7699. 7698 (nr. 12. 13), die Legio XXII Primigenia in CIL XIII 7703 (nr. 20), die Cohors II Asturum in CIL XIII 7693 (nr. 21a), die Classis Germanica in CIL XIII 7719 (nr. 26), der Zeit vor 89 n. Chr., spätestens diesem Jahr zuweisen. Doch ist zu beachten, daß in CIL XIII 7697 (o. nr. 8) nicht bloß zu *leg. VI Vic(tr.)*, sondern auch zu *l(eg.) I M(inerv.)* ein verschlungenes P F zu verbessern oder zu ergänzen ist, denn die Lesung von Cannegieter bietet LIMF LVIVICT. Daß die Classis, welche mit den allgemein, in Bausch und Bogen genannten *alae* und *cohortes* aufgeführt wird, in CIL XIII 7697 und 7715 (= o. nr. 8 und 9) ohne jeden Beinamen auftritt, dagegen in CIL XIII 7716 (nr. 10) mit diesen Beiwörtern benannt ist, darf nicht weiter auffallen.

Aus den im vorstehenden gemachten Feststellungen ergibt sich folgendes Bild: Die Tuffsteinbrüche im Brohltal sind von Truppenteilen des niederrheinischen Heeres ausgebeutet worden seit der Regierungszeit vielleicht schon des Claudius († 54), sicher aber des Nero († 68) bis in die ersten Jahre der Regierungszeit des Traianus (98ff.); vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 213, 23. In Claudischer oder Neronischer Zeit arbeiteten hier Abteilungen der in Vetera liegenden 15. und der in Novaesium liegenden 16. Legion, vgl. die Inschriften (B) nr. 16—18. Weit stärker war die Ausbeutung in der Folgezeit, unter den Flavischen Kaisern, ‚unter denen eine rege Bautätigkeit am Niederrhein herrschte', insbesondere unter Vespasianus (69—79) und unter Domitianus (81—96), sowie zu Anfang der Regierungszeit des Traianus um und nach J. 100. Unter Vespasianus (vgl. Inschr. nr. 28) und möglicherweise noch unter Titus und Domitianus bis spätestens zum J. 89 haben in den Brohler Steinbrüchen gearbeitet Abteilungen der Legio VI Victrix (nr. 11a und 11b), welche damals in Novaesium (bei Neuss) ihren Standort hatte, der Legio X Gemina (nr. 12. 13), in Garnison zu Noviomagus (Nymwegen), der Legio XXI Rapax (bis spätestens J. 83), welche zu jener Zeit in Bonn lag (nr. 19), der Legio XXII Primigenia (nr. 20), mit wahrscheinlichem Standlager Vetera, außerdem von Hilfstruppen wahrscheinlich Abteilungen der Cohors II Asturum (nr. 21a) und der Cohors I Civium Romanorum (nr. 23), welche beide bei Xanten lagen, der Cohors II Varcianorum (nr. 24), deren Standort Rigomagus-Remagen war, und der Rheinflotte (nr. 26), deren Standort insbesondere die Alteburg bei Köln war (o. Suppl.-Bd. III S. 87). Die zweite Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Domitianus, nämlich J. 89/96, ist, wie gesagt, gesichert als Zeit der Betätigung in den Steinbrüchen des Brohltales für die Legio X Gemina P.F.D. (nr. 15), die Legio XXII Primigenia P.F.D. (CIL XIII 7725, zu nr. 21), die Cohors II Asturum P.F.D. (nr. 22), die Cohors II Civium Romanorum P.F.D. (nr. 23a, mit Standlager bei Xanten), wahrscheinlich auch die Rheinflotte, Classis Germanica P.F.D. (CIL 7681 und mit zweifelhafter Lesung 7723, zu nr. 27). Unter Traianus hat im J. 100 ein unbestimmtes Fähnlein (Vexillatio) hier gearbeitet (nr. 11), und bald nach J. 100 haben Fähnlein des gesamten niederrheinischen Heeres, die dem Befehl eines Centurio der Legio VI Victrix P.F. unterstellt waren, hier Steine gebrochen (nr. 8—10). Dieses niederrheinische Heer setzte sich damals zusammen aus vier Legionen, nämlich Legio I Minervia P.F., Legio VI Victrix P.F., Legio X Gemina P.F., Legio XXII Primigenia P.F. und den zugehörigen Alae und Cohortes, sowie der Classis Germanica P.F. Die Arbeit der Legio X Gemina P.F., bezeugt durch CIL XIII 7718. 7694 (nr. 14. 15a), und der Classis Germanica P.F., bezeugt durch CIL XIII 7710 (?). 7728 (nr. 27) kann in dieselbe Zeit oder aber in die Zeit des Domitianus, nach J. 89 angesetzt werden. Die Legio XXII Primigenia P.F., bezeugt durch CIL XIII 7704. 7727 (nr. 21) lag im J. 89 n. Chr. noch in Untergermanien, wurde aber bald darauf (wahrscheinlich im selben J. 89, spätestens 90) nach Obergermanien, Mainz, verlegt, wo wir sie jedoch erst für J. 96 sicher nachweisen können; vgl. Weichert Westd. Ztschr. XXII (1903) 117ff. Daß die Legion später nochmals, wenn auch nur vorübergehend, zum Verbande des niederrheinischen Heeres gehört hat, ergibt sich insbesondere aus CIL XIII 7715 (o. nr. 9; vgl. die Erläuterung zu den drei zusammengehörigen, von verschiedenen Arbeitsstellen in den Steinbrüchen des Brohltales stammenden Inschriften nr. 8—10); Weichert, der a. a. O. 119—124 diese Zeitfrage bespricht, äußert sich allerdings gegen die Annahme einer vorübergehenden Verlegung der 22. Legion nach Untergermanien in Traianischer Zeit und nimmt Entsendung eines Fähnleins der obergermanischen 22. Legion von Mainz nach den ja noch in Obergermanien gelegenen Steinbrüchen im Brohltal und seine Unterstellung unter den Befehl eines Centurio des untergermanischen Heeres an, was mir nicht glaublich erscheint. Die genannten beiden Inschriften CIL XIII 7704 und 7727 (s. o. nr. 21) könnten nun entweder in die Zeit fallen, wo die 22. Legion dem Q. Acutius Nerva, Statthalter der untergermanischen Provinz seit J. 103, unterstand, oder sie müssen ins J. 89 gesetzt werden, die Zugehörigkeit der Legion zum unterrheinischen Heere (mit Ritterling Westd Ztschr. XII 213, 23) vorausgesetzt. Möglich ist allerdings für diese beiden Inschriften auch Annahme einer Mitbenützung der Brohler Steinbrüche durch das oberrheinische Heer und Entsendung eines Arbeitstrupps aus Mainz, unabhängig von der durch CIL XIII 7715 (nr. 9) bezeugten Betätigung unter Traianus und seinem niedergermanischen Statthalter Q. Acutius. In diesem Falle haben wir

einen größeren Spielraum für Ansetzung der Zeit der Anwesenheit von Detachements der 22. Legion. Einem dieser verschiedenen Detachements wird auch der Soldat angehört haben, der am Tönnissteiner Quell den Heilspender Apollo verehrt hat durch Weihung eines Altars, CIL XIII 7692 = Lehner Stdkm. nr. 167.

Endlich ist noch die Frage zu beantworten, zu welchem Zweck die in die Tuffsteinbrüche des Brohltales abgeordneten Arbeitstrupps hier gearbeitet und Steine gebrochen haben. Eine Art der Verwendung der hier gewonnenen Steinblöcke wie auch des Abfalls ist erwiesen, nämlich Verwendung zum Bau oder Umbau von Befestigungen und zur Errichtung von Garnisonbaulichkeiten. Über diese Verwendung, welche auch zutrifft für den Kalkstein der Brüche bei Norroy (o. nr. 4—7), soll die nachfolgende Zusammenstellung über rheinische Festungsbauten, insbesondere unter den Flavischen Kaisern, Auskunft geben, soweit diese mit Hilfe der verfügbaren Mittel möglich ist.

Dagegen ist Verwendung zum Bau und zur Pflasterung von Heer- oder Poststraßen unwahrscheinlich. Denn die geschnittenen Tuffsteinblöcke eignen sich vorzüglich zu Gebäuden, auch zu Altären u. dgl., weil der Tuff, ebenso wie der Kalkstein der Obermosel, frisch gebrochen weich ist, in der Luft jedoch sich härtet; aber für Straßenbau ist der Tuff wegen seiner Weichheit ungeeignet. Allerdings ist der bereits S. 274 und 276 erwähnte Meilenstein CIL XIII 9151 (= Lehner Stdkm. nr. 38) des J. 282/83 aus Tuffstein des Brohltales gearbeitet, doch ist dies, wie Lersch Centralmus. III nr. 140 hervorhebt, eine Ausnahme, da die sonstigen in Betracht kommenden Meilensäulen aus anderem Stein (Sandstein oder Kalkstein) hergestellt sind. Es kommen aber für uns in Betracht die Meilensteine der auf der linken Rheinseite angelegten römischen Heerstraßen, und zwar bis zum Anfang des 2. Jhdts., also die Meilenzeiger der Kaiser Claudius (um J. 44/45 n. Chr.) [ältere Meilensteine sind in unserem Gebiet nicht vorhanden, vgl. Hirschfeld Die röm. Meilensteine (1907) 23 = Kl. Schrift. (1913) 728], Nerva (um J. 97) und Traianus (um J. 98 bis 100). Als Belege sind vornehmlich zu nennen von der dem linken Rheinufer entlang laufenden Straße, welche Mainz mit Köln und dies mit Nymwegen verband, ein bei Capellen (am Fuß der Burg Stolzenfels) gefundener Meilenstein des Claudius, CIL XIII 9143, die bei Koblenz nebeneinander gefundenen Meilensteine des Claudius, Nerva und Traianus, CIL XIII 9145—9147 (XIII 2, 2 p. 709), und die bei Nymwegen in der Richtung nach Xanten (*Colonia Traiana*) gefundene Meilensäule des Traianus, CIL XIII 9162, auch der an der Mosel zwischen Trier und Neumagen gefundene, von der Straße Trier-Mainz herrührende Meilenstein des Traianus, CIL XIII 9128; vgl. noch CIL XIII 9079. 9081. Wir dürfen indessen aus dem angegebenen Grunde nicht etwa die Betätigung von Abteilungen der 15. und 16. Legion in den Brohler Tuffsteinbrüchen vor dem J. 70 n. Chr. und die der Fähnlein aller Truppenkörper des niederrheinischen Heeres in Traianischer Zeit, um 100 und 103 n. Chr., mit Straßenbau in Verbindung bringen, während wir die Arbeit der Truppenteile unter den Kaisern des Flavischen Hauses in den nämlichen Brüchen bedingt sein lassen durch die rege Bautätigkeit in den Rheinfestungen, sondern wir müssen vielmehr vermuten, daß die Anwesenheit und Arbeit aller militärischen Kommandos sowohl in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales als auch in den Kalksteinbrüchen bei Norroy in Zusammenhang stand mit Festungs- und Garnisonbauten am Rhein.

Anhang: Zusammenstellung über Festungsbauten am Rhein und das hier verwendete Steinmaterial.

a) Oberrheinisches Heer (Exercitus superior).

1. *Argentorate* = Straßburg. Literatur: v. Apell Argentoratum, Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Straßburg i. E., Bulletin de la Soc. pour la conserv. des mon. hist. d'Alsace, IIe série, XII 1881/84 (1886) 43ff. mit zwei Plänen. Forrer Die Ziegel u. die Legionsstempel aus dem röm. Straßburg, Anz. f. Els. Altkde. nr. 17/18 (1913) 353ff.; ders. Neue Materialien zum Mauerring des röm. Straßburg, ebd. nr. 19, 388ff. nr. 20, 421ff. nr. 21/22, 448ff. nr. 23/24, 520ff. nr. 25/28, 595ff.; vgl. auch Forrer Die Gräber- und Münzschatzfunde im röm. Straßburg, ebd. Nr. 29/31 (1916), 730ff. Wolff Ziegelstempel der VIII. Legion, Röm.-germ. Korr.-Bl. VIII (1915) § 15. IX (1916) § 32 und Bericht der Röm.-Germ. Kommission IX, für 1916 (1917) 86—100. CIL XIII 2, 1 p. 144ff. mit Add. 4 p. 77ff.

Argentorate war seit 70 n. Chr. Standort der Legio VIII Augusta. Diese hatte einen Steinbruchbetrieb (*officina*) in den Vogesen bei Reinhardsmünster, 9 km südwestlich von Zabern, CIL XIII 5989, wo Sandstein gewonnen wurde; vgl. Forrer Anz. f. Els. Altkde. nr. 28/31 (1916) 775, Abbildungen der Inschrift wie der Fundstelle bei Forrer Das römische Zabern 1918 = Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkm. im Elsaß, 2. Folge, XXV (1918) 49—50. Ein Detachement dieser Legion arbeitete in den 70er Jahren oder um 80 n. Chr. in den Kalksteinbrüchen bei Norroy (Inschrift nr. 5). Beobachtungen über Verwendung von Kalkstein der Obermosel scheinen nicht gemacht. [Geschützkugeln aus Ton und aus Sandstein, auch aus Kalkstein und aus Basalt (vom Kaiserstuhl): Forrer Anz. nr. 37/40 (1919) 1073ff.] — Es muß übrigens unterschieden werden zwischen dem befestigten Standlager der Legion und der späteren Stadtbefestigung.

2. *Mogontiacum* = Mainz. Literatur: Schumacher Das römische Mainz, Mainzer Ztschr. I (1906) 19ff. mit Taf. I, bes. 21—22: Das Steinkastell des Vespasian. Behrens Ausgrabungen und Funde im Legionskastell zu Mainz, Mainzer Ztschr. VI (1911) 53ff. VII (1912) 82ff. VIII/IX (1913/14) 65ff. XII/XIII (1917/18) 21ff. 46ff. CIL XIII 2, 1 p. 296ff. mit Add. 4 p. 107ff.

Die Legio XIIII Gemina, welche seit J. 62 n. Chr. die Ehrennamen *Martia Victrix* führte und um 71/80 n. Chr. in die Steinbrüche bei Norroy ein Arbeitskommando entsendet hat (Inschrift nr. 7), lag (mit einer zweiten Legion) in Mogontiacum seit Begründung der Festung bis zum J. 43 n. Chr. und (aus Britannia zurückgekehrt) vom J. 70 bis etwa 90 n. Chr., zu welcher Zeit sie nach Pannonia verlegt wurde. Die Legio XXII Primigenia hatte mit einer zweiten Legion ihren Standort in Mogontiacum von 43

bis 70 n. Chr., seit 89/90 n. Chr. stand sie allein hier, vorher gechrt durch die Beinamen *Pia Fidelis* (im J. 89).

Auch hier ist von dem befestigten Standlager zu trennen die spätere Stadtbefestigung. Zum Umbau des Kastells, an welchem die 14. Legion beteiligt war (s. o. B, zur Inschrift nr. 7), ist Kalkstein verwendet worden, wie die Bausteine lehren, welche diese Legion nennen, vgl. CIL XIII 6923ff., bes. 6930*a* und Körber Mainzer Ztschr. III (1908) 4 nr. 6 (= CIL XIII 11840). Auch sind Grabsteine von Soldaten der 14. Legion aus Kalkstein gefertigt, vgl. z. B. Körber Mainzer Ztschr. VII (1912) 1 nr. 2 und VIII/IX (1913/14) 21 nr. 8 = CIL XIII 11852. 11851. Überhaupt sind Weihdenkmäler, Grabsteine u. a. aus Kalkstein hergestellt, auch in späterer und früherer Zeit. So ist der Baustein der 22. Legion, CIL XIII 11841 (Körber Mainzer Ztschr. III 1908, 4 nr. 7) Kalkstein [von den Bausteinen dieser Legion, CIL XIII 6989ff, ist 6989 als Buntsandstein, 6992 als Kalkstein angegeben]. Zur großen Iuppiter-Säule aus der Zeit des Nero mit ihrem Bilderschmuck (CIL XIII 11806) ist Kalkstein aus dem heutigen Frankreich herangeholt, s. Körber Mainzer Ztschr. I 1906, 54. Neeb Saalburg-Jahrb. III 1912 (1914) 104 und bes. Quilling Die Iuppitersäule des Samus und Severus, 1918, 19–26, der die Untersuchungen des Bergrats (Prof. Dr.) Steuer wiedergibt, nach denen „in der Umgebung von Verdun die Heimat des Gesteins der Iuppitersäule zu suchen ist“ (S. 26). Steuer hat auch festgestellt, daß „im Mainzer Museum sich eine Anzahl aus demselben Stein gefertigter Denkmäler befindet“, obschon doch in der unmittelbaren Nähe von Mainz, „reichlich Kalksteine zu finden waren, die nachweislich damals auch schon abgebaut worden sind“. Die einheimischen Kalksteine sind auch zu Mainz neben den auswärtigen zu Denkmälern verwendet worden, doch sind jene viel weniger gut im Vergleich zu dem feinen, wetterbeständigen, allerdings kostspieligen gallischen Stein (Steuer bei Quilling 20. 21. 26).

b) Niederrheinisches Heer (Exercitus inferior).

1. *Rigomagus* = Remagen. Lehner Bonn. Jahrb. CX 142ff. CXIV/CXV 213ff., vgl. auch Führer durch d. antike Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 95f. CIL XIII 2, 2 p. 511ff. mit Add. 4 p. 133.

Die unter Tiberius angelegte Festung wurde unter den Flavischen Kaisern, nach J. 70, in ein Steinkastell umgebaut. Hier lag in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. die Cohors II Varcianorum, welche ein Fähnlein zur Arbeit in die Steinbrüche des Brohltales abgeordnet hat (Inschrift nr. 24).

Verschieden von dem militärischen Kastell ist die spätrömische Stadtbefestigung. Tuffstein ist nachweislich verwendet gewesen zum Bau einer großen Säulenhalle des Kastells (Bonn. Jahrb. CX 149. CXIV/CXV 232). Außerdem wird Grauwacke (Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 233) als Baumaterial erwähnt, auch Basalt. Späterer Zeit gehören an eine Kalksteinplatte mit Bauinschrift des J. 218 n. Chr. (Bonn. Jahrb. CX 150 = CIL XIII 7800. Lehner Stdkm. nr. 7) und ein Inschriftblock aus Trachyt (Lehner Bonn. Jahrb. CVI 105 = CIL XIII 7798 = Lehner Stdkm. nr. 559), also einem gegenüber Remagen, im Siebengebirge, rechts vom Rhein, außerhalb der offiziellen Grenzen der untergermanischen Provinz gewonnenen Steinmaterial, welches zu inschriftlichen Denkmälern häufiger erst im 3. Jhdt verwendet worden ist (Bonn. Jahrb. CVI 107). [Trachyt: Lehner Stdkm. nr. 8 (J. 250 n. Chr.). 192 (um 180 n. Chr.). 557 (J.205 n. Chr.) = CIL XIII 7786. 7791. 7797; Brohler Tuffstein: Lehner Stdkm. nr. 100 (J. 244/249 n. Chr.) und 244 = CIL XIII 7792. 7795; mehr Denkmäler aus Kalkstein.]

Trachytbrüche im Siebengebirge sind nachweislich für militärische Bauzwecke am Rhein ausgenützt (s. u., Bonn und Köln). Ebenso hat, wie gestempelte Ziegel erweisen, jenseits, d. h. rechts des unteren Rheins eine militärische Ziegelei, Tegularia Transrhenana, in der Zeit zwischen 70/105 (ganz sicher zwischen 89/105) n. Chr. bestanden, wohl eine Zentralziegelei für das niederrheinische Heer, vergleichbar den Zentralziegeleien zu Nied am Main, bei Höchst, welche nach den Untersuchungen von G. Wolff für die baulichen Bedürfnisse des oberrheinischen Heeres arbeiteten, s. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/CXII (Novaesium, 1904) 291—296. Es war also jenseits der Flußgrenze am unteren Rhein ein von den Römern ausgebeutetes Gebiet, ähnlich dem Tractus transrhenanus in Obergermanien (Dessau 8855).

2. *Bonna* = Bonn. Literatur: Das römische Lager in Bonn, Winckelmanns-Festschrift des Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1888, mit zwei Plänen (Schaaffhausen S. V—XVII. v. Veith S. 1—28: Beschreibung der ‚Castra Bonnensia‘. Klein S. 29ff.: Zusammenstellung der röm. Fundstücke), auch Bonn. Jahrb. LXXXII Taf. III. Clemen Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn 1905 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V 3) 38ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 537ff. mit Add. 4 p. 138f. Lehner Führer (1915) 96f.

Das römische Standlager Bonna lag im Norden der heutigen Altstadt von Bonn. Es war durch die von Köln hierher verlegte Legio I Germanica zunächst wohl noch aus Holz und Erde in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. angelegt. In der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. wurde das Lager in Stein umgebaut. Damals lag, seit 70 n. Chr., die Legio XXI Rapax hier bis zum J. 83, in welchem sie von der neugegründeten Legio I Minervia abgelöst wurde. Die 21. Legion hat in der Zeit ihres Standortes zu Bonn (J. 70.83) in die Brohler Tuffsteinbrüche Fähnlein entsandt (Inschriften nr. 19), offenbar zur Gewinnung von Tuffstein (Traß) für den Umbau des Lagers, und ein Fähnlein der Legio I Minervia hat ums J. 103 im Verbande mit anderen Detachements des niederrheinischen Heeres in denselben Brüchen gearbeitet (Inschrift nr. 8). Die Legio XXI Rapax hat aber auch einen Arbeitstrupp in die Kalksteinbrüche bei Norroy in den 70er Jahren n. Chr. abgeordnet (Inschrift nr. 6).

Verwendung von Tuff (Traß) aus dem Brohltal ist für das Bonner Steinlager festgestellt. vgl. die oben angeführte Veröffentlichung über das römische Lager in Bonn (1888) S. VII, Abbildung, XI und S. 4. 9. 17. 34—37. Außerdem

sind festgestellt Trachyt und Basalt vom Siebengebirge (4, Trachyt auch: 9. 12. 37?), Sandstein (10. 17). Auch Jurakalk, der wohl aus den Brüchen der Obermosel stammt, ist nachgewiesen, und zwar für bessere Architekturstücke, auch für Bildwerk (34—36). Aus Kalkstein war insbesondere die Ehreninschrift des Vespasianus und seiner Söhne aus dem J. 75 gearbeitet, die leider in sehr verstümmeltem Rest erhalten ist. CIL XIII 8046 = Lehner Stdkm. nr. 10. Durch diese Inschrift, wenn sie richtig ergänzt ist, ist die Zeit der Anwesenheit der 21. Legion an der Obermosel bestimmt. Auch CIL XIII 8051 ist nach Lehner Stdkm. nr. 22 Kalkstein (nicht Trachyt, wie Klein Bonner Winckelm.-Festschft. 1888, 37 angibt); vgl. Lehner Stdkm. nr. 23. Beachtenswert sind ferner Bausteine, welche die Besatzung, insbesondere eine der beiden hier in Frage kommenden Legionen nennen. Unter diesen findet sich kein Stück der 21. Legion, dagegen mehrere der Legio I Minervia: Lehner Stdkm. nr. 1180 aus Brohler Tuff, nr. 1181 aus Kalkstein, nr. 1182 aus Trachyt.

Angeführt sei noch die von Lehner Führer (1915) 121 mitgeteilte Beobachtung, die sich nicht auf Bonn beschränkt, sondern auch für die anderen Rheinfestungen gilt: „Das Material der Grabsteine (von römischen Soldaten) ist meist, namentlich im 1. Jhdt. ausschließlich, ein feiner weißer Muschelkalkstein, der aus der Gegend der oberen Mosel im nordöstlichen Frankreich stammt und schon unter Augustus, jedenfalls zu Schiff bis an den Niederrhein gebracht und für alle Skulpturen und besseren Architekturzierstücke verwendet wurde. Erst später, im 2. und 3. Jhdt., begegnet daneben auch Trachyt [vom Siebengebirge] und Sandstein aus der Eifel." Vgl. auch Klinkenberg Bonn. Jahrb. CVIII/CIX (1902) 88.

3. *Colonia Agrippinensium* = Köln. Literatur: v. Veith Das römische Köln, Bonn. Winckelm.-Progr. 1885. Schultze-Steuernagel-Nissen Colonia Agrippinensis, Festschr. der 48. Philol.-Vers. in Köln, 1895, gewidmet vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinl. = Bonn. Jahrb. XCVIII. Schultze-Steuernagel Neue Beiträge zu Col. Agripp., Bonn. Jahrb. CXXIII 1 (1915), 1ff.; auch Steuernagel Fundbericht über die Reste der ‚Porta Paphia' bei Niederlegung derselben (1897), Bonn. Jahrb. CIII 154ff. Klinkenberg Das römische Köln = Clemen Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2, 131ff., bes. 164ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 505ff. 554ff. mit Add. 4 p. 139ff. Lehner Führer (1915) 108—109.

Bei der Ara Ubiorum, dem von Augustus im J. 12 v. Chr. geschaffenen religiösen Mittelpunkt der auf das linke Rheinufer verpflanzten germanischen Ubier lag deren Stadt und ein von zwei Legionen besetztes Standlager. Letzteres wurde wohl noch unter Tiberius († 37 n. Chr.) aufgelöst, und die eine Legion nach Bonna, die andere nach Novaesium verlegt. Nachdem im J. 50 n. Chr. durch Kaiser Claudius auf Anregung seiner Gemahlin Agrippina eine Kolonie von Veteranen hier angesiedelt war, wurde die nunmehrige Colonia Claudia Ara Agrippinensium mit einer stattlichen Steinbefestigung umwehrt. Über Entstehung und Alter dieser Stadtbefestigung s. Klinkenberg a. a. O. 199—202, der als Ergebnis feststellt (S. 202), ‚daß die erhaltene Stadtbefestigung im wesentlichen die bei oder kurz nach der Koloniegründung (im J. 50 n. Chr.) entstandene ist und die Bautätigkeit des Gallienus und Iulianus sich auf den größtenteils verschwundenen Oberbau bezogen hat'. Die Stadtbefestigung ist auch von Tac. hist. IV 64f. für J. 69/70 bezeugt. Jedenfalls war der Ausbau der Kolonie, welche Sitz des Oberbefehlshabers des niederrheinischen Heeres, Statthalters der späteren obergermanischen Provinz war, damals noch nicht vollendet. Inwieweit die Betätigung der Arbeitstrupps des niederrheinischen Heeres in den Kalksteinbrüchen bei Norroy um 71/80 n. Chr. und in den Brüchen des Brohltales vor 70 bis nach 100 in Zusammenhang steht mit den Bauten in Köln, läßt sich nicht sagen. Doch liegt ein unmittelbares Zeugnis für Köln vor in der Weihinschrift des Brohltales CIL XIII 7709 (o. nr. 28) aus der Zeit bald nach 71 n. Chr., und anderseits hat Kalkstein von der Obermosel ausgiebige Verwendung gefunden auch bei der Stadtbefestigung von Köln.

Daß der hier (vornehmlich neben Grauwacke vom Rhein) gebrauchte Kalkstein aus der Nähe von Pont-à-Mousson an der Obermosel stammt, ist nachgewiesen, s. Bonn. Jahrb. XCVIII 52, wenn auch der hier angegebene Ortsname Jézainville (etwa 4 km südlich von Pont-à-Mousson) durch Norroy (ebensoweit nördlich) zu ersetzen sein wird. Jener Kalkstein ist aber verwendet zur Ausstattung der Torbauten (Sockel, Säulen u. a.), zum Gurtgesims unter dem Zinnenkranz in der Höhe des Wehrgangs der Mauer, zu Zinnendeckeln, schließlich mit rotem Sandstein und dunkler Grauwacke zum musivischen Schmuck der Türme. Vgl. Bonn. Jahrb. XCVIII 12. 21/22. 25. 30. 34. 35. 36. 38 (Abb.). 39. 60. 61. 62. Taf. II. VI. X. III und XVI. Bonn. Jahrb. CXXIII 3. 4. Taf. IV. (Klinkenberg a. a. O. 167f. 174. 176. 178. 184. 185. 186).

Auch Tuffstein ist festgestellt, vgl. Bonn. Jahrb. XCVIII 34. 36 u. ö. und CXXIII 1f. Außerdem sind (abgesehen von Grauwacke) vorgefunden Basalt, Trachyt, Sandstein. Ein Steinschlagboden von ebener Oberfläche, bestehend aus Trachytgestein vom Drachenfels in fester Verbindung mit Traßmörtel ist erwähnt Bonn. Jahrb. CXXIII 1. Die Römer haben also den Traß der vulkanischen Eifel, der, in Mühlen zu Staub zermahlen, heute eine wichtige Handelsware zur Herstellung von hydraulischem Mörtel (Wassermörtel) darstellt, bereits zu gleichem Zweck ausgenützt. Traßmörtel ist z. B. auch an der römischen Wasserleitung nach Köln, dem ‚Eifeler Kanal', verwendet, Neuburger Die Technik des Altertums (1919) 409. In Italien haben die Römer Traßmörtel hergestellt durch ausgiebige Verwendung des *pulvis Puteolanus*, der ‚Puzzolanerde', welche in der Gegend des Vesuv von Cumae–Puteoli bis zum Promunturium Minervae gewonnen wurde (Vitruv. II 6, 1. V 12, 2. Sen. nat. quaest. III 20, 3. Plin. n. h. XXXV 166f. u. a.); vgl. Blümner Technologie III 107f. Neuburger a. a. O. 405. (Schwertschlager Sammelbl. des Histor. Ver. Eichstätt XXII 1907, 8f.). — Zur Herstellung der genannten Kölner Wasserleitung ist auch Tuffstein gebraucht, s. Klinkenberg a. a. O. 212ff.

4. Südlich der ummauerten Kolonie Köln lag ein befestigtes Standlager der Rheinflotte, der Classis Germanica, welche ja verschiedentlich Abteilungen in die Steinbrüche des Brohltales abgeordnet hatte (Inschriften nr. 26—27. 8—10). Das Gelände dieser Befestigung heißt heute ‚Alteburg' (o. Suppl.-Bd. III S. 87). Literatur: Lehner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 244ff. (Hagen ebd. 266ff.: Einzelfunde). Klinkenberg a. a. O. 362ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 506. Lehner Führer (1915) 109f.

Ein älteres Erdkastell ist nach J. 70 n. Chr. durch eine Befestigung in Stein ersetzt worden. Verwendung von Tuffstein (Traß) ist für das Steinkastell festgestellt (außerdem Grauwacke), vgl. Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 262.

5. *Novaesium*, zwischen Neuß und Grimlinghausen. Literatur: Nissen-Koenen-Lehner u. a. Novaesium, Bonn 1904 = Bonn. Jahrb. CXI/CXII, Textband mit Register u. Tafelband. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 593ff. (Add. 4 p. 143). Lehner Führer (1915) 110f.

Gegründet wohl noch unter Tiberius († 37 n. Chr.), nahm dieses Standlager zunächst eine der beiden Kölner Legionen auf, dann eine von Mainz hierher verlegte Legion. Legio XVI, welche ein Fähnlein ins Brohltal abgeordnet hat (s. o., B nr. 18). Nachdem Novaesium im Bataveraufstand (69/70) der Schauplatz blutiger Meutereien gewesen und zerstört war, wurde das Lager neu aufgebaut und mit der Legio VI Victrix belegt (Bonn. Jahrb. CXI/CXII 82ff.), derselben Legion, welche in dem Zeitraum nach 70 bis nach 100 n. Chr. Fähnlein in die Tuffsteinbrüche des Brohltales entsandt hat (s. o. B nr. 11a. 11b und 8—10). Seit J. 105 n. Chr. ist das Lager aufgegeben. Tuff ist durch die Ausgrabungen festgestellt, Bonn. Jahrb. CXI/CXII 147. 148. 149. 151. 153. 160. 164. 166—167. 178. 179. 186. 324. 332, aber auch Jurakalkbrocken, ebd. 159. 164. 186 (162: ‚von zerschlagenen Monumenten'). Hervorzuheben sind inschriftliche Bausteine der Legio VI (Victrix) aus ‚Brohler Tuffstein', Lehner Stdkm. 1189—1191 (1189 = CIL XIII 8550) und aus ‚Grobkalk', Brambach CIRh 263 = CIL XIII 8551, nebst einem Kalkstein mit Steinmetzzeichen, Lehner Stdkm. nr. 1192. Zu Altären, Bau- oder Ehreninschriften, Grabsteinen ist Kalkstein benützt, Bonn. Jahrb. CXI/CXII 321—323, ebenso zu Bildwerk, ebd. 325f. und zu Architekturteilen, ebd. 326ff. Über die Inschrift einer Kalksteinplatte, Lehner Stdkm. nr. 1298, vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 183ff., der diese jedoch in die Zeit des Claudius (oder Nero) verweist. [Schleuderkugeln (für Geschütze) aus Tuff: Bonn. Jahrb. CXI/CXII 160, auch aus Kalkstein, die kleinsten aus Sandstein, s. ebd. 418.]

6. *Vetera*, auf dem Fürstenberg zwischen Birten und Xanten. Literatur: Lehner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 318ff. CXVI 302ff. CXIX 230ff. CXXII 311ff. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 602ff. mit Add. 4 p. 143. Lehner Führer (1915) 111f.

Das bereits von Augustus vermutlich im J. 15 v. Chr. begründete Standlager für zwei Legionen wurde ums J. 43 n. Chr. belegt mit der Legio XV (Primigenia), welche im Verein mit der Legio V (Alauda) ein neues, dauerhafteres Lager erbaute. Mit diesem Neubau muß die Anwesenheit der 15. Legion in den Brohler Steinbrüchen in Verbindung stehen (s. B nr. 16—17). Im Bataveraufstand (69/70 n. Chr.) wurde das Lager von den Aufständischen unter Claudius Civilis erobert und zerstört. Dann scheint dieses Lager verlassen, und die späteren Standlager Vetera der 22., 6. und insbesondere der von Traianus gegründeten 30. Legion müssen an anderer, unbekannter Stelle gelegen haben.

Brohler Tuffstein ist im Lager auf dem Fürstenberg festgestellt, s. Bonn. Jahrb. CXIX 248—249. Architekturstücke aber sind aus Kalkstein hergestellt, vgl. Lehner Stdkm. nr. 1149—1156, ebenso Inschriften, ebd. nr. 1308—1310 und ein Altärchen, ebd. nr. 586. (Basalt nr. 1311). [Geschützkugeln aus Kalkstein, Tuff, Basaltlava, ebd. nr. 1259b].

7. *Noviomagus* = Nijmegen, Nymwegen. Holwerda Bericht der Röm.-Germ. Kommission K. Archäol. Inst. IV, für 1908 (1910) 84f.; ders. Germania, Korr.-Bl. d. Röm.-Germ. Kommission I (1917) 105–111, bes. 110f. und II (1918) 51–54, bes. 53f. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 620ff. mit Add. 4 p. 144.

Das im J. 70 gegründete Standlager Noviomagus wurde belegt mit der Legio X Gemina, welche bis zu ihrer Verlegung an die Donau, 105 n. Chr., hier verblieb. Diese Legion hat unter Vespasian in den 70er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. einen Arbeitstrupp in die Steinbrüche bei Norroy (s. o. B nr. 4) und in dem Zeitraum nach 70 bis nach 100 n. Chr. mehrfach Abteilungen zur Arbeit in den Steinbrüchen des Brohltales (s. o. B nr. 12—15 und nr. 8—10) entsandt. Diese Entsendung war offenbar bedingt durch die Neuanlage und den Ausbau ihrer Lagerfestung.

Ich schließe diese unvollkommene Zusammenstellung mit dem Wunsch, daß der Ausbeutung der Steinbrüche im Römerreich wie der Verfrachtung und Verwendung des hier gewonnenen Steinmaterials fachkundige Untersuchungen gewidmet werden, welche unsere Kenntnis und Wertschätzung der damaligen Kultur und des damaligen Verkehrs wesentlich steigern müssen. Denn es ist doch gewiß eine wichtige Tatsache, die sich zunächst nur auf oberflächliche Beobachtungen gründet, daß Kalksteinblöcke von der Obermosel, aus dem Metzer Lande (der Civitas Mediomatricorum) nicht bloß zur Zeit der Flavischen Kaiser für militärische Bauten, wofür wir als Zeugnisse Inschriften (B nr. 4—7) besitzen, sondern auch früher und später auf dem Wasserwege verfrachtet worden sind nach Trier, Neumagen, Koblenz, Bonn, Köln und weiter stromabwärts, auch stromaufwärts z. B. nach Mainz, Kreuznach, um hier von ansässigen, überwiegend aber fahrenden Steinmetzen und Bildhauern zu Architekturstücken, Altären, Schrifttafeln usw. verarbeitet und mit Bildwerk geschmückt zu werden. Vgl. Keune Metz, seine Gesch. u. Sammlungen (1907) 48, 18. 259 und Jahresber. des Ver. f. Erdkunde zu Metz XXVI, für 1907/1909, 95; s. auch z. B. Hettner Röm. Steindenkm. Prov.-Mus. Trier (1893) zu nr. 1, 2, 10f. und zahlreichen anderen Denk-

mälern der Stadt und des Regierungsbezirkes Trier: „Jurakalk", bes. S. 253, Hermengeländer von Welschbillig „aus Metzer Jurakalk". Hettner Illustr. Führer Prov.-Mus. Trier (1903) 2f.: Röm. Grabdenkmäler von Neumagen „bis zur Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. aus Jurakalk vom Jaumont (?) bei Metz". Lehner Führer durch die antike Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 121, angeführt o. S. 303. Quilling Juppitersäule [in Mainz] 1918 19ff., o. S. 301. v. Cohausen-Wörner Röm. Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstraße (1876), bes. 36ff., Syenit oder Granit aus dem Odenwald (Neuburger Technik d. Altert. 402f.). Lothr. Jahrb. XIV (1902), Nachtrag zu S. 405 (im röm. Amphitheater zu Metz verwendete Gesteine).

F. Literatur. Die Abhandlung des Rektors in Cleve, v. Hagenbuch, Sacrarii Principis i. e. Antiquitatum Clivensium s. Inscr. Bergendalensium investigatio I, de Hercule Saxano, Susati (Soest) 1731, bezieht sich auf CIL XIII 7704 (vgl. Freudenberg Winckelm.-Progr. Bonn 1862, 10). Aus der sonstigen Literatur, die in den verschiedenen Abschnitten namhaft gemacht ist, seien die folgenden Veröffentlichungen allgemeiner Art wiederholt: Freudenberg Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal erläutert, Winckelm.-Progr. Bonn 1862, mit Nachträgen Bonn. Jahrb. XXXVIII (1865) 83–96. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 3014–3017. E. H. Meyer ‚Hercules Saxanus', Beitr. z. Gesch. der deutsch. Spr. u. Lit. XVIII (1894) 106—133. Vgl. auch Haug o. Bd. VIII S. 610 Nr. 1 mit Nachtrag Suppl-Bd. III S. 1123. Die von mir für Lothr. Jahrbuch vorbereitete Arbeit, auf welche im Röm.-Germ. Korr.-Bl. IX (1916) nr. 3 § 16 am Schluß verwiesen wird, ist nicht erschienen und ist, soweit möglich, durch den vorliegenden Beitrag ersetzt. [Keune.]

Saxa rubra. Nach Liv. II 49 zogen sich 478 die Fabier von Veii zurück nach S. r., die nach Tac. hist. III 79 an der Via Flaminia lagen. Es zeichnet die Station *ad rubras* auch die Tab. Peut., 9 km von Pons Iulii und 16½ km von ad Vicesimum, ebenso das Itin. Hieros. 612: *ab urbe Mediolanium mutatio Rubras mil. VIIII, mutatio ad vicensimum mil. XI.* Zur Bestimmung der Lage dient auch Aurel. Vict. Caes. 40, 23 (Maxentius im Kampf gegen Constantinus 312): *Maxentius ... urbe in S. r. millia fere novem aegerrime progressus*; nach Mart. IV 64, 15 kann man vom Ianiculum sehen *Fidenas veteres brevesque Rubras.* Dazu stimmt eine Inschrift (Not. d. scavi 1909, 434), die im Tiberbett an der Victor Emanuelbrücke gefunden ist und die Grenzlage erwähnt: *M. Ulpi. Aug. lib. Diadumeni proc. praetori Fidenatium et Rubrensium et Gallinarum Albarum sacrum quae praestu est usibus Caesaris IV.* Der Ort hat den Namen von den roten Tuffelsen an der Via Flaminia bei der Osteria di Grottarossa, die den Namen bewahrt hat (vgl. Clerici Atti d. R. Lincei 1894, 89), die Lage ist strategisch günstig, da der Fosso di Frassineito gegen den Tiber, der Fosso di Prima Porta gegen das Binnenland die Straße deckte und die Höhen von S. r. die tief gelegene Via Flaminia, von der hier die Via Tiberina abzweigt, beherrscht; vor der genannten Osteria zweigt ein Weg nach Veii ab. (Zur strategischen Lage: Nibby Anal. III 31—32 [behandelt topographisch Liv. II 49]. Tomasetti Campagna III 249 m. Abb. Monaci La battaglia ad s. r. e il bassorilievo Costantiniano, Acc. Rom. d' Archéol., 1901 [T. wendet sich gegen M. und sucht das Schlachtfeld von 312 in der Ebene zwischen Celsa bei Grottarossa und Ponte Molle]. Nissen Ital. Landesk. II 372.) Kämpfe 478 (Liv. a. a. O.), Antonius (Cic. Philipp. II 77), 69 (Tac. hist. III 79), Septimius Severus (Hist. Aug. Sev. 9), 312 (Aurel. Vict. a. a. O.). Im 11. Jhdt. bekommt der Ort den Namen Fundus Lubrae (Nibby Anal. III 35), eine Bulle Gregors VII. vom J. 1074 erwähnt folgende Schenkung: *confirmamus tibi fundum qui vocatur Lubrae cum vineis et pratis, cum terris sementariciis, cum plantis et paludebus suis.* Die nahe Lage bei Prima porta ergibt sich aus einem Dokument vom 12. Febr. 1239 (Nibby Anal. III 37): *ex hospitali S. Laurentii de Prima Porta .. cum illis terris quas habemus ibidem, scilicet ad Primam Portam in loco qui vocatur Lobra.* Nach Nibby a. a. O. kam der Name Prima Porta auf beim Einzug des Honorius, dem man einen Ehrenbogen errichtete, Claudian. de VI. cons. Honor. 520. Ebenfalls nahe lag die Villa der Livia, nach Suet. Galba 1 *ad Gallinas* genannt (vgl. Plin. n. h. XV 136. Cass. Dio XLVIII 52. LXIII 29). Vgl. Westphal Die röm. Kampagna 134—135. Bormann CIL XI 1 p. 567. [Philipp.]

Saxetanum (Itin. Ant. 405), Ort in Hispania Baetica, identisch mit Sex, Exi, Sexi Firmum Iulium; s. Keune Art. Saxetum. [Schulten.]

Saxetanus (Hercules) s. Saxanus; vgl. auch Saxetum.

Saxetum, Saxetanum. *Saxētum* (Felsgelände), von *saxum* abgeleitet (wie *vinetum* von *vinum*, *olivetum* von *oliva*, *arboretum* von *arbor*, *pinetum* von *pinus*) ist nur belegt durch Cic. leg. agr. II 67: *quod est tam asperum saxetum, in quo agricolarum cultus non elaboret.* Wie im nordwestlichen Hispanien eine Ortschaft bezeugt ist mit Namen *Pinetum* durch Itin. Ant. 422, 7 (ursprünglich wohl *Ad pinetum* geheißen, vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 19f., Art. Ad-), so hat es vielleicht auch eine Ortschaft namens *Saxetum* (*Ad saxetum*) gegeben. Überliefert ist der gleichwertige, von *saxetum* abgeleitete Ortsname *Saxetanum* (erg. *praedium* dgl.) an der Mittelmeerstraße im Süden der hispanischen Provinz Baetica, zwischen Gebirge und Meer, Itin. Ant. 405, 3 (Hs. V hat *sexetanum*). Dieselbe Ableitung von *Saxetum* findet sich gebraucht zur Bezeichnung einer Gattung von Seefischen bei Martial. VII 78, 1: *cum Saxetani ponatur cauda lacerti.* Es ist dies aber die nämliche Gattung von Fischen, welche Diphilos meint, bei Athen. III 121 A: *ὁ κολίας ... Σπανὸς ὁ Σαξιτανὸς λεγόμενος*, ebenso Plin. n. h. XXXII 146. *colias sive Parianus* (von *Parium*, *Πάριον*, Stadt am Hellespontos) *sive Sexitanus a patria Baetica, lacertorum minimi.* Das hier gebrauchte Adjektiv *Sexitanus* ist hergeleitet vom iberischen Namen der Stadt *Sexi*, welche in jener Gegend lag, vgl. Plin. n. h. III 8 (*Baeticae litore interno*): *Sexi Firmum cognomine Iulium.* Ptolem. II 4, 7: *Σέξ.* Mela II 6, 94: *Ex.* Athenaios a. a. O. führt auch Strab. Geogr. III (C 156) an: ... *φησὶ ... πόλιν εἶναι Σεξιτανίαν* usw., nicht in Übereinstimmung mit der hsl. Überlieferung des Strabon. Strab. III 4, 2 (C 156) und III 5, 5 (C 170): *ἡ τῶν Ἐξιτανῶν πόλις* (an der zweiten Stelle steht in den besseren Hss.: *ἀξιτανῶν* statt *ἐξιτανῶν*); III 4, 2 ist hinzugefügt: *ἐξ ἧς καὶ τὰ ταρίχη ἐπωνύμως λέγεται* (*ταρίχη* sind gesalzene Fische, dasselbe wie *lacerti*). Vgl. CIL II Suppl. p. 877 und bes. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 113f., wo mehr Belege angegeben sind. Das Ethnikon *Sexitanus* ist auch belegt durch CIL II 5495 in der Schreibung *Sexsitanus* (die anderen, ebenfalls möglichen Lesungen *Sexsiianus*, *Sexsilanus* kommen nicht in Betracht). Kiepert FOA XXVII Hf hat daher eingesetzt: *Sexitanum* (nicht *Saxetanum*). Wenn wir nicht behaupten wollen, daß die Überlieferung bei Martial und in Itin. Ant. fehlerhaft ist, müssen wir Umdeutung vermuten. Keune Röm.-germ. Korr.-Bl. IX (1916) 40, 7. — Von *saxetum* abgeleitet ist auch der Beiname des *Hercules Saxsetanus* (= *Saxetanus*), s. den Art. Saxanus. Dagegen ist abzulehnen Annahme einer Schreibung *Saxetanus* statt *Saxitanus* (wie *Aquitanus*, einigemal *Aquet-* geschrieben, *Neapolitanus*, ebenso *Iliberritanus* und andere von hispanisch-iberischen flexionslosen Ortsnamen auf *-i* abgeleitete Ethnika). [Keune.]

Saxiacus (erg. *fundus*), **Saxiacum**, abgeleitet vom Personennamen *Saxius* (CIL III 5334), bezeichnete ursprünglich ein Grundstück nach dem Besitzer; der Name ging in der Folgezeit über auf die hier entstandene Ortschaft; vgl. den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18. Belege aus nachrömischer Zeit: *villam quae vocatur Saxiacum in comitatu Deensi* (Urkunde des Königs Ludwig der Provence, um J. 900), *Saxiacum castrum in Carcass.* (jetzt Saissac, Dép. Aude), *Saxiacum monasterium* (jetzt Saissac, Dép. Lot) u. a., fortlebend in heutigen französischen Ortsnamen, wie *Saissac* und *Saxy* (doch sind die von Holder aufgeführten Namen nur teilweise auf *S.* zurückzuführen, teilweise gehen sie zurück auf *Sasiacus*, *Sassiacus*, Ableitungen von den Personennamen *Sasius*, *Sassius*, oder *Satiacus*, von *Satius*). Holder Altc. Sprachsch. II 1391. Skok Die mit den Suff. *-ācum* usw. gebildeten südfranzös. Ortsnam. (1906) 132 § 294. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suff.) *-ācum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1914. [1918]) 156. [Keune.]

Saxinae, Troglodytenvolk in Äthiopien, Iuba bei Plin. VI 176. Unbekannt. Vgl. über die Beschreibung des Troglodytenlandes bei Plin. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 191ff. [Fischer.]

Saxobacium, Ortsname, als Prägestätte angegeben auf einem merowingischen Geldstück, Belfort Monn. méroving. III p. 182 nr. 4003: *Saxobacio fit.* Holder Altc. Sprachsch. II 1392. Der Name scheint keltischen Ursprungs zu sein, vgl. den Personennamen *Sax-amus*, Holder II 1391, und die von Holder I 324. III 787f. aufgeführten, mit *bac-* gebildeten Wörter. [Keune.]

Saxones. Die erste Erwähnung der Sachsen findet sich bei Ptolemaios II 11, 7 *τὴν δὲ παρωκεανῖτιν κατέχουσιν ὑπὲρ μὲν τοὺς Βρουκτέρους οἱ Φρίσιοι μέχρι τοῦ Ἀμισίου ποταμοῦ, μετὰ δὲ τούτους Καῦχοι οἱ μικροὶ μέχρι τοῦ Οὐισούργιος ποταμοῦ· εἶτα Καῦχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ· ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς Σάξονας Σιγούλωνες ἀπὸ δυσμῶν, εἶτα Σαβαλίγγιοι ..... μετὰ δὲ τοὺς Σάξονας ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Συήβου ποταμοῦ Φαροδεινοί* (danach Marcianus Heracl. peripl. II 34, Geogr. Graeci min. ed. Müller I 557). Auf römischen Inschriften ist der Name der S. mit Sicherheit nicht nachgewiesen (ob die Inschrift Bulletino di archelogio e storia Dalmata XXIII, 1900, 200 *Alogio cui et Saxxonio* auf einen S. zu beziehen ist, steht dahin; über Ulpia Sacsena, die Gemahlin eines germanischen Explorators auf einer Inschrift am Niederrhein CIL XIII 8683 vgl. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 43). Nach Ptolemaios lagen also die ältesten Wohnsitze der S. nördlich der Elbemündung im heutigen Holstein; im Westen reichten sie bis ans Meer; drei der hier gelegenen Inseln führten den Namen ‚Sachsen-Inseln' (Ptolem. II 11, 16; vgl. Art. *Σαξόνων νῆσοι*). Im Osten bildete der *Χάλουσος* die Grenze (Ptolem. II 11, 7; vgl. II 11, 2); leider läßt sich dieser Fluß nicht mit Sicherheit bestimmen (die Forscher schwanken: früher sah man meist darin die Trave, so Zeuß 150. Schaumann 6, 14. Seelmann Niederd. Jahrb. XII 44, neuerdings die Schwentine, so Bangert Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave, Progr. Oldesloe 1893, 8; für Schlei oder Warnow hält ihn Müller ed. Ptolem. I 250; für Schaale und Wackenitz Meitzen Siedlungen II 11; für Schwale oder Schwentine Kauffmann Altertumskunde I 409). Ebenso unsicher ist die geographische Deutung der nach Osten hin auf die S. folgenden Völkernamen. Die Nordgrenze war, wenigstens in späterer Zeit (im 4. Jhdt.), die Eider (vgl. Geogr. Rav. IV 17 ed. Pinder-Parthey 212. Saxo Grammat. M. G. scr. XXIX 51f. Much Korrespondenzblatt f. Anthropologie XXIX 1898, 113); die südlich dieses Flusses sitzenden Myrgingen der angelsächsischen Überlieferung sind wohl als Teil der S. anzusehen (Much Stammsitze 192f.). Auffallend ist es, daß Tac. Germ. 40 die S. nicht kennt, sondern an ihrer Stelle die Reudigner und Avionen aufführt, die daher wohl mit den S. zu identifizieren sind. Die eingehenden Angaben des Ptolemaios sind jedenfalls auf die Nachrichten zurückzuführen, die die Römer gelegentlich ihrer Flottenfahrt im J. 5 n. Chr. zum erstenmal über die kimbrische Halbinsel zu sammeln in der Lage waren (s. Augustus r. g. 26. Velleius Paterculus II 106. Plin. n. h. II 167; vgl. Bangert 5. Holz Beiträge zur deutschen Altertumskunde, Halle 1894, 23ff. 30. Meitzen Siedlung II 13. Bremer Ethnographie 837). Die Nachrichten des Ptolemaios sind also die älteren und die S. daher schon um Christi Geburt in Holstein anzusetzen. Der Name der S. hängt mit dem ihrer Nationalwaffe, *sahs*, zusammen; vielleicht lautete die volle Form *Sahsa-ganautoz* = ‚Schwertgenossen' (Much Deutsche Stammeskunde 97).

Seit der Zeit des Ptolemaios hören wir von

den S. nichts mehr, bis wir erfahren, daß sie im J. 286 im Verein mit den Franken die Küste Nordfrankreichs plündern, und ferner, daß die Salier, wohl ungefähr um dieselbe Zeit durch das Vordringen der S. gezwungen werden, ihre Sitze östlich der Yssel zu räumen. Es müssen sich also die S. gegen Ende des 3. Jhdts. bereits zu Herren eines großen Teiles von Niederdeutschland gemacht, die Bildung des S.-Stammes in dem später geläufigen Sinne sich im wesentlichen vollzogen haben. Die wichtigsten Stämme, die die Gebiete im Norden des Harzes von der Elbe bis hin zur Ems im 1. Jhdt. v. Chr. bewohnten, waren die Langobarden, Cherusker, Angrivarier, Chauken und Chamaven. Da wir nur von den besonderen Schicksalen der Langobarden und Chamaven wissen, die anderen Stämme dagegen seit dem 2. Jhdt. ganz oder doch so gut wie ganz verschwinden und der Name der S. in ihren Gebieten herrschend wird, müssen wir ihr Aufgehen im Sachsenvolk als gegeben annehmen. Mangels sicherer Nachrichten sind wir bezüglich der Stammesbildung der S. auf Vermutungen angewiesen; die Stammessagen der S. (Rudolf Translatio S. Alexandri 1 M. G. scr. II 674. Widukind Res gestae Saxonum I 3) kommen als Quelle nicht in Betracht. Eine Hauptschwierigkeit besteht mit Rücksicht auf das überaus mächtige Volk der Chauken. Es ist hier nicht der Ort, diese viel umstrittene Frage eingehend zu erörtern, nur soviel sei kurz erwähnt, daß sich heute zwei Theorien gegenüberstehen, die eine, die die Stammesbildung der S. durch kriegerische Eroberung erfolgen, die andere, die sie im wesentlichen auf friedlichem Wege sich vollziehen läßt. Die erstere Meinung vertreten vornehmlich: Schaumann 7ff. Wormstall 15. 23f. Much Korrespondenzblatt f. Anthropologie XXIX 1898, 114 meint, daß eine Eroberung des Landes zwischen Elbe und Oder der Eroberung des westelbischen Landes vorausgegangen sei; ferner Loewe Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen, Halle 1899, 51ff. Bremer 869ff. Agahd Ztschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1907, 117ff. Schuchhardt a. a. O. 1908, 103ff. vornehmlich auf archäologischer Grundlage. Strunk Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XI 19ff. v. d. Ostena. a. O. XII 1ff., der hier eine gute Zusammenfassung des Standes der Frage gibt. Für die zweite Ansicht erklären sich Zeuß 380ff. Bolze 17. v. Heinemann Gesch. von Braunschweig u. Hannover I, Gotha 1882, 10ff. Meitzen Siedlung II 25f. Schultze Deutsche Geschichte II 211ff. v. Scheele Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1908, 94—102. 1909, 286—305. L. Schmidt Histor. Vierteljahrsschrift XIV 1ff.; Geschichte II 59f. Kauffmann Deutsche Altertumskunde I 480. Für einen im wesentlichen friedlichen Zusammenschluß der S. vornehmlich mit dem mächtigen Stamme der Chauken sprechen in der Hauptsache zwei Umstände: einmal hätte eine Eroberung Niederdeutschlands durch die S. die Auswanderung des ganzen Stammes oder seiner Hauptteile aus der Heimat in Holstein zur Voraussetzung, während sich eine Entvölkerung dieser Gebiete nicht nachweisen läßt; ferner aber würde die Stammesbildung auf diesem Wege zur Schaffung einer einheitlichen politischen Organisation und starken monarchischen Zentralgewalt geführt haben, beides Einrichtungen, die den S. erwiesenermaßen gefehlt haben. Wir haben also anzunehmen, daß sich die oben genannten Völkerschaften allmählich infolge der Gemeinsamkeit ihrer Interessen zumeist auf friedlichem Wege zu einer größeren Volksgemeinschaft zusammenschlossen, ganz ähnlich wie auch Franken und Alamannen; die Anwendung des Mittels kriegerischer Eroberung in einzelnen Fällen soll dabei nicht geleugnet werden (vgl. Schultze Deutsche Geschichte II 211f. Schmidt Histor. Vierteljahrsschrift XIV 1ff.). Den Hauptbestandteil des Sachsenvolkes bildeten nicht die Cherusker (wie Zeuß 383 meint), die damals schon jede Bedeutung verloren hatten, sondern die Chauken, deren kriegerischen Unternehmungsgeist wir besonders in den Zügen der S. zur See wiederfinden, und die wohl gerade in Verfolg dieser Züge gegen das römische Reich zum Anschluß an die S. bewogen wurden (vgl. Schmidt II 59f. Much Korrespondenzblatt 1898, 115 sieht die Chauken vielmehr als Kern des Frankenstammes an, doch steht er mit dieser Ansicht ziemlich allein). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. war diese Vereinigung bereits vollzogen; damals waren die S. bis zur Yssel vorgedrungen, wo sie die Salier aus ihrer alten Heimat vertrieben (Zosim. III 6, 2 *τὸ Σαλίων ἔθνος .... ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων .... ἀπελαθέντας*; der wohl aus dem Anfang des 4. Jhdts. stammende Laterculus Veronensis nennt S. und Franken als Nachbarn, Geogr. lat. min. ed. Riese 128) und zwangen, nach der Veluwe und dann nach der Batavia auszuwandern. Im Besitze der Batavia sahen sich die Salier um 355 durch die Chamaven bedroht, die ihrerseits, wenn auch zunächst wohl nur für kurze Zeit, von den S. aus ihren Sitzen zwischen Yssel und Lippe verdrängt worden waren (Zosim. III 6. 7). Damals waren also die S. bereits der gallischen Grenze nahe. Die östlich der Yssel gelegenen Gebiete der S. gerieten freilich schon im 5. Jhdt. unter die Herrschaft der Franken. Etwa in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. dürfte auf friedlichem Wege die Angliederung eines Teiles der Langobarden, deren Sitze im Lüneburgischen lagen, und der Angrivarier im Münsterlande erfolgt sein. 531 eroberten S. im Verein mit den Franken Nordthüringen. Im 6. Jhdt. vertrieben sie ferner die Chattuarier aus ihren Sitzen an der Ruhr, erheblich später, gegen Ende des 7. Jhdts., verleibten sie sich das Land der Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe und zuletzt einen Teil des Hessenlandes ein. Damit hatte das Gebiet der S. seinen größten Umfang erreicht: es erstreckte sich von der Eider bis zur Vereinigung von Werra und Fulda, von Elbe und Saale bis in die Nähe des Rheines (vgl. besonders Waitz Verfassungsgesch. III² 184ff., sehr eingehend Bremer Ethnographie 867ff., ferner Schmidt II 57ff., der auch die Frage behandelt, inwieweit Sprache und Architektur eine genauere Festlegung der Grenzen der S. ermöglichen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann).

Weit wichtiger als die Entwicklung des sächsischen Stammes auf deutschem Boden sind für die Zwecke der vorliegenden Arbeit dessen

Züge nach dem Westen, da sie die S. häufig in unmittelbare oder mittelbare Beziehung zu den Römern brachten; sie gingen wohl vorzugsweise von den im nordwestlichen Deutschland und am Niederrhein ansässigen S. aus (vgl. Grimm Gesch. d. d. Sprache³ 435. Heuser Idgerm. Forschungen XIV 28). Für das J. 286 hören wir zum erstenmal von einer Bedrohung des römischen Gebietes durch die S.: im Verein mit den Franken suchten sie damals auf ständigen Piratenfahrten die Küsten Belgiens und Nordfrankreichs heim und fügten dem Handel empfindlichen Schaden zu; die Plage hatte in jenem Jahre einen solchen Grad erreicht, daß man sich zu energischen Abwehrmaßregeln entschließen mußte und den Menapier M. Carausius mit einem umfassenden Kommando gegen sie betraute. Von Boulogne aus unternahm dieser zahlreiche Kreuzfahrten gegen sie. Welchen Umfang diese Züge schon damals angenommen haben müssen, ergibt sich daraus, daß Carausius häufig viele Barbaren gefangen nahm und reiche Beute machte. Daß die Unterdrückung keineswegs schnell sich ermöglichen ließ, zeigt der Verdacht, in den Carausius infolge seiner Habgier geriet, diese Züge zu dulden, um sich dann an der Beute zu bereichern (Mamert. genethl. Max. paneg. lat. III 7. Eutr. IX 21 *per haec tempora etiam Carausius, qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armoricae pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant, multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus missa cum suspicio esse coepisset, consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano iussus occidi purpuram sumpsit et Britannias occupavit.* Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII 25, 3. Joh. Antioch. frg. 164. Über die Vergrabung des Goldschatzes von Briquebec, die wohl in diese Zeit fällt, vgl. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit II 127, 8). Angesichts der Fortdauer dieser Züge wurde Carausius in dem Vertrage, den Diocletian und Maximian im J. 289 mit ihm abschlossen, mit deren weiterer Bekämpfnng betraut, bei der er auch Erfolg gehabt zu haben scheint (Aur. Vict. 39, 39; s. Münzen mit *Victoria Ger.* und *Victoria Germa.* bei Cohen VII² Carausius nr. 385. 386). Die Richtung der Angriffe der S. und der Umstand, daß sie im Verein mit den salischen Franken auftreten, lassen erkennen, daß die S. ans Westdeutschland, dem alten Chaukenlande, kamen, die Bildung des niederdeutschen Sachsenstammes damals also im wesentlichen bereits vollzogen war (s. o.). Bald scheint sich das Verhältnis der S. zu den Saliern unfreundlicher gestaltet zu haben: vor den Expansionsbestrebungen der S. hatten die Salier wohl schon vorher ihre alte Heimat, das Salland an der Yssel räumen (Zosim. III 6. 2. Bremer 886; s. o.) und sich am Ufer des alten Rheines niederlassen müssen, von wo aus sie nun im Einverständnis mit Carausius, vielleicht unter erneutem Druck der S., die Batavia besetzten, die sie nach wechselvollen Kämpfen mit den Römern schließlich behaupteten (Eumen. pro restaur. scholis paneg. lat. IV 21. Inc. pan. Constantio V 3. Inc. pan. Max. et Const. VI 4. Inc. pan. Constantino Aug. VII 5. IX 25. Zosim. III 6, 2: *καὶ τῇ Βαταβίᾳ προσσχόντες ... αὕτη δὲ ἡ νῆσος οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο*; vgl. Rappaport Art. Salii). Auf die Beziehungen, in die die einander benachbarten Franken und S. (vgl. auch vita Hilarionis 22, geschrieben 391, in der Hieronymus die Franken zwischen S. und Alamannen ansetzt) zu den Römern traten, fällt dadurch ein Licht, daß wir z. B. von beiden hören, daß sie Magnentius gegen Constantius II. Truppen stellten, und der Respekt, mit dem Iulian bei dieser Gelegenheit von ihnen spricht, zeigt, wie furchtbar sie sich bereits den Römern zu machen verstanden hatten (Iulian. orat. I 34. II 56). In der Tat hatten die S. zugleich mit den Alamannen und Franken die Wirren, die durch die Kämpfe des Constantius mit Magnentius entstanden waren, zu einem allgemeinen Angriff auf die römische Rheingrenze benutzt; vierzig Städte waren in der Nähe des Rheines erobert und zum Teil zerstört, die Einwohner getötet oder weggeschleppt worden; erst die Ernennung Iulians zum Caesar im J. 355 schuf hier Wandel (Iulian. orat. I 35 *καὶ πόλις πᾶσα καὶ φρούριον πρόσοικον Ῥήνῳ τῶν ἐνοικούντων φυλάκων ἐξερημωθέντα προδέδοτο πάντα τοῖς βαρβάροις*. Libanios *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 533 ed. Reiske; *εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα* p. 379. 381; ferner Ammian. XV 8, 1. 6. Claud. Mamert. grat. actio Iuliano XI 4. Eutrop. X 14. Aur. Vict. Caes. 42, 17. Sokrat. hist. eccl. III 1; hierauf beziehe ich auch Zosim. III 1 im Gegensatz zu Schmidt II 40, 2). Nachdem Iulian am Ober- und Mittelrhein Ordnung geschaffen, wandte er sich 358 dem Niederrhein zu. Hier waren die Salier wohl von den Chamaven, es waren möglicherweise auch die sächsischen Chauken mit diesen im Bunde, zum Teil aus ihren Sitzen in Batavien verdrängt worden und hatten sich in Toxandrien niedergelassen. Die Salier, die sich bereitwilligst unterwarfen, wurden von Iulian in ihren neuen Sitzen belassen, die Chamaven und die wohl mit ihnen vereinigteu Chauken mit Hilfe des Saliers Charietto über den Rhein getrieben, sodann durch starke Befestigungsanlagen (so wurden damals nach Ammian. XVII 9, 1 drei Kastelle an der Maas erbaut) hier die Grenze gesichert (Iulian. ad Athen. p. 361 ed. Hertlein *καὶ παρεστώτων θεῶν ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα*; Liban. *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 545ff. Ammian. XVII 8, 9. Eunapios frg. 10—12 Zosim. III 6—7. 8, 1. Petros Patr. 18, FHG IV 191. Die Berichte des Ammianus und Eunapios-Petros Patrikios lassen keinen Zweifel, daß das, was Zosimos a. a. O. von den Quaden erzählt, anf die Chamaven zu beziehen ist. Wenn Zosimos die S. als einen Teil ihres Volkes die Quaden entsenden läßt, so ist das natürlich Unsinn; da er aber hier die Tapferkeit der S. eingehend charakterisiert, auch der Tatsache gedenkt, daß sie einst die Salier aus ihrer alten Heimat verdrängten, so scheint ihre Erwähnung in diesem Zusammenhange nicht auf einem zufälligen Irrtum des Zosimos zu beruhen, sondern läßt die Teilnahme eines Teiles

der S., der Chauken, vermuten; vgl. Wietersheim-Dahn I 475ff. Dahn Urgeschichte II 303ff. mit viel zu weit gehenden Folgerungen bezüglich der bei den S. herrschenden politischen Verhältnisse. Schiller II 314. Die meisten Forscher wollen bei Zosim. III 6 *Καίχους* für *Κονάδους* lesen, so Schaumann 17, 34. Zeuß 331. 382. Müllenhoff Nordalbingische Studien I 130. Hockenbeck 27. Wietersheim-Dahn I 477. 519. Dahn Urgeschichte III 307f. IV 174; andere lesen *Χαμάβους*, so besonders Koch Jahrbb. f. klass. Philol. XXV Suppl. 406ff.; die Verbesserungsvorschläge Schmidts Hist. Vierteljahrsschrift XIV 3 scheinen mir zu gewagt. Vgl. auch Ihm o. Bd. III S. 2170f. Literatur über diese umstrittene Stelle bei Bremer 858, 6).

Wieder und wieder hören wir für die Folgezeit von Einbrüchen der S., vornehmlich zur See, die uns natürlich bei weitem nicht alle überliefert sind (Ammian. XXVIII 5, 1 *Saxonum multitudo ... saepe nostrorum funeribus pasta.* XXX 7, 8 *iam conversos ad metuendam rabiem Saxones, semper quolibet inexplorato ruentes*). Die Züge richteten sich teils gegen Britannien teils gegen die verschiedensten Teile Galliens. Zunächst sei hier der letzteren im Zusammenhange gedacht. Nachdem sie kurz vorher Britannien heimgesucht (s. u.), landeten starke sächsische Scharen 370 an der gallischen Küste. Der Comes Nannenus geriet in äußerst bedrängte Lage, und erst Severus, der mit genügenden Streitkräften herbeieilte, gelang es, die Feinde einzuschüchtern, sodaß sie nun um Frieden baten; sie erhielten freien Abzug gegen die Bedingung, Truppen zum römischen Heere zu stellen. Auf die friedlich abziehenden S. unternahmen die Römer einen verräterischen Überfall und vernichteten sie bis auf den letzten Mann (Ammian. XXVIII 5, 1—7). Auf die damals eingereihten S. geht möglicherweise die *ala prima Saxonum* zurück (Not. dign. or. 32, 37). Kurz darauf, wohl im J. 373, während Valentinian durch Kämpfe mit den Alamannen beschäftigt war, brachen die S. von neuem, diesmal zu Lande durch fränkisches Gebiet ein. Valentinian ereilte sie auf dem Rückzuge bei Deuso, wohl im Gebiete der salischen Franken in Toxandrien, und brachte ihnen eine schwere Niederlage bei (Ammian. XXX 7, 8 *inter haec tamen caute gesta, iam conversos ad metuendam rabiem Saxonas, semper quolibet inexplorato ruentes, delatosque tunc ad terrestres tractus, quorum spoliis paene redierant locupletes, malefido quidem sed utili commento peremit praeda raptoribus vi fractis excussa.* Hieron. chron. a. 2389 = 373 *Saxones caesi Deusone in regione Francorum.* Danach: Oros. VII 32, 10 = Paul. Diac. hist. Rom. XI 4 = Hist. Misc. XII 8. Cassiod. chron. a. 373. Iord. Rom. 309. Die Stelle Ammians ist nicht mit Schmidt II 41, 4 auf den Einfall des J. 370 zu beziehen, da hier Valentinian als Sieger genannt wird. Die irrtümliche Auffassung der Angabe des Hieronymus bei Seeck Herm. XLI 522 stellt richtig Schmidt II 42, 1. Die Lage von Deuso ist unsicher; Watterich Die Germanen des Rheins, Leipzig 1872, 169, 2 entschied sich für Deutz). Wenn auch Valentinians entschiedenes Auftreten Gallien für einige Zeit etwas mehr Ruhe verschaffte (vgl. Zosim. IV 12), so können wir doch erkennen, daß sich die S. nicht lange friedlich verhielten. Ein im J. 393 wohl in Rom geschriebener Brief des Symmachus gedenkt gefangener S., die bei den Gladiatorenkämpfen auftreten mußten (ep. II 46). Ferner erfahren wir, daß im Zusammenhange mit dem großen Einbruch der Vandalen im J. 406 auch die S. wieder Gallien heimsuchten (Hieron. ad Ageruchiam 16, geschrieben 409). Um diese Zeit, in der ja auch die Alamannen, Burgunden und Franken auf Kosten der Römer sich immer weiter ausbreiteten, scheinen die S. sich an den Küsten Galliens festgesetzt zu haben; ihre ursprünglich nur auf Raub gerichteten Züge hatten allmählich einen anderen Charakter angenommen. In der Not. dign. occ. 37, 2 wird ein *Litus Saxonicum* genannt, das zum Teil dem Dux tractus Armoricani untersteht, und 37, 13. 14 heißt es: *sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nervicani: tribunus cohortis primae novae Armoricanae, Grannona in litore Saxonico.* Ein weiterer Abschnitt des Litus Saxonicum steht unter dem Dux Belgicae secundae Not. dign. occ. 38, 3; vgl. auch 38, 6. 7. *sub dispositione ... ducis Belgicae secundae: equites Dalmatae, Marcis, in litore Saxonico.* Danach war also die gallische Küste von der Bretagne bis zur Scheldemündung von S. besiedelt, denn das will dieser Name besagen (Bolze 14f. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905, 580f.; vgl. über diese sächsischen Siedlungen Kurth La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France, Bruxelles 1895, I bes. 531ff.). Die Römer hatten ihre Einwilligung wohl gegen die Verpflichtung der S., Kriegsdienste zu leisten, gegeben; so werden die S., die Aetius 451 bei der Verteidigung Galliens unterstützten (Iord. Get. 191. Paulus Diaconus hist. Rom. XIV 4), aus diesen gallischen Siedlungen stammen. Um die Mitte des 5. Jhdts. hatten sich die S. auch an der Loiremündung festgesetzt. Etwa 455 bedrohten sächsische Seeräuber die Aremorica (Apoll. Sid. carm. VII 362—370, vgl. 390). Bald darauf drangen sie unter Adovacrius nach Andecavus = Angers vor; nach dem Tode des römischen Befehlshabers Aegidius ließ sich Adovacrius von Angers und anderen Orten Geiseln stellen. Doch wurde er, nachdem der römische Comes Paulinus im Kampfe gegen die S. bei Angers gefallen, später, 469, von den Römern und den mit ihnen verbündeten Franken unter Childerich zurückgeschlagen und die von den S. besetzten, wohl an der Loiremündung gelegenen Inseln von den Franken genommen. Später erscheint Adovacrius als Verbündeter Childerichs im Kampfe gegen Alanen, die bei Orléans Unruhen hervorgerufen hatten, scheint sich also zum Teil wenigstens in seinen Sitzen behauptet zu haben (Gregor. Tur. II 18. 19. Fredegar Chron. III 12, M. G. scr. rer. Merov. II p. 97, dessen Bericht verworren ist. Chron. Moissiac., M. G. scr. I p. 284; vgl. Bolze 15. Longnon Géographie de la Gaule au VIe siècle, Paris 1878, 173. Schmidt I 262. II 43f.). Von hier gingen wohl auch die sächsischen

Seeräuber aus, die unter großen Grausamkeiten um 475 die Küsten Aquitaniens beunruhigten und durch eine westgotische Flotte unter Namatius empfindlich geschlagen und zum Aufgeben ihrer Züge gezwungen wurden (Apoll. Sid. ep. VIII 6. VIII 3, 3. VIII 9, 21ff. Vita Bibiani episc. Santonensis 7, M. G. scr. rer. Merov. III 98. Schmidt I 268). Über die weiteren Schicksale dieses Zweiges der S. und ihre Unterwerfung unter fränkische Herrschaft ist nichts bekannt (die Stellen bei Venantius Fortunatus carm. III 4, 9. 9, 103 sind nicht mit Zeuß 386 auf hier ansässige Sachsen zu beziehen; vgl. Schmidt II 44, der die Spuren dieses Teiles der S. verfolgt). Dagegen lassen sich die S. an der nordfranzösischen Küste noch länger nachweisen: für die J. 578 und 590 werden die um Bayeux ansässigen *Saxones Baiocassini* genannt, die sich, wenn auch unter fränkischer Oberhoheit, eine gewisse Selbständigkeit bewahrt zu haben scheinen (Gregor. Tur. V 26. X 9); noch im 9. Jhdt. heißt diese Gegend Oflingua Saxonia (Longnon a. a. O. 175, 2). Die Spuren der S., die sich in Flandern niedergelassen, sind an zahlreichen Ortsnamen erkennbar; hier bildete die Grenze zwischen S. und Franken der Lauf der Lys bis Gent und weiterhin der Kanal von Gent (vgl. Meitzen I 550ff. Hoops Waldbäume 581f. Die Literatur über die Niederlassungen der S. im heutigen Frankreich und Belgien ist zusammengestellt bei Schmidt Allgem. Gesch. 155, 1).

Die Kolonien der S. an der gallischen und belgischen Küste sind auch insofern von großer Bedeutung geworden, als sie in der Hauptsache den Ausgangspunkt zur Besetzung Britanniens gebildet haben. Schon die Raubzüge der S. und Franken im 3. Jhdt., die zur Entsendung des Carausius führten (s. o.), hatten wie die Küsten Galliens so die Britanniens zum Ziele. Besonders bedrohlich gestalteten sich die Dinge, ähnlich wie für Gallien, seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., wo Britannien häufig durch Piratenfahrten der S. und anderer germanischer Stämme heimgesucht wurde, während zudem Einfälle der Pikten, Skoten und Atakotten beständig das Land bedrohten (Ammian. XXVI 4, 5 *hoc tempore ... gentes saevissimae limites sibi proximos persultabant ... Picti Saxonesque et Scotti et Atacotti Britannos aerumnis vexavere continuis*, um 365. Hockenbeck 28 schließt aus dieser Stelle auf einen bestimmten Einbruch, den die S. im J. 364 unternommen hätten, nicht 368, wie Schmidt II 41, 2 meint). Die Lage Britanniens war so bedenklich (über die wahrscheinlich in diese Zeit fallende Vergrabung der Münzschätze von Wroxeter und Pevensey Castle Sussex s. Mommsen Röm. Münzw. 823. Schiller II 383, 1), daß Valentinian sich zu energischen Abwehrmaßregeln entschloß; er entsandte im Herbst 367 Severus, bald nachher an seiner Stelle Iovinus und schließlich den Comes Theodosius, den sein Sohn, der spätere Kaiser Theodosius, begleitete. Theodosius glückte es 368, die S. zur See vernichtend zu schlagen und durch äußerst geschickte militärische und politische Maßnahmen in Britannien die Ruhe wiederherzustellen und das Land gegen feindliche Angriffe für die Zukunft wirksamer zu sichern (Ammian. XXVII 8, 1. 4—10. XXVIII 3, 1—2, dessen ganzer Bericht erkennen läßt, daß es sich um eine ausnahmsweise schwere Gefahr handelte. Pacat. pan. Theodosio XII 5 *attritam pedestribus proeliis Britanniam referam? Saxo consumptus bellis navalibus offeretur. Redactum ad paludes suas Scotum loquar? ... cum ipse Saxonicus ... diceretur.* Hierauf bezieht sich wohl auch Claudian de quarto cons. Honorii 31f., der die Taten des Theodosius aufzählend sagt: *maduerunt Saxone fuso / Orcades; incaluit Pictorum sanguine Thyle* und im epithal. de nuptiis Honorii 219: *quidquid avus senior Mauro vel Saxone victis ... quaesierit*; vgl. Schiller II 382f. Seeck Herm. XLI 519f.). Gegen Ende des 4. Jhdts. scheint sich Stilicho um die Sicherung Britanniens gegen die S. bemüht zu haben; so läßt Claudian in einem 400 erschienenen Gedichte, das trotz seines rhetorischen Charakters deutlich erkennen läßt, in welcher Angst vor den S. man an den britischen Küsten beständig schwebte, Britannia sagen: *illius effectum curis, ne tela timerem / Scottica, ne Pictum timerem, ne litore toto / Prospicerem dubiis venturum Saxona ventis* de cons. Stilichonis lib. II 253ff. Ferner gedenkt Claudian in Eutropium lib. I 392f. und epithal. Palladii 89f. der Abwehr sächsischer Angriffe auf Britannien um diese Zeit. Die damaligen Verhältnisse Britanniens schwebten wohl auch Apoll. Sid. VII 88ff. vor, vgl. Zeuß 491. Diese beständigen Raubzüge führten ähnlich wie in Gallien (s. o.) auch an der Südküste Britanniens im Anfang des 5. Jhdts. zu einer dauernden Niederlassung der S. und zur Benennung dieser Striche als Litus Saxonicum: Not. dign. occ. 1, 36. 5, 132. 28, 1. 12 wird ein *comes litoris Saxonici per Britanniam* aufgeführt (daß die S. hier schon um 300, also ein Jahrhundert früher als an der gegenüberliegenden Küste Fuß gefaßt hätten, wie Schmidt Allg. Gesch. 159 annehmen zu sollen glaubt, ist nach der ganzen Lage der Dinge nicht wohl anzunehmen). Auf die Besiedlung Britanniens durch die S., die angesichts der Unzuverlässigkeit und Dürftigkeit der Quellen viel umstritten ist, kann hier nur in aller Kürze eingegangen werden. Im J. 407 wurden die römischen Truppen fast ganz von der Insel zurückgezogen und damit Britannien seinem Schicksal überlassen (Zosim. V 27. VI 2. 5. 6ff. Sozom. hist. eccl. IX 11. Prosper Tiro a. 407, M. G. a. a. IX 465. Beda hist. eccl. I 11). Schon im folgenden Jahre machten die S. einen verheerenden Einfall (Chron. Gallica, M. G. a. a. IX 654). Die Briten, die auf sich allein angewiesen waren, sagten sich von der römischen Herrschaft los und griffen zur Selbsthilfe gegen die Feinde; dies Vorgehen erkannte Honorius auch an (Zosim. VI 10, 2). Die Bedrängnis durch Pikten und Skoten sowie durch die S. stieg immer mehr; nur dürftige Nachrichten geben uns davon Kunde: so sollen die Briten um 429 unter Führung des heiligen Germanus einen Sieg über die verbündeten S. und Pikten davongetragen haben (Vita S. Germani I 51. 52. Acta Sanctorum Juli VII 224f. Beda chron. 491). Auch unter Leitung des Römers Ambrosius Aurelianus rafften sich die Briten zu energischem Widerstande auf und

drängten zeitweise die S. zurück (Gildas 25. Beda chron. 504; vgl. Paulus Diac. hist. Rom. XV 19). Aber die Bedrängnis ließ nicht nach; von Rom, an das man sich schon mehrfach gewandt, war nichts mehr zu hoffen: ein drittes Hilfsgesuch an Aetius 446 blieb erfolglos (Gildas 14—20 *igitur rursum mittentes epistolas reliquiae ad Agitium Romanae potestatis virum, hoc modo loquentes: „Agitio ter consuli gemitus Britannarum"*. Hist. Brittonum 28—30. Beda hist. ecl. I 12. 13). Da berief der britische Fürst Wortigern etwa um die Mitte des Jahrhunderts, um wenigstens gegen Pikten und Skoten einen Schutz zu haben, Germanen in seinen Sold. Die Germanen — die Überlieferung nennt Sachsen, Angeln und Jüten unter zwei Führern Hengist und Horsa — folgten dem Rufe und erhielten im heutigen Kent Land angewiesen. Es war ein Hergang, wie er sich in der Geschichte des römischen Reiches oft genug vollzogen, nur die Folgen waren diesmal sehr weitgehende: die Germanen verstärkten sich durch Zuzug aus der Heimat und machten sich nach wechselvollen Kämpfen allmählich zu Herren des größten Teils von Britannien; wohl brachte der britische Sieg am Berge Badonis (um 500) diese Bewegung für einige Zeit zum Stillstand, aber auf die Dauer hat er sie nicht aufzuhalten vermocht. Die Hist. Britt. 66, M. G. a. a. XIII 209, gibt an, daß die die Germanen auf Wortigerns Gesuch 428 nach Britannien gekommen seien. Dagegen geschah das nach Beda hist. eccl. I 15 im J. 449; selbst wenn man letzteres Datum auf sich beruhen läßt, so werden wir doch auch durch die Angaben des verhältnismäßig glaubwürdigen Gildas, nach dem das Bittgesuch an Aetius im J. 446 der Berufung der Germanen voraufging, auf die Mitte des 5. Jhdts. als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt gewiesen (Gildas 20. 23. 26. Historia Brittonum 28ff. 66. Beda hist. eccl. I 15; Chronica 490. 491. Geogr. Ravenn. V 31 ed. Pinder-Parthey p. 423. Die Angaben der Sachsenchronik haben wenig Wert. Auf dies Ereignis bezieht sich wohl auch die Stelle der Chronica Gallica, M G. a. a. IX 660 *Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae in dicionem Saxonum rediguntur*, die auf das J. 441/2 bezogen ist. Zusammenfassung und Sichtung des gesamten auf diese Frage bezüglichen Quellenmaterials bei Lennard in Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde I 592ff. Die Literatur über die Besiedelung Britanniens durch die Germanen s. bei Bremer 849f. Schmidt Allgem. Gesch. 158f.). Es herrscht heute ziemlich allgemein die Ansicht, daß die S. um die Mitte des 5. Jhdts. nicht von der alten Heimat auf der kimbrischen Halbinsel aus nach Britannien gegangen seien, sondern von dem an der nordfranzösischen Küste gelegenen Litus Saconicum und von den Besitzungen am Niederrhein aus. (Es ist das Verdienst Schaumanns [S. 25], hierauf zuerst mit Entschiedenheit hingewiesen zu haben; vgl. ferner besonders Bremer 859. Heuser Indogerm. Forschungen XIV 27. Hoops 578ff., der seine Ansicht durch sprachliche, kulturgeschichtliche und pflanzengeographische Gründe stützt. Schmidt Allgem. Gesch. 161; Gesch. II 25f. Siehe auch Adam v. Bremen I 3: *Saxones primo circa Renum sedes habebant ..., quorum pars veniens in Brittaniam Romanos ab illa insula depulit*). Beda hist. eccl. I 13 nennt drei Stämme, die an der Besiedlung Britanniens beteiligt gewesen seien: *advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis.* Daß die S., wenigstens zuerst, die Hauptmasse der Ansiedler gestellt haben, scheint einmal aus der Überlieferung hervorzugehen — die meisten Quellen nennen nur die S. (Prokop. bell. Goth. IV 20 Angeln und Friesen) — und wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß sie ja in großer Nähe Britanniens in ausgedehnten Sitzen sich befanden. Unter den Jüten sind wohl die Euten zu verstehen (sie nennt ein Brief Theudeberts I. an Iustinian, M. G. epist. III 133 nr. 20; s. Schmidt II 26, hier auch die Literatur über die Jütenfrage). Auch von den Angeln scheinen Teile am Niederrhein gesessen zu haben und von hier mit nach Britannien übergesetzt zu sein. Die Hauptmasse der Angeln ist aber wohl erst gegen Ende des 5. Jhdts. aus der alten Heimat auf der kimbrischen Halbinsel im Verein mit dort ansässigen Sachsen nach Britannien gezogen (Detlefsen Gesch. der holsteinischen Elbmarschen I, Glückstadt 1891, 35f.). Die Schicksale der angelsächsischen Reiche auf britischem Boden gehören nicht mehr hierher.

Der allmählichen Ausbreitung der S. im Osten, im eigentlichen Germanien, ward oben schon gedacht; im einzelnen erfahren wir von dem hier wohnenden Teile des Volkes sehr wenig. Nur einmal wird berichtet, daß nach dem Tode des heiligen Severin (482) zugleich mit Franken und Herulern auch S. verheerend in Pannonien eingedrungen seien (Ennodius v. Antoni 12. 13, M. G. a. a. VII 186. 187). Nachdem die Macht des Frankenreiches fester begründet war, wird die Geschichte der S. in Germanien im wesentlichen durch ihre Beziehungen zu jenem Volke bestimmt. Im J. 531 vereinigte sich ein Teil der S. mit den Franken zur Eroberung des Reiches der Thüringer und erhielt nach siegreichem Kampfe das zwischen Elbe, Ohre, Ocker, Helme und Unstrut gelegene thüringische Gebiet (Gregor. Tur. III 7; vgl. Rudolf Transl. Alex. 1, M. G. scr. II 675. Dahn Urgesch. III 77f. Pelka Studien zur Gesch. des Unterganges des thüringischen Königreiches, Jena 1903, 57ff. Den Anteil der S. leugnet Höfer Ztschr. des Vereins f. thüring. Gesch. N. F. XVII 1ff. XIX 275ff.; s. dagegen Schmidt Histor. Vierteljahrsschr. XIV 4ff.; Gesch. II 47). Kurz darauf wurden freilich die in dem früheren thüringischen Gebiet ansässigen S. den Franken tributpflichtig (vgl. Gregor. Tur. IV 14. Fredegar chron. IV 74, M. G. scr. rer. Merov. II 158. Hierauf möchte ich es im Gegensatz zu Schmidt Hist. Vierteljahrsschr. XIV 5f. beziehen, wenn Theudert I., 533—584, in seinem Briefe an Iustinian unter den ihm untertänigen Völkern auch die S. aufzählt: M. G. epist. III 133 nr. 20, s. Zeuß 387. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³ 374). Bald jedoch suchte dieser Teil der S. im Bunde mit den Thüringern sich des Abhängigkeitsverhältnisses zu entledigen, und

Chlotachar I. sah sich im J. 555 gezwungen, gegen sie zu Felde zu ziehen; er schlug die Gegner, wenn auch mit starken eigenen Verlusten, erlitt aber 556 eine schwere Niederlage und mußte Frieden schließen (Marius Avent. chron. a. 555. 556, M. G. a. a. XI 236. 237. Gregor. Tur. IV 10. 14. 16. Fredegar chron. III 51; die Niederlage Chlotachars erwähnt nur Gregor, der aber in diesem Punkte sicher Glauben verdient, wenn auch sein Bericht von unhistorischen Elementen nicht frei zu sein scheint. Vielleicht ist Venant. Fortun. VI 1, 75 auf diesen Kampf zu beziehen, vgl. Schmidt II 49, 1). Die Örtlichkeit dieser Kämpfe ist unsicher (unzuverlässig hierüber ist Lib. hist. Franc. 27, M. G. scr. rer. Merov. II 286, s. Schmidt II 49, 1). Im J. 556 fiel eine sächsische Schar in fränkisches Gebiet ein und drang verheerend bis Deutz vor; erst nach schweren Kämpfen — es verbreitete sich das Gerücht, Chlotachar sei gefallen — wurden die S. zurückgetrieben (Gregor. Tur. IV 16. 17); ob ein Zusammenhang zwischen diesem Einbruch und den Kämpfen Chlotachars mit den Ostsachsen vorhanden ist (wie Gregor. IV 16 meint), steht dahin. Andere Angriffe, von denen für diese Zeit berichtet wird, wurden wohl von den nordalbingischen S. unternommen, worauf die gleichzeitige Erwähnung der Dänen hinzuweisen scheint. So schlug Chlotachar I. mit seinem Sohne Chilperich einen Angriff der Dänen, Goten und Sachsen zurück (Venant. Fortun. IX 1, 73f.). Unter König Sigibert (561—575) besiegte der fränkische Feldherr Lupus S. und Dänen am Flusse Bordaa und verfolgte sie bis zum Flusse Langona (Venant. Fortun. VII 7, 50ff.); die Örtlichkeit der Kämpfe ist im Nordosten der heutigen Niederlande zu suchen (vgl. Schmidt II 52, hier auch die Literatur; nach Schmidts Vermutung wäre die Annahme der Abstammung der S. von den Dänen auf diese Verbindung zurückzuführen, s. Geogr. Raven. IV 17. Widukind I 2). Seit der Mitte des 6. Jhdts. haben die S. in dauerndem Gegensatz zu den Franken gelebt, der erst durch die Kriege Karls d. Gr. seine endgültige Entscheidung fand. Nur einer Episode aus der sächsischen Geschichte während dieser Zeit sei hier noch gedacht, weil sie die S. in Berührung mit den Kämpfen um Italien brachte. Als Alboin nach Italien ziehen wollte, ließ er an die S., zu denen die Langobarden immer in guten Beziehungen gestanden, eine Aufforderung zur Teilnahme ergehen. Die in dem ehemals thüringischen Gebiete ansässigen S., denen ihre Stellung zu den Franken lästig genug geworden sein mochte, folgten 568 zahlreich dem Rufe. In Italien dauerte aber das gute Verhältnis nicht lange. Die S. wollten sich innerhalb des Langobardenreiches eine gewisse Selbständigkeit bewahren, etwa wie sie die Rugen im italischen Ostgotenreiche besessen hatten (s. den Art. Rugi). Als die Langobarden ihnen das nicht gestatteten, trennten sich die S. von ihnen und fielen 572 in Südgallien ein; hier schlug sie Mummolus und zwang sie zu einem Vertrage. Im folgenden Jahre kehrten die S., nunmehr mit Weib und Kind, sowie mit ihrer Habe, nach Gallien zurück, um mit Einwilligung König Sigiberts nach ihrer Heimat zu ziehen. Nach allerlei Zwischenfällen, die durch Übergriffe der S. verursacht wurden, kamen diese tatsächlich wieder zu ihren alten Sitzen an der Bode. Hier aber fanden sie das Land von Nordschwaben besetzt, die Sigibert während ihrer Abwesenheit dort angesiedelt hatte. Ein gütliches Anerbieten der Schwaben wiesen die S. zurück; nachdem diese aber in zwei Schlachten schwere Niederlagen erlitten hatten, scheint es doch zu einer Einigung zwischen den Gegnern gekommen zu sein. Jedenfalls sind die S. später wieder Herren dieser Gebiete, und zwar wie vorher unter fränkischer Oberhoheit (Gregor. Tur. IV 42. V 15, dessen Bericht über die Kämpfe mit den Schwaben in den Einzelheiten stark ausgeschmückt zu sein scheint; danach Paul. Diac. h. Lang. II 6. III 5—7. Fredegar. chron. III 68. 76, vgl. Widukind I 14. S. Bolze 18f. Hockenbeck 37ff. Longnon Géographie 175. Schmidt I 441, 4. II 49f.). Die weiteren Schicksale der S. können hier nicht erörtert werden.

Die Bedeutung der S. für die Gestaltung der Geschicke des römischen Reiches ist nicht groß genug, als daß die inneren Verhältnisse ganz eingehend berücksichtigt werden könnten; dazu kommt, daß wir für die hier behandelte Zeit in der Hauptsache auf Rückschlüsse von späteren Berichten angewiesen sind, ein Umstand, der freilich einigermaßen dadurch ausgeglichen wird, daß kein germanischer Stamm annähernd mit gleicher Zähigkeit an überlieferten Rechtsbräuchen und Sitten festgehalten hat wie gerade die S. (vgl. für das Folgende besonders Gaupp 10ff. Schaumann. v. Richthofen Zur Lex Saxonum, Berlin 1868, 218ff. Bolze 22ff. Waitz Verf. Gesch. III² 122ff. Müllenhoff D. A. IV 195f. u. o. Meitzen II 296ff. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³ 372ff. Schmidt II 57ff.). Die Hauptquellen für die Erkenntnis der sächsischen Verfassungsverhältnisse sind Beda hist. eccl. V 10; Poeta Saxo I 44ff.; das Capitulare de partibus Saxoniae; das Capitulare Saxonicum, M. G. capit. reg. Franc. I 68ff.; die Lex Saxonum und der Heliand; die Quellen entstammen also dem 8./9. Jhdt. Das Land heißt Saxonia. Der allmählichen Entstehung des sächsischen Stammes ward oben schon gedacht; von einem engen Zusammenhang der einzelnen Teile, von einer das Ganze beherrschenden Zentralgewalt findet sich keine Spur (vgl. bes. Kentzler Ztschr. f. Niedersachsen 1870, 164ff.). Daß die S. weniger als andere germanische Stämme mit Rom zu kämpfen hatten, war der Entwicklung eines starken Königstums ungünstig, während die zahlreichen Raubfahrten die Macht des Adels zu stärken geeignet waren. Das Volk zerfiel in einzelne Gaue, an deren Spitze Gaufürsten standen, entsprechend den *principes* des Tacitus (vgl. Tac. Germ. 11); nur für den Fall eines allgemeinen Krieges wurde für mehrere Gaue zusammen ein Führer durch Los bestimmt (Beda hist. eccl. V 10. Poeta Saxo I 44ff., vgl. Waitz III² 122. Müllenhoff D. A. IV 195f.). Die Einteilung in 4 Hauptgruppen, Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbinger ist, wenn auch wohl schon früher vorhanden, erst für das Ende des 8. Jhdts. bezeugt; sie scheint vorwiegend geographischen Charakter gehabt zu haben. Das politische Schwer-

gewicht lag, nach den Zeugnissen einer späteren Epoche zu urteilen, beim Volke (Belege bei Schmidt II 62, 2). Das Volk gliederte sich in drei Stände: Adlige, Freie, Liten; daneben stehen die Knechte. Die scharfe Abgrenzung der einzelnen Stände, die uns später entgegentritt (s. bes. Rudolf Transl. Alex. 1, M. G. scr. II 675), ist wohl erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung und der früheren Zeit fremd (Waitz III² 123f. Schultze II 215). Während wir gelegentlich der Einfälle der S. in das römische Reich von den bei ihnen bestehenden politischen Einrichtungen so gut wie nichts hören, wird ihrer kriegerischen Eigenschaften um so häufiger gedacht. Iulian, der selbst mit ihnen zu kämpfen hatte, rühmt auf Grund eigener Erfahrung ihre Streitbarkeit und ihre Kraft (or. I 34. II 56). Zosim. III 6, 1 weist ihnen wegen ihres Mutes, ihrer Stärke und ihrer Ausdauer im Kampfe unter den Völkern am Rheine den ersten Platz an: *Σάξονες οἱ πάντων δὴ καρτερώτατοι τῶν ἐκεῖσε νεμομένων βαρβάρων θυμῷ καὶ ῥώμῃ καὶ καρτερίᾳ τῇ περὶ τὰς μάχας εἶναι νομίζοντες.* Besonders gefürchtet waren die S. als tollkühne Seefahrer, vor denen kein Punkt der gallischen und britischen Küsten auf die Dauer sicher war (s. o.; vgl. bes. Apoll. Sid. carm. VII 369ff. *omni et Aremoricus piratam Saxona tractus / Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum / Ludus et assuto glaucum mare findere lembo*). Von ihrer hervorragenden seemännischen Tüchtigkeit entwirft Apoll. Sid. ep. VIII 6 ein anschauliches Bild: *subitus a Santonis nuntius . . . asseveravit nuper vos classicum in classe cecinisse atque inter officia nunc nautae, modo militis litoribus Oceani curvis inerrare contra Saxonum pandos myoparones, quorum quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas: ita simul omnes imperant parent, docent discunt latrocinari. unde nunc etiam ut quam plurimum caveas, causa successit maxuma monendi. hostis est omni hoste truculentior. improvisus aggreditur praevisus elabitur; spernit obiectos sternit incautos; si sequatur, intercipit, si fugiat, evadit. ad hoc exercent illos naufragia, non terrent. est eis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas. nam quoniam ipsa si qua tempestas est huc securos efficit occupandos, huc prospici vetat occupaturos, in medio fluctuum scopulorumque confragosorum spe superventus laeti periclitantur. praeterea, priusquam de continenti in patriam vela laxantes hostico mordaces anchoras vado vellant, mos est remeaturis decimum quemque captorum per aquales et cruciarias poenas plus ob hoc tristi quod superstitioso, ritu necare . . . talibus se ligant votis, victimis solvunt.* (vgl. auch Isid. etym. XIX 1). Neben ihrer tollkühnen Tapferkeit war es besonders ihre unglaubliche Beweglichkeit (Oros. VII 32, 10 *Saxones gentem . . . virtute atque agilitate terribilem*) und die völlige Unberechenbarkeit ihrer Angriffe, die sie den Bewohnern des römischen Reiches furchtbar machte (Ammian. XXVI 4, 5. XXVIII 5, 1. XXX 7, 8, bes. XXVIII 2, 11. *Maratocupreni grassatores acerrimi vagabantur . . . nec quisquam adventum eorum cavere poterat inopinum, non destinata sed varia petentium et longinqua, et quaque ventus duxerat, prorumpentium: quam ob causam prae ceteris hostibus Saxones timentur ut repentini*). Das Kleidungsstück im Kampfe war der viereckige Mantel (Widukind I 6. 9; vgl. Tac. Germ. 6). Unter den Waffen scheint das lange Messer früh eine Rolle gespielt zu haben (Hist. Brittonum 46. Widukind I 6. 7), daneben werden später Lanzen und kleine Schilde genannt (Widukind I 9); auch lange, breite Schwerter hat man gefunden (Tewes Unsere Vorzeit, Hannover 1888, 35. 45). Daß es den S., wie allen Germanen in früher Zeit (vgl. Tac. Germ. 6), an guten Schutzwaffen gebrach, kann man wohl auch daraus erschließen, daß bei dem Überfall im J. 370 (s. o.) die schwergepanzerte römische Reiterei den Ausschlag gab (Ammian. XXVIII 5, 6—7). Übrigens waren die S. selbst tüchtige Reiter: so errichteten die Römer aus eingestellten sächsischen Mannschaften eine Reitertruppe (Not. dign. or. 32, 37). Sonst haben die S. im römischen Heeresdienste im Vergleich zu anderen germanischen Stämmen nur eine unbedeutende Rolle gespielt; wir wissen wenigstens lediglich von S. in den Heeren des Magnentius und Aetius (s. o.). Das Befestigungswesen scheint bei ihnen schon früh entwickelt gewesen zu sein (vgl. Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 106ff. Schmidt II 65f.).

Wie über die politischen Einrichtungen, so erfahren wir naturgemäß auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den S. für die Zeit ihrer Zusammenstöße mit den Römer nur wenig. Von den Wohnungen und der Lebensweise der Chauken, eines Hauptbestandteiles des späteren Sachsenvolkes, haben wir, soweit sie am Meere wohnen, eine anschauliche Schilderung bei Plinius n. h. XVI 2ff., von der Lebensweise der Bewohner des Binnenlandes erfahren wir nichts. Was über Dorfanlage und Häuserbau der S. bekannt ist, läßt sich mit Sicherheit auf die älteren Zeiten nicht übertragen, nur soviel scheint festzustehen, daß die Wohnstätten klein und einräumig waren (Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 112. Schmidt II 68, 7). Die Bewohner lebten in der Hauptsache von Viehzucht, weniger von Ackerbau. Nach den Funden lassen sich in Nordwestdeutschland für die Zeit nach Christi Geburt bis zum 8. Jhdt. drei Kulturperioden unterscheiden: die das 1. Jhdt. umfassende Dockenhudener Kultur, die Dargaukultur im 2. und 3. Jhdt. und die sog. ‚sächsische Kultur'. Die zahlreicher Kleinfunde der zweiten Epoche, Fibeln, Armbänder, Gehänge, Messer, sind fast durchweg römisches Fabrikat; unter den Gegenständen der dritten Periode finden sich neben schwärzlichen Buckelurnen sächsischen Ursprungs besonders schöne römische Bronzeeimer (Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 104ff. Schmidt II 70, hier auch die Literatur). Das führt uns zu der Frage nach den Handelsbeziehungen der alten S. zu den Bewohnern des römischen Reiches. Es kann als sicher gelten, daß das Hauptabsatzgebiet der römisch-gallischen Weinhändler bei den S. im nordwestlichen Deutschland gewesen ist; das beweisen die zahlreichen Funde meist bronzener, hier und da auch silberner Trinkgeschirre römischer Herkunft im Gebiete der S. Den Haupthandelsweg bildeten dabei die Flüsse.

Die Funde beginnen an der Emsmündung, sind ganz besonders zahlreich im Stromgebiet der Weser und gehen bis über die Oste hinaus, dann landeinwärts bis zum Solling; allein bei Hemmoor, zwischen Oste und Elbe, hat man in zwei Jahren 18 römische Bronzebowlen gefunden. Auch in Holstein sind derartige Funde gemacht, dagegen sind sie seltener in Nordostdeutschland und im östlichen Mitteldeutschland (vgl. Willers Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover 1901, 3ff. 191ff.; Neue Untersuchungen, Hannover-Leipzig 1907, 30ff. Vorzügliche Übersicht über die Fundstätten und die gesamte diesbezügliche Literatur bei Kauffmann Deutsche Altertumskunde I 465ff.). Daneben ist, wenngleich wohl nicht so häufig, auch irdenes Trinkgeschirr eingeführt worden, hat sich aber naturgemäß nur seltener erhalten. Von anderen Funden römischen Ursprungs war schon die Rede. Daneben weisen uns die zahlreichen Funde römischen Geldes, die man im Gebiete der S. gemacht, auf einen lebhaften Handelsverkehr hin, wenn das Geld zum Teil auch durch Söldner erworben und auf Beutezügen heimgebracht sein kann oder von Tributzahlungen herrühren mag (eine Zusammenstellung der Münzfunde bei Regling Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen, Dortmund 1908, 13, hier auch Literatur Anm. 8; Ztschr. f. Numismatik XXIX 212ff., bes. 240ff.). Die Träger des Handels scheinen neben römischen Kaufleuten die S. selbst gewesen zu sein, die demnach ihre seemännische Tüchtigkeit auch zu friedlichen Zwecken anwandten (Schuchhardt a. a. O. 110). Der Hauptausgangspunkt für diesen Handel mit dem Sachsenlande war wohl das heutige Vechten oberhalb Utrecht; dagegen scheinen römische Importartikel in früherer Zeit, etwa bis zum 2. Jhdt. hin, auch von Italien besonders durch Pannonien, seltener über den Brenner durch Noricum nach dem nordwestlichen Deutschland gelangt zu sein (Willers Neue Untersuchungen 27ff. 45ff.). In wirklich enge Berührung mit der römischen Kultur sind aber die Sachsen nur am Niederrhein und in ihren Niederlassungen an der flandrisch-nordfranzösischen Küste getreten: hier wurden sie im Hausbau wie in der Obst- und Gartenkultur von römischen Vorbildern beeinflußt, hier nahmen sie daher auch zahlreiche römische Lehnwörter in ihre Sprache auf (Hoops 567ff.). Dagegen blieb die Hauptmasse des sächsischen Volkes im eigentlichen Germanien von römischer Kultur so gut wie völlig unberührt und hat in zähestem Festhalten am Alten Religion und Sitten unverändert zu bewahren gewußt. Das geht so weit, daß Rudolf Transl. Alex. 1. 2 die Sitten und Bräuche der S. zum Teil mit den Worten des Tacitus schildert (vgl. Tac. Germ. 4. 9. 10), ohne daß man in seiner Darstellung etwa gedankenloses Abschreiben zu erblicken hätte (vgl. Bolze 22f. v. Richthofen 226, 2. Waitz III² 123. Müllenhoff D. A. IV 57. Hauck II³ 372,4). Der Götterkult und die Erforschung des göttlichen Willens muß danach während der hier geschilderten Zeit sich ganz in den Formen gehalten haben, die uns aus Tacitus (Germ. 9f.) bekannt sind (vgl. Hauck II³ 372f.); Menschenopfer sind, wie ja auch bei anderen germanischen Stämmen, bei den S. mehrfach bezeugt (Ennodius v. Antoni 13, M. G. a. a. VII 187. Rudolf 2; vgl. Tac. Germ. 9); auf ihren Raubzügen pflegten sie den zehnten Teil der Gefangenen den Göttern zu opfern (Apoll. Sid. ep. VIII 6). Ihre völlig ablehnende Haltung dem Christentum gegenüber ist bekannt genug (vgl. auch Salvian. de gub. dei IV 67). Wie die S. zähe an den altgermanischen Bräuchen festhielten, vermieden sie auch eheliche Verbindungen mit anderen Völkern und zeigten daher die körperliche Eigenart des germanischen Stammes in unverfälschter Reinheit: bedeutende Körperkräfte (Zosim. III 6, 1), gewaltige Größe (Rudolf 1), blaue Augen (Apoll. Sid. ep. VIII 9), rötlichblondes Haar (Hieron. v. Hilarionis 22) werden an ihnen hervorgehoben (vgl. Tac. Germ. 4); das Haar wurde am Vorderkopfe geschoren, um die Stirne höher erscheinen zu lassen (Apoll. Sid. a. a. O.). Bei dem, was wir über die Charaktereigenschaften der alten S. aus römischen Quellen erfahren, ist der verrohende Einfluß, den beständige Raubzüge auf ein Volk ausüben müssen, in Betracht zu ziehen. Die glänzende Tapferkeit und Kühnheit der S. wird vielfach gerühmt (s. o.), aber auch ihre Treulosigkeit (Fredegar. cont. 31, M. G. scr. rer. Merov. II 181), Wildheit (Salvian. de gub. dei IV 67) und Grausamkeit hervorgehoben (Salvian. VII 64. Ennodius v. Antoni 13. Rudolf 3; hierzu die Tatsache, daß die Todesstrafe im altsächsischen Recht außerordentlich häufig war; vgl. v. Richthofen Zur Lex Saxonum 218ff.). Um so schwerer wiegt demgegenüber das Zeugnis eines Mannes, der bei allem sonstigen Tadel der sittlichen Reinheit der S. bewundernde Anerkennung zollt: Salvian. VII 64 *Saxones crudelitate efferi, sed castitate mirandi* (vgl. Rudolf 2. Bonifatius ep. 73 ad Aethelbaldum, M. G. epist. III 342; s. hierzu Tac. Germ. 19); es zeigt uns, wo die Wurzeln der Kraft dieses widerstandsfähigsten unter allen germanischen Stämmen lagen.

Literatur: Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837, 150—152. 380—397. 490—495. Gaupp Recht und Verfassung der alten S., Breslau 1837. Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes, Göttingen 1839. Bolze Die S. vor Karl d. Gr., Progr. Berlin 1861. Grimm Gesch. der deutschen Sprache, Leipzig 1868³, 423ff. 434ff. 446ff. Hockenbeck De Saxonum origine, Diss. Münster 1868. v. Richthofen Zur Lex Saxonum, Berlin 1868. v. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung, 2 Bde., Leipzig 1880/81. v. Heinemann Gesch. von Braunschweig u. Hannover I, Gotha 1882. Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte III², Berlin 1883, 118ff. Winkelmann Gesch. der Angelsachsen, Berlin 1883, 28ff. Dahn Urgesch. der germanischen und romanischen Völker IV, Berlin 1889, 171ff. Meitzen Siedlung u. Agrarwesen, Berlin 1895, II 1ff. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme, Straßburg 1904², 850—852. 857—874. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im german. Altertum, Straßburg 1905, 566ff. v. d. Osten Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XII, 1909/10, 1ff. Ludwig Schmidt Allgemeine Geschichte der german.

Völker, München-Berlin 1909, 151—157. 158—161. Histor. Vierteljahresschrift XIV, 1911, 1—11. Geschichte der deutschen Stämme II, Berlin 1911, 37—74. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³, Leipzig 1912, 371ff. Kauffmann Deutsche Altertumskunde I, München 1913, 465ff. Weitere Literatur s. bei Bremer 849f. 860. Schmidt Allg. Gesch. 151f. 155, 1. 158f. [Rappaport.]

Saxoniacus (*fundus*), abgeleitet vom Personennamen *Saxo, Saxonius*, fortlebend in den heutigen Ortsnamen *Sasse(i)gnies* (Dép. Nord), *Sassenay* (Dép. Saône-et-Loire), *Sassen* (Regbz. Koblenz) nach Holder Altc. Sprachsch. II 1392, die jedoch vielmehr von *Sassiniacus* herzuleiten sind nach Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suff.) *ācum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsn. (1914. [1918]) 157. Zu *Sassen* s. Cramer Rhein. Ortsnamen (1901) 55. *Sassignies* (an der Sambre) ist eine Bildung, die zurückgeht auf den Accus. Plural. *Sassiniacas*, vgl. *Saponarias – Savonnières, Imolas* (Suppl.-Bd. III S. 1237f.) u. a. [Keune.]

Saxonicum Litus hießen die von sächsischen Seeräubern im 4. Jhdt. verheerten Küsten, sowohl im nordwestlichen Gallien wie im südöstlichen Britannien. Einige Schriftsteller (Lappenberg, Desjardins u. A.) beziehen den Namen *litus sax.* auf angeblich sächsische Siedelungen in Gallien und Britannien; es scheint aber unmöglich, daß solche Siedelungen so früh begonnen haben; richtig erklärte schon Camden *comes qui littora contra Saxones tuebatur* (die hie und da auftauchende Benennung *limes Saxonicus* beruht auf Irrtum).

I. Gallien. Nach Not. dign. occ. XXXVIII standen unter dem *dux Belgicae secundae, (I) equites Dalmatae Marcis in litore Saxonico, (II) praefectus classis Sambricae in loco Quartensi sive Hornensi, (III) tribunus militum Nerviorum portu Epatiaci*, und dann unter dem *dux tractus Armoricani* (occ. XXXVII), ein *tribunus cohortis I novae Armoricanae Grannona in litore Saxonico*, so wie andere *praefecti*. Aber von der ganzen Sache wissen wir herzlich wenig. Die Ortschaften Marcis, Epatiaci, Grannona, sind unbekannt (s. d.). Nur in Etaples sind Ziegel der *classis Sambrica)* entdeckt worden (Vaillant Epigraphie de la Morinie 248. 383, der *Samarica* lesen will; CIL XIII 1 p. 561). Da nun die nördliche Spitze der Flußmündung bei Etaples Kap Hornez heißt, da ferner Etaples selbst im Mittelalter Quantovicus (oder ähnlich) hieß, so ist vielleicht (mit Vaillant) *Quantensi* statt *Quartensi* zu lesen und der *locus Q. sive H.* bei Etaples zu suchen. (Andere Vermutungen bei Desjardins Géogr. de la Gaule I 376. IV 227. de Ricci Bulletin des antiq. de France 1897, 347.)

II. Britannien. Nach Not. dign. occ. XXIX befehligte der Comes litoris Saxonici per Britanniam folgende Kastelle und Mannschaften: 1. Othona (*praepositus numeri Fortensium*), 2. Dubris (*praep. militum Tungrecanorum*), 3. Lemannis (*praep. numeri Turnacensium*), 4. Branodunum (*praep. equitum Dalmatarum Branodunensium*), 5. Gariannonum (*praep. equitum stablesianorum Gariannonensium*), 6. Regulbium (*tribunus cohortis I Baetasiorum*), 7. Rutupiae (*praefectus legionis II Augustae*), 8. Anderida (*praep. numeri Abulcorum*), 9. Portus Adurni (*praep. numeri exploratorum*).

Wann dieses Verteidigungssystem eingerichtet wurde, ist nicht überliefert. Daß es schon im J. 367 bestand, erhellt aus der Erwähnung eines *comes maritimi tractus* bei Ammian. Marc. XXVII 8, 1; daß es nicht vordiokletianisch ist, erhellt aus den Benennungen der Besatzungen, die alle (6. und 7. ausgenommen) das Gepräge des 4. Jhdts. tragen. Weitere Berichte fehlen. Von den Kastellen ist kein einziges sonst als Kastell erwähnt; von den Heeresabteilungen sind nur zwei (6. 7) sonst erwähnt und die Erwähnungen beziehen sich in keinem Fall auf die Verteidigung des Litus.

Diesem Mangel geschichtlicher Kenntnisse steht eine Fülle archäologischer Tatsachen gegenüber, mit deren Hilfe es leicht ist, die Kastelle festzustellen. Denn aus den römischen Überresten in Südostengland (von der Bucht Wash bis Portsmouth Hafen) lassen sich zehn mit steinernen Mauern versehene Kastelle ausscheiden, die sicher zur Küstenverteidigung dienten und sicher im 4. oder am Ende des 3. Jhdts. entweder angelegt oder jedenfalls besetzt waren: von acht aus dieser Reihe sind die heutigen (bezw. mittelalterlichen) Namen mit denen der Lituskastelle sicher verwandt. In betreff der Lage sind diese Posten sehr ähnlich: sie liegen in Niederungen bei gut geschützten Häfen (nicht an der nackten Küste), und wenngleich sie kleine Anhöhen hie und da benützen, so reicht doch immer eine Front bis zum ehemaligen Rand und Niveau des Wassers hinunter. Ihr Mauerkörper besteht regelmäßig aus Gußwerk mit Bekleidung von Handquadern und Ziegeldurchschüssen, und ihre Bauart ist im allgemeinen die der späteren Zeit (z. B. waren Ziegeldurchschüsse, obgleich schon im 1. Jhdt. benützt, im vierten Jhdt. besonders beliebt): auch die Tore und die vorspringenden Türme deuten auf diese Zeit. Im Umrisse sind diese Kastelle gewöhnlich viereckig, und zwar annähernd oder genau rechtwinklig, doch gibt es schlagende Ausnahmen; in durchschnittlicher Größe übertreffen sie etwas die Auxiliarkastelle der früheren Zeit. Merkwürdig ist, daß nur vier Kastelle (5—8) mit dem römisch-britischen Straßennetz gut verbunden sind: bei vier (2. 3. 4. 9) ist von Straßen keine Spur vorhanden. Ich lasse hier eine verkürzte Beschreibung dieser Posten in ihrer geographischen Ordnung folgen; im voraus muß bemerkt werden, daß die wichtigen Überreste nur sehr mangelhaft oder gar nicht ausgegraben worden sind.

1. Brancaster (Grafschaft Norfolk, östlich der Mündung der Wash) am inneren Ufer eines Fluthafens gelegen, ein rechtwinkliges Kastell mit runden Ecken (ca. 175 × 175 m = 3 ha). Unter den wenigen Kleinfunden sind viele Münzen des 4. Jhdts., aber dabei auch einige der frühen Kaiserzeit; da auch die Bauart auf eine frühe Zeit deuten soll, hat man vermutet, daß das Kastell früh angelegt war, vielleicht als Hafen der Classis Britannica. Nur wissenschaftliche Ausgrabungen werden hier Sicherheit bringen. Der jetzige Name beweist, daß hier Branodunum

lag. (Beschreibung bei Haverfield Victoria Hist. Norfolk I 303.)

2. Burgh Castle (Grafschaft Suffolk, unweit Yarmouth) am Ende des sog. Breydon Water bei dem Zusammenfluß der Yare und Waveney (6 km vom Meere entfernt), ein nicht ganz regelmäßiges Viereck von ca. 126 × 194 m = 2,4 ha. Völlig drei Viertel des Kastells liegen ca. 30 Fuß über dem Wasser am Rand eines kleinen Abhanges: hier sind die Mauern auf drei Seiten gut erhalten; die westliche, nur durch durch Grabungen bewiesene Front stand tief unten am Wasserniveau. Die wenigen bis jetzt gewonnenen Kleinfunde gehören fast alle der späteren Zeit an. Dieses Kastell bewachte die hinter Yarmouth sich ausbreitenden Lagunen und das Tal des Yare; aus dem Namen Yare, Yarmouth (früher Gernemutha usw.) hat man richtig geschlossen, daß hier Gariannonum stand. (Harrod Norfolk Archaeology V 146. Fox Archaeological Journal LVII 120, 136.)

3. Walton Castle (Grafschaft Suffolk, dicht bei Felixstowe), seit etwa 1766 vom Meer, das gerade hier große Verheerungen angerichtet hat, vollständig verschluckt. Nach alten Zeichnungen und Beschreibungen zu urteilen, stand hier auf einem jetzt verschwundenen Hügel ein ca. 150 m langes Kastell (an eine Stadt ist nicht zu denken); seine Mauern hatten Ziegeldurchschüsse und vorspringende Türme. Aus einem nahe liegenden Friedhof sind viele Kleinfunde gewonnen, die dem 2.—4. Jhdt. angehören (Münzen bis Honorius). Vielleicht stand hier in der früheren Zeit eine Privatwohnung, nachher ein Kastell, das die Mündungen der Flüsse Deben, Orwell und Stour und die Gegend nördlich von Camulodunum bewachte. Der alte Name ist unbekannt. (Beschreibung bei G. E. Fox Archaeol. Journal LVII 114, 143.)

4. Bradwell (Grafschaft Essex) an dem südlichen Ufer der Flußmündung Blackwater oder Pant, Mersea Island gegenüber, gelegen. Der östliche Teil des Kastells ist von den Wellen weggespült worden; das Überbleibsel (ca. 2 ha, Westfront 162 m) läßt an ein nicht ganz rechtwinkliges Viereck mit Ziegeldurchschüssen in den Mauern und vorspringenden Türmen denken. Die Kleinfunde stammen aus dem Ende des 3. und dem 4. Jhdt.; zahlreiche Münzen von Carausius und der Konstantinischen Dynastie und bis auf Honorius. Dieses Kastell bewachte die Eingänge der Flüsse Blackwater (Pant) und Colne und die südliche Umgebung von Camulodunum (Colchester). Der ehemalige Name Ythancaestir (bei Beda hist. eccl. III 22) beweist, daß hier Othona stand; vielleicht ist der Name mit Ituna und dem heutigen Flußnamen Ythan Ithon in Schottland und Wales verwandt. (Beschreibung bei Lewin Archaeologia XLI 439—452.)

5. Reculver (Grafschaft Kent, etwas östlich von Herne Bay) am südlichen Ufer der schon ins offene Meer sich ausbreitenden Themsemündung auf einer kleinen Anhöhe gelegen. Auch hier hat das Meer große Verheerungen angerichtet; ums J. 1530 stand das Kastell noch völlig 500 m vom Gestade, seit 1700 ist etwa ein Drittel weggespült worden. Ursprünglich ähnelte Reculver dem Kastell Brancaster; es hatte dieselbe Größe (ca. 175 × 180 m) und runde Ecken; auch fehlen hier wie dort Ziegeldurchschüsse. Die verhältnismäßig reichen Kleinfunde (Münzen, Scherben usw.) beweisen, daß der Ort nicht nur im 4. Jhdt., sondern schon in der frühen Kaiserzeit bewohnt war. Im 4. Jhdt. beschützte es sowohl den Eingang zur Themse als auch den damals (wie auch später) benützbaren Kanal, der die Insel Thanet von Ostkent trennte; der Hafen stand wahrscheinlich an der südlichen Seite des Kastells. Die mittelalterlichen und jetzigen Benennungen beweisen, daß hier Regulbium stand. (Battely Antiquitates Rutupinae, Ausg. v. 1745. Nichols Bibl. topogr. Britann. I (1784). G. E. Fox Archaeol. Journal LIII 352.)

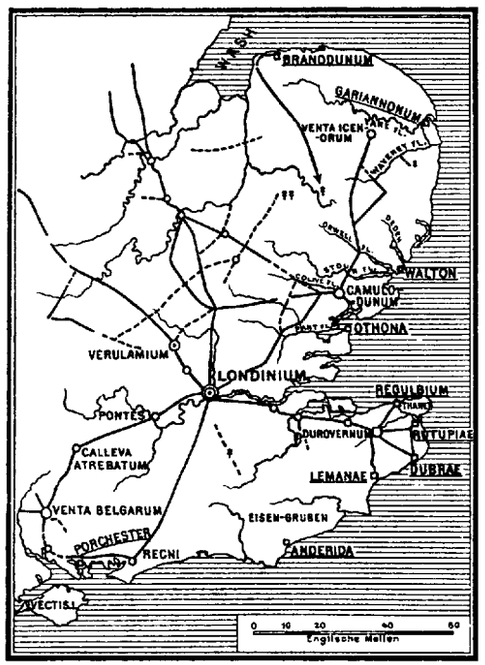

6. Richborough (Grafschaft Kent, unweit Sandwich) auf einem sanft über den Sümpfen des Flusses Stour emporragenden Hügel gelegen, jetzt 4 km vom Gestade entfernt. Hier sind bedeutende Überreste eines rechteckigen Kastells 142 × 163 m), dessen Bauart (vorspringende Türme, Ziegeldurchschuß, eigentümliche Tore) die Spätzeit verrät. Auf drei Seiten stehen die Mauern noch 20 Fuß hoch; die verschwundene, aber durch Grabungen festgestellte Ostfront lag (gerade wie zu Burgh) unten im Niveau der Sümpfe am Fuß eines kleinen Abhanges. In der Mitte des Kastells befindet sich ein erstaunlich tiefer (mehr als 30 Fuß) Grundbau aus Kieselgußwerk, auf welchem vermutlich ein hölzerner Leuchtturm stand (Bruchstück aus der Marmorverzierung Ephem. epigr. IX 990). Außerhalb des Kastells, ungefähr 400 m nach Süden entdeckte man im J. 1848 die äußeren Mauern eines Amphitheaters (ca. 50×60 m); Spuren von

Privathäusern und irgendwelchen Bewohuungen sind auch hier und da auf dem Hügel vorhanden. Münzen, Scherben usw. kommen massenhaft vor und beweisen, daß der Ort von Anfang bis zu Ende der römischen Herrschaft in Britannien besetzt war. Die Angaben des Itin. Ant. sowie die mittelalterlichen Benennungen (z. B. Reptacaestir bei Baeda hist. eccl. I 1) beweisen, daß hier Rutupiae stand (s. d.). Während der ganzen Kaiserzeit war dieser Ort der gewöhnliche Landungsplatz für Kanalreisende; der jetzt verschüttete Hafen lag irgendwo am Fuß des Hügels, vielleicht bei der Ostfront, und der Hügel selbst war von einer kleinen Hafenstadt besetzt. Erst später, als die Seeräuber gefährlich wurden, baute man zum Schutz das Kastell. Daß dadurch noch die östliche Mündung des oben erwähnten Thanetkanals bewacht wurde, kam wohl minder in Betracht. (Über Richborough s. Boys Hist. of Sandwich (1792), 835. 865. E. King Munimenta Antiqua (1801), II 2; C. R. Smith Antiq. of Richborough etc. (London, 1852). G. E. Fox Archaeol. Journal LIII 352).

7. Dover (Grafschaft Kent) an der Mündung des Flüßchens Dour am Talboden gelegen; möglich ist, daß ein vom Meer aufgehäufter Kiesrücken eine Lagune bildete und den Hafen besser schützte. Die Umrisse des Kastells lassen sich nicht feststellen; nach den bis jetzt bekannten Spuren römischen Gemäuers zu urteilen, lag es in der Nähe des Marktplatzes und der Marienkirche, fast in der Mitte der Stadt, weit hinter dem heutigen Hafen. Oben auf dem von Norden das Tal beherrschenden Vorgebirge erhebt sich noch immer ein römischer Leuchtturm; der Grundbau eines entsprechenden Turmes ist auf den gegenüberliegenden ‚Western Heights' gefunden worden; der Eingang zum Hafen lag offenbar dazwischen. Die Kleinfunde gehören größtenteils dem 4., zum guten Teil aber auch dem 2. und 3. Jhdt. an; bemerkenswert sind mehrere Ziegel mit dem Stempel *CL BR* (*classis Britannica* Ephem. epigr. IX p. 648). Wahrscheinlich ist der Hafen zuerst von der *classis Brit.* benützt und mit Leuchttürmen versehen, später mit einem Kastell verstärkt worden. Daß der Ort Dubris (bezw. Dubra) hieß, ist nie angezweifelt worden. (Eine brauchbare Beschreibung des Kastells gibt es noch nicht.)

8. Stutfall Castle bei Lymne (Grafschaft Kent), ca. 2 km vom jetzigen Gestade entfernt. Das Kastell liegt auf dem von der Niederung Romney Marsh zum ostkentischen Hochland scharf aufspringenden Abhang und zwar so, daß sein unterster (südlicher) Teil am Fuß des Abhanges kaum 15 Fuß über Meereshöhe steht, während der obere Teil ca. 100 Fuß emporragt: wie zu Burgh und Richborough ruht eine Front des höher gelegenen Kastells am Wasserniveau, offenbar mit Rücksicht auf eine Flotte. Im Umriß ist Stutfall Castle eigentümlich: man denke sich ein rechtwinkliges Viereck (ca. 195×195 m; Flächeninhalt ca. 4,5 ha), in dem eine (und zwar die obere) Seite noch 70 m in eine große unregelmäßige Ausbiegung hinausspringt. Von drei Seiten sind stattliche Trümmer noch erhalten: wie gewöhnlich, ist die Wasserfront verschwunden. Die Bauart der Mauer und einiger ausgegrabener Gebäude entspricht der des 4. Jhdts. Auch die nicht häufigen Kleinfunde (insbes. Münzen) stammen fast durchgängig aus der späteren Zeit: neben dem Grundbau der Wasserfront lag eine Münze Maximins ziemlich tief vergraben, die (wenn es nicht bloßer Zufall ist) das Alter des Kastells gewissermaßen bestimmt. Bemerkenswert dagegen sind verschiedene Ziegel der *cl(assis) Br(itannica)* und die Inschrift eines *praefectus* aus dem 2. Jhdt. (Ephem. epigr. IX p. 514), die sämtlich älteren Gebäuden zugehörten. Es bestand also zu Lymne in vordiokletianischer Zeit ein Hafen der britannischen Flotte: nahe dabei ist das jetzt sichtbare Kastell (vielleicht auf einer angrenzenden, nicht auf derselben Stelle) gegen 300 entstanden. Das Itin. Ant. und der jetzige Name beweisen, daß hier Lemannis war. (C. R. Smith Richborough, Reculver etc. S. 233, Report on Excavations at Lymne (1852). G. Fox Archaeol. Journal LIII 365. Die Polemik bei Rice Holmes Ancient Britain 532—552, ist meines Erachtens verfehlt; schon die Lage von Stutfall Castle beweist, daß es mit einer Flotte zu tun hatte.)

9. Pevensey (Grafschaft Sussex), in der Niederung zwischen Eastbourne und St. Leonards, auf einer leichten Bodenschwelle gelegen, jetzt 1,6 km von dem Meer entfernt. Das Kastell hat einen unregelmäßigen, fast eirunden Umriß (160×297m; Flächeninhalt ca. 3,8 ha). Die stattlichen, auch im Mittelalter benützten Mauern bestehen noch immer; nur auf der Südseite ist der Kreis unvollständig; hier war vermutlich die Wasserfront, denn noch im 18. Jhdt. kamen kleine Schiffe bis auf Pevensey hinauf. Bauart und Kleinfunde gehören durchaus der späteren Zeit an: gestempelte Ziegel der *cl(assis) Br(itannica)* und von Honorius (Ephem. epigr. IX 1276. 1281. 1282) sind hier gefunden worden. Die Münzen fangen mit dem Ende des 3. Jhdts. an und reichen bis Gratian. Mittelalterliche Namen aus der Umgebung (Andredsleage, Andredsweald usw.) beweisen, daß wir hier Anderida suchen müssen: der Name aber war wohl verschieden geschrieben, da die Honoriusziegel (*HON.AVG.ANDRIA*) mehr auf Andriada deutet. Inwieweit die Lage des Kastells mit den naheliegenden Eisengruben verbunden war, läßt sich kaum bestimmen: sonst war damals das Hinterland von Pevensey weg loser Urwald. (C. R. Smith Report on Pevensey, 1858. L. F. Salzmann Sussex Archaeological Collections LII 83.)

10. Porchester (Grafschaft Hampshire) am oberen Ende des Portsmouthhafens, dicht am Rand des Wassers gelegen, ein rechtwinkeliges Kastell (184×184 m) von 4 ha Flächeninhalt, mit starken im Mittelalter benützten und noch immer aufrechtstehenden Mauern. Die Bauart und die äußerst sparsamen Kleinfunde weisen auf das 4. Jhdt. Der alte Name ist unbekannt: Horsley wollte hier Portus Adurni finden, doch ohne genügende Gründe. (Haverfield Vict. hist. Hampshire I 328).

Wir wissen also die Namen, Örtlichkeiten und Hauptzüge von acht aus den neun in der Notitia vorgeführten Lituskastellen. Nur Portus Adurni bleibt heimatlos. Ob es, wie Horsley vermutete, in Porchester zu suchen sei, muß bis

auf weiteres dahingestellt bleiben; sicher ist nur, daß der südenglische Fluß Adur seinen Namen von den Antiquaren bekommen hat und keinen Anhaltspunkt bietet, um die Lage des Kastells zu bestimmen (Haverfield Sussex Archaeol. Collections XXXVIII 217).

Weiter darf aus den archaeologischen Funden geschlossen werden, daß die planmäßige Verteidigung des eigentlichen Litus gegen das J. 300 eingerichtet wurde. Dann wurden Burgh, Bradwell, Pevensey, Porchester angelegt, die schon benützten Häfen zu Richborough, Dover, Lymne neu befestigt und die vermutlich früheren Kastelle Brancaster und Reculver in das neue System eingewebt (über Walton Castle ist zu wenig bekannt, um sichere Schlüsse zu gestatten). Gewöhnlich hat man angenommen, daß dies alles kurz nach dem Sturz des Allectus und der Wiedereroberung der Insel im J. 297 geschah (so u. a. Seeck Bd. IV S. 640, vgl. Mommsen Ges. Schriften VI 117), und die Münzen (insbesondere die zu Lymne entdeckte Münze Maximins) scheinen diese Ansicht zu bestätigen.

Drittens ist klar, daß das neue System keineswegs einfach auf dem Landheer beruhte. Waren kleine Truppenabteilungen an gewählten Orten vorhanden, um Ausschiffungen der Seeräuber zu verhindern usw., so besaß doch jedes einzelne Kastell seinen eigenen Hafen und stand fast sicher mit einer Flotte in irgendwelcher Verbindung. Soviel erhellt aus den Überresten der Kastelle. Es ist leider schwieriger, die Art dieser Verbindung genau zu bestimmen. Die Notitia enthält zwar Spuren einer *classis Sambrica*, die die belgische Küste schützte (occ. XXXVIII 8, s. o.); über eine Classis Britannica dagegen herrscht tiefes Schweigen, sowohl in der Notitia wie überall im 4. Jhdt.: zum letztenmal wird sie im J. 287 von Eumenius (Paneg. Constantio Caesari 12) erwähnt. Vermutlich ist sie nach 297 neuorganisiert und zwar geteilt worden, um keinem zweiten Carausius als Waffe zu dienen; so kam die gallische Abteilung, als Classis Sambrica, unter dem Befehl des Dux Belgicae secundae. Wie die britannischen Schiffe verteilt wurden, wissen wir nicht: vielleicht stand in jedem Hafen ein Häuflein Schiffe unter dem Platzkommandant. Nur in Pevensey (und auch dort nur spärlich) sind Ziegel der Classis Britannica entdeckt worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem 4. Jhdt. angehören müssen: was von dieser Art in Lymne ans Licht getreten ist, scheint ziemlich sicher aus der früheren Zeit zu stammen.

Wie lang diese Einrichtung bestand, ist natürlich (bei dem tiefen Dunkel, das Britannien im späteren 4. Jhdt. umhüllt) unbekannt. Die Kastelle — wenn nicht alle, so doch die wichtigsten — blieben sicher bis etwa 400 besetzt; weitere Nachrichten fehlen.

Es ist endlich zu bemerken, daß neben dem Litus Saxonicum eine ganz verschiedene und zwar schwächere Küstenverteidigung in Nordbritannien gegen das Ende des 4. Jhdts. bestand. Das ganz kleine Kastellchen zu Huntcliff (von ca. 370—410 besetzt) und die gleichzeitigen und wohl ähnlichen Posten zu Peak und Filey, alle drei auf hohem Vorgebirge mit weiter Aussicht gelegen, scheinen mehr Wache- als Verteidigungsdienst geleistet zu haben und stehen sowohl geographisch wie militärisch in keinem Zusammenhang mit den Lituskastellen (Haverfield Journal of Roman Studies II 201; Ephem. epigr. XI p. 561). [Haverfield.]

Σαξόνων νῆσοι. Sie werden von Ptolem. II 11, 16 als drei vor der Elbmündung gelegene Inseln bezeichnet: *νῆσοι ὑπέρκεινται τῆς Γερμανίας κατὰ μὲν τὰς τοῦ Ἄλβιος ἐκβολὰς αἱ καλούμεναι Σαξόνων τρεῖς.* Marcianus Heracleota peripl. II 32, Geogr. gr. min. ed. Müller I 555, gibt ihre Entfernung von der Elbmündung auf 750 Stadien an. Welche heutigen Inseln darunter zu verstehen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Zeuß 150 dachte an Nordstrand, Föhr und Sylt; so auch Dahn Urgeschichte IV 173 und Schultze Deutsche Geschichte II 211. Detlefsen Gesch. der holsteinischen Elbmarschen I 32f.; Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum, Sieglins Quellen u. Forschungen VIII 61, meint, daß man in den Sachseninseln Inseln des ehemaligen Elbdeltas zu sehen habe; vgl. hierzu auch Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes, Göttingen 1839, 36f. Hockenbeck De Saxonum origine, Diss. Münster 1868, 25, 1. Wormstall Prgr. Münster 1888, 23. Holz Beiträge zur deutschen Altertumskunde, Halle 1894, 23. [Rappaport.]

Saxsanus s. Saxanus.

Saxsetanus = *Saxetanus*, s. Saxanus.

Saxula s. Cluvius Bd. IV S. 125 Nr. 14.

Saxum Fab . . .?, unbestimmte Ortschaft im römischen Nordafrika, bezeugt durch die Inschrift eines Sarkophages zu Tarragona-Tarraco in Hispania citerior, CIL II 6075: *Cl(audio) Saturnino Cl(audius) Felicissimus Afer Saxo Fab. (Paf.?) m(onumentum) b(ene) m(erenti) f(ecit)* [vielleicht christlich nach Ficker Mitt. Archäol. Inst., Röm. Abt. IV (1889) 77—78; seine Abschrift bietet: *S . . AXO FAB*]. [Keune.]

Saxum ferreum, wohl auch *Saxum ferri* (Eisenfels, Eisenberg), Ortschaft in Hispanien. Dieser Ortsname ist nur durch eingestempelte Herstellungsmarken auf Henkeln von Amphoren bezeugt, welche hauptsächlich auf dem Monte Testaccio am einstmaligen Stapelplatz der Reichshauptstadt Rom (CIL XV 2, 1 p. 537—538, nr. 3167, 1—23 und 24—28), aber auch in Gallia Narbonensis (CIL XII p. 710 nr. 5683, 272, vgl. p. 706, 160) und in den drei anderen gallischen Provinzen nebst den beiden Germaniae (CIL XIII 3, 1 p. 38 nr. 10002, 46, vgl. 47) gefunden sind. Da einer der so gestempelten, im Monte Testaccio gefundenen Krüge zudem eine neben dem Henkel aufgemalte Inschrift des J. 149 trägt, welche außer dieser Jahresangabe und der Angabe der *fig(linae) Saxo[ferr.]* die Stadt *Cord(uba)* in Hispanien nennt (CIL XV 2, 1 p. 621 nr. 4171), so ist dadurch erwiesen, was für die überwiegende Mehrzahl der ebenda gefundenen Krüge sicher oder wahrscheinlich ist (Dressel CIL XV 2, 1 p. 492. 562), daß alle jene mit *S. f.* gestempelten Krüge in einer hispanischeu Schwertöpferei, und zwar in der Gegend von Corduba, also in Hispania Baetica und in der Nähe des Baetis-Guadalquibir hergestellt und, mit Handelsware gefüllt, auf dem Wasserweg nach Rom und nach den

gallisch-germanischen Provinzen ausgeführt waren. Dies wird auch bestätigt durch die Fundstelle Huerta de Belen, zwischen Posadas und Peñaflor, auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis, flußabwärts von Córdoba-Corduba, Ephem. epigr. IX p. 161 nr. 424, 8 *a–d* und p. 159.

Die Henkelmarken nennen den Ort der Herstellung im Ortskasus, und zwar im Ablativ der Herkunft, meist: *Saxo ferreo,* aber auch: *Saxo ferri* (CIL XV 3167, 9—12. XIII 10002, 46 *g*), vereinzelt im Genitiv, wie es scheint: *Saxi ferri* (CIL XII 5683, 160 und XIII 10002, 47); öfters ist jedoch der Name abgekürzt: *Saxoferr.*, *Saxofer.* oder *Sax. fer.* und vielleicht *Sax. fr.* (CIL XV 3167, 24f. = *s.* 27f. = *u*, vgl. 26 = *t*). Während gewöhnlich kein Punkt die beiden Bestandteile des Namens trennt, ist ein solcher Trennungspunkt vorhanden in CIL XV 3167 *l. m* und in den angeführten Abkürzungen CIL XV 3167 *o* und *s. u.* XIII 10002, 46 *c. i* (nicht *d*). Von anderen Besonderheiten der Schrift sehe ich ab. Doch muß bemerkt werden, daß den genannten Herkunftsmarken mehrfach (abgekürzte) Namen beigefügt sind oder scheinen, welche vermutlich die Betriebsleiter oder die Besitzer der Schwertöpferei nennen, CIL XV 3167, 21—23. CIL XIII 10002, 46 *i*, sowie (*C. Ael. Vari*) XV 3167, 24–28; ebenso CIL XII 5683, 160 und XIII 10002, 47: *S. L. T. Saxiferri* (?). — In CIL XV 3167, 15 = *k* ist geschrieben: *Saxxoferr|*, mit einer Verstärkung der in X enthaltenen beiden Laute C und S (während meist nur einer dieser Laute verstärkt wird durch Schreibung CX und besonders XS, aber auch CXS kommt vor), vgl. CIL II 2683: *uxxori* und die im Index zu CIL XII p. 956 angeführten Beispiele, wie *Maxximus, vixxit*, auch Dessau III (Indices) p. 804 (811. 837f.). Daher liegt in CIL XV 3166 *Saxxo* derselbe Ortsname vor, dessen zweite Hälfte als zweite Marke auf dem anderen Henkel oder anderswie folgte (vgl. CIL XV 3111). Auch CIL XV 2830 und 2852 gehören hierher, wie sich aus Ephem. epigr. IX nr. 424, 8 *d* ergibt; diese Marken beginnen mit *F·S·F*, zu lesen *F(iglinae* oder *-is) S(axo)f(err.)*, vgl. Hübner Ephem. epigr. IX p. 162. [Ephem. epigr. nr. 424, 8 *a* = CIL XV 3167, 13f. (*i*); *b* = ebd., 24—28 (*s—u*) und *c* = ebd., 23 (*r*)].

Die im vorstehenden vertretene, von Dressel CIL XV p. 537 aufgestellte Annahme, daß in *S. f.* der Name einer Örtlichkeit vorliege [wie in den Marken *(de) f(undo) Scimniano* und *f(undi) Scimniani*; s. d.], wird empfohlen durch entsprechende, noch heute gebräuchliche Ortsnamen, wie *Sassoferrato* in Mittelitalien (Umbrien; vgl. CIL XI 2 p. 838, Col. II), *Capo Ferrato* an der Ostküste von Sardinien (ebd.: *Monte Ferrau*), *Cap Ferrat* zwischen Nizza und Monaco, sowie in Algerien (nordöstl. Oran), *Cap de Fer* zwischen Philippeville und Bône in Algerien; auch der Donon im nördlichen Wasgenwald (Vogesen) heißt in Urkunden des 12. und 13. Jhdts. *Ferratus Mons*, in französischer Übersetzung: *Ferrémont* (Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 228); vgl. die deutschen Ortsnamen *Eisenberg* (Andrees Handatlas[6], 1914, Namenverzeichnis 121).

Anhang. Die Feststellung der Schwertöpferei S. f. in Huerta de Belen ist Nachgrabungen zu verdanken, welche zwei Engländer in Verbindung mit einer Forschungsreise beiderseits des Guadalquibir-Baetis, Dez. 1889—Apr. 1890, bei alten Bauresten vorgenommen und über welche sie erst zehn Jahre später berichtet haben, Clark Maxwell in der englischen Zeitschrift Archaeological Journal LVI 1899, 245ff. und Bonsor in der spanischen Revista de Archivos V 1901, 837—857. Außer *S. f.* sind infolge jener Untersuchungen zahlreiche andere Marken von Amphoren, in mehreren Exemplaren an derselben Stelle, aufgefunden, teilweise bisher unbekannt, vielfach aber bereits bekannt aus Funden in Rom (bes. im Monte Testaccio), sowie in den gallischen und germanischen Provinzen, auch in Britannien. Nur sehr wenige waren schon vorher auch durch Funde in ihrem hispanischen Heimatland bekannt gewesen. S. Hübner Ephem. epigr. IX p. 158f.

Wegen der Wichtigkeit dieser Funde für die Bestimmung der Herkunft der mit Öl, Wein, Garum (leckerer Fischbrühe, s. o. Bd. VII S. 842) und anderer hispanischer Handelsware auf dem See- und Flußwege weithin verfrachteten Amphoren sei eine Auslese hier zusammengestellt, die zugleich als Ergänzung einer früheren Lücke der vorliegenden Real-Encyclopädie dient; vgl. Suppl.-Bd. III S. 241 (*Ceraria*), S. 430 (s. u.), S. 847f. (*Grumenses*), Bd. X S. 1054 Nr. 102, sowie die folgenden Art. Scalensia, Scimnianus, Scorobres und Suppl.-Bd. III S. 1224.

E 424 = Ephem. epigr. IX p. 159ff. nr. 424 —, Fundstellen beiderseits des Guadalquibir-Baetis. — CIL II = Hispanien (Baetica). — CIL XV = Stadt Rom (insbes. Monte Testaccio). — CIL XII = Gallia Narbonensis. — CIL XIII (3, 1) = Tres Galliae mit den beiden Germaniae. — CIL VII = Britannia. — ORL(B) nr. — = Kastelle am obergermanisch-rätischen Limes.

1. Die Huerta de Belen ist als Fundstelle, außer E 424, 8, auch angegeben für die mangelhaft erhaltene oder unrichtig gelesene Marke E 424, 115 *c*.
2. La Desehilla, auf dem linken Ufer des Guadalquibir (zwischen Posadas und Peñaflor) und Nachbarschaft:
   L. F(... ii) C(resentis) Cuf(iense), E 424, 41. CIL XV 2587ff. XIII 10002, 17; vgl. E 424, 40. CIL XV 2833. VII 1331, 48. ORL nr. 8. (10). 33. 54/55. 59. Trier.
3. La Corregidora, auf dem linken Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Posadas und Palma del Rio, und zwar zwischen den Wasserläufen Picacho und Tamoyo:
   FIG ED|PPAEF, E 424, 2. CIL XV 2604 *c. d.* XIII 10002, 20′. ORL nr. 8 p. 170, 6.
4. Malpica am Jenil-Singilis, dem schiffbaren linken Zufluß des Guadalquibir-Baetis, 7 km von Palma und 10—11 km vom Guadalquibir entfernt, flußabwärts von Ecija-Astigi.
   C.I. A(lb.) usw., E 424, 58. CIL XV 2921. 2917. XII 5683, 127. XIII 10002, 257. ORL nr. 38 p. 66. nr. 72 p. 53. nr. 33.
   Q.I.A. (Al.), E 424, 59. CIL XV 2919. 2920. XII 5683, 128.
   QIAFS, E 424, 60. CIL XV 2919, 8—12. XIII 10002, 256. Lothr. Jahrb. XVIII 596f. (2 Stück, gef. Metz). Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XIX 39 (Fundort Mainz). ORL nr. 18 p. 23, nr. 57 p. 15 mit Abb. Taf. III.
   Q.I.C. (oder *G.*) *Seg.*, E 424, 62. CIL XV 2925. XIII 10002, 258.
   QI MEN (*QIMFN*), E 424, 64. CIL VII 1337, 56; vgl. CIL XV 2934. XIII 10002, 267—269. ORL nr. 4 p. 35. nr. 8 p. 170. nr. 14 p. 23. nr. 31 p. 119. nr. 33. nr. 73.
5. Peñaflor auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis:
   Q.F.C., E 424, 39. CIL XV 2835. XII.
   CIB, E 424, 61. CIL XV 2923. XII 5683, 130. VII 1331, 55.
6. Las Huertas del Rio, auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Peñaflor und Lora del Rio:
   III Enn(iorum) Iul(iorum), E 424, 37 und CIL II 4968, 27. CIL XV 2816. XII 5683, 89. XIII 10002, 200. Lothr. Jahrb. XXII 535 (Fundort: Metz). ORL nr. 4 p. 34, nr. 33 u. 59; s. o. Suppl.-Bd. III S. 430.
   Saenianes. u. ähnl., E 424, 6. CIL XV 3518. XII 5683, 267. XIII 10002, 36; vgl. CIL XV 2816 *d*. XIII 10002, 200 *f*. Lothr. Jahrb. XXII 535 (Metz), u. a., besonders *Hispan.* (*Hisp.*) *Saen.* CIL II 4968, 31. XV 2914. XII 5683, 123. XIII 10002, 42. ORL nr. 27 a p. 7.
   IIII MMI·RIV, E 424, 70; vgl. *Rive(nse,* erg. *fictile?)*, E 424, 5. CIL XV 3128. XIII 10002, 35; vgl. auch E 424, 49 *b*. CIL XV 2869 *b*?
7. Lora la Vieja, 5 km von Lora del Rio:
   L. V(aler.) Trophimi, E 424, 107. CIL XV 3228. XII 5683, 305. XIII 10002, 521. VII 1331, 115.
8. Die Mühle Peña de la Sal (wo auch Ausgrabungen von Engel vorgenommen sind, Rev. de Archivos V 1901, 841—843) liegt an der Stelle, wo einstmal die Stadt Arva, das Municipium Flavium Arvense, sich ausdehnte (auf dem rechten Ufer des Baetis), s. Eph. epigr. IX p. 74. Hier waren zahlreiche Töpfereien im Betrieb. Von den daselbst festgestellten Marken seien nur aufgeführt:
   Sals., Salsa. u. ä., E 424, 7. CIL XV 3164. 3162. XIII 10002, 44; vgl. CIL XV 2869 *c*, beginnend mit *Q.F.R.* (= *Q. Fulvii Rustici*), s. u.
   fig(linae) Med(ianae) oder *Mediane(nse fictile?)*, E 424, 3—4 und CIL II 6254, 17 *a*. CIL XV 2615. 2616. XII 5683, 189. XIII 10002, 22; vgl. E 424, 49 *a*: *Q.F.R. Med.*, wie CIL XV 2869 *a*.
   M. Aem(ili) Rus(tici), E 424, 14 (vgl. 13). CIL XV 2692. XIII 10002, 89. ORL nr. 4 p. 34. CIL VII 1331, 6.
   L. Anni Anniani, E 424, 16. CIL XV 2700 und
   C. Anni Rufini, E 424, 17; vgl. CIL XV 2701 und XIII 10002, 96.
   P. Clodi Iceli, E 424, 27. CIL XV 2787. XII 5683, 68. XIII 10002, 167; vgl. ORL nr. 12 p. 48.
   Q. F(ulvi) R(ustici) usw., E 424, 49. CIL XV 2869. XIII 10002, 225; vgl. o., *Sals.* und *Med.*
   PNN u. ä., E 424, 80 und CIL II 6254, 28. CIL XV 3041. XIII 10002, 362. ORL nr. 19 p. 17. Über eine zu Bonn gefundene Amphora, welche außer dieser Henkelmarke eine auf Kontrolle und Versand bezügliche, aufgemalte Inschrift (CIL XIII 10004, 1) mit dem Namen der Stadt Hispalis-Sevilla (im Akkusativ: *Hispalim*) hat, handelt Dressel Bonn. Jahrb. XCV 66—79.
   LPAEOA, E 424, 81. CIL XV 3061. XIII 10002, 380.
   In der Nähe von Peña de la Sal, Hoyos (el Hoyo) de S. Sebastian, z. B.:
   MCS (*MCSP*), E 424, 22. CIL XV 2766. XIII 10002, 156.
9. Mejia und Juan Barba, auf dem linken Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Peña de la Sal und Alcolea (auf dem rechten Flußufer):
   T. F. Ann., E 424, 38; vgl. CIL XV 2831.
   L. M. Ve., E 424, 72. CIL XV 3017. XII 5683, 177. XIII 10002, 333; vgl. Lothr. Jahrb. XV 350, 3 (Fundort: Metz).
   LSPBOEQ, E 424, 95 (vgl. 11. 48). CIL XV 3152. XII 5683, 261. ORL nr. 1 p. 18.
10. Villare, 1 km von Alcolea:
    L.Q.R., E 424, 89. CIL XV 3108. XIII 10002, 413 und *L.Q.S.*, E 424, 90. CIL XV 3109. XII 5683, 236. XIII 10002, 414. ORL nr. 4 p. 35, nr. 38 p. 66. Vgl. E 424, 88 und Lothr. Jahrb. XVIII 508, Abb. 41 (Metz = CIL XIII 10002, 414 *e*).
11. Villar de Brenes, zwischen Cantillana und Alcalá:
    Hermes, E 424, 55. CIL XV 2913. XIII 10002, 253.
    Q.V.C. Vir., E 424, 106 und CIL II 4968, 1. CIL XV 3213. XII 5683, 310; vgl. CIL XV 2988. XIII 10002, 511.
    Virav., E 424, 108. CIL XV 2629.
12. Die Fundstellen am Guadalquibir-Baetis sind nicht genauer angegeben für:
    C. Anton(i) Quieti, E 424, 18. CIL XV 2703. XII 5683, 28. XIII 10002, 104. VII 1331, 13 (auch Trier).
    C·STLACC, E 424, 101. CIL XV 3195.
    Proculini, E 424, 87. CIL XII 5683, 230. Vgl. Trier. Chronik 1921, nr. 1. [Keune.]

Sazanas, Beherrscher der Axumiten um die Mitte des 4. Jhdts. An ihn und seinen Mitregenten Aizanas gerichtet der Brief des Kaisers Constantius bei Athan. apol. ad Const. 31 = Migne G. 25, 636. Vgl. Head HN 725. [Seeck.]

Σαζάντιον (Ptolem. VII 1, 63), eine Stadt in Larike in India intra Gangem am Ostufer des Flusses Namados (Narbadâ), nach Mc Crindle Ancient India by Ptolemy 154 vermutlich identisch mit Sajintra, einem kleinen Platz etwas nördlich vom Golf von Cambay. [Herrmann.]

Σαζόα (var. Σο°, Σω°), Ort im inneren Medien, Ptolem. VI 2, 8. [Weissbach.]

Σάζοι Steph. Byz., ein unbekanntes Volk am Pontos Euxeinos. [Ruge.]

Sbide, fester Platz in Isaurien, wohin sich Kaiser Zeno (474—491) flüchtete, Theoph. Chronogr. p. 120, 31 (de Boor). Hierokl. 710, 7 (*Ζεϊδη*). Notit. episcop. I 848. Ramsay Asia min. 368. Österr. Jahresh. VII Beibl. 95. [Ruge.]

Sc(. . . .). Ein Grund- und Ziegeleibesitzer *Q. Sc(. . . .) P(. . . .) p(ater?)* ist bezeugt durch Ziegel, die zu Rom oder in der Umgebung gefunden sind und die Jahresangabe 123 n. Chr. tragen, CIL XV 1414: *M. Vinic(i) Fortunat(i) ex p(raediis) Q SC PP* usw. Der in diesen Ziegelmarken genannte Betriebsleiter M. Vinicius Fortuuatus ist auch als Betriebsleiter der *figlinae Astivianae* für dasselbe J. 123 bezeugt, CIL XV 13; vgl. in Campania gefundene Ziegel, CIL X 8042, 53, nebst 108. [Keune.]

Sc. . . . . ., *deus.* Auf einer kleinen Basis mit Brustbild einer Frau (? protome feminae velatae), sowie Opferkrug und Opferschale auf den Seiten, gefunden auf der Stätte der alten Stadt Nescania in Hispania Baetica (bei Valle de Abdalajiz, CIL II Suppl. Tab. I und III Qi), steht eine verwaschene Weihinschrift, welche einen einheimischen Gott ehrte, Hübner Ephem. epigr. II p. 240 nr. 316. CIL II Suppl. p. 878 nr. 5491. Hier ist die erste der beiden Zeilen der Inschrift gelesen: DEO SC|YVTIAT (daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397). Sicher ist *Deo* (vgl. dazu o. Bd. I A S. 1134 und S. 2288), auch der Anfang des Namens des Gottes mit *Sc-* darf als sicher gelten; aber z. B. |Y ist sehr bedenklich (statt dessen bietet Ephem. /V). Die zweite Zeile der Inschrift nannte den Stifter, vielleicht herzustellen: *M. C[orn(elius) M]aio[r].* [Keune.]

Scabellum (andere Lesart *scabillum*, griech. *κρούπεζα* [Pausanias bei Eustath. 867, 29 *κρουπέζαι*], *κρουπέζιον* auch *κρούπαλα*, *κρούπανα* und *κρούπετα* — Demin. von *scamnum*, Etym. bei Walde Wörterb.[2] 683), Fußbank, Schemel, s. z. B. Guhl und Koner Leben[6] 682. Im besonderen Sinne ist das Krupezion oder *s.* ein Instrument des Orchesters, mit dem der Anfang eines Stückes angegeben, besonders aber der Takt bezeichnet und gehalten wurde. Poll. VII 87: *ἡ δὲ κρούπεζα ξύλινον ὑπόδημα εἰς ἐνδόσιμον χοροῦ*; vgl. auch X 152 und Pausan. bei Eustath. 867, 29. Das *s.*, das sich nach den Lexikographen aus den schweren Holzschuhen, mit denen man in Boiotien die Oliven zerstampfte, entwickelt haben soll, bestand aus zwei Platten (aus Holz wie bei Pollux oder aus Metall, *s.* Lukian. *π. ὀρχήσεως* 83: *ἑνὸς τῶν τῷ σιδηρῷ ὑποδήματι κτυπούντων κτλ.*), die im spitzen Winkel zusammengesetzt waren, und an deren Innenseiten wohl noch scharfklingende (*crepitus scabellorum* Suet. Cal. 54 u. a.) Platten (Cymbeln, vgl. August. de mus. III 1: *cum symphoniaca scabella et cymbala pedibus feriunt*) angebracht waren. Dieses Instrument war entweder wie ein *ὑπόδημα* am Fuße des *κτυπῶν* oder *scabellarius* befestigt, so das *s.* mit Cymbeln an der Statue des Satyrn in den Uffizien zu Florenz, Amelung Führer nr. 65 S. 43 (die Ergänzung mit Schallbecken ist falsch, vielleicht trug er eine Doppelflöte in den Händen), abg. Baumeister Denkm. II Abb. 1350, Photogr. Alinari 1224, Reinach Rép. de la stat. I 405, 1 und 3 (Reinach I 401, 3 = Michaelis Anc. marbl. Deepd. nr. 40 S. 291: das *s.* ist ergänzt; I 401, 1 = Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom I S. 110 nr. 416: der Satyr tritt nicht auf ein *s.*, sondern auf den Felsblock; I 404, 4 = Michaelis Holkh nr. 3: das *s.* ist ergänzt), oder es stand vor dem Spielenden auf dem Boden, so auf dem Waudgemälde des Columbariums der Villa Pamfili, vgl. O. Jahn Abh. d. I. Cl. d. k. Akad. d. Wiss. VIII Bd. II Abt. Taf. II, s. S. 252, 47, abgeb. auch Daremberg-Saglio Dict. I Abb. 194, wo das *s.* vor der flötenblasenden Frau am rechten Ende steht. Derselben Art ist wohl das *s.*, das die flötenblasende Frau auf dem Deckel des Sarkophags in Ny-Carlsberg, Album de N. C. 66, 778, früher in der Villa Casali in Rom, tritt. Abgeb. Baumeister Denkm. I Abb. 492 S. 442. Reinach Rép. de rel. II 180, 2. Weitere Denkmäler mit *s.* z. B. Zoëga Bassirel. II Taf. 87 = Baumeister Denkmäler III Abb. 1627 S. 1564: Flötenbläser mit *s.* Wieseler Denkmäler III 476. Daremberg-Saglio Dict. IV 2 Abb. 6142 S. 1106: Mosaik in der vatik. Bibl.: Flötenspieler mit *s.* und Tänzerin. Mit dem *s.* gab der Dirigent in Griechenland das Zeichen zum Anfang, s. Poll. a. a. O., es diente in den Proben zum Einüben, Demosth. Meidias 17: *συγκροτεῖν καὶ διδάσκειν τὸν χόρον*, es wurde auch bei der Aufführung selbst gebraucht: Luk. *π. ὀρχ.* 10. Mit dem *s.* wurde in Rom das Zeichen zum Herablassen und Heraufziehen des Vorhangs gegeben, Cic. pro Caelio 65. Über seine Verwendung im Orchester des Pantomimus mit Flöten, Pfeifen, Syringen und Cymbeln vgl. Friedländer Sittengesch. II[9] 126 und trim. 9 und 170. — Die *scabillarii*, deren Collegia in zahlreichen Inschriften erwähnt werden (CIL VI 2, 6660 S. 1014 aus Rom; VI 2, 10145—10148. 33191. 33194. 33971 aus Rom; IX 3188 S. 304 aus Corfinium: *operae urbanae scabillar(ii)*; X 1, 1642, 11ff. S. 203 1643, 6f. und 1647, 10 S. 204 aus Puteoli; XI 2, 1, 5054, 6 S. 738 aus Mevania; XI 2, 1, 4813, 6 S. 709, s. auch die Zusammenstellung bei Dessau zu nr. 5271 und besonders III 717), hält v. Jan in Baumeisters Denkm. II 1662f. für die Hersteller des *s.*, während sie in der Regel (s. z. B. Forcellini Lex. IV 237 und 238 s. v.) mit mehr Berechtigung für die Genossenschaften der *s.*-Schläger gehalten werden (vgl. z. B. die beiden zuletzt angeführten Inschriften, in der letzten findet sich die Form *scamillarii*).

Zur Literatur vgl. noch Salmasius Hist. aug. script. II, Leyden 1671, 838ff. Böttiger Op. 303f.; Kl. Schriften I 325f. Daremberg-Saglio IV 1 S. 317 (O. Navarre) mit Abb. 5504. IV 2 S. 1106 (H. Thédenat). Baumeister Denkmäler III 1662, vgl. auch I 1160. [Leonard.]

Scabris portus (Itin. Marit. 500), Küstenstation Etruriens. Der Ort liegt auf der Küstenstrecke von Populonia-Piombino zum Umbrone hin. Den Itinerarangaben nach ist S. von Falesia am pr. Falese (= Piombino) 18 mp. entfernt, das führt nach Follonica, indessen erscheint eines nachweisbaren Hafens wegen die Gleichsetzung mit Salebro, südlich von Follonica, vorzuziehen. Die Gleichsetzung mit Saleborna-Scarlino ist unhaltbar. Vgl. K. Müllers Ansetzung in Murrays Handy classical maps Italia and Sicilia. Miller Itin. Rom. 245. [Philipp.]

Scadinavia war nach der Vorstellung der Alten, welche nur den südlichen Teil kennen lernten, eine Insel von ungeheurer Größe. Während es nicht

wahrscheinlich ist, daß das Thule des Pytheas mit S. etwas zu schaffen hat, kam die nähere Kunde von diesem Lande den Römern durch die bekannte Fahrt zu, welche die römische Flotte im J. 5 n. Chr. bis zum kimbrischen Vorgebirge machte (Res gest. d. Aug. 26. Plin. n. h. II 167). Daher die erste sichere Angabe, wenn auch in verderbter Form, bei Mela III 54: *In illo sinu quem Codanum* (= das Kattegat mit angrenzendem Gewässer) *diximus eximia Scadinavia* (so statt des überlieferten *ex iis Codannovia* zu lesen, s. Müllenhoff Germ. ant. 86 und Frick in seiner Mela-Ausgabe z. St.) *quam adhuc Teutoni tenent, et ut fecunditate alias ita magnitudine antestat.* Plinius n. h. IV 96, nach welchem die Größe der Insel noch nicht erforscht wordeu ist, nennt als Bewohner eines Teils derselben die Hilleviones: *Codanus . . . refertus insulis quarum clarissima est Scadinavia* (var. *Scatinavia, Scandinavia*) *inconpertae magnitudinis, portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat*; auch erzählt er (n. h. VIII 39) von einer dem Lande eigentümlichen Tiergattung, *achlis* geheißen (*achlis* aus **alchis* = der Elch) [aus Plin. auch Iul. Solin. 20, 7—8, welcher *Scadinavia* verballhornt zu *Gangavia*]. Dagegen fußt er wohl auf anderen Quellen, wo er (n. h. IV 104) — in Übereinstimmung mit den Nachrichten des Ptolemaios (s. u.) — von den *insulae Scandiae* spricht. Bei Tacitus fehlt der Landesname, wo er (Germ. 44) von den Bewohnern, den seefahrenden *Suiones* ‚Schweden', spricht; bei ihm findet sich die erste Anspielung auf den nordischen Pelzhandel (*pellibusque beluarum quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit* Germ. 17). Und in den ersten zwei Jahrhunderten n. Chr., namentlich seit den Antoninen, bezeugen zahlreiche in Skadinavien ausgegrabene römische Münzen und Schmucksachen (s. Montelius Kulturgeschichte Schwedens [1906] 164ff.; für eine wahrscheinlich in der Nähe von Bergen gefundene Statuette s. Yeames Journ. hell. Stud. XXVI [1906] 284f.) einen lebhaften Handelsverkehr mit dem römischen Reich. Da der Haupthandelsweg über die Weichselmündung ging, verlegte Ptolemaios II 11, 16, welcher vier Inseln *Σκανδίαι* kannte, die größte, das eigentliche, nach seiner Meinung von sieben Völkern bewohnte *Σκανδία*, dieser Mündung gegenüber; die drei westlicheren sind die dänischen Inseln [aus Ptol. Marcian. Per. II 34 (GGM I 557)]. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 3ff. III 91. IV 298. Prokopios (bell. Goth. II 15), welcher den Namen *Θούλη* für S. gebraucht, schätzt die Größe auf mehr als das Zehnfache Britanniens; während ein Teil der Insel unbewohnt ist. haben 13 Völker unter ebensoviel Königen das übrige inne. Einen reichhaltigen Bericht über mehr als 25 dort wohnende Völker verdanken wir dem Cassiodorus-Iordanes (Get. 3, 19—24), der wahrscheinlich aus mündlichen Mitteilungen des an Theodericus Hof weilenden nordischen Königs Rodvulf schöpfen konnte. Iord. Get. 3, 24. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 57ff. Fälschlich Ptolemaios als seine Quelle nennend, beschreibt Iordanes *Scandza* (var. *Scanzia, Scandzia, Scanza*) als eine *insula magna . . . in modum folii cetri, lateribus pandis, per longum ducta concludens se* (Get. 3, 16), wo es so kalt ist, daß man dort keine Bienen findet (Get. 3, 19). Zu seiner Charakterisierung von Scandza als die *officina gentium aut certe velut vagina nationum* (Get. 4, 25; vgl. auch I, 9; aus Iordanes wieder Geogr. Rav. I 12. V 30) stimmen die Stammsagen mehrerer germanischer Völker, welche ihren Ursprung auf Skadinavien zurückführen. Schütte Afda. XXVIII 7ff.

Zum Namen sei bemerkt, daß *Scadin-avia* die alte richtige Form ist, woneben kürzeres unzusammengesetztes **Scadnia* zur Erleichterung der Aussprache in *Scandia* umgebildet wurde: unter Einfluß von diesem *Scandia* schreiben einige Codices des Plinius *Scandinavia*, welche Form, später als die richtige aufgefaßt, sich bis heute erhalten hat. Der Name ist von der Südspitze Schwedens ausgegangen, wo er noch erhalten ist in *Schonen*, schwedisch *Skåne*, an. *Skán-ey* = *Scadin-avia*. Kock Archiv för nord. Filol. XXXIV (1917) 71ff. Die Deutung ist recht unsicher; von den zahlreichen Versuchen seien hier nur erwähnt die von Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 357ff. (ursprünglich lappischer Name, vgl. lapp. *Skadesi suolo sive Scandinavia an universus terrarum orbis*; s. o. Plin. n. h. IV 96), Much Zfda. XXXVI (1892) 126ff. (‚Nordwindinsel', zu an. *Skaði*, der Göttin des kalten Nordwinds), Bugge PBB. XXI (1896) 424 (‚Hirten-au', urverwandt mit aslav. *skotŭ* ‚Vieh') und Schrader Philol. Stud. (Festg. f. Sievers) (1896) 2ff. uud Reallex. der idg. Alterkumsk. (1901) 332ff. (‚Hering-insel', zu altir. *scatan* ‚Hering'). S. außerdem im allgemeinen: Detlefsen Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum (1904) 29ff. 62f. Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 134ff. Much RL. IV (1918) 87f. [Schönfeld.]

Scaefius ist der Name eines angesehenen Geschlechts in Assisium (CIL XI 5391f. 5415f. Rosenberg Staat der alten Italiker [Berl. 1913] 49), begegnet aber auch öfter im oskischen Gebiet. Ein *Πούπλιος Σκαιούιος*, der sich im Heere des späteren Dictators Caesar während dessen Statthalterschaft von Hispania ulterior 693 = 61 rühmlichst auszeichnete, wird von Dio XXXVII 53, 3 genannt und von Boissevain z. d. St. unter Berufung auf das inschriftliche Vorkommen des Namens für einen S. gehalten. Doch ist die Anekdote dieselbe, die Val. Max. III 2, 23 (daraus Anthol. Lat. 844 [II 305 Riese], vgl. o. Bd. V S. 2450, 58) und Plut. Caes. 16, 3 von einem der beiden britannischen Feldzüge Caesars 699 = 55 oder 700 = 54 erzählen, und deren Held bei Plut. *Κάσσιος Σκεύας* heißt, bei Val. Max. *M. Caesius Scaeva*, dann allerdings im Vokativ angeredet wird: *Scaevi*. Nach diesen Autoren ist er der Centurio, der später bei Dyrrachion hohen Ruhm erwarb, und dessen Name Scaeva gesichert ist (vgl. Cassius Scaeva o. Bd. III S. 1744 Nr. 87 und Suppl. I S. 278, 8ff.). Ob nun etwa zwei Persönlichkeiten mit ähnlichen Namen (vgl. das zufällige Nebeneinanderstehen eines C. Scaefius L. f. Umbo und eines L. Volcasius C. f. Scaeva in der einen Inschrift aus Assisium CIL XI 5391) in eine zusammengeflossen sind, und ob die Heldentat aus dem wenig bekannten spanischen Feldzuge Caesars in

den bekannteren britannischen übertragen worden ist, läßt sich kaum entscheiden. [Münzer.]

Scaeva. 1) Römischer Name (vgl. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 419), ist als Sklavenname bei dem Mörder des L. Appuleius Saturninus im J. 654 = 100 (Cic. Rab. perd. 31) und mehrfach auf Inschriften nachweisbar (z. B. Dessau 2826. 7432 c), als Cognomen bei einem Cassius (o. Bd. III S. 1744 Nr. 87, dazu Suppl. I S. 278, 8ff. und Art. Scaefius), bei den Iunii Bruti (s. d. Nr. 60f.) und bei einem Paquius (s. d.). Ein S. bei Horat. sat. II 1, 53 ist sonst nicht bekannt. S. auch Didius (Nr. 14) und Lollius. [Münzer.]

2) S. ist der Adressat des Briefes Hor. ep. I 17, in welchem der Dichter ihm Mahnungen erteilt für sein Verhalten zu vornehmen Gönnern. Die Scholiasten, welche ihn Lollius Scaeva nennen, gehen von der irrigen Voraussetzung aus, daß er identisch ist mit dem Adressaten von I 18, der in Wahrheit Lollius Maximus heißt. Ein anderer S. wird als Typus eines verbrecherischen Menschen vorgeführt Horat. sat. II 1, 53—56. [Stein.]

3) S. (*Σκευᾶς*). So wird der illyrische Name transkribiert, den wir u. a. aus CIL IX 42 = Dessau I 2826 (Brindisi) und aus CIG II 2889, 5 (Milet) kennen. Es ist daher unnötig, mit A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 141, 4 anzunehmen, daß sich hier ein anderer illyrischer Name, wie Scenus (s. Art. Scenobardus), birgt. Von dem etruskisch-lateinischen Namen S. (vgl. Schulze Gesch. d. lat. Eigennamen 369f. 419) ist er wohl zu unterscheiden (den Hinweis hierauf verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Max Lambertz). Aus der literarischen Überlieferung sind uns zwei Träger des illyrischen Namens bekannt:

1. Der Sohn des Daesitiaten Bato; er wurde im J. 9 n. Chr. von seinem Vater als Geisel dem Tiberius geschickt, der den pannonisch-illyrischen Aufstand unterworfen hatte, Dio LVI 16, 1.

2. Einer der Gladiatoren, mit denen Commodus sich messen wollte. Doch verzichtete der Herrscher, durch dessen Freimut abgeschreckt, auf den Kampf mit ihm, Vict. Caes. 17, 5. 6. Nicht unmöglich wäre es, daß der thrakische Gladiator (*Θρᾷξ*) *Σκευᾶς* CIG II 2889, 5 (Milet) mit ihm identisch ist. Ein anderer Gladiator *Βίκτωρ Σκευᾶς* aus Thessalonike IGR I 701 = Kaibel Epigr. Gr. 529. [Stein.]

Scaevianus, *fundus* -, Benennung eines Grundstückes nach dem Bei- oder Rufnamen eines Eigentümers, *Scaevus* (deutsch: Link), Tab. alim. Veleias (traianischer Zeit), CIL XI 1147, V 86f. (Obligatio 31: *fund. Scaevianum qui est in Placentino et Veleiate, pag. Vercellense et Ambitrebio*; das Grundstück lag also beiderseits der Grenze der Gemeinden Placentia und Veleia, s. Suppl.-Bd. III S. 90). [Keune.]

Scaevinus, fingierter Name eines Ehebrechers, Martial. III 70, 1. [Stein.]

Scaevola. 1) s. Cervidius (o. Bd. III S. 1988ff.), Mucius, Septimius. Scaevola bei Flor. II 13, 40 ist (Cassius) Scaeva (s. d.). [Münzer.]

2) Scaevola, (fingierter?) Name eines durch unvermutet erworbenen Reichtum zum Geizhals gewordenen Mannes, Martial. I 103.

3) . . . . . *us Scaevola, pr(aefectus vigilum)*, Ephem. epigr. VII 1215 (Ostia) = Dessau I 2164. [Stein.]

Scaevus Memor, *Romani fama cothurni* (Mart. XI 9) zur Zeit Domitians, Bruder des Satirikers Turnus (Mart. XI 10 *contulit ad saturas ingentia pectora Turnus. cur non ad Memoris carmina? frater erat*), der aus Suessa Aurunca, der Vaterstadt des Lucilius, stammte (Probus bei Valla Schol. Iuv. 1, 20 *Turnum . . . Scaevi Memoris tragici poetae fratrem*). Den tragischen Sieger im capitolinischen Agon im J. 96 stellte ein Gemälde dar mit einem Epigramm Martials (XI 9 *clarus fronde Iovis . . . spirat Apellea redditus arte Memor*). Eine Reminiszenz an Mart. XI 10 bietet Apollin. Sidon. carm. 9, 263 (*non Turnus, Memor* scil. *hic est*). Ps. Serg. Explanat. in Don. GL IV 537, 17 zitiert aus *Scaevus in tragoedia* sechs Anapaeste (*scindimus atras veteri planctu Cissei* [*chisseis* cod.] *genas*), welche auf das Motiv der Hecuba (vgl. Eurip. Hec. 905ff.) bezw. der Troerinnen (vgl. Senec. Tro. 1235f.) schließen lassen. Fulgent. serm. antiq. 25 p. 119, 5 H. erwähnt den Tragoedientitel Hercules nebst Fragment eines *Memos* oder *Memmius*. Da *Scaevus* als Eigenname bisher nicht belegt, entschied man sich für *Scaevius* oder *Scaeva*. — Teuffel-Kroll Gesch. d. R. L. II § 323, 3. Schanz Gesch. d. R. L. II 2, 143. M. Hertz De Scaevo Memore poeta tragico, Progr. acad. Breslau 1869. O. Ribbeck Fragm. trag. Rom. p. 269. [Diehl.]

Scaidava (Itin. Ant. 222; *Sacidava* Not. dign. or. XXXIX 12; *Σκαιδέβα* Procop. de aedif. IV 11), ein getisches Kastell, in Dacia ripensis, dessen Name auf das Dasein der *Σκαιοί* (s. d.) unter den Geten hinweist (Tomaschek Die alten Thraker I 52), auf der Straße von Latron nach Trimamion, neun Meilen von ersterem, zur Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum Standort der Legio V Macedonica, jetzt nach Tomaschek a. a. O. II 82 Ablanowo, nach Miller Itin. Rom. 505 zwischen Batin und Mizka. [Fluss.]

Scala. 1) Die Treppe im griechischen und römischen Hause war anfänglich nur eine Leiter, was sowohl *κλῖμαξ* als *scalae* zunächst bedeuten. Diese Benennung blieb, als man die Sprossen durch Bretter ersetzte. Eine solche Haustreppe war ohne Verschalung. Eine Komödienszene auf einer Vase zeigt eine derartige Treppe vor dem Eingang eines Hauses (Schreiber Bilderatlas Taf. V 11 = Daremberg-Saglio IV S. 1108 Fig. 6146). Die literarische Überlieferung über die Anlage von Treppen im antiken Hause ist sehr gering. Im Palast der Kirke führt eine Treppe wahrscheinlich von außen auf das Dach (Hom. Od. X 558 = XI 63). Das Haus des Odysseus besitzt ein Obergeschoß, zu dem man auf einer hohen Treppe hinaufsteigt (Od. I 330. XXI 5; vgl. II 358. XXIII 364). Nach Noack Hom. Paläste 68 gehören diese Stellen in Od. XXI. XXII. XXIII den jüngsten Schichten der Odyssee, etwa dem 8. Jhdt., an. In Athen führten vor dem Perserbrand Treppen von außen in höher gelegene Räume (Aristot. oeconom. II 5 p. 1347a. Baumeister Denkmäler 152f.). Für das athenische Hofhaus in klassischer Zeit sind Obergeschosse und Treppen durch Lys. I 9. Demosth. XLVII 56 und vielleicht durch Xen. mem. III 9 bezeugt

(Becker-Göll Charikles II 140ff.). Die Ausgrabungen haben viele steinerne Treppenanlagen sowohl aus der kretisch-mykenischen, als auch aus der hellenistischen Zeit freigelegt oder ihr Vorhandensein nachgewiesen. Bewundernswert sind aus vorgeschichtlicher Zeit die stattlichen, breiten Freitreppen in den Palästen von Phaistos, Knossos (Noack Hom. Pal. Abb. 1. 2. 5. 7. 8 Taf. I) und Hagia Triada (Lamer Griech. Kultur i. Bilde[2] Abb. 2). In Phaistos und Knossos besteht die Treppenanlage aus zwei im rechten Winkel aufeinanderstoßenden Treppenfluchten. Diese monumentalen Freitreppen, deren Breite 10—16½ m beträgt, dienten nicht bloß dem Verkehr, sondern boten auch bei Schauspielen willkommene Sitzgelegenheit, waren also Treppenweg und Theater zugleich (Baumgarten-Poland-Wagner D. Hellen. Kultur S. 30 Abb. 29. Daremberg-Saglio Fig. 6143). In den kretischen Palästen lassen sich auch mehrere Stockwerke nachweisen, deren Verbindung durch steinerne und hölzerne Treppen hergestellt wurde (Noack a. O. S. 92, 4. Lamer a. a. O. Abb. 1). Die Privathäuser auf Kreta haben flache Dächer mit bedeckten Treppenaufgängen (s. o. Bd. VII S. 2532, 50). In der Burg von Tiryns verbinden ebenfalls steinerne Treppen die tiefer liegenden Galerien mit der Oberburg. Ein Treppenweg von 65 zum Teil in den Felsen gehauenen Stufen führt vom Nebenpförtchen zwischen den Mauern zum Hof hinter dem Männersaal (Baumgarten-Poland-Wagner a. a. O. S. 43 Abb. 51). Solche in den Felsen geschnittene Treppen gab es auch in Athen. Sie führten zu obern Räumlichkeiten, die unabhängig waren von den untern. Spuren davon aus der Zeit nach dem Brande bemerkt man auf den felsigen Höhen der Weststadt (s. o. Bd. VII S. 2540, 8ff.). Aus hellenistischer Zeit sind Stufen einer solchen Treppe im Tempel der ägyptischen Götter auf Thera sichtbar (Ziebarth Kulturbilder aus griech. Städten[2] S. 24 Abb. 4). In einem Privathaus auf Delos zeigen sich Treppenläufe zum Teil mit Treppenabsätzen (Bull. hell. XIX 497). Im hellenistischen Priene sind bisweilen Treppen zu den fehlenden Obergeschossen vorhanden (Wiegand-Schrader Priene 291. Ziebarth a. a. O. 60, vgl. Wieseler Gött. Gel. Nachr. 1890, 406). Wie zu den kretischen Palästen gab es auch Freitreppen zu den Tempeln an der Hauptfront oder innerhalb der Tempel, wie zu Didyma (Ziebarth a. a. O. S. 88ff. Abb. 18 nach Pontremoli-Haussoulier Didymes), zu großartigen Altären (Zeusaltar von Pergamon) und Denkmälern (Grabmal des Mausolos, Lamer a. a. O. Abb. 141), zu Theatern (in Milet vom Hafenkai aus Ziebarth a. a. O. 76). Über diese Treppenanlagen sowie über die Treppen, die in den Theatern von der Orchestra aus radial ansteigen und die Sitzreihen in die einzelnen Cunei einteilen, oder die in der Mitte (Schreiber Bilderatlas Taf. V 13) oder rechts oder links von der Bühne in die Orchestra führen (Ziebarth a. a. O. 74), s. die Art. Theatron, Templum. Auch die mehrstöckigen Prachtschiffe Ptolemaios' IV. und Hierons II. hatten Treppen (Athen. V 205 d. 207 c), das erstere auch eine Wendeltreppe (*κλῖμαξ ἑλικτή* 206 a), vgl. Caspari Das Nilschiff Ptolemaios IV., Arch. Jahrb. XXXI S. 25 Abb. 12. S. 53. 69. In diesem Schiffe konnten die Treppen die Höhe des Unterstockes nur in mehreren Absätzen überwinden. Sonst waren die griechischen Treppen nur eine Reihe ununterbrochener Stufen ohne Absätze und Änderung der Richtung. Doch sieht man schon in vorgeschichtlicher Zeit in Knossos wohlgefügte Wendeltreppen, denen sogar gelegentlich an der Biegung der Schmuck einer Säule nicht fehlt (Springer-Michaelis Kunstgesch. I[8] S. 87 Abb. 181 F). Zahlreiche Lichtschachte führen daselbst den Treppen und Gängen Luft und Licht zu. In den Häusern hellenistischer Zeit gab es Treppen mit vier Rampen mit oder ohne Absatz (Daremberg-Saglio IV 1107 Fig. 6144). Derartige Anlagen in Stein, zum Teil heute noch benutzbar, weisen ebenfalls der Tempel A in Selinus, der Herculestempel, die Tempel der Iuno Lacinia, der Concordia zu Akragas, das Didymaion zu Milet auf (Caspari a. a. O. 53, 1 und Literatur ebd.) und der Turm von Andros (Schreiber a. a. O. L 5; vgl. o. Bd. I S. 2171, 1). Verschiedenartige Treppenanlagen waren auch in den Städten mit ungleich hoch gelegenen Stadtteilen nötig. Sie waren teils in den Fels gehauen teils künstlich angelegt. So überwindet in Priene eine Felsentreppe zur Akropolis die Höhendifferenz von 200 m in Zickzacklinien (Ziebarth a. a. O. 40 Abb. 9 nach Wiegand-Schrader Priene), steile Schmalgassen mit Stufen führen bis zum Felsgrat hinauf. In Pergamon stieg man auf einer Freitreppe zum Markte hinauf (Ziebarth a. a. O. 38) und auf einer überwölbten Wendeltreppe, das erste Beispiel einer überwölbten Treppe (Athen. Mitt. 1904 Taf. XI), zur Ephebenterrasse. Das Gewölbe diente dazu, eine höher gelegene Rampe zu tragen, wie auch in der Basilika von Pergamon. Ähnliche Felsentreppen wie in Priene waren besonders in Thera erfordert (Ziebarth a. a. O. 21).

Das lat. Singular *s.* in der Bedeutung von Treppe, von Varro de l. l. IX 68f. Quint. I 5, 16 verworfen, ist erst später üblich (Georges Ausführl. lat.-deutsch. Handwörterb.[8] s. v.). Zu den Obergeschossen des römischen Hauses, wenn solche vorhanden waren, führten Treppen teils von außen, wie aus Liv. XXI 62, 3. XXXIX 14, 2 hervorgeht, teils von innen. Ersteres war hauptsächlich bei Miethäusern, *insulae* (s. o. Bd. IX S. 1593 und Bd. I A S. 990ff.), der Fall, wenn der obere Teil getrennt und besonders vermietet war (Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] 287. Dig. XLIII 17, 3, 7). In den Tabernen führte oft eine Treppe zu einem kleinen oberen Raum (Cic. Phil. II 21), *pergula* genannt (Overbeck Pomp.[4] 364. Mau a. a. O. 285ff. Fig. 147; Führer durch Pomp.[5] 116). Zu den Obergemächern derselben Wohnung, *cenacula* (s. o. Bd. III S. 1898), sind in Pompeii in verschiedenen Häusern Reste oder Spuren vorhanden (Mau Pompeji S. 283f. 339 Fig. 177. S. 369 Fig. 199. 202). Fig. 202f. ebd. zeigt eine Treppe, die von der Straße ins Haus führt, und entsprechend auf der Hinterseite eine, auf der man ins Freie gelangt. Ein besonders schönes Beispiel einer Anlage von Stockwerken und Treppen bietet das Haus Kaiser Josefs II. (ebd. S. 363ff. Fig. 194). Daselbst waren einige Vorratsräume nur durch Leitern zugänglich. In

der Kaiserzeit waren die Miethäuser in Rom sehr hoch. Martial wohnte drei Treppen hoch (I 117, 7), ärmere Leute mußten noch mehr Treppen erklimmen (VII 20, 20). Das Material der Treppen war vielfach nur Holz, sonst auch Ziegelbau (Overbeck S. 364 Fig. 179p) oder Stein, kostbare aus Marmor (Not. d. scavi 1878, 28. 88). Oft sind die untersten Stufen der pompejanischen Treppen von Stein, während die oberen von Holz waren (Overbeck 506). Meistens waren die Treppen nicht sehr bequem; die hölzernen entbehren gewöhnlich der Verschalung, auch die aufgemauerten sind steil und schmal (Nissen Pompejan. Stud. 602). Die *scalae graecae*, auf denen allein die Frau des Flamen dialis mehr als drei Stufen ersteigen durfte (Gell. X 15, 29. Serv. Aen. IV 646), waren wohl weniger steil und auf der Rückseite verschalt oder vielleicht von Wänden umgeben (s. o. Bd. VI S. 2491, 2). Für die Anlage von Treppen mit mäßiger Steigung gibt Vitruv. IX 1, 8 Vorschriften, 3 Höhe: 4 Basis (Choisy Vitruve t. III S. 56. IV Taf. IX 6). Die dunkeln Treppenhäuser oder der Raum unter der Treppe wurden gern als Versteck benutzt (Cic. Mil. 40; Phil. II 21), besonders von Sklaven (Hor. ep. II 2, 15). Außer den Haustreppen sind in Pompeii bemerkenswert die Freitreppen zum Tempel des Iuppiter (Mau Pomp. S. 59 Fig. 21), Apollo (S. 77 Fig. 34), der Isis (Fig. 88ff.), wo es nebst verschiedenen andern auch eine Geheimtreppe für die Priester gab (Overbeck S. 107 Fig. 57*e'*), ferner die ursprünglich bedeckte monumentale Steintreppe zum großen Theater vom Forum triangulare herunter, auf der wahrscheinlich der festgebende Beamte seinen Einzug hielt (Mau a. a. O. S. 165 Fig 81, 5 Taf. IV), die Treppen, die von außen zum obersten Rang des großen Theaters führten (S. 144 Fig. 71), und diejenigen zum Wehrgang der Stadtmauer, von denen eine breite, ziemlich steile aus Tuffstein am Herculaner und eine ähnliche von geringerer Ausdehnung am Stabianer Tor erhalten sind (Overbeck S. 46 Fig. 7. Mau S. 243 Fig. 121. 124). Beliebt waren auch Treppenstufen bei Brunnen. So ließ in der Casa del Centenario eine Marmorfigur einen Wasserstrahl über eine Marmortreppe in ein Bassin fallen (Mau 371), desgleichen im Hause des Lucretius (ebd. S. 372. Engelmann Pompeji[2], Berühmte Kunststätten nr. 4 Fig. 76) und beim Mosaikbrunnen in der Casa della Fontana grande (Engelmann a. a. O. Fig. 81). Eine großartige Wendeltreppe von 182 Stufen befindet sich im Innern der Traianssäule, die deswegen *columna cochlis* hieß (Daremberg-Saglio I S. 1352 Fig. 1789). Der römische Gewölbebau ermöglichte die großartigen, bedeckten Treppenanlagen im Colosseum (s. o. Bd. VI S. 2518ff.), in den Thermen des Caracalla (Durm Baukunst der Etrusker und Römer Fig. 391 b), im Tabularium auf dem Kapitol (Delbrück Hellenist. Bauten in Latium S. 31 Taf. VI). Die Treppen, die in den Theatern von der Mitte ausstrahlen, nennt Vitruv. V 6, 3 *scalaria* (s. Theatron).

2) Leiter. Bei den Griechen und Römern dienten die Leitern, die den modernen ganz ähnlich sind, wie heute noch zu denselben verschiedenen häuslichen Verrichtungen (Daremberg-Saglio I S. 73 Fig. 113. IV 1108, 9 mit Literaturang.) und landwirtschaftlichen Arbeiten (Cato 13, 1. 68. 144, 2. 146, 3. Varro r. r. I 55, 1), wie zum Pflücken der Früchte (Daremberg-Saglio IV Fig. 6150), bei der Weinlese (Bosio Roma sotterranea 139. Mužik-Perschinka 156, 2), ferner beim Bauen (Daremberg-Saglio I 381 Fig. 466 = Schreiber IX 10) und überhaupt bei der Ausübung verschiedener Handwerke (Schreiber LXIX 1). Auch im Dienste des Theaters und der Gaukler fand die Leiter Verwendung (Schreiber V 8 Zeus und Hermes am Fenster einer Schönen; LXXVIII 4 ein dressierter Hund ersteigt eine Leiter). Eine wichtige Rolle spielten die Leitern bei der Bestürmung von Städten (Aesch. Sept. 448. Eur. Phoen. 492. Thukyd. IV 135. Xen. hell. VII 2, 7. Polyb. I 22, 5. Plut. Arat. 67. Polyaen. IV 2, 11. Daremberg-Saglio Fig. 6147 und Literatur ebd.). Ebenso dienten Leitern bei der Ein- und Ausschiffung (Eurip. Iph. Taur. 1351. Bekker Anecd. 272, 18 *κλιμακίς*. Schreiber XLVIII 1 Argonauten. Daremberg-Saglio Fig. 6148), in Bergwerken (ebd. Fig. 6149), auch zum Foltern (Aristoph. Ran. 618). Daremberg-Saglio Dict. des antiq. IV 2, 1106ff. Blümner Die röm. Privataltert. 56, 4. Marquardt Privatleben d. Röm. 221.

[Hug.]

Scaldis, jetzt Schelde, zuerst von Caesar genannt, der sie aber fehlerhaft als einen Nebenfluß der Maas betrachtet: *ipse ... ad flumen Scaldem* (nicht zu ändern in *Salim* = Sambre, s. Holmes Caesars Conquest of Gaul[2] [1911] 734f.), *quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partes ire constituit.* Caes. bell. Gall. VI 33. Besser Plinius: *Toto autem mari ad Scaldim usque fluvium Germaniae.* Plin. n. h. IV 98. *A Scalde ad Sequanam Belgica.* Ebd. 105. Auch später begegnet der Name dann und wann: Incert. Paneg. Constantio 8, 1 (*Caldis* codd., nicht zu ändern in *Vahalis*, s. Zeuß Die Deutschen 330, 1). Venant. Fortun. c. VII 4, 15. Greg. Turon. h. Fr. II 40. Geogr. Rav. p. 236, 6 (*Scaldea*). Vgl. auch den Ortsnamen *Ponte Scaldis* in Gallia Belgica (j. Escaupont, Dep. Nord): Tab. Peut. II 3 (*Pontes Caldis* statt *Ponte Scaldis*). Itin. Ant. 376, 8. Dazu noch der Name der an der Osterschelde liegenden Insel *Schouwen*, früher *Scaldis, Scaldia, Scouden* (Nomin. geogr. neerlandica II 181). Der germanische Name, welcher sich auch anderswo in Ortsnamen findet (z. B. *Scald-meda* [in der niederländischen Provinz Groningen: Förstemann-Jellinghaus Ortsnamenbuch II[3] 2, 752]; vgl. auch in England *Scealde-burna* u. a. [Binz PBB XX 149]), gehört vielleicht zu *scald-* ‚Binse', vgl. neuengl. dial. *shalder* (eine Binsenart) und s. Binz a. a. O. Die Schelde verdankt diesen ihren Namen den germanischen Anwohnern der Unter-Schelde, den Texuandri (*a Scaldi incolunt Texuandri.* Plin. n. h. IV 106), Sturii, Marsaci. Daneben hatte der Fluß, welcher im gallischen Gebiet seinen Ursprung nimmt und mehrere keltische Stämme (Atrebates, Morini, Nervii) berührt, einen älteren keltischen Namen, welcher aber in der klassischen Zeit nur von Ptolemaios — der den germanischen Namen verschweigt — genannt wird: *Ταβούλα* (var. *Ταβούδα, Ταβούλλα*). Ptolem. II 9, 1 und 5.

[Schönfeld.]

Scaldis, Pons –, Rastort zwischen *Turnacum* (Tournay, fläm. Doornik) und *Bagacum* (Bavay), an der römischen Poststraße, welche Boulogne über Cassel mit Bavay verband, nach Itin. Ant. 376 (*a portu Gessoriacensi Bagacum usque*), 8: *Ponte Scaldis* im Ortskasus (*ponte* hat nur Hs. D, die übrigen Hss. haben meist *ponti*; Hs. Q: *scallis*, FG: *schaldis*) und Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des Etudes anc. XIV 1912, Pl. III): *Pontes caldis*, statt *Ponte-scaldis* = *Ponte Scaldis*. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 688.

Der Ort, von Turnacum 12 und von Bagacum 10 (12) gallische Meilen (Leugen) entfernt, war benannt nach einer Brücke über den Fluß *Scald, Scaldis*, d. i. die Schelde, welche das Gebiet der Menapii (mit *Castellum Menapiorum* = Cassel und *Turnacum* = Tournay, CIL XIII 1, 2 p. 567) vom Gebiet der Nervii (mit *Bagacum* = Bavay und *Camaracum* = Cambrai, CIL XIII 1, 2 p. 568—569) trennte. Die Ortschaft heißt auch heute noch *Escau(t)pont* (*Escaut* = *Scald*, Schelde), im Départ. Nord, zwischen Condé und Valenciennes gelegen. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 57. 127. Miller Itin. Rom. 60 mit Kärtchen 20 (S. 61/62). (Holder Altc. Sprachsch. II 1393.) Der Name — ursprünglich: *Ad pontem Scaldis* — ist dem an der Brücke entstandenen Gasthaus wie der späteren Ortschaft gegeben, gleich anderen Ortschaften, welche an Überbrückungen von Flüssen durch Landstraßen erwachsen waren, vgl. *Pons Saravi* (Saarburg an der Saar, in Lothringen), *Pons Dubis* (Ponthoux, am Doubs), *Pons Aeni* (am Inn), *Pons Secies* (Itin. Hieros., an der Secchia, bei Mutina-Modena); vgl. auch Lothr. Jahrb. IX (1897) 166. Miller a. a. O. 975f. und o. Suppl.-Bd. III S. 19f., Art. Ad-. — Kiepert FOA XXV Dk. [Keune.]

Scalensia, Bezeichnung von Erzeugnissen einer Schwertöpferei, eingestempelt auf Henkeln von Amphoren, welche bes. gefunden sind zu Rom, und zwar — allerdings mit zwei Ausnahmen — im Monte Testaccio, was Annahme hispanischer Herkunft nahelegt, CIL XV 2, 1 p. 499 nr. 2619—2626. Zu ergänzen scheint: *Scalensia fictilia* (*testacea*?: Mommsen), wie bei *Virginensia* (CIL XV 2627ff.). Der Name, hergeleitet von *Scalae* (vgl. z. B. *Aquae-Aquenses*), wie *Virginensia* von *virgo, virgin-*, ist den Amphoren meines Erachtens gegeben, weil sie hergestellt waren an einer Örtlichkeit, die *Scalae, Ad scalas*, d. h. Zu den Treppen, hieß, ebenso die *Virginensia* an einem *Ad virgines*, d. h. nach Jungfern-Gottheiten genannten Ort. [Dieselbe Wortbildung liegt vor in *praedia Quintanensia* (*Quintanesia*), CIL XV 462 = praedia posita in agro Labicano *ad Quintanas* (Itin.), s. Dressel CIL XV 1 p. 132. Dessau CIL XIV p. 275 Col. II zu nr. 2770.] Die Bezeichnung ist nur einmal ausgeschrieben, CIL XV 2619: *Scalensia*, vgl. 2626*b*: *Scales.. = Scale(n)s[ia]* und 2626*a*: *Scalesen*?, sonst abgekürzt: *Scal.* (auch *Sca.*?). Beigefügt sind aber vielfach abgekürzte Namen, die als Namen von Werkmeistern (Betriebsleitern) gedeutet werden dürfen: *Scalensia* ?*Geme(lli)* 2619, *Scal. Cels(i)* oder *Cels(ini)* 2620, *Scal. Gab.* 2621, *Scal. Her.* 2622, *Scal. Sta.* 2624, *Sca[l.] Ve ...* 2625, *Scal. Nice. T. Fl. Fl.*(?) 2623, vielleicht auch 2626*a*: *Scales. Em.* Gleiche Marken, die in den gallischen und germanischen Provinzen festgestellt sind, CIL XIII 10002, 48*a–h.* 50—52, beweisen, daß Amphoren der nämlichen Töpferei, mit Ware gefüllt, auf Rhône und Saône, sowie (über die Nordsee) auf Schelde und Rhein landeinwärts befördert worden sind; Fundorte: Lyon (Trion)-Lugudunum mehrfach, Autun-Augustodunum, Bavay-Bagacum, Vechten-Fectio, Bonn-Bonna, Limeskastell Oberflorstadt (Oberhessen), Ladenburg-Lopodunum, Basel, Vindonissa, Trier. Von letzteren Marken lauten, abgesehen von den auch hier vielfach beigefügten Personennamen (*Pri., Fo., Phi., Cels.* u. a.), drei *Scalensia*, zwei *Scalesia*, zwei *Scalenisia* [zum Einschub des *i* vgl. Dessau III p. 819], mehrere *Scal.* oder *Sca.* Dieselbe Fabrikmarke liegt offenbar vor in dem von Hübner mißdeuteten Stück CIL VII 1331, 97, gefunden zu London-Londinium, in Britannia: *Scalens.* [Keune.]

Scallabis (vgl. *Saet-abis*), Stadt in Lusitanien am unteren Tajo und an den Straßen von Olisipo nach Emerita und Bracara (Itin. Ant. 420, 1), nach Plin. IV 117 römische Kolonie mit dem Beinamen Praesidium Iulium und Sitz eines der drei Gerichtshöfe Lusitaniens, bei Ptolem. II 5, 6 *Σκαλαβὶς κολωνία*, später Bischofssitz, ohne Zweifel das heutige Santarem. Vgl. Isid. de vir. ill. 44. Florez Esp. Sagr. XIII 69. XIV 171. CIL II p. 35. [Schulten.]

Scalonum (erg. *vinum*) bei Gregor. Turon. hist. Franc. III 19 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 130): ... *montes sunt uberrimi vinisque* (*vineisque*) *repleti, qui tam nobile incolis falernum* (= *vinum Falerno vino par*) *porregunt* (*porrigunt*), *ut respuant Scalonum.* Diese Lesung *S.* bieten die Hss. B 1, C 1—8, D 1—14 (var. *Calonum* A 1, *Acalonum* B 2, *Scanolonum* B 3. 4, *Cabillonum* B 5); zu verstehen ist *Ascalonium vinum*, von Askalon (o. Bd. I S. 1609f.) nach dem Westen ausgeführter Wein. Vgl. Corippus in laudem Iustini III 87–89 (Mon. Germ. Script. antiq. III 2 p. 139): ... *regales epulas et dulcia Bacchi | munera, quae Sarepta ferax, quae Gaza crearat, | Ascalon et laetis dederat quae grata colonis*, wo Askalon mit zwei anderen, Wein hervorbringenden Städten an der Mittelmeerküste von Phoinikien und Palästina genannt ist. Arndt-Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 130 adn. 1 und Index p. 906; vgl. auch p. 309 adn. 2 (Wein von Gaza). Zum Ausfall des *A* am Anfang (*Scal-* = *Ascal-*) vgl. *Ariminum - Rimini*; *Emerita - Merida*; *apotheca - bottega, boutique*; *Hispania - Spania*; *historia - storia* usw.. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II 365ff. Diez Grammat. der roman. Spr. I[3] 174 = 5144. [Keune.]

Scalptor s. Gemmen.

Scamcia s. Scancia (= Scantia).

Scammos (var. *Scammor. Samos*), Äthiopenstadt am oberen Nil, südlich von Batta (Napata). Iuba bei Plin. VI 179. Müller zu Ptol. IV 7, 6 sucht sie in der Gegend der heutigen Nilinsel Gimmeh (19° 23'). [Fischer.]

Scamnum (s. Samnium Nr. 2). Während die Tab. Peut. p. 343 Mill. It. Rom. *Scamnum* liest, scheint der Rav. p. 283, 15 (=Geogr. Cypr. 565 = Guido 486, 16) richtiger *Samnum* zu lesen, wie

dies Miller, Nissen usw. annehmen. Man wird S. der Entfernung wegen im heutigen Latiano auf der Straße Tarent–Brindisi zu suchen haben (vgl. Miller a. O. 343). Gemeint ist dieser Ort wohl auch bei Paul. Diac. II 20: *in Samnio sunt urbes Theate, Aufidenam, Hisernia et antiquitate consumpta Samnium, a qua tota provincia nominatur* (vgl. Gelzer Georg. Cypr. 92, der die Lesung Samnium und die Gleichsetzung auch mit dem bei Guido 467, 10. 506, 26 genannten *Saunium* recht wahrscheinlich macht). [Philipp.]

Scampenses (Not. dign. or. IX 48) s. Scampis.

Scampis (so Itin. Ant. 318. 329. Tab. Peut. VII 3; *Σκαμπίς* Ptolem. III 12, 23; *Σκάμπα* Hierocl. 653, 2. Const. Porph. II 9; *mansio Hiscampis* Hiero. 608; Ethnikon *Scampenses* Not. dign. occ. VIII), Siedlung der Eordäer (vgl. Oberhummer o. Bd. V S. 2656f.) im binnenländischen Makedonien (Ptolem. a. a. O.), 20 Meilen von Dyrrhachion (Itin. Ant. 318), Standort der Pseudocomitatenses per Illyricum (Not. dign. a. a. O.). Jetzt Elbassan; vgl. Kiepert FOA XVII. Miller Itin. Rom. 519. Inschriften: CIL III 7321. 7322. [Fluss.]

Scanatus, Ort an der Straße Sebasteia (Siwas)–Caesarea Mazaca, 28 Milien von Sebasteia, Itin. Ant. 179. 206. 214. Lage unbekannt. Daß es, wie Ramsay Asia min. 295 vermutet, identisch ist mit Skandis, Iust. nov. XXVIII praef., scheint mir unwahrscheinlich. [Ruge.]

Scancia (*Scantia*), Örtlichkeit, *locus*, in Brabant, genannt in zwei großenteils gleichlautenden Urkunden des 8. Jhdts. n. Chr., nämlich in einer Urkunde des Hausmeiers Pipin vom J. 751, Diplom. Imp. ed. Pertz I p. 109, 6 (daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1394): *in pago Bragobanto loca nuncupantes Scancia et Cambrione* (= Cambron in Belgien), und in einer Urkunde Karls d. Gr. vom 26. Juni 775, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I (nr. 101) p. 145, 12: *in pagō Bragbanto in loca nuncupantes Scamcia et Cambrione.* Beide Urkunden sind in Urschrift erhalten. Da die erste Urkunde der zweiten als Vorlage gedient hat, so ist die Schreibung *Scamcia* des späteren Diploms bestimmt als Irrtum anzusehen. *Scancia* aber ist nur andere, jüngere Schreibung für *Scantia*, vgl. Diez Gramm. d. roman. Spr. I³ 251 = ⁵206. Zur Deutung *S.* = Ecaussines in der belgischen Provinz Hainaut (Hennegau), Arr. Mons, vgl. Longnon Examen géogr. du tome 1er des diplomata imperii (Extrait du tome 14. de la Revue crit. d'hist. et de litt.) 34, angeführt in Mon. Germ., Namenregister S. 532. [Keune.]

Scandia, Scandinavia, Scandza s. Scadinavia.

P. **Scandilius,** römischer Ritter und Steuerpächter in Sicilien um 682 = 72 (Cic. Verr. III 135—142). [Münzer.]

M. **Scandius,** C. f., Aedil von Tibur in republikanischer Zeit (CIL I² 1496 = XIV 3678 = Dessau 6231); zu dem Namen vgl. die Äpfelsorte *mala Scandiana* bei Plin. n. h. XV 49f. 58. [Münzer.]

Scant., d. i. *Scant(ius)* oder *Scant(ianus)*, ein Lampentöpfer in Rom, CIL XV 6677. [Keune.]

Scantia. **1)** Von P. Clodius vor 702 = 52 durch Drohungen zur Abtretung eines Grundstücks gezwungen (Cic. Mil. 75). Ob die Heirat einer Scantia Successa mit einem P. Clodius Athenio (CIL VI 9677 = Dessau 7278) dazu in Beziehungen steht? [Münzer.]

2) S. (Tac. ann. IV 16), eine Vestalin, an deren Stelle im J. 23 n. Chr. Cornelia (Groag o. Bd. IV S. 1598 Nr. 422) trat (Tac. ann. IV 16). [Fluss.]

3) s. Scancia.

Scantia silva, ein von Cic. de leg. agr. I 3 und III 15 erwähnter Wald in Kampanien, in dem sich wohl auch die Plin. n. h. II 240 genannten *aquae Scantiae* befanden, neben denen Flammen aus der Erde schlugen. [Philipp.]

Scantiniacus, *fundus* – (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1394), Grundstück, benannt nach seinem (früheren) Besitzer *Scantinius*, Tabula alimentaria Veleias aus der Zeit des Kaisers Traianus, CIL XI 1147, Obligatio 30 (V 45): *fundum Vetutianum Scantiniacum qui est in Veleiate pag(o) Domitio.* Das mit ursprünglich keltischer Enduug bezeichnete Grundstück *S.* war also zusammengelegt mit einem in lateinischer Weise (mit Endung *-anus*) bezeichneten, nach dem früheren Eigentümer *Vetutius* benannten Grundstück. Vgl. den Art. -acus o. Suppl-Bd. III S. 18. [Keune.]

Scantinius. **1)** Eine Lex Scantinia gegen Päderastie wird zuerst im J. 704 = 50 angeführt und ist wohl schwerlich nach dem wegen dieses Verbrechens verurteilten C. Scantinius Capitolinus (Nr. 3) benannt worden, sondern nach ihrem Antragsteller, der einer späteren Zeit angehört haben wird (Cael. bei Cic. fam. VIII 12, 3. 14, 4. Suet. Domit. 8, 3. Iuvenal. 2, 44 u. a.; vgl. Mommsen Strafr. 703, 4). Den Antragsteller in die verstümmelte Notiz bei Liv. ep. Oxyr. L: *M. Sca[n]tius | ..... am tulit in stupro deprehensi* .. (aus dem J. 605 = 149) hineinzubringen, geht nicht wohl an (vgl. Rossbachs Adn. crit. z. d. St.). Doch bleibt es bei der Seltenheit der Namen S. und Scantius merkwürdig, daß es sich auch hier wieder um Stuprum handelt.

2) P. Scantinius, Pontifex, gestorben 538 = 216 (Liv. XXIII 21, 7).

3) C. Scantinius Capitolinus (Val. Max. VI 1, 7. *Καπετωλῖνος* Plut. Marc. 2, 5—8), wurde etwa im J. 528 = 226 von dem damaligen curulischen Ädilen M. Claudius Marcellus wegen unsittlicher Anträge, die er dessen jungem Sohne gemacht hatte, angeklagt. Er heißt bei Val. Max. Volkstribun, bei Plut. College (*συνάρχων*) des Marcellus; nach beiden Berichten suchte er sich erst durch Berufung auf seine eigene Unverletzlichkeit, dann durch Berufung an das Kollegium der Volkstribunen zu schützen, aber ohne Erfolg. Der Widerspruch hinsichtlich seines Amtes ist mit Mommsen (St.-R. I 706, 6. II 472, 2. 493, 4) am einfachsten durch die Annahme zu beseitigen, daß S. plebeischer Ädil war (s. o. Bd. III S. 2738, 31ff.), obgleich Mommsen selbst seine Ansicht nicht festgehalten hat (Strafr. 703, 3). [Münzer.]

Scantius. **1)** M. Scantius, Volkstribun 461 = 293 (Liv. X 46, 16). [Münzer.]

2) M. Scantius, wird im J. 605 = 149 bei

Liv. ep. Oxyr. L erwähnt: *M. Sca[n]tius | ..... am tulit in stupro deprehensi* ... Eine sichere Herstellung der Notiz ist aus Mangel an Parallelberichten bisher nicht geglückt (vgl. Rossbachs Adn. crit. und Art. Scantinius). Eine wahrscheinlich stadtbekannte Persönlichkeit gleichen Namens wird von Varro in der Menippeischen Satire Eumenides (über deren Inhalt vgl. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung² I 251f.) angeführt (frg. 142 Büch. aus Non. 121, 10 = 355, 35: *ut scribit Scantius*). [Münzer.]

Scapiana s. Scarpiana.

Scapitani s. Saeprus fluvius.

Scaponna s. Scarponna.

Scaptius. **1)** M. Scaptius war als Agent des M. Brutus in der Provinz Kilikien tätig und machte sich durch die Art, wie er dessen Sache gegen Salamis auf Cypern vertrat, sehr verrufen; unter der Statthalterschaft des As. Claudius 701 = 53—703 = 51 erhielt er als Reiterpraefect die Mittel zu den schlimmsten Gewaltmaßregeln gegen die unglückliche Stadt; unter der folgenden Statthalterschaft Ciceros 704 = 50 wurde ihm zwar dieses Amt und damit die Möglichkeit zu weiteren Ausschreitungen genommen, aber noch immer genug Nachsicht gezeigt (Cic. ad Att. V 21, 10—12. VI 1, 5—7. 2, 7—9. 3, 5; vgl. Drumann-Groebe G. R.² IV 25f. o. Bd. X S. 978f.). Derselbe S. oder Nr. 2 wird auch in den J. 710 = 44 und 711 = 43 als einer der Vertrauten des Brutus erwähnt (ad Att. XV 13, 4; ad Brut. I 18, 1. II 4, 1) und zu unbekannter Zeit in einem Brieffragment (Charis. GL I 130, 15) *Brutus ad Caesarem: a Scaptio familiari meo* (vgl. an Cicero: *M. Scaptio et P. Matinio familiaribus meis* Cic. ad Att. VI 1, 5, dazu Cic. ebd. 3, 6: *amicos habet meras nugas, Matinium, Scaptium*).

2) M. Scaptius war vielleicht der Sohn des gleichnamigen Nr. 1 und führte die Geschäfte des Brutus im Königreich Kappadokien, so daß Cicero als Statthalter von Kilikien im J. 704 = 50 kein Bedenken trug, ihm als außerhalb seines Provinzialgebietes interessiertem Geschäftsmanne auf Wunsch des Brutus eine Offizierstelle zu übertragen, die S. schließlich gar nicht annahm. Die beiden Äußerungen darüber vom Ende Februar ad Att. VI 1, 4 und Anfang Juni ebd. 3, 5 (ohne Pränomen des S.) widersprechen sich insofern, als an der einen eine Praefectur und an der andern ein Tribunat als der fragliche Posten erwähnt wird; doch kann man das auf eine Flüchtigkeit des Briefschreibers zurückführen und braucht deshalb nicht mit Groebe (bei Drumann G. R.² IV 27 Anm.) zwei Persönlichkeiten zu unterscheiden, zumal da an denselben beiden Stellen und nur an ihnen noch von einem andern Manne die Rede ist, der in derselben Lage war (M. Gavius o. Bd. VII S. 866 Nr. 3).

3) P. Scaptius ist der Held einer Erzählung der römischen Annalisten aus dem J. 308 = 446 (übereinstimmend bei Liv. III 71, 3—72, 7 und bei Dionys. XI 52, 1ff., wo jedoch der Anfang und daher auch der Vorname des S. verloren ist): Als damals das römische Volk einen Grenzstreit zwischen Ardea und Aricia entscheiden sollte, habe ein alter Mann aus der Plebs mit Namen P. S. erklärt, daß er seinerzeit im J. 261 = 493 den Feldzug mitgemacht habe, durch den Corioli erobert worden sei, und daß er sich erinnere, das jetzt umstrittene Gebiet habe zu dem von Corioli gehört und sei damals römisches Staatsland geworden; er rate dem Volke, es für sich zu behalten; trotz des Widerstandes der Consuln habe das Volk nach seinem Rate entschieden. Zur Kritik der Erzählung in ihren Einzelheiten vgl. Schwegler R. G. III 98ff.; als Ganzes erinnert sie ein wenig an eine Erzählung von einem Schiedspruch des Q. Fabius Labeo Consuls 571 = 183 (Cic. off. I 33, daraus Val. Max. VII 3, 4 o. Bd. VI S. 1775, 4ff.) und kann von einem Annalisten zur Erklärung des Namens der Tribus Scaptia aufgebracht worden sein, wenn deren Entstehungszeit (422 = 332) und Benennung nach einer untergegangenen Stadt gleichen Namens (s. d.) ihm nicht bekannt waren oder von ihm in bestimmter Absicht ignoriert wurden. [Münzer.]

Scapula. **1)** s. Cornelius (Nr. 315f.), Flavius (Nr. 172), Iulius, Ostorius und Quinctius.

2) Scapula, Proconsul von Asien, wie aus der einzigen Münze (Macdonald Greek coins in the Hunterian collection II 483 nr. 3) hervorgeht, die seinen Namen überliefert. Die richtige Lesung des Namens *ΣΚΑΠΙΛΑ* gelang Waddington Fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain S. 184 nr. 121, während Imhoof-Blumer Griech. Münzen (ex act. acad. Monac. 1890) S. 734 nr. 694 *M. ΟΚΛ.. ΠΛΑ* las. Chapot La province Romaine proconsulaire d'Asie 316 vermutet, daß er M. Iulius Scapula geheißen habe, weil er Vater des gleichnamigen Statthalters von Galatien im J. 138 (vgl. Riba o. Bd. X S. 799 Nr. 464) gewesen sei. Auf der erwähnten Münze wird Traian *optimus Augustus* genannt, führt aber den seit dem J. 116 angenommenen Beinamen *Parthicus* nicht. Heberdey Die proconsules Asiae unter Traian (IOA VIII 1905, 231—237) 237 setzt S.s Consulat nicht ohne Bedenken in das J. 97, sein Proconsulat in das J. 113/4, während Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) 84 als sein Consulatsjahr mit Sicherheit 97, als sein Proconsulatsjahr eines der J. 114—116 annimmt. [Fluss.]

3) Scapula, ein Ziegler, genannt auf einem gestempelten Ziegel unbestimmter Zeit zu Rom, CIL XV 1415: *Scapule figuli* (Genitiv). Allerdings wäre auch möglich die Lesung *Scarile figuli*, doch ist diese unwahrscheinlich. Belege für den männlichen Rufnamen *Scapula* z. B. bei Dessau III p. 239, zum Genitiv Sing. auf *-e*, statt *-ae*: ebd. p. 842. [Keune.]

Scarabaeus s. Skarabäen.

Scaras (*Σκάρας*, auch *Σκόρας*, *Σκώρας*) ist, wie bereits in Pauly R.E. VI 856 bemerkt war, falsche hsl. Lesung statt *Ἰσάρας* bei Polyb. III 49, 6 (J. 218 v. Chr.), *Isara* auf Grund der gleichfalls entstellten Überlieferung hergestellt bei Liv. XXI 31, 3f., dessen Bericht auf Polybios zurückgeht. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 89, 1. Jullian Hist. de la Gaule I 474, 3. Über die *Isara* (griech. *ὁ Ἰσάρας*, wie *Sequana* = *ὁ Σηκοάνας*, *Mosa* = *ὁ Μόσας*, *Sala* = *ὁ Σάλας* usw.), heute Isère, s. o. Bd. IX S. 2053. Die Herstellung der hsl. Lesungen bei Polybios und

Livius durch *Arar* ist zu verwerfen. Vgl. auch Walckenaer Géogr. des Gaules I 133ff. [Keune.]

Scarb, erst durch nachrömische Schriftstellen beglaubigter Name der Scarpe, eines das einstmalige Gebiet der Atrebates (Atrecht oder Artois, um Arras) durchquerenden linken Nebenflusses des *Scald* oder *Scaldis*, der Schelde. Abgeleitet ist das Adjektivum *Scarbeus, -a, -um*. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1395. Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 62, 9 (Vita Columbani abbatis discipulorumque, auctore Iona): *Scarbea lintris* (= *linter*), es folgt: *asce Scaldeus* (Adjektivum von *Scald*); ebd. V p. 477, 3 (Vita Amandi episcopi II, auctore Milone): *oras fluvii vocabulo Iscarb* (zur Vorsetzung eines *i* vor *sc, st* u. a. vgl. die Schreibungen *iscrivere* = *scribere, Istefanus* = *Stephanus, Ismaragdus* = *Smaragdus* usw., Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II 338ff. III 271ff. Diez Gramm. d. roman. Spr. I³ 242 = ⁵ 199). Vita S. Eusebiae, Act. Sanct. (16.) Mart. II p. 453 B: *monasterium super Scarb fluvium situm*. Mon. Germ. Poet. lat. aevi Carol. III p. 607 (Milonis Vita S. Amandi IV 421): *locus est de flumine dictus, quod recipit largoque sinu Scarb purior effert*. In Urkunden findet sich *Scarp, Scarpus*, Pardessus Diplom. II 46. 91, doch ist erstere Urkunde vom J. 637 (*inter duos fluvios Scarpum et Elnonem*) unecht nach Pertz Diplom. I spur. nr. 42 (p. 161, 1). *Scarpis* (weibl.) = *la Scarpe*, scheint erst später vorzukommen. Das Sinken der Tenuis *p* zur Media *b* ist häufig (vgl. *Sapaud-, Sabaud-*), dagegen Übergang des *b* in *p* sehr selten (Diez I³ 281 = ⁵ 230). Am Fluß liegen Arras, der einstmalige Hauptort der *Atrebates* (o. Bd. II S. 2138. Suppl.-Bd. III S. 161. Blanchet Enceintes 110—111), Douai (*Doacum, Duacum*, Holder Altcelt. Spr. I 1297. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 208. Kaspers Etym. Unters. über die mit *-acum* . . . gebild. nordfranz. Ortsn. 246 § 615) und St. Amand, nach dem hl. Amandus benannt. — Den Namen *S.* hat auch Förstemann Altdeutsch. Namenbuch II (Ortsnamen) 2³ 760 (*Scarp*). [Keune.]

Scarbantia (so CIL III 4192. 4201. 4243. 4249. Itin. Ant. 233. 261. 262. 266; Plin. h. n. III 146; *Scarbantio* Tab. Peut. V 2; *Σαναρβαντία* Ptolem. II 14, 4; Ethnikon *Caratensis* Not. dign. occ. XXXIV 30), Siedlung in Pannonia superior (Ptolem. a. a. O.). Der Annahme der Verleihung des Stadtrechtes bereits in der Zeit des Augustus, wie Hirschfeld Inschriften aus Carnuntum (AEM V 208–222) 217, 8 und nach ihm v. Domaszewski Die Beneficiarposten und das röm. Straßennetz (Westdeutsch. Zeitschr. XXI 158–211) 177 aus der Angabe des Plin. a. a. O. ‚*Scarbantia Iulia* schließt, widersprechen die Inschriften (CIL III 4192. 4243), denen zufolge sie erst in flavischer Zeit erfolgt sein müßte. S. dürfte zur Tribus Quirina gehört haben, wenn es sich auch nicht aus den Titulaturen nachweisen läßt (Kubitschek Imp. Rom. 228). Das munizipale Leben war ziemlich rege. Die Inschriften nennen *duumviri* (4243. 14355, 12. 13), *decurio* 4243. 4249. 14355, 12. 13), *quaestor* (4243. 14355, 12), *aedilis* (4243. 14355, 12. 13), *Augustalis* (4249), *augur* (4243). Für die Förderung, welche Kaiser Pius der Stadt angedeihen ließ, spricht der Fund mehrerer Ziegel mit seinem Namen in S. (Mommsen CIL III p. 533). Als Militärposten spielte S. keine Rolle (Mommsen a. a. O.), dafür aber als kommerzieller Mittelpunkt, in dem auch das Geschlecht der Barbii eine Faktorei hatte (CIL III 14068. v. Domaszewski a. a. O. 158). Die Not. dign. a. a. O. erwähnt einen *tribunus cohortis Caratensis* (nach Seeck vielleicht statt *Scarabantensis*). Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1395. Pichler Austria Rom. S. 17. Miller Itin. Rom. 422. 456. [Fluss.]

Scarbantio (Tab. Peut. V 2) s. Scarbantia.

Scarbia (Tab. Peut. IV 2), Ort in Raetien mit illyrischem Namen, an der von Augusta Vindelicorum nach Italien führenden Straße, da wo jetzt Mittenwald liegt. Unrichtig ist die Identifizierung von *Scarbia* mit Scharnitz, das auf älteres *Scarantia* zurückgeht. Walde Mitt. der k. k. geogr. Gesellsch. in Wien XLI (1898) 479ff. Vollmer Inscriptiones Bavariae Romanae (1915) S. 223. 229. VII. [Schönfeld.]

Scardona (CIL III 2802. Itin. Ant. 272. Plin. n. h. III 141. Geogr. Rav. IV 16. V 14. Guido 115; *Σκαρδῶνα* Ptolem. II 16, 2; *Scardonae* CIL III 2810; *Σκαρδώνη* Procop. bell. Goth. I 7, 32. Const. Porph. II 9; *Σκάρδων* Strab. VII 5, 4. Procop. bell. Goth. I 16, 13. IV 23, 8; *Sardona* Tab. Peut. V 4; Ethnikon *Scardonitanus* CIL III 2085. 2810. 9884). S. war die Hauptstadt Liburniens (CIL III 2808. 2810. Strab. a. a. O. Ptolem. a. a. O.), an der Grenze gegen Dalmatien (Plin. a. a. O.). Infolge ihrer Lage an einer ertrunkenen Flußmündung, die den antiken Schiffen noch den Zutritt gestattete (Oberhummer bei Brückner Dalmatien und das österreichische Küstenland 93), stimmt die Mitteilung des Plin. a. a. O., daß sie am Flusse Titius 12 Meilen vom Meere gelegen sei, mit den Angaben des Ptolem. a. a. O. und Geogr. Rav. IV 16 überein, die sie an die Küste versetzen. Ob die Siedlung, die zur Tribus Sergia gehörte (Kubitschek Imp. Rom. 236), als Munizipium seit Flavierzeiten (CIL III 2802) *duumviri* oder *quattuorviri* unterstand, läßt sich nicht entscheiden, da CIL III 2810 beide Annahmen zuläßt (Mommsen CIL, III p. 365). Die Inschriften beweisen ein reges munizipales Leben. Genannt werden *decuriones* (CIL III 2802. 2810), *aedilis* (2085), *ordo* (2810), *ob honorem auguratus* (2802). S. war auch Sitz eines *conventus iuridicus*, zu dem neben Iader (Plin. n. h. III 139) und die Iapoden (s. Vulic o. Bd. IX S. 726) noch 14 andere liburnische Städte gehörten (Plin. n. h. III 139). Diese hatten hier eine eigene, wahrscheinlich unter Augustus errichtete Ara Augusti (Patsch Der Landtag von Moesia superior [Festschrift f. O. Benndorf 287—288] 287). Patsch Archäolog. epigraph. Untersuch. z. Gesch. d. röm. Prov. Dalmatien II 41). Im J. 31 setzten sie Nero, dem Sohne des Germanicus, eine Statue (CIL III 2808. Patsch Landtag 287; Archäolog. epigr. Unters. II 42). Bereits vor Vespasian wurden Veteranen der vierten makedonischen Legion hierher deduziert (Mommsen zu CIL III 2817. Patsch Untersuch. II 42). Nach CIL III 2809 hatte im 2. Jhdt. eine Reihe von Städten.

deren Namen nicht erhalten sind, zu S. ein Haus für den Legaten der Provinz bestimmt, wenn er der Rechtsprechung wegen sich daselbst aufhalten sollte. Auch in der spätrömischen Zeit war der Ort nicht ohne Bedeutung (Procop. a. a. O.). Über den Untergang S.s hat sich kein Bericht erhalten (Jirecek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 28); es fiel 548 den Slaven in die Hände (Jirecek Romanen 28; Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 64). Der antike Name des Ortes hat sich bis heute erhalten (Jirecek Romanen 29). Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 14. 24. 185ff. 192. 197. 203. 206. 217f. 222. 274. 310. 312. 325. 329. 333. Kiepert FOA XVII. Inschriften CIL III 2802—2813. 6413. 6414. 9884. 14321, 2. 14997. [Fluss.]

Scardonitanus (CIL III 2085. 2810. 9884) s. Scardona.

Scarniunga, Fluß im Bereich der mittleren Donau ‚*in Pannonia*', nur belegt durch Iordan. Get. 52, 268 = Mon. Germ. Auct. ant. V 1 p. 127 (Ostgotenkönig Valamir und seine Brüder): *nam Valamer inter Scarniungam et Aqua nigra fluvios, Thiudimer iuxta lacum Pelsois, Vidimer inter utrosque manebant. — Lacus Pelsois* (*Pelsonis*) ist der Plattensee, Mommsen CIL III 1 p. 523. Holder Altcelt. Sprachsch. II 963 (slavisch?); welche heutigen Flußnamen dagegen den Flüssen *S.* und *Aqua nigra* (Schwarzwasser, Schwarzach, Schwarza) entsprechen, wissen wir nicht. Daß mit der *Aqua nigra* die Raab gemeint sei, hat Tomaschek o. Bd. II S. 302 nr. 60 (s. ebd. S. 365) glaubhaft gemacht; vgl. noch L. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme I 126, der in S. die Leitha vermutet. Gleichstellung von *Aqua nigra* = Raab und *S.* = Leitha hatte übrigens schon Mannert Geographie der Griechen und Römer III² 561 und 584 ausgesprochen. [Keune.]

Scarpiana, vom Personennamen *Scarpus* (s. d.) abgeleiteter Ortsname (erg. *taberna* oder *villa, casa* dgl.), bezeugt durch die einer Kurskarte entlehnten Ortsverzeichnisse des Geogr. Rav. (s. o. Bd. IA S. 305ff.) IV 28, p. 243, 10 P und, in der gewiß irrigen Schreibung *Scapiana*, V 3, p. 339, 16. Danach lag der Ort (in der spätrömischen Provincia Septimana) an der Meeresküste zwischen *Pomune* oder *civitas Pomune* (vermutlich zu bessern: *Po[rtus] Monoe[cus]* = Monaco) und *Nic(a)ea* (= Nizza). Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. IV 210. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1396. [Keune.]

Scarpis s. Scarb.

Scarponna, wohl keltischen Ursprungs (vgl. Holder Altc. Sprachsch. II 858: *-onno-, -onna*), später mit latinisiertem Namen *Scarpona* genannt (daher das erst in nachrömischer Zeit nachweisbare Adjektiv und Ethnikon *Scarponensis*, meist geschrieben: *Scarponinsis*, s. u.), ist der vorrömische Name einer ansehnlichen gallisch-römischen Ortschaft der Civitas Mediomatricorum, welche fortlebt in einem amtlich *Scarponne*, auch *Scarpone* genannten Weiler auf einer (künstlichen) Moselinsel bei Dieulouard (Départ. Meurthe-et-Moselle, Arrond. Nancy), zwischen Metz und Toul. Zur Zeit von H. Valois (Valesius, 1675) hieß der Ort bei den Bewohnern und Umwohnern *Sanponne*, während die amtliche Benennung *Charpeigne* (*Scharpeigne*) war; *Sarpainge* nennt ihn der Reisebericht des J. 1575 von Ortelius-Vivianus, *Charpeigne, Charpagne, Scharpagne* war auch die später übliche Bezeichnung, außerdem findet sich *Serpanne, Xerpanne, Serpagne*.

S. lag an der Poststraße, die *Divodurum Mediomatricorum* (Metz) mit *Tull(i)um* (Toul) und weiter mit Langres und mit Reims verband und welche hier, bei der auf dem linken Ufer gelegenen Ortschaft S. die Mosel überbrückte, Itin. Ant. 365, 5: *Scarponna* (abweichend nur Hs. R: *carponna*, Q: *sacarbono*) und Tab. Peut. (ed. Miller III 1. Revue des études anc. XIV 1912, Pl. V): *Scarponna*. Die Entfernung von Metz betrug nach Tab. Peut. 14 gallische Meilen oder Leugen (von Itin. Ant. zu gering angegeben mit XII, ebenso von Paulus, s. u.), die Entfernung von Toul nach Itin. Ant. und Tab. Peut. war 10 (Leugen); vgl. Lothr. Jahrb. X (1898) 18 nr. 11; 19 nr. 13; 21. Auf eine Kurskarte geht auch zurück Geogr. Rav. IV 26 p. 234 P: *iuxta fluvium Mosel(l)a(m) . . . . sunt civitates id est Tulla, Scarbona* usw. (Lothr. Jahrb. X 1898, 21 nr. 13a). Die Zugehörigkeit des Ortes, der damals die Geltung eines Vicus hatte, zur Metzer Gaugemeinde, *c(ivitas) M(ediomatricorum)*, lehrt die von dieser Gemeinde dem Kaiser Caracalla zu Ehren wohl um J. 213/217 errichtete Meilensäule, CIL XIII 9050 (2, 2 p. 691 mit Nachtr. 4 p. 146), welche im J. 1778 zu S., 100 m vom Pont de la Croix Saint-Nicolas gefunden wurde und im Musée hist. lorrain zu Nancy verwahrt wird; diese gab als Entfernung vom Straßenknotenpunkt und Hauptort der Gemeinde, Metz, an: *l(eugae) X[IIII]*. Eine zweite Säule, welche als Meilenstein angesehen worden ist (vgl. Bussienne Bull. Soc. d'arch. lorr. X 1910, nr. 10, 231ff.) und deren Inschrift der Metzer Schwindler Bégin Metz depuis 18 siècles I pl. 12 verfälscht hat (Lothr. Jahrb. X 1898, 35. CIL XIII 4608), ist keine Meilensäule, sondern eine Grabschrift (CIL) oder eine dem *D(eus) M(ercurius)* geweihte Inschrift. [Als Säule gestaltet war auch CIL XIII 4603, als Halbsäule CIL XIII 4598].

Der Weiler S., welcher vor der großen französischen Revolution noch eine eigene Pfarrei bildete, ist mit seiner Umgebung eine ausgiebige Fundstätte von Altertümern römischer Zeit, die nicht bloß dem Umstand zu verdanken sind, daß die Stätte der einstigen Siedelung größtenteils verlassen ist, sondern welche auch die Bedeutung des Ortes bezeugen. Im 18. Jhdt. hat sich um die Sammlung der Altertümer von S. verdient gemacht der letzte Pfarrer und Prior des Ortes Père Le Bonnetier oder Lebonnetier (Hirsch-

feld CIL XIII 1, 2 p. 694). Von neueren Nachforschungen seien erwähnt: de Saulcy in Mém. Acad. Metz XIII 1831—1832, 186—197 (mit Tafelabbildungen, bei welchen auch die oben angeführte Meilensäule), vgl. ebd 39f. und Beaulieu in Mém. Soc. des Antiq. de France X (1834) 101—108 [die Ergebnisse der Grabungen (bes. Grabfunde 1. Jhdts. n. Chr.) meist im Museum zu Metz: Hoffmann Steinsaal des Metzer Altert.-Mus. 1889 (Vorzimmer), S. 9—10 (nr. 17). 11 (nr. 18. 22). 12 (nr. 25. 28). 14 (nr. 34). 15 (nr. 41). 16 (nr. 53); nr. 17*k*, rauhwandiger Faltenbecher mit eingeritztem Namen *Piccienus*, Mém. Acad. Metz 1831/32, Tafel und p. 194 = CIL XIII 10017, 681], Cte Beaupré über Ausgrabungen im Gräberfeld, 1898 und 1904: Journal de la Soc. d'arch. lorr. 1898, 186f. und Mém. de la Soc. d'arch. lorr. LIV (1904) 296—309 mit 3 Tafeln. Die inschriftlichen Denkmäler, von welchen, abgesehen von dem oben besprochenen Meilensteiu, nur noch zehn erhalten sind, hat zusammengestellt Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 694—699 nr. 4569—4622, die Bildwerke Espérandieu Recueil des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule rom. VI (1915) p. 54—64 nr. 4604—4627 (die Herkunft aus S. ist für manche Stücke zweifelhaft, aber zugehörig ist auch die unter Nancy p. 95/96 eingereihte nr. 4686 = CIL XIII 4584, dagegen auszuscheiden nr. 4613 = CIL XIII 4625, Altar des Hercules Saxanus, s. den Art. Saxanus). Unter den inschriftlichen Weihdenkmälern sind mehrere des Iuppiter, sowie des Mercurius [dabei, aus der Umgegend, 4578 mit Bild = Espérandieu nr. 4618], eines [mit bildlicher Darstellung] vielleicht der Matronen [CIL XIII 4575]. Die übrigen Inschriften sind Grabschriften, vielfach mit keltischen Namen (vgl. CIL XIII 4579. 4582—4584. 4587. 4589—4592. 4604. 4607. 4608. 4609. 4613—4615, ebenso 4588 und unter den Weihinschriften 4570f. 4572. 4576. 4578), einmal mit der gallischen Formel *sub ascia ded[icavit]* (CIL XIII 4618; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 167). Einigemal hat das Grabmal die Gestalt eines Häuschens (CIL XIII 4611. 4584 [= Espérandieu nr. 4686], auch 4587. 4590. 4614. Espérandieu nr. 4626), andere Grabschriften stehen auf Aschenkisten oder Steinurnen (CIL XIII 4580. 4586. 4593. 4596. 4599. 4604, vgl. 4598), von Bildwerk sind (abgesehen von Verzierungen) wenige begleitet (CIL XIII 4609. 4610 [= Espérandieu nr. 4609. 4608], auch 4620). Die Inschrift CIL XIII 4588 (in guter Schrift ein keltischer und ein lateinischer Name) steht auf einem Waschbecken (*labrum*) aus Stein.

Von den Bildwerken seien angeführt Espérandieu nr. 4605, reitende Epona (Ortelius-Vivianus Itin. 45), später in der Sammlung Mansfeld zu Luxemburg-Clausen (Wiltheim Ms.), s. o. Bd. VI S. 240; von sonstigen Götterbildern Mercurius Espérandieu nr. 4607 (vgl. 4624); wohl Apollo Espérandieu 4625; Bilder einer unbestimmten Göttin, vielleicht aus S. stammend, Espérandieu nr. 4614 (vgl. 4622) und 4616. Die Bilder eines Pan oder Faun und einer Venus, Espérandieu nr. 4623, stammen vermutlich von der Ausschmückung eines Grabmals; andere Bildwerke von Grabmälern sind Bildnisse der Verstorbenen, Einzelbildnisse oder Ehepaare, Espérandieu nr. 4610. 4611 (der hier dargestellte Mann hält einen Hufschuh in der linken Hand). 4617. 4619. 4621 und 4627; vgl. noch 4608 (s. o.), auch 4609. 4615; eine Schmiede scheint dargestellt in Espérandieu nr. 4606. Die Angaben über einen Obelisk, Espérandieu nr. 4620, vgl. CIL XIII 4596. 4599. Melnotte 184f., sind zwar, soweit sie Picard entlehnt sind, verdächtig; es handelt sich aber gewiß um ein größeres Grabdenkmal.

Die Steindenkmäler waren großenteils verbaut in einer Befestigung. Dies lehren die Angaben von Lebonnetier (CIL XIII 4571. 4577. 4579. 4582. 4583. 4587. 4592. 4594. 4595. 4600. 4601. 4602. 4605. 4606. 4607. 4610. 4615. 4616. 4619. 4620), ebenso von späteren Gewährsmännern, wie Mansuy (CIL XIII 4586. 4604) und Quintard Journal Soc. d'arch. lorr. XLIX (1900) 100f. mit Tafelabb. (CIL XIII 4584 [Espérandieu nr. 4686] und 4611). Es war dieses Castrum eine spätrömische Anlage, aber keine Ortsbefestigung, wie die Mauerringe von Arlon, Neumagen, Zabern, Metz usw., sondern eine rein militärische Festung, wie Kreuznach, Alzey, Senon (Reiners-Drexel Eine Römersiedlung vor Verdun, 1918) [s. die Art. Kreuznach, Kellmünz, Icorigium u. a.], s. Mém. Soc. des Antiq. de France VIII (1829) 188ff. mit Pl. VI (Plan), auch Melnotte 179f. und Blanchet Enceintes rom. de la Gaule (1907) 228. Diese Festung, welche gegen 300 n. Chr. angelegt war und in deren Grundmauern, wie bei den anderen im selben Zeitalter entstandenen Befestigungen, Weih- und Grabdenkmäler einer älteren Zeit zweckmäßige, wenn auch unehrerbietige Verwendung gefunden hatten, diente im J. 366 dem Heerführer Iovinus (o. Bd. IX S. 2011f.) bei seinen Angriffen auf die ins Land gedrungenen Alamannen als Ziel und Stützpunkt, Ammian. XXVII 2, 1—3: *Iovinus equitum magister . . . . . venit prope locum Scarponna, ubi inopinus maiorem barbarorum plebem . . temporis brevi puncto praeventam ad internecionem extinxit*, dann überfiel er einen zweiten Haufen, der nach Plünderung der nahen Gehöfte (*direptis propius villis*) neben dem Flusse (d. i. der Mosel) lagerte; vgl. Digot in Congrès archéol. de France, à Metz . . . en 1846, 173ff. mit Plan (Lothr. Jahrb. X 1898, 2—3). Nach Paulus Warnefrid Liber de episcopis Mettensibus, Mon. Germ. ed. Pertz, Script. II (1829) 262 wurde die Festung von den Hunnen vor der Zerstörung von Metz im J. 451 n. Chr. belagert: *audientes Huni, qui duodecimo exinde miliario situm castrum quod Scarponna dicitur obsidebant, Mettensis urbis moenia corruisse, iterato ad eam festina celeritate regressi sunt* usw. (Lothr. Jahrb. X 1898, 26; vgl. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 245, 4).

In der folgenden Zeit der Herrschaft der Merowinger war S. Münzstätte, wie Beischriften von Geldstücken beweisen, Prou Monn. Mérov. Bibl. nat. nr. 992—995. Belfort Monn. Mérov. nr. 4006—4015. 6415: *Scarponna fit* oder *Scarponnat* (Belfort 4007: *Scazonna*). In derselben Zeit wird ein Mann aus S. als Mörder des Chrodoaldus genannt im J. 624/625 n. Chr., Chron.

quae dicuntur Fredegarii schol. IV 52 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 146): *cum Chrodoaldus cum Dagoberto Treverus* (= *Treveros*, nach Trier) *accessisset, iusso Dagoberti interfectus est; quem Bertharius homo Scarponinsis* (= *-ensis*) *aevaginato* (= *evaginato*) *gladio ad ostium cubiculi capo* (= *caput*) *truncavit.* Das Adjektiv *Scarponensis, -insis* (zur Schreibung *i* statt *e* vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlatein. I 346—348), daneben auch seit 9. Jhdt. verkürzt: *Scarmensis, -insis, Sarminsis*, findet sich alsdann insbesondere zur Bezeichnung des Gaues (*pagus*), dessen Hauptort S. gewesen ist; über den Pagus Scarponensis, der zuerst für das J. 706 n. Chr. bezeugt ist, sicher aber älter ist und seit Ende des 6. Jhdts., infolge der Zerstückelung der Volksgemeinden (Civitates), bestand und bis zum 11. Jhdt. dauerte, s. Davillé Annales de l'Est et du Nord II (1906) 1—32. 219—247; vgl. auch Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 824 und die Karte in Mettensia (hrsg. von der Soc. des Antiq. de France, Fondation Prost) II, zur Ausgabe des Cartularium ecclesiae Gorziensis (Hs. der Metzer Stadtbibliothek Ms. Met. 76 = 826) von d'Herbomez [mit Bemerkungen von Marichal ebd. III 36, 1]. Denn Gorze (*Gorzia*) mit einem großen Teil des Grundbesitzes der Benediktinerabtei lag im genannten Gau, und daher wird dieser in den Urkunden häufig genannt, s. Mettensia II (Notes) 372, z. B. a. a. O. Urkunde nr. 1 vom J. 745 (II p. 2): *basilicam . . . . quam a novo edificavimus in fine Haldiniaca, in pago Scarponinse, ubi Gorzia (fluviolus) consurgit*; ebd.: *in ipso pago Scarponinse, in loco nuncupato Siurone*; ebd. noch zweimal: *in (ipso) pago Scarponinse*; nr. 2 vom J. 754 (II p. 5); nr. 3 vom J. 754 (II p. 8); nr. 4 vom J. 756 (II p. 10) = Mon. Germ. Concil. II p. 60, 16 (*Chrodegangus*): . . . *edificavi monasterium in loco qui dicitur Gorzia, in pago Scarponinse*, vgl. nr. 5 vom J. 757 (II p. 14); nr. 7 vom J. 761 (II p. 17); nr. 8 vom J. 762 (II p. 19) usw. Auch die Benediktinerabtei St. Mihiel (St. Michael) an der Maas besaß Güter im Gau von S., weshalb das Cartularium dieser Abtei, hrsg. von Lesort, Mettensia VI (1912), öfters die Angabe macht *in pago Scarmensi. – Scarminse, – Scarmis, – Scarpon(i)ense* (nr. 16 vom J. 877, vgl. p. 86, 2; nr. 18 vom J. 895; nr. 19 vom J. 898; nr. 23 vom J. 915; nr. 30 vom J. 972; nr. 116, Bestätigung vom J. 1179). Von sonstigen Belegen seien nur noch angeführt Mon. Germ. Dipl. Karolin. I p. 187, 14 (nr. 136), Originalurkunde Karls des Großen vom Oktober 781: *in pago Scarponinse* und Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 195, 13, Divisio reg. Hlotharii II, J. 870 Aug. 8: . . . ., *Scarponinse, Viridunense, Dulmense* usw., wo *Scarponinse* (erg. *territorium*) statt *pagus Scarponinsis* gebraucht ist. Abgeleitet hat mau davon die Bezeichnung *le Serpenois* (vgl. *Tardunense* oder *Tardonense* = *le Tardenois*; *Verodunense, Viridunense* = *le Verdunois*; *Dulmense* = *le Dormois*; *Remense* = *le Rémois*), wie ja das altberühmte Südtor der Stadt Metz, die *Porte Serpenoise* (auch *Porte Sarpenoise, Porsarpenoise* geschrieben), ihren Namen von S. hatte und ursprünglich *Porta Scarponensis* hieß (Wichmann Lothr. Jahrb. XXI 1909, 1 S. 39, 2. Keune Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. Metz XXVII 1912, 22). Allerdings wird die Berechtigung einer Ableitung *Serpenois* zur Bezeichnung des Gaues bestritten von Marichal Mettensia III 36, 1, der meint, daß (*Porte*) *Serpenoise* abzuleiten sei von dem ‚nom vulgaire' von S., *Serpaigne*, und daß die vulgäre Bezeichnung des Gaues vielmehr gelautet haben könne *Charmois* (wegen *Scarmensis, Carmensis*). Jedenfalls hatte (auch nach Marichal) das genannte Stadttor von Metz seinen Namen von S.

Eine mittelalterliche Sage leitete den Ursprung und Namen von S., *Serpane*, ab von einem troianischen Flüchtling *Serpanus* (Melnotte 9f., daher erklärt sich der Titel der Veröffentlichung von Mathieu 1834); es ist dies eine der bei alten Siedlungen beliebten Gründungssagen. Während S., welches noch im Mittelalter Sitz einer ansehnlichen, mit dem Gau, Pagus, nicht völlig zusammenfallenden Grafschaft (Comitatus, Comté) gewesen war, verlassen wurde, entwickelte sich in der Nähe, westlich davon, im Anschluß an ein Kloster auf der Höhe Gellamont, eine neue ansehnliche Siedelung, Dieulouard. Der von P. Le Bonnetier im J. 1778 im damaligen Pfarrorte S. errichtete Kirchturm, in welchen dieser eine Anzahl der in S. gefundenen Steindenkmäler hatte einmauern lassen, wurde 1819 abgerissen (vgl. Melnotte Tafelbild S. 114/115), nachdem inzwischen die Pfarrei S. zu bestehen aufgehört hatte. Ein bescheidener Weiler von wenigen Häusern trägt noch den alten Namen; der Flurname *Champ-le-Jô* (Le Bonnetier nach Mém. Soc. Antiq. de Fr. VIII 1829, 215 und bei Melnotte 180f.) hat den Namen des *Iovis* = *Iuppiter* bewahrt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Fälscher zwei Inschriften verbreitet haben, CIL XIII p. 61* nr. 641* und 642*, welche den Namen *Scarp(onna)* nennen und diesen Ort der *Civitas Leucorum* zuweisen, entgegen der durch CIL XIII 9050 gesicherten Tatsache, daß S. zur Metzer Volksgemeinde gehörte (s. o.). Auch die Inschrift bei Melnotte 15, 1 = CIL XIII 4597 ist Erfindung, um die Bestimmung der Kampfstätte des Iovinus auf Grund eines Fundes von Menschen- und Pferdeknochen (vgl. auch Melnotte 178) zu erhärten.

Literatur (vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 694 und Espérandieu Recueil VI p. 54): Ortelius et Vivianus Itinerarium per nonnull. Gall. Belg. part. (1575, gedruckt 1584) 44f. Valesius Not. Gall. (1675) 508. Calmet Not. de la Lorraine (1756) s. v. d'Anville Notice de l'anc. Gaule (1760) 537f. Lebonnetier (1720—1804), zwei Hss. der Stadtbibliothek zu Nancy, ausgenützt von Hirschfeld (s. o.). Mansuy Notices sur l'anc. ville de Serpanne et le pays serpannais (1817) mit Supplément (1818). Lamoureux und Ladoucette in Mém. de la Soc. des Antiq. de France VIII (1829) 172ff. und X (1834) 55ff., aus Hss. Lebonnetier. Mathieu Ruines de Scarpone, l'antique Serpane, et hist. de cette ville, fille de Troie la Grande usw. 1834 (mit Tafeln). Walckenaer Géogr. des Gaules I 534. II 348. Longnon Atlas hist. de la Fr. Texte explicat. 117. Wiener Catalogue, Musée

hist. lorrain, Nancy, führt die ins Museum zu Nancy gelangten Altertumsfunde auf, teilweise ohne oder ohne genügende Angabe der Herkunft. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. II 460 (wo S. irrig den Leuci zugewiesen wird) und in der Zusammenstellung nach den Kursbüchern IV 52. 133f. Melnotte Notice hist. sur Scarpone et Dieulouard (1895) 9—28. 179—186. Keune Lothr. Jahrb. X 1898 (s. o.), bes. 2f. XVI 1904, 482f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1396 (unvollständig). Hirschfeld CIL XIII (s. o.); von den unter S. aufgeführten Inschriften sind in der Umgegend gefunden: auf dem Berg zwischen Sivry und Jeandelaincourt, südlich von Nomény, östlich von Dieulouard, nr. 4578 (vgl. Mém. Soc. Ant. de Fr. X [1834] 63f. Espérandieu nr. 4618) und bei Saizerais an der Straße nach Toul, südwestlich von Dieulouard, nr. 4612 (aus Lepage Statistique de la Meurthe II 529). Espérandieu Recueil VI (s. o.) [ohne Abb. sind die verschollenen Denkmäler nr. 4609. 4615. 4618. 4620. 4622. 4624. 4625; älteren Gewährsmännern sind entlehnt die Abb. nr. 4605 (aus Wiltheim Ms.). 4604 und 4612 (aus Simon Mém. Acad. Metz 1850/51, Pl. I fig. 6 und 5, zu p. 140, 1). 4626 (aus Beaulieu Archéol. de la Lorr. II 1843, pl. 2); nr. 4613 (auch 4618) ist auszuscheiden, s. o.]. Miller Itin. Rom. 65 mit Kärtchen 22. Kiepert FOA XXV Fm (ungenau: *Scarpona* auf der rechten Moselseite). [Keune.]

Scarpus, Fluß, s. Scarb. — *Scarpus* ist auch Personenname, bezeugt als Name eines Töpfers, den einige kleine schwarze Tongefäße von Fins d'Annecy (s. Art. Sapaudia) als Verfertiger nennen, CIL XII 5686, 791: SCARPVS·F·N. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397 führt den Namen als keltisch auf; jedenfalls war S. ein Einheimischer, dessen Erzeugnisse in ‚Terra nigra', zugleich heimisch-gallische Eigenart, wie Nachahmung römischen Kunstgewerbes darstellen. Der Stempel scheint zu lesen: *Scarpus f(ecit) Nemausi*?). [Keune.]

Scarus, griech. *σκάρος* (wie *σκαρίς* und *ἀσκαρίς* von *σκαίρω* abgeleitet, Porphyr. bei Schol. Hom. Il. XIII 443. Eustath. p. 1720, 33. Poll. VI 50), der Papageifisch (Scarus cretensis). Daß die Alten damit einen Lippfisch gemeint haben, hat richtig bereits Artedi Descriptio piscium (Leiden 1738) p. 54 erkannt. Der Fisch hat keine Reißzähne (Arist. hist. an. II 13 p. 505 a 28; part. an. III 1 p. 662 a 7), sondern zusammengewachsene Zahnreihen (Plin. n. h. XI 162), ein kleines Maul, eine nicht ganz festgewachsene Zunge, dreieckiges Herz, weiße dreilappige Leber, schwarze Galle und Milz, eine Doppel- und eine einfache Kieme, Arist. frg. 311 = p. 314 R.; hist. an. II 13 p. 505 a 15. Er besitzt einen eigentümlichen Magen wie die Wiederkäuer und kaut auch tatsächlich als einziger Fisch wieder, II 17 p. 508 b 11. VIII 2 p. 591 b 22. [IX] 50 p. 632 b 11 ist mit *μήρυξ*. der seinen Namen vom Wiederkäuer (*μηρυκάζειν*) hat, ebenfalls der Papageifisch gemeint. Antig. Car. 79. Oppian. hal. I 136. Plin. n. h. IX 62. Aelian. hist. an. II 54. Basil. I 89 C. Er nährt sich von Tang (Arist. hist. an. VIII 2 p. 591 a 14) und nach Leonidas von Byzanz bei Aelian. hist. an. XII 42 von Koriander und Schalotte; vgl. Plin. n. h. IX 62 (*herbis vescitur*). Er soll der einzige Fisch sein, der nicht schläft (Seleukos aus Tarsos *ἐν Ἁλιευτικῷ* bei Athen. VII 320 A), und der einzige, der eine Stimme besitzt, Opp. hal. I 134f. (*φθέγγεται ἰκμαλέην λαλάγην*). Eustath. p. 1720, 33; und zwar werde sie dadurch erzeugt, daß das Wasser durch die Kiemen strömt, Joh. Philop. opif. mund. p. 207, 24. Die Papageifische sind außerordentlich geil, und diese Eigenschaft wird ihnen zum Verderben. Wie Aelian. hist. an. I 2 erzählt, finden die Fischer ein noch lebendes Weibchen an die Angelschnur und ziehen es langsam durch das Wasser; wenn sich dann Scharen von Männchen ansammeln, werden sie in einer nachgeschleppten Reuse gefangen. Wie sie sich aber gegenseitig aus dieser befreien, erfahren wir I 4: sie suchen die Netze zu zerreißen; wenn das nicht gelingt, ziehen sie die darin steckenden Fische am Schwanze heraus oder, falls der Kopf durchguckt, lassen sie sich in den Schwanz beißen und retten so die Gefangenen. ‚Und dies tun sie', sagt Aelian, ‚ohne jemals den Begriff der Liebe philosophisch analysiert zu haben, sondern weil sie ihnen angeboren ist. Merkt euch das, ihr Menschen!' Die Fische halten sich in steinigen Gegenden auf und laichen auch dort, Gal. VI 718. Häufig waren sie im Altertum besonders im Ägäischen Meere, gingen aber über das Vorgebirge Lectum einerseits, Sizilien andrerseits nicht hinaus. Deshalb siedelte der Admiral Optatus, ein Freigelassener des Kaisers Claudius, sie zwischen Ostia und Kampanien fünf Jahre lang an, und man fand sie dann später häufig in jenen Gegenden, Plin. n. h. IX 62. Nach Hor. epod. 2, 50 wurden sie auch teilweise durch Stürme an die italische Küste verschlagen. In Caesarea in Syrien gab es besonders große (Luc. hist. conscr. 28), in Ephesos, Karthago und Byzanz feine (Archestr. frg. 41. 55 R.); sie fehlten dagegen im Euripos, [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 16. Über die Schmackhaftigkeit des Fisches wird verschieden geurteilt, in den älteren Zeiten galt er durchaus als Delikatesse; Epicharm. p. 236 L. sagt, selbst seine Exkremente legten die Götter nicht auf den Abfallteller; noch Horat. sat. II 2, 22 rühmt ihn als vornehme Kost, und Gal. VI 718 hebt als Arzt die leichte Verdaulichkeit des Fleisches hervor; es erzeuge die richtige Mischung des Blutes. Rentner, die allzu beleibt geworden sind, sollen diesen mürben Fisch zu ihrer Spezialkost machen, vict. att. 59. Zu Zeiten Martials (XIII 84) aß man dagegen, wenigstens in Rom, nur die Leber gern (*cetera vile sapit*), und wenn der Fisch einen Seehasen gefressen hatte, war er überhaupt ungenießbar. Über seine Zubereitung erfahren wir etwas aus Archestr. frg. 41 R.: man bettete ihn tüchtig in Käse und Öl und briet ihn dann; nachher wurde er mit Salz und Kümmel bestreut und noch einmal in Öl eingelegt. Natürlich fand er auch bei den Quacksalbern Verwendung: man gab die Leber gegen Gelbsucht. Aelian. hist. an. XIV 2. Seine Darstellung auf einer Gemme, Plin. n. h. XXXVII 187. Orph. lith. 347. Vgl. Keller Antike Tierwelt II 366. Der Papageifisch wird auch sonst von den verschiedensten Schriftstellern erwähnt: Philemon *ἐν Στρατιώτῃ* II 500, 20 K. Nicand. frg. 59. Enn.

frg. 166 V. Ovid. hal. 9ff. 118. Mart. V 18, 7. Anth. Pal. VII 504, 2. Isid. orig. XII 6, 30. — Angeschlossen sei hier gleich ein Fisch, der bereits von Nikander aus Thyateira bei Athen. VII 320 C mit dem *σκάρος* verwechselt worden ist, der *σπάρος*, die Ringelbrasse (Sargus annularis), die nach Erhard Fauna der Kykladen 88 noch heute *σπάρος* heißt. Über die Etymologie (*σπαίρειν*) s. Herod. *π. μ. λ.* p. 941, 4 und Eustath. p. 1720, 41. Dieser Fisch hat viele Blindsäcke am Darm (Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 17) und scharfe Reißzähne (Marcell. Sid. 24 ed. M. Schneider in Comm. Philol. Lips. Ribbeckio dedit. 126). Er hält sich in der Nähe des Strandes zwischen Wasserpflanzen auf, Opp. hal. I 111. Hikesios hielt ihn für saftig und nahrhaft, Athen. VII 320 C; s. ferner Epicharm. p. 236 L. Numen. frg. 16 B. Dorion *ἐν τῷ περὶ Ἰχθύων* (Athen. a. a. O.). Anth. Pal. VI 304. Abbildungen von Brassen bei Keller Antike Tierwelt II Fig. 120. 124. 147. [Gossen-Steier.]

Scatebra, nach Plin. II 227 ein Nebenfluß des Siris: *in Casinate fluvius appellatur S., frigidus, abundantior aestate; in eo, ut in Arcadia Stymphali, nascuntur aquatiles musculi.* Ob der S. mit dem Rapido bei S. Germano (Casinum) oder mit einem der vielen anderen Flüßchen, durch die die *‚nebulosi ruri Casini'* gekennzeichnet werden, gleichzusetzen ist, ist nicht zu entscheiden (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 677, 5). [Philipp.]

Scato. 1) s. Vettius.

2) Scato, Proconsul von Kreta und Kyrene. Während Mionnet VI 568 S. Cato las, findet man die richtige Namensform bei Müller Num. de l'anc. Afr. I 166 nr. 430—433. Ob S. der Gens Vettia oder Magulnia angehörte, wie Borghesi Oeuvr. VII 472f. annimmt, läßt sich nicht feststellen. Aus einer Münze (Müller a. a. O. nr. 433) geht hervor, daß er die erwähnte Würde unter Augustus zu Lebzeiten des Agrippa bekleidet hat. Unbestimmt ist, ob die CIL VI 6281 genannten *horti Scatoniani* (vgl. Richter Topogr.² 314) von unserem S. den Namen haben. [Fluss.]

Scatras (Tab. Peut. VIII 3. Geogr. Rav. IV 9) s. Soatris.

Scatris (Itin. Ant. 229) s. Soatris.

Scauriacus?, s. Scuriacus. Zum Wechsel von *au* und *u* vgl. Dessau III p. 835.

Scaurinus s. Terentius.

Scaurus. 1) Praetor mit proconsularischem Imperium ausgestattet, in einer Bauinschrift aus Setia (Sezze) genannt. CIL X 6462. Vielleicht gehörte er zu der berühmten Familie der Aemilii Scauri aus der republikanischen Zeit [Riba.]

2) s. Aemilii (Nr. 137—142), Atilius (Nr. 72), Aurelii (Nr. 213—216), Maximus und Terentius.

3) Scaurus war Cognomen des der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. angehörenden Sigillatafabrikanten L. Umbricius Scaurus in Arretium (Arezzo). Er ist lediglich mit jenem seinem Rufnamen benannt in mehreren Marken, welche die betreffenden Gefäße als Erzeugnisse von unfreien Arbeitern seines Großbetriebes bezeichnen. CIL XI 6700, 797 (zwei zu Arezzo gefundene Stücke): *Gerd(ius?) |Scau(ri)*, CIL XV 5771 (gefunden zu Rom, viermal gestempelt): *Gala(ta* oder *-tus* oder *-ticus)| Scau(ri)*, ebenso CIL II 4970. 209*b* (Tarraco in Hispanien) [vgl. das in Haltern gefundene Stück, Loeschcke Westfäl. Mitt. V 185: *Galat.| L. Umb(rici)*, auch CIL X 8056, 75 (Soluntum auf Sicilia)], CIL XV 5773*b* (Rom): *Leos(thenes)|Sca(uri)* [vgl. 5773*a*: *Leost(h)e(nes)| L. Umbr(ici)* wie CIL XI 6700, 800], CIL II 4970, 457 (Tarraco in Hispanien): *Sca(u)ri| Icar(us)* [vgl. ebd. 237 (Tarraco): *Ikar(us)| Umbr(ici)* und CIL XI 6700, 799]. Marken, die (mehr oder weniger abgekürzt) diesen Töpfereibesitzer mit vollem Namen nennen, sind insbesondere zu Arezzo – Arretium (CIL XI 6700, 817*a*—*i*), auch in Fiesole – Faesulae und Firenze (Florenz) – Florentia (ebd. *k. l.*), sowie in Vieille – Toulouse der einstmaligen Gallia Narbonensis (CIL XII 5686, 951: überl. *C* statt *L*) gefunden. Sein Beiname ist hier abgekürzt: *Scaur.* oder *Scau.*, auch *Scar.* (ebenso o. CIL II 4970, 457, vgl. die Schreibung *Agustus* statt *Augustus*). Marken mit *L. Umbrici* (*Umbr., Umb., Um., Umbri.*) *Sca.* oder *Sc.* oder *S.* beziehen sich, wenn nicht alle, so doch teilweise auf denselben Mann (CIL XI 6700, 815. 814. 812. XV u. a.), obschon hier die Ergänzung des Namens eines seiner unfreien Arbeiter *Sca(eva)* möglich wäre (s. CIL XI 6700, 816. XV 5781). Auch CIL XI 6700, 806 ist wohl zu lesen: *L. Umbr(ici)| Sc(auri) Zet(us).* Meistens nennen ihn jedoch die Marken seiner Vasa Arretina *L. Umbricius*, ohne Cognomen, oder auch mit Weglassung des Vornamens nur *Umbricius* (beidemal meist abgekürzt). Unter letzterem Namen könnte allerdings manchmal auch *C. Umbricius Philologus* (CIL XI 6700, 792ff. XV u. a.) verstanden werden, dessen Töpferei in Arezzo aufgedeckt ist (die Fundangabe von Gamurrini Ann. d. Inst. 1872, 293 meint diesen, nach Ihm Bonn. Jahrb. CII 120, während sie Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 44 auf L. Umbricius bezogen hatte). Ware des L. Umbricius Scaurus ist durch den Handel nach Rom (CIL XV 5770ff.) und dem weiteren Italien nebst Sizilien und Sardinien (CIL XI 6700, 796ff. IX 6082, 85. X 8056, 75. 388—390), nach Gallia Narbonensis (CIL XII 5686, 948ff.), in die Tres Galliae nebst den beiden Germaniae (CIL XIII 10009, 303ff. Oxe Bonn. Jahrb. CII 157. Hagen ebd. CXXII 371, 40, u. a.), nach Hispanien (CIL II 4970, 261, vgl. 237. 441. 562; 6257, 166) und nach Nordafrika (CIL VIII 22645, 409ff.) gelangt. Vgl. Ihm a. a. O. 121. Verschiedene Marken nennen auch Umbricii im Plural als Fabrikanten; S. wird ein Teilhaber dieser Firma gewesen sein. Von seinen (unfreien) Arbeitern nennen die Marken, außer *Galat., Icarus, Leos!(h)enes* und *Scaeva*, auch *Rufio, Salut(aris)* und andere; dagegen scheint *(L. Umbricius) Sextio* ein selbständiger Sigillatatöpfer gewesen zu sein. Die Marken des S. sind größtenteils rechteckig, teilweise haben sie aber auch die (spätere) Gestalt einer Fußsohle.

Ob die beiden wohl in Etrurien (Arezzo – Arretium und Chiusi – Clusium) gefundenen abweichenden Marken CIL XI 6700, 601*a*: *Sc|aur.*, mit Kranz zwischen den zwei Zeilen, und *b*: *Sc|au.*, letztere eingerahmt von einem Kreis in einer Raute (Rhombus), sich auf den vorgenannten L. Umbricius Scaurus beziehen, ist fraglich. [Keune.]

Sceffeacus (erg. *fundus*), ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem Eigentümer, übergegangen auf die daraus erwachsene

Ortschaft (s. o. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus), nur belegt durch die Beischrift einer Münze aus der Zeit der Merowinger, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 2630 = Belfort Monn. mérov. nr. 4078, die den Ort als Prägestätte nennt: *Sceffeac.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397. Kaspers (Etymol. Unters. über) die mit *-acum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. 1914 = 1918, 162 § 358 vergleicht den Personennamen *Scaefius*. [Keune.]

Scelatiti s. Selatiti.

Scellius? Antonius folgte nach Plut. Ant. 66, 8 bei Actium am 2. Sept. 723 = 31 der fliehenden Kleopatra *εἰς πεντήρη μεταβάς, Ἀλεξᾶ τοῦ Σύρου καὶ Σκελλίου* (*Σικελίου* Laurentianus) *μόνων αὐτῷ συνεμβάντων*. Der zweite Name ist jedenfalls verderbt, aber ob darin der des L. Gellius Poplicola (o. Bd. VII S. 1005) steckt oder irgend ein anderer römischer Gentilname, bleibt ganz unsicher (vgl. Drumann-Groebe G. R.² I 355, 1). [Münzer.]

Scena s. Skene.

Scenae. 1) Scenae extra Gerasa, in der Not. dign. or. XXVIII 29 genannte römische Station und Standort der Ala prima Herculia, zweifellos in der Nähe von dem Gerron des Ptolemaios (s. den Art. Gerrha Nr. 4), also zwischen Pelusium und dem Westende des Sirbonischen Sees anzusetzen, ohne daß es sich bisher mit einer der zahlreichen ägyptischen und römischen militärischen Anlagen in dieser Gegend identifizieren ließe (Gardiner Journ. egypt. arch. VI 99. Clédat Annal. du Serv. X 209, beides mit Karte), wahrscheinlich identisch mit *Σκένναι*, Hierokl. 727, 6, das bei Georg. Cyprius 699 Gelzer durch *Ἰτάγερος*, zu dem Parthey Geogr. Rav. 127, 2 *Itavenis* stellt, ersetzt zu sein scheint.

2) Scenae Mandrae (*Scenas Mandras* Itin. Ant. 169; *Scenas Mandrorum* Not. dign. or. XXVIII 26; *Σκηναὶ Μάνδραι* Pap. Hamburg I 39 (Abkommandierte der Ala veterana Gallica 179 n. Chr.); BGU II 625 (= Wilcken Chrestom. nr. 21 3. Jhdt. n. Chr.); *Σκήνη Μανδρῶν* als Bischofssitz in der Provinz Augustamnica Secunda (Gelzer Byz. Ztschr. II 24) römische Station und nach der Not. dign. Standort der Ala septima Sarmatarum, auf dem östlichen Nilufer, nach dem Itin. Ant. 12 mp. (wahrscheinlich in 22 mp. zu berichtigen) von Babylon, 20 mp. von Afrodito (*Atfih*) entfernt. Die Lage des Platzes glaubt Petrie bei dem heutigen Schurafa, südlich Helwan gefunden zu haben, wo er neben geringfügigen älteren Resten ein spätrömisches (?) Fort und eine Nekropole dieser Zeit (Funde aus römischer bis in arabische Zeit) aufgedeckt hat (Petrie Heliopolis, Kafr Ammar and Shurafa 1915).

3) Scenae Veteranorum (Itin. Ant. 163; 169. Not. dign. or. XXVIII 17; 30) römische Station und nach der Not. dign. Standort der Equites Saraceni Thamudeni und der Ala quinta Raetorum, an der Straße von Memphis und Heliopolis über Thou (s. d.) nach Pelusium und Klysma, 26 mp. von Thou, von ihm durch das 12 mp. entfernte Vicus Iudaeorum (Tell el-Jehudije bei Gheita, südlich Belbeis) getrennt und 22 mp. (bzw. 24, was wahrscheinlich mit einigen Handschriften in 14 mp. richtigzustellen ist) von Heliopolis entfernt, schon von Jomard dem heutigen Tell el-Jehudije, 18 km nördlich Heliopolis gleichgesetzt (Naville und Griffith Mound of the jew and city of Onias 21; s. den Art. Leontopolis, von Petrie wegen des Aufhörens der Grabfunde dort seit dem 1. Jhdt. n. Chr. etwas nordöstlich davon bei el-Menair vermutet (Petrie Hyksos and Israelite cities 55. 66). [Kees.]

Scene s. *Σκηναί*.

Scenitae. Von Ptol. IV 7, 10 als besonderer Volksstamm in Aethiopia infra Aegyptum verzeichnet neben Äthiopenstämmen, die in der südlichen Cyrenaica und in Fezzan anzusetzen waren. Vgl. bei Plin. VI 179 am oberen Nil *Nomades in tabernaculis viventes.* [Fischer.]

Scenobardus (die bei Dio überlieferte Namensform darf nicht geändert werden, denn die Varianten *Scenobarbus* und *Scenobarvus* [vgl. auch CIL XIII 12062, nach der Ergänzung v. Domaszewskis], die wir CIL III 1265. 4372. 7800. 8437. 13080 [? vgl. p. 2263], ferner p. 956, Wachstafel 20 Z. 8. X 3618 = Dessau 2901 finden, ist, wie ich einer freundlichen Mitteilung von Lambertz entnehme, erst durch progressive Assimilation oder durch Anlehnung an lat. *barba* gebildet; übrigens findet sich der zweite Namensbestandteil *Bardus* auch als selbständiger Name, z. B. CIL X 3468, dann in der Koseform *Bardyl(l)is*, s. o. Bd. III S. 12, und in dem Namen des illyrischen Volkes der *Bardaei*; vgl. auch Kretschmer Einleitg. in die Gesch. d. griech. Spr. 295), reizt die aufständischen Dalmater und Pannonier, die schon zum Frieden geneigt waren, zu weiterem Widerstand auf, im J. 8 n. Chr., Dio LV 33, 1. 2. [Stein.]

Sceptici s. Skeptiker.

Sceptrum, Stab als Zeichen irgendeiner Gewalt.

I. Das griech. *σκῆπτρον*, dor. *σκᾶπτον* (lat. *scâpus*, ahd. *scaf-t* Schrader Reallex. 982) ist schon in homerischer Zeit uraltes Abzeichen der königlichen Würde. Die Könige heißen *σκηπτοῦχοι*, Hom. Il. II 86. XIV 93; Odyss. II 231. V 9. Schon damals bedeutet *ὑπὸ σκήπτρῳ* unter der Herrschaft jemandes stehen. Il. VI 159. IX 156, vgl. IX 38. Daneben dauert die Bedeutung ‚Stock, Stab' von Reisenden und Bettlern fort. Odyss. XIII 437. XIV 31. XVII 195. 199. 236. Das *σκῆπτρον* ist ursprünglich ein langer, lanzenschaftähnlicher Stab, auf den man sich stützen konnte, wie es Agamemnon in der Volksversammlung beim Sprechen tut, Il. II 109. Daher nannten die Bewohner von Chaironea das Zepter des Agamemnon, das sie zu besitzen glaubten und göttlich verehrten, *δόρυ*, Paus. IX 40, 6. Gewöhnlich war es ein hölzerner Stab, von dem man Zweige und Rinde entfernt hatte, mit goldenen Stiften verziert, Hom. Il. I 234ff. Die Könige tragen den goldgeschmückten Stab als Abzeichen ihrer Würde bei jeder Gelegenheit. Auf dem Schilde des Achilles trägt der König das Zepter, wenn er den Arbeitern auf dem Felde zuschaut, Il. XVIII 557. Agamemnon nimmt es mit zur Volksversammlung, Il. II 46. Vorzüglich wird es gebraucht beim Sprechen in der Volksversammlung (Il. II 110. I 234. III 218. Menelaos erhält es vom Herold Il. XXIII 568, ebenso Telemach Odyss. II 37, während andere Redner es nicht erhalten), bei der Rats- und Gerichtsverhandlung, wenn der König auf dem Throne sitzt

(Od. III 412), beim Eidschwur, wobei das Zepter zum Bilde des Gottes hin erhoben wird, Il. VII 241. X 321. 328. Gelegentlich dient der Königsstab auch zum Strafen, Il. II 199. 265. Eine Sonderstellung nimmt das Zepter des Agamemnon ein. Seine Geschichte erzählt Il. II 100ff. Es ist von Hephaistos gemacht, vom Zeus dem Pelops gegeben, in dessen Haus es auf den jeweiligen Thronerben zurückgeht. Nach Finsler Homer 179 ist dies die einzige Stelle der Ilias, wo der Gedanke des Gottesgnadentums ganz ungetrübt zum Ausdruck kommt. Vgl. auch Il. VI 159. Nach dem allgemeinen Glauben ist Agamemnon dadurch, daß er sein Zepter von Zeus hat, über die andern Fürsten erhöht, Il. I 277. IX 38. 99. Daher nimmt Odysseus, um die Fliehenden zurückzutreiben, nicht sein Zepter, sondern das des Agamemnon zum Zeichen, daß er im Namen des Oberkönigs handle, Il. II 186. 199. Finsler a. a. O. 383 sieht an das Zepter Agamemnons die oberste Feldherrngewalt geknüpft. Mit der Erstarkung des Adels ging auch das Abzeichen der Macht in die Hände der Adeligen über. Finsler 385. So heißen auch die phäakischen Fürsten *σκηπτοῦχοι βασιλῆες*, Od. VIII 41. 47. Beim Rechtsprechen tragen auch die adeligen Geronten das Zepter in der Hand, das sie von den Herolden entgegennahmen, Il. I 237ff. XVIII 505. Es ist das Symbol der Gemeindegewalt, die im Gericht, wie in der Volksversammlung auf den Sprechenden übergeht, Finsler 379. Die Herolde erscheinen dabei als Hüter des *σκῆπτρον*. Sonst tragen auch die Herolde das Zepter als Zeichen ihres Amtes, besonders wenn sie als Abgesandte erscheinen, Il. VII 277. Auch Priester und Seher sind in homerischer Zeit mit dem Zepter geschmückt, Il. I 15; Od. XI 91. Später legt sich Hesiod theog. 30 das Zepter als Dichterabzeichen bei. Mit der Beschränkung und Beseitigung der eigentlichen Königsgewalt innerhalb der griechischen Staaten verschwand auch das Zepter. Doch führte das Geschlecht der Androkleiden in Ephesos (o. Bd. I S. 2145f.) noch zu Strabons Zeiten neben anderen königlichen Insignien auch den Herrscherstab, *σκίπωνα ἀντὶ σκήπτρου*, Strab. XIV 633. Im übrigen sind wir wie über das Königtum in den einzelnen griechischen Staaten, so auch über den Brauch und das Vorrecht, das Zepter zu tragen, wenig unterrichtet; s. den Art. *Βασιλεύς* o. Bd. III S. 55ff. Die Herrscher der Diadochenreiche nehmen nach dem Vorbild der ägyptischen und orientalischen Könige das Zepter an, so die Ptolemäer, später die Seleukiden und andere asiatische Fürsten, wie die Münzen zeigen, Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1, 1117.

Für die Ausgestaltung des Zepters, soweit man dies auf alten Bildwerken, namentlich auf Vasenbildern sehen kann, waren orientalische Einflüsse maßgebend. Herod. I 195 berichtet, daß jeder Babylonier einen geschnitzten Stab trug, auf dem oben irgendein Wahrzeichen war: ein Apfel, eine Rose, eine Lilie oder ein Adler oder sonst etwas. Dieselben Formen des Zepters wiederholen sich stets auf den Bildern. Könige, auch Theaterkönige sind damit geschmückt, hauptsächlich aber Götter und Heroen, darunter vor allem Zeus (Daremberg-Saglio IV 1116, 7. 31), Hades, Hera, Aphrodite, Nereus (Roscher Myth. Lex. III 243), die Richter der Unterwelt (ebd. III 3003 Vase von Canossa). Das Zepter ist entweder der lange, lanzenförmige (Mužik-Perschinka Kunst und Leben i. Altert. 82, 2 Zeus des Pheidias auf einer Münze von Elis; 83, 3 Statue der Hestia) oder der kürzere, handlichere Stab, beide mit oder ohne Verzierung am obern Ende (Schreiber Bilderatlas IV 8. V 2 Theaterkönige mit kurzem Zepter). Auf Vasenbildern ist der Schaft bald aus zwei parallelen Linien ohne weitern Schmuck gebildet (Roscher a. a. O. I 1600), bald ist er durch ringförmige Bänder oder durch ein über die ganze Länge sich herumschlingendes Band geziert (Lamer Griech. Kultur i. Bilde nr. 78 Vase von Ruvo. Roscher I 1097. 1902). Letzteres ist sehr häufig. Auf den Münzen und Medaillen wird der Schaft bisweilen durch einen Perlstab dargestellt (Daremberg-Saglio Dict. d. ant. Fig. 6174), auf Vasenbildern durch eine Reihe von Stiften oder Nägeln geschmückt, deren Farbe von der des Schaftes absticht (Mon. d. Inst. IX Perservase = Baumgarten-Poland-Wagner Die hellen. Kult. 474). Durch diese Verzierungen soll das Zepter von einem gewöhnlichen Stabe besser unterschieden werden (Mužik-Perschinka nr. 90; s. die Perservase). Der Schmuck am obern Ende ist bald ein Adler, besonders auf Abbildungen von Zeus und Hades (Mužik-Perschinka ebd. Roscher I 1809 Hades. I 1870 Zeus), bald ein Granatapfel, eine Mohnkapsel oder die Frucht des weißen Lotos (Daremberg-Saglio II 139 Fig. 2364. III 114 Fig. 3789), oder eine Kugel (Roscher I 820), bald, und zwar sehr häufig, eine mehr oder weniger entfaltete stilisierte Blüte (Daremberg-Saglio IV Fig. 6169ff.), eine Palmette auf einem Zepter der Hera (ebd. Fig. 6172). Dazu kommen sehr oft Voluten, die die genannten Verzierungen tragen oder umrahmen (ebd. Fig. 6168ff.). Vereinzelt findet sich eine beflügelte Gestalt auf einem Zepter des Atlas (ebd. I S. 526 Fig. 611). Nach Paus. II 17, 4. Schol. Theokr. V 64 saß ein Kuckuck auf dem Zepter der Hera.

II. Die Römer bezeichnen das Zepter neben dem Fremdwort *s.* mit *scipio*, griech. *σκίπων* Stab. Nach der Sage hätte Tarquinius Priscus das adlergeschmückte Zepter als königliches Abzeichen angenommen. Dion. Hal. III 61f. IV 74. Verg. Aen. VIII 506. Sil. X 41. Von Iustin. XLIII 3 wird die *hasta*, entsprechend dem griech. *δόρυ* (s. o. Bd. VII S. 2503) als ursprüngliches Amtsabzeichen der Könige genannt. Nach Mommsen Staatsr. I³ 424, 6 legen die ältern und bessern Berichte den römischen Königen das Zepter nicht bei. Es gehört nur zum poetischen Kostüm bei Verg. Aen. XII 206 u. ö. Bei Dion. Hal. III 61 wird die Tracht der Könige nach der der Triumphatoren gebildet (ebd. 411, 2). Der Herrscherstab ist bei den Römern Abzeichen der Götter, besonders des Iuppiter (Daremberg-Saglio III S. 709 Fig. 4235), dessen Statue auf dem Kapitol Tarquinius Superbus mit dem Purpurgewand, Diadem und Zepter geschmückt haben soll. Serv. Eclog. X 27. Liv. X 7, 9. Die Darstellungen der Götterzepter auf etruskischen (Gerhard Etrusk. Spiegel II 181 = Daremberg-Saglio III S. 114 Fig. 3789. III 708

Fig. 4234), wie auf römischen Bildwerken (Roscher I 1472 Fecunditas. III 3039. IV 160 Roma auf einem Wandgemälde im Palazzo Barberini) sind ähnlich denen der Griechen. Das Zepter des Iuppiter Opt. Max. ist nicht dasselbe wie des Iuppiter Feretrius, auf das der Eid geleistet wurde und dessen Urbild auf Romulus zurückgehen sollte (Fest. p. 92. Serv. Aen. XII 206). Mit dem Zepter des Gottes und dessen übrigen Insignien geschmückt erscheint der siegreiche Feldherr am Triumphtage, weil er in allen Stücken ein menschliches Abbild des Iuppiter Opt. Max. ist, unter dessen Schutz er den Sieg erfochten und dem eigentlich die Ehre des letzteren gebührt. Wissowa Relig. und Kult. d. Römer[2] 127. Das Zepter, das der Triumphator in der linken Hand hält, ist der *scipio eburneus*, oben mit einem Adler geschmückt. Dionys. Hal. III 61. Iuven. X 146. Val. Max. IV 4, 5. Lyd. de mag. I 7. Prudent. peristeph. X 146. CIL X 1709. Vgl. die Darstellungen auf Münzen, Eckhel Doctr. num. VI p. 113f. Dieser Stab durfte nach dem Triumphtag nicht mehr getragen und beim Tode des Triumphators nicht mit den andern Ehrenzeichen aufgeführt werden. Mommsen a. a. O. I[3] 424. Eine Ausnahme machten die die Gallier erwartenden Greise (Liv. V 41), wenn das nicht bloße poetische Steigerung ist. Auch beim Triumph auf dem Albanerberge scheint der Triumphator das Zepter getragen zu haben. Vgl. Roscher II 694f. 745 Abb. eines opfernden Feldherrn mit adlergeschmücktem Zepter nach Mon. d. Inst. X p. 29. Auch die Kaiser tragen das Zepter oft auf Münzen und Denkmälern (Basis der Antoninsäule; auf der Münze Volusians. Cohen[2] V 279, 138), aber da bei den Schriftstellern nirgends davon als von einem besondern Abzeichen die Rede ist, tragen sie es wohl nur als Zeichen des Triumphators. Mommsen a. a. O. I[3] 426. Vgl. Fröhner Les medaill. de l'empire Rom. 132ff. Daremberg-Saglio IV 1119, 10 Fig. 6177. III 426f. Fig. 3986. Muzik-Perschinka 46, 1 Augustus und Tiberius auf der Gemma Augustea; ebd. 48, 1 Claudius. Roscher III 3466 Konstantin I.

Während in der republikanischen Zeit das Zepter nur eine Auszeichnung für siegreiche Feldherrn war. wurden seit der Mitte des 2. Jhdts. auch die Konsuln beim *processus consularis* am 1. Januar wie mit andern Abzeichen, so auch damit geschmückt, s. o. Bd. IV S. 1126, 14ff. In der spätern Kaiserzeit bekamen auch die *adlecti inter consulares* oder Ehrenkonsuln das Recht, diese *ornamenta consularia* bei feierlichen Anlässen zu tragen. Auf den Konsulardiptychen sieht man die *consulares* mit dem kurzen Elfenbeinzepter in der Linken. Daremberg-Saglio I 1477, 52ff. Fig. 1907. 1909. Oben ist das Zepter nicht bloß wie früher mit dem Adler geziert, sondern darüber sind oft noch die Bilder des Kaisers oder von Gliedern der kaiserlichen Familie angebracht. Ein Kranz umgibt den Adler (Fig. 1910) oder das Brustbild des Kaisers (Fig. 1907). Bei einigen Zeptern ist der Adler entfernt und durch menschliche Figuren ersetzt. Eines trägt eine Kugel mit einem Kreuz darüber. Daremberg-Saglio I 1478.

Der *scipio eburneus* gehört auch zu den Königsgeschenken, *amplissima dona* oder *munera* (Caes. bell. Gall. I 43), *χαριστήρια τῆς συμμαχίας* (Appian. Lib. 32), die die Römer befreundeten Herrschern erteilten, z. B. dem Masinissa (Liv. XXX 15, 11. XXXI 11, 12), dem Eumenes (Liv. XLII 14), dem Ptolemaeus von Mauretanien (Tac. ann. IV 26). Durch eine solche Sendung wird der Empfänger als König anerkannt. Die Anerkennung kann jedoch auch auf eine andere Weise erfolgen. Dionys. Hal. III 61. Vgl. Mommsen Staatsrecht III 592, 3. Literatur: C. F. Hermann De sceptri regii antiquit. et orig. Götting. 1851. Finsler N. Jahrb. 1906, XVII 313f. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 2 S. 1115ff. Schrader Reallex. 450. 835. 982f. Mommsen Röm. Staatsr. I[3] 424ff. II 6. III 592, 3. Diels Die Zepter der Universität Berlin, Rektoratsrede Berl. 1905. [Hug.]

Scetanus, als Beiname bei Horat. sat. I 4, 112. [Münzer.]

Scetis, die größte Insel der inneren Hebriden (nordwestlich von Schottland), heute Isle of Skye [Andree Handatlas[6] 107 D/E 4]. Ptol. II 3, 14 führt sie irrig mit den am nördlichen Vorgebirge Orkas der Insel Albion gelegenen (Orkney-) Inseln auf: *Σκητὶς νῆσος* (so Hs. X, *Σκιτὶς* in 3 anderen Hss., die übrigen Hss. haben *Ὀκτις*, auch *Ὀκητις*) mit Angabe der geographischen Lage 32° 40 Länge und 60° 45′ Breite (Kiepert FOA XXXV). Auch Geogr. Rav. V 32 (*in ipso Oceano occidentali ... insulae*) nennt sie p. 441, 7 P.: *Scetis*. Den Übergang zum heutigen Namen vermittelt (im 7. Jhdt.) Adamnani Vita S. Columbae I 33: *in insula Scia* und II 26: *in Scia insula*. Nach Stokes ist der Name piktisch. — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397. Kiepert FOA XXVI Def mit Text p. (3) Col. II oben. [Keune.]

Sceunius. Mehrere bei Arezzo (Arretium in Etruria) gefundene Dachziegel (Tegulae) nennen als Hersteller *C. Sceunius Restitutus*, dessen Ziegelei hier in Betrieb gewesen sein wird, CIL XI 6689, 216.

Derselben Familie gehörte an ein mittelitalischer (arretinischer?) Sigillatatöpfer, *C. Sceunius Pri(mus* oder *Primigenius* oder *Priscus)*, von welchem Stücke nachgewiesen sind in Etruria (CIL XI 6700, 602 *a–c*) und zu Rom (CIL XV 5558 *a*, gefunden am Tiber, und *b*, gefunden im Stadtteil Esquiliae). Zwei oder drei Marken schreiben statt *Sceun(i)* und *Sceu(ni)*: *Scu.*, also *V* statt *EV* Alle Marken haben die Gestalt einer Fußsohle.

Scunius oder *Sceunius* ist ein unrömischer (etruskischer?) Name, den auch als Beinamen (*Sceunius* oder wahrscheinlicher *Scennus*) ein arretinischer Töpfer führte, CIL XI 6700, 832 (Marken in Gestalt einer Fußsohle): *D. Vol(usi) Sceuni* oder *Sceun.*, *Sceu.* [Keune.]

Sceus bezeichnet (doch wohl mit seinem Namen) ein Töpfer der Provincia Aquitanica die von ihm hergestellte Sigillata, nachgewiesen im Gebiet der Civitas Pictonum zu Poitiers (Limonum), Fontenay-le-Comte (Andree Handatlas[6] 98 E 3) und Nalliers (ebd. D/E 3), auch im Hauptort der Civitas Santonum, zu Saintes, CIL XIII 10010, 1739. Möglich wäre lateinische Deutung des Namens = *Sc(a)e(v)us* (deutsch: Link). [Keune.]

Schaf. Namen. Ai. *avi- s* m. f., griech. *ὄις*, *οἰς οἰός* (Homer), lat. *ovis*, air. *oi*, ahd. *ou*, got. *avi* in *awistr* ‚Schafstall', angls. *eowestre*, ahd. *ouwist*; got. *awēþi* S. Herde, angls. *ēowde*, ahd. *ouwit*, *ewit*; ahd. *ouwi*, mhd. *owe* Mutter-S., engl. *ewe*, lit. *avìs*, ksl. *ovĭca* S., *ἀρήν*, *ἀρνός* Lamm, arm. *garn*, ai. *úraṇa- s* Widder, Lamm, *urā* f. S., *ἀρνειός* Widder, *ἀμνός*, *ἀμνή* Lamm, lat. *agnus*, *agna*, vom Demin. *agnellus* it. *agnello*, prov. *agnel- s*, *anhel- s*, frz. *agneau*. — griech. *ἔριφος* Böckchen, ir. *heirpp*, umbr. *erietu*, lat. *aries* Widder, lit. *éras* Lamm, lett. *jērs*, apr. *eristran*. — *εἶρος* Wolle, att. *εὖ- ερος* reich an Wolle, aus *Ϝέρϝος* zu lat. *vervex* Widder, ai. *ura- bhra- s* Widder, eigentlich Wollträger (Schrader Lex. d. indog. Altertumsk. Prellwitz[2] E. W. d. gr. Spr. Walde[2] Lat.-et. W. Körting Lat. rom. W.).

Abstammung und Entwicklung des S. Die noch jetzt weitverbreiteten Wild-S., die als vorsichtige und mutige Gebirgstiere geistig höher stehen als die gezähmten Haus-S., leben in Herden, die im Sommer zu den höchsten Bergen heraufsteigen, im Winter nach den Ebenen herunterziehen. Alle haben kurze Schwänze, rauhe, meist bräunliche Behaarung und ein stattliches Gehörn. In den Hochgebirgen und den Steppen Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas zahlreich vertreten, werden sie in fünf Hauptgruppen mit zahlreichen Unterarten eingeteilt. 1. Halb-S. Pseudoves mit ziegenartigem Gehörn in Nordafrika; 2. Muflonartige S. in Südeuropa und dem westlichen Asien. Dazu gehört der südeuropäische Muflon Ovis Musimon, noch wild auf Sardinien vorkommend, der Muflon Cyperns, Kleinasiens und Persiens und das vom Kaspisee bis nach Persien verbreitete Steppen-S. Ovis Arcal; 3. Argali-S. am Baikalsee, in Tibet und in China; 4. Dickhorn-S. im Norden und Nordosten Asiens und auf dem Felsengebirge Nordamerikas; 5. Kaschgare, die größten aller Wild-S., mit auffallend großem spiralförmigen Gehörn, auf den Hochländern Innerasiens. Von den Zoologen haben Gervais eine ausgestorbene wilde Stammform, Fitzinger zehn verschiedene Stammformen, Kühn den südeuropäischen Muflon als einzige Stammart des Haus-S. angenommen. Dagegen nimmt C. Keller im Anschluß an Nehring drei Hauptbildungsherde des zahmen S. und demnach drei verschiedene Stammformen an. In dem als ältesten in Betracht kommenden Bildungsherd, dem asiatischen, wird als Stammform das Steppen-S. Ovis Arcal angesehen. Größer als der Muflon, mit schöngewundenem hellfarbigen Gehörn, geht das Steppen-S. in Herden von 60 bis 200 Stück auch in die Tiefebenen hinab. Der ursprünglich kurze Schwanz entwickelt sich durch den Einfluß der Domestikation zum langen und zu dem schon auf altassyrischen Darstellungen vorkommenden Fettschwanz. Im afrikanischen Bildungsherd wird die Stammrasse in dem den Halb-S. zugehörenden, einst in Nordafrika sehr häufigen Mähnen-S. Ammotragus Tragellaphus gesehen. Das Mähnen-S. hat einen ziegenartigen Kopf, langen Schwanz. Halsmähne und horizontalabstehendes Gehörn. Von diesem vermutlich zuerst in Ägypten gezähmten S. finden sich Spuren auf allerältesten ägyptischen Darstellungen, so auf der dem 5. bis 6. Jahrtausend v. Chr. angehörenden Schieferplatte von Negadah im Museum von Gizeh, auf Abbildungen in Abydos aus der ersten Dynastie, in Beni Hassan, Sakkarah u. a. (diese Ansicht steht im Gegensatz zu der von namhaften Forschern bis in die neueste Zeit vertretenen Behauptung, daß Altägypten das S. nicht gekannt hätte, Mariette bei Hahn 145). Die Stammform des wahrscheinlich jüngsten, des europäischen, Bildungsherdes, ist das noch rein in dem cyprischen Muflon vertretene kurzschwänzige Wild-S. Muflon Ovis Musimon. Die Muflonrassen haben sich vorzugsweise im nördlichen Europa erhalten, sie sind von mäßiger Größe und gedeihen auch in kälteren Gegenden. Die altafrikanischen Rassen, zu denen auch das europäische Torf-S. gehörte, finden sich nur noch in Ländern geringerer Kultur. Die vom Steppen-S. abstammenden asiatischen Rassen dagegen sind die für die menschliche Wirtschaft wertvollsten geworden. Sie haben sich nach Afrika und Europa verbreitet und die dort einheimischen Rassen verdrängt. — Wild-S. waren im Altertum bekannt, sowohl die in Herden lebenden phrygischen (Varro II 1), als die nordafrikanischen (Col. VII 2) und die auf den Gebirgen der Inseln des westlichen Mittelmeeres hausenden Muflonen (Plin. VII 199. XXVII 151. XXX 146. Paus. X 17, 6). Sie wurden vereinzelt zur Verbesserung der Rassen eingeführt (Col. VII 2) und bei den großen Festspielen in Rom zur Schau gestellt (Hist. aug. Prob. 19; Gord. 3).

Die Zähmung des S. hat in der frühesten Zeit menschlicher Kultur stattgefunden. Schon das Altertum war der Ansicht, daß es, wie Ziege und Hund, zu den ersten Gefährten des Menschen gehört hätte. Durch die Zähmung hat das S. die das Wild-S. kennzeichnenden Eigenschaften — Kühnheit, Vorsicht, Freiheitsdrang — abgelegt und ist das von dem Menschen abhängigste Haustier geworden. Allein gelassen, vermag es sich weder genügend zu ernähren, noch vor den Unbilden der Witterung zu schützen; es bedarf sogar der Hilfe des Menschen bei der Geburt seiner Jungen (Varro II 2. Colum. VII 2. Aristot. IX 29. Plin. VIII 188). Das dauernde Wollkleid des S., welches das Tier für die menschliche Wirtschaft unersetzlich macht, ist durch Zähmung und planmäßige Züchtung erreicht worden. Es fehlt den Wild-S., bei denen nur die Lämmer Wolle haben, und auch einigen zahmen S.-Rassen, die nur im Winter ein Wollkleid unter dem Grannenhaar tragen, das sie im Frühling in losen Flocken abschütteln.

In Mitteleuropa ist das Haus-S. in neolithischer Zeit nachweisbar. In den ältesten Pfahlbauten finden sich spärliche Reste, in der Bronzezeit werden sie zahlreicher. Das sog. Torf-S. (Ovis aries palustris, Rütimeyer) ist ein kleines S. mit ziegenartiger Schädelbildung und ziegenartigen Hörnern von einer vermutlich dem nordafrikanischen Mähnen-S. nahestehenden, eingeführten Rasse. Zur Römerzeit noch in der Kolonie Vindonissa häufig, findet sich das Torf-S. heute noch in spärlichen Resten in den Bündener Alpen (Abb. bei C. Keller Fig. 31). Das später auftretende etwas größere Bronze-S., einer hornlosen Rasse angehörend, ist ausgestorben. Auf mykenischen Abbildungen findet sich der ziegenartige Kopf einer dem Torf-S. verwandten Rasse. Für die Zucht der alten Kulturländer sind die von Ovis Arcal

abstammenden Rassen maßgebend geworden: 1. das Merino-S. (Ovis Arcal Hispanica), aus Vorderasien über Griechenland nach Süditalien, Gallien und Spanien vorgedrungen. Alte kleinasiatische Münzen tragen S. des Merino-Typus; 2. das kretische Zackel-S. (Ovis Arcal Strepciseros), auf Kreta, Griechenland und den Inseln, eine ziemlich große Rasse, bei der beide Geschlechter ein spiralförmiges Gehörn tragen; 3. das Fettschwanz-S. (Ovis Arcal Platyura), eine sehr alte, hauptsächlich im babylonisch-assyrischen Kulturkreis, in Persien und Palästina gezüchtete Rasse. Der breite Fettschwanz kann ein Gewicht von 40 Pfund erreichen. Am S.W.-Palast in Nimrod befindet sich eine Reliefdarstellung aus der Zeit Tiglat Pilesars (745 v. Chr.): Krieger, die Fettschwanz-S. aus einer jüdischen Stadt wegtreiben. Altpersische Darstellungen zeigen S. mit aufrecht stehenden Ohren und langem Schwanz. Wahrscheinlich durch Umzüchtung aus dieser Rasse ist hervorgegangen 4. das Fettsteiß-S. (Ovis Arcal Steatopyga), eine in Persien, der Tartarei, China, sowie in Oberägypten und den Somaliländern weit verbreitete Art (C. Keller Naturgesch. der Haustiere 1905).

Ausbreitung des S. im Altertum. Die außerordentlich wichtige Stelle, welche das sanftmütige, dem Menschen völlig unterworfene Tier hauptsächlich durch seine Wollproduktion in der Weltwirtschaft von alters her eingenommen hat, wurde frühzeitig erkannt. Doch nicht bei allen Völkern wurde das Hauptgewicht auf die Wollerzeugung gelegt. Die S. der nordasiatischen Völker, sowie der äthiopischen trugen überhaupt keine Wolle, sondern ein rauhes Stichelhaar, das teils zu Filz gepreßt (Decken und Zelte), teils zu grober Gewandung verwebt oder als Vlies getragen wurde. Bei großen Völkerschaften Asiens und Afrikas bildeten Milch, Fleisch und Fett des S. die einzige animalische Nahrung, so daß bei diesen Stämmen die Zucht der Fettschwanz- und Fettsteiß-S. bevorzugt wurde. S.-Milch und S.-Käse werden früher erwähnt als die gleichen Produkte der Rindviehzucht (Hom. Il. IV 433). Der Reichtum der Völker der Vorzeit beruhte häufig auf ihrem Besitz an S. Aus Herdenführern sind die Führer des Volkes (*ποιμένες λαῶν*) hervorgegangen. Ehrende Beinamen altgriechischer Geschlechter *Πολυάρνης* und *Πολύμηλος* (Varro II 1) nehmen auf S.-Reichtum Bezug. Die Überlieferung läßt auch die römischen Könige von Hirten abstammen. Eines der ältesten Feste Roms, die Palilien, war ein Hirtenfest (Varro II 1). Zins- und Tributpflichten wurden ursprünglich in S. und Wolle abgetragen (II. Könige III 4. II. Chron. XVII 11. Strab. XI 10). Als Tauschmittel zur Bezahlung der Waren wurden, bevor es Geldmünzen gab, vorzugsweise S. und Rinder benutzt; die ältesten geprägten Münzen sind mit dem Kopfe dieser Tiere geschmückt (Varro II 1. Paus. III 12). Strafen wurden durch Einziehung von S. vollzogen (Varro II 1. Plut. Publ. 11). Zu jeder Art von Opfern wurde das S. bei den Asiaten, wie bei den Griechen und Römern verwendet: bei den unblutigen Opfern wurden Wolle, Milch und Käse der Gottheit dargebracht, bei den blutigen das Tier selbst als Lamm, Mutter-S. oder Widder. Aus den Eingeweiden, vorzüglich der Leber, wurde der Wille der Götter erkannt, beziehungsweise günstiger oder ungünstiger Ausgang geplanter Unternehmungen vorausgesehen (s. u. Opferkultus).

Bei Assyrern, Babyloniern, Medern, Persern und Juden fand sich ausgedehnteste S.-Zucht und darauf beruhender Wollhandel und Wollenweberei schon bei ihrem Eintreten in die Geschichte. In den weidenreichen Ebenen des Zweistromlandes zogen große Herden umher, von deren Wartung und Nutzung die Schilderung der Genesis ein anschauliches Bild gibt (I. Mos. XXIX und XXX). Das Wechseln der Weideplätze, der Streit der Hirten an den Tränkbrunnen, der Gewinnanteil des Hirten an dem aus der reinfarbigen Herde als minderwertig ausgesonderten fleckigen Vieh sind Züge, die sich in der S.-Zucht aller Völker ständig wiederholen. Der bei Laban weilende Jakob wird als planmäßig vorgehender Züchter geschildert, dessen Herden überreichen Gewinn einbrachten (I. Mos. XXX 37—43). Wenn auch zur Kleidung der Babylonier und Perser frühzeitig Baumwollgewebe verwendet wurden, so beruhte doch auf der S.-Zucht die in der Alten Welt berühmte Weberei der babylonischen und persischen Teppiche, Decken, Tücher, Pracht- und Purpurgewänder (Xen. Cyrop. VIII 3. Arrian anab. II 11. IV 20). Der persische Hof soll jährlich 300000 S. gebraucht haben, von denen Medien 100000 lieferte (Herod. III 90). Ein S. mußte täglich für die das Grab des Kyros bewachenden Krieger geschlachtet werden (Arrian. I 438). Riesige Herden auffallend großer S. wurden auf dem Hochplateau um die heiligen Seen Klein-Tibets gezüchtet (Ktes. XI 12. 22), besonders feinwollige befanden sich in der am Persischen Meerbusen gelegenen Landschaft Karamanien (Arrian. an. III 28). Der reichliche Genuß des dort wachsenden Silphion sollte der Wollentwicklung dienlich sein. An den westlichen Abhängen des Parapamisos fand Alexander der Große ebenso zahlreiche S.-Herden wie am Indus und im übrigen Indien (Ktes. XX). Taxiles schenkte Alexander eine Herde von 10000 S. (Arrian. an. V 4).

Den Berichten der Bibel sind genaue Angaben über die ausgedehnte S.-Zucht Palästinas und der angrenzenden Länder zu entnehmeu. In ältester Zeit wechselten die Stammeshäupter mit Weibern, Kindern und Knechten den Wohnsitz nach den Weidegelegenheiten ihrer S.-Herden. Bekannt ist der zwischen den Hirten Abrahams und Lots ausgebrochene Streit, der Abrahams Niederlassung in Kanaan, Lots Übersiedlung an den Jordan zur Folge hatte (I. Mos. XIII 5—12). Als ‚Viehhirten, die den Ägyptern ein Greuel sind', ließen sich die Söhne Jakobs in der Landschaft Gosen nieder (I. Mos. XLVI 34), und mit reichen S.-Herden zogen ihre Nachkommen aus Ägypten fort (II. Mos. XII 38). Bei der Eroberung Palästinas nahmen die Israeliten den unterworfenen Völkerschaften ihre Herden ab. Der Sieg über die Midianiter ergab eine Beute von 675000 S., von denen 675 für Jahwe bestimmt wurden (IV. Mos. XXXI 32). Die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse, die jenseits des Jordans verblieben, hatten 250000 S. auf dem ihnen gehörigen Gebiet. Nachdem die Israeliten seßhaft geworden waren und sich in kleinen Städten angesiedelt hatten, zogen ihre Könige noch ihre wesentlichen Einkünfte aus ihren eigenen S. Herden und denen ihrer tributpflichtigen Nachbarn (II. Kön. III 4). David, der in seiner

Jugend selbst S.-Hirte gewesen war (I. Sam. XVI 11), nahm die fruchtbarsten Weideplätze am Karmel und in Basan, im Westen des Jordans, für die königlichen S.-Herden in Anspruch und unterstellte sie dem Oberschafmeister Jasis, aus dem in der S.-Zucht erfahrenen Volke der Hagariten (I. Chron. XXVII 29). Die Hofhaltung Salomos, dessen Herdenreichtum bis dahin unübertroffen gewesen war (Pred. Sal. II 7), erforderte täglich 100 S. (I. Kön. IV 23). Bei der Einweihung des Tempels soll dieser König ein Dankopfer von 120000 S. dargebracht haben (I. Kön. VIII 63. II. Chron. V 6). Unter den späteren Königen wird des Hiskias Besitz an S.-Herden hervorgehoben (II. Chron. XXXII 29). Auch Privatleute, deren Herden Tausende von S. umfaßten, wie Nabal und Hiob, werden genannt (I. Sam. XXV 2. Hiob XLII 12). Wenn auch diese riesigen Herden Hirten und Unterhirten unterstellt waren, so erscheint doch der Besitzer, selbst wenn er der königlichen Familie angehört, noch eng mit der Herde verbunden: die S.-Schur, welche Davids Sohn Absalon in Baalhazor bei Ephraim abhält, wird mit Schmausereien und Trinkgelagen gefeiert, zu denen die gesamte königliche Familie eingeladen wird (II. Sam. XIII 23). Im Gleichnisse des Propheten wird die Fürsorge des guten Hirten, der zuerst das Wohl der Tiere, dann das eigene bedenkt, der Gleichgültigkeit des Mietlings gegenüber gestellt, der nur Nutzen aus der Herde zieht, indem er sich von ihrer Milch nährt und an ihrem Fette mästet (Ezech. XXXIV). Das Fett der Lämmer und Widder, dessen sich der Fromme zu enthalten hatte, galt als Jahwe wohlgefällige Opfergabe (III. Mos. VII 23). Als Dankopfer wurde ein fehlerfreies Lamm (III. Mos. III 7), als Sühnopfer ein fehlerfreies weibliches S. (III. Mos. IV 32), als Schuldopfer ein Mutter.S. oder ein ausgewachsener Widder gefordert (III. Mos. V 15), als Brandopfer am großen Versöhnungstage zur Entsühnung des Volkes gleichfalls ein Widder (III. Mos. XVI 5). Zum Passahmahl sollte ein einjähriges männliches Lamm geschlachtet werden (II. Mos. XII 5). Das zutrauliche Verhältnis, das zwischen dem Hirten und den ihm anvertrauten S. herrscht, findet in zahlreichen Gleichnissen und Bildern Ausdruck (II. Sam. XII 4. Ezech. XXXIV. Ps. 23 u.a.), besonders in dem bekannten Gleichnisse Jesu vom guten Hirten. Aus demselben ist zu ersehen, daß auch der Hirte Judäas seine S. mit Namen rief (Ev. Joh. X 3). Die Wolle der palästinensischen S. wurde wie die der angrenzenden Länder Moab, Idumäa, Syrien und Arabien hauptsächlich nach Tyrus ausgeführt. Phönizien kann nur unbedeutende S.-Zucht gehabt haben.

Von den S. Arabiens unterscheidet Herodot (III 113) zwei Rassen. Eine zeichnete sich durch so lange schwere Schwänze aus, daß die Hirten genötigt waren, durch Stützen mit zwei kleinen Rädern ein Nachschleppen und Schwieligwerden zu verhindern, die andere Rasse hatte einen außergewöhnlich breiten Fettschwanz (Diod. II 54). Die Wolle der arabischen S., besonders die aus Nabatäa, gehörte zu den besten Sorten (Plin. VIII 189. Strab. XVI 4). Die Araber, welche, wie verschiedene andere Nomadenvölker, kein weibliches S. töteten und nur an Festtagen Lammfleisch verzehrten, versorgten den Markt von Tyrus mit dem Überflusse ihrer Widder, S. und Lämmer (Ezech. XXVII 21). In Syrien waren besonders die Gegenden zwischen Jordan und Libanon, an der Grenze der Amoriter, wegen ihrer feisten Lämmer und Widder bekannt. Hier, wie in Arabien, begleiteten Frauen und Kinder des Stammes, auf Kamelen reitend, die mit den Herden umherziehenden Männer. Der Haupthandelsplatz für Wolle war Damaskus.

In Kleinasien war die S.-Zucht schon längst vor der Niederlassung der Griechen zu hoher Entwicklung gelangt. Die Griechen lernten S.-Zucht und Wollverarbeitung von den Asiaten und vermittelten sie nach dem Westen. Während Galatien, Kappadokien und Pontus zwar große, aber grobwollige S. hervorbrachten, züchteten Phrygien, Pamphylien, Pisidien, Lydien und Karien hauptsächlich feinwollige S. Die schwarzen S. von Laodikeia, die rötlichen von Troia, Klazomenai, Erythrai und Kolosse, die in Felle eingehüllten Kariens, die S. von Selge in Pisidien machten die unfruchtbaren westlichen Landesteile Asiens zu den gewinnbringendsten des Landes (Plin. VIII 190. Vitr. VIII 3, 14. Aristoph. nub. 493. Strab. V 12. XII 3. Tertull. de pall. 3). Der Mittelpunkt des ausgedehnten Wollhandels war Milet. Die milesischen Fein-S., deren weiche Wolle durch die ständige Umhüllung der Tiere mit einer Decke erreicht wurde (Athen. XII 553. Aristoph. Lysistr. 732), galten im frühen Altertum für die besten. Später schätzte man in Italien andere S.-Rassen, wie die der Tarentiner, die von der milesischen Zucht abstammten, noch höher (Col. VII 2. Plin. VIII 190). Milesische S. wurden von dem Tyrannen Polykrates nach Samos eingeführt, dessen S.-Zucht dadurch einen blühenden Aufschwung nahm (Athen. XII 140). Die Bewohner der Kaukasusländer und die Armenier, die Skythen und die Koraxer nördlich des Pontos Euxeinos, die ungehörnte S.-Rassen züchteten (Aristot. hist. an. VIII 28), belieferten nach Verödung der einst wichtigen Hafenstadt Dioskurias gleichfalls Milet (Joh. Tzetz. Chil. X 348).

Ägypten kann der Natur des Landes entsprechend keine ausgedehnte S.-Zucht gehabt haben. Der schmale Landstrich, in dem neben Großstädten intensivster Ackerbau getrieben wurde, bot für S.-Weiden keinen Raum. Die Nachrichten der Schriftsteller über die ägyptischen S., die größer als die griechischen sein sollten (Diod. I 36), beziehen sich vermutlich mehr auf die angrenzenden Länder, Äthiopien und Libyen, als auf das eigentliche Ägypten. Die S. Äthiopiens sollten keine Wolle, sondern ein dem Ziegenhaar ähnelndes Haarkleid haben, das zu rauhen Geweben benutzt oder als Vlies getragen wurde. Daß sie trotzdem hoch geschätzt und jedenfalls eigenartig waren, beweist der Umstand, daß bei dem Festzug des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria neben 20 euboiischen und 300 arabischen S. 130 äthiopische vorgeführt wurden (Kallix. Rhod. bei Athen. V 201). Libyen, von Pindar (Pyth. IX 11) *πολύμηλος* genannt, soll von den ältesten Zeiten her bedeutende S.-Zucht getrieben haben. Der vielfach mißverstandene Ausdruck des Dichters (Hom. Od. IV 80), daß in Libyen die S. dreimal im Jahre lammen, dürfte dahin gedeutet werden, daß die Züchter die Begattung der Tiere in Grup-

pen und zu verschiedenen Zeiten erfolgen ließen. So fiel der Wurf nicht nur in den Herbst, sondern zu drei verschiedenen Jahresabschnitten, und dem Besitzer mangelte es demzufolge nicht an frischmelkenden S. Einen zweimaligen Wurf der S. gibt jedoch auch Aristoteles (problem. V 46) an. Auf den weiten, z. T. sehr öden Triften zog der libysche S.-Hirte einsam, nicht in Stämmen, wie der arabische, mit seiner großen Herde umher, neue Weideplätze suchend. Seine bescheidene Habe führte er mit sich: seinen Hausgott, seine Waffen, seine Hunde (Verg. Georg. III 339—340).

Griechenland. Die Bezeichnung Thrakiens und Thessaliens als *μήτηρ μήλων* Hom. Il. II 696. IX 479. XI 222) weist auf frühzeitig blühende S.-Zucht dieser Landesteile hin. Im thessalischen Iton hatte die als Erfinderin der Wollweberei verehrte Athena unter dem Beinamen Itonis oder Itonia ein uraltes Heiligtum. In Thrakien fand sich der von den Sitten des übrigen Griechenlands abweichende Brauch, daß die S.-Herden von Weibern gehütet wurden (Plat. leg. VII 36). Die S. der Halbinsel Magnesia sollten, wie diejenigen Libyens, zweimal im Jahre lammen (Aristot. probl. X 4 6). In Epeiros wurden sowohl rauh-, wie auch feinwollige und befellte *ὑποδιφθεροι* S. gezüchtet und eine besonders große Rasse, die nach dem König Pyrrhus den Namen die ‚pyrrhische' führte (Varro II 2). Die Herden des Neoptolemos von Molossis waren so groß, daß er einen besonderen Beamten zu ihrer Beaufsichtigung anstellte (Plut. Pyrrh. VII 105). Die Hirten der epeirotischen Orte Pergamis und Maledon galten als Autoritäten auf dem Gebiete der S.-Zucht (Varro II 1); die Züchtung der großen Molosserhunde hing eng mit der bedeutenden S.-Zucht des Landes zusammen. Boiotien mit seinem fruchtbaren Boden eignete sich vornehmlich zum Feldbau, hinter dem die Zucht der S. zurückstand. Daß aber an den Abhängen des Helikon und Kithairon auch S. gezogen wurden, geht aus den dortigen Landessagen hervor (Soph. Oid. 1026. 1140; vgl. auch Theog. 23, nach dem Hesiod am Fuße des Helikon die S. weidete). Auf der Boiotien gegenüberliegenden Insel Euboia, die über fette Viehtriften verfügte, wurden feinwollige S. gezüchtet (Athen. I 27), von denen eine Auslese von 20 Stück in dem obengenannten Festzug des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria vertreten war (Kallix. Rhod. bei Athen. V 201). Attika trieb S.-Zucht in allen Teilen, besonders bei Dekeleia. Neben grobwolligen Tieren wurden die hochgeschätzten befellten attischen Fein-S. gezüchtet, die den größten Teil des Jahres in den Ställen verblieben, da sie außergewöhnlich zart waren (Athen. XII 540. Alciphr. III 41. Plut. de aud. 73. Varro II 2. Plin. VIII 190. XXIX 33). Das Gesetz verbot, S. zu töten, die noch nicht geschoren waren und noch nicht geworfen hatten. Um die S.-Herden zu schützen, schrieb Solon vor, daß, wer einen getöteten Wolf bringe, eine Belohnung von einer Drachme erhalten solle. Nach Plutarch (Sol. 23) war unter Solon der Preis eines S. eine Drachme. In der Blütezeit Athens zahlte man für ein mäßiges Opferlamm 10 Drachmen. Lysias hält den Preis von 16 Drachmen für ein Lamm für eine strafwürdige Überforderung. Demosthenes schätzt 50 Fein-S. auf 1313 Drachmen. Die schönen S. auf dem Parthenonfries, starke Tiere mit mäßig großem, nach hinten gebogenem Gehörn werden der attischen Rasse nachgebildet sein. Die Hirten von Acharnai waren wegen ihres guten Flötenspielens bekannt (Theocr. id. VII 7). In dem Attika benachbarten Megaris mit dem alten Tempel der Demeter Malophoros zu Nisaia bildete die S.-Zucht die Hauptbeschäftigung der geistig nicht hochstehenden Bewohner. Der Umstand, daß auch hier die sorgfältig gepflegten S. in Decken gehüllt waren, während die Knaben nach dorischer Sitte unbekleidet umherliefen, soll den Kyniker Diogenes zu dem Ausspruch veranlaßt haben: ‚Ich möchte lieber ein megarischer Bock als ein megarischer Junge sein' (Diog. Laert. VI 41). Das an dunkeln Wäldern, saftgrünen Wiesen, Bergwassern, Schluchten und Wasserfällen reiche Arkadien mit nur wenigen Städten und einer fast ausschließlich dem Hirtenleben ergebenen Bevölkerung galt dem Altertum als das für S.-Zucht und Hirtenberuf mustergültige Land (Hom. Il. II 605. Pind. Ol. VI 169. Theokr. id. XXII 157). In engstem Anschluß an den Kultus des Pan, der als Sohn des Hermes und einer Nymphe auf dem Kyllene-Gebirge in Arkadien geboren sein sollte, befleißigten sich die Arkader sorgfältiger Pflege der S.-Zucht. Ihren Ursprung führte man auf die Geburt des Pan, d. i. den Anfang seines Kultus um etwa 1260 v. Chr. zurück (Yates). Pan *deus Arcadiae* (Verg. Buc. X 26; Georg. III 385). Wenn auch die schönfärberische Schilderung des arkadischen Hirtenlebens dichterische Übertreibungen zeigt, so besaß jedenfalls der arkadische Hirte zahlreiche angeerbte Vorzüge der Genügsamkeit, der Naturkenntnis, der Liebe zum S., die seinen Ruf über die Grenzen Griechenlands hinaus verbreiteten. Besonders war es die jedem Arkader von Kind auf vertraute Pflege der Musik und des rhythmischen Reigentanzes, den beide Geschlechter erlernten, die ihn über die Hirten anderer Länder erhob. Zu Ehren des Pan wurden Reigentänze auf blumigen Bergwiesen getanzt und ein aus sieben nebeneinanderstehenden Pfeifen gefertigtes Musikinstrument (Syrinx) kunstvoll gespielt. Die arkadischen S. waren gewöhnt, den Klängen der Flöte zu folgen. Mittags schwiegen die Hirtenflöten, um Pan, der um jene Zeit ruhte, nicht aufzuwecken (drei alte Kopien einer berühmten Gruppe des Altertums in der Villa Albani, im Ludovisi-Garten in Rom und in der Galerie von Florenz: Pan lehrt einen jungen Hirten die Flöte blasen). Auch Messeniens gute Weiden, die von gemäßigtem Klima begünstigt und wasserreich waren (Strab. VIII 4), ließen die S.-Zucht erblühen. Messenier raubten einst aus Ithaka 300 S. mit dem Hirten (Hom. Od. XXI 18). In Ätolien war die Gebirgsgegend Korax wegen der S.-Zucht bekannt. Die um ihrer Naturfarbe (*color coracinus*) willen zeitweilig sehr geschätzte Wolle führte zu einer Verbreitung der koraxinischen Rasse, von der Zuchtwidder zur Zeit des Tiberius mit 6000 Mark bezahlt wurden (Strab. III 213). Während in Attika, Arkadien und anderen Gegenden Griechenlands im allgemeinen der kleine Landbesitz vorherrschte und jeder Besitzer seine eigenen Herden versorgte, scheinen die großen Herden Thrakiens, Makedoniens, sowie die von Epeiros wenigen Großgrundbesitzern gehört zu haben, die dieselben von gemieteten Hirten weiden ließen. In Epeiros war es üblich, auf je 100 Rauh-S.,

bzw. auf 50 Fein-S. einen Hirten zu rechnen. Die Hirten, in ihrer Tätigkeit von großen Molosser- und Lakonerhunden unterstützt (s. den Art. Hund), wanderten mit den Herden im April nach den in den Bergen gelegenen Triften, Ende Oktober zogen sie wieder in die Ebene hinab, wie es noch heute in Albanien, Thessalien und Arkadien geschieht. In Makedonien fanden sich, wie in Altisrael unter David (I. Chron. XXVII 29), königliche Beamte, denen die Oberaufsicht über die Herden des Herrschers anvertraut war.

Italien. Die frühzeitig hochentwickelte S.-Zucht Süditaliens läßt auf Beeinflussung von Milet schließen, insofern durch Vermittlung von Arkadiern die milesische S.-Zucht nach den westlichen Teilen Europas gebracht wurde. Noch in der Kaiserzeit wurden die tarentinischen S. auch griechische genannt. Die Sage, daß Euander von Arkadien den Pankultus nach Italien gebracht habe (Ovid. fast. V 99), weist auf eine Abhängigkeit der italischen S.-Zucht von der Arkadiens hin. Gewisse Verwandtschaft mit Arkadien zeigte Sizilien, auf dessen ausgedehnten Weiden die Herden der in Syrakus lebenden reichen Besitzer von Hirten gehütet wurden, deren beschauliches Leben ebenfalls Gegenstand der bukolischen Dichtung wurde (Theokr. Bion id. VII 1. Verg. Buc. X 51). Außer Pan wurden von den sizilischen Hirten zwei Halbgötter verehrt: Der Schäfer Polyphemos, Sohn des Poseidon, und der Hirte Daphnis, Sohn des Hermes und einer Bergnymphe. Die Kräuter der Aetnaweiden waren so saftreich, daß die Hirten die Tiere alle 40 bis 50 Tage am Ohre zur Ader lassen mußten (Strab. VI 3), damit sie nicht infolge von Fettbildung um die Nieren verendeten (Plin. XI 206). Auch brauchten die Hirten der Gegend von Leontini die Vorsicht, die S. erst in vorgerückter Tagesstunde auszutreiben, um sie vom übermäßigen Genuß des nährenden Grases abzuhalten (Aristot. III 17). Ein Exemplar der schöngebauten sizilischen Rasse ist der ruhende Bronzewidder im Museum von Palermo. Das Wollvlies ist nicht so stark, wie bei neuzeitlichen Rassen. die am Kopfe anliegenden Hörner krümmen sich nach unten, ihre Spitzen sind nach außen gebogen (Abb. bei O. Keller 315). In Kalabrien gelangte die Tarentiner-Zucht zu hoher Blüte. In der weidenreichen Ebene, die der Galaesus durchfließt, gedieh eine S.-Rasse, deren Lämmer schon Felle von unvergleichlicher Feinheit trugen. Die Schönheit der Wolle der befellten Fein-S. *oves pellitae* sollte ebenso durch den Genuß des auf den Flußwiesen wachsenden Krautes Hypericum crispum, wie durch das Wasser des Flusses hervorgerufen werden (Hor. carm. II 6, 10. Verg. Georg. IV 126). Die Herden waren so fruchtbar, daß 1000 Schafmütter neben 1000 Lämmern weideten (Calpurn. ecl. 68, 69). Ein bekanntes Gedicht Martials vergleicht ein früh verstorbenes Kind mit dem Lämmlein des Galaesus (Mart. V 37). In der Kaiserzeit wurde die Wolle Apuliens am höchsten bewertet, da sie durch unübertroffenes Weiß ausgezeichnet war (Mart. II 46. VIII 28. XIV 155). Große Herden überwinterten in dem milden Apulien und zogen Ende April, wie in Griechenland. in wochenlanger Wanderung nach den Bergen von Samnium (Varro II 2). Die S.-Zucht in Latium und Etrurien scheint keine namhafte gewesen zu sein, hingegen genossen die Rassen von Gallia Cisalpina und Ligurien den besten Ruf. Während in der Nähe Pollentias reinfarbige schwarze S. gezüchtet wurden (Col. VII 2), zeichneten sich die S. aus der Gegend von Parma, Mutina und Altinum durch weiße Wolle aus, die zeitweise in der Schätzung der Römer unmittelbar hinter der apulischen stand (Mart. II 43. V 13. XIV 155. Col. VII 2). Im Norden von Gallia Transalpina war schon vor Ankunft der Römer ausgedehnte S.-Zucht bei den Atrebaten, Nerviern und Leukonen (Mart. XI 21, 8. 56, 9) vorhanden gewesen (Strab. II 4). Durch Einführung italischer Rassen wurde die Zucht veredelt, in gewissen Landstrichen sogar die befellten S. eingeführt. Die S. Germaniens sollen unansehnlich und klein gewesen sein (Tac. Germ. II 3), doch fanden die Römer hier schon die Wollenweberei vor, während sich die Bewohner Britanniens, mit Ausnahme derjenigen Kantiums, die weben konnten, mit dem abgezogenen Fell des S. umhüllten (Caes. bell. Gall. V 10). Hochentwickelt war die S.-Zucht in Spanien, besonders die von Baetica. Auch hier wurde dem Wasser eines Flusses, des Baetis, ein wunderbarer Einfluß auf die Wolle der Tiere zugeschrieben (Mart. I IV. V. VIII. IX. XII. XIV). Bei den spanischen Rassen schätzte man vorzugsweise die Naturfarbe, die mit besonderem Namen unterschieden wurde (Strab. III 2. Col. VII 2). Für einen Zuchtwidder bester Rasse wurde ein Talent bezahlt. Der Oheim Columellas hatte zur Aufbesserung seiner Zucht nach Gades eingeführte afrikanische Wild-S.-Böcke (vermutlich Mähnen-S.), angekauft, die er mit befellten S.-Müttern kreuzte. Die Nachkommen der aus dieser Kreuzung hervorgegangenen Widder und der mit ihnen gepaarten tarentinischen Fein.-S. vereinigten die eigentümliche Farbe des Wild.-S. mit der weichen Wolle der mütterlichen Rasse (Coll. VII 2). Auf einer Gades gegenüberliegenden Insel sollten die S., wie in Sizilien, zur Fettsucht neigen. Aus diesem Grunde hielten auch hier die Hirten alle 50 Tage einen Aderlaß für notwendig. Die Milch dieser S. war so fetthaltig, daß sie keine Molken ausschied und zur Käsebereitung mit Wasser versetzt werden mußte (Strab. III 2).

S. bei Homer. Die allgemeinen Bezeichnungen für S. sind *μῆλον* und *ὄις*, während der später gebräuchliche Ausdruck *πρόβατον* (von *προβαίνω* Il. XIV 124. XXIII 500), ebenso wie das kollektive *πρόβασις* (Od. II 75) im Gegensatz zu *κειμήλιον* das Vieh im allgemeinen und im Plural die Viehherde bedeutet. — 1. *μῆλα* ist zunächst die Bezeichnung für Kleinvieh, S. und Ziegen. Der bei Homer nur zweimal vorkommende Singular *μῆλον* steht einmal für S. (Od. XII 301), das andere Mal für Ziege (Od. XIV 103). Der Plural bedeutet Kleinvieh, S. mit dem Zusatz von *οἷες* und *αἶγες* oder *ἄρνες* und *ἔριφοι* (Il. X 485; Od. IX 183; Il. XVI 352—353; Od. XVII 240), ohne Zusatz Od. XVII 170 (erklärt durch 180). 2. *ὄις*. Der S.-Bock oder Widder wird entweder durch männlichen Artikel *ὁ ὄις* oder durch den Zusatz *ἄρσην* wiedergegeben (Il. XII 451; Od. IX 425), oder auch durch besondere Bezeichnungen angedeutet, wie *κτίλος* (Il. III 169. XIII 492), *κριός* (Od. IX 447. 461), *ἀρνειός* (Il. III 197. IX 444 mit *ὄιν* Od. X 527. 572). *Κτίλος* und *κριός*, von denen das erstere nur in der Ilias, das letztere

nur in der Odyssee vorkommt, bezeichnen auch den Leitbock, *ἀρνειός* mit und ohne *ἀρήν* drückt das Geschlechtliche aus. Die verschiedenen Kasus des im Nominativ ungebräuchlichen *ἀρήν* werden außer vom Widder auch von einem Lamme oder jungen S. gebraucht (Il. IV 102. XXII 310 *ἄρν' ἀμαλήν*). Im Gegensatz zu den *οἷες ἄρσενες* heißt das Mutter-S. *οἷς θῆλυς* als Femininum (Il. X 216; Od. X 527. An der erstgenannten Stelle mit dem Beiwort *ὑπόρρηνος* säugend oder Junge unter sich tragend). Sonst wird das weibliche S. nur durch das Geschlecht bezeichnet. Dem Alter nach unterscheidet Homer (Od. IX 221): *πρόγονοι* Erstgeborene, *μέτασσαι* die Mittleren und *ἔρσαι* die Zuletztgeborenenen (also im Winter geboren und von geringerer Güte). Für das erstere Wort kommt auch *πρωτόγονοι ἄρνες* vor (Il. IV 102. XXIII 864 und 873). Das neugeborene Lamm heißt *ἔμβρυον* (später die Frucht im Mutterleibe). Die S. wurden in Herden gehalten *πῶυ, πώεα* (nicht *ἀγελίη*, Il. III 198. XI 678. 696. XV 323; Od. XI 402. XII 299. XIV 100. 112), die von Hirten *ποιμένες* (Il. V 137) und Hunden bewacht, nachts in Hürden *σηκοί* gehalten wurden (Il. XVIII 588; Od. IX 00). Vor allem waren die S. geschätzt wegen ihrer Wolle. In bezug auf diese heißen sie: wollig *εἰροπόκοι ὄιες* (Il. V 137; Od. IX 443), dickwollig *ἀρνειὸς πηγεσίμαλλος* (Il. III 197), *δασύμαλλοι ὄιες* (Od. IX 425), zottig *ὄις λάσιος* (Il. XXIV 125), schönhaarig *καλλίτριχα μῆλα* (Od. IX 346. 469). In den Hymnen kommen uoch vor: tiefhaarig *μῆλα βαθύτριχα* (I. 412) und rauhhaarig *μῆλα ψαφαρότριχα* (XVII 33). Nach der Farbe heißen sie weiß oder eigentlich silberfarbig *ὄις ἄργυφος* (Il. XXIV 621), *ἄργυφα μῆλα* (Od. X 85), *ἀργεναὶ ὄιες* (Il. III 197. VI 424; Od. XVII 472) und *ἄρνα λευκόν* (Il. III 103), oder schwarz *ὄις μέλαινα* (Il. X 215, 527), *παμμέλας ὄις* (Od. X 524). Welche Farbe unter *ἰοδνεφεῖς* (Od. IX 426) gemeint ist, steht nicht fest, wahrscheinlich soll es ‚dunkel' wie auch *πορφύρεος* heißen. Über Wolle s. den Art. Lana. Andere Beiwörter sind *ταναύποδα* bei *μῆλα* (Od. IX 464 und Hymnen I 304. II 232), die Füße streckend d. i. schnellaufend oder hochbeinig; *ἀδινὰ μῆλα* (Od. I 92. 320) ‚dichtgedrängt' veranschaulicht die Eigentümlichkeit der S. sich gern scharenweise zusammenzudrängen; *μῆλα ἔνορχα* (Il. XXIII 147) ‚unverschnittene S.' soll vielleicht nur ‚männliche S.' bezeichnen. Wegen des häufigen Blökens heißen die S. *ὄιες ἀζηχὲς μεμακυῖαι* (Il. IV 435) von *μηκᾶσθαι*, das von dem Geschrei der S. auch noch Od. IX 439 vorkommt; sonst heißt das Blöken *βληχή* (Od. XII 266). Außer auf den Wollreichtum kam es auf den Milchertrag an. S.-Milch wurde genossen (Od. IV 88) oder auch zu Käse bereitet. Als Speise für die Menschen werden erwachsene Tiere genommen: sie heißen groß *ὄις μεγάλους* (Od. XVIII 180. XX 250), fett *πίονα μῆλα* (Il. XII 319; Od. IX 237, XXIV 66), *πίονα δημῷ* (Od. IX 464), stark *ἴφια μῆλα* (Il. V 556. VIII 505; Od. XI 108), herrlich *μῆλα κλυτά* (Od. IX 308) und wohlgenährt *ὄις ἐντρεφέες* (Od. IX 425). Über Opferung der S. s. u. unter Kultus. Die Felle der S. *κώεα, δέρματα* dienten als Lager oder zum Bedecken (Od. I 443. III 38. XX 3. 142. XIV 519). Aus den Därmen fertigte man Bogensehnen und Saiten der Laute an (Od. XXI 407).

Auf den Besitz stattlicher S.-Herden wurde großer Wert gelegt, das zeigen Ausdrücke wie lämmerreich *ἄνδρες πολύρρηνες* (Il. IX 154. 296), reich an S. *πολύμηλος* (Il. XIV 490 von Thorbas gesagt), lämmerreich (*πολύαρνι*, Il. II 106, dem Thyestes beigelegt). Wegen seines Reichtums an S. wird vornehmlich Arkadien gepriesen, *πολύμηλος* Hymn. II 2. Dasselbe Beiwort wird auch für das arkadische Orchomenes gebraucht (Il. II 605), das auch *μήτηρ μήλων* (Hymn. XVIII 30), ebenso wie das phthiotische Iton (Il. II 696), Phthia (IX 479) und Thrakien (Il. IX 222). Schönschafig (*εὔμηλος*) heißt die Insel Syrie (Od. XV 406). Ausgedehnte S.-Zucht trieben die Laistrygonen (Od. X 82). (Günther Die Viehzucht bei Homer, Progr. 1867. Wegener Die Tierwelt bei Homer, Progr. 1887).

Das S. in der geschichtlichen Zeit. Die S.-Züchter des Altertums beobachteten frühzeitig die durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Wasser und Weide hervorgerufenen Verschiedenheiten der S.-Rassen. Das hochgebaute, große, milchreiche S. der Ebene, das kurze, gedrungene, durch wohlschmeckendes Fleisch ausgezeichnete der Bergländer, das gehörnte und ungehörnte, das breit-, bzw. fettschwänzige und das kurzschwänzige, das lang- und das kurzwollige S. hatte gewisse, ihm eigentümliche Vorzüge. Je nach dem Zweck, für den gezüchtet wurde, mußte die geeignete Rasse gewählt werden. Wurde das Hauptgewicht auf Wollerzeugung gelegt, so nahm die Ergiebigkeit des Tieres an Milch ab und umgekehrt. Auf die Farbe des S. sollte das Wasser bestimmter Flüsse — Sybaris, Krathis, Melas, Kephissos, Galaesus, Timaevus und Baetis — Einfluß haben (Mart. VII 28. Plin. XXXI 9. Ael. nat. an. XII 36). In allen Gegenden, in denen die Herden wechselnde Weideplätze bezogen, mußten widerstandsfähige, gewöhnliche S. *oves pascuales, pascales* (Fest. 222, 19. 243, 5), *genus tectum et colonicum* (Plin. VIII 189), von denen es zahlreiche, nach Farbe, Größe und anderen Merkmalen unterschiedene Arten gab, gezüchtet werden. Nur unter den günstigsten klimatischen Bedingungen, bzw. unter beständiger Aufsicht des Besitzers lohnte die Zucht der empfindlichen griechischen (tarentinischen) Fein.-S., die nur auf nahegelegenen Triften geweidet werden konnten und einen großen Teil des Jahres im Stalle verbringen mußten. Dort wurden sie mit Cytisus und Luzerne, mit Feigenlaub, Weintrestern und Kleie reichlich gefüttert. Von den Lämmern wurde zuweilen die Hälfte geschlachtet, damit die Überlebenden von zwei S.-Müttern um so reichlicher ernährt werden konnten. Der Körper dieser S. wurde mit einer ledernen oder wollenen Decke umhüllt, so daß sie ganz glatt aussahen *ὑποδίφθεροι ποῖμναι* (Strab. IV 196), *oves pellitae* (Hor. carm. II 6, 10). Ab und zu wurden die Decken abgenommen, die Wolle gekühlt, mit Öl und Wein befeuchtet und das S. mindestens dreimal jährlich gewaschen (Varro II 2. Col. VII 4). Auf diese Weise wurde eine äußerst weiche, zu den feinsten Geweben verwendete Wolle erzielt. Auch wurden die abgezogenen Felle einjährig geschlachteter Widder im ganzen verkauft und ihrer Schönheit wegen teuer bezahlt. Bei der überwiegenden Bedeutung, die die Tarentiner-Zucht in Italien einnahm, wurde die Bezeichnung *pecus Tarentinum*

überhaupt für feinwollige S. gebraucht. Bei der Auswahl und dem Kauf von Zucht-S. wurde auf das Alter — S. von zwei bis acht Jahren sind die kräftigsten —, auf die Gestalt und auf die Bewollung Rücksicht genommen. Der Widder, der groß, kräftig, dunkeläugig und mutig blickend sein sollte, galt für wichtiger als das Mutter-S., er durfte niemals in geschorenem Zustand, sondern nur nach sorgfältiger Prüfung seiner Wolle gekauft werden. Hauptbedingung edler Zucht war sowohl bei weißen als auch bei dunkeln Rassen, daß der Widder am ganzen Körper reinfarbig war, auch sollten bei den weißen Rassen Zunge und Gaumen gleichfalls hell sein. Fehlten diese Voraussetzungen, so waren leicht fleckige Nachkommen, die als minderwertig galten, zu erwarten. Beim Verkauf ganzer Herden wurden zwei Spätlämmer oder zwei alte S. gleich einem guten berechnet. Beim Zuzählen oder Übergeben der Herde wurden alte, von den Vätern überkommene Formen beobachtet, nach deren gewissenhaften Erledigung der Handel erst als abgeschlossen galt (Varro II 2. Col. VII 2).

Widder, die alle gewünschten Eigenschaften ihrer Rasse hatten und daher zur Zucht bestimmt wurden, sollten mindestens drei, höchstens acht Jahre alt sein. Vor der Paarung wurden sie von der Herde abgesondert und reichlicher als gewöhnlich mit Gerste gefüttert. Die Begattungszeit war vom Untergange des Arkturus bis zum Untergange des Aquilo, Mitte Mai bis Mitte Juli, die Tragzeit betrug 150 Tage, so daß die ersten Lämmer Ende Oktober, die letzten Ende Dezember fielen. Tragende S. mußten vor Übermüdung und Erschrecken geschützt werden. In der letzten Periode der Trächtigkeit kamen sie auf ein weiches, warmes Lager in einen besonderen Abschlag des Stalles *stabula secreta*, wo der Hirt ihnen Hilfe bei der Geburt leistete. Zwillingsgeburten, auch Mißgeburten, kommen nicht selten vor. Nachdem der Hirt die im Euter vorhandene dicklich geronnene Milch, Biesmilch, Biestmilch *colostra* (Col. VII 3) ausgemolken hatte, legte er das Neugeborene unter das Euter. Die ersten Tage blieb das Lämmchen *agniculus* mit der Alten in einem warmen, dunkeln Verschlag *saeptum*, sodann kam es mit anderen gleichaltrigen Lämmern zusammen in einen von Flechtwerk umschlossenen Raum, der im Stalle oder, bei milder Witterung im Freien sein konnte. Frühmorgens, ehe die Herde zur Weide zog, und abends nach ihrer Rückkehr wurden die Lämmer zum Saugen zugelassen. Tagsüber wurden sie mit gemahlenen Wicken, Gerstenmehl, Kleie und zarten Kräutern nebenbei gefüttert. Waren sie vier Monate alt, *agni subrumi*, so wurden sie entwöhnt und durch reichliches Futter und zunehmende Absonderung auf die bevorstehende Trennung vorbereitet. In den warmen Mittagsstunden der winterlichen Jahreszeit wurden die Lämmerherden gleichzeitig mit den S.-Müttern, aber von einander getrennt, in der Nähe des Gutes geweidet. Erst wenn die Lämmer die Mutter vergessen hatten, wurden sie in die eigentliche Herde aufgenommen. Säugende S.-Mütter sollten nicht gemolken werden; kranke Lämmer durften nicht saugen. Der Hirte mußte die mit Regenwasser verdünnte Muttermilch ihnen einflößen. Die zur Zucht bestimmten Lämmer wählte der Hirte mit Vorliebe von vier bis achtjährigen S.-Müttern, die schon mehrfach Zwillinge geworfen hatten, da die Fruchtbarkeit der Mutter sich auf ihre Nachkommen vererben sollte. Lämmer von älteren S. und die im Winter geworfenen Spätlämmer *cordi* (Plin. VIII 187) wurden dem Metzger verkauft. Zur Mast ausgewählte Lämmer wurden häufig im Alter von 5 Monaten bei abnehmendem Monde verschnitten.

Die S.-Ställe *ovilia* waren niedrig und breiter als lang, in warmer geschützter Lage gegen Süden oder Osten. Der Boden wurde etwas abschüssig gehalten, mit trockenem Farrenkraut, Stroh, Reisig oder dürrem Laub belegt und oft gereinigt. Feuchtigkeit und Schmutz wurden als Krankheitserreger gefürchtet, Reinlichkeit neben reichlichem Futter als wichtige Bedingung zum Gedeihen der Herde angesehen. Besonders die Krippen sollten oft gereinigt und die sich unter ihnen einnistenden Schlangen getötet oder durch Räuchern vertrieben werden. Vor dem S.-Stall mußte ein großer, eingefriedigter Raum sein, in dem die S., wenn sie nicht zur Weide gingen, in milden Nächten ruhten. Laub von Ulmen und Eschen, Grummet und Cytisus, Gersten-, Bohnen- und Kichernschrot galten als das beste Winterfutter. Bei den Rauh-S. war Stallfütterung nur während eines kurzen Teiles des Jahres notwendig, bei den gegen Witterungseinflüssen empfindlichen Fein-S. oft viele Monate hindurch. Alle fünf Tage erhielten die S. Salz, welches zum Trinken anregen und Fettansatz verursachen sollte. Auf 100 S. wurde ein Scheffel Salz gerechnet. Es wurde in Trögen zum Ablecken hingestellt und auch zwischen das geschrotene Futter gemengt, auch wurde das den S. gereichte frische Laub mit Salzwasser eingesprengt (Aristot. VIII 69—72. Varro II 2. Col. VII 3. Plin. VIII 187—198).

Der Hirt sollte das Alter der Tiere genau kennen und durch Ausmerzen von Alten, Schwachen und Kahlbäuchen für ständige Verjüngung der Herde sorgen. Vor allem lag ihm die Verhütung und Behandlung der das S. häufig befallenden Krankheiten ob. Erkrankte die ganze Herde gleichzeitig, so war die Ursache in den örtlichen und klimatischen Verhältnissen zu suchen und ein sofortiger Wechsel von Weideplatz und Wasser vorzunehmen, wobei mit Rücksicht auf den Grund der Erkrankung eine kältere, bzw. eine wärmere Gegend aufzusuchen war. Bei Erkältungs- und Erhitzungskrankheiten (Schnupfen, Fieber, Lungenentzündung), die durch diese Maßnahmen, verbunden mit Aderlaß und Eingebung gewisser Kräutersäfte, geheilt werden konnten, wurde die Herde in voneinander gesonderte kleine Gruppen eingeteilt, wodurch die Beobachtung der einzelnen erleichtert, ihre Genesung befördert wurde. Erkrankten einzelne Schafe an Geschwüren und Blasen am Maul und zwischen den Klauen, sowie an der schnell um sich greifenden Räude, so war strengste Absonderung dieser Tiere geboten. Die Maulseuche entstand meistens, wenn junge Tiere frühmorgens betautes Gras gefressen hatten, die Räude durch Regenwetter, Unreinlichkeit, nachlässige Behandlung geschorener S., unbeachtete Verwundungen, sowie durch Übertragung aus Pferde- und Eselställen. Aufschneiden und Ausbrennen, bzw. Auswaschen der Geschwüre, Einreiben der Blasen mit Kräutersäften, Behandlung der Wundstellen mit lindernden Salben wurden mit Erfolg als Mittel

angewendet, bösartig erkrankte Tiere getötet (Verg. Georg. III 448 und 464). Für unheilbar galt die unter heftigen Fiebererscheinungen auftretende Krankheit ‚Heiliges Feuer' *sacer ignis,* von den Hirten *pusula* genannt, die sich in stark entzündeten, brennenden Geschwüren und Bläschen äußerte und auch auf den Menschen übertragbar war. Trat sie bei Menschen in der Mitte des Leibes in Form eines sich schließenden Gürtels auf (Gürtelrose), so wirkte sie tödlich (Celsus V 28, 4. Plin. XXVI 121). Um ein Umsichgreifen des gefürchteten Übels zu verhüten, brauchten die Hirten allerlei abergläubische Mittel. Beinbrüche wurden beim S. wie beim Menschen behandelt: Das gebrochene Glied wurde fest mit Wolle, die mit Öl und Wein getränkt war, umwickelt und durch Holzschienen gestützt (Col. VII 5).

Wie im Orient galten auch in Griechenland und Italien die arbeits-, aber ertragreichen Tage der S.-Schur als Freudentage, an denen der Herdebesitzer sich Untergebenen und Freunden gegenüber gastfrei zeigte (Hor. ep. II 17. I. Sam. XXV 2—8. 11. 36). In ältester Zeit soll die Wolle dem geduldigen Tiere mit den Händen, später mit einer Art von Zangen ausgerupft worden sein, nachdem man die S. drei Tage ohne Nahrung gelassen hatte, um ein Lockerwerden der Wolle zu erzielen. Dem griechischen Wort für ‚ausraufen' *πέκειν* liegt *πέκος, πόκος* Vlies zugrunde, das dem lat. *pecus, pecoris* gleich ist. Das Ausrupfen *vellere* mit Zangen *volsellae* soll vereinzelt in abgelegenen Gegenden noch zur Zeit des Plinius vorgekommen sein (VIII 191). Mit zunehmender Gesittung wurde das Abscheren mit dem scharfen Schermesser *forfex* verbreitet. Die Angaben, daß die ersten S.-Scherer von Sizilien nach Italien gekommen seien und daß später Kilikier als besonders geschickte S.-Scherer galten (Mart. VII 95). dürften für den Vorgang Asiens auch auf diesem Gebiete sprechen. In den meisten Gegenden Griechenlands und Italiens war eine einmalige Schur im Frühling oder Frühsommer gebräuchlich. Die Griechen begannen mit der Schur am zwölften Tage des Frühlingsmonats, in Italien schwankte die Zeit je nach dem Klima zwischen Frühlingsnachtgleiche und Sommersonnenwende (Col. VII 4). Der Schur voran ging ein Waschen der S. im Fluß, wozu bei den Fein-S. die Wurzel des Wollkrauts Radix lanaria als Waschmittel verwendet wurde. Nach Art und Farbe gesondert, wurden sie den Scherern übergeben, die sie einzeln auf Decken legten (Calp. ecl. V 67). Nach der Schur folgte ein Einreiben der Wundstellen mit Teer und des ganzen Körpers mit einer Salbe aus Wachs und Schweineschmalz, nach vier Tagen ein Bad im Meerwasser oder mit Salz durchsetztem Regenwasser. Auf diese Art sollte die gefürchtete Räude verhindert und das Nachwachsen der Wolle befördert werden (Col. VII 4). (Über Behandlung und Verarbeitung der Wolle s. den Art. Lana.)

Nächst der Wolle war es die Milch des S., die ihres Fettgehalts und ihrer Nährkraft wegen bei den Völkern des Altertums eine wichtige Stelle einnahm, bei den Nomadenvölkern sogar den Hauptbestandteil der Ernährung bildete. Seit frühesten Zeiten wurde aus ihr der fetthaltigste Käse bereitet (s. den Art. Käse). Den Einfluß, den Futter, Jahreszeit und Alter des S. auf die Beschaffenheit der Milch hatte, war bekannt. Gesundes junges Landvieh lieferte, im Gegensatz zu den auf Wollnutzung gezüchteten Rassen, die beste und reichlichste Milch. Die Landleute brachten die S.-Milch, die sie selbst trotz ihrer Schwerverdaulichkeit (Hippocr. de victu II 5) mit Vorliebe ungekocht tranken, in der Morgenfrühe in die Stadt und boten sie dort laut rufend zum Verkaufe an (Plin. XXVIII 124). Einfache Breigerichte und feine Speisen wurden daraus bereitet (Cato 86. Apic. VII 304. 306—308). Milch und Wein war das Festgetränk der Hirten an den Palilien (Ovid. fast. IV 779); mit Honig wurde dieser Trank auch Genesenden gereicht, während Kranke mit frischgemolkener S.-Milch erquickt wurden. S.-Fleisch war billig, galt als gesund und wurde vorzugsweise im Sommer gern gegessen, doch scheint sein Genuß, wenigstens in Italien, hinter dem des Schweinefleisches zurückgestanden zu haben. Am häufigsten wurden junge Lämmer, sogar saugende, geschlachtet. Die feine Kochkunst Roms, die das Weichliche bevorzugte, bereitete gesottenes und gebratenes Lammfleisch mit zahlreichen Gewürzen auf die verschiedenste Art (Apic. VIII 359—370), auch ausgebeinte, gefüllte, wie Spanferkel aufgetragene Milchlämmer werden erwähnt (Apic. VIII 364). Verboten war das S.-Fleisch den Pythagoräern. Lunge, Leber, Milz, Galle und Gehirn des S. sollten, ebenso wie zu Asche verbranntes S.-Fleisch gegen die verschiedensten Krankheiten und Gebrechen mit Erfolg angewendet werden (Plin. XXX). Aus den Därmen wurden Zithersaiten gemacht, die Haut wurde zu Leder gegerbt. Das in der Wolle enthaltene Fett (heute Unguentum emoliens) wurde zu Salben (Plin. XXX 20), der an ihr haftende Schmutz nach umständlichem Reinigungsprozeß als medizinisches und kosmetisches Mittel verwendet (Plin. XXX 22. Ov. a. a. III 213).

Hirt und Weidegang. Die S.-Hirten, meistens nüchterne, sparsame Menschen, die durch den Ertrag einer kleinen, eigenen, ihnen vom Herrn gewährten Herde zu bescheidenem Wohlstande gelangen konnten, nahmen seit alters eine angesehene Stellung ein. Das ‚Knechtvieh', ‚Spargut' *peculium* bestand gewöhnlich aus den fleckigen S., die aus der reinfarbigen Herde ausgesondert wurden (I. Mos. XXX 35. XXXI 8). Ihr oft monatelang in Einsamkeit verbrachtes Leben, das sie zur Kenntnis der Natur, zur Beobachtung des Himmels und des Wetters, zur Bekanntschaft mit der Heilkraft, bzw. der Schädlichkeit der Pflanzen anregte, ließ sie den anderen Hirten überlegen erscheinen. Fast alle S.-Hirten verfügten über medizinische Kenntnisse, verstanden Gliederverrenkungen zu behandeln, Arm- und Beinbrüche zu schienen und durch geheimnisvolle Zauberformeln (Besprechungen) kranke Menschen und Tiere zu heilen (Cato 160). Auch vermochten sie Leute, die den ‚bösen Blick' hatten und die Herde durch ihr Lob schädigen konnten, rechtzeitig zu erkennen und von der Herde fernzuhalten (Plin. VII 16). sowie Schlangen durch geeignete Räuchermittel aus den Ställen zu vertreiben. Die Angehörigen gewisser Volksstämme, wie die Arkader, Sikelioten, die Leute von Acharaia und Lykope in Aitolien, die seit ältester Zeit S.-Zucht trieben, wurden durch ihre ererbten Eigenschaften vorzugsweise zum Hirtenberufe geeignet erachtet. Demgemäß

wurden sie von großen Besitzern gern in Dienst genommen (Varro r. r. II 11. Theocr. VII 70). Auf hundert gewöhnliche S. sollte ein Hirt, auf hundert Fein-S., die viel Wartung und monatelange Stallfütterung verlangten, zwei Hirten gehalten werden. Bei großer S.-Zucht waren die einzelnen Hirten einem Oberhirten, Herdenmeister *magister pecoris* unterstellt, von dem in römischer Zeit Kenntnis des Lesens und Schreibens, Behandlung des Viehs nach Rezeptbüchern und Buchführung über die Herden verlangt wurde. Er hatte die Anordnung über den Weidegang und die Verpflegung der Hirten und ihrer Familien zu treffen, die Aufsicht über die Weideplätze zu führen, sowie in Vertretung des Herrn, bzw. des Verwalters die S.-Schur zu leiten (Varro r. r. II 1 und 9. Col. I 8). Die Kleidung des Hirten, der in ältester Zeit meist nackend ging, war ein schlichtes, den Leib umschließendes Gewand, in Italien von Wolle, in Spanien von Spartum, das durch einen als Mantel getragenen Pelz mit oder ohne Ärmel *pastoria pellis* ergänzt wurde (Ov. met. II 680). Eine in der Nachbarschaft Roms gefundene, jetzt im Museo Pio Clementino befindliche Statue eines Hirten ist nur mit S.-Fellen, die auf der Schulter zusammengefaßt, in der Mitte gegürtet sind, bekleidet. Eine andere Darstellung, Kamee des Florentiner Museums aus der Zeit des Augustus, zeigt einen Hirten mit der Ärmeltunica *tunica manicata,* Kapuze und Lederstiefeln, augenscheinlich der Gewandung der kälteren Jahreszeit (Yates). In der rechten Hand trug der Hirte den langen, an seinem oberen Ende gekrümmten Hirtenstab aus Oliven oder Wacholderholz *κορύνη, λαγωβόλον, pedum, pastorale baculum, agolum.* Der Haken diente dazu, verirrte oder verstiegene S. an den Beinen zu ergreifen. Mit einer eisernen Spitze versehen, war dieser Stab zugleich auch die älteste Waffe der Hirten, die naturgemäß auch Jäger waren. Im Orient, Griechenland und Italien unterwiesen die alten Hirten die jüngeren in kunstgerechter Handhabung dieses Stabes, wie in der Ausübung der Musik. Die Hirten verstanden Flöten aus Flötenrohr selbst herzustellen (s. den Art. Gramineen). Viele erreichten eine große Fertigkeit im Spielen derselben. Im Alter weihten sie häufig ihre Flöte dem Pan, dem Faunus oder den Nymphen, indem sie dieselbe an einem heiligen Baum aufhingen. Starb ein Hirte, so wurde sein Lieblingsinstrument zerbrochen (Theokr. V 134. Anth. Pal. 637. Long. I 31). Hirten, die in der Nähe des Gutes blieben, wurden vom Herrn mit einer Sklavin verheiratet. Die Hirtenkinder machten sich frühzeitig durch Hüten der Lämmerherden nützlich. Im Winter fertigten die Hirtenfamilien Körbe, Matten und Siebe, die zur Milchwirtschaft und Käsebereitung erforderlich waren, an.

Von der Persönlichkeit des Hirten hing das Gedeihen der Herde ab. Ein guter Hirte setzte das Wohl der Tiere dem eigenen Behagen vor, ein schlechter mästete sich von ihrem Ertrage und ließ sie verkümmern (Ezech. XXX 3 und 4). Die S. erhielten Namen, auf deren Anruf sie dem Hirten folgten: *Κάναρος, Κυναίθα, Φάλαρος* (Theokr. vgl. Ev. Joh. X 3—5 und 16), während sie einem Fremden nicht gehorchten (Ev. Joh. X 13). Der Hirte gewöhnte einen Widder von Jugend auf daran, sich bei Namenanruf an die Spitze der Herde zu stellen, und ihm, der Flöte spielend voranschritt, nachzufolgen. Dieser Leitwidder *ἡγεμὼν τῶν προβάτων, dux ovium* trug eine Glocke, und die übrige Herde folgte ihm blindlings (Aristot. VIII 19. Od. III 196). Außer der Wahl der geeigneten Weiden — feuchte Wiesen sollten, wie dornenbewachsene Berghalden, vermieden werden — hatte der Hirte einerseits für Trinkgelegenheit zu sorgen, andererseits die Verunreinigung heiliger Quellen durch die S. zu verhüten und der Schutzgottheit des Quells kleine Spenden auf dem schlichten Altar in seiner Nähe darzubringen oder Geldmünzen in das Wasser zu werfen (Paus. V 6). Griechische Hirten führten die Herden an das Meer und ließen sie am Strande baden. Gewisse S.-Rassen sollen Fische gefressen haben. Zum Erleichtern des Tränkens waren an Bächen, Flüssen oder Seen Tränkrinnen angebracht, die das Beschmutzen des Wassers seitens der Tiere verhindern sollten (Cod. VIII 3. Verg. Georg. III 327). In wasserarmen Ländern, in denen die Tränkrinnen sich nur an vereinzelten Brunnen befanden, gab es bestimmte Regeln für das Tränken; trotzdem entstanden an jenen Stellen häufig Streitigkeiten unter den mit den dürstenden Tieren herbeiziehenden Hirten (I. Mos. XIII 7. XXI 25. Hor. carm. III 30). Getränkt wurde um die vierte Tagesstunde und nochmals abends. Um die Mittagszeit, deren sengende Glut im Peloponnes schon von März ab Menschen und Tieren gefährlich wird, mußte die Herde im Schatten an kühlen Orten lagern (Verg. Georg. III 154). Die Hirten, denen gleich der Mitternacht auch die sommerliche Mittagsstunde *meridianus daemon* als unheimliche Zeit galt, verbrachten diese meist schlafend oder musizierend. In der Nähe des Panheiligtums auf dem Kyllenegebirge mußten jedoch um Mittag die Hirtenflöten verstummen, da der Gott selbst um diese Zeit Mittagsruhe hielt (Theokr. id. I 15ff.).

Der Austrieb der Herde zur Weide wechselte je nach Jahreszeit und Wetter, da die S., gegen Kälte und Hitze gleichmäßig empfindlich, sich sehr leicht erkälten, bzw. an Hitzschlag verenden. Kleine Herden wurden während der warmen Monate auf geeigneten Triften in der Nähe des Gutes geweidet, nach eingebrachter Ernte auf die Stoppelfelder getrieben und bei nicht genügendem Ertrag der Weide im Stalle mit Trockenfutter nachgefüttert (Varro r. r. II 2. Col. VII 3. Aristot. VIII 69—72). Die großen Herden der schafzüchtenden Völkerschaften dagegen mußten, wie in Asien, so in Griechenland und Italien die Weideplätze wechseln, so daß ihre Hirten ein vollkommenes Nomadenleben führten. Nicht allein die Sorge um das Futter war hier maßgebend, sondern auch die klimatischen Verhältnisse des Südens: die S. überwinterten in der milden Ebene und zogen dann im Laufe des Sommers langsam bergan bis zu den höchsten Matten des Hochgebirges, wo sie an den Alpenkräutern noch reichlich Nahrung fanden, wenn an den Abhängen des Gebirges die Sonne schon längst alle Vegetation hatte verdorren lassen. Hatte der Hirt in der Ebene die Tiere vor der Sonne zu schützen, so mußte er häufig genug im Hochgebirge sie vor Unwetter und Schneesturm in Sicherheit bringen, sowie den Kampf mit Wölfen und Bären bestehen. Von den auf dem Weidegange umgekommenen S. hatte der Hirte das Fell abzu-

liefern, verloren gegangene mußte er aus seinem Spargute ersetzen. Im Peloponnes wurde seit ältesten Zeiten der Auszug der Herden aus den Winterquartieren und die Rückkehr in dieselben durch den Frühaufgang und den Frühuntergang der Pleiaden, 23. April und 26. Oktober, bestimmt (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten). Nach einer Musterung der Herden, bei der die Tiere den Hirten zugezählt wurden, begann der Auszug nach den Bergen. Noch heute überwintern die riesigen Herden Kleinviehs, die im Sommer auf den Höhen des südlichen Teiles des Mainalos und der arkadischen Zentralkette weiden, auf der Halbinsel Argolis nahe am Meere. Die ausschließlich Viehzucht treibenden Bewohner dieser Gegend sind ständig umherziehende Nomaden, die im Sommer in den Heimatbergen, im Winter in der Ebene leben (Philippson Der Peloponnes). Ähnliche Zustände herrschten im übrigen Griechenland. Aus diesem Nomadenleben des Hirten erklärt sich die Ansicht, daß auch Pan, der als Hirte gedacht wurde, bald auf dem hohen Lykaion und Mainalos, bald auf Sizilien oder sogar in Äthiopien weile (Theokr. id. I 123. VII 111), daß Pan sowohl als Hirte, wie als Jäger erscheint, und aus einem Weidegott auch Berggott wurde (Wernicke in Roschers Myth. Lex. Bd. III).

Auch in Italien unterschied man Sommerweide *pastia aestiva* und Winterweide *pastio hiberna*. Auf den ausgedehnten S.-Weiden Apuliens überwinterten zahlreiche Herden großer Besitzer, die im Frühjahr in das Gebirge, in die Gegend von Samnium und Raete zogen. In diesen für S.-Züchter wertvollen Landstrichen befanden sich durch gute Wege *calles publicae* zugänglich gemachte öffentliche Triften *publica pascua*, die der Staatsdomäne *ager publicus* gehörten, und von ihr an die Publikanen *scriptuarii* verpachtet waren. Hier konnte jeder Viehhalter seine Herden gegen ein Weidegeld *scriptura* weiden lassen. Die Stückzahl wurde in ein Verzeichnis aufgenommen. Übertretungen der Weideordnung wurden bestraft (Cic. leg. agr. II. Ovid. fast. VI 283. Varro II 2. Liv. X 23, 47). Auch nahmen Grundbesitzer, deren Weideflächen den Bedarf ihrer eigenen Herden überschritten, fremdes Vieh in Weidefutter und Stallung entweder gegeu Bezahlung oder gegen Anteil an der Nutzung (Cato 150). In Italien fand der Auszug der Herden gleichfalls Ende April statt, nachdem die Hirten sich und ihre Herden an den Palilien entsühnt hatten. Die in die Ferne wandernden Hirten waren jugendliche kräftige Männer, die während der Wanderung harte Arbeit zu verrichten hatten. Auf hochbepackten, von geringen Pferden oder Eseln gezogenen Wagen führten sie die Hauslaren, Tische, Bänke, Körbe, Hürden, Waffen, Netze, sowie alle zum Kochen, zum Melken und zur Käsebereitung nötigen Geräte mit sich. Ihre Familienangehörigen. Knechte und Hunde begleiteten den sich nur langsam und mühsam vorwärts bewegenden Zug. Abgehärtete, starkknochige Hirtenweiber, von Varro (II 10) in Gegensatz zu den verzärtelten Römerinnen gesetzt, unterstützten die Männer im Kampfe mit den Raubtieren des Gebirges. War das erste Ziel erreicht, so wurde zunächst der Altar für den Lar ausgesucht (Verg. Georg. III 336. Calpurn. V 25). Alsdann wurde mit dem Bau der Hirtenhütte *tugurium* begonnen, die, schlicht und ärmlich in Form und Bauart. altromulische Tradition bewahrte. Die von Ruten geflochtenen Außenwände wurden mit Lehm überzogen, das Dach bestand aus Sparren, deren Zwischenräume mit Moos und Farrenkräutern ausgestopft, zuweilen mit Brettern oder Häuten befestigt wurden. Eine Innenwand hatte die Hütte nicht (Theokr. id. III 13. XXI 7). Es gab Gegenden, in denen solche Hütten, die den wandernden Hirten Schutz und Obdach gewährten, zahlreich vorhanden waren; die jeweiligen Bewohner waren verpflichtet, jeden entstehenden Schaden auszubessern. Für die Hürdenplätze wurden etwas abschüssige Stellen gewählt, die, frei von Schutt und Geröll, gegen Süden oder Osten liegend, der Herde Raum zum Ausruhen gewährten. Mit Netzen oder Flechtwerk zum Schutze gegen Raubzeug versehen, wurden sie von den wachsamen Hunden umkreist. Im alten Saepinum, dem heutigen Sepino auf den höchsten Bergen der Abbruzzen, fand sich eine, wie man annimmt, aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammende Inschrift, die auf jene alten Wanderungen Bezug nimmt. Sie unterscheidet *conductores gregum oviaricorum* und *pastores, quos conductores habent* und gibt an, daß der Magistrat von Saepinum und Bovianum den heranziehenden Hirten Widerstand geleistet und die Herden zurückgetrieben hätte, sogar solche, die dem Kaiser gehörten. *oves quoque dominicas*. Nach ergangener Beschwerde in Rom wurden zwei im Heere stehende höhere Offiziere Basseus Rufus und Macrinus Vindex angewiesen, sich der Sache anzunehmen und das Übel abzustellen (Ceppel Craven bei Yates). Noch im 19. Jhdt. haben sich die Wanderungen der apulischen Herden nach dem Gebirge in derselben Weise vollzogen wie vor Jahrtausenden. In wochenlanger mühseliger Wanderung ziehen sie, begleitet von bewaffneten Aufsehern, *conductores*, heute *fattores* genannt, geführt von den Hirten *pastores*, dieselben Straßen wie einst. Auch die Hirtenhunde, einer der Neufundländer ähnlichen, alten Abbruzzenzucht entstammend, sind noch weiß, wie zu Varros Zeiten (Ceppel Craven Tour through the Southern Provinces of the kingdom of Naples and Excursions in the Abbruzzi, London 1838, bei Yates).

Kultische Bedeutung des S. I. Griechenland. a) Beziehung des S. zu den einzelnen Gottheiten. Der Widder, das Symbol der Fruchtbarkeit und Sinnenlust, gehörte, wie im Orient, so auch in Griechenland, der Aphrodite an. Ein Lamm wurde ihr auf Kypros geopfert (Lyd. de mens. IV 45). Auf stets brennendem Altar opferte man ihr am Berge Eryx in Sizilien außer Ziegen und Böcken auch S. (Ael. nat. an. X 50). Auf einem Widder reitend wurde sie in Kleinasien, Syrien und Kypros dargestellt (Stephani C. R. 1869, 87). — S.-Opfer wurden dem Zeus auf dem Tmaros in Epeiros, dem Kithairon in Boiotien. dem Pelion in Thessalien dargebracht. Jünglinge aus edlem Geschlechte zogen, in die Felle frischgeschlachteter S. eingehüllt. in feierlichem Zuge auf den Gipfel des letztgenannten Berges, um dort dem Zeus ein S.-Opfer zu weihen. Es ist die Vermutung ausgesprochen, daß es sich im vorliegenden Falle ursprünglich um Menschenopfer gehandelt hat. Daß auch Artemis S.-Opfer empfing, geht aus dem Berichte hervor, daß ihr zu

Amarynthos Agamemnon einmal einen tadelhaften Widder (*κόλον κριόν*) geopfert habe, wonach ihr der Beiname *Κολαινίς* beigelegt sei (Schol. Aristoph. av. 873, vgl. Kallim. frg. 76). — Als Mehrer und Beschützer der S. und Ziegen *μῆλα* wurde Hermes besonders in den Gebirgslandschaften Griechenlands verehrt. Seine Beziehungen zu den S. drücken die Beinamen *ἐπιμήλιος* (Paus. IX 34) und *μηλοσόος* (Leon. Tar. 35 [IV 334]) aus. Rotfigurige Vasen zeigen Hermes, eine S.-Herde vor sich hertreibend. Der Nephele und dem Pelops schenkt er einen goldenen Widder. Als Widderträger (*κριοφόρος*) wurde er verehrt auf der Kyllene in Arkadien (Paus. VII 17), bei Ochalia (Paus. IV 33), in Tanagra (Paus. IX 22) und an anderen Orten. Die Werke des Onatas und Kalamis waren vorbildlich für die späteren Nachbildungen. Des Onatas Hermes, von den Pheneuten für Olympia bestimmt, trägt den Widder unter der Schulter *ὑπὸ τῇ μασχάλῃ*. Der mit Chiton und Chlamis bekleidete Gott hat eine Pelzkappe *κυνέη* auf dem Kopfe. Ein nicht ganz getreu nachgebildetes Terracottafigürchen aus Tanagra gibt doch eine ungefähre Vorstellung von diesem Kunstwerk. Der Hermes des Kalamis trägt den Widder auf den Schultern *ἐπὶ τῶν ὤμων* (Chr. Scherer in Roschers Myth. Lex. 2395). Ein anderer Typus, wie die Statue von Korinth. zeigt den Widder neben Hermes ruhig stehend. Der Gott. als Hirte mit *πῖλος*, Chiton und Chlamis bekleidet, hat zuweilen seine Hand auf dem Kopfe des Tieres liegen. Solche Statuen des Hermes in wichtigen Handelsplätzen wie in Korinth u. a.. dürften wohl weniger mit der S.-Zucht, als mit dem blühenden Wollhandel dieser Städte in Verbindung zu bringen sein. ebenso wie die auf geschnittenen Steinen mehrfach vorkommenden Darstellungen. die Hermes auf mit vier Widdern bespanntem Wagen zeigen. — Ein Widder war auch das Attribut des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, der vor der beginnenden Weinernte in Sparta am Feste der Karneien als agrarische Gottheit gefeiert wurde. Daß ihm als Hirtengott die Obhut der S. zukommt, kennzeichnen die Beinamen *Ἐπιμήλιος*, *Ὀπάων μήλων* (Pind. Pyth. IX 64) und *Ἀρνοκόμης*. — Widder und Lämmer gehörten zu den Opfertieren des arkadischen Wald- und Weidegottes Pan (Catull. XX 14). Am Mainalos, dem Lykeus und auf der Kyllene hatte er heilige Bezirke, in denen man sich ihn gern in der Mitte seiner Herden weilend dachte und dort sogar sein Flötenspiel zu vernehmen meinte. Außer in Stalaktitenhöhlen wie bei Marathon und anderen Orten wurde er in zahlreichen Heiligtümern — Tegea. Troizen, Sikyon, Oropus — verehrt. — Lämmer opferte man auch den Nymphen. die als Göttinnen der Quellen *Κρηναῖαι*, *Πηγαῖαι* und des stehenden Wassers *Ἑλειονόμαι*, *Λιμναzίδες*, *Λιμνάδες* durch die nährende Kraft des Wassers als Wohltäterinnen der Herden auftreten. *Νόμαι μηλίδες*. — Ein weißes S. wird bei dem feierlichen Vertrag der Troer mit den Griechen dem Helios geopfert (Il. III 173), da dem Lichtgotte am chesten jede Verletzung des Eides offenbar wird. — Der in der Erdtiefe wohnenden Göttin Gaia wird bei der gleichen Opferhandlung ein schwarzes Lamm dargebracht. Auf einem karthagischen Relief (nach Conze Götter und Heroengestalten Taf. 56 Fig. 3) wird die überlebensgroße Gaia Kurotrophos mit zwei Kindern im Schoße sitzend dargestellt. Zu ihren Füßen befindet sich neben einem ruhenden Rind ein grasendes S. — Dem Poseidon Temenitis wurde auf Mykonis ein Widder. dem Phytalmios ein Lamm geopfert (Dittenberger Syll. nr. 375). Demselben Gotte ist die einzige *τριττύα*, die Homer erwähnt (Od. XI 331), geweiht. — Eine Trittya erhielt auch Asklepios in seinem Heiligtum zu Titone bei Sikyon (Paus. II 11). — Meist schwarze S. empfangen die chthonischen Gottheiten (Demeter, Persephone, Gaia, Asklepios) und die Heroen wie Amphiaraos (Paus. I 34, 4), Alexanor und Euamerion (Paus. II 11, 7), Pelops (Paus. V 13 2), Kalchas (Strab. VI 284), auch die chthonischen Charakter zeigenden Windgottheiten. So wird dem Typhon ein schwarzes Lamm geopfert (Aristoph. ran. 847f.). Trächtige S. *πρόβατα ἐγκύμονα* wurden zu Sikyon den Eumeniden, eine *οἷς κυοῦσα* der Daeira geweiht.

b) Das S.-Opfer. Lämmer werden bei Homer den Göttern oft dargebracht (Il. I 66. XXII 864. 873. Od. XVII 242. XIX 398). Es sind durchweg Speiseopfer, bei denen der Gott als Gast zugegen ist. Sühnopfer und Opfer für chthonische Gottheiten, für Heroen und Tote sind der homerischen Zeit noch fremd, die ein Fortleben nach dem Tode und damit auch Lohn und Strafe im Jenseits noch nicht kennt. Erst bei Pindar begegnen wir dem Totenkultus (Ol. 2). Bei Herodot ist der Heroen- und Totenkultus schon allgemein verbreitet (Stengel Einführung 374ff.). Eidopfer finden sich dagegen auch schon bei Homer an zwei Stellen (s. u.). Zu den Speiseopfern sollten nur fehlerfreie Tiere verwandt werden, eine Bestimmung. gegen die wohl nicht selten gefehlt wurde (s. o. das Opfer des Agamemnon für Artemis Kolainis). Aufgabe der *ἱεροποιοί* und *ἐπιμήνιοι* war es. bei den öffentlichen Opfern *ἱερὰ δημόσια* sorgfältig darauf zu achten, daß die Beschaffenheit der Opfertiere den Vorschriften entsprach. Das S.-Opfer war fast allen Gottheiten genehm. Nur an einer Stelle wird erwähnt, daß dem Apollon, den Nymphen und Charitinnen S. nicht geopfert werden sollten (Inschr. auf Thasos bei Röhl IGA 379). Bei den *θεοξένια*, die besonders den Dioskuren dargebracht wurden, ist gewiß auch Lammfleisch als beliebte Speise vorgesetzt worden. Personen mit beschränkten Mitteln werden. wenn sie nicht unblutige Opfer weihten, sich in den meisten Fällen mit dem wohlfeilen Lammopfer begnügt haben (vgl. auch die jüdische Vorschrift III. Mose XIV 21). Zu dem Opferschmause wurden Freunde des Hauses eingeladen. Von den öffentlichen Opfern, bei denen die Menge bewirtet wurde. erhielten die Priester, welche das Opfer vollzogen hatten. die besten Stücke, beim S.-Opfer die Schulter und Fleisch von dem Rücken (Journ. hell. stud. IX 325 u. 328). Im alten Athen standen den Königen und höchsten Beamten Ehrenanteile vom Opfertier zu. Der Name Kolakreten, d. i. Sammler der Schenkelstücke, den die Mitglieder einer Finanzbehörde führten, zeigt. daß die Beamten früher für die Könige jene Ehrenanteile in Empfang zu nehmen hatten. Das Lammfell gehörte den Besitzern, in Sparta floß der Erlös aus dem Verkaufe der Felle von den Opfertieren bei den öffentlichen Opfern in die Kasse der Könige (Herod. VI 57). Bei den Speiseopfern

wurde der bei weitem größte Teil des Opfertieres zur Nahrung für die Menschen verwandt. Außer einigen kleinen Fleischstücken — bei Homer die in Fett eingehüllten Schenkelstücke *μηρία* —, wurden auf dem Altare den Göttern die zunächst herausgenommenen inneren Teile *σπλάγχνα*, Herz, Lunge, Leber usw. verbrannt, soweit sie nicht den Sklaven überwiesen wurden. Anders stand es mit den Opfern, die den Unterirdischen zur Sühne oder zur Reinigung geweiht wurden. In diesem Falle mußte das ganze Tier verbrannt werden, und zwar, wie es scheint (Paus. II 117), nicht auf dem Opferaltare, sondern auf der Erde. Die Götter wurden hierbei nicht zum Mahle eingeladen, auch durften die Menschen von dem Fleische nichts genießen, weil das Opfertier mit der zu sühnenden Schuld belastet gedacht wurde (Aisch. Eumen. 1006). Nur wenige Gottheiten wie Asklepios, die Eumeniden u. a. wurden vornehmlich oder ausdrücklich als Unterirdische verehrt, auch jede oberirdische Gottheit konnte einen chthonischen Charakter annehmen. So vor allem Zeus Chthonios, Dionysos, Apollon. Aufs engste mit den den chthonischen Göttern geweihten Opfern und ihnen fast gleich zu erachten sind die Sühnopfer, bei denen der Mensch, um der göttlichen Strafe zu entgehen, sich eines Gutes freiwillig begibt. Auch hier durfte von dem Opferfleisch nichts gegessen werden. Das eigentliche Sühneopfertier, das den Zorn der Götter abwenden soll, war der Widder, der gewöhnlich dem Zeus Chthonios dargebracht wurde. Wie der einzelne, mußte sich auch der Staat der Reinheit befleißigen. Bei den regelmäßigen Sühnefesten, die den Zweck hatten, das Gemeinwesen wegen etwaiger Verfehlungen seiner Glieder zu entsühnen, wurde das Fell eines dem Zeus geopferten Widders (*Διὸς κώδιον*) umhergetragen, um jede Unreinheit aufzunehmen. Um das durch den kylonischen Frevel befleckte attische Land zu entsühnen, wurden auf Anordnung des Epimenides von Kreta schwarze und weiße S., Sühnopfer, wie sie Unterirdischen und Überirdischen gebührten, auf den Areiopag geführt. Von dort aus ließ man sie frei weglaufen und opferte sie dann dem Schutzgeist des Bezirkes, in dem sie sich niederließen. — In einer gewissen Verwandtschaft zum Sühnopfer stand das Eidopfer insofern, als auch bei ihm das Opfertier nicht zur Speise diente, sondern verbrannt oder auf andere Art vernichtet wurde. Bei den beiden von Homer erwähnten Eidopfern handelt es sich einmal (Il. XIX 253) um einen Eber (s. den Art. Schwein), sodann um drei S., die dem Helios, der Gaia und dem Zeus von den vertragschließenden Troern und Griechen dargebracht werden (Il. III 103). Vor der Opferung wurde dem S. Wolle von der Stirn abgeschnitten zum Zeichen, daß es dem Tode geweiht war. Den Vertretern der beiden Parteien wurde die Wolle, die damit die Verantwortung für die treue Erfüllung des Eides übernahmen, in die Hand gegeben. In nachhomerischer Zeit wandelten sich die beim Eidopfer üblichen Gebräuche. Die Wolle wurde nicht mehr in die Hand genommen, sondern die Vertragschließenden tauchten Hand und Waffen in das aufgefangene Blut des Opfertieres, oder sie faßten die zerlegten Fleischstücke an, bzw. traten sie auf dieselben. Bei diesen feierlichen Opfern wurden nur ausgewachsene *τέλειοι* männliche Tiere geschlachtet, häufig Widder, Eber, Stier (Trittys), niemals aber gegessen. — Bei unvorsätzlichem Morde hatte nach Solons Gesetzen (de leg. p. 868) der Totschläger einen schwarzen Widder zu stellen, der an seiner Stelle den Erynien des Erschlagenen und den Göttern der Unterwelt dargebracht wurde. Vor Eröffnung der auf dem Areiopag stattfindenden Verhandlung über vorsätzlichen Mord wurde unter feierlichen Gebräuchen ein Widder geschlachtet, auf dessen Fleischstücke der Kläger seine Hand legte und schwur, daß der Erschlagene seinem Geschlecht angehört habe und daß er die Wahrheit sage. In gleicher Weise beschworen die Zeugen ihre Aussagen. —Noch sei eines S.-Opfers gedacht, das in Athen mit dem Familienleben im engsten Zusammenhang stand. Am Feste der Apaturien, d. h. der gemeinsamen Abstammung, opferte der Vater eines Kindes, das in die Register der Phratrie eingetragen werden sollte, ein S. Das gleiche Opfer brachte der junge Ehemann dar, der die ihm neuvermählte Gattin der Phratrie vorgestellt hatte. An die Opfer schloß sich ein Opfermahl für Phratriegenossen an (Duncker Gesch. des Altert. Bd. V—VII. P. Stengel Die griech. Sakralaltertümer, Heidelb. 1890;Einführung der in hom. Zeit noch nicht bekannten Opfer, Jahrb. 1883, 361ff.).

II. Italien. Auch für Italien galt die Regel, daß Opferlämmer ohne Fehl und mindestens 6 bis 8 Tage alt sein mußten (Catull XX 14. Hor. carm. I 4, 18. III 18. Mart. X 92). Die männliche Gottheit erhielt fette Bocklämmer, einjährige Widder, die weibliche S.-Lämmer und Mutter-S. Für gewisse Opfer durften nur ausgewachsene Widder und S., zu Bündnisopfern nur ungeschorene benutzt werden (Verg. Aen. XII 170). An den Vinalien, Terminalien, Ambarvalien, Palilien wurden Lämmer, am Geburtstage der Iuno und Minerva solche weiblichen Geschlechts geopfert (Hor. ep. II 59. Ovid. fast. II 652. Tibull I 1, 33. Calpurn. II 68. Iuv. XII 3). Das Lamm war überhaupt naturgemäß dasjenige Opfertier, mit dem Hirten und Landleute nicht allein die großen Gottheiten, sondern auch die zahlreichen örtlichen Wald- und Weidegötter verehrten (Theokr. V 139. 149).

Im Kultus des Iuppiter sind verschiedene S.-Opfer bezeugt: An den Iden *sacra Idulia* bewegte sich ein feierlicher Umzug über die Sacra via nach dem Kapitol (Varro l. l. V 47. Fest. p. 290), wo in dem Tempel des Gottes der Flamen Dialis (Ovid. fast. I 588: *castus sacerdos*) das Opfer eines ausgewachsenen weißen Lammes *ovis Idulis* darbrachte (Paul. 104 Macr. I 15, 16. Ovid. fast. I 55). Bei der Hauptfeier der Feriae Latinae, die auf dem Mons Algidus stattfand, erhielt Iuppiter Latiaris als Bundesopfer *sacrificium Latinum* (Suet. Caes. 79) der durch Abgeordnete vertretenen Städte einen jungen weißen Stier (Arnob. II 68), daneben von den einzelnen Bundesgliedern gewidmete Lämmer. Der Feier folgte ein Verbrüderungsmahl (Dion. IV 49). Die Feierlichkeit der Vinalia rustica am 19. August wurden von dem Flamen Dialis nach symbolischem Abschneiden einer Traube mit einem Lammopfer an Iuppiter eingeleitet. Nach der Schlacht am Trasimenischen See wurde ein Ver sacrum, das sonst dem Mars gebührte, auch dem Iuppiter geweiht (Liv. XX 9, 10. XXXIII 44. XXXIV 44). Wenn der Blitz in

die Erde eingeschlagen hatte, wurde die sich im Blitzstrahl kundgebende Macht des höchsten Gottes durch ein S.-Opfer verehrt. Zuerst wurde die getroffene Erde gesammelt und eingescharrt *fulgur condere*, dann die Stelle durch Opferung eines jungen Lammes *bidens* geweiht und in Form einer Brunnenmündung *puteal* bedeckt und ummauert (*bidental* Serv. Aen. VI 72. Pers. II 27. Apul. de deo Socr. 7. Hor. ars poet. 471ff.). — Iuno, als Mond-, Licht- und Entbindungsgöttin (Iuno Lucina) seit ältester Zeit hauptsächlich von den Frauen an den Kalenden sämtlicher Monate (*Iuno calendaris* Macrob. I 15, 18) und an verschiedenen Festen verehrt, empfing häufig S.-Opfer. Nach jedesmaligem Wiedererscheinen des Mondes wurde ihr von der Regina sacrorum ein Opfer gebracht (*porca vel agna* Macrob. I 15, 19). An ihrem Hauptfeste, den Matronalien, an den Kalenden des Märzes durften nur unbescholtene Ehefrauen und Jungfrauen zugegen sein. Berührte ein Kebsweib *pelex* trotz des ausdrücklichen Verbotes des Numa den heiligen Altar, so mußte sie mit gelöstem Haar durch ein Lammopfer den Unwillen der Göttin versöhnen (Gell. n. Att. IV 3). Von Zwillingen entbundene Mütter sollen der Iuno ein Mutter-S. mit zwei zu beiden Seiten angebundenen Lämmchen geopfert haben (Fulgent. 389 ed. Gerlach). Daß auch bei den Nachahmungen der heiligen Hochzeit *ἱερὸς γάμος* in Falerii die bei römischen Hochzeiten üblichen Opfertiere, Lamm und Schwein, dem Iuppiter und der Iuno geweiht werden, ist anzunehmen. — Wie der Iuno war auch dem Ianus der erste Tag des Monats heilig. An dem am 9. Januar gefeierten Fest der Agonalia oder Agonia wurde ihm als Agonius von dem Rex sacrorum ein Widder *princeps gregis* geopfert (Varro l. l. VI 12). — Terminus empfing meistens unblutige Opfer, indem an den Terminalien die Nachbarn die Grenzsteine mit Blumen schmückten und einfache Speisen darreichten. Zuweilen wurde auch ein Lamm geschlachtet, der Stein mit dem Blut besprengt und das Fleisch in gemütlicher Zusammenkunft der Nachbarn verspeist (Ovid. fast II 653. Hor. epod. II 59). Sollte ein neuer Grenzstein gesetzt werden, so wurde die ausgeworfene Grube durch Opfergaben und Lammblut geweiht, sodann das Lamm verbrannt und der Stein in Gegenwart der beteiligten Nachbarn auf die noch heißen Kohlen- und Knochenreste gesetzt (Sic. Flacc. de cond. agr., Gromat. vet. p. 141). — Mars wurde von den Landleuten als Frühlingsgott und einer der mächtigsten Götter des Ackerbaus und der Viehzucht, dem die S.-Herden unterstellt waren, verehrt. Dem Mars pater und Mars Silvanus wurden Gelübde getan, auch Gebete für das Gedeihen der Herden an ihn gerichtet (Cato 83 und 141). Als Sühnopfer erhielt er zwei Widder (Hentz Act. fratr. Arval. 144). Bei der Lustration des Besitzes — dreimaliger sühnender Umgang mit den Opfertieren um Acker, Gutsbezirk oder Gemeinwesen — wurden ihm sowohl einzelne Tiere, als besonders die Suovetaurilien dargebracht. Zu diesem feierlichen Dreiopfer wurden in der Regel nur ausgewachsene Tiere männlichen Geschlechts genommen. Daß sich aber Landleute auch mit sehr jungen Tieren *lactentes* begnügten, geht aus Cato 141 hervor. In diesem Falle wurden Lämmlein, Ferkel, Kälbchen dreimal um den Bezirk getragen (*suovetaurilia minora* oder *lactentia* Verg. Georg. I 345. Tibull. II 1. Dionys. IV 22. Fest. p. 161). Die Lustrationen, welche anfangs zu Ehren des Mars vorgenommen wurden, sind später auf Ceres und Bacchus übertragen worden. — Faunus, Beschützer der Triften und Herden, einer der ältesten und volkstümlichsten Götter Italiens, besaß zu Tibur ein Orakel. Derjenige, welcher den Gott befragen wollte, hatte ein S.-Opfer darzubringen. Dem auf dem frisch abgezogenen Felle Eingeschlafenen sollte ein Traumgesicht die Antwort des Gottes künden (Verg. Aen. VII 85). — Die Hirten der Waldgegenden opferten auf rohbehauenem Altar dem Silvanus, der auf den kräuterreichen Waldwiesen den Herden Gedeihen schenkte, ein Lamm (Mart. X 92, 5). — Das auf altlateinische Überlieferung zurückgehende Fest der altersgrauen, ehrwürdigen Pales (Verg. Georg. III 1, 294), die Palilien am 21. April, wurde als Tag der Gründung des palatinischen Roms durch Hirten angesehen und als Hauptfest der Hirten gefeiert (Varro II 1, 9). In der Morgendämmerung wurden die S. lustriert. Der S.-Stall wurde ausgekehrt, mit Wasser besprengt und mit frischem Laub bestreut, die Türe mit Kränzen geschmückt, die S. mit Schwefeldämpfen gereinigt. Am Morgen wurden einfache Opfer, aus Milch und Hirsekuchen bestehend, dargebracht. Viermal mußte der Hirt, gen Osten gewendet, ein Gebet an Pales richten, indem er um Vergebung flehte für die von ihm durch Mißachtung geweihter Orte begangenen Verfehlungen und um Gedeihen und Fruchtbarkeit der Herde bat. Sodann reinigte sich der Hirt samt seinen S., indem er mit ihnen durch ein Strohfeuer sprang. Die feierlichen Gebräuche wurden durch reichlichen Genuß eines aus Milch und Wein bestehenden Mischgetränkes, durch Festspeisen und altertümliche, von den Vätern überkommene Sitten ergänzt (Ovid. fast. IV 721). — Als Göttin der römischen Stadtflur wurde Dea Dia, deren Kult mit den Erntegebräuchen in engstem Zusammenhang stand, von den Fratres Arvales an ihrem Hauptfest im Mai an drei Feiertagen verehrt. Nach vollendetem Sühnopfer zogen die Brüder in gemeinsamem Zuge zum heiligen Hain, wo der Magister im Namen aller ein fettes Lamm opferte, dessen Eingeweide beschaut wurde. Waren im Haine der Dea Dia irgendwelche Arbeiten, wie das Pflanzen von Bäumen oder das Ausbessern an Gebäuden vorzunehmen, so mußte zur Sühnung vor und nach der Arbeit ein fettes Lamm dargebracht werden. Wurde eine große Arbeit, wie das Fortschaffen vom Blitz getroffener Bäume unternommen, so begnügte sich die Göttin nicht mit dem Lamm, sondern verlangte das Opfer der Suovetaurilia (Tab. XLI a. b). — Den wohltätigen befruchtenden Winden wurden weiße, den Aquinoktial- und Winterstürmen dunkle Lämmer geweiht (Hor. ep. X 23. Verg. Aen. III 125. 572).

Auch der Kaiserkultus und die spätrömische Zeit kennt das S.-Opfer, letztere in der früher nicht auftretenden Form des Kriobolion. Den als Göttern gedachten kaiserlichen Personen wurden Lämmer geopfert, den *divi* männliche, den *divae* weibliche (Prudent. C. Symm. I 245—250). Elagabal, der selbst am Altar des von ihm eingeführ-

ten Gottes Elagabal als Hoherpriester amtierte, opferte im Tempel auf dem Palatin täglich Hekatomben von S., deren Blut, mit dem ausgegossenen Opferwein vermischt, in Strömen floß. Vom phrygischen Götterdienst übernommen, fanden die Kriobolien zu Ehren des Attys (wie die Taurobolien zu Ehren der Kybele) in Rom und den Provinzen Eingang. Es war eine Reinigung durch Widderblut, die bald an einzelnen Männern und Frauen für ihr eigenes Heil, bald an einem Stellvertreter (häufig dem Oberpriester *summus sacerdos pontifex*) für das Heil des Kaisers, der Stadt. Provinz oder Kolonie vollzogen wurde. Der zu Sühnende wurde in ärmlichem Gewande in eine Grube gesteckt, die mit einem durchlöcherten Brett zugedeckt war. Auf dieses wurde der Widder gestellt und vom Priester vermittels des langen Opfermessers durch einen Stoß in die Brust getötet. Das in breitem Strome ausfließende Blut ergoß sich über den in der Grube befindlichen Büßer, wurde sogar von ihm mit dem Munde aufgefangen und in das Gesicht gestrichen. Die blutgetränkten Kleider wurden sorgfältig aufgehoben. Diese Bluttaufe sollte die reinigende Kraft einer Wiedergeburt besitzen (Prud. Peristeph. X 1011—1050). Nach der Weihe wurde ein Altar errichtet, der mit der Abbildung eines Widder- (bzw. Stier-) Kopfes, des Opfermessers und einer genau datierten Inschrift versehen wurde. Solche Altäre sind bei Neapel, in Rom und Lyon aus den J. 133—390 n. Chr. festgestellt. Der christliche Schriftsteller Iul. Firm. Maternus tadelte die abscheuliche Überschüttung mit Widderblut (Iul. Firm. Maternus de err. prof. relig. 27, 8). (Preller[3] Röm. Mythologie.)

Das S. im Sprichwort. *Χιλίων προβάτων κρατήσας πεντήκοντα λύκοις μάχεται* (Plut. apophthegmata). Wer tausend S. hat, hat mit 50 Wölfen zu streiten = Reichtum macht Sorgen. — *Προβάτων οὐδὲν ὄφελος, ἐὰν ποιμὴν ἀπῇ* (vgl. Plat. resp. VI). Der Hirt nützt den S. nicht, wenn er nicht bei ihnen ist. — *Lupus ovium custos* (Cic. Philipp. III 11). Der Wolf als Wächter der S. = Den Bock zum Gärtner setzen. — *Lupo ovem committere* (Terenz. Eunuch. V 1, 16). Derselbe Sinn. — *Unius ovis scabies totum gregem contaminat* (Ambros. de fide 5). Ein räudiges S. macht die ganze Herde räudig. — *Laesa repugnat ovis* (Propert. II 5, 20). Auch ein S. wehrt sich, wenn ihm ein Leid zugefügt wird. — *Sic vos non vobis vellera fertis oves* (Donat. vit. Verg.). So tragt ihr S. eure Wolle nicht für euch = Sich für andere mühen. — *Crescit ager, crescit ovile* (Pers. sat. II 49). Wächst der Acker, dann wächst der S.-Stall. — *Oves gregantur pacis in aulam* (Paulin. de Nola poemata 17). Der geduldigen S. gehen viele in einen Stall (Köhler Das Tierleben im Sprichwort).

Literatur. Yates Textrinum antiquorum, Part I London 1843. Magerstedt Die Viehzucht der Römer 1859. Grothe Gesch. der Wolle und Wollmanufakturen im Altertum. Deutsche Vierteljahrschrift 1866 IV. O. Keller Die antike Tierwelt I 1909. [Orth.]

Schahpuhri (persische Münzinschriften) s. Sapor Nr. 1.

Schakal, griechisch *θώς*, lateinisch *thos* (hier nur im Plural), nach Eustath. p. 856, 51 *ζῷον λυκοειδὲς παραπλήσιον ὑαίνῃ*, von einigen *λυκοπάνθηρ* genannt. Verschiedene Forscher unterschieden nach [Arist.] hist. an. IX 44 p. 630 a 16 zwei bis drei Arten; doch führt der Verfasser des 9. Buches der Tiergeschichte diesen Irrtum wohl mit Recht darauf zurück, daß die S. ihr Haarkleid im Sommer großenteils verlieren. Schon bei Aristoteles passen nicht alle für *θώς* angeführten Merkmale auf den S.; noch mehr zeigt sich bei späteren Schriftstellern, daß Verwechslungen mit ähnlichen Tieren wie Luchs, Hyänenhund und Wolf im Spiele sind. Die Jungen heißen schlechthin *σκύμνοι*, Aelian. hist. an. VII 47. Der S. hat viele Zehen (Arist. gen. an. II 6 p. 742 a 9), kurze Beine, einen langen, aber nicht aufwärts getragenen Schweif (hist. an. VI 35 p. 580 a 27) und gleicht in allen inneren Organen dem Wolfe (II 17 p. 507 b 17) Die Paarung geschieht ähnlich wie bei den Hunden: sie werfen zwei bis vier blinde Junge, VI 35 p. 580 a 26; gen. an. II 6 p. 742 a 9. Plin. n. h. X 176. Sie sind geschmeidig, laufen sehr schnell und machen weite Sprünge, VIII 123. Arist. hist. an. VI 35 p. 580 a 28. Mit den Hunden (IX] 44 p. 630 a 15) und Löwen leben sie in Feindschaft (1 p. 610 a 14. Plin. n. h. VIII 206); dagegen Timoth. zool. 13: ‚Der S. scheint des Löwen Diener zu sein'. Dem Menschen sind sie ungefährlich: sie greifen ihn weder an, noch zeigen sie große Scheu vor ihm; Aelian. hist. an. I 7 fügt natürlich noch hinzu, daß sie den Menschen, wenn diese sich in Gefahr befänden, beispränge. Nach Opp. cyn. III 138ff. sollen die S. Bastarde von Wolf und Panther seiu: sie gleichen *μητέρα μὲν ὄψεσιν, προσώποις δ' αὖ γενετῆρα*. Den alten Ägyptern war der S. wohl bekaunt; er hieß *sib*, uud dies bedeutete auch ‚Richter'. Es gab Götter in S.-Gestalt, namentlich Anubis wurde so dargestellt. Keller Antike Tierwelt I 89 mit Abb. 31 und Tiere des klassischen Altertums 189. — Auch im Sanskrit spielt das Tier keine unbedeutende Rolle, wie es denn überhaupt in den orientalischen Literaturen die Stelle unseres Fuchses vertritt (Aesop erwähnt den S. niemals!). Hebräisch heißt er שׁוּעָל und spielt mit seinem Geheul eine erhebliche Rolle in den poetischen Büchern der Bibel (Mich. I 8. Hiob XXX 29); auch seine Wohnung in der Wüste wird zu Vergleichen herangezogen (Jes. XIII 22. XXXIV 13 u. ö.). Jer. XIV 8 heißt es: ‚Das Wild schnappt nach Luft wie die S.', wobei an das Ausstoßen des Geheuls zu denken ist. Andere Namen für dies Raubtier (Luther übersetzt fast alle fälschlich mit ‚Drache', das letzte Wort mit ‚Fuchs') bei den Juden waren: אִי (Jes. XIII 22), גִּיר (Thren. IV 3) und שִׁרְדֵּל (Judd. XV 4: Simsons Bubenstreich). Homer kennt die Tiere genau; man beachte seine anschauliche Schilderung Il. XI 474ff., in der er beschreibt, wie die *δαφοινοὶ θῶες* sich an einen vom Jäger getroffenen Hirsch machen, aber von einem Löwen verjagt werden: dann XIII 103, wo sie mit Panthern und Wölfen zusammen als Feinde der Hindinnen genannt werden; s. auch Theokr. I 71 und Herodot. IV 192. Die indischen S. nennt Arrian. Iud. XV 3. Weil Aubert und Wimmer in der Einleitung zu ihrer Übersetzung von Aristoteles' Tier-

kunde meinen, die Alten hätten unter *θώς* eine Viverra-Art verstanden, die Beschreibungen jedoch, wie jeder Tierkenner sieht, unmöglich auf eine Schleichkatze passen, so sei hier noch angefügt, daß es zwar sonderbar scheint, daß die Griechen die Ginsterkatze (Viverra genetta) nicht besonders benannt haben sollten; aber wer sich eingehender mit der antiken Zoologie beschäftigt hat, kennt die unglaubliche Unordnung, die in den griechischen und lateinischen Tiernamen steckt. Jedenfalls ist es sicher eine Ginsterkatze, die auf dem mykenischen Dolch bei Keller Ant. Tierwelt Abb. 55 zu sehen ist (ebd. Abb. 56 ein ägyptisches Wandbild). Die Römer haben diesem kleinen Raubtier — spät allerdings erst, scheint es — einen besonderen Namen gegeben, es heißt *mustelopardus*, Polem. Silv. p. 543. Isidorus Hispalensis und Albertus Magnus schätzten nach Brehm Tierleben I[3] 557 das Fell sehr hoch. Und nach dem Siege Karl Martells bei Tours 732 soll man nach Pennaut History of quadrupeds, London 1796 viele Kleider aus Viverrafellen erbeutet und einen Orden der Ginsterkatze gegründet haben. [Gossen-Steier.]

Schapur (Tabari passim) s. Sapor Nr. 1.

Schedae. Als ältere Form ist auf Grund der guten Codices *sc(h)ida* anzusetzen (vgl. Cic. ad Att. I 20, 7; ad. fam. XV 16, 1. Mart. IV 89, 4. Quint. I 8, 19. Corp. gloss. lat. III 327, 49). Das Wort ist griechischer Herkunft (vgl. unten Isid. etym. VI 14, 8); die Form *σχίδα* ist allerdings erst durch Hesychios in einer vom lateinischen Gebrauch abweichenden Bedeutung überliefert (Hesych. s. *σχίδα· σχίδος σινδόνος. πῆγμα* [*ῥῆγμα* M. Schmidt]). Vgl. ferner Hesych. s. *σχίδαξ· κλάσμα ξύλου, σχίδια· ὠμόλινα. σχίδος· τὴν ἀπόσχισιν.* Vor Cicero findet sich *σχίζα* bei Homer und anderen in der Bedeutung ‚Holzscheit'; dazu vgl. man Vitruv. II 1, 4. VII 10, 3 *scidia* in der Bedeutung ‚Holzspäne'. Die Herleitung des Wortes von *σχίζειν* = ‚spalten' führt auf die Grundbedeutung ‚Abgespaltenes'. S. ist denn auch, wie Plin. n. h. XIII § 77 erklärt, der Papyrusstreifen, deren mehrere zu einem Bogen zusammengeklebt wurden: *in rectum primo supina tabulae scheda adlinitur longitudine papyri, quae potuit esse resegminibus utrimque amputatis, traversa postea crates peragit* (Plin. a. O.). Der Streifen wurde gewonnen, indem man ‚den dreieckigen Stengel der Pflanze von der einen Ecke aus nach der Gegenseite mit scharfem Messer in gleichmäßige Streifen zerlegte' (Gardthausen Griech. Palaeographie I, Das Buchwesen, 1911, 23). In der Bedeutung ‚Blättchen' nämlich von Büchern findet sich *scida* bei Cic. ad fam. XV 16, 1: *Puto te iam suppudere, cum haec tertia iam epistula ante te oppresserit quam tu scidam aut literam*; ders. ad Att. I 20, 7: *enitere . . . ut scida nequa depereat*; Mart. IV 89, 4: *tu (libelle) procedere, adhuc et ire quaeris nec summa potes in scida teneri*; Quint. I 8, 19: *qui omnes etiam indignas lectione schidas excutit.* Corp. gloss. lat. III 327, 49 erklärt *schida* als *ὀπισθόγραφον*, als einen auf der Rückseite beschriebenen, weil auf der Vorderseite schon benutzten Notizzettel. Die Bedeutung ‚Konzept' hat S. bei Isidor (7. Jhdt.) etym. VI 14, 8: *scheda est, quod adhuc emendatur et necdum in libris redactum est; et est nomen Graecum sicut tomus*; vgl. auch Corp. gloss. lat. V 586, 1. 657, 23: *scedae dicuntur quae necdum redactae sunt in libris, sed habentur et emendantur in cartis.* Das von *scheda* abgeleitete Deminutivum *schedula* = ‚Zettel', ‚Konzept' (vgl. Hieron. Ruf. apol. II 44; in Ruf. III 2, 5. Aethic. cosmogr. 66, p. 45, 10 Wuttke. Corp. gloss. lat. IV 566, 40. V 331, 33) entspricht dem griechischen *σχεδάριον* = ‚Konzept' im Gegensatz zu *τετράς* = ‚Reinschrift' (vgl. Gardthausen a. O. 158). Über die weiteren Abstammungsverhältnisse von *σχίδα-schida*-Ableitungen in den romanischen Sprachen vgl. man Meyer-Lübke Etym. Wörterb. 578f. Körting Lat.-rom. Wörterb. 773. P. Kretschmer Glotta X (1919) 168ff. Letzterer Arbeit ist folgender Stammbaum entnommen:

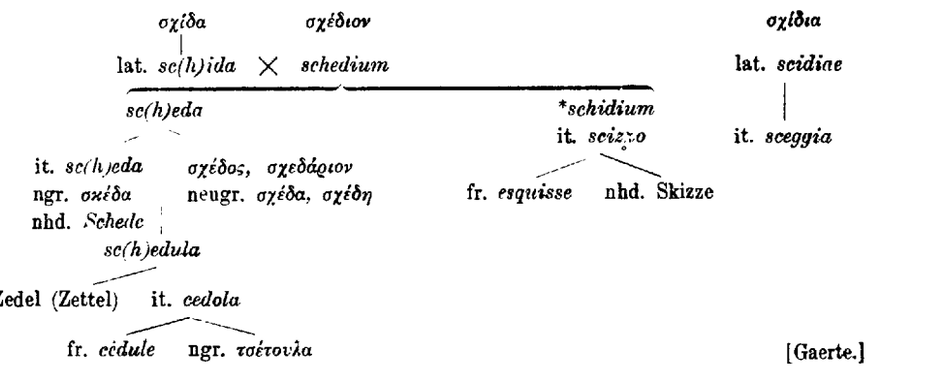

[Gaerte.]

Σχεδεῖον s. Schedios Nr. 1.

Schedia. 1) *Σχεδία* ‚Schiffbrücke', von Strab. XVII 800. 801. 803 beschriebener ansehnlicher Ort an oder nahe bei der Abzweigungsstelle des Kanals (*ποταμὸς Φιλαγριονός*? vgl. Dittenberger Syll. or. 673; diese Ortslage von Schediar ist noch bei Makrizi genannt), der den westlichsten (kanopischen) Nilarm (*Μέγας Ποταμός* oder *Ἀγαθὸς δαίμων* Ptolem. IV 5, 16. 17. Pa-Kallisthenes I 31 und die Inschrift Sbiff Inschr. aus Schedia, Festschr. f. O. Hirschfeld 374 nr. I = Dittenberger Syll. or. 672) mit Alexandria verband, 4 Schoinen von diesem entfernt, nach Schol. Nikand. Ther. 622 dicht bei *Χαιρέου* (s. d. heute el-Keriūn), Zollstelle für den Handelsverkehr nilauf und nilab, gleich-

zeitig Schiffs- und Militärstation (ionische Inschrift noch aus dem 4. Jhdt. v. Chr.; vgl. Schiff a. a. O. nr. III—IV) mit bezeugtem Kult des Zeus Soter und der Athena Polias; Stiftung eines *Κλεοπάτρειον* durch die dortige Garnison vom J. 115/114 v. Chr. a. a. O. nr. II = Dittenberger 738; *ἐπὶ τῆς κάτω φυλακ(ῆς) [ἐν] Σχεδίαι* Pap. Hibeh I 110, 25, etwa 225 v. Chr. (zur Potamophylakia vgl. Schwarz Fleckeisens Jahrb. d. Phil. XXXVII 713); Dedikation der Judenkolonie unter Ptolemaios III. Euergetes (Dittenberger 726; weitere Inschriften aus Schedia Preisigke Sammelbuch 349. 438. 4312. 5762), wahrscheinlich gleichzeitig mit Alexandrien gegründet, heute Kom el-Gîse bei El-Kerîûn (Baedeker Egypte[4] 30, vgl. Naville Mound of the jew 69; genaue Beschreibung der Ortslage, Mahmud-Bey Mém. sur l'antique Alexandrie 72; Fund eines Nilometers dort Annal. du Serv. I 91). Eine Ansetzung nördlich vom Edku-See, wie sie z. B. Daressy Rev. arch. 1894, 205 = El-Gedia, südlich Rosette vorschlug, wird auch durch die Angabe des Xen. Ephes. IV 1 (vgl. V 2), wonach man auf dem Nil über Hermopolis (Damanhur) nach *Σχεδία* und von dort auf dem erwähnten Kanal (*ἐμβαλόντες εἰς διώρυγα τοῦ ποταμοῦ τὴν ὑπὸ Μενελάου γενομένην*) nach Alexandrien gelangen soll, als unrichtig erwiesen. Der von Brugsch Dict. géogr. 113. 1122 mit S. in Verbindung gebrachte ägyptische Name gehört ebenfalls nicht hierher, sondern ins mittlere Delta (Prosopites/Saites). — In christlicher Zeit ist S. Bischofssitz in der Provinz Aegyptus prima (*Σχεδία* Gelzer Byz. Ztschr. II 24. Georg. Cypr. 727 Gelz.; ϹΧΕΤΙΑ de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 157; *CKHΘIA* Zoëga Catalogus 244), der mit dem von Menelais vereinigt war (Le Quien Oriens christian. II 528).

2) Eine zweite derartig Zollstation gleichen Namens lag an der Nordgrenze der Thebaïs auf dem westlichen Nilufer, südlich Hermopolis, an der Abzweigung des Vorgängers des heutigen Bahr Jussûf (*διῶρυξ φέρουσα ἐπὶ Τάνιν* bei Strabon) vom Nil, und ist daher wohl nicht weit von Kusae (el-Kussije) oder bei Derût zu suchen. Nach dem Zeugnis des Agatharchides, de mari Erythr. 22 (Geogr. gr. min. I), der diese Stelle etwas unklar als selbständigen Gau anführt (*ὃν οἱ μὲν Φυλακήν, οἱ δὲ Σχεδίαν καλοῦσιν*; bei Strab. XVII 813 getrennt in *Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή* und *Θηβαϊκὴ φυλακή*; Ptolem. IV 5, 30 nur *Φυλακαί* im Nomos Hermopolites, s. die Art. Kusae und Phylakai) und des Strabon wurde hier von den aus der Thebaïs auf dem Wasserweg kommenden Waren ein Transitzoll erhoben (Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 323). [Kees.]

3) *ἡ Σχεδία* (Dieuchidas FHG IV 389 nr. 7), eine Örtlichkeit von Ialysos auf der Insel Rhodos. Seliwanoff Topogr. von Rhodos (russ.) 100f. Vgl. den Art. Rhodos [Bürchner.]

Schedios (Betonung *Σχεδίος* s. Herodian. *π. μον. λέξ.* A 18 = II 924, 5ff.; vgl. I 116, 9 u. s. Lentz, daraus Etym. M. p. 521, 12).

1) Der aus der Ilias bekannte Anführer der Phoker, aus Panopeus gebürtig, Sohn des Naubolden Iphitos (sein Stemma Schol. Ven. B zu Hom. Il. II 517), Bruder des Epistrophos (Hom. Il. II 517ff.; hier auch Angabe von seinem und seines Bruders Herrschaftsbereiche. vgl. Diod. XVI 23, 5. Hom. Il. XVII 306. Paus. X 4, 2; erwähnt auch im Schol. Oxyrh. Pap. II nr. CCXXI col. VI 26 p. 62). Seine Mutter war nach Hyg. fab. 97 p. 91, 8 Schmidt Hippolyte; er freite einst um Helena (Apollod. III 10, 8, 2 = III 130 W.) und fiel vor Troia im Kampfe um des Patroklus Leiche durch Hektor (Il. XVII 306). Einen andern Phokerfürsten gleichen Namens, aber Sohn des Perimedes, tötet Hektor beim Kampfe an den Schiffen, Il. XV 515 vgl. Tzetz. Alleg. Il. 15, 193 sowie die Scholien Ven. A und B zu Il. II 517, Ven. B und Towl. zu Il XIII 643 (mit Aufzählung der vielen andern homerischen Homonyme), Ven. A zu Il. XV 515 und Towl. zu Il. XVII 306; über den Zusammenhang zwischen diesen beiden S. s. z. B. Robert Studien zur Ilias 453 und Mülder Die Ilias und ihre Quellen 95f. Die Leiche des Iphitossohnes wurde nach Antikyra in Phokis gebracht (Paus. X 36, 10), während nach Strab. IX 4, 17 = p. 425 in. das *Σχεδεῖον*, das Grabmal des S., in Daphnus lag. also eher in der Nähe des malischen Antikyra (s. o. Bd. I S. 2428, 31ff.); vgl. Gruppe Griech. Myth. 614; vgl. zu dieser Translation auch Pfister Reliquienkult im Altertum 191. Eine andere Version der Sage läßt die Gefährten des S. und des Epistrophos auf der Heimfahrt von Troia nach Temesa in Unteritalien verschlagen (Lykophr. Alex. 1067 und Tzetzes z. St.), während nach dem Schol. zu 1067 = Scheer II 325, 8ff. *Σχέδιος καὶ Ἐπίστροφος οἱ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ναυβόλου παῖδες ᾤκησαν τειχίσαντες αὐτὴν* sc. *Τέμεσσαν*; über Timaios als Quelle dieses Berichtes s. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 21. Nach Paus. X 30, 8 war durch Polygnot in der Halle der Knidier in Delphi neben Pelias dargestellt: *ὁ δὲ Σχέδιος ἐγχειρίδιόν τε ἔχων καὶ ἄγρωστίν ἐστιν ἐστεφανωμένος*. Beide Attribute haben nach Schöne Jahrb. d. archäol. Inst. VIII 213. Robert 16. Winckelmannsprogr. Halle S. 67 u. a. (Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O.) eine besondere Beziehung zu S.: durch die Agrostis, die besonders am Parnass vorkommt (s. o. Bd. I S. 906. 24ff.), soll S. als phokischer Lokalheros bezeichnet werden, während das *ἐγχειρίδιον* den Namen *Σχέδιος* ‚Nahkämpfer' (so schon Pape-Benseler Wtb. d. griech. Eigennamen s. v. Hitzig-Blümner zu Paus. X 30, 8) erklärt.

2) Ein Freier der Penelope aus Dulichion, in der Liste ihrer Freier bei Apollod. Epit. 7, 27 W.

3) Ein Troer, bei Quint. Smyrn. X 87 von Achilles getötet.

4) Andere Lesart für *Στιχίος τινές* ‚*Σχεδίος*' *γράφουσιν*, Schol. Towl. Il. XIII 195.

[Zwicker.]

Scheidemünze. Unter einer S. versteht die moderne Nationalökonomie (Roscher System der Volkswirtschaft III § 41 m. Anm. 15, 7. Aufl. 1899, 263; noch schärfer Lexis in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII[3] 1910, 242 unter ‚S.') eine Münze, deren Metallwert geringer als der Nennwert ist und der deswegen nur eine beschränkte Zahlkraft zukommt, wie denn das deutsche Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 Art. 9 bestimmt, daß niemand verpflichtet ist, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen.

Dieser Begriff der beschränkten Zahlkraft scheint dem Altertum fremd gewesen zu sein, wenigstens findet sich in den Quellen keine Andeutung davon, und in diesem strengen Sinne hat es also im Altertum keine S. gegeben (Mommsen Röm. Münzw. 746, 21. Regling Klio VI 497. Pick in Conrads Handwörterb. VI 1910, 836 unter ‚Münzwesen'). Im weiteren, populären Sinne nennt man aber überhaupt eine hinter ihrem Metallwert um mehr als die Prägekosten zurückbleibende Münze S., richtiger wäre Kreditmünze. Daß es solche im Altertum gegeben habe, wird grundsätzlich bestritten wohl nur von Soutzo (in fast allen seinen Arbeiten, so u. a. Revue belge de num. 1901, 301; Revue num. franç. 1909, 39. 1910, 443). Sicher zu Unrecht: denn in Perioden wie der der allmählichen Reduktion des römischen Kupferas von Semilibralfuß auf Sextantarfuß etwa 286—268 v. Chr. (Haeberlin Systematik des ält. röm. Münzwesens 1905 [aus Berliner Münzblätter] 41; Aes grave 1910, 103. 117) und ebenso in der des Zusammenbruchs der römischen Silberprägung von etwa 258—296 n. Chr. kommt man ohne den Begriff Kreditmünze nicht aus angesichts des ohne deutliche Zwischenstufen allmählich tiefer und tiefer sinkenden Metallwertes der betreffenden Münzen. Aber auch in der Periode, von der Soutzo ausgeht, der frühen Kaiserzeit, ist die Kupfermünze sicher Kreditmünze gewesen, da (16 Asse =) 4 Messingsesterzen von je 1 Unze (27,3 g) Schwere auf einen Neronischen Silberdenar von 3,9 g (seit Nero 3,4 g) gingen, sonach Messing zu Silber wie 28 zu 1 stand (4 × 27,3 : 3,9 = 28). ein unmögliches, für das Messing viel zu günstiges Marktverhältnis, das eben die Messingmünze als Kreditmünze erweist. Soutzos Versuch, nachzuweisen, daß nicht 16, sondern 40 Asse auf den Denar gegangen seien, ist gescheitert (Bahrfeldt Num. Ztschr. XXXVII 43—47. Pick 836). — Im einzelnen aber aus den uns erhaltenen griechischen und römischen Kupfermünzen diejenigen auszusondern, die Kreditmünzen (oder S. im weiteren Sinne) waren, ist unmöglich, da wir über das jeweilige Marktverhältnis des Kupfers zum Silber nicht Bescheid wissen und auch fast nie wissen, wieviel Stück der betreffenden Kupfermünzsorte auf die zugehörige Silbermünze gehen. [Regling.]

Schelde (weibl.), franz. *Escaut* (masc.), holl. *Schoude*, hieß im Altertum *Scald* (masc.), von römischen Schriftstellern mit Endung *-is* ausgestattet und dementsprechend dekliniert: *Scaldis*, acc. *Scaldem*, *-im*, abl. *Scalde*, *Scaldi* (vgl. entsprechende Behandlung iberischer Ortsnamen, Suppl.-Bd. III S. 1210f. 1217. 1227. 1233). Der Name ist wohl germanischen, sicher aber nicht keltischen Ursprungs. Belege bei Förstemann Altdeutsch. Namenbuch II 2[3] (1916) 751. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1393. S. den Art. Scaldis, vgl. auch Scaldis, Pons- und Scarb. [Keune]

Schera (*Σχήρα*), von Ptol. III 4, 14 genannte Stadt im Innern Siziliens, nach seinen topographischen Daten, aber ohne jede Gewähr, von Cluver und Houel bei Corleone (35 km südlich Palermo) angesetzt. Erwähnung der *Scherini* (so mit großer Wahrscheinlichkeit von Kayser hergestellt) in der Reihe der *civitates decumanae* bei Cic. Verr. III 103, der sie mit den *Cetarini* als *parvarum civitatum homines* bezeichnet, die von Verres gänzlich ruiniert worden seien, und als *stipendiarii* bei Plin. n. h. III 91. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 61. 359. III 81. [Ziegler.]

Scheria s. Scherie.

Scherie (*ἡ Σχερίη* Hom. Od. V 34. VI 8. 204f. VII 79. XIII 160. Hesych. Anthol. IX 559), sonst *Scheria* (*ἡ Σχερία*) Aristot. frg. 469. Strab. VI 269. VII 299. Plin. n. h. IV 52 u. a. Ein in der Odyssee beschriebenes Land, das der Phaieken (erreicht von Odysseus auf östlicher Fahrt), abgesondert von anderen bewohnten Gebieten, Hom. Od. VI 204: *οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε, πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ, ἔσχατοι*, nach allgemeiner antiker Annahme eine Insel (Od. V 35 und 399 beweisen nichts dagegen, da *γαῖα* und *ἤπειρος* dort nur den Gegensatz zum Meer, d. h. das ‚Festland' bedeuten). S. die Art. Alkinoos o. Bd. I S. 1544ff. und Odyssee und Odysseus. S. ist in märcheuhafter Ausschmückung, als mit wunderbaren Vorzügen ausgestattet, besonders als *ἐρίβωλος* Hom. Od. V 34, *ἐρατεινή* VII 79, mit unvergleichlicher Vegetation begabt (*Ἀλκίνου κῆπος* sprichwörtlich Eustath. Ismene et Ismen. am. I 4) beschrieben; die Bewohner sind als Lieblinge der Götter hingestellt; ihre Geschichte und ihr Leben enthält geheimnisvolle Züge, das Palasthaus des Königs erscheint mit unerhörten Kostbarkeiten und Kunstwerken ausgestattet. S. die Art. Phaiaken (Phaieken), Phaiakis. Der Name wurde mit *σχερός* = *ἀκτή*, *αἰγιαλός* s. Theogn. 12, 7 Hesych. zusammengebracht, auch mit *ἐπέχω*, *ἐπισχεσις* nämlich *τῶν ῥευμάτων* (Tim. FHG I 203 nr. 54. Aristot. frg. 469. 1555a 43 B). Unwahrscheinlich ist der Versuch einer Herleitung des Namens aus dem semitischen סְגִירָה (= die verschlossene). H. Lewy Semit. Fremdwörter im Griech. 211.

Nach v. Wilamowitz Hom. Unters. 172. 188 wurde infolge der Westfahrten der euboischen Chalkideer S. mit Korkyra identifiziert. S. = Korkyra Hellan. FHG I nr. 45. Tim. a. a. O. Apoll. Rhod. IV 540. Auf diesem ein *Ἀλκίνου τέμενος* Thuk. III 70, 14, ein *Ἀλκίνου λιμήν* Eustath. Dionys. Perieg. 492, bei Ps.-Skyl. 22 heißt Korkyra *Ἀλκίνου νῆσος*. S. den Art. Korkyra, das übrigens auch zwei andre dichterische, mehr individualisierende Namen Drepane und Makris hatte. Zum Namen Drepane vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 983. Auch *Φαιακία* oder *Φαιακίς* Steph. Byz. s. *Φαίαξ* Eustath. Dionys. Per. 492. Kallimach. (Strab. VI 259. VII 299). Aristot. frg. 469. 1555a 43 B. Hesych. s. *Σχερίη*. Schol. Odyss. V 34. Eustath. Dionys. a. a. O. Moderne: Mutoxýdis Illustrazioni Corciresi I 28ff.; Delle cose Corciresi I 10. Es wurde Alkinoos auf Korkyra verehrt (Thuk. III 70). Für ein Phantasiegebilde hielten die Schilderung von S. = Korkyra wohl mit Recht: Welcker Die homerischen Phäaken und die Insel der Seligen, Rhein. Mus. I 262ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 358f. Ganz vereinzelt und mit Unrecht nimmt man als S. die Insel Krete an. Andere Literatur: Eckenbrecher D. die Insel der Phäaken, Arch. Zeit. III (1845) 133ff. Zimmerer Scheria.

das Land der Phäaken und die Insel Corcyra im Altertum, Leipz. 1892, Verh. XLI Philolog.-Vers. 1891, 244ff. — Über die Phaiaken s. Jessen in Roschers Myth. Lex. III 2203ff. IV 558ff. Diese, Schiffahrtsgötter oder Totenvolkleute, galten nach vielen Stellen der Odyssee dem späteren Altertum als nichtstuende Schlemmer, Cic. Brut. 71. Verg. Aen. III 291. Ovid. met. XIII 719. Horat. epist. I 15, 24 u. a. Sie sollten von Drepane oder Hypereia (= Oberwelt?) gekommen sein (Apoll. Rhod. IV 991f. Schol 982. Steph. Byz. s. *Ἄργος*). In der Dichtung ist die ideal aufgefaßte Stadt der Phaiaken wie eine griechische umwallte, nicht allzuweit vom Meere entfernte Binnenstadt geschildert, mit Agora und Königshaus, Heiligtümern, Kulthain, Schiffslagerplätzen, Übungsplatz, so daß allerdings ein Hörer oder Leser der Odysseestellen an eine Stadt etwa auf den Ionischen Inseln, also an eine Stadtlage wie beispielsweise von Kranioi auf Kephallenia denken konnte. [Bürchner.]

Σχησία, ἡ (Themistagoras von Ephesos FHG IV 512 nr. 1). eine Phyle der ältesten Stadt auf der Insel Samos (s. d), die am Schesiosfluß (s. d.) lag Nach anderen Schriftstellern (s. Chesia o. Bd. III S. 2272) scheinen die Namen, die in Betracht kommen für Stadt, Vorgebirg, Nymphe, Fluß, *Chesia*, *Chesion*, *Chesios* gewesen zu sein. [Bürchner.]

Σχήσιος, ὁ. Flüßchen auf der Insel Samos, Themistagoras von Ephesos FHG IV 512 nr. 1; s. den Art. *Σχησία* und die Art. Chesia usw. o. Bd. III S. 2272. [Bürchner.]

Schierenhof, Bauerngehöft, $1^1/_2$ km westlich von Schwäbisch-Gmünd in Württemberg. Hier lag ein Kastell, 1400 m hinter dem rätischen Limes, nahe der Grenze von Obergermanien. Während in nächster Nähe des vom obergermanischen und rätischen Limes gebildeten scharfen Winkels Kastell Lorch (nr. 63) das Tal der Rems, eines rechten Nebenflusses des Neckar, sperrte, lagen die Kastelle S. (nr. 64) und Unterböbingen (nr. 65) flußaufwärts auf der Höhe des linken Ufers der Rems hinter der im Tal ziehenden Römerstraße und vom ‚Pfahl' durch das breite Flußtal getrennt. Das Kastell S. deckte eine Straße, die vom Filstal zum ‚Pfahl' geführt haben wird (ORL. doch vgl. Hertlein Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. XI 69). Nach einer bis zum J. 1671 reichenden Chronik eines Ratsherrn von Gmünd war zu jener Zeit das ‚Schloß' bereits sehr zerstört. Doch haben die Untersuchungen von v. Kallee (1886f.). Steimle (1886—1888) und der Reichslimeskommission (1893) noch folgendes feststellen können: Das Kastell hatte eine Länge von 157 m und eine Breite von 130,60 m. Die (wie gewöhnlich) abgerundeten Ecken waren durch trapezförmige Türme verstärkt. Von den beiden außerhalb des Kastells in einer Entfernung von etwa 50 m und 100 m ausgegrabenen Resten zweier Häuser war letzteres das zum Kastell gehörige Badegebäude (über diese Kastellbäder s. G. Wolff Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. Dtsch. Arch. Inst. XI 71ff.). Von den Einzelfunden sind zu nennen: Bruchstück einer Inschrifttafel aus dem Praetorium des Kastells (Abb. ORL p. 7. Haug-Sixt p. 129. Vollmer Tab. 40), vielleicht zu ergänzen: *[.... cohors I pia f]idelis lim[itanea?] Raet[orum]* (anders ergänzt in CIL III 11924): acht gleich gestempelte Ziegel (Abb. ORL Taf. II 4. Haug-Sixt p. 130), verschieden gedeutet, so von Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 129, 2 (CIL III Suppl. p. 2328, 202 zu nr. 13547): *coh(o)r(tis) p(rimae) R(a)et(orum)*, doch wohl zutreffender von Drexel (bei Haug-Sixt nr. 68): *coh(o)r(tis) p(iae) f(idelis) Raet(orum)*. Demnach bildete die in rätischen Diplomen genannte Cohors I Raetorum (o. Bd. IV S. 326) die Besatzung des Kastells S. Ferner sind u. a. gefunden: zwölf vergoldete Bronzebuchstaben (teilweise vielleicht vom Namen Antoninus) und Bruchstück der Steintafel, auf welcher jene Metallinschrift befestigt gewesen war, herrührend von der Porta dextra des Kastells (ORL Taf. II 2—3. CIL III 14370?); Brunnenbild aus Stein, Darstellung einer Quellnymphe, aus dem Badegebäude (Abb. ORL p. 7. Haug-Sixt nr. 73); vier gestempelte Ziegel (Hypokaustenplatten): *Secundini* (CIL III 13548. ORL Taf. II 5. Haug-Sixt nr. 508); Oberteil eines Grabsteines (CIL III 11925. Abb. ORL Taf. II 7); gestempelte Sigillata der obergermanisch-gallischen Töpfer *Domitianus*, *Natalis*, *Qu(i)etus* (ORL p. 8 CIL III 15216[27. 29]; vgl. CIL XIII 10010, 806. 1413. 1599); ein silberner Fingerring mit Inschrift *Min(ervae)*, Abb. ORL Taf. III 14. Haug-Sixt nr. 72. Henkel Röm. Fingerringe (1913) nr. 1989 (vgl. CIL XIII 10024, 22). — Literatur: CIL III Suppl. Index p. 2714 und Tab. VIII Bed. Steimle-Hettner ORL B VI nr. 64. Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs[2] 128—133 (nr. 65—73. 508). Vollmer Inscript. Baiuar. Rom. (1915) p. 223 und nr. 295—298 A (p. 91f.) nr. 505 (p. 160). [Keune.]

Schiffahrt. Hier soll hauptsächlich der Schiffsverkehr behandelt werden; über den Bau der Schiffe s. den Art. Seewesen.

I. Technisches. 1. Orientierung. Die S. der Alten leidet unter einem Hauptmangel, dem Fehlen des Kompasses, ohne den eine Orientierung auf hoher See nicht möglich ist, wenn keine andere Methode der Ortsbestimmung vorhanden ist. Selbst die Unterscheidung der Himmelsrichtungen ist erst allmählich durchgeführt worden: Homer kennt nur West und Ost. Die Windrose wurde mit der Zeit vervollkommnet (Berger Gesch. d. Erdkunde[2] 429): die des Timosthenes hatte 12, die des Eratosthenes 8, die des Varro wieder 12 Winde (Kaibel Herm. XX 609, dazu Schmekel Isidorus 216), doch waren nicht alle für die Praxis wichtig; s. den Art. Windrose. Eine gewisse Orientierung boten die Sterne, daher bringt Strab. XVI 757 die astronomischen Kenntnisse der Sidonier in Zusammenhang mit ihrer Gewohnheit, des Nachts zu fahren. Odysseus hat bei seiner Fahrt auf dem Floße die Pleiaden, den Bootes und den Bären im Auge, indem er letzteren links läßt (Hom. Od. V 272). *Sidera servare* ist die Aufgabe des Steuermannes (Verg. Aen. VI 338. Petr. 102, 3). Da auch dieses Mittel unvollkommen ist, so hält sich die antike S. meist an die Küste, wo es zahlreiche, nur dem Lokalverkehr dienende Fahrzeuge gab (*orariae naves* Plin. ep. ad Trai. 15. Per. mar. Er. 60); aber auch die Seeschiffe verließen ungern den Lauf der Küste (von den

ἀρχαιότατοι sagt es Erat. bei Strab. I 48). Die von Troia heimkehrenden Griechen überlegen in Lesbos, ob sie östlich oder westlich um Chios herumfahren sollen, aber ein Gott heißt sie direkt nach Euboia fahren — das gilt also für kühn — und sie kommen glücklich nach Geraistos (Hom. Od. III 169). Die Fahrt von Hellas nach Sizilien ging nicht gerade über das Meer, sondern machte den Umweg über Kerkyra (Thuk. VI 44. VII 26 u. ö.). Dion fährt ausnahmsweise über das offene Meer von Zakynthos nach Pachynon, reichlich verproviantiert, und braucht dazu 12 Tage (Plut. Dion 25). Römische nach dem Osten bestimmte Schiffe fahren von Messina erst nach dem Lakinischen Vorgebirge und von da über Korkyra nach Kap Malea (Liv. XXXVI 42 u. ö.). Der nach Spanien segelnde Proprätor fährt *praeter oram Tusci maris, Alpes atque Gallicum sinum et deinde Pyrenaei circumvectus promunturium* nach Emporiae (Liv. XXVI 20, 11; vgl. XXXIV 8); Claudius fährt im J. 202 über Populonia, Elba, Corsica und Sardinien, um nach Sizilien zu kommen. Daß man von Spanien nach Italien direkt über das Meer fuhr, sagt für seine Zeit Strab. III 143f.

2. Wind und Wetter. Die Schiffer verfügten über viele Wetterregeln, in denen aber jedes System fehlte (Neumann-Partsch Physik. Geogr. 103); die Entdeckung der regelmäßigen Etesiai (o. Bd. VI S. 713) war ein großer Fortschritt. Die erhaltenen, auf das praktische Bedürfnis zugeschnittenen Kalender (abgedruckt von Wachsmuth hinter Lydos de ostentis und von Boll, Rehm usw. S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910—1914) geben sorgfältig an, welche Sternbilder dnrch ihren Auf- oder Untergang Sturm auf dem Meere anzeigen, z. B. Ptolem. appar. 211, 9 (29. Aug.) *ἐτησίαι παύονται*. 267, 11 (18. Juli) *ἐτησίαι ἄρχονται πνεῖν*. 236, 1 (10. Jan.) *κατὰ θάλασσαν βοοντὴ καὶ ψακάς*. Besonders berühmt war die *ἐπισημασία* der Pleiaden, deren Untergang eine für die S. ungünstige Zeit einleitete (Hesiod. op. 618. Ps.-Demosth. L 23), daher z. B. Prop. I 8, 10 *et sit iners tardis navita Vergiliis* (Gundel RVV III 190). Aiolos und Atlas werden euhemeristisch als Sternkundige gedeutet, die aus den Gestirnen die Veränderung des Wetters prophezeiten (Palaiph. 17. Herakl. incred. 4). Geringen Wert hatte die Beobachtung der Halkyonischen Tage um die Wintersonnenwende, wo die Winde ruhen sollten (Neumann-Partsch 121), zumal sie auf abergläubischem Grunde ruhte (o. Bd. I S. 45). Auch an anderen Wetterregeln fehlt es nicht; im Peripatos versuchte man sie zu sammeln. Der Katalog der aristotelischen Schriften bei Diog. Laert. V 26 nennt *σημεῖα χειμώνων α'*, ein unter Theophrasts Namen gehendes Exzerpt aus einer ähnlichen Schrift besitzen wir noch (Heeger De Theophr. *π. σημείων* libro, Leipzig 1889). Arat denkt bei der Zusammenstellung der Diosemeia besonders daran, Regeln für die S. zu geben (v. 758ff.), z. B. bedeutet es Sturm, wenn manche Wasservögel auf dem Lande sitzend mit den Flügeln schlagen (v. 918). Gegen starke Winde war man machtlos: Beispiele zu häufen ist zwecklos (vgl. etwa Herod. IX 114. Liv. XXXVII 37). *Ἄπλοια* zwingt zu unfreiwilligem Stilliegen (Thuk. II 85, 6. IV 4, 1. VIII 99 E.). Im Winter während des Wehens der starken Südwinde (Hesiod. op. 675) ruhte die S. (Theophr. de vent. 2, 10). Daher fürchten die Athener, von ihrer auf Sphakteria liegenden Besatzung abgeschnitten zu werden (Thuk. IV 27). Den natürlichen Abschluß der für die S. geeigneten Zeit bildeten die Äquinoktien (Liv. XXXI 47, 1. Thes. L. L. I 1011, 14), ebenso den Wiederanfang; Plin. n. h. II 122 bemerkt sogar schon zum 8 Februar *ver aperit navigantibus maria*. Hesiod erklärt die S für gefahrlos bis 50 Tage nach der Sonnenwende (op. 663). Genauere Angaben macht nach Varros libri navales Veget. IV 39: die S. ist sicher vom Aufgange der Pleiaden bis zu dem des Arktur (27. Mai bis 14. Juli), dann unsicher bis 11. Nov. Bis 10. März sind die Meere geschlossen: *nam lux minima noxque prolixa, nubium densitas, aeris obscuritas, ventorum imbri vel nivibus geminata saevitia non solum classes a pelago, sed etiam commeantes a terrestri itinere deturbat.* Nach der feierlichen Eröffnung der S. — gemeint ist das Navigium Isidis am 5. März: Wissowa Rel. d. Röm. 354 — ist diese doch noch nicht völlig gefahrlos. Mit Rücksicht auf diese Winterruhe werden in Athen *ἐμπορικαὶ δίκαι* im Winter verhandelt (Lys. 17, 5), und seit der Mitte des 4. Jhdts. sind sie *ἔμμηνοι*, damit die Kaufleute nicht an der Abfahrt behindert wurden (Xen vect. 3, 3. o. Bd. V S. 2530). Paulus (Acta 27, 5) rechnet von den jüdischen Fasten an die für die S. gefährliche Zeit, Philon leg. ad Gai. 15 nennt den Herbstanfang noch für die S. geeignet. Waghalsige vertrauen sich auch während des Winters dem Meere an, müssen aber oft dafür büßen. Soph. Ant. 335. Philo Flacc. 125. Dio or. VII Anf. Luk. Tox. 19 (*περὶ δύσιν πλειάδος*). Caes. bell. civ. III 25. Ovid Tr. I 11, 3. 7. Umgekehrt Heliod. Aeth. V 18. Dem entspricht es, daß der Seezins für Schiffe, die nach dem Aufgange des Arktur (damals nach Boeckh Urkunden 173 der 22. Sept.) ausfuhren, höher war (Ps.-Demosth. XXXV 10). — Wurde ein Schiff vom Winter oder Sturme überrascht, so lief es womöglich den nächsten Hafen an und blieb dort unter Umständen Monate lang liegen; daher verzeichnen die Hilfsbücher Häfen, die sich für diesen Zweck eignen (Per. mar. Er. 32. Stadiasm. S. 472, 2. 513, 1 M.). Z. B. fährt Paulus von Malta auf einem alexandrinischen Schiff weiter, das dort überwintert hatte (Acta 28, 11). So soll im Roman des Heliodor (V 18) Zakynthos als Winterquartier benutzt werden.

3. Schnelligkeit. Vgl. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums. Leipzig 1913, 157. Goetz 227. 259. 275. 468. Die Angaben darüber sind nur teilweise so genau, daß sie zu bindenden Schlüssen verwertet werden können; auch erfahren wir nur selten, ob es sich um Rudern oder Segeln handelt. Einen Meßapparat beschreibt Vitr. X 9, 7, doch hören wir nie etwas von seiner Anwendung. Aus homerischer Zeit hören wir, daß die Strecke von Lesbos über Geraistos nach Argos in drei Tagen zurückgelegt wird (Odyss. III 180), was auf den Tag etwa 140 km ausmacht. Eine wenig höhere Geschwindigkeit wird vorausgesetzt, wenn ein Schiff von Ägypten nach Kreta vier Tage braucht (Od. XIV 257, ebenso

Strab. X 728); später kam auch eine Fahrzeit von drei Tagen vor. Herodot gibt in der etwas wunderlichen Rechnung IV 86 für einen *δρόμος νυχθήμερος* (so sagt nicht er, aber z. B. Per. mar. Er. 15) 1300 Stadien an, II 11 für eine Tagfahrt mit Rudern (indirekt) ca. 58 km, d. h. etwa 1000 Stadien. Ps. Skylax 69 rechnet auf die Tagfahrt 500 Stadien, Marinos bei Ptolem. I 17, 7 bei besonders ungünstigen Umständen auf die Tagnachtfahrt 400—500 Stadien. Markian. 568, 3 Müll. 500—900 (letzteres von Schnellseglern bei gutem Winde). Aristeides nimmt bei günstigem Winde 1200 Stadien an (or. 48, 111). Sehr lehrreich sind Arrians Angaben in der hist. Ind. über Nearchs Fahrt. Diese war natürlich von den Ankerplätzen abhängig, da Nearch im allgemeinen (Ausnahmen 27, 6. 41, 5) abends an Land geht und dort abkochen läßt. Im Durchschnitt wird man 300—400 Stadien (53—70 km) als das Ergebnis einer Tagfahrt bezeichnen dürfen, doch finden sich auch erheblich längere Strecken, z. B. 26, 6 600 Stadien bei Abfahrt am Morgen. Nicht selten bricht er nachts auf (26, 2. 27, 2. 4. 6. 29, 1. 7. 38, 6. 41, 6) und fährt dann wohl bis zum nächsten Abend: in solchen Fällen werden bis 1100 Stadien erreicht (29, 7), bei Aufbruch um Mitternacht (29, 1) 1000, vom Einbruch der Nacht bis zum folgenden Morgen 900 (41, 6). Thuk. II 97, 1 läßt Kauffahrteischiffe bei gutem Winde von Abdera bis zur Istermündung vier Tage und Nächte gebrauchen, so daß man auf etwa 240 km oder 1300 Stadien für den Tag kommt. Nach alledem kommt man auf einen ungefähren Durchschnitt von 5,6 Seemeilen, etwa 10 km für die Stunde. Bei den römischen Angaben wird man in Betracht ziehen müssen, daß die Benutzung von Schnellseglern (Liburnae, s. d.) in Betracht kommt. Cato fuhr von Karthago nach Rom drei Tage, was auf ungefähr 10—12 km in der Stunde führt (Plut. 27, 1. Plin. n. h. XV 74). Eine Reihe von Schnellfahrten zählt Plin. n. h. XIX 3 auf: nach Alexandria fährt Galerius vom Fretum Siculum in 7, Balbillus in 6 Tagen, Valerius Marianus braucht von Puteoli dorthin 9 Tage, das ergibt für die rascheste Fahrt 266 km (ca. 1500 Stadien) den Tag; man kommt aber auch für diese Zeit kaum auf mehr als auf $7\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde (Stephan 49). Für Ruderschiffe haben wir die Notiz, daß rhodische Ruderer im J. 43 in einem Tage die 80 km bis Knidos fahren (App. b. c. IV 71) und dies für eine Rekordleistung gilt. Menodoros, der Admiral des S. Pompeius, legt durch angestrengtes Rudern in drei Tagen 1500 Stadien zurück (App. b. c. V 101).

Über wichtige Verbindungen haben wir eine Reihe von Nachrichten. Lastschiffe von der Maiotis nach Rhodos brauchen 10, von da nach Alexandreia 4 Tage (Diod. III 34, 7). Die Fahrt von Karthago nach den Säulen des Herakles wird von Ps.-Skylax 111 auf 7 Tage und Nächte bei guter Fahrt berechnet. Hier ist aber ebensowenig an ununterbrochene Fahrt zu denken wie bei der Angabe, daß man von Pyrene (dem Nordostpunkte Spaniens) bis zu den Heraklessäulen 7 Tage brauche (Ps.-Skyl. 2. Avien. ora mar. 562). Von Gades nach Ostia rechnet Plin. n. h. XIX 4 ebenfalls 7 Tage. Apollonios gelangt von Puteoli am dritten Tage nach Tauromenion, von Syrakus am sechsten nach Elis (Philostr. VIII 15).

4. Gefahren. Die antike S. war, zumal wenn sie sich von der Küste entfernte, großen Fährlichkeiten ausgesetzt; s. den Art. Seeraub. Unangenehm genug war schon das Abirren vom richtigen Kurse; es hatte im günstigsten Falle starken Zeitverlust im Gefolge. Einige Beispiele seien beliebig herausgegriffen. Caesar kam bei der kurzen Überfahrt nach Britannien vom Kurse ab (bell. Gall. V 8, 2; vgl. 23, 4). Der Apostel Paulus fährt von Caesarea nach Sidon und will von da direkt nach Myrra in Lykien, muß aber wegen widrigen Windes zwischen Cypern und dem Festlande vorbei. Der Versuch, Knidos anzulaufen, mißlingt wegen Gegenwindes, so daß sie auf Kreta zuhalten und südlich daran entlang fahren bis Kaloi Limenes. Da dieser Hafen für die Überwinterung, die sich als bald notwendig herausstellt, ungeeignet ist, so beschließt man, nach Phoinix zu fahren, aber ein orkanartiger Nordost wirft sie nach Kauda (Gaudos): sie verlieren jede Orientierung und Herrschaft über das Schiff und fürchten, nach der Syrte verschlagen zu werden. Nach 14tägigem Treiben auf dem Meere sehen sie Land, das sie unter großen Fährlichkeiten mit Verlust des Schiffes erreichen; sie erfahren, daß sie sich in Malta befinden (Acta 27f., erläutert von J. Smith Voyage and Shipwreck of St. Paul, London 1848, deutsch von Thiersch; vgl. Breusing 142). — Eine überaus wehleidige Schilderung macht Aristeides von seiner Reise von Rom nach Smyrna (or. 48, 62). Im Tyrrhenischen Meer weht ihnen ein so starker Südwind entgegen, daß der Steuermann das Ruder losläßt und die Matrosen, sich und das Schiff verloren gebend, sich mit Asche bestreuen. Nach einem Tage und einer Nacht erreichen sie Messina, nach zwei Nächten und einem Tage Kephallenia, wo der Sturm die Landung erschwert oder verhindert. Zu der Fahrt von Patrai nach Milet brauchen sie, fortwährend vom Winde hin- und hergedreht, 14 Tage nnd landen schließlich glücklich in Smyrna. Natürlich hat sich die Dichtung das Motiv nicht entgehen lassen: außer auf die Odyssee verweise ich auf den Roman, z B. wird Apollonius auf der Fahrt von Tarsos nach Tyros nach Lesbos abgetrieben (Hist. Apoll. 39) und bei Heliod. Aeth. V 28 das Piratenschiff an die Herakleotische Nilmündung verschlagen. Über die Gefahren der Adria s. o. Bd. I S. 418.

Unter solchen Umständen war Schiffbruch ein gewöhnliches Vorkommnis. Vgl. etwa Josephus' Erzählung von seinem Schiffbruch in der Adria (vit. 15) und Kaibels Index zu Epigr. gr. 686 s. naufragi, z. B. nr. 186 auf einen Bithynier, der in Korkyra begraben lag, 214 auf zwei Männer, die in Seriphos umgekommen und in Rheneia beerdigt waren. Ferner Dessau 8515ff. Beim Untergange attischer Trieren fand ein besonderes Verfahren statt, um festzustellen, ob den Trierarchen eine Schuld traf (Boeckh Urkunden 193. 214). Auch hier ist die Dichtung sehr ausgiebig: nächst der Odyssee vgl. die Komödie (Legrand Daos 262), z. B. die Schilderung im Rudens 148ff., ferner die vielen Epigramme, die Grabschriften für Schiffbrüchige sind (A. P. VII 263ff. und Stadtmüller zu S. 180, 1 sowie Hor. c. I 28

mit Heinzes Einl.) oder Weihungen Geretteter darstellen (A. P. VI 164. 166. 245). In der Praxis waren sie öfters von Bildern des Unfalles und der göttlichen Hilfe begleitet. Hor. a. p. 20 *quid hoc, si fractis enatat exspes navibus, aere dato qui pingitur?* C. I 5, 13. Mart. XII 57, 12 *nec fasciato naufragus loquax trunco* (der zur Bekräftigung des Vorfalles ein Stück Schiffsholz bei sich führt). Im Bilde erscheint der Schiffbruch z. B. Catull. 68, 3, wo Bährens und Ellis weitere Belege geben. Voraussagungen von Schiffbruch bei Astrologen nicht selten (vgl. Zieglers Index zu Firmicus s. naufragium). Es wird Sitte, bei drohendem Schiffbruch sein Haar den Göttern zu weihen (L. Sommer Das Haar in Rel. und Abergl., Münster 1912, 81); das wurde von Betrügern benutzt, die sich kahl schoren und — womöglich unter Vorzeigung einer bildlichen Schilderung des Schiffbruches — bettelten. Iuv. 12, 81. 14, 301 Pers. 1, 88. Tertullian führt zur Verteidigung des Christentumes an, daß die von den Gemeinden gesammelten Gelder u. a. zur Unterstützung Schiffbrüchiger verwendet würden (apol. 39, 6). Auch dem, der glücklich an die Küste gelangt war, drohten weitere Gefahren von Strandräubern. Vgl. auch Dig. XLVII 9, 3, 8. XLVIII 8, 3, 4.

Kein Wunder also, daß man das Meer mit dem Gefühl der Furcht betrachtete und das Sprichwort es als das unerbittliche kannte (Erkl. zu Eur. Med. 28). Am naivsten kommt das wohl in der Komödie zum Ausdruck, wo die von einer Seefahrt Heimkehrenden erklären, sich dem Meer nie wieder anvertrauen zu wollen (Most. 431; Rud. 485; Trin. 820). Plutarch bezeichnet das Meer als *πολέμιον τῇ φύσει τοῦ ἀνθρώπου στοιχεῖον* (qu. conv. 729 B, dazu Frisch De compos. lib. Put. de Is., Göttingen 1907, 9). Altrömischer Anschauung entsprach es, wenn Cato (Plut. 9, 4) unter die wenigen Dinge, die er bereute, eine Seereise rechnete, die er durch Benutzung des Landweges hätte vermeiden können (ähnlich Cic. Att. X 11, 4); vgl. Heinze zu Hor. c. I 3, 22. Hildebrandt Phil. NF. XXIV 52. Man stellte sich namentlich unbekannte Meere von furchtbaren Ungeheuern bevölkert vor (*πόντος μεγαλήτης* Odyss. III 158), so Pedo Albin. von der Nordsee (FPR 351) 5 *nunc (vident) illum, pigris immania monstra sub undis qui ferat oceanum, qui saevas undique pristis aequoreasque canes, ratibus consurgere prensis.* Dirae 55 *nigro multa mari dicunt portenta natare, monstra repentinis terrentia saepe figuris.* Arrian. Ind. 30 und dazu Müller (Geogr. Gr. min. I 350). Man glaubte sich zu sichern, indem man den Göttern der S. Opfer darbrachte (Stengel Kultusaltert.[3] S. 135): so ist schon das Opfer der Iphigenie aufzufassen, nicht das einzige Beispiel eines Menschenopfers in einem solchen Falle (Schwenn RVV XV 122). Die Griechen opfern vor der Heimfahrt von Troia in Tenedos (Hom. Od. III 159); den Menelaos halten die Götter in Ägypten zurück, weil er es versäumt hat, ihnen Hekatomben zu opfern (ebd. IV 352, vgl. 475); die Phaiaken gießen eine Spende aus, ehe sie Odysseus über das Meer geleiten (XIII 50). Vgl. Arrian Ind. 21, 2. 36, 9. Liv. XXXVI 42, 2 und Weissenborn z. St. Man bringt vor der Fahrt oder im Augenblicke höchster Bedrängnis (o. S. 413) Gelübde dar (Catull. 4, 22. Philodem Anth. Pal. VI 349 an Melikertes, Leukothea, die Nereiden, Poseidon und Zephyros, vgl. IX 9, 90) und betet zu den Göttern der S. (Stat. silv. III 2). Anrufung der Dioskuren als Nothelfer (o. Bd. V S. 1096) Catull. 68, 63. Nach Beendigung der Fahrt bringt man ein Dankopfer dar, Hom. Od. III 178. Arrian. Ind. 42, 6.

5. Fluß-S. Da die Fluß-S. von geringerer allgemeiner Bedeutung ist, wenn auch für einzelne Landschaften wichtig, so kann bei dem Mangel an Vorarbeiten nur das Dürftigste gegeben werden. Hellas hat überhaupt keinen schiffbaren Fluß; in Italien kommen Tiber, Anio und Po besonders in Betracht; die Bedeutung Roms beruht gerade auf seiner Lage an dem schiffbaren und vom Meere her bequem erreichbaren Fluß (Nissen Italische Landesk. I 308). Die Entwicklung der S. auf Rhein, Rhone und Donau wird durch die auf Nil und Euphrat weit übertroffen. Über Nearchs Fahrt auf dem Indus vgl. Arr. Ind. 21, 2ff. Vom Phasis sagt Plin. n. h. VI 13, er sei 38,5 Millien für die größten Schiffe fahrbar, dann eine lange Strecke für kleinere und endlich noch 120 Millien für Flöße. Die Fluß-S. lag im römischen Reiche in den Händen der Flußschiffergilde (*navicularii*), s. o. Bd. IV S. 454. Über die erreichten Geschwindigkeiten fehlt es an Angaben; Herod. II 158 rechnet auf den über 1000 Stadien langen Nechokanal vier Tage, für die Nilfahrt bis Aithiopien gibt Diod. III 34, 7 zehn Tage an, während Plin. VI 102 von Alexandreia bis Koptos (309 Millien) zwölf Tage rechnet. Nearch legt auf dem Indus an einem Tage höchstens 300 Stadien zurück (Arr. 22, 3f.). Vgl. die einzelnen Art., Götz und Riepl 171.

6. Hilfsbücher. Obwohl natürlich durchweg Empirie herrschte, so kamen vereinzelt auch schriftliche Hilfsmittel in Betracht, namentlich für entlegenere Meere; vgl. d. Art. Periplus. Schon Hesiod gibt in den Erga Regeln für die S.; auch die unter seinem Namen gehende Astronomie, deren Alter zuletzt Nilsson Rh. Mus. LX 180 verteidigt hat, wird dasselbe getan haben. Daran schließt sich Thales' nautische Astrologie und die des Kleostratos von Tenedos (Diels Vorsokr. II 194). Timosthenes, der Admiral des zweiten Ptolemaios, hatte *περὶ λιμένων* geschrieben (auch als *περίπλοι* zitiert) und darin seine Windrose aufgestellt (o. S. 408). Von Varro gab es außer der Schrift de ora maritima, mit der wohl de aestuariis irgendwie zusammenhing, eine Ephemeris navalis, von der man sich nach den erhaltenen, freilich nicht speziell für Schiffer berechneten Kalendern eine Vorstellung bilden kann (Teuffel § 166, 6c). Von den erhaltenen Schriften ist der Periplus des Erythräischen Meeres für Kaufleute, der Stadiasmus maris magni (Geogr. Gr. min. I 427) für Schiffer bestimmt. Außer den Entfernungen, die in älterer Zeit nach Tagen, später nach Stadien gegeben werden, finden sich genaue Mitteilungen über Häfen und Schwierigkeiten bei der Landung, Trinkwasser, Landmarken, Leuchttürme usw.

II. Historisches. 7. Vorgänger. Die Griechen wußten, daß ihnen in der S. nicht die

Priorität gebührte, und nannten namentlich die Phoiniker als Erfinder der S. (über babylonische S. Assmann Philol. XXI 193; Nomisma V 6). *Φοινίκων τὰ ναυτικὰ εὑρόντων* Athen. VI 273e, dazu viele einzelne Angaben: so die Sidonier als Erfinder der Triere Clem. Alex. strom. I 16 (dazu Kremmer De catalogus heurematum, Leipz. 1890, 42), Hippos aus Tyros als der des Lastschiffes (Plin. VII 208). In der Tat spielt die phoinikische S. seit dem 2. Jahrtausend eine große Rolle, sie hat das Mittelmeer erschlossen; ihre Entdeckung der Insel Thasos setzt Herodot II 44. VI 47 in sehr frühe Zeit (Ed. Meyer G. d. Alt. II 141). Noch in der homerischen Dichtung erscheinen die Phoiniker als Hauptvertreter der S., so in der Erzählung des Eumaios (Od. XV 415) und in den Lügen des Odysseus (XIII 272. XIV 288). In der Flotte des Xerxes sind die sidonischen Schiffe die besten (Herodot VII 99), und Alexander wählt für die Fahrt Nearchs in erster Linie Phoiniker aus (Arrian. Ind. 18, 1). Noch später spielen sie als Kaufleute eine wichtige Rolle (o. Bd. IV S. 2495). Von den phoinikischen Kolonien hatte Gades als Ausgangspunkt für die Ozean-S. große Bedeutung (o. Bd. VII S. 439).

8. Das ältere Hellas. Die reiche Küstenentwicklung und die Unbequemlichkeit des Landverkehrs veranlaßten seit alter Zeit eine rege S. von Ort zu Ort, die durch die Gewohnheit des Fischfangs erleichtert wurde (Neumann-Partsch 133). Der rege S.-Verkehr, den die Erschließung der kretisch-mykenischen Kultur aufgedeckt hat, lag nicht in den Händen der Griechen, sondern ihrer ‚karischen' Vorgänger und hat sich in der Sage um die Person des Minos gruppiert (Tuk. I 8, 2. Bethes Hypothesen Rh. Mus. LXV 200 sind nur mit starken Abstrichen verwertbar; vgl. Bilabel Philol. Suppl. XIV 62). Der griechische Handel war lange unbedeutend (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 356, s. o. Bd. IX S. 1403), wie Thuk. I 13 richtig betont: er nennt als die ersten Griechen, die Trieren bauten, die Korinther und läßt den Korinther Ameinokles um J. 700 den Samiern einige Schiffe (Trieren) bauen. Eine Erinnerung an eine gewisse Jugend der S. hat sich in der Sage niedergeschlagen, daß die Argo das erste Schiff war (o. Bd. II S. 722). In der Odyssee bildet die S. das Rückgrat der Handlung, aber Odysseus' Fahrten erscheinen als durchaus abenteuerlich, und der geographische Horizont ist begrenzt. Sicherheit der Orientierung ist nur auf altbefahrenen Routen vorhanden, und weitere Fahrten werden mit einem Gefühl der Furcht betrachtet (III 169. 317. VII 320); so ist die Fahrt des Menelaos (IV 83) ganz verschwommen, und der Weg von Pharos zur ägyptischen Küste gilt für weit (IV 351). Vgl. auch Hesiod op. 236. Wenn die Lotophagen und Kyklopen wirklich an der libyschen Küste gedacht sind (v. Wilamowitz Homer. Untersuchs. 164), so ist doch eine deutliche Vorstellung von ihr nicht vorhanden. Sizilien kommt, abgesehen von XX 38. 3 nur an jungen Stellen vor, als Sikanie XXIV 307 (vgl. Thuk. VI 2). Jung ist auch die Stelle I 183, an der Temese, wohl Tempsa in Unteritalien, erwähnt wird (v. Wilamowitz 24), jung auch die Kenntnis der hellen Nächte des Nordens (X 81). Die älteren Schichten wissen im Westen kaum Bescheid (über Scheria s. v. Wilamowitz 170), eher im Osten (v. Wilamowitz 166), wo mit Artakie (Od. X 108) die Quelle bei Kyzikos gemeint ist. Daher sind die Versuche späterer Erklärer, Odysseus in den Westen gelangen zu lassen und ihm einen Besuch des Ozeans zuzuschreiben, schon von Eratosthenes gebührend zurückgewiesen worden (Strab. I 16. 23). Kauffahrteischiffe werden nur V 249. VIII 161. X 322 erwähnt: man darf nicht vergessen, daß sie dem heroischen Stoffe des Epos fernliegen (vgl. Hesiod. op. 632) und ein ausgedehnter Handelsverkehr auch schon für diese Zeit vorausgesetzt werden darf.

Als Hintergrund dieser Schilderungen muß man sich die Kolonisation, richtiger den von ihr vorausgesetzten Verkehr denken (o. Bd. I S. 2827. IX S. 1871). Nachdem zuerst die gewissermaßen vor den Toren liegende kleinasiatische Küste, Cypern und Pamphylien besiedelt waren, folgt etwa in der Zeit von 850—600 die Erschließung von Thrakien, dem Hellespont, Kyrene, Sizilien und Italien; von besonderer Wichtigkeit sind die milesischen Kolonien im Pontos: nunmehr wird das ursprünglich geographisch unbestimmte Aia mit Kolchis gleichgesetzt (o. Bd. I S. 919). Namentlich im Westen und Nordosten werden der S. neue Gebiete erschlossen oder die vorhandenen gesichert. Denn man darf nicht vergessen, daß der Handelsverkehr meist der Gründung von Kolonien vorausgeht, aber ohne feste Stützpunkte schon wegen der Piraterie unsicher ist, deren Bedeutung Thuk. I 8. 13 betont. Hellas exportiert nach den besiedelten Gebieten seine Industrieerzeugnisse (o. Bd. IX S. 1403), und nicht zufällig sind die wichtigsten Handels- und Industrieplätze wie Korinth und Chalkis auch an der Kolonisation in erster Linie beteiligt (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 366).

Das westliche Mittelmeer war lange Domäne der Phoiniker. Daß ein Samier Kolaios auf der Fahrt nach Ägypten durch widrige Winde bis nach Tartessos verschlagen sein sollte, war ein Ereignis, das sich dem Gedächtnis tief einprägte (Herod. IV 152). Das änderte sich durch die Entdeckungsfahrten der Phokäer, von denen Herod. I 163 berichtet, sie seien die ersten Griechen gewesen, die lange Seefahrten machten und die Adria, Tyrsenie (d. h. die Nordwestküste Italiens), Iberien und Tartessos erschlossen; sie fuhren nicht auf runden Kauffahrteischiffen, sondern auf Fünfzigruderern. Das führte zu einem regen Verkehr mit Adria und Spina, Sardinien und Corsica und besonders zur Gründung von Massilia (um 600), das ein Ausgangspunkt der griechischen S. im Westen wurde: nunmehr wurde das ganze Mittelmeer von Hellenen befahren. Doch war das übliche Ziel der S. immer noch der Osten, wo die ununterbrochene Inselkette eine Überfahrt nach Asien ermöglichte, die fast eine Küstenfahrt zu nennen war. Tyrrhenia und Karthago erschienen noch der perikleischen Zeit als Traum (Plut. Per. 20).

9. Athen. Der attische Handel und damit die attische S. entwickelt sich erst im 6. Jhdt. und wird im 5. nach Gründung des Seebundes so bedeutend, daß nunmehr ein großer Teil der

attischen Bevölkerung auf die S. angewiesen ist: abgesehen von den auf der Flotte dienenden Bürgern und den so gut wie ganz auf S. angewiesenen Kaufleuten ergaben sich schon durch die Kleruchien zahlreiche Beziehungen, die viele Athener zwangen, oft auf dem Wasser zu liegen: mochten die Kleruchen auch ihr Stimm- und Wahlrecht nur selten ausüben, so hatten sie doch ihren Gerichtsstand in Athen (o. Bd. XI S. 820). Daß viele attische Beamte unterwegs waren (z. B. im 4. Jhdt. die für Samos, Skyros, Lemnos und Imbros gewählten: Arist. Athen. pol. 62, 2), versteht sich von selbst. Auf der Höhe ihrer Macht übten die Athener sogar die Kontrolle über den pontischen Handel aus (o. Bd. VIII S. 181). Im J. 430 erwarten sie Frachtschiffe aus Phaselis und Phönizien (Thuk. II 69), J. 412 aus Ägypten (Thuk. VIII 35, 2). Mit Sizilien, Ägypten und dem Pontos bestehen die lebhaftesten Beziehungen (Xen. oec. 20, 27), von denen namentlich die Reden Zeugnis ablegen (Ps.-Dem. XXXIII 5. XXXIV 5ff. XXXV 15. LVI 7. LII 3 zeigt einen Kaufmann in Herakleia, der nach Libyen fährt und einen Bankier in Athen hat. Vgl. o. Bd. IX S. 2164 über Isokr. XVII). Wie dieser rege überseeische Verkehr auf das Familienleben wirkt, zeigt die Komödie (Legrand Daos 237): Geschäftsreisen nach Ägypten (Most. 994), Syrien (Trin. 112. 901), Kilikien (Phorm. 66), die sich oft bis ins dritte Jahr hinziehen (Stichus), sind ein beliebtes Motiv. Dichtung und Philosophie bilden den Typus des auf überseeischen Reisen dem Gewinn nachjagenden Kaufmanns aus (Norden In Varr. sat. 295. Gerhard Phoinix 97. 160. 220), z. B. Hor. ep. I 1, 45 *impiger extremos curris mercator ad Indos per mare, pauperiem fugiens, per saxa per ignes.* Ein Kaufmann aus dem phrygischen Hierapolis erzählt in seiner Grabschrift, daß er 72mal den Weg nach Italien über Kap Malea gemacht habe.

10. Rom. Die römische S. war lange unbedeutend und der überseeische Handel lag in den Händen von Phöniziern, Karthagern, Etruskern und Cumäern (Marquardt-Mau Privatleben 393, s. o. Bd. VI S. 756). In dem Vertrage mit Karthago vom J. 348 (?) verpflichteten sich die Römer, nicht über Kalon Akroterion hinaus zu fahren, und falls sie durch höhere Gewalt dazu gezwungen würden, keinen Handel zu treiben und binnen fünf Tagen abzufahren. In Libyen und Sardinien durften sie Handel treiben, aber unter Aufsicht karthagischer Beamter (Polyb. III 22). Von einem ähnlichen Vertrage mit Tarent erzählt Appian Samn. 7: danach durften die Römer nicht über das Lakinische Vorgebirge hinaus fahren. Erst seit der Niederwerfung Karthagos und der Erwerbung überseeischen Besitzes konnte sich eine lebhafte S. entwickeln; im 2. Jhdt. wird Rom die auch für den Osten maßgebende Macht, mehr und mehr Römer gingen über See, Ostia und Puteoli wurden lebhafte Häfen, in Delos spielte der römische Kaufmann und Bankier eine wichtige Rolle (o. Bd. IV S. 2494). Das Weltreich stellt ein ungeheures Handels- und Verkehrsgebiet dar (Strab. III 156), in dem außer den Kaufleuten auch Beamte und Studenten hin- und herfahren. Iuv. 14, 277 *veniet classis, quocumque vocarit spes lucri, nec Carpathium Gaetulaque tantum aequora transiliet, sed longe Calpe relicta audiet Herculeo stridentem gurgite solum.* Blümner Röm. Privatalt. 618.

11. Die Erschließung des Ozeans. Die Fahrten der Gaditaner über die Säulen des Herakles hinaus hinderten nicht, daß der westliche Ozean meist für unzugänglich galt; sie allein wagten die Fahrt nach den Kassiteriden (o. Bd. X S. 2328) und verstanden die Route auch vor den Römern geheim zu halten, bis es dem P. Crassus (ums J. 56) gelang, den Weg zu finden und der römischen S. zu erschließen (Strab. III 175). Die kühne Fahrt des Pytheas erschien noch dem Polybios so unglaublich, daß er ihn als Schwindler brandmarkte. Der Verkehr nach Gallien und Germanien bewegte sich auch in römischer Zeit fast ganz auf dem Landwege; eine Übertreibung ist Sen. qu. nat. IV 2, 24 *nunc vero tota exteri maris ora mercatorum navibus stringitur* (vgl. Aristid. 36, 91). Natürlich gab es auch in diesen Gegenden eine rege lokale S.; z. B. machte sich Caesar bei seinen britannischen Expeditionen die Erfahrungen der dort Handel treibenden gallischen Kaufleute zunutze (bell. Gall. IV 20, 3) und benutzte gallische Schiffe (21, 4, s. o. Bd. IX S. 2368). Erst in römischer Zeit (Strab. II 117 E. Plin. n. h. II 167) erwarb man infolge einzelner kriegerischer Unternehmungen und Handelsfahrten eine solche Kenntnis dieser Länder, daß Ptolemaios die Entfernungen bis zur Weichselmündung anzugeben und auch über die weiter östlich liegende Küste Mitteilungen zu machen in der Lage ist, während Plin. IV 98 auf die Angabe genauer Maße in diesen Gegenden verzichtet hatte. Wie oberflächlich die Kenntnis dieser Gegenden auch später noch war, zeigen die falschen Vorstellungen, die man sich von Skandinavien machte (vgl. etwa Müllers Taf. 29 zu Geogr. Gr. min.). Partsch 48.

Noch weniger wußte man von der afrikanischen Westküste (Strab. I 32), trotz der vereinzelten Fahrten des Hanno und Himilko: Poseidonios lehnte die Nachrichten des Herodot und Herakleides Pontikos von einer Umsegelung Afrikas als unbezeugt ab (Strab. II 98). Dagegen machte er genaue Angaben über jenen Eudoxos (o. Bd. VI S. 929), der an der afrikanischen Ostküste Trümmer eines gaditanischen Fahrzeuges vorfand, und da Fahrten gaditanischer Fischer bis zum Lixosfluß häufig waren, so hielt er die Umschiffung Afrikas durch einen von ihnen nicht für unmöglich. Er versuchte dann von Gades aus die Umsegelung, anscheinend ohne Erfolg. Die anders lautende Nachricht des Nepos, Eudoxos sei *Arabico sinu egressum Gadis usque pervectum* (Plin. n. h. II 69), verdient daneben wenig Glauben; unkontrollierbar ist auch die Behauptung des Coelius Antipater (ebd.), *vidisse se, qui navigasset ex Hispania in Aethiopiam commercii gratia.* Ptolemaios weiß von dieser Küste weniger als Hanno gewußt hatte. Über Polybios' Fahrt Plin. n. h. V 9. Cichorius Rh. Mus. LXIII 222.

Was den Osten angeht, so bestand zwischen Hellas und Indien lange keine S., da Indien mit dem Westen nur durch ägyptische, phönizische oder persische Vermittlung verbunden war (o. Bd. IX S. 1291). Die Ägypter befuhren zwar das Rote Meer (o. Bd. VI S. 594), aber den Handel

mit dem weiteren Osten vermittelten die Araber. Wie es mit der Umsegelung Südarabiens steht, die Skylax in Dareios Auftrage unternommen haben sollte, ist zweifelhaft (Berger 73). Epoche machte hier Nearchs Fahrt aus dem Indos bis zur Euphratmündung; wie kühn das Unternehmen war, geht aus dem Zweifel hervor, ob das dortige Meer wirklich schiffbar sei (Arrian. Ind. 22, 5). Immerhin konnte man sich für einzelne Strecken auf die Ortskunde der Eingeborenen stützen; ein Gedrosier bringt sie bis nach Karmanien (ebd. 27, 1), und auch sonst werden einheimische Lotsen genommen (ebd. 30. 3. 32. 7. 37, 2). — Die Versuche, eine direkte Verbindung von Ägypten nach Indien herzustellen, scheiterten zunächst (Arrian. 43, 9); auch die Expedition des Aelius Gallus mißglückte (Mommsen R. G. V 608). Doch gibt Strab. II 118 schon für jene Zeit die Zahl der von Myoshormos nach Indien fahrenden Schiffe auf 120 im Jahre an, während unter den Ptolemäern nur wenige die Fahrt gewagt hätten. Nicht lange nachher wurde der arabische Hauptstapelplatz Adane durch einen römischen Kaiser (Nero?) zerstört und eine direkte Verbindung eingerichtet. Der Periplus des Roten Meeres (Ende des 1. Jhdts.) schildert die Fahrt von Myoshormos durch das Rote Meer an der arabischen Südküste entlang; die gewöhnliche Route bog an der Südostspitze Arabiens nach Nordwesten um, ging bis zum Vorgebirge Asabon (Mosandam), um von hier die persische Südküste (Omana) zu erreichen. An dieser entlang geht der Weg ostwärts, biegt an der Indosmündung nach Süden um und geht bis nach Bakare (o. Bd. II S. 2782) und Taprobane. Es gab aber auch kühnere Seefahrer, die von der Entdeckung des Südmonsums durch Hippalos (um 100 v. Chr.[?], s. o. Bd. VIII S. 1660) Nutzen zogen und von Kane oder vom Aromatavorgebirge direkt zur Indosmündung nach Barygaza oder zur Limyrike fuhren, wobei erstere Fahrt nicht länger als drei Tage dauerte (Peripl. 57, o. Bd. II S. 1210). Eine andere Route schildert Plin. n. h. VI 101ff., der von Berenike nach Ocelis (Aden) 30, von dort bis Muziris an der Limyrike mit dem Monsum 40 Tage rechnet. Durch diese Entwicklung war die Bedeutung von Arabia Eudaimon als Stapelplatz erheblich beeinträchtigt (Peripl. 26). Fahrten über die indische Westküste hinaus kamen nur vereinzelt vor; Peripl. 62–65 gibt einige dürftige Notizen über Verbindungen mit China. Ptolemaios bezeichnet als das Ende der S. vom Westen Kattigara, das man nicht mit Sicherheit lokalisieren kann, aber meist in Hinterindien sucht (o. Bd. XI S. 44). Partsch 16. Über entfernte Ahnungen von Java(?) s. o. Bd. IX S. 1175.

Die afrikanische Ostküste wurde vom Roten Meer aus befahren (Peripl. 7ff.); um das Aromatavorgebirge herum fuhr man an der Küste von Azania entlang bis zum Emporion Rhapta (o. Bd. II S. 2639. I A S. 238). Über die südlich anschliessende Gegend sagt Peripl. 18, sie sei unerforscht.

Literatur: H. Stephan Das Verkehrsleb. im Altert., Hist. Taschenb. 1868, 1. W. Götz Die Verkehrswege i. Dienste d. Welthandels, Stuttg. 1888. Breusing Die Nautik der Alten, Bremen 1886. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁶ 1. Partsch Lpz. Ber. 68. Knapp Cl. Phil. II 19. [W. Kroll.]

Schiffswesen s. Seewesen.

Schild.

1) Griechischer Schild. Gestalt, Größe und Material der griechischen S. waren nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch in gleichzeitigen Heeren sehr verschieden.

Über die Gestalt der S. des mykenischen Zeitalters geben uns die erhaltenen Abbildungen Aufschluß (Schliemann Mykenai 202. 233. 254. 259. 313. 335; eine anschauliche Zeichnung von zwei Modellen bei Sorof Hilfsheft zu Xen. Anab. 13). Es waren Lang-S. (Turm-S.), die in zwei Formen erscheinen. Die Form der einen Art kann man im ganzen als ein stark gewölbtes Oval bezeichnen. Dies war aber an den Seiten derartig ausgebuchtet, daß sich bisweilen jede der beiden S.-Hälften (die obere und die untere) der Kreisform nähert. Die zweite Art bildete ein längliches Viereck und war nur an dem oberen Rande geschweift. Ob diese ebenfalls gewölbt oder flach war, läßt sich aus den Abbildungen nicht deutlich ersehen. Beide Arten bestanden wahrscheinlich nur aus Rindsleder, dem ein breiter metallener Rand Form und Halt verlieh. Auf einigen Bildern tragen sie auch nicht näher zu bestimmende metallene Verzierungen (Schliemann a. a. O. 202. 233). Ihres schweren Gewichtes wegen wurden sie nicht nur auf dem Marsche, sondern auch im Kampfe an einem über die linke Schulter gelegten und unter der rechten Achsel durchlaufenden Riemen (τελαμών) getragen, der sich natürlich, je nachdem der S. verwendet werden sollte, auch auf die andere Schulter und auf den Nacken verlegen ließ. Innerhalb des Schildes, etwa in der Mitte oder etwas oberhalb derselben, muß sich ein quer liegender Steg oder Bügel aus Holz oder Metall befunden haben, der der linken Hand als Griff zur Handhabung des S. diente. Dieser Griff war wahrscheinlich dem ähnlich, den die Lakedaimonier später noch an ihren Lang-S. trugen und πόρπαξ nannten (Plut. Kleom. 11; s. u.). Daß es jemals S. ohne jede Handhabe gegeben habe, die nur mittels des Tragriemens regiert worden seien, wie Herodot (I 171) zu glauben scheint, hat Helbig (Homer. Epos 229) und nach ihm Droysen (Heerwesen und Kriegführung d. Griechen 14) wohl mit Recht bezweifelt.

Bei Homer tragen die Fürsten und Helden teils Lang-S., teils Rund-S. Beide Arten werden ohne Unterschied bald ἀσπίς, bald σάκος genannt.

Der Lang-S. erreichte wie auf den mykenischen Abbildungen fast Mannshöhe (Hom. Il. XVI 803; ἀμφιβρότη ἀσπίς [Il. XI 32. XX 281] dagegen bedeutet augenscheinlich nicht ‚den ganzen Mann', sondern nur allgemein ‚den Mann schützend'), so daß er mit einem Turme verglichen werden konnte (Il. VII 219. XVII 128). Der S. Hektors schlug ihn beim Gehen mit dem oberen Ende an den Hals und mit dem unteren an die Fußknöchel (Il. VI 117), und ein anderer Held kam zu Fall, da er sich an den Rand des bis zu den Füßen reichenden S. (ποδηνεκὴς ἀσπίς) stieß (Il. XV 645f.). Daß S. von solcher Höhe nicht Rund-S. sein, d. h. nicht auch einen Querdurchmesser von derselben Länge haben konnten, sondern beträchtlich weniger breit als hoch, also entweder oval oder länglich viereckig sein mußten, ist selbstverständlich. Ob sie wie die mykenischen S. Einbuchtungen und nur eine einzige Handhabe gehabt haben, erfahren wir nicht.

Der Rund-S. wird von Homer durch das Epitheton εὔκυκλος (Il. V 453. 797. XII 426. XIII 715. XIV 428; vgl. XII 297 περὶ κύκλον) gekennzeichnet. Über seine Größe findet sich keine Angabe. Sie wird wie die des später gebräuchlichen Rund-S. zwischen 70 und 100 cm geschwankt haben. Auch wissen wir nicht, ob er mittels eines einzigen Bügels wie die mykenischen Lang-S. oder mittels zweier Bügel wie die Rund-S. der späteren Zeit regiert wurde. Homer erwähnt noch als Bestandteile des S. zwei metallene Röhren (κανόνες, Il. VIII 193. XIII 407), die nach dem Etym. M. (s. κανών) ebenfalls als Handhaben gedient haben. Vgl. Helbig Ein homer. Rundschild, Österr. Jahresh. XII (1909) 1—90.

Lang-S. und Rund-S. bestanden aus mehreren Lagen oder Schichten (πτύχες) von Rindshäuten und einer oder mehreren oben aufliegenden Lagen von Bronzeblech. Für den Lang-S. des Telamoniers Aias werden sieben Lederschichten und eine Bronzeschicht (Il. VII 219), für den Schild des Teukros (Il. XV 479) und den des Odysseus (Od. XXII 122) vier Lederschichten angegeben. Der Rund-S. Achills dagegen bestand nur aus Metall (Il. XVIII 481. XX 268: zwei Schichten aus Bronze, eine aus Gold und zwei aus Zinn), der Nestors samt den κανόνες ganz aus Gold (Il. VIII 193). Der Durchmesser der aufeinander liegenden (bei Rund-S. kreisförmigen, daher κύκλοι [Il. XX 280] genannten) Schichten nahm nach oben allmählich ab, infolgedessen wurde auch die Widerstandsfähigkeit des S. nach dem Rande zu schwächer. Daher war er hier am leichtesten zu durchbohren (Il. XX 275). Die oberste (kleinste) Metallschicht, der Nabel (ὀμφαλός, Il. XIII 192), war wohl gewöhnlich buckelartig erhöht (Il. VII 267). Die übrigen bildeten mit ihren freiliegenden Rändern eine Stufenfolge von rundum laufenden, bei den Rund-S. kreisförmigen, daher wie die ganzen Schichten (s. o.) ebenfalls κύκλοι (Il. XI 33) genannten Feldern. Auch auf diese waren bisweilen zur Sicherung und zugleich zur Verzierung eine Anzahl von Buckeln verteilt (20 aus Zinn auf den zehn Feldern von Agamemnons S., in der Mitte aber befand sich einer aus Blaustahl, Il. XI 34; ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα Il. VI 118). Verziert waren die S. außerdem durch aufgelegte Abbildungen teils einzelner Gegenstände, die den Besitzer kennzeichnen und bisweilen auch abschreckend wirken sollten (σήματα, σημεῖα, ἐπίσημα; Il. V 182; die Gorgo, der Schrecken und die Furcht auf dem S. Agamemnons XI 36), teils ganzer Szenen des damaligen Lebens (πολυδαίδαλος ἀσπίς Il. XI 32, πολλὸς ἐπελήλατο χαλκός XIII 804; vgl. XX 479. 482; der hier vom Dichter geschilderte Bilderreichtum des S. Achills ist wahrscheinlich niemals auf einem S. vereinigt gewesen, aber einzelne der beschriebenen Bilder oder ähnliche hat der Dichter ohne Zweifel auf den Pracht-S. zeitgenössischer Dynasten mit eigenen Augen gesehen). Eine Holzunterlage scheinen die homerischen ἀσπίδες nicht gehabt zu haben. Der Rand war durch einen metallenen Ring oder Reifen (ἄντυξ) gesichert, der an den großen Lang-S. mit Fell (δέρμα κελαινόν Il. VI 117) gefüttert war, wohl um für den Träger des S. das Anschlagen desselben am Nacken und an den Fersen weniger fühlbar zu machen (Ameis). Die ἄντυξ τριπλαξ Il. XVIII 480 war wahrscheinlich ein sehr starker, aus drei Erzlagen bestehender Ring.

Neben den ἀσπίδες erwähnt Homer zweimal noch eine besondere Art von S., die λαισήια (Il. V 453. XII 425). Über ihre Gestalt erfahren wir nichts. Aus dem Epitheton πτερόεντα ergibt sich, daß sie sehr leicht waren (daher der Scholiast erklärt: ἀσπίδιον, σμικρὰ ἀσπίς, σάκη κοῦφα καὶ ἐλαφρά). Mit demselben Namen bezeichnet Herodot (VII 91) die S. der Kiliker und kennzeichnet sie als ὠμοβοέης πεποιημένα, ‚aus ungegerbten, behaarten Fellen hergestellt'. So waren sie wahrscheinlich auch schon zu Homers Zeiten beschaffen. Die Rund-S. mit herabhängenden Schutzdecken, die in Kleinasien gebräuchlich waren (O. Müller Dorier II 241), können sie nicht gewesen sein (Michaelis in Annali 1875, 78). Da sie bei Homer beide Male nur in dem Kampfe der Massen, aber niemals in dem der Helden erwähnt werden, so kann man annehmen, daß sie die gewöhnliche Schutzwaffe des gemeinen Fußvolkes gewesen sind.

Zur Zeit der sog. Dipylonmalerei (8. und 7. Jhdt. v. Chr.) ist neben Rund-S. eine sonderbar gestaltete Art von S. gebräuchlich gewesen. Es sind keine großen, den Mann vom Kopf bis zum Fuß, sondern höchstens vom Hals bis zum Knie deckende, aber auch noch weit kleinere S., deren oberer und unterer Rand nach außen stark gerundet ist, deren Seiten aber nach innen eine tiefe, bogenförmige Ausbuchtung haben, so daß die S. in der Mitte auffallend schmal sind. Sie scheinen an einem Riemen auf den Schultern getragen worden und gewöhnlich nur mit einer, bisweilen aber auch mit zwei Handhaben versehen gewesen zu sein. Ähnliche S.-Formen haben auf den ägyptischen Denkmälern die Hethiter und andere orientalische Volksstämme.

Eine ähnliche Gestalt haben ferner die sog. böotischen S. In der antiken Literatur werden sie nirgends erwähnt. Wir kennen sie nur als Wahrzeichen einiger böotischer Städte auf deren Münzen (daher ihr Name; O. Müller Denkmäler der alten Kunst I 64) und als Schutzwaffe der Götter und der Helden der Vorzeit auf zahlreichen Vasenbildern des 6. und 5. Jhdts. (auch auf einem altspartanischen Terracottarelief, dessen ‚Stil dem der sf. archaischen Vasenbilder durchaus ähnlich ist; abgebildet bei Le Bas Voyage archéol., monnaies figurées n. 105, beschrieben von Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II [1877] 318). Wann und in welchen Heeren sie im Gebrauch gewesen sind, wissen wir nicht. Sie haben die Grundform der Dipylonvasen allerdings nicht gänzlich unverändert bewahrt. Die Ausbuchtung, die sich ursprünglich über die ganze S.-Seite erstreckte, ist an dem böotischen S. zu einem kleinen, fast kreisrunden Ausschnitt und damit der S. selber zu einem länglichen Oval geworden. Ob die verschiedenen Ausbuchtungen, die wir auf Abbildungen von der mykenischen bis in die klassische Zeit hinein verfolgen können, militärischen oder technischen oder ästhetischen Gründen und Zwecken ihr Dasein verdankten, wissen wir nicht. Die bisher versuchten Erklärungen, die teils als verfehlt, teils als zweifelhaft bezeichnet werden

müssen, können hier nicht eingehend erörtert werden.

In der historischen Zeit ist der große Lang-S. nur noch bei den Spartanern im Gebrauch (*ἀσπίδες Λακωνικαί* CIA II 678). Nach Tyrtaios (frg. XI 23 Bergk) war er gewölbt und deckte den ganzen Mann. Er bestand wahrscheinlich wie der mykenische Lang-S. aus Leder. Die Bemerkung Xenophons resp. Lac. XI 3: *καὶ χαλκῆν ἀσπίδα ἔχειν* ist wohl dahin zu verstehen, daß er mit Bronzeblech überzogen war. Jedenfalls war er sehr schwer und plump (die hier und da sich findenden Gewichtsangaben sind unzuverlässig, da sie nur auf willkürlicher Schätzung beruhen). Der spartanische Hoplit ließ sich ihn auf dem Marsche von einem Schildträger (*ὑπασπιστής*) nachtragen (Xen. hell. IV 5, 14. 8, 39). Beim Überschreiten eines Ausläufers des Kythäron wurde das Heer des Kleombrotos gezwungen, den Marsch einzustellen, da bei dem heftigen Sturme die S. nicht gehalten werden konnten und, mit Steinen beschwert, niedergelegt werden mußten (Xen. hell. V 4, 17). Daß sie auch im Kampfe an einem Schulterriemen getragen wurden, ist schon wegen ihrer Größe und Schwere bestimmt vorauszusetzen. Sie hatten aber ohne Zweifel auch eine Handhabe, mittels deren sie regiert wurden. Höchstwahrscheinlich hieß sie *πόρπαξ*. Als eine den Spartanern eigentümliche Einrichtung wird der *πόρπαξ* bezeugt durch Plutarch (Kleom. 11, s. u.), Kritias bei Libanios (or. 24 II 86 Reiske) und Aristophanes (Lys. 106; Ritter 849). Man war über ihn indessen im Altertum geteilter Meinung. Manche hielten ihn nicht für die Handhabe, sondern für den Tragriemen (Schulterriemen) des S. Suidas: *πόρπαξ. κατά τινας μὲν ὁ ἀναφορεὺς* (Tragriemen?) *τῆς ἀσπίδος· ὡς δὲ τινες, τὸ διῆκον μέσον τῆς ἀσπίδος σιδήριον, ᾧ κρατεῖ* (regiert) *τὴν ἀσπίδα ὁ στρατιώτης*. Für den Tragriemen spricht die Bemerkung des Scholiasten zu Soph. Ai. 576: *πόρπαξ . . . ὁ λῶρος, δι' οὗ κατέχουσι τὴν ἀσπίδα*. Aber *κατέχειν* (festhalten, regieren) paßt nicht zu *λῶρος* (Riemen, *lorum*), in der Bedeutung von Schulterriemen, mit dem man den S. nur tragen, aber nicht regieren kann. Für die Handhabe dagegen sprechen Suidas, der den *πόρπαξ* für einen *ὄχανος*, d. h. eine Handhabe erklärt (in einer zweiten Notiz: *πόρπαξ, ᾧ τὴν ἀσπίδα κατέχουσιν, ὁ λεγόμενος ὄχανος*), und das Etym. M. s. *κανών*. Hier werden die homerischen *κανόνες* für Handhaben erklärt und sodann die *πόρπακες* sowie die *ὄχανα* mit ihnen als gleichartig angenommen (*οὔπω γὰρ ἐχρῶντο τοῖς πόρπαξιν, οὓς ὄχανα ἐκάλουν*). (Über die ebenfalls verschieden beurteilten *ὄχανα* wird weiter unten noch geredet werden.) Die Sachlichkeit und die Genauigkeit der Erklärung, die Suidas an der zuerst angeführten Stelle von dem Porpax als Handhabe gibt, lassen mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie auf eine gutunterrichtete Quelle zurückgeht. Nach ihr war der Porpax ein die Mitte des Lang-S. quer überspannender eiserner Steg oder Bügel. Er wurde nach Plutarch (Kleom. 11, s. u.) von Kleomenes III. abgeschafft und durch eine *ὀχάνη* ersetzt (s. u.). Daß mit ihm der ganze S. abgeschafft und durch einen Rund-S. ersetzt worden sei, ergibt sich aus Plutarchs Worten nicht.

Das gewöhnliche Rüstungsstück der übrigen griechischen Schwerbewaffneten war der Rund-S. Soviel sich aus den Abbildungen und gefundenen Resten erkennen läßt, bestand er aus einer Unterlage von Holz oder Leder, die mit dünnem Bronzeblech überzogen war, hatte einen Durchmesser von 80 bis 100 cm (Furtwängler Bronzefunde in Olympia, Abh. Akad. Berl. 1879, 79), bisweilen, wie der der makedonischen Phalangiten, auch einen solchen von nur 60 cm (Ael. tact. 12. Asklep. tact. 5), war mehr oder weniger gewölbt und von einem breiten flachen Rande (jetzt *ἴτυς* genannt, Xen. anab. IV 7, 12. Aristot. frg. 198 Rose) umgeben. In seinem Innern waren ein oder zwei Bügel angebracht, die wohl gewöhnlich aus Leder, bisweilen auch aus Metall bestanden. Wurde der S. auch im Kampfe von einem Schulterriemen getragen, so hatte er nur einen Bügel in der Mitte, und zwar einen kurzen, wenn er mit der linken Hand regiert werden sollte, und einen etwas längeren, wenn er mit durchgestecktem Unterarm regiert werden und die linke Hand zum Ergreifen des Speeres frei bleiben sollte. Ein solcher Armbügel befand sich an den S. der makedonischen Phalangiten (s. u.). Sollte dagegen der S. ohne Hilfe des Schulterriemens regiert werden, so hatte er wie in dem oben genannten Falle in der Mitte einen längeren, oft den ganzen Durchmesser überspannenden Armbügel zum Durchstecken des Unterarmes und am Rande einen kürzeren, der der linken Hand als Griff diente (Handbügel, Handhabe im eigentlichen Sinne). Diese Bügel hießen *ὄχανον* oder *ὀχάνη* oder *ὄχανος*. Allerdings gehen die Ansichten der Lexikographen wie über die Bedeutung von *πόρπαξ*, so auch über die von *ὄχανον* auseinander. Im Etym. M. wird *ὄχανον* für den Schulterriemen (*ὄχανον. ὁ δεσμὸς καὶ λῶρος, ἐξ οὗ ἀνακρέμαται ἡ ἀσπίς*), dagegen bei Suidas und Hesychios für die Handhabe erklärt (*ὄχανον. τὸ κράτημα τῆς ἀσπίδος*, d. h. das, womit der S. regiert wird). Aus Herodot. I 171: *καὶ ὄχανα ἀσπίσι οὗτοί εἰσι* (nämlich die Karer) *οἱ ποιησάμενοι πρῶτοι· τέως δὲ ἄνευ ὀχάνων ἐφόρεον τὰς ἀσπίδας πάντες, οἳ περ ἐώθεσαν ἀσπίσι χρᾶσθαι, τελαμῶσι σκυτίνοισι οἰηκίζοντες*, und aus Plutarch. Kleom. 11: *διδάξας* (*Κλεομένης*) *αὐτοὺς* (*τοὺς Λακεδαιμονίους*) *ἀντὶ δόρατος χρῆσθαι σαρίσῃ δι' ἀμφοτέρων καὶ τὴν ἀσπίδα φορεῖν δι' ὀχάνης, μὴ διὰ πόρπακος*, läßt sich die Frage nicht entscheiden, wohl aber aus Strab. XIV 27 p. 661, wo dem Berichte über die Erfindungen der Karer ein Zitat aus Anakreon hinzugefügt wird, das die Bedeutung von *ὄχανον* außer Zweifel stellt: *Ἀνακρέων μέν γε φησίν ‚διὰ δηὖτε καρικοεργέος ὀχάνου χεῖρα τιθέμεναι‘*. Die Hand steckt man nur durch die Handhabe bzw. den Armbügel, aber nicht durch den Schulterriemen. Wenn bei Plutarch *πόρπαξ* und *ὀχάνη* zueinander in Gegensatz gestellt werden, so erklärt sich das folgendermaßen. Jener war ein eiserner, zur Längsrichtung des Lang-S. quer liegender Bügel, der mit der linken Hand gefaßt wurde. Die *ὀχάνη* dagegen war ein lederner, in der Längsrichtung des Lang-S., also senkrecht stehender Bügel, durch den der linke Unterarm in wagrechter Richtung durchgeschoben wurde und den S. regierte, während die linke Hand, die der Phalangit zur Führung der

schweren Sarisse brauchte, frei über den Rand des (mutmaßlich) höchstens 60 cm breiten S. hinausgreifen konnte. Ob man mit der Form *ὀχάνη* regelmäßig nur den Armbügel, nicht auch den Handgriff bezeichnete, läßt sich nicht entscheiden. *Ὄχανον* scheint man für beide Bügel gebraucht zu haben Daß die *ὄχανα*, wie Herodot (a. a. O.) berichtet, von den Karern erfunden worden seien, erscheint glaublich. Freilich müßte es in sehr früher Zeit geschehen sein, da schon die Hethiter, die Schardana und andere Truppen unter Ramses II. S. mit einem und zwei Bügeln tragen. Die bisweilen im Innern der S. ringsum laufenden Bänder waren keine Handhaben, wie Rüstow und Köchly Griech. Kriegswesen 17 glaubten, sondern Verzierungen.

Die uralte Sitte, die S. zum Schmucke und zur Kennzeichnung des Trägers mit Abbildungen zu versehen, die nach Herodot (a. a. O.) ebenfalls von den Karern stammen soll, hat sich auch in der geschichtlichen Zeit erhalten. In einigen Staaten ist man dazu übergegangen, die Wahl der Bilder den einzelnen zu entziehen und ein und dasselbe Abzeichen für das ganze Heer als Stammesabzeichen zu bestimmen (Göttling Ges. Abh. II 117). Dies bestand gewöhnlich in dem Anfangsbuchstaben des Staates (z. B. *Λ* bei den Lakedämoniern, Eupolis frg. 359. Theop. frg. 91 Kock. Phot. s. *λαμβδα*), *Σ* bei den Sikyoniern (Xen. hell. IV 4, 10), aber auch noch in einem Bilde (z. B. Keule bei den Böotern [hell. VII 5, 20], Dreizack bei den Mantinern [Bacchyl. frg. 41 Bergk], bei den Makedonern Gorgo, Keule, Stern [nach Ausweis der Münzen und Siegel, Imhoof-Blumer Monnaies Grecques, Amsterdam 1883, 66. 67]). Die S. wurden auf dem Marsche wohl stets an einem Schulterriemen getragen. Dieser wird zwar in der historischen Zeit nur von Scholiasten und Lexikographen erwähnt (der *τελαμών* gehört nur der homerischen Zeit an), aber wir sehen ihn auf einigen Bildern (s. Conze Vorlegebl. I 1. Demmin Die Kriegswaffen in ihrer histor. Entwicklung[4], Leipzig 1893, 199 und Lippold Die griech. Schilde, in Münchner Arch. Studien 1908, 439) und am S. des Ares Ludovisi (O. Müller Denkm. II 250). Der S. wurde, wenn er nicht gebraucht wurde, durch einen Überzug geschützt (*τὸ σάγμα* Xen. anab. II 16. Aristoph. Ach. 574. Eurip. Andr. 617; *ἔλυτρον* Diod. XX 11; s. Abb. bei Gerhard Auserlesene Vasenbilder 269/70; Schilde ohne Überzug, *ἀσπίδες ἐκκεκαλυμμέναι* Xen. anab. I 2. 16). Über die rätselhaften *κιλλίβαντες* (Arist. Ach. 1122 Futterale?) vgl. Hauser Österr. Jahresh. VIII 141.

Apollodor (bibl. II 2) erzählt, daß zwei mythische Könige der Argiver die S. erfunden hätten. Welcher Art diese gewesen sein sollen, sagt er nicht. Jedenfalls auf Grund dieser Sage bezeichnet Pollux (I 149) den S. als argolisch, d. h. als eine argolische Erfindung. Plinius (n. h. VIII 57, 9) nimmt an, daß die Argiver den Rund-S. (*clipeus*) erfunden haben. Die Griechen der historischen Zeit haben aber weder ihre S. im allgemeinen, noch irgendeine besondere Art derselben jemals argolisch genannt. Nur die in Italien in alter Zeit gebräuchlichen Rund-S. werden von Dionysios von Halikarnass an zwei Stellen (ant. Rom. I 21. IV 16) als *ἀσπίδες Ἀργολικαί* bezeichnet. Ein einziges Mal erwähnt auch Vergil (Aen. III 637) den *clipeus Argolicus* in einem Gleichnis. Man vermutet, daß diese Bezeichnung durch die oben erwähnte Sage veranlaßt worden sei. Man hat sie auch durch die Annahme zu erklären versucht, daß es in Argos zahlreiche S.-Fabriken gegeben habe. Die Römer haben sich durch diese Gründe schwerlich bestimmen lassen. Das Adjektivum *argolicus* wird bekanntlich von den römischen Dichtern häufig im Sinne von *graecus* gebraucht. Daher liegt die Annahme nahe, daß der *clipeus*, weil er wie die gesamte Ausrüstung der altrömischen Phalanx den Griechen entlehnt war, von einem der alten Annalendichter *argolicus*, d. i. *graecus* zubenannt worden ist und mit diesem Beiwort auch in der späteren Annalistik noch fortgelebt hat.

Die *πέλτη* war die Schutzwehr der nach ihr benannten nur halbschwer gerüsteten Peltasten, einer ursprünglich thrakischen Truppengattung Xen. memor. III 9, 2. Thuk. II 29, 5. Aristoph. Ach. 160). Sie sollte, der Bestimmung dieser Truppe entsprechend, möglichst leicht sein. Daher war sie verhältnismäßig klein, gewöhnlich nur aus Holz oder Flechtwerk, das mit dünnem Leder, nur bisweilen mit dünnem Bronzeblech (Xen. anab. V 2, 29) überzogen war, ohne Rand und Wölbung hergestellt (Aristot. frg. 198 Rose *ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα οὐδ' ἐπίχαλκος οὐδὲ βοὸς ἀλλ' αἰγὸς ἢ οἰὸς δέρματι περιτεταμένη*) und stark ausgebuchtet. Je nach der Art der Ausbuchtung war ihre Gestalt verschieden: halbmondförmig, nach der Art der Amazonen-S. (s. die Abbildungen bei Friederichs Berlins antike Bildwerke I 125 und Demmin 213), efeublattförmig (Poll. I 133; gemeint ist wahrscheinlich die nebenstehende Form 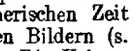 ; naturgetreuer ist allerdings die Abbildung, die Demmin 218 nach einer mir unbekannten Abhandlung von Rhodios *Περὶ πολεμικῆς τέχνης*, Athen. 1868 von ihr gibt), ferner viereckig (Suid. s. v.) und rhombusförmig (Dion. Hal. antiqu. R. II 70 [386]: *τῇ δὲ εὐωνύμῳ κατέχει πέλτην Θρᾳκίαν· ἡ δ' ἐστὶ ῥομβοειδεῖ θυρεῷ στενωτέρας ἔχοντι τὰς λαγόνας ἐμφερής, οἵας λέγονται φέρειν οἱ τὰ Κουρήτων παρ' Ἕλλησιν ἐπιτελοῦντες ἱερά*, vgl. Varro de l. l. VII 43: *ancilia dicta ab ambecisu, quod ea arma ab utraque parte ut Thracum incisa*. Diese S.-Form erinnert an die Dipylon-S.). Aus Plut. Paul. 19 ergibt sich, daß auch die Pelten auf dem Marsche an Schulterriemen getragen wurden.

Literatur: Außer den bereits oben zitierten Werken von Rüstow und Köchly, Helbig. Droysen und Lippold sind noch anzuführen Pauly Realencyklopädie I, Planck Art. Arma. Reichel Homerische Waffen[2] 1901. Robert Studien zur Ilias, Berlin 1901, 1—27. M. Greger Schildformen und Schildschmuck bei den Griechen, besonders nach den Denkmälern, Diss. Erlangen 1908. Bauer Die griech. Kriegsaltertümer 296. 304. 351. 425. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III. Art. Waffen. Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités gr. et rom. I 2, Art. Clipeus.

Über die Pelten handelt eingehend schon Lipsius De militia Romana, analecta XV 59.

[Lammert.]

2) Römischer Schild s. Scutum.

Schildkröte. Name und Arten. Bestimmbar sind von den bei antiken Schriftstellern genannten S. nur folgende: 1. *χελῶναι χερσαῖαι* (auch *χέλυς, χελώνη, χελών* genannt, der Name von *κέλλειν* abgeleitet, Schol. Hom. Il. XIX 411), Testudo graeca L. und marginata Schoepff., die griechischen Land-S.; lat. *testudines terrestres* (Plin.). 2. *ἐμύς* oder *χελώνη λιμναία*, Emys orbicularis L., Teich-S. und andere Arten von Süßwasser-S. wie Emys caspica, lutaria; lat. *emys* (Plin.). 3. *χελώνη θαλαττία*, Thalassochelys caretta, L., Karett-S.; lat. *testudo marina* (Plin.). Die Deutung der sonst genannten S. ist mehr oder minder unsicher. So nennt Aelian. hist. an. XIV 17 *χελῶναι ὄρειοι* (bei Hom. hymn. in Merc. 33 *ὄρεσι ζώουσα* und 42 *ὀρεσκῷος* ist eine der unter nr. 1 genannten Arten gemeint) in Libyen (vgl. Plin. n. h. IX 38 *testudines chersinae in Africae desertis*), die vielleicht Testudo ibera, Maurische S., sein könnten. Der Aelian. hist. an. XII 41. XVI 14 erwähnten *χελώνη ποταμία* im Ganges (Panzer so groß wie ein Faß) mag Trionyx gangeticus, die Ganges-Weich-S. zugrunde liegen. Gleichfalls für Indien nennt Aelian. hist. an. XVI 14 sehr große Land-S., deren Fleisch süßen Geschmack habe. Welche Art damit gemeint ist, bleibt unbestimmt, da Testudo indica, die Elefanten-S., an die man sonst wohl denken könnte, in Indien nicht vorkommt. Unbestimmt ist es auch, ob unter den XVI 17 (vgl. XVII 3) genannten *χελῶναι μέγισται* im Meere bei Taprobane die Suppen-S., Chelone mydas, zu verstehen ist. Eine kleine S. heißt *χελωνάριον* Arrian. peripl. 7, 16. Die bei Plin. n h. IX 38 genannten *testudines cornigerae* verdanken ihre abenteuerliche Beschreibung wohl einer ungenauen Beobachtung von See-S., aus deren platten Vorderfüßen die Wundersucht ‚Hörner' gemacht hat (vgl. Steier Aristoteles u. Plinius, Studien zur Gesch. d. Zool. 79). Eine See-S., und zwar die Leder-S., Sphargis coriacea, ist sehr wahrscheinlich auch *‚mus marinus'* Plin. n. h. IX 166 (vgl. Arrian. Ind. 21 *μύας τοὺς θαλαττίους*), wo Plinius über *‚mus marinus'* wörtlich genau die gleichen Angaben macht wie Arist. hist. an. V 33 p. 558 a 8—11 über *ἐμύς*. Entweder liegt bei Plinius eine Verwechslung von *ἐμύς* und *μῦς* (*mus*) vor oder, was wahrscheinlicher ist, man bezeichnete die See-S. wirklich als ‚Meermäuse', wofür deren Erwähnung als *mures marini* an einigen weiteren Stellen n. h. IX 71 (*exeunt in terram et qui marini mures vocantur*) sowie Angaben über ihre Verwendung in der Volksmedizin XXXII 67 und 112 sprechen (vgl. Steier Der Tierbestand in der Naturgeschichte des Plinius, Progr. Würzburg [1913] 20). Als *‚mus marinus'* ist die Leder-S. sehr gut abgebildet im Tierbuch des Petrus Candidus (geschrieben 1460) vgl. S. Killermann Zool. Annal. VI [1912] 177). Die unter nr. 1—3 genannten Arten unterscheidet Plin. n. h. XXXII 32 (*testudo terrestris, marina, lutaria, emys*). Isid. orig. p. 457 M. Der Vulgärname *golaia* ist Corp. gloss. lat. IV 184 erhalten. Über semitische Benennungen der S. vgl. Löw Aramäische Lurchnamen (Festschrift Cohen: Iudaica 343ff. Berlin, Cassirer, 1912).

Gestalt und Lebensweise. Pacuv. poet. trag. Rom. p. 77 R. beschreibt die S. so: ‚Ein Vierfüßler, langsam schreitend, im Freien lebend, unansehnlich, rauh anzufühlen, mit kleinem Kopf, Schlangenhals, finsterem Blick'. Sie hat nach Arist. part. an. IV 11 p. 691 a 17 kein oberes Augenlid, einen harten Panzer (II 8 p. 654 a 8; hist. an. VIII 17 p. 600 b 21. Emped. frg. 76, 2), eine kleine poröse Lunge, die sich aber durch Atmen sehr ausdehnen kann (Arist. part. an. III 6 p. 669 a 29, bei Plin. n. h. XI 188 eine große blutleere, der 156 auch in betreff der Augenlider Aristoteles widerspricht) und eine sehr kleine Milz (Arist. hist. an. II 15 p. 506 a 19). Bauch und Eingeweide werden von einem dichten Fettnetz bedeckt, außer zur Zeit der reifen Eierstöcke. Die Milz sitzt links, die Leber rechts, doch wechseln beide nicht selten ihre Lage, Plin. n. h. XI 204. Die Nieren sind zusammengesetzt, den Rindern ähnlich (206. Arist. hist. an. II 16 p. 506 b 29); die Blase klein — nur bei der Karette größer (27. III 15 p. 519 b 15. Plin. n. h. XI 208) —, hier liegt wohl ein Schreibfehler des Aristoteles vor; denn es ist in Wahrheit umgekehrt. Doch sucht er part. an. III 8 p. 671 a 15 die Sache dadurch zu erklären, daß die Karetten eine fleischige und blutreiche Lunge, die Land-S. eine trockene hätten; außerdem könne die Feuchtigkeit durch ihren dicken Panzer nicht ausdünsten; die *ἐμύς* habe weder Nieren noch Blase, da sie den weichsten Panzer besitze. Die Därme sind gewunden und mit mehreren Blindsäcken versehen (Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 4), die Exkremente vereinigen sich in einer Kloake (V 5 p. 541 a 11. 11 p. 543 b 15; gen. an. I 13 p. 720 a 6). Die Hoden sitzen immer am Becken (hist. an. III 1 p. 509 b 8), und von ihnen gehen die beiden Samenleiter aus (gen. an. I 3 p. 716 b 25); die Gebärmutter hat einen einfachen fleischigen Stil, in der Nähe des Zwerchfells spaltet sie sich (hist. an. III 1 p. 510 b 35). Vom Darme an abwärts erstreckt sich ein dunkler, rauher zusammenhängender Körper (IV 4 p. 529 a 23); damit ist offenbar der eigentümliche unpaare Penis gemeint, der in der Kloake verborgen liegt.

Das Männchen steigt bei der Begattung aufs Weibchen, V 3 p. 540 a 29. Plin. n. h. IX 158. Das Gebären der Jungen geschieht auf dem Trockenen, und zwar nicht nur bei der Land-S., Arist. de respir. 10 p. 475 b 23. Plin. n. h. IX 177; diese legt hundert (37) hartschalige und gesprenkelte Eier, vergräbt sie und macht den Boden darüber glatt und fest; dann setzt sie sich darauf und brütet; die Eier kommen erst im folgenden Jahre aus (letztere beiden Bemerkungen sind unrichtig). Die Teich-S. verläßt das Wasser und legt die Eier in eine von ihr gegrabene faßähnliche Grube; hier läßt sie sie gegen einen Monat ruhig liegen, scharrt sie dann aus, öffnet die Schalen und führt die Jungen ins Wasser; vgl. Aelian. hist. an. V 52 und Plut. de soll. an. 33, der des längeren und breiteren darüber spricht. Auch die Karetten legen ihre Eier, die wie Hühnereier aussehen, auf dem Lande ab,

vergraben sie und brüten sie des Nachts aus (Arist. hist. an. V 33 p. 558 a 4). Was Aelian. hist. an. XV 19 unter Berufung auf Demostratos (s. o. Bd. IV S. 2080 Nr. 5) über die Liebesspiele der S. berichtet, ist wertlos. Daß Aelian dem Demostratos dort so hohes Lob spendet, wirft ein nicht gerade günstiges Licht auf seine Urteilsfähigkeit in zoologischen Dingen.

Nach Plin. n. h. IX 37 haben die S. keine Zähne, sondern verhärtete Schnabelränder, und der Oberkiefer klappt über den Unterkiefer wie bei einer Büchse; ihre Kauwerkzeuge sind aber so stark, daß sie Muscheln fressen und Steine zerknacken können. Die *ἐμύς* kann lange unter Wasser bleiben, Arist. de respir. 1 p. 470 b 18. Die See-S. haben Füße wie Robben, Paus. I 44, 8. Die Bewegung aller S. ist ungeschickt und ähnelt wegen des Panzers der kriechender Insekten, Arist. de resp. 17 p. 479 a 6. Die Beine sind stark seitlich angeordnet und zusammengedrückt, ein Vorteil für das Sichzusammenziehen und Brüten; und nur bei vorgestreckten Beinen ist Bewegung möglich, *π. πορ.* 15 p. 713 a 17. Ihre Stimme ist ein leises Gezisch, hist. an. IV 9 p. 529 a 23; *abruptus sonus*, Plin. n. h. XI 267. Die Meer-S. kommen zum Atmen ans Land (Arist. hist. an. VIII 2 p. 589 a 24), viele auch zum Schlafen (Plin. n. h. IX 19). Wegen ihres dicken Panzers sollen sie dumm sein (XI 226); giftig sind sie nur nach Corp. gloss. lat. IV 184; scheußlich und faul nennt sie Sen. de ben. VII 9, 2. Ihre Feinde sind die Kraniche (Soph. frg. 207 N.), Turmfalken (278) und hauptsächlich die Adler (Achaeus frg. 34 N.), die sie in die Lüfte tragen und durch den Fall auf die Erde zerschellen lassen, Aelian. hist. an. VII 16. Plin. n. h. X 7; vgl. Dionys. de av. (*ἐς τὸ ἄκος τὰς χελώνας ἐσθίουσι*), die Fabel vom Tode des Aischylos in dessen Vita, Keller Tiere des klass. Alt. 271. 449 und Arch. Ztg. 1875 Taf. 4. Eine Adlerart heißt bei Hesych *χελωνοφάγος*. Die S. selbst leben in Feindschaft mit den Steinhühnern, Aelian. hist. an. IV 5. Besonders große Exemplare kamen in den arkadischen Eichenwäldern vor, Paus. VIII 23, 9. Die S. der libyschen Wüste sollen vom Tau leben, da dort keine andere Speise zu finden sei, Plin. n. h. IX 38. Die Berg-S. (gemeint Testudo marginata) nährt sich nach Nic. al. 572 von Geißklee; vgl. ther. 292. Wenn eine S. eine Schlange gefressen hat, kaut sie hinterdrein Dost, um sich vor der Giftwirkung zu bewahren, Plin. n. h. VIII 98. Aelian. hist. an. III 5; wenn dieser fehlt, Raute, VI 12. Der einer See-S. abgeschnittene Kopf bewegt noch die Augen und kann auch noch beißen, IV 28. Plin. n. h. XXXVII 155. Als Symbol der Langsamkeit gilt die S. dem Sext. Emp. Pyrrh. III 77; adv. phys. IX 89. Plut. de comm. not. 43; vgl. das bekannte Problem von Achilleus und der S.

Jagd. Die großen S. des Indischen Ozeans wurden — auch von Königen, Plin. n. h. VI 96 — auf verschiedene Weise gejagt; besonders benutzte man den Umstand, daß sie nicht mehr leicht tauchen können, wenn sie sich in der Mittagsglut gesonnt haben. Auch wenn sie nach der Begattung auf hohem Meere schlafen, werden sie überrascht: drei Mann schwimmen an eine S. heran, die nun von zweien auf den Rücken gedreht wird, während der dritte ihr eine Schlinge über den Schwanz wirft. Die S. des Roten Meeres kommen alljährlich zu bestimmten Zeiten von selbst in den Fluß Eleutherus, wo sie ohne Schwierigkeit ergriffen werden können, IX 35f. Das Leben und Treiben der Chelonophagen in Äthiopien schildert Diod. III 21 ähnlich wie Plinius, nur ausführlicher. Auf einem assyrischen Zylinder aus grünem Jaspis ist ein Mann dargestellt, der eine erbeutete See-S. heimträgt, Layard Mithra, Taf. 35, 7.

Verwendung. 1. Des Panzers. Die Panzerplatte heißt *χελώνιον*, bei Joseph. ant. Iud. IV 4 *κελύνιον*, lat. *chelium*. Die der großen Arten wurden zu Dächern von Hütten benutzt, so in Indien (Agatharch. ap. paradox. Vatic. 10. Aelian. hist. an. XVI 17. Curt. IX 8, 2. Plin. n. h. VI 91), in Karmanien (109), besonders aber bei den Chelonophagen, die die Rückenschilde zu Zelten, Kähnen und Gefäßen gebrauchten (173. Diod. III 21. Strab. XVI 773). Danach soll der Ingenieur Artemon aus Klazomenai auf den Gedanken gekommen sein, den S.-Panzern ähnliche Schilde zum Schutze der Belagerungstruppen zu konstruieren, Plin. n. h. VII 201; vgl. Plut. Per. 27. Als Resonanzboden für ein Musikinstrument soll bereits Hermes den Schild der griechischen Land-S. entdeckt haben, als er auf der Suche nach den Rindern des Helios war, Hom. hymn. in Herm.; er fand eine S., die sich ihr Futter suchte, hob sie auf und begrüßte sie als Segenspenderin (*χαῖρε, φυὴν ἐρόεσσα, χορολύτνε, δαιτὸς ἑταίρη* v. 31); solange sie lebe, sei sie zu nichts nütze, aber im Tode werde sie schön singen. Zu Hause tötet er sie dann, nimmt den Schild, spannt eine Stierhaut und auf einem Querholz die sieben Saiten aus Schafdarm hinüber (v. 51; vgl. Ant. Car. 7, wo *θηλυτέρων* statt *συμφώνους*, ferner Plut. de an. procr. in Tim. 33 und Athen. V 210 F). Im Tempel des Apollon Lykios zu Argos stand eine Statue des Hermes, der gerade die S. aufgehoben hat, Paus. II 19, 7. Die Karette lieferte das Schildpatt; schon bei Caesars Triumphzug wird es von Vell. Paterc. II 56 genannt, und Varr. frg. p. 205 ist empört über seine Verwendung; besonders jedoch das luxuriöse Zeitalter der römischen Kaiser wußte es mannigfach zu benutzen. Man belegte die Wände des Schlafzimmers (Ovid. met. II 737) und Atriums (Lucan. X 120) damit, ebenso die Türpfosten (Verg. Georg. II 463), Bettstellen (Pentad. vit. beat. 4. Iuven. VI 80. XI 94 mit Schol.) und Speisesofas (von Augustus-Tiberius an, Fenestella bei Plin. n. h. XXXIII 146); erfunden hatte es Carvilius Pollio (*prodigi et sagacis ad luxuriae instrumenta ingenii* IX 39). Den Helden von Lukians Esel legt man § 53 auf ein aus einer großen S. hergestelltes Bett, das mit goldenen Verzierungen beschlagen war. Der römische Kaiser Clodius Albinus (196—197) hatte eine Badewanne aus Schildpatt, Hist. aug. Alb. 5; vgl. Philo de vit. cont. p. 896 C. Wiegen daraus schützten Kinder vor Krankheit, Epist. Gr. p. 215, 17 H. Es wurde auch gefärbt, Plin. n. h. IX 139.

2. Der Augen. Die Augen der See-S. wurden nach Aelian. hist. an. IV 28 als Schmuck gebraucht.

3. Der genießbaren Teile. a) Als

Speise. S.-Esser wurde eine Völkerschaft an der libyschen Küste des Roten Meeres genannt, die das Fleisch, nur kurze Zeit an der Sonne gebraten, aß, Diod. III 21. Auch in Karmanien genossen die Leute S.-Fleisch, Plin. n. h. VI 109. Geogr. gr. min. I 532. Vgl. Pompon. Mel. III 8. Strab. XVI 773. Ptolem. geogr. VI 8 p. 415 A. Marcian. peripl. 22. Kroisos kochte S.- und Lammfleisch zusammen (Herodot. I 48), allerdings als etwas ganz Ungewöhnliches, um das delphische Orakel auf die Probe zu stellen. Die Griechen verschmähten es (Zenob. II 29); denn in geringen Mengen genossen, verursacht es Leibschneiden, in größeren Durchfall, IV 19.

b) Als Heilmittel. Apollodor *περὶ θηρίων* bei Plin. n. h. XXII 31 empfahl gegen Salamander Brennesselsamen mit gekochter S.-Tunke, und Pelops (XXXII 43) gekochte S. ohne Beine, Kopf, Schwanz gegen vergifteten Honig. Galen hat nur an einer Stelle (XIV 321) die S. zu Heilzwecken herangezogen: er empfiehlt, das Blut der Teich-S. bei von zu vielem Trinken oder starker Hitze herrührenden Kopfschmerzen auf den Schädel zu träufeln. Desto ergiebiger ist ihre Verwendung in der Apotheke des Plinius, der genau zwischen *terrestris, marina, lutaria, dulcis aquae* unterscheidet, n. h. XXXII 32ff. Die Land-S. (33—34) sind besonders gegen Schlangen- und Skorpionbisse gut, die Galle mit attischem Honig gegen den grauen Star. Die Karetten (35—38) dienen, auch mit Fischfleisch gemischt, als Gegenmittel bei Salamandervergiftungen, durch ihr Blut wird Haarschwund geheilt; man gibt es auch Asthmatikern und Epileptikern; die Galle vertreibt Warzen und ist gut gegen verschiedene Hals- und Mundkrankheiten. Die Teich-S. (39) werden gekocht und von Paralytikern und Gichtikern genossen; die Galle nimmt man bei Schnupfen und schlechtem Blut. Das Fett der Weich-S. (41) mit zerstoßenem Mauerpfeffer und Leinsamen reiben sich Malariakranke kurz vor dem alle 72 Stunden auftretenden Paroxysmus vor den Kopf, wickeln sich dann ein und trinken heißes Wasser. Im allgemeinen (42) ist S.-Blut gut gegen Epilepsie, offene Kopfwunden, Warzen, Schlangenbisse (XXIX 62), Lethargie (116) und Wassersucht (118), Mist bei Krōpfen anzuwenden.

Volksmund. In China gilt die S. als Symbol langen Lebens. Pfounds Folk Lore Society I 125 erzählt eine japanische Sage, die der 115. Fabel des Babrios verwandt ist: ‚Ein junger Fischer fing eine S. Diese bat ihn, sie loszulassen und mit ihr zu gehen. Als sie in einem Schlosse angekommen waren, verwandelte sich die S. in ein Mädchen. Sie lebten fröhlich zusammen. Aber bald bekam der Fischer Sehnsucht nach seinen Eltern. Da gab ihm die Prinzessin ein Kästchen mit dem Auftrag, es unterwegs nicht zu öffnen. Er tat es aber doch, und fand einen alten Mann darin'. Auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern bezeichnet die S. das Leben im Wasser, in Ägypten von der 18. Dynastie an, in Assyrien von 721—667, Keller Antike Tierwelt 250. Im Partheniongebirge in Arkadien lebten nach Paus. VIII 54, 7 besondere zur Verfertigung von Leiern geeignete S., die aber die Bewohner weder selbst zu fangen wagten noch es anderen gestatteten; denn sie waren dem Pan heilig. *Ἑρμῆς ἁλοὺς τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος βοῦς κλέπτων ἀντὶ τῆς κλοπῆς χέλυν δίδωσι τῷ Ἀπόλλωνι*, heißt es Schol. Pind. Pyth. hypoth.: so haben wir eine sitzende Apollonstatue in Florenz, die die Zehen des rechten Fußes auf eine S. stellt. Auch soll sich Apollon in ein solches Tier verwandelt haben, als er der Nymphe Dryope nachstellte (Nikander bei Anton. Lib. met. 32. Serv. Aen. I 509), ebenso Athene im Götterkriege (Phot. 444 a 32). Auch Pheidias ließ bei seinem goldelfenbeinernen Bilde der Aphrodite Urania deren Fuß auf eine S. treten, wie Plut. coni. praec. 32; de Is. et Os. 75 sagt, als Zeichen häuslicher Eingezogenheit. Über ihre vielen Darstellungen auf Votivtafeln als zauberabwehrendes Mittel s. Keller a. a. O. 251. Es gab Bauern, die bei drohendem Hagel auf der rechten Hand eine umgekehrte Teich-S. in ihrem Weinberg herumtrugen, dann niederlegten und mit Erdschollen an der Bewegung hinderten, Pallad. r. r. I 35, 14. Wenn man den rechten Fuß einer S. mit aufs Meer nahm, fuhren die Schiffe langsamer, Plin. n. h. XXXII 41. Die älteste Erwähnung in der griechischen Literatur findet sich im 23. Volkslied (Hiller-Crusius), einem Kinderreim für Ringelreihen, bei dem das Kind in der Mitte als S. gedacht ist: ‚Schilde – Schilde – Kröte, Was suchst du noch so spöte? — Ich wickle feine Wolle Zum Weben von der Rolle. — Und wo zerbrach dein Enkel Sich alle seine Schenkel? — Er sprang vom Roß ins Meer: Da sah man ihn nicht mehr.' Äsop erzählte folgende Fabeln: Zur Hochzeit des Zeus erschien allein die S. nicht. Zur Rede gestellt, sagte sie: *οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος*. Da ergrimmte Zeus und ließ sie ihr Haus stets mit sich schleppen (154). Die S., die fliegen lernen will, läßt der Adler in die Tiefe fallen, wo sie zerschellt (419). S. und Hase wollten einen Wettlauf veranstalten. Der Hase, der sich auf seine Schnelligkeit verließ, schlief unterwegs ein. Die S. lief an ihm vorbei und gewann die Wette (420). Sprichwörtlich wird eine geflügelte S. in Verbindung mit dem weißen Raben genannt Anth. Pal. XI 436: *Θᾶττον ἴδῃν λευκοὺς κόρακας πτηνάς τε χελώνας Εὑρεῖν ἢ δόκιμον ῥήτορα Καππαδόκην*. Ebenso Claudian. in Eutr. I 352 *testudo volat*. Fischer, die S. gefangen hatten, wollten sie unter die Vorübergehenden verteilen; die aber sagten: ‚Eßt doch die S. selbst, die ihr gefangen habt!' Also unser: ‚Was man sich eingebrockt hat, muß man auch essen', Zenob. II 29. Die Redensart: ‚S.-Fleisch muß man entweder essen oder nicht essen' (IV 19) soll daher stammen, daß es in geringen Mengen Leibschneiden, in größeren Durchfall verursacht, und auf Menschen angewandt werden. die unschlüssig sind (‚biegen oder brechen'); es soll von Terpsion herrühren, der auch Plut. de gen. Socr. 11 in ähnlicher Verbindung genannt wird. Die ganze Geschichte ist durch Klearch *περὶ προοιμίων* FHG II 319 bei Athen. VIII 337 B in die Literatur eingeführt. *Χελώνην Πηγάσῳ* (Diog. I 56): ‚Du machst aus der Mücke einen Elefanten'. Append. V 27: *χελώνῃ μυιῶν* (‚sich den Dreck um etwas kümmern'), angewandt bei Iulian. ep. 59: *τῷ Ἀγαμέμνονι τῆς Θερσίτου παρρησίας ἔλαττον ἔμελεν ἢ χελώνῃ μυιῶν*. Bei Aristoph. Vesp. 429 und 1292 werden

S. ihres Panzers wegen selig gepriesen. Sprichwörtlich geworden ist auch das oben erwähnte Zusammenkochen von S. und Lamm, Luc. Iup. trag. 30; bis acc. 1. Liebrecht Zur Volkskunde 83 erzählt eine Anekdote von Kaiser Leo Philosophus (886—912), er habe zwei automatische S. anfertigen lassen, die allen Unrat in Konstantinopel aufgefressen und ins Meer gespieen hätten.

Die S. in der Kunst. Auf äginetischen Münzen bei Müller-Wieseler Denkmäler antiker Kunst I 16. 62f. Ferner Keller Münzen und Gemmen XXII 37—40. 50: Äginetische Didrachmen mit See-S. (VI 24f.), Teich-S. (26); lykischer Silberstater mit Teich-S. (27); ambrakischer Silberstater: fliegender Pegasos, darunter S. und Schlange (28). Karneol der Wiener Samml. (XXII 37); Achatonyx der Berliner Samml. mit Asklepios (38); nackter bärtiger Mann, der die S. mit einem Zweige füttert (39). Antike Paste der Berliner Samml.: Aischylos sitzend und mit beiden Händen eine Schale zum Munde führend; über ihm Adler mit S. (40). Sardonyx des Brit. Mus.: eine Kröte sucht auf eine S. zu steigen (50). Ferner Keller Ant. Tierw. Taf. I 16. Poll. IX 14. Hesych. s. *χελώνη*. Boeckh Metrologische Untersuchung. 83. 86. [Gossen-Steier.]

Schinae, Ort an der Straße von Nikaia nach Ankyra, zwischen Nikaia und dem Sangarios. Reste der Römerstraße sind noch vorhanden (s. o. Bd. III S. 508). Die Lage des Ortes unbekannt. [Ruge.]

Schinuris (*ἡ Σχινοῦρις*?, *Σχίνουρις* CIG II 1840, 21; der Name hängt vielleicht mit *σχῖνος* und *οὐρά* zusammen), Gewanuename für Weinfelder auf der Insel Korkyra im Ionischen Meer, Bursian Geogr. v. Griechenl. II 361; s. auch den Art. Korkyra Nr. 1. [Bürchner]

Schinussa (*ἡ Σχινοῦσσα* von *σχῖνος* = Pistacia lentiscus, Mastixbaum; vielleicht aber in dem einen oder anderen Fall von *σχοῖνος* = Binsicht, Röhricht und dann = Schoinussa), Name mehrerer Inselchen im östlichen Mittelmeergebiet.

1) Inselchen an der Küste von Phokis in Mittelgriechenland, CIG IV 8519b. Steph. Byz.

2) Ein zu den Kykladen zu rechnendes Inselchen südlich der Insel Naxos, Plin. n. h. IV 68. Roß Reisen auf den griechischen Inseln II 35, jetzt noch so genannt vom Lentiscus. Antike Terrassen. [Bürchner.]

Schirm. Das Altertum verwendete zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen S. ähnlich den unsern. Die Griechen scheinen diese Sitte von Ägypten oder vom Orient übernommen zu haben. Ein ägyptisches Bildwerk zeigt einen Baldachin oder Sonnen-S., der auf einem Wagen festgemacht ist. Wilkingson The ancient Egyptians II 235 Fig. 67. Auf einem assyrischen Relief hält ein Diener an einem langen Stock den S. über den König, der vor ihm auf dem Wagen steht. Das Tuch besteht aus parallelen, gemusterten Streifen und ist am Rand mit Fransen verziert. Hinter dem Rücken des Dieners hängt vom S. ein gleich gemustertes Tuch herunter. Layard Mon. of Ninive I Taf. 72 = Mužik-Perschinka Taf. 6, 2. Auch später noch bedienten sich die orientalischen Herrscher des Sonnen-S., wie das Nereidendenkmal von Xanthos, 5./4. Jhdt., zeigt. Schreiber Kulturhist. Atl. XXXVI 1; vgl. Athen. II 48f. Die griechischen Schriftsteller erwähnen den Sonnen-S., *σκιάδειον* oder *σκιάδιον* (Poll. VII 174. X 127. Arrian. Ind. 26, 5), auch *σκιαδίσκη* (Anakr. bei Athen. XII 534a) genannt, seit Beginn des 5. Jhdts. Er wurde von den Frauen gebraucht (Aristoph. Thesm. 822. 829; Schol. eq. 1344) und war nach Aristoph. eq. 1344 zusammenlegbar. Schon nach dem ältesten Zeugnis des Anakreon a. a. O. gab es Luxus-S., die mit Elfenbein verziert waren; einen vergoldeten schickte Artaxerxes nebst anderen Geschenken dem Kreter Entimos. Athen. II 48f. Auch Händler gebrauchten einen großen S., unter dem sie von der Sonne geschützt ihre Waren verkauften. Pherekr. bei Athen. XIII 612a. Daß man den S. schon im Altertum zu benutzen wußte, um sich unliebsamen Blicken zu entziehen, geht aus Aristoph. Av. 1508. 1550 hervor. Der S. fand auch Verwendung im Kulte. Nach Lysimach. bei Harpokr. s. *σκῖρον*. Schol. Aristoph. Eccl. 18 trug am Feste der Skirophorien der Erechtheuspriester einen großen weißen Sonnen-S., wovon die Alten den Namen des Festes ableiteten. Vgl. dagegen Roscher Myth. Lex. IV 1000, 50ff. Ebenso mußten bei der Prozession an den Panathenaien Mädchen und Frauen der Metöken den athenischen Jungfrauen und Frauen den Sonnen-S. tragen. Aelian. var. hist. VI 1. Poll. VII 134; vgl. Clerc Métèques athéniens 157f. Bei der Ausstellung der Leiche schützte man das Sonnenlicht, wenn die Ausstellung im Freien stattfand, vor der verunreinigenden Berührung mit dem Toten durch Vorhalten eines S. Schreiber Bilderatlas² S. 12 Taf. XCV 9 = Mužik-Perschinka 165, 1; vgl. Daremberg-Saglio II 2, 1372 Fig. 3335. Gerhard Akad. Abh. I S. 14 Taf. 1. Auf der Fahrt in die Unterwelt hält ein auf einem Wagen sitzendes Ehepaar zusammen einen schweren S. an einem langen Stabe. Mužik-Perschinka 166, 3. Nach andern stellt dies ein Hochzeitspaar vor; vgl. Daremberg-Saglio I 2 S. 1528 Fig. 1993. Gewöhnlich tragen Sklaven oder Sklavinnen den S., doch leisteten auch Liebhaber ihren Damen diesen Dienst wie der von Anakreon verspottete Antemon. Athen. XII 534a. Daremberg-Saglio V Fig. 7216 hält ein Satyr statt eines Sklaven den S. über eine vorausgehende Frau.

Die bildlichen Darstellungen zeigen uns S. teils von schwerfälliger Art, die nicht geschlossen werden konnten (Mužik-Perschinka 166, 3), teils solche ganz nach der Art der unsern. So besteht der S. auf dem genannten Relief von Xanthos aus einem Stück Tuch, das über eine Anzahl strahlenförmig angeordneter Stäbe gespannt ist, mittels eines Ringes, der über den Stock hingleitet. Andere sind ähnlich wie der oben genannte assyrische S. am Ende der Stäbe mit zierlichen Fransen geschmückt. Der Stock verläuft oben palmettenartig. Schreiber Taf. LXXXIII 4. Daremberg-Saglio I 2 S. 1066 Fig. 1308. V S. 583 Fig. 7218. Jahn Vasensamml. München 819. Jahrb. d. Inst. 1912 S. 273 Fig. 4b. Selten ist der geschlossene S. Auf einer unteritalischen Vase trägt ein phrygischer Sklave einen nicht sehr eleganten S. geschultert. Daremberg-Saglio Fig. 7217. Während sonst der S. auf bildlichen Darstellungen meistens in Szenen aus dem Frauenleben erscheint, so findet er sich seit dem 4. Jhdt.

auch auf Bildern von Göttern und Göttinnen. Gerhard Etrusk. Spieg. IV Taf. 104. Helbig Führer in Rom II³ nr. 1770 Z (Hermes in Gespräch mit einer Frau, vielleicht Kalypso, neben ihr eine Dienerin mit Sonnen-S.). Robert Antike Sarkophagenreliefs II Taf. I S. 2ff. Helbig a. a. O. nr. 1887 (auf dem Sakophag mit der Hochzeit des Peleus und der Thetis reitet ein Eros auf einem Delphin und schützt sich mit einem S. gegen die Sonne). Vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. I⁴ Fig. 117 nr. 40 (Eros auf dem Fries des Parthenon).

Bei den Römern heißt der S. *umbraculum* (Ov. a. am. II 209; fast. II 311. Tibull. II 5, 97. Mart. XIV 28, 1. Claudian. Eutrop. I 464), oder *umbella*, Mart. XI 73, 6. Iuven. IX 50. Bei Ammian. XXVIII 4, 18 bezeichnet *umbraculum* wohl ein Schattendach aus Leinwand oder dgl., Blümner Privatleb. d. Röm. 266. Die Stäbe, worüber das runde Tuch gespannt ist, heißen *virgae*. Ovid. a. am. II 209. Der Sonnen-S. dient zum speziellen Gebrauch der Frauen. Es gab buntfarbige (Iuven. a. a. O. *virides umbellae*) und vergoldete. Ovid. fast. II 311. Auch die römischen Damen ließen ihn gewöhnlich durch Sklavinnen nachtragen; manchmal versahen diesen Dienst Pagen oder Eunuchen oder ein Verehrer. Ovid. a. am. II 209; fast. a. a. O. Claudian. a. a. O. Becker-Göll Gallus III 267. Ein Mosaik von Hadrumetum stellt einen verliebten Philosophen dar, der über eine römische Dame den S. hält. Schulten Das römische Afrika 41.

Literatur: Paciaudi *σκιαδοφόρημα* sive de umbellae gestatione commentarius, Rom. 1782. Bergk Ad Anacr. rel. 119. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. V S. 583f. und Literatur ebd. [Hug.]

Schisma, Ortschaft in der Nähe von Echinos in Thessalien und Skarpheia in Lokris, wo zur Zeit einer Panegyris eine Unmenge Leute durch Erdbeben, im J. 551/2 n. Chr., umgekommen sind. Procop. VIII 25, 23. [Oldfather]

Σχιστὴ ὁδός, ἡ (Paus. X 5, 2. Soph. Oed. R. 733. Eurip. Phoen. 38 [= gekreuzte Straße] Schol. Eur. Phoen. 38: *ἐπεὶ διαχίζει τὴν ἐπὶ Βοιωτίαν καὶ Θήβας καὶ Ἀττικὴν καὶ Κόρινθον ὁδόν*). Es ist die Stelle in Phokis gemeint, die *τριοδος* (*Τριοδος*?), Paus. X 5, 2, hieß, in einer öden, von unbewachsenen Felsen umgebenen Talsenke, in der die Verbindungsstraßchen von Daulis und Chaironeia, von Ambrysos und die *λεωφόρος* nach Delphoi zwischen Aiolidai und Phokikon sich kreuzen, zwei Stunden südlich vom heutigen Arachova; jetzt *Σταυροδρόμι* (= Kreuzweg) *τῆς Μπαρδάνας*. Man glaubte im Altertum, es sei der Ort, an dem der mythische Oidipus seinen von ihm nicht erkannten Vater Laïos und dessen Diener im Streit erschlug. Man wies auf dem Zusammenstoß der Wege die Gräber des vom König von Plataiai Damasistratos begrabenen Laïos und des Dieners, der ihm folgte, auf, auf denen (als Fluchmale für den unbekannten Täter?) Feldsteine (*λίθοι λογάδες*) aufgehäuft waren, Paus. X 5, 3. Vgl. hierzu B. Schmidt Jahrb. f. Philol. 1893, 389ff. und besonders 392, wo er bemerkt, daß der Schauplatz des Vatermordes des Oidipus nach der älteren einheimischen Sage die Umgebung des Kithairon ist, Schneidewin Abh. Ges. Gött. V (1851f.), phil.-hist. Cl. 181ff. E. Bethe Theb. Heldenlieder 6ff. 169ff. Also vielleicht ein *ἕρμαξ*. Die Carte de la Grece 1:200000 Bl. VIII setzte die Stelle der Triodos dicht östlich am Chan von *Zυμενό* an (hart am Nordrand des Kartenblattes). Ebenso R. Kiepert FOA XIV. Neuerdings behandelte die Frage G. Young Two Notes on Sophocl. II. The Triodos in Oed. Tyr., Journ. hell. stud. XXI (1901) 4 8. Vgl. noch Bursian Geogr. Griech. I 169. 183. Wordsworth Greece 231. [Bürchner.]

Schlachtordnung.

I. Griechische Schlachtordnung.

1. Homerische Zeit. Nach den Schilderungen der Ilias besteht sowohl das Heer der Griechen, wie das der Troianer aus drei Truppengattungen, den Wagenkämpfern (*οἱ ἱππῆες*, s. den Art. *Ἵππεῖς*), dem schweren und dem leichten Fußvolk. (Beide Arten des Fußvolkes bezeichnet Homer mit *πεζοί*, das schwere mit *πρυλεῖς*; vgl. V 744. XI 49 = XII 77. XV 517. XXI 90. Die später gebräuchlichen Ausdrücke *ὁπλῖται* für das schwere und *ψιλοί* für das leichte Fußvolk kennt er noch nicht.) Jede Völkerschaft bildet unter dem Befehle ihres Stammesfürsten einen selbständigen Heerhaufen (IV 428). Die Bestände einzelner Völkerschaften sind nicht nur in Bezug auf die Kopfzahl, sondern auch in Bezug auf die Truppengattungen verschieden. Der Heerhaufen Nestors besteht aus Wagenkämpfern und schwerem Fußvolk (IV 297), der der Salaminier (IV 281) und der der Myrmidonen (XVI 168f.) nur aus schwerem Fußvolk, der der Magneten (II 719) und der der Lokrer (XIII 716) nur aus leichtem Fußvolk (Speerwerfern, Bogenschützen und Schleuderern).

Daß Wagenkämpfer in beträchtlicher Zahl sowohl von den griechischen, als auch von den auf troischer Seite kämpfenden Volksstämmen gestellt worden sind, wird bezeugt XII 80f. und XI 47f., wo sie zu großen Geschwadern vereinigt und in Phalangen (s. u.) eingeteilt kämpfen. Da sie sich wie die fürstlichen Helden und das schwere Fußvolk zu Fuß und Mann gegen Mann an den Massenkämpfen zu beteiligen vermögen, so müssen sie gleich jenen (s. u.) schwer gerüstet gewesen sein.

Daß auch leichtes Fußvolk in den Schlachthaufen vieler Völkerschaften neben dem schweren vorhanden war, ergibt sich aus den Schlachtschilderungen XV 313. 319 und XV 708, wo sich beide Parteien gegenseitig mit Pfeilen und Speeren (Wurfspeeren) überschütten, und aus III 79, wo die Griechen mit Pfeilen und Steinen schießen. Auch XIII 599 wird ein Schleuderer (auf troischer Seite) erwähnt. Als Schutzrüstung trugen die Leichtbewaffneten leinene Panzer (*Αἴας λινοθώρηξ* II 529, *Ἄμφιος λ.* II 830), wahrscheinlich auch kleine Schilde (vgl. XIV 371—376; s. u.).

Das schwere Fußvolk bildet die Hauptmasse des Heeres (IV 298: *πεζοὺς δ' ἐξόπισθε στῆσεν* [*Νέστωρ*] *πολέας τε καὶ ἐσθλούς*). Die Myrmidonen allein haben 2500 Mann gestellt (XVI 168f.). Es bestand nicht aus armen und unfreien Leuten, sondern aus freien Grundeigentümern (XV 498; vgl. Beloch Griech. Gesch. I 88). Gerüstet war es mit Helm, Schild, ehernem Panzer (*Ἀχαιοὶ χαλκοχίτωνες* XIII 272 u. ö.), Handspeer und Schwert (XIII 130f. 147. 339—342.

XVI 214), wahrscheinlich auch mit Beinschienen (*ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί*). Daß das Fußvolk gemischte Bewaffnung, d. h. neben der schweren Bewaffnung auch noch Fernwaffen (Wurfspeere, Bogen, Schleudern) geführt habe, läßt sich nicht erweisen. Wo von einem Kampfe mit Fernwaffen die Rede ist, sind Leichtbewaffnete vorauszusetzen (s. u.). Abzuweisen ist ferner die Annahme Albrachts (Kampf u. Kampfschilderung bei Homer, Jahresb. Landesschule Pforta 1886, 10 und 12), daß die Phalanx, d. i. das schwere Fußvolk, ‚auch innerhalb derselben Kontingente' ungleich bewaffnet und gerüstet gewesen sei. Dies kann nur in Bezug auf die Helme, Panzer und Schwerter zugegeben werden, die für die taktische Ordnung und die gemeinsame Kampfweise ohne Bedeutung waren; aber wenn die einzelnen Leute bunt durcheinander Schilde von verschiedener Gestalt und Größe und Speere von verschiedener Länge geführt hätten, so würde weder die Herstellung der festgeschlossenen Phalangen, noch deren eigentümliche Speerlage, die der Dichter beschreibt (s. u.), möglich gewesen sein. In jedem einzelnen Heerhaufen mußten daher alle Leute gleichförmige Schilde und gleichlange Speere führen. Wenn der Dichter (V 453 und XII 425) berichtet, daß die kämpfenden Parteien gegenseitig ihre *βόειαι ἀσπίδες εὐκυκλοι* und *λαισήια πτερόεντα* zerschlugen, oder hier und da bald Rundschilde, bald Langschilde beschreibt, so sind diese Verschiedenheiten auf die Kontingente der verschiedenen Volksstämme zu beziehen, von denen selbstverständlich ein jeder die in seiner Heimat üblichen Waffen führte.

Auch der XIV 376—383 geschilderte Waffentausch beweist nicht, wie Albracht (a. a. O. 10) annimmt, die gemischte, sondern im Gegenteil die einheitliche Bewaffnung eines jeden Hoplitenhaufens. Der seltsame Vorgang, der auf dem Schlachtfelde unmittelbar vor dem beabsichtigten Angriffe unmöglich war, ist von dem Dichter erfunden worden, um durch den Mund eines Gottes (Poseidons) zwei sehr radikale Maßregeln zu empfehlen. Der Gott verlangt erstens, daß alle für den Nahkampf, d. h. für den Hoplitendienst bestimmten Leute eine möglichst vollkommene Hoplitenrüstung (die festesten und größten Schilde, die es gibt, eherne Helme und Speere von der größten Länge) bekommen, und zweitens, daß alle, die im Besitze von Hoplitenschilden, aber für den Nahkampf zu feige oder zu schwach sind, diese Schilde an die Leute, die tüchtiger als sie sind, aber solche Schilde nicht besitzen, abtreten und deren kleinere, nur für den Kampf der Leichtbewaffneten geeignete Schilde bekommen sollen. Das heißt mit andern Worten: Nicht der Besitz einer Hoplitenrüstung, sondern allein die persönliche Tüchtigkeit soll bei der Auswahl der Hopliten maßgebend sein. Der Hoplitendienst soll nicht das Vorrecht der besitzenden Klassen, sondern auch geeigneten Leuten aus den ärmeren Klassen zugänglich sein. Die Vertauschung der größeren mit kleineren Schilden und umgekehrt der kleineren mit größeren bedeutet, daß der ungeeignete Reiche vom Hopliten zum Leichtbewaffneten degradiert, der taugliche Arme vom Leichtbewaffneten zum Hopliten befördert und auf jenes Kosten ausgerüstet werden soll. Eine ungleiche Bewaffnung der Hopliten innerhalb der einzelnen Kontingente ist gänzlich ausgeschlossen.

Der Hoplitenhaufe einer jeden Völkerschaft bildet eine selbständige Einheit, *πύργος* (Turm) genannt (*πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος* IV 334; *δέκα πύργοι Ἀχαιῶν* ebd. 347; als *πύργος* wird das Heer der Athener bezeichnet XII 332). Der Pyrgos entspricht dem modernen Regiment oder Bataillon. Wie die einzelnen Völkerschaften, so waren auch ihre Pyrgoi von verschiedener Kopfstärke. Wenn Albracht (a. a. O. 6) glaubt, daß es keine taktischen Einheiten gegeben habe, so irrt er. Richtig ist nur, daß keine gleichen Einheiten vorhanden waren. — Mit dem Namen des Turmes soll offenbar das feste Gefüge und die große Widerstandsfähigkeit der Formation gekennzeichnet werden (XV 618 wird der Pyrgos mit einem Fels im Meere verglichen, der der Brandung unerschütterlich stand hält; vgl. *πυργηδὸν* [in Pyrgosformation] *σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες* XIII 152, auf Jäger übertragen XII 43). Schon im Altertum hat man daraus mit Recht geschlossen, daß der Pyrgos eine verhältnismäßig große Tiefe und die Gestalt eines dem Quadrat sich nähernden Viereckes gehabt hat (Hesych. *πύργος· τάξις ἐν τετραγώνῳ*). Er zerfiel in mehrere Unterabteilungen (Kompanien), die bald *στίχες*, bald *φάλαγγες* genannt werden. Der der Myrmidonen (2500 Mann unter dem Oberbefehl des Patroklos) besteht aus fünf Stiches, jede Stix (500 Mann) steht unter dem Befehl eines besonderen Unterführers (XVI 168f.). Mit den fünf Stiches können nicht fünf Glieder gemeint sein, wie Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegskunst 4 und Albracht a. a. O. 12 glauben, denn man stellt nicht die einzelnen Glieder unter besondere Führer, zumal wenn sie 500 Mann stark sind, also vom Führer weder mit der Stimme beherrscht noch überschaut oder irgendwie geleitet werden können. Stiches sind vielmehr Abteilungen, die ihrerseits wieder aus mehreren Unterabteilungen und mehreren Gliedern bestehen, und man kann annehmen, daß auch die fünf Abteilungen mit je drei Unterabteilungen, die Hektor (XII 867) aus seinen Wagenstreitern formiert, die als schweres Fußvolk zu Fuß kämpfen sollen, den fünf Stiches und Unterabteilungen der Myrmidonen entsprachen. (Richtig erklärt schon Köppen Erklärende Anmerkungen zu Homer, Hannover 1787 zu XVI 173 *κατὰ στίχας* mit *κατὰ τάξεις* und zu XI 91 *στίχες* als ‚Scharen'.)

Daß auch die Phalangen gleich den Stiches Abteilungen des Pyrgos waren, ersieht man aus mehreren Stellen. Im Heerhaufen der Kreter befehligt Idomeneus die *πρόμαχοι*, Meriones *τὰς πυμάτας φάλαγγας* (IV 253f.). Unter den *πρόμαχοι* (Vorkämpfern) sind die vordersten Abteilungen (IV 253. XVI 588) zu verstehen, die XVI 394 auch deutlich als *πρῶται φάλαγγες* bezeichnet werden. (Die *πύμαται φάλαγγες* [hinteren Abteilungen] sind nicht mit den *οὐραγοί* zu verwechseln, wie es bei Köppen zu III 16 geschieht. Diese sind Rottenschließer, die Homer noch nicht kennt. Die *προμαχοι* bezeichnet Köppen dagegen annähernd richtig als die erste Linie oder das erste Treffen.) Bisweilen werden die vorderen und hinteren Abteilungen etwas unbestimmter einfach *οἱ πρῶτοι* und *οἱ πύματοι*

genannt (XI 64; *πρῶτοι* = *πρόμαχοι* XII 315. XVI 363. V 536. 575 = *ἐν πρώτῃ ὑσμίνῃ* XV 340).

Daß Phalanx nicht wie später die Linie des gesamten Heeres, sondern nur eine Abteilung bezeichnet, ersieht man ferner daraus, daß Homer das Wort mit einer einzigen Ausnahme (VI 6: *Αἴας . . Τρώων ῥῆξε φάλαγγα* = A. zerriß eine Phalanx, die Abteilung der Tr.) stets in der Mehrzahl gebraucht. Abteilungen gab es im Heere selbstverständlich in größerer Zahl.

Aus der Grundbedeutung der beiden Namen für Abteilung (*ἡ στίξ* die Reihe, *ἡ φάλαγξ* der Baumstamm, die Walze) kann man auf den taktischen Bau derselben schließen. Sie stellte sich in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von langen Gliedern auf und bildete auf diese Weise ein langgestrecktes, flaches Viereck, das man in der modernen Taktik ‚Linie' nennt. Apollon tritt XV 360 ein einen Speerwurf breites Stück der Grabenböschung nieder, auf dem die troischen Wagenkämpfer *φαλαγγηδόν*, d. h. in der Frontbreite einer Phalanx durch den Graben hindurchfahren können. Die Frontbreite einer Phalanx kam also etwa einer Speerwurfbreite gleich.

Über die Aufstellung der Stiches oder Phalangen innerhalb des Pyrgos und über dessen inneren Bau geben die eben angeführten Dichterstellen Aufschluß. Die Abteilungen standen nicht nebeneinander (= ‚in Linie'), sondern hintereinander (= ‚in Kolonne'). Ob deren Unterabteilungen neben- oder hintereinander standen, erfahren wir nicht. Wieviel Glieder sie formierten, wissen wir ebenfalls nicht. Nehmen wir, um die verschiedenen Möglichkeiten der Formation an einem Beispiel zu veranschaulichen, einmal an, daß die fünf Stiches oder Phalangen (Kompanien) zu (rund) 500 Mann, aus denen der oben erwähnte Pyrgos der Myrmidonen bestand, in je drei Unterabteilungen oder Züge geteilt waren. Wenn diese drei Züge in der Kompanie nebeneinander standen und jeder fünf Glieder formierte, so hatte der Pyrgos eine Tiefe von 25 Gliedern und eine Frontbreite von 99 Mann. Wenn die drei Züge dagegen hintereinander standen und jeder drei Glieder formierte, so hatte der Pyrgos eine Tiefe von 45 Gliedern und eine Frontbreite von 55 Mann, bildete also fast ein Quadrat. (Nach Xenoph. an. I 8, 9; Kyrup. VI 3, 19 bildeten auch die orientalischen Völker ähnliche tiefe Haufen.)

Die Stiches oder Phalangen waren nicht nur in ihren Rotten und Gliedern, sondern auch aufeinander dicht geschlossen, so daß jeder Pyrgos eine schwer zu durchbrechende. von Schilden und Speeren starrende Masse bildete. Anschaulich geschildert wird der enge Zusammenschluß XIII 125ff. XVI 211ff. (*ὡς πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισιν*). XV 615f. und auch sonst öfter hervorgehoben (IV 281: *πυκναὶ κίνυντο φάλαγγες, σάκεσίν τε καὶ ἔγχεσι πεφρυκυῖαι*, XIII 145: *πυκινῇς ἐνέκυρσε φάλαγξιν*, V 592: *φάλαγγες καρτεραί*, IV 427: *ἐπασσύτεραι Δαναῶν κίνυντο φάλαγγες*, IV 90. 201: *καρτεραὶ στίχες*, VII 61. XIII 680: *πυκναὶ στίχες*, IV 330: *στίχες οὐκ ἀλαπαδναί*).

Auch die Abteilungen der Wagenkämpfer scheinen Stiches oder Phalangen genannt worden

zu sein. III 326 lagern sie *κατὰ στίχας* und XV 360 greifen sie *φαλαγγηδόν* (s. o.) an.

Eine andere Gliederung des Heeres wird II 362f. erwähnt: *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον*. Unter *φῦλα* sind nicht die Völkerschaften, wie schon die alten Lexikographen (Apoll. lex. Hom. s. *φρήτρη*. Eustath. z. St.) und unter anderen Neueren Albracht a. a. O. 6 und der Verfasser früher angenommen haben, sondern die Geschlechtsverbände und deren Unterabteilungen innerhalb der Völkerschaften, die *φυλαί* und *φρατρίαι* der historischen Zeit zu verstehen. Das ergibt sich aus II 668, wo von der Völkerschaft der Rhodier gesagt wird, daß sie dreifach nach Phylen geteilt (*καταφυλαδόν*) wohnten (Köppen a. a. O. zu II 362. Schoemann Griech. Altert. I² 41). Diese Gliederung steht nicht in Widerspruch zu der oben erörterten, sondern ist eine besondere Art derselben. Die Phylen und Phratrien sollen die taktischen Einheiten (Pyrgoi, Stiches oder Phalangen) bilden, d. h. innerhalb dieser Einheiten ungetrennt beisammen stehen. Phylen und Phratrien bezw. Demen bildeten bekanntlich noch in der historischen Zeit in einigen Staaten Griechenlands die Grundlage der gesamten Staatsverwaltung und im besonderen auch des Heerwesens. In Athen z. B. stellte jede politische Phyle ein ebenfalls Phyle (oder Taxis) genanntes Regiment, jeder Demos vielleicht eine Unterabteilung desselben (Bauer Griech. Kriegsaltert. 347). Dies Aushebungsverfahren war augenscheinlich auch zur Zeit Homers bereits hier und da üblich und wird von ihm zur allgemeinen Einführung empfohlen. Den Einwurf, daß die Neuerung nicht nachträglich auf dem Kriegsschauplatze durchgeführt werden konnte, wo sie zu sehr ungleichen Abteilungen geführt haben würde, sondern schon bei der Aushebung in der Heimat hätte eingeführt werden müssen, konnte der Dichter unberücksichtigt lassen.

Die Herstellung der S. (*κοσμεῖν ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας* II 554. III 1. XIV 379, *διακρίνειν* II 815, *κρίνειν* XVI 198. *στῆσαι* ebd. und II 558, *στέλλειν* IV 294) war eine schwierige Kunst. Daher war *κοσμήτωρ λαῶν* (Ordner des Kriegsvolkes I 6) ein Ehrentitel der Fürsten und Heerführer. Jeder Volksstamm trat gerüstet im Lager vor seinen Zelten an wie die Myrmidonen XVI 155, vgl. VIII 54, selbstverständlich zunächst nach Zeltgenossenschaften. Diese traten sodann zu Stiches und diese wieder zu Pyrgoi zusammen. Die Pyrgoi werden schließlich nacheinander von ihren Führern aus dem Lager hinausgeführt und an dem Platze aufgestellt, der einem jeden in der S. vom Oberbefehlshaber oder durch den gemeinsamen Beschluß der Fürsten bestimmt worden ist (*στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες* II 558. *στῆσεν ἐὺ κρίνας* XVI 199, *τοῖσιν ἕκαστος ἀνὴρ σημαινέτω. οἷσί περ ἄρχει· τῶν δ' ἐξηγείσθω κοσμησάμενος πολίτας* II 805). Mißverständnisse und Verspätungen, die bei dem Vormarsche vorkamen, wurden vom Oberbefehlshaber gerügt (vgl. II 330f.). Davon ist aber nirgends die Rede und es war auch ganz unmöglich, daß, wie Albracht (a. a. O. 8) glaubt, ‚die Mannen nicht in kleineren oder größeren Gruppen geordnet von Unterführern hinausgeführt wurden, um dann

rasch die bestimmten Plätze innerhalb des größeren Verbandes einnehmen zu können, sondern in wildem Durcheinander, wie Schwäne und Kraniche unter lautem Geschrei hin und herfliegen, auf der Skamandrischen Wiese antreten' und daß, ‚die Führer nun ihre Leute herauszusuchen hatten, wie die Hirten ihre Herden'. Die Gleichnisse II 455f. wollen nur veranschaulichen, daß sich das Antreten und der Aus- und Aufmarsch bei den Griechen sowohl, wie bei den Troern nicht ohne Lärmen der Massen und nicht ohne lautes Korrigieren und Schelten der Führer vollzog. Dasselbe ist noch heute bei vielen, besonders bei südländischen Heeren der Fall.

Die S. des Gesamtheeres bildete eine einzige Linie (vgl. IV 209: *βὰν δ' ἰέναι καθ' ὅμιλον ἀνὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν* und ebd. 231f.), Reserven wurden nicht, wie ich früher angenommen habe, aufgestellt. Aber diese Linie war keine ununterbrochene. Die einzelnen Pyrgoi schlossen sich auf ihr nicht eng aneinander an, sondern ließen zwischeneinander Zwischenräume frei, die sog. *γέφυραι πολέμοιο*. Durch diese wurden ihnen eine gewisse Freiheit in der Bewegung und den Führern, selbst wenn sie auf ihren Streitwagen fuhren, Raum zur Besichtigung vor dem Kampfe und zur Überwachung des Marsches und des Kampfes gegeben; auf ihnen begaben sich die Führer von den hinteren Abteilungen an die Front, wenn sie selber in den Kampf eingreifen wollten (V 561. 566 u. ö.), auf ihnen zogen sie und alle vor der Front kämpfenden Wagenstreiter sich im Notfalle hinter das Fußvolk zurück (V 504. 505), auf ihnen stürmten auch die führerlosen Gespanne der Wagenstreiter zurück (XI 160). IV 371 werden diese Kampfbrücken deutlich als Zufluchtsstätten der Fliehenden gekennzeichnet. Daher kann man unter ihnen nicht den Zwischenraum zwischen den beiden kämpfenden Heeren verstehen. Außerdem gibt es auch immer nur einen einzigen derartigen Zwischenraum, Homer redet aber von ihnen stets in der Mehrzahl, sie müssen also auch immer in größerer Zahl vorhanden gewesen sein. Auch VIII 378, wo Athene auf ihnen den Griechen als Helferin zu erscheinen gedenkt, und VIII 553, wo auf ihnen die Lagerfeuer entzündet werden, braucht man nicht an den Zwischenraum zwischen den beiden Heeren zu denken; es können auch hier unter den Kampfbrücken die Zwischenraume zwischen den einzelnen Pyrgoi verstanden werden. Haase (s. den Art. Phalanx in Ersch und Gruber III 412) ist der Ansicht, daß sowohl jener als auch diese Zwischenräume unter den Kampfbrücken zu verstehen seien.

Die Stiches oder Phalangen der Wagenkämpfer pflegten, wie Nestors oben erwähnte Aufstellung zeigt, in der S. vor dem schweren Fußvolke zu stehen. Danach müssen die Schlachten mit einem Massenkampfe der Wagen gegen Wagen begonnen haben. Daß Wagenmassenkämpfe stattgefunden haben, weiß der Dichter, denn er läßt den alten Nestor berichten, daß er in seiner Jugend an einem teilgenommen habe (XI 720f.). Aber in den Schilderungen der vor Troia geschlagenen Schlachten werden sie nur noch angedeutet (VII 240. XI 150. 529. XVII 740. XVI 810. XX 326; vgl. Od. XVIII 263). An zwei Stellen treten allerdings Wagenstreiter (troische) in Masse zu Wagen kämpfend auf, aber nicht, wie man erwartet, gegen Wagen, sondern seltsamerweise gegen die griechischen Schiffe (XV 385f.) und die Lagermauer (XII 110f.). An zwei anderen Stellen kämpfen griechische gegen troisches Fußvolk (XI 47f.) und troische gegen die Lagermauer zu Fuß. Die fürstlichen Helden erscheinen zwar in den Schlachten noch häufig zu Wagen, aber auch sie bestehen ihre Zweikämpfe nur noch zu Fuß und schreiten auch ihrem Fußvolke stets zu Fuß voran (IV 274. V 592 u. ö. Albracht a. a. O. 26). Daraus läßt sich schließen, daß die Wagenkämpfe zur Zeit der Entstehung unserer Ilias bereits der Vergangenheit angehörten und daß wir da, wo sie in der Ilias noch erwähnt werden, Bruchstücke einer alten Überlieferung vor uns haben. (Niese Homerische Poesie 120f. glaubt, daß Wagen und Wagenkämpfe erst später (?) in die Ilias hineingetragen worden seien.)

Die Aufstellung der Leichtbewaffneten wird nur an einer einzigen Stelle (XIII 716) erwähnt. Sie stehen hinter dem schweren Fußvolke und benutzen dieses zur Deckung. Wir können sie uns auf die ganze Schlachtlinie verteilt denken. Da ihre Kampfweise weder persönlichen Mut noch große Körperkraft erfordert, so werden sie mit Geringschätzung behandelt. ‚Bogenschütze' wird sogar als Schimpfwort verwendet (XI 385). Als ehrenvoll gilt nur der Kampf in schwerer Rüstung Mann gegen Mann (vgl. XIII 262. 284f.).

Die Schlachten werden hauptsächlich vom schweren Fußvolke geschlagen. Dies ist das *ἕρκος πολέμοιο* (IV 299), die Schutzwehr im Kampfe, weil es allein im Kampfe seinen Zusammenhalt wahrt und den anderen Truppengattungen festen Rückhalt gewährt. Sobald es in S. aufgestellt ist, geht es in dicht geschlossenen Haufen (*προύτυψαν ἀολλέες* XIII 136. XV 306. 494. XVI 210. 276. 601. XVII 262), in engstem Rotten- und Gliederabstande (Schildrand stieß an Schildrand, Mann an Mann, und, wenn sich die Köpfe neigten, Helmbusch an Helmbusch XVI 211f. = XVII 268. XII 86. 105. XI 215), in beschleunigtem (*μάλα δ' ὦκα* III 14), weit ausgreifendem (*μακρὰ βιβάς* VII 214. XV 307) Schritt, ohne zu stocken (*νωλεμέως κίνυντο* IV 427), hei den Griechen (im Gegensatz zu den Troern) auch in tiefstem Schweigen (III 2f. IV 429f.) zum Angriff vor. Das Kampfgeschrei wurde von den Griechen wohl erst kurz vor dem Zusammenstoße erhoben (XIII 834. 835. XIV 400. 421. XVI 267. XII 35. XV 312 u. ö.). Alles das setzt einen hohen Grad von Disziplin und Übung voraus. Der taktische Zweck der dichtgeschlossenen Massen ist das Durchbrechen und Zersprengen der feindlichen S. (*ῥῆξαι φάλαγγας*) durch den Massenstoß (XVI 276: *ἐν δ' ἔπεσαν Τρώεσσιν ἀολλέες*) und selbstverständlich zugleich auch die Abwehr des Gegenstoßes der Feinde (V 498. XV 312: *ὑπέμειναν ἀολλέες*, XV 618: *ἴσχον πυργηδὸν ἀρηρότες*). Der Stoß wird mit gefällten Speeren ausgeführt (*ὀρεκτῇσιν μελίῃσιν* II 543, *ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκήρια δοῦρα* VI 3). Wenn die Speere zerbrochen oder ihr Stoß pariert war, rannte man den Gegner mit dem an die Schulter angesetzten Schilde an (*σάκε' ὤμοισι κλίναντες* XI 593. XIII 488) und drückte mit der Kraft und dem Gewicht

des Leibes nach, um ihn zurück oder über den Haufen zu werfen (*ἐχώρησαν Τρῶες, ὥσαντο δ' Ἀχαιοί* XVI 592, *ὥσαν δὲ πρόσθεροι Τρῶες . . Ἀχαιούς* XVII 274. IV 505. VIII 61, *σύν ῥ' ἔβαλον ῥινούς, σὺν δ' ἔγχεα καὶ μένε' ἀνδρῶν . . . ἀσπίδες . . ἔπληντ' ἀλλήλοισι* 447f.), und stieß zugleich im zuerst genannten Falle mit dem Schwert, in dem zweiten mit dem kurzgefaßten Speere auf ihn ein (*νύσσοντες ξίφεσίν τε καὶ ἔγχεσιν . .. ὥσαν ἀπὸ σφείων* XIII 147. 338. 498. XV 278. XVI 636. 637). Wurde der Gegner geworfen und zersprengt (*ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες* sc. *τῶν Τρώων* XVI 280), so war gewöhnlich die Schlacht entschieden. Dann begann im zerstreuten Gefecht das Niedermetzeln der Fliehenden, und es kam zu Zweikämpfen mit denen, die vereinzelt noch Widerstand leisteten (*ἔνθα δ' ἀνὴρ ἕλεν ἄνδρα κεδασθείσης ὑσμίνης* XVI 306). Bei der vortrefflichen Disziplin der Heere war es aber auch bisweilen den Führern der geworfenen Partei möglich, ihre Leute wieder zum Stehen zu bringen, die Zerstreuten zu sammeln und zu ordnen, sie Kehrt machen zu lassen und wieder dem Sieger entgegenzuführen (*ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν* XI 214. 588. V 497. XVII 343, vgl. XVI 552. 569. 593f.), und wenn nicht alle, so doch wenigstens einen Teil von ihnen, mit dem sie den Rückzug der übrigen deckten und weniger verlustreich machten (XV 300f.); man verstand es sogar, den Rückzug mit dem Feinde zugewandtem Gesicht, also langsam rückwärts schreitend, auszuführen (V 605). — Wenn die eine Partei aus irgend einem Grunde nicht in der Lage war, dem Stoße des anrückenden Feindes mit einem Gegenstoße zu begegnen, aber auch nicht ohne weiteres das Feld räumen wollte, so erwartete man ihn stehenden Fußes mit vorgestreckten Speeren (*πρὸ δὲ δούρατ' ἔχοντο* XVII 355), die dicht wie die Pfähle eines Zaunes aneinander (verzäunt: *φράξαντες δόρυ δουρί* XIII 130) und in mehreren Schichten übereinander (gefaltet: *ἔγχεα δ' ἐπτύσσοντο* ebd. 134) gelegt wurden. Da nämlich die Glieder dicht aufeinander aufgeschlossen standen, so konnte das zweite und wohl auch das dritte Glied die langen Speere zwischen den Vordermännern durchschlagen (hindurchschwingen: *σειόμενοι* ebd. 135) und sie gleich dem ersten Gliede gegen die Feinde fällen (Albracht a. a. O. 37). An der angeführten Stelle wird der enge Rotten- und Gliederabstand in einer Verteidigungsstellung angewendet. Aber daß man in ihm auch zum Angriff vorging, ersieht man aus Stellen wie XII 105: *οἱ δ' ἐπεὶ ἀλλήλους ἄραρον τυκτῇσι βόεσσιν, βάν ῥ' ἰθὺς Δαναῶν λελιημένοι* und XI 215: *ἑκαρτύνοντο φάλαγγες* (der Angreifer), *ἀρτύνθη δὲ μάχη*. — Bisweilen wollte man es auf den Speerkampf nicht ankommen lassen und suchte den Feind, sobald er auf Wurfweite herangekommen war, durch das Werfen der Handspeere zu erschüttern und fernzuhalten (XI 594. XV 298. XVII 234: *δούρατ' ἀνασχόμενοι*, die Speere zum Wurfe erhebend). An diesem Fernkampfe des schweren Fußvolkes, der übrigens nicht, wie man allgemein annimmt, unter der *σταδίη ὑσμίνη* zu verstehen ist (so bezeichnet der Dichter vielmehr den in geschlossener Ordnung durchgeführten Nahekampf des schweren Fußvolkes, der XIII 325 auch *αὐτοσταδίη* und XV 510 auch *αὐτοσχεδίη* genannt wird, im Gegensatz zu dem in aufgelöster Ordnung durchgeführten Fernkampfe der Leichtbewaffneten, der *τοξοσύνη* XIII 314. 325. XV 283, und der Wagenstreiter, dem *μόθος ἵππων* VII 240), beteiligten sich auch die Leichtbewaffneten und halfen, hinter jenem versteckt, mit ihren leichteren Wurfspeeren und ihren Pfeilen ‚die Phalangen des Feindes zu zerreißen' (XIII 714—718; vgl. VIII 267. III 79. 80). Dann stand auch der Feind bisweilen vom weiteren Vorgehen ab, machte Halt und begann ebenfalls zu werfen und zu schießen. Dann hagelte es von beiden Seiten Handspeere (XIV 422: *ἀκόντιζον δὲ ἅμαιὰς αἰχμάς*), Wurfspeere, Pfeile und Schleudersteine (XV 312—314. III 80). Ein solcher Fernkampf entspann sich zwischen dem schweren Fußvolk beider Parteien auch dann, wenn der Angriff mit der blanken Waffe zu keiner Entscheidung geführt hatte und sich beide Parteien ermüdet bis auf Schußweite voneinander zurückzogen, um Atem zu schöpfen (XVII 373: *μεταπαυομένων δ' ἐμάχοντο, ἀλλήλων ἀλεείνοντες βέλεα*). Auch in dieser Kampflage kam es wieder zu Zweikämpfen der Führer, die sich der ehrenvollen Aufgabe unterziehen zu müssen glaubten, durch ihr Beispiel ihrem Kriegsvolke Mut zu zu machen und unter den Feinden Schrecken und Verwirrung zu verbreiten. Das wird ihnen ja auch tatsächlich bisweilen gelungen sein, aber im allgemeinen trugen sie dadurch doch nur mittelbar zum Siege bei. Die eigentliche und letzte Entscheidung hing vom Kampfe der Massen ab. Daß zur Zeit des Dichters die Schlachten im wesentlichen nur aus vereinzelten und willkürlichen Zweikämpfen bestanden haben und in der Ilias nur ‚Spuren von einer phalanxartigen Aufstellung zu finden seien, und daß Homers Schilderungen eine Stufe der Kriegführung voraussetzen, auf welcher der Begriff des ‚taktischen Körpers', d. h. einer geschulten, fest zusammenhaltenden, dem Willen des Befehlshabers unbedingt ergebenen Mannschaft noch nicht vorhanden ist oder doch in den ersten Anfängen steckt (so Bauer Griech. Kriegsaltertümer 292), ist eine irrige Vorstellung. Die Taktik aller Waffen war vielmehr schon sehr kunstvoll geregelt und dem vortrefflich disziplinierten Kriegsvolke in bewundernswerter Weise geläufig. Daß der Schilderung der Zweikämpfe in der Ilias ein so breiter Raum eingeräumt wird, erklärt sich aus dem regen Interesse, das naturgemäß Fürsten und Adel dem ernstesten Teile ihres Lebensberufes entgegenbrachten. Wenn der Dichter ferner einzelne Helden das ganze feindliche Heer vor sich her scheuchen läßt und ihnen auch sonst noch öfters übermenschliche Kraftleistungen zuschreibt, so ist das eine zur Verherrlichung der Heroen dienende Übertreibung, von der die tatsächlichen Vorgänge und Verhältnisse, die der Dichter aus seiner Zeit berichtet, leicht zu unterscheiden sind. Zu diesen gehören ohne Zweifel die Heeresverfassung und die Taktik, die weder von der Phantasie eines Dichters, noch von dem Verstande eines genialen militärischen Theoretikers erfunden sein können. Sie müssen als das Endergebnis einer allmählichen Entwickelung betrachtet werden. Wann und bei welchem Volksstamme die ersten Ansätze dazu gemacht und wann und wo sie zuerst

die homerische Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, sind Fragen, die sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht mit Sicherheit beantworten lassen. O. Müller (Dorier I 77, vgl. II 231) hat zuerst die Behauptung aufgestellt, daß ‚der Kampfpanzer vollgerüsteter Linien in geschlossener Ordnung erst durch die Dorier in den Peloponnes gekommen sei, bei welchen ihn schon Tyrtaios schildere, da anzunehmen sei, daß uns Homer die Kampfweise darstellt, welche die alten Achäer geübt und vermutlich noch als Aoler in Asien beibehalten haben'. Müller ist also von der unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen, daß die in der Ilias geschilderten Schlachten der Achäer nur aus ungeregelten Einzelkämpfen bestanden haben. Aber wenn dem auch so gewesen wäre, so wäre immerhin noch der Beweis dafür zu erbringen, daß die neue Kampfweise gerade von den Doriern stamme. Dies ergibt sich weder daraus, daß Tyrtaios öfters von Vorkämpfern und einmal von einer Phalanx redet (die Zitate findet man bei Bauer a. a. O. 304) — diese waren doch bereits zu Homers Zeiten vorhanden, und es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie zu Tyrtaios' Zeit auch bei anderen griechischen Volksstämmen schon vorhanden waren —, noch aus der überlieferten Tatsache, die man ebenfalls dafür geltend gemacht hat, daß die Spartaner mit Musik und Gesang zum Angriff vorgingen. Man hat hieraus gefolgert, daß sie auch im Gleichschritt marschierten. Dieser Schluß ist aber voreilig, denn noch heute marschieren Rekrutenabteilungen trotz Musik und Gesang nicht immer im gleichen Schritt und Tritt. Musik und Gesang erleichtern allerdings den Gleichtritt und dieser wiederum den Massenmarsch, aber unbedingt notwendig sind sie nicht. Auch ohne Musik und Gesang kann ein geübtes Heer im Gleichschritt und auch ohne Gleichschritt in geschlossener Ordnung marschieren. Der Gleichtritt war nur bei dem von Homer (s. o.) geschilderten engsten Gliederabstande unentbehrlich, aber bei den Spartanern ist dieser, soviel wir wissen, beim Angriff nicht üblich gewesen. Mit Gesang schritten übrigens nicht nur die Spartaner, sondern auch andere Griechen zum Angriff, und der Gleichtritt war ohne Zweifel allen Griechen geläufig, da sie ihn beim Reigentanze von Jugend auf geübt hatten.

Wenn man durchaus eine Antwort auf die Frage nach der Priorität haben will, so dürfte die Vermutung viel näher liegen, daß das von Homer geschilderte Kriegswesen in dessen Heimat, den kleinasiatischen Kolonien, nach dem Vorbilde der benachbarten vorderasiatischen Militärstaaten ausgebildet worden ist, von denen die Griechen auch die Rossezucht sowie die Verwendung der Wagenstreiter und der Reiterei überkommen haben (s. die Art. Ἱππεῖς und Reiterei).

2. Die historische Zeit bis auf Epameinondas. Wie schon in der homerischen Zeit, so bildete auch in der historischen das schwere Fußvolk (*οἱ ὁπλῖται, τὸ ὅπλον*) die Hauptmasse und die entscheidende Kampftruppe der griechischen Heere. Es war in eine Anzahl größerer und kleinerer Abteilungen (taktischer Einheiten) gegliedert, deren Kopfstärke je nach der Höhe des ganzen Aufgebotes und je nach den in den einzelnen Staaten verschiedenen taktischen Grundsätzen verschieden waren.

Die größte taktische Einheit der Spartaner war zur Zeit der Schlacht bei Mantinea (im J. 148) der Lochos. Dieser zerfiel wieder in vier *πεντεκοστύες*, die Pentekostys in vier *ἐνωμοτίαι* (Thuk. V 68, 3). Später haben die Spartaner eine größere taktische Einheit, die *μόρα* eingeführt (zuerst erwähnt Xen. hell. II 4, 31 im J. 403). Diese umfaßte vier Lochen, der Lochos aber nur noch zwei Pentekostyen zu je zwei Enomotien (Xen. *Λακ. πολ.* 11, 4). Die Enomotie zählte bei Leuktra im J. 371 (Xen. hell. VI 4, 12) 36 Mann. Dies scheint ihre Normalstärke gewesen zu sein. Auf dieselbe läuft die Angabe hinaus, daß vor der Schlacht bei Mantinea (im J. 418) nach Entlassung des sechsten Teiles des Heeres jeder Enomotie noch ein Bestand von durchschnittlich 30 Mann verblieb (Thuk. V 68). — Die größte taktische Einheit der Athener war die *τάξις*, auch *φυλή* genannt. Sie umfaßte eine unbekannte Zahl von Lochen (Xen. hell. I 2, 3) von unbekannter Kopfstärke. Im Heere der Thebaner und der Zehntausend scheint der Lochos die größte taktische Einheit gewesen zu sein (Xen. hell. VI 4, 13). Der *ἱερὸς λόχος* der Thebaner zählte 300 Mann (Plut. Pelop. 18). Von derselben Stärke werden auch ihre übrigen Lochen gewesen sein. Unterabteilungen des Lochos werden weder bei den Athenern noch bei den Thebanern erwähnt, sind aber selbstverständlich vorhanden gewesen. Der Hoplitenlochos der Zehntausend zählte durchschnittlich 100 Mann, ein Peltastenlochos 60 Mann (Xen. an. IV 8, 15. 2, 16. III 4, 21. VI 5, 10. 11). Er zerfiel wie der spartanische in eine Anzahl von Pentekostyen und Enomotien (ebd. III 4, 21). — Lochen der Argiver werden erwähnt Thuk. V 72, 4. — Alle Abteilungen bezw. Unterabteilungen hatten ihre besonderen Führer. Der Führer einer spartanischen Mora hieß *πολέμαρχος* (Xen. *Λακ. πολ.* 11, 4), der einer athenischen Taxis *στρατηγός* (Herod. VI 103), später *ταξίαρχος* oder *ταξιάρχης* (Thuk. IV 4, 2. VII 60, 2. VIII 92, 4), der eines Lochos *λοχαγός*, der einer Pentekostys *πεντηκοντήρ*, der einer Enomotie *ἐνωμόταρχος* oder *ἐνωμοτάρχης* (vgl. Thuk. V 66, 3. 71, 3). Vom Lochagen abwärts standen sie alle in der S. mit den Mannschaften zusammen in Reihe und Glied, und zwar nicht, wie Rüstow und Köchly (Griech. Kr. 121) annehmen, neben ihren Abteilungen als blinde Rotten, sondern als erste in der ersten bezw. zweiten und dritten Rotte ihrer Abteilung, und zwar innerhalb des ersten Gliedes, nicht vor demselben, wie Droysen (a. a. O. 44) glaubt. Die Stellung zwischen den Rotten sowohl wie die vor dem ersten Gliede würde die Führer ohne ersichtlichen Grund außerordentlich gefährdet haben.

Der Grundbestand aller taktischen Gefüge war die Rotte (*ὁ στίχος*), eine Reihe hintereinander stehender Leute, die von einem *πρωτοστάτης*, dem Rottenersten oder Rottenführer (Gegensatz *ὁ ἐπιστάτης*, der Hintermann), befehligt wurde (Thuk. V 71, 1. Xen. *Λακ. πολ.* 11, 5). Die Rotte schloß der dem Protostates untergeordnete *οὐραγός*, der Rottenschließer, der die Rotte zu führen hatte, wenn sie im Kehrt (nach der *οὐρά*, der Kehrseite, s. u.) marschierte. Durch das Nebeneinander-

stellen mehrerer Rotten entstanden kleinere und größere Rechtecke, die den oben aufgezählten Abteilungen entsprachen, und innerhalb derselben von selbst Reihen nebeneinander stehender Leute (*οἱ παρατεταγμένοι*), die Glieder (*τὰ ζυγά*), deren erstes die Protostaten und die oben angeführten Offiziere bildeten.

Über den Rotten- und Gliederabstand haben wir aus dieser Zeit keine bestimmten Maßangaben. Jedoch ergibt sich aus Thuk. V 71, 1, daß für den Rottenabstand in der Gefechtsstellung die Schildfühlung maßgebend war. (Im heutigen deutschen Heere ist es die Ellenbogenfühlung.) Nach Thukydides suchte der Hoplit, um seine unbeschützte rechte Seite zu decken, instinktiv engen Anschluß an den Schild des rechten Nebenmannes. Bei loser Fühlung, d. h. wenn nur die Schildränder einander berührten, war also das Höchstmaß des Rottenabstandes (der Mann eingerechnet) gleich der Breite des Schildes. Der Durchmesser der üblichen Rundschilde schwankte zwischen 80 und 100 Zentimetern (s. den Art. Schild, griech.), der spartanische Langschild wird jedenfalls etwas weniger breit als 80 Zentimeter gewesen sein. Diese Maßgrenzen sind also auch für den Rottenabstand anzusetzen. Der Gliederabstand wird so bemessen gewesen sein, daß beim Marschieren ohne Gleichtritt der Hintermann den Vordermann nicht auf die Hacken treten konnte, d. h. auf etwas über Schrittlänge, also auf etwa ebensoviel wie der Rottenabstand.

Die Kopfstärke der Rotten ergab die Tiefe (*τὸ βάθος*) der S., die der Glieder die Länge (*τὸ μῆκος*) derselben. Die Kopfstärke der Rotten und also auch die Tiefe der S. war in den griechischen Heeren je nach Gewohnheit und Umständen verschieden. Nach Xenophon (*Lak. pol.* 11, 4) bildeten die Spartaner aus einer Enomotie bald eine, bald drei, bald sechs Rotten. Wenn also die Enomotie z. B. 36 Mann zählte (s. o.), so standen in der Rotte bald 36, bald 12, bald 6 Mann. Der erste Fall scheint in der Gefechtsstellung der Spartaner niemals, sondern nur bei Aufmärschen im Lager vorgekommen zu sein, der zweite Fall wird aus der Schlacht bei Leuktra berichtet (Xen. hell. VI 4, 12), der dritte scheint der gewöhnliche gewesen zu sein. Aber die Spartaner bildeten auch bisweilen vier Rotten zu 9 oder 10 Mann aus einer Enomotie von 36 Mann (so unter Agesilaos vor Mantinea, Xen. hell. VI 5, 19). Rotten zu 10 Mann neben solchen zu 9 Mann ergaben sich durch den Eintritt der Offiziere, die man sich folgendermaßen verteilt denken kann. In die rechte Flügelrotte der ersten Enomotie eines jeden Lochos trat der Lochag ein, in die zweite Rotte der Pentekonter, in die dritte der Enomotarch: in die erste Rotte der zweiten Enomotie deren Enomotarch, in die erste Rotte der dritten Enomotie der Pentekonter der zweiten Pentekostys und in die zweite Rotte der Enomotarch usw. Da in einen Lochos von zwei Pentekostyen und vier Enomotien sieben Offiziere eintraten, so gab es in den 16 Rotten eines Lochos (vier Enomotien zu vier Rotten) 7 zu 10 Mann und 9 zu 9 Mann. — Ebenfalls vier Rotten aus einer Enomotie, aber die Rotte durchschnittlich nur zu 8 Mann, bildeten die Spartaner bei Mantinea im J. 418 (Thuk. V 68, 3). Damals war ein Sechstel des Heeres nach Hause geschickt worden, so daß in jeder der vorhandenen 112 Enomotien anstatt der ursprünglichen 36 Mann nur noch durchschnittlich 30 + 1 Enomotarch = 31 Köpfe verblieben waren. Zu jeder ersten Enomotie einer Pentekostys kam noch ein Pentekonter, zu jeder ersten Enomotie eines Lochos noch ein Lochag hinzu, so daß 21 Enomotien 32 und 7 Enomotien 33 Köpfe zählten. 7 Enomotien konnten also je 3 Rotten zu 8 Mann und 1 Rotte zu 9 Mann, 21 Enomotien je 4 Rotten zu 8 Mann, 84 Enomotien je 3 Rotten zu 8 Mann und 1 Rotte zu 7 Mann, das ganze Heer also, das 448 Rotten zählte, konnte 7 Rotten zu 9 Mann, 336 Rotten zu 8 Mann und 84 Rotten zu 7 Mann bilden. — Bei den Phliasiern werden (Xen. hell. VII 2, 6) *πεμπάδες* erwähnt; dies scheinen Rotten von 5 Mann gewesen zu sein. (Die *πεμπάδαρχοι* und *δεκάδαρχοι*, *ἑξάδαρχοι* und *δωδεκάδαρχοι* der Kyrupädie [II 1, 22 und III 3, 11] sind nicht geschichtlich). — In den Heeren der Athener (bei Delion Thuk. IV 94, 1; vor Syrakus ebd. IV 67, 1; im Peiraieus Xen. hell. II 4, 34; die Rotten von 10 Mann im Heere Thrasybuls [Xen. hell. II 4, 12] waren den außergewöhnlichen räumlichen Verhältnissen angepaßt), der Korinther (s. u.), der Thebaner (s. u.), der Syrakuser (s. u.) und der Söldner (der Zehntausend Xen. an. VII 1, 23; der des Derkyllidas Xen. hell. III 2, 16; des Mnasippos ebd. VI 2, 21) bestanden die Rotten in der Regel aus 8 Mann. Halbiert werden sie bei einer Heerschau der Zehntausend (Xen. an. I 2, 15), verdoppelt zu 16 Mann (durch Hintereinanderschieben von je zwei normalen Rotten) von den Syrakusern bei Syrakus (Thuk. VI 67, 2), von den Athenern und Korinthern am Nemeabache (Xen. hell. IV 2, 18), verdreifacht von den Thebanern bei Delion (Thuk. IV 93, 4), versechsfacht von denselben bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 12), von den Dreißig im Peiraieus (ebd. II 4, 11). Wenn in den vier zuletzt angeführten Fällen eine Tiefe von 25 und 50 Mann angegeben wird, so erklärt sich dies dadurch, daß hier zu den 3×8 Mann einer Enomotie von 24 Mann noch der zugehörige Enomotarch und zu den 6×8 Mann zweier hintereinandergestellter Enomotien noch die zwei zugehörigen Enomotarchen mit eingerechnet worden sind.

Wenn die Anzahl der Rotten eines Rechteckes so groß war, daß dessen Länge die Tiefe übertraf, so nannte man es wie schon zu Homers Zeit Phalanx (in der heutigen Taktik wird es Linie genannt). Die Vorderseite (Front) der Phalanx hieß *τὸ μέτωπον*, die Stirn, die Rück- oder Kehrseite (Queue) *ἡ οὐρά*, der Schwanz, die (rechte und linke) Seite (Flanke) *ἡ πλευρά*. Die beiden Endstücke des Rechteckes (die Flügel) im Gegensatz zur Mitte (*τὸ μέσον*) hießen *τὰ κέρατα*, die Hörner. Oft wird aber auch eine Mitte gar nicht angenommen und jede der beiden Linienhälften als *κέρας* bezeichnet.

Diese Formation in breiter Front galt für jede Abteilung (wie noch heute) als die normale (die Grundstellung). Daher hieß der Marsch in dieser Formation (der Frontmarsch) *ἡ ἐπὶ φάλαγγος πορεία* (er wird auch heute häufig als ‚Marsch in Linie' bezeichnet). Der Marsch in umgekehrter Front (Kehrtmarsch) hieß *ἡ κατ' οὐρὰν πορεία* und der Abmarsch nach einer der beiden Seiten

(Flankenmarsch) *ἡ ἐπὶ κέρως* oder *κατὰ κέρας πορεία*.

Auch die S. des gesamten schweren Fußvolkes bildete jetzt eine Phalanx, also nicht wie zu Homers Zeiten eine durch Zwischenräume zwischen den Abteilungen (den Pyrgoi) unterbrochene, sondern eine zusammenhängende Linie. Auch standen in dieser Linie nicht wie in jener Zeit Abteilungen (Stiches oder Phalangen) hintereinander, sondern alle (Pentekostyen und Enomotien) stets nebeneinander, ausgenommen den ungewöhnlichen Fall, daß Rotten von 50 Mann Tiefe gebildet wurden, was nur durch Hintereinandersetzen von je zwei Enomotien möglich war.

Über die bei den Spartanern übliche Herstellung der Phalanx haben wir einen Bericht Xenophons (*Lak. pol.* 11, 8—10), der zwar etwas oberflächlich abgefaßt und mangelhaft überliefert ist, aber auch mehrere dankenswerte Angaben enthält und zum großen Teil auch für das Verfahren der übrigen Griechen gilt. Er geht sachgemäß von der nach der rechten Flanke abmarschierten Marschkolonne aus, in der jedes Heer aus dem Lager aufzubrechen pflegt, um entweder in S. aufzumarschieren oder einen Reisemarsch anzutreten. Um alle möglichen Fälle erörtern zu können, nimmt Xenophon an, daß sich ein spartanisches Heer auf einem Reisemarsche befindet und von einem plötzlich erscheinenden Feinde erstens von vorn, zweitens von hinten, drittens in der rechten, viertens in der linken Flanke bedroht, gezwungen wird, nach den vier Richtungen hin aus der Marschordnung die Phalanx zu entwickeln. Die Marschordnung besteht wie bei allen Griechen (*δήπου*), so auch bei den Spartanern in der Regel aus einer Sektionskolonne. Die Sektionen sind die (mit 3—6 nebeneinander stehenden Rotten) hintereinander eingeschwenkten Enomotien (*ὅταν μὲν γὰρ ἐπὶ κέρως πορεύωνται, κατ' οὐρὰν δήπου ἐνωμοτία ἐνωμοτίᾳ ἕπεται*). Ausgeschlossen ist damit die mit einer Viertelwendung hergestellte Reihenkolonne, die (wie noch heute) nur für kurze Strecken verwendet wurde. ‚Wenn nun bei dieser Marschordnung die feindliche Phalanx von vorn erscheint, so wird dem Enomotarchen (!) befohlen in die Front links aufzumarschieren und so weiter durch das ganze Heer, bis die Phalanx dem Feinde gegenüber fertig dasteht.' Köchly und Rüstow ergänzen in ihrer Übersetzung der Stelle (Griech. Kriegsschriftsteller II 1, 107) ‚je dem ersten Enomotarchen'. Aber der Enomotarch der ersten Enomotie des ersten Lochos brauchte gar nicht links aufmarschieren zu lassen, da seine Enomotie bereits in der Front stand. Dasselbe würde für die ersten Enomotarchen der übrigen Lochen gelten, wenn die Enomotien dieser Lochen zunächst in Lochenfronten und erst diese in die Phalanxfront aufmarschiert wären. Nach Xenophons Worten sind aber die Enomotien gar nicht erst in Lochenfronten, sondern einzeln unmittelbar in die Phalanxfront aufmarschiert. Sachlich richtig ändert die Beschreibung Xenophons Droysen (a. a. O. 46) folgendermaßen: ‚Ist derselbe (der Feind) in der Front der marschierenden Kolonne, so macht die Tetenabteilung (d. i. die Flügelenomotie) halt, die andere marschieren links daneben auf.' In derselben Weise wurde der Aufmarsch nach vorn selbstverständlich nicht nur auf dem Reisemarsche, sondern auch dann ausgeführt, wenn er unmittelbar vor dem Lager erfolgte. Der Auszug aus dem Lager fand in beiden Fällen in derselben Marschkolonne statt. — Den Angriff vom Rücken her läßt Xenophon nicht auf die Marschkolonne der Spartaner, sondern auf deren soeben nach vorn aufmarschierte Phalanx geschehen. In diesem Falle lassen die Spartaner entweder jede Rotte den Gegenzug (Kontremarsch) machen, so daß die (ursprünglich) rechte Flügelrotte auf den linken Flügel zu stehen kommt, oder sie lassen, um die Umkehr der Rottenfolge zu vermeiden, die rechte Flügelenomotie umschwenken und die ganze Phalanx im Flankenmarsche den Gegenzug nach dem linken Flügel zu machen, bis die rechte Flügelenomotie wieder rechts und die linke wieder links steht. Was die Spartaner machten, wenn der Feind ihrem marschierenden Heere in den Rücken kam, sagt Xenophon nicht. — ‚Wenn der Feind aber der *ἐπὶ κέρως* marschierenden Marschkolonne in der rechten Flanke erscheint, so tun sie weiter nichts, als daß sie jeden Lochos wie eine Triere mit dem Vorderteil gegen den Feind drehen (d. h. jeden Lochos in voller Frontbreite eine Schwenkung machen lassen), infolge dessen der hintere Lochos rechts zu stehen kommt' (d. h. die Reihenfolge der Lochen umgekehrt wird). Xenophon hat hierbei anzugeben vergessen, daß zuvor erst die Flügelenomotie eines jeden Lochos halt machen mußte und die übrigen Enomotien in Lochenfronten aufmarschieren mußten, und daß nach vollzogener Schwenkung die Lochen im Reihenmarsch aneinander heranrücken mußten, da sie in der Frontstellung nicht unbeträchtlich kürzer geworden waren, als sie zuvor im Sektionsmarsch gewesen waren, und infolge dessen zwischen ihnen größere Lücken entstanden waren (vgl. Stehfen De Spartanorum re militari 30. Haase a. a. O. 421. Droysen a. a. O. 47 Anm. 1). — Schwer verständlich und auch im Text unheilbar geschädigt ist die Beschreibung des vierten Falles, in welchem der Feind von links erscheint. Sie lautet (nach Weglassung der unrichtig überlieferten Worte): ‚Wenn die Feinde von der linken Seite heranrücken, so drehen die Spartaner den Gegnern die Lochen entgegen, und so kommt der hintere Lochos links zu stehen.' Es ist hier offenbar die Umkehr der im vorigen Falle hergestellten Front gemeint. Wird aber diese Front als gegeben vorausgesetzt, so ist ‚von der linken Seite' insofern sinnstörend, als es nicht, wie zu erwarten, auf die Flanke dieser Front, sondern auf die der ursprünglichen Marschkolonne bezogen werden soll. Xenophon hat ferner unbeachtet gelassen, daß dieser vierte Fall, abgesehen von der umgekehrten Reihenfolge der Rotten, mit dem zweiten Falle identisch ist, also auch dort wie hier und hier wie dort hätte verfahren werden können. Schließlich bleibt der Fall ganz unerwähnt, daß das marschierende Heer von links angegriffen wird. In diesem Falle hatte die vordere Flügelenomotie halt zu machen und die folgende Enomotien hatten der Reihe nach links einzuschwenken und nach rechts aneinander anzuschließen. — Da die Griechen es für nötig oder vorteilhaft erachteten, sich auf die Schlacht

umständlich vorzubereiten (vgl. Thuk. V 66, 2. Xen. hell. VII 5, 22; Kyrup. VI 2, 25), so bezogen sie in der Regel in der Nähe des Feindes zunächst ein Lager und stellten sodann von diesem aus in der Richtung nach dem Feinde die S. auf. Daher war der Aufmarsch nach vorn die gewöhnliche Art. Aber auch vor den verhältnismäßig seltenen Begegnungsschlachten stießen die marschierenden Parteien gewöhnlich in der Richtung ihres Marsches aufeinander, so daß auch hierbei nur die Entwicklung der Phalanx nach vorn erforderlich war (so bei Mantinea im J. 418, Thuk. V 66, und bei Kynaxa, Xen. an. I 8, 4). Auch die drei anderen Fälle sind bisweilen eingetreten (so bei Amphipolis, Thuk. V 10, 4f., wo die marschierenden Athener von den Spartanern in der rechten Flanke, und auf dem Rückzuge der Athener von Syrakus, ebd. VII 78f., wo dieselben von allen Seiten angegriffen wurden). Daher ist anzunehmen, daß sich nicht nur die Spartaner, sondern auch die anderen Griechen auf die verschiedenen Frontwechsel der Phalanx eingeübt haben. Ein Unterschied bestand aber darin, daß diese die Übungen nicht mit dem Ernst und der Ausdauer der ‚nach den Satzungen Lykurgs erzogenen' Spartaner (Xen. *Lak. pol.* 11, 7) betrieben und daher auch nicht deren Sicherheit in der Ausführung erlangten. Hieran lag es wohl hauptsächlich, daß sich die Athener den oben erwähnten kritischen Kampflagen so wenig gewachsen zeigten.

Xenophons Beschreibung des Aufmarsches nach vorn ist vollständig, da er nur von dem redet, der von der Anmarschstraße aus nach links, aber nicht von dem, der nach rechts ausgeführt wurde. Dies geschah im Hakenmarsche (*περίκλασις, περικλᾶν*). Erwähnt wird er zwar erst von Polybius zur Zeit Philopömens (X 23, 5. XI 12, 4. XI 23, 1—7), aber es ist selbstverständlich, daß man ihn auch schon in der früheren Zeit angewendet hat. Das Nähere über seine Ausführung findet man in dem Art. Reiterei a) S. 538. Aber auch der Aufmarsch nach vorn von der Anmarschstraße aus nach links wird von Xenophon nicht deutlich genug gekennzeichnet. Er konnte auf zweierlei Art ausgeführt werden: 1. als Diagonalmarsch nach halblinks (*παρεμβολή* bei Polybius), 2. als *παραγωγὴ παρὰ τοὺς οὐραγούς*, Marsch längs der Rottenschließer, und zwar a) durch Deployieren oder b) durch Hakenmarsch unmittelbar hinter den Rottenschließern. Das Nähere s. in dem Art. Reiterei b) S. 538—540.

Einen Bruch mit der allgemein üblichen Schlachtentaktik bedeutete die Verwendung der sog. *ὄρθιοι λόχοι* oder Kompaniekolonnen durch Xenophon. In der gewöhnlichen S., der Phalanx oder Schlachtlinie, standen die Vierecke, die die Kompagnien (*λόχοι*) bildeten, auf der Grundlinie wagrecht (quer), d. h. ihre Front war größer (bei Lochen von 100 Mann standen in ihr 12 Mann) als ihre Tiefe (in der Tiefe standen in der Regel nur 8 Mann), und schlossen dicht aneinander an. Xenophon aber stellte sie auf die Grundlinie senkrecht (aufrecht), d. h. er gab ihnen eine Tiefe, die größer war als die Front (daher der Name *ὄρθιοι λόχοι*. Gegensatz *πλάγιοι λ.*, Ael. Arr. 29, 1), und trennte sie voneinander durch breite

Zwischenräume. Xenophon schreibt dieser Schlachtordnung folgende Vorteile zu (an. IV 8, 10—14): Die Zwischenräume verhindern, daß die Phalanx auf ungünstigem Gelände zerreißt, ferner, daß sie bei tiefer Aufstellung überflügelt und bei flacher durchbrochen wird; sie erleichtert es umgekehrt, die feindliche Aufstellung zu überflügeln oder zu durchbrechen; sie gewährt den einzelnen Lochen freie Bewegung und damit die Möglichkeit, die gangbarsten Wege zu wählen und bedrängten Nachbarlochen zu Hilfe zu kommen. Die tiefe Ordnung des Lochos verhindert, daß er zersprengt wird. und hat den Vorteil, daß in ihm die tüchtigsten Leute als erste vorrücken. Verwendet wurden diese Kompaniekolonnen viermal bei der Erstürmung von Anhöhen (außer an der soeben angeführten Stelle IV 2, 11. 13. V 4, 22) und bei der Überschreitung einer Furt (IV 3, 17).

Xenophon stellt das Verhältnis zwischen Front und Tiefe leider nicht zahlenmäßig fest. Möglich ist beim Söldnerlochos zu 100 Mann ein solches von 1 : 100, 2 : 50, 3 : 32/33, 4 : 25, 6 : 16/17, 8 : 12/13. Fast alle diese Zahlen sind von den Erklärern vorgeschlagen worden. Xenophon sagt ferner nichts über die innere Struktur der Kolonne. Wir wissen deshalb nicht, ob es eine Sektions- oder eine Reihenkolonne war und in welcher Weise die Enomotien innerhalb derselben verteilt waren. Beide Kolonnenarten wurden fast täglich formiert und verwendet. Die übliche Marschkolonne des Lochos war z. B. eine Sektionskolonne, in der die vier Enomotien, zu je drei Rotten von 8 Mann geordnet, als vier Sektionen hintereinander marschierten, so daß in der Kolonnenfront drei Mann und in der Tiefe 32/33 Mann standen. Sie eignete sich auch als Kampfformation, da die drei Mann in der Front aus einem Pentekonter und zwei Rottenführern bestanden. In dieser Sektionskolonne formiert standen jedenfalls die Lochen am Kentrites, als Xenophon sie gegen die Karduchen einschwenken ließ (an. IV 3, 26). Nach der Schwenkung befahl er, daß die Lochagen ihre Lochen *κατ' ἐνωμοτίας ποιεῖσθαι*. ‚enomotienweise' oder ‚in Enomotien' aufstellen sollten. Was mit dem mehrdeutigen Ausdrucke gemeint war, erklärt er selber durch den Zusatz: *παρ' ἀσπίδας παραγαγόντας τὴν ἐνωμοτίαν ἐνὶ φάλαγγος* · sie sollten die (jede) Enomotie links in die Linienfront heranführen, d. h. nebeneinander in Linie aufstellen. Vorausgesetzt muß also werden, daß die Enomotien bisher hintereinander gestanden hatten. Ebenso formiert müssen wir die sechs Lochen annehmen, die (an. III 4, 21f.) zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu je dreien in der vorderen und der hinteren Seite (Linie) des Marschviereckes als Zentrum marschierten (daß nicht alle sechs zusammen in einer Gruppe marschierten, bezeugt die Erwähnung der *τριακόσιοι, οὓς αὐτὸς εἶχε τῶν ἐπιλέκτων ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ πλαισίου* 4, 43). Wenn die beiden Flügel, d. h. die beiden äußeren Stücke der Linie zur Rechten und Linken des Zentrums sich zu sehr nach der Mitte zusammendrängten, blieben die drei Lochen zurück und marschierten (*παρῆγον*) außerhalb der beiden Flügel, d. h. selbstverständlich hinter ihnen; wenn dagegen die Seitenkolonnen das Viereck nach außen zu weit auseinanderzogen, so daß die vordere und die hintere Linie zum Verschluß des

Vierecks nicht mehr ausreichten und Lücken bekamen, so rückten die drei Lochen wieder in die Linie ein, und zwar zunächst *κατὰ λόχους*, lochenweise, oder ‚in Lochen', d. h. in der den Lochen eigentümlichen Sektionskolonne mit drei Mann in der Front, sodann, wenn die Lücken größer wurden, *κατὰ πεντηκοστύς*, ‚in Pentekostyen', d. h. mit sechs Mann in der Front, indem die zweite Pentekostys, d. h. die dritte und vierte Enomotie hintereinandergestellt, und schließlich *κατ' ἐνωμοτίας*, ‚in Enomotien', indem die bisher noch hintenstehende zweite und vierte Enomotie sich links neben die erste und dritte einschoben, so daß nun alle vier Enomotien mit zwölf Mann nebeneinander in der Front standen. Xenophon gebraucht an beiden Stellen für diese Sektionskolonnen den Ausdruck *ὄρθιοι λόχοι* nicht, er scheint also unter letzteren etwas anderes als Sektionskolonnen verstanden zu haben.

Der *ὄρθιος λόχος*, den Rüstow und Köchly Gr. Kr. 122 konstruieren, ist nichts anderes als jene Marschkolonnen, in denen nur durch Eindoppeln von drei Halbrotten in die üblichen drei ganzen Rotten die Front auf 6 Mann Breite vermehrt und die Tiefe auf 16/17 Mann vermindert wurde. Sie eignete sich aber sehr wenig als Kampfformation, da in ihrer Front drei Gemeine standen, die nicht den Kampfwert der Rottenführer besaßen. — Auch eine Reihenkolonne, die aus der Linienstellung einfach durch eine Viertelwendung nach rechts oder links hergestellt wurde, diente als Marschkolonne; allerdings in der Regel nur für kurze Entfernungen, da in ihr die Rottenführer nicht an der Spitze ihrer Rotten, sondern auf einer der beiden Flanken marschierten; für längere Entfernungen nur in dem Falle, wenn man einen Angriff von den Flanken her erwartete und z. B. im Viereck marschierte; die Rottenführer standen dann auf den äußeren Seiten der beiden Flankenabteilungen. In dieser Art geordnet bildete also der Lochos eine Reihenkolonne mit 8 Mann in der Front und 12/13 Mann in der Tiefe. Aber als ein zum Kampfe nach der Front bestimmter *ὄρθιος λόχος* im Sinne Xenophons kann er nicht in Frage kommen, da er in der Front nur einen Pentakonter und einen Rottenschließer und sechs Gemeine hatte, im ersten Gliede aber grundsätzlich nur Offiziere oder Rottenschließer kämpfen sollten. — Meines Erachtens gibt uns Xenophon an der oben angeführten Stelle mit der bisher unbeachtet gebliebenen Bemerkung (§ 12): *καὶ ὀρθίους ἄγοντες οἱ κράτιστοι ἡμῶν πρῶτοι προσίασιν* einen Fingerzeig, wie wir uns seine *ὄρθιοι λόχοι* zu denken haben. Unter *κράτιστοι* sind zweifellos Chargierte zu verstehen, aber in diesem Falle nicht die Rottenführer, die ja in jeder Kampfformation vorn standen, sondern die vier Offiziere des Lochos (zwei Pentekonteren und zwei Enomotarchen — der Lochag oder Hauptmann stand beim *ὄρθιος λόχος* nicht in Reih und Glied). Wenn aber nur diese vier Offiziere in der Front stehen sollten, so mußte jeder seine Enomotie im Gänsemarsch geordnet (alle drei Rotten hintereinander) hinter sich haben, der *ὄρθιος λόχος* also aus einer Reihenkolonne von vier Rotten zu 25 Mann bestehen (vgl. die Literatur bei Vollbrecht Heerwesen der Söldner bei Xenophon, Exk. in der Ausg. d. Anab. § 31. 39. Droysen Heerwesen

48. 87). — Obwohl sich Xenophons taktische Neuerung unter seiner Führung praktisch bewährt hatte, hat sie in der späteren griechischen Taktik, sehr zu deren Schaden, keine Nachahmung gefunden.

Eine rein defensive Kampf- und zugleich Marschformation war das bereits erwähnte hohle Viereck (*πλαίσιον, τετράγωνος τάξις*, von Späteren auch *πλινθίον* genannt). Man machte es je nach Umständen bald quadratförmig (*ἰσόπλευρον*), bald länglich (*ἑτερόμηκες*). Wenn man zur Zeit der Taktiker Aelian und Arrian zwischen *πλαίσιον* und *πλινθίον* wirklich einen Unterschied gemacht haben sollte, so dürfte wohl nicht, wie sie berichten (37, 8. 9), ersteres zur Bezeichnung des länglichen und letzteres zu der des quadratischen Viereckes gedient haben, sondern die Benennung umgekehrt gewesen sein. Der Taktiker Asklepiodot (11, 6) weiß übrigens nichts davon und redet nur von einem *τετράπλευρον περίστομον τοτὲ μὲν ἑτερόμηκες, τοτὲ δὲ τετράγωνον*, und Polyaen (III 10, 7) erwähnt auch ein *πλινθίον ἑτερόμηκες*. Die vordere und die hintere Seite des Vierecks marschierten in Linie, die beiden Flanken in Reihenkolonne (im Reihenmarsche); in der hinteren Linie waren die Rottenschließer durch Kontermarsch nach Rotten auf die Rückseite (nach außen) und in der rechten Reihenkolonne waren sie in derselben Weise auf deren rechte Seite (ebenfalls nach außen) versetzt. Im Innern des Vierecks marschierte der Troß. Erwähnt wird die Formation Thuk. IV 125, 2 (verwendet von Brasidas. VI 67, 1. VII 78, 2 (von den Athenern vor Syrakus). Xen. hell. IV 3, 4 (von Agesilaos in Thessalien); an. III 2, 36. 3, 6. 4, 19 (von den Zehntausend).

Über die S. des leichten Fußvolkes (*πελτασταί* und *ψιλοί* oder *γυμνοί*) sind wir nicht unterrichtet. Die Peltasten, meist thrakische und nordgriechische Söldner, bewaffnet mit kleinem, halbmondförmigem Lederschild (*πέλτη*), Hut, Schwert, langem Handspeer und mehreren Wurfspeeren, kämpften nach Thukydides (VII 30, 2) *ἐν ἐπιχωρίῳ τάξει*, aber wie diese landesübliche Ordnung beschaffen war, wissen wir nicht. Da sie Handspeere führten, haben sie jedenfalls mit ihnen auch im Nahkampfe gefochten (Droysens abweichende Ansicht a. a. O. 263), aber hauptsächlich scheinen sie sich als Speerwerfer (*ἀκοντισταί*), also als Fernkämpfer, an den Schlachten beteiligt zu haben. Aus der Beschaffenheit des Fernkampfes (Thuk. VII 30, 2: *οἱ Θρᾷκες ..... προεκθέοντές τε καὶ ξυστρεφόμενοι*, vorlaufend und zusammen wieder kehrt machend; II 79, 6: *ἄλλοι πελτασταὶ ἐκ τῆς Ὀλύνθου καὶ οἱ ἐκ τῆς Σπαρτώλου ψιλοί, ὁπότε μὲν ἐπλοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ἐνεδίδοσαν, ἀναχωροῦσι δὲ ἐνέκειντο καὶ ἐσηκόντιζον*; vgl. III 97, 3: Kampf mit den ätolischen Leichten: *καὶ ἦν ἐπὶ πολὺ τοιαύτη ἡ μάχη διώξεις τε καὶ ὑπαγωγαί*; VI 69, 2 Schlacht vor Syrakus: *καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἑκατέρων οἵ τε λιθοβόλοι καὶ σφενδονῆται καὶ τοξόται προυμάχοντο καὶ τροπάς, οἵας εἰκὸς ψιλούς, ἀλλήλων ἐποίουν*, schlugen sich selbstverständlich gegenseitig in die Flucht) läßt sich vermuten, daß sie in kleine Abteilungen eingeteilt waren und in Schützenketten aufgelöst ausschwärmten. (Über die Reform des Iphikrates, der seiner neugeschaffenen Peltastentruppe einen längeren Handspeer und ein längeres Schwert gab und sie dadurch zum Nahkampfe ge-

eigneter machte, vgl. Cornel. Nep. Iph. 1. Diod. XV 44. Droysen a. a. O 26, 1). Alle Leichten standen wie die Reiter auf den Flügeln der Phalanx und beteiligten sich wie diese auch nur ausnahmsweise (Thuk. VII 6, 3. III 97, 3. 107, 3. IV 32, 3) am Kampfe der Hopliten. Diese allein entschieden die Schlacht; wie in den großen Schlachten die Kämpfe der Leichten und Reiter ausfielen, wird selten berichtet; die oben angeführte Schlacht vor Syrakus ist die einzige, in der der Kampf zwischen Leichten überhaupt erwähnt wird.

Über die S. der Reiter vor der Zeit des Epameinondas ist uns nur eine bestimmte Angabe überliefert worden. In dem Treffen von Daskylion (hell. III 4, 13) stellen sich die 600 Reiter des Agesilaos vier Pferde tief in einer geschlossenen Linie auf, während die 600 persischen Reiter einen tiefen Haufen von 12 Pferden in der Front und 50 nach der Tiefe bilden, mit dem sie die griechische Linie durchbrechen und in die Flucht jagen. Die geschlossene Linie ist jedenfalls auch von den olynthischen Reitern in einem Gefecht mit spartanischen und böotischen Reitern angewendet worden (hell. V 2, 41: *συσπειραθέντες οἱ ἱππεῖς ἐμβάλλουσι κατὰ τοὺς Λάκωνας καὶ Βοιωτούς*). Ob die griechische Reiterei bereits damals die durch Zwischenräume zwischen den einzelnen Ilen unterbrochene Schlachtlinie kannte und neben der ununterbrochenen anwendete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. S. den Art. Reiterei o. Bd. I A S. 531.

3. Die taktischen Neuerungen des Epameinondas. Die schräge S. (*ἡ λοξὴ φάλαγξ*). Die taktischen Neuerungen des Epameinondas waren auf die Ausnützung der der griechischen Hoplitenphalanx und deren Kampfesweise anhaftenden Mängel berechnet. Nur ein Teil von ihnen war gänzlich neu der andere war nur eine kühne Steigerung und geschickte Vereinigung schon vor Epameinondas von seinen Landsleuten angewendeter taktischer Mittel. Infolge der eigentümlichen politischen Verhältnisse bestanden die Hoplitenphalangen in der Regel aus den Kontingenten verschiedener Staaten, die nach einem bestimmten Grundsatz geordnet wurden. Auf dem rechten Flügel, dem Ehrenplatze, stand das Kontingent des die Vorherrschaft führenden Staates, an dieses schlossen sich nach links die Kontingente der abhängigen sog. Bundesgenossen und an diese die der verbündeten Kleinstaaten an. Die Folge dieser Sitte war, daß der rechte Flügel jeder Partei gewöhnlich aus einem an äußerer und innerer Tüchtigkeit überlegenen Kriegermaterial bestand, das den ihm gegenüberstehenden minderwertigen Flügel der Feinde regelmäßig in die Flucht schlug. Sobald die beiden rechten Flügel die entsprechenden linken überwältigt hatten, mußten sie noch durch einen zweiten Waffengang gegeneinander die letzte Entscheidung herbeiführen, wenn nicht, was auch vorkam, der eine oder der andere von ihnen beim Anblick seines fliehenden linken die Sache für verloren ansah und ebenfalls floh (Athener bei Delion). Auf diese Weise war der ursprünglich einheitliche Kampf der Phalanx zu 2 oder 3 voneinander getrennten Kämpfen der Flügel, zur Flügelschlacht geworden.

Erleichtert wurde die Bewältigung der linken Flügel noch durch eine Unsitte, die nach Thukydides (V 70f.) damals in den großen griechischen Heeren eingerissen war. Nach dem herrschenden Brauch stellten die Feldherren ihre Hoplitenphalangen zur Schlacht parallel zueinander in möglichst gleicher oder wenigstens annähernd gleicher Länge auf, so daß die Flügel der einen Partei mit denen der anderen auf gleicher Höhe standen und Überflügelungen und Umzingelungen ausgeschlossen oder auf ein geringes Maß beschränkt waren. In dieser Anordnung sollten sodann die Linien gegeneinander vorrücken und die einzelnen Rotten auf die der Gegner senkrecht zur Grundlinie aufstoßen. Da Richtung und Fühlung dabei stets nach rechts genommen wurde, so fiel dem rechten Flügelmann, d. h. dem Führer des rechten Flügellochos, die Aufgabe zu, den linken Flügelmann der gegnerischen Linie fest ins Auge zu fassen und beim Vormarsch geradewegs (d. h. senkrecht zur Grundlinie) auf diesen zuzuschreiten. Statt dessen pflegte er sich aber etwas nach rechts zu wenden und dadurch über die Senkrechte und den feindlichen linken Flügel hinaus zu ziehen in dem Bestreben, seine unbeschildete (rechte) Seite möglichst vor Überflügelung und dem mit ihr verbundenen Flankenangriffe zu sichern. Ihm folgten von selber die übrigen Leute der Linie, da sie zwischen sich und ihrem rechten Nebenmanne keine Lücke entstehen lassen wollten und sich instinktiv möglichst dicht an den ihre unbeschildete Seite deckenden Schild dieses Nebenmannes herandrängten. Die Folge dieses Rechtsschiebens beider Linien war, daß ihre linken Flügel überflügelt und der Umzingelung, d. h. der Vernichtung preisgegeben wurden (Thuk. V 71f.). In der Schlacht bei Mantinea (418), in deren Schilderung Thukydides die soeben angeführte Bemerkung eingefügt hat, betrug die Überflügelung nicht weniger als 128 Rotten, in der Schlacht am Nemeabache (Xen. hell. IV 2, 19) sogar 148 Rotten. Dies ergibt sich aus den Zahlenangaben der beiden Geschichtschreiber. In der zuerst genannten Schlacht bestimmte der König Agis zur Ausfüllung der infolge des Rechtsschiebens in der Linie entstandenen Lücke 2 Lochen (c. 72). Der spartanische Lochos zählte damals 16 Enomitien zu je 4 Rotten (c. 68) = 64 Rotten, 2 Lochen zählten also 128 Rotten. Die ganze Linie bestand aus mindestens 900 Rotten. In der zuletzt genannten Schlacht, in der die böotische Gesamtlinie aus etwa 1400 Rotten bestand, mußten die den linken Flügel bildenden 6000 Athener (c. 2, 17), denen ursprünglich nur die den rechten feindlichen Flügel bildenden Spartaner gegenüberstanden, den nach rechts schiebenden Thebanern des rechten Flügels so weit folgen, daß sie mit ihrem rechten Flügel um vier Phylen = 2400 Mann = 148 Rotten zu je 16 Mann (c. 2, 18. 19) über die Spartaner nach rechts hinaus kamen, also dementsprechend auf ihrem linken Flügel von diesen mit ebenso vielen Rotten überflügelt wurden. Dies Verhalten des rechten Flügelmannes war unkameradschaftlich, da es die Kampfgenossen des linken Flügels rücksichtslos dem Verderben preisgab, es bedeutete aber auch einen Verstoß gegen die Disziplin, da es eine eigenmächtige Änderung der vom Feldherrn angeordneten Aufstellung war. Dieser befand sich demgegenüber in einer schwierigen Lage. Es ist bekanntlich auch einem erfahrenen Offizier beim besten Willen nicht möglich, auf einem längeren Marsche unentwegt die gerade Richtung innezuhalten. Daher war es schwer festzustellen, ob der

Flügeloffizier absichtlich oder unabsichtlich von der Senkrechten abwich. Absichtliche oder grobe Fahrlässigkeit konnte man ihm erst dann zum Vorwurf machen, wenn die Abweichung in ungewöhnlicher Weise übertrieben erschien. Dies war bei Mantinea offenbar der Fall. König Agis ließ sie sich deshalb auch nicht ruhig gefallen, sondern befahl seinem linken Flügel (den Skiriten), sich wieder nach links auf die Höhe des feindlichen rechten zu ziehen und, wie bereits oben erwähnt, zwei Lochen seines rechten Flügels, in die dadurch entstandene Lücke einzurücken. Das war eine entehrende Strafe, da der rechte Flügel als Ehrenplatz betrachtet wurde. Die beiden Lochagen verweigerten daher die Ausführung des Befehls, und so wurde der linke Flügel von zwei Seiten umzingelt und vernichtet. — Das Rechtsziehen der Thebaner am Nemeabache kennzeichnet Xenophon deutlich als einen gegen die Athener absichtlich begangenen Treubruch. Aus anderen Schlachten außer den beiden erwähnten wird von einem Rechtsziehen nichts berichtet. Aber wenn es Thukydides für eine allgemein herrschende Sitte erklärt, so müssen wir ihm das glauben und annehmen, daß es zwar niemals so kraß wie bei den beiden besprochenen Fällen übertrieben worden sein wird, aber immerhin öfters den Ausgang des Kampfes für die linken Flügel ungünstig beeinflußt hat.

Epameinondas machte diesem schablonenhaften Schlachtenverlaufe ein Ende. Schon vor ihm hatten die thebanischen Feldherren den Grundsatz des Durchstoßens befolgt, d. h. sie waren darauf ausgegangen, nicht die ganze Linie des Gegners, sondern zunächst nur einen Teil von ihr zu werfen, und hatten zu dem Zwecke ihren rechten Flügel als einen Haufen formiert, dessen Front weit schmaler, dessen Tiefe aber beträchtlich größer war als der feindliche linke, so bei Delion, am Nemeabache, bei Koroneia, bei Tegyrai. Für die Flanken dieses Haufens hatten sie nichts zu fürchten, da entweder die neben der gebrochenen Lücke noch stehenden Reste der feindlichen Linie entmutigt den Kampf aufgaben oder von ihnen flankiert und aufgerollt wurden, bevor sie zum Flankenangriff einzuschwenken vermochten. Bisher hatte man diesem Haufen eine Tiefe von 25 Mann gegeben, Epameinondas steigerte sie auf 50 Mann und ergänzte die so gesteigerte Wirkung der altgewohnten Stoßtaktik seiner Landsleute noch durch zwei Neuerungen. Er beabsichtigte die endgültige Entscheidung herbeizuführen, solange er noch alle seine Truppen fest in der Hand hatte, solange deren Kraft noch frisch und ihre taktische Ordnung unerschüttert war. Er wollte seine Kerntruppen, die Thebaner im engeren Sinne, nicht erst im Kampfe mit den minderwertigen Bestandteilen der Gegner abnutzen und den Ausgang ihres Zusammenstoßes mit den Kerntruppen der Gegner nicht unberechenbaren Zufälligkeiten preisgeben. Auch wollte er die minderwertigen Hoplitenabteilungen seines Heeres, nämlich die Kontingente der Bundesgenossen, nicht zwecklos von überlegenen Gegnern vernichten lassen. Das alles erreichte er in sehr einfacher Weise dadurch, daß er erstens mit der aus rein politischen Rücksichten erwachsenen Anschauung brach, daß das Kontingent des die Hegemonie führenden Staates immer den rechten Flügel der Schlachtordnung einnehmen müsse. Er stellte seine Thebaner auf dem linken Flügel auf, so daß sie den Kerntruppen der Gegner, den Spartanern, und nicht deren minderwertigen Bundesgenossen gegenüberzustehen kamen (hell. VI 4, 12: *λογιζόμενοι [οἱ Θηβαῖοι] ὡς εἰ νικήσειαν τὸ περὶ τὸν βασιλέα, τό ἄλλο πᾶν εὐχείρωτον ἔσοιτο*). Und um die Vernichtung oder auch nur die Lostrennung seines rechten, bundesgenössischen Flügels, der seinem linken thebanischen Flügel zur Flankendeckung und im äußersten Falle als Unterstützungstruppe und Rückhalt dienen sollte, den Gegnern möglichst zu erschweren, stellte er seine ganze Schlachtlinie nicht parallel, sondern schrag zur feindlichen in der Richtung der Diagonale auf (*λοξὴ φάλαγξ*). Der linke Flügel, der zum entscheidenden Kampfe mit den Kerntruppen des Gegners bestimmte Angriffsflügel, bildete den vorderen, den Feinden sich zuneigenden Teil der Diagonale, während der sich an ihn anschließende rechte Flügel mit seinem äußersten rechten Ende am weitesten vom Feinde entfernt stand. Dieser Flügel erhielt überdies den Befehl, dem Angriffe der Gegner nicht mit der blanken Waffe zu begegnen, sondern langsam zurückweichend ihn nur durch Speerwurf aus der Ferne abzuwehren (*φυγομαχεῖν*) und durch das hinhaltende Ferngefecht zu verhindern, daß er seinem angegriffenen rechten Flügel Beistand leistete. Die schräge Stellung der S. gewährte aber auch noch zwei andere taktische Vorteile, die zum Gelingen des Angriffes wesentlich beitrugen. Sie bewirkte, daß der Angriffshaufen mit seinem linken Ende zuerst und schräg in die feindliche Linie stieß und durch diesen Flankenstoß nicht ein seiner Frontbreite entsprechendes, sondern ein beträchtlich größeres Stück aus ihr herausbrach. Dabei stießen selbstverständlich auch die einzelnen Rotten denen der Feinde in die rechte Flanke und zersprengten sie entweder sofort oder zwangen die Gegner, vor dem Zusammenstoße die Richtung ihrer Rotten in aller Eile zu ändern. Da nicht Zeit genug vorhanden war, die Lage der ganzen Linie durch eine mit ganzer Frontbreite zu vollziehende Schwenkung zu ändern, so mußten sich innerhalb der Linie die einzelnen Leute durch eine Achtelwendung nach rechts in die Richtung des feindlichen Angriffes bringen und durch Aufschließen auf die nunmehr vor ihnen stehenden Leute der benachbarten Rotten neue Rotten bilden. Nun waren zwar die Spartaner nach dem Zeugnis Plutarchs (Pelop. 23) und Xenophons (*Λακ. πολ.* 11, 7) darauf eingeübt, bei gestörter Ordnung mit beliebigen Hinter- und Vordermännern neue Rotten zu bilden, aber es ist doch einleuchtend, daß das immer nur ein Notbehelf war und daß die Auflösung der gewohnten Rotten, deren Angehörige sich miteinander eingearbeitet und durch engere Kameradschaft verbunden hatten, auf jeden Fall ein Übelstand war, der den Spartanern den Widerstand außerordentlich erschwerte' (s. Lammert Die Entwicklung der griech. Taktik, in N. Jahrb. III (1899) 26f.). Wenn Bauer Gr. Kriegsaltert. 409, sagt: Epameinondas bestimmte den linken Flügel deswegen zur Offensive, da dieser durch die beschildete Flanke vor Angriffen geschützt war. Für die schiefe Schlachtordnung ist also der die griechische Taktik beherrschende Unterschied der Speer- und Schildseite gleichfalls maßgebend ge

wesen', so behauptet er zuviel. Von dem beherrschenden Unterschied merkt man überhaupt nur wenig. In unserem Falle war die dem Feinde zugekehrte Schildseite allerdings ein günstiger Umstand, aber nur ein zufälliger, der für den Entschluß des Epameinondas, mit dem linken Flügel anzugreifen, nur von nebensächlicher Bedeutung war. Nur deshalb, weil die Kerntruppe des Feindes, die er zuerst schlagen wollte, dessen rechten Flügel bildete, stellte er seinen Angriffshaufen auf seinen linken Flügel. Er würde ihn auch auf seinen rechten Flügel gestellt und diesen statt des linken vorgeschoben haben, wenn die Kerntruppe des Feindes dessen linken Flügel gebildet hatte.

Kromayer Antike Schlachtfelder I 80 bestreitet, daß Epameinondas den Angriff des Offensivflügels grundsätzlich auf den stärksten Flügel des Gegners gerichtet habe, ohne stichhaltigen Grund und läßt die Wahl des linken oder rechten Flügels als Angriffsflügel außer von ‚der Disposition des Gegners' von dem Gelände abhängen. Was er unter der Disposition des Gegners versteht, ist aus seinen unklaren Erörterungen nicht zu ersehen. Das Gelände kommt für Leuktra auch nicht im entferntesten in Frage, und bei Mantinea war es nur ein günstiger Nebenumstand, der von Epameinondas zur Verschleierung des Angriffes benutzt wurde. Die Schlachtidee, die ihn nach Xenophon (s. o.) bei Leuktra leitete: ‚Erst die Spartaner, dann die anderen', stand auch bei Mantinea von vornherein fest und wurde ihm nicht erst durch das Gelände eingegeben. Was Kromayer alles aus dem Gelände für die S. bei Mantinea folgert, ist deshalb hinfällig, weil er (S. 47) das Schlachtfeld auf einer unmöglichen Stelle annimmt (vgl. Lammert N. Jahrb. III 1899, 121f.). Die S. des Pammenes, die er zum Vergleich heranzieht, war nichts Besonderes, sondern lediglich nach dem Schema der herkömmlichen Flügelschlachten konstruiert. Sie bestand bei beiden Parteien aus einem starken rechten und einem schwachen linken Flügel und nahm den gewöhnlichen Verlauf dieser Schlachten.

Delbrück (a. a. O. 160f.) äußert sich über dieselbe Frage folgendermaßen: ‚Daß Epameinondas den linken Flügel verstärkte und zum Angriffsflügel machte, hat, wie schon Rüstow erkannt und ich von ihm übernommen habe, seinen Grund in dem zufälligen äußerlichen Umstand, daß in der alten Phalangenschlacht, obgleich sie in der Idee eine Parallelschlacht war, beide rechte Flügel vorzudrängen pflegten.' Rüstow behauptet meines Wissens nicht das Vordrängen des rechten Flügels, sondern das ‚Hängen', d. h. das Zurückbleiben des linken Flügels und schreibt diesem Hängen eine Bedeutung zu, die es nicht gehabt haben kann (auf die Sache wird unten noch näher eingegangen werden). Aber daß es den Epameinondas veranlaßt habe, seinen linken Flügel zum Angriffsflügel zu machen, hat er meines Wissens nicht geglaubt. Indessen kommt es weder für Leuktra, noch für Mantinea in Frage, denn es konnte selbstverständlich nur bei einem längeren Marsche allmählich in die Erscheinung treten, die Spartaner sind aber in beiden Schlachten infolge des überraschend schnellen Ansturmes des thebanischen Angriffshaufens überhaupt gar nicht zum Vormarsche gekommen (s. u.). Bei Leuktra würde überdies auch der rechte Flügelmann, der aus Angst vor der Überflügelung und dem Angriff auf seine ungedeckte (rechte) Seite das Rechtsziehen der Linie und damit auch das Hängen des linken Flügels herbeigeführt haben müßte, zu dieser Angst nicht den geringsten Grund gehabt haben, da seine Linie die thebanische offensichtlich so stark überflügelte, daß der König Kleombrotos zur Umzingelung der letzteren zwei Haken bilden konnte.

Die S. beider Parteien bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 3—15. Diod. XV 52—56. Plut. Pelop. 20—23. Paus. IX 13, 3—10. Polyaen. II 3, 8). Da uns die Heereszahlen beider Parteien weder einwandfrei noch vollständig überliefert worden sind, so läßt sich das Verhältnis, in dem die Längen der beiden Schlachtlinien zueinander standen, nicht mit voller Sicherheit feststellen. Indessen halten sich die verschiedenen Möglichkeiten in bezug auf die Schlacht bei Leuktra innerhalb mäßiger Grenzen, und es ist daher immerhin lehrreich, sich an einer von ihnen das Verhältnis der Linien und deren taktische Bewegungen in der genannten Schlacht zu veranschaulichen. Nach Plutarch betrug die Gesamtzahl des Fußvolkes auf der spartanischen Seite 10 000 Mann. Es liegt kein Grund vor, diese Zahl zu bezweifeln. Zieht man von ihr etwa 500 Leichte ab, so verbleiben 9500 Hopliten. Fest steht ferner (hell. VI 1, 11), daß vier spartanische Moren am Kampfe teilgenommen haben. Da eine Mora 4 Lochen = 8 Pentekostyen = 16 Enomotien (*Lac. pol.* 11, 4) und eine Enomotie damals 36 Mann in 3 Rotten zu 12 Mann (hell. VI 4, 12) zählte, so standen 2300 (4 × 576) spartanische Hopliten mit 192 Rotten in der Schlachtlinie. Dazu kam noch als Reserve die Leibwache des Königs, die 300 sog. Ritter in 24 Rotten zu 12 Mann, mit denen gefährdete Stellen der Linie gestopft werden konnten. Im ganzen zählten also die eigentlichen Spartaner 2600 Hopliten, nicht 4000, wie manche Neuere angenommen haben. Danach betrug die Zahl der Bundesgenossen 6900 (9500 —2600) Mann, und zwar 12 Moren (12 × 576 = 6912 Mann) in 576 Rotten zu 12 Mann. Die Gesamtlinie der Spartaner bestand also aus 768 (192 + 576) Rotten zu 12 Mann. — Die Gesamtzahl des thebanischen Fußvolkes beziffert Diodor (XV 52, 2) auf 6000 Mann. Wahrscheinlich betrug sie aber etwas mehr (bei Delion z. B. zählten die Thebaner 7000 Hopliten nach Thuk. IV 93, 3), und wir werden sie auf 6500 Hopliten und einige Tausend Leichte hinaufsetzen müssen (so rechnet schon Busolt im Herm. XL 425. 426. 445). Leider kennen wir auch die Teilzahlen der eigentlichen Thebaner, die den Angriffshaufen bildeten, und der böotischen Bundesgenossen nicht. Wir sind hier auf bloße Vermutungen angewiesen. Epameinondas kannte selbstverständlich die Kopfstärke der vier spartanischen Moren, mit denen sein Angriffshaufen den Kampf aufnehmen sollte. Er wird diesen also mindestens gleichstark, wahrscheinlich aber etwas stärker gemacht haben. Nehmen wir an, daß er in ihm 3000 Hopliten (diese Zahl nimmt auch Busolt an a. a. O. 444) vereinigte, so bildeten diese 10 Lochen zu 300 Mann = 60 Pentekostyen zu 50 Mann = 120 Enomotien zu 25 Mann. Um dem Haufen die bereits erwähnte Tiefe von 50 Mann zu geben, mußten die

2 Enomotien jeder Pentekostys einen Mann hoch hintereinander treten; die Rotte bestand also aus 48 Gemeinen, 1 Pentekonter und 1 Enomotarchen (die erste Enomotie führte der Pentekonter, die zweite der Enomotarch). Im ganzen ergaben sich 60 solcher Rotten oder 50 aus 60 Köpfen bestehende Glieder. Das erste Glied bestand aus 10 Lochagen und 50 Pentekonteren, das zweite aus 10 Pentekonteren und 50 Protostaten (Rottenführer), das 26. Glied aus 60 Enomotarchen. Die 10 Rotten, an deren Spitze die 10 Lochagen traten, zählten 51 Mann. (Über die Konstruktion des Haufens vgl. außer meiner oben angeführten Arbeit S. 27 meine Abhandlung ‚Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland' in N. Jahrb. XIII [1904] 118f., wo der Sachverhalt auch durch Abbildungen veranschaulicht worden ist.) Die Bundesgenossen, 3500 Hopliten, bildeten ihre Rotten in der gewöhnlichen Tiefe von 8 Mann (auch bei Delion standen die Thebaner tiefer als die übrigen Böoter), stellten also 475 Rotten. Die Gesamtlinie des Epameinondas bestand danach aus 535 (= 475 + 60) Rotten gegenüber den 768 Rotten der spartanischen, belief sich also auf etwa $^2/_3$ der letzteren (nach Ed. Meyers Schätzung, Gesch. d. Altert. V 412, war ‚die Front der Böoter höchstens etwa halb so lang als die der Feinde').

Die schräge Lage der Schlachtlinie wird bei Leuktra von Epameinondas auf folgende Weise hergestellt (Plut. Pelop. 23: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ τοῦ Ἐπαμεινώνδου τὴν φάλαγγα λοξὴν ἐπὶ τὸ εὐώνυμον ἔλκοντος, ὅπως τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀπωτάτω γένηται τὸ δεξιὸν τῶν Σπαρτιατῶν καὶ τὸν Κλεόμβροτον ἐξώσῃ προσπεσὼν ἀθρόως κατὰ κέρας καὶ βιασάμενος κ. τ. λ.*). Die Linie, die er vor seinem Lager zunächst in der gewöhnlichen Weise parallel zu der der Feinde aufgestellt und sodann in derselben Lage zum Angriff in Bewegung gesetzt hatte, ließ er in passender Entfernung vom Feinde (diese war nach der unten bei der Erörterung des Rechtsziehens von mir aufgestellten mathematischen Regel gleich dem Rottenunterschiede beider Phalangen, also = 233 Rotten = 699′ = $1^1/_6$ Stadien) plötzlich in schräger Richtung nach der linken Flanke abmarschieren, also linksum, mit ihrer Spitze, also den 50 Mann, die in der linken Flanke standen, etwa eine Achtelschwenkung rechts machen, bis sie die Richtung auf den rechten Flügel der Feinde gewonnen hatte, und in dieser diagonalen Richtung geradeaus marschieren. Sobald die Linie in dieser Richtung mit ihrer Spitze den feindlichen rechten Flügel erreicht hatte, machte sie mit rechts um wieder Front und stieß von der neuen Grundlinie aus wie gewöhnlich in der Richtung ihrer Rotten mit breiter Front (*ἀθρόως*) den Feinden in die rechte Flanke.

Kleombrotos hat dieser gefährlichen Bedrohung seiner Flanke indessen nicht untätig zugesehen, sondern als er die Absicht der Feinde erkannt hatte, versucht, deren Flankenstoße durch einen Gegenflankenstoß zuvorzukommen und ihn abzufangen (*οἱ μὲν πολέμιοι καταμαθόντες τὸ γινόμενον ἤρξαντο μετακινεῖν τῇ τάξει σφᾶς αὐτοὺς καὶ τὸ δεξιὸν ἀνέπτυσσον καὶ περιῆγον ὡς κυκλωσόμενοι καὶ περιβαλοῦντες ὑπὸ πλήθους τὸν Ἐπαμεινώνδαν*. Plut. a. a. O.). Er wollte zu dem Zwecke seinen rechten Flügel (nach vorwärts) umbiegen, d. h. einen Haken bilden und sich um den feindlichen Flügel herumziehen lassen, um diesen zu umfassen (vgl. über die Bedeutung von *ἀναπτύσσειν* die von Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 208f. gesammelten Stellen). Aber bei der Ausführung dieser Bewegung geriet der Flügel der Spartaner in Unordnung. Dies benutzte Pelopidas. Er warf sich mit der heiligen Schar im Laufschritt auf ihn und jagte ihn in die Flucht, noch bevor er sich hatte vorschieben, d. h. mit der Grundlinie einen rechten Winkel bilden, oder sich wieder sammeln und seine Reihen wieder hatte schließen können (*ὁ δὲ Πελοπίδας ἐν τούτῳ προεξέδραμε, καὶ συστρέψας τοὺς τριακοσίους δρόμῳ φθάνει πρὶν ἀνατεῖναι τὸν Κλεόμβροτον τὸ κέρας ἢ συναγαγεῖν πάλιν εἰς τὸ αὐτὸ καὶ συγκλεῖσαι τὴν τάξιν, οὐ καθεστῶσιν, ἀλλὰ θορυβουμένοις δι' ἀλλήλων τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιβαλών*. Plut. a. a. O.; zu *ἀνατεῖναι τὸ κέρας* = den Flügel als Haken vorschieben vgl. Kyrup. VII 1, 7: *τὰ ἀνατεινόμενα κέρατα*).

Da der thebanische Angriffshaufen im Flankenmarsche in einer Breite von 50 Mann anrückte, so wird Kleombrotos den Flügel, der ihn aufhalten und umfassen sollte, 72 Rotten breit gemacht haben (s. u.). Mit einer solchen Anzahl Rotten zu schwenken, kann für die gut geschulten Spartaner keine zu schwierige Aufgabe gewesen sein. Es ist daher an und für sich ganz unbegreiflich, daß sie in diesem Falle in eine solche Verwirrung gerieten, daß sie von einer weit geringeren Anzahl von Feinden (72 × 12 = 864 Mann von den 300 Mann der heiligen Schar) überwältigt werden konnten. Die Schuld daran trug, wie sich aus Xenophons Bericht (hell. VI 4, 10. 13) ergibt, die verfehlte Aufstellung und Niederlage der spartanischen Reiterei. Diese hatte Kleombrotos nach Xenophons Bericht nicht, wie es in der Regel geschah, neben, sondern vor sein Fußvolk gestellt. Als sie sodann sogleich beim Beginn der Schlacht von der thebanischen geworfen wurde, brachen die Fliehenden in das hinter ihnen befindliche Fußvolk ein. Wie Kleombrotos zu seiner verhängnisvollen Maßregel gekommen ist, wird durch Xenophons Bemerkung, daß das Zwischengelände eben gewesen sei (*ἅτε καὶ πεδίου ὄντος τοῦ μεταξύ*), nicht erklärt, wohl aber läßt es sich aus der von Plutarch berichteten Herstellung des Hakens schließen. Selbstverständlich stand die spartanische Reiterei anfänglich neben der Schlachtlinie ihres Fußvolkes. Als dessen Flügel sodann zur Hakenbildung vorschwenkte, blieb sie ihm zur Seite und schwenkte mit ihm zusammen vor, um seine Flanke wie bisher gegen die feindliche Reiterei zu decken. Dadurch kam sie, von der Seite der Feinde aus betrachtet, tatsächlich vor ihr Fußvolk zu stehen. Sie erwartete jedenfalls, daß die feindliche Reiterei wie deren Fußvolk gegen ihre jetzige Front von links her anstürmen würde. Die hat es aber offenbar nicht getan, sondern sie umritten und sich ihr von außen her in die rechte Flanke geworfen. Ihr Angriff erfolgte auf diese Weise in der Richtung auf den hinter der spartanischen Reiterei in der Schwenkung begriffenen spartanischen Fußvolkflügel und mußte, wenn er Erfolg hatte, jene in diesen hineinjagen.

Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 173 erklären den Verlauf des Reiterkampfes durch die Annahme, daß der Angriff

der thebanischen Reiterei auf die spartanische schon erfolgte, als das spartanische Heer noch gar nicht in S. stand, sondern erst vom Lager auf dem Hügel in Marschkolonne in die Ebene hinabrückte. Die Reiterei des rechten Flügels marschierte wie gewöhnlich an der Spitze des Zuges (war also nicht, wie Delbrück 158 irrtümlich referiert, nach Rüstows und Köchlys Ansicht unabsichtlich vor das Fußvolk geraten) und wurde, in der Ebene angelangt, alsbald auf die ihr folgende Spitze der Fußvolkkolonne zurückgeworfen. Dieser Annahme widerspricht aber der Bericht Xenophons, der nachdrücklich hervorhebt, daß zugleich mit dem Einbruch der fliehenden Reiter auch der des thebanischen Fußvolkes in das spartanische erfolgt sei (*ἔτι δὲ ἐνέβαλλόν οἱ τῶν Θηβαίων λόχοι*). Dies hat also, als der Zusammenstoß der Reitereien erfolgte, schon in S. gestanden.

Droysen a. a. O. 99 vermutet, daß Kleombrotos hinter seiner Reiterei sein Fußvolk habe nach rechts ziehen wollen, um den böotischen Schlachthaufen in der Flanke und im Rücken zu fassen, und daß ‚dieselbe habe warten sollen, bis das Fußvolk heraus (?) war, um sich dann links (?) an dasselbe anzuhängen, anstatt darauf loszugehen, ehe das ganze Heer antrat'. Nach Droysens Ansicht wollte also Kleombrotos durch die vorgeschobene Reiterei die Bewegungen seines Fußvolkes verschleiern. Aber das hatte er infolge der Überlegenheit desselben keineswegs nötig, von der Frage ganz abgesehen, ob er überhaupt mit ganzen 400 bis 600 Reitern viel hätte verschleiern können. Auch macht die Darstellung Xenophons durchaus nicht den Eindruck, als ob die spartanische Reiterei ihren Kampfeseifer nicht habe bändigen können und voreilig ‚losgegangen' sei, sondern eher den, daß die thebanische über ihre unbehilfliche Gegnerin unerwartet schnell hergefallen ist.

Delbrück a. a. O. 158 erklärt es für unbegreiflich, daß die Spartaner den Thebanern nicht in die linke Flanke gefallen sind. Den Bericht Plutarchs, der deutlich besagt, daß sie das tatsächlich versucht, aber damit kein Glück gehabt haben, verwirft er und muß daher nach einem anderen Grunde suchen. Er vermutet ein Terrainhindernis, durch das Epameinondas seine Flanke gedeckt habe. Das Vorhandensein eines solchen hat er indessen nicht glaubhaft zu machen vermocht. Daß Xenophon es zu erwähnen vergessen hahen sollte, findet er selber so auffällig, daß ihm ‚eine Text-Verderbnis, das Ausfallen einiger Worte zwischen „*ἅτε*" und „*καί*" nicht unmöglich erscheint'. Es scheint allerdings eine Lücke im Text vorhanden zu sein, in der eine bessere Begründung der Reiteraufstellung gestanden hat, aber es braucht doch nicht gerade die Erwähnung eines ‚weniger oder gar nicht praktikabeln' Terrains gewesen zu sein. Sie ist im Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Wenn sich die böotische Linie mit ihrem linken Flügel an ein Terrainhindernis angelehnt und ‚die spartanische sie überragt' hätte, so hätte die letztere mit den überragenden Teilen, vor allem mit der Reiterei hinter dem Hindernis gestanden, das dieser die Teilnahme am Kampf unmöglich gemacht hätte. Eine solche Aufstellung wäre aber ein Schildbürgerstreich gewesen, den ich den Spartanern nicht zutrauen kann. Der Grund, warum Delbrück die Darstellung Plutarchs ‚als durchaus sachwidrig' verwirft, ist nicht stichhaltig. Plutarch behauptet nicht, daß Epameinondas die Spartaner habe umgehen wollen, sondern nur daß er sie in der Flanke fassen wollte. Dadurch brauchte er seine Front nicht nur nicht völlig, sondern überhaupt nicht zu zerreißen. Plutarchs Bericht wird außerdem durch die Bemerkung Diodors (XV 55, 3), daß die S. der Spartaner eine (halb)mondähnliche Gestalt (*μηνοειδὲς σχῆμα*) gehabt und mit beiden Flügeln voran (*τοῖς κέρασιν ἀμφοτέροις ἐπῆγον*) gegen den Feind vorgegangen sei, ergänzt und bestätigt. Plutarch berichtet nur von einer Hakenbildung auf dem rechten Flügel, der ihn allein interessierte, weil gegen ihn sein Held Pelopidas erfolgreich vorging. Durch Diodor erfahren wir, daß nicht nur dieser Flügel, sondern auch der linke einen Haken vorgeschobeu hat. Man hat also augenscheinlich unter einer halbmondförmigen Formation ein offenes Viereck verstanden, das aus einer Grundlinie und zwei entweder nach vorn (*κοίλη παραγωγή*, Konkavmarsch, Asklep. tact. 11, 1) oder nach hinten (*κυρτὴ παραγωγή*, Konvexmarsch) gerichteten Haken bestand. In unserem Falle war der Halbmond konkav, der dagegen, den Hannibal bei Cannae formierte, konvex. An eine gebogene, der Gestalt des natürlichen Mondes entsprechende Linie ist dabei natürlich nicht zu denken. Fast alle militärischen Termini technici beruhen auf Vergleichen, und manche setzen noch viel mehr Einbildungskraft voraus als der des offenen Viereckes mit einem Halbmond, s. nebenstehende Figur └──┘. Dies ist dieselbe, die Xenophon als doppeltes Gamma beschreibt, Kyrup. VII 1, 5: *ὡς δ' ἐν τῷ καταφανεῖ πάντες ἀλλήλοις ἐγένοντο καὶ ἔγνωσαν οἱ πολέμιοι πολὺ ἑκατέρωθεν ὑπερφαλαγγοῦντες, στήσαντες τὴν αὑτῶν φάλαγγα, οὐ γὰρ ἔστιν ἄλλως κυκλοῦσθαι, ἐπέκαμπτον εἰς κύκλωσιν, ὥσπερ γάμμα ἑκατέρωθεν τὴν ἑαυτῶν τάξιν ποιήσαντες.* Beide Gamma sind liegend gedacht. Über das Einschwenken in Linie der vormarschierenden Haken vgl. ebd. 7: *ἀλλὰ δῆλον, ἔφη ὁ Κῦρος, ὅτι ἡνίκα ἂν γένηται τὰ κέρατα ἀναβαίνοντα καὶ ἀντιπέρας τῶν πλαγίων τοῦ ἡμετέρου στρατεύματος, στραφέντες ὡς εἰς φάλαγγα ἅμα πάντοθεν ἡμῖν προσίασιν,* und ebd. 23: *ὁ δὲ Κροῖσος νομίσας ἤδη ἐγγύτερον εἶναι τῶν πολεμίων τὴν φάλαγγα σὺν ᾗ αὐτὸς ἐπορεύετο ἢ τὰ ἀνατεινόμενα κέρατα, ἦρε τοῖς κέρασι σημεῖον μηκέτι ἄνω πορεύεσθαι, ἀλλ' αὐτοῦ ἐν χώρᾳ στραφῆναι. ὡς δ' ἔστησαν ἀντία πρὸς τὸ τοῦ Κύρου στράτευμα ὁρῶντες, εὐήμησεν αὐτοῖς πορεύεσθαι πρὸς τοὺς πολεμίους.*

Durch die Herstellung der Haken findet vielleicht auch eine andere schwerverständliche Stelle des xenophontischen Berichtes ihre Erklärung. A. a. O. 13 heißt es: *ἐπεὶ δὲ ἤρξατο ἄγειν ὁ Κλεόμβροτος πρὸς τοὺς πολεμίους, πρῶτον μὲν πρὶν καὶ αἰσθέσθαι τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ὅτι ἠγοῖτο, καὶ δὴ καὶ οἱ ἱππεῖς συνεβεβλήκεσαν.* Wenn Kleombrotos den Vormarsch gegen die Feinde begonnen hatte, so fragt man sich, wie es möglich war, daß das ‚bei ihm befindliche' Heer zunächst noch gar nichts davon merkte. Die Frage läßt sich vielleicht folgendermaßen beantworten. Kleombrotos ließ zunächst nur die beiden Flügelstücke, die die Haken bilden sollten, vor-

rücken und wollte erst die Ausführung dieser Evolution abwarten, bevor er sich mit dem übrigen, auf der Grundlinie stehenden Heere, bei dem er selber sich befand, in Bewegung setzte. (So läßt Xenophon an der oben angeführten Stelle der Kyrupädie (VII 1, 5) auch die Feinde des Kyros verfahren: *στήσαντες τὴν αὑτῶν φάλαγγα, οὐ γὰρ ἔστιν ἄλλως κυκλοῦσθαι*). Die Angriffe der Thebaner auf die Reiter, den rechten Flügel und das Zentrum der Spartaner erfolgte aber unmittelbar nacheinander so rasch, daß das letztere weder den Vormarsch des Flügels hatte bemerken, noch den Befehl zum eigenen Vormarsch hatte erhalten können. Daß es stehenden Fußes den Angriff hatte aufnehmen müssen, geht auch aus der Nachricht hervor, daß die Spartaner bei Leuktra ausnahmsweise ohne Musik die Schlacht begonnen hätten.

Die Fragen, welche Stellung die heilige Schar in der S. des Epameinondas eingenommen habe und ob ihr selbständiger Angriff geplant oder improvisiert gewesen sei, werden sehr verschieden beantwortet. Ohne Zweifel zu verwerfen ist der Gedanke, daß sie zur Flankendeckung bestimmt und daher von vornherein vom großen Angriffshaufen getrennt, vor oder hinter oder neben ihm aufgestellt gewesen sei. Gegen die feindliche Reiterei bedurfte dieser keine Deckung, denn dazu war seine Reiterei da, und gegen das feindliche Fußvolk wäre sie zwecklos gewesen, da dieses die 300 Mann mit seinen überlegenen Kräften sofort unschädlich gemacht haben würde. Naturgemäß erscheint es, daß die Eliteschar ursprünglich mit ihren sechs Rotten zu 50 Mann den linken Flügel des Haufens, d. h. den Kopf, bildete, mit dem der erste Stoß und Einbruch in die gegnerische Linie erfolgen sollte, sich aber von ihm, sei es auf Befehl des Oberbefehlshabers, sei es auf den Entschluß des Unterführers Pelopidas hin, loslöste, um den in Verwirrung geratenen Haken der Feinde völlig unschädlich zu machen. Was Epameinondas plante, bevor der Haken von dem nicht vorauszusehenden Mißgeschick betroffen war, ergibt sich aus der Lage der Dinge von selbst. Er würde, durch das Umfassungsmanöver des Hakens unbeirrt, zunächst diesen durch einen Stoß durchbrochen und geworfen und erst dann mit einer Viertelwendung nach rechts seinen oben erwähnten Stoß auf den nunmehrigen Flügel der noch stehenden Linie der Spartaner ausgeführt haben. Ob er den doppelten Stoß mit demselben Erfolge wie den einfachen hätte durchführen können, muß dahingestellt bleiben.

Die S. des Epameinondas bei Mantinea. ‚Bei Mantinea stellte Epameinondas nicht nur die schräge Richtung, sondern auch seinen tiefen Haufen erst unmittelbar vor dem Feinde aus der zunächst in der gewöhnlichen Weise formierten Linie durch ein auf die Täuschung des Feindes berechnetes Manöver her. Er schob die Linie aus der Talebene nach links, d. h. schräg vorwärts oder halbrechts auf die sanft ansteigenden Hügel hinauf und erweckte dadurch bei den Feinden die Vorstellung, daß er für heute auf den Kampf verzichte und ein Lager beziehe. Er bestärkte sie in ihr dadurch, daß er die Spitze, als sie die steilen Abhänge des Gebirges erreicht hatte, Halt machen und Gewehr abnehmen, die hintereinander stehenden Lochen aber in der bisherigen Marschrichtung, also mit vom Feinde abgewendeter Front, sich in Reihen setzen und einen Mann hoch nebeneinander aufmarschieren ließ. Wir wissen nicht, wieviel Mann die Tiefe hier betrug. Waren die Rotten wie bei Leuktra 50 Mann stark, dann marschierten hier wie dort je zwei Enomotien zu je 25 Mann (= 1 Pentekostys) im Gänsemarsch hintereinander auf, und war der Lochos 300 Mann oder 12 Enomotien stark, so stand er mit je sechs Mann in der Front, und diese sechs Mann waren der Lochage, und fünf Pentekonteren. Setzen wir die Zahl der Böoter auf 6000 Mann an, so würden sie 20 Lochen zu 300 Mann gezählt haben. In der Front des Angriffshaufens würden also 20 Lochagen und 100 Pentekonteren und im ganzen 120 Rotten, und zwar 100 von diesen 50, 20 aber 51 Mann (50 Mann + 1 Lochag) tief, gestanden haben. Als auf diese Weise der Angriffshaufen formiert und die ganze Linie unauffällig, da sie jedenfalls dem natürlichen Zuge der Höhen folgte, in schräger Richtung aufmarschiert war, ließ Epameinondas plötzlich die Waffen wieder aufnehmen, den Haufen eine Viertelschwenkung nach rechts machen, wodurch er seine Front den Feinden zuwendete, und die Spartaner auch hier wieder schräg von deren rechten Flanke her angreifen. Was die übrige Linie tat, wird zwar nicht berichtet, läßt sich aber leicht denken. Ihre Enomotien, die in der Marschordnung hintereinander marschierten, d. h. eine Sektionskolonne bildeten, schwenkten jetzt rechts in Linienfront ein. War die Sektionskolonne links abmarschiert, so standen sie jetzt in der richtigen (gewöhnlichen) Reihenfolge, war jene aber rechts abmarschiert, so standen sie jetzt in Inversion. Es ist denkbar, daß man sie in dieser umgekehrten Reihenfolge beließ, da sie voraussichtlich nicht ernstlich in den Kampf verwickelt werden würden. Andernfalls war es aber auch leicht, die Inversion der Enomotien innerhalb der Lochen dadurch zu vermeiden, daß man die 12 Enomotien eines jeden Lochos vor dem Einschwenken den Marsch *κατὰ τοὺς οὐραγούς* (s. den Art. Kriegskunst) machen ließ. — Eine nicht unwichtige taktische Neuerung war übrigens auch die Aufstellung eines detachierten Korps in der linken Flanke der Feinde, durch das der Angriff des feindlichen linken Flügels auf den böotischen rechten erschwert und verzögert werden sollte (s. das Nähere über die Schlacht bei Mantinea Lammert N. Jahrb. III 1899, 27f. und XIII 1904, 114f.).

Rüstows Ansicht vom Rechtsziehen und von seinen vermeintlichen Folgen. Rüstow und Köchly (Gesch. der gr. Kr. 125f.) erklären das Rechtsziehen für einen Marsch nach halbrechts, bei dem bekanntlich von der senkrecht nach vorne (geradeaus) gerichteten Marschlinie durch eine Achtelwendung um 45° nach rechts abgewichen wird, und schreiben diesem Marsch zwei folgenschwere Nebenwirkungen zu, daß er nämlich, ‚da der linke Flügel, indem er sich nach dem rechten richte, auf diesen Acht habe, stets etwas zurückbleibe', eine Verschiebung der ursprünglich wagrechten Lage der Schlachtlinie in die schräge Lage der Diagonale herbeiführe, und dadurch ferner den (eigentlich beabsichtigten?) frontalen Angriff in

einen Flankenangriff verwandele. Wenn man nämlich ‚aus der schrägen Stellung wieder geradeaus mache, so werde man unmittelbar auf die linke Flanke des Feindes geworfen'. Nach Rüstows Ansicht ist also die schräge S. nicht von Epameinondas in die griechische Taktik eingeführt worden, sondern schon vor ihm von jeher in Gebrauch gewesen. Die geschichtliche Überlieferung wird damit auf den Kopf gestellt. Aber auch aus sachlichen Gründen erweist sich seine Ansicht als unmöglich. Sonderbarerweise ist ihm entgangen, daß sich nach seiner Theorie nicht bloß die eine Partei, sondern auch die andere schräg nach rechts verschoben hätte und somit beide Linien trotz der Verschiebung parallel zueinander geblieben wären. Es hätte also gar nicht zu einem Flankenangriff, sondern immer nur zu einem frontalen Angriff mit vorgeschobenen Fronten kommen können. Das hat bereits Delbrück Gesch. d. Kr. I 155 hervorgehoben. Dazu kommt, daß von einem Marsche nach halbrechts hier überhaupt gar nicht die Rede sein kann. Bei einem solchen gelangt der rechte Flügelmann (*b*) der Phalanx (*a b*) über die ideelle senkrecht von der Grundlinie nach vorn laufende Linie (*b c*), auf der er sich beim Frontalmarsch (dem Marsche geradeaus) gehalten haben würde, um ebensoviel nach rechts hinaus (Linie *c d*) wie die Entfernung vom Feinde (d. h. die Länge der Linie *b c*) beträgt (s. Figur). Ist diese Strecke auch nur ein Stadion (600′) lang, so schieben sich schon nicht weniger als 200 Rotten der Phalanx (1 Rottenbreite = 3′) über den Punkt *c*, d. h. den linken Flügelmann der Feinde hinaus. Gehen zwei Phalangen von je 1000 Rotten (= 3000′) aus einer Entfernung von 5 Stadien (= 3000′) mit halbrechts gegeneinander vor, so marschieren sie, anstatt aufeinander zu stoßen, schlankweg aneinander vorbei, da sich eine jede um 1500′ nach rechts verschoben hat. Die größte Verschiebung, die uns berichtet wird, war die am Nemeabache. Sie läßt sich, wie wir sahen, auf 148 Rotten berechnen. Die beiden Heere stellten sich etwa 10 Stadien von einander entfernt auf (hell. IV 2. 15). Wenn sich ihr Vormarsch normal vollzogen hätte, würde ein jedes also gegen 5 Stadien (= 3000′) zurückzulegen gehabt haben. Wenn die Böoter und ihre Bundesgenossen allein sich nach rechts gezogen und dadurch eine Verschiebung um 148 Rotten (= 444′) bewirkt hätten, so würden sie in einem Winkel von nur 8° 25′ von der geraden (senkrechten) Richtung abgewichen sein (s. Figur).

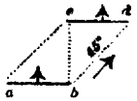

$$a\,b = 3000\,,\quad b\,c = 444\,,\quad \mathrm{tg}\,a = \frac{b\,c}{a\,b}\,,$$
$$\sphericalangle a = 8°\ 25'$$

Nun sind sie aber in Wirklichkeit, da die Spartaner später als sie den Vormarsch antraten, etwas weiter als 5 Stadien marschiert und die Spartaner haben sich überdies auf ihrer Marschstrecke ebenfalls nach rechts geschoben. Der obengenannte Abweichungswinkel ist daher noch um ein paar Grad zu vermindern und auf 5° zu veranschlagen.

Die Wendung nach rechts, durch die der Flügelmann das sog. Rechtsziehen bewirkte, war also sehr gering, fast unmerklich und von einer Achtelwendung weit entfernt.

Nachdem sich der Halbrechtsmarsch als unmöglich herausgestellt hat, ist die Frage zu erörtern, in welchem Maße der linke Flügel der Phalanx auch beim Rechtsziehen zurückzubleiben pflegt. Das Zurückbleiben ist eine nicht zu leugnende Tatsache, da es auch heutigestages regelmäßig beobachtet werden kann. Das weiß jeder, der in der Taktik einigermaßen erfahren ist (Kromayer Antike Schlachtfelder I 79 stellt es ohne Grund in Abrede). Der Grund, den Rüstow für die Tatsache anführt: ‚indem er (der linke Flügel) sich nach dem rechten richtet', ist allerdings unzureichend. Der richtige ist, meines Erachtens der, daß die Nebenleute, die einer nach dem anderen dem Flügelmann über den durch sein Rechtsziehen erweiterten Abstand folgen müssen, den Anschluß nicht ganz erreichen können, so daß immer einer hinter dem anderen etwas zurückbleibt. Auch andere Gründe mögen dabei noch mitwirken, können aber unerörtert bleiben. Auffallend ist allerdings, daß diese Folge des Rechtsschiebens in den Berichten über die oben besprochenen Schlachten nicht erwähnt wird und daß auch von einem Zurückbleiben oder Hängen des linken Flügels nirgends die Rede ist. Bei Kunaxa (an. I 8, 18) ist ein Teil der Phalanx beim Vormarsch etwas zurückgeblieben, aber wir erfahren nicht, ob dieser Teil der linke Flügel gewesen ist. Selbstverständlich kann auch irgendein anderes Stück in der Mitte zurückgeblieben sein. Sollte es aber der Flügel getan habeu, so kann es nicht durch Rechtsziehen verschuldet worden sein, da sich der rechte Flügel der Phalanx unmittelbar an den Euphrat anlehnte. Das Zeugnis, das Delbrück Gesch. d. Kr. I 161 dafür anführt, hell. IV 3, 17 (Schlacht bei Koronea), trifft auf die Frage, um die es sich handelt, nicht zu. Von einem Rechtsziehen der spartanischen Linie während des Vormarsches und einem dadurch bewirkten Zurückbleiben ihres linken Flügels, der Orchomenier, weiß Xenophon nichts. Er bemerkt über den Vormarsch nur, daß er von beiden Parteien in tiefem Schweigen gemacht worden sei. Erst kurz vor dem Zusammenstoße sind beide Linien dadurch zerrissen worden, daß aus ihnen je ein Kontingent eigenmächtig früher als die anderen im Sturmlaufe vorbrach — die Thebaner, als die Linien noch etwa ein Stadion, die Söldner des Agesilaos, als sie noch 3 Plethren (1/2 Stadion) voneinander entfernt waren — und die Argiver auf dem linken Flügel der thebanischen Linie sodann vor den anrückenden Spartanern Kehrt machten. Zu der Annahme, daß die Orchomenier auf dem linken Flügel der spartanischen Linie, gegen die die Thebaner vorzeitig losgingen, zurückgeblieben seien und den Angriff erwartet hätten, ist meines Erachtens kein Grund vorhanden. Das vollständige Schweigen der Überlieferung läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß das Hängen des linken Flügels niemals in merklicher oder erwähnenswerter Weise den Verlauf der Schlachten beeinflußt hat, weil es sich immer in sehr mäßigen Grenzen gehalten hat und überdies noch vor dem Zusammenstoß einigermaßen wieder ausgeglichen worden ist. Bei Kunaxa (a. a. O.) holten die zurückgebliebenen Abteilungen die Front während des Marsches im Laufschritt wieder ein. In anderen Fällen konnte die Front während des Haltes, der kurz vor dem Zusammenstoß gemacht zu werden pflegte (z. B.

bei Mantinea, Thuk. V 72, und am Nemeabache, hell. IV 2, 20), wieder ausgerichtet werden.

Begriffsbestimmung der schrägen S. in den Quellen und in den neueren Geschichtswerken. In der griechischen Taktik werden drei Arten der Phalanx oder Linie je nach ihrer Richtung oder Lage zum Feinde unterschieden. 1. Die wagrechte Linie, die quer zum Feinde liegt, *ἡ πλαγία φάλαγξ, — ἡ τὸ μῆκος τοῦ βάθους πολλαπλάσιον ἔχουσα* (Arr.-Ae' 30, 1) — *ὅτ' ἂν κατὰ τὴν πλαγίαν θέσιν βαδίζῃ* (Askl. 11, 1), die gewöhnliche S. 2. Die senkrechte Linie, die von der wagrechten Linie (Grundlinie) aus senkrecht auf den Feind zu gerichtet ist, *ἡ ὀρθία φάλαγξ, — ἡ πολλαπλάσιον τὸ βάθος τοῦ μήκους ἔχουσα* (Arr.-Ael. a. a. O.) — *ὅτ' ἂν κατὰ τὴν ὀρθίαν θέσιν βαδίζῃ* (Askl. a. a. O.), die gewöhnliche Marschordnung — *ὅταν ἐπὶ κέρας πορεύηται* (Arr.-Ael. a. a. O.) — *χρηστέον δὲ τῇ μὲν ὀρθίᾳ φάλαγγι ἐν ὁδοπορίαις, ἀλλ' οὐκ ἐν πολέμῳ* (Anonym. 32, 1). 3. Die schräge Linie, *ἡ λοξὴ φάλαγξ*, eine S., die einen der beiden Flügel näher nach dem Feinde zu richtet, um nur mit ihm anzugreifen, den andern Flügel aber in einiger Entfernung vom Feinde zurückhält — *ἡ τὸ μὲν ἕτερον κέρας, ὁπότερον ἂν προήρηται, πλησίον τῶν πολεμίων ἔχουσα καὶ ἐν αὐτῷ τὸν ἀγῶνα ποιουμένη, τὸ δὲ ἕτερον ἐν ἀποστάσει δι' ὑποστολῆς ἔχουσα* (Arr.-Ael. 32, 3. Anonym. 31, 3. Dieser will mit den Worten: *τὸ δὲ ἕτερον ὑποκρατοῦσα, ὅσον μὴ παρελθεῖν τὸ βάθος τοῦ προλαβόντος* wahrscheinlich sagen, daß der zurückgehaltene Flügel nicht von dem vorgeschobenen getrennt werde, sondern an dessen letztes Glied angeschlossen bleiben soll. Er scheint dabei den tiefen Haufen des Epameinondas vor Augen zu haben). Schiebt die Linie den linken Flügel vor, so heißt sie *λοξὴ φάλαγξ λαιά*, schiebt sie den rechten vor, *λοξὴ φάλαγξ δεξιά* (Askl. a. a. O.).

Xenophon (hell. VII 5, 23) kennzeichnet das Wesen und den Zweck der schrägen S. im Bericht über die Schlacht bei Mantinea in Übereinstimmung mit den Taktikern: *καὶ γὰρ δὴ τῷ μὲν ἰσχυροτάτῳ (κέρατι?) παρεσκευάζετο (Ἐπαμεινώνδας) ἀγωνίζεσθαι, τὸ δὲ ἀσθενέστατον πόρρω ἀπέστησεν*, aber den Terminus *λοξὴ φάλαγξ* gebraucht er nicht (im Bericht über die Schlacht bei Leuktra erwähnt er weder den Namen noch die Sache). Vielleicht ist der Ausdruck erst nach seiner Zeit in die taktische Terminologie eingeführt worden. Ephoros hat ihn indessen schon gekannt, denn bei Diodor, der ihn als Quelle benutzt hat, lesen wir: *τοὺς δ' ἀσθενεστάτους ἐπὶ τὸ ἕτερον κέρας τάξας παρήγγειλεν (Ἐπαμεινώνδας) αὐτοῖς φυγομαχεῖν καὶ κατὰ τὴν ἔφοδον τῶν πολεμίων ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον ὑποχωρεῖν. διὸ καὶ λοξὴν ποιήσας τὴν φάλαγγα τῷ τοὺς ἐπιλέκτους ἔχοντι κέρατι ἔγνω κρίνειν τὴν μάχην* (XV 55, 2). Auch die wahrscheinlich derselben Zeit angehörende Quelle, aus der Plutarch die Lebensbeschreibung des Pelopidas geschöpft hat, verwendet ihn bereits: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ (τῇ ἐν Λεύκτροις) τοῦ Ἐπαμεινώνδου τὴν φάλαγγα λοξὴν ἐπὶ τὸ εὐώνυμον ἕλκοντος, ὅπως τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀπωτάτω γένηται τὸ δεξιὸν τῶν Σπαρτιατῶν* (Pelop. 23). Der Diadochenzeit gehört die Stelle Diod. XIX 29, 7 an: *λοξὴν ποιήσας (Ἀντίγονος) τὴν τάξιν, τὸ μὲν γὰρ δεξιὸν κέρας, ᾧ μάλιστα ἐπίστευεν, προεβάλετο, τὸ δ' ἕτερον ὑπεστείλατο, διεγνωκὼς ᾧ μὲν φυγομαχεῖν, ᾧ δὲ ἀγωνίζεσθαι.* An der Glaubwürdigkeit der Überlieferung ist also nicht zu zweifeln.

Es ist klar, daß die Taktiker mit der schrägen Phalanx erstens genau so wie mit der wagrechten und senkrechten eine ungeteilte, gerade Linie meinen, zweitens eine solche, die zwischen jenen beiden eine mittlere Lage einnimmt, d. h. mit der Grundlinie einen spitzen Winkel bildet, und deren Flügel eben dadurch, daß sie schräg liegt, vom Feinde verschieden weit abstehen. Beide Eigenschaften sind für die S. des Epameinondas unbedingt vorauszusetzen. An der festgeschlossenen, einheitlichen Linie hat Epameinondas wie alle Heerführer vor und nach ihm grundsätzlich festgehalten. Es war schon ein Übelstand, daß die beiden Flanken der Umzingelung ausgesetzt waren, daß man die linke gewöhnlich preisgeben und die rechte durch Rechtsziehen zu schützen suchen mußte, aber ein noch weit schlimmerer, wenn durch das Zerreißen der Phalanx auch noch die Flanke einzelner Teile gefährdet wurde, wie es z. B. bei Mantinea 418 (s. o.), bei Issus (Arr. an. II 10, 4) und bei Gangamela (an. III 14, 4f.) geschah. Man legte daher großen Wert darauf, daß beim Vormarsch gegen den Feind in der Phalanx keine Lücke entstand (Agis bei Mantinea, s. o., Alexander bei Issus a. a. O. § 3: *ὁ δὲ ἦγεν ἐν τάξει ἔτι τὰ μὲν πρῶτα ... βάδην, τοῦ μὴ διασπασθῆναί τι ἐν τῇ ξυντομωτέρᾳ πορείᾳ κυμῆναν τῆς φάλαγγος*), und dachte nicht im entferntesten daran, die beiden Flügel der Phalanx absichtlich voneinander zu trennen. Wenn während des Kampfes deren Trennung eintrat, indem nur der eine vorzudringen vermochte, der andere aber zurückgedrängt wurde, so mußte sich jener durch die Flucht zu retten suchen, dieser aber hatte für seine Flanken nichts mehr zu fürchten. Wenn nun Epameinondas seinen schwächeren Flügel, der voraussichtlich unterliegen mußte, vor diesem Schicksal bewahren und nur als Reserve aufstellen wollte, so mußte er ihn, um den Angriff auf ihn zu erschweren und möglichst so lange zu verzögern, bis sein Angriffsflügel gesiegt hatte, vom Feinde weiter entfernt halten als jenen. Wenn er aber die innere Flanke des Angriffsflügels nicht entblößen, sondern auch den Reserveflügel decken wollte, so durfte er die beiden nicht voneinander trennen, sondern mußte sie in einer einheitlichen Linie zusammenhalten. Die taktische Aufgabe, diese beiden einander entgegenstehenden Forderungen zu erfüllen, ließ sich weder mit der wagrechten, parallel mit der feindlichen Linie laufenden Linie lösen, in der beide Flügel gleichweit vom Feinde standen, noch mit der senkrechten, in der zwar der hintere Flügel weiter vom Feinde entfernt als der vordere, aber keiner von beiden kampffähig war, sondern nur durch die schräg gelegte Linie, in der der Angriffsflügel dem Feinde näher, der Reserveflügel ferner stand und doch beide miteinander verbunden blieben.

Seltsamerweise haben die älteren Erklärer angenommen, daß der Angriffshaufe eine keilförmige Gestalt gehabt habe (Spitzkeil). Sie sind dazu durch die verkehrte Auffassung der von Xenophon für den Angriffshaufen verwendeten Bezeichnung *ἔμβολον* gekommen (*ἰσχυρὸν ἐποιήσατο τὸ περὶ ἑαυτὸν ἔμβολον*, hell. VII 5, 22). Die Taktiker beschreiben nämlich unter diesem Namen einen

Vollkeil (als Hälfte der Raute, Ael. 19, 5: *τὸ δὲ ἥμισυ τοῦ ῥόμβου ἔμβολον καλεῖται*) und einen Hohlkeil, der aus den beiden mit ihren Spitzen aneinander angeschobenen und nach hinten immer weiter voneinander abstehenden Phalanxflügeln gebildet wird (Ael. 37, 6: *εἰ δὲ ἀμφίστομος διφαλαγγία τὰ μὲν ἡγούμενα κέρατα ἀλλήλοις συνάψῃ, τὰ δὲ ἑπόμενα διαστήσῃ, τό τοιοῦτον καλεῖται ἔμβολον* Askl. 11, 5: *καὶ τὰ λοξὰ δὲ συντιθέμενα (κέρατα) διττὰς ἔχουσι διαφοράς· ἢ γὰρ λαιὸν ἐν λαιῷ τάττεται μέρει καὶ δεξιὸν ἐν δεξιῷ καὶ καλεῖται ἡ ὅλη (φάλαγξ) κοιλέμβολος, ἢ ἀνάπαλιν καὶ λέγεται ἔμβολος*; vgl. Suid. s. v.). Der Vollkeil gehört der späteren Reitertaktik an, der Hohlkeil kann erst zur Diadochenzeit in die Taktik eingeführt worden sein, da er zuvor niemals erwähnt wird. Xenophon nimmt den Ausdruck bildlich und will mit ihm den tiefen Haufen kennzeichnen, der wie ein Keil in die feindliche Linie hineingetrieben werden sollte. In diesem Sinne gebrauchte er ihn auch von dem tief aufgestellten Reitergeschwader des Epameinondas (hell. VII 5, 24), von dem ausdrücklich bemerkt wird, daß es wie eine Hoplitenlinie (also nicht in Keilform) aufgestellt gewesen sei.

Zuerst hat meines Wissens Folard Histoire de Polybe I 84, diese Ansicht von der keilförmigen Gestalt widerlegt — nicht Rüstow und Köchly, wie Bauer (a. a. O. 409) glaubt, und die Gestalt der schrägen S. im ganzen, sowie die des Angriffshaufens im besonderen richtig erklärt. Nur läßt er bei Leuktra, da ihm die Beschreibung Plutarchs nicht bekannt war die schräge S. durch eine Rechtsschwenkung der ganzen Linie hergestellt werden und bringt dadurch die tiefe Aufstellung des Angriffshaufens um ihre Wirkung. Diese wird nur erzielt, wenn die Rotten geradlienig auf den Feind stoßen, durch die Schwenkung wären sie aber zu Kreisbögen verschoben worden. Ganz unmöglich ist die Schwenkung, die er bei Mantinea ausführen läßt.

Da Rüstow und Köchly überzeugt waren, daß die schräge S. von jeher allgemein üblich war, so mußten sie selbstverständlich die charakteristische Eigenschaft der S., die nach der Überlieferung eine von Epameinondas eingeführte Neuerung war, die schräge Lage, in Abrede stellen. Daß die beiden Heere auf dem Offensivflügel unter einem spitzen Winkel zusammentrafen und alles, was noch daraus gefolgert wird, ..., alle diese Dinge haben natürlich weder Grund noch Boden' (a. a. O. 179). Sie nehmen also den allgemein gebräuchlichen Angriff mit parallelen Linien auch für die S. des Epameinondas an (die Frage, ob sich das mit ihrer oben besprochenen Ansicht vom Rechtszichen und dessen Folgen vereinbaren läßt, sei nur nebenbei gestellt). Sie halten ferner an der ungetrennten, einheitlichen Linie fest: ‚Es kam ihm (Epameinondas) darauf an .... seinem rechten Flügel dagegen eine solche Anordnung zu geben, daß er nicht zu Teilsiegen herausgefordert werde, welche der Erfahrung nach so oft das Heer trennten und dem Feinde Chancen in die Hand gaben' (a. a. O. 180). ‚Die rechte Flanke des Angriffsflügels lehnt sich an die Phalanx des rechten Flügels' (a. a. O. 181). Das Neue erblicken sie lediglich in der ‚Einteilung des aufgestellten Heeres in einen Offensivflügel und in einen Defensivflügel'. Jener allein soll angreifen, dieser ‚refüsiert' werden (a. a. O. 179). Eine Antwort auf die Frage, wie in einer ungetrennten und mit dem Feinde parallel zusammenstoßenden Linie die eine Hälfte vom Kampfe zurückgehalten werden kann, lehnen sie mit der Erklärung ab: ‚In welcher Weise jener (der Offensivflügel) angreift, dieser (der Defensivflügel) refüsiert wird, welche Form sie erhalten, ist .... gleichgültig.' Dies ist aber, wie wir sahen, im Gegenteil die Hauptsache. Schließlich bleibt es auch ein Rätsel, wie man dazu gekommen sein sollte, eine S. lediglich deshalb als schief zu bezeichnen, weil sie in einen Offensiv- und einen Defensivflügel eingeteilt war.

Die meisten neueren Geschichtschreiber, eingeschüchtert, wie es scheint, durch Rüstows Autorität, reden nicht mehr von der schrägen Lage der Linie, sondern nur allgemein von einer ‚schiefen' S. Diesen etwas dehnbaren Begriff erklären sie bald durch die ungleiche Tiefe der Linie, obwohl die Thebaner Linien von ungleicher Tiefe schon früher mit Vorliebe gebildet und nicht daran gedacht haben, sie als schiefe zu bezeichnen, bald durch die vermeintliche Trennung der Flügel, die sie im Gegensatz zu Rüstows richtiger Ansicht anzunehmen gezwungen waren, um das ‚Refüsieren' möglich erscheinen zu lassen; einige sehr vorsichtige Gelehrte erläutern die Bedeutung des Begriffes ‚schief' überhaupt nicht. Kortüm (Gesch. Griechenlands II 109) gibt die schräge Stellung nur für den Defensivflügel zu, den Offensivflügel läßt er geradeaus vorstoßen. Pomtow (Das Leben des Epaminondas, Progr. 1870, 66), der ihm folgt, veranschaulicht die S. durch nebenstehende Figur.

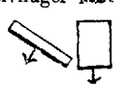

Reiterei und Leichtbewaffnete. Die Reiterei wurde von beiden Parteien nach der herkömmlichen Weise auf einem (bei Leuktra) oder auf beiden Flügeln (bei Mantinea) aufgestellt. Durch die mehrdeutige Bemerkung Xenophons, hell. VII 5, 23: *καὶ μὴν τοὺς ἱππέας οἱ μὲν πολέμιοι ἀντιπαρετάξαντο ὥσπερ ὁπλιτῶν φάλαγγα βάθος ἐφεξῆς* (*ἐφ' ἑξ* Rüstow und Köchly) *καὶ ἔρημον πεζῶν ἀμίππων*, wird das eine unzweifelhaft bezeugt, daß die spartanische Reiterei bei Mantinea in ununterbrochener Linie aufgestellt war. So hatte sie auch schon bei Daskylion gestanden (s. o.), und zwar nur vier Pferde tief. Deshalb wurde sie von der 50 Pferde tiefen Kolonne der persischen Reiter durchbrochen und zersprengt. Dasselbe geschah nun auch bei Mantinea. Epameinondas ordnete seine Reiterei zu einem starken Keil (*ἔμβολον ἰσχυρόν*, a. a. O. 24), d. h. zu einer tiefen Kolonne, die mit ihrer großen Tiefe die verhältnismäßig dünne Linie der gegnerischen Reiterei leicht und schnell durchbrach und zersprengte. (Danach ist die von mir im Art. Reiterei S. 524 gegebene Erklärung zu ändern und die von Rüstow und Köchly vorgeschlagene Lesart als eine zweckmäßige Verbesserung anzusehen. Der Fehler der spartanischen Aufstellung, den Xenophon hier augenscheinlich rügen will, lag darin, daß sie im Verhältnis zur thebanischen zu dünn, nämlich nur sechs Pferde tief war.) Einer ähnlichen Aufstellung beider Parteien werden wir auch den schnellen und durchschlagenden Erfolg der thebanischen Reiterei bei Leuktra zuschreiben können (hell. VI 4. 13; s. o.).

Durch die schnelle Entscheidung des Reiterkampfes gewann Epameinondas den Vorteil, daß sich seine Reiterei noch rechtzeitig am Kampfe des schweren Fußvolkes beteiligen konnte. Wir erfahren zwar nur, daß sie bei Leuktra die gegnerische Reiterei in ihr eigenes Fußvolk hineingejagt hat, aber wir können voraussetzen, daß sie sich damit nicht begnügt, sondern der Heiligen Schar bei der Vernichtung des zersprengten feindlichen Fußvolkflügels geholfen hat.

Daß sie sich bei Mantinea am Kampfe des Fußvolks beteiligte, bezeugt Diodor (XV 85, 7). Hier haben die auf dem linken Flügel siegreichen Reiter und Leichtbewaffneten den linken Flügel der Gegner, das athenische Fußvolk, im Rücken angegriffen. Bei Leuktra werden nur die leichtbewaffneten Hamippen (s. den Art.) erwähnt, die sich zwischen ihre Reiter mischten und mit ihnen zusammen gegen die feindlichen kämpften, aber es ist anzunehmen, daß auch andere Leichtbewaffnete und Peltasten, die in Theben aus den Bürgern in beträchtlicher Zahl ausgehoben zu werden pflegten, auch bei Leuktra dem Heere beigegeben worden waren und sich auf den Flügeln am Kampfe beteiligt haben.

4. Die S. der Makedonen uud Diadochen. Die makedonische S., an der im wesentlichen auch die Diadochen festgehalten haben ist die den veränderten Verhältnissen der Parteien angepaßte des Epameinondas. Philipp II. hat sich während seines dreijährigen Aufenthaltes in Theben mit Epameinondas' neuen taktischen Grundsätzen hinlänglich vertraut gemacht (Plut. Pelop. 26) und es später verstanden, für deren Durchführung das makedonische Heer durch Einführung neuer Waffengattungen, zweckmäßigen Aufbaus und neuer taktischer Gebilde geeignet zu machen.

Er führte z. B. die Sarisse bei der leichten Reiterei, wie beim schweren Fußvolke ein, die keilförmige Ilenstellung der Reiterei, laut Ael. Arr. 18, 4, den lakonischen Kontremarsch statt des makedonischen (vgl. aber Droysen 113, 2) und ordnete die Rotten- und Gliederabstände in der Verschildung (Diod. XVI 3). Das Heer, das er seinem Sohne hinterlassen hat, bestand aus einer im Verhältnis zum Fußvolke außerordentlich zahlreichen Reiterei.

Die schräge Ordnung wendet Alexander d. Gr. in allen drei Perserschlachten an, bezeugt wird sie auch noch in späterer Zeit, wenn auch meistens nur mittelbar. Regelmäßig wurden die Heere, nach dem Vorbild der thebanischen, in zwei Flügel, einen Offensiv- und einen Defensivflügel geteilt. Aber es war jetzt natürlich nicht mehr nötig, immer nur den linken zum Offensivflügel zu machen, denn der Grund, der den Epameinondas hierzu zwang, die regelmäßige Aufstellung der Spartaner auf dem rechten Flügel der Gegner, lag nicht mehr vor. Alexander nahm auf die etwa vorhandene Ungleichheit der beiden Flügel der Perser keine Rücksicht, sondern kehrte zur altgriechischen Sitte zurück und wies seinen Makedonen, als dem führenden Volke, den rechten Flügel als Ehrenplatz an. In jedem Heere befanden sich ferner, ebenfalls nach Epameinondas' Vorgang, sehr beträchtliche Massen von Reitern und Leichten, die auch in den Kampf des schweren Fußvolkes einzugreifen pflegten. Besonders vom rechtzeitigen Eingreifen der Reiterei hing häufig der Ausgang des Hoplitenkampfes ab. Es kam vor, daß das schwere Fußvolk, wenn es seine Reiter fliehen sah, den Kampf mit dem der Gegner garnicht aufnahm, sondern jenen nachlief. Daher wurde der Reiterei großer Wert beigelegt und ihre Taktik sehr sorgfältig ausgebildet, wie die von den Taktikern bis ins kleinste genau beschriebenen verschiedenen Schwadronenformationen (Rechtecke, Rhomben und Keile), die Übungen Philopoimens im Verändern der Marschformationen (Polyb. X 23) und die künstlichen Aufstellungsarten der Reiterregimenter auf den Schlachtfeldern bezeugen (s. Reiterei o. Bd. I A S. 521ff., Taktik bes. S. 533, Schlacht S. 534. 536, Aufmarsch S. 537ff., Verwendung S. 541). Sowohl von Philipp II., wie aus den Diadochenreichen haben wir Nachrichten, daß sich die Herrscher um die Pferdezucht bemühten.

Die Bestandteile der makedonischen S. waren mannigfaltiger und ganz anders benannt als die entsprechenden der griechischen S. und mit Ausnahme der schweren Reiter auch ganz anders gerüstet; vgl. unter *Ἱππεῖς* III 4) 1699 und unter Reiterei 521. Die letzteren hießen nicht mehr *ἱππεῖς*, sondern *ἑταῖροι*, Gefährten oder Kameraden des Königs. Arrian zählt im Feldheere Alexanders sechs nach Landschaften ausgehobene Schwadronen und eine Gardeschwadron (*βασιλικὴ ἴλη* oder *τὸ ἄγημα*, s. *Ἵλαι*) auf. Rüstow und Köchly vermuten acht Schwadronen zu je 150 bis 250, oder insgesamt 1500 Pferden. Daneben hatte Philippos seit 344 und Alexandros die schwere Reiterei der Thessaler unter einem besonderen Hipparchen (Arrian. anab. I 25, 2). An schweren Reitern finden sich in der Diadochenzeit noch Panzerreiter, s. *Κατάφρακτοι*, orientalischen Ursprungs, in den Heeren der Seleukiden und der Parther. Eine in den griechischen Heeren unbekannte Reitertruppe waren die vier Ilen *πρόδρομοι*, Vortrabreiter, nach ihrer Ausrüstung mit Sarissen auch *σαρισσοφόροι* genannt (daß mit beiden Namen ein und dieselbe Truppe gemeint wird, ersieht man aus Arrian. anab. I 14, 1 nnd 14, 6). Über ihre sonstige Rüstung erfahren wir nichts. Nach der allgemeinen Annahme waren es leichte Reiter, wofür ihre häufige Verwendnng zur Rekognoszierung (Arrian. anab. I 12, 7. III 7, 7) und der Name *πρόδρομοι* sprechen. Daß ihnen bisweilen schwere Schwadronen zu ihrer Sicherung beigegeben werden, widerspricht dem nicht. Gewöhnlich werden von diesen leichten Reitern, den *σαρισσοφόροι* oder *πρόδρομοι*, die Paionen unterschieden, Arrian. anab. I 14, 1 *τούς τε σαρισσοφόρους ἱππέας ... καὶ τοὺς Παίονας καὶ τὴν ἴλην τὴν Σωκράτους* und I 14, 6 *τοὺς μὲν προδρόμους ἱππέας καὶ μὴν καὶ τοὺς Παίονας* und ebenso II 9, 2. III 12, 3, bisweilen aber auch zu ihnen gerechnet, III 8, 1 *τῶν προδρόμων τοὺς Παίονας*. Ob aber die *σαρισσοφόροι*, wie die Paionen, unterworfene Thraker waren oder makedonische Bauern, das läßt sich nicht erkennen. Delbrück I 142 erklärt die Sarissophoren für schwere Reiter, während sie Droysen 111, 2, der auf Münzbilder von ihnen hinweist, mit den Kosaken vergleicht.

Im Orient kamen zu Alexanders Zeit noch

Bogenschützen, s. auch unter *Ἱπποτοξόται*, wie bei den Persern (Arrian. anab. III 8, 4), und Speerwerfer hinzu, s. auch unter *Ἱππακοντισταί*. Erstere begegnen später wieder bei Eumenes (Diod. XX 113, 4); sie werden in späterer hellenistischer und byzantinischer Zeit *Σκύθαι* genannt, wie denn schon zu Alexanders Zeit die Skythen unter diesen Bogenschützen genannt werden (Arrian. anab. V 12, 2).

Mehrfach hat Alexander bei Eilmärschen Fußvolk beritten gemacht (Arrian. anab. III 21, 7. IV 23, 2); nach Droysen 33, 1 geht die Bezeichnung *δίμαχαι* (Poll. I 132. Curt. V 13, 8) auf solches. Zuerst während des ägyptischen Feldzuges werden Söldner in der Reiterei erwähnt bei Arrian. anab. III 5, 1.

Der Westen kannte eine besondere leichte Reitertruppe in den Tarentinischen Reitern, mit Wurfspeeren und, nach Ael. Arr. 3, zum Teil auch mit dem Schwert bewaffnet und mit zwei Pferden ausgerüstet, von denen wir zuerst für das J. 316 bei Diod. XIX 29 hören; vgl. Droysen 33 1. Z. B. verwendet sie Philopoimen 207 bei Mantineia (Polyb. XIV 12, 6f).

Über die Bewaffnung ist unter Reiterei o. Bd. I A S. 522 das Hanpsächlichste gesagt. Gegen Köchly und Rüstow Gesch. d gr. Kr. 242 nnd Bauer 433 tritt Delbrück I 141, 2 mit Recht dafür ein, daß die makedonische Reiterei auch schon vor Polybios (VI 25, 7) Schilde getragen hat. Ebenda bespricht Delbrück die Führung der Lanze. Arrian. anab. VII 14, 10 erwähnt ein *σημεῖον* der Hetären, der einzige Fall, daß bei den Makedonen von einem Feldzeichen die Rede ist; vielleicht war es, worauf Bauer 433 hinweist, eine Nachahmung persischer Sitte.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Reiterei, längst die Hauptwaffe der Makedonen, unter Philipp II. einen Aufschwung nimmt, durch Alexanders Neuordnungen während seiner Züge mannigfache Umformungen nnd Bereicherung an landesüblichen Waffengattungen erfährt und in den Diadochenreichen ihre wichtige Rolle behält unter Hervortreten der Besonderheiten eines jeden Reiches. Man wird. nm die Tragweite von Bezeichnungen wie *Σκύθαι*, *Παίονες* usw. zu ermessen, etwa an unsere Kavalleriebezeichnungen erinnern, um sich begreiflich zu machen, daß Ursprung und Name einer Waffengattung oft schon nach kurzer Zeit keinen sicheren Schluß auf Rekrutiernng. Ausrüstung und Kampfesweise gestattet. Bei dem Mangel von Zahlenangaben ist es nicht möglich, die genaue Stärke und Gliederung der makedonischen Reiterei anzugeben; so ruhen die vorgenommenen Berechnungen, wie bei Rüstow und Köchly 243 wesentlich auf bloßen Annahmen. Die taktische Einheit der gesamten Reiterei war die *ἴλη*. s. den Art *Ἴλαι*, sowie Reiterei o. Bd. I A S. 521. In Asien bildete sodann Alexandros die größeren Verbände der *ἱπποαρχίαι*, s. *Ἱππαρχία* o. Bd. IX S. 1662f. und *Ἵππαρχος* Nr. 20, o. Bd. IX S. 1683, sowie *Ἱππεῖς* III 4, o. Bd. IX S. 1699, und sie blieben auch in der Diadochenzeit.

Die Taktik der makedonischen Reiterei ist bereits unter Reiterei o. Bd. I A S. 522—542 ausführlich behandelt worden, wovon wir hier nur die hauptsächlichsten, die S. angehenden

Punkte wiederholen. Man verwendete die geschlossene Linie zum Ansturm und zum Kampfe Mann gegen Mann, entschied sich jedoch für eine Aufstellung in getrennten Abteilungen, etwa in Ilen. wenn die Beweglichkeit der Reiterei zu hinhaltendem Kampfe und zu Ferngefecht ausgenutzt werden sollte. Letzteres wäre nach Arrian. anab. III 15, 2 und IV 4, 6. 7 die Art der Makedonen gewesen, und sicher ging die Entwicklung in dieser Richtung. Unter den Diadochen ist der Kampf der Einzelabteilungen eine künstliche und verwickelte Angelegenheit geworden, eine Überspannung, der naturgemäß ein Rückschlag folgte Polybios lobt wieder die ätolischen Reiter als nnwiderstehlich in der Phalanx.

In der Schlacht war es die Aufgabe der Reiterei, die feindliche Reiterei aus dem Felde zu schlagen. Angriff auf unerschüttertes Fußvolk war nicht ihre Sache. Dagegen konnte sie wankendes Fußvolk sprengen, es von allen Seiten anfallen und vor allen Dingen die Verfolgung übernehmen. Sie diente ferner zur Vorwegnahme oder znm Überfall wichtiger Punkte, zur Erkundung und zur Deckung des Trosses.

Der schweren Reiterei der *ἑταῖροι* entsprach das nach ihnen, als der früher entwickelten Truppe, genannte schwere Fußvolk der *πεζέταιροι*. Seine Abteilungen heißen Phalanx oder Taxis mit den Unterabteilungen der Lochen und Dekaden; die genauen Einteilungen und Angaben der späteren Taktiker geben uns indes keinen Anhalt für die wirklichen Zustände. Wir dürfen diese Schwerbewaffneten nicht einfach mit der alten Hoplitenphalanx der Griechen gleichstellen, wenn sie auch gewissermaßen zunächst deren makedonische Nachfolger sind. Sie entwickeln sich vielmehr mit ihrer Hanptwaffe, der Sarisse, dem Zuge der Zeit folgend mehr und mehr zu einer Spezialwaffe, je höher ausgebildet für ihren engen Zweck, desto wehr- und wertloser außerhalb ihres Bereiches. Ihre Entwicklung spiegelt sich in derjenigen der Sarisse, deren Länge und Verwendung im Laufe der Zeiten gewechselt hat; s. auch den Art Sarisse. Die Länge der Sarisse betrug mindestens 10 Ellen, unter Alexandros hatten die längsten 12, um 300 16 Ellen, unter den beiden letzten makedonischen Herrschern wieder 14 Ellen. Bei letzter Länge reichten die Spitzen der gefällten Sarissen der ersten fünf Glieder bis vor die Front des ersten, freilich in Abständen von je zwei Ellen, während die elf hinteren Glieder ihre Sarissen über die Schultern der Vordermänner legten. Die Vorteile einer solchen Anfstellung waren der fünffache Speerzaun vor der Front, der Druck der hinteren Glieder, die Abwehr der Geschosse durch die vorgestreckten und die emporgehaltenen Sarissen. Andererseits hat man mehr Speerspitzen in die vorderste Linie dadurch gebracht, daß man die Sarissen der hinteren Glieder verlängerte, die der vorderen entsprechend verkürzte, z. T. anch durch entsprechendes Aufschließen der hinteren Glieder. Über die verschiedenen Möglichkeiten s. den Art. Sarisse o. Bd. IA S. 2515. Beispielsweise wissen wir durch Polyb. XVIII 30, 9, daß in der Schlacht bei Kynoskephalai die Speere der fünf vordersten Glieder gleichzeitig zur Wirkung kamen, so daß, da ein

Römer je zwei Makedonen gegenüberstand, er gleichzeitig von zehn Speerspitzen bedroht war.

Daß zwei Makedonen in der S. auf einen Römer trafen, wurde durch ein der makedonischen Phalanx eigentümliches Verfahren bewirkt, das des makedonischen *συνασπισμός*. Während nämlich in den griechischen Hoplitenheeren der *συνασπισμός* die gewöhnliche Kampfstellung des schweren Fußvolkes bezeichnete, versteht die makedonische Taktik seit Philipp II. (vgl. Diod. XVI 3, 2) darunter einen besonders dichten Zusammenschluß der Sarissenphalanx nach Gliedern und Rotten. Deutlich scheidet Plutarchos (Philop. 9) diese makedonische Stellung mit Speerzann und Verschildung von der gewöhnlichen Phalanx. Die Möglichkeit dieser Stellung nnd Fechtweise ist gegen Zweifel durch Versuche von E. Lammert erwiesen worden, worüber er in seiner Abhandlung ‚Polybios und die römische Taktik, Leipzig 1889' berichtet hat. Seine Ansicht von der Verschildung hat er nochmals N. Jahrb. XIII (1904) 261—269 unter Wiederholung der Abbildungen gegen nnhaltbare Einwände Kromayers Herm. XXXV (1900) 232f. und Antike Schlachtfelder I (1903) 332f. dargelegt. Lammert hatte inzwischen Zustimmung in H Delbrücks Gesch. der Kriegskunst I 362ff. und 369ff. gefunden. Es ist anzunehmen, daß auch die Form der Schilde der Sarissentaktik angepaßt war; vgl. N. Jahrb. a. a. O. 264, 1 und Delbrück I 363. Außerdem war der Phalangit durch Helm oder Filzhut, Brustpanzer und Beinschienen geschützt, Droysen 172. Was die taktische Gliederung der Phalangiten betrifft, so sind, wie erwähnt, die Angaben der Taktiker ohne Wert; vgl. Bauer 422 und 424. Die kleinsten Einheiten sind offenbar Enomotien von 32 Mann gewesen; wir hören, daß die Tiefe der Phalanx im Gefecht 16 Mann, das Doppelte der gewöhnlichen Hoplitenaufstellung betragen habe; in andern Schlachten, wie bei Sellasia oder bei Magnesia, war die Phalanx 32 Mann tief aufgestellt.

Die Bedeutung der immer einseitiger entwickelten und zu seiner Zeit zur Sonderwaffe gewordenen Sarissenphalanx hat Polybios in seiner berühmten Vergleichung hellenischer und römischer Taktik VIII 28ff. gewürdigt. Unwiderstehlich ist der Angriff der Gesamtphalanx. In Abteilungen zersplittert ist sie wehrlos, wie auch in Flanke und Rücken und wie auch der einzelne Phalangit. So war ebenes Gelände, das ihr Zusammenbleiben ermöglichte. Vorbedingung ihrer Verwendung, und ihr Gebrauch zum Angriff setzte viel Übung und Vorsicht voraus. Gelegentlich übernimmt sie Sonderaufgaben, wie bei Sellasia die Verteidigung des Lagers des Kleomenes; vgl. Delbrück I 209. II 14f. Roloff Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte (1903) = Historische Stud. XXXIX 81ff. 94. 105.

Bei Arrian (I 27, 8. III 23, 3. IV 6, 3. 28, 8) werden mehrfach leichtere Hopliten erwähnt. Delbrück I 370 neigt zu der Annahme, daß darunter die vorderen Glieder mit dem handlicheren Spieße gemeint seien. Ich neige mehr zu der Ansicht, daß hintere Glieder, die im Gefecht doch nur durch ihren Druck wirkten, in ihrer Bewaffnung, insonderheit der

Schutzrüstung, minder schwer gewesen sind, etwa wie im 16. Jhdt. Ritterschwadronen hinten mit den Gefolgsleuten der eigentlichen Kämpfer aufgefüllt wurden. Etwas Derartiges berichtet Arr. VII 23, 3f., wo Alexander in jeder Rotte hinter drei Makedonen zwölf Perser stellt und ins letzte Glied wieder einen Makedonen, die Makedonen wie üblich gerüstet, die Perser mit Bogen und Wurfspeeren; s. aber Delbrück I 198f. Neben den Phalangiten sind gewiß als Söldner, wie unter den Mannschaften verbündeter Griechen, Hopliten der alten Art in den hellenistischen Heeren gewesen, wissen wir doch beispielsweise, daß die Phalangitentaktik bei Lakedaimoniern und Achaiern erst später eingeführt worden ist.

Eine Mittelstellung zwischen den Hopliten nnd Peltasten alter Geltung nimmt die Truppe der Hypaspisten ein, wohl etwa in der Art der Peltasten des Iphikrates. Hypaspisten nennt Xen. hell. IV 5, 14 die Schildknappen der spartanischen Hopliten. Sie bildeten die Leibwache der Großen bei den Makedonen und ihren Nachbarstämmen; Arrian erwähnt I 5, 2 Hypaspisten des Agrianerkönigs, mit deren Besten dieser Alexander zu Hilfe kam. Im makedonischen Heere der hier behandelten Zeit findet sich eine ansehnliche Abteilung Hypaspisten, Leibregimenter (vgl. Arr. I 8, 4 *ὑπασπισταὶ βασιλικοί*), aus denen sich nur noch ein Teil, das sogenannte *ἄγημα* als eine Art Garde heraushebt, das mehrfach besonders neben ihnen genannt wird; so Arr. I 6, 9. 8, 4. VII 7, 1. III 11, 9 *πρῶτον τὸ ἄγημα ἕτακτο τῶν ὑπασπιστῶν καὶ ἐπὶ τούτῳ οἱ ἄλλοι ὑπασπισταί*. Ja in der Schlacht gegen Poros finden wir bei Arr. V 13, 4 königliche Hypaspisten, königliche Garde und die andern Hypaspisten so nebeneinander in der S., wobei an Regimentsbezeichnungen, nicht an verschiedene Truppengattungen zu denken ist. Hierher sind noch die *βασιλικοὶ παῖδες* zu rechnen, die, sonst beritten, im Kampfe als Hypaspisten verwandt wurden und wohl die gleiche Ausrüstung hatten (Droysen 110, 4). Über die Ausrüstung der Hypaspisten urteilt Delbrück 147f. angemessen. In der S. leitete diese Truppe von der schwereren Waffengattung, der Phalanx, zu den leichtern, etwa den Reitern, über, so Arr. III 11, 9 und V 13, 4. Arr. I 6, 6 ist sie ihr Schrittmacher beim Flußübergange. Oft dient sie als Rückhalt leichterer Truppen, wie Arr. I 8, 3f., und oft bei raschen Unternehmungen, wie Arr. I 5, 10 Hilfeleistung für den Troß, I 6, 9 bei einem Überfalle.

Als leichte Truppen begegnen überaus häufig die Agrianer. Die Agrianer waren ein von den makedonischen Königen abhängiges Bergvolk in Nordmakedonien und gaben einer Truppe den Namen, die sich also im Anfang aus ihnen rekrutiert haben wird. Einige halten sie für Speerschützen, so Rüstow 242, andere, wie Droysen 111, 2, für Bogenschützen nach Polyb. VIII 79, 6. Letzteres ist, wenigstens für Alexanders Zeiten, unwahrscheinlicher, da sehr oft Bogenschützen neben ihnen genannt werden. Unter diesen spielten die Kreter eine Rolle, wie denn Arr. I 8, 4 den Tod des *τοξάρχης*, des Kreters Eurybotas, meldet. Schleuderer werden

selten bei Arrian besonders erwähnt, so I 2, 4; Krause ist im Hermes 1890, 66 dafür eingetreten, daß sie Arrian mit unter τοξόται begreift.

König Philipp hat das im Westen um 400 unter Dionysios d. Ä. von Syrakus entwickelte Geschützwesen im makedonischen Heere eingeführt und bei seinen Städtebelagernngen benutzt (Rüstow-Köchly 308). Unter Alexander finden wir Geschütze im Feldheere, wo er sie bei Flußübergängen verwendet (Arr. I 6, 8 und IV 4, 4, die ältesten Beispiele für diese Verwendung). In der Schlacht bei Mantinea, die im J. 207 der Tyrann von Sparta, Machanidas, gegen die Achaier unter Philopoimen schlng, beschoß der erstere mit seinen Katapulten die feindliche, von der seinen durch einen Graben getrennte Phalanx (Polyb. XI 11, 3. 12, 4f.). Vgl. den Art. Katapulta.

Alexander hat an dem ihm von seinem Vater überkommenen Heere ständig fortgebildet nach den Anforderungen nnd Gelegenheiten, die ihm seine Feldzüge boten. Nach dem Niederringen des letzten großen persischen Reichsheeres bei Gaugamela nahm der Krieg eine ganz andere Beschaffenheit an, mußte bis an die Enden des Reiches in Wüsten und Gebirgen, bis in die Schlupfwinkel wilder Völkerschaften mit geteilter Truppenmacht bei großer Selbständigkeit der Unterführer geführt werden; erst gegen die Inder kam es wieder zu großen geschlossenen Unternehmungen. So erfolgten 331/30 die großen Änderungen im Heere in Susa und Ekbatana und wieder kurz vor seinem Ende in Babylon. Das Heer wurde vermehrt, die fremden Völker und ihre Waffen eingegliedert, neue taktische Verbände geschaffen (s. Rüstow-Köchly 248ff. Droysen 124ff.). So gründete der König aus erprobten alten Kriegern die Abteilung der Argyraspiden, nach dem Silberschmuck ihrer Schilde (Iustin. XII 7. Curt. VIII 5, 4) so genannt, in die er auch Perser aufnahm (Arr. VII 11, 3). Auch auf die Elefanten scheint Alexander sein Augenmerk gerichtet zn haben, nachdem sie ihm seit Gangamela mehrfach entgegengetreten waren, wenigstens hat er sie sich zn Hunderten nachführen lassen. Kurz darauf aber finden wir sie bei seinen Nachfolgeru in Verwendung, und sie erlangten schnell eine große Bedeutung; bei Ipsos (301) soll Seleukos über 400 gehabt haben. Sie dienten bald zur Verstärkung, ja znm Ersatz der Phalanx. wurden indes auch, wie 217 bei Raphia, mit der Reiterei zusammen aufgestellt. Über die Elefanten handelt im Zusammenhange Delbrück I 522–525. Die Diadochen sind in den von den Makedonenkönigen gewiesenen Bahnen weiter gegangen, je nach den Möglichkeiten, die ihnen in ihren Teilreichen vorlagen. Sie hielten eifrig und mit immer verfeinerter Kunst ausgebildete und gedrillte stehende Heere, in denen der Geist des Hellenismus sich durchsetzte, indem der griechisch-makedonische Geist das viele Fremde in seinen Bann zog. Ihre äußerlich am meisten in die Augen fallenden Änderungen sind die Verwendung der Elefanten und der Sarissenphalanx. In den Heeren der Seleukiden kehren seit 301 die persischen Sichelwagen wieder (Droysen 35, 1). Die Grundzüge der Taktik der Diadochen stimmen, wie Delbrück hervorgehoben hat, mit der Alexanders überein.

Wie erwähnt, baut die makedonische Taktik auf der des Epameinondas auf; die Entscheidung wird auch von ihr auf den Flügeln gesucht, doch ohne daß sich ein Schema bezüglich des Versagens des einen oder andern aufstellen ließe. ‚Der Fortschritt, den die Makedonier machen, liegt in der organischen Verbindnng aller Waffengattungen zu einer einheitlichen Gesamtwirknng' (Delbrück I 145). Eine Folge davon ist, daß wir in den späteren Zeiten des persischen Feldzuges Truppenkörpern begegnen, die in der Art unserer Infanteriedivisionen die verschiedenen notwendigen Waffengattungen in sich vereinigten, aber ebenfalls nur τάξεις genannt werden (Rüstow-Köchly 257f.). Es folgt aber ferner daraus, daß von einer ‚Normal'-S. in der hellenistischen Zeit über die allgemeinen taktischen Grundsätze hinaus zu reden wenig Sinn hat. Schon der Versuch, für kleinere Zusammenhänge dergleichen anzusetzen, wie es Rüstow-Köchly 267 und Droysen 118 für die drei großen Perserschlachten versuchen, führt nicht weit, da Eigenheiten des Geländes und anderer Verhältnisse jeweils weitgehende Änderungen bewirkten: Rüstow a. a. O. gibt die Ordnung 1. leichte Infanterie (Agrianer und Bogenschützen); 2. makedonische Ritterschaft; 3. Hypaspisten; 4. schwere Linieninfanterie; 5. Bundesgenossenreiterei; 6. thessalische Ritter. Es wird also das richtige sein, sich, wozu oben Anleitung gegeben wurde, über die Eigenheiten der einzelnen Waffengattungen zu unterrichten und nach einer Einführung in die jeweilige Gesamtlage die einzelnen Kampfhandlungen zu verfolgen an Hand der Quellen und nmfassender Darstellungen. wie bei Delbrück, bei Kromayer, doch nie ohne zu Rateziehen seiner Kritiker, wie Lammert a. a. O., Roloff u. a. Einige kriegsgeschichtlich besonders bemerkenswerte Schlachten, Ipsos (301), Sellasia (221), Raphia (217), Mantinea (207), Kynoskephalai (197), sind bei den einzelnen Waffengattungen erwähnt worden. Die vielbesprochene Schlacht von Sellasia ist ein besonders deutliches Beispiel für die Ansnutzung des Geländes und der Verwendung der einzelnen Waffengattungen. Sie spottet so sehr aller Regel, daß bereits Plutarchos sie ganz mißverstanden hat, der sie wenigstens als eine regelrechte Schlacht in Reih und Glied aufgefaßt haben muß (Lammert in N. Jahrb. XIII [1904] 270).

Daß in der zielsichern Verwendung der einzelnen Waffengattungen die Stärke des makedonischen Heerwesens liege, hat bereits Demosthenes sehr klar in seiner dritten Rede wider Philippos 123, 49 ausgesprochen, wo er die makedonische Kriegsweise der altgewohnten der Bürgerheere gegenüberstellt. Mit diesen war derartiges nicht zu erreichen, dazu bedurfte es des stehenden Heeres und als seiner Leiterin der Monarchie. Gerade zur Zusammenfassung der vielen nutzlos zersplitterten Kraft hat ja das Griechenland des 4. Jhdts. die Monarchie ersehnt, mit besonderem Bewußtsein ihrer militärischen Leistungsfähigkeit ein Sachverständiger wie Xenophon, und hat sich, als ihm Makedonien die Erfüllung dieser Sehnsucht versprach, diesem zugeneigt. So haben die militärischen Neuerungen der Makedonenkönige überhaupt eine neue Zeit heraufgeführt. Im Netzwerk der Politik nimmt die Kriegführung eine wohlberechnete Stelle ein und nutzt alle Möglichkeiten aus, weicht nicht wie früher vor großen Hindernissen, sondern findet Mittel, den Jahreszeiten, den Gebirgen, den Wüsten, den Strömen zum Trotz das Ziel zu erreichen. Der Sieg in der Feldschlacht wird mit allen Mitteln errungen, wird durch eine Verfolgung, oft bis zum letzten Hauche, ergänzt; Städtebelagerungen, Stützpunkte, Etappenstraßen, Aufnahme neuer Waffen usw., wie oben geschildert wurde, sichern das Erreichte und bereiten weitere Schritte vor. Darin besteht die Größe Alexanders, daß er allen diesen neuen Aufgaben, die in einem Riesenausmaße an ihn herantraten, gerecht geworden ist. In der Arbeit an diesen großen Aufgaben ist in der hellenistischen Zeit das Kriegswesen zu einer aufs feinste durchgebildeten Kunst und Wissenschaft geworden. Im Zusammenstoß mit Rom hat es dessen Kriegskunst beeinflußt, umgebildet und damit zu weltgeschichtlichen Leistungen befähigt, während es selbst ihm auf dem Schlachtfelde unterlag, weil, der gleichmäßigen, wohl durchgebildeten Masse der Legionare gegenüber, die Einzelwaffen sich nicht mehr zu einer genügend starken einheitlichen Wirkung zusammenfassen ließen, sodaß sogar die damals wirksamste dieser Einzelwaffen, die Sarissenphalanx, von ihren schwachen Stellen aus niedergerungen wurde.

Die Kriegskunst des Hellenismus hat dann ihren Niederschlag in den Lehrbüchern der Taktiker gefunden und ist so immer in Zeiten wieder wirksam geworden, die auf diese alten Lehrmeister zurückgriffen, so in Byzanz, so in der Renaissance, wo Leute wie Machiavelli oder die großen Exerziermeister, die Oranier, unmittelbar auf sie zurückgegangen sind, sodaß hier ein unmittelbarer Zusammenhang znm Heerwesen der Neuzeit führt. Aber auch abgesehen davon weist, wie überhaupt der Hellenismus zur Neuzeit, so auch die hellenistische Kriegsgeschichte zur neuzeitlichen bemerkenswerte Parallelerscheinungen auf, und ihr Studinm ist deswegen bis zur Gegenwart fesselnd nnd nutzbringend gewesen.

Außer der angeführten Literatur ist hinzuweisen auf Droysen Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen und Kriegführung 1885. Graf York Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. 1897. Schwarz Alexanders Feldzüge in Turkestan 1893. Scharff De natura et usu elephantorum Africanorum apud veteres, Weimar Progr. 1855.

[E. Lammert †. F. Lammert.]

II. Römische Schlachtordnung.

1. Das Klassenheer. Von den Anfängen des römischen Kriegswesens wissen wir aus Nachrichten, die gelegentlich der Überlieferung der ältesten römischen Verfassungsgeschichte geboten werden. Sie sind also mit denselben Vorbehalten aufzunehmen, wie diese, die anerkanntermaßen in der Hauptsache erst durch Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen, sowie aus denen der Frühgeschichte anderer Völker, vornehmlich der Griechen, von griechischen und römischen Altertnmsforschern gebildet worden ist. Man mag sich als ein Beispiel die verschiedene Beurteilung vor Augen halten, welche die Überlieferung der Centurienordnung bei den Gelehrten, wie Mommsen, E. Meyer, Neumann, de Sanctis, Rosenberg, Soltau gefunden hat. Diese und andere Kritik der Überlieferung wird sich gegenwärtig halten müssen, wer auf Grund des fraglichen und unzureichenden Quellenstoffes ein Bild der ältesten römischen Heereseinrichtungen entwirft oder ein bereits entworfenes betrachtet, wie H. Delbrück Gesch. d. Kr. und E. Lammert Die Entwickl. d. röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 100—128 und 169—187, besonders wegen ihrer grundsätzlichen Erörterungen zu beachten. E. Lammerts Stellungnahme zur Überlieferung kennzeichnet etwa das Urteil über die Umgestaltungen im Heerwesen, die sie dem Könige Servius Tullius und dem Dictator Camillus znschreibt (S. 112): ‚Daß sie tatsächlich stattgefunden haben, daran läßt sich nicht zweifeln, da sie mit der geschichtlichen Entwicklung des römischen Staates wie des römischen Heeres im Einklang stehen. Angefochten werden, von untergeordneten Einzelheiten abgesehen, nur die Namen und Zeiten der Organisatoren usw.' Jene erste Umgestaltung machte das älteste, uns bekannte „Geschlechterheer" zum Klassenheere. Das Heer des ältesten Rom soll, wie uns überliefert wird, 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, *celeres* genannt, gezählt haben und von je drei *tribuni militum* und *tribuni celerum* befehligt worden sein (vgl. Lammert a. a. O. 105ff.).

Die neue, von der Überlieferung Servius Tullius zugeschriebene Heeresverfassung sah, während die Wohlhabendsten als Reiter dienten, s. den Art. Reiterei Bd. IA S. 542—551, für das Fußvolk fünf, nach dem Besitz festgestellte Klassen vor, mit verschiedener Bewaffnung. Die erste Klasse hatte Stoßlanze, Schwert, Helm, Panzer, Rundschild aus Metall, Beinschienen, die folgende trug den langen Lederschild und war dafür ohne Panzer, die dritte ließ noch die Beinschienen weg. Soweit wären es Schwerbewaffnete. Die beiden anderen Klassen werden uns als Leichtbewaffnete geschildert, die eine mit Stoßlanze und Wurfspeer, die andere mit Wurfspeeren und Schlendern. Diese peinlichen Unterscheidnngen erscheinen weder durch Rücksichten des Kriegs noch des Geldes hinreichend begründet, beruhen nach Lammert vielmehr auf dem in Rom herrschenden Klassenstolz (S. 117), teilweise doch wohl auch auf Willkürlichkeiten der Überlieferung. Brunckе im Philol. 1881, 368 versucht die Erklärung. die genannten Ausrüstungsstücke habe sich jede Klasse selbst beschaffen müssen, die andern habe der Staat geliefert. Die Klassen zerfielen in Centurien. Delbrück 224 hat berechnet, daß die uns überlieferten Zahlen, 18 Centnrien Reiter, 85 Centurien Fußvolk und einige Centurien Musiker und Pioniere, der Bevölkerungszahl Roms im Anfang der Republik entsprechen. Die, ursprünglich zwei, im Dienst miteinander abzuwechseln bestimmten (s. Lammert a. a. O. 114, 119) Legionen, aus denen die römische Wehrmacht bestand, stellten zunächst keine taktische, sondern eine Verwaltungseinheit dar.

Das Wachstum der Bevölkerungszahl, in den

unteren Klassen natürlich mehr wie in den oberen, in denen außerdem die größeren Kriegsverluste eintraten, machten eine Änderung nötig, sobald umfassendere und langwierigere Kriege vorkamen, die auch die Einführung der Soldzahlung veranlaßten. Die Wehrverfassung ließ nunmehr die strengen Scheidungen der Klassen fallen und ergänzte die höhere durch die niedere; auch Verschiedenheiten in der Bewaffnung wurden ausgeglichen: der Lederschild und ein einheitlicher Helm kam nun allen Schwerbewaffneten zu. Sold und Beute erleichterten die Neuanschaffungen. Mit viel Wahrscheinlichkeit hat Lammert (S. 172) Livius' Äußerung VIII 8, 3: *Clipeis antea Romani usi sunt, dein postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere* so aufgefaßt.

Livius fährt an dieser Stelle fort: *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse,* und gibt damit einen höchst willkommenen Hinweis auf die Schlachtordnung des Klassenheeres vor der Manipularordnung. Denn Kampfschilderungen, die uns sonst zur Klarheit darüber verhelfen könnten, besitzen wir nicht. Diese römische Phalanx unterschied sich von der regelrechten griechisch-makedonischen dadurch, daß die Bewaffnung ihrer Glieder nicht gleichmäßig war. Vielmehr waren die verschieden bewaffneten Angehörigen der fünf Klassen in ihr und ihren taktischen Unterabteilungen nebeneinander vertreten. So war allerdings, wie Livius bemerkt, diese römische der makedonischen Phalanx nur ähnlich und vermied in ihrer Zusammenstellung verschiedener Waffengattungen die gefährliche Einseitigkeit jener. Wie man sich ihre Aufstellung und Kampfesweise zu denken hat, ist bei Lammert a. a. O. 121—125 ausgeführt. Die Zeichnung, in der er sein Ergebnis S. 125 veranschaulicht, gibt vier Glieder *clipeati* oder *principes,* drei *hastati,* davon zwei mit *scutum,* eins mit *parma,* dahinter eine Aufstellung von Speerschützen und Schleuderern, wobei die eigentliche Phalanx bis zum sechsten Gliede reichen würde.

Über die taktischen Unterabteilungen dieser Phalanx schweigt unsere Überlieferung. Soviel ist jedenfalls aus dem eben Gesagten klar, daß die Klassencenturien als solche Teile nicht in Betracht kommen, da sich die Klassen in den Phalanxabteilungen mischten. Doch hat Lammert a. a. O. auf Grund des Bildes, das wir uns von der Aufstellung machen müssen, und der in den Quellen angegebenen Zahlen Abteilungen von je hundert Mann wahrscheinlich gemacht, die er zum Unterschiede von den Censuscenturien als Hoplitencenturien bezeichnet.

Es erscheint als eine Folge dieser Eigenheiten des Klassenheeres, wenn für die römische Aufstellung der Aufbau nach Gliedern maßgebend geworden ist, der später die Grundlage für höchst folgenreiche Neuerungen abgegeben hat. ‚Dies Hintereinanderstellen der Unterabteilungen, d. h. der Aufbau der größeren Abteilungen nach Gliedern, ist und bleibt eine charakteristische Eigentümlichkeit der römischen Taktik und unterscheidet sie scharf von der griechischen, die kein Hintereinander, sondern nur ein Nebeneinander der Unterabteilungen, d. h. den Grundsatz des Aufbaues nach Rotten kennt. Der gliederweise erfolgende Aufbau ermöglichte weiterhin die Aufstellung gemischter Abteilungen und entwickelte sich schließlich zur Treffenaufstellung' (Lammert 106).

2. Die Manipelstellung. Im Laufe des 4. Jhdts. v. Chr., wie sehr wahrscheinlich gemacht worden ist im Laufe der Kämpfe gegen die Gallier — wie Fröhlich Beitr. zur Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik (1886) 21 nach Köchly-Rüstows Vorgange ausgesprochen hat, in den Samniterkriegen — trat an die Stelle der geschilderten Phalanx die Manipelstellung. Jedenfalls hat sich die Phalanx den in tiefen Haufen mit großem Schwung angreifenden Galliern gegenüber als unzulänglich erwiesen (vgl. Delbrücks Benrteilung der Phalanx I 236/7), da sie leicht zu durchbrechen war. So zerlegte man sie in Unterabteilungen, die einem Ein- und Durchbruch infolge größerer Beweglichkeit leichter begegnen konnten. Livius VIII 8 schildert die neue S. gelegentlich des Latinerkrieges 340 v. Chr. mit den oben zum Teil angeführten Worten: *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur* usw. Man beachte hierzu die Erläuterung dieses wichtigen Kapitels bei Delbrück I 256—260 und Lammert 182, 3 und 4. Der Manipulus also war die neue taktische Einheit. Wie die Umbildung erfolgt ist, läßt die Überlieferung nicht mit Sicherheit erkennen, doch fehlt es nicht an eingehenden Darstellungsversuchen, wie die Entwicklung sich etwa vollzogen haben kann, wie bei Lammert a. a. O. 174ff. und bei Steinwender Ursprung und Entwicklung des Manipularsystems, Danzig 1908.

Wie uns die Manipularstellung schon weit ausgestaltet bei Livius VIII 8 entgegentritt, ist ihr zweites Merkmal die Sonderung in drei, nach den Altersklassen — denn die sonstige Klasseneinteilung ist verschwunden — gebildete Linien, die der Hastaten, Principes und Triarier, deren Manipel in der S. auf Lücke standen. Treffend hat Delbrück I 239 das Ergebnis dieser Gliederung in der Front und nach der Tiefe gekennzeichnet: ‚An die Stelle einer fast starren Einheit ist eine gegliederte Einheit getreten. Die Phalanx hat Gelenke bekommen' und richtig darauf hingewiesen, daß es nur durch die römische Disziplin ermöglicht worden ist, die das Ineinandergreifen dieser Glieder sicher stellte, wie er das im einzelnen ausmalt. Freilich kann das nicht in der bei Livius a. a. O. geschilderten Weise geschehen sein, wie Delbrück 259/60 hervorhebt; entgegengesetzt urteilte Fröhlich a. a. O. 28/9. Es sind alte, nicht endgültig entschiedene Streitfragen über die Einzelheiten der Manipular-S., auf deren verschiedene Lösungsversuche hier nur hingedeutet werden soll. Insonderheit ist strittig, ob die Zwischenräume und die Abstände der Manipeln im Kampfe aufrecht erhalten worden sind. Die Frage wird, um nur einige neuere zu nennen, von Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caesars 54. Jähns Gesch. des Kriegswesens 226. Veith Gesch. der Feldzüge C. Iulius Caesars (1907) 49. 483ff. Kromayer Antike Schlachtfelder III 357 bejaht. Dagegen erklären viele eine Kampflinie mit Manipelzwischenräumen zum mindesten in vorderster Linie für unmöglich, so schon Salmasius De re militari Romanorum 20, dann R. Schneider Phalanx u. Manipularlegion (1883) 135. Soltau Die Manipnlartaktik, Herm. (1885) 262. Fröhlich a. a. O. 27. Stoffel Histoire de César II (1887) 323. Delbrück I 237ff. Th. Steinwender Die römische Taktik zur Zeit der Manipularstellung (1913) 62, der sich die Zwischenräume bei den einzelnen Linien nur bis zu deren Eintritt in den Kampf erhalten und dann durch Abstandnehmen geschlossen vorstellt; er erklärt S. 68 die Stellnng mit Zwischenräumen für eine Abwarte- und, richtig verstanden, Bereitschaftsstellung vor Beginn des Kampfes, wofür er den Ausdruck Rahmenstellung gebraucht. Ähnlich verschieden sind die Meinungen darüber, ob innerhalb der Abteilungen etwa die einzelnen Glieder auf Lücke gestanden haben, wofür R. Schneider Berl. phil. Woch. 1886, nr. 21 eingetreten ist und nach ihm Delbrück I 260, dagegen Lammert Polybius und die römische Taktik (1889) 10, 4 und Kromayer Herm. XV 223ff. Nicht minder gehen die Ansichten über die Rotten- und Gliederabstände im Kampfe auseinander; vgl. Schneider und Lammert a. a. O., Delbrück I 260 und eingehend 372, lebhaft bekämpft von Steinwender a. a. O. 7—48. Der Übergang zur Manipulartaktik hat auch einschneidende Änderungen in der Bewaffnung zur Folge gehabt, wie Livius VIII 8 überliefert; Polybios, der VI 21ff. über die Manipelstellung seiner Zeit berichtet, spricht c. 22ff. ausführlich über die Bewaffnung, wozu man Delbrück I 245/6 vergleiche. Nur die hinteren Glieder, die Triarier, behielten den alten Spieß, die Principes und die Hastaten trugen dafür das Pilum; s. Lindenschmit Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. III Heft 6. Guhl-Koner Das Leben der Griechen u. Römer 755. Marquardt Röm. Staatsverfassung II 318. A. Müller in Baumeister Denkmäler des klass. Altertums ‚Waffen' 2047. Dahm Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinland 1896/7, 226. Während des Krieges gegen Hannibal nahmen die Römer von ihren Feinden das spanische Schwert an; ausführlich handelt darüber F. Fröhlich Die Bedtg. d. 2. Punischen Krieges f. d Entwicklung d. röm. Heerw. (1884) 43—47.

Die Manipulartaktik ist undenkbar ohne jenes *ordines servare, signa sequi.* Allein wir wissen über die Feldzeichen recht wenig. Grundlegend ist A. v. Domaszewskis Arbeit in den Abhandlungen des Archäol. Seminars der Univ. Wien 1885; einiges erörtert Delbrück I 243—245.

Über den Verlauf der Gefechte sind wir erst seit dem Zusammentreffen der Römer mit der hellenistischen Kriegskunst des Königs Pyrrhos näher unterrichtet, doch ist für den Pyrrhoskrieg selbst, wie R. v. Schubert Gesch. des Pyrrhus 1894 dargelegt hat, die Überlieferung zu unsicher. Erst mit dem Geschichtswerk des Polybios bekommen wir festen Boden unter die Füße, wenn auch seinem überragenden Ansehen, wie neuerdings und seit Delbrück immer mehr betont wurde, nicht blindlings zu folgen ist. Während wir ihm vorher nur mit Vorsicht Einzelhinweise entnehmen können, ist durch ihn die Bedeutung des Hannibalkrieges in das rechte Licht gesetzt worden. Die hellenistische Kriegskunst, wie sie die Punier übernommen haben, begegnet erst während dieses Ringens auch unter den Römern bei hellenistisch gerichteten Persönlichkeiten, die hervorragend genug sind, sie zu verstehen und Nützliches aus ihr auf die römische Kriegführung zu übertragen. Aus Polybios und Livius ist soviel zu ersehen, daß vor dem das feindliche Zentrum das Ziel des römischen Angriffes war, und es war dies noch bei Cannae. Daher pflegten die Römer in ihrer S. die Mitte einzunehmen, beiderseits schlossen sich Bundesgenossen und Reiter an sie an. Nun fiel bei Cannae die Entscheidung zugunsten Hannibals, der sie auf den Flügeln gesucht hatte — Polybios III 113 sagt *μηνοειδὲς ποιῶν τὸ κύρτωμα* —, und von ihm hat der Mann gelernt, der nunmehr die römische Kriegskunst auf die Höhe der punischen hob, P. Scipio. Im J. 206 soll er bei Ilipa nach Polybios XI 22ff. mit den Römern auf den Flügeln gesiegt haben, und Frontinus II 3, 4 spricht in diesem Zusammenhange von *lunata acies* entsprechend dem erwähnten *μηνοειδὲς* des Polybios; vgl. Fröhlich Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges... (1884) 55, ferner desselben Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik (1886) 33/4, aber auch Delbrücks zurückhaltendes Urteil I 344. Ähnlich berichtet Polyb. XIV 7 vom Gefecht auf den großen Feldern in Afrika, daß die Entscheidung auf den Flügeln erfolgte, und zwar durch eine von den Principes und den Triariern aus ihrer ursprünglichen Aufstellung hinter den Hastaten ausgeführte Umfassung des feindlichen Fußvolkes. Hier, und auch sonst wird es von Gefechten des zweiten punischen Krieges überliefert, am klarsten bei Naragarra, Polyb. XV 9—16, beobachten wir also eine freiere Verwendung jener rückwärtigen Linien der Principes und der Triarier, ebenfalls nach Hannibals Verfahren. Damit dringt bei den Römern die Treffen- und Reservetaktik durch, wie erwähnt, in folgerichtiger Ausnutzung der dafür in ihrer ganzen taktischen Gliederung vorhandenen Anfänge. Mit diesen Fortschritten wird auch das Entstehen einer neuen taktischen Einheit, der Cohorte, in Verbindung zu bringen sein, in der drei Manipel zusammengefaßt wurden. Cohorten hat es vordem schon gegeben als Abteilungen der *socii,* s. den Art. Auxilia o. Bd. II S. 2619, und als Verwaltungseinheiten der Legionen; vgl. die Erklärung bei Lammert a. a. O. 185f. Die bei Marquardt Römische Staatsverwaltung II (1876) 422 darüber angeführten Stellen hat Fröhlich Die Bedeutung ... 56—58 ergänzt und ihre Auffassung berichtigt.

Alle diese hochwichtigen und in ihrer Wirkung weltgeschichtlich bedeutsamen taktischen Änderungen sind nur möglich gewesen auf Grund der Umwälzung, die der Hannibalkrieg für die römische Wehrmacht bedeutete. Durch die lange Dauer und die furchtbare Gefahr dieses Krieges verschwand, wenn auch mehr tatsächlich, als in den äußeren Bestimmungen, das Milizartige, das dem römischen Heere anhaftete. Jährlicher Wechsel der Mannschaften wie der Führer war ausgeschlossen. Etwas wie Berufssoldaten kam auf, aus denen fähige und auf Grund dieser Fähigkeiten unentbehrliche Führer wuchsen, wie vor allem Scipio, in dem manche schon den Rex fürchteten, der auch tatsächlich, fast Diadoche, Vorläufer der Monarchie und des

Principats gewesen ist. Während, wie wir sahen, vorher römische Staats- und Wehrverfassung eng zusammenhingen, klafft jetzt ein Riß zwischen beiden auf, den erst die Monarchie wieder schloß. Nur solche Truppen und Führer waren den gestiegenen taktischen Anforderungen gewachsen, die längere Übung hinter sich hatten und dem bürgerlichen Leben entwöhnt waren. Der Hannibalkrieg verhilft den Römern zu einer ‚neuen Taktik, deren technische Kunst den Römern binnen zwei Generationen die Weltherrschaft gibt' (Delbrück I 277). In der Tat haben nun die Römer den Zusammenstoß mit der Kriegskunst der Diadochen Makedoniens, wie Syriens erfolgreich bestanden.

Fortan nehmen die Römer, zumal anstelle der mehr und mehr schwindenden und bei Marius' Neuerungen verschwindenden Leichtbewaffneten für Sonderwaffen immer mehr Angehörige fremder Volksstämme in Dienst, wie Numider als Reiter, Balearen als Schleuderer. Gelegentlich verwenden sie auch, wie bei Kynoskephalai, Elefanten. Eigene römische Reiterei findet sich zuletzt im Sklavenkriege 133 v. Chr. erwähnt; s. den Art. Reiterei o. Bd. I A S. 543 und Equites Bd. VI S. 281. Die Bundesgenossen, auch die griechischen, werden in steigendem Maße zum Kriegsdienste herangezogen. Über die Bundesgenossen vgl. Auxilia o. Bd. II S. 2618—2622. Als die italischen *socii* im Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts das Bürgerrecht erhielten, traten sie auch äußerlich im Heere auf die Stufe der Römer.

3. Die Cohortenstellung. Die im Zweiten punischen Kriege begonnene Umbildung der Wehrverfassung wie der Taktik schloß Marius (vgl. die Grenzen ziehende Bemerkung Delbrücks I 377, 1) in einer umfassenden Neuerung ab, als einem neuen Feinde, den Kimbern und Teutonen, gegenüber der Geist des durch innere Mißverhältnisse gespannten Heeres und die Manipulartaktik sich als nicht ausreichend erwiesen. Unsere Hauptquelle darüber ist Sallustius im Bellum Iugurthinum. Inhaltlose äußere Formen fielen, das Heer wurde ein anerkanntes Berufsheer, indem Marius nicht mehr die Bürger aushob, sondern bald die nahm, die doch längst als Ersatzleute für sie dienten, Freiwillige, und also besonders *capite censi*; die Einteilung nach Jahrgängen verschwand. Besonders Leichtbewaffnete (*velites*), zu denen auch Burschen und Knechte zählten, gab es, außer in den Sonderabteilungen der Schleuderer und Schützen, nicht mehr. Wie sich allmählich die alte Aushebungsweise überlebt hat, ist klar bei Delbrück I 381—383 auseinandergesetzt; vgl. auch W. Votsch Caius Marius als Reformator des römischen Heerwesens (1886) 20ff. Der alte erprobte Soldat war wertvoller und wurde dem Rekruten vorgezogen; er war über seine Dienstpflicht hinaus (*evocati* vgl. Delbrück 308ff.) leicht zu haben beim Schwinden des Mittelstandes und großer Verarmung. Immerhin blieb rechtlich auch fernerhin die Möglichkeit der Aushebung, und gelegentlich ist von ihr Gebrauch gemacht worden.

Das Pilum wurde jetzt die Waffe aller Legionssoldaten; Plutarchos, Marius 25, berichtet von einer Vorrichtung daran, die es für den Gegner unbrauchbar machte. Für sein Gepäck erhielt der Legionssoldat ein Traggerüst, das er auf dem Rücken trug und scherzhaft *mulus Marianus* nannte. Hierüber hat sehr ausführlich F. Stolle Der römische Legionar und sein Gepäck (Mulus Marianus), Straßburg 1914, gehandelt, der S. 66f. die weitere Literatur darüber anführt. Auch führte Marius die Legionsadler ein, s. Aquila Nr. 11 o. Bd. II S. 317f.

Dazu fügte Marius wichtige taktische Neuerungen. Der Manipel, der sich dem Massenstoße der Germanen gegenüber durch Vernichtung fünf konsularischer Heere als zu klein herausgestellt hatte, verlor seine Bedeutung als taktische Haupteinheit an die Cohorte, die, wie erwähnt, in mehrfacher Hinsicht und gelegentlich auch auf taktischem Gebiete längst vorhanden war, jetzt aber die Regel wurde. Je drei Manipel wurden zu einer Cohorte zusammengefaßt, so daß die Legion deren zehn zählte, jede zu 600 Mann, da Marius die Stärke der Legion auf gegen 6000 Mann steigerte, wovon freilich die Kampfstärke oft weit abwich. Bezüglich der Gefechtsstellung der Cohorten steht wiederum Ansicht gegen Ansicht mangels hinreichender Überlieferung. Doch scheint tatsächlich aus Livius XXX 33 (s. Lammert a. a. O. 187, 1) hervorzugehen, daß die drei Manipel einer Cohorte nebeneinander standen, nicht, wie General v. Göler annahm, hintereinander; vgl. W. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung C. Julius Cäsars (1855) 44. Weitere Gründe dafür bringt F. Fröhlich Das Kriegswesen Cäsars (1891) 144/5. Wie es die römische Kriegskunst zu einem Einheitskrieger gebracht hatte, der die Möglichkeiten des Schwer- und Leichtbewaffneten, so gut es überhaupt ging, in sich vereinigte, so erreichte sie in der Cohorte, die man mit unserem Bataillon vergleichen kann, eine möglichst vielseitig verwendbare Einheit, nach der gewöhnlich die Kampfstärke angegeben wurde. So fehlt ein eigentliches Schema der Cohortenstellung für die S. Bei Caesar, wo sich die Cohortentaktik voll entwickelt, dabei gut überliefert zeigt, finden wir die Cohorten zu einem Treffen geordnet, wie anfangs bei Ruspina, bell. Afr. XIII, zu zweien, gewöhnlich zu dreien, auch zu vieren, wie z. B. Caesar bei Pharsalus sechs Cohorten aus seinem dritten Treffen zur Abwehr des Reiterangriffs der Pompeianer heranzog. Solche Aufstellung in Treffen ist mit den Ausdrücken *simplex acies, duplex* usw. gemeint, nicht, wie v. Göler vertreten hat, ein Nebeneinander der Legionen. Die Aussonderung von Reserven (*subsidia*) galt nach bell. Gall. II 22, 1 Caesar als Regel. Wie bei der Manipelstellung ist, z. B. von Rüstow, auch für die Cohortenstellung die Quincunxstellung mit Zwischenräumen von Cohortenbreite zwischen den Cohorten angesetzt worden, wogegen sich auch hier aus guten Gründen Delbrück und Fröhlich gewandt haben. Während das zweite Treffen zur unmittelbaren Unterstützung des ersten folgte, diente das dritte als Reserve, das vierte aber, wie bei Pharsalus für bestimmte Einzelaufgaben. Wie sich die Cohortenstellung selbst gegen Bedrohung im Rücken, gegen die noch die Manipularstellung des Zweiten punischen Krieges sich so wehrlos gezeigt hatte, als hinreichend erwies, zeigt die Schilderung der Nervierschlacht bell. Gall. II 26, 1, vgl. Giesing Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 493, sowie die oben erwähnte von Ruspina.

Als besondere Gefechtsaufstellungen begegnen bei Caesar der *orbis* gegen Überfälle, einmal, bell. Gall. VI 40, 2 der *cuneus*, beim Durchbrechen der überfallenen Futterholer, und die *testudo* für den Angriff, besonders auf Hindernisse.

Die Flügel der Stellung nahmen gewöhnlich die Reiter ein, bei Caesar Germanen, Gallier, Numider. Caesar ahmte die Kampfart der Germanen, untermischt mit leichtem Fußvolk zu fechten, nach, die er bell. Gall. I 48, 5—7 beschrieben hat; gelegentlich hat er ihnen auch die Speerschützen zugesellt. Über die Taktik der Reiterei steht wenig fest; vgl. Schambach Die Reiterei bei Caesar (1881), Progr. Mühlhausen und F. Fröhlich Beitr. z. Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer z. Z. d. Republik (1886) 58—70, sowie F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 173—179, wo er 176, 15 bell. Hisp. 15, 1 anführt: *cum eques ad dimicandum cum pedite congreditur, nequaquam par habetur*. Neben den Speerschützen verwandte er an leichten Truppen Speerschützen und Schleuderer der verschiedensten Völker, Gallier, Illyrier, Kreter, Syrer, Balearen vornehmlich. Auch finden sich *auxilia* nach Art der römischen Legionen zu jener Zeit, wie die Mannschaften der Könige Deiotarus und Iuba.

Bemerkenswert sind die Fälle, wo solche Hilfstruppen die Mitte der S. angewiesen erhalten, ganz wie das von Scipio d. Ä. bekannt ist. Die Entscheidung wird auch in der Zeit der Cohortenstellung überhaupt gern auf den Flügeln gesucht, so von M. Crassus gegen die Aquitaner bell. Gall. III 24, 1, so bei Pharsalus (Delbrück I 504), von Domitius im Kampfe gegen Pharnaces bell. Alex. 39, 2, wobei dem rechten Flügel wieder erhöhte Geltung beigelegt wurde (Plutarch. Brut. 40).

Bemerkenswert ist die letzte Verwendung der Elefanten in der Schlacht bei Thapsus; Delbrück I 522/524 gibt bei dieser Gelegenheit einen Überblick über das Auftreten der Elefanten in der hellenistisch-römischen Kriegskunst.

Das Zusammentreffen der feindlichen Heere erfolgte beiderseits im Laufschritt und hieß dann *concursus*. Die Anordnung des Pompeius bei Pharsalus, den Feind stehenden Fußes zu erwarten, wird als etwas Besonderes erwähnt und von Caesar als psychologisch falsch getadelt. Nach dem Wurfe der Pila aus bestimmter Entfernung folgte der Angriff mit dem Schwerte; in der Schlacht gegen Ariovistus, bell. Gall. I 52, 3, blieb dazu bei dem beiderseitigen Ungestüm keine Zeit. Auch die Verteidigung, durch Befestigungskunst und Geschützwesen unterstützt, wurde grundsätzlich, sobald möglich, angriffsweise geführt, wie z. B. Labienus vor Alesia, bell. Gall. VII 86—88, den richtigen Zeitpunkt für seinen Ausfall auf die stürmenden Gallier wahrnahm, und im freien Felde Caesar gegen Labienus bei Ruspina, bell. Afr. 17. 1—2. Die Zeit Caesars zeigt die Cohortenstellung in ihrer größten Durchbildung und Wirksamkeit.

4. Die S. der Kaiserzeit. Die Bürgerkriege unter Caesar und Octavianus bilden mit ihren jahrelang unter den Fahnen gehaltenen Massenaushebungen den Übergang zum stehenden Heere der Kaiserzeit. Nach den Entscheidungen wurde unter Augustus eine große Anzahl Legionen verabschiedet und durch die bekannten Landanweisungen abgefunden, aus dem Rest, unter Wahrung ihrer Überlieferung, so unter Beibehaltung ihrer Nummern und Namen, ein stehendes Heer gebildet. So erklärt es sich, daß gelegentlich Legionen die gleiche Nummer und nur verschiedene Beinamen tragen. Für das J. 23 n. Chr. gibt Tac. ann. IV 5 die Wehrmacht des römischen Reiches an, außer den Flottenabteilungen in Ravenna, Misenum und Form Iulium fünfundzwanzig Legionen, nämlich acht in Germanien und Gallien, drei in Spanien, je zwei in Afrika und Ägypten, vier in Syrien und bis zum Euphrat, je zwei in Pannonien, Mösien und Dalmatien, außerdem drei *cohortes urbanae* und neun *praetoriae* in der Hauptstadt. Dazu kommen Schiffe, Reiter und Anxiliarcohorten der Bundesgenossen in wechselnder und nicht greifbarer Zahl. Über die Auxiliarcohorten hat ausführlich Cichorius o. Bd. IV S. 231—356, Art. Cohors d) gehandelt und die einzelnen, die wir kennen, zusammengestellt. Diese Cohorten bildeten selbständige taktische Einheiten meist zu 500, teilweise auch zu 1000 Mann, oft mit zugeteilter Reiterei zu Pferde oder Kamel, und waren nicht zu Legionen zusammengezogen.

Der Cohorte entspricht bei der Bundesgenossenreiterei als Einheit die Ala, ebenfalls mit Sollbeständen teils zu 500, teils zu 1000 Mann; s. a. die Art. Equitatus und Reiterei S. 545 u. ö. Die Geschichte der Alae von Augustus bis Diocletianus ist in gleicher Weise von Cichorius Art. Ala o. Bd. I S. 1224—1270 behandelt worden.

In diesen Truppen unterlag der Provinziale der Romanisierung, vgl. Tac. Agricol. 28, zumal bald Versetzung in die Legionen und Strafversetzung von dort vorkam, auch wurden die Auxilia allmählich Schwerbewaffnete. So treten unter Hadrian wieder fremdstämmige Leichtbewaffnete, *nationes*, in *numeri* gegliedert, neben sie; vgl. den Art. Auxilia o. Bd. II S. 2621.

Die Sonderwaffen der Schützen und Schleuderer waren ebenfalls seit den Bürgerkriegen stehend geworden. Die Kämpfe im Osten brachten in der Kaiserzeit noch Lanzenreiter (*contarii*) und Panzerreiter (*catafractarii*).

Die Zahl der Legionen stieg noch im 1. Jhdt. auf 30; die Stärke der einzelnen Legion scheint dieselbe geblieben zu sein, wenigstens zählen sie später immer noch 5—6000 Mann. Der Übergang zu einem stehenden Heere hat auch bei ihnen einige Änderungen hervorgerufen, s. Marquardt a. a. O. 441—447. Wie es bei Caesar aufgekommen war, wurde die Legion nun regelmäßig von einem Legaten bzw. in Ägypten und später allgemein von einem Praefectus befehligt; außerdem wurden jeder Legion 120 Reiter zugeteilt und ebenso Auxiliarcohorten in beliebiger Zahl. Anderes berührt uns hier nicht.

Der Dienst in den Legionen war von Augustus entsprechend seiner Staatsauffassung den römischen Bürgern vorbehalten worden; der bei der Garde, den *cohortes praetoriae*, sogar nur den Italikern. Das hat sich nicht aufrecht erhalten lassen bei der fortschreitenden Romanisierung und steigenden Bedeutung der Provinzialen und schließlich gar der in den Dienst des Reiches getretenen Fremden; vgl. Delbrück II 160ff. Unter den Neuerungen des Septimius Severus verschwanden auch aus dem Heere die völkischen Besonderheiten, selbst bei der Garde, die schließlich von Constan-

tinus aufgelöst worden ist. Der Weg vom Principat zum Dominat zeichnet sich auch in den Verhältnissen des römischen Heeres und in seiner Stellung zum Herrscher ab. Septimius Severus erhöhte die Zahl der Legionen auf 33, die dann mit der neuen Ordnung Diocletians erheblich wuchs; die Notitia dignitatum gibt Anfang des 5. Jhdts. 132 als sicher, vielleicht gegen 175. Vielleicht waren sie aber nicht mehr so stark, sondern nur noch 2000 Mann (Seeck Forsch. zur deutschen Geschichte XXIV 187), was noch mit der unten zu berichtenden Teilung in Grenz- und Marschtruppen zusammenhangt. Mit dem Ende der Republik erscheint in den römischen Heeren eine Abteilung von Pionieren, *fabri*, unter einem eigenen Praefecten, für alle Handwerkertätigkeit, für Belagerung, Geschützwesen, Brückenbau und Minengraben, und erhielt sich so bis Septimius Severus, der die Pioniere vielleicht den einzelnen Legionen zuteilte. In allen diesen Dingen waren die Römer die Schüler des Hellenismus, dessen Schöpfungen im Geschützwesen z. B. sie unter Caesar keineswegs erreichten (Caes. bell. civ. II 2). Die Geschütze wurden nicht nur bei Belagerungen verwendet, sondern in steigendem Maße auch in der Feldschlacht; vgl. Caes. bell. Gall. II 8, 4 doch in Kastellen, VIII 14, 5. Tac. ann. I 56. II 6, 20; hist. III 23 in der Schlacht von Betriacum, die überhaupt eine gute Vorstellung von der Bedeutung dieser Waffe gibt. Es wird da ein *quintae decumae legionis ballista* genannt; aus solchen und ähnlichen Stellen hat man erschlossen, daß den Legionen und Cohorten Geschütze zugeteilt gewesen sind, nach Veget. II 25 der Legion fünfundzwanzig *carroballistae* und zehn *onagri*.

Einen wichtigen Platz in der täglichen Beschäftigung dieses stehenden Heeres nahm das Exerzieren ein: Veget. I 2, 23 *Iuniores quidem et novi milites mane et post meridiem ad omne genus exercebantur armorum. Veteres autem — semel in die*; Joseph. bell. Iud. III 5, 1 *Αἱ μελέται δὲ αὐτοῖς οὐδὲν τῆς κατὰ ἀλήθειαν εὐτονίας ἀποδέουσιν, ἀλλ' ἕκαστος ὁσημέραι στρατιώτης πάσῃ προθυμίᾳ καθάπερ ἐν πολέμῳ γυμνάζεται ..... καὶ οὐκ ἂν ἁμάρτοι τις εἰπὼν τὰς μελέτας αὐτῶν χωρὶς αἵματος παρατάξεις, τὰς παρατάξεις δὲ μεθ' αἵματος μελέτας*. Dazu gehörten neben dem eigentlichen Exerzieren Turnen, Schwimmen, Fechten, Schießen, Hindernisse nehmen, Schanzen, Gefechtsübungen und Übungsmärsche; vgl. Delbrück I 171—173, wozu bis 179 die Inschrift von Lambaesis (CIL VIII 2532) kommt, die uns von einer Übung vor Kaiser Hadrianus berichtet, bei der die Verwendung der Reiterei als Speerschützen und das Auftreten der Cohortenreiterei mit Schleuder und Wurfspeer bemerkenswert sind.

Die Errungenschaften der Cohortenstellung scheinen zunächst beibehalten worden zu sein. Die Nachrichten über taktische Dinge sind spärlich und die Kampfschilderungen stehen, dem Zuge der Zeit nach, unter dem Einfluß der Redekunst. Insonderheit hat die Treffen- und Reservetaktik in diesen Jahrhunderten den Römern ihre Siege wider die kriegerischen Grenznachbarn ermöglicht; so zeigt es noch 357 die Alamannenschlacht bei Straßburg. Das auf dem Höhepunkte der Cohortentaktik zur Zeit Caesars Erreichte blieb das Vorbild und wurde als solches durch die Dienstvorschriften des

Augustus, Traianus und Hadrianus und ein ausgearbeitetes Schrifttum über taktische Dinge weitergegeben. In dem haben die Griechen die Führung, die alsbald auch nach dem Zeugnis des Plinius Paneg. 13 als Exerziermeister in den wirklichen Dienstbetrieb hinübergriffen. L. Lange in seiner Historia mutationum rei militaris Romanorum (1846) 82 und ihm folgend Marquardt a. a. O. 576 meint, es sei schon im 1. nachchristl. Jhdt. die Cohortenstellung wieder zu einer Phalanx geworden. Daß aber die griechischen Quellen diesen Ausdruck gebrauchen, beweist nichts, am wenigsten für einen, der nicht an die Quincunxstellung der Cohorten glaubt. Früh findet sich die Absicht, die eigentlichen Legionen zu schonen. Im Kampfe gegen die Britannier, Tac. Agr. 35, bilden die Auxilia mit Reiterei rechts und links das erste Treffen, die Legionen stehen als zweites dahinter vor dem Lager, *‚ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pellerentur‘*. Der so kennzeichnend römische Gebrauch des eigentlichen Pilum ist schon im 2. Jhdt. zweifelhaft; vgl. Delbrück II 218, 1.

Das 3. Jhdt. ist eine Zeit der Umbildung im römischen Reiche. Nachdem unter den Severen infolge der fortgeschrittenen Romanisierung das Vorwalten des Römertums beseitigt ist, zeigt sich überall Auseinanderstreben, Bürgerkrieg, Auftreten mehrerer von ihrem Heere völlig abhängiger Kaiser widereinander, im Bunde mit mannigfachen anderen Nöten der Anfang vom Ende des Imperiums. Die Naturalwirtschaft übte ihren Einfluß auf das Heerwesen. Aushebung wird wieder wichtig neben der Werbung, Verpflichtung zum Dienst wird in Zusammenhang mit Besitz an Grund und Boden gebracht, wie bei den Laeti in Gallien und am Rhein. Hyginus, der wahrscheinlich im 3. Jhdt. *de munitionibus castrorum* (hrsg., übers. u. erläut. von v. Domaszewski 1887) schrieb, kennt noch die Legion zu 10 Cohorten und 60 Centurien, aber ohne Reiterei, unter einem Legatus. Zu Gallienus' Zeit wurde aber ein Praefectus Befehlshaber der Legion. Vegetius, der zwischen 383 und 450 schrieb, aber die verschiedenen Zeiten zu wenig auseinanderhielt, als daß man ihm Sicheres entnehmen könnte, kennt eine Legion von 10 Cohorten, die erste zu 10, die anderen zu je 5 Centurien. Sie pflegte zwei Treffen zu bilden, *acies prima* und *secunda* zu je 5 Cohorten. Das erste trug je einen großen und einen kleinen Spieß, das zweite nur Wurfspieße, alle aber lange Schwerter. Die Schutzwaffen, Panzer und Helme haben gewechselt, Vegetius klagt gelegentlich, daß man vor kurzem den Pfeilen der Goten ohne solche habe standhalten müssen (s. aber Delbrück II 231). Er schiebt mit Recht diese Vernachlässigung des Fußvolkes auf die in den Kämpfen gegen die Perser, Goten, Alanen und Hunnen wieder gewachsene Bedeutung der Reiterei mit ihren Panzerreitern *cataphractarii* oder *clibanarii*. Der Schöpfer einer hierzu geeigneten, selbständigen Schlachtenreiterei war Gallienus (s. Ritterling in der Festschrift für O. Hirschfeld (1903) 345ff.). Zur Zeit des Vegetius findet sich auch wieder Legionsreiterei, und zwar in der ansehnlichen Stärke von 726 Mann.

Es ist längst nicht mehr so, daß der Geist der römischen Taktik, die *disciplina*, alles beherrscht, er hat sich dem vielen Fremden gebeugt, das teils

in ihn eindrang, teils ihm im Kampfe gegenübertrat. Die neue Gardetruppe der *protectores domestici*, s. den Art. Protectores, führt v. Domaszewski geradezu auf germanischen Einfluß, auf die germanische Gefolgschaft zurück (Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII 192). Mit der Abnahme der Steuerkraft des Reiches und dem Zurücksinken der Wirtschaft in die Form des Naturalverkehrs werden die römischen Streitkräfte mehr und mehr zu einem Milizheere, abgesehen von den angeworbenen Fremdlingen, namentlich den Germanen, die infolgedessen alsbald den wertvollsten und Ausschlag gebenden Teil der Heeresmacht darstellen. Über die Scheidung von Grenzheer, *limitanei* oder *riparienses*, vom im Innern des Landes liegenden Marschheer, *comitatenses*, zu dem die Gardetruppen, *palatini*, zählten, um 300 — Zosim. II 34 schreibt sie Constantinus zu — handelt Seeck unter Comitatenses o. Bd. IV S. 619—622. Die *pseudocomitatenses* dürften zeitweilig vom Grenz- zum Marschheere kommandierte Truppen gewesen sein, etwas besser als der Durchschnitt der Grenztruppen. Immer mehr griff die Ausstattung der Soldaten mit Land um sich; s. Hartmann Über den römischen Kolonat und seinen Zusammenhang mit dem Militärdienste, Arch. ep. Mitt. XVII (1894) 125ff. Es entstand seitdem eine regelrechte Militärgrenze durch Ansiedlung der Grenztruppen in ihren Gebieten bei Erblichkeit ihrer Grundstücke mit der darauf haftenden Verpflichtung zum Kriegsdienst. Auch hierin gewannen die Fremden, zumal die Germanen, mehr und mehr die Oberhand, die als *foederati* ins römische Reich übertraten und mit der Verpflichtung zu Grenzschutz und Kriegsdienst angesiedelt wurden. Ausführlich hat über diese Verhältnisse E. Th. Gaupp Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches 1844 gehandelt. ‚Das Heer des römischen Staates wird germanisch‘ (Delbrück II 219; vgl. dazu 259—267). Und germanisch wurde auch Taktik und S. Nach jenen Neuerungen um 300 heißen die Heeresabteilungen immer noch *legiones*, doch häufiger *numeri*; später gewinnt die Bezeichnung *cuneus* Boden (Not. dign. or. VII 34; occ. VI 85). Das ist die taktische Form der Germanen; vgl. Delbrück II 45—55, insbesondere Ammianus XVII 13, der von einem Angriff der Römer in der Form des Eberkopfes berichtet.

Literatur für griechische und römische S.: R. Schneider Legion und Phalanx 1893. H. Liers Das Kriegswesen d. Alten 1895. H. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 1900. II 1 1901. II 2 1902. H. Köchly und W. Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller I 1853. II 1855. J. Kromayer-G. Veith Antike Schlachtfelder I 1903. II 1907 in Griechenland, III 1 1912 in Italien, III 2 1912 in Afrika. J. Kromayer Vergleichende Studien zur Gesch. des griechisch. und römisch. Heerwesens, Hermes XXXV (1900) 216—253. — Literatur für die griechische S.: W. Rüstow und H. Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 1852. H. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 1889 = K. F. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquitäten II 2. A. Bauer Die griechischen Kriegsaltertümer, in J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. IV 1, 2² (1893) 267—500, Literaturangaben S. 287—290. E. Lammert Die geschichtl. Entwicklung der griech. Taktik, N. Jahrb. III (1899) 1—29. E. Lammert Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland, N. Jahrb. XIII (1904) 112—134. 195—212. 252—279. G. Roloff Probleme aus der griech. Kriegsgesch. = Historische Studien 39 (1903). M. Graf York v. Wartenburg Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. 1897. A. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien 1904. W. Dittberner Issos 1908. F. v. Schwarz Alexanders d. Gr. Feldzüge in Turkestan 1893. E. Lammert Polybios u. d. röm. Taktik, Progr. Kgl. Gymn., Leipzig 1889. Th. Steinwender Die Sarisse u. ihre gefechtsmäßige Führung 1909. — Literatur für die römische S.: L. Lange Historia mutationum rei militaris Romanorum 1846. J. Marquardt Römische Staatsverwg.¹ (1876) 307—591; S. 309, 1 Literatur. F. W. Rückert Das römische Kriegswesen² 1854. H. Schiller Römische Kriegsaltertümer in J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. IV 2, 705-744; Literaturang. S. 721f. A. Rosenberg Untersuch. zur röm. Zenturienverfass. 1911. W. Soltau Classis und Classes in Rom, Philol. LXXII (1913) 358ff. E. Lammert Polybios und die röm. Taktik, Progr. Kgl. Gymnas. Leipzig 1889; Die Entwicklung der röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 100—128. 169—187. Th. Steinwender Die röm. Taktik zur Zeit der Manipularstellung 1913. F. Fröhlich Beiträge zur Gesch. der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik 1886. J. Fuchs Der zweite Punische Krieg und seine Quellen .... (219 und 218) 1894. G. Egeihaaf Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius .... 218—217. 1879. F. Fröhlich Die Bedeutung des zweiten Punischen Kriegs für die Entwicklung des röm. Heerwesens 1884. K. Lehmann Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI (1894) 525—616. A. Schulten Das Pilum des Polybios, Rh. Mus. N. F. LXIX 477—490. W. Votsch Gaius Marius als Reformator des röm. Heerwesens 1886. A. v. Domaszewski Die Fahnen, Wien 1885. F. Stolle Der röm. Legionar und sein Gepäck 1914. W. Rüstow Heerwesen und Kriegführung C. Iulius Caesars 1855. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 1891. T. Rice Holmes Caesars conquest of Gaule 1890. A. v. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser 2 Bde. 1909. E. Kornemann Die röm. Kaiserzeit 3. Heer und Staat in Gercke-Norden Einleitung in die klass. Altertumswiss. III (1912) 285—288 und 292f. R. Grosse Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung 1920. A. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonner Jahrb. CXVII. E. Th. Gaupp Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches 1844. [E. Lammert†. F. Lammert.]

Schlange (zoologisch). Die S. spielten im Leben der Völker des Altertums eine so bedeutende Rolle wie keine andere Tierordnung mit Ausnahme der verschiedenen Haustiere. Hat es doch nicht nur zahlreiche Schriften über sie, sondern sogar Monographien über mehrere Gattungen

gegeben. Es können deshalb hier nur die wichtigsten Stellen der klassischen Literatur herangezogen und nach ihrer Bedeutung gewürdigt werden.

I. Allgemeines.

a) Namen. Die zusammenfassende Bezeichnung für alle S. ist im Griechischen *ὄφις*, das die alten Lexika mit dem Stamm *ὀπ* = sehen zusammenbringen: *παρὰ τὸ ὄπτω — ὀπτικὸν γὰρ τὸ ζῷον — ἢ παρὰ τὸ ἰὸς καὶ ἐν ὑπερθέσει ὅις καὶ πλεονασμῷ τοῦ φ ὄφις — ὁ γὰρ ὄφις ἀνεφγμένους ἔχει τοὺς ὀφθαλμούς — ἢ ὡς ἂν εἴπῃς ὁ φήσας ἤγουν τῇ γυναικὶ λαλήσας — ἐλάλησε γὰρ τῇ Εὔα*, Etym. Gud.; vgl. u. II 12 unter *δράκων*. Nach dieser Etymologie, die jedoch nicht gesichert ist, wäre es also das Auge der S., an dem wohl die Starrheit des Augapfels besonders auffiel, das den Anlaß zur Benennung der Tiere gab. Das Junge heißt *ψάκαλος* (Aelian. hist. an. VII 47) oder *ψάκαλον* (Hesych.). *Ὄφεις καὶ ἔχιδναι*, das nicht selten bei Galen und Simeon Seth erscheint, heißt wohl S., und zwar besonders Vipern. Bei Homer und Äsop ist *δράκων* der allgemeine Name, besonders für große S.; nur Il. XII 208 steht *ὄφις* (202 und 220 *δράκων*); und Hesiod. Theog. 322 setzt im selben Verse *ὄφις* und *δράκων* gleich, ebenso v. 825. Was Paus. VIII 8, 5 über *δράκων* und *ὄφις* bei Homer sagt, ist unhaltbar. *Ὄφις* heißt auch das schlaffe männliche Glied, Arist. Lys. 759; Eccl. 909. — Die lateinischen Namen *anguis* und *serpens* sind vom Sichzusammenringeln und bogenförmigen Kriechen hergenommen; sie werden völlig gleich gebraucht (*anguis: omnium serpentium genus*, Isid. orig. XII 4, 1), doch haben einzelne Schriftsteller eine Vorliebe für dieses oder jenes Wort: so braucht Livius *serpens* nur einmal, *anguis* dagegen häufig; Columella spricht oft von *serpentes*, während man *anguis* nur einmal bei ihm liest; Plinius hat *anguis* 40-, *serpens* 360mal. Da dies auch noch bei Celsus und Seneca und nie, wo es sich um abergläubische Vorstellungen handelt (in diesem Sinne übrigens auch *hydra*), jenes mehr bei Dichtern vorkommt, könnte man vielleicht annehmen, *serpens* sei der wissenschaftliche, *anguis* der volkstümliche Ausdruck gewesen; doch bedeutet *anguis* häufig die große, würgende S. (der Etymologie entsprechend). Bei Vegetius fehlt *serpens* ganz. Außerdem gibt es im Lateinischen noch die Wörter *coluber* und *eclubra*, die von *colere* (Grundbedeutung: sich drehend herumbewegen, Keller Antike Tierwelt II 304 hält sie für Verstümmelungen von *σκολόπενδρα*) abzuleiten sind und für alle S., giftige wie ungiftige, hauptsächlich jedoch für kleinere gebraucht werden; die lateinischen Glossare erklären es als *ὄφις, χέρσυδρος, κεγχρίνης ὄφις, serpens*. Bei Plinius fehlt dieses Wort, kommt aber bei Dichtern von Plautus bis Apuleius nicht selten vor. — Mit *ὄφις* zusammengesetzte Wörter zählt Pape 34 auf, und selbst die spröde lateinische Sprache hat zehn von *anguis* abgeleitete Vokabeln aufzuweisen, ein Zeichen, wie eingehend der Volksgeist sich mit diesen Tieren beschäftigte. In die romanischen Sprachen ist *anguis* nicht eingedrungen, dagegen heißt die S. litauisch *angis*. Unter den ägyptischen Hieroglyphen gibt es mehrere, die S. darstellen, ein Name ist z. B. Im Hebräischen gibt es außer נָחָשׁ noch mehrere allgemeine Benennungen für S.

b) Gestalt. Die S. können eine ungeheure Länge erreichen — vgl. u. II 12—14 — (Arist. *περὶ μακροβιότητος* 5 p. 466 b 20), und zwar gilt dies in noch höherem Grade von den Weibchen, als den Männchen (hist. an. IV 11 p. 538 a 27). Sie haben die Farbe der sie umgebenden Natur, Plin. n. h. VIII 85. Paus. IX 21, 6; bei den Dichtern heißen sie recht häufig blaugrau (*κυάνεος, caeruleus*): Hom. Il. XI 26. 39. Enn. frg. 28. Verg. Aen. II 380; Georg. IV 482. Sil. It. II 584. Ihr Körper ist lang, gestreckt und mit Schuppen bedeckt, Arist. part. an. IV 1 p. 676 b 6. Plin. n. h. XI 228. Verg. Georg. III 426. Aelian. hist. an. XI 37. Sil. It. XIII 644. Die Füße fehlen ihnen, Arist. part. an. IV 11 p. 690 b 14; hist. an. I 5 p. 490 b 25. Tertull. de anim. 10; doch vgl. u. II 25. Ihr Blut ist kalt, Theokr. XV 58. Verg. Ecl. VIII 71. Die Natur ihrer Knochen ist knorpelig, Arist. part. an. II 9 p. 655 a 20; ihre Wirbel sind dehnbar, IV 11 p. 691 b 32. Die Zahl der Rippen soll nach hist. an. II 17 p. 508 b 2 dreißig (Tage im Monat!) betragen, ein Irrtum, der von Plin. n. h. XI 207 und dem Paradox. Vatic. Rohdii 8 wiederholt wird und in 300 (ungefähre Tage im Jahre!) zu ändern ist; das wäre der Durchschnitt: die Zahl der S.-Rippen schwankt zwischen 180 und 450. Den Kopf können sie gut nach hinten biegen, Arist. hist. an. II 12 p. 504 a 14; part. an. IV 11 p. 691 b 32; einen Nacken besitzen sie nicht, 29. Ihre Zähne bezeichnet der Forscher hist. an. II 17 p. 508 b 2 als Reißzähne. Es sind nach Plin. n. h. XI 163 im Oberkiefer zwei, die rechts und links stehen, sehr lang sind und bei den Gift-S. eine dünne Röhre besitzen, aus der das Gift ausfließt; dieses sei nichts anderes als die Galle, die durch Adern unter dem Rückgrat zum Munde geleitet werde. Einige Schriftsteller behaupteten, es sei nur ein Giftzahn vorhanden, der beim Biß, weil er gekrümmt sei, einwärts gebogen werde; andere sagten, er falle dabei aus und ersetze sich wieder. Die Zähne des Unterkiefers sind zahlreich und säge- oder kammförmig, 160. Das Fleisch ist *μανός* (dünn, locker, spärlich), Arist. part. an. III 8 p. 671 a 20. Statt der Nasen, die vor dem Munde liegen (II 16 p. 659 b 2), haben sie nur *foramina*, Plin. n. h. XI 158; die Augen sind ohne Lider, Apoll. Rhod. IV 128. Die Zunge ist dünn, lang und schwarz (Luc. Alex. 12) und kann weit vorgestreckt werden; sie ist an der Spitze gespalten (*trisulca et vibrans* Plin. n. h. XI 171, auch Ovid. met. III 34 *tres linguae* und Verg. Aen. 475 und Georg. III 439 *linguis trisulcis*; alles wohl Mißverständnisse des *τριχῶδες* bei Arist. part. an. II 17 p. 660 b 8) und ihre Spitzen so dünn wie ein Haar, hist. an. II 17 p. 508 a 19. Gal. III 881. Daß die S. weder Venen noch Arterien haben sollen, hat Plin. n. h. XI 220 jedenfalls aus einem Wunderschriftsteller übernommen. Das Herz ist klein, lang gestreckt und nierenähnlich. Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 30. Die Luftröhre ist sehr lang: ihr Anfang befindet sich unmittelbar am Munde, so daß die Zunge darüber zu liegen scheint, 17. Die S. atmen durch Lungen, *π. ἀναπνοῆς* 10 p. 475 b 19; diese sind meist einseitig, durch einen faserigen Gang geteilt, sehr lang und vom Herzen weit entfernt (hist. an. II 17 p. 508 a 32), schwammig und blutarm (VIII 4 p. 594 a 8). Die Speiseröhre

ist sehr dünn und lang, 21. II 17 p. 508 a 18. Der Magen sieht wie ein geräumiger Darm aus; darauf folgt ein langer und dünner, bis zum Ende einfacher (also kein Blind-) Darm, 28. Aelian. hist. an. VI 18. Über die Eingeweide im allgemeinen sagt Arist. part. an. IV 1 p. 676 b 7: *Τὰ σχήματα τῶν σπλάγχνων ἔχουσι μακρὰ καὶ τοῖς τῶν ἄλλων ζῴων ἀνόμοια διὰ τὸ καθάπερ ἐν τύπῳ τὰ σχήματ' αὐτῶν πλασθῆναι διὰ τὸν τόπον*. Die S. besitzen eine Galle (21. Aelian. hist. an. V 31), die derjenigen der Fische ähnlich ist und am Darme sitzt, Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 35; eine lange und einfache Leber, eine kleine und runde Milz, 34. Eine Blase haben sie ebensowenig (part. an. III 8 p. 671 a 21. IV 13 p. 697 a 13) wie Brustwarzen, 11 p. 691 b 37. Auch die Hoden fehlen ihnen, 13 p. 697 a 11; hist. an. II 17 p. 508 a 12; gen. an. I 7 p. 718 a 18; anders Aelian. hist. an. V 31. Statt deren haben sie zwei von dem Zwerchfell ans sich erstreckende Gänge zu beiden Seiten des Rückgrats, die oberhalb zu einem Gange zusammentreten. Sie füllen sich zur Zeit der Begattung mit Samenflüssigkeit, und beim Druck darauf fließt weißer Same heraus, Arist. hist. an. III 1 p. 509 b 14. Der Eierstock ist lang und zweihörnig, II 17 p. 508 a 13; er nimmt seinen Anfang unten von einem einfachen Gange und erstreckt sich als dessen Fortsetzung zu beiden Seiten der Wirbelsäule, als ob auf jeder Seite ein Gang läge, bis zum Zwerchfell. Die Eier liegen reihenweise darin, III 1 p. 511 a 18; sie hängen aneinander wie Halsbänder, V 34 p. 558 a 30; sie sind lang und weich, Aelian. hist. an. V 31.

c) Verbreitung und Lebensweise. Es gibt unzählig viele S. (Plin. n. h. VIII 85. Arnob. II 59), besonders in Indien (*ὠδὶς ὄφεων* Aelian. hist. an. XII 32. Strab. XV 706. Megasth. frg. 47) und Afrika (Diodor. III 36). Die Inseln Ophiusa in der Propontis (jetzt Afsia) und im Mittelmeer (jetzt Formentera) mögen vom Reichtum an diesen Reptilen so benannt sein, vgl. Plin. n. h. XXXV 202. III 71. Frei von ihnen sei Kreta ([Arist.] mir. ausc. 83 p. 836 b 27. Aelian. hist. an. V 2) und Astypalaia (8. Arist. frg. 318 p. 1532 b 4. Antig. hist. mir. 11), die Balearen und Pityusen (d. h. Ebusus), Plin. n. h. XXXV 202. Auf der Insel Sardinien gibt es wenigstens keine Gift-S. — S. sind Land- und Wassertiere; der größere Teil lebt auf dem Lande, nie auf Feldern, wo Psoralea bituminosa wächst, XXI 152; der kleinere im Süßwasser, noch weniger im Meere, aber auch hier nicht in großer Tiefe. Arist. hist. an. II 14 p. 505 b 5. Sie bewegen sich von vier Punkten aus (I 5 p. 490 a 31, näher erläutert *περὶ πορείας* 7 p. 707 b 26: *Σημεῖον δεξιὸν πρόσθιον ἐφ' οὗ Α, ἀριστερὸν ἐφ' οὗ Β, ὀπίσθιον δεξιὸν ἐφ' οὗ Γ, ἀριστερὸν ἐφ' οὗ Δ*), und zwar sehr schnell (Aelian. hist. an. VI 18; ‚sie gleiten dahin' Aemil. Macer carm. 8). Das Beiwort *αἰόλος* bedeutet ursprünglich ‚sich schlängelnd', z. B. Hom. Il. XII 208; später ‚listig', z. B. Nonn. Dion. XII 328. Vgl. Cic. carm. 19, 4 *cervice micantem*. Während der vier kältesten Monate halten sie (in Erdlöchern, Arist. hist. an. VIII 15 p. 599 b 1) Winterschlaf und nehmen während dieser Zeit keine Nahrung zu sich, a 31. Wenn sie wieder ans Tageslicht kommen, reiben sie sich die Augen an Fenchel und schaben sich mit Wacholderdornen, Plin. n. h. VIII 99. Dann

häuten sie sich (Arist. hist. an. V 17 p. 549 b 26; [mir. ausc.] 66 p. 835 a 28. Gal. XI 144. Tibull. I 4, 35), nachdem sie Fenchel auch gefressen haben, Plin. n. h. VIII 99; und zwar löst sich die Haut zuerst von den Augen ab, dann von dem übrigen Kopfe; im ganzen dauert die Häutung, die zu Beginn des Frühlings geschieht, 24 Stunden, Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 28. Aelian. hist. an. IX 16. Ihre Haut sieht man nicht selten zwischen Dornen hängen, Lucr. III 614. IV 58. Verg. Georg. III 437. Ovid. ars am. III 77. Die Angabe an der von Aubert-Wimmer übrigens als unecht erklärten Stelle Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 7, daß abgehauene Schwänze der S. (nach 3 auch die Augen) wieder nachwüchsen (Plin. n. h. XI 264. Sanchun. bei Euseb. praep. ev. I 7), beruht wohl auf einer unrichtigen Verallgemeinerung der Beobachtung der Regeneration des Schwanzes bei Eidechsen. Ihre Stimme ist ein Zischen, IV 9 p. 536 a 6; *stridens* Stat. Theb. I 599; *sibila* Sil. It. II 587. Sen. Oed. 727. Sie sind Fleischfresser, brauchen aber wenig Nahrung, Theophr. frg. 171, 9. Haben sie ein Tier gepackt, so verschlingen sie es, wie es ist, indem sie sich abwechselnd zusammenziehen und ausdehnen, entziehen ihm alle Säfte und lassen es unzerstückelt wieder abgehen. Sie ergreifen, was sich ihnen irgend darbietet: Mäuse (Aesop. 345), kleine Vögel, z. B. junge Schwalben (418), Sandvipern (doch wenn sie von denen gefressen haben, nehmen sie Dosten danach, [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 37) und Eier, VIII 4 p. 594 a 8. Sie können lange dursten und hungern, sind aber sehr gierig nach Wein und süßen Getränken und haben wegen ihrer gespaltenen Zunge auch einen doppelten Genuß davon, part. an. II 17 p. 606 b 6. IV 11 p. 691 a 6. Tut man aber Teufelsdreck in den Wein, dann lassen sie davon ab, Plin. n. h. XXII 106. Nach Ael. hist. an. VI 18 richten sie sich hoch auf und lassen die Speisen in den Magen rutschen, können sie den Geruch der Raute nicht vertragen ([Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 35. Ael. hist. an. IV 14. Antig. hist. mir. 41; dagegen fressen die Vipern gerade nach Theophr. c. pl. VI 4, 7 Raute und Knoblanchsgamander) und haben einen Widerwillen gegen Ibisflügel, Aelian. hist. an. I 38. II 38. Geop. XIII 8, 5. Ebenso fliehen sie die Eschen, ja sogar deren Schatten; Plin. n. h. XVI 64 behauptet selbst gesehen zu haben, daß eine S., die zwischen Eschenblätter und Feuer gelegt wird, sich lieber ins Feuer stürzt. Die S. umschlingen sich bei der Begattung mit einander zugekehrten Bauchseiten (Arist. hist. an. V 4 p. 540 a 33) und kommen schwer wieder voneinander los, weil sie in Ermangelung festhaltender Geschlechtsteile ihren Schleim bei der Umklammerung benutzen, gen. an. I 7 p. 718 a 27. Einige riechen hierbei widerlich, Aelian. hist. an. IX 44. Daß sie sich gegenseitig umschlingen, soll nach Plin. n. h. XXIX 54 die Veranlassung für einige Völker gegeben haben, ihre Heroldstäbe mit S. zu zieren, die jedoch keinen Kamm auf dem Kopfe haben dürfen. Die meisten S. legen Eier (XI 228), und zwar auf einmal alle (Arist. hist. an. III 1 p. 511 a 19) in die Erde, die im nächsten Jahre meist ohne mütterliche Bruttätigkeit auskommen, V 34 p. 558 a 30. Sie leben sehr lange, *περὶ μακροβιότητος* 5 p. 466 b 20.

d) Gefährlichkeit. Daß sehr viele S.

wegen ihres Giftes auch den Menschen gefährlich werden können, war den Alten selbstverständlich seit den ältesten Zeiten nur zu bekannt. Die Gebissenen sterben nach Blutverlusten aus Mund, Nase und ganzem Körper, Gal. XIV 234. Nur Wahnsinnigen und Kindern kann es einfallen, sie anzufassen, sagt Arist. eth. Eud. III 1 p. 1229 a 18; und selbst Zeus nimmt kein Geschenk von ihnen an, Aesop. 153. *Φθοροποιὸν γὰρ τὸ ζῷον καὶ ἀναιρετικὸν ἐξ ἑαυτοῦ*, sagt Philo leg. alleg. III 23. Vgl. Horat. carm. III 10, 15. Ovid. met. XI 56; Ib. 481. Stat. Theb. I 600; silv. I 4, 103. Sil. It. II 584ff. VI 124. Mart. Cap. IV 328. Sen. de ir. II 31 empfiehlt freilich sie lieber zu zähmen als zu töten. Doch finden wir hier, wie so häufig, Übertreibungen, und harmlose Nattern hat man von giftigen Ottern nicht immer zu unterscheiden gewußt. So hält Cic. Ac. II 38 an der Stelle, wo er fragt, warum Gott wohl die S. geschaffen habe, auch die Ringelnatter für ein giftiges Tier; auch Verg. Georg. III 435 läßt sich denselben Fehler zuschulden kommen, wo er von der Gefährlichkeit der verschiedenen S. für den Landmann spricht; auch Aen. II 378 und 471 redet er von der Furcht vor diesen Tieren. Daß S.-Gift, verschluckt, nichts schadet und man auch S.-Fleisch ohne Gefahr genießen kann, weiß Cels. V 27, 3; ferner behauptet er, man könne einer von Gauklern betäubten S. bequem die Hand ins Maul stecken und mit ihrem Speichel befeuchten. § 10 heißt es, der Biß sei am giftigsten, wenn die S. oder der Mensch nichts gegessen habe. Am schönsten schildert Hom. Il. III 33ff. die Furcht des Menschen vor diesen Tieren:

‚So wie ein Mann, der durch das Unterholz
Des Bergwalds wandert, plötzlich jäh erschrickt,
Wenn er die S. dicht vor sich erblickt,
Und rücklings wankt, ging er auch vorher stolz,
Zusammen fährt er, sein Gesicht erbleicht,
So Paris jetzt vor dem Atreiden weicht.‘

Ebenso die Gefährlichkeit und Gereiztheit der S. XXII 93ff.:

‚So lauert tückisch auf den Wandersmann
Des Dickichts S. dort vor ihrem Nest,
Die gift'ge Säfte nährt im düstern Tann;
Nun geifert sie, ihr Blick nicht von ihm läßt,
Sich furchtbar ringelnd blickt sie starr ihn an.‘

Nachgeahmt von Verg. Aen. II 379ff. 471ff. Vgl. Aelian. hist. an. VI 4. Man benutzte die Giftigkeit der S. zur Verteidigung: so erzählt Sil. It. I 322, daß die Karthager mit S.-Gift bestrichene Pfeile gegen Sagunt geschleudert hätten, und Nep. Hann. 10, daß dieser Feldherr im Kriege gegen Eumenes eine Menge in irdenen Gefäßen aufbewahrte S. während der Nacht auf dessen Schiffe bringen ließ, wodurch die Matrosen verwirrt wurden und flohen. Die S. auf dem Helikon sollen nach Paus. IX 28, 1 deshalb nicht giftig sein, weil sie kein Gift fressen. Von einem Phönizier hat derselbe Reisende sich aufbinden lassen, daß in dessen Heimat die S. nach dem Genusse gewisser Wurzeln wütender würden (vgl. Arist. frg. 334 p. 1534 a 18); dieser Mann habe selbst einen Menschen gesehen, der, vor einer solchen S. auf einen Baum geflohen, nur von weitem von ihr angehaucht, gestorben sei. Aristoxenos erzählte nach Aelian. hist. an. VIII 7, daß ein Mann, der eine S. mit den Händen erwürgt habe, ohne von ihr gebissen zu sein, doch starb und seine Kleider nach kurzer Zeit zu faulen begannen. Bekannt ist die Geschichte von Philoktet, der wegen eines eiternden S.-Bisses auf Lemnos ausgesetzt wurde, Hom. Il. II 723. Soph. Phil. Ovid. trist. V 2, 14. Darüber, daß der Kaiser Heliogabal große Mengen S. unter das Volk schüttete und sich freute, wenn recht viele gebissen wurden, braucht man sich nicht zu wundern, Hist. aug. Hel. 23. Pherekydes von Syros soll an S., die aus seinem Körper herauskamen, gestorben sein, ein Mißverständnis des Plin. VII 172, da Diog. Laert. I 118, Aelian. var. hist. IV 28 und Suidas von Läusen (wohl Kleiderläusen, den Verbreitern des Fleckfiebers) sprechen. Die S. sollen von einem inneren Triebe gezwungen werden, zu dem, den sie einmal gebissen, stets wieder zurückzukehren, Nigidius bei Plin. n. h. XXIX 69. Schweine fressen S., ohne Schaden zu nehmen, XI 279. Manche S. schadeten nach der Meinung der Alten nur den Fremden, nicht den Einheimischen, so besonders die bei Tiryns, in Syrien und Mesopotamien, [Arist.] mir. ausc. 149 p. 845 b 9. Aelian. hist. an. IX 29. Plin. n. h. VIII 229. Bezeichnend für die Denkweise des angehenden Mittelalters ist die Stelle des Theod. Prisc. II 26: ‚Einige meinen, daß S.-Bisse die Ursache der Wasserscheu seien. Doch den Ursprung einer Krankheit genau zu untersuchen, ist überflüssig; denn was nützt es den Kranken, zu wissen, weshalb sie es sind?‘

e) Mittel gegen S.-Biß. Die antike Literatur darüber ist ungeheuer (erhaltene Schriften sind gesperrt gedruckt). Apollodor der Iologe (Bd. I S. 2895 Nr. 69): *λόγος θηριακός* (das grundlegende Buch schon für Nikander) und *περὶ θανασίμων φαρμάκων*. Nikander: *θηριακά*, *ἀλεξιφάρμακα* und die Elegie *ὀφιακά*, von der drei Fragmente erhalten. Epainetos (Bd. V S. 2672 Nr. 9): *θηριακά*, ein erhaltener Auszug herausgegeben von Rohde Rh. Mus. XXVIII 264ff. Herakleides von Tarent (Bd. VIII S. 494 Nr. 54): *θηριακά*. Sostratos: *περὶ βλητῶν ἢ δακέτων*. Andromachos der Ältere (Bd. I S. 2153 Nr. 17): *περὶ Γαλήνης* (dies Mittel verdrängte das ältere des Mithridates und wurde später Theriak genannt, s. u. II 18 g). Andromachos der Jüngere (Bd. I S. 2154 Nr. 18): *περὶ φαρμάκων οκνεασίας*. Aemilius Macer (Bd. I S. 567 Nr. 86): *theriaca*. Damokrates (Bd. IV S. 2069 Nr. 8): *περὶ ἀντιδότων*. Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (Bd. II S. 1633 Nr. 43): *θηριακά*. Archigenes (Bd. II S. 486): *περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων*. Aelius Promotus (Bd. I S. 528 Nr. 117): *περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* (noch nicht veröffentlicht). Galen: *περὶ θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν* und *περὶ θηριακῆς πρὸς Πίσωνα* XIV 210—310 Kühn. Philumenos: *περὶ ἰοβόλων ζώων καὶ θεραπείας* CMG X 1, 1 (das wichtigste und eingehendste der herausgegebenen Werke über unseren Gegenstand. auf dem ein großer Teil dieser Abhandlung beruht: es fußt auf Apollodor und Sostratos und auf einigen weniger bekannten Iologen wie Hermas [Bd. VIII S. 722 Nr. 3], Numenios, Philinos und Polyeides). Ps.-Dioskurides: *περὶ ἰοβόλων*, Aetios von Amida: *περὶ ἰοβόλων* (XIII 1—44 des Tetrabiblon). Paulus von Aigina: *περὶ ἰοβόλων* (V 1—26 des Hypomnema). Auch andere Ärzte beschäftigen sich

in ihren therapeutischen und pharmakologischen Schriften mit dieser Frage.

Als allgemeine Mittel gegen alle S., um die es sich in diesem Abschnitte nur handelt, empfiehlt Nikander Ther. 550 an erster Stelle Lauch und dann noch eine ganze Reihe anderer Dinge; in alex. 13 nennt er besonders Akonit, 201 Brennessel (Diosc. IV 93. Plin. n. h. XXII 31) und 524ff. ein Gemisch aus Rettich und Kupferoxyd. Das Mittel des Dorotheos steht bei Gal. XIV 187. Das Ausbrennen der Bißwunde zieht Philumenos 3 in allen Fällen vor, 6 bespricht er die Vorsorge des Ausräucherns, um die S. zu vertreiben, und führt aus Archigenes Hufe und Haare von Ziegen an, die angebrannt werden sollen; ferner ein zusammengesetztes Mittel des Arztes Philinos. Auch ein vorheriges Einsalben des Körpers mit Ölen (besonders scharf riechenden, wie Zedern-, Wacholder- usw.) ist von Nutzen, 7, 1—2. Wird man nun aber, ohne es vorher bedacht zu haben, auf dem Felde oder im Walde von einer S. gebissen, so hat man folgendes zu tun: An Ort und Stelle muß man die Wunde aussaugen, aber möglichst vorher etwas essen und den Mund mit Wein ausspülen, auch während des Saugens ein Schlückchen Öl im Munde behalten. Weder Mund und Zahnfleisch dürfen verwundet, noch die Zähne kariös sein. Ist man zu Hause angelangt, streicht man ein Gemisch von Asche (Plin. n. h. XX 95) und Essig auf. Ist die Verwundung schwerer, kann man auch zur Ader lassen oder Schröpfköpfe aufsetzen, ja — was noch sicherer ist — das Fleisch rings herum ausschneiden; sind es Finger oder Zehen, sie einfach abhauen, Philum. 7, 3—5. Verschiedene Pflaster, 6. In Ägypten war folgendes Sitte: Dort hatte man bei der Ernte, wo S.-Bisse leicht vorkommen konnten und wirklich vorkamen, einen Topf siedenden Peches und Strippe bereit; wurde nun jemand am Arm oder Bein gebissen, dann wurde die Strippe in das Pech getaucht und ein- bis zweimal etwas oberhalb der Wunde scharf zugeschnürt; nach einiger Zeit riß man sie herab und legte dann Zwiebel oder etwas Ähnliches auf; dies sollte sicher helfen, 7—9. Andere Pflaster, 10. 11—12 wörtlich: ‚Zichorie, Baumheide und Bärenschote in Essig getrunken. helfen bei allen Bissen giftiger Tiere, ebenso Asphalt und grüne Platanenblattkügelchen zu einem Brei gekocht; auch Kreuzdorntee, Osterluzei- und Mannstreuwurzel (Diosc. III 21. Plin. n. h. XXII 18) und gekochte Lorbeeren gegessen, öfterer Genuß von Pfefferkörnern, Raute, Dill (*ἄνηθον*, soll wohl *ἄνησσον* heißen; vgl. Diosc. II 56 und Plin. n. h. XX 195), Knoblauch, Zwiebeln (Diosc. II 151. Plin. n. h. XX 40) und sehr scharfem Pökelfleisch. Dostentee mit einem Schuß Wein getrunken, schließlich Fenchel-, Polei-, Minzen- und Schnittlauchsaft (Diosc. II 149. Plin. n. h. XX 45) in süßer Milch geschlürft. Dies wäre aus dem Pflanzenreich; aus dem Tierreich nimmt man mit Nutzen folgendes: Man esse Hennengehirn, trinke Hasenlab in Wein und ebenso 6822 mg Bibergeil. In gutem Rufe steht auch ein gedörrtes Wiesel; man nimmt es aus, hält es übers Feuer und läßt es im Schatten austrocknen; auch von ihm werden 6822 mg in Wein gegeben‘. Auch Abführ-, Harn- und Schweiß treibende Mittel werden §§ 13—14 empfohlen und beschrieben. Gegen Blutverlust ist ein Mittel des Hermas gut, Kap. 8. Kap. 9 handelt über Lebensweise und Pflege Gebissener: ‚Die Speisen seien herb, abführend, blähend, berauschend, d. h. Knoblauch (Simeon Seth 101, 8 ed. Langk.), Zwiebeln, Pökelfleisch, Pfeffer (Diosc. II 159), Rettich, Wein. Jede Bewegung und viel Schaukeln bei Tag und Nacht ist gut.‘ Kap. 10 enthält in §§ 1—5 noch drei Gegenmittel, in §§ 6—9 zwei Pflaster. Bei Paulus von Aigina und Aëtios von Amida, die den Philumenos ausgeschrieben haben oder auf derselben Quelle beruhen, steht nichts Neues. Plinius hat folgende Heilmittel: Storax XII 81, Mutterharz 126; man trinkt Eschensaft und legt die ausgepreßten Blätter auf die Wunde, XVI 64. Um die Kriechtiere zu vertreiben, soll man an einem überdachten Misthaufen einen eichenen Pfahl einrammen, XVII 57 (aus Varro r. r. I 38, 3 über Colum. II 14, 6). Rübsamen in Wein soll man trinken oder die Wunde damit bestreichen, XX 18; ebenso in Essigwasser abgekochte Borke, 23. Sehr wirksam ist Mohrrübe; wer die gegessen hat oder nur bei sich trägt, wird von keiner S. angegriffen; ist man gebissen, dann wird sie mit Wagenschmiere aufgelegt, 31 (Diosc. III 52). Ferner Kopfsalat 51, Lattich 62 (Diosc. II 136), Mangoldwurzel 69 und der Saft des Krautes 70, Weißkohl 94 (Diosc. II 120), Meerzwiebel 100 (Diosc. II 171), megarische Zwiebeln in Essig 106. abgekochter Saft vom Waldspargel 110 (Diosc. II 125), Petersilie zum Trinken und Einreiben 118 (Diosc. III 66), gefleckter Schierling 132, Melisse 145 (Diosc. III 35), Pfefferminz 150 (Diosc. III 34), Psoralea bituminosa XXI 152 (Diosc. III 109) und Wacholder XXIV 54. XXV 99—102 als wichtigste Stelle wörtlich: ‚Wasserampfer, die Wurzel sämtlicher Opopanaxarten (Diosc. III 48—50) in Wein, Blüte und Samen von Opopanax Chironium (Diosc. III 50 *ἡ ῥίζα καὶ ἡ κόμη*) getrunken oder mit Wein und Öl eingerieben, besonders der sog. Ochsen-Majoran, von der Wurzel der Himmelsleiter (Diosc. III 8) oder des Klebkrauts (Diosc. III 90; vgl. Plin. n. h. XXVII 32) 13,644 g in reinem Wein, zilizischer Gamander (Diosc. III 97), Milchlattich, Knoblauchsgamander in Wein, besonders gegen große S., entweder getrunken oder eingerieben, und zwar Saft oder Blätter oder Tee; vom Großtausendgüldenkraut 3,411 g Wurzel in 136,5 ccm Weißwein, Enzian (Diosc. III 3) besonders gegen große S. grün oder trocken 6,822 g mit Pfeffer und Raute in 273 ccm Wein; auch vor Lysimachia thyrsiflora fliehen sie (Diosc. IV 3); sie wird in Wein den von der schwarz-weißen Brillen-S. Gebissenen gegeben; auf den Biß wird mit sehr gutem Erfolg Fuchsschwanzbetonie aufgelegt; denn die hat solche Kraft, daß S., in einen Kreis solcher Blüten eingeschlossen, sich zu Tode peitschen; bei Bissen werden 3,411 g des Samens dieser Pflanze in 136,5 ccm Wein oder 10,233 g gemahlener Same in 545,8 ccm Wasser gegeben; von der Wurzel der kantabrischen Winde, Origanum dictamnus (Diosc. III 32, 2) oder der großen Osterluzei 3,411 g in 273 ccm Wein, aber häufiger einzunehmen. Dies nützt auch eingeriebeu in Essig; ähnlich die runde Osterluzei, die man auch über dem Herde aufhängt. um die S. aus den Häusern zu vertreiben. Auch vom Bastardmohn gibt man 3,411 g der Wurzel in 136,5 ccm Wein und läßt dies trinken.‘ Man soll auch eine Salbe aus Salbei und Öl herstellen und damit die Wunde einreiben, XXVI 31; oder

Schwalbenwurz nicht nur trinken, sondern auch einreiben 35 (Diosc. III 92). Alle diese Angaben des Plinius über Heilpflanzen stammen aus Sextius Niger, den ja auch Dioskurides für sein Werk zugrunde gelegt hat; wo dieser also abweicht, haben wir vielleicht Krateuas vor uns; daß dies nur sehr selten der Fall ist, zeigen die wenigen fehlenden Parallelstellen (o. Diosc. usw.); manchmal nennt der griechische Forscher allerdings nicht S., sondern Skorpione, giftige Spinnen oder tolle Hunde, gegen die das betreffende Mittel anzuwenden sei; außerdem hat er noch folgende Mittel: Die Blätter des Streifenfarns in Wein genossen, auch für Haustiere, III 107; wenn jemand die purpurrote Frucht von Lithospermum fruticosum zerkaut und dann einer S. ins Maul speit, wird diese sterben, IV 25 (nach Lucr. IV 622 frißt sie sich dann selbst auf); ferner hilft Echium rubrum (27) und Alraun (75, 5). Hierzu kommen nun noch einige Ammenmärchen, die bei ernsthaften Schriftstellern fehlen: So erzählt Plin. n. h. VII 15 nach Krates und Varro, am Hellespont bei Parium habe ein Volk gelebt, die sog. Ophiogenen (über ihre Entstehung s. Aelian. hist. an. XII 39), die ebenso wie die Marser (Sil. It. VII 495) — über deren Göttin Angitia s. d. Bd. I S. 2191 — durch bloße Berührung den S.-Biß heilen konnten; und Agatharchides ist ihm Gewährsmann dafür, daß die Psyller in Afrika in ihrem Körper einen Stoff gehabt hätten, dessen bloßer Geruch die S. einschläferte. Den Römern halfen sie durch ihre wunderbaren Fähigkeiten auf einem Feldzuge (Lucan. Phars. IX 924ff.): Erst bestrichen sie die Wunde mit ihrem Speichel, und dann murmelten sie Zauberformeln, nach denen das Gift gewöhnlich wich. War es schon zu tief eingedrungen, so sogen sie es aus. Sie konnten schon durch den bloßen Geschmack feststellen, welche Art S. gebissen hatte. Dies Volk hatte die Gewohnheit, die Neugeborenen giftigen S. vorzuwerfen, und wenn diese flohen, waren jene von echter Herkunft; vgl. u. II 20 d. ‚Übrigens', fährt Plinius fort, ‚tragen alle Menschen etwas den S. Verderbliches in sich, nämlich ihren Speichel, vor dem jene Tiere wie vor siedendem Wasser flüchten; dringt er in ihren Rachen, so sterben sie, vorzüglich, wenn er von einem nüchternen Menschen herrührt.' Dasselbe behauptet Plin. n. h. XXVIII 35 und fügt 38 hinzu, die Ophiogenen seien eigentlich auf Cypern zu Hause; von da sei ein gewisser Euagon als Gesandter nach Rom gekommen, von den Konsuln in ein Faß voll S. geworfen, aber nur beleckt worden. Seine Familie sei daran zu erkennen, daß sie im Frühjahr einen giftigen Geruch habe; nicht nur ihr Speichel, sondern auch ihr Schweiß sei wirksam. § 40 folgen noch Ohrenschmalz und zerstoßene Menschenzähne als erprobte Mittel. XXIX 62 behauptet er, daß frischer, in Wein gekochter Schafmist oder zerschnittene Mäuse nicht zu verachten seien, und 71, daß im äußersten Notfalle Auflegen von S.-Eingeweiden oder Essen gekochter Viperleber helfe. Raubvogelfedern, verbrannt, vertreiben S.; wer Raubvogelherzen bei sich trägt, ist vor ihnen sicher, 74. Frisches Tauben- oder Schwalbenfleisch, auch die Asche verbrannter Uhubeine mit Bleiwurz ist zu empfehlen, 81; ebenso Fledermausblut mit Disteln gemischt, 83. Cels. V 27, 3, der auch die Fähigkeit der Ophiogenen realistisch

aufzuklären sucht, hat dieselben natürlichen Hauptvorschriften wie Philumenos, also Abbinden des Gliedes usw.; nur ist er der Ansicht, daß die Wunde, im Falle keine andere Hilfe möglich ist, unbedingt ausgesogen werden müsse; dann solle man den Menschen an irgendeinen warmen Ort tragen und so legen, daß der verletzte Körperteil nach unten hängt. Ist weder jemand zum Aussaugen noch ein Schröpfkopf da, muß man so viel Gänse-, Hammel- oder Kalbsbrühe essen, bis man sich übergibt, und ein noch warmes halbes Küken mit der inneren Seite auf die wunde Stelle legen. All die schönen pflanzlichen Mittel, Pflästerchen, Tränke und Mischungen fehlen bei Celsus völlig. Galen hat wenig allgemeine Mittel. Pallad. r. r. I 35, 11, Simeon Seth 36, 18 ed. Langk. und Aelian. hist. an. II 9 empfehlen, Hirschgeweih zu reiben und die Späne anzuzünden (das könnten die S. nicht riechen und verzögen sich) oder Geierflügel zu räuchern, I 45. Weiter nach dem Mittelalter hinein werden die Arzneien immer ungeheuerlicher: so empfiehlt Simeon Seth 36, 25, Schamglieder zu essen. Derselbe Arzt nennt 70, 22 Saft von Myrtenblättern (vgl. Diosc. I 112), den man bis zu $^1/_2$ l trinken soll; die Myrte heißt bei ihm *μυρσινόκοκκος*. Über das Fernhalten der S. vom Viehhof sprechen die Geoponica in dem Abschnitt *περὶ ὄφεων* XIII 8, der den Florentinus zum Verfasser hat. Hier heißt es in § 1: ‚S. werden sich auf dem Hofe nicht einfinden, wenn man Wermut, Beifuß oder Eberraute (Diosc. III 24) herumpflanzt. Sind sie aber da, dann vertreibt man sie, indem man Lilienwurzeln, Hirschhorn oder Ziegenhufe verbrennt (Pallad. I 35, 11)'. §§ 2—3 handeln über alle Kriechtiere. §§ 4—5: ‚S. werden dem Taubenschlag nicht lästig fallen, wenn man an die vier Ecken die vier Buchstaben des Namens Adam schreibt; wenn er Türen hat, auch auf diese. Demokrit (B 300, 8 Diels) sagt, eine S. werde bewegungslos, wenn ein Ibisflügel auf sie geworfen würde, und sterbe, wenn man Eichenblätter auf sie streue und ein Nüchterner ihr ins Maul spucke.' § 6 Mittel des Apuleius, § 7 des Tarantinus, § 8 des Florentinus. Garg. Mart. 13 empfiehlt Brunnenkresse zum Einnehmen und Ausräuchern. Was man zu tun hat, wenn ein Haustier gebissen ist, sagt uns der alte Cato r. r. 102: man soll nämlich 68,2 ccm Schwarzkümmel oder Myrrhendolde in 243 ccm altem Wein verreiben, dies durch die Nase eingießen und auf die Wunde Schweinemist legen. vgl. Diosc. III 68, 79. Durch Gesang will S. der liebenswürdige Tibull. I 8, 20 verscheuchen, ebenso Verg. Ecl. VIII 71; vgl. Aelian. hist. an. VI 33.

f) Kämpfe mit S. Die S. kämpfen — oder spielen? — mit einem Affen auf einem pompeianischen Wandgemälde, Helbig nr. 5; einem Panther auf einem Ornament bei Keller Tiere des klass. Altert. 152; mit Füchsen ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 610 a 12), Wieseln (612 a 29. Aesop. 345. Plin. n. h. X 204) und Schweinen (ebd.). Elefantenhauch lockt sie aus ihren Verstecken, XI 273. Eine S. sich gegen eine Maus aufbäumend und diese bannend bei Helbig Pomp. Wandg. 1606. Tzetz. ad Lycophr. 103 schildert den interessanten Kampf mit Igeln, bei der die S. sehr häufig den kürzeren zieht; nach Opp. hal. II 359ff. tragen die Igel Teile der besiegten S. auf ihren Stacheln herum. Mit einem Ichneumon

kämpft eine S. bei Keller Münzen und Gemmen XVI 6. XXIII 10. Sehr oft wird der Kämpfe zwischen S. und Hirschen gedacht, die nach dem Genusse von S. durstig werden, Simeon Seth 36, 1 ed. Langk.; eingehende Schilderung bei Opp. cyn. II 233ff.: Der Hirsch lockt die S. durch heftiges Einziehen der Luft aus der Höhle heraus; fauchend und zischend erscheint sie. Aber der Hirsch packt sie ohne Umstände und kaut sie ruhig, ohne sich um ihr Zappeln zu kümmern; 251ff.: *καί κε τάχ' οἰκτείρειας ἀπηνέα περ μάλ' ἐόντα ὠμηστῆρα ὀιφέντα πολυτμήτοισι φόνοισιν*. Dasselbe bei Plin. n. h. VIII 118. XXVIII 149. Mart. XII 29, 5. Aelian. hist. an. II 9. VIII 6. Ambros. hex. III 9, 40. Plut. soll. an. 24 leitet das Wort *ἔλαφος* sogar von *ἕλξις ὄφεων* ab; nach Hrab. Maur. CXI 204 Migne fressen die Hirsche die S. zur Heilung. — Prachtvoll lebendig ist die Schilderung bei Hom. Il. II 308ff., wo sich eine gewaltige S. an einem Ahorn emporringelt, auf dessen schwankem Ast eine Sperlingsmutter mit ihren acht unflüggen Jungen nistet. Die S. ergreift erst diese und erhascht schließlich auch noch die Alte, die ihre Kleinen zwitschernd umfliegt. Nicht minder prächtig die Erzählung des Kampfes zwischen einem Adler und einer S. XII 202ff. Den Troern, die zum Kampfe vorgehen wollen, erscheint von links ein Adler, der eine blutige S. in den Klauen trägt; doch sie zappelt noch und beißt ihren Peiniger in den Hals, so daß er sie fallen läßt und von Schmerzen gequält entflieht; seine Jungen warten vergeblich auf Futter. Anders verläuft der Kampf bei Verg. Aen. XI 751ff., da der Adler die S. besser gepackt hat, daß sie nicht beißen kann; ebenso bei Ovid. met. IV 362. 712ff. Cic. de leg. I 1. Die ältesten griechischen Münzen aus der ersten Periode von Siphnos zeigen bereits S. im Kampfe mit Adlern, Keller Tiere d. klass. Altert. 247; auch solche aus Elis (Cat. Brit. Mus. V B 31) und Chalkis, Eckhel Doctrina numm. I 2, 323. Eine rührende Geschichte erzählt Aelian. hist. an. XVII 37 nach Aesop. 120: Erntearbeiter schickten einen Mann zum Wasserholen aus; dieser traf einen Adler, der von einer S. hart bedrängt wurde und dem Tode nahe war. Der Mann nahm seine Sichel, hieb die S. tot, schöpfte sein Wasser und kehrte auf das Stoppelfeld zurück; hier vermischten sie das Wasser mit Wein und tranken. Als er nun auch selbst den Becher an die Lippen setzte, kam der Adler wieder herbeigeflogen und riß ihm den Trank aus den Händen. Der Schnitter war natürlich empört und schalt den Adler undankbar; doch wie er sich umblickte, sah er seine zehn Genossen in Todeszuckungen. Das Wasser war vergiftet gewesen. Auch der S.-Bussard macht sich an S., [Arist.] hist. an. IX 1 p. 609 a 24. 36. p. 620 a 18; ebenso andere Falken, Aelian. hist. an. X 14. Ferner sollen sich Raben, freilich nur in der Not, an ihnen vergreifen, Aesop. 207. Der Ibis frißt S. und verdaut sie schnell, Aelian. hist. an. X 29. Diod. I 87. Cic. nat. deor. I 101. Ein Reiher läuft auf eine S. zu bei Keller Münzen und Gemmen XXII 6. Der Storch nährt seine Jungen mit S., Iuven. XIV 74. — Die Schildkröten sollen den S. überlegen sein: sie fressen sie ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 612 a 24), doch kauen sie hinterdrein Dosten (Plin. n. h. VIII 98. Aelian. hist. an. III 5) oder Raute, VI 12. Das Chamäleon ärgert die S., indem es ihr mit einem starken Stück Holz im Maule entgegen geht, so daß die S. es nicht fressen kann, IV 33. Daß ein Kampf mit Heuschrecken ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 612 a 34) nicht einfach als Unsinn abzuweisen ist, hat Gossen in dem Art. Heuschrecke (o. Bd. VIII S. 1383) glaublich zu machen gesucht. Wie eine Wespe eine S. beunruhigt, lesen wir Aesop. 393. Sie selbst suchen dagegen die Bienen heim, Aelian. h. a. I 58. Man. Phil. an. pr. 31, 3. Nichts soll ihnen so zuwider sein wie Krebse, Plin. n. h. XXXII 54.

g) Anwendung in der Heilkunde. Apotheker hielten sich Gift-S. für ihre Zwecke. Arist. hist. an. VIII 4 p. 594 a 23. Im allgemeinen wurden Mittel aus S., ohne daß die Art genau angegeben wurde, ziemlich selten verschrieben, vgl. Plin. n. h. XIX 111. Die Haut, in Essig gekocht, sollte gegen Zahnschmerzen (Gal. XII 342), Ohrenschmerzen (Diosc. II 17), Ruhr, Hartleibigkeit (Plin. n. h. XXX 57) und Krampfadern gut sein (81) und auch sonst helfen, Gal. XIV 241. Pallad. IV 10, 3. Bei Epilepsie mußte man sie nach dem Bade mit Erdpech und Lammfett zusammen nehmen, Plin. n. h. XXX 81. An den Unterleib gebunden, erleichtert sie die Geburt; man gab sie auch in Wein mit Weihrauch ein; anders hätte sie Fehlgeburt bewirkt, 129. Nach dreitägigem Genusse vertreibt sie auch den Flecktyphus, 144. Der Stock, mit der einer S. ein Frosch abgetrieben ist, lindert die Wehen, 129. Knochen ziehen Geschosse aus Wunden, 122; man brauchte sie auch zum Liebeszauber, Prop. III 6. 28. Große Zähne, ans Gesicht gebunden, stillen den Schmerz beim Zahnen der Kinder, Plin. n. h. XXX 136. Das mit der linken Hand der lebenden S. herausgenommene Herz muß man an kranke Stellen binden, XXIX 100. Das Fett benutzten schon die Hippokratiker zu einem Umschlag, um die Empfängnis möglich zu machen, *περὶ ἀφόρων* VIII 433 L. Das rechte Auge einer lebenden S. bindet man gegen Schnupfen an, Plin. n. h. XXIX 131. S.-Asche mit Rosenöl ins gesunde Ohr geträufelt, heilt das andere kranke, XXX 24. Findet man eine S. zwischen zwei Wagenspuren und schneidet ihr Kopf und Schwanz ab, so hilft sie gegen geschwollene Drüsen, 37. Man aß auch S.-Fleisch: es sei trocken, mäßig wärmend und wirke drückend auf die Haut, so berichtet Orib. II 731 D.-R.; nach Plin. n. h. VII 27 wirkt es lebenerhaltend, was man an den Leuten auf dem Athos sehen könne, die sich davon ernährten. Vgl. Plaut. Stich. 321: *Quid istic inest? — Quas tu edes colubras!* Die Amazonen nährten sich von S., Etym. Gud. s. *Ἀμάζονες*. Die Pythia nannte die Spartaner *ὀφιοβόρους* (oder *ὀφιοδείρους*), weil sie ihre zahlreichen S. aßen, Plut. Pyth. or. 24. [Arist.] mir. ausc. 24 p. 832 a 18. Doch niemand wird einem Menschen eine S. geben, der ihn um einen Fisch bittet, Matth. 7, 10. Lukas 11, 10. Wenn man das Vieh das ganze Jahr lang gesund halten will, muß man S.-Haut, Salz und Spelt mit Quendel zusammenreiben und mit Wein vermischt den Tieren in den Schlund gießen zur Zeit, wenn die Trauben reifen. Wenn man Staub von S.-Spuren ausstreut, kehren die Bienen in die Körbe zurück, Plin. n. h. XXX 148; vgl. Cato r. r. 73. Wenn die Granate ihre Blüten verlor, wickelte man S.-Haut um den Stamm, Pallad. IV 10, 3; einem verdorrten Pfirsichbaum hängte man eine solche in die Krone, XII 7, 4.

h) Fabeln, Erzählungen und Sprichwörter. Vgl. A. Marx Märchen von dankbaren Tieren, Stuttg. 1889. Die Sage erzählt, als Teiresias einmal auf dem Berge Kyllene zwei S. in Begattung sah, habe er die eine verwundet und sei zur Strafe in ein Weib verwandelt worden, Phleg. mir. 4. Aesop erzählt unter anderen folgende Fabeln: Eine S. tötete das Kind eines Bauern. Dieser wollte sie erschlagen, verfehlte sie jedoch und traf nur einen Stein. Da wollte er sie herausrufen, sie kam aber nicht, 96. Ein anderer Bauer nahm eine erstarrte S. an seine Brust, um sie zu erwärmen, aber sie biß ihn, so daß er starb, 97. Hierher stammt das unten erwähnte Sprichwort. Der Schwanz der S. wollte eines Tages voranschreiten; die übrigen Glieder wehrten sich dagegen. Er setzte es aber durch und führte den Körper, bis er in einer Schlucht zerschmettert wurde. Sich windend flehte er den Kopf um Rettung an, aber es war umsonst, 344. Dann die Fabel vom Krebs und der S., die Freundschaft miteinander geschlossen haben, die aber in die Brüche geht, 346. v. Wilamowitz Lesebuch S. 6 Nr. 30 hat die alte dorische Fassung: *Ὁ καρκίνος ὁδ' ἔφα, χαλᾷ τὸν ὄφιν λαβών· εὐθὺν χρὴ τὸν ἑταῖρον ἔμμεν καὶ μὴ σκολιὰ φρονεῖν.* Eine S., die von vielen Menschen getreten wurde, beschwerte sich bei Zens. Der aber sprach: ‚Wenn du den ersten gebissen hättest, hätte kein anderer gewagt, dich zu berühren', 347. Pythagoras durfte natürlich nicht sterben, ohne eine rühmliche Begegnung mit einer S. gehabt zu haben; es wurde verkehrte Welt wie so oft in dem Leben dieses Wundermannes; er biß die S. und tötete sie, Apollon. hist. mir. 6. Wenn eine S. sich um einen Weinstock ringelte, so sollte dieser sauer werden, Geop. VIII 15, 7. Fiel eine S. vom Dache ins Impluvium, so war es eine böse Vorbedeutung, Ter. Phorm. 707; ebenso wenn sie sich am Altar heraufringelte, das Feuer löschte und die Opfer fraß, Ovid. fast. II 711. Gran. Lic. IX 12. Als Tarquinius Superbus gerade Kolonisten aussenden wollte, kam eine S. aus einer hölzernen Säule hervor; darum befragte er das delphische Orakel durch seine beiden Söhne und Brutus, Liv. I 56, 4. Viele derartige Wunderzeichen finden sich in dem Buche des Iulius Obsequens. Bei der Vertreibung des Tarquinius Superbus soll eine S. gebellt haben, Plin. n. h. VIII 153. Als Sulla im Bundesgenossenkriege in der Gegend von Nola opferte, sah er plötzlich eine S. aus dem Altar hervorschlüpfen. Bei seinem Angriff auf die Samniten war er vom Glücke begünstigt, Val. Max. I 6, 4. Anders ging es dem Tib. Gracchus während seines Prokonsulats in Lukanien; als er opferte, stürzten zwei S. aus einem Schlupfwinkel hervor, fraßen die Leber des Opfertieres und verkrochen sich wieder. Bei einem zweiten und dritten Opfer zeigte sich dasselbe. Bald darauf erfolgte des Gracchus Tod, 9. Licinius Macer erzählte, die Muränen seien nur weiblichen Geschlechtes und empfingen von S., Plin. n. h. XXXII 14; vgl. II 18 b gegen Ende. Wenn das Rückgrat eines Menschen verfault, dann entwickeln sich nach Ovid. met. XV 389. Plut. Cleom. 39. Aelian. hist. an. I 51 S. daraus, und zwar nur aus Skeletten von Verbrechern. ‚Entweder ist das Ganze nun bloß eine Fabel, oder wenn es wirklich wahr ist, dann hat meiner Meinung nach jener schlechte Mensch dadurch, daß er Vater einer S. wurde, den gerechten Lohn für seine Lebensweise davongetragen.' Antig. hist. mir. 96 meint, es geschehe nur dann, wenn der Mensch kurz vor seinem Tode den Geruch einer verendeten S. eingeatmet hat; dafür führt er ein Epigramm des Archelaos an. Wem S. die Ohren auslecken, versteht die Sprache der Vögel wie Melampus, Plin. n. h. X 137. Porphyr. de abst. III 5. Dasselbe kann erreicht werden, wenn man eine aus dem Blute gewisser Vögel entstandene S. ißt, Plin. n. h. XXIX 72. S. merken im voraus, wann Hungersnot, Krankheit und Erdbeben entstehen werden, aber auch ihr eigenes Ende und ein fruchtbares Jahr, Aelian. hist. an. VI 16; wenn ein Haus kurz vor dem Einsturze steht, wandern sie aus, XI 19. Die Geschichte von einem Menschen, der S.-Eier gegessen hat, Schmerzen bekommt und von einer Muräne gerettet wird, steht 34. Es träumte einmal jemand, er verlasse seinen Leib, wie die S. ihre Haut; am folgenden Tage starb er, Artemid. V 40. Im J. 90 n. Chr. gebar eine Frau in Tarent S., Phleg. mir. 24. Der Peripatetiker Klearch sagte, die Argiver töteten nie eine S., Aelian. hist. an. XII 34. — Das Sprichwort ‚eine S. an seinem Busen nähren' entstammt der oben erwähnten Äsopischen Fabel 97 nnd wird schon von Theogn. 599ff. auf den treulosen Geliebten angewandt:

‚Nein, es entging mir nicht, wie den Pfad zum Nachbar du schlichest
Lange schon, und wie du meinst, heimlich vor mir; doch ich sah's.
Fahre dahin, du den Göttern verhaßter, treuloser Geselle,
Den als ringelnde Schlang' kalt ich am Busen genährt.'

So sagt auch Klytaimestra kurz vor der Ermordung durch ihren Sohn, Aisch. Choëph. 928: *Οἵ 'γὼ τεκοῦσα τόνδ' ὄφιν ἐθρεψάμην.* Ein anderes Sprichwort ist *τὸ σύραι τοῦ ὄφεως θηρεύειν* Luc. Herm. 79 und bedeutet: dem Geringeren nachjagen und das Wertvolle dabei unberücksichtigt lassen, also: Er sieht den Wald vor Bäumen nicht. Plaut. Merc. 761 sagt jemand: *Uxor tua quam dudum dixeras te odisse aeque atque anguis*: sie haßt dich wie den Tod. Ähnlich Horat. epist. I 17, 30: *angue peius vitabit chlamydem.* Petron. 45, 9 führt das Sprichwort *colubra restem non parit* an, das bei Georges durch ‚der Apfel fällt nicht weit vom Stamm' übersetzt wird. [Gossen-Steier.]

i) Mythologie und Kult. Literatur. J. Chr. Koch De cultu serpentum apud antiquos: in Thesaurus Dissertationum, ed. J. Chr. Martini. Tom. II P. I 1765, 75 (Lipsiae 1717). J. Mähly Die S. im Mythus und Cultus der classischen Völker, der Naturforsch. Gesellschaft von Basel zur Feier ihres 50j Bestehens gewidmet von der historischen Gesellschaft, Basel 1867 Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 403ff. Furtwängler Die Sammlung Sabouroff, Kunstdenkmäler aus Griechenl. I (Berlin 1883—1887) 16ff. Wake Serpent-Worship, London 1888. E. Rohde Psyche 5. 6, Tübingen 1910. E. Küster Die S. in der griech. Kunst und Religion (= RGVV XIII 2. Heft), Gießen 1913.

Der außerordentlichen Rolle, die die S. in Mythologie und Religion des Altertums spielte, suchte man durch verschiedene ‚Deutungen' beizukommen; diese waren teils natursymbolisch (Blitz; Wasser: H. Bertsch Weltanschauung, Volkssage und Volksbrauch 1910, 57ff.), teils metaphysisch und ethisch: S. als Bild des schaffenden Genius, der ewigen Verjüngung und Erneuerung (Häutung!) u. dgl. Auch antike Spekulationen wurden wieder aufgenommen: an späte Symbolik anknüpfend, erblickte man in der in Kreisform daliegenden S. das Bild der ‚ewigen Zeit ohn' Anfang und Ende, (Aion!), von der Paradieses-S. ausgehend hielt man sie für das ‚böse Prinzip'. Mähly a. a. O. 7f. 10. 29, 8. Preller-Jordan Röm. Mythol.3 385. Küster 60. 74, 1. Unstatthaft ist es, die ägyptischen, jüdischen, griechischen, römischen Vorstellungen zu vermengen und zu einem einheitlichen Bild zu verbinden. In den großen Hauptstrom der griechischen S.-Vorstellungen sind vielmehr im Laufe der Zeit die andersartigen der Römer (*genius*) und der Orientalen (Paradieses-S. u. dgl.) eingedrungen; zu einer Herleitung der griechischen Anschauungen aus dem ägyptischen S.-Kult (Herod. II 74) besteht kein Anlaß. Gemeinsam ist allen diesen und noch vielen andern Völkern nur der Ausgangspunkt, der Eindruck nämlich, den der unheimliche Charakter der S. auf den primitiven Menschen macht, ihr lautloses Dahingleiten, ihr rätselhaftes Verschwinden und Erscheinen, ihr faszinierender Blick, dem man zu Unrecht besondere Sehschärfe zuschrieb (s. o., Küster 57f.), ihr schneller und tödlichwirkender Angriff. Die meisten Völker alter und neuer Zeit haben unabhängig voneinander mit dem unheimlichen dämonischen Tier religiöse Vorstellungen verbunden. Für die Griechen war die S. in erster Linie das Tier der geheimnisvollen Erdentiefe. (Die Erde als Mutter der S. und Würmer: Herod. I 78. Artemid. On. 13, 106. Plin. n. h. VIII 59. 84. Aelian. nat. an. II 21. Alkman frg 60 B). ‚Die seltsam beharrliche, sein Leben tausendfach fördernde und tausendfach gefährdende Tierwelt empfindet der urtümliche Mensch bei aller Vertrautheit als etwas Rätselvolles und Fremdes . . . Vielleicht bergen sich dunkle Gewalten in jenem Raubtierpelz oder Federkleid? Wohin kein Mensch dringt, in die Himmelshöhen der Götter, schwingt sich der Adler auf, und in den Schlünden und Schlüften der Erde, wo die Unterirdischen hausen, verschwindet die S.' (O. Crusius Fragmente aus der Geschichte der Fabel VIf., Sonder-Abdr. aus: Buch der Fabeln, herausg. von C. H. Kleuckens. Leipz. 1913). In der Tiefe walten die Dämonen, die die Kräfte des Erdbodens ausüben, einerseits böse Gase, Nebel, Stürme, Vulkane, anderseits gute Gaben, wie Quellen, Heilkräuter, Fruchtbarkeit, Schätze, Träume usw. (Vgl. über *γῆ* und *χθών* v. Wilamowitz Eur. Her.2 II 266). Und solche geheimnisvollen Gewalten glaubt man in den S. inkarniert. Man muß sich davor hüten, hier den Begriff des Fetischismus im engern Sinn hereinzutragen; bei diesem sind die Tiere, Steine u. ä. selbst die Götter und Dämonen. Daß es sich nur um Inkarnationen handelt, geht daraus hervor, daß man dieselben chthonischen Mächte auch in anderen Gestalten verkörpert sich dachte. Es sind vielmehr theriomorphe Vorstellungen von den Unterirdischen. Vgl. O. Kern Über d. Anfänge d. hellen. Religion (1902) 18. M. W. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen (Leiden 1903) 157ff. Es muß eine Zeit gegeben haben, in der man an vielen Punkten der griechischen Welt chthonische Götter und Dämonen in Gestalt von S. verehrte. In historischer Zeit läßt sich kein reiner ‚Schlangenkult' dieser Art mehr nachweisen; aber mannigfach zurückgedrängt und antropomorph beeinflußt finden sich doch noch allenthalben zahlreiche Spuren jener alten Tierreligion. Wir stellen zunächst die bezeichnendsten Vertreter zusammen.

Python, der Orakeldämon des vorapollinischen Erdorakels zu Delphi, an dessen Stelle später Apollon mit seiner Mantik trat. Das ist ausgedrückt in der Kultlegende, Apollon habe den bösen Pythondrachen erlegt, und dieser sei dann unter seinem Tempel begraben worden. Hom. Hymn. in Apoll. II 300ff. Aesch. Eum. 1ff. Apollod. I 4, 1. Rohde Psyche 5. 6 I 132ff. Die rationalistische Deutung auf eine Sanierung des Ortes schon Antipater Stoicus bei Macrob. Sat. I 17, 57. — Auch in Gryneia bei Myrina (Aiolis) hat Apollon sein Orakel an die Stelle eines älteren gesetzt, dessen S.-Dämon er besiegt hatte. Serv. Ecl. VI 72: *oraculum Apollinis, qui serpentem ibi occidit.* Strab. XIII 3. 5 p. 622: *ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ μαντεῖον ἀρχαῖον.* L. Weber Philol. LXIX (1910) 218f. — Echidna. Eigentlich ein Nomen appellativum, das Fem. zu *ἔχις* (s. n. 17a); an verschiedenen Orten hatte man einen Erddämon, den man einfach ‚Schlange' hieß. Vor allem in den vulkanischen Gegenden von Kleinasien, so im phrygischen Hierapolis, nach der S. auch *Ὀφιορύμη* genannt. Das Hauptzeugnis steht in den Acta Philippi (Acta Apost. Apocrypha ed. A. Lipsius et M. Bonnet II 2 p. 41), der legendäre aber das Historische deutlich verratende Bericht über des Apostels Philippus Kampf gegen den dortigen S.-Kult. Auch hier ein altes Erdorakel; aber Apollon ist nicht imstande, es gänzlich zu verdrängen; die Echidna mit ihren S. bleibt neben ihm bestehen und erringt sogar in späterer Zeit wieder die Oberhand. L. Weber Philol. LXIX (1910) 178ff. Küster a. a. O. 91. Eine Echidna bei den Arimern (wo nach Hom. Il. II 781ff. Typhon lebt) beschreibt Hesiod. Theog. 295—305: fern von Göttern und Menschen lebt sie in einer Höhle als *πέλωρον ἀμήχανον*, halb Jungfrau, halb S.; aber der Name zeigt, daß sie ursprünglich ganz schlangengestaltig gedacht wurde. Eine andere Echidna in Arkadien, die vorübergehende Menschen raubt, und die Argos *πανόπτης* erschlägt, Apollod. II 1, 2, 2. — Hydra. Ganz ähnlich der vorigen, heißt sie einfach ‚Wasserschlange'; sie ist der böse Dämon des lernäischen Sumpfes und seines Gifthauches; Herakles erlegt sie. Das hat ursprünglich nur die Verdrängung des finsteren Glaubens bezeichnet; spätere Umdeutung auf die Entwässerung des lernäischen Sumpfes, v. Wilamowitz Eur. Her.2 I 62. II 41. Älteste Darstellung als S. mit sechs Köpfen, Walters Catalog of the Bronces of the Brit. Mus. Append. Fig. 87. nr. 3205. — Typhon (Typhoeus). Ursprünglich der Erdgeist der vulkanischen Gegend Kilikiens, der Stürme (Hesiod. Theog. 869ff.)

und vulkanische Erscheinungen verursacht. Pind. Pyth. I 15ff. Aesch. Prom. 351: *τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων.* Apollod. I 6, 3, 1. Hesiod. Theog. 821f. Hom. Il. II 781ff. Menschlich gebildet mit S.-Füßen (und Flügeln wegen der Stürme). Von Zeus besiegt und unter den Ätna geworfen. — Kerberos, Hund mit S., aber ursprünglich eine Hades-S. Immisch Roscher Myth. Lex. II 1119ff. — In Thessalien wird ein *ἱερὸς ὄφις* verehrt, der die gefährlichen S. tötete. — Kychreus, ein schlangengestalteter Erdgeist in Salamis, autochthoner erster König und Stammheros (Paus. I 36, 1. Apollod. III 12, 7); Verehrung in Salamis: Plut. Sol. 9. Er erscheint auf den Schiffen der Athener als S. vor der Seeschlacht bei Salamis. Trennung zwischen dem Heros und der S.: Kychreus erlegt die die Insel verwüstende S.: Diod. IV 72, 4. Kychreus zieht die S. auf, Eurylochos erlegt sie: Hesiod. frg. 132 Rz. bei Strab. IX 393. Aufnahme in Athen (Plut. Thes. 10), im Demeterkult (Strab. IX 393). Rationalistische Deutung Plut. de sera num. vind. 6. — Sosipolis, Schutzheros von Olympia, dem vorigen ähnlich, jagt in S.-Gestalt die einfallenden Arkader in die Flucht. Paus. VI 20, 5. — Kekrops, der alteinheimische attische S.-Dämon und Stammesheros der ältesten eingeborenen Bevölkerung; ursprünglich schlangengestaltig (Aristoph. Vesp. 438: *ὦ Κέκροψ ἥρως ἄναξ, τὰ πρὸς ποδῶν Δρακοντίδη κτλ.* Etym. M. 287, 14. Suid. s. *δράκαυλος*), später halb Mensch halb S. Er ist *γηγενής* und begründet das attische Autochthonentum (der attische Urmensch; v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 128); ein Rest seines Kults hat sich erhalten im Kekropion. — Erechtheus-Erichthonios, uralter lokaler Erdgeist und Stammgott, in einer Höhle des Burgfelsens von Athen hausend. Später von Athena zurückgedrängt, aber nicht völlig verdrängt; er haust unter ihrem Tempel im Boden in S.-Gestalt; er ist die ‚Burgschlange' der Akropolis (Aristoph. Lys. 759: *οἰκουρὸς ὄφις*), die allmonatlich mit einem Honigkuchen gefüttert wird (Herod. VIII 41). Die Kultlegende stellt das Verhältnis so dar, daß die Erde ihn geboren hat, Athena ihn aufzog und in ihrem Tempel niedersetzte (Il. II 546ff.); später läßt man ihn in dem Athenatempel begraben sein (Clem. Alex. Protr. 29 B. Apollod. III 14, 7, 1), oder sieht in ihm den Hüter des Tempels. Philostr. Imag. II 17. Schol. Aristoph. Lys. 760. Rohde Psyche I[5.6] 135f. Küster 98ff. — Meilichios, alter chthonischer Gott, bis zum Anfang des 4. Jhdts. als gewaltige S. verehrt, besonders im Peiraieus. Später übernimmt Zeus als *Ζεὺς Μειλίχιος* den Kult, der nun im Lauf der Zeit eine Milderung und Vermenschlichung erfährt. Rohde I[5.6] 273, 1. Küster 105ff. — Trophonios, ein chthonischer Orakelgott, der bei Lebadeia in einer Höhle haust. Er wohnt da in S.-Gestalt (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφώνιος*); S. sind ihm heilig (Paus. IX 39, 3). Legenden erklären, warum Trophonios an sein Lokal gebunden in der Tiefe haust. Rohde Psyche I[5.6] 115. 120f. 133, 1. — Asklepios, ursprünglich ein thessalischer Ortsdämon, der Heilung und Orakel spendet. Macrob. Sat. I 20, 4: *Apollodorus in libris quibus titulus est περὶ θεῶν scribit quod Aesculapius divinationibus et auguriis praesit.* Er hat sich immer mehr in der Richtung zum Heilgott hin entwickelt; auch seine Mantik tritt ganz in den Dienst dieser Aufgabe (Incubation). Daß er in alter Zeit als S. gedacht wurde, ist nicht überliefert, läßt sich aber mit Sicherheit erschließen einerseits aus seiner chthonischen Natur, anderseits aus der Rolle, die die S. später in seinem Kult spielt. Als S. führen ihn die Translationslegenden (s. u.) ein; S. werden in seinen Heiligtümern gehalten, in Epidauros (Paus. II 28, 1. Aristoph. Plut. 732ff. Hor. sat. I 3, 27), Kos (Herondas IV 90f.), Rom usw. (über diese S.-Art *παρεία* s. u. II 26c; eine rationalistische Erklärung bei Plin. n. h. IV 22). Als der Gott anthropomorph gedacht wurde, wurde die S. sein Attribut. Sehr häufig in der bildenden Kunst schlingt die S. sich um den Stab des Asklepios (der S.-Stab des Hermes, das Kerykeion, ist entstanden aus der dekorativen Ausgestaltung der Verknotung der Zaubergerte; Preller-Robert Gr. Myth.[4] 412f.). Küster 136. Im Gegensatz zu Trophonios, der immer an seinen Sitz in Lebadeia gebunden blieb, hat der Asklepioskult sich von seinem thessalischen Lokal losgelöst und weithin ausgebreitet. Für die Übertragungen des Asklepioskults hat sich eine Translationslegende ausgebildet, in der die S. (d. i. der Gott selbst) als ‚weisendes Tier' auftritt. Legende von Epidauros Limera Paus. III 23, 6f., von Sikyon Paus. II 10, 3, von Rom Liv. Epit. 11. Ovid. met. XV 669ff. 722ff. Aug. civ. Dei X 16. Arnob. VII 44. Val. Max. I 8, 2. Plut. quaest. Rom. 94. Vgl. E. Schmidt Kultübertragungen (RGVV VIII 2) 31ff. Rohde Psyche[5.6] I 141f. v. Wilamowitz Isyllos 95ff. 101f. Küster a. a. O. 133ff. — Nymphen: *χθόνιαι* Apoll. Rhod. II 504; schlangengestaltig auf rf. Vase, Philol. LVII (1898) 513.

Alle diese Gestalten gehören einem vorhomerischen, vielleicht zum Teil vorgriechischen Glauben an, der dämonische Mächte in theriomorphen Bildungen verehrte und die Geister der Erdentiefe in S. verkörpert sah. Es scheinen ursprünglich sehr unbestimmte Bildungen gewesen zu sein, die in gleicher Weise über die guten wie die schlimmen Kräfte der Erde walteten; im Lauf der Zeit scheinen dann Differenzierungen eingetreten zu sein. Vielleicht ist der Gegensatz, in den diese Mächte später zu den homerischen Gestalten gestellt wurden, schuld daran, daß wir bei manchen jetzt nur mehr die düstern und unheilvollen Eigenschaften sehen, wie bei Typhon und Hydra; denn die ihneu nahestehenden Python und Echidna stellt anderseits ihre Mantik neben die den Menschen wohlgesinnten Orakeldämonen, wie Trophonios und Asklepios. Bei Asklepios hat dann die Heiltätigkeit immer mehr die Mantik überwogen. Wieder bei anderen (Erechtheus, Kekrops) hat man später vor allem das Autochthonentum (*γηγενεῖς*) betont. Die Auseinandersetzung der homerischen Götter mit den S.-Dämonen hat zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt. Viele der alten Gestalten sind gänzlich aus dem religiösen Leben verschwunden, und nur die Sage wußte noch von ihnen Kenntnis zu geben, so die lernäische Hydra und die arkadische Echidna, Typhon, die Giganten. (Hierher gehört die Nachricht bei Paus. IX 19, 3 über einen *ὄφεως κεφαλή* genannten, mit Steinen eingefaßten Platz an der Straße Theben-Glisas; eine S. hat hier einst ihren Kopf aus der Erde herausgestreckt und Teiresias hat ihn ihr abgeschlagen.) Andere haben sich im Kult mehr oder weniger halten können; der Pythondrache gilt wenigstens als im Apollontempel begraben; die phrygische Echidna hält sich neben Apollon und drängt ihn sogar schließlich wieder zurück; Erechtheus-Erichthonios haust im Tempel der Athene als deren ortshütende Burg-S.; Meilichios verbindet sich mit Zeus, wird aber dabei stark verändert. Asklepios breitet sich sogar, nachdem er völlig vermenschlicht ist, weithiu aus. Im ganzen betrachtet haben die homerischen olympischen Mächte überall sich durchzusetzen vermocht; aber sehr häufig ist ihr Sieg kein vollständiger geworden: sie haben die alten chthonischen S.-Dämonen nur zurückgedrängt, sich unterworfen und angegliedert, nicht aber vernichtet. Die umwohnenden Verehrer haben offenbar an ihren Lokalgöttern zäh festgehalten; es ist gewiß kein Zufall, daß diese so oft in Zeiten der Not und Bedrängnis wieder auftauchen und zwar gerade in ihrer alten Gestalt als S. (z. B. Kychreus vor der Schlacht bei Salamis, Sosipolis bei den Eleern). Derselbe Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen spielt sich ab in den Vorstellungen, die man von der äußern Erscheinung dieser Mächte sich macht und die sich in der bildenden Kunst wiederspiegeln: der Anthropomorphismus dringt vor, ohne doch völlig sein Ziel zu erreichen: am meisten gelingt ihm dies bei Asklepios, der völlig menschlich nach der Art der olympischen Götter gebildet wird und die S. nur als Attribut beibehält. Andere Wesen, wie Python und die phrygische Echidna, bleiben immer S. Bei anderen wieder, wie bei Typhon, Erechtheus u. a., läßt sich beobachten, wie aus der S.-Bildung im Lauf der Zeit eine Mißgestalt, halb Mensch, halb S., wird; die S.-Füßigkeit wird schließlich ein konventionelles Zeichen, durch das man *γηγενεῖς* bezeichnet.

Ganz anders ist das Bild, das in Legende und Dichtung von diesen Verhältnissen gegeben wird; hier legt ein primitives historisches Denken sich Konstruktionen zurecht, die das Bestehende in einem Sinn erklären, nach dem die neuen Mächte immer und überall Sieger geblieben sind. Es sind dabei verschiedene Sagen-*τόποι* immer von neuem verwendet worden. Zunächst der Typus der Bekämpfung und Erlegung des einzelnen Ungeheuers durch einen Gott oder Heros. Für den letztern Fall ist das klassische Beispiel Herakles und die lernäische Hydra; ihm reihen sich an Argos und die arkadische Echidna, Eurylochos und die Kychreus-S., Teiresias (s. o.), die Erlegung des Python und der Echidna durch Apollon u. a. Weitere Drachenkämpfe sind nach diesem Typus in der antiken Dichtung gestaltet und bis in die mittelalterliche ist das Motiv weitergegeben worden. Daneben steht der Typus der Titanomachie: die olympischen Götter insgesamt ziehen gegen das Heer der schlangenfüßigen *γηγενεῖς* zu Felde. Typhon wird dabei von Zeus niedergerungen; mit der Zeit werden immer mehr der alten Dämonen in diesen Kampf eingefügt. Hier zeigt sich bereits, wie das für die homerischen Vorstellungen charakteristische ordnende Prinzip auch die alten Lokaldämonen ergreift. Noch mehr tritt dieses Prinzip in einem weiteren, mit dem Titanenkampf zusammenhängenden Sagentypus in Erscheinung, der die alten Mächte von ihren Lokalen loslöst und sie alle zusammen in der Unterwelt, speziell im Tartaros, ansiedelt (Verg. Aen. VI 285ff.; s. u. zu Arist. Ran. 143). Endlich hat dieser ordnende Trieb auch die Herkunft der Ungeheuer zu erklären versucht, und zwar durch genealogische Konstruktionen; den Ausgangspunkt bildet Hes. Theog. 295ff. (Echidna, Typhon, Kerberos, Hydra, Chimaira). Kekrops und Erechtheus wurden der athenischen Königsgenealogie eingefügt. So zwingt der große von dem homerischen Götterreich ausgehende Ordnungsprozeß mit der Zeit alle diese ursprünglich lokalen Gewalten in seinen Bann und gliedert sie sich als niedere Mythologie an. Festzuhalten ist dabei, daß stets religiöse Gegensätzlichkeiten, nicht aber natursymbolische Anschauungen den Ausgangspunkt bilden. Die Götter und Heroen verrichten nicht Sanierungsarbeiten an Orten mit Sümpfen oder vulkanischen Erscheinungen, sondern sie bekämpfen die dort wohnenden, ihnen feindlichen Dämonen. Die Geschichten konnten gar nicht von der Beseitigung des lernäischen Sumpfes oder des delphischen Erdgases berichten, da diese Erscheinungen ja immer noch fortbestanden.

Seelenschlange. Die S. als Erscheinungsform der Seelen von Toten und Heroen. Vgl. Küster a. a. O. 62ff. O. Waser Die äußere Erscheinung der Seele in den Vorstellungen der Völker, zumal der Griechen. Archiv f. Religionswissensch. XIV (1913) 354ff. L. Malten Das Pferd im Totenglauben. Arch. Jahrb. XXIX (1914) 179ff. (O. Seiffert Die Totenschlange auf lakon. Reliefs, Breslau 1911, bestreitet mit Unrecht, daß der Tote oder Heros jemals als S. gedacht worden sei). Da die Grenze zwischen Heroen und gewöhnlichen Toten nicht fest zu ziehen ist, so müssen die Zeugnisse, von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden können, für beide zusammen behandelt werden.

1. Seelen-S. im oder beim Tumulus (Omphalos). Arch. Jahrb. VI (1891) Taf. 4. Athen. Mitt. XVI (1891) 379. Gerhard Vasenbilder III (1847) Taf. 198. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion (Cambridge 1903) S. 329 Fig. 98. Journ. hell. stud. XIX (1899) 219 Fig. 4. S. 228f. Fig. 9 und 10. Seelen-S. am Grabhügel bei der Opferung der Polyxena: Overbeck Gallerie her. Bildwerke (1853) Taf. XXVII 17 (= Roscher Myth. Lex. III 2735 Abb. 11). Grabhütende S.: Arch. Jahrb. VI (1891) Taf. 4.

2. S. in Gräbern angemalt. F. v. Stryk Etruskische Kammergräber. Münchener Diss. (Dorp. 1910) 37. Vermiglioli Sepolcro dei Volunni in Perugia (1833/34). Hiller v. Gärtringen Thera II (Berl. 1903) 251. 275 Taf. III.

3. S. allein auf Grabrelief. Ath. Mitt. II (1877) 319 nr. 21.

4. S. um den Grabaltar sich windend, um zu der Totenspeise zu gelangen: Sam Wide Grabesspende und Totenschlange, Archiv. f. Re-

ligionswissensch. XII (1909) 221ff. Küster a. a. O. 42ff. 66ff.

5. Toten-S. an klazomenischen Tonsarkophagen: Küster a. a. O. 47.

6. Heroenreliefs: Seelen-S. beim Heros oder beroisierten Toten; z. B. spartanisches Heroenrelief aus Chrysapha, abgeb. bei Furtwängler Die Sammlung Sabouroff (Berl. 1883—1887) I Taf. 1. Heroenrelief des *Xʃlων* (vgl. Paus. III 16, 4) bei Gg. Karo Arch. f. Religionswissensch. XVI (1913) 264. Vgl. auch Küster a. a. O. 75, der S. 69, 1 darauf hinweist, daß die sepulkrale S. nie auf attischen Grabreliefs, dagegen häufig auf attischer Kleinkunst, besonders Grablekythen vorkommt. Hier ist auch beizuziehen eine bei Gerhard Ges. Abh. I (1866) 235 Taf. XXIII zusammengestellte Denkmälergruppe: Baum mit Athenaidol und Schild, am Stamm S., links Krieger, rechts Nike, die S. mit einem Ei fütternd; also Denkmal für tote Krieger.

7. S. auf den sog. Totenmahlreliefs: die S. deutet nur mehr symbolisch an, daß es sich um einen Toten handelt. Relief in Triest: S.-Ber. Akad. Wien 1872 Taf. 1 und 2. Abgeb. bei Malten a. a. O. 187. Weitere Beispiele bei Küster a. a. O. 67, 1. 68, 1. 2. 80ff.

Die Identifizierung der S. mit der Totenseele hat man herzuleiten versucht aus der Vorstellung vom ‚Seelenwurm', d. i. aus dem Glauben, daß S. (und Würmer) die Leichen verzehren und dadurch die Seelen in sich aufnehmen. Hörnes Urgeschichte d. bild. Kunst in Europa (1898) 80. Küster a. a. O. 63 (unter Hinweis auf Plin. n. h. VII 172. X 188. Mayh.; vgl. o. I. d und h. Plut. Cleom. 39. Ovid met. XV 389f.). Aber diese Zeugnisse behandeln nur die Entstehung von S. aus Leichen, deuten jedoch keinen Zusammenhang zwischen den S. und den Seelen der Verstorbenen an; die Vorstellung vom ‚Seelenwurm' läßt sich in der älteren griechischen Kultur nicht nachweisen. Zu äußerlich ist die Vermutung Schraders (Sprachvergleichung und Urgeschichte II³ 428f.), daß die fortschlängelnden Bewegungen an die halb unter, halb über der Erde gedachten Geister erinnern mochten. Den richtigen Weg zur Lösung schlägt Küster a. a. O. 62. 65 ein, wenn er die Assoziation des in die Erde eingehenden Toten mit der in der Erde hausenden S. betont. Wir haben oben an Echidna, Hydra, Typhon, Python, Meilichios, Trophonios u. a. beobachtet, daß eine frühe Zeit sich Erdgeister als S. dachte, und daß die schlangenartige Bildung bei ihnen geradezu als Kennzeichen des Chthonischen anzusehen ist. Wenn wir nun auf alte Vorstellungen treffen, die den Totenseelen S.-Gestalt geben, so ist der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß man diese Seelen den Erdgeistern gleich oder ähnlich sich dachte. Ein Glaube, der die Seelen der Verstorbenen in die Luft entfliegen ließ, stellte sie sich als Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, geflügelte Eidola vor; umgekehrt lag es für eine Anschauung, die die Totenseele im oder beim Grab in der Erde weiterleben ließ, nahe, die Seelen in S.-Gestalt verkörpert sich zu denken. Rohde vermutet (Psyche I⁵·⁶ 39f.), daß das Hadesreich, die Versammlung aller Toten an einem Ort der Tiefe unter einem Herrscher fern ab von den Städten der Menschen, erst ein Produkt der ordnenden Phantasie ist, ein Gegenstück zu den olympischen Wohnungen der oberen Götter. Zu Ende gedacht führt diese Überlegung auf einen vorhomerischen Volksglauben, der die Seelen allenthalben in der Erde bei ihren Gräbern weilen ließ, also gerade auf die Vorstellung, auf die auch die Erklärung der Toten-S. hinführte. In den homerischen Gedichten kommt die Grab-S. nirgends vor; die Vorstellung vom Totenreich ist hier voll ausgebildet und für alle spätere Dichtung maßgebend geblieben. (Diese Anschauung von einem ‚Hadesreich' verwendet nicht die Vorstellungen der Seelen-S. sondern die der geflügelten Eidola; die Aristoph. Ran. 143 genannten *ὄφεις* in der Unterwelt sind die dorthin verlegten schlangengestaltigen Ungetüme wie Chimaira, Gorgonen, lernäische Hydra, Skylla; vgl. Verg. Aen. VI 285ff. Hor. carm. II 17, 13ff.) Dagegen hat diese Anschauung nie im Kult sich durchzusetzen vermocht. Wie dieser stets nur Totenopfer an Gräbern kannte (P. Stengel Die griechischen Kultusaltertümer³, München 1920, 147), so halten die mit ihm zusammenhängenden Denkmäler (s. o.) an der Toten- und Heroen-S. fest. Den Toten selbst hat man in S.-Gestalt in Gräbern, auf Tonsarkophagen, auf Grabreliefs abgebildet (s. o. S. 514f. unter 2. 3. 4.); auch die S., die um den Grabaltar sich windet, oder am Opfergefäß emporsteigt (s. o. S. 514f. unter 4), ist der Tote selbst, der sich die Opferspenden holt. Die sog. Heroenreliefs zeigen das Zunehmen anthropomorpher Bildung: der Tote ist in menschlicher Gestalt dargestellt, hat aber seine Seelen-S. hinter sich. Schließlich ist diese nur noch das Zeichen, das angibt, daß es sich um einen Verstorbenen handelt; sie wird irgendwo auf der Darstellung als Symbol angebracht oder zu dem Toten in genrehafte Beziehung gesetzt (so auf den Totenmahlreliefs). Diese Entwicklung zeigt, wie die zunehmende Vermenschlichung die theriomorphe Bildung der Totenseele allmählich zurückgedrängt hat. Und wenn schließlich auf solchen Darstellungen der Tote die S., also eigentlich seine eigene Seele füttert, so macht diese widersinnige Zusammenstellung offenbar, daß man sich der eigentlichen Bedeutung der S. nicht mehr bewußt war. So hat man später auch die Grab-S. als die Hüterin des Grabes aufgefaßt; Plin. n. h. XVI 234 Mayhoff vom Grab des Scipio Africanus maior: *subest specus, in quo manes eius custodire draco traditur.* Bei Verg. Aen. V 84ff. kommt Anchises in S.-Gestalt aus seinem Grab hervor und holt sich die Opferspenden; aber Vergil läßt den Aeneas in der S. nur *genium loci* oder *famulum parentis* erblicken. Dieselbe Entwicklung in der Kunst wie die Seelen-S. haben Pferd und Hund als Totentiere durchgemacht; schließlich wurden sogar alle drei Tiere zusammen als Merkmale des Sepulkralen neben den Toten gestellt. Vgl. Malten a. a. O. 226. Waser hebt a. a. O. 387 hervor, daß die Seelen-S. ‚in christlicher Bildersprache auffallend wenig hervortritt'; dies ist begreiflich, da ja die S. durch Genesis 2 für die Christen bereits als Symbol des Bösen vergeben war.

Beispiele der rächenden Seelen-S. auf Vasenbildern: Hauser Archäol. Jahrb. VIII (1893) 98. Raoul-Rochette Monuments inédits d'ant. (1833) Taf. 40, 2; weitere Beispiele bei Küster a. a. O. 71f., der auch auf die Entwicklung der rächenden Seele zur Erinys hinweist, die mit S. ausgestattet ist. — Der als S. erscheinende *ἀγαθὸς δαίμων* ist ursprünglich die zum guten Geist seines Hauses gewordene Seele des Hausvaters; vgl. Rohde Psyche⁵·⁶ I 254, 2.

S. im späteren Volksglauben. Wir haben bisher beobachtet, wie man in der griechischen Welt von alter Zeit her chthonische Geisterwesen, seien es Götter oder Dämonen, seien es die Seelen der Verstorbenen, in S. inkarniert glaubte und wie diese Vorstellungen auf der ganzen Linie einem abschwächenden und anthropomorphisierenden Prozeß sich unterwerfen mußten, an dessen Ende die S. vielfach nur ein Akzidens, bestenfalls ein Diener der Macht war, die sie ursprünglich verkörperte. Es sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß man in den S. der Heiligtümer und Gräber nicht mehr immer nur den Gott oder den Toten erblickte, sondern daß man sie häufig nur als dämonische Tiere mit religiöser Scheu ansah und hegte. Bedenkt man ferner, daß der theriomorphe Glaube der Vorzeit zunächst nicht einzelne S.-Exemplare ausgesondert und für göttlich erklärt, sondern wohl in allen S. ursprünglich Geister der Erdentiefe vermutet haben wird, so wird es bei der Konstanz gerade solcher ältesten Gedanken erklärlich, daß man auch bei dem Zurücktreten der alten Kulte nicht aufgehört hat, in den S. ganz allgemein mit besonderen Kräften ausgestattete Wesen zu erblicken. Theophrast läßt (Char. 16) den religiös ängstlichen Menschen sofort da ein Heiligtum errichten, wo er auf eine S. gestoßen ist. Alle Vorstellungen, die wir in der bisherigen Entwicklung mit S. verbunden angetroffen haben, wirken in dieser halbreligiösen Sphäre nach, so die S. als hütendes, orakelgebendes, Schrecken erregendes Wesen, und ihre Verwendung in Sage und Legende. S. im Märchen s. Ih o. S. 507f. Küster a. a. O. 124f. S. als strafende Tiere von Göttern entsendet zum Herakleskind, zu Laokoon (Apollod. Ep. Vat. 5, 18). S. in Verwandlungssagen z. B. Ovid. met. 11, 56ff. und in dem sehr häufigen Motiv, daß eine Person in der Gegenwehr sich in drei Gestalten, meist Löwe, S. und Feuer (oder Wasser) verwandelt (Periklymenos bei Hes. frg. 14 Rz = Schol. Apoll. Rhod. I 156; Proteus: Hom. Od. IV 385ff.; Acheloos: Soph. Trach 12ff. Ovid. met. IX 63; Dionysos: Eur. Bacch. 1018; Silenos). — S. in Sternbildern Boll Sphaera (Lpz. 1903) 102. 113f. 258. — Schon in der Dichtung kommen hütende S. vor: eine S., die das Chryseheiligtum in Lemnos hütet, beißt den Philoktet (Soph. Phil. 265ff. 1328); quellhütende S. Küster a. O. 156f.; endlich der Hesperidendrache Ladon, der die goldenen Äpfel bewacht, und der kolchische Drache beim goldenen Vließ; die schatzhütende S. Phaedr. IV 19. Küster a. a. O. 120. Schließlich der wohl von römischen Anschauungen (*genius*!) beeinflußte Gedanke bei Serv. Aen. V 85: *Nullus locus sine genio, qui per anguem plerumque ostenditur.* — Als chthonisches Tier besitzt die S. die Gabe der Mantik; wir haben oben (s. S. 508f.) gesehen, wie diese Eigenschaft bei einzelnen S.-Dämonen in den Vordergrund trat, die zu Orakeldämonen wurden (Trophonios, Asklepios). Das S.-Wunder in Aulis Hom. Il. II 305ff. S. als ‚weisendes Tier' (Paus. III 23, 7. VIII 8, 4. Philostr. Her. 706). S. in Träumen s. u. II 17i (Artemid. On. II 13, 106. IV 67, 243. Küster a. a. O. 132). S. als Vorzeichen, z. B. in der aus der Admetgeschichte (Apollod. I 9, 15, 2) auf Sempronius Gracchus und Cornelia übertragenen Erzählung von den S. auf dem Brautbett (Plin. n. h. VII 122. Val. Max. VI 1). Eine vom Hausdach herabfallende S. bedeutet Unglück (Ter. Phorm. 705ff.). — S. bei der Erzeugung oder in der Kindheit großer Männer: Alexander d. Gr. Plut. Alex. 2. Liv. XXVI 19, 7. Luc. dial. mort. XIII 1; der Schauspieler Roscius Cic. de div. I 79; Scipio Africanus Maior und Augustus Gell. noct. att. VI 1; Nero Tac. ann. XI 11; Aurelian Hist. Aug. Aur. 4, s. auch Ih o. S. 507f. — Daß die S. im niederen Aberglauben keine geringe Rolle spielten, wird niemanden in Erstaunen versetzen; s. u. II 12e und 13d. Als Schrecken erregendes Tier und selbst mit dem bannenden Blick begabt, eignet sich die S. ganz besonders für Amulette, Eur. Ion 23. 1427ff.; aus S. hergestellte Amulette G. Kropatscheck De amuletorum apud antiquos usu capita duo, Greifsw. Diss. 1907, 23. Lobeck Aglaoph. 582. S. am Gorgoneion, s. o. Bd. VII S. 1627. 1650ff. S. unter den apotropäischen Symbolen der sog. Votivhände (Sabazioshände) O. Jahn Über den Abergl. des bösen Blicks bei d. Alten, Ber. über d. Verh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 1855, 98. Blinkenberg Arch. Studien (1904), 66ff.

Alle diese Beobachtungen über die religiöse Bedeutung der S. reichen nicht aus, um die Rolle der S. in den griechischen Mysterien zu erklären. Die Legende knüpfte die S. der eleusinischen Demeter an Kychreus an (Strab. IX 393); aber das ist sekundär. Über die Verwendung der S. im eleusinischen Kult ist nichts bekannt. In den Sabaziosmysterien vollzogen die Frauen eine hl. Hochzeit mit dem Gott, indem sie eine wirkliche oder aus Gold gefertigte S. unter dem Gewand durchzogen (Arnob. adv. nat. V 21. Pringsheim Arch. Beitr. zur Gesch. des eleusin. Kults, Bonner Diss. 1905, 59). Von den griechischen Vorstellungen führt keine Linie zu diesem Gebrauch. Ihn wie die Verwendung der S. überhaupt wird der Sabazioskult mitgebracht haben.

Deutlich beobachten können wir das Eindringen fremder S.-Vorstellungen in die griechische Welt nur in einem Fall, bei den Römern mit ihrem schlangengestalteten *genius*. Fernzuhalten ist hier die griechische Vorstellung von der ‚Seelenschlange'. Vielmehr liegt bei den Römern die Gewohnheit zugrunde, S. als beliebte Haustiere zu halten (diese wieder hat ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, daß gewisse S.-Arten gern in Symbiose mit dem Menschen leben). Und zwar ist die ‚Hausschlange' heilig dem *genius* des Hausherrn, Wissowa Kultus u. Relig. d. Röm.² 175ff. Als Haustier gehört sie dem Machtbereich des

im Haus waltenden *genius* an, sie vertritt ihn und zeigt seine Gegenwart an, Wissowa a. a. O. 27. Erscheint sie am Ehebett, so hält man sie für glückbringend, Plin. n. h. XXIX 4, 22. Ihr Erscheinen zeigt die Anwesenheit des *genius* an, ihr Tod den des Familienhauptes. In S.-Gestalt naht der *genius* sich der Hausfrau, Gell. noct. att. VI 1, 3. Liv. XXVI 19, 7. Tiberius füttert eine zahme S.; als er sie eines Tages von Ameisen zerfressen findet, sieht er darin eine Warnung, sich vor der Menge zu hüten (Suet. Tib. 72). S. als Symbole des *genius* an Häusern gegen Verunreinigung; Pers. 1, 113: *pinge duos anguis; pueri, sacer est locus, extra meite!* Overbeck Pompeji[4] 324. 327. 341. 343. 380. 382. Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] (Leipzig) 1908, 279f. Die römische Vorstellung vermischt sich mit der griechischen: Verg. Aen. V 95 ist in eine griechisch gedachte Beschreibung der Toten-S. der Begriff des *genius* eingeführt. Die Bona Dea (eigentlich Fauna) der Römer wird schon früh identifiziert mit der griechischen Damia. Macrob. Sat. I 12, 25f. berichtet, daß mit ihrem Tempel eine Apotheke verbunden war und daß dort S. gehalten wurden, wie in den griechischen Asklepieia. Über die Aufnahme des Asklepios in Rom im J. 293 s. u. S. 549f. Wie bei den S. der Iuno Sospita zu Lanuvium und ihrer Jungfrauenprobe griechische und italische Einflüsse gegeneinander abzuwägen sind, läßt sich schwer entscheiden (Aelian. hist. an. XI 6. Prop. IV 8, 3ff.). Ähnliche Gebräuche bei Aelian. nat. an. XI 2 und Ach. Tat. VIII 6 (s. u. II 14 d). — Über die marsische Göttin Angitia (Serv. Aen. VII 759) vgl. Roscher Myth. Lex. I 1, 351; s. o. Bd. I S. 2191.

Jüdische S.-Vorstellungen treten durch die Septuaginta in die griechische Welt ein: vor allem die Paradieses-S. und die von Moses in der Wüste aufgerichtete eherne S. Philo beschäftigt sich mehrfach mit dem Gegenstand (u. a. de opif. mund. 86; leg. alleg. II 18ff.). Die Teufels-S. als ‚Prinzip des Bösen' übernehmen von den Juden die Christen; einen merkwürdigen S.-Dienst üben die gnostischen Sekten der Ophiten im 1. Jhdt. n. Chr. aus; vgl. R. Lichtenhan Art. Ophiten in Haucks Realencycl. f. prot. Theol. u. Kirche XIV (1904) 404—413.

S. im Sarapiskult. Die in Sinope geholte Sarapisstatue ist eigentlich ein Pluton mit Kerberos und S. (Plut. de Is. et Os. 28). Isis und Sarapis als menschenköpfige S., ein merkwürdiges Kunstwerk der Sammlung Mordtmann in Konstantinopel, abgeb. in Roschers Myth. Lex. s. Sarapis S. 377f.

S. im Mithraskult. Eine S. leckt das Blut des Stiers auf, den Mithras getötet hat; sie ist von dem bösen Geist geschickt, um das segensreiche Werk des Mithras zu hemmen, Wissowa Kultus u. Rel. d. Römer[2] 371. Fr. Cumont Die Mysterien des Mithra[2] (Lpz. 1911) 123; Textes et Monuments relatifs aux mystères de Mithra I (1899) 188—198. Über mithrischen Aion, einen löwenköpfigen Gott, der von einer S. umwunden ist, vgl. Cumont Die Mysterien des Mithra 97. Wissowa a. a. O. 372.

Ein gallischer Gott, gedacht als widderköpfige S. im Arch. f. Religionswiss. XIX (1918—1919) 24. — Die Langobarden erwiesen einer aus Gold geschmiedeten S. göttliche Ehren: *bestiae simulacro, quae vulgo vipera nominatur. flectebant colla* (Vita S. Barbati, Acta SS. Bd. V 19. Februar p. 139). — Drachenfahnen der Daker auf der Traianssäule; vgl. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule, II. Textbd. (Berl 1896) 114. 120.

Die Notizen über die Ophiogeneis am Hellespont (Strab. XIII 588. Cass. Dio LI 14, 3) und die Frage, ob hier ein Rest von Totemismus vorliegt, behandelt Küster a. a. O. 100ff.

[Hartmann.]

k) Die S. in der Kunst. Schon im vorigen Abschnitte mußten einige wichtige Darstellungen von S. aus Anlaß mythologischer Vorstellungen erwähnt werden; es wird hiermit darauf verwiesen. Aus reinem Interesse an der Tierwelt hat der antike Mensch wohl selten zum Meißel oder Pinsel gegriffen; noch am ehesten scheint es in der homerischen Zeit der Fall gewesen zu sein, wo Mensch und Tier noch ein innigeres Zusammenleben führten. Ob die Fig. 226 in der Zeitschrift des Keplerbundes Unsere Welt 1911, 668, die ein langgestrecktes Tier aus Gourdan in Haute Garonne darstellt und aus der älteren Steinzeit stammt, eine S. ist, wie Stiegelmann meint, ist sehr fraglich, da sie eine Rückenflosse hat und am Schwanzende breit ausläuft; es mag also ein Aal sein. Dagegen setzt mit der ägyptischen Kunst eine häufige Bildnerei der S. ein, die sie in der charakteristischen Gestalt, wie sie das Tier z. B. auf der Stele des Königs S. (Curtius Antike Kunst 27 Abb. 23) um 4000 herum zeigt, in der Hieroglyphe 𓆑 *d* verewigt hat. Über den babylonischen ‚Sirrusch' s. unter *Κεράστης* nr. 19. Auf dem Brustpanzer Agamemnons. Hom. Il. XI 26 *κυάνεοι δὲ δράκοντες ὀρωρέχατο πρὸτὶ δειρὴν τρεῖς ἑκάτερθ'*, auch auf seinem Wehrgehenk 39. Mit vielgewundenen S. ist der Schild Hippomedons geziert, Aisch. Sept. 495. Das Relief von Chrysapha in Lakonien aus dem 6. Jhdt. wurde schon oben erwähnt. Der eherne Dreifuß, der nach der Schlacht bei Plataiai dem delphischen Apollon geweiht wurde, ruhte auf drei S., die wie ein Tau umeinandergeschlungen waren und auf deren Leibern die Namen der griechischen Staaten, die gegen die Perser gekämpft hatten, verzeichnet waren. Herodot. IX 81. Daremberg-Saglio Fig. 2529. Reisch o. Bd. V S. 1688. Wiederhergestellt bei Mužik und Perschinka Kunst und Leben im Altertum S. 54 Fig. 2. Sehr häufig begegnen uns natürlich S.-Bilder auf den Medusenköpfen nicht nur in Skulpturen, sondern auch auf Vasenbildern, s. Ziegler Art. Gorgo Nr. 1 o. Bd. VII S. 1630ff. An der Nike der Athena des Pheidias war nach Plin. n. h. XXXVI 19 eine S. Die Schale des Myron, in der eine bronzene S. angebracht war, die Mart. VI 92 erwähnt, soll nach Friedländer z. d. St. nicht echt sein. Auf dem Friese des Zeusaltars zu Pergamon sind die Götter im Kampfe mit schlangenfüßigen Giganten. Berühmt ist ferner die Laokoongruppe. Von Asklepiosstatuen seien hier genannt die schöne aus dem 5. Jhdt. v. Chr., die bei Mužik und Perschinka S. 21 Fig. 2 wiedergegeben ist. Die Sala degli animali des Vatikan enthält ein Tiefrelief, auf dem eine sich um einen Eichbaum ringelnde S. zu sehen ist, Keller Tiere d. klass. Altert. 275. Als Verkörperung der Seelen Abgeschiedener finden sich S. besonders auf sf. Vasenbildern, z. B. des Hektor (Hirsch De animarum apud antiquos imaginibus, Leipzig 1889, 1. 2. 4) und der Polyxena (Berliner Hydria, Furtwängler 1902). Als Genius loci sieht man die Tiere bei Mužik und Perschinka S. 95 Fig. 2 und S. 101 Fig. 2 (Larenheiligtum aus dem Hause der Vettier). Auf unzähligen Münzen sind sie abgebildet: hier ringeln sie sich um den Ölbaum (Luckenbach Abb. zur alten Gesch. Fig. 56), um ein Ei, sitzen auf einem Pferd, werden von Asklepios mit Vögeln gefüttert (Münzen von Trikka), sind überhaupt fast überall vorhanden, wo dieser Gott oder Hygieia dargestellt sind. Diese sitzt oder steht, hält oder füttert eine oder mehrere S. mit allem möglichen, selbst mit Mohn: Eckhel HN z. B. Commodus nr. 766. Babelon II 224. 284. Auch mit anderen Gottheiten, Demeter, Hekate, Athena, besonders Kadmos (Keller Münzen und Gemmen XII 27 und dessen Bem. S. 41) sieht man sie. Mit einer Ziege III 11, mit Adlern IV 30. V 4. 5, mit einem Geier V 9, einer Eule V 20, einer Schildkröte VI 28; das Fällen eines Baumes hindernd (ans Myra) X 42; mit menschlichem Kopfe (aus Nikomedia) XII 28, geflügelt XII 30—32. Über die Münzen von Ebusus s. Hübner o. Bd. V S. 1904. Dann auf Gemmen: ein Löwe tritt auf eine S. XIV 45, Kampf mit Adlern XX 48. 49. Als besonders wichtig wird von Keller 139 die Gemme XXIII 4 bezeichnet, wo ein Mann eine S. übers Feuer hält. XXIII 7 ein S.-Beschwörer, XXIII 9 S. frißt ein Ei.

II. Die einzelnen Arten.

Den Alten waren wohl die meisten in den Mittelmeerländern vorkommenden S.-Arten bekannt und wurden auch verschieden von ihnen benannt, wie die zahlreichen Namen erweisen. Doch es ist nicht immer leicht, diese mit den unsrigen gleichzusetzen, da die Beschreibungen oft lückenhaft, allerdings selten falsch sind. Eine Einigung der Forscher findet sich nur bei *ἀσπίς* und *κεράστης*; bei den übrigen gehen die Meinungen teilweise sehr weit auseinander; mit vielen hat sich überhaupt noch niemand beschäftigt. So ist denn die Aufgabe, die Arten zu deuten, keine kleine, doch erscheint sie seit der Veröffentlichung des Philumenos durch Wellmann, eines Buches, das wohl die besten antiken S.-Beschreibungen enthält, nicht mehr so ganz aussichtslos, wenngleich noch oft genug eine sichere Entscheidung nicht zu treffen ist. Siehe auch über Lucans Schlangenkatalog (IX 700ff.) R. Fritzsche Quaest. Lucaneae, Jena 1852. Die Reihenfolge ist die alphabetische.

1. *Ἀγαθοδαίμων* ist nach Hist. aug. Hel. 28, 3 eine ägyptische S., deren Biß nach Philum. 29 keine Entzündung hervorruft. Es ist also keine dem Menschen gefährliche Gift-S. Man könnte an die Katzen-S. (Tarbophis fallax Fleischm.) denken. Daß sie den Namen einer chthonischen Gottheit erhielt, ist nach den obigen Ausführungen nicht wunderbar. Vgl. auch Marx Märchen von dankbaren Tieren 102.

2. *Αἱμοῤῥοΐς* und *αἱμόῤῥους*. Mit diesen Namen bezeichnen Philumenos und die auf ihm oder seiner Quelle fußenden Galen, Ps.-Dioskurides, Paulus von Aigina und Aëtios Weibchen und Männchen der Efa (Echis carinata Schn.), deren Name übrigens deshalb hoch interessant ist, weil sich in ihm der altägyptische, der als einzigen Konsonanten ein *f* enthielt, erhalten hat. Daß diese S. gemeint ist, ist nach der folgenden Schilderung bei Philum. 21 wahrscheinlich: ‚Diese Tiere haben eine graue Färbung und erreichen eine Länge von 20—30 cm. Ihr Schwanz ist dünn und mauseartig. Sie kriechen geradeaus und langsam und sind am ganzen Körper mit vielen weißen und schwarzen Punkten geziert. Sie sollen auch mit ihren sehr scharfen Seitenschuppen bei der Bewegung ein rasselndes Geräusch hervorbringen. Die Ausführungsgänge des Weibchens liegen weiter unterhalb als die des Männchens.' Sodann gibt Philumenos eine Beschreibung der Wirkung des Bisses und medizinische Anweisungen. In § 6 führt er noch ein Mittel des Straton an; vgl. Gal. XIV 234. Diosc. eup. II 124, der Portulak und Wegerich empfiehlt. [Diosc.] de ven. an. 12. Paul. Aeg. V 16. Aët. XIII 23. Hierher gehört vielleicht auch, was Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 24 von einer kleinen S. erzählt, die unter dem Silphium lebt.

3. Eine andere, wohl verwandte S. müssen Nic. ther. 282—319, Aelian. hist. an. XV 13 und die lateinischen Schriftsteller unter *αἱμοῤῥοΐς* nnd *αἱμόῤῥους* verstehen. Denn nach ihnen hält sich das Tier in bergigen Schlupfwinkeln auf, ist größer (30—40 cm), hat teilweise eine feurige Färbung. ist auf dem ganzen Rückgrat eingeschnitten und hat zwei hornartige Auswüchse unterhalb der Augen, so daß der Kopf ein schreckliches Aussehen erhält. Sie kriecht seitlich ausbiegend. Die Folgen des Bisses werden ähnlich geschildert, nur kommen Herzkrämpfe hinzu. Diese S. könnte die Stülpnasenotter (Vipera latastei Boscà) sein; die Beschreibung würde zwar auch auf die Sandviper passen, doch kann es diese wohl nicht sein, weil sie von allen anders genannt wird (s. u. nr. 18). Als Gegenmittel gibt Cels. V 27, 7 getrocknetes Teucrium polium und etwas Raute, auch Psoralea bituminosa, Roßminze, Zimt und andere Dinge an, die jedenfalls von denen des Philumenos unter nr. 2 verschieden sind. — Nic. ther. 309 und Aelian. hist. an. XV 13 fügen den wissenschaftlichen Schilderungen noch eine Sage bei. Der Steuermann des Menelaos Kanobos sei von einer solchen S. getötet worden; da habe Helena ihr das Rückgrat gespalten, das seitdem die eigentümliche Gestalt habe, und den Zähnen das Gift entnommen; vgl. Schol. Nic. ther. 309. Plin. n. h. XXIV 117. Nach Lucan. Phars. IX 700 ist die *haemorrhoïs* dem Blute der Medusa entsprossen; v. 806 wird ein Soldat namens Tullus von ihr verwundet: aus der ganzen Haut floß sogleich eine rötliche, giftige Jauche; Augen. Mund und Nase füllten sich mit ihr. Lucan, der bei einer großen Reihe von S. erwähnt werden wird. hat seine zoologischen Kenntnisse aus des Aemilius Macer *theriaca*; leider hat er von ihnen nicht viel verstanden; vgl. Venant. Fortun. VIII 6, 195.

4. *Ἀκοντίας*. Diese S., die von ihrer pfeilschnellen Bewegung so benannt ist (Aelian. hist. an. VI 18), schildert dieser Erzähler VIII 13 folgendermaßen: ‚Es soll eine Art Ringelnatter sein, aber größtenteils auf dem Lande leben und manchem Tiere auflauern. In wohlüberlegter Weise geht sie zum Angriffe vor; sie liegt verborgen an den Landstraßen oder kriecht auf einen Baum, ringelt sich hier zusammen und. während sie den Kopf ge-

schickt verbirgt, beobachtet sie die Vorübergehenden ruhig; dann läßt sie sich auf diese herab, seien es nun Tiere oder Menschen. Sie schnellt sich von ihrem Ruheplatz fort und ist imstande, wenn nötig gegen 9 m weit zu springen; noch im Springen beißt sie sofort fest.' Hierzu tritt die Beschreibung des Philum. 26, 1, der behauptet, *ἀκοντίας* und *κεγχρίνης* sei dasselbe: ‚Diese S. ist gegen 90 cm lang, geht von der dicken Gestalt in die dünne über, hat gelbgrüne Farbe, besonders am Bauche, so daß sie wie ein Hirsekorn gefärbt ist, weshalb einige sie auch *κεγχρίας* nannten (vgl. nr. 5). Andere behaupten, nicht deswegen werde sie *κεγχρίας* genannt, sondern weil sie am mutigsten ist, wenn die Hirse blüht. Beim Angriff schleudert sie sich vor und sticht im selben Augenblick, weshalb man sie auch *ἀκοντίας* nennt.' Da *iaculus* nichts als Übersetzung von *ἀκοντίας* ist, so haben wir unter diesem lateinischen Namen sicher dieselbe S. zu verstehen. Plinius n. h. VIII 85 sagt von ihr, sie schieße wie ein Wurfspieß von den Baumzweigen herab, und Lucan. Phars. IX 719, sie fliege; v. 823 schießt sie von einem alten Baumstamme herab und fährt dem Paulus mitten durch den Kopf; vgl. Nic. ther. 458ff. Gal. XIV 234. Luc. Philops. 12; dips. 3. Nur Ammian. Marc. XXII 15, 27 nennt von römischen Schriftstellern die S. auch *acontias*. Alle Beschreibungen passen auf die in Italien und Griechenland in mehreren Spielarten vorkommende Zornnatter (Zamenis gemonensis Laur.); nur was Philum. 26, 2 über die Bißwirkung sagt, ist übertrieben. Vgl. den Vers des Venant. Fortun. VIII 3, 195: *Vipera serps iaculus basiliscus haemorrhoïs aspis*, wo *seps* statt *serps* zu schreiben ist.

Ἀμμοβάτης s. *διψάς*.

5. *Ἀμμοδύτης* (lat. *ammodytes*). Außer einer Beschreibung bei Philumenos liegen nur kurze Erwähnungen bei Strab. XVII 803, nach dem sie in Ägypten vorkommt, Schol. Nic. ther. 490, Lucan. Phars. IX 716, der sagt, sie sehe wie der Sand aus, Solin. XXVII 33, Iul. Valer. III 19 und Isid. orig. XII 4, 39 vor. Vielleicht ist die Levanteotter (Vipera lebetina L.) gemeint, doch können Verwechslungen mit anderen Ottern vorliegen. Die Worte des Philum. 22 lauten: ‚Die S. ist gegen ½ m lang — größer wird sie nämlich nicht — und hat die Farbe des Sandes; am Leibe ist sie durch schwarze Flecke gekennzeichnet. Sie hat einen harten Schwanz, der oben gespalten ist. Von einigen wird sie auch *κεγχρίας* genannt. Ihr Biß ist im allgemeinen immer tödlich. Das Tier kommt in schrecklichen Windungen heran, weshalb es auch so [?] genannt wurde. Die Kranken haben Erbrechen, eine jauchige Flüssigkeit ergießt sich aus der Wunde, es entsteht eine Geschwulst, die nach kurzer Zeit von neuem aufbricht; dann stellen sich Kopfschmerzen und Schwindel ein. Erasistratos behauptet, es trete eine Beschädigung der Leber, der Blase und des Grimmdarms ein, und jede Sektion wird seine Meinung bestätigen. Der Tod tritt in drei, in manchen Fällen erst am siebten Tage ein; schmerzhafter ist er, wenn jemand von einem Weibchen gebissen ist.' Es folgen in §§ 4—7 Heilmittel. Von solchen S. wurden jedenfalls einige Soldaten des Ophellas gebissen und getötet, Diod. XX 42.

6. *Ἀμφίσβαινα*, lat. *amphisbaena*. Diese S. wird von Philum. 27, 1 folgendermaßen gezeichnet: ‚Sie ist am Schwanze nicht zugespitzt, sondern hat eine gleichmäßige Körperdicke, so daß man nicht unterscheiden kann, auf welcher Seite der Kopf und auf welcher der Schwanz sich befindet'. Hesych gibt ebenfalls aus Sostratos' *περὶ βλητῶν* eine genaue Beschreibung: *Εἶδος ὄφεως μακροκέφαλον, ἰσόπαχυ* (lies nicht *ἰσόπηχυ* wie M. Schmidt, sondern *ἰσοπαχές*), *τὴν οὐρὰν κολοβὴν ἔχον καὶ ταύτῃ πολλάκις τὴν πορείαν ποιούμενον, ὥστε τινὰς ἀμφιοβητεῖν, μὴ δύο κεφαλὰς ἔχειν. λέγεται δὲ καὶ διὰ τοῦ μ ἀμφίσμαινα*. Hiernach haben diejenigen modernen Forscher wohl recht, die eine Blind-S., nnd zwar das in Griechenland häufige Blödauge (Typhlops vermicularis Merr.) verstanden wissen wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sehr viele Angaben antiker Autoren über die *τυφλίναι ὄφεις* hieher zu ziehen sind (s. den Art. Krokodil Nr. 17). Was sonst noch von ihr gesagt wird, kann die Deutung weder widerlegen noch bestätigen. Bei Plin. n. h. VIII 85 erscheint die S. als ein Wundertier mit zwei giftspeienden Köpfen; doppelköpfig nennt sie auch Lucan. Phars. IX 719; vgl. Aelian. hist. an. IX 23. Die Wunde eines von einem Blödauge Gebissenen ist nach Philum. 27, 2 schwer zu erkennen und sieht wie ein Bremsenstich aus; es findet eine ganz leichte, ungefährliche Anschwellung statt. Nic. ther. 372ff. und aus ihm Plin. n. h. XXX 85 und Aelian. hist. an. VIII 8 berichten, daß man mit einem Stabe, um den man eine Typhlopshaut gewickelt habe, allerlei giftige Tiere vertreiben könne; Plin. n. h. XXX 110 fügt noch hinzu, man könne auch Brandwunden mit solcher Haut heilen, und erzählt 128, daß Frauen, die tote S. dieser Art überschritten, eine Fehlgeburt tun würden. Im Lib. monstr. III 7 werden solche mit drei Zungen erwähnt. Gegen den Biß empfehlen Diosc. III 64 und Gal. XIV 216 Koriander.

7. *Ἀσπίς*, lat. *aspis*.

a) Namen und Spielarten. Daß der Name *ἀσπίς* aus hebr. אֶפְעֶה volksetymologisch verderbt sei, ist eine Behauptung von Lewy Semitische Fremdwörter 13, die sich mindestens nicht erweisen läßt, da die Bezeichnung *ἀσπίς* ebenfalls gut für die S. paßt. Bei Nichtfachschriftstellern, wie Cicero, bedeutet *aspis* oft einfach Gift-S. Ägyptisch 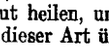 , von dem Verbum 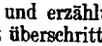 ‚aufsteigen' abgeleitet; sie hat wohl das Vorbild für die Hieroglyphe abgegeben. Es ist die Uräus-S. (Naja haje L.), die in sehr vielen Spielarten erscheint, deren 16 die Ägypter und Phylarchos aus Naukratis in seinem Werke *περὶ τῶν Αἰγυπτίων ἀσπίδων*, das aus mindestens 12 Büchern bestand, unterschieden, Aelian. hist. an. X. 31. XVII 5. Die Vulgata übersetzt das hebräische פֶּתֶן mit *aspis*, Hiob XX 16 steht es neben אֶפְעֶה. Was Philum. 16 als drei Spielarten ansieht, sind vielleicht besondere Arten, die unter *πτυάς* und *χελιδονία* behandelt werden; hier besprechen wir nur die *ἀσπὶς χερσαία*. Dem Philumenos folgen in der Anschauung, es gebe diese drei Spielarten der Uräus-S., Gal. XIV 235. Solin. XXVII 31. Paul. Aeg. V 18. Mich. Glyk. ann. p. 58 D. Über ihre verschiedenen Farben spricht richtig Paus. IX 21, 6. Strab. XVII 823 unterscheidet nur zwei Arten.

b) Gestalt und Lebensweise. Nach Philum. 16, 1—2 unterscheiden sich die einzelnen Arten beträchtlich an Größe, Farbe und Giftwirkung: Die Naja haje wird 1,35 m bis 1,75 m lang (vgl. Aelian. hist. an. XVI 39), doch findet man auch solche bis zu 2,20 m; mit der Größe steigert sich die Angriffslust. Ihre Farbe ist bald aschgrau, bald grünlichgelb, VI 38. Nikander, der nur unsere Art kennt und ther. 157 wie Lucan. Phars. IX 609 ihre Schuppen trocken nennt, gibt ther. 168ff. ihre Größe zu 1,75 m an und sagt, sie habe einen breiten Kopf, sei bald aschgrau, bald quittengelb und habe auf dem Kopfe zwei schwielenartige Verhärtungen (eine Verwechslung mit der Stumpfnasenotter oder Sandviper). Das Auge ist nach ihm ein wenig purpurglänzend (nach Plin. n. h. X 87 blöde), und ihr Nacken sträubt sich, wenn sie jemanden anfaucht. Sie hat vier hohle gekrümmte Giftzähne, *μύχατος δὲ χιτὼν ὑμένεσσι καλύπτει*, Nic. ther. 184. Diese letzten etwas unverständlichen Worte werden klar durch Aelian. hist. an. IX 4, der sagt, die Zähne der ägyptischen Brillen-S. seien mit äußerst feinen Häuten überzogen; beiße das Tier, dann schöben sich jene Häutchen zurück und das Gift fließe heraus; später zögen sie sich wieder über die Zähne. Diese Schilderung paßt übrigens nicht nur auf diese Gift-S. Sie zischt (*τρίζει*), Hermes bei Stob. ecl. phys. I 952. Dem Psalmisten 58, 5 gilt sie für taub. Mit einschläferndem Auge blinzelt sie, träge aus der Furche herauskommend, eindringlich die Vorübergehenden an, Nic. ther. 166f. Ihre Heimat ist Libyen, Herodot. IV 191. Jes. XXX 6. Nach Plin. n. h. X 86 leben die Uräus-S. in treuer Ehe. Wenn ein Gatte getötet wird, so wird der andere von unglaublicher Rache erfüllt; er verfolgt den Mörder und findet ihn aus dem größten Gewühl heraus; nur durch Flüsse oder eilige Flucht kann man sich retten. Die S. gehen freiwillig nie in ein kaltes Land und bewohnen die Sandwüsten bis zum Nil, Lucan. Phars. IX 701. Über einen Schatten können sie sich aufregen, IV 724. Sen. ir. III 30, 1. Ihr schlimmster Feind ist das Ichneumon; schon [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 16 erzählt von den Kämpfen zwischen beiden und der Vorsicht, die jene beim Angriff bekunden; sie gehen nie allein auf die S. los und schützen sich gegen die Bisse durch einen Überzug von Lehm. Ein solcher Kampf ist dargestellt auf einem pompeianischen Mosaik bei Keller Ant. Tierwelt I Fig. 57. Nach Aelian. hist. an. VI 38 frißt das Ichneumon auch die Eier dieser S.; vgl. III 22. V 48. X 47. Ein Hund, der eine Schildviper anbellt, bei Keller Münzen und Gemmen XV 48; von Kämpfen mit Katzen spricht Diod. I 87. Auch große Skorpione sollen sich in Äthiopien an die Kriechtiere heranwagen, Aelian. hist. an. VIII 13.

c) Gefährlichkeit. Als unheilbar bezeichnet den Biß der Uräus-S. bereits Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 22 und fügt hinzu, daß man ihr tödliches Gift benutze. Dieselbe Meinung von der Wirkung haben Andromachos bei Gal. XIV 33. Damokrates ebd. 90. Plin. n. h. X 85. XXIX 65. Aelian. hist. an. I 54. II 24. Gal. IV 779. Philum. 16, 3—5 schildert die Wirkungen eines Bisses so: ‚Im allgemeinen sehen die Bißstellen wie Nadelstiche aus; es sind zwei oder vier, beim Weibchen vier. Anfangs stellen sich noch keine Schmerzen ein, auch blutet die Wunde nicht, man müßte denn das Tier mit Gewalt abreißen. Allmählich folgen Krämpfe, Fahlwerden des Gesichtes, kalter Schauder, anhaltendes Gähnen, Zufallen der Augenlider, Seitwärtskrümmen des Nackens, Kopfschmerz, Schlaffheit des Körpers, Schlaftrunkenheit, unveränderter Puls, schließlich der Starrkrampf. Der Tod tritt in 2—3 Stunden ein'. Nach Plin. n. h. XXIX 65 wirkt das Gift nicht so stark, wenn eine veraltete Wunde oder Narbe getroffen wird. Genossen soll das Gift überhaupt nicht schaden; daher könne man von einer Schildviper getötete Tiere ruhig essen. Vgl. Gal. de temp. III 3 p. 97, 21 Helmreich: *Ὁ τῆς ἀσπίδος ἰὸς οὐ τὴν ἴσην ἔχει δύναμιν ἢ τῷ δέρματι μόνον ὁμιλήσας ἢ εἴσω μεταληφθείς*. Am schlimmsten ist der Biß, wenn die S. vorher einen Frosch gefressen hat, Aelian. hist. an. IX 15. Keine Schildviper tötet eine andere durch ihr Gift, Gal. VII 745; auch erzählten die ägyptischen Priester, sie verschone die Guten, und Isis schicke sie zu den Verbrechern zur Vollstreckung des Todesurteils, Aelian. hist. an. X 31. Die in Alexandria zum Tode Verurteilten ließ man, um ihnen unnötige Schmerzen zu ersparen, von einer Uräus-S. beißen, Gal. XIV 235. Den Juden galt die Galle besonders für giftig, Hiob XX 14. Deut. XXXII 33. Vgl. auch Cic. fin. II 59.

d) Mittel gegen den Biß und Verwendung in der Heilkunde. Philum. 16, 6—8: ‚Wenn es geht, muß der gebissene Körperteil amputiert werden, andernfalls das Fleisch rings herum bis zum Knochen ausgeschnitten, damit die vergifteten Teile ausgestoßen werden; was man noch läßt, muß man mit dem Brenneisen ausglühen. Sogleich sind folgende einfache Heilmittel anzuwenden: Gib den schärfsten Essig zu trinken, bis du seine Wirkung merkst; denn das Gift hat ebenso wie das des *βασιλίσκος* [hierunter versteht der Forscher keinesfalls ein sagenhaftes Tier, sondern irgendeine Agame (Eidechse), denen man von jeher Giftigkeit angedichtet hat] das Blut in den Arterien sehr verdickt. Auf die Wunde lege Tausendgüldenkraut, das du mit Myrrhe und Opium verrieben hast, oder Senf- und Leinsamen in Essig.' In § 9 folgt noch ein Mittel des Numenios. Für die gute Wirkung des Essigs, den auch er hauptsächlich empfiehlt, führt Cels. V 27, 4 als Beweis folgenden Fall an: Ein Knabe, der von einer Uräus-S. gebissen war, wurde wegen der großen Hitze, die gerade herrschte, von unerträglichem Durste geplagt. Da er nun in jener Gegend kein Wasser zu entdecken vermochte, so trank er eine Flasche Essig, die er zufällig gekauft hatte, aus und wurde so vom Tode errettet. Gal. VIII 197 erzählt: ‚Das Abbinden des Gliedes hat mir gute Dienste beim Bisse ägyptischer Brillen-S. geleistet. Die meisten Menschen haben zwar zu dieser Heilmethode kein rechtes Zutrauen; sie sehen den nahen Tod vor Augen, und da scheint ihnen ein Arzt, der keine Medizin eingibt, ein Kurpfuscher. Und doch ist es gerade umgekehrt. Als ich in Alexandria studierte, wurde ein Landmann unfern der Stadt in einen Finger gebissen; er band sofort das verletzte Glied am Mittelhandknochen so fest er konnte ab, eilte dann zu seinem Hausarzte in die Stadt und forderte ihn auf, den ganzen Finger an der Verbindung mit dem Mittelhandknochen abzuschneiden, in der Hoffnung, noch einmal davon zu kommen. Und es

glückte ihm auch, ohne daß er noch irgend etwas anderes dazu tat.' Nach Plin. n. h. XXI 182 ist die Pflanze Physalis Alkekengi (Blasenkirsche) den Schildvipern so verhaßt, daß ihre tödliche Kraft sofort betäubt wird, wenn man ihnen die Wurzel jenes Krautes entgegenhält; auch Lupinen nennt er XXI 154. Ebenfalls soll verbranntes Arum italicum die S. vertreiben oder betäuben; wenn man sich mit dem Öle dieser Pflanze oder mit Lorbeeröl einreibt, bleibt man von ihnen unbehelligt, XXIV 148. Diosc. II 167. Das beste Mittel sei aber der von Varro noch im 83. Lebensjahre empfohlene Urin eines von einer Uräus-S. gebissenen Tieres, Plin. n. h. XXIX 65. Die Ägypter wandten Osterluzei an, Diosc. III 4; diese Pflanze nannten sie nach Kobert Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten 23 ‚schlangenwidrig'. Eine ganze Reihe von Mitteln des Antipater zählt Gal. XIV 160. 173. 176 auf; vgl. Aelian. hist. an. II 5. Butter fordert Diosc. m. m. II 72, 2, Clematis viticella IV 7 und 7—8 Wanzen II 34, ebenso eup. II 125, wo noch Essig, dauerndes Wachsein, Schläge, Bewegung des Körpers und warme Umschläge erwähnt werden. Teucrium polium hieß nach m. m. III 110 RV *φευξασπίδιον*. Wenn eine Aspis auf dem Hühnerhofe erscheint, soll man ihr nach Geop. XIII 8, 10 Physalis Alkekengi entgegenhalten, und sie wird einschlafen. Wenn Hühner Wanzen gefressen haben, sind sie an dem Tage vor der S. sicher, und ihr Fleisch ist den gebissenen Menschen heilsam, Plin. n. h. XXIX 61. Die Psyller erlitten keinen Schaden vom Schildvipernbiß (Sext. Emp. Pyrrh. I 14, 82. Varro bei Priscian. gramm. II 527, 7), und die Marser sollen diese S. zu medizinischen Zwecken gehalten haben, Gal. XI 143. Die Haut, in Honig gerieben, wandte man zur Verschärfung der Sehkraft an, XIV 242; besonders mit dem Fett des Tieres verschmiert, gegen Augenkrankheit der Zugtiere, Plin. n. h. XXIX 119. Auf Kröpfe legte man Aspisasche mit Stiertalg, XXX 37.

e) Der Tod des Demetrios von Phaleron und der Kleopatra. Der bekannte athenische Staatsmann Demetrios Phalereus wurde schlafend von einer Uräus-S. in die Hand gebissen, Hermipp. bei Diog. Laert. V 78; nach Cic. Rab. Post. 23 scheint es, als ob er dazu gezwungen worden sei. Bekannter ist der Tod der Kleopatra, der am ausführlichsten von Plut. Ant. 72—87 geschildert wird. Schon nach der Schlacht bei Aktium am 2. September 31 v. Chr., als die ägyptische Königin den Untergang ihres Reiches voraussah, begann sie, mit Verbrechern Versuche über das am schnellsten und schmerzlosesten wirkende Gift anzustellen, und fand, daß das Gift der Schildviper ohne Zuckungen eine Betäubung hervorrufe, die zu einem sanften Tode führe. Am 1. August 30 hatte dann Antonius durch Selbstmord geendet, und Kleopatra beabsichtigte das gleiche, um nicht in die Hände des Augustus zu fallen und in Rom im Triumphe aufgeführt zu werden. Sie schmückte den Sarg des Geliebten mit Kränzen und speiste verschwenderisch. Während der Mahlzeit brachte ihr jemand ein Körbchen mit Feigen, unter denen eine Brillen-S. versteckt war. Als sie das Körbchen öffnete, rief sie: ‚Ei, da ist sie ja!' und hielt ihr den entblößten Arm zum Bisse hin. Andere erzählten, die S. sei in einem Wasserkruge aufbewahrt gewesen; Kleopatra habe sie mit einer goldenen Nadel so lange gereizt, bis sie herausgesprungen sei. An ihrem Körper zeigte sich keine Wunde, und es war auch keine S. im Zimmer zu sehen; nur draußen wollte man einige Spuren im Sande entdeckt haben, und manche behaupteten auch, zwei winzige Stiche an ihrem Arme gesehen zu haben. Auch Augustus war fest von dieser Art ihres Todes überzeugt, denn er ließ bei seinem Triumphe ein Bild jener Königin mit einer am Arme hängenden Schildviper aufführen. Zwei Dienerinnen starben mit ihr desselben Todes. Dasselbe bei Mart. IV 59. Cass. Dio LI 94, 823f. Gal. XIV 235. Aelian. hist. an. IX 11. 61. Vell. Paterc. II 87. Tertull. mart. 4. Nach Suet. Oct. 17 ließ Augustus zum Aussaugen der Wunde Psyller kommen.

f) Verehrung und Gaukelkünste. Die ägyptischen Könige trugen, wie Aelian. hist. an. VI 38 richtig bemerkt, auf ihren Diademen bunte Aspis-S., und das Zeichen dieser Viper ist den Hieroglyphen zugleich ein Determinativ für Göttin. Als Sinnbild der Erhabenheit sieht man es eingemeißelt zu beiden Seiten der Weltkugel an den Tempeln. Wegen der unheimlichen Macht ihres Giftes gelangte diese S. leicht zu hoher Verehrung, und ihre Tötung wurde schwer bestraft, Cic. Tusc. V 78. Besonders die Spielart namens Thermuthis wurde für unsterblich gehalten und umwand die Stirn der Isis wie ein Diadem. In jedem Tempelwinkel baute man ihr Wohnungen und fütterte sie mit Kälberfett, Aelian. hist. an. X 31. Keller Münzen u. Gemmen 93. Weiter berichtet Phylarch. de Aeg. asp., daß diese S. wegen der sorgsamen Pflege der Menschen zahm und zutraulich wurden: mit kleinen Kindern zusammen großgezogen, taten sie ihnen nichts und kamen, wenn man mit den Händen klatschte, aus ihren Schlupfwinkeln. Nach Tisch stellten die Ägypter eine süße Weinsuppe hin und ließen die S. sich an ihr erlaben, auch küßten sie sie, ohne je Schaden zu nehmen. Wenn jemand spät abends nach Hause kam, klatschte er ebenfalls; da taten die klugen Tiere das Gegenteil von dem, was sie sonst in diesem Falle zu tun pflegten, sie zogen sich zurück und konnten nicht getreten werden, Aelian. hist. an. VII 5. Man kann diese Erzählung des Phylarch vielleicht als übertrieben, doch kaum als völlig erfunden ansehen. Die Möglichkeit, die Aspis abzurichten, ist seit den ältesten Zeiten der Geschichte erwiesen; denn keine andere war die, in welche sich des Moses wunderbarer Stab verwandelte, Exod. IV 3. VII 15. Vgl. darüber die Historia serpentis aënei eines gewissen Buxtorf, die Böttiger Kleine Schriften I 99 erwähnt. Auch den klassischen Völkern waren die Gaukelkünste der Ägypter bekannt. Aelian. hist. an. IX 62 erzählt eine Geschichte, die sich im J. 94 v. Chr. in Rom zugetragen haben soll. Damals trat ein Mann mit einer Uräus-S. auf, von der er sich in den Arm beißen ließ; dann sog er das Gift aus und wollte sich den Mund mit Wasser spülen, gewahrte aber zu seinem Schrecken, daß das bereitgestellte Gefäß umgestoßen war. Er starb nach zwei Tagen an den Folgen der Blutvergiftung, doch ohne den geringsten Schmerz. Mund und Zahnfleisch waren in Fäulnis geraten. Das Volk der Psyller legte nach Lucan. Phars. IX 928 die neugeborenen Kinder den Schildvipern vor, um ihre Echtheit zu prüfen: die echten ergriffen sie furchtlos und spielten mit ihnen. Die Römer vertrieben solche S. auch im Handel, 705. Eine zahme ist bei Helbig Pomp. Wandg. 5 dargestellt, wie ein Pavian mit ihr spielt; auch Keller Antike Tierwelt Fig. 109f. hat Aspis-S. Plin. n. h. XI 163 meint, solchen seien die Giftzähne ausgebrochen. Eine höchst anschauliche Schilderung der modernen S.-Beschwörer lese man bei Brehm Tierleben[4] V 443 nach. Bei Aelian stehen noch zwei Wundergeschichten; IV 54 berichtet er, daß ein junger Gänsehirte eine Uräus-S. zur Geliebten habe, die ihm im Schlafe erschienen sei, ihn vor Nachstellungen gewarnt und so gerettet habe. XI 32 folgt die Erzählung von einem Weinbauern, der beim Rajolen eine Aspis mitten entzwei schneidet. Der eine Teil kriecht aber weiter, und das hat eine Lähmung der Gehirnnerven bei dem Landmann zur Folge. Wo er geht und steht, sieht er die zerschnittene S., nachts kann er nicht schlafen, und Schmerzen hat er, als ob er gebissen würde. Endlich bringen ihn seine Verwandten in den Tempel des Sarapis, wo er Heilung findet. Plin. n. h. X 208 erzählt nach Phylarch. frg. 27 von der liebevollen Gesinnung dieser sonst wütenden S. Eine solche habe für gewöhnlich an der Tafel eines Ägypters gespeist und Junge bekommen; eins davon habe den Sohn des Wirtes totgebissen. Darüber sei sie so betrübt geworden, daß sie ihr Kind getötet habe und nie wieder in dem Hause erschienen sei. Bemerkenswert ist noch das Epigramm bei Overbeck Pompeji[4] 480, das in S.-Windungen an den Eingang eines Privathauses der Nolaner Straße angeschrieben ist und sich jedenfalls nur auf einen Kautschukmann bezieht:

Serpentis lusos si quis sibi forte notarit,
Sepumius iuvenis quos facit ingenio,
Spectator scaenae sive es studiosus equorum,
Sic habeas lances semper ubique pares.

Was mit von der Aspis Gebissenen unter der Konstellation *Ζυγὸς ὑπὸ Ταύρου, Ἀφροδίτη ὑπὸ ἑαυτῆς* geschieht, sagt Vett. Val. p. 127, 18 Kroll.

g) Volksmund. Ein Vogelsteller wollte Drosseln fangen; als er eine auf einem hohen Baume sitzen sah, nahm er seine Leimruten vor und merkte nur noch auf das, was in der Höhe vorging; da biß ihn eine Uräus-S., Aesop. 171. Menander hat zwei Redensarten, die sich auf diese S. beziehen: *Γυναῖχ' ὁ διδάσκων γράμματ' οὐ καλῶς ποιεῖ, ἀσπίδι δὲ φοβερᾷ προσπορίζει φάρμακον*, comp. Men. et Phil. p. 363, und *Ὃς πέφυκεν ἀσπίδος κακὴ γυνή*, monost. 201. Luc. pseudol. 23 sagt, es sei besser, eine Schildviper zu küssen, als mancheu Menschen, und Tertull. adv. Marc. III 8: *Aspis a vipera mutuatur venenum, κατὰ τὴν ἐναργῆ παρομίαν, ὡς ἀσπὶς παρ' ἐχίδνης λὸν δανειζομένη*, Epiphan. adv. haeret. I 23, 7. Otto Sprichwörter 373. Bei den christlichen Schriftstellern finden sich noch andere volkstümliche Redensarten der Art: so reden die Anhänger des Athanasius von einer arianischen Aspis, Cassiod. hist. IV 24. Vgl. ferner Hieron. apol. adv. Ruf. III 22: *Lustrari monasteria et inter sanctorum choros aspides latere perspexi.*

Βασιλίσκος ist entweder ein Fabelwesen und gehört daher nicht in die Naturkunde, sondern die Mythologie (behandelt von Wellmann Bd. III S. 100) oder eine Agame (behandelt in dem Art. Krokodil).

8. Die Aspisart bei Kurion auf Cypern, deren Gift nur im Sommer wirkungsvoll sein soll, wie [Arist.] mir. ausc. 142 p. 845 a 11 sagt, ist auf Grund dieser Angabe nicht bestimmbar; vielleicht ist die Kaspische Natter oder Ratten-S. (Zamenis mucosus L.) gemeint.

9. Die *ἀσπὶς* des Strab. XV 706 ist wohl die indische Brillen-S. (Naja tripudians Merr.).

10. Die *boa* der römischen Schriftsteller, die zuerst von Varr. sat. Men. 329 erwähnt wird, ist nach ihren Mitteilungen wohl die Streifennatter (Coluber quattuorlineatus Lac.). Was bei Paul. ex Fest. p. 30 steht (*bova serpens est aquatilis, quam Graeci ὕδρον vocant, a qua ieti obturgescunt*), strotzt von Fehlern; alles andere dagegen läßt sich auf die genannte S. vereinigen. Nach Solin. II 33 leben die Tiere in Kalabrien; Polemius Silvius zählt sie in seinem Tierkataloge unter die Verwandten der Ringelnatter, und Plin. n. h. VIII 37 sagt, sie nähre sich anfangs von Kuhmilch, woher sie ihren Namen habe. Das ist nun zwar von der in Italien häufigen Streifennatter neuerdings nicht beobachtet worden, aber die dalmatinischen Bauern behaupten es nach Brehm Tierleben[4] V 365 noch heute auf das bestimmteste und stellen ihr deshalb nach; Eier weiß sie jedenfalls zu schätzen, eine vielen anderen S. ungewöhnliche Nahrung. Sie wird nach Plinius ferner so groß, daß man in dem Magen einer zu Claudius' Zeiten getöteten ein ganzes Kind fand; das ist natürlich unmöglich; immerhin ist die S. mit bis zu 2 m Länge eine der größten der Mittelmeerländer. Bei Hieron. vit. Hilar. 39 ist aus dem Kinde schon ein Ochse geworden. Was dagegen Isid. orig. XII 4, 28 sagt (*persequitur greges armentorum et bubalos et plurimo lacte riguis se uberibus innectit et sugens interimit*), würde jeder Bosniake heute von seiner *kravorcica* (Kuhmelkerin) ebenfalls behaupten. Nach Plin. n. h. XXX 138 glaubten manche Leute, sie habe einen Stein im Kopf, den sie bei Gefahr ausspeit. Ihre Galle hilft gegen Augenschwäche, XXIX 122. Gegen aufgesprungene Haut verwandte man ihr Fett, XXX 69. Die zahme S. des Tiberius (Suet. Tib. 72) war nach Keller Antike Tierwelt II 299 vielleicht eine Streifennatter.

11. *Δίψας*, lat. *dipsas*.

a) Name und Gestalt. Kretisch hieß die S. *δίβας* oder *δίφας* nach Hesych und Artemid. II 13; jener erklärt den Namen durch *ἔχις, ὕδρα*. Eins von beiden muß falsch sein; wie sich herausstellen wird, das letzte. Dazu paßt dann, daß Anth. Pal. VII 172 *διψάς* neben *ἐχίδνη* als artunterscheidendes Merkmal steht. Auch *ἀμμοβάτης* wurde sie genannt, ferner *μελάνουρος* (sehr charakteristisch für das Tier), *κεντρίς* und *καύσων*. Aelian. hist. an. VI 51. Philum. 20, 1; schließlich noch *κεντρίνης*, Schol. Nic. ther. 334. Das שָׂרָף נָחָשׁ (feurige S.) Deut. VIII 15 wird von der Vulgata mit *dipsas* wiedergegeben. Auch über diese S. gibt es wie über die Uräus-S. eine Monographie aus dem Altertum, die sogar erhalten ist: Lukian *περὶ διψάδων*. Daß es keine der jetzt Dipsas genannten Arten sein kann, beweist die große Giftigkeit, die ihr zugeschrieben wird, und die häufige Erwähnung. Trotzdem kann es eine in Griechenland selbst auffällige Art ebensowenig sein, denn

Aristoteles kennt sie nicht. Außerdem behauptet auch Lukian ausdrücklich, daß sie bei den Garamanten zu Hause sei. Philum. 20, 3 gibt an, daß auch dem Straton diese S. unbekannt war. Nach den gleich folgenden Beschreibungen ist es sehr wahrscheinlich, daß wir es mit der Avicennaviper (Cerastes vipera L.) zu tun haben; der Linnésche Gattungsname ist unglücklich gewählt, da von einem Horne bei dem Tiere nicht die Rede ist. Philum. 20, 1 schildert sie so: ‚Ihre Länge beträgt etwa 1/2 m; sie erstreckt sich vom Dicken zum Dünnen; sie ist am ganzen Körper mit schwarzen und gelben Punkten besprenkelt und hat einen außerordentlich dünnen Kopf.' Die ausführliche Beschreibung bei Lukian bringt nichts wesentlich anderes hinzu; *ξηρή* nennt sie Androm. bei Gal. XIV 33. Nic. ther. 334 sagt, sie sei der Sandviper außerordentlich ähnlich (sehr wichtig), nur etwas kleiner, und habe einen schwarzen Schwanz (bedeutsames Kennzeichen der Avicennaviper). Über die Größe spricht in derselben Weise auch Aelian. hist. an. VI 51 und gibt die Angabe des Sostratos wieder, sie sei weiß mit zwei schwarzen Streifen am Schwanze. Ihre Heimat sei Afrika und Arabien. Nach Lucan. Phars. IX 610 leiden die Tiere mitten im Wasser stehend Durst (eine völlig verfehlte, nur aus dem unter c Gesagten erklärbare Auffassung des Wortes *διψάς*); vgl. 718. Lukian hat uns auch das Epigramm auf eine von einer solchen Viper getöteten Mann aufbewahrt.

b) Giftwirkung und Heilmittel. Philum. 20, 2: ‚Nach dem Bisse schwillt die Stelle an und entzündet sich wie bei anderen S., doch hinzu kommt ein brennender Durst, deswegen wird der Kranke wie in Fieberhitze nach Wasser schreien und größere Mengen davon zu sich nehmen, ohne daß weder durch Harnen noch Schwitzen, noch Erbrechen etwas abgeht. Er stirbt also aus zwei Gründen: entweder von zu heftigem Durst geplagt, wenn er nichts trinkt, oder wenn er etwas trinkt, an Überladung, wie die Wassersüchtigen'. Selbst der Genuß des Fleisches dieser S. soll tödliche Wirkung äußern, Gal. VII 135. Daß der Biß jedenfalls gefährlicher als der der Sandviper ist, sagen Aelian. hist. an. VI 51 und Nic. ther. 335, der 338 noch hinzufügt, daß eine Herzentzündung folgt und die Lippen ganz trocken werden. Sehr ausführlich ist auch die Schilderung bei Lucan. Phars. IX 722. Antip. Sid. in Anth. Pal. VII 172 spricht von einem Vogelsteller, der unversehens von einer Dipsas überrascht wurde, die ihm ihr Gift unter den Knöcheln ins Fleisch träufelte; vgl. Mart. III 44, 7. Sil. It. III 313. Solin. XXVII 31. Als Heilmittel gibt Philum. 20, 3—4 dieselben wie bei von der Sandviper Gebissenen an. Eine auf diese S. bezügliche Sage erzählen Schol. Nic. ther. 343 und Aelian. hist. an. VI 51.

12. *Δράκων.*

a) Namen. Genetiv *δράκοντος*; lat. *draco*, Genetiv *draconis*. Deminutiv griech. *δρακόντιον*, lat. *draconculus*. Es gibt im Griechischen 30 von *δράκων* abgeleitete Wörter. Hebräisch תַּנִּין, was aber auch andere Ungeheuer bezeichnet. Die Etymologie wird von den Griechen meist richtig angegeben (von *δέρκομαι*). Das Etym. M. sagt: *διὰ τὸ δρᾶσθαι κακῶς ἢ λυμαίνεσθαι ἢ παρὰ τὸ δέρκω τὸ βλέπω, ἐξ οὗ καὶ δορκὰς καὶ ὁ δεύτερος ἀόριστος ἔδρακον.* Vgl. Porphyr. de abst. III 8 p. 197 Nauck: *Τίς μὲν γὰρ ἀνθρώπων τοσοῦτον βλέπει ὅσον ὁ δράκων, ὅθεν καὶ τὸ βλέπειν δρακεῖν λέγουσιν οἱ ποιηταί* (er nimmt also die umgekehrte Entwicklung an, selbstverständlich falsch). Bei Dichtern hat *δράκων* sehr oft das Beiwort *αἰόλος*, wie es denn bei Homer überhaupt die allgemeinste Bezeichnung für S. ist, und man ist versucht, anzunehmen, daß Riesen-S. früher ein weiteres Gebiet der Verbreitung hatten als jetzt; vgl. Aelian. hist. an. II 21. Beim echten Aristoteles kommt der Name *δράκων* nicht vor. Die Epidaurier nannten dies Tier anders, da sie sich *δράκων* für die Askulap-S. vorbehielten, Paus. II 28, 1. Nicht selten werden alle ungiftigen S. unter diesem Namen zusammengefaßt, meistens sind aber Riesen-S. zu verstehen, d. h. zuerst wohl die indische Tiger-S. (Python molurus L.), die die Griechen jedenfalls früher als die afrikanischen kennen gelernt haben und der sie ihre Sagen verdanken, wenngleich sie auch von jenen viel erzählen.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Riesen-S. enthalten kein Gift, Plin. n. h. XXIX 67. Philum. 30. Ihr Fleisch ist hart, Gal. VI 727. Sie hören und sehen am besten von allen Tieren (X 48. XV 21) und wachsen sehr schnell. VI 63. Besonders beschäftigte die Alten die gewaltige Länge der Tiere, und es ist nicht verwunderlich, daß sie sie ins maßlose übertrieben und den S. noch andere Dinge andichteten. Die Größe der indischen Riesen-S. geben Kleitarch *ἐν τῇ περὶ τῆς Ἰνδικῆς* bei Aelian. hist. an. XVII 2. Nearch bei Arrian. Ind. 15. Strab. XV 706. Diod. XVII 90 auf 16 Ellen (7,40 m) an; doch sagten die Inder selbst, es gebe noch größere. Aristobul hat keine gesehen, die über 4,20 m gemessen hätte; auch die, welche Strabon bei einer Tierschau sah, war nicht größer; und diejenige, die indische Gesandte dem Kaiser Augustus schenkten, maß 41/2 m, Strab. XV 719. Dagegen erzählt Paus. II 28, 1 von S. von 131/3 m Länge, und Megasth. frg. 47 behauptet, sie würden so groß, daß sie Hirsche und Ochsen verschlingen könnten. Ja Onesikritos bei Strab. XV 698 versteigt sich sogar zu der Behauptung, in dem Lande des Abisares zwischen Indus und Hydaspes seien zwei Riesen-S., die eine 36 m, die andere 62 m lang, gehalten worden. ‚Man sollte diesen Mann', sagt Strabon, ‚nicht den Obersteuermann, sondern den Oberlügenmeister Alexanders nennen.' Vgl. Aelian. hist. an. XVI 39. Eine ähnliche Geschichte von einer 31 m langen S., deren Augen so groß wie ein makedonischer Schild gewesen seien und die nicht anzugreifen Alexander sich verpflichtet habe, wird XV 21 erzählt. Taxilas zeigte nach Max. Tyr. VIII 6 Alexander d. Gr. eine dem Dionysos heilige S. von 148 m Länge — wie man sieht, werden sie immer größer —, die in einem von einer hohen Mauer umschlossenen Gehege gefüttert wurde und die Rinder und Schafe der Inder fraß. Auch auf der Insel Chios soll eine riesige S. gehaust haben, die bei einem Waldbrande umkam, Aelian. hist. an. XVI 39. Über die Vorliebe für Eier spricht Plin. n. h. X 132 und die gut beobachtete Art und Weise, wie sie sie bewältigen: sie zerdrücken sie durch Krümmung des Körpers und husten dann die Schalen wieder aus, oder wenn sie noch jung sind, umschlingen sie das Ei und schnüren es so fest zu-

sammen, daß es wie mit einem Messer durchgeschnitten erscheint. Bei Überschwemmungen flüchteten sich die S. in die Häuser der Inder, weshalb man die Lagerstätten in der Höhe anbrachte, ja selbst zuweilen auswanderte, wenn sie überhand nahmen, Strab. XV 706. Was sonst noch erzählt wird, sind zum großen Teil Fabeleien. Wenn die S. Obst fressen wollen, erzählt Aelian. hist. an. VI 4, schlürfen sie vorher den Saft von Picridium vulgare, damit ihr Leib nicht anschwillt. Im Frühling wird ihnen ganz schlecht, dann fressen sie Lattich, Plin. n. h. VIII 99. Aus dem Gehirne stellte man den Drachenstein (*dracontia, dracontias, draconitis*) her, der aber dem lebenden Tiere abgenommen werden mußte, sonst konnte man ihn als Edelstein nicht gebrauchen, XXXVII 158. In Arabien sollen die Tiere sich unter Balsambäumen lagern und von deren Saft ernähren; durch Klappern mit Hölzern vertreiben die Bewohner die Tiere, aber bringen sie nicht um, denn die Wunden sind ungefährlich, Paus. IX 28, 3—4. Nach Aelian. hist. an. II 21 gab es in Phrygien S. von 173/4 m Länge, die im Hochsommer vormittags aus ihren Höhlen kamen und die Vögel hypnotisierten, so daß sie von selbst in ihren Rachen flogen; gegen Abend lauerten sie den Herden auf. Das Märchen vom Hypnotisieren wird bekanntlich heute noch geglaubt.

c) Kämpfe. Der indische Elefant ist nach den Angaben der alten Schriftsteller (besonders Plin. n. h. VIII 32ff. Aelian. hist. an. VI 21f. Philo de aet. mund. 24) der bitterste Feind der Riesen-S. Während die Dickhäuter in aller Ruhe die Zweige der Bäume abweiden, winden sich die Kriechtiere, deren Schwanzende um den Baum geringelt ist, mit ihrem Kopfe heran, stechen den Elefanten zuerst die Augen aus und schlingen sich dann um ihren Nacken; indem sie dann von beiden Seiten scharf anziehen, erwürgen sie ihren Feind. Soweit Aelian; Philo fügt noch hinzu, daß sie den Elefanten das Blut aussaugen. Diese sind nicht imstande, sich gegen die S. zu wehren, sondern schlagen nur ohnmächtig mit ihrem Rüssel umher und fallen schließlich vor Schwäche und Blutverlust zu Boden, bewirken aber durch ihre Schwere, besonders auf hartem und steinigem Boden, auch den Tod ihrer Peiniger. Nach Plinius suchen sich die Dickhäuter an Bäumen und Felsen zu reiben oder mit dem Rüssel die Schlingen zu lösen; aber die S. fahren ihnen in die Nase und beißen in die Augen. Auch sollen die S. auf das angeblich kalte Blut (es ist ja in heißen Gegenden wirklich oftmals beträchtlich kälter als das der S.) der Elefanten lüstern sein und sie in die Ohren beißen, wo sie sich nicht verteidigen können. Dann saugen sie den ganzen Elefanten aus, der, alles Blutes beraubt, zu Boden stürzt. Vor dem Adler dagegen haben die Riesen-S. Furcht und verkriechen sich, wenn sie das Geräusch seiner Flügel vernehmen, Aelian. hist. II 26. Schol. Spoh. Ant. 126; auch mit Schwänen vertragen sie sich nicht, Aelian. hist. an. V 48.

d) Zuneigung zu Menschen. Hauptsächlich bei Aelian. hist. an., der VI 17 von einer riesigen S. in Judäa erzählt, die sich in ein junges Mädchen verliebt hatte. Eine ähnliche Geschichte steht Kap. 63 von einem arkadischen Knaben, dessen Gespielin eine junge Riesen-S. war, die ihn später, als er einmal im Walde von Räubern angefallen wurde, rettete; vgl. Plin. n. h. VIII 61. Eine sehr lange Geschichte von dem Makedonier Pindos, die auf dasselbe hinausläuft, steht Aelian. hist. an. X 48. In dasselbe Gebiet gehört auch, was VIII 11 Hegemon *ἐν τοῖς Δαρδανικοῖς μέτροις* über den Thessalier Aleuas berichtet. Nach Plin. n. h. X 132 trichterten Drachen dem Melampus durch Belecken der Ohren die Kunst ein, die Vogelsprache zu verstehen (erinnert an die nordische Sage von Sigurd, der nach dem Genusse von Fafnirs Herz dieselbe Wissenschaft besitzt), und Demokrit soll erzählt haben, es gebe Vögel, aus deren Blut S. entständen, die man essen und dadurch zum Verständnis der Vogelsprache gelangen könne.

e) Aberglauben. Wenn man eine Riesen-S. im Traume erblickt, so bedeutet sie einen König, die Zeit, Reichtum oder alle Götter. Kommt sie heran oder gibt etwas oder spricht und deutet an, daß sie nicht wütend ist: das ist sehr vorteilhaft; tut sie das Gegenteil, so ist es sehr schlimm. Schlingt sie sich um jemanden herum und würgt ihn, so bedeutet es Not und Gefangenschaft, für Kranke den Tod, Artemid. II 13. Eine Frau träumte, mit einer Riesen-S. schwanger zu gehen: der Knabe, den sie gebar, wurde ein großer und berühmter Redner; denn die S. hat eine doppelte Zunge, wie sie auch jener haben muß, IV 67. — Über die Verwendung einzelner Körperteile zu abergläubischen Zwecken berichtet Plin. n. h. XXIX 67, der diese Mittel selbst für albern hält.

f) Mythologie. S. die besonderen Artikel: Wagner Art. Drakon Nr. 6 und 7 o. Bd. V S. 1646ff., Cumont Art. Dracones sancti o. Bd. V S. 1634f. und den Art. Drakon in Roscher Myth. Lex. Alle Sagen über geflügelte Drachen gehören nicht hierher, da sie sich auf Baumechsen beziehen, die in dem Art. Krokodil behandelt sind.

13. Unter den von den alten Schriftstellern häufig erwähnten Riesen-S. aus Afrika ist wohl zumeist die Assala (Python sebae Gm.) zu verstehen.

a) Gestalt. Sie ist es wahrscheinlich, die Philumenos und Nikander schildern; jener sagt im 30. Kap.: ‚Dieses Tier hat keine Giftzähne, tötet aber durch Stärke und Kraft; in größter Anzahl sind sie in Äthiopien und Lykien [Schreibfehler für Libyen] vorhanden. Ihre Färbung ist unbeständig: sie sind bald schwarz, bald gelb, bald grau. Auch ihre Größe schwankt zwischen 21/4 und 131/3 m; man sagt sogar, es gebe noch größere. Sie sind am ganzen Körper mit Schuppen bedeckt, haben große Augen und über diesen gewisse Erhebungen, die einer im Zorn gefurchten Stirnhaut gleichen; unter dem Kinn aber einen Auswuchs, den man Bart nennt [Phantasie]. Das Maul kann gewaltig weit aufgerissen werden, die Zunge ist lang, die Zähne groß, ähnlich den Eberhauern. Sie können mit ihrem Biß die Knochen zerbrechen; die Behandlung von ihnen geschlagener Wunden gehört also nicht in ein Werk über giftige Tiere.' Daß selbst ein so sachlich schreibender Mann wie Philumenos oder vielmehr seine Quelle an den Bart glaubt, beweist, daß er nie einen lebenden Python gesehen hat, und man braucht sich nicht über die Worte des Dichters zu wundern (Nic. ther. 441ff.):

Ἤτοι ὅγ' ἄγλαυρος μὲν ἐείδεται, ἐν δὲ γενείῳ
Τοίστοιχοι ἑκάτερθε περισιχόωσιν ὀδόντες ·
Πίονα δ' ἐν σκνίοισιν ὑπ' ὄθματα · νέρθε δὲ πώγων
Αἰὲν ὑπ' ἀνθερεῶνι χολοίβαφος . οὐ μὲν ὅγ' αὔτως
Ἐγχρίμψας ἤλγυνε, καὶ ἦν ἔκπαγλα χαλεφθῇ ·
Βληχρὸν γὰρ μυὸς οἱ ἀμυλῃβόρου ἐν χροὶ νύχμα
Εἴδεται αἱμαχθέντος ὑπὸ κραντῆρος ἀραιοῦ.

Der letzte Satz ist richtig, wie man denn den Nikander wohl zu den naturwissenschaftlichen Schriftstellern rechnen kann; er hat gute Quellen, was er als Dichter hinzusetzt, übertreibt ja oft genug, bleibt aber meist wenigstens in der richtigen Fahrstraße. Die Größe der Assala gibt zu 30 Ellen (17¾ m) an *Ἀλέξανδρος ἐν τῷ περίπλῳ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* bei Aelian. hist. an. XVII 1. In einem ägyptischen Papyrus des mittleren Reiches kommt in einem Reisemärchen eine ebenfalls gerade 17¾ m lange Assala vor, die einen Bart von 90 cm Länge hat und deren Schuppen mit Gold belegt sind und die Farbe von Lapis lazuli haben, Erman Ägypten 672. Keller Antike Tierwelt II 602. Jene Angabe des Alexander beruht also auf ägyptischer Sagengeschichte und hat keinen wissenschaftlichen Wert. Ebensowenig die übertreibenden Angaben über die am Flusse Bagradas erlegte S., deren Haut 33½ m lang gewesen sein soll, Plin. n. h. VIII 37. Gell. N. A. VI 3. Val. Max. I 8, 19. Daß es S. von 44 m Länge gebe, glaubt Diod. III 36 nicht, ebensowenig, daß sie geringelt wie ein Hügel aussehen, da er in Alexandria selbst welche gesehen hat, die viel kleiner waren; daß sie Kühe mit Haut und Haaren fressen, erscheint ihm dagegen glaublich. Gras soll sogar auf ihnen wachsen, Strab. XVI 775; und während sie sich begatten, stinken sie fürchterlich, Aelian. hist. an. IX 44. Nichts anderes als Riesen-S. sind die von Nymphis *ἐν τῷ ἑνάτῳ τῶν περὶ Πτολεμαῖον λόγων* so genannten Vipern aus dem Lande der Troglodyten, die 6⅔ m lang werden sollen (so große Vipern gibt es nicht), XVII 3.

b) Jagd. Auszug aus Diod. III 36: Ptolemaios II. war ein großer Tierfreund, deshalb machten sich einige Leute auf, um ihm eine Riesen-S. zu verschaffen. Sie bemerkten ein Tier von 13⅓ m Länge an einer Tränke. Meistens lag es zusammengerollt; wenn aber ein durstiges Tier herankam, dann schoß die S. darauf los und zerdrückte es. Die Leute hofften nun, mit Schlingen ihrer Herr werden zu können. Doch je näher sie kamen, desto furchtsamer wurden sie, eingeschüchtert durch den flammenden Blick, die spielende Zunge, das Gerassel der Schuppen und das schreckliche Gebiß. Schließlich warfen sie ihr aber doch den Strick um den Schwanz. Da zischte das Tier heran, verschlang den ersten und zermalmte den zweiten; die übrigen flohen. Doch gaben sie den Versuch nicht auf: sie verfertigten ein Binsengeflecht von der Form eines Fischerkorbes, verstopften die Höhle der S., wenn sie herausgekrochen war, mit Steinen und Erde und gruben in der Nähe des Lagers ein Loch, in das sie den Korb mit der Öffnung nach vorn legten. Als das Tier nun zurückkam, wurde es von einer Menge Jäger und Hunde verwirrt gemacht und schlüpfte schließlich in die erwünschte Höhle. Da zog man den Korb mit Stricken zusammen, holte ihn heraus und legte ihn auf Walzen. Nach vielen Strapazen kam die S. in Alexandria an und wurde dem Könige geschenkt; durch Entziehung der Nahrung wurde sie gebändigt und schließlich außergewöhnlich zahm. Etwas anders berichtet die Sache Aelian. hist. an. XVI 39; er sagt, es seien zwei S. nach Alexandria gebracht, die eine von 6,20 m, die andere von 5, 75 m Länge, und zur Zeit des Ptolemaios III. drei von einer Größe von 4 m, 3,10 m und 2,70 m. Liv. XVIII 15 suppl. Freinsh. erzählt, am Flusse Bagradas in Afrika habe eine riesige S. gehaust, die viele Soldaten des Regulus verschlungen oder erdrückt habe; mit Pfeilen konnte sie nicht erlegt werden. Also griff man zu schweren Geschützen, mit denen es nach mehreren Fehlschlägen gelang, das Untier zu erlegen. Die Legionen versicherten, sie wollten lieber Karthago erobern, als gegen eine solche S. kämpfen. Das Lager mußte verlegt werden, weil man es vor Blut und Gestank nicht aushalten konnte. Die Haut und der Schädel wurden als Siegesbeute nach Rom gebracht und in einem Tempel aufbewahrt, woselbst sie nach Plin. n. h. VIII 37 bis zum numantinischen Krieg gezeigt wurden. Die Troglodyten jagten und verspeisten Riesen-S., Aelian. hist. an. IX 44.

c) Kämpfe. Das Ringen zwischen Riesen-S. und afrikanischen Elefanten schildert Diod. III 36. Die S. umringeln die Beine des Elefanten und machen ihm so jede Bewegung unmöglich; ihren Hals erheben sie über den Rüssel des Dickhäuters und halten ihren Kopf dicht vor seine Augen. Durch das Flammende ihres Blickes machen sie ihn verstört: er stürzt zur Erde und wird aufgefressen. In Kap. 10 fügt er noch hinzu, daß mehrere S. sich mit einem Elefanten begnügen; ferner, daß die S. dem Elefanten nicht in die Uferlandschaften hinein folgt, weil sie das ebene Land scheut. Ein solcher Kampf ist dargestellt auf einem pompeianischen Wandgemälde bei Keller Antike Tierwelt I 293 Fig. 96. Auch diese S. kämpfen nach Nic. ther. 448ff. mit Adlern.

d) Märchen. Aelian. hist. an. XI 17 erzählt von einer heiligen S. (*δράκων ἱερός*) in der ägyptischen Stadt Metelis, für die täglich in einem Turme Nahrung bereitgestellt wurde. Am nächsten Tage war die Nahrung regelmäßig aufgezehrt. Ein Diener, der die S. sehen wollte und sie überraschte, während sie fraß, mußte seine Neugierde dadurch büßen, daß er wahnsinnig wurde und bald darauf starb. Hannibal sah vor seinem Zuge nach Italien eine riesige S. im Traume, die alles niederbrach: die Wahrsager deuteten dies auf die Verheerung Italiens, Liv. XXI 22. In dem Haine der Iuno Sospita bei Lanuvium befand sich eine Höhle, in der eine Riesen-S. hauste. Prop. IV 8, 3. Aelian. hist. an. XI 16. Wie Keller Antike Tierwelt II 288 meint, war sie ein Symbol der Ehegöttin; denn jährlich im Frühling wurde ihr von einer Jungfrau ein Opferkuchen dargebracht, die mit verbundenen Augen einherschritt und geleitet werden mußte. Wenn die S. von diesem Opfer genoß, war das Mädchen keusch, und das Jahr versprach fruchtbar zu werden. Andernfalls war es umgekehrt. Etwas Ähnliches erzählt Aelian. hist. an. XI 2 von einem heiligen Haine des Apollon zu Epirus. Es ist eigentlich eine Vermählung mit dem S.-Fetisch, ein alter Negerbrauch, von dem Bosmann Reise nach Guinea (Hamburg 1708) 449ff. berichtet. Friedreich Symbole u. Mythologie der Natur 608 hat die Priester im Verdacht, an die Stelle des Fetischs zu treten. Vgl. auch Achill. Tat. VIII 6 und Charicles I 317.

14. *Δρυΐνας* könnte möglicherweise die Kreuzotter (Vipera berus L.) sein. Sie wird von Philum. 25 so geschildert: ‚Sie kommen in größerer Menge nur um den Hellespont vor und haben ihre Schlupfwinkel in den Wurzeln der Eichen, woher sie auch ihren griechischen Namen haben. Sie haben einen unangenehmen Geruch; man spürt sie daher auch schon, wenn man sie noch nicht sieht. Sie sind etwa 90 cm lang [richtig; sonst gibt Philumenos die Maße meist zu klein an], etwas dick und am ganzen Körper mit harten Schuppen besetzt; innerhalb dieser soll die bronzeflügelige Fliege [vielleicht eine Hypodermaart, deren Larven in den verschiedensten Tieren schmarotzen] hausen, die die S. tötet. Die Folgen des Bisses sind diese: eine dunkle Geschwulst, heftiger Schmerz, weitere Verbreitung der Geschwulst, Ohnmachtsanfälle, Trockenheit des Körpers, Schlucken, galliges Erbrechen, Urinverhaltung, Sprachlosigkeit, Starrkrampf und Zittern, unter dem der Tod eintritt.‘ [Vgl. die Schilderung eines Kreuzotterbisses von dem Arzte Heinzel in Brehm Tierleben[4] V 497f., die viele derselben Symptome bietet.] Ähnlich Nic. ther. 411ff. Im Traume gesehen, bedeuten sie Schlechtes, Artemid. II 13; in IV 56 wird das Gegenteil behauptet, wo überhaupt *βασίλισκος* und *δρυΐνας* zu den Riesen-S. gerechnet werden. Ob die Notiz bei [Arist.] mir. ausc. 141 p. 845 a 1, wo von der Bereitung eines tödlichen Pfeilgiftes aus S. (*ἐχίδναι*) bei den Skythen erzählt wird, hierher zu beziehen ist, ist sehr fraglich. Vgl. Ovid. ex Pont. IV 7, 36. Auch was Plin. n. h. XXIX 52 von den sog. gallischen S.-Eiern erzählt, ist vielleicht als Kreuzotternknäuel zu deuten, bleibt aber fabelhaft genug.

15. *Ἔλοψ* kommt nur bei Philum. 28, 4, dem noch nicht herausgegebenen Ael. Prom. f. 481r, Aët. XIII 32 und Plin. n. h. XXXII 46 (nur der Name) vor. Bestimmbar ist sie nicht.

Ἐνυδρίς s. *ὕδρα*.

16. *Ἔρπης* scheint nach der Angabe des Philum. 19 eine besondere Art gewesen zu sein. Das Wort kommt sonst bei den Ärzten in der Bedeutung bösartige Flechte vor. In unserem Sinne sonst nur bei dem aus derselben Quelle schöpfenden Ael. Prom. f. 480r, der diesmal auch der näheren Beschreibung ermangelt, ferner bei Isid. orig. XII 4, 16 und Plin. n. h. XXX 116, der sagt, es sei ein Tier, *quo praecipue sanantur, quaecumque serpunt*, mit dem man gar nichts anfangen kann. Philumenos behauptet, die Bisse dieser S. — denn eine solche ist es wohl, da sie in einem Atem mit dem *πρηστήρ* genannt wird — müsse man durch warme, feuchte Umschläge, Pflaster aus Gerstenmehl und Essig und durch Trinken von gemischtem Wein oder Essig heilen. Bestimmbar ist die S. nach diesen Angaben nicht.

17. *Ἔχιδνα* und *ἔχις*.

a) Namen. Die Etymologie ist unsicher, vielleicht von *ἔχειν* herzuleiten; das Etym. Gud. sagt: *Ὅτι μόνη τῶν ὄφεων μὴ ὠοφοροῦσα τίκτει καὶ παρ' ἑαυτῷ κατέχει καὶ ζωοφοροῦσα τίκτει, οὐκ ὠόν, ἀλλὰ τέλεια τὰ ἑρπετά · ἔχιδνα παρὰ τὸ ἔχις γίνεται ἔχια καὶ πλεονασμῷ τῶν συμφώνων γίνεται ἔχιδνα, ἐν αὐτῇ τὸν ἰὸν ἔχουσα.* Daß *ἔχις* und *ἔχιδνα* zwei verschiedene S.-Arten bedeuten, ist nicht wahrscheinlich. Bei Aristoteles wenigstens läßt sich kein Unterschied der Bedeutung erkennen. Die Bezeichnung *ἔχιδνα* kommt nur in der Tiergeschichte und auch hier nur zweimal vor, sonst gebraucht Aristoteles stets *ἔχις*; dieses hat nur einmal unter der ungeheuren Fülle des Vorkommens weibliches Geschlecht (bei Opp. cyn. 439 *ἔχιν ψολόεσσαν*). Aelian. hist. an. X 9: *Ἔχιν ἐχίδνης οἱ μὲν τῷ διαφέρειν, οὐ μέντοι τῇ φύσει φασίν · τὸν μὲν γὰρ εἶναι ἄρρενα, τὴν δὲ θήλειαν. οἱ δὲ καὶ τῇ φύσει διαφέρειν οἴονται : ἄλλοῖον μὲν γὰρ τοῦτο εἶναι ζῷον, ἀλλοῖον δ' ἐκεῖνο.* Philumenos behandelt ebenfalls *ἔχις* und *ἔχιδνα* zusammen und verbindet beide Wörter durch ein *ἤ*. In der späteren Literatur mag einige Verwirrung eingetreten sein, die durch die Tatsache begünstigt wurde, daß in Griechenland und Italien zwei sehr nahe verwandte Viperarten vorkommen, die Aspisviper (Vipera aspis Merr.) und die Sandviper (Vipera ammodytes L.). Die Sandviper ist in beiden Ländern verbreitet, dagegen kommt die Aspisviper zwar in Italien sehr häufig vor, in Griechenland aber ist sie, wenn sie überhaupt vorkommt, was Heldreich (Faune de Grèce) behauptet, Brehm in Abrede stellt, jedenfalls sehr selten. Die römischen Schriftsteller werden daher, wo sie nicht griechischen Quellen folgen, wohl die bei ihnen häufigere Art (Aspisviper) meinen, doch ist eine scharfe Scheidung schwer durchzuführen. Bei Plinius wird unter *vipera* — der echt lateinische Name ist für die lebendiggebärenden S. (*vivipara*) sehr bezeichnend — da, wo seine Angaben aus griechischen Schriftstellern, besonders Aristoteles, stammen, die griechische Art (Sandviper) zu verstehen sein. Wir behandeln hier alles, was nicht mit völliger Sicherheit auf die italienische Viper (Aspisviper) gedeutet werden kann; dies lese man unter nr. 35 nach. Hebräische Namen, die sich nicht scheiden lassen, sind צְפִעֹנִי, אֶפְעֶה (nur Ps. 140, 4) und פֶּתֶן. Im Griechischen gibt es 23 mit *ἔχις* zusammengesetzte Wörter ohne die Eigennamen, z. B. Echion.

b) Gestalt und Lebensweise. Philumenos verzichtet auf eine Beschreibung der allen bekannten Sandviper; dagegen steht sie bei Aët. XIII 21 und Nic. ther. 209ff. 223ff.: Ihr Kopf ist spitz, er hat einen hornartigen Aufsatz auf der Nase; statt der Ohren hat sie nur Höhlungen (Plin. n. h. XI 137) und über ihre Zähne zieht sich Zahnfleisch, aus dem beim Beißen das Gift quillt, 164. Ihre Größe und Färbung schwankt, die Breite ist unbedeutend, sie endet in einen Mäuseschwanz, hat scharfe Augen, eine gespaltene Zunge, züngelt und ringelt sich. Im Frühling und Herbst streifen die Tiere ihre Haut ab, Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 26; sie sind die einzigen S., die lebendig gebären. I 5 p. 490 b 25. Nach dieser Angabe muß also Aristoteles unter *ἔχιδνα* alle Vipern verstanden haben oder er kannte eben nur die Sandviper; jedenfalls kann er *ἔχιδνα* und *ἔχις* nicht artlich unterscheiden. Übrigens wußte der große Forscher schon, daß diese S. nicht eigentlich vivipar, sondern ovovivipar sind; denn er sagt III 1 p. 511 a 16: ‚Nur die Viper [hier *ἔχις*, wäre also ein Widerspruch mit I 5, wenn wir eine andere Art darunter verstehen wollten] gebiert lebendige Junge, nachdem sie zu-

erst Eier in sich erzeugt hat, weshalb die Gebärmutter wie bei den Knorpelfischen aussieht'. Ebenso V 34 p. 558 a 25: ‚Aus dem im Körper erzeugten Ei kommt das lebendige Junge heraus. Das Ei ist einfarbig und weichschalig, eine Art Haut, die am dritten Tage birst. Mitunter fressen sich auch die Jungen von selbst durch. Die Viper legt ihre Jungen an einem Tage, eins nach dem anderen, im ganzen mehr als 20'. Vgl. gen. an. II 1 p. 732 b 23; part. an. IV 2 p. 676 a 36. Plin. n. h. IX 43. Das Lebendiggebären dieser S. hat zu Fabeleien Anlaß gegeben. So sagt Aelian. hist. an. I 24, daß das Weibchen von *ἔχις* nach der Begattung dem Männchen den Kopf abbeiße, daß aber die Jungen den Vater rächen, indem sie die Gebärmutter durchbeißen. Jedoch weist Aelian. hist. an. XV 16 selbst diese Meinung gegenüber Herodot. III 109 als unrichtig ab (vgl. Ant'g. Car. hist. mir. 25) und hält mit Theophrast ein Platzen der Gebärmutter ähnlich wie bei der Seenadel für wahrscheinlich. Wenn die Sandvipern nur einen Zweig von Quercus aegilops berühren, so erstarren sie, Sext. Emp. Pyrrh. I 58. Auf geistige Getränke sollen sie besonders erpicht sein; daher fängt man sie, indem man Gefäße mit Wein in die Dornenhecken setzt, denn wenn sie berauscht sind, lassen sie sich leicht greifen, Arist. hist. an. VIII 4 p. 594 a 5. Wenn eine Eidechse vertrocknet, soll sie sich in eine Sandviper verwandeln, frg. 328 p. 1532 b 28. Nicht minder soll aus der Ringelnatter bei Trockenheit eine Viper werden, Theophr. hist. plant. II 4, 4. Auf einem verbreiteten Volksglauben beruht die Erzählung Opp. hal. I 554ff. von der Begattung des Muränenweibchens und Vipernmännchens. Dasselbe bei Aelian. hist. an. I 50. IX 66. Muräne und Viper in Verbindung als Tiere, deren Berührung in Fäulnis versetzt, nennt bereits Aisch. Choëph. 994; Suppl. 896. Vgl. noch Iuven. V 103: *Vos anguilla manet longae cognata colubrae.*

c) Kämpfe. Strab. XVII 812 schildert uns eingehend einen Kampf zwischen Ichneumon und Sandviper. Jenes ergreift die S. entweder am Kopfe oder beim Schwanze, zieht sie in den Nil und bringt sie so um. Nach Opp. ven. 430ff. überlistet das Ichneumon die Viper auf folgende Weise: Nur der Schwanz und die Augen sehen aus dem Sande hervor; naht sich nun eine S., so bewegt das Ichneumon seinen Schwanz und neckt den Feind. Bäumt dieser sich auf, dann faßt es mit den Zähnen die Kehle dicht vor dem Sitze des Giftes. Übrigens erzählen andere Schriftsteller den Kampf zwischen Uräus-S. und Ichneumon genau so, so daß bei Strabon und Oppian die Möglichkeit einer Verwechslung vorliegt, zumal die Sandviper in Ägypten sehr selten ist; freilich kommt das Ichneumon auch in Vorderasien vor.

d) Verbreitung. Die Sandviper ist in mannigfachen Spielarten in ganz Südeuropa und Kleinasien zu finden, doch besonders häufig am Fuße des Berges Skiron bei Athen, um Rhypes in Achaia, am Berge Korax an der Grenze von Aitolien und Oitaia, am schneereichen Aselenon in Lokris Ozolis. Größere Exemplare erzeugt Asien, hauptsächlich an den Felstrümmern des Bukarteros und einigen anderen nicht näher zu bestimmenden Örtlichkeiten, Nic. ther. 214ff. Die Inselgruppe der Echinaden vor Akarnanien hatte sicher von der Menge der Vipern ihren Namen, Geogr. gr. min. II 448, 25. Nicht kamen sie angeblich vor in Klaros bei Kolophon aus Scheu vor Apollon, der dort ein Orakel hatte; das bezeugt Nic. de serp. frg. 2 bei Aelian. hist. an. X 49:

Οὐκ ἔχις οὐδὲ φάλαγγες ἀπεχθέες οὐδὲ βαθυπλὴξ
Ἄλσεων ἐνδιάει σκορπίος ἐν Κλαρίοις,
Φοῖβος ἐπεὶ ῥ' αὐλῶνα βαθὺν μελίῃσι καλύψας
Ποιηρὸν δάπεδον θῆκεν ἑκὰς δακέτων.

e) Gefährlichkeit. Klassische Stellen: Soph. Ant. 531. Eur. Alc. 310; Andr. 271; Ion 1262. Plat. Euthyd. 290 A. Demosth. XXV 96. Philum. 17, 1—2: ‚Bei den vom Männchen oder Weibchen der Sandviper Gebissenen findet man zwei oder vier Stiche, breiter als bei der Uräus-S., aus denen zunächst Blut, dann blutiger, öliger und galliger Eiter fließt. Die Stelle schwillt an, wird heiß, blasenartig, rötlich, dann schwarzblau, worauf sie sich ausdehnt. Es findet sich sehr trockener Mund, brennende Hitze, Schwäche, durchgängiges Schaudern, bisweilen auch Erbrechen von Galle, Leibschneiden, Schwere des Kopfes und der Hüften, Drehen vor den Augen, Blässe, Schlucken, Fieber, Kurzatmigkeit, bleierne Farbe und kalter Schweiß. Der Tod tritt innerhalb von sieben Tagen, und zwar gewöhnlich schon am dritten ein, fast immer, wenn der Biß von einem Weibchen herrührte'. Ausführlicher und etwas anders schildert Nic. ther. 235ff. die Folgen eines Bisses der Sandviper: Fettiger (bisweilen blutiger oder farbloser) Eiter läuft aus der Wunde, das Fleisch wird an der Bißstelle grüngelb, rötlich oder schwarzblau und schwillt an; es entstehen Blasen, als ob die Stelle verbrannt wäre, und alles wird jauchig. Allmählich verbreitet sich das Gift durch den ganzen Körper, der in hitziges Fieber verfällt. In der Luftröhre und am Zäpfchen entsteht hohles Schlucken. Der Mensch wird vom Schwindel ergriffen, und Schwere befällt seine Glieder und Weichen, seine Gedanken verdüstern sich. Vom Durste wird die Kehle trocken, Finger und Zehen werden starr, schließlich der ganze Körper. Häufig findet sich auch Galleerbrechen, während die ganze Haut gelb wird und kalter Schweiß aus den Poren rinnt. Bald sieht die Haut bleifarben, bald dunkel, bald bronzefarben aus. Gal. XVI 451 hat einen Menschen gesehen, der nach dem Bisse einer Viper eine lauchgrüne Farbe annahm. Vom Männchen Verletzte sollen in Krämpfe verfallen, vom Weibchen Gebissene nicht; in diesem Falle seien die Bißstellen weiß, in jenem schwarzblau, sagt Aelian. hist. an. X 9. Ochsen erliegen dem Gift (Ovid. rem. am. 421) wie Adler (Aisch. Choëph. 247). Wenn eine schwangere Frau eine Viper überschreitet, soll sie eine Fehlgeburt tun, Plin. n. h. XXX 128. Daß ein Biß ins Euter, an dem sofort gesogen wird, nicht der Mutter, sondern dem Jungen den Tod bringt, zeigt Polyainos in dem schönen Epigramm Anth. Pal. IX 1:

Δορκάδος ἀρτιτόκοιο τιθηνητήριον οὖθαρ
Ἔμπλεον οἰδούσης πικρὸς ἔτυψεν ἔχις.
Νεβρὸς δ' ἰομιγῆ θηλὴν σπάσε, καὶ τὸ δυσαλθὲς
Τραύματος ἐξ ὀλόου πικρὸν ἔβρυξε γάλα.
Ἀιδὴν δ' ἠλλάξαντο, καὶ αὐτίκα νηλεῖ μοιρῇ,
Ἣν ἔπορεν γαστήρ, μαστὸς ἀφεῖλε χάριν.

Ähnlich ist das folgende des Tiberius Illustrius. Wenn jemand, der eben gebissen war, zu einem früher Gebissenen trat, so meinte man, verschlimmere sich dessen Zustand, Plin. n. h. XXVIII 31.

Es war dies um so gefährlicher, als die Verletzten den Drang fühlten, es nur solchen Leuten zu erzählen, die schon unangenehme Bekanntschaft mit Vipern gemacht hatten, Plat. symp. 217 E. Eine Viper tötet niemals eine andere durch ihr Gift, Gal. VII 745; wenn sie Skorpione gefressen haben, ist ihr Biß besonders gefährlich, Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 28. Wenn die Wespen auf Naxos Sandvipernfleisch fressen und dann jemanden stechen, ist ihr Biß schlimmer als der der S. selbst, mir. ausc. 140 p. 844 b 35. Aelian. hist. an. V 16; auch Fliegenstiche verursachen unter gleichen Bedingungen Schmerzen, IX 15. Ob des Vergil *coluber,* der Schafe und Rinder vergiftet, Georg. III 418 auch die Sandviper ist, muß dahingestellt bleiben.

f) Heilmittel gegen das Gift. Schon Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 28 gibt den mensehlichen Speichel als Gegengift an, und Philum. 17, 3—8 führt eine fast endlose Reihe von Mitteln an, die äußerlich und innerlich angewendet wurden. In § 9 folgt ein Mittel des Arztes Polyeidos, in 10 und 11 aus des Apollonios Mys *Εὐπόρισια* und in 12 aus Erasistratos (*ἔγραψεν πολλὰ πρὸς ἐχεοδήκτους*). Auch die anderen erhaltenen *θηριακοί* geben die verschiedenartigsten Umschläge, Pflaster, Pillen, Getränke usw. zur Anwendung gegen den Biß dieser wirklich gefährlichen Gift-S. an. Es würde den zur Verfügung stehenden Raum ungebührlich überschreiten, sollten alle diese Medizinen erwähnt werden. Nic. ther. 509 empfiehlt Osterluzei, die im Altertum wie in der allerneuesten Wissenschaft wieder eine große Rolle spielt, also wirklich ein wertvolles Gegengift zu sein scheint. Dioskurides nennt in der mat. med. vor allem Costwurzel (I 16), Rettich (II 112), Meerzwiebel (171), Dürrwurz (III 121), Landburzeldorn (IV 15), Echium diffusum (24), gemeinen Holunder (173) und zweihäusige Zaunrübe (182). In der zusammenfassenden Übersicht eupor. II werden in Kap. 122 im ganzen 79 Tränke und im nächsten Kapitel 30 Pflaster angeführt. Bei Plinius lesen wir u. a. Thymus tragoriganum XX 176 und Lorbeer XXIII 152. Ob diese Mittel immer die gewünschte Wirkung hatten? Wir halten es mit Gal. VIII 198, der erzählt: ‚Ich kannte einen Bauern, dem eine Sandviper in den Finger in der Nähe der Mittelhand biß. Sofort schnitt er sich mit der Hippe, die er gerade zur Hand hatte — er war ein Winzer — den Finger an der Verbindungsstelle mit dem Mittelhandknochen ab und wurde gerettet, ohne einen Heiltrunk über die Lippen gebracht zu haben. Für die Vernarbung der Wunde wandte er die gewöhnlichen Mittel an'. Doch hat auch dieser große Arzt es selbstverständlich nicht verschmäht, innerlich wirkende Mittel zu geben; denn nicht immer ist es möglich, den gebissenen Körperteil zu amputieren. So hilft seiner Meinung nach Echium diffusum (XI 813), lemnische Erde (XII 174) und herber Wein (207). Ein Arzt vom Lande (*τῶν ἐν ἀγροῖς τε καὶ κώμαις ἰατρευόντων*) — so behauptet er voller Spott — gab Ziegenmist in Essig (299). Im XIV. Buche werden dann noch eine große Menge von Heilmethoden fremder Ärzte angeführt, z. B. des Dorotheos 183, des Apollodoros und eines Bauern 184, des Antiochos Philometor (von einem gewissen Eudemos in Versen gepriesen) 185, des Herakleides von Tarent *ἐνneαφάρμακος* 186, eines Galliers, der sein Mittel dem Caesar empfahl, 189 und anderer 190. 203. Auch zerstoßene Vipern selber, auf die Wunde gelegt, sollen helfen, 246; besonders der Kopf derjenigen, die einen gebissen hat; ferner die Asche von Vipern, Plin. n. h. XXIX 69. Schwitzbäder dürften eher etwas Richtiges treffen, Gal. XIV 490. Hat man Viperngalle gegessen, so ist Ichneumongalle das beste Gegengift, XIX 746. Orib. IV 624ff. V 145 bietet nichts Neues. Simeon Seth p. 82, 13 Langk. ist ein Freund der Raute. Sind Haustiere von einer Sandviper gebissen, so tröpfele man ihnen den Saft von Eschenblättern ein und verreibe den Rückstand auf der Wunde, Geop. XIII 8, 9. Wenn man, so erzählt Aelian. hist. an. II 24, einer Sandviper ins Maul spuckt, so verfault sie.

g) Anwendung in der Heilkunde. Schon [Hipp.] *π. γυν. β* VIII 371 L. preist Vipernhaut gegen Flechten an. Der berühmte Theriak des Andromachos, der aus 61 Bestandteilen zusammengesetzt war und der sich eines solchen Ansehens erfreuen durfte, daß er erst in der Pharmacopoea Germanica vom J. 1882 zum ersten Male fehlt, enthielt als wirksamstes Mittel getrocknete Sandvipern. Der Hersteller beschrieb ihn in 174 elegischen Versen, die nur Gal. XIV 2ff. in seinem Buche *περὶ ἀντιδότων* erhalten hat. Er diente als Allerweltsmittel, aber hauptsächlich gegen S.-Bisse Sonst ist die wichtigste Stelle Diosc. II 16: ‚Wenn man gekochtes Sandvipernfleisch ißt, bekommt man scharfe Augen, verliert seine Nervosität und die überhandnehmenden Skrofeln. Man muß den S. die Haut abziehen, Kopf und Schwanz, die zu mager sind, abschneiden — wenn einige behaupten [Sextius Niger tat das], daß man dabei das Metermaß anlegen müsse, so ist das Unsinn — und das übrige nach Herausnahme der Eingeweide abspülen, klein hacken und in Öl, Wein, etwas Salz und Dill kochen. Einige sagen, wer solch Fleisch esse, bekäme die Krätze, was völlig unerwiesen ist; andere verbreiten wieder das Märchen, man werde alt darnach. Es wird auch ein Salz aus dem Fleische dieser S. hergestellt, das aber nicht so wirksam ist. Man läßt eine lebendige Sandviper in ein neues Tongefäß und schüttet dazu etwa ½ l Salz, zerriebene getrocknete Feigen und 0,277 l Honig, verschmiert den Deckel und röstet das Ganze, bis es verkohlt ist. Dann stößt man es zu feinem Pulver und stellt es in die Hausapotheke; will man es benutzen, so fügt man des Wohlgeschmackes wegen etwas Nardenblüte oder Betelpfefferblätter hinzu'. Plin. n. h. XXIX 70 schildert ähnlich die Herstellung des Hauptbestandteils des Theriaks; er hat aus Niger die je 55½ mm, die man auf beiden Seiten abschneiden müsse, und fügt hinzu: ‚Es muß besonders bemerkt werden, daß man die Theriakpillen nur aus dieser Viper herstellen kann. Manche nehmen auch das Fett aus und kochen es mit Öl bis zur Hälfte ein; von dieser Mischung werfen sie wieder, wenn sie es brauchen, 3 Tropfen in Öl und salben sich damit; dann fliehen alle Tiere vor ihnen'. § 69 erzählt er, einige zerschnitten den Kopf und nähmen zwischen den Ohren ein Steinchen heraus, das die S., wenn sie erschreckt wird, verschluckt, und benutzen es in der Heilkunde. Wer einmal eine gekochte Vipernleber gegessen hat, wird nie wieder von einer S. gebissen, 71. Das Fett soll gegen den

grünen Star mit Erfolg benutzt werden, 122. Bei der viertägigen Malaria soll der Kopf in einem Leinwandläppchen oder das einer lebendigen S. herausgerissene Herz helfen, 98; der Kopf, verbrannt und in Essig genossen, auch bei Epilepsie, 106. Gal. X 995 sagt, daß die aus verbrannten Sandvipern hergestellten Salze gut für Entfettungen seien, und hebt XI 143 wie auch an anderen Stellen ausdrücklich die heilsame Wirkung des Vipernfleisches bei der schrecklichen Elephantiasis genannten Infektionskrankheit hervor und gibt nun die Zubereitungsweise ähnlich wie Dioskurides und Plinius an; nur meint er, man müsse 74 mm auf jeder Seite abschneiden. Die Funktion des Fleisches ist ihm eine erwärmende und trocknende, XII 311—323, wo er ganz ausführlich über diesen Gegenstand spricht und außer vielen anderen Beweisen seiner Lehre besonders von einem an Elephantiasis Erkrankten erzählt: dieser war ausgesetzt worden und trank aus einer Schale, in der eine tote Sandviper lag; er wurde alsbald gesund. Wann man die Tiere jagen müsse, schreibt er XIV 45 vor: nicht wie so manche im Hochsommer, aber auch nicht im Vorfrühling, denn im Sommer ist ihr Fleisch dursterregend, im März trocken, kalt und nicht nahrhaft. Die beste Zeit sei dagegen der Mai, wie Andromachos lehre; schwangere dürfe man jedoch nicht nehmen. Es folgen auch hier Regeln für die Zubereitung, die 263—265 noch einmal wiederholt werden. Die weiche Haut der Sandviper hilft auch bei Haarschwund, 242. Ausgeschrieben sind die wichtigsten Galenstellen von Orib. V 612. 683. VI 470. 525. Auch Aretaios hat Mittel aus Vipern: gegen Epilepsie 311, Melancholie 323, Zuckerkrankheit 331 und Elephantiasis 343, weiß aber 183 von an dieser Krankheit Leidenden andere Dinge als Galen zu berichten. Zwar kannte er einen, der den Most aß, in den eine Viper gefallen war, und gesund wurde; ein anderer jedoch, der eine ganze Viper aufaß, verfaulte lebendigen Leibes.

h) Mythologie. S. Escher Art. Echidna o. Bd. V S. 1917ff. und von Sybel in Roschers Myth. Lex.

i) In Fabel und Traum. Aesop. 145: ‚Eine Sandviper glitt auf einem Dornenbündel in einen Fluß. Ein vorübergehender Fuchs, der sie sah, sagte: »Ein des Schiffes würdiger Patron!«‘ 146: ‚Eine Sandviper kam in eine Schmiede und bettelte die Handwerkszeuge an. Sie bekam auch; nur die Feile sagte: »Ich müßte ja verrückt sein, wenn ich dir etwas gäbe, da ich doch sonst nur zu nehmen gewohnt bin!«‘ Die 147. Fabel handelt von dem Kampfe zwischen Sandviper und Ringelnatter, in dem die Frösche jener beistehen wollten; die ganze Hilfe besteht aber im Quaken. — Im Traume gesehen, bedeuten Vipern viel Geld und reiche Heirat; Artemid. II 13 hat auch wahrgenommen, daß sie Gutes anzeigen, selbst wenn sie beißen oder sich um den Träumenden ringeln. Ein Mann, der ein volles Weinfaß hatte, träumte, es wachse ein Ölbaum aus ihm heraus; Phoibos antwortete, alle, die von diesem Weine genössen, würden sterben, da eine Viper darin gestorben sei, IV 48.

Iaculus s. *ἀκοντίας*.

Καύσων s. *διψάς*.

Κεγχρίας und *κεγχριδίας* s. *ἀμμοδύτης*.

Κεγχρίνης s. *ἀκοντίας*.

18. *Κεγχρίς*, nach den alten Lexika gleich *κεγχριδίας*. Plin. n. h. XX 245 nennt nur den Namen; nach Lucan. Phars. IX 712 eine am Bauche buntgefleckte S., die, wenn überhaupt eine bestimmte und von *κεγχρίας* verschiedene Art gemeint ist, nach diesen Angaben jedenfalls nicht bestimmbar ist.

Κεντρίνης und *κεντρίς* s. *διψάς*.

19. *Κεράστης*.

a) Namen. Lat. *cerastes*, die Hornviper (Cerastes cornutus Forsk.): *serpens, qui in capite cornua habet*, Isid. orig. XII 4, 18. Bei dem Dichter Statius kommt das Wort an vier verschiedenen Stellen vor. Die ägyptische Hieroglyphe für *f* stammt von dem Worte 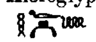 (männlich), (weiblich) — besonders plastisch hervortretend auf der hölzernen Schminktafel aus dem Grabe des Hesire (4. Dynastie) bei Curtius Antike Kunst Abb. 103 —, koptisch ϩⲟϥ und ϩϥⲱ (vgl. o. nr. 2 Efa); und noch heute malen wir eigentlich, wenn wir den Buchstaben *f* schreiben, das Bild einer Hornviper: der Strich, der den Buchstaben durchschneidet, ist das eine, der obere Haken das zweite Horn. Das hebräische Wort שְׁפִיפֹן Gen. IL 17 übersetzt Hieronymus mit *cerastes*, und im Arabischen bedeutet سفّ vermutlich die nah verwandte Avicennaviper (nr. 11).

b) Gestalt und Lebensweise. Erwähnt wird die Hornviper schon von Herodot. IV 192, der ihr nur ein Horn zuschreibt, und Arist. hist. an. II 1 p. 500 a 4 aber ohne Namen. Philum. 18, 1 beschreibt sie ausführlich: ‚Die Hornviper erreicht nach den Angaben der Iologen eine Länge von 45, höchstens 90 cm; ihre Farbe ist sandgelb, der Schwanz dünn. Auf dem Kopfe hat sie (als einzige S., Sext. Emp. adv. gramm. 226; log. 252) zwei Auswüchse, die man mit Hörnern vergleichen kann, nach denen sie ja auch Hornviper genannt wurde. Am Bauche ist sie mit in Reihen stehenden Schuppen versehen, mit denen sie beim Kriechen infolge der Reibung mit dem Sande ein rasselndes Geräusch hervorbringt; sie schlängelt sich seitlich und nicht geradeaus‘. Das letzte behauptet auch Paus. VIII 4, 7. Die Schilderung des Philumenos ist völlig richtig; sie steht ähnlich bei Aelian. hist. an. I 57, der die Hörner mit den Fühlern der Schnecke vergleicht, nur daß sie nicht so weich seien. Nach Nic. ther. 258ff. hat die S. eine große Ähnlichkeit mit der Sandviper, nur daß sie eben gehörnt ist, und zwar bald mit vier, bald mit zwei Hörnern — vgl. Solin. XXVII 28 *quadrigemina cornicula* —. Sie verbirgt sich im Sande und lauert an Wegrändern den Vorübergehenden auf. Die Bewegung beschreibt Nikander ausführlicher und etwas anders als Philumenos; s. die Verse 264—270:

Τῶν ἤτοι σπείρῃσιν ὁ μὲν θοὸς ἀντία θύνει
Ἀτραπὸν ἰθεῖαν δολιχῷ μηρύγματι γαστρός.
Αὐτὰρ ὅ γε σκαιὸς μεσάτῳ ἐπαλίνδεται ὁλκῷ.
Οἶμον ὁδοιπλανέων σκολιὴν τετρηχότι νώτῳ,
Τράμπιδος ὁλκαίης ἀκάτῳ ἴσος, ἥ τε δι' ἅλμης
Πλευρὸν ὅλον βάπτουσα κακοσταθέοντος ἀήτεω
Εἰς ἄνεμον βεβίηται ἀπόκρουστος λιβὸς οὔρῳ.

Durch die im Sande verborgenen Hörner locken sie die Vögel heran, Plin. n. h. VIII 85. Diod. III

50. XX 42 sagt, sie seien sehr schwer von ihrer Umgebung zu unterscheiden und hätten vor Zeiten einen ganzen Landstrich unbewohnbar gemacht. Auch die heutigen Reisenden, die sich abends ums Lagerfeuer sammeln, wissen ein trauriges Lied von diesen heimtückischen Kriechtieren zu singen, Brehm Tierleben[4] V 528. Nach Herodot. II 74 waren sie freilich einstmals harmlos, wurden von den Ägyptern verehrt und in dem Heiligtume des obersten Gottes begraben. Lucan. Phars. IX 716 nennt sie beweglich, was gerade für diese S. am wenigsten paßt. In Italien war man vor ihnen sicher, Prop. III 22, 27. — Die Hornviper hat mehrere Züge geliehen zur Gestalt des seltsamen babylonischen ‚Sirrusch‘. Koldewey Das wiedererstehende Babylon 47 bringt zwei prächtige Abbildungen dieser ‚gehenden S.‘ vom Ischtartore in Babylon und fügt (48) folgende Beschreibung des Sirrusch bei: ‚In die Augen fallend ist zunächst das Schuppenkleid und die großen Bauchringe des Schlangenkörpers. Auch der Kopf ist ganz der einer S., und zwar der in Arabien häufigen Hornviper. Denn er trägt zwei gerade emporstehende Hörner, von denen in der genauen Profilstellung des Reliefs nur eines sichtbar wird. Die Beine sind die einer hochläufigen Katzenart, etwa eines Gepard, die Hinterfüße von einem starken Raubvogel mit mächtigen Klauen und großen Hornplatten . . . . Es weht ein förmlich selbstschöpferischer Geist in diesem uralten Kunstgebilde, das an Einheitlichkeit des physiologischen Charakters alle übrigen Phantasietiere weit übertrifft.‘

c) Gefährlichkeit. Philum. 18, 2: ‚Bei den von der Hornviper Gebissenen entsteht eine harte Geschwulst von der Größe eines Nagelkopfes; weinfarbige oder schwärzliche Flüssigkeit läuft heraus, und um die Stelle herum setzt sich gelbliche fest. Das Schamglied dehnt sich aus, die Gedanken verwirren sich, und das Augenlicht wird verdunkelt. Die Schmerzen der Gebissenen ziehen sich gewöhnlich bis über neun Tage hin‘. Nach Nic. ther. 272ff. entstehen auf der Haut Blasen, die wie die Eindrücke aussehen, die ein Platzregen auf mäßig weichem Sandboden erzeugt; sie bilden sich um die Bißstelle herum, sind aber schwer zu erkennen. Langwierige, doch nicht heftige Schmerzen treten zu beiden Seiten der Scham und in den Kniekehlen auf; mit dem Leben kommen nur wenige davon. Kallias *ἐν τῷ δεκάτῳ τῶν περὶ τὸν Συρακόσιον Ἀγαθοκλέα λόγων* erzählte nach Aelian. hist. an. XVI 28 von diesen S., sie seien zwar sehr gefährlich und verursachten den Tod von Menschen und Tieren, doch seien die Psyller vor ihnen gefeit; vgl. unter d.

d) Mittel gegen den Biß. Philum. 18, 3—5: ‚Auch hier ist Abschneiden des verletzten Gliedes das beste; man tue es immer, wenn es möglich ist; sonst schneide oder brenne man rings herum bis auf den Knochen. Die Kranken werden auch durch dieselben Pflaster und Medizinen wie die von Sandvipern Gebissenen geheilt, besonders aber gebe man hier Bibergeil in süßer Milch, Rettichsamen in Wein (Diosc. II 112, 2) oder den Saft von Thapsia silphium in süßer Milch; reibe auch mit Bibergeil und Öl zusammen ein. Feines Salz, das auf Zedernharz (Diosc. I 77, 2. Plin. n. h. XXXI 98) oder geschälte Zwiebeln mit Essig gestreut wird, bildet ein gutes Pflaster. Ferner werden warme Essigumschläge auf die Wundstelle empfohlen, das Essen von rohem Rettich, Trinken von vielem Wasser und darauf folgendes Erbrechen: nach der Entleerung des Magens gebe man zuerst Gartenkümmel und etwas Myrrhe zu trinken, pausiere ein Weilchen und lasse dann von neuem Rettich und Schnittlauch essen und dazu immer größere Mengen verdünnten Weines trinken, dann wieder zum Brechen reizen. Nach dem Erbrechen muß Dosten, dem man die Kronen abgeschnitten hat, in Wein gegeben werden; man esse auch eine tüchtige altbackene Stulle mit Pökelfleisch und trinke ein Glas Wein dazu, bis man die Wirkung auf Nieren und Blase merkt. Die Pflaster müssen öfter gewechselt werden‘. Die Psyller heilten Hornviperbisse nach Aelian. hist. an. I 57 auf folgende Weise: Sie spülten sich den Mund mit Wasser aus, wuschen sich die Hände in anderem und gaben dem Gebissenen von beidem zu trinken; damit war der Kranke für gewöhnlich geheilt. War die Krankheit aber schon sehr weit vorgeschritten, so legte sich der Psyller nackt neben den ebenfalls nackten Patienten und übertrug so seine Immunität auf jenen XVI 28. Nic. de serp. frg. 3:

Ἔκλυον ὡς Λιβύης Ψύλλων γένος οὔτε τι θηρῶν
Αὐτοὶ κάμνουσιν μυδαλέῃσι τυπαῖς,
Οὓς Σύρτις βοσκεῖ θινοτρόφος, εὖ δὲ καὶ ἄλλοις
Ἀνδράσιν ἤμυναν τύμμασιν ἀχθομένοις,
Οὐ ῥίζας ἄρδοντες, ἑῶν δ' ἀπὸ σύγχροα γυίων.

Die moderne Lehre der durch wiederholte Vergiftung sich bildenden Antitoxine läßt manches in diesen Berichten, was noch vor wenigen Jahren als Märchen galt, glaublich erscheinen. Diosc. eup. II 122, 6 empfiehlt 6822 mg Sanddolde mit Myrrhe und Wein, Kap. 123, 2 weiches Pech mit Salz; Cels. V 27, 7 getrocknetes Teucrium polium mit etwas Raute, auch Psoralea bituminosa, Roßminze, Möhrenwurz, Costwurzel, Cassia und Zimt; Plin. n. h. XXIII 67 Essighefe, XXIV 38 Pech mit Gerstengraupen; vgl. Sil. It. XV 681.

Κωφίας s. Krokodil.

Μελάνουρος s. *διψάς*.

20. *Μύαγρος*. Hesych *ὁ μυοθήρας*, also die Ringelnatter, was nach den bestimmten Angaben des Nic. ther. 490 und Philum. 22 nicht haltbar wäre. Denn dieser sagt, es sei eine der *ἀμμοδύτης* sehr ähnliche Art, deren Bisse dieselben Folgen hätten und mit denselben Mitteln geheilt würden; man könnte demnach an die Spitzkopfotter (Vipera ursinii Bp.) denken.

Μυοθήρας und *natrix* s. *ὕδρα*.

21. *Ὀφείδιον*, *ὄφις σπιθαμιαῖος*. Eine kleine, nur spannenlange, sehr giftige S. in Indien wird von Ktesias frg. XVI (Lion) (= frg. XIII W. Reese Die griech. Nachrichten über Indien 10) genannt. Aelian. hist. an. IV 36 (*ὄφις κατὰ σπιθαμὴν τὸ μῆκος*) schreibt Ktesias aus ohne ihn zu nennen. An beiden Stellen heißt es von dieser S., sie habe keine Zähne und könne nicht beißen, sei jedoch durch das Ausspeien ihres Giftes sehr gefährlich. Während diesen Berichten fabulose Angaben beigemengt sind (nach Ktesias soll das Gift auch im Schwanze sitzen), gibt Strab. XV 706 gestützt auf Aristobul, der am Zuge Alexanders nach Indien teilnahm, einen besseren Bericht über diese *λεπτὰ ὀφείδια οὐ μείζω σπιθαμιαίων*. Er sagt, keine indische S. sei so unangenehm und gefährlich (*οὕτως ὀχλεῖν*) wie diese. Sie versteckt

sich in Zelten, Gefäßen und Hecken. Die von ihr Gebissenen bluten unter Schmerzen aus allen Poren und sterben, wenn nicht sofort jemand zu Hilfe kommt. Doch sei leicht zu helfen infolge der Heilkraft der indischen Wurzeln und Heilmittel. Mehrere neuere Forscher halten diese S. für den glatten Dreieckskopf (Ancistrodon [Trigonocephalus] rhodostoma Boie), der freilich nach Brehm nur in Hinterindien und Java vorkommt, auch etwas größer ist, als eine Spanne (1/4 m). Nach der Größe kann auch die Bauchdrüsenotter (Doliophis intestinalis Laur.) in Betracht kommen. Ob bei Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 33 mit der kleinen S. (*ὀφειδιον*) in Indien, gegen die allein es kein Heilmittel gebe, die gleiche S. wie bei Ktesias und Strabon gemeint ist, ist nicht sicher (vgl. Reese a. O. 103). Doch stimmt anderseits die Nachricht des Nearch. bei Arrian. Ind. 15 insofern damit überein, als er sagt, es gebe in Indien bunte, sehr flinke S., gegen deren Biß noch kein griechischer Arzt ein Heilmittel gefunden habe; die Inder jedoch verständen es den Biß zu heilen. Deshalb habe Alexander indische Ärzte bei sich gehabt und jeder, der gebissen wurde, mußte zu ihnen ins Zelt kommen. Dagegen scheint die auf Kleitarch zurückgehende Beschreibung bei Aelian. hist. an. XVII 2 von einer indischen S., die bronzefarbene Binden vom Kopfe bis zum Schwanz habe, eher auf eine Schmuckotter (Callophis-Art) zu gehen, an denen Indien sehr reich ist. — Auf die Gefährlichkeit gerade der kleinen S. weist Strab. XV 706 (nach Nearch.) hin. [Acron.] Schol. Hor. epod. V 15 drückt es durch die Worte aus: *Serpentes breves peiores sunt.*

22. *Ὄφις δίπους.* Daß gewisse S. noch Reste von Füßen haben (daher von den neueren Gelehrten Stummelfüßer genannt), scheint den Alten nicht entgangen zu sein. Schon Aisch. Suppl. 895 redet davon; mag das immerhin dichterische Phantasie sein, so lesen wir doch bei Arist. frg. 320 p. 1532 a 24 *ἐν ταῖς ἐκλογαῖς τῶν ἀνατομῶν* (überliefert von Apoll. hist. mir. 39), daß in Paphos zweibeinige S. gelebt hätten. Gerade, daß nur zwei Gliedmaßen genannt werden bestätigt, daß wirkliche Naturbeobachtung vorliegt, denn die Vorderbeine sind auch bei diesen Tieren schon gänzlich zurückgebildet. Auch Pammenes in seinem Buche *περὶ θηρίων*, von dem wir leider nur wenig wissen, behauptete das Vorhandensein der Stummelfüße, soll allerdings auch nach Aelian. hist. an. XVI 42 von zwei Köpfen gesprochen haben. In Betracht käme die Sand-S. (Eryx iaculus L.), die einen sehr großen Verbreitungskreis hat, vor allem in Arabien, wo Aelian. hist. an. X 13 sie gesprenkelt nennt.

23. *Ὄφεις θαλάττιοι* (*ἔνυδροι*). Daß Aristoteles See-S. kannte, ist sehr unwahrscheinlich; hist. an. II 14 p. 505 b 7 steht zwar, es gebe *πολλὰ γένη τῶν θαλαττίων ὄφεων* von verschiedener Farbe, die sämtliche in nicht allzu großer Meerestiefe leben. Allein Aubert-Wimmer und Dittmeyer haben diese Stelle mit Recht als unecht bezeichnet. Während an dieser Stelle nur bemerkt ist, daß der Kopf dieser S. dem des Meeraales gleiche, wird im unechten IX. Buche 37 p. 621 a 2 dieser Vergleich wiederholt, dazu aber noch gesagt, daß sie sich mit ihrer spitzen Schnauze in den Sand einbohren. Hier liegt ohne Zweifel eine Vermengung mit Beobachtungen an einem Fische und zwar einer Muränen-Art vor. Aber auch auf die Angaben an der ersten Stelle ist eine Bestimmung nicht zu gründen. Nur vermutungsweise kann man vielleicht die im Persischen Golfe vorkommende zweifarbige See-S. (Pelamydrus platurus L.) und die Streifenruder-S. (Distira cyanocincta Daud.) in Betracht ziehen. An einer gleichfalls unechten Stelle VIII 20 p. 602 b 25 kommt *δράκων* in der Bedeutung See-S. vor: denn dieser *δράκων* greift Welse an. Die sog. See-S., das ständige Fabelwesen auch noch unserer Zeitungen, spukte bereits in den Köpfen der Alten: sie nannten sie *pistrix* (abgebildet bei Keller Antike Tierwelt Taf. II 18) und gaben ihre Länge auf 9 m an, Mart. Cap. VI 699. Ebenso lang sind die weißen S. in dem abwechselnd bitteren und süßen See der Troglodyten, von denen Iuba bei Plin. n. h. XXXI 18 erzählt.

Ὄφις ἱερός s. *παρεῖας.*

24. *Ὄφις Ἰνδικός.* Strab. XV 719 erzählt von einer großen S., die indische Gesandte dem Kaiser Augustus zum Geschenke machten, Diod. XVII 90 von indischen S., die einen dicken Haarbusch auf dem Kopfe hätten. Aelian. hist. an. XVII 2 spricht (nach Kleitarch) von rötlichen sowie von silbern und golden glänzenden indischen S., die alle beißen und sofort töten. Bestimmbar sind alle diese S. nicht, doch ist die Stelle bei Aelian deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, wie sehr das Heer Alexanders d. Gr. unter den Giftschlangen zu leiden hatte.

25. *Ὄφις χλωρός* des Nic. ther. 438 könnte vielleicht die glänzend saftgrüne, sehr giftige indische Kletterlochotter (Lachesis gramineus Shaw) sein.

26. *Παρεῖας.*

a) Namen. Der Dipthong in der Mitte ist unsicher, ebenso der Akzent, denn es werden auch die Formen *παρίας, παρούας, παρωάς* und *πάρωος* angeführt. Das Wort ist herzuleiten entweder von *πρᾶος* ‚mild', *πυρρός* ‚fuchsbraun' (nach Aelian. hist. an. VIII 12) oder *ὅτι μεγάλας παρειὰς ἔχει* (Hesych., vgl. *ἔχων τὰς παρειὰς ἐπηρμένας* Etym. Gud., *ὄφις ἐστὶν Ἀττικὸς ὁ παρίας, παρειὰς ἔχων μεγάλας* Eudem. bei Walz Rhet. gr. VI 384), alles gut auf die Äskulap-S. (Coluber longissimus Laur.) passende Eigenschaften; welche Etymologie die richtige ist, wird sich daher wohl kaum entscheiden lassen. Die Römer haben keinen besonderen Namen für das Tier; sie wenden daher ihr *coluber* als Bezeichnung kleinerer Haus-S. überhaupt an, Plin. n. h. XXIX 71 sagt *anguis Aesculapii*, Ovid. met. XV 670 *serpens*, Horat. sat. I 3. 27 *serpens Epidaurius.*

b) Gestalt, Lebensweise und Zähmbarkeit. Philum. 32, 1: ‚Die S. findet sich in den syrischen Landen, und zwar in zwei Spielarten, einer bronzefarbenen und einer schwärzlichen [noch heute unterscheidet man diese Spielarten]. Ihr Biß ist nicht tödlich.' Aelian. hist. an. VIII 12, der als Quelle Apollodor angibt, der für die Form *παρούας* eintrat, bezeichnet ihre Farbe als gelbbraun, nennt das Auge schön, den Mund zusammengedrückt und den Biß harmlos, weshalb sie auch dem menschenfreundlichsten Gotte geweiht sei. Sie kommt hauptsächlich in Attika

vor, ist *ἀβλαβὴς μὲν ἀνθρώποις εἰς δῆξιν, τῶν δ' ἄλλων ὄφεων ἀναλωτικός*, Eudem. a. a. O. Phot. s. *παρεῖαι ὄφεις.* Plin. n. h. XXIX 71f. erzählt folgendes von ihr: ‚Es gibt auch eine nicht giftige S., wenn sie es nicht durch den Hauch des Mondes wird. Wenn man dann gebissen wird, muß man sie lebend ergreifen, in Wasser zerstampfen und auf die Wunde legen. Sie steht auch in dem Rufe, sehr heilkräftig zu sein, weshalb sie dem Asklepios heilig ist. Demokrit bereitet ganz ungeheuerliche Mittel aus ihr, die bewirken sollen, daß man die Sprache der Vögel versteht. Sie sucht ihre Nahrung meist in den Häusern, und wenn man ihre Jungen nicht ausräuchert, kann man sich vor diesen Tieren gar nicht retten.' Vgl. Kratinos' Trophonios frg. 6 M. Demosth. XVIII 260 wirft dem Aischines vor, er habe bei bakchantischen Aufzügen Äskulap-S. gedrückt und über seinen Kopf geschwungen. In Pella war eine Verkaufsstelle für zahme Äskulap-S.: sie schliefen mit Kindern zusammen, ließen sich drücken und treten und sogen Milch aus menschlichen Brüsten, Luc. Alex. 7. Lucan. Phars. IX 721 weiß von dieser S. weiter nichts, als daß sie die Erde mit ihrem Schwanze furcht. Nach Horat. sat. I 3, 27 sehen sie so gut, wie die Adler. Paus. II 28, 1 behauptet, sie seien sehr zahm und kämen nur um Epidauros vor. Im Traume gesehen, bedeuten sie Prahler und unsichere Existenzen, Artemid. IV 46; überhaupt ist ihr Erscheinen vom Übel, II 13.

c) Kult. Insonderheit diese S. ist dem Asklepios heilig; schon als jugendlicher Gott pflegt er sie auf dem Berge Pelion, Schol. Nic. ther. 438. In seiner Hauptkultstätte wurden die Tiere gepflegt und liefen frei im Tempel umher, Paus. II 28, 1. Näheres über die mythologische Bedeutung der Vereinigung von Gott und S. s. o. Bd. II S. 1681; die heilige S. in Titane war kaum eine andere Art. Bei Arist. Plut. 732ff. pfeift Asklepios, und ein Paar mächtige S. kommen aus dem Tempel hervor, die unter eine Purpurdecke schlüpfen und dem Gott Plutos, der bis dahin blind war, die Augenlider lecken, daß er sehend wird. Wie der Asklepioskult nach Rom kam, darüber haben wir eine genaue Schilderung bei Ovid. met. XV 622—744 und Val. Max. I 8, 3 (vgl. noch Arnob. adv. nat. VII 44 *magni agminis coluber* und Oros. hist. III 22, 5 *horridum illum Epidaurium colubrum*), die ich hier im Auszuge wiedergebe. Rom wurde drei Jahre lang von einer Seuche heimgesucht, und niemand wußte zu helfen. Endlich fragte man die Sibyllinischen Bücher, und diese sagten aus, daß der Gott Äskulap geholt werden müsse. Man schickte nach Epidauros, wo die römischen Gesandten sehr freundlich aufgenommen wurden, und der Gott selbst gab seine Zustimmung zu verstehen. Man hatte nämlich des öfteren in der Stadt eine S. gesehen, und immer dann ereignete sich für Epidauros etwas Segensreiches. Sie zeigte sich nun während des Aufenthaltes der Römer wieder und bewegte sich langsam drei Tage lang durch die verkehrsreichsten Straßen, bis sie endlich auf den römischen Kreuzer kroch. Die Matrosen flohen vor ihr in die sichersten Winkel; aber das Tier kümmerte sich nicht darum, sondern kroch in die Kajüte des Gesandten Ogulnius. Bald wurden die Römer belehrt, daß es ein Gott sei, den sie an Bord hatten, und segelten frohen Mutes ab. Sie landeten oft, aber nur in Antium kroch die S. aus dem Schiffe heraus nach dem Äskulaptempel, wo sie wiederum drei Tage blieb. Dann fuhr das Schiff mit ihr weiter. An der Mündung der Tiber schwamm sie auf eine Insel, wo man ihr einen Tempel erbaute. So wurde Rom von der Seuche befreit. — Von Rom aus ist diese S. dann mit den Legionen in die entferntesten Teile des Reiches geschleppt worden; gehalten hat sie sich in wärmeren Talkesseln, deren Klima dem ihrer südlichen Heimat entspricht, besonders in den uralten Badeorten Baden bei Wien, Baden-Baden. Ems und vor allem in Schlangenbad, das nach ihr benannt ist. Leider hat die Verfolgungswut, der die S. ausgesetzt sind, auch in jenen Orten diese S. schon fast ausgerottet. — Von einem religiösen Betrug und raffinierten Schwindel, den ein gewisser Alexander von Abonuteichos mit einer S. (wohl Äskulap-S. oder auch, wie Keller Ant. Tierw. II 300 meint, eine Streifennatter, Elaphis) trieb, die er für den wiedergeborenen Äskulap ausgab, erzählt Lukian in seinem ‚Lügenpropheten' (*ψευδόμαντις*). Dem Schwindler gelang es, das gutgläubige Volk so zu täuschen, daß es für den neuen Gott, der den Namen Glykon erhielt und an dessen Inkarnation in einer von Alexander geheimnisvoll vorgezeigten S. die Leute fest glaubten, einen eigenen Kult schuf. Damit hatte Alexander seinen Zweck erreicht; denn er richtete nun eine Orakelstätte ein, die für ihn höchst einträglich war. Mit der Zeit verbreitete sich der Ruhm des Gottes Glykon über die engere Heimat; schließlich erhielt er den semitischen Namen Io, und die Stadt wurde mit Erlaubnis des Kaisers Antoninus Pius im J. 161 Ionopolis (jetzt Ineboli) genannt. Münzen dieses Herrschers, des Lucius Verus und des Caracalla mit dem S.-Gott sind erhalten, Keller Münzen und Gemmen XII 28. Derselbe Gelehrte sagt in seinem Buche Die antike Tierwelt 301, daß der Glykonkultus sich, wie man aus Inschriften ersehe, bis nach Karlsburg in Siebenbürgen verbreitet hat.

d) Die Äskulap-S. in der Kunst. Im allgemeinen hat man wohl diejenigen S., die sich um den Stab des Heilgottes ringeln, als Äskulap-S. aufzufassen; s. darüber den Abschnitt X von Thraemers Art. Asklepios o. Bd. II S. 1690ff. Was Hygieia angeht, die häufig die S. speisend oder tränkend — namentlich auf Münzen — dargestellt ist, s. Tamborninos Art. Hygieia o. Bd. IX S. 93ff. Als Sinnbild der Ewigkeit stellte man die S. später dar, wie sie sich in den Schwanz beißt. Wie Keller Antike Tierwelt II 290 mitteilt, ist im J. 1910 auf dem Ianiculum zu Rom im Allerheiligsten eines orientalischen Tempels eine vergoldete Bronzefigur entdeckt worden, die die mumienartige Gestalt einer sonderbaren Gottheit zeigt, die von einer S. in sieben Windungen umringelt wird; zwischen diesen Windungen lagen sieben Hühnereier. Ferner ist S. 299 Fig. 112 eine schöne Votivstele aus Athen mit einer Äskulap-S. und in Fig. 113 S. 305 ein Armband aus Pompeii in S.-Form abgebildet, wie sie die Damen nicht nur damals gern trugen. Dies ist aus Overbeck Pompeji[4] 622 Abb. 318 entnommen, der darüber folgendes mitteilt: Es ist aus gediegenem Golde und in dem Hause des großen Mosaiks gefunden worden. Der Kopf ist gegossen, die Augen sind von Rubin, und die Zunge wird

durch ein bewegliches Goldplättchen gebildet. Der spiralförmig geringelte Körper ist getrieben, die Zähne und Schuppen aufs feinste ziseliert. Die

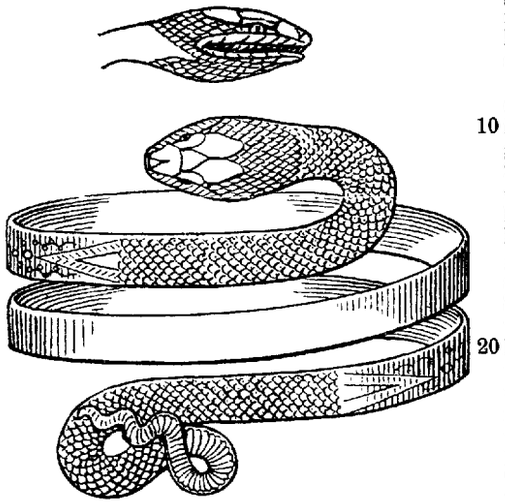

obenstehende Figur soll eine Vorstellung davon geben. Man trug solche Bänder um Oberarm, Unterarm und Fuß. In Fig. 319 ist ein halbrund gearbeitetes Halsband in S.-Form zu sehen, ferner zwei Fingerringe, der eine ein vollständiges Tier, das den Kopf emporhebt, der andere ein zweiköpfiges. In seinem Buche Münzen und Gemmen hat Keller viele Askulap-S. abgebildet; ich verweise besonders auf die Gemmen XXIII 6 und 1, wo Hygieia die S. wie gewöhnlich aus einer Schale fressen läßt.

27. *Πελιάς*, nur bei Philum. 28. Ael. Prom. f. 480v und Aët. XIII 32. Philumenos sagt: *τὰ σημεῖα παρὰ τοῖς θηριακοῖς οὐχ εὗρον* und gibt lediglich einige Rezepte gegen ihren Biß an. Aëtios: *οὐ γέγραπται παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, ὡς δῆλα πᾶσιν ὄντα.* Ersteres trifft zu; daß sie jedoch allgemein bekannt sei, ist unrichtig. Wir erfahren im Gegenteil so wenig über diese S., daß sie nicht zu bestimmen ist.

Pistrix s. *ὄφις ἔνυδρος*.

28. *Πρηστήρ*. Von dieser S. erfahren wir nirgends mehr als den Namen, den Hinweis auf die Gefährlichkeit und Wirkung ihres Bisses sowie verschiedene Mittel zu dessen Heilung. Es mag eine afrikanische Giftschlange sein; zu bestimmen ist sie nicht. [Arist.] mir. ausc. 130 p. 843 a 32 erwähnt die S., und Diosc. II 31 rechnet sie zu den Vipern (*ἔχιδνα ἡ καλουμένη πρηστήρ*). Nach Luc. Phars. IX 722 sperrt sie gierig ihren schäumenden Rachen auf. Die Folgen des Bisses erwähnt Aelian. hist. an. XVII 4, der VI 51 sie übrigens mit der *διψάς* gleichsetzt: ‚Er macht die Gebissenen träge, dann schwach und asthmatisch; auch das Gedächtnis leidet, der Urin wird verhalten, die Haare fallen aus; dann folgt Atemnot, Krampf und ein schmerzhaftes Ende.‘ Bei Lucan. Phars. IX 791 heißt es von einem Soldaten, der von einer solchen gebissen wurde: feurige Röte brannte in seinem Gesichte und die Haut wurde gespannt: der Körper schwoll bald so an, daß man ihn nicht mehr erkennen konnte, und niemand wagte, die Leiche auf den Scheiterhaufen zu legen. Als Heilmittel gibt Philum. 19, 2 Portulak an, gekochte gezuckerte Weinblätter, rohen Pökelfisch, ungemischten Wein und Erbrechen erregende Stoffe: Diosc. eup. II 142 und m. m. II 31 teilweise dasselbe; Plin. n. h. XXXII 46 *sarda*.

29. *Πτυάς*, kann die schwarzhalsige Spei-S. (Naja nigricollis Rhdt.) sein. Philum. 16, 2 gibt ihre Länge auf 90 cm, ihre Farbe als aschgrau, grüngelb oder goldig glänzend an. Vgl. Gal. XIV 235. Paul. Aeg. V 18, die sie alle als der Uräus-S. sehr nahe verwandt bezeichnen. Strab. XVII 823 kennt sie nicht. Philum. 16, 4—5 schildert die Folgen des Giftes genauer: ‚Bei den von der S. Angespieenen werden die Augen schwach, das Gesicht schwillt an, das Gehör verliert sich; doch sind die Schmerzen nur gelinde und nicht ohne Lustgefühl. weshalb Nikander [ther. 188, der die verschiedenen Najaarten zusammenwirft] schön sagt: »Schmerzlos verfällt er dem Tode«. Die Farbe des Kranken ist unverändert hellgrün, in der Magengrube sind geringe Schmerzen vorhanden, die Gesichtsmuskeln werden dauernd in die Höhe gezogen, die Augenlider sind wie im Schlafe bewegungslos, und der Tod tritt nach kaum vier Stunden ein.‘ Vgl. Cinna bei Gell. N. A. IX 12, 12. Schon der Hauch dieser S. soll nach Aelian. hist. an. III 33. VI 38 — er nennt sie nicht *πτυάς*, sondern *λίβυσσα ἀσπίς* — blind machen (vgl. Porphyr. de abst. III 9 p. 199: *οἱ δ' ἐν Λιγύπτῳ ὄφεις πτύσματι ἐκτυφλοῦσι τὰς ὄψεις τῶν παρόντων* und Mich. Glyk. ann. I p. 59). aber das gespieene Gift sei nicht so wirksam, wie das in den Körper eindringende. Dasselbe sagt Gal. I 664, der XIV 235 behauptet, die S. wisse genau die Entfernung bis zu ihrem Opfer abzuschätzen.

30. *Σηπεδών* und *σήψ*. Da mit *σήψ* (lateinisch: *seps*) auch eine Eidechse (s. den Art. Krokodil) bezeichnet wurde, sind die Angaben der Autoren so verworren, daß an eine Bestimmung nicht zu denken ist.

a) Gestalt und Lebensweise. Philum. 23, 1: ‚Die S. wird 90 cm lang und erstreckt sich vom Dicken zum Dünnen; sie läuft geradeaus [d. h. nicht in Windungen, also doch Verwechslung mit der Erzschleiche?] und langsam, hat einen breiten Kopf und einen zugespitzten Mund; am ganzen Körper ist sie mit hellen Flecken besprenkelt.‘ Nach Nic. ther. 320ff. bewegt sie sich geradeaus; ihre Farbe gleicht einem Teppich; der Kopf ist wuchtig, der Schwanz klein. Mißverstanden hat diese Stelle Aelian. hist. an. XV 18, der angibt, die S. laufe schnell und in kreisförmigen Windungen. Oder er unterscheidet *σηπεδών* von *σήψ*. Denn nur von dieser behauptet er XVI 40, sie habe vier Giftzähne im Unterkiefer, deren Höhlungen durch feine Häutchen verdeckt seien; ferner, sie verändere ihre Färbung nach der Umgebung. Doch dies ist offensichtlich aus [Arist.] mir. ausc. 164 p. 846 b 14 abgeschrieben, wo als Heimat der S. der Berg Othrys in Thessalien angegeben wird. Paus. VIII 4, 7 sagt, der Arkader Aipytos habe einst von der Jagd eine S. mit nach Hause gebracht. ‚Diese Art S. habe ich selbst einmal gesehen‘, fährt der Reisende fort; ‚sie ist so groß wie eine kleine Sandviper, aschfarbig, mit nicht zusammenhängenden Punkten gezeichnet; der Kopf ist breit, der Hals dünn; sie

hat einen längeren Leib und einen kürzeren Schwanz und bewegt sich wie die Hornviper in schiefer Richtung.‘ Über die Art der Bewegung sind sich die Alten also durchaus nicht einig. 16, 2 fügt er hinzu, daß Aipytos an dem Bisse einer solchen Otter gestorben sei.

b) Gefährlichkeit. Philum. 23, 2: ‚Wer von einer *σήψ* gebissen wird, bekommt zwei sichtbare Bißstellen, aus denen Blut und nach einiger Zeit übelriechender Eiter herausrinnt; dann stellt sich eine Geschwulst und mit ihr ein dumpfer Schmerz ein. Die leidenden Teile gehen in Fäulnis über und nehmen eine weißliche Schattierung an, die sich allmählich über den ganzen Körper verbreitet; überall fallen die Haare aus; der Tod tritt innerhalb von 3—4 Tagen ein.‘ Nic. ther. 326 schildert die Wunde als schmerzhaft; das schwarze Gift verbreitet sich schnell über den ganzen Körper; die Haut schrumpft zusammen, und die Haare zerstreuen sich, wie der Pappus einer abblühenden Distel. Wenn die S. jemanden beißen, so bekommt er auch Durst; der Biß ist nicht grob und hitzig, aber bösartig. [Arist.] mir. ausc. 164 p. 846 b 16. Auch was 151 p. 845 b 16 von der heiligen S. in Thessalien gesagt wird, mag sich vielleicht auf diese Gift-S. beziehen: sie soll nicht nur durch Biß, sondern schon durch bloße Berührung alles vernichten, alle anderen Tiere sollen vor ihr fliehen; sie ist von mittlerer Größe und erscheint selten. Hist. an. VIII 29 p. 607 a 30 wird erzählt, daß vor einer kleinen S., welche man die Heilige nennt, die größten S. flöhen. Sie wird eine Elle lang und ist *δασὺ ἰδεῖν* (eine sonderbare Bezeichnung für das Aussehen einer S.; die Stelle ist übrigens schon von Aubert-Wimmer mit Recht als verdächtig bezeichnet); die Bißstelle wird sofort im ganzen Umkreise faulig; vgl. mir. ausc. 23 p. 832 a 14. Lucan. Phars. 723 und 764. Im Traume bedeutet die S. nichts Gutes, Artemid. II 13; da aber IV 56 gesagt wird, sie verkünde reiche Heiraten, so ist an erster Stelle vielleicht wieder Erzschleiche gemeint.

c) Heilmittel gegen den Biß. Philum. 23, 2—4. Außerdem gibt Apollonios in seiner ‚Hausapotheke‘ folgende Spezifika an: ‚Reibe die Bißstelle mit Butter und Honig ein, gib die Sahne von saurer Milch zu trinken, Zuckeressig, 136,4 ccm eingekochten Fenchelsaft mit Wein oder die Wurzel von Opopanax Chironium in gleichem Maßverhältnis mit Wein. Von Vorteil sind auch mit Essig getränkte Schwämme, auf die Wunde gelegt.‘ Aus Strabon: ‚Gib möglichst viel Portulaksaft zu trinken, reinen Myrtenwein oder Weinranken in Wein aufgelöst.‘ Plin. n. h. XXIII 152 empfiehlt Lorbeer. Nach [Arist.] mir. ausc. 151 p. 845 b 18 wurde eine solche S. von einem Weibe in Thessalien dadurch überlistet, daß diese Frau mit ihrem Sohne das Tier durch Beschwörungsformeln und Nachahmen ihrer Stimme in einen Kreis lockte, wo die S. dann erstarrte.

31. *Σκυτάλη*, lat. *scytale*, d. h. der Stock, bei Philum. 27 mit *ἀμφίσβαινα* zusammen genannt und als dieser völlig ähnlich bezeichnet, nur daß die *σκυτάλη* nicht rückwärts laufen kann. Nach Nic. ther. 384 ist sie so dick wie ein Stock. Luc. Phars. IX 717 sagt, sie häute sich im Tau. Für die in der Nähe von Chalkedon lebende Art gibt Soran nach Philum. 27, 3 dieselben Mittel wie bei den Sandvipern an. Dieser selbst sagt, der Biß sei undeutlich und schade nichts. Plin. n. h. XXXII 54 hat als Gegenmittel Flußkrebse. Bestimmbar ist die S. nicht.

32. *Σπαθίουρος*, nur bei Philum. 32, 2, Ael. Prom. f. 481v und Aët. XIII 31. Beschreibung: ‚Der *σπαθίουρος* kommt in der Gegend von Chalkis (Chalkitis, Philum.) vor. Es ist ein oben dickes, nach dem Schwanze zu dünner werdendes Tier (mit einem breiten Kopfe, fehlt bei Ael.), den Mäusen sehr feindlich (nach Wellmanns Konjektur, *μιαιρέθιστον* Philum., *καὶ μερέθιστον* Ael.). Ihr Biß ist nicht tödlich, sondern erzeugt nur eine Entzündung; man wende daher die gewöhnlichen Mittel an.‘ Da es nicht einmal sicher ist, ob überhaupt eine S. gemeint ist (Konstantinides in seinem Lexikon hält das Tier für eine Katze), so kann eine Deutung nicht versucht werden.

Τυφλῆνις, τυφλίας, τυφλίνης, τύφλωψ s. den Art. Krokodil (Eidechsen) a. Ende.

33. *Ὕδρα* und *ὕδρος* bedeutet griechisch die Ringelnatter, und zwar außer unserer Tropidonotus natrix L. auch die südosteuropäische (Tropidonotus bilineatus Jan.), wird aber selten genannt, da die Alten für giftlose kleine S. kein Interesse hatten. Lateinisch heißt sie *natrix* (daher deutsch Natter), oft bloß *coluber*, auch *hydra* und *hydrus* (jenes mehr als sagenhaftes Ungeheuer, dieses bei Dichtern überhaupt für S.), bei Plin. n. h. XXX 21 *ἐνύδρις* und XXXII 82 *colubra in aquis vivens*. Indisch nach Edlinger Tiernamen 95 दर्दुर Froschfresser (wohl eine andere Art). Die Ringelnattern haben einen vipernähnlichen Kopf (Schol. Eur. Phoen. 1136) und die Milz an der Leber zu sitzen, Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 1. Sie haben ihren Aufenthalt im Wasser und entnehmen diesem auch ihre Nahrung; aber sie atmen nicht durch Kiemen, sondern durch Lungen, I 1 p. 487 a 23. Eine Ringelnatter ist es wohl, die Ktesias bei Aelian. hist. an. XVI 42 aus dem Flusse Argades bei Sittake schildert. Die S. sind schwarz, ihr Kopf jedoch weiß, ihre Länge 1¾ m; am Tage sind sie nicht sichtbar, sondern schwimmen unterhalb des Wasserspiegels, nächtens gehen sie auf Raub aus. Diese Beschreibung ist trotz der sich anschließenden Fabel brauchbar. Was dagegen Metrod. frg. 6 und Aelian. hist. an. II 21 von S. im Flusse Rhydakes in Pontus erzählen, daß die Wasser-S. so groß seien, daß sie Vögel aus der Luft schnappen könnten, wird schon durch den Zusatz ‚wie hoch sie auch fliegen‘ als Erfindung entlarvt. Aus Dichtung und Wahrheit zusammengesetzt ist die Schilderung bei Verg. Georg. III 425—439: richtig die ringelnde Bewegung, die gesprenkelte Zeichnung, der Aufenthalt in Bächen, die Nahrung (Fische und Frösche); falsch die Giftigkeit und die dreigespaltene Zunge. Ihr schlimmster Feind ist das Wiesel. Raute können sie nicht vertragen. Sie selbst stellen den Mäusen nach (daher auch *μυοθῆραι* genannt), [Arist.] hist. an. IX 1 p. 606 b 29. 6 p. 612 b 3; doch kann man die letzte Bemerkung auch auf Askulapnatter oder Sandviper beziehen, vielleicht sogar mit größerem Recht, denn die Ringelnattern nähren sich hauptsächlich von Fröschen, wie Verg. a. a. O. und Aelian. hist. an. XII 15 ganz richtig darlegen. Die

charakteristische weiße Stirnbinde wird auch von den Alten erwähnt. Plin. n. h. XXX 21 erklärt ἐνυδρίς mit *serpens masculus et albus*, vgl. 25 *angues candidi*; er hält es für nicht wahrscheinlich, daß die weißen S. sich erst Mitte Juli häuten sollten. Zähne und Haut wurden auch in der Heilkunde benutzt. XXIX 72 bezeichnet er sie als schönste S., hält sie aber wie Vergil und Cic. Ac. II 38 für giftig. Auch bei Lucan. Phars. IX 720 verpestet sie das Wasser; vgl. Verg. Aen. VII 753. Sonderbar ist die Geschichte [Hipp.] Epid. V 86. V 253 L: ‚Ein junger Mensch, der sich betrunken hatte, fiel nach hinten über und schlief ein; da glitt eine weiße S. in seinen Mund; und als er es bemerkte und nicht sprechen konnte, biß er zu und knabberte an der S. herum. Da bekam er gewaltige Schmerzen, brachte die Hände an die Kehle, als ob er erdrosselt werden sollte, warf sich zu Boden, verfiel in Krämpfe und starb.' Fabulos sind auch die Geschichten bei Aelian. hist. an. VIII 13 und XVI 38. Bei Trockenheit sollen sie sich in Vipern verwandeln, Arist. frg. 328 p. 1532 b 32. Theophr. h. pl. II 4, 4. Wenn man die Leber bei sich trägt, kann man sich vor ihrem Bisse schützen. Die Krokodiljäger tragen Fett und Galle der Ringelnatter bei sich, damit die Panzerechsen sich nicht an sie heranwagen, Plin. n. h. XXXII 53. — Von der lernäischen Hydra an spielt die Wasser-S. eine bedeutende Rolle in der antiken Sagenwelt; s. darüber Sittig Art. Hydra Nr. 1 o. Bd. IX S. 44ff. Im Traume bedeutet sie Erkältung oder Schiffbruch, Artemid. II 13. Man gewöhnte die zutrauliche S. schon im Altertum ans Haus, wo sie dann der Mäusejagd pflog (cod. Vatic. 6925) und wohl auch als Schutzgeist gedacht wurde, denn der heutige albanesische Name *vitoré* bedeutet dies. Bei Keller Antike Tierwelt II 314 Fig. 116 ist eine Ringelnatter auf einer Dolichenushand, Münzen und Gemmen XXII 3 im Kampfe mit einem Storche. Sprichwörtlich sagte man ποικιλώτερος ὕδρας, Herodas III 89; es bedeutete nach [Diogen.] 372. 669 ἐπὶ τῶν θαυμαζομένων ‚über die Hutschnur'.

34. Ὕδρος und χέρσυδρος, lat. *chersydrus*. Unter diesen Namen verstehen Philumenos und Nikander eine giftige See-S., die sich teilweise auch auf dem Lande aufhält. Dies trifft auf die Plattschwänzige Zeilen-S. (Laticauda laticaudata L.) und eine nahe Verwandte (Laticauda colubrina L.) zu. Aelian. hist. an. XVI 8 sagt ganz richtig, daß sie einen platten Schwanz hat; doch hält er ihren Biß für nicht allzu gefährlich. Nach Lucan. Phars. IX 711 leben sie in den Syrten (da braucht er sie nämlich); in Wahrheit ist der Indische Ozean ihre Heimat; vgl. Serv. Verg. Georg. III 415. Die Schilderung bei Philum. 24 lautet wie folgt: ‚Diese S. heißt deswegen χέρσυδρος: anfangs hat sie ihren Aufenthalt im Meere und wird ὕδρος genannt, dann geht sie aufs trockene, und man nennt sie χέρσυδρος. Hier ist ihr Biß gefährlicher als im Wasser, denn da sie dort von feuchter Nahrung lebt, ist ihr Gift meist rein, was anders wird, weun sie sich aufs trockene begibt. Sie sicht einer kleinen Uräus-S. ähnlich, nur daß ihr Nacken nicht breit ist, denn diese Eigenschaft besitzen eben nur die Najaarten. Die Wunde der von ihr Gebissenen verbreitert sich, es entsteht eine Geschwulst, anhaltender brennender Schmerz, die Stelle wird schwarzblau und hefig. Schwindel- und Ohnmachtsanfälle treten auf, Mutlosigkeit und Erbrechen übelriechender Galle. Eigentümlich sind ferner eine schwankende Bewegung des ganzen Körpers, wie bei Leuten, die zuviel zu sich genommen haben, und ein brennendes Gefühl, das sich von der Wunde immer weiter ausbreitet. Der Tod tritt innerhalb von drei Tagen ein. Eine Heilung ist nur allmählich zu erwirken und gelingt in den seltensten Fällen. Man wendet die gewöhnlichen Hilfsmittel an und speziell noch diese: zunächst die oben beschriebenen Gegengifte und dann 3411 mg Zypressen- und ebensoviel Myrtenfrucht. Diese stößt man klein und gibt sie in Zuckerwasser oder gesüßtem Wein; oder 6822 mg Osterluzei in 2,73 l gewöhnlicher Arzneimischung oder in verdünntem Essig; den Saft des Andorns, einen Tee von beiden mit Wein oder frischen Wachskuchen mit Essig. Auf die leidende Stelle muß man durch Öl erweichten Asbest, angefeuchteten Dosten oder fein geriebene Rinde von Eichenwurzeln und in Honig eingekochtes Gerstenmehl auflegen. Man benutzt auch die anderen Zugpflaster. Nic. ther. 359ff. liegt eine Vermengung mit der Ringelnatter vor: denn nachdem er in poetischer Form den Verlauf der Krankheit ähnlich wie Philumenos geschildert hat, erzählt er, diese See-S. sei den Fröschen sehr feindlich, und fährt v. 367 fort:

Ἀλλ' ὅταν ὕδωρ
Σείριος αὐήσῃσι, τρύγη δ' ἐν πυθμένι λίμνης,
Καὶ τόθ' ὅγ' ἐν χέρσῳ τελέθει ψάφαρός τε καὶ ἄχρους,
Θάλπων ἠελίῳ βλοσυρὸν δέμας · ἐν δὲ κελεύθοις
Γλώσσῃ ποιφύγδην νέμεται διψήρεας ὄγμους.

Daß er seine Kenntnisse aus Apollodor hat, beweist Aelian. hist. an. VIII 7, der diesen Iologen als Gewährsmann dafür angibt, daß man schon bei Berührung des χέρυνδρος (so ist statt χέλυδρος zu lesen, das Hercher im Texte hat) an einer fauligen Geschwulst sterbe; auch der Arzt, der einen solchen Kranken behandele, bekomme Pusteln an der Hand. Auch Aristoteles hat nach Aelian. hist. an. IV 57 bereits dasselbe ausgeführt und hinzugefügt, daß Gedächtnisstörungen, Blindheit, Raserei und sehr heftiges Zittern sich im Gefolge zeige, bis der Mensch am dritten Tage sterbe. — Wenn der Bemerkung bei Aelian. hist. an. XVI 8 von großen ὕδροι in stehenden Gewässern Indiens tatsächliche Beobachtung zugrunde liegt, kann die Boatrugnatter (Homalopsis buccata L.) gemeint sein.

35. *Vipera*, nur bei römischen Schriftstellern uns begegnend, bedeutet, wenn es nicht Übersetzung des griech. ἔχις oder ἔχιδνα ist, die italienische Viper (Vipera aspis L.). Man kann bei der großen Ähnlichkeit der beiden südeuropäischen Vipern natürlich nicht immer mit Sicherheit feststellen, welche gemeint ist; daher ist alles Ungewisse bereits oben unter nr. 7 behandelt. Verg. Georg. III 417 sagt von ihr, sie verstecke sich gern unter der Krippe des römischen Bauern und fliehe dann, wenn sie den Strahlen der Sonne ausgesetzt werde. Bei Mart. III 19 verbirgt sich eine in einem bronzenen Bärenkopf. Ihre Lagerstatt riecht schlecht, IV 4, 11. Von Vipern Gebissenen spielte man etwas auf der Flöte vor, Gell. N. A. IV 13. Veget. mul. II 143 behandelt die Frage, was zu geschehen habe, wenn eine Viper ein Tier gebissen hat. Er sagt: ‚Das gewöhnlichste Mittel ist, Ameisenhaufen mit Wein zu vermischen und einzugeben oder wenigstens mit solchem Sande die Wunde einzureiben. Auch Maulwurfshügel sollen gut sein. Wenn unterwegs oder an Orten, wo Mangel an solchen Hilfsmitteln ist, der Unfall sich ereignet, zerstoße man 30 Pfefferkörner in 545,8 ccm lauem Wein und lasse dies verschlucken; auch in Wein aufgelöste Satureja capitata soll helfen.' V 78 spricht er sich noch dahin aus, daß man die noch warme Lunge eines Böckchens, Hahnes oder Lammes auflegen, auch Lauge aus der Asche der weißen Zaunrübe u. a. eingeben solle. Man zähmte auch diese Tiere, Mart. I 41, 7. Manil. astron. V 190. Es waren hauptsächlich Marser, die in der Kunst etwas leisteten, Gal. XI 143. Friedländer Sittengeschichte I 23. Sprichwörtlich ist Cic. har. resp. 50: *Etiamne in sinu atque in deliciis quidam optimi viri viperam illam venenatam ac pestiferam habere potuerunt?* von Clodius gesagt (eine Natter am Busen nähren); ähnlich *viperam sub ala nutricare*, Petron. 77, 1. Als Schimpfwort bei Iuven. VI 64 und Flor. IV 12, 37.

36. Χελιδονία, lat. *chelidonia*, ist vielleicht die Schwarzweiße Brillen-S. (Naja melanoleuca Hall.), von den Griechen wegen der Farbenähnlichkeit mit der Schwalbe so genannt, Gal. XIV 235. Paul. Aeg. V 18. Philum. 16, 2 gibt ihre Länge zu 45 cm, Strab. XVII 823 gar nur zu 22 cm an; der Tod tritt 1—2 Stunden nach dem Bisse ein, Philum. 16, 4.

37. Χέλυδρος, lat. *chelydrus*, hauptsächlich bei römischen Schriftstellern, also trotz des griechischen Namens wohl eine in Italien lebende Wasser-S., die die Vipernatter (Tropidonotus viperinus Latr.) sein könnte. Sie ist nicht giftig, galt aber wohl wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Viper dafür. Nach Verg. Georg. II 214 ist sie schwärzlich gefärbt und nagt gern an Kreide; III 415 gibt er an, daß man sie durch Anbrennen von Mutterharz ausräuchern könne. Nach Lucan. Phars. IX 711 dampft der Boden unter ihnen. Sil. It. III 316 spricht von medusäischen S., vgl. Prudent. c. Symm. I 130. Heilung des Bisses nach Cels. V 27, 8: ‚Gegen den Biß der S. ist Möhrenwurz, der Saft von Thapsia silphium oder Porree in 272,9 ccm Wein zu trinken und viel Bohnenkraut dazu zu essen. Auf die Wunde ist mit Essig versetzter Ziegenmist oder Gerstenmehl zu legen; auch Raute und mit Salz verriebene Katzenminze mit einem Zusatz von Honig.' — Was Nic. ther. 411 χέλυδρος nennt, könnte man dann auf die in Südosteuropa häufige Würfelnatter (Tropidonotus tessellatus Laur.) beziehen.

Χέρσυδρος s. ὕδρος. [Gossen-Steier.]

Schlösser. Der älteste einfachste Türenverschluß war schon in vorhomerischer Zeit, wie heute noch oft in einfachen Verhältnissen, ein langer Riegel, μακρὸς ὀχεύς oder κληίς, Hom. Il. XIV 168. XXIV 318. 455 mit Schol. Od. I 441. XXI 240. Er wurde von innen qner über Tore und Türen gelegt, Il. XII 121. 291. XIII 124. XXIV 446. Der tannene Riegel des Hoftores bei der Wohnung des Achilleus heißt ἐπιβλής und gleich nachher κληίς; es wird hervorgehoben, daß es nur einer war, von solchem Gewicht, daß nur drei Männer ihn heben konnten, Il. XXIV 453ff. Auch das Hoftor zum Palaste des Odysseus wurde nur durch einen Riegel von innen geschlossen (Od. XXI 240), während das zweiflügelige Tor des griechischen Schiffslagers auf der Innenseite durch zwei Riegel festgehalten wurde, die durch einen Bolzen oder Keil verbunden waren, Il. XII 453ff. Beim Heroon von Gjölbaschi sind auf beiden Seiten des Tores viereckige Löcher in der Umrahmung erhalten, die auf ähnlich angeordnete Riegel schließen lassen; vgl. die Rekonstruktion von Benndorf-Niemann Heroon v. Gjölbaschi 35 = Diels Parmenides S. 118 Fig. 1. In Tiryns haben sich in halber Höhe der Türe runde Löcher gefunden, die so vertieft sind, daß der Verschlußbalken in die Mauer selbst zurückgeschoben werden konnte. Ähnlich sind beim Schatzhaus des Atreus hinter dem Tore in einem Drittel der Höhe zwei ovale Höhlungen einander gegenüber, die einen Querbalken aufnahmen. Perrot Hist d. l'art VI S. 611 Fig. 261; vgl. ebd. S. 188. Dörpfeld Troja u. Ilion I S. 66 Fig. 17. Der horizontale Riegel war auch auf Kreta sehr gebräuchlich, Mon. ant. XII S. 52. 79. XIV 358 Fig. 17. Um dem Verschluß mehr Festigkeit zu gewähren, fügte man noch einen senkrechten Riegel hinzu, der in die Schwelle eingriff. Einen Hohlraum für einen solchen Riegel bemerkt man in der Mitte des Löwentores in Mykene, sowie in den kretischen Palästen zu Knossos, Ann. of brit. School IX S. 14 Fig. 6 nr. 2. 6. In Phaistos sind auf der Schwelle eines großen Tores eine ganze Reihe rechteckiger Löcher, Mon. ant. XIV S. 362f. Fig. 19. Der Riegel wurde auch in klassischer Zeit noch als Verschluß von Stadt- und Festungstoren und auch von Haustüren gebraucht und hieß μοχλός, Thuk. IV 111. Aristoph. Thesm. 415; Lys. 428, κλεῖθρον Xen. anab. VII 1, 17. Letzteres ist überhaupt eine allgemeine Bezeichnung für Verschluß an Türen und Fenstern. Diese Art Verschluß war nur dort praktisch, wo jemand zum Öffnen gegenwärtig war, nicht aber für Gebäude und Räume, wo niemand drinnen war. Diese mußte man auch von außen verschließen und öffnen können. Indem man ein solches Instrument verwendete, mit dem man von außen den Riegel zurückschob, hatte man eine Art S. Dieses primitive S., wo mit einem gewöhnlich zweimal gebogenen Metallstab der Riegel zurückgeschoben wurde, ist in homerischer Zeit und jedenfalls schon vorher gebräuchlich. Wir finden es am Athenatempel in Troia Hom. Il. VI 89 und im Palaste des Odysseus. Der als Schlüssel gebrauchte Metallstab hieß κληίς, von Diels Parmenides 123 Tempelschlüssel genannt (s. Schlüssel). Beim Schließen von außen wird der Riegel mit einem Riemen aus der Vertiefung der Seitenmauer über die Türe oder Türflügel gezogen und der Riemen um den Ring, κορώνη, außen an der Türe geschlungen, wenn nicht wie Od. I 441ff. eine Person im Gemache blieb. Wer von außen öffnen will, muß nach der Schilderung von Od. XXI 46ff. zuerst den Knoten des Riemens lösen und dann den schweren Schlüssel durch ein Loch der Türe stecken und den Riegel zurückschieben. Der auf eine geheime Weise geknotete Riemen vertritt gleichsam das Siegel, das man in späterer Zeit zur Kontrolle anzulegen pflegte, besonders um die Frauen in ihrer Wohnung einzusperren, Arist

Thesm. 414ff. Eurip. Dan. 58. Stob. Serm. LXXIV 27. Lucian. Tim. 13. 14; vgl. Becker-Göll Charikles II 332. Auch im Palaste von Knossos begegnete man einer großen Zahl von Truhen, über deren Deckel Schnüre gespannt und mit Siegeln befestigt waren. Bei seiner Abfahrt vom Phaiakenland knüpft Odysseus einen Zauberknoten an der Truhe, um die Gastgeschenke vor den Dieben zu sichern, Od. VIII 443ff. Von den verschiedenen Rekonstruktionen des homerischen S. (Diels a. a. O. S. 129ff.) hat am meisten Wahrscheinlichkeit die von Diels, die wie schon der Finksche Versuch von der Berliner Hydria nr. 2382 = Diels Fig. 22 ausgeht, wo eine Dienerin mit der rechten Hand den schweren Tempelschlüssel, der nur teilweise sichtbar ist, in das mit Metall ausgeschlagene Schlüsselloch steckt, das am rechten Türflügel ist. Am linken sieht man unten das Ende des Riemens herabhängen. Danach hat man sich vorzustellen, daß der Riegel, der sich in zwei am linken Türflügel befindlichen Klammern bewegt, durch einen Stoß mit dem langen Schlüssel soweit zurückgetrieben wird, daß er aus der Klammer am rechten Flügel entfernt wird. Damit sprangen die Türflügel auf. Der Riegel besaß jedenfalls einen mit Erz beschlagenen Vorsprung für den Anschlag des Schlüssels. Ihn zu treffen erforderte ein gechicktes Zielen, wie der Dichter es andeutet, Od. XXI 48. Das Aufschlagen des schweren Metallstabes, das Knarren des Riegels und die Verstärkung des Tones durch die Türfüllungen ergaben ein dumpfes Geräuch, das der Dichter mit dem Gebrüll des Stieres vergleicht, Od. ebd. Um den Riegel leichter fortzubewegen, brachte man wohl auch mehrere Erhöhungen an, an die der Schlüssel nacheinander anschlug; vgl. Neuburger Technik d. Altert. S. 332 Abb. 452 nach Brinkmann Prussia 1900. Der Thalamos der Penelope wurde, jedenfalls zur größeren Sicherheit, durch zwei Riegel geschlossen, Od. XXI 48. Diese konnten sich entweder kreuzen, wie schon beim Schiffslager der Achäer solche *ὀχῆες ἐπημοιβοί* Il. XII 455 erwähnt werden, oder sie konnten parallel zueinander stehen und durch einen doppelten Stoß mit dem Schlüssel nach oben und nach unten entfernt werden, oder es konnten zwei einander entgegenlaufende Riegelpaare, die durch zwei in der Mitte drehbare Leisten in Verbindung standen, durch einen Schlag des Schlüssels so bewegt werden, daß der über den andern Flügel hinausragende Teil der Riegel bis zur Türspalte zurückgestoßen wurde, Diels S. 138 Fig. 25—28. Die letztere Anordnung der Riegel war in Ägypten gebräuchlich, Wilkingson Manners and Customs I S. 353 Fig. 121. Leichtere Riegel konnten auch mit einem handlicheren Schlüssel, der aus einem rechtwinklig gebogenen Metallstab mit ringförmigem Griff bestand, vorwärts und rückwärts bewegt werden. Ein solcher wurde über dem Lyzeum gefunden (*Ἐφ. ἀρχ.* 1904 S. 165. 172 Fig.), ein anderer in einem Heiligtum bei Bolsena, Mon. ant. XVI S. 190 Fig. 17. Bei diesem Schlüssel war der Riemen zum Schließen überflüssig. Neben dem horizontalen Riegel wurde auch der vertikale verwendet, *καταχλεῖδες* Aristoph. Vesp. 155. Poll. X 22 genannt. An verschiedenen griechischen Häusern zeigen sich an der Schwelle noch die Löcher dafür Daremberg-Saglio IV² 1245, 4ff.

Das eigentliche S. war erst geschaffen als man den Riegel mit einem Ausschnitt versah, in den man einen Zapfen oder Bolzen einfallen ließ, der den Riegel festhielt, Aen. Tact. 18 (Hercher p. 42). Es konnten am Riegel auch mehrere Ausschnitte und demgemäß mehrere Fallbolzen oder Klötzchen von verschiedener Form vorhanden sein, was später allgemein gebräuchlich war, Aen. Tact. 20, 2. Die Zapfen, die in einem Gehäuse, *βαλανοδόκη*, sich befanden und durch ihr eigenes Gewicht herabfielen, hießen *βάλανοι* und das S. demgemäß Balanos-S. Wollte man den Riegel wegschieben, so mußte man zuerst die Bolzen heransheben. Von innen konnte dies mit der Hand geschehen, von außen aber brauchte man dazu einen Stab mit zinnenartigen Erhebungen. Dieser Schlüssel im eigentlichen Sinn konnte gerade sein oder sein mit den Zacken versehener Teil konnte umgebogen sein. S. und Schlüssel waren ursprünglich aus Holz, später aus Metall, Schol. Thuk. II 4, 3. Aen. Tact. 20, 3. Beide Arten waren schon den Ägyptern bekannt, wie Funde von hölzernen und eisernen Schlüsseln im Berliner Ägyptischen Museum zeigen, von denen nr. 2847 aus der Zeit Ramses' II. (1292—1225) stammt, Diels S. 143f. Fig. 35ff. Für Griechenland ist das älteste sichere Zeugnis für das Balanos-S. das Gedicht des Parmenides, wo 1, 16 von einem *βαλανωτὸς ὀχεύς* die Rede ist, wenn nicht in der späten *Διὸς ἀπάτη* Il. XIV 168 unter der *κληὶς κορυπτή* ein Balanosschlüssel zu verstehen ist, Diels S. 132. 143. 145. Im 5. Jhdt. war das Bolzen-S. sowohl an Haustüren, Aristoph. Vesp. 155. 200; Eccl. 361; Thesm. 441ff. Xenoph. oec. IX 5, als auch an Stadttoren üblich, Aen. Tact. 18. Aristoph. Av. 1160. Thuk. II 4, 3; vgl. Diels 143. Über die allmähliche Vervollkommnung dieses S., das in seiner primitiven Form wenig Sicherheit bot, berichtet Aen. Tact. 18, 1—11 in schwer verständlicher Weise. Es gab auch Türen mit doppeltem S. innen und außen. Der Schlüssel für das äußere S. wurde durch eine Lücke hereingereicht, Aen. Tact. II. 19. Das Balanos-S. in verschiedener Form hat sich bis heute im Orient und in einigen griechischen Gegenden (Ann. of brit. School IX S. 190ff. Fig. 7ff.), besonders in Galizien erhalten. Cohausen Ann. d. nass. Altertumsver. 1874, 135ff. Kaindl Mitt. d. Anthropol. Ges. XXVI (1896), 147ff.

Daß die Griechen schon im 5. Jhdt. auch das Dreh-S. kannten, vermutet Diels S. 145ff. auf Grund von zwei Vasenbildern Fig. 40. 41, wo je eine Priesterin einen Schlüssel trägt, der weder dem Tempelschlüssel noch dem in mehrere Zinken auslaufenden Balanossystem angehört, sondern dem modernen Bartschlüssel gleicht. Auch Schlüssellöcher auf Vasenbildern lassen vermöge ihrer Form auf Bartschlüssel und damit auf das Dreh-S. schließen, Fig. 42ff.

Den Römern dienten zum bloßen Schließen der Türe bewegliche Bronzegriffe. Indem diese auf einem darunter befindlichen, mit Schlitzen versehenen Blech auf- und abgeschoben werden, heben oder senken sie einen Riegel, der in die Haken der Türumrahmung eingriff. Vgl. über einen solchen Bronzegriff aus Boscoreale Pernice Arch. Jahrb. XIV (1904) 15ff. Mon. d. Linc. VII S. 505 Fig. 71. Daremberg-Saglio IV 2, 1246 Fig. 6357f.

Ein solcher Türgriff versah also den gleichen Dienst wie unsere Türklinke. Zum Verschließen brauchten auch die Römer ursprünglich einen von innen der Tür vorgelegten Balken, *sera* (Fest. 25, 10. Tib. I 2, 6. Mart. I 34, 5. IX 46, 1 u. ö. Corp. Gloss. lat. VII 258 für *μοχλὸς θύρας*), bisweilen auch *obex* genannt (Fest. 187, 1. Plaut. Cas. 893. Verg. Aen. VIII 227. Ovid. met. XIV 270), ein einzigesmal *patibulum* (Non. 366, 14). Dieser Riegel war gewöhnlich aus festem Holz, Ovid. am. I 6, 28. II 1, 27, auch aus Eisen, Plaut. Pers. 572, lag in den Pfosten in Löchern auf (Ovid. am. I 6 *excute poste seram*) und konnte ganz herausgenommen werden. Petron. 16, 2. In Pompeii sind noch in manchen Häusern sowohl an der Haustür als an den Zimmertüren die Pfostenlöcher erkennbar. Nach Overbeck Pompeii⁴ S. 253 sind sie manchmal mit vier Tonplatten ausgefalzt. Verschließen heißt *seram ponere, opponere* (Tib. I 8, 76. Ovid. a. am. II 244. Iuven. VI 347), öffnen *seram demere, excutere, removere* (Ovid. fast. I 265. 280; a. am. I 6, 24 u. ö. Varro l. l. VII 108), am häufigsten jenes *obserare* (Nep. Dio. IX 3. Curt. IV 4, 12. Suet. Tib. 11 u. ö.), dieses *reserare* (Ovid. met. X 384. Petron. 94, 8 usw.; vgl. Fest. 282a, 27. Non. 41, 8). Neben dem abnehmbaren Querbalken wird es, wie bei den Griechen, auch solche gegeben haben, die sich in Krampen bewegten und sich in ein tiefer gemachtes Pfostenloch zurückstoßen ließen. oder auch kleinere an der Tür befestigte Querriegel, die die beiden Türflügel in der Mitte verbanden. Vgl. *ferrati obices*, Tac. hist. III 30. Amm. Marc. XXI 12, 13; Art. Repagula o. Bd. I A S. 601. Neben den Querriegeln waren auch senkrechte, *pessuli* (s. d.) sehr üblich, die unten in die Schwelle und oben in den Türsturz eingriffen. In Pompeii sind diese Riegellöcher in der Schwelle noch öfters deutlich erhalten, und zwar für jeden Flügel ein besonderes (Mon. ant. VIII 404), oder auch mehrere von verschiedener Größe, je nachdem sie für hölzerne oder metallene Riegel bestimmt waren (Röm. Mitt. III 195). Auch finden sich Spuren, daß eine schräge Spitze von der Mitte der Türe hinterwärts auf den Boden hinabging. Overbeck a. a. O. 253. Riegel brauchte man bei Griechen und Römern manchmal neben den S. zur größeren Sicherheit, wie man auch jetzt noch Nachtriegel nebst dem S. verwendet. Vgl. Aristoph. Vesp. 201f. mit Schol. Plaut. Most. 405. 425.

Von den obengenannten drei Arten des S. war den Römern die erste ebenfalls bekannt, wenn auch keine stichhaltigen Beweise vorliegen. Das S. heißt *claustrum*, Plaut. Curc. 203. Cic. Verr. IV 23, 52. Liv. V 21, 10. Petron. 11, 2 usw., die Verfertiger *claustrarii*, Hist. Aug. XVII 12, 2. CIL VI 9260. VIII 21103f. Besonders wurde von den Römern das Balanos-S. ausgebildet. Nach den heute noch in Übung stehenden Konstruktionen und den Überresten des Altertums hat Jacobi verschiedene Modelle konstruiert. Vgl. Jacobi Saalburg Fig. 73 nr. 30. 34. Fig. 75 nr. 6. 11. Diels Fig. 31—34. Blümner Röm. Privatalt. 26f. Fig. 6—9. Beim ersten Modell wird der Schlüssel in den der Länge nach hohlen Riegel selbst eingeführt, die Zähne des Schlüssels heben die Fallbolzen, *pessuli* (Apul. met. I 11ff. 14. IX 20) und dringen dafür in die leeren Riegellöcher ein. Der Riegel wird durch Zurückziehen des Schlüssels aus der Krampe entfernt. S. und Schlüssel sind von Holz, wie ebenfalls beim zweiten Modell. Bei diesem wird der vierzinkige Schlüssel über dem Riegel und in gleicher Richtung mit diesem in die Fallbolzen gesteckt, die in der Mitte einen Einschnitt haben. Indem man mit der einen Hand den Schlüssel und die Bolzen hebt, kann man mit der andern den frei gewordenen Riegel herausziehen. Das dritte Modell stellt ein eisernes S. von der Außen- und Innenseite dar, das nach dem häufig in römischen Ruinen zutage tretenden S.-Kasten im späteren Altertum sehr beliebt gewesen sein muß. Auch die Denkmäler zeigen diesen S.-Kasten häufig, so Berliner Skulpt. 344 nr. 863 und eine Aschenkiste ebd. 436 nr. 1123. Musée de Brousse nr. 76 Fig. 35f. nr. 78 Fig. 37, wo vom S. ein weinblattartiger Riegel ausgeht, der über die beiden Türflügel sich legt und so die Tür von außen verschließt. Neu an diesem System ist vor allem die Feder, die die eigentümlich gezackten Bolzen auf den innern Riegel drückt, so daß sie einen größeren Widerstand entgegensetzen und Anwendung eines metallenen Schlüssels erfordern. Der innere in Krampen bewegliche Riegel hält die Zunge des äußeren Riegels fest, der oberhalb am S.-Kasten in eine Krampe eingreift. Indem der Schlüssel, dessen verzahnter Bart rechtwinklig zum Griffe steht, eingeführt und umgedreht wird, werden die Bolzen gehoben und zugleich der innere Riegel so zurückgezogen, daß die Haspe mit der Zunge des äußeren Ringes frei wird und dieser aus der Klammer gezogen werden kann. Vgl. das Modell eines römischen Stech-S. mit Feder und mehreren in Führungen gleitenden Zapfen oder Klötzchen sowie Schlüssel im Deutschen Museum, München. Abb. Neuburger Technik d. Altert. Fig. 457; ebd. Abb. eines Modells von einem römischen Schlüsselloch und Schlüssel, Fig. 459. Das Balanos-S. ist die Grundlage, auf dem sich das heutige S. vieler Kassenschränke, das Yale-S. aufbaut, bei dem die Zinken des Schlüssels verschiedene Länge haben. Neuburger ebd. S. 339. Bei den älteren S. konnte man, solange das S. geöffnet war, den Schlüssel nicht herausnehmen. Erst die spätrömischen S. haben an der S.-Platte eine Vorrichtung, um den Schlüssel entfernen zu können.

Dreh-S., bei denen der Schlüssel mit seinem Bart durch Drehung in den Riegel eingreift und ihn vor- oder rückwärts schiebt, sind in römischen Ansiedlungen nur vereinzelt gefunden worden, Jacobi Saalb. Fig. 76 nr. 1—24. Keller Mitt. d. antiq. Ges. Zürich XV (1864) 59. 62 Taf. I 1—3, dafür eine große Anzahl dazu gehöriger Schlüssel mit den mannigfachsten Formen des Bartes, Jacobi a. a. O. Fig. 76 nr. 25—42.

Bei Jacobi Fig. 76 nr. 1—24 sind meist Vorlege-S. abgebildet, deren Mechanismus sich durch das ihn umgebende Gehäuse weit besser als bei den an den Türen eingelassenen S. erhalten hat. Die Vorlege-S. sind manchmal viereckig, meistens rund, haben nebst dem Schlüsselloch noch eine oder zwei Öffnungen für die Haken, die innerhalb des Gehäuses von dem kleinen Riegel festgehalten werden. Vgl. Fink Der Verschluß 45ff. Daremberg-Saglio IV 2, 1247 Fig. 6360. Fig. 6361 zeigt ein Vorlege-S. von zylindrischer Form. Andere Vorlege-S. bestanden aus zwei Teilen, die einfach

ineinandergesteckt wurden. Eine Doppelfeder, die sich gegen die Öffnung spreizte, verhinderte das Öffnen. Sollte das S. geöffnet werden, so mußte die Feder durch einen eingesteckten Schlüssel zusammengedrückt werden. Neuburger a. a. O. Abb. 460 nach Mayer Schloß und Schlüssel im Wandel der Zeiten, Das Wissen 1913.

Literatur: Fink Der Verschluß bei den Griechen und Römern, Regensburg 1890 mit Angabe der ältern Literatur. Diels Parmenides' Lehrgedicht, Berlin 1897, 117—151; Antike Technik² S. 40ff. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 2, 1241—1247. Blümner Privatleb. d. Römer 21ff. mit Literaturangabe. Brinkmann ‚Prussia' XXI (1900) 298ff. Neuburger Die Technik d. Altertums, Leipzig 1919. [Hug.]

Schlossau, Dorf nordöstlich von Eberbach (in Baden) und südöstlich von Erbach (in Hessen-Starkenburg), nach welchem wir ein in der Nähe gelegenes, in den J. 1863, 1884 und 1897 untersuchtes Kastell der älteren, rückwärtigen Linie des obergermanischen Limes zwischen Main und Neckar (der ‚Mümling-Linie') bezeichnen. ORL VB nr. 51 (Schumacher, Lief. 11, 1900). CIL XIII 2, 1 p. 256—258 (nr. 6502ff). Wagner-Haug Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden II (1911) 415—422. Das Steinkastell, von der üblichen Gestaltung und annähernd 80 × 73 m groß, lag in dem als ‚Burggewann' bezeichneten Gelände unweit nordwestlich vom Dorfe S. Es war, wie es scheint, unter Antoninus Pius angelegt. In unmittelbarer Nähe muß aber ein älteres Kastell, vermutlich Erdwerk, gewesen sein. Südöstlich vom Steinkastell lag das Badegebäude, unter Traianus oder Hadrianus errichtet, und zwar vermutlich von der Besatzung des Kastells, dem Numerus der *Brittones Trip(utienses)*. Denn diese haben, unter dem Kommando eines aus Sinope am Schwarzen Meere gebürtigen Centurio der Legio XXII P(rimigenia) P(ia) F(idelis), *o(pus) p(erfecerunt)*, CIL XIII 6502 = ORL 6 nr. 2 (mit Abb.) [der Schluß der Inschrift ist verstümmelt], und da die Inschrift, welche die Vollendung des Werkes bekundet, der Fortuna geheiligt ist, sollte man vermuten, daß sie aus dem Lagerbad stammt (vgl. Suppl.-Bd. III S. 1163. Anthes Westd. Ztschr. XVI 1897, 204), sich also auf die Ausführung dieses Bauwerkes bezieht. Statt *o(pus) p(erfecerunt)* hatte v. Domaszewski (bei Anthes a. a. O. 204) vermutet: *ob [balneum exstructum]*, doch ist nach CIL der letzterhaltene Buchstabe P, kaum B oder F. Die Brittones waren Leute, welche nach Unterwerfung ihres Heimatlandes Britannia, um sie ungefährlich zu machen, weitab nach dem obergermanischen Limes verpflanzt und hier angesiedelt wurden, nach Fabricius (a. a. O. 18 = 292) erst infolge der Besiegung und Bestrafung der Britannier durch Antoninus Pius, nach 142 n. Chr. (Fabricius Ein Limesproblem 1902, 14 = 288ff.; ders. Besitznahme Badens durch die Römer 79ff. Haug-Sixt Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs² 537. Cramer Röm.-Germ. Studien 42); sie führten Beinamen, entlehnt den Landschaften ihrer verschiedenen Lagerplätze, und zwar meist nach Gewässern (Schumacher N. Heidelb. Jahrb. V 1895, 188, 1), so die Triputienses im Odenwald wohl nach einem ‚Dreiborn' oder ‚Dreibrunnen' (ORL 4). Diese zu Numeri zusammengeschlossenen Brittones, welche von Stockstadt im Norden bis Cannstatt im Süden verteilt waren, wurden hier mit Anlage von Bauten beschäftigt; sie haben wohl auch das Steinkastell von S. gebaut, sowie eine stattliche Steinmauer mit Zinnen, welche nördlich von S. eine Strecke lang die Palisaden ersetzte. Zwischen dem erwähnten Kastellbad, in welchem auch viele von der (Mainzer) Legio XXII P. P. F. hergestellte Ziegel verwendet waren, und Dorf S. lag die bürgerliche Ansiedlung (Canabae) und südlich anschließend vermutlich das Gräberfeld, denn hier ist ein Grabstein gefunden, von welchem nur der Oberteil mit Darstellung des sog. Totenmahles erhalten geblieben ist, CIL XIII 6508 (Abbildungen: Anthes Westd. Ztschr. XVI 1897, Taf. IX 1 zu S. 203. ORL Taf. II 8. Wagner-Haug 417). Doch wurde in der Nähe auch eine Weihinschrift gefunden, CIL XIII 6504, deren Anfang mit dem Namen der Gottheit (Fortuna?) jetzt fehlt, gestiftet von einem Centurio der Legio XXII P. P. F., vorher Centurio der an der unteren Donau stehenden Legio V Macedonica. Nach dem obergermanischen Limes versetzt, wird er wohl (wie der in CIL XIII 6502 genannte Centurio der 22. Legion) Kommandant des hier liegenden Numerus der Brittones Trip. gewesen sein. — Die in S. gefundenen Münzen reichen von Nero bis ins 4. Jhdt. n. Chr. (21 Goldstücke eines Münzschatzes von Nero bis Traianus).

In dem von S. nordwestlich verlaufenden Zug der Mümling-Linie finden sich zwei kleine Zwischenkastelle nebst mehreren Wachttürmen. Aus einem der beiden Zwischenkastelle stammt die wohl über einem Eingang angebracht gewesene Tafel, darstellend einen Kranz, der die einstmals aufgemalte, jetzt verloschene Benennung des Truppenteils umrahmte, und zur Seite einen Krieger, Mars (CIL XIII 6513, Abb. bei Anthes a. a. O. Taf. IX 6 und Wagner-Haug a. a. O. II 419; vgl. CIL VII 1050, abgebildet Westd. Ztschr. XIV 1895, Taf. III 3); ebenda sind gefunden zwei gleichartige Reliefbilder eines Vexillum. Von den Wachttürmen ist besonders beachtenswert ein geräumiger Steinbau, Burgus, mit einem späteren Anbau. Auf die Erbauung des Burgus bezieht sich die hier gefundene Inschrift, CIL XIII 6509, dem *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)* von einer *vexil(latio) coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(icorum) eq(uitatae)*, unter dem Kommando eines Centurio der Legio XXII P. P. F., geweiht *‚ob burg(um) explic(itum)'*. Zu ‚burgus' s. o. Bd. III S. 1066 und Thes. ling. lat. II 2250, auch CIL XIII 11976 = Lehner Stdkm. Bonn 2 (nr. 1); über die Cohors I Seq. et Raur. eq. s. Cichorius o. Bd. IV S. 332. Außerdem fanden sich hier Stücke von drei gut gearbeiteten Standbildern (aus Sandstein), eines den Mars, eines die Salus, ein drittes die *Victoria Augusti* darstellend, CIL XIII 6510, abgebildet bei Wagner Westd. Ztschr. IV (1885) Taf. IV. V 1—3 und a. a. O. 422. ‚Während sich in keinem der Wachttürme des Odenwaldes Spuren von Dachziegeln gefunden haben, kamen sie hier mit verschiedenartigen Stempeln der Leg(io) VIII Aug(usta) in Menge vor'. Profilierte Gesimssteine, Zierstücke von Stuck nebst Resten von Wandbemalung, sowie keilförmig zugerichtete Steine, vermutlich eines Türbogens, beweisen reiche Ausstattung des Burgus.

Schließlich ist noch zu nennen ein früher an der Kirche von Steinbach bei S. eingemauerter Altar, der aus einem benachbarten Kastell dahin verschleppt gewesen sein muß, CIL XIII 6503 und (mit Abbildung) Wagner-Haug 423: *Minervae aeneatores coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(icorum) eq(uitatae) v(olum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito)*, also von den Bläsern (*aeneatores*, s. o. Bd. I S. 595 Nr. 1) der als Erbauer des Burgus oben genannten Kohorte ihrer Schutzgöttin Minerva geweiht. [Keune.]

Schlüssel. Je nach dem Verschluß unterscheidet man verschiedene Arten von S.: 1. solche, die durch einfaches Schieben oder Stoßen einen Querriegel bewegen, 2. S. zu den Bolzenschlössern, 3. Dreh-S. Die erste Art ist in homerischer Zeit in Gebrauch, Hom. Il. VI 9. Dieser S. ist wohlgebogen, aus Bronze, mit elfenbeinernem Griff, Od. XXI 6. Seine Handhabung erforderte eine kräftige Hand. Penelope steckt durch ein Loch der Türe den S. hinein und stößt die Riegel zurück, indem sie auf sie loszielt, Od. XXI 47. Diesen homerischen S. erkannte Fink Der Verschluß 12 auf der rf. Hydria des Berliner Museums nr. 2382, wo der eben beschriebene Vorgang des Schließens dargestellt ist, Diels Parmenides 133 Fig. 22. Der in das S.-Loch gesteckte S. ist jedoch nur teilweise sichtbar. Den gleichen S. findet man sehr häufig in den Händen der Priesterinnen, weshalb ihn Diels a. a. O. 123 Tempel-S. nennt. Es ist dies die einfachste und ursprünglichste Art des S., die wohl schon in vorhomerischer Zeit vorhanden war und sich in kulturfremden Gegenden bis heute erhalten hat. Nach den zahlreichen Darstellungen (Diels a. a. O. Fig. 4—17), besteht dieser Tempel-S. aus einem langen Metallstab, der zweimal, meist rechtwinklig, gebogen ist. Die beiden Längsstücke sind ungleich lang. Der Teil, der zum Anschlag diente, erweitert sich manchmal kleeblattartig, eichel- oder kugelförmig am Ende. Das hatte vermutlich den Zweck, das Ausgleiten des S. zu verhindern, Diels 141. Dieser S. hatte sich auch dann, als vollkommenere in Übung waren, lange Zeit im Tempeldienst erhalten. Er bleibt das ständige Attribut der Priesterinnen bis in die römische Kaiserzeit, wie das vom 6. Jhdt. an zahlreiche Terrakotten, Grabreliefs, Münzen und Vasen bekunden (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 27). Die Priesterinnen heißen deswegen *κληδοῦχοι* (s. d.). Häufig tragen sie ihn geschultert, Callim. hymn. in Cer. 55; vgl. Diels Parmenides Fig. 5ff. Gewöhnlich ist am Tempel-S. ein Band befestigt, das Zeichen der Konsekration. Auf dem Grabstein der Habyllis 2. Jhdt. v. Chr., wo das sorgfältigst ausgearbeitete Beispiel eines derartigen S. zu sehen ist, befindet sich am S. außerdem der Riemen, mit dem man die Türe zuschloß, CIA II 2169. Köhler Athen. Mitt. IX 301. Conze Arch. Ztg. XX 296. Dieser S. diente nur zum Öffnen der Türe; beim Schließen zog man mit einem Riemen den Riegel über die Türe, Od. I 442. XX 240f. 389f. VIII 443ff. Herod. III 123; vgl. Diels 128f. Ein solcher Tempel-S. wurde bei den Ausgrabungen 1898/99 im Heiligtum der Artemis Hemera in Lusoi in Arkadien gefunden und 1901 vom Museum in Boston gekauft. Dieser Bronze-S. ist 40,5 cm lang, sein kurzer Handgriff war mit einer hölzernen oder elfenbeinernen Hülse versehen gewesen. Vgl. Od. XXI 7. Die linksläufige Inschrift weist ihn etwa dem 5. Jhdt. zu. Der S. zeigt in seiner Gestalt nicht die in der Biegung zweimal rechtwinklige Form, die auf den Grabsteinen Attikas und auf einem Teil der Vasenbilder erscheint, sondern eine leise geschwungene Form, die namentlich auf Vasen häufig ist. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 27ff. Taf. 1. Mit einem solchen S. wurde, wenn er ins S.-Loch gesteckt war, der Riegel durch einen seitlichen Stoß von oben nach unten zurückgestoßen. Dies entspricht der Schilderung bei Hom. Od. XXI 47ff., wobei die vom S. getroffenen Türfüllungen ‚brüllten wie der Stier auf der Weide' und sich sofort öffneten. Wahrscheinlich hatte der Riegel mehrere Erhöhungen, um ihm durch wiederholten Anschlag eine größere Verschiebung geben zu können. Ein archaischer S. von etwas handlicherer Art wurde über dem Lyzeum gefunden. Er besteht aus einem rechtwinklig gebogenen Metallstab, der zum bequemeren Anfassen ringförmig endet. Mit ihm konnte man einen mit Kerben oder Erhöhungen versehenen Riegel hin- und herstoßen, ohne daß man zum Schließen einen Riemen nötig hatte. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904 S. 165. 172 Fig. 2. Solche S. und Riegel finden sich noch in verschiedenen Gegenden Europas im Gebrauch, Cohausen Die Schlösser und Schlüssel d. Röm. 138f. Einen kleineren S. derselben Art fand man im Heiligtum von Bolsena mit anderen Kultgegenständen, Mon. Ant. XVI S. 190 Fig. 17. Wahrscheinlich kannten auch die Römer die primitive Art dieses Verschlusses und des zugehörigen S. Eine Andeutung liegt vielleicht bei Apul. met. IV 10 vor. Pernice Jahrb. d. Inst. 1904, 21, 10.

Die zweite Art ist der Balanos-S., der die Zapfen des Bolzenschlosses hob und dadurch den Riegel freimachte. Häufig brauchte man noch einen zweiten S., um den Riegel zurückzustoßen; vgl. Fink 18. Einige Exemplare von Balanos-S. wurden in Dodona (Carapanos Dodone Taf. LIII 25) und in Etrurien gefunden. Mon. ant. I 311f. Taf. X nr. 20. 23. Je nachdem das Schloß ein oder mehrere Fallbolzen hatte, war der zugehörige S., *βαλανάγρα* genannt (Aen. Tact. 18 Herod. III 155. Xen. hell. V 2, 29. Polyaen. strat. I 38, 1. II 36, vgl. Fink 30). entweder mit einem (Schol. Aristoph. Thesm. 423) oder mehreren Zacken versehen. Er war von Holz oder von Eisen. Manchmal war der Riegel der Länge nach hohl und man steckte den S. hinein, hob die Fallbolzen und zog mit dem S. den freigemachten Riegel heraus. In diesem Falle brauchte es keinen zweiten S. Auf dem gleichen Prinzip beruhte der lakonische S., der aus einem rechtwinklig gebogenen Eisen- oder Bronzestab bestand, drei Zähne hatte und den man bequem in die Tasche stecken konnte. Deswegen beklagten sich die athenischen Weiber, daß die Männer ihn bei sich trugen und sie um die Gelegenheit gebracht würden, mit dem Nach-S. die Speisekammer zu öffnen, Aristoph. Thesm. 421ff. Der Hauptvorzug vor den vorhergenannten Balanos-S. liegt darin, daß er von außen wie von innen gebraucht

werden konnte. Ein S. dieser Art wurde in Mykene gefunden, Schliemann Myk. S. 142 Fig. 120 = Daremberg-Saglio Fig. 6355. Plin. VII 198 schreibt die Erfindung dem Theodoros von Samos zu, der Beziehungen zu Sparta hatte, Paus. III 12, 87. Wahrscheinlicher ist, daß die Balanos-S. aus Ägypten stammen. Eine Sammlung solcher enthält das Berliner Ägyptische Museum. Diels S. 144 gibt davon vier Abbildungen, wovon Fig. 36 und 37 hölzerne ein- und zweizinkige S. vorstellen, Fig. 35 und 38 mehrzinkige eiserne. Den letzten, nr. 2847, fand man in einem Massengrab von Theben, das aus der Zeit Ramses' II. stammt. Wahrscheinlich dürfte ihre Einführung in Griechenland im 6. Jhdt. geschehen sein. Nach Diels 145 ist Parmenides um 500 v. Chr. der älteste sichere Zeuge für das Balanossystem. Die *κληῖδες ἀμοιβοί* der Dike, die in das kunstreiche Schloß passen, sind mit den in die Vertiefung des Riegels einpassenden und die *βάλανοι* wechselweise verdrängenden Zinken versehen, Parmen. 1, 14ff.

Auch bei den Römern war der Balanos-S., *clavis* Tibull. II 4, 31, *clavicula* German. Arat. 196, in Übung, der mit seinen zwei, drei oder mehreren vorstehenden Zinken, *dentes* Tibull. I 2, 18. German. a. a. O., die Fallbolzen, *pessuli*, hob. Den lakonischen S. erwähnt Plaut. Most. 404, doch wenn auch dessen Form bei den Römern üblich war, so doch kaum der Name, der von Plautus wahrscheinlich nur aus dem Griechischen herübergenommen ist, Fink 22. Blümner Privatleb. d. Röm. 26, 5. Da die Schlösser sehr kompliziert waren, so waren es auch die S. Auf der Saalburg wurden 200 S. gefunden, von denen jeder einen anders eingerichteten Bart zeigt, Jacobi Saalburg Fig. 73—75 u. Taf. 44. Diels Fig. 31–34. Blümner S. 26 Fig. 7—9. Von der Mannigfaltigkeit der Schlösser und S. sprechen Arat. Phaen. 192f., der mit dem fünfzinkigen S. das Sternbild der Kassiopea vergleicht, German. Arat. 196. Avien. Phaen. 455. Das Einführen des S. zum Heben der Bolzen, was man *clavem subdere, subducere*, Apul. met. I 14. IX 20, nannte, war nicht so leicht, so daß der Versuch leicht mehrmals wiederholt werden mußte, Apul. met. I 14. Es gab hölzerne S. (Augustin. de doctr. christ. IV 11, 26) und eiserne. Über die Art und Weise, wie man mit diesen S. die Fallbolzenschlösser öffnete, vgl. Jacobi Saalburg S. 466ff. Diels 141f. Blümner S. 26f. Fig. 6—9. Daß man schon Nach-S. kannte, *clavis adultera*, zeigen Ovid. a. am. III 643. Sall. Iug. 12, 3.

Der S. des Drehschlosses gleicht dem modernen. Er hat einen Bart, der in der Verlängerung des Griffes liegt, greift durch Drehung in den Riegel und schiebt ihn vor- oder rückwärts. In den römischen Ansiedelungen sind zahlreiche derartige S. mit den mannigfachsten Formen des Bartes gefunden worden (Keller Mitt. d. antiq. Gesellsch. Zürich XV S. 59. 62 Taf. I 1—3. Jacobi Fig. 76 nr. 1—24), in Pompeji ein großer hölzerner Dreh-S. mit Ring und einem gitterähnlichen Bart (Daremberg-Saglio Fig. 6359), ein kunstreich verzierter Mus. Borb. XVI 23, 5 = Blümner S. 27 Fig. 10. Vielleicht ist diese Art Schloß und S. schon im 5./4. Jhdt. in Attika üblich gewesen, wie Diels 145ff. auf Grund von Vasenbildern für wahrscheinlich hielt, Fig. 40. 41; vgl. S.-Ber. Ak. Berl. 1908, 27f. Franklin *Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 143. Einen S. mit absonderlichem Bart pflegt der sog. Aeon des Mithraskultes in einer Hand oder in beiden zu tragen. Wiederholt ist der Bart, wie oft bei unsern Dreh-S., in der Mitte gespalten manchmal vermutlich in symbolischer Zahlenspielerei, mit 5 oder 12 Löchern durchbrochen, mit 12 die löwenköpfige Statue in der vatikanischen Bibliothek, Roschers Myth. Lex. II 2, 3039; vgl. Cumont Textes et monum. figurés relatives aux Mystères de Mithra Fig. 40. 41. 46. 68 u. a. Diels Parm. 151. Eine häufig vorkommende Gestalt des S. ist die des Fingerring-S., der, zuerst aus Bronze, später aus Silber und Gold hergestellt, vom Familienoberhaupt als Zeichen seiner Autorität am Mittelfinger der linken Hand getragen wurde. Später bildet der Fingerring-S., der zum Verschließen kleiner Behälter diente, einen Schmuck der eleganten Römerin, Neuburger Die Technik d. Altert. 341; vgl. Bd. I A S. 827, 8ff.

Symbolik des S. Schon bei den Propheten, wie bei den jüdischen Rabbinern galt der S. als Symbol der physischen und moralischen Autorität und Machtvollkommenheit, Wünsche Neue Beitr. z. Erkl. d. Evang. aus Talmud u. Midrasch. Götting. 1878. 195; vgl. Vulg. Is. XXII 20ff. Auch bei den Griechen und Römern hatte er symbolische Bedeutung, Köhler Arch. f. Relig.-Wiss. VIII (1905), 215ff. Die Priesterinnen tragen ihn als Hüterinnen des Heiligtums (Eurip. Troad. 256f.), und zwar meistens geschultert (Callim. hym. Cer. 55 *κατωμαδίαν δ' ἔχε κλαῖδα*), wie dies schon bei den Juden der Fall war, Vulg. Is. XXII 22; vgl. Diels a. a. O. 123ff. 146; Röm. Mitt. VIII 1893, 338; Harv. Stud. in class. phil. XII 335; Bull. hell. IX 406. So heißt Io *κληδοῦχος Ἥρας* (Aesch. Suppl. 299); Iphigenie ist die *κληδοῦχος* der Artemis. Auch die Götter tragen den S. als Zeichen ihrer Macht; vgl. Roscher Myth. Lex. II 1. 1214ff., s. Kleiduchos. Vor allem werden die unterirdischen Götter als S.-Träger des Schattenreichs bezeichnet (Anth. Pal. VII 391, 1) und in der Kunst als solche dargestellt: Aiakos vgl. o. Bd. I S. 926, 10ff. Rohde Psyche I⁶ 311, Anubis Paris. Zauberpap. 340ff., Hades Paus. V 20, 3 (Orph. hymn. 29, 4 hingegen führt er die S. als Verwalter des fruchtbaren Erdbodens), Hekate o. Bd. VII S. 2773, 45ff., Persephone. Zu Lagina in Karien trug bei der Prozession zu Ehren der Hekate eine Priesterin, *κλειδοφόρος*, einen S., Roscher Myth. Lex. I 2, 1885, 58. Die Göttin führt den Beinamen *κλειδοῦχος* als Wächterin der Türen überhaupt, ebd. II 1, 1218. Als Türhüter ist auch Ianus mit S. und Stab ausgerüstet, Macrob. I 9, 7. Ovid. fast. I 228. 117ff. Am Fest des Portunus verbrannte man in früherer Zeit S., Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 112, 5. Athene kennt die S. zum Gemache der Götter, worin der Blitz versiegelt ist, Aesch. Eum. 791. Dike trägt die S. zu den Toren des Tages und der Nacht, Parmen. Lehrged. I 14. Diels 153. Kronos im Mithrasdienst trägt als Lichtgott die S., Cumont Text. et Mon. I 83f. Roscher a. a. O. II 1, 1215. Weiterhin gehört zu den *κληδοῦχοι*: Eros als Naturgott (Orph. hymn. 58, 4ff.) und als Hüter der Gemächer der Aphrodite (Eurip. Hipp. 539ff.) Helios (Proclos I 2ff.), Proteus (Orph. hymn. 25, 1), Sarapis (Aristid. XLV 24 Keil), Kybele (Serv. Aen. X 252). Vgl. eine kleinasiatische Terrakotta im Berliner Antiquarium, Arch. Anz. 1892 106, 2 nr. 14. Im Christentum trägt der Apostel Petrus als himmlischer Türhüter (Asterius Hom. 8. Migne G. XL 280ff.) und als Stellvertreter Christi (Vulg. Matth. XVI 19) die symbolischen S., Arch. f. Relig.-Wiss. VIII 214. 234ff.

Literatur: Fink Der Verschluß bei den Griechen und Römern, Regensburg 1890, wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Diels Parmenides' Lehrgedicht, Berlin 1897, 117—151; Antike Technik² S. 40ff. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. IV 2, 1241—1248. Brinkmann Prussia XXI (1900) 298ff. Blümner Privatleb. d. Röm. 25ff. Neuburger Die Technik des Altertums 338ff., Leipz. 1919. [Hug.]

Schmetterling. I. Allgemeines. Zu einer Zeit, da die meisten Philologen wenig von Naturkunde und die wenigsten Naturforscher viel von Philologie verstanden, waren sich beide — merkwürdig genug bei ihren sonstigen Meinungsverschiedenheiten — doch darin einig, daß die Alten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften so gut wie gar nichts geleistet hätten. Neuerdings ist dies alles anders geworden, und mit Freude liest man die Worte Spulers, eines der bedeutendsten S.-Forscher, über die Geschichte seiner Spezialwissenschaft, eines Gebietes, in dem die Griechen nach der landläufigen Anschauung überhaupt nichts wußten (Die S. Europas, Stuttgart 1908, I p. IX): ‚Wie überhaupt für die beschreibenden Naturwissenschaften, so muß auch für unser Sondergebiet den Ausgangspunkt der geschichtlichen Darstellung bilden, was der große Stagirite uns hinterlassen hat. In vielem sind wir auch heute noch erstaunt über die geniale Tiefe seiner Gedanken, seinen scharfen Beobachtungsblick. Die *ἔντομα* nehmen nicht viel Raum ein in seinen Schriften; immerhin aber enthalten diese mehr gute Beobachtungen als die Literatur der nächsten 1800 Jahre'. Was ist es nun, das Aristoteles über die jetzt Lepidoptera genannte Unterabteilung der Insekten gefunden hat? Die wichtigste allgemeine Stelle ist hist. an. V 19 p. 551 a 13, wo folgendes ausgeführt wird: Der S. (*ψυχή*, unverständlich Hesych. *μεμφίδες, αἱ τῶν πτηνῶν ψυχαί*, lat. *papilio*, Dim. *papiliunculus* Tertull. de an. 32) ist ein geflügeltes Insekt mit Fühlern, IV 7 p. 532 a 27, *ignava* Plin. n. h. XI 100. Es entsteht aus einer Raupe (*κάμπη, τὰ μὲν τελευταῖα μέρη ἀποτείνει, τὰ δὲ πρὸς τῷ τραχήλῳ κάμπτει, εἶθ' οὕτως ἐπιούρει τὰ ὄπισθεν* Etym. M., lat. *eruca* oder *uruca*, so fast immer Plinius, um es von der Pflanze Brassica eruca zu unterscheiden), die anfangs kleiner als ein Hirsekorn ist. Damit ist doch wohl das Ei (*κόνις, ovum*) gemeint; denn eine Raupe kann man nicht gut mit einem Hirsekorn vergleichen. Allmählich wächst das Räupchen immer mehr und mehr, wird schließlich starr und unbeweglich und verändert seine Gestalt; dann nennt man es Puppe (*χρυσαλλίς*, so nannte man nach Eustath. p. 1329 auch den Maikäfer *μηλολόνθη*, Stephanus im Thesaurus verbessert *χρυσομηλολόνθη*, vgl. den Art. Käfer nr. 31. Hesych hat auch *κάχαρις*, lat. *chrysallis*). In diesem Zustande hat das Tier eine harte Schale, bewegt sich aber nur, wenn man es berührt; es ist durch spinnenwebartige Fäden an einen festen Punkt geknüpft und hat weder eine Mundöffnung noch läßt sich ein anderes Glied an ihm wahrnehmen. Nach kurzer Zeit wird die Hülle gesprengt, und es fliegt ein geflügeltes Tier daraus hervor, der S., und damit ist der Kreislauf der Verwandlung geschlossen. Solange die Tiere sich im Raupenstadium befinden, nehmen sie Nahrung zu sich und geben Exkremente ab, nachher nicht mehr. Man braucht nach alledem nicht anzunehmen, wie es noch immer teilweise geschieht, Aristoteles habe gemeint, der S. gebäre lebendige Raupen. Das Ei ist ihm eben selbstverständlich, und er erwähnt es deshalb nicht; denn es ist einfach undenkbar, daß er Räupchen von der Größe eines Hirsekornes ohne die Eihülse gesehen hat, aus denen sie geschlüpft sind, doch müssen wir noch die darauf bezüglichen Stellen in seinem Werke de gen. an. einer genauen Betrachtung unterziehen. Es heißt da I 18 p. 723 b 5: *Ἔνια τῶν ζῴων γίνεται οὔτε ἐξ ὁμογενῶν οὔτε τῷ γένει διαφόρων οἷον αἱ μυῖαι καὶ τὰ γένη τῶν καλουμένων ψυχῶν. ἐκ δὲ τούτων γίνεται μὲν ζῷα, οὐκέτι δ' ὅμοια τὴν φύσιν, ἀλλὰ γένος τι σκωλήκων.* Das ist nichts anderes, als wenn wir sagen: aus den S. entstehen erst Raupen, bevor sie wieder S. werden; das Eistadium wird als selbstverständlich ausgelassen. Schwieriger scheint schon folgende Stelle II 1 p. 733 b 14: *Τὰ γὰρ ἔντομα σκωληκοτοκεῖ τὸ πρῶτον, προελθὼν δ' ὠώδης γίνεται ὁ σκώληξ — ἡ γὰρ χρυσαλλὶς καλουμένη δύναμιν ὠοῦ ἔχει — · εἶτ' ἐκ τούτου γίνεται ζῷον, ἐν τῇ τρίτῃ μεταβολῇ λαβὸν τὸ τῆς γενέσεως τέλος.* Daß wieder die ersten Eier — er mag immerhin die Puppe als ein zweites Eistadium ansetzen — als ohne weiteres erforderlich keine Berücksichtigung finden, beweist der Ausdruck *τρίτη μεταβολή*. Denn wie könnte von einer dritten Verwandlung die Rede sein, wenn nur zwei Stufen der Entwicklung vorhanden wären? Und sollte trotzdem der Forscher der Meinung gewesen sein, die Erzeugnisse der S. seien Räupchen, gesehen hat er jedenfalls Eier; also seine Beobachtungsgabe kann man keinesfalls tadeln; sagt er doch III 9 p. 758 b 9: *Τὰ δ' ἔντομα καὶ γεννᾷ — τὰ γεννῶντα* — [dies ist Attribut des Subjekts] *σκώληκας καὶ τὰ γιγνόμενα μὴ δι' ὀχείας, ἀλλ' αὐτόματα ἐκ τοιαύτης γίγνεται πρῶτον συστάσεως* [das ist allerdings nicht richtig; doch sind die Geschlechtswerkzeuge der Insekten kaum ohne Mikroskop als solche zu erkennen, und auch der Begattungsakt konnte leicht mißdeutet werden]: *δεῖ γὰρ καὶ τὰς κάμπας εἶδος τιθέναι σκώληκος καὶ τὰ τῶν ἀραχνίων, καίτοι δόξειεν ἂν ὠοῖς ἐοικέναι διὰ τὴν τοῦ σχήματος περιφέρειαν.* Daß auch das Leben der freundlichen Falter von vielen Gefahren bedroht ist, scheint den Alten nicht aufgefallen zu sein; von jenem ewigen Kampf ums Dasein in der Tierwelt liest man überhaupt wenig bei ihnen; was die S. angeht, so finde ich nur bei Mart. XII 61, 6 eine Stelle, in der der Dichter uns sagt, daß S. von Löwen nichts zu befürchten hätten. Die Bewegung der Raupe ist eine gewundene, woher sie auch ihren griechischen Namen hat, Arist. inc. an. 4 p. 705 b

27. 9 p. 709 a 27. An einer Stelle (gen. an. III 9 p. 758 b 29) nennt Aristoteles den S. *νύμφη*, eine Bezeichnung, die sonst für ungeflügelte, aber ausgekrochene Insekten angewandt wird. Die Ausführungen seines Lehrers über die Verwandlung des S. wiederholt Theophr. hist. plant. II 4, 4. VII 5, 4. VIII 10, 1; caus. plant. V 7, 3. ferner Ovid. met. XV 375. Colum. X 333. Plin. n. h. XI 112. Plut. conv. III 2. Das *κάμπη* genannte Ungeheuer bei Diod. III 72 und Nonn. Dion. XVIII 237 ist ein Fabelwesen; ebenfalls die *κάμπη*, die die Kyklopen im Tartaros bewachte. Apollod. I 2, 1. Die Raupen scheuen sich vor Bäumen, auf denen Ameisen sitzen, Plin. n. h. X 206. Als allgemeines Mittel, sie zu vertreiben, gilt XVII 266, die Pflanzen, auf denen sie sitzen, mit der Galle einer Smaragdeidechse zu berühren. Sie entstehen nach Arist. Byz. II p. 22 R. aus dem Tau, oder der Mond bringt sie hervor, Fulg. mit. II p. 57 H. Als Zeichen, daß der Frühling wirklich eingezogen sei, galt das Erscheinen der S., doch bemerkt Plin. n. h. XVIII 209 als Ausnahme, daß in den 70er Jahren einmal bereits am 27. Januar große S.-Schwärme zu sehen waren, die aber durch noch folgende Kälteperioden gänzlich vernichtet wurden. Wenn einem abends ein S. in den Hals schlüpft, muß man Ziegenleder darnach essen, XXVIII 162; gegen die viertägige Malaria hilft eine Raupe, die mit drei Fäden in ein Leinwandläppchen gebunden ist, XXX 101. Über den S. in der Dichtung sagt Keller Antike Tierwelt II 436: ‚Der Dichtung der Griechen ist der S. fremd, der homerischen sowohl als der Lyrik und dem Drama. Selbst die äsopische Fabel, die von den winzigsten Tieren so oft Notiz nimmt, kümmert sich um den S. nicht. Auch die Epigramme der Anthologie durchsucht man vergebens. Ebenso steht es mit der lateinischen Poesie und dem Mittelalter. Der Physiologus nennt ihn nicht. Ebensowenig Konrad von Megenberg. Erst Herder hat ihn in der deutschen Literatur heimisch gemacht'. Daß für den Südländer der S. keine poetische Erscheinung ist, ergibt sich aus dem Charakter von Land und Leuten; ihn zu würdigen, dazu gehört germanisches Gemüt und eine Wiese im bunten Blumenflor; beides fehlte den Alten. Und eben wegen des Mangels an Kräutern, die eine längere Zeit hindurch blühen, ist Griechenland außerordentlich schmetterlingsarm. Die Zahl der dort fliegenden Tagfalterarten beträgt etwa 75, die der Schwärmer — von denen es in ganz Europa nur 28 gibt — 11, und Dämmerungsfalter wie Klein-S. kommen für die Dichtung kaum in Betracht. Konrad von Megenberg aber kann man es ebenfalls nicht übel nehmen, wenn er sich über S. ausschweigt; lebte er doch in einer Zeit, die auf alles andere eher als auf Naturbetrachtungen eingestellt war (1309—1378). Keller weist weiterhin nach, daß die Griechen ihr Wort *ψυχή* ursprünglich auf die Nachtfalter bezogen haben, die aus dem Dunkeln unheimlich wie Gespenster erscheinen; daß jedoch in der hellenistischen Zeit, dem veränderten Geschmack und freundlicheren Anschauungen entsprechend, die Bezeichnung auf die Tagfalter überging. Sehr fein sind auch seine Erörterungen über das jedenfalls dem orientalischen Sagenkreise entstammende Märchen von Amor und Psyche, das häufig in der Kunst die Gefahr der weiblichen Neugier versinnbildlicht und in Apuleius einen geschickten Erzähler gefunden hat. Viel herber war die christliche Auffassung vom Wesen des S.: ihr war er ein Symbol der Flatterhaftigkeit; die Puppe dagegen verkörperte die Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Fleisches. Was Albertus Magnus über S. sagt, steht nicht nur hinter den Kenntnissen seines kaiserlichen Zeitgenossen (Friedrich II. 1215—1250), sondern auch hinter denen der Alten zurück. Erst Moufet (Theatrum insectorum 1634) hat auf diesem Gebiete wirklich weiter geforscht. Nicht näher zu bestimmende S. finden sich — teilweise nur angedeutet —, oft von hervorragend feiner Arbeit auf folgenden Münzen und Gemmen (Nummern nach Keller): VII 26 rhodische Drachme, 27 Drachme von Kibyra, 28 römisches As. XXI 26 Sardonyx (Pfau, über dem ein S.), XXIII 21 Karneol der Berliner Sammlung, 22 der Wiener (S. fliegt zu Orpheus), 23 Paste aus Berlin (Philosoph mit einem Totenkopf, auf dem ein S. sitzt), 24 Chalzedon aus Wien (Amor treibt einen Wagen, vor den S. gespannt sind), 25—27 ähnlich, 28 schwarzer Jaspis, XXV 21 Paste aus Berlin (sehr schöne Weinlese mit S.), 22 ähnlich, aus Prag. Über das relativ späte Auftreten von S. in der Kunst spricht Stephani Compte rendu 1877, 30ff. Dagegen wendet sich mit Recht Furtwängler DLZ 1881, 213. Vgl. u. nr. 22. 25. 27. 30.

II. Die einzelnen Arten. Namen sind nur wenige überliefert; trotzdem ist es möglich, aus Andeutungen fast alle auffallenderen Arten nachzuweisen; die systematische Reihenfolge erscheint somit vorteilhafter: die Familien — deutsche Bezeichnungen nach Brehm II⁴ — hebe ich durch Sperrdruck hervor.

Ritter.

1. Papilio podalirius L., der Segelfalter, ein auch in Griechenland häufiger auffallender Tag-S., wird in späterer Zeit — denn bekannt muß er gewesen sein — *ψυχὴ κατ' ἐξοχήν* geheißen haben. Doch kann dies auch gelten für

2. Papilio alexanor Esp. und

3. Papilio machaon L., den Schwalbenschwanz.

Weißlinge.

4. Aporia crataegi L., der Baumweißling. scheint Geopon. X 18, 7 gemeint zu sein.

5. Pieris brassicae L., der große Kohlweißling, ein schlimmer Schädling der Gemüsegärten. ist von Aristoteles seinen Beobachtungen über die S. überhaupt zugrunde gelegt, ohne daß er jedoch einen Namen nennt; Aelian. hist. an. IX 39 hat *κραμβίς*. Die Raupen leben auf den grünen Blättern des Kohles (*κράμβη* oder *δάφανος*). Arist. hist. an. V 19 p. 551 a 14. Theophr. hist. plant. VII 5, 4. Plin. n. h. XIX 177. Nach Sext. Emp. Pyrrh. I 41 entstehen sie aus Gemüse. Ihre Farbe zeichnet Nic. ther. 87f. mit den Worten *εἰ δὲ σύ γε τρίψας ὀλίγῳ ἐν βάμματι κάμπην κηπαίην δροσόεσσαν, ἐπὶ χλωρηΐδα νώτῳ*. Wie man sie vertreibt, geben Geopon. XII 8 nach Apuleius an: Man soll Asche vom Weinstock in Wasser werfen, drei Tage stehen lassen und dann mit dieser Lauge die Gemüsepflanzen bespritzen; oder Urin und Olivenrückstand zu gleichen Teilen

kochen; oder eine nur mit einem Nachtgewande bekleidete Frau, die gerade menstruiert, barfüßig durch das Kohlfeld schicken. Dasselbe bei Aelian. hist. an. VI 36. Plin. n. h. XVII 266. XXVIII 78 (aus Metrodoros von Skepsis). Colum. XI 3, 64. Pallad. I 35, 3, der noch hinzufügt, man solle die auszustreuenden Samen mit dem Safte der Hauswurz oder mit dem Blute der Raupen selbst befeuchten. Einige streuen auch Asche von Feigenholz auf die Raupen oder säen Meerzwiebeln zwischen den Kohl; andere nageln an verschiedenen Stellen des Gartens Flußkrebse an. Auch Knoblauchstengel ohne Köpfe soll man im ganzen Garten verbrennen, die Samen vorher in einer Schildkrötenschale trocknen oder Würze zwischen das Gemüse pflanzen; Raute nach Plin. n. h. XIX 156. Wenn man sich Kohlweißlingraupen mit Öl auf die Hände reibt, wird man von keinem giftigen Tiere gebissen, Diosc. II 60. Über die Bezeichnung *πρασοκουρίς*, die nur bei Hesych sicher den Kohlweißling, bei Aristoteles aber einen Käfer und bei den anderen Schriftstellern (z. B. Strattis I 730 K., wenn nicht überhaupt Phantasie) wohl eine Anthomyia-Art bedeutet, habe ich in dem Artikel Käfer nr. 17—18 gehandelt.

6. Pieris rapae L. Auch der kleine Kohlweißling scheint besonders beobachtet worden sein, da von mehreren Arten auf Kohl lebenden Raupen die Rede ist, Plin. n. h. XIX 177; wenn man Kichererbsen dazwischen sät, erscheinen sie nicht, 179.

7. Pieris napi L. Nach demselben Paragraphen des Plinius haben wir unter dem Verwüster der Kohlrüben zweifellos den Rübsaatweißling zu verstehen, den man vertreibt, wenn man Ervum ervilia unter die Rüben sät. Hat man das versäumt und sind die Räupchen schon ausgekrochen, muß man abgekochten Wermutsaft darüber spritzen, *genus hoc herbae, quam alii ἀελζωον* (Sedum- oder Sempervivum-Arten) *vocant, diximus* (?).

8. Colias hyale L., das kleine Posthörnchen. Arist. hist. an. V 19 p. 550 b 26 kennt einen S., der Eier (also doch! vgl. die Ausführungen in I) vom Aussehen eines Saflorkornes legt. Es ist natürlich schwer, ihn zu bestimmen; passen würde die Beschreibung auch auf

9. Colias chrysotheme Esp. und nr. 20 u. 21.

10. Colias edusa F., das große Posthörnchen, ist wohl auf der Gemme bei Keller XXIII 19 dargestellt, doch kann es auch nr. 19 sein.

11. Gonopteryx rhamni L., den Zitronenfalter, sieht Keller auf der Gemme XXIII 20.

12. Leptidia sinapis L., der Senfweißling, ist der Falter, dessen Raupe von Theophr. c. plant. III 22, 3. Aelian. hist. an. IX 39 und Plin. n. h. XVIII 154 als auf der Kichererbse lebend beschrieben wird. Ael. Prom. p. 776 Wellm. empfiehlt sie bei Wechselfieber; vgl. übrigens Plin. n. h. XVIII 307.

Dornraupenfalter.

13. Vanessa antiopa L. Oben schon wurde angedeutet, daß die Angaben des Albertus Magnus (in dem XXVI. Buche de animalibus) durchaus unselbständig, d. h. dem Altertum entlehnt sind. Also hat er auch seine purpurnen S. (Trauermäntel) daher; er kann auch

14. Vanessa io L., das Tagpfauenauge, meinen.

15. Polygonia I album Esp. Schol. Iuv. VI 276 spricht von einer stachligen häßlichen Raupe. Stachlige Raupen haben nur die Nymphaliden, und häßlich kann man wohl außerhalb der Gattung Polygonia keine nennen. L album kommt in Italien vor;

16. Polygonia c album L. in ganz Mittel- und Südeuropa, und

17. Polygonia egea Cr. in Südosteuropa.

18. Argynnis paphia L. Der Kaisermantel, der auch in Nordafrika nicht selten ist, scheint der in vier Stücken auf einem ägyptischen Wasserjagdbild gezeichnete Perlmutterfalter zu sein; Keller Antike Tierwelt II 226, Fig. 89.

Augenfalter.

19. Epinephele jurtina L., das Ochsenauge, kann Keller Münzen und Gemmen XXIII 19 gemeint sein.

20. Epinephele tithonus L. kann der S. sein, der nach Arist. hist. an. V 19 p. 550 b 26 Eier wie Safforkörner legt; doch kann man es auch auf

21. Coenonympha pamphilus L., den kleinen Heufalter, deuten.

22. Pararge roxelana Cr. ist deutlich auf einer Vase (Furtwängler Gr. Vasenm. nr. 89 Abb. 53) in 2 Exemplaren auf einem Blatt sitzend zu erkennen. Es ist eins der frühesten Beispiele für die vereinigte Darstellung von Insekten und Blumen.

Buntlinge.

23. Chrysophanus virgaureae L., der ganz rote S. des Albertus Magnus.

24. Lycaena icarus Rott. Derselbe versteht unter den hyazinthfarbigen Faltern vermutlich diese Art, die im ganzen paläarktischen Gebiete heimisch ist.

Schwärmer.

25. Macroglossa stellatarum L. Daß der Taubenschwanz bekannt war, zeigt ein sf. etruskisches Vasenbild ostgriechischer Erfindung, ein Totendämon in S.-Form, der den nur bei diesem Falter vorkommenden eigentümlichen Schwanz aufweist. Die Flügel hat er übrigens von einem Nachtpfauenauge; vgl. unter nr. 30 und Keller Antike Tierwelt II 438, Fig. 136.

26. Deilephila euphorbiae L. der allbekannte Wolfsmilchschwärmer, wird von [Hipp.] VIII 492 L. genannt. Er empfiehlt die Raupen, denen man das Horn vorsichtig abschneiden müsse, getrocknet und zerrieben, bei Gebärmuttereiterungen einzunehmen.

27. Acherontia atropos L. sehen wir in einem Goldschmuck aus dem dritten mykenischen Grabe, Schliemann Mykene 196. Der Totenkopf mit seiner eigentümlichen Zeichnung und dem jedenfalls durch das Aneinanderreiben der beiden Rüsselhälften hervorgebrachten schrillen Ton war für die Totenmystik wie geschaffen. Es ist erstaunlich, daß sich in der gesamten alten Literatur keine Stelle findet, die mit Sicherheit auf ihn bezogen werden könnte. Seine und verwandte Raupen sind doch nicht so versteckt, daß man sie etwa nie zu sehen bekäme; aber einen Versuch, aus ihnen die Imago zu züchten, hat man auch nicht gemacht: dem Altertum fehlte eben das Experiment. Vgl. übrigens Ovid. met. XV 375.

28. Smerinthus ocellata L., das Abendpfauenauge, kommt zwar jetzt in der Peloponnes nicht mehr vor, ist aber doch wohl trotz Keller Antike Tierwelt II 438 wegen der deutlichen Augenflecken und der typischen Schwärmergestalt auf dem Goldblatt Schliemann Mykene 204 gemeint.

Prozessionsspinner.

29. Thaumatopoea pityocampa Schiff., der Kiefernprozessionsspinner, griechisch *πιτυοκάμπη* (die Glosse des Hesych *ἀεροκέλαδοι πιτυοκάμπται* hat wohl nichts mit dem S. zu tun), lateinisch *pityocampa*. Kein Wunder, daß er das Interesse der Alten so fesselte, daß sie ihm einen eigenen Namen gaben; schädigt er doch besonders im Süden die Schonungen von Pinus silvestris, pinea und halepensis in verheerender Weise; ja die Raupe kann durch ihre Haare selbst beim Menschen heftige Entzündungen (*ἀνρώσεις* Diosc. II 70, 5) hervorrufen. Dagegen empfiehlt er Molken, I 45, 2 Quittenöl, Gal. XIX 740 in Zedernharz verendete Wespen, Plin. n. h. XXIII 62 Traubenmus. Aber das Gift selbst wurde auch als Arznei gebraucht; man röstete die Raupen in einem Siebe, das man über heiße Asche hielt, und mischte sie zwischen Heilmittel gegen krebsartige Leiden, Aussatz und Flechten, Diosc. II 61. Gal. XIX 264 meint, die Raupen würden von Vipern gefressen. Die Ansichten Kellers Antike Tierwelt II 442 (Borkenkäfer oder Nonne) sind unhaltbar; Borkenkäfer sind nicht giftig, ebensowenig die Nonne, die in Griechenland und Italien nur ganz vereinzelt vorkommt.

Nachtpfauenaugen.

30. Saturnia pyri Schiff., das große Nachtpfauenauge, ist — wenigstens in seinen Flügeln — auf dem oben unter nr. 25 erwähnten sf. Vasenbilde dargestellt.

Glucken.

31. Malacosoma neustria L. Von einer haarigen Raupe, die den Äpfeln zusetzt, spricht Antiphanes Anth. Pal. IX 256. Die bekannteste ist die des zu den Lasiokampiden gehörigen Ringelspinners.

32. Pachypasa otus Drury ist der dem klassischen Altertum bekannte, in Süditalien, Griechenland, Kleinasien und Palästina vorkommende Seidenspinner, griech. *βόμβυξ* (*ζῷον, ἀφ' οὗ βομβύκινα ὑφάσματα συντελεῖται* Hesych.), lat. *bombyx*. Über ihn sagt Arist. hist. an. V 19 p. 551 b 9ff.: ‚Aus einem großen Wurme (*σκώληξ*), der eine Art Hörner trägt [die behaarten Prachtflecke auf dem zweiten und dritten oder die Erhöhung auf dem elften Ringe] und von den andern verschieden ist [Aristoteles hat vorher von Spannerraupen gesprochen], wird durch Verwandlung eine Raupe (*κάμπη*) [also meint er mit Wurm das Jugendstadium der Raupe, an dem man die Beine noch nicht so deutlich erkennen kann; vgl. oben unter I die allgemeinen Ausführungen des Forschers], dann ein Kokon (*βομβυλίς*) [von *βομβεῖν*, weil die Puppe im Kokon klappert] und schließlich ein Totenvogel (*νεκύδαλος*). Diese Verwandlungen gehen innerhalb von 6 Monaten vor sich. Von den Tieren kommen die Seidenfäden, die hie und da von den Frauen abgewickelt, abgehaspelt und verwoben werden: Pamphile, die Tochter des Plates aus Kos, soll die erste gewesen sein, die diese Weberei betrieb'. Dasselbe sagen Clem. Al. paed. II 10 p. 234 (er nennt die Raupe dichtbehaart und setzt *βομβύλιος* und *νεκύδαλος* gleich) und Athen. VIII 352 F. Plin. n. h. XI 76 schreibt Aristoteles aus, unterscheidet aber fünf Verwandlungsstadien (*vermiculus, urica, bombylis, necydalus, bombyx*), zwischen deren 4. und 5. er einen Zeitraum von 6 Monaten setzt. In § 77f. hat er noch einen wichtigen Zusatz: ‚Auch auf der Insel Kos sollen Seidenspinnerarten entstehen, indem sich die vom Regen heruntergeschlagenen Blüten von Zypressen, Terebinthen, Eschen und Eichen durch den Hauch der Erde beleben. Anfangs sollen daraus kleine nackte S. entstehen, die sich bald gegen die Kälte mit einem Wollüberzug versehen und Kleider anfertigen, indem sie mit den Füßen die feinen Haare der Blätter abkratzen. Diese krempeln sie dann mit den Klauen, dehnen sie zwischen den Ästen aus und ordnen sie wie mit einem Kamme, worauf sie sich in das Ganze wie in ein rollbares Nest hüllen. Hiernach nimmt man sie ab, legt sie in lauwarme irdene Geschirre und füttert sie mit Kleie. Sie bekommen nun Federn, und man läßt sie wieder frei, damit sie neue Arbeiten beginnen können. Die schon angefangenen Gewebe werden in der Feuchtigkeit zäh und werden dann mit einer aus Binsen gemachten Spindel in dünne Fäden gezogen. Selbst Männer tragen solche leichten Kleider während des Sommers; denn von Panzer wollen unsere Weichlinge, die kaum noch ein leichtes Kleid zu tragen vermögen, nicht mehr viel wissen. Doch den assyrischen Seidenspinner überlassen wir noch den Franen'. Diese ganze Geschichte ist zwar völlig verständnislos aus einem zweifelhaften Schriftsteller genommen, ergibt aber doch, daß Pachypasa otus gemeint ist, die auf Zypressen und Quercus pubescens lebt, und daß man zur Kaiserzeit Gewänder aus einheimischer Seide herstellte und trug; ja sie wurde sogar schon durch die Pappen der Eselsdistel gefälscht, wie Diosc. III 16 mitteilt. Von arabischen Seidengewändern, die römische Mädchen trugen, redet Prop. II 3, 15; und Mart. VIII 33, 16 nennt das Gespinst als Beispiel von etwas besonders Zartem; der weibliche Körper scheint ihm durch Seidenstoffe hindurch, 68, 7; wegen ihrer Kostbarkeit werden sie häufig gestohlen, XI 50, 5: von triefendem Haar durften sie nicht befleckt werden, XIV 24. Vgl. Poll. VII 17. Auch bei Alciphr. IV 14, 4 trägt ein Mädchen ein seidenes Unterröckchen, und Apul. met. X 36 heißt es: *tenui pallio bombycino adumbrabat spectabilem pubem*. Nach Marc. med. 31, 9 heilt *oeum bombycinum* Leiden alter Frauen. Gloss. II 570, 2 (*vermis qui a sono vocis nomen accepit*) verwechselt *bombyx* mit *bombylius* (Hummel).

Seidenspinner.

33. Bombyx mori L., die chinesische Seidenraupe, lernten die Alten erst spät kennen; sie nannten sie *σήρ*, verwandt mit hebräisch תֹּלַעַת Motte und assyrisch 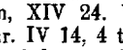 ; danach wurde für die Chinesen, die schon um 2700 v. Chr. Seidenzucht betrieben, der Name *Seres* gebräuchlich; vgl. Keller Antike Tierwelt II 446.

Der Name der Rohseide ist griechisch *μέταξα* (Procop. bell. Pers. I 20), lat. *metaxa* (Lucil. bei Fest. p. 265); vgl. Peripl. mar. Erythr. 64 und Hesych. s. *Σῆρες* (*ζῷα νήθοντα μέταξαν ἢ ὄνομα ἔθνους, ὅθεν ἔρχεται καὶ τὸ ὁλοσήρικον*). Die erste Nachricht von dem Tiere selbst gibt uns Paus. VI 26; er sagt: ‚Im Lande der Chinesen lebt ein Tierchen, welches die Griechen Seidenspinner (*σήρ*) nennen, während es bei den Chinesen selbst anders heißt. Es ist doppelt so groß wie der größte Käfer, im übrigen den Spinnen ähnlich, hat auch acht Beine [soll wohl heißen: acht Paar]. Diese Tiere halten die Chinesen in eigenen Gebäuden, die für das Leben im Sommer und Winter eingerichtet sind. Das Gespinst ist zart, und sie wickeln es mit ihren Füßen um sich herum. Vier Jahre lang werden sie mit Hirse gefüttert; im fünften — denn länger leben sie nicht — bekommen sie Rohr zu fressen. Das schmeckt ihnen sehr gut, und sie fressen sich daran so dick, daß sie platzen und sterben. Man findet alsdann in ihrem Innern noch viele Fäden'. Wie man sieht, eine völlig fabelhafte Kenntnis oder vielmehr Unkenntnis; denn erst im Jahre 551 wurden nach Procop. bell. Goth. IV 17 p. 613 von zwei griechischen Mönchen in hohlen Pilgerstäben lebende Bombyx-Raupen nach Konstantinopel gebracht, nach Zonar. chron. XIV 9 waren es Eier. Isid. XIX 277 setzt die *seres* den *βόμβυκες* gleich. Vgl. Serv. Georg. II 121: *apud Aethiopiam, Indos et Seras sunt quidam in arboribus vermes — et bombyces appellantur — qui in aranearum modum tenuissima fila deducunt*. Die älteste Stelle der Verwendung des Gespinstes als Kleidung findet man bei Varr. bei Non. comp. doctr. XIV 6, der von Damen spricht, die ganzseidene Kleider trügen (*holsericae stolae*). Bei diesen war Aufzug und Einschuß aus Seide, bei den halbseidenen (*subsericae*, griech. verstümmelt *συψειρικαί*) der Aufzug von Seide, der Einschuß von einem billigeren Stoffe, meistens von Baumwolle. Dann folgt Verg. Georg. II 121: *Velleraque ut foliis depectant tenvia Seres*. Hor. epod. VIII 15 spricht von stoischen Büchern, die auf seidenen Kissen liegen; auch Prop. I 14, 22. IV 8, 24 und Ovid. am. I 14, 6 erwähnen die Seide als etwas Kostbares. Unklar ist die Stelle des Plin. n. h. VI 54, wo er von der Wolle der chinesischen Wälder spricht, die begossen und abgekämmt würden (ebenso Strab. XV 693); die römischen Frauen mußten die Fäden wieder abwickeln und von neuem weben. Lenz Zoologie der alten Griechen und Römer 603, Anm. 2064 versteht das so, daß die Römerinnen die Gespinste gar nicht in die Hände bekamen, sondern schon gewobene Stoffe, die sie wieder auftrennten. Man wird aber einfacher an das Abhaspeln der Kokons denken, von deren naturgeschichtlicher Bedeutung Plinius keine Ahnung hatte. Plut. de Pyth. or. 4 führt die Seide als Beweis dafür an, daß etwas fest und zart zugleich sein könne. Caesar ließ im Theater gegen die Sonnenhitze seidene Schirme aufspannen, Dio Cass. XL 24. Kränze, mit seidenen Bändern durchflochten, erwähnt Plin. n. h. XXI 11. ein seidenes Kissen Mart. III 82, 7, Kleid IX 37, 3, Toga Quintil. XII 10, 47. Auch Pantomimen trugen Seidengewänder, Luc. salt. 63. Über die Durchsichtigkeit dieser Stoffe und ihre Darstellung in der antiken Kunst s. Keller Antike Tierwelt II 446. Mit dem wachsenden Luxus nahm die Einfuhr von Seidengeweben zu, so daß bereits im J. 16 n. Chr. der Senat den Männern das Tragen solcher Gewänder verbot, Tac. ann. II 33. Cass. Dio LVII 15. Um so mehr Geld gaben die reichen Frauen, besonders in den Großstädten, dafür aus, Gal. X 942. Vgl. Suid. s. *Σηρική*. Caligula (37—41) ging hin und wieder *sericatus*, Suet. Cal. 52. Cass. Dio LIX 26. Kaiser Commodus (180—192) besaß Jacken, deren Aufzug aus Goldfäden, deren Einschuß aus Seide bestand (LXII 17. Hist. aug. Pertin. 8), und Heliogabal (218—222) soll der erste römische Mann gewesen sein, der ständig ganz seidene Kleider trug, Hist. aug. Hel. 26. Herodian. V 5, 4; auch hatte er rotseidene Stricke, an denen er sich erhängen wollte, Ael. 33. Aurelian (270—275) dagegen verschmähte die Seide und verbot sie auch seiner Frau, da das römische Pfund (327,45 g) damals an 1200 Mark kostete (Hist. aug. Aur. 45), und Tacitus (275—276) untersagte allen Männern die ganzseidenen Kleider, Hist. aug. Tac. 10. Im Edictum Diocletianum (301) haben wir dann ausführliche Preisangaben. Es kostete nach 23, 1 a das römische Pfund weiße Rohseide 219,24 Mark. In § 2 heißt es dann: *τοῖς τὸ σηρικὸν λύουσιν μετὰ τῆς τροφῆς ὀγκίας* ✕ *ᾱ ξ δ*. Nach Blümners Ausgabe des Ediktes S. 162 hat man diese Stelle verschieden erklärt: Waddington versteht darunter ein Umarbeiten fertiger Zeuge, wofür ja die oben angeführte — von mir allerdings anders erklärte — Pliniusstelle spräche; desgleichen Lucan. Phars. X 141ff., wo es von einem Gewande der Kleopatra heißt, es sei in China gewebt, in Sidon gefärbt und in Ägypten von neuem gewebt worden. Doch ist auch an unserer Stelle offensichtlich das Abhaspeln der Kokons gemeint, die aus China eingeführt wurden, wie eine Stelle des Basil. homil. in hexaem. VIII 8 klar bezeugt: *Ὅταν οὖν καθίζησθε τὴν τῶν Ἰνδικῶν σκωλήκων ἐργασίαν ἀναπηνιζόμεναι αἱ γυναῖκες, τὰ νήματα λέγω, ἃ πέμπουσιν ὑμῖν οἱ Σῆρες πρὸς τὴν τῶν μαλακῶν ἐνδυμάτων κατασκευήν*. Für 27,288 g Abhaspeln gab es also 1,17 Mark und Beköstigung. Bei einigen halb- und ganzseidenen Gewändern im 19. Abschnitte des Ediktes sind die Preise verloren; nach 14 k. kostete ein ganzseidenes Kleid 822,15 Mark. In Kap. 20, 1 folgt die Bezahlung für Seidenarbeiten: für 27,288 g Stickerei auf einem halbseidenen Hemd 3,65 Mark; 2: auf ganzseidenem 5,48 Mark: 9: der Weber erhält für halbseidene Stoffe täglich Kost und 0,46 Mark; 10: für ganzseidene ungemusterte dasselbe; 11: für ganzseidene gemusterte Kost und 0,73 Mark. Nach 22, 8 wurde bezahlt für die Appretur eines halbseidenen Herrenrockes 3,65 Mark; 9: eines halbseidenen Hemdes 3,20 Mark; 10: eines halbseidenen ungemusterten Herrenrockes 2,28 Mark; 11: eines halbseidenen Damenkleides 5,48 Mark; 12: eines ganzseidenen Herrenrockes 7,31 Mark; 13: eines ganzseidenen Frauenkleides 10,96 Mark; 14: eines ganzseidenen Hemdes 4,57 Mark; 15: eines ganzseidenen ungemusterten Hemdes 3,65 Mark. Iulian. ep. 24 p. 393 A erwähnt *Περσικοὶ σῆρες*.

Im Verlaufe des 4. Jhdts. müssen die Seidenpreise dann bedeutend gesunken sein; denn Amm. Marc. XXIII 6 sagt, daß früher nur vornehme Leute solche Stoffe getragen hätten, jetzt aber selbst die gemeinsten ohne Unterschied; und zwei Menschenalter später spricht Claudian. de laud. Stil. II 350 schon von seidenen Zügeln, in Eutrop. II 336 von Stutzern, denen selbst seidene Gewänder zu schwer seien. Die gab es allerdings schon zur Zeit des Iuven. VI 260: *Quae tenui sudant in cyclade, quarum delicias et panniculus bombycinus urit.* Schol.: *etiam Sericis vestibus gravatur.* Vgl. auch Commodian instr. II 18, 2. Etzel und seine Hunnen hatten Zelte aus echter Seide, Iord. Get. 49. In der Vit. St. Alex. bei Lambec. bibl. Caes. V 634 C steht: *Ὑπῆρχον δὲ αὐτῷ τρισχίλιοι παῖδες χρυσόζωνοι καὶ σηρικοφόροι.* Nach Procop. hist. arc. XXV 5 betrug unter Iustinian der Preis für ein römisches Pfund Seide zunächst 101,45 Mark; aber nachdem der Kaiser sich das Monopol zu verschaffen gewußt hatte, 913,60 Mark.

Eulen.

34. Acronycta aceris L. ist einer der häufigsten in Griechenland vorkommenden Vertreter dieser Familie, der mit besonderer Wut in der Dämmerung gegen künstliches Licht fliegt. Man denkt an ihn, wenn man die Verse des Nic. ther. 759ff. liest:

Φράζεο δ' Αἰγύπτοιο τά τε τρέφει οὖλοὸς αἶα
Κνώδαλα, φαλλαίνῃ ἐναλλύκια, τὴν περὶ λύχνους
Ἀκρόνυχος δειπνητὸς ἐπήλασι παιφάσσουσαν·
Στεγνὰ δέ οἱ πτερὰ πάντα καὶ ἔγχνοα, τοῖα κονίης
Ἢ καὶ ἀπὸ σπληδοῖο φαείνεται ὅστις ἐπαύρῃ.

Von den vier Erklärungen, die der Scholiast für *φάλλαινα* gibt, ist nur die letzte (*τὰ περὶ λύχνους πετόμενα θηρία*) richtig.

35. Acronycta psi L. Noch ein anderes Mitglied dieser Gattung, die Pfeileule, war den Alten wohl als Obstschädling bekannt: Plin. n. h. XII 229.

36. Agrotis pronuba L. Diese in Griechenland sommerlich in drei Generationen (15. Mai—15. Juni, 1. Juli—31. Juli, 28. August—1. November) fliegende Eule, eine der auffallendsten und größten, die Hausmutter, mag auch als *φάλλαινα* bezeichnet worden sein.

37. Agrotis segetum Schiff., die im ganzen nicht polaren paläarktischen Gebiet sich zeigende Saateule, kann ein naturwissenschaftlich nicht Gebildeter leicht für eine Wachsmotte, wofern er diese kennt, halten. Da nun Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 14 den *ἠπίολος* mit einer Wachsmotte vergleicht und ihm außerdem die Eigenschaften einer Eule beilegt, so hat er vielleicht dieses Tier gemeint. — Plin. n. h. XIX 177 nennt Salatschädlinge; für Italien kämen drei Mamestra-Arten in Betracht:

38. Mamestra brassicae L., die Kohleule;

39. Mamestra oleracea L., die Gemüseeule; und

40. Mamestra chrysozona Bkh. —

41. Heliotis [der von Fr. Treitschke gegebene Gattungsname muß ohne *h* geschrieben werden; die Ableitung von *ἥλιος* und *ὄθομαι*, die Spuler I 280 gibt, ist zu gesucht] dipsacea L. meint Plin. n. h. XXX 24 mit dem Würmchen, das man auf der Weberkarde (Dipsacus fullonum) finde und, in hohle Zähne gesteckt, wunderbar helfe; sie sei besser als die Kohlweißlingraupen, weil die bei der Berührung vom Blatte fallen, sich also schwer fangen lassen.

42. Plusia gamma L., die Ypsiloneule, scheinen die Alten hauptsächlich unter *τρώξ* verstanden zu haben, da sie nach Etym. M. Hülsenfrüchte anfrißt; doch vgl. auch nr. 53.

43. Catocala sponsa L., der große Eichkarmin, wurde von den Römern *galba* genannt; und der Kaiser Galba hieß so, weil er ebenso hager wie die Raupe war, die nach Suet. Galb. 3 auf Eichen lebt. Aus diesen Gründen kann es weder, wie Billerbeck bei Georges meint, der Eschenspinner noch, wie Olck im Art. Eiche o. Bd. V S. 2054 vermutet, der Eichenprozessionsspinner oder der Eichenspinner sein.

44. Toxocampa craccae F., die Bufbohnen schädigend, Geopon. II 55.

Spanner.

45. Pseudoterpna pruinata Hufn. Arist. hist. an. V 19 p. 551 b 6 schildert unter dem Namen *ὕπερα* S.-Raupen, die sich beim Gehen wellenförmig krümmen, und nachdem sie mit dem einen Teile vorwärts geschritten sind, durch Biegung des Körpers den Hinterteil nachschieben. Die S. haben dieselbe Farbe und Zeichnung wie die Raupen. Uns fällt dabei sogleich der Stachelbeerspanner ein, den es aber in Griechenland, einem übrigens auch an Spannern armen Lande — etwa 75 Arten der 715 europäischen —, nicht gibt. Besser stellen wir uns also diese Art oder

46. Larentia bilineata L., die im ganzen nichtpolaren paläarktischen Gebiet verbreitet ist, unter den *ὕπερα* des Aristoteles vor.

47. Tephroclystia alliaria Stgr., deren Raupe auf Lauch lebt, erscheint bei Theophr. hist. plant. VII 5.

48. Chloroclystis rectangulata L. ist eine der den Obstbäumen zusetzenden Raupen des Plin. n. h. XVII 229.

49. Selenia tetralunaria Hufn. könnte dann der von Arist. a. a. O. *πηγίον* genannte Spanner sein; doch darf man mit demselben Rechte

50. Biston graecarius Stgr. nennen, einen der Balkanhalbinsel eigentümlichen S.

51. Boarmia gemmaria Brahm sind die *σκυταλίδες* (*καμπῶν εἶδος*) des Etym. Gud. unter *σκυταλωτούς*.

52. Boarmia umbraria Hb. lebt in Griechenland und Kleinasien auf Olivenbäumen; eine dem Ölbaum schädliche Raupe aus der Gegend von Milet erwähnt Plin. n. h. XVII 229. Sie frißt die Bäume kahl und entsteht bei feuchter Wärme. Wenn die Sonne heftiger brennt, soll ein anderes Tier daraus entstehen (eben der Falter). Regen vertreibt die Tiere. Vgl. auch nr. 59. Auch an den Zweiflügler Dacus oleae F. kann gedacht sein.

Widder.

53. Anthrocera carniolica Sc. oder eine andere der zahlreichen und sich wenig unterscheidenden Arten mag auch unter *τρώξ* verstanden worden sein.

Sackträger.

54. Epichnopteryx pulla Esp. Eine der interessantesten Tierschilderungen aus dem ganzen Altertum finden wir bei Arist. hist. an. V 32 p. 557 b 13ff.: ‚Es gibt eine kleine Larve, die man Sackträger (*ξυλοφόρον*, codd. *ξυλοφθόρον*) nennt und die nicht weniger wunderbar ist als jene [kleinsten Lebewesen, von denen er eben gesprochen hat]. Der bunte Kopf dieses Tieres ragt aus der Hülle hervor; ebenso die Füße, die sich, wie bei den übrigen Larven, am oberen Teile des Körpers befinden. Der ganze übrige Leib steckt in einem gespinstartigen Sack (*χιτών*), um den herum kleine Holzstengelchen gelagert sind, die dem sich bewegenden Tiere anzuhaften scheinen; sie sind jedoch mit dem Sack verwachsen — denn was der Schnecke das Haus, ist das Ganze der Larve — und fallen nicht, sondern lösen sich ab wie angewachsene Körperteile. Wenn man den Sack abmacht, dann stirbt das Tier, da es ebenso hilflos ist wie eine Schnecke, die man des Gehäuses beraubt hat. Mit der Zeit wird auch diese Larve eine Puppe wie die Raupen und lebt in starrem Zustande; was für eine Imago (*πτερωτὸν ζῷον*) daraus wird, ist noch nicht beobachtet'. Trotzdem können wir nach dieser trefflichen und genauen Schilderung mit Sicherheit angeben, daß es sich um eine Psychide handelt (vgl. Plin. n. h. XI 117: *est earum genus tunicas suas trahentium quo cocleae modo*, wenn er nicht Gespinstmotten meint). Es kommen mehrere in Griechenland vor, die der Beschreibung Genüge leisten würden. Außer dieser noch

55. Psychidea gracella Mill. und die weitverbreitete

56. Fumea casta Pall.

Zünsler.

57. Achroea grisella F. Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 16 spricht von Raupen, die in den Bienenstöcken entstehen [*ἃς καλοῦσι τερηδόνας* codd. dett.], gegen die die Bienen sich nicht wehren. Es können auch die der folgenden Art sein.

58. Galleria mellonella L., die Wachsmotte, der gefährlichste Schädling der Bienenstöcke, als solcher von den Alten erkannt. Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 13 sagt, nachdem er vom Bienenwolf (*κλῆρος*) gesprochen hat: ‚Es gibt noch ein anderes kleines Tier, der Saateule ähnlich, die die Lampen umschwirrt, Wachsmotte (*πυράυστης*) genannt; diese legt etwas mit Flaum Angefülltes (*τι χνοῦ ἀνάπλεων*) hinein und wird nicht von den Bienen gestochen, sondern kann nur durch Rauch vertrieben werden'. Die Entwicklung zum vollendeten Insekt hat der Verfasser des IX. Buches 40 p. 625 a 10 beobachtet (*σκωλήκια, ἃ πτερούμενα ἐκπέτανται*). Plin. n. h. XI 65, dem schon ein interpolierter Aristotelestext vorlag, sagt: ‚Ein erbärmlicher und unansehnlicher S., der herbeikommt, wenn man die Lampen anzündet, schadet den Bienen nicht nur auf eine einzige Art; denn er frißt nicht nur das Wachs, sondern läßt auch Ausscheidungen zurück, aus denen Bohrwürmer (! *teredines*, vgl. Arist. oben unter nr. 57!) entstehen; auch webt er, wo er nur hingeht, meistens aus der Wolle seiner Flügel spinnwebähnliche Fäden. Auch im Holze selbst entstehen die genannten Würmer und zerfressen das Wachs'. Während also von Aristoteles alles richtig beobachtet ist, findet sich bei dem römischen Forscher ein wirres Durcheinander; wo es sich jedoch um die Praxis handelt, trifft er eher das Richtige; denn er sagt: ‚Im Winter muß man die Bienenstöcke mit Stroh bedecken und auch oft räuchern, besonders mit Rindermist, diesen Rauch lieben sie wegen der Verwandtschaft [bekannte Sage], und er tötet zugleich das Ungeziefer von dem sie heimgesucht werden, Spinnen, S., Bohrwürmer, und muntert die Bienen selbst auf. Am schlimmsten sind die S.; man kann sie aber im Frühling, wenn die Malve reift, nachts bei Neumond und heiterem Himmel töten, indem man Lampen vor den Stöcken anzündet, in die fliegen sie hinein'. Vgl. ferner Verg. Georg. IV 246 (*dirum tiniae genus*). Colum. IX 7, 5. Pallad. IV 15, 4. Man. Phil. an. propr. 31, 2. Auch Aelian. hist. an. I 58 meint mit den Tieren, die man bei Nacht fängt, indem man helle Lampen anzündet und Ölgefäße unter sie stellt, ohne Zweifel die Wachsmotten; nur nennt er sie merkwürdigerweise *φάλαγγες*; ob man dafür *φάλλαιναι* schreiben darf, wie Gesner wollte, steht dahin, da es zweimal vorkommt.

59. Glyphodes unionalis Hb. Raupe auf Ölbäumen: Plin. n. h. XVII 229. Vgl. nr. 52.

60. Pyrausta nubilalis Hb., die in Südeuropa verbreitetste Lichtmotte, muß man wohl, da er die Wachsmotten ja *φάλαγγες* nennt, unter des Aelian. hist. an. XII 8 beschriebenem *πυράυστης* verstehen. Er stürzt sich wild in die Flammen und findet darin seinen Tod, wie schon Aeschyl. frg. 298 sagt: *δέδοικα μωρὸν κάρτα πυράυστον μόρον*.

Wickler.

61. Acalla variegana Schiff. Geopon. V 30 sprechen von Raupen, die an Rosen leben. Es kommen außer dieser Art, die je zwei Blätter zusammenspinnt, zunächst in Betracht (s. auch nr. 67—68):

62. Acalla holmiana L., lebt im ganzen paläarktischen Gebiet besonders auf Rosenhecken;

63. Cacoecia podana Sc., in Griechenland an Rosen, Obst- und anderen Laubbäumen, zwischen zusammengesponnenen Blättern wie

64. Pandemis ribeana Hb., die in Europa auf Rosen, Beeren- und Baumobst und anderen Laubbäumen lebt.

65. Clysia ambiguella Hb., in der ersten Generation Heu-, in der zweiten Sauerwurm genannt, griech. *ἰξ*, lat. *convolvulus* und *involvulus*. Sehr schön bezeichnet Alkman frg. 43 Bg.[4] ihn als bunt: *καὶ ποικίλον ἰκα, τὸν ὀφθαλμῶν ἀμπελίνων ὀλετῆρα*. Plaut. cist. 729 wird eine Person, die etwas durch verwickelte Rede zu verhüllen sucht, mit dieser Raupe verglichen. Plin. n. h. XVII 229 scheint sie wieder mit anderen Wicklern zu verwechseln, wenn er behauptet, sie spinnen die Früchte ein und fressen sie erst dann; vgl. 264. Cat. r. r. 95. Nach Pallad. I 35, 6 muß man, um Heuwurmschaden zu verhüten, die Winzermesser mit Knoblauch bestreichen (dass. Geopon. V 48, 6), am Fuße der Weinstöcke Asphalt oder Schwefel verbrennen oder aus einem benachbarten Garten Raupen holen, sie kochen und im eigenen ausstreuen. Africanus Geopon. V 30 meint, wenn man die Raupen der Rosenwickler in Öl koche und damit die Hippen bestreiche, so werde keinerlei Ungeziefer oder Krankheit den Weinstock befallen.

66. Argyroploce variegana Hb., ein in Südeuropa weit verbreiteter und dem Obst recht

schädlicher Wickler, der in versponnenen Blättern und Blüten nistet, Plin. n. h. XVII 230.

67. Notocelia uddmanniana L. lebt ebenso in der Rose, kommt also mit

68. Notocelia roborana Tr., die die jungen Rosenknospen angeht, für Geopon. V 30 in Frage.

69. Carpocapsa pomonella L., die bekannte Apfelmade, die aber auch in Birnen vorkommt, kennt Plin. n. h. XVII 230. Sie ist auch das *σκωλήκιον ἐν τῇ μηλέᾳ* bei Aelian. hist. an. IX 39, das geburtbefördernd sein soll. Man wehrt sich gegen sie, indem man die Stämme mit zerquetschten Smaragdeidechsen bestreicht, Geopon. X 18. 7. Bevor man das Obst einmacht, hat man auf Abwesenheit von Maden zu achten Col. XII 10.

70. Laspeyresia funebrana Tr., die rötliche Obstmade, die besonders in Pflaumen, aber auch in anderem Steinobst (auch in Oliven?) vorkommt, kann Plin. n. h. XVII 230 mit begriffen haben. Dem eingemachten Obst füge man Salz bei, damit die Maden sterben, Col. XII 10.

71. Laspeiresia roseticolana Z. lebt in den Früchten der Rosen, Geopon. V 30.

72. Pamene germarana Hb., wie nr. 70 in den Früchten von Pflaumen und anderem Obst (auch Oliven?): Plin. n. h. XVII 229.

Holzbohrer.

73. Cossus cossus L., Weidenbohrer. Daß das lat. *cossus* nicht die Larve des Weidenbohrers, sondern des Zimmermannes, eines Käfers, ist, hat Fabre nachgewiesen (s. seine Ausführungen im Art. Käfer nr. 4); daß die Alten sie aber doch gekannt und sogar benannt haben, scheint bisher unbekannt geblieben zu sein: die Beschreibung des *κεράστης* bei Theophr. hist. pl. V 4, 4, der sich in den Bäumen erzeugt, wo er bohrt und aushöhlt, sich wendend und drehend *ὥσπερεὶ μυοδόχον* [unverständlich; ich schreibe *ὥσπερ ἐν μυοδόχῳ*, ‚wie in einer Mausefalle'; wer jemals eine Weidenbohrraupe in einem metallenen oder irdenen Gefäß — ein hölzernes hat sie im Nu durchbohrt — sich hat wie toll gebärden sehen, wird über das Treffende dieses Vergleiches staunen], kann auf kein anderes Tier gehen. Plin. n. h. XVI 220 kennt den *cerastes* — die Bezeichnung übrigens wegen der gewaltigen Mandibeln, wie sie keine andere S.-Familie aufweist — auch, aber er weiß noch eine andere Neuigkeit: wenn er so viel ausgebohrt habe, bis er sich umdrehen könne, dann erzeuge er einen anderen.

Glasflügler.

74. Aegeria apiformis Cl., der sog. Hornissenschwärmer, scheint mir auf dem römischen Aureus mit Augustuskopf bei Keller Münzen und Gemmen VII 29 dargestellt zu sein; doch ist es selbstverständlich fraglich, ob der Künstler sich überhaupt eine bestimmte Art vorgestellt hat.

75. Trochilium myopiforme Bkh. gehört zu den Obstschädlingen des Plin. n. h. XVII 230. Fein ist die Beschreibung des Pallad. II 15, 1, der die rötliche, behaarte Raupe im Holze des Spierlingsbaumes beobachtet hat.

Geistchen.

76. Stenophila pterodactyla L., die gemeinste Art, mag zum Vorbild des S. auf dem Sardonyx des Britischen Museums gedient haben, der über einer Heuschrecke schwebt, Keller Münzen und Gemmen XXIII 32.

Ackermotten.

77. Depressaria rutana F. Nic. al. 413 *πηγάνου, τήν τ' ὤκιστα βορῇ ἐπεσίνατο κάμπη*. Ich kenne nur diese eine Raupe in Griechenland, die speziell Raute frißt; doch ist es fraglich, ob der Dichter eine bestimmte im Auge hat. Man mischte Asche unter den Samen, um die Pflanzen vor den Raupen zu schützen, Plin. n. h. XIX 156.

78. Oecophora oliviella F., Olivenschädling, Plin. n. h. XVII 230.

79. Gelechia velocella Dup. Eine häufigere Motte wird wohl Ovid. met. XV 372ff. meinen, wenn er sagt:

Quaeque solent canis frondes intexere filis
Agrestes tineae — res observata colonis —
Ferali mutant cum papilione figuram.

Von *terrestres tineae* spricht auch Plin. n. h. XVI 220.

80. Sitotroga cerealella Oliv. ist jedenfalls der *κίς* der griechischen Schriftsteller des Mutterlandes (wie Pind. frg. 207 Bg.[2]), da nr. 83 in Griechenland nicht vorkommt.

Gespinstmotten.

81. Hyponomeuta malinellus Z. gehört zu den dem Obste schädlichen S. des Plin. n. h. XVII 280.

Echte Motten.

82. Trichophaga tapetiella L., die zweithäufigste Kleidermotte; Näheres s. u. nr. 84.

83. Tinea granella L., der sog. weiße Kornwurm, der allerdings nach Spuler II 459 in Griechenland nicht vorkommt; doch lebt er in Sizilien und Kleinasien. Über die Bedeutung des Wortes *κίς* und seine Verwechslung mit dem schwarzen Kornwurm s. Käfer nr. 11. Auch lat. teilweise *curculio*.

84. Tinea pellionella L., die häufigste Kleidermotte, hebr. סָס; griech. *σής* (*παρὰ τὸ σῶ τὸ κινῶ* Etym. M.), von Hesych als *σκώληξ ὁ ἐν τοῖς μελισσείοις γινόμενος* [also mit nr. 58 zusammengeworfen] *καὶ ὑφάσμασι* bezeichnet, der auch noch *σητοδόκιδες · ψυχαὶ ἢ πτηνὰ ζῷα* hat: lat. *tinea* (*tineare* ‚zerfressen', Baruch VI 71: *tineosus* ‚mottig', Colum. IX 14, 20). Zuerst bei Pind. frg. 207 Bg.[2]: *κεῖνον (τὸν χρυσὸν) οὐ σὴς οὐδὲ κὶς δάπτει*. Dann bei Arist. Lys. 730, wo die erste Frau fürchtet, daß ihr die Motten die feine Milesierwolle auffressen könnten. Später häufiger: z. B. Varr. Men. sat. 227. Vitruv. V 12, 7. Matth. VI 19. Jacob. V 2. Luc. epist. Sat. 21. Lact. de Phoen. 107. Isidor. Pelus. I 127 Boiss. — Arist. hist. an. V 19 p. 557 b 1 sagt: ‚Es gibt Tierchen in Wolle und Wollstoffen, die Motten, die besonders entstehen, wenn die Wolle staubig ist; am meisten jedoch, wenn etwas Werg (*ἀράχνης* codd., *ἄρα χνοῦς* Aubert und Wimmer; Plin. n. h. XI 117 hatte schon die falsche Lesart) mit eingeschlossen ist; denn der saugt die etwa vorhandene Feuchtigkeit völlig aus. Dieser Wurm entsteht in einem Sack'. Theophr. hist. pl. IX 11, 11 ist der erste, der ein Mittel, die Motten zu vertreiben, nennt: man solle die Wurzel des Bergporstes in die Kleider legen; dieser widerlich riechende Strauch dient

noch heute demselben Zwecke. S. auch I 16 und Apollon. hist. mir. 48. Cato r. r. 98 sagt: ‚Olivenrückstand laß bis zur Hälfte abkochen und schmiere damit den Boden der Kiste, die Außenseiten, die Füße und Ecken ein. Wenn das getrocknet ist, lege die Kleider hinein, so werden dir die Motten nicht schaden'. Kretischen Bergkümmel empfiehlt Plin. n. h. XX 195, Wermut XXVII 52. Wenn man einmal mit einem Rocke bei einem Leichenbegängnis war, wird er von den Tieren nicht mehr angegangen, XXVIII 33; vgl. Geopon. XIII 8, 8. Gegenstände, die man in Kisten verpackt, soll man in Schlangenhaut wickeln, Plin. n. h. XXIX 101. Häufig bezeichnen die antiken Schriftsteller mit *σῆτες* und *tineae* auch andere kleine Tiere, ja *tineae* wird sogar mit *taeniae* (Bandwürmer) verwechselt.

85. Tinea vastella L. müssen die *ἶπες* des Hom. Od. XXI 395 sein (Hes. *ἶπες· θηρίδια σκωληκοειδῆ, ἃ κατεσθίει τὰ κέρατα καὶ τὰ ξύλα. — ἴψ· εἶδος σκώληκος κερατοφάγον.* — Etym. Gud. s. *ἴψ· οἱ σκώληκες οἱ ἐσθίοντες τὰ κρέατα*, lies *κέρατα*. — s. *σής· ἴψ ὁ τὰ κέρατα καὶ τοῖς ἀμπέλους βλάπτων*). Vgl. Hesse-Doflein Tierbau u. Tierleben III 249.

86. Tineola biselliella Hummel (der lateinische Gattungsname schon bei Veget. I 44), ebenfalls in ganz Europa, schädigt Pelz- und Wollwerk. Griech. *δερμηστής* bei Soph. frg. 397. Daß nicht der jetzt so genannte Speckkäfer gemeint ist, geht aus der Erklärung des Hesych hervor: *ὁ σκώληξ ἢ ὁ σὴς ὁ τὰ δέρματα ἐσθίων.* — Die im Feuer entstehenden sog. *πυρίγονοι* sind wohl eine Ausgeburt der Phantasie der Alten; jedenfalls scheinen Beobachtungen über S. nicht zugrunde zu liegen. [Gossen.]

Schnecke (zoologisch). Im Tiersystem des Aristoteles sind die S. nicht von den Muscheln getrennt, sondern heißen wie auch bei Hippokrates und Galen mit den Muscheln gemeinsam *ὀστρακόδερμα*, was Plin. n. h. IX 83 mit *testis conclusa duris* wiedergibt. Ebenso gebraucht Plin. n. h. IX 128 als Sammelnamen für S. und Muscheln entsprechend der Bezeichnung *κογχύλια* des Aristoteles *conchylia*, viel öfter aber *conchae*, das z. B. n. h. IX 90 und 110 Muscheln, IX 128 aber S. bedeutet. Als *conchae* sind IX 102 die verschiedenartigen Gehäuse der Meer-S. beschrieben. Für S. allein hat Plinius das Wort *cocleae* (vgl. Steier, Aristot. und Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 35f.). Aristoteles spricht hist. an. IV 4 p. 528 a 11 und öfters von *ὀστρακόδερμα μονόθυρα* und *δίθυρα*. Diese Teilung in einschalige und zweischalige entspricht jedoch nicht der unsrigen in S. und Muscheln, sondern will eine Gliederung der Muscheln allein geben. Freilich zeigt es sich dabei, daß die von Aristoteles für einschalig (*μονόθυρα*) gehaltenen *κογχύλια*, er nennt als Beispiele part. an. IV 5 p. 679 b 25 *λεπάς* (Napfschnecke), eben keine Muscheln, sondern S. mit flacher, napfförmiger Schale sind. Soweit sie eine gewundene Schale haben, nennt Aristoteles sie *στρομβώδη*: diese seien rechtsgewunden und kröchen den Windungen entgegengesetzt, de inc. an. 4 p. 706 a 13; Vorderteil und Hinterteil haben sie auf derselben Seite, 5 p. 706 b 1; von Geburt an besitzen sie Deckel, hist. an. IV 4 p. 528 b 5; part. an. IV 5 p. 679 b 19. Aelian gebraucht für alle im Meere lebenden S. die Ausdrücke *κοχλίας* und *κόχλος θαλάττιος*. Wenn von *κοχλίαι* und *cochleae*, wie häufig, die Rede ist, ohne daß man eine bestimmte Art zu erkennen vermag, so ist meistens nur eine Familie, nämlich die der Schnirkel-S., gemeint (s. u. unter *κοχλίαι* Allgemeines), an die ja auch wir, wenn wir S. sagen, in erster Linie denken. Die Nackt-S. nennt Aelian. hist. an. II 45 *κοχλίαι οἱ γυμνοί*, Plinius häufig *cocleae nudae*. Völlig verwirrt ist Orib. lat. IV 27: *Minores cochleae, quas Graeci cymia* [lies *χῆμαι*, sind Muscheln] *et porfirae* [*πορφύραι*] *et cyrices* [*κήρυκες*] *vocant*. Xenocr. de al. 49 kennt zwei *εἴδη κοχλιῶν*, das *ἐπίμηκες* (die Trompeter-S.) und das *στρογγύλον* (die Schnirkel-S.). Die Beschreibung der einzelnen Arten erfolgt in der Reihenfolge des griechischen Alphabets.

1. *Αἱμορροΐς* (*ἀπορραῖς* PD[a]) nur bei Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 19 und 24 neben Napf-S. genannt, soll sich ebenfalls an Felsen festsaugen; vielleicht die im Mittelmeere häufige Aporrhaïs pes pelecani Gray, der sog. Pelikansfuß, zu sehen auf Münzen von Metapont, Keller Ant. Tierw. II 541.

2. *Ἀκέρατοι* bei Plin. n. h. XXX 46 (der griechische Name ist von Mayhoff nach Gronovs Vorgang an Stelle der verderbten hsl. Überlieferung in den Text gesetzt) bezeichnet S., die nicht bestimmbar sind.

Ἀκτινοφόρος s. *ἕλιξ*.

3. *Ἀναρίτης*, auch *ἀνάρτας* Athen. III 86 B, bei dem folgende Beschreibung steht: *κοχλιῶδες δὲ ὂν τὸ ὄστρεον προσέχεται ταῖς πέτραις ὥσπερ αἱ λεπάδες*. Ferner findet sich der Name *νῆρις* bei Arist. Byz. hist. an. p. 24, 21 Rose, nach dem sie sich um die Löcher der Felsen herum bilden. Hesych. s. *ἀναρίτης* hat: *ζῷον κοχλιῶδες ἐν πέτραις*. Auch bei Dichtern findet sich das Wort; die erste Erwähnung in der Literatur (Ibyc. frg. 22) besagt, daß das Tier sich in der Strandzone aufhält; auch Epicharm *ἐν Πύρρᾳ καὶ Προμαθεῖ* p. 250 L. nennt den *ἀναρίτας* zusammen mit der *λεπάς* (vgl. *ἐν Ἥβας γάμῳ* p. 630) und Herondas sagt in den ‚Mitarbeiterinnen' frg. 2 B.: Er klebt fest wie ein *ἀναρίτης* an einer Klippe. Nic. frg. 83 schließlich wie Opp. hal. I 315 nennen sie mit *στρόμβοι* und verschiedenen Muscheln zusammen. Wenn *ἀναρίτης* nicht überhaupt gleichbedeutend mit *νηρίτης* und *νηρείτης* (s. nr. 44) ist, so sind beide Namen jedenfalls oft verwechselt worden. Was für eine Meer-S. gemeint ist, ist nicht festzustellen.

Ἀπορραῖς s. *αἱμορροΐς*.

4. *Ἄρειον* ist wohl die nackte Weg-S.. Arion empiricorum Fér. Sie wird selten erwähnt: Aelian. hist. an. X 5. Die Orientalen meinten, das Tier verzehre sich selbst und löse sich in Schleim auf, Lewysohn Zoologie des Talmud 279. In Keller Münzen u. Gemmen XXIV 43 ist auf einem grünen Jaspis dargestellt, wie ein Gecko auf eine große Nackt-S. losläuft.

5. Bucinum ist bei Plinius häufig gleich *κήρυξ*, jedoch n. h. IX 130 die Purpur-S. Purpura haemostoma L., die einen mehr rötlichen Farbstoff lieferte, der aber bald verschoß. Assyrisch heißt das Tier 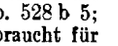 , hebräisch אַרְגָּמָן. Man mischte *bucinum* mit *pelagium*, d. i.

dem Saft der unter nr. 48 behandelten S.; dann erhielt man ein prächtiges Scharlachrot. Wollte man eine amethystene Schattierung, so nahm man auf 65½ kg Bucinum 36 kg Pelagium. Die tyrische Farbe erhielt man, wenn man die Wolle erst mit Pelagium sättigte und hinterdrein noch einmal mit Bucinum. Am beliebtesten war sie, wenn sie von oben schwärzlich aussah und von der Seite gesehen schimmerte. Vgl. das Farbenbild bei Keller Ant. Tierwelt II S. 530 Fig. 154. Auch Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 6 meint mit der kleinen Purpur-S. wohl diese, da ihr Saft rot ist; sie findet sich in südlichen Gegenden. Einen besonderen Namen hatte sie im Griechischen nicht. Ein versteinertes Bucinum erwähnt Tertull. de pall. 2, möglicherweise die wie ein Kinkhorn aussehende S. Pleurotoma intorta aus dem Oligozän.

6. *Ἕλιξ* oder *ἀκτινοφόρος* des Xenocr. de al. 49 scheint Murex scorpio L. zu sein: sie hat fünf ‚Finger', enge Öffnung, wenig Fleisch, ist sättigend und schwer verdaulich, weshalb man sie vor dem Essen in Lab und Essig tut, und säubert die Gedärme; vgl. Plin. n. h. XXXII 147.

7. *Ἡδυπορφύρα* des Arist. p. 299 Rose ist nicht zu bestimmen; vielleicht ist eine (moderne) Bucinum- (Wellhorn-) Art gemeint.

8. *Κήρυξ*, lat. meistens *bucinum*, von Plinius aber oft mit *murex* übersetzt, als Gebrauchsgegenstand auch *bucina* (*bucinus κήρυξ θαλάσσιος* Gloss.), ist das Kink- oder Tritonshorn (Tritonium nodiferum Lam.). Es hat eine sehr harte Schale (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 23), mit der es verwachsen ist (530 a 5), eine gewundene (2 p. 527 a 24) schwarze (4 p. 530 a 15) Leber (*μήκων*) und gedrungenen Rüssel (528 b 30). Die inneren Teile sind im übrigen wie bei den Purpur-S. gebaut, d. h. Aristoteles hat richtig gesehen, daß beide zu der Ordnung der Vorderkiemer gehören (529 a 7). Die junge Brut kommt Ende Winters zur Welt (V 12 p. 544 a 16); doch bezweifelt der Forscher, daß dies aus den von ihm so gut beobachteten Eieruestern geschieht; er hält diese vielmehr nur für eine Art Menstruation (15 p. 546 b 25). Die Tiere leben lange (547 b 8); bei aufgehendem Monde sind sie feist, im Sommer dünn, Xenocr. de al. 46. Bei Carteia (Gibraltar) fassen sie 2, 728 l, Strab. III 145; die an derselben Stelle erwähnten Purpur-S. werden kaum andere sein. Sie verbergen sich zu gewissen Zeiten (Arist. hist. an. VIII 13 p. 599 a 12) und zwar im Hochsommer einen Monat lang (17). Auch von späteren Schriftstellern werden die Kinkhörner häufig in Verbindung mit den Purpur-S. genannt, z. B. Gal. XII 344. XIII 663. Orib. I 119 B.—D. Geopon. XXII 2. Als Speise Alexis II 360 K. Ihre Verwendung in der Heilkunde kommt schon bei [Hipp.] de victu VI 550 L. vor, der ihr Fleisch trocknend, ihren Saft abführend nennt. Diocl. Car. frg. 133 Wellm. nennt sie *ὠμαλεώτερα τῶν κογχυλίων*. Vgl. Hikesios bei Athen. III 87 C und Diphilos 90 C. Am ausführlichsten ist Xenocr. de al. 46: ‚Die Tritonshörner sind härter als die Purpur-S. und unterscheiden sich durch ihre Größe und Wohnplätze. Drei ihrer Körperteile sind offizinell: das Gehäuse, der Nacken und die Leber. Diese ist spröde, einer Fischblase ähnlich, adstringierend, noch stärker, wenn man sie brät; gekocht ist sie öffnend [nach Diphilos bei Athen. III 91 F zart, leicht zu verdauen, gut für Magenleidende]. Die Nackenstücke werden gegen Verstopfung gegeben, sind aber schwer zu verdauen [nach Diphilos mäßig nahrhaft, gut für schwachen Magen]; man macht sie leichter durch Zusatz von Senf, Essig, Lab oder Pfeffer.' Archipp. I 683 K. nannte sie Söhne der Purpur-S., Speusippos *ἐν β Ὁμοίων* bei Athen. III 86 C. Man gab sie bei Stoffwechselstörungen, Ruf. bei Orib. I 239. Galen verwandte die Asche ihrer Schalen. XII 244. XIII 440. Vgl. Xenocr. bei Orib. II 739, wo sie in einer Salbe gegen ein Geschwür vorkommen. Im übrigen erklärt sie Gal. VI 733. 769 für hart und schwer verdaulich. Austern gelten ihm XIX 722 als Gegenmittel und umgekehrt, 739. Dioscor. II 4 empfiehlt sie als Zahnpulver und für Umschläge auf Brandwunden; doch müsse man warten, bis die Asche hart werde; dann falle sie bei der Vernarbung der Wunde von selbst ab. Die Herstellung einer Art Asbest schildert derselbe V 115 so: ‚Man nimmt Gehäuse von Tritonshörnern und verbirgt sie unter glimmender Asche oder legt sie in einen heißen Backofen und läßt sie eine Nacht liegen. Am folgenden Tage nimmt man sie, wenn sie weiß geworden sind, heraus; andernfalls müssen sie noch brennen. Dann tut man sie in ein neues Gefäß mit kaltem Wasser, deckt sie mit Tüchern sorgfältig zu und läßt sie wieder eine Nacht stehen. Dann können sie verwahrt werden'. Vgl. eup. I 73. Als Mittel gegen Penisschlaffheit gibt Gal. XIV 487 an: ‚Verbrenne ein Tritonshorn, lösche es mit dem Urin eines verschnittenen Ochsen und nimm davon'. Als Aphrodisiacum hat sie auch Alexis II 399 K. S. ferner Cael. Aur. m. a. II 37, 210. Ferner Geopon. XIII 11 (gegen Mücken). Man fing sie durch Fischköder, XX 7, 1. Auch auf die Tafeln der Schlemmer kamen sie: das geht aus Klearch FHG II 308 hervor, der erzählt, der Syrakusaner Charmos habe für jeden Gang ein Verschen oder Sprichwort bereit gehabt, so für Kinkhörner: *χαίρετε, κήρυκες, Διὸς ἄγγελοι* (Hom. Il. I 334); ferner aus Alciphron. epist. am. IV 13, 16, wo sie aus der Stadt geschickt werden. Nicht selten ist das Tier auf Münzen dargestellt, besonders punisch-sizilischen (z. B. Keller Münzen u. Gemmen VIII 28 auf einem Didrachmon vom Eryx über einem Hund), tarentinischen (29) und tirynthischen (32 auf einem Silberstater unter einem Delphin). Ferner auf dem pompeianischen Mosaik bei Keller Ant. Tierwelt II Fig. 124. Man stellte Trompeten aus ihnen her (Theocr. XXII 75. Mosch. II 124. Verg. Aen. VI 172. X 209. Paus. VIII 2, 7), die denselben Namen führen; und allerhand Götter und Halbgötter, besonders die nach ihnen benannten Tritonen (Hermes z. B. auf einer Münze von Himera, Keller Ant. Tierwelt II 540) werden auf S. blasend dargestellt. Hesych scheint diese S. *κόχλος* zu nennen, wenn er s. v. sagt: *τοῖς θαλαττίοις ἐχρῶντο πρὸ τῆς τῶν σαλπίγγων εὑρέσεως*. Vgl. s. *στρεβλῷ· κόγχῳ, ᾧ ἐσάλπιζον*. Ebenso Theogn. 1231. Eine andere, kleinere Art meint Arist. hist. an. V 15 p. 548 a 19, von der er sagt, sie werde von Einsiedlerkrebsen bewohnt; da es über 100 Tritonien gibt, läßt sich die Spezies nicht feststellen. Auch Plin. n. h. IX 130 spricht von einer kleinen Art seiner Gegend.

9. Tritonium variegatum Lam., einen Riesen der Gattung, meint sehr wahrscheinlich Aelian. hist. an. XVI 12: in Indien kämen so große Kinkhörner und Purpur-S. (beides wohl dasselbe) vor, daß sie leicht 3 l und mehr faßten. Sie sind ungenießbar und unangenehm riechend. Xenocr. de al. 49.

10. Die im Mahabharata erwähnte Art शङ्ख ist nach Brehm Tierleben³ X 294 Turbinella pyrum Lam. Hierher gehört auch das Faß, Dolium galea Lam., das nach Hahn bei Brehm³ X 397 das Vorbild für die spiraligen Ornamente der ionischen Säule war; dem widerspricht allerdings Keller Ant. Tierwelt II 524.

11. *Κογχύλιον*, *conchylium*, soweit es nicht Schaltier überhaupt bedeutet, scheint bei Catull. LXIV 49. Cassiod. var. I 2 und Hesych. s. *κογχύλια* eine näher nicht bestimmbare Purpur-S. zu sein.

12. *Κοχάλιον*, *κοχκάλιον* (Ca) oder *κωκάλιον* (Da), einzig bei Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 9 muß eine Süßwasser-S. sein, da sie Land- und Meer-S. entgegengestellt wird; da die Teller-S. sonst nicht erwähnt werden, kann man an Planorbis corneus Pfeiff. denken. Dies Tier ist vielleicht auch von Plin. n. h. XXX 77 unter der breiten S. verstanden, die gegen Gelenkschmerzen gut ist. Vgl. das lat. *coculea* bei Plaut. Poen. 531; Capt. 80, wo es aber gleich *cochlea* ist.

13. *Κολούλιον* oder *κορύφιον* des Xenocr. de al. 48 ist dem Namen nach vielleicht die gemeine Turm-S. (Turritella communis Risso). Der erste Name ist lateinisch und hängt mit *colus* Spindel zusammen. Plin. n. h. XXXII 84 und 147 hat *coluthia* (Hss. sehr unsicher), was auch griechisch sein soll. Man aß sie roh, gekocht und gebraten; sie schmecken angenehm süß und fördern die Verdauung; nur zum Wein passen sie nicht. Ihre Leber stopft.

14. *Κοχλίαι*, *cochleae*, Schnirkel-S. (Familie Helicidae).

A. Allgemeines. a) Name. *Κοχλίας* ist eine Weiterbildung von *κόχλος*, das aber im besonderen auch die Gattung Litorina bezeichnet (s. nr. 38). Das Wort wird vom Etym. Gud. von *χαλῶ* abgeleitet, doch stammt es natürlich wie *κοκάλιον* von *κύκλος* ab. Es gibt eine ganze Reihe mit *κόχλος* oder *κοχλίας* zusammengesetzter Bildungen und die Diminutiva *κοχλίδιον*, *κοχλίον*, *κοχλίς* und die vereinzelt vorkommenden *κοχλάδιον* Schol. Opp. hal. I 138 und *κοχλάριον* Gal. XI 576. Aristoteles erwähnt in de part. an. den *κοχλίας* nie, wohl aber dreimal den *κόχλος*. Deshalb darf man noch nicht schließen, daß *κόχλος* der gemeinsame Name für alle S. gewesen sei, da das, was über *κόχλος* in der hist. an. gesagt wird, dagegen spricht; s. nr. 38. Bei Hesiod. op. 571 heißt die S. *φερέοικος*. Lat. *cochlea*, ursprünglich *coclea* (so immer bei Plinius), außer bei Plautus und Cic. div. II 133 selten in der älteren lateinischen Literatur; vulgär *cuchlia* Edict. Dioclet. VI 46. Diminutiv *cochleola* Hieron. epist. LXIV 19; adv. Iov. II 6 nennt er die S. mit Walen, Delphinen und Seehunden zusammen; in Ezech. XLVII 6 mit Würmern und Aalen, die es ebenso wie S. im Meere wegen der Bitterkeit nicht gebe.

b) Gestalt und Lebensweise. Bei Athen. X 455 E findet sich eine ganz gute Beschreibung: *ζῷον ἄπουν ἀνάκανθον ἀνόστεον ὀστρακόνωτον ὅμματά τ' ἐκκύπτοντα προμήκεα κεἰσκύπτοντα*. Auch bei Symphos. 67: *Porto domum mecum semper migrare parata Mutatoque solo non sum miserabilis exul, Sed mihi consilium de caelo nascitur ipso.* Die S. gehören zu den *ὀστρακόδερμα* (Arist. hist. an. IV 1 p. 523 b 11), schwanken in der Größe (Varro r. r. III 14, 4) und sind Landbewohner (Arist. gen. an. III 11), p. 761 a 21). Sie besitzen ein Gehäuse, aus dem sie nicht heraus können (hist. an. IV 1 p. 525 a 27), so daß man für gewöhnlich nur ihren Kopf sieht (4 p. 528 a 8). An diesem befinden sich Fühlhörner, die sie erschreckt einziehen (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 b 27). Nach Plin. n. h. IX 101. XI 140 haben sie keine Augen, sondern benützen die Fühler zur Wahrnehmung. Das ist im großen und ganzen richtig: die unbedeutenden Augen hat erst Swammerdam entdeckt. In ihrem Munde — gemeint ist die Zunge — befinden sich spitze, kleine, dünne Zähne, Arist. hist. an. IV 4 p. 528 b 28. Plin. n. h. XI 164. Die Begattung wurde deutlich beobachtet, jedoch nicht, was daraus entsteht, Arist. gen. an. III 11 p. 762 a 33. Sie sind imstande, sich zuzudeckeln (hist. an. VIII 13 p. 599 a 15), und ziehen sich häufig auch im Sommer zurück, von ihrem eigenen Fette zehrend (Plaut. Capt. 80), heften sich an festen Gegenständen an, sterben aber nicht, wenn man sie abreißt, Plin. n. h. VIII 139; am meisten erblickt man sie daher im Herbst, Theophr. frg. 176. Trächtig sind sie im Winter, Arist. hist. an. V 12 p. 544 a 23. Plin. n. h. IX 164. Sie vermehren sich sehr stark; die Jungen sind klein und haben eine weiche Schale, Varro r. r. III 14, 5. Gefressen werden sie von Schweinen und Steinhühnern ([Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 a 1), Reihern (Aelian. hist. an. X 5) und Eidechsen (Plin. n. h. VIII 141). Wo diese Tiere sich aufhalten, sieht man keine S. Sie selbst schädigen Gärten, Futterfelder und besonders auch Feigenpflanzen, XVII 223. Theophr. hist. plant. IV 14, 3.

c) Zucht. Älteste ausführliche Stelle bei Varro r. r. III 14, die so lautet: ‚Der Platz für eine S.-Zucht (*cochlearium*) muß unter freiem Himmel liegen und ganz von Wasser umgeben sein, damit sie nicht eines schönen Augenblicks verschwinden; denn vor Wasser haben sie Angst. Am besten ist ein Platz, der weder allzugroßer Sommerhitze noch Tau ausgesetzt ist. Fehlt dieser jedoch ganz, und man hat keinen schattigen Ort zur Verfügung, z. B. am Fuße von Felsen und Bergen, die von Seen und Flüssen bespült werden, dann muß man selbst für Feuchtigkeit sorgen: man leitet eine Sprührohre hinein, die das Wasser fein verspritzt, womöglich auf einen glatten Stein, von dem es nach allen Richtungen zurückgeworfen wird. Futter bedürfen sie wenig, und das wenige finden sie von selbst, nicht nur auf ihrem Beet, sondern auch, wenn kein Bach dazwischen fließt, an den Felswänden. Beim Händler gewöhnen sie sich ans Wiederkäuen,

und leben sehr lange; dort erhalten sie nämlich zwischen ihr Futter Lorbeerblätter und etwas Kleie, daher weiß der Koch, wenn er sie zubereitet, meistenteils nicht, ob sie tot oder lebendig sind. Räumt man ihnen große Inseln auf ihren Beeten ein, so werfen sie einen guten Ertrag ab. Man pflegt sie auch in einem durchlöcherten Topf zu mästen, der mit Mostsirup und Dinkelmehl ausgestrichen ist. Darin weiden sie. Die Löcher sind deshalb da, damit Luft hinein kann. Denn ihre Natur ist lebhaft'; vgl. III 3, 3. Diese Mästung ist von Fulvius Lippinus erfunden, der auch die ersten S.-Zuchten auf dem Gebiete von Tarquinii um 50 v. Chr. anlegte, Plin. n. h. IX 173f. Spuren römischer S.-Züchtereien hat man nach Schaafhausen Bonn. Jahrb. XC 208—211 an den verschiedensten Stellen aufgedeckt. Welche Arten zur Mästung verwendet wurden, läßt sich nicht bestimmt feststellen, da fast durchweg nur Namen ohne Beschreibung genannt werden; doch kommt für Südeuropa besonders die Sprenkel-S. (Helix adpersa) (s. nr. 26), für Deutschland, wo die Römer gleichfalls S. züchteten, unsere gemeine Weinberg-S. (Helix pomatia) (s. nr. 18) in Betracht (vgl. Keller Ant. Tierw. II 521).

d) Verwendung als Speise. Schon früh hat man S. gegessen, Aesop. 214. Philyll. frg. 21. 27 K. Poliochos IV 590 M. Die Arbeiten, die bis zum Verspeisen nötig waren, sind bei den lateinischen Schriftstellern durch die Verba *terere, tundere, decoquere, comburere, sumere* wiedergegeben. Ein Soldat des Marius, der zum Wasserholen ausgeschickt war, sammelte S., Sall. Iug. 93, 2. Gal. VI 668 sagt: *κοχλίας ὀσημέραι πάντες Ἕλληνες ἐσθίουσιν*, und sie galten sogar als Delikatesse: Beweis die Hetärenmahlzeit bei Alkiphron (epist. am. IV 13, 16). Martial, der überhaupt einen etwas abweichenden Geschmack gehabt zu haben scheint, wie aus mehrfachen Äußerungen hervorgeht — vielleicht spricht seine Herkunft mit — nennt sie IV 46, 11 unter den gewöhnlichsten Speisen; vgl. XIII 53, 2. Im allgemeinen galten sie als Aphrodisiacum und wurden daher besonders in Verbindung mit Zwiebeln gegessen, Alexis II 399 K. Heraclid. Tarent. *ἐν τῷ Συμποσίῳ* bei Athen. II 64 A. Theocr. XIV 17. Petron. 130. Bei Apicius finden sich Rezepte über *cocleas lacte pastas* (326), *sale puro* (327) und *viventes in lac infundes; ubi pastae fuerint, coques.* Es kosteten nach dem Normaltarif des Diocletian VI 46f. zwanzig große oder vierzig kleine S. 0,073 Mark. — Nach Xenocr. de al. 49 sind die S. hart und schwer zu verdauen (*imbecillissima materia* dagegen bei Cels. II 18. 20. 24. 28f.), jedoch mit Essig, Lab und Senf oder in Fleischbrühe genießbar. Ähnlich Gal. V 115, dem sie dicksaftig und trocken vorkommen; vgl. VI 768. Deshalb dürfen Greise sie nicht im Übermaße genießen, 339. Ausführlich spricht dieser Arzt 669 über die Eigenschaften des S.-Fleisches. Es wird auch an dieser Stelle hervorgehoben, daß es an sich schwer verdaulich, doch, wenn einmal verdaut, sehr nahrhaft sei. Um es leichter zu machen, müsse man es mit Öl, Fischlake oder Wein bereiten oder mehrere Male hintereinander abkochen. Es erzeugt melancholisches Blut (VIII 183. Orib. lat. IV 8) und nährt sehr langsam (Gal. XVII B 484), aber der Schleim mit Weihrauch wirkt trocknend gut (Orib. lat. IV 12), jedoch ohne zu beißen (Gal. XVIII A 485). Für Entfettungskuren taugen die S. nicht, vict. att. 114. — Die Schalen benutzte man auch als Ölkännchen — also mit Untersatz —, Xenocr. de al. 49. Plin. n. h. XXXII 147. Man aß die S. mit kleinen Löffeln, die von diesem Gebrauche *cochlearia* hießen, Mart. XIV 121; daher französisch *cuiller*.

e) Verwendung in der Heilkunde. S. sind ein sehr gutes Heilmittel, Gal. XIII 178f. Schon [Hipp.] VI 456 L. verwandte sie äußerlich bei Mastdarmvorfall. Cato agr. 158, 2. Cass. Fel. 31; die ganzen, mit ihren Schalen verbrannt und mit frischen Galläpfeln und Pfeffer gemengt, gab man gegen Ruhr, Plin. trocknend; nicht gebrannt, mit den Schalen zerstoßen, wurden sie Wassersüchtigen auf den Magen und Gichtkranken auf die Gelenkknoten gelegt, Gal. XII 355. Auch bei Augenkrankheiten fanden sie Verwendung, Diosc. II 9, 2. Bei Verletzungen des Ohres schmiert man sie mit Honig auf, Plin. n. h. XXIX 137; in Gerstengrütze sind sie gut gegen Seitenstechen, XXX 53. Sie vertreiben Blähungen (61), Blasensteine (66), roh die Ischias (71); prophylaktisch gebraucht man sie bei Schwindsucht (86), die Asche besonders bei Krankheiten der Geschlechtsorgane (90); wenn diese auf Brandwunden aufgelegt wird, bleibt nicht einmal eine Narbe zurück (109). ‚Unter anderen Speisen gegessen, befördern sie die Geburt; mit Safran genossen, auch die Empfängnis: mit Kraftmehl und Traganth eingerieben, stillen sie Blutungen. Im Essen bilden sie auch ein gutes Purgiermittel. Neigungen der Gebärmutter heben sie auf in Verbindung mit Hirschhirn und zwar so, daß einer S. 3411 mg Öl von Lawsonia inermis hinzugefügt werden. Windgeschwülste der Gebärmutter vertreiben die aus den Schalen herausgenommenen S., mit Rosenöl verrieben', 126. Als Zahnpulver empfiehlt die Asche Diosc. eup. I 73, in Verbindung mit Myrrhe als Mittel gegen Wurzelhautentzündung (Plin. n. h. XXX 24), mit Wachs gegen Hodengeschwulst (75), Mastdarmvorfall (136), Aussatz und Pusteln (Diosc. II 9, 2). Das zerstoßene Fleisch wurde den Wassersüchtigen auch eingegeben, Gal. XII 322. Plin. n. h. XXX 59. Asklepiades gab es in 131. 8 ccm heißem Rotwein bei Leberkrankheiten, Gal. XIII 212. Diosc. II 9, 3 empfiehlt es mit Myrrhe und Weihrauch als Wundpflaster, auch bei Nasenbluten (Scrib. Larg. 46). das lebendige Fleisch gegen Magenschmerzen. Cels. V 2, 15. Der Schleim (*spuma* oder *saliva*) verhindert Haarwuchs (Plin. n. h. XXIX 116) und muß bei Hodenschwund aufgelegt werden, XXX 72. XXXII 8; auf Kinderaugen gelegt erzeugt er Wimpern (XXX 136) und wird auch als Leim verwandt. Diosc. II 9. 3. Die feinen Körner, die sich in den Fühlern der S. befinden. befreien hohle Zähne. in sie hineingesteckt. sofort vom Schmerz, Plin. n. h. XXX 24; sie erleichtern auch das Zahnen der Kinder, 136. Der Sand. auf dem S. gekrochen sind. stillt Nasenbluten (112) und heilt Wunden und Geschwüre, 116.

f) Sprichwörter. Die Langsamkeit der S. war wie noch jetzt sprichwörtlich: *Vicistis coculeam tarditudine,* Plaut. Poen. 531. Vgl. Zenob. IV 92. Auct. ad Her. IV 49, 62. Daß sie ihr Haus mit sich herumschleppten, deutete man als Mißtrauen; so sagt Anaxilas II 274 K.: *Ἀπιστότερος εἰ τῶν κοχλιῶν πολλῷ πάνυ, Οἱ περιφέρουσ' ὑπ' ἀπιστίας τὰς οἰκίας.* Eine andere Redensart bei Amphis frg. 13 K.: *Ὥσπερ κοχλίας σεμνῶς ἐπηρκὼς τὰς ὀφρῦς.*

g) Die Schnirkel-S. in der Kunst. Am frühesten auf Tonscherben aus Mykene, Schliemann Mykene Taf. VIII 34. Keller Ant. Tierwelt II 523 hat im Britischen Museum ein bronzenes S.-Haus, das als Lampe diente, gesehen (vgl. Overbeck Pompeii[4] 434), ferner in Berlin einen Karneol mit S.-Post. Auf einem pompeianischen Mosaik sind S. fressende Steinhühner (Woermann Landschaften 301), auf einem Wandbild ein S. vertilgender Sperling dargestellt, Neapeler Museum 8685. Über S. als Türeinfassungen und Basen s. Keller Ant. Tierwelt II 524.

B. Die einzelnen Arten (15—35).

Es werden eine große Menge von Ländern, Inseln und Städten genannt, aus denen besondere S. stammen sollen, doch brauchen nicht alle verschiedene Arten zu sein. Freilich ist es bei den 10 000 Heliziden, die man jetzt unterschieden hat, fast unmöglich sie zu sondern, da gerade die Bauchfüßer so allmählich von einer Art in die andere übergehen, daß unter den Forschern eine Einigung in der Namengebung längst nicht hat erzielt werden können.

15. *Ἀστυπαλαϊκός*, eine der wohlschmeckendsten S., Diosc. II 9. Plin. n. h. VIII 140. XXX 32. 45. 126. Ross Inselreisen II 66. Da Plinius von *minimae* spricht, so könnte eine Succinea-Art gemeint sein; doch ist das bei dem Mangel jeder weiteren Beschreibung völlig unsicher; ebenso

16. Balearica mit dem Beinamen *cavatica,* weil sie in Höhlen leben, Plin. n. h. XXX 45. Sie sollen wie eine Weintraube aneinanderhängen (Verwechslung mit Muscheln?) und keine Pflanzenkost genießen, VIII 140; unbestimmbar.

17. Caprearum insulae, XXX 45, nicht angenehm schmeckend; unbestimmbar.

18. Germana, Pelagon. 459. Chiron 428. Veget. mulom. I 56. 17. III 8, 2 ist die noch heute in Süddeutschland vielfach gezogene Weinberg-S. (Helix pomatia L.).

19. Illyrica, von Varro r. r. III 14, 4 und Plin. n. h. IX 173 als sehr groß bezeichnet, ist wohl Helix secernenda L.

20. Iolitana. *laudatissima* XXX 45, aus Iol in Nordafrika, kann die große Achatina perdix Lam. sein. Das *Solitanae* IX 173 (*nobiles*) scheint Schreibfehler zu sein trotz Varro r. r. III 14, 4 (*solitannae*), der von diesen ausdrücklich sagt. sie stammen aus Afrika; eine Stadt Soli gibt es aber dort nicht. Durch Mast sollen sie so groß geworden sein, daß sie 11 l faßten. Übertreibung: die größte Helizide. Achatina zebra Lam. von Madagaskar, wird 16 cm lang.

21. *Κεράστης*, nach Achaios p. 587 N. um den Ätna herum in großer Menge vorhanden, vielleicht Helix sigina Lam. Das *κεράστης* ist natürlich nur dichterisches Beiwort. da alle Heliziden deutliche Fühlhörner haben. Wenn Gronovs Konjektur *Aetnaeae* zu Plin. n. h. XXX 45 richtig ist, so wird man auch die dort genannten S., von denen es heißt, sie seien groß, hart und saftlos und deshalb von mäßiger Güte, hierher ziehen müssen. *Siculae* ist dann vielleicht Glossem zu *Aetnaeae*. Berechtigter erscheint diese Konjektur jedenfalls als das von Mayhoff statt des überlieferten *et ne* eingesetzte *item*.

22. *Λιβυκός*, lat. *Africana,* eine sehr geschätzte Schnirkel-S. (Diosc. II 9. Plin. n. h. XXX 45), möglicherweise Helix desertorum L. Sie ist fruchtbar (IX 173) und mäßig groß, Varro r. r. III 14, 4; gut als Katerfrühstück, Hor. sat. II 4, 59. Medizinische Verwendung besonders bei Scrib. Larg. 122. Gegen Gebärmuttergeschwülste, Plin. n. h. XXX 127. Sie wird am besten in ungerader Zahl genossen, 44.

23. Maxima, Edict. Diocl. VI 46: vielleicht Helix lucorum L.

24. Minima, die trotz ihrer Kleinheit Zähne hat und die Wicken benagt, Plin. n. h. XI 164: scheint eine Clausilia-Art zu sein, wenn nicht an eine Nackt-S. gedacht ist; vgl. XVIII 156. Sie erzeugt Durchfall, XXX 46.

25. Minuta (et) lata, vielleicht die kleine Helix virgata Lam., an drei Stellen von Plinius genannt: XXIX 137 bei Ohrenverletzungen mit Honig einzureiben, XXX 121. 127 gegen Jucken, Cass. Fel. p. 61, 3 gegen Nasenbluten.

26. *Πωματίας* aus den ligurischen Alpen (Diosc. II 9. Plin. n. h. VIII 140) ist Helix adspersa Müll., eine der häufigsten S. Italiens, die auch gemeint zu sein scheint, wenn kein unterscheidendes Beiwort hinzugefügt wird. Es geht dies daraus hervor, daß sie auf zahlreichen Gemmen dargestellt ist. Rein der Natur abgelauscht ist die Szene auf einer violetten Paste der Berliner Sammlung 3741, wie eine Sprenkel-S. einen Blumenstiel abweidet, Keller Münzen und Gemmen XXIV 42; weniger passend schon der Onyx des Kgl. Museums in Kopenhagen, wo eine Mücke auf eine S. zufliegt, XXIII 29. Ganz phantastisch ist das Bild auf zahlreichen Sardonyxen, auf denen ein afrikanischer Elefant einem Gehäuse entsteigt, Keller a. a. O. S. 121, abgeb. z. B. XIX 45.

27. Quae frutectis adhaeret, Plin. n. h. XXX 37: Helix fruticum Müll. (Stauden-S.). Solche Tiere sind auf Denaren der Familie Papia zu sehen, Babelon Monnaies de la Rép. Rom. II S. 281 nr. 33.

28. Quae gregatim folia sectatur, Plin. n. h. XXX 122: wohl Helix arbustorum L. (Baum-S.). Eine dieser beiden S. versteht Colum. X 324 unter *limax*.

29. Reatina, von Varro r. r. III 14, 4. Plin. n. h. IX 173 als klein und weiß, XXX 127 als häufig vorkommend bezeichnet: vielleicht Helix pisana Lam. Sie ist vermutlich auf einem Sardonyx in Wien 1056 dargestellt, wie ein Widder aus ihr heranskommt, Keller Münzen und Gemmen XVIII 49.

30. *Σαρδικός* des Diosc. II 9: kann Helix vermiculata Lam. sein.

31. *Σικελικός* ebd. ist Helix naticoides L.: an sie deukt wohl auch Plin. n. h. VIII 140, wo er von einer etwas seltenen S. spricht, die sich ein-

deckelt und fast das ganze Jahr sich in der Erde versteckt hält. Diese S. heißt jetzt in Unteritalien *la tapadata*. Verwechslungen mit nr. 26. mögen schon im Altertum untergelaufen sein.

32. Silvestris, Plin. n. h. XXX 45 (*stomacho non utilis*). Unbestimmbar.

Solitana s. Iolitana.

33. *Χῖος*, Diosc. II 9, vielleicht Helix parnassia L.

34. Eine Helix-Art scheint auf einem Karneol der Sammlung Postolacca in Athen zu erkennen zu sein, Keller Münzen u. Gemmen XVII 14. S. auch Furtwängler Gemmen 45, 58.

35. Helix gussoneana Lam. gehören nach Keller Ant. Tierwelt II 522 die bei Baiae und Pompeii gefundenen S.-Häuser an.

36. *Κοχλίας θαλάττιος* des Aelian. hist. an. XI 21, der im Roten Meere vorkommt, beträchtlich groß ist und in allen Farben schillert, könnte die Papstkrone (Mitra papalis Lam.) sein. S. auch nr. 38.

37. *Κοχλίας ποτάμιος* nennt Diosc. II 9 die Schlamm-S. (Gattung Limnaea, 90 Arten); er nennt sie übelriechend, Plin. n. h. XXX 45 weiß und giftig; vgl. auch nr. 39. Sie werden gegeben gegen Skorpionstiche (XXXII 56) und dreitägige Malaria (116), eingepökelt reizen sie die Geschlechtslust (139). Vgl. Ser. Samm. 315.

38. *Κόχλος, ὁ*, weiblich *Κασπίη κόχλος* Apoll. Rhod. III 858, der wohl nicht an eine besondere Art gedacht hat, doch scheint sie im schwarzen Meere häufig gewesen zu sein, vgl. *κόχλον Τυρρικόν* Orneosoph. p. 582 Hercher; Paus. III 21, 6 in der Bedeutung Purpur-S. und Paul. Sil. Amb. 118 (*Δικωνίδος αἵματι κόχλου*); ebenfalls Eur. I. T. 303 meint mit *κόχλος* das Tritonshorn. Aristoteles bezeichnet mit diesem Namen häufig die Gattung der Strand-S. Arten, die weder er noch ein Späterer unterschieden hat, kennen wir gegen 150. Die Beschreibung des großen Forschers paßt auf alle Vorderkiemer — aber nur auf die! — und speziell wegen der Angaben über die Kiemen, die freilich nicht ausreichend sind, auf die Unterordnung der Kammkiemer. Diosc. II 9 nennt sie *κοχλίας θαλάττιος*. Vgl. Plin. n. h. XXX 45. Rufin. hist. IV 15, 4. Sie gehören zu den *ὀστρακόδερμα* (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 1) und leben im Meere, 10. Nach part. an. IV 5 p. 678 b 23 haben sie zwei Zähne, soll wohl heißen zwei Zahnreihen, was sie in der Tat von anderen Familien unterscheidet. Weiter sagt Aristoteles von den *κόχλοι*, sie besäßen einen Rüssel, der die Mitte zwischen einem Stachel und einer Zunge halte, und ihr Magen habe Ähnlichkeit mit einem Vogelkropf; gemeint ist der Vormagen. Neben der Speiseröhre und mit dieser durch eine Haut verbunden, besitzen sie einen langen weißen Gang mit zahlreichen Einschnitten; damit sind die Kiemen gemeint. Hier befindet sich auch die eßbare Leber, 679 b 3; hist. an. IV 4 p. 529 a 2. Von den Gedärmen herab zieht sich eine schwarze rauhe zusammenhängende Masse, 16. Das ist das männliche Begattungsorgan, das bei den Kammkiemern außen, bei den Schild- und Kreiskiemern innen liegt. Einsiedlerkrebse benutzen ihr Gehäuse, 530 a 27. Sie führen ab (Gil. XIV 226) und haben süßen Nacken, sind locker, saftreich, geschmeidiger und wohlriechender als die Land-S., Xenocr. de al. 49. Falken bekommen sie auf Krallengeschwäre gelegt, Orneos. p. 582 H.

39. *Λαγὼς θαλάττιος*, lat. *lepus marinus*, der im Ägäischen Meer häufige Seehase (Aplysia depilans Gm.), zuerst bei Ameipsias I 675 K., von Aristoteles auffallenderweise nicht erwähnt, weshalb Aubert und Wimmer meinen, er habe ihn unter seiner *ἀπορραῖς* verstanden; vgl. o. nr. 1. Um so häufiger kommt er bei den Späteren vor; Aelian. hist. an. II 45: ‚Der Seehase hat Leuten. die ihn gegessen. schon oft den Tod gebracht; besonders erzeugt er Leibschmerzen. Er entsteht im Schlamm, nicht selten wird er mit Sardellen (*ἀφύαις*) zusammen gefangen; er gehört wohl zu den Nackt-S.‘. Vgl. Schol. Nic. al. 465. Diosc. II 18 vergleicht ihn mit einem kleinen Kalmar. Plin. n. h. IX 155 nennt ihn einen unförmlichen Klumpen, der nur in der Farbe an einen Hasen erinnert. Was den Alten an ihm besonders auffiel, war die dunkle Flüssigkeit, die er zu seinem Schutze um sich verbreitet und die man wohl mit Recht — sie enthält Anilin — für ein starkes Gift hielt. *Θανάσιμον φάρμακον* heißt es bei Gal. XII 269; vgl. 174. Es führt Lungenabszesse herbei (XIV 227), ist *ἀνθρώπῳ θανάσιμος* (Plut. soll. an. 35), *θανατηφόρος* (Aelian. hist. an. IX 51). Nicht so schlimm beurteilt es [Diosc.] *π. δηλ. φαρμ.* 30. Plin. n. h. XXXII 8f. läßt sich genauer wie folgt darüber aus: ‚Nicht weniger wunderbar [als der Zitterrochen] ist das, was man vom Seehasen erzählt. Gift ist er für die einen, wenn sie ihn im Getränke, für die anderen, wenn sie ihn in der Speise erhalten, andere brauchen ihn nur zu sehen. Schwangere Frauen werden übel, wenn sie nur ein weibliches Exemplar sehen, müssen sich übergeben und tun eine Fehlgeburt. Als Heilmittel dient ein an den Arm gebundenes eingepökeltes Männchen. Nur ein Tier kann ihn, ohne zu sterben, fressen, der Rotbart [der deshalb bei Eleusis in hohen Ehren stand, Aelian. hist. an. IX 51]; doch magert er davon ab und verliert völlig seinen guten Geschmack. Menschen, die den Seehasen berührt haben, riechen nach Fisch, und das ist ein Beweis, daß sie vergiftet sind. Übrigens sterben sie in so viel Tagen, wie der Seehase noch lebt, doch meint Licinius Macer, das Gift wirke auf unbestimmte Zeit‘. Dem Apuleius wurde ein Prozeß gemacht, weil man behauptete, er habe sich zu Zwecken der Zauberei derartige Tiere verschafft; doch meint er selbst, es seien Fische gewesen, apol. 33. Die ersten Gegengifte zählt Nic. al. 465ff. auf, dann Apollonios Mys bei Gal. XIV 139: Esels-, Kuh- und Ziegenmilch. Plin. n. h. XX 223 empfiehlt Malventee und genauer XXIII 108: ‚Rohe Granatäpfel werden geschält, ausgedrückt. gestoßen und zu drei Teilen mit 163, 73 g Safran, gestoßenem Alaun, Myrrhe und attischem Honig vermischt‘. Ferner ist gut Zedernsaft in Rosinenwein, XXIV 18, auch Früchte der Zedern, 20 (= Diosc. I 77), Froschlöffel III 152, Saubrot II 164. Plin. n. h. XXV 125, Milch XXVIII 74. 129, besonders Pferde- 159, Leim aus Eselsknochen 158, Gänseblut XXIX 104, Frösche in Wein und Essig gekocht XXXII 48, Flußkrebse 54

(= Diosc. II 10), Seepferdchen Plin. n. h. XXXII 58. Zusammenfassend sagt Diosc. eup. II 160: ‚Wenn man einen Seehasen verschluckt hat, muß man Frauen- oder Eselsmilch trinken, Zedernsaft mit Rosinenwein oder Wein, oder Zedernfrüchte essen, Saubrotwurzel mit Wein, Malvenstengeltee mit Wurzeln, 3411 mg Nieswurz oder Convolvulus scammonia, unreife Granatäpfel mit den Kernen essen. Fische wollen die Patienten nicht zu sich nehmen, Flußkrebse verdauen sie jedoch. Es ist ein gutes Zeichen, wenn sie wieder Appetit auf Fisch bekommen. Auch Veratrum Lobelianum gibt man gern; denn man braucht sich vor Erbrechen bei ihnen ja nicht zu scheuen. Gute Dienste leistet anfangs auch Menschenurin, der wieder ausgebrochen wird, sofort genommenes Gänseblut und Saubrotwurzel mit Wein‘. Vgl. auch Scrib. Larg. 186. — ‚Der Seehase‘, sagt Plin. n. h. XXXII 70, ‚ist zwar selbst giftig, aber seine Asche dient dazu, die überflüssigen Haare an den Augenwimpern zu entfernen‘. Dasselbe 135. Diosc. m. m. II 18; eup. I 97. Marcell. med. 8, 173 Helmr. Daher stammt die wissenschaftliche Artbezeichnung depilans. Daß der Schleim des Tieres Haarausfall versursacht, ist noch heute italienischer Fischerglaube. Ferner heilt er Mundfäule, wenn man ihn einen Augenblick auflegt, Plin. n. h. XXXII 88; auch auf Darmbrüche wird er mit Honig gerieben, 104; schließlich Podagrikern empfohlen, 110. Doch einnehmen durfte man ihn auf keinen Fall, Gal. XVII B 337. — Was hinter dem Indischen Seehasen (*lepus in Indico mari* bei Plinius) steckt, ist kaum festzustellen. Plin. n. h. IX 155 berichtet, daß schon die bloße Berührung des Tieres Erbrechen und Durchfall verursache; es sei einem Hasen nicht bloß in der Färbung, sondern auch an Größe und in der Behaarung ähnlich, nur seien die Haare härter. Lebend werde es nie gefangen; vgl. XXXII 9. Aelian. hist. an. XVI 19 sagt, das Tier habe stechende, aufrechtstehende Haare; seine Berührung verursache Verletzungen. Auch er betont, daß es lebend sehr schwer zu fangen sei und sehr schnell an der Oberfläche schwimme. Wenn diese Berichte auch sichtlich mit fabulosen Zutaten ausgeschmückt sind, so liegen ihnen doch wohl reale Beobachtungen zugrunde. Besonders aus Aelians Bemerkungen scheint hervorzugehen, daß es sich um nesselnde S.-Arten handelt. Bis jetzt ist es nicht einwandfrei erwiesen, daß es Aplysia-Arten gibt, die nesseln, ebensowenig ist dies festgestellt von den Vertretern der im Indischen Ozean vorkommenden Seehasen (Gattung Dolabella), an die man sonst denken möchte.

Keine S. besitzt an sich Nesselapparate. Diese kommen vielmehr allein den Hohltieren zu; wohl aber gibt es unter den Aolididen, einer Familie der marinen Nackt-S., zahlreiche Tiere, die Aktinien fressen und deren unexplodierte Nesselkapseln in den Mitteldarmblindsäcken, die schlauchartig aus ihrem Körper hervorragen, aufspeichern, um sie bei etwaigen Angriffen zu entladen. Schießlich könnten auch Eigenschaften der Seemaus (Hermione hystrix Kbg.) in Frage kommen. Wahrscheinlich liegt also eine Vermengung von Beobachtungen an ganz verschiedenen Tieren vor.

40. *Λαγώς* — oder, wie Hesych schreiben will, *λαγός* — *ποτάμιος* läßt sich nicht bestimmen, da wir weiter nichts von ihm wissen, als daß er neben Flußmuscheln als Gegengift gegen den Seehasen gegeben wurde (Gal. XIX 734), und eben, daß er in Flüssen lebt.

41. *Λεπάς*, lat. *lopas* sehr selten (bei Plautus dreimal: Cas. 493; Rud. 297; Paras. med. frg. 3. Nonius 551, 5 erklärt *genus conchae marinae* nach Speusippos *ἐν β' Ὁμοίων* bei Athen. III 86 D). Gattung Patella (Napf-S.), von denen es gegen 150 Arten gibt. Hesych erklärt: *τὸ τῇ πέτρᾳ προσεχόμενον κογχύλιον ὀστρέων ἔλαττον*. Vgl. Gal. XIX 118. Daß die Tiere sich an Felsen festkleben, hebt auch Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 19 hervor; vgl. V 15 p. 547 b 22; part. an. IV 5 p. 679 b 25. Zu einem Vergleich herangezogen von Arist. Plut. 1096; Vesp. 105. Aelian. hist. an. VI 55 läßt sich in übertreibender Weise darüber aus: ‚Die Napf-S. kann man nicht von den Felsen abreißen, und hätte man Finger wie Milon, der einen Granatapfel so fest in den Händen hielt, daß keiner ihn herauszubringen vermochte. Wer aber versucht, eine Napf-S. abzuziehen, macht sich mit seiner Mühe arg lächerlich; denn er setzt sein Vorhaben doch nicht durch. Nur mit Hilfe eines eisernen Instrumentes kann man sie schließlich abtrennen‘. Ihr Fleisch liegt auf der einen Seite bloß, Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 14; die Leber sitzt weit hinten, 529 a 31 (*ἐν τῷ πυθμένι* part. an. V 5 p. 680 a 23). Sie verläßt ihren Ort aber, um sich Nahrung zu suchen, hist. an. IV 4 p. 528 b 2. VIII 2 p. 590 a 33. Diphilos aus Siphnos spricht sich bei Athen. III 91 E über diese S. so aus: ‚Einige sind klein, andere so groß wie Austern. Sie sind hart, saftlos, nicht allzu scharf, wohlschmeckend, aber schwer zu verdauen, gekocht leichter‘. Den Diphilos schreibt Xenocr. de al. 50 aus. Bei den Dichtern stößt man ziemlich häufig auf Erwähnung der Napf-S.: Alcae. frg. 51 B.[4] Epicharm. p. 230. 250 L. Arist. Vesp. 105. Archipp. I 683 K. Philyll. I 785 K. Philippid. IV 468 M. Alkaios scheint ein besonderes Gedicht über sie gemacht zu haben; wenigstens schrieb der Philologe Kallias aus Mitylene ein ganzes Buch ‚Über die bei Alkaios vorkommende Napf-S.‘, Athen. III 85 F. Und Aristophanes von Byzanz behauptete, *λεπάς* sei dasselbe wie *τελλίνη*, in der Schrift ‚Über die griesgrämige lange Latte bei Archilochos (frg. 89 B.[4])‘, p. 274 N. Die häufigste Art ist nach Forbes Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea (London 1844) S. 138 Patella scutellaris L. Es kommen außerdem in Betracht:

Patella ferruginea L.,
Patella bonnardi Lam. und
Patella lusitanica L.

Eine der größeren Arten des Indischen Ozeans erwähnt Xenocr. de al. 50.

42. *Λεπὰς ἀγρία* (Arist. hist. an. IV 4 p. 529 b 15) ist, wie auch Aubert und Wimmer annehmen, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Spaltnapf-S. und zwar Fissurella graeca Lam. Der Forscher sagt: ‚So liegt der After bei den anderen Weichtieren [nämlich an der Seite]; nur bei der Spaltnapf-S., die einige das Seeohr nennen [Relativsatz von Aubert und Wimmer eingeklammert; doch ist die Verwandtschaft zwischen Seeohr (s. nr. 55) und Fissurella so nah, daß es

dessen wohl nicht bedarf], gehen die Exkremente unten durch die Schale ab [*ὑποκάτω τοῦ ὀστρά-κου*, was Aubert und Wimmer unnötigerweise in *δι' αὐτοῦ* ändern wollten]; denn diese ist durchbohrt. Hinter dem Munde ist deutlich der Magen zu erkennen und ebenso die eiförmigen Körper [Mitteldarmsäcke].'

43. Murex (griech. nicht von *πορφύρα* geschieden; Allgemeines s. daher dort). Adjektivum *muriceus* von der Farbe, Schol. Iuv. VI 519. Diminutiv *muriculus*, Enn. hed. 11. Assyrisch 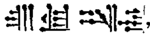 , hebr. תְּכֵלֶת. Während andere römische Schriftsteller unter *murex* eine Purpur-S. und zwar hauptsächlich Murex brandaris L. verstehen, berichtet Plinius von *murex* häufig das nämliche wie Aristoteles von *κῆρυξ*, worunter des Tritonshorn zu verstehen ist, und stellt *murex* und *purpura* in Gegensatz; so n. h. IX 164 *purpurae* und *murices* = *πορφύραι* und *κήρυκες* Arist. hist. an. V 12 p. 544 a 16. Doch finden sich zwei Stellen (n. h. V 12 und XXII 3), wo mit *murices* Purpur-S. gemeint sein müssen; auch XIX 24 (Antrag des Cato, das Forum mit *murices* zu pflastern) kann nicht auf das Tritonhorn, sondern nur nur auf eine sehr stachelige S., die eben Murex brandaris L. ist, bezogen werden. Demnach bedarf die Behauptung Kellers Ant. Tierwelt II 526. 539, daß Plinius unter *murex* niemals eine Purpur-S. verstehe, einer Einschränkung. Daß *murex* sonst im allgemeinen gerade die auffallend stachelige Art Murex brandaris sein muß, geht daraus hervor, daß die Römer dies Wort metonymisch für allerhand Spitzes gebrauchen, z. B. Verg. Aen. V 205. Val. Max. III 7, 2. Gell. n. a. VII 4. 4. Stat. Ach. I 221. Plin. n. h. XIX 24. Diese Purpur-S. hat eine ziemlich feste Schale (Plin. n. h. IX 102. 160), verbirgt sich im Hochsommer einen Monat (125), liebt schlammige Stellen (sehr gute Beobachtung des Colum. VIII 16, 7) und legt im Frühjahr ihre Eier, Plin. n. h. IX 164. Bei Cales und Minturnae kam sie häufig vor, Cato agr. 135, 1. Ihre Asche benützte man bei Gesäßentzündungen (Plin. n. h. XXIII 83), Hoden- und Brustgeschwülsten (XXXII 106. 129), Kopfgeschwüren (68), Ziegenpeter (78), auch als Zahnpulver (82) und Schönheitsmittel (84. 98). Das Fleisch wurde auf die Brüste gelegt, damit dort keine Haare wüchsen, 129. Cels. II 24 hat sie unter der Überschrift *de his quae stomacho idonea sunt,* behauptet aber 28, sie seien schwer zu verdauen, und 30, sie stopften. Vgl. Mart. XIII 87. Macrob. Sat. II 9. Nach Hor. sat. II 4. 32 waren die bei Baiä gefangenen gerade keine Delikatesse; als etwas Unbedeutendes für ein Geschenk bezeichnet sie auch Mart. VIII 33, 25. Vor allen Dingen aber benutzte man die eigentümlichen Drüsenausscheidungen, den Purpursaft, zum Färben der Gewänder, Plin. n. h. V 12. XXII 3. Tibull. II 4. 28. Lygdam. 3, 18. Hor. carm. II 16, 36. Ovid. met. I 332; rem. am. 708. Mart. XII 87. XIV 154. Übertragen gebraucht von Ambros. de off. I 43, 211. Reste von Murex brandaris finden sich nach Girardin Pourpre de Tyr (Rouen 1878) bei Tarent auf dem Monte testaccio (nach Aubert und Wimmer vielleicht tertiär). Aquileia und natürlich bei Sidon und Tyrus, Keller Ant.

Tierwelt II 525. Künstlerische Darstellungen auf pompeianischen Bildern (Keller a. a. O. Daremberg-Saglio II 1167, Fig. 1459), auch dem Mosaik Keller II Fig. 124 in der Mitte, einer Silber-Litra von Se- und einem Goldstater von Tareut (30). Furtwängler Gemmen 45, 66. An den Särgen der 21. Dynastie (11. Jhdt. v. Chr.) in Ägypten ist der Gebrauch dieses Purpurs nachgewiesen, Ant. Tierwelt II 536.

44. *Νηρείτης*. Gegen die Schreibung *νηρείτης* kämpft das Etym. Gud. s. *νηρίτης* mit folgenden Worten: *Σημαίνει τὸν κόγχον ἤγουν κοχλίαν θαλάσσης. διὰ τοῦ ῑ γράφεται, καί τινες μὲν λέγουσιν, ὅτι παρὰ τὸ Νηρεύς ἐστιν· οὐ καλῶς δέ· ὅτι εἰ ἦν παρὰ τὸ Νηρεύς, διὰ τῆς ε̅ι̅ διφθόγγου εἶχε⟨ν ἂν⟩ γράφεσθαι ὡς Ἀταρνεύς Ἀταρνείτης. ὁ δὲ Τεχνικὸς λέγει, ἀπὸ τοῦ Νηρῆϊς ἐστι, καὶ οὐδ' οὗτος καλῶς εἶπεν. εἰ γὰρ ἀπὸ τοῦ Νηρῆϊς, νηρηΐτης εἶχεν ⟨ἂν⟩ εἶναι διὰ τῆς η̅ι̅ διφθόγγου ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ὄρο[υ]ς ὀρέϊτος καὶ ἐν συναιρέσει ὄρειτος. οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ Νηρῆϊς νηρηΐτης καὶ ἐν συναιρέσει νηρείτης. ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὅτι ἀπὸ τοῦ νῶ το⟨ῦ⟩ κολυμβῶ γίνεται ὁ μέλλων νήσω καὶ ἐκ τούτου νηρός. οὕτως δὲ λέγεται ὁ ἰχθὺς ἐκ τοῦ νήχεσθαι, ἔνθεν ἐστὶ τὸ Νηρεύ[ε]ς[θαι], ὁ νηχόμενος θεός. ἀπὸ τοῦ νηρὸς νηρίτης διὰ τοῦ ἰῶτα· τὰ γὰρ ἀπὸ τῶν εἰς ο̅ς̅ διὰ τοῦ ι̅τ̅η̅ς̅ γινόμενα διὰ τοῦ ῑ γράφεται οἷον τόπος τοπίτης*. Vgl. Etym. M. 604, 42. Es ist eine S. mit glatter großer gewundener Schale, einem Tritonshorn ähnlich, die eine in der Mitte ziemlich fest angewachsene, nicht schwarze, sondern rote Leber (Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 12) und einen Deckel hat, part. an. IV 5 p. 679 b 21. Sie saugt sich fest, hist. an. IV 4 p. 530 a 18. V 15 p. 547 b 23. Bei mäßiger Witterung geht sie ihrer Nahrung nach, aber bei Sturm zieht sie sich unter Steine zurück, IV 4 p. 530 a 17. In ihren Gehäusen leben Einsiedlerkrebse, 7ff. V 15 p. 548 a 17. Sie muß mit größter Vorsicht gefangen werden, weil sie riecht und hört, IV 8 p. 535 a 19. Das ist es, was Aristoteles über das Tier mitteilt, der anscheinend mehrere S. miteinander verwechselt. Nach Aelian. hist. an. XIV 28 müßte es eine kleine Art sein; er sagt: ,Es gibt eine Meer-S., die zwar sehr klein, aber wunderlieblich anzusehen ist und nur im klarsten Wasser an Felsen oder über dem Spiegel an den sog. Klippen vorkommt. Sie heißt *νηρείτης*.' (Dann folgen zwei Märchen über Nerites, einen Sohn des Nereus). Hesych. s. *νήριτος· ὁ νηρίτης, ὅ ἐστι κογχύλιον κοχλιῶδες, ποικίλον*. Aischylos hatte in den Perrhaiberinnen frg. 285 N.² von Neriten ernährenden Inseln gesprochen. Nach Grubes Vermutung bei Aubert und Wimmer soll Ranella gigantea Lam. gemeint sein. Keller Ant. Tierwelt II 540 rechnet sie auf Grund der Notiz bei Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 14 (*παραπλησίαν τοῖς κήρυξι*) zu den Trompeter-S. Eine sichere Bestimmung ist nicht möglich, zumal da die Aristoteles-Stelle ziemlich verwirrt ist (Aubert und Wimmer wollten sie als unecht streichen) und außerdem auch Verwechslungen mit *ἀναρίτης* (falls die Namen nicht gleichbedeutend sind) (s. nr. 3) vorliegen. Eine Terrakottagruppe aus Aigina soll nach Stark Arch. Ztschr. 1865. 71ff. auf Aphrodite und Nerites zu deuten sein.

45. *Ὄνυξ*, lateinisch nur einmal im Akkusativ *onychen* bei Plin. n. h. XXXII 134. So wurde der Deckel verschiedener Leisten-S. genannt, besonders des indischen Murex ramosus L. Als erster spricht sich Diosk. II 8 darüber aus: ,*Ὄνυξ* ist der Deckel eines Schaltieres, ähnlich dem der Purpur-S., das man in Indien in den nardentragenden Sümpfen findet; es riecht daher auch gewürzig, da die Tiere die Narden abweiden. Man sammelt sie, wenn die Sümpfe infolge der Hitze austrocknen. Als Räucherwerk beleben sie Hysterische und Epileptiker wieder, genossen erweichen sie Verstopfungen, und ihre Asche wirkt in gleicher Weise wie die der Purpur-S. und des Tritonshornes'. Dasselbe eup. II 92. Gal. XIII 320. Paul. Aeg. VII 3; vgl. Varr. l. l. V 77 *unguis*.

46. Dioskurides erwähnt m. m. II 8 noch zwei andere ausländische Murex-Arten; eine aus dem Indischen Ozean, deren Deckel etwas weiß und glänzend sei (vielleicht Murex cornutus L.), und

47. eine weitere, die einen kleinen dunkeln Deckel habe, aus dem Babylonischen (vielleicht Murex haustellum L.). Beide seien wohlriechend, wenn man sie verbrenne, nur röchen sie etwas nach Bibergeil. Man darf diese *ὄνυχες* nicht mit den gleichnamigen Muscheln verwechseln.

Οὖς Ἀφροδίτης
Οὖς θαλάττιον } s. *ὠτάριον*.

48. *Πορφύρα*.

a) Namen. Über den Akzent von *πορφύρα* handelt Herodian. *π. μον. λέξ.* 1 p. 17, 27. Lat. *purpura*. Zusammengesetzte Worte gibt es im Griechischen gegen 75, im Lateinischen etwa 15; dazu kommen noch 60 mit *φοίνιξ* verbundene griechische, die besonders von Dichtern gern angewandt werden. Lateinisch wird die Purpur-S. auch häufig *ostrum* genannt; das davon abgeleitete Adjektiv *ostrinus* kommt bei Turpil. frg. 74 und Varro sat. Men. 121 vor. Homer sagt statt purpurn nicht selten *ἁλιπόρφυρος*, z. B. Od. XIII 108; *ἁλουργός* heißt es bei Plat. Rep. IV 429 D u. ö., *ἁλουργής* Phaed. 110 E u. ö. Synes. de prov. 106 A. *Κάλχη* heißt das Tier bei Nic. al. 391, wozu der Scholiast bemerkt: *εἶδος πορφύρας*. *Concha* bei Lucr. II 501. Sie wurden von einigen unter die *ὄστρεα* gerechnet, Gal. XII 343. Die Griechen haben die einzelnen Arten von Murex und Purpura gar nicht, die Römer selten geschieden, doch ist wohl im Griechischen meistens Murex trunculus L. und brandaris, im Lateinischen fast immer Murex trunculus gemeint; bei Plin. n. h. IX 130 ist *purpura* unverkennbar Murex brandaris und von *bucinum* (s. nr. 5) unterschieden.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Purpur-S. besitzen von Geburt an einen Deckel (*ἐπίπτυγμα* Arist. part. an. IV p. 679 b 16), gedrungenen Rüssel (hist. an. IV 4 p. 528 b 31) und eine kräftige Zunge (7 p. 532 a 9), die über 4 cm lang ist und mit der sie selbst Schalen von anderen S. durchbohren (V 15 p. 547 b 7. Opp. hal. V 605), besonders der *στρόμβοι* (s. nr. 52), mit denen man sie auch anködert, Arist. part. an. II 17 p. 661 a 22. Aelian. hist. an. VII 34. Sie haben Geruch und Geschmack und merken faulige Köder schon von weitem, Arist. hist. an. IV 8 p. 535 a 7; sie leben von kleinen Fischen,

mit deren Fleisch sie ebenfalls angeködert werden, VIII 2 p. 590 b 2. Geopon. XX 7, 1. Sie laufen sehr langsam, [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 11. Arist. V 15 p. 546 b 18ff. gibt eine sehr eingehende Schilderung vom Laichgeschäft der Purpur-S., allein seine Ansicht von der Urzeugung hinderte ihn, die geschlechtliche Fortpflanzung der S. zu erkennen, obwohl er unzweifelhaft den S.-Laich gesehen hat und und beschreibt (vgl. Steier Arist. u. Plinius, Stud. z. Gesch. d. Zoologie 134). Aristoteles sagt: ,Die Purpur-S. versammeln sich im Frühjahr an einem Ort und machen dort die sog. Honigwabe (*μελίκηραν ποιοῦσι*; vgl. Plut. soll. an. 30 und Plin. n. h. IX 125, der aber durch den Zusatz *mutuo attritu* den Begattungsvorgang anzudeuten scheint). Diese sieht wie eine Wabe aus, nur nicht so glatt, sondern als ob man einen Haufen Hülsen der weißen Kichererbse sähe [ausgezeichnete Beobachtung]. Nirgends ist an ihnen eine Öffnung zu entdecken, auch entstehen keine Purpur-S. daraus, sondern diese kommen wie alle übrigen Weichtiere aus Schlamm und Fäulnis. Diese Masse ist vielmehr eine Art Reinigung bei ihnen und den Trompeter-S., denn auch diese legen solche Waben ab (*κηριάζουσι*). Auch die Tiere, welche solche Waben machen, entstehen auf die gleiche Weise wie die übrigen Schaltiere, um so mehr, wenn Wesensähnliches im voraus vorhanden ist [Urzeugungsansicht]. Zunächst lassen sie also eine schleimige Masse von sich, aus der sich jene hülsenartigen Körper [der Laich] bilden. Diese zerfließen nun alle und lassen den Saft in die Erde dringen, und an dieser Stelle entstehen in der Erde kleine Purpur-S., die man oft noch an erwachsenen findet, wenn man sie fängt, teilweise noch nicht völlig ausgebildet. Der Saft (*τὸ ἄνθος*, *flos* bei Plinius) sitzt zwischen der Leber und dem Nacken; diese sind dicht zusammengewachsen; von Farbe ist er wie ein weißes Häutchen, das man abnimmt; wenn man es drückt, benetzt und färbt es die Hand. Die Drüse durchzieht eine Art Ader (*candida vena* bei Plinius), die die Farbe zu enthalten scheint. Wenn sie mit dem Laichen fertig sind, ist der Purpursaft am schlechtesten.' Die letzten Zeilen sind unklar und scheinen unecht zu sein. — 30 Tage während des Hochsommers sind die Tiere nicht zu sehen, VIII 13 p. 599 a 17. Bei zunehmendem Monde wachsen, bei abnehmendem nehmen auch sie ab, Opp. hal. V 589. Sie werden bis über $^{3}/_{4}$ Pfund schwer (Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 9) und leben sechs Jahre lang (7 nach Plin. n. h. IX 125), was man an deu Windungen des Gehäuses sehen kann, Arist. hist. an. V 15 p. 547 b 9. Sie wachsen sehr schnell (25) und erreichen am Ende des ersten Jahres ihre volle Größe, Plin. n. h. IX 128. Vgl. Antiphanes frg. 69 K.: *πορφύρας ὀκτὼ κύκλοι*. ,In regnerischen Jahren gedeihen sie nicht', heißt es Arist. hist. an. VIII 20 p. 603 a 13ff. an einer von Dittmeyer für unecht gehaltenen Stelle; ,Beweis: wenn man sie an eine Stelle setzt, wo ein Fluß mündet, und sie das Süßwasser kosten, so sterben sie noch am selben Tage. Es lebt die Purpur-S. aber, wenn man auf sie acht gibt, wohl noch an 50 Tage. Da ernähren sie sich gegenseitig [irrtümlich von ihrem Schleim, Plin. n. h. IX 128]; es wächst nämlich auf ihren Schalen eine Art Tang und Moos [vgl. Plin.

XIII 136]. Denn wenn man ihnen sonst noch Nahrung zuwirft, so geschieht es nur des Gewichtes halber, damit sie mehr wiegen sollen'. Den Aristoteles schreibt Plin. IX 125ff. aus; wo er mehr oder Abweichendes hat, ist es oben in Klammern vermerkt worden. Ihre Häuser werden von Einsiedlerkrebsen bewohnt, Aelian. hist. an. VII 31. Dem Aufenthalte nach unterscheidet Plin. n. h. IX 131: *lutense, algense, taeniense, calculense* und *dialutense* und bringt damit offenbar eine bei den Purpurfärbern übliche Unterscheidung, die zugleich den Grad der Brauchbarkeit dieser S. zu Färbezwecken angibt. Vgl. auch Sen. quaest. nat. I 3. Bonitos wurden mit ihnen angeködert, Aelian. hist. an. XV 10; sie selbst dienten als Krebsköder, Geopon. XX 44.

c) Fang und Zubereitung. Purpur-S. fangen heißt *πορφυρεύειν*, Hikesios bei Athen. III 87 B. Greg. Nyss. I p. 379 D. Nach Cass. var. ep. I 2 zerbiß einmal vor alters ein Hund bei Tyrus Purpur-S. und färbte sich ganz rot. Das soll die Menschen auf den kostbaren Farbstoff dieser Tiere aufmerksam gemacht haben. Über ihren Fang spricht zuerst genauer Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 13ff.: ‚Man fängt die Purpur-S. im Frühjahr um die Laichzeit, aber nie im Hochsommer, weil sie da verborgen sind. Die kleineren zerstampft man samt den Schalen; denn es ist nicht leicht, ihnen sonst den Saft zu entziehen. Die großen hingegen trennt man von ihren Gehäusen und zwar zwischen Nacken und Leber, weil hier, oberhalb des Magens, die Purpurdrüse sitzt; diese Operation ist also unbedingt von nöten. Man legt Wert darauf, sie noch lebend zu zerstoßen; denn sterben sie vorher, so speien sie den Saft mit aus. Deshalb hegt man sie in Reusen, bis man eine genügende Menge beisammen hat; dann kann man die Arbeit in Ruhe vornehmen. In früheren Zeiten ließ man an den Ködern keine Reuse mit hinab; daher kam es, daß sie schon beim Aufheben vielfach abfielen. Jetzt befestigt man Reusen daran, damit sie, wenn sie abfallen, nicht verloren gehen; sie fallen aber hauptsächlich dann ab, wenn sie voll sind; sind sie dagegen leer, so ist es sogar schwer, sie abzureißen.' Diese nicht ganz klaren Ausführungen werden ergänzt durch Plin. n. h. IX 132: ‚Die Purpur-S. werden in kleinen weitmaschigen [dichten, Aelian. hist. an. VII 34. Opp. hal. V 601] Reusen gefangen, die man ins Meer legt; in ihnen befindet sich als Köder eine leicht schließende, klappende (*mordax*) Muschel, z. B. Miesmuscheln [*στρόμβοι* (s. nr. 52) Aelian. hist. an. VII 34; *στρόμβοι* und Gienmuscheln Opp. hal. V 602]. Diese, halbtot, aber im Meere wieder auflebend, sperren ihren gierigen Schlund auf, den die Purpur-S. mit hervorgestreckten Zungen zu fassen suchen. Jene aber, durch das Stechen gereizt, schließen sich und fangen die Beißenden. So zieht man die Purpur-S. als Opfer ihrer Gier hängend aus dem Wasser heraus.' Nach Aelian. hist. an. VII 34 und Opp. hal. V 608 bleibt ihre Zunge, die anschwillt, in dem engen Flechtwerk stecken; dieser Dichter fügt 591ff. noch hinzu, daß die Fische die S. auch vom Boden des Meeres aufsammeln, von den Felsen reißen oder aus den Sandgruben entnehmen, in die sie der Wind getrieben hat. Noch Genaueres bei Villoison Aneed. Graec. I 42, wo erzählt wird, daß die Fallen für die S. nach Art der Mausefallen eingerichtet waren, die zwar den Eintritt, aber kein Zurück mehr gestatten. Fabulos ist der Bericht bei Aelian. hist. an. XVI 1: ‚Wenn der Purpurfischer die S. fängt — nicht zur menschlichen Nahrung, sondern zur Färbung der Wolle — und die Farbe des Tieres dauerhaft und waschecht sein soll, so daß der Stoff nachher als echt und nicht verfälscht verkauft werden kann, dann tötet er die Tiere mit einem einzigen Steinschlag auf ihre Schalen. Gelingt es ihm nicht, sie zu töten, weil der Schlag zu schwach war, dann ist die S., auch zum zweiten Male getroffen, für die Färberei unbrauchbar; denn unter dem Schmerze hat sie den Farbstoff verbraucht, der in das Fleisch eingedrungen ist oder anderswo sich verloren hat. Dies, behauptet man, wisse auch Homer, der von den plötzlich Dahinsterbenden sagt, der purpurne Tod raffe sie dahin, in seinem mehrfach vorkommenden Verse: ‚Da ergriff ihn der purpurne Tod und das grause Verhängnis' (Il. V 83. XVI 334. XX 477). Diesen Vers zitierte Diogenes, als er einen ertappten Purpurdieb sah, Diog. Laert. V 157. — Über die Zubereitung handelt Plin. n. h. IX 133: ‚Das richtigste ist, sie nach dem 15. Juni oder im Vorfrühling zu fangen, weil zur Laichzeit der Saft zu dünnflüssig ist, eine wichtige Tatsache, die leider in den Purpurfabriken unbekannt ist. Dann nimmt man die oben (126) erwähnte Ader heraus, der man Salz beifügen muß, 545,8 ccm auf 32,745 kg, und läßt das ganze drei Tage wässern; die frischeste ist die beste. Man kocht sie in kleinen Kesseln, und zwar kommen auf 26,196 l Wasser 163,725 kg Farbstoff. Die Hitze muß gleichmäßig und nicht zu hoch sein, was man nur auf dem Wege der Zentralheizung durchsetzen kann. So schält sich allmählich das notwendigerweise an den Adern sitzende Fleisch ab, und wenn nun gegen den 10. Tag der Kessel davon befreit ist, taucht man versuchsweise ausgelaugte Wolle hinein, kocht aber noch weiter, bis man eine zufriedenstellende Farbe erhält; hellrot ist nämlich von einem geringeren Werte als dunkel. Fünf Stunden lang saugt die Wolle die Flüssigkeit auf, dann krempelt man sie und taucht sie wieder ein, bis sie mit Farbe gesättigt ist'. In § 138 fügt er noch hinzu, daß man durch Zusatz von Urin eine beliebte blasse Färbung erhalte.

d) Verwendung als Speise und in der Heilkunde. Als erster spricht sich Hipp. VI 550 L. (abführend), dann Hikesios bei Athen. III 87 E darüber aus. Die Lebern der Purpur-S. seien nahrhaft, doch röchen sie wie das ganze Tier nach Meerzwiebeln; die Nacken seien gut gegen Magenbeschwerden. Genaueres sagt Xenocr. de al. 47: ‚Die größeren Purpur-S. sind ziemlich hart und zwar findet man keinen Unterschied nach einzelnen Körperteilen. So sind die Nacken schwer zu kauen und zu verdauen und wegen ihres geringen Feuchtigkeitsgehaltes [*παχυχυμότεραι* Gal. VI 769. Philagr. p. 98. 108 Puschm.] auch durch den Speichel schwer lösbar, aber für den Magen gut. Die Deckel oder Lebern jedoch [*πνθμένες ἢ μήκωνες*, wohl *καὶ*

statt *ἤ* zu schreiben. doch auch so Widerspruch zu den Anfangsworten] sind weich, leicht zu kauen und zu verdauen, ziemlich fischig, harn- und schweißtreibend und speichelerzeugend. In größerer Menge genossen erregen sie schwarze Brechdurchfälle.' Vgl. CIL II 24. 28f. Die verbrannten Gehäuse haben nach Diosk. II 4 eine trocknende Beschaffenheit und wurden deshalb als Zahnpulver gebraucht; auch die Spindeln wurden gesondert verbrannt. Nach Plin. n. h. XXXII 125 wurde die Asche in Wasser zum Heraustreiben von Geschossen angewendet; vgl. 73. Man wandte sie ferner bei Vergiftungen an (65), bei Kopfgeschwüren (63), Hoden- und Brustgeschwülsten, 106ff. 129; den Deckel bei Sehnenverletzungen, 120; nach Diosk. II 7 in Öl bei drohendem Haarausfall, mit Essig bei Milzsucht, geräuchert bei Hysterie und zum Abtreiben der Nachgeburt, dasselbe Gal. XII 348. Dieser Forscher sagt 344: ‚Das Gehäuse der Kinkhörner und Purpur-S. habe ich noch nie ungebrannt benutzt, da es sehr hart ist; gebrannt ist es von trocknender Wirkung; man muß es aber sehr fein reiben, bis es flockig wird, nachdem man es vorher gestoßen und durchgesiebt hat: das sei allgemeine Regel bei allem Steinigen und Hornartigen! Denn wenn man versäumt, es sorgfältig zu verreiben, dann ist es und wirkt es wie Sand. Dieses so gewonnene Mehl gebraucht man an und für sich bei üblen Wunden. Gemeinsam ist auch das allen stark trocknenden, nicht heftig beißenden Medikamenten, daß sie Anlaß zu Rheumatismen geben. Noch ein zweites: mit verdünntem reinen Essig oder Zuckeressig oder Most wendet man es bei jauchigen Geschwüren an'. — Als Delikatesse werden die S. von Enn. hed. 11 und Macrob. Sat. III 13, 12 genannt; man mästete sie in künstlichen Gehegen, Colum. VIII 16, 7. Auf ärmlichen Tischen fehlten sie durchaus, Lucil. III 132. Vgl. Luc. cyn. 11.

e) Die Farbe und ihre Verwendung. Allgemeines bei Arist. de color. 5. Zu dem Kostbarsten, was das Meer hervorbringt, zählt Plin. XXXVII 204 den Purpur. Wenn man bedenkt, daß jene farbenfreudigen Völker des Altertums ihre satten roten und violetten Tinten fast allein den Purpur-S. verdankten, versteht man ein solches Urteil. Der Name für die Farbe war außer *πορφύρα* (von *πορφύρειν puppern*) *φοινιξ*, ein semitisches Wort, das aber schon bei Homer vorkommt (Il. IV 141. VI 219; Od. XXIII 201); ebenso *φοινικοῦς* Il. X 133; Od. XIV 500. Hesiod. scut. 95. Der Purpurfischer und -bearbeiter heißt *πορφυρεύς* (Philo I p. 35, 27. Luc. Tox. 18. Arr. an. VII 19, 7) oder *πορφυντής* (Artemid. I p. 166, 18. Poll. VII 137). Mit Purpur färben heißt *πορφυρεύειν* (Akusilaos B 29 Diels), *πορφυρεῖν* (Opp. cyn. I 462. II 597. Dionys. perieg. 112. Nonn. in Joh. I 168) oder *πορφυροβαφεῖν* (Anastas. Sinait. hodeg. p. 306, 25); die Purpurfabrik *πορφυρεῖον* (Strab. XVI 757) oder *πορφυροβαφεῖον* (XVII 835). Das lat. *purpurarius* bezeichnet sowohl den Fabrikanten wie den Kaufmann. Seine Werkzeuge sehen wir auf einem Grabrelief im Museum zu Parma (abgebildet bei Keller Antike Tierwelt II S. 528, Fig. 152). Die Nuancen der entstehenden Farben (die übel riechen, Mart. I 49, 32. II 16, 3. IV 4, 6. IX 62, 4) gibt Vitruv. VII 13 als *atrum, lividum, violaceum* und *rubrum* an. Von noch feineren Schattierungen (Heliotrop, Malve, Stiefmütterchen) redet Plin. n. h. XXI 46 und fügt XXXV 45 hinzu, daß das allerfeinste eine Mischung von Purpur und Scharlach sei; diese wurde *dibaphum* genannt, Cic. ad fam. II 16, 7. Die tyrische und sogenannte amethystene Farbe (s. nr. 5) hießen später *blatta*. Die natürliche Farbe des frischen Saftes ist wiedergegeben bei Keller Ant. Tierw. II S. 530, Fig. 153. Man wußte, daß sie bei verschiedener Beleuchtung variierte (Diog. Laert. IX 84) und mit zunehmendem Alter nicht nur nicht abblaßte, sondern neue Reflexe bot, Poll. I 49; anders Liv. XXXIV 7, 4. So fand Alexander in Susa 10235 kg hermionischen Purpur, der dort seit dem Regierungsantritt des Dareios aufbewahrt wurde und nichts von seiner Schönheit eingebüßt hatte. Als Ursache gibt Plut. Al. 36 den Zusatz von Honig und weißem Öle an. — Man färbte besonders Woll- und Seidenwaren (auch die feinen *ἀμόργινα*, Lex. Seg. p. 204. Schol. Aeschin. I 97, ein *ἡμιφάριον* Aristaen. I 4), aber auch lederne, elfenbeinerne und andere Gegenstände: z. B. Betten Prop. I 44, 20. Poll. X 42, Windeln Pind. Pyth. IV 203. Anna Comn. praef. p. VI. Hist. aug. Albin. V 9, Teppiche Bacchyl. X 49. 21, 2, Gürtel Hom. Il. VI 219. Bacchyl. X 49, Hesych. s. *ἰόζωνος*, Mattratzen Hom. Od. XXIII 1, elfenbeinernen Roßschmuck Il. IV 141, Sattel Ov. met. VI 222, Fächer Mart. X 30, 15, Netze Suet. Ner. 30, Bücher VIII 72, 1. Luc. adv. ind. 7, Schilde Bacchyl. VIII 10 usw. Der hohen Wertschätzung entsprechend, der sich der Purpur erfreute, erhielten vor allem Götter, Könige, hohe Beamte und Reiche solche Gegenstände, Plut. Dion. 56. Paus. II 17, 6. Num. IV 6ff. Jer. X 9. Kyros der ältere trug einen *χιτὼν πορφυροῦς μεσόλευκος*, was ihm allein zustand. Xen. Cyr. VII 3, 13. So ein Gewand legt sich auch der Schlangenschwindler Alexander von Abonuteichos an, Luc. Al. 11. In Kroton ging der *ἄρχων* stets so herum, Timaios FHG I 212. Die Iberer trugen in der Schlacht bei Cannae kurze linnene Leibröcke mit Purpurstreifen, Polyb. III 114, 4. In Griechenland kann man die Benutzung der Farbe seit Homer nachweisen, Il. VIII 221. XXII 795; Od. XIX 225. Lykurg verbot ihn, Aristoteles bei Schol. Ar. Ach. 320. Aelian. var. hist. VI 6. Vgl. dagegen Plut. inst. Lac. 24, der vom Gebrauche im Felde spricht, um die Feinde zu erschrecken und Blut unsichtbar zu machen. Auch Plat. legg. 847 c verbot in seinem Idealstaat die Einfuhr von Purpur. Taurosthenes strich eine Brieftaube, die er wiedererkennen wollte, purpurn an, IX 2. Für gewöhnliche Sterbliche kam aber in den älteren Zeiten der Purpur nur als Belohnung und Auszeichnung in Betracht, Dan. V 7; und Philipp III. legte ihn ab, wenn er besonders volkstümlich tun wollte, Polyb. X 26, 1; desgleichen der Kaiser Commodus, Herodian. I 16, 7. In Rom reicht die Anwendung des Farbstoffes in die Sagenzeit zurück. Romulus soll den Streif an der Trabea, nach Plut. Rom. 26 ein purpurnes Unterkleid und darüber eine mit Purpur verbrämte Toga. Tullus Hostilius nach Niederwerfung der Etrusker einen Purpurstreif an der Prätexta getragen

haben (Plin. n. h. IX 136), die sich sehr lange hielt, VIII 197. Tarquinius Priscus hatte schon golddurchwirkte Purpurgewänder, Dion. Hal. III 61, 568. ‚Dem Purpur bereiten', sagt Plin. n. h. IX 127, ‚römische Rutenbündel und Beile den Weg, und die freigeborene männliche Jugend weiß, worauf sie stolz sein kann. Er unterscheidet den Senator vom Ritter, mit ihm versöhnt man die Götter, er läßt alle Kleidung hell erstrahlen und mischt sich beim Triumphzuge unter das Gold'. Vgl. Ovid. fast. I 81. Plut. quaest. Rom. 81 wirft die Frage auf: *διὰ τί περιπόρφυρον ὁ δήμαρχος οὐ φορεῖ, τῶν ἄλλων ἀρχόντων φορούντων*. Übrigens war der erste, der zu Rom tyrischen Purpur trug, der Aedil P. Lentulus Spinther im J. 63, Plin. n. h. IX 137. Über die Purpurstreifen an der Toga der vornehmen Jugend vgl. noch Themist. or. 249, 30: *περιτιθέναι τοῖς παισὶ πρὸ τῆς πορφύρας τὴν περιπόρφυρον* und das Wort *πορφυραυθόπαις* bei Theod. Prod. in Notitt. Mss. vol. VIII 2, p. 213; auch Anth. Pal. XII 185. Sehr wichtig ist für die Zeiten der römischen Republik folgende Stelle aus der Rede des L. Valerius über das Oppische Gesetz Liv. XXXIV 7, 2—3: ‚Wir Männer sollen Purpur tragen, wenn wir als Obrigkeiten, als Priester in der Verbrämung gehen; unsere Kinder sollen mit Purpur verbrämte Röcke tragen; den Behörden in den Pflanz- und Freistädten, selbst ihrer niedrigsten Klasse, den Bezirksaufsehern hier in Rom, sollen wir das Recht gestatten, die verbrämte Toga zu tragen, und nicht bloß bei ihrem Leben diese Auszeichnung zu genießen, sondern auch noch im Tode darin verbrannt zu werden! Nur unseren Frauen wollen wir den Gebrauch des Purpurs verbieten? Und wenn es dir als Mann erlaubt sein soll, Purpur auf deiner Reitdecke zu haben, willst du der Mutter deiner Kinder nicht einmal einen kleinen Umhang von dieser Farbe zugestehen? Dein Roß soll prächtiger gedeckt als deine Gattin bekleidet sein?' Tote in purpurne Gewänder zu hüllen, hatte aber breits Lykurg zugelassen, Plut. Lyc. 27. Die Masken verstorbener Zensoren wurden in einem Purpurmantel zur Schau gestellt, Polyb. VI 53, 7; vgl. Athen. XIV 660 C. Von lebendigen Schafen, die gefärbt wurden, sprechen Plin. n. h. VIII 197 und Mart. XII 63, 4. In der Kaiserzeit wurde der Purpur immer mehr auch zum Gemeingut des Mittelstandes; die Vornehmen behielten sich nur die feineren Sorten vor. Von *nostra hac purpura plebeia* redet schon Cic. Sest. 8, 19. S. auch Catull. LXIV 163. Prop. II 29, 26 Iuven. III 81 mit Scholion. VII 136. Mart. I 96, 7. II 57, 2. An den letzten drei Stellen wird sogar von der amethystenen Farbe als allgemein verbreiteter gesprochen. Protzen wie Nasidienus bei Hor. sat. II 8, 11 hatten sogar purpurne Putzlappen. Reiche Leute besaßen Aufseher über ihre Purpurgewänder, *a purpura*, CIL VI 4016. — Auch die Maler benutzten den Purpur, das *purpurissum*, das mit Silberglätte durchsetzt war, Plin. n. h. XXXV 44. Vitruv. VII 14, 1. Vgl. Ion von Chios FHG II 46. Zum Verschönern des Pergamentes gebrauchte man ihn ebenfalls: der Codex argenteus in Upsala hat eine purpurne Grundfarbe. In späteren Zeiten gab es auch Purpurtinten, deren eine Art sogar grün war; über diese, mit der die Vormünder während der Minderjährigkeit des Kaisers unterzeichneten, hat A. Dedekind eine besondere Abhandlung geschrieben: La pourpre verte im Arch. de zoologie expérimentelle 1898, S. 477f. — Gefälscht wurde der Purpur durch Orseille-Flechte aus Aquinum, Hor. epist. I 10, 26.

f) Handel und Preise. Der Purpurhandel war anfangs Monopol der Phönizier, kam aber sehr bald zu den klassischen Völkern des Altertums. Wie Keller Ant. Tierwelt II 535 erzählt, hat man sogar in Augsburg eine Inschrift gefunden, die sich auf einen 76jährigen *negotiator artis purpurariae* wahrscheinlich palästinensischer Herkunft bezieht. Die römischen Kaiser suchten freilich den Gebrauch für das Publikum möglichst einzuschränken, um den kostbaren Stoff für sich allein zu behalten, Verg. georg. II 495, Mart. VIII 48, 5. Luc. catapl. 16. Plut. apophth. reg. et imp. 184 E. Herodian II 8, 10. So untersagte Nero den Verkauf des tyrischen und amethystenen Purpurs, Suet. Ner. 32, 3. Wer es trotzdem wagte, Blatta zu tragen, wurde hingerichtet wie ein maurischer Prinz bereits unter Caligula (Suet. Cal. 35) und ein christlicher Diakonus unter Iulian, Ammian. Marc. XIV 9, 7. Daß beides keine Römer waren, beweist wohl, daß andere Gründe für ihre Bestrafung vorlagen. Wenn Domitian im Theater war, erschien das Publikum anstandshalber nicht in purpurnen Capes, Mart. IV 2. Unter Alexander Severus kamen die staatlichen Fabriken auf (ihre Vorsteher hießen *procuratores baphiorum*), die alten Gesetze verfielen; ein neues vom J. 383 erklärte den Purpurhandel als Staatsmonopol und verbot nur noch den Schauspielern das Tragen der Blatta, cod. Iust. IV 40, 1. Aurelius Probus soll noch eine besondere Art Purpur erfunden haben, Hist. aug. Alex. 40, 6. Der Staat erzielte durch Einfuhrzoll große Vorteile, Digest. XXXIX 4, 16. — Über die Preise zu den verschiedenen Zeiten sind wir ziemlich genau unterrichtet. Die 10 235 kg hermionischen Purpurs, die Alexander in Susa erbeutete, hatten einen Wert von 23½ Mill. Mark, Plut. Al. 36. Theopomp FHG I 299 erzählt, daß der Farbstoff mit Silber aufgewogen wurde, und [Arist.] mir. ausc. 96, p. 838 a 15, ein 6⅔ m langes echtes Gewand mit Goldstickereien aus dem Besitze des Dionys sei für ½ Million an die Karthager verkauft worden. Nep. frg. 8 Pet. sagt: ‚In meiner Jugend stand der violette Purpur in Ansehen, von dem 327,45 g 70 Mark kosteten. Bald darauf kam der rote tarentinische auf. Ihm folgte der doppelt gefärbte (*dibapha*) tyrische, von dem man dieselbe Menge nicht für 700 Mark bekam'. Zur Zeit Martials betrug der Preis eines Capes 2175 Mark, was der Dichter als besonders wohlfeil eingekauft bezeichnet, VIII 10. Genaueres sagt der Diocletianische Tarif im 24. Abschnitte, der Preise gefärbter Seiden- und Wollstoffe aufzählt. Z. B. 1: *μεταξαβλάττη* (Seidenstoff mit tyrischen oder amethystenem Purpur getränkt) 327,45 g 2740,50 Mark. 2: *βλάττη* (Wollstoff desgl.) 913,50 Mark. 3: *ὑποβλάττη* (blassere Wolle) 584,64 Mark. 13: für das Auflösen der Knäuel der besten Purpurseide wurden gezahlt für 27,288 g 0,055 Mark.

14: Spinnerlohn für Purpurwolle zum Besatz ganzseidener Kleider 2,12 Mark. 15: halbseidener 0,913 Mark. 16: nicht geschorener Wollkleider 0,44 Mark.

g) Fundstätten und Fabriken (alphabetisch geordnet). Vgl. Blümner die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums.

Amyklai. Verglichen mit den tyrischen taugten zwar die hier hergestellten Erzeugnisse weniger (Ovid. rem. am. 707), aber sonst standen sie in hohem Ansehen, Mart. VIII 28, a.

Ancona. Von Sil. It. VIII 436 als nicht geringer denn der sidonische Purpur bezeichnet.

Anthedon in Boiotien. Dicaearch. vit. Graec. 24. Vgl. Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 7.

Aquileia. Inschrift eines *purpurarius* CIL V 1044. Reste einer Fabrik aufgefunden von O. Schmidt bei Brehm Tierleben³ X 388.

Autololae. Bei diesem gätulischen Volksstamme ließ Iuba frg. 28 Müller Purpursachen herstellen. Nach Vidal in den Mélanges Perrot 325—328 war das an der Reede von Mogador.

Balearen. Not. dign. occ. XI 71. Vgl. Plin. n. h. XXX 45.

Bulis. Paus. X 37, 3: ‚Die Bewohner sind zur größeren Hälfte mit dem Fischen der Purpur-S. beschäftigt.'

Caesarea Stratonis. Tot. orb. descr. 31.

Canusium. Die berühmte Wolle wurde hier gleich gefärbt, Mart. XIV 127. 129; doch taugte die Farbe nicht viel, Plin. n. h. XXXV 45.

Carteia. Strab. III 145: hier gab es Purpur-S., die 2,728 l faßten; wohl Verwechslung mit Tritonshörnern; vgl. Mart. IV 28, 2.

Chios. Alexander trug nach Athen. XII 539 F den Chiern auf, ihm Purpur zu liefern.

Chullu. Solin. XXVI 1.

Constantinopel. Die Purpurfabrik wurde von den Türken zerstört, Girardin Pourpre de Tyr 8.

Corduba. Ein *purpurarius* Diokles CIL II 2, 2356.

Cosa in Etrurien. Bis hierhin folgt der Thunfisch den Purpur-S., Strab. V 225.

Doros in Phoinikien. Steph. Byz. s. v. Vgl. die Nachrichten über den Namen Sebulon bei Lewysohn Zool. d. Talmud 281.

Elischa. Hesek. 27, 6. Von den Forschern ganz verschieden gedeutet. Nach Halévy Revue des Etudes Juives VIII 14 die Peloponnes; nach Dillmann Mitteilungen II 261 Sizilien; nach Stade De populo Javan 8f. Karthago (s. d.).

Ephesos. Democrit. Ephes. FHG IV 383.

Euripos. Arist. hist. an. V 15, p 547 a 6 und Val. Flacc. I 456 nennen diese Tiere klein; s. auch Dio Chrys. VII 2 in der prächtigen Novelle vom Jäger.

Gallien. Plin. n. h. XXII 3.

Girba. Hier bestand eine kaiserliche Purpurfabrik und hatte der *procurator bafini Girbitani* seinen Sitz, Not. dign. occ. XI 70. Vgl. Trebell. Poll. Claud. 14: *album subsericam unam cum purpura Girbitana*, und Porphyr. ad Hor. carm. II 16, 38, auch Plin. n. h. V 12.

Gissa. Not. dign. occ. XI 67.

Hermione. Diese Purpurfärbereien müssen zu den bedeutenderen gehört haben. Alexander fand in Susa 10 235 kg hermionischen Purpurs (Plut. Al. 36), und Alciphr. ep. am. III 10, 4 erwähnt ihn ebenfalls als kostbar. Vgl. außerdem Aesch. Ag. 959 und Steph. Byz. s. *ἁλιεῖς*.

Hierapolis in Phrygien. Zunft der *πορφυροβάφοι* und Färbschule, Keller Antike Tierwelt II 532.

Hissarlik. Hier wurden auf der Ausgrabungsstelle Murex trunculus und M. haemostoma von Schliemann (Ilios 1881) gefunden.

Hydruntum. Cassiod. var. I 2: *conchylia Hydruntini maris*.

Itanos. Von einem *πορφυρεύς* dieser Stadt Herodot. IV 151.

Kalchedon. Nach *κάλχη* genannt, Keller Antike Tierwelt II 533.

Karien. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 6: kleine Tiere.

Karthago. Tibull. II 3, 57. Sil. It. VII 641. Vgl. Not. dign. occ. XI 69: *procurator baforum omnium per Africam*.

Kimolis. Münztypen bei Keller Münzen und Gemmen S. 52.

Kolophon. Ovid. met. VI 8.

Korinth. *‚Καλασίρεις Κορινθιουργεῖς · εἰσὶ δ' αἱ μὲν πορφυραῖ τούτων, αἱ δὲ ἰοβαφεῖς, αἱ δὲ ὑακινθιναι · λάβοι δ' ἄν τις καὶ φλογίνας καὶ θαλασσοειδεῖς'*. Demokrit. Ephes. *ἐν τῷ πρωτέρῳ περὶ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ ναοῦ* FHG IV 383.

Kos. Hor. carm. IV 13, 13. Iuv. VIII 101 (*conchylia Coa*). Prudent. cath. VII 156.

Kroton. Münzen bei Keller Münzen u. Gemm. XII 27.

Kypros. Isid. or. XIX 28, 3: *optimum ostrum in insula Cypro gignitur*.

Kythera. Von Aristoteles bei Steph. Byz. s. v. als *Πορφυροῦσσα* bezeichnet. Vgl. Eustath. ad Dionys. perieg. 499 und Clem. Al. paed. II 10, p. 239 P.

Lakonien. Der spartanische Purpur wird von Paus. III 21, 6 als der beste europäische gerühmt. S. auch Aelian. hist. an. XV 10. Plin. n. h. XXXV 45.

Laodikeia. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 84.

Lekton. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 5: große Tiere.

Lydda. Tot. orb. descr. 31.

Meliboea. Lucr. II 500. Verg. Aen. V 251 und Serv. z. d. St.

Milet. Mart. VIII 28, 10.

Narbo. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 73.

Nisyros hieß nach Steph. Byz. auch *Πορφυρίς*.

Pharos. Achill. Tat. V 7.

Phokaia. Ovid. met. VI 9.

Pompeii. Girardin Poupre de Tyr 12.

Porphyreon in Phoinikien. Steph. Byz.

Porphyrione hieß eine Insel der Propontis.

Puteoli. Sehr gelobte Ware, Plin. n. h. XXXV 45.

Rhodos. Daß hier Purpurfärbereien bestanden, geht aus Vitruv. VIII 13, 2 hervor.

Rom. Zahllose *purpurarii* der Inschriften. Monte testaccio.

Salonae. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 66.

Sardes. Keller Antike Tierwelt II 532.

Sarepta. Tot. orb. descr. 31.

Satureum bei Tarent. Serv. georg. IV 335.
Sichem. Tot. orb. descr. 31.
Sidon. Claud. de rapt. Pros. I 274. Mart. II 16, 3. XIV 154.
Sigeion. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 5: große Tiere.
Syrakus. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 68.
Tarent. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. X 49. Münzen Keller Münzen und Gemmen VIII 30.
Tauris. *Πορφυρευτικαὶ στέγαι*, Eur. I. T. 263.
Telo Martius. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 72.
Thessalonike. Zunft der Purpurfärber (Keller Antike Tierwelt II 533) bekannt aus einem Papyrus des 7. Jhdts. des Privatnamens Aurelios Pachymios.
This in Ägypten. W. A. Schmidt Forschungen auf dem Gebiete des Altert. (Berlin 1842) 23.
Thyateira. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 84.
Tyros. Monographie von Giardin Le pourpre de Tyr, Rouen 1878. Der tyrische Purpur war der allerberühmteste und kostbarste und wird sehr häufig erwähnt, z. B. von Tibull. I 7, 47. II 3, 58 (*purpureumque Tyros*). 4, 28. (*Tyrio murice*). III 7, 12. 8, 11. 16 (*vellera bis madefacta*). Prop. III 13, 7 (*praebet ostrinos colores*). Hor. epod. 12, 21 (*muricibus Tyriis iteratae vellera lanae*); sat. II 4, 84; epist. I 6, 18. Cul. 62 (*Assyrio bis lauta colore vellera*). Cir. 440 (*Assyrio ostro*). Ovid. med. fac. 9. Plin. n. h. V 76 (*nunc omnis eius nobilitas conchylio atque purpura constat*). XXXV 45. Gal. X 573 (*πορφύρα θαλαττία Τυρία λεπτομερεστέραν ἔχει τὴν στύψιν*). Mart. II 29, 3. IV 28, 2. VI 11, 8. VIII 10, 2. X 16, 7. XIV 133, 2. 156. Iuven. I 27. VI 246 (*endromides*). VII 134. X 334. Uran. bei Steph. Byz. s. *Ἀβαστηνοί· αἷμα Τυρίου κοχλίεω*. Am ausführlichsten Strab. XVI 757: ‚Der tyrische Purpur ist der anerkannt schönste von allen, auch ist der Fang der S. nahe und alles übrige zum Färben Erforderliche reichlich vorhanden. Die Stadt ist durch ihre Färbereien reich geworden, der Aufenthalt für den Reisenden freilich wegen der vielen Fabriken nicht angenehm.' Man stellte den tyrischen Purpur durch Mischung von *pelagium* und *bucinum* (s. nr. 5) her, Plin. n. h. IX 135. Der beste sah von oben schwarz aus und reflektierte von der Seite das Licht. Seit Diokletian befand sich hier eine kaiserliche Färberei, Keller Antike Tierwelt II 532. In der Umgebung der Stadt finden sich noch heute zahlreiche Reste von Murex trunculus, brandaris und Purpura haemostoma, doch liegen sie gesondert; sie müssen also auch jede für sich behandelt worden sein, Keller II 525. Die Münzen von Tyros zeigen bis in die spätesten Zeiten hinein Murex trunculus im Bilde.
Zea. Hier hat man nach Curtius Karten von Attika 57 Behälter für Verarbeitung von Purpur-S. gefunden.
Zuchis. Strab. XVII 835.

h) Mythologie und Fabel. Bei den Phoinikiern wurde die Purpur-S. mit Melkarth und Astarte zusammengebracht, Keller Ant. Tierw. II 538. Zu Tyros hatte ihr Kultbild ein purpurnes Gewand; sie hieß *Πορφυρία* wie in Rom *Purpurissa,* Serv. Aen. I 720. Auch Iuppiter Ammon hatte einen Purpurmantel, den Alexander sich später anlegte, Ephippos *ἐν τῷ περὶ τῆς Ἡφαιστίωνος καὶ Ἀλεξάνδρου τελευτῆς*, Scr. Al. Magn. p. 125. So fährt auch Venus bei Hor. carm. IV 1, 10 in einem mit purpurfarbigen Schwänen gezogenen Wagen. In Argos trug Hera ein Purpurgewand, Paus. II 17, 6; Demeter und Persephone in Syrakus, Plut. Dion. 56. Ianus ist nach Mart. VIII 8 von Purpur verehrt, d. h. von den Senatoren. Vgl. auch Poll. I 45. Luc. Dem. 41: ‚Als Demonax einen Mann sah, der sich auf sein Purpurgewand gewaltig viel einbildete, sagte er ihm ins Ohr, indem er sein Gewand ergriff: Dies hat vor dir ein Schaf getragen und war ein Schaf!' — Scherzhaftes Epigramm auf einen Philosophen Porphyrios Anth. Pal. IX 214. Wenn man von Purpur-S. träumt, bekommt man offenen Leib. Träumen Purpurfischer von ihnen, so haben sie reichen Fang, Artemid. II 14. Sprichwörtlich *λιχνοτέρα τᾶν πορφυρᾶν* Sophron frg. 62 K.

i) Die Purpur-S. in der Kunst. Murex trunculus findet sich auf den Münzen von Tyros, z. B. Keller Münz. u. G. VIII 33 (Hund an einer S. schnüffelnd). Vgl. Brandis Münzwesen in Vorderasien 377. Ferner auf Münzen von Kroton, Keller Münz. u. G. XII 27. S. auch hier nr. 55. Eine sehr schöne Darstellung eines Murex trunculus sehen wir auf einem Sardonyx des Britischen Museums, wo ein Esel aus dem Gehäuse herauskommt, XXIV 38; die vollendetste ist aber die braune opake Paste der Berl. Samml. 3738.

k) Literatur. [Demokritos] *περὶ πορφύρας* Diels B 300, 15. Papyrus Leidensis X ed. C. Leemanns (Leiden 1885). Papyrus Holmiensis bearbeitet von Otto Lagercrantz, Upsala 1913. Vgl. Diels Antike Technik 118ff. Amatius De restitutione purpurarum. Rosa Dissertazione delle porpore. Lacaze-Duthiers Mémoire sur la pourpre in den Annales des sciences naturelles 1859, XII S. 78f. E. v. Markus Purpur und Perlen, Berlin 1874. Dedekind Ein Beitrag zur Purpurkunde, Berlin 1898. Faymonville Die Purpurfärberei der verschiedenen Völker des klass. Altert., Diss. Heidelb. 1900. Keller Ant. Tierw. II 524—539. Lenz Zoologie der alten Griech. u. Röm. 624—629.

Für das Mittelmeer kommen außer den unter nr. 5. 6. 11. 43 und 48 behandelten Purpur-S. nach Forbes Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea 139 noch Murex cristatus L. und Murex Edwarsii Lam. in Betracht.

Σάλπιγξ s. *στράβηλος*.

49. *Σέβετος* (Theognost.), *σέμελος* (Hesych.), *σέσελις* (Glosse des Dioskurides), *σέσηλος* (spartanisch nach Apollas bei Athen. I 63 D), *σέσιλος* ([Epicharm.] p. 281 L.), *κοχλίας γυμνός* (Aelian.), lat. *limax* (häufig) und *coclea nuda* (Plin.). Limax ist spät auch in das Griechische eingedrungen: *ζῷον ὅμοιον κοχλίᾳ, ὃ καλοῦσι λείμακα*, Hesych. s. *λείμακες*. Hebräisch שַׁבְּלוּל Ps. 58, 9 verwandt mit *σέμελος*? Die bekannteste und schädlichste Nackt-S. (Limax agrestis L.). Sie ist nur klein und entsteht auf Wicken oder in der Erde (Plin. n. h. XVIII 156. Col. II 11) im Frühling, IX 162. Sie besitzt auf dem Rücken ein Schalenrudiment in Form eines Kalkklümpchens, XXIX 112. Veget. mulom. II 34, 2 (sehr gute Beobachtung!). Sie kriecht nach Diosk. II 9 an Dornen und Gestrüpp herum und nährt sich besonders von Wicken; wenn man diese 5 Tage vor Neumond sät, kommen die S. nicht heran, Varr. r. r. I 34, 2. Colum. XI 2, 85. Gegessen verursachen sie Magenschmerzen, Bauchkollern und Erbrechen, Diosk. II 9; daher *κωλυσίδειπνοι* genannt, Apollodor *ἐν β̄ Ἐτυμολογιῶν* bei Athen. II 63 D. Die Köpfe und die Schildchen — diese in erster Linie zwischen Wagengeleisen gefundener S. — heilten Kopfschmerzen, Plin. n. h. XXIX 112f. Marcell. med. I 84. Sie wurden auch gegen Malaria angewandt, Plin. n. h. XXX 101. Man vertrieb sie durch Ruß oder Olivenrückstand, Pallad. I 35, 2. Bei Colum. X 324 bedeutet *limax* eine Helix-Art (nr. 27 oder 28), bei Eucher. 18 nr. 37. Bei Plaut. Bacch. 18 ist es gleich Buhldirne.

50. Das Rätsel Athen. II 63 B *ὑλογενὴς ἀνάκανθος ἀναίματος ὑγροκέλευθος* bezieht sich wohl auf Limax maximus L.

51. Die afrikanischen Nackt-S., von denen Plin. n. h. XXX 56 und 73 spricht und die gegen Ruhr uud Hodengeschwülste gut sein sollen, gehören vielleicht einer Onchidium-Art an.

52. *Στράβηλος* (Soph. frg. 302. Aristot. p. 299 R.), *στρόβιλος* (Schol. Ar. Pax. 829), meistens *στρόμβος*, Artemid. II 14 *ῥόμβος*. Mit diesen Namen faßten die Alten die kreiselförmigen S. im weitesten Sinne zusammen. Nach Speusippos *ἐν β̄ Ὁμοίων* bei Athen. III 86 C sind sie Purpur-S., Kinkhörnern und Muscheln verwandt, vgl. Koraes ad Xenocrat. p. 149: ‚*Στρόμβοι ἢ στρομβώδη ἐν γένει καλοῦνται τὰ κοχλιώδη ὀστρακόδερμα καὶ ἐπικαλύμματι τὸ στόμα ἐπιπωματιζόμενα παραπλησίως τοῖς κήρυξι, ταῖς πορφύραις καὶ τοῖς ὁμοίοις, οἷς καὶ συνῆψεν ὁ Ὀππιανὸς Ἀλ. α* 315: ‚*Νηρῖται, στρόμβων τε γένος καὶ πορφύραι αὐταὶ κήρυκές τε.' Ἐν εἴδει δὲ στρόμβοι λέγονται τὰ κωνοειδῆ καὶ ἐπιμήκη τῶν ὀστρακοδέρμων, ἅπερ οἱ Γάλλοι κογχυλιολόγοι toupies* (*ῥόμβους ἢ βέμβικας*) *καὶ trompes* (*σάλπιγγας*) *ὀνομάζουσιν.*' Einheimisch sind sie in Sizilien ([Theocr.] IX 26) und Byzanz, Aelian. hist. an. VII 32. Einsiedlerkrebse wohnen in ihnen (Arist. hist. an. IV 4, p. 530 a 6. V 15, p. 548 a 18. Aelian. hist. an. VII 31), aber nicht solche, deren linke Schere größer ist, Arist. hist. an. IV 4, 530 a 26. Mit ihnen werden die Purpur-S. angeködert, part. an. II 17, p. 661 a 23. Aelian. hist. an. VII 34. Aber die im Ticino vorkommende Äsche *θύμαλλος* (Thymallus thymallus L.) läßt sich selbst durch sie nicht ködern, XIV 22. Ihre Schalen benutzte man auch als Trompeten (Schol. Nic. ther. 883), weshalb sie von Archil. frg. 191 *σάλπιγξ* genannt wurden; nach Sext. Emp. adv. mus. 24 nur *τινὲς τῶν βαρβάρων βουκινίζουσιν*. Vgl. Hesych. s. *στράβηλος* und s. *κόχλος* (*τοῖς θαλαττίοις ἐχρῶντο πρὸ τῆς τῶν σαλπίγγων εὑρέσεως. καὶ ὁ στρόμβος*) und s. *στρόμβος*. Ferner Schol. Lycophr. 250 (*κόχλῳ ἤγουν σάλπιγγι*). Plut. conv. VII 8, 4. Apollod. ad Il. XIV 413. Schol. Nic. al. 393. Nach Xenocr. de al. 56 sind sie hart, schwer zu kauen, besonders diejenigen, die größer als Seeohren sind, mit Senf und Lab jedoch verdaulicher. Sie enthalten Speise für 5 Personen, [Theocr.] IX 27. Ein Märchen vom Kreiselschneckenkönig erzählt Aelian. hist. an. VII 32.

53. Einen indischen großen *στρόμβος* erwähnt Aelian. hist. an. XV 8: es kann der Nil-Eckmund (Trochus niloticus Lam.) sein, der vielleicht auch die auf einem Berliner Achatonyx (Keller Münz. u. G. XXIV 39) dargestellte S. ist. Wahrscheinlich sind auch die von Strab. XVII 823 genannten *κοχλίαι μεγάλοι*, die einen quakenden Ton von sich geben sollen, hierher zu ziehen.

54. *Χοιρίνη* ist Cypraea vitellus L., die Porzellan-S. des Mittelmeers. Die Tiere dienten den athenischen Richtern als Stimmsteine (Ar. Equ. 1332 mit Schol.; Vesp. 333. 349. Hesych erklärt *αἱ θαλάσσια ψῆφοι*), zugleich wegen ihrer Ähnlichkeit mit den weiblichen Genitalien als Symbol des Liebesgenusses. Plaut. Rud. 704 nennt das weibliche Glied geradezu *concha*. Die S., die der Hund bei Aesop. 223 für ein Ei hält, ist eine solche Cypraea. Sie wurden zu Ketten zusammengefaßt und als Amulett getragen; ein solches abgebildet bei Keller Ant. Tierwelt II 542, Fig. 156. S. auch die Zeichnung einer römischen Knochenmarke, Schreiber Bild.-Atl. 61, 8.

55. *Ὠτάριον* ist das Seeohr (Haliotis tuberculata L.), bei Arist. hist. an. IV 4 p. 529 b 16 *θαλάττιον οὖς* und mit *λεπὰς ἀγρία* (s. nr. 42) gleichgesetzt, nach Athen. III 87 F besonders bei der Insel Pharos beobachtet; sehr nahrhaft (Athen. III 91 A, wo sie *ὠτία* heißen), aber schwer abgehend. Es wurde nach Antig. Car. *ἐν τῷ περὶ λέξεως* p. 174 Wil. von den Aiolern *οὖς Ἀφροδίτης* genannt.

56. Eine sehr deutliche Helm-S., Cassidaria echinophora Lam., stellt der Onyx in München 457 dar, Münzen und Gemmen XXIV 36.

57. Eine Delphinula-Art hatte ein Kind in einem römischen Grab zu Bernhardin bei Wels an einem Bronzering, Keller Ant. Tierwelt II 543.

58. Auf der kretischen Palaststilvase (Baumgarten Hellenische Kult. S. 37 Abb. 42) sind anscheinend drei Rissoa-S. vergrößert dargestellt.
[Gossen-Steier.]

Schneehuhn s. Lagopus.

Schnepfe, *ἀσκαλώπας* und *σκολόπαξ*, wohl gleichbedeutend gebraucht, bezeichnen doch wohl 2 Arten: Scolopax rusticola L. und Gallinago gallinula L. Bekassine; lat. *scolōpax*. Trotz ihres häufigen Auftretens in Griechenland werden diese reizenden Tiere von den Alten merkwürdig selten erwähnt. Der echte Aristoteles kennt sie gar nicht; der Verfasser des IX. Buches der Tiergeschichte weiß nur folgendes: Sie haben die Größe von Hühnern, einen langen Schnabel, in Farbe des Haselhuhnes (wenn *ἀτταγήν* wirklich das Frankolin wäre, wie Keller Ant. Tierwelt II 158 will, dann wäre diese Angabe falsch), laufen flink, sind sehr menschenfreundlich, werden daher in Gärten in Garnen gefangen (IX 26, p. 617 b 23) und setzen sich nie auf Bäume (8 p. 614 a 33). Die bei Plin. n. h. X 111 als Laufvögel angeführten *aves rusticulae* sind vielleicht hieher zu ziehen. Wir müssen in die Zeiten des Nemesian hinabsteigen, ehe wir wieder etwas von diesem Vogel hören, nun aller-

dings recht Ausführliches in den Versen aucup. 19—28:

‚Zur Herbsteszeit, wenn alle Blätter fallen,
Ihr grünes Kleid verliert die bunte Flur,
Sollst deinem Rosse du den Sattel schnallen
Und dich begeben auf der S. Spur.
Anmutig ist der Vogel, leicht zu fahen,
Nicht größer als die Taube findst du ihn;
Den feuchten Gründen siehst du ihn sich nahen
Und kleine Larven aus dem Sumpfe ziehn.
Doch was ihm diese zeigt, sind nicht die Augen:
Die sind zwar groß, doch leisten sie nicht viel.
Nein, besser mag dazu die Nase taugen,
Die bringt ihn schnell zu dem gewünschten Ziel.
Er drückt den spitzen Schnabel in die Erde
Und schnuppert nach der leckern Würmer Schar,
Und gar nicht lang — so hat er eine Herde
Und beut die strampelnden der Kehle dar.‘

Zu diesen Versen bemerkt Gybertus Longolius in seinem zu Köln 1544 erschienenen Dialogus de avibus noch: ‚*Nemesianus scolopacem cum Herodiano appellat et huius venationem mox post totidem quibusdam notis similem statim describit. Aristoteles illius pennas attageni similes plane asseverat, magnitudine gallinulae, rostro longo, cursu celeri, addit et φιλάνθρωπον esse. Nemesianus columbae quantitatem illi assignat, rostrum oppido quam longum, oculos pro corporis mole vastiores, obtusum oculorum visum. Herodianus silvestrem perdicem interpretatur.*‘ Im Index der echten Schriften des Herodian von Lentz findet sich das Stichwort *σκολόπαξ* nicht. Hesych erklärt *ὄρνις ποιός*. Genaueres teilt dann Alb. Magn. XXIII 42 mit, unter dessen ‚*ficedula*‘ außer der gemeinen S. vielleicht auch die Heer-S., Gallinago caelestis L., zu verstehen ist (vgl. Killermann Vogelkunde des Albertus Magnus 77). [Gossen-Steier.]

Schoineia oder *Schoineia virgo*, d. i. Atalante, des Schoineus Tochter, so genannt bei Ovid. met. X 660; Trist. II 399; met. X 609; sie wird *Schoeneis* genannt Priapea XVI 1. Ovid. am. I 7, 13; Heroid. XVI 263. XXI 123. Claudian. carm. min. XXIX 170 p. 245 Koch; *Schoenis* Apoll. Sidon. carm. XIV 15; s. den Art. Atalante o. Bd. II S. 1890ff. und Schoineus. [Zwicker.]

Schoineis. 1) s. Schoineia.

2) Beiname der Aphrodite bei Lykophron Alex. 832, s. Schol. und Tzetz. z. St. Da nach dem Scholion I p. 72 Scheer Aphrodite *Σχοινίς* in Samos verehrt wird, wird sie identisch sein mit der für Samos bezeugten Aphrodite *ἐν καλάμοις* oder *ἐν ἕλει* (Alexis bei Ath. XIII 572f. = FHG IV 299 vgl. Theokr. XXII 4), vgl. auch den *Ἀσκληπιὸς Σχοινάτας* bei Roscher Myth. Lex. IV 561. Tzetzes in der Erklärung der Lykophronstelle nennt die Göttin übrigens *Σχοινίς*, seine Worte aber (*ἡ σχοῖνος βοτάνη ... κινεῖ δὲ καὶ πρὸς ἀφροδίσια*) zeigen, daß er den Namen von *σχῖνος* Mastixbaum herleitet (s. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Myth. 280f. Roscher Myth. Lex. I 828, 30ff.), also das Epitheton *Σχινίς* bilden müßte. Nach Gruppe Griech. Myth. 61 A 11 ist Aphrodite S. die in Schoinos in Boeotien verehrte Aphrodite; zur Namenserklärung s. auch E. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth 83 A. 2 und A. Döhring Etymol. Beitr., Progr. Kgl. Friedrichs-Kolleg. Königsberg 1907, 26. [Zwicker.]

Schoineus. 1) Sohn des Athamas und der Themisto, Bruder des Leukon, Erythrios und Ptoos, besonders bekannt als Vater der Atalante (s. Apollod. I 84 Wagner. Tzetz. zu Lykophr. Alex. 22. Herodor im Schol. Apoll. Rhod. II 1144. Nonn. Dionys. IX 314. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. VI 541. Hygin. fab. 246; s. o. Schoineia und Atalante), gilt als *οἰκιστής* von *Σχοῖνος* in Boeotien (Schol. Ven. Il. II 497 und Eustath. z. St. p. 265, 20ff.), aber ebenso als Eponymos von *Σχοινοῦς* in Arkadien (Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*; Paus. VIII 35, 10 und Hitzig-Blümner z. St.), denn die Verwechslung der ursprünglich wohl identischen boeotischen und arkadischen Atalante (s. d.) erstreckt sich auch auf die Notizen über ihren Vater und die mit S. zusammenhängenden geographischen Angaben, s. die oben angeführten Stellen und z. B. Steph. Byz. a. a. O., der den bei Schoinos (*Σχοῖνος · πόλις Βοιωτίας* Hesych.) vorbeifließenden Fluß nach ihm benannt sein läßt, während bei Herodian I 241, 22, vgl. II 895, 18 Lentz *Σχοινεὺς παταμὸς Ἀρκαδίας ἀπὸ Σχοινέως τοῦ Ἀθάμαντος* erwähnt wird. Außer den oben genannten Stellen wird S. noch Vater der Atalante genannt bei Hesiod. frg. 20f. und frg. 21 b. 34. 12 p. 270f. Rz.³ (nach Philodem *π. εὐσεβ.* 60 (147), 8ff., vgl. Höfer Programm Wettiner Gymnasium, Dresden 1910, 8). Apollod. III 109 Wagner, vgl. I 68. 112. Diod. IV 34, 4. 41, 2. 65, 4. Schol. Eurip. Phoen. 150. Schol. Theokrit. III 40 und 38 p. 127 Wendel. Prob. zu Verg. Buc. VI 61. Myth. Vatic. II 47; speziell als Vater der arkadischen Atalante wird S. genannt im Schol. Apoll. Rhod. I 769. Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*; s. auch Schol. Theokrit. a. a. O. Paus. VIII 35, 10 und W. Immerwahr De Atalanta, Diss. Berlin 1885, 1ff. Als Sohn des S. gilt Klymenos (s. d.). Eine von der üblichen Erklärung des Namens S. (Eponym der von *σχοῖνος* Binse gebildeten Ortsnamen) abweichende Deutung bei A. Döhring Etymolog. Beitr. usw., Progr. Kgl. Friedrichs-Kolleg., Königsberg 1907, 26.

2) Sohn des Autonoos und der Hippodamia; die betreffende Sage erzählt bei Anton. Lib. met. 7: vgl. E. Oder De Antonino Liberali, Diss. Bonn 1886, 8ff.; vgl. Waser in Roschers Myth. Lex. IV 563, 27ff.

3) Des Orestes Pflegevater bei Johannes Antioch. FHG IV 551, 25, s. Gruppe Griech. Myth. 702 A. — Historische Personennamen sind von dem Stamme *Σχοιν-* nicht gebildet worden. [Zwicker.]

Schoineus (*Σχοινεύς, ὁ*); *Schoinos* (*Σχοῖνος, ὁ*); *Schoinus* (*Σχοινοῦς* meist *ὁ*; s. *Σχοινίτας*), Name, der von *σχοῖνος*, das verschiedene Arten von Juncaceen (auch Spartum), abzuleiten ist, Strab. III 160. Steph. Byz. An der einen und andern antiken Ortslage dieses Namens am westlichen und östlichen Mittelmeerbecken findet sich die jetzige Bezeichnung *Καλαμάκι* = Röhricht. In der Mehrzahl sind es Stellen gewesen, an denen Brackwasserjuncaceen wucherten und noch heute sich finden, charakteristische Vertreter der mittelmeerischen Gestadeflora. Vgl. die Namen Kalamisa, Kalamoi u. ä. In den Hss. sind Verwechslungen mit *Σχινοῦσσα* (von *σχῖνος* = Pistacia bentiscus) vorgekommen.

1) *ὁ Σχοινεύς* Strab. IX 408. Nicandr. ther. 889; *Σχοινοῦς, ὁ* Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς* vgl. *Ἀγάθη,*

eiu kurzer Regenbach des mittleren Boiotiens, dessen Rinnsal vom Hypatosstock (j. *Κλεφτόβουνο* = Berg der Klephten) westwärts zum östlichen Ufer der abflußlosen Hylike Limne (j. *τὸ Δικέρι*, alb. Name = Fischteich) hinunterzieht, Bursian Geogr. Griech. I 199. 214. An seiner Einflußstelle lag Schoinos. Steph. Byz. nach Tryphon. [Bürchner.]

2) Schlechte Lesart für *Sthenos*, Fluß in Thrakien, bei Mela II 2, 28, s. Krit. Apparat zur Ausgabe von Parthey. [Oberhummer.]

3) *ὁ Σχοῖνος*, Name eines bereits Hom. Il. II 497 erwähnten Städtchens des mittleren Boiotiens, Strab. IX 410. Stat. Theb. VII 268. Wie sonst oft in der griechischen Toponomasie wurde bei ihm der Pflanzenname im Singular für die Ortsbezeichnung gebraucht. 50 Stadien von Theben, zu dessen Gebiet es lange Zeit gehörte, am Ausfluß des Gebirgsbaches Schoineus (s. Nr. 1). Demotikon: *Σχοινιεύς* Phaed. Anth. Pal. XIII 22, 10. Bursian Geogr. Griechenl. I 214.

4) *ὁ Σχοινοῦς*, in Boiotien (s. Nr. 1).

5) *Σχοινοῦς, ὁ*, Örtlichkeit der südlichen Korinthia, kaum in Megaris. Entscheidung der Epidaurier über Grenzpunkte: Staïs *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 11ff. = Collitz Samml. Dialektinschr. nr. 3025, 23f.: *ὁ κορυφὸς ὁ ἐπὶ τοῦ Σχοινοῦντος* (und *ὑπὲρ τοῦ Σχοινοῦντος*). Die begrenzenden Punkte der Grenzbeschreibung sind *ὁ κορυφὸς ὑπὸ τῇ Πέτρᾳ* und *ὁ κορυφὸς κατὰ τὰν Εὔόργαν*. Wenn der eine von ihnen oder *Ἀνεία, Σκολλεία* oder *Σπίραιον* bestimmt sind, ist es vielleicht möglich, *Σ.* anzugeben. Wenn unter *Σπίραιον* das *Σπείραιον*–Vorgebirg (vgl. d.) zu verstehen ist, was möglich erscheint, sind diese Örtlichkeiten in der südlichen Korinthia anzunehmen. Bei Plin. n. h. wird allerdings ein *Σ.* in Megaris genannt, aber bei der Häufigkeit dieses Örtlichkeitsnamens und bei der Gewährstüchtigkeit des Schriftstellers ist das kaum entscheidend.

6) *Σχοινοῦς, ὁ* (einige Hss. Strabons *ἡ*), Hafen in der Korinthia nördlich von Kenchreai. Die unansehnlichen Spuren westlich vom jetzigen Örtchen *Καλαμάκι* (vom Röhricht), Strab. VIII 369. 380. IX 391. Plin. n. h. IV 23, nach diesem in der Megaris, Ptolem. III 16, 13 (III 14, 34 M.). Da zwischen diesem S. und dem Vorgebirg Speiraion eine ziemlich große Entfernung liegt, ist es kaum identisch mit Nr. 5.

7) *ὁ Σχοινοῦς* (Eustath. Hom. Il. 265, 20 *ἡ*), Örtlichkeit im mittleren Arkadien bei Methydrion an der Straße nach Megalopolis, Paus. VIII 35, 10. Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*, Ortsadverb. *Σχοινόθεν*, Demot. *Σχοινούντιος*. Bei ihr Rennbahn der Atalante, dann eine Ebene, die des Polos unter dem Phalanthongebirg, Bursian Geogr. Gr. II 230.

8) *τὸ τοῦ Σχοινοῦντος* (d. h. *χωρίον*) = das Stück vom Binsichtboden CIG I nr. 103 (Verpachtungsurkunde), IG II nr. 573 b (Thesmophorieninschrift), ein Weideland (*ἐννόμιον*) außerhalb der Peiraieusstadt, nach Milchhöfer Karten von Attika I 37 in der nördlichen oder östlichen Gegend des Stadtumkreises.

9) *ὁ Σχοινοῦς*, Bucht an der Küste des kleinasiatischen Kariens, Plin. n. h. V 104 *sinus Cariae*, südlich vom antiken Thymnias Kolpos, im jetzigen Golf von Syme (Schoiniás?), Spratt Archaeologia XLIX 2, 358, an der dorischen Halbinsel. H. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

Schoiniklos wird nur erwähnt bei Dionysios Byz. Anapl. Bosp. 34 p. 15 Wescher: *Σχοινίκλου τέμενος ἐντεῦθεν, Μεγαρόθεν αὐτῷ Βυζαντίων καὶ μνήμην καὶ τιμὴν ἐνεγκαμένων · τοῦτον Ἀμφιάρεως τοῦ μάντεως ἡνίοχον γενέσθαι φασίν*; daneben kommt *σχοινίκλος* bzw. *σχοινίκλος* als Variante für den Vogelnamen *σχοινίλος* vor bei Aristot. hist. anim. p. 593 b 6. Im Schol. Pind. Ol. VI 21 b heißt des Amphiaraos Wagenlenker *Σχοίνικος*, bei Hesych. lesen wir s. *Σχοίνικος · ὁ Ἀμφιαράου ἡνίοχος, καὶ ὄρνις τις καὶ φυτόν*. Die bisher vorgebrachten Deutungen des Namens (Usener Sintflutsagen 57f. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth 20 A 2. Eitrem Die göttlichen Zwillinge 100 A. 3. Pfister Reliquienkult im Altertume I 36f.; aufgezählt bei Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 564) befriedigen nicht, s. Robert Oidipus II 175, 18. Der als historischer Personenname nicht vorkommende Name S. hat kaum irgendwelche Beziehung zum Amte des Wagenlenkers, wie Höfer a. a. O. glaubt, sondern bedeutet einfach der ‚Binsenmann‘. Höfer beruft sich auf die Bedeutung der beiden Namen *Βάτων* und *Ἐλάτων*, die sonst als Wagenlenker des Amphiaraos erwähnt werden und die er nach Gruppes Vorgang (Griech. Myth. 535 A. 5. 1161. A. 4) von *βαίνω* und *ἐλαύνω* herleitet; aber *Βάτων* wie *Ἐλάτων* können ebenso gut von Pflanzennamen herkommen (Bechtel Die historischen Personennamen der Griechen 592 s. *Ἐλάτων* und 595 s. *Βάτιον*); sie bedeuten dann ‚Fichten‘- und Brombeermann‘, und dazu würde der ‚Binsenmann‘ durchaus passen. [Zwicker.]

Σχοινίς s. Schoineis Nr. 2.

Schoinikos s. Schoiniklos.

Schoinitas (*Schoenītas* Mel. II 3. Plin. n. h. IV 18, d. h. *Σχοινίτας* [zu erg. *ὅρμος* oder *λιμήν* = von Juncaceen umsäumter Hafen]), ein Hafen der Argolis, genannt zwischen der Saronischen Bucht und dem Pogon (von Trozen). [Bürchner.]

Σχοινοβάτης s. *Νευροβάτης*.

Σχοινοφυλίνδα. Nach Poll. IX 115 ein Spiel, ähnlich unserem Plumpsack. Die Teilnehmer bildeten einen Kreis. Einer mußte suchen, unvermerkt eine Schnur bei einem andern niederfallen zu lassen. Bemerkte dies der letztere nicht, so mußte er um den Kreis herumgehen, wobei er Schläge erhielt. Hatte er es aber bemerkt, so verfolgte er mit Schlägen denjenigen, der die Schnur bei ihm hatte fallen lassen. [Hug.]

Σχοῖνος s. Schoineus.

Σχοινοῦς s. Schoineus.

Schola. 1) s. Schulen.

2) s. Scholae palatinae.

3) Ruhesitz, Ruheplatz. In der Kaiserzeit werden auf öffentlichen Plätzen halbrunde, steinerne Bänke zur allgemeinen Benutzung angelegt. Ihre Form ist dieselbe, wie man sie später als Grabmonumente sieht. Mau Pompeji 135. Ein solcher Sitz, der von zwei geflügelten Löwentatzen eingefaßt ist, findet sich auf dem Forum triangulare von Pompeii an der Nordwestecke des Tempels. Daremberg-Saglio IV 2, 1120 Fig. 6179. Die Lehne trägt eine Sonnenuhr und eine Travertinplatte, die diese Bank als *s.* bezeichnet und ihre Stifter nennt CIL X 831. Die Schrift weist auf die Zeit des Augustus hin. Diese Ruhebank wurde jedenfalls der herrlichen

Aussicht wegen dort angelegt. Zwei ganz ähnliche bemerkt man an der Gräberstraße und eine dritte vor dem Stabianer Tor. Overbeck Pompeji⁴ 79. Mau 135. Eine solche *s.* wird auch für Herculaneum CIL X 1453, zwei für Kurba in Afrika VIII 978 verzeichnet, eine ist in Simittus gefunden. Mém. présentés à l'Acad. des inscr. par divers savants X 463ff.*)

In den römischen Bädern heißen *s.* die apsisartigen Nischen, in denen sich diejenigen aufhielten, die auf den Zutritt zum Baden warteten oder nach der Waschung sich abtrockneten und den Badenden zusahen. Vitr. V 10 (11), 4. Vier solche halbrunde Nischen von 1,6 m Durchmesser und 2,2 m Höhe sieht man im Frigidarium der kleinen Thermen in Pompeii (Overbeck 205 Fig. 118), vier ähnliche in der Cella frigidaria der größern Thermen (ebd. S. 225 Plan S. 217 Fig. 124), eine große halbrunde Nische, *s. labri*, im *caldarium* der kleinen Thermen (ebd. Fig. 121). Vgl. o. Bd. III S. 1346. Bd. VII S. 103.

4) Bei Plin. XXXV 114 bezeichnet *s. in Octaviae porticibus* (XXXVI 22 *In Octaviae scholis*) einen mit Gemälden und Statuen geschmückten Saal, der wahrscheinlich identisch ist mit der XXXVI 28 erwähnten Curia Octaviae. Damit war eine Bibliothek verbunden. Suet. gramm. 21. Ovid. trist. III 1, 69. In dieser *s.* oder in der Bibliothek versammelte sich der Senat unter Tiberius. Jordan-Hülsen Top. d. Stadt Rom I 3, 541. Richter Top. v. Rom² 218. Überhaupt werden zur Kaiserzeit die Versammlungsorte von Gesellschaften und Innungen *s.* genannt. So gab es eine *s. poetarum*, wo man Neuigkeiten in der Literatur besprach. Mart. III 20, 8. IV 61, 3. Besonders haben die römischen Collegia ihre *s.* oder Vereinshäuser. Vgl. Waltzing Corporations professionnelles I 112f. und die gesammelten Inschr. IV 437ff. In der Nähe der Rostra lag die *s. Xanthi*, ein kleines marmornes Amtsgebäude für *scribae* und *praecones*. Im 16. Jhdt. wurde davon ein marmornes Epistyl gefunden, dessen Inschrift (CIL VI 103) besagt, daß diese *s.* von C. Avillius Lucinius Frosius erbaut und von Bebryx Drusianus und A. Fabius Xanthus wiederhergestellt und mit einer Victoria Augusta, ehernen Sesseln und sieben silbernen Götterbildern verziert worden sei. Hülsen Röm. Mitt. 1888, 208ff. Wann sie erbaut wurde, ist unsicher, jedenfalls nach Augustus. Richter Top. v. Rom² 95f. In den später *s. Graeca* genannten Örten unter dem Aventin befand sich die Statio annonae mit ihren Verwaltungsräumen. De Rossi Ann. d. Inst. 1885, 223. Bull. com. 1889, 358ff. Die *s. fabrorum soliarium baxiarium* befand sich nach CIL VI 9404 *sub theatro Pompeiano*, die der Dendrophori auf dem Caelius (VI 30973). Unbekannter Lage ist die in der Regionsbeschreibung Reg. III genannte *s. quaestorum et caplatorum*. Preller Regionen 126. Wie in Rom, so besaßen die Collegia *s.* auch in andern Städten Italiens und in den Provinzen, so die Centonarii in Apulum CIL III 1174, die *fabri* in Tolentinum ebd. IX 5568, in Drobeta, Dalmatien ebd. III 8018, die Dendrophori in Ostia neben dem Metroon (Ann. d. Ins. 1868, 365ff. Mon. d. Inst. VIII 60) usw.

Die *s.* hatten keine bestimmte, ihnen eigene Form. Ihre Anlage schmiegt sich den jeweiligen Bodenverhältnissen an. Charakteristisch für die innere Ausstattung sind die Bänke und Sitze, die sich gewöhnlich den Wänden entlang hinziehen (CIL VI 103 *sedes aeneas*. 8117 *scamna*) und ein oder mehrere Altäre für die Opfer (V 7904. VI 835. 1038. VIII 2601f.). Die *s.* der *sodales Serrenses*, einer Begräbnisgesellschaft, an der Via Nomentana war ein quadratförmiger Saal von 5 m Seitenlänge, die Bank, die sich ringsum zog, sowie der Altar in der Mitte waren rot. Am Altar war eine Marmorinschrift des Stifters angebracht. Aus zwei vorhandenen Bronzegefäßen ließ ein Mitglied, Cirrius Zosimus, seinen Kollegen einen Trunk verabreichen. Bull. d. arch. christ. 1864, 57ff. Annali 1868, 387. Monum. d. Inst. Taf. LX. Bull. com. 1874, 37. Die genannte *s.* der Dendrophori zu Ostia an den Tempel der Cybele und des Attis anstoßend, war trapezoidförmig. Die Bank und die beiden Altäre waren ebenfalls von roter Farbe. Daremberg-Saglio IV 2 S. 1121 Fig. 6171. Die *s.* eines Sterbevereins zu Ehren des Silvanus, an der appischen Straße (CIL VI 10231. Roscher Myth. Lex. IV 866), war kreisrund. Daremberg-Saglio ebd. Fig. 6182. In der Mitte des Kreises stand der Altar, ringsum an der Wand die Sitze. Fea Varietà di Notizie 175. Taf. II. Der Versammlungssaal der Kaufleute auf dem Forum von Ostia war rechtwinklig. Notiz. d. Scavi 1881, 199ff. Mél. d. Rome 1891, 501. Daremberg-Saglio Fig. 6184. Für die Erbauung und Erneuerung, die Erweiterung und Ausschmückung der *s.* sorgten, wie die Inschriften zeigen, sehr oft freigebige Mitglieder. Waltzing a. a. O. I 471, 4. 472ff. 477f. Viele Kollegien waren reich genug, sich selbst ein gemeinsames Haus zu bauen. CIL III 1174. VIII 2551ff. XIV 45. 424. IX 5568. Die Säle waren oft mit Statuen von Göttern (III 543. 3580. V 3312. 10234. VIII 1936. 2554f. IX 5177. XI 2702. XIV 5. 36. 53. 67. 118 usw.) und den Schutzpatronen der Körperschaft (XI 2702) geschmückt, die Wände mit Malereien verziert (VI 5346). Da die Vereinsmitglieder in den *s.* ihre Festmahlzeiten und ihre Totenopfer verbunden mit einem Gedächtnismahl abhielten, so waren nebst dem Altare auch alle übrigen hiezu nötigen Gerätschaften aufgestellt, wie Tische (V 815. VI 10237. 10253), Buffet (V 3312. 10237), Kratere (VI 327. 612), Hohlmaße (V 9224. VI 839. X 3864. XI 3018), Wagen (VI 832. 10237), Bronzeleuchter (VI 9254). Sonnenuhren (II 4316. VI 10237).

Auch gewisse Klassen von Soldaten traten zu Verbänden, *collegia* zusammen, die den Zweck einer gegenseitigen Unterstützung verfolgten. In Lambesae, Numidien hat man die *s.* der einzelnen Legionsverbände der Legio III Augusta im Prätorium um die Kapelle der Feldzeichen gruppiert gefunden. Die Form der Säle ist rechtwinklig, einige enden in einer Apsis. Daremberg-Saglio

*) Die Mauer der von Fontain entdeckten *s.* in Simittus ist in der Mitte durch eine 3 m tiefe Nische unterbrochen, deren Öffnung dem Forum abgewandt ist. Ein Säulengang schmückte die *s.* längs der Innenseite der Mauer. Die Breite der *s.* an der Vorderseite beträgt ungefähr 20 m.

IV 1121 Fig. 6183. Bisweilen werden die militärischen Kollegien selber *s.* genannt. So verzeichnen die Inschriften eine *s. armaturarum* in Misenum (CIL X 3344), eine *s. tubicinum* (III 10997), *decurionum* (III 7626), *vexillariorum* (V 5272), *optionum* (VIII 2554), *speculatorum* (III 3524) usw.; vgl. Marquardt-Mommsen V² 563. — Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. IV 2, 1120ff. o. Bd. IV S. 440, 13ff. V 218, 5ff. VI 1895, 7. [Hug.]

Scholae palatinae. Das sehr vieldeutige Wort *s.* bezeichnet seit dem 4. Jhdt. n. Chr. unter anderem auch die vornehmsten Truppenkörper, die nicht den Magistri militum oder den Comites und Duces untergeben sind, sondern dem Magister officiorum (Not. dign. or. XI 4—11; occ. IX 4—9; vgl. Cod. Iust. IV 65, 35), und sich dadurch als Bestandteile, nicht des Reichsheeres, sondern des kaiserlichen Hofgesindes charakterisieren. *S. et numeri* umfaßt daher die gesamte Wehrmacht (Not. dign. or. XVIII 5) oder bei genauerer Aufzählung der einzelnen Truppengattungen: *neque scholae neque vexillationes comitatenses aut palatinae neque legiones ullae neque auxilia* (Cod. Theod. VII 4, 22; vgl. Cod. Iust. XII 50, 23). Nachweisbar sind diese *s.* zuerst in den letzten Jahren Constantins d. Gr. (Cod. Theod. XIV 17, 9. 10. 12; vgl. XII 1, 38). Vielleicht empfingen sie ihren Namen von ihren Versammlungslokalen, die dem Kaiserpalast in Konstantinopel angebaut waren (Suid. s. διέδριον: Ὡς δὲ οὐκ ἰσχυον τῇ εἰσόδῳ χρήσασθαι, ἅραντες αὐτὸν διεδρίῳ κατὰ τοὺς οἴκους τῶν λεγομένων σχολῶν εἰσεκόμιζον. Vgl. Procop. an. 14, 13). Sie finden sich seitdem bei allen Purpurträgern, die eine abgesonderte Hofhaltung besitzen, nicht nur bei den Augusti, sondern auch bei den Caesaren Gallus (Amm. XIV 7, 9) und Iulianus (Amm. XVI 4, 1. XX 4, 3).

Unter den *scholares* werden auch die kaiserlichen Botenreiter (*agentes in rebus*) mitaufgeführt (Not. dign. or. XI 11; occ. IX 9); doch obgleich sie ausdrücklich als Soldaten bezeichnet werden (Cod. Theod. VI 35, 3 § 3), sind sie doch eher den Zivilbeamten zuzurechnen und von den übrigen Scholares ganz verschieden, wahrscheinlich auch früher als diese geschaffen (s. o. Bd. I S. 776). Wir reden hier nicht von ihnen, sondern nur von denen, die als Leibwächter der Kaiser zu betrachten sind (Procop. bell. Goth. IV 27, 2). Von diesen sind die Clibanarii (Cod. Theod. XIV 17, 9. Not. dign. or. XI 8) sicher eine Reitertruppe (s. o. Bd. IV S. 22), und dasselbe ist auch von den Armaturae beglaubigt (Amm. XV 5, 33 = Iulian. or. I 48b II 97c). Da beide in den Aufzählungen der Notitia dignitatum nicht von den übrigen *s.* gesondert, sondern unterschiedslos mitten in sie hineingestellt sind, wird man sie wohl alle der Reiterei zurechnen müssen (Sulp. Sev. vit. Mart. 2, 2: *scholares alae*). Die ältesten und ursprünglich vielleicht die einzigen scheinen die Scutarii und die Scutarii clibanarii zu sein, da ihnen schon von Constantin d. Gr. bestimmte Anteile an den Kornverteilungen von Konstantinopel zugewiesen wurden, wahrscheinlich gleich bei Gründung der Stadt (Cod. Theod. XIV 17, 9; vgl. 8. 10—12). Bei den Caesares erscheinen später nur Scutarii und Gentiles (Amm. XIV 7, 9. XVI 4, 1. XX 4, 3), bei den Augusti außerdem auch Armaturae (Not. dign. or. XI 9; occ. IX 6. Amm. XIV 11, 21. XV 4, 10. 5, 6. 33. XXVII 2, 6; vgl. Ephem. epigr. IV p. 440), Scutarii sagittarii und Scutarii clibanarii (Not. dign. or. XI 7. 8. Amm. XXXI 12, 16). In der Notitia dignitatum finden wir außer den Agentes in rebus im westlichen Reichsteil 5 *s.*, im östlichen 7, die unter Iustinus auf 11 vermehrt wurden. Doch bezeichnete man die vier neuhinzugekommenen als *supernumerarii* und von Iustinian wurden sie nach dem J. 530 wieder aufgelöst (Procop. anecd. 24, 18—20. Cod. Iust. IV 65, 35 § 1). Da Prokop die 7 älteren *s.* insgesamt auf 3500 Mann, die neuen 4 auf 2000 schätzt (anecd. 24, 15. 19), muß der Normalbestand der einzelnen *s.* 500 Mann betragen haben, also ebensoviel wie bei den Auxiliarcohorten der früheren Zeit.

Die *s.* waren vor den anderen Truppen durch höheren Sold (Procop. an. 24, 16) und andere Privilegien ausgezeichnet (Nov. Theod. 21. Cod. Theod. XI 18. Cod. Iust. XII 29, 2), so daß es der Ausgabe wert war, die Einstellung unter sie mit Geld zu erkaufen (Procop. an. 24, 18. 20. Agath. V 15 p. 159d). Doch vor Kaiser Zenon (474—491) soll dies nur ausnahmsweise vorgekommen sein. In der Regel entschied über die Aufnahme in diese Elitetruppen männliche Schönheit und Kraft oder hervorragende Tapferkeit (Procop. an. 6, 3. 24, 16. Agath. V 15 p. 159c). Daraus ergab sich in jener Zeit von selbst, daß die Barbaren vor den verweichlichten Römern bevorzugt wurden (Alamannen Amm. XXXI 10, 3. 20. Armenier Procop. an. 24, 16. Isaurer Agath. a. O.). Bei den Verhandlungen, die Iulian 361 über seine Anerkennung als Augustus mit Constantius führt, verspricht er diesem: *praebebo miscendos Gentilibus atque Scutariis adulescentes Laetos quosdam, cis Rhenum editam barbarorum progeniem, vel certe ex dediticiis, qui ad nostra desciscunt* (Amm. XX 8, 13). Dem entspricht es, daß ihre Offiziere teils durch ausdrückliche Zeugnisse, wie der Franke Silvanus (Amm. XV 5, 33) und der Iberer Bacurius (Amm. XXXI 12, 16), teils durch ihre Namen sich als Barbaren erweisen (Agilo Amm. XX 2, 5; Arintheus Amm. XV 4, 10; Bainobaudes Amm. XIV 11, 14; Balchobaudes Amm. XXVII 2, 6; Barzimeres Amm. XXX 1, 11. XXXI 8, 9; Cella Amm. XIX 11, 16; Gomoarius Amm. XXI 8, 1; Ildigisal Procop. bell. Goth. IV 27, 2; Malarichus Amm. XV 5, 6; Mallobaudes Amm. XIV 11, 21. XV 5, 6; Nestica Amm. XVII 10, 5; Scudilo Amm. XIV 10, 8. 11, 11). Ausnahmen machen der spätere Kaiser Valentinian I. (Amm. XXV 10, 9. XXVI 1, 5) und Cassio (Amm. XXXI 12, 16). Unter den Gemeinen begegnet uns der barbarische Name Natuspardo (Amm. XXVII 10, 16) und die römischen Gaudentius, Salvius und Lupicinus (Amm. XXVI 5, 14. XXVII 10, 12), die freilich nichts gegen barbarische Abstammung ihrer Träger beweisen. Doch konnte auch der Pannonier Martinus, der Sohn eines Tribunen, in *s.* aufgenommen werden (Sulp. Sev. vit. S. Mart. 2, 2).

Die Gesamtheit der *s.* steht unter dem Magister officiorum (Not. dign. or. XI; occ. IX. Prisc. frg. 7 = FHG IV 77. Procop. an. 24, 22 und sonst); jede einzelne ist von einem Tribunus befehligt (Cod. Theod. VII 4, 23. Amm. a. a. O. O.), der

zur kaiserlichen Tafel gezogen wird und, gleich dem Tribunus sacri stabuli und dem Cura palatii, nach einem Gesetz vom J. 413 den Duces an Rang gleichsteht, also den Titel *vir spectabilis* führt. Ist ihm als persönliche Ehrung die Würde des Comes ordinis primi verliehen, so soll er dem Comes Aegypti oder Ponticae Dioeceseos gleichgelten (Cod. Theod. VI 13). Bald wird es dann üblich, daß jene Rangerhöhung regelmäßig eintritt. Es ist daher nicht mehr, wie bei Ammianus Marcellinus, von *tribuni scholarum* die Rede, sondern nur noch von *comites ac tribuni* (Nov. Theod. 7, 3, 1) oder kürzer *comites scholarum* (Nov. Theod. 21; Mommsen Chron. min. II 97, 508. Const. Porphyr. I 91). Sie durften die Scholares degradieren und prügeln. Doch wurde ihnen im J. 441 dies Recht für die beiden höchsten Rangstufen derselben, die Senatores und Ducenarii, genommen und nur noch dem Magister officiorum vorbehalten (Nov. Theod. 21). Das Aufsteigen innerhalb der *s.* wird entsprechend gewesen sein, wie bei den Agentes in rebus (s. o. Bd. I S. 777, 16), nur daß bei diesen die Ducenarii die höchste Stufe darstellen, während bei den anderen Scholares die Senatores, die sich jedenfalls *viri clarissimi* nennen durften, noch darüber standen. Daher stehen in der Not. dign. or. XI 11, occ. IX 9 die Agentes in rebus in dem Verzeichnis der *s.* auch an letzter Stelle als die mindest vornehmen. Wer als Primicerius aus dem Dienste der *s.* ausscheidet, empfängt die Würde eines Comes und bleibt nach einem Gesetz vom J. 474 auch später in Zivilprozessen nur dem Forum des Magister officiorum unterworfen (Cod. Iust. XII 29, 2). Da die Kaiser ihre Leibwächter teilweise auch persönlich kannten, wurden diese schon als Gemeine mitunter zu wichtigen Sendungen benutzt (Amm. XXVI 5, 14) und oft zu Offizieren anderer Truppenteile befördert (Cod. Theod. VII 4, 34). Solange die Kaiser persönlich ins Feld ziehen, werden ihre Leibgarden aus den tapfersten Kriegern gebildet (vgl. Amm. XXVII 10, 12. 16. XX 8, 13) und sind ein Schrecken der Feinde (Amm. XVI 4, 1). Seit aber die Herrscher an ihren Residenzen klebten, wie das nach dem Tode Theodosius d. Gr. eintrat, verloren auch die *s.* ihre kriegerische Tüchtigkeit und waren nur noch zu Ehrenwachen und Paraden brauchbar (Agath. V 15 p. 159b. Procop. b. Goth. IV 27, 2; an. 24, 17. 21. Coripp. in laud. Iust. III 158). Namentlich seit der Regierung Zenons (474–491) wurde in Konstantinopel ein Platz in einer *s.* bald aus Gunst, bald auch für bares Geld als Pfründe verliehen (Agath. a. O. Procop. an. 24, 17ff.). Daß im J. 527 Kaiser Iustinus verfügte, der Magister officiorum dürfe nicht selbständig Scholaren anstellen, sondern es sei jedesmal die kaiserliche Ernennung einzuholen (Cod. Iust. I 31, 5), wird daran kaum viel geändert haben. Oft vereinigte man auch zwei derartige Pfründen, indem man zugleich Scholaris und Candidatus war (Cod. Iust XII 33, 5 § 4; vgl. o. Bd. III S. 1468, 54). In Rom wurde die Zugehörigkeit zu den *s.* erblich und blieb, freilich nur mit dem dürftigen Auskommen einer einzigen Annona ausgestattet, auch unter der Gotenherrschaft bestehen, obgleich ihre Inhaber nur noch dem Namen nach Soldaten waren (Procop. an. 26, 28. Cassiod. var. VI 6, 1). Erst Iustinian beseitigte sie hier nach der Eroberung Italiens (Procop. an. 26, 30). — Mommsen Gesammelte Schriften VI 230. [Seeck.]

Σχολαστικός. In byzantinischer Zeit Benennung des gerichtlichen Parteianwalts (*causidicus*); Belege bei Steph. Thes. s. v. und bei Ducange Gloss. graecit. 1511. In römischer Zeit hieß er *ῥήτωρ*, daher gelegentlich die Verknüpfung *σ. ῥητορικός* (CIG III 4788 = Dittenberger Or. gr. inscr. 693). Die Benennung *σ.* war titular, also behördlicher Genehmigung unterworfen. In der Titelform *ἀπὸ σχολαστικῶν* (Phot. bibl. ed. Bekker cap. 75. Pap. Lond. V 1701, 14) bedeutet das *ἀπό* ‚weiland', wie bei *ἀπὸ ἐπάρχων, ἀπὸ διαδοτῶν* (Preisigke Fachwörter unter *ἀπό*). Gegen die Habgier der *σ.* als Anwälte wendet sich Cod. Theod. VIII 10, 2.

Aus den Reihen der *σ.* entnahm der Staat die Rechtsbeistände (in römischer Zeit *νομικοί* oder *πραγματικοί*) der höheren Beamten, so des *praeses* und des *comes* (Leipoldt Schenute von Atripe 164). Dabei sind *comes* und *σ.* dienstlich so eng miteinander verbunden, daß beide — wohl nur in den Augen des Volkes — als Kollegialbehörde aufgefaßt wurden, z. B. Pap. Cairo Masp. 67002 II 2: *γράμματα ἐχάραξεν τῷ περιβλέπτῳ κόμετι καὶ ἰλλουστρίῳ μεγαλοπρεπεστάτῳ Σερήνῳ τῷ λογιωτάτῳ σχολαστικῷ*, oder Pap. Cairo Masp. 67202, 1: *ἀπήντησα τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ κόμετ[ι . . . καὶ τῷ θαυμασιωτάτῳ] σχολαστικῷ Σερήνῳ*, noch deutlicher Z. 4: *ἔγραψεν πρὸς τὸν δεῖνα ὁ μεγαλοπρεπέστατος κόμες μετὰ γνώμης τοῦ σοφωτάτου σχολαστικοῦ*. Darnach war der *comes* an das Rechtsgutachten (*γνώμη*) des *σ* gebunden. In Pap. Cairo Masp. 67057 II 18 steht: *εἰς λ(όγον) τῶν δ σχ[ολ(ῶν)] τῆς ἡγεμονικ(ῆς) τάξ(εως)*, d. i. nach Maspero ‚für Rechnung der 4 *scholae* des *praeses*'. Indessen ist auch die Auflösung *σχολ(αστικῶν)* möglich; alsdann waren im *officium* (*τάξις*) des *praeses* vier *scholastici* beschäftigt.

Auch den *ἔκδικος πόλεως* (*defensor civitatis*, vgl. den Art. Defensor) nahm der Staat gern aus den Reihen der rechtskundigen *σ.* Dieser führte dann den Amtstitel *σ. καὶ ἔκδικος*, z. B. BGU 1094, 1: *σ. καὶ ἔκδικος τῆς Ἑρμοῦ πόλεως*, lateinisch z. B. Pap. Cairo Masp. III 67329 II 15: *scholasticus et defensor Antaeopoleos*; bisweilen wird *καί* fortgelassen, z. B. Pap. Oxy. 902: *τῷ λογιωτάτῳ σ. ἐκδίκῳ τῆς Ἄνω Κυνοπολιτῶν*, s. auch Lefebvre Rec. des inscriptions grecques chrét. d'Egypte nr. 430: *Εὐτόλμιος πρεσβύτερος σχολαστικὸς ἔκδικος* (christl. Zeit). Die Amtstätigkeit des *σ. καὶ ἔκδικος* beschränkt sich auf diejenige des *ἔκδικος* (vgl. den Art. Defensor).

Dem *ἔκδικος* konnten verschiedenartige Sondergeschäfte übertragen werden, z. B. die Geschäfte eines Richters, eines Urkundbeamten, eines Steuerbeamten usw. (vgl. den Art. Defensor). In solchen Fällen wird, sofern der *σ.* ein *ἔκδικος* ist, in seiner Amtstitulatur öfter der Titel *ἔκδικος* fortgelassen und dafür der Titel des Sondergeschäftes eingesetzt. So erscheint der *σ.* z. B. als *censitor* in Pap. Cairo Masp. 67097, 42: *ἡ ἀπογραφὴ τοῦ δημοσίου κώδικος Ἰωάννου σχολαστικοῦ καὶ κηνσίτορος* (betrifft Steuersätze für ein Grundstück), ebenso in Pap. Cairo Masp. 67117, 14 und in 67118, 31, sowie

in Pap. Lond. V 1686, 20. Bisweilen wird der Titel *κηνσίτωρ* fortgelassen und nur der Titel *σ.* gesetzt, obwohl doch der *σ.* lediglich in seiner Eigenschaft als *censitor* in Betracht kommt, z. B. Pap. Cairo Masp. 67329, 5: *κατὰ τὴν ἀπογραφὴν Ἰωάννου τοῦ σχολαστικοῦ*. Wenn der zum *ἔκδικος* ernannte *σ.* als Richter tätig ist, wird gelegentlich in ähnlicher Weise unter Wegfall des *ἔκδικος*-Titels der Richtertitel eingesetzt, z. B. Pap. Lond. III S. L nr. 980: *τῷ αἰδεσιμωτάτῳ σχολαστικῷ χαμαιδικαστῇ Ἑρμοῦ πόλεως* (382 n. Chr.). Über den *χαμαιδικαστής* (Niederrichter) vgl. Mommsen Strafr. 249, ferner Pap. Lips. 64. 29; über den *ἔκδικος* als Niederrichter vgl. den Art. Defensor.

In den Papyri erscheint öfter der Titel *σ. φόρου Θηβαΐδος* (Pap. Cairo Masp. 67312, 7. Pap. Lond. III 992, 13) oder *σ. καὶ συνήγορος φόρου Θηβαΐδος* (Pap. Lond. V 1707, 5. Straßb. I 40, 6). Mit Recht übersetzt Collinet Rev. de Phil. XXXVI (1912) 132 das *φόρου* durch *fori*, unter Hinweis auf den Gebrauch des Ausdrucks *forum* = *φόρος* namentlich in den Basiliken. Die angeführten Papyri zeigen den *σ. φόρου* deutlich als Richter. Wenn der Rhetor Zacharias im Codex Mosquensis (Zacharias Rhetor ed. Ahrens u. Krüger p. XXII, Teubnerausgabe) als *σ. καὶ συνήγορος τῆς ἀγορᾶς τῆς μείζοτης τῶν ὑπάρχων* bezeichnet wird, so ist *ἀγορά* ebenfalls durch *forum* zu übersetzen. In Pap. Lond. 992 (507 n. Chr.) und in Pap. Lond. 1707 (566 n. Chr.) amtierte der *σ. φόρου Θηβαΐδος* übrigens zu zweien, als Kollegialbehörde; ob das ständig der Fall war, läßt sich nicht feststellen. [Preisigke.]

2) Scholastikos, Eunuche (Mansi Concil. coll. V 777c), Cubicularius (Mansi IV 1392c). Am 12. Januar 422 erscheint er als *vir spectabilis comes et castrensis sacri palatii* (Cod. Theod. VI 32, 2); im J. 431 ist er zum *vir inlustris* aufgerückt und besitzt bei Kaiser Theodosius II. solchen Einfluß, daß sich die streitenden Parteien des Concils von Ephesus beide um seine Gunst bemühen (Mansi IV 1392c. V 777. 989a). Als er, großen Reichtum hinterlassend, noch im Oktober desselben Jahres starb, fand der Kaiser in seinem Nachlaß den Beweis, daß er vom Bischof Kyrillos von Alexandreia bestochen war (Mansi V 819c). In dem Verzeichnis der ‚Geschenke', welche dieser auf einfluß reiche Hofleute verwendet hatte, erscheint er mit 100 Pfund Gold neben zahlreichen anderen Kostbarkeiten (F. Nau, Nestorius. Le livre d'Héraclide de Damas. Paris 1910. 369). An ihn gerichtet ein Brief des Nestorios, der in lateinischer Übersetzung erhalten ist: Mansi V 777 = Loofs Nestoriana 190.

3) Auf einem bronzenen Sklavenhalsband findet sich die Inschrift: *Servus sum domni mei Scholastici v(iri) sp(ectabilis)* (CIL XV 7179). Da das Halsband in Rom, nicht in Konstantinopel gefunden ist, dürfte sie auf einen andern Homonymen zu beziehen sein. [Seeck.]

Scholien. Die ersten Anfänge philologischer Kritik und Hermeneutik reichen bis in den Ausgang des 6. Jhdts. hinauf. Sie entwickelten sich begreiflicherweise an den homerischen Gedichten, dem griechischen Schulbuch *κατ' ἐξοχήν*. Pädagogische Rücksichten mögen es auch zum Teil verschuldet haben, daß die später so verhängnisvolle allegorische Erklärungsweise uns bereits bei den ältesten Homerinterpreten, einem Glaukos und Theagenes von Rhegion, Stesimbrotos von Thasos und Metrodoros von Lampsakos entgegentritt. Bedeutende, zum Teil epochemachende Leistungen haben aber erst die großen Sophisten, namentlich Protagoras und Hippias von Elis aufzuweisen. Was dagegen die Textkritik im besonderen betrifft, so tragen die allerdings wenigen uns noch erhaltenen Beispiele bis in die Alexandrinerzeit einen durchaus dilettantischen Charakter*). Die Dichterexegese verfolgte in der Hauptsache ethisierende oder didaktische Zwecke und war, mögen auch die stets ungünstig lautenden Urteile unseres Kronzeugen Platon (Ion, Hippias, Protagoras) von Übertreibung nicht ganz freizusprechen sein, alles in allem von geringer wissenschaftlicher Bedeutung**); hat doch Aristoteles über die älteren Homerinterpreten das berühmte Urteil gefällt: *οἳ μικρὰς ὁμοιότητας ὁρῶσι, μεγάλας δὲ παροράουσιν* (Metaph. 13, 6. 1093 a 27). Homerische Schulglossarien bezeugen für das 5. Jhdt. Aristophanes' *Δαιταλεῖς* (J. 427) frg. 222: *πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμηρείους γλώττας, τί καλοῦσι κύρυμβα; τί καλοῦσ' ἀμενηνὰ κάρηνα; . . . τί καλοῦσιν ἰδνίους . . . τί ποτ' ἐστὶ τὸ ὀπυίειν* (Dindorf, statt *εὖ ποιεῖν*), und auch Homerparaphrasen wird es wohl ebenfalls lange vor Platon (rep. III 393d—394a [Ilias I 18—42]), das erste uns erhaltene Beispiel, gegeben haben. Eine neue Epoche der Dichtererklärung, die wiederum vorzugsweise an Homer sich herausbildete, beginnt mit Aristoteles und seinen Zeitgenossen, wie Hippias von Thasos und Zoilos, dem Homeromastix (vgl. U. Friedländer De Zoilo aliisque Homeri obtrectatoribus, Königsberg 1895). Es handelte sich in der Hauptsache um die Erklärung von wirklichen oder angeblichen Schwierigkeiten des homerischen Textes, sowohl sprachlicher wie sachlicher Natur. Diese Suche nach Widersprüchen, Inkonsequenzen und Sinnwidrigkeiten aller Art, den sog. *προβλήματα, ἀπορήματα, ζητήματα* mit ihren entsprechenden *λύσεις*, wurde in der Alexandrinerzeit fast sportmäßig betrieben. Das erste ausführliche und uns noch einigermaßen greifbare Werk dieser Art sind die *Ἀπορήματα Ὁμηρικά* des Aristoteles in 6 Büchern, (vgl. auch Poetik c. 25). Alles auf diesem Gebiete Geleistete hat dann Porphyrios in einem umfangreichen Sammelwerke, *Ὁμηρικὰ ζητήματα*, das zu einem großen Teil durch unsere Homer-S. und einen Cod. Vaticanus erhalten ist, zusammengestellt***). Jene exegetische Methode ist nun zwar reich an hyperkritischen Auswüchsen,

*) Die ‚Recensio' der homerischen Gedichte durch die angebliche Viermännerkommission des Peisistratos übergehe ich absichtlich. Die Literatur darüber gibt Gudeman Grundriß zur Geschichte der klass. Philol. 1909², 14.

**) Vgl. M. Bodenheimer De Homericae interpretationis antiquissimae nonnullis vestigiis, Straßburg 1890, und Gudeman Grundriß 15f.

***) Vgl. neben der grundlegenden Abhandlung von Lehrs De Aristarchi studiis Homericis³ c. IV besonders die erschöpfende Darstellung von H. Schrader Porphyrii Quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias 1880, 368—441 (c. III); ad Odyss. pert. 1890, 173–200.

an törichten Erklärungen und fast unbegreiflichen Mißverständnissen gewesen, aber der auf die homerischen Gedichte angewandte Scharfsinn und die tiefschürfende Beobachtung sind nicht minder häufig geradezu bewunderswert und haben zweifelsohne das Verständnis der Dichtung mächtig gefördert. Ja, die Forschungsergebnisse dieser *ἐνστατικοί* und *λυτικοί* bildeten recht eigentlich die Grundlage für die großartigen textkritischen und exegetischen Leistungen der alexandrinischen Philologen überhaupt. Auf allen anderen Gebieten philologischer Tätigkeit nämlich, wie der Grammatik, Stilistik, Rhetorik, der Metrik, der poetischen und musikalischen Kunsttheorie, der Literaturgeschichte und der literarisch-ästhetischen Kritik lagen ihnen sehr zahlreiche und zum Teil bedeutende Vorarbeiten der Sophisten, der Peripatetiker und der Stoiker bereits vor, aber eine wissenschaftliche Recensio der Texte und deren allseitige Exegese geschaffen zu haben, ist ihr alleiniges, unsterbliches Verdienst. Auf diesen Werken beruht letzten Endes so ziemlich alles, was uns noch in den erhaltenen S.-Corpora an wertvollem, gelehrtem Material überliefert ist. Auch die römischen Textkritiker und Interpreten sind darin nur die Schüler der Alexandriner gewesen und, wenn sie auch an Gelehrsamkeit und kritischem Scharfsinn, mit einem Wort an Genialität ihnen nicht ebenbürtig sind, so haben sie doch deren Methode und Editionstechnik nach Kräften sich anzneignen versucht und nicht selten auch Hervorragendes geleistet (Asconius, Valerius Probus).

Die antike *ἔκδοσις* einer Schrift bestand aus einer mit kritischen Zeichen (s. d.) versehenen *διόρθωσις* (*recensio*) des Textes, und zwar umfaßte ursprünglich je eine Papyrusrolle eine Stoffeinheit (eine epische Rhapsodie, ein Drama, eine Rede oder Buch [*λόγος*], wie des Herodot und Thukydides). Dasselbe Verfahren wurde bei dem entsprechenden Kommentar (*ὑπόμνημα*) angewandt, der mit dem Text aber noch nicht verbunden war. Diese durch praktische Verhältnisse bedingte Publikationsweise machte die von den Alexandrinern geschaffene und auch von uns beibehaltene Bucheinteilung der von ihnen edierten Literaturwerke zu einer Vorbedingung. Und so erklärt sich auch die große Zahl von 800 *ὑπομνήματα*, die man einem Aristarch und Kallimachos zuschrieb, falls diese nicht überhaupt als eine konventionelle zu betrachten ist. Der Erklärung ging ein Lemma voraus, und zwar entweder ‚ausgerückt' (*ἐν ἐκθέσει*) wie im Oxyrh. Pap. VI II 1087 zu Ilias VII 75—83, im Theaitetkommentar und im Didymos-Kommentar des Demosthenes oder, das weit üblichere Verfahren, innerhalb der fortlaufenden Exegese, wie in den nur wenig älteren Homer-S. des sog. Ammonios zu Il. XXI 1—363 (Oxyrh. Pap. II nr. 221; s. u.) und den noch früheren zum Schiffskatalog (ebd. VIII nr. 1086), daselbst auch öfter die betreffenden kritischen Zeichen (*σημεῖα*). Die praktische Verbindung von Text und Randkommentar gehört erst einer viel späteren Zeit, etwa dem 3./4. Jhdt. an, als der Pergamentkodex allgemein an die Stelle der kostspieligeren Papyrusrolle trat. Dies wird jetzt gegenüber früheren Zweifeln unwiderleglich durch zahlreiche literarische Papyri erwiesen, die von dem ältesten, noch voralexandrinischen Timotheospapyrus an bis in das 4. Jhdt. und nur sehr selten darüber hinaus reichen. Alle diese Texte enthalten nämlich entweder gar keine Rand-S. oder nur ganz vereinzelt und in größeren Zwischenräumen auftretende und sehr kurz gehaltene Randnotizen, z. B. Alkman, Alkaios, Epicharm, Pindar. Vgl. die Zusammenstellung bei J. W. White Aristophanes Scholia on the Aves, Bost. 1914 S. LIV—LVIII. Auch die gleichlautenden Subscriptiones in den Homer-S. des Ven. A, wie die zu Eur. Orestes und Medea, zu Aristoph. Nubes, Pax, Aves und zu dem Didymos-Kommentar setzen textlose *ὑπόμνημα* Rollen voraus, da derartige Wiederholungen in einem *‚commentarius perpetuus'* völlig sinnlos bzw. ganz überflüssig gewesen wären; vgl. dazu W. Schmid Philol. XLVIII 583.

Neben den an einen Text vermittelst von Lemmata und kritischen Zeichen sich anschließenden, aber von ihm getrennten *ὑπομνήματα* verfaßten die Alexandriner auch eine große Anzahl von philologischen Abhandlungen (*συγγράμματα*), die ebenfalls der Textkritik oder Erklärung dienten. Es handelte sich dabei sowohl um einzelne kontroverse Stellen, wie um allgemeine Fragen, die eine ausführlichere Erörterung erheischten, als sie im *ὑπόμνημα* gegeben werden konnten; vgl. dazu Galen. XVIII (2) 173 *πάσας ὁμαλῶς ποιήσασθαι τὰς ἐξηγήσεις ἐσπουδάσαμεν ἑστοχασμένας τῶν ἀληθῶν ὑ' ἅμα καὶ χρησίμων τῇ τέχνῃ, τῇ δ' ἑρμηνείᾳ μήτ' εἰς βραχυλογίαν ἐσχάτην συνηγμένας — οὐ γὰρ ὑπομνήματι τὸ τοιοῦτον ἀλλὰ συγγράμματι πρέπει — μήτ' εἰς μῆκος τοσοῦτον, ὅσον ἐν ἀρχῇ τῶν ἐξηγήσεων ἐκεῖνοι πεποίηνται.* Didymos hat diese *συγγράμματα* allenthalben zu Rate gezogen und war z. B. zuweilen geneigt, sie den homerischen *ὑπομνήματα* des Aristarch vorzuziehen, wohl wegen der eingehenderen Begründung; vgl. Schol. Il. II 111 *εἰ γὰρ τὰ συγγράμματα τῶν ὑπομνημάτων προτάττοιμεν.* Uns sind nur wenige Titel von solchen *συγγράμματα* überliefert, doch dürfte viel wertvolles Material aus ihnen in unsere S. übernommen worden sein, wo wir dies nur selten noch nachweisen können; vgl. Kallimachos *Πρὸς Πραξιφάνην* (wohl irrtümlich Oxyrh. Pap. VIII in einem S. zu Il. VIII 763 dem Aristarch zugeschrieben), Aristophanes *Περὶ τῆς ἀγνυμένης σκυτάλης* (über eine Stelle des Archilochos vgl. Gudeman o. Bd. X S. 1629), Aristarch *Περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* (Schol. Il. I 349), *Πρὸς Φιλητᾶν* (Schol. Il. I 524. II 111), *Πρὸς Κωμανόν* (Schol. Il. I 97. II 798. XXIV 110), *Πρὸς τὸ Ξένωνος παράδοξον* (Schol. Il. XII 435; s. dazu Gudeman o. Bd. VIII S. 153ff. Kohl De Chorizontibus, Gießen 1917), *Περὶ τοῦ ναυστάθμου* mit einer Karte (Schol. Il. I 166. 807. X 53. XII 258. XIV 449. Goedhart De Aristarchi commentatione *περὶ τοῦ ναυστάθμου* instaurata, Traiecti ad Rhen. 1879), Dionysios Thrax *Πρὸς Κράτητα* (Schol. Il. IX 494 *).

*) In den *πρός*-Titeln haben wir es wohl gewöhnlich mit Streitschriften zu tun, doch ist das gewiß nicht minder häufige Widmungs-*πρός* für uns nur selten unterscheidbar. Aber auch in diesen wäre ja der polemische Charakter keineswegs ausgeschlossen.

Mit dem Aristarchschüler Apollodoros (Epicharm und Sophron) und Theon (unter Augustus), dem ‚Didymos der alexandrinischen Dichter' (Lykophron, Kallimachos, Apollonios Rhodios, Theokrit, Nikandros), hat die schöpferische philologische Tätigkeit der Griechen auf dem Gebiete der Textkritik und Hermeneutik ihr Ende erreicht. Zunächst haben dann Kompilatoren großen Stils das reichhaltige Erbe, soweit es ihnen noch erreichbar war, mit staunenswertem Fleiß gesammelt und dabei auch die Gegner, namentlich die der aristarchischen Schule, zu Wort kommen lassen. Das so aufgespeicherte hypomnematische Material blieb etwa bis zur Wende des 2. Jhdts. ziemlich unversehrt und allgemein zugänglich. Die dann einsetzende Epitomatorentätigkeit räumte aber mit diesem wissenschaftlichen Reichtum gar bald gründlich auf, und als man daranging, das noch vorhandene exegetische Gut in die Ränder eines Textkodex zu übertragen, waren schon durch den Mangel an verfügbarem Raum weitere schwere Verluste unvermeidlich, ganz abgesehen davon, daß je nach Zweck, Interesse, Bildungsgrad oder auch Laune des Exzerptors oft Neues hinzutrat, was meist nur auf Kosten des alten Bestandes möglich war und so zur Verwässerung führte, wie sie uns in den byzantinischen S.-Konglomeraten in erschreckender Weise entgegentritt.

Vergegenwärtigt man sich diese mehr oder minder wechselreichen Entwicklungsphasen des antiken *ὑπόμνημα*, wie sie im obigen auf Grund nachweisbarer Tatsachen angedeutet wurden, so ergibt sich für eine Darstellung des erhaltenen S.-Materials eine große Schwierigkeit, die allein schon in dem schwankenden Sprachgebrauch der Modernen klar zu Tage tritt. Sie gipfelt in der scheinbar elementaren und gegenstandslosen Frage, was wir unter ‚Scholien' eigentlich zu verstehen haben. Das Wort *‚σχόλιον'* in der technischen Bedeutung einer gelehrten Anmerkung zu einer Schriftstelle begegnet uns zuerst bei Galen XVIII (2) 847 *τὰ δ' ἔξω τῆς τέχνης περὶ τὴν ἔτι πλείονα σχόλια*, denn bei Cic. Att. XVI 7, 3 bezeichnet es, wie der Zusammenhang lehrt, eine ‚kurze Abhandlung' oder ein ‚Résumé'. Bei den Späteren wird *ὑπόμνημα*, das fast nur von antiken Kommentaren gebraucht zu werden pflegt, von *σχόλια* verdrängt, wenn auch *οἱ ὑπομνηματισταί, ὑπομνηματισάμενοι* ‚Erklärer' neben *οἱ σχολιασταί*, seltener *οἱ ἐξηγηταί* sich als Synonyma hartnäckig behaupteten. Was ist nun das Unterscheidungsmerkmal? Die Anonymität kann es an sich nicht sein, denn die sog. ‚Kommentare' z. B. eines Eustathios (übrigens von ihm selbst *Παρεκβολαί* betitelt), des Porphyrio oder Servius unterscheiden sich prinzipiell und formell in nichts von den anonymen ‚Scholien' des Homer, des Horaz oder den Scholia Danielis. Auch die bei jenen hervortretende schriftstellerische Individualität, die vorzugsweise in gewissen Stileigentümlichkeiten zum Ausdruck kommt, ist kein entscheidendes Kriterium, da man dieselbe Beobachtung bei vielen, uns aber zufällig unbekannten Scholiasten machen kann. Ferner versagt auch der Gesichtspunkt der relativ vollständigen und einheitlichen Exegese. Denn die uns noch erhaltenen S.-Corpora sind mit ganz verschwindenden Ausnahmen (Asconius, Tiberius Claudius Donatus zur Aeneis) durch die Schere mehrerer Epitomatoren gegangen, oder deren Verfasser selbst bieten nur mehr oder minder ausführliche Kompilationen aus uns meist verlorenen Vorgängern dar. S. z. B. Simplikios, Proklos, Philoponos, Eustathios, Tzetzes, Moschopulos, Triklinios, Servius, Porphyrio. Endlich gibt auch die Art der Überlieferung keine befriedigende Antwort auf obige Frage, denn keineswegs alle unsere ‚Kommentare' sind nur als Randbemerkungen zu einem Texte uns erhalten. Ist demnach vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine einwandfreie Unterscheidung zwischen ‚Kommentar' und ‚Scholien' nicht möglich, so können nur rein praktische Erwägungen für die hier zu gebende Übersicht unseres S.-Bestandes maßgebend sein. Da nun die nicht anonymen ‚Scholien' unter dem Namen der betreffenden Verfasser in diesem Werke bereits mehr oder minder ausführlich behandelt worden sind bezw. später noch behandelt werden sollen, so habe ich diese hier schon nach dem Grundsatz des ‚ne bis in idem' nicht näher erörtert und nur hie und da etwaige neuere Literatur nachgetragen; soweit sie aber noch ausstehen, diese zwecks vorläufiger Orientierung genauer angegeben.

Die textkritischen und hermeneutischen Leistungen der antiken Philologie nach Umfang, Methode und Bedeutung zu erörtern, obwohl deren Kenntnis im wesentlichen durch unsere S. uns übermittelt wird, liegt nicht im Bereich meiner gegenwärtigen Aufgabe. Hier handelt es sich vielmehr darum, den handschriftlichen Befund festzustellen, das Verwandtschaftsverhältnis der Hss. untereinander, soweit wie dies noch möglich, darzulegen und den wissenschaftlichen Wert des Gebotenen auf Grund der etwa noch nachweisbar benutzten Quellen zu bestimmen. Daß in einer Gesamtübersicht des überreichen Materials, wie sie hier versucht werden soll, auf eine irgendwie ausführliche Darstellung aller in Betracht kommenden Fragen und Probleme verzichtet werden mußte, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Insbesondere gestattete der mir zur Verfügung gestellte Raum nicht, auf die lateinischen, im großen und ganzen ja auch weniger wertvollen S.-Corpora näher einzugehen, doch wird diese Lücke so ziemlich dadurch aufgewogen, daß in Artikeln wie z. B. Donatus, Servius, Porphyrio, Lactantius Placidus auch die betreffenden anonymen S. meist mitbehandelt werden. Vgl. die Schlußbemerkung u. S. 705, 7.

Griechische Scholien.

Homer.

1. Ilias: Den Reigen der umfangreichen Ilias-S. eröffnet, sowohl dem Alter wie ihrem inneren Wert nach der Cod. Marcianus 454 (saec. X/XI), gewöhnlich Venetus A genannt, jetzt in dem Faksimile der Sythoff-Sammlung, Leiden 1901, allgemein zugänglich. Durch den Verlust von 18 Blättern sind auch eine Anzahl S.-Partien verloren gegangen, nämlich V 336—635. XVII 277—577. 729—761. XIX 116-326. XXIV 405—504. Der dazu gehörige Text ist dann durch eine spätere Hand (saec. XV) aus einer Vorlage, die aber weder S. noch kritische Zeichen enthielt, ergänzt worden. Die Hauptmasse der S. umgibt den Text an drei Rändern, die sog. ‚Randscho-

lien' (‚Hauptscholien' bei Ludwich), zwischen diesen und dem Text und zwar an seinen beiden Seiten finden sich äußerst knapp gehaltene, meist textkritische Bemerkungen, nach Roemers Vorgang ‚Textscholien' genanut (vgl. Die Werke der Aristarcheer im Cod. Ven. A, in S.-Ber. Ak. Münch. 1875 II 241—324). Diese stimmen zwar sehr oft mit den Rand-S. inhaltlich und sogar im Wortlaut überein, zeichnen sich aber vor diesen an unzähligen Stellen, trotz ihrer Kürze, vorteilhaft dadurch aus, daß sie die Vertreter der betreffenden Lesarten mit Namen nennen, so besonders häufig Zenodot, Aristophanes und Aristarch. Sie stellen daher kein Exzerpt aus den Rand-S. von seiten des Abschreibers der Hs. dar, sondern sind von diesem aus seiner Vorlage einfach mit hinübergenommen worden. Damit ist aber das Problem der Priorität der teils identischen, teils voneinander unabhängigen Fassungen der Rand- und Text-S. nicht erledigt, sondern nur auf ein früheres Entwicklungsstadium verschoben.

Eine befriedigende Lösung des Rätsels wird teils dadurch erschwert, daß wir noch immer auf die Dindorfsche Ausgabe des Ven. A angewiesen sind (vgl. dazu A. Ludwich Die Scholien zur Ilias in W. Dindorfs Bearbeitung, Rh. Mus. XXXII 1—27. 160—210), insbesondere aber durch die heillose Verwirrung, die in den Variantenangaben der Text-S. selbst herrscht. In diesen bezieht sich nämlich die sonst für Didymos charakteristische Bezeichnung aristarcheischer Lesarten *οὕτως* oder *οὕτως Ἀρίσταρχος*, und zwar sowohl mit wie ohne Lemma, zuweilen auf die Lesart des Textes, häufig aber auch auf eine von diesem abweichende, danebenstehende Variante, ja es begegnen sogar Doppellemmata und geradezu falsche. S. die Sammlung bei A. Ludwich Aristarchs Homerische Textkritik I 133ff. Dieser verwahrloste Zustand findet eine einwandfreie Erklärung in der Jahrhunderte umfassenden Überlieferungsgeschichte gerade eines homerischen S.-Textes, der, wie kein zweiter, so häufig abgeschrieben und durch die Hände von unzähligen Schulmeistern und sonstigen Korrektoren und Epitomatoren gegangen ist. Ursprünglich können diese textkritischen Anmerkungen aber nur in genauester Übereinstimmung mit oder ohne Beziehung zu den Lesarten des sie begleitenden Textes gestanden haben, modern ausgedrückt: diese Ausgabe stellte einst eine Recensio mit kurzer adnotatio critica dar. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß die unendlich reichhaltigeren Rand-S., die auf jene Text-S., obwohl sie zweifellos auf dieselbe Primärquelle zurückgehen, gar keine Rücksicht nehmen, erst von einem späteren Besitzer jener Hs. hinzugefügt worden sind. Ob die wenigen textkritischeu Interlinearzusätze des Ven. A ebenfalls jenem Herausgeber zuzuschreiben sind, läßt sich weder beweisen noch widerlegen; jedenfalls stammen auch sie aus verhältnismäßig früher Zeit.

Jene Primärquelle unserer Homer-S., den sog. ‚Viermännerkommentar', lernen wir allein aus dem Ven. A kennen. Es ist die berühmte, zu 22 Gesängen der Ilias gleichlautende Subscriptio, die zum 17. ist nämlich mit den Schlußversen samt S. verloren gegangen, die zum letzten wohl ebenfalls nur durch einen Zufall. Sie lautet

wie folgt: *Παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα καὶ τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ καὶ Νικάνορος περὶ στιγμῆς* (B. III und IV *περὶ τῆς Ὁμηρικῆς στιγμῆς*). Die gar nicht zu überschätzende Bedeutung dieser Notiz war seltsamerweise dem ersten Herausgeber Villoison und noch F. A. Wolf völlig entgangen, erst Lehrs hat sie erkannt und gebührend verwertet. Zwei Indizien nun scheinen darauf hinzuweisen, daß schon diese ‚Variorum editio' auf einem noch vollständigeren Exemplar beruhte. Denn es ist erstens nicht eben wahrscheinlich, daß der Kompilator sich nur mit Auszügen (*τινά*) aus den Werken des Nikanor und besonders eines Herodian begnügt haben sollte, ist doch das Interesse für prosodische Fragen bis in die spätesten Zeiten lebendig geblieben, wie dies allein schon Eustathios und die übrigen Homer-S. erweisen können, trotz ihrer starken Bevorzugung des Exegetischen auf Kosten der Textkritik*). Sodann wäre es höchst auffällig, wenn schon der Urheber des Viermännerkommentars diese selbst so äußerst selten genannt hätte, wie dies in unseren S. der Fall ist (s. u.). Daß daran zum Teil die unausgesetzte Tätigkeit der Exzerptoren die Schuld trägt, wird jetzt schlagend durch die mit Ausnahme des 21. Gesanges jämmerlich zusammengeschrumpften Genfer-S. der Ilias (s. u.) bewiesen, in denen trotzdem *Ἀριστόνικος ὅτι* 23 mal und einmal ohne *ὅτι* vorkommt! Doch mag schon der zweite Herausgeber geglaubt haben, durch die regelmäßig wiederkehrende Subscriptio der Notwendigkeit, jene vier Gewährsmänner ständig zu zitieren, enthoben zu sein. Möglich auch, daß die jetzt arg verkürzten Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios von demselben herrühren, denn in dem Viermännerkommentar können sie laut Subscriptio entweder überhaupt noch nicht enthalten gewesen sein, oder wenigstens keine auch nur annähernd so große Rolle gespielt haben, wie in unseren anderen S.-Corpora.

Dies führt auf die Frage nach der Zeit der Entstehung des Viermännerkommentars. Da Nikanor vor Herodian lebte, so ist der früheste Terminus post quem die Zeit unmittelbar nach Mark Aurel. Wie weit wir hinabzugehen berechtigt oder gezwungen sind, läßt sich begreiflicherweise nicht näher bestimmen. Jedenfalls, worauf schon oben hingewiesen wurde, hatte der Pergamentcodex die Papyrusrolle noch nicht allgemein verdrängt, was übrigens bei Werken, bei denen der Preis eine Rolle spielte — und zu solchen gehörten doch wohl Schultexte mit S. — früher eingetreten zu sein scheint, als bei Schriften der schönen Literatur oder Luxusausgaben. Über das 4. Jhdt. hinauszugehen verbietet allein schon die Erwägung, daß die umfangreichen Originalwerke eines Aristonikos und Didymos damals einem Gelehrten wohl kaum mehr zur Verfügung standen, selbst wenn wir die Einschaltung der Porphyrionea nicht schon dem Verfasser, sondern erst dem Redaktor dieser S.-Ausgabe zuschreiben.

Der Name dieses Kompilators ist uns unzweideutig durch ein berühmtes S. im Ven. A zu Ilias X 398 überliefert, doch hat man sich bisher

*) S. dazu Ludwich a. a. O. I 80f.

dieser Erkenntnis durch eine falsche Interpretation der Stelle verschlossen. Es handelt sich um die angebliche Athetese dreier Verse (397—399), über die Aristarch zu verschiedenen Zeiten verschieden geurteilt zu haben scheint. Nach einem Didymos-Zitat (*ταῦτα ὁ Δίδυμος περὶ τῶν στίχων τούτων*), in dem er sich auf das Werk des Ammonios, des Nachfolgers des Aristarch, beruft (*εἴ τι χρὴ πιστεύειν Ἀμμωνίῳ ... ἐν τῷ περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας* [sc. *δύω*] *ἐκδόσεις τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως*), folgt ein Exzerpt aus Aristonikos zu v. 398 (*ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ διπλῆν βάλλων τῷ στίχῳ*). Dann fährt der Redaktor fort: *ἐν μέντοι τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων*, mit abermaligem Hinweis auf des Ammonios Bericht über Aristarchs Athetese, samt einer Vermutung (*τάχα*) über seine Gründe. Auch diese ganze Notiz kann nur aus Didymos, nicht von dem Schreiber oder Berichterstatter, stammen. Die Sache selbst kommt jedoch für uns hier nicht in Betracht. Zu Nemesios Tetralogie bemerkte nun Lehrs a. a. O.[3] S. 31[15]: *hoc est, ni fallor, commentariorum libri quattuor*. Diese nur zweifelnd ausgesprochene Vermutung hat seltsamerweise allgemeinen Beifall gefunden (z. B. Dindorf Praef. zu den Ilias-S. I p. XII. Ludwich a. O. I 80. Diels Didymos' Kommentar zu Demosthenes p. XXI 4), mit alleiniger Ausnahme von Bergk Griech. Lit. I 908, der aus jener Notiz eine dem Viermännerkommentar ähnliche, aber frühere und zum Teil mit anderen Hilfsmitteln unternommene Arbeit erschließt. Ludwichs (a. O.) Einwand, daß der Bericht des Nemesios mit unserem ‚Viermännerkommentar' nichts zu schaffen haben könne, weil er in schroffem Gegensatz zu Aristonikos stehe, ist ganz hinfällig. Denn eben diese Abweichung veranlaßte die Hinzufügung der dem Didymos entnommenen Bemerkung. Wo beide nämlich übereinstimmten, pflegte der Epitomator die kürzere Fassung bei Aristonikos vorzuziehen. Vgl. Schol. Ven. A zu VIII 535: *τὰ αὐτὰ δὲ λέγει περὶ τῶν στίχων τούτων ὁ Δίδυμος, ἃ καὶ Ἀριστόνικος· διὸ οὐκ ἐγράψαμεν τὰ Διδύμου* XV 86 (Text-S.) *ταὐτὰ ὁ Δίδυμος τῷ Ἀριστονίκῳ λέγει*. Gegen die Lehrssche Deutung von *Τετραλογία* spricht nun aber nicht allein die für einen Buchtitel höchst wunderliche und jedenfalls ganz beispiellose Bezeichnung (‚Das Vierbändebuch'), sondern vor allem die Bedeutung des Wortes selbst. Nach Analogie der dramatischen Trilogien und Tetralogien, der Tetralogien des Antiphon, der trilogischen Einteilung der platonischen Dialoge durch Aristophanes, der tetralogischen des Platon und der Werke Demokrits durch Thrasyllos (unter Tiberius) und vielleicht auch der Reden des Demosthenes (s. Diels a. O.), kann *Τετραλογία* auch als Titel, nur eine Stoff- nicht eine Raumeinheit bezeichnen, also in unserem Falle eben den ‚Viermännerkommentar', dagegen würde ein Werk aus vier Bänden bestehend griechisch *Τετράβιβλος* geheißen haben, wie die *Τετράβιβλος* des Claudius Ptolemaeus, was aber bekanntlich gar nicht der eigentliche Titel des berühmten Werkes war, sondern nur eine bequeme Abkürzung für *τετράβιβλος σύνταξις*. Vgl. auch die Bezeichnung *Μονόβιβλος* Properti und *μονόβιβλος περὶ τοῦ*

χαίρειν eines Dionysios (Schol. Arist. Plut. 322) Proklos in R. P. II 371, 12 Kr. Es kann demnach meines Erachtens kein Zweifel sein, daß uns durch einen glücklichen Zufall der Verfassername jenes Viermännerkommentars erhalten ist, den wir fortan kurz etwa die Sylloge oder *Συναγωγή* des Nemesios werden nennen können. — Über andere Eigentümlichkeiten des Ven. A muß auf die oben erwähnten Werke von Lehrs, Ludwich, Dindorfs Praefatio, A. Roemer, Th. Beccard De scholiis in Homeri Iliadem Veneti A, Berlin 1850. La Roche Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus A, Wiesbaden 1862. C. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII (1863) 178ff. verwiesen werden.

Über die übrigen S.-Hss. zur Ilias können wir uns kürzer fassen. Dem Ven. A zeitlich am nächsten steht der Venetus B (Marcianus 453, saec. XI); ein Blatt in Faksimile bei Dindorf Bd. III. Die Hs. ist fast vollständig, mit Ausnahme von V 259—355. XI 167—217, erhalten. Der fehlende Text ist von einer späteren Hand nachgetragen, S. dagegen, und zwar ebenfalls späteren Ursprungs, sind nur in der zweiten Ergänzung hinzugefügt. Es lassen sich drei S.-Klassen klar unterscheiden. Die von erster Hand sind mit griechischen Buchstabenzahlen an den Text angegliedert. Die S. der zweiten Klasse sind in weit kleinerer Schrift geschrieben, die dritte dagegen ist in roter Tinte sehr viel später eingetragen und enthält meistens Exzerpte aus dem Etymologicum Magnum und anderen lexikologischen Werken. Inhaltlich zeichnet sich dieses S.-Corpus vor dem Ven. A dadurch in höchst auffallender Weise aus, daß der Exzerptor sich fast ausschließlich auf die Exegese unter Vernachlässigung der textkritischen Leistungen der Alexandriner beschränkt (s. u.). Sein Hauptinteresse gilt der grammatisch-rhetorischen Erklärung und vor allem geographischen Dingen und der Historia fabularis. Codex B — und das nämliche trifft auf die anderen S.-Codices außer A zu — ist durch sehr umfangreiche Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios (fast immer aber ohne Namennennung) bereichert. Auch finden sich in ihm umfangreiche Exzerpte aus den *Ἀλληγορίαι* des Ps.-Herakleides, wobei zu bemerken ist, daß aus dem letzteren Werke bereits die erste Hand zu V 392 eine Stelle eingefügt hat. Diese Tatsache läßt die Vermutung zu, daß B^1 und B^2 auf dieselbe Vorlage zurückgehen, jener aber den Herakleides weit weniger berücksichtigte. Auf die Frage, ob die Porphyrionea aus einem älteren S.-Exemplar oder direkt aus dem Originalwerk übernommen wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Ist aber, wie es den Anschein hat, das erstere der Fall, dann ist die Vorlage von B um mindestens eine Zwischenstufe nach Porphyrios anzusetzen. Manche Schwierigkeiten und Probleme, die sich an B anknüpfen, können erst dann mit Hoffnung auf Erfolg untersucht werden, wenn uns eine zuverlässigere Ausgabe als die Dindorfs zu Gebote steht; vgl. im allgemeinen A. Roemer Die exegetischen S. der Ilias im cod. Ven. B, München 1879.

Etwa gleichaltrig mit B ist der Townleianus (T), der im J. 1059 geschrieben (vgl. E. Maaß Herm. XIX 275) uns jetzt in einer

mustergültigen Ausgabe von E. Maaß vorliegt (Bd. V. VI der Dindorfschen Gesamtausgabe, Oxford 1888. Faksimilierte Probe in Bd. VI). Die Schicksale dieser Hs., deren Überlieferung und Verhältnis zu anderen Hss. uud alle damit zusammenhängende Fragen behandelt ausführlich die Praef. V pp. XXXII. VI pp. XVI. Die Hs. stammt vermutlich vom Athos und kam dann nach Florenz, wo sie abgeschrieben wurde. Dieses Apographon ist der Victorianus 16 (jetzt in München), der lange eine große Rolle spielte, obwohl schon Heyne seine Abhängigkeit von T scharfsinuig erkannt hatte. Diese Abschrift berücksichtigt bereits die oft wichtigen Zusätze von T^2. Da auch T durchaus das Exegetische bevorzugt, so ist es schon darum begreiflich, daß er eine weit größere Verwandtschaft mit B aufweist als mit A. Daß aber beide auf ein gemeinsames Archetypon unmittelbar zurückgehen, beweist das Fehlen der S. in BT zu I 266–299. Wenn auch A zu diesen Versen die Historia fabularis so gut wie ganz ignoriert, so darf man daraus aber nicht mit Maaß p. XIX weitere Schlüsse ziehen, da sich ja gerade auch darin A von den anderen S.-Corpora (s. u.) unterscheidet. Wenn die S. zum Schiffskatalog in T und in dem von ihm direkt abhängigen Lipsiensis (s. u.) wie auch im Leidensis und den Genfer-S. (s. u.) fehlen, so müssen diese in der Primärquelle von T doch vorhanden gewesen sein; denn in T wird wiederholt, worauf man bisher nicht geachtet, auf ihn Bezug genommen, z. B. XIII 195 *ἐν τῷ Καταλόγῳ* (II. II 532) *οὐ μέμνηται* XVI 149. XVII 73, nur wissen wir nicht, in welchem Stadium der Überlieferungsgeschichte von T dieser Verlust eingetreten ist.

Als viertes S.-Corpus der Ilias sind die sog. Genfer-S. (G) zu nennen, die in einer ebenfalls musterhaften Publikation in zwei Bänden mit ausführlichen Prolegomena (pp. LXXX) von J. Nicole seit 1891 vorliegen. Dieser Genevensis 44 (saec. XIII/XIV) gehörte einst dem Manuel Moschopulos und kam später in den Besitz des Henricus Stephanus. Es waren viele Hände aus verschiedenen Zeiten an der Hs. tätig. Eine interlineare Paraphrase, über deren mutmaßlichen Urheber (Theodoros Gaza?) Nicole S. XXX zu vergleichen ist, endet mit XII 455. Die S. bestehen aus drei Schichten. Die erste, die allein für uns in Betracht kommt, ist nicht nach dem 13. Jhdt. geschrieben, die zweite enthält Zusätze des Theodoros Meliteniotes, die dritte noch späteren Ursprungs gibt nur Auszüge aus Eustathios. Während die S. allenthalben größere und kleinere Lücken aufweisen — es fehlt z. B., wie bereits erwähnt, der ganze Schiffskatalog uud zu einigen Gesängen wie VIII. XVII–XX. XXIV, sind nur ganz kümmerliche Reste übriggeblieben — überrascht uns das 21. Buch, und zwar nicht so sehr durch seinen Umfang — darin wird es von B. I—IV weit übertroffen — als durch die daselbst aufbewahrten gelehrten Zeugnisse über die Textkritik der Alexandrinerzeit, die manches enthalten, was selbst in A nicht aufgenommen war oder, wo dies der Fall, ohne Nennung der Urheber. Von der Reichhaltigkeit der Vorlage von G, obwohl die S. dieses einen Buches erst mit v. 165 beginnen und nur bis 499 reichen, mag folgende Übersicht eine Vorstellung geben. Es begegnen uns bisher ganz unbekannte Namen von Homerkritikern, wie Duris (257, 499, auch der Samier, falls hier gemeint, war als Verfasser von *Προβλήματα* bisher nicht bekannt), Aridikes (446. 474) und Peisistratos von Ephesus (363); andere werden in den übrigen S. nirgends oder höchst selten erwähnt, wie Megakleides (195), Parmenion *ὁ Βυζάντιος* (259, in den S. sonst nur einmal genannt, aber ohne das Ethnikou), Lysanias (262, in den S. sonst noch zweimal zitiert), Hermapias (331), Komanos *ὁ Ναυκρατίτης* (363, das Ethnikon nur hier), Hermogenes *ἐν τῷ περὶ προβλημάτων* (363, ein langes Fragment daraus, sonst nur einmal in den Homer-S. erwähnt), Chamaileon *ἐν α′ περὶ τῆς Ἰλιάδος* (390, sonst viermal zitiert, aber ohne den Titel), Neoptolemos *ὁ Παριανὸς ἐν τῷ γ′ περὶ γλωσσῶν Ὁμηρικῶν* (394, sonst noch einmal zitiert, der Titel ist neu), Metrodoros von Chios *ἐν α′ τῶν Τρωικῶν* (444, mit längerem Zitat, sonst nur aus Athen. IV 184 bekannt), Phanodikos (472), Apollodoros *ἐν ιγ′ ⟨περὶ θεῶν⟩* (472, mit dem einzigen Fragment aus diesem Buche). Dazu kommen Zitate aus den Axones des Solon und des Sophron, ein langes Fragment aus Krates *ἐν β′ τῶν Ὁμηρικῶν* (195) und neue Verse aus Xenophanes (196), Sophokles' Daidalos (282) und Larissaiai (319), des Alkaios (319) und des Euphorion (319). Endlich werden, allein in diesem Buche, erwähnt: *Ἀριστόνικος ὅτι* (zwölfmal, einmal ohne *ὅτι*), Zoilos (fünfmal), Aristoteles (dreimal), Zenodot (5), Krates (2), Kallistratos (2), Apollodoros (4), Tyrannion (2), Ptolemaios Ascalonites (5) und Aristarch, Alexion *ὁ χωλός*, Herakleides Milesius, Nikias (je einmal).

Ein weitverbreitetes, vielbenutztes und auf einen alten Grundstock zurückgehendes S.-Konglomerat bilden die sog. Scholia minora sive vulgata sive Didymi (D), zur Ilias und zur Odyssee, wo Dindorf sie mit V bezeichnet (s. u.). Sie haben aber mit diesem nicht das mindeste zu schaffen — der Name des Chalkenteros ist ihnen erst, wie es scheint, in der Ausgabe des Franciscus Asulanus (Venedig 1528) beigelegt worden (*Διδύμου τοῦ παλαιοτάτου εἰς τὴν Ὀδύσσειαν ἐξήγησις*). Die Editio princeps ist die des Const. Lascaris (Rom 1519). Siehe dazu E. Maaß Praef. zu den Townleiana V p. XXII–XXXIII. S. Schimberg Zur hsl. Überlieferung der Scholia Didymi, Göttingen 1892, Festschr. zur 100jähr. Jubelf. des Friedr.-Wilhelmsgymn., Berlin 1897. Sie enthalten in der Hauptsache lexikologische Erklärungen, die denen des Homerlexikons des Apollonios Sophista (vor Herodian) nahe verwandt sind und von Hesychios und anderen Glossographen benutzt wurden. Daß das Archetypon unserer Sammlung schon vor dem 3. Jhdt. vorhanden gewesen sein muß, ist jetzt durch ägyptische Papyri zur Gewißheit erhoben worden. Vgl. Wilamowitz Hermes XXIII 142–147. Reitzenstein ebd. XXXV 611–621. E. Howald Rh. Mus. LXXII 420–425. Auch auf unsere S.-Corpora, einschließlich A, und Eustathios ist D nicht ohne Einfluß geblieben, insbesondere scheinen diese S. die Grundlage der späteren Paraphrasen gebildet zu haben, nicht umgekehrt. Vgl. dazu A. Ludwich a. O. II 486–552. Genaueres wird sich aber erst feststellen lassen, wenn eine den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft entsprechende Ausgabe von D vorliegt.

Die übrigen, längst bekannten S. zur Ilias liegen bisher mit einer Ausnahme nur auszugsweise gedruckt vor und sind für die Homerexegese von keiner selbständigen Bedeutung. Am meisten benutzt und geschätzt war lange Zeit der bereits erwähnte Codex Victorianus (vgl. A. Roemer De scholiis Victorianis Homericis, Progr. Ludwigsgymn. München 1874), bis er als ein Apographon des Townleianus erkannt wurde. — Der Codex Lipsiensis 1275 (saec. XIV) enthält die Ilias mit S. von I—XIX 89. Er wurde von einer Hand des 15. Jhdts. ergänzt, und zwar wurden die ursprünglich fehlenden S. zum Schiffskatalog als ein selbständiger Teil, mit besonderem Titel hinzugefügt. Die Hs. enthält ferner Interlinearglossen von später Hand, der wohl auch die Auszüge aus Eustathios gehören. Die einzige gedruckte Ausgabe (Bachmann Leipzig 1835) ist völlig unbrauchbar. Wie E Maaß Hermes XIX (1884) 264–289 erwiesen, ist der Lipsiensis in allem Wesentlichen aus BT kontaminiert. Vgl. dazu auch C. A. J. Hoffmann *Φ* und X der Ilias, I 46ff., Clausthal 1864. H. Schrader Hermes XXI 206—212. — Der Codex Leidensis L (Voss. 64, saec. XV) endet mit XXIV 17. Auch in ihm sind die S. zum Schiffskatalog mit eigenem Titel später hinzugefügt worden. Sein Material beruht ganz auf BTD und Eustathios, aber in sehr verkürzter Form. Nur für die Porphyrionea muß der Scholiast eine andere Quelle, die einem Escorialensis (*Ω*) nicht unähnlich war, benutzt haben, da er den Namen des Porphyrios sehr häufig nennt. Vgl. E. Maaß Hermes XIX 534–564. H. Schrader ebd. XX 380–406. E. Bethe Rh. Mus. XLVIII 353—379. 484. — Von anderen S.-Codices zur Ilias seien die folgenden wenigstens genannt. Sie sind noch sämtlich ungedruckt. Florentini (vgl. H. Schrader Herm. XXII 282—299), Mosquensis, Harleianus, Etonensis, Escorialensis (s. Ludwich-Torstrik Jahrb. f. Phil. CXXXIX 129ff. E. Bethe a. a. O.). — Über den Vaticanus 305 (saec. XIII/XIV) der *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios, s. H. Schraders Porphyrius I 339ff. — Über Eustathios vgl. L. Cohn o. Bd. VI S. 1460—1486. M. Neumann Jahrb. f. Phil. XX (1893) 145–340 (Eustathios als Quelle für den Homertext).

Einen gewaltigen Zuwachs an homerischen Papyrustexten (mehr als 300), kleineren und auch großen Umfangs, brachte in neuerer Zeit der Boden Ägyptens, von denen die jüngsten um ein halbes Jahrtausend, der älteste 1300 Jahre früher als der Ven. A ist; vgl. die Liste bei W. Schubart Einführ. in die Papyruskunde, Berl. 1918, 478f. Sie ergaben aber für S. eine überraschend geringe Ausbeute, mit zwei Ausnahmen, diese dafür aber auch von nicht zu überschätzender Bedeutung. Indem ich für die kleineren S.-Reste — Rand-S. fehlen so gut wie ganz aus dem oben angeführten Grunde (S. 625) — auf die bereits erwähnten Darlegungen von v. Wilamowitz, Reitzenstein und insbesondere auf die Ausführungen von A. Ludwich Papyruskommentare zur Ilias, Königsb. 1902 verweise, muß auf jene etwas näher eingegangen werden. Es handelt sich um ziemlich umfangreiche Bruchstücke aus einst sehr reichhaltigen *ὑπομνήματα* zum Schiffskatalag, Il. II 751—827 aus dem 1. Jhdt. v. Chr. (Oxyrh. Pap. VIII 1086) und zu Il. XXI 1–363 aus dem 1./2. Jhdt. n. Chr. (ebd. II 221), denen noch ein weiteres, nur zwei Kolumnen umfassendes Fragment zu Il. VII 75–83 (ebd. VIII 1087) und ebenfalls dem 1. nachchristl. Jhdt. angehörig angereiht werden mag. Der erstgenannte Papyrus enthält Lemmata und deren Begründung. Besonders ausführlich ist das S. zu v. 791—795 über eine Athetese Aristarchs wiedergegeben, über die in A nur sehr kurz berichtet wird. In diesem findet sich auch ein Passus, der mit der Beweisführung des Aristarch nicht im Einklang steht, in dem alten Papyrus aber, was sehr zu beachten ist, fehlt. Über das sonstige Verhältnis zu A und Aristonikos vgl. Hunt 77–79. 94–99. Besonders interessant ist auch eine Verteidigung der Odysseeverse XI 164—203 durch Aristarch gegen den Angriff des Praxiphanes, worüber weder die S. zur Ilias, was nicht zu verwundern, noch die der Odyssee zu der Stelle etwas berichten, von einigen dunklen Berührungspunkten etwa abgesehen. Ich füge noch hinzu, daß das aristophanische *σημεῖον*, das Kreuz (*χ* oder $\overset{o}{\chi}$ = *χρήσιμον*), das er in den dramatischen Texten, im Platon (s. Diog. Laert. III 65), in den Lyrikern (s. u. und Gudeman o. Bd. X S. 1745) statt der Diple anzuwenden pflegte, auch hier schon erscheint (zu v. 780. 788. 816), womit sich die Vermutungen von Lehrs Die Pindarschol. 110f. erledigen. Merkwürdig ist, daß in dem ganzen *ὑπόμνημα*-Fragment, das im übrigen ganz aristarcheisch anmutet, der Name keines einzigen Homerforschers begegnet. Um so reicher an Grammatikerzitaten ist dafür das zweite Bruchstück.

Es besteht aus 17 Kolumnen und einigen Fetzen. Von Col. II. V. VIII ist fast nichts erhalten, mehr von Col. I. III. IV. VI. XIII. XVI. XVII; dagegen sind Col. XI. XIV verhältnismäßig gut überliefert, insbesondere aber Col. IX. X und XV. Die Lemmata finden sich mitten im Texte. Kritische Zeichen (*σημεῖα*) fehlen. Verfaßt ist das *ὑπόμνημα* vor dem Viermännerkommentar des Nemesios, da es zwar Aristonikos und Didymos nennt, nicht aber Nikanor oder Herodian. Der früheste Terminus a quo ist der Homeriker Seleukos (unter Tiberius), der mehrmals zitiert wird, aber, wie es scheint, noch öfter benutzt ist. Sehr schwierig ist dagegen die Frage nach dem Verfasser, trotz der rechtwinklig zum Text zwischen der 10. und 11. Kolumne befindlichen Randnotiz: *Ἀμμώνιος Ἀμμωνίου γραμματικὸς ἐσημειωσάμην*. Auf den Schreiber der S. können diese Worte sich schon darum nicht beziehen, weil sie einen weit späteren Schriftcharakter tragen, auch würde man eine solche Bemerkung am Anfang oder vielmehr als Subscriptio erwarten. Ferner ist die Bedeutung von *ἐσημειωσάμην* in erster Person bisher noch nicht einwandfrei erklärt worden. Endlich ist bei der Häufigkeit des Namens der hier gemeinte Ammonios ohnehin nicht zu identifizieren; vgl. dazu Hunt 53—55. Wenn v. Wilamowitz in der Notiz den späteren Besitzer einer nachgeschriebenen Vorlesung und nicht die für ein

Interpretationskolleg gemachten Anmerkungen des Dozenten vermutet, so spricht gegen diese Annahme nicht der Einwand O. Müllers, daß die Hs. Versehen enthalte, die nicht auf Hör-, sondern auf Schreibfehler beruhen können — warum sollte ein Student, selbst bei einem Diktat, sich nicht auch solcher schuldig gemacht haben? — wohl aber die Genauigkeit der zahlreichen Zitate. Müllers eigene Hypothese, die sich auf ein einem Obelos angeblich ähnliches Randzeichen stützt, der Besitzer habe die Hs. einem Kollegen übersandt und ihn mit jener pomphaften Bemerkung gerade auf diese Stelle, die gar nichts besonders Auffälliges hat, aufmerksam machen wollen, dürfte kaum diskutabel sein. Ich sehe keinen anderen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, als die Annahme, obwohl auch diese nicht ganz befriedigt, daß ein späterer Besitzer der Hs. mit Namen Ammonios zu v. 217 die betreffende Notiz am Rande vermerkt hatte und zwar in dem Sinne ‚bis hierher habe ich die Hs. durchgesehen (durchkorrigiert)', in der Absicht nämlich, später mit der Revision fortzufahren, die aber dann aus irgend welchen Gründen unterblieb. Daraus würde sich auch erklären, warum einige schwere Versehen erst in den darauf folgenden Teilen uns begegnen.

Daß der Papyrus häufig mit A übereinstimmt, ist bei dem ausgesprochenen textkritischen Charakter beider nicht auffällig. Er zeigt aber nicht minder eine enge Verwandtschaft mit G gegenüber DBT; vgl. z. B. v. 195. 256. 282. 363. Wenn Hunt aus der merkwürdigen Tatsache, daß in G allein das 21. Buch sich durch eine besondere Reichhaltigkeit auszeichnet, zu schließen geneigt ist, daß es sich hier um einen Einzelkommentar zu Il. XXI handelt, so scheint mir dieser Schluß keineswegs zwingend, da unser *ὑπόμνημα* doch nicht die Primärquelle von G gewesen sein kann. So schreibt letzterer z. B. dieselbe Erklärung (v. 363) einem Peisistratos von Ephesos und Hermogenes zu, für die der Papyrus den Krates nennt. Nach O. Müller 29–31 freilich waren jene nicht etwa von Krates zitiert worden, sondern der Name des pergamenischen Schulhauptes sei in einer Lücke, die auch Nicole annimmt, ausgefallen, und jene Kritiker hätten Krates gegen Aristarch als Zeugen angeführt. Daß die Sache sich so verhält, ist an sich möglich, aber die Hypothese beruht auf zweifelhaften Voraussetzungen.

Von der Reichhaltigkeit des alten *ὑπόμνημα* mag folgende Zusammenstellung ein Bild geben. In einer Reihe von Fällen erfahren wir die Vertreter von Varianten, die in unserer S.-Überlieferung anonym auftreten. So Aristophanes, Hermapios, Dionysios Sidonios, Didymos, Seleukos, die kretische Ausgabe. Ein neuer Vers nach II 848 scheint nach dem Zusammenhang, wie Blass (bei Hunt) scharfsinnig erschloß, in dem Exemplar des Euripides gestanden zu haben. Neue Zitate finden sich aus Hesiod, einer anonymen Herakleïs, aus Solons Axones (ebenfalls in G), Pindar, Alkaios, Sophokles und Aristoteles *Ἀποφήματα Ὁμηρικά*. Daneben begegnen auch noch Zenodot, Aristarch, Dionysios Thrax, Aristonikos, Megakleides und Ptolemaios Ascalonites, für den in G Alexion, der diesen auch sonst ausgeschrieben zu haben scheint, eintritt. So willkommen und lehrreich dieser Einblick in die gewaltige Werkstätte der antiken Homerforschung auch ist, so scheint mir doch das Bedeutsamste an diesem Funde die bisher nicht weiter beachtete, kurze Anmerkung über eine Beobachtung des Protagoras (v. 240) zu sein: *Πρωταγόρας φησὶν πρὸς τὸ διαλαβεῖν τὴν μάχην τὸ ἐπεισόδιον γεγονέναι τὸ ἐξῆς τῆς Ξάνθου καὶ θνητῶν μάχης, ἵν' εἰς τὴν θεομαχίαν μεταβῇ, τάχα ἵνα καὶ τὸν Ἀχιλλέα αὐξήσῃ καὶ* (das folgende ist leider verstümmelt). Wir erhalten nämlich damit die etwas verblüffende Kunde, daß schon der große Sophist sich Fragen der Kompositionstechnik des homerischen Epos zugewandt hatte, eine Betrachtungsweise, die wir bisher als eine schlechthin moderne anzusehen gewohnt waren. Da wir nun keinen Grund zur Annahme haben, daß sich Protagoras auf eine ganz isolierte Äußerung dieser Art beschränkt hatte, werden wir unser bisheriges Urteil über ihn als Homerforscher, das so gut wie ausschließlich auf seinem pedantischen Tadel des Gebrauchs des Imperativs in *μῆνιν ἄειδε θεά* (Arist. Poet. 19) beruhte, sehr zu seinen Gunsten ändern müssen. Über den Papyrus im einzelnen vgl. neben Hunt Einleit. 52—57 Anm. 76—85 noch v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1900, 37—41 und O. Müller Über den Papyruskommentar zum *Φ* der Ilias, München Diss. 1913, 23—61.

Oxyrh. VIII 1087 (Il. VII 75—88) verdient nicht nur wegen seines hohen Alters, sondern vor allem seines Inhalts wegen Beachtung. Das kurze Fragment verrät keine Spur aristarcheischen Einflusses, gibt uns aber wiederum einen Begriff von dem gewaltigen exegetischen Reichtum dieser antiken *ὑπομνήματα*. Eine längere Anmerkung über Bestattungsbräuche ist leider nicht mehr zu entziffern, dagegen findet sich eine leidlich gut erhaltene Liste von *παρώνυμα* (Derivativa), wie sie auch Tryphon, Habron und Apollonios Dyskolos später zusammengestellt haben, hier aber auf nur engem Raume mit den erlesensten Zitaten belegt wird. Es begegnen: Hesiod, Ps.-Hesiods *Κήρυκος γάμος*, Archilochos, Pindar, Alkaios, Simonides, Aischylos' Phineus, Stesichoros' *ἐν Ὀρεστείας β'*, Kratinos' *Μαλθακοί*, Xenophanes *ἐν σ' Σίλλων*, Sophokles' Phineus I, Eupolis, Euripides' Aigeus und Temenos, Antimachos' Thebais, ein Anaxios, Leukon *ἐν Φράτερσι* und Lykophron.

Wenden wir uns nun zu dem Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnis unserer Haupt-S. ABDTG — über die übrigen ist bereits oben das Nötige kurz bemerkt worden —, so ist im allgemeinen leider zu sagen, daß wir trotz der bereits darauf verwendeten Mühe zu einigermaßen sicheren Ergebnissen erst dann werden gelangen können, wenn uns zuverlässigere Textrezensionen von ABD vorliegen und vor allem eine erschöpfende Konkordanz jener fünf S.-Corpora, allerdings ein Opus magnum, zur Verfügung steht. Die Untersuchung wird jetzt dadurch erschwert, daß wir in keinem Falle auch nur annähernd feststellen können, durch wie viele Zwischenglieder oder Etappen die einzelnen Sammlungen von ihrer Primärquelle getrennt sind und welche Stadien der Verkürzung sie im einzelnen durchgemacht haben. Kein Zweifel kann allerdings darüber herrschen, daß sie alle ausnahmslos auf das Exemplar des Nemesios zurückgehen, dessen imposanter Reichtum uns jetzt wieder durch G und die oben besprochenen Papyri zum Bewußtsein gekommen ist. Im übrigen nimmt A gegenüber BTG Eustathios eine Sonderstellung ein, indem darin die Textkritik im Gegensatz zu der mehr sachlichen, ästhetischen Exegese in hervorragender Weise bevorzugt wird. Zwischen beiden Gruppen führt aber trotz mannigfacher Übereinstimmung im Inhalt und auch im Wortlaut unmittelbar keine Brücke, ihre Wege müssen sich eben schon frühzeitig von dem gemeinsamen Ausgangspunkt getrennt haben, nicht aber, ehe D und die *Ζητήματα* des Porphyrius zu dem Grundstock des Viermännerkommentars hinzugetreten waren. Untereinander eng verwandt sind jedenfalls BTG, was für die beiden letzteren noch dadurch erwiesen wird, daß in ihnen die S. zum Schiffskatalog fehlten, obwohl sie in einem älteren Überlieferungsstadium von T, wie oben gezeigt wurde, noch vorhanden waren. Was die beiden Gruppen scheidet, läßt sich einwandfrei auf die verschiedenen Arten des Exzerpierungsprozesses, dem sie im Laufe der Zeit unterzogen wurden, zurückführen.

Für die Wertabschätzung unserer S. sind, wie ebenfalls bereits bemerkt, ihr Alter und ihre relative Reichhaltigkeit zwar beachtenswerte, aber keine entscheidenden Kriterien, wohl liegt aber ein solches in dem Umfang wie in der Zuverlässigkeit, in dem die in ihnen noch erhaltenen textkritischen und exegetischen Bemerkungen ihren antiken Gewährsmännern zugewiesen werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir, da uns ja der Text des Dichters vorliegt, vielfach selbst imstande sind über die Richtigkeit einer Interpretation uns ein objektives Urteil auch da zu bilden, wo uns die Ansicht der betreffenden antiken Autoritäten nicht überliefert ist, sondern nur in einem vagen *ἄλλοι, τινές, ἔνιοι, οἱ δέ, οἱ παλαιοί* (so besonders häufig Eustathios), *οἱ ὑπομνηματισάμενοι* (u. ähnl.), *οἱ ἐξηγηταί, γράφεται, γράφουσιν, ἀθετοῦσιν, ἀθετεῖται* sich versteckt. Die völlige Verkennung dieses Wertmessers hat nun in neuerer Zeit oft dazu geführt, namentlich den erst seit einem Menschenalter allgemein zugänglichen Townleianus gegen den Venetus A auszuspielen und ihn insbesondere als ein treueres Spiegelbild der echten aristarchischen Exegese hinzustellen. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß T wiederholt gegenüber A das Richtigo bewahrt hat, dessen Fehler jedoch meist auf verständnisloses Exzerpieren zurückgehen. Aber das Umgekehrte ist, wie das bei dem heutigen Zustande unserer S.-Corpora gar nicht anders sein kann, ebenso häufig bei T und auch B der Fall, wie dies längst an V nachgewiesen worden ist, nur muß man jetzt an die Stelle von V seine unmittelbare Vorlage T setzen, ein Verhältnis, das noch Ludwich unbekannt war. Daß aber dem Ven. A, trotz zahlreicher Mängel, die man weder abzuleugnen noch zu beschönigen braucht, die Palme gebührt, dürfte folgende Tabelle*) über jeden Zweifel erheben:

*) Die höheren Zeilen sind nach oben abgerundet, da mir einige Zitate entgangen sein mögen.

	Ven. A	T	Ven. B	D	G *)	Eustathios
Zenodot	400	105	13	—	11	20
Aristophanes	155	65	3	—	3	10
Aristarch	800	215	50	15	25	60
Dionysios Thrax	15	—	—	2	1	4
Dionysios Sidonius	15	5	1	—	—	—
Ptolemaios von Askalon	120	20	3	5	5	15
Aristonikos**)	5	5	—	—	23	2
Didymos***	15	3	—	3	1	5
Tyrannion	40	6	3	—	3	5
Alexion	25	1	1	—	2	—
Herodian	70	25	30	—	11	60

Man vergegenwärtige sich nun den trostlosen Zustand unserer Kenntnis der antiken bezw. der alexandrinischen Homerforschung, wenn uns der Ven. A verloren gegangen wäre und wir uns mit DTBG und Eustathios allein begnügen müßten †).

*) Hier ist natürlich zu beachten, daß in G in der Hauptsache die Grammatikerzitate sich auf Buch XXI beschränken.

**) Auf Aristonikos gehen aber auch die mit *ὅτι* eingeführten Anmerkungen zurück, ein Merkmal, das sich außer in A nur noch in G findet (s. o.). Es sind im ganzen 2100 Stellen! Vgl. über ihn L. Friedländer Aristonici *περὶ σημείων Ἰλιάδος* reliquiae, Gött. 1853. L. Cohn o. Bd. II S. 964–966.

***) Auf Didymos weisen bekanntlich *οὕτως Ἀρίσταρχος* oder auch *οὕτως* allein hin. Ich zähle rund 250 Stellen. Im übrigen vgl. M. Schmidt Didymos, Leipzig 1854, 162—179 und besonders A. Ludwich Aristarch. Textkritik I 175—506.

†) Die Apotheose namentlich von T gegenüber von A tritt allenthalben in der letzten Arbeit A. Roemers Aristarchs Athetesen in der Homerkritik, Lpz. 1912 zutage. Da nach manchen Anzeichen die Gefahr besteht, daß seine mit apodiktischer Sicherheit vorgetragenen Ergebnisse zum Gemeingut der Wissenschaft werden, so halte ich es für meine Pflicht, vor ihnen dringend zu warnen. Des Verfassers hervorragende Sachkenntnis und früheren Verdienste in Ehren, muß doch gesagt werden, daß dieses Werk von Anfang bis zu Ende ein ungeheurer Zirkelschluß ist. Roemer geht von dem schon psychologisch unannehmbaren Axiom aus, daß Aristarch ein schlechthin unfehlbarer Kritiker und Exeget gewesen sei. Wo nach seinem Urteil ihm in den S. etwas Falsches zugeschrieben wird, was eben besonders häufig in A der Fall sei, da sei nicht etwa eine verderbte Überlieferung daran schuld, sondern dessen Hauptgewährsmänner, Didymos und Aristonikos. In Roemers früheren Arbeiten waren diese beiden allerdings noch vollgültige und vertrauenswürdige Zeugen und Dolmetscher aristarcheischer Forschung. In der Abhandlung ‚Die Werke der Aristarcheer in cod. Ven. A' war aber Didymos bereits in Ungnade gefallen, und in dem letzten Werke vollends zu einem stumpfsinnigen Ignoranten herabgesunken, während Aristonikos jetzt als plumper Fälscher und ‚Totengräber des Aristarch' gebrandmarkt wird. Wo aber selbst Roemer seine Scheinbeweise versagen, da stellt als Ersatz ein Kraftwort zur rechten Zeit sich ein. Vgl. auch die vernichtende

Wir befänden uns etwa in derselben Lage wie jetzt bei den S. zur Odyssee, mit dem Unterschiede, daß dieses ohnehin kleinere Gestirn gleichsam erst von dem Ven. A sein Licht erhält.

2. Odyssee. Den S. zur Odyssee ist in unserer Überlieferung übel mitgespielt worden, denn daß die Alexandriner sowohl in der Textkritik wie der Erklärung auch diesem Epos dieselbe Mühe und Sorgfalt wie der Ilias zugewandt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Die unmittelbare Ursache für das im Vergleich zur Ilias geradezu dürftig zu nennende S.-Material war natürlich, daß kein so umfangreicher Kommentar wie der zur Ilias das früher Geleistete wie in einem Sammelbecken der Nachwelt überliefert hatte. Daß dem aber so war, ist nicht etwa nur ein bedauernswerter Zufall, sondern hat seinen tieferen Grund in dem meist geringeren Interesse, das die Schule und spätere Gelehrte aus einem uns nicht mehr ersichtlichen Grunde der Odyssee allenthalben entgegenbrachten. Diese Tatsache wird jetzt auch dadurch schlagend bestätigt, daß unter unseren Papyri im Vergleich zu den Iliastexten solche der Odyssee nur sehr spärlich, mit nur 71 Fragmenten vertreten sind — nach Versen ausgedrückt, gestaltet sich das Verhältnis wie 21200 : 4960! — und daß sich von Odyssee-S. bisher überhaupt keine Spur gefunden hat. Jedoch nicht nur an Umfang, sondern auch an wissenschaftlichem Wert stehen die Odyssee-S. weit hinter denen zur Ilias zurück. Selbst ein so unentbehrlicher Wegweiser wie ὅτι begegnet insgesamt nur 20mal, ὅπως, wie es scheint, nirgends, der Name des Didymos nur 5mal, der des Aristonikos überhaupt nicht. Vgl. hierzu O. Carnuth Aristonici περὶ σημείων Ὀδυσσείας reliquiae, Lpz. 1869; Nicanoris περὶ Ὀδυσσείας στιγμῆς reliquiae, Berl. 1875 (nicht ganz vollständig). M. Schmidt Didymos 183—214. A. Ludwich a. O. I 507—631. Zu Herodian vgl. die Ausgabe von Lentz I S. LXXXIII, dagegen zur Ilias ebd. S. LXXIV—LXXXIII. Wenn auch Eustathios für die Dürftigkeit dieser S. keinen irgendwie genügenden Ersatz bietet, so kann ihm ebenfalls kein bedeutend reichhaltigeres Material mehr zu Gebote gestanden haben. So zitiert er die Kompilation des Apion und Herodoros, eines Erklärerpaares, das für ihn bekanntlich den Viermännerkommentar vertritt, zur Ilias 50mal, zur Odyssee dagegen niemals, und doch scheinen jene nach Eustath. Il. 28. 47 auch die Odyssee erklärt zu haben.

Die S.-Hss. zur Odyssee sind ziemlich zahlreich, dagegen ist keine vor dem 13. Jhdt. verfaßt oder von hervorragender Güte. Deren Überlieferungsgeschichte und Verwandtschaftsverhältnisse sind verwickelt, da wiederholt Text und S. von verschiedenen Schreibern herrühren und zuweilen auch selbst die S. derselben Hs. nicht von einer Hand geschrieben sind. Ferner liegt bisher von keiner Hs. eine vollständige und zugleich zuverläsige Recensio vor, was eine Quellenuntersuchung noch schwieriger gestaltet, als dies schon

Kritik des Buches von A. Ludwich Rh. Mus. LXIX (1914) 680—734, dessen Ruhe und Sachlichkeit wohltuend von der cholerischen Betrachtungsweise Roemers absticht und daher um so überzeugender wirkt.

bei den Ilias-S. der Fall ist. Indem ich für alle in Betracht kommenden Fragen auf Dindorfs Praefatio S. I—LXXII (mit Vorsicht zu benutzen) und insbesondere auf die genaueren und ausführlichen Erörterungen von A. Ludwich Univ.-Progr. Königsberg I—V (1888—1890) zu Od. 1—309. H. Schrader Herm. XXII 337—370; Porphyrii Quaest. Hom. ad Odysseam pertinentium 1890; Epilegomena 137–167 verweise, mag zur allgemeinen Orientierung folgendes genügen.

An erster Stelle ist ein cod. Harleianus 5674 (H) zu nennen. Der Text stammt aus dem 13. Jhdt., die S. aus etwas späterer Zeit. Von den meist wertlosen Randbemerkungen der ersten Hand sind eine Anzahl von einem späteren Schreiber gestrichen worden, um für die Zusätze Platz zu schaffen. Die Rand-S. und die zwischen diesen und den Text eingetragenen (Intermarginalia) gehen auf zwei verschiedene Quellen zurück, was durch Dubletten erwiesen wird, z. B. zu VII 104. VIII 142. XIII 320. XV 417, wobei dahingestellt bleiben muß, ob nicht bereits beide Arten von S. unmittelbar aus einer früheren Vorlage stammen und nur mechanisch nachgeschrieben wurden. Aus einer vierten Quelle scheinen eine Anzahl Zusätze aus Porphyrios zu sein, die vom Schreiber von H herrühren können. Von H unabhängig, ihm aber wie alle übrigen S.-Hss. der Odyssee an Wert nachstehend, mit etwaiger Ausnahme von B. IX—XI, ist ein cod. Hamburgensis 56 (T). Er schließt mit XIV 67 und es fehlen außerdem XII 221—XIII 309. Der Text von I 320—369 ist durch einen Zufall von S. 13 nach S. 57/58 gestellt worden. S. und Text sind, wie Schrader a. O. nachgewiesen hat, von derselben Hand etwa Ende des 13. Jhdts. geschrieben. Von B. X an aber nehmen die S. unvermittelt einen ganz anderen Charakter an, der durch die Aufnahme von Eustathiana, die in den voraufgehenden S. gänzlich fehlen, deutlich hervortritt. Der Schreiber von H oder schon seine Vorlage muß also von B. X an eine andere S.-Quelle benutzt haben. Diese war eine weit sorgfältiger geschriebene Hs. Was jenen veranlaßt haben mag, plötzlich seine erste Vorlage mit einer anderen zu vertauschen, läßt sich nicht erraten, vielleicht reichte sie nur bis B. IX. Ob H selbst jemals vollständig war, ist aus den Beschreibungen der Hs. von Preller, Dindorf und Schrader nicht zu ersehen, doch scheint ihr jetziger Zustand dies vermuten zu lassen. — Älteres und verhältnismäßig reichhaltiges Material bietet ein Cod. Venet. Marcianus 613 (M), aber nur für die ersten Rhapsodien. — Cod. Ambrosianus 89 (E) von B. I—IX. Der erste Teil gehört dem 14./15. Jhdt. an und dessen Lücken (I 1—61. II20–97. 235—280. III 21—108. VI 308—VII 12. VIII 26—71. 394ff.) sind durch eine Hand des 16. Jhdts. ergänzt worden. Eng mit diesem verwandt sind der cod. Vindobonensis 133 (Vd.), Text und S. von V 45—XXIV 51 enthaltend und ein Parisinus 2403 (D) bis XXIV 309 reichend. Alle drei gehen auf ein gemeinsames Archetypon zurück, doch werden wir einige Zwischenglieder annehmen müssen, um gewisse individuelle Eigentümlichkeiten von E Vd. D zu erklären. Über die sog. Scholia minora des Ps.-Didymos (V) s. Dindorf S. XVff. und Amherst Pap. II zu B. XV, fast ganz erhalten. Ziemlich wertlos sind die folgenden Hss: Ambrosianus 99 (sup. saec. XIV (B), Palatinus 45 (P), Parisinus 2894, Bodleianus (O), Ambrosianus 88 saec. XV (Q), Florentinus (R), jedoch hie und da für die Überlieferungsgeschichte von Bedeutung wie z. B. die auffällig häufige wörtliche Übereinstimmung zwischen H und Q, V und O, E und D zeigen mag.

Der an und für sich dürftige Bestand der Odyssee-S. würde sich noch verringern, wenn wir von den Porphyrionea, am reichhaltigsten in D und P, absehen würden; denn diese sind, wie bereits bemerkt, gleichsam Eindringlinge in den Urstock der homerischen S.-Corpora. Diese Tatsache legt nun eine Vermutung nahe, die ich nicht unterdrücken will, da, falls sie richtig sein sollte, sie eine wichtige Folgerung nach sich ziehen würde. Es scheint mir nämlich nicht eben wahrscheinlich, daß die Urarchetypa unserer Ilias und Odyssee-S. ein Sonderdasein geführt haben, weil wir unter dieser Voraussetzung notwendigerweise annehmen müßten, daß zwei Gelehrte unabhängig voneinander auf den Gedanken verfallen wären, die Ζητήματα Ὁμηρικά des Porphyrios der ihnen vorliegenden S.-Sammlung einzuverleiben. Rührt aber dieser Plan von einem Manne her, dann gab es eine Art Viermännerkommentar, obwohl weniger reichhaltig, auch für die Odyssee wie für die Ilias. Und wie wir dessen Existenz für die letztere nur durch die Subskriptionen zum Ven. A erfahren, so ist uns jede Kunde davon in den arg verstümmelten Odyssee-S., wie in den übrigen Iliashss., nur durch die Schuld der Überlieferung abhanden gekommen.

3. Βατραχομυομαχία. Von diesem ps.-homerischen, parodistischen Epyllion, etwa aus der Zeit der Perserkriege, das einige einem Pigres zuschrieben, zählt Ludwich nicht weniger als 78 Hss. auf, die mit alleiniger Ausnahme eines Oxoniensis (10./11. Jhdt.) zum Teil ganz jungen Datums sind. Von überaus zahlreichen Interlinearglossen abgesehen — nur zwei Verse (194. 252) aus 303 sind davon verschont geblieben — sind gerade in den ältesten Hss. die eigentlichen S. äußerst dürftig und auch diese fehlen in den meisten gänzlich. Text und S. sind oft nicht von derselben Hand. Nur zwei S.-Konglomerate tragen bestimmte Namen, nämlich ein Ottobonianus 150 (P^o, saec. XVI) den des Moschopulos, der aber bereits im Ambrosianus H 22 part. sup. (U, saec. XV), wenn auch anonym, vorliegt. Das zweite stammt von dem Kreter Laonikos, der die Editio princeps, eine Aldina, besorgte. Er enthält aber fast nur Glossen. Die übrigen anonymen S. sind grammatisch-technischer Art und gehören ihrem Charakter nach wohl ebenfalls der Zeit des Moschopulos an. Die glossographischen Anmerkungen dagegen liefern vielfach älteres Material, das aber durchweg dem Hesychios und den landläufigen Lexica entnommen ist. Der wissenschaftliche Wert dieser mittelalterlichen S. ist gleich Null, doch leisten sie zuweilen für die Feststellung des Textes gute Dienste. Eine vollständige Paraphrase bietet nur der Oxoniensis. Sie wurde von Theodoros Gaza für Filelfo angefertigt und in roter Tinte in jene Prachths. eingetragen. Vgl. die grundlegende und in allem Wesentlichen abschließende Ausgabe von A. Ludwich Die homerische Batrachomachia des Karers Pigres, nebst Scholien und Paraphrase, Lpz. 1896 (Schol. S. 198–308, über diese selbst S. 117–129).

Hesiodos.

Da A. Rzach o. Bd. VIII S. 1226—1229 auch über die Hesiod-S., deren Hss. und Quellen eingehender gehandelt hat und inzwischen keine weitere Literatur über den Gegenstand erschienen ist, so genügt es, um ein *acta agere* zu vermeiden, auf jenen Artikel zu verweisen. Zu seiner Ergänzung sei nur noch folgendes bemerkt. Durch den auf dem Felde der Ehre erfolgten Tod von H. Schulz werden wir nun wohl auf nicht absehbare Zeit uns mit der wissenschaftlich wertlosen S.-Ausgabe von Heinsius-Gaisford begnügen müssen. Auch die Studia Hesiodea von Milan R. Dimitrijevic (1909) werden keine Fortsetzung erfahren, da diese verdienstvolle Arbeit postum erschienen ist. So waltet ein übler Stern über diesem Forschungsgebiet. Hatte Schulz durch seine erschöpfende Sammlung aller S.-Codices eine feste Grundlage für eine Recensio und für deren Überlieferungsgeschichte geschaffen, so hat Dimitrijevic insbesondere das Quellenverhältnis der S. zu den Erga aufgedeckt, und das aus dem Kommentar des Plutarch von Proklos exzerpierte Material von dem byzantinischen Wust eines Tzetzes und Moschopulos zu scheiden gelehrt (S. 14—158). Der Verfasser führt auch beachtenswerte Gründe an gegen die Annahme eines aristarchischen Kommentars zu Hesiod (S. 116—124), Rzach hätte daher wohl genauer von einer διόρθωσις des Aristarch, die ja schon durch ein Werk des Aristonikos indirekt bezeugt wird, als von einer ἔκδοσις des Dichters reden sollen. Wenn Dimitrijevic die grammatischen S. zu den Erga, die auf vorzügliche alte Quellen zurückgehen, dem Choiroboskos zuschreibt (S. 113f.), so scheint mir der Beweis für diese auf den ersten Blick bestechende Vermutung nicht erbracht, und zwar besonders darum nicht, weil unter dieser Voraussetzung in seinen erhaltenen Werken eine Benutzung des Hesiod sich doch wohl entschiedener bemerkbar gemacht haben müßte, als dies tatsächlich der Fall ist. Dabei will ich nicht einmal ein besonderes Gewicht darauf legen, daß unter den überaus zahlreichen Schriften des berühmten Grammatikers ein Kommentar zu Hesiod oder auch nur zu den Ἔργα nirgends zitiert wird. — Schließlich sei noch erwähnt, daß in den nicht unbeträchtlichen Papyrusfunden zu Hesiod sich bisher keine Reste von S. gefunden haben.

Alkman.

Wenn oben (S. 627) gesagt wurde, daß in den älteren literarischen Papyri sich noch keine den Text umrahmenden Rand-S. finden, so bildet das längst bekannte Partheniumfragment auch darin keine Ausnahme, selbst wenn man es nicht mit v. Wilamowitz Eur. Herakles I 166 erst in die Zeit der Flavier, sondern in das 1./2. vorchristl. Jhdt. hinabrückt, denn die am Rande wie am Anfang und Ende einer Strophe zum Teil leider unleserlichen Anmerkungen sind nur sehr gering an Zahl und Umfang und in großen Zwischenräumen eingetragen. Wenn ich also trotzdem sie hier erwähne, so geschieht es, weil diese kümmerlichen Reste das erste konkrete Beispiel dafür liefern, daß neben der durch Aristophanes

von Byzanz geschaffenen *διόρθωσις* der Dichter des lyrischen Kanons die Alexandriner nicht nur zu Pindar, sondern auch zu Alkman und darum doch wohl auch ebenso zu den übrigen Lyrikern umfangreiche und grundlegende *ὑπομνήματα* verfaßt haben, deren Existenz uns zum Teil bezeugt oder aus sicheren Anzeichen längst vermutet worden war. Mit wenigen Ausnahmen, soweit noch erkennbar, sind jene Notizen sachlicher und ästhetischer Art. Es begegnen die Namen des Aristarch, des Aristophanes und Pamphilos (*ναὶ· νῇ Ἀρι⟨στοφάνης⟩* Blass. *Ἀριστο⟨φάνης⟩ αἴδας Πάμφιλος αιδας*), eines sonst unbekannten Stasikles, und des Sosiphanes, eines Mitglieds der tragischen Pleias (zu v. 61 *φάρος*). Auf Grund von Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* 39, 31, der auf dieselbe Alkmanstelle Bezug nimmt, schloß Bergk z. St. auf ein *ὑπόμνημα* des Sosiphanes zu diesem Dichter. Es ist aber ebensogut möglich, daß jener nur in einem *σύγγραμμα* oder *ζήτημα* diese Sache behandelt oder zitiert hatte. Im übrigen machen die Bemerkungen den Eindruck echt aristophanischen Ursprungs, worauf auch das allein fünfmal vorkommende *χ* hinzudeuten scheint; s. o. S. 638.

Pindaros.

Die S. zu den Epinikien des Pindar gehören zu den wertvollsten, die wir überhaupt besitzen. Ihr Archetypon ist aber, ein seltener Fall, nachweisbar älter als das des erhaltenen Textes. Vgl. Schol. Pyth. 11, 42, wo der Scholiast ein Prädikat (*ὀφείλεις*) vermißt, das sich als *χρή* selbst gegen das Metrum in alle unsere Hss. eingeschlichen hat. Diese Tatsache beweist auch, daß die Primärquelle unserer Hss. nicht auf einem bereits mit Rand-S. versehenen Exemplar des Textes beruht, also auf eine ziemlich frühe Zeit zurückgeht. Die später hinzugekommene S.-Epitome wurde aus einem sehr reichhaltigen alten *ὑπόμνημα*, das, wie gesagt, eine andere Textrezension voraussetzt, zurechtgemacht. In dieser standen höchst wahrscheinlich, im Gegensatz zu unseren Hss., die Nemea an letzter und nachweisbar ursprünglicher Stelle, wie sie wohl auch die anderen Gedichte Pindars enthalten haben wird. Vgl. Schol. Arist. Plutos 9 *περὶ τοῦ Πινδάρου τρίποδος διαφόρως ἱστορούμενα ἐν τοῖς Πινδάρου ὑμνοις εὐκαίρως ἡμῖν* (d. i. Didymos) *διείληπται* und den aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden Papyrus der Paiane Pindars (s. u.). Ihr Terminus ante quem ist einerseits Plutarch und Aristeides, denen die Bevorzugung der Epinikien *), wie sie später eintrat, ganz fern liegt, andrerseits Lukian (Ikarom. 27), für den die erste pindarische Ode nicht etwa die olympische, sondern die der Hymnen ist (vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 185). Hätte nun jene Umstellung, wie man allgemein annimmt, das gemeinsame Archetypon unserer Hss. bereits aufgewiesen, so wären sie schwerlich alle gerade am Schlusse der Isthmien verstümmelt. Denn es ist nicht abzusehen, warum ein Abschreiber, geschweige denn mehrere, die überlieferte Reihenfolge seiner Vorlage willkürlich geändert haben sollte. Die Verschiebung wird bei der Übertragung der einzelnen Papyrusrollen in den Pergamentcodex durch Nachlässigkeit entstanden sein. Mit der Annahme zweier Textrezensionen erklärt sich nun aber auch ohne weiteres, wie neben der gradlinigen Textgestaltung unserer Pindarhss. sich eine Spaltung in der S.-Überlieferung hat vollziehen können. Der Vertreter der ersten, leider nur die Olympien enthaltenden Gruppe ist der Ambrosianus C 222 inf. (A, saec. XIII). Ein Apographon dieser Hs. ist der erste Teil des Vratislaviensis Rehdigerani 40, der hier nur deshalb Erwähnung verdient, weil Boeckh seine Recensio auf ihn aufbaute. A ist zwar auch eine arg verderbte Hs., aber noch frei von Interpolationen. Die Führer der zweiten Klasse sind der Vaticanus 1312 (B, saec. XII) und Laurentianus XXXII 52 (D, saec. XIV), ersterer mit einigen beträchtlichen Lücken. Letzterer ist von drei verschiedenen Händen geschrieben, und die durch Zufall verlorenen oder zerstörten Partien sind von einer ziemlich späten Hand notdürftig ergänzt worden. Diese Hss. sind mit allen anderen, übrigens sehr zahlreichen Codices mehr oder minder eng verwandt. Da sie hie und da aber etwas Eigenes bieten, sind ihre unmittelbaren Vorlagen oder Überlieferungsstadien nicht mehr genau zu ermitteln. Ihr selbständiger Wert ist aber im allgemeinen so gering, daß sich ihre Aufzählung hier erübrigt. Vgl. A. B. Drachmann, Lpz., Bd. I (1903) S. V—XX, Bd. II (1910) S. I—XIV (eine mustergültige Ausgabe der Olympien und Pythien). Für die Isthmien und Nemeen sind wir immer noch auf E. Abel, Berlin 1884 angewiesen, denn die vollständige S.-Ausgabe Boeckhs hat jetzt nur noch historischen Wert. — Neben den Scholia vetera besitzen wir noch byzantinische S.-Konglomerate, die sog. Scholia recentia, von Thomas Magister, Moschopulos (nur zu den Olympien), Tzetzes und besonders Demetrios Triklinios, dessen meist ganz wertloses Elaborat zu den Olympien und Pythien mit der ausführlichen Vita Pindari des Eustathios (sein Kommentar ist nicht erhalten) zuletzt von Nemethy aus dem Nachlaß E. Abels 1891, die zu den Nemeen und Isthmien von Tycho Mommsen, Lpz. 1865 herausgegeben wurden. Eine Eigentümlichkeit unserer Pindar-S. ist die Verquickung des eigentlichen Kommentars mit einer fortlaufenden Paraphrase. Die zweite der uns erhaltenen stammt aber nicht wie Lehrs Die Pindarscholien, Lpz. 1853, 18—35. 48—72. 142—158 nachgewiesen zu haben glaubte, ebenfalls von Triklinios, sondern von Thomas Magister, den er auch sonst auszuschreiben pflegt. Vgl. K. Zacher Die Classen der Aristophanesscholien, in Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XVI (1888) 615ff. Dagegen gehören ihm die metrischen Abhandlungen, die aber auf weit älterem Material beruhen, das ihm, wie es scheint, zum Teil in etwas vollständigerer Fassung als der noch erhaltenen vorgelegen hat.

Die Paradosis auch der pindarischen Gedichte hat Aristophanes für alle Zeiten geschaffen; vgl. Schol. Olymp. 2, 48 *τὸ κῶλον τοῦτο ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης. περιττεύειν γὰρ αὐτό φησι πρὸς ἀντιστρόφους.* Vita Pindari *προτέτακται ὑπὸ Ἀριστοφάνους τοῦ συντάξαντος τὰ Πινδαρικά.* Aus dieser

*) Die Gründe dafür gibt Eustathios im *Βίος Πινδάρου* S. XIX Chr. an: *ὧν* (sc. *ποιημάτων*) *φέρονται οὐκ ὀλίγα, οὐ μὴν τὰ πάντα ὑπομνηματισμένα . . . ἐπινίκιοι . . . οἷ καὶ περιάγονται μάλιστα διὰ τὸ ἀνθρωπικώτερον εἶναι καὶ ὀλιγόμυθοι καὶ μηδὲ πάνυ ἔχειν ἀσαφῶς κατά γε τὰ ἄλλα.*

Tatsache erklärt sich zur Genüge die Dürftigkeit textkritischer Notizen in unseren S., obwohl auch das Fehlen einer weitverzweigten Überlieferung und der bei den späteren Exzerptoren allenthalben hervortretende Mangel an Interesse für textkritische Fragen zum Teil ebenfalls dafür verantwortlich gewesen sein dürfte. Aristarch wird zwar rund 70mal erwähnt und eine Anzahl anderer Bemerkungen lassen sich mit Sicherheit auf ihn zurückführen. Vgl. E. Horn De Aristarchi studiis Pindaricis, Greifsw. 1883; minderwertiger ist die gleichzeitige Abhandlung von P. Feine De Aristarcho Pindari interprete, in Diss. Jenens. I 255—326. Auch hat Aristarch zweifellos eine *Διόρθωσις* besorgt (Schol. Isthm. 5, 47 *ἃ δὴ Ἀ. σημειοῦται*), aber die noch erhaltenen Proben seiner Textkritik sind verschwindend gering und, was sehr zu beachten, von Didymos häufig mit guten Gründen widerlegt worden, z. B. Olymp. 2, 82. 2, 140a; Nem. 1, 114. 3, 3 (s. u.). Alles in allem gewinnen wir den Eindruck, daß die aristarchische Recensio keinen nennenswerten Fortschritt über die gewaltige Leistung seines großen Lehrers bezeichnet. Andere Kritiker werden äußerst selten für eine Lesart angeführt, so z. B. Krates (Nem. 2, 17), und zuweilen begegnet ein vages *γρ.* (*γράφεται, γράφουσιν*), z. B. Olymp. 1, 35d. 43d. 44e. 7, 124a.

Eine weit intensivere Beschäftigung wandte man der exegetischen Seite zu, deren Niederschlag in unseren arg verkürzten S. uns dennoch den gewaltigen Reichtum der ursprünglichen *ὑπομνήματα* zu diesem schwierigen Dichter ahnen läßt. Unser S.-Material geht auf Didymos als Primärquelle zurück, der ungefähr 60mal zitiert wird und zweifellos noch weit häufiger benutzt worden ist (s. u.). Seine *ὑπομνήματα* zu Pindar sind überdies auch anderweitig direkt bezeugt. Vgl. Olymp. 5 inscr. *αὕτη ἡ ᾠδὴ ἐν μὲν ἐδαφίοις* (‚Grundtexten') *οὐκ ἦν, ἐν δὲ τοῖς Διδύμου ὑπομνήμασιν ἐλέγετο Πινδάρου.* Amm. de diff. p. 70 *Δ. ἐν ὑπομνήματι τῷ πρώτῳ τῶν Παιάνων Πινδάρου.* Lact. inst. I 22 *Didymus in libris ἐξηγήσεως Πινδαρικῆς.* Daß Didymos auch zahlreiche Kommentare ausbeutete, ist bei dem Chalkenteros zwar selbstverständlich, es wird aber außerdem durch Schol. Olymp. 6, 55a bewiesen: *Δ. φησιν ὅτι πάντες οἱ ὑπομνηματισταί.* Unter den vielen antiken Pindarinterpreten, über die man Boeckh Pindar II 2 S. XI—XXX vergleiche, kommen, neben Aristophanes und Aristarch, besonders Krates, Kallistratos (vgl. Gudeman o. Bd. X S. 1741), Aristodemos, Ammonios und Aristonikos in Betracht. Da Didymos sonst nicht als Gegner des Aristarch aufzutreten pflegt, so ist sein polemischer Standpunkt ihm gegenüber auch auf dem Gebiete der Exegese Pindars sehr bemerkenswert. Ich glaube dies durch die Benutzung des Kallistratos erklären zu können, den Didymos auch in seinen *ὑπομνήματα* zu Homer und Aristophanes vielfach benutzt hat. Vor allem ersehen wir aber zu unserer nicht geringen Überraschung, daß die exegetischen Leistungen des Aristarch zu Pindar, namentlich was die historische Seite anbelangt, sehr niedrig eingeschätzt werden müssen, was schon Boeckh Praef. zu Schol. Pind. S. XV erkannt hat und von Horn a. O. im einzelnen nachgewiesen wurde. Und dabei dürfen wir nicht vergessen, daß uns ja von seinem Pindarkommentar doch nur ein jämmerlich kleiner Rest in unseren S. erhalten ist und daß schon Didymos wohl kaum alle Blößen, die jener sich gegeben, erkannt und aufgedeckt haben wird. Über Didymos als Primärquelle der Pindar-S. vgl. Boeckh a. O. S. XI—XIII, die mit seinem Namen erwähnten Stellen hat M. Schmidt Didymus 214—249 gesammelt, doch läßt sich sein Anteil noch sehr erheblich vermehren, wofür hier nur einige Fingerzeige gegeben werden können. Didymos liegt z. B. vor, wo gegen eine Bemerkung Aristarchs polemisiert wird, so besonders deutlich z. B. Schol. Pyth. 3, 75, oder wo mit *εἴρηται* auf andere Gedichte verwiesen wird, wie z. B. Olymp. 1, 26 *εἴρηται ἐν Παιᾶσιν* (2, 70; Pyth. 6, 4). Dazu kommen Stellen wie Olymp. 1, 28a *ἔνιοι . . . οὐκ ὀρθῶς* (Nem. 2, 19). Nem. 4, 10 *ἄμεινον δέ* und vieles Ähnliche. Olymp. 1, 91a, ein gelehrtes und ausführliches S.: *περὶ τῆς τοῦ Ταντάλου κολάσεως ἕτερα ἑτέρως λέγουσιν· οἱ μὲν . . . οἱ δὲ . . . πλὴν εἰ μὴ κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον νόθα εἰσὶ τὰ ἔπη ταῦτα . . . Ἀλκαῖος καὶ Ἀλκμὰν . . . ἔνιοι . . . περὶ δὲ τοῦ ἡλίου οἱ φυσικοί φασιν* trägt ganz didymeischen Charakter, wie überhaupt die überaus zahlreichen S., die sich durch besondere Gelehrsamkeit (*ἱστορίαι*) oder Zitatennester auszeichnen, mit Sicherheit ihm zugeschrieben werden können. Endlich kann wohl kein Zweifel sein, daß die den einzelnen Oden vorgesetzten *ὑποθέσεις* und metrischen Analysen schon in seinen *ὑπομνήματα* sich fanden und durch die Vermittlung des Aristarch oder direkt auf Aristophanes zurückgehen.

Über die Abfassungszeit der ersten Epitome des Didymoskommentars lassen sich nur Vermutungen anstellen, denn die drei winzigen Herodianzitate gestatten keine Verwertung als Terminus post quem. Daß *ὁ Ἁλικαρνασεύς* (Schol. Nem. 9, 2) mit Dionysios, dem Verfasser der *μουσικὴ ἱστορία* (unter Hadrian), identisch ist, vermutet v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 185, 125. Amyntianos (Schol. Olymp. 3, 52) wird kein anderer als der Alexanderhistoriker und Verfasser einer Schrift *περὶ ἐλεφάντων* (s. Schol. a. a. O.) sein, der unter Mark Aurel lebte. Nur kann ich in diesem Falle v. Wilamowitz a. a. O. nicht beistimmen, daß das Zitat kein späterer Zusatz sein kann. Es handelt sich um die Tatsache, daß Pindar und Anakreon (frg. 51) oder, wie der Scholiast übertreibend sagt, *οἱ ποιηταὶ πάντες κέρατα ἐχούσας ποιοῦσιν* (sc. *τὰς ἐλάφους*). Zenodot, der eine solche Naturerscheinung mit Arist. hist. an. IV 11. 538 b 18; part. anim. III 1. 662a; Poet. 25 (vgl. auch Aelian. var. hist. VII 39) als unwahr beanstandete, korrigierte keck das anakreontische *κεροέσσης* in *ἐρροέσσης*. Der Scholiast dagegen, der das Wunder als Seltenheit gelten lassen will, fügt nun merkwürdigerweise als Beleg jene Stelle des Amyntianos an, der allen afrikanischen Elefantenweibchen im Gegensatz zu den indischen Stoßzähne zuschreibt. Selbst wenn diese notorisch falsche Behauptung richtig wäre, würde sie doch für die Hindin nichts beweisen. Es wird demnach ein derartiges *non sequitur* schwerlich schon der ersten S.-Redaktion angehört haben, sondern eine spätere Interpolation sein, die vermutlich irgendeiner Kuriositäten- oder Mirabiliensamm-

lung entnommen wurde. Außer diesen werden aber keine nachdidymeischen Gewährsmänner in den S. genannt, und es bleibt nur jener *Ἐλεατικὸς γραμματικός* Palamedes, einer der Unterredner bei Athen. IX 397 A (*ὁ Ἐλεατικὸς ὀνοματολόγος*) übrig, der außerdem im Etym. M. s. *ἁρμόττειον μέλος* und in den Aristophanes-S. viermal erwähnt wird (Pax 916; Vesp. 710. 1108. 1122) und den Suid. s. v. auch als Verfasser eines *ὑπόμνημα εἰς Πίνδαρον τὸν ποιητήν* nennt. ‚Das war eine Konkurrenzarbeit, wenn er nicht selbst unser Scholiast ist' (v. Wilamowitz a. a. O.). Erstere Annahme läßt sich weder beweisen noch widerlegen, gegen die zweite scheint mir aber die Tatsache zu sprechen, daß die Kompilatoren jener Zeit, außer etwa in dem Titel des Werkes, sich nicht selbst zu nennen pflegen, sondern sich mit einem *ἐμοὶ δοκεῖ, ἐγὼ δ' οἶμαι, εὗρον, προείπομεν, προείρηται, οὐκ ἔχομεν εἰπεῖν, οὐχ ἡγοῦμαι, πολλάκις εἰρήκαμεν, οὐκ οἶδα, δεδήλωται ἤδη* und ähnlichen Wendungen begnügen, wie denn der Name des Palamedes in unseren Pindar-S. auch nirgends vorkommt. Es stehen uns demnach für die Zeit der ersten S.-Epitome, dem Archetypon unserer noch weiter verkürzten Sammlung, keine zuverlässigen Stützpunkte zu Gebote. Die eingangs erwähnte Tatsache erweist nur die Priorität jener ersten Redaktion vor dem Archetypon unseres Pindartextes. Endlich sei wenigstens noch erwähnt, daß der Schol. Eur. Med. 9 aus einem anonymen Pindarkommentar geschöpft hat (*ἀπὸ τοῦ ἀνεπιγράφου ὑπομνήματος τοῦ εἰς Πίνδαρον ἔγραψα*).

Unter den neuzeitlichen Papyrusfunden ist auch Pindar nicht leer ausgegangen. Neben einigen Bruchstücken aus den Olympien, einem Parthenion und einem Dithyrambos nimmt unstreitig die große Hs. der Paiane, ca. 2. Jhdt. n. Chr. (Oxyrh. Pap. V nr. 840), die erste Stelle ein. Aber selbst diese ansehnliche Bereicherung des pindarischen Nachlasses kommt für uns hier nur darum in Betracht, weil die Hs. auch eine Anzahl S. enthält. Die ganz ungewöhnlich breiten Ränder der Papyrushs. erklärte Hunt durch die Annahme, daß sie zur Eintragung von S. von vornherein bestimmt war. Dagegen fällt aber das Alter des Papyrus schwer ins Gewicht (s. o.), wie denn tatsächlich dieser angeblichen Bestimmung in keiner Weise entsprochen wurde. Die Mehrzahl der Kolumnen ist nämlich ganz leer geblieben, einige wenige enthalten nur geringfügige, knappe Randbemerkungen, einigermaßen gehäuft sind diese nur in Kol. III—V. Es begegnen uns die Namen berühmter Kritiker, wie Zenodot allein fünfmal, öfter Aristophanes oder Aristarch — denn die Abkürzung *Ao* gestattet nicht immer eine sichere Entscheidung (vgl. dazu Hunt 85) — Chrysippos, ein Schüler des Aristarch (vgl. Schol. Isthm. 3, 47 *Χρύσιππος δὲ σεσημείωται*) und vielleicht Theon, der Kommentator der alexandrinischen Dichter, falls man mit Hunt aus Schol. Olymp. 5, 52 *οὕτως Θέων φησίν* folgern darf, daß er auch zu Pindar ein *ὑπόμνημα* verfaßt hatte, ein Schluß, der mir aber nicht zwingend erscheint. Einige Anmerkungen tragen bereits einen paraphrastischen Charakter, was nicht überrascht (s. o.), zumal jene Rand-S. überhaupt nicht oder allenfalls nur an ganz wenigen Stellen von dem Schreiber des Textes selbst herrühren, eine Möglichkeit, die auch Hunt gelten läßt. Da Didymos, wie wir sahen, sich wiederholt auf seinen Kommentar zu den Paianen beruft, so werden wohl auch diese mageren, exegetischen Überreste auf ihn zurückgehen.

Aischylos.

Der einst heftig hin und her wogende Streit, ob der berühmte Mediceus (Laurentianus) XXXII 9 (M saec. X./XI.), der auch den Sophokles und Apollonios Rhodios enthält (es fehlen im Aischylos Ag. 311—1066. 1160—1674; Choeph. 1—9), als die Primärquelle aller übrigen Aischylos-Hss. zu gelten hat, ist heute so gut wie verstummt. Ist es doch jetzt einwandfrei festgestellt, daß M trotz seines Alters eine derartige Alleinherrschaft nicht zukommt. Auch die Kompromißhypothese von M. Sorof De ratione quae inter eos codd. recent. quibus Aeschyli fabulae Prom. Sept. Persae continentur et cod. Laurentianum intercedat, Berlin 1882, wonach die recentiores durch eine verschollene Mittelquelle von M abstammen sollen, ist unhaltbar, ganz abgesehen davon, daß sie sich nur auf die byzantinische Schultrias bezieht. Diesem blinden Kultus des Mediceus (Burgess, Cobet, W. Dindorf, A. Kirchhoff, Wecklein, Verrall) — er erinnert lebhaft an die fast abergläubische Verehrung von Ac in der Poetik des Aristoteles — zuerst kräftig zu Leibe gegangen zu sein, ist das Verdienst von F. Heimsoeth Die indirekte Überlieferung des äschyl. Textes, Bonn 1862. Indem er aber in seiner Entdeckerfreude in das entgegengesetzte Extrem verfiel und insbesondere die S. von M als ein Exzerpt aus den sog. A-S. (s. u.) erklärte, haben seine Darlegungen die Gegner nicht zu überzeugen vermocht. Da nämlich die Überlieferung des Textes von der der S. oft ganz unabhängig ist, was nachweisbar für die Tragiker- und Aristophanes-S. zutrifft, so müssen diese zunächst ohne Rücksicht auf den sie begleitenden Text in Bezug auf ihre Herkunft und Entwicklungsgeschichte untersucht werden. Daß M nicht das Archetypon aller späteren Hss. sein kann, ergibt sich für jeden Unbefangenen allein aus der Tatsache, daß ein zweifellos echter Vers (Sept. 195; vgl. dazu H. Weil in der Teubnerausgabe 1910) nur in ihm fehlt; s. auch unter Sophokles.

Die älteste S.-Schicht, die uns in M vorliegt, obwohl an sich von geringem Umfang, erklärt die Septem noch am reichhaltigsten, am dürftigsten den Agamemnon, der mit dem Verlust von mehr als 1200 Versen auch die entsprechenden S. eingebüßt hat. Im Laufe der Zeit sind vor allem Prom. Sept. Persae, die die kanonische Schullektüre bildeten, mächtig angeschwollen, die Orestie und Hiketiden dagegen ganz vernachlässigt worden, ja zum Teil noch weiter eingeschrumpft. Über die Hss., M und die späteren, deren Eigentümlichkeiten und Verwandtschaftsverhältnisse unterrichtet jetzt am genauesten v. Wilamowitz Aischylos. Praef. I S. V–XXXI, wo auch einiges über die S. beigebracht wird. Zu diesen vgl. noch die Aischylosausgabe von Dindorf III (1851) Praef. S. III—XVIII, Schol. vetera S. 11—165, Scholia recentia S. 166—512. Scholia metrica (des Triklinios) S. 518—521. Die weitere Literatur bei A. Dieterich o. Bd. I S.

1074f., zu der O. Dähnhardt Scholia in Aesch. Pers., Lpz. 1894 Praef. S. V–LXVI hinzuzufügen ist. Kirchhoff und Wecklein-Vitelli beschränken sich auf den Abdruck der M-S. Man unterscheidet nun neben der mediceischen drei Gruppen. Der ersten Klasse (A) gehören an die S. des Cod. Baroccianus zu der Trias, zuerst von Th. Stanley (1663) herausgegeben, ferner Vindobonensis 197 (geschrieben 1413), mit dem der Vindobonensis 279 (V saec. XIV), nur Prom. und Sept. enthaltend, ebenso nahe verwandt ist, wie der Palatinus 18 (H, früher Wittenbergensis) aus derselben Zeit, mit Prom. ab 284, Sept. mit Verlust eines Blattes, und Persae, ohne 809—884, 1046 bis zum Ende, Parisinus 2787 (P, saec. XIV) und Parisinus 2785 (O, saec. XIII). Auch die S. einiger im übrigen belanglosen italienischen Hss. wird man zu A rechnen müssen. Der zweiten Klasse (B) werden zugewiesen z. B. ein Gudianus 88, mit allen Stücken, doch sind die Orestie und Hiketiden von einer zweiten Hand, ein Lipsiensis (L, Prom. ab 169, Sept. Pers.), Oxoniensis (Arundelianus), mit Prom. Sept. Sie gehen letzten Endes auf Thomas Magister zurück. Die dritte Klasse umfaßt die S. des Triklinios, besonders in dem Cod. Farnesianus, in seiner eigenen Hs. erhalten. Für die Trias scheint ihm ebenfalls Thomas Magister die Hauptquelle gewesen zu sein, für Agamemnon und Eumeniden *σχόλια παλαιά*, wie er sie selbst nennt. Sie stammen ursprünglich aus einem ähnlichen Archetypon; vgl. Seelmann De propagatione scholiorum Aeschyleorum, Halle 1875. Dähnhardt a. a. O. S. XIIIff. v. Wilamowitz a. a. O. S. XXf.; Herm. XXV (1890) 161—170 (Zur Überlieferung der Aischylosscholien). Die Überlieferungsgeschichte der S. ist im allgemeinen insofern aufgeklärt, daß man für M und ein ihm ähnliches, wenn auch nicht notwendigerweise gleichzeitiges Archetypon, den Stammvater einer zahlreichen Hss.-Sippe, eine gemeinsame Quelle mit Sicherheit annehmen kann, die nicht nur die exegetischen S., sondern bereits Interlinearglossen enthielt. Dagegen ist es bei den Kommentaren, namentlich zur Trias, begreiflicherweise noch nicht geglückt, insbesondere die Geschichte der A-S. im einzelnen befriedigend aufzuhellen. Daß eine solche Untersuchung aber nicht ganz aussichtslos ist, mag hier an einer Tatsache kurz dargelegt werden, die wohl nur deshalb bisher völlig übersehen wurde, weil man weniger auf die stilistische Form achtete, als auf etwaige Identität oder Verschiedenheit des Inhalts. Ich beschränke mich auf die A B-Gruppe zu den Persae, nach der sorgfältigen Recensio von Dähnhardt Op. cit. In diesen umfangreichen Zusätzen in M zeigt sich nämlich eine höchst auffällige Vorliebe für die Häufung von Synonyma. Von den rund 100 Beispielen können hier natürlich nur wenige ausgeschrieben werden, sie dürften aber für meinen Zweck vollauf genügen: Pers. 8 K. *ταράττεται καὶ θορυβεῖται*; 60 *οἴχεται καὶ πορεύεται*; 103 *πολέμους καὶ μάχας*; 110 *ἐσορᾶν καὶ βλέπειν*; 139 *μονόζυξ καὶ μόνος*; 143 *ἐνεζόμενοι καὶ καθήμενοι ... φροντίδα ποιήσομεν καὶ βουλευσόμεθα*; 171 *ὀφθαλμὸν καὶ φῶς*; 210 *τὸ κάρα καὶ τὴν κεφαλήν*; 256 *ἀνακαλύψαι καὶ φανερὸν θεῖναι*; 259 *κλύοντες καὶ ἀκούοντες* (334. 667); 265 *ὁ αἰὼν καὶ ὁ χρόνος ... τὸ πῆμα καὶ τὸ βλάβος* (708); 271 *ἔνδοξον καὶ λαμπράν*; 277 *ἁλὸς καὶ θαλάσσης*; 283 *κράζε καὶ φώνει*; 353 *φράσον καὶ εἰπέ*; 358 *τὸ κνέφας καὶ τὸ σκότος*; 399 *ἔπαισαν καὶ ἔτυψαν*; 415 *ἀκόσμως καὶ ἀτάκτως*; 441 *ἐχθίων καὶ χείρων καὶ περισσοτέρως*; 446 *τῷ ἄνακτι ἤτοι βασιλεῖ*; 453 *κτείνοιεν καὶ φονεύσειαν ... προβλέπων ... καὶ σκοπῶν*; 457 *κῦδος καὶ δόξαν*; 524 *ἤξω καὶ ἥξω*; 691 *ἀμείνους καὶ βελτίονες* und 8. 16. 21. 26. 28. 44. 48. 64. 88. 106. 125. 130. 136. 166. 191. 195. 218. 229. 234. 239. 242. 244. 269. 291. 305. 307. 317. 322. 324. 329. 356. 375. 401. 412. 453. 462. 469. 475. 486. 491. 497. 505. 507. 540. 544. 561. 574. 579. 583. 614. 636. 652. 660. 671. 705. 721. 730. 762. 831. 920. 946. 965. 978. 1017. Den Hauptanteil an dieser zweifellos beabsichtigten Abrundung des Ausdrucks hat A, doch dasselbe Bild würde sich auch für die A-S. zum Prometheus und den Septem ergeben, wenn nicht Dindorf diese zugunsten von B vielfach vernachlässigt hätte; aber auch so begegnen wir derselben Erscheinung ungemein häufig. Daraus folgt meines Erachtens zunächst, daß wir in der Primärquelle der A-S. nicht einen mechanischen Abschreiber seiner Vorlage zu erblicken haben, sondern eine schriftstellerische Individualität (vgl. auch 249 *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*), die ihr Material zu stilisieren versuchte, vielleicht um den Schein der Originalität vorzutäuschen; denn was an gelehrtem mythologischem Kram noch hinzugefügt worden ist, gehörte zu dem gewöhnlichen Rüstzeug byzantinischer Magistelli. Dahin rechne ich vor allem einige umfangreichere Anmerkungen, wie z. B. zu Pers. 71. 776; Prom. 853, die sich mitten aus ihrer Umgebung dadurch abheben, daß in ihnen sich kein einziges Synonymenpaar findet, vermutlich also später noch hinzugekommen sind. Wenn uns nun solche wiederholt auch in den B-S. begegnen, so dürfte damit doch wohl von einer ganz anderen Seite her der Beweis erbracht sein, daß diese Klasse in irgendeinem früheren Stadium ihrer Entwicklung durch A direkt beeinflußt worden ist. Eine genaue Untersuchung dieses Abhängigkeitsverhältnisses im einzelnen, etwa für V und P, und zwar unter Berücksichtigung stilistischer Kriterien wie dem obigen, verspricht eine Reihe wertvoller Aufschlüsse über bisher noch nicht genügend aufgeklärte Quellenfragen zu geben.

Von den S.-Corpora zu den Dramatikern sind die äschyleischen bei weitem die dürftigsten. Denn mögen auch einige *σχόλια παλαιά*, unabhängig von M, und daher wohl zu beachten, sich in die umfangreichen byzantinischen Kommentare, namentlich zu Prom., Sept. und Persae, hinübergerettet haben, so kommt, was ihren exegetischen Wert anbelangt, der Mediceus auch hier, wenn nicht allein, so doch ganz vorzugsweise in Betracht. Der Grundstock ist höchst wahrscheinlich, wie nachweisbar für Sophokles, Euripides und Aristophanes, Didymos gewesen; vgl. J. J. Frey De scholiis Mediceis, Bonn 1857, 33–39, wozu ich noch Schol. Sept. 328 anführe: *κεκωμῴδηται δὲ ἡ λέξις*, was zu Didymos, dem Verfasser der *κωμικὴ λέξις*, gut passen würde. Die S. selbst zitieren keinen einzigen Gewährsmann; nur Pers. 1 findet sich zweimal, und zwar nur

in M, *οἱ ὑπομνηματισάμενοί φασιν*. So und ebenfalls von Aischylos, z. B. Hesych. s. *ἐναροφόρος*; vgl. noch Etym. M. 690, 11 *οὕτως εὗρον ἐν Προμηθέως ὑπομνήματι* (v. 438), vermutlich wörtlich seiner Quelle entnommen. Gelegentlich begegnet auch ein *γρ.* (= *γράφεται, γράφουσιν*), z. B. Pers. 668. 727. 983; Sept. 73. 204; Ag. 1081; Prom. 275; Suppl. 598. Aristarch ist als Erklärer des Dichters anderweitig bezeugt (Schol. Theokr. 10, 18 *Ἀρίσταρχος ἐν ὑπομνήματι Λυκούργου Αἰσχύλου*). Daß aber schon Aristophanes von Byzanz den Aischylos nicht nur herausgegeben, sondern auch erklärt hatte, möchte ich zunächst aus dem Zeichen *χ*, erhalten zu Prom. 9; Sept. 79; Choeph. 520, aus den Resten der *ὑποθέσεις* (s. u.) und endlich daraus schließen, daß höchst wahrscheinlich auch Kallistratos *ὁ Ἀριστοφάνειος* (s. Gudeman o. Bd. X S. 1742) einen Kommentar zu Aischylos verfaßt hatte. Vor allem aber weist auf Aristophanes die Tatsache hin, daß die S. in M trotz ihrer Kürze, wie auch bei Sophokles (s. u.), eine auffallend große Anzahl treffender ästhetischer und enthusiastisch angehauchter Urteile aufbewahrt haben, wie sie gerade für diesen Gelehrten im Gegensatz zu der Nüchternheit eines Aristarch und der referierenden Tätigkeit eines Didymos charakteristisch sind. Man vgl. z. B. seinen Ausspruch *ὦ Μένανδρε καὶ βίε, πότερος ἆρ' ὑμῶν πότερον ἀπεμιμήσατο;* Hypoth. Eur. Orest. *τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων, χείριστον δὲ τοῖς ἤθεσι.* Hippol. *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων τὸ δὲ δρᾶμα τῶν θαυμαστῶν* mit Hyp. Aisch. Ag. *θαυμάζεται.* Pers. 853 *θαυμαστικῶς σύγκρισιν ποιεῖται.* Sept. 135 *ἐπίρρημα θαυμαστικόν.* 165. 199. 206 *πάνυ λαμπρῶς ὁ Αἰσχύλος.* 246. 251 *ἐνθουσιαστικῶς.* 252. 263. 328. 360. 381. 392 *καλῶς.* 405 *πάνυ ῥητορικὸς ὁ Αἰσχύλος.* 472. 710 *ποιητικῶς πάνυ ταῦτα ὁ Αἰσχύλος*; Ag. 482 *τινὲς μέμφονται τῷ ποιητῇ ὅτι* (die Verteidigung, wie zu Eum. 616 *σκώπτει αὐτὸν Ἐπίχαρμος*, ist verloren gegangen). 593. 786; Eum. 47 *φιλοτέχνως.* 95. 244. 394; Prom. 85 *εὐφυῶς.* 88 *μεγαλοφυῶς* (177). 110. 128. 196. 311. 359. 547 *ὑψηλῶς καὶ τραγικῶς.* 554. 630. Dazu kommen metrische Bemerkungen z. B. Sept. 101. 120; Eum. 144; Prom. 128. 275. 401; szenische, z. B. Choeph. 897; Eum. 34; Prom. 287. 397. 474 und der Hinweis, wie auch bei Sophokles (s. u.) und Euripides (Orest. 486; Med. 87; Phoen. 438; Troad. 1051), auf sprichwörtliche Redensarten, z. B. Ag. 33. 675; Prom. 439, alles more Aristophaneo.

Daß bei der Magerkeit der S. Schriftstellerzitate nicht eben reichlich vorkommen, ist begreiflich, aber sehr bemerkenswert ist es, daß auch das von M unabhängige Archetypon, das den späteren S.-Konglomeraten zugrunde liegt, verschwindend wenig neue Belege aufweist, denn Stellen, etwa aus einigen Dramen des Euripides, die jedem byzantinischen Schulmeister geläufig waren, besagen ebensowenig, wie das Zitat in M aus Epaphroditos (1. Jhdt. v. Chr.) *ὑπόμνημα Καλλιμάχου Αἰτίων β'* (Schol. Eum. 2) oder des Herodian in einer Glossennotiz (Eum. 187). Da beide Verweise in demselben Stücke, das überdies nicht zur Trias gehörte, vorkommen, so können sie sehr wohl schon von dem ersten Redaktor des Didymoskommentars eingefügt worden sein. Im übrigen gehören die sämtlichen zitierten Schriftsteller der Zeit vor Aristophanes von Byzanz an, ebenfalls ein Zeichen für das Alter der Primärquelle unserer M-S. Von Homer abgesehen, begegnen uns Hesiod, Archilochos, Alkaios, Sappho, Pindar (einmal *ἐν διθυράμβῳ*), Epicharm, Stesichoros, Aischylos (Prom. 513 *ἐν γὰρ τῷ ἑξῆς δράματι λύεται, ὅπερ ἐμφαίνει Αἰσχύλος*; 524 *τῷ ἑξῆς δράματι φυλάττει τοὺς λόγους*), Sophokles (z. B. Prom. 570 *ἐν Ἰνάχῳ καὶ ἄδοντα αὐτὸν εἰσάγει. εἰπὼν δὲ αὐτὸν ‚βούταν' ἐνέμεινε τῇ τροπῇ.* Bemerkenswert ebd. 438 *σιωπῶσι γὰρ παρὰ ποιηταῖς τὰ πρόσωπα· ἡ δι' αὐθάδειαν ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ Σοφοκλέους*, statt *Αἰσχύλου**), *ἡ διὰ συμφορᾶν, ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ*), Ion, Euripides, Eupolis, Antimachos, Platon, Rhianos, Epikuros, Euphorion, Kallistratos (der Historiker) und Kallimachos.

Sophokles.

Da für Sophokles wie für Aischylos der Laurentianus XXXII 9 (gewöhnlich im Gegensatz zu M des Aischylos mit L bezeichnet) die bei weitem älteste erhaltene Hs. ist, standen sich auch hier die Gelehrten lange Zeit in zwei feindlichen Lagern gegenüber, aber wie bei Aischylos hat sich die Behauptung derjenigen allmählich siegreich durchgerungen, daß L keineswegs der Stammvater aller übrigen Sophokles-Hss gewesen sein kann. Unter den rund 100 Codices (vgl. die Liste bei L. Campbell Sophocles Bd. I^2 S. XVII—XXIII) kommt als zweitälteste Hs. ein Parisinus 2712 (A oder P genannt, saec. XIII) in erster Linie in Betracht. Er geht auf ein von L unabhängiges Archetypon zurück, das mit der Quelle der Sophokleszitate bei Suidas (vgl. dazu P. Jahn Quaestionum de scholiis Laurent. in Soph. pars I, Berlin 1884) und den Korrekturen einer späteren Hand von L eng verwandt war. Für die Unabhängigkeit von P, der übrigens nur sehr dürftige S. enthält, ist allein entscheidend, daß er, wie alle übrigen Hss. außer L die Verse El. 1485; Oed. Col. 1105; Oed. Rex 800 bewahrt hat, die erst von dem *διορθωτής* (I.^{2}?) oder noch später nachgetragen wurden. Auch das *Γένος Σοφοκλέους* und die Hypothesis zum Aias und manches Beiwerk sind in L ausgefallen; vgl. im allgemeinen zu diesen Fragen die lichtvollen Darlegungen von Campbell a. O. S. XXIV—XL. Einen Rückschritt bezeichnen C. Meifert De Soph. codicibus, Halle 1891. Jebb Soph. Oed. Tyr.^{3} 1891 S. LIVf. und S. Mekler Soph.^{6} 1891.

Wie L zwar nicht die allein maßgebende, so doch zweifellos die wertvollste Quelle für den Sophoklestext bildet, so nimmt er in der S.-Überlieferung widerspruchslos die erste Stelle ein, ohne daß wir auch hier wieder des späteren Materials ganz entraten können. Wir unterscheiden drei Gruppen: Erstens, die alten S. in L (zuerst separat herausgegeben als postumes Werk P. Elmsley's von Gaisford Bd. I der Dindorfschen Sammlung, Oxf. 1825, neue Ausgabe, die aber viel zu wünschen übrig läßt, von P. M. Papageorgios, Lpz. 1888). Zweitens die relativ weit umfangreicheren, byzantinischen S. des Thomas Magister und Moschopulos, und drittens die noch späteren des Demetrios Triklinios, alle aus mittelalterlichen Hss. ediert von Dindorf in Bd. II (*Σχόλια νεώτερα* S. 145-278, Triklinios S. 279—382; über die Hauptscholien-Hss. ebd. Praef. S. III—XXI). Ausführlich ist aber bei Sophokles wie auch bei Aischylos, Euripides und Aristophanes nur eine kanonische Schultrias erklärt (Oed. Rex, Aias und Elektra), dagegen sind Oed. Col., Antig., Trach. und vor allem Philoktet in ganz jämmerlich zusammengeschrumpfter Gestalt vertreten. Nur die Antigone hat Triklinios neben der Dreizahl eingehender behandelt. Wenn wir von den in L fehlenden Partien absehen (s. o.), sind alle diese Elaborate für die Exegese so gut wie wertlos. Doch scheint Triklinios hie und da älteres Material benutzt zu haben, denn nach langen öden Strecken treten uns plötzlich wie rhetorische Oasen Stellen mit Synonymahäufungen entgegen, wie sie oben in den Aischylos-S. aufgewiesen wurden. Dies deutet jedenfalls auf eine Quellenkontamination hin, die aber erst durch eine genaue stilistische Untersuchung näher aufgeklärt werden kann, wozu freilich eine auf zuverlässiger textkritischer Grundlage beruhende S.-Konkordanz die unerläßliche Voraussetzung bildet.

Konnte Didymos nur auf Grund einer Vermutung, allerdings einer sehr wahrscheinlichen, als die Primärquelle der aischyleischen S. gelten, so ist über ihn als den ältesten Gewährsmann der S. zu Sophokles kein Zweifel möglich. Sein Name begegnet allein neunmal; Aias 83. 408. 1225; Antig. 4 (mit Begründung). 44 *Δ. δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν* (die von Didymos zitierten Gewährsmänner hat der Redaktor unterdrückt, s. u.) *τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι*; 722 *Δ. δέ φησι . . .*; Oed. Col. 156 *κατὰ τὴν ἡμετέραν συνήθειαν εἰώθαμεν λέγειν οὕτως . . . οὕτω Δ.*; 237 *καθόλου θαυμαστή τις ἐστὶν ἡ οἰκονομία τοῦ δράματος. οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τοῦτον ὀβελισθὲν εὕρομεν.* 763. Dazu kommen direkte Zitate aus seinem *ὑπόμνημα* zu Sophokles bei Athen. II 70c *Δ. ὁ γραμματικὸς ἐξηγούμενος παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ τὸ κύναρος ἄκανθα* usw. (Phoinix frg. 646 N.). Etym. Gud. 81, 37. Miller Mélanges 46 (Trach. 1054) und zahlreiche andere Indizien didymeischer Herkunft, über die ich auf G. Wolff De scholiorum Laurentianorum auctoritate, Lpz. 1843 (zum Teil wiederholt bei Dindorf a. O. II S. XXIII—LII), M. Schmidt Didymos S. 261—274 und J. Richter Die Scholien zum Oed. Col. u. ihr Verhältnis zum *ὑπόμνημα* des Didymus, Wiener Stud. XXXIII (1911) 37—70 verweise. Daß Didymos seine zahlreichen Vorgänger ausgiebig verwertete, versteht sich von selbst. Wenn aber, von einigen wenigen textkritischen Notizen abgesehen (*γρ.* = *γράφεται, γράφουσιν*, z. B. Oed. Col. 681; Aias 211 *ἄμεινον γρ.* 1050. 1104. 1409; Elektra 22), unsere S. ganz auf die sachliche Erklärung zugestutzt sind, so spricht diese allseitige Berücksichtigung der Realien, Antiquitäten und *ἱστορίαι* nicht, wie man gemeint hat, gegen Didymos, denn seitdem ein Teil seines Demostheneskommentars uns vorliegt, wissen wir, daß auch derartige Dinge seinem Interessenkreise keineswegs fern lagen. Seine Quellen pflegt Didymos nicht zu unterdrücken, ja er prunkt geradezu mit der Häufung ihrer Namen. Wenn daher in unseren S. kein alexandrinischer Grammatiker außer Praxiphanes (Oed. Col. 900 *τῶν δὲ ἐξηγησαμένων ἁπάντων αὐτὸ Πραξιφάνης**) *δοκεῖ ἄμεινον ἀποδιδόναι*) erwähnt wird, so beweist dies eben nur, daß den *ὑπομνήματα* des Didymos von einem späteren Redaktor arg mitgespielt wurde. Diesem werden wir daher auch neben zahlreichen *τινές* (20), unter denen sich nach bekannter antiker Unsitte häufig nur ein einzelner verbirgt, mit demselben Rechte zuschreiben die folgenden Bezeichnungen: Oed. Col. 388 *οἱ ὑπομνηματισαμένοι γράφουσιν οὕτως*; 390 *ἐν τοῖς ἀναγκαιοτέροις τῶν ἀντιγράφων εὐσοίας χάριν* (statt *εὐνοίας*) *ὃ καὶ οἱ ὑπομνηματισάμενοι ἀξιοῦσιν* (die Lesart wird durch eine Stelle aus Sophokles' Amphitryon, von dem wir nur noch zwei Hesychglossen besitzen, belegt, was allein schon auf eine alte alexandrinische Quelle, wie Didymos, hinweist); 681 *οἱ μὲν ὑπομνηματισάμενοι γράφουσιν οὕτως . . . μήποτε* (= ‚vielleicht' allgemeiner Scholiastenbrauch) *γραπτέον . . . Εὐφορίων . . . ἴσως . . . τί δήποτε* (so auch im Demostheneskommentar) . . . *ὁ δ' Ἴστρος*, das ganze S. ein Schulbeispiel für die spätere Kontamination des Originals; 947 *οἱ ἐξηγησάμενοι οἴονται*; 1375 *ἀπαξάπαντες οἱ πρὸ ἡμῶν*, ein Ausdruck, der ebenfalls einen didymeischen Beigeschmack hat; Elektra 1 *πολλάκις παρατηροῦμεν ὅτι οἱ παλαιοί.* 451. 488 *οὕτως ἐν τῷ ὑπομνήματι* (sc. *Διδύμου*, was vermutlich ausgefallen). Sodann hat der Epitomator, wie die oben zitierte Stelle aus Schol. Oed. Col. 237 beweist, neben Didymos mindestens noch eine andere Quelle eingesehen. Unter den Hauptgewährsmännern des Didymos werden wir auch hier wieder an erster Stelle Aristophanes von Byzanz nennen dürfen, der sogar einmal (Aias 746) direkt zitiert wird: *εἰς παροιμίαν ὁ στίχος παρῆκται ἣν καὶ Ἀριστοφάνης ἀναγράφει.* Wenn nun zwar Didymos selbst ein umfangreiches Werk *περὶ παροιμιῶν* verfaßt hat, so werden doch wohl auch die übrigen Hinweise auf Sprichwörter in den Sophokles-S., z. B. Aias 1038; Oed. Col. 954; Trach. 13 mittelbar auf den Begründer der Paroemiographie zurückgehen; vgl. A. Roemer Die Notation der alexandrinischen Philologen bei den griech. Dramatikern, Abh. Akad. Münch. XIX 665. Ferner scheint Aristophanes in Schol. El. 445 vorzuliegen, wie ein Vergleich mit Photios s. *μασχαλίσματα* lehrt: *Ἀριστοφάνης* ⟨*φησὶ* add. Nauck⟩ *παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ἠλέκτρᾳ κεῖσθαι τὴν λέξιν ἔθος σημαίνουσαν.* Auch einige mit *χ* bezeichnete Erklärungen

---

*) Ähnliche Verwechslungen kommen bekanntlich auch sonst vor. Aufmerksam mache ich auf Schol. Q zu Pers. 48: *ὡς Εὐριπίδης ‚τοῖς . . . κείσομαι'* = Soph. Ant. 67, weil dieselben Worte auch Schol. Arist. Ran. 368 (nicht RV) dem Euripides zugeschrieben werden. Deutet das auf Quellengemeinschaft oder fand sich der Vers tatsächlich, wofür es an Beispielen nicht fehlt, auch bei Euripides?

*) Daß dies nicht der berühmte Grammatiker sein kann, wird man v. Wilamowitz Eur. Her. I 155, 72 nur zugeben müssen, falls es sich um einen Kommentar zu Sophokles und nicht etwa um ein *σύγγραμμα* oder ein gelegentliches *ζήτημα* handelte.

haben sich erhalten, z. B. Ant. 725. 741; Oed. Col. 25. 42. 375. 1494. 1740; Aias 962; Trach. 402; Phil. 342. 417. Endlich glaube ich, wie in den Aischylos-S., auch hier in den ästhetischen Urteilen, die uns in L oft begegnen, noch einen Hauch seiner Interpretationsweise zu spüren. Von diesen ästhetischen und bühnentechnischen Bemerkungen, im Unterschiede zu den rein sachlichen Erläuterungen, die nur der Erklärung oder dem Verständnis des Textes dienen, dürfte folgende Blütenlese ein klares Bild geben. Ich bemerke nur noch dazu, daß in den Sophokles-S. wie in denen zu Aischylos kaum je ein Tadel, wie zu Aias 1123, gegen den Dichter ausgesprochen wird, sondern im Gegensatz namentlich zu den euripideischen (s. u.) allenthalben das Bestreben sich kundgibt, auf die Kunst und Trefflichkeit jener Tragiker hinzuweisen, was besonsonders häufig an Ausdrücken wie *δαιμονίως* (z. B. Aias 462. 1005. 1328; El. 83. 312; Oed. Col. 1354), *θαυμαστῶς*, *καλῶς*, *πιθανῶς* (sehr oft), *εὐσχημοτέρως*, *περιπαθῶς*, *πάνυ περιπαθῶς* und ähnlichen hervortritt; vgl. Oed. Rex: 8. 33. 34. 93. 118. 137. 147. 261. 264. 287. 354. 447. 523. 680. 738; Oed. Col.: 28. 220. 237. 457. 551. 684. 712. 916. 960. 1044. 1181. 1232. 1375. 1593. 1725; Antig. 75. 94. 155. 613; Trach. 497; Aias 1. 6. 23. 27. 41. 52. 57. 62. 66. 76. 112. 118. 134. 179. 202. 265. 295. 308. 317. 326. 330. 354. 360. 387. 421. 469. 485. 506. 572. 719. 729. 735. 744. 766. 804. 815. 864. 940. 944. 1043. 1306; Phil. 1 Elekt. 1. 62. 86. 199. 253. 384. 445. 451. 469. 485. 506. 680. 707. 744. 805. 818. 829. 864. 907. 944. 975. 1098. 1178. 1344. 1384. 1404. 1483. Selbstverständlich wäre es ungerechtfertigt, alle derartigen Erläuterungen auf Aristophanes von Byzanz allein zurückführen zu wollen, aber sie atmen, wie gesagt, seinen Geist und stechen von der trockenen Exegese eines Aristarch merklich ab. Auch werden wir sie nicht wohl dem Didymos zuweisen dürfen, der ja nur mit fremdem Kalbe pflügt, wenn er auch seinen Quellen gegenüber nicht immer kritiklos sich verhält. Noch weniger kommt dafür irgend ein späterer Epitomator in Frage. Und ähnlich wird man auch über die dem Aristophanes hsl. zugeschriebene *ὑπόθεσις* zur Antigone und den ersten Teil der zum Aias erhaltenen urteilen, während die unter seinem Namen überlieferte, in L aber fehlende metrische *ὑπόθεσις* zum Oed. Rex ihm allerdings ohne weiteres abzusprechen ist; vgl. hierzu im allgemeinen F. W. Schneidewin De hypothesibus trag. graec. Aristophani Byzantio vindicandis, Gött. Ges. d. Wiss. 1854. A. Trendelenburg Grammaticorum de arte tragica iudiciorum reliquiae, Bonn 1867, 1—53 und Th. O. Achelis De Aristophanis Byzant. argumentis fabularum in Philol. LXXII 414—441. 518—545. LXXIII 122—153. — Für Aristarchs exegetische Beschäftigung mit Sophokles besitzen wir kein Zeugnis in unseren S. Doch setzen seine Erwähnung im Anfang des Photios-Lexikons S. 116, 20 Rtz. und ein Vergleich von Schol. Elekt. 6 mit Hesych. s. *λευκοκτόνον θεοῦ· Σοφοκλῆς Ἠλέκτρᾳ. Ἀρίσταρχος δέ*, wie die Notiz bei Hesych. s. *ἐλαιοῦται* (Soph. Troilos), doch wohl eine solche voraus. Derselbe Schluß ergibt sich aus Schol. Dionys. Thrax S. 160 Hgd., dem wir den Glauben zu versagen keinen Grund haben, mag auch das dem Aristarch zuerteilte Eulogium übertrieben sein: *τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον ζωγραφήσας ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ τὴν τραγῳδίαν ἐζωγράφησε* (sc. *Διονύσιος*) *διὰ τὸ ἀποστηθίζειν αὐτὸν πᾶσαν τὴν τραγῳδίαν*. Andre Spuren, die M. Schmidt a. a. O. 262ff. zusammengestellt hat, sind dagegen meist sehr unsicher.

In dem Jahrtausend, das zwischen den *ὑπομνήματα* des Didymos und der Niederschrift des Laurentianus liegt, hat der antike S.-Bestand eine gewaltige Einbuße erfahren, jedoch in sehr ungleicher Weise, indem dem heutigen Umfang nach etwa diese Reihenfolge sich ergibt: Aias, Trach., Oed. Col., Elektra, Oed. Rex, Antigone, Philoktet, womit aber keineswegs auch die Qualität der Exzerpte mit Ausnahme des Philoktet gleichen Schritt hielt. Denn was insbesondere die übrig bleibenden Reste antiker Gelehrsamkeit betrifft, nimmt der Oed. Col. eine alle anderen Dramen weit überragende Stellung ein, eine Tatsache, die darum bemerkenswert ist, weil diese Tragödie nicht zur Trias gehörte und in den mittelalterlichen S. nur zwei Seiten fast ausschließlich glossographischen Inhalts einnimmt, und von Triklinios gar in sieben Zeilen abgefertigt wird. Um dieses Verhältnis zu veranschaulichen und zugleich einen Begriff von dem ursprünglichen Reichtum zu geben, stelle ich auch hier wieder eine Liste der in den L-S. erwähnten Schriftsteller zusammen, und zwar nach der Häufigkeit, in der sie in den einzelnen Dramen zitiert werden.

Philoktet: Homer (15 mal), Hesiod (2), Sophokles (2; darunter die *Σύνδειπνοι*), ein Komiker. — Hellanikos (v. 201 *Ἑλλάνικός ποτε ἀναγνώσκων τὰ Ἡροδότου*; s. dazu v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 155, 72).

Elektra: Homer (24), Hesiod (2; darunter die Eoiai), Kypria, Archilochos, Sappho, Aischylos, Sophokles (2), Aristophanes, Pherekrates' *Πετάλη* — Pherekydes, Deinias' Argolika.

Antigone: Homer (15), Hesiod (3), Solon, Anakreon, Aischylos' Philoktet, Kratinos' *Πυτίνη*, Sophokles (6; darunter Niobe, Hydrophoroi), Euripides (4; darunter Diktys), Menander, Kallimachos (3), Nikandros' Theriaka, Theokrit, ein anonymer Dichter. — Demosthenes, Bias, Apollodor *περὶ θεῶν*.

Trachinierinnen: Homer (28), Hesiod (7), Kreophylos' *Οἰχαλίας ἅλωσις*, Aristophanes, Agathon, Euripides (3), Aratos, Kallimachos (2), ein Anonymus, ein Orakel. — Pherekydes, Herodot, Isokrates, Menekrates, Apollodor.

Oedipus Rex: Homer (11), Hesiod, Archilochos, Alkaios (2), Pindar, Aischylos, Sophokles (2), Euripides (2), Aristophanes, Menander, Kallimachos. — Pherekydes, Thukydides, Demosthenes, Philochoros, Aristoteles, Dikaiarchos.

Aias: Homer (31), Pindar (3), Aischylos (5; darunter Hiereiai, Lykurgos), Epicharmos (2), Kratinos' Chiron, Simonides, Sophokles (6; darunter Thamyris, Tleptolemos), Euripides (4; darunter Antigone), Kallimachos. — Herodot, Hippokrates, Dikaiarchos, Aristophanes v. Byz., Phileas, Dionysios Thrax, Pius (s. u.).

Oedipus Coloneus: Homer (12), Hesiod (2), Alkman, Alkaios, Aischylos (6; darunter Eliades, Thressai, Iphigeneia, *Ὅπλων κρίσις*), Kratinos, Sophokles (10; darunter Amphitryon, Erastai, Thamyras, Kamikoi, Tympanistai), Eupolis, Euripides (5; darunter Protesilaos, Philoktet), Philokles, Aristophanes (3; darunter Gerytades), Antimachos, Phrynichos' Musae, Orakel, ein Orphicum, Pherekrates, Philemon comicus, Menander, Comicus anonymus, Kallimachos (6), Euphorion. — Pherekydes, Hekataios, Philochoros, Aristarchos von Tegea, Androtion, Andron, Aristoteles, Astydamas, Phylarchos, Polemon (3), Praxiphanes, Istros (6), Nymphodoros *ἐν τῷ ιγ' τῶν βαρβαρικῶν*, Krates von Athen, Apollodoros, Arizelos (von Lysimachos zu 491 zitiert), Lysimachides, Didymos (2), Herodian. Hier fällt besonders im Vergleich zu den übrigen Dramen die ausgiebige Benutzung der historisch-antiquarischen Literatur auf. Den eine Nichtkenntnis Athens verratenden Schnitzer (1047), auf den v. Wilamowitz hingewiesen hat, wird man auch einem Didymos ruhig zutrauen dürfen.

Je reichhaltiger und umfangreicher derartige *ὑπομνήματα* waren, desto früher und vollständiger waren sie einem Exzerpierungsprozeß verfallen, und diese Epitome verdrängte dann, wie stets, gar bald die Originale. Nur selten, wie bei Homer, Aristophanes, Apollonios und vielleicht auch Euripides (s. u.), kennen wir den ersten oder Hauptredaktor, auf dessen Arbeit unsere S. letzten Endes beruhen. Für die Sophokles-S. scheint diese Primärquelle ein Sallustius (oder Salustios) gewesen zu sein. Die *ὑποθέσεις* der Antigone und des Oedipus Coloneus sind unter seinem Namen überliefert, und vielleicht gehören ihm auch, wie v. Wilamowitz a. a. O. I 197f. vermutet, diejenige zum Aias oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, nur der erste Teil, der ein mehr antikes Gepräge zeigt, und die längere Auseinandersetzung zum Oedipus Rex: *διὰ τί τύραννος ἐπιγράφεται;* was aber alles letzten Endes auf Aristophanes oder Dikaiarchos zurückgehen dürfte. Daß er auch einen Kommentar verfaßt hat, schließt mit Recht v. Wilamowitz aus Hyp. Oed. Col. *τὰ πραχθέντα περὶ τὸν Οἰδίποδα ἴσμεν ἅπαντα τὰ ἐν τῷ ἑτέρῳ Οἰδίποδι.* Auf ihn beziehe ich auch die zahlreichen Bemerkungen in der ersten Person des Plural, so besonders beachtenswert die bereits o. (S. 657) zitierte Stelle zum Oed. Col. 237. Wir kennen mehrere Träger des Namens. Die genauer datierbaren gehören in das 4. Jhdt. und kommen in keiner Weise in Betracht. Wenn v. Wilamowitz auf Grund des Titels der Hypothesis zum Oedipus Rex *Σαλουστίου* π_{υ} (i. e. *ὑπόθεσις*) *πυθαγόρου* (sic) ihn mit dem Schüler des Iamblichos und Verfasser einer Schrift *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* zu identifizieren geneigt ist, so beweist das keineswegs, wie allein schon die ganz seltsame Stellung zeigt, daß nicht schon ein Zeitgenosse diese Identifizierung in L vorgenommen hatte, falls wir nicht lieber mit Dindorf in der verkürzten Bezeichnung nur eine falsche Auflösung des vorhergehenden Kompendiums annehmen. Doch sei dem wie ihm wolle. Der Redaktor des Didymos kann dieser Philosoph unmöglich gewesen sein, da das Werk des Chalkenteros damals kaum mehr vorhanden gewesen sein dürfte. Ein als Sophist bezeichneter Salustios — das Epitheton weist etwa auf das 2. Jhdt. — hat nach Suidas ein *ὑπόμνημα* zu Demosthenes und zu Herodot *καὶ ἄλλα* verfaßt, was ein ähnliches zu Sophokles nicht ausschließen würde, denn ein Didymos hat auch den ersteren und sogar Aristarch den letzteren erklärt (vgl. Amherst Pap. II nr. 12). Ferner wird ein Grammatiker Salustios in Verbindung mit Telephos, dem Krateteer (2. Jhdt. n. Chr.), im Schol. Arist. Plut. 725 zitiert und zwar für eine das attische Rechtsverfahren betreffende Notiz. Er wird mit dem Sophisten eine Person sein (so schon Hemsterhusius), und es hat jedenfalls viel für sich, obwohl nicht beweisbar, eben in ihm den Redaktor des Sophokleskommentars zu erblicken. Für seine Zeit haben wir einen Terminus post quem in dem uns auch sonst wohlbekannten Grammatiker Pius (Schol. Aias 408 *ὡς Δίδυμος ἤ . . . ὡς Πίος φησιν*). Was wir über ihn wissen, hat E. Hiller Philol. XXVIII 86—115 zusammengestellt. Sein Name ist vermutlich nur die latinisierte Form von Eusebios, genau wie (Minucius) Pacatus für Eirenaios (Irenaeus). Leider ist aber auch seine Zeit nicht genau zu ermitteln, denn daß der späte Oros (5. Jhdt.), der z. B. auch den Augusteer Philoxenos zitiert, ihn erwähnt, ist für die Zeitbestimmung belanglos und spricht höchstens für dessen Wertschätzung. Wenn ihn daher Hiller etwa dem angehenden 3. Jhdt. zuweist, so ist diese an sich ganz willkürliche Datierung allein schon deshalb abzulehnen, weil eine Schrift wie die des Pius: *Πρὸς τὰς ἀθετήσεις Ἀριστάρχου* damals geradezu ein philologischer Anachronismus gewesen wäre. Ob dieser Pius, den man sogar zu einer Hauptquelle unserer S. hat stempeln wollen, überhaupt einen Kommentar zu Sophokles verfaßt hat, den dann Salustios benutzt hätte, muß dahingestellt bleiben. Sehr wahrscheinlich ist dies nicht, da er in diesem Falle doch wohl mehr Spuren in unseren S. hinterlassen hätte. Die Zeit des Salustios wird man in jedem Fall kaum später als etwa um die Wende des 2. Jhdts. ansetzen dürfen, kurz vor oder nach Telephos, und die des Pius dementsprechend etwas früher.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in dem umfangreichen Papyrus der *Ἰχνευταί* des Sophokles (Pap. Oxyrh. IX nr. 1174), etwa aus dem 2. Jhdt. n. Chr., einige Textvarianten eines Theon am Rande vermerkt werden. Ob er derselbe ist, der zu den Paianen Pindars genannt ist (s. o.), und beide mit dem Kommentator der alexandrinischen Dichter identisch sind, ist zweifelhaft. Auch der uns wohlbekannte Rhetor aus hadrianischer Zeit, der Schol. Eur. Hek. 603 scheinbar als Kritiker des Euripides erwähnt wird, kommt wohl ebenfalls kaum in Frage, obwohl chronologische Gründe einer solchen Annahme nicht im Wege stünden, da die Randbemerkungen zu den *Ἰχνευταί* von einer noch späteren Hand als der des Textes herrühren.

Euripides.

Für die 19 Dramen des Euripides besitzen wir weder im einzelnen noch in Gruppen, geschweige denn im Ganzen, eine Hs., die sich

nach Alter und Güte mit dem Mediceus-Laurentianus des Aischylos und Sophokles messen kann. Nach welchen Gesichtspunkten diese Auswahl getroffen wurde, ist nicht zu erkennen, nach ästhetisch-künstlerischen jedenfalls nicht, da relativ minderwertige Stücke aufgenommen wurden, während eine Anzahl sehr berühmter in ihr fehlen. Diese Auslese muß jedenfalls schon frühzeitig kanonische Geltung erlangt haben, was, wie in dem ganz analogen Fall der 21 Fabulae Varronianae des Plautus, den Verlust der übrigen Tragödien zur Folge gehabt hat. Als ungefähren Zeitpunkt werden wir das 3. Jhdt. annehmen dürfen, da eine spätere, aber noch aus erster Hand geschöpfte Kenntnis der anderen Dramen sich nirgends nachweisen läßt, mögen auch in ägyptischen Papyri noch des 5./6. Jhdts. einige Bruchstücke der Melauippe oder eine Inhaltsangabe des Skiron aufgetaucht sein. Alle erhaltenen Dramen, mit Ausnahme der Troades, vereinigen nur zwei Hss., beide aus dem 13. Jhdt., ein Laurentianus XXXII 2 (C) und der Palatinus 287 zusammen mit Laurentianus 172, die ursprünglich eine Hs. bildeten. Das gemeinsame Archetypon enthielt demnach die Stücke in alphabetischer Reihenfolge, und die Troades sind dann als letztes Drama durch irgend einen Zufall losgelöst worden. Später begegnet uns eine Sylloge von 9 oder 6, bei weitem am häufigsten aber, wie begreiflich, wiederum die so beliebte Schultrias (Hekabe, Orestes, Phoenissae). Bei der großen Anzahl der Hss. und der mannigfachen Gruppierung der Dramen, die überdies von Berufenen und Unberufenen, sei es nach anderen auch verschollenen Vorlagen, sei es durch Konjekturen im Laufe der Zeit korrigiert wurden, ist es bisher nicht gelungen, ein irgendwie befriedigendes Stemma aufzustellen. Eine Erörterung der mutmaßlichen Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. und ihres Wertes gehört nicht hierher. Indem ich dafür auf die unten angegebene Literatur verweise, sei hier nur noch folgendes über die S. enthaltenden Hss. bemerkt. Ohne Zweifel die erste Stelle unter diesen gebührt dem Marcianus 471 (saec. XIII). Er enthält außer jener Trias nur noch die Andromache und den Hippolytos bis v. 1223. Als Ergänzung treten, aber ebenfalls zum Teil lückenhaft, der Parisinus 2713 (Par. B) und Vaticanus 909 (A) hinzu, mit dem vollständigen Hippolytos, der Medea, Alkestis, den Troades und dem Rhesos. Diese und andere Stücke finden sich allerdings auch in anderen Hss., was aber diese Gruppe von neun Tragödien von allen übrigen unterscheidet, ist, daß sie uns allein die S. überliefert haben. Was sich nämlich sonst an exegetischem Material noch erhalten hat — und es ist ziemlich umfangreich — ist weit späteren, byzantinischen Ursprungs (Thomas Magister, Moschopulos, Tzetzes, Triklinios) und meist ganz wertlos. Vgl. neben der kurzen Zusammenstellung bei Dieterich o. Bd. VI S. 1249f. besonders A. Kirchhoff Eur. Praef. I S. III—XIV und v. Wilamowitz a. a. O. I 205—218 und für die S.-Hss.: E. Schwartz Schol. in Eur. 1887, Bd. I Praef. S. V—XI. Bd. II Praef. S. III—VII, eine mustergültige Arbeit, die durch ihre Indices, namentlich den Index analyticus, die Benutzung des buntscheckigen Inhalts der Scholia vetera ungemein

erleichtert. Die S. vetera zusammen mit den recentiora sind bei Dindorf in 4 Bänden (Oxf. 1863) abgedruckt (Bd. I: Rhes. S. 1—39. Troades S. 40—69. Hipp. S. 74—199. Hec. S. 200—516. Bd II: Or. S. 347. Bd. III: Phoen. 404. S. Bd. IV: Medea S. 1—84. Alc. S. 85—119. Andr. S. 120—209); über die Hss. vgl. man dessen Praef. Bd. I S. III—XXIX. Über Inhalt und Quellen handeln, um dies ebenfalls gleich hinzuzufügen, J. H. Richter De Aesch. Soph. Eur. interpretibus Graecis, Berlin 1839 (mit Vorsicht zu benutzen); C. Brunnemann De auctoribus scholl. Vatican. ad Eur. Troades, Berlin 1846 M. Schmidt Didymos S. 274—283, Th. Barthold De scholiorum in Euripidem veterum fontibus, Bonn 1864. v. Wilamowitz a. O. I 155. 159. 199f., De Rhesi scholiis, Greifswald 1877, W. Elsperger Reste und Spuren antiker Kritik gegen Euripides, gesammelt aus den Euripidesscholien, in Philol. Suppl. Bd. XI (1908) S. 1—76, W. Malzan De scholiis Eurip. quae ad res scenicas et histriones spectant, Gießen 1908, L. E. Lord Literary criticism of Euripides in the earlier scholia and the relation of this criticism to Aristotle's Poetics and Aristophanes, Yale Diss. (Göttingen) 1908, 94 S.

Ein Grund diese Sammlung von 19 Dramen ziemlich früh anzusetzen ist oben angegeben worden. Ein weiterer ergibt sich daraus, daß sie zu einer Zeit entstanden sein muß, als man noch nicht die vom Text unabhängigen und ein Sonderdasein führenden *ὑπομνήματα* als Rand-S. dem Texte einverleibte; denn sonst wäre die merkwürdige Tatsache nicht wohl zu erklären, daß unter der gesamten überlieferten Zahl nur neun mit S. versehene Exemplare sich erhalten haben. Denn daß etwa die Alexandriner und dementsprechend ein Didymos sich auf jene Auswahl beschränkt hätten, ist a priori ausgeschlossen und überdies durch folgende Stellen schlagend widerlegt: Schol. Orest. 73 *ὡς καὶ ἐν Ἡρακλεῖ* (zu v. 1219) *καὶ Ἰξίονι δέδεικται* Andr. 1262 *περὶ ὧν ἐν Ἰφιγενείᾳ τῇ ἐν Ταύροις εἰρηται* und vielleicht Phoen. 1707 *περὶ τοῦ ἐν τῷ ἱππείῳ Κολωνῷ τετάφθαι τὸν Οἰδίπουν ἐν ἄλλοις ἐξειργάσμεθα ἀκριβῶς*, da der Verweis sich auch auf Schol. Soph. Oed. Col. 91 beziehen könnte. In jedem Fall haben wir es mit einem und demselben Verfasser zu tun. Sollte dagegen etwa der Kommentar zu Euripides Oedipus gemeint sein, dann wäre das Sopokles-*ὑπόμνημα* vor dem euripideischen verfaßt worden. Daß dieser *ὑπομνηματιστής* kein anderer als Didymos gewesen sein kann, ist eine notwendige Schlußfolgerung, wenigstens kennen wir keinen späteren Erklärer, der zu diesen beiden Dichtern ebenfalls Kommentare geschrieben hätte. Und von früheren wären Aristophanes oder Aristarch oder Kallistratos nur unter der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung denkbar, daß die S. die *ipsissima verba* eines dieser Vorgänger hier bewahrt hätten. Der Name des Didymos begegnet uns allein 20mal: Orest. 1384. Troad. 1079. Phoen. 761. 1747. Andr. 330 362. 885. 1077. Hec. 13. 736, 847. 887. 1029. Med. 148. 169. 264. 356. 380 *Δ. σημειοῦται ὅτι κακῶς οἱ ὑποκριταὶ τάττουσιν.* 737 und einmal in der Subscriptio zur Medea (s. u.), auch dürfte er in den folgenden Stellen gemeint sein: Orest. 194 *ἐν τῷ ὑπομνή-*

ματι. 1384 *τὸ ἁρμάτειον μέλος ὁ Δίδυμός φησιν ... Ἀπολλόδωρος ὁ Κυρηναῖος παρεπιγραφὴν λέγει εἶναι τὸ ἁρμάτειον μέλος* (so Schwartz) ... *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι αἰτίαι ἃς ἐκτίθεται ὁ ὑπομνηματισάμενος**); Med. 208 *οἱ προϋπομνηματισάμενοι*; Phoen. 277 *ἔνιοι δὲ ἐψεῦσθαί φασι ... καθάπερ Ἀντικλείδης ... Χρύσιππος δέ.* Daß sich dagegen Andr. 32 *οἱ φαύλως ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ φάσκοντες ... ἀγνοοῦσιν* ebenfalls auf ihn beziehe, wie man behauptet, scheint mir sehr zweifelhaft, Begründung und Widerlegung des Tadels, beide uns in verkürzter Gestalt erhalten, werden vielmehr ebenfalls seinem Kommentar entnommen sein.

Es ist nun längst beobachtet worden, daß eine auffällig tadelnde Kritik unsere Euripides-S. wie ein roter Faden durchzieht, eine Erscheinung, der in unserer gesamten S.-Überlieferung nichts auch nur entfernt Ähnliches entspricht. Es hat dies zweifellos seinen Grund darin, daß eine derartige feindselige Kritik schon sehr frühzeitig gerade dem Euripides zuteil wurde, und zwar nicht nur vom ethischen Standpunkte aus. Man denke nur an die Frösche des Aristophanes, des Euripidomastix *κατ' ἐξοχήν*, mit seinem *φλαττοθρατε, ληκύθιον ἀπώλεσεν* und ähnlichen, rein technischen Ausstellungen. Später ist man auf diesem Wege noch weiter gegangen, wie allein die Poetik des Aristoteles lehrt, der bereits auf uns unbekannte Tadler des Euripides wiederholt Bezug nimmt, wie er denn selbst bekanntlich an der dramatischen *οἰκονομία* und Charakterzeichnung bei Euripides gar manches auszusetzen fand. In der folgenden alexandrinischen Epoche, als die eigentliche wissenschaftliche Hermeneutik sich auch des Euripides mit Eifer annahm, namentlich seit Aristophanes von Byzanz die Paradosis des Textes der Tragiker begründet hatte, hat diese intensive Beschäftigung mit seinen Dramen zahllose wirkliche und vermeintliche Anstöße, Widersprüche und Inkonsequenzen aller Art zutage gefördert. Aber gehässige Tadelsucht im Verein mit dem Wunsch, den eigenen Scharfsinn glänzen zu lassen, braucht dabei keineswegs die alleinige Triebfeder gewesen zu sein, sondern in ebenso hohem Grade eine vorurteilslose Erforschung der wissenschaftlichen Wahrheit. Wenn als Folge dieser tiefschürfenden Untersuchungen Euripides mehr Tadel als Lob erntete, so war das eben darin begründet, daß er in der Tat nach vielen Richtungen hin nicht unberechtigten

*) Eine ähnliche, umfangreiche Erörterung derselben Stelle findet sich im Etym. M. 145, 25. Gegen den Schluß heißt es *οὕτω Δίδυμος καὶ Ἀλέξανδρος.* Indem man nun ganz willkürlich letzteren mit Alexander Kottyaeus identifizierte, gewann man auch einen nachdidymeischen Erklärer des Euripides, der dann neben Dionysios von einem späteren Redaktor der S. benutzt worden sei. Nichts hindert uns aber, jene Worte in dem Sinne von ‚Alexander apud Didymum' und nicht umgekehrt zu deuten. Methodios, der ausdrücklich als Gewährsmann des Etym. M. genannt wird, hat eben hier wie sonst häufig S. zu Homer, Aristophanes, Lykophron, Kallimachos, Theokrit, auch solche zu Euripides benutzt, was Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. entgangen ist.

Anlaß zu Vorwürfen und Bemängelung gegeben hat. Aber auch an Verteidigern hat es ihm nicht gefehlt (vgl. die Stellen bei Schwartz II 405), die, wenn nicht alles trügt, hauptsächlich in der pergamenischen Schule im Gegensatze auch hier zu der alexandrinischen zu suchen sind. Die Reste und Spuren dieser tadelnden Kritik hat nun in einer umfangreichen und fleißigen Arbeit Elsperger gesammelt und eingehend besprochen. In einer übersichtlichen Tafel (S. 158—166) hat er sodann auch den Versuch gewagt, die ungefähre Entstehungszeit der betreffenden Bemerkungen als voralexandrinisch, alexandrinisch, didymeisch, nachalexandrinisch und byzantinisch zu bestimmen. Dieser Versuch ist, ich bedaure es sagen zu müssen, vollkommen gescheitert und er mußte scheitern, nicht nur wegen der Unzulänglichkeit unseres S.-Materials, sondern vor allem darum, weil der Verfasser vollständig im Banne der Aristarchomanie und Didymosverhetzung seines Lehrers A. Roemer steht (vgl. insbesondere dessen Abhandlungen im Philol. LXV 24—81 Zur Würdigung und Kritik der Tragikerscholien und Abh. Akad. Münch. Bd. XXII T. III [1903/4] 577–656 Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides, Aristophanes und den alten Erklärern derselben). Ferner hat er, was auch von Roemer gilt, nicht genügend sorgfältig und konsequent die Scholia vetera und recentiora auseinandergehalten. Eine Widerlegung seiner Gesamtergebnisse im einzelnen ist hier unmöglich, da eine solche den Rahmen dieses Artikels sprengen würde. So sei nur im allgemeinen folgendes bemerkt. Abgesehen davon, daß Elsperger nur wenige, einen Tadel enthaltende Stellen als voralexandrinisch gelten läßt (Hec. 1. 3. 825; Or. 234. 554. 612; Hipp. 345; Med. 476. 742; Andr. 10; Phoen. 1. 1539), ist eine irgendwie strenge Scheidung zwischen alexandrinischem, nachalexandrinischem und didymeischem Gut mit unseren Mitteln schlechterdings nicht durchzuführen. Das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Betrachtungsweise ist die auf der willkürlichen Voraussetzung beruhende Behauptung, daß wir den Haupttadler in Didymos selbst zu erblicken haben. Dem widerspricht aber so ziemlich alles, und es ist bekanntlich nicht wenig, was wir über die Arbeitsweise des Chalkenteros wissen. *Philologus fuit, philologi nihil a se alienum putabat.* Mit staunenswertem Bienenfleiße hat er in seinen *ὑπομνήματα* das überaus reichhaltige exegetische Erbe der Vergangenheit gesammelt und gesichtet, und zwar *sine ira et studio.* Wo er auf widersprechende Meinungen stieß, hat er sie gewissenhaft entweder einfach nebeneinandergestellt oder der einen oder anderen sich angeschlossen, sei es mit oder ohne Begründung, falls nicht deren Fehlen lediglich unserer epitomisierenden Überlieferung zur Last fällt. Nie und nirgends tritt er als ein selbständiger, schöpferischer Forscher uns entgegen, der unabhängig von seinen ihm noch in reichster Fülle zu Gebote stehenden Quellen die Resultate eigener, subtiler Untersuchungen vorlegt. Was wir also an tadelnden Bemerkungen zu Euripides heute in unseren S. lesen, verdanken wir zwar zweifellos in allem Wesentlichen seinem Sammelfleiße, aber er ist nicht ihr Urheber gewesen. Daß Didymos dabei manch ungerechten

Tadel, vermutlich durch die Autorität des Gewährsmannes verleitet, aufgenommen hat, ja daß ihm gar manche Mißverständnisse untergelaufen sind, dürfte nicht minder gewiß sein. Aber ihm prinzipiell fast jede nicht ins Schwarze treffende Polemik oder Erklärung aufs Kerbholz zu schreiben, nur um die vermeintliche Unfehlbarkeit großer Vorgänger zu retten, ist eine bedauernswerte philologische Verirrung. Daß sich auch in unsere alten S. im Laufe der Zeit Zusätze in nicht geringer Zahl eingeschlichen haben, die ihr erster Epitomator nicht dem Didymos entnommen hat — und ich sehe dabei von dem umfangreichen glossographischen Material ganz ab — ist bei einem so viel gelesenen Dichter wie Euripides fast selbstverständlich und auch noch nachweisbar (s. u.). Wie willkürlich man aber auch hier mit den Tatsachen umspringt, sei wenigstens an einem Beispiel (Elsperger 47) aus vielen nachgewiesen. Es handelt sich um den in den S. nicht selten ausgesprochenen Tadel, der sich gegen eine unwahrscheinliche Charakterzeichnung wendet, in unserem Falle gegen das *ἀκαιρῶς φιλοσοφεῖν*. Elsperger führt dazu unter Anderem das ganz späte S. des Thomas Magister zu Hek. 603 an. Da nun der unter Hadrian lebende Rhetor Theon mit Bezug auf dieselbe Stelle sagt: *τὸν δὲ Εὐριπίδην καταμεμφόμεθα ὅτι παρὰ καιρὸν αὐτῷ Ἑκάβη φιλοσοφεῖ* (Rh. Gr. I 149 Wz.), wird daraus geschlossen, daß dies der damaligen Rhetorik geläufig war und daß ein Spätling wie Thomas seine Bemerkung aus dieser ihm vermutlich vertrauten Literatur geschöpft haben wird. In den alten S. zur Stelle fehlt nämlich jetzt jeder Hinweis auf eine derartige Kritik. Wie hinfällig aber jener Schluß auf nachdidymeische Herkunft ist, erweist schlagend Arist. Poet. 15. 1454, 31 a *ἔστιν δὲ παράδειγμα . . . ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος* (sc. *ἤθους*) . . . *ἡ τῆς Μελανίππης ῥῆσις*. Oder wird etwa jemand allen Ernstes glauben wollen, daß jener ganz analoge Tadel gegen die Hekabe desselben Dichters erst ein halbes Jahrtausend später aufgespürt worden sei? Auch daß die Verteidiger des Dichters, wie Elsperger immer wieder betont, hauptsächlich gegen Didymos polemisieren und daher erst der Kaiserzeit angehören können, ist eine unbewiesene und jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrende Behauptung. Überhaupt wird man nachdidymeische Eindringlinge oder Zusätze mit völliger Zuversicht nur da annehmen dürfen, wo Zitate aus sicher datierbaren Schriftstellern vorliegen, so z. B. bei Phrynichos (Med. 1027), Plutarch *ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς μελέταις* (Alc. 1128), Herodian (Orest. 1370; Hipp. 407; Rhes. 207. 817), Eirenaios (Med. 214), Helladios (Med. 613), Theodosios (Orest. 1525) und Tzetzes (Hec. 1220; Med. 1201; Hipp. 656 und Or. 990 = Tzetz. Schol. Lycophr. 157). Anders verhält es sich freilich mit den allenthalben und zu verschiedenen Zeiten eingedrungenen Glossen und den teils neu hinzugekommenen, teils erweiterten *ἱστορίαι*, für die den Byzantinern anderweitige Quellen, wie mythographische Handbücher und auch S. zur Verfügung standen. Ob freilich sämtliche von Schwartz II 409f. angegebenen Beispiele der Historia fabularis späteren Ursprungs sind, steht dahin. Am wahrscheinlichsten ist dies bei offenbaren Dubletten oder bei den mit *ἄλλως* eingeführten S., z. B. Med. 9. 1284; Andr. 687; Hipp. 1130; Phoen. 102. 638; Orest. 811. 872. 964. 1398. Hier dürften meines Erachtens stilistische Untersuchungen nicht unwichtige Kriterien ergeben.

An Belegen aus Dichtern waren begreiflicherweise auch die Euripideskommentare sehr reich und die Historiker nicht minder stark vertreten, aber die von Didymos sicherlich sehr oft genannten Grammatiker begegnen in unseren zusammengeschrumpften S. sehr selten (s. die folgende Liste). Ferner sind diese zu den einzelnen Dramen sowohl an Umfang wie an gelehrtem Material sehr ungleich, am reichhaltigsten auch hier die byzantinische Schultrias (Hekabe, Orestes und Phoenissen) die dann später noch schauderhaft verwässert wurden. Die eigenartige Stellung, die die S. zum Rhesos einnehmen (s. dazu v. Wilamowitz aa. OO.), zeigt sich auch darin, daß Dichterzitate sehr spärlich sind, wie denn z. B. solche aus den drei großen Tragikern jetzt mit einer einzigen Ausnahme (36 *Αἰσχύλος δὲ δύο Πάνας*) gänzlich fehlen, ein in den S. der Dramatiker beispielloser Fall. Es hängt dies damit zusammen, daß ‚einige' (Krates? dreimal zum Rhesos zitiert, sonst nur noch Phoen. 208) dieses Drama dem wegen seines angeblichen sophokleischen Charakters Euripides abgesprochen hatten. Es geschah dies im Gegensatz zu den Alexandrinern, wie wir ebenfalls aus der zweifellos auf Aristophanes *) zurückgehenden Hypothesis erfahren. Der Erklärer richtete sein Hauptaugenmerk darauf, die Unechtheit und Minderwertigkeit des Stückes nachzuweisen, und diesen oder einen auf ihm fußenden Kommentar hat dann Didymos vorzugsweise dem seinigen zu Grunde gelegt. Im übrigen sei zu der folgenden Liste noch bemerkt — denn eine eingehende Erörterung der vordidymeischen Quellen gehört nicht hierher — daß der Name des Aristarch in unseren S. nur ein einziges Mal (Rhes. 540, vorhergeht *οἱ μέν*) wegen einer unbedeutenden historischen Notiz erwähnt wird. Dennoch werden wir ihn nach den Darlegungen von Richter, Barthold, Roemer und Elsperger aa. OO., mag auch manche Bemerkung nicht einwandfrei auf Aristarch zurückgeführt werden können, ebenso wie Kallistratos (Orest. 314. 434. 1038), Krates und dessen Gegner Parmeniskos (Med. 9. 264; Rhes. 523. 528; Troad. 221. 228) zuversichtlich unter die *προϋπομνηματισάμενοι* des Didymos einreihen dürfen. Wenn aber nicht alles täuscht, so nahm unter diesen Aristophanes von Byzanz die hervorragendste Stelle ein. Sein *χ* begegnet Hec. 3. 4. 20. 323; Or. 599; Hipp. 93. 1192; Med. 33; Alc. 756 (?); Andr. 603. 873. 930 *τὸ χ ὅτι εἰς παροιμίαν μετήχθη ὁ στίχος*; Rhes. 41 *τὸ χ ὅτι συνθέτως ἀναγινώσκεται καὶ ὅτι οὔκ ἐστιν Εὐριπίδειος ὁ στίχος* (dies aber ex marg. interl., ebenso 716), und da seine *σημείωσις* einmal mit seinem Namen angeführt wird (Hipp. 171 *τοῦτο σεσημείωκεν Ἀριστοφάνης ὅτι καίτοι τῷ ἐκκυκλήματι χρώμενος τὸ ἐκκομίζουσα προσέθηκεν περισ-*

*) Sein Name ist zu Anfang der kurzen Inhaltsangabe auch überliefert und wohl nur durch Zufall oder ein Versehen an die falsche Stelle gerückt worden.

σῶς), so werden auch die anderen durch den Terminus *σημαίνειν* wie durch *ὅτι* allein angeführten Stellen auf seine Diorthosis bezw. seine *ὑπομνήματα* zu Euripides zurückgehen; vgl. noch Hec. 288. 361. 1279; Orest. 81. 1082; Hipp. 1197; Med. 87 *ὁ πρότερος δὲ σεσημείωται ὅτι παροιμιώδης*; 192. 606. 670. 693 *σεσημείωται ὁ στίχος, ὅτι ἰκαὶ ἐν Πελιάσιν*; Alc. 768 *σεσημείωται, ὅτι καὶ Αἰσχύλος ὡς γινόμενον τοῦτο συνίσησιν ἐν τοῖς Χοηφόροις*; Andr. 912; Troad. 47. *ὅτι*: Hek. 943; Orest. 1637; Med. 192. 422; Andr. 1176; Rhes. 5. 239. 427; Troad. 448. Die in den Scholia vetera zitierten Schriftsteller verteilen sich unter die neun kommentierten Dramen wie folgt:

Hekabe: Homer (17 mal), Kypria, Kleine Ilias, Hesiod (4), Ibykos, Pindar, Anakreon (2), Orphica (2), Kratinos' *Θρᾶτται*, Sophokles', Polyxena, Euripides (8 mal, darunter Eurystheus. Theseus, Sthenoboia), Aristophanes, Pherekrates' *Δουλοδιδάσκαλος*, Strattis, Menander, Kallimachos (2), Nikandros. — Pherekydes, Hellanikos, Herodot, Platon (frg. 188), Philochoros (2), Kallisthenes, Timaios, Duris' *Ὅροι*, Apollodoros, Dionysios der Kyklograph, Didymos (5).

Troades: Homer (13), Hesiod (3), Kleine Ilias, Alkman, Sophokles (2; Triptolemos), Euripides (11; darunter Alexandros, Palamedes, Sisyphos). eine Perseis, Comicus anonymus, Antiphanes' Ganymedes, Kallimachos. — Eratosthenes, Eudoxos Cnidius, Aristophanes Byz., Aischrion, Hagias, Derkylos, Hellanikos grammaticus, Parmeniskos, Lysimachos, Neanthes der Jüng. (?), Didymos.

Alkestis: Homer (6), Stesichoros, Aischylos (2), Panyassis, Sophokles' *Αἴας Λοκρός*, Euripides, Rhianos, Epicus anonymus, Theokrit. — Pherekydes, Aristoteles, Duris, Phylarchos, Amelesogoras, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Telesarchos, Apollodoros, Aristophanes Byz., Plutarch.

Hippolytos: Homer (15), Hesiod (4), Pindar, Sophokles (2; Mykenaiai), Aristophanes (2), Soph'. Sisyphos, Euripides (15; darunter Alexandros, Antiopa, Polyidos), Menander (3), Kallimachos. — Thukydides, Kritias, Philochoros (2), Istros, Aristophanes Byz., Marsyas, Lysimachos, Polemon, Sosikrates, Sokrates, Dionysodoros, Herodoros, Apollodoros, Tzetzes.

Orestes: Homer (53), Hesiod (3), Kleine Ilias, Alkmeonis, Sappho, Pindar (2), Stesichoros, Phrynichos der Tragiker, Simonides (3), Aischylos (frg. 375), Sophokles (5; darunter Hermiona, Tyro), Euripides (27; darunter Andromeda, Bellerophon, Ixion, Peirithoos, Phaethon, Rhadamanthys), Sannyrion, Aristophanes (5), Achaios, Antimachos, Strattis (2), Sosibios, Nikandros. — Pherekydes (6), Hekataios, Hellanikos (2), Demosthenes, Philochoros (2), Apollodoros Cyrenaeus, Deinias, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Aischrion, Aischines grammaticus (2), Polemon, Aristophanes Byz., Kallistratos (3), Didymos, Herodian, Theodosios.

Andromache: Homer (28), Hesiod, Kypria, Ibykos, Alkmeonis, Pindar (2), Aischylos' Phryxos, Sophokles (3; *Ποιμένες*), Sophron, Theognis, Euripides (7), Philokles, eine Perseis, Menander (3), Alexander Aetolus, Lykophron, Kallimachos, Sosiphanes. — Pherekydes (3), Aristoteles, Philochoros, Theopomp, Demosthenes, Dikaiarchos, Anaxikrates, Antikleides (2), Chrysippos, Asklepiades Samius, Dexios, Dionysios Chalcidensis, Nikomedes Akanthios, Menestheus Atheniensis, Phileas, Proxenos' Epirotika, Sklerias, Simias, Lysanias (3), Suidas, Xanthos Lydus, Xenagoras, *οἱ συντεταχότες τὰ Τρωικά*, Didymos (4). Von diesen finden sich allein nur in den S. zu diesem Stücke.

Medea: Homer (25), Hesiod (3), Nostoi, Archilochos (2), Eumelos (2), Aisopos, Pindar (2), Simonides (5), Sophokles (3), Neophron (3), Euripides (15; darunter Aigeus, Dictys, Kresphontes, Peliades, Philoktet, Theristai), Aristophanes (4), Eupolis, Platon, Hermippos' *Ἀρτοπώλιδες*, Eubulos' Dionysios, Xuthos, Dikaiogenes' Medea, Apollonios Rhodius (2), Kallimachos (2). — Pherekydes, Hellanikos, Aristoteles, Isokrates, Dikaiarchos, Polemon, Anaxikrates, Apollodoros Tarsensis (2), Kleitodemos, Kreophylos, Eratosthenes, Aristophanes Byz., Parmeniskos (2), Staphylos, Timachides, Leo rhetor, Musaios *περὶ Ἰσθμίων*, Didymos, Helladios, Phrynichos, Dionysios in subscriptione (s. u.), Eirenaios, Tzetzes.

Rhesos: Homer (9), Hesiod, Aischylos' Glaukon, Kratinos, Pindar, Simonides, Stesichoros, Menander, Euphorion, Kallimachos (2). — Hellanikos, Aristoteles, Dikaiarchos, Herakleides Ponticus, Zenodotos, Arethas Tegeata, Aristokles' *ἐν τῇ α' Θεογονίας*, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Kleostratos' Tenedios, Dionysodoros' *ἐν τοῖς παρὰ τοῖς τραγικοῖς ἡμαρτημένοις*, Hegesippos' *Παλληνικά*, Marsyas, Menekrates, Mnaseas, Philemon, Philippos' *περὶ Καρῶν*, Sokrates, Aristarch, Krates (2), Parmeniskos, Demon, Apollodoros, Apion *περὶ ἀπονύμων*, Herodian.

Phoenissae: Homer (42; einmal *Ὁμηρικὴ ,τειχοσκοπία'*), Hesiod (3), *ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας* (Hesiod, Kerkops?), Oidipodie, Korinna, Simonides, Pindar (3), Empedokles, Aischylos (10; darunter *Γλαῦκος Ποντιεύς*, Nereides, Niobe), Sophokles (12; darunter *Ἑλένης ἁπαίτησις, Μάντεις*, Niobe), Aristophanes (4; darunter *Δράματα ἢ Νίοβος*), Euripides (40; darunter Antigone, Archelaos, Chrysippos, Ino, Kresphontes, Oidipus, Oinomaos, Phrixos). Ion von Chios (2), Peisandros (2), Antimachos' Lyde, Aristarchos tragicus, Menander (4), Euphorion, Kallimachos, Sosiphanes. — Pherekydes (6), Hellanikos (4), Amphilochos, Thukydides, Androtion, Demosthenes (2), Ephoros, Aratos' epistula, Aristodemos Thebanus (4), Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Demagoras, Derkylos, Kastor, Mnaseas (2), Timagoras' Thebaica, Aristophanes Byz., Sokrates, Krates, Dionysios der Kyklograph, Philoxenos, Didymos (2).

Wann etwa dieser durch solide Gelehrsamkeit ausgezeichnete und die ganze klassische Literatur beherrschende Kommentar dem üblichen Schicksal einer von keinen rein wissenschaftlichen Rücksichten angekränkelten Verkürzung anheimfiel, können wir nicht mehr genau ermitteln. Denn die etwaige Annahme, daß eine größere Anzahl zwar ebenfalls epitomiert wurde, aber nur durch einen tückischen Zufall uns nicht erhalten blieb, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Die Lösung

obigen Problems wird nun leider nicht erleichtert, sondern noch obendrein erheblich erschwert durch zwei Subscriptiones, die uns zufällig zur Medea (in B) und zum Orestes (in MTB) überliefert sind, auf die ich hier noch kurz eingehen muß. Die erstere lautet: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· Διονυσίου ὁλοσχερὲς καί τινα τῶν Διδύμου*; die zweite: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονύσου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν* (μικ...ν M). Am eingehendsten sind beide Stellen von Barthold a. O. 30—63 behandelt worden, dessen auf Konjekturen errichtete Hypothesenbau ich mich aber nicht anschließen kann. Als ursprünglich glaubt er folgende Fassung vorschlagen zu können: *παραγέγραπται Διονυσίου ὑπόμνημα ὁλοσχερὲς καί τινα ἐκ τῶν Διδύμου καὶ τῶν μικτῶν* und zwar auf Grund der allerdings nicht zu bestreitenden Tatsache, daß auch in unseren Euripides-S. zahlreiche Dubletten sich finden; nach Barthold handelt es sich sogar um zwei nebeneinanderhergehende Kommentare, von denen der eine in verkürzter Gestalt vorliegt. Er kommt sodann zu folgendem Quellenstemma: Didymos >Alexander Cotyaeensis (s. dazu S. 664)> Dionysios und ein Anonymus, die dann der Verfasser der Subscriptio verband. Was diese Dubletten anbetrifft, so sind alle daraus gezogenen Schlüsse hinfällig, weil zwischen der in Frage kommenden S.-Redaktion und unseren Hss. mindestens ein Jahrtausend liegt und wir auch nicht entfernt erraten können, durch wieviele Zwischenglieder unsere S. hindurchgegangen sind, ehe sie ihre jetzige Gestalt erlangten. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die kürzeren und längeren S. auf einem gemeinsamen Archetypon beruhen und sich etwa so zueinander verhalten wie die Text- und Rand-S. im Ven. A der Ilias (s. o.).

Um hier überhaupt sicheren Boden unter den Füßen zu gewinnen, müssen wir von dem Wortlaut der beiden Subscriptiones ausgehen. Da ist denn zunächst festzustellen, daß sie sich, wie in den ganz analogen Fällen im Ven. A der Ilias (s. o.) und zu Arist. Wolken, Frieden und Vögeln (s. u.), am Schlusse aller neun Stücke des Euripides ursprünglich vorgefunden haben müssen und zwar in gleichlautender Fassung. Wenn dies jetzt nicht der Fall ist, so kann dies die Schuld der Überlieferung sein, wenn auch zum Teil Nachlässigkeit dabei im Spiele gewesen sein mag. Zweitens, *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα*, Worte, die man bisher ganz außer acht gelassen hat, kann nur heißen ‚zu verschiedenen Abschriften', nämlich des betreffenden Dramas, ‚findet sich folgende Notiz'. Wir werden daher die Worte von dem folgenden durch Interpunktion trennen müssen. Daraus ergibt sich aber der wichtige Schluß, daß ein Schreiber einst mehrere mit S. versehene Exemplare vor sich hatte oder wenigstens kannte. Zweitens lassen die erwähnten Parallelen und die vollere Fassung der Subscriptio zum Orestes wohl keinen Zweifel, daß in der zur Medea ein *παραγέγραπται ἐκ* vor *Διονύσου* ausgefallen sein muß, das jetzt ganz in der Luft schwebt. Drittens leuchtet ein, daß der Kommentar des uns gänzlich unbekanuten Dionysios*) vollständig aufgenommen wurde, die geringfügige Änderung *ὁλοσχερές* statt *ὁλοσχερῶς*, um dies beiläufig zu bemerken, ergab sich nach dem Wegfall von *παραγέγραπται ἐκ* fast von selbst. Keine allzugroße Schwierigkeit bietet das *τῶν μικτῶν* der Orestes-Subscriptio, wenn man annehmen darf, daß der Redaktor aus jenen *διάφορα ἀντίγραφα* einiges exzerpiert hatte — es braucht ja nicht allzuviel gewesen zu sein — was ihm der Einfügung wert schien und sich bei Dionysios nicht vorfand. Weit rätselhafter ist dagegen der Zusatz *τινὰ τῶν Διδύμου* und zwar aus mehreren Gründen. Zunächst nämlich setzen diese Worte ohne weiteres voraus, was so gut wie ausgeschlossen scheint, daß jener Epitomator neben Dionysios den zweifellos unendlich reichhaltigeren Kommentar des Didymos einzusehen überhaupt noch in der Lage war. Und selbst dies einmal zugegeben, würde, was nicht minder unwahrscheinlich, das Werk des Dionysios eine von Didymos unabhängige Kompilation gewesen sein, oder, im günstigsten Falle, auf einem älteren, von Didymos ebenfalls unbeeinflußten Kommentar zu Euripides beruht haben. Traf aber, wie wir unbedingt annehmen müssen, keine von beiden Annahmen zu, dann ist schlechterdings nicht abzusehen, warum ein späterer Kompilator erst den Dionysios ganz übernommen haben sollte, um dann noch selbst in dessen einziger oder, wenn man durchaus will, ausgiebigster Urquelle nach weiterem Material Umschau zu halten. Aus diesem Dilemma gibt es, soviel ich sehe, keinen anderen Ausweg als die Vermutung, daß es sich bei dem *τινὰ τῶν Διδύμου* ganz einfach um eine Prahlerei des Scholiasten handelt, was bei *τῶν μικτῶν* ja auch nicht unmöglich wäre. Den berühmten Namen fand er bei dem im Vergleich ganz obskuren Dionysios oft genug vor, und der Zusatz erweckte den Schein eigener Gelehrsamkeit oder seltener Literaturkenntnis.

*) Diesen Mann zu identifizieren ist ebenso aussichtslos, wie es etwa bei dem Namen Schmidt wäre. Es kann daher niemandem verwehrt werden, unseren Euripides-Erklärer in dem Dionysios zu suchen, den Tzetzes oft in Verbindung mit den nicht minder unbekannten Eukleides und Krates zitiert. Tzetzes wußte aber selbst nicht mehr, wer dieser war, da er ihn nur seiner Quelle entnahm. Wenn er ihn einmal mit Dionysios von Halikarnassos *ὁ μουσικός* identifiziert, so ist dies für uns ganz unverbindlich, davon zu schweigen, daß er dann erst recht unter keinen Umständen mit dem Euripides-Exegeten in Verbindung gebracht werden darf, wie dies trotzdem wiederholt geschehen ist.

Aristophanes.

Unter den rund 250 Hss. des Aristophanes enthält nur der Ravennas (saec. XI) alle 11 Komödien (Pl., Nub., Ran., Av., Eq., Pax, Lys., Ach., Vesp., Thesm., Ec.), neun finden sich in drei, acht in einer (C, Parisinus 2717, saec. XVI), sieben in vier (darunter der Venetus 474 V, saec. XII, mit Pl., Nub., Ran., Eq., Av., Pax, Vesp.), drei in 47, zwei in 58, und eine in 40 Hss. Bei weitem am häufigsten begegnet der Plutos (148), sodann Nub. (127), Ran. (76), Eq. (28), Av. (18), Ach. (14), Vesp. (10), Pax (8), Lys. (8), Ec. 7), Thesm. (2; d. i. R und der Monacensis 492 = Mu 2 = N bei v. Velsen). Etwa 115 haben auch S., 12 nur diese. In der be-

rühmten Editio princeps des Marcus Musurus, einer Aldina aus dem J. 1498, fehlen die Thesmophoriazusai und die Lysistrate. Nach Zuretti Anal. Aristoph. 1892, 35—84 seien dessen Hauptquellen der Estensis III D 8 (E) mit Pl. Nub., Ran., Eq., Av. 1—220. 662ff. (vollständig in M 9), Ach. und Ambrosianus L 41 (M 9, saec. XV) gewesen, was aber Zacher Burs. Jahresber. LXXI (1892) 30ff. mit Recht in Abrede stellt; vgl. im allgemeinen J. W. White The Manuscripts of Aristophanes, Class. Philol. I (1906) 1—20. 255—278; The Scholia on the Aves of Aristophanes, Boston 1914 S. LXXII—CII. Die Frage, welche von den beiden ältesten Textquellen, R oder V, soweit sie dieselben Stücke enthalten, die bessere Überlieferung bietet, muß hier unerörtert bleiben. Was aber den S.-Bestand anbelangt, so ist der des V nicht nur bei weitem reichhaltiger und wissenschaftlich wertvoller, sondern R ist obendrein aus der gemeinsamen Vorlage, für deren genauere Zeitbestimmung wir übrigens keine sicheren Grundlagen besitzen, so stumpfsinnig und planlos verkürzt, daß er allenfalls nur für die in V fehlenden Komödien (Ach., Lys., Thesm., Ecc.) in Betracht kommt, und selbst für diese bildet R einen nur höchst kümmerlichen Ersatz für den Reichtum des Archetypon. Die unbegreifliche Überschätzung der R-S. erreicht ihren Gipfel in W. G. Rutherford Scholia Aristophanica, 2 Bde., London 1896, den Text des Ravennas mit Übersetzung und Erläuterungen enthaltend; vgl. dazu die gehaltvolle und vernichtende Kritik von Zacher in Philol. Suppl.-Bd. VII (1899) c. V (S. 498—521) und die wie üblich polternde Abfertigung von Roemer Studien zu Aristophanes, Leipz. 1902, 196ff. Die Dürftigkeit der R-S. im Vergleich zu denen des V, obgleich dieser um vier Komödien ärmer ist, möge folgende Zusammenstellung veranschaulichen:

	V	R
Kratinos . .	45	13
Eupolis . .	85	27
Euripides . .	190	72
Aristophanes .	260	73
Philochoros .	32	12
Eratosthenes .	19	6
Aristarch . .	28	10
Euphronios .	25	14
Didymos . .	65	32
Symmachos .	39	14
Παρεπιγραφή .	49	12
Das Zeichen χ	27	Lys.701. 917

Davon entfallen aber von den in V fehlenden Komödien 5 auf Kratinos, 9 auf Eupolis, 40 auf Euripides, 32 auf Aristophanes, 7 auf Philochoros, ein Zitat auf Eratosthenes und Aristarch, 5 auf Didymos und Symmachos. Dazu kommt, daß der Epitomator nicht nur die meisten ästhetischen und kunsttheoretischen Erklärungen, sondern auch fast sämtliche kolometrischen Bemerkungen des Heliodoros unterdrückt hat. Vgl. C. Thiemann Heliodori colometriae Aristophaneae quantum superest usw. I, Halle 1869. O. Hense Heliodoreische Untersuchungen, Leipzig 1870, Bd. VIII 31—36 und A. Martin Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne, Paris 1882 pp. 251. C. v. Holzinger Wien. Stud. IV (1882) 1—32. V 205—223; Progr. Theres. Akad. Wien 1883 (Über die Parepigraphae zu A.) und vor allem K. Zacher Die Hss. u. Classen der Aristophanesscholien, Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XVI (1888) 501—746.

Einen teilweisen, aber begreiflicherweise sehr ungenügenden Ersatz für das Verlorene liefert Suidas bezw. dessen etwa ein halbes Jahrtausend ältere Quelle. In dem Lexikon werden Aristophanes-S. an rund 5000 Stellen, 3400 unter namentlicher Anführung und außer den erhaltenen Komödien die Titel von 19 weiteren zitiert. Der Gewinn kommt aber weit mehr der Worterklärung und wegen des Alters der Vorlage der Textkritik zugute als der sachlichen Exegese. Vgl. G. Buenger De Arist. Eq. Lys. Thesm. apud Suidam reliquiis, Diss. Argentoratenses I (1879) 145—245. Außer VR Σ (Suidas) besitzen wir noch eine kleine Gruppe von Hss. (zwei Laurentiani, Γ Θ, ein Estensis, ein Ambrosianus und ein Parisinus A), die eine von jenen unabhängige Recensio mit noch alten S. darbieten. Eine zweite sehr zahlreiche Gruppe ist jung-byzantinischen Ursprungs (Tzetzes, Thomas Magister, Triklinios) und, wie üblich, von den Prolegomena des Tzetzes hier etwa abgesehen, so gut wie wertlos. Die dritte ist eine aus alten und jüngeren Schichten zusammengesetzte Gruppe, zu der auch die Editio princeps des Musurus gehört, doch sind in dieser die alten Bestandteile von den Zutaten eines Thomas Magister und Triklinios leicht zu unterscheiden. Daß VR nicht allein das echte, alte Gut bewahrt haben, beweisen die vielen Zitate aus Schriftstellern oder Dichtungen, die in VR heute fehlen und auch bei Suidas nicht vorkommen, den Späteren aber unmöglich noch aus erster Hand bekannt gewesen sein können. Eine auf zuverlässigerer Grundlage aufgebaute S.-Ausgabe als die Dindorfs oder Dübners dürfte die sicheren Belege noch erheblich vermehren. Diese ganze Untersuchung liegt überhaupt noch sehr im Argen, und abschließende Ergebnisse werden auch hier, wie bei Homer, wohl nur durch eine vollständige S.-Konkordanz erzielt werden. Ich muß mich auf eine Auslese beschränken. Nub. 52 *Εὔπολις ἐν Κόλαξι*; 96 *Δίφιλος . . . ἔπειτα Εὔπολις . . . Στησίχορος*; 553 *Εὔπολις' Μαρικᾶς* (591); 1150 Aristoph. Byz.; 1417 *Σοφοκλῆς Πηλεῖ . . . Θεόπομπος . . . Πλάτων* (der Dichter) . . . *Ἀντιφῶν*; Ran. 223 Kallistratos; 470 *ἐκ Θησέως Εὐριπίδου*; 1225 *τοῦ δευτέρου Φρίξου Εὐριπίδου ἡ ἀρχή ⟨τὸ λοιπὸν δὲ τοῦ στίχου ‚ἵκει' ἐς Θήβης πέδον'* deest in RV); 1238 *ἔστι μὲν ἐκ Μελεάγρου μετὰ ἱκανὰ τῆς ἀρχῆς· ἡ δὲ ἀρχὴ τοῦ δράματος ‚Καλυδὼν . . . χθονός'* (deest R) *⟨τὸ δὲ λεῖπον τοῦ στίχου ‚οὐκ ἔθυσεν Ἀρτέμιδι'*, deest RV⟩; 1315 *ἐκ Μελεάγρου Εὐριπίδου*; 1386 *ἐξ Ἀντιγόνης Εὐριπίδου . . . τὸ δ' ἑξῆς ἐκ Νιόβης Αἰσχύλου*; 1437 *ἀθετεῖ δὲ τοὺς πέντε ἐφεξῆς στίχους . . . Ἀρίσταρχος, ὅτι φορτικώτεροί εἰσι καὶ εὐτελεῖς. διὰ τοῦτο ὑποπτεύονται. Ἀπολλώνιος δὲ οὐ διὰ τοῦτο, ἀλλ' ὅτι* usw.; 1178 *Παρὰ τὰ ἐκ Φρίξου Εὐριπίδου . . . ⟨ἄλλως, τοῦτο ἐκ Πολυίδου δράματος ‚τίς οἶδεν . . . κατθανεῖν'*, *Ἀριστοφάνης δέ φησι* usw. deest RV⟩; Plut. 177 *ὡς ὁ Πλάτων ὁ κωμικός*; 179 *ὅτι Ἀριστοφάνης . . . Καλλίστρατος . . . Νικοχάρης Γαλατείᾳ . . . Πλάτων δὲ Λαΐῳ φησίν . . . Θεόπομπος Ἀφροδισίοις*. Dies lange und gelehrte S. fehlt gänzlich in VR; 1129 *οὕτω καὶ Δίδυμος*.

Um über das Archetypon der erhaltenen Scholia vetera ins Reine zu kommen, müssen wir

von drei Subscriptiones ausgehen, die aber zweifellos am Schlusse eines jeden der von dem Epitomator benutzten *ὑπομνήματα* einst hinzugefügt waren: Nub. *κεκώλισται ἐκ τῶν Ἡλιοδώρου· παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν*; Pax *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου· παραγέγραπται ἐκ Φαείνου καί Συμμάχου*; Av. *παραγέγραπται ἐκ τῶν Συμμάχου καὶ ἄλλων σχολίων*. Daß die dritte Subscriptio ursprünglich ebenso lautete — *ἐκ τῶν* neben *ἐκ, τινῶν* neben *ἄλλων σχολίων* und *πρὸς* neben *ἐκ* sind belanglose Varianten — läßt sich meines Erachtens noch unwiderleglich beweisen. Erstens sind in den S. zu den Aves in V die kolometrischen Auszüge aus Heliodoros ebenso berücksichtigt, wie in den anderen Stücken. Daß aber *Φαείνου καὶ* nach oder vor *Συμμάχου* ausgefallen ist, zeigt das Etym. M. 220, 38 s. *βλιμάζειν .... Φαεινὸς* (*Φάεινος*?) *δὲ καὶ Σύμμαχος παρὰ τὸ βλιμάζειν*, was sich nur auf das jetzt allerdings stark verkürzte Schol. Av. 530 beziehen kann. Da nun das Etymologicum Magnum, verkürzt im Etym. Gudianum und bei Suidas s. v., auf Oros oder Orion zurückgeht, so erhalten wir für die Zeit des ersten Redaktors des Phaeinos-Symmachoskommentars als Terminus ante quem etwa die Mitte, wenn nicht den Anfang des 5. Jhdts. Symmachos muß vor Herodian (unter Mark Aurel 161—180), der ihn *περὶ μονήρους λέξεως* (II 945 Lz.) zu einem Wort des Kratinos zitiert, gelebt haben. Da nun ferner Heliodoros, der Lehrer des Eirenaios, etwa 50 n. Chr. blühte und es höchst unwahrscheinlich ist, daß nicht schon Symmachos, sondern erst jener Epitomator die heliodoreischen Angaben hinzugefügt habe — ein späterer Scholiast hätte vielmehr auf Hephaistion zurückgegriffen, wie die Einlagen zu Ran. 1264 (*ὡς Ἡφαιστίων φησί*) und wohl auch Nub. 563, die beide in V R fehlen, zeigen mögen — so erg'bt sich für die *ἀκμή* des Symmachos etwa das J. 100 n. Chr. Einen weiteren Spielraum haben wir für Phaeinos (2.—5. Jhdt.). Die genauere Bestimmung seiner Lebenszeit hängt von der Vorstellung ab, die wir von seiner exegetischen Tätigkeit im Verhältnis zu der Epitome des Symmachos zu bilden berechtigt sind. Sein Name begegnet uns außer in den beiden Subscriptiones und im Etymologicum Magnum (s. o.) noch fünf- bezw. viermal, und zwar seltsamerweise nur in den S. zu den Rittern (963. 1129. 1150. 1220. [1256]). Auf Grund der Tatsache, daß er einmal ein byzantinisches Wort *χάβος** ‚Zaum' (Eq. 1150) anwendet, will ihn v. Wilamowitz Eur. Her. I 181 nicht einmal mehr dem Altertum zuweisen und, obwohl derselbe Gelehrte die Stelle des Etymologicum Magnum anführt, sieht er in diesem Phaeinos dennoch den Redaktor unserer S. Diese Annahme scheint mir schon darum unmöglich, weil diese Scholiasten sich nie selbst mit Namen zitieren (o. S. 651), und auch wenn dem nicht so wäre, wäre es völlig unerklärbar, warum er sich nur in den Rittern erwähnt und gerade auf jene nicht eben geistreichen Proben seiner Exegese beschränkt haben sollte, die ihm sogar die Bezeichnung eines ‚*scriblerus*' und ‚jämmerlichen Ignoranten' eingetragen haben. Dieses harte, aber heute allgemein geltende Urteil ist aber, wie eine kurze Übersicht zeigen dürfte, ungerecht. An der ersten Stelle (963) zu dem Lemma *μολγὸν γενέσθαι* gibt er allerdings eine falsche Erklärung *μολγὸν ἀντὶ τοῦ τυφλόν*, *Ἡρόδοτος δὲ ἱστορεῖ τοὺς Μόλγους τούτους ἐπάνω τῆς Σκυθίας εἶναι*, ein Zusatz, der, wie allein schon *δὲ* andeutet, auf eine stumpfsinnige Verkürzung des S.s hindeutet und vielleicht gar nicht von Phaeinos selbst herrührt. Wichtiger ist, daß im Folgenden nicht weniger als sechs Erklärungen des Wortes von Symmachos, Eratosthenes, dem Grammatiker Sokrates und drei Anonymi angeführt werden, die deutlich erkennen lassen, daß die alexandrinischen Gelehrten über den Sinn der Stelle ebenso im Dunkeln tappten, wie der Epigone Phaeinos. 1129 *πλέως ἀντὶ τοῦ πλήρης* ist gewiß eine elementare und überflüssige Bemerkung, ebenso wie 1220 *τυννουτονί] Συλλαβῶν τοὺς δακτύλους, φησὶ Φαεινός, ἀντὶ τοῦ μικρόν*. Aber selbst ein Aristoteles sagt Poet. 21. 1457 b 12 *τὸ γὰρ μυρίον πολύ ἐστιν*; 24. 1461 a 20 *τὸ γὰρ πᾶν πολύ τι*, und die zweite Erklärung findet sich sogar wiederholt noch in unseren Kommentaren zu der Stelle. 1150 zu *κημὸν* folgt als Schluß eines langen, gelehrten S.s *ἄλλως. Φάεινος· κημὸς ὁ χάβος* (*ὁ περιτιθέμενος τοῖς ἵπποις*). Hier sind die eingeklammerten Worte der vorhergehenden Bemerkung des Epaphroditos (mit einem Zitat aus Xen. *περὶ ἱππικῆς* 10, 8) entnommen. Endlich 1256 *Φαεινὸς δὲ φανὸς* usw. Wie die fast gleichlautende Stelle bei Suid. s. v. *Φανός* deutlich zeigt, muß es hier heißen: *φανὸς δὲ φαεινός ... ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν*. Es handelt sich um zwei Etymologien und hat mit unserem Scholiasten gar nichts zu tun. Ist demnach Phaeinos nicht später als das 5. Jhdt. anzusetzen, so hindert uns andererseits auch nichts, ihn dem Symmachos zeitlich ziemlich nahe zu rücken, und sehr wohl möglich ist es, daß wir ihm die wertvollen Zusätze, die von Symmachos nicht herrühren können, zu verdanken haben. So, um wenigstens einige Beispiele zu nennen, vor allem Herodian (21 mal), Hephaistion (Ran. 1264, s. o.), Lukian (Nub. 327. 609), Salustios (Plut. 725), Palamedes (Pax 916; Vesp. 710. 1108. 1122), Sokrates (Eq. 963), Athenaios (Pax 1244) und Phrynichos (Nub. 753. 967; Pax 415. 618). Mit der exegetischen Doppelfirma *ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου* mag es sehr wohl dieselbe Bewandtnis gehabt haben, wie mit dem Homerkommentar des Apion und Herodoros, der bei Eustathios etwa dieselbe Rolle spielt, wie der Viermännnerkommentar im Ven. A der Ilias (s. o.). Leider setzen wir aber mit dieser Vermutung nur eine Unbekannte für eine andere ein. Wenn nicht alles trügt, haben wir es mit zwei einst unabhängigen *ὑπομνήματα* zu tun, die ein anonymer Redaktor, den wir aber nicht zu spät ansetzen dürfen, zusammen mit anderweitigem, ihm noch zugänglichem S.-Material (*ἄλλων τινῶν σχολίων*) zu einer Editio variorum verarbeitete. In dieser wird auch wohl Phaeinos neben Symmachos öfter zu Worte gekommen sein als dies heute der Fall ist. Später mag er dann zugunsten des älteren und vermutlich reichhaltigeren Konkurrenten allmählich immer mehr zurückgedrängt worden sein, denn zwischen jener ersten Redaktion und der unmittelbaren Vorlage von V R liegt ein halbes Jahrtausend, und es ist gar nicht abzusehen, wie viele Exzerpierungsstadien innerhalb dieses langen Zeitraums der S.-Text durchgemacht hat.

*) *χάβος* = *χαβιά* (demot. Griech. und epirotisch), wohl entstanden aus *καμπύλον* (spr. *καβύλον*). Einen spätbyzantinischen Gebrauch ist man daher keineswegs gezwungen, anzunehmen. In der Literatur ist das Wort natürlich ebenso selten anzutreffen wie das deutsche ‚Zaum'.

Daß der Grundstock der Arbeit des Symmachos entnommen ist, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, im Gegensatz zu der hartnäckig verfochtenen Meinung von O. Schneider De veterum in Arist. scholiorum fontibus, Stralsund 1838, der in ihm die alleinige Quelle erblickte. Auch daß es ein einheitlicher Kommentar mit Verweisen nach vorn und rückwärts gewesen war, läßt sich selbst aus unseren arg verkürzten S. noch einwandfrei nachweisen. Wenn man aber auf Grund dieser Fingerzeige folgende Reihenfolge hat feststellen wollen (s. Schneider 39—42. v. Wilamowitz 180): Plut., Nub., Ran., Eq., Ach., Vesp., Pax, Av. Thesm., Ecc., Lys., so ist diese Annahme hinfällig, wie aus folgenden Widersprüchen sich ergibt: Plut. 782 *περὶ οὗ ἀλλαχοῦ δεδήλωται* i. e. Eq 1151; Vesp. 418 *ἐν τοῖς πρὸ τούτου εἴρηται* i. e. Av. 1701; Vesp. 822 *προείρηται* i. e. Av. 1473. Als nicht beweiskräftig sind ferner die zahlreichen Stellen auszuschalten, in denen ein *εἴρηται, προείρηται* u. ä. sich nur auf den Dichtertext selbst bezieht; vgl. R. Enger Zimmermannsche Ztschr. f. das Altert. VIII 949 und ausführlich Rutherford Schol. Aristoph. III S. 37—43. Ob Symmachos auch noch andere Stücke des Aristophanes als die erhaltenen erklärt hat, hängt von der Beantwortung von drei Fragen ab, nämlich ob die in den folgenden Stellen genannten Komödien zu seiner Zeit noch im Umlauf gewesen waren, ob die unpersönlichen Verweise auf ihn zurückzuführen sind oder endlich, ob sie aus der ausgeschriebenen Quelle einfach mit hinübergenommen wurden. Vgl. Plut. 210 *ὡς δ' αὐτὸς ἐν Δαναΐσι φησίν* (sc. *ὁ ποιητής*) ... *ἐροῦμεν δ' ἐκεῖ τὰ περὶ αὐτοῦ· ἐπεὶ δοκεῖ παρ' ἱστορίαν λέγειν*; Av. 1283 *ὡς ἐν Ὀλκάσιν, ἔνθα καὶ τὸ Νικοφῶντος ... παρετέθη* (‚war zitiert') ... *οὕτως Σύμμαχος· ὁ δὲ Δίδυμος* und dazu Lys. 722 *δεδήλωται δὲ περὶ τούτου καὶ ἐν Ὀλκάσι*. Daß die Danaides und insbesondere die Holkades von Didymos erklärt wurden, kann hiernach wohl kaum bezweifelt werden, auch daß diese Komödien im 1. Jhdt. vorhanden gewesen sein können, wird man nicht ohne weiteres zu leugnen berechtigt sein; dennoch zwingt uns der Charakter jener Bemerkungen nicht, *ὑπομνήματα* zu jenen Stücken auch dem Symmachos zuzuschreiben.

Die Hauptquelle des Symmachos war zweifelsohne Didymos (vgl. auch Athen. II 67 D *Ἀριστοφάνης δὲ ἐν Πλούτῳ φησί... Δίδυμος δ' ἐξηγούμενος τὸ ἰαμβεῖόν φησι* usw.), der nachweisbar noch weit ausgiebiger benutzt wurde als in den an sich schon zahlreichen Stellen, wo jetzt sein Name erscheint. Vgl. die obige Tabelle. O. Schneider Op. cit. M. Schmidt Didymos 247ff. 289ff. R. Schnee Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien, Berlin 1879 und A. Schauenburg De Symmachi in Aristophanis interpretatione subsidiis, Halle 1881. Unter den Merkmalen didymeischen Gutes hat namentlich der letztgenannte, aber ohne Grund *μήποτε* ‚vielleicht' aufgezählt, denn diese Bedeutung des Wortes, worauf schon oben hingewiesen wurde, ist im Sprachgebrauch der S. allgemein üblich. Ob Symmachos neben Didymos noch andere hypomnematische Quellen zu Rate gezogen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Es ist dies aber durchaus wahrscheinlich. Fraglich ist nur, ob die nicht wenigen Stellen, in denen eine gegen Didymos gerichtete Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck kommt, auch da von Symmachos, sei es auf Grund eigener Erwägung oder anderer Schriften, herrühren, wo er nicht selbst als Urheber genannt wird, was übrigens nur sehr selten der Fall ist. Vgl. Plut. 1011 *Σύμμαχος* usw. (fehlt in R) ... *Δίδυμος* usw. (fehlt in V); Av. 704. 1000 *Δίδυμος ... τὸ δὲ ἑξῆς φησι Σύμμαχος ἐπίτηδες ἀδιανόητα*; 1121. 1284. 1294. 1369. 1379. 1687. 1711. Auf Grund von Stellen wie Av. 303 *μήποτε οὐχ ἓν ἐστιν, ἀλλὰ δύο, φησὶν ὁ Σύμμαχος*; 440 *Σύμμαχος Αἰσωπείου λόγου ἢ τοιούτου τινὸς ἔοικε μεμνῆσθαι, Καλλίστρατος δὲ τοιοῦτόν φησιν ἐκ διηγήματίου τινὸς εἱλκύσθαι καὶ Δίδυμος*; 1294 *Δίδυμος ... Σύμμαχος· φαίνονται* usw.; 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως, ὁ δὲ Ἀμμώνιος ... περὶ οὗ προείρηται. φέρεται δὲ ἐν πλείστοις ... καὶ σαφὲς οὐδέν ἐστιν εὑρεῖν* (1379 *Εὐφρόνιος ... Δίδυμος ... Σύμμαχός οὕτως. Εὐφρόνιος ... τοῦτο δὲ οὐκ ἔστιν εὑρεῖν*); 1681 *Σύμμαχος· οὐκ ἔστιν ὁ τούτου νοῦς φανερός*, hat Schneider 79 nun auch alle anderen, in denen sich der ungenannte Scholiast vorsichtig oder bescheiden ausdrückt, dem Symmachos zugeschrieben. Dies ist aber durch nichts gerechtfertigt, wie denn Schneider z. B. folgendes S. nur deshalb hat hierherziehen können, weil er dessen zweiten Teil übersah. Vgl. Plut. 1037 *ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι* (doch wohl *Διδύμου*, nicht *Συμμάχου*) *οὕτως· τοῦτο τί ἐστιν οὐκ οἶδα· ὅτι δὲ συμβάλλεται πρὸς τὰ ἐν Μαρικᾷ Εὐπόλιδος οἶδα*, was schon weniger bescheiden anmutet.

Außer den Thesmophoriazusen, die, wie erwähnt, außer in R nur noch in einer Hs. überliefert sind, finden sich zu allen Stücken am Anfang eine Anzahl von *ὑποθέσεις* von verschiedenem Umfang, aus verschiedenen Zeiten und von sehr ungleichem Wert, daneben kurze metrische Inhaltsangaben, die dem Aristophanes von Byzanz direkt zugeschrieben sind. Daß diese seinen Namen mit Unrecht tragen, unterliegt keinem Zweifel. Vgl. J. Wagner Die metrischen Hypotheseis zu A., Progr. Berlin 1908. Sie stammen aber aus vor- oder frühbyzantinischer Zeit, wie einerseits das holprige Versmaß, andrerseits der Umstand, daß es keine ‚politischen' Verse sind, beweist. Dagegen geht der wertvolle Kern der Prosaargumente, insbesondere die zu allen Komödien, außer den Ecc. und Thesm. erhaltenen, wenn auch oft stark verkürzten didaskalischen Notizen, letzten Endes auf den großen philologischen Namensvetter des Dichters zurück. Vgl. außer der oben angeführten Literatur (S. 657) noch J. N. Gröbl Die ältesten Hypotheseis zu Aristophanes, Progr. Dillingen 1890. Das Bedürfnis mehr oder minder ausführ-

licher Argumenta zu den Komödien war begreiflicherweise viel dringlicher als bei den allgemeiner bekannten Fabeln der Tragödie, und so werden *ὑποθέσεις* von jeher zum festen Bestande auch der Aristophanesausgaben gehört haben. Daß solche tatsächlich sich noch in Kommentaren des 2. Jhdts. vorfanden, zeigt die *ὑπόθεσις* des Dionysalexandros des Kratinos (Oxyrh. Pap. IV nr. 663), und wir werden daher nicht nur mit A. Körte Hermes XXXIX 494ff. annehmen dürfen, daß auch der Kommentar des Symmachos solche *ὑποθέσεις* mit den dazugehörigen *Διδασκαλίαι* enthalten hatte, sondern daß diese auch die Primärquelle der uns überlieferten waren.

Die alte attische Komödie, die auf rein lokale und zeitgenössische Verhältnisse eingestellt war, erheischte schon bei den nächstfolgenden Generationen zu ihrem vollen Verständnis mannigfache Erklärung. Und wenn selbst unsere Aristophanes-S., so viel sie auch im Laufe der Zeit von ihrem ursprünglichen Reichtum eingebüßt haben, dennoch die wissenschaftlich wertvollste S.-Sammlung geblieben sind — die homerische nicht ausgenommen — die wir besitzen, so ist dies nicht etwa einem günstigen Zufall zuzuschreiben, sondern es war ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, um den Genuß des zu allen Zeiten beliebten Komikers überhaupt zu ermöglichen oder wenigstens nicht allzusehr zu beeinträchtigen. Über die ungeheuer reichhaltige Literatur zu Aristophanes und den alten Komödien, die einem Didymos noch zu Gebote standen, geben uns selbst unsere arg zusammengeschrumpften S. noch einen hinreichenden Begriff. Unter seinen Gewährsmännern nahmen die erste Stelle ein Aristophanes von Byzanz (vgl. Av. 1342; Ran. 153. 1204; Thesm. 162. 717), Aristarch (vgl. Gerhard De Aristarcho Aristophanis interprete, Bonn 1850), Krates und seine Schule, Kallistratos (s. Gudeman o. Bd. X S. 1743—1745), Euphronios, Lykophron *περὶ κωμῳδίας*, das noch berühmtere Werk des Eratosthenes *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* (vgl. Strecker De Lycophrone, Euphronio, Eratosthene comicorum interpretibus, Greifsw. 1884) und die Verfasser von *κωμῳδούμενοι* (vgl. J. Steinhausen *Κωμῳδούμενοι* de gramm. veter. studiis ad homines in comoedia Attica irrisos pertinentibus, Bonn 1910). Eine nähere Behandlung dieser Quellen des Didymos und sein Verhältnis zu ihnen gehört nicht hierher ,und so verweise ich im allgemeinen neben den bereits angeführten Arbeiten von O. Schneider, v. Wilamowitz 178—183, White S. XXVI—XXIX, und Cohn o. Bd. V S. 455—457, noch auf W. Meiners Quaest. ad schol. Arist. hist. pertinentes, Diss. Halens. XI (1890) 217—402, G. Stein Scholia ad Arist. Lys. mit Proleg. de fontibus scholiorum, Goetting. 1891, Gulick De scholiis Arist. quaest. mythicae, Harvard Studies V (1894) 83—166 und als Kuriosum auf Roemer Philologie u. Afterphilologie im griech. Altert., Philol. LXVII (1908) 366—410 (II Didymos als Erklärer des Aristophanes), eine auf ganz falschen Voraussetzungen beruhende Schmähschrift.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch in Papyri nicht nur zahlreiche Fragmente und zwar so gut wie ausschließlich aus den uns erhaltenen Komödien des Aristophanes (Ach., Nub., Eq., Pax, Vesp., Av., Lys., Ran., Plut., Tryphiales oder *Ἥρας*) aufgetaucht sind, sondern sogar auch einige Reste von *ὑπομνήματα*, z. B. Oxyrh. Pap. VI 856 (Ach. 118—180. 368—671). XI 856; Florent. II 112. Erstere enthalten hin und wieder ganz geringfügige Randnotizen. Letztere zeigen keinerlei Verwandtschaft mit unseren S. und sind schlechterdings wertlos. Für die Entstehungsgeschichte des überlieferten S.-Materials ist aber allein schon die Existenz derartiger Kommentare im 3. Jhdt. insofern von nicht geringer Bedeutung, weil damit der Beweis erbracht wird, daß ein Kompilator jener Zeit in der Tat Gelegenheit hatte, *ὑπομνήματα* zu Aristophanes, die von Didymos bezw. Phaeinos-Symmachos unbeeinflußt waren, zu Rate zu ziehen, denn nicht alle Schriften dieser Art brauchen auf dem niedrigen Niveau jener Papyrusfetzen gestanden haben.

Die Scholien der attischen Prosaiker. Nach Aristophanes sind uns von keinem Dichter bis auf Aratos und die Alexandriner Kommentare erhalten, was aber nicht zu verwundern ist, da die Texte selbst verhältnismäßig früh, etwa kurz nach Athenaios, verloren gingen und die vermutlich vorhandenen *ὑπομνήματα* als gegenstandslos nicht mehr abgeschrieben oder auch nur weiter exzerpiert wurden. Nur dem Menander war eine längere Lebensdauer beschieden und dementsprechend auch seinen Erläuterungsschriften (Oxyrh. X 1235). Aber mit dem Verlust selbst dieses Textes teilten sie bald dasselbe Schicksal. Dafür besitzen wir für die großen Prosaiker des 4. Jhdts. beginnend mit Thukydides und Platon eine Reihe mehr oder minder reichhaltiger S.-Corpora. Von den erhaltenen Schriftstellern ist Xenophon fast leer ausgegangen, von den 10 Rednern Isokrates mit äußerst dürftigen S.-Resten vertreten, die andern dagegen, mit alleiniger Ausnahme des Aischines und Demosthenes, gänzlich verschollen*), und zwar wohl erst nach dem 5. Jhdt., denn dem Zosimos (s. u.) wird ein *ὑπόμνημα* zu Lysias zugeschrieben. Am ergiebigsten fließen unsere exegetischen Quellen für Aristoteles, seltsamerweise sind aber dessen Kommentare, mit alleiniger Ausnahme der Rhetorik und Nikomachischen Ethik, sämtlich unter dem Namen ihrer Verfasser auf uns gekommen.

Ehe ich nun auf eine Charakteristik der vier großen anonymen S.-Corpora des Thukydides und Platon, des Aischines und Demosthenes eingehe, dürfte es zweckdienlich sein, so befremdlich dies auf den ersten Blick erscheinen mag, sie alle zunächst als ein einheitliches Ganzes kurz zu betrachten, und zwar aus folgendem Grunde. Einen sehr erheblichen Bestandteil aller dieser S.-Konglomerate bilden bekanntlich die glossographischen und lexikologischen Anmerkungen und die Probleme, die sich an deren Herkunft knüpfen, sind derartig identisch, daß eine befriedigende Lösung in einem einzigen Falle im wesentlichen auch für die übrigen gelten würde. Thukydides,

*) Die Nachricht, daß sich unter den Schätzen der Bibliothek des Matthias Corvinus auch eine scholienreiche Hs. des Hypereides befunden habe, gehört wie so vieles andere über diese Büchersammlung Berichtete ins Reich der Fabel.

Platon und Xenophon, die zehn Redner und unter den Dichtern vorzugsweise Euripides und Aristophanes gehörten zum festen Bestande des attizistischen Stilkanons*). Die Quellenfrage ist daher hier auf das innigste mit der Entwicklungsgeschichte der antiken Lexikographie überhaupt verknüpft, da das in unseren S. aufgespeicherte Material sehr zahlreiche und oft wörtliche Übereinstimmung mit den großen, den attizistischen Sprachgebrauch erklärenden Lexika aufweist. Es handelt sich in der Hauptsache um die Entstehungsgeschichte und das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis folgender, uns aber nur zum geringen Teil im Original erhaltener Werke: Didymos, Caecilius, Pamphilos, Vestinus, Diogenian, Boethos, Aelius Dionysios, Pausanias, Phrynichos, Harpokration, Oros, Orion, Hesychios, Photios, Suidas, Eustathios, die etymologischen Lexika und das 5. und 6. Lexikon Bekkers. Da die etwa nach Pamphilos auftretenden Kompilatoren ihre Primärquellen oder unmittelbaren Vorgänger skrupellos abschrieben, kontaminierten, dabei mehr oder minder stark verkürzend, und endlich unzählige, auch im Wortlaut übereinstimmende Glossen oft verschiedenen Verfassern zugewiesen werden, ist es begreiflicherweise trotz der aufgewandten Mühe, Umsicht und einer oft bewundernswerten Kombinationsgabe bisher nicht gelungen, allenthalben einwandfreie und unbestrittene Ergebnisse zu erzielen. So sind denn auch die mannigfachen unten genannten Versuche, die glossographischen S. jener vier Schriftsteller auf ihre unmittelbaren Gewährsmänner zurückzuführen, gescheitert. Die Schwierigkeiten werden noch dadurch erhöht, daß in einigen Fällen, wie bei Aelius Dionysios, Pausanias, Boethos und Diogenian die zeitliche Priorität nicht feststeht und daß zwischen unseren S.-Sammlungen und deren Archetypa ein Zeitraum von vielen Jahrhunderten liegt, innerhalb dessen sich bei so vielgelesenen Schulschriftstellern Zusätze aus anderen, noch zugänglichen, für uns aber nicht mehr erkennbaren alten Lexika fast naturgemäß einstellten und dann weiter fortgepflanzt wurden. Um die Unzulänglichkeit dieser Untersuchungen wenigstens an einigen Beispielen zu kennzeichnen — ein näheres Eingehen auf die Sache ist innerhalb des Rahmens dieses Atrikels ganz unmöglich —, so hat die Entdeckung des Anfangs des Lexikons des Photios den Beweis erbracht, daß Phrynichos eine seiner Hauptquellen war und daß die mit so großer Zuversicht z. B. von Naber (Proleg. zu Photios) vertretene Ansicht, daß die Glossen der platonischen S. auf Boethos zurückgehen, hinfällig ist. Unbeweisbar und unbewiesen ist ferner die Hypothese, daß Suidas den Photios ausgeschrieben hat, indem alle Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür spricht, daß die Übereinstimmungen beider auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen, die wir allerdings nicht benennen können, denn die Bezeichnung *Εἰσαγωγὴ τῶν λέξεων* ist nur ein Notbehelf. Endlich scheint mir der Papyruskommentar zu Thukydides (s. u.) in seinem glossographischen Teil, obwohl er nur wenige wörtliche Parallelen in unseren S. hat, seinem ganzen Charakter nach keinen Zweifel zuzulassen, daß die letzteren schon aus chronologischen Gründen nicht den Lexika des Aelius Dionysios und Pausanias entnommen sein können. Ohne dem Einquellensystem im allgemeinen irgendwie das Wort reden zu wollen, muß dennoch betont werden, daß man (so namentlich Schwabe, Giesing, Mettauer und Freyer) unseren Scholiasten einen allzu hohen Grad von Selbständigkeit in der systematischen Benutzung zahlreicher Gewährsmänner zutraut. Sie waren in der Hauptsache Abschreiber und zugleich Epitomatoren, was natürlich nicht ausschließt, daß der eine oder andere Besitzer einer Hs. aus seiner Lektüre zuweilen suo Marte auch Zusätze machte. Diese hat man aber dann häufig zur chronologischen Bestimmung der Gesamtvorlage mißbraucht, während sie doch nur für den betreffenden Verfasser selbst einen Terminus post quem abgeben können. Da ich die sehr zahlreichen von mir gesammelten Belege dieser Art hier nicht aufzählen kann, sei wenigstens auf zwei besonders schlagende Beispiele derartiger S.-Zusätze hingewiesen. Thuk. III 37 lesen wir eine Anspielung auf Gregorios von Nazianz: *βλαπτόμενος δὲ αὐτοῦ] ἀσαφῶς τὸ χωρίον ὅτι . . . ἀλλ' ὡς καινῶν συντάξεων εὑρετὴς καὶ τῆς παλαιᾶς Ἀτθίδος ἐπιστήμων ταῦτα οὐ πεποίηκε. τοιαύτας δὲ εὑρήσεις καὶ παρὰ τῷ θεολόγῳ συντάξεις πολλάς, ἃς οἱ μὴ εἰδότες διαβάλλουσί τε καὶ σολοικίζειν τὸν μέγαν οἴονται οἱ ἀμαθεῖς* und so oft z. B. in den Demosthenes-S. In Schol. Plat. Symp. 179 B wird nach Erzählung der Alkestisfabel am Schluß bemerkt *παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιΐα*, was sich allein dadurch als ein späteres Einschiebsel (aus der Alkestis-*ὑπόθεσις*) verrät, weil ein solcher Zusatz für Platon ganz sinnlos ist.

Diese Bemerkungen dürften es genügend rechtfertigen, wenn im Folgenden die glossographischen S. der Prosaiker nicht so eingehend behandelt werden, als dies wohl sonst nötig gewesen wäre.

1. **Thukydides.** S. sind uns in fast allen Hss. erhalten (vgl. über diese bes. C. Hude, Leipz. Bd. I [1898] S. V—IX. Classen-Steup I^5 [1919], Einl. S. XLI—XLV), aber sie rühren in keinem Fall von der Hand des Textschreibers her. An der ältesten Hs. (C, Laurent. 69, 2 s. X) sind drei Hände, an der des Palatinus (E, s. XI) gar sieben tätig gewesen. In letzterer findet sich besonders eine Masse S. des Tzetzes. Neues Material aus einem *ὑπόμνημα*, meist Glossen mit Textlemmata und ziemlich wertlos, aber ihres Alters wegen beachtenswert, veröffentlichten nach einem Patmoscodex des 10. Jhdts. J. Sakkelion und P. Duchesne in der Rev. phil. I (1877) 182—188. Dazu kommt ein anonymer Papyruskommentar (s. u.). Gesamtausgabe, nach Poppo und Bekker, am vollständigsten in der Didotausgabe des Thukydides von F. Dübner, Paris 1840. 1842, in der aber ebenfalls die *scholia vetera* von den *recentiora* nicht geschieden sind. Eine mustergültige Recensio des Textes und der S. zu B. I und II hat A. Schöne, Berlin 1874 geliefert, die Arbeit aber leider nicht fortgesetzt.

Die erhaltenen S. sind in ihrem sachlich exegetischen Teil, von einigen Trivialitäten abgesehen. die nicht antik zu sein brauchen, zweckentspre-

*) Vgl. besonders Phrynichos bei Phot. cod. 58 p. 101.

chend und meist knapp gehalten, und zwar sind die ersten vier Bücher hauptsächlich durch rhetorische Anmerkungen bereichert weit umfangreicher als die übrigen, ein Mißverhältnis, das aber wohl nur der allmählich erlahmenden Tätigkeit des Exzerptors zuzuschreiben ist. Die S. zeugen von einer allseitigen Kenntnis des ganzen Werkes, tragen aber in ihrer heutigen Gestalt keinen ausgesprochen gelehrten Charakter, vermutlich weil der Redaktor seine Vorlage dem Bedürfnis der Schule entsprechend bearbeitet hat. Dichterzitate begegnen daher, außer Homer (rund 100 mal), nur sehr wenige und nicht eben erlesene, z. B. Hesiod (3), Theognis, Pindar (3), Kratinos *Χείρων*, Eupolis, Sophokles (3), Euripides (5), Lykophron (3), Kallimachos (2) und Dionys. Perieg.; von Prosaschriftstellern nur Aesop, Hellanikos, Ps.-Hippokrates (2), Herodot (20), Aristoteles (2), Theopomp, Demosthenes (4), Plutarch. praec. polit. (3), Philostratos und Aristeides. Noch seltener werden Grammatiker oder Exegeten des Thukydides erwähnt, so Antyllos (III 95. IV 19. 28), Asklepiades (I 56 *τὴν ἐπὶ τὴν πρόθεσιν περιττὴν εἶναι λέγει*), Epaphroditos, Pausanias (VI 27), Herodian (dreimal, wohl aus Choiroboskos, wie VIII 44 *Ἡρωδιανὸς καὶ Χοιρόβοσκος* i. e. Herodianus apud Choeroboscum lehrt), Phoibammon (I 53), Oros, Tzetzes (ca. 100 Verse). *τὰ ὠβελισμένα οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε Θουκυδίδου εἶναι* (III 74), *ἀποροῦσί τινες ψυχρὰν ἀπορίαν* (IV 135). Es handelt sich um die spitzfindige Entdeckung, daß der numerische Wert der Anfangsbuchstaben von *Θουκυδίδης* und *Ἡρόδοτος* im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl ihrer Bücher steht!). Andere Interpreten des Thukydides, meist nur aus Suidas als solche bekannt, waren Euagoras von Lyndos (nach Timagenes) *ζητήσεις Θουκυδίδου κατὰ στοιχεῖον*, Claudius Didymos *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδη*, Aspasios Byblios, Sabinus Numenios (alle wohl nicht später als das 2./3. Jhdt.), Iulius Vestinus, der bekannte Epitomator des Pamphilos und Verfasser einer *ἐκλογὴ τῶν Θουκυδίδου*, Tiberius ‚*φιλόλογος καὶ σοφιστής*' *Περὶ Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου*, vermutlich identisch mit dem Verfasser der erhaltenen Schrift *Περὶ σχημάτων*, Porphyrios *εἰς τὸ Θουκυδίδου προοίμιον* (da dieser nach Suidas auch einen Kommentar zu Aristeides verfaßt hat, so mögen die beiden Zitate, Schol. I 2. 102 wohl ihm entnommen sein) und Heron *ὑπομνήματα εἰς Ἡρόδοτον*, *Ξενοφῶντα καὶ Θουκυδίδην* (aus unbestimmter Zeit). Es ist endlich durchaus wahrscheinlich, daß auch Markellinos, der Kompilator der buntscheckigen, aber auf sehr alten Quellen beruhenden Vita, zu den Erklärern des Thukydides gerechnet werden muß, wenn er nicht gar selbst unser Scholiast ist. Dafür spräche nicht nur gerade der Umstand, daß sein Name in den S. niemals begegnet und daß der Titel des *Βίος* im Palatinus (E), der ältesten die beiden Vitae enthaltenden Hs., also lautet: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολιῶν περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ [Θουκυδίδου] καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, sondern vor allem folgende drei Stellen: (1) Vita Marcellini 51 W. *ὄψει γοῦν παρ' αὐτῷ φρόνημα Περικλέους . . Νικίου χρηστότητα . . . καὶ ἄλλα μυρία ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα*, (2) Schol. IV 135 *ἰστέον ὅτι . . . εἰς δὲ τὴν λέξιν Πρόδικον**) (sc. *ἐμιμήσατο*) *ὅθεν καὶ Προδίκου ἐν τῷ κειμένῳ σημειούμεθα*. Diesen Nachweis sucht man in unseren verkürzten S. jetzt vergebens, aber die darin ausgesprochene Überzeugung stimmt mit Vita 36 *ἐζήλωσε . . . καὶ μέντοι Προδίκου τοῦ Κείου τὴν ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκριβολογίαν* völlig überein, (3) Greg. Cor. Dial. Att. 34 *ὡς ἐν σχολίοις τοῖς εἰς Θουκυδίδην Μακρελλίνου εὑρήκαμεν* verglichen mit Schol. VIII 53. Sein Name wird sonst nur noch zweimal erwähnt (Schol. Aesch. II 5 *οἱ περὶ Μαρκελλῖνον* und Schol. Xen. Anab. II 6, 29 *Μ. ἐν τῷ Θουκυδίδου βίῳ*). Seine Zeit ist nicht zu ermitteln, da wir keinen Grund haben, ihn mit dem Scholiasten der Rhetorik des Hermogenes (5. Jhdt.) zu identifizieren (vgl. Walz Rhet. Gr. IV, zusammen mit Syrian und Sopatros). Der späteste im *Βίος* zitierte Schriftsteller ist — Didymos, der allein dreimal angeführt wird. Vgl. 2 *καὶ τούτους Δίδυμος μαρτυρεῖ, Φερεκύδην ἐν τῷ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν οὕτως λέγειν* (vgl. Schol. Pind. Isthm. 2, 19 und dazu M. Schmidt Didymos 325—328); 16 *αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται*; 32 *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις . . . βιαίῳ θανάτῳ ἀποθανεῖν. τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν . . . ὃς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος* (v. Phaleron) *ἐν τοῖς ἄρχουσιν. ἐγὼ* (sicher nicht Markellinos) *δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω . . . κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν, τὸ δ' ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν καὶ ἄλλους* (beweist die Kürzung der Quelle) *λέγειν κεῖσθαι μὴ καὶ σφόδρα καταγέλαστον ᾖ*. Diese durch erlesene Gelehrsamkeit ausgezeichneten Bemerkungen gestatten meines Erachtens ebensowenig einen Zweifel, daß Didymos einen *Βίος* des Thukydides verfaßt hat, als daß dieser die Primärquelle des Markellinos war. Aber wir können daraus noch einen weiteren zwingenden Schluß ziehen. Da der Chalkenteros keiu Biograph ex professo war, wie etwa Satyros oder Hermippos, so kann jene Vita nur die Einleitung zu *ὑπομνήματα εἰς Θουκυδίδην* gebildet haben. Ein anderes Indizium für einen solchen Kommentar hat M. Schmidt 334 auf Grund einer Vergleichung von Schol. I 44 mit Amm. de diff. S. 131 scharfsinnig erschlossen, denu wir haben nach dem obigen keinen Anlaß jenes S. auf eines seiner lexikalischen Werke zurückzuführen. Auf weitere, mehr oder minder sichere Spuren dieses Didymoskommentars hat Gosling 11—26 hingewiesen. Vgl. auch Usener Dion. Hal. de imitatione reliquiae 1889, 72—74. Daß schon Dionysios von Halikarnass Kommentare zu Thukydides gekannt und benutzt hat, beweisen Stellen wie de Thuk. 51 *εὐαρίθμητοι γάρ τινές εἰσιν οἷοι πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν καὶ οὐδ' οὗτοι χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς ἔνια* 55.

Ob unter diese *προϋπομνηματισταί* des Didymos der nicht zu identifizierende Asklepiades (schwerlich der Myrleenser) zu rechnen ist, steht dahin (Vita 57 ist Asklepios überliefert, das man

*) Dies nachzuweisen hat H. Mayer Prodikos v. Keos, Rhetor. Stud., Paderborn 1913 versucht, doch sind von seinen 70 Belegen nicht alle synonymischer Natur. Auch Dionysios nennt zwar den Gorgias, nicht aber Prodikos unter denen, die den Stil des Thukydides beeinflußt hätten.

nicht in Asklepiades hätte ändern sollen; vgl. K. Lehrs Herodiani scripta tria 444). Auch ist es sehr fraglich, ob Zopyros (vgl. Susemihl Alex. Lit. I 647 Anm. 666. II 468) neben einem *Βίος* auch einen Kommentar geschrieben hat. Ganz rätselhaft bleibt, trotz E. Schwabe 75, ein Akusilaos, der zu I 51 *Ἀνδοκίδης ὁ τοῦ Λεωγόρου* fälschlich bemerkt *ὁ εἷς τῶν δέκα ῥητόρων*. Gern wüßte man mehr über Antyllos (Suidas nur: *Ἄντυλλος ῥήτωρ*), von dem es in der Vita 55 heißt: *ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆται καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός*. Der Name begegnet nur noch dreimal, als Titel eines Dramas des Nikostratos oder des Philetairos (Atnen. III 108 C. 118 E), in einer Inschrift (IG 3841 1 add.) und ebenso hieß ein Sohn des Antonius und der Fulvia. Er wird nun nicht nur dreimal in der Vita (22. 36. 55), sondern ebenso oft in den S. (s. o.) erwähnt, muß aber darin weit häufiger benutzt worden sein, wie ein Vergleich von Schol. IV 135 mit der Vita 35 erweist (s. o.). Vgl. dazu Gosling 54—57 und auf ihm fußend E. Schwabe 71—73. Wir werden jedenfalls mit ziemlicher Zuversicht diesem Antyllos einen Thukydideskommentar mit *Βίος* zuschreiben dürfen. Und wenn wir die Dublette der Vita 16f. (Didymos) und 55 (Antyllos) genauer betrachten, so werden wir kaum umhinkönnen, nicht nur einen engeren Zusammenhang zwischen den beiden Erklärern anzunehmen, sondern auch die Priorität des Antyllos anzuerkennen. Wenn Ofenloch Caecilius Calactinus, Lpz. 1907, zum Teil nach dem Vorgang von Blass und v. Wilamowitz, die Stellen über den Stil und die stilistischen Muster des Thukydides (*Βίος* 35—41. 56. Schol. IV 135) unter die Fragmente des Caecilius einreiht (nr. 156. 156a. 157), obwohl in § 36 der Name des Antyllos begegnet, so ist dies ebenfalls nur unter der Voraussetzung möglich, daß dieser ein Gewährsmann auch des Caecilius war. Falls wir nun nicht annehmen wollen, daß der Redaktor des *ὑπόμνημα* seine Kenntnis des Antyllos und des Caecilius nur aus Didymos schöpfte, so kann er sehr wohl den Caecilius neben seiner didymeischen Hauptquelle zu Rate gezogen haben, eine Annahme, die der unten vorgetragenen Vermutung zur Stütze gereichen und zugleich den mosaikartigen Charakter der markellinischen Vita, die aus drei deutlich sich abhebenden Teilen besteht (1—44. 45—53. 54—58), einigermaßen erklären würde.

Für die Zeit der Abfassung des Archetypons unserer S. besitzen wir keinerlei sichere Anhaltspunkte. Wenn man auf Grund von Anspielungen und byzantinischen Ausdrücken das 6. Jhdt. anzunehmen sich gezwungen glaubte (s. dazu besonders E. Schwabe 141—144), so ist diese Schlußfolgerung ganz hinfällig, da eine so späte Datierung sich lediglich auf die Erwähnung des Belisarius in Schol. IV 83 stützt und kein einziger der übrigen Belege über das 4. Jhdt. hinausgeht. Aber auch so entbehren diese wenigen, nur ganz sporadisch auftretenden Beispiele jeder chronologischen Beweiskraft, da sie bis zum 10. Jhdt., dem unsere älteste S.-Hs. angehört, sich tausendfach haben einschleichen können. Schalten wir diese Eindringlinge, wie billig, aus, so bieten auch unsere Thukydides-S. nichts, das uns zwänge, ihre Zusammenstellung später als das 3./4. Jhdt. anzusetzen, nach welcher Zeitgrenze, in die die allgemeine Einführung des Pergamentbuches fällt, derartige S.-Sammlungen überhaupt nicht mehr angelegt wurden.

Zu dem alten S.-Bestande ist in der Neuzeit ein großer Papyrusfund getreten, der einen anonymen Kommentar zu II 1—45 enthält (Oxyrh. Pap. VI nr. 863, neu herausgegeben bei F. Fischer Thucydidis reliquiae in papyris usw., Lpz. 1913). Der Papyrus kann nicht früher als das J. 131/2 und nicht später aus palaeographischen Gründen als 200 angesetzt werden, eine Datierung, die natürlich nur für die Niederschrift, nicht aber für die Abfassungszeit des Kommentars in Betracht kommt. Entsprechend unseren sonstigen Erfahrungen mit Papyrustexten ist auch hier der textkritische Gewinn, den uns die ziemlich ausgedehnten Lemmata bieten, minimal (vgl. die Herausgeber 113f. und E. Voltz Die Thucydidespapyri, Straßburg 1911). Mehr überrascht bei dem Alter des *ὑπόμνημα* dessen exegetische Minderwertigkeit. Mit unseren S. verknüpft den Kommentar, obwohl dem allgemeinen Charakter und Inhalt nach durchaus ähnlich, kein engeres Band (vgl. Voltz 37—42), aber einige glossographische Übereinstimmungen wie 4, 3. 11, 7. 13, 2. 7. 22, 3. 35, 1. 2. 37, 1, und zahlreiche andere Glossen, denen in unseren S. jetzt nichts entspricht, sind darum besonders beachtenswert, weil sie ganz deutlich zeigen, daß dieses Material nicht erst dem attizistischen Lexikon eines Aelius Dionysios oder Pausanias entnommen wurde (s. o.), sondern schon viel früher zu dem festen Bestande eines Thukydideskommentars gehört hatte, ein Nachweis, der sich übrigens leicht schon aus Dionys. ad Amm. führen ließe; s. dazu Usener 100f. Der Hergang war vielmehr gerade umgekehrt, indem jene Lexika sich erst auf zahlreiche *ὑπομνήματα* zu den dem attizistischen Kanon angehörigen Schriftstellern aufbauten. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres die Tatsache, mit der viel Mißbrauch getrieben worden ist, daß jene Lexikographen so viel antiquarische Gelehrsamkeit ihrem eigentlichen Zwecke so gar nicht entsprechend enthalten konnten.

Weitaus der interessanteste Teil des Papyruskommentars ist die unverhältnismäßig ausführliche Einleitung, die in durchaus treffender und rein sachlicher Polemik den Tadel des Dionysios von Halikarnassos gegen die Kompositionsweise des thukydideischen Geschichtswerks (de Thuk. c. 9—20) widerlegt (129 Zeilen). Dazu sei nur noch folgendes bemerkt. Die eigentliche Exegese trägt auch hier einen ganz ungelehrten Charakter. Von Dichtern werden nur Homer und Kallimachos, einmal der Erechtheus des Euripides und Pindar zitiert, letztere Stelle bemerkenswert, weil sie als sprichwörtliche Redewendung auch in unseren S. zu VIII 1 angeführt wird. Sonst begegnet der Name keines einzigen Grammatikers oder Historikers. Mag man nun die wissenschaftliche Minderwertigkeit dieses Kommentars auf das Konto des Verfassers selbst setzen oder, was wohl wahrscheinlicher, in diesen Anmerkungen nur ein für die Schule bestimmtes Exzerpt erblicken, in keinem Fall wird man jene Erörterung ihm selbst zuschreiben dürfen. Sie wird einem *Βίος* oder *σύγγραμμα* eines Gelehrten entnommen sein, der

seinem berühmten Gegner noch zeitlich nahe stand. Sollte dies Caecilius von Kalakte, etwa in seinem Werke *περὶ ἱστορίας*, gewesen sein? Gegen diese Vermutung spricht jedenfalls nicht die in diesem Zusammenhang beachtenswerte Tatsache, daß eine der wenigen Stellen, in denen beide Kritiker in unmittelbarer Verbindung erscheinen, sich gerade auf Thukydides bezieht. Vgl. Dionys. ad Pomp. 3, 20 *ἐμοὶ μέντοι καὶ τῷ φιλτάτῳ Καικιλίῳ δοκεῖ τὰ ἐνθυμήματα αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Θουκυδίδου*) *μάλιστα μιμήσασθαί τε καὶ ζηλῶσαι Δημοσθένης*. Und wenn sie auch sonst wiederholt miteinander die Klingen gekreuzt haben (vgl. besonders Schol. Dem. Olynth. II 71, 1 = frg. 136 *τοῦτον* (*τὸν λόγον*) *Διονύσιος προστάττει τῶν Ὀλυνθιακῶν . . . Κεκίλιος δὲ ἀντιλέγει* und Ofenloch Caecilii Calact. Fragm. S. XIIIf.), so dürfte gerade jenes *φίλτατος* den ruhigen Ton der Widerlegung hinreichend erklären.

Literatur: M. Schmidt Didymos 321—334. Goslings Observationes in Thucydidis scholia, Diss. Leiden 1874. E. Doberentz De scholiis in Thucydidem, Diss. Hallens. II (1876) 221—254, Progr. Magdebg. 1881 (meist kühne Konjekturen und willkürliche Behauptungen). E. Schwabe Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus, Leipz. Studien z. klass. Phil. IV (1881) 65—150. Verfehlter Versuch für die Thukydidesglossen Aelius Dionysius und Pausanias als die Hauptquellen der S. auf Grund von Übereinstimmungen namentlich mit Photios, Suidas und Eustathios zu erweisen. Als erschöpfende Stellensammlung nützlich. Ähnlich G. Wentzel Herm. XXX (1895) 367—384 (Aelius Dionysios als Quelle der Thukydidesglossen des Photios. Es war dies vielmehr Phrynichos; vgl. R. Reitzenstein Der Anfang des Lexikon des Photios, Leipzig 1907 S. XXXIX—LII); F. Altinger De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis, Progr. Wilhelmsgymn. München 1885).

2. Platon. Die Erläuterung der Schriften Platons hat bereits unmittelbar nach seinem Tode begonnen und ist von der langen Reihe der Scholarchen von Speusippos und Xenokrates an bis zur Schließung der athenischen Schule im J. 529 ununterbrochen fortgesetzt worden, aber auch an anderen griechischen Bildungstätten fanden platonische Vorlesungen statt. Bis auf die rhetorischen Arbeiten des Dionysios hat sich aber von all diesen Interpretationen und Studien nichts erhalten; ja selbst Titel und Verfassernamen sind mit ganz wenigen Ausnahmen*) gänzlich verschollen. Die alexandrinischen Philologen, wie sie überhaupt den Prosaikern nur ein sehr geringes Interesse entgegenbrachten — der Herodotkommentar des Aristarch ist eine rarissima avis — haben sich weder mit Platon noch mit Aristoteles beschäftigt, denn die Einteilung der platonischen Dialoge in Trilogien durch

*) Vgl. Krantor *ὁ πρῶτος τοῦ Πλάτωνος ἐξηγητής*, *οἱ δὲ περὶ Κράντορα τοῦ Πλάτωνος ἐξηγηταί* (Proklos in Tim. I 76, 2. 277, 8 D.), Klearchos von Soloi, Schüler des Platon und Aristoteles, *περὶ τῶν ἐν τῇ Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων*, *Πλάτωνος ἐγκώμιον*, der Aristarcheer Ammonios *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου*, Poseidonios.

Aristophanes von Byzanz ist mehr pinakographischer Art, trotzdem ist es durchaus nicht unmöglich, daß er bereits eine Textausgabe des Platon hergestellt hat. Die pergamenische und stark stoisch angekränkelte Philologenschule war lange Zeit dem Platon sogar feindlich gesinnt (über die Gründe vgl. Gudeman zu dem Art. Herodikos von Babyl. o. Bd. VIII S. 976), wie nicht minder die Rhetoren, die ihm den Gorgias nicht verzeihen konnten. Erst mit Poseidonios ist eine versöhnlichere Stimmung eingetreten, und sein berühmter Kommentar zum Timaios bildete mittelbar oder unmittelbar die exegetische Grundlage für alle Späteren. Als vollends kurz darauf Platon in den Kanon der attizistischen Schriftsteller aufgenommen wurde, hat auch sein Sprachgebrauch (*Λέξεις* und *Γλῶσσαι*) allseitige Berücksichtigung gefunden, wenn auch ein Dionysios und Caecilius noch manches an ihm auszusetzen hatten. Nur der *Βίος* Platons und der Text*) seiner Werke haben sehr früh feste Gestalt gewonnen, denn die zahlreichen Papyrustexte, darunter einige aus dem 3. Jhdt. v. Chr., zeigen, wenn man, wie billig, die törichten, meist auf Schülerabschriften beruhenden Versehen nicht in Rechnung bringt, keine wirklich wesentlichen Abweichungen von dem Text unserer mittelalterlichen Hss., einschließlich des lange überschätzten Clarkianus (B). Freilich sind dabei eine Reihe von Apokrypha mit überliefert worden ein Beweis sowohl für das Alter der *Παράδοσις* als für die Tatsache, daß eine methodische Echtheitskritik ihr auch später nicht mehr, wie z. B. bei dem attischen Rednernachlaß, zu Teil geworden ist, denn die von Diog. Laert. III 37, 62 (nach Favorin) als unzweifelhaft unecht bezeichneten Schriften sind trotz dieser Erkenntnis erhalten geblieben. Die Ansicht, daß unsere Hss. (rund 150) auf ein Archetypon zurückgehen, das von der Tetralogienordnung des Thrasyllos beeinflußt sei, läßt sich auf Grund von Varro de l. l. VII 37, 1 *Plato in IV* (Phaed. 112) und nachdem Usener Kl. Schr. II 265ff. es wahrscheinlich gemacht hat, daß schon Tyrannion, der Freund Ciceros, dasselbe Einteilungsprinzip gekannt hat, nicht mehr aufrechterhalten. Vgl. im übrigen über die Hss. Immisch De recensionis Platonicae praesidiis atque rationibus, Leipzig 1903 und v. Wilamowitz Platon II 328—334. Die im obigen kurz angedeuteten Tatsachen sollen nichts Neues bieten, man muß sie sich aber vergegenwärtigen, wenn man den eigenartigen Charakter unserer Platon-S. begreifen will. In keinen anderen S.-Corpora sind nämlich die Primärquellen verhältnismäßig so jungen Datums, scheinbar so zahlreich und im einzelnen so schwer festzustellen. Dies hat aber nicht so sehr in dem höchst ungleichen Umfang des Erhaltenen seinen Grund als vielmehr darin, daß dem Platon kein Didymos beschieden war, der das gesamte buntscheckige

*) *Διασκευασταί* werden dreimal im Timaioskommentar des Proklos erwähnt, und auf eine mit allerlei kritischen Zeichen versehene Platonausgabe, die kurz vor (*νεωστί*) Antigonos von Karystos (3. Jhdt.) veranstaltet wurde, verweist Diog. Laert. III 39, 66, s. o. ‚Kritische Zeichen'.

Material in einem großen Sammelbecken der Nachwelt zur bequemen Ausbeutung überlassen hätte. Wir kennen erst von der hadrianischen Zeit an, neben allgemeinen (s. o.) und Speziallexika (Boëthos, Timaios) eine stattliche Reihe von Erläuterungsschriften, die aber, so weit sie erhalten sind, fast ausschließlich der philosophischen Exegese dienen. Diese werden auch in unseren S. hier und da genannt (s. u.), aber deren Gewährsmänner nachzuweisen ist bisher nicht gelungen. Von den hervorragendsten Interpreten des Platon besitzen wir zwei unvollständige Listen. Die des Cod. Coislinianus zählt folgende auf: Gaios, dessen Schüler Albinos (s. u.). Tauros, Priscianus, Proklos, Damaskios [Joh. Philoponos, der Aristoteleserklärer, ist wohl nur versehentlich an diese Stelle geraten], die andere gibt Proklos zu Plat. Res Publ. II 96 Kr. *οἱ κορυφαῖοι* seien Numenios, Albinos, Gaios, Maximos von Nikaia, Harpokration, Eukleides *καὶ ἐπὶ πᾶσιν* Porphyrios. Von diesen werden in unseren S., außer Proklos, der öfter begegnet, nur Tauros und Porphyrios zum Timaios und Damaskios zitiert, sodann noch Plutarch, Iamblichos, Olympiodoros (zu Alkib. I), dessen Namen seltsamerweise in jenen Listen fehlt. Unerwähnt bleiben ferner Potamon (unter Augustus), Dionysios von Halikarnass *τίνα μουσικῶς εἴρηται ἐν τῇ Πλάτωνος Πολιτείᾳ* in 5 Büchern, Theon von Smyrna *Περὶ τῶν μαθηματικῶν χρησίμων εἰς τὴν Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*, Severus, Atticus, Galen, Syrianos *ὁ θεολογικώτατος τῶν ἐξηγητῶν*, Longinos und Hermeias. Dazu kommen ein Bruchstück eines wertlosen neuplatonischen Parmenideskommentars (vgl. Kroll Rh. Mus. XLVII 602—621; außer Platon und Speusippos kommt kein Eigenname darin vor) und umfangreiche Papyrusreste eines Kommentars zum Theaitet aus dem 2. Jhdt. (s. u.). Wenn wir von Proklos absehen, der zu elf Dialogen weniger einen Commentarius perpetuus als philosophische, aus Vorlesungen entstandene Abhandlungen*) geschrieben hat, von denen nur die zum Kratylos, Parmenides, Alkibiades I, Republik und Timaios erhalten sind, haben sich mit einer einzigen Ausnahme alle diese Exegeten, soweit dies noch nachweisbar, auf eine sehr geringe Anzahl von Dialogen, und zwar meistens auf den Timaios beschränkt. Den umfangreichsten Kommentar schrieb aber Harpokration von Argos, Schüler des Platonikers Atticus, unter Verus, in 24 Büchern und dazu *Λέξεις Πλάτωνος* in 2 Büchern (vgl. Proklos in Tim. I 304, 22. 305, 6, in R. P. Schol. Vatic. II 377, 5 Kr. *Ἁρποκρατίων καὶ ὁ Ἀττικός*, Suidas, der ihn *συμβιωτὴς Καίσαρος***) nennt, und

*) Er bezeichnet sie selbst gewöhnlich als *πραγματεία*, nur zweimal als *ὑπόμνημα* (im Tim. I 1, 13. II 76, 25 D.).

**) Darum setzt ihn Christ-Schmid Gr. Lit. I⁶ 716 versehentlich vor Potamon (I⁵ 666 ‚Caesars Zeitgenosse'). Will man nicht annehmen, daß der Name ausgefallen ist, so hat Suidas den Wortlaut der Primärquelle, wie so oft, gedankenlos abgeschrieben und gibt so einen bisher nicht beachteten Beweis für deren Zeitbestimmung, da diese für Harpokration ja anderweitig feststeht.

v. Arnim o. Bd. VII S. 2411). Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ein derartiges Werk aus so früher Zeit nicht eine willkommene Fundgrube für ein S.-Corpus gebildet haben sollte, da es den Redaktor der unendlichen Mühe überhob, sein Material erst aus so zahlreichen platonischen Kommentaren zusammenzusuchen. Nun ist die in den Platon-S. zutagetretende Kenntnis der ältesten Literatur eine ganz hervorragende, sie ist aber auch nicht so vorwiegend auf Glossenerklärung angewandt, daß die Zitate allenfalls durch die Benutzung eines attizistischen Lexikons erklärt werden könnten. In keinem Fall wird man sie einem Scholiasten des 6. Jhdts. zuschreiben dürfen, denn in diese Zeit pflegt man die Entstehung unseres S.-Konglomerats zu setzen. Der Nachweis ist nun freilich nicht zu erbringen, aber die Möglichkeit ist meines Erachtens keineswegs a limine abzuweisen, daß wir eben in jenem Harpokration den Grundstock unserer S. zu erblicken haben. Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, dann wäre auch das so viel umstrittene Problem der Herkunft der Glossen-S. zwar nicht gelöst, aber erheblich vereinfacht. Da Harpokration neben dem Kommentar sogar in einer eigenen Schrift die platonischen Glossen behandelt hatte, so haben wir schon deshalb keinen Anlaß, mit Naber die beiden Speziallexika des Boëthos, von dem das eine wenigstens nach Photios cod. 154 geringen Umfangs war (*συνταγμάτιον*), als die Hauptquelle für die lexikologischen und parömiographischen Teile der Platon-S. anzunehmen, noch mit Mettauer und auch Giesing dem späteren ‚Scholiasten' eine ebenso ausgedehnte wie selbständige Exzerpierung zahlreicher Lexika zuzutrauen. Was die Sprichwörter betrifft, so hat der Scholiast bezw. der Redaktor der Platon-S. direkt aus Lukillos Tarrhaios, dem Epitomator des Didymos und nicht aus Zenobios, dem Exzerptor des Lukillos, geschöpft; vgl. Warnkross. Ich brauche auf jene Hypothesen Nabers aus den oben angegebenen Gründen umso weniger einzugehen, da beide von H. Sauppe und vor allem von L. Cohn in einer ausführlichen und umsichtigen Untersuchung als hinfällig erwiesen worden sind, obwohl auch letzterer wie Warnkross, noch in Unkenntnis des ‚Anfangs des Photioslexikons', immer noch zu viel Glossen (an 40) bezw. *Παροιμίαι* dem Boëthos entnommen sein läßt. Übrigens muß die in diesem Zusammenhang keineswegs unwichtige Tatsache erwähnt werden, daß in unseren S. trotz der großen Anzahl derartiger lexikographischen Bemerkungen überhaupt nur zwei Gewährsmänner an im ganzen sieben Stellen zitiert werden, nämlich Diogenian (Ion 544 D. Lys. 206 D. Hipp. Mai. 301 B. Leg. IV 718 D) und Didymos (Apol. 25 C, womit Theaet. 178 E zu vergleichen ist, Krat. 384 A. Leg. I 630 A). Nun kennen wir eine Schrift des Didymos *περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων συναγωγή* (E. Miller Mélanges de Litt. Gr., Paris 1868, 399—406), deren Titel doch wohl nicht ganz zufällig mit dem von Phot. cod. 155 besprochenen zweiten Werke des Boëthos identisch ist. Das Werk dem Chalkenteros abzusprechen und es seinem etwas jüngeren Namensvetter Areius Didymos zuzuschreiben, ist reine Willkür. Rätselhaft bleibt nur, auf welchen

langen Umwegen, durch welche Mittelmänner und in welchem Umfange diese für uns früheste lexikologische Sammlung in unsere S. Eingang gefunden hat. Daß dabei Diogenian eine Rolle gespielt hat, ist durchaus wahrscheinlich, denn die ausdrückliche Nennung seines Namens weist deutlich darauf hin. Darüber hinaus aber Genaueres feststellen zu wollen, ist und bleibt ein müßiges Spiel der Phantasie, bestand doch z. B. das den gesamten attizistischen Gebrauch berücksichtigende Werk des Aelius Dionysios aus nur 5 Büchern. Es kann also schon deshalb nicht wohl als eine Hauptquelle für die Platon-S. in Betracht kommen. Für die Entstehung unserer Platon-S. ergibt sich demnach im allgemeinen folgendes Gesamtresultat: Sie sind die Überbleibsel eines auf antiker solider Gelehrsamkeit beruhenden *ὑπόμνημα*, von im Wesentlichen mehr philologischen als philosophischen Charakter. Dieses ist im Laufe der Jahrhunderte einerseits immer mehr zusammengeschrumpft, andrerseits durch mannigfache, hauptsächlich neuplatonische Erläuterungen erweitert worden. Die Lektüre und das Studium Platons setzen eine geistige Reife voraus, er ist deshalb niemals ein Schulautor gewesen. Die Allmacht der Rhetorik sicherte aber dem Gorgias und dem Phaidros ein erhöhtes Interesse, während die in der Werdezeit des Christentums die Gemüter erregende Unsterblichkeitslehre im Phaidon und die Kosmologie des Timaios die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf diese Dialoge konzentrierten. Dagegen treten insbesondere die rein ethischen Werke mehr in den Hintergrund. Ein ziemlich getreues Spiegelbild dieser Strömungen bieten uns die platonischen S., in denen beispielsweise Meisterwerke wie der Protagoras nur eine Druckseite (in der Hermannschen Ausgabe), ebensoviel wie der Minos, umfassen, der Kratylos und Euthydem knapp fünf, das Symposion sieben, dagegen der Theaitet 12, der Phaidros 15, der Gorgias 25, und die umfangreichsten, Staat und Gesetze, 30 bezw. 19. Den nur fünf Seiten zum Timaios standen aber dafür sehr ausführliche Abhandlungen und separate Kommentare ergänzend zur Seite, wie denn in einer Pariserhs. 1832 zu 84 B ein Proklosauszug von über 30 Seiten hinzugetreten ist! Eine derartige Ausgabe eines platonischen Dialogs aus dem 2. Jhdt. n. Chr. — sie ist somit die älteste, die wir besitzen — tritt uns in dem großen Papyrusbruchstück eines anonymen Kommentars zum Theaitet entgegen (142^{D}—158^{A}, S. 3—51 der Berliner Editio princeps). Mit unseren S. sind in den Hss., neben den sog. *Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας* des Olympiodoros, auch zwei Abhandlungen des uns auch sonst bekannten Platonikers Albinos überliefert, eine kürzere *Εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους* (S. 147—151 H.) und eine sehr ausführliche, die früher fälschlich einem Alkinoos zugeschrieben wurde und den Titel *Διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* (S. 152—190) führt. Wie Diels a. a. O. S. XXIV—XXXVII unter sorgfältiger Abwägung aller in Betracht kommenden Momente ausführt, zeigt der neue Fund eine so enge Verwandtschaft mit jenen Elaboraten, daß das Buch, wenn nicht Albinos selbst sein Verfasser ist, jedenfalls in diesen Kreisen oder in denen seines Lehrers Gaios entstanden sein muß. Aus Selbstzitaten ersehen wir, daß sein Verfasser auch den Timaios, den Phaidon und das Symposion kommentiert hatte. Die Lemmata sind ungewöhnlich vollständig ausgeschrieben, so daß wir einen umfangreichen Teil des dem Kommentar zugrunde liegenden Textes erhalten. Der Gewinn für die Recensio ist aber auch hier wieder nicht bedeutend, wohl aber wird damit die lange Zeit hartnäckig verteidigte Hypothese von zwei Hss.-Familien, unter denen dem Clarkianus (B) eine ganz bevorzugte Stellung eingeräumt wurde, endgültig zu Grabe getragen; vgl. dazu Diels a. a. O. S. XX—XXIV mit Anhang S. 56. Wider Erwarten sehr gering ist aber der wissenschaftliche Wert des Kommentars, der eklektisch zwischen Peripatos und Stoa hin und her schwankt und dessen wenige gelehrten Notizen aus zweiter oder gar dritter Hand entlehnt sein dürften. Dennoch gibt er uns einen willkommenen, bisher enthehrten Einblick in die Methode und den Charakter der Platonexegese aus einer Zeit, die von der Gedankenblässe des bald üppig ins Kraut schießenden neuplatonischen Mystizismus noch nicht angekränkelt war, so tief im übrigen das geistige Niveau auch damals schon gesunken war.

Literatur: Der Text der S. in der Hauptsache von Siebenkees und Ruhnken aus vielen Hss. (am reichhaltigsten in B) gesammelt, ist am bequemsten zugänglich in C. F. Hermanns Platon Bd. VI Appendix S. 224—392, und in der Didotausgabe, von Fr. Dübner Bd. III S. 277—347, Paris 1873. Eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende S.-Ausgabe, etwa nach dem Muster der Prokloskommentare von Diehl und Kroll, steht noch aus. — Naber Proleg. zu Photios I (1864) 54—71. Mettauer De Platonis scholiorum font., Zürich 1880 (dazu Sauppe Gött. Gel. Anz. 1881, 1628ff.). Giesing De scholiis Platon. quaestiones selectae I, Leipz. 1883. Cohn Untersuch. über die Quellen der Plato-Schol., Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XIII (1883) 771—864; Philol. Anz. XV (1885) 48–55. Diels Einl. in Berliner Klassikertexte II (1905). Warnkross De paroemiographis capita duo (I De Zenobio, II De Lucillo), Greifswald 1881, dagegen Langblut Quaest. de paroemiographis I, De Zenobio, Halle 1882.

3. Xenophon. Durch welche Verkettung von unglücklichen Umständen die hypomnematische Literatur zu Xenophon so gut wie vollständig verloren gegangen ist, während seine zahlreichen Schriften sämtlich erhalten sind, können wir nicht ermitteln. Die Tatsache ist aber umso seltsamer, da wir jetzt aus der erschöpfenden Darstellung von K. Münscher über das Fortleben Xenophons (s. Philolog. Suppl.-Bd. XIII 2 [1920]) ersehen können, daß Xenophon etwa von Beginn der Kaiserzeit bis an die Schwelle der Renaissance gelesen, nachgeahmt und von Rhetorikern wie Grammatikern geschätzt und erläutert worden ist. Was wir an S. besitzen, beschränkt sich auf wenige Seiten (vgl. L. Dindorf Xen. Anab., Oxford 1855, 381–396). Sie sind einem Vaticanus 1950 (A, s. XIV) entnommen, der aber, wie E. Piccolomini Stud. ital. di filol. class. III (1895) 518—530 nachwies, auf den weit älteren Vatic. 1335 (B, s. IX) zurückgeht. Dazu kommt eine Anzahl Textvarianten am Rande eines Papyrusfragments zur Kyr. V 2, 25—3, 26 (Erzherzog Rainer-Pap., dazu Wesselys Mitteil. VI 1ff.). Es gehört zwar dem 2. Jhdt. an, wäre aber für uns nur von Interesse, wenn die Randnotiz *οὕτως H* auf den athenischen Rhetor Heron sich deuten ließe, der uns als Kommentator Xenophons, wie auch des Herodot und Thukydides, durch Suidas bezeugt war, ohne daß wir bisher einen sicheren Anhaltspunkt für seine Datierung gehabt hätten. Die Identifizierung ist aber nur unter der Voraussetzung denkbar, daß die betreffende Randbemerkung von dem Besitzer des Papyrus zu Privatzwecken gemacht wurde, da die Abkürzung für jeden anderen Benutzer unverständlich sein mußte. Auf Heron würde jedenfalls das S. *σημείωσαι ὅτι οὐχ ἱστορεῖ τοῦτο Ἡρόδοτος* gut passen. Einen Akademiker glaubt man aus Schol. II 6, 29 herauszuhören: *Ξενοφῶν δὲ Μένωνι λοιδορεῖται τῷ Πλάτωνος ἑταίρῳ διὰ τὸν πρὸς Πλάτωνα ζῆλον*, dagegen II 6, 21 *οὗ* (sc. *Μένωνος*) *καὶ ὁ μέγας μέμνηται Πλάτων ὡς πανούργου* der Zusatz eines Ignoramus, der höchstens von der Existenz dieses platonischen Dialogs eine dunkle Kunde hatte oder seine Vorlage mißverstand. Auf eine alte Quelle deuten Zitate aus Arist. *Λακεδαιμονίων πολίτεια* (I 2, 16) wie aus Schol. Aristoph. Ach. 320 hervorgeht (vgl. Piccolomini a. O. 520—524). Theopomp (I 2, 13), Apollonios *ἐν τῷ δευτέρῳ ποιήματι* (VI 2, 2), Apollodor *περὶ θεῶν* (VI 2, 2). Sonst begegnen nur noch Homer, Platon *ὁ μέγας ἐν τοῖς Νόμοις* (VII 3, 3), Thukydides, Demosthenes' Philipp. und je einmal *τίνες γράφουσιν*, *οἱ Ἀττικοί*. Eine Ausgabe mit der heutigen Bucheinteilung der Hellenika setzt bereits Herodikos von Babylon voraus (vgl. Münscher a. O. 65); auch Didymos war mit Xenophon vertraut (vgl. Münscher 159). Auf wen der *Bios* bei Diog. Laert. zurückgeht, wissen wir nicht, vermutlich Demetrios Magnes, denn Hermippos hat einen solchen nicht geschrieben. Außer Heron hatte auch ein Zenon Citiensis ein *ὑπόμνημα εἰς Ξενοφῶντα, εἰς Ἀυσίαν, εἰς Δημοσθένην* verfaßt. *εἰ δὲ ῥήτωρ τις ἦν ἢ φιλόσοφος ἄδηλον* fügt Suidas hinzu. Von anderen Xenophonforschern seien hier wenigstens genannt: der Pergamener Telephos, Harpokration *περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων*, Metrophanes *περὶ τῶν χαρακτήρων Πλάτωνος, Ξενοφῶντος*, der Rhetor Tiberius und vor allem der geniale Verfasser von *περὶ ὕψους* (5, 1).

4. Isokrates. Über die ebenfalls nur wenige Seiten füllenden S. (vgl. Baiter und Sanppe Oratores Attici VI 3—11 und Hunziker in der Didotausgabe der Orat. Att. II 482—488) mag folgendes bemerkt werden. Trotz des gewaltigen Einflusses, den Isokrates seit Dionysios von Halikarnassos bis in das 5. Jhdt. als Stilmuster ausgeübt hat, und trotz der großen Anzahl erhaltener Hss. (an 120), sind die S. zu diesem Redner nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ überaus dürftig. Wo sie mehr als einige Zeilen übersteigen, handelt es sich meist um kurze Inhaltsangaben und den historischen Hintergrund oder die Veranlagung der Rede, so c. Demon., c. Nicoclem, de Nicocle, den Brief an Philipp, Encomium Helenae, Archidamos, Areopag. de pace, Plataikos, etwas ausführlicher sind Euagoras, Busiris und c. Soph. Auf der dünnen, schmacklosen Suppe schwimmen aber hie und da doch einige Fettaugen (Hel. Enc. *βέλτιον δὲ λέγειν, ὥςπερ ὁ Μαχάων, ὅτι πρὸς Ἀναξιμένην ... γράφει*, Plataikos: *πρὸς τοὺς χρόνους τοῦ λόγου τούτου πολλοὶ πλατῶνται*, Nic.: Menander *ἐν Μισουμένῳ*), die wenigstens den Beweis liefern, daß es auch zu Isokrates einst einen sehr gelehrten Kommentar gegeben haben muß. Daß dies kein anderer als der des Didymos gewesen ist, der nachweisbar zu Demosthenes, Aischines (s. u.) und Hypereides ausführliche *ὑπομνήματα* verfaßt hat, darf mit Sicherheit angenommen werden. Vgl. auch Amm. de diff. voc. 98 *Δίδυμος ἐν δεκάτῳ ῥητορικῶν ὑπομνημάτων φησίν*, was nur heißen kann ‚im 10. Buch der Rednerkommentare', da wir sonst vielmehr *συγγραμμάτων* oder *λέξεων* erwarten würden. Ein solches *ὑπόμνημα* zu Isokrates scheint überdies indirekt durch Harpocr. 28, 33 *ἀπὸ μισθωμάτων: Δίδυμός φησι* bezeugt zu sein, falls die Stelle sich auf Areop. 29 bezieht. Ferner sei auf Schol. Dem. Olynth. 1 *ὡς ἤδη καὶ ἐν τοῖς Ἰσοκρατικοῖς εἴρηται* und auf die sowohl in den Demosthenes-S. wie in denen zu Isokrates und in der Vita häufig begegnenden Formeln *ἄξιον δὲ ζητῆσαι* (vgl. Didymospapyrus zu Dem. IX 15 *ἄξιον διαπορήσειν*), *ζητήσειε δ' ἄν τις* (besonders häufig), *ἐζήτησάν τινες* u. ä. hingewiesen, da der Scholiast doch wohl zweifellos die *ἀπορίαι* wie die *λύσεις* seiner Vorlage entnommen hat. Jedenfalls war der Kompilator der Isokrates-S. (Zosimos?, s. u.) identisch mit dem der Vita, was mit wünschenswerter Deutlichkeit aus Hypoth. Demon. *εἰρήκαμεν δὲ ἐν τοῖς ἄνω, ὅτι κοινωφελεῖς αὐτοῦ βούλεται ποιήσασθαι τὰς παραινέσεις* verglichen mit Vita: *λέγομεν, ὅτι Ἰσοκράτης βουλόμενος κοινωφελὴς γενέσθαι* hervorgeht. Was die Quelle der Vita anbelangt, so kann sie, trotz vielfacher Übereinstimmungen, nicht die ps. plutarchische gewesen sein, sondern wird letzten Endes auf deren gemeinsamen Gewährsmann Hermippos, vermutlich durch die Vermittlung des Didymos (vgl. Didymoskommentar zu Dem. VI 51 *Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους*) zurückgehen. Dies folgt vor allem aus der Tatsache, daß in der Vita die Spottverse des Strattis aus der Atalante mitgeteilt werden, während Ps.-Plutarch nur den Dichter nennt, und daß in den Hypoth. Hermippos direkt für zwei biographische Einzelheiten zitiert wird; vgl. c. Nicocl. *Ἕρμιππος δέ φησιν ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους* und Philipp. *ὥς φησιν Ἕρμιππος*.

5. Aischines. In auffälligem Gegensatz zu den winzigen Brocken der Isokrates-S. stehen die zu den drei Reden des Aischines und zwar nicht nur dem Umfang nach, gehören sie doch alles in allem mit zu dem Wertvollsten, was uns aus der antiken hypomnematischen Literatur überhaupt erhalten ist. Sie verdanken diese Güte aber nicht etwa der andere Kommentare überragenden Vortrefflichkeit der Primärquelle, sondern weit eher der rein äußerlichen Tatsache, daß der gesamte Nachlaß des Redners sich auf nur drei Reden beschränkte, so daß sie nicht in demselben Grade der Schere der Epitomatoren ausgesetzt waren, wie dies wohl sonst der Fall

gewesen wäre. Dazu kommt, daß jene Reden gleichsam als Pendant zu den Gegenreden des Demosthenes ein ganz besonderes Interesse erweckten. Daß allein diesem Umstande ihre Erhaltung zuzuschreiben wäre, ist eine zwar oft ausgesprochene, aber nicht haltbare Ansicht, denn die Rhetoren, denen der Inhalt weit weniger als die Form am Herzen lag, hätten diesem Redner wegen der attischen Reinheit seines Stils unter allen Umständen einen Ehrenplatz in ihrem Kanon zugewiesen. Zur Wertschätzung der als *Χάριτες* bezeichneten Reden vgl. Lukian *περὶ ἀπαιδ.* 27. Phot. cod. 61. 20 b 2 und die *σύγκρισις Δημοσθένου καὶ Αἰσχίνου* des Caecilius. Einen weiteren Beweis dafür liefern gerade unsere S., in denen neben der rein sachlichen Exegese lexikologische und glossographische Erklärungen einen nicht minder breiten Raum einnehmen als in den S.-Corpora der anderen Attiker. Die Frage ihrer Herkunft hat Freyer untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß auch hier Aelius Dionysios und Pausanias die Hauptquelle bildeten. Der Beweis ist in keiner Weise erbracht. Ich kann auf eine Widerlegung im einzelnen nicht eingehen, da aber auch Christ-Schmid Gr. Lit. I⁶ 612 Freyer zustimmt, so sei dazu wenigstens folgendes bemerkt: Zugegeben, daß auch hier zahlreiche Ähnlichkeiten und wörtliche Übereinstimmungen mit Photios, Hesychios-Suidas und vor allem Eustathios sich vorfinden, so stehen anderseits jener Schlußfolgerung eine Reihe schwerwiegender Bedenken gegenüber. Es soll kein zu großes Gewicht darauf gelegt werden, daß weder Dionysios noch Pausanias in unseren S. erwähnt werden*), aber eine so starke Ausbeutung jener Lexika von seiten des Scholiasten setzt weit umfangreichere Werke voraus als es diese gewesen sein können (s. o.). Zweitens dürfen bei einer Quellenuntersuchung der Redner-S., von Didymos ganz abgesehen, niemals Speziallexika wie die des Harpokration oder auch das noch ältere Werk des Caecilius *Καλλιρρημοσύνη* einfach ausgeschaltet werden. Drittens verfällt Freyer 339—389 in den verhängnisvollen Fehler, die überaus zahlreichen Belege für *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς* bei Eustathios, Photios, Suidas, Ammonios u. a. für die attizistischen Lexika des Dionysios und Pausanias in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise ließe sich bei einigem guten Willen so ziemlich alles beweisen. Daß eine Glossenerklärung *τήθη* (I 126), die sich vielfach findet und bis auf Aristophanes von Byzanz sich zurückführen läßt, nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Eustath. S. 971, 29 mit der von Dionysios nicht übereinstimmt, sei nebenbei bemerkt. Statt aber die Konsequenzen daraus zu ziehen, begnügt sich Freyer S. 247 mit einem *mirum est Aelium Dionysium aliter iudicare*. Es ist und bleibt also auch hier völlig aussichtslos, genau zu bestimmen, durch welche Mittelglieder die glossographischen Teile in das uns vorliegende S.-Corpus gelangt sind. Wir können nur vielfach eine ausgedehnte Glossenkonkordanz feststellen und allenfalls die Primärquelle ausfindig machen. Daß diese auch für die Aischines-S. kein anderer als Didymos gewesen sein dürfte, ist an sich höchst wahrscheinlich, wird aber überdies durch Stellen wie Schol. III 122 *Δίδυμος λέγει.* Harpokr. 99, 13. 115, 13. 142, 10. Schol. I 126 (II 99) *Βάταλος* mit Harpokr. s. v. verglichen und Schol. I 163 verglichen mit Hesych s. *ἐπωβελία* in überzeugender Weise bestätigt. Der gewiß sehr gründlichen Ausbeutung dieser Wissensquelle von seiten des Redaktors oder Scholiasten des näheren auf die Spur zu kommen, dürfte zum Teil von der Frage abhängen, inwieweit der dem Didymos eigentümliche Interpretationsstil von den späteren Kompilatoren, natürlich unbewußt, übernommen und fortgepflanzt wurde. Diese auf anderen Gebieten der Quellenforschung längst mit Erfolg geübte Methode verspricht auch, falls mit Vorsicht angewandt, für die Entstehungsgeschichte unserer S. manch reichen Ertrag, ist aber bisher fast gänzlich vernachlässigt worden. Auf ein derartiges sprachliches Kriterium sei hier wenigstens kurz hingewiesen, auf ein anderes ist bereits oben bei Isokrates aufmerksam gemacht worden. In den Aischines-S. kehrt der Ausdruck *ἔγνωμεν,* und zwar immer in dieser Form in Bezug auf Stellen oder Kommentare zu Thukydides oder Demosthenes auffällig häufig wieder; vgl. I 29 *ὥς ἔγνωμεν ἐν τοῖς Θουκυδιδείοις ἐν τῇ β'* (I 64. 191). II 169 *ὡς ἐ. ἐν τοῖς κατὰ Μειδίου.* II 177 *ἐν τῷ ὑπὲρ Στεφάνου.* (III 35 *ὡς ἐ. ἐκεῖσε ἐν τῷ ὑπὲρ τοῦ στεφάνου*). III 4 *ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς* (III 124). *πολλάκις ἔγνωμεν* (I 79, unmittelbar vorher *Δίδυμος λέγει*). Genau dieselbe Art des Verweises findet sich nun auch in den Demosthenes-S., z. B. zu *Παραπρεσβ.* 36 *ἤδη ἐγνώμεν ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς* und an 12 weiteren Stellen. Ein engerer Zusammenhang ist also hier nicht zu verkennen, und es fragt sich nur, ob wir es mit Didymos zu tun haben oder etwa auch hier mit Zosimos, dem Redaktor der Demosthenes-S. (s. u.). Auch die ‚belebende Frage', die man für Didymos in Anspruch genommen hat (vgl. Diels Didymoskomm. zu Demosth. S. XIV), fehlt weder in den Aischines- noch in den Demosthenes-S. (s. u.), trotz der rein sachlichen Knappheit, durch die sich namentlich die ersteren auszeichnen; vgl. I 11 *πῶς* (I 90. III 53). III 14 *τί δ' ἔστι τοῦτο* (wie Schol. Pind. Olymp. III 1 *διὰ τί δὲ τούτοις* usw.). Von anderen Grammatikern, die sich mit Aischines beschäftigt haben, lernen wir aus den S. nur sehr wenige kennen, da der Redaktor, genau so wie in den Demosthenes-S, ältere Gewährsmänner geflissentlich unterdrückt zu haben scheint. Es begegnen ein Apollonios (im Titel des *Bios: Ἀπολλώνιος εἰς Αἰσχίνην ἐξηγήσεις* und Schol. I 56 *οὕτως Ἀ.*), den mit dem Schüler des Aristarch zu identifizieren kein sichtbarer Grund vorliegt, Aspasios (I 83), *οἱ περὶ Μαρκελλῖνον* (II 5, eine rhetorische Notiz). Dazu kommen ein Dutzend *τινες, οἱ μὲν — οἱ δὲ, παρὰ τοῖς παλαιοῖς* (I 5), und einmal III 90 *ἐπαινοῦντο δὲ τοῦτο τὸ κῶλον οἱ κριτικοί,* womit man Schol. Dem. 587, 25 D. *τοῦτο τὸ μέρος ὀβέλισται παρὰ τοῖς κριτι-*

*) Auch das einmalige *ὥς φασιν οἱ Ἀττικισταί* (I 89) bildet keine Ausnahme, denn weder werden die beiden Lexikographen in unsern Quellen jemals so bezeichnet, noch waren sie die einzigen Attikisten', und vor allem widerspricht ihnen der Scholiast gerade an dieser Stelle.

κοῖς vergleiche. Mit Schriftstellerzitaten ist der Scholiast nicht minder sparsam, und zwar sind diese nicht eben erlesener Art: Homer, Soph. Aias, Eur. Med. Phoen., Arist. Ach. Vesp. Ran., Eupolis, Menander, Kallimachos, Timaios (II 10), Eumelos *ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ τρίτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* (I 39; nur hier genannt. Vielleicht identisch mit dem Historiker bei Diog. Laert. V 6), Plut. Dem. Them., Aristeides, und Stellen aus Thuk., Lysias, Deinarch und Demosth.

Literatur: Die früheren S.-Ausgaben von Dindorf und in Didots Orat. Attici Bd. II sind jetzt durch eine mustergültige von F. Schultz mit Praefatio über die Hss., Leipz. 1865, 253—355, überholt und erheblich vermehrt. Über die exegetischen Quellen handelt derselbe in Jahrb. f. Philol. XCIII (1866) 289—315, über die lexikographischen Th. Freyer Quaest. de schol. Aeschin. fontib., Leipz. Stud. V (1882) 239—392. G. Opitz Schol. Aeschin. qui fontes fuerint quaeve origo conlatis glossographis Graecis exploratur, Progr. Dortmund 1888. 1889.

6. Demosthenes. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Werken des Demosthenes, der nach dem einstimmigen Urteil des ganzen Altertums die erste Stelle unter den griechischen Rednern einnimmt, ist dieser Wertschätzung entsprechend ebenso intensiv wie andauernd gewesen. Aber unsere Kenntnis dieser Studien (s. u.) wäre fast ein leeres Blatt, wenn wir lediglich auf die uns noch erhaltenen S. angewiesen wären, denn in diesen begegnen, wie bereits bemerkt, die Namen von Gewährsmännern sehr selten. Die philologische Forschung ging von der peripatetischen Schule aus, deren Interesse nicht textkritischer oder exegetischer, sondern vorzugsweise biographischer Art waren. Wie viele von diesen Vorarbeiten bereits dem Kallimachos zu Gebote standen, als er den demosthenischen Nachlaß in seinen monumentalen *Πίνακες* ordnete und darin vielleicht schon Unechtes ausschied, wissen wir nicht, kein Zweifel kann aber sein, daß sein Schüler Hermippos den für alle Späteren grundlegenden *Bios* verfaßt hat; vgl. dazu besonders Diels Didymoskomm. zu Demosthen. S. XXXVI—XLIII (Demosthenesstudien der Kallimacheer). Wenn man nun auf Grund einer Stelle in Plut. Dem. 5 *Ἕρμιππος δέ φησιν ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν* usw. (über Demosthenes als Schüler Platons) geglaubt hat, und auch Diels neigt zu dieser Ansicht, Hermippos habe bereits einen Kommentar zu Demosthenes und zwar mit einem *Bios* als Einleitung entdeckt, denn nur aus einem solchen kann jene Notiz stammen, so spricht dagegen so ziemlich alles. Erstens wäre dies das älteste uns wenigstens bekannte Beispiel eines solchen Kommentars überhaupt, den man sich nicht leicht als anonym und der Entdeckung des Hermippos harrend vorstellt, wobei ich von der Möglichkeit einer Fiktion ganz absehen will. Wichtiger scheint mir eine andere Erwägung. Plutarch gebraucht den Ausdruck *ὑπόμνημα* zwar sehr oft, aber nach dem Ausweis des Lexicon Plutarcheum nur einmal im Sinne von ‚Kommentar', sonst überall in der Bedeutung von schriftlichen Aufzeichnungen überhaupt, und so hindert uns nichts anzunehmen, daß er die Mitteilung des Hermippos nicht wörtlich, sondern seinem Sprachgebrauch entsprechend wiedergegeben hat. Auch hat Dionysios nachweisbar (de Dem. 46), Caecilius höchst wahrscheinlich bereits neben biographischem auch reichliches exegetisches Material benutzt. Wer aber die *παράδοσις* des Textes geschaffen hat und wann dies etwa geschehen ist, bleibt völlig dunkel. Die älteste bezeugte *διόρθωσις* stammt aus der Offizin des Atticus, des Freundes des Cicero (Subscriptio zu orat. X in B und F *διορθώται ἐκ δύο Ἀττικιανῶν,* wo ich auf *δύο* besonderes Gewicht legen möchte). In welchem Verhältnis aber diese Textausgaben zu der *ἀρχαία,* mit der der berühmte cod. *Σ* verwandt zu sein scheint, und der *δημώδης ἔκδοσις* (Schol. Dem. XXI 133 S. 618, 2 XXI 147 S. 625, 13) standen, wird sich mit unseren Mitteln kaum ins Reine bringen lassen, denn die zahlreichen Papyrustexte stammen mit einer Ausnahme (de cor. 167—169, in Oxyrh. Pap. XI nr. 1377 s. I v. Chr.) aus viel späterer Zeit und sind daher für die Zeitbestimmung des Urarchetypon belanglos. Dagegen sind die Lemmata des Didymospapyrus von ausschlaggebender Bedeutung, indem sie die moderne Hypothese der Hss.-Klassen ad absurdum führen; s. dazu Diels a. a. O. S. XLIII—LII. Daß jene grundlegende wissenschaftliche Recensio mit kritischen Zeichen versehen war (Reste davon in der Midiana, vgl. auch *ὀβέλισται* in Schol. Dem. 587, 25. 590, 21) und sonstige Merkmale der antiken Editionstechnik, wie stichometrische Angaben und Koloneinteilung aufwies (*πρὶν διορθῆναι τὸν λόγον τὰ δὲ μέσα ἐνετέθη* in Schol. S. 623, 3), ist ebenso sicher, als daß sie noch der Rand-S. entbehrte. Etwa um dieselbe Zeit entstand der umfangreiche, das früher Geleistete zusammenfassende Kommentar, der die Grundlage für die zahlreichen Erklärer des Demosthenes in der Kaiserzeit bildete und sich an den Namen des Didymos knüpft. Während wir aber in allen früheren Fällen die *disiecta membra* dieses bienenfleißigen Interpreten mühsam sammeln mußten, tritt uns hier Didymos durch einen glücklichen Papyrusfund (s. u.) zum erstenmal in greifbare Nähe. Wenn man sich gewundert hat, daß die Wortexegese sehr zugunsten der sachlichen Erläuterung zurücktritt, so erklärt sich dieser Unterschied am einfachsten durch den Charakter dieses Werkes, das sich schon durch seinen Titel *Διδύμου περὶ Δημοσθένους κη' Φιλιππικῶν γ'* deutlich als ein *σύγγραμμα,* im Gegensatz zu einem *ὑπόμνημα,* zu erkennen gibt. Vgl. hierzu F. Leo Gött. Ges. 1904, 254—261. W. Schubart Einführung in die Papyruskunde, Berlin 1918, 163—165. Auch die verhältnismäßig wenigen, dafür aber um so weitläufiger ausgeschriebenen Lemmata mit folgender ausführlicher Erörterung weisen in dieselbe Richtung. Und wenn die Tatsache auf den ersten Blick überrascht, daß zwischen diesem Didymos und unseren S. kein innerer oder enger Zusammenhang besteht, so trägt daran nicht so sehr der heutige Zustand der S. die Schuld als der Umstand, daß ihnen nicht unser *σύγγραμμα* mit seiner auch stilistisch individuellen Färbung, sondern eben ein didymeisches *ὑπόμνημα* zugrunde lag. Daß Didymos sich beider Erläuterungsarten zu einem und demselben Schriftsteller bediente, hat in den ho-

merischen Arbeiten des Aristarch eine vollkommene Analogie (s. o.). Über die Demosthenesinterpreten im allgemeinen hat Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* (Rhet. Gr. III 348 W.) ein vernichtendes Urteil gefällt: *παρέσχε μυρία τοιαῦτα πράγματα ζητοῦσι περὶ αὐτοῦ τοῖς ἰαλέμοις τούτοις, οἵ φασιν ἐξηγεῖσθαι τὸν ῥήτορα· καὶ δὴ καὶ βιβλία καταλιπεῖν ἐτόλμησαν τῶν εἰς αὐτὸν ἐξηγήσεων, ἃ καὶ νῦν ἐξελίττοντες οἱ πολλοὶ τῶν διδασκάλων οἴονταί τινες εἶναι καὶ τοὺς συνόντας πείθουσιν ὁμοῖοι φασιν ὁμοίους.* Wir können diesen Tadel nicht mehr auf seine Berechtigung hin prüfen und wissen nicht, wen der auch sonst ziemlich bissige und selbstbewußte Kritiker im Auge hatte. Es ist aber wahrscheinlich, daß er hauptsächlich die landläufige rhetorische Exegese geißeln wollte, und wenn es gestattet ist, die schablonenhaften rhetorischen Erläuterungen unserer S. zum Vergleich heranzuziehen, so hätte Hermogenes gar nicht so Unrecht gehabt.

Von den zahlreichen uns bekannten Demosthenesforschern oder Erklärern, die mit Ausnahme von Demetrios Phalereus(?), Kallimachos, Hermippos, Dionysios und Caecilius sämtlich nach Didymos auftraten, und zwar, soweit bestimmbar, meistens erst dem 2./3. Jhdt. angehören, seien hier in alphabetischer Reihenfolge nur die folgenden genannt: *Alexander* Numeniu(?) *ἐξηγούμενός φησιν*, *Apollonides* von Nikaia *ὑπόμνημα περὶ παραπρεσβείας*, *Apsines*, *Asklepios ὁ σοφιστής*, *Aspasios*, Diodoros *ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τῶν δέκα ῥητόρων*, *Genethlios (οἱ περὶ Ἐπιφάνιον καὶ Γενέθλιον)*, Gymnasios aus Sidon *ὑπόμνημα εἰς Δ.*, Harpokration *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων*, *Hermogenes*, Heron *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων καὶ τῶν λόγων οἷς ἐνίκησαν πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιζόμενοι* (Suidas), s. auch o., Libanios' Argumenta und Deklamationen, Longinos, *Menander*, *Metrophanes*, Numenios *ὑποθέσεις*, Plutarch, Poseidonios aus Olbiopolis *ὑποθέσεις*, Salustios *ὑπόμνημα εἰς Δ. καὶ Ἡρόδοτον*, Aelius Theon, Tiberius, Ulpian, Zenon *ὁ πολυθρύλητος* (Schol. c. Phil. 4 S. 131, 1), also doch wohl verschieden von dem obskuren Rhetor aus Kition, dem Erklärer des Xenophon (s. o.) und auch des Demosthenes, Zosimos. Von diesen werden nur die kursiv gedruckten Namen in unseren S., und zwar sehr selten erwähnt, was das Problem ihrer Entstehung zu einem besonders schwierigen macht. Über Didymos als Primärquelle kann freilich kein Zweifel bestehen, auch nicht, daß bis auf das Archetypon, auf dem unsere S.-Sammlung beruht, weit mehr aus jenen nachdidymeischen Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete des Lexikalischen und Rhetorischen, eingedrungen ist, als wir jetzt nachweisen können. Ich sehe jedoch auch hier von der Frage nach der Herkunft der Glossen-S. ab und bemerke dazu nur, daß Wangrin sehr zu Unrecht Harpokration als eine das didymeische Gut vermittelnde Quelle unterschätzt und daß wir jetzt auch ein Papyrusfragment eines gelehrten, nach Didymos gearbeiteten alphabetischen Lexikons zu Dem. Aristocratea besitzen (sein Name begegnet B 7), das uns zu äußerster Vorsicht mahnen muß, auch hier wieder die Lexika des Aelius Dionysios und Pausanias als die unmittelbare Vorlage der glossographischen Teile unserer S. anzunehmen. Ja, das Fragment dürfte allein genügen, jene Hypothese ad absurdum zu führen, denn unsere aus dem 4. Jhdt. stammende Abschrift ist für die Zeit der Abfassung des Lexikons schon darum ohne Bedeutung, weil damals ein Originalwerk des Didymos einem Kompilator wohl kaum zur Verfügung gestanden haben dürfte. Als sicher kann ferner angenommen werden, daß der Redaktor der Demosthenes-S. mit dem der S. zu Isokrates, des Aischines und dem Verfasser des dem Zosimos zugeschriebenen *Βίος Δημοσθένους* identisch ist. Vgl. z. B. *τὸ νομίζειν καὶ τὸ δοκεῖν . . . ὡς ἤδη καὶ ἐν τοῖς Ἰσοκρατικοῖς εἰρηται* (Schol. B Dem. Olynth. I 33, 22). Da diese Notiz, die übrigens genau ebenso sich darauf in CTYV findet, mit *ἄλλως* eingeführt ist, kann sie auf keinen Fall von Ulpian herrühren, *ὡς ἤδη ἔγνωμεν* (s. zu Aischines) *πᾶσαν τὴν ἱστορίαν ἐν τῷ Εὐαγόρᾳ Ἰσοκράτους* (c. Andr. 676, 27), *ἀκούσας αὐτοῦ* (sc. *Καλλισθράτου*) *ὡς εἰρήκαμεν ἐν τῷ βίῳ αὐτοῦ* (c. Timocr. 742 = Vita Dem. des Zosimos S. 9). Und so ließen sich noch eine Anzahl auch stilistischer Wendungen für die Identität der Verfasser anführen, wie z. B. *ζητήσειε ἄν τις* (s. o.), *σκοπεῖν ἄξιον, ἰστέον ὅτι, πόθεν δὲ δῆλον; πῶς δὲ ἔλυσε; καὶ πόθεν χρὴ θηρεῦσαι τὴν ἀντίθεσιν* (Phil. IV bezeichnenderweise in der längsten Anmerkung der Demosthenes-S. überhaupt. Aus einem *σύγγραμμα* ?); *ἴδωμεν οὖν, πῶς δὲ τοῦτο ποιεῖ;* mögen nun sie ihm selbst eigentümlich oder schon für seine Vorlage charakteristisch gewesen sein. Genauere Aufschlüsse darüber wird erst eine umsichtige Untersuchung der S.-Stilistik überhaupt ergeben können. Das Hauptproblem liegt meines Erachtens darin, den Anteil den Ulpian und Zosimos an der Zusammenstellung unseres S.-Konglomerates mutmaßlich gehabt haben, zu ergründen. Jenem werden nämlich, außer Prolegomena zu den olynthischen und philippischen Reden, die S. zu den Olynth. Phil. I—III. X (= Phil. IV). XI (epist. ad Phil.). XIII (de rep. ordin.). XIV (de symm.). XIV (de Rhod. libertate). XVI (pro Megalopolit.). XVII (de foed. Alex.) zugeschrieben, und zwar meines Wissens zuerst in der Aldina, nicht aber, wie es scheint, in unseren Hss. Es ist daher keineswegs sicher, daß jene Zuweisung nicht erst auf Grund des Titels der Prolegomena erschlossen wurde, zumal wenn man die Bezeichnung Philippica nicht in dem engeren, heute üblichen Sinne nahm. Eine Ähnlichkeit der exegetischen Methode besteht ohne Zweifel zwischen den Prolegomena und den sog. Ulpian-S., das kann man Dindorf ruhig zugeben, aber sie findet sich in demselben Grade wieder in den S. zu den anderen Reden, von denen jedenfalls die zu c. Timokr., wie wir sahen, von Zosimos herrühren. Es kommt hinzu, daß die S. in jenen 17 Reden nicht einheitlich überliefert, zum Teil stark gekürzt oder durch Dubletten selbst in einer und derselben Hs. erweitert sind. Über den Rhetor Ulpian, seine Persönlichkeit und seine Zeit, läßt sich nichts ermitteln, denn die Ergebnisse, zu denen Chapman De Ulpiano (Dindorfs Scholienausgabe, Dem. Bd. VIII S. XXIV–XLVII) gelangt ist, ruhen auf ganz schwachen Füßen. Die Erwähnung von *Ἰουλιανός, σοφιστὴς ὁ Χριστιανός* (Schol. Phil. IV über den Sinn von *εἰρωνεία*), in dem wir vielleicht den Verfasser eines alphabetischen Lexikons zu den 10 Rednern erblicken dürfen (vgl. über diesen Gudeman o. Bd. X S. 9f.), würde eine ziemlich frühe Datierung gestatten. Sonst begegnet kein jüngerer Autor als Hermogenes, denn die Erwähnung Gregors von Nazianz am Schlusse eines S.s zu Phil. II ist, wie stets, ein spätes Einschiebsel. Zosimos von Askalon oder Gaza, der unter Anastasios (498—518) lebte, hat nach Suidas ein *ὑπόμνημα* zu Demosthenes und Lysias und ein alphabetisch geordnetes rhetorisches Lexikon verfaßt. Da nun Ulpian als Kompilator jener S. nicht sicher beglaubigt ist und eine Kontamination oder Nebeneinanderstellung zweier Kommentare jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt, so dürfte der Annahme, daß Zosimos, der als Erklärer des Demosthenes und Isokrates erwiesen ist, eben der Epitomator eines noch reichhaltigen S.-Corpus war, nichts im Wege stehen. Sein Werk ist sodann in dem halben Jahrtausend, das zwischen ihm und unseren Hss. liegt, weiterhin verkürzt worden. Von den Isokrates-S. ist so gut wie nichts übrig geblieben, am wenigsten wegen ihres geringeren Umfangs litten die zu Aischines, während die demosthenischen wohl dem Bedürfnisse der Schule Rechnung tragend eine sehr ungleichmäßige Behandlung erfuhren. Am vollständigsten sind die großen und berühmtesten politischen Reden, die Meidiana auf Grund des biographischen Interesses für Demosthenes und die Leptinea ihres belehrenden Inhalts wegen. Völlig rätselhaft bleibt mir der Zustand des demosthenischen Meisterwerks, der Kranzrede, die von § 174—398 (der Schluß fehlt in CTV) plötzlich einen rein glossographischen Charakter annimmt. Der Wert der sachlichen S. ist verhältnismäßig gering, und sie können sich mit denen zu Aischines nicht messen, was sich wohl nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß die unmittelbare Vorlage des Zosimos bereits stark zusammengeschrumpft war. Bei dem sechsfach größeren Umfang des demosthenischen Nachlasses ist dies aber nichts Überraschendes, und auch so übertrifft das erhaltene S.-Material das des Aischines fast um das Achtfache. Es fehlt diesen S. keineswegs an historischen und antiquarischen Notizen, aber der Mangel an Zitaten aus Dichtern und Prosaikern gibt ihnen einen wenig gelehrten Charakter. Es finden sich neben Stellen aus Demosthenes selbst Zitate aus Homer (20), Hesiod, Solon, Sophokles (3), Euripides (3), Aristophanes (5), Herodot (3), Sophron, Xenophon (3). Thukydides (33), Platon, Isokrates (20), Aischines (9). Theopomp (4), Ephoros (2), Philochoros (3), Aristoteles, Theophrast *περὶ νόμων* (2), Kleitarchos, Iuba *θεατρικὴ ἱστορία*, Herodian, Appian, Aristeides und Gregorios von Nazianz, *ὁ θεολόγος* (6). Um von dem ursprünglichen Reichtum sich eine Vorstellung zu machen, genügt ein Vergleich mit den in dem Didymoskommentar erwähnten Schriftstellern, obwohl es sich nur um ein im Verhältnis ganz kleines Bruchstück handelt. Es werden daselbst zitiert: Homer (4), Aischylos (3), darunter *Ἐλευσίνιοι*, Kratinos, Stesichoros' Kyklops, Soph. *Ποιμένες*, Aristophanes (3), Oiniades' Kyklops, Philoxenos Kyklops, Timokles' *Ἥρωες*, *Ἰκάριοι*, Philemon, Euphorion, Kallimachos. — Andokides, Lysias, Aristoteles, Deinarchos, Philochoros (10), Theopomp (6), Kallisthenes, Duris, Anaximenes, Demon, Kleitarchos, Satyros, Hermippos, Marsyas, Aristophon, Timosthenes *περὶ λιμένων*, Apollodoros, Bryon *περὶ Θεοκρίτου*. — Über den allgemeinen Charakter dieses Kommentars ist oben bereits gesprochen worden, hier seien noch einige Einzelheiten hinzugefügt: Der Papyrus bezieht sich auf vier Reden (Phil. IX = III. X = IV. XI *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου*. XII = XIII *περὶ συντάξεως*) und umfaßt bei zahlreichen Lücken, namentlich in den ersten vier der im ganzen 15 Kolumnen, rund 700 Langzeilen in Kapitalschrift, am vollständigsten zu Phil. X. XI. Wir haben es nicht mit dem Original des Didymos zu tun, darin wird Diels wohl recht behalten, sondern mit einem Apographon, dessen Schreiber sich schon erhebliche Kürzungen und Änderungen des Originals, wenn auch keine Zusätze gestattete. Die Angabe in der Subscriptio *κη' Φιλιππικῶν γ'* bezeichnet, wie Wilcken Herm. LV (1920) 324 wahrscheinlich gemacht hat, das 28. Buch von *Διδύμου περὶ Δημοσθένους* und das dritte der Philippica, so daß also auf jede Rede etwa ein *σύγγραμμα* käme.

Von weit geringerer Bedeutung sind die exegetischen Bruchstücke zu Dem. c. Androt. aus einem Straßburger Papyrus. Es dürfte sich in der Hauptsache, wie H. Laqueur Herm. XLIII (1908) 220—228 gegen den ersten Herausgeber B. Keil und gegen U. Wilcken Herm. XLII 374—418 meines Erachtens erwiesen hat, um Capitulationes aus einem *σύγγραμμα περὶ Δημοσθένους*, vielleicht von Didymos selbst, handeln. Die S.-Reste, die sich in demselben Papyrus finden, der uns die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles beschert hat, sind ebenfalls von minimalem Wert; vgl. die Ausgabe der Politeia von Leeuwen-Herwerden, Leiden 1891. Endlich sei nochmals auf die kleinen Bruchstücke aus dem Lexikon zur Aristocratea hingewiesen (Blass Herm. XVII 150ff. und Berl. Klass. Texte II 78—82), das für eine Separatausgabe der Rede bestimmt gewesen sein muß und uns einen Begriff gibt von der soliden Gelehrsamkeit des vollständigen Demostheneslexikons oder der in den *ὑπομνήματα* des Didymos aufgespeicherten Worterklärungen.

Literatur: S. in der Demosthenesausgabe von Dindorf VIII. IX 828 S. mit Praefatio über die Hss. und die Quellen in Bd. VIII S. III—XXIII. ferner bei Didot Orat. Att. II 518—738. Schubart und Diels Berl. Klass. Texte II (1904). Einl. S. IX—LIII. Text S. 4—73 (mit Umschrift rechts). — M. Schmidt Didymos 310—317. L. Cohn o. Bd. VS. 458. E. Wangrin Quaest. de schol. Dem. fontibus i de Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque Atticistis. Halle 1883 (dagegen L. Cohn Philol. Anz. XV [1885] 55ff.). W. Schunck De schol. in oratt. Dem. 18. 19. 21 fontibus, Progr. Coburg 1879. P. Wendland Gött. Gel. Anz. 1906, 356ff. A. Körte Rh. Mus. LX 388ff. (zu Didymos' Demosth.-Kommentar). P. Foucart Étude sur Didymos, in Mémoire de l'academie des inscr. XXXVIII (1907) 194 S. — W. Nitsche Der Rhetor Menandros und die Schol. zu Dem., Progr. Leibnitzgymn. Berlin 1883 (verspricht den Beweis zu liefern, daß Menandros der Redaktor

bezw. Verfasser unserer S. ist. Die Abhandlung ist aber bisher wohl aus guten Gründen nicht erschienen).

7. Aristoteles. Wie bei Platon so hat sich auch bei seinem großen Schüler das philologische Interesse zuerst seinem Leben zugewandt. Was darüber überliefert war, einschließlich von böswilligem Klatsch, Anekdoten und Entstellungen, hatte der Kallimacheer Hermippos in einem ausführlichen *Βίος* ebenso fleißig wie kritiklos gesammelt. Schon Didymos hatte diesen, wie wir jetzt wissen, ausgiebig benutzt (Demosth. Komment. 27, 51 *ἐν τῷ Περὶ Ἀριστοτέλους β'*), und er blieb grundlegend für alle Späteren, auch wohl schon für seine jüngeren Zeitgenossen Sotion und Satyros und noch Diogenes Laertios geht letztlich auf ihn zurück. Ferner hat, wenn auch nicht als erster, derselbe Hermippos einen Schriftenkatalog zusammengestellt, denn Kallimachos wird ihm darin in seinen *Πίνακες* vorangegangen sein. Ja, ein solcher ist vielleicht schon zu Aristoteles' Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode verfaßt worden, falls auf die Angabe in der Liste der Vita Menagiana Verlaß ist: *συμμίκτων ζητημάτων οβ', ὥς φησιν Εὔκαιρος ὁ ἀκουστὴς αὐτοῦ*. Ob bereits mit einem *Βίος*, sei dahingestellt. Ein modernes Beispiel würde Zangemeisters (Jacobs²) Th. Mommsen als Schriftsteller abgeben. Von einer exegetischen Beschäftigung mit seinen Werken findet sich aber bis auf Andronikos von Rhodos, der einen durch neue Funde erweiterten Schriftenkatalog und die *Παράδοσις* der Opera omnia besorgte, keine Spur, wenn wir von der kühnen Textkritik absehen, die sein Zeitgenosse Apellikon von Teos, an den in dem Keller in Skepsis wiederentdeckten neuen Aristotelia geübt haben soll (Strab. XIII 609). Mit jenem Sospitator Aristotelis beginnt alsbald die lange Reihe der Kommentatoren und Kompilatoren, die bis in das 12. Jhdt. hinabreichen und die jetzt, soweit noch erhalten, in der mustergültigen Ausgabe der Berliner Akademie in 50 Bänden vorliegen.

Es sind im ganzen 18 mit ihrem Namen überlieferte Verfasser und vier Anonymi. Außerdem kennen wir noch einige Interpreten, deren Werke verloren gegangen sind, wie Sotion, Nikolaos Damascenus' *θεωρία τῶν Ἀριστοτέλους*, Boethos von Sidon, ein Schüler des Andronikos, Alexandros von Aigai, ein Lehrer Neros, Adrastos von Aphrodisias (ca. 150 n. Chr.), Aspasios (um dieselbe Zeit), Herminos, der Lehrer des größten aller Aristoteleserklärer des Alexandros von Aphrodisias (unter Septimius Severus; vgl. Gercke o. Bd. I S. 1453—1455). Etwa an das Ende des 2. Jhdts. gehört auch der anonyme Kommentator zur Topik II 1, von dem ein paar Fetzen in einem Fayumpapyrus sich gefunden haben. Von all diesen Forschern dürfte aber allein dem Alexandros das Prädikat eines originellen und selbständigen Interpreten zukommen, was sich auch in der Bezeichnung *ὁ ἐξηγητής* ausprägt, die übrigen, so umfangreich und zum Teil unentbehrlich ihre Leistungen für uns sein mögen, sind in Wahrheit nur Kompilatoren großen Stils gewesen, so Ammonios (Freudenthal o. Bd. I S. 1864f.), dessen Schüler Simplikios und Ioh. Philoponos (Gudeman o. Bd. IX S. 1773—1781), Porphyrios, Themistios und unter den Römern Boethius. Während wir über die Primärquellen dieser späteren Exegeten im allgemeinen nicht im Unklaren sind, ist der Versuch, ihr Verwandtschaftsverhältnis untereinander und den Grad ihrer Abhängigkeit selbst bei noch vorhandenen Vorgängern zu bestimmen, bisher kaum in Angriff genommen worden, obwohl namentlich stilistische Untersuchungen sehr ergebnisreich sein dürften. Hier habe ich es nur mit den anonymen S.-Sammlungen zu tun. Bei zwei von diesen genügt eine einfache Erwähnung, da es sich lediglich um Paraphrasen handelt, die das Verständnis des Textes weder inhaltlich noch sprachlich fördern, nämlich zu den Kategorien und den Sophistikoi Elenchoi (Bd. XXIII 2 pp. 85; ebd. 4 pp. 84, ed. Hayduck). Zur Ethik besitzen wir, außer umfangreichen Fragmenten des Aspasios, einer Paraphrase des Heliodoros (Bd. XIX), den Kommentaren des Eustratios zu Buch I. VI und des Michael Ephesius zu den Kategorien und den Sophistikoi Elenchoi, Erläuterungen zu II—V und VII, Buch VIII fehlt gänzlich. Dieser Anonymus (Bd. XX S. 122—255. 407—460 ed. Heylbut) lebte oder lehrte in Konstantinopel. Daß er Christ war, geht z. B. aus seiner Erwähnung des Absalom hervor. Diese Tatsache läßt zwar einen noch ziemlich weiten Spielraum für seine Zeitbestimmung; dennoch möchte man ihn nicht früher oder später als das 5./6. Jhdt. setzen. Doch wie dem auch sein mag, seine Vorlage muß jedenfalls um Jahrhunderte älter gewesen sein; denn wenn der Anonymus auch keine große Gelehrsamkeit zur Schau trägt, enthält sein Kommentar doch eine Anzahl Mitteilungen und erlesene Zitate, die eine sehr alte Quelle voraussetzen. Ein Beispiel möge hier zum Beweise genügen: *δοκεῖ Αἰσχύλος λέγειν μυστικά τινα ἐν τε ταῖς Τοξότισι καὶ Ἱερείαις καὶ ἐν Σισύφῳ πετροκυλίστῃ καὶ Ἰφιγενείᾳ καὶ Οἰδίποδι* usw. (S. 145, 24ff.). Ganz besonders auffällig, namentlich im Kommentar zu Buch VII, ist die Vorliebe des Verfassers für das Verbum *δοξάζειν* (über 20mal). Es findet sich gelegentlich auch bei den anderen Kommentatoren des Aristoteles, aber bei keinem von diesen häufiger als bei Alexandros von Aphrodisias. Ob etwa Buch VII von einem anderen Erklärer als dem der Bücher II—V herrührt und ob jenem Buch eben Alexandros zugrunde liegt, muß vorbehaltlich genauerer Untersuchungen noch dahingestellt bleiben, zumal für Alexandros ein Kommentar zur Ethik nirgends bezeugt ist. Endlich haben wir neben einem Kommentar des Stephanos zur Rhetorik (aus sehr später Zeit) auch einen ziemlich umfangreichen eines Anonymus (Rhet. I 1356b 34—III 1420a 4, in Bd. XXI 2 S. 1—262 ed. Rabe), nebst zwei belanglosen Fragmenten (ebd. S. 322—334). Er stammt aus spätbyzantinischer Zeit, wie die Erwähnung des persischen Heerführers Tanismenes (Anfang des 12. Jhdts., vgl. v. Gutschmid Verm. Schrift. V 47) zeigt, und scheint ebenfalls in Konstantinopel niedergeschrieben zu sein. Neben Basileios, Gregor von Nazianz, Libanios, Aphthonios erscheinen aber auch hier Raritäten, wie Archilochos, Sappho, Alkaios, Simonides, Alkidamas, Krateros, die aus einem alten, gelehrten *ὑπόμνημα* stammen müssen. Der Verfasser beruft sich selbst wiederholt auf älteres S.-Material, wie z. B. S. 218, 28 *εὗρον δέ, ὅπερ μᾶλλον ἀληθές, σχόλιον ἔν τινι τῶν ῥοιπηδεστάτων βιβλίων τοιοῦτον*, was bei diesem Spätling aber nichts

anderes bedeutet, als daß er seine Quelle einfach abgeschrieben hat, mag er auch zuweilen aus seiner theologischen und rhetorischen Lektüre einiges hinzugefügt haben. Von den Zitaten abgesehen ist der Kommentar selbst wertvoller als der des Stephanos, was allerdings nicht viel sagen will.

[Gudeman.]

[Eine Übersicht über die Entwicklung der S. soll im Supplement erscheinen.]

Schollen (Plattfische, Familie Pleuronectidae). Plattfische (S. im weiteren Sinne) werden bei den alten Schriftstellern zwar nicht selten erwähnt, meistens aber sind bloß die Namen genannt; Bemerkungen, welche die ganze Gruppe oder einzelne Vertreter charakterisieren, sind spärlich. Aristoteles spricht auffallenderweise von den S. als Gruppe in seinen drei zoologischen Hauptwerken überhaupt nicht, nur inc. an. 9 p. 709 b 15: *τῇ μὲν τῷ πλάτει χρῶνται τοῦ σώματος ἀντὶ πτερυγίων, τῇ δὲ πτερυγίοις δυσί* sind sie kurz gekennzeichnet (Rochen sind hier wohl ausgeschlossen. Aristoteles nennt zwar die Rochen gleichfalls platte Fische [*πλατεῖς*, vgl. Aelian. hist. an. XIV 3] und erwähnt deren Schwimmbewegungen mit ähnlichen Worten [hist. an. I 5 p. 489 b 32: *αὐτοῖς νεῖ τοῖς πλάτεσιν*], hier aber spricht er ausdrücklich von zwei Flossen und solche haben nach seiner allerdings irrtümlichen Ansicht die Rochen nicht; also können nur S. gemeint sein). Bestimmt stellt sie Plinius als *pisces plani* den *pisces longi* gegenüber und nennt als Vertreter der Plattfische *rhombi*, *soleae* und *passeres*; n. h. IX 72: *Marinorum alii sunt plani, ut rhombi, soleae ac passeres, qui ab rhombis situ tantum corporum differunt; dexter hic resupinatis est illis, passeri laevus.* Diese Bemerkung könnte, da die ziemlich konstante Lage der Augen auf der rechten oder linken Seite in der modernen Systematik als Gattungsmerkmal benützt wird, sehr wertvoll für die Bestimmung der S. sein. Leider ist sie aber so unklar gefaßt, daß sie keine sichere Grundlage bilden kann. Plinius kann sagen wollen: bei den *rhombi* ist die Oberseite rechts (sie sind also rechtssehend), beim *passer* links (also linkssehend); ebensogut kann jedoch der Sinn der textlich nicht vollkommen gesicherten Stelle der sein: die Körperlage der *rhombi* ist rechts, d. h. sie liegen auf der rechten Seite (dann wären sie linkssehend), *passer* aber liegt auf der linken Seite (ist also rechtssehend). Von der Augenlage selbst spricht Plinius leider nicht. Da also die Grundlagen für die Bestimmung der S. so unsicher sind, kann die folgende Anordnung nach Gattungen nur einen Versuch bedeuten, die zerstreuten Notizen übersichtlich darzustellen.

1. Gattung Pleuronectes (Schollen). *Ψῆττα.* a) Namen: *ψῆττα*, seltener *ψῆσσα*, weil hauptsächlich bei Attikern vorkommend (*ψησία· εἶδος ἰχθύων* Suid. bedeutet kaum etwas anderes als *ψῆττα*) ist zumeist allgemeine Bezeichnung für S. überhaupt, mag aber manchmal auch für S. im engeren Sinne (Gattung Pleuronectes) gebraucht sein; abgeleitet von *ψήχειν* (*ψάειν*) reiben, glätten, plätten, platt drücken. *Ψῆττα· ὄνομα ἰχθύος, καὶ ψῆσσα* Zonar. lex. 1871. *Ψῆττα· τῶν πλατέων τις ἰχθύων* Suid. *Ψῆτται· ἰχθύων εἶδος* Tim. lex. p. 278. Als Eigenname *Γλαυκέτης ἡ ψῆττα* Plat. com. frg. 106 K. (der Witz geht vermutlich auf die Fähigkeit, ‚sich dünn zu machen'; Keller Ant. Tierw. II 367 meint, der attische Komiker spreche hier von der *ψῆττα* wie wir vom ‚Stockfisch'). Diminutiv *ψηττάδιον* Anaxandrides II 144 K.; wo man nicht mit Lobeck Phryn. 74 *ψηττάριον* zu schreiben braucht, da es viele Tierkosenamen auf *-διον* gibt. *Ψηττοειδής* Arist. inc. an. 17 p. 714 a 6. *Ψηττόπους* Luc. var. hist. I 35 (Eigenname). Die Allgemeinheit der Bezeichnung *ψῆττα* geht aus folgenden Notizen hervor. Nach Athen. VII 330 B hieß *ψῆττα* bei den Römern *ῥόμβος*; ebendort 288 B sagt Athenaios aber auch, daß die Attiker den Plattfisch *κυνόγλωσσος* (s. u.) *ψῆττα* nennen. Hesych. *ψῆττα· ἰχθύδιον τῶν πλατέων ἡ ψῆττα, ἥν τινες σανδάλιον ἢ βούγλωσσον* scheint auch die Plattfische *σανδάλιον* (s. u.) und *βούγλωσσον* (s. u.) zu *ψῆττα* zu rechnen, dem Schol. Plat. p. 47 *κακῶς δέ, ἄλλα γάρ ἐστι ταῦτα* widerspricht. Alle diese Bemerkungen beweisen, daß *ψῆττα* ähnlich unserer Benennung S. eben die allgemeine Bezeichnung für S. war, die noch im 6. Jhdt. n. Chr. nachklingt bei Anthimus 42: *Platenses vero vel soleae unum genus est*, und in dem Glossem pyston zu Plin. n. h. IX 57.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Asymmetrie und absonderliche Gestaltung der S. ist trefflich gekennzeichnet durch die Bemerkung Arist. inc. an. 17 p. 714 a 6: *διέστραπται γὰρ αὐτῶν ἡ φύσις.* Als Plattfische, die sich gut in zwei Hälften teilen lassen, erwähnt sie Plat. conv. 191 D mit Schol. p. 47: *ἅτε τετμημένος ὥσπερ αἱ ψῆτται.* Ähnlich *παρταμοῦσα θἤμισυ* Arist. Lys. 115. 131 und *ἡμίτομος ἰχθύς* Luc. pisc. 49. Vgl. Suid. s. *ψῆττα: διήρηται κατὰ τὸ μέσον ὡς οἱ σφῆκες* (völlig mißverstanden). In der Tiergeschichte nennt Aristoteles zwar einige Male den Namen, gibt aber nirgends eine Beschreibung, so daß es nicht einmal sicher ist, ob *ψῆττα* hier S. und nicht vielmehr Rochen oder beides zusammen bedeutet. Die Folge ist eine Verwirrung bei Athen. VII 330 A, der *ψῆττα* unter den Selachiern aufführt und sich dabei auf Aristoteles beruft. Als Fische, bei denen nur Eier gefunden würden, die also stets weiblich seien, werden *ψῆτται* zusammen mit den hermaphroditischen Serraniden (vgl. über diese Steier Aristot. u. Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 88) genannt Arist. hist. an. IV 11 p. 538 a 20. Sie laichen nur einmal im Jahre, V 9 p. 543 a 2 (ebenso Athen. VII 329 F). Sie verstecken sich im Sande (vgl. Opp. hal. I 105) und locken durch die Bewegung der Bartfäden kleine Fische an, [IX] 37 p. 620 b 30 (hier ist *ψῆττα* mitten unter Selachiern [Rochen] genannt, die übrigens ebensowenig Bartfäden haben wie die S.); bei Plin. n. h. IX 57 ist daraus eine Art Winterschlaf auf dem Meeresboden geworden. Sie kommen an den Küsten Attikas besonders häufig vor, Clem. Al. paed. II 1, 164 P. Die schönsten werden bei Eleusis gefangen, Lynkeus aus Samos *ἐν Ἐπιστολαῖς* bei Athen. VII 330 A. Poll. VI 51.

c) Fang. Im allgemeinen fing man die S. in Netzen, Arist. hist. an. V 9 p. 543 a 2. Eine andere Art des Fanges beschreibt Aelian. hist. an XIV 3: ‚Viele Meerbusen laufen in seichte Stellen aus, die zugänglich sind. Bei Windstille kommen erfahrene Fischer mit einer Menge

Leute dorthin, die sie den Sand tüchtig mit den ganzen Fußsohlen durchtreten lassen, so daß tiefe Spuren zurückbleiben. Man paßt auf, daß sie nicht verwischt werden und der Wind sie nicht verweht, und wartet einige Zeit. Wenn die Fischer dann nachher hingehen, finden sie die S. und andere Plattfische in den Vertiefungen gelagert'. In ähnlich angelegten Fischbehältern züchtete man auch, wie Col. VIII 17, 9 berichtet, *soleae ac rhombi et similima animalia.*

d) Als Speise und Heilmittel. Die S. waren eine geschätzte Speise, Athen. VII 329 Fff. VI 271 A. Alciphr. ep. I 7. Ihr Fleisch ist trocken (Diocl. frg. 135 W.), hart, schwer zu verdauen, aber saftreich, und geht leicht ab, Xenocr. de al. 22. Gal. vict. att. 64. Anderer Ansicht war Phylotimos *ἐν γ̄ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720, der sie zu den *ἀπαλόσαρκοι* und *εὐχαρέργαστοι* rechnet; so schon [Hipp.] de diaet. VI 548 L. Doch so zart wie die Zungen sind sie nicht, Gal. VI 724. Bei Augengeschwülsten (Alex. Trall. II 61 P.), Leberhyperämie (403) und Epilepsie (I 543) darf man sie genießen.

Nach Corp. gloss. Lat. II 480 *ψῆσσα ὁ ἰχθὺς · ordatia*, wohl dasselbe wie *hordeia* bei Plaut. Cas. 494 (neben *solea* genannt), scheint dieser ‚Gerstenfisch' auch eine S. zu sein, wenn überhaupt an der Plautus-Stelle bestimmte Fischarten gemeint sind.

Στρουθός, lat. *passer*. Griechisch nur einmal bei Aelian. hist. an. XIV 3, wo er neben *ψῆττα* und *ῥόμβος* (aber zusammen mit *νάρκη*, Zitterrochen, Torpedo ocellata Rud.) als Plattfisch bezeichnet ist. Daß *passer* eine S. bedeutet, kann daraus geschlossen werden, daß er mit solchen zusammen genannt wird: Hor. sat. II 8, 29 (mit *rhombus*). Ovid. hal. 125 (ebenso gefärbt wie die *soleae*). Colum. VIII 16, 7 (neben *solea* und *rhombus* als Plattfisch genannt, der schlammige Stellen liebt). Wäre es sicher, daß ihn Plin. n. h. IX 72 als linksschend bezeichnet, so könnte man *passer* als den Glattbutt, Rhombus laevis Rondelet, deuten; da dies jedoch nicht der Fall ist (vgl. oben), kann ebensogut ein rechtssehender Plattfisch, also eine Pleuronectes-Art gemeint sein.

Für das Mittelmeer kommen folgende Arten in Betracht: Pleuronectes unimaculatus Risso, Pl. Grohmanni Bp., Pl. citharus Spin., Pl. Bosci Risso, Pl. platessa L., Pl. flesus L.

2. Gattung Rhombus (Butten).

Ῥόμβος lat. *rhombus*. Auf Grund des Namens, der die runde Gestalt bezeichnet (*ῥόμβος* = Kreisel), und der besonders von römischen Schriftstellern oft hervorgehobenen außerordentlichen Größe des auf den Tafeln der Feinschmecker hochgeschätzten Fisches hat man schon immer eine Butten-Art, und zwar den Steinbutt, Rhombus maximus L., vermutet. Zu einer genauen Bestimmung reichen die Bemerkungen der alten Autoren nicht aus. Zudem war *ῥόμβος* (*rhombus*) zweifellos ein Sammelname für verschiedene Arten von Plattfischen; wie schwankend die Bezeichnung war, zeigt die Bemerkung bei Athen. VII 330 B, daß die Römer *ῥόμβος* und *ψῆττα* gleichsetzten. In der griechischen Literatur sind die Nachrichten recht spärlich. Aristoteles und die älteren Schriftsteller nennen nicht einmal den Namen. Erst bei Athen. VII 330 B stoßen wir in einem Zitat aus dem Komiker Nausikrates *ἐν Ναυκλήροις* IV 577 M. auf den Namen. Auf Nausikrates folgt in langem Abstande Xenocr. de al. 27, der sagt, der *ῥόμβος* gehöre zu den Plattfischen, sei hart und schwer zu verdauen. Man solle die großen, die sehr nahrhaft seien, daher einen Tag lang vor dem Kochen liegen lassen. Nach Gal. VI 724, der überhaupt viel richtiger über die Zuträglichkeit der Plattfische urteilt als jener, ist das Fleisch im Gegenteil weich. Erwähnt wird der Fisch noch von Aelian. hist. an. XIV 3 und Hesych, die ihn beide als Plattfisch bezeichnen. Häufiger kommt *rhombus* in der lateinischen Literatur vor, meist jedoch bei Dichtern, die ihn als Delikatesse rühmen; so Hor. epod. 2, 50 in Verbindnng mit dem Papageifisch (s. den Art. Scarus) und Austern; sat. I 2, 116 mit Pfauen, II 2, 95 und 8, 30 (hier zusammen mit *passer*, s. nr. 1). Mart. XIII 81 (breiter als die breiteste Schüssel). Ovid. hal. 125. Iuv. XI 121 und IV 39ff., wo von einem besonders großen Exemplar und seiner Verwendung erzählt wird (übersetzt von Keller Ant. Tierwelt II 367f.). Plin. n. h. IX 72 nennt ihn als Plattfisch neben *solea* und *passer*, doch kann die Stelle für die Bestimmung leider nicht herangezogen werden (s. o.). Nach n. h. IX 52 gehören sie zu den Fischen, die wandern und bis ins Schwarze Meer ziehen, während *solea* nicht hineinzieht; n. h. IX 144 heißt es ferner, *rhombus* verberge sich im Meeressande und bewege seine hervorgestreckten Flossen, die wie kleine Würmer aussähen, um dadurch kleine Fische als Beute anzulocken. Abgesehen davon, daß diese Stelle eine schiefe und entstellte Wiedergabe von [Arist.] hist. an. IX 37 p. 620 b 30ff. ist, wo von den als Köder ausgehängten Bartfäden mancher Fische gesprochen wird, ist sie deshalb bemerkenswert, weil Plinius hier das bei [Aristoteles] stehende *ψῆττα* durch *rhombus* ersetzt. Damit ist die von Athen. VII 330 B behauptete Gleichsetzung *ψῆττα* = *ῥόμβος* und zugleich die Unsicherheit der Nomenklatur bestätigt. Die besten werden bei Ravenna gefangen, Plin. n. h. IX 169. Man zog sie auch in Fischteichen, Mart. X 30, 20. Colum. VIII 17, 9. Sie wurden auf kranke Milz gelegt, Plin. n. h. XXXII 102.

Ἔσχαρος oder *κόρις* heißt bei Athen. VII 330 A in einem Zitat aus Dorion ein Plattfisch, von dem außer dem Namen nichts bekannt ist. Hesych. *ἔσχαρος · ἰχθύς*. Archippos *ἐν Ἰχθύσι* I 683 K. und Mnesimachos *ἐν Ἱπποτρόφῳ* II 437 K. Näher bestimmbar ist der Fisch nicht.

3. Gattung Solea (Seezungen).

Βούγλωσσος, κυνόγλωσσος, σανδάλιον lat. *solea, lingulaca*. Lediglich aus den Namen für diese länglich geformten Arten von S. läßt sich schließen, daß die Seezungen von den übrigen S. unterschieden wurden, soweit sie nicht mit dem Sammelnamen *ψῆττα* bezeichnet wurden.

Βούγλωσσον oder *ὁ, ἡ βούγλωσσος* nach Hesych. s. *ψῆττα* mit diesem gleichbedeutend, dagegen nach Schol. Plat. p. 47 verschieden. Lat. *lingulāca* Plaut. Cas 497. Varro l. l. IV 12. Paul. ex Festo 117, 1. *buclosa* Orib. lat. IV 1. Bei Athen. VII 330 A von Dorion als Plattfisch bezeichnet, ebd. von Epicharm. (p. 234 L.) zusammen

mit *ὑαινίς* und *κίθαρος* (s. u.) genannt (vgl. 288 B); nach Archestr. frg. 51 R. etwas rauh und um Chalkis besonders gut; von Athen. VII 330 A unter Berufung auf Aristoteles fälschlich zu den *σελάχη* (Haien) gerechnet. Matron bei Athen. IV 136 C sagt von ihr, *ὃς ἔναιεν ἐν ἅλμῃ μορμυρούσῃ*. Als plattschwänzig bezeichnet sie Opp. hal. I 99 und fügt hinzu, die Tiere hielten sich am flachen Gestade auf, fräßen Sand und was im Sande wächst; der Scholiast zu der Stelle sagt *βούγλωσσον · τὰ λεγόμενα βοϊδόγλωσσα*. Xenocr. de al. 22 hält sie für ebenso hart und schwerverdaulich wie die *ψῆτται* (auch Orib. lat. IV 14 *buclossa et psitta*), dem Gal. VI 724 widerspricht: die Seezunge sei weicher und angenehmer im Geschmack und in jeder Beziehung besser; vgl. vict. att. 64. Als eine der bei Augengeschwülsten erlaubten Speisen finden wir sie bei Alex. Trall. II 61 P. Scherzhaft sagt Plaut. Cas. 497: Olympio: *Vin lingulacas?* Lysidamus: *Quid opust, quando uxor domi est? Ea lingulaca est nobis, nam numquam tacet.*

Κυνόγλωσσος. Der Name in einem dreimal zitierten Vers des Epicharm. bei Athen. VII 288 B. 307 C und 322 F. An der ersten Stelle sagt Athenaios, *κυνόγλωσσος* und *βούγλωσσος* seien verschieden, bemerkt jedoch zugleich, daß die Attiker jene *ψῆττα* nennen. Näher bestimmbar ist der Fisch demnach nicht.

Σανδάλιον nach Hesych. s. *ψῆττα* mit diesem gleichbedeutend, dagegen nach Schol. Plat. p. 47 verschieden; bei Alciphr. ep. I 7 *ψήττας καὶ σανδάλια.*

Solea. Zuerst bei Plaut. Cas. 495, dann Varro l. l. IX 113. Ovid. hal. 124: *Fulgentes soleae candore et concolor illis passer* (kann sich nur auf die Blindseite beziehen). Die meisten Notizen hat Plinius. Er zählt sie unter den platten Knochenfischen mit *rhombus* und *passer* auf n. h. IX 72; sie sollen auf dem Meeresgrunde verborgen einen Winterschlaf halten 57; im Frühjahr wandern sie, ziehen jedoch nicht wie die *rhombi* ins Schwarze Meer hinein, sondern bleiben den Sommer über in der Propontis, 52; bei Milzkrankheiten wurden sie auf die Milz gelegt wie Rhombus, XXXII 102. Erwähnt von Anthimus 42.

Von den Arten der Gattung Solea kommt in erster Reihe die Gemeine Seezunge, Solea vulgaris Quensel in Betracht, doch mögen auch verwandte Arten wie Solea lascaris Risso oder Microchirus Mangili Risso mit dem einen oder andern der obigen Namen bezeichnet worden sein. Eine genauere Bestimmung lassen die dürftigen Angaben nicht zu.

4. Gattung Arnoglossus.

Κίθαρος lat. *citharus* (*chetharos* Orib. lat. IV 14). Worterklärung im Etym. M. 513, 27 *καθ' ὁμοιότητα τῶν ὀστῶν πρὸς τὰς χορδάς*. Weichflosser sind alle Pleuronektiden, für *κίθαρος* aber liegt eine Beschreibung vor, die vermuten läßt, daß es sich um einen Plattfisch handelt, bei dem die Gräten durch das zarte Fleisch durchscheinen. Dies ist bei Arnoglossus laterna Walb., die im Mittelmeer vorkommt, der Fall. Die Beschreibung steht bei Athen. VII 305 F als Zitat aus Aristoteles (p. 308 R): *ὁ κίθαρος καρχαρόδους, μονήρης, φυκοφάγος, τὴν γλῶτταν ἀπολελυμένος, καρδίαν λευκὴν ἔχων καὶ πλατεῖαν.* Daß er zu den Plattfischen und in die Verwandtschaft der *rhombi* gehört, steht ausdrücklich bei Xenocr. de al. 27 und Plin. n. h. XXXII 146 *rhomborum generis pessumus*; nach Strab. XVII 823 kommt er im Nil vor. Von Dichtern wird er häufig genannt: Epicharm. p. 234 L. (mit *βούγλωσσοι* und *ὑαινίδες* zusammen). Phereorat. I 155 K. Er soll dem Apollon heilig gewesen sein, Apollodor. bei Athen. VII 306 A. Koraes zu Xenocr. 90 F. Über seine Zubereitung sprechen Kallias oder Diokles in den *Κύκλωπες* I 694 K. und Archestr. frg. 27 R., der zwischen weißen und rötlichen Exemplaren unterscheidet, Phylotimos *ἐν γ̄ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720 rechnet sie zu den Fischen mit zartem Fleisch, nach Xenocr. de al. 27 dagegen sind sie schwer zu verdauen, erzeugen schlechte Säfte, gehen aber leicht ab.

5. Gattung Synaptura.

Κιθαρῳδός. Auf diese Gattung und zwar sehr wahrscheinlich auf die farbenprächtige Zebrazunge, Synaptura zebra Bl., bezieht sich wohl die Beschreibung eines Plattfisches bei Aelian. hist. an. XI 23: ‚Im Roten Meere gibt es einen Plattfisch, der Ähnlichkeit mit der Seezunge (*τὴν βούγλωττον*) haben soll. Seine Schuppen erscheinen bei der Berührung gar nicht rauh, seine Farbe goldig glänzend, die Oberseite bis zur Schwanzflosse schwarz gestrichelt: es sieht so aus, als ob Saiten aufgespannt wären; deshalb nennt man den Fisch auch Zitherspieler. Sein Maul ist eingefallen (*συνίζει*) und durchaus schwarz, von einer safranfarbigen Binde umgeben; auf seinem Kopfe flimmert es von goldenem Glanze, um den schwarze Ringel spielen. Rücken- und Afterflossen sind ebenfalls goldig, der Schwanz mit Ausnahme der durchaus weißen Spitze schwarz'. Noch einen zweiten *κιθαρῳδός* beschreibt Aelian. a. a. O.: ‚Es sollen dort noch andere Zitherspieler leben. Sie sind am ganzen Leibe purpurn, haben aber verschiedene goldene Binden; diese sind am Kopfe veilchenfarbig, und zwar verläuft eine von den Augen bis zu den Kiemen, die andere hinter den Augen bis zum halben Kopf, eine dritte schließlich schlingt sich wie eine Kette um den Hals'. Wenn überhaupt ein Plattfisch zu verstehen ist, dann jedenfalls ein weiteres Mitglied der farbenprächtigen Gattung Synaptura.

6. Gattung Rhombodichthys.

Ὑαινα oder *ὑαινίς* lat. *hyaena*. Zuerst bei Epicharm. p. 234 L. (Athen. VII 330 A) zusammen mit *βούγλωσσος* und *κίθαρος*, dann bei Numen. frg. 13 B. und Dionysios *ἐν Ὀψαρτυτικῷ* bei Athen. VII 326 F. Plin. n. h. XXXII 154 versichert gesehen zu haben, wie ein solcher Fisch bei Ischia gefangen wurde. Dem Aelian. hist. an. IX 49 ist er *οὐκ αἰσιον ὄραμα τοῖς ναυτιλλομένοις* und XIII 27 erzählt er: ‚Es gibt einen Fisch, der Hyäne heißt; wenn man dessen rechte Flosse einem Menschen während des Schlafes unterlegt, wird man ihn gewiß verwirren; denn nun sieht er Schreckbilder und Gespenster und hat beängstigende Träume'. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, ein Plattfisch gemeint ist, dürfte es der häßliche, besonders im männlichen Geschlechte unförmliche Rhombodichthys podas Delar. sein.

[Gossen-Steier.]

Schrift.

I. Vorbemerkungen.

1. Abbildungen. Da sich die Besonderheiten vieler S.-Arten leichter aus einer Nachbildung erkennen als mit Worten beschreiben lassen, wurden dank dem Entgegenkommen des Verlages und der Herren Verleger der im Literaturverzeichnisse am Schlusse unter Gardthausen, Steffens und Tabulae genannten Werke (Veit u. Comp. in Leipzig, Schaar u. Dathe in Trier, Marcus u. Weber in Bonn) 15 Abbildungen beigegeben.

1. Ptolemäische Majuskelkursive. Pap. Berol. 9677: Amtliche Abschrift einer Eingabe aus dem J. 243 (218?) v. Chr. Gardthausen II Fig. 54 (für die *α* am Anfang der beiden ersten Zeilen und *λλα* am Schluß der zweiten vgl. Tabulae II 4c). *ας ἐβόων ἀνθρώπους καὶ ἐπιπαραγίνεται | αμμένους ἐπετίμησεν αὐτοῖς καὶ ἀπηλλα | ες ὑπερέβησαν εἰς τὴν αὐλήν μου καὶ τὴν θν | ε ἀκούσαντος φωνῆς κατέβην καὶ ἰδὼν αὐ.*

2. Römische Majuskelkursive. Pap. Berol. 7206: Pachtvertrag vom 14. Oktober 17 n. Chr. Gardthausen II Fig. 55 (für die *ν* in *τὸν ὑπάρχοντα* Z. 1 und für die Anfangsbuchstaben von *τετάρτου* Z. 3, *τοῖς* und *τῶν* Z. 4 vgl. Tabulae II 15a). *ἐγγύος εἰς ἔκτισιν τὸν ὑπάρχοντα αὐτῆι περὶ τὰ χαλκω | Κεφάλωνος κλῆρον ἀρουρῶν δύο ἢ ὅσων ἐὰν ἦι | εἰς ἔτη δύο ἀπὸ τοῦ ἐνεστῶτος τετάρτου ἔτους Τιβερίου | ἐπὶ τρίτωι μέρι τοῖς μεμισθωμένοις τῶν ἐγβη.*

3. Kanzlei-S. Pap. Berol. 11532: Original aus der Kanzlei des Praefectus Aegypti vom 27. Dezember 209 n. Chr. Gardthausen II Fig. 56 = Tabulae II 35.

4. Byzantinische Minuskelkursive. Pap. Berol. 7027: Bürgschaft vom 15. Mai 599 n. Chr. Gardthausen II Fig. 57 = Tabulae II 46. *μ]ακαρίου Ἠλιᾶ καὶ Μηνᾶς ναύτης υἱὸς τοῦ μακαρίου Cυλαμίνου καὶ | [χ]αίρ(ειν). ὁμολογοῦμεν διὰ ταύτης ἡμῶν τῆς ἐγγράφου ἀσφαλείας ἑπομνυμε | ὅσον βούλεσθαι χρόνον Αὐρήλιον Ἀπακούθιον οὕτω καλούμενον.*

5. Minuskel. Vat. gr. 90 9./10. Jhdt.: Libanius (Ps.-Lukian.) de saltatoribus. Die Randbemerkung (in rechts geneigter Unziale) schrieb wohl Bischof Alexander von Nikäa (*τοῦτον ἐν ἄλλῳ Λιβανίου μᾶλλον εὗρον ἐπιγεγραμμένον. ἐμοὶ δὲ τὸ τῶν ἐπιχειρημάτων ταλαίπωρον καὶ τὸ τοῦ λόγου γοργόν τε καὶ πιθανόν, ἔτι δὲ τὸ τῆς συνθήκης λεῖον καὶ μάλιστα*). Tabulae I 10.

6. Capitalis rustica und Halbkursive. Bembinus (Vat. lat. 3226) des Terenz. Tabulae III 2c. Über der Zeile steht: *necessitas legum*, am Rande: *po(test) fingi ad patrem | reum facit ipsa | progenies.*

7. Unziale. Oxford Bodl. Auct. T II 26 5./6. Jhdt.: Chronik des Eusebius und Hieronymus. Steffens 17.

8. Majuskelkursive. Pompeianische Wachstafel: Quittung. Steffens 5: *se dixsit Tullia | Lampyris ab L. Ca[ecilio] Iucundo.*

9. Majuskelkursive. Pap. Brit. Mus. 229: Kaufvertrag vom 24. Mai 166 n. Chr. Steffens 9: *stipulatus est Fabul | Priscus id fide sua.*

10. Halbunziale und Halbkursive. Archiv von St. Peter D 182 vor 510: S. Hilarius de trinitate et in Constantium. Steffens 20: Z. 5 ist *b* aus *u* verbessert, Z. 6: *contuli in nomine d(omi)ni Je(s)u Chr(ist)i aput Karalis* (vgl. Revue Bénéd. XXIX 381) *con[stitutus].*

11. Insulare Schrift. Palat. lat. 220 9. Jhdt.: Dicta S. Effram. Tabulae III 22: *et intellegite quomo[do sacra] scriptura vos ad.*

12. Süditalienische Schrift. Vat. lat. 5007 10. Jhdt.: Gesta episcoporum Neapol. Tabulae III 12.

13. Westgotische Schrift. Siguenza Kapitularbibl. 150 9. Jhdt.: Galaterbrief. Tabulae III 25: *iustitiam cognoscitis ergo quia qui [ex fide] sunt hii sunt filii Abrae. Profidens.*

14. Merowingische Schrift (Schrift von Luxeuil). Ivrea I 8. Jhdt.: S. Gregorii M. regula pastoralis. Tabulae III 19: *[u]t in ona cuntos virtute ca[ritatis aedificet ex una] doctrina non una eademque [exhortatione tangere co]rda audientium debet.*

15. Karolingische Minuskel. Palat. lat. 1448: Computus vom J. 810. Tabulae III 29.

2. Aufgabe der S.-Geschichte. Die S.-Geschichte hat Inschriften und Aufschriften, Urkunden und Briefe ebenso zu berücksichtigen wie Niederschriften von Literaturwerken; so wird sie nachweisen können, wie sich neben unverbundenen Großbuchstaben, die sich für Denkmäler und für Buch-S. eigneten, eine auf Verbindung der Buchstaben beruhende Kursive entwickelte, aus der im Mittelalter durch Kanonisierung oder Stilisierung (vgl. Serruys Mélanges Chatelain, Paris 1910, 492 und dazu Jahresber. CLVIII 1912, 100. 105) die Klein-S. entstand, die sowohl schreibflüchtig als auch gefällig ist (Steffens bietet an erster Stelle die älteste römische Inschrift, dann Inschriften auf Münzen, vgl. Aly Histor. Ztschr. CIX 535. Traube I 6, 137. Wilcken Grundz. XXXIII). Da aber zur Verwertung einiger Arten schriftlicher Aufzeichnungen archäologische, epigraphische, numismatische und diplomatische Kenntnisse nötig sind, da ferner Epigraphiker und Diplomatiker in der Regel mit Urschriften, Paläographen mit Abschriften zu tun haben, hat sich die Paläographie zumeist mit der Überlieferung der antiken Autoren beschäftigt; Traube hat ihr die Aufgabe zugewiesen, durch örtliche und zeitliche Fixierung der Hss. die Überlieferungsgeschichte aufzuklären. Für die Geschichte der Paläographie seien aus Traube I 13—80 die Werke von Mabillon (De re diplomatica, Paris 1681), Montfaucon (Palaeographia graeca, Paris 1708), Maffei (Istoria Diplomatica, Mantua 1727; Verona illustrata, Verona 1732; Istoria teologica, Trient 1742), Tassin und Toustain (Nouveau Traité de Diplomatique, Paris 1750—1765) hervorgehoben, für die Verwendung und Verwohlfeilung der Photographie überdies auf Krumbacher Die Phot. im Dienste der Geisteswiss. 1906 (N. Jahrb. XVII 601), Marc (Wolf-Czapek, Angewandte Phot. IV 1911, 57) und — besonders für die schönen Erfolge der Palimpsestphotographie — auf Kögel (44. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibl.) verwiesen. Die wichtigsten Faksimiliensammlungen (billig sind Ihm, die Proben von Steffens und die Tabulae) sind in das Literaturverzeichnis aufgenommen, die anderweitig veröffentlichten Abbildungen nicht leicht zu überschauen (namentlich die von Inschriften, vgl. jedoch die Jahresberichte in der Revue des études grecques und in der Revue archéologique).

3. Einfluß des Schreibstoffes. Für die Entwicklung der griechischen wie der lateinischen S. ist der Einfluß von Schreibstoff und Schreibgerät zu beachten (Ergänzungen zu dem o. Bd. III S. 941ff. 1100. 2185. IV S. 749. VI S. 2098. VII S. 1873 Gebotenen bei Gardthausen I, Traube I 83 und bei Birt in Müllers Handb. I 3², 1913, 243). Zur Prunk-S. eignen sich außer Stein und Erz nur Pergament, auf dem der Gegensatz von Haar- und Schattenstrichen wirksam hervortritt (vgl. Gardthausen II 140, der es S. 115 auf die geringere Beständigkeit des Papyrus zurückführt, daß Gold-S. auf Papyrus nicht vorkommt). Schon Blei gibt der S. einen flüchtigeren Charakter (vgl. die *μολυβδίνη ἐπιστολή* bei Kern Taf. 26c = Wilhelm Österr. Jahresh. VII 1904, 94. IG III 3. Audollent Defixionum tabellae, Paris 1904. Not. d. scavi 1903, 171. van Hoesen Taf. B), ebenso Ton; vgl. die Vasen, Tontafeln und Ostraka bei Kern 8c. 9b. 13b; Ostraka auch bei Schubart Taf. 8; lat. Ostraka aus Karthago bei Cagnat und Merlin Journ. d. Sav. N. Ser. IX 1911, 514. Man hat beobachtet, daß die auf Vasen mit dem Rohr aufgetragene S. weit mehr von den Formen der Steininschriften abweicht, als die eingeritzte (vgl. CIL XV 3598—3789 und die pompeianischen Dipinti und Graffiti), daß die auf der Außenseite von Wachstafeln mit Tinte geschriebenen Buchstaben sich von denen der Papyri kaum unterscheiden, während beim Einritzen im Wachs für **E F M N** Formen angewandt werden, die nur aus Vertikalstrichen bestehen (Abb. 8).

4. Arten der Großschrift. Papyrus und Schreibrohr haben zu einer Abrundung der eckigen Formen geführt. So zerfällt die Groß-S. in zwei Arten, je nachdem bestimmte Buchstaben, z. B. *E* die für die Stein-S. charakteristischen eckigen Formen beibehalten (Kapitale) oder Rundformen annehmen (Unziale). Griechische Groß-S. wird vielfach, lateinische von Wessely unterschiedslos als Unziale im weiteren Sinne bezeichnet. Das Wort Unziale enthält keine Beziehung auf die Rundformen. Die bei Hieronymus (praef. in Iob.: *habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos vel uncialibus ut vulgo aiunt literis, onera magis exarata quam codices*) und im fünften Briefe des Lupus von Ferrières überlieferte Bezeichnung *unciales litterae*, die wir doch wohl auf die Größe beziehen müssen (Gardthausen II 89 meint zwar, daß sich *uncia* auf Gewicht, nicht auf Größe beziehe), ist gewiß nicht treffend, aber eine Änderung (*initialibus, uncinalibus*) hat noch weniger für sich; vgl. Traube S.-Ber. Akad. Münch. 1900, 535. Allen und Madan Class. Rev. XVII 1903, 387. XVIII 48. S. Berger Mém. présentés à l'Acad. d. inscr. 1. Ser. XI 2 (1904) 19, 1. Nestle und Heraeus Berl. phil. Woch. 1909, 519. 1910, 253. Rostagno Riv. d. bibl. XXVI 1915, 165.

5. Entstehung und Arten der Kursive. Der Papyrus gab aber auch Anlaß, die Buchstaben flüchtiger, er bot Gelegenheit, Buchstaben, für die auf dem Stein mehrere Schäfte notwendig waren, in einem Zuge auszuführen (vgl. *M* in Abb. 1 Z. 2 und für das besonders unbequeme *B* Abb. 1 Z. 1, 3 und 4; Abb. 2 Z. 3 und 4; Abb. 4 Z. 3 und die lateinische Minuskelform: Abb. 10 Z. 5; Abb. 12, 13, 14, 15) und so kursive Formen zu schaffen, vielfach solche, die später in der Minuskel begegnen. So stehen zwischen der sorgfältigen, regelmäßigen Groß-S., in der nicht bloß Bücher, sondern auch Briefe und Urkunden ausgeführt werden (auf Schönheit und Lesbarkeit von Bittschriften hat man jederzeit besondere Sorgfalt verwendet; vgl. Thompson 120), und der ausgebildeten Kursive, in deren oft schwer lesbaren Verbindungen der einzelne Buchstabe bisweilen kaum erkennbar ist, die flüchtige Groß-S. (Neigung nach rechts, womit sich ovale Formen statt der runden verbinden, gibt der S. stets einen flüchtigeren Charakter, s. Abb. 5; Hübner unterscheidet auch bei Inschriften *scriptura monumentalis* und *actuaria)* und die Unziale (Kapitale) mit kursiven Elementen. Die Grenze ist manchmal nicht leicht zu ziehen. Die Bezeichnung Halbkursive aber (über den Fayumpapyrus 10 [Taf. V] des 3. Jhdts. n. Chr. vgl. Gerhard Heidelberg. Jahrb. XII 1903, 153 und van Hoesen 88) soll einer anderen, weiter unten zu besprechenden Art der Kursive vorbehalten werden (s. S. 715, 18).

Die eigentliche Kursive ist vielgestaltig (der gleiche Buchstabe hat oft in derselben Zeile verschiedene Formen; vgl. die *τ* in Abb. 2), nicht nur durch die allmähliche Entwicklung, die sie immer weiter von der Buch-S. entfernt, sondern auch nach der Natur des Schriftstückes, den Kenntnissen und Gewohnheiten des Schreibers. Im 3. und 4. Jhdt. n. Chr. finden wir Beispiele würdevoll stilisierter griechischer Kanzleikursive (vgl. Abb. 3, Plaumann S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1204 und Gardthausen II 183, der es als zweifelhaft bezeichnet, ob die S. der Unziale oder der Kursive zuzuweisen sei), bald darauf ähnlicher lateinischer Kanzlei-S., für die der Name Kaiserkursive üblich ist (Steffens 16), wie denn im 4. Jhdt. griechische und lateinische Kursive einander zum Verwechseln ähnlich werden (vgl. auch das *α* in *ταύτης* und *ἐγγράφου* Abb. 4 Z. 2 mit dem *a* in der Randbemerkung von Abb. 6 und in den Abb. 10 und 13). Wessely Stud. I, XXXIIff. sucht das durch Einwirkung der lateinischen Kursive auf die griechische zu erklären, Jaffé Jahrb. d. deutsch. Rechts VI 1863, 415 umgekehrt durch Einwirkung der griechischen Kursive, Gardthausen II 187f. sieht darin eine parallele Entwicklung; er betont mit Recht, daß, wie im 4. Jhdt. im Griechischen und im Lateinischen größere und kleinere Buchstaben konsequent unterschieden werden und so der Übergang zum Vierliniensystem (Minuskelkursive) erfolgt, so auch griechische und lateinische Minuskel gleichzeitig etwa um 800 geschaffen werden (vgl. jetzt N. Jahrb. XLVII 165).

Neben kursiven Privatabschriften von literarischen Werken (vgl. den um 90 n. Chr. anzusetzenden Papyrus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, von dessen vier Händen drei als rein kursiv bezeichnet werden müssen; Faksimile 1891) haben wir eine um 300 n. Chr. anzusetzende kursive Ilias, die den Eindruck buchmäßiger Regelmäßigkeit macht (Plaumann a. a. O. Taf. IX. X); gelegentlich nähert sich die S. der Unziale; vgl. Schubart 20. Ähnlich sind auf einer Wiener Holztafel aus dem 4. nachchristl. Jhdt. (Gomperz Aus der Hekale des Kallimachos [Mitt. aus Samml. Papyrus Rainer VI 1897, 16]) einige

Kolumnen in ausgebildeter Majuskelkursive, andere in flüchtiger Unziale geschrieben (vgl. die Holztafel bei Schubart 17). Das Petrusevangelium von Gizeh (Faksimile von Gebhardt, Leipzig 1893 und in den Mémoires publ. par les membres de la mission arch. au Caire IX 3, 1893) wurde anfänglich wegen seiner Minuskelkursive ins 8. Jhdt., dann aber auf Grund von Vergleichungen mit Papyri von Kenyon 119 ins 6., von Wessely Stud. I, XXVII ins 4. oder 5. gesetzt; es scheint (vgl. Gardthausen II 200) auch zu der Buchkursive gerechnet werden zu müssen. Steffens (Taf. 23 und 24: Papyri des Josephus in Mailand, des Alcimus Avitus in Paris; 25b Maximi homiliae der Ambrosiana) gebraucht für diese Kursive mit buchmäßiger Regelmäßigkeit die Bezeichnung Halbkursive, während unter Halbunziale eine lateinische Schön-S. verstanden wird, in der viele Buchstaben bereits Minuskelformen angenommen haben.

6. Ligaturen und willkürliche Buchstabenformen. Die Individualität der Schreiber zeigt sich nicht zum mindesten in den Verbindungen. Auch Inschriften und Majuskel-Hss. haben Ligaturen, wenn z. B. der letzte Schaft von M zugleich für E oder der letzte, etwas erhöhte Schaft von N zugleich als Längsschaft von T verwendet wird, aber dabei behalten beide Buchstaben ihre übliche Form; s. Abb. 7 Z. 1 a. E. Ganz anders in der Kursive, vgl. die verschiedenen Formen des *α* in Abb. 1 Z. 1, des *κ* und des *τ* in Abb. 2, das *τ* in *αὐτῆι* Z. 1 wäre ohne Zusammenhang kaum erkennbar; vgl. das *B* in Abb. 1 Z. 1 und 3 mit Z. 4. Abb. 1 Z. 3 ist *μου*, wozu in der regelrechten Unziale acht Striche erforderlich sind, in zwei Zügen ausgeführt, Abb. 2 Z. 1 *(ὑ)πάρ(χοντα)* in einem Zuge, Abb. 4 Z. 1 *ης υἱὸς τοῦ* in vier Zügen. Abb. 1 Z. 2 ist dagegen M und H durch einen besonderen Strich verbunden, was Wilcken Grundz. XXXVIII mittelbare Ligatur nennt; vgl. *us* Abb. 9 Z. 2. In *ἔτη* Abb. 2 Z. 3 ist der erste Teil des *τ* mit dem vorangehenden *ε*, der zweite mit dem folgenden *η* verbunden. Im Lateinischen sind derartige Verbindungen, namentlich vor Entstehung der Minuskelkursive seltener; vgl. den Schluß von Z. 1 in Abb. 9, *qu* über der Z. 1 von Abb. 6 und die auf den Tafeln bei van Hoesen durch Einklammerung kenntlich gemachten Formen, für das Griechische Gardthausen II Taf. 4 und Thompson 184. Bei manchen Schreibern bleiben die einzelnen Buchstaben leicht erkennbar, bei anderen nehmen sie ganz seltsame und willkürliche Formen an, vgl. *ϑυ* am Schlusse von Abb. 1 Z. 3, Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 715 (Edikt des Germanicus) und Schubart 15b, wo es zweifelhaft scheint, ob der *homo agrestis*, der jedenfalls *σεσημανκαις* schreiben wollte, dies oder *δεδημανκαις* geschrieben hat. Es ist aber auch zu berücksichtigen, wie leicht sich Formen ergeben, die recht willkürlich aussehen, so aus der auf lateinischen Inschriften neben dem gewöhnlichen A üblichen Form Λ durch Weglassung des unteren Teiles des rechten Schaftes und Abrundung der Ecken (durch Abtrennung des ersten Schaftes entstand die kursive Form: Abb. 8 und 9, endlich die einstrichige; vgl. *facit* am Rande von Abb. 6, Abb. 10 Z. 6, Abb. 13 und Thompson 332).

7. Nachahmung der Vorlage. Eine Willkür des Schreibers (oder Steinmetzen) ist es auch, wenn, worauf wiederholt zurückzukommen sein wird, die S. der Vorlage nachgeahmt wird. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 1046 Taf. XII führt die merkwürdigen Buchstabenformen der wohl noch dem 6. Jhdt. v. Chr. angehörigen Mnesitheosstele darauf zurück, daß der Steinmetz die nur durch den Duktus des Kalamus oder Griffels erklärlichen Rundungen der Vorlage, so gut er konnte, nachriß (‚Λ und Π sind, da sie beide oben gerundet sind, wie in der Kursive, fast nicht voneinander zu scheiden'). Eine Inschrift des 3. Jhdts. (Kern 35a) erweckt den Eindruck der Papyrus-S. Über die kursive Vorlage einer allerdings nur in Abschrift erhaltenen Inschrift des 2. Jhdts. vgl. Larfeld 274. In einer stadtrömischen Inschrift CIL VI 27556 = Hübner 1169 = Diehl 29c, die Hollems Amer. Journ. Arch. 2. Ser. III 1899, 202 ins 2. Jhdt. n. Chr. setzt, beginnt der Steinmetz zwar mit richtigen Kapitalbuchstaben, geht aber bald zu unzialen und kursiven Formen über. Auch bei dem in Plataiai aufgestellten Exemplar des Edictum Diocletiani (Pal. Soc. II 127. Steffens 11) scheint infolge mangelhafter Kenntnis der lateinischen S. die Kursive der Vorlage an die Stelle der gewöhnlichen epigraphischen Formen getreten zu sein. Über eine lateinische Inschrift aus byzantinischer Zeit vgl. Heberdey Österr. Jahresh. X 1907 Beibl. 67. In der Humanistenzeit wird die Minuskel des 9.—11. Jhdts. oft aufs täuschendste nachgeahmt (Arndt 30a). Der Palat. gr. 186 wurde ins 11. Jhdt. gesetzt, während es sich um eine im 15. Jhdt. erfolgte Nachmalung des berühmten Mediceus des Apollonios Rhodios (und der Tragiker) handelt (Heiberg bei Weinberger Jahresber. Gymn. Wien XIX. Bez. 1897, 3). Von der Tacitus-Hs. in Jesi werden acht Seiten für das Original Enocns, alles übrige für humanistische Nachahmung gehalten; vgl. Cod. gr. et lat. 4. Suppl. und Annibaldis Ausgaben des Agricola und der Germania (1907), ferner der Germania (Leipzig 1910).

Es gibt allerdings auch eine unwillkürliche Beeinflussung, z. B. eines italienischen Schreibers durch Buchstabenformen und Abkürzungssystem seiner spanischen Vorlage.

8. Hilfsmittel der Datierung. Bei beabsichtigter Nachahmung der Vorlage werden statt oder neben der S. andere Umstände für die Datierung herangezogen werden müssen. Oft wird die Beschaffenheit des Pergaments entscheidend sein. Bei gekünstelten S. verrät sich der Schreiber bisweilen durch eine der eben besprochenen Ligaturen (meist am Zeilenende, für *ti* vgl. Loew 46ff.), durch eine Abkürzung (für diese sei gleich hier auf den Art. Kurzschrift verwiesen, aber doch erwähnt, daß Traube Strena Helbigiana, Leipzig 1900, 307; Quell. u. Untersuch. II 1907, 148 den Vergilius Romanus wegen der zweimaligen Kontraktion *D(eu)S* dem 6. Jhdt. zuweist) oder eine Buchstabenform, die auf eine spätere Zeit hinweist. Solche Vergeßlichkeiten des Schreibers einer Kapital- oder Unzial-Hs. haben für die Datierung mehr Beweiskraft, als ganze Seiten, die gleichmäßig und regelrecht mehr nachgemalt als geschrieben sind (vgl. Gardthausen II 119).

Die Heranziehung der Seitenüberschriften durch Dziatzko Unters. üb. ausgew. Kapitel des Buchwesens 1900, 178, der Art der Quaternionenbezeichnung durch Chatelain Uncialis hat sich als erfolglos erwiesen; eher ist die größere Kolumnenzahl, die an die Rolle erinnert, ein Zeichen höheren Alters. Die Bezeichnung neuer Abschnitte ist für die ältere Zeit noch nicht ausreichend erforscht. Nach v. Wilamowitz Arch. Jahrb. XIV 1899, 52, 7 ist das Ein- oder Ausrücken (*εἰςϑέσις, ἐκϑέσις*) in Büchern seit 200 üblich; vgl. Gardthausen II 120 und Vornholt Die Initialen und Großbuchstaben der lat. Buchschrift, Greifswald 1907.

Die Orthographie spielt eine große Rolle. Eine größere Zahl von Interpunktionszeichen gilt als Zeichen späterer Entstehung; vgl. o. Bd. III S. 962. Vielfach entscheiden inhaltliche Gründe, so bei Bibelhandschriften die Anordnung. Die Unziale der Freerevangelien könnte nach Preuschen Berl. philol. Wochenschr. XXXV 1915, 612 noch aus dem 4. Jhdt. stammen; doch spreche dagegen die Beschaffenheit des Textes, die eher an das 5. Jhdt. denken lasse (vgl. Sanders Evangelia, Facsimile of the Washington Ms. 1912). Bei illustrierten Handschriften endlich werden kunstgeschichtliche Gründe herangezogen; vgl. o. Bd. III S. 963. Mit der Willkür der Schreiber hängt es auch zusammen, daß es mißlich bleibt, Datierungen auf die Form einzelner Buchstaben zu stützen. Ältere Formen können in späteren Jahrhunderten beibehalten oder nachgeahmt, Formen, die in einer viel späteren Zeit geläufig sind, vereinzelt durch eine Laune des Schreibers viel früher angewendet werden.

9. Mischung griechischer und lateinischer Schrift. Schreibfehler. Ehe in die Sonderbehandlung der griechischen und der lateinischen S. eingegangen wird, seien Nieschmidt Quatenus in scriptura Romani litteris Graeci usi sint, Marburg 1913 (vgl. die eingehende Besprechung von Brandt Berl. philol. Wochenschr. XXXIV 1914, 1079) und die Ausführungen von Marbe und Stoll über die Psychologie der Schreibfehler (Fortschritte der Psychologie I 1913, 34. II 1ff.) erwähnt.

II. Griechische Schrift.

1. Alter der Schrift. Der Beginn des S.-Gebrauches bei den Griechen kann, wenn auch für das Hinaufrücken in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends (Wiedemann Ztschr. f. d. öst. Gymn. LIX 1908, 676) ausreichende Beweise fehlen, gewiß nicht viel über das J. 1000 v. Chr. hinabgerückt werden (s. Larfeld 207); die erhaltenen ältesten Inschriften sind für diese Frage wichtiger als die zuerst von F. A. Wolf (Prolegomena ad Homerum 1795) behandelte Anwendung der S. bei Homer (vgl. Il. VI 618) und für die Überlieferung der Homerischen Gedichte. Betreffs der ältesten Inschriften der Dipylonvase (Facsimile: Athen. Mitt. XVIII 1893, Taf. X), der Söldner Psammetichs (I. oder II.?) auf dem Koloß von Abu Simbel, der von Naukratis und Thera vgl. außer Larfeld 267 und Röhl die Sylloge inscript. Graec. a G. Dittenberger condita et aucta nunc tertium edita I 1915, betreffs einer Inschrift von Paros Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. V 1902, 9; ferner H. Swoboda Sokrates IV 1915, 256. v. Wilamowitz Ilias und Homer, Berlin 1916, 304, 2. 358.

2. Alphabet. Für die Übernahme, Abänderung und Ergänzung des phoinikischen Alphabets s. Szanto (o. Bd. I S. 1612). Der von ihm angenommene ägyptische Ursprung des phoinikischen Alphabets ist bestritten, und die phoinikische S. vielfach auf die Keil-S. zurückgeführt worden (vgl. Gardthausen II 18), von Evans Scripta Minoa I 1909, 89 auf das kretische Linearsystem; schon Pilcher Proceedings Soc. Bibl. Arch. XXVI 1904, 168 hatte das Alphabet als eine Art von Strichsystem aufgefaßt. Ebensowenig hat die wiederholte Besprechung der Zusatzbuchstaben (vgl. Gardthausen II 42. 44, 3. Auszüge bei Earle Amer. Journ. Arch. 2. Ser. VII 1903, 429 und bei Larfeld) zu einer sicheren Erklärung der Tatsache geführt, daß in der östlichen Gruppe + oder *X* Chi, *Ψ* Psi bedeutet, in der westlichen (zu der auch Italien gehört) + oder *X* Xi, *Ψ* Chi. Im 5. Jhdt. drang das ionische (milesische) Alphabet durch, so daß die gesetzliche Rezeption desselben im Jahre des Eukleides (404/3) auf Antrag des Archinos wohl nur den tatsächlich in Athen bestehenden Zustand festlegte (vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 1894, 106 — dagegen Herzog 14 — und Larfeld 259).

Zu den von Szanto erwähnten Sonderformen einzelner Alphabete ließen sich Ergänzungen geben; aber die archaischen Buchstaben (F, H als Hauchzeichen, ⊗, ϟ für *ι*, M, ⊞, M für *σ*, Ϙ, ?) haben, da sie sich auf Papyrus nicht nachweisen lassen, geringere Bedeutung für die weitere Entwicklung der S. Was nach dem Durchdringen des ionischen Alphabets an abweichenden Formen vorkommt (z. B. A Δ E I Γ P Ψ), ändert, wie wichtig es auch für zeitliche und örtliche Festlegung sein mag (vgl. Larfeld 266ff. Päpcke De Pergamenorum litterat., Rostock 1906), nichts an dem Wesen der Buchstabenformen. Die *στοιχηδόν*-Anordnung, bei der jeder Buchstabe genau unter dem entsprechenden der vorangehenden Zeile steht (vgl. Larfeld 137f. und für das Wort *στοιχηδόν* v. Wilamowitz Arch. Jahrb. XIV 1899, 52, 8), kommt auch außerhalb Attikas vor; Kern gibt als ältestes Beispiel eine samische Inschrift des 6. Jhdts. (Taf. 2; über andere Anordnungen in Inschriften und Hss. vgl. Gardthausen II 58ff.). Kern bietet auch Taf. 7 eine Probe kyprischer Silben-S.; im übrigen vgl. für karische, kretische, kyprische, lykische (Tituli Asiae Minoris I: Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, Enarr. Kalinka Wien 1901), pamphylische und phrygische S. die einschlägigen Artikel.

3. Papyrusunziale. Von den griechischen Papyri (s. d.) zeigen nur wenige, die ins 4. Jhdt. gesetzt werden, Timotheos- und Artemisiapapyrus (vgl. die dem Timotheospapyrus — Faksimile von v. Wilamowitz 1903 — in der New Pal. Soc. I 22 beigegebenen Alphabete und die Hibehpapyri 4, 6, 9) die für die Inschriftenkapitale charakteristischen eckigen Formen von *E*, *Σ* und *Ω*. Vom 3. Jhdt. an erscheinen, wenn auch im Phaidonpapyrus vereinzelt *E* beibehalten wird, die unzialen Formen ϵ, C, ω, Formen, die auch in die Inschriften eindringen (Kern gebraucht bei Taf. 33 und 41 die Bezeichnung: kursiv). ϵ findet sich bereits in einer Korrektur der Stif-

tungsurkunde des zweiten attischen Seebundes (IG II 1, 17, 45); für das lunare C vgl. Gardthausen II 95. 98, für Ω Wilhelm Österr. Jahresh. XII 1909, 123, dessen Bemerkungen über inschriftliche und Papyrusformen von dem o. S. 713, 65 entwickelten Gesichtspunkte der Ausführung in möglichst wenigen Zügen aufzufassen sind. Schon im Timotheospapyrus wird *Y* in zwei Zügen, hie und da mit Hilfe einer Schlinge in einem Zuge ausgeführt (vgl. das *Y* am Schlusse von Abb. 1), ebenso in der sorgfältigen Papyrusunziale *H* und *Π* mit einer Schlinge in zwei Zügen, in der flüchtigen Unziale *H* sogar mit zwei Schlingen in einem Zuge. Auch in der Schönschrift gibt es genug *Є*, die, mit dem linken Ende des Querschaftes begonnen, in einem Zuge ausgeführt werden; ja es kommt vor, daß der Querschaft eines *T* zu dem des *Є* fortgesetzt wird. Die Datierung der kalligraphischen Unziale (deren Schwierigkeit Wilcken Arch. Pap. I 354 und Thompson 133 betonen) wird, wie mißlich auch die Verfolgung einzelner Buchstaben bleibt (o. S. 718, 30), damit rechnen müssen, daß *A*, *Z* und *Ξ* lange Zeit mit drei besonderen Schäften ausgeführt wurden und erst im 1. Jhdt. v. Chr. die Ausführung in zwei Zügen oder in einem durchdringt. Beim *Λ* ist von der Form auszugehen, bei welcher der Querstrich vom unteren Ende des linken Schaftes gegen die Mitte des rechten geführt wird. Der rechte Schaft wird bisweilen von dem spitzen Winkel (der in der Kursive oft allein für *α* ausreicht) losgelöst (vgl. den Anfangsbuchstaben von *ἀπιλλάγη* in Abb. 1 Z. 2), dann der spitze Winkel durch eine Rundung ersetzt, mit der endlich der letzte Schaft zu einem Zuge verbunden wird (Abb. 3). Der Längsstrich des *Z* steht in den als kapital bezeichneten Papyri wie in den alten Inschriften vertikal in der Mitte der beiden Querstriche; dieselbe Form findet sich aber (Pal. Soc. I 151) in einem der Papyri von Herculaneum, die frühestens (vgl. Gardthausen II 103) ins 1. Jhdt. v. Chr. gesetzt werden können. Auch die Überhöhung des rechten Schaftes bei *Δ* und *Λ* (vgl. die o. S. 718, 38 angeführte Schrift von Päpcke) wird allmählich zur Regel, *Θ* und *Ο* sind in der älteren Unziale (wie in den Inschriften) meist kleiner als die übrigen Buchstaben.

Wenn der Isokratespapyrus in Marseille von einigen der Ptolemäerzeit, von anderen dem 3. oder 4. nachchristl. Jhdt. zugewiesen wird (vgl. Gardthausen II 109), so ist das durch die o. S. 716, 1 berührte Nachahmung der Vorlage zu erklären. Auch der Bakchylidespapyrus (Faksimile von Kenyon 1897), der ins 1. Jhdt. v. Chr. oder noch später (vgl. Schubart zu 29 a) angesetzt wird, zeigt archaisierende Nachahmung der Formen des 3. vorchristl. Jhdts.

Für Scheidung der Jahrhunderte ist auf die Handbücher zu verweisen, von denen im Hinblick auf die Verwertung der Papyrusfunde nur Thompsons Introduction (Alphabete S. 144) und Gardthausen² (Tafeln am Schluß) in Betracht kommen. Sie beruhen vielfach auf Kenyon, der zuerst ptolemäische, römische und byzantinische Periode geschieden hat. Wir werden auf diese Einteilung bei der Kursive zurückkommen, haben aber schon angedeutet, daß die Papyrusunziale, die sich an einer beträchtlichen Zahl ägyptischer Papyri vom 3. vorchristl. bis zum 4. nachchristl. Jhdt. verfolgen läßt, in eine ältere und eine jüngere geschieden werden kann, deren Grenze etwa in das 1. Jhdt. v. Chr. fällt, so daß man im zeitlichen Sinne von einer römischen Unziale (seit Einführung der römischen Herrschaft in Ägypten durch Octavian) sprechen kann.

4. Örtliche und individuelle Verschiedenheiten der Papyrus- und Pergamentunziale. Eine örtliche Scheidung der Papyrusunziale hat Mentz Rh. Mus. LXVIII 610 bei Besprechung des recht zweifelhaften *ὀξύρυγχος χαρακτήρ* (bei Palladios um 416 n. Chr.; bei Iohannes Philoponos im 6. Jhdt. als Gegensatz zu *ἁπλῶς γράφειν*) versucht, indem er ihn auf die S. von Oxyrhynchos bezog und diese ohne hinreichenden Grund in einer Zier-S. mit Strichelchen am Fuße der Buchstaben (Schubart 11 a. b. 19 a. c) finden wollte; dagegen Gardthausen Rh. Mus. LXIX 421. Serruys fand den *ὀξύρυγχος χαρακτήρ* in der spitzen und schlanken Unziale der Ilias Tebtunis (weitere Literatur bei Gardthausen II 113. 499); Beziehung auf die Unziale ist nicht sicher, vgl. Jahresber. CLXXII 29 a. E.; Berl. philol. Wochenschr. 1917, 1349. Die für Papyri und Pergamente angewandte Bezeichnung: koptisch, hat Gardthausen II 250 mit Recht durch präkoptisch ersetzt; nicht die Griechen haben einen koptischen, sondern die Kopten einen griechischen Ductus nachgeahmt (senkrecht stehende, abgerundete Buchstaben; *M* ähnlich dem in Abb. 3), einen der vielen, die sich in Ägypten nachweisen lassen. Wenn sich einzelne Pergamenthandschriften, wie es versucht wurde, lokalisieren ließen, z. B. die Ilias Ambrosiana in Italien, der Codex Sinaiticus in Alexandrien, würde es für die Pergamentunziale kaum von großer Bedeutung sein. Den Schreiber des griechisch-lateinischen Codex Bezae möchte ich (trotz Loew Journ. Theol. Stud. XIV 1913, 385; dagegen Mercati ebd. XV 448) für einen Nichtgriechen halten (Faksimile dieser Bibel-Hs. des 6. Jhdts. erschien Cambridge 1899).

Individuelle Verschiedenheiten finden sich in der Papyrusunziale (die rechtsgeneigte S., die es zu allen Zeiten gegeben hat, wurde schon o. S. 714, 11 erwähnt, für Annäherung an die Pergamentunziale vgl. Amherst Papyri I Taf. III—IX), weniger in der Pergamentunziale, die, abgesehen gerade von einigen rechtsgeneigten Stücken (fragmentum mathematicum Bobiense), kaum eine lebendige S. gewesen ist. Daß die Neigung nach rechts in der späteren Pergamentunziale häufiger nachzuweisen ist, scheint überschätzt zu werden. Thompson 211, 1 hält sogar die Auffindung rechtsgeneigter Unziale des 5. Jhdts. (der schon genannten Freerhandschrift) für geeignet, ein neues Kapitel in der Geschichte der Pergamentunziale zu eröffnen; vgl. (auch über das fragmentum Bobiense) Beer II 43—45.

5. Pergamentunziale. Die Pergamentunziale setzt etwa im 3. nachchristl. Jhdt. mit Stücken ein, die eine auffällige Nachahmung der Papyrus-S. zeigen. Wenn man also die Kreter des Euripides ins 1. Jhdt. (dagegen Hunt bei Schubart 30), ein Demosthenesbruchstück (New Pal. Soc. I 2) ins 2. gesetzt hat, ist dies zweifelhaft. Der Ansatz der Ilias Ambrosiana (Faksimile von Ceriani und Ratti, Mailand 1904, farbige Probe bei Mély Monuments Piot VII 1900, 65) schwankt noch immer zwischen dem 3. und dem 5. Jhdt.; da scheint es beachtenswert, daß nach de Marchi Miscellanea Ceriani 1910, 1 Kleidung und Waffen, Gebräuche und Sitten in den Abbildungen auf römische Zustände an der Wende des 3. und 4. Jhdts. hinweisen. Überhaupt gilt für die künstliche Pergamentunziale, was oben S. 716, 48 über Schwierigkeiten und Hilfsmittel der Datierung gesagt wurde. Der S. nach zerfällt die Pergamentunziale, bei der, wie erwähnt, der Gegensatz von Haar- und Schattenstrichen wirksam hervortritt, in eine ältere und jüngere, je nachdem die Buchstaben auf die notwendigen Striche beschränkt sind, was eine gewisse Gleichmäßigkeit mit sich bringt, oder schon Zusätze und keulenförmige Verdickungen aufweisen und einzelne Buchstaben größer werden als die übrigen. Der Wiener Dioskorides (Codices gr. et lat. X), der um 512 angefertigt sein muß, zeigt bereits den Übergang: keulenförmige Buchstaben, unter die Zeile verlängerte *P* und *Y*. Für die Ligatur *ΟΥ* vgl. Gardthausen II 137 (215 und 223 über deren Gebrauch in der Minuskel, auch *τοῦ* und *Cυλαμίνου* in Abb. 4 Z. 1). Akzent- und Interpunktionszeichen (auch Spiritus, *ῑ*, *ῠ* und der Strich über dem Wort) dienen, wenn sie auch häufiger sind als in der Ilias Ambrosiana, der Wort- oder Silbentrennung; vgl. Weinberger Ztschr. f. d. österr. Gymn. LVII 1906, 696. Wessely Stud. V (Index palaeographicus) und die Einleitung zum Theaetetpapyrus (Berl. Klassikertexte II S. IX). Die Scriptura continua machte Schwierigkeiten und war bei der Umschreibung in die Minuskel eine Fehlerquelle (vgl. Herzog 6. 41 über dieselbe Fehlerquelle bei der Umschreibung ins ionische Alphabet).

Ins 4. Jhdt. gehören von Bibelhandschriften (vgl. Rahlfs Verz. d. griech. Handschr. des Alt. Test. Mitt. d. Septuaginta-Unternehmens II. Beiheft zu Gött. Gel. Nachr. 1914; chronol. Übersicht 374ff. H. v. Soden Die Schriften des N. T. 1902ff. Gregory Die griech. Handschr. d. N. T. Religionsgesch. Versuche u. Entwürfe II 1908 und für die Freerhandschr. Gardthausen II 138) Vaticanus (Cod. Vat. IV) und Sinaiticus (Faksimile von Lake 1911), ins 5. der Alexandrinus (mit Initialen; Faksimile 1879ff., verkleinert 1909), von Profanhandschriften der Vaticanus des Cassius Dio (Cod. Vat. IX). Bei manchen Prunk- (Purpur-) Handschriften (vgl. Jahresber. CVI 172. Gardthausen II 140ff.), so bei der Wiener Genesis (Faksimile von Hartel und Wickhoff Wien 1905f. Beil. z. Jahrb. d. kunsthist. Samml. XVf.) und der Evangelienhandschrift von Rossano (Faksimile von Gebhardt und Harnack 1880) werden kunstgeschichtliche Gründe für die Datierung angeführt (einige Palimpseste verzeichnet Thompson 66; vgl. A. Jacob Notes sur les mss. grecs palimpsestes de la Bibl. Nat., Mélanges Renier 1887, 347. Ruelle Bull. Soc. nat. Antiquaires 1909, 181. Beer II 43).

Die Unziale nimmt im Laufe der Zeit (für Hss. des 7. Jhdts., die sich durch syrische Beischriften datieren lassen, s. Gardthausen II 145) immer künstlichere Formen an (liturgische, präslavische Unziale) und wird auch nach Einführung der Minuskel nicht nur in Überschriften und zur Scheidung von Text und Scholien (für Kleinunziale s. Gardthausen II 159), sondern auch selbständig bis ins 12. Jhdt. angewendet. Beim Wechsel von Majuskel und Minuskel in verschiedenen Teilen derselben Handschrift wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Auftraggeber auf die Minuskel als eine die Kursive wieder stilisierende Kunstform Wert legten, diese neue, sauber auszuführende S. aber den Schreibern noch unbequem war (Dobschütz Th. L. Z. 1899, 74. Nissen Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077, Jena 1894, 90 bezieht *λιτός* und *λιτόγραφος* auf die verhältnismäßig schmucklose Unziale, *μονόκαιρος*, das von *καῖρος* abgeleitet wird, auf die zusammenhängende Minuskel).

6. Kursive. Die Entstehung der Minuskel, durch die uns eine weit größere Anzahl griechischer Autoren überliefert ist, läßt sich nur durch die Kursive erklären, der wir uns jetzt zuwenden; Alphabete bei Thompson 191 und bei Gardthausen, der II 85. 163 gegen Kenyons Scheidung einer ptolemäischen, römischen und byzantinischen Periode einwendet, daß sie nicht graphisch sei, aber doch von einer ptolemäischen und einer römischen Majuskel- und einer byzantinischen Minuskelkursive spricht. Nach Thompson 151 ist für die ptolemäische S. Kraft und natürliche Leichtigkeit, für die römische Rundung und Geläufigkeit, für die byzantinische Künstelei und Übertreibung charakteristisch. Die ältesten erhaltenen kursiven Papyri gehören dem 3. Jhdt. an. Wilcken Taf. S. X setzt Kursive für das 4. und 5. Jhdt. voraus und nach der oben S. 716, 8 erwähnten Mnesitheosstele werden wir noch weiter hinaufgehen können.

Gerade in den ältesten Stücken liegen die oberen Enden der Buchstaben in einer fast zusammenhängenden Linie, so daß man den Eindruck hat, als ob die Buchstaben, wie später in der Minuskel (vgl. Gardthausen I 187. II 173. 208) von der Zeile herabhingen. Für die ältesten Stücke ist auch das auf dem inschriftlichen *N* mit erhöhter letzter Hasta (vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XII 1909, 119. Kretschmer Glotta VI 1914, 74) beruhende treppenförmige *N* (Abb. 1) ziemlich charakteristisch. Dreistrichiges *Σ* kommt vor. In einem Zuge ausgeführte *ε* begegnen vereinzelt, vgl. den Anfangsbuchstaben von *ἐπετίμησεν* Abb. 1 Z. 2 (dazu Abb. 5) und für eine andere Form, bei der an ein rechts unten begonnenes lateinisches *e* rechts der Querstrich angesetzt wird, Thompson 184. Auch die Formen von *B*, *H*, *Π* und *Φ* in Abb. 1 sind beachtenswert. Gegen Ende der Periode ist die Minuskelform des *κ* (vgl. Abb. 5) beinahe schon ausgebildet.

In der römischen Zeit (Abb. 2) wird *ε* häufiger in einem Zuge ausgeführt, ebenso *ϑ* (*μεμισθωμένοις* Z. 4) und *φ*; vgl. das *υ* in *δύο* Z. 2, für *η* *ἔτη* Z. 3 und Gardthausen II 178. *σ* ist dem *ε* sehr ähnlich, für ein nach abwärts gezogenes *σ* s. Thompson 125. 184, die Minuskelform findet sich bereits, namentlich die offene (vgl. Abb. 5 Z. 1), betreffs der *u*-Form des *β* s. Bates Transactions of American philol. assoc. XXVII 1896, Xf. mit interessanter Statistik der *β*-Formen des dem 1. oder 2. Jhdt. angehörigen Herondaspapyrus nach dem 1892 veröffentlichten Faksimile.

Abb. 1.

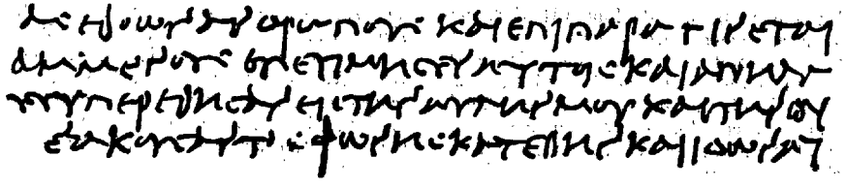

Abb. 2.

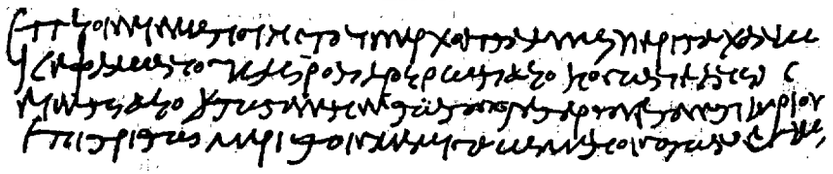

Abb. 3.

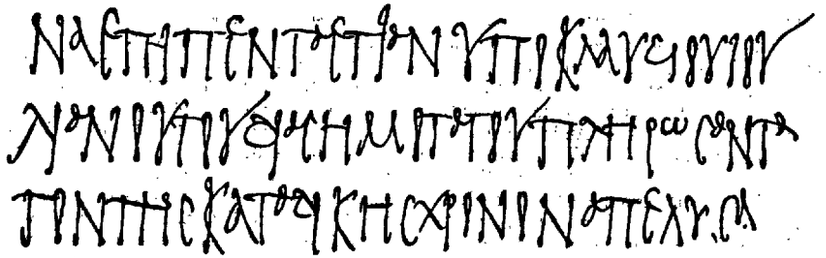

Abb. 4.

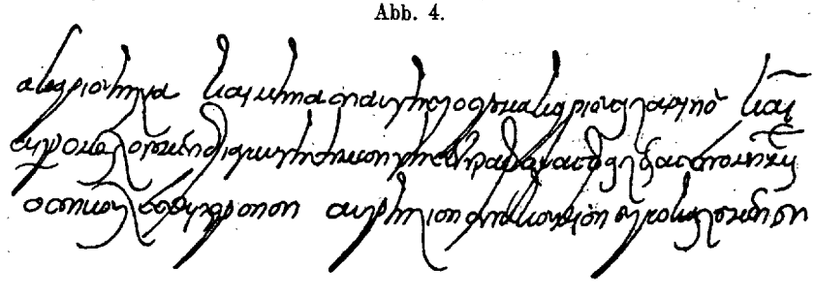

Abb. 5.

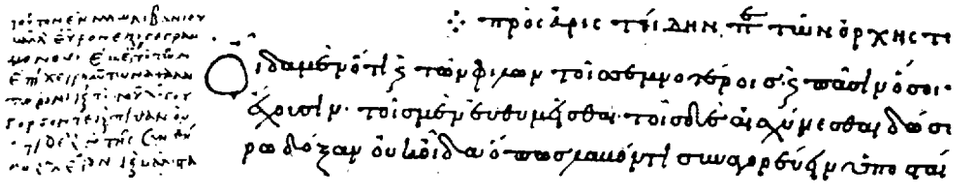

Abb. 6.

Abb. 7.

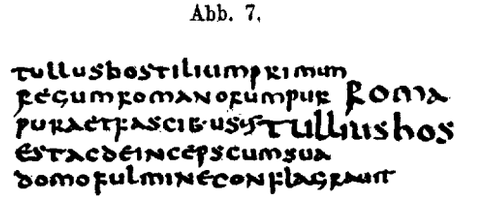

Abb. 8.

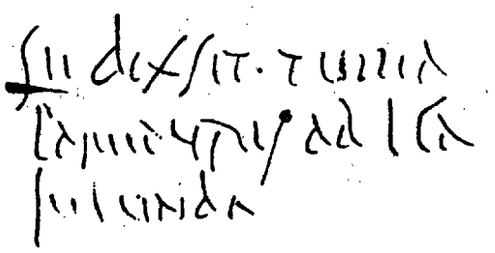

Abb. 9.

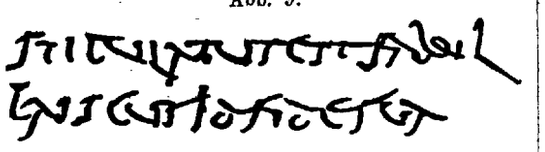

Abb. 10.

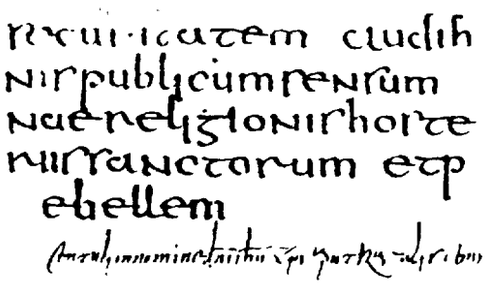

Abb. 11.

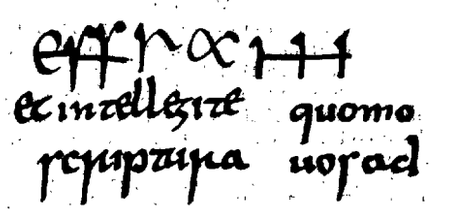

Abb. 12.

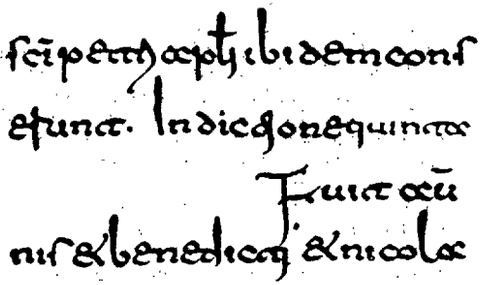

Abb. 13.

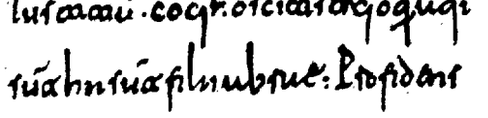

Abb. 14.

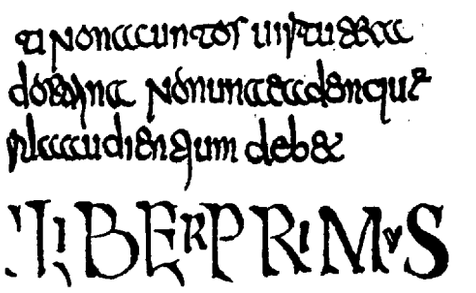

Abb. 15.

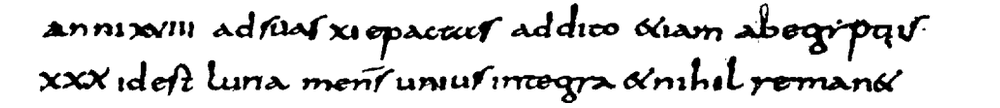

Um 400 werden zugleich mit dem Hervortreten des Vierliniensystems (o. S. 714, 52) die Minuskelformen häufiger (s. Abb. 4 und 5): die *u*-Form des *β*, die *h*-Form des *η*, die Schlingenform des *φ*. *α* hat die Form, die sich um 600 findet (Abb. 4. Gardthausen II 211), mit stärkerer Betonung des letzten Teiles in der Minuskel beibehalten (s. Abb. 5). Im 7. Jhdt. finden wir die Minuskelform des *δ* (vgl. auch *διὰ* Abb. 4 Z. 2), im 8. die des *π* (Abb. 5).

Schubart sagt von einem Papyrus des J. 605 (Taf. 47): *litterae . . prospiciunt ad minusculum quod dicimus scribendi genus.* Wenn er aber 49c als *scriptura minuscula manu septimi fere p. Chr. n. saeculi* bezeichnet und Gardthausen II 188 behauptet, die Minuskel sei schon um 700 fertig, so handelt es sich um Stücke der Minuskelkursive, die sich der eigentlichen Minuskel nähern, nicht um stilisierte Minuskel, wie sie in Abb. 5 vorliegt (vgl. jetzt Allen Journ. hell. st. XL 1920).

7. Minuskel. Die schöne griechische Minuskel wurde, wie Gardthausen selbst II 206 sagt, um 800 geschaffen. Genaueres über diese Stilisierung ergibt sich wenigstens mit Sicherheit nicht aus der Angabe in Cramer Anecd. Oxon. IX 400: *ἐπὶ τῆς βασιλείας Κυροπαλάτου* (*Κωνσταντίνου* Reinach Compt. rendus de l'Acad. d. inscr. 1898, 20; die gemeinsame Regierung Constantins II. und seiner Mutter Irene ist um 800 anzusetzen) *καὶ Εἰρήνης εὑρέθησαν γράμματα κεκολαμμένα* (*κεκολουμένα* Gardthausen II 206), selbst wenn sie sich auf die Minuskel bezieht. Die älteste datierte Minuskelhandschrift, das Tetraevangelium des Bischofs Porphyrius Uspensky, ist 835 geschrieben; ihre Lokalisierung ist strittig (Gardthausen II 209); über datierte Hss. des 9. Jhdts. vgl. auch *Βέης* Rev. ét. gr. XXVI 1913, 63. Zahlreiche Proben aus datierten Stücken finden sich bei Omont Facsimilés de manuscrits grecs datés de la Bibl. Nat. du IXe au XIVe siècle 1889; Facs. de manuscr. grecs des XVe et XVI siècles 1888; vgl. Revue des bibl. II 1892, 1. 145. 193. VIII 353 und bei Cereteli-Sobolewski Exempla cod. graec. 1911 (Cod. Mosquenses) 1915 (Cod. Petropolitani); vgl. Wattenbach-Velsen Exempla cod. graec. litteris minusc. script. 1878. Vogel-Gardthausen Griech. Schreiber. 33. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibl. 1909. Bast Commentatio pal. (hinter Schäfers Ausgabe des Gregorius Corinth., Leipzig 1811) ist für Formen, Ligaturen und Abkürzungen der Minuskel und deren Berücksichtigung bei textkritischen Fragen noch immer nicht ohne Bedeutung.

Man unterscheidet alte, mittlere und junge Minuskel (Codices vetustissimi, vetusti, recentiores). Die mittlere reicht vom Ende des 10. bis zum Anfang des 13. Jhdts.; es werden wieder Unzialformen (namentlich von *B, Γ, Δ, H, K, N, Π*) aufgenommen (s. die Überschrift und das *π* von *ὑποσταίημεν* in Z. 4 der Abb. 5). A. Jacob Mélanges Chatelain 1910, 53ff. hat beobachtet, daß abgekürzte Wörter erst im 11. Jhdt. akzentuiert werden. In der jungen Minuskel nimmt Regelmäßigkeit und Schönheit zusehends ab; hier entstehen vielfach (z. B. bei *β* und *ε*) die Formen, die in den Druck übergegangen sind. Die Annahme einer unteritalienischen Schreibschule durch Batiffol L'abbaye de Rossano, Paris 1891, 78ff. (vgl. Allen Journ. of phil. XXI 1892, 48) wird von Gardthausen II 254 bestritten.

III. Lateinische Schrift.

1. Alphabet. Das lateinische Alphabet (s. J. Schmidt o. Bd. I S. 1621) hat zwar seinen Abschluß durch die Hinzufügung des *Z* erst zu Ciceros Zeit gefunden, aber schon lange vorher sind auf Inschriften (z. B. auf den Scipionensarkophagen) die noch heute als Majuskelantiqua üblichen Formen durchgedrungen (*A, F, G, H, Q, S, X*). Zu den von Schmidt angeführten ältesten Inschriften (Praenestiner Fibel und Duenosvase) kommt der 1899 auf dem Forum Romanum gefundene *βουστροφηδόν* geschriebene Lapis niger (Steffens und Diehl Taf. 1; weitere Literaturangaben Jahresber. CXXVII 257 und bei Ribezzo Neapolis I 1914, 174) als neuerlicher Beweis für das chalkidische Mutteralphabet der italischen Alphabete; für die italischen Alphabete s. außer Schmidt o. Bd. VI S. 778 und 1972, für die chronologische Verwertung der Majuskelformen Cagnat 11.

2. Kapitale. Die Kapitalformen der Inschriften lassen sich auch in einzelnen Papyri (s. auch Oxyrhynchospap. VIII 1911, 1098 Taf. VI Vergil) und in einer Anzahl von Pergamenthandschriften (die vielfach Palimpseste sind) nachweisen. Bei Traube (I 161) werden mit Angabe der Beschreibungen (auch bei Chatelain Les palimpsestes Lat., Ecole prat. d. hautes études, Annuaire 1904) und Abbildungen vier Fragmente in Capitalis quadrata (der regelmäßigeren breiten, der *scriptura monumentalis* der Inschriften entsprechenden Form) verzeichnet (Vergil, für den Vindobonensis [Bobiensis 16] des Lucan vgl. jetzt Monum. pal. Vind. II), 23 Stück in der (an die *scriptura actuaria* der Inschriften erinnernden, flüchtigen) Capitalis rustica: aus Bobbio stammende Fragmente von Cicero, Plautus und Sedulius in Mailand und Turin, Pariser Prudentius, Bruchstücke aus Sallusts Historien in Berlin, Orléans und Rom, Bembinus des Terenz (Abb. 6; über die Interpunktion vgl. Kauer Wien. Stud. XXII 1900, 59), Mediceus, Palatinus, Romanus (s. o. S. 716, 60) und Vaticanus Vergils; die nachgemachte Capitalis späterer Zeit (z. B. der Utrechter Psalter des 9. Jhdts., Faksimile 1874; s. auch Abb. 14) ist ausgeschlossen, anderseits wird das *Carmen de bello Actiaco* aus den Papyri Herculanenses nicht zu der regelrechten Büchercapitalis gerechnet (vgl. o. S. 714, 11. 16).

3. Unziale. Von diesen Kapitalhandschriften, die etwa dem 3.—7. Jhdt. angehören, unterscheiden sich die erhaltenen Unzialhandschriften (bei Traube I 171 werden, nach den Bibliotheksorten geordnet, 389 verzeichnet, ein paar Nachträge gibt Bick Ztschr. f. d. öster. Gymn. LXII 1911, 316) durch die Rundformen von *a, d, e, h, m* und *q* (Abb. 7, wo auch der linksschräge Schlußstrich von *g* und die Formen von *l, t* und *u* zu beachten sind; für das in Abb. 7 nicht vorkommende *q* s. Z. 2 von Abb. 11, 12 und 13). Als älteste, wohl dem 4. Jhdt. angehörige, können etwa der von Angelo Mai entdeckte Cicero-Palimpsest im Vatikan, das Genesisbruchstück Oxyrhynchos Pap. VIII 1911, 1073 Taf. VI und das Evangeliar von Vercelli (vgl. jedoch Ehrle

5c; Beer II 41 setzt diese und verwandte Hss. sogar ins 6. Jhdt.) angeführt werden (die Quedlinburger Italafragmente werden aus kunstgeschichtlichen Gründen um 400 angesetzt), für das 5. z. B. die Berliner Ostertafel vom J. 447, die Konstanz-Weingartener Prophetenfragmente (Codices graec. et lat. Suppl. IX 1912) und die Liviushandschriften von Bamberg, Paris (Reproductions réduites), Rom (Ehrle 5b), Verona und Wien, wenn auch die von Bamberg (3 Kolumnen) und Verona noch älter, die von Paris auch etwas jünger sein kann, für das 6. die Fuldaer Evangelienharmonie, die 546/547 von Bischof Viktor von Capua revidiert wurde. Die Oxforder Hieronymushandschrift (Abb. 7) dürfte eher ins 6. als ins 5. Jhdt. gehören, der Florentiner Pandektencodex ins 6. oder 7. Eine Augustinhandschrift aus Luxeuil, die von Troussures in den Besitz Morgans kam, ist im J. 669 geschrieben (Prachthandschriften verzeichnet Bretholz 55. Proben des Veroneser Purpurevangeliars in Old Latin Biblical Texts VI 1911). Wer die Reproduktionen dieser Hss. oder anderer bei Chatelain Uncialis, Staerk und Zangemeister, im Londoner Catalogue und in der Collezione Bobbiese zusammengestellten Hss. vergleicht, wird Chatelains Beobachtung bestätigt finden, daß an die Stelle der Beschränkung auf die notwendigen Striche und den geringsten Umfang der Buchstaben (der eine gewisse Gleichmäßigkeit mit sich bringt) allmählich die Vergrößerung und Verzierung einzelner Buchstaben tritt (*F, L, P, T* sind im 5. Jhdt. ganz schmal; vgl. das *T* und das schon stark verlängerte *F* in der Abb. 7). Auch der ständig hoch angesetzte Querstrich von Є und der gerade erste Schaft von Ϻ (vgl. Abb. 7. Il codice evangelico k... di Torino. Raccolta di codici riprodotti a cura della Acad. di T. 1912) werden als Beweis höheren Alters angesehen, so daß die Scheidung der jüngeren, wohl noch im 6. Jhdt. einsetzenden Unziale nicht schwer fällt. Die des 4., 5. und beginnenden 6. Jhdts. bleibt schwierig, s. o. S. 716f. Die auf dem Mangel der Worttrennung und den Buchstabenformen beruhenden Fehler hat Shipley Amer. Journ. of arch. VII 1. 57. 105 auf Grund des Parisinus des Livius und eines im 9. Jhdt. aus diesem abgeschriebenen Reginensis behandelt; vgl. auch die Einleitung zur Reproduktion des Wiener Livius (Codd. gr. et lat. XI). Die Entstehungszeit der Unziale kann nicht ohne Heranziehung der Kursive besprochen werden.

4. Ältere Kursive. Unsere ältesten Denkmäler der lateinischen Kursive gehen kaum über Christi Geburt zurück. Erst kürzlich hat van Hoesen (vgl. auch Federici Esempi di corsiva antica, Rom 1908) die Alphabete zusammengestellt, die sich aus einer nicht zu großen Zahl von Papyri (vgl. Wessely Schrifttaf.), den eingeritzten und gemalten Wandinschriften von Pompeii (Graffiti und Dipinti), den Wachstafeln aus Pompeii und Siebenbürgen ergeben (die Buchstabenzusammenstellungen aus CIL III und IV sind ohnehin in alle Handbücher übergegangen; vgl. auch W. S. Fox The John Hopkins tabellae defixionum. Amer. Journ. of Phil. XXXIII Suppl. 1912, 52 und o. S. 714). Wenn wir nun das Material zunächst bis zur diokletianischen Zeit mustern, finden wir, daß die Unzialformen von *e* und *h* immer häufiger werden, daß von *d* nicht nur Unzial-, sondern auch Minuskelformen vorkommen. Im übrigen sind in den Abb. 8 und 9 besonders die Formen von *a* (vgl. o. S. 715, 67), *b* (s. auch Hübner 1153 und für die Ähnlichkeit mit *d* CIL XV 3584; ϧ in einer Kapitalinschrift aus traianischer Zeit: Letronne Recueil des inscr. de l'Égypte 1848 Atlas Taf. 31, 6), *p, q, r* (Ähnlichkeit mit *a*; s. auch Hübner 1153), *s* zu beachten, in Abb. 8 auch die der Worttrennung dienenden Punkte.

5. Mischung von Unzial- und Kursivformen. Es gibt Inschriften des 3. Jhdts., die neben unzialem *a, e, m, q* Minuskelformen von *b* und *d* aufweisen, die Cagnat 10 ins Unzialalphabet aufnimmt. Loew (s. o. S. 720, 40) spricht von einem provinziellen *b—d*-Typus der Unziale, der in Italien erst in Hss. des 5. und 6. Jhdts. bei Randbemerkungen, Verbesserungen und am Zeilenende vorkomme. Die Unziale der Liviusepitome von Oxyrhynchos, eines Papyrus, der wegen der griechischen S. auf dem Verso ins 3. Jhdt. gesetzt wird (Traube Abh. Akad. München hist. Kl. XXIV 1904, 28, 1 hält ihn für jünger) hat *b* und *m*, das schon o. S. 716, 24 erwähnte Exemplar des Edictum Diocletiani in Plataiai ausgebildete Minuskelformen von *b, d* und *m*. Wenn Zangemeister (zu Taf. 17) als Grenzjahre für die Entstehung der Unziale, die vielfach als Schöpfung der diokletianischen Zeit bezeichnet wird, 167—374 annimmt, so ist zu bemerken, daß Unzialformen schon vor 167 vorkommen. Sie gehören eben der Kursive an, deren Buchstaben wir teils als kapitale, teils als unziale, teils als kursive, teils als Minuskelformen zu bezeichnen pflegen. Die reine Hss.-Unziale kann sehr wohl in der diocletianischen Zeit durch Stilisierung, d. h. durch Aufnahme der in Rede stehenden Rundformen in die Kapitale entstanden sein. Auch in der reinen Unziale (namentlich späterer Zeit) kommt ausnahmsweise am Zeilenende ein kursives *r* oder *s* vor, aber daneben gab es eine Unziale mit kursiven Elementen; vgl. Steffens 14: Wiener Papyrus der formula Fabiana, den Wessely Schrifttaf. 42 ins 4. Jhdt. setzt, und den Ciceropapyrus 61 auf Taf. 8 des Cat. Greek Pap. Rylands Library, Manchester I 1911.

6. Jüngere Kursive. Die Mischung von unzialen Formen mit kursiven, die, wenn sie auch in der Minuskel vorkommen, als Minuskelformen bezeichnet werden, bleibt auch nach dem Durchdringen des o. S. 714, 52 erwähnten Vierliniensystems von großer Bedeutung; vgl. die Proben der o. S. 715, 17 besprochenen Halbkursive: Abb. 6 und 10. In 6 sind besonders (vgl. auch *f* und *g*) das in einem Zuge ausgeführte *a*, das sich der *cc*-Form der Halbunziale (Abb. 10), und das *r* zu beachten, das sich (s. van Hoesen 239) der süditalienischen Form (Abb. 12) nähert; über die Halbkursive von Bobbio vgl. Beer II 36ff. 46. 50. Van Hoesen 19 bestreitet mit Unrecht, daß die Kursive um 400 eine wesentlich verschiedene wird. Ebensowenig ist es zu billigen, daß Tangl die Kaiserkursive (o. S. 714, 37) zwischen ältere oder Kapital- und jüngere oder Unzialkursive stellt, sie also in die zeitliche Entwicklung der gewöhnlicher Kursive einordnen will. Besonders deutlich tritt das Vierliniensystem in den Papyri von Ra-

venna hervor. Für einen ägyptischen Papyrus aus dem Anfang des 6. Jhdts. vgl. Brandi Archiv f. Urkundenforsch. V 1914, 269 (mit Faksimile), der zwischen den Bezeichnungen: Urkunden- oder Geschäfts-S. des 5.—7. Jhdts., Minuskelkursive und Halbunzialkursive schwankt; es kommt nämlich das unziale *N* vor, das für die Halbunziale als oft einziger Rest der Unzialform wichtig ist.

7. Halbunziale. Die Halbunziale entsteht am Ende des 5. Jhdts. dadurch, daß die Unziale, ohne den kalligraphischen Charakter zu verlieren, Minuskelelemente aufnimmt; für die Formen von *a*, das wie *cc* oder *ci* aussieht (vgl. auch Abb. 6 und Z. 1 von Abb. 12, 14 und 15), *g* (s. Abb. 6 und 11 Z. 2) und *r* s. Abb. 7 und Bretholz 58. Von den in Chatelain Uncialis, Zangemeister und den gangbaren Faksimiliensammlungen gegebenen Proben seien die im J. 487 begonnenen Veroneser Fasti consulares, der gleichfalls in Verona aufbewahrte Sulpicius Severus vom J. 517 (vgl. auch Hauler Didasc. apostol. fragm. Ver. 1900), die Hilarii von Rom (509/510) und Wien (Monum. pal. Vind. I mit eingehender Besprechung der Buchstabenformen 13ff.), der Bamberger Hieronymus, der früher ins 8. oder 9. Jhdt. gesetzt wurde (Chroust I, XVIII 1. Ihm 4; vgl. Beer II 24. 35) und der Lyoner Augustin (New Pal. Soc. 206) hervorgehoben; für eine Ambrosiushandschrift im erzbischöflichen Archiv zu Ravenna — mit *e caudata* — s. Tarlazzi Atti e mem. deput. storia patr. di Romagna 3. Ser. I 1883, 472 und Mercati Ambrosiana, Mailand 1897, VIII; für Bobbieser Bruchstücke von Iuvenal und Isidor s. Ratti Rendiconti Ist. Lomb. 2. Ser. XLII 1909, 961; Mélanges Chatelain, Paris 1910, 789; für den Vaticanus lat. 1322 Traube Pal. Bemerkungen (Sonderabdruck aus Burn Facsimiles of the Creeds, London 1909) 11, für eine Propheten-Hs. von St. Gallen Spicilegium palimpsestorum Archiabbatiae Beuronensis I 1913, für textkritische Wertung eines Ciceropapyrus (Verrinen, Oxyrh. Pap. 1097. 1251) Klotz Berl. philol. Wochenschr. 1914, 955, für turonische Halbunziale des 9. Jhdts. Delisle Mémoires de l'Acad. d. inscr. XXXII 1, Paris 1885 und Traube N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. XXVII 1902, 267 = Vorles. u. Abhandl. (in denen die Geschichte der Halbunziale nicht herausgegeben wurde) III 232.

Wenn Federici Bull. d. Archivio pal. I 1908, 11 und Spagnolo Atti d. Accad. Verona 4. Ser. XII 1911, 31 Halbunzialhandschriften, namentlich den Hilarius von St. Peter für Minuskel erklären, so ist das Hervortreten des Vierliniensystems zuzugeben, aber — abgesehen von der mangelnden Worttrennung — entgegenzuhalten, daß kein Grund vorliegt, die für eine Anzahl von Handschriften treffende Bezeichnung Halbunziale durch den ohnehin vieldeutigen Ausdruck Minuskel zu ersetzen. Auch für Wattenbachs Bezeichnung: vorkarolingische Minuskel wird sich eine bessere Verwendung ergeben, wenn wir die Übergangsschriften des 6. bis 8. Jhdts. weiter verfolgen, s. u. S. 733, 52.

8. Insulare Schrift. Noch im 6. Jhdt. entwickelte sich aus der Halbunziale die insulare S., bei der allmählich der halbunziale Charakter zurücktritt, so daß man von einer insularen Minuskel spricht, die sich etwa bis ins 12. Jhdt. verfolgen läßt. Man unterscheidet runde und spitze Hand und versucht, die angelsächsische S. (Mabillons scriptura Saxonica) von der irisch-schottischen (scriptura Scottica) zu trennen (über *litterae tonsae* s. Jahresber. CXXVII 220); vgl. auch Lindsay Breton Scriptoria, Zentralbl. f. Bibl. XXIX 1912, 264; Early Welsh Script. St. Andrews University Publications IX 1912 (Lindsay hat in einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen — s. Jahresber. CLVIII 111 — denen Faksimilia beigegeben sind, Anhaltspunkte für die Datierung der irischen S. namentlich aus den Abkürzungen zu gewinnen gesucht; kursive Elemente in der irischen S. bespricht er Zentralbl. f. Bibl. XXV 1908, 260; Ztschr. f. celt. Phil. IX 1913, 301); chronologische Anordnung nach kunsthistorischen Gründen bei Zimmermann II 45. Die eigentümlichen Formen der insularen S. (Abb. 11) gaben Anlaß zu bestimmten Verwechslungen (vgl. Traube Abh. Akad. Münch. hist. Kl. XXIV 1, 24: *r* mit *p* oder *n*, *g* mit *t*; N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. XXVI 1901, 239: Abkürzung für *autem* mit Formen von *hic*), auf die um so mehr zu achten ist, als sehr viele lateinische Autoren durch insulare Hss. überliefert wurden und irische Schreiber auch auf dem Festlande, z. B. in Bobbio und Fulda tätig waren; s. W. Schultze Bedeutung der iroschottischen Mönche für . . malich. Wiss., Zentralbl. f. Bibl. VI 1889, 185. 233. 281. Gougaud L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continentale (fin VIe—fin XIe siècle). Rev. d'hist. ecclés. IX 1908, 21, 255.

8. Süditalienische Schrift. Die irischen Schreiber in Bobbio haben Einfluß auf eine norditalienische Misch-S. (s. Beer II 50) genommen, die in Norditalien von der karolingischen Minuskel verdrängt, in Süditalien aber (vgl. New Pal. Soc. II 13) weiter entwickelt, bis zum 13. Jhdt. beibehalten und später fälschlich als langobardisch bezeichnet wurde. Da die von Loew The Beneventan Script, Oxford 1914, für den Terminus: beneventanisch beigebrachten Belege von Ottenthal Mitt. öst. Inst. Gesch. XXXVI 205 als unzureichend erwiesen wurden, wird wohl die Bezeichnung: süditalienisch für diese durch Brechungen und Einkerbungen charakterisierte S. durchdringen; vgl. Abb. 12, wo die *r*-Form in *Petri* und *erunt*, ferner die schon o. S. 716, 55 angedeutete Unterscheidung des assibilierten und des nicht assibilierten *ti* (*indictione — Benedicti*, vgl. auch Abb. 14 Z. 3) zu beachten ist, und Codd. gr. et lat. XVII. Der Ausdruck langobardisch, der mit Mabillons Ansicht zusammenhängt, insulare, süditalienische und merovingische S. seien National-S., wurde mißbräuchlich auf jede irgendwie ungewöhnliche S. angewendet, so auch auf den Corbietypus, den Traube als eine Art der merovingischen S. bezeichnet.

9. Westgotische und merovingische Schrift. Traube II 27 setzt auseinander, daß die Kursive in Spanien, Frankreich und Italien in verschiedener Weise von der Halbunziale (der Buch-S.) beeinflußt wurde. In Spanien entstand so die westgotische S. mit ihren charakteristischen *a*, *g*, *t*, die erst im 12. Jhdt. der fränkischen Minuskel wich (vgl. Abb. 13. Muñoz y Rivero

Pal. Visigoda, Madrid 1881. Ehwald-Loewe Exempla scripturae Visigoticae, Heidelberg 1883. Codices gr. et lat. XIII und die Datierungen von Loew 56. Collectanea Hisp., s. N. Jahrb. XLVII 164. 168), in Frankreich die merovingische, die bald durch die karolingische Reform verdrängt wird; vgl. Delisle Notices et extraits de manuscrits de la Bibl. Nat. XXXI 1 (1884), 33. 2 (1886) 149 (Hss. von Soissons und Luxeuil), Chroust zu I, IV 4. New Pal. Soc. 207. 208 und Lauer-Samaran Les diplômes originaux des Merovingiens, Facsimilés, Paris 1908. Nach Traube soll die regularisierte Kursive Frankreichs nicht als merovingische S., sondern in zwei Schulen geschieden, als S. von Luxeuil (Abb. 14) oder Corbie (vgl. Lindsay Rev. d. bibl. XXII 1912, 405. XXIV 5) bezeichnet werden. In Verona fänden sich zur Übergangszeit neben einer Kursiv-S. eigener Art (Verona XIII. XL) Beispiele von Scriptura Luxoviensis (S. Paul XXV d 67. Verona XL; vgl. Loew 31, 1).

10. Karolingische Minuskel. Traube gibt in seiner Polemik gegen Sickels Behauptung, die karolingische Minuskel sei in Rom entstanden (S.-Ber. Akad. Wien CXVII 1889, VII 11, 19), zu, man habe auch in Italien die Halbunziale weiter ausgestaltet (Steffens spricht von einer oberitalienischen Bücher-S.); eine verkleinerte Halbunziale (Viertelunziale), die im 6.—8. Jhdt. in Oberitalien in Gebrauch gewesen sei (Sangall. 1395, Bobienses, Sessoriani), könne Vorbild der Orleanser Klöster gewesen sein und so auf die karolingische Minuskel eingewirkt haben. Diese Reform, die eine Kanonisierung ist (s. o. S. 712, 28), hat sich in Frankreich vollzogen und erst dann auf Italien (Verona, Mailand, Lucca, Rom) eingewirkt. Man mag italienische Hss. des 7. und 8. Jhdts., deren S. sich nicht mehr als Kursive auffassen läßt, als Frühminuskel bezeichnen (s. Loew 30, eine Faksimiliensammlung von Loew und Libaert ist in Vorbereitung; Tangl spricht von Kursivminuskel, Ehrle 27, 28 von Scriptura nationalis Germanica), aber man muß daran festhalten, daß sich die aus unzialen und kursiven Elementen stilisierte, regelmäßige und gefällige S., die wir karolingische Minuskel nennen, nicht in Italien entwickelt hat; vgl. auch Zimmermann III 68, nach dem von irgendeinem Einfluß der vorkarolingischen italienischen Buchmalerei auf die karolingische Entwicklung nicht die Rede sein kann. Die Bezeichnung vorkarolingische Minuskel dürfte am besten für S. verwendet werden, die einen Übergang von der merovingischen zur karolingischen S. zeigen; vgl. Tafel Revue Charlemagne II 1912, 105 (dazu Wilmart Rev. Bénéd. 1913, 439, 1) und Mohlberg Rev. d'hist. ecclés. XI 771, der von einer von merovingischem Einfluß weniger freien karolingischen Minuskel spricht.

Die Bedeutung Alchuins für die karolingische Reform (s. Beer I 53ff.) hat Traube mit Unrecht bestritten. Alchuin war Abt von Tours, dessen Halbunziale wir schon besprochen haben. Gerade in den ältesten karolingischen Hss. findet sich das offene *a*, s. Abb. 15 Z. 1. In diese neue S. wurden in französischen Klöstern (es sei hier nur Ferrières genannt, dessen Abt Lupus nachweislich Handschriften verglich und mit Randbemerkungen versah; Literaturangaben z. B. S.-Ber. Akad. Wien 161 IV 9, 2) die Klassiker aus Kapital-, Unzial- und Halbunzial-Hss. übertragen, wie sie sich noch heute unter den Bobienses, vielfach zum zweitenmal in den Übergangsschriften des 8. Jhdts. beschrieben und mit Randbemerkungen in derselben S.-Art versehen finden; vgl. Beer II 39. 50. 53, der es auch 15ff. (und in den Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Anzeiger Akad. Wien 8. Mai 1911) wahrscheinlich gemacht hat, daß die Bestände von Bobbio auf Cassiodors Bibliothek in Vivarium zurückgehen. Für die Fehler, die bei diesen karolingischen Abschriften unterliefen, s. o. S. 729, 44 (vgl. auch die Darstellung der Überlieferungsgeschichte bei L. Havet Manuel de critique verbale, Paris 1911). Für örtliche und zeitliche Fixierung der karolingischen Minuskel (s. Codd. gr. et lat. XVIII, III. XIX, V) kommt auch die Ornamentik in Betracht, die sich besonders an einer großen Zahl von Bibelprachthandschriften verfolgen läßt s. Beer I 38ff. II 62. Delisle Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Mémoires de l'Ac. d. Inscr. XXXII 1885. Landesberger Der St. Gallner Folchartpsalter 1912, 34 (Initialen). Merten Buchmalerei von St. Gallen 1911. Zimmermann und die an seine Berichte unmittelbar anschließenden von Kohler über karolingische Miniaturen. Für Schreibschulen findet sich reiches Material bei Chroust.

11. Gotische und humanistische Minuskel. Im 13. Jhdt. erfolgte noch eine wesentliche Änderung der S.: die spitzigen und eckigen, in der Tat an den gotischen Spitzbogenstil erinnernden Formen der gotischen Minuskel, dann auch der gotischen Kursive, kamen in Aufnahme. Der Name gotisch scheint in verächtlichem Sinne als Bezeichnung einer Barbarei von den Humanisten gebraucht worden zu sein, die im 15. Jhdt. auf die karolingische Minuskel zurückgriffen und Formen schufen, die noch heute im Drucke als Minuskelantiqua gebräuchlich sind. Daneben entwickelte sich eine Kursive, auf welche die heutige Latein-S. zurückgeht. Da die im Mittelalter auch in romanischen Ländern übliche gotische S. in der Neuzeit dort fast nicht mehr angewandt wurde, betrachtet man vielfach die Fraktur, die der gotischen Minuskel, und die Kurrent-S., die der gotischen Kursive entspricht, als deutsche S.; s. z. B. Brandi Unsere Schrift, Göttingen 1911. Krabbo Arch. Schriftk. I 1914, 3. Weinberger N. Jahrb. XLVII 169.

IV. Geheimschrift.

Geheim-S. beruht entweder auf der Anordnung der Buchstaben (wozu auch das Akrostichon gehört, s. Gardthausen II 62; über die *σκυτάλη* der spartanischen Ephoren vgl. Gell. XVII 9, 6. Dziatzko Zwei Beitr. z. ant. Buchw. 1892, 6. Leopold Mnemosyne N. S. XXVIII 1900, 365) oder auf der Vertauschung von Buchstaben, sei es untereinander, sei es mit Zahl- oder konventionellen Zeichen. Vertauschung von Buchstaben ist durch Sueton für Caesar (Kap. 56) und Augustus (Kap. 87) bezeugt. Die in lateinischen Handschriften übliche Ersetzung der Vokale durch eine entsprechende Anzahl von Punkten (vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 643. Zentralbl. f. Bibl. XXI 278) wurde schon im 4. Jhdt. von

Aeneas Tacticus 31, 18 vorgeschlagen (derselbe erwähnt 31, 10 eine Tinte, die unsichtbar und wieder sichtbar gemacht werden kann; vgl. Philon Belop. 102, 31 ed. Schöne, Berlin 1893 und Leo Strateg. I 2). Sehr häufig werden in mittelalterlichen lateinischen Handschriften die Konsonanten unverändert gelassen, die Vokale durch den im Alphabet folgenden Konsonanten ersetzt (*b n t p n k x s*), in vereinzelten Fällen — s. Ewald N. Archiv d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. VIII 359 — durch römische Ziffern. Ähnlich sind griechische Buchstaben in lateinischen Subskriptionen aufzufassen; vgl. S. Brandt Berl. philol. Wochenschr. 1914, 1184. Vertauschung griechischer Buchstaben, die als Zahlzeichen gelten, finden sich in einem Zauberpapyrus des 4. Jhdts.; die Einer, Zehner und Hunderter werden untereinander nach orientalischem Muster (Athasch) umgekehrt, so daß sich folgender Schlüssel ergibt (vgl. Ruelle Bull. Soc. nat. antiqu. 1897, 120. 126. Gardthausen II 311; das kryptographische Alphabet steht oben):

α β γ ε ζ η ϑ ϰ λ μ ν ξ ο π ϛ σ τ υ φ χ ψ ω ϡ
ϑ η ζ ε δ γ β α π ο ξ ν μ λ ϰ ι ω ψ χ φ υ τ σ ϱ

Nicht viel jüngeren Ursprungs als diese Zahlenkryptographie soll nach Gardthausen II 316 eine zweistellige mittelalterlicher Hss. sein, in welcher der Zahlenwert in zwei (gleiche oder ungleiche) Teile zerlegt wird, so daß $\varkappa\varkappa = \mu$, $\iota\varkappa = \lambda$ und, da das Zeichen für $^1/_2$ zu ι oder σ wird, $\iota\iota$ oder $\sigma\sigma = \alpha$ ist. Eine Kryptographie, welche die Worte nur durch einen oder einzelne Buchstaben andeutet, während die übrigen Buchstaben ausgelassen werden, weist Bick Wien. Stud. XXXVI 1914, 332 in Handschriften des 15. und 16. Jhdts. nach. Weitere Literaturangaben bei A. Meister Die Anfänge der modernen Geheimschrift, Paderborn 1902, 9 und Gardthausen II 298, vgl. auch Ruelle Mélanges Picot I 1913, 289 und dazu Berl. philol. Wochenschr. 1917, 352; für magische Geheim-S. s. Wünsch IG III 3, 110; Arch. Jahrb. Ergänzungsh. VI 1905, 32. Brandt a. a. O., für kryptographische Anwendung schnellschriftlicher Zeichen den Art. Kurzschrift.

Neuere Literatur (bei Zitaten ist nur der Name mit Seitenzahl, nötigenfalls noch ein kurzes Stichwort gesetzt): Album palaeographicum. Tabulae LIV selectae e tomis Codicum graec. et lat. 1909. Album paléographique avec des notes explicatifs par la Soc. de l'École des chartes, Paris 1887. Archivio paleografico Ital. diretto da E. Monaci, Rom 1882ff. Arndt-Tangl Schrifttafeln zur lat. Pal.[4], Berlin 1903ff. Beer s. Monumenta. Blass s. Müllers Handb. Bretholz Lat. Pal. (Grundriß der Geschichtswiss. von A. Meister I 1)[2], Leipzig 1912. Cagnat Cours d'épigraphie lat.[4], Paris 1914. Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum 1881—1884. Chatelain Catalogue des reproductions de manuscrits. Revue des bibl. XIX 1909, 305; Paléographie des classiques latins, Paris 1884—1900; Uncialis scriptura codicum lat., Paris 1901f. Chroust s. Monum. pal. Codices e Vaticanis selecti 1899ff. Codices graec. et lat. photographice depicti, Leiden 1897ff. Collezione Fiorentina di facsimili greci e lat. illustrati da Vitelli e Paoli 1884—1888. Collezione pal. Bobbiese con illustrazione di C. Cipolla. I Mailand 1907. Dean s. Pal. Soc. Delisle Le Cabinet des Manuscrits de la Bibl. Nat. Album 1881 (s. auch Album paléographique). Diehl, Ehrle und Franchi s. Tabulae. Gardthausen Griech. Pal.[2], Leipzig 1911—1913. C. Graux et A. Martin Facsimilés de manuscrits d'Espagne, Paris 1891. R. Herzog Umschrift der ält. griech. Lit. in das ionische Alphabet (Univ.-Progr. Basel), Leipzig 1912. Hübner Exempla scripturae epigraph. Lat., Berlin 1885; vgl. Müllers Handb. Ihm Pal. Latina I, Leipzig 1909. Kenyon Pal. of Greek Papyri, Oxford 1899 (vgl. Festschrift f. Gomperz, Wien 1902, 373 und Wilcken Archiv f. Pap. I 1901, 354). Kern s. Tabulae. Lambros s. Thompson. Larfeld s. Müllers Handb. (Handbuch d. griech. Epigraphik 1902ff.). Liebaert und Lietzmann s. Tabulae. E. A. Loew Studia pal., S.-Ber. Akad. Münch. 1910 XII. Martin s. Graux. Monaci s. Archivio. Monumenta pal., hgg. von Chroust, München 1899ff. Monumenta pal. sacra per cura di Carta, Cipolla e Frati, Turin 1899. Monumenta pal. Vindob., hgg. von Beer, Wien 1910ff. Müllers Handb. I[2] (1892) 299: Blass Pal. (3. Aufl. I 4 von Wessely in Vorbereitung), 626: Hübner Lat. Epigraphik (3. Aufl. I 6 von Hülsen in Vorbereitung). I 5[3]: Larfeld Griech. Epigr. 1914, 190. New Pal. Soc. s. Pal. Soc. Omont Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs de la Bibl. Nat., Paris 1891; Liste des recueils de facsimilés. Revue des bibl. XIII 111 und Bull. Soc. de reproductions de manuscrits à peintures I 1911, 55. 116; vgl. Reproductions. The Palaeographical Society Facsimiles of Manuscripts and Inscriptions, edited by Bond, Thompson, Warner 1873—1894 (Indices von Warner 1901). The New Pal. Soc. Facsim. of Ancient Mss. 1903ff. (L. R. Dean Index to Facsim. in the Pal. Soc. Publications, Princeton 1914). Paoli-Lohmeyer Grundriß zu Vorl. üb. lat. Pal., Innsbruck 1895—1902. Reproductions de manuscrits et miniatures de la Bibl. Nat. publiés sous la direction de H. Omont 1901ff. (verkleinert). Ritschl Priscae Latinitatis monumenta epigraph. 1862. Röhl Imagines inscriptionum Graec. antiquiss.[3] 1907; Inscript. Graec. antiquissimae 1882. Schubart s. Tabulae. A. Staerk Les manuscrits lat. conservés à la Bibl. de St. Petersbourg 1910. Steffens Lat. Pal.[2] 1907 (dem Supplement zur 1. Aufl. ist eine Konkordanz der Nummern beigegeben); Proben aus griech. Handschr. 1912; Proben aus lat. Handschr.[2] 1909. Tabulae in usum scholarum ed. Lietzmann 1: Franchi de Cavalieri et Lietzmann Specimina cod. graec. Vatic. 1910. 2: Schubart Papyri graec. Berol. 1911. 3: Ehrle et Liebaert Specimina cod. lat. Vatic.1912. 4: Diehl Inscript. lat. 1912. 7: Kern Inscript. graecae 1913. Tangl s. Arndt. E. M. Thompson Introduction to Greek and Lat. Pal. 1912 (571: Bibliographie); vgl. Handbook of Greek and Lat. Pal.[3] 1906 (neugriech. Übers. von Lambros mit Zusätzen *Βιβλ. Μαράσλη* 192, 194f. 1903). Traube Vorles. u. Abhandl., München 1909ff. Van Hoesen Roman Cursive Writing, Princeton 1915. Wattenbach Anleitung zur griech. Pal.[3] 1895; Anleitung zur lat. Pal.[4] 1886; Scripturae graec. specimina 1883; vgl. Zangemeister.

Weinberger Bericht über Pal. u. Handschriftenkunde, Jahresber. IIC 1898, 187. CVI 1900, 168. CXXVII 1905, 214. CXXXV 1907, 15. CLVIII 1912, 96. CLXXII 1915, 1. Wessely Papyrorum scripturae Graec. spec. 1900; Schrifttafeln zur ält. lat. Pal. 1898; Studien zur Pal. u. Papyruskunde 1901ff. Wilcken Tafeln zur ält. griech. Pal. 1891; vgl. Mitteis und Wilcken Grundzüge u. Chrestomathie d. Papyruskunde 1912. Zangemeister u. Wattenbach Exempla cod. Lat. litteris maiusculis script. 1876. E. H. Zimmermann Die vorkarolingischen Miniaturen (Deutscher Verein für Kunstwiss. I. Bericht über die Arbeiten an den Denkmälern deutscher Kunst 1911, 29. II 1912, 45. III 1914, 65; Denkmäler III. Sektion I 1916 konnte nicht mehr benützt werden; vgl. Ottenthal Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXVII 648). Vgl. auch die Literaturangaben bei den Artikeln Alphabet (nachzutragen H. Bauer ZDMG LXVII 1913, 501. Hommel Arch. Schriftk. I 1914, 30. Wiedemann zu Kirchhoffs Karte des griech. Alph., Klio VIII 1908, 324. IX 364. Taylor History of the Alph. 1899) und Papyri. [Weinberger.]

V. Hieroglyphenschrift.

Der Ursprung eines S.-Systems liegt gewöhnlich in einer Bilder-S. Daß auch die phoinikisch-griechischen Ahnen unserer Buchstaben-S. bestimmten Bildern entsprungen sind, ist längst fester Bestandteil der Wissenschaft (s. den Art. Alphabet). Wie bereits ausgangs vorigen Jahrhunderts auf Grund einiger Siegel bekannt war, haben die prähistorischen Bewohner des aegaeischen Gebietes ebenfalls eine Bilderschrift (Hieroglyphen) ihr eigen genannt. Die ungeahnt reichhaltigen Funde bei den Ausgrabungen auf Kreta schenkten uns weiteres wertvolles Beweismaterial für die einstige Verwendung einer Hieroglyphen-S. im Kulturkreis des Aegaeums. Und wieder waren es Siegel oder Siegelabdrücke, die uns jene bildlichen S.-Zeichen vor Augen führten.

Ihr Gebrauch ist nach Evans Scr. Min. I 237 etwa in die Zeit von 2200—1600 v. Chr. (älterer Palast von Knossos) zu setzen. Diese Pictographie wurde auf Kreta um die Mitte des 2. Jahrtausends von der sog. Linearschrift abgelöst, eines S.-Systems, das die Hieroglyphen in linearer Formgebung zur Darstellung brachte, gleichwohl aber den hieroglyphischen Bildercharakter der Zeichen noch ziemlich treu bewahrt hat.

Überliefert ist diese Art der S. auf vier- bzw. dreiseitigen Tonbarren, rechteckigen oder muschelförmigen Tontäfelchen (Etikette), Vaseu und Bausteinen (Steinmetzzeichen), eingeritzt oder aufgemalt (Tinte). Die Zahl der Funde ist erfreulich hoch, Knossos lieferte allein an Tontäfelchen gegen 2000 Stück.

Bei der Hieroglyphen- und Linear-S. unterscheidet Evans je zwei Systeme, A und B; von ihnen ist die lineare B-S. nur in Knossos gebräuchlich gewesen. Die Zahl der einfachen Zeichen in den linearen Systemen übersteigt heute schon weit 100.

Einzig in seiner Art als S.-Denkmal steht der Diskos von Phaistos da. Spiralförmig verlaufen die Bildgruppen, denen feste Zeichentypen zugrunde gelegen haben müssen, von der Mitte aus nach der Peripherie und sind wohl auch in dieser Richtung zu lesen. Die bisherigen Entzifferungsversuche (s. u. Lit.) scheinen völlig mißglückt. Man ist versucht, in diesem Dokument, was den Inhalt angeht, den Bericht eines Herrschers über seine Taten zu sehen.

Wie der Diskos von Phaistos, so sind auch die übrigen S.-Denkmäler Kretas der Lesung bis heute noch nicht zugänglich gemacht worden. Der Versuch Kluges (s. Literaturanmerkung) ist jedenfalls völlig gescheitert, da von der sehr zweifelhaften Voraussetzung ausgegangen wurde, den S.-Denkmälern des Aegaeums liege die griechische Sprache zugrunde. Die Methode, die uns Erfolg zu versprechen scheint, sei hier kurz angedeutet.

Schon Evans (Scr. Min. I 70f.) hat den Nachweis erbracht, daß die kretische Linear-S., rein äußerlich betrachtet, in naher verwandtschaftlicher Beziehung zur kyprischen Silbenschrift stehen müsse. Nun kennen wir von 55 Zeichen des letzten Systems die Lautwerte. Es wird sich also zunächst darum handeln, auf Grund paläographischer Untersuchungen die ursprünglichsten Formen der kyprischen S.-Bilder aus den mannigfachen Variationen ausfindig zu machen und mit diesen die minoischen Zeichen zu vergleichen und, wo es möglich ist, probeweise gleichzusetzen. Ein weiterer Schritt zur Entzifferung wäre der Versuch, durch Einsetzen der so gewonnenen, vorläufig noch hypothetischen Lautwerte in die kretischen Bildergruppen zu greifbaren Resultaten zu gelangen, die kontrollierbar sind. Zur Kontrolle dürfte herangezogen werden können zunächst die Personen- und Städtenomenklatur Altkretas, sodann auch die Kleinasiens. Am vorteilhaftesten geht man bei der Entzifferung von den Siegeln aus, da hier am ehesten Aussicht vorhanden ist, auf bekannte Namen zu stoßen; für sie allein ist nämlich vorläufig eine Nachprüfung möglich, da wir ja die Sprache der kretisch-minoischen S. nicht kennen.

Wo das kyprische Vergleichsmaterial uns im Stiche läßt, bleibt noch ein anderer Weg zur Lösung des Entzifferungsproblems gangbar, nämlich die etymologische Methode mit Hilfe der griechischen Lexikographen, die uns viele vorgriechische Wörter, darunter auch kretische hinterlassen haben. Diese substituieren wir den Hieroglyphen und gewinnen dann durch akrophonetische Silbenabtrennung die Syllabarwerte der einzelnen Bilder.

Die hier kurz skizzierte Methode führte mich bisher zu folgenden Resultaten:

1. Die kretisch-minoische Hieroglyphen- und Linear-S. ist im allgemeinen eine Silben-S.

2. Determinative kommen vor, doch spärlich.

3. Die Richtung der S. ist teils rechts- teils linksläufig, auch furchenförmig.

4. Zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten scheint nicht scharf unterschieden worden zu sein.

5. Vokale haben aller Wahrscheinlichkeit nach keine Rolle gespielt.

Als S.-Beizeichen sind in Gebrauch: Punkte. Striche, kleine liegende Kreuze, einfache und doppelte Mondsichel. Während die Anwendung der letzteren — gewöhnlich beiderseits eines Bildes

angebracht — auf Zweisilbigkeit, oder vielleicht richtiger gesagt, auf Zweikonsonantigkeit hinweist, deren zweiter Bestandteil als sog. phonetisches Komplement in der Regel noch in besonderem Bilde ausgedrückt ist, erscheint der Gebrauch der einfachen Sichel noch nicht geklärt; vielleicht kann sie als Wortschließer gelten. Die gleiche Funktion wie die doppelte Mondsichel erfüllt das kleine liegende Kreuz vor bzw. zu beiden Seiten einer Hieroglyphe.

Einige Beispiele mögen meine Methode und die hinsichtlich der Beizeichen gemachten Feststellungen kurz erläutern: Auf dem Tonetikett bei Evans Scr. Min. I 166 P. 83a erscheint das Axtzeichen, versehen mit einem kleinen Kreuz, gefolgt von dem Kugelkreuz. Das Axtbild sehe ich erhalten in dem kyprischen Silbenzeichen *la* = . Für das Kugelkreuz ergibt sich ein hypothetischer Lautwert aus dem Vergleich mit dem Kreuzzeichen des lykischen und karischen Alphabets = *m*; auch das kyprische Zeichen = *mu* könnte man heranziehen. Das so gefundene *la – m* fordert geradezu heraus, es mit *–κημις*, dem zweiten Bestandteil einiger kleinasiatischer Personennamen zu identifizieren (vgl. *Κολαλημις, Κοτοραλημις, Σιδυλημις*, J. Sundwall Klio 11. Beih. S. 80). Stellen wir neben dieses Ergebnis noch die Hesychglosse *Λάμιος ὁ πέλεκυς* (s. *Λαμίαν*), so kann mit größter Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß *lami* das Wort oder die beiden ersten Silben des Wortes für Axt in minoischer Zeit gewesen ist (*λάβρυς*⟨**lam-ry*?). Das vor dem Beil angebrachte kleine Kreuz deutet, wie man jetzt schließen darf, an, daß dem Bildzeichen der Axt der Wert eines Ideogramms bzw. der Zweisilbigkeit zukommt. Das Kugelkreuz = *mi* tritt als phonetisches Komplement hinzu, und wir transkribieren daher anschaulicher die in Rede stehende Zeichengruppe folgendermaßen: *lami – mi*.

Ein ähnlicher Weg, wie der eben gezeichnete, führt zur Erschließung des Silben- und Wortwertes für das Schlägelzeichen (Evans Scr. Min. I S. 190 nr. 24):

Minoisch = kyprisch = *va* = karisch = *ai*; damit sei verglichen die Hesychglosse: *αἶρα · σφῦρα* (s. v.) = **varia*. In dem Siebzeichen, das dem bekreuzten Schlägel auf dem Tontäfelchen Evans Scr. Min. I S. 169 P. 94a folgt, dürfen wir wieder das phonetische Komplement — in diesem Falle = *ri-* zu dem vorangehenden Ideogramm sehen; Transkription: *vari – ri*.

Wie oben vorausgeschickt, kommt das Beizeichen der doppelten Mondsichel in gleicher Funktion zur Anwendung wie das des kleinen Kreuzes. Ich greife aus vielen Beispielen zwei heraus: Oft begegnet auf Siegeln oder Tontäfelchen die Zeichenfolge Ledermesser + Auge; einmal ist das erste Bild von zwei Mondsicheln flankiert (Evans Scr. Min. I S. 159 P. 49b), das andere Mal mit einem kleinen Kreuz versehen. Ein Unterschied in der Bildbewertung liegt nicht vor. Auch an einem anderen Bilde, dem Segelschiff, wechseln sich diese beiden Arten von Begleitzeichen ohne erkennbaren Unterschied der Funktion ab (Scr. Min. I S. 155 P. 27a und S. 161 P. 63a); in beiden Fällen dürfen wir dem Schiffszeichen *t – ra* substituieren. Diesen Lautwert gibt uns nämlich Hesych mit seiner Glosse *τράμπις · ναῦς ἄκατος · πορθμίς : τινὲς πλοῖα βαρβαρικά* an die Hand.

Der oben erwähnte Siegelabdruck (Scr. Min. I S. 166 P. 63a) bietet außer dem Kreuz eine weitere Eigentümlichkeit der kretischen Hieroglyphen-S., nämlich die Doppelsetzung eines Bildes, in dem vorliegenden Falle zwei Gabeläste. Man scheint dadurch nicht etwa Verdoppelung des Lautwertes, den sonst das einfache Bild repräsentierte, bezweckt zu haben, sondern wollte dadurch meines Erachtens auf die ideographische Lesung des jeweiligen Zeichens hindeuten. Ein Beispiel mag diese Vermutung erläutern: Die eine Fläche eines dreiseitigen Siegels (Scr. Min. I Pl. I P. 2) zeigt zwei gegeneinander gerichtete Pfeile, durch einen Strich voneinander geschieden. Daneben stelle ich den Siegel, wo die beiden Pfeile durch ein großes, einfaches liegendes Kreuz getrennt sind (Journ. hell. stud. 1894, S. 344, 68a). Der Pfeil entspricht wohl dem kyprischen Silbenzeichen = *ti*, während man das Kreuz mit kyprischem + = *lo* gleichsetzen darf. Eingesetzt erhalten wir *ti – lo*, ein Wort, das durch die kleinasiatische Nomenklatur als erster Bestandteil von Personennamen kontrollierbar ist (vgl. *Τιλλοροβος, Τιλλιβορος, Τιλομας* Sundwall Klio 11. Beih. S. 208). Die beiden Pfeile allein (Scr. Min. I Pl. I P. 2) dürfen ohne Bedenken ebenfalls *ti – lo* gelesen werden, so daß auf dem zweiten Siegel das große Kreuz inmitten der Pfeile wieder nur als phonetisches Komplement anzusprechen ist.

Wie die Verdoppelung so verdankt auch die Dreisetzung einer Hieroglyphe ihren Ursprung dem Bestreben, dadurch die ideographische Lesung des dargestellten Bildes anzudeuten.

Von den Deutzeichen sei hier nur auf die Doppelaxt hingewiesen, die das Gottesdeterminativ repräsentiert; als solches steht es vor dem Gottesnamen oder hinter ihm. Den Lautwert dieser Hieroglyphe festzustellen ist leider noch nicht gelungen.

Was zurzeit mit Hilfe der oben vorgeschlagenen Methode der Lesung zugänglich gemacht werden kann, läßt an Umfang zwar noch zu wünschen übrig, doch können die bisherigen Resultate das Vertrauen zu dem einmal eingeschlagenen Weg in hohem Grade stärken. Einigermaßen gesichert scheint mir vor allem auf Siegeln die Lesung des Gottesnamens *Tarqa* und der davon abgeleiteten Personennamen *Tarqati* und *Tarqabig*baren Personennamen *Tillobori* und *Tillomati*. *Borma remi*. Ein Gott *Tillo* steckt scheinbar in den les- und *Dimaro* sind meines Erachtens Titel. *Ti/a-ma* = 10, *migete* = 8 und *biti* oder *kuti* = 4 sind die Zahlwörter, die bisher lautlich bestimmt werden konnten. *Mi/u-va* dürfte ‚Stein', ‚Berg', ‚Land' bedeuten (vgl. Hesych. s. *μωύς · ἡ γῆ Λυδοί*). Das durch Hesych aus dem kretischen Sprachschatz uns überkommene Wort für ‚Wein' = *ἴβηνα* wird wohl dem Zeichen des weingefüllten Kruges zugrunde liegen, das zweisilbig *gi – be* mit der wahrscheinlichen Bedeutung ‚Schaf' zu lesen ist, u. a. m.

Was die Sprache anlangt, in der die minoischen Kreter geschrieben haben, so dürfte man sie schon auf Grund der wenigen hier vorgeführten Wortgebilde kaum einer der indogermanischen Sprachen zurechnen dürfen; auch der semitische Sprachstamm wird wohl auszuschalten sein. Lexikalische Verbindungsfäden lassen sich dagegen, soweit ich sehe, mit den hamitischen Sprachen Afrikas, aber auch mit den Idiomen der Kaukasusvölker knüpfen. Über die tatsächliche Zugehörigkeit der altkretischen Sprache zu einer bestimmten, schon bekannten Sprachfamilie werden wir allerdings erst volle Klarheit erlangen können, wenn neben genügendem lexikalischen Material auch die innere Struktur der Sprache offen vor unseren Augen liegt.

Hauptliteratur: Hieroglyphen- und Linearschrift. A. J. Evans Cretan pictographs and Praephoenician script (Journ. hell. stud. XIV 1894, 270ff.); Further discoveries of Cretan and Aegean script (Journ. hell. stud. XVII 1897, 327ff.); Writing in prehistoric Greece (Brit. Assoc. Report 1900, 897ff.); Athenaeum nr. 3971 Dez. 5, 1905, 757; Scripta Minoa I, Oxf. 1909 (2 weitere Bde. sind in Vorbereitung). R. Weill La question de l'écriture linéaire dans la méditerranée primitive (Rev. archéol. IV 1903, 213ff.). J. Sundwall Über die vorgriechische lineare Schrift auf Kreta (Öftersigt af Finska Vet.-Soc. Förh. 1913/14); Die kret. Linearschrift (Arch. Jahrb. XXX 1915); Der Ursprung der kretischen Schrift, Abo 1920 (Acta Academiae Aboensis Humaniora I 2). H. Schneider Der kret. Ursprung des phoenik. Alphabets, Leipzig 1913. H. Kluge Die Schrift der Mykenier, Cöthen 1897 (Entzifferungsversuch). V. Gardthausen Griech. Palaeographie, Bd. II Die Schrift, Leipzig 1913, 11ff. Larfeld Griech. Epigraphik (Handb. d. klass. Altertumsw. I³ 5, 1914, 193ff.). W. Gaerte Zur Entzifferung der kretischen Hieroglyphen, Versuche und Vorarbeiten (in Vorbereitung).

Literatur zum Diskos von Phaistos: L. Pernier Un singolare monumento della scrittura pittografica Cretese (Rendiconti dei Lincei 1908, 642ff.); Ausonia III 1909, 255ff. Della Seta Rendiconti dei Lincei 1909, 297ff. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 1022ff. Evans Scripta Minoa I 273ff. A. J. Reinach Le disque de Phaestos et les peuples de la Mer (Rev. arch. 1910, 1ff.). Cuny Revue des études anciennes 1911, 296ff. H. R. Hall A note on the Phaistos disk (Journ. hell. stud. 1911, 119ff.). Gardthausen Bewegl. Typen u. Plattendruck (Deutsch. Jahrb. f. Stenographie I 1911, 1ff.).

Entzifferungsversuche: G. Hempl The solving of an ancient riddle. The Phaestos disk, Jonic Greek before Homer: Harper's monthle Magazin Januar 1911, 187ff. (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1911, 1107). A. Gley Kretische Studien I, Der Diskos von Phaistos, Tomsk 1913. [Gaerte.]

Schuh.

Literatur. Becker-Göll Charikles III 267ff.; Gallus III 227ff. 265ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Marquardt Privatl. d. Röm. 558. Blümner Die röm. Privatalt. 222ff.; Technologie und Term. I² 273ff. 283, 1 Literaturverzeichnis. Bryant Greek shoes in the classical period, Harvard Studies in class. philol. X (1899) 57ff., wo alle Stellen der Literatur des 5. und 4. Jhdts. zusammengestellt siud, die sich auf S.-Werk und Schusterei beziehen. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. V 767ff. und die Art. calceus, caliga, campagus, carbatina, crepida, cothurnus, embas, endromis, gallica, solea, o. Art. Calceus, Caliga, Campagus, Embas, Endromis, Sandalia. Gercke-Norden Einleit. in d. Altertumsw. II² 44. 49. Lübker Reallex. d. klass. Altert.⁸ 1055. Erbacher Griech. Schuhwerk, Würzb. Diss. 1914.

I. Griechisches Schuhwerk. Bei den Griechen war die allgemeinste Bezeichnung für die Fußbekleidung *ὑπόδημα* (Belegstellen für das 5. und 4. Jhdt. bei Erbacher 21). Sie findet sich schon bei Homer Od. XV 369. XVIII 361, der sonst gewöhnlich *πέδιλα* dafür gebraucht. Die Griechen trugen Sandalen, S. und Stiefel. Sie haben jedoch nur für die erste Gattung einen zusammenfassenden Namen, *σανδάλια* (s. o. Bd. I A S. 2257ff.), für die beiden andern nicht. Jede Gattung hat verschiedene Arten, wie die zahlreichen Namen bei Pollux VII 22. 85—92. Herondas VII 57ff. und die bildlichen Darstellungen zeigen. Doch geben weder die Schriftquellen noch die Denkmäler ein genaues und erschöpfendes Bild über die Gestalt der jeweiligen Fußbekleidung. Die Beschreibung der erstern ist oft sehr undeutlich und einander widersprechend, die letztern bieten nur lückenhaftes Material und häufig ungenaue Darstellungen, weil es den Künstlern nicht auf eine treue Wiedergabe der Wirklichkeit ankam.

1. Die Sandale. In homerischer Zeit zogen die Griechen gewöhnlich nur beim Ausgehen eine Fußbekleidung an. Den Spartanern soll Lykurg verboten haben, die Jugend durch das Tragen von S.-Werk zu verweichlichen. Xenoph. de rep. Lac. II 3. Später noch gehörte das Barfußgehen zur Eigenart gewisser Philosophen. Aristoph. Nub. 103. Theokr. XIV 5f. Die ursprünglichste Weise, die Füße zu schützen, bestand darin, daß man sich aus Fell oder einem andern biegsamen Stoff eine Umhüllung zurechtschnitt, *καρβατίνη* (s. d.) genannt. Über primitive S. vgl. Jacquot Société Dauphinoise d'ethnologie et d'anthropologie XVI (1909). Solche machte man sich noch, wo schon eigentliches S.-Werk bestand, in einfachen Verhältnissen (Hom. Od. XIV 23), oder im Notfalle, wie die Zehntausend auf ihrem Rückzuge, Xenoph. anab. IV 5, 14. Von dieser unbequemen, kunstlosen Verhüllung abgesehen, ist die erste eigentliche Fußbekleidung die Sandale, die sich aus der mit einem oder zwei Riemen befestigten Sohle entwickelte. Solche Sohlen mit zwei Riemen, von denen der eine quer über den Spann des Fußes, der andere zwischen der großen und zweiten Zehe hindurchgeht und auf der Höhe des Spanns sich mit dem ersten vereinigt, zeigen die ägyptischen Denkmäler aus der Zeit des Alten Reiches. Lepsius III Abt. II 79b. V Abt. III 62c. 76b. VI 97i u. ö. Die Sandale war überhaupt mehrere tausend Jahre die einzige Fußbekleidung in Ägypten. Manchmal umfaßt ein dritter Riemen die Ferse, Lepsius IV Abt. II 131. 134. 144. Auf den Denkmälern des Neuen Reiches findet sich sehr häufig die Schnabelsandale, Lepsius V Abt. III 1. VI 113c u. ö. Das Material der ägyptischen Sandalen war wahrscheinlich Papyrusschilf oder Palmbast, Ermann Ägypt. I 312f., später Holz oder ein biegsamer Stoff, in der hellenistischen Zeit hauptsächlich Papyrus. Im Neuen Reich trug man entsprechend der reicheren Tracht auch elegant

gearbeitete Sandalen, Breadsted-Ranke Gesch. Ägypt. 282. Noch reicher ausgestattet erscheint die ägyptische Sandale in Äthiopien zur Zeit seiner größten Macht um 700 v. Chr. Die Spann- und Hackenbänder sind oft kunstvoll gearbeitet; es finden sich bisweilen kostbar gearbeitete Trotteln und goldene Spannhafteln. Lepsius X Abt. V Bl. 28. 32. 40. 56f. Die Sandale der Assyrer ist einfarbig oder streifig gefärbt mit starkem Hacken- und Seitenleder. Die über den Spann laufenden zwei oder drei Riemen werden in den Ringen des Seitenleders befestigt (Perrot-Chipiez Hist. de l'art dans l'antiq. II Fig. 306) oder auf dem Spann geknüpft (Fig. 308); vgl. Fig. 307. 391 Sandalen mit einem Riemen.

Auf griechischem Boden ist die Sandale schon in mykenischer Zeit als Männer- und Frauentracht heimisch; vgl. Erbacher 30. Das mehr oder minder dichte Riemenwerk ist über dem Knöchel oder bis zur Wade hinauf geschnürt. Vgl. die mykenische Kriegervase, wo auch die Unterschenkel durch Gamaschen, *κνημῖδες* (s. d.), geschützt sind. Oft ist das Riemenwerk horizontal geführt, wie an den Figuren der Vaphiobecher. Wie die Denkmäler, so weisen auch Ilias, Odyssee und die Homerischen Hymnen die Sandale als einzige Fußbekleidung der homerischen Zeit auf.

In der nachhomerischen Zeit zeigen die Statuen, die übrigens meistens ohne S.-Werk sind, ebenfalls nur Sandalen als Fußbekleidung, Journ. hell. stud. VIII 167. Sehr oft ist auf den plastischen Denkmälern nur noch eine dicke Sohle vorhanden, während das Riemenwerk verschwunden ist, weil es nur aufgemalt war. Wo noch Farben vorhanden sind (Olympia III 65 Fig. 101), lassen sie schon eine mannigfaltige Verschnürung der Riemen erkennen. Eine deutliche Vorstellung einer Sandale mit einfachem Riemenwerk gibt das Relief von Chrysapha, Athen. Mitt. II Taf. 20. Über die Wurzel der Zehen läuft ein Riemen, zwei andere kreuzen sich seitwärts beim Knöchel. Erbacher 33 nennt diese Sandalen lakonische *ἁπλαῖ*. Ein netzartiges (*πολυσχιδές*) Riemenwerk zeigt die Sandale des Triptolemos auf dem eleusinischen Relief, Mitte des 5. Jhdts.

Ein reiches Bild von den verschiedenen geformten Sandaleu bietet die Vasenmalerei. Die sf. Vaseu enthalten verhältnismäßig wenige Beispiele (Jahrb. d. Inst. XIII 13ff.), sehr zahlreiche die rf. Vasen und die jüngere Plastik, Erbacher 33f. Korinthische und auch andere Vasen haben auf dem Spann als Verzierung bisweilen eine Dolden blüte, Bull. hell. VII 1883 Taf. If. Manchmal erscheint auch das Riemenzeug geflochten und auf dem Spann in einen Knoten geschlungen, Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 138. Bloß eine Sohle ohne Riemen findet sich sehr oft, wo die Sandale als Züchtigungsmittel dient, Athen. Mitt. 1905, 399ff. Während die Vasenmalerei des 6. Jhdts. zunächst Sandalen mit einfacher Riemenführung zeigt, begegnet doch das netz- oder gitterartige Riemenwerk schon im vorpersischen Athen. Hartwig Meisterschalen 7f. 25. Jahrb. d. Inst. VIII 143. In der Blütezeit der rf. Vaseumalerei gleichen die reichgeriemten Sandalen denen der mykenischen Zeit, Hartwig ebd. 89 Fig. 11. Taf. 27. 50 A.

Als Neuerung sieht man auf Vasen des schönrf. Stils im 5. Jhdt. die vielen von den Sohlen ausgehenden Riemen durch einen auf dem Spann oval geführten Riemen aufgenommen und zusammengefaßt. Dadurch entstehen Schlingen, in der Regel sieben oder neun (*ἑπτυσχλοι, ἐννήισκλοι*). Mon. d. Inst. II Taf. 14. Diese Sitte war der Bequemlichkeit wegen eingeführt worden. Statt beim Anlegen der Sandalen jedesmal die mannigfachen Riemen zuschnüren zu müssen, brauchte man nur die zwei oder vier Riemen zuzuziehen. Das übrige Riemengeflecht, das feststehend war, hatte mau dadurch hergestellt, daß man das Leder wie die Maschen eines Netzes durchbrach; daher die Bezeichnung *σχισταί* oder *λεπτοσχιδεῖς*. Gleiches Riemenwerk am Fuße sieht man bei den Sandalen mit hoher Riemenführung, von Erbacher 39 ‚Hochgeriemte' genannt. Ein vertikaler Rieuen führt unter der horizontalen Riemenführung in die Höhe, durch den die horizontalen Riemenlagen gezogen werden. Das obere Ende, das nach der Schnürung überschüssig ist, wird unter den Riemen gesteckt. Diese ‚Hochgeriemten' gehöreu der Tracht der athenischen Epheben an; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908 Taf. 8. Auch die Peltasten tragen sie oft im Gegensatz zu den Hopliten; Journ. hell. stud. XXIV (1904) Taf. 8. Zu den ‚Hochgeriemten' wurden in der Regel Strümpfe oder Gamaschen getragen. Da diese Art Fußbekleidung für Märsche sehr geeignet war, so sind auf einer Unzahl von Vasenbildern und auch plastischen Denkmälern des 4. Jhdts. alle diejenigen damit bekleidet, die als Reisende, Herolde, Jäger, Hirten, bisweilen auch Amazonen und Pädagogen gekennzeichnet sind, unter den Göttern und Heroen Apollon, Hermes, Perseus, Oidipus; Daremberg-Saglio I 2, 1559, 43ff. Erbacher 39ff. 42.

Zum Schutze des Fußes gegen das Einschneiden der Riemen brachte man auf dem Spann ein blattartiges oder zungenförmiges Oberleder (*ligula*) an. Diese Zunge ist sehr häufig auf den plastischen Werken des 4. Jhdts., z. B. au den Statuen des Hermes von Praxiteles, der Diana von Gabii, der Artemis von Versailles. Die Sandale der letzteren hat eine besonders große *ligula*, mit einem gezackten unteren Ende. Häufig ist an Apollostatuen dieses gezackte untere Ende überfallend; Daremberg-Saglio I 2, 1539, 39ff. Fig. 2055f. Diese Sandale findet sich auch in der Plastik der griechisch-römischen Zeit als männliche und weibliche Tracht. Tritt zu dem Oberleder noch ein Lederansatz an der Seite hinzu, so entsteht die S.-Sandale. Schon die genannten assyrischen Denkmäler zeigen eine derartige Form. Den Eindruck eines fast geschlossenen S., der nur die Zehen frei läßt, machen die Sandalen des sog. Iason von Lysipp. Die Ferse und der größte Teil des Fußes werden durch die beidseitigen Lederansätze bedeckt, die mit sehr breiten Riemen über den Spann festgeschnürt sind; Daremberg-Saglio I 2, 1560, 58 Fig. 2062. Noch mehr ist dies der Fall bei der Statue des Zeus Ammon, 4. Jhdt. (Pergamon VII 1 Taf. X), des Aeskulap und Demosthenes und bei Heroen auf pompeianischen Gemälden; Daremberg-Saglio ebd. Auf Vasen tritt diese Art am frühesten auf späteren rf. auf; Gerhard Ant. Bildw. Taf. 33. Einfachere Formen zeigen griechische Tonfiguren

und Statuen in hellenistischer Zeit. Das Riemenwerk zieht sich nicht mehr so weit hinauf. Vielfach zieht sich zwischen der großen und der zweiten Zehe ein Ornament hindurch, an das die über den Spann geschnürten Riemen befestigt werden, z. B. an den Füßen der Antiope in der Gruppe des Farnesischen Stiers. Auch einige Vasen, in der Form von mit Sandalen bekleideten Füßen geben von dem Riemenwerk eine Vorstellung. Man sieht daran die oft erwähnten Nägel; Daremberg-Saglio ebd. Fig. 2058ff.

Im allgemeinen zeigen die Bildwerke einen Fortschritt von der Sandale der archaischen Zeit mit ihrem einfachen Riemenwerk bis zum reicheren und vielfältigeren der rf. Vasenmalerei. Den Höhepunkt in der künstlerischen Ausgestaltung der Sandale auf Bildwerken bezeichnen die des Apollo Belvedere, des Hermes von Praxiteles, der Diana von Gabii und der Artemis von Versailles. Im Luxus ging man so weit, daß man die Riemen mit Goldbeschlägen verzierte; Athen. XII 543f. Die zahlreichen Arten, von denen viele nur eine vorübergehende örtliche oder zeitliche Mode waren, wie schon die unten folgenden, von Gegenden oder Personen stammenden Namen zeigen, lassen sich auf den Denkmälern zum größten Teil nicht feststellen. Außer den in der R.E. behandelten Arten seien noch genannt:

ἁπλαί, αἱ, lakonische Sandalen. Demosth. in Con. 54, 34, einsohlig, Harpokr. s. v., in einfacher Ausführung, Etym. M. Hesych. s. v.

Ebenfalls einfach gearbeitet war die *αὐτοσχεδίς*, Poll. VII 89.

Ἀργεῖαι, αἱ, eine Erfindung der Argiver, Poll. VII 88. Herond. VII 60, feine Frauensandalen, die zu den durchbrochenen, *σχισταί* (s. u.), gehörten. Ammon. p. 133. Hesych. s. o. Frauensandalen sind auch die *ἄφρακτα*, Poll. VII 94 und die *βαυκίδες*, s. o. Bd. III S. 153.

βλαῦται, αἱ, s. o. Bd. III S. 560. Man trug sie, wenn man zum Mahle ging, Plat. symp. 174a, oder ins Gymnasium, Athen. III 98a. Sie waren noch in römischer Zeit gebräuchlich. Liban. III p. 384, 19. 385, 17. 386, 8. Synes. Calv. encom. 77c. Procop. sophist. ep. 87, 262. Clem. Alex. 206. Gleiche Bedeutung hat das Deminutiv *βλαυτίον*, Athen. VIII 338a. Aristoph. eq. 889. Tänzer-S.: Liban. p. saltat. 385.

γυμνοπόδια, τά, eine Frauensandale, die den Fuß möglichst unbedeckt ließ. Poll. VII 94.

διάβαθρον, τό, s. o. Bd. V S. 301. Fest. p. 65. Herond. VII 61.

Über die *ἐννήισκλοι*, spartanische Ephebentracht, (Hesych. s. v.) und die *ἑπτυσχλοι* (Poll. VII 89. Hesych. Phrynich. s. v.) s. o.

καννάβια, τά, Frauensandalen, deren Riemen aus Hanf gefertigt waren. Poll. VII 94. Hesych. Herond. VII 58 *καναβίοκα*.

κρηπίς, ἡ (s. d.). vgl. Daremberg-Saglio I 2, 1557ff. und Lit. Erbacher 12ff.

κρηπίς = ‚Hochgeriemte' S. 47f.

ὀπισθοκρηπίς, ἡ, eine Frauensandale, oder ein S. Poll. VII 91. 94.

Πατάρων σανδάλια, aus Patara in Lykien, goldgeschmückte Frauensandale. Luc. dial. m. XIV 2.

ῥάδια, τά, Sandalen mit reicher Verschnürung. Poll. VII 94.

συγχάς, ἡ, eine einsohlige, der *κρηπίς* gleichende Sandale. Poll. VII 86. Anth. Pal. VI 294, 3ff. Hesych. s. o.

σχισταί, αἱ, auch *λεπτοσχιδεῖς* genannt, Poll. VII 85, künstlich ausgeschnittene, netzartige Sandalen, s. o.

τροχάδια, τά, von Erbacher 37 als S.-Sandale bezeichnet, s. Gallicae.

2. Der Schuh. Der geschlossene S. ist auf griechischem Boden bis Ende des 6. Jhdts. unbekannt. Er tritt erst in der streng rf. Malerei auf und zwar in der medisch-persischen Form. Der medische S. reicht bis zu den Knöcheln, ist auf dem Spann geschlitzt, eine Zunge ragt über den oberen Rand heraus, auf dem Spann sind zwei Knöpfe oder Haken, in die die beiden Seitenteile des geschlitzten Spannleders eingehakt werden. Die drei Knopflöcher sind dreieckig und so groß ausgeschnitten, daß sie schon für drei Paar Schnüre oder Schlingen gehalten wurden. Deutlich sichtbar ist diese S.-Sorte beim Bogenschützen auf dem Fries von Susa; Perrot-Chipiez Hist. de l'art ant. V Taf. 12. Weitere Beispiele: Flaudin-Coste Voyage en Perse, Taf. CXLVII. CLII. CXXV. CCCV=Perrot-Chipiez V S. 795 Fig. 471. S. 545 Fig. 351f. S. 547 Fig. 352. S. 810 Fig. 479. Dieulafoy L'Acropole de Suse Taf. 6f. S. 401 = Perrot-Chipiez V S. 541 Fig. 348. S. 826 Fig. 486 u. ö. Der eigentliche persische S., vermutlich ohne Schlitz auf dem Spann, ist am oberen Rand mit einem Riemen geschnürt, dessen überflüssige Enden auf dem Spann liegen; Perrot-Chipiez V S. 821 Fig. 483. 472 u. ö. Diese S. wurden zu einer hosenartigen Kleidung, den Anaxyriden getragen, während der medische S. zum langen medischen Kaftan getragen wurde. Die beiden letzten Beispiele zeigen den Unterschied sehr deutlich; vgl. Perrot-Chipiez S. 799. Medische S. mit drei Knöpfen trägt die Reiterstatue auf der athenischen Akropolis, 6./5. Jhdt., Jahrb. d. Inst. VI (1891) 239ff. Auch an Bruchstücken anderer Statuen auf der Akropolis finden sich entsprechende S.; Bull. hell. XIV (1890) 325. Auch auf Vasenbildern sieht man die Knöpfe (Millin Peint. II 8. 16. Gerhard Griech. und etrusk. Trinkschalen Taf. 12f.) und die Schlitze des medischen S. (Gerhard Ant. Vasen IV 267) und sehr oft die persische Art mit deu überschüssigen Riemen und der hervorragenden Zunge. In Ionien waren schon früher die Schnabel-S. vom Orient her heimisch. Der Schnabelstiefel war nämlich die Nationaltracht der Hettiter, wie die hettitischen Denkmäler zeigen, Perrot Galatie 160. 376ff. Perrot-Chipiez Hist. IV Fig. 262. 269 u. ö. Taf. VIII. Auch auf assyrischen, persischen und ägyptischen Denkmälern sind die Hettiter durch den Schnabelstiefel gekennzeichnet, Perrot-Chipiez II 553. V 832 Fig. 489. IV 563, 2. Schnabel-S. waren auch bei den Phoinikern im Gebrauch (Cesnola-Stern Cypern Taf. 74, 3. 75, 9. 80, 9) und kommen auch in der kretisch-mykenischen Kultur vor, Tsuntas *Μυκῆναι* Taf. 5, 5. Furtwängler Beschreib. d. geschnitt. Steine nr. 9. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 Taf. 10, 39. In der ionischen Kunst bemerkt man Schnabel-S. auf dem Harpyiendenkmal von Xanthos, Brunn-Bruckmann Denkm. griech. u. röm.

Skulptur 146f. Mon. d. Inst. IV Taf. 3. Im 6. Jhdt. tritt der ionische Schnabel-S. auch auf lakonischen Denkmälern auf. Solche trägt die Frau auf altspartanischen Grabreliefs (Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 1), der König Arkesilas auf der kyrenäischen Schale, Mon. d. Inst. I 47. Im übrigen Griechenland sind Schnabel-S. selten; auch werden damit nur Orientalen gekennzeichnet, Mon. d. Inst. VIII 27.

Desgleichen erscheint zur Zeit der rf. Vasen der geschlossene S. als Tracht von Nichtgriechen. Denn erst in der Malerei der Perserzeit kennzeichnet man die Barbaren durch die Tracht als solche. So werden durch S. als Nichtgriechen kenntlich gemacht: die persischen Würdenträger auf der Perservase (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 88), Priamus ebd. Taf. 14, der Orientale Kepheus und Andromeda ebd. Taf. 77, 2, oft die Amazonen ebd. Taf. 28. 58. 75f. Jahrb. d. Inst. XXXII (1918) Abb. 2ff. Deutlich wird der Unterschied hervorgehoben auf dem Relief von Medea und den Peliaden, wo Medea als Barbarin S., die Peliaden Sandalen tragen, Helbig Führer[3] nr. 1154.

Im 5. und 4. Jhdt. trugen Männer und Frauen jeden Alters S., wie die zahlreichen Darstellungen auf Vasen zeigen. Frauen-S. weisen namentlich in bräutlichen Szenen reichen Schmuck auf dem Oberleder auf, Erbacher 50, 7f. Auf denjenigen attischen Grabreliefs des 4. Jhdts., wo Mann und Frau beisammen dargestellt sind, pflegt der Mann geschlossene S., die Frau Sandalen zu tragen, vielleicht um den Gegensatz von draußen und drinnen zu betonen; vgl. Conze Att. Grabreliefs. Die Knöchelpartien treten wie bei dem persischen S. deutlich hervor, was auf weiches, sich eng anschmiegendes Leder hindeutet. Manchmal bleibt der Knöchel unbedeckt, Humann Magnesia 176. Abb. Magnesia Bl. XI. Homolle Fouilles IV Taf. 71, 1. Hartwig Meisterschalen Taf. 29. 55. Vielleicht sind es die *ἀμφισφύρια*, s. u. Hinsichtlich der Farbe gab es schwarze, rote und weiße S. Bei den tanagräischen Tonfiguren ist das Oberleder mitunter gelb, die Sohlen rot, Kekulé Griech. Tonfig. 13. 16. Frauen liebten reichgeschmückte weiße S., Benndorf Griech. u siz. Vas.-Taf. Lenormant-de Witte Elite céram. II 7f. 82. IV Taf. 42 u. ö. Von den Göttern, die sonst selten mit S. ausgestattet werden, trägt Aphrodite sehr oft reichverzierte S., Lenormant ebd. IV Taf. 6. 15. 16 usw., auch Eros in der schönrf. Vasenmalerei (Furtwängler Kl. Schr. I 48f.), vereinzelt Dionysios und seine Gefährten, Millin II 62. 67. Prunkhafte Ausstattung zeigen nach den Ausgrabungen von Pergamon die S. der helleuistischen Zeit. Auf Reliefs und Statuen ist das Oberleder mit sorgfältig ausgearbeiteten Verzierungen geschmückt. Vgl. Altertümer von Pergamon III 2 Taf. VII 9, 6. Taf. VIII 10, 5. Abb. S. 75. 108. Brunn Kl. Schrift. II 436. 421f. Fig. 60.

S.-Arten: *ἀκάτια* Poll. VII 93, ein Frauen-S. wie die *πλοιάρια* Poll. VII 93. Vielleicht weiche, papuschenartige Filz-S. mit aufgebogener Spitze, wie sie Aphrodite auf einem ionischen Vasenbild trägt. Erbacher 67.

αἴγαν Hesych. s. v., wahrscheinlich eine Fußbekleidung aus Ziegenleder.

ἀκροσφύρια, Frauen-S., Hesych. Poll. VII 94. Herond. VII 90.

Ἀλκιβιάδες, αἱ, nach dem bekannten Staatsmann benannte S., Poll. VII 89. Athen. XII 534c.

Ἀμβρακίδες, αἱ, S. oder Sandale für Frauen, nach Ambrakia in Epeiros benannt, Poll. VII 94. Herond. VII 57.

Ἀμυκλᾶδες, αἱ, s. o. Bd. I S. 1997; eine kostbarere Art lakonischer S. von roter Farbe, Poll. VII 88.

ἀμφισφύρια, τά, ionische Tracht, Herond. VII 59. Poll. VII 94, nach Hesych Frauen-S.

ἀρβύλη, ein geschlossener S. bis zu den Knöcheln reichend, von einfacher Arbeit, Galen. XVIII 1, 680 K. Poll. VII 86, wahrscheinlich wie der Name phrygischen Ursprungs (Poll. VII 91), bei den Tragikern oft als Theatertracht genannt, Aesch. Ag. 944ff. Eurip. Bacch. 638. 1134; Elekt. 532; Or. 140. 1470. Bei Daremberg-Saglio wird die *ἀρβύλη* als einfacher, gewöhnlicher S., von Mau o. Bd. II S. 425 als Schnürstiefel bezeichnet, von Erbacher 48 als persischer S., identisch mit den geflügelten S. des Perseus, die dieser bisweilen auf Denkmälern trägt und der auch *ἀρβυλόπτερος* genannt wird, Theokr. VII 26. Lykophr. 839.

ἀρσωμίδες, αἱ, weibliche Fußbekleidung, Hes.

ἀσκέρα, Filz-S. oder Winter-S, Poll. VII 85, besonders in Attika, Suid. Bei Herond. II 33 ärmliche, ländliche Fußbekleidung. Eustath. Od. V 44 p. 1522.

ἀσκερίσκα, τά, vermutlich lydisches Lehnwort, weicher Filz-S., Hipponax frg. 18. Studnizka Gesch. d. altgriech. Tracht 21, 2.

βασιλίδες, Fußbekleidung unbestimmter Art, nach dem Archon Basileus benannt (Poll. VII 85), aber auch von Frauen und Flötenspielerinnen getragen, Hesych. Eustath. 1425, 40.

Δεινιάδες, αἱ, Männer-S. (Hesych.), nach einem unbekannten Deinias benannt, Athen. IX 471b. Poll. VII 89.

ἐμβάθρα, τά, wahrscheinlich S. aus Schaffell, Poll. VII 93.

εὐμαρίς, ἡ, vermutlich ein mit Pelz gefütterter Pantoffel oder S. (Etym. M.), bequem anzuziehen (Suid.), ausländische Tracht (Eurip. Orest. 1370 und Schol. Lykophr. Alex 855), nach Poll. VII 90 hirschledern, von Männern und Frauen gebraucht, Hesych. Anth. Pal. VII 413. Nach Erbacher 53 könnte vielleicht ein in der streng rf. Malerei vereinzelt auftretender S. dafür angesehen werden, dessen Leder über den Knöchel hinaufreicht und seitwärts einen tiefen Einschnitt hat, aber keinerlei Verschluß zeigt. Abb. Hartwig Meistersch. Taf. 9, 1 Innenbild. 48, 1. 2.

ἔφηβοι, Frauen S., Herond. VII 61.

καρβατίνη (s. d.), einsohliger, roher Bauern-S. aus einem Stück Leder geschnitten, Poll. VII 88. Aristot. hist. an. 2 1 p. 499 a 29.

καρκῖνος, krebsartiger Frauen-S. (Herond. VII 60. Hesych.), mit besonders aufgesetzten Sohlen, Poll. VII 90.

κοκκίδες, αἱ, scharlachroter Frauen-S., Herond. VII 61.

Κολοφώνια, τά, Hes. Poll. VII 90.

κρούπεζα (s. d.), böotischer Holz-S.

Λακωνικαί, αἱ, Männertracht, rot (Poll. VII 88) oder weiß (Athen. V 215c). Die lakonische Fußbekleidung besaß überhaupt Berühmtheit, Paus. VII 14, 2. Aristoph. Eccles. 314. 345. 507ff.; Thesm. 142; Vesp. 1157 Schol. 1158. Daremberg-Saglio III 2, 908.

Μεσοπερσικαί, αἱ, halbpersischer Frauen-S., Poll. VII 94. Hesych.

Μυννάκια, Sandalen oder S. nach dem Schuster Mynnakos benannt, Poll. VII 89. Hesych.

νοσσίδες, αἱ, Fußbekleidung für Mädchen, Herond. VII 57. Poll. VII 94.

νυκτιπήδικες, αἱ, Herond. VII 57. Poll. VII 94 Frauen-S.

νυμφίδες, αἱ, Braut-S., Hesych.

περιβαρίδες, αἱ, Frauentracht, Aristoph. Lys. 45. 48. 53. Poll. VII 87. 92. Suid. Hesych.

Περσικαί, αἱ, weißer Frauen-S., vielfach von Hetären getragen (Poll. VII 92), von einfacher Art, Steph Byz. Suid. Aristoph. Eccles. 319; Lys. 229; Thesm. 734; Nub. 149ff.

πλοιάρια s. *ἀκάτια*.

πρόσχισμα, S. für ältere Männer (Poll. VII 91), vorn geschlitzt, Hesych. Phot.

πτύοχλον, männliche Fußtracht, Hesych. Phot.

Ῥοδιακαί, αἱ, desgleichen, nach den Rhodiern benannt, Poll. VII. Hesych

Σελευκίδες, s. d.

Σικυώνια, τά, kostbare weibliche Fußbekleidung von Sikyon (Poll. VII 93. Herond. VII 57. Hesych.), auch in Rom gebraucht (Lucret. IV 1147), obwohl für Männer unpassend, Cic. or. I 54. Athen. IV 155c

Σκυθικαί, αἱ, eine nach den Skythen benannte, von Männern und Frauen getragene Fußbekleidung, Poll. VII 88. Harpokr. Suid. Hesych. Stephanos von Byzanz vergleicht sie mit den *Περσικαί*.

Σμινδυρίδια, τά, nach dem durch seinen Luxus bekannten Smindyrides aus Sybaris benannt (Poll. VII 89) oder nach einem gleichnamigen Schuster. Frauen-S. Hesych.

ὑπόσχισμα (Poll. VII 91), männliche Fußbekleidung.

φαικάσιον s. römische S.

φιττακίδες, αἱ, Frauentracht, Poll. VII 94. Herond. VII 58.

3. Stiefel. Zu den Stiefeln ist jede Fußbekleidung zu zählen, die mit Schäften versehen ist und bis zur Wade oder über sie hinaus bis zum Knie reicht; vgl. Erbacher 53ff. Hierzu gehört:

a) Die *ἐνδρομίς* s. o. Bd. V S. 2555. Daremberg-Saglio II 1, 615. Dieser Stiefel erscheint auf sf. Vasen mit völlig geschlossenem Schaft, der am oberen Teil an beiden Seiten aufgeschlitzt ist. Die vordere Seite biegt sich in der Regel nach vorn über und bildet somit eine Handhabe zum Anziehen. Der Schaft wird durch Riemen um die Waden festgehalten; Gal. XVIII 1, 682ff Die charakteristische Form des Stiefels erscheint schon im 7. Jhdt. auf altkorinthischen Vasen (Arch. Ztschr. 1883 Taf. 10), ebenso auf melischen Tongefäßen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894 Taf. 12ff. Der in der späteren rf. Malerei auftretende bogenförmige Zug fehlt auf den Denkmälern des 7. und am Anfang des 6. Jhdts. (s. Erbacher 54, 5), und wird, stark stilisiert (s. Gerhard Etrusk. u. kamp. Vasenbild. Taf. 8. Hartwig Meistersch. Taf. 38), Mode von der Mitte des 6. bis zur Mitte des 5. Jhdts Es tragen ihn mythologische Personen wie Hermes, Perseus, Dionysos, Herakles usw. und überhaupt solche, für die eine häufige und rasche Bewegung bezeichnend ist. Während in der sf. Malerei Fußbekleidung im ganzen selten ist, so ist es dieser Zugstiefel, der am häufigsten wiederkehrt. Manchmal wird entsprechend dem vorderen Zug ein entsprechender rückwärtiger angesetzt. Furtwängler-Reichhold Taf. 41.

Die *ἐνδρομίς* wird aber auch der Artemis als charakteristische Jägertracht zugeschrieben (Call. Dian. 16. Nonn. Dionys. XLVIII 334. Poll. VII 95. Anth. Plan. IV 253). Verschiedene Darstellungen zeigen sie mit einem Stiefel, dessen Schaft vorn geschlitzt ist und zugeschnürt wird, Baumeister Denkmäler I 16 Abb. 18. Lenormant-de Witte II Taf. 97. Auch bei andern Göttern und mythologischen Personen, sowie bisweilen bei Amazonen findet sich dieser Schnürstiefel. Dieser ist dadurch entstanden, daß der Schaft nicht seitlich, sondern vorn bis zum Fußblatt herab geschlitzt wurde. Dadurch wurde Schnürung notwendig. Verschiedene Übergangsformen (vgl. Erbacher 56) führten bis zu dem in der Mitte des 5. Jhdts. allgemein üblichen Schnürstiefel. Bei dieser Art *ἐνδρομίς* reicht der Schaft teils bloß bis zur Wade, teils bis zur Kniekehle. Die kreuzweise über den weiten Schlitz führenden Riemen vollziehen die Schnürung entweder durch Haken und Schnürlöcher, oder durch Knöpfe und Knopflöcher, Millingen-Reinach Peinture 23. 42. Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 90. Manchmal findet sich unter der Schnürung eine über den obereu Rand des Schaftes hinausreichende Zunge, Lenormant-de Witte II Taf. 103 A usw. Die Schnürstiefel wurden im täglichen Leben von Kriegern und Wanderern, von mythischen Persönlichkeiten thrakischen oder nordbarbarischen Ursprungs getragen. Das Material scheint festes Leder gewesen zu sein; vereinzelt ist es einem gesprengelten Felle gleich. Bei Hermes und Perseus kommen die gewohnten Fußflügel hinzu, Daremberg-Saglio II 1, 615f.

b) *κόθορνος* (s. d.). Aus Herodot I 155. VI 126 ergibt sich, daß der Kothurn ursprünglich ein weichlicher Frauen-S. oder weiter Stiefel war. Er paßte auf beide Füße, Hesych. Phot. Suid. Der literarischen Überlieferung entspricht ein Stiefel auf einem sf. attischen Alabastron. Er hat einen weiten Schaft aus weichem Leder und eine aufgebogene Spitze, Bieber Das Dresdener Schauspielerrelief S. 50 Abb. 10. Der Kothurn hatte ein eigenes Fersenstück mit zwei hinteren Nähten, die die Ferse begrenzen und parallel miteinander nach dem oberen Rand des Schaftes führten, Hartwig Taf. 14, 2. 35, 2. Gerhard Ant. Vas. IV 295f. nr. 6. Bieber a. a. O. 51 Abb. 11a. Daß der Kothurn eine weibliche Fußbekleidung war, hat Kendall K. Shmith Harvard Stud. in Class. phil. XVI (1905) 123ff., wo die Zeugnisse dafür besprochen sind, gezeigt. Auf bildlichen Darstellungen erscheint er oft als weibliche Tracht; vgl. Bieber a. a. O. Furtwängler-Reichhold Taf. 107, 1a; Textbd. II 238 Abb. 83. Arch. Anz. VIII (1893) 89, 36. Als charakteristische Tracht des Dionysos und der

Silene in der Form des Wulststiefels erscheint der Kothurn auf einer Menge rf. Vasen und auf Reliefs; vgl. Erbacher 59f. Auch Zecher und Komasten haben diesen Stiefel, aber meist ohne Wulst, auf Vasen des streng rf. Stils, Gerhard Ant. Vas. II 126. Hartwig Taf. 36. 48, 2. 49. Während des Symposions stehen die Stiefel unter (Hartwig Taf. 34) oder neben der Kline (Hartwig Taf. 14, 2. 35, 2). Der Kothurn stammt wahrscheinlich aus Lydien oder Skythien, Hartwig 422ff. Taf. 38. Heute noch tragen Tatarenstämme weiche Schaftstiefel (Bieber a. a. O. 51), auch in der Form des Wulststiefels, Corazzina L'arte del calzolajo Taf. VI 46. Der Name *cothurnus* ist erst von den Lateinern für den tragischen S. gebraucht worden, bei den Griechen heißt dieser *ἔμβας* und *ἐμβάτης*, Daremberg-Saglio I 2, 1548, 61ff.

c) *ἔμβας, ἐμβάτης* (s. o. Bd. V S. 2483ff.). Aus der literarischen Überlieferung (Erbacher 6) erfahren wir, daß der Name *ἐμβάς* den Theaterstiefel bezeichnet und die Fußbekleidung des Dionysos und der Silene, bei Aristophanes hauptsächlich eine Männertracht. Über das Verhältnis von *ἐμβάς* und *ἐμβάτης* sind die Zeugnisse unklar, sogar widersprechend; vgl. Erbacher 7. Nach Daremberg-Saglio II 1. 593 sind das charakteristische Zeichen die am obern Rande herabhängenden Laschen (*πτέρυγες* Orph. Arg. 591), wodurch sich die *ἐμβάς* von der *ἐνδρομίς* unterscheidet. Erbacher 62 nennt diese Fußbekleidung Laschenstiefel. Oft sind diese ausgeschnittenen Zacken am oberen Schaftrande aus Pelz oder mit Pelz gefüttert. Sie erscheinen seit der streng rf. Malerei bei Dionysos und seiner Umgebung und bei anderen mythischen Personen thrakischen oder nordbarbarischen Ursprungs; s, Fränkel Satyr- u. Bakchennamen auf Vasenb., Bonner Diss. 1912, 37ff. Dieser Stiefel wurde Theatertracht, vgl. Körte Festschr. z. 49. Vers. deutsch. Phil., Basel 1907, 203ff. Bieber Dresdener Schauspielerrel. 42ff. 48. Jahrb. d. Inst. XXXII 16. 55 Fig. 10. 15. Im täglichen Leben gebrauchten ihn Jäger und Reiter; vgl. die Reiter auf dem Fries des Parthenon, Collignon Le Parthénon. Westseite Taf. 81. 84f., Südseite Taf. 88f. 91ff., Nordseite 104f 107ff. Daremberg-Saglio I 188 Fig. 229. In der hellenistischen Zeit weist er immer mehr Verzierungen auf, wie unteritalische Vasendarstellungen und die Funde in Pergamon zeigen, Altertümer v. Pergam. III 2 Textfig. 24 S. 91. Da der *ἐμβάτης* üppige Formen annahm und statt aus Leder auch aus purpurnem Filz hergestellt wurde (Plut. Demetr. 41), fielen die Bezeichnungen *κόθορνοι* und *ἐμβάται* zusammen.

II. Etruskische Fußbekleidung. Auch die Etrusker gebrauchten Sandalen, S. und Stiefel. Einen Weltruf genoß die einheimische tyrrhenische Sandale, *Τυρρηνικά* (s. d.), eine Holzsandale mit Beschlägen und hoher Sohle, wie solche in Etrurien und anderswo gefunden wurden, Not. d. scav. 1905, 336. Schumacher Die Bronzen v. Karlsruhe nr. 204. Die dicken Holzsohlen sind unten und an den Rändern mit einem Gehäuse von Bronzeblech versehen und gewähren so einen kräftigen Schutz gegen die Unebenheit und die Nässe des Bodens, während sie der Elastizität entbehren. Um der Sohle Beweglichkeit zu geben, zerfällt sie in zwei Hälften, die durch ein Scharnier ihres bronzenen Gehäuses verbunden sind, Helbig Führer I³ nr. 668; vgl. Daremberg-Saglio IV 2 S. 1389 Fig. 6509. Solche Sandalen wurden auch in Eretria gefunden; sie stammen aus dem 2. Jhdt. v. Chr., Daremberg-Saglio ebd. S. 1389, 1. Nach Hesych war die hohe Sohle ein charakteristisches Zeichen der tyrrhenischen Sandale; Poll. VII 93 bezeichnet als Tyrrhenika eine Sandalenart mit dicken, vierkantigen hölzernen Sohlen und vergoldeten Riemen. Mit solchen hatte Pheidias seine Athena Parthenos ausgestattet, vgl. Poll. VII 86f. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 93, 10. Blümner Die gewerbliche Tätigk. d. Völker d. kl. Altert. 107. Michon Mém. de la société des antiquaires LXXII 1913 S.-A. S. 5ff. mit Abb. S. 7. 10ff.

Neben der einheimischen zeigen die etruskischen Denkmäler auch die griechische Sandale des 5. und 4. Jhdts., wie ja die etruskische Kunst von der griechischen auch in Bezug auf die Tracht beeinflußt ist. Ganz einfache Sandalen trägt Pluto auf einem Wandgemälde von Orvieto, Daremberg-Saglio II 1 S. 825 Fig. 2772, ein Tänzer auf einem Gemälde von Corneto ebd. S. 848 Fig. 2845, die Diana auf einem etruskischen Spiegel ebd. S. 156 Fig. 2399, die schmausenden Götter auf der Bronzeciste von Praeneste Mon. d. Inst. VI/VII Taf. 61f. = Brunn Kl. Schriften 260f. Fig. 63a. b; vgl. Jahn Die fikoronische Ciste, Lpz. 1852. Auf der Rückwand der Tomba dei leopardi sind nackte Jünglinge mit Sandalen, deren Riemen sich auf dem Knöchel kreuzen, Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) Taf. 9. Die Sandalen des Flötenspielers jedoch zeigen ein ganzes Geflecht von Riemen, Taf. 11. Einfach gehalten sind auch die Sandalen des mit der Toga bekleideten Etruskers, Mon. d. Inst. VI Taf. XXXII nr. 11 = Daremberg-Saglio IV 1, 449 Fig. 5639, sowie die von Vater und Sohn, deren Abschied auf einem Grabgemälde von Corneto dargestellt ist, Ann. d. Inst. 1866 Taf. W = Brunn Kl. Schriften I 189 Fig. 46. Reichgeschmückte Sandalen von Männern und Frauen finden sich auf Grabmalereien von Corneto, Mon. d. Inst. I Taf. 32f. Schön ausgearbeitet sind die Sandalen des Bacchus auf dem Deckel der pränestinischen Ciste, Mon. d. Inst. VI/VII Taf. 64 = Brunn Kl. Schr. I 266 Fig. 65; vgl. Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) 138 Beilage 1 zu S. 136, ein Epistat mit roten Sandalen, die Hackenleder und reiches Riemenwerk aufweisen.

Etruskisch sind wahrscheinlich eine Art S.-Sandalen, die den ganzen Spann bedecken, aber die Zehen freilassen. Solche zeigen etruskische Wandmalereien des 6. und 5. Jhdts., Mon. d. Inst. V Taf. 16 IV. Taf. 34 XI. Taf. 4/5. Daremberg-Saglio II 1, 841 Fig. 2822. Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) S. 119 Fig. 7. 120 Fig. 8 (Teilbild zu 7; drei Tänzerinnen tragen reichverzierte S., die die Zehen freilassen); ferner ein Bronzeeimer Mon. d. Inst. VI Taf. 48, die pränestinische Ciste ebd. Suppl. Taf. 19/20.

Sehr häufig tragen auf etruskischen Denkmälern des 6. Jhdts. Männer und Frauen Schnabel-S. oder Schnabelstiefel, *calceus repandus* (vgl.

Cic. nat. deor. I 82), so namentlich auf Wandmalereien, auf Vasen, Spiegeln und Bronzereliefs. Dies weist auf enge Verbindung mit Ionien und Kleinasien hin; vgl. Röm. Mitt. IX (1894) 253ff. Daremberg-Saglio I 1, 819 s. calceus repandus. Auf einem etruskischen Spiegel trägt Helena bei der Toilette reichverzierte Schnabel-S. Der vordere Teil ist geschlitzt und wird durch vier Riemchen geschnürt, um das Bein ziehen sich horizontal liegende Riemen, deren Ende seitwärts herabfällt. Die Dienerinnen haben Sandalen, Gerhard Etrusk. Spieg. CCXIII. Daremberg-Saglio I 1, 64 Fig. 105. Reichgeschmückt sind ebenfalls die Schnabelstiefel der Athene und Aphrodite auf einem Erzrelief von Perugia, Ant. Denkm. d. Inst. Taf. II Taf. 14. Eigentümlich sind die Schnabel-S. eines jungen Dieners auf der streng archaistischen Elfenbeintafel von Corneto. Sie ziehen sich hinten hoch hinauf und enden in eine rückwärtslaufende Spitze, Mon. d. Inst. VI Taf. 1 = Brunn I 228ff. Fig. 58, 1.

Der etruskische Schnabelstiefel ist vorn über dem Spann geöffnet, mit einer Zunge versehen, die unter der Schnürung liegt. Überdies hat der Stiefel eine vierfache Schnürung über dem Knöchel, seitliche Einschnitte am Schaftrande, so daß ein vorderer und hinterer, jedesmal abgerundeter Teil entsteht. Ein Riemen, der mittelst Haken oder Ösen befestigt ist, hält am oberen Ende beide Teile des Schaftes zusammen, vgl. das Gemälde auf Terrakotta von Caere im Louvre, Mon. d. Inst. VI Taf. 30 = Brunn Kl. Schr. I 156 Fig. 40. Auch weibliche Personen tragen solche Stiefel, während andere mit Schnabel-S. bekleidet sind, die über den ganzen Spann geschlitzt und geschnürt sind. Besonders genau ist der Schlitz über dem Spann und die Schnürung auf einer Terrakottafigur aus demselben Grabdenkmal von Caere, Daremberg-Saglio I 2, 819 Fig. 1022. Die Verwendung dieser Fußbekleidung ist so allgemein, daß auch die Götter und Göttinnen hellenistischer Herkunft damit geschmückt sind. Die Darstellungen zeigen den etruskischen S. und Stiefel von verschiedenen Farben, schwarz, rot und gelb. In Italien verlor sich der Schnabel-S. Daß man ihn aber in Latium gekannt hatte, zeigt das nationale Kultbild der Iuno Lanuvina (Cic. nat. deor. I 82), das auch später noch mit solchen S. nachgebildet wurde; vgl. Erbacher 69.

Mehrfach zeigen die etruskischen Denkmäler auch Pantoffeln oder Haus-S., die den modernen gleichen. Auf dem Spann endet der S. in eine Zunge zum Anfassen. Solches S.-Werk tragen Nestor auf einem Grabgemälde von Vulci, Mon. d. Inst. VI Taf. XXXII = Daremberg-Saglio I 641 Fig. 731, Oinomaos auf einem etruskischen Spiegel, während Bellerophon geschlossene Stiefel mit dreifacher Schnürung unterhalb der Wade trägt, Mon. d. Inst. VI Taf. XXIX. Gerhard Etrusk. Spieg. IV Taf. 333.

Ein Beispiel eines sorgfältig gearbeiteten Frauen-S.s bietet der Terrakottasarkophag von Caere, Mon. d. Inst. VI Taf. 59 = Brunn Kl. Schr. I 201f. Während die Füße des Mannes nackt sind, sind die der Frau mit roten S. bekleidet, über deren Rücken der Länge nach eine weiße Zunge und darüber sich kreuzende Riemen laufen. Vorn am S. ist eine Spitze, die zurückgebogen ist und wohl an den Schnabel-S. erinnert. Auf dem Grabdenkmal von Chiusi hat die Frau nur Sohlen an den Füßen wie oft auf griechischen Reliefs, die Dienerinnen daneben tragen S. Eine griechisch beeinflußte Darstellung auf einer Ciste von Praeneste, 3./2. Jhdt., zeigt Diana mit beinahe geschlossenem S., der oben eine *ligula* hat, die unter dem horizontal geführten Riemen steckt, Daremberg-Saglio II 156 Fig. 2397; vgl. ebd. Fig. 2398. 2818.

Auf etruskischen Grabgemälden findet man Stiefel, die den Spann des Fußes und vorderen Teil des Beins freilassen und Riemenführung über dem Spann haben, Mus. Greg. I Taf. C = Daremberg-Saglio I 2, 863 Fig. 1065. Auf einem Bronzespiegel etruskischer Arbeit unter griechischem Einfluß tragen ein Herr und sein Sklave Stiefel, mit horizontal geführten Riemen, die bis zu den Waden reichen, Mon. d. Inst. VI Taf. 47, 5 = Brunn Kl. Schr. I 235 Fig. 59, 5.

Den griechischen Zugstiefel mit je einem schmalen, spitzen Riemen beiderseits bemerkt man auf einem Grabgemälde von Corneto, wo eine Fahrt in die Unterwelt, vielleicht nur ein kostümierter Zug dargestellt wird, Martha L'art étrusque 415 Fig. 280, diese Fußbekleidung tragen die geflügelten Charone, sowie der Mann, der hinter dem Wagen einhergeht, Daremberg-Saglio III 290 Fig. 5416. Den Wulststiefel dagegen zeigen zwei Charone auf einem andern Wandgemälde von Corneto, Ann. d. Inst. 1866 Taf. W = Brunn Kl. Schr. I 189 Fig 46, den Laschenstiefel zur Chlamys Adonis auf einem bemalten Tonsarkophag, Helbig Führer³ nr. 442 = Daremberg-Saglio I 73 Fig. 112, einen Schnürstiefel mit umgestülptem oberen Rande und Laschen ein griechisch beeinflußtes Bronzebild Apollons, Daremberg-Saglio II 1, 827 Fig. 2778.

III. Römisches Schuhwerk. Die allgemeinste Bezeichnung für die Fußbekleidung ist bei den Römern *calceamentum*, vgl. Thes. ling. lat. s. v. Für die drei genannten Gattungen gibt es nur für die erste den besonderen Namen *solea*.

Die *soleae*, seltener *sandalia* genannt, wurden gewöhnlich nur im Hause getragen, o. Bd. I A S. 2260f. Trug man die Toga oder ging man aus, so verstieß es gegen die gute Sitte, in Sandalen zu erscheinen. Landleute und Sklaven trugen auch hölzerne Sandalen, Petron. 95, 8. Von den ausländischen Arten sind schon zu Plautus' Zeiten die wohlfeilen, aus Papyrus, Weiden oder sonst einem Geflecht bestehenden *baxeae* (o. Bd. III S. 176) bekannt; sie gehörten noch im 2. Jhdt. n. Chr. zur asketischen Philosophentracht und zur Tracht der Frauen, Apul. met. XI 8; flor. I 9. Seit Scipio d. Ä. erlaubten sich römische Feldherren auch griechische *crepidae* (s. d.) anzuziehen, aber nur in der Provinz und zu griechischer Tracht. Trotzdem schon dies Widerspruch erregte, kam es dazu, daß im 1. Jhdt. n. Chr. auch in Rom selbst *crepidae* getragen wurden und zwar mit Vorliebe von den Kaisern und Prinzen, Suet. Tib. 13; Calig. 52; Domit. 4. Auf Bildwerken sind sie in diesem Fall in griechischer Tracht darge-

stellt, z. B. Augustus in Berlin (Berlin. Winckelmannsprogr. 1868 Taf. II 6) und viele andere, Clarac V Taf. 933 nr. 2375. Taf. 939 nr. 2398. Visconti Iconogr. Rom. Taf. 26 u. a.

Aus Gallien fanden seit der Eroberung von Gallia Narbonnensis die dort üblichen Sandalen, *Gallicae* (o. Bd. VII S. 667), raschen Eingang in Italien und blieben lange in verschiedenen Sorten, besonders bei den unteren Klassen der Bevölkerung, später auch bei den christlichen Mönchen in Gebrauch. Sie waren den *crepidae* sehr ähnlich. Ihr Unterschied von diesen und ihre Form überhaupt läßt sich nicht feststellen. Zur Zeit Hadrians war, wie die Gelliusstelle XIII 22 (21), 5ff. zeigt, kaum ein wirklicher Unterschied zwischen *crepida*, *Gallica* und *solea*. Jedoch werden in der Überschrift im Ed. Diocl. IX 12 *soleae* und *Gallicae* unterschieden. Lafaye bei Daremberg-Saglio II 1454 Fig. 3479ff. führt verschiedene S.-Formen nach gallischen Denkmälern als *Gallicae* auf, jedoch zeigen die angeführten Halb-S. abweichende Gestalt, Fig. 3481 sogar für beide Füße ungleich gearbeitete Bekleidung; vgl. auch ebd. I 675 Fig. 795 Gallierschlacht in hellenistischer Zeit; der zu Boden gesunkene Gallier trägt S., deren Oberleder über dem Spann einen Ausschnitt hat, eine Art Halb-S.

Eine römische S.-Sandale war die in der späteren Kaiserzeit gewöhnliche Fußbekleidung der Soldaten, *campagus* genannt, s. o. Bd. III S. 1433f. Die Kaiser trugen den *campagus* statt des *calceus patricius*, Hist. aug. XIX 28, 8. XXIII 16, 4; vgl. Daremberg-Saglio I 2, 860f. S. byzantinischer Würdenträger. Die unter Fig. 1062ff. angeführten Beispiele passen jedoch nicht zur Beschreibung bei Ioa. Lyd. de mag I 17, da jene den Fuß zum größten Teil bedecken, während der *campagus* nur die Zehen und die Ferse einhüllt, alles übrige vom Fuße aber sichtbar läßt. Ein sehr deutliches Beispiel hingegen ist das Mosaikbild des hl. Maternus 4. Jhdt. und des hl. Ambrosius 5. Jhdts., beide in S. Ambrogio zu Mailand. Wilpert Röm. Mosaiken, Textbd. I S. 93. Bd. III Taf. 84; vgl. auch den Silberschild Theodosius' d. Gr., wo die drei Kaiser ebenfalls den *campagus* tragen, Wilpert I 85. Gewöhnliche, einfache Sandalen mit schwarzen Riemen kommen auf den christlichen Mosaikbildern sehr häufig vor: vgl. ebd. Bd. III Taf. 5ff.

Ein Mittelding zwischen Sandale und S. ist der *soccus* (s. d.), der sonst bei den Römern einen niederen griechischen S. bedeutet, eine Art Halb-S. oder Pantoffel ohne Riemen. Er gehörte eigentlich zur Frauentracht, wurde aber auch von Weichlingen und später von den Männern überhaupt getragen. Vgl. die Jahreszeiten auf einem pompeianischen Wandgemälde, den Frühling mit S. ohne Riemen, den Sommer barfuß, den Herbst mit zugeschnürtem S., den Winter mit hohem geschnürtem Halbstiefel bekleidet. Im Maximaltarif werden verschiedene Arten aufgeführt, darunter die *Babylonici*, Luxussandalen oder Pantoffeln von feinem babylonischem Leder und eleganter Ausstattung, Blümner Erläut. Anm. z. Ed. Diocl. 128f. Die Römer trugen den *soccus* zu griechischer Kleidung. Auf dem Diptychon des Rufus Probianus 4./5. Jhdt. sind auf dem einen Blatt alle fünf Männer mit Toga und *calceus* bekleidet, auf dem andern mit der Chlamys und dem *soccus*. Sehr deutlich sind die S. bei dem Manne links unten, sie sind ohne Schnürung und haben seitlich einen tiefen, bogenförmigen Schlitz; der andere rechts hat gewöhnliche Pantoffeln, die mit ihrem zungenförmigen Ende des Oberleders den modernen gleichen, Daremberg-Saglio II 1, 274 Fig. 2457; vgl. das Diptychon von Monza ebd. II 274 Fig. 2458. Besonders wurde der *soccus* in der Komödie gebraucht (ebd. IV 2, 1365 Fig. 6485f. I 2, 872 Fig. 1088 Tänzer an einem Kandelaber. I 2, 1420 Fig. 1879 Florentinerbronze), wurde sogar die Bezeichnung für die Komödie und den komischen Stil im Gegensatz zu *cothurnus*. Die bildlichen Darstellungen zeigen aber auch die komischen Schauspieler barfuß oder mit bloßen Sandalen bekleidet, Mužik-Perschinka Taf. 153. 2. Daremberg-Saglio I 514 Fig. 596 und 597 Darsteller einer Atellane: der eine trägt als Soldat die *caliga*, der andere eine Sandale, die die Ferse umgibt und über dem Knöchel um den Fuß befestigt ist.

Die eigentliche Fußbekleidung des Römers, die ihn ebenso kennzeichnet wie die Toga und zu dieser getragen wird, ist der *calceus*, griech. *κάλτιος*. Der *calceus* war ein geschlossener S., von dem es verschiedene, den einzelnen Ständen zukommende Arten gab. Wegen der Unklarheit der Quellen herrschen über sie Meinungsverschiedenheiten. Vgl. Heuzey bei Daremberg-Saglio I 815. Mau o. Bd. III S. 1340. Willems Le sénat de la république Romaine I 123ff. Blümner Röm. Privatalt. 224. Obwohl bestimmte Abzeichen den *calceus patricius* von dem *calceus senatorius* trennten, so haben sich doch die Unterschiede, die sich auf Farbe, Agraffe u. a. erstreckten, allmählich verwischt, so daß sie selbst von den Römern gelegentlich nicht beachtet wurden; auch lockerte sich die strenge Regel für die Berechtigung zum Tragen, Gercke-Norden Einl. in d. Altertumswiss. II^2 49. Der *mulleus*, ursprünglich der S. des Königs, ist später vielleicht mit dem *calceus patricius* identisch. Man hielt darauf, daß der *calceus* dem Fuße, auf den er gearbeitet war, gut paßte, Horat. sat. I 3, 31; ep. I 10, 42. Ebenso war es unschicklich, gefiickte S. zu tragen, Mart. I 103, 6. Iuven. III 149f. Auch die Frauen trugen *calcei* von verschiedener Form (Tert. de virg. vel. 12), namentlich beim Ausgehen. Clem. Alex. Paed. II 11. Sie waren nicht dem Wesen nach, wohl aber durch größere Zierlichkeit oder kostbarere Ausstattung von den S. der Männer verschieden, Aelian. var. hist. VII 11. Varro de l. l. IX 40. Über den Luxus, der mit den Frauen-S. überhaupt getrieben wurde, vgl. Hübner Herm. I (1866) 354. Der Name *calceus* hatte sich so verallgemeinert, daß damit oft auch nichtrömisches S.-Werk benannt wird. Über die *calcei* der gewöhnlichen römischen Bürger ist nichts überliefert. Zur Zeit des Cato Censorius trugen sie den *pero* (s. d.), Fest. 142 b 24. Dieser war ein S. oder Stiefel aus ungegerbtem Leder oder Fell, später nur bei Hirten und Landleuten gebräuchlich. Pers. V 102. Serv. Aen. VII 690. Isid. orig. XIX 34, 13. Eine ganz primitive Fußbekleidung (*carbatina*), aus einem Stück Leder gearbeitet, wurde am Hadrianswall in England gefunden, Class Rev. XII (1899) Abb.

S. 142. Auf Denkmälern zeigen die S. gewöhnlicher Leute bald keine Schnürung (Daremberg-Saglio I 406 Fig. 494), bald Schnürung oberhalb des Knöchels, ebd. Fig. 495. S. 432 Fig. 523. S. 433 Fig. 525 aus der späteren Kaiserzeit. Einen über den Spann führenden Riemen hat der S. des Lehrers, während sein Schüler doppelte Riemenführung über dem Knöchel hat, ebd. II 35 Fig. 2296; vgl. den weiten, oben zugeschnürten S. eines komischen Schauspielers, der einen älteren Mann darstellt, ebd. I 639 Fig. 722. Von alters her trugen die römischen Bauern Holz-S., *sculponeae* (s. d.), die den boiotischen *κρούπεζαι* entsprechen, ebd. IV 2, 1136.

Neben den nationalen S. bürgerten sich auch allerlei fremdländische Sorten ein: so seit dem 1. Jhdt. n. Chr. die griechischen *phaecasia* (s. d.), eine Männer- und Frauentracht in grober und feiner Ausführung (Daremberg-Saglio IV 123); die sikyonischen Frauen-S., *Σικυώνια* (s. o.); die *udones Cilicii*, S. von Filz aus Ziegenhaaren, in Kilikien und am Flusse Cinyps fabriziert, Mart. XIV 140. Dig. XXXIV 2, 25 § 4.

Gebräuchlicher als der *pero* war die *caliga*, die Fußbekleidung des gemeinen römischen Soldaten seit dem 1. Jhdt. n. Chr., s. o. Bd. III S. 1355. Nach den Monumenten war es eigentlich ein Sandalenstiefel, der auch von Bauern, Fuhrleuten und dgl. getragen wurde (*caligae mullionicae sive rusticae*, Ed. Diocl. IX 5 A). Zu dieser Art gehört vielleicht schon die *crepida carbatina* (Catull. 98, 4), aus einem Stück Leder bestehend, Poll. VII 88. Daremberg-Saglio I 916 Fig. 1182; vgl. ebd. II 412 Fig. 2586 römischer Grabcippus. Die horizontalen Riemen sind durch einen vertikalen gezogen, der sich an der Seite des Beines in die Höhe zieht. Sehr häufig findet sich die *caliga* auf Statuen römischer Kaiser und auf römischen Sarkophagen als hoher Stiefel, bei denen die Zehen frei sind. Unter den Gottheiten trägt sie Iuppiter und Äskulap; ferner auch eine Statue des Demosthenes, Bouillon Mus. des ant. I Taf. 51. II Taf. 107. 113. Sacken Die antik. Bronz. v. Wien, Taf. I. II 1. Auf den Diptychen sind diese Stiefel vorn am obern Ende mit Löwenköpfen geziert, Daremberg-Saglio I 665 Fig. 775. II 275 Fig. 2459. Auf letzteren trägt der Soldat neben dem Kaiser gleiche Stiefel, aber ohne Löwenkopf als Verzierung daran. Ähnliche Stiefel bemerkt mau bei einem tanzenden Laren, Ann. d. Inst 1882 Taf. N = Roscher Myth. Lex. II 2, 1891. Die Zehen sind bloß. Über die ganze Vorderseite des Stiefels erstreckt sich ein breiter Schlitz, der durch breite Riemen zugeschnürt ist. Darunter befindet sich eine Zunge, deren dreifach gezacktes Ende oben hervorschaut. Der überflüssige Teil der Schnürung fällt in Schleifen herunter; vgl. Wissowa Silvanus 79.

Sehr oft finden sich auf den Denkmälern die Formen oder Nachahmungen griechischer Stiefel: so der Laschenstiefel ohne Schnürung auf Bildnissen der Laren (Daremberg-Saglio II 266 Fig. 2451. III 2, 943 Fig. 4345. Roscher Myth. Lex. II 2, 1893 pomp. Wandgem.), des Faunus, Sacken Die antik. Bronz. z. Wien, Taf. 30, 3 = Roscher Myth. Lex. I 2, 1460. Andere Laren tragen derbe Laschenstiefel, die die Zehen freilassen, z. B. auf einer Bronzefigur von Dresden (ebd. II 2, 1892 nr. 4), ebenso Silvanus (ebd. IV 830 Bronzefigur im Brit. Mus.; vgl. Abb. S. 826), Faunus, Ann. d. Inst. 1866 Taf. N = Roscher Myth. Lex. I 2, 1459. Mit ähnlichen Stiefeln sind auch Hirten und Bauern dargestellt, Daremberg-Saglio I 182 Fig. 217 niedriger Laschenstiefel mit Schlitz über das ganze Fußblatt. Fig. 218 der oft vorkommende geschlossene Stiefel mit Wulst am oberen Ende.

Auf den christlichen Mosaiken tragen die Juden niedrigen Standes schwarze niedrige S. oder schwarzgeriemte Sandalen-S., selten Sandalen (Wilpert Die römischen Mosaiken Bd. III Taf. 19. 21ff.), die Priester und Leviten weiße, mit roten Bändern verschnürte Halbstiefel von weichem Leder, ebd. Taf. 8. 17. 22.

Als ausländische Stiefel wurden in der späteren Kaiserzeit die parthischen, bis an die Knie reichenden *xancae* (s. d.) aus rotem Leder getragen (Procop. de aedif. III 1 p. 21, 7 Bonn. Hist. aug. XXV 17, 6), durch welche die Kaiser den *mulleus* ersetzten, Corippus in laud. Iustin. II 104. Sie waren mit goldgestickten Adlern und mit Perlen verziert. Außer den Kaisern gebrauchten sie auch hohe Würdenträger. Auf Monumenten diese Tracht festzustellen ist sehr schwer, Daremberg-Saglio V 1037. Überhaupt wurden am Ende des römischen Reiches die S. der Kaiser entsprechend dem Luxus ihrer Kleidung verschwenderisch mit Gold und Edelsteinen geziert, Eutrop. Brev. IX 26. Solche Zier gehörte zu den Unterscheidungszeichen des kaiserlichen Ornates. Denn sie wurden dem Tyrannen Maximus bei seiner Degradation vor dem Tode abgerissen, Paneg. lat. II 43. 2 Teubner 126. 45, 2. Solche Gala-S. zeigen die Mosaiken von Ravenna, Wilpert a. a. O. I 76. III Taf. 109f. 240. 242. Auf Münzen sind die Kaiser als Krieger mit hohen Laschenstiefeln dargestellt, ebd. I 36 Fig. 4 Constantius II S. 42 Fig. 9 Vetranius. [Hug.]

Schulen.

A. In Griechenland.

In der Hauptstelle über attisches S.-Wesen Protag. p. 325 D unterscheidet Platon zwischen *εἰς διδασκάλων πέμποντες* und *εἰς παιδοτρίβου πέμπουσιν*. Denselben Unterschied bezeugt Aischines I 12 für das attische Privat-S.-Gesetz.

1. Die S. des *διδάσκαλος* (*διδασκαλεῖον*, vgl. Thuk. VII 29 *ἐμπεσόντες διδασκαλείῳ παίδων ὅπερ μέγιστον ἦν αὐτόθι*, d h. in Mykalessos; Pap. Paris 51, 10 160 v. Chr.), auch *γραμματιστής*, später *γραμματοδιδάσκαλος*, zur Erlernung der *γράμματα* und *κιθάρισις* ist uns am wenigsten kenntlich. Sie war durchweg eine Privat-S., benannt nach dem Leiter (auch nach der Lage), der auch andere Lehrkräfte beschäftigte. Vgl. Demosth. XVIII 129 *ὁ πατήρ σου Τρόμης ἐδούλευεν παρ' Ἐλπίδᾳ τῷ πρὸς τῷ Θησείῳ διδάσκοντι γράμματα*, dazu § 258 *παῖς μὴν ὢν .. ἅμα τῷ πατρὶ πρὸς τῷ διδασκαλείῳ προσεδρεύων, τὸ μέλαν τρίβων καὶ τὰ βάθρα σπογγίζων καὶ τὸ παιδαγωγεῖον κορῶν οἰκέτου τάξιν ...* und XIX 240 *διδάσκων δ' ὁ πατὴρ γράμματα ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω πρὸς τῷ τοῦ ἥρω τοῦ ἰατροῦ*. Wenn hier neben dem *διδασκαλεῖον* das *παιδαγωγεῖον* genannt wird, so sind beide Räumlichkeiten nicht identisch, wie Gras-

berger auf Grund von Poll. IX 41 *διδασκαλεῖα ἃ καὶ παιδαγώγια* meinte (vgl. Girard Educ. athén.² 102), sondern das *παιδαγωγεῖον*, das in Delos als besonderer Raum der Palaistra bezeugt ist (IG XI 2, 199A 105), bezeichnet den Warteraum für die Paidagogoi während des S.-Besuches ihrer Zöglinge. Erst in der Kaiserzeit erscheint *παιδαγωγεῖον* im bosporanischen Reiche als Name einer, wie es scheint, staatlichen Unterrichtsanstalt. Vgl. den Iulius Demetrius *ὁ ἐπὶ τοῦ παιδαγωγίου* (Iswestja commiss. imper. arch. XIV 117, 39), dazu Griech. Schulwes.² 166. Auch die Rhetoren-S. bezeichneten sich zu Epikurs Zeit als *διδασκαλεῖα τῶν ῥητόρων*, vgl. Philodem. *π. ῥητορικῆς* I p. 78 *διατελεῖ λέγων* (sc. Epikur) *τὰ διδασκαλεῖα τῶν ῥητορικῶν καὶ ‚τοὺς ἐν τῶν διδασκαλείων' καὶ ‚τὰς ἐκ τῶν διδασκαλείων εὐμορφίας'*.

Mit welchem Jahre der Knabe in das *διδασκαλεῖον* eintrat, wann er es verließ, hing wohl vom Wunsch und den Mitteln der Eltern ab, vgl. Plat. Prot. p. 326 C. *καὶ οἱ τούτων* (sc. der *πλουσιώτατοι*) *υἱεῖς πρωιαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀρξάμενοι φοιτᾶν ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται*, vgl. auch Demosth. XVIII 257 *ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, ..παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα* (also Standes-S.!). Gesetzliche Bestimmungen hierüber sowie über die Unterrichtsgegenstände sind nicht bekannt. Girard L'éducat. Athén.² 38.

2. Besser bekannt ist die S. des Paidotribes, die Palaistra (s. d.). Liste der attischen Palaistren bei Ziebarth Schulwesen² 34, der delischen Palaistren, ebd. 35f., dazu Bull. hell. XXXVI 1912, 426 nr. 20. Alter der Schüler in der Palaistra 8 Jahre, aber auch 12 Jahre; vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. 1910, 113. Einrichtung und Tätigkeit in der Palaistra bekannt durch zahlreiche bildlich erhaltene Palaistraszenen, vgl. Schneider Die griechischen Gymnasien und Palaestren in ihrer geschichtl. Entwicklung, 1918. Girard Educ. Athén.² 103f. Winter Bonn. Jahrb. 1915, 275f., sowie durch die ausgegrabenen Palaistren (s. d.). Die Schemel, nicht Bänke, der Schüler deuten auf Einzelunterricht, zu dem der Lehrer gruppenweise die Schüler um sich versammelte, so auf der Durisvase. Ausstattung des Schulzimmers s. Girard 104f. Dagegen galt als feste Sitte für den Unterricht in den Sophisten-S., daß *βάθρα* (Bänke? Schemel?) für die Schüler im Kreise aufgestellt wurden, s. v. Arnim Dio v. Prusa 1898, 25. Für beide S. gilt, daß der Unterricht reine Privatsache ist, und es der Staat noch nicht als seine Aufgabe betrachtet, für die Geistesbildung seiner Bürger zu sorgen. So bestimmt sich der Preis des Unterrichts durch Angebot und Nachfrage, so blüht das Handwerk der Wanderlehrer, besonders der Sophisten, wenn sie ihre Sache verstehen, vgl. dazu besonders v. Arnim Dio v. Prusa 7ff.

3. Zur Einrichtung fester S., ‚d. h. zu dauerndem Bestande organisierter und an eine bestimmte Örtlichkeit gebundener Unterrichtsinstitute' (v. Arnim) führte die Tätigkeit der ersten Sophisten meist nicht, da sie von einer Stadt zur anderen ziehen und keinen festen Wohnsitz haben und deshalb in keiner Gemeinde zur Steuer herangezogen werden können (Isokr. Antid. § 156). Wie sich aber im 4. Jhdt. aus den Kursen der Wanderlehrer die ortsansässige S. mit fester Tradition allmählich entwickelt hat, wie die Lehrer seßhaft wurden und ihren Lehrkursus jahraus jahrein in derselben Stadt zu wiederholen begannen, das hat v. Arnim mit meisterhaften Strichen in seinem einleitenden Kapitel ‚Sophistik, Rhetorik und Philosophie in ihrem Kampfe um die Jugendbildung' zu Leben und Werke des Dion von Prusa (1898) gezeichnet. Daneben aber blieb die Zunft der Reiseprediger und Wanderredner bestehen, deren Vertreter wir auf den Inschriften bis ins 1. Jhdt. verfolgen können (vgl. Griech. Schulwesen² 122).

Um aber ein vollständiges Bild von dem höheren Unterrichtswesen des 4. Jhdts. zu gewinnen, müßten wir mit v. Arnim die einzelnen S. durchgehen von der des Platon zu den S. der anderen Sokratiker, der megarischen, elischen, eretrischen, deren S.-Häupter ortsansässig, nicht wandernd waren, während z. B. die kyrenaeische S. des Aristippos durch ihre wiederholte stammbaumartige Spaltung in einzelne nach dem Stifter benannte Sekten, so die *Ἡγησιακοί, Ἀννικέρειοι, Θεοδώρειοι* zeigt, daß sie keine festorganisierte Unterrichtsanstalt gewesen ist. Auch die Stellung des Antisthenes und der kynischen S. in der Entwicklung des höheren Unterrichtswesens hat v. Arnim (S. 32f.) behandelt und dabei seine Bedeutung als gewerbsmäßiger Lehrer und Erzieher der Jugend (seine *παιδεία* oder *παίδευσις*) betont und die Unterrichtsgegenstände geteilt nach den drei *ἐπιτηδεύματα* Rhetorik, Sophistik, Philosophie hervorgehoben. Über sie wird unter ‚Unterricht' zu handeln sein. Auch die S. von Teos im 4. Jhdt. kennen wir erst recht durch v. Arnims Ausführungen über den Sophisten Nausiphanes von Teos, den Lehrer Epikurs (a. O. 43f.), der nicht nur wissenschaftlicher Forscher, sondern auch Pädagoge war und seine Schüler zur *πολιτικὴ ἀρετή* erziehen wollte und ihnen eine abgeschlossene, keiner Ergänzung bedürftige *παιδεία* ins Leben mitzugeben versprach, in dieser Beziehung übereinstimmend mit den anderen philosophischen Lehrern seiner Zeit, die jeder für ihre S. die Autarkie beanspruchten, d. h. sich in die Aufgabe der *παιδεία* mit keinem andersartigen Lehrer teilen wollten (v. Arnim). Deshalb nahm er neben den philosophischen Disziplinen und der Mathematik auch Rhetorik in seinen Lehrplan auf und vertrat die Behauptung, daß seine ionische Naturwissenschaft für den Redner und Staatsmann die beste Vorbildung gebe, was von Epikur und seiner S. später leidenschaftlich bekämpft wurde (v. Arnim a. a. O. 45f.).

Das Gegenstück zu den S. der Sophisten, die im wesentlichen eine ‚Abrichtungsanstalt fürs praktische Leben' darstellten und schließlich verfielen ‚durch Hinabsinken in die Sphäre der Volksaufklärung' (v. Arnim), wurde die S. des Platon, welche die Jugendbildung auf Wissenschaft begründete. In ihr wurden die Mathematik und die Naturwissenschaften mit der Geisteswissenschaft vereinigt, aber die sophistische Rhetorik und Eristik ausgeschlossen, also das sophistische Bildungsideal abgelehnt. Dem Beispiel der platonischen S. folgten die drei anderen großen athenischen Philosophen-S., die des Aristoteles, des Zenon, des Epikur, die zusammen die höchste Stufe des griechischen Unterrichtswesens darstellen. Über ihre äußere Organisation und rechtliche Stellung vgl. die klassische Abhandlung von v. Wilamowitz-Moellendorff Die rechtl. Stellung der Philosophensch., Exkurs 2 zum Antigonos von Karystos, 1881. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahr. 564.

Ihre Lehre wird unter ‚Unterricht' zu behandelu sein.

Außer in Athen gab es natürlich auch in vielen anderen Städten Lehrer dieser vier Haupt-S. mit Lokal-S., Beispiele bei v. Arnim 80. Sie einzeln zu verfolgen gehört in eine Geschichte der höheren Unterrichtsanstalten und Universitäten in Griechenland. Ebenso wenig ist hier im einzelnen darzulegen, wie sich aus oder neben den Philosophen-S. nach Auflösung des sophistischen Bildungsideals eine Reihe von selbständigen Unterrichtsgegenständen absonderten, die in eigenen S., z. B. den Grammatiker- und den Rhetoren-S. gelehrt wurden. Solche Fach-S. blühten um so mehr auf, je mehr die Philosophie ihre führende Stellung im Bildungswesen verlor, als die empirischen Wissenschaften in der Mitte des 3. vorchr. Jhdts. ihren Höhepunkt erreichten und auch die Grammatik zur selbständigen Wissenschaft in Kos und Alexandreia geworden war. Auch die Grundlinien dieser bedeutungsvollen Entwicklung hat v. Arnim a. a. O. 80ff. gezeichnet.

4. Ein Hauptergebnis der attischen Aufklärungsepoche ist das zunehmende allgemeine Bildungsbedürfnis, die Scheidung der Menschen in gebildete und ungebildete. Hiermit hängt zusammen, gefördert durch die Lehren der Philosophen (Platon), der Umschwung im ganzen S.-Wesen durch Einführung der Ephebie in Athen um 338, die Verstaatlichung der Erziehung der Altersklassen 18 und 19. Es wird kein Zufall sein, daß um dieselbe Zeit ein attischer Stratege *ἐπὶ τὴν χώραν* vom Demos Eleusis belobt wird wegen seiner Fürsorge *ὅπως ἂν οἱ παῖδες παιδεύωνται οἱ ἐν τῷ δήμῳ* (Dittenberger Syll.³ 956 IG ed. min. I² 1187). Dies ist die erste Erwähnung von Gemeinde- oder Volks-S. in Griechenland. Die staatliche Fürsorge für die Heranbildung zum Waffendienste wird sich also bald auch auf die zur Ephebie heranwachsenden Jahrgänge haben erstrecken müssen. So wird es leicht verständlich, daß in hellenistischer Zeit in vielen Orten gleichzeitig neben den Ephebenanstalten

5. S. für die *ἐλεύθεροι παῖδες* eingerichtet oder gewünscht werden. Solche S. sind ganz nach den lokalen Verhältnissen entweder als besondere Anstalten für *παῖδες* oder als untere Klassen am Epheben-Gymnasion eingerichtet worden, und zwar durchweg durch Stiftungen und durchweg in den kleinasiatischen Griechenstädten. Wir lernen sie etwa um 200 kennen in Teos, dessen S.-Wesen, wie oben angeführt, bereits im 4. Jhdt. durch die S. des Nausiphanes berühmt war, durch die Stiftung des Polythrus (Dittenberger Syll.³ 578), in welcher der Name der Anstalt nicht erhalten ist, von der wir aber erfahren, daß *παῖδες* und *παρθένοι* zusammen in drei Klassen unterrichtet werden von den drei *γραμματοδιδάσκαλοι*. Da an dem Unterricht der zwei obersten Knabenklassen in den *μουσικά* und im Fechten auch die Epheben teilnehmen, werden die Knabenklassen in Teos vielleicht bei ihrer Neugründung durch die Stiftung, bei der auch das Amt des Paidonomos neugeschaffen zu sein scheint, an das Epheben-Gymnasion angegliedert. Sodann gleichzeitig in Milet, wo die *παλαίστρα τῶν παίδων* (auch *παιδικὴ παλαίστρα*) wohl als staatliche Gründung (vgl. den *ἱερεὺς τοῦ Ἑρμοῦ τοῦ Ἐναγωνίου τοῦ ἐν τῇ παλαίστραι τῶν παίδων*, Dittenberger Syll.³ 577, 32) längst bestand, aber ihre Lehrer auf Grund der Stiftung des Eudemos erhielt (vgl. Ziebarth Griech. Schulwesen² 1914), gewiß deshalb, weil die Staatskasse die früher gezahlten Ausgaben für das S.-Wesen damals nicht mehr leisten konnte. Auch das Amt der *παιδονόμοι* bestand längst, eingesetzt wahrscheinlich durch den *παιδονομικὸς νόμος* (Dittenberger Syll.³ 577, 80). Alle Einzelheiten über die S.- und Unterrichtsverfassung s. im Art. Unterricht. Daß mit der *παλαίστρα τῶν παίδων* das *γυμνάσιον τῶν παίδων*, das schon um 260 v. Chr. erwähnt wird in der Urkunde Milet I 3, 139, 47, identisch war, ist als wahrscheinlich zu bezeichnen.

Eine Neuordnung für den Unterricht der *παῖδες* durch Erbauung einer eigenen *παιδικὴ παλαίστρα* zeigt weiter die Inschrift von Notion (Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.), Österr. Jahresh. VIII 1905, 163; vgl. IX 158f. Holleaux Bull. hell. XXX 1906, 349f., mit der Bestimmung, daß der Paidonom den Agon für die Paides im Homereion, dem Ephebengymnasion, abhalten soll *μέχρι παιδικὴ [παλαίστρα οἰκοδομηθῆ]* Z. 29.

Getrennte Gymnasien für *παῖδες* und *ἔφηβοι* zeigt das pergamenische S.-Wesen mit seinen auch räumlich übereinander angeordneten Stufen (Ziebarth Griech. Schulwesen² 80), vereinigt waren *παῖδες* und *ἔφηβοι* in einer Anstalt z. B. in Eretria, IG XII 9. 130. 234, ebenso vermutlich in Themikion. Michel Recueil 544, dazu Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1906, 97.

Dann sind also die *παῖδες*-Klassen als eine Art Vor-S. zu denken, die in kleineren Orten genügt haben werden, um den Nachwuchs für die Ephebenanstalten aufzunehmen.

Nicht ausdrücklich bezeugt, aber sicher zu vermuten sind Paides-S. oder -Klassen in allen den Städten, wo *οἱ παῖδες* neben den *ἔφηβοι* und *νέοι* öffentlich auftreten, auch eigene Agone haben. Das gilt für Sestos, wo nach der berühmten Menas-Inschrift (Dittenberger Or. Gr. 339, dazu jetzt Brit. Mus. IV 2, 1000) der gefeierte Gymnasiarch *ἔθηκεν δὲ καὶ παισὶν ἅθλα καὶ ὁπλομαχίας* (Z. 82), Kyzikos, Kallipolis, Chios, Keos, Kos, Amorgos, vgl. IG XII 7, 515, 82 Ende des 2. Jhdts. v. Chr. *τιθέτωσαν τὰ ἆθλα πάντα τιθέντες παίδων καὶ ἀνδρῶν κατὰ τὸν γυμνασιαρχικὸν νόμον*, Delos, Lapethos auf Kypros, wo ein eigener *γυμνασίαρχος τῶν παίδων* war, s. Dittenberger Or. Gr. 583 (29/30 v. Chr.), Iasos, Panamara, Mylasa, Ephesos. Belege bei Ziebarth Griech. Schulwesen² passim.

Ein ebenso sicheres Kennzeichen für das Vorhandensein besonderer Paides-S. ist schließlich das Amt des Paidonomos. Außer einem Teile der genannten S. bezeugt er uns noch die Paides-S. für Iasos, Mylasa, Elaia, Astypalaia. Belege Griech. Schulwesen² 39.

Zu diesen fast durchweg kleinasiatischen S. möchte ich auch die delphische S. stellen, erbeten von König Attalos II. um 159 v. Chr. durch eine Gesandtschaft *ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων διδασκαλίας*, gestiftet mit 18000 Drachmen zur Sicherstellung der monatlich auszuzahlenden Lehrer-

gehälter (Dittenberger Syll.³ 672). Die klugen Delphier werden also von den wohlgeordneten kleinasiatischen S.-Verhältnissen dem König schmeichelnd gesprochen und ihn so zu der Stiftung gebracht haben. Ob die ganz ähnliche Stiftung des Eumenes II. an Rhodos (Laum II 40) auch nur den rhodischen Paides-S. oder dem gesamten rhodischen S.-Wesen zugute kam, läßt der Wortlaut des Polybios (XXXI 25) nicht mehr erkennen: *χάριν τοῦ τὸ λογενθὲν ἐκ τούτων* (sc. der geschenkten 280000 Med. Getreide) *δανείζεσθαι, τὸν δὲ τόκον εἰς τοὺς μισθοὺς ὑπάρχειν τοῖς παιδευταῖς καὶ διδασκάλοις τῶν υἱῶν.*

Über literarische Nachrichten, welche das hellenistische staatliche S.-Wesen in ältere Zeiten, sogar in die Gesetzgebung des Charondas hinauf, zurückübertragen, habe ich Griech. Schulwesen² 32 gehandelt.

6. Epheben-S. Ihre lokale Verbreitung ist hier nicht zu behandeln, s. den Art. *Ἔφηβοι* von Oehler, dazu Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 612f., und für Ägypten Jouguet La vie municipale dans l'Egypte romaine, 1911. San Niccolò Ägypt. Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I 1913, 31—35.

7. Sonstige höhere S. Alle Einzelheiten des S.-Betriebes und der S.-Verfassung wie S.-Geld, S.-Bibliotheken, S.-Gebäude, S.-Leiter und Lehrer usw. werden unter ‚Unterricht' behandelt werden, vgl. darüber vorläufig Ziebarth Griech. Schulwesen².

Literatur außer der bereits genannten: K. J. Freeman Schools of Hellas.. 1908. Fr. Winter Schulunterricht auf griechischen Vasenbildern, Bonn. Jahrb. 1905, 275f.

B. In Rom.

I. Über die Anfänge des römischen S.-Wesens ist sehr wenig bekannt. Staatliche S. oder gesetzliche Bestimmungen über den Elementarunterricht gab es zunächst nicht, wie die Worte Ciceros (de republ. IV 3, 3) bezeugen: *principio disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum neglegentiam accusat, nullam certam aut destinatam legibus aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt.*

So berichten die ersten Nachrichten lediglich von Hausunterricht der Kinder durch die Eltern und von privaten Elementar-S. am Forum, so Liv. III 44, 6 (449 v. Chr.): *virgini venienti in forum ibi namque in tabernis litterarum ludi erant,* oder in Falerii (Liv. V 27) und Tusculum (Liv. VI 25. 9. Plut. Cam. 38). Etwas bestimmter lautet die Nachricht bei [Plut.] quaest. roman. 59f. 278 E: *ὀψὲ δ' ἤρξαντο μισθοῦ διδάσκειν καὶ πρῶτος ἀνέῳξε γραμματοδιδασκαλεῖον Σπόριος Καρβίλιος ἀπελεύθερος Καρβιλίου τοῦ πρώτου γαμετὴν ἐκβαλόντος* (235 oder 231), datiert auf 254/34 v. Chr. Havet Rev. Phil. II 1878, 15. Die Schreib-S. des Carvilius scheint von solcher Bedeutung gewesen zu sein, daß durch sie das neue Zeichen *G*, das sich schon früher auf Inschriften findet, zu allgemeiner Annahme gelangt ist; vgl. Plut. quaest. Rom. 54 p. 342 D: *ὀψὲ ἐχρήσαντο τῷ γάμμα Καρβειλίου Σποριου προσεξευρόντος,* vgl. Schanz Röm. Lit.³ 52. Leo Röm. Lit. I 40. 260.

II. Aktuell wurden S.-Fragen in Rom erst, als die neue griechische Bildung unaufhaltsam eindrang und die Anhänger der alten römischen Sitte und Erziehung zum Widerstande aufrief. Er äußerte sich in dem Edikt der Censoren Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus 92 v. Chr. gegen die neuen Rhetoren-S. Suet. de rhet. 1. Gell. n. a. XV 11 = Riccobuono Fontes iuris 249 = Bruns Fontes⁶ p. 230.

Dort heißt es: *maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt neque placent neque recta videntur . . . .*

Dieses Edikt, dessen Echtheit Bloch Klio III 68—73 mit Glück gegen Marx, der es in den Prolegomena zu Inc. auct. de rat. dic. ad C. Herennium libri quatt. 1894, 144 verdächtigt hatte, verteidigt hat, steht nur in scheinbarem Widerspruch zu den Worten Ciceros, da Cicero von fehlenden gesetzlichen Bestimmungen spricht, das Edikt aber von *mos maiorum*; so schon Boissier L'instruction publique dans l'empire romain, Rev. des deux mondes 1884, 317.

Nach seiner baldigen Aufhebung haben sich die Rhetoren-S. alsbald glänzend entwickelt, beginnend mit der S. des L. Plotius Gallus, eines Freundes und Anhängers des Marius. Nach ihm zählt Sueton in seinem Fragment de rhetor. 3ff. auf: den L. Voltacilius Plotus, den Lehrer und Geschichtsschreiber des Pompeius, den M. Epidius, den Lehrer des M. Antonius und Augustus, den Sex. Clodius, den Freund des Antonius, endlich den C. Albucius Silus, den Kompagnon des Redners Plancus.

Vgl. über das S.-Wesen der republikanischen Zeit: Egger Étude sur l'éducation littéraire chez les Romains depuis la fondation de Rome jusqu'aux guerres de Marius et Sylla, Revue internationale de l'enseignement 1888, 61f. Rossi L'istruzione pubblica nell' antica Roma, Siena 1892. Barbagallo Stato scuola e politica in Roma repubblicana, Rev. di Filol. XXXVIII 1910, 481—514.

III. In der Kaiserzeit sind zu unterscheiden:

1. Die Elementar-S. *ludus litterarius* oder *litterarum,* gehalten vom *ludi magister,* auch *litterator* (*γραμματιστής*), *litteratus, magister litterarius,* meist Griechen (Belege bei Blümner Röm. Priv.-Altert. 315), so benannt nach *litteratura* = Alphabet, das er vor allen Dingen zu lehren hatte. Sie werden von der Schulpolitik der römischen Kaiser zeitweilig geschützt; zuerst von Augustus, der bei der Ausweisung der fremden Elemente in Rom aus Anlaß der Hungersnot vom J. 10 n. Chr. eine Ausnahme zuließ für die *praeceptores* und *medici* (Suet. Aug. 42). Einer dieser *praeceptores* war M. Verrius Flaccus, der auf Wunsch des Kaisers mit seiner S. in den Palast übersiedelte und sie dort als Prinzen- und Fürsten-S. fortsetzte und dafür ein festes Gehalt von 100000 Sesterzen jährlich vom Kaiser bezog. Suet. grammat. 17: *verum ut ne quem amplius posthac discipulum reciperet;* vgl. August. 48 *ac plurimorum* (sc. *regulorum*) *liberos et educavit simul cum suis et instituit.*

Die Elementarlehrer genossen aber nicht das Privileg der *immunitas,* der *vacatio civilium munerum,* das den *medici, grammatici, oratores, philosophi* vielleicht seit Nero verliehen war. Nur ausnahmsweise lernen wir in der Provinz durch die Tabula Vipascensis CIL II Suppl. V 181, 57 etwas Ähnliches auch für die *ludi magistri* kennen: *ludi magistros a procuratore metallorum immunes ess[e placet.],* jedenfalls weil man sonst keine Lehrer für die Bergwerkskolonie gewinnen konnte.

2. Grammatiker-S., eingerichtet in Rom seit L. Aelius Stilo, zeitweilig 20 S. gleichzeitig in Rom, nach Suet. de grammat. 3 von dort auch in die Provinz übertragen. Besitzer und Leiter dieser Privat-S. waren die berühmtesten römischen Grammatiker, wie sie Sueton de grammaticis aufzählt, anfangend mit M. Antonius Gnipho ca. 116 bis ca. 66 v. Chr., Suet. de grammat. 7: *docuit primum in Divi Iulii domo pueri deinde in sua privata,* und seinem Zeitgenossen. dem Syrer M. Pompilius Andronicus, einem Epikureer, der sich in Rom gegen Gnipho und andere Lehrer nicht behaupten konnte und deshalb nach Cumae auswanderte, wo er in Armut starb, Suet. 8; weiter L. Orbilius Pupillus aus Benevent, der Lehrer des Horaz, Suet. 9; L. Ateius Philologus, der Lehrer und Freund des Sallust und Asinius Pollio, Suet. 10; Staberius Eros, der Lehrer des Brutus und Cassius, berühmt wegen Aufnahme von Kindern der durch Sulla Proskribierten in seine S. unter Verzicht auf das S.-Geld, Suet. 13; Q. Caecilius Epirota, errichtet nach 26 v. Chr. seine S. in Rom nur für *adulescentes* und eine beschränkte Zahl, *praetextati* nur in Ausnahmefällen, Suet. 16; endlich die allerberühmtesten C. Iulius Hyginus, Vorsteher der palatinischen vom Kaiser gegründeten Bibliothek, aber daneben erfolgreicher Lehrer, Suet. 20; Q. Remmius Palaemon, berühmt durch seine enormen Einnahmen aus seiner S. (400000 jährlich), sein großes Vermögen, welches er durch kaufmännischen Betrieb zu vergrößern wußte, aber auch durch seine noblen Passionen, Suet. 23.

3. Rhetoren-S. s. o. und vgl. Jullien Les professeurs de littérature à Rome, Paris 1885, 139f. Monroe Source book of the history of education for the greek and roman period, New York 1902, 327f.

IV. Die weiteren Stadien der S.-Politik der Kaiserzeit sind dargestellt von Barbagallo Le stato e l'istruzione pubblica nell' impero Romano, Catania 1911. Sie können im einzelnen hier nicht verfolgt werden, nur die Hauptfortschritte in der Entwicklung seien hervorgehoben.

Auch jetzt gab es wie in der Zeit der Republik keinerlei festes S.-System, sondern die einzelnen Dynastien oder Herrscher gingen ihre eigenen Wege, die mehr und mehr zu einer Verstaatlichung des S.-Wesens hinführten. Der erste Schritt zur Errichtung von Staats-S. war die Begründung von festbesoldeten (100000 Sest.) Lehrstühlen in Rom für griechische und römische Rhetorik durch Kaiser Vespasian, Suet. Vesp. 18, vgl. Zonar. 11, 17. Die Inhaber blieben aber freie Lehrer und erhoben S.-Geld von ihren Hörern als Haupteinnahme. Diese Politik wurde fortgesetzt durch Titus und Domitian, der dem pensionierten Quintilian die konsularischen Insignien verlieh, große Verdienste um die öffentlichen Bibliotheken sich erwarb (Suet. Dom. 20), die kapitolinischen Wettkämpfe (88) stiftete, auch den poetischen und rhetorischen Wettbewerb, ebenso nach griechischem Vorbild die körperliche und musikalische Ausbildung der Jugend förderte durch neue *ἀγῶνες ἱππικοί, γυμνικοί* und *μουσικοί* im Rahmen der kapitolinischen Agone.

Nach kurzer Unterbrechung durch Nerva, der die Rhetorenhonorare streicht, folgt neue Blüte des S.-Wesens unter Traian und Hadrian, der u. a. für rechtzeitige Pensionierung der Professoren Sorge trug (Hist. aug. Hadr. 16), das Athenaeum Romanum gründete als *ludus ingenuarum artium,* ein Vorlesungsgebäude größten Stiles, vielleicht eine Art Volkshochschule, vielleicht auch mit einer Bibliothek verbunden. Antoninus Pius widmet der wirtschaftlichen Lage der Professoren, Lehrer, Ärzte besondere Fürsorge, trifft Bestimmungen über ihre Immunität, aus denen sich ergibt, daß in den drei Städteklassen. wie sie in Kleinasien durchgeführt waren, höchstens je 5 bezw. 7 oder 10 Ärzte, je 5 oder 4 oder 5 Lehrer der Rhetorik, je 3 oder 4 oder 5 Lehrer der Grammatik die Immunität zu beanspruchen hatten, also konzessioniert oder städtisch angestellt (?) waren (vgl. Dig. XXVII 1, 6, 2f. Inwieweit der Kaiser auch sonst für die Rhetoren und Philosophen Ehren und Gehälter bewilligt hat, geht aus den Worten seiner Vita (11, 3 *rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit*) nicht klar hervor. Die Krönung des von Vespasian begonnenen Werkes stellt die S.-Politik des M. Aurel dar. 176 schuf er in Athen die ersten kaiserlichen Professuren für Rhetorik und Philosophie, für Rhetorik eine, für Philosophie wie es scheint zwei für jede der vier großen Philosophen-S., jede mit festem Gehalt von 10000 Drachmen, traf auch Bestimmungen über die Grundsätze bei Besetzung dieser Lehrstühle. Ob damals auch für das Athenaeum in Rom feste Lehrstühle errichtet wurden, ist nicht überliefert, vorhanden sind sie aber damals schon.

Auch im 3. Jhdt. blieb die kaiserliche S.-Politik abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, zu denen z. B. das Auftreten des Caracalla gegen die Philosophen (Cass. Dio LXXVII 7) und gegen die Rhetoren (Philostr. vit. soph. II 30, 2) zu rechnen ist, unverändert.

Neue Privilegien schützen die Stellung der Rhetoren und Iuristen unter Septimius und Severus Alexander (vgl. Digest. XXVII 1, 6, 1ff.). Die Immunität der Lehrer wird auf die Studenten ausgedehnt (vgl. Fragm. Vatic. 204 Mommsen). Neue Lehrstühle wurden von Severus Alexander geschaffen (Hist. aug. Alex. Sev. 27. 44), darunter bezeichnenderweise je einer für Haruspizin und Astrologie, für Medizin und Architektur, neue Auditorien zu dem Athenaeum hinzugefügt, auch für unbemittelte Schüler wurde gesorgt (ebd. 44, 4 *et discipulos cum annonis pauperum filios, modo ingenuos dari iussit*). Endlich wurden im Edikte Diokletians die Honorarverhältnisse für alle Arten von Lehrern neugeordnet. Dabei werden unterschieden neben dem Lehrer für Gymnastik und dem *paedagogus* zwei Lehrer für den Elementarunterricht (*magistri institutores litterarum* und *calculatores*), zwei für die mittlere Stufe (*grammatici* und *geometrae*), zwei für die Oberstufe (*oratores* oder *sophistae* und *architecti*), endlich für besondere Fächer die *notarii* und *librarii*. Das monatliche Honorar für jeden Schüler steigt von 1 bis 5 Denaren.

Eine neue Hebung des S.-Wesens bedeutete die Vierteilung des Reiches, jeder der vier Regenten bemühte sich nun um die Berufung hervorragender Lehrer in seine Hauptstadt (vgl. Barbagallo

a. a. O. 204f.). Die Universität Konstantinopel tritt unter Konstantin neben die Anstalten von Athen und Rom, um schließlich alle zu überragen.

Aber die größte Bedeutung für die Romanisierung des Reiches hatten nicht jene unseren Universitäten nahestehenden Anstalten, sondern die zahllosen Munizipal-S. der Provinzen. Seitdem Antoninus Pius zuerst die Provinzialstädte angehalten hatte, für ihre Unterhaltung zu sorgen, erhalten die Gemeinderäte das Recht, die Lehrer zu ernennen, werden aber von der kaiserlichen Regierung dabei überwacht. Eine kurze Episode nur bedeutet das Lehrergesetz (Rhetorenedikt) Julians 362, durch das der Staat sich das Bestätigungsrecht jeder städtischen Lehreranstellung vorbehält, um die wissenschaftliche und moralische Eignung der Lehrpersonen zu prüfen (vgl. Barbagallo 241f.).

Schon Valentinian I. hob dies vielumstrittene Ausnahmegesetz wieder auf und gab seinerseits 370 ein Studentengesetz und neue polizeiliche Bestimmungen über die von auswärts nach Rom kommenden Studenten des Athenaeums (Cod. Theod. XIV 9, 1), ihre Anmeldung beim *magister census*, ihre erforderlichen Papiere, ihren Eintritt in Korporationen u. a. m. 374 folgte ein merkwürdiges Gesetz zugunsten der *professores picturae* in der Provinz Africa (Cod. Theod. XIII 4, 4). Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Gratian bedeutet eine dauernde Hebung und Förderung des S.-Wesens. 376 Erlaß an den *praefectus praetorio* von Gallien (Cod. Theod. XIII 3, 11), ordnet die Anstellung von Lehrern der Grammatik und lateinischen und griechischen Rhetorik durch die Magistrate der Hauptstädte Galliens. Die Gehaltssätze vom Kaiser selbst geregelt (Einzelheiten bei Barbagallo 299f.).

Rückschlag in der S.-Politik unter Theodosius, der keine neue S., keine Bibliothek gründet, den Lehrern keinerlei Gunst erweist, vielmehr 383 ihre Immunität wesentlich einschränkt, die Gehälter der Professoren am Athenaeum in Rom einzieht (Barbagallo 312f.).

Ein neuer Umschwung erfolgt unter Theodosius II., der 414 (erneuert 427) alle Privilegien der Professoren und Lehrer erneuerte und 425 der Universität Konstantinopel neue Hörsäle (*exedrae*) in den Säulenhallen des Kapitols anwies und den Lehrbetrieb neu ordnete (Einzelheiten s. Barbagallo 321f.), wie die Ernennung der Professoren und ihre Amtspflichten, Titel, Zurückdrängung der Philosophie mit nur einem Lehrstuhl neben 3 für lateinische Rhetorik, 10 für lateinische Sprache und Literatur (*grammatici*), 5 für griechische Rhetorik (*sophistae*), 10 für griechische Sprache und Literatur, 2 für Iurisprudenz. Verbot jedes privaten Unterrichts für die staatlichen Professoren, also staatliches Monopol für den mittleren und höheren Unterricht. Fortsetzung der Blüte des römischen S.-Wesens durch die S.-Politik des Cassiodor unter Theoderich. Belege aus den Varia bei Barbagallo 342f. Den tödlichen Stoß gegen das blühende S.-Wesen führte Iustinian durch den Ausschluß jedes Nichtchristen vom Lehramt in S. und Hoch.-S. wie überhaupt von jedem Amt und öffentlicher Betätigung jeder Art (Cod. Iust. I 11, 10; vgl. I 5, 18, 4). Auch die Universität Athen wurde nicht länger geschont. 529 wurde der Unterricht in der Philosophie verboten, 533 folgte das Verbot auch für die Rechtslehrer (Belege bei Barbagallo 355f.). Es war das Ende der athenischen Hoch-S.

Literatur außer der bereits genannten: Lazic Ein Blick auf die Schule und die Stellung der Lehrer bei den Römern, Progr. Karlowitz 1901. Szabo Erziehung bei den Römern, Progr. Raab 1877 (ungar.). G. Rauschen Das griech.-röm. Schulwesen zur Zeit des ausgeh. Heidentums 1901. [Ziebarth.]

Schwalben und Segler. Obwohl die Familie der S. (Hirundinidae) zur Ordnung der Singvögel (Passeres), die der Segler (Cypselidae) zur Ordnung der Leichtschnäbler (Levirostres) gehört, müssen doch beide zusammen behandelt werden, weil die Alten, wie auch bei uns die Laien, sie nicht immer auseinanderhielten. Daß ihnen die acht in den Mittelmeerländern einheimischen Arten bekannt waren, ist wohl vorauszusetzen; es werden auch vier verschiedene Namen überliefert, im allgemeinen aber hat man sie alle unter *χελιδών* zusammengefaßt, jedenfalls Haus- und Rauch-S. nur in den seltensten Fällen unterschieden.

1. Wir setzen mit Keller Ant. Tierwelt II 117 die Mehl- oder Haus-S. (Chelidonaria urbica L.) für griech. *χελιδών* an, nicht mit Aubert und Wimmer die Rauch-S.; doch gilt vieles von ihr Gesagte auch für diese, ja für alle S. und Segler.

a) Namen. *Χελιδὼν διὰ τοῦ ῑ γράφεται*, Herodian. II 604, 11 L.; Gen. *χελιδόνος* 728, 7. Geschlecht weiblich, Sext. Emp. adv. math. I 151; nur in übertragener Bedeutung für einen barbarisch redenden Menschen männlich: Ion frg. 33 N. Schol. Ar. av. 1679. Herodian. I 25, 18 L. Der Vokativ soll nach den Grammatikern *χελιδόν* lauten (Greg. Cor. p. 596), lautet aber in Praxis *χελιδών* (Sapph. frg. 88 B.[4] Anth. Planud. 141, 1. Eustath. Il. 601, 44) oder *χελιδοῖ* (Anacr. frg. 67. Simonid. frg. 74. Arist. av. 1411. Anth. Pal. IX 70, 3. Eustath. a. a. O.). Dialektische Form *χελιάρ* Hesych. s. v. Koseform *χελιδονίς* Anth. Pal. VI 160. Das Junge *χελιδονιδεύς* Eustath. Il. 753, 57. — Lat. *hirundo*, von der Stimme benannt, Varro l. l. V 81. Adjektivum *hirundininus* und *hirundineus*, Sidon. ep. II 14. Isid. or. XVIII 6, 7. Bei gelehrten Schriftstellern statt *hirundo* auch *chelidon*: *Hirundines, quas Graeci chelidonas vocant*, [Apul.] herb. 73. *Chelidon hirundo graece*, Gloss. IV 33, 2. *Hirundo nomen passeris, chelidon*, V 459, 44. Adjektivum auch *chelidonius*, CIL VI 10 046, 2. — Etymologie nach Etym. Gud. *εἴρηται παρὰ τὸ κελαδεῖν, κελιδών τις οὖσα*, vielleicht richtig; nach Etym. Or. p. 617, 15 ed. Sturz *παρὰ τὸ τὰ τείχη* (lies *χείλη*) *δονεῖν ἐν τῷ ᾄδειν*, Unsinn. — Hebräisch דְּרוֹר, סנם oder סִיס (*Q·rê* Jer. VIII 7). Ägyptisch , das Determinativ wird für groß, ein ganz ähnliches merkwürdigerweise für klein gebraucht, Koptisch *BHNE*.

b) Gestalt und Lebensweise. Die S. sind sehr gute Flieger, ihre Flügel schmal (Arist. av. 1411) — als *membranae* bezeichnet von Plin. n. h. XI 228 —; allein sie sind nicht gut zu Fuß, Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 27.

Basil. hex. VIII 2 p. 169 M. Sie sind die einzigen Vögel, die trotz geschwindesten Fluges Windungen machen können, und daher fallen sie den Raubvögeln nicht zur Beute anheim, Plin. n. h. X 73. Sie sind weder wild noch zahm, VIII 220. Ihre Farbe ist gewöhnlich auf dem Rücken schwarz, auf der Brust weiß (Carm. pop. 41, 4 B.[4]), aber es gibt auch ganz weiße, Alex. Mynd. bei Aelian. hist. an. X 34. XVII 20. Ihre Kehle ist blond, Babr. 118, 1. Sie gehören zu den Singvögeln, Aelian. hist. an. VI 19; über ihren Gesang sagt Suid. s. *χελιδόνιον μέλος· ἔστι δὲ αὐτῆς ἡ φωνὴ οὐ ῥηγνος, ἀλλ' ᾆσμα ἐνδοτικὸν καὶ κελευστικὸν πρὸς ἔργα. διὰ τοῦτο χειμῶνος οὔτε ἵπταται οὔτε φθέγγεται.* Das Zwitschern der S. hieß griechisch *χελιδονίζειν*, auch *τερετίζειν* (Hes. s. v.) und *ψιθυρίζειν* (Studemund Anecd. 102. 105), *δεινὸν ἐπιβρέμεται* Ar. ran. 680, lat. *trissare* (Iuventin. 27); die Stimme galt als geschwätzig (*τραυλὰ μινυρομένα*, Mnasalc. Anth. Pal. IX 70, 1); vgl. Hom. Od. XXI 411. Pervigil. Ven. 90. *Ὀρθρολάλοι* heißen sie bei Philippos Anth. Pal. VI 247, 1. Wehmütig erscheinen sie dem Paus. I 41, 9; vgl. Plut. conv. VIII 7, 2. Hebräisch wird von Zwitschern der S. das Wort צִפּוֹר gebraucht, das nur im Qilpōl und bei Jesaias vorkommt. Die Kleinen sperren hungrig die Schnäbel auf, Achae. frg. 47 N. Diese Vögel haben keinen Kropf, aber einen länglichen Magen, Arist. hist. an. II 17 p. 509 a 9. Im Magen der Jungen werden weiße oder rote Steinchen gefunden, die *χελιδόνιοι* heißen und von denen der eine weiß, der andere gelb sei, spricht Theoph. Nonn. I 156; schwarz und weiß und nur im Magen des zuerst ausgebrüteten Jungen vorhanden sind sie nach Alex. Trall. I 561 Puschm.; daß die beiden Steine von komplementären Farben seien, weiß [Gal.] nur bei Chartier X 572. Ihre Gallenblase sitzt an den Eingeweiden, Arist. hist. an. II 15 p. 506 b 22. Die Begattung geschehe umgekehrt wie bei allen übrigen Vögeln, fabelt Aelian. h. a. II 3. Sie legen zweimal im Jahre (Arist. hist. an. V 13 p. 544 a 26. VI 5 p. 563 a 13. Plin. n. h. X 147) und trotz ihrer Kleinheit viel (Arist. gen. an. IV 6 p. 774 b 29), aber nicht mehr als fünf Eier mit einem Male, Aelian. hist. an. III 25. Ihre Nester stellen sie aus Lehm und Schleim auf den Spitzen der Bäume her, eins neben dem anderen (Arist. hist. an. VI 1 p. 559 a 6), nisten aber auch gern an menschlichen Wohnungen (frg. 192 p. 1512 b 9. Aesop. 416 b. Babr. 118. [Ascon.] Verr. p. 188. Aelian. hist. an. I 52), besonders unter Dächern, Hom. Od. XXII 240. Varro r. r. III 5, 6. Anth. Lat. 199, 55. Eine genaue Schilderung des Nestbaues und der Brutpflege findet sich bei [Arist.] hist. an. IX 7 p. 612 b 21ff.: ‚Unter den Vögeln zeichnen sich besonders die S. durch ihren Nestbau aus [der Eingang ist eng, das Innere weit, Plin. n. h. X 93]. Sie benutzen ihren eigenen Speichel und rühren ihn in den Sand hinein (Calpurn. ecl. V 17). Auch ihr Lager bereiten sie sich ebenso wie die Menschen: die härtesten Bestandteile legen sie zu unterst und machen es genau ihrem Größenverhältnis entsprechend. Für die Ernährung der Jungen sorgen beide Eltern (Theocr. XIV 39. Mart. XI 18, 20. Iuv. X 231. Iul. Montan. bei Baehrens FPR p. 355). Dabei geben sie ihnen das Futter der Reihe nach und passen genau auf, daß keins zweimal bekommt. Den Kot werfen sie zunächst selbst aus; sobald die Jungen jedoch erwachsen sind, lehren sie diese sich umdrehen und ihn allein hinausbefördern'. Dasselbe erzählt auch Plut. soll. an. 4, wo er einen gewissen Antipater tadelt, daß er alle Tiere unsauber nenne; hier ist doch wohl der Zoologe Antipater Nr. 32 g. E., nicht der Stoiker aus Tarsos Nr. 26 gemeint. Für die Nestunterlage ihrer Jungen rupfen die alten S. den Schafen die Wolle aus, Aelian. hist. an. III 24. Wenn es kälter wird, verblaßt ihre schwarze Farbe (Arist. hist. an. III 12 p. 519 a 6. Aesop. 415) und zwar wegen Mangels an Nahrung, Arist. col. 6 p. 798 a 27. Sie nähren sich von kleinen Tieren (hist. an. VIII 8 p. 592 b 16), besonders Zikaden (Aelian. hist. an. VIII 6. Plut. conv. VIII 7, 3; soll. an. 24. Long. I 26 Euen. Anth. Pal. IX 122) und Bienen (Aelian. hist. an. I 58. V 11), weshalb die Bienenzüchter die S.-Nester ausnehmen [Arist.] hist. an. IX 40 p. 626 a 8; selbst spanische Fliegen schaden ihnen nichts Sext. Emp. Byrrh. I 57. Ihre Nahrung nehmen sie im Fluge ein, Plin. n. h. X 73. Oberhalb des Erdbodens fliegen sie, wenn sie ganz kleine Insekten fangen wollen, Plut. conv. VIII 7, 3. — Im Winter ziehen sie fort (Plin. n. h. X 70. XVIII 311) und zwar am 14. September (Demokrit B 14, 7 Diels), von Italien um den 21. September (Varro r. r. III 5, 7); um den 22. Februar kommen sie wieder, wenn der nach ihnen genannte *Χελιδονίας* weht (Hes. op. 568. [Hipp.] VI 598 L. Jer. VIII 7. Hor. epist. I 7, 13. Ovid. fast. II 853. Colum. XI 2, 21. 3, 5. Plin. n. h. II 122. XVIII 237), nach Italien um den 21. März (Varro r. r. III 5, 7, Colum. X 80); doch tritt oft noch nachträglich Kälte ein, Aesop. 304. Sie brüten nicht in allen Ländern, Varro r. r. II 1, 27. Auch ziehen sie nicht immer im Winter nach Afrika, sondern verkriechen sich in Höhlen; dort hat man sie, völlig von Federn entblößt, schon angetroffen, Arist. hist. an. VIII 15 p. 600 a 17. Plin. n. h. X 70. Alb. Magn. VII 1, 8. Wenn ihre Jungen an Augenkrankheiten leiden oder geblendet worden sind, schmieren sie Schöllkraut darauf (VIII 98. XXV 89. Dioscor. II 180. Marc. Emp. 8, 2); nach Aelian. hist. an. II 3 einen Dorn, III 25 etwas Unbekanntes. Übrigens sind sie jung so wie so blind, Plin. n. h. X 165. Die Augen sollen ihnen auch wieder wachsen, wenn sie ausgestochen sind (Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 5. VII 5 p. 563 a 15. Plin. n. h. XI 152. XXIX 128. Parad. Vatic. Rohdii 8), besonders bei den weißen in Samos (Aelian. hist. an. XVII 20) und um Erasistration (*ὁ τοὺς Σαμιακοὺς ὄρους συγγεγραφώς* bei Antig. Car. 120). Um ihre Eier vor den Schaben zu schützen, die diese ausschlürfen sollen, legen die Vögelchen Sellerieblätter darüber, Aelian. hist. an. I 37. Tote werfen sie aus dem Neste, V 49. — In Theben nistet keine S., weil diese Stadt des öfteren eingenommen worden ist (Plin. n. h. X 70); und die Königsburg Bizye in Thrakien ist ihnen wegen der Schandtaten des Tereus verhaßt (IV 47), ebenso Daulis in Phokis, Paus. X 4, 9. Häufig werden sie besonders an den nach ihnen genannten Örtlichkeiten gewesen sein. So hieß ein attischer Demos Chelidonia, Arcad. de accent. p. 99, 15; ferner ein Ort in Phrygien, Strab. XIV 633. Die *Χελιδονίδες νῆσοι* sind eine Inselgruppe,

die dem Heiligen Vorgebirge in Lykien vorgelagert ist, Ptolem. V 3, 9. Dionys. perieg. 128. Lucian. nav. 8. Scyl. p. 100. Orib. I 147 B–D.

c) Der Mensch und die S. Schon im vorigen Abschnitte wurde gesagt, daß die S. gern an menschlichen Wohnungen nisten; hier suchen sie vor den Unbilden der Witterung häufig Schutz, Babr. 12. Selbst an Tempeln und Gerichtsgebäuden duldete man sie, Aesop. 418. Nur einmal wurden sie mit Hilfe einer Basiliskenhaut aus einem Artemistempel vertrieben, Scalig. exercit. 146, diss. 3. Die alten Schriftsteller heben die Anhänglichkeit der Tierchen gern hervor und bezeichnen die allgemein beliebten Vögel als menschenfreundlich (*φιλάνθρωποι*) und harmlos (*ἀσινεῖς*). Diese Eigenschaften werden ihnen aber auch, wie Aelian. hist. an. I 52 sagt, nach der weisen Gastregel des Homer (Od. XVI 71) vergolten; man läßt sie kommen und gehen, wann sie wollen, freut sich aber besonders ihrer Wiederkehr (vgl. Abschnitt d): denn das bedeutet den Frühlingsanfang. Die Menschen sind Schüler der S. im Häuserbau, Demokrit B 154 a D. Als dem Gorgias eine S. auf den Kopf hofierte, sagte er: *Δίαχρόν γ' ὦ Φιλομήλα*, Arist. rhet. III 3 p. 1406 b 14. Plut. conv. VIII 7, 2. Die Pythagoreer standen mit ihrem Verbot, S. im Hause aufzunehmen, völlig vereinzelt da; Plut. a. a. O. hat die Ansichten dieser Philosophen wiedergegeben: Die S. sei die einzige Hausgenossin des Menschen, die ihm keinen merklichen Nutzen schaffe; im Gegenteil, wenn sie ihre Jungen großgezogen, fliege sie undankbar davon. Allenfalls könnte man sie noch mit der Fliege vergleichen: beide ließen sich weder zähmen noch streicheln; man könne mit ihnen auch nicht arbeiten und spielen. So sei die S. denn in Wahrheit *μισάνθρωπος τῇ φύσει καὶ δι' ἀπιστίαν ἀτυθάσευτος ἀεὶ καὶ ὕποπτος*. Daß S. nicht dressiert werden können, bestätigt Plin. n. h. X 128. Vgl. Aesop. 416 b. Porphyr. vit. Pyth. 42. Diog. Laert. VIII 17. Plut. soll. an. 36. Dagegen Alb. Magn. VIII 1, 2. Ein gewisser Bessos hatte seinen Vater ermordet; als er einst zu den Freunden geladen war, ärgerte ihn ein S.-Nest und er durchstach es mit der Lanze, so daß die Jungen vernichtet wurden. Als man ihn fragte, weshalb er eine so niederträchtige Tat begangen, sagte er: ‚Sie beschuldigen mich durch ihr Gezwitscher des Vatermordes!' Diese Worte führten zu seiner Bestrafung, ser. num. vind. 8. Im Nachrichtendienst wurden die S. aber doch teilweise benutzt; man hatte also wohl erkannt, daß sie unter allen Lebewesen die größte selbständige Geschwindigkeit erreichen (200 km in der Stunde, nur von den Verkehrsmaschinen des modernen Menschen übertroffen). So nahm ein gewisser Caecina aus der in Volaterrae bekannten Familie, wenn er in Rom rennen ließ, S. mit sich, bestrich sie mit der Farbe des Siegers und ließ sie nach ihrem Neste zurückfliegen. Sie dürften die Strecke, zu der er mindestens zwei Tage brauchte, in etwas über einer Stunde zurückgelegt haben, Plin. n. h. X 71. Einem eingeschlossenen römischen Heere wurde einst eine S. zugeschickt, um deren Füße so viel Knoten gewickelt waren, wie noch Tage bis zum Anrücken des Entsatzheeres verstreichen würden, Fab. Pict. frg. 24 Pet. Ihr Fliegen

dicht über dem Erdboden deutete man meist mit Recht als Zeichen bevorstehenden Regens, Theophr. de sign. 15. Verg. georg. I 377. Plin. n. h. XVIII 363. Weiße sagen langen Winter, schwarze in großer Menge Feuchtigkeit voraus, 39. Das Zwitschern der S. kam den Griechen wie barbarisches Gestammel vor, daher *χελιδονίζειν* gleich barbarisch reden: Aesch. Ag. 1050; frg. 450 N. Ar. av. 1681; ran. 93. 681. Eur. frg. 89. Arist. frg. 192 p. 1512 b 9. Eustath. Od. 1914, 36. Hes. s. *χελιδόνων δίκην· τοὺς βαρβάρους χελιδόσιν ἀπεικάζουσιν διὰ τὴν ἀσύνδετον λαλιάν*. S. auch s. *χελιδόνων μουσεῖον* und Suid. s. *χελιδόνων μουσεῖα*. Der völlig vergessene deutsche Dichter Lappe (Werke 1835, V 120) sagt: ‚Zwitscheli, zwitscheli, zwitscheli zwirn, Froh ist die Kehle, doch klein das Gehirn'.

d) Die S. in der Poesie. Schon im Gilgamesch-Epos begegnet die S.: Hasisatra läßt hier einen solchen Vogel aus der Arche, um zu erkunden, ob Land in der Nähe ist. Die Ilias nennt die S. nicht; in der Odyssee kommen sie an zwei Stellen vor, XXI 411. XXII 240; einmal auch bei Hes. op. 568, der ihre Wiederkunft im Frühling begrüßt. Das ist das alte, ewig neue Thema, dessen sich die beiden größten Literaturen der Welt, die griechische und die deutsche, gemäß den Volkscharakteren in ihren Liedern bemächtigt haben, das sie nicht müde werden zu singen. Wer das Gegenteil behauptet, dem muß es an Belesenheit fehlen: in der Anthologie wimmelt es von S.-Liedern: s. u. Das schönste ist aber meines Erachtens doch das Volkslied 41 B.[4], das ich hier in Übersetzung wiedergebe:

‚Schwalbe, liebe Schwalbe du,
Bringst den Frühling wieder;
Jagest ohne Rast und Ruh'
Im schwarz-weißen Mieder.—
Frauchen, kugle Nüsse 'raus,
Laß vom Wein uns nippen,
Schenk uns — hast ja voll das Haus—
Ein paar Käseschrippen.
Kuchen auch verschmäh'n wir nicht,
Brot mit Marmelade.
Nun, gibt's was? Du gibst uns nicht?
Wahrlich, 's ist dein Schade.
Schleppen fort die Türe dann,
Schleppen gar dich Kleine
Selber fort dem lieben Mann:
Tragen schon so einel —
Bring was Schönes, gute Frau,
Öffne doch geschwinder!
Sind ja keine Greise, schau!
Sind ja liebe Kinder!'

Es ist dies ein Bettlerlied, das im Frühling vor den Türen der rhodischen Wohlhabenden von Kindern, die vermutlich wie S. gekleidet waren, gesungen wurde und das Kleobulos aus Lindos aus Anlaß einer Kollekte in Lindos zum ersten Male bekannt gemacht haben soll, Theognis *ἐν β' Τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν* FHG IV 514. Hes. s. *χελιδονισταί*. Eustath. Od. 1914, 43. Auch in [Hom.] epigr. 15 wird in einem Bettelgesange die S. genannt; es ist doch immerhin bemerkenswert, daß trotz der wenigen erhaltenen Bruchstücke griechischer Volkspoesie dieser Vogel an zwei Stellen eine Rolle spielt, was mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß er dem gemeinen Manne

nicht gleichgültig war. Fast keiner der älteren Lyriker ferner hat die S. unbesungen gelassen: Sapph. frg. 88 B.[4]: *τί με Πανδιονίς, ὦ 'ραννα χελίδων*. Stesich. frg. 36 freut sich, *ὅταν ἦρος κελαδῇ χελιδών*. Hippon. frg. 121. Anacr. frg. 67 singt: *ἡδυμελὲς χαρίεσσα χελιδοΐ*, und ähnlich sagt Simonid. frg. 74: *ἄγγελε κλυτὰ ἔαρος ἀδυόδμου, κνανέα χελιδοΐ*. Aischylos erwähnt sie Ag. 1050 und in den *Τροφοί* frg. 53 N., ferner frg. 450. Ion in der Omphale frg. 33. Achae. frg. 47. Aristophanes oft: Pax 800; av. 1411. 1417. 1681f. Thesm. 1; ran. 93. 681. Von S. handeln die Äsopischen Fabeln 10. 304. 342. 415—418. Die schöne 417, die erzählt, wie es kam, daß die Tierchen zu Menschenfreunden wurden, gebe ich wörtlich: ‚Als die Mistel eben wuchs, bemerkte die S. die den Vögeln drohende Gefahr, versammelte sie alle und riet ihnen eindringlich, die Leimruten zu zerbrechen; wenn sie das jedoch nicht vermöchten, sich zu den Menschen zu flüchten und sie zu bitten, sich nicht der Kraft des Leimes zu ihrem Fange zu bedienen. Doch die Vögel schalten sie, sie rede törichtes Zeug; jene aber flog als Schutzflehende zu den Menschen, die sie wegen ihres Verstandes gerne aufnahmen und zu ihrer Hausgenossin machten. So kam es, daß die übrigen Vögel von den Menschen gegessen werden, die S. allein bei ihnen für ihre Brut eine sichere Zufluchtstätte gefunden hat'. Plato soll einen Dialog *Χελιδών* geschrieben haben, der aber für unecht gehalten wurde, Diog. Laert. III 62. Von weiteren Dichterstellen sind noch erwähnenswert Men. Perik. 249. Teles p. 43, 4 Hense. Das wunderschöne Epigramm des Mnasalkas Anth. Pal. IX 70:

Τραυλὰ μινυρομένα Πανδιονὶ παρθένε φωνᾷ
Τηρέος οὐ θεμιτῶν ἁψαμένα λεχέων·
Τίπτε παναμέριος γοάεις ἀνὰ δῶμα, χελιδοΐ;
Παύε', ἐπεὶ σε μένει καὶ κατόπιν δάκρυα.

Ferner Mosch. II 38. Plaut. rud. 598. 604; asin. 694 (Liebkosungswort). Antip. Sidon. Anth. Pal. VI 160. X 2. Euen. IX 122. Meleag. 363, 17. Leon. Tar. X 1. M. Argentar. X 4. Satyr. X 5. Agath. 14, 5. Verg. georg. I 377. Hor. epist. I 7, 13. Ovid. fast. II 853. Von den Anakreonteen sind 9 und 25 der S. gewidmet: in jenem Liede beklagt sich der Dichter, daß sie durch ihr Schwatzen ihn aus dem Traume von seinem Bathyllos reißt; in diesem vergleicht er den jährlichen neuen Nestbau des Vogels mit dem Einnisten des Eros in seinem Herzen. Von späteren Dichtern seien noch genannt: Petron. 121. Philipp. Anth. Planud. 141; Pal. VI 247. Mart. XI 18, 20. Die *chelidon* bei Iuv. VI 365 F (bei Bücheler Rh. Mus. LIV 485) ist offenbar eine Buhlerin (vgl. Abschnitt f). Sonst bei Iuv. X 231 und Iul. Montan. bei Baehrens FIR p. 355. In der hebräischen Poesie ist die S. auch heimisch: Ps. 84, 4. Spr. 26, 2. Jes. 38, 14. Jer. 8, 7.

e) Die S. in der Medizin. Im Zusammenhang spricht über die Heilwirkungen der S. Diosc. II 56 so: ‚Wenn man die S.-Jungen der ersten Brut bei zunehmendem Monde aufschneidet, wird man in ihrem Magen Steine finden. Von diesen nehme man zwei, einen bunten und einen farblosen und, bevor sie mit Erde in Berührung kommen, binde man sie an ein Kalbs- oder Hirschfell (Cass. Fel. 71). Legt man dies dann

Epileptischen um den Arm oder Hals, wird man gute Heilwirkungen erzielen, ja oft die Kranken völlig wiederherstellen. [Vgl. dazu Plin. n. h. XXX 91: ‚Bei Epilepsie nehme man die Steinchen aus dem Magen der jungen S. und binde sie an den linken Arm; sie sollen nämlich einem Küken ausschließlich den Stein geben. (Nach Alex. Trall. I 561 Puschm. soll man das weiße Steinchen dem Epileptiker auflegen, das schwarze aufbinden). Wenn das Küken, das zuerst ausgekrochen ist, jemand, der zum ersten Male diese Krankheit bekommt, in der Speise erhält, wird er gesund werden; später heilt dann S.-Blut mit Weihrauch oder ein frisch genommenes Herz. Ja sogar der Stein aus ihrem Neste soll aufgelegt sofort erfrischen, angebunden dauernd schützen'.] Gegessen sind sie, wie die Fliegenschnäpper, ein Mittel gegen schlechte Augen; ihre Asche, besonders die der alten Weibchen, in einem Topfe mit Honig verrührt und auf die Augen gestrichen hat gleiche Wirkung. [Cels. VI 6, 39 empfiehlt bei blutunterlaufenen Augen S.-Blut aufzureiben. Vgl. Plin. n. h. XXIX 128: ‚Man blendet die jungen S. bei Vollmond, wartet die Wiederherstellung ihres Augenlichtes ab und verbrennt dann die Köpfe; die Asche in Honig ist gut gegen Schwachsichtigkeit, Schmerzen, Triefaugen und Stöße'.] Sie wird auch bei Diphtherie [der Erfinder soll nach Plin. n. h. XXX 33 Ovid sein], Zäpfchenanschwellung und Mandelentzündung angewandt; vom gepökelten Fleisch der Alten oder Jungen nehme man 3,411 g in Wasser ebenfalls bei Diphtherie'. Eup. I 21 nennt er statt des Kalbs- ein Wieselfell; vgl. Gal. XII 359. Alex. Trall. I 561. II 135 P. Aët. II 195. Paul. Aeg. VII 3, die aus Dioskurides abschreiben; ferner [Gal.] nur bei Chartier X 572, der jenen anführt, aber von den Steinen sagt: *unus lapis unius coloris et alter diversi et oppositi*. Außerdem Diosc. eup. I 40, 3. 83. Plin. n. h. XXX 31. Aretae. p. 226 K. Cass. Fel. 37. Auch Cels. IV 7 sagt: ‚Allgemein höre ich, daß jemand der ein S.-Junges gegessen hat, ein ganzes Jahr von der Diphtherie befreit ist'. Vgl. Plin. n. h. XXX 33. Das Blut der Tiere gilt Cels. V 5 als abführend, der Mist 8 als brennend. Diesen, abgekocht, nennt auch wieder Plin. n. h. XXXIII 156 ein gutes Mittel gegen Tollwut, desgl. XXIX 101 ein Klümpchen aus dem Neste der S. in Essig verrieben, oder verbrannte Junge; frisches Fleisch ist gut gegen Schlangenbiß, 81; unbequeme Haare an den Augenliedern vertreibt die Asche der Küken mit Wolfsmilch, 116. Geschwüre an Zunge und Lippen heilen in Zuckerwasser gekochte S., XXX 27; sogar die Nester sollen Diphtheriekranke essen, 34; ein Klumpen aus ihnen, in warmem Wasser aufgelöst, hilft gegen Blasensteine, 68. Bei viertägiger Malaria empfiehlt er überzuckerte S.-Herzen, 102; Blut und Galle verwandte man, um unliebsamen Haarwuchs verschwinden zu lassen. 134. Der assyrische König Orus soll als Mittel gegen Trunkenheit erfunden haben, die zerriebene Asche eines S.-Schnabels mit Myrrhe in den Wein zu tun, 145; vgl. XXXVII 124. — Asklepiades hatte eine Mixtur aus S.-Teilen gegen Mundkrankheiten erfunden (Gal. XII 942), Harpokras ein anderes Mittel gegen Diphtherie, 943. Das Ge-

hirn wurde gegen den grauen Star angewandt, XIV 240. Einreibungen mit S.-Blut lindern Podagraschmerzen, Alex. Trall. II 581 P. Über das Weiterleben dieser abergläubischen Vorstellungen im Mittelalter s. Hoffmann Fundgruben I 325.

Auch in der Tierheilkunde spielten die S. eine Rolle, besonders wieder die Jungen, Plin. n. h. XXX 148. Am ausführlichsten ist Pelagon. 236: ‚Gegen Bluterguß an der Rübe des Pferdes: Operiere durch den Kreuzschnitt, daß das Blut abfließt, und nimm ein S.-Nest derart, daß du es sorgfältig vor jeder Berührung des Erdbodens hütest. Tauche es in Wasser, seihe das Wasser durch und gib es drei Tage lang: du wirst dich wundern!‘ Ferner 286: ‚Ebenso wenn ein Pferd von einer Viper oder einem anderen schädlichen Tiere gebissen ist, heile es so: Zerreibe die Wurzel der Ervenwicke, tue sie in Öl und lege sie mit altem Weine auf. Du kannst freilich auch des Augenlichtes beraubte S.-Küken auf die Bißstelle legen, ebenso das in altem Weine verriebene Nest‘.

f) Mythos. Die ägyptische Göttin Isis verwandelte sich, als sie nach Byblos in Syrien kam, in eine S., Plut. Is. et Os. 16. Doch war das Tier, obgleich man in Theben Mumien ausgegraben hat, nach Wilkinson nicht heilig bei den Ägyptern, Keller Ant. Tierwelt II 115. Anders dagegen bei den Germanen, Pfannenschmidt Erntefeste 33. — Über die Proknesage s. Thrämer im Artikel Aëdon o. Bd. I S. 467ff. Damit hängt auch der Gedanke Hes. frg. 125 Rz. zusammen, die S. habe die Hälfte ihres Schlafes eingebüßt. Aelian. hist. an. X 34 erzählt folgende Geschichten: ‚In dem Zelte Alexanders, des Sohnes des Pyrrhos, brütete eine S. und deutete dadurch an, daß das Unternehmen, welches er vorhatte, ihm nicht gelingen würde; es war in der Tat auch kein rechtliches. In ähnlicher Weise sagte auch dem Antiochos [welchem?] eine S. die Zukunft voraus; denn von seinem Partherfeldzuge kehrte er nicht wieder nach Syrien zurück, sondern stürzte sich von einem Abhange herab; auch sein Vorhaben war kein gutes. Als Dionysios die Burg zum ersten Male verließ, folgten ihm auch die S. nach, die dort genistet hatten, und deuteten somit seine Wiederkehr an. Geweiht ist die S. den Winkelgöttern, besonders der Aphrodite‘. Mit dem alten Mythos vereinbar ist auch die Tatsache, daß Buhler und Buhlerinnen den Namen Chelidon führten: so hieß z. B. eine Lustdirne des C. Verres, Cic. Verr. I 104ff. [Ascon.] p. 192 Or. Schol. Vat. Cic. p. 376 Or. Auch der Kinäde der Kleopatra soll nach Bücheler Rh. Mus. LIV 486 Chelidon geheißen haben. Derselbe Gelehrte meinte, bei Iuv. VI 365 F bedeute *chelidon* geradezu Buhler. — Im Traume verkündete die S. dasselbe wie die Nachtigall (Artemid. II 66), nämlich Philologen und Musiker (IV 56), doch offenbar auch den Tod, denn II 20 heißt es: *περὶ χελιδόνων ἐν τῷ περὶ θανάτου λόγῳ ἐπιμνησθήσομαι* (vgl. dazu Abschnitt g). Es sind eben die charakteristischen Eigenschaften des Vögelchens, seine Geschwätzigkeit einerseits, — auch Verwechslung mit der klagenden Nachtigall — seine Unzähmbarkeit andererseits, die Veranlassung

zu jenen Mythen und Sagen geworden. Ein Liebestrank hatte den Namen *χελιδόνων φάρμακον*, Hippon. frg. 121 B.[4] — Sprichwörtlich sagte man wie bei uns *μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ*, eine S. macht keinen Sommer, Arist. eth. Nic. I 7 p. 1098 a 18. Teles p. 43, 4 Hense. Etwas rätselhaft ist Aristoph. frg. 601 k. *πυθοῦ Χελιδόνος*, wozu Hesych bemerkt: *παροιμιῶδες · διότι ὀδυρτικὸν τὸ ζῷον· θρηνεῖ γὰρ ἡ χελιδών. τὸ δὲ ἀληθὲς ἀπὸ Χελιδόνος τινὸς θεολόγου ἢ τερατοσκόπου.*

g) Die S. in der Kunst. Besonders häufig stellten die Alten die S. auf Grabdenkmälern dar; so soll auf dem Grabe des Sophokles eine S. zu sehen gewesen sein, Stephani Comptes rendus 1870, 156. Auf den athenischen Grabreliefs der klassischen Zeit ist die S. ein beliebtes Spielzeug der Jugend; die verstorbenen Kinder drücken den Vogel an ihre Brust, füttern ihn, zeigen ihn einem Hunde usw. Heydemann Antike Marmorbildwerke zu Athen nr. 52. 71. 98. 320. 569. 789. 802. Eine athenische Stele bei Stark Nach dem griech. Orient. 397. Weiteres bei Stephani a. a. O. 1859, 137. Nachtigallen und S. zusammen sind dargestellt auf einem Grabdenkmal der Via Latina, Sechi Antico sepolcro greco scoperto in Roma 1843. Keller Tiere d. klass. Alt. 315 macht ferner auf pontisch-griechische Grabdenkmäler aufmerksam, deren Wände mit S. als Sinnbildern der Wehklage um die Toten bemalt sind. Auf einer attischen Lekythos ist eine S. auf einer Säule sitzend gezeichnet, Keller Ant. Tierwelt II 71 Fig. 23. Ein anderer Singvogel ist es wohl, der ebenda auf der Hand des Jünglings sitzt; aber offenbar wieder eine S. auf dem apulischen Vasenbild I 77 Fig. 24. Von Münzen erwähne ich noch Münzen u. Gemmen V 27 auf einem Tetradrachmon von Eretria eine Kuh mit einer S. auf dem Rücken, von Gemmen XXI 20 eine hellblaue Paste der von Lannaschen Sammlung in Prag. Eine illustrierte Smyrnaer Physiologushandschrift zeigt vier S., die über zwei Feldarbeitern fliegen: es soll den Morgen symbolisieren, Strzygowski Bilderkreis des griech. Physiologus Taf. 16 S. 33.

2. Neben der Haus-S. kommt überall in Europa die Rauch-S. (Hirundo rustica K.) vor, die größer ist und einen stärker gegabelten Schwanz hat, sonst sich aber höchstens noch durch die dunklere Kehle unterscheidet. Meist sind daher beide im Altertum zusammengeworfen worden; die besondere Bezeichnung *λαγώς* kommt nur an einer Stelle vor. Plin. n. h. X 93 bezeichnet mit *hirundo rustica* gerade die Haus-S. Von der Rauch-S. sagt er dasselbe wie [Arist.] hist. an. IX 7 p. 612 b 22: ‚Wie der Mensch Lehm und Spreu miteinander verbindet, so mischen diese Vögel feuchte Erde und Hälmchen für ihren Nestbau‘. Im Traume bedeuten sie nach Artemid. IV 56 die Nachbarn. Gemalt sind Rauch-S. auf der bekannten rf. Hydria aus Vulci (Mon. d. Inst. II 24), behandelt von Kretschmer Gr. Vaseninschr. 91 nr. 68. Ein Greis, ein Mann und ein Knabe deuten nach einer S. Der Alte sagt *NETONHEPΑΚVΕΑ* (*νὴ τὸν Ἡρακλέα*), der Jüngling *IΔOXEVIΔON* (*ἰδοὺ χελιδών*) und das Kind *HΑYTEI* (*αὑτηΐ*); außerdem liest man noch *EΑPEΔE* (*ἔαρ ἤδη*).

Albertus Magnus legt seiner S.-Schilderung XXIII 56 diesen Vogel zugrunde.

3. Die Ufer-S. (Clivicola riparia L.) war den Alten ebenfalls bekannt, aber weder Griechen noch Römer benannten sie eigentümlich. Plin. n. h. X 95 schildert ihren Nestbau in selbstgegrabenen Uferhöhlen ganz richtig; sie merken das Steigen des Wassers schon einige Tage vorher und ziehen dann fort. *Χελιδόνιον τεῖχος* war der Name eines Nilstaudammes, der von Ufer-S. gebaut sein sollte, Thrasyll. bei [Plut.] de fluv. 16, 2. Plin. n. h. X 94 lokalisiert ihn an der herakleotischen Mündung und gibt seine Länge auf 180 m an. Etwas Ähnliches soll auf einer Insel bei Koptos geschehen sein. Die Asche der Jungen heilt schwere Halskrankheiten und andere Leiden, 95. XXX 33. Sehr naturgetreu ist, obwohl nur Handwerkerarbeit, eine tönerne Ufer-S. aus Rhodos bei Keller Ant. Tierwelt II 115, Fig. 29.

4. Die von Herodot II 22 erwähnte S., die in Ägypten Standvogel sein soll, ist die ägyptische Rauch-S. (Hirundo Savignii Steph.).

5. Mit *hirundo silvestris* scheint Plin. n. h. XXX 33 die Höhlen-S. (Hirundo rufula Temm) zu meinem. Scrib. Larg. 70 gibt sie bei Diphterie.

6. Von der *δρεπανίς*, lat. *drepanis*, sagt Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 29 nur, sie sei sehr selten und erscheine nur Sommers bei Regenwetter, was Plin. n. h. XI 257 ausschreibt. Es kann darunter also kaum einer der häufigen Segler verstanden werden, obwohl der Name Sichler gut paßte; ich vermute vielmehr die Felsen-S. (Biblis rupestris Scop.).

7. Dagegen ist *ἄπους*, lat. *apus*, sicher ein Segler. Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 25 sagt, er könne sehr gut fliegen, sei schlecht zu Fuß und zu jeder Zeit zu sehen. [IX] 30 p. 618 a 31 wird noch hinzugefügt, *ἄπους* sei gleich *κύψελος*; ferner, er habe behaarte Unterschenkel und mache Nester aus Lehm (dies trifft jedoch auf die Mehl- oder Haus-S. zu, die Aubert und Wimmer deshalb unter *ἄπους* und *κύψελος* verstehen). Dagegen stimmt wieder die Bemerkung, die Nester würden in versteckten Höhlen angelegt. Plin. n. h. X 114 sagt dasselbe, fügt aber hinzu, die Vögel seien überall auf dem Meere zu sehen, begleiteten die Schiffe weit hinaus (anscheinend Vermengung mit Beobachtungen an Möven) und hätten außer im Neste keine Ruhe; an dem hängen sie oder liegen in ihm. Wegen des Verbreitungsgebietes kann man auf den Alpensegler (Cypselus melba L.) schließen; doch wurden diese und die folgende Art nicht auseinander gehalten. Vgl. IX 257. Eustath. Od. 1502, 27 sagt, volkstümlich hätten sie *πετροχελιδόνες* geheißen. Vgl. auch Alb. Magn. VIII 2, 5.

8. Für *κύψελος*, lat. *cypselus*, bleibt dann der Mauersegler (Cypselus apus L.), nach Hesych *ὄρνις ποιός ὅμοιος χελιδόνι*. Alb. Magn. meint ihn wohl mit *doryachis* I 1, 3, *driacha* XXIII 37 und *melantorisus* 72, wie Killermann Vogelkunde des A. M. 61 vermutet. [Gossen.]

Schwamm. a) Namen. Griech. *σπόγγος* oder *σπογγιά* (nur attisch so betont, sonst Paroxytonon nach Greg. Cor. p. 148 und Suid. s. *σπογγιά*), *ὁ σπογγιάς* soll nach Schol. Aeschin. II 112 bei Aristophanes vorkommen. Die Etymologie Kellers Ant. Tierwelt II 586 von ספג

das ‚putzen‘ bedeuten soll, wofür kein Beleg aufzufinden ist, scheint nicht viel weniger gesucht als die des Etym. Gud. *διὰ τὸ σπουδῇ γομοῦσθαι ἢ διὰ τὸ ἐπισπᾶσθαι τὸ ὑγρόν.* Lat. *spongia*, bei den Komikern auch *peniculus*, bei Fachschriftstellern (Celsus, Columella u. a.) auch *penicillus*. Daß damit nicht nur das an einem Stabe befestigte Schwämmchen gemeint ist, wie Keller a. a. O. 584 sagt, geht aus Plin. n. h. XXXI 125 deutlich hervor. Es gibt sehr viele mit *σπόγγος* zusammengesetzte Worte.

b) Arten. An der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Stellen ist der gemeine Bade-S. (Euspongia officinalis Bronn.) zu verstehen. Zwar unterscheidet Aristoteles vier Arten, von denen jedoch drei nach dem bedeutendsten S.-Forscher O. Schmidt bei Brehm Tierleben[3] X 636 nichts als Spielarten sind. Arist. hist. an. V 16 p. 548 a 31ff. sagt darüber folgendes (vgl. Plin. n. h. IX 148—150, der XXXI 131 ferner noch zwischen harten afrikanischen und weichen rhodischen unterscheidet; die weichsten seien nach Trogus die um Antiphellus in Lykien): ‚Es gibt drei Arten von S., eine lockere (*μανός*), eine dichte und eine dritte, die die achilleische genannt wird: sie ist die festeste und stärkste; dieser S. kommt am seltensten vor. Von den dichten werden die härtesten und rauhsten Böcke (*τράγοι*) genannt. Die dichten sitzen nicht so fest wie die lockeren, diese werden am größten, besonders häufig in der Gegend von Lykien; weicher als sie sind die dichteren und am gedrungensten die achilleischen. Im allgemeinen sind die an tiefen und warmen Plätzen die weichsten; denn der Wind und die Kälte härtet sie, wie auch andere Tiere, ab und hindert das Wachstum. Deshalb sind die im Hellespont fest und rauh, und die auf beiden Seiten von Malea unterscheiden sich durch ihre verschiedene Härte, die an den Küsten sind die schönsten, besonders wenn sie in der Tiefe wachsen. — Es gibt noch eine andere Art, die man *ἀπλυσίας* nennt, weil sie sich nicht auswaschen läßt. Diese S. besitzen weite Poren, aber im übrigen ein dichtes Gewebe; zerschnitten erscheinen sie dichter und schlüpfriger als die eigentlichen S. und sehen im ganzen wie eine Lunge aus. Im Meere unterscheiden sie sich von den andern S. dadurch, daß diese, wenn kein Schlamm auf ihnen sitzt, weiß, jene aber stets schwarz aussehen‘. Nach O. Schmidt Die Spongien des adriatischen Meeres 1862, 2 ist die lockere Art der Pferde-S., die dichte der Levantiner Bade-S. [und wohl auch Hircinia variabilis, Schulze], die achilleische der Zimocca. Die *Ἀπλυσίαι* gehören zur Gattung Sarcotragus Schmidt. Den S. Spongia panicea schildert Diosk. V 118 als schmutziger Schafwolle ähnlich, porös und leicht. Ob dem Aristoteles auch Vertreter anderer Klassen von S., etwa Kiesel- oder Kalk-S., bekannt gewesen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, doch machen es seine Äußerungen über die Symbiose (s. Abschn. c) wahrscheinlich, daß er mindestens Geodia-Arten gesehen hat. Einen Süßwasser-S. erwähnt Plin. n. h. XXVII 69. Auch Axinella-Arten müssen den Römern bekannt gewesen sein, sonst hätten sie unmöglich die Bezeichnung *penicillus* prägen können (vgl. Abschnitt a).

c) Stellung im Tiersystem des Aristoteles, Gestalt und Lebensweise. An den S. interessierte Aristoteles am lebhaftesten die Frage, ob sie wirklich Tiere und nicht vielmehr Pflanzen seien. Er sagt part. an. IV 5 p. 681 a 11, daß die S. ganz und gar das Wesen von Pflanzen haben, und 17, daß sie sich ganz wie Pflanzen verhalten; ebenso hist. an. VIII 1 p. 588 b 20. Zwei weitere Stellen zeigen, daß er die S. zwar nicht geradezu zu den Pflanzen rechnen will, doch läßt die Fassung dieser Stellen deutlich erkennen, daß er in der Frage, ob die S. Empfindung (*αἴσθησις*) haben, mit seinem eigenen Urteil zurückhält hist. an. I 1 p. 487 b 9: *δοκεῖ δὲ καὶ ὁ σπόγγος ἔχειν τινὰ αἴσθησιν* und V 16 p. 548 b 10: *ἔχει δὲ καὶ αἴσθησιν, ὡς φασίν*. Wie er hier nur die Meinung anderer mitteilt ohne selbst Stellung zu nehmen, äußert er sich auch über die einzige Gruppe von S., für die ihm das Vorhandensein von Empfindung noch am ehesten wahrscheinlich dünkte, nämlich die *ἁπλοίαι* (Gattung Sarcotragus; s. Abschn. b), nur unter Berufung auf die verbreitetste Ansicht hist. an. V 16 p. 549 a 8: *ὁμολογεῖται δὲ μάλιστα παρὰ πάντων κτλ.* Aristoteles ist also in der Frage über die tierische Natur der S. zu keiner bestimmten Entscheidung gekommen und läßt sie offen (vgl. Heck Hauptgruppen d. Tiersystems bei Arist. 18). Darum kann er ihnen auch keine feste Stelle in seinem zoologischen System anweisen. Sie sind für ihn Lebewesen, die er als Übergang von den Pflanzen zu den Tieren auffaßt (vgl. hist. an. VIII 1 p. 588 b 10ff. und part. an. IV 5 p. 681 a 12ff.); denn die Entwicklung vom Anorganischen zum Organischen, vom Unbeseelten zum Beseelten stand ihm klar vor Augen. Daß Aristoteles die tierische Natur der S. nicht bestimmt erkannte, kann nicht wundernehmen, da noch in der Mitte des 19. Jhdts. die Frage nicht gelöst war, ob die S. Tiere oder Pflanzen sind. Um so überraschender ist es, daß Plinius, den diese Frage sichtlich sehr interessierte, die tierische Natur der S. ganz entschieden betont n. h. IX 146—149 und XXXI 124: *animal esse (spongeas) docuimus*. Bei ihm, nicht bei Aristoteles, der die systematische Sonderstellung der S. mehr fühlte, als klar erkannte, treten die später von Wotton so genannten Zoophyten oder Pflanzentiere zum ersten Male als eigene Gruppe hervor n. h. IX 146: *Equidem et his inesse sensum arbitror, quae neque animalium neque fruticum, sed tertiam quandam ex utroque naturam habent, urticis dico et spongeis* (vgl. Steier Aristoteles und Plinius, Stud. z. Gesch. d. Zoologie 37f. Heck Hauptgruppen 18 und 32). Ein *ἁλὸς βλάστημα, χυτῆς λειμῶνα θαλάσσης* nennt die S. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 60, 7.

Aus der Beschreibung der S. bei Aristoteles sei noch folgendes hervorgehoben: hist. an. V 16 p. 548 b: Sie wachsen an Felsen oder am Meeresboden 5; sind aber nicht durchweg angewachsen, sondern nur an einzelnen Stellen 31 (vgl. Plin. n. h. IX 150: *adhaerent nec parte nec totae*); wenn man sie losreißt, wachsen sie aus dem zurückgebliebenen Rest wieder nach und ergänzen sich 18 [Regeneration des Tierstockes]; von den Kanälen (*πόροι*; *fistulae* Plin.) sind vier bis fünf deutlich sichtbar 549 a 2 [die Ausfuhröffnungen der einzelnen S.-Tiere, die den Tierstock bilden, den Aristoteles natürlich nicht als solchen erkannte]. Über den Hohlräumen (*ἐπὶ τῶν θαλαμῶν*), die sich öffnen und schließen können, zieht sich ein spinngewebeartiges Fasernetz hin [*ἀράχνιον*. Völlig mißverstanden bei Aelian. hist. an. VIII 16 und Plut. soll. an. 30, was darauf deutet, daß schon die Quelle dieser beiden Autoren das Mißverständnis hatte; s. den Art Krebs], das zum Fange der Nahrung dient 548 a 29f. Ihre Nahrung stammt aus dem Schlamm (b 6), doch gibt Aristoteles irrtümlich als Nahrung auch kleine Fische an a 30 (s. Plin. n. h. IX 148: *aluntur conchis, pisce, limo*), die zwar nicht die Nahrung der S. bilden, wohl aber manchmal in den S.-Löchern Unterschlupf suchen; als solche Bewohner von S.-Kolonien sind richtig *ἕλμινθες* b 15 und *πινοφύλακες* a 28 genannt [gemeint sind Ringelwürmer, dekapode Krebse, wohl auch Hydroidpolypen und Aktinien]. Viel Wärme vertragen sie nicht, b 26. Unausgewaschen und lebend sehen sie schwarz aus, 30. Im Innern ihrer Körper befinden sich kleine Steine, *σπογγῖται* Psell. de lap. p. 346 Maussac.; lat. *spongitae* Plin. n. h. XXXVI 143, nach diesem griech. auch *τηκόλιθοι* genannt (gemeint sind Kalkausscheidungen der Kalk- und Kieselausscheidungen der Kiesel-S.).

d) Die S.-Fischerei. Aus der eingehenden Schilderung bei Opp. hal. V 612—674 sei nur das Wichtigste erwähnt: Es gibt keinen schwereren Beruf als den der S.-Fischer, *σπογγεῖς, σπογγοθῆραι, σπογγοτόμοι*, bei Poll. VII 137 und Bekker anecd. 301, 27 *σπογγοκολυμβηταί*. Durch strenge Diät vorbereitet, nach hilfeflehenden Gebeten gehen sie ans Werk. Erblicken sie irgendwo den Fisch *καλλίχθυς* (Anthias anthias L?), so sind sie froh; denn kein feindliches Tier ist dann in der Nähe. [Dies wird schon von [Arist.] hist. an. IX 37 p. 620 b 34 berichtet, der aber den Fisch *ἀνθίας* nennt, ebenso Plut. soll. an. 32. Nach Dorin bei Athen. VII 282 E war *ἀνθίας* verschieden von *καλλίχθυς*, also vielleicht Serranus cabrilla L. oder Thynnus alalonga Bonnat?] Zum Tauchen nehmen sie ein langes Seil um den Leib, in die linke Hand ein schweres Gewicht, in die rechte ein krummes Messer und in den Mund Öl; wo sie S. vermuten, spucken sie dies aus, damit das Wasser sich glättet (Plut. prim. frig. 13). Nun schneiden sie schnell ab, was sie bekommen können, und ziehen dann am Seile zum Zeichen, daß sie wieder emporgezogen werden wollen. Das muß sehr schnell geschehen, damit sie nicht ertrinken, was schon oft vorgekommen ist. Bei [Arist.] probl. XXXII 5 p. 960 b 21 steht, daß die S.-Fischer sich Einschnitte in die Nasen und Ohren machten, um mehr Luft zu bekommen. Vgl. ferner Theophr. hist. plant. IV 6, 5. Opp. hal. II 436. Alciphr. I 2, 3. Schol. V Hom. Il. XVI 407.

e) Verwendung in der Heilkunde. Der S. wurde von den alten Ärzten bei mannigfachen Gelegenheiten herangezogen und äußerlich zum Abreiben und Trocknen, seine Asche (also Jod) innerlich als Arznei verabreicht. Schon [Hipp.] II 270 L. legte S. bei Rippenfellentzündung, 412 bei Diphtherie auf (vgl. Cels. IV 7); auch Diokles frg. 61 W., Erasistratos bei Gal. XI 206 und Herakleides von Tarent bei Cael. Aur.

a. m. III 4, 33 wandten sie an (vgl. Erotian. s. *σπόγγος*). Polyb. XXXIV 16, 3 bemerkt, daß sie, über einem Kranken aufgehängt, diesem ruhige Nächte verschaffen. Plinius hat die ausführlichsten Mitteilungen. Herzleidenden soll reiner Wein in einem S. auf die linke Brust (n. h. XXIII 44. Ar. ran. 482), bei Bissen giftiger Tiere S. mit Urin getränkt aufgelegt werden, Plin. n. h. XXVIII 67. Philumenos spezialisiert; er empfiehlt S. V 3 bei dem Biß toller Hunde, XV 11 giftiger Spinnen, XXI 6 der Efa (auf die Blase zu legen), XXIII 4 der Karstotter (mit warmem Essig getränkt). Die jodhaltige Asche wird bei Sommersprossen empfohlen, Plin. n. h. XXVIII 187. In dem langen Kapitel XXXI 123—131, das aus Sextius Niger stammt, werden sämtliche Heilwirkungen der S. aufgezählt; hier nur das Wichtigste. Am besten sind die zur Zeit der Nordstürme erzeugten, die jungen und feuchten; am wenigsten die aus warmen Gewässern, die fettigen und dicken. Sie finden Verwendung bei folgenden Krankheiten: angeschwollenen und Triefaugen (Marc. Aur. V 9), Wunden aller Art, Knochenbrüchen, Wassersucht, Magenbeschwerden, Infektionskrankheiten, Blutverlust (besonders bei Nasenbluten, Cass. Fel. 30), Hodengeschwulst. Die Steine aus dem Innern der S. lösen, in Wein getrunken, Blasensteine auf, Plin. n. h. XXXVI 143. Diosc. m. m. V 144. Gal. XII 205. Ruf. p. 591 R. Cass. Fel. 45. Aët. II 27. Paul. Aeg. VII 3; in milchigem Saft nach Orib. II 711 B.-D.; vgl. V 625f. Eine Zusammenfassung der Heilwirkungen der S. gibt auch Diosc. m. m. V 120; vgl. eup. I 199. Gal. XII 376 fügt hinzu, die Asche sei beißend und abführend; einer seiner Lehrer habe die S. auch bei Operationen zum Stillen des Blutes benutzt (vgl. XIV 289). Auch ältere S. könne man noch gebrauchen, solange sie den Meergeruch beibehalten hätten. Auch Antyllos fand schon zu den verschiedensten Zwecken (jedoch nur äußerlich) — zum Abreiben von Eiter, Grind u. dgl., zum Duschen bei hohem Fieber — die Benutzung des S. praktisch (in dem Abschn. *περὶ ἀποσπογγισμῶν* bei Orib. II 334—337 B.-D.). Christus bekommt zur Labung einen mit Essig getränkten S. (*ἔναιμον καὶ ἀφλέγμαντον* Diosc. V 13) aufs Kreuz gereicht, Marc. XV 36. Joh. XIX 29. — Auch in der Tierheilkunde fanden S. Verwendung: wenn Rinder fieberten, sollte man sie zweimal täglich mit S. bestreichen, die in alten heißen Urin getaucht waren, Geopon. XVII 20, 4; auch bei Verwundungen, Veget. mul. III 48, 8. V 14, 3.

f) Anderweitige Verwendung. Den ersten Bade-S. findet man bei Hom. Il. XVIII 414, wo sich Hephaistos Hände, Gesicht, Hals und Brust säubert; dann bei Krates *ἐν Θηρίοις* I 133 K. Theopomp. *ἐν Παμφίλῃ* I 744 K. Ferner bei den Ärzten: [Hipp.] II 366 L., einmal zum Reinigen des Körpers, dann zum Trocknen des Kopfes; Gal. CMG V 9, 1, 261, 13 und 262, 18 bemerkt jedoch, daß für seine Zeit diese Heilmethoden veraltet waren. Zum Reinigen wurde der S. wohl später überhaupt ziemlich selten gebraucht, noch eher zum Trocknen, Ar. Ach. 463. Athen. XV 686 D. Plin. n. h. XXXI 131. Darauf bezieht sich wohl auch Aristoph. frg. 55 K. *ἀλλὰ πάντας χρὴ παραλοῦσθαι καὶ τοὺς σπόγγους ἐᾶν*, wozu Suid. s. *παραλοῦμαι* bemerkt, daß es Sitte war, daß die Armen sich in den öffentlichen Bädern der S. der Reichen bedienten; doch wurde an Stelle des S. auch ein Flechtwerk gebraucht, Eustath. Od. 1604, 19. Die hauptsächlichste Verwendung fand der S. zum Abwischen von Gegenständen (Plat. soph. 227 A. Plaut. men. 391), z. B. Tischplatten (Hom. Od. I 111. XX 151. XXII 439. 453. Pallad. hist. laud. 41: *τὰς ψίγας σπογγολογοῦσα τῶν τραπεζῶν*), Schultafeln (Dem. XVIII 258, *βάθρον* nach Classen De primord. gramm.), Körben (Cat. r. r. 67, 2), Töpfen (Col. XII 9), selbst des Forums (Cic. Sest. 77). Die antiken Schuhputzer hatten keine Lappen, sondern S. (Ar. vesp. 600), doch standen sie in demselben Rufe wie heute, Athen. VIII 351 A. Auch Maler und Schriftsteller bedienten sich ihrer, um Verfehltes auszulöschen: Aesch. Ag. 1329. Plin. n. h. XXXV 103. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 65, 8 (*ἀκεστορίη πλαζομένης γραφίδος*). — Als Helmunterlage und unter den Beinschienen sollten sie die Wucht des feindlichen Stoßes abschwächen, Arist. hist. an. V 16 p. 548 b 1; die Samniten trugen sie zum Schutze auf der Brust, Liv. IX 40, 2. Plin. n. h. XXXI 131 empfiehlt sie als Sonnenstich abwehrend. Die Taucher banden sich S. vor die Ohren, um dem starken Drucke des Meerwassers gegen das Trommelfell entgegenzuarbeiten, [Arist.] probl. XXXII 3 p. 960 b 15. Die Eigenschaft der S., Wasser aufzusaugen, wird von den alten Schriftstellern oft erwähnt und zu Fabeln und Vergleichen herangezogen: Alkmaion A 17 Diels. Diog. Apoll. A 22. Plat. Tim. 70 C. Aesop. 322. Aeschin. II 112. Babr. 111. Cic. nat. d. II 136. Plut. adul. ab am. 21. Gal. scr. min. III 124, 1. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 66, 4. Apic. VII 307. Nemesian. p. 175, 258. Math. Cassiod. var. XI 38. Cram. anecd. III 64, 3. Stob. ecl. III p. 253. Auch die Diebe wußten sich diese Tiere nutzbar zu machen; sie banden sie sich unter die Füße, damit man ihre Schritte nicht höre, Eustath. Il. 1173, 42. — Ferner gebrauchte man S. in der Landwirtschaft: im August bei untergehender Sonne sollte man gepfropfte Weinreben mit S. bestreichen, Geopon. III 11, 2. IV 12, 17; im Mai auch andere Bäume, III 5, 5; Bottiche wurden vor dem Ausräuchern mit S. ausgewaschen. VI 15. Vgl. Col. XI 3, 43. XII 50, 8. Auch in der Küche beim Zubereiten der Speisen fanden S. Verwendung, Apic. I 26. VII 326. — Schließlich vertrat der S. im Altertum unser Klosettpapier, Ar. ran. 487. Er wurde an einem Holze befestigt und im Abort aufgehängt, Mart. XII 48, 7. Sen. contr. VII praef. p. 3; ep. LXX 20, wo ein Germane, um der Knechtschaft zu entgehen, sich damit erstickt, was Caligula übrigens als Todesstrafe zu verhängen beliebte, ir. III 19, 2. — Sprichwörtlich *σπόγγῳ πάτταλον κρούειν* (redest in den Wind), Aristaen. ep. II 30. [Gossen-Steier.]

Schwan (zoologisch). a) Namen und Arten. Im Griechischen gibt es nur die eine Bezeichnung *κύκνος* (*ὄρνεον* Hesych.). Das Etym. Gud. sagt: *ὄνομα εἰδικόν · ἔστι γὰρ ὄρνις καὶ πετεινόν · ὁ γὰρ ποιητὴς πάντοτε τὰ γενικὰ προτάσσει τῶν εἰδικῶν. γίνεται δὲ παρὰ τὸ κλῶ τὸ φωνῶ, ἐξ οὗ καὶ κλωὸς καὶ πλεονασμῷ τοῦ ō κολωός. λοιπὸν ἐκ τοῦ κλῶ τὸ φωνῶ γίνεται*

…γον κλύω · ἐξ αὐ
…καὶ ἐν ὑπερβιβα…τοῦ ὄνομα ῥηματικὸν
…κύκνος : ῥακτικὸν…ῷ καὶ μεταθέσει τοῦ
…λος. Offenbar hängt …γὰρ τὸ ζῷον. ἢ παρὰ
…für Storch *ciconia* es mit dem lateinischen
Lexika verzeichnen (von *canere*) zusammen.
…Wörter. Im Lateinischen …zehn von *κύκνος* abge-
…ungen: das Fremdwort …chen hat man zwei Be-
…eibung *cygnus* s. Lachmann …t *cycnus* — über die
(*cicinus* Orib. lat. IV …mann zu Lucr. III 7
…und das einheimische 17, *cucinus* Plaut. men.
…orges von *ἐλώριος*. Dies *olor* (Etymologie nach
…els sein, den v. Wilamowitz …ies soll der Name eines
…E jedoch in *ἐρωδιός* geändert …owitz Athen. VIII
…7, 18 sagt darüber: *olor* …ändert hat); Isid. orig.
…*vocant; cycnus autem est avis, quam Graeci*
…*eo quod carminis dulcedinem a canendo est appel-*
…*fundit*; das Wort ist …*edinem modulatis voci-*
…lieben. Zwei verschiedene …fast ganz der Dichtung
…*olor* verstehen zu wollen …e Arten unter *cycnus*
…ung der lateinisch-griechischen …n, geht trotz einer Be-
…Nach dem Thes. ling. …chischen Glossare nicht
…und Cicero an in der …lat. kommt *cycnus* von
…unter den Prosaikern …r lateinischen Literatur
…quens und Mela vereinzelt …hat es Cicero zweimal,
Fronto und Apuleius …zelt, Plinius sechsmal,
Prosaikern, z. B. Suet. …an ist es häufiger. *Olor*
…Cypr. ad Don. 8 g. E. frg. 161, bei Apuleius
…Ag. 678 und Claud. …; mit *cygnus* wechselnd
…tivum griech. *κύκνειος* …ud. in Eutrop. I 997.
…Gloss. III 316, 66) …ος, lat. *cycneus* (*cycni-*
…lichen Völkern spielt und *olorinus*. Bei den
(im Alten Testament der S. eine unbedeutende
Deut. XIV 17 und Lev. …kommt er nicht vor,
…v. XI 17 ist eine Peli-
…eine um so größere …
…der die zwei in den …e bei den klassischen,
…enden Arten gekannt …Mittelmeerländern vor-
…Namen nach zu unterscheiden …haber, ohne sie jedoch
…auf der Balkanhalbinsel …scheiden. Es sind dies
…us olor Gm.) und der …insel brütende Höcker-
…er querende Sing-S. …r auf seinen Zügen das
Gestalt und Lebensweise. (Cygnus cygnus L.).
…gesellig lebende, …bensweise. Der S.
…4) Zugvogel ([IX] (Arist. hist. an. I 1
…ermüden das …] 12 p. 615 b 3), der
…var. hist. I 14. Er …eer überfliegen kann,
…auf (Ovid. met. …hält sich besonders in
…Anth. Pal. IX …II 539; her. VIII 67.
…ig fließen (Aelian. 363, 18), die sanft
…Maiander (Ovid …hist. an. XVII 24),
…386. Hom. Il. II …her. VII 24), Kaystros
…ll. Del. 250), Don 459. Mart. V 54), Pak-
…S.-Stadt Mela I 110 (Sen. Ag. 679, hier
…dem Wardar (…0), in der Maritza (Ar.
…Hom. hymn. XXI (Stat. Theb. VII 287),
…dem Po (Claud. 3), in der Donau (Sen.
…Mincio (Verg. …carm. min. XXX 12)
…auch in Teichen …Georg. II 199; Ecl. IX
…18), Sümpfen (Eur. (Arist. hist. an. VIII 3
…VII 802. Aelian. …r. El. 152; Rhes. 618.
…Dionys. auc. II …n. hist. an. X 36) und
…Körper unter 19). Er taucht nie mit
…ogel hat er Sch…, Macer frg. 4. Als
…), weiß sich gut …mmhäute (Aelian. hist.
…nicht, mag man …zu nähren, ist *εὐήθης*
…doch auch *ελ*… nun ‚dumm‘ oder ‚sanft‘
…htbar — das …*ναῖος* bei Aelian. XVII
…Gelege sind 6 bis 8 Eier

— und wird sehr alt, [Arist.] hist. an. IX 12 p. 615 a 31 — 300 Jahre nach Bechtle Über Land und Meer 1917, 386. Er besitzt wenige — es sind zwei — Blinddärme (II 17 p. 509 a 22), hat weiches Gefieder (Stat. silv. III 4, 22) und einen langen Hals, Hom. Il. II 460. XV 692 (*δουλιχόδειρος*). Cic. nat. deor. II 123. Verg. Aen. VII 700. Bacchyl. XV 7. Eur. Hel. 1487; Iph. A. 793 (*δολιχαύχην*); Ambros. hex. V 22, 75 weiß auch warum. Wenn er gefleckten Schierling frißt, muß er sterben, Aelian. hist. an. III 7; in sein Nest soll er ein Kraut namens *λυγαία* (?) legen, Boio bei Philochoros FHG I 417. Seine Jungen sind niedlich, Aelian. var. hist. I 14 mit Berufung auf Aristoteles, dessen *εὔτεκνοι* er mißverstanden hat. Besonders häufig wird die weiße Farbe der S. hervorgehoben: *στίλβει* ([Eur.] Rhes. 618), *πολιός* (Her. 113. Ar. vesp. 1064), *πολιόχρως* (Eur. Bacch. 1365), *λευκός* (Paus. VIII 17, 3. Gal. de temp. 27, 25. 51, 5 Helmr.), *χιονόχρως* (Eur. Hel. 216), *albus* (Horat. carm. II 20, 10. Ovid. met. XIV 509 trist. V 8, 1), *candidus* (Verg. Aen. IX 563; Ecl. VII 38. Mart. I 115, 2), *niveus* (Prop. III 3, 39. Verg. Aen. VII 699; Georg. II 199. Gratt. 77. Sen. Ag. 1679. Drac. Rom. VIII 453), *Memnonio colore* (Ovid. ex Pont. III 3, 96). Schwarze S. konnten den Alten nicht bekannt sein, aber sie haben sie geahnt: Lucr. II 799. Iuven. VI 165. August de trin. XI 10, 17. Isid. orig. XII 7, 18. Schön wird das Treiben der S. nach Philostratos bei Aristaen. ep. I 3 geschildert: *Ὁ μὲν ἐπὶ πέτρας ἀναπαύει τὼ πόδε καθ' ἕνα, ὁ δὲ ψύχει τὸ πτερόν, ὁ δὲ ἐκκαθαίρει, ὁ δὲ ἦρέ τι ἐκ τοῦ ὕδατος, ὁ δὲ εἰς τὴν γῆν κατανένευκεν ἀποσιτίσασθαί τι ἐκεῖθεν.* Mit den Schlangen leben sie in steter Feindschaft, Aelian. hist. an. V 48; sie fressen Frösche (Arist. Byz. epit. II 239, 89), besonders wenn sie krank sind, Nepual. 17 Gemoll. Die Adler kämpfen nicht selten mit ihnen, die S. aber behalten oft die Oberhand, [Arist.] IX 1 p. 610 a 1. Verg. Aen. IX 563. XII 250. Stat. Theb. III 524ff. VIII 675ff. IX 858ff. Dionys. auc. II 25. Albert Magn. VIII 2, 4 hat das Gegenteil beobachtet (*aquila fuit super cignum et vicerat eum et proiecit in terram et stetit super eum*). Weiter heißt es an der ersten Stelle: *εἰσὶ δ' οἱ κύκνοι καὶ ἀλληλοφάγοι μάλιστα τῶν ὀρνέων.* Es ist erstaunlich, daß Dittmeyer das hat stehen lassen; er beruft sich auf Plin. n. h. X 63: aber diese Stelle beweist doch nur, daß zu Zeiten des römischen Gelehrten der Unsinn schon in den Hss. stand und vielleicht auch geglaubt wurde; wir dürfen ihn einem ernsthaften Gelehrten nicht zutrauen. Sundevalls *ἀλληλοφίλοι* ist freilich ebensowenig am Platze, das *ἀλληλοφόνοι* Pikkolos wohl etwas zu stark (trotz *πολλάκις ἀλλήλους ἀπέκτειναν* Aelian. var. hist. I 14), am besten Glogers *ἀλληλομάχοι*. Das stimmt mit den sonstigen Nachrichten der Alten, auch des Aristoteles selbst, sehr gut: frg. 268 p. 1526 b 34 und hist. an. [IX] 11 p. 615 b 1, wo beide Male gesagt wird, die S. ließen sich nicht von selbst in Kämpfe mit den Raubvögeln ein, ferner Aelian. hist. an. V 34. XVII 24. In Karthago kamen sie im November an, CIL VIII 12588. Ägyptische Grabreliefs erweisen ihre Anwesenheit auch dort, Dümichen Resultate I 30.

c) Stimme. Der Gesang der S. hat die Alten sehr eingehend beschäftigt; von neueren Forschern ist er teilweise bestritten worden, mit Unrecht, wie sich jeder Tierliebhaber selbst überzeugen kann. Das *ἦπυον* bei Hes. scut. 316 braucht man noch nicht als ein Singen aufzufassen; ja Verg. Aen. XI 458 nennt ihren Ton *raucus*, sie selbst das Pervig. Ven. 85 *loquaces*. Zu *raucus* bemerkt Serv. VII 705: *sciendum tamen Vergilium secundum morem provinciae suae locutum, in qua bene canentes cycni rauciores vocantur* (sophistische Deutung). *Drensant* sagt das Carm. de philom. 23. Die erste bestimmte Erwähnung des Gesanges finde ich bei Partin. frg. 1, 5 *ποικιλόπτερον μέλος*; daß er kurz vor dem Tode ertönt, bei Aesch. Ag. 1444; daß er klagend ist, bei Eur. El. 151: *οἷα δέ τις κύκνος ἀχέτας ποταμίοις παρὰ χεύμασιν πατέρα φίλτατον ἀγκαλεῖ ὀλόμενον δολίοις βρόχων ἕρκεσιν.* Dann Her. 110 *γέρων ἀοιδός* (vgl. 691) und frg. 775, 32 *μελιβόας κύκνος*. Ihre Stimme klingt nach Ar. av. 770 *τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ*. In dem Mythos des Pamphyliers Er am Schlusse von Platons Staat X 620 A heißt es, daß in der Unterwelt jede Seele eine andere Gestalt annehme, und zwar die eines Wesens, das in irgendeiner Beziehung große Ähnlichkeit mit ihr hat: so habe sich Orpheus in einen S., ein S. dagegen in einen Musiker verwandelt. An einer anderen Stelle (Phaed. 84 E ff.) bestreitet Sokrates, daß es Traurigkeit sei, wenn die S. kurz vor ihrem Tode sängen; denn kein Vogel lasse seine Stimme erschallen, wenn er betrübt, vielmehr nur, wenn er lustig sei; also sei der S.-Gesang eine Vorahnung der himmlischen Freuden; vgl. Aelian. hist. an. V 34. Varro frg. 79ff. (die Satire *Cycnus περὶ ταφῆς*). Cic. Tusc. I 73. Nach Artemid. II 20 singt er nie, außer kurz vor dem Tode; diesen Gesang übt er sich an abgelegenen Flußufern ein, Apul. flor. 17. Nicht nur Dichter und Philosophen, sondern auch die Naturforscher bezeugen die Tatsache des Singens, und zwar wiederum besonders vor dem Sterben: Arist. frg. 268 p. 1526 b 34; hist. an. [IX] 12 p. 615 b 2. Freilich ist sie bereits im Altertum geleugnet worden; so hat Alexander von Myndos viele sterbende S. beobachtet, ohne einen Ton wahrnehmen zu können. Athen. IX 393 D; desgleichen hat Plin. n. h. X 63 vergeblich darauf gewartet; selbst Aelian. hist. an. II 32; var. hist. I 14 hat die Sache nicht gläubig hingenommen; und Lukian hat gar eine besondere Schrift über die sog. singenden S. am Po geschrieben, in der er die Sage als lächerlich brandmarkt. Auch Konr. v. Megenberg (Vögel 14) hat seine *elbiz* nie singen hören. Im Indischen Ozean soll einmal ein Schwarm S., laut Klagelieder singend, erschienen sein, und einige Vögel seien tot zu Boden gefallen, [Arist.] hist. an. IX 12 p. 615 b 4. Vgl. ferner Call. Ap. 5 *ὁ δὲ κύκνος ἐν ἠέρι καλὸν ἀείδει*; Del. 252 *ἀειδότατοι πετεηνῶν*. Anth. Pal. VII 12, 2 *κυκνείῳ φθεγγομένην στόματι* von der Erinna gesagt. Der S.-Gesang heißt direkt *κυκνῖτις βοή* bei Soph. frg. 459. Besonders bei den lateinischen Dichtern wird seiner oft und reichlich gedacht, z. B. Lucr. II 505 (*cycnea mělē*). IV 186 = 891. Verg. Aen. I 398. VII 700 (*cum sese e pastu referunt et longa canoros dant per colla modos, sonat amnis et Asia longe pulsa palus*). XI

458 (*dant sonitum rauci per stagna loquacia cycni*); Ecl. IX 29. Horat. carm. IV 3, 20. Ovid. met. V 387. XIV 430 (*carmina iam moriens canit exequialia cygnus*). Apul. Socr. 4 p. 110. Sen. Phaedr. 302 (*dulcior vocem moriente cycno*). Stat. Theb. V 341; silv. II 4, 10. Mart. XIII 77. Tert. an. 33. Avien. orb. terr. 997. Sidon. carm. 22 praef. 3. Macrob. somn. II 3, 10. Hieron. ep. 60, 1 (*cycneo canore vox dulcior*). Lact. Phoen. 49 (dem Nachtigallenschlag zu vergleichen). Der Grund des schönen Singens ist nach Serv. Aen. VII 700 der lange und gebogene Hals (mit Berufung auf Plinius). Ganz richtig verlegte man die Heimat des Sing-S. in das Land der Hyperboreer (Mart. Cap. IX 927), d. h. in den Norden Europas, *πηγαῖσι τ' ἐπ' Ὠκεανοῦ* Eur. frg. 775, 31. Alle möglichen besonders nordische Gegenden, wohin er als S. fliegen will, zählt Horat. carm. II 20 auf. Auch auf dem Monde gibt es heilige S., die mit fröhlichem Gesange Tafeln mit den Namen ehrwürdiger Menschen in einen Tempel tragen, Ariost. Orl. fur. XXXV 15ff. Daß bei den heutigen Griechen die Vorstellung vom singenden S. noch lebendig ist, zeigt eine Skizze von Pagaseus in der zu Görlitz während des Krieges in den Jahren 1915—1918 erschienenen Zeitung *Νέα τοῦ Γκέρλιτς* 83, 3 a, wo es heißt: *Νὰ ἡ Χαραυγὴ προβάλλει … ὁ κύκνος πέρα 'κεῖ στὸ χιονισμένο ἄλσος τοῦ Νάϊσε σκορτᾷ ἐδῶ κι' ἐκεῖ γλυκειὰ λαλιά.* Auch einige Bemerkungen über die neuere wissenschaftliche Forschung seien noch gestattet. Albert Magn. XXIII 5 behauptet, er habe S. nicht nur vor dem Tode, sondern *in qualibet tribulatione* singen hören. Aldrovandi Ornithologia III (Bologna 1603) XIX 5f. sagt (Übersetzung nach Lenz): ‚Die Luftröhre hat einen ganz wunderbaren Bau. Sie geht nicht, wie bei andern Vögeln, gerade in die Lungen, sondern steigt erst in den Kiel des Brustbeins hinab, welcher zu diesem Zweck eine große Höhlung hat. Erst am Ende dieser Höhlung biegt sich die Luftröhre wieder zurück, steigt aus dem Eingang der Höhlung heraus, tritt dann ins Innere der Brust, bildet daselbst den unteren Kehlkopf, teilt sich unter diesem Kehlkopf in zwei Äste, und diese gehen in die Lungen über. Ohne Zweifel ist die Luftröhre des S. in dem langen Halse so lang und durch die Biegung noch mehr in die Länge gezogen, damit er viel Luft in ihr aufbewahren und somit den Kopf desto länger unter dem Wasser halten kann, wenn er in diesem seine Nahrung sucht; ferner dient die Länge der Luftröhre und der doppelte Kehlkopf zur Bildung der Stimme.‘ W. Wormius (1664 Professor in Kopenhagen) Musaeum III 19: ‚In meinem Hause wohnte ein junger Norweger namens Johann Rostorf, der immer nur die Wahrheit sprach und mir bestimmt versicherte, er hätte einmal in einer Bucht eine zahllose Menge wilder S. gesehen, die wunderliebliche Töne ausgestoßen hätten. Auch haben mir mehrere meiner Schüler, die Irländer waren, erzählt, daß sie oft die Musik wilder S. gehört.‘ Lenz, der mitteilt, daß Italien als Brut- und Durchzugsgebiet der S. nicht in Frage kommt, hebt noch (Zoologie der Griechen und Römer 388ff.) die Arbeiten des großen englischen Zoologen Ray hervor, der ums J. 1667 fand, daß dem Höcker-S. die Biegung der Luftröhre fehlt; solche

Tiere waren es also wohl, auf deren Gesang Alexander von Myndos vergeblich wartete. Ferner zitiert er des Irländers Eggert Olafsen († 1768) Reisebeschreibung 88: ‚Von den S. will ich erwähnen, daß ihr Singen in den langen und dunklen Winternächten, doch nicht gerade um Mitternacht, wenn sie haufenweise die Luft durchstreifen, das Allerangenehmste zu hören ist, fast wie Töne einer Violine, nur höher. Einer pflegt immer allein zu singen, dann singt ein anderer, als wenn sie sich einander antworteten. Der S.-Gesang bedeutet meistens Tauwetter, welches einen oder zwei Tage nachher gewöhnlich eintritt, um so lieber hören ihn die Irländer.‘ Weiter wird angeführt Mauduit Bibliothèque latine-française zu Plinius, Bd. VII 385, der von einem im J. 1769 auf dem Kanal von Chantilly nördlich von Paris gefangenen Pärchen von Sing-S. erzählt, deren Gesang aus zwei sehr deutlich geschiedenen Tönen bestand: die des Männchen stellten die Noten e und f, die des Weibchens d und e dar. In der Nähe gehört, waren sie durchdringend; man hörte sie aber noch 4 km weit. Dann wird noch Uno von Troil genannt, der in seinen Letters on Seeland 143 erzählt, er habe im J. 1772 die S. in Island besonders in den kalten dunklen Winternächten singen hören; ihre Stimme sei sehr harmonisch gewesen. Pallas Zoographia rossico-asiatica (Petrograd 1811) II 212: ‚In ganz Rußland und Sibirien sind die Sing-S. in sehr großer Menge heimisch. Diese hält man ihres Gesanges wegen zahm, achtet dagegen den Höcker-S. wenig. Selbst alt gefangen, wird der Sing-S. leicht zahm. Seine Stimme hat einen sehr lieblichen Klang wie Silberglocken. Er singt auch im Fluge und wird weithin gehört. Auch was vom Gesange des sterbenden S. erzählt wird, ist keine Fabel; denn der tödlich verwundete Sing-S. bringt, indem er beim letzten Atemzuge die Luft aus der Luftröhre stößt, gesangartige Töne hervor.‘ Dasselbe wie Troil berichtet Faber im Prodromus der isländischen Ornithologie (1822). Den schönsten poetischen Ausdruck für den S.-Gesang hat in neuerer Zeit Anastasius Grün gefunden in seinem Gedichte: ‚Es segelt sanft auf Silberwogen.‘ Von den neuesten Forschern, die den Gesang bestätigen, nenne ich Naumann Naturgeschichte der Vögel Deutschlands XI 458. Lenz a. a. O. 401. Brehm Tierleben[4] VI 276. Vgl. Keller Antike Tierwelt II 215 und Anm. 155.

d) Mythos. Ein bunter Sagenkranz flicht sich um den eigenartigen, edlen Vogel. Verschmäht es doch selbst der Vater der Götter nicht, seine Gestalt anzunehmen, um sich der geliebten Leda zu nähern, ein von griechischen und römischen Dichtern und Künstlern bei jeder passenden Gelegenheit herangezogenes Märchen (vgl. Abschn. g): Eur. Hel. 19. 216. Ovid. her. VIII 67. XVI 55. Mart. IX 103, 2 usw. Den Namen des S. tragen fünf Personen der griechischen Mythologie. 1. Der Sohn des Apollon und der Thyria, ein schöner, aber abstoßender Jüngling aus der Gegend von Kalydon. Erbost sprang er schließlich in einen See und wurde von seinem Vater in einen S. verwandelt, Ovid. met. VII 379. — 2. Der Sohn des Poseidon und der Kalyke, unterstützte die Troer, wurde aber gleich bei der Landung der Griechen von Achill getötet. Auch sein Vater verwandelte ihn in einen S., XII 72ff. Hyg. fab. 157. Nach Hegesianax FHG III 69 wurde er bereits von einem S. ernährt. — 3. Der Sohn des Ares und der Pelopia, von Herakles im Zweikampf erschlagen, das Thema von Hesiods *Ἀσπὶς Ἡρακλέους*. — 4. Der Sohn des Ares und der Pyrene, ebenfalls von Herakles getötet. Ares verwandelt ihn in einen S., Apollod. II 5, 11. — 5. Der Sohn des Stheneleus, König der Ligurer, der, über seines Freundes Phaethon Tod klagend, von Apollon in einen S. verwandelt und unter die Gestirne versetzt wird, Hyg. fab. 154. Ovid. met. II 367ff. Verg. Aen. X 189ff. Vgl. den Art. Kyknos, über die Deutung der Mythen v. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 31. Auch die diomedischen Vögel sollen nach Ovid. met. XIV 509 wenn auch nicht S., so doch S. ähnlich gewesen sein.

Wie man sieht, spielt Apollon in diesen Sagen eine Rolle; das ist ja bei ihm als *Μουσαγέτης* erklärlich: der S. ist ihm in der Tat heilig, wie viele Stellen beweisen, Sapph. frg. 147 B.[4] Ar. av. 772. Call. Ap. 5. Cic. Tusc. I 73. Paus. I 30, 1. Dionys. auc. II 21. Aelian. hist. an. II 32. XIV 13, besonders aber XI 1, wo es heißt: ‚Über Leben und Treiben der nordischen Völker und besonders ihre Apollonverehrung singen die Dichter [Alc. frg. 2 B.[4] ließ den Gott auf einem S.-Wagen von den Hyperboreern kommen, gemeint ist Baldur], sie preisen auch die Schriftsteller, unter ihnen Hekataios, nicht der Milesier, sondern der Abderit (frg. 3 Diels). Was er nun sonst alles für herrliche Sachen erzählt, halte ich jetzt nicht für nötig heranzuziehen und behalte mir vor, es zu gelegenerer Zeit mitzuteilen, wenn es mir angenehmer und meinen Lesern ersprießlicher sein wird; in eine Tierkunde gehört nur folgendes. Die Priester des Gottes Baldur sind dort Söhne der Reifriesen und der Frau Holle, drei an Zahl, leibliche Brüder, 2,50 m groß. Wenn diese die gewohnten heiligen Handlungen zu bestimmten Zeiten vollführen, dann fliegen von den sog. Fjelden unermeßliche Scharen von S. herab, umkreisen den Tempel und reinigen ihn gewissermaßen durch ihren Flug; dann lassen sie sich im Tempelhofe nieder, der sehr groß und wunderschön ist. Wenn die Leute nun nach ihrer Weise Hymnen singen, wenn die Zitherspieler ihre Akkorde schlagen, dann stimmen auch die S. mit ein, und nie hört man einen Mißklang in diesem heiligen Konzert; es macht vielmehr den Eindruck, als ob alles vorher genau eingeübt wäre. Sind die Gesänge beendet, so gehen die Priester an ihre gewohnten Geschäfte, jene Vögel aber, sozusagen geflügelte Chorknaben, feiern den Gott noch in ihren Liedern den ganzen Tag.‘ Vgl. Weicker Seelenvogel 24. Auch in der Geburtsstunde Apollons umflogen S. die Insel Delos, Call. Del. 249ff.:

Ἡ μὲν ἔφη· κύκνοι δὲ θεοῦ μέλποντες ἀοιδοὶ
Μηόνιον Πακτωλὸν ἐκυκλώσαντο λιπόντες
Ἑβδομάκις περὶ Δῆλον, ἐπήεισαν δὲ λοχείῃ
Μουσάων ὄρνιθες, ἀοιδότατοι πετεηνῶν·
Ἔνθεν ὁ παῖς τοσσάσδε λύρῃ ἐνεδήσατο χορδὰς
Ὕστερον, ὅσσακι κύκνοι ἐπ' ὠδίνεσσιν ἄειραν.

Auf S. fliegt Apollon zum Helikon. Pind. frg. 122; auf S. entführt er die Kyrene nach Afrika, Schol. Apoll. Rhod. II 500; zahlreiche Kunstdarstellungen zeigen den Gott in Verbindung mit S. (s. Abschn. g), Overbeck Kunstmythologie III 5, 350ff.

Aus den angeführten Versen des Kallimachos geht hervor, daß man die S. auch Musenvögel nannte; sie waren diesen Göttinnen ebenfalls heilig, besonders aber der Thalia, Mart. Cap. I 28. So werden sie zu Weissagevögeln, Plat. Phaed. 84 E (*τῶν κύκνων φαυλότερος τὴν μαντικήν*). Macer frg. 4 (*cycnus in auspiciis semper laetissimus ales*). Verg. Aen. I 393. Opp. cyn. II 548 (*κύκνοι μαντιπόλοι*). Nach Mela I 110 gab die Stimme eines S. den Gründern der Stadt Cycnus am Pontus eine Anweisung, wo Land sei. In den Tempel der Siegesgöttin flog einmal nach Obsequ. 14 ein S.; vgl. auch Mart. Cap. IX 894.

Zu Aphrodite steht der S. ebenfalls in Beziehung, Journ. hell. Stud. XII pl. 13, Vasenbild von Kameiros, Salzmann Nécropole de Camire 60. Sie fährt auf einem S.-Wagen, Ovid. met. X 708 (*iunctisque per aëra cygnis carpit iter*). Horat. carm. IV 1, 10 (*purpureis ales oloribus*, wo das Attribut starke dichterische Freiheit scheint, doch vgl. Lenz Zoologie Anm. 1219 und Keller Ant. Tierwelt II 219). Sil. It. VII 441. Stat. silv. III 4, 22. Ebenso Eros (Philostr. imag. I 9), der auch selbst in S.-Gestalt erscheint (Nonn. Dionys. II 219), besonders in der Kunst (s. Abschn. g). Vor allen Dingen aber wird der Dichter von Liebesliedern von S. zum Himmel emporgetragen, Prop. III 3, 39 (*contentus niveis semper vectabere cygnis*). Ovid. a. a. III 809; oder er wird selbst zum S., eine Vorstellung, die uns durch Horaz geläufig geworden ist; er spricht carm. IV 2, 25 von Pindar als dirkäischem S. (so auch Christod. Anth. Pal. II 382) und schildert in dem viel interpretierten Gedichte II 20 seine eigene Verwandlung in jenen Vogel, besonders in den keineswegs unechten Versen 9—12:

Iam iam residunt cruribus asperae
Pelles, et album mutor in alitem
Superne, nascunturque leves
Per digitos umerosque plumae.

Die Glossen erklären geradezu *cycni poetae*. So galt denn mit Recht auch Platon als S., und Sokrates sah am Tage, bevor jener sein Schüler wurde, im Traume einen S. sich aus seinem Schoße erheben, *ἡδὺ κλάγξαντα*, wie Diog. Laert. III 5 sagt. Leonidas Anth. Pal. VII 19, 2 nennt Alkman, Antipater von Sidon 30, 1 den Anakreon und Christod. a. a. O. 414 den Vergil so.

e) Fabeln und Sprichwörter. Vier Aesopische Fabeln beschäftigen sich mit dem S. In 206 erregt seine weiße Farbe die Eifersucht des Raben, in 215 rettet ihn sein Gesang vor dem Geschlachtetwerden, 216 behandelt die Sage, daß er nur kurz vor dem Tode singe, 416 b übersetze ich: ‚Die Schwalben verspotteten die S., weil sie den Verkehr der Menschen mieden, in der Einsamkeit der Sümpfe und Flüsse sich aufhielten, und zwar hin und wieder sängen, aber in aller Stille, gleich als ob sie sich der Musik schämten. „Wir dagegen“, sagten sie, „fliegen in den Städten der Menschen und um ihre Zimmer herum, schwatzen freundlich und erzählen ihnen unsere Freuden und Leiden, alte attische Mären von Pandion und Athen, von Tereus und Thrakien, von Verbannung, Leid und Frevel, von abgeschnittener Zunge, gewebten Schriftzeichen und vor allem von Itys und wie wir aus Menschen Vögel geworden sind.“ Die S. wollten sie erst gar keiner Antwort würdigen, weil sie ihnen wegen ihrer Großtuerei verhaßt waren; schließlich sagten sie jedoch: „Unseretwegen, ihr Törinnen, könnten die Leute auch in die Einsamkeit kommen, den Gesang zu hören, wenn wir dem West unsere Flügel lüften, daß er süß und harmonisch hineinblase. Wenn wir auch nicht viel und unter vielen singen, so ist doch das unser Vorzug, daß wir ein gewisses Maß innehalten und Musik nicht mit Lärm verwechseln. Über euch aber ärgern sich die Menschen, wenn sie euch auch bei sich wohnen lassen, und wenden sich ab, wenn ihr singt, und mit vollem Recht, da ihr trotz des Verlustes eurer Zunge immer noch nicht zu schweigen wißt, sondern, indem ihr eure Stimmlosigkeit beklagt, dadurch noch schwatzhafter seid als irgendein anderer anständiger Singvogel“. — Die Redensart *τὸ κύκνειον ᾄδειν* ist den Alten geläufig: Chrysippos *ἐν ε̄ Περὶ τοῦ καλοῦ καὶ ἡδονῆς* bei Athen. XIV 616 B. Diogenian. V 37. Aelian. hist. an. II 32. Polyb. XXX 4, 7. XXXI 20, 1. Cic. de orat. III 6 (*tamquam cycnea fuit divini hominis vox et oratio*). Hieron. ep. 52, 3 (*Homerus et Hesiodus, qui grandes natu cycneum nescio quid et solito dulcius vicina morte cecinerunt*). An die Äsopische Fabel 461 b knüpft Theokr. V 137 an, es sei unrecht, wenn Wiedehopfe mit S. sich in einen Wettstreit einließen. Verg. Ecl. VIII 55 hat dafür den Kauz, IX 36 die Gans, Mart. I 54. III 43, 2 den Raben, Auson. 410, 8 die Krähe. Das umgekehrte Verhältnis konstruiert sich Luc. de cycn. 5, der, wie oben unter c mitgeteilt, an ihren Gesang nicht glaubt, und darnach Greg. Naz. ep. 1: *τότ' ᾄσονται κύκνοι, ὅταν κολοιοὶ σιωπήσωσιν*. Der Äsopischen Fabel am ähnlichsten ist Lucr. III 6: *quid enim contendat hirundo cycnis?* Eine andere Redensart *candidior cycnis* begegnet bei Verg. Ecl. VII 38 und Mart. I 115, 2. Auf sein weiches Gefieder geht des Ovid. met. XIII 796 *mollior cycni plumis*. — Sieht ein Kranker einen S. im Traum, so bedeutet es baldige Genesung; hört er ihn aber, baldigen Tod, Artemid. II 20.

f) Verwendung der einzelnen Teile. Bei der Hochzeit des Iphikrates mit der Tochter des Königs Kotys von Thrakien im J. 386 gab es S.-Braten, Anaxandrides *ἐν Πρωτεσιλάῳ* 41, 65 K. Auch die Römer aßen ihn, aber selten, Vespa 93. Man mästete die Tiere, nachdem man ihnen die Augenlider zusammengenäht hatte, Plut. es. carn. 2. Das Fleisch, das für schwer verdaulich galt (Orib. lat. IV 17), empfahlen die Ärzte bei Wunden und besonders Augengeschwüren, Orib. V 134. 874. In der Medizin spielt auch das Fett eine Rolle; man rieb sich das Gesicht damit ein, wenn man unreinen Teint hatte, Plin. n. h. XXX 30; auch aufgesprungene Haut und Warzen heilt es (69), hauptsächlich Feigwarzen (70); es erweicht verhärtete Scheiden (130); vgl. Seren. Samm. 150. Eier wurden von den indischen Radschas gegessen, was ihnen Aelian. hist. an. XIV 13 sehr übel nimmt. Die Federn füllten wie bei uns das Innere von Kissen, Soph. frg. 1026, 3. Mart. XIV 161, 2. Über die Verwendung des Schwanzes bei Schauspielern s. Fronto 157, 6 N.

g) Der Schwan in der Kunst. Wie in der semitischen Sagenwelt, so spielt der S. auch in der orientalischen Kunst eine untergeordnete Rolle; desto mehr, öfter und schöner ist er von

griechischen Künstlern dargestellt worden. Zwar weiß man bei älteren Vasenbildern oft nicht, ob nicht vielmehr Gänse gemeint sind, wie denn in der Sage von Zeus und Leda ursprünglich wirklich die Gans gestanden zu haben scheint (Ciris 488. Clem. homil. V 14. Stephani Comptes rendus 1863, 22—25. Keller Tiere d. kl. Altert. 288; Münzen u. Gemmen XXII 24. v. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 315), aber desto sicherer läßt sich in der späteren Kunst dies Lieblingsthema aufzeigen; hauptsächlich wird der Raub eines S. durch einen Adler (Keller Tiere d. kl. Altert. 271) und die Ledasage dargestellt, Micali Antichi monumenti Taf. 73, 1. Eine rf. Vase des Britischen Museums zeigt nach Keller Antike Tierwelt II 219 Eros, wie er einem S. nachspringt; eine Berliner Amphora Aphrodite und Adonis sich küssend auf einem S.-Wagen, Reinach R. Vas. II 271; ein apulisches Vasenbild des Britischen Museums Aphrodite mit S. auf den Knien, 356; Artemis würgt S., Keller Tiere d. kl. Altert. 293 Fig. 49. Wandgemälde mit S.-Teich in einem römischen Hause, Lovatelli Nuova Antol. 1901, 705. Ein Tonrelief aus Knidos in London nennt Roscher Myth. Lex. s. Leda, eine pompeianische Tonfigur befindet sich in der Brüsseler Sammlung nr. 504. Wunderschön ist das Marmorrelief aus Argos, das bei Keller Ant. Tierwelt II 217 Fig. 81 wiedergegeben ist: Leda steht gebeugt unter der Wucht des Tieres, das seine Beine auf ihre Oberschenkel stützt und ihr von hinten in den Hals beißt. Eine Dublette dieses in London befindlichen Kunstwerkes besitzt das Athener Museum nr. 1499. Ein florentinisches Relief personifiziert die Luft als Mädchen auf S. reitend, ebd. p. 220. Eine Statue, Aphrodite auf einem S. sitzend, bei Reinach R. Skulpt. II 374. — Besonders reizend sind die überaus zahlreichen Bilder auf Münzen und Gemmen, von denen Keller Münzen u. Gemmen VI 11—18 und XXII 20—29 die wichtigsten abbildet. VI 11 und 12 sind Didrachmen von Kamarina, die die Nymphe der Stadt — oder Aphrodite? — auf einem schwimmenden S. zeigen; vgl. Holm Gesch. Siziliens I 371. 13 und 14 Tetradrachmen von Klazomenai. 15 ein Halbdrachmenstück derselben Stadt: S. mit dem Schnabel sich die Brust putzend. Varianten dieses Themas geben Münzen von Kyme und Leuke in Ionien. 16 ein Silberstater von Mallos — nicht Kamarina —: Adler auf einem S. sitzend und ihm in den Rücken hackend. 17 und 18 weitere Silberstatere dieser Stadt. Andere Varietäten s. im Annuaire de Numismatique 1883 p. 89—127, Taf. V nr. 13—22. Noch andere Typen sind: S. in einem Teiche schwimmend (Münzen von Terina), mit Apollon auf dem Rücken (Kalchedon und Kyzikos; vgl. Wernicke Art. Apollon o. Bd. II S. 111), Leda verfolgend (Argos), Skylla begleitend (Alliba). Von den Gemmen ist XXII 20 eine Paste der Berliner Sammlung: S. geht auf eine Schlange los. 21 ein Chalzedon ebd.: Eros auf einem von zwei S. gezogenen Muschelwagen. 22 eine braune Paste ebd.: zwei S. 23 Glaspaste der Sammlung Mezio in Syrakus: Leda mit dem S. auf einem Stein sitzend. 25 grüner Jaspis der Münch. Sammlung: Smaragdplasma aus Berlin: Leda auf einem Altar sitzend. 25 grüner Jaspis der Münch Sammlung: Leda mit S., der sie in die Brust zu beißen scheint. 26 Sardonyx des Britischen Museums: Leda mit S. auf einem Bette kauernd; sie schlägt den rechten Arm um den Nacken des S., der sie mit gierigen Augen küßt. Ähnlich ist 27 ebd., auch 28 Karneol in Privatbesitz. 29 Sardonyx des Museums zu Neapel: Eros auf einem S. reitend; fischend bei Stephani Comptes rendus 1864, 228. — Auch die spätere Kunst hat sich dieses Themas, oft ebenfalls mit ausgesuchtester Feinheit, bemächtigt; über pompeianische Wandgemälde s. Overbeck Pompeji[4] 600. Helbig nr. 145 und 149. Ein stark erotisches Bild hat Keller Ant. Tierwelt II Anm. 651 im Geheimkabinett des Museums zu Neapel gesehen. Ein wunderschönes Fresko, das beim Ausgraben noch seine volle künstlerische Wirkung ausgeübt haben soll, erwähnt Zahn Orn. u. Wandg. von Pomp. II 20. Im Kalifenpalast zu Cordova gab es goldene S., Wachsmuth Allg. Kult. I 593. Die schönste Versinnlichung in neuerer Zeit hat die Ledasage wohl in dem herrlichen Gemälde von Correggio gefunden, was man schon an dem wechselvollen Schicksale dieses Bildes erkennen kann. Für Herzog Federigo II. Gonzaga von Mantua gemalt, kam es als Geschenk dieses Fürsten zunächst an Kaiser Karl V. Im J. 1603 kaufte es Rudolf II., im 30jährigen Kriege wurde es von den Schweden geraubt und kam 1722 an den Herzog Philipp von Orléans; dessen Sohn ließ die Köpfe herausschneiden, weil sie seiner Sinnlichkeit gefährlich zu werden schienen, und Charles Antoine Coypel (1694—1752) versah es mit neuen. In diesem Zustande kaufte Friedrich d. Gr. das Kunstwerk für sein Schloß Sanssouci; jetzt hängt es in Berlin.

[Gossen.]

Schwarzenbach, durch hervorragende Funde der jüngeren vorgeschichtlichen Eisenzeit (Latène-Periode) bekanntes Dorf in den westdeutschen Rheinlanden, im Quellgebiet der Nahe, an der Westgrenze des sog. Fürstentums Birkenfeld (eines künstlichen Gebildes des J. 1815), in der nächsten Nähe des jenseits der Grenze des genannten ‚Fürstentums' gelegenen Dorfes Otzenhausen mit dem berühmten sog. ‚Hunnen-Ring', einer Fliehburg der Latène-Zeit. Im J. 1849 wurde auf dem Bann von S. eines der in dieser Gegend so zahlreichen Hügelgräber (Tumuli) geöffnet, welches insbesondere eine fein verzierte, zweihenklige Bronzeurne mit Deckel, griechischen Ursprungs aus der Zeit um 500 v. Chr., fast übereinstimmend mit einem zu Vulci (Etrurien) gefundenen Stück, und Goldblechbelag einer Prachtschale nebst anderem Goldschmuck als Ausbeute lieferte. Diese Funde befanden sich ursprünglich in der Sammlung Böcking (zu Saarbrücken) und gelangten aus dieser in die Staatssammlungen zu Berlin. Infolge dieser Entdeckungen wurde eine größere Zahl von Hügelgräbern geöffnet und geplündert zum Schaden der wissenschaftlichen Landeskunde; doch blieben zwei im gleichen Hügelgrab gefundene wertvolle Stücke erhalten, ein verzierter goldener Armring und eine bronzene Schnabelkanne mit verziertem Henkel, letztere im Provinzialmuseum zu Trier. Nach den Funden gehören die Hügelgräber von S. in den Beginn der Latène-Zeit (seit 500 v. Chr.) und beweisen Wohlhabenheit und weitreichenden Handelsverkehr in jener entlegenen Zeit. — Hettner Ill. Führer Prov.-Mus. Trier (1903) 127. Baldes Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld (Progr. Gymn. Birkenfeld 1905) 48f. mit Abb. Taf. V. Katalog Birkenfeld (1914) 51f. mit Abb. Taf. III—VII. VIII C und IX 4 (hier ist S. 51, 4 die Literatur vollständig verzeichnet); vgl. ebd. 109f.

Auf dem Bann von S. sind aber außerdem römische Funde gemacht, Katalog Birkenfeld 65 und 110f., Gebäudereste und Gräber, auch eine in das Bonner Provinzialmuseum gelangte bronzene Spange (eines Lederkollers) mit Inschrift CIL XIII (3, 2) 10027, 257, abgeb. von Klein Bonn. Jahrb. LXXXX 36, der das Stück irrig für den Griff eines Kästchens hielt (daher CIL XIII 4243).

Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen hrsg. von der Röm.-Germ. Kommission des Archäol. Inst., III, Birkenfeld von Baldes und Behrens (1914) 109—111, zu den Fundstellen nr. 17—20 der Karte, und a. a. O. (51f. 65). Andree Handatlas[6-7] 64 CD 6. [Keune.]

Schwarzerden, Dorf des einstmaligen Fürstentums Lichtenberg, im Kreis St. Wendel, Rgbz. Trier, auf der Stelle einer gallisch-römischen Ortschaft an der römischen Landstraße Metz–Mainz (Worms). Nahe beim Dorfe, nördlich (nach Reichweiler zu), ist in die nach Süden gerichtete, geglättete, senkrechte Felswand neben einem Bach eingehauen ein Mithra-Bild, darstellend die Opferung des Stieres mit den üblichen Begleitbildern [o. Suppl.-Bd. III S. 483]. Wie die (alten) im Fels vorhandenen Balkenlöcher beweisen, bildete das Felsbild die Rückwand eines aus Holz oder Fachwerk errichteten Tempels (Spelaeum) mit Giebeldach und einer eingebauten erhöhten Abschlußnische für das Hauptkultbild. Nach der Beschaffenheit des Geländes war der Bau nur von geringer Tiefe und an die seitliche Felswand angelehnt. Beschreibung bei Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II (1896) p. 383f. nr. 258 mit Abb. 296 (p. 382) und 297 (p. 384) nebst Nachtrag Suppl. p. 510 (betr. wertlose Veröffentlichung von Schmitz 1892); nach Cumont wiederholt von Espérandieu Recueil (VI p. 305f.) nr. 5119. Von älterer Literatur sei nur angeführt: Engelmann im XI. Bericht des antiquar.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrücken über die Zeit 1869/71, 15ff. mit Tafelabbildung, vgl. dazu Bericht XII, 1873, 18f. — S. ist Fundort der drei Grabinschriften CIL XIII 6201—6203 (Brambach CIRh. 746—748, der das Dorf verwechselt hat mit dem gleichnamigen Dorf bei Simmern); sie bieten keltische Namen (*Cimnene, Iaretius, Losunio*) neben lateinischem *Tertius Tertinu[s]* (lateinische Zahlnamen waren besonders im Gebiet der Treverer beliebt, CIL XIII 1, 2 p. 584 Col. II). Auch das Bild eines sitzenden Schmiedes ist in S. gefunden, Hettner Röm. Steindenkmäler Provinzialmus. Trier nr. 158. Espérandieu Recueil (VI p. 316) nr. 5139, wohl Darstellung des Vulcanus (nach Hettner Grabbildnis des Verstorbenen). Kleinfunde sind ebenfalls auf dem Bann von S. gemacht. Die römische Ortschaft hat wohl noch zur Civitas Treverorum gehört; im CIL XIII (2, 1 p. 185) ist sie der Germania superior zugeteilt. Vgl. noch Müller Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XIV 1895 § 118. Meßtischblatt (Generalstabskarte 1:25000) nr. 3514. Simon Geschichtl. Erklärung des Mithrasdenkmals bei S. (1919). Rhein. Prov.-Museum Bonn und Trier, Jahresberichte 1916 und 1917 (1919) 58. — Vom Felsdenkmal zu S. hat im November 1920 Baurat Dr. Krencker (Prov.-Museum Trier) zeichnerische Aufnahmen gemacht und bei dieser Gelegenheit eine im Besitz des Trierer Provinzialmuseums befindliche vergrößerte Photographie verglichen und ergänzt. [Keune.]

Schwarzgrundel (*κωβιός*), nach Arcad. p. 42, 3 *κωβίος*, bei Athen. VI 242 D *κωβίων*, bei Numen. frg. 10 Birt *κώθος* (dieses sizilische Wort begegnet außerdem bei Sophr. frg. 52 Bo. Nicand. frg. 141 Sch. und Apollodor *ἐν τοῖς Περὶ Σώφρονος* bei Athen. VII 109 C). Diminutiva *κωβίδιον* und *κωθάριον* (dies bei Anaxandrides im Lykurg II 144 K., wo es aber neben *κωβίδιον* steht und eine der unten besprochenen kleineren Arten andeuten soll). Derivate *κωβίτης* oder *κωβίτις* (über die Bedeutung s. u. nr. 4). Lat. *gobius* oder *gobio* (zuerst bei Lucil. frg. inc. 179). Unter diesen Namen verbergen sich verschiedene hauptsächlich der Gattung Gobius Art. angehörige Fische.

1. Die S. (Gobius niger L.), die im Mittelmeer und überhaupt häufigste Art, *κωβιός* und *gobio* ohne weitere Bezeichnung. Sie ist klein (Col. VIII 17, 12) und besitzt zahlreiche Blinddärme, Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 17. Ihr Laich, den sie an Steinen in der Nähe des Landes ablegt, ist breit und körnig, VI 13 p. 567 b 12. Sie nährt sich von Schlamm, Tang, Meersalat und anderen Wasserpflanzen (VIII 2 p. 591 b 14), besonders jedoch, wie schon Simonid. frg. 15 wußte, von Garnelen. Sie lebt im Meere (Plin. n. h. XXXII 146), doch in der Nähe des Landes (Arist. hist. an. VIII 13 p. 598 a 11), wo sie sich unter Steine wühlt, Georg. Pis. hex. 1527. Die S. sind gesellig lebende Tiere ([Arist.] hist. an. IX 2 p. 610 b 4) und gedeihen am besten bei Phaleron, Antiphanes II 100 K. Steigen sie in die Flüsse hinauf, so werden sie fett, Arist. hist. an. VIII 19 p. 601 b 22. Numen. frg. 10 (*τροφὴν καὶ ἀναιδέα λίην*). Epicharm. p. 234 L. (*μαὶ' ἁδροί*). Im sumpfigen oder durch städtische Leitungen verseuchten Wasser werden sie ungenießbar, Gal. VI 719. Sehr schön zeichnet dieser Forscher die verschiedenen Aufenthaltsorte: *Τούτων ἔνιοι μὲν ἐν ποταμοῖς καὶ λίμναις, ἔνιοι δὲ ἐν θαλάττῃ γίγνονται, τινὲς δ' ἐν λιμνοθαλάσσαις ἢ ὅλως ἐν ἐπιμείκτοις ὕδασιν, ἔνθα ποταμοῦ μεγάλου στόμα συνάπτεται θαλάττῃ*, eine Schilderung, die bis zum Erscheinen der 4. Auflage des Brehm die einzige richtige war. Das also ist es, was uns das Altertum über Gestalt und Lebensweise der häufigsten Gobius-Art mitteilt. Wegen der von Aristoteles genannten Pylorusanhänge hat Cuvier in seinem großartigen Werke Histoire naturelle des poissons (Paris 1828ff.) XII 5 gemeint, es könnten nicht Gobius-, sondern müßten vielmehr Cottus-Arten verstanden werden. Dagegen sprechen aber die anderen Notizen, und man wird doch lieber einen als mehrere Fehler annehmen wollen. Außerdem konnten Groppen dem Aristoteles kaum bekannt sein. Andererseits darf man auch nicht so weit gehen, die Stelle 508 b 17ff. als verdächtig anzusehen, wie es Aubert und Wimmer in ihrer Aristoteles-Übersetzung S. 134 tun; die Bemerkungen des griechischen Gelehrten über die Blindsäcke fußen auf einer erstaunlich ausgedehnten Anatomie der verschie-

densten Fische; und wenn wir bedenken, daß die Zahl der Pylorusanhänge selbst bei Vertretern derselben Gattung außerordentlich schwankt (Hesse-Doflein Tierbau und Tierleben I 346), so werden wir bei Beurteilung gerade dieser Dinge vorsichtig sein und nicht unsere Bestimmung darauf gründen. Übrigens heißen die S. noch jetzt *γόβιος*, Erhard Fauna der Zykladen 89. Immerhin mögen Verwechslungen mit nr. 9 vorgekommeu sein. Nach Aelian. hist. an. II 50 sollen die S. einen giftigen Stachel besitzen, ein merkwürdiges Mißverständnis von Ovid. hal. 128 oder dessen Quelle (*lubricus et spina nocuus non gobius ulla*). Der Verfasser von *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* 21 (VII 220 L.) empfiehlt sie bei Bleichsucht zu essen, der von *περὶ διαίτης* II 49 (VI 548 L.) nennt ihr Fleisch leicht verdaulich, ebenso Phylotimos *ἐν ϛ̄ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720; dem Hikesios bei Athen. VII 309 B gelten sie als *εὐέκκριτοι, ὀλιγότροφοι καὶ κακόχυμοι*, und Gal. VI 724 meint, sie hätten nicht so weiches Fleisch wie andere verwandte Fische, womit er der Ansicht des Diokles frg. 135 Wellm. widerspricht. Diosc. II 30 sagt: ‚Frische Meergrundeln nähe man in einen Schweinemagen und koche etwa 1 l davon in $6^1/_2$ l Wasser, seihe es durch und stelle es kalt. Wenn man es dann zu trinken gibt, wird man gut abführen können, ohne daß sich Blähungen einstellen. Als Pflaster empfiehlt sich dieser Fisch bei Bissen toller Hunde und giftiger Schlangen'. Vgl. ferner Gal. XII 366. Cael. Aur. a. m. I 17, 176. II 24, 139. Aët. II 141. Um Venedig herum wurden sie, wie auch noch jetzt, auf die Tafel gebracht und zwar als erster Gang, Mart. XIII 88. Ein Preis von 3, 15 Mark für eine unbekannte Menge wird bei Menander *ἐν Ἐφεσίῳ* IV 125 M. angegeben. Sie wurden zerschnitten und eingesalzen, Machon bei Athen. VI 244 C; doch in besonderer Achtung scheinen sie nie gestanden zu haben, Iuv. XI 37. Diog. Laert. II 67. Wenn schlechte und unangenehme Menschen von Grundeln träumen, bedeutet es, daß sie in eine Krankheit verfallen werden, Artemid. II 14. Eine Stelle in den Briefen des Synesius p. 165 C scheint darauf hinzudeuten, daß die Gymnasiasten sich solche Fische in Aquarien hielten. *Κωβιός* als Namen von dicken Parasiten bei Alexis im Gleichgewicht II 328 K.; im Athleten 359. Archippos in den Fischen I 684. Antiphanes in der Fischerin II 20.

2. [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 13 und 19 spricht von einem weißen *κωβιός*, der sich ständig im Euripos von Pyrrha auf Lesbos aufhalte. Es kann eine Lokalvarietät des Altertums gewesen sein, die sich längst verloren hat; am ehesten paßt von jetzt lebenden Fischen Gobius geniporus Val.

3. Eine häufigere weißliche Art finden wir bei Hikesios (Athen. VII 309 B), deren Fleisch gut zu verdauen ist: Gobius quadrimaculatus Val.

4. Die sog. *κωβῖτις* (überliefert *κωβίτης*), Arist. hist. an. VI 15 p. 569 b 23. Es soll eine Brut kleiner und schlechter Grundeln sein, die sich in die Erde einwühlen; man nannte sie auch Sardellen. Das kann gut von der weitverbreiteten Kleinen Grundel (Gobius minutus C. V.) gesagt worden sein. Vgl. p. 303 Rose und Hikesios bei Athen. VII 285 B.

5. Gelbe Grundeln, deren Fleisch lockerer, magerer und saftloser ist, die aber wegen ihrer Größe (18—25 cm) nahrhafter sind, nennt wieder Hikesios bei Athen. VII 309 B. Es ist sicher Gobius cephalotes Val., der auch auf dem römischen Mosaik, wenn es einigermaßen gleichmäßige Proportionen aufweist, bei Keller Ant. Tierwelt II 493 Fig. 147 dargestellt ist.

6. Die Flußgrundel (Gobius fluviatilis L.) wird von Dorion bei Athen. VII 309 E erwähnt.

7. Theophr. frg. 171, 8 und nach ihm Plin. n. h. IX 177 erzählen von Grundeln des pontischen Heraklea, die im Winter einfrieren und erst im Kochtopf zu neuem Leben erwachen; den Namen hat übrigens bloß Plinius, die Bestimmung ist schwer; Gobius guttatus Val.?, wenn nicht nr. 5 oder eine andere Art gemeint ist.

8. [Arist.] mir. ausc. 71 p. 835 b 5 = Theophr. frg. 171, 2 = Plin. n. h. IX 175 = Aelian. hist. an. V 27: ‚Man sagt, es gäbe im Babylonischen gewisse Fische, die beim Austrocknen der Flüsse in feuchten Höhlungen verweilen. Sie gehen auch aufs Land, indem sie sich auf ihre Brustflossen stützen und die Schwanzflossen als Steuer gebrauchen. Werden sie verfolgt, so fliehen sie in ihre Verstecke, stellen sich aber wie zum Kampf auf; sie werden nämlich oft von Vorübergehenden gereizt. Sie haben einen Kopf wie der Seeteufel, sehen sonst wie Grundeln aus und haben Kiemen wie die anderen Fische'. Das ist eine lebendige und treue Schilderung von Boleophthalmus boddaerti Pall., der vom Indischen Ozean in das Süßwasser der Flüsse aufsteigt.

9. Daß auch der nicht hierher gehörige Gründling (Gobio gobio L.) unter *κωβιός* und *gobio* mitverstanden wurde, scheint sicher zu sein.

10. Obwohl ebenfalls nicht hierher gehörig, will ich die — soweit meine Kenntnis reicht — in der antiken Literatur nur einmal mit Sicherheit nachzuweisende Schmerle (Nemachilus barbatulus L.) anschließen. Sie wird von Auson. ecl. X 131ff. — er nennt sie ebenfalls *gobio* — folgendermaßen geschildert: Flußbewohnerin, nicht länger als etwa 15 cm, etwas dick, rundlich und noch behäbiger, wenn der Rogen von Laich strotzt, mit Barteln wie die Barbe. [Gossen.]

Schwefel. Der S. heißt bei Homer, wo er bereits als übliches Reinigungsmittel vorkommt, *θέειον*, später *θεῖον*. Die Etymologie des Wortes ist unbekannt; G. Curtius Griech. Etym.[3] 259 meinte, daß das Wort aus einem verlorenen *θεϝος* abzuleiten sei und mit der Wurzel *θυ* in der Bedeutung rauchen, räuchern zusammenhange. Die Alten führten es auf *θεῖος*, göttlich, zurück, indem sie davon ausgingen, daß der Blitz von S.-Geruch begleitet sei, weshalb der Blitz selbst bei Homer *θέειον* heißt, Il. VIII 135: *δεινὴ φλὸξ θειείου καιομένοιο*, vgl. Od. XII 417; vom Geruch Il. XIV 415: *δεινὴ θειείου ὀδμή*. Auch später wird darauf öfters angespielt, wie bei Nonn. Dion. XXXVII 63 der Blitz *διόβλητον θέειον* heißt, bei Pers. 2, 25 *sulpur sacrum* und bei Lucan. VII 160 *aetherium sulphur*. Diese Erscheinung des S.-Geruchs beim Blitze (bei der aber S. nicht die Ursache ist, sondern Ozon) wurde auch an den vom Blitz getroffenen Dingen beobachtet, Plin. XXXV 177: *fulmina, fulgura quoque sulpuris odorem habent, ac lux ipsa eorum*

sulpurea est. Verg. Aen. II 698: *late circum loca sulfura fumant* (ebd. Serv.: *divini ignis odor ostenditur*); Sen. nat. quaest. II 21, 2: *quid, quod omnibus fulguratis odor sulphuris inest?*; ebd. 53, 2: *quocumque decidit fulmen, ibi odorem esse sulphuris certum est;* und darum nahm man vielfach an, daß *θεῖον* daher seinen Namen habe, daß es, wie der Blitz, göttlichen Ursprungs sei. So Plut. quaest. conv. IV 2, 3 p. 665 C: *ὅθεν οἶμαι καὶ τὸ θεῖον ὠνομάσθαι τῇ ὁμοιότητι τῆς ὀσμῆς, ἣν τὰ πατόμενα τοῖς κεραυνοῖς ἀφίησιν ἐκτριβομένην πυρώδη καὶ δριμεῖαν.* Eustath. Od. XXII 481 p. 1935, 19: *τὸ δὲ θεῖον γίνεται ἀπὸ τοῦ θεός.* Etym. M. 449, 22. Vgl. Buchholz Die hom. Realien I 2, 291f. Planck Die Feuerzeuge der Gr. u. Röm. (Stuttg. 1884) 9, 1. Im Lateinischen heißt der S. *sulfur, sulphur, sulpur*; auch davon ist die Etymologie unbekannt (Isid. orig. XVI 1, 9: *sulphur vocatum, quod igne accenditur, πῦρ enim ignis est*, was natürlich falsch ist).

Man unterscheidet heute beim S. zwischen gediegenem und nicht gediegenem. Unter gediegenem S. versteht man solchen, der in der Natur chemisch rein vorkommt (gleichviel ob direkt benutzbar oder mit Mergel, Gips u. dgl. verbunden und erst durch Ausschmelzen zu gewinnen), während der nicht gediegene in chemischen Verbindungen enthalten ist. Die Gewinnung solchen S. ist heut möglich, wird aber nur selten angewandt, den Alten jedoch war sie sicherlich unbekannt, da ihnen die dafür nötigen Apparate fehlten (vgl. Kopp Gesch. der Chemie III 301). Sie kannten und gebrauchten also nur den gediegenen S., aber anscheinend häufiger den im reinen Zustande gefundenen, als den erst durch Ausschmelzen gewonnenen, der heutzutage die Hauptmasse des im Handel befindlichen S. ausmacht. Daher unterscheiden die Griechen zwischen *θεῖον ἄπυρον* und *πεπυρωμένον*; jenes ist der direkt ohne Feuerschmelzung gewonnene, Plin. XXXV 175: *vivum, quod Graeci apyron vocant, nascitur solidum solum; . . . effoditur tralucetque et viret.* Diosc. V 123: *θεῖον δὲ ἄριστον ἡγητέον τὸ ἄπυρον καὶ λαμπυρίζον τῇ χρόᾳ διοφανές τε καὶ ἄλιθον.* Er wird unter dieser Bezeichnung öfters erwähnt; so Cels. V 18, 13: *sulphuris ignem non experti, quod ἄπυρον vocatur.* Galen. X 393. XIX 730 K. Hes. s. *θεῖον ἄπυρον.* Eustath. a. a. O. 1935, 22. Bei den Römern heißt er *sulpur vivum;* Plin. a. a. O. und XXII 125. XXVI 157. XXVIII 186 u. ö. Ov. rem. am. 260; met. III 374 (*vivacia sulpura*); fast. IV 739. Verg. Georg. III 449. Calpurn. ecl. 5, 78; vgl. Apul. met. IX 24: *vivax metallum.*

Seltner wird der durch Feuerschmelzung gewonnene S. erwähnt, der *θεῖον πεπυρωμένον* heißt, Diosc. V 123, bei Theophr. de igne 63 bloß schlechtweg *πεπυρωμένον.* Plin. XXXV 175 gibt keinen besonderen Namen dafür, sondern unterscheidet nur vier Arten S.: außer dem *sulpur vivum* noch drei Sorten: *glaeba*, die nur in den Walkereien gebraucht werde; *egula*, ebenfalls nur im Gebrauch zur Schwefelung der Wollenstoffe; und *caute* (*καυτή*), die man besonders für Dochte verwendet (darnach Isid. orig. XVI 1, 9f.). Über die Art der Gewinnung erfahren wir wenig; Plin. ebd. 174 sagt vom kampanischen S.: *ibi e cuniculis effossum perficitur igni*, und 175 von den genannten drei Sorten: *cetera liquore constant et conficiuntur oleo incocta.* Wäre das richtig, so müßte man annehmen, daß Plinius mit diesen drei Arten der *glaeba*, *egula* und *caute* nicht S. selbst versteht, sondern konzentrierte S.-Lösungen in Öl. Freilich hielt Lenz Mineral. der Gr. u. Röm. 131, 478 die angeführten Worte für eingeschoben oder an einen andern Ort gehörig, weil die eine Sorte als zum Bleichen der Wolle dienend bezeichnet wird, hierfür aber nur reiner S., kein in Öl gekochter, dienen könne.

S. wurde an vielen Orten der alten Welt gefunden, Lucr. VI 866: *nonne vides etiam terra quoque sulpur in ipsa gignier?* Sen. nat. quaest. V 14, 4: *illud vero manifestum est, magnam esse sub terris vim sulphuris.* Plin. XXXV 174 nennt als Hauptfundorte die äolischen Inseln (oder liparischen); der beste S. komme von Melos. In Italien komme S. vor im Gebiet von Neapel in den Leucogäischen Hügeln, vgl. XVIII 114. Auffallenderweise übergeht er die reichen S.-Lager von Sizilien, deren Ovid. met. XV 3, 40 gedenkt (vgl. Nissen Ital. Landesk. I 275). Melos und Lipara nennt auch Diosc. a. a. O.; Poll. VII 99 außer Melos auch Nisyros. Die S.-Gruben heißen lat. *sulpurariae*, Dig. XLVII 2, 52, 8; sie dienten in der Kaiserzeit wie andere Bergwerke als Arbeitsstätten für Verbrecher, ebd. XLVIII 19, 8, 10. Eine S.-Ader heißt bei Sen. nat. quaest. III 15, 4 *sulphuratio.*

Bei der Verwendung des S. haben wir die religiöse zu Reinigungszwecken von den technischen Anwendungen zu scheiden. Bei Homer, wo uns der S. zuerst begegnet, dient er ersteren Zwecken, dem *θειοῦν* oder den *θειώματα.* So durchräuchert Odysseus nach dem Freiermord sein Haus mit S., dem *κακῶν ἄκος*, um das durch das Blutvergießen befleckte Haus zu entsühnen, Hom. Od. XXII 481. XXIII 50; vgl. Eustath. Od. XXII 481 p. 1934, 61: *θέειον δὲ θυμιάματος εἶδος καθαίρειν δοκοῦντος τοὺς μιασμούς.* Der Brauch kam wohl ursprünglich davon her, daß der S. als dem Blitz in Lichterscheinung und Geruch verwandt und daher göttlichen Ursprungs schien (s. o.), doch mag seine leichte Brennbarkeit mit dazu beigetragen haben und die Beobachtung, daß er desinfizierende Kraft habe. Auch später wird das Räuchern mit S. zur Entsühnung eines Ortes öfters erwähnt, so Eur. Hel. 866. Theocr. 24, 94. Plin. a. a. O. 177: *habet et in religionibus locum ad expiandas suffitu domos*; vgl. Clem. Alex. strom. VII 4, 26 p. 843 P. Bekker Anecd. 99, 32. Hesych. s. *θεώματα.* Etym. M. 449, 19. So räucherte man nicht nur die Wohnstätten der Menschen, sondern auch Vieh- und Geflügelställe, Ovid. fast. IV 739. Colum. VIII 5, 11; zum Vertreiben von Schlangen Luc. Philops. 12; auch Geräte, die man zu religiösen Zwecken gebrauchen wollte, wurden vorher durch S. gereinigt, Hom. Il. XVI 228; und daß im Kultus selbst die Entsühnung der Menschen durch S. erfolgte, zeigt Tib. I 5, 11. Da der S. für die Prozedur entzündet werden mußte, wird sehr oft die brennende Fackel als begleitendes Gerät erwähnt, Eur. a. a. O. Diphil. frg. 126 (Kock). Iuv. 2, 158. Colum. a. a. O. Serv. Aen. VI 741; und nach alter heiliger Regel war es üblich, die Reinigung dreimal vorzunehmen, Ovid. met. VII 261. Tib.

a. a. O. Prop. IV 8, 86. Zur Fackel und dem S. treten dann oft noch allerlei andere Dinge hinzu, denen man reinigende Kraft zuschrieb. wie Asphalt, Lorbeer, Meerzwiebel, Eier, Wasser u. a. m., s. außer den schon angeführten Stellen noch Ovid. a. a. O. II 329f. Menand. frg. 530 (Kock), v. 22. Apul. met. XI 16. Zosim. II 5 p. 67, 19 (Bonn.); auf Inschriften s. Inschr. von Pergamon 264, 4; vgl. Dieterich Abraxas 188, 6. Daß daher der S. auch zu den bei Ausübung von Zauberkünsten zur Anwendung kommenden Stoffen gehört, ist begreiflich, s. Verg. Cir. 369. Luc. dial. mer. 4, 4. Papyr. Leid. 395, VI 31 (vgl. Dieterich a. a. O.). Im allgemeinen vgl. über die Anwendung des S. im Kultus Michaelis Die Paliken 33ff. Gruppe Griech. Mythol. 889, 4. Buresch Klaros 25.

Technisch fand der S. verschiedenartige Anwendung. In der Landwirtschaft bediente man sich seiner, um das Ungeziefer von Blumen fernzuhalten, indem man sie mit *θεῖον ἄπυρον* ausräucherte, Geop. XII 8. 1, oder sie damit in Verbindung mit andern Stoffen bestrich, wie die Weinstöcke, Cato r. r. 95. Plin. XVII 264; andere Anwendungen s. Geop. XIII 7ff. Zum Schönen (*concinnare*) des Weins empfiehlt ihn Cato bei Plin. XIV 129. — Ferner wurde S. zur Herstellung von Kitten benutzt; so empfiehlt Cato r. r. 39 einen solchen, dem S. beigemischt ist, zum Ausbessern der tönernen Fässer, und ganz besonders bediente man sich eines S.-Kitts zum Kitten zerbrochener Gläser, Plin. XXXVI 199: *vitrum sulpuri concoctum feruminatur in lapidem.* Plin. ep. VIII 20, 4. Iuv. 5, 48 (*calicem*) *rupto poscentem sulpura.* In Rom pflegten die S.-Fäden (s. u.) verkaufenden Hausierer dafür zerbrochene Glasware einzutauschen, die sie gekittet wieder verkauften, Mart. I 41, 4: *qui pallentia sulphurata fractis permutat vitreis*; ebd. X 3, 3. XII 57, 13. Stat. Silv. I 6, 73. Diese S.-Fäden (*sulpurata*) dienten dazu, um sie am Feuer vom Herde zu entzünden (vgl. Ovid. rem. am. 731), um damit die Lampen oder Kerzen oder Holzspäne u. dgl. anzuzünden; es waren mit S. getränkte Wollfäden. Wegen seiner großen Brennbarkeit wurde der S. auch für Dochte benutzt (nach Plin. XXXV 175 besonders diejenige Sorte, die *caute* hieß); man umwickelte auch Fackeln und Kienspäne, um sie leichter entzündbar zu machen, mit S.-Fäden, Ovid. her. 7, 23: *uror ut inducto ceratae sulpure taedae;* met. III 373; daher fand der S. auch bei Brandlegung öfters Anwendung, Plut. Cic. 18. Iuv. 13, 145. Ferner bei Feuerzeugen; wenn man Feuer durch Reibung zweier Steine von verschiedenartiger Beschaffenheit erzeugte, so wurden die Steine mit S. bestrichen, Theophr. de igne 63. Galen. I 658 K. Nonn. Dionys. XXVII 63; vgl. Planck a. a. O. 9f. Ebenso bediente man sich bei den hölzernen Reibefeuerzeugen des S. als Zunder (*fomes*, Plin. XXXVI 138. Sen nat. quaest. I 1, 8; vgl. Planck 19, 2). Eine weitere Anwendung fand der S. in der Walkerei, vornehmlich zum Bleichen weißer Wollenstoffe, während er bei bunten nur dann zur Anwendung kommen konnte, wenn sie ganz echt gefärbt waren, Plin. XXXV 175 und 198. Quint. XII 10, 76. Isid. orig. XIX 16, 6; vgl. Poll. VII 41. Man bediente sich dazu eines halbrunden Geflechtes, über das man die Tücher breitete und unter dem man den S. in einem Gefäße abbrannte, s. die Beschreibung bei Apul. met. IX 24 und die Abbildung eines solchen Gestells in dem Wandgemälde einer pompeianischen Malerei, Blümner Technologie I² 186 Fig. 71; vgl. ebd. S. 180.

Eine eigentümliche Verwendung des S. in der Metallarbeit erwähnt Plin. XXXIII 131 als ägyptisch. Hier heißt es, daß man in Ägypten, wie man an Anubis-Darstellungen auf Gefäßen sehe, das Silber färbe (*tinguit*) und also nicht treibe, sondern bemale; und dieser Brauch sei auch auf Triumphalstatuen übergegangen und wunderlicherweise der Wert solcher Arbeiten durch die Vertilgung des Glanzes noch gewachsen. Und nun beschreibt er die Herstellung der Masse. Sie bestand aus Silber, feinstem kyprischem Kupfer (dem sog. *aes coronarium*) und natürlichem S.; diese Bestandteile wurden in einem irdenen, mit Lehm verschlossenen Gefäße zusammengeschmolzen, bis die erhitzte Masse den Verschluß sprengte. Plinius spricht nicht von der Art der Verwendung dieser Komposition; es ist aber klar, daß daraus nicht Gefäße oder gar Statuen hergestellt wurden (wie Lenz Mineral. der Gr. u. Röm. 106 meinte), sondern daß es sich um jene Technik handelt, die das Mittelalter *opus nigellum* nannte, und die darnach heut noch Niello heißt und darin besteht, daß in Silberarbeiten die eingravierten Verzierungen mit einer aus verschiedenen Metallen (besonders Silber, Kupfer und Blei) und S. zusammengeschmolzenen Masse ausgefüllt werden, so daß sie sich schwarz vom Silbergrunde abheben, wie das mit den Anubis-Figuren, die Plinius als Beispiel anführt, der Fall war. Mittelalterliche Rezepte zur Herstellung der Niellomasse finden sich bei Theophil. presb. divers. cert. schedula III c. 28f. 32 und 41 (p. 187. 195 und 211 der Ausg. von Ilg), sowie bei Benv. Cellini Abhandl. über die Goldschmiedekunst, übers. v. Brinckmann 50ff.; über das Verfahren s. Bucher Gesch. der techn. Künste II 8; ders. Die Kunst im Handwerk 184; darnach Blümner Technol. IV 267f. Die Bemerkung des Plinius über die Triumphalstatuen zeigt, daß die Technik nicht auf Ägypten beschränkt blieb; wahrscheinlich legte man bei solchen Figuren die Verzierungen der Gewandung in Niello ein. Niello arbeiten aus dem Altertum haben sich auch noch erhalten, s. Blümner a. a. O. 269. — Endlich erfahren wir aus Artemid. Onir. II 5, daß man S. auch zum Ausfüllen von dünn gearbeitetem Goldschmuck benützte.

Eine sehr starke Anwendung fand der S. in der Medizin, und zwar vornehmlich in äußerlicher Anwendung bei Pflastern, Salben u. dgl.; Plin. XXXV 176; Cels. IV 12 (p. 136, 14) erwähnt zu diesem Zweck *lana sulphurata* Diese Anwendung wird sowohl für Menschen sehr häufig erwähnt (z. B. Nicand. Ther. 43. Diosc. V 123. Plin. und Cels. an zahlreichen Stellen, s. die Indices. Galen. XII 207 K. u. ö.), als auch in der Tierarzneikunde, s. Verg. Georg. III 449. Plin. XXVIII 265. Veget. mulom. II 10, 9. Calpurn. 5, 78. In allen Fällen wurde aber nur *sulfur vivum* verwendet, s. Plin. XXXV 176 und die Rezepte bei den Ärzten und bei Scrib. Larg. 78.

95. 231 u. ö. Eigentümlich ist die von Plin. a. a. O. 175 erwähnte Anwendung des S. zum Erkennen simulierter Krämpfe: *cetera tantum vis est, ut morbos comitiales deprehendas nidore impositum igni.*

Hier mag dann auch der S.-Quellen gedacht werden, die zumal in der Nähe von S.-Lagern häufig vorkommen und von denen viele schon im Altertum zu Heilkuren benützt wurden. Es handelt sich dabei durchweg um heiße Quellen, Vitr. II 6, 1: (*ferventes*) *fontes crebri, qui non essent, si non in imo haberent aut sulfure aut alumine aut bitumine ardentes maximos ignes*; vgl. VIII 3, 1 und 5. Plin. XXXI 5. Sen. nat. quaest. III 24, 4; vgl. ebd. 2, 1. Sie wurden seltener zu Trinkkuren benützt (Sen. ebd. III 20, 2) als zum Baden, vornehmlich gegen rheumatische und ähnliche Leiden, sowie zu Umschlägen bei Augenleiden, s. Hor. ep. I 15, 5ff. Vitr. VIII 3, 4. Plin. XXXI 59. Suet. Aug. 82. Besonders bekannt und beliebt waren die S.-Quellen bei und in der Nähe von Baiae, Lucr. VI 746. Hor. a. a. O. Ovid. a. am. I 256. Stob. floril. C 6. Plin. XVIII 114. XXXI 12. Mart. VI 43, 1f. Suet. Nero 31; ferner die in der Nähe von Rom am Wege nach Tibur gelegenen Aquae Albulae (heute noch benützt, der Ort heißt Bagni), Vitr. VIII 3, 2. Sen. nat. quaest. III 20, 4. Mart. I 12, 2. Plin. XXXI 10. Suet. a. a. O. Galen. X 536 XI 393 K.; auch inschriftlich erwähnt, CIL XIV 3537. 3908—3911. Ferner werden solche Quellen in Italien erwähnt bei Ardea, Vitr. a. a. O.; schwefelhaltig war auch das Wasser des Nar (heut Nara), Verg. Aen. VII 517 mit Serv. z. d. St. Plin. III 109. Mart. VII 93, 1. In Sizilien waren als Badeorte benützt die heißen S.-Quellen der Thermae Himerenses (heut Termini) und der Thermae Selinuntiae (heut Sciacca), s. Nissen Ital. Landeskde. I 275. In Griechenland hatte Melos heiße Quellen, die vermutlich S.-Quellen waren, Hippocr. III 549 K. Plin. XXXI 61. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 497; und die im Altertum berühmten und viel benützten schwefelhaltigen Thermen von Aidepsos auf Euboia sind heut noch im Gebrauch, s. ebd. 409. Fiedler Reise durch Griechenl. I 487ff. Roß Wanderungen in Griechenl. II 52ff.

Vgl. im allgemeinen Blümner Technologisches (Schwefel, Alaun und Asphalt im Altertum) in der Festschr. der Univers. Zürich zur 39. Philol. Versammlg. 23ff. [Blümner.]

Schwein. Namen. 1. Griech. *ὗς* (*σῦς*), lat. *sus*, ai. *sūkara* ‚wilder Eber', av. *hū*, alb. *θi*, ahd *sū*, aisl. *syr.* — lat. *suīnus* vom S., got. *swein*, ahd. ags. *swīn*, engl. *swine*, altnord. *swin*, altsl. *svinija*, Schwein, griech. *σύνος* vom S. Der Name des S. bezieht sich nach den einen Erklärern auf seine Fruchtbarkeit, nach anderen auf seine Vorliebe für Morast und Schmutz, oder er soll bloß schallnachahmend sein. — 2. *porcus*, Demin. *porculus, porcellus* (*porcus* von Varro l. l. V 97 und r. r. II 417 auf griechischen Ursprung zurückgeführt), umbr. *purka*, lit. *pàrszas*, altslov. *prase*, altir. *orc*, althd. *farah, fark*, angels. *fearh*, engl. *farrow*, ndl. *varken* S., mhd. *varch*, dazu Demin. *vērkel, vērchel* Ferkel. Von *porcus* sind die romanischen Wörter abgeleitet: ital. *porco*, sard. *porcu*, rum. *porc* (*poarca* Name eines Kinderspiels), prov., franz. *porc*, span. *puerco, puerca*, ptg. *porco, porca.* — 3. *χοῖρος* ‚Ferkel', skr. *ghṛshvis*, altn. *grīs;* vom S. *χοίρειος, χοίρινος, τὸ χοιρίδιον, χοιρίον, ὁ χοιρίσκος.* — 4. *δέλφαξ*, dem. *δελφακίνη, δελφάκιον* ‚junges S.' — 5. *aper* ‚Eber', althd. *ebur*, mhd. *eber*, angels. *eofer* (aus *Eoferwīc* ‚Eberstadt' engl. York), altbulg. *vēpri.* Die Reihe schließt sich an vorgerm. *epriis* an. Aus *aper* haben sich die romanischen Wörter gebildet; sardisch *abru*, mittelsard. *porcabru*, nordsard. *polcabru.* — 6. *scrōfa* ‚Mutter.S., Sau' (Demin. *scrofula* ‚Halbdrüse'), ital. *scrofa*, venez. *scrova*, rum. *scroafa, scroerfa.* — 7. *verres* ‚Eber', ai. *vṛšah* ‚Stier', *vṛšan* ‚Männchen, Mann, Hengst', ital. *verre, -o*, sard. *berre*, piem. *bero* ‚Widder', rum. *vier*, cat. *verro.* — Dialektische Namen sind: *πτέλας, σύβρος* Eber, *μαρίς* S., *μολόβριον, κολύβιον* Wildferkel. Prellwitz² E. W. d. gr. Spr. Walde² Lat.-et. W. Kluge Et. W. Körting Lat.-rom. W.

Abstammung und Entwicklung des S. Von den zahlreichen Wild-S.-Arten kommen als Stammformen für das Haus.-S. der alten Kulturwelt nur zwei in Betracht: 1. Sus scrofa ferus, das gemeine Wild.-S. (Schwarzwild), das noch heute im mittleren und südlichen Europa, am Nordrand Afrikas von Algier bis Ägypten, sowie in ganz West- und Mittelasien auftritt. Die Frischlinge sind gestreift (Livree), die alten Sauen dunkelbraun bis schwarz gefärbt. 2. Sus vittatus, ein in Ostasien heimisches Wild-S., das seinen Namen führt von der von der Wange bis zum Halse laufenden weißen Binde, die allein von der Livreestreifung noch übrig geblieben ist. Es findet sich noch auf den malayischen Inseln, auf Java und Sumatra. Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist das Wild-S. Haustier geworden. Oft ist beobachtet worden, daß wilde Frischlinge sich dem Menschen rasch anschließen und zahm werden. Andererseits ist es freilich auch vorgekommen — z. B. in Sardinien und wahrscheinlich auch auf den Kykladen —, daß Haus-S. verwildert und zu wilden Stammformen wieder zurückgekehrt sind. Mit der Domestikation des S. haben sich Umwandlungen im Körperban vollzogen, die sich als eine Folge der veränderten Lebensweise erklären, so sind die Eckzähne, die nicht mehr als Waffe gebraucht werden, kleiner geworden. Da bei dem meist an den Stall gebundenen zahmen Tier die Wühlarbeit zurücksteht, tritt eine Veränderung des Kopfes ein, dessen früher langgestreckte Form nun kürzer geworden ist. In Europa ist in der älteren Steinzeit das Haus-S. noch nicht bekannt, erst in der mittleren Steinzeit haben die Pfahlbauern der Schweiz es gezüchtet. Dies sog. Torf-S. Sus vittatus palustris ist ein Tier von mäßiger Größe mit hoher Stirn, kurzem Rüssel und meist aufrechtstehenden Ohren. Es unterscheidet sich so wesentlich von dem europäischen Wild-S. Sus scrofa ferus, daß es von diesem nicht abstammen kann, sondern eingeführt sein muß. L. Rütimeyer nimmt nun an, daß das Torf-S. aus Asien eingewandert ist, und zwar der Sus indicus-Rasse angehört, die ihrerseits durch Domestikation des ostasiatischen Binde-S. Sus vittatus entstanden ist. Zur Sus indicus-Rasse sollen auch die in den Trümmern

von Niniveh bei Kujunshik gefundenen Knochenreste gehören, ebenso wie die Haus-S. der mittleren Dynastie Ägyptens, wie eine deutlich erkennbare Umrißzeichnung eines gemästeten ägyptischen S. mit kurzen stehenden Ohren zeigt. Die Bekanntschaft mit dem Torf-S. mag nun die Pfahlbauern angeregt haben, ihrerseits auch das einheimische Wild-S. Sus scrofa ferus zu zähmen. Das nun auftretende europäische Land-S. unterscheidet sich in der Tat von dem Wild-S. nur durch unwesentliche, mit der Domestikation zusammenhängende Merkmale. Durch Kreuzung dieses europäischen Land-S. mit dem Torf-S. wird schon in jener alten Zeit asiatisches Blut in das erstere gekommen sein, doch herrschte das europäische Blut bei weitem vor. In der Neuzeit jedoch hat das asiatische Blut infolge umfangreicher Einführung chinesischer S. — schon 1740 traf Linné diese in Schweden an — in den Kulturrassen Europas die Oberhand gewonnen. In den englischen Rassen ist das europäische Blut heute fast vollständig verdrängt worden (C. Keller Naturgesch. der Haustiere 1905).

In ganz Asien war das S. in vorgeschichtlicher Zeit verbreitet. Zumal in China, wo der blühende Gartenbau und die Reiskultur die Stallfütterung des S. begünstigte, konnte sich die S.-Zucht so vorteilhaft entwickeln, daß die anderen Haustiere, selbst das Rind, zurücktraten, zumal dieses als Ackergenosse zur menschlichen Nahrung nur selten benützt wurde. Hingegen ging schon frühzeitig die Kultur des S. in den von Semiten bewohnten heißen Ländern Mittel- und Westasiens auffallend zurück. Als Grund für diese Erscheinung muß das rituelle Verbot, vom Fleisch des S. zu essen, betrachtet werden. Nicht die Abneigung vor dem auch die unreinlichsten Dinge fressenden Tiere mag den Gesetzgeber zur Ablehnung des sonst so geschätzten Haustieres geführt haben, wohl aber die Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes. Führt doch der Fettgenuß in heißen Gegenden leicht zu schlimmen Hautkrankheiten, ja selbst zum Aussatz. So verbot das Mosaische Gesetz (III. Mos. 11, 7) ausdrücklich den Genuß des S.-Fleisches. Daß trotz dessen in Syrien und Palästina S. gehalten und verspeist wurden, geht aus Jes. 65, 4 und 66, 3. 17, sowie aus der Erzählung von den Sauherden der Gadarener (Matth. VIII 28f.) hervor. Wenn auch die Massen des Volkes immer wieder die Neigung zeigten, S.-Fleisch zu essen, so blieb doch den gesetzestreuen Männern das S. ein verabscheuungswürdiges Tier. Sie erlitten den qualvollsten Martertod lieber, als daß sie sich bereden ließen, von dem nach griechischer Sitte dargebrachten S.-Opfer zu essen (II. Makk. 6 u. 7). In dem mit Syrien verbundenen Ägypten wurde das S. auch als unrein angesehen. Hieraus erklärt sich, daß so wenige Abbildungen von S. auf ägyptischen Denkmälern zu finden sind. Daß jedoch S.-Herden auch in Ägypten gehalten sind, zeigt einmal die Bemerkung Herodots (II 14), daß in Ägypten S. zum Eintreten der Saat verwandt wurden, sodann auch, daß die S.-Hirten dort zu einer verachteten Kaste gehörten und keinen Tempel betreten durften. Die Seele des Gottlosen sollte in ein S. übergehen, das als Symbol des bösen Gottes Seth betrachtet wurde (bei O. Keller zwei Abbildungen ägyptischer Wandbilder von S. nach Wilkinson S. 393 und 394, Fig. 138 und 139). Die Abneigung gegen das S. hat Muhamed übernommen, so kommt es, daß es bis zum heutigen Tage in den Ländern des Islams nicht gezüchtet wird.

Das S. bei den Griechen und Römern. In den Urwäldern mit reicher Eichen-, Buchen- und Kastanienmast gedieh das Wild-S. in so großen Mengen, daß es oft in die an die Wälder angrenzenden Felder einbrach und die kärglichen Pflanzungen der Urbewohner vernichtete. Die Furcht vor der zerstörenden Kraft des Wild-S. findet in verschiedenen, häufig gewandelten Sagen des Altertums ihren Niederschlag, in denen hervorragende Helden die bedrängten Landleute von der Plage des Flurenschädigers befreien. So feierte man Theseus als den Bezwinger der die Umgegend von Krommyon verheerenden Wildsau Thaia, Herakles, der den erymanthischen Eber lebendig fing, Meleager, der den kalydonischen Eber erlegte. Jagdtrophäen eines altgriechischen Helden sind die dreißig Eberzähne, die Schliemann in einem Grabe zu Mykenai aufgefunden hat. Aus alter Zeit mag sich die Sitte griechischer und römischer Krieger herleiten, Helm, Schild und Wehrgehänge mit der Figur des als Kampfgegner nicht zu unterschätzenden Ebers zu schmücken (das Wehrgehänge des Herakles Hom. Od. VI 611, die Hauer des Wild-S. als Verzierung des Helms Il. X 263). Das Vorkommen des Wild-S. im Altertum wird bezeugt in Aetolien (Il. IX 538f.), am Parnass (Od. XIX 394), auf dem Isthmus (Paus. I 27, 9), am arkadisch-elischen Grenzgebirge (Xen. an. V 3, 10), am arkadischen Erymanthos und dem lakonischen Taygetos (Od. VI 103f.), bei Phelloe und in Achaia (Paus. VII 26, 10).

Bei Homer heißt das Schwarzwild meist σῦς, mit dem Beinamen ἄγριος (Il. VIII 338. IX 539). Der Eber oder Keiler κάπριος (Il. XI 414. XII 42. XVII 282), σῦς κάπριος (Il. XI 293. XVII 281), κάπρος (Il. XI 324. XVII 725. XIX 197. 251. 254. 266), σῦς κάπρος (Il. V 783. VII 255. XVII 21; Od. κάπρος), συῶν ἐπιβήτωρ κάπρος (Il. XXIII 278, mit Bezug auf den zahmen Eber (Od. XI 131). Der Keiler heißt im Hinblick auf seine Kraft und Ausdauer ἀκάμας (Il. XVI 823), sonst χλούνης (Il. IX 539 = ὁ ἐν χλόῃ εὐναζόμενος) in der Saat liegend, ὀλοόφρων (Il. XVII 21) verderblich, ἀγριόδους ὗς (Il. X 264) weißzahnig. Dies Beiwort auch vom zahmen S. (Od. VIII 60 und substant. Od. XIV 416). Über die Wildsau und ihre Jagd s. den Art. Jagd.

Wie ausgedehnt die S.-Zucht schon in alter Zeit war, zeigt im vierzehnten Buche der Odyssee die Schilderung der dem Eumaios unterstellten Herden. In dem mit einer Steinmauer umgebenen Hofe, den Eumaios in der Abwesenheit seines Herrn selbständig gebaut hatte, befanden sich 12 Kofen συφέοι mit je 50 weiblichen Zucht.-S. θήλειαι τοκάδες. Auch für die Ferkel χοῖροι waren besondere Kofen errichtet. Die männlichen ἄρσενες zur Mast bestimmten S. wurden abgesondert gehalten. Durch die tägliche Inanspruchnahme hatte sich ihre Zahl bereits auf 360 vermindert. Am Tage befanden sich die S. auf der Weide σύες ἀγρόμενοι, am Abend kehrten sie von

dieser zurück und wurden in den Hof eingelassen αὐλίζεσθαι, wo sie von vier starken Hunden bewacht wurden. Weitere zwölf S.-Herden συῶν συβόσια waren auf dem Festlande untergebracht. — Außer den auf den Weideplätzen wachsenden Kräutern werden den S. als Nahrung gegeben ἄκνλος (Od. X 242), die eßbare Eichel der grünen Eiche πρῖνος (Quercus ilex L.) und βάλανος (Od. XIII 409), die Eichel der Steineiche δρῦς (Quercus robur L.). Auch die Früchte des Kornelkirschbaums καρποὶ κρανείης (Od. X 242) dienten als S.-Futter. Die drei genannten Früchte wirft Kirke den klagenden, in S. verwandelten Gefährten des Odysseus als Futter vor (Od. X 241ff.). Das von den Griechen der homerischen Zeit gezüchtete S. scheint einer spät reif werdenden Rasse angehört zu haben, da ein fünfjähriger Eber ὗς πενταέτηρος (Od. XIV 419) für den geschätzten Gast zubereitet wird, und sogar von neunjährigen Mast-S. σύαλοι ἐννέωροι (Od. X 390) die Rede ist. Die Kulturrassen der Neuzeit sind im zweiten Lebensjahre, häufig auch schon früher ausgewachsen und schlachtreif. Möglich, daß bei Angabe der Zahlen dichterische Übertreibung vorliegt. Ferkel galten als minderwertige Nahrung, mit der sich die Knechte zu begnügen hatten (Od. XIV 81). Nach dem Schlachten, das meist in Gegenwart der Gäste stattfand, weil gewöhnlich ein Opfer damit verbunden war, wurden dem Tiere die Borsten am Feuer abgesengt (Od. II 300. XIV 75), alsdann wurde es in große und kleine Stücke kunstvoll zerlegt und die Fleischteile, mit weißem Mehle bestreut, wurden am Spieße gebraten (Od. XIV 437). Der Rücken νῶτος, ῥάχις (Il. IX 208) und die Lendenstücke νώτοισι διηνεκέεσσι (Il. VII 321) wurden dem geehrtesten Gaste als die besten Stücke zugeteilt (Od. XIV 437), der dann seinerseits von ihm Bevorzugte daran teilnehmen ließ (Od. VIII 474—476). Außer dem Braten am Spieß war auch das Auslassen des Fettes κνίση im brodelnden Kessel bekannt (Il. XXI 363). Die für den Südländer auffallende Vorliebe für das Fette tritt in der häufigen Betonung dieser Eigenschaft hervor (Od. XIV 19 u. 41). Die meisten Beiwörter beziehen sich auf den Fettreichtum des Mastschweines: σίαλος ζατρεφής (Od. XIV 19), σίαλος ἁπαλοτρεφής (Il. XXIII 363), ὗς μάλα πίων, σύες θαλέθοντες ἀλοιφῇ. Aus dem Fett und Blut des S. scheint auch die Füllung der großen Ziegenmagenwürste γαστέρες αἰγῶν gewesen zu sein, die auf glühenden Holzkohlen gebraten und zum Abendschmause ἐπὶ δόρπῳ verzehrt wurden (Od. XVIII 44 u. 119. XX 26). Die Herden auf Ithaka waren der Obhut des Eumaios anvertraut, des δῖος ὕφορβος (Od. XV 301), συβώτης, ὄρχαμος ἀνδρῶν (Od. XIV 22), ὑῶν ἐπίουρος (Od. XIII 405. XV 39), dem vier Unterhirten zur Seite standen (Od. XIV 25. 410). Über die Verwendung des S. und besonders des Ebers zu Opfern bei Sühnopfern, Verträgen und Eidschwüren s. u.

Das S. in geschichtlicher Zeit. In Griechenland wie in Italien legte man der S.-Zucht eine große Wichtigkeit bei. Auch im kleinsten ländlichen Betriebe wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die im Haushalte benötigten Speckseiten von Tieren eigener Zucht stammten (Varro r. r. I 22). Kurzbeinige, starknackige, gedrungen gebaute, große, einfarbige Eber (*verres*) mit kleinem Kopfe und langgestreckte Sauen γρομφάδες, γρομφίδες, *scrofae* sollten zur Zucht genommen werden. Zum Bespringen sollen die Eber ein Alter von 8 Monaten bis 3 J. haben. Die Paarung erfolgte gewöhnlich im Vorfrühling in der Zeit zwischen dem Favonius und der Frühlings-Nachtgleiche, weil alsdann die Sauen, die vier Monate tragen, im Sommer zu einer Zeit werfen, wo der Boden kräuterreich ist. Zur ersten Paarung sollen die jungen Sauen nicht vor einem Alter von 20 Monaten zugelassen werden, so daß sie beim ersten Wurf das zweite Lebensjahr vollendet haben. Die Fruchtbarkeit bleibt bis zum neunten Lebensjahre. Im Anfange der Trächtigkeit werden die Sauen in schlammige Gegenden geführt, wo sie sich im Moraste wälzen können. Vor dem Wurfe wird jede Sau in ein besonderes Abteil *hara* des Kofens *suile* gebracht, wo sie mit ihren Ferkeln *porcelli* bis zu deren Entwöhnung abgesondert verbleibt. Sind mehrere gleichaltrige S.-Familien auf dem Gute, so wird die Muttersau mit den ihr gehörenden Ferkeln durch ein mit flüssigem Pech aufgemaltes Zeichen kenntlich gemacht. Die Einrichtung der S.-Ställe war praktisch und der noch heute üblichen sehr ähnlich. Der Stall *suile* war in einzelne Abteile *harae* geteilt, deren Wände so hoch waren, daß eine trächtige Sau sie nicht überspringen konnte, und doch niedrig genug, um dem umhergehenden Hirten *porculator* jederzeit Einblick in die einzelnen Abteilungen zu gewähren und gegebenenfalls die durch die Trägheit oder Unachtsamkeit der Mutter gefährdeten Ferkel zu retten. Die an der Türe befindliche Schwelle soll so hoch sein, daß ganz kleine Ferkel, die der Mutter nachspringen wollen, sie nicht zu überschreiten vermögen. Trotzdem das Tier den Schmutz liebt, muß in seinem Stalle Sauberkeit herrschen und sein Lager trocken und reinlich sein. Sand oder anderes Streumaterial soll die Feuchtigkeit an sich ziehen. Nachdem die Sau geworfen hat, erhält sie reichlicheres Futter, damit sie ausreichend Milch besitzt. Zwei Pfund in Wasser geweichte Gerste und anderes Futter sollen ihr täglich am Morgen und Abend gereicht werden, fehlt es an anderem Futter, muß die Gerstenportion verdoppelt werden. Sobald die Saugschweinchen *lactantes* acht Tage alt sind, kann man sie mit der Mutter auf den S.-Hof lassen, um sich etwas zu verlaufen, doch sind sie zunächst noch an den Stall gebunden. Die abgesetzten Saug-S., die *delici* oder *nefrendes* heißen, weil, wie Varro erklärend sagt, sie noch keine Bohnen kauen (*frendere*), wurden in Ferkelherden, deren Beaufsichtigung Sklavenkindern oblag, in der Nähe des Gutes auf die Weide getrieben. Während bei Homer von Ferkelfleisch noch geringschätzig gesprochen wird, war es zur perikleischen Zeit in Attika eine sehr beliebte Speise. Spanferkel aß man in Athen zum Brei von Erbsen und Linsen und rühmte die Zartheit des Bratens. Ihr Preis betrug zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs 3 Drachmen (Aristoph. Pax 373). Das Rösten verstand man in Elis am besten. Die gleiche Geschmacksänderung zeigte sich im kaiserlichen Rom, wo mit der Vorliebe für alles Weichliche auch Saugferkel als Leckerbissen in Aufnahme kamen. Demgemäß rät Columella (VII 9), alle nicht zur Zucht und zum eigenen Ver-

brauche benötigten Ferkel möglichst schnell zu verkaufen, wenn das Landgut in der Nähe einer größeren Stadt gelegen ist. Beim Kaufe zu Zuchtzwecken mußte nach einer alten Kaufformel der Verkäufer versichern, daß die S. selbst gesund seien und aus einer gesunden Herde stammten (Varro II 4). Sauen von guter Rasse können zweimal im Jahre ferkeln und jedesmal bis 20 Junge zur Welt bringen (Plin. VIII 205), so daß die Zucht eine wichtige Einnahmequelle des Landwirts bildet. Allerdings nimmt die Fruchtbarkeit mit zunehmenden Jahren ab. Auch war der zweite, in den Winter fallende Wurf nicht gleich gut. Die Tiere waren kleiner und gediehen bei mangelnder Milch weniger. Die heranwachsenden S. wurden während der guten Jahreszeit in Herden, die aus 100 bis 150 Stück bestanden, zur Weide getrieben. Diese konnte auf bergigem Gelände und im Tale liegen. Der Natur der S. entspricht am meisten sumpfiger Waldboden, in dem sie nach Wurzeln und Knollen wühlen, Würmer und Engerlinge ausgraben, sich zu ihrem Vergnügen im Schlamme wälzen oder in seichtem Gewässer herumpatschen können. Im Sommer sind für die S. vorzugsweise Waldungen aufzusuchen, wo Eichen, Steineichen, Buchen, Kastanien, Nußbäume, wilde Ölbäume, Kornelkirschen, Erdbeerbäume, Schlehen, Holzbirnen und andere Bäume wachsen, deren zu verschiedenen Zeiten reifende Früchte die Herde fast das ganze Jahr hindurch sättigen. In sehr obstreichen Gegenden trieb man die S. auch auf mit Obstbäumen bepflanzte Wiesengründe, wo sie das Fallobst der Äpfel-, Birnen-, Pflaumen-, Nuß- und Feigenbäume aufsuchten. Da der allzu gierige Genuß unreifer Kräuter im Frühling bei den Tieren leicht Durchfall und demzufolge Abmagerung herbeiführt, so gab man ihnen morgens vor dem Verlassen des Stalles bereits zu fressen. Für die ungünstige Jahreszeit mußte ein reichlicher Vorrat an Futtermitteln gesammelt sein. Als Stallfutter dienten Eicheln, die in gemauerten Gruben aufgehoben und auf dem Boden geräuchert wurden, Gerste, Bohnen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte, wenn sie wohlfeil zu haben waren. Von allen Tieren gewöhnen sich S. am leichtesten an jedes Futter, auch werden sie am schnellsten groß und fett, doch ist ein Wechsel des Futters für ihr Gedeihen sehr zuträglich, da die Wirkung der verschiedenen Nahrungsmittel in bezug auf Fleisch und Fettansatz verschieden ist (Aristot. hist. an. VIII 141). Nachdem sie drei Tage gehungert haben, d. h. wohl mager gefuttert worden sind, setzt die Mast ein, die bei zweckmäßiger Fütterung bereits in zwei Monaten zu gutem Erfolg führt. Das Fettwerden wird durch Ruhe und die Möglichkeit, sich im Schlamm wälzen zu können, sehr gefördert (Aristot. VII 8). Um die Mast zu beschleunigen, kastrierte man die Eber, und zwar am liebsten im Frühling oder Herbst bei abnehmendem Monde. Ein solcher Eber hieß *maialis*. Auch die weiblichen Tiere wurden bei den Römern bisweilen aus gleichem Grunde verschnitten. Selbst Ferkel wurden gemästet (Athen. XIV 656 f). Als Mastfutter dienten neben den genannten Eicheln Gerste und Hülsenfrüchte, Hirse, Holzbirnen und besonders Feigen. Durch die Feigenmast sollte ein eigentümlich süßlicher Geschmack der Leber erzielt werden, der eine Zeitlang von der feinen Küche Roms bevorzugt wurde (Varro r. r. II 4. Col. VII 9. Plin. VIII 205—212).

Das Schlachten der S. geschah in der kalten Jahreszeit, um den Jahresbedarf durch Einsalzen und Räuchern aufbewahren zu können. S., die geschlachtet werden sollten, reichte man tags zuvor kein Trinkwasser. Das geschlachtete Tier, aus dem man die unnötigen Knochen entfernt hatte, wurde in große Stücke zerlegt, die, mit grobkörnigem Salze eingerieben, neun bis zwölf Tage lang mit Gewichten beschwert auf einem Brett liegen mußten. Vom dritten Tage ab wurde das Einreiben mit Salz täglich von neuem wiederholt, sodann wurde das Fleisch mit Süßwasser abgewaschen, an die Luft zum Trocknen und sodann in die Rauchkammer gehängt. Ein anderes, auch im Sommer anzuwendendes Verfahren war, das Fleisch in pfundgroße Stücke zu schneiden und unter beständigem Dazwischenstreuen von Salz in Dolien oder Serien zu schichten. Oben darauf wurden zur Beschwerung Steine gelegt, damit das Fleisch ständig unter der Salzlake blieb (Col. XII 53). Sollten Schinken *πέρναι, κωλαί, σκελίδες, πεταοῦνες* (Vorderschinken), *pernae, petasones,* eingesalzen werden, so wurde der Beinknochen abgehackt, und die rund geschnittenen Schinken wurden in eine mit Salz ausgestreute Dolie gelegt, daß die Haut nach unten kam. Die Salzschicht zwischen den einzelnen Schinken mußte so stark sein, daß sich das Fleisch nicht berühren konnte. Nach fünf Tagen wurden die zuunterst liegenden Schinken nach oben gelegt, nach dem zwölften Tage wurden die Schinken aus der Lake herausgenommen, sorgfältig abgewischt, zwei Tage in die Luft und drei Tage in den Rauch gehängt, hierauf nochmals abgewischt, mit Öl, unter das etwas Essig gemischt war, eingerieben und in der Fleischkammer aufbewahrt (Catto r. r. 162). Die zahlreichen Wurstarten *γαστέρες, ἀλλᾶντες, χορδαί, farcimina, botuli, tomacula, circelli, isicia, hillae* wurden sowohl frisch gegessen, gekocht und auf dem Rost gebraten, als auch geräuchert und aufbewahrt. In den Großstädten boten Wursthändler *ἀλλαντοπῶλαι, botularii* heiße Würstchen auf tragbarem Roste feil. Wie die S.-Braten von altersher in Griechenland und Rom die eigentliche Festbraten waren, so erfreute sich auch später noch zur Zeit des größten Luxus das S.-Fleisch besonderer Bevorzugung. Wenn Plinius sagt, daß zu seiner Zeit die Köche verstanden hätten, S.-Fleisch auf 50 verschiedene Arten zu bereiten, so findet diese Angabe ihre Bestätigung in dem Kochbuche des Apicius, der im siebenten Abschnitte, wo er von den Leckerbissen handelt, 32 Gerichte aus den verschiedensten Teilen des S. und außerdem noch unter den Braten 22 verschiedene Zubereitungsarten für S. und gefüllte Spanferkel angibt. Das bekannteste dieser Rezepte ist ‚*porcus Troianus*', bei dem der Bauch des Tieres mit Würsten, Hühnern, Eiern und Gemüsen gefüllt wurde (s. den Art. Kochkunst). Die römische Kochkunst der Kaiserzeit zeigte neben der Vorliebe für Spanferkel und die weichlichen Innenteile des S. Geschmack an uns widerlich erscheinenden Gerichten, die aus *sumen* und *vulva* hergestellt waren. Um sich letztere in besonders zartem Zustande zu

verschaffen, wurden trächtige Sauen mit ausgesuchter Grausamkeit getötet, ein Verfahren, das von Plinius (VI 210) und Plutarch (de esu carn. II 1) lebhaft getadelt wird. Die Grausamkeit, ein Mast-S. durch einen plötzlich eingegebenen Trunk Met zu ersticken (Plin. VIII 209), wodurch ebenfalls ein feinerer Geschmack des Fleisches erzielt werden sollte — das Verfahren wurde auch bei Hühnern angewandt — scheint gleichfalls Anstoß erregt zu haben. Auf dem Apostelkonzile zu Jerusalem wurde den Heidenchristen aufgegeben, sich des Genusses der auf diese Art getöteten Tiere zu enthalten (Acta apost. XV 20). Auch das S.-Schmalz *adeps* wurde in der römischen Küche reichlich verwandt. Cato (79 u. 80) gibt zwei Rezepte an für in kochendem Schmalz gesottenes Backwerk. Zu dem bei Hochzeiten besonders üblichen Mostkuchen *mustaceus* wurden zwei Pfund Schmalz verwendet (s. die Art. Kochkunst und Kuchen). — Welche Folgen einzelne Landwirte durch sachgemäße Mästung der S. erzielt haben, erzählt Varro (r. r. II 4). So wurden auf dem Landgute eines gewissen Sucus die S. durchweg so fett, daß sie weder gehen noch stehen konnten. In Lusitanien, wo der Preis für ein fettes S. fünf Drachmen betrug (Polyb. XXXIV 8, 7), soll das zwei Rippen umfassende Stück Fleisch eines S. 23 Pfund gewogen und die Höhe von Speck und Fleisch auf dem Rücken einen Fuß und drei Finger betragen haben. Von einem 1000 Pfund schweren Eber erzählt auch Seneca. Märchenhaft allerdings klingt eine Erzählung, wonach eine Spitzmaus *sorex* sich in den Fettwanst einer Sau, die sich nicht fortbewegen konnte, eingenistet und dort Junge geworfen habe (Varro II 4). Daß fette Sauen von Ratten angenagt werden, wird auch heute noch behauptet. — In Städten wurden S. nur von gewissen Gewerbetreibenden, wie Müller und Bäcker, gehalten. Der Bedarf der Großstadt mußte, soweit die umliegenden Güter ihn nicht decken konnten, durch Einfuhr ergänzt werden. So wurde die Hauptstadt mit Magenwürsten aus Falerii *ventres Falisci* versorgt, aus Lukanien kamen die berühmten *Lucanicae hillae* (Mart. IV 46, 8. XIII 35. Apic. II 60), aus Ostia und Puteoli die *ofellae* (Apic. VII 265), kleine Stücke eingesalzenen Fleisches, Schinken aus Caere und dem Lande der Marser (Edikt des Diocletian IV 9). Die besten und größten Schinken wurden nach Varro (II 4, 10) aus Gallien bezogen, und zwar aus Cisalpina (Polyb. II 15. Strab. V p. 218), aus Transalpina von den Sequanern (Strab. IV p. 192) und aus Belgica (Strab. IV p. 197. Mart. XIII 54. Ed. Diocl. IV 8). Geschätzt waren auch die cerretanischen Schinken aus den Pyrenäen und die cantabrischen (Strab. III p. 162. Mart. u. Diocl. an den angeführten Stellen). Dies zeigt, wie viele Spezialitäten allein auf dem Gebiete des S.-Fleisches das Altertum bereits gekannt hat. Über die Preise des S.-Fleisches, das erheblich teurer als das Rindfleisch war, gibt das Edikt des Diocletian vom J. 301 Aufschluß. Hiernach kostete das Pfund S.-Fleisch etwa 90 Pfennige. Das Pfund *vulva* kostete 22 Denare, die Leber eines Feigenmast-S. und bestes Pökelfleisch hatten als Höchstpreis 16 Denare. Für **menapischen, cerretanischen und marsischen** Schinken war für das Pfund der Höchstpreis 20 Denare, für S.-Schmalz 12 Denare. Der riesenhafte Verbrauch des S.-Fleisches nötigte den Kaiser Alexander Severus zu dem Verbote, säugende S. und Milchferkel zu schlachten. Diese Maßnahmen hatten schon nach zwei Jahren eine wesentliche Verbilligung des beliebtesten Genußmittels zur Folge. — Vom S. wurde alles verwendet: Borsten, Haut, Mist, vor allem erwiesen sich die verschiedensten Teile wertvoll für die Heilkunde. Neben dem S.-Schmalz fanden hier Hirn, Mark, Blase, Leber Verwendung (Plin. XXVIII 152. Aelian. nat. an. XVI).

Die verantwortliche Persönlichkeit für das Gedeihen der Herde war der Sauhirt, der durch die klassische Schilderung des Eumaios in der Odyssee eine dichterische Verklärung erfahren hat. Die Obliegenheiten des Hirten verteilten sich auf Wartung der Tiere im Stalle und beim Weidegang. Den Stall und die einzelnen Abteile für die Mutter-S. hat er sauber zu halten und mit Streu zu versehen, sich der trächtigen und werfenden Säue besonders anzunehmen. Ist der Wurf zu zahlreich, so entfernt er sofort einige der Neugeborenen, da die wenigsten Sauen mehr als 8 Ferkel zu ernähren vermögen. Er sorgt dafür, daß die Sauen durch reichliches Futter und nährenden Trank bei Kräften erhalten und am Verspeisen der eigenen Jungen verhindert werden. Das Auge des erfahrenen Hirten unterscheidet die einzelnen Familien auch ohne die üblichen mit Pech aufgemalten Kennzeichen. Er gewöhnt die Tiere daran, daß sie ihn kennen und dem Tone seines Hornes folgen. Den Weidegang muß er je nach dem Klima und der Jahreszeit früher oder später beginnen, die Tiere sowohl vor dem schädigenden Einfluß des Reifes am Morgen, wie vor der Hitze am Mittag schützen. Ehe er die Stalltüre öffnet, stößt er ins Horn, worauf sich die Tiere zur Entgegennahme einer Frühmahlzeit im Hofe versammeln. Alsdann führt er sie auf mehr oder weniger entfernte Weideplätze oder in Waldungen. Ein Hornsignal am Mittag läßt die umherschweifenden Tiere sich zur Rast im Schatten versammeln. Ein erneutes Hornsignal gibt das Zeichen zur Rückkehr am Abend. Bei seiner Tätigkeit wird der Hirte von wachsamen Hunden von beträchtlicher Größe unterstützt. Herden von 100 bis 150 Stück können von einem Hirten betreut werden, bei größerer Zucht war die Anstellung mehrerer Hirten, die dann einem Oberhirten unterstellt waren, erforderlich. Das Verhältnis der zu haltenden S. mußte sich nach der Zahl der Schafe richten, da die Molken der Schafmilch für die entwöhnten Ferkel besonders wichtig waren. Nach Cato 150 konnte auf zehn vorhandene Schafe ein S. gehalten werden. Eine der wichtigsten Pflichten des Hirten war die Wartung der Tiere bei Krankheiten. Diese, welche gewöhnlich im Sommer auftreten, äußern sich durch Fieber, Schwindel, Freßunlust und großen Durst. Der Hirt beugt ihrer weiteren Verbreitung durch Aderlaß und Absonderung des erkrankten Tieres von der übrigen Herde vor, auch kennt er die vielfachen erprobten Mittel, die dem kranken Tiere Erleichterung verschaffen. Um der im Sommer oft auftretenden Erkrankung ganzer Herden vorzubeugen, ist es zweckmäßig, die in den Hundstagen des Wassers dringend bedürftigen S. nicht, wie die anderen Tiere, zweimal täglich zu tränken.

sondern sie in der Nähe eines fließenden Wassers zu weiden (Col. VII 10). Aristoteles (hist. an. VIII 137ff.) erwähnt die Krankheiten der S., von denen er zwei mit dem Namen *κραυρᾶ*, eine dritte als *βράγχος* bezeichnet. Die eine Art der *κραυρᾶ* sollte sich hauptsächlich in Kopfschmerzen äußern, was mit der Bemerkung Varros übereinstimmt, daß die erkrankten S. den Kopf schräg halten und an Schwindel leiden, bei der anderen Art tritt Durchfall ein. *Βράγχος* äußert sich in einer Entzündung des Halses, der Füße und des Ohres. Hierbei kommen brandige Stellen vor, die faul werden können. Bei frühzeitiger Entdeckung des Übels vermag der Hirte *ὑοβοσκός* durch Ausschneiden der entzündeten Stelle das Fortschreiten der Krankheit zu hemmen. Am *βράγχος* leiden die S. besonders, wenn der Sommer den weidenden Tieren überreichliche Nahrung spendet und ihr Fettwerden bereits in den heißen Monaten eintritt. Maulbeeren und öftere warme Bäder gewähren Erleichterung, ebenso wie ein Einschnitt unter der Zunge. S., die mit Finnen *χάλαζαι* behaftet sind, haben an den Schenkeln, den Schultern und am Halse, wo sich die meisten Finnen zeigen, schlaffes Fleisch. Ist die Zahl der Finnen gering, so nimmt das Fleisch einen süßlichen Geschmack an, ist sie groß, so schmeckt es wäßrig. Saugferkel können nicht von den Finnen befallen werden. Das Futtern mit den Körnern einer Getreideart *τίφη* soll mit Erfolg gegen das Übel angewendet werden.

Das S. im Kultus. a) Griechenland. Es erscheint selbstverständlich, daß ein Tier, das seit ältester Zeit im Haushalte der Völker des Altertums eine so wichtige Stelle einnahm wie das S., vorzugsweise den Göttern dargebracht wurde. Entspricht es doch gerade dem Begriffe des Opfers, durch Hingabe einer dem Spender wertvollen Sache, die Gunst der Himmlischen zu erringen oder ihren Zorn zu versöhnen. In homerischer Zeit werden die Götter gleichsam als Tischgäste gedacht, die sich mit an dem kräftigen Mahle erfreuen. Von den sieben Teilen, in die Eumaios das zu Ehren seines unbekannten Gastes geschlachtete und gebratene Mastschwein zerteilt hat, gibt er einen Teil den Nymphen, einen zweiten dem Hermes unter frommem Gebet, nachdem er vor dem Schlachten die Stirnborsten in die knisternde Flamme geworfen hat (Od. XIV 414—438). Fast allen Göttern wurde das S. geopfert, vornehmlich denjenigen, die mit dem Feldbau in Beziehung standen, so der Demeter (Schol. Aristoph. Ran. Ael. de nat. animal. X 16. Hygin. fab. 277) und dem Dionysos (Schol. Aristoph. Plut. 1129. Inschr. v. Kos im Journ. hell. stud. IX 335 Z. 46). Dagegen sollte Aphrodite im allgemeinen dem S. nicht hold sein (Cauer Del. inscr.² n. 435. Aristoph. Acharn. 793. Paus. II 10, 4 u. a.), doch brachte man ihr in Argos an dem Feste der Hysterien zahme S. als Opfer dar, Kallim. Hypomnem. frg. 100 h 1 bei Athen. III 95 f (vgl. die stehende Figur mit S. im linken Arm. Schliemann Tiryns 417f.). Mit diesem S.-Sühnopfer der Hysterien mag, wie Dümmler vermutet, dasjenige der Aphrodite *Καστνιῆτις* vom Kastnionberge bei Aspendos, das eine Kolonie der Argeier war, im Zusammenhange stehen (s. Dümmler Art. Aphrodite o. Bd. I S. 16 275). Das Dreiopfer *τριττύς, τριττύα*, bei dem vornehmlich ausgewachsene männliche Tiere: Stier, Widder, Eber (Od. XI 131) geweiht wurden, findet sich bei besonders feierlichen Gelegenheiten. Handelte es sich darum, größere Massen zu speisen — Opfer vereinigter Familien, Gemeinden oder des Staates — so kam das Zwölfopfer *δωδεκηίς* (Soph. Trach. 760, Hesych.), *δωδεκᾶδες* (Inschr. Bull. hell. VII 215) und das Hundertopfer Hekatombe in Betracht. Bei diesem letzteren großen Opfer wurde einerseits die Hundertzahl nicht immer eingehalten, andererseits wurden neben den teuren Rindern auch kleinere Schlachttiere, vornehmlich S. dargebracht. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Opfertiere ist zu bemerken, daß selbstverständlich bei Speiseopfern nur fehlerfreie, gewöhnlich in schlachtreifem Alter stehende Tiere *ἱερὰ τέλεια* verwandt wurden. Ausnahmen wurden von den Spartanern (Plat. Alk. II p. 149A) und den Eretriern berichtet (Ael. de nat. anim. XII 34). Für Reinigungsopfer galten Ferkel als besonders geeignet. Über 19 Monate sollte nach einer Inschrift von Keos (Dittenberger Syll. 348) das Opfer-S. nicht sein. Die Opferung von Ferkeln wird oft erwähnt (Athen IV p. 139B, IV p. 172A. IX 54 p. 396X und D u. a.). Selbst saugende Tiere *γαλαθηνὰ ἱερεῖα*, die schon zehn Tage nach dem Wurf als *τέλειοι* bezeichnet wurden, konnten geopfert werden (Hes. s. *τέλεια*). Eine ausführliche Schilderung eines Reinigungsopfers findet sich bei Apoll. Rhod. Arg. IV 702ff. Iason und Medeia unterziehen sich nach Ermordung des Apsyrtos bei Kirke einer Reinigung. Diese letztere schlachtet ein noch saugendes Ferkel, läßt das Blut des Tieres über die Hände der Mörder fließen und wäscht die blutigen Hände unter Anrufung des Zeus Katharsios mit reinem Wasser ab. Dies Wasser und das fluchbeladene Ferkel mußten als unrein beseitigt werden. Mit Ferkelblut wurde Orest vom Muttermorde entsühnt (Aisch. Eumenid.). Durch ein Ferkelopfer *τὰ περίστια* wurde das athenische Volk bei Volks- und Festversammlungen gereinigt (Schol. Aristoph. Eccl. 128). Mit Ferkelblut wurden Plätze, auf denen größere Volksversammlungen stattfinden sollten, vor Beginn der Verhandlungen besprengt, weil unter der Menge ein Befleckter sein konnte (Aristoph. Ach. 43; Eccl. 128). Denselben Gebrauch bezeugt die Mysterieninschrift von Andania, nach der der Priester das Theater durch das Opfer von drei Ferkelchen (*χοιρίσκους*) reinigte (Dittenberger Syll. 388, 68). Solchem Reinigungsopfer unterzogen sich auch die 16 Frauen, welche die Heraien zu Olympia leiteten, und die Hellanodiken, die Kampfrichter bei den olympischen Spielen (Paus. V 16, 2ff). — Bei Sühnopfern und Opfern für die chthonischen Gottheiten, die verhältnismäßig selten vorkamen, wurde das Fleisch nicht gegessen, sondern der Vernichtung anheimgegeben. Auch wurden die Tiere nicht mit emporgehobenem Haupte geschlachtet, sondern mit niedergedrücktem Kopfe, so daß das Blut gleichsam von der Erde aufgesogen wurde. Ein eigenartiges S.-Sühnopfer brachten die Frauen Athens an den der Demeter und der Persephone geweihten Thesmophorien zu Ehren eines gewissen Eubulos dar, dessen S. beim Raub der Persephone in die sich spaltende Erde

versunken sein sollten. Sie versenkten in einen Schlund *χάσματα, μέγαρα, ἄδυτα* lebende Ferkel, deren verweste Überreste von den sog. *ἀντλήτριαι*, Schöpfweibern, später wieder hervorgeholt und dann auf das Saatfeld zur fruchtbringenden Düngung gebracht wurden (Schol. Luk. dial. mer. II 1, 9). — Bekannt ist das älteste Eidopfer (Hom. Il. XIX 256ff.): Agamemnon schneidet bei seinem dem Achilleus geleisteten Eidschwur zuerst die Stirnborsten des Ebers ab, den Talthybios ihm zuführt. Unter Anrufung des Zeus, der Gaia, des Helios und der Erinyen legt er den Eid ab, indem er der Götter Fluch auf sich herabruft, falls er nicht die volle Wahrheit gesagt hätte. Dann zerschneidet er die Kehle des Opfertieres, das Talthybios in das Meer schleudert den Fischen zum Fraß. — Bei der Statue des Zeus Horkios mußten in Olympia die Agonisten, ebenso wie ihre Väter, Brüder und Lehrer der Gymnastik, bei dem Opfer eines Ebers schwören, daß sie keine unlautere Handlung, keinen Frevel gegen die Gesetze des Agon begehen wollten (Paus. V 24, 9). Ebenso schworen die, welche die Agonisten zu untersuchen hatten, daß sie nach Recht und Gerechtigkeit urteilen wollten (Paus. V 24, 10). An den Namen eines kleinen Ortes in Messenien *Κάπρου σῆμα* bei Stenykleros knüpfte sich die Sage, daß Herakles über einem geopferten Eber den Söhnen des Neleus einen Eid geschworen und von ihnen entgegengenommen habe (Paus. IV 15, 8). (Stengel Die griech. Sakralaltertümer, Hdb. 1890).

b) Rom. Schon Varro (II 4) macht unter Hinweis auf alte Erntesitten und Hochzeitsgebräuche der Könige darauf aufmerksam, daß das S. das erste Opfertier wie im alten Griechenland, so auch in Latium gewesen sein müsse. Zu allen Reinigungs- und Sühnopfern konnte das S. verwendet und demgemäß den verschiedensten Gottheiten dargebracht werden. Naturgemäß kamen die alten Ackergottheiten in erster Linie in Betracht. Bevor die Ernte eingebracht wurde, opferte auf jedem Bauernhofe der Landmann ihnen und besonders der Ceres ein weibliches S., die *porca praecidanea*, nachdem er zuvor durch die Darbietung von Opferkuchen *strues, fertum* die Gunst des Ianus und des Iuppiter angerufen hatte (Cato 134, vgl. Fest. p. 218a, 17. Gell. IV 6, 7). Da die Toten bei den Mächten der Unterwelt weilen, deren Gunst zur Erlangung einer guten Ernte durch dies Opfer gewonnen werden sollte, so brachte man die *porca praecidanea* auch bei der Bestattung verstorbener Familienglieder als Sühnopfer für etwaige Versäumnisse dar, durch welche die unterirdischen Gottheiten bei der Totenfeier verletzt waren (Varro de vit. P. R. 3 frg. 18b. Non. 163, 21). An den *feriae sementivae*, dem an den letzten Tagen des Januar zu Ehren der Ceres und Tellus, den ‚Müttern der Früchte', abgehaltenen Saatfeste, wurde neben einem Speltopfer eine trächtige Sau geopfert (Ovid. fast. I 670f.). S.-Opfer waren auch verbunden mit dem Kultus der altitalischen Bona dea Fauna, mit der später die griechische Frauengottheit Damia identifiziert wurde, deren Dienst wahrscheinlich um das J. 272 v. Chr. von Tarent nach Rom kam (Wissowa Religion und Kultus d. R., Hdb. 1902 und Art. Bona Dea o. Bd. III S. 690). Zunächst wurde der Bona Dea im April ein feistes S. *porca opima* als Sühnopfer geweiht. Sodann wurden bei der Feier, welche am 1. Mai die Fratres arvales in deren am Abhange des Aventinus gelegenen Tempel veranstalteten, zwei junge S. *porcae* oder *porciliae maculares* geopfert. Eine *porca* wurde auch beim Damium, dem Hauptfeste der Bona Dea, das unter Ausschluß der Männer jährlich im Anfange Dezember in dem Hause eines Magistrats cum imperio von den römischen Matronen unter Teilnahme der Vestalinnen gefeiert wurde, dargebracht. — Auch dem Silvanus, als Gott des Feldes und Anbaues, sowie dem Mars, dem Beschirmer der Fluren und Herden, wurden S. geopfert. Selbst die Laren, die man sonst nur durch unblutige Opfergaben ehrte, erhielten an Festtagen den ihnen zukommenden Anteil vom Fleisch des Opferschweines. — Das schon den Griechen bekannte Dreiopfer ‚S., Schaf, Rind' findet sich auch bei den Römern als *suovetaurilia* oder *solitaurilia*, die bei dem Flurumgange der Ambarvalien und dem Lustrum dargebracht wurden. Die Opfertiere waren, wie aus Abbildungen ersichtlich ist, ausgewachsene Tiere männlichen Geschlechtes. Daß aber Landleute auch ganz junge Tiere geopfert haben, Ferkel, Lamm und Kälbchen, geht aus Cato 141 hervor. Solche junge Tiere wurden natürlich nicht um die Grenzen des Besitztums getrieben, sondern sie mußten getragen werden. Jedoch mußten die Ferkel mindestens 10 Tage alt sein, sie hießen dann *porci sacres* (altertümliche Form für *sacri*), weil sie *ad sacrificium puri* waren (Varro II 1). Von einer gewissen Bauernschlauheit zeugt die Bemerkung Catos, daß, falls der Befund der Eingeweide nicht als günstig erachtet würde, das Opfer der *lactantes* nicht als Lustration, sondern als Sühnopfer *piaculum* gelten solle. Auch beim Abschluß feierlicher Verträge war ein Dreiopfer üblich, bei dem die Hand oder das Schwert der Vertragschließenden in das Blut des Opfertieres getaucht wurde. Auf ältester Kultvorstellung beruhte bei Abschließung von Bündnissen das Töten des Opferebers durch einen Kieselstein *silex*, den Iuppiter lapis, der im Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrt und als Symbol des rächenden Zornes des höchsten Gottes betrachtet wurde. Unter Anwendung solch geheiligter Symbole wurde nach Verlesung einer alten Bundesformel von dem Pater patratus, dem bevollmächtigten Festialen, nach dem Bericht des Livius (I 24) das Bündnis zwischen Rom und Alba Longa geschlossen. In ähnlicher Weise sind von den Fetialen bei Vornahme völkerrechtlicher Handlungen S.-Opfer nach altem Ritus vollzogen. Wie das S. das Opfertier des völkerrechtlichen Bundes war — vgl. auch die Erzählung von der weißen Sau mit ihren dreißig weißen Ferkeln (Verg. Aen. II 390. Prop. IV 1, 35. Iuv. VII 72) —, so auch des Ehebundes. Die jungen Eheleute sollen in Etrurien, wie in Latium und in Großgriechenland, gemeinsam ein S. geopfert haben. Mit S.-Fett wurden die Pfosten der Eingangstüren zur Wohnung der Neuvermählten bestrichen (Varro II 4, 9). Aus den Münzen des Domitian ist ersichtlich, daß noch im J. d. St. 841 der Kaiser bei der von ihm veranstalteten Säkularfeier der Göttin Tellus ein S. als Sühnopfer für den Staat geweiht hat.

Die wichtige Stellung des S. im Wirtschaftsleben der Römer bezeugen noch die alten Namen:

Aper, Porcius, Verres, Scrofa. Der letztere Beiname wurde nach Varro (II 4) dem Großvater des von ihm als Sachverständigen für S.-Zucht angeführten Tremellius Scrofa gegeben. Dieser hatte als Quaestor in Vertretung des abwesenden Praetors Licinius Nerva das Heer in Makedonien befehligt und dabei nach seinen eigenen Worten ‚die Feinde zerstreut, wie die Sau die Ferkel' (Varro II 4).

Das S. im Sprichwort. *Ἀντὶ κακῆς κυνὸς ὗν* (Zenob. Centuria I). Für einen schlechten Hund ein gutes S. = unvorteilhafter Tausch. — *Βοιωτία ὗς* (Pind. Ol. VI 90). Ein böotisches S. = *Ὑς Ἀθηνᾶν* (Demosth.; vgl. Theokr. id. V 23: *ὗς ποτ' Ἀθαναίαν ἔριν ἤρισεν.* Das S. hat mit der Athene Streit angefangen = Das S. will die Athene belehren = Anmaßung eines Dummkopfs einem Weisen gegenüber. — Den gleichen Sinn haben: *Sus Minervam* (Cic. epist. fam. IX 18; quaest. acad. I 5, 18. Censor. de die natali I) und *Sus oratorem* (Cic. de orat. II 57). — *Ἐν πηλῷ ὥσπερ ὗες* (Luc. Anach. vgl. Lucr. de rer. nat. VI 978). Im Schlamme wie die S. — *Μὴ βάλητε τοὺς μαργαρίτας ὑμῶν ἔμπροσθεν τῶν χοίρων.* (Matth. VII 6). Eure Perlen werft nicht vor die Säue = Verschwendet nicht edle Dinge an Unwürdige. — *Ὑς λουσαμένη εἰς κύλισμα βορβόρου* (II. Petr. II 22). Das S. wälzt sich nach der Schwemme wieder in dem Kot = Nach Besserung wieder in schlechte Angewohnheiten zurückfallen. — *Aliter catuli longe olent, aliter sues.* (Plaut. Epidic. IV 2, 9). Einen anderen Geruch haben die Hunde, einen anderen die S. — *Nihil cum amaricino sui* (Gell. Noct. praef. 19. Vgl. Lucr. de rer. nat. VI 973: *Amaricium fugitat sus).* Das S. läuft vor dem Geruch des Majoran weg. Das S. hat nichts zu schaffen mit Majoransgeruch. ‚S. kümmern sich nicht um köstliche Salben', Deutsches Sprichwort. — *Porci cocti ambulant* (Petron. 45). Die S. wandeln gebraten umher = ‚Die gebratenen Tauben fliegen in den Mund.' — *A cane non magno saepe tenetur aper* (Ov. rem. am. 422). Ein kleiner Hund stellt oft einen starken Eber. ‚Ein Kleinerer wird oft eines Größeren Herr', Deutsches Sprichwort. — *Uno in saltu capere duos apros.* (Plaut. Casina II 8, 40). Mit einem Sprung zwei Eber fangen = ‚Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen', Deutsches Sprichwort (s. Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Gr. u. R. 1881).

Literatur: O. Keller Die antike Tierwelt I 1909. [Orth.]

Schweinschied, Dorf im Kreise Meisenheim, etwa 1 Stunde westlich von dieser Stadt, bekannt durch ein in unseren Gegenden einzigartiges Felsdenkmal (Suppl.-Bd. III S. 484, 9), von welchem aber leider noch keine zuverlässigen Abbildungen veröffentlicht sind. Das Felsbild, ‚Wildfraukirche' genannt, befindet sich unweit von S. in einem heute bewaldeten Gelände. Der Fels, in welchen die Reliefs, Grabmalbilder, eingehauen sind, ist jetzt links und oben zerstört. Die ursprünglich den Mittelteil bildende Nische zeigt als Hauptbild einen römischen Reitersoldaten, der (behelmt) mit geschwungener Lanze über den niedergerittenen Feind dahinsprengt, also eine auf den rheinischen Reitergrabsteinen des 1. Jhdts. n. Chr. beliebte Darstellung, vgl. z. B. Klinkenberg Bonn. Jahrb. CVIII/CIX (1902) 90. Weynand ebd. 222. Schumacher Mainzer Ztschr. IV (1909) 5. Lehner Führer d. d. ant. Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 120. Koepp Die Römer in Deutschland² Abb. 80. 82. 64. Auf den beiden diese Mittelnische einrahmenden Leisten ist, wie gewöhnlich mit gekreuzten Beinen, Attis trauernd dargestellt, ebenfalls aus rheinischen Grabdenkmälern bekannter Bildschmuck, s. o. Bd. II S. 2251. Die beiderseits der Mittelnische vorhandenen Reliefnischen stellen einen (auf der linken Seite großenteils zerstörten) Lorbeerbaum dar, der (nur rechts erhaltene) Rundgiebel der Nische ist mit einem Seepferd ausgefüllt. Das auf der rechten Seitenfläche des Denkmals vorhandene Bildwerk zeigt in zwei Nischen links eine Frau, rechts einen Mann, nicht, wie man aus Zeichnung und Beschreibung von Engelmann zu folgern versucht sein könnte, Diana zur Rechten des Silvanus, sondern vielmehr eine Tänzerin als Sinnbild der Lebenslust, wie auf Grabdenkmälern von Neumagen, Arlon, Metz usw., und, mit gekreuzten Beinen, abermals Attis als Bild der Trauer. Auch sind noch Reste von Nischen mit Figuren eines Obergeschosses erhalten. Auf der linken, zerstörten Seite des Denkmals scheinen unten noch Reste von Bildern vorhanden, welche den Darstellungen der rechten Seite entsprachen. Engelmann Bericht des antiquar.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrücken (Kreuznach) IX für 1867/68, 3—5 mit Tafelbild [vgl. Bonn. Jahrb. XLVI (1869) 169ff.]. Köhl Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VII (1888) § 136 und IX (1890) § 8. Sonstige Literatur s. bei Mau-v. Mercklin Katalog der Bibl. K. Dtsch. Arch. Inst. I 2 (1914) 839. Espérandieu Recueil VI p. 315f. nr. 5138 führt zwar das Denkmal auf, jedoch ohne Abbildung und ohne ausreichende Beschreibung. Das Denkmal ist von Friedlieb Bonn. Jahrb. IV (1844) 94ff. und anderen unzutreffend als Mithra-Bild gedeutet worden, s. Cumont Textes et monuments fig. rel. aux myst. de Mithra II nr. 331a p. 440f. mit Nachtrag p. 527f. Es ist vielmehr ein Grabdenkmal, welches ein ehemaliger Reitersoldat, vielleicht bei Lebzeiten auf seinem Besitztum, in Erinnerung an Kriegsdienst im fernen Osten und an die dortigen Felsengräber im lebenden Gestein sich hat herstellen lassen. Eine Grabschrift könnte unterhalb des Mittelbildes vorhanden gewesen oder noch vorhanden sein. Auch von der Siedlung glaubt Köhl Spuren festgestellt zu haben.

Nachtrag. Das Denkmal hat kürzlich (November 1920) Baurat Dr. Krencker vom Provinzialmuseum zu Trier zeichnerisch, auch photographisch aufgenommen: Ein großer Felsblock ist zu einem viereckigen Grabdenkmal umgearbeitet und zu diesem Zweck teilweise beseitigt, doch ist rechts in einiger Entfernung das Endstück des ursprünglichen Blocks stehen gelassen. Das aus dem Felsen herausgearbeitete Denkmal ist etwa 4 m breit und 2 m tief; seine ursprüngliche Höhe, die jetzt nur noch etwa $4^1/_2$ m beträgt, weil das Obergeschoß großenteils zerstört ist, ist wohl bis zu 7 m zu veranschlagen. Vor der Mittelnische der Vorderseite ist aus dem Felsen eine altarförmige Stufe ausgehauen. Vom Obergeschoß sind von Figuren in Nischen noch Reste erhalten. Im übrigen sei auf die von Krencker vorbereitete Veröffentlichung (Korr-Bl. Germania) verwiesen. [Keune.]

Schwertfisch (Xiphias gladius L.). Der wissenschaftliche Name gibt die griechische und lateinische Bezeichnung wieder; *σκιφίας* Epicharm. p. 232 L.; *gladius, xiphias, thranis* Plin. n. h. XXXII 151; bei einigen heißt er auch *γαλεώτης*, z. B. Polyb. XXXIV 2, 12. Luc. ver. hist. I 35; eine Ähnlichkeit mit dem Hai ist für flüchtige Beobachter vorhanden. Noch heute heißt er griechisch *ξιφίας* (Erhard Fauna der Zykladen 89), italienisch *pescespada.* Er hat nach Arist. frg. 306 p. 1530 a 17 einen kleinen Unter- aber großen Oberkiefer, der ebenso lang wie der übrige Körper ist, und keine Zähne; nach hist. an. II 13 p. 505 a 19 acht doppelte Kiemen. Diese falsche Beobachtung sucht Cuvier Hist. nat. des poissons VIII 264 umständlich zu erklären; einfacher ist es, eine Verwechslung mit Heptauchus cinereus Raf. anzunehmen, einer selteneren Haifischart des Mittelmeeres, der einzigen, die — soweit bekannt — tatsächlich acht Kiemen hat. Die Galle liegt, wie Arist. weiter II 16 p. 506 b 17 beobachtet hat, an den Eingeweiden. Im Hochsommer werden sie von Parasiten, die sich an ihre Flossen setzen, so gepeinigt, daß sie in die Höhe springen, VIII 19 p. 602 a 26. Plin. n. h. IX 57. Opp. hal. II 506. Gemeint sind Ruderfüßer, jedenfalls aus der Gattung Achtheres, s. den Art. Krebs nr. 89. Benannt sind sie nach ihrem schwertförmigen Oberkiefer (Plin. n. h. IX 3), mit dem sie sich wütend zu wehren verstehen, Aelian. hist. an. IX 40. Anaxippos *ἐν Ἐπιδικαζομένῳ* frg. 2 K. Eine genaue Beschreibung dieses Fisches gibt Aelian. hist. an. XIV 23 wie folgt: ‚Sie tragen ihren Namen mit Recht; denn am übrigen Körper sind sie zwar zart und beschädigen die berührende Hand nicht; auch ihre Zähne sind weder krumm noch sehr hart; sie besitzen weder auf dem Rücken noch am Schwanze einen Dorn. Was aber ein Wunder zu hören und zu sehen ist: gerade unterhalb der Nase, durch die er atmet und das Wasser für die Kiemen hin und her spült, läuft ihm der Kiefer äußerst spitz zu, während er an der Ansatzstelle dicker und breiter ist. Er wächst im selben Verhältnis wie das ganze Tier und gleicht einem Schiffsschnabel. Mit ihm fährt das Tier geradeswegs auf Fische los, um sie zu verspeisen, und wehrt sich auch gegen die größten Meeresungeheuer. So hat es eine Waffe, die nicht aus der Schmiede kommt, sondern die die Natur gewetzt hat. Erwachsen laufen die Tiere sogar Fahrzeuge an. Spaßig ist, was man von einem bithynischen Schiff erzählt, das zur Ausbesserung seines Kieles an Land gezogen wurde; da entdeckte man an ihm einen S.-Kopf. Der Fisch, der seine natürliche Lanze in die Bohlen gebohrt, hatte vergeblich versucht, sie wieder zurückzuziehen, und war durch das Hin- und Herschwanken des Schiffes schließlich in zwei Teile gerissen worden. Er kommt im Meere und in der Donau vor; salziges und süßes Wasser gelten ihm gleich'. Im Winter fängt man in jenem Flusse nur junge S. ohne Schwert, 26. Bei der Thunjagd war es nachteilig, wenn sich S. mitfingen; denn sie zerreißen die Netze, XV 6. Vgl. Ovid. hal. 97. Trebius Niger bei Plin. n. h. XXXII 15. Basil. hex. VII 6 p. 161 M. Eustath. hex. VII 6 p. 944 M. Isid. or. XII 6, 15. Sein Vorkommen bei Byzanz bestätigt auch Archestr. frg. 34 R., der desgleichen die um das Vorgebirge Peloron in Sizilien rühmt. Man aß nach diesem Gewährsmann S.-Fleisch, besonders den Schwanz. Den Fang dieses Fisches schildert Polyb. XXXIV 3, 2—8 so: ‚Einer steht Wache; die übrigen liegen in vielen zweirudrigen Booten auf der Lauer, je zwei in einem Boote. Der eine Mann rudert, der andere steht vorn mit einer Harpune in der Hand und wartet auf das Zeichen des Wachestehenden. Ein Drittel des Tieres ragt aus dem Wasser hervor. Ist das Boot nahe genug herangerudert, dann schleudert der Mann die Harpune und zieht den Schaft ohne Spitze wieder aus dem Leibe heraus; denn diese ist wie ein Angelhaken gearbeitet und absichtlich nur lose an dem Schaft befestigt. An ihr hängt ein langes Seil, das man dem verwundeten Tier überläßt, bis es sich durch Zappeln erschöpft hat und nicht mehr entfliehen kann. Nun zieht man es an das Land oder nimmt es ins Boot, wenn es nicht gar zu groß ist. Auch wenn der Schaft ins Meer fällt, ist er nicht verloren, denn er ist aus Eisen und Tannenholz zusammengesetzt; und wenn auch das eiserne Stück wegen seines größeren spezifischen Gewichtes untersinkt, der andere Teil bleibt doch oben und läßt sich leicht wieder auffischen. Manchmal wird der Ruderer durch das Schiff hindurch verwundet, weil das Schwert des Fisches lang und die Gewalt seines Stoßes wie auch die Jagd der eines Ebers gleicht'. Andere Arten der Jagd schildert Opp. hal. III 529ff. Darnach kann man das Tier auch mit der Angel fangen. Man befestigt einen Angelhaken mit doppelter Spitze an einer Schnur und in einiger Höhe darüber ganz locker einen Köderfisch. Kommt nun der S., so haut er den Köder in Stücke, diese fallen auf den Angelhaken, er schnappt nach ihnen und fängt sich so. Im tyrrhenischen Meere und Südfrankreich kam eine noch andere Methode zur Anwendung. Die Schiffer bauten dort Kähne, die wie S. aussahen. An diese kamen die Tiere ruhig heran und konnten nun leicht durchbohrt werden. Wenn ein solches Ungetüm aber selbst das Boot durchbohrte, dann hieben ihm die Leute das Schwert ab, verstopften das Loch und fingen den Fisch. Auch in Netzen wurde er bisweilen gefangen; er fürchtete sich dann vor den Menschen und konnte leicht ans Ufer gezogen werden. — Ich füge noch etwas aus Gesner Historia naturalis (Zürich 1551—1558) bei: ‚In dem Indianischen Meere sollen diese Schwert-fisch so groß werden, daß sie an der Lusitaner Schiff die Wände, so anderthalb Spannen dick, mit ihren Spitzen oder Schnabel durchstechen oder durchschiessen, welches auch von glaubwürdigen gelährten und berühmten Männern gesagt worden. So verständig sollen diese fische seyn, daß sie auch die Sprachen von einander unterscheiden können. Dann in dem Locrensischen Gestad, als zu zeiten etliche Italiäner bei solchem Thierfang gewesen, haben sie gesehen wie daß solche fische eine Anmuthung zu der Griechischen Sprache, und vor solcher gantz kein Abscheuen gehabt: das Gegentheil aber vor der Italiänischen eine Forcht gehabt und von dannen geflohen seyn'. [Gossen.]

Schwertwal s. Wale.

Scia s. Scetis.

Sciathis s. Skiathis.

Sciffa, der Schüpfbach, Nebenbach der Umpfer, eines linken Zuflusses der Tauber, und, nach dem Bach benannt, der Ort Schüpf, jetzt zwei Ortschaften Ober- und Unterschüpf in Baden, Bezirksamt Boxberg (unbedeutende Altertumsfunde: Wagner Fundstätten und Funde in Baden II 449). Original-Urkunde Karls des Gr. vom 7. August 807 in Mon. Germ., Diplom. Karolin. I (nr. 206) p. 276, 10: *in villa, cuius vocabulum est Sciffa, super fluvium quae* (statt: *qui*) *vocatur simili modo Sciffa.* Bach und Ortschaft lagen außerhalb des Imperium Romanum. — Obige Ortsbestimmung nach Mon. Germ. a. a. O. Namenregister S. 532; unbestimmt nach Förstemann Altdeutsch. Namenbuch (II 2^3 781).

Andere alte Ortsnamen im deutschen Sprachgebiet, welche durch Quellen der Karolingischen Zeit (Mon. Germ.) zuerst oder allein bezeugt sind, werden hier nicht besonders aufgeführt, wie *Scadebolt* (Wald), Capitular. reg. Franc. II 361, J. 877 n. Chr., unbekannt; *Scaranuirst(e),* ? bei Hammelburg in Unterfranken, Diplom. Karol. I 162, in Urkunde über Besitzeinweisung (Okt. 776) zu Urk. nr. 116 (Jan. 777), vgl. Register p. 532; *Schewanc* (*Scewanc*), *monasterium-*, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817 (dazu Add. II 539 nr. 171), unbekannt; *silvula in Sclegilbah,* Dipl. Karol. I 208 (vgl. Register p. 532); *Sconenauwa, monasterium-,* d. i. Schönau in der Diözese Regensburg, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817; *Scoronishaim,* d. i. Schornsheim in Rheinhessen (Kreis Oppenheim), Diplom. Karol. I 196, Urk. nr. 144 vom 28. Juli 782; *Sculturbura, monasterium-,* d. i. Schlüchter(e)n, Diözese Würzburg, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817. [Keune.]

Scillacaeum s. Scyllaeum Nr. 1.

Scillium, so oder ähnlich (das Ethnikon meist *Scilitan-* geschrieben, *ἀπὸ Σκιλλῆ* der griechische Text der unten erwähnten Märtyrerakten) hieß eine Stadt der römischen Proconsularprovinz Africa, berühmt als Heimat der angeblich ersten afrikanischen Märtyrer, über deren Verurteilung am 17. Juli 180 n. Chr. sich treffliche alte Akten lateinisch und griechisch erhalten haben (nach den Hss. herausgegeben von Usener Ind. Schol. Bonn. 1881 und Robinson Texts and studies to biblical literature I 2, 1891, 106ff., vgl K. J. Neumann Der röm. Staat u. die Kirche 71. 284. Harnack Überlieferg. der altchristl. Literatur 817). Ihnen war in dem christlich gewordenen Karthago die Basilica martyrum Scillitanorum geweiht, in der Augustinus predigte (serm. 155, Migne PL XXXVIII 840; vgl. Possidius bei Migne XLVI 19) und die die Vandalen dem arianischen Kult überwiesen (Victor Vit. hist. pers. I 3, 9). Bischöfe von S. werden erst im J. 411 (collat. Carth. I 143. 206, bei Migne XI 1318. 1343) und im J. 646 (Mansi X 940, unter den Bischöfen der Proconsularprovinz) genannt. Auch erscheint *Σκιλλῆ* in der um 600 n. Chr. aufgesetzten Liste des Georgius Cyprius (ed. Gelzer 34 besser als bei Parthey Hierocles Synecdem. 79, 662) unter den Städten der *ἐπαρχία Νουμιδίας.* Lage unbekannt (aber innerhalb der Proconsularprovinz, wie außer dem Synodalschreiben vom J. 646 die Verurteilung der Märtyrer vom J. 180 durch den Proconsul zeigt); fälschlich haben die ersten Herausgeber der Inschrift eines in den Ruinen von Cillium (s. o. Bd. III S. 1545) noch aufrecht stehenden Triumphbogens CIL VIII 210 *Scillitan-* für *Cillitan-* lesen wollen. Vielleicht von dort gebürtig die in Simitthu (s. d.) verstorbene *Rustica Pol(l)ionis f. Iscilitana* CIL VIII 25677 (vgl. Gsell Mél. école fr. de Rome 1900, 126). [Dessau]

Scimbriginus bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 1398, wiederholt nach Bull. Soc. des ant. de Fr. 1893, 349, ist irrige Lesung einer der beiden Heimatangaben einer Grabschrift der Hispania Baetica, gefunden in dem Landstrich zwischen Sevilla und Malaga, bei Algámitas [CIL II Suppl. Tab. III Qh], nordöstlich von Olvera; s. Hübner Ephem. epigr. VIII p. 393f. nr. 103, vgl. p. 504 und ebd. IX p. 91. Nach der genaueren Lesung der von Hübner der Wende des 1./2. Jhdts. zugewiesenen Inschrift lautet die Heimatangabe des Vaters des Verstorbenen vielmehr: *Cembricinus*; seine Heimat oder sein Wohnsitz war also ein uns unbekannter, wohl in der Nähe gelegener Ort *Cembricum* (vgl. *Saguntinus – Saguntum, Tarentinus – Tarentum*). Der verstorbene Sohn wird als *Baegensis* bezeichnet, er war also wohnhaft gewesen in Baega, einer Ortschaft, welche nur durch eine in der Nachbargegend, zu Marchena [CIL II Suppl. Tab. I und III Ph. Andree Handatlas^6 121 E 7] gefundene Grabschrift einer als *Baege(n)sis* bezeichneten Frau, CIL II 1394, bekannt gewesen war. Baega werden wir in der Nähe von Algámitas zu suchen haben. [Hiernach ist o. Bd. II S. 2759 zu ergänzen.] [Keune.]

Scimnianus, *fundus-*, und *figlinae Scimnianae,* Schwertöpferei auf einem nach dem Namen des Eigentümers *Scimnius* benannten Grundstück, wahrscheinlich in der Gegend von Astigi in Hispania Baetica betrieben im 2. Jhdt. n. Chr. Erzeugnisse dieser Töpferei, Amphoren, sind mit Ware gefüllt durch den Handelsverkehr nach Rom, nach Gallien und dem Rhein, sowie nach Britannien gelangt.

In großer Zahl sind gestempelte Henkel dieser Amphoren, welche die Schwertöpferei nennen, gefunden in der Reichshauptstadt Rom, und zwar fast alle im Monte Testaccio in der Nähe des Stapelplatzes am Tiber (CIL XV 2, 1 p. 538, vgl. p. 491f.; ein Stück ist an anderer Stelle, aber ebenfalls am oder im Tiber gefunden, für wenige Belege ist die Herkunft nicht bekannt). Die eingestempelten Marken lauten *F. Scimniani* (CIL XV 3168) oder *F. Scimniano* (CIL XV 3169), wo beidemal *Fundi, Fundo* zu ergänzen ist; sie nennen also das Grundstück, auf welchem die Töpferei im Betrieb war, im Genitiv oder im Ablativ der Herkunft. Im Monte Testaccio ist nun aber auch gefunden eine auf dem Bruchstück einer Amphora aufgemalte Inschrift, CIL XV 2, 1 p. 640 nr. 4350, vgl. p. 561: *fig. Scimnia. As . . . .*, was zu lesen ist: *fig(linae) Scimnia(nae) As[tigi],* mit nachfolgender Jahresangabe 161 n. Chr. und einer weiteren Angabe. Ferner befindet sich im Museum zu Wiesbaden ein zu Bingerbrück am Rhein gefundenes Stück *F(undo) Scimniano* (CIL XIII 3, 1 p. 39 nr. 10002, 53. Behrens Katalog Bingen 1920, 148. 205), und zwei sind zu Mainz gefunden (Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XIX 1900, 39, daraus wiederholt Bonn. Jahrb. CV 81, 1, Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. 1905, 55), ein anderes im Limeskastell Niederbieber bei Neuwied, Oelmann Materialien z. röm.-germ. Keram. I (1914) 66. Schließlich ist ein Stück bekannt aus Britannia, gefunden zu York = *Eburacum,* CIL VII 1331, 86: *F.* (überliefert ist: P) *Scimniani.*

Da auf einem aus Grand im ehemaligen Gebiet der Leuci (Suppl.-Bd. III S. 846) stammenden Stück, CIL XIII 3, 1 p. 50/51 nr. 10002, 296 *e*, vielleicht auch *g* aus Heddernheim (*Nida*), dessen zwei Henkel erhalten sind, der eine Henkel unsere Marke *F. [S]cimniano* trägt, der zweite aber den Namen des durch andere Henkelmarken bekannten *L. Iunius Melissus* [s. o. Bd. X S. 1054 Nr. 102], so ist erwiesen, daß dieser Melissus Besitzer der Schwertöpferei gewesen ist, welche auf einem nach dem früheren Eigentümer *S.* genannten Fundus in Betrieb war. Ein anderer sicherer Beleg stammt aus Limeskastell Zugmantel, ORL B nr. 8 p. 170, 15 (Abb. p. 169). Dieser Iunius Melissus hatte, wie o. Bd. X S. 1054 vermutet war, vorher in Gesellschaft mit seiner Schwester Iunia Melissa eine Schwertöpferei betrieben, und ein gestempelter Henkel einer Amphora dieses Geschwisterpaares ist ja auch mit dem erwähnten Henkel zu Mainz aufgefunden (Westd. Korr.-Bl. XIX 39). Wir dürfen aber ferner vermuten, daß auch andere der einzeln gefundenen Henkel der einen und der anderen Klasse zusammengehören. Der Name *Scimnius,* von welchem die Bezeichnung der Figlinae wie des Fundus abgeleitet ist, scheint iberisch zu sein. Sollte CIL XV 4350 noch der Zeit entstammen, da die Töpferei Eigentum eines Scimnius gewesen, während alle anderen Amphoren in der Zeit hergestellt sind, als Fundus S. mit Figlinae in den Besitz des Melissus übergegangen waren? — Auch zwei Amphoren des Geschwisterpaares Iun. Melissus et Melissa (s. a. a O. und Westd. Ztschr. XXV 33) haben auf dem zweiten Henkel eine Marke, und zwar: *F(undi) Paterni*, CIL XIII 10002, 297 *i. m.*, gef. zu Worms und Wiesbaden; einzeln ist diese Marke häufiger nachgewiesen (CIL XV 3085. XIII 10002, 394 *e. g*, auch *f*). — *S.*: s. Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. 1905, 55 zu nr. 77. Kataloge west- und süddeutscher Altertumssamml. IV, Bingen, 205. [Keune.]

Scimpodium. Bei den Griechen bedeutete *σκίμπους, σκιμπόδιον* ein schmales, einfaches Bett (Athen. XII 557 f. Poll. X 35f. Eustath. Od. XXIII 184 p. 1944, 18) für arme Leute und Sklaven (Arist. Nub. 709f. und Schol. Lukian. asin. 3), dessen sich auch Sokrates bediente (Plat. Protag. 310 c), das man leicht tragen konnte, gleichbedeutend mit *ἀσκάντης* (Arist. Nub. 633; vgl. 254. Etym. M. s. v.), *κράββατος* (s. d.), *grabatus* (o. Bd. III S. 371, 25). So erklären das Wort auch die Glossen (Corp. gloss. lat. III 321, 7. II 550, 46). Bei Cass. Dio LXXVI 13, 4 bezeichnet *σκιμπόδιον κατάστεγον* ein im Felde benutztes Tragbett für einen Reisenden (Blümner Röm. Privatalt. 119, 4), bei Gal. X 245 eine Bahre. Bei den Römern bürgerte sich das *s.* als eine Art Liegestuhl ein, den man in Krankheiten benützte (Gell. XIX 10, 1). Libanios hielt auf einem solchen ruhend Vorlesungen (Liban. I 96, 2). Die Attizisten zogen es dem Worte *κράββατον* vor (Lobeck z. Phryn. 62). Becker-Göll Char. III 80. Daremberg-Saglio IV 2, 1122. S. den Art. *Σκίμπους.* [Hug.]

Scinasium s. Semuncla.

Scingomagus oder vielmehr *Excingomagus, Escingomagus*, d. h. Excingos-Feld (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1468, auch o. Bd. VI S. 624f. und die Personennamen *Escingos, Excingus, Escingus,* abgeleitet: *Excingillus, -ius, Ἐσκιγγορειξ* und *Exciggorix, Esciggorix, Excingomarus* u. a., Holder I 1468 und 1487f.; über mit *magos* = Feld zusammengesetzte Ortsnamen s. Holder II 384f. Gröhler Urspr. u. Bedeutg. d. französ. Ortsn. I 111ff.), Ortschaft Vicus — in den Westalpen, im Königreich des Cottius (s. o. Suppl.-Bd. III S. 523f. nr. 23). Von dem Geographen Artemidoros aus Ephesos (gegen 100 v. Chr., s. o. Bd. II S. 1329f. Nr. 27), den Strabon und Plinius als Gewährsmann nennen, war die Ortschaft S. zur Bestimmung der Länge von Italia angegeben. Strab. IV 1, 3 (C 179): . . . *διὰ Βριγαντίου κώμης καὶ Ἐξκιγγομάγου* (so Hss. Cl, *ἐκ σκιγγομάγου*: Hs. B, die meisten Hss.: *σκιγγομάγου*; vgl. Ausg. von Kramer I 1844 p. 278) *καὶ τῆς τῶν Ἄλπεων ὑπερθέσεως ἐπὶ Ὤκελον, τὸ πέρας τῆς Κοττίου γῆς· καὶ ἡ ἀπὸ Σκιγγομάγου δὲ ἤδη Ἰταλία λέγεται· ἔστι δὲ ἐνθένδε ἐπὶ Ὤκελον μίλια εἴκοσι ὀκτώ.* Plin. n. h. II 244: (*a Roma*) *Alpes usque ad Scingomagum vicum* usw. (*S.* hat Harduinus hergestellt statt der hsl. Lesungen *cincomagum, cingomacum, cineomachum*). Auf Artemidoros geht auch zurück Agathemer. geogr. inform. 4, 17 = Geogr. Graec. min. II 477: *ἀπὸ Ῥώμης ἐπὶ τὰς Ἄλπεις ἕως Σκιγγομάγου* (Hss: *τομάρου*) *ὑπὸ ταῖς Ἄλπεσιν οὔσης* usw. Der Ort lag an der das Reich des Cottius durchquerenden Alpenstraße, welche von *Augusta Taurinorum* (Torino, Turin) über *Ocelum, Segusio* (Susa) und den Alpenpaß der *Alpis Cottia* (oder *Matrona*) nach *Brigantio* (Briançon-sur-Durance) führte, und zwar lag er oberhalb von Susa, näher dem genannten Alpenpaß (heute Mont Genèvre). Doch ist der Ort in den Itinerarien nicht genannt, obschon hier außer Itin. Ant. und Tab. Peut. auch die vier Becher von Vicarello (CIL XI 3281—3284) und Itin. Hieros. vorliegen; diese Kursbücher nennen zwei der Paßhöhe noch näher gelegene Rastorte, von welchen der erstere nach einem Mars-Tempel *Ad Martis,* der zweite *Gaesao* oder ähnlich hieß. Heute lautet der Name der alten, keltisch benannten Ortschaft *S.*: Exilles (Provinz Turin, Kreis Susa). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 588f. hatte den Ort gesucht in Chamlat de Siguin im Tal von Sézane (Cezanne, Cesanne ist das alte *Gaesao*: Nissen II 151), Walckenaer Géogr. des Gaules II 25 zu Servières bei Briançon (Brigantio). — Mommsen CIL V 2 p. 808, auch 811. 812. Nissen Ital. Landesk. II 150f. (Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 82). Kiepert CIL XII Tab. I FGi; FOA XXIII Ec und XXV Jn. Zum Ausfall des Anfangsvokals vor SC vgl. Art. Scalonum. — Beachtenswert ist, daß der Personenname *Excingus, Escingus* vornehmlich nachweisbar ist in den Alpes Cottiae: CIL XII 95. V 7221 und (3 oder 4 mal) 7243. [Keune.]

Scipio, römischer Beiname, von dem berühmtesten Zweige der Cornelier (s. d. Nr. 317ff.) zu solcher Bedeutung erhoben, daß Val. Max. III 7, 3 nicht mit Unrecht sagen konnte: *In quam-*

cunque memorabilium partem exemplorum convertor, velim nolimve, in cognomine Scipionum haeream necesse est. Auf dem neuerdings gefundenen delischen Ehrendekret für Scipio Africanus (Cornelius Nr. 336) ist über der Inschrift neben dem Lorbeerkranze ein Knotenstock (*scipio*) dargestellt als das auch den Griechen vertraute redende Wappen der Familie (Bull. hell. XXVIII 271f.; Taf. XII). — S. Calpurnius (Nr. 115. 116), Cornelius (Nr. 100. 235—237. 319. 328—334. 340. 358. 361—364), Cossonius (Nr. 4), Passienius Cossonius und Vettius. [Münzer.]

1) Scipio, ein Bruder des C. Proculeius, daher auch des A. Terentius Varro Licinius Murena, des Consuls im J. 23 v. Chr., der Terentia, der Gemahlin des Maecenas, einer anderen Terentia A. f. (CIL XI 7285 = Dessau III 8996) und vielleicht auch der Terentia, der Gattin eines Domitius (CIL VI 5886 = Dessau II 8178), Porphyr. (und Ps.-Acro) Horat. carm. II 2, 5. Der Dichter rühmt hier (das Gedicht ist 27 v. Chr. verfaßt) die Bruderliebe des Proculeius. Auf die Willkür und Grundlosigkeit der Änderung von *Scipionem* in *Caepionem* bei Porphyr. a. a. O. hat zuerst Kiessling Philol. Unters. II (1881) 55, 9 nachdrücklich hingewiesen. Ob S. der leibliche Sohn eines A. Terentius war, läßt sich nicht ermitteln.

2) Scipio, ein Cohortenpraefect in Mauretanien, wurde im J. 69 n. Chr. mit anderen Praefecten und ihrem Vorgesetzten, dem Procurator von Mauretanien Lucceius Albinus, dem sie treu ergeben waren, von den Vitellianern getötet, Tac. hist. II 59. [Stein.]

3) Scipio, *vir clarissimus*, erscheint um das J. 400 im Kreise des Symmachus (epist. V 64. VII 128). Wahrscheinlich identisch mit dem Cethegus Scipio, dessen Platz im Amphitheatrum Flavium bezeichnet war. CIL VI 31964. [Seeck.]

4) Als Kognomen folgender bestimmt datierbarer Consuln: 1. Ser. Calpurnius Scipio Orfitus, cos. ord. 172 n. Chr. mit Quintilius Maximus. 2. P. Cornelius Cn. f. Lentulus Scipio 2 n. Chr. cons. suff. mit T. Quinctius T. f. Crispinus Valerianus (1. Juli—1. Sept.) oder 24 n. Chr. mit C. Calpurnius Aviola. 3. P. Cornelius P. f. Scipio cons. ord. 16 v. Chr. mit L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus. 4. P. Cornelius Scipio Asiaticus cons. suff. 68 n. Chr. mit C Bellicus Natalis. 5. Ser. Scipio Orfitus cons. ord. 178 n. Chr. mit D. Velius Rufus (Iulianus?). 6. Ser. (Cornelius) Scipio Salvidienus Orfitus cons. ord. 110 n. Chr. mit M. Peducaeus Priscinus. 7. Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus cons. ord. 149 n. Chr. mit Q. Nonius Sosius Priscus. [Riba.]

Scipiu nennt sich ein Töpfer im südwestlichen Gallien auf Sigillata-Geschirr, von welchem bisher nur wenige Belege nachgewiesen sind, nämlich ein Stück in Montans am Tarn, wo bereits früh italische Sigillata nachgemacht wurde (Oxé Arch. Anz. 1914. 61ff.), und zwei Stück in der Nachbarschaft, zu Agen (Aginnum), CIL XIII 10010, 1740. S. ist nach Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119/120 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 1398 keltische Schreibung des lateinischen Namens *Scipio*, ebenso wie *Capitu* (CIL XIII 10010, 444) = *Capito* und *Frontu* (ebd. 922, auch in der keltischen Weihinschrift CIL XIII 1171, s. o. Suppl.-Bd. III S. 1199) = *Fronto*, alle drei lateinisch-keltische Namen in der Provinz Aquitania im Gebrauch. [Keune.]

Scipulus. In den Exc. de insid. p. 78, n. 37 de Boor ist von einem angeblichen Praefectus praetorio S. die Rede, der im J. 68 n. Chr. getötet worden sei (*τὸν τοῦ στρατοπέδου ἔπαρχον Σκίπουλον ἀναιροῦσιν*). Es dürfte sich, wie Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III p. 93 richtig erkannt hat, um den Gladiator Spiculus (s. o. Bd. III S. 2871 Nr. 355) handeln. [Stein.]

Sciri. Nach Plin. IV 97 bewohnten das Land Aeningia bis zur Weichsel hin (etwa die russischen Ostseeprovinzen) die *Sarmatae, Venedae, Sciri* und *Hirri*. Auf welchen Gewährsmann sich Plinius stützt, ist unbekannt. Welcher Volksstamm unter Hirri zu verstehen ist, ist fraglich, da dieser Name nur hier in der antiken Literatur auftritt. Dagegen werden die S. späterhin noch mehrfach erwähnt. Noch in vorchristlicher Zeit treten sie mit den Bastarnen zusammen auf, die von allen Germanen am weitesten nach Südosten bereits vorgedrungen waren. Im 3. Jhdt. v. Chr. erscheinen sie vereint am Schwarzen Meere, worüber eine interessante Urkunde Aufschluß gibt, das Psephisma der Bürger von Olbia am Hypanis (Bug) zu Ehren des Protogenes (CIG II nr. 2058) Nach der Inschrift war ein Überfall der Stadt durch die Galater und S. zu erwarten, zu dessen Abwehr Protogenes die Stadt mit Verteidigungswerken versehen ließ: *Γαλάτας καὶ Σκίρους πεποιῆσθαι συμμαχίαν καὶ δύναμιν συνῆχθαι μεγάλην καὶ ταύτην τοῦ χειμῶνος ἥξειν.* Unter den Galatern sind hier die Bastarnen zu verstehen, die so von den älteren Historikern (Polybios, Plutarchos) noch genannt wurden, während spätere (Strab. VII 306. Plin. IV 81) sie richtig für Germanen ausgaben. Sie hatten die Gebiete am äußeren Karpatenrande von der oberen Weichsel bis zur Donaumündung inne, wo der Sonderstamm der Peucini (auf der Donauinsel Peuke) saß. Für die merkwürdige Tatsache, daß man sie Galater nannte, hat Müllenhoff D. A. Altert. II 106 eine plausible Erklärung gegeben. In dieser Zeit müssen auch die S. in nächster Nachbarschaft gesessen haben, als sie mit ihnen zusammen den Angriff auf Olbia planten. Wie die S. in diese südlichen Landschaften vorgedrungen sind, ist näheres nicht bekannt. Much stellt es in Frage, ob sie mit jenem Volk am Ostseeufer in Verbindung gebracht werden könnten (Deutsche Stammeskunde 135). Doch scheint mir hier ein Zweifel nicht berechtigt. Denn auch die Bastarnen haben nicht von Anfang an am Karpatenrande gesessen, sondern sind sicher erst aus den nördlicheren germanischen Gebieten dorthin vorgedrungen. Auch wurde der Name der Bastarnen zum Teil als Kollektivbegriff gefaßt für eine Gruppe der östlichen Germanen (so von Plinius), zu denen auch die S. gerechnet wurden.

In der Zeit der Völkerwanderung spielen die S. nochmals eine Rolle, und zwar diesmal in Verbindung mit Herulern und besonders Rugen, also zwei Völkerstämmen der Ostsee. Im 4. Jhdt. sind sie in den Ländern vor dem nördlichen Karpatenrandé anzutreffen. Die Veroneser Völkertafel, die spätestens der Mitte des 4. Jhdt. angehört, führt sie auf. Vgl. Mommsen, der sie im Anhange zum Verzeichnis der diocletianischen Provinzialeinteilung bringt, in Abh. Akad. Berlin 1862, 480ff. Riese Geogr. latini minores 1878, 128. Da die Hunnen noch nicht genannt werden, so liegt die Abfassungszeit vor deren Auftreten. Müllenhoff D. A. III 311ff. In dem Verzeichnis, das nur aus Namen besteht, werden sie zwischen Sarmatae und Carpi genannt. Ob sie Reste der vordem mit den Bastarnen abgezogenen S. waren oder ein neuer Völkervorstoß in Verbindung mit Herulern und Rugen, muß fraglich bleiben. Jedenfalls war durch den Abzug der Semnonen-Sueven und Burgundionen Ende des 3. Jhdt. nach Westen der Weg freigeworden, und jene drei Stämme konnten sich nach Südosten ergießen. Sie erschienen an den Toren des römischen Reiches und machten um 381 mit Karpodaken und Hunnen Einfälle über die Donau. Als die Quaden und Vandalen 406 westwärts gezogen waren, nahmen sie deren Stelle südlich der Karpaten ein. Dort wurden sie mit gotischen Völkern im Reiche des Attila vereinigt. Unter Odoakar brachen sie mit Rugen und Herulern in Italien ein.

Unter jenen Scharen befanden sich auch die Turcilingi. Schon Zeuss 155. 189 vermutete, daß dieser Name eine fehlerhafte Umbildung von *Ρουτίκλειοι* (Ptolem. II 11, 7) wäre, die Ptolemaios etwa zwischen unterer Oder und Weichsel ansetzte. Da Ptolemaios die S. in jener Gegend nicht genannt hat, so hält man Rutikleioi-Turcilingi für identisch mit S. und mutmaßt, daß Turcilingi der Name einer königlichen Phyle der S. gewesen sei, ähnlich wie die Astinge oder Hasdinge der Vandalen.

Literatur. C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, 61. 156. 486—489. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II (1887) 91f. 106. 110f. III (1892) 144. 312f. 318. O. Bremer Ethnographie der german. Stämme, Straßbg. 1900, 791. 827. R. Much Deutsche Stammesk., Lpz. 1900, 129. 133. [K Kretschmer.]

Sciritae s. *Σκιρῶται.*

Scironia Saxa (Mel. II 3. Plin. n. h. IV 23 [var. *Scyronia*]), Höhenzug westlich von Megara, am Südrand des Isthmos von Korinthos, jetzt *Καχὴ Σκάλα* (= Schwieriger Höhensteig), s. Via Mala; s. die Art. Skiron (Skirron), *Σκιρωνίς* und *Σκ⟨ε⟩ιρωνίδες Πέτραι.* [Bürchner.]

Scirtari (Plin. n. h. III 143. *C. Valerio Annaei f. Dasio Scirt(oni) ex Dalmat(ia)* inschriftlich E. Bormann Neue Militärdiplome [JOA I 162—180] 169 Z. 20f.; *Σκίρτονες* Ptolem. II 16, 5; *Σκίρτιοι* Phleg. Olymp. frg. 19 bei Steph. Byz. 577 ed Meineke), ein keltisch-illyrisches Volk (Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna [Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567] 552. 566) in Päonien (Phleg. Olymp. a. a. O.), am Westabhang des Schar Dagh und längs des oberen Drin bis zur Dibra (Tomaschek a. a. O. 566). Zu dem zu Plinius' Zeiten 72 Decurien starken Volk (Plin. a. a. O.) gehörten auch die Pirusten (Tomaschek a. a. O. 566). Eine ihrer Städte war Viminacium (Tomaschek a. a. O. 552). Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 239. 257. Jelic Das älteste kartographische Denkmal über die röm. Provinz Dalmatien (Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 167—225) 208. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Scirtiana, nur im Itin. Ant. 330 genannt, an der Via Egnatia zwischen Lichnidus und Heraclea, auf der Tab. Peut. (allerdings ohne Namen) 16, im Itin. Ant. fälschlich 27 statt 17 Meilen von ersterem entfernt, heute Krusije (Miller Itin. Rom. 520. 521). Den Namen der Station findet Patsch Thrakische Spuren an der Adria (JOA X 169—174) 170 im Volksstamm der Scirtari (s. d.) wieder. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Scirtius, *vir perfectissimus*, führte 384 in Rom einen Erbschaftsprozeß. Symmach. rel. 28. [Seeck.]

Scirtus, begegnet als Sklavenname öfter in der ersten Kaiserzeit (z. B. Dessau 1587. 5256. 5283), in der republikanischen bei einem der übelberüchtigten Werkzeuge des Dictators Sulla (Sall. hist. I 55 [or. Lepidi], 21), jedenfalls einem der sog. Cornelii (o. Bd. IV S. 1250 Nr. 4). Vgl. auch W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 32. [Münzer.]

Scissor, Vorschneider oder Zerleger, der Sklave, der bei Tische die Gerichte, besonders Geflügel (Sen. ep. XLVII 7), Fische (Mart. III 13, 1) vorzuschneiden hatte. Sein Dienst gehört eigentlich zu dem des *structor* (s. d.) und wird mit *scindere* (Sen. dial. VII 7, 2. X 12, 5; ep. a. a. O. Petron. 40), *carpere* (Mart. III 13, 1. Petron. 36) — daher der Name *carptor* (Iuven. IX 110 und Schol.), bei Petron 36 heißt der *s.* Carpus — *secare* (Sen. ep. XLVII 6) und *lacerare* (Petron. 36), besonders vom Zerleger des Geflügels (ebd. 40. 74), bezeichnet. Ganz vereinzelt findet sich für *s.* bei Apul. met. 19 d *diribitor*. Die *ars scindendi* (Sen. dial. VII 17, 2. X 12, 5) wurde von besondern Meistern und an hölzernen Modellen (Iuven. XI 136ff.) geübt. Man verlangte beim Zerlegen nicht bloß vollständige Sicherheit und Geschicklichkeit (Apul. a. a. O. Sen. dial. VII 17, 2. X 12, 5; ep. XLVII 7. Petron. 74), sondern auch zierliche Bewegungen (Petron. 36). Es wurden sogar rhythmische, nach dem Takt der Musik ausgeführte Gesten (Petron. ebd.), nach Art eines Pantomimen (Iuven. V 120ff.) gemacht und nicht geringer Wert darauf gelegt, daß die Bewegungen anders waren, je nachdem einer einen Hasen oder ein Huhn zerlegte (Iuven. ebd.). Becker-Göll Gall. III 370. Marquardt Privatl. der Römer 146, 17. Friedländer Petron. 230. Blümner Röm. Privatalt. 394. S. auch Gladiator CIL IX 466. Meier De gladiatura Rom. 43, 2. Friedländer Sittengesch. II⁸ 543, 16. [Hug.]

Scittium lautet der Name einer Umspannstelle an der Landstraße von *Burdigala*-Bordeaux nach *Tolosa*-Toulouse im Itin. Hieros. 550, 5 nach der Pariser Hs.: *mutatio Scittio*, dagegen *Scotium* nach der Hs. in Verona, s. Tobler Itin. et descr. Terrae sanctae I p. 3: *mutatio Scotio*. Doch sind wohl beide Lesungen verderbt, da der Name *Sotium* gelautet haben wird (d'Anville Not. de l'anc. Gaule 613. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 33. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1622. Gröhler Die Entwickelung franz. Orts- u. Landschaftsnamen aus gallischen Volksnamen, Progr. Breslau 1906, 22; *Sottia* nach Gröhler

Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 56f.), als Ort der *Sotiates* oder *Sottiates* (s. d.), heute *Sos*, mittelalterlich: *Sotia* oder *Sotium*. Die Angabe *mutatio Sotio* entspricht dem Sprachgebrauch der Itinerarien, welche die Ortsnamen mit Vorliebe im Ortskasus (Ablativ, wie hier, oder Genitiv, auch Akkusativ) bieten, vgl. im Itin. Hieros. z. B. 613f.: *mutatio Tribus Tabernis, civitas Foro Flamini*. S., nach Itin. Hieros. der sechste Rastort von Burdigala aus, war vom nächstfolgenden, siebenten Rastort *civitas Elusa* (= Eauze) 8 Leugen entfernt; vgl. Miller Itin. Rom. Kärtchen 33 (S. 97/98). Die Erklärung von *Scittium* (*Skittium*) aus dem Baskischen bei Desjardins II 405 wird hinfällig durch IV 33. Kiepert FOA XXV Kf: *Sotium*. — In der Ausgabe des Itin. Hieros. von Geyer im Corp. script. eccl. Lat. XXXIX p. 3 ist als Lesung des Cod. Veronensis 10. Jhdts.) irrig angegeben: *socio*, in den Corrig. berichtigt(?): *soctio*; aufgenommen ist nach Parisinus und Sangallensis (beide 9. Jhdts.): *Scittio*. [Keune.]

Scladrona, *villa*, Gehöft in der Gegend von Reims, nur genannt im Testament des hl. Remigius (St. Remy), Appendix Vitae S. Remigii, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III 344, 21: *superaddo etiam villam Scladronam et villam Sancti Stephani* usw. (das zweitgenannte Gehöft ist der heutige Ort Saint-Etienne-sur-Suippe im Arrond. Reims, Can'on Bourgogne). [Keune.]

Sco(...) kürzt seinen Namen ab ein südgallischer Sigillata-Töpfer, dessen Stempelmarken lauten: *ofic.* (= *officina*, auch geschrieben: *ofi.* und *of.*) *Sco.* Seine Ware ist nachgewiesen in den Volksgemeinden der Ruteni (La Graufesenque), der Pictones (Poitiers), der Aulerci Diablintes (Jublains), in Mainz (Mogontiacum) und am Niederrhein in Neuss (Novaesium), Kempen, Vechten (Fectio), CIL XIII 10010, 1741. Bonn. Jahrb. CXXI (Register) 240. Das Verbreitungsgebiet stimmt fast überein mit *Scot.*, s. d. An denselben Orten (La Graufesenque, Neuss, Vechten), außerdem in Lyon-Trion (Lugudunum), im Gebiet der Lingones (Langres, Vertault), auf der Höhe Le Châtelet (Suppl.-Bd. III S. 244), in Trier, in Xanten u. a. ist Sigillata-Geschirr gefunden mit der Marke: *Primi Sco.*, oder *of. Prim. Sco.*, oder *of. Pri. Sco.*, oder *of. Prm. Sco.* (auch *Sc.* abgekürzt), CIL XIII 10010, 1571, wo der Töpfername vielleicht nicht zu deuten ist: Primus, Sohn des Sco., sondern gemeinsamer Töpfereibetrieb des Primus und Sco. (Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II). [Keune.]

Scoam bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399 (vgl. II 82: *Iticina Scoa villa*) ist entlehnt aus Pertz Diplom. p. 16, 16, reg. Franc. Meroving. nr. 14: *villa cognomenante Iticinascoam, in pago Parisiaco*, heute Ecouen im Arrondissement Pontoise (Dép. Seine-et-Oise). [Keune.]

Scobis, Sägespäne, deren man sich zum Kehren der Fußböden bediente (Iuven. XIV 67. Horat. sat. II 4, 81), besonders nach der *cena* (Sen. contr. IX 1 [25] 4). Bei Petron. 68 streuen die Sklaven mit Rötel und Safran gefärbte, wohlriechende Sägespäne und pulverisiertes Marienglas auf den Boden. Mit Gold- und Silberstaub ließ Elagabal den Porticus bestreuen, so oft er zu Fuß zum Pferd oder Wagen ging (Hist. aug. XVII 31, 8). Der ältere Gallienus bestreute sogar mit Goldstaub sein Haar (ebd. XXIII 16, 4). Becker-Göll Gall. I 195, 17. [Hug.]

Scobre (Tab. Peut. VII 1/2) s. Scodra.

Scociacus und *Scuciagus*, auch *Escutiacus* geschrieben, = *Scotiacus*, *Scottiacus*, Ortschaftsbezeichnung, ursprünglich Benennung eines Fundus nach dem Namen des Eigentümers (s. den Art. -acus, Suppl.-Bd. III S. 18). Vgl. die heutigen Ortsnamen *Écossé*, *Écossais*, *Écoussais*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1405. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* .... geb. nordfranz. Ortsn. 283 § 770. [Keune.]

Scodra (CIL III 12695. Itin. Ant. 339. Liv. XLIV 31. Plin. n. h. III 144. Vibius Seq. [Geogr. lat. min. ed. Riese] 148; *Σκόδρα* Polyb. XXVIII 8, 4. Ptolem. II 16, 7. Hierocl. 656, 4; *Σκόδραι* Not. episc. 3, 611. 10, 693 ed. Parthey; *Scodris* Geogr. Rav. V 14; *Scobre* Tab. Peut. VII 1/2; *Codras* Guido 114; Ethnikon *Scodrenses* Liv. XLV 26). Die Mauern dieser nach Plin. a. a. O. 18, nach Geogr. Rav. a. a. O. 17 Meilen vom Meere entfernten Stadt Illyriens (Ptolem. a. a. O. Vibius Seq. a. a. O.) bespült auf der Westseite der Barbanna (s. Tomaschek o. Bd. II S. 1855), in den am Südende der Stadt der von Nordosten her fließende Clausala (vgl. Patsch o. Bd. IV S. 1) mündet (Liv. XLIV 31. Tomaschek a. a. O.). So war S., dessen erste Bewohner, wie auch der Name zeigt (Tomaschek Die alten Thraker II 83), Thraker waren (Patsch Thrakische Spuren an der Adria [IOA X 169—174] 169), schon durch die Natur gesichert (Liv. XLIV 31) und wurde Hauptort des seit der Mitte des 3. Jhdts. im südlichen Teile Illyriens gebildeten Staates (Liv. XLV 26. Mommsen R. G. V 182). Seit den Tagen des Königs Philipp V. von Makedonien wurden in S. kleine Bronzemünzen geprägt (J. Scholz Beitr. zur Münzkunde von Skodra-Illyrien [Monatsbl. numis. Ges. Wien 1901 V 123—127] 124); daß deren Typen den gleichzeitigen makedonischen entsprechen (J. Brunsmid Die Inschriften u. Münzen der griechischen Städte Dalmatiens 70), beweist, daß das von den Makedonern begünstigte, vielleicht erst eingeführte griechische Element hier herrschte (Brunsmid a. a. O. Th. Ippen Skutari und die nordalbanische Küstenebene 16); dieses dürfte sich bei der günstigen kommerziellen Lage, die Handelsverbindungen bis zur Narentamündung und nach den dalmatinischen Inseln ermöglichte (Ippen 16), auch späterhin erhalten haben (Ippen 16. Patsch Zur Geschichte und Topogr. v. Narona [Schriften der Balkankommission d. Wiener Akad. d. Wiss. antiqu. Abt. V] 100). Im Kriege mit Rom leistete Genthius (s. Stähelin o. Bd. VII S. 1198ff.) 168 dem Makedonerkönig Perseus Hilfe (Polyb. a. a. O. Mommsen a. a. O. V 182. Brunsmid a. a. O. 70). Aus Rache führten die Römer gegen die Illyrier Krieg (Liv. XLIV 21. Plut. Aem. 13) und besiegten sie vor den Mauern S.s (Liv. XLIV 31. 32. Mommsen a. a. O. V 182), worauf sich Genthius ergab (Appian. Illyr. 9. Ippen 16). Im folgenden J. 167 wurde in der Stadt durch den Sieger, den Praetor L. Anicius (s. Klebs o. Bd. II S. 2197f.), und eine Kommission des römischen Senates auf einer Versammlung der Stammeshäuptlinge das

Reich des Königs neu geordnet. Es zerfiel fortan in drei kleine, von Rom abhängige Republiken, von denen eine aus dem Gebiet der Labeaten mit S. als Hauptstadt bestand (Polyb. XXXII 20, 6. Liv. XLV 26. Ippen 16). Die Einwohner dieser hatten nur die Hälfte der dem Könige entrichteten Grundsteuer an Rom abzuführen (Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 95ff. Mommsen a. a. O. V 773). Bald darauf, 135, scheinen die Prägungen von S. abgeschlossen (Scholza. a. O. 124), welchem die Römer dieses Vorrecht auch nach dem Sturze des Genthius überlassen haben (Brunsmid a. a. O. 70). Der Vertrag von Brundisium (40) bestimmte den Meridian von S. als Grenzlinie zwischen dem Machtbereich des Octavian und Antonius (Appian. bell. civ. V 65. Ippen 16 und die daselbst angeführte Literatur). In der Kaiserzeit erhielt S., dessen Wichtigkeit auch aus der großen Bevölkerungszahl hervorgeht (Plin. a. a. O.), das Stadtrecht (Ippen 16f. E. Richter Beitr. zur Landeskunde Bosniens [Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 383—545] 422), wiewohl eine Münze, auf der sie als *Col. Claud. Aug.* bezeichnet ist, von Eckhel und Sestini für unecht gehalten wird (Ippen 16f.). CIL III 12695 erwähnt einen *pontifex Scodrae*, der auch *duumvir iure dicundo, quinquennalis flamen* und *praefectus fabrum* war. In der Kaiserzeit war S. ein wichtiger Straßenknotenpunkt (Itin. Ant. 339. Tab. Peut. a. a. O. Geogr. Rav. a. a. O. Bull. Dalm. XVIII 52f. Kiepert FOA XVII Beibl. 5 Anm. 49. Tomaschek Die vorslawische Topographie der Bosna [Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567] 497. Ippen 17. Patsch Narona 100). Bei der Teilung Dalmatiens unter Diokletian wurde S. Hauptstadt der Praevalitana (Marquardt St.-V. I 300. Jirecek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 10. 58. 85. Ippen 17). Später gehörte es zur byzantinischen Provinz Dyrrhachium, unter dessen Metropoliten auch *ὁ Σκοδρῶν* erscheint (Not. Graec. episc. 3, 611 ed. Parthey. Jirecek Romanen 46). Über die Schicksale S.s im Mittelalter vgl. Ippen 17ff. Der heutige Name des Ortes ist Skutari. Außer der im Text angeführten Literatur vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 21. 76. 96. 98. 99. 101. 103. 170. 248. 253ff. 258. 299. 302. 310. Marquardt St.-V. I 297. 300. Ippen Prähistorische und römische Fundstätten in der Umgebung von Scutari (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VIII 207—211). Denkmäler verschiedener Altersstufen in Albanien (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien X 3—70). [Fluss.]

Scodrenses (Liv. XLV 26) s. Scodra.

Scodris (Geogr. Rav. V 14) s. Scodra.

Scodrus mons (Liv. XLIII 20) s. *Σκάρδον ὄρος*.

C. **Scoedius** Natta Pinarianus, nach Borghesi Oeuvr. V 311 Sohn des Pinarius Natta, des Klienten Seians (Tac. ann. IV 34), vielleicht aus Foro Sipili stammend, wo der Name S. inschriftlich CIL XI 593 vorkommt (Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum [Klio Beih. X 1912] S. 161 nr. 132). Aus der Inschrift CIL VI 163 *C. Scoedio Natta Pinarian. T. Tettieno Screno cos.* schloß man allerdings nicht mit Recht (Mommsen z. St.), daß S. am 16. Juli 83 Consul suffectus war (Heiter De patr. gent. 35f.), weil dem T. Tettienus Serenus, Legaten von Gallia Lugdunensis, noch unter Vespasian, Cornelius Gallicanus (Groag o. Bd. IV S. 1342 Nr. 162) (Consul 84) im J. 83 in der Legation gefolgt war. Jedenfalls gehört das Consulpaar in die Zeit des Titus oder die Anfänge Domitians. [Fluss.]

Scolacium s. Scylletium.

Scolacius *sinus* s. Scylletium.

Scolidoas, Tribunus im Heere des Constantius, zeichnete sich 351 im Kampfe gegen Magnentius aus (Zosim. II 50, 2. 3). Wohl identisch mit Scudilo (s. d.). [Seeck.]

Scolla, Ort in Kappadokien, an der Straße Tyana–Mazaka Caesarea, unbekannt. [Ruge.]

Scombraria. 1) Eine nach der großen Menge der hier befindlichen Skombern oder Makrelen (Strab. 159. Plin. XXXI 94. Blümner Röm. Privatalt. 186), aus denen die Römer ihr Garum bereiteten, benannte Insel vor der Bucht von Carthago Nova, nach Strab. 159 Insel des Hercules genannt und 24 Stadien von der Küste entfernt, welche Entfernung genau stimmt, auch bei Polyb. X 10, 2 in der Beschreibung von Neukarthago erwähnt (ohne Namen). Jetzt Islote oder Escombrera.

2) Ein ihr nahes Vorgebirge östlich von Carthago Nova bei Ptolem. II 6, 14, welches Avienus (ora mar. 452) *Traete*, Plin. III 19 *Prom. Saturni* nennt, jetzt Cabo de Palos. [Schulten.]

Scopae, Besen zum Reinigen der Fußböden (Plaut. Stich. 347. 351. Horat. sat. II 4, 81. Petron. 34), griech. *κάλλυντρον* (Poll. VI 94. Plut. Dion. 55), *κόρηθρον* (Lukian. Philops. 35. Artem. V 79), *κόρημα* (Arist. Pax 59. Poll. X 28), *σάρωθρον* (Lobeck z. Phryn. 131), *σάρος* (Poll. X 29). Der Singular ist nach Varro de l. l. X 24. Quintil. I 5, 16 falsch, wurde jedoch bisweilen gebraucht (Vulg. Is. XIV 23. Charis. XXXII 22ff. *scopae, σάρος, dicimus tamen et scopa*). Man machte Besen aus Zweigen der Ulme (Cato r. r. 152), der Tamariske und Myrte (Plin. XVI 108. XXIII 166). In der Kaiserzeit wischte man den musivischen Boden gern mit Kehrwischen aus Zweigen der Zwergpalmen (Horat. sat. II 4, 83 und Schol. Mart. XIV 82). Eine Abbildung eines solchen Besens bei Daremberg-Saglio IV 2, 1122 = Arch. Jahrb. X (1896) 186. Die mit Reinigen beauftragten Sklaven hießen *scoparii* (Dig. XXXIII 7, 8, 1). Über die Tätigkeit der das Haus mit Besen und Schwämmen reinigenden Sklaven vgl. Plaut. Asin. 424ff. Iuven. XIV 60ff. Sprichwörtlich war *scopas dissolvere*, eine Sache ihrer Ordnung berauben (Cic. de orat. 235; vgl. ad Att. VII 13 a, 2). [Hug.]

Scope, Insel an der Küste Lykiens, dicht vor der karischen Grenze, Plin. n. h. V 131, vielleicht heute Kyriaki, Kiepert FOA VIII Text 8. [Ruge.]

Scopelinus (*Σκοπελῖνος*), entweder Vater oder Oheim des Dichters Pindar (Eustath. vit. comm. Pind. frg. § 25. Suid. 856 ed. Bekker). Eustath. a. a. O. berichtet übrigens die Meinung einiger, daß der Vater Pindars Daiphantos auch Skopelinos geheißen habe. Suid. a. a. O. erwähnt, daß bald Daiphantos, bald Skopelinos als Vater Pin-

dars bezeichnet wurde, hält aber erstere Ansicht für richtiger. Christ Geschichte der griech. Literat. 174, 5 vermutet, daß die Angabe, Daiphantos sei Pindars Vater gewesen, aus der Tatsache erschlossen sei, daß Pindars Sohn Daiphantos geheißen habe. Sicher ist, daß S. den Pindar in früher Jugend das Flötenspiel gelehrt hat. [Fluss.]

Scopiliacus *mons*, heute Ecollemont (Dép. Marne), abgeleitet vom gallischen Personennamen *Scopilius*, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399. Kaspers Etymol. Unters. usw. (1918) 283; s. den Art. Scubiliacus. [Keune.]

Scopius. 1) Naeratius Scopius, Sohn des Naeratius Cerealis, der 358 n. Chr. Consul und mit dem Kaiserhause verschwägert war (s. o. Bd. III S. 1981, 48), Consularis Campaniae (Dessau 1246 = CIL VI 1746; vgl. X 1253). Da in seiner interpolierten Inschrift CIL IX 1566 der Kaisername *divo Valeriano* wahrscheinlich in *d. [n.] Vale[ntin]iano* zu korrigieren ist, dürfte er sein Amt um 364 oder etwas später bekleidet haben. [Seeck.]

2) Fluß, s. Skopas.

Scopli m., d. h. *Scop(i)li m(anu)*, ist festgestellt oder herzustellen als Lesung einer nicht häufigen Fabrikmarke auf gallischem Sigillata-Geschirr, welches in den Tres Galliae und in Britannia gefunden ist, CIL XIII 10010, 1743. VII 1336, 995. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399. Zur Ausstoßung des *i* vgl. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120, Col. I: *Boudlus, Mascli* u. a., auch Dessau III p. 820. — Der Name *Scopilius, -a* ist keltischen Ursprungs, von Holder II 1399 belegt mit Gregor. Turon. (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 705) und Act. Sanct. Vgl. auch den Namen eines Erzpriesters in Arras *Scupilio, Scopilio* (Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 412. 424. 425. Holder II 1419). Abgeleitet ist die Benennung eines Fundus *Scopiliacus* (s. d.). [Keune.]

Scoptitia (CIL III 14207[41] = Dessau 9274; *Scptae* CIL III 13722[1]), wahrscheinlich einheimischer Beinamen der Diana auf einer Weihinschrift aus Moesia inferior, gefunden in Gebare bei Bielo Slatina. *Dianae Scoptitiae pro salute d(omini) n(ostri) Sev(eri) (Ale)x. p(ii) Aug(ust)i Domitianus eiu(s) vil(icus) v(otum) c(um) s(uis) l(ibens) p(osuit).* Vgl. Dobrusky Materiaux d' archéologie en Bulgarie 34. Cagnat-Besnier Revue des publications épigraphiques (Revue d'archéologique 3. Serie XXXVI 302—312) 306. Kalinka Antike Denkm. aus Bulgarien (Schrift. d. Balkankommiss. d. Wien. Akad. d. Wissensch. IV) 155. Roscher Myth. Lex. IV 578. [Fluss.]

Scordisci. Name: *Scordisci* (CIL III 3400. Trog. XXXII 3, 5. Vell. Paterc. II 8, 3. 39, 3. Liv. XL 57, 7. XLI 19, 7; per. 56. 63. Oxyrh. p. 141. Plin. n. h. III 148. Front. strat. II 4, 3. III 10, 7. Flor. I 39, 3—5. Eutr. IV 24. 27, 5. V 7, 1. Fest. Ruf. brev. IX 1, 2. Ammian. XXVII 4, 3. Iul. Obseq. lib. prod. 156. Jord. Rom. 219); *Σκορδίσκοι* Strab. 293. 296. 313—315. 317. 318. Appian. Illyr. 2. 3. 5. Dio LIV 20, 3. 31, 3. Ptolem. II 15, 2. V 6, 8; *Σκορδίσται* Strab. 296. 315. Athen. VI 234 a. Phlegont. Olymp. frg. 19 bei Steph. Byz. 577 ed. Meineke. Woher die S. ihren Namen haben, ist ungewiß, nach Appian. Illyr. 2 von Skordiskos, dem Sohne des Paion, nach Ptolem. V 6, 8 vom Skardosgebirge, nach Hesych von *σκόρδος* (= Knoblauchesser).

Ethnographie. Die S. sind jedenfalls Kelten (Strab. 293. 296. 313. 315. Liv. per. 63. Iustin. XXXII 3, 5. 8. Athen. VI 234 a) — nach Liv. XL 57, 7 standen die S. an Sprache und Sitte den Bastarnern nahe, die er XLIV 26, 2 fälschlich den Kelten zuzählt (Müllenhoff Deutsche Altertumk. II 106) —, stellten aber später durch ihre Vermengung mit den Thrakern (Strab. 296. Flor. I 39, 3) ein Mischvolk dar (Zippel Die röm. Herrschaft in Dalmatien bis auf Augustus 169).

Wohnsitze. Die Wohnsitze der S. haben sich im Laufe der Zeit geändert. Strab. 318 erwähnt, sie wohnten, in zwei Teile, die großen und kleinen, gespalten, neben dem Ister, erstere zwischen Noaros, d. i. dem Unterlaufe der Drau oder Save (Zippel 116), dessen Mündung in die Donau auf skordiskischem Gebiete liegt (Strab. 314. Müllenhoff 276), und Margos, d. i. Morawa, letztere jenseits des Margos (Mommsen R. G. V 183. Premerstein Die Anfänge der Provinz Mösien [JOA I 145—196] 147). nach Süden scheint sich das Gebiet der S. ziemlich weit bis ins Quellengebiet der Morava — Kiepert FOA XVII Beibl. 6 Anm. 69 schiebt es nicht so tief nach Süden vor (Patsch Die Städte Mal... und Cap... in Ostdalmatien (IOA V Beibl. 41—42) — erstreckt zu haben, da der Weg aus Dardanien nach Italien durch ihr Land führte (Liv. XL 57, 7. Zippel 116). Doch mit Zippel 116 läßt sich die Bezeichnung eines transalpinen Volkes durchaus nicht auf die S. anwenden, da sie von den Grenzen Italiens weiter entfernt waren, als die besprochene Notiz vermuten läßt. Nach ihrer Besiegung durch die Römer 15 v. Chr. verschwanden sie fast ganz aus Mösien und zogen sich auf den äußersten Südosten Pannoniens zurück (Plin. n. h. III 148. Ptolem. II 15, 2. Premerstein a. a. O. 147). Darunter sind auch die bei Strab. 318 als ihre Wohnsitze erwähnten Inseln zu verstehen, da sie bei allen Verlusten doch nie auf die Donauinseln hätten beschränkt werden können. Appians Angabe (Illyr. 3), die S. wären später zurückgekehrt und hätten sich in Pannonien niedergelassen, ist gewiß von ihm erdichtet, um ihre bekannten Wohnsitze zu erklären, da er wußte, daß sie nicht auf Inseln wohnten (Zippel 177). An Städten erwähnt Strab. 318 *Εὔορτα* (Patsch o. Bd. VIII S. 288) und *Καπέδουνον* (Ihm o. Bd. IV S. 1504. Premerstein-Vulič Antike Denkmäler in Serbien [IOA III Beibl. 105—178] 176f. Ladek-Premerstein-Vulič Antike Denkmäler in Serbien [IOA IV. Beibl. 73—162] 157ff. Patsch Die Städte Mal... und Cap... 41f.).

Geschichte. Die Zahl der Nachrichten über die S. vor dem Zusammenstoß mit den Römern ist recht spärlich. Die Angabe des Polyb. I 6, 4. Iustin. XXIV 8. XXXII 3 und des Athen. VI 234 a, wonach die S. ein Teil des nach der Niederlage des Brennus bei Delphi (279) unter Bathanatus (vgl. Wilcken o. Bd. IV S. 123) geflüchteten Keltenheeres seien, verwirft Zeuß Die Germanen und die Nachbarstämme 175f. im Gegensatz zu Müllenhoff II 271. 276 und

Tomaschek Die alten Thraker I 89f.; er hält vielmehr das Land an der Morawa und unteren Save für den Ausgangspunkt der verschiedenen Keltenzüge auf thrakisch-illyrischem Boden und glaubt, daß sich hier aus verschiedenen Keltenvölkern wandernde Scharen gesammelt hätten, die sich später, wohl nicht vor den großen Zügen des 3. Jhdts. (Müllenhoff II 264), den Gesamtnamen S. beilegten; wenn Strab. 318 um 292 v. Chr. die Autariaten den S. unterliegen läßt, so meint er die Gallier, die er nach dem nachmals wichtigsten Stamm in diesen Gegenden S. nennt (Zeuß 176. Müllenhoff II 264). In den Kämpfen zwischen Dardanern und Bastarnern waren die S. Verbündete der letzteren (Liv. XLI 19, 7. 8). König Philipp V. von Makedonien erwartete nach etwaiger Vernichtung der Dardaner einen Angriff der Bastarner im Bunde mit den S. auf Oberitalien (Liv. XL 57, 7. Plut. Aem. Paul. 9. Trog. prol. 32. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 460). Mit der Besitzergreifung Makedoniens kamen die Römer in Fühlung mit den S. (J. Weiß Die Dobrudscha im Altertum 30); denn es wiederholten sich die Raubzüge der frei gebliebenen Maider im Bunde mit den Denseleten, Dardanern und S. (Tomaschek I 61). So berichtet Iul. Obseq. a. a. O. c. 16 von einer Niederlage der S. im J. 156, woraus Zippel 132 den richtigen Schluß zieht, daß die S. damals vom weißen Drin her einen Einfall ins römische Illyrien machten oder daß die Dalmaten durch skordiskische Hilfstruppen unterstützt wurden. Im J. 135 kam es bereits zum ersten größeren Zusammenstoß zwischen Römern und S. (Liv. per. 56), keineswegs im Lande der S., sondern vermutlich auf einem der skordiskischen Raubzüge, deren Bedeutung Strab. 318 in den Worten ausdrückt *ἐπὶ τοσοῦτον ηὐξήθησαν ὥστε καὶ μέχρι τῶν Ἰλλυρικῶν καὶ τῶν Παιονικῶν καὶ Θρᾳκίων προῆλθον ὀρῶν*, kämpfte der Praetor M. Cosconius glücklich gegen sie in Thrakien, trieb sie zurück und verfolgte sie über die Grenzen der Provinz hinaus (Liv. per. 56. Zippel 139). Bald darauf unternahmen die Kimbern, von den Boiern vertrieben (Strab. 293), einen Einfall ins Land der S., die dadurch veranlaßt wurden, die römischen Grenzen im J. 118 zu überschreiten. Die Feinde, denen der Praetor Sext. Pompeius erlag, werden bei Liv. Oxyrh. p. 141 Galater genannt, doch bereits Duchesne Rev. arch. 1875, 125 erkennt mit Recht in ihnen die S., da damals in der Nähe Makedoniens kein gallisches Volk wohnte (Tomaschek I 62) und ein entferntes nicht mit bestimmtem Artikel *τοῦ τῶν Γαλατῶν ἔθνους* genannt werden könnte (Zippel 146). Die S. waren diesmal in größerer Zahl als gewöhnlich erschienen (Z. 12). Drei Schlachten lieferten sie den Römern. In der ersten fiel Sext. Pompeius, in der zweiten gelang es dem römischen Quaestor M. Annius, sie zurückzuwerfen. Nach diesem Treffen zogen sie sich zurück, kehrten aber nach wenigen Tagen durch die Maider unter Tigrates verstärkt (Z. 21f.) wieder, wurden aber aufs neue von Annius geschlagen. Gegen die Annahme, in den Feinden die Kimbern zu sehen, spricht die ausdrückliche Hervorhebung ihrer Kampfweise zu Pferde (Z. 21). Bald darauf kam es zu neuen Zusammenstößen. Im J. 114 wurde der Consul C. Porcius Cato von den S. geschlagen (Liv. per. 63. Flor. I 39, 3. 4. Eutrop. IV 24, 10). Ohne daß wir den Schlachtort kennen, ermöglicht Eutrop. a. a. O. den Schluß, daß er innerhalb Makedonien, Liv. a. a. O., daß er in Thrakien gelegen sei. Die Folge der römischen Niederlage war nach Appian. Illyr. 5 der neuerliche Zug der S. im Bunde mit illyrischen Völkern über das Gebirge bis Delphi und scheinbar die Plünderung des Tempels (Zeuß 183f.) und nach Flor. a. a. O. ein Vorstoß nach Westen bis an das Adriatische Meer jedenfalls im Bunde mit starken kimbrischen Scharen (Zippel 147). Bei ersterem stießen sie zuerst auf die Autariaten (Zippel 154. Tomaschek I 62. Müllenhoff III 137); ein Teil von ihnen schloß sich den S. an, der andere stürzte sich auf die Triballer (Appian. Illyr. 3. Zippel 154. Tomaschek I 90. Müllenhoff III 137), die teils unterworfen, teils ins Gebirge gedrängt wurden (Zippel 154). Zippel 147 vermutet, daß sich auf diese Kämpfe die Erzählung Front. strat. III 10, 7 vom Untergang eines gewissen Lucullus mit 800 Reitern, welcher die Besatzung von Heraclea — ob das lynkestische, sintische oder trachinische, ist unbekannt — befehligte, im Kampfe gegen die S. Im J. 113 aber kämpfte der Consul C. Caecilius Metellus glücklich in Makedonien gegen sie (Vell. II 8, 2; s. Münzer o. Bd. III S. 1208). Nach Ruf. Fest. brev. 9. Liv. per. 63. Dio frg. 88 hielt sie der Proconsul M. Drusus in den J. 112 und 111 in Schach (act. triumph. Capitol. 110). Aber erst drei Jahre später gingen die Römer mit Erfolg zum Angriff über. Unter der Führung des Proconsuls M. Minucius Rufus, der in den J. 110—108 hier das Oberkommando führte (s. Münzer o. Bd. V S. 408), siegten die Römer über die S. vollständig am Hebrus (CIL III 14203, 232. Liv. per. 63. Vell. II 8, 3. Front. strat. II 4, 3. Flor. I 39. 3—5. Ammian. XXVII 4, 10. Eutrop. IV 27. 5. act. triumph. Capitol. 106. Mommsens Anschauung R. G. II 173 Anm., die Schlacht an die Morawa zu versetzen, verwirft bereits Zippel 149f.). Die Folge des Sieges des Minucius war die Verdrängung der S. aus dem südlichen Thrakien, wo sie sich beim Rückzug von ihrem zweiten Vorstoß nach Delphi niedergelassen (Zippel 154. Tomaschek I 90. Niese Gesch. d. griech. und makedon. Staaten II 276) und mit den seinerzeit ins Gebirge gedrängten Triballern vereinigt hatten (Zippel 154). Sie fielen nun über die Autariaten her, welche sie wahrscheinlich bis über die Donau hin verfolgten (Zippel 154). Wie weit sie sich dem Dnjepr näherten, wissen wir nicht (Zippel 154). Jedenfalls kamen sie nicht bis Olbia, was die Inschrift des Protogenes von Olbia beweist (CIG 2058. Dittenberger I 247); denn das in ihr erwähnte gallische Volk sind die S. (Zippel 153). Um 100 erfocht M. Didius, Statthalter von Makedonien, einen Sieg über die wilden S. (Flor. I 39. 3—5. Ammian. XXVII 4. 10. Ruf. brev. 9. Euseb. chron. II 132 b ed. Schoene zu Olymp. 170, 1 = 100, s. Münzer o. Bd. V S. 408). Dieser Sieg brachte wenigstens auf ein Jahrzehnt Makedonien Ruhe (Münzer a. a. O.). Die Kämpfe mit den S. beendete im

J. 88 der Praetor L. Cornelius Scipio Asiagenes (s. Münzer o. Bd. IV S. 1484) und trieb sie über die Donau zurück (Appian. Illyr. 5. Mommsen R. G. II 171, 2. Tomaschek I 62). Daß die Verpflanzung keine vollständige war, ist bei den in jeder Hinsicht unsicheren Verhältnissen der damaligen Zeit selbstverständlich (Zippel 172). Unter den Barbaren, die von Sulla teils besiegt, teils zur Unterwerfung gezwungen wurden, befanden sich auch S. (Appian. Mithrid. 55. Plut. Sull. 35. Eutrop. V 7, 1. Tomaschek I 62). Im J. 63 unterstützten sie Boirebistes und die Daker im Kampfe gegen die Boier (Strab. 313; vgl. Niese Keltische Wanderungen [Ztschr. f. deutsche Altertnmsk. XLII 1898, 129—161] 155. 159). Ein Einfall der S. im Bunde mit den Denseleten nach Makedonien fand zuletzt im J. 16 statt (Dio LIV 20, 3. Premerstein 158). Später ist nur von den pannonischen S. die Rede (Zippel 178), die von Tiberius vor dem J. 12 unterworfen worden sein müssen (Vell. II 39, 3. Premerstein 158), da er sich ihrer im pannonischen Kriege als Bundesgenossen bediente (Dio LIV 31, 3. Zippel 303. Premerstein 158). Premerstein a. a. O. 159 hält deshalb den Ansatz der Unterwerfung der S. im J. 15, wie er durch Euseb. chron. II 133 erfolgt ist, für richtig und bringt auch den Namen des Mons Claudius mit dem Sieg in Zusammenhang. Nun beginnt eine starke Romanisierung der S., deren Kraft seit den Zügen der Kimbern erschüttert war (Zippel 171. 178). Über ein Jahrhundert hören wir nun nichts von den S. (Zippel I 178). Erst im Sarmatenkrieg erschien Hadrian auf dem Kriegsschauplatz und gründete 118 im Skordiskerlande Aelia Mursa; in der Kaiserstatue von Pola ist die Erinnerung an den Sieg festgehalten (Bienkowski Über eine Kaiserstatue in Pola [Wien. Stud. 1912, 272—281] 280).

Sitten. Allgemein werden die S. als ein wildes Volk bezeichnet (Flor. I 39, 3. Ammian. XXVII 4, 3. Oros. V 23, 18), das auch durch seine Schlauheit manches erreichte (Flor. I 39, 3). Arg trieben sie es mit den Kriegsgefangenen (Oros. V 23, 18), durch deren Blut sie Enyo besänftigt haben sollen (Ammian. XXVII 4, 3. Gruppe Griech. Mythologie und Religionsgesch. 210). Den Kriegsdienst versehen sie, wie schon oben erwähnt, auch zu Pferd (CIL III 3400) und waren in späterer Zeit wie die benachbarten Ponnonier bewaffnet (Dio LIV 31, 3). Die Kriegführung bestand vielfach in der Verwüstnng des feindlichen Landes (Strab. 318. Athen. 234 a). Den Gebrauch des Goldes verschmähten sie, da es viel Schaden anrichte (Athen. 234 a. b).

Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Mommsen CIL III p. 415. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 2. 41. 42. 54. 67. 111. 112. 115. 154. 157. [Fluss.]

Scordus (Liv. XLIV 31) s. den Art. *Σκαρδον ὄρος*.

Scorobres lautet die Fabrikmarke, welche auf Henkeln von Amphoren eingestempelt ist, gefunden zu Rom im Monte Testaccio (CIL XV 3170: drei Stück), in Gallia Narbonensis (CIL XII 5683, 273: *Arausio* = Orange und *Vienna* = Vienne), in den Tres Galliae nebst Germania superior (CIL XIII 10002, 54: *a*) Poitiers, *b*) Gegend von Moulins, *c*) Vieu im Dép. Ain, *d*) Entrains = *Intaranum*, *e*) Reims, *f*) Gegend von Darmstadt). Auf einem zu Brou im Département Ain gefundenen Stück, CIL XIII 10002, 55*b*, lautet die Marke mit Ergänzung der Abkürzungen: *P. Va(leri) Faus(tini) Scor(obres)*, also mit Voranstellung des Namens des Besitzers der durch *S.* angegebenen Schwertöpferei, eines Namens, der auch durch andere Henkelmarken bekannt ist (CIL XV 3217. XIII 10002, 55 *a. c. d.* XII 5683, 298). Vielleicht ist zu ergänzen *Scorobre(n)s(is amphora* oder *-e fictile)* oder *Scorobre(n)s(ia fictilia)*, vgl. den Art. Scalensia; während aber in *Scalensia* eine lateinische Ortsangabe vorliegt, haben wir in unserem Falle in *S.* eine provinziale und zwar, falls die Amphoren aus Hispanien ausgeführt waren (CIL XV 2, 1 p. 492), wohl eine iberische Ortsbenennung (vgl. die in CIL II 1064 aufgeführten Namen, s. den Art. Isines Suppl.-Bd. III S. 1245). — Holder Altceltischer Sprachschatz II 1405 hat *S.* zweifelnd aufgenommen. [Kenne.]

Scorpio, Spottnamen, der einem städtischen Decurio Barbarus wegen seiner Sittenstrenge gegeben wurde, Apul. metam. IX 17. [Stein.]

Scortias (von *Scortia*), Accusativus Pluralis, wie öfter Ortsnamen im romanischen Sprachgebiet (vgl. z. B. *Saponarias*–Savonnières, *Sarcli-tas*–Saclas), Wald im *Wabrense* (Woëvre), in der Gegend von Stenay (*Satanacus*, s. d.), wo der merowingische Frankenkönig Dagobert III. im J. 715 ermordet sein soll, was im Widerspruch steht zu anderen Berichten. Vita Dagoberti III reg. Franc. 12 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 518f.): *. . rex . . veniens in locum qui vocatur Scortias, iusta (= iuxta) quendam fontem* usw. (var. *Scorcias*). Vgl. Mon. Germ. a. a O. p 519, adn. 1, wo aus einem erweiterten Martyrologium zu Lüttich angeführt ist, 23. Dec.: *eodem die passio sancti Dagoberti regis Francorum, qui . . . pergens venatum in saltu Wavrensi . . . in loco qui dicitur Scortias, tribus millibus distante a fisco Sataniaco, in quo ipse morabatur, a filiolo suo . . . . . martyrizatus est . . .* und ebd. p. 518f., adn. 4, wo verwiesen ist auf Theoderici Chron. Epternac. (Mon. Germ., Scriptor. XXIII 60): *anno vero 715 Dagobertus rex quinto anno regni sui in Cortia silca occisus, Satiniaco est sepultus.* [In einer Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 519 adn. 1 angeführten Stelle heißt der Wald (*nemus*) *Vepria*]. — Dieser Wald ist nicht zu verwechseln mit dem Wald *Cotia* oder *Cocia* (*Cuise*) bei Compiègne, Holder Altcelt. Sprachsch. I 1141. [Keune.]

Scorylo, Dux Dacorum, warnte seine Volksgenossen vor einem Angriff auf die Römer, der wegen des Bürgerkrieges (wohl zwischen Antonius und dem jungen Caesar) beabsichtigt war, Frontin. strateg. I 10, 4. Daß hier Cotiso gemeint sei, wie seit Bentley geglaubt wird, ist nicht zu erweisen. Hingegen hat viel für sich die von v. Gutschmid Kl. Schr. V 325 vermntete Gleichstellung mit Coryllus, der Iord. Get. 12, 73 als *rex Gothorum* genannt wird und in Dacia 40 Jahre regiert haben soll. Er scheint nur ein Teilfürst im Dakerreich gewesen zu sein; vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1961. [Stein.]

Scot., abgekürzter Name eines südgallischen Sigillata-Töpfers, dessen Ware gezeichnet ist *Scot. f.* (einmal nachweislich ausgeschrieben: *feci*) oder *Scot. m.* (= *manu*), CIL XIII 10010, 1744. XII 5686, 794. Verbreitungsgebiet: Gallia Aquitanica (bes. La Graufesenque, auch Poitiers u. a.) und anstoßende Narbonensis (Vienne-Vienna), auch CIL XII 5686, 795*g* (Genf), außerdem am Rhein (Vechten, Neuss, Mainz) nnd in Raetia (Aislingen); vgl. Sco(....). — S. den Art. Scottius u. S. 846. [Keune.]

Scoti, Scotia s. Scotti.

Scotingorum pagus ist genannt in Chron. q. d. Fredegar. schol. IV 24, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 130, 10 (J. 603/604): *in pago Ultraiorano et Scotingorum* [über den *Pagus Ultraioronus* s. das o. Bd. X S. 1145, Art. Iura, und unten angeführte Buch von Jacobs], vgl. Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II 58, 18: *comitatum Scudingium* und II 194, 13: *Scudingum.* Die Lage des Gaues lehrt Vita S. Anatolii episcopi (des Schutzheiligen von Salins), Act. Sanct. 3. Febr. I 359: *regio nomine Scodinga* und *cum ad Sequanos venisset in territorium Scodingorum . . iuxta Salinas substitit*; er lag also um die heutige Stadt des Departements Jura Salins, an der Furieuse (zwischen Dôle und Pontarlier), welche, gleich anderen Orten (s. o. Bd. IA Art. Salinae). ihren Namen Salzquellen (Salinen) verdankt. — Valesius Not. Gall. (1675) 508: ‚Scutingi'. Ruinart Ausg. des Gregor. Turon. n. Fredegar (1699) z St. des sog. Fredegar. Zeuss Die Deutschen 584ff. Jacobs Géogr. de Grég. de Tours, de Frédégaire usw. 226. Gisi Anz. f. Schweiz. Gesch. 1884. 288. Krusch Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 130. adn. 6. Longnon Atlas hist. de la France, Table V mit Text 135. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2³ 794. Angeführt wird noch [von Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibliographie II 2904, *Scodingorum (pagus)* = Goailles (Jura)]: Finot in Bibl. de l'École des Chartes XXXIII (1872) 289–294; vgl. Rev. des soc. sav. (1872) E IV 157f. [Keune.]

Scotinus, von *Scotius, Scotus* abgeleiteter, wahrscheinlicher Name des Töpfers, welcher seine Sigillata gezeichnet hat: *Scotnus* oder *Scotni* (*Scotn.*), meist aber *Scotns.* Daß mit dieser Marke der sonst *Scottius* = *Scotius* genannte Sigillata-Töpfer gemeint sein könne, ist wegen des abweichenden Namens ausgeschlossen. Da jedoch der Blattschmuck seiner verzierten Ware mit dem jenes Töpfers Übereinstimmung zeigt (Knorr Töpfer u. Fabr. verz. Terra-Sigillata des 1. Jhdts. Taf. 71: Mainz), so ist enge Verwandtschaft anzunehmen. Ich halte ihn für einen Sohn des *Scotius*, der einen vom Namen seines Vaters abgeleiteten Namen *Scotinus* führte, vgl. CIL XIII 58: *Iustinus Iusti f(ilius)*, 3212: *Severini Severi fili*, 3056 *Flavina Flavi f(ilia)*, 327: *Sabinianus Sabini fil.* usw., denn *Scotnus, Scotns* ist = *Scotinus*, s. o. Art. Scopli und zur Auslassung des *V* Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. I: *Abuds, Attils, Celsians* u. a. Das Verbreitungsgebiet der Sigillata des S. stimmt ungefähr mit dem der Ware des Scot(t)ius überein: Tres Galliae (mit Ausschluß des eigentlichen Aquitaniens südlich der Garonne), Narbonensis, Militärgrenze am Ober- nnd Niederrhein, außerdem Hispania Tarraconensis (Emporiae) und Baetica (Gades), CIL XIII 10010, 1746. XII 5686, 796. II 6257, 175*b*. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII, 142 (zu Taf. I/II, 15—17). Geissner Die im Mainzer Mus. befindl. Sigillata-Gefäße . . . und ihre Stempel 1904, 37. 47. Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX 79. Niederrhein: auch Bonn. Jahrb. CX 119. CXI 346. [Keune.]

Scotium s. Scittium, vielmehr Sotinm.

Scotius s. Scottins.

Scotnus s. Scotinus.

Scotta, Hunne, 447 von Attila als Gesandter nach Konstantinopel geschickt (Prisc. frg. 5 = FHG IV 74), 448 am Hofe des Attila von Einfluß (Prisc. frg. 8 = FHG IV 79. 80. 81). [Seeck.]

Scotti oder *Scoti*, keltische Völkerschaft auf der Insel Irland, in spätrömischer Zeit oft genannt wegen ihrer Einbrüche in die römische Provinz Britannia, wohl vom 4. Jhdt. an auch seßhaft im Nordteil der britischen Insel, welcher ihnen seinen heutigen Namen *Scotland* (Schottland) verdankt, eine Benennung, die aber erst seit dem 11. Jhdt. n. Chr. nachweisbar ist und erst im 12. und 13. Jhdt. allgemein gebräuchlich wurde. Vom Volksnamen abgeleitet ist der Name ihres Landes *Scottia, Scotia* = Irland.

A. Name. Der Name der S. ist keltisch und bedentet nach Stokes ‚Herrscher', ‚Besitzer'; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1406. Dichter, ebenso ein Panegyriker brauchen den Singularis *Scottus* statt des Pluralis *Scotti*. Die nrsprüngliche, bessere Schreibung ist *Scotti*, die jüngere *Scoti*. Anch in anderen keltischen Namen und Wörtern findet sich die Schreibung *t* neben *tt*, Holder II 1688. Zeuß Gramm. celt.² 151; vgl. bes. den Namen eines südgallischen Töpfers *Scottius–Scotius* (s. d.). Die Schreibung *Scott-* ist beglanbigt u. a. durch die Lesungen bei Ammianus, in der Stelle der Panegyriker, bei Orosius (Hss. 8. und 9./10. Jhdts. mit Var. *scotthorum* nnd *scuttorum*), wohl au allen Stellen des Baeda. Dagegen lautet der Name in der Hs. des 11 Jhdts., welche dem ums J. 297 n. Chr. angesetzten sog. Laterculus Veronensis (Verzeichnis der römischen Provinzen) eine Aufzählung von *Gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* anhängt: *Scoti* (an erster Stelle, es folgen *Picti. Calidonii* usw.), Mommsen Histor. Schriften II 561ff. Not. dign. ed. Seeck p. 251. Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 128. Meist ist die hsl. Überlieferung geteilt und bietet beide Schreibungen, so für Prudentius, für Sidonius Apollinaris (Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 205, wo der Herausgeber mit zwei Hss. des 10. und 12. Jhdts. *Scotum* schreibt, während drei bis vier Hss. des 10. bis 12. Jhdts. *scottum* mit Var. *schottum* bieten), ebenso für Gildas (Mon. Germ. Chron. III p. 33. 35, wo jedoch die älteren Quellen *Scotto-rum*, die jüngeren *Scotorum* schreiben). In der Überlieferung des Claudianus, der den Namen öfter nennt, überwiegt hingegen die Schreibung mit einem *t*, denn diese bieten für die größeren Gedichte alle Hss. des 11. nnd 13. Jhdts., und nur die hsl. Verbesserungen zu einem Exemplar der Ausgabe von Vicenza (1482) nnd an einer Stelle auch die Brüsseler Hs. des 11. Jhdts. bieten die Schreibnng mit *tt* (s. Mon. Germ. Auct. ant.

X p. 143. 151. 212. 275); ebenso schreiben in einem der kleineren Gedichte (Mon. Germ. p. 305) die ältesten Hss. des 9. und 11. Jhdts. *scotum*, und nur eine Hs. des 15. Jhdts. hat *scottum* [der Herausgeber Birt hat überall die bessere Schreibung mit *tt* aufgenommen].

Das von *S.* abgeleitete Adiectivum *Scotticus* (Holder II 1416–1418) gebrauchen Symmachus und [nach der überwiegenden Überlieferung (s. o.) *Scoticus*] Claudianus, ebenso Spätere, von denen Baeda und Aldhelmus (s. u.) *Scotticus*, die meisten jedoch *Scoticus* schreiben. Eine Ableitung vom Völkerschaftsnamen ist auch die Landesbezeichnung *Scottia*, *Scotia* (Hegesippus, Isidorus usw., Holder II 1414—1416), ebenso wie *Germania* von *Germani*, *Gallia* von *Galli* usw., auch spätzeitliches *Romania* von *Romani*.

Auf den Namen der aus Irland herübergekommenen S. gehen die heutigen Namen Schottlands und seiner Bewohner zurück: *Scot, Scottish* oder *Scotch* (= *Scoticus*), *Scotsman* oder *Scotchman, Scotland*. The Encyclopaedia Britannica[11] XXIV (1911) 412 besagt: ‚The name *Scotland* for this geographical area of northern Britain (the *Caledonia* of the ancients) originated in the 11th century, when (from the tribe of Scots) part of it was called *Scotia* (a name previously applied to what is now Ireland), and the name of Scotland became established in the 12th and 13th centuries'.

B. Wohnsitze. Daß die S. auf der Insel *I(v)erne, Ivernia, Hibernia*, Ireland (s. Haverfield Art. Hibernia o. Bd. VIII S. 1388ff. Holder II 99ff.: *Iverii*) beheimatet waren, ergibt sich unzweideutig u. a. aus folgenden Stellen (s. auch Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme 568f.): Clandian. Panegyr. de quarto cons. Honorii 33 (Mon. Germ. Auct. ant. X p. 151): *Scottorum tumulos flevit glacialis Hiverne* und de cons. Stilichonis II 251f. (a. a. O. p. 212): *totam cum Scottus Ivernen movit*. Orosius I 2, 81f. (auch in Riese Geogr. Lat. min. p. 66): *Hibernia insula ..... a Scottorum gentibus colitur; huic etiam Mevania insula* (= *Mona*, Insel Man in der Irischen See, zwischen Irland und England-Schottland) *proxima est .. aeque a Scottorum gentibus habitatur*. Isidor. orig. XIV 6, 6 (abhängig von Orosius): *Scottia, eadem et Hibernia .. insula* usw. Geogr. Rav. (s. o. Bd. IA S. 305ff.) V 31. 32 p. 439f. P.: *insulam Scotiam ...; ... insula maxima quae dicitur Ibernia. quae, ut dictum est, et Scotia appellatur*. Ionae Vita S. Columbani (cod. Taurin., Holder II 1408): *hanc* (= *Hiberniam*) *Scotorum gens incolit*. Passio Kiliani martyr. Wirziburg., Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. V p. 713: *duorum sociorum eius, qui ab Hibernia Scottorum insula venientes nomen Christi .. praedicaverunt* (vgl. ebd. p. 722, not. 2). Vita Gobani 6, Act. Sanct. 20. Ian. IV p. 24 C: *ex provincia Hiberniae insulae progressus, atque ex prosapia Scotorum natus*. Auch andere Heilige und Glaubensboten, deren irische Herkunft uns bekannt ist, werden in den alten Quellen als *Scoti* bezeichnet, und *Scotia* (= *Hibernia*) wird von *Britannia* ausdrücklich geschieden. Auch heißt es bei Gildas de excidio et conquestu Britanniae 14 (Mon. Germ. Auct. ant. XIII = Chron. min. III p. 33): *Britannia ... duabus primum gentibus transmarinis vehementer saevis, Scotorum a circione* (var. *circio*, d. h. von Nordwesten), *Pictorum ab aquilone calcabilis, multos stupet gemitque* (*per*) *annos* [daraus wiederholt von Baeda hist. eccl. I 8].

Also haben die S., wenigstens teilweise, ihre Einfälle in das römische Britannien zu Schiff unternommen; ihre Beutefahrten sind mit einer gewissen Einschränkung vergleichbar denen der Saxones (s. o. S. 317f.), welche öfter im Verein mit S. und Picti genannt werden. Angaben, wie z. B. bei Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I (1895) 44 und anderen, welche die S. ‚aus den schottischen Bergen' hervorbrechen lassen oder sonstwie S. und Schotten gleichstellen, gehen demnach von irrigen Voraussetzungen aus oder sind wenigstens irreführend.

Ungenügende Anhaltspunkte, wann die S. im heutigen Schottland seßhaft geworden sind, bieten Gildas a. a. O. 19 (Mon. Germ. Chron. III p. 35, ungefähr wörtlich übereinstimmend Baeda hist. eccl. I 12): *Scottorum Pictorumque greges ... omnem aquilonalem extremamque terrae partem pro indigenis muro tenus capessunt* [über Gildas (516—573 n. Chr.) vgl. Manitius Gesch. der latein. Literat. des Mittelalters I 208ff. § 31], und Baeda [672—735 n. Chr.] sagt hist eccl. I 1: *procedente autem tempore Britannia post Brettones* (= *Brittones*) *et Pictos tertiam Scottorum nationem in Pictorum parte recepit; qui duce Reuda de Hibernia progressi vel amicitia vel ferro sibimet inter eos sedes, quas hactenus habent, vindicarunt: a quo videlicet duce usque hodie Dalreudini vocantur, nam lingua eorum daal partem significat* und nachher: *haec* (*Hibernia insula*) *autem proprie patria Scottorum est: ab hac egressi, ut diximus, tertiam in Brittania Brettonibus et Pictis gentem addiderunt*; die ausgewanderten S. siedelten sich an (*locum patriae fecerunt*) am Nordteil des Firth of Clyde in der Gegend von *Alcluith* = Dumbarton [Andree Handatlas[6] 108 G 7]. Jedenfalls verstand man aber damals, wie auch z. B. aus Aldhelmus († 709; s. u.) hervorgeht, unter S. die Bewohner Irlands, und erst seit dem 11. Jhdt. wurde die Bezeichnung *Scotia* zunächst auf einen Teil, dann auf das gesamte heutige Schottland übertragen (s. o., A).

Baeda unterscheidet *Scotti qui Hiberniam insulam incolunt* [§ 97 ed. Stevenson; vgl. § 8: *Hibernia proprie patria Scottorum est*; § 97: *Scottorum in praefata ipsorum patria* (= *Hibernia*)] und *Scotti qui Brittaniam inhabitant* [§ 80; vgl. § 100: *Scottorum gentes quae septemtrionales Brittaniae fines tenent*; § 155: *septentrionalis Scottorum provincia et omnis natio Pictorum*, nachher aber: *gentes Scottorum quae in australibus Hibernae insulae partibus morabantur*]. Dagegen bedeutet für Baeda *Scottia* (11 mal vorkommend) immer dasselbe, wie das häufiger von ihm gebrauchte *Hibernia*, also = Irland; vgl. besonders § 158 *venit de Hibernia presbyter .... nomine Columba Brittaniam* mit der von Baeda selbst verfaßten chronologischen Inhaltsangabe § 452 (J. 565): *Columba presbyter de Scottia venit Brittaniam*. — Die Zeit der

Übersiedlung eines Teiles der S. nach Nordbrittannien, welche Baeda willkürlich bereits vor der Ankunft der Römer anzusetzen scheint, ist unbestimmt, s. Stevenson Ausgabe zu S. 11, 4, auch zu S. 27f., 26 [Baeda fügt hier (§ 28) zu der von ihm aus Gildas (s. o.) übernommenen Bezeichnung der S. und Picti als *transmarinae gentes* die eigenmächtige Erklärung: *transmarinas autem dicimus has gentes, non quod extra Brittaniam essent positae, sed quia a parte Brittonum erant remotae duobus sinibus maris interiacentibus* usw.].

Auf die glaubwürdigen oder unglaubwürdigen geographischen und verwandten Angaben der Quellen über die Heimat der S. oder Irland kann hier nicht eingegangen werden. Nur muß die Angabe der Hist. Brittonum 13, Mon. Germ. Chron. III p. 154: *novissime Scotti venerunt a partibus Hispaniae ad Hiberniam* (vgl. p. 156) als gelehrte Fabelei bezeichnet werden; auch bemerkt Nennius dazu (p. 155): *nulla certa historia originis Scottorum continetur*.

C. Geschichtliches. In der geschichtlichen Überlieferung treten die S. unter diesem ihrem Namen im Verein mit den Pikten zuerst auf in der Mitte des 4. Jhdts. bei Ammianus, der mehrfach ihre verheerenden Einbrüche in das römische Gebiet auf der britischen Insel erwähnt. Doch bereits gegen Ausgang des 3. Jhdts. werden solche Bedrängnisse der Britannier als etwas von jeher Gewöhnliches bezeichnet von einem Panegyriker des J. 297 n. Chr. vor Constantins Caesar 11, 4 (Panegyr. lat. ed. Baehrens[2] p. 240), wo aber als Feinde neben den Pikten ‚*Iberni*' genannt sind: *natio* (= *Britanni*) *etiam tunc rudis et solis Pictis modo et Hibernis adsueta hostibus adhuc seminudis facile Romanis armis signisque cesserunt* usw.

Ammianus hatte in dem verlorenen Teil seines Werkes über die Bekämpfung der Einbrecher durch Constans (um 350 n. Chr.) berichtet; bei gleichem Anlaß im J. 360 n. Chr. zog Iulianus Caesar mit Rücksicht auf den drohenden Einfall der Alamannen es vor, den Lupicinus nach Britannien zur Abwehr zu senden, selbst aber in Gallien zu verbleiben (Clinton Fasti Rom. I 442. Borries o. Bd. X S. 39), Ammian. XX 1, 1: *consulatu vero Constantii deciens tergue Iuliani in Brittanniis cum Scottorum Pictorumque gentium ferarum excursus rupta quiete condicta loca limitibus vicina vastarent et inplicaret formido provincias praeteritarum cladium congerie fessas, hiemem agens apud Parisios Caesar distractusque in sollicitudines varias verebatur ire subsidio transmarinis, ut rettulimus ante fecisse Constantem, ne rectore vacuas relinqueret Gallias Alamannis ad saevitiam etiam tum incitatis et bella; ire igitur .. Lupicinum placuit* usw. Ammian. XXVI 4, 5f gibt eine ‚Übersicht über alle Barbarenkriege, welche die beiden Kaiser (Valentinianus und Valens) während ihrer ganzen Regierung geführt haben' (Seeck Herm. XLI 1906, 517): *hoc tempore velut per universum orbem Romanum bellicum canentibus buccinis excitae gentes saevissimae limites sibi proximos persultabant; Gallias Raetiasque simul Alamanni populabantur, Sarmatae Pannonias et Quadi, Picti Saxonesque et Scotti et Atacotti* (Hs.: *Attacitti*) *Britannos aerumnis vexavere continuis*, usw. Nach Ammian. XXVII 8 (Seeck Herm. 519f.) erhielt Valentinianus auf der Reise Amiens-Reims-Trier Anfang Oktober 367 die Nachricht vom Barbareneinfall in Britannien (§ 5: *eo tempore Picti in duas gentes divisi, Dicalydonas et Verturiones, itidemque Attacotti bellicosa hominum natio et Scotti per diversa vagantes multa populabantur*); der Kaiser entsendet zuerst den Severus zur Abwehr, ersetzt diesen aber bald durch Iovinus und gibt schließlich diesem den Theodosius, Vater des späteren Kaisers Theodosius, zum Nachfolger, dem es aber erst im J. 369 gelingt, Britannien den Frieden wiederzugeben (Seeck V 23). Auf diesen siegreichen Feldzug des Vaters Theodosius spielt an Pacati panegyr. Theodosio Augusto dictus 5, 2 (Panegyr. Lat. ed. Baehrens[2] p. 93): *redactum ad paludes suas Scottum loquar?* Auf dieselben und andere kriegerische Erfolge beziehen sich auch Stellen in zwei Lobgedichten des Claudianus auf den Enkel des älteren Theodosius, Kaiser Honorius, de tertio cons. Honorii 54ff. (Mon. Germ. Auct. ant. X p. 143): *... ille leves Mauros nec falso nomine Pictos edomuit Scottumque vago mucrone secutus fregit Hyperboreas remis audacibus undas* usw.; de quarto cons. Honorii 24ff. (a. a. O. p. 151): *avus* (*Honorii*), *cui post Arctoa frementi classica Massylas adnexuit Africa laurus, ille, Calēdoniis posuit qui castra pruinis, qui medios Libyae sub casside pertulit aestus, terribilis Mauro debellatorque Britanni litoris ac pariter Boreae vastator et Austri; ..... maduerunt Saxone fuso Orcades, incaluit Pictorum sanguine Thyle, Scottorum tumulos flevit glacialis Hiverne*.

Auch Stilicho hatte sich um die Sicherung der britischen Provinz verdient gemacht, denn Claudian. de cons. Stilichonis II 247ff. (Mon. Germ. p. 211f.) läßt die Britannia auftreten und sagen (250—255, J. 399): *me quoque vicinis pereuntem gentibus (inquit) munivit Stilicho, totam cum Scottus Ivernen movit et infesto spumavit remige Tethys; illius effectum curis, ne tela timerem Scottica, ne Pictum tremerem, ne litore toto prospicerem dubiis venturum Saxona ventis*. Doch wurde die zum Schutz gegen Einfälle in Britannia stehende Legion von Stilicho zu den Kämpfen gegen die Goten (400—403 n. Chr.) abgerufen, Claudian. de bello Gothico 416—418 (Mon. Germ. p. 274f.): *venit et extremis legio praetenta Britannis, quae Scotto dat frena truci ferroque notatas perlegit exanimes Picto moriente figuras* und carm. min. 25, 89f. (Mon. Germ. p. 305): *quae Saxona frenat vel Scottum legio*. Vgl. Seeck V 330.

Daß bereits früher, im J. 384 n. Chr., der Gegner des Kaisers Theodosius, Maximus, Einfälle zurückgewiesen hatte, erfahren wir aus Chron. Gall. a. 452, Mon. Germ. Chron. min. I (Auct. ant. IX) p. 646: *incursantes Pictos et Scottos Maximus strenue superavit* (Windisch 38). Im J. 446 n. Chr., unter Kaiser Theodosius II., ereigneten sich Einbrüche nach Gildas 20 = Mon. Germ. p. 36 (Clinton Fast. Rom. I 632). Schließlich hat auch der Kaiser Avitus im J. 456 n. Chr. Einfälle siegreich abgewehrt, wie sein Schwiegersohn Sidonius Apollin. carm. 7, 88ff.

(Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 205) lobt: *victricia Caesar signa Caledonios transvexit ad usque Britannos, fuderit et quamquam Scottum et cum Saxone Pictum, hostes quaesivit, quem iam natura vetabat quaerere plus homines.* Vgl. zu den Einfällen der S. ins römische Britannien auch Haverfield o. Bd. VIII S. 1391. Südlich von der durch Hadrianus geschaffenen Landwehr, dem sog. Pikten-Wall, dienten wohl an der Westküste Britanniens Befestigungen der Abwehr der S., ebenso wie an der Ostküste angelegte Kastelle gegen die Sachsen schützen sollten, s. Haverfield Art. Saxonicum Litus II, o. S. 328ff.

Das Christentum soll bereits im J. 431 unter den S. verbreitet gewesen sein, nach Prosper Tiro epit. chron., Mon. Germ. Chron. min. I p. 473 1307: *ad Scottos in Christum credentes ordinatus a papa Caelestino Palladius primus episcopus mittitur*, ungefähr wörtlich übereinstimmend Baeda hist eccl. I 13 (mit Zeitangabe: im 8. Jahr der Regierung des Kaisers Theodosius II.) und V 24 (mit Jahresangabe 430). In der Hist. Brittonum (Mon. Germ. Auct. ant. XIII = Chron. III p. 194f.) steht 50: *missus est Palladius episcopus primitus a Caelestino episcopo et papa Romae ad Scottos in Christum convertendos* usw., und 51: *audita morte Palladii episcopi alius legatus Patricius Theodosio et Valenti(ni)ano regnantibus* (J. 425—450) *a Caelestino papa Romano .... ad Scottos in fidem Christi convertendos mittitur.* Der Schutzheilige der Iren Patrick, S. Patricius, kam nach Hist. Brit. 16 (Mon. Germ p. 158) im J. 405 n Chr. zu den S.: gemeint ist die erste Ankunft des jungen Patricius als Gefangener und Sklave eines irischen Clans. Später war der S. = Iren Glaubenseiferer berühmt; die heute noch so genannten ‚schottischen Mönche' waren von Haus aus Iren: S. Columbanus, S. Gallus und viele andere waren Iren. Vgl. Db — Über Patricius und die irische Patricklegende s. Zimmer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 547—550. 598—611; vgl. auch Herz Die Religion in Geschichte u. Gegenwart III (1912) 672.

Die Geschichte der S. nach Aufgabe der britischen Provinz durch die Römer muß hier unberücksichtigt bleiben. Nur sei zur Ergänzung früherer Ausführungen erwähnt, daß nach Baeda hist. eccl. I 34 die nach Britannien übergesiedelten S. ihren eigenen König (*rex*) hatten, und daß nach Baeda ebd. II 5: *Osviu* (Oswio, angelsächsischer König von Northumberland, Mitte des 7. Jhdts. n. Chr.) *Pictorum atque Scottorum gentes, quae septentrionales Brittaniae fines tenent, maxima ex parte perdomuit ac tributarias fecit.*

D. Gesittung. **a)** Infolge ihrer Plünderungszüge waren die S. im römisch-britannischen Gebiet sehr gefürchtet, was ihnen verdiente und unverdiente üble Nachrede einbrachte. Gleich den Pikten heißen sie Wilde (*gentes ferae*: Ammian., *tetri greges*: Gildas, *gentes vehementer saevae*: Gildas = Baeda); Prudent. apotheos. 216 nennt die S. halbwild und schlimmer als ein Kriegshund: *semifer—Scottus— cane milite peior.* Teilweise abweichenden Bräuchen huldigend, sind S. und Pikten sich in Blutdurst gleich, das Gesicht haben sie mit Haar bedeckt, den Körper jedoch entblößt, *moribus ex parte dissidentes, sed una eademque sanguinis fundendi aviditate concordes furciferosque magis vultus pilis quam corporum pudenda pudendisque proxima vestibus tegentes*: Gildas 19. Gleich den Pikten, deren Name *Picti* (Holder II 993ff. Holmes Ancient Britain 409ff.) irrig vom lateinischen *pingere* (= *acu pungere*) hergeleitet wurde (vgl. bes. Isid. orig. XIX 23, 7), tätowierten auch die S. ihre Leiber, Isid. orig. IX 2, 103: *Scoti propria lingua nomen habent a picto corpore, eo quod aculeis ferreis cum atramento variarum figurarum stigmate annotentur (adnotantur).* Glosse einer Hs. in St. Gallen (Scheffel zum Ekkehard, Anm. 106): *stigmata, pictura in corpore, quales Scotti pingunt.* Die von Isidorus beliebte Herleitung des Namens der S. (wie des Namens der Picti) vom Tätowieren ist natürlich Willkür.

Mit Seitenhieben auf griechische und römische Heiden, insbesondere auf den Idealstaat des Platon, wirft Hieronymus den S. Weibergemeinschaft vor, epist. 69 ad Oceanum (J. 397), opp. ed. Venet. I 415 D: *ne honesta iungant matrimonia, sed Scottorum et Atticotorum (= Atecottorum, Atacottorum) ritu ac de republica Platonis promiscuas uxores, communes liberos habeant*; adv. Iovinian. II 7, opp. ed. Ven. II 335: *Scotorum natio uxores proprias non habet, et quasi Platonis politiam legerit et Catonis sectetur exemplum nulla apud eos coniunx propria est, sed ut cuique libitum fuerit pecudum more lasciviunt.* An letzterer Stelle hatte derselbe Hieronymus die S. (oder eine benachbarte Völkerschaft) vorher gar scheußlicher Menschenfresserei beschuldigt: *quid loquar de ceteris rationibus cum ipse adulescentulus in Gallia viderim Scotos* (var. *Atticotos*), *gentem Britannicam, humanis vesci carnibus: et cum per silvas porcorum greges et armentorum pecudumque reperiant, pastorum nates et feminarum et papillas solere abscindere et has solas ciborum delicias arbitrari?*

Häufig ist von der Sprache der S., *lingua Scottorum, sermo Scotticus, Scotica lingua* die Rede (Baeda hist. eccl. III 3. 4. 25. IV 4; weitere Schriftstellen bei Holder II 1417f.), gemeint kann aber nur sein die keltische Sprache, d. h. die keltische Mundart der S.

Hausbau. Baeda hist. eccl. III 25: *Finan* (aus Irland stammender Bischof von Lindisfarn in Northumberland) *in insula Lindisfarnensi fecit ecclesiam episcopali sedi congruam; quam tamen more Scottorum non de lapide, sed de robore secto totam composuit atque harundine texit.*

Schiffsbau und Schiffsverkehr. Act. Sanct. Mart. III p. 268: *eo aevo quoddam navigii genus usitatum, ex viminibus et bovinis coriis contectum, quod Scotica lingua curach appellatur.* Act. Sanct. Aug. IV p. 80 D. E = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p 603: *Scottorum (Scothorum) navis diversis mercimoniis plena ad litus adfuit.* Vita Columbani, angeführt von Holder II 1408/9 und in Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p. 603 not. 4: *navis quae Scottorum commercia vexerat.* ‚Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter' s. Zimmer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 363—400; Weinhandel Westgalliens nach Irland im 1. bis 7. Jhdt. n. Chr.: ebd. 430ff.; doch vgl. Haverfield o. Bd. VIII S. 1390.

Das bei den Pikten herrschende Mutterrecht wird nach der Überlieferung bei Baeda hist. eccl. I 1 auf Vereinbarung mit den S. zurückgeführt: *cumque uxores Picti non habentes peterent a Scottis, ea solum condicione dare consenserunt, ut ubi res perveniret in dubium, magis de feminea regum prosapia quam de masculina regem sibi eligerent: quod usque hodie apud Pictos constat esse servatum.*

b) Auf die Bedeutung der S. für die Verbreitung und Festigung der christlichen Glaubenslehre kann hier nur hingewiesen werden. S. z. B. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] VI 875ff. Art. Irland. Trotz ihres Eifers blieben sie jedoch von abfälligen Beurteilungen nicht verschont; vgl. die von Holder II 1408 angeführten Stellen des ‚Laterculus Malalianus': (J. 573) *iam ne nos fallant multiloquio suo Scottorum scolaces* und *Scotti qui sapientia(m) se existimant habere et scientiam perdederunt.* Berühmt waren die Klosterschulen in Irland und wurden mit Vorliebe auch von jungen Männern aus Britannien aufgesucht. In der Sammlung von Briefen von Aldhelmus und an diesen, 5 (dieser Brief ist geschrieben zwischen J. 686/690) = Mon. Germ. Auct. antiq. XV (1919) p. 486ff. [p. 490, 8: *Scottico in solo* und p. 493, 12: *Scotticos sciolos*] beglückwünscht Aldhelmus, Abt von Malmesbury in England, den Ehfridus [über diesen s. Mon. Germ. p. 486f.] zu seiner Rückkehr nach 6jährigem Aufenthalt in Irland, doch hätten jetzt die jungen Engländer nicht mehr nötig, nach Irland zum Schulbesuch zu reisen, seitdem in der Schule von Canterbury Theodorus und Hadrianus lehrten, von welchen jener (Erzbischof Theodorus von Canterbury † 690) alle S. überrage. Für Schulbesuch in Irland wird Mon. Germ. Auct. ant. XV p 487 verwiesen auf Zimmer Ztschr. f. dtsch. Altert. XXXII 202 und Plummer zu Baeda Hist. eccl. III 27 (vol. II 196). Ein Ire war auch der *Scotus*, der die hsl. seit dem 10. Jhdt. überlieferten Verse über die 23 Buchstaben des Alphabets gedrechselt hat, o Suppl.-Bd. III S. 86. — Über die Einführung des Christentums in Irland s. Zimmer Realencyklopädie f. prot. Theolog. u. Kirche[3] X (1901) 207ff.; ders. über ‚Galliens Anteil an Irlands Christianisierung im 4./5. Jhdt. und altirischer Bildung', S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 543—613. Levison ‚Die Iren und die fränk. Kirche', Hist. Ztschr. CIX (1912) 1ff.

E. Scottici canes, wilde Hunde irischer Zucht, bezeugt durch einen Brief des Symmachus aus dem J. 393, gerichtet an seinen Bruder Flavianus, dem er dankt für die ihm und seinem Sohn Symmachus, damaligem Quaestor, zur amtlichen Veranstaltung eines Munus, Schaustellungen im Amphitheater, geleistete wertvolle Beihilfe, epist. II 77 (76) = Mon. Germ. Auct. ant. VI 1 p. 65: *editioni muneris nostri et usitata a te et insolita conferuntur, ita omnia ad conciliandum quaestori nostro (= Symmacho, Symmachi filio) plebis favorem et sollemnium rerum largus et novarum repertor excogitas, ut nunc septem Scotticorum canum probavit oblatio, quos praelusionis die ita Roma mirata est, ut ferreis caveis putaret advectos.* Sie sind doch wohl von den britannischen Hunden (Strab. IV 5, 2 u. a.), mit denen Neuere sie zusammengestellt haben, als etwas Besonderes zu trennen. Friedländer Sittengesch. Roms II[6] 404/5. 546. (II[9] 88). O. Keller Die antike Tierwelt I (1909) 91. 114. Orth Art. Hund o. Bd. VIII S. 2554.

F. Literatur. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1406—1418. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) 197. 567—571. Windisch Das keltische Britannien bis zu Kaiser Arthur (1912) 30—32. 38f. 44f. 123. Macdonald The Roman Wall in Scotland (1911) 22. 25. 28f. 33. 40. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt IV (1911) 48. 283. V (1913) 23. 166. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung II 1 (1911), 41. Vgl. auch Index to the Arcbaeologia or miscell. tracts relat. to antiquity vol. I—L (London 1889) 613. Meitzen Siedelung und Agrarwesen II (1895) 99. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 229. 269—270 (Belege für *Σκότοι*). 312. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderg. I 481f. 540. II 166. Ausgaben der Kirchengesch. des Baeda oder Beda [hist. eccl. gentis Anglorum, vollendet im J. 731; s. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I = Handb. d. klass. Altertumswissenschaft IX 2, 1 (1911) 72f. 81—83] von Stevenson, London 1838, und bes. von Plummer, Oxford 1896. Zimmer a. a. O., auch Nennius vindicatus (1893). [Keune.]

Scottici canes s. Scotti Abschnitt E.

Scottius oder in gleichwertiger (jüngerer) Schreibung *Scotius* hieß einer der ältesten südgallischen Sigillata-Töpfer der Zeit von rund 35 bis 60 n. Chr. (Knorr 19/20 und 7). Er hat glattes und verziertes Sigillata-Geschirr hergestellt, welches gestempelt ist: *Scottius* (vereinzelt *Scottiu*) oder *Scotius*, selten *Scottius f(ecit)* oder *Scotius f.*, in letzterer Marke mit Var. *T* statt *F*, häufig auch *Scotti* oder *Scoti* oder *Scotti m(anu,* daneben CIL II. XI: *Scoti m.* und Bregenz: *Scoti ma.)* oder *of(ficina) Scotti* oder *Scotti of.* oder *of. Scoti* (vereinzelt *Scotti* o.), manchmal. und zwar in späterer Zeit (Knorr 74): *OFI· SCOIII* (*ofi. Scotti*). Seine Ware war weit verbreitet, denn sie läßt sich nachweisen in ihrem vermutlichen Heimatland Gallia Aquitanica (mit Ausschluß des eigentlichen Aquitaniens), in Gallia Narbonensis, Lugdunensis, insbesondere zu Trion (Lugdunum), in der Belgica, an der oberen und unteren Rheingrenze (in beachtenswerter Häufigkeit zu Vechten-Fectio bei Utrecht), auch jenseits der Pyrenäen in Hispania Tarraconensis (Ampurias-Emporiae und Elche-Ilici) und jenseits der Alpen in Mittelitalien, sowie schließlich in Raetia (Bregenz, Augsburg, Aislingen). CIL XIII 10010, 1748 und 1745. XII 5686, 795. 797 *c. d. f.*, wohl auch *b* = *Scotius*. (792). XI 6700, 603. II 4970, 458. 6257, 175 *a*. 6349, 38 = Eph. epigr. VIII p. 495 nr. 262, 80. CIL III 6010, 199. 12014, 502. Jahrb. f. Altkde. IV 1910, 35, 36. — Niederrhein auch Bonn. Jahrb. CXXI (Register) 240. Bingen: Behrens Katalog Bingen 188 (= 191). Trier: Prov. Mus. Inv. nr. 22009.

Daß *Scottius* und *Scotius* denselben Töpfer bezeichnen (zur Schreibung *T* = *TT* s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1688), geht nicht bloß aus dem Verbreitungsgebiet der Ware hervor, sondern

wird auch durch den Bilderschmuck erwiesen, Knorr 72—74 mit Taf. 70—72. Daß dieser Töpfer in vorflavischer Zeit getöpfert hat, beweisen die Funde in Wiesbaden und Hofheim, Ritterling Nass. Ann. XXIX (1897/98) 149, 51. 151. 150, 65. XL (1912) 246. Wie das Verbreitungsgebiet wahrscheinlich macht, hat der nämliche Töpfer auch mit abgekürztem Namen *Sco.* oder *Scot.* (s. d.) gezeichnet, doch läßt sich diese Frage mit den inschriftlichen Unterlagen allein nicht entscheiden. Die Marke CIL XIII 10010, 1751 (Trion): *of. Scotti Cotu* bezeugt ihn als Töpfereiu-Gesellschafter des Coto oder Cotus (CIL XIII 10010, 680. 675 und o. Suppl.-Bd. III S. 262f.), nicht als dessen Sohn, was sprachlich auch möglich wäre, s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II; nach CIL XIII 10010, 1571 wäre *Sco.* auch Socius eines *Primus* gewesen (s. den Art. Sco.). Eine von S. verschiedene Persönlichkeit, vermutlich sein Sohn, ist *Scotnus*, s. den Art. Scotinus.

Unsicher, aber möglich ist Gleichstellung des S. mit den Töpfern, welche zeichnen: *Scotus* (Museum Clermont in der Auvergne), *Scotus f.* (Reims) u. a., CIL XIII 10010, 1752, sowie *Scoto fecit* (Vechten-Fectio), ebd. 1747, und *Scotto* (Reims 2><), ebd. 1749, auch Jahrb. f. Altertkde. IV 37. 42 (Bregenz); zur Gleichwertigkeit der Namen *Scotto = Scoto = Scotus = Scotius*, s. o. und Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119 Col. II.

Dagegen ist zu sondern der Töpfer Scottus der Narbonensis, welcher schwarze Gefäße hergestellt und mit Rundstempel *Scottus f.* gezeichnet hat, CIL XII 5686, 797*a* (Vienne-Vienna = Allmer Inscr. de Vienne IV 28 nr. 868) und CIL XIII 10010, 1750 (Museum Lyon), denn nach Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. VII 1912 (1915) 10f. hat diese ‚allobrogische Ware' des 2.(?) Jhdts. n. Chr. „weder mit der Sigillata noch mit der schwarzen, sog. ‚belgischen' Keramik eine Verwandtschaft". Ob auch CIL XII 5686, 797*e*: *Scottus fe.* hierher gehört, kann ich nicht entscheiden. — Ein *Scottus* hat auch Amphoren hergestellt, CIL XIII 10002, 459 (Le Mans, Rundstempelmarke auf dem Hals des Kruges).

Literatur: Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jhdts. (1919) a. a. O. Vgl. noch Habert Poterie parlante nr. 1245ff., auch p. 204f. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. Sigill.-Gef. d. nachaugust. Zeit 1904, 37. 45; Nachtr. I (1907) 10. Behn Röm. Keramik nr. 1070. Oxé-Siebourg Bonner Jahrb. CI 20. CII 155. Steiner Katalog Xanten 169. Behrens-Neeb Mainzer Ztschr. VII 99. VIII/IX 47. 73f. 79. XII/XIII 36. Wiesbaden: Nass Mitt. 1904/05, 41 (4 Stück). Knorr Die Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen = Jahrb. des hist. Vereins Dillingen XXV 1912, 63.

[Keune.]

Scotto als Töpfer bezeugt durch gestempelte Sigillata, gefunden in Reims (CIL XIII 10010, 1749: zwei Stück) und in Bregenz (Jahrb. f. Altertumskunde IV 1910, 37 und 42 nr. 551: kleine Tasse), s. Scottius. [Keune.]

Scottus [*Scotus, Scottius, Scotius*] 1) ist ein keltischer Name, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1413f., auch *Scoto, Scotto*, Holder II 1406. 1418. So hießen unter anderem verschiedene gallische Töpfer, bekannt durch ihre Herstellermarken. S. die verschiedenen Artikel. Zur Schreibung *t = tt* s. Holder II 1688; zur Endung *-us = -ius = -o* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.

2) Narbonensischer Töpfer von Vienna (?), der landesübliches Geschirr hergestellt hat, CIL XII 5686, 797*a*, vgl. *e.* XIII 10010, 1750 und Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119, 3; s. Scottius. Auch ein Webergewicht (Aequipondium), gefunden zu Vienne-Vienna, CIL XII 5688, 8 = Allmer Inscr. de Vienne IV nr. 1716 (mit Pl. 28 nr. 218, 9) ist gezeichnet (rückläufig): *Scottus f.* — Einen Namensvetter nennt als Töpfer die Marke einer Amphora, gefunden in Le Mans, also im Hauptort der Cenomani, CIL XIII 10002, 459. [Keune.]

Scotus s. Scottius.

Scptae (CIL III 13722[1]) s. Scoptitia.

Scretisca (Hieron. 566), Station in Moesia superior, 11 Meilen nordwestlich von Sertica. Unter Iustinian erhielt sie neue Mauern (Jirecek Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 63); jetzt bei Tatarkiöi. Vgl. Jirecek 25. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 205. Tomaschek Die alten Thraker II 83. Miller Itin. Rom. 533. [Fluss.]

Scriba.

Inhalt. I. Terminologie. — II. S. in der Hauswirtschaft (Privatschreiber). — III. S. der Respublica Romana (Staatsschreiber): 1. in der Staatsverwaltung, 2. in der Militärverwaltung. — IV. S. in den Munizipien und Kolonien (Stadtschreiber). — V. S. in den *collegia* (Vereinsschreiber). — VI. Literatur.

I. *S.* ist im Gegensatz zum *librarius* (s. d.), dem Abschreiber oder Kopisten der Sekretär, der Buch- und Rechnungsführer. Bezeichnend Cic. pro Sulla 42—44, wo der Redner neben den *librarii*, durch die die Geständnisse der Catilinarier vervielfältigt worden sind, die vier Senatoren, welche dieselben aufgenommen haben, als *scribae mei* bezeichnet. In der oft vorkommenden Verbindung *s. librarius* hat der erste Teil das Übergewicht. ‚Es ist daher begreiflich, daß *librarius* häufig fehlt, nicht leicht aber *s.* weggelassen wird' (Mommsen St.-R. I[3] 346, 1, wo das Material vorgelegt wird). *S.* ist also der Schreiber im höheren Sinne*), wodurch allein die Verwendung des Wortes für den Schriftsteller, Dichter in älterer Zeit verständlich wird, Fest. p. 333 M.: *scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant*, über das *collegium s. histrionumque* s. den Art. Collegium o. Bd. IV S. 397. Wissowa Religion[2] 253. Das Synonymon *scriptor* hat gewissermaßen den umgekehrten Weg zurückgelegt, vom Abschreiber zum Schriftsteller, ohne aber die ältere Bedeutung des nur mechanischen Schreibens ganz zu verlieren, vgl. *scriptor titulorum* auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 9557 = Dessau 7681 und *scriptor* zur Bezeichnung der beim Wahlgeschäft tätigen Plakatenschreiber auf pompeianischen Inschriften, z. B. CIL IV

*) Wenn Mommsen (a. a. O.) zur Illustration der hohen Stellung des *s.* darauf hinweist, daß nach Liv. XXII 57, 3 der *s. pontificis* später zum Pontifex minor wird, so liegt hier nach Wissowa Religion[2] 519, 5 ein Irrtum des Livius vor. Der Pontifex minor war ursprünglich ein *calator*.

1904, 2487, ausnahmsweise hierfür auch *s.* CIL IV 3687 = Dessau 6430b.

II. Privatschreiber. In der Dienerschaft der großen römischen Häuser befand sich eine ganze Schar von Sklaven, die den Herrn bei seinen Schreibereien verschiedener Art oder zur Unterhaltung in seiner Muße bedienten, Marquardt-Mau Privatleben der Römer I[2] 150f. Unter diesen *a manu servi* oder *amanuenses* bilden eine Gruppe die Sekretäre, in der Regel hier *librarii* genannt, Plin. n. h. VII 91. CIL VI 8435. 8450b. 9520 = Dessau 7401, *ser(pus) librar(ius), librarii a manu* VI 6314. 9524 = Dessau 7398. 9524, *l. ad manum* 9523 = Dessau 7399 (auch *librariae* kommen vor, Mart. Cap. I 65. CIL VI 8882. 9301. 9525 = Dessau 7400), und die Bibliothekare und Bücherabschreiber, auch diese gewöhnlich *librarii* genannt, Cic. ad Att. IV 4b, 1. XII 6, 3. CIL VI 3979. 4688. 7293. 8879f. 9516f., daneben aber findet sich auch die vollere Bezeichnung *s. librarius* CIL VI 8881. Das Schreiben zur Vervielfältigung von Büchern ward auch berufsmäßig betrieben und wurde zu diesem Zweck bei einem Schreiblehrer, *doctor librarius* (CIL XIII 444 = Dessau 7752, ein *doctor libr. de sacra via* auf einer zu Unrecht als gefälscht bezeichneten Inschrift Orelli 4211 = CIL VI 3413*) erlernt. Ein *litteratus Graecis et Latinis librarius* CIL XI 1236 = Dessau 7753. ein *librarius Arabicus* CIL VI 8883 = Dessau 1684, ein *librarius ab extr(a) porta Trigemina* CIL VI 9515 = Dessau 7751, vgl. auch den Testamentsschreiber CIL X 4919 = Dessau 7750: *librarius, qui testamenta scripsit annos XXV sine iuris consult(o).* In großem Umfang wurden diese *librarii* dann von den Verlegern gehalten (Nepos Attic. 13, 3, vgl. Cic. ad Att. IV 4b, 1), und es entwickelte sich seit dem Ende der Republik ein blühender Buchhandel auf diese Weise (vgl. dazu Marquardt-Mau a. a. O. 825ff.). Viel höher als diese mechanischen Abschreiber (*librarii*) stehen in den römischen Haushalten die eigentlichen Sekretäre, nach den Spezialgebieten, die sie bearbeiteten, *a commentariis, a studiis, ab epistulis* (s. unter diesen Stichworten) benannt. Wie die großen Privatwirtschaften der republikanischen Aristokratie ward auch der kaiserliche Hofhalt organisiert, vgl. den *s.* und *amicus* des Germanicus, S.-Ber. Akad. Berl 1911, 796 und 818, 3, ein *librarius* des Gordian III., Dessau 8851. Augustus hat das Amt eines Privatsekretärs an seinem Hofe zur Führung der Korrespondenz mit den Privatfreunden dem Horaz angeboten, der es aber abgelehnt hat, Suet. vita Hor. p. 45 Reiff. Gegen Ende der augusteischen Regierung wurde das Amt von dem Freigelassenen Polybios geführt, Suet. Aug. 101, 2. Cass. Dio LVI 32, 1. CIL XIV 3539. Dagegen hatte Caesar für die offizielle kaiserliche Korrespondenz die *cura epistularum* geschaffen (Iustin. XLIII 5, 12) unter einem Direktor (*curator*), den Rostowzew mit Recht als Nachahmung des hellenistischen ἐπιστολογράφος auffaßt, s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 319f. Friedländer-Wissowa Sittengeschichte I[9] 55ff. und Rostowzew Art. ab Epistulis o. Bd. VI S. 210ff. Die Bezeichnung *s.* ist also auf diesem Gebiete der Privatwirtschaft sehr selten, weshalb wir kurz darüber hinweggehen, und auf den Art. Librarius sowie die erwähnten Spezialartikel verweisen.

III. Staatsschreiber. 1. In der Zivilverwaltung: Die *s.* als Staatsschreiber waren die vornehmste Klasse der *apparitores magistratuum* (s. o. Bd. II S. 191 über das Allgemeine des römischen Subalternbeamtentums). Unter den *s.* wiederum waren die angesehensten und bestbesoldeten die *s.* oder genauer *s. librarii quaestorii*, die nach ihrer Hauptbeschäftigung auch noch den Zusatz *ab aerario* hatten. Sie waren, wie wir gleich genauer sehen werden, korporativ (in Dekurien), und zwar drei an der Zahl, zusammengeschlossen und hießen daher mit vollem Titel: *scriba librarius quaestorius ab aerario trium decuriarum* oder *ex tribus decuriis*, Belege Dessau Index III 1 p. 434. Ihre hohe Stellung erklärt sich wohl daraus, daß es keine eigenen Schreiberkorporationen weder für die Oberbeamten mit Imperium noch für die Censoren gegeben hat, sondern für diese, soweit nicht Privatsekretäre in Frage kommen, die quaestorischen Schreiber mit verwendet wurden. Diese Vermutung Mommsens ist deshalb sehr annehmbar, weil in den Munizipien (s. unten IV) auch *s.* der Oberbeamten vorkommen, die im Rang den *s. quaestorii* der Hauptstadt gleichstehen. ‚Wenn sie sich also in Rom als *quaestorii* oder *ab aerario* bezeichnen, so nennen sie damit nur ihre nächsten Vorgesetzten und geben den ältesten und wichtigsten Teil ihrer Geschäfte, während sie zugleich als Schreiber der Obermagistrate, insonderheit der Censoren, angesehen werden dürfen (St.-R. I[3] 350f.). Bezeichnend ist auch, daß die *s. quaestorii ab aerario* unter diesem Namen weiterbestanden haben, nachdem die Verwaltung des Aerars den Quaestoren entzogen worden war (ebd. S. 345 und 369). *S. quaestorii* werden sehr oft literarisch erwähnt, vgl Plut. Cato min. 16. Suet. vita Horatii p. 297 Roth: (Horatius) *victis partibus venia impetrata scriptum quaestorium comparavit.* Suet. Vesp. 3 vom Vater der Gemahlin Vespasians: *nec quisquam amplius quam quaestorio scriba*, vgl. auch Suet. Claud. 38, 2; Dom. 9, 3; das inschriftliche Material bei Mommsen Rh. Mus. VI 1847, 29ff., eine Auswahl bei Index, Dessau III 1 p. 434, hervorhebenswert die griechische Inschrift Bull. hell. VII 1883, 275 = Dessau 8859: σκρείβας κουαισιώριος λιβράριος. Wie bei den höheren Beamten erfolgte beim Amtsantritt die Vereidigung auf gewissenhafte Führung des Amtes (Eidesformel in der Lex Urson. c. 81, s. u. IV). Was ihre Funktionen betrifft, so hatten sie in erster Linie die Kassengeschäfte des Aerarium und die Führung der öffentlichen Rechnungsbücher (*tabulae quaestoriae*) in Händen: Cic. in Verr. III 183: *eorum hominum fidei tabulae publicae periculaque magistratum* (*periculum* = Konzept, vgl. Mommsen St.-R. I[3] 348, 3) *committuntur*, dazu Cic. de domo 74: *scribae nobiscum in rationibus monumentisque publicis versantur*, Festus p. 333 M.: *s. et quidem librarii, qui rationes publicas scribunt in tabulis*, dazu Lex Urson. c. 81 in der erwähnten Eidesformel: *esse pecuniam publicam eius coloniae conseruatoditurum rationesque veras habiturum esse.* Da das Aerarium aber nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv

war, hatten sie auch die Verwaltung der dortselbst niedergelegten Aktenstücke des Staates, z. B. der Senatsbeschlüsse, und gaben vorkommenden Falls beglaubigte Abschriften davon, Cic. de leg. III 46, wo *librarii* statt *s.* mit Absicht gesagt wird, Mommsen St.-R. I³ 349, 2; vgl. auch Cic. de domo 74 (o.). CIL XI 1421 II (= Dessau 140) Z. 58: *ex decreto nostro coram proquaestoribus primo quoque tempore per scribam publicum in tabulas publicas referenda curent.* Sie erwarben daher durch ihren Beruf auch eine gewisse Akten- und Rechtskenntnis, deren sie sich manchmal rühmen (CIL VI 1819 = Dessau 1896 *vixi iudicio sine iudice.* VI 1853, hier nennt sich ein aedilicischer *s. iuris prudens.* Suet Claud. 38, 2) und haben natürlich gegenüber den jugendlichen, dazu jährlich wechselnden Oberbeamten, da sie selber länger im Amt, z T. sogar lebenslänglich waren, ein großes Übergewicht gehabt, Plut. Cato min. 16. Ihnen unterstellt war ein großes Bureaupersonal von *librarii* (Schreibern), vgl. Arvaltafel zum J. 155 (CIL VI 2086 Z. 62—64 = Dessau 5030), wo ein Gemeindesklave erwähnt wird, der zum Eintragen in die quaestorischen Hauptbücher aufrückt (*promotus ad tabulas quaestorias transcribendas*). Als mit der Ausdehnung des Römerreiches den Oberbeamten auch in die Provinz ein Quaestor begleitete, gingen mit jedem Quaestor auch zwei *s. quaestorii* hinaus, Plin. ep. IV 12. Cic. in Verr. III 181ff.; div. in Qu. Caec. 29. Sie hatten wie ihre Kollegen in der Stadt die Akten und die Rechnungsführung unter sich und mußten die provinziale Schlußabrechnung, zunächst im Konzept, beim Aerarium einreichen, darüber die interessante Auseinandersetzung Cic. in Pison. 61, dazu Mommsen St.-R. I³ 348, 3. Im Aerarium der Hauptstadt wurde dann die Generalrechnung des Quaestors zusammengestellt. Außerdem lieferten die Provinzial-*s.* die während einer Statthalterschaft erwachsenen Akten an das Aerarium ab. Wichtig für diesen Teil ihrer Tätigkeit ist das Dekret des Prokonsuls von Sardinien vom J. 69, CIL X 7852 = Dessau 5947 = Bruns-Gradenwitz Fontes⁷ nr. 71a (S. 240ff): Auf Verlangen der klagenden Partei bringt der *s. quaestorius* Cn. Egnatius Fuscus den betreffenden Aktenband aus dem Staatsarchiv vor, und es wird in Rom von dem Dekret des Prokonsuls eine beglaubigte Abschrift genommen, wonach der Text der uns erhaltenen Bronzetafel aus Sardinien hergestellt ist, Mommsen Ges. Schr. V 330f., anders derselbe St.-R. I³ 349. 2. Die Tätigkeit der *s. quaestorii* erstreckte sich aber auch auf Hilfsdienste bei den Oberbeamten. Von solchen bei den Konsuln erfahren wir nichts; indirekt aber kommt ihre Arbeit für die Quaestoren auch den leitenden Beamten zugute, wie wir eben bei Betrachtung des sardinischen Dekrets gesehen haben. In der Amtssphäre der Praetoren und der Vorsteher von Gerichten überhaupt (Cic. pro Cluentio 147) erscheinen *s.* zur Führung der Protokolle, Ausfertigung der Dekrete oder zum Verlesen von Aktenstücken (Dionys. ant V 8. 9. Cic. in Verr. III 26), weiter bei den Censoren, die nach Liv. IV 8, 4 als die Oberaufsichtsbehörde der *s.* bezeichnet werden, zum Vorsagen der alten Censusformeln, Val. Max. IV 1, 10, und zu vielen anderen Hilfsleistungen, vgl. Varro l. l. VI 87, wo es heißt, daß nach dem alten Censusformular ‚die Censoren, die S, die Magistrate' vor dem Beginn der Amtshandlung sich salben sollen. Hier können schon wegen der Reihenfolge der Aufzählung mit *s.* nicht untergeordnete Funktionäre, sondern nur höhere Subalternbeamte wie die *s. quaestorii* gemeint sein, Mommsen St.-R. I³ 350.

Die Gesamtzahl der quaestorischen *s.* betrug nach Mommsens Interpretation der Lex Cornelia de XX quaestoribus CIL I p. 110 bis auf Sulla (81 v. Chr.) 27, von da ab 36 (St.-R. I³ 338 und 351). Wenn damals, wie wahrscheinlich, 11 Quaestoren, jeder mit 2 *s.*, in die Provinzen gingen, so blieben also 14 *s.* für die hauptstädtischen Geschäfte übrig. Sie waren korporativ gegliedert in drei Decurien, vor Sulla zu je 9, nachher zu je 12 Mann. Die Ergänzung erfolgte in der Weise, daß die hauptstädtischen Quaestoren immer auf drei Jahre hinaus je ein Drittel der jedes Jahr fungierenden *s.* ernannten, ‚so daß also jede einzelne in einem bestimmten Jahr bei den Quaestoren fungierende Decurie sich zusammensetzte bis zum J. 81 aus je drei, nach 81 aus je vier von den Quaestoren der drei letztvorhergehenden Jahre ernannten Mitgliedern' (Mommsen St.-R. I 338). Unterstellt werden die drei Decurien den *sexprimi curatores*, Cic. nat. deor. III 74. Fragm. Vat. § 124. CIL VI 1820. Ephem. epigr. IV 853. Mommsen Röm. Mitt. VI 1891, 161. Hülsen Klio II 1901, 274, wahrscheinlich zwei ans jeder Decurie. Daneben wird ein *princeps* erwähnt, CIL VI 1805 = Dessau 1890. XIV 172 = Dessau 1429. Plut. Cato min. 16, wohl der Rangälteste der Gesamtheit, den Mommsen St.-R. I³ 370, 2 mit dem *primus ordinis* im Cod. Theod. XIV 1, 1 identifiziert. Die *sexprimi* waren, wenn auch mit Einschränkung, von der Tutel befreit (Fragm. Vat § 124). Mit Rücksicht auf die Einteilung in Decurien, die auch bei anderen Apparitoren auftritt, hat sich die Bezeichnung *decurialis* gebildet, CIL XIV 2265 = Dessau 1935: *decurialis dec(uriae) scribar(um) libr(ariorum)*, und allgemein für alle in Decurien Inkorporierten *decuriales urbis Romae*, wie sie auch späterhin noch bezeichnet werden; über das Fortleben nach der diocletianisch-constantinischen Neuordnung des Staates vgl. Mommsen St.-R. I³ 368ff.

Die im Rang den *s. quaestorii* zunächststehende Gruppe der Stadtschreiber waren die *s. aedilicii*, und zwar der curulischen Aedilen. Der älteste uns bekannte aus dieser Gruppe ist Cn. Flavius, der nach der Tradition im J. 304 von dieser Stellung zum curulischen Aedilen selber aufstieg, s. Flavius Nr. 15 o. Bd. VI S. 262 , andere *s. aedilicii* Liv. XXX 39, 7. Cic. pro Cluent. 126, das inschriftliche Material bei Mommsen Rh. Mus. VI 40ff. und in Auswahl bei Dessau Index III 1, 433f.; gewöhnliche Bezeichnung *s. (librarius) aedilium curulium*, abgekürzt *s. aedilicius.* Sie bilden nur eine Decurie, ebenfalls unter *sexprimi*, vgl CIL VI 32276 = Dessau 1881, sowie einem *princeps* an der Spitze, CIL XI 32279 = Dessau 1882. Hervorhebenswert sind CIL VI 1843 = Dessau 1883 und CIL VI 1848 (2176): für einen *s. decuri(ae) aedilic(iae) mai(oris)*, während in CIL VI 1819 = Dessau 1896 von einem *s. libr. quaestorius e tribus decuriis minoribus* die Rede ist; Mommsen sucht die Zusätze *maior* und *minor*, obwohl, wie wir sehen, die quaestorischen *s.* die angesehensten waren, aus der Rangfolge ihrer vorgesetzten Magistrate zu erklären, ebenso Waltzing Corp. prof. III 216 Anm. zu 783. Auch die *s. aed.* müssen irgendwie an der Verwaltung des Aeratiums mitbeteiligt gewesen sein, Liv. XXX 39, 7; außerdem vermutet Mommsen (St.-R. I 351ff.) Hilfeleistung bei der Jurisdiktion der Aedilen.

Schreiberdecurien finden sich weiter bei den Kollegien a) der Volkstribunen, b) der plebeischen Aedilen und c) der Cerealaedilen.

a) Ein *s. tribunicius* wird erwähnt Liv. XXXVIII 51, 12, dann CIL VI 1850 = Dessau 1885, in der breiteren Form *s. librarius tribunicius*: CIL VI 1808 = Dessau 1899; gleichzeitig *s. aedilicius et tribunicius* unter Commodus zum Abschluß einer langen Subalternkarriere (vorher auch *s. libr. aedil. cur.*); ein *decur(ialis) Romae trib(unorum) item aedil(ium)* Ephem. epigr. VIII 370 = Dessau 1937.

b) *s. aedil(ium) pleb(is)*: CIL 1855. 1847. 1840 = Dessau 1900. 1822 = Dessau 1893, hier in absteigendem Cursus honorum: *s. quaest. scr. aed. cur. scr. aedil. pleb. scr. aedil. pleb. Cerial.*; CIL VI 1095 = Dessau 503 für die Gemahlin Gordians III. von den *decuriales aedilium pleb(is) et pleb(is) cerialium.*

c) *s. aedil(ium) pleb(is) cerialium*: vgl. die beiden zuletzt angeführten Inschriften unter b.

Von der Tätigkeit dieser drei Kategorien von Schreibern erfahren wir wenig. Der bei Ascon. in Cornel. p. 58 erwähnte Schreiber ist sicher ein *s. tribunicius* (Mommsen St.R. I³ 352, 4), da es sich um ein Plebiszit handelt, wobei der *s.* dem *praeco* die Worte der *rogatio* vorzusagen hat, vgl. auch Appian. bell. civ. I 11, 47f. und Plut. Cat. min. c. 28.

Ein *s.* der *Xviri litibus iudicandis*: CIL VI 1840 = Dessau 1900: *scrib(a) aedilicius), et Xvir(alis)*, CIL X 5917: *decurialis decemviralis.* Ein Schreiber der Vigintisexviri CIL XI 4575 = Dessau 1901 aus der frühaugusteischen Zeit, da wahrscheinlich schon im J. 20 das Amt in ein Vigintivirat umgewandelt wurde, Mommsen St.-R. II 1³ 593. Auch sonst finden sich *s.* bei Behörden dieser Zeit, so bei den *praefecti frumenti dandi* und den *curatores aquarum*, Frontin. de aq. 100. Auch für die Zehnmänner des Rullus waren sie vorgesehen, Cic. de leg. agr. II 32.

Bei der großen Bedeutung des *s.*-Amtes ist dasselbe für Leute freigeborenen Standes sehr erstrebenswert gewesen, zumal es mit Gehaltseinnahmen (*merces*, in der Kaiserzeit auch *salarium*) verbunden war. Freigelassene bilden die Ausnahme (unter 40 *s. quaestorii* nur 5 Freigelassene, Mommsen St.-R. I³ 353, 4, vgl. z. B. CIL VI 1815 = Dessau 1926), Söhne von Freigelassenen kommen dagegen häufig vor. Viele der *s.* vor allem der quaestorischen waren Ritter bzw. sie erlangten durch das Amt den Ritterring, Plin. n. h. XXI 1, 3. CIL VI 1847. Im Gefolge der Provinzialstatthalter nahm daher der *s.* den Platz nach den Stabsoffizieren von Ritterrang ein, Cic. pro Rabir. 13. Verr. II 27; vgl. auch Sall. hist. III 4. Hor. ep. I 8, 2. Dazu paßt, wenn wir hören, daß wohl die Leiche des Augustus von den Rittern, diejenige seines Stiefsohnes Drusus aber von den Decurien der *scribae* nach Rom hereingeholt wurde, Suet. Claud. 1, 3; vgl. auch die Schilderung des Leichenzuges für Pertinax bei Cass. Dio LXXIV 4 (hier schreiten die Decurien der *s.* neben den übrigen Apparitoren einher). Immerhin blieb eine gewisse Kluft auch in Rom zwischen den höheren und diesen mittleren Beamten, wie in der Hervorhebung des ausnahmsweisen Aufsteigens vom *s.* zu höheren Ämtern sowohl in der Geschichte des C. Flavius wie des M. Claudius Glicia sich kundgibt, über diese und andere Fälle derart Mommsen St.-R. I³ 334, 2: ‚Ein gesetzliches Hindernis hat solcher Bewerbung nicht entgegengestanden, aber sie fiel immer auf.' In der Kaiserzeit wurde der Gegensatz etwas dadurch überbrückt, daß auch die höheren Beamten des Ritterstandes ein Gehalt empfingen. Alles in allem kann man die Stellung der *s.* so formulieren, daß sie die höchste Schicht des Subalternbeamtentums darstellten. Dies kommt erstens in ihrer höheren, die aller übrigen Apparitoren übertreffenden Bezahlung, die wir allerdings nur aus den Munizipien kennen (s. u.), und zweitens darin zum Ausdruck, daß das Gesetz, welches den Provinzialbeamten verbot, in ihren Sprengeln Handelsgeschäfte abzuschließen, durch eine Lex Clodia, wahrscheinlich vom J. 58 v. Chr., auf ihre Sekretäre ausgedehnt wurde, Suet. Dom. 9. Wie die Oberbeamten haben auch sie offenbar durch ihr Amt, besonders in den Provinzen sich bereichert. Vitr. (VII 9, 2) beschreibt das stattliche Haus eines *s.* Faberius auf dem Aventin, dazu Friedländer-Wissowa I 217. Man versteht, daß diese Stellungen schon wegen der hohen Einnahmen sehr gesucht waren, zumal sie in der späteren Republik und in der Kaiserzeit zu Sinekuren sich entwickelten und allmählich de facto lebenslänglich wurden. Die einzelnen Plätze in den Decurien wurden damals wie heutzutage das französische Notariat an Dritte verkauft: Cic. in Verr. III 184 (*decuriam emere*), dazu Mommsen I³ 340, daher der Unterschied der *s. munere functi* (CIL VI 1820. 1822. IX 2454) und *honore usi* (CIL VI 1818. 1854) gegenüber den im Amt befindlichen, Mommsen a. a. O. Anm. 1 und Waltzing Corp. prof. III S. 216 zu nr. 786.

Der *magister scribarum* Notiz. 1907, 462 = Dessau 9040 ist nur verständlich durch einen Seitenblick auf die *viatores.* Hier wird nämlich ein *conlegium viatorum* mit einem *magister* an der Spitze erwähnt (CIL VI 1942 [7446] = Dessau 1918) neben den *decuriae* unter einem *magister trium decuriarum* (CIL VI 1933). Mommsen (St.-R. I³ 342, 5) und ihm folgend Waltzing (Corp. prof. I 54f.) identifizieren das Collegium mit der Gesamtheit der Decurien. Es ist aber demgegenüber die Frage aufzuwerfen, ob nicht neben den staatlichen Decurien eine private Berufsgemeinschaft der *s.* wie anderer Apparitoren anzunehmen ist, die namentlich für das Begräbnis der Mitglieder sorgte und daneben die Geselligkeit unter den Berufsgenossen pflegte, vgl. dazu den Art. Collegium o. Bd. IV S. 401.

Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß auch die Decurien solche Einrichtungen haben, die wir sonst bei Collegien beobachten, wie z. B. eine Schola als gemeinsamen Versammlungsraum, vgl. die Schola Xantha der *s. librarii et praecones aedilium curulium* CIL VI 108 (30692) = Dessau 1879 an der Via sacra in der Nähe der Rostra, aufgedeckt im 16. Jhdt., dazu Hülsen Röm. Mitt III 1888, 220f. und Ders. Das Forum Romanum, seine Gesch. u. s. Denkmäler[2] 1905, 63f. Waltzing Corp. prof. I 219.

In der römischen Staatsverwaltung begegnet außerdem noch der *s. senatus*, allerdings nur selten und spät, CIL VI 33721 = Dessau 1958 vom J. 451 und Notiz. 1906, 302 = Dessau 9041, ein Gehilfe des *ab actis senatus*, vgl. Stein Die Protokolle des röm. Senates, Prog. d. Prag. Realschule 1904, 21f., zur Sache im übrigen Mommsen St.-R. III 2, 1004ff.

Die Entwicklung der römischen Tribus hat in der Kaiserzeit zur korporativen Gliederung in Anlehnung an die republikanischen Centurienverbände geführt. Neben Curatoren kommt in ihnen auch ein *s.* vor. CIL VI 10215 = Dessau 6057 verfaßt *a tribulibus tribus Palatinae corporis senicrum clientium perp(etuo) scribae et viatori.*

III. 2. In der römischen Militärverwaltung begegnen auch Schreiber, aber sie heißen beim Landheer in der Regel *librarii*. Sie sind beschäftigt in den Bureaus der Legion, der Cohorte, der Ala und der sonstigen Truppengattungen, vgl. Dessau Index III 1, 491. Am besten unterrichtet sind wir über diese *librarii* durch das Inschriftenmaterial von Lambaesis. Das Bureau des Legionskommandanten bilden hier 1) der *cornicularius*, 2) der *actarius*, 3) die *librarii et exacti*. Sie alle zusammen bauen das *tabularium legionis*, Cagnat Comp. rend. 1898, 348f. = Dessau 9100, dazu Besnier Mélanges de l'école de Rome 1898, 452, außerdem errichteten sie sich eine *schola*, Cagnat Comp. rend. 1899, 58 = Dessau 9099. Ebenso erscheinen *cornicularius, actarius* und *librarii* zusammen auf einer Inschrift der Legio II Parthica CIL XIV 2255 = Dessau 2398. Die Bezeichnung *librarii* erklärt sich hier wohl dadurch, daß der Cornicularius der Bureauchef war bzw. mit dem Actarius sich in diese Funktion teilte, während die Schreiber nur in untergeordneter Stellung sich befanden. Dagegen bei der kaiserlichen Flotte kommt auch der *s.* vor Eph. ep. VIII 426 = Dessau 2888, *s. c(assis) pr(aetoriae) Mis(enensis)*, in Ephesos stationiert und dort gestorben, vgl. CIL X 3481 = Dessau 2881 und X 3492 = Dessau 2887, für Ravenna CIL XI 104 = Dessau 2889 und XI 77 = Dessau 2892: *vet(eranus) ex scriba*. Ein *s.* bei der *classis Germanica* (Rheinflotte) auf einer Kölner Inschrift CIL XIII 8323 = Dessau 2828.

IV. Stadtschreiber. Die römischen Municipien und Kolonien hatten nach dem Vorbild Roms auch ihre *apparitores magistratuum*, darunter auch *s.* Man unterscheidet unter diesen munizipalen *s.* zwei Rangklassen:

a) die *s.* der *IIviri* bezw. *IVviri*: Lex Ursonensis 62/3: zwei *s.* bei jedem der dortigen IIviri, ihnen unterstellt je ein *librarius*; Capua Ephem. epigr. VIII 879 = Dessau 6315: *scriba duumviralis*, CIL X 3906 = Dessau 6316: *scriba IIvir(alis) et q(uaestorius)*, offenbar der breitere Titel. Ein *s.* der IVviri Ephem. epigr. III 107.

b) die *s. aedilicii*: Lex Ursonensis a. a. O. Jeder Aedil hat einen *s.*; Neapel: Mon. Linc. I 554 = Dessau 6460: *scriba publicus Neapolitanus aedilicius*. Der auf einer afrikanischen Inschrift, CIL VIII 8936, begegnende zwanzigjährige *scriba decurialis decuriae aediliciae* ist wohl ein stadtrömischer Beamter. Das gesamte Material von *s.* aus Munizipalstädten bei Liebenam Städteverwaltung 278, 5.

Die vornehmere Klasse sind hier die *s. IIvirales* (bezw. *et quaestorii*, s. o.). Sie erhalten nach der Lex Urson. a. a. O. ein jährliches Gehalt von 1200 Sesterzen, der *s. aedilicius* dagegen nur 800 Sesterzen und der *librarius* nur 300 Sesterzen. Während der Amtszeit hatten die *s.* außerdem *vacatio militiae*. Nach Dig. L 4, 18, 17 galt ihr Dienst später als *munus personale*. Eigentümliche Verhältnisse haben wir in Ostia. Hier begegnen *s. librarii* und *s. cerarii*. Sie sind wie die *s.* der Hauptstadt in einer Decurie vereinigt, ein *patronus* dieser Decurie CIL XIV 409 = Dessau 6146. Inschriften von *s. librarii*: Ephem. ep. VII 1194 = Dessau 4369, *decurialis s. librarius col(oniae) Ost(iensis)*, CIL XIV 374 = Dessau 6165, *decurialis scriba librarius*, von *s. cerarii*: CIL XIV 347 = Dessau 6150, *decurialis scriptus cerar(i)*, CIL XIV 346 = Dessau 6151, *decurial(is) scr(iptus) cer(ari)*.

Die Stadtschreiber der ersten Klasse haben wie ihre hauptstädtischen Amtsgenossen das städtische Aerarium und die städtischen Rechnungsbücher unter sich, Lex Urson. c. 81. CIL XII 2212 (Vienna): *s. aerari*, daneben verwalten sie auch das städtische Tabularium, CIL XI 3614 = Dessau 5918a (Caere vom J. 113) Z. 5: *ex commentario, quem iussit proferri Cuperius Hostilianus per T. Rustium Lysiponum scribam*, CIL XI 1421 II = Dessau 140 (Pisae) Z. 58 (s. o. unter III). Die *s.* leisteten ihren Duumvirn und Aedilen beim Amtsantritt einen Eid auf gewissenhafte Amtserfüllung, dessen Wortlaut in der Lex Urson. c. 81 erhalten ist. Sie fungierten in der Regel wie ihre Vorgesetzten ein Jahr lang, wurden aber im Interesse der Kontinuität der Geschäftsführung vom Nachfolger wobl oft übernommen. Auch im Munizipaldienst waren die *s.* die angesehensten aus dem Subalternbeamtentum. In Benevent steigt ein *s.* zum *aedilis i. d.* (über diesen Beamten vgl. Mommsen CIL IX p. 137) auf: CIL IX 1646 = Dessau 6498, in Comum erhält ein *s.* die *ornamenta decurionalia*: CIL V 5314. In Uselis (Sardinien) ist der *s.* unter den Gesandten der Stadt bei Überreichung einer Hospes-Urkunde: CIL X 7845 = Dessau 6107 vom J. 158. In Neapel begegnet ein Mitglied der Curie als Schreiber: CIL X 1489: *βουλευτὴς ... ἀναγραφέων τῆς πόλεως.*

V. Vereinsschreiber. Über *s.* als Beamte in Vereinen, die in vielem die Munizipalverfassung nachahmen, s. den Art. Collegium o. Bd. IV S. 423. Das inschriftliche Material bei Waltzing Corp. prof. IV 427f., in Auswahl bei Dessau Index III 2, 725 und 741. Zu unterscheiden sind die Kollegien im kaiserlichen Haus- und Hofhalt und diejenigen im öffentlichen Leben. In

beiden Kategorien kommen *s.* vor, und zwar sowohl in der Ein- und der Zweizahl sowie in der Mehrzahl. Bei den kaiserlichen *lecticarii* z. B. zwei *s.*: CIL VI 8875, die gleiche Zahl im Collegium des Genius der Provinz Pannonia sup.: CIL III 4168 (Savaria), sechs *s.* im *coll. fabrum tig.* von Rom, CIL VI 1060 und in dem eigenartigen *collegium magnum arkarum divarum Faustinarum Matris et Piae*: CIL VI 33840, dazu Mommsen Ztschr. der Savigny-Stift. Rom. Abt. VIII 1887, 248ff. = Ges. Schr. III 71ff. O. Hirschfeld Verw.-B.[2] 223, 4. Waltzing III 322f. Doch ist in kleineren Kollegien die Einzahl offenbar die Regel gewesen. Eine große Masse von Schreibern dagegen beschäftigte die kaiserliche Domänen- und Steuerverwaltung in den Provinzen, über die wir vor allem durch die Aufdeckung der Grabstätten der Beamten des kaiserlichen Tabulariums in Kartbago und Ephesos unterrichtet worden sind, darüber O. Hirschfeld Kaiserl. Verw.-B.[2] 58ff. Von *decuriones*, die in hierhergehörigen Inschriften erwähnt werden (vgl. CIL III 6077), vermutet dieser Forscher wegen CIL VI 8512, in welcher aufgezählt werden: *decuriones scribae et unctores Aug(usti)*, daß hier *decuriae scribarum* anzunehmen seien, ‚die in dem Tabularium sicher zahlreich vertreten waren' (a. a. O. S. 61). Ein *s. corporatorum* (der Annona) erscheint CIL VI 868. Es kommt auch vor, daß ein Mann *s.* und Magister (Vorstand) gleichzeitig in einem Verein war: CIL XIV 2299 (Albanum), XIV 347 (Ostia); im *coll. fabr. tign.* zu Luna war einer der 12 Decurionen Vereinsschreiber; vgl. auch VI 10341: *decurio idem quaestor, hic ex d(ecreto) d(ecurionum) scr[iba].*

VI. Literatur. Grundlegend für die Staatsschreiber lange Zeit Th. Mommsen De apparitoribus magistratuum Rom., Rh. Mus. VI 1847, 29—57, über die Munizipalschreiber Ders. Ges. Schr. I 259f., darnach Röm. St.-R. I[3] 332ff., bes. 346—355, weiter Friedländer-Wissowa Sittengesch. I[9] 154 und 216f.; Munizipalschreiber: W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, Leipzig 1900, 277ff.; Vereinsschreiber: J. P. Waltzing Corporations professionelles I 415f. II 372. IV 427ff. und Kornemann Art. Collegium o. Bd. IV S. 380ff. [Kornemann.]

Scribere im Sinn von schriftlich aufsetzen, niederschreiben verwendet Cicero pro Mur. 9 (19) neben *respondere* und *cavere*, um die Tätigkeit der Juristen seiner Zeit als eine *‚urbana militia respondendi, scribendi, cavendi'* zu kennzeichnen. Fraglich ist, was Gegenstand dieser schriftlichen Aufzeichnung war. Die Dreiteilung Ciceros ist nicht — wie das mehrfach geschehen ist — als eine streng dispositionelle Sonderung der juristischen Tätigkeitsgebiete aufzufassen, sondern ist eine von den üblichen Aufzählungen unter Häufung von pleonastischen, z. T. synonymen Ausdrücken; läßt doch Cicero an anderer Stelle (de orat. I 48), wo er auch von der Tätigkeit der Juristen spricht, *‚scribere'* fort und erwähnt dafür das *‚agere'*. *S.* erscheint zunächst mit *cavere* als gleichbedeutend, und zwar als das Abfassen zuverlässiger Geschäftsformulare (*cautiones*), eine besondere Notwendigkeit bei dem strengen Formalismus des älteren römischen Rechts. Es ist das diejenige Tätigkeit der römischen Juristen, die man als Cautelarjurisprudenz bezeichnet, und die sich auf die Abfassung aller Arten von Rechtsgeschäften, besonders auch von Testamenten bezog. So ist unter *s.* zunächst das schriftliche Aufsetzen dieser *cautiones* zu verstehen, unter *cavere* — mehr auf den Inhalt bezüglich — deren sorgfältige und geschäftsgewandte Redaktion. Aber auch zum *respondere* steht *s.* nicht in Gegensatz, vielmehr kann es auch die äußere Form der Responsionstätigkeit der Juristen bezeichnen, wenn diese den Parteien schriftliche Rechtsgutachten erstatteten oder ihren Schülern auf deren Anfragen schriftliche Unterweisung erteilten. — Cic. pro Mur. 9 (19); de orat. I 48. II 6 (24); de leg. I 4 (14); de rep. V 5; ad fam. VII 14; Top. 4. CIL X 4914. Suet. Nero 32. Gell. II 10. Scaev. Dig. XXXI 88, 17. Jhering Geist d. r. R.[4] II 2 S. 414 A. 527. Karlowa R. Rechtsgesch. I 477. Jörs Röm. Rechtswiss. 80f. [Klingmüller.]

Scriblita eine Art Kuchen, die sich von der Placenta teils dadurch unterschied, daß man sie auch heiß aß (Plaut. Poen. 43. Mart. III 17, 1. Petron. 35, 4; dagegen 66, 3 *s. frigida*), teils daß sie mit Käse bereitet war, daher auch τυρόπηκτις genannt. Corp. gloss. lat. III 315, 75, jene mit Honig. Cato r. r. 78. Blümner Technologie I[2] 93, 10. Friedländer Petronii cena Trim.[2] 228. [Hug.]

Scribonianus. 1) (CIL VI 31755 Urneninschrift). Die erwähnte Inschrift nennt ihn *consul, augur, fetialis*. Während Mommsen Ephem. epigr. IV 830 S. 288 ihn mit dem bei Tac. hist. I 47. IV 39 genannten Consul M. Furius Camillus Scribonianus identifiziert, hält Groag (M. Furius Camillus Scribonianus o. Bd. VII S. 351 Nr. 80) wegen der Unvollständigkeit des Namens in der Inschrift diese Ansicht nicht für unbedingt gesichert, läßt es vielmehr unentschieden, ob er dem Hause der Arrunti, Furii oder Licinii angehört.

2) Scribonianus Camerinus (Tac. hist. II 72) war vielleicht der Sohn des Consuls des J. 64 M. Licinius Crassus Frugi und der Sculpicia Praetextata (Dessau Prosopogr. III 183). Nach dem Tode des Vaters dürfte er zwischen den J. 66 und 68 getötet oder verbannt worden sein (Dessau a. a. O.); für S. gab sich nach dem Siege der Vitellianer bei Betriacum (April 69) ein Sklave, namens Geta, aus (vgl. Stein o. Bd. VII S. 1330 Nr. 2). [Fluss.]

Scribonius ist der Name einer römischen plebeischen Familie, deren Geschichte für uns erst mit dem Hannibalischen Kriege beginnt. In dessen Anfang erscheinen zwei Träger des Namens (Nr. 5 und 16), von denen der eine das Kognomen Libo führte und ebenso wie das Pränomen L. seinen Nachkommen hinterließ. Dieser Zweig ist aber erst in den letzten Kämpfen um die Alleinherrschaft infolge seiner Verschwägerung mit den Pompeiern und Iuliern zum Consulat (720 = 34 Nr. 20) gelangt und gehörte im Beginn der Kaiserzeit zum höchsten Adel. Dagegen spielt sich die ganze Geschichte des andern Zweiges in der republikanischen Zeit ab. Er erwarb im Menschenalter nach dem Hannibalischen Kriege das erbliche Kognomen Curio, bevorzugte bei dem

ältesten Sohne das Pränomen C., und dankte seinen Ruhm der durch drei Generationen vom Vater auf den Sohn übergehenden rednerischen Begabung (Nr. 9ff.). Der zweite der drei Redner stieg 678 = 76 zum Consulat auf, doch mit dem gewaltsamen Ende seines Sohnes und nach Actium seines noch im Jünglingsalter stehenden Enkels erlosch die Familie. Auf die Herkunft der Scribonier hat man früher Schlüsse ziehen wollen aus Sil. Ital. VIII 425, wo ein Curio als Picenter bezeichnet wird, offenbar derselbe, der an der Schlacht bei Cannae teilnimmt und dabei im Aufidus ertrinkt (ebd. IX 415. X 208—214. 403f.); da aber die Scribonier damals den Beinamen Curio noch garnicht führten, ist dieser Curio ganz frei von dem Dichter erfunden und für die Ableitung des Geschlechts aus Picenum kaum zu verwerten, obgleich bei den späteren Scriboniern die Verbindung mit den von dort stammenden Pompeiern allenfalls zugunsten der Annahme angeführt werden könnte. Ungeschichtlich ist auch ein nach Sil. Ital. V 411ff. am Trasimenus gefallener Libo; wenn der Dichter dabei an einen S. dachte, so hat er sich mit den *laurigeri ... avi* ähnlicher Übertreibung schuldig gemacht, wie schon früher Propert. IV 11, 31f. mit den *tituli* dieser Familie; aber Libo begegnet in republikanischer Zeit auch bei Heius (s. d. Nr. 2, jetzt CIL I² 2236 = Dessau 9237), Marcius, Poetelius, so daß die Erfindung des Silius auch hier wertlos ist. Eher kann ein Schluß auf die Herkunft der Scribonier daraus gezogen werden, daß die Libonen Patrone von Caudium waren (CIL I² 1744f. = Dessau 5326. 5528). Jedenfalls gehörten sie zu den Adelsgeschlechtern, die im Laufe des 3. Jhdts. aus anderen Landschaften Italiens nach Rom übersiedelten, dort zwar zur Plebs gerechnet wurden, aber den Patriciern wenig nachstanden; daher die Übernahme eines bis vor kurzem rein patricischen Priestertums durch Nr. 8 und später die Verbindung mit hochberühmten Geschlechtern.

1) Scribonius, bei Idat. und Chron. Pasch. zum J. 670 = 84 neben (Cn. Papirius) Carbo als Consul verzeichnet, ist ein Irrtum, dessen Entstehung unklar bleibt. Carbo übernahm das Consulat mit L. Cinna und führte es nach dessen Ermordung allein weiter.

2) Scribonius, Mathematicus, weissagte dem Ende 712 = 42 geborenen Tiberius als kleinem Kinde die künftige Größe und Alleinherrschaft (Suet. Tib. 14, 2). Er ist wohl wie der Grammatiker S. (Suet. gramm. 19) ein Freigelassener der Libones gewesen, die in der Triumviralzeit zu den führenden Männern und deren Familien in nahen Beziehungen standen; die Prophezeiung könnte etwa in die Zeit des Aufenthalts der Eltern des Tiberius bei Sex. Pompeius und L. Libo in Sizilien fallen. [Münzer.]

3) Scribonius, erhob gegen Asandros, den König des bosporanischen Reiches, einen Aufstand und hatte insofern Erfolg, als Asandros' Truppen zu ihm abfielen, was Asandros zum Selbstmord trieb, P.-Lucian. macrob. 17. Da aber Asandros' die Herrschaft seiner Gemahlin Dynamis vererbte, gab sich S für einen Enkel des Mithridates aus und behauptete, daß Augustus ihm nach Asandros' Tode die Königswürde übertragen habe; doch vermählte er sich, um seine Herrschaft ganz sicher zu befestigen, mit Dynamis, die wirklich eine Enkelin des Mithridates (eine Tochter des Pharnakes) war. Um diese Wirren zu regeln, erhielt der pontische König Polemon den Auftrag, die Ordnung wiederherzustellen. Doch vorher schon hatten die Bosporaner selbst S., den sie als Betrüger erkannten, getötet, Dio LIV 24, 4, erzählt zum J. 14 v. Chr.; aber die hier geschilderten Ereignisse fanden ein paar Jahre vorher statt und gelangten erst im J. 14 v. Chr. durch die Ehe der Dynamis mit Polemon zum Abschluß, s. o. Bd. V S. 1879. [Stein.]

4) C. Scribonius, Praefectus socium unter Q. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 246f.) im Kriege gegen die Keltiberer 573 = 181 (Liv. XL 31, 3—5), allenfalls mit einem Sohne des C. Scribonius Curio und einem etwas jüngern Münzmeister gleichzusetzen (vgl. Nr. 8). Verbindung mit den Fulviern auch bei seinen Nachkommen Nr. 9 und 11.

5) L. Scribonius ist nach dem Berichte gewisser Annalisten zusammen mit zwei andern bei Cannae 538 = 216 gefangenen Römern nach Rom geschickt worden, um über den Loskauf der Gefangenen zu verhandeln, nachdem eine erste Gesandtschaft von zehn Gefangenen noch kein Gehör beim Senate gefunden hatte; erst jetzt habe ein Verwandter des S., der Volkstribun Nr. 16, die Angelegenheit im Senate vorgelegt; es sei aber beschlossen worden, von einem Loskauf abzusehen, und die drei Gesandten seien zu Hannibal zurückgekehrt, während die zehn anderen in Rom blieben. Liv. XXII 61, 5—10 hat diesen Bericht seiner Haupterzählung angehängt; seine Spuren finden sich auch bei anderen Autoren, so besonders bei Appian. Hann. 28, wo der Führer der Dreiergesandtschaft *Γναῖος Σεμπρώνιος* heißt. Die Überlieferung über die Gefangenen von Cannae hat so starke Veränderungen erfahren, daß die tatsächlichen Grundlagen kaum mehr zu erkennen sind (vgl. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 349ff. Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 219f.); immerhin scheint der Name eines S. auf einer guten und alten Tradition zu beruhen, denn es wurde damals eine außerordentliche Kommission eingesetzt, die Staatsdarlehen an Privatleute hauptsächlich zur Auslösung von Gefangenen gewähren sollte, und es ist auffallend, daß dieser Kommission neben zwei Männern höchsten Ranges als drittes Mitglied der Volkstribun Nr. 16 angehörte, der einem bis dahin ganz unbekannten Geschlecht entstammte und doch wohl aus besonderen Gründen jenen beiden zur Seite gestellt wurde. Den von Appian überlieferten Namen des Kriegsgefangenen mit dem bei Livius gegebenen dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß man bei jenem einen Irrtum im Gentilnamen und bei diesem einen im Vornamen annimmt (Hesselbarth a. O. 355, 1), ist allzu gewagt. [Münzer.]

6) Scribonius Aphrodisius, nach Sueton. de gramm. (p. 114, 16) *‚Orbili servus atque discipulus, mox a Scribonia, Libonis filia, quae prior Augusti uxor fuerat, redemptus et manumissus docuit quo Verrius tempore, cuius etiam libris de orthographia rescripsit non sine in-*

sectatione studiorum morumque eius‘. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. [Wessner.]

7) Scribonius Curio war der Sohn von Nr. 11, jedenfalls aus dessen Ehe mit Fulvia und demnach um 704 = 50 geboren (vgl. o. Bd. VII S. 281, 27ff.). Er wuchs bei Fulvias drittem Gemahl, dem Triumvir M. Antonius, auf, fiel als junger Mann unter dessen Anhängern nach der Schlacht bei Actium 723 = 31 in die Hände Octavians und wurde als ein Prätendent, der künftig gefährlich werden konnte, ebenso wie im folgenden Jahre Antyllus und Caesarion, hingerichtet (Dio LI 2, 5). Gardthausen (Augustus II 208f., 26) bezieht ganz unrichtig auf diesen Jüngling die Äußerung Ciceros ad Att. I 14, 5 aus dem J. 693 = 61, die seinem Vater gilt, und die Ehreninschrift aus Oropos IG VII 331, die wahrscheinlich seinem Großvater Nr. 10 gesetzt ist.

8) C. Scribonius Curio empfing diesen Beinamen, den er seinen Nachkommen hinterließ, offenbar erst, nachdem er an Stelle des C. Mamilius Atellus als zweiter Plebeier im J. 580 = 174 zum Curio maximus gewählt worden war (Liv. XLI 21, 9), wird aber unter Vorwegnahme dieser Wahl schon bei seiner ersten Einführung von Liv. XXXIII 42, 10 *C. Scribonius curio maximus* genannt, was nicht geändert zu werden braucht. Er war 558 = 196 plebeischer Aedil mit Cn. Domitius Ahenobarbus (o. Bd. V S. 1320f.) und erbaute aus Strafgeldern von Weidepächtern den Faunustempel auf der Tiberinsel (Liv. XXXIII 42, 10f. XXXIV 53, 4), wurde 561 = 183 Stadtpraetor und Vertreter der abwesenden Consuln (ebd. XXXIV 54, 2. 55, 6. 57, 3. XXXV 6, 5) und erlangte die Würde des Curio maximus erst in höherem Alter und als besondere Auszeichnung (s. o.; Röm. Adelsparteien 69f.). Ob er vor der Aedilität Münzmeister war, ist zweifelhaft; die Münzen mit der Aufschrift *C. Scr(ibonius)* wurden früher um 554 = 200 gesetzt (Mommsen Röm. Münzw. 503 nr. 48. Babelon Monn. de la rép. rom. II 423—426), werden jetzt aber zwischen 582 = 172 und 603 = 151 hinabgerückt, so daß sie nur einem Sohne des S. gehören könnten (Grueber Coins of the roman rep. I 97f.). Vgl. Nr. 4.

9) C. Scribonius Curio, der erste der drei berühmten Redner dieses Namens, die im Verhältnis von Vater und Sohn zueinander standen (Plin. n. h. VII 133. Schol. Bob. Clod. et Cur. 330 Or. = 85 Stangl). Er war Altersgenosse des C. Gracchus (Cic. Brut. 110) und scheint es bis zur Praetur gebracht zu haben (ebd. 124: *ut eum mirer, cum et vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset, consulem non fuisse*); wohl nur daraufhin wird er vielfach als Praetor 633 = 121 bezeichnet. Da er selbst das consularische Alter erreichte, aber doch seinen Sohn in unmündigem Alter zurückließ (ebd. 213), wird er kaum fünfzig Jahre alt geworden sein. Von seinen Reden war die für Ser. Fulvius in einem Inzestprozesse die berühmteste, doch für einen geläuterten Geschmack später nicht mehr genießbar (Cic. Brut. 122. 124. Schol. Bob. a. O.; ein Fragment Cic. de inv. I 80 = Auct. ad Her. II 33, vgl. o. Bd. VII S. 248, 46ff.); sonst ist von seinen Leistungen nur im allgemeinen die Rede (Cic. de or. II 98; Brut. 124).

10) C. Scribonius Curio war der Sohn des Vorigen Nr. 9 und der Vater des Folgenden Nr. 11. Da während der letzten Jahre seines Lebens auch schon der Sohn eine öffentliche Tätigkeit entfaltete, wird Curio von diesem bei Zeitgenossen (Cic. or. 129) und bei Späteren (Plin. n. h. III ind. auct. VII 55. Quintilian. XI 3, 129. Suet. Caes. 9, 2. 49, 1. 52, 3. Priscian. VIII 19 [GL I 385, 11]. Schol. Bob. 85, 17. 19 Stangl. Ps.-Ascon. Verr. 211 Stangl) als *Curio pater* unterschieden. Er ist als Altersgenosse des C. Cotta, P. Sulpicius Rufus, M. Livius Drusus und anderer weniger bekannter Persönlichkeiten (Cic. Brut. 182. 210. 220, auch de or. II 98) etwa um 629 = 125 geboren und war bei dem Tode seines Vaters noch nicht mündig (Cic. Brut. 213). Aber 654 = 100 war er erwachsen und nahm am Kampfe gegen Saturninus teil (Cic. Rab. perd. 21), und bald darauf trat er ins öffentliche Leben ein. Auch seine Heirat und die Geburt seines Sohnes fällt in das nächste Jahrzehnt; um 664 = 90 war er mit einer Tochter des L. Memmius vermählt (Sisenna III fg. 44 Peter, s. u.). Das erste Auftreten Curios war der Angriff auf einen angesehenen Politiker, durch den er die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wollte, nämlich auf das Haupt des damals einflußreichsten Geschlechts, auf Q. Metellus Nepos, Consul von 656 = 98 (Ascon. Cornel. I 56 Kiessl. = 51 Stangl. Apul. apol. 66), wahrscheinlich unmittelbar nach dessen Consulat. In einem andern Prozeß trat er in den nächsten Jahren *pro fratribus Cossis* dem berühmten M. Antonius gegenüber und erzielte jedenfalls einen Achtungserfolg (Cic. de or. II 98, vgl. Suppl. I S. 328f. Nr. 110a), wenngleich er schon bei einer dieser ersten Gelegenheiten, als er noch unbekannt war, sich durch seine schaukelnden Bewegungen beim Sprechen den Spott des witzigen C. Caesar Strabo zuzog (Cic. Brut. 227, daraus Quintil. XI 3, 129). Er stand anscheinend in Verbindung mit M. Livius Drusus, dem Tribunen von 663 = 91, und hatte infolgedessen später eine Anklage auf Grund der Lex Varia zu gewärtigen; so dürfte das freilich nicht sicher herzustellende und zu deutende Fragment des Sisenna III 44 Peter (aus Non. 258, 8) nach Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl wohl zu verstehen sein. Er selbst bekleidete das Volkstribunat im folgenden J. 664 = 90, wurde aber von einer Contio, in der er auftrat, im Stich gelassen und enthielt sich infolgedessen weiterer Tätigkeit (Cic. Brut. 191. 305). Auch das wird mit der Parteistellung zur Bundesgenossenfrage zusammenhängen, denn noch viel später war Curio im Prinzip auch den Forderungen der Transpadaner auf Zulassung zum Bürgerrecht geneigt (Cic. off. III 88). Bei der ablehnenden Haltung des Volkes wagte er es nicht, sich um die Aedilität zu bewerben, was er sich dann später als ein Verdienst auslegte (ebd. II 59; vgl. Mommsen St.-R. I 541, 2, auch Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 84), sondern zog es vor, Ende 666 = 88 mit Sulla Rom zu verlassen und im Kriege gegen Mithradates ein anderes Feld seiner Wirksamkeit zu suchen (Cic. Brut. 227). Als Sulla im Frühjahr 668 = 86 von Attika den feindlichen Heeren nach Boiotien entgegenrückte, übertrug er dem Curio die Belagerung der Akropolis von Athen, wo sich

Aristion noch behauptete; dieser wurde durch Wassermangel gezwungen, sich dem Curio während der Abwesenheit des Oberfeldherrn zu ergeben (Plut. Sulla 14, 7; vgl. Appian. Mithr. 39. Pausan. I 20, 6). Nach dem Frieden von Dardanos hatte Curio Ende 669 = 85 oder Anfang 670 = 84 den Nikomedes nach Bithynien und den Ariobarzanes nach Kappadokien zurückzuführen (Appian. Mithr. 60; vielleicht Licinian. 34 Bonn. = 28 Flemisch). Er kehrte im Gefolge Sullas nach Italien und Rom zurück (Cic. Brut. 227. 311), doch ist weder über seine Teilnahme am Bürgerkriege noch über seine Beförderung durch den Dictator etwas überliefert, sondern nur, daß er bei den berüchtigten Güterverschleuderungen ein campanisches Landgut aus dem Besitz des Marius erwarb (Cic. Clod. et Cur. frg. 21 mit Schol. Bob. 89 Stangl; ad Att. I 16, 10). Indes ist es sehr möglich, daß er 673 = 81 oder 674 = 80 Praetor war, da er sich bereits für 677 = 77 um das Consulat bewarb; er trat jedoch zugunsten des älteren und bereits durchgefallenen Mamercus Aemilius Lepidus Livianus zurück (Sallust. hist. I 86), vielleicht aus Freundschaft für dessen Familie, seinen verstorbenen Bruder M. Livius Drusus (s. o.; Röm. Adelsparteien 312), und erneuerte seine Bewerbung mit Erfolg im nächsten Jahre. Vielleicht fällt in diese Zeit, etwa 675 = 79 der Prozeß, in welchem er als Anwalt eines Ser. Naevius dem Cicero als Anwalt einer Titinia gegenübertrat und infolge seines schlechten Gedächtnisses den kürzeren zog (Cic. Brut. 217; or. 129); es ist nicht leicht ein anderer Zeitpunkt zu finden, wo C. Cotta, Curio und Cicero zusammengewirkt haben können; wenn die Worte (Brut. 217): *cum ego pro Titinia Cottae peroravissem, ille contra me pro Ser. Naevio diceret* die Auslegung erlaubten, daß nicht Cicero und Cotta, sondern Curio und Cotta auf derselben Seite standen, so wäre es sogar denkbar, den Prozeß der Titinia mit dem nur aus Cic. Caec. 97 bekannten gleichzusetzen, den Cicero als *adulescentulus* für eine ungenannte Fran aus Arretium gegen Cotta gewann (ebenfalls 675 = 79 nach Drumann-Groebe G. R. V 279f.). Das Consulat bekleidete Curio mit Cn. Octavius 678 = 76 (Fasti Cap.: *C. Scr[ib]onius [C. f. . . n] Cur[io]*. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Tesserae CIL I² 894f. Figlina Veleias ebd. 952 = Dessau 8646 a. Plin. n. h. II 100. Obseq. 59. Schol. Bob. Arch. 177, 10 Stangl). Er war wohl schon damals Pontifex (bezeugt erst für 697 = 57 Cic. har. resp. 12) und jedenfalls ein streng religiöser Mann (vgl. Sall. hist. III 50 und den Titel von Varros Logistoricus *Curio de deorum cultu*, Probus Verg. ecl. 6, 31 p. 244 Hagen); daher stellte er als Consul beim Senat den Antrag auf Wiederherstellung der Sibyllinischen Bücher (Fenestella frg. 18 Peter aus Lactant. inst. div. I 6, 14; ira dei 22). Gemeinsam mit seinem Amtsgenossen bekämpfte er die damals alljährlich wiederholten Agitationen zur neuen Aufrichtung des von Sulla niedergeworfenen Tribunats und ging gegen den Wortführer, den Tribunen L. Sicinius, sehr scharf vor (Sall. hist. III 48, 10 or. Macri, übertreibend), wie er auch später im J. 680 = 74 das Einschreiten des Verres gegen die ähnlichen Umtriebe des Tribunen Q. Opimius unterstützte (Ps.-Ascon. 255 Stangl zu Cic. Verr. I 155). Sicinius gab ihn dafür der Lächerlichkeit preis, indem er jene schon früher verspotteten Bewegungen Curios beim Reden verhöhnte (Cic. Brut. 216f., daraus Quintil. XI 3, 129) und ihm deswegen den Spottnamen Burbuleius nach einem Schauspieler anhängte (Sall. hist. II 25. Val. Max. IX 14, 5. Plin. n. h. VII 55). Noch im Sommer 678 = 76 ging Curio nach der Balkanhalbinsel ab, um an Stelle des dort verstorbenen Proconsuls Ap. Claudius Pulcher den Oberbefehl gegen die feindlichen Nachbarn Makedoniens zu übernehmen, und führte in drei Feldzügen die Aufgabe erfolgreich durch (Eutrop. VI 2, 2; vgl. über die Zeitfolge und Verteilung der Ereignisse Maurenbrecher Sall. hist. rel. I 70. II 92). Während des Consulatsjahres hatte er zunächst in Dyrrhachium die Meuterei der einen seiner fünf Legionen, die den beschwerlichen Krieg scheute, mit Strenge zu unterdrücken (Frontin. strat. IV 1, 43); dann führte er das Heer gegen die Maeder (Obseq. 59). Als Proconsul eröffnete er im folgenden J. 679 = 75 den Hauptfeldzug gegen die Dardaner und ihre Nachbarn, drang als erster Römer bis zur untern Donau vor und brachte das spätere Moesien zur Unterwerfung (Sall. hist. II 80, vgl. aus dessen ausführlichem Bericht noch III 49. 50. Liv. ep. LXXXXII. LXXXXV. Flor. I 39, 6. Eutrop. VI 2, 2. Oros. V 23, 20. Ruf. Fest. brev. 7, 5, daraus Iordan. Rom. 216). Im dritten J. 680 = 74 hatte er anscheinend einen Aufstand der soeben bezwungenen Feinde zu dämpfen und ist dabei mit grausamer Härte verfahren (Liv. ep. LXXXXV. Ammian. XXIX 5, 2; vgl. auch Flor.); dann kehrte er heim und zog im Triumph in Rom ein (Cic. Pis. 44. 58. Eutrop. VI 2, 2. 5, 2), unsicher, ob noch in diesem Jahre (dafür Ps.-Ascon. 255 Stangl, falls zuverlässig; s. o.) oder erst im folgenden 681 = 73, von dessen Consuln ihn M. Lucullus in der Provinz ablöste (ebd. 261. Oros. VI 3, 4). Vielleicht ist ihm zum Dank für seine Taten im Mithradatischen Kriege oder in diesen Jahren eine Ehrenstatue im Amphiaraosheiligtume in Oropos gesetzt worden; die Inschrift (IG VII 331 mit Dittenbergers Anm.: *Γάϊον Σκριβώνιον Γαΐου υἱὸν | Κουρίωνα, τὸν ἑαυτῶν πάτρωνα | Ὠρώπιοι Ἀμφιαράῳ*) ist eher ihm, als seinem Sohne zuzuweisen und bei dem Fehlen eines Amtstitels wohl eher dem früheren Zeitpunkt als dem Proconsulat. Wahrscheinlich nicht lange nach der Rückkehr aus Makedonien wurde Curio von Q. Metellus Nepos, dessen Vater er selbst als junger Mann vor Gericht gezogen hatte, mit einer Anklage bedroht; Nepos hatte dem Vater auf dem Totenbette geschworen, ihn an Curio zu rächen; aber da dieser ihn ebenfalls anklagte, kam es zu einem Vergleich und einer Zurückziehung der Klagen (Cic. Cornel. I 4 bei Ascon. 55f. Kiessl. = 51f. Stangl). Hauptsächlich deswegen ist im Altertum vermutet worden, die Scheinklage gegen einen Statthalter von Makedonien und Achaia, die im J. 684 = 70 eingereicht wurde, um das Zustandekommen des Verresprozesses zu hintertreiben (Cic. Verr. act. I 6. 9), sei die des Metellus Nepos gegen Curio gewesen (Ps.-Ascon. 207f. Stangl); zugunsten der Vermutung ließ sich anführen, daß Curio einer

der letzten Statthalter jener Provinz war und daß auch er, ebenso wie die ganze Familie der Meteller, auf seiten des Verres stand, so daß er diesen nach der Wahl des Q. Hortensius zum Consul für 685 = 69 sogar öffentlich beglückwünschte: *Renuntio tibi, te hodiernis comitiis esse absolutum* (Cic. Verr. act. I 18—21; belanglose Anm. dazu Ps.-Ascon. 211. Schol. Gronov. 336. 349 Stangl; die Art der Einführung Curios bei Cic. a. O. wird von Zielinski Philol. LII 256f., 13 ohne genügenden Grund gegen jene antike Vermutung verwendet). Im J. 688 = 66 trat Curio wie andere der älteren Consulare für die Übertragung des Oberbefehls gegen Mithradates an Pompeius ein (Cic. imp. Cn. Pomp. 68). Er nahm in diesen Jahren an allen öffentlichen Angelegenheiten teil. So konnte er später auf Grund genauer Kenntnis den Caesar der Mitschuld an der sog. ersten Catilinarischen Verschwörung von 689 = 65 bezichtigen (Suet. Caes. 9, 1—3; vgl. auch Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl), konnte er zu der damals erörterten Frage der Transpadana Stellung nehmen (Cic. off. III 88, in diesen Zusammenhang gerückt von Ed. Meyer Caesars Monarchie 12, 2), konnte er auch das Privatleben der jüngeren aufstrebenden Politiker beobachten, wie das Caesars (Suet. Caes. 49, 1. 50, 1. 52, 3), so auch das Catos (Plut. Cato 14, 3 aus derselben Zeit). Bei der Verhandlung über die Catilinarier am 5. Dezember 691 = 63 stimmte er unter den übrigen Consularen für strengste Bestrafung der Verschworenen (Cic. ad Att. XII 21, 1) und verherrlichte vielleicht bei diesem Anlaß den Consul Cicero (ebd. I 16, 13: *consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat*). Daß er beim Verlassen der denkwürdigen Sitzung persönlich den Caesar vor den Drohungen der Ritter geschützt habe, ist wahrscheinlich eine gegen diesen seinen Widersacher gerichtete böswillige Erfindung (Plut. Caes. 8, 2 *λέγεται*). In der nächsten Zeit begann sein Sohn Nr. 11 die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; der strenge Curio war mit dem Lebenswandel des jungen Mannes wenig zufrieden, verweigerte ihm die Bezahlung seiner gewaltig anwachsenden Schulden (Cic. Phil. II 44—46. Val. Max. IX 1, 6. Plut. Anton. 2, 4f.), und verbot seinem Freunde M. Antonius, der dafür mitverantwortlich war, wiederholt sein Haus (Cic. a. O. Plut. a. O.); doch war die Verstimmung des Vaters keineswegs eine dauernde (vgl. gegen Ciceros Übertreibungen a. O. sein eigenes Zeugnis fam. II 2), und politisch ging er mit dem Sohne zusammen, namentlich in dem Falle des P. Clodius Anfang 693 = 61. Während der Sohn die Volksmassen zu dessen Gunsten bearbeitete, suchte der Vater zunächst den Senatsbeschluß zu verhindern, durch den der Antrag der Consuln auf Einleitung eines Verfahrens wegen Religionsfrevel den Comitien empfohlen werden sollte; aber es stimmte keiner von den Consularen und aus dem ganzen Senat nur eine verschwindende Minderheit von etwa 15 Mitgliedern ihm zu (Cic. ad Att. I 14, 5). Bei der Gerichtsverhandlung übernahm Curio die Verteidigung des Clodius und kam infolgedessen in Streit mit Cicero. Die Wortgefechte zwischen beiden im Senat fanden ihren Niederschlag in Streitschriften, von denen die Ciceros unter dem Titel in Clodium et Curionem näher bekannt ist, weil Schol. Bob. 85—91 Stangl das Argumentum und den Kommentar zu einer Anzahl von Fragmenten bieten; Ciceros eigene Zeugnisse sind ad Att. I 16, 1. 10. III 12, 2 (ohne Nennung Curios). 15, 3. 20, 2; vgl. ferner Quintilian. inst. or. III 7, 2. Schol. Bob. Vatin. 148, 26; richtige Verbindung aller Berichte bei O. E. Schmidt Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. VII 622—624. Cicero fühlte sich durch einen Angriff Curios herausgefordert (*quod ille prior scripserat* ad Att. III 12, 2) und faßte im Sommer 693 = 61 in einer ausgearbeiteten Invektive alles das zusammen, was er in den heftigen Debatten der Senatssitzungen des Februar gegen Clodius und dessen Beschützer Curio gesagt hatte, hielt aber in einer Vorahnung des baldigen Wechsels der politischen Lage die Schrift zurück. Als sie gegen seine Absicht bekannt wurde und später, im J. 696 = 58, den für Cicero eintretenden Curio dessen Gegnern zuzuführen drohte, dachte der damals in der Verbannung lebende Cicero sogar daran, sie zu verleugnen. Übrigens richten sich in dem Erhaltenen gegen Curio nur die Vorwürfe, daß er seinerzeit sich durch die Erwerbung der campanischen Besitzung des Marius bereichert habe (s. o.) und daß er, der sittenstrenge Alte, jetzt den sittenlosen Clodius in Schutz nehme (vgl. ad Att. I 16, 1: *insectatus levitatem senum, libidinem iuventutis* einerseits mit *patronus libidinis* Schol. Bob. 89, anderseits mit Ciceros Hohn gegen *Curionem semper ab excusatione aetatis incipientem* Quintilian. VI 3, 76). Nach dem Abschluß des Triumvirats fanden sich Cicero und Curio miteinander und mit Curios Sohne wieder zusammen, zumal im Kampfe gegen den Consul Caesar und dessen Günstling Clodius seit Anfang 695 = 59 (Cic. ad Att. II 7, 3. 8, 1. 12, 2 u. a.). Als Lockspitzel sollte im Herbst L. Vettius den jüngern Curio ins Verderben bringen; doch dieser machte seinem Vater von den Angeboten des Vettius Mitteilung, der Vater dem Pompeius, und als nun die Sache im Senat zur Anzeige und Untersuchung kam, suchte der Denunziant ohne Erfolg die Curionen weiter zu verdächtigen (Cic. ad Att. II 24, 2f.; in Vatin. 24, dazu Schol. Bob. 148, 26 Stangl, auch ebd. 139, 26 [zu Sest. 132], vgl. Nr. 11); er wurde von seinen Auftraggebern fallen gelassen und unter der Hand beseitigt. Die Senatssitzung, in der darauf die Angelegenheit begraben wurde, ist der Ausgangspunkt einer um 699 = 55 abgefaßten Streitschrift Curios gegen Caesar; er fingierte, daß er seinem Sohne und dem C. Vibius Pansa auf ihre Frage sofort nach der Sitzung über deren Verlauf Bericht erstattet habe, und knüpfte daran die heftigsten Schmähungen gegen Caesar, wobei er mit starkem Anachronismus nicht nur dessen Amtsführung während des Consulats, sondern auch die während des Proconsulats in Gallien kritisierte. Hauptzeugnis für diese Schrift Cic. Brut. 218f.; aus ihr trotz verschiedener Zitierweise wohl sämtliche Anführungen Curios bei Suet. Caes. 9, 2f. 49, 1. 50, 1. 52, 2; vgl. O. E. Schmidt a. O. 631f. Ed. Meyer Caesars Monarchie 80, 6. Im J. 696 = 58 trat Curio mit Hortensius an die Spitze der für den bedrohten Cicero demonstrierenden Senatoren und Ritter und erfuhr deshalb von dem Consul A. Gabinius

scharfen Tadel (Dio XXXVIII 16, 2. 4; vgl. Cic. Mil. 37, wo nur Hortensius erwähnt wird); umso peinlicher war es dann für den verbannten Cicero, daß Curio damals von seiner unveröffentlichten Invektive Kenntnis erhielt (ad Att. III 12, 1f. 15, 3. 20, 2; s. o.). 697 = 57 nahm Curio als Pontifex an den Verhandlungen über Ciceros Hausplatz teil (Cic. har. resp. 12) und 698 = 56 als einer der maßgebenden Senatoren an den Erörterungen über die ägyptische Frage im Senat (Cic. fam. I 4, 1); doch das Übergewicht der Triumvirn ließ ihn in diesen Jahren nicht mehr recht aufkommen und deshalb kleidete er um 699 = 55 seine Anklagen gegen sie, insbesondere gegen Caesar in die literarische Form jener als Dialog beginnenden Schmähschrift; in der üblichen Weise ging er das ganze Privatleben und öffentliche Leben des Gegners von seiner Jugend an durch, seinen Verkehr mit Nikomedes (Suet. Caes. 49, 1), seine Teilnahme an den Umtrieben von 689 = 65 (ebd. 9, 2f.), sein Verhältnis zu Mucia, der Gattin des Pompeius (ebd. 50, 1) und anderen Frauen (ebd. 52, 3), sein Bündnis mit Pompeius (ebd. 50, 1), sein Consulat und noch seine Taten in Gallien (Cic. Brut. 218f.). Curio starb 701 = 53 (Kondolenzbrief an seinen Sohn Cic. fam. II 2) und wurde von seinem Sohne durch prächtige, aber kostspielige Leichenfeierlichkeiten geehrt (Plin n. h. XXXVI 116ff., vgl. Nr. 11). Curio war eine charakterfeste Persönlichkeit mit harten Ecken und Kanten; im kriegerischen, bürgerlichen, religiösen Leben blieb er sich im wesentlichen gleich; das geht noch mehr aus den Einzelzügen seines Lebens hervor, als aus den Lobsprüchen Ciceros (z. B. Verr. act. I 18; Cornel. I 4 aus Ascon. 55 Kiessl. = 51 Stangl; imp. Cn. Pomp. 68; besonders Vatin. 24) und Späterer (*omnibus honoribus abundans* Val. Max. IX 14, 5; *acerrimus ille dux* Ammian. XXIX 5, 22). Aus den Fragmenten des nach ihm benannten Logistoricus Varros de deorum cultu (Fragmente bei Riese Varr. sat. Menipp. 252f., vgl. 37, 4) ist nichts über seine Persönlichkeit zu entnehmen. Als Redner wird er von Cicero aus genauer und langjähriger Kenntnis nnd ziemlich eingehend beurteilt; er hatte die Rednergabe von seinem Vater überkommen, wie er sie auch auf seinen Sohn vererbte (Cic. de or. II 98; Brut. 210. 213. Plin. n. h. VII 133. Tac. dial. 37), aber er tat fast nichts, um seine natürlichen Anlagen weiter auszubilden. Er entbehrte jeder wissenschaftlichen Bildung, jeder Fähigkeit der Komposition, jedes Reichtums an eigenen Gedanken; seine Bewegungen waren lächerlich und sein Gedächtnis spottschlecht; aber Fülle, Geschmack und Kraft des Ausdrucks wogen diese Mängel auf und verschafften ihm vielen Beifall (vgl. de or. II 98; Brut. 210. 213f. 216—220. 234). Zu den angeführten Zitaten aus seinen gehaltenen und fingierten Reden sind zwei hinzuzufügen, die bei Priscian. VIII 18f. (GL I 384f.) als Belege für den passivischen Gebrauch von Deponentien gebracht werden, das eine aus *Curio pater*, das andere nur aus *Curio* (Hss. *Cupio*), doch gewiß auch dieses aus demselben älteren, nicht aus Nr. 11; worauf sich seine Aufnahme unter die Quellen von Plin. n. h. III (*Curione patre*) gründet, bleibt unklar.

11) C. Scribonius Curio, Sohn des Vorigen, bei dessen Lebzeiten öfter als *Curio filius* von ihm unterschieden. Er ist gegen 670 = 84 geboren und gehörte zu der Generation, die erst von Catilina und dann von Caesar in seinen Bann gezogen wurde, aber der eigenen Vollkraft bewußt vor allem sich selbst zur Geltung bringen wollte. Ein enges Freundschaftsverhältnis verband Curio schon Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhnnderts v. Chr. mit dem etwas jüngern M. Antonius; natürlich wurde es von den Gegnern als ein unsittliches verschrieen, wobei der ältere der Jünglinge Curio als der Liebhaber galt (Cic. Phil. II 44—46, vgl. 3. 50), wenngleich er auch wiederum bei seinem ersten öffentlichen Hervortreten wegen seines weibischen Wesens verspottet wurde (*filiola Curionis* Cic. ad Att. I 14, 5). Er leistete für Antonius Bürgschaft für hohe Beträge, in der Hoffnung, daß sein Vater dafür eintreten würde; doch erst nach längerem Widerstreben und auf die Fürbitte anderer, wie Ciceros, der dem jungen Curio von seinen Knabenjahren an nahe stand (Cic. ad. fam. II 1, 2), ließ sich der strenge Vater dazu bewegen (Cic. Phil. II 44—46. Val. Max. IX 1, 6. Plut. Ant. 2, 4). Vater und Sohn setzten sich Anfang 693 = 61 für P. Clodius ein, gegen den sich eine Rogation der Consuln auf Untersuchung seines Religionsfrevels richtete; nachdem der Vater ohne Erfolg im Senat das Zustandekommen eines Beschlusses, der die Rogation den Comitien empfahl, bekämpft hatte, suchte der Sohn an der Spitze der jungen adligen Freunde des Clodius die Verwerfung der Rogation durch eifrige Wühlarbeit vor den Comitien zu erzielen (Cic. ad Att. I 14, 5). Im April 695 = 59 machte er dem Cicero erst in Antium, dann bei einer zufälligen Begegnung zwischen Antium und Rom Mitteilung von den Verstimmungen zwischen den Triumvirn und ihren bisherigen Anhängern, zwischen Caesar und Clodius und von seiner eigenen Entrüstung über deren Treiben (Cic. ad Att. II 7, 3. 8, 1. 12, 2); im Juni trat er selbst in einer Versammlung unerschrocken gegen den Consul Caesar und den allmächtigen Pompeius auf, in Einvernehmen mit seinem Vater, und erntete lebhaften Beifall (ebd. 18, 1. 19, 3. Suet. Caes. 50, 1). Um den jungen Mann, den seine Begabung zu einem gefährlichen Feinde zu machen drohte, bei Zeiten zu beseitigen, wurde im Herbst L. Vetteius vorgeschickt; er forderte ihn zur Teilnahme an einem angeblichen Komplott gegen Pompeius auf, aber Curio teilte dies seinem Vater mit, der Vater dem Pompeius, und infolgedessen kam es zu einer Untersuchung, bei der Curio als Zeuge vernommen wurde (Hauptbericht Cic. ad Att. II 24; vgl. Vatin. 24 mit dem hohen Lobe Curios; Schol. Bob. Sest. 139, 26 Stangl). Dem Senat gehörte er damals nicht an, sondern erfuhr die dortigen Verhandlungen von seinem Vater (Cic. Brut. 218). Gleich diesem war er in der Folgezeit auch für Cicero tätig (Cic. ad fam. II 6, 2). 700 = 54 war er Quaestor in Asien und verweilte dort noch 701 = 53 längere Zeit, während Cicero Augur wurde (Cic. Phil. II 4) und Milo seine Kandidatur für das Consulat aufstellte (Cic. ad fam. II 5, 1. 6, 1. 3ff.). In diesem Jahre richtete Cicero an ihn die Briefe ad fam. II 1—6, hauptsächlich in der Absicht, ihn bei seiner Partei festzuhalten (charakteristisch besonders II 4);

der Brief II 2 spricht ihm das Beileid beim Tode seines Vaters aus und II 3 (erläutert von Bardt Ausgewählte Briefe aus Ciceron. Zeit nr. 25) warnt ihn davor, durch übermäßigen Aufwand bei Festlichkeiten und nicht vielmehr auf anderem Wege die Gunst des Volkes zu erwerben; II 6, 3ff. (= Bardt a. O. nr. 26) erbittet seine Unterstützung für Milos Kandidatur. Trotz der Warnung Ciceros setzte Curio seinen Ehrgeiz darein, bei den Leichenfeiern für seinen Vater nach der Rückkehr etwas Niedagewesenes zu bieten, ein aus Holz erbautes drehbares Doppeltheater, dessen beide Hälften sich dann umgedreht zu einem Amphitheater zusammenfügten (Plin. n. h. XXXVI 116—120). Die Angabe bei Plut. Cato min. 46, 3, daß er die prächtigen Spiele als Amtsgenosse des Aedilen M. Favonius gegeben habe, ist am einfachsten damit zu erklären, daß seine Leichenspiele mit den aedilicischen gleichzeitig waren und in Wettbewerb traten (vgl. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 87f.; danach zu berichtigen o. Bd. VI S. 2075, 24f.); die pathetischen Deklamationen bei Plin. a. O. gehen vielleicht letzten Endes auf den in Schatten gestellten Favonius und dessen Gönner Cato zurück. Nicht lange nachdem Anfang 702 = 52 sein Freund Clodius gefallen war, heiratete Curio dessen Witwe Fulvia und zeugte mit ihr einen Sohn Nr. 7 (Cic. Phil. II 11, vgl. 113. V 11. Dio LI 2, 5; o. Bd. VII S. 281, 26ff.). Im J. 703 = 51 hatte er anscheinend zunächst die Absicht, für das folgende Jahr sich um die Aedilität zu bewerben, und verschaffte sich bereits aus Asien nnd Afrika Raubtiere für die dann zu feiernden Spiele; doch trat er diese Tiere dann dem M. Caelius Rufus ab (Cael. bei Cic. fam. VIII 9, 3. 8, 10), denn er selbst zog der Aedilität das Volkstribunat vor, als im Juli infolge der Verurteilung des Servaeus eine Ersatzwahl notwendig wurde (ebd. 4, 2. 5, 3). Schon im Oktober rechnete Cicero in Kilikien mit Curio als künftigem Tribunen (fam. XV 14, 5), wenn er ihm auch seinen Glückwunsch erst nach dem Amtsantritt im Dezember sandte (ebd. II 7, 1f.). In denselben Monaten wurde Curio auch zum Pontifex gewählt (ebd. 3. Dio XL 62, 1f.) und entfaltete er als designierter Volkstribun eine eifrige Tätigkeit. Er war allgemein als heftiger Gegner Caesars bekannt und übernahm das Tribunat in der ausgesprochenen Absicht, diesen bis zum äußersten zu befehden (vgl. Appian. bell. civ. II 100. Dio XL 59, 4 u. a.), sein Ackergesetz von 695 = 59 aufzuheben (Cael. a. O. 10, 4: *de agro Campano*; vgl. 9, 3: *praedia rustica dare*?), seinen Triumph und seine Wiederwahl zum Consul zu hintertreiben (Varro de vita p. R. bei Non. 147, 15) und vor allem zunächst die Frage der Provinzenverteilung im J. 704 = 50 gegen seine Wünsche zur Entscheidung zu bringen (Cael. a. O. 5, 3. 10, 3). Deswegen nahm er schon am 29. September an den Verhandlungen über diese Frage teil (Urkundzeuge in den Senatsbeschlüssen bei Cael. a. O. 8, 5. 6) und wurde von Cicero gebeten, bei den weiteren Verhandlungen auch seine Ablösung in der Provinz zu fördern (fam. II 7, 4). Von der Aufstellung seiner Kandidatur an richteten sich auf Curio vielfache Hoffnungen und Befürchtungen (Cael. a. O. 4, 2. 10, 3. Cic. fam. II 7, 1); er trat schon jetzt nach seiner Wahl öfter in Volksversammlungen auf (Cael. a. O. 10, 3f.) und deutete manches von anderen Plänen an, so die Wiederherstellung des kürzlich verurteilten und verbannten C. Memmius (Cic. ad Att. VI 1, 23), mit dem er wohl verwandt war (vgl. ihre Zusammenstellung 695 = 59 ebd. II 12, 2 und die aus Sisenna III frg. 44 Peter zu erschließende Tatsache, daß seine Mutter eine Memmia war) und Maßregeln zur Einschränkung des Sklavenluxus oder von ähnlicher Art (Cic. ad Att. VI 1, 25). Caesar hatte bisher den Curio als Gegner unterschätzt und nicht an sich gezogen (Cael. a. O. 4, 2); nun holte er das Versäumte nach und gewann um hohen Preis (*ingenti mercede* Suet. Caes. 29; vgl. Tac. ann. XI 7) einen Bundesgenossen von unschätzbarem Wert. Daß es sich um Bestechung in gemeinem Sinne handelte, konnten nur die Gegner behaupten und die, welche beide Persönlichkeiten nicht recht zu würdigen wissen. Ciceros Nachruf auf Curio (Brut. 280f.) beweist, daß Curio Höheres erstrebte als materielle Güter, und daß ihm das Geld stets nur ein Mittel zum Zweck war. Nach der populären und vulgären Auffassung hat er sich freilich von Caesar erkaufen lassen, indem dieser seine Schulden bezahlte oder übernahm (Plut. Pomp. 58, 1; Caes. 29, 2; Ant. 5, 2. Appian. II 101. Dio XL 60, 2f.), deren Höhe nach Val. Max. IX 1, 6 sechzig Millionen Sesterzen betrug; Serv. Aen. VI 261 gibt an: *Vendidit Curio Caesari XXVII s. Romam* und zitiert dazu bereits Lucan. IV 820: *Gallorum captus spoliis et Caesaris auro*; doch selbst Vell. II 48, 4 läßt es unentschieden, ob Curio aus freien Stücken oder um den Preis von 10 Millionen Sesterzen — *ut accepimus* — auf Caesars Seite trat. Seine Haltung nach dem Antritt des Tribunats war außerordentlich geschickt und klug, so daß man über seinen Parteiwechsel längere Zeit im unklaren blieb. Er setzte seine Angriffe gegen Caesar und seine Verteidigung des Senats in der bisherigen Weise fort, verstand aber durch Verschleppung in den beiden ersten Monaten von 704 = 50, alle wichtigen Beschlüsse zu verhindern (Dio XL 61, 1ff., vgl. Appian. II 102). Er brachte zahlreiche und mannigfaltige Anträge ein, zum Teil gewiß die schon vorher in Aussicht gestellten, dann im Februar den auf die Einfügung eines Schaltmonats (Cael. ebd. Appian. II 102), den auf Ausbau des Straßennetzes, wobei er, wohl nach dem Muster des C. Gracchus, für sich auf fünf Jahre die Leitung wünschte (Cael. ebd. Appian. II 102), den auf Einziehung des Königreichs Mauretanien (Caes. bell. civ. II 25, 4. Lucan. IV 689ff. Dio XLI 41, 3) und andere mehr; die Ablehnung bot ihm den Vorwand zur allmählichen Entfernung von seinen alten Gesinnungsgenossen (Cael. a. O. Appian. II 102f. Dio 62, 2). Als am 1. März die brennende Frage der Rückberufung Caesars aus Gallien auf der Tagesordnung des Senats stand, erhob Curio zum ersten Male die Forderung, daß gleichzeitig mit Caesar auch Pompeius sein proconsularisches Imperium niederlegen und seine Truppen entlassen sollte (Plut. Pomp. 58, 3. Appian. II 104f. Dio 62, 3f.; vgl. Cic. ad Att. VI 2, 6. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f.). Mit diesem scheinbar so einfachen unparteiischen und zweckmäßigen Vorschlage erwarb sich Curio allgemeine Zustimmung und ungeheure Populari-

tät (Plut. Pomp. 58, 4; Caes. 30, 2. Appian. II 106), zog sich aber zugleich die Feindschaft des Pompeius zu, dem er freilich in der Debatte durch Schlagfertigkeit und Gewandtheit sehr überlegen war (Cael. a. O. 11, 3. Suet. gramm. 25). Gegen die von Cicero ersehnten Supplikationen hielt er seine Interzession nicht aufrecht (Cael. a. O. 11, 1f.), doch gegen die Abberufung Caesars hielt er daran fest (Appian. II 113. Cael. a. O. 13, 2; vgl. Cic. ad Att. VI 3, 4), so daß ein großer Teil des Jahres darüber hinging. Da er durch Nachgiebigkeit in Nebenfragen sein Ansehen noch befestigte (Cael. a. O. 14, 4) und in seiner Stellung sonst nicht zu erschüttern war, versuchte der dem Pompeius nahestehende Censor Ap. Claudius Pulcher, ihn durch Streichung aus der Senatsliste zu Falle zu bringen. Die Fürbitte der Caesarianer, seines Amtsgenossen L. Piso und des mit Curio überdies verwandten Consuls L. Aemilius Paullus ließ ihn von diesem Vorhaben abstehen (Dio 63, 5) oder vielmehr im Einvernehmen mit dem zweiten Consul C. Marcellus einen andern Weg einschlagen. In der Senatssitzung am 1. Dez. unter dem Vorsitz des Marcellus legte Appius sein Urteil über Curio vor und beantragte die Abstimmung darüber. Curio griff ihn sogar tätlich an und erhob gegen die Abstimmung Einspruch; dann erklärte er, daß er sich im Bewußtsein seiner patriotischen Pflichterfüllung der Entscheidung des Senats unterwerfe, und bewirkte dadurch, daß sie zu seinen Gunsten ausfiel (Dio 64, 1—4). In unmittelbarem Anschluß an diese Verhandlung kam nun die Hauptfrage zur Erörterung; Curio setzte durch, daß sein Antrag auf gleichzeitigen Rücktritt des Caesar und des Pompeius zur Abstimmung gebracht wurde, und fand dafür eine Mehrheit von 370 gegen 22 Stimmen (Plut. Pomp. 58, 4f. Appian. II 119; vgl. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f., s. u. a. Ed. Meyer Caesars Monarchie 269f.). Unter dem Eindruck dieses Ergebnisses und der von Curio bestrittenen Gerüchte über feindselige Maßnahmen Caesars (Appian. II 120) tat Marcellus den verhängnisvollen Schritt zur Übergabe des Schwertes, d. h. des Oberbefehls an Pompeius. Curio führte am 9. Dez., an dem sein Amtsjahr ablief, vor dem Volke über beide lebhafte Beschwerde, dankte ab und ging eilends zu Caesar nach Ravenna (Appian. II 123. Dio XL 66, 5. Über sein ganzes Tribunat vgl. noch Cic. ad Att. VII 7, 5. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f. Liv. ep. CIX. Vell. II 48, 3—5. Suet. Caes. 29). Von Caesar mit Dankbarkeit empfangen, riet Curio, sofort mit ganzer Macht auf Rom loszugehen (Appian. II 125): doch als jener noch einmal die Hand zur Versöhnung bieten wollte, übernahm er bereitwillig die Vermittlung und reiste mit unerhörter Schnelligkeit in drei Tagen nach Rom zurück, so daß er den neuen Consuln bei Eröffnung der ersten Senatssitzung am 1. Jan. 705 = 49 das Ultimatum übergeben konnte (Appian. II 127 mit Vierecks adn. crit. Dio XLI 1, 1f.). Bei der Abstimmung war er neben M. Caelius Rufus der einzige, der Caesars Abberufung verwarf (Dio XLI 2, 1); den dahingehenden Senatsbeschluß verhinderte die Interzession der Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Longinus. Die folgenden Verhandlungen endeten damit, daß nach der Senatssitzung des 7. Jan. die beiden Tribunen sich als vergewaltigt betrachteten, die Hauptstadt verließen und zu Caesar eilten, begleitet von Curio und Caelius (Cic. fam. XVI 11, 2. Oros. VI 15, 2. Plut. Caes. 31. Appian. II 130—133. Dio XLI 3, 2. 4, 1). Von den vier Männern ist bei diesem diplomatischen Vorspiel des Bürgerkrieges jedenfalls Curio der führende gewesen, obgleich er merkwürdigerweise von Caesar selbst dabei nicht genannt wird (bell. civ. I 1, 1—6, 5). Caelius, der von Vell. II 68, 1 bei einer Vergleichung über ihn gestellt wird, erklärte ein Jahr später vertraulich, er sei durch die Freundschaft mit Curio auf Caesars Seite gezogen worden (bei Cic. fam. VIII 17, 1), und von M. Antonius, dem Nachfolger und Nacheiferer Curios im Tribunat, galt anerkanntermaßen dasselbe (Cic. Phil. II 50. Plut. Pomp. 58, 1; Ant. 5, 2). Bei Livius (ep. CIX) und in der von ihm beeinflußten Tradition (z. B. Vell. II 48, 3—5. Lucan. I 268ff. Plin. n. h. XXXVI 120. Dio XLI 4, 1 u. ö.) stand Curio offenbar im Vordergrunde der Darstellung. Bei Caesars Vormarsch besetzte er in den Tagen vom 18.—20. Jan. mit drei Cohorten von Pisaurum und Ariminum das den wichtigsten Appenninenpaß beherrschende Iguvium (Caes. bell. civ. I 12, 1f.). Den damals von L. Caesar unternommenen Vermittlungsversuch sah er von vornherein als aussichtslos an (Cic. ad Att. VII 19). Mitte Februar, als Caesar mit seiner ersten Armee vor Corfinium aufgehalten wurde, führte Curio die inzwischen im Norden gebildete zweite Armee heran und erhielt daher den Befehl über das zweite Lager vor der Festung (Caes. I 18, 5. Pompeius bei Cic. ad Att. VIII 12 C, 1). Ob er nach dem Fall und nach der Vereinigung der Streitkräfte an dem weiteren Vorrücken gegen Brundisium teilnahm, ist unsicher; die Andeutungen von Ende März bei Cic. ad Att. IX 14, 2. 15, 1 lassen vermuten, daß er als Caesars Stellvertreter in und bei Rom gebot, bis Caesar selbst eintraf. Ende März erhielt er ein propraetorisches Imperium, drei Legionen und den Auftrag, nach Sizilien und von da nach Afrika zu gehen (Caes. I 30, 2, vgl. Cic. ad Att. X 4, 9); er wurde von Caesar mit den wichtigsten selbständigen Aufgaben betraut. Auf dem Wege in die Provinz machte er am 14. und nochmals am 15. April dem Cicero einen Besuch auf dessen Cumanum; wie er zwischendurch in Puteoli eine Propagandarede hielt, so bearbeitete er den Cicero in Caesars Namen, um ihn in Italien festzuhalten; Cicero schöpfte aus der Unterredung die Hoffnung, daß Curio ihm freie Durchfahrt durch sein Kommandogebiet nach Griechenland gestatten werde (Cic. ad Att. X 4, 7—12, vgl. 5, 2. 7, 1. 3. 12, 1. 8. 10. 10, 3. 4), und sah sogar seine Ergebenheit gegen Caesar nicht als ganz unerschütterlich an (ebd. 12 A, 2. 8. 2).

Da der von Pompeius nach Sizilien entsandte Cato auf die Kunde von dem Eintreffen des Feindes die Insel am 24. April bereits räumte, konnte Curio ohne Schwertstreich von ihr Besitz ergreifen (Cic. ad Att. X 16, 3 [über die Einsetzung seines Namens ebd. 13, 3 vgl. Drumann-Groebe G. R.² V 32, 7]. Caes. I 30, 5. 31, 1. Lucan. III 59. Oros. VI 15, 7. Appian. II 165. Dio XLI 41, 1) und verbrachte die nächsten dreieinhalb Monate damit, von hier aus die Verpflegung

Roms zu sichern (vgl. Lucan.) und den Feldzug gegen Afrika vorzubereiten; daß seine Besorgnis vor der überlegenen Seemacht der Pompeianer (vgl. Cic. ad Att. X 4, 9. 7, 3) nicht unbegründet war, zeigte sich während dieser Zeit, als L. Nasidius sein nach Massilia bestimmtes Geschwader glücklich durch die Meerenge führte und dabei sogar ein Schiff aus dem Hafen von Messana wegschleppte (Caes. II 3, 1f.). Über Curios Unternehmung gegen Afrika und sein Ende ist die Hauptquelle Caes. II 23, 1—44, 3, beruhend auf Berichten von geretteten Teilnehmern und auf eigener Anschauung der Örtlichkeit; Lucan. IV 581—824 und Dio XLI 41, 1—42, 6 stehen diesem Gewährsmann sehr nahe, Appian. II 175—190 etwas ferner; daß bei diesem der von Caesar und den anderen hier gar nicht erwähnte C. Asinius Pollio hervortritt, ist für die Quellenfrage beachtenswert. Von neuerer Literatur vgl. besonders G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 2 (1912), 721. 730—760 mit Karte 11 und 16 und A. Ferrabino Atti della accad. di Torino 1912/13, XLVIII 499—513. Curio hatte seine Streitkräfte in Sizilien auf vier Legionen erhöht (Caes. 23, 1), von denen er für die afrikanische Expedition zwei bestimmte, die aus den bei Corfinium zu Caesar übergetretenen Truppenverbänden gebildet waren (Caes. 28, 1 u. ö. Lucan. IV 695ff. Appian. II 175); dazu kamen 500 Reiter und zur Deckung der Transportflotte 12 Kriegsschiffe (Caes. 23, 5. Appian.). Er ging ungefähr am 8. August von Lilybaeum in See und landete am dritten Morgen bei Anquillaria, 22 röm. Meilen (33 km) westlich von Clupea (Caes. 23, 1f.; zur Lage vgl. Lucan. IV 585f.), nachdem die feindlichen Wachtschiffe sich vor der Überzahl seiner Kriegsschiffe mit Preisgabe eines Fahrzeugs auf Hadrumetum zurückgezogen hatten (Caes. 23, 3—5. 32, 12. Appian. Dio 41, 2). Curio schickte die Kriegsflotte gegen Utika voraus und rückte mit dem Landungskorps in zwei Tagen an den Bagradas (Caes. 24, 1. Lucan. IV 587f.); hier ließ er die Infanterie unter dem kriegserprobten Legaten C. Caninius Rebilus zurück und führte die Kavallerie auf einem Erkundungszug nach dem günstig gelegenen und leicht zu verteidigenden Platz, wo Scipio Africanus sein Lager gehabt hatte, den 3 Milien (4½ km) von Utika entfernten Castra Cornelia (Caes. 24, 2—4. Lucan. IV 589f. 656ff. Unwahrscheinliche Einzelheiten Appian. II 178). Da er die allgemeine Flucht vom Lande in die Stadt beobachtete, griff er die Flüchtenden sofort überraschend an und warf von den Hilfstruppen, die König Iuba von Mauretanien den Pompeianern geschickt hatte, die sich ihm entgegenstellenden 600 Reiter mit einem Verlust von 120 Mann zurück (Caes. 25, 1—5. Appian. II 176). Gleichzeitig zwang das Erscheinen seiner Kriegsschiffe vor Utika die hier liegenden, gegen 200 zählenden Frachtschiffe den Ankerplatz bei Castra Cornelia zu wählen und somit ihre Ladungen an Lebensmitteln seinem Heere zur Verfügung zu stellen (Caes. 25, 6f.). Bei der Rückkehr zum Bagradas wurde Curio von den Seinen einstimmig als Imperator begrüßt (ebd. 26, 1. 32, 14. Appian. II 176) und führte nun seine ganze Streitmacht vor Utika. An die Mauern im Nordosten angelehnt hatten die Pompeianer unter P. Attius Varus ihr Lager; Curio nahm seine Stellung südlich der Stadt, um den Hilfstruppen Iubas den Weg zu verlegen; er überfiel einen Teil von diesen während seines ungeordneten Marsches und rieb ihn fast ganz auf (Caes. 26, 2—4). Aber während der nächsten Tage wurde seine eigene Lage schwierig infolge der lebhaften und nicht aussichtslosen Agitation der Gegner unter seinen eigenen Soldaten; bei der Neigung zum Abfall gingen die Ansichten im Kriegsrat über das zweckmäßige Verfahren weit auseinander (Caes. 27, 1—30, 3. Lucan. IV 695ff.). Aber Curios Geistes- und Redegewalt wurde der Schwierigkeiten Herr; die Reden vor den Offizieren und vor den Soldaten bei Caes. 31, 1—32, 8 sind um ihres Autors willen höher als viele ähnliche in antiken Geschichtswerken einzuschätzen und hatten den Erfolg, daß die Truppen ihm bereitwillig und zuversichtlich in den Kampf folgten. Am 16. August lieferte er dem Varus östlich vor Utika eine Schlacht, die diesem beträchtliche Verluste und ihm einen völligen Sieg brachte, so daß jener unter Aufgabe seines Lagers sich auf die Verteidigung der Stadt beschränkte und er selbst ungesäumt an deren Belagerung gehen konnte (Caes. 33, 1—36, 1. Lucan. IV 710ff. Appian. II 180. Dio 41, 2). Doch die Kunde, daß ein großes Entsatzheer unter Iuba im Anzuge sei, bewog ihn zum Rückmarsch nach Castra Cornelia, wo er seine beiden anderen Legionen und seine übrige Reiterei aus Sizilien erwarten wollte (Caes. 36, 2—37, 6. Dio 42, 1). Aber auf die neue, freilich trügerische Botschaft hin, der König sei durch einen feindlichen Einfall in sein eigenes Reich zurückgerufen und schicke nur seinen Feldherrn Saburra mit wenigen Truppen gegen Utika, entschloß er sich, diesem Feinde entgegenzuziehen und ihn unterwegs abzufangen. Er ließ fünf Cohorten zum Schutz des Lagers zurück, schickte während der Nacht die Reiterei am rechten Bagradasufer landeinwärts und folgte ihr mit dem übrigen Heer bei Tagesanbruch am 20. August. Den Reitern war der nächtliche Überfall auf das Lager Saburras geglückt, und sie kamen dem Curio entgegen mit Gefangenen und Beute (Caes. 38, 1ff. Lucan. IV 715ff. 730ff. Appian. II 181ff. Dio 42, 2). Aber 6 Milien (9 km) weiter stand Iuba mit der Hauptmacht, und ohne eine Ahnung davon eilte Curio vorwärts, um die Niederlage des Feindes zu vollenden, obgleich von den ermüdeten Reitern nur 200 wieder mit ihm umkehrten und die afrikanische Sommerhitze auch die Kraft des Fußvolks lähmte. Saburra wich scheinbar furchtsam zurück, bis er den Curio 16 röm. Meilen (24 km) weit ins Innere und von den Höhen herab in eine ausgedehnte Ebene gelockt hatte. Hier sah sich Curio plötzlich zum Kampf mit dem beträchtlich verstärkten Saburra gezwungen und bald auf drei Seiten von der ganzen Macht des Feindes, darunter 60 Elefanten, eingeschlossen. Die feindliche Reiterei konnte in diesem Gelände ihre Überlegenheit glänzend zur Geltung bringen, indem sie durch beständige Attacken die Römer ermatten ließ und sich jedem Gegenangriff schnell entzog; die Reihen der Legionare lösten sich auf, und ein Versuch, wieder die Höhen zu gewinnen, scheiterte; Mutlosigkeit und Verzweiflung erfaßten die Sol-

daten, und fast ohne Widerstand wurden sie gänzlich zusammengehauen (Caes. 40, 1—42, 5. Lucan. IV 742ff. Frontin. strat. II 5, 40. Appian. a. O. Dio 41, 4f. 42, 3f.). Curio selbst hätte sich vielleicht retten können; aber er lehnte ein dahingehendes Anerbieten des Reiterpraefecten Cn. Domitius ab, weil er dem Caesar nach dem Verlust des anvertrauten Heeres nicht mehr vor Augen kommen wollte, und fand tapfer kämpfend seinen Tod (Caes. 42, 1—4. Lucan. IV 793ff. Flor. II 13, 34. Hieron. zu Euseb. chron. II 137 h Schöne. Appian. II 186); sein abgeschlagener Kopf wurde dem Iuba überbracht (Appian. II 187), und sein Leib blieb unbestattet (Lucan. IV 809f.). Auch von dem Rest des Heeres sind nur wenige wie Asinius Pollio nach Sizilien entkommen; die meisten im Lager befindlichen ergaben sich dem Varus, wurden aber auf Befehl Iubas, der sie als seine Gefangenen in Anspruch nahm, niedergemacht (Caes. 43, 1—44, 3. Appian. II 187—190. Dio XLI 42, 5); einzelne blieben verschont und traten in seinen Dienst bis zu den letzten Kämpfen des Bürgerkriegs in Afrika (bell. Afr. 40, 5) und in Spanien (Dio XLIII 30, 3). Kürzere Erwähnungen des Feldzugs und des Todes Curios noch Caes. bell. civ. III 10, 5 (vgl. des Zusammenhanges wegen Lucan. V 39f. Dio XLII 56, 2); bell. Afr. 19, 1. Liv. ep. CX. Vell. II 55, 1. Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl. Plin. n. h. XXXVI 116. Suet. Caes. 36. Flor. II 13, 34. Oros. VI 15, 9. Schol. Bob. Clod. et Cur. 85 Stangl. Schol. Gronov. Ligar. 291 ebd. Curio hinterließ bei seinem Tode nur einen Sohn Nr. 7. Das Urteil über ihn hat in alter und neuer Zeit kaum geschwankt. Berühmt ist die Fassung, die ihm Vell. II 48, 3 gegeben hat und die in der 68, 1 wiederkehrenden Bezeichnung des genialen Taugenichts (*ingeniosissime nequam*) gipfelt; je nachdem der Ton auf *ingenium* oder *nequitia* gelegt wird, erscheint das Bild der Persönlichkeit lichter oder dunkler. Vermutlich geht die Charakteristik bei Vell. Lucan. IV 814ff. Plut. Ant. 5, 2. Appian. II 100. Dio XL 60, 2 auf Livius zurück; mehrere Einzelzüge begegnen übereinstimmend an allen diesen Stellen. Als *promptus et popularis orator* (Hieron. zu Euseb. chron. II 137 h schon beim J. 700 = 54 nach Sueton) stand Curio in seinem Tribunat auf der Höhe seiner Wirksamkeit und riß die Hörer mit sich fort (*incitat ut Curio* Sidon. Apoll. epist. IV 3); Livius gab mehrere seiner Reden aus dieser Zeit wieder (vgl. ep. CIX), was umso wertvoller war, weil die wirklich von ihm gehaltenen offenbar weder lange vorbereitet noch schriftlich aufgezeichnet und überliefert worden sind. Die Färbung von Curios Bild hängt wesentlich davon ab, wie man seinen damaligen Parteiwechsel beurteilt und motiviert. Zu seinen Gunsten sprechen mehr als Äußerungen der Späteren (*suae alienaeque* Vell. *ἢ αὐτὸς .... ἢ καὶ ἑτέρῳ* Dio) die seiner beiden größten und ihm am nächsten stehenden Zeitgenossen. Cicero hat nicht allein in den langen Jahren freundschaftlichen Verkehrs von Curio die höchste Meinung gehabt, sondern auch seinen Übertritt auf die feindliche Seite nicht unedlen Motiven, sondern seinem innersten Wesen zugeschrieben (*natura* ad Att. X 4, 6), und hat nach Curios Tode an der Hochschätzung des Redners und des Menschen festgehalten, indem er Brut. 280f. vgl. 283 zwar seine Vorzüge nicht vollständig, aber seine Fehler nur ganz leicht berührte. Caesar hat ihm gerade da, wo Curio auf einem neuen Gebiete tätig war und Schiffbruch litt, durch seine wohlwollende und zuvorkommende Schilderung ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt. So war es berechtigt, daß Mommsen (R. G. III 405) die hellen Seiten in Curios Wesen hervorhob: ‚Es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling'.

[Münzer.]

12) *[S]crib(onius?) Demetrios* nennt sich der Weihende in der griechischen Inschrift aus Eburacum (York) IG XIV 2548 = IGR I 1 = Dessau II 8861, *Demetrios* in einer anderen gleichzeitig an derselben Stelle gefundenen ebenfalls griechischen Weihinschrift (Dessau a. a. O. Anm. 2). Dessau Herm. XLVI (1911) 156—160 (und vor ihm schon C. W. King, vgl. Dessau 157f., 3. Haverfield Ephem. epigr. IX p. 560) macht es äußerst wahrscheinlich, daß S. identisch ist mit dem *γραμματικός* Demetrios von Tarsos (s. o. Bd. IV S. 2847 Nr. 107), einem der Teilnehmer an dem Gespräch in Plutarchs Schrift *περὶ τῶν ἐκλελειπότων χρησηρίων* (III 69ff. Bern.). Plutarch berichtet (c. 2), daß sich Demetrios auf dem Wege von Britannien (vgl. c. 18. 45; Weihung an Okeanos und Tethys in der zweiten Inschrift!) nach seiner Heimat Tarsos in Delphi aufhielt. Der Dialog Plutarchs ist nach Pomtow in das J. 84/5 n. Chr. zu setzen. S. dürfte demnach, wie Dessau zeigt, unter Agricola (77—84) in Eburacum gelebt und überhaupt von diesem vielleicht als Lehrer der griechischen Sprache nach Britannien berufen worden sein. [Stein.]

13) *C. Scribonius Genialis, leg(atus) Aug(ustorum duorum) leg(ionis) I. M(inerviae) p(iae) f(idelis) templ(u)m sanctissimae deae Dianae ponendum curavit* (CIL XIII 12036 = Riese Rhein. Germ. in d. Inschr. 508, Altar, der in Muffendorf gefunden wurde, aber vermutlich aus dem benachbarten Heilbad Godesberg stammt, vgl. Klinkenberg Röm. germ. Korr. Bl. IV 1911, 35f.). Die beiden Kaiser, unter denen S. die Legion in Germania inferior befehligte, waren (nach den Buchstabenformen und anderen Anzeichen zu schließen) Marcus-Verus oder Marcus-Commodus oder Severus und Caracalla (Klinkenberg hält die letztere Ansetzung für minder wahrscheinlich). Unter der Göttin Diana, der S. seine Verehrung bezeugte, verbirgt sich wohl eine Landesgottheit (vgl. Klinkenberg a. a. O. Wissowa o. Bd. V S. 337f.). [Groag.]

14) Scribonius Laetus, ein Freund des Apuleius (apol. 9). Seinen Söhnen widmet Apuleius Gedichte, in denen er sie mit den fingierten Namen Charinus und Kritias anredet, apol. 9. 10. [Stein.]

15) Scribonius Largus, römischer Arzt in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.

a) Leben. Für die ältere Literatur, die hier übergangen ist, vgl. Schonack Die Rezeptsammlung des S. L., eine kritische Studie, 1912. Außerdem sind zu nennen: Bücheler Rh. Mus. XXXVII 321ff. Helmreich Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XVIII 385ff. 460ff., sowie in der Vorrede seiner Ausgabe. Jourdan Notes de critique verbale sur S. L., Thèse Neufchâtel 1919. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. II[6] 242ff. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2[3] 507ff. Friedländer Sittengesch. I[8] 357ff. (I[9] 72ff.).

Die Nachrichten über seine Lebensumstände verdanken wir lediglich seinem uns erhaltenen Werke, den *Compositiones*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Man vermutet, er habe dem Stande der Freigelassenen angehört (Schonack 9); doch lehrt das Beispiel des Vettius Valens, daß bei einem Arzte dieser Zeit die Zugehörigkeit zu einer *gens* nicht ausgeschlossen ist. Seine Geburt ist gegen Beginn unserer Zeitrechnung zu setzen, seine Lehrjahre fallen in die Zeit des Tiberius. Von seinem Lehrer Apuleius Celsus aus Centuripae (c. 94. 171; s. o. Bd. II S. 259) stammt offenbar die Kenntnis sizilischer Zustände (c. 163. 171), derentwegen ihn Bücheler für einen Sizilier halten möchte. Sein Mitschüler bei Apuleius Celsus war Valens, c. 94; dieser erscheint jedoch im Index capitum c. 91 sowie bei Marc. Emp. 16, 8 als sein Lehrer. Es ist jener Vettius Valens, der in den Sturz der Messalina verwickelt und hingerichtet wurde (Tac. ann. XI 30f. 35). Man erblickt mit Recht in ihm den Leibarzt der Kaiserin (Plin. XXIX 8. 20); von ihm hat S. jedenfalls die Zusammensetzung des Zahnpulvers der Messalina erfahren, c. 60: *nam Messalina dei nostri Caesaris hoc utitur*; die Kaiserin lebte also noch, als die *Compositiones* niedergeschrieben wurden. C. 175 bezeichnet S. den Tryphon als seinen Lehrer. Da der Sohn Rezepte und Erlebnisse des Vaters mitgeteilt haben kann, so ist zunächst nicht sicher zu entscheiden, ob der von Cels. VII praef. genannte Chirurg *Tryphon pater* oder dessen Sohn gemeint ist; für den Vater treten ein Helmreich 387 und Kind Berl. Philol. Woch. 1913, 1355, für den Sohn Bücheler 322.

Im J. 43 folgte S. dem Kaiser Claudius auf dem Feldzuge nach Britannien, c. 163: *cum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare*. Man wird jedoch aus dieser Stelle nicht schließen, daß er kaiserlicher Leibarzt war (Schanz. Friedländer). Denn erstens ist es so gut wie sicher, daß C. Stertinius Xenophon den Kaiser begleitete (Herzog Koische Forschungen 1899, 189); zweitens hätte S. wohl seine hohe Stellung erwähnt, namentlich aber hätte er nicht der Vermittlung des Kallistos bei der Übergabe seiner medizinischen Schriften an den Kaiser bedurft (Helmreich 388. Jourdan 7). Aus demselben Grunde kann er nicht Leibarzt der Messalina (Bernhold Ausgabe praef. p. XI; vgl. Schonack 15) gewesen sein; dies war vielmehr Vettius Valens (s. o.). Der einflußreiche Freigelassene C. Iulius Kallistos erhielt nach der Ermordung des Polybios im J. 47 das Amt *a libellis*, s. o. Bd. X S. 658. Er hatte schon längst dem S. Freundschaftsdienste erwiesen (praef. p. 5 Helmr.: *adiutus omni tempore a te*); vielleicht verdankte ihm S. die Teilnahme am britannischen Feldzuge im Gefolge des Kaisers. Jetzt benutzte Kallistos die neue Würde, um so bald wie möglich (*ut primum enim potuisti*) dem Kaiser lateinische medizinische Schriften seines Günstlings zu überreichen; sie wurden mit kaiserlichem Privileg (*sub tanti nominis editione*) veröffentlicht. Aus Dankbarkeit schrieb S. für seinen Gönner, der ihn nur um einige Rezepte gebeten hatte (a. O.), gleich ein ganzes Buch; es ist die erhaltene Rezeptsammlung. Das ist alles, was wir über die äußeren Lebensumstände des S. erschließen können. Wir können höchstens noch eine Vermutung aussprechen. Kurz nach Abfassung der *Compositiones* brach das Verhängnis über die schändliche Kaiserin und u. a. auch über ihren Buhlen Vettius herein; seit der Ermordung des Polybios hatten Kallistos, Pallas und Narcissus gegen Messalina intriguiert; nach dem Sturze der kaiserlichen Gemahlin berieten dieselben drei Männer den Kaiser bei der Wahl einer neuen Gattin (s. o. Bd. X S. 657f.). War es der schlau berechnende Kallistos, der seinen Schützling S. aus der Umgebung des dem Untergange geweihten Vettius entfernte (praef. p. 6: *sumus enim, ut scis, peregre*), um ihn dann dem Kaiser bei Gelegenheit als Leibarzt für die neue Kaiserin zu empfehlen?

b) Schriftstellerische Tätigkeit. Direkt erhalten ist nur das dem Kallistos gewidmete Büchlein der *Compositiones*. Es entstand, wie wir oben im Anschluß an Bücheler 327 darlegten, nach dem Sturze des Polybios (47) und vor dem Ende der Messalina (48). Sein Inhalt ist kurz folgender. Nach dem Widmungsschreiben, in dem die Notwendigkeit der Arzneimittel gegen ihre Verächter verteidigt wird, folgt die erste Gruppe der Rezepte (c. 1—162). Sie enthält die Heilmittel *κατὰ τόπους*, d. h. gegen die Leiden der einzelnen Organe in der seit Hippokrates' Zeiten beliebten Reihenfolge *a capite ad calcem*. Sie fängt also mit den Kopfschmerzen an, reiht daran die (als Gehirnaffektion aufgefaßte) Epilepsie, bringt sodann die Augen-, Ohren- und Nasenleiden, behandelt Erkrankungen und Pflege der Zähne, Krankheiten des Mundes und Rachens, der Luftröhre, der Brust, der Unterleibsorgane bis herab zum Podagra. Die zweite große Gruppe (c. 163—271) stellt die Pharmakologie *κατὰ γένη* dar. Ihre erste Unterabteilung umfaßt die Mittel gegen Vergiftungen, sei es durch den Biß giftiger Tiere (*theriacae, antidoti*), sei es durch den Genuß giftiger Substanzen (spezifische einfachere Mittel). Die zweite Unterabteilung gibt die Bereitung chirurgischer Pflaster, Umschläge nnd Einreibungen an (*emplastra, malagmata, acopa*). In der *peroratio* versichert S., die meisten *compositiones* selbst bereitet und erprobt zu haben; nur ganz wenige habe er von Freunden übernommen, die ihm geschworen hätten, die Wirksamkeit der Mittel in der Praxis festgestellt zu haben.

Aus den letzten Sätzen des Werkchens geht deutlich der medizinische Standpunkt des S. hervor. Der Gedanke: ‚Im übrigen wirken dieselben Mittel bei denselben Krankheiten je nach Konstitution und Lebensalter, Zeit und Ort verschieden' weist den Verfasser unverkennbar der empirischen Schule zu, vgl. o. Bd. V S. 2521, 41. Empirisch ist auch die Betonung der Erfahrung (vgl. praef. p. 1, 5. 9. 17. c. 38, 22), die Anerkennung von Autoritäten, wo die eigene Erfahrung nicht ausreicht, und wiederum das Auflehnen gegen die Autorität, wo die eigene Erfahrung widerspricht (praef. p. 3, 23). In diesen Grundsätzen berührt sich S. recht nahe mit Celsus, man vergleiche S.

c. 271 mit Cels. I pr. 68. Auch sonst finden sich gewisse Berührungen zwischen beiden Schriftstellern, so daß die Frage berechtigt erscheint, ob S. den Celsus benutzt hat. Bücheler 324f. hat dies verneint, da der Arzt S. vom Laien Celsus nichts habe lernen können und der Angriff des S. c. 84 gegen die Verächter der Medikamente auf Celsus (vgl. IV 11, 6f.) nicht zutreffe. Unbesonnen war die Hypothese des Cornarius in der Aldina des Marcellus, S. habe nur griechisch geschrieben und sei erst in der Zeit des Kaisers Valentinianus I. von einem Anonymus ins Lateinische übersetzt worden, vgl. Helmreich 391. Dagegen ist es durchaus möglich, daß S. auch griechisch geschrieben hat, wie dies Wellmann Herm. XLVII 2 annimmt. S. ist vom jüngeren Andromachos und Asklepiades Pharmakion benutzt, ihnen verdankt Galen seine 16 Zitate: XII 683. 738. 764. 774. XIII 51 (zweimal). 67. 98. 99. 280. 284. 314. 737. 828. 930. 938. Nur ein Teil der von Galen gebotenen Rezepte läßt sich in den *Compositiones* wiederfinden (Helmreich 391. Wellmann a. O. Jourdan 10). Ganz ausgiebig und wörtlich deckt sich Marcellus mit den *Compositiones*; Helmreich 394 sowie in seiner Marcellusausgabe 410 und Niedermann Corp. med. Lat. V 350 (bei ihm fehlt nur Marc. 36, 46 = S. 162) haben die Parallelstellen verzeichnet. Von den 271 Kapiteln des S. fehlen nur c. 12—18. 72. 121. 133. 134. 145. 154. 161. 163—221. 230. 231. 238—256. 266. Ganz sicher werden außerdem große Teile des Werkes des Marcellus Gut des S. sein; es sind eben die *scripta Latina* des S. benutzt. So hat Liechtenhan Sprachliche Bemerkungen zu Marcellus Empiricus, Diss. Basel 1917, 18 mit Recht Gal. XII 738, wo S. zitiert ist, mit Marc. 8, 92 zusammengestellt; wir fügen gleich das bei Galen folgende Rezept hinzu, es stimmt mit Marc. 8, 106 überein. Auch der andere Brief des Cornelius Celsus, der an Pullius Natalis, wird echt sein, d. h. von S. stammen. S. auch den Art. Krispos und Marcellus Empiricus. Die Sprache der Compositiones ist stark vulgär (Lottritz De Scribonii Largi genere dicendi, Diss. Bonn. 1913). Über die Quellen des S. ist noch nichts Zusammenhängendes geschrieben. Einstweilen vgl. Schonack 48ff., dessen Arbeit ‚Über das Abhängigkeitsverhältnis des Scribonius Largus von Nikander' (53, 1) glücklicherweise nicht erschienen zu sein scheint. Abzuweisen ist auch Jourdan 8ff., er vermengt Asklepiades von Bithynien mit A. Pharmakion; doch liefert er einiges Material zur Vergleichung. Daß u. a. Herakleides von Tarent benutzt ist, zeigt Wellmann A. Cornelius Celsus 43. 46, 1; 56, 1 vermutet er Straton als Quelle.

Die einzige Hs. der *Compositiones* ist nicht mehr aufzufinden. Editio princeps von Ruellius Paris 1529 (im Anhange der Celsusausgabe, gedruckt Oktober 1528). Aus dieser stammen die weiteren Ausgaben: fast gleichzeitig dieselbe Ausgabe bei Cratander, Basel 1529; die Aldina Medici ant. omnes, Venedig 1547, Henr. Stephanus Med. artis princ. II, Paris 1567, Ioannes Rhodius Padua 1655, berücksichtigt Marcellus, ausführlicher Kommentar, brauchbares Lexicon Scribonianum, J. M. Bernhold, Straßburg 1786. Die neueste Ausgabe stammt von G. Helmreich, Leipzig 1887; hier wird die Überlieferung bei Marcellus methodisch herangezogen, doch kennt Helmreich leider nicht den Paris. 6880, den (nach Cornarius) erst Niedermann Corp. med. Lat. V 1916 wieder benutzt hat. Im CML ist auch die neue Ausgabe des S. zu erwarten. Textkritische und erklärende Beiträge liefern Niedermann Rh. Mus. LXXI 143ff. Wellmann Herm. XLVII 1f.; vor allem Jourdan, vgl. hierzu Helmreich Berl. Philol. Woch. 1920, 316ff. Zur Konstituierung des Textes muß aber die griechische parallele Literatur noch stärker herangezogen werden, z. B. ergibt die Vergleichung von S. c. 202 mit Gal. XIII 544 für *iris* bei S. *turis* (*λιβάνου*) oder S. c. 26 ist *Athenippum* zu halten nach Gal. XII 774 *Ἀθηνίππων* oder S. c. 122 p. 53, 28 wird die Lesart des Marcellus *maculosissima* gegenüber *amplissima* durch Gal. XII 284 *ποικίλος τῷ χρώματι* bestätigt. — Übersetzungen von Rinne Histor. Stud. aus d. pharmakol. Inst. der Univ. Dorpat, Halle 1896 (nur bis c. 79, mit gutem pharmakol. Kommentar) und von Schonack, Jena 1913 (vgl. Ilberg DLZ 1913, 1570ff. Lackenbacher Ztschr. f. österr. Gymn. 1915, 399ff., auch Kind Berl. Philol. Woch. 1913, 1354ff.). [Kind.]

16) L. Scribonius Libo war 538 = 216 Volkstribun (Liv. XXIII 21, 6, vgl. XXII 61, 7) und wurde gleichzeitig mindestens bis 544 = 210 mit den hochangesehenen Consularen L. Aemilius Papus (Bd. I S. 575f. Nr. 108) und M. Atilius Regulus (Bd. II S. 2092f. Nr. 52) Triumvir mensarius zur Gewährung außerordentlicher Vorschüsse aus der Staatskasse (Liv. ebd., vgl. Mommsen St.-R. II 641, auch Nr. 5). 550 = 204 wurde er Praetor peregrinus und erhielt auch die Provinz Gallien mit einem Heere (Liv. XXIX 11, 11. 13, 2. XXX 1, 7). Unter demselben Jahre wird von den Censoren C. Claudius Nero und M. Livius Drusus berichtet (Liv. XXIX 37, 2): *Sarta tecta acriter et cum summa fide exegerunt*; das kann zugunsten der Vermutung angeführt werden, daß der damalige Praetor der Scribonius Libo war, *cui negotium da[tum a senatu fuerat, ut] conquireret sacella ati[acta]*, und der bei dieser Gelegenheit ein Blitzgrab auf dem Forum herstellen ließ, dessen Einfassung als Puteal Scribonianum oder Puteal Libonis bekannt ist (Fest. 333). Es wird öfter, auch als Puteal schlechthin, erwähnt, weil neben ihm das Tribunal des Praetors stand (Cic. Sest. 18. Horat. sat. II 6, 35; ep. I 19, 8 und Porphyr. z. d. St. Ovid. remed. am. 561. Pers. 4, 49 und Schol. z. d. St.), ist dargestellt auf Münzen des L. Libo Nr. 20 und Paullus Lepidus (Mommsen Münzw. 633 nr. 274. Babelon Monn. de la rép. rom. II 427) und nachgebildet in einer runden Basis aus Veii im Lateran (Helbig Führer durch d. öffentlichen Sammlungen in Rom³ II 43f.; vgl. die Abb. bei Hülsen Das Forum Romanum² 141f.). Da nur wenige Scribonii Libones überhaupt bekannt sind, so ist es an sich schon wahrscheinlich, daß der älteste von ihnen der Urheber dieses Monuments ist.

17) L. Scribonius Libo war 560 = 194 curulischer Aedil mit A. Atilius Serranus und wies bei den Ludi Romani den Senatoren besondere

Sitze an (Liv. XXXIV 54, 3. Val. Max. II 4, 3. Ascon. Cornel. 61 nach Antias frg. 37 Peter; vgl. Mommsen St.-R. III 893, 3), gelangte 562 = 192 mit demselben Atilius zur Praetur, erhielt die Fremdengerichtsbarkeit und den Auftrag zur Ausrüstung einer Flotte (Liv. XXXV 10, 11. 20, 8. 21, 1) und wurde Ende 568 = 186 Mitglied einer Dreierkommission, die die vor kaum einem Jahrzehnt gegründeten Kolonien Sipontum in Apulien und Buxentum in Lucanien verstärken sollte (Liv. XXXIX 23, 4).

18) L. Scribonius Libo war Volkstribun 605 = 149 und stellte den Antrag, daß den Lusitanern die Freiheit wiedergegeben werden sollte, weil sie von dem Praetor Ser. Sulpicius Galba nur unter schwerer Verletzung des Völkerrechtes unterworfen worden seien; sein Vorgehen fand die lebhafte Unterstützung des greisen M. Cato und führte Galbas Versetzung in den Anklagezustand herbei (Cic. de or. I 227. II 263; Brut. 89f. Liv. ep. XLIX. Val. Max. VIII 1 abs. 2). Cicero, der diese Tatsachen wiederholt erörtert hatte, richtete im Sommer 709 = 45 an Atticus (XII 5, 3) die Frage, ob das Tribunat des S. eigentlich 605 = 149 oder schon 604 = 150 falle; es hatte ihn bedenklich gemacht, daß sich bei der ersten Annahme die ganze Entwicklung der Angelegenheit von Libos erster Anregung bis zur Freisprechung Galbas, dann aber auch ihre Darstellung in dem Geschichtswerk Catos in einen kurzen Zeitraum zusammendränge, da Cato noch in diesem Jahre gestorben ist; doch scheint in der Tat der Verlauf der Dinge ein so schneller gewesen zu sein. Von Libo wird nur noch erwähnt, daß er von Galba des Ehebruchs beschuldigt wurde (Cic. de or. II 263) und Reden hinterließ, die eine gewisse Beachtung verdienten (Cic. Brut. 90). Wäre er der Verfasser des von Cic. ad Att. XIII 30, 2. 32, 3. 44, 3 erwähnten Geschichtswerks, so fände sich bei Cic. Brut. 90 sicherlich eine Andeutung davon; auch ohnehin ist diese Annahme ganz unwahrscheinlich (vgl. Nr. 20).

19) L. Scribonius Libo war der Vater des gleichnamigen Consuls von 720 = 34, der bei Dio XLIX ind. als *L. f.* bezeichnet wird, und der mit Octavian vermählten Scribonia. Seine eigene Gattin war eine Sentia (CIL VI 31276). Wahrscheinlich ist er der ältere der beiden Patrone von *Caudium L. Scribonius L. f. Lib. pater* und *filius*, die dort Befestigungen errichteten (CIL I 1224f. = IX 2171—2173 = Dessau 5326), und der eine von ihnen, der dort eine Basilica stiftete (CIL I 1226 = IX 2174 = Dessau 5528), möglicherweise auch der sizilische Quaestor Libo (Münzaufschrift bei Klein Verwaltungsbeamte 160. Holm Gesch. Siciliens III 735. Bahrfeldt Röm.-sicil. Münzen [Genf 1904] 97f.).

20) L. Scribonius Libo. Sein Vater führte denselben Namen (vgl. seine Filiation Dio XLIX ind.); seine Schwester Scribonia Nr. 32 heiratete 714 = 40 den damals 23jährigen Caesar Octavianus, nachdem sie bereits zweimal vermählt gewesen und Kinder geboren hatte, und schenkte dem dritten Gatten seine einzige Tochter Iulia; ihre Mutter war eine Sentia (s. d.; ihre Grabinschrift CIL VI 31276 = Dessau 8892). Libos eigene Tochter Scribonia war die Gattin des 679 = 75 geborenen Sex. Pompeius, des jüngeren Sohnes des Cn. Pompeius (vgl. Appian. bell. civ. V 217. 222. 290. 312. 579. Dio XLVIII 16, 3), und zwar scheint die Verbindung Libos mit diesem schon zur Zeit seines ersten Auftretens um 699 = 55 bestanden zu haben. Das Alter der Schwester, die noch 769 = 16 n. Chr. am Leben war, würde die Ansetzung der Geburt des Libo selbst gegen 684 = 70 empfehlen, dagegen das Alter der Tochter vielmehr ein Hinaufgehen etwa bis 664 = 90, da die Tochter selbst um 684 = 70 geboren sein müßte. Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere; Libo und seine Schwester Scribonia waren vielleicht im Alter weit auseinander, sodaß möglicherweise seine Mutter eine andere Frau als ihre Mutter Sentia war. Allerdings ist Libo erst 720 = 34 Consul gewesen, aber designiert war er schon 715 = 39, und wahrscheinlich hatte er bereits vor 705 = 49 die Praetur bekleidet, war aber infolge der politischen Verhältnisse nicht weiter aufgerückt; aus seiner Amtslaufbahn ist also gegen die frühe Ansetzung seiner Geburt kein Argument zu entnehmen. Als Münzmeister gehörte er demselben Kollegium an wie der mit ihm verwandte (vgl. Scribonia Nr. 32) Paullus Aemilius Lepidus und prägte teils allein, teils mit diesem gemeinsam Denare, die den Namen *Libo* und das Bild des *Puteal Scribon(ianum)* zeigen; diese Denare werden gewöhnlich um 700 = 54 (Mommsen Münzw. 632f. nr. 274. Babelon Monn. de la rép. rom. II 426—428), neuerdings aber schon um 683 = 71 gesetzt (Grueber Coins of the roman rep. I 419f.), was freilich für die Laufbahn Libos fast zu früh erscheint. Die Erwähnungen eines *Libo* ohne nähere Bezeichnung bei Cicero und seinen Zeitgenossen dürfen wohl sämtlich ohne Bedenken auf diesen Träger des Beinamens bezogen werden, denn sonst ist in derselben Zeit nur ein Marcius Libo bekannt, der Praefectus fabrum des Varro (r. r. I 2, 7) und Nachkomme des um ein Jahrhundert älteren Münzmeisters Q. Marcius Libo (Mommsen Münzw. 515f. nr. 84. Babelon a. O. II 181—184. Grueber a. O. I 94ff.) war. Zweifelhaft bleibt die Identität des *Libo*, den Catull 54. 3 damals anscheinend unter den Caesarianern verhöhnte. Dagegen ist es durchaus möglich, daß L. Scribonius Libo der auf Sizilien als Quaestor tätige Libo ist (vgl. Nr. 19) und der Libo, für dessen (aedilicische?) Spiele das erste überdeckte Theatergebäude von dem Architekten Valerius aus Ostia errichtet wurde (Plin. n. h. XXXVI 102); in dem Jahrzehnt vor dem Bürgerkriege überboten die festgebenden Beamten und Privatleute einander in Wundern des Luxus und der Technik (vgl. z. B. C. Scribonius Curio Nr. 11; daher unbegründetes Bedenken Prosop. imp. Rom. III 184 nr. 210). Anfang 698 = 56 trat Libo zusammen mit P. Plautius Hypsaeus dafür ein, daß Pompeius mit der Lösung der ägyptischen Frage betraut werde (Cic. fam. I 1, 3); Hypsaeus war damals Kandidat der Praetur, und Libo wird für einen der Volkstribunen gehalten (vgl. Willems Le sénat de la rép. rom. I 495f.), doch sind diese vielleicht auch ohne ihn vollzählig bekannt (vgl. Niccolini Fasti trib. pl. [Pisa 1898] 488ff. Add 44). Zum Dank stand ihm Pompeius bei, als er von dem alten Helvius

Mancia bei den Censoren angeklagt wurde (Val. Max. VI 2, 8), jedenfalls im folgenden Jahre 699 = 55 (o. Bd. VIII S. 229, 33ff.), vielleicht infolge seiner starken Verschuldung (Cic. ad Att. IX 11, 4), die mit seinen Festspielen zusammenhängen mochte. Offenbar stand Libo schon damals mit Pompeius infolge der Heirat ihrer Kinder in enger Verbindung und wird mit seiner Unterstützung gegen 704 = 50 zur Praetur gelangt sein, sodaß er im Bürgerkriege von Anfang an höhere Kommandos übernehmen konnte. In der ersten Hälfte des Januar 705 = 49 sollte er Etrurien vor Caesar schützen, ging aber schleunigst zurück, als M. Antonius Arretium überrumpelte (Flor. II 13, 19. Lucan. II 462; vgl. Nissen Hist. Ztschr. XLVI [N. F. X] 98. 2); in der zweiten Hälfte des Monats veranstaltete er eifrig Rüstungen für Pompeius, erst in Formiae (Cic. ad. Att. VII 12, 2) und dann in Capua (ebd. VIII 11 B, 2), in Gegenden, in denen er wohl alte Beziehungen hatte (vgl. die erwähnte Anklage des aus Formiae stammenden Helvius Mancia gegen ihn und die Inschriften der Familie aus Caudium Nr. 17). Für den Fall des Sieges des Pompeius versprach man sich von ihm nichts Gutes (Cic. ad Att. IX 11, 4), doch da er zu beiden Parteien persönliche Beziehungen hatte, konnte er damals und später als Vermittler dienen. So folgte er einer von Caesar angeregten Aufforderung des ihm nahe befreundeten C. Canius Rebilus (o. Bd. III S. 1478 Nr. 9), indem er Mitte März an Pompeius in Brundisium mit einem Vermittlungsvorschlag herantrat; es war aber zu spät, da die Consuln bereits Italien verlassen hatten und Pompeius ebenfalls im Aufbruch war (Caes. bell. civ. I 26, 3–5). Er übernahm dann unter dem Oberbefehl des M. Calpurnius Bibulus gemeinsam mit M. Octavius einen Teil der pompeianischen Flotte, die den Verkehr Italiens mit dem Osten unterbinden sollte, und zwar die von Liburnien und Achaia gestellten Schiffe (ebd. III 5, 3). Sie operierten gegen die caesarischen Führer P. Dolabella (o. Bd. IV S. 1301, 36ff.) und C. Antonius im Norden der Adria mit so gutem Erfolge, daß jener nach dem Verlust seiner Flotte mit Mühe entkam und dieser mit dem größten Teile seines Landheeres zur Ergebung gezwungen wurde (Dio XLI 40, 1f. Oros. VI 15, 8f. Bei Flor. II 13, 31 Verschmelzung beider Flottenpraefecten zu einem einzigen *Octavius Libo*. Bei Caes. III 8, 4 Bericht in einer Lücke ausgefallen). Anfang 706 = 48 stieß er bei Korkyra zu der Hauptmacht unter Bibulus und bot mit diesem dem Caesar seine Friedensvermittlung an (Caes. III 15, 6). Er traf mit Caesar persönlich in Oricum zusammen und vereinbarte die Bedingungen für einen Waffenstillstand als Einleitung zu Verhandlungen; da aber jeder nur aus seiner augenblicklichen Bedrängnis heraus wollte und dem andern nicht traute, verlief die Sache im Sande (ebd. 16, 2–17, 6. 90, 2). Als Bibulus Mitte März starb, wurde nach Dio XLI 48, 1 Libo sein Nachfolger, während nach Caesar die Stelle des Oberbefehlshabers zur See nicht besetzt wurde, aber Libo zu den nächsten und vertrautesten Beratern des Pompeius gehörte (ebd. 18, 2f.). Er ging mit seiner Flotte nach Brundisium hinüber, um M. Antonius hier zu blockieren und an der Sendung von Verstärkungen zu hindern; die überlegene Kriegstüchtigkeit des Feindes zwang ihn jedoch zum Rückzuge und zur Freigabe der Überfahrt (ebd. 23, 1–24, 4 vgl. 100, 1. Plut. Ant. 7, 3. Dio XLI 48, 1–4). Nach der Schlacht bei Pharsalos oder nach dem Ende des Pompeius scheint Libo seinen Frieden mit dem Sieger gemacht zu haben; ähnlich wie Cicero und manche anderen hielt er sich von der Politik fern und widmete sich wissenschaftlichen Studien. Das ergibt sich aus seinen Erwähnungen bei Cicero im J. 708 = 46 gegenüber M. Marius (fam. VII 4) und im J. 709 = 45 gegenüber Atticus (ad Att. XII 18, 3. 19, 2 im März) und Varro (acad. post. I 3 mündlich im Juli); mit allen vier geistig regsamen Männern stand Libo damals in freundschaftlichem Verkehr. Im Zusammenhang damit sind auch die Hinweise Ciceros auf eine literarische Arbeit Libos im Sommer 709 = 45 (ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. 44, 3) zu verstehen; sie wird *annalis* genannt und für die Ansetzung der Praetur des C. Sempronius Tuditanus ins J. 622 = 132 angeführt; es dürfte eine ähnliche Zeittafel wie die des Nepos und des Atticus gewesen sein, aber nur unmittelbar nach der Veröffentlichung und im Kreise der Freunde Beachtung gefunden haben (vgl. zuletzt Peter Hist. Rom. rel. I² p. CCCLXXVIIff., der auch richtig und besser als Prosop. imp. Rom. a. O. das scheinbare Zitat bei Appian. bell. civ. III 315 durch dio alte Konjektur des Perizonius: *Λιβίῳ* statt hs. *Λίβωνι* beseitigt; s. o. Bd. II S. 226. III S. 1198). Nach Caesars Tode kehrte Libo wieder ins öffentliche Leben zurück; im Sommer 710 = 44 weilte er wie andere ehemalige Pompeianer auf seinen Besitzungen in Campanien, in brieflicher Verbindung mit seinem Schwiegersohn Sex. Pompeius (Cic. ad Att. XVI 4, 1f.), und im Dezember in der Hauptstadt Rom, stets in persönlicher Fühlung mit den Parteigenossen (Cic. fam. XI 7, 1). Jedenfalls wurde er Ende 711 = 43 proskribiert und rettete sich zu Sex. Pompeius. In dessen Auftrage geleitete er 714 = 40 Iulia, die Mutter des M. Antonius (o. Bd. X S. 892f.), von Sizilien zu ihrem Sohne nach Athen und trug ihm ein Bündnis gegen den Caesar an (Appian bell. civ. V 217). Anderseits aber begehrte und empfing der Caesar seine Schwester Scribonia zur Ehe, um durch Libo den Pompeius zu gewinnen (ebd. 222. Dio XLVIII 16, 3). Der nach Sizilien zurückgekehrte Libo vermittelte nun zwischen den beiden Triumvirn und Pompeius und führte sie im folgenden Jahre 715 = 39 in Puteoli zusammen (Appian. 290–292. 298). Zur Bekräftigung des hier geschlossenen Bundes der drei Machthaber diente u. a. die Kinderverlobung der Enkelin Libos, Tochter des Pompeius von seiner damals vielleicht schon verstorbenen eigenen Tochter, mit dem Schwestersohne des Caesar, C. Marcellus (ebd. 312), und die Designation Libos zum Consulat für das nächste Jahr mit Antonius (ebd. 313). Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten ließ es jedoch nicht zur Verwirklichung dieser Pläne kommen. Erst als 719 = 35 die Sache des nach Asien geflüchteten Pompeius gänzlich hoffnungslos wurde, trennte sich auch Libo von ihm und ging zu

Antonius über (ebd. 579). Darauf erhielt er endlich 720 = 34 mit Antonius als Consul II und nach dessen sofortiger Abdankung mit L. Sempronius Atratinus das Consulat (Fasti Venusini CIL I² p. 66. Aufgemalte Amphoreninschriften aus Rom CIL XV 4606 und aus Karthago CIL VIII Suppl. 22640, 2. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XLIX ind. und 38, 2). Ob ...*s Libo* als Mitglied des Arvalenkollegiums dieser Libo ist, hängt davon ab, ob das Fragment der Arvalakten CIL VI 32338 dem J. 733 = 21 zugewiesen werden kann, und ist auch dann nicht ganz sicher (vgl. Mommsen Eph. epigr. VIII 304 gegen Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 25. 27). Libo scheint außer der Tochter auch einen Sohn gehabt zu haben (vgl. Nr. 21). Manche Inschriften von Freigelassenen aus der augustischen Zeit (Columbarientäfelchen) führen auf L. Scribonius Libo als Patron, z. B. CIL VI 4651. 26023. 26029; ein Scribonius Hilarus (ebd. 26022) erinnert sogar an den von Cic. ad Att. XVI 4, 1 genannten Freigelassenen Hilarus eben dieses Libo (o. Bd. VIII S. 1605 Nr. 3 nachzutragen). Neben C. Curio Nr. 11 ist L. Libo der angesehenste Vertreter der Gens Scribonia am Ende der republikanischen Zeit gewesen; sein Lebensbild ist nur sehr unvollständig herzustellen. [Münzer.]

21) *L. Scribonius Libo* (so CIL VI 10237 = Dessau 7870; *L. S(cribonius) Lib(o)* CIL XIV 2502; *L. Libo* Tac. ann. II 1), war eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pompeius und der Scribonia, der Tochter des Consuls des J. 34 v. Chr. L. Scribonius Libo, und ihres mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, des Sohnes des Consuls des J. 34 (vgl. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII, 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Über sein Leben sind wir recht schlecht unterrichtet. Wir wissen nur, daß er in der ersten Hälfte des J. 16 n. Chr. mit Sisenna Statilius Taurus Consul (CIL VI 10237. XIV 2502. Tac. ann. II 1), ferner, daß er auch einer der Septemviri epulonum gewesen ist (CIL XIV 2502). Aus Tac. ann. II 29 *‚(Libo ... die senatus ... lectica delatus ad fores curiae innisusque fratri . manus .. ad Tiberium tendens‘* können wir schließen, daß er in demselben Jahre seinen Bruder M. Scribonius Libo Drusus zur Verhandlung begleitet hat (s. u.). Die CIL VI 26023. 26029 erwähnten Persönlichkeiten dürften seine Freigelassenen sein.

22) L. Scribonius Libo (CIL VI 31545 = Dessau 5926), vielleicht Sohn des gleichnamigen Consuls des J. 16 n. Chr. (s. o.) — Dessau a. a. O. fälschlich des J. 19 —, war unter Kaiser Claudius einer der *quinque curatorum riparum et alvei Tiberis* (CIL a. a. O.).

23) M. Scribonius Libo Drusus. *M.*, so die Fast. Amiterni [CIL I 402. 577] allein [Mommsen Observationes epigraph. (ephem. epigraph. I 122—151) 146³] — Suet. Tib. 25 und Dio LVII 15, 4 geben fälschlich als Pränomen *Lucius* an (Mommsen a. a. O. 146³), Vell. II 130, 3. Seneca epist. ad Lucil. I 70, 10 und Tac. ann. II 27 überhaupt keines — war nicht der Sohn des M. Livius Drusus Libo, des Consuls im J. 739 = 15 (wie Borghesi Oeuvr. V 302 meint), sondern wie Tac. a. a. O. sagt, *e familia Scriboniorum* stammend, eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pompeius und der Scribonia, der Tochter des L. Scribonius Libo, des Consuls im J. 720 = 34, und ihres mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, da doch Scribonia, die Gemahlin des Augustus als *amita* unseres M. Sc. (Sen. a. a. O. Tac. a. a. O.) und Pompeius d. Gr. als sein *proavus* bezeichnet wird (Tac. a. a. O.; über die Verwandtschaft vgl. V. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.); woher er den Beinamen Drusus bekommen hat, ist unbestimmt, nach Mommsen a. a. O. 146³ als Erbe des oben erwähnten M. Livius Drusus Libo, der den Vater unseres M. adoptiert haben dürfte (Dräger-Becker Tacitus Annalen z. St. II 27 S. 117). Tac. ann. II 27 nennt den M. einen *iuvenem improvidum et facilem inanibus ad Chaldaeorum promissa magorum sacra* und spricht II 30 von seiner Torheit, Sen. a. a. O. schildert ihn als *adulescentis tam stolidi quam nobilis maiora sperantis quam illo saeculo quisquam sperare potuit aut ipse ullo*. Da ihn auch Dio LVII 15, 4 *εὐπατρίδην* nennt, war er zweifellos Patrizier, allein es nicht erst geworden (Heiter De patr. gent. 53).

Unmittelbar nach dem Tode des Augustus kam er, durch den Senator Firmius Catus (Goldfinger o. Bd. VI S. 2380) verführt (Tac. ann. II 27), in den Verdacht, Tiberius die Herrschaft entreißen zu wollen (Vell. Paterc. II 130, 3. Suet. Tib. 25. Dio LVII 15, 4), ward aber von diesem aus Klugheit, *ne quid in novitate acerbius fieret* (Suet. Tib. 25), geraume Zeit (Suet. Tib. 25) nur beobachtet, ja durch Beweise der Freundschaft, wie Verleihung der Praetur (Tac. ann. II 28), scheinbar in Sicherheit gewiegt, in Wirklichkeit aber durch Vorsichtsmaßregeln unschädlich gemacht (Tac. ann. II 28. Suet. Tib. 25). Nach zwei Jahren aber wurde er auf Anzeige eines gewissen Iunius hin, daß er Geister beschwöre, durch Fulcinius Trio (Kappelmacher o. Bd. VII S. 212f. Nr. 8) vor das Senatsgericht gezogen (Tac. ann. II 28). Als Ankläger traten auch Fonteius Agrippa (Kappelmacher o. Bd. VI S. 2846 Nr. 16) und C. Vibius auf (Tac. ann. II 30). Voll Schuldbewußtsein bat S. besonders bei den vornehmen Frauen (Tac. ann. II 29. Dio LVII 15, 4) und seinen Verwandten (Tac. ann. II 29) um Hilfe, doch ohne Erfolg (Sen. ep. I 70, 10. Tac. ann. II 29). Am Gerichtstage ließ er sich *metu et aegritudine fessus sive ut tradidere quidam simulato morbo* (Tac. ann. II 29) in einer Sänfte in die Curie tragen (Sen. ep. I 70, 10. Tac. ann. II 29. Dio LVII 15, 4), während Dio LVII 15, 4 Tiberius solange mit der Anklage warten läßt, bis S. krank geworden sei. Gestützt auf seinen Bruder, den gewesenen Consul L. Scribonius Libo (s. o.), flehte er den Kaiser an (Tac. ann. II 29). Tiberius erstattete persönlich im Senate Bericht über den Fall. In der Anklageschrift waren mehrere törichte Anfragen des S. enthalten, unter anderen auch die, daß er von seinen Geistern wissen wollte, ob er einmal die appische Straße von Rom nach Brundisium würde mit Silber pflastern können, aber auch die Angabe, daß den Namen des Kaisers und einiger Senatoren von

seiner Hand grausige geheimnisvolle Notizen hinzugefügt worden seien (Tac. ann. II 30). Das letztere leugnete der Angeklagte. Es kam jetzt auf die Aussagen der Sklaven an, deren Folterung Tiberius anordnete (Tac. ann. II 30). Da erbat S. einen Aufschub (Tac. ann. II 30. Dio LVII 15, 5), ließ durch seinen Verwandten P. Sulpicius Quirinius beim Kaiser um Gnade ansuchen (Tac. ann. II 30), wurde aber an den Senat gewiesen (Tac. ann. II 31) und ging nach Hause (Tac. ann. II 30). Soldaten überwachten sein Haus (Tac. ann. II 31) vielleicht in der Besorgnis, er könnte einen wenn auch nur vorübergehenden Aufstand versuchen (Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 35). S. sah sich in die Enge getrieben und erstach sich trotz der Abmahnung seiner Großtante Scribonia (Sen. ep. I 70, 10) am 13. Sept. 16 (Fasti Amiterni a. a. O.) aus Angst vor dem Tode im Dunkeln (Tac. ann. II 31. Dio LVII 15, 5). Trotzdem wurde der Prozeß weiter geführt. Die Kläger wurden durch die Güter des S. (Tac. ann. II 32. Dio LVII 15, 5) und die Praetur extra ordinem (Tac. ann. II 32) belohnt. Der Consul ächtete das Andenken des Verbrechers, ordnete Dankgebete an (Tac. ann. II 32) und machte den Todestag des S. zu einem Festtage im Staat (Fasti Amiterni a. a. O. Tac. ann. II 32). Vgl. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 277f. [Fluss.]

24) (L. Scribonius?) Libo Frugi. Im Prozesse der Bätiker gegen ihren Proconsul Caecilius Classicus, wahrscheinlich im Herbst des J. 99 (vgl. die o. Bd. X S. 573f. angeführte Literatur), ergriffen auch die beiden Consulare Pomponius Rufus und Libo Frugi das Wort und warfen einem der Ankläger, dem Spanier Norbanus Licinianus, vor, daß er *apud iudicem sub Domitiano Salvi Liberalis accusatoribus adfuisset* (Plin. ep. III 9, 33; über Salvius Liberalis s. den Art. Salvius). Der Name Libo Frugi legt die Annahme nahe, daß dieser Consular der Nachkommenschaft des M. Licinius Crassus Frugi, Consuls im J. 27, und seiner Gemahlin Scribonia, aus dem Hause der Scribonii Libones, angehörte (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 270 nr. 110). Ein Sohn des Crassus Frugi, der denselben Namen führte, im J. 64 Consul war und unter Nero ein gewaltsames Ende fand, hinterließ aus seiner Ehe mit Sulpicia Praetextata vier Kinder (Tac. hist. IV 42); es erscheint möglich, daß Libo Frugi ein Sohn dieses Ehepaares war. Da im Hause des Crassus Frugi der Brauch bestand, in der Nomenklatur und zwar sogar im Gentile die Namen der berühmten Ahnengeschlechter (der Licinii Crassi, Scribonii Libones, Calpurnii Pisones Frugi, Pompei Magni, Sulpicii Camerini) zu erneuern (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 246ff.), kann Libo Frugi sehr wohl den Gentilnamen *Scribonius* geführt haben (Stech Klio Beih. X 74. 163 vermutet, daß er *Licinius Libo Frugi* geheißen habe, doch findet sich das Kognomen *Libo* nicht in Verbindung mit *Licinius*). Er könnte demnach der Patron des L. Scribonius Parthenopaeus, der in der Liste der *kalatores pontificum et flaminum* aus dem J. 101 n. Chr. genannt wird (CIL VI 32445), selbst also Pontifex gewesen sein (vgl. Wien. Stud. XL 9f. 18f.). In der aus dem folgenden Jahre stammenden Kalatorenliste (CIL VI 31034) fehlt Scribonius Parthenopaeus, sein Patron wird sich damals nicht in Rom befunden haben (Wien. Stud. a. a. O. 17).

Libo Frugi, der ohne Frage Patrizier war (vgl. Heiter De patr. gent. 530), wird den Consulat als Suffectus in Domitians späterer Zeit oder unter Nerva, spätestens im ersten Jahr Traians (98) bekleidet haben. Während ein anderer, ungefähr gleichaltriger Nachkomme des Crassus Frugi, der Consular C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus, aus der Vornehmheit seiner Abkunft, die in dieser Zeit nicht ihres gleichen hatte, Ansprüche ableitete, die ihn mit den Imperatoren in Konflikt brachten (s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 32), scheint sich Libo Frugi diesen gegenüber loyal verhalten zu haben, ohne daß er sich jedoch, wie sein Auftreten gegen den Ankläger des Salvius Liberalis lehrt, zum Werkzeug eines Domitian hergegeben hätte.

25) Scribonius Proculus, Senator, wurde im J. 40 n. Chr., als ihm Protogenes (ein Freigelassener des Gaius) in der Kurie zurief *καὶ σύ με ἀσπάζῃ, μισῶν οὕτω τὸν αὐτοκράτορα*, von den Senatoren zerrissen, worüber der Caesar große Freude zeigte (Dio LIX 26, 2. 3 = Zon. XI 6). Dieselbe Begebenheit berichtet Sueton (Gai. 28) ohne Namensnennung und mit einigen Varianten: *cum discerpi senatorem concupisset, subornavit, qui ingredientem curiam repente hostem publicum appellantes invadcrent graphisque confossum lacerandum ceteris traderent; nec ante satiatus est quam membra et artus et viscera hominis tracta per vicos atque ante se congesta vidisset.* Durch welche Handlungen oder Äußerungen S. den Haß Caligulas auf sich gelenkt hatte, erfahren wir nicht; doch scheint aus den Beschlüssen, die der Senat nach seinem Ende faßte (Dio LIX 26, 3), hervorzugehen, daß er verdächtigt worden war, ein Attentat auf den Caesar geplant zu haben (vgl. Willrich Klio III 457). An der Geschichtlichkeit seiner scheußlichen und barbarischen Todesart zu zweifeln liegt kein Grund vor. Die Scribonii fratres, Rufus (Nr. 28) und Proculus (Nr. 26), waren vermutlich seine Söhne oder Adoptivsöhne.

26) P. Sulpicius Scribonius Proculus, Consular der neronischen Zeit. Tacitus (ann. XIII 48; hist. IV 41) nennt ihn und seinen Bruder nur *Scribonii fratres*, dagegen gibt der Codex Vaticanus des Xiph. (Dio LXIII 17, 2) die Namensform *Σουλπικίων Σκριβωνίων, Ῥούφου τε καὶ Πρόκλου* (Stephanus hatte irrig zwischen die beiden Gentilnamen *καί* eingeschoben; das Richtige erkannte Boissevain; vgl. auch Ritterling bei Quilling Die Juppitersäule, Leipzig 1918, 76, 3). Boissevains Lesung wird bestätigt durch die Inschrift der Mainzer Iuppitersäule (s. u.), durch die wir den vollen Namen des Mannes — *P. Sulpicius Scribonius Proculus* — kennen lernen (das Pränomen lautet *P.*, nicht *L.*, wie Korr.-Bl. XXIV 1905, 101 angegeben). Proculus und sein Bruder Rufus werden die leiblichen oder Adoptivsöhne des unter Gaius umgebrachten Scribonius Proculus (s. Nr. 25) gewesen sein. Anscheinend waren sie auch mit dem reichen und angesehenen Consular P. Sulpicius Quirinius, der im J. 21 kinderlos starb, irgendwie verwandt; dieser wird von Tacitus (ann. II 30) als *propinquus* des Scribonius Libo Drusus bezeichnet.

Ritterlings Vermutung (a. a. O.), daß die Brüder zu dem nachherigen Kaiser Galba in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hätten, bedarf erst näherer Begründung (s. u.), dem patrizischen Hause der Sulpicier gehörten sie gewiß nicht an. Da Claudius den Freigelassenen Protogenes, der am Tode des Scribonius Proculus die Schuld trug, gleich nach seinem Regierungsantritt hinrichten ließ (Dio LX 4, 5), mag er die Söhne für das Unrecht schadlos gehalten haben, das ihrem Vater widerfahren war. Dio (LXIII 17, 3) sagt von den beiden Brüdern: *ὅτι ἀδελφοί τε καὶ ἡλικιῶται τρόπον τινὰ ὄντες* (Dessau Prosop imp. Rom. III 186 nr. 219 hält Rufus für den älteren von beiden, da ihn Dio an erster Stelle nenne) *καὶ μηδὲν μηδέποτε ἄνευ ἀλλήλων πράξαντες, ἀλλ' ὥσπερ τῷ γένει οὕτω καὶ τῇ προαιρέσει τῇ τε οὐσίᾳ συμπεφυκότες* usw.; ähnlich Tacitus (hist. IV 41): *Scribonios fratres concordia opibusque insignes.* Ihre Ämterlaufbahn vor der germanischen Legation ist uns im einzelnen nicht bekannt. Proculus dürfte zu identifizieren sein mit dem *[Scr]ibonius Proculus, [cur(ator) aedium sac]rarum et operum [publicorum]*, der in einem Inschriftfragment aus Luna genannt wird (CIL XI 1340; die Raumverhältnisse lassen vermuten, daß noch ein Gentile voranging, also wohl: *[P. Sulpicio Scr]ibonio Proculo*). Er wird auch dieses Amt (unter Claudius oder Nero) zusammen mit seinem Bruder verwaltet haben. Im J. 58 finden wir die beiden abermals in amtlicher Gemeinschaft. Als in diesem Jahre Gemeinderat und Bürgerschaft von Puteoli in heftigen Zwist gerieten und ihre gegenseitigen Beschuldigungen vor den Senat brachten, wurde die Sorge für die Wiederherstellung der Ordnung zuerst dem hervorragenden Juristen C. Cassius Longinus (Consul im J. 30), dann, als dessen Strenge den Puteolanern unerträglich fiel, auf seinen eigenen Wunsch den scribonischen Brüdern übertragen; doch waren auch diese, denen eine prätorische Cohorte beigegeben wurde, genötigt, einige Todesurteile vollstrecken zu lassen, ehe wieder Ruhe eintrat (Tac. ann. XIII 48). Vermutlich nur wenige Jahre später wurden die beiden Brüder von Nero (bzw. von Seneca und Burrus, in deren Händen damals die tatsächliche Leitung des Staats lag) an die Spitze der beiden Rheinheere gestellt: *τὰς Γερμανίας δὲ ἀμφοτέρας ἐπὶ πολὺ ἅμα διῴκησαν* (Dio LXIII 17, 3). Vorher müssen beide den (Suffect-) Consulat, und zwar wohl gleichfalls als Kollegen, bekleidet haben. Da im J. 58 Curtilius Mancia, Consul 55, und Duvius Avitus, Consul im Dez. 56, die germanischen Heere befehligten (s. o. Bd. IV S. 1863. V S. 1868), wäre der Consulat der Scribonier später als 56 anzusetzen, doch ist in den J. 57—60 kein Raum dafür und so käme das J. 61 als frühestes in Betracht; gegen dieses spricht aber, daß die Brüder nach Dio (s. o.) durch lange Zeit Legaten des Rheinheeres waren. Überdies ist anzunehmen, daß sie im J. 58, als sie eine Aufgabe übernahmen, an der ein alter Consular wie C. Cassius gescheitert war, bereits consularischen Rang besaßen. Vermutlich wurde demnach bei den Scriboniern von der (nicht ausnahmslos befolgten) Regel, den rangälteren Consular in der Provinzlegation nicht auf einen jüngeren folgen zu lassen, Abstand genommen.

Welcher der Brüder das ober-, welcher das niedergermanische Heer befehligte, war früher unbekannt, bis die neugefundene Mainzer Iuppitersäule Proculus als Legaten der obergermanischen Legionen kennen lehrte. Das gewaltige durch seine Reliefdarstellungen berühmte Denkmal, das eine Huldigung der Canabarii von Mainz für Nero darstellt, trug auf der Vorderseite des Sockels die Inschrift *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro [sa]l(ute) [Neronis] Clau[d]i Caesaris Au[g(usti)] imp(eratoris) canaba[ri] publice P. Sulpicio Scribonio Proculo leg(ato) Aug(usti) pr(o) [p]r(aetore) cura et impensa Q. Iuli Prisci et Q. Iuli Aucti* (CIL XIII 11806 = Dessau 9235 = Riese Rhein. Germ. in d. Inschr. 33; zusammenfassend Körber Die große Juppitersäule Mainz 1915 und Quilling Die Juppitersäule des Samus und Severus, Leipzig 1918, ebd. 11f. 232f. ist die umfangreiche Literatur verzeichnet, dazu noch Quilling Die Nerosäule, Leipzig 1919, und Die Iuppiter-Votivsäule, Frankfurt 1919. Diese beiden Nachträge sind mir gegenwärtig nicht zugänglich). Die Datierung, die Quilling 182f. für die Errichtung des Denkmals gibt — 66/67 n. Chr. — ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich, entbehrt jedoch der gesicherten Begründung. Im J. 67, als Nero seine Künstlerreise durch Griechenland unternahm, wurden die beiden Scribonier vom Rhein zu ihm berufen, als ob er ihrer Dienste bedürfe. Am Hofe mit den üblichen Anschuldigungen empfangen fanden sie doch keine Möglichkeit, sich zu rechtfertigen, da sie zum Kaiser selbst keinen Zutritt erlangten; von seiner Umgebung feindselig und verächtlich behandelt, erblickten sie darin mit Recht ihr Todesurteil und endeten ihr Leben durch Öffnen der Adern (Dio LXIII 17, 3. 4). Im J. 70 wurde dem Paccius Africanus im Senate vorgeworfen, daß er *Neroni Scribonios fratres ... ad exitium monstravisset*; er suchte sich gegen die Beschuldigung, die er nicht ableugnen konnte, zu verteidigen, indem er Vibius Crispus, der ihm vor allen zusetzte, die Gemeinschaft der Schuld aufbürdete (Tac. hist. IV 41). Den Untergang der Scribonier und gleichzeitig anderer trefflicher Männer führte nach Dio (LXIII 17, 1) Neros unstillbares Geldbedürfnis herbei und die Besorgnis, daß ihm sein Treiben die hohen Würdenträger zu Feinden machen müsse. Die Abberufung der Brüder von ihrem Posten, den sie bereits mehrere Jahre innehatten, ist nicht weiter auffällig; ihre Behandlung am Hofe Neros zeigt aber, daß der Kaiser von Mißtrauen gegen das einträchtige, reiche und angesehene Brüderpaar erfüllt war oder erfüllt wurde. Wenn Ritterling (bei Quilling 76, 3) vermutet, daß der Untergang der Scribonier die Erhebung Galbas (den er für ihren Verwandten hält, s. o.) beeinflußt habe, so muß auch hier seine Beweisführung erst abgewartet werden (mit dem Adoptivsohn Galbas, Piso Frugi Licinianus, dem Sohne der Scribonia, waren die Brüder, wie es scheint, verwandt, vgl. o. und Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 139). [Groag.]

27) L. Scribonius Ravus Cassianus (CIL VIII 12833), jedenfalls ein vornehmer Mann (Dessau Prosopogr. III 186 nr. 218, dessen Sklaven die erwähnte Inschrift gedenkt. [Fluss.]

28) Sulpicius Scribonius Rufus, Consular

unter Nero, Bruder des P. Sulpicius Scribonius Proculus, vgl. Nr. 26, wo alles über sein Leben und sein Ende Überlieferte angeführt ist.

29) Q. Scribonius Tenax, Legat von Arabia, auf dem Bruchstück eines Meilensteins der Straße Bostra–Philadelphia (CIL III 14150[8]) genannt, das nach Germer-Durand (Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1904, 28f.) zu einem anderen, in der Nähe gefundenen Fragment mit dem Namen des Septimius Severus gehört. Die genaueren zeitlichen Ansätze (zwischen 194 und 200 Germer-Durand, 200 Thomsen Ztschr. d. deutsch. Paläst. Ver. XL 45 n. 106 b) müssen bei der Lückenhaftigkeit der Inschrift dahingestellt bleiben (vgl. Brünnow-v. Domaszewski Arabia II 322. III 298). [Groag.]

30) (Scribonius) Thraso, Freigelassener des C. Curio Nr. 11, 703 = 51 bei Cicero in Kilikien (fam. II 7, 3).

31) Scribonia, Tochter des L. Libo Nr. 20 und Gemahlin des Sex. Pompeius, ist nur aus Erwähnungen der Verwandtschaft zwischen diesen beiden bekannt (Appian. bell. civ. V 217. 222. 312. 579, vgl. 290. 298. Dio XLVIII 16, 3). Ihr Name wäre zu erwarten bei Appian. V 303, wo es von Sex. Pompeius im J. 715 = 39 heißt: *Μουκίας δὲ αὐτὸν τῆς μητρὸς καὶ Ἰουλίας τῆς γυναικὸς ἐναγουσῶν* (s. Iulia Nr. 548); doch wenn sie damals noch am Leben war, als ihre Tochter mit dem jungen Marcellus verlobt wurde (Appian. V 312. Dio XLVIII 38, 3), so ist sie gewiß bald darauf gestorben, da Pompeius 718 = 36 bei der Flucht nach Asien nur die Tochter mitnahm (Dio XLIX 11, 1). [Münzer.]

32) Scribonia (CIL VI 7467 = Dessau 7429. VI 26032. 26033. 31276 = Dessau 8892. Vell. II 100, 5. Sen. ep. ad Lucil. I 70, 10. Tac. ann. I 27. Suet. Aug. 62. 63. 69; de gramm. 19. Vict. epit. I 26; *Σκριβώνια* Appian. bell. civ. V 53. Dio XXXXVIII 34, 3) war die Tochter des L. Scribonius Libo (Suet. de gramm. 19 *Libonis filia*) und der Sentia (CIL VI 31276. Hülsen Röm. Mitteil. [1890, 73—151. 1893, 258—325] 137. 325). Ihr Bruder war L. Scribonius Libo, Consul im J. 34 v. Chr. (über die Verwandtschaft vgl. V. Strazzula II processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Die für S. späteres Leben wichtige Stelle (Suet. Aug. 62) ‚*Caesar Scriboniam in matrimonium accepit nuptam ante duobus consularibus, ex altero etiam matrem*' hält historischer Kritik nicht stand. In erster Ehe war sie mit Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, dem Consul des J. 56 v. Chr., vermählt (Münzer o. Bd. IV S. 1389 Nr. 228); dieser Heirat entsproß ein Sohn Cornelius Lentulus Marcellinus (CIL VI 26033. Groag o. Bd. IV S. 1388 Nr. 227). Ihr zweiter Gatte war ein Szipione, wahrscheinlich der Consul des J. 38 P. Scipio (Borghesi Oeuvr. II 330. Münzer o. Bd. IV S. 1505 Nr. 357f.). Dieser Ehe dürften zwei Kinder entstammen, ein Sohn, P. Scipio, Consul im J. 16 (Groag o. Bd. IV S. 1438 Nr. 333), und eine Tochter, Cornelia, die Gattin des Paullus Aemilius Lepidus, des Consuls im J. 34 (Properz IV 11), die nach den Angaben des Properz a. a. O. v. 30. 38 dem Hause der Szipionen angehörte und daher nicht, wie Dessau Prosop. III 187 meint, der ersten Ehe S.s entstammt war. Im J. 40 vermählte sich mit S. Octavian (CIL a. a. O. Appian. a. a. O. Tac. a. a. O. Suet. Aug. 62; de gramm. 19. Dio LVIII 34, 3. Zonar. XI 14) aus politischen Gründen (Appian. a. a. O.). Doch gleich nach Geburt der Iulia (Suet. Aug. 62), die entgegen der früheren Auffassung (z. B. B. Pottier Bull. hell. IV 444 versetzt sie ins J. 42) im J. 39 erfolgte (Fitzler o. Bd. X S. 896 Nr. 551), verstieß er sie (Suet. Aug. 62. 69. Dio LVIII 34, 3), *pertaesus, ut scribit, morum perversitatem eius* (Suet. Aug. 62) und *quia liberius dolnisset nimiam potentiam pelicis* (Suet. Aug. 69) oder aber auch *amore alienae coniugis obsessus* (Vict. epit. I 26). Unter den von ihr Freigelassenen (CIL IV 26032) befand sich auch der Grammatiker Scribonius Aphrodisius (Suet. de gramm. 19) s. o. Nr. 6. Im J. 2 v. Chr. begleitete sie ihre Tochter in die Verbannung (Vell. II 100, 5. Dio LV 10, 14). Aus den Worten des Vell. a. a. O. ‚*voluntaria exilii permansit comes*' kann geschlossen werden, daß sie bei ihr bis zu deren Tod (14 n. Chr.) ausgeharrt hat. Ihre abmahnenden Worte an M. Scribonius Libo (s. d.), sich nicht zu töten (Sen. ep. I 70, 10), zeigen, daß sie noch im J. 16 gelebt hat. Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Schiller Gesch. d. römisch. Kaiser I 183ff. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 104. 114. 224.

33) Scribonia (Sen. lud. de morte Claud. 11, 2. 5. Tac. hist. I 14; *Σκριβωνία* Plut. Galb. 23) war eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pompeius, und deren mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, des Sohnes des Consuls des J. 34 v. Chr. L. Scribonius Libo (Mommsen Observationes epigraphicae [Ephem. epigr. I 143—151] 146 = Ges. Schrift. VIII 246—255. V. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. d. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Aus ihrer Ehe mit dem Consul des J. 27 n. Chr. M. Licinius Crassus Frugi (Tac. a. a. O. Plut. a. a. O.) stammten vier Söhne Cn. Pompeius Magnus, M. Licinius Crassus Frugi, Licinius Crassus Scribonianus, L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Groag o. Bd. III S. 1399 Nr. 100), und eine Tochter, Licinia Magna. Nach Sen. a. a. O. fand sie unter Kaiser Claudius mit ihrem Sohne Cn. Pompeius, nach Plut. a. a. O. erst unter Nero den Tod. [Fluss.]

Scribunda. Unter den zahlreichen, von Varro de dis certis erwähnten und von den christlichen Schriftstellern verspotteten, römischen Sondergottheiten erwähnt Tertullian de anima 39 die Fata S., die bei der Geburt eines Kindes angerufen werden, in Wahrheit aber wohl nie eine Rolle im Volksleben gespielt haben; s. Agahd M. Ter. Varronis Antiqu. rer. div. libri XIV = Jahrb. f. Phil. Suppl. XXIV 168 frg. 15. Preller-Jordan Röm. Myth. II[3] 194. Stolz Archiv f. latein. Lexikogr. X 159f. Otto Rh. Mus. LXIV 451. Ehrlich Ztschr. f. vergl. Sprachwissensch. XLII 312; o. Bd. VI S. 2049, 28ff. Wissowa Ges. Abhandlnng. zur Römischen Religions- und Stadtgesch. 313 A.; gleiche Gerundivbildungen als Sondergötternamen wie Deferunda, Adolenda sind aus den Arvalakten bekannt. [Zwicker.]

Scridifinni in Skadinavien werden von Prokopios (bell. Goth. II 15, 16—23) und Iordanes (Get. 3, 21) übereinstimmend geschildert als ein unkultiviertes Volk (oder Gruppe von Stämmen: *gentes Screrefennae* Iord.), welches keinen Kornbau betreibt, sondern nur von der Jagd lebt (ebenso Geogr. Rav. 4, 12 [ed. Pinder et Parthey p. 201] über die *Rerefeni et Sirdifeni* [*Scirdifrini*]). Außerdem erwähnt Paulus (hist. Langob. I 5) ihr Schneeschuhlaufen, welcher Eigentümlichkeit sie sogar ihren Namen verdanken sollen, und ihre Renntiere: *Hi a saliendo iuxta linguam barbaram ethimologiam ducunt. Saltibus enim utentes, arte quadam ligno incurvo ad arcus similitudinem feras adsecuntur. Aput hos est animal cervo non satis absimile, de cuius ego corio, ut fuerat pilis hispidum, vestem in modum tunicae genu tenus aptatam conspexi, sicut iam fati, ut relatum est, Scritobini* (var. *-vini*, *-finni*) *utuntur*. Da sie nordwestlich von den Schweden wohnten (Adam v. Bremen IV 24 [*Scritefini*] und namentlich Alfreds Orosius I 1 p. 13), werden mit ihnen die Lappen gemeint sein, welche noch jetzt von den Norwegern Finnen genannt werden. Ahlenius Eranos: Acta philol. Suecana III (1898/99) 41f. Montelius Kulturgeschichte Schwedens (1906) 63. 217f.

Die Namensform *Scridi-finni* ist nicht überliefert, doch geht auf sie Iordanes' *Screre-fennae* (*Screre-* aus **Screde-* = **Scridi-*; Varianten *Rere-*, *Rerae-*, s. dafür v. Grienberger Zfda. XLVI [1902] 132f.) zurück; vgl. ags. *Scridefinnas* (Widsith, Alfreds Orosius); in dem *th* von *Σκριθι-φινοι* (Procopius) hat man wohl grammatischen Wechsel zu erblicken. Ihr Name ‚Schritt-Finnen' (*Scridi-* ablautend zu an. *skrīða* ‚schreiten') bezieht sich, wie schon oben erwähnt, auf ihr Schneeschuhlaufen (vgl. an. *skrīða á skíðum* ‚Skilaufen', s. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 44ff.; weniger glücklich sind die auf Saxo (Prefacio p. 8 [*Scriefinni*]) beruhende Übersetzung als ‚Kletterfinnen' (Zeuss 684f.) und die auf ihre wandernde Lebensweise Rücksicht nehmende Deutung als ‚Wanderfinnen' (v. Grienberger Zfda. XLVI 151). — Literatur: Müllenhoff Index zu Mommsens Iordanes-Ausgabe (1882) 164. Chambers Widsith (1912) 213. Much Hoops Reallexikon II (1913) 51f. [Schönfeld.]

Scriniarius s. Scrinium.

Scrinium, ein zylindrischer Kasten, wie er auf antiken Denkmälern wiederholt dargestellt ist (Daremberg-Saglio Dict. IV 1124), gewöhnlich aus dünnen, gebogenen Holzplatten gemacht (Plin. n. h. XVI 229. Joh. Lyd. de mag. III 35), in Bibliotheken, wo man die S. numerierte, auch aus Stein (Dessau 7629 = CIL VI 9885), bestimmt, Buchrollen (Dig. XXXII 52 § 3. Plin. n. h. VII 108. Ovid. trist. I 1, 106; ex Pont. I 24. Mart. I 2, 4. XIV 37), Manuskripte (Hor. sat. I 1, 120; epist. II 1, 113. Suet. Nero 47, 2. Mart. I 66, 6. IV 33, 1. VI 64, 10), Briefe und Urkunden (Sallust. Cat. 46, 6. Sen. de ira II 23, 4. Plin. n. h. VII 94. Val. Max. VI 5, 6. Plin. ad Trai. 65, 3. Hist. Aug. Alex. 31, 1. Iuven. VI 278), ausnahmsweise auch andere Gegenstände (*scrinium unguentorum* Plin. n. h. VII 108. XIII 3) aufzubewahren. Vor Diocletian kommt das Wort ausschließlich in dieser Bedeutung vor, so noch bei Ulpian (Dig. XXXII 52 § 3. Wenn es bei Vict. Caes. 20, 33 von Papinian heißt: *quem ferunt illo temporis Bassiani scrinia curavisse*, so ist das Wort hier anachronistisch gebraucht). In dem Scriniarius, der Freigelassener eines Privatmanns ist (Dessau a. O.), werden wir daher wahrscheinlich den Bibliothekar desselben zu erblicken haben. Unter Nero erscheinen auch kaiserliche Freigelassene mit den Titeln *scriniarius ab epistulis* (Dessau 1671 = CIL X 527) und *scriniarius a libellis* (Dessau 1675 = CIL VI 8617); sie werden die Urkunden der betreffenden Kanzleien zu ordnen, zu registrieren und aufzubewahren gehabt haben. Aber da sie zu keiner anderen Zeit erwähnt werden, scheint man diese untergeordnete Tätigkeit früher und später Sklaven übertragen zu haben, die nicht als Beamte galten.

Seit Diocletian auf eine feste Residenz verzichtet und die Kaiserhöfe zu Wanderlagern umgestaltet hatte, mußten die Koffer, in denen man die unentbehrlichsten Schriftstücke auf den Reisen mitführte, zu den Mittelpunkten der kaiserlichen Kanzleien werden und gaben ihnen daher den Namen, der bald auch auf die Kanzleien der Beamten übertragen wurde. Zum erstenmal ist das Wort *s.* in dieser neuen Bedeutung im J. 313 nachweisbar (Cod. Theod. VI 35, 1), und schon im J. 318 (Cod. Theod. I 16, 3; über die Datierungen s. Seeck Regesten 82, 34. 57, 32) erwähnen die Kaiser neben den *scrinia nostra* auch die *scrinia eminentissimae praefecturae* (vgl. Cod. Theod. XI 28, 13). Merkwürdigerweise aber werden diejenigen, welche in den S. des Kaisers dienen, niemals *scriniarii* genannt, sondern in der Regel durch irgendeine Umschreibung bezeichnet, wie *obsecundatores sacrorum scriniorum* (Cod. Theod. VI 26, 3), *in scriniis palatii militantes* (Cod. Theod. VI 26, 8), *qui intra nostra scrinia se devoverit* (Cod. Theod. VI 35, 14), *qui in scriniis laboraverunt* (Cod. Theod. VI 26, 1), am häufigsten *qui in sacris scriniis militant* (Cod. Theod. VI 26 Überschrift, 5. 6. 7. 10. 15. 16. Nov. Val. 3, 4). Will man sie mit einem Wort bezeichnen, so nennt man sie *memoriales* nach dem vornehmsten S., auch wenn sie diesem nicht angehören (*memorialis cuiuslibet scrinii* Nov. Val. 19, 3; *memorialium scrinia* Cod. Theod. VIII 4, 21; *memoriales de scriniis diversis* Not. dign. oc. X 6; vgl. Cod. Theod. VI 35, 2. Epiph. haer. 71, 1. Ambros. epist. 20, 7 = Migne L. 16, 996). Der Titel *scriniarius* erscheint für die unmittelbaren Helfer des Herrschers selbst zu gemein und bleibt denjenigen vorbehalten, die irgendwelchen Beamten dienen (Cod. Theod. VIII 1 Überschrift), so den Praefecti praetorio (Cod. Theod. XI 5, 3. Joh. Lyd. de mag. III 35), den Magistri militum (Cod. Theod. VIII 1, 15. Not. dign. or. V 73. VI 76. VII 65. VIII 60. IX 55), dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Theod. VI 30, 7. Not. dign. or. XIII 31; occ. XI 97), dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 13; occ. XII 36. Nov. Theod. V 3), dem Proconsul Asiae (Not. dign. or. XX 16), dem Consularis Syriae (Joh. Lyd. de mag. III 36), dem Dux Libyae (Cod. Theod. VIII 1, 16), den Comites thesaurorum (Cod. Theod. VIII 7, 14). Es ist

zu beachten, daß diese Zeugnisse sich fast alle auf den östlichen Reichsteil beziehen; im westlichen finden sich *scriniarii* nur bei den Comites sacrarum largitionum und rerum privatarum (Not. dign. occ. XI 97. XII 36; unsicher Dessau 8728 = CIL XV 7178). Dies weist darauf hin, daß nach der Teilung des Reiches, d. h. nach dem J. 395, irgendeine Änderung in der Organisation oder auch nur in der Titulatur eingetreten ist; doch welcher Art sie war, vermag ich nicht zu erkennen.

Innerhalb der S. rückte man nach dem Dienstalter auf (Cod. Theod. VI 26, 11. 14. 17) und konnte für Urlaubsüberschreitung und andere Vergehen dadurch bestraft werden, daß man einer bestimmten Anzahl Hintermänner nachgestellt wurde (Cod. Theod. VII 12, 2), ganz nach den gleichen Grundsätzen, wie bei den Agentes in rebus (s. o. Bd. I S. 777, 27). In den vornehmsten S., den kaiserlichen, die dem Magister officiorum untergeben sind (Not. dign. or. XI 13–16; occ. IX 10–13. — Cod. Theod. VI 26, 6. 11. 17 sind daher an den Magister officiorum gerichtet), bezeichnet der Titel *exceptor* einen niedrigen Rang (Cod. Theod. VI 26, 16), die höchsten bekleiden der Melloproximus (Cod. Theod. VI 26, 16. 17) und der Proximus (Cod. Theod. VI 26, 11. 17), der offenbar danach benannt ist, daß er dem Magister scrinii am nächsten steht. Denn dieser geht nicht aus dem S. hervor, sondern wird von außen her an dessen Spitze gestellt. Der Proximus scheint anfangs solange im Amte geblieben zu sein, wie es dem Kaiser gut schien. Doch schon vor dem J. 379 war bestimmt, daß er nach drei Jahren abdanken müsse, um das Aufsteigen der Hintermänner zu beschleunigen (Cod. Theod. VI 30, 3. 14. 26, 6), und dieser Zeitraum wurde 396 im östlichen Reichsteil auf zwei Jahre (Cod. Theod. IV 26, 6. 30, 14), 397 im westlichen auf ein Jahr herabgesetzt (Cod. Theod. VI 26, 11), und diesem Beispiel folgte man 416 auch im Orient (Cod. Theod. VI 26, 17). In beiden Reichsteilen sollte das Ausscheiden des Proximus und das allgemeine Vorrücken seiner Hintermänner am Geburtstage des Kaisers stattfinden (Cod. Theod. VI 26, 11. 17).

Die Beamten der kaiserlichen S. nehmen an den Sitzungen des Consistoriums nicht regelmäßig teil, da hier die Protokollierung nicht ihnen, sondern den Notaren obliegt (s. Notarii), aber sie werden oft zu diesen geheimen Verhandlungen hereingerufen, um die Aufträge, die sich aus ihnen ergeben, entgegenzunehmen (Cod. Theod. VI 26, 5). Denn ihre Aufgabe ist es, die Briefe des Kaisers zu stilisieren (Cod. Theod. XI 16, 14. Not. dign. or. XIX; occ. XVII), also auch die Gesetze, die ja meist in Briefform abgefaßt wurden (Cod. Theod. VI 26, 3. Rufin. h. e. XI 16. Sozom. VII 13, 5). In diesem Sinne bezeichnet Victor (Caes. 20, 33) anachronistisch den Juristen Papinian als Vorsteher der kaiserlichen S., und der Quaestor sacri palatii, der die Gesetze zu formulieren hat, entnimmt den S. seine Gehilfen nach eigener Wahl (Not. dign. or. XII 6; occ. X 6). Da der Brief als Kunstform gilt, werden meist literarisch bewährte Männer zu Leitern der S. ernannt, wie der Redner Eumenius (s. o. Bd. VI S. 1109), die Historiker Eutropius (s. o. Bd. VI S. 1522) und Rufius Festus (s. o. Bd. VI S. 2257), der Sophist Nymphidianus (Eunap. vit. soph 497). Nicht nur ihr eigenes Amt, sondern auch das ihrer Untergebenen ist daher von dem Glorienschein umstrahlt, den das sinkende Altertum allen literarischen Leistungen zuerkannte (Cod. Theod. VI 26, 1. 14. Nov. Val. 27, 1. Symmach. epist. VII 60, 2), was in der Steigerung ihres Ranges und ihrer Privilegien deutlich hervortritt.

Zu Anfang des 4. Jhdts. sind die Magistri scriniorum noch *viri perfectissimi* (Dessau 1459 = CIL V 8972), gehören also dem Ritterstande an, und um das J. 355 kann es noch als Beförderung gelten, wenn ein Magister memoriae zum Vicar ernannt wird (Dessau 4152 = CIL VI 510; über die Zeit s. Amm. XV 5, 4). Doch im J. 372 werden die *magistri scriniorum* über die Vicare erhoben (Cod. Theod. VI 11), d. h. sie stehen mit dem Titel *vir spectabilis* den Proconsuln gleich und werden ihnen demgemäß in der Notitia dignitatum vorangestellt (or. XIX; occ. XVII), weil hier bei gleichem Range das Hofamt dem Provinzialamt vorgeht. Die Proximi sind im J. 381 *viri clarissimi*, haben also schon senatorischen Rang, werden aber bei Abgang den Vicaren gleichgestellt, also zu *viri spectabiles* erhoben (Cod. Theod. VI 26, 2), und erhalten im J. 386 diesen Rang schon beim Antritt des Proximats (Cod. Theod. VI 2, 23. 26, 4. 10. 11. 17). Der Titel eines *comes tertii ordinis* wird ihnen anfangs als persönliche Gunst verliehen (Cod. Theod. VI 26, 10; vgl. 17); seit 416 ist die Würde des *comes secundi ordinis* regelmäßig mit ihrer Rangstufe verbunden (Cod. Theod. VI 26, 17. 18). Den folgenden Altersstufen vom Exceptor bis zum Melloproximus wird 410 der Clarissimat verliehen (Cod. Theod. VI 26, 16), nachdem sie vorher *viri perfectissimi* gewesen waren (CIL VI 8620). Sie alle haben das Recht, ungehindert in die Amtslokale der Statthalter einzutreten und neben ihnen Platz zu nehmen (Cod. Theod. VI 26, 5. 7. 16). Auch wer es nicht bis zum Exceptor gebracht hat, wird seit dem J. 396 nach zwanzigjährigem Dienst bei seinem Abgange mit consularischem Range in den Senat aufgenommen (Cod. Theod. VI 26, 7—9). Dazu wird denjenigen, welche aus den S. hervorgegangen sind, von den Leistungen, denen die Senatoren unterliegen, ganz oder teilweise Immunität gewährt (Cod. Theod. VI 2, 23. 26, 3. 7. 8. 12–15. XI 16, 14, 18, 1). Was aber das Wichtigste ist, wer nach einem Gesetz vom J. 326 zwanzig Jahre in den S. gedient hat (Cod. Theod. VI 27, 1; über die Datierung s. Seeck Regesten 42, 40), nach einem Gesetz vom J. 362 fünfzehn Jahre (Cod. Theod. VI 26, 1. 7. 35, 14. Nov. Val. 3, 4), der ist von den Pflichten des Decurionats befreit, auch wenn er durch Geburt ihm angehört.

Die drei ältesten der kaiserlichen Kanzleien, die schon lange vor Diocletian, wenn auch nicht unter dem Namen *scrinia*, bestanden haben, sind die *scrinia memoriae, epistularum* und *libellorum*. Ihre Beamten galten dem Range nach als gleich; aber da sie ganz regelmäßig in dieser Reihenfolge aufgezählt werden (Not. dign. or. XI 13—16. XIX; occ. IX 10—13. XVII. Cod. Theod. VI 26, 1. 4. 7. 12. 16. 17. 35, 1. 3. XI 16, 14) und es um die Mitte des 4. Jhdts. vorkommt,

daß ein Mann vom *magister libellorum* zum *magister epistularum* und dann zum *magister memoriae* befördert wird (Dessau 4152 = CIL VI 510), wird die Memoria doch wohl höher geschätzt sein, als die Epistulae, und diese höher als die Libelli. Einen Magister epistularum Graecarum gibt es nur im östlichen Reichsteil (Not. dign. or. XIX 5. 12), wo er zuerst unter Kaiser Iulian nachweisbar ist (Eunap. vit. soph. 497); doch besaß er wohl kein eigenes S., sondern war auf das *s. epistularum* angewiesen. Denn in den Aufzählungen der S. kommt auch in der Notitia dignitatum orientis (XI 13—16) und in orientalischen Gesetzen niemals ein *s. epistularum Graecarum* vor (Cod. Theod. VI 26, 17: *in tribus scriniis memoriae epistularum libellorumque*; vgl. 26, 1. 4. 7. 12). Umgekehrt gibt es für die *dispositiones* keinen Magister von gleichem Range und gleicher Art, wie die anderen *magistri scriniorum*, wohl aber ein S. Doch läßt sich dieses nicht vor dem J. 397 nachweisen (Cod. Theod. VI 26, 10. Not. dign. or. XI 16; occ. IX 11); im J. 362 scheint es noch eine Abteilung des *s. memoriae* gebildet zu haben (Cod. Theod. VI 26, 1).

Die Kompetenzen der einzelnen S. klar zu scheiden, ist mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht möglich; auch dürften sie vielfach ineinandergeflossen sein. So heißt es von allen Magistri scriniorum mit einziger Ausnahme des *magister epistularum Graecarum*, daß sie Bittschriften zu bearbeiten haben (Not. dign. or. XIX 7. 9. 11; occ. XVII 11—13), und der Quaestor wählt sich seine *adiutores* unterschiedslos aus allen S. (Not. dign. or. XII 6. X 6). Gleichwohl stellen wir hier zusammen, was uns über jedes einzelne bekannt geworden ist.

1. *Scrinium memoriae.* In der Notitia dignitatum (occ. XVII 11, vgl. or. XIX 6) heißt es: *Magister memoriae adnotationes omnes dictat et emittit; respondet tamen et precibus.* Wie schon oben (Bd. I S. 382) dargelegt ist, bedeute Adnotatio die Urkunde, durch die einem einzelnen ein kaiserlicher Gnadenbeweis gewährt wird. Daraus erklärt sich der eigentümliche Titel des Magister memoriae. Seine vornehmste Aufgabe ist, dem Kaiser in die ‚Erinnerung' zu rufen, was er versprochen hat und warum er gebeten ist (*respondet precibus*). Dazu stimmt es, daß ein kaiserlicher Brief einem Proximus des Officium Memoriae nachrühmt, er habe den Herrscher bei seiner *indulgentia* unterstützt und dazu beigetragen, ihm Liebe zu erwerben (CIL VI 8619), und daß ein *Aurelius Symphorus Augusti libertus officialis vetus a memoria et a diplomatibus* genannt wird (Dessau 1678 = CIL XI 727); denn die Diplomata des 3. Jhdts. sind den Adnotationes der späteren Zeit nah verwandt, ja fallen teilweise mit ihnen zusammen (s. o. Bd. V S. 1158). Namentlich wird erwähnt, daß Ernennungen zu Offiziersstellungen teilweise aus dem S. memoriae hervorgingen (Cod. Theod. I 8, 1. 2). Die älteste Erwähnung eines entsprechenden Amtes ist Dessau 1672 = CIL VI 8618; hier wird ein *Aelius Cladeus a memoria et cubiculo Augusti* genannt, der, wie sein Name zeigt, ein Freigelassener Hadrians war. Seine Stellung war eine sehr bescheidene; denn er war zugleich Kammerdiener (*a cubiculo*), in welcher Eigenschaft er freilich am besten dazu geeignet war, den Herrscher schon gleich beim Ankleiden an die untergeordneten Kleinigkeiten der bevorstehenden Tagesgeschäfte zu ‚erinnern'. Dieselbe Verbindung findet sich dann auch unter Septimius Severus (Dio LXXVI 14, 2 von Kastor: *οὗτος δὲ ἀνὴρ ἄριστος τῶν περὶ τὸν Σεουῆρον Καισαρείων ἦν καὶ ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην καὶ τὸν κοιτῶνα*) und ebenso unter Caracalla bei Marcius Festus (CIL XIV 3638), der als *τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος* des Kaisers bezeichnet wird (Herodian. IV 8, 4; vgl. o. Bd. VI S. 2255, 33). Bei diesem scheint der Name, der für einen Freigelassenen des Kaisers durchaus ungewöhnlich ist, darauf hinzuweisen, daß er in den Ritterstand erhoben wurde. So wurde das Amt ein ritterliches und erscheint später nicht mehr mit der Stellung eines Kammerdieners, sondern mit dem höchsten Rechnungsamt verbunden, das ja die Gnadengeschenke des Kaisers durch ihren Einfluß auf die Finanzen sehr nah angingen (CIL XIV 2463: *Marco Aurelio Iuliano a rationibus et a memoria*). Die Erwähnungen des Amtes bei den Script. hist. Aug. finden sich alle an Stellen, die der Fälschung dringend verdächtig sind (Pesc. Nig. 7, 4; Alex. Sev. 31, 1; Carus 8, 4), dürfen also nur mit Vorsicht benutzt werden.

Genügte anfangs ein Kammerdiener, um die ‚Erinnerung' des Kaisers zu schärfen, so umgibt ihn im 3. Jhdt. eine ganze Kanzlei (CIL VI 8619: *officium memoriae.* Dessau 1678: *vetus officialis.* CIL XIV 4062: ein siebzehnjähriger *adlectus a memoria*). Die Offizialen derselben mit einziger Ausnahme ihres Vorstehers scheinen noch bis auf Diocletian Freigelassene gewesen zu sein (a. a. O.); später werden sie erst Viri perfectissimi (CIL VI 8620), um dann immer höher zu steigen, wie das oben schon dargestellt wurde.

Es ist bezeichnend für den Geist der sinkenden Kaiserzeit, daß dies S., das nicht den staatlichen Interessen, sondern der Gunst und Gnade des Herrschers dient, im 4. Jhdt. zum vornehmsten von allen wird. Die Stellung eines Magister Memoriae ist daher oft die Vorstufe für die höchsten Ämter (Dessau 1255. 1279. Amm. XXVII 6, 14). Da sie oft mit literarischen Größen besetzt wird, beschäftigt man diesen Magister nicht nur mit der Ausstellung von Adnotationes, sondern auch mit der Formulierung von Gesetzen (Rufin. h. e. XI 16. Sozom. VII 13, 5. 6).

2. *Scrinium epistularum.* Die Notitia Dignitatum (or. XIX 8; occ. XVII 12) schreibt: *Magister epistularum legationes civitatum et consultationes et preces tractat.* Außer der Beantwortung der Bittschriften, die allen Magistri scriniorum gemeinsam ist, hatte also der Magister epistularum den Gesandtschaften, durch welche die Städte ihre Wünsche dem Kaiser zu übermitteln pflegten, schriftlich Bescheid zu erteilen und die Reskripte abzufassen, durch welche Anfragen von Beamten oder Prozeßparteien über strittige Rechtsfragen entschieden wurden. Dieselbe Kompetenz besaß der *ab epistulis* schon zur Zeit des großen Caesar. Denn Pompeius Trogus erzählte von seinem Vater *sub C. Caesare militasse epistularumque ac legationum, simul*

et anuli curam habuisse (Iustin. XLIII 5, 12), und aus dem Ende des 1. Jhdts. wird uns von dem Grammatiker Dionysios berichtet: *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ προσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποχρημάτων* (Suid. s. *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*). Die Geschichte dieses Amtes bis zum Ende des 3. Jhdts. ist schon von Rostowzew (o. Bd. VI S. 210) genügend behandelt. Im vierten scheint sich nichts Wesentliches an ihm geändert zu haben, außer daß es aus der beherrschenden Stellung, die es vorher im kaiserlichen Hofhalt eingenommen hatte, durch den Einfluß des Magister memoriae in den zweiten Rang zurückgedrängt wird.

Magister epistularum graecarum eas epistulas, quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in graecum (Not. dign. or. XIX 12). Daß er nur im östlichen Reichsteil vorkommt und kein eigenes S. besitzt, ist schon oben bemerkt worden. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, daß sich die Kaiser auch in Constantinopel, obgleich dort die griechische Sprache die herrschende war, für ihre Korrespondenz doch des offiziellen Lateins zu bedienen pflegten, also die Absendung griechischer Briefe Ausnahme blieb. Dies gilt freilich nur für die Zeit, in der die Notitia Dignitatum entstanden ist, deren orientalischer Teil wohl noch bis in das Ende des 4. Jhdt. zurückreicht. Später dürfte es anders geworden sein.

3. *Scrinium libellorum.* Unter den zahlreichen Bedeutungen des Wortes *libellus* scheint hier namentlich an die der Klageschrift gedacht zu sein; denn von dem Magister libellorum heißt es (Not. dign. or. XIX 11; occ. XVII 13): *cognitiones et preces tractat,* und sein voller Titel lautet: *magister libellorum et cognitionum sacrarum* (Dessau 4152 = CIL VI 510) oder *magister scrinii libellorum sacrarumque cognitionum*, was übersetzt wird durch *ἀντιγραφεὺς τοῦ θείου σκρινίου τῶν τε θείων λιβέλλων καὶ τῶν βασιλικῶν διαγνώσεων* (Iustin. de confirm. digest. 9). Die Hauptaufgabe des S. besteht also darin, bei Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit die Protokolle zu führen (Cod. Iust. III 24, 3 pr) und die Richtersprüche des Kaisers schriftlich zu formulieren, weshalb man gern angesehene Advokaten (Dessau a. O.: *causarum non ignobilis Africani tribunalis orator et in consistorio principum;* 1214: *fisci advocato per Italiam*) oder gelehrte Juristen, wie Arcadius Charisius (Dig. I 11), zur Stellung eines Magister libellorum berief. (Auch bei Dardanus, über den Bd. IV S. 2179, 44 zu vergleichen ist, mag die Anrede *vir ruditissime* bei Hieron. epist. 129, 8 auf juristische Kenntnisse hinweisen). Ganz dieselben Funktionen aber hatte dieser Beamte auch schon, ehe er Magister genannt wurde, sondern nur *a libellis* hieß. Denn im 2. Jhdt heißt M. Aurelius Papirius Dionysius *ἐπὶ βιβλειδίων καὶ διαγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* und wird ausdrücklich als *iurisperitus* bezeichnet (Dessau 1455 = CIL X 6662), und dieselbe Stellung bekleideten im 3. Jhdt. die berühmten Rechtslehrer Papinian (Dig. XX 5, 12) und Ulpian (Hist. aug. Pesc. Nig. 7, 4). Wenn Tryphonianus (Dig. a. O.) schreibt: *rescriptum est ab imperatore libellos agente Papiniano*, so ist unverkennbar, daß er den *a libellis* als den eigentlichen Verfasser der kaiserlichen Rechtsentscheidung betrachtet.

Mit Sicherheit nachzuweisen ist das Amt nicht vor Nero (Suet Nero 49, 3; vgl. Dessau 1675 = CIL VI 8617); denn bei denjenigen, die Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁸ 179 vorher als Inhaber desselben aufzählt, ist der Titel nicht genannt; ja Polybius wird bei Suet. Claud. 28 ausdrücklich als *ab studiis* bezeichnet, und die Verdienste, die Senec. cons. ad Polyb. 2, 5. 6, 3. 8, 2. 11, 5 ihm nachrühmt, sind durchaus literarischer, nicht juristischer Art, wenn man nicht etwa den Preis seiner *iustitia* anführen will. Der Satz (6, 5): *audienda sunt tot hominum studia, tot disponendi libelli* genügt jedenfalls nicht, um einen *a libellis* in ihm zu erkennen, weil das Wort *libellus* ja auch neben der technisch juristischen noch viele andere Bedeutungen hat. Noch weniger ist *ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* bei Dio LXI 5, 4. LXVII 15, 1 auf dieses Amt zu beziehen, weil die Libelli, die sein Titel nennt, keineswegs kaiserliche Bücher, sondern private Klageschriften waren. So ist auch in der Titulatur der Spätzeit niemals von *sacri libelli*, sondern nur von *sacrae cognitiones* die Rede (Dessau 1459. 4152. Iust. de confirm. digest. 9). Unter Nero bekleidet ein Freigelassener das Amt (Suet. Nero 49, 3). Vitellius überträgt es einem Ritter (Dessau 1447 = CIL XI 5028), unter den Flaviern gelangt es wieder an die Freigelassenen des Kaisers (Dessau 1674 = CIL VI 8614), um seit Hadrian dauernd ritterlich zu werden. Nur sein Kanzleipersonal, wie der *adiutor a libellis* (CIL VI 8615), besteht auch später aus Freigelassenen, bis wahrscheinlich erst unter Diocletian auch dieses zu der Vornehmheit aufsteigt, von der wir oben schon gesprochen haben. Doch bleibt auch noch unter dieser Regierung der Magister sacrarum cognitionum, der jedenfalls mit dem Magister libellorum identisch ist, ein *vir perfectissimus* (Dessau 1459 = CIL V 8972).

4. *Scrinium dispositionum.* Der Kompetenzkreis dieses S. ist schwer zu bestimmen; denn wenn Cod. Theod. VI 26, 9 von seinen Beamten gesagt wird, sie seien diejenigen, *a quibus dispositionum nostrarum norma seriesque servatur.* so lernen wir daraus nicht viel mehr, als aus dem Titel. Als Dispositiones des Kaisers werden Hist. aug. Alex. 45 zunächst seine Reisepläne bezeichnet: *„Illa die, illa hora ab urbe sum exiturus et, si di voluerint, in prima mansione mansurus"; deinde per ordinem mansiones, deinde stativae, deinde ubi annona esset accipienda.* Namentlich das zuletzt Genannte, an welchem Orte die Lebensmittel für den Herrscher und sein Gefolge bereitzustellen waren, erforderte jedenfalls längere Vorbereitungen. Die Ausarbeitung der kaiserlichen Reisepläne dürfte danach dem S. dispositionum obgelegen haben. Vgl. Cod. Theod VIII 5, 3. Hist. aug. Gord. 28, 2. 29, 2. Amm. XIX 11, 3. Doch werden auch die Bestimmungen über die Verpflegung Roms (Cod. Theod. XIII 5, 6. 10. Hist. aug. Aurel. 47, 4) und anderer Residenzen (Amm. XIV 7, 5), über die Auflage der Steuern (Cod. Theod. XI 16, 10. 20, 6 § 3. XVI 2, 15), über Verwendung der Amtslokale Cod. Theod. XV 1, 8), über Ernennung von Beamten Hist. aug. Alex. 45, 6) als kaiserliche Dispositiones bezeichnet. Vielleicht war also die Aufstellung des täglichen

Arbeitsplanes für den Kaiser und seinen Hof die Aufgabe dieses S. Jedenfalls steht es fest, daß es nicht dazu berufen war, Schriftstücke abzufassen, bei denen auf den Stil Wert gelegt wurde. Cod. Iust. XII 19, 8: *proximos sacrorum scriniorum, quos fides ac diuturnae observationis industria litteraque militia, comitem quin etiam dispositionum, quem probitas ac strenuitas merito commendat.* Darin liegt doch, wie schon Gothofredus zu Cod. Theod. VI 26, 1 bemerkt hat, daß der Dienst im S. dispositionum keine *litterata militia* war. Daher wird auch nicht, wie bei den andern drei S., eine literarisch oder juristisch bewährte Kraft als Magister an seine Spitze gestellt, sondern sein Vorstand geht, wie bei den anderen S. die Proximi, durch allmähliches Aufdienen aus ihm selbst hervor. Er führt den Titel anfangs Magister dispositionum (Cod. Theod. VI 26, 2), dann, um ihn von den ganz anders bestellten Magistri der anderen drei S. zu unterscheiden, *primus dispositionum* (Cod. Theod. VI 26, 14), nicht *proximus*, weil eben kein Magister vorhanden ist, dem er der „Nächste" sein könnte. Aber da ihm mindestens seit 397 regelmäßig die Würde eines Comes verliehen wird (Cod. Theod. VI 26, 10. 12. 14), anfangs wohl *tertii ordinis* (Cod. Theod. VI 26, 17), seit 426 *secundi ordinis* (Cod. Theod. VI 26, 18), wird er gewöhnlich Comes dispositionum genannt (Cod. Theod. VI 2, 23. VI 26 Überschrift. 12. 18. XI 18). An Ehren und Privilegien steht er nicht den Magistri, sondern den Proximi der anderen drei S. gleich (a. a. O.).

Im J. 362 scheint das S. dispositionum noch eine Unterabteilung des S. memoriae gebildet zu haben (Cod. Theod. VI 26, 1). Mindestens seit 381 ist es selbständig (Cod. Theod. VI 26, 2), doch steht es in der Notitia Dignitatum des Westreiches (IX 11) noch immer unmittelbar hinter dem S. memoriae, also an zweiter Stelle, obgleich es als nicht *litterata militia* an Würde und Ansehen auch hinter den S. epistularum und libellorum zurückbleibt. In der Notitia Dignitatum des Orients ist ihm dementsprechend die letzte Stelle zugewiesen (XI 16).

Bei jedem Beamten, der ein Officium besitzt, sollte man annehmen, daß es innerhalb desselben auch ein S. gegeben habe, und das umsomehr als die Richtersprüche in S. aufbewahrt (Cod. Theod. XV 14, 8) und in ihnen der Codex Theodosianus als Quelle des Rechts niedergelegt wurde (Cod. Theod I 1, 5. Gesta de recip. cod. Theod. 7). Doch in dem Verzeichnis der Duces Africae vom J. 534 werden in ihren Officia keine S. genannt (Cod. Iust. I 27, 2) und auch in der Notitia Dignitatum erscheinen sie unter diesem Namen nur ausnahmsweise. Man könnte meinen, daß sie durch die Exceptores, die hier fast in keinem Officium fehlen (Seeck Notitia Dignitatum 304), dargestellt seien; denn solche finden sich in den kaiserlichen S. (Cod. Theod. VI 26, 16), und ein S. exceptorum begegnet uns bei dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 2. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18; vgl. Not. dign. or. XIII 32; occ. XI 98) und dem Comes rerum privatarum (Cod. Theod. VI 30, 5). Doch bei den Magistri militum des östlichen Reichsteils sind die Scriniarii ausdrücklich von den Exceptores geschieden (Not. dign. or. V 73. 74. VI 76. 77. VII 65. 67. VIII 60. 61. IX 55. 56), und bei dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae bilden diese eine Schola, kein S. (Cod. Iust. I 27, 1, 28). Worin der Unterschied besteht, ist mir freilich unklar. Auch bei den Numerarii, die in fast allen Officia vorkommen (Seeck Notitia Dignitatum 305), wird das *inservire scriniis* als ihre Aufgabe bezeichnet (Cod. Theod. VIII 1, 8). Übrigens ist Bedeutung und Kompetenz der einzelnen Ämter, die uns innerhalb der Officia genannt werden, noch so wenig aufgeklärt, daß sich auch über ihre Kanzleien nichts Bestimmtes sagen läßt. Wir begnügen uns daher, die S., die unter diesem Namen ausdrücklich überliefert sind, in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen, wobei wir allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können.

1. *S. ab actis* mit 10 Beamten, bei dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae. Cod. Iust. I 27, 1, 26.

2. *S. arcae* mit 20 Beamten, bei demselben. Cod. Iust. I 27, 1, 37. Ihm muß die Buchführung über die Einkünfte der praefectorischen Kasse obgelegen haben.

3. *S. ab argento* Cod. Iust. XII 23, 7, 16. Not dign. occ. XI 95. *S. argenti* Not. dign. or. XIII 29 unter dem Comes sacrarum largitionum. Es führte Buch über das ungemünzte Silber des Schatzes, während das gemünzte in die Kompetenz des *S. a miliarensibus* fiel, s. nr. 21.

4. *S. aureae massae* Cod. Iust. XII 23, 7, 7. Not. dign. or. XIII 26; occ. XI 92 unter demselben; buchte das ungemünzte Gold.

5. *S. auri ad responsum* Cod. Iust. XII 23. 7, 11. Not. dign. or. XIII 27; occ. XI 93 unter demselben; buchte das gemünzte Gold, das zur ‚Antwort' auf Zahlungsforderungen bereit stand.

6. *S. barbarorum* Cod. Iust XII 20, 5. 29, 1, 1 = Nov. Theod. 21, 2 unter dem Magister officiorum des östlichen Reichsteils. Da es dafür bestraft wird, wenn in den Scholae palatinae das Avancement nicht ordnungsmäßig ist, muß es die Matrikel derselben geführt haben. Der Name würde sich also daraus erklären, daß die Scholae sich, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise aus angeworbenen Barbaren zusammensetzten.

7. *Primiscrinius beneficiorum* Not. dign. or. XIV 10; occ. XII 32 unter dem Comes rerum privatarum, durch den die Schenkungen des Kaisers gingen (s. o. Bd. IV S. 666, 29); mit ihnen wird dies S. zu tun gehabt haben (vgl. Nov. Theod. 5, 3).

8. *S. canonum.* Es gibt deren zwei, eines unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 5. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 13. 18. Not. dign. or. XIII 23; occ. XI 89), ein anderes unter dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 11; occ. XII 33). Wie der Name besagt, hatten sie über die regelmäßigen Zahlungen, die für jenen die Untertanen im allgemeinen, für diesen die Pächter der kaiserlichen Domänen leisten mußten, Buch zu führen (vgl. o. Bd. III S. 1486).

9. *S. chartularii* Not. dign. or. XVII 10; occ. XV 11 unter dem Castrensis sacri palatii; vgl. o. Bd. III S. 2193.

10. *Scrinia comitis rerum privatarum* (Cod. Theod. XI 20, 4 § 2. VII 12, 2. Nov. Theod. 5, 3). Es gibt ihrer vier oder fünf, die unter den Nummern 7. 8. 15. 18. 31 besprochen sind.

11. *Scrinia comitis sacrarum largitionum* (Cod. Theod. VI 2, 13. 30, 7. VII 12, 2. Nov. Valent. 7, 1, 1). Die Notitia Dignitatum zählt ihrer neun, oder wenn wir die Exceptores mitrechnen, zehn auf, die unter den Nummern 3—5. 8. 15. 21. 23. 26. 33. 34 besprochen sind; in der Notitia Cod. Iust. XII 23, 7 kommt noch ein elftes (nr. 22) hinzu.

12. *Scriniarii comitum thesaurorum.* Cod. Theod. VIII 7, 14.

13. *S. commentariensis* mit zwölf Beamten unter dem iustinianischen Praefectus prateorio Africae (Cod. Iust. I 27, 1, 25), hatte wahrscheinlich das Gefängnisjournal zu führen (vgl. o. Bd. IV S. 761).

14. *Scriniarii ducis Libyae.* Cod. Theod VIII 1, 16.

15. *S. exceptorum*, eins beim Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 2. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18. Not. dign. or. XIII 32; occ. XI 98), ein anderes vielleicht beim Comes rerum privatarum (Cod. Theod. VI 30, 5).

16. *S. fabricarum* unter dem Magister officiorum. Cod. Iust. XII 20, 5.

17. *S. largitionum comitatensium* (Cod. Theod. VI 30, 7) s. nr. 11.

18. *Primiscrinius largitionum privatarum* steht unter den S. des Comes rerum privatarum an letzter Stelle (Not. dign. or. XIV 13; occ. XII 35).

19. *S. libellorum*, außer dem kaiserlichen gibt es auch eines unter dem Praefectus praetorio Africae mit sechs Beamten (Cod. Iust. I 27, 1, 27), das wohl auch zur Entgegennahme und Buchung von Klageschriften bestimmt war.

20. *Scriniarii* erscheinen bei den Magistri militum des orientalischen Reichsteils in allen Officia, welche die Notitia Dignitatum aufzählt (or. V–IX; vgl. Cod. Theod. VIII 1, 15), an ihrer Spitze *primiscrinii qui numerarii fiunt.* Doch fehlen diese bei dem Magister militum per Orientum und sind durch einen Adiutor ersetzt (or. VII 64). Im Westreich fehlen die Scriniarii, und nur bei dem Magister equitum praesentalis erscheint ein Primiscrinius (occ. VI 89).

21. *S. a miliarensibus* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod Iust. XII 23, 7, 12. Not. dign. or. XIII 30; occ. XI 96) zur Buchung des gemünzten Silbers; vgl. nr. 3.

22. *S. mittendariorum* unter demselben (Cod. Iust. XII 23, 7, 6. Cod. Theod. VI 30, 7), wahrscheinlich zur Buchung der Geschenke, welche den Beamten bei ihrem Austritt aus dem Dienste gewährt wurden (vgl. Cod. Theod. VI 30, 23).

23. *S. numerorum* unter demselben (Cod. Iust. XII 23, 7, 3. Cod. Theod. VI 30, 7. Not. dign. or. XIII 25; occ. XI 91), wahrscheinlich zur Buchung der Geldgeschenke an die Truppen.

24. *S. operum* (*τὸ τῶν ἔργων σχολιον*) mit 20 Beamten unter dem Praefectus praetorio von Africa (Cod. Iust. I 27, 1, 36. Joh. Lyd. de mag. I 34), wohl bestimmt, die Fronden zu buchen, welche man von den Untertanen forderte.

25. *S. palatina* bezeichnen Cod. Theod. VI 2, 13 die Kanzleien des Comes sacrarum largitionum, s. nr. 11.

26. *S. a pecuniis* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 17. Not. dign. or. XIII 31; occ. XI 97) bucht das Kupfergeld des kaiserlichen Schatzes.

27. *S. praefectorum praetorio* kommen in der Notitia Dignitatum unter diesem Namen nicht vor, doch zählt Iustinian bei der Einrichtung dieses Amtes für Africa neben neun Scholae auch zehn S. auf, von denen die ersten vier, jedes mit zehn Beamten, einfach als *s. primum, secundum, tertium* und *quartum* bezeichnet werden (Cod. Iust. I 27, 1, 22. 23). Die anderen sechs s. nr. 1. 2. 13. 19. 24. 29. Bei diesem Amte übersetzt Johannes Lydus (de mag. III 35) *scriniarii* durch *χαρτοφύλακες*, womit zu vergleichen ist, daß ihnen auch bei den Magistri militum die *potestas chartarum* zugeschrieben wird (Cod. Theod. VIII 1, 15). Sie haben die Delegatio auszuarbeiten, nach der die Steuern erhoben werden (s. o. Bd. IV S. 2431), für welchen Zweck nach den Ergebnissen des Census die Listen der Steuerpflichtigen ihnen einzureichen sind (Cod. Theod. XI 28, 13). Auch werden ihnen aus allen Provinzen Berichte über die Geschäftsführung der Statthalter zugesandt (Cod. Theod. I 16, 3).

28. *Scrinia praefecti urbi* nennen die Gesta de recipiendo codice Theodosiano (7), und in seinem Officium erscheint ein Primiscrinius (Not. dign. occ. IV 25).

29. *S. primiscrinii, quod est subadiuvae* mit zehn Beamten unter dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae (Cod. Iust. I 27, 1, 24).

30. *Scriniarii* erscheinen im Officium des Proconsul Asiae, ein Primiscrinius im Officium des Proconsul Africae (Not. dign. or. XX 16; oc. XVIII 8).

31. *Primiscrinius securitatum* unter dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 12; occ. XII 34), wird die Sicherheiten, welche die Pächter der kaiserlichen Domänen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen stellten, gebucht und aufbewahrt haben.

32. *Σχρινιάριοι τῆς Συρίας* (Joh. Lyd. de mag. III 36). Wenn der Consularis Syriae ein S. hatte, dürfen wir dasselbe wohl von allen Statthaltern wenigstens im östlichen Reichsteil annehmen.

33. *S. tabulariorum* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 4. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18. Not. dign. or. XIII 24; occ. XI 90).

34. *S. vestiarii sacri* (Not. dign. or. XIII 28; occ. XI 94), *Scriniarii vestis* (Cod. Iust. XII 23, 7, 13) unter demselben, muß die kaiserliche Garderobe gebucht haben. [Seeck.]

Scriptores s. Scriba.

Scriptores historiae Augustae s. Historia Augusta.

Scriptulum. **1)** s. Scrupulus.

2) s. Scripulum.

Scriptura, Gebühr, Abgabe, insbesondere das Hutgeld, die Weidegebühr, die für Benützung der öffentlichen Weide zu zahlen war, *s. pascua.* Ihre Erhebung besorgten die *publicani*, denen sie verpachtet war. Varro r. r. II 1, 16: *greges ... ad publicanum profitentur, ne, si inscriptum* (nicht eingeschriebenes) *pecus paverint, lege censoria committant.* Plin. n. h. XVIII 11. Daher *publicanus scripturarius* Lucil. 671 ed. Marx (Non. p. 351). Eine Glaspaste aus republikanischer Zeit, herausg. von Hübner Herm. I 136, trägt die Inschrift *soc. sal. et scr.*, was nach Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb. 151 aufzulösen ist: *sociorum salariorum et scripturariorum.* Die Vereinigung der Weidepacht und der Salinenpacht in derselben Hand begegnet auch sonst, CIL III 1209. 1363. Die älteste Erwähnung der *s.* findet sich bei Plaut. Truc. 144—150. Nachweisbar ist sie in Sizilien (Cic. Verr. II 70. 169. 171. III 71, 167), Africa (Lex agr. CIL I 200 = Bruns Font. I⁷ 11 Z. 82. 83. 85. 86. 88), Asien (Cic. de imp. Pomp. 6, 15. Lucil. 671 ed. Marx), Kilikien (Cic. ad Att. V 15, 4) und Kyrene (Plin. n. h. XIX 39). Der Acker, für dessen Benützung der Viehhalter die Gebühr zu zahlen hat, heißt *ager scripturarius.* Fest. p. 333a M.: *scripturarius ager publicus appellatur, in quo ut pecora pascantur, certum aes est: quia publicanus scribendo conficit rationem cum pastore.* Zu vergleichen ist das griechische *ἔννόμιον, εἰς τὰς νομάς, φόρος νομῶν*, worüber Wilcken Ostraka II 191. 265. In der Kaiserzeit kommt die *s.* nicht mehr vor; das Weideland wurde verpachtet. Marquardt R. St.-V. II 251f. Rostowzew Philol. Suppl. IX 410. Humbert in Daremberg-Saglio s. *scriptura.* Kniep Societas publicanorum 69. Walter R. Rechtsgesch. § 18. 37. 182. 198.

In der Lex metalli Vipascensis CIL II S. 5181 = Dessau 6891 = Bruns Font. I⁷ 112 begegnet *s.* als Bezeichnung der Verpachtung gewisser Abgaben: *s. praeconii, scaurariorum, testariorum.* Vgl. darüber Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamt. 161. Rostowzew Kolonat 355. Bruns Kl. Schr. II 299. Karlowa R. Rechtsgesch. I 626. [Kübler.]

Scripulum (*scriptulum, scrupulum*; s. d. Art. Scrupulus) heißt bei den alten Metrologen (Hultsch Metrol. script. reliquiae II 1866 im Index 252f.) der 24. Teil der *uncia* = $^1/_{288}$ des (schweren) römischen Pfundes von 327,45 g = 1,137 g (dieser Boeckhsche Ansatz des Pfundes wird gegenüber dem Zweifel von Viedebantt Forsch. z. Metrologie d. Altert, Abh. phil.-hist. Kl. sächs. Gesell. der Wiss. XXXIV, III 1917, 84, 2 mit Recht verteidigt von Haeberlin Frankfurter Münzztg. 1918, 391ff.; Num. Ztschr. LII 96, vgl. 102—103). Ein S. Silbers von 1,137 g ist in Mittelitalien eine beliebte Münzgröße: auf es führen die Wertzeichen XX, X, Λ (= 5) der etruskischen Silberprägung des 5. Jhdts. v. Chr. mit der Amphora (Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVII 52—55), und auch die Goldprägung des etruskischen Volsinii steht auf dem S.: die Wertzeichen dieses Goldes, XX beim 4 S.-Stück, Λ (= 5) beim 1 S.-Stück, beziehen sich auf 20 bzw. 5 Silberdrachmen von 3 S. Gewicht (Gold zu Silber wie 15 zu 1, Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 230—233, etwas anders Giesecke Frankfurter Münzztg. 1919, Sonderabdr. S. 13). — Sodann beruht auf dem S. seit etwa 312 v. Chr. (nach Willers 314 v. Chr.) die römisch-kampanische Silberprägung, die bis dahin auf einem Stater von 7,58 g basierte, nunmehr aber einen Stater von 6 S. = 6, 82 g, eine Hälfte von 3 S. = 3,41 g hat; diese Münzen führen seit etwa 300 v. Chr. auf der Rseite eine Quadriga und heißen daher *quadrigati*, Livius XXII 52, 3 (Haeberlin Systematik des ält. röm. Münzwesens 1905 [aus Berl. Münzblätter] 18ff., bes. 24. Willers Gesch. der röm. Kupferprägung 1909, 32ff.; Chronologie der Quadrigati: Regling Ztschr. f. Num. XXVI 248ff.; Liste der Quadrigati: Bahrfeldt Rivista ital. di num. XII 436ff. XIII 11f.). Auch die zugehörigen Goldstücke mit der Schwurszene (über diese zuletzt Regling Ztschr. f. Num. XXIX 153, 1 A) auf der Rs Seite stehen auf dem S., sie wiegen 6, 4 und 3 S., das zu 4 S. trägt die Wertzahl XXX, nämlich = 30 pfündige Asse des (leichten) römischen Pfundes von 272,875 g, Gold zu Silber wie 15 zu 1, Silber zu Kupfer wie 120 zu 1 (also $30 \times 272{,}875 : 15 \times 120 = 4 \times 1{,}137$; Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 239ff.; Num. Ztschr. LII 98; Liste bei Bahrfeldt XIII 15—20). — Die stadtrömische Silberprägung endlich, die 269 v. Chr. beginnt (Plin. n. h. XXXIII 44; die angebliche zweite, annalistische Überlieferung, die aufs Jahr 268 führe, existiert nicht, vgl. Leuze Ztschr. f. Num. XXXII 15ff.), fußt gleichfalls auf dem S., indem der silberne Sesterz (s. d.) von 1,137 g = 1 S., der Quinar = 2 S. = 2,274 g, der Viktoriat = 3 S. = 3,41 g, der Denar = 4 S. = $^1/_{72}$ Pfund = 4,55 g ist; dabei wurde der Denar = 10 Assen gleichgesetzt (*denarius* = Zehner), die aber nur noch einen Sextans wogen (= 54,6 g, Sextantarfuß, s. d.), so daß Silber zu Kupfer wie 120 : 1 blieb, $10 \times 54{,}6 = 120 \times 4{,}55$ (Willers 38—41); daß nun in diesem System nicht der allein häufig geprägte Denar die Rolle als Rechnungsmünze übernahm, sondern der nur zeitweise und in geringen Mengen geprägte Sesterz, beruht eben auf der geschilderten altüberlieferten Beliebtheit der Stufe von 1,137 g; sie war in Rom um so größer geworden, als um 286 v. Chr. der bisher pfündige As auf ein halbes Pfund, also von etwa 273 auf 136 g herabgesetzt worden war (Semilibralreduktion, s. d.) und dadurch das S. Silbers das Silberäquivalent der Rechnungsmünze, des Asses wurde ($120 \times 1{,}137 = 136$; Haeberlin Systematik 39ff.; Num. Ztschr. LII 112); ähnlich war vorher dem pfündigen As ein Doppel-S. wertgleich, dem wir gleichfalls schon in Etrurien begegnen, wo nämlich die Wertzahl Λ (= 5) eines bis zu 11,38 g schweren Silberstaters mit männlichem Kopfe sich aufs Doppel-S. bezieht (Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVII 53–56). — Endlich steht auf dem S. auch die stadtrömische Goldprägung mit Marskopf und Adler, deren 3 Wertstufen mit ↓X (= 60), XXXX, XX bezeichnet je 2,3 und 1 S. (3,41; 2,27; 1,137 g) wiegen; Liste bei Bahrfeldt XIII 20—27. Ob Plin. n. h. XXXIII 47 diese Zahlen mit Recht auf Sesterze bezieht oder ob, wie jetzt Giesecke 11—12 will, damit Asse gemeint sind vom Sextantarfuß (10 = 1 Denar, also 1 S. Gold = 2 Denare = 9,1 g Silbers, Gold zu Silber wie 8 zu 1), ist ebenso strittig wie das Datum dieser Goldstücke: einige, zuletzt Giesecke 10ff. glauben sie schon mit der Silberprägung von 269 v. Chr. gleichzeitig, andere, zuletzt Haeberlin Frankf. Münzztg. 1919, 17ff,. setzten sie ins J. 242/1 v.

Chr.; Mommsen Röm. Münzw. 404 m. Anm. 122 setzte sie auf Grund von Plin. n. h. XXXIII 47 (dazu Leuze Ztschr. f. Num. XXXII 37ff.) ins J. 217 v. Chr. — Nachdem der Silberdenar vermutlich um 240 v. Chr. von $^1/_{72}$ auf $^1/_{84}$ Pfund = 3,90 g = $3^3/_7$ S. herabgesetzt war und somit das gerade Verhältnis zum S. ebenso verloren hatte wie der zugehörige Sesterz (= $^6/_7$ S.), war die Rolle des S. als Münzwert ausgespielt. Wenn spätere römische Einheitsmünzen, so der römische Denar seit Nero = $^1/_{96}$ Pfund = 3,41 g = 3 S., ebenso das Silberstück, das Diocletianus nach dem Zusammenbruch der römischen Silberwährung um 296 n. Chr. neu einführte und mit der Wertzahl XCVI (= 96 auf ein Pfund) versah, endlich der Goldsolidus Constantinus' des Großen, = $^1/_{72}$ Pfund = 4 S. = 4,55 g, wieder gerade S.-Vielfache sind, so haben sich doch diese Stufen nicht auf dem alten S. von unten aufgebaut, sondern sind von oben aus dem Pfunde abgeleitet. [Regling.]

Scrithifinni s. Scridifinni.

Scrofa. **1)** s. Tremellius Scrofa.

2) *Scrofa* oder vielmehr wohl *Scrofula* war Beiname des Arretinischen Töpfers *A. Vibius*, den die Marken der in seiner Fabrik hergestellten Ware meist lediglich mit letzteren Namen (auch bloß *Vibius*) nennen, manchmal mit Zusatz *figul(us)*. Wenn der Beiname S. zugefügt wird, ist er stets abgekürzt, und zwar: *Scrof.* oder *Scro.* oder *Scr.* oder *Sc.* (CIL XI 6700, 766. 767*c*. XV 5756*b*—*g*. XII 5686, 930. XIII 10009, 292. 293. II 4970, 551. 552. VIII Suppl. 22645, 401; herzustellen auch Ephem. epigr. VIII p. 490 nr. 262, 13), vereinzelt *Scrofu*, CIL XV 5756*a*, und *Scrofh.* (so!), CIL XI 6700, 766*a*. Manchmal ist A. Vibius aber nur *Scrof.*, unter Weglassung seines Nomen und Praenomen, genannt, CIL XI 6700, 769*c*; *Diome. Scrof.*, ebd. 771: *Primu. Scrof.*, Bonn. Jahrb. CII 157 (Neuss): *Eicar. Scrof.*, vgl. auch CIL XV 5559: *Scro.* [*Diome(des), Primu(s), Eicar.* = *Icar(us)* gehörten zur Familia des S als unfreie Fabrikarbeiter]. Die Abkürzung *Scrofu.* fordert Ergänzung zu *Scrofu(la)*, abweichend von der gewöhnlich angenommenen Ergänzung *Scrof(a)*. Verbreitungsgebiet des Sigillata-Geschirrs von A. Vibius S.: Mittelitalien und Rom, auch Tarent, Catania auf Sizilien (CIL XI. XV. IX. X. Eph. epigr. VIII p. 69), Narbonensis (CIL XII), Tres Galliae mit den beiden Germanien (CIL XIII. Bonn. Jahrb. CI 21. CII 157), Hispanien (CIL II, meist Tarraco; Eph. epigr. VIII p. 490, Saguntum), Nordafrika (CIL VIII Suppl., Karthago), Donauländer (CIL III 12014, 152: Virunum, auch 584?). Auf frühe Zeit weist das noch schwarzfarbige Gefäß CIL XV 5756*c*. — Ihm Bonn. Jahrb. CII 122. Oxé ebd. 140, 4. 146. 147. 157. [Keune.]

Scrofula s. Scrofa.

Scrofulanus, *fund(us)-, in Placentino, pag(o) Minervio*, Grundstück, benannt nach dem Rufnamen eines vormaligen Eigentümers, *Scrofula*, Tab. alim. Veleias CIL XI 1147, V 89f. (Obligatio 31). [Keune.]

Scrupulum s. Scripulum.

Scrupulus, als Deminutivum von *scrupus* das spitzige Steinchen, im besondern vielleicht von je das Gewichtsteinchen. Die Form *scripulus* ist daneben wohl zu werten wie *clipeus* neben *clupeus* (Walde Lat.-etym. Wörterb.[2] 691). Dagegen sind die vulgäreren neutralen Formen *scrupulum* und *scripulum*, von hier aus gesehen, Verbildungen, wie denn in den unter dem Namen des Valerius Probus gehenden Excerpta de nomine Keil (GL IV 212, 21) die Frage *scrupulus hic an hoc scrupulum?* unter Hinweis auf Cic. pro Rosc. 2, 6; pro Cluent. 28, 76 und Terenz Andr. V 4, 37 dahin beantwortet wird, daß *consuetudo quidem hoc scrupulum, erudita vero hunc scrupulum dixit*. Ähnlich in den Exzerpten aus Flavius Caper (GL VII 111, 50): *scrupulus hic*. In Wirklichkeit geht denn auch die neutrale Schreibung von einem ganz andern Wortstamm aus. *Scriptula dicendum, non scripula* heißt es bei demselben Caper (a a. O. VII 106, 13), und noch deutlicher sagt sein Ausschreiber Charisius (ebd. I 81) *scriptulum, quod nunc vulgus sine t dicit, Varro in Plutotoryne dixit. Scriptulum* schreibt denn auch z. B. Volusius Maecianus (der juristische Lehrer Marc Aurels) in seiner metrologischen Distributio (Hultsch Metrol. script. II 65, 3 u. a.), entgegen Priscian, Isidor, Balbus, die *scripulus* bevorzugen. Dieses Wort *scriptulum* ist Deminutivum von *scriptum* und bedeutet zunächst vermutlich das die kleinste Teileinheit auf dem Wagbalken oder auf der Maßskala darstellende Strichlein, danach dann das entsprechende Gewicht selbst.

Dieses Gewicht ist innerhalb des (römischen) Systems zu $^1/_{288}$ (altem As oder) Pfund (*libra*, ca. 320—327 g) bzw. zu $^1/_{24}$ *uncia* (ca. 26,6 bis 27,25 g) angesetzt (Varro de r. r. I 10 = Metrol. script. II 52, 12. Volus. Maec. distrib. = ebd. 64, 15—27 u. a. m.); es hat also einen modernen Gewichtswert von etwa 1,1 g. Im ältesten römischen Sesterz ist es auch ausgemünzt worden (Willers Kupferprägung 39). — Die griechischen Ärzte der Kaiserzeit, die sich des römischen Gewichtssystems bedienten, bezeichnen das Gewicht als γράμμα (s. d.), haben mithin ersichtlich die römische Bezeichnung *scriptulum* vor Augen gehabt. Metrolog. Stellennachw. bei Hultsch Metrol. script. II Ind. 252*s*. Bemerkt sei, daß E. J. Haeberlins Auffassung, der S. bilde im weitesten Umfange die Grundlage der mittel-italischen Gewichtsysteme (Ztschr. f. Num. Berl. XXVII 1909, 49ff.; Herodots Bericht über die persischen Tribute, S.-A. aus Frankf. Münzzeitung 1919, 42; Wien. num. Ztschr. 1920, 91), nicht haltbar ist.

Im römischen Flächenmaßsystem wurde der Name S. auf das 288tel des Iugerum (s. d.) übertragen (wie *uncia* auf das Zwölftel), Varro a. a. O. Meßwert ca. 8,7 qm. Von *singulis scripulis horarum* spricht Fronto ep. II 6 (p. 31, 14 Naber). — Vgl. Christ Rh. Mus. XX 67, Hultsch Metrologie[2] 145ff. 84ff. und den Art. Scripulum. [Viedebantt.]

Scubiliacus, wohl = *Scopiliacus* (s. d.) oder *Scupiliacus*, erg. *fundus*, ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem damaligen Eigentümer, übertragen auf die daraus erwachsenen Ortschaften, belegt z. B. durch eine Urkunde des J. 680 bei Quantin Cartulaire de l'Yonne (Testam. S. Vigilii): *in villa Scubiliaco*; ferner *villa Scubiliacus* (J. 844) = *Esculliacus* (J. 1052–1082) = *Esquilli* (J. 1134–1150) = Ecuillé (Dép. Maine-et-Loire); *Scubiliacus* (J. 1107. 1150) = *parochia de Escueilleio* (J. 1222) = *Excubiliacus* (J. 1228)

= Ecueillé (Dép. Indre-et-Loire). Holder Altc. Sprachsch. II 1418. Mehr Belege bei Gröhler Urspr. u. Bedeutg. der franz. Ortsnamen I 222 und Kaspers Etymolog. Unters. über die mit *-acum* . . . gebild. nordfranz. Ortsn. (1918) 283 § 769, die *S.* ableiten vom Personennamen *Scopilius* (Holder II 1399; vgl. auch *Scupilio*, Holder II 1419). Zur Wandelung *Scopil-, Scubil-* vgl. Dessau III p. 836 (*o—u*) und *Sapaud-, Sabaud-*. [Keune.]

Scudilio ist auf einer merowingischen Münze als Prägestätte angegeben, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 2632 = Belfort Monn. mérov. nr. 4045. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419. *S.* ist Ortskasus (Ablativ); als Ortsname ist demnach anzusetzen *Scudilium*. [Keune.]

Scudilo, Alamanne (Amm. XIV 10, 8). Falls er identisch mit dem Skolidoas ist, der bei Zosim. II 50, 2. 3 erwähnt wird (Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- und Völkernamen 201), war er schon 351 Tribunus und zeichnete sich bei den Kämpfen gegen Magnentius aus. Im J. 354 besaß er als Tribunus der Scutarii, einer Leibwächtertruppe, großen Einfluß bei Kaiser Constantius, kam aber in Verdacht, seinen Landsleuten, den Alamannen, den römischen Kriegsplan verraten zu haben (Amm. a. O.). Er wurde dann nach Antiocheia geschickt, um den Caesar Gallus an den Hof des Constantius zu locken. Nicht sehr lange darauf starb er an einem Blutsturz (Amm. XIV 11, 11. 24). [Seeck.]

Scudingius (*comitatus*), **Scudingum** s. Scotingorum pagus.

Sculponea, grober hölzerner Schuh, wahrscheinlich aus einem Stück Holz geschnitzt (Walde Etym. Wörterb. d. lat. Spr. 691) für Bauern und Sklaven (Cato r. r. 59. 135. Isid. XIX 34, 13. Corp. gloss. lat. V 617, 21. 187, 13). Daher wird Triptolemos als Erfinder des Landbaues von Varro bei Non. 164, 20 *sculponeatus* genannt. Ähnlich wie die *solea* wurde die *s.* auch zum Schlagen gebraucht (Plaut. Cas. 495. Naev. bei Fulgent. serm. ant. 21 Helm.). Zur Zeit des Fulgentius muß der Ausdruck *s.* nicht mehr geläufig gewesen sein, da er ihn mit *caestus* verwechselt. Die *s.* entsprechen den κρούπαλα (Soph. frg. 43 Dind.), κρούπανα, κρούπετα (Poll. VII 87), κρουπέζαι (Eustath. 867, 29), κρουπέζια (Poll. X 153) der Böoter, die deswegen κρουπεζοφόροι genannt werden (Kratin. bei Poll. VII 87). Man trat damit die Ölbeeren aus. Das κρουπέζιον, womit der Flötenspieler den Takt gab, war entweder ursprünglich ein Holzschuh oder wurde wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Holzschuh so genannt (vgl. o. Bd. III S. 114. II 2407, 60. Daremberg-Saglio IV 2, 1106 *scabellum*). [Hug.]

Scultenna, Po-Nebenfluß, im Gebiet der Ligurer (Liv. XLI 12. 18), nach Strabon (V 218) in der Nähe von Mutina, in seinem zur Gallia Cispadana gehörigen Unterlauf (Strab. a. O.), also in der Poebene, in einem für Schafzucht sehr geeigneten Gebiet fließend. Der Name dieses im Apennin entspringenden S. (Plin. n. h. III 118) ist im Oberlauf heute Scoltenna, im Unterlauf Panaro (s. auch Paul. Diac. hist. Longob. IV 47). [Philipp.]

Scunis (Tab. Peut. VIII 4) s. Scupi.

Scuntra, die Schondra, rechter Nebenfluß der fränkischen Saale, in Unterfranken, genannt in einer Urkunde, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I 162, 39, Besitzeinweisung (Okt. 776) zur Originalurkunde nr. 116 Karls d. Gr. (vom 7. Jan. 777). Vgl. die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419 zu *Scutara* verglichene *Scuntera*, jetzt Schunter (Nebenfluß der Ocker). Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2[3] 795f. [Keune.]

Scupenses (Not. dign. or. IX 43) s. Scupi.

Scupi [so CIL III 1698. 1699 6383; Σκοῦποι Ptolem. III 9, 4. VIII 11, 5. Proc. aed. IV 4. Hierocl. 655, 8. Steph. Byz. 578. Niceph. Bryenn. IV 18; *Scupis* Geogr. Rav. IV 15; *Scupus* chron. Marcell. com. a. 518 (Mommsen Chron. min. II 100); *Scunis* Tab. Peut. VII 4; Σκόπις Theophyl. VIII 11, 5; Σκόπια Anna Comn. 9. Ethnikon *Scupenses* Not. dign. or. IX 43; Σκουπηνός Steph. Byz. a. a. O.]. Im paionischen Gebiet [Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. IC 437–507) 438] am Axius (Niceph. Bryenn. a. a. O.) lag S., eine Siedlung illyrischen Ursprungs (Tomaschek 446), in makedonischer Periode Posten gegen Dardanien, wie gefundene Inschriften und Meilensteine [Kenner Inschriften aus der Vardarschlucht (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXXX 271–276)] beweisen. Als wichtige Durchgangsstation aus Makedonien nach Illyrien und daher auch Straßenknotenpunkt erhielt der Ort, der zur Tribus Quirina gehörte [Ephem. epigr. V 200 = IV 103. v. Domaszewski Zur Gesch. der Donauprovinzen (AEM XIII 129—154) 151. Kubitschek Imperium Romanum 238], das Stadtrecht. Es war eine wirkliche deduzierte Veteranenkolonie der Flavier [CIL III 8195. 8196. 8197. 8199. 8200. VI 3205. v. Domaszewski CIL III p. 1460. Patsch Zum Dakerkrieg des Cornelius Fuscus (IOA VII 70–72) 72], vielleicht des Domitian [Vulic Antike Denkmäler in Serbien (IOA XIII Beibl. 197–228) 217], die offenbar durch Hadrian und Pius verstärkt wurde, daher Colonia Aelia [CIL VI 553. Kornemann Art. Colonia o. Bd. IV S. 547]. Ein Beweis dafür daß die Legio VII Claudia Jahrhunderte lang, hier ihr Standlager hatte, ist die häufige Erwähnung von Veteranen dieser in den Inschriften (Jirecek Romanen in den Städten Dalmatiens 12). In der Not. dign. or. IX 43 erscheinen unter den Legiones comitatenses von Illyricum auch die Scupenses. In der Kirchengeschichte ist die Stadt nicht ohne Bedeutung (Tomaschek 440ff.). Im J. 518 wurde sie durch ein Erdbeben zerstört (Chron. Marcell. com. a. a. O.). Ebenso wie sich trotz der Grenze lateinische Inschriften finden (Jirecek 14), hat sich auch nach dem 7. Jhdt. der Name S. erhalten (Jirecek 34). Die Lage der Stadt ist nicht einwandfrei feststellbar: nach Paulinus von Nola poema XIII 193ff. vielleicht 12 Meilen vom Wardar und daher mit Lescowac in Serbien zu identifizieren (Tomaschek 437). Über die erhaltenen Überreste vgl. Premerstein-Vulic Antike Denkmäler in Serbien und Mazedonien (IOA VI Beibl. 1–60) 36f. Vulic a. a. O. 216ff. Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Marquardt R. St-V. IV 304. 312. Tomaschek Die alten Thraker II 83. Miller Itin. Rom. 472. [Fluss.]

Scupiliacus s. Scubiliacus.

Scupis (Geogr. Rav. IV 15) s. Scupi.

Scupus (Chron. Marcell com. a. 518) s. Scupi.

Scurgum (*Σκοῦργον*), eine Stadt, angeblich im nordöstlichen Teil von Germania Magna. Ptolem. II 11, 12. Versuche, den rätselhaften Namen zu deuten, bei Much Zfda. XLI (1897) 138 (zu ahd. *scûr*, mhd. *schûr* ‚Wetterdach, Schutz', oder zum Volksnamen *Sciri*) und bei Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 17 (*Οὐιρίτιον* + *Σκοῦργον* = *Munitio Scirorum*. [Schönfeld.]

Scuriacus (= **Scauriacus**?), auch **Scureiacus**, Bezeichnung eines Fundus nach dem Eigentümer, übertragen auf die hier entstandene Ortschaft, heute Écury-le-Petit (Dép. Marne). Ecurie (Dép. Pas-de-Calais), Écuré (Dép. Vienne) u. a. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419. Gröhler Urspr. u. Bedtg. d. franz. Ortsn. I (1913) 221f. Skok Die mit den Suff. *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 231 § 762. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. (1918) 282f. § 768. [Keune.]

Scurra. Die Etymologie des Wortes ist unsicher. Verrius Flaccus bei Fest. p. 294 leitet es von *sequi* ab, ebenso Isid. X 255. Ribbeck Agroikos 65 vom dorischen *σκίδρα*. Wahrscheinlich ist es mit ahd. *scern* scherzen, griech. *σκαίρω*, *σκιρτάω* ‚springen, tanzen', verwandt. Walde Etymol. Wörterb. d. lat. Spr. Plautus, der zuerst von *s.* spricht, bezeichnet sie mit *urbani assidui cives* als eine besondere städtische Menschenklasse, die sich mit der Jagd auf Neuigkeiten abgibt, alles zu wissen vorgibt und Wahres und Falsches durcheinander vorbringt, Trin. 202ff. Als feine Städter verachten sie die groben Leute vom Lande (Most. 15), als eitle Schwätzer und geckenhafte Nichtstuer (Cornit. rhet. IV 14) stehen sie im Gegensatz zu den tatkräftigen Soldaten (Epid. 15; Truc. 491). Sie stehen auch in einem üblen sittlichen Rufe, Cic. Sest. 39; de harusp. resp. 42; Quinct. 55. Schon zur Zeit Ciceros sind die *s* übrigens berufsmäßige Witzbolde und Spaßmacher, Cic. Verr. III 146; Quinct. 11. Cicero (de orat. II 244ff.) stellt ihre dreiste unaufhörliche witzelnde Geschwätzigkeit in Gegensatz zur ernsten Beredsamkeit und zu dem zur rechten Zeit angebrachten Witz; vgl. Tac. dial. 22. Die *scurrilitas*, die witzige Geschwätzigkeit, kam besonders den *praecones* zu statten, Cic. ebd. 244. Dem *s.* ist es besonders eigen *sine causa lacessere* und über körperliche Mängel sich lustig zu machen, Cic. ebd 246. Hor. sat. I 5, 56. So bekommt *s.* die Bedeutung von *γελωτοποιός* (s. o. Bd. VII S. 1021), so daß Sokrates wohl wegen seiner ironischen Reden *s. Atticus* genannt wird, Cic. nat. deor. I 93. Lact. III 19. Solche Witzbolde wurden von den Vornehmen zu Tische geladen, um durch ihre meist recht faden Witze die Gäste zu unterhalten. Der *s.* wird zum lustigen Gesellschafter und Schmarotzer, der bisweilen seinen Gönner auch auf der Reise begleiten muß, und kommt in der Kaiserzeit dem Parasiten gleich, Hor. sat. I 5, 52ff. 7, 36. II 7, 15ff. 8, 229; ep. I 15, 28. Da er sich durch allerlei Schmeicheleien in Gunst setzt, ist er von einem wahren Freund ebenso verschieden wie die Matrone von der *meretrix*, Hor. ep. I 18, 2ff. Diese einschmeichelnde Geschwätzigkeit ist dem *s.* so eigen, daß Horaz ep. I 17, 19. 18, 2 diese Eigenschaft mit *scurrari* bezeichnet. Wie ein *s.* in geschmackloser Weise die Worte seines Patrons wiederholt, damit alle Anwesenden sie bewundern möchten, zeigt Horaz ep. I 18, 10ff. Plinius (ep. IX 17, 1) stellt *scurrae*, *cinaedi* und *moriones* auf eine Stufe, nur mit folgendem Unterschiede: *molle a cinaedo, petulans a scurra, stultum a morione profertur.* Er wie andere ernste Männer verachteten dergleichen Leute und schloßen sie von ihrer Gesellschaft aus. In der späteren Kaiserzeit wird *s.* auch gleichbedeutend mit *mimus*, da wohl mancher durch Grimassen und mimenhaftes Benehmen den ihm abgehenden Witz ersetzen mußte, Hist. Aug. V 8, 11. — Von den römischen Schriftstellern, besonders den Satirikern, werden folgende *s.* namhaft gemacht: Sextus Naevius Cic. Quinct. 11, Aemilius Alba Cic. Verr. III 146 *potius gladiator quam s.* Asilius Sabinus Sen. suas. II 12 *venustissimus inter rhetores s.*; vgl. o. Bd. III S. 169. Barrus, Possenreißer zur Zeit des Augustus, Sen. contr. I 7, 18. Horat. sat. I 7, 8; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 197. Maenias, *scurrilitate et nepotatu* in Rom eine typische Figur, Horat. sat. I 1, 101. 3, 21ff.; ep. I 15, 16. Pseudasc. divin. in Caec. 50. Mallivus Verna, von seinem beständigen Borgen *Pantolabos* genannt, Horat. sat. I 8, 11. II 22. Porph. sat. I 8, 11. Mulvius Horat. sat. I 7, 36. Sarmentus im Gefolge des Maecenas (Horat. sat. I 5, 52ff.) und des Octavian, Plut. Ant. 69. Schol. Iuven. V 4, ebd. Appicius Galba *scurra nobilis* unter Tiberius. Volanerius Horat. sat. II 7, 15, vielleicht identisch mit CIL XI 5913 aus Iguvium, Schulze Lat. Eigennamen 148, 1.

In der spätern Kaiserzeit bezeichnet *s.* auch einen Gardisten, Hist. aug. XVII 33, 7. XVIII 61, 3. 62, 5. XXIV 30, 26. 33, 2. Salmasius zu Hist. aug. Alex. Sex. 62 gibt als Grund an, *quod non magis ab latere domini discederent quam scurrae et parasiti ab iis quorum mensas sectabantur.*

Jahn Proleg. ad Pers. p. LXXXIVf. Ribbeck Agroikos, Sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. X 55. 66. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 1156. Kiessling-Heinze Horat. Sat. und Ep. [Hug.]

Scutara, alter Flußname, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419 keltisch, heute Schutter, Nebenfluß des Rheins bei Kehl (Baden) und die bayrische Schutter, Nebenfluß der Donau, bei Ingolstadt; vgl. franz. *Escoutay*, rechter Nebenfluß der Rhône im Dép. Ardèche. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2^3 797. Derselbe Name, nasaliert, liegt vor in *Scuntra* (s. d.).

Älter scheint die Schreibung mit *tt*, jünger mit einem *t*, s. die Art. Scotti-Scoti, Scottius-Scotius.

Von der bayrischen S., *Scuttara*, hatte seinen Namen ein Vicus, dessen Einwohner, die *vik(ani) Scu[t]t(arenses)* das Götterpaar Mars und Victoria geehrt haben durch CIL III 5898 (mit Add. p. 1050) = Vollmer Inscript. Baiuvar. Rom. nr. 243, heute Nassenfels (Bez.-Amt Eichstätt). Über Nassenfels und seine Altertümer vgl. Vollmer a. a. O. p. 218; hier sind gefunden die Inschriften bei Vollmer nr. 238—250. Vgl. noch Winkelmann Das röm. Nassenfels, Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXIX (1914) 65—96 mit 2 Tafeln und 9 Textbildern. Drexel Korr.-Bl. Germania III (1919) 20—22. Reinecke Deutsche

Gaue XX (1919) Doppelheft 397/98, S. 137 mit Karte (Straßen). Winkelmann Ber. der Röm.-Germ. Kommission XI für 1918/1919 (1920) bes. 34f. mit Karte. Skulpturreste sind auch abgebildet im Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXII (1907) Taf. V zu S. 92ff. (Mayr). [Keune.]

Scutarii s. Scholae palatinae.

Scutarius. 1) L. Scutarius, 722 = 32 Quaestor und 723 = 31 Decemvir von Venusia (CIL I^2 p. 66 = Dessau 6123). [Münzer.]

2) Scutarius, ein Evocatus des Kaisers Augustus (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 449, 2), wurde als Angeklagter vom Kaiser selbst verteidigt, Suet. Aug. 56, 4. [Stein.]

Scuttara s. Scutara.

Scutula (*scutra, scutella*): ‚kleine flache Schüssel, Präsentierteller; rhombenähnliche Figur; Rundholz, Walze'. Die alten Grammatiker leiten *scutella*, von dem *s.* eine Rückbildung ist (Niedermann s. weiter u. Walde Lat.-etym. Wörterbuch[2] 692. F. H. Heinichens Lat.-Deutsches Schulwörterbuch[9] s. scutella), in seinen verschiedenen Bedeutungen von *scutum* ab; vgl. u. a. Isidor. etym. XX 4, 9 Lindsay. Gram. lat. ex rec. H. Keil V 41, 13 Cledonius; ebd. 346, 28 Consentius; weitere s. Forcellini Lex. IV 270. Ihnen folgen noch von den Neueren Pauker Ztschr. f. d. Österr. Gym. XXVII 1876, 614, Blümner Die röm. Privataltertümer 391, 21 und anscheinend auch Pottier bei Daremberg-Saglio Dict. IV 2 s. v., obwohl schon Fabri im Thesaurus auf die Schwierigkeit dieser Etymologie bei der verschiedenen Quantität des *u* hingewiesen hatte. Giov. Ferrara Della voce ‚scutula', Milano 1905 (mir nur aus den Andeutungen Niedermanns bekannt) leitet alle Bedeutungen von *s.* von gr. *σκυτάλη*: Stab mit verdicktem Ende *βακτηρία ἀκροσαχής* (Suid.) ab. In der Regel stellt man aber jetzt *s.*, wie schon Fabri in der Bedeutung ‚flache Schüssel' mit *scutra, scutella* zusammen und läßt sich aus dieser Bedeutung auch die von ‚rhombenähnlicher Figur' in ihren verschiedenen Spezialisierungen entwickeln, Walde a. a. O. und die verschiedenen Wörterbücher, besonders Stowasser[3] (Skutsch). F. A. Heinichen[9] (Hoffmann), während Niedermann im Anschlusse an Ferrara diese Bedeutung aus dem Lehnwort von *σκυτάλη* entwickelt; vgl. Anz. f. idg. Sprachw. u. Altertumsk. XIX 1906, 35 und Berl. phil. Woch. 1907, 1495f., ähnlich Joh. Samuelson Glotta VI 1915, 235, s. auch Stolz Lat. Gram.[4] 1910, 66.

1. Die *s.* ist (wie auch die *scutra* und *scutella*) eine länglich viereckige, flache Schüssel, die mit der *gabata*, der *paropsis* und der *lanx* zusammen unter dem römischen Tischgerät genannt wird. Martial. XI 31, 18f. Es ist ein Gerät kleineren Umfanges: *leves scutulas* und Martial. VIII 71, 1 *bessalem ad scutulam ... pervenimus*, eine *s.* von 8 Unzen = 280,30 g Gewicht. Die Gewichtsangabe läßt auf ein silbernes Gerät schließen, *scutra* wird im Glossarion auch durch *χαλκίον* erklärt, und *scutella* ist bei Ulp. Dig. XXXV 2, 19, 10 eine Anrichteschüssel aus Silber. Über das Gerät in byzantinischer Zeit: *σκούτλιον*, *σκουτέλλιον* s. die Belegstellen bei Daremberg-Saglio a. a. O. *Scutella* ist in der Bedeutung ‚flache Schüssel' in die romanischen und germanischen Sprachen übergegangen, vgl. H. Hemme Das lat. Sprachmaterial usw., Leipz. 1904, s. scutra. Körting Lat.-rom. Wörterbuch 1891 s. scutella. Meyer-Lübker Rom. Wörterb. s. scutella. Vgl. noch J. H. Krause Angeiologie 443. 445. 450, allerdings darf bei Cic. Tusc. III 19, 46 *scutella* nicht mit *dulciculae potionis* verbunden und als Trinkgefäß aufgefaßt werden, sondern ist mit *hedychri incendamus scutellam* zu verbiuden und bezeichnet ein flaches Becken zum Anzünden von Räucherwerk. Aus der Form der *s.* ist wohl die Bedeutung als ‚rhombenähnliche Figur' entwickelt: Censorini frg. c. 7 *scutula id est rhombus, quod latera paria habet nec angulos rectos.* Das Wort wird gebraucht für rautenförmig geschnittene Steinstückchen in gepflasterten oder Mosaikfußböden, Vitruv. VII 1. Pallad. I 9, 5, vgl. Blümner Technol. u. Terminol. III 339; Die röm. Privataltert. 241. 253; von den quadratischen oder rautenförmigen Mustern karrierten Zeuges (*scutulatus*), s. Marquardt Privatleben d. Römer II[2] 1886, 531, 3. Blümner Technol. I[2] 167; Die röm. Privataltert. 1911, 97; ferner für eine bestimmte Art von irgendwelchen Verbänden, vgl. Plaut. Mil. glorios. 1178, die auch im Griechischen *ὀόμβος* (vgl. Hippokr. p. 34) genannt werden, Niedermann Berl. phil. Woch. a. a. O.

2. *s.*, Lehnwort vom gr. *σκυτάλη* ist eine Walze oder ein Rollbaum zum Fortbewegen einer Last, vgl. u. a. Caes. bell. civ. III 40, 2. Hierher gehört auch die *s.*, die bei Cato de agricult. 68 unter den Geräten der Wein- und Ölernte erwähnt wird; es ist hier nach dem Zusammenhange wohl ein walzenförmiges Gerät gemeint. S. auch Keil im Comment. in Cat. de agr. liber, Leipz. 1894, 102 und Krause Angeiol. 443, 4. [Leonard.]

Scutum (die archaistische Nebenform *scutus* hat nur Turpilius bei Non. Marcell. III 226 M.) wird gleich *σκῦτος* von Vaniček (Etym. Wörterb. der lat. Sprache 306f.), Fick (Vergleich. Wörterb. der indogerm. Sprachen I[4] 142. 566) und Walde (Lat. etym. Wörterb.[2] 692) mit Recht auf die Sanskritwurzel *skû* (bedecken) zurückgeführt und bezeichnet im Gegensatz zu *clipeus* (s. o. Bd. IV S. 55f.) den bis auf die Füße reichenden, gute Deckung gewährenden hölzernen Lang- oder Türschild (*θυρεός*) der Römer (Diod. Sic. XXIII 2, 1. 2. Plut. Aem. Paul. 20, 6. Dion. Hal. XIV 9, 2. XX 11. Liv. IX 19, 7. XLIV 33, 9. Onos. strateg. 76), dessen ursprüngliche Form jedenfalls viereckig war. In der Frühzeit allgemein in Gebrauch (Diod. Sic. XXIII 2, 1. 2), dann nach Aufkommen des Clipeus auf Grund der in der sog. Servianischen Heeresordnung getroffenen Bestimmungen nur von den wehrhaften Bürgern der zweiten und dritten Klasse (so Liv. I 43, 4. 5 im Gegensatz zu Dion. Hal. IV 16, 3 und 17, 1; vgl. darüber Lammert N. Jahrb. IX 1902, 116. 122) getragen, wurde das *s.*, wenn Livius mit seiner Angabe (VIII 8, 3): *Romani ... postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere* recht hätte, zur Zeit des Camillus (auf ihn dürfte sich auch Plut. Rom. 21, 2 beziehen, vgl. K. O. Müller Die Etrusker I[2] 366, 10), wahrscheinlich jedoch, wie das glaubwürdigere Ineditum Vaticanum (Herm. XXVII 1892, 121) berichtet, erst im Verlauf der Samnitenkriege anläßlich der Einführung der Manipularstellung die hauptsäch-

lichste Schutzwaffe aller schwerbewaffneten Fußkämpfer; vgl. Mommsen R. G. I⁷ 441 Anm. F. Fröhlich Beitr. z. Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer 19ff. A. J. Reinach Rev. arch. IV sér. X 1907, II 229ff. Jähns Handb. einer Gesch. des Kriegswesens 196. Delbrück Hist. Ztschr. LI 1883, 250 und Gesch. der Kriegskunst I² 271. 295. Liebenam s. o. Bd. VI S. 1593f. Seine vollständige Bezeichnung ist daher auch *s. pedestre*; vgl. Liv. VI 8, 6. VII 10, 5. Gell. IX 13, 14. Die ältesten Langschilde glichen wohl den rechteckigen, an den Längsseiten leicht abgerundeten Rutulerschilden, die auf mehreren, 1875 zum Vorschein gekommenen, aus den letzten Zeiten der Republik stammenden, neuerdings im Thermenmuseum untergebrachten Wandmalereien des Esquilin (vgl. Mon. d. Inst. X tav. 60. 60a. Robert Ann. d. Inst. 1878, 234ff. Helbig Führer durch die Samml. klass. Altert. in Rom II³ 190ff.) dargestellt sind. Hingegen hatte der von Polybios (VI 23, 2—5) bis ins einzelnste beschriebene, aus zwei aufeinandergeleimten Bretterlagen gefertigte, zweieinhalb Fuß breite, vier Fuß oder ein wenig darüber lange, ebenfalls viereckige θυρεός die von Cass. Dio (XLIX 30, 1. LXXIX 37, 4) durch das Beiwort *ωληνοειδής* treffend gekennzeichnete Form eines Hohlziegels oder eines senkrecht durchschnittenen Hohlzylinders. Plutarch (Rom. 21, 2) bezeichnet das *s.* als sabinische, das Ineditum Vaticanum (Herm. XXVII 1892, 121), Athenaios (VI 273f), Clemens Alexandrinus (Strom. I 16) und Eusebius (praep. ev. X 6) als samnitische Waffe. In der Tat sind sowohl die Schilde, welche die zur Gattung der Samnites gehörigen Gladiatoren führen (vgl. Winckelmann Mon. ined. I 199; Kgl. Mus. zu Berlin Beschreibung der ant. Skulpturen nr. 794. 966 und dazu Friedländer Sittengesch. II⁸ 538), wie die auf einem allerdings erst im 2. vorchristl. Jhdt. entstandenen Steinrelief aus Aquila (Arch. Jahrb. XXIV 1909, 153 Fig. 24) dargestellten Schilde samnitischer Krieger, oblong und gewölbt zugleich, zeigen also genau die Form des Polybianischen *s.* Aber auch die um 300 v. Chr. neben der viereckigen aufkommende länglich ovale Schildform, die sich aus der von Livius (IX 40, 2) mit den Worten: *fastigio aequali ad imum cuneatior mobilitatis causa* beschriebenen, offenbar nur vorübergehend festgehaltenen Form des *s. Samniticum* entwickelt haben wird, ist, wie Weege (Arch. Jahrb. XXIV 1909, 144f.) überzeugend dargelegt hat, gleicherweise für Samniten wie Römer nachweisbar: für erstere u. a. auf einer campanischen Hydria (Arch. Jahrb. a. a. O. 139 Fig. 15), sowie auf zwei capuanischen Grabbildern (a. a. O. 104 Fig. 3 = Taf. IX 1 und Bull. Napol. n. s. II 1854 Tav. XI 3), für letztere hingegen z. B. auf Kupferbarren zu der Serie des Romakopfes, die um 300 v. Chr. in Capua geprägt wurden (vgl. Haeberlin Aes grave I 75f. und Taf. XXX 1—3. LX 5—7), vor allem aber auf dem die Feier der Suovetaurilia veranschaulichenden großen Marmorrelief des Louvre aus dem Ende der republikanischen Zeit (vgl. Clarac Musée de sculpt. II pl. 221 und Daremberg-Saglio Dict. I Fig. 1651), sowie auf dem der caesarischen oder spätestens frühaugusteischen Zeit angehörenden Grabmal der Iulier zu Saint-Remy (vgl. Ant. Denkmäler I Taf. 17). Vorzügliches Material für die Herstellung der aus einzelnen Platten fest zusammengefügten (vgl. Varro de l. l. V 115. Ammian. Marc. XXI 2, 1), an der Außenseite zunächst mit Leinwand und außerdem noch mit Leder (vgl. Polyb. VI 23, 3. Liv. XXIII 19, 13. Fest. p. 332f. Plin. n. h. VIII 95) überzogenen hölzernen Schildwand lieferten nach Plinius (n. h. XVI 209) Weide (vgl. auch Verg. Aen. VII 632f.) und Keuschbaum, weil ihr Holz leicht von Gewicht, dabei aber zäh und wenig durchlässig war. Auf Betreiben des Camillus sollen die Holzschilde erstmalig mit einem Metallrand versehen worden sein, vor allem wohl, damit sie in der Schlacht den Schwerthieben der Feinde besser stand hielten, dann aber auch, um sie im Stellungskampfe fester auf den Boden setzen zu können; vgl. Plut. Camill. 40, 4. Polyaen. VIII 7, 2 und dazu Polyb. VI 23, 4. Suid. II 2 p. 739 Bernhardy. Val. Max. III 2, 23. Bruchstücke derartiger zu Alise Sainte-Reine, dem alten Alesia, gefundener Metalleinfassungen beschreibt Verchère de Reffye Rev. arch. n. s. X 1864, 347. Besondere Widerstandskraft aber verlieh dem Holzschilde ein in seiner Mitte angebrachter, von Polybios (VI 23, 5) *κόγχος*, von den Römern *umbo* (vgl. Isid. orig. XVIII 12, 2) genannter Eisenbuckel. In seiner ursprünglichen, lange Zeit unverändert beibehaltenen Ausführung bildete derselbe, wie die oben erwähnten Darstellungen samnitischer und römischer *scuta* erkennen lassen, das breite, stark hervortretende, gerstenkornförmige Mittelstück eines eisernen Längsbeschlags. Der harte eiserne Wulst des *umbo* sollte nach Polybios (VI 23, 5) vor allem die Wucht feindlicher Geschosse und Lanzenstöße abschwächen, gleichzeitig aber die Handhabe des Schildes, die sich über einer kleinen Vertiefung in der Mitte der Innenseite befand, wirksam schützen. Außerdem jedoch diente er den römischen Soldaten bis in die Kaiserzeit hinein auch als Trutzwaffe, mit der sie im Handgemenge und bei Sturmangriffen im Belagerungskriege die Gegner zurückstießen und verwundeten, vgl. Liv. IV 19, 5. V 47, 4. IX 41, 18. XXX 34, 3. Suet. Caes. 68. Tac. ann. IV 51; hist. IV 29. Agric. 36. Verstärkt wurde die Schildwand häufig noch durch Nägel mit breiten Köpfen, dünne blitzförmige Metallstreifen und andere Verzierungen, wie solche die Ausgrabungen von Alesia ebenfalls zutage förderten (vgl. Verchère de Reffye a. a. O.). Für gewöhnlich scheinen die Schilde zu ihrer Schonung in ledernen Überzügen verwahrt worden zu sein, die erst kurz vor der Schlacht entfernt wurden; vgl. Caes. bell. Gall. II 21, 5 und Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 67. In den Zeiten der Bürgerkriege versahen die Soldaten ihre Schilde mit den Namen derjenigen Machthaber, auf deren Seite sie kämpften, wie uns verschiedentlich, z. B. von den Anhängern des großen Pompeius (vgl. bell. Alex. 58, 3. 59, 1. Cass. Dio XLII 15, 5), seines Sohnes Sextus (vgl. Cass. Dio XLVIII 30, 6) und der Kleopatra (ebd. L 5, 1), berichtet wird. S. dazu Hübner Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 117.

Das *s.* der Kaiserzeit, von dessen Beschaffenheit einerseits zahlreiche Grabreliefs, andererseits namentlich die bildlichen Darstellungen der Traianssäule ein anschauliches Bild geben, war entschieden kleiner als das Polybianische mit seinen stattlichen Maßen (vgl. Baumeister Denkmäler III 2072). Dagegen scheinen die beiden Hauptformen, welche das *s.* in den Zeiten des Freistaates hatte, die viereckig gewölbte und die länglich ovale, im wesentlichen auch fernerhin beibehalten worden zu sein, eine Tatsache, deren Richtigkeit Cassius Dios Worte (XLIX 30, 1f.): *Τῶν δ' ὁπλιτῶν οἱ μὲν ταῖς προμήκεσιν ἀσπίσι ταῖς κοίλαις ταῖς ωληνοειδέσι χρώμενοι . . , οἱ δ' ἕτεροι οἱ τὰς πλατείας ἀσπίδας ἔχοντες* bestätigen; vgl. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 15. Halbzylindrisch sind z. B. die Schilde eines kämpfenden Legionars und seines eine Kette bereit haltenden Kameraden auf zwei Reliefs des 1. nachchristl. Jhdts., die von der alten Stadtmauer am Gautore zu Mainz herrühren (vgl. Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V Taf. 16 nr. 289), desgleichen das *s.* des Legionars der VIII Augusta C. Valerius Crispus, der auf einem im Wiesbadener Museum befindlichen, aus dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. stammenden Grabsteine (CIL XIII 7574) dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer unserer heidnischen Vorzeit III 6, 5 nr. 1 = Tracht u. Bewaffnung Taf. IV nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2264, ferner die Schilde der siebzehn den Schluß einer Marschkolonne bildenden Legionare auf Tafel XVII 51 der Traianssäule (vgl. Cichorius Text II 105f.), das umgedrehte *s.* auf Tafel XX 66 (vgl. Cichorius Text II 130), in dem ein durch den Fluß watender Legionar seine Waffen und Kleidungsstücke zusammengepackt hat, sowie die Schilde, welche auf Tafel XXXIII 113. 114 (vgl. Cichorius Text II 209f. und 213) von Prätorianern getragen werden. Ovale Schilde führen dagegen z. B. der Legionar P. Flavoleius Cordus und der Adlerträger Cn. Musius der XIV Gemina auf Grabsteinen des Mainzer Museums (CIL XIII 7255 und 6901) aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Lindenschmit Altertümer I 9, 4 nr. 1 und I 4, 6 nr. 1 = Tracht Taf. V nr. 1 und II nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2266 und 2265, der Legionar C. Castricius Victor der II adiutrix auf einem Grabsteine aus Aquincum (CIL III 14349²) des ausgehenden 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Sonderschriften Österr. Arch. Inst. V Fig. 47, der Legionar der II Italica Aurelius Iustinus auf einem Grabsteine des 2. nachchristl. Jhdts. aus Cilli (CIL III 5218); vgl. Sonderschriften Österr. Arch. Inst. V Fig. 41, sowie eine Prätorianerabteilung auf einem Marmorrelief des Louvre; vgl. Clarac Musée de sculpt. II pl. 216. An die altrömische Zeit gemahnen die eigenartigen viereckigen geradlinigen Schilde, mit denen die Cohortalen Annaius der IIII Delmatorum und Licaius der I Pannoniorum ausgerüstet sind; ihre im Kreuznacher bezw. Wiesbadener Museum befindlichen Grabreliefs (CIL XIII 7507 und 7582) bei Lindenschmit Tracht Taf. VI nr. 1 und 2. Die Langschilde der beiden sind aber auch um deswillen bemerkenswert, weil die Cohortalen als leichte Truppe im allgemeinen Rundschilde (s. u. Parma) trugen. Eine Ausnahme hiervon machten allerdings vereinzelte ausdrücklich als *scutatae*, d. i. mit dem *s.* gerüstet, bezeichnete Cohorten, so eine *scutata civium Romanorum* in Ägypten und die II Hispanorum scutata Cyrenaica (vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 331. 299), die an Traians erstem dakischen Kriege teilnahm. Tatsächlich ist ein Cohortale der letztgenannten Truppe auf Tafel XXIX 96 der Traianssäule mit dem *s.* abgebildet (vgl. Cichorius Text. II 191f.). Mitunter sind auf den Denkmälern übrigens auch deutlich erkennbar sechseckige Langschilde dargestellt; so auf den Grabreliefs des Legionsreiters C. Marius (CIL XIII 8059) im Bonner Museum (vgl. Bonn. Jahrb. LV/LVI 1875 Taf. 5 und Lindenschmit Tracht Taf. VII nr. 1) und des Alaren C. Romanius Capito (CIL XIII 7029) im Mainzer Museum (vgl. Lindenschmit Altertümer III 8, 4 nr. 1 = Tracht Taf. VII nr. 3), desgleichen auf Tafel LXVI 240 der Traianssäule, wo ihre Träger, nach den Schildabzeichen Dreizack und Seestern zu schließen, Flottensoldaten sein dürften (vgl. Cichorius Text III 103. 105), ferner auf dem Triumphbogen des Septimius Severus, wo wir Fußsoldaten mit viereckig gewölbten und sechseckigen Schilden Schulter an Schulter kämpfen sehen (vgl. Reinach Répertoire de reliefs grecs et romains I 260). Der *umbo* der Langschilde der Kaiserzeit, zumeist von der Form einer kleinen Halbkugel, in der Art, wie sie bereits das noch aus republikanischer Zeit stammende, bei Lindenschmit Altertümer III 2, 1 nr. 11 (vgl. auch Daremberg-Saglio Dict. I Fig. 1653) abgebildete Fundstück von St. Étienne au Temple zeigt, ruhte vielfach auf einer viereckigen oder runden ehernen Platte, die mittelst Nägeln au der hölzernen Schildwand befestigt war. Die Beschaffenheit von Platte und Buckel im einzelnen veranschaulichen mehrere von Hübner (Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105ff.) beschriebene Fundstücke. Das größte und schönste, das 1867 im Tyne bei Southshields in Schottland zum Vorschein kam und aus der Zeit Hadrians stammt, gehörte nach einer Inschrift am linken Außenrande und über den Mittelfeldern (CIL VII 495) zum Schilde des in der Ceturie des Iulius Magnus dienenden Legionars der VIII Augusta Iunius Dubitatus. Die 30½ cm hohe, 26 cm breite, mit Figuren, darunter die Gestalten der Jahreszeiten in den Eckfeldern, reich gezierte, stark versilberte Erzplatte umschließt den kreisrunden *umbo*, auf dem der Legionsadler mit einem Lorbeerzweig im Schnabel dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer III 4, 3 nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2293. Ein anderes, bei Mainz gefundenes Stück (vgl. Lindenschmit Altertümer I 5, 5 nr. 1. 2 und dazu Hübner a. a. O. 110f.) besteht aus einer kreisrunden, ebenfalls versilberten ehernen Platte von 20 cm Durchmesser, aus welcher sich der wiederum mit einem Adler geschmückte halbkugelförmige *umbo* erhebt. Buckel und Platte sind übrigens auch auf den Reliefschilden des Cn. Musius und des C. Valerius Crispus (vgl. Lindenschmit Altertümer I 4, 6 nr. 1 und III 6, 5 nr. 1 = Tracht Taf. II nr. 1 und IV

nr. 1) deutlich erkennbar. Einen weiteren Schmuck der Schildwand bildete, von kleineren Zieraten abgesehen, häufig ein den *umbo* der Länge nach schneidendes oder ihn umrahmendes größeres Emblem, von Vegetius (II 18) *digma* genannt. Das beliebteste, auf den Reliefs der Traianssäule jedenfalls am häufigsten und dabei in den verschiedenartigsten Formen wiederkehrende Schildabzeichen dürfte der flammende Blitz gewesen sein; vgl. z. B. die Legionarschilde auf Taf. XI 28. XII 31. XV 43. XXXVII 128. XL 139. 140 (Cichorius Text II 57. 62. 89. 243. 260) und dazu das mehrfach erwähnte *s.* des Cn. Musius, danach der Kranz; vgl. z. B. Tafel VII 12. 13. XII 32. XX 66. XXXIX 137 (Cichorius Text. II 34. 68. 130. 255). Inwieweit sich die einzelnen Embleme auf bestimmte Truppenteile beziehen, bedarf noch weiterer Untersuchung; vgl. Petersen Traians dakische Kriege I 11ff. Zur Verstärkung des Schildrandes dienten aufgenietete winkelartige Beschläge in den Ecken, wie solche an den Hohlschilden der über die Donau setzenden Legionare auf Tafel VII 12. 13 der Traianssäule (Cichorius Text II 34), desgleichen an dem wiederholt angeführten *s.* des C. Valerius Crispus zu sehen sind. Nach Vegetius (II 18) stand in *adverso scuto*, d. i. auf der Vorderseite des Schildes, vielfach wohl nur aufgemalt, der Name seines jeweiligen Trägers, dazu Centurie und Truppenteil, denen der Betreffende angehörte, eine Angabe, deren Richtigkeit Cass. Dio LXVII 10, 1, desgleichen die durchgehends mit Inschriften versehenen, von Hübner (Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105ff.) ausführlich besprochenen Fundstücke, darunter das schottische aus dem Tyne (s. o.), ganz oder wenigstens teilweise bestätigen. In dem schwierigen Gebrauch des *s.* wurden die Rekruten sorgfältig ausgebildet (vgl. Veget. I 4). Die geschickte Handhabung des Langschildes in der Schlacht erforderte bei dem beträchtlichen Umfang, den derselbe namentlich in republikanischer Zeit hatte, zweifellos große körperliche Gewandtheit, erhebliche Kraftanstrengung und entschlossenes Handeln, besonders dann, wenn der Soldat zum Angriff überging und dabei gleichzeitig darauf bedacht sein mußte, sich bald mit vorgehaltenem, bald mit erhobenem Schilde gegen feindliche Schwerthiebe, Lanzenstöße und Geschosse aller Art möglichst wirksam zu schützen. Über die eigenartige Massenverwendung der *scuta*, wenn es sich darum handelte, eine *testudo* zu bilden, s. u. Testudo. Auf dem Marsche ruhte das *s.* am linken Arme des Soldaten (vgl. z. B. Taf. XVII 51. 52 der Traianssäule). Abgelegt wurden die Schilde regelmäßig, wenn die Truppe das Lager verschanzte (vgl. Veget. III 8) oder Arbeitsdienst verrichtete. So haben z. B. die mit dem Bau einer Gebirgsstraße beschäftigten Legionare auf Tafel XXXIX. XL 138. 139. 140 der Traianssäule (Cichorius Text II 258) ihre *scuta* unterhalb der Straße aufgestellt und ihre Helme an Riemen darüber gehängt. Die Wachtposten trugen entweder den aufgenommenen Schild am linken Arme oder hielten den auf den Boden gestellten mit gesenkter Linken am oberen Rande fest; vgl. z. B. Tafel XIV. XV 42. 43 bezw. XII. XIII 34. 35 der Traianssäule (Cichorius Text II 87 bezw. 69).

Literatur: E. Hübner Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105—119. M. Jähns Handb. einer Gesch. des Kriegswesens 196f. L. Lindenschmidt Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit I—V; ders. Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 15. Marquardt St.-V. II² 326. 333. 338. 360. 425. M. Albert bei Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. I 1254—1256. A. Müller bei Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III 2070—2072. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 66f. A. J. Reinach Rev. arch. IV sér. X 1907, II 229ff. F. Weege Arch. Jahrb. XXIV 1909, 143ff. [Fiebiger.]

Scylacius s. Skylakios.

Scylc (Tab. Peut. Miller It. Rom. 359), südlich von Leukopetra (heute Pellaro, vgl. Karte Art. Regium), wohl heute Capo dell'Armi im Süden der Straße von Messanda in Bruttuim (= *Sileon* Geogr. Rav. IV 32, wo Parthey es, wie die Reihenfolge der Orte zeigt, falsch mit Squillace = Scylletium identifiziert, desgl. V 1, Guido 471, 6. 508, 2). [Philipp.]

Scylla s. Skylla.

Scyllaceum s. Scylletium.

Scyllaceus sinus s. Scylletium.

Scyllae s. Skyllai.

Scyllaeum. 1) (vgl. Karte Art. Regium Bd. IA S. 489), Ort in Bruttium im Norden der Straße von Messana, heute Scilla mit Überresten der alten Burg, unweit des Scyllaeum promuntorium. Hier soll nach der Quelle Strabons (II 257) bereits Anaxilaos gegen die etruskischen Seeräuber einen befestigten Hafen angelegt haben, um die Einfahrt in die Meerenge zu verhindern (vgl. Strab. I 20). Der von mir (s. o.) ebenfalls bei Scilla angesetzte Balarus portus wird besser beim heutigen Bagnara (vgl. meine Karte) zu suchen sein. Genannt wird der Ort bei Mela II 68 und Plin. n. h. III 73 *oppidum* S., ferner als *Scillaceon* beim Geogr. Rav. IV 34 und Guido 43 als *Scillacaeum*. Überreste der Burg bei Scilla sind heut noch vorhanden. [Philipp.]

Scylletium, Ort in Bruttium, an der Grenze der Machtgebiete von Kroton und Lokri, Σκυλλήτιον, nach Strab. VI 261 später *Scylacium* genannt (νῦν δὲ Σκυλάκιον καλεῖται), war wegen seiner Lage strittig zwischen Lokri und Kroton (vgl. Diod. XIII 3. Strab. VI 261). Die Quelle bei Strab. VI 261 und Serv. Dan. Aen. III 553 berichtet von einer Gründung durch Athener unter Menestheus. Serv. + Serv. Dan. a. O.: ‚*naufragium Scyllaeum*' *periculosum navibus. dictum Scyllaceum aut a tractu, vel a periculi similitudine: nam inde Scylla longe est. alii* (vgl. Cassiod. var. XII 15) *dicunt Ulixen post naufragium in Italia de navium fragmentis civitatem sibi fecisse, quam* ‚*navifragium Scyllaceum*' *nominavit. alii ab Atheniensibus, qui cum Mnestheo duce venerant et a Libya redierant, conditum tradunt.*

Genannt wird S. zuerst 415 gelegentlich der Fahrt der Athener gegen Syrakus (Diod. XIII 3): vielleicht ist damals, als die Politik Athens hier in Unteritalien Anschluß suchte, die athenische Herkunft des Ortes erdichtet, die sich auch bei Plin. n. h. III 95 und Solin. II 10 findet und vielleicht von Antiochus von Syrakus (s. u.) lanciert ist. Als dann Dionys der Ältere die Angliederung Süditaliens an sein Reich erstrebt, soll er geplant haben, hier bei

S. und dem Castra Hannibalis, angeblich der schmalsten Stelle der Halbinsel, eine Sperrmauer gegen Bruttier und Lukaner zum Schutze des Griechentums zu errichten, ohne die Absicht durchführen zu können: Strab. VI 255. 261. Plin. n. h. III 95 (vgl. aber Samter Quaest. Varron. 89, 9). Der Eingliederung wegen schlug Dionys S. damals zu Lokri (Strab. VI 261), für den Ort selbst bedeutete es wohl das Ende.

Der Lauf dieser Sperrlinie zum Sinus Hipponiates hin hätte den Flüssen Corace–Amato folgen müssen: die Entfernung beträgt etwa 30 km, so mißt Strab. VI 255 richtig 160 Stadien, während die Zahlangabe bei Plin. n. h. III 95 (= Mart. Cap. VI 649 und Solin. II 10. 23) irrig ist. Indessen plante man noch einmal eine derartige Sperranlage, als Crassus im J. 71 n. Chr. die gegen Rhegium marschierenden Sklavenscharen dadurch abfangen wollte, indem er hier einen 15 Fuß tiefen und breiten Graben von Meer zu Meer ziehen ließ: Plut. Crass. 10. Frontin. I 5, 20. Appian. bell. civ. I 118. Bei Plut. a. O. beträgt die Breite 300 Stadien = 60 km (= 40 mp.), wie die meisten Plin.-codd. a. O. haben (vgl. dazu Nissen Ital. Landesk. II 946, 5). Spartacus bricht aber des Nachts bei Schneegestöber (!) durch (Nissen Ital. Landesk. II 946, 6).

Bis in die Zeit, in der an die Stelle der Griechen die Römer treten, führt die Geschichte der Siedlung mit dem Namen S., die man auf dem Vorgebirge Stalleti wird ansetzen müssen, also weder an der Ruinenstätte La Roccelleta del Vescovo (Evans bei Freeman History of Sicily IV 203 Anm.) noch in Squillace (Nissen Ital. Landesk. II 947). So führt der Mons Moscius, gegenüber dem Hügel von Squillace, heute Punta di Stalleti, der 441 m hoch zum Meer hin abfällt, den Namen τὸ Σκυλάκιον ὄρος (Appian. bell. civ. V 103), ein Beweis für die alte Lage von S. An die Stelle dieser ionischen Gründung Σκυλλήτιον trat dann die römische Siedlung Scolacium oder Scylacium auf der Höhe des 345 m hohen Hügels, der Stelle des heutigen Squillace, nach Nissen Ital. Landesk. II 947 vom Meer 3 Millien, vom Strand 6 Millien entfernt (vgl. Lenormant Gr. Grèce II 334. R. Kiepert Text zu FOA XIX 4). Es ist möglich, daß Liv. XXXII 7. der die Entsendung von 300 Bürgerkolonisten berichtet [*item Castrum portorium, quo in loco nunc oppidum est, truendum locarunt colonosque eo trecentos . . . adscripserunt*] Castra Hannibalis und die neue Gründung Scolacium meint. Dann wäre diese Besiedlung 199 v. Chr. erfolgt (Nissen Ital. Landesk. II 946 gegen CIL X 1 p. 12); 122 erfolgte dann die Anlage der Kolonie Scolacium Minervium. Vermutlich ist also nach der Aufhebung von Σκυλλήτιον-Stalletti durch Dionys den Älteren von den Karthagern der Hafenort Castra Hannibalis-Roccelleta del Vescovo als Forts für Kroton angelegt worden, dann setzte sich hier Rom 199/8 fest, um 122 (vgl. Vell. Paterc. I 15 und CIL X 1 p. 12) die neue Kolonie Scolacium-Squillace, das ‚gleich einer hängenden Traube den ganzen Tag von der Sonne beschienen wird' (Cassiod. var. XII 15) und sich an den Abhängen des genannten Hügels hinzieht. Unter Nerva erhält diese in den Inschriften *Scolacium*, bei den Autoren *Scylaceum* (*Scylacium*) genannte Siedlung neuen Bürgerzuwachs: *colonia Minervia Nervia Augusta Scolacium* (CIL X 1 p. 12. Röm. Mitt. V [1890] 69). Den Beinamen ergab wohl die besondere Verehrung der Minerva daselbst. Sonstige Erwähnungen in den Itinerarien: Tab. Peut. und Itin. Ant. 114 ergeben wegen der fehlerreichen Zahlenüberlieferung nicht einmal etwas für die Lage, ebenso wenig ergibt sich aus Plin. n. h. III 95 (ich lese mit Mommsen CIL X 1 p. 12 *dein sinus* ⟨*Scolacius*⟩ *et Scolacium, Scylaceum et Scylletium Atheniensibus . . . dictum,* Mayhoff: *dein sinus et* ⟨*oppidum*⟩ *Scolacium . . .*), Ptol. III 1, 10. Appian. bell. civ. V 103. 109. Verg. Aen. III 553. Ovid. met. XV 702 usw. (vgl. die Stellen Nissen Ital. Landesk. II 947, 10). Nach Tab. Peut. Appian. bell. civ. V 103. Geogr. Rav. IV 34. Guido 43 scheint von S. die Straße nach Vibo abzuzweigen.

Der Name der Siedlung, der an die Skylla und an Ulixes anklingt, führte zu der Erzählung von der Gründung durch Odysseus (s. o., besonders auch Cassiod. var. XII 15). Seit der Verlegung von Castra Hannibalis-Roccellata nach Squillace fehlte der Hafen, daher Vergil. a. O. *navifragium Scyllaceum*. Gegenüber der Römersiedlung auf dem Squillace erbaute an der Stätte der ältesten Siedlung, der Punta di Stalleti (= Mons Moscius = τὸ Σκυλάκιον ὄρος) Cassiodor um 550 das Monasterium Vivariense, das seinen Namen nach den Fischteichen hatte, die hier am Nordrand ausgehauen vom Meer gespeist wurden: Trümmer dieses Klosters in spätrömischem Backsteinbau sind vorhanden (Coscia di Stalleti: Nissen Ital. Landesk. II 948. Cassiod. var. XII 14. 15. VIII 32. Instit. div. litt. 29, Gregor. M. Reg. VIII 30. 32. Lenormant Gr. Grèce II 334. 360ff.). Die genannten Autoren berichten ferner a. O. von dem fischreichen Pellena, der die Klostergärten bewässerte (= heute Fiume di Squillace), gebildet aus den beiden den Stadthügel umgebenden Bächen Gatarella und Torrente Grande. Die hier genannte Quelle (Fons Arethusa) ist die Fontana di Cassiodoro. 527 scheint schon bedenkliche Unsicherheit hier geherrscht zu haben, denn einem Großwürdenträger der Kirche raubten Bauern an dem Fons Arethusa die Pferde (vgl. Nissen a. O.); 598 erscheint die bis 535 offene Stadt als Festung, das Kloster unter dem Namen Monasterium Castelliense, das von der Stadt Grundsteuern fordert. Der Meerbusen, an dem diese die Seefahrer an die Skylla erinnernde Siedlung gelegen war, führte die Namen κόλπος Σκυλλητικός, Σκυλλητῖνος oder Sinus Scyllaceus, Scolacius. Die erste Bezeichnung dieses nach Nissen Ital. Landesk. II 947 noch heut bei den Seefahrern gefürchteten Busens (heute G. di Squillace) finden wir bei Aristot. Pol. VII 9, 2 und Strab. VI 255. 261 (also wohl bei Antiochus von Syrakus: s. o.); die entsprechende lateinische Bezeichnung *sinus Scolacius* lese ich mit Mommsen (s. o.) bei Plin. n. h. III 15. Auch die Benennung Σκυλλητῖνος führt auf die älteste der drei Siedlungen und findet sich bei Dion. Hal. I 35. Aristot. de vent. nomin. p. 973, 13: Ἴαπυξ. οὗτος ἐν Τάραντι Σκυλλητῖνος ἀπὸ χωρίου Σκυλλητίου (cod. Σκυλαντίμου: dazu Nissen Ital. Landesk. I 390, 3) . . . sowie Steph. Byz. s. Σκυλλήτιον, πόλις Σικελίας, ὡς Εὔδοξος ἕκτῃ· τὸ ἐθνικὸν Σκυλλητῖνοι. . . .: (dazu Meinecke 570 und 579);

der dritte Name ist gebraucht von Mela II 68. Plin. n. h. III 95, dazu Ptol. III 1, 10 (*Σκυλάκιος*). [Philipp.]

Scyritae, ein fabelhaftes Volk der indischen Nomaden; Plin. VII 2, 25 nach Megasthenes. Es soll an Stelle der Nasen Löcher haben und nach Art der Schlangen den Fuß unbehilflich nachschleppen (*loripes*), also an der Erde kriechen. [K. Kretschmer.]

Scytala (Plin. n. h. VI 168 nach Iuba [FHG II 477, 41]), Insel in der Nordwestecke des Roten Meeres, etwas nordöstlich Myos-Hormos der afrikanischen Küste vorgelagert, heute Insel Scheduan (vgl. Geogr. gr. min. I tab. VI). [Kees.]

Scythae. Im südlichen Rußland saßen im Altertum Völkerstämme, die eine einheitliche Gruppe bildeten, die S., *Σκύθαι*. Vor ihnen hatte eine Urbevölkerung das Land im Besitz, über deren ethnische Stellung zurzeit noch nichts Sicheres sich sagen läßt. Im Dnjepr- und Dnjestrlande sind Funde einer neolithischen Bevölkerung gemacht worden, die das Metall noch nicht kannte, und im Küstenbereich saßen später die Kimmerier, die im 8. Jhdt. vor den S. das Feld räumten und nach Kleinasien auswichen. Nach allem zu schließen sind die S. jedenfalls ein erst in diese Gebiete eingewandertes Volk, wofür überdies die Angabe Herodots IV 11 vorliegt, daß die Wander-S. (*Σκύθαι οἱ νομάδες*), die in Asien wohnten, von den Massageten im Kriege bedrängt wurden und über den Araxes in das kimmerische Land einzogen. ‚Denn das Land, das jetzt die S. bewohnen, soll vor alters den Kimmeriern gehört haben.‘

Die Frage, welche Stellung die S. in der europäischen Völkerwelt einnahmen, ist sehr verschieden beantwortet worden, je nachdem man auf anthropologische, sprachliche oder historische Gründe den Nachdruck legte. Über den physischen Habitus gibt uns allein Hippokrates de aere, locis et aquis 91—102 nähere Auskunft. Er schildert ihre Fettleibigkeit (*πιμέλη*), ihre dicken, fleischigen Gestalten (*εἴδεα παχέα, σαρκώδεα*), die zugleich weich und schlaff sind, und ihre Bartlosigkeit (*ψιλὴν τὴν σάρκα*). Ihre Hautfarbe wird *πυρρόν* (rötlich) genannt, was Kiepert mit gelblich (!) wiedergibt. Diese Beschreibung und ihre Sitten als die eines Steppen- und Reitervolkes in nomadischer Lebensweise haben Veranlassung zu der Annahme gegeben, daß die S. von Haus aus Mongolen, oder turko-tatarische Stämme seien, die aus dem Innern Asiens in das südliche Rußland hineinfluteten, wo sie das gleiche geographische Milieu vorfanden. K. Neumann (Die Hellenen im Skythenlande, 1855) und H. Kiepert (Lehrb. der alten Geogr. 343f.) hielten die mongolische Abkunft für gesichert. Dagegen haben andere Forscher die S. mit jenen Völkergruppen in Verbindung gebracht, die nördlich von ihnen saßen; so meinte Schafarik in ihnen Finnen erkennen zu müssen, und Mannert und Cuno hielten sie für die Vorväter der Slaven, ohne aber überzeugende Beweise beibringen zu können.

Seitdem hat sich immer mehr die Annahme gefestigt, die schon C. Zeuss offen ausgesprochen hatte, daß man in den S. vielmehr einen zur iranischen Völkergruppe gehörenden Stamm zu sehen habe, und K. Müllenhoff stimmte jener Ansicht bei und lieferte auf Grund der Sprache die sicheren Unterlagen hierfür. Von der skythischen Sprache liegen uns freilich nur zahlreiche Namen und einige Glossen vor, die uns besonders Herodot aufbewahrt hat. Er gibt auch zu einigen die etymologische Analyse, die freilich einer nüchternen Prüfung selten standhält. Der Name des fabelhaften Volkes der Arimaspen, die nur ein Auge haben sollten, leitet er von einem angeblich skythischen *arima* ‚eins‘ und *spu* ‚Auge‘ ab; die *Oiorpata,* d. h. die ‚Männertöter‘ von *oior* ‚Mann‘ und *pata* ‚töten‘. Doch finden sich in den indogermanischen Sprachen keine entsprechenden Wurzelwörter, so daß sich Herodots Angaben als unannehmbar erweisen. Besser läßt sich die Erklärung der *Ἐνάρεες* als *ἀνδρόγυνοι* (Mannweiber) Herodot. IV 67 oder vielmehr nach Hippokrates (de aere 106) als *ἀνανδρίες* (Männerlose) erweisen aus sanskr. *nara* (*homo*) und *a* (*ε*) privativum. Sowie *Ἑξαμπαῖος* (Herodot. IV 52) als ‚heilige Wege‘. Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß das Sarmatische eine dialektische Variante des Skythischen ist und daß beide eine unverkennbare Verwandtschaft mit dem Iranischen (Baktrischen, Zend im Osten und dem Altpersischen im Westen) zeigen. H. Kiepert machte geltend, daß der Mangel einer dialektischen Abweichung der iranischen Namen von den skythischen, der nach jahrhundertelanger Trennung in die Erscheinung hätte treten müssen, gegen jeden engen Zusammenhang spräche, und daß die auffallende Ähnlichkeit beider Sprachgruppen zumal in der Nomenklatur sich nur durch äußerliche Entlehnung erklären ließe. Hiergegen ist zu betonen, daß tiefgreifende Abweichungen wohl zu bemerken sind, denn die iranischen Dialekte kennen kein *L,* nur ein *R,* während das *L* gerade im Skythischen sehr häufig ist. Im übrigen ist der iranische Lautbestand im Skythischen meist erhalten geblieben.

Nicht nur die literarisch übermittelten Namen, als besonders die griechischen Inschriften von Olbia aus dem 1. und 2. christl. Jhdt., sowie die mäotischen Inschriften von Tanais, Anapa u. a. haben eine Fülle von Namenmaterial geliefert. CIG II 2060—2096, 2103—2131. Einige Inschriften auch bei Müllenhoff D. A. III 205ff. Latyschew Inscript. antiq. orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae, Petersburg Bd. I (1885). II (1890). IV (1901).

Namen wie *Ἀρσάκης, Βαδάκης, Οὐαπαδάκης, Ἀξιάκης, Δαδάκης, Σπαδάκης, Ῥαπακέης, Φαρνάκης* zeigen deutlich iranisches Gepräge. Die Stadt Theodosia auf der Krim hieß ehedem Ardabda, *Ἀρδάβδα τουτέστιν ἑπτάθεος* (Peripl. Ponti Euxini ed. Müller Geogr. gr min. I 415). Müllenhoff vermutete einen Abschreibefehler durch Umstellung von *ρ* und *β*, so daß es *Ἀβδάρδα* lauten müßte, das sich aus baktr. *hapta* (griech. *ἑπτά*) und *ard* baktr. *eredhwa* (= hoch, erhaben) erklärt, also die durch ‚sieben (Götter) hohe, erhabene Stadt‘. Im übrigen vgl. Müllenhoff D. A. III 101ff., der dort die Laut- und Wortbildungen des Skythischen auf breitester Grundlage der Namentormen einer Prüfung unterzieht. Die skythisch-sarmatische Sprache in der alten Form ist untergegangen, hatte sich aber in das Mittelalter hinübergerettet; denn die Alanen sind die

Nachkommen der Sarmaten, und von diesen Alanen werden die heutigen Osseten auf der Nordseite des Kaukasus am Terek und auf der Südseite am Rion hergeleitet. Ihre Sprache hat sich als eine iranische, dem Persischen nahestehende erwiesen. Vgl. W. Miller Die Sprache der Osseten, Grundriß der iranischen Philologie, Bd. I Anhang 1903. Auch Justi Iranisches Namenbuch, Marburg 1895 bringt einiges.

Zwischen den iranischen und slavischen Sprachen haben sich engere Beziehungen feststellen lassen, die eine zeitweise nachbarliche Berührung wahrscheinlich machen. Im Slavischen heißt ‚hundert‘ *suto,* im Iranischen *satam,* ‚Gott‘ *bogu,* im Iranischen *baga,* ‚Hund‘ *sobaka,* iranisch (medisch) *σπάκα,* Herod. I 110. Sind dies möglicherweise auch nur Lehnwörter, so sind jedoch auch lautgesetzliche Übereinstimmungen vorhanden; s. H. Hirt Die Indogerm. II 588. Jedenfalls dürften Slaven und Iranier längere Zeit nebeneinander gelebt haben. Nach der heute fast allgemein angenommenen Ansicht ging die Bewegung der Indogermanen vom nördlichen Deutschland zwischen unterer Elbe und Oder, von den Gebieten südwestlich der Ostsee aus. Die Gruppe der späteren Indoiranier hat aller Wahrscheinlichkeit nach den Weg durch Rußland und die aralo-kaspische Niederung genommen, und die Nachhut dieser indoiranischen Völkerwelle waren die S., die im aralokaspischen Lande verblieben, bis sie durch die Massageten gedrängt, über den Araxes zurückgingen und weiterhin über den Tanais (Don), wo sie die Kimmerier vorfanden und diese vertrieben. Ihre Wanderungen hatten schließlich eine rückläufige Bewegung von Osten nach Westen angenommen. Hinter ihnen folgte der Bruderstamm der Sarmaten, der am Tanais vorläufig halt machen mußte.

Wir haben es also in den S. und Sarmaten mit zurückgebliebenen Resten der iranischen Hauptmasse zu tun. Daß S. und Iranier (Meder und Perser) verwandte Züge in der Kultur, besonders in der Tracht u. a. m. aufwiesen, fiel bereits den Alten auf und sie konstruierten daraufhin einen Auszug der Sarmaten aus Medien (Diod. II 43. Plin. VI 19: *Medorum suboles*), während andere wie Ammian, der XXXI 2, 20 bemerkt: *Persae qui sunt originitus Scythae*, umgekehrt die eigentlichen Iranier von den S. ableitet, was auch nur bedingt richtig ist. Vgl. auch P. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache, Götting. 1896, 61. Ed. Meyer Gesch. des Altert. I 197f. H. Hirts Annahme, daß die Hauptmasse der Indogermanen ihren Weg über den Kaukasus genommen hätte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Während die S. im weiteren Sinne die ganze iranische Bevölkerung im südlichen Rußland einschließlich der Sarmaten umfaßte, werden unter S. im engeren Sinne nur jene begriffen, die zu Herodots Zeiten westlich des Tanais saßen und dort bis zum 2. Jhdt. v. Chr. als nationale Einheit sich behaupteten. Der Einbruch der Sarmaten über den Tanais führte ihren Untergang herbei, wenn auch ihr Name in den Quellenschriften neben den Sarmaten immer wieder auftaucht.

Über die Herkunft des Namens *Σκύθαι* ist noch nichts Sicheres ermittelt. Was Fr. Hommel (Grundriß der Geogr. und Gesch. des alten Orients, München 1904, 212) im Anschluß an H. Winckler Arbeit (Altoriental. Forschg. I 484—496) darüber sagt, ist wenig plausibel. Der Schwiegersohn Assarhaddons, der Iškuzäer Bartuta, soll identisch mit dem S.-Fürsten *Προτοθύας* sein. Er nimmt hiernach für S. die Grundform *Skuxan,* die dann in *Skunz, Skund* umgeformt zur Bildung *Σκύνδαι* und somit *Σκύθαι* geführt hätte. — Nach Herodot. IV 7 nannten so eigentlich nur die Griechen jene Nation, während diese selbst sich Skoloten nannte.

Über die Entstehung des skythischen Volkes kursierten sowohl bei den S. selbst, als auch bei den Griechen verschiedene Sagen, die seine Abstammung in der üblichen Form der Familiengeschichte bringen. Targitaos, der erste Mensch habe drei Söhne gehabt: Leipoxaïs. Arpoxaïs und Kolaxaïs. Diesem jüngsten fiel der vom Himmel gefallene Goldschatz und das ganze Königreich zu. Alle drei sind die Stammväter der S. geworden. Von Leipoxaïs stammen die Auchaten, von Arpoxaïs die Katiarer und Traspier, von Kolaxaïs die Paralaten (Herod. IV 5. 6). Vgl. hierzu Tomaschek Art. Auchatai o. Bd. II S. 2268. — Die Griechen dagegen bringen die Entstehung mit der Heraklessage in Verbindung. Der griechische Held hätte im Lande Hylaia in Südskythien mit einem Zwitterwesen halb Jungfrau und halb Schlange drei Söhne gezeugt: Agathyrsos, Gelonos und Scythes. Als Herakles sie wieder verließ, übergab er ihr seinen Bogen und Gürtel mit Trinkschale mit der Weisung, wer von den dreien den Bogen später einmal zu spannen vermag, sollte ihn mit dem Gürtel erhalten und Herrscher des Landes werden. Die beiden andern aber sollten auswandern. Und so geschah es, daß Scythes dies vollbrachte. Von ihm stammen alle Könige der S. her, während die beiden anderen Söhne in die Ferne zogen und die Stammväter der Agathyrsen und Gelonen wurden (Herod. IV 8). Nach beiden Sagen galten also die S. für Ureinwohner im Lande zwischen Don und Donau. Hiermit steht im Widerspruch die historisch besser begründete Mitteilung Herodots IV 11. 12, nach der die S. eingewandert seien und die Kimmerier bereits vorgefunden hätten, die sie dann vertrieben. Über die Sage bei Diod. II 43 s. u.

Herodot gibt dieser Nachricht den Vorzug, wenn er auch neben ihr eine andere Version angibt, die er den Gedichten (Arimaspeia) des Aristeas von Prokonnesos entnimmt (IV 13). Dieser berichtet von einer Völkerwanderuug oder besser Völkerschiebung; die von den Arimaspen im Norden ausgegangen sei, die ihrerseits auf die südlicher sitzenden Issedonen wirkten, von diesen auf die S. und schließlich auf die Kimmerier an der Pontusküste. Die Bewegung wäre hiernach eine nord-südliche gewesen, und Aristeas ordnete jene Völkerstämme westlich des Tanais an. Herodot rückte jedoch die Issedonen östlich über den Tanais hinaus bis in den Nordosten der Erde. Ihr wahrscheinlicher Sitz war jenseits des Ural im Gebiet des unteren Tobol und Iset in Nachbarschaft der Massageten. Vgl. hierzu den vortrefflichen Artikel von Herrmann Issedoi o. Bd. IX S. 2235ff. Dadurch bekommt die Völkerschiebung mehr eine ostwestliche Richtung, also

aus Asien her, was sich mit der oben genannten Notiz Herodots durchaus verträgt. Herodot schiebt hier noch die Massageten ein, die die S. vorwärts trieben, während Aristeas diese Rolle den Issedonen zuschreibt. An anderer Stelle hebt Herodot die Nachbarschaft der Issedonen und Massageten hervor, die sich einander gegenüber wohnen, nur durch den Araxes getrennt. Unter letzterem ist natürlich nicht der armenische Araxes zu verstehen, wie einige der alten Autoren schon annahmen und daraufhin die Völkergruppierungen am Kaukasus vornahmen und zu ganz unmöglichen Kombinationen kamen, sondern vielleicht die untere Wolga, falls man ihn nicht mit Herrmann (o. Bd. IX S. 2239) für einen Phantasiefluß Herodots ansehen will. S. auch Tomaschek o. Bd. II S. 403. Jedenfalls reichte das Verbreitungsgebiet der Issedonen bis in die aralokaspische Niederung nach Süden. Das ihnen nördlich benachbarte halb fabelhafte Volk der einäugigen Arimaspen, die mit den goldhütenden Greifen im Kampfe liegen, wird meines Erachtens zu weit nach Osten bis an den Altai verschoben, weil dieser Gold führt. Vielmehr dürften sie am mittleren, dem noch heute sog. ‚Erzreichen Ural' irgendwie unterzubringen sein. — Der Völkerdruck erfolgte also aus den asiatischen Steppengebieten und trieb die S. nach Europa zurück.

Am Ende der Völkerbewegung stehen die Kimmerier an der pontischen Küste. Müllenhoff (D. A. III 13f. 23ff.) stellt die Kimmerierfrage in diesem Zusammenhange als eine ‚Hypothese', eine ‚poetische Fiktion' hin, um die Herkunft dieser zu erklären; — als ein Erzeugnis kleinasiatischer (nicht pontischer) Griechen, ‚denen der kimmerische Bosporos nebst Zubehör noch nicht zum Beweise für die Kimmerier im Norden des Pontus genügte'. Auch namenlose Burgen und Grabhügel konnten sie als kimmerische in Anspruch nehmen, ‚ohne Widerrede befürchten zu müssen'. Er hat, wie er sagt, mit der Kimmerierhypothese gründlich aufräumen müssen; seine Beweisführung ist aber recht gewalttätig und vermag in keiner Weise zu überzeugen.

Neuerdings hat E. Minns (Scythians and Greeks 42ff.) die Frage der skythischen Abstammung wieder erörtert und ihren nicht-arischen Charakter behauptet. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß die Königs-S. als Einwanderer von Nordosten in den Steppen eine Bevölkerung von iranischer Herkunft vorgefunden haben, die sie zum Teil verdrängten, zum Teil ihrer Herrschaft unterwarfen. Zur Zeit Herodots waren sie mit diesen schon stark gemischt, und solche Mischungen sollen sich mit Nomaden leichter vollziehen als mit Agrikulturbevölkerungen. Sie nahmen ihre Sprache an unter Beibehaltung der Götter- und Personennamen. Nach und nach änderte sich mit diesen Eroberungen der Nationalname, die Sprache und der ethnische Charakter der oberen Klassen, und dem Fremden scheint schließlich eine neue Rasse der früheren substituiert zu sein; aber nach einigen Generationen bricht der Charakter der Aboriginer wieder durch und der physische Typ der Einwanderer wird vollkommen verwischt. Minns erklärt schließlich: der asiatische Ursprung der Nomaden-S. wäre kein Hindernis für ihre iranische Verwandtschaft, aber er macht eine nicht-arische Ableitung verständlich. — Vor ihm hatte G. Nagy in einer ungarisch geschriebenen Abhandlung (1895) ähnliche Vermutungen ausgesprochen, daß die Hauptmasse der S. zur Zeit Herodots uralaltaischer Abkunft gewesen und nur nebenbei ein stärkerer iranischer Einschlag noch von der indogermanischen Wanderung her sich geltend gemacht habe. Sein Versuch, auch die Namen aus dem Uralaltaischen abzuleiten, darf als verfehlt gelten.

Im weiteren stützen sich die Vertreter der Mongolentheorie auf die mannigfachen Übereinstimmungen in der materiellen und geistigen Kultur der S. und Nordasiaten, so wie es bereits K. Neumann getan hatte, der alle von den Alten überlieferten Eigenheiten der S. durch entsprechende der mongoloiden Völker zu belegen versuchte. Ihm fehlte damals noch das reiche archäologische Material, das Minns hierfür heranziehen kann. Sowohl gelegentliche Funde, als besonders die in den Grabhügeln bewahrten Schätze und ihr ungeheurer Goldbestand haben unsere Kenntnisse von der skythischen Kultur in ungeahnter Weise bereichert. Gegenstände für alle denkbaren Zwecke aus Eisen, Bronze, Silber, Gold und Elfenbein haben sich angefunden: reich verzierte Gefäße aller Art, Waffen für Angriff und Verteidigung, ganz besonders aber Schmucksachen, Armspangen, Gehänge, Goldplatten mit originellen Ornamenten nnd figürlichem Beiwerk, stilisierten Tieren usw. in reichster künstlerischer Ausstattung. Vielfach ist ägäischer und griechischer Einfluß unverkennbar und zumal in den pontischen Kolonialstädten, wo rein griechische Erzeugnisse auftraten. Schwierig zu beantworten ist oft die Frage, welchem Volk und welcher Zeit die einzelnen Funde zugewiesen werden dürfen. Minns führt viele als skythische Gräber auf, was er freilich mit einiger Einschränkung tut (S. 149); manche gehören sicher erst der sarmatischen Zeit an. Andere wiederum reichen bis in die vorskythische Periode hinauf, wie die Funde von Tripolje am Dnjepr südlich von Kiew. Auch die rotgefärbten Skelette in einigen Gräbern gehören der Frühzeit an. — Die Zone der skythischen Grabhügel, der Kurgane, reicht von Podolien und dem Kiewer Bezirk bis zum Pontus und weiterhin zum Kuban. Von hervorragender Bedeutung sind die des Dnjeprlandes von Alexandropol, Tschertomlyk, Ryshanowka, Axjutintzi, Vulkowtzi u. a.; unter den pontischen ist der Fund von Kul-Oba der wichtigste und auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporus die ‚Sieben Brüder' am Kuban. Über sie und ihren reichen Inhalt vgl. Minns und die Abbildungen bei ihm. Auch in Sibirien haben sich ähnliche Gegenstände gefunden, die mehr Anklänge an die iranische (persische) Kunst zeigen.

Herodot, der das vierte Buch seiner Geschichte dem S.-Lande gewidmet hat, gibt eine ausführliche Darstellung auch der einzelnen Stämme des Landes, ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Geschichte. Er zählt sie in drei Kolumnen auf, jedesmal im Süden beginnend und nach Norden fortschreitend; jenseits des Tanais folgt eine vierte Reihe in derselben Anordnung. Zu seiner Zeit hatte ein stammfremdes Bevölkerungselement sich in die S. eingeschoben, die Griechen, die unter der Führung vornehmlich Milets im 7. und 6. Jhdt. im Süden Fuß gefaßt hatten. Sie hatten zahlreiche Faktoreien gegründet an den Küsten und Flußmündungen, aus denen einige blühende Handelsstädte wie Tyras und Olbia mit ausgedehntem Grundbesitz hervorgegangen waren, und ganz besonders war die Krim mit griechischen Kolonien besetzt worden. Aber diese Kolonien hatten mit Ausnahme von Chersonesus keine rein griechische Bevölkerung mehr, sondern eine mit Landeseinwohnern so stark gemischte, daß sie als *μιξέλληνες* oder *Ἕλληνες Σκύθαι* bezeichnet wurden. Die Inschriften von Olbia mit ihren griechischen und barbarischen Personennamen bestätigen diesen Zustand. Auch die Bevölkerung außerhalb der Städte zeigte diese Zusammensetzung, nnd selbst weit im Innern des Landes an der Wolga waren griechische Volkselemente ansässig geworden, wie die Gelonen.

Als Dareios seinen Zug gegen die S. begann, hatten diese das ganze Land vom Don bis zur Donau im Besitz (Herodot nennt den Istros den ersten Fluß in Skythien). Im Süden bildete die Pontusküste den Abschluß auf 20 Tagreisen = 4000 Stadien Länge, in deren Mitte Olbia oder Borysthenes am Hypanis (!) gelegen war. Im Bereich dieses Hafens saßen die Kallipiden, *Καλλιπίδαι* (IV 17), die er hellenische S. nennt. Es scheinen dieselben zu sein, die Pseudo-Skymnos v. 841 als *Καρπίδες* aufführt und nach Angabe des Ephoros an den Ister versetzt. Doch da er kurz darauf die Aroteres und Neurer nennt wie Herodot, so sind unter *Καρπίδες* zweifelsohne *Καλλιπίδες* zu verstehen. Vermutlich liegt eine Verwechslung mit den Carpi vor, einem dakischen Völkerstamm (s. den Art. Carpi o. Bd. III S. 1608). — Über den Kallipiden sitzen die Alazonen, *Ἀλαζῶνες*, die ebenso den Mischstämmen anzugehören scheinen. Sie leben aber ganz nach der Weise der ackerbauenden S., säen Korn, essen Zwiebeln, Knoblauch, Linsen und Hirse. Tomaschek (o. Bd. I S. 1299) hält sie für einen thrakischen Volksstamm mitsamt den Kallipiden, was gegen Herodots Angaben aber verstößt; er hat sich vermutlich durch die von ihm vorgeschlagene Etymologie Alazones = *alienigenae* bestimmen lassen.

Über den Alazonen sitzen die *Σκύθαι ἀροτῆρες* (Pflüger-S.). Sie säen aber das Korn nicht zu ihrer Nahrung, sondern zum Verkauf. Wir haben es hier mit reinen S. zu tun, die noch nicht mit Griechen durchsetzt waren, aber doch schon seßhaft geworden, einem anderen Wirtschaftsbetriebe (Ackerbau und Handel) sich angepaßt hatten. Weiter nördlich folgen die slavischen Neurer, jenseits deren die menschenleeren Einöden beginnen. Alle diese Völker sitzen zu beiden Seiten des Hypanis (Bug) und westlich des Borysthenes (Dnjepr).

Östlich des letzteren im Mündungsgebiet findet sich ein waldiger Bezirk, die Hylaia, die scharf gegen die übrige Landschaft absticht (Herod. IV 18. 76). Dort wohnen weiterhin bis zum Pantikapes andere ackerbauende Skythen, *Σκύθαι γεωργοί*, die von den Griechen auch Borysthenei ten, *Βορυσθενεῖται* genannt wurden, während sie sich selbst Olbiopoliten, *Ὀλβιοπολῖται*, nannten. Die Benennung Borysthenei ten läßt sich, da der Borysthenes die westliche Grenze dieses S.-Stammes war, noch erklären. Doch liegt Olbia nicht mehr in seinem Gebiet, wenn auch die Mehrzahl der späteren Autoren nach Herodot die Stadt, die am Hypanis gelegen war, mitsamt diesem fälschlich östlich vom Borysthenes ansetzten mit alleiniger Ausnahme von Mela; s. hierüber den Art. Sarmatia und Hypanis. Weiter nördlich folgt nach einer Fahrt auf dem Borysthenes von elf Tagen eine Wüstenei, hinter der das nichtskythische Volk der Androphagen wohnt, die Herodot für Menschenfresser erklärt. Tomaschek hält sie für gleichbedeutend mit Amadokoi, das in skythischer Sprache ‚Rohfleischesser' bedeuten soll. Doch werden die Amadokoi von Hellanikos (bei Steph. Byz.) für S. gehalten.

Jenseits des Pantikapes, dem Grenzfluß der ackerbauenden S., beginnt die dritte Völkerreihe mit den Nomaden-S., *Νομάδες Σκύθαι*, deren Gebiet 14 Tagereisen weit bis an den Gerros reicht, der in die Maiotis mündet. Es ist ein echtes Steppenland bis auf den kleinen Küstenwald, die Hylaia (Herod. IV 19). Auf sie folgt jenseits des Gerros das sog. Königsland, *Βασιλήια* mit den Königsskythen, *Σκύθαι βασιλήιοι*, die schon der Zahl nach den Hauptstamm bildeten und als die vornehmsten galten. Sie übten eine Suprematie über die übrigen aus. Der Feldzug des Dareios gegen die S. zeigte immerhin eine nationale Geschlossenheit aller skythischen Stämme zwischen Donau und Don. Die späteren Geographen Mela II 4. 11 und Plinius IV 84. 88 führen die Königs-S. als *Basilidae* noch auf, obwohl sie damals nicht mehr existierten. Von den Einzelstämmen der S. werden freilich nur die Gerrer als Untertanen der skythischen Könige aufgeführt, die als die ‚am äußersten Ende ihres Reiches Sitzenden bezeichnet werden, doch ist die Abhängigkeit aller übrigen skythischen Stämme unzweifelhaft (s. auch Müllenhoff D. A. III 8). Bei den Gerrern befinden sich auch die Gräber der Könige, deren Leichen vorher auf einem Wagen von einem Stamm zum anderen gefahren wurden, ehe sie bei den Gerrern beigesetzt wurden. Das Verbreitungsgebiet der Königs-S. reichte nach Süden bis an das Taurierland und dort im Osten bis an den Graben, den die Nachkommen der Blinden gegraben auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel (*Χερσόνησος τραχεῖα*), Herod. IV 2. Es umfaßte hiernach also einen Teil der Krim, während die Taurer im südlichen Randgebirge saßen. H. Kiepert (Lehrbuch S. 348) hielt letztere für einen zurückgebliebenen Rest der Kimmerier. Im Osten bildete die Maiotis die Grenze bis zur Handelsstadt Kremnoi (vermutlich das heutige Dorf Stari-Krim bei Mariopol); ein Teil reichte noch bis zum unteren Tanais (Herod. IV 20). Ihre nördlichen Grenznachbarn waren die Melanchlänen, die ein nichtskythisches Volk waren, wenn sie auch nach skythischer Sitte lebten (IV 107). Hekataios sprach ihnen jedoch ähnlich wie den Androphagen skythische Abkunft zu. Sie hießen so, Schwarzmäntel, weil sie sich in schwarze Wolle kleideten, und man vermutet in ihnen die finnischen Mêrja oder Mâri (Mela II 14). Über Melanchlaenen am Kaukasus s. d. — Über die topographischen Verhältnisse an der Westgrenze

des Landes der Königs-S. läßt sich kein klares Bild gewinnen infolge der heillosen Konfusion unter den Flüssen, die Herodot angerichtet hat, indem er verschiedene Quellen kontaminierte. Dasselbe Land, das er einmal den Nomaden-S. zuweist (IV 19), nimmt er bald darauf (IV 20) wieder für die Königs-S. in Anspruch. Eine zweifelsfreie Identifizierung des Pantikapes, Hypakyris und Gerros ist kaum möglich. Kiessling sucht einen Ausweg, indem er die beiden ersten Flüsse für identisch erklärt (s. den Art. Hypakyris o. Bd. IX S. 199ff.).

Östlich des Tanais folgt das Land der Sauromaten, die die Steppen von der Maiotis bis 15 Tagereisen nördlich bewohnen. Weiter nach Norden und schon im Waldlande saßen die Budinoi, jenseits deren in derselben Richtung auf sieben Tagereisen eine Wüstenei vermutlich auch in Form eines Urwaldes folgte. Diese Budiner wurden meist in Verbindung mit den Gelonen, *Γελωνοί* genannt, die griechischer Herkunft waren oder mindestens einen Mischstamm wie die *μιξέλληνες* im pontischen Gebiet bildeten. Sie wären nach Herodot IV 108 aus ihren Handelsstätten von dort verdrängt worden, hätten sich unter den Budinern niedergelassen und wohl auch mit skythischen Elementen gemischt; infolgedessen sprachen sie halb skythisch, halb hellenisch. Nach allem bestand aber ein tiefgreifender Unterschied zwischen beiden in anthropologischer und kultureller Beziehung. Denn den Budinern werden blaue Augen und rote (blonde) Haare zugesprochen, während die Gelonen als Südländer brünett gewesen sein müssen. (Kiessling o. Bd. VII S. 1014 kehrt es entgegen den Worten Herodots absichtlich um.) Die Budiner stehen überdies auf niedriger Kulturstufe, sind Nomaden und essen Läuse (*φθειροτραγέουσι*), während die Gelonen das Feld bauen, Brot essen und Gärten haben und weder nach Aussehen noch Haarfarbe jenen ähnlich sind. Und während die Budiner unstät herumziehen, bauen die Gelonen in dem Waldlande eine hölzerne Stadt (*πόλις ξυλίνη*) mit Namen Gelonos und mit einer 30 Stadien langen Holzmauer und hölzernen Tempeln versehen. In den Budinern haben wir es zweifelsohne mit Finnen (Syrjänen, Wotjaken) zu tun; vgl. Tomaschek o. Bd. III S. 990. Ihr Verbreitungsgebiet und das der indogermanischen Gelonen mag das mittlere Wolga- und untere Kamaland gewesen sein. — Späterhin in der Kaiserzeit erscheinen Bodinoi (!) *Βωδινοί* und Gevinoi *Γηουινοί* (vermutlich für Gelonoi gesetzt) Ptol. III 5, 10 weit westlich im Nordosten des Karpatenbogens. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei der nach Westen gerichteten Völkerschiebung der Sarmaten in die Gebiete westlich des Tanais mitverschoben wurden, doch können sie auch nur durch irrtümliche Darstellung der Völkerverhältnisse durch spätere Autoren, die viel erwähnte Völkernamen oft planlos zusammenstellen, dorthin geraten sein.

Die Kenntnisse von den Völkerstämmen jener Gegenden und weiter östlich über den Ural hinaus waren den Griechen durch den Handelsverkehr dorthin zugegangen, der auf einer vielbegangenen Straße sich abspielte. Dieser skythische Karawanenweg war Dionysios von Milet (6. Jhdt.) schon bekannt. Aus seinen uns verloren gegangenen Schriften schöpfte Herodot seine Darstellung und späterhin Theophanes von Mytilene (1. Jhdt. v. Chr.), der wiederum die Quelle für Plinius und Mela bildete. Der Weg führte von der Maiotis durch das Land der Sauromaten, Budiner zu den Thyssageten, Dyrkai oder Turcae, Argippaioi oder Arimphaei. Zwischen Iyrkai und Argippaioi setzt Herodot IV 22 noch S. an, die von den Königs-S. abgefallen und in das Land nördlich von den Iyrkai gezogen wären. Thyssageten und Iyrken werden von Herodot als Jägervölker bezeichnet. Auch Plin. IV 88. VI 19 führt die Thyssageten auf, versetzt sie aber in die Gegend des Tanais; anders Mela I 116. Jedenfalls sind sie keine S., zumal sie auch Herodot als *ἔθνος ἴδιον* bezeichnet. Sehr wahrscheinlich haben wir es mit einem finnischen Stamm zu tun. — Nach Herodot stehen die Iyrkai auf derselben Kulturstufe, und die Gleichartigkeit des geographischen Milieus wies sie auf die Jagd hin. Ihr Name erscheint in mehreren Varianten: Tyrcae bei Plin. VI 19 und Turcae bei Mela I 116. Es liegt hier kein Schreibfehler (T für I) vor, sondern Plinius und Mela haben nicht direkt aus Herodot, sondern aus einer jüngeren Quelle geschöpft, die Herodots Berichte überarbeitet hat. Diese Iyrkai, Tyrcae haben nun aber nichts mit den Türken zu tun, wozu die Namensähnlichkeit leicht Veranlassung geben kann, vielmehr hängen Herodots Iyrkai mit dem Lande Iugra der russischen Chronik zusammen und seine Bewohner sind die Vorväter der Magyaren. Tomaschek in S.-Ber. Wien. Akad. 1888, 1. Auch die *Οὔργοι* Strab. VII 306 hängen mit ihnen zusammen. Neues Licht über die Frage nach der Herkunft der Magyaren haben die Untersuchungen von J. Marquart verbreitet: Die ältesten Berichte über die Magyaren, in Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, 27—60 und der Art. Iyrkai von Herrmann o. Bd. X S. 1386—1390. Sie gehören zum finnischen Zweig der Uralaltaier.

Bis an das Land des versprengten Restes der Königsskythen dehnt sich das Flachland aus mit schwerem Boden; dann folgen steinige, rauhe Gegenden bis zu einem Gebirge, unter dem nur der Ural verstanden werden kann. An seinem Fuße wohnen die Argippäer (Herod. IV 23), die Plin. VI 34 und Mela I 117 Arimphaeer nennen, die in ihrem Äußern sich von den Nachbarn bestimmt unterscheiden. Sie haben Stumpfnasen (*σιμοί*), ein langes Kinn und sind kahlköpfig (*φαλακροί*), scheinen also den reineren mongoloïden Typus zu verraten. Überdies sprechen sie eine eigene Sprache; nur ihre Kleidungsweise ist skythisch. Herrmann versetzt sie mit Recht an den westlichen Fuß des Ural, wo die Handelsstraße — an welcher Stelle genau ist ungewiß — das Gebirge überschritt. Mela nennt es dem alten Dogma folgend die Ripaeen. Tomaschek (o. Bd. II S. 720) dagegen lokalisiert sie südlich vom Altai bis zum Tienschan, indem er die Handelsstraße durch das dsungarische Völkertor führend annimmt; doch ist dies zuweit gegangen, da es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob schon zu Herodots Zeiten so weitreichende und durch eine Karawanenstraße dauernd gesicherte

Beziehungen zum fernsten Osten bestanden haben können.

Östlich von den Argippaeern also jenseits des Urals setzt Herodot die Issedonen an (IV 25), d. h. im Gebiet des westlichen Sibiriens, wie oben schon ausgeführt. Da sie lang herabwallendes Haar tragen (Tzetz. chil. VII 687) und eigenartige Bräuche haben, wie die Nekyophagie, die sonst nur bei indogermanischen Völkern beobachtet wird, so hat man sie ebenfalls den letzteren zugeordnet. Nach Aristeas (Herod. IV 13. 27) folgen nach Norden hin die Arimaspen, die somit auch noch östlich des Urals sitzen und die den goldbewachenden Greifen ihre Schätze abjagen. Auch ihre Sitze hat man bis an den Altai rücken wollen, wo sie dann östlich und nicht nördlich von den Issedonen gesessen hätten. Der Ostrand des Urals von der Samarka bis zum Uralfluß gilt noch heute als goldreiches Gebiet. Aus der Zersetzung goldführender Quarzgänge sind die Goldseifen entstanden. Schon von Urvölkern waren sie entdeckt und durch Goldwäschen ausgebeutet worden. Bei Jekaterinenburg wurde der Betrieb nach jahrhundertelanger Unterbrechung erst 1754 wieder aufgenommen und im letzten Jahrhundert besonders erweitert. Alles spricht dafür, daß die halb sagenhaft gehaltenen Arimaspen nur dort ihre Sitze gehabt haben können.

Im Gegensatz zu Aristeas bestreitet Herodot jede Kenntnis von den Ländern nördlich der Issedonen, ebenso von jenen nördlich der Argippaeer. Denn er glaubt nicht an die Fabeln von ziegenfüßigen Menschen und Leuten, die sechs Monate lang schliefen, und noch viel weniger an ein hohes Scheidegebirge, die Ripaeen, und auch den Erzählungen von Hyperboreern, von denen die S. und andere Völker jener Gegenden nichts wissen, begegnet er mit gerechtem Mißtrauen trotz der kultlichen Beziehungen, die zwischen Hyperboreern und Delos seit alters bestänlen (IV 32).

Von S.-Stämmen werden einzelne mit Namen aufgeführt. In der oben mitgeteilten Sage werden von Herodot die Auchaten, Katiarer, Traspier und Paralaten genannt. Von Plin. VI 50 werden in Asien jenseits des Iaxartes Euchatae und Cotieri namhaft gemacht, in denen man die Auchaten und Katiarer wiedererkeunt. Da Plinius hierfür aus Demodamas schöpfte, den er als Quelle für Sogdiana anführt, so mögen im 4. Jhdt. v. Chr. die Stämme dort gesessen haben. Müllenhoff D. A. III 23 setzt sie freilich an den Ural und vermutet in ihnen die versprengten Königs-S., die er nicht mit Herodot für Auswanderer der Königs-S. am Pontus hält, sondern für einen zurückgebliebenen Rest der skythischen Völkerschiebung. An anderer Stelle nennt Plin. VI 22 Auchetae unter den S., die über die Völker zwischen Maiotis uud Kaspischem Meer herfielen und die Tanaiten und Inepaeer Mann für Mann vertilgten. Auch Atherner und Asampatae seien damals mit eingefallen. Doch deutet uns Plinius seine Quelle nur sehr allgemein an (*alii*), und man möchte glauben, daß es nachträgliche Vorstöße zurückgebliebener S.-Reste gewesen sind. Doch meint Müllenhoff, daß hier die älteste Einwanderung anzunehmen sei, was aber gegen Plinius' Darstellung verstößt, der östlich des Tanais sitzende Stämme aufführt, die nur sarmatische gewesen sein können. — Von den Traspiern und Paralaten läßt sich nichts sagen. Letzterer Name hat zwar einen griechischen Klang, doch wird er aus dem Iranischen erklärt. Ob wir in ihnen die Königs-S. zu erkennen haben, muß dahingestellt bleiben. Müllenhoff D. A. III 112 gibt zwei verschiedene Etymologien.

Noch sei hier der Volkssage gedacht, die Diod. II 43 im Gegensatz zu Herodot berichtet, nach der von jener Schlangenjungfrau und Zeus ein Sohn Skythes stammte, als Stammvater und König des S.-Volkes. Unter seinen Abkömmlingen waren zwei Brüder Palus und Napes. Sie teilten das Reich unter sich, und nach ihnen wurde ein Teil Naper, der andere Paler genannt. Die Nachkommen eroberten das Land jenseits des Don usw. Diese Sage zeigt zwar dieselben einführenden Momente wie jene bei Herodot, scheint aber wohl nur eine lokalisierte und auf zwei andere Stämme zugeschnittene Sagenversion zu sein. Plin. VI 50 führt als einziger die beiden Namen in den ehemaligen S.-Gebieten Asiens auf, wo sie in feindlichem Gegensatz zueinander gedacht sind: *Ibi Napaei interisse dicuntur a Palaeis.*

Die Kultur der S. entsprach der Natur ihres Landes. Die weiten eintönigen Steppengebiete Südrußlands bestanden damals noch in ihrer ganzen Urwüchsigkeit, und jedes Volk, das ein solches Land bewohnte, war auf ein Nomadenleben angewiesen (Herod. IV 2). Für die Steppe ist die Baumlosigkeit charakteristisch; nur die kleine Hylaia östlich des unteren Borysthenes bildete eine seltene Ausnahme, s. den Art. Sarmatia und Hylaia. Sonst fand sich nur vereinzelt Dorngebüsch und niedriges Gestrüpp vor. Daher herrschte Mangel an Holz (Herod. IV 61), und wie alle Nomaden benutzten sie das Reisig des Gestrüpps, den Dünger und die Knochen der Tiere als Brennmaterial.

Nördlich der Linie Tschernigow-Kasan schließt sich an die Steppe die Waldlandschaft Nordrußlands, die aber weniger die S. als deren Nachbarvölker slavischer und finnischer Herkunft schon bewohnten. Der Urwald und in Verbindung mit ihm die Sumpflandschaft wurden von den S. im allgemeinen gemieden, da sie naturgemäß einen anderen Wirtschaftsbetrieb erforderten. Zu der Zeit, als sie uns bekannt werden, hatten sie aber trotz allem schon manche der alten Gewohnheiten aufgegeben, und einige im Bereich der Pontusgebiete hausende S. waren ansässig geworden und unter dem Einfluß griechischer Kultur stehend zum Ackerbau übergegangen. Herodot spricht (s. o.) von *Σ. ἀροτῆρες* und *Σ. γεωργοί*, d. h. Pflüger- und Ackerbau-S. Diese unterscheidende Benennung, die man meist als unerheblich ansah, wird neuerdings von W. Vogel auf die verschiedene technische Handhabung des Bodenbaues zurückgeführt. Nach dem Vorgang von Ed. Hahn (Von der Hacke zum Pflug, Lpz. 1914) unterscheidet man jetzt zwischen dem mit Hilfe des Pfluges und von Zugtieren betriebenen, eigentlichen Ackerbau und dem mit Hilfe nur einer Hacke und durch Menschenhand betriebenen und zeitlich vor ersterem auftretenden, primitiveren Landbau, wie er z. B. noch heute in ganz Afrika

südlich vom Sudan herrscht. Er nennt ihn Hackbau im Gegensatz zum Pflugbau. W. Vogel deutet die oben genannten Bezeichnungen Herodots als Pflugbau-S. und Hackbau-S. und vermutet, daß, da der Hackbau sich nur für gewisse Pflanzen eignet, die Hirse die Hackbaufrucht der Σ. γεωργοί gewesen zu sein scheint, während die Σ. ἀροτῆρες in ihren fruchtbaren nördlichen Strichen die Weizenkultur betreiben konnten. Auch geographische Gründe (Natur des Bodens und Klima) sprachen hierbei mit. Aber dicht neben den Ackerbauern lebten trotzdem nomadisierende S., die die unstäte Lebensweise nicht aufgeben konnten. Wo S. in das Waldland eingedrungen waren, wie die halbgräzisierten Gelonen bei den Budinern an der mittleren Wolga, da hatten sie ebenfalls den Ackerbau aufgenommen, und der Waldreichtum ermöglichte es, eine hölzerne Stadt aufzubauen.

Der Nomade ist auf seine Viehherden angewiesen, und daher spielt die Viehzucht bei ihm eine große Rolle. In erster Reihe stand hier das Pferd, das den S. als Reit- und Zugtier diente, wenn auch für letzteren Zweck der Ochse bevorzugt wurde. Es lieferte aber auch die Fleischnahrung, und ganz besonders fand die Stutenmilch und deren Produkte, Butter und Käse, Verwendung. Hippokrates (de morbis IV 13) erzählt, daß die S. die Milch in hölzerne Gefäße füllten und durch Schütteln die Fetteile, die man βούτυρον nenne, sonderten, bis sie oben schwämmen, während zu unterst sich der Pferdekäse bildete und in der Mitte die Molken blieben. Ähnlich berichtet Herod. IV 2, daß die S. die Milch in hölzerne Gefäße gießen und um sie blinde Knechte aufstellen, welche die Milch umrühren. ‚Und was sich oben setzt, nehmen sie ab; es gilt für das Beste, das untere aber ist weniger gut. Darum blenden die S. alle Gefangenen'; auch Strab. VII 311. Ihr sonstiger Viehbestand setzte sich aus Rindern und Schafen zusammen und wurde von ihnen gleichfalls hoch bewertet. Bei feindlichen Angriffen wurden diese zunächst in Sicherheit gebracht mitsamt den Wagen und den Weibern und Kindern auf ihnen (Herod. IV 121). Zur Ernährung eines so großen Viehbestandes gehörten ausgedehnte Weideflächen; waren sie abgeweidet, mußten die Nomaden mit ihren Tieren weiterziehen; sie haben daher nur zeitweise einen festen Wohnplatz, wie Mela II 11 bemerkt. Mit Ausnahme bei den ackerbauenden S. gibt es auch keine gebauten Siedelungen. ‚Bei ihnen finden sich auch weder Städte noch Festungen', sagt Herod. IV 46, ‚sie führen vielmehr ihre Häuser mit sich, sind Bogenschützen, leben nicht vom Ackerbau, sondern von ihrem Herdenbesitz und haben ihre Wohnungen auf Wagen.' Ferner Herod. IV 127; vgl. Minns 50ff.

Hatte auch ein Teil der S. sich dem Kultureinfluß der Griechen nicht entziehen können, so verblieben doch die meisten bei ihren Sitten und Gebräuchen und wiesen alle fremden Einrichtungen standhaft ab. Sie bestraften auch ihre eigenen Stammesgenossen, wenn sie hiergegen fehlten, wie die Beispiele des Anacharsis und Skyles zeigen (Herod. IV 76—80). Sie waren sonst ein genügsames, sorgloses Volk, aber nachlässig und schmutzig, wuschen sich nicht oder nahmen nur eine Art Dampfbad, das sie durch Aufstreuen von Hanfkörnern auf glühende Steine erzeugten, wodurch sie in einen ekstatischen Zustand versetzt wurden, so daß sie laut vor Freude heulten (Herod. IV 75). Auch dem Weingenuß gaben sie sich hin und galten als Trunkenbolde, da sie ihn ungemischt tranken; und ihre Unmäßigkeit wurde sprichwörtlich (ἐπισκυθίζω), Herod. VI 84. IV 66. Strab. VII 301 will ihnen einige Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er zugibt, daß manche Untugend der Griechen erst nach dorthin verpflanzt wurde und sich zu einem Übel ausgewachsen hat. Anderseits waren sie roh und gewalttätig. Von den Gefangenen opfern sie den hundertsten Mann, besprengen ihm den Kopf mit Wein und schlachten ihn über einem Faß, in dem sie das Blut auffangen für die Opferzeremonie. Dann schneiden sie den geschlachteten Männern den rechten Arm samt der Hand ab und werfen ihn in die Luft und lassen ihn liegen, wo er hinfällt (Herod. IV 62). Auch als Kopfjäger haben sie sich gleichfalls berüchtigt gemacht. Wenn ein S. seinen ersten Mann erlegt, so trinkt er von dessen Blut. Die Köpfe der Getöteten bringt er dem Könige, wofür er Anteil an der Beute erhält. Die Kopfhaut wird abgeschnitten, gegerbt und als Handtuch (χειρόμακτρον) benutzt, sowie am Zügel der Pferde befestigt. Wer die meisten Handtücher besitzt, gilt als der bravste Mann. Auch zu Kleidern nähten sie die Häute zusammen und machten sich Flausröcke (βαῖται) aus ihnen. Die Hirnschale überziehen sie mit Rindsleder, vergolden sie auch wohl im Innern und benutzen sie als Trinkschale (Herod. IV 64—66).

Über die Tracht der S. geben uns die Autoren einige Nachricht. Im weiteren liegen auch monumentale Quellen und Funde aus Gräbern vor, die freilich zum Teil einer späteren Zeit angehören, als die S. als Nation politisch keine Rolle mehr spielten. Erhebliche Unterschiede dürften bei diesen Steppenvölkern zwischen früherer und späterer Zeit, sowie zwischen S. und Sarmaten aber nicht bestanden haben. Das Klima mit seinen harten Wintern nötigte zu einer dichten Bekleidung; die kurze Sommerzeit hatte keinen Einfluß darauf. Wechselkleider kannte man nicht (Hippocr. de aere 97. 113). Die Männer trugen Beinkleider und ein rockförmiges Gewand mit langen Ärmeln und Schößen, die die Oberschenkel bedeckten. Fast nie fehlte der Gürtel mit der an ihm hängenden Trinkschale φιάλη (Herod. IV 10). Gell. noct. Attic. XVI 3 erklärt den Zweck der Gürtel: *Scythas quoque, ait eundem Erasistratum dicere, cum sit usus ut famem longius tollerent, fascis ventrem strictissime circumligare. ea ventris compressione esuritionem posse depelli creditum est.* Was die Kopfbedeckung anbelangt, so trugen sie wie die Saken (Herod. VII 64) Turbane (κυρβασία), die nach oben spitz zuliefen und gerade in die Höhe standen. Die Kleidung der Weiber war von jener der Männer verschieden (Hippocr. 109), doch liegen hierüber keine weiteren Angaben vor. Vgl. H. Weiss Kostümkunde 1860 II 552ff. Daß sich die S. im Nordosten auch mit Schmucksachen behängt haben, ist bei dem Goldreichtum, von dem die Griechen soviel sprachen, durch die Funde erwiesen. In dem Königsgrabe von Kul-Oba in der Krim hat man den vollständigen Schmuck für Mann und Frau gefunden samt den

Waffen. In der Bewaffnung sahen sie besonders auf praktischen Nutzen; vgl. Minns 66—74.

Unter den Angriffswaffen war der Bogen die wichtigste. Er hatte eine eigenartige Form, bestand aus zwei sichelförmig gebogenen Stücken und einem sie verbindenden geraden Mittelstück. Mit ihm wurde meist die Form der pontischen Küste Osteuropas verglichen, deren Bogenstück durch die vorspringende Halbinsel Krim eine ähnliche Unterbrechung erfährt. Das Spannen dieses Bogens erforderte viel Kraft und Geschicklichkeit und spielte in der oben erwähnten Stammessage auch eine Rolle. Die Handhabung ist erschwert, da sie vom Pferde herabschießen. Ovid (de Pont. I 2. IV 7; met. X 588ff.) rühmt die Kunstfertigkeit im Pfeilschießen; ihre Pfeile sind mit Schlangengalle vergiftet. Neben dem Bogen bedienten sie sich des Wurfspießes, der Streitaxt σάγαρις, kleiner runder Säbel ἀκινάκης und Dolche μάχειραι (Herod. IV 70). Auch die Knute fehlte nicht, mit der sie nötigenfalls auch auf den Gegner losgingen (Herod. IV 3). Die S. kämpften stets zu Pferde; Fußvolk besaßen sie nicht. Sie vermieden es aber auch, mit feindlichen Fußsoldaten zu kämpfen. Wenn sie die gegnerische Reiterei in die Flucht geschlagen, machten sie vor den dahinter aufgestellten Fußtruppen kehrt (Herod. IV 128).

Das Land der S. war in Gaue eingeteilt (νόμοι) und jedem Gau war ein Vorsteher νομάρχης gesetzt. Es müssen hiernach die Gaue Weidedistrikte gewesen sein, deren Abgrenzung durch Naturgrenzen, besonders Flüsse bestimmt worden ist und innerhalb deren ein Stamm ausschließlich befugt ist, sich mit Hilfe seiner Viehherde zu ernähren (Herod. IV 62. 66). Jeder Gau hatte sein Zentrum in einem Beratungsplatz ἀρχήιον nebst einem dem Kriegsgott errichteten Heiligtum. Einmal im Jahr fand dort unter Leitung des Nomarchen eine festliche Vereinigung statt, wo alle S., die einen Feind erschlagen haben, gemeinsam aus einem Weinkrug tranken. Diejenigen, die die meisten erschlagen haben, haben zwei Becher und trinken zugleich aus allen beiden, während alle übrigen, die keiner Heldentat sich rühmen können, ungeehrt beiseite sitzen. Während, wie oben bemerkt, ein König, der der Horde der königlichen S. angehörte, alle S. beherrschte, muß es zugleich auch Unterkönige gegeben haben, wie aus Herod. IV 128 hervorgeht. Auch in den Stammsagen ist von mehreren Königen die Rede.

Ihren religiösen Vorstellungen widmet Herodot einen ganzen Abschnitt IV 59—63. Sie haben eine Reihe von Göttern, die er, wie immer, durch Parallelisierung mit griechischen Gottheiten charakterisiert. Am meisten verehren sie die Histia, die bei ihnen *Ταβιτί* heißt. Es ist augenscheinlich die Schutzgöttin des engeren Familienkreises jeder Jurte. Ferner den Zeus und seine Gemahlin, die Erde; jenen nennen sie *Παπαῖος*, diese *Ἀπί*. Zeus gilt ihnen als höchster Gott und König Idanthyrsos erkannte ihn als seinen Herrn an, der zugleich sein Ahn ist und neben ihm die Histia, der S. Königin (IV 127). Andere Götter sind *Οἰτόσυρος* der skythische Apollon, Artimpasa die Aphrodite und *Θαμιμασάδας* Poseidon. Mit ihrer nomadischen Lebensweise verträgt es sich nicht, ihren Göttern Tempel und Altäre zu errichten. Nur dem Kriegsgott hat jeder Stamm ein besonderes Heiligtum geweiht, das Herodot umständlich beschreibt. Ihm werden besonders Pferde- und Menschenopfer gebracht. Die Opferung der Tiere erfolgt nicht durch Schlachten, sondern durch Erwürgen mit einem Strick. Eigenartig ist auch das nachträgliche Kochen des Opfertieres in einem Kessel oder in Ermangelung eines solchen in dem Fell desselben, nachdem zuvor die Knochen herausgelöst sind. — Eigentliche Priester sind den S. unbekannt, wohl aber haben sie Wahrsager, die aus Weidenruten prophezeien (IV 67). Unter ihnen gibt es eine besondere Klasse, die Enareer *Ἐνάρεες* heißen und aus Lindenruten wahrsagen. Sie haben ihre Kunst angeblich von der Liebesgöttin Aphrodite und werden Mannweiber *ἀνδρόγυνοι* genannt, nach Hippocr. (de aere 106) *ἀναδριές*. An einer anderen Stelle berichtet Herodot (I 105), welche Bewandtnis es mit ihnen hat. Hiernach seien einige der S. bei ihrem Rückzuge aus Ägypten in Askalon in Palästina verblieben und hätten dort den Tempel der Aphrodite (Derketo) geplündert. Sie und ihre Nachkommen hätte die Göttin deshalb mit einer Weiberkrankheit (*θήλεα νοῦσος*) heimgesucht. ‚Das sei dieser Krankheit Ursprung, sagen die S., und ein jeglicher, der in das skythische Land käme, könne sehen, was es für eine Bewandtnis habe mit denen, die Enareer heißen.' Sehr wahrscheinlich haben wir es hier mit einer Infektionskrankheit zu tun, die die S. sich von den Hierodulen des Aphroditetempels, die nach orientalischer Sitte sich preisgaben, zugezogen hatten; es wäre ein Beweis für die Existenz der Lustseuche bereits im Altertum. Die Erklärungen bei Minns 45 Anm. sind nicht stichhaltig, weil sie die Beziehungen zu Askalon nicht berücksichtigen.

Die S. treten in die Geschichte ein mit ihrem Einfall in Europa und der Verdrängung der Kimmerier. An der Tatsächlichkeit dieses Vorganges ist oft Kritik geübt worden (so von Müllenhoff s. o.). Herod. IV 11. 12 beschreibt das Ereignis ausführlich. Die Kimmerier konnten sich der gewaltigen S.-Massen nicht erwehren und wollten im Gegensatz zu ihren Königen das Land räumen. In dem darüber ausbrechenden Streite erschlugen sie ihre Könige, begruben sie am Ufer des Tyras (Dnjestr), wo noch ihr Grabmal (wohl ein Kurgan) zu sehen wäre. Darauf zogen sie ab nach Osten, der Küste des Pontus entlang, gelangten so nach Kleinasien und bauten sich bei der später griechischen Stadt Sinope an. Die Vertreibung der Kimmerier seitens der S. sollte aber nach Herodot in eine Verfolgung übergegangen sein. Der S.-König Madyas folgte den Flüchtenden, verfehlte aber den Weg. Denn während die Kimmerier den Küstenweg benutzten, zogen die S. den Kaukasus zur Rechten habend nach Süden und gelangten in das medische Reich (Herod. I 104. IV 1—4). Sie scheinen also um das Ostende des Gebirges durch die Kaspischen Pforten (bei Derbend) gezogen zu sein. Es liegt kein zwingender Grund vor anzunehmen, daß die S. noch weiter östlich um das Kaspische Meer gezogen wären durch das Massagetenland, von wo sie verdrängt worden. Es ist aber sehr fraglich, ob die Kimmerier den Küsten-

weg benutzen konnten, wo der Kaukasus steil in das Meer fällt und die Küstensiedelungen an den Engtälern der Küstenflüßchen fast nur zur See miteinander in Verkehr standen; Kiepert Lehrb. S. 84. Sie konnten nur einen der damals sicher noch wenig gangbaren Pässe über das Gebirge benutzt haben, was für einen Völkerzug mit Herden, Wagen und dem ganzen Troß aber kaum möglich war. M. Duncker Gesch. d. Altert.[3] I 745 vermutete daher, daß sie zu Schiff nach Kleinasien hinübergefahren wären, was nicht minder umständlich, aber nicht unmöglich ist, wenn die Überfahrt in mehrfachen Vorstößen und nach und nach erfolgte (auch die Etrusker waren, wie heute allgemein geglaubt wird, auf dem Seewege von Kleinasien nach Italien gekommen). Anderseits muß sehr wahrscheinlich ein sehr großer Teil der Kimmerier nach Westen zur unteren Donau sich gewendet haben, was mit Rücksicht auf die im allgemeinen von Osten her nachrückenden S. und Sarmaten auch das Nächstliegende war. Von dort drangen sie mit den thrakischen Trerern über den Bosporus in Kleinasien ein und begannen ihre Raubzüge (s. den Art. Kimmerier). Trerer und Kimmerier werden auch meist zusammen genannt, Strab. XII 552. 573. Einmal I 61 werden sie von ihm als identisch angesehen: *Κιμμέριοι, οὓς καὶ Τρῆρας ὀνομάζουσιν.* Es dürften die Kimmerier also wohl selbst thrakischer Abkunft gewesen sein; vgl. auch H. Schmidt in Dörpfeld Troja und Ilion II 597. Aber welchen Weg sie auch genommen haben mögen — vermutlich beide, wenn auch den östlichen nur zum geringsten Teil —, so ist es doch nicht recht verständlich, daß die S., die soeben das Kimmerierland besetzt hatten, sich sogleich wieder auf den Weg gemacht haben sollten, um die Kimmerier zu verfolgen, wozu gar keine Veranlassung vorlag. Hier scheint nur eine historische Konstruktion von seiten Herodots vorzuliegen, der den Zug der S. mit dem Abzug der Kimmerier in Zusammenhang brachte; und da jene die Kaspischen Tore benutzten, um nach Medien zu kommen, und somit auf die Kimmerier nicht treffen konnten, erfand er die Erzählung von dem angeblich verfehlten Weg. Der Zug der S. nach Medien gehört überdies einer späteren Zeit an (633 v. Chr.), während die Vertreibung der Kimmerier etwa anderthalb Jahrhunderte früher stattfand, da der Dichter Kallinos von Ephesus um 750 der Raubtaten der Kimmerier bereits gedenkt und auch Orosius den Einfall letzterer in das 30. J. vor Gründung Roms setzt.

Der Überfall Mediens war den S. erleichtert durch den Umstand, daß der medische König Kyaxares gegen Ninive im Felde lag. Er mußte von der Belagerung der Stadt ablassen und dem gewaltigen S.-Heer entgegentreten. Aber er verlor die Schlacht und die Herrschaft, ‚und die S. nahmen ganz Asien ein', Herod. I 103. 104. Sie verwüsteten alles durch Gewalt und Übermut und abgesehen von dem Tribut raubten sie einem jeden, was er noch hatte, I 106. Ktesias berichtete (nach Nikolaos von Damaskus), daß Kyaxares gegen die einbrechenden Saken der turanischen Niederung zu kämpfen hatte. Aber diese Saken, wie nach Herod. VII 64 die Perser alle S. mit gemeinsamem Namen zu bezeichnen pflegten, sind nicht identisch mit jenen S., und der spätere Strafzug des Dareios gegen die europäischen S. wäre nicht verständlich. Eher darf angenommen werden, daß neben den S. noch die östlich des Tanais sitzenden Sarmaten an dem Zuge nach Medien beteiligt waren, da die S. andernfalls nicht unbehelligt durch deren Land hätten ziehen können.

Welche Länder die S. dann im weiteren durchzogen, wird nicht gesagt. Sie überschwemmten wahrscheinlich Armenien und drangen wohl bis an den Halys vor und etwas darüber hinaus, wo sie dann auch mit den Kimmeriern in Konflikt gekommen sind. Von einem S.-Einfall in das westliche Kleinasien wird aber nichts gemeldet. Dagegen berichtet Herodot weiter (I 105) von ihrem Zuge nach Süden bis an Ägyptens Grenzen. Um 626 suchten sie Palästina heim zur Zeit des Josia. Die Worte des Jeremias c. 4—6 werden auf diesen Einfall bezogen: , Es wird ein Volk kommen von Mitternacht und ein groß Volk wird sich erregen vom Ende der Erde, die Bogen und Lanze führen. Es ist grausam und ohne Barmherzigkeit; sie brausen daher wie ein ungestüm Meer und reiten auf Rossen, gerüstet wie Kriegsleute, wider dich, du Tochter Zion.' Das Volk flüchtete in die Berge und die festen Städte. Der S.-Sturm scheint auch nur das westliche Palästina getroffen zu haben. Sie zogen nach Ägypten weiter, wo König Psammetich ihnen an der Grenze entgegentrat und sie durch Bitten und Geschenke zum Rückzug bewegte (Herod. I 105). Nach Iustin. II 3 hätten Sümpfe die S. am Eindringen in Ägypten verhindert. Sie gingen ohne Aufenthalt durch Palästina zurück; nur in Askalon blieben einige wenige zurück, wo sie den Aphroditetempel plünderten (s. o.). Aber auch sonst mögen einige S.-Reste sich im Lande gehalten haben. Das alttestamentliche Beth Sean (heute Besan in der Jordanniederung) hieß später Scythopolis. Nach Plin. V 74 wäre es eine von Bacchus geführte skythische Kolonie gewesen; vgl. auch Joseph. ant. Iud. XII 8, 5. 2. Makkabäer 12, 29. — Herodot (I 106. IV 1) veranschlagt den Aufenthalt der S. in Asien auf 28 Jahre. Iust. II 3 gibt 15 an. Sie zogen dann heim, weil ihre Frauen in der Heimat sich mit den Sklaven eingelassen hätten. Jedenfalls trafen sie veränderte Zustände an und mußten erst mit Gewalt sich ihre Rechte wieder erzwingen.

Herodot bespricht die S., ihr Land und ihre Kultur in Form eines Exkurses, als er den Zug des Dareios gegen die S. darstellen will. Es sollte ein Rachefeldzug sein, weil die S. zuerst in das medische Land eingefallen wären und den Streit angefangen hätten. Man vermutet jetzt aber, daß es nur das Vollgefühl von Kraft und Tatendurst war, die Dareios veranlaßten, sich mit den S. zu messen (Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch. 35). Der Feldzug, der im J. 514 stattfand, schlug vollkommen fehl, und zwar lediglich durch die Taktik, die die S. im Kampfe befolgten. Herod. IV 46 kann sich nicht genug tun, ihre Klugheit hierbei zu rühmen, denn sie nutzen die geographische Situation ihres Landes nach Möglichkeit aus, locken den Feind immer weiter in die inneren Steppen, verschütten alle Brunnen, machen die Weideplätze unbrauchbar und — stellen sich nie zum ernstlichen Entscheidungskampf. Zuvor hatten sie sich mit einigen der Nachbarstämme verbündet, mit den Sarmaten, Gelonen und Budinern, während

die Melanchlaenen, Androphagen, Neurer und Agathyrsen das Bündnis ablehnten mit der Begründung, daß ihnen Dareios schwerlich etwas zuleide tun würde, da sie sich nicht an seinem Lande vergangen hätten. Die S. teilten sich in zwei große Heerhaufen mit Unterkönigen an der Spitze: den einen aus Sarmaten bestehenden unter König Skopasis und den anderen unter dem Oberkönig Idanthyrsos und König Taxakis, zu dem auch die Gelonen und Budiner gehörten (Herod. IV 46. 102. 119. 120.) Sie verfolgten nun die Politik, die ihren Beistand versagenden Nachbarvölker dadurch zum Kriege zu zwingen, daß sie vor den Persern zurückweichend diese in die Nachbarlandschaften lockten. So wurde der Krieg nacheinander in das Land der Melanchlaenen, Androphagen und Neuren hinübergespielt, und nur die Agathyrsen vermochten sie sich vom Leibe zu halten. Hierauf wichen die S. in ihr eigenes Land zurück und suchten die Perser durch einen Guerillakrieg zu ermüden. Dareios mußte schließlich den Kampf aufgeben und sich vom Schauplatz über den Ister zurückziehen (Herod. IV 121—142). Im übrigen s. den Art. Dareios o.‘Bd. IV S. 2191—2193.

Als der Sturm vorüber war, lebten die S. längere Zeit unangefochten in ihren Steppen, bis die Völkerbewegung von Osten von neuem einsetzte und die Sarmaten den Tanais überschritten. Jetzt begann ein gegenseitiger Vernichtungskampf, der mit der völligen Niederlage der S. und dem Verlust ihrer politischen Selbständigkeit endete. Das Land wurde hart mitgenommen und die Bevölkerung angeblich völlig vertilgt, Diod. II 43. Letzteres ist in eingeschränktem Sinne zu verstehen, denn ein großer Teil der S. lebte als Sklavenbevölkerung unter den Sarmaten. Sie waren immerhin in solcher Menge vorhanden, daß sie den sarmatischen Herren später recht gefährlich wurden (4. Jhdt.), als diese bereits bis in das Theißgebiet vorgedrungen waren; s. den Art. Sarmatae.

Von der inneren Geschichte der S. wissen wir sehr wenig. Aus Herod. IV 76ff. läßt sich die Aufeinanderfolge ihrer Oberkönige für die Zeit vom 7. bis 5. Jhdt. verfolgen. Der erste bekannte König ist Spargapeithes; auf ihn folgen Lykos, Gnuros, dann Saulios (dessen Bruder Anacharsis ist) und Idanthyrsos, der gegen Dareios kämpfte, ferner Arapeithes, der durch den Agathyrsenkönig ums Leben kam, und schließlich Skyles, der ein Opfer seiner griechenfreundlichen Bestrebungen wurde.

Als die S. ihre politische Rolle ausgespielt hatten, verschwand ihr Name nicht ganz. Er wurde aber mehr zu einer geographischen Bezeichnung aller nomadischen Stämme, die das europäische und asiatische Sarmatien bevölkerten, und griff schließlich auch in das nördliche Asien hinüber (s. den Art. Scythia).

Literatur. Cuno Forsch. im Gebiet der alten Völkerkunde T. I. Die S., Berlin 1871. C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1873. K. Müllenhoff Über Herkunft und Sprache der pontischen Skythen und Sarmaten, M.-Ber. Akad. Berl. 1866, 549ff.; Deutsche Altertumsk. II (1887). III (1892). H. Kiepert Lehrb. der alten Geographie, Berlin 1878, 338ff. A. v. Gutschmid Die S., in den Kl. Schr. III, Leipzig 1892. Bonnell Beitr. zur Altertumsk. Rußlands I, Petersburg 1882. H. Winckler Kimmerier, Aśguzäer, Skythen, in Altoriental. Forsch. I 484—496. F. Hommel Hethiter und Skythen und das erste Auftreten der Iranier in der Gesch., S.-Ber. d. böhm. Gesch. d. Wiss., phil.-hist. Kl., nr. VI 1898. Schiefner Sprachl. Bedenken gegen das Mongolentum der Skythen, in Mélanges asiatiques, t. II 531ff., Petersburg 1856. W. Tomaschek Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. Akad. Wien CXVII (1888) 715ff. Lindner Skythien und die Skythen des Herodot, Stuttgart 1841. Th. G. Mischtschenko Ethnographie Rußlands nach Herodot, Ztschr. d. Minist. f. öffentl. Unterricht, Petersburg 1896. L. Niederle Slavische Altert., Prag 1904 (in tschech. Sprache). H. Hirt Die Indogermanen, Straßburg I (1905) 113—119. II (1907) 586—589. Kolster Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates, Archiv f. Philol. und Pädagog., 1846f., XII 568ff. XIII 1—77. Minns Scythians and Greeks 1913 (umfassendes und besonderes für die Archäologie wichtigstes Quellenwerk mit vielen Abbild.). C. Neumann Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855. W. Vogel Pflugbau-Skythen und Hackbau-Skythen, in Festschr. Ed. Hahns, Stuttg. 1917, 150—166. [K. Kretschmer.]

Scythia. Der Name hat im Altertum verschiedene Wandlungen durchgemacht und wurde schließlich auf einen ganz anderen Länderabschnitt als anfangs übertragen. Allgemein ist die Namensform S., *Σκυθία*, üblich gewesen. Herodot wendet jedoch vorzüglich die adjektivische Form *Σκυθική*, und meist mit dem Zusatz *χώρα* oder *γῆ* an (I 105. IV 8. 99. 123. 129. Nur *Σκυθική* IV 12. 28. 51. 76. 101. 125. 130. 139).

Als die Skythen in Europa festen Fuß gefaßt hatten, hatten sie zur Zeit Herodots das Land zwischen dem untern Ister und dem Tanais in Besitz. Er nannte es das alte S., *ἀρχαίη Σκυθική*, und gab die Grenzen für sie im einzelnen an; im Norden freilich nur durch Aufzählung der nichtskythischen Stämme: Agathyrsen (in Siebenbürgen), Neuren, Androphagen und Melanchlaenen. Im Süden bildete der Pontus Euxinus den Abschluß, wobei er die Krim mit dem Volk der Taurer ebenso zum Skythenland rechnete, wenigstens bis zum ‚rauhen Chersones', *χερσόνησος ἡ τραχέη*, d. h. dem östlichen halbinselartigen Vorsprung der Krim. Daher nimmt er auch im Osten, wo überdies die Maiotis tief in das Land einschneidet, teilweise eine Meeresgrenze an, so daß er sagen konnte: S. grenzt an zwei verschiedenen Stellen an das Meer, im Süden und im Osten (IV 99). Er gibt auch die Größenmaße für das Viereck an, das das Land angeblich bildet: ‚denn vom Ister bis zum Borysthenes sind zehn Tagefahrten, und vom Borysthenes bis an den See Maietis (*Μαιῆτις*) wieder zehn; und von der Küste quer in das Land hinein bis zu den Melanchlaenen, die über den Skythen wohnen, sind zwanzig Tagefahrten. Eine Tagefahrt aber rechne ich zu 200 Stadien. So wäre also die Längsrichtung von S. 4000 Stadien und die Querrichtung in das Binnenland ebenfalls 4000 Stadien' (IV 101). — Über die gesamte Topographie und die physische Beschaffenheit von S. ist in dem Art. Sarmatia schon gehandelt worden.

Das Skythenland im Sinne Herodots bildete lange ein leidlich geschlossenes politisches Ganzes, bis es von den Sarmaten überrannt wurde und der Name Sarmatia an seine Stelle trat. Damit verschwand aber der Skythenname keineswegs; er wurde zu einem Sammelbegriff aller der nomadisierenden und zum Teil ansässig gewordenen Stämme des südlichen Osteuropa, zu denen auch die stammverwandten Sarmaten gehörten, die oftmals ohne weiteres auch als Skythen bezeichnet wurden. In dieser allgemeineren Bedeutung gewann er immer weitere Ausbreitung und schließlich auch auf die nordasiatischen Stämme, von denen nur die im westlichen Sibirien und zum Teil in der aralo-kaspischen Niederung mit den iranischen Skythen verwandt waren. Strabon faßte daher (XI 507) das ganze nördliche Asien als Land der Skythen auf. Das Kaspische Meer war für ihn ein Meerbusen des Ozeans und für den in diesen Busen einfahrenden Schiffer ‚dehnten sich die östlichen nomadischen Skythen bis zum östlichen Meere und bis nach Indien hin aus. Alle nördlichen Völker nämlich werden von den alten griechischen Schriftstellern allgemein Skythen und Keltoskythen genannt. Unter Letzteren verstand man freilich nur die germanischen Stämme zu einer Zeit als der Name Germanen noch nicht geprägt war (also vor Poseidonios und Caesar).

Nochmals haben dann Marinos und Ptolemaios diese Ausbreitung des Skythennamens sanktioniert und auch zu einem Ländernamen für den größten Teil Nordasiens gemacht, während die alten skythischen Gebiete in Europa als Sarmatia galten, die entsprechend der herrschenden Auffassung von der Erdteilabgrenzung durch den Tanais in ein europäisches und asiatisches Sarmatien geschieden wurden. Jenseits des Rha (Wolga) lag S., das aber nicht, wie Strabon es annahm, bis zum östlichen Ozean reichte. Ptolemaios gibt dem Lande durch eine konventionell gezogene Linie (150° L. 63° Br. bis 160° L. 35° Br.) einen östlichen Abschluß, jenseits deren noch das Land Serika lag. Im Norden wurde von ihm der 63. Breitenkreis als hypothetische Grenze gegen das ‚Unbekannte Land' angesetzt. Dieses so abgegrenzte Skythenland wurde von Ptolemaios durch den auf dem 140. Längengrade verlaufenden Imaon in eine größere westliche Hälfte, S. intra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐντὸς Ἰμάου ὄρους*, und eine kleinere östliche, S. extra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐκτὸς Ἰμάου ὄρους*, geteilt. Das Imaon-Gebirge, das übereinstimmend mit dem Emodon ursprünglich nur das nördliche Grenzgebirge Indiens (Himalaya) war, ist durch eine irrige Spekulation zu einem großen Meridionalgebirge erweitert worden, vermutlich veranlaßt durch den west-östlich gerichteten Karawanenverkehr, der sehr hohe Pässe auf diesem Wege zu überschreiten hatte; s. den Art. Emodon o. Bd. V S. 2502 und Imaon Bd. IX S. 2541.

Bei Ptolemaios erscheinen diese ausgedehnten Länderräume plötzlich in einem ganz anderen Lichte. In der Angabe der topographischen Einzelheiten konnte er sich auf die Vorarbeiten seines Gewährsmannes Marinos von Tyros stützen, der seinerseits das Material den Berichten eines makedonischen Handelsherren Maës Titianos entlehnte (Ptol. I 11, 6). In der kartographischen Verarbeitung aber gingen Marinos und Ptolemaios

eigene Wege. Marinos hatte bekanntlich der Oikumene von dem Anfangsmeridian durch die Glücklichen Inseln an nach Osten eine Längenausdehnung von 225 Graden gegeben, während Ptolemaios diese Zahl auf 180 Grade einschränkte. Diese Verkürzung fällt aber fast ganz allein auf die östlichste Strecke vom ‚Steinernen Turm an, der etwa in der Alaisteppe als wichtige Grenzfestung gelegen war. Ptolemaios gibt ihm die Position 135° Länge 43° Breite (VI 13). Während nun Marinos die Oikumene von hier an auf 90 Längengrade sich ausdehnen läßt, verkürzt sie Ptolemaios auf 45 Grade, also genau um die Hälfte, mit anderen Worten, er bewertet die Länge des Karawanenweges sehr viel geringer als sein Vorgänger. Es ist begreiflich, daß dadurch auch die Lage der topographischen Objekte eine entsprechende Verschiebung erfahren mußte. Denn wenn auch die alte Handelsstraße durch das Tarymbecken lief, so wirkte ihre Verkürzung auf die nördlicher liegenden Gebiete des Skythenlandes zurück. Die Deutung der topographischen Einzelheiten unterliegt manchen Schwierigkeiten, zumal die antike Kartographie notorische Fehler mit hat unterlaufen lassen. Zu diesen gehört der schwerwiegende Irrtum, daß der Iaxartes in das Kaspische Meer münden solle.

Für S. intra Imaum läßt sich daher die von Ptolemaios angegebene Südgrenze dieses Landes mit der heute bekannten Topographie schwer in Einklang bringen. Nach Buch VI 1 bilden Margiana, Sogdiana und das Sakenland den südlichen Abschluß. Die Einzelheiten im Verlauf der Grenze werden bei den genannten Ländern zur Sprache gebracht. Sie läuft den Oxus ein kurzes Stück aufwärts (X 1), dann vom Flusse abschwenkend auf den Oxischen Bergen zum Iaxartes nordwärts hinüber (XII 1), diesem entlang bis zum Flußknie des Iaxartes, von diesem Punkt in derselben Richtung ostwärts bis zum nördlichen Ende der Askatankas-Berge und mit diesen südöstlich bis zum Imaon und der wichtigen Karawanenstation (*ὁρμητήριον*) für die nach Sera ziehenden Kaufleute; sehr wahrscheinlich das heutige Kaschgar (VI 13, 1). Trotz dieser genauen Angabe ist der Grenzverlauf im einzelnen nicht bestimmbar. Die Nichtkenntnis des Aralsees hat die Alten zu verfehlten Annahmen in der Anordnung der Flußsysteme geführt. Zwar erwähnt Ptolem. VI 12, 3 eine *Ὠξειανὴ λίμνη* zwischen Oxus und Iaxartes gelegen, in der man die ersten Spuren einer Kenntnis des Arals vermuten darf; doch erst Ammianus Marcellinus XXIII 6, 59 führt wieder die *Oxia palus* auf, in die Araxates (gemeint Iaxartes) und sein Nebenfluß Dymas (bei Ptolem. VI 12, 13 Demos; s. den Art. Iaxartes o. Bd. IX S. 1188) sich ergießen.

Auch die von Ptolemaios aufgeführten Gebirge bieten keine geeigneten Anhaltspunkte zur Orientierung, weil die meisten Identifizierungen vage Vermutungen bleiben müssen und man den Autor nicht immer beim Worte nehmen kann, wenn solche Bergländer als Quellengebiete gewisser Flüsse genannt werden. Daher weichen die modernen Autoren in ihren Annahmen voneinander oftmals ab. An Gebirgen werden genannt nördlich von Iaxartes die Aspisii montes, *Ἀσπίσια ὄρη* (Ptolem. VI 14, 6) und Tapurei montes,

Τάπουρα ὄρη (VI 14, 7), die beide südwärts Nebenflüsse zum Iaxartes entsenden. Sehr wahrscheinlich haben wir es hier mit den westlichen tektonischen Ausläufern des Tienschan zu tun. In den Aspisii montes sieht Herrmann (s. den Art. Iaxartes o. Bd. IX S. 1186) den nordwestlich verlaufenden Kara-tau; die Tapurei montes sind die die Landschaft Ferghana im Norden abschließenden Gebirgszüge, und zu diesen gehören wohl auch die etwas östlicher liegenden Anarei montes, *Ἀνάρεα ὄρη* (Ptolem. VI 14, 8); vgl. Kiessling Art. *Πίπαια ὄρη* o. Bd. IA S. 896. Nördlich von diesem liegen die Syebi montes, *Σύηβα ὄρη* (VI 14, 8), die der ganzen Situation nach dann nur der Tarbagatai oder die westlichen Ausläufer des Altai sein können. Westlich von ihnen folgen die Alani montes *Ἀλανὰ ὄρη* (VI 14, 3), etwa die Höhenrücken der Provinz Semipalatinsk nördlich des Balkasch Sees. Das Grenzgebirge gegen das Sakenland ist der schon genannte Askatankas, *Ἀσκατάγκας* (VI 13, 1), der auf der Peutingerschen Karte als Mons Catacas auftritt, allerdings in einer ganz unmöglichen Situation: nordöstlich des Kaspischen Meeres. Da bei Ptolemaios der Gebirgszug nördlich des Steinernen Turmes liegt, so kann nur die Alai-Kette, also ebenfalls ein Glied des Tienschan unter ihm verstanden werden. Im westlichen S. werden dann noch zwei Gebirge von ihm aufgeführt: die Rhymmici montes, *Ῥυμμικὰ ὄρη* (VI 14, 4), der heutige Obtschei-Syrt in Rußand einschließlich des südlichen Urals, und die Norossi montes, *Νόροσσον ὄρος* (VI 14, 5), der heutige Mugodschar in der Achsenrichtung des Urals gelegen, von dem angeblich der Daïx (Ural) und einige Nebenflüsse zum Iaxartes gehen. Dies ist insofern unrichtig, als auf ihm vielmehr die Emba entspringt, während der Ural auf dem gleichnamigen Gebirge seine Quellen hat und Zuflüsse zum Iaxartes überhaupt nicht existieren. Es sei denn, daß der Irgis, der heute in einer Lagune endet, damals noch bis in den Iaxartes gelangte.

Ptolemaios führt dann noch 37 Völkerschaften mit Namen auf, über die ebenso wie über die vorgenannten topographischen Einzelheiten die Spezialartikel zu vergleichen sind.

S. extra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐκτὸς Ἰμάου*, bildet den kleineren Abschnitt östlich des Meridionalgebirges bis zur serischen Grenze im Osten und India extra Gangem, d. i. dem Emodon im Süden. Der ganzen Situation nach umfaßte es einen Teil des mittleren Sibiriens und die westliche Hälfte von Ostturkestan, d. h. des Tarymbeckens. Letzteres wird im Süden eingefaßt von den Casii montes, *Κάσια ὄρη* (Ptolem. VI 15, 2), d. i. dem Kwenlun-Altyntag, und im Norden von den Auzacii montes, *Αὐζάκια ὄρη* (VI 15, 2), dem Ostrand des Pamir und Südrand des Tienshan. Beide Gebirgszüge streichen nach Serika hinüber. Die Mulde zwischen beiden ist das Tarymbecken mit dem Oechardes, *Οἰχάρδης*, dessen Quellen auf den beiderseitigen Gebirgen liegen (VI 15, 2. 16, 3), und durch es führten die Karawanenstraßen nach dem Seidenlande. Über die Topographie vgl. besonders die zuverlässige, zum Teil auf chinesische Quellen gestützte Abhandlung von A. Herrmann Die

alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien, Berlin 1910. Das schon genannte Hormeterion *Ὁρμητήριον* für die nach Sera Reisenden (Ptolem. VI 13, 1), das heutige Kaschgar, bildete den Teilungspunkt für eine südliche und nördliche Straße. In der Nähe südlich des Hormeterion lag die *Κασία χώρα*. Weiterhin folgte die Stadt *Σοῖτα*, das jetzige Jarkend, und *Χαύρανα*, heute Khotan neben dem Achasa-Lande (*Ἀχάσα χώρα*). Am Nordrande des Beckens lag Auxacia, *Αὐξακία*, jetzt Aksu, und Issedon Scythica, *Ἰσσηδὼν Σκυθική*, jetzt Kntscha. Daß Marinos-Ptolemaios den Issedonennamen in das Tarymbecken verpflanzten, ist eine irrtümliche Konjektur, der auch neuere Forscher gefolgt sind (Müllenhoff, v. Richthofen, Tomaschek). Wie der Irrtum zustande gekommen, weist Herrmann überzeugend nach (s. den Art. Issedoi o. B. IX S. 2241f.).

[K. Kretschmer.]

Scythia minor (*Σκυθία μικρά*), Kleinskythien. Strabon (VII 311) bespricht allein die Bedeutung dieses Namens: ‚Fast den ganzen Strich vom Isthmus (der Krim) bis zum Karkinitischen Meerbusen haben die Taurer, ein skythisches Volk, inne, und dieses ganze Gebiet und so ziemlich auch das außerhalb des Isthmus gelegene bis zum Borysthenes, wurde Kleinskythien genannt. Da aber eine Menge (der Skythen) von dort über den Tyras und den Ister vordrang und das Land besiedelte, wurde auch jenes Keinskythien geheißen, da die Thraker es teils gezwungen, teils wegen der Kargheit des Bodens räumten, denn es war zum großen Teil sumpfig. In dieser engeren Begrenzung entspricht es der heutigen Dobrudscha. Später (VII 318) erwähnt er es noch einmal als Kleinskythien diesseits des Ister (*μικρὰ Σκυθία ἡ ἐντὸς Ἴστρου*). Während Herodot noch keine Skythen südlich der Donau kennt, werden sie zuerst von Demetrios von Kallatis (c. 200 v. Chr.) aufgeführt (Ps.-Scymn. 755). Doch scheinen nicht alle Thraker (Geten) das Land verlassen zu haben, da sie späterhin neben den Skythen noch genannt werden; so von Ovid, Trist. I 3, 61. IV 6, 47. V 8, 19. Auch Plinius (III 149) gedenkt der Skythen in der Dobrudscha, die er südwärts bis zum Zyras (Bátowka Reka) wohnen läßt, bis zur Breite von Dionysopolis oder Krunoi (heute Baltschik). Unter Diocletian bildete es neben Moesia eine eigene Provinz: S. m. Latercul. Veronensis IV 6 und Anonym. Valesianus (im Anhang zu den Ammianausgaben). Über die Geographie und Geschichte des Landes vgl. die zuverlässige Abhandlung von J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Historische Landschaftskunde, Sarajevo 1911 (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 12). Da S. m. gemeinhin zu Moesia gerechnet wurde, so s. diesen Art.

[K. Kretschmer.]

Scythini (*Σκυθινοί* Xen. anab. IV 7, 18. Diod. XIV 29; *Σκυθηνοί* Steph. Byz. 609), ein Volksstamm an der nordwestlichen Grenze Armeniens gegen Pontos. Xenophon gelangte auf seinem Zuge aus dem Gebiete der Taochen an den Harpasos-Fluß, der dort vier Plethren breit ist, und nach Überschreitung des Flusses in das Land der S. Der Harpasos (bei Diod. Harpagos) ist derselbe, der in seinem Unterlauf Akampsis und Apsorros (bei Procop. bell. Goth. IV 2 auch Boas)

genannt wird. Das Gebiet der S. hat hiernach den Oberlauf dieses Flusses umfaßt und wurde im Norden abgeschlossen durch das Küstengebirge bei Trapezunt. Xenophon durchzog es in vier Märschen 20 Parasangen. Es bildete vornehmlich eine Ebene, erfüllt von offenbar wohlhabenden Dörfern, da sich die Griechen dort gut verproviantieren konnten. Die Lage des S.-Landes wird weiter gekennzeichnet durch ‚die große, begüterte und volkreiche Stadt Gymnias', das heutige Baiburt, 1500 m üb. M. am Harpasos (Tschorok-Su). Zu ihr gelangte er nach weiteren 20 Parasangen. Sie scheint die Hauptstadt der S. gewesen zu sein; s. den Art. Gymnias o. Bd. VII S. 2086. Welcher Völkergruppe die S. angehörten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Name weist jedenfalls auf Beziehungen zu den Skythen hin, und möglicherweise haben wir es hier mit einer zurückgebliebenen Kolonie der Skythen aus der Zeit ihrer 28jährigen Herrschaft über Vorderasien zu tun, ähnlich wie jene es war in Palästina in Skythopolis. [K. Kretschmer.]

Scythophorius, Monatsname, s. Skirophorion.

Scythopolis (*Σκυθόπολις*) ist der seit dem 3. Jhdt. v. Chr. nachweisbare Name für die Stadt, welche früher Bet Schean בית שאן Jos. 17, 11ff. Richt. 1, 27. 1. Kön. 4, 12. 1. Chron. 7, 29, auch Bet Schan בית שן 1. Sam. 31, 10ff. 2. Sam. 21, 12, bei den LXX *Βαιθσαν*, Steph. Byz. *Βαισων*, Syncell. I 559 *Βάσαν* hieß und dem heutigen Besân (Bädeker Paläst. u. Syr.[7] 1910, 222f. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 14 und 20) entspricht. Der Name Bet Schean ist alt und kommt schon in den Amarnabriefen als Bit sâni vor (Clauß Zeitschr. d. Deutsch. Paläst.-Ver. 1907, 15). Bei den Ägyptern begegnet er als Bit-šara auf der Rtnuliste und in einer Liste Seti's I., als Baitišaru im Pap. Anast. I und in der Scheschonkliste als Bit-šanra.

Das heutige Besan liegt im Westjordanland an der Eisenbahn von Haifa nach Damaskus nicht weit von der Mündung des Nahr Dschalûd in den Jordan. Das hellenistische Stadtgebiet ist weit umfangreicher gewesen. So findet sich z. B. das Hippodrom im Westen und das große Theater im Norden des jetzigen Dorfes.

Zur Zeit des Königs Saul ca. 1100 war Bet Schean ganz kananitisch, Richt. 1, 27. Die Gründung der Stadt liegt im Dunkeln, ebenso der Name Schean. Erst später hat sich Bet Schean unterworfen und wurde zu Manasse gerechnet, obwohl in Issachar gelegen, Jos. 17, 10ff. Als Saul im Kampf gegen die Philister gefallen war, setzten sich die letzteren in Bet Schean fest, 1. Sam. 31, 7ff. 1. Kön. 4, 12 gehört Bet Schean zu einem der Steuerbezirke Salomos. Die alttestamentlichen Quellen schweigen dann für längere Zeit über die Stadt, bis sie unter dem Namen *Σκυθόπολις* in der hellenistischen Zeit eine große Rolle spielt (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 170ff.). Zur Vertauschung des Namens Bet Schean mit S. vgl. u. a. LXX zu Richt. 1, 27 B. *ἥ ἐστιν Σκυθῶν πόλις*. Joseph. ant V 1, 21 u. ö. Der Name wird eine letzte Erinnerung an den von Herodot. I, 105 erwähnten Skytheneinfall in Palästina im 7. Jhdt. sein, Sephan. 1, 7ff. Jerem. 1, 13. Er ist vielleicht schon unter Alexander d. Gr. aufgekommen, jedenfalls im 3. Jahrh. v. Chr. vorhanden. Der außer S. nachweisbare andere Name *Νυσσα* (Schürer a. a. O. II 170. 314, bei Steph. Byz.) und Nysa (Plin. h. n. V 18, 74) ist ‚der mythologische Name des Ortes, au welchem Dionysos von den Nymphen auferzogen wurde' (Schürer II[4] 39). Im J. 218 ergab sich S. dem in Palästina einrückenden Antiochos d. Gr. und blieb seit 198 dauernd in syrischer Hand. Hier zogen die Truppen des Judas Makkabaeus vorbei, 1. Mak. 5, 52, als sie siegreich aus Gilead heimkehrten. Die Stadt, obwohl überwiegend heidnisch, war damals nicht antisemitisch gesinnt, 2. Mak. 12, 29ff. In S. traf Trypho mit dem Makkabäer Jonathan, 1. Mak. 12, 41, zusammen. Zur Zeit des Antiochus Cyzicenus übergab sein Feldherr Epikrates aus Geldgier die Stadt den Juden, Joseph. ant. XIII 10, 5, und ist in deren Besitz auch später, z. B. unter Alexander Jannaeus 102—76, Joseph. ant. XIII 15, 4 geblieben, bis Pompeius 64/3 sie wieder vom jüdischen Gebiet loslöste, ant. XIV 4, 4. Seitdem gehörte S. als einzige westjordanische Stadt zur sogenannten Dekapolis (ant. 4, 25. Marc. 5, 20. 7, 31), Plin. V 18. Ptolem. V 15. Joseph. bell. Iud. III 9, 7. Als hellenistische Großstadt war sie mit den Wahrzeichen griechischer Kultur geschmückt. Von Spielen, welche nach damaliger Sitte zu Ehren des Kaisers in S. aufgeführt wurden, erwähnt die Inschrift zu Aphrodisia in Karien, 2. Jhdt. n. Chr. (Le Bas-Waddington III n. 1620b) *ἀνδρῶν παγκράτιον* (Schürer a. a. O. II 48) und die ähnliche Inschrift von Laodicea in Syrien, 3. Jhdt., *ταλαντιαῖος ἀγών* (Schürer II 52). Westlich vom jetzigen Dorf Besân liegt ein zerfallenes Hippodrom 92 m lang 53 m breit. 300 m nördlich befand sich das große Theater, das auch für Naumachien eingerichtet war, wofür das Wasser die nahe Quelle 'Ain el-Melâb lieferte. Die auf dem Hügel nördlich vom Theater gelegene Burg mit Spuren einer dicken Mauer, die um den Gipfel liegt, mag Reste von dem alten Bet-Schean bewahren (vgl. Bädeker a. a. O. 223 und das Kartenbild von Besan bei Guthe Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 90). S. gehörte zu den Städten, die durch Leinenindustrie berühmt waren (Schürer II 77. Krauss Talmud. Archäologie I 1910, 139). Im 4. Jhdt. gab es in S. kaiserliche Leinwebereien. Cod. Theod. X 20, 8 (Krauss a. a. O. 538). Über Münzen und Ären von S. vgl. Schürer II 172. Im jüdischen Krieg kam es zu Kämpfen zwischen den aufständischen Juden und den in S. ansässigen Juden, die auf seiten der Heiden kämpften, was ihnen aber von ihren heidnischen Mitbürgern nachher schlecht gedankt wurde, Joseph. bell. Iud. II 18, 1ff. S. wurde später Bischofsitz. Die Kenntnis der griechischen Sprache ist schon ziemlich früh zurückgegangen. Schon zur Zeit Diocletians mußte ein Beamter in der christlichen Gemeinde zu S. ‚die griechische Sprache in die aramäische' beim Gottesdienst übertragen, Schürer II 85. 535. Schließlich hat auch der griechische Name S. dem alten Namen Bet-Schean wieder weichen müssen, der in der arabischen Umformung Besân noch jetzt üblich ist. Der Hellenismus ist eben nur eine Episode im Orient gewesen. [Beer.]

Scythotauri s. Tauroscythae.

Sdaleites kommt einmal auf einer bithynischen Inschrift vor; G. Mendel Bull. hell. XXV 1901, 34: *Διὶ μεγάλῳ Σδαλειτῃ sans doute un ethnique* (über Ethnikabildungen auf *-ίτης* s. Dittenberger Herm. XLI 187ff. XLII 175ff. Debrunner Griech. Wortbildungsl. § 358 S. 180). Die Bildung *Σ.* steht hinsichtlich ihres Stammes vereinzelt da, der Anlaut *sd-* ist aus den äolischen Dialekten bekannt (Hoffmann Die griech. Dialekte II 510. Thumb Handbuch der griech. Dialekte § 255, 16 S. 260), in den thrakischen scheint er zu fehlen (s. die Sammlungen von Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Akad. Wien CXXX. CXXXI und Kretschmer Einlt. in die Gesch. d. griech. Sprache 171ff.). [Zwicker.]

Se. kürzen in Fabrikmarken ihren Namen ab: 1. ein Ziegler, CIL V 8110, 131 (Aquileia, Gebiet von Forum Iulium, Histria, Hadria). XI 6689, 217 (Pisaurum), in vertiefter, ligierter Schrift: *Se. Bl. A. Mat.* (Nomen und Cognomen wohl mit Ortsbezeichnung verbunden?); 2. Hersteller von Amphoren, *L. Se.* (CIL XIII 10002, 460) und *L. Se. Rufi* (CIL XIII 10002, 463. XII 5683, 277*a*, ebd. *b* dagegen: *L. Ser* . . .). *Q. Se. P. Sa.* (CIL XIII 10002, 462), *II Se.* (CIL XIII 10002, 461, vgl. Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 96 und CIL XV 3179: *II Ser.*); 3. ein italischer Sigillata-Töpfer, *C. Se.*, CIL X 8056, 322 (Puteoli, 4 Stück). XI 6700, 604 (Arretium mehrfach, Orvieto, Clusium). Man denkt zunächst an den arretinischen Sigillata-Töpfer *C. Sentius (Sent., Sen.)*, aber bezeugt sind auch ein *C. Sed.* und andere (CIL XV 5561. 5568. 5593); 4. CIL XIII 10017, 771, auf verschiedenen Tongefäßen eingeritzt: *Se.*

S. noch CIL X 8051, 31 (Syracusis, in margine amphorae): *C. Se. Sa.* 8053, 180 (Cagliari, zwei Lampen): *Se.* 8056, 321 (Syracusis, vasculum): *Se.* V 8115, 110 (Adriae, patella): *Se.* III 12014, 505 (Bregenz): *of. Se.* [Keune.]

Sea s. Saea.

Searo s. Siarum.

Sebaciaria, Sebaciarius. Diese eigenartigen, der Dienstsprache der stadtrömischen Feuerwehr angehörenden Begriffe sind uns lediglich durch eine größere Zahl flüchtig hingekritzelter Inschriften aus den J. 215—245 n. Chr. (CIL VI 3002 die älteste unter ihnen) bekannt geworden, welche die Wände des 1866 im XIV. Stadtbezirk bei der Kirche S. Crisogono in Trastevere aufgedeckten Wachlokals der VII Cohorte der Vigiles bedecken. Ihre Entzifferung und Herausgabe verdanken wir nächst C. L. Visconti Henzen, vgl. Bull. d. Inst. 1867, 12ff. Ann. d. Inst. XLVI 1874, 127ff. CIL VI 2998—3091. 32751. Bull. com. XIV 1886, 266ff. Über die Ableitung beider Worte von *sebum* (Talg) besteht kein Zweifel, ebensowenig darüber, daß mit der ziemlich häufig (vgl. z. B. CIL VI 2999. 3005. 3069. 3075) wiederkehrenden Wendung *sebaciaria* bezw. *sebaciariam feci* bezw. *fecit* die Obliegenheiten des *sebaciarius* gemeint sind. Zur Verrichtung derselben scheinen die einzelnen Soldaten eines Wachkommandos abwechselnd und zwar immer für die Dauer eines vollen Monats herangezogen worden zu sein. Das ergibt sich aus Bemerkungen wie *me(n)se suo* CIL VI 3053 oder *ex Kal. Iul. in Kal. Aug.* CIL VI 3062. Wer behindert war, die *s.* zu übernehmen, oder nicht bis zu Ende aushielt, für den trat ein anderer ein. So heißt es CIL VI 3066 *in loco Suc(c)essi*, 3076 *nomine Claudii (Fortu)nati*, 3046 *Caecilius Felix s. perfecit.* Mitunter ließ der *s.* sich auch von einem Mitsoldaten helfen; vgl. CIL VI 3060. Jedenfalls ermüdete der viele Dienst sehr, wie der Stoßseufzer CIL VI 3072: *Lassus sum; successore(m) (date)* beweist, und wer den Monat über zu keiner Klage Anlaß gegeben hatte (vgl. CIL VI 3053), war froh darüber. Was der *s.* im einzelnen zu tun hatte, läßt sich nur mutmaßen. Seine Haupttätigkeit bildeten wohl, wie die des öfteren gemachte Bemerkung *omnia tuta* (vgl. z. B. CIL VI 2998. 3008. 3015) anzudeuten scheint, nächtliche, innerhalb des Wachbezirks vorgeschriebene Patrouillengänge, auf denen ihm Talgfackeln zur Beleuchtung dienten (vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 848, 9). Eine solche wurde 1873 in unmittelbarer Nähe des Wachlokals gefunden. Die seitdem im Saale der Bronzen des Konservatorenpalasts aufbewahrte, $1\frac{1}{3}$ m hohe Fackel besteht aus einem nach unten sich verjüngenden dreigliedrigen Schaft und einem mit Öffnungen versehenen flammenförmigen kleinen Aufsatz zur Aufnahme des Talges (vgl. Bull. com. XIV 1886, 262 und Daremberg-Saglio Dict. IV Fig. 6253). Zur *s.* dürfte aber auch die Versorgung des für den nächtlichen Feuer- und Sicherheitsdienst erforderlichen Beleuchtungswesens innerhalb wie außerhalb des Wachlokols gehört haben. Wie Egrilius Rufinianus CIL VI 3038 berichtet, handelte es sich dabei um *oleu(m)* — vgl. auch CIL VI 3053 — *sebacia, lucinium, lucernas, ad porta(m), ad pompas.* Die vielerörterten Beziehungen, die nach CIL VI 3057 und 3076 zwischen dem *s.* und dem *emituliarius* bestanden haben müssen, kennen wir leider nicht. Denn weder ist sicher, daß der *emituliarius*, wie v. Domaszewski (vgl. Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 14) annimmt, ein *principalis* der *vigiles* war, noch gibt die Bedeutung des Wortes, das Löwe (vgl. Bull. d. Inst. 1882, 60f. und 191f.), von der Tironianischen Note *emitolium* (vgl. W. Schmitz Commentarii notarum Tironianarum Taf. LXXXXVII 93) ausgehend, im Gegensatz zu andern Erklärungsversuchen (vgl. De Vit Opere varie VI 403ff. Desjardins Mém. de l'acad. des inscr. XXVIII 2, 1876, 275ff. Cantarelli Bull. com. XV 1887, 88f. Nocella Sebaciaria, emituliarius 1886 und Osservazioni sull' emituliarius di Cantarelli 1887. Mowat Bull. des ant. de France 1896, 166f.) mit Recht von *ἡμι — τυλεῖον*, d. i. halbes Polster (vgl. auch *εἰμιτύλια* BGU nr. 40, 12 aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr., vgl. BGU I p. 354) herleitet, genügend Aufschluß über seine vermutlich im Lösch- oder Rettungsdienst ausgeübte Tätigkeit. Im übrigen vgl. Henzen Bull. d. Inst. 1867, 27ff. und Ann. d. Inst. XLVI 1874, 120ff. Desjardins Mém. de l'acad. des inscr. XXVIII 2, 1876, 265ff. Marquardt St.-V. II[2] 484, 6. Capannari Bull. com. XIV 1886, 251ff. Nocella Le iscrizioni graffite nell' escubitorio della VII coorte dei vigili 1887. Besnier in Daremberg-Saglio Dict. IV 1162f. [Fiebiger.]

Σεβάγηνα s. Euagena.

Sebagini soll ein, von Bertrand (s. Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules 777 zu nr. 3997) in Savoyen angesetzter, gallischer Volksstamm sein, den Cicero in seiner im J. 81 v. Chr. gehaltenen Rede pro Quinctio 80 genannt habe: *trans Alpis in Sebaginos* (Ausgabe von C. F. W. Müller, und daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1421; Hss.: *Sebaginnos, Sebaguinos* u. a.). Doch s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221, 2 und den Art. Segusiavi. [Keune.]

Sebana = *Sabio* (*Sabiona*), heute Seben oder Säben, Mon. Germ. Poet. lat. aev. Carol. II p. 639: *haec sedis* (= *sedes*) *vallis Noricanae dicta Sebana*; s. den Art. Sabiona mit Nachtrag. — Literatur über Seben: Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibliogr. II 2906. [Keune.]

Sebarium, Ort bei Salamanca in Spanien (Geogr. Rav. 319, 6). [Schulten.]

Sebaste (ἡ Σεβαστή) · **1)** Stadt im kleinasiatischen Lydien, beim jetzigen Seldschyklér, vgl. Ruge Geogr. Ztschr. 1900, 196: ‚Die Ruinen des lydischen S. liegen bei Seldschüklér, während das entfernter liegende Sivasly den alten Namen bewahrt hat. Hier kann der Fall auch so liegen, daß Seldschüklér sich erst später zwischen Sivaslý und die Ruinen eingeschoben hat'.

S. ist genannt in einer Inschrift Bull. hell. XVII 269f. nr. 57, bearbeitet von Buresch Wochenschr. klass. Philol. 1894, 106, in der vom Ursprung des Stadtnamens S. die Rede ist; jetzt verschleppt (Buresch Aus Lydien 170. Über die Mauerreste und die Grabhügel dort aus hellenistischer Zeit a. a. O. 170f. auch Ramsay Journ. hell. stud. IV 409). Der griechische Name vor der Umnennung ist unbekannt. Die Stadt lag im Hochland des oberen Maiandros. Die Geologie und die Landschaft bei Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 180, 72 u. Karte.

Die Stadt lag in Phrygia Pakatiane an der Grenze Lydiens, 35 km südöstlich von Uschák (alt Temenothyrai), anscheinend am oder beim Flußchen Senaros (Münzen: Head-Svorónos Ἰσν. *Nou.* II 230. Imhoof Kleinas. Münzen 286), einem nördlichen Zufluß des Maiandros. Daß die Ruinen bei Seldschüklér = S. sind, beweisen Inschriften mit dem Namen der Stadt, die dort gefunden wurden, Le Bas 730. 734. Der Name S. hat sich noch bis heute in dem nordöstlich gelegenen Sivasly (Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 30, 2, aber Philippson Peterm. Mitteil. Erg.-Heft 177, 72 schreibt Sivasti) erhalten. Daß die Stadt aber in voraugusteische Zeit zurückreicht, beweisen die Reste hellenistischer Mauern bei Seldschüklér und 3 Tumuli im Südwesten dieses Ortes. Außerdem sind Münzen erhalten von Augustus bis Gordian; sie tragen die Aufschrift ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ. Von den Inschriften sind viele datiert; nach der Sullanischen Ära berechnet gibt das älteste Datum 89 n. Chr. Wie S. ursprünglich geheißen hat, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht hat es den Namen S. angenommen dem Augustus zu Ehren, als es von ihm besonders gefördert worden war, etwa nach einem Erdbeben. Unter Valerian und Gallienus enge Beziehungen zu Temenothyrai, mit dem es Homonoia-Münzen schlug, Cat. Greek Coins, Brit. Mus. Phrygia 1906, 417. Späte Erwähnungen: Hierocl. 667, 8. Not. episc. I 362. III 308 (Σεβαστεία). VIII 413 (Σεβάσης). IX 323. X 421 (Σεβαστεία). XIII 271 (ebenso). Am Konzil von Kalchedon 451 nahm teil Modestus Sebastae, Mansi VII 408. Vgl. noch Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 1897, 581. Buresch Lydien 170. 369. Inschriften: CIG 3871b–d. 3872b–e. CIL III 362 und p. 977. Le Bas nr. 730—737. Cumont Rev. archéol. XXVIII 1896, 173. Paris Bull. hell. VII 448. XVII 267. Radet Rev. Univers. du Midi II 479. Ramsay a. a. O. 560. 600. Münzen: Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 1902, 286. [Bürchner-Ruge.]

2) Stadt in Paphlagonien, die nur durch Münzen aus der Zeit des Marc Aurel und des Verus bekannt ist mit der Aufschrift *CEBACTH MHTP. ΠΑΦΛ.* Vielleicht der zeitweilige Name für Pompeiopolis, Ramsay Asia min. 193 Anm. 440. 453. Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des Monnaies grecques d'Asie Mineure I 1904, 176. Head HN² 507. [Ruge.]

3) s. Kabeira.

4) s. Ankyra Nr. 1.

5) S. = Elaiussa, s. o. Bd. V S. 2228. Zu der dort erwähnten Literatur kommen noch hinzu: Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl 45. Bent Journ. hell. stud. XII 208. Hicks ebd. 227f. Bell Rev. arch. VII 1906, 388. Paribeni und Romanelli Monum. antichi XXIII 96 (mit Bildern).

6) Nordöstlich von Iotape im Rauhen Kilikien gibt es eine Sewasti Jaila, Sewasti güsle, mit Ruinen, so daß man mit größter Wahrscheinlichkeit eine alte Niederlassung S. annehmen kann, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien. phil.-hist. Cl. XLIV VI 1896, 131f. [Ruge.]

7) s. Samaria Nr. 1.

Σεβάστεια, berühmte Agone der römischen Kaiserzeit, in Argos (CIG IV 586. 587) und Troizene (CIG IV 795) inschriftlich nachweisbar. Von *Σεβάστεια Ἀσκλήπεια* hören wir aus einer Inschrift von Sparta (CIG I 1186). Manchmal erscheinen die *Σ.* auch mit dem Namen der Kaiser; so spricht eine Inschrift aus Sparta (CIG I 1424) von *Οὐράνια Σεβάστεια Νερουανίδεια*. Ihr Zusammenhang mit dem Kaiserkultus ist somit offenkundig. Die *Σ.* sind jedenfalls mit den inschriftlich bezeugten *Σεβαστά* (gefeiert in Neapel [CIA III 129], Athen [CIA III 457], Thespies [CIG II 1586], Termessus [CIG IV 4367 g], Byzanz [CIG II 3676. Mionnet Suppl. II p. 270], Sirrha [CIG II 2007b add.]), *Σεβάστηα* (Forschungen in Ephesos II p. 127 n. 27), *Σεβάσμεια* (Damascus [CIA III 129]) und *Σεβάσμια* (Laodicee [Waddington Inscr. As. min. 1839], Damascus [Mionnet V p. 279. CIL XIV 474]) identisch. Vgl. E. Beurlier Le culte impériale son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu' à Iustinien (Paris 1891). E. Cahen bei Daremberg-Saglio Dict. ant. Grecqu. et Rom. VIII 1163. [Fluss.]

Sebast(e)ia, Stadt im Pontos Polemoniakos, Ptol. V 6, 9, von Plin. n. h. VI 8 zu Kappadokien gerechnet, später in Armenia prima, Hierokl. 703, 1, von Iustinian seiner neu eingerichteten Provinz Armenia secunda als Hauptstadt zugeteilt, Iustin. Novell. XXXI praef. Theodoret. eccles. hist. II 25. Eustath. 694.

Nilus 241. Genannt wird es noch in den Not. episc. I 18. III 165. IV 12. VI 17. VII 18. VIII 18. 280. IX 189. X 286. XIII 145. Iustinian stellte die Mauern der Stadt wieder her, Prokop. de aedif. III 4. Wie die Stadt ursprünglich hieß, läßt sich nicht feststellen; man hat an Talaura, an Megalopolis, an Karana gedacht, aber alles ist unsicher, Munro Journ. hell. stud. XXI 59; Suppl. pap. Geogr. Soc. London III 1893, 719. Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des Monnaies de l'Asie Mineure I 101. Kaisermünzen von L. Verus–Valerian, mit den Aufschriften *CEBACTHNΩN, CEBACTIAC MHTPOΠOΛEΩC*, die Ära begann zwischen 2 v. Chr. und 2 n. Chr., Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 5. 289. Waddington, Babelon, Reinach a. a. O. Head HN² 499. Am Konzil von Nikaia nahm Eulalios teil, Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898 LXII 104. Die Stadt hatte ihre Bedeutung ihrer Lage zu verdanken, vgl. darüber Munro a. a. O. 719. Daher gingen von dort eine ganze Anzahl Straßen aus, nach Satala, Melitene, Arabissos, Komana Kapp., Caesaraea-Mazaka, Tavia, Sebastopolis, Itin. Ant. 176. 178. 180. 203. 204. 207. 212. 213. 214. Tab. Peut. X 4 (*Seuastia*). Nur wenige Inschriften erhalten, Le Bas 1187. Cagnat IGR III 1902, 45 nr. 119. Ramsay Journ. of Phil. XI 150. Anderson Journ. hell. stud. XX 153. Die Angabe bei Steph. Byz. s. *Σεβαστή*, daß S. früher Sebaste hieß, beruht wohl auf einer Verwechslung, Waddington, Babelon, Reinach a. O. Heute Siwas, wenig antike Reste, weil S. immer bewohnt war, im Norden der Stadt Felsengräber, Studia Pontica II 217 (mit Bildern). Gregoire Bull. hell. XXXIII 41. Cuinet La Turquie d'Asie 1892, I 669 gibt an, daß die Ruinen von S. 3 km östlich von Siwas beim Dorfe Gavraz am Kyzyl Irmak liegen. [Ruge.]

Sebastenus. 1) M. Aurellius Sebastenus, *pr[oc(urator) Aug(usti)]* von Mauretania Tingitana unter Caracalla, zwischen 213 und 217, Année épigr. 1916 n. 100 (Inschrift aus Volubilis). Die dort gegebene Datierung zwischen 10. Dez. 216 und 8. April 217 beruht auf der Ergänzung der *tr[ib(uniciae) pot(estatis) XX]* des Kaisers. Sicher ist aber nur, daß die Inschrift wegen *co(n)s(ul) IIII* zwischen 213 und 217 (am 8. April 217 starb Caracalla) gesetzt ist. Das ungewöhnliche und unrichtige *[imp(eratori)] IIII* kommt aber, wo es sich überhaupt findet, auch schon im J. 213 vor (IBR 47, 9 A; hingegen CIL VIII 10305. 22384 und 22503 ist *imp. IIII cos. III* verschrieben für *imp. III cos. IIII*). [Stein.]

Sebastianus. 1) *M. Aur(elius) Sebastianus v(ir) p(erfectissimus), p(raeses) p(rovinciae)* unter Aurelian (270—275 n. Chr.), genannt auf der noch nicht publizierten Inschrift einer Meilensäule aus Rustschuk. Er war demnach Statthalter von Moesia inferior. Es ist derselbe, den wir schon aus einer Inschrift aus Gostilitza (unweit von Nikopolis) gleichfalls als Statthalter von Moesia inferior unter Aurelian kannten (IGR I 591 und 1432 = Seure Rev. arch. XII 1908, 36, 31): *ὑπ]α[τε]ύον[τ]ο[ς τῆς] ἐπα[ρχείας] το[ῦ] δια[σημ]οτάτου Αὐρ(ηλίου) Σεβασ(τιανοῦ).* [Stein.]

2) S. aus Thrakien, Praefectus Aegypti in den J. 353 und 354. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 34.

3) Bithyner (Athan. hist. Ar. ad mon. 55), daher in dem nahen Konstantinopel wohlbekannt (Liban. epist. 321), der Sekte der Manichäer angehörend (Athan. hist. Ar. ad mon. 55. 59. 61; de fuga 6). Im Winter 355/6 war er in Antiocheia (Liban. epist. 1254), ist aber schon im Sommer 356 in Ägypten nachweisbar (Liban epist. 434), wo er die Stellung des Dux bekleidete (Amm. XXIII 3, 5. Hist. aceph. 6. Athan. hist. Ar. ad mon. 59. 62. 63. Liban. epist. 511). Im Sommer 357 starb seine Frau (Liban. epist. 321). Am 24. Dezember 358 vertrieb er mit Waffengewalt die Anhänger des Athanasios aus den Kirchen Alexandreias (Hist. aceph. 6. Athan. de fuga 6; hist. Ar. ad mon. 59—70. 72. 75. Sozom. IV 10, 11. Theodor. h. e. II 13, 2. 14, 2). Dann unterstützte er den Bischof Georgios bei Unterdrückung des Heidentums (Sozom. IV 30, 2). Zum Comes ernannt, führte er 363 mit Procopius gemeinsam die 18000 Mann vom Heere Iulians, die im Norden von Nisibis her die Perser bedrohen sollten (Amm. XXIII 3, 5. XXIV 7. 8. XXV 8, 7. 16. XXVI 6, 2. Zosim. III 12, 5. IV 4, 2. Magn. Carrh. bei FHG IV 5. Liban. epist. 1439; or. XVIII 214). Dabei scheint er mit seinem Kollegen sich schlecht vertragen zu haben (Liban. or. XVIII 260). In den nächsten Jahren blieb er Comes und kämpfte als solcher 368 in Gallien, 375 in Pannonien (Amm. XXVII 10, 6. 10. 15. XXX 5, 13). Dabei machte er sich im Heere so beliebt, daß man nach dem Tode Valentinians I. Vorsichtsmaßregeln treffen mußte, damit die Soldaten ihn nicht zum Kaiser ausriefen (Amm. XXX 10, 3). Im J. 377 kam er aus Italien zu Valens und wurde von ihm zum Magister peditum und ersten Feldherrn des Gotenkrieges gemacht (Amm. XXXI 11, 1. Eunap. frg. 47 = FHG IV 35. Zosim. IV 22, 4. 23, 1). Er errang zuerst einige Erfolge (Amm. XXXI 11, 2—4. 12, 1. 6. Zosim. IV 23), fiel aber am 9. August 378 in der Schlacht bei Adrianopel (Amm. XXXI 13, 18. Liban. or. XXIV 3). Seine Charakteristik bei Suid. s. *Κολοσσός, Προσκεκρουκώς, Σεβαστιανός* = Eunap. a. O. An ihn gerichtet Liban. epist. 321. 353. 434. 511.

4) An einen andern S. ist im J. 388 gerichtet Liban. epist. 830. Vielleicht war er Lehrer an der Rechtsschule von Berytos. Seeck Die Briefe des Libanius 272.

5) Bruder des Usurpators Iovinus und des Sallustius (Mommsen Chron. min. I 300, 413), wurde gegen den Willen des Gotenkönigs Athaulf im J. 413 zum Mitregenten seines Bruders erhoben (Olymp. frg. 19 = FHG IV 61). Gleich darauf (Oros. VII 42, 6) tötete ihn Athaulf und sandte seinen Kopf nach Ravenna an Honorius (Olymp. a. O. Mommsen Chron. min. I 246. 300. 467, 1251. 523, 79. 630. 654, 70. II 18, 51. 54. 71, 412, 1. Philostorg. XII 6). Seine Münzen sind in Trier, vielleicht auch in Koblenz, geschlagen. Cohen Médailles impériales VIII² 203.

6) Orthodoxer Christ (Vict. Vit. I 6, 19—21), Schwiegersohn des Magister militum Bonifatius (Vict. Vit. I 6, 19. Mommsen Chron. min. II 22, 99. 79, 435, 2; vgl. Apoll. Sid. carm. IX 280), wurde 432 nach dessen Tode sein Nachfolger; doch erzwang Aëtius sehr bald darauf

seine Absetzung (Mommsen II 22, 99). Im J. 434 wurde er aus Italien verbannt und floh an den Hof Theodosius II. nach Konstantinopel (Mommsen II 22, 104), mußte aber schon 435 auch von hier entfliehen (Mommsen II 79, 435) und zog dann mit seinem Gefolge als Seeräuber in der Propontis nnd dem Hellespont umher (Suid. s. *Θεοδόσιος*). 444 soll er wieder in Konstantinopel gewesen, aber durch die Fnrcht vor Nachstellnngen von dort vertrieben sein. Er ging nach Spanien zum Gotenkönig Theodorich und bemächtigte sich Barcellonas (Mommsen II 24, 129). 445 mußte er nach Afrika zu den Vandalen fliehen (Mommsen II 24, 132). Als Geiserich, der eben einen Raubzug nach Sizilien unternahm, von der Ankunft des S. hörte, kehrte er aus Furcht vor dem gewaltigen Krieger eiligst nach Karthago zurück; doch suchte dieser seine Freundschaft (Mommsen I 478, 1342). Dies hinderte nicht, daß er 450 von Geiserich getötet wurde (Mommsen II 25, 144. 79, 435. I 478, 1342. Vict. Vit. I 6, 19—21). Die Zeitbestimmungen beruhen so gut wie ausschließlich auf der Chronik des Hydatius, einer sehr unzuverlässigen Quelle; Prosper (Mommsen I 478, 1342) setzt die Ankunft des S. in Afrika schon in das J. 440. Die Chronologie ist also höchst nnsicher.

7) Vir spectabilis, Comes consistorianns am Hofe Theodosius II., wirkte bei der Zusammenstellung des Codex Theodosianns mit, Cod. Theod. I 1, 6 § 2.

8) Praefectus praetoris Orientis, nachweisbar vom 17. Dezember 476 (Cod. Iust. I 2, 16 nach der überlieferten Lesung) bis zum 1. Mai 480 (Cod. Iust. VI 23, 22; vgl. V 27, 5. VIII 4, 9. I 23, 7. V 9, 7. VIII 53, 31. III 28, 29. V 3, 18. I 49) und zum zweitenmal vom 28. März bis zum 13. April 484 (Cod. Iust. I 3, 36. IV 65, 33 = VIII 4. 10. I 3, 37 und undatiert I 29, 3. IV 66, 1. V 5, 9. X 32, 64. 34, 3. XI 69, 2. XII 3, 4). Er lenkte den Kaiser Zenon ganz nach seinem Willen und benutzte seine Macht zum ausgedehntesten Ämterschacher. Snid. s. *Ζήνων*. [Seeck]

Sebastius, Comes primi ordinis, empfängt am 14. Mai 417 eine Instruktion für den Census, bekleidet also wohl das Amt eines Censitor. Cod. Theod. VI 2, 24. XIII 6, 9. 11, 15—17. Wahrscheinlich derselbe, der nm 397 bei Symmach. epist. IV 44 erwähnt wird. [Seeck.]

Sebastopolis. 1) Beiname der Stadt Myrina in der kleinasiatischen Aiolis, Plin. n. h. V 121; s. den Art Myrina.

2) *ἡ Σεβαστόπολις* (Hierocl. 689). Münzen: Head HN² 624. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 150f. Stadt im kleinasiatischen Karien, zwischen Tabai und Themisonion, an der Straße von Apollonia (Salb.) nach Kibyra, beim jetzigen Kisildsché. Inschriften Bull. hell. IX (1885) 380ff. Sterret Papers II 27f. nr. 25. Ramsay Journ. hell. stnd. VII (1887) 461 und Karte. Larfeld Jahresber. über die griech. Epigr. 1888—1894, 206 (sullanische Ära). Münzen: quasi-autonom; Kaisermünzen von Vespasian bis Mammaea. Av. Kopf des Zeus oder Dionysos. Rev. Artemis Ephes., Thyrsos, Cista mystica, zwei sich die Hände reichende Krieger, Hermes, Dionysos. Die Stadt lag an der Straße Apollonia—Salbake—Kibyra. [Bürchner.]

3) *Sebasto(u)polis*, eine Stadt im Pontos Galatikos, Ptol. V 6, 8. Die Bürger bezeichneten sich selbst znm Unterschied von andern gleichnamigen *Σεβαστοπολεῖται οἱ ἐν τῷ Πόντῳ*, CIA III 483. Plin. n. h. VI 8 rechnet sie zu Kappadokien, Hierokl. 703, 5 zu Armenia prima, Instin. Novell. XXXI teilte sie Armenia secunda zu. Sie lag an der Straße von Tavia nach Sebasteia. Itin. Ant 205. 214, und war dnrch eine andere Straße mit Caesarea Mazaka verbunden, ebd. 214. Sie war *caput viae*, Cumont C.-R. Acad. Inscr. et Belles-Lettr. 1905, 348. Studia Pontica II 1906 197. Die Stadt nahm den Namen S. in der frühen Kaiserzeit, vielleicht schon nnter Augnstns an, Studia Pontica I 1903, 35; wie sie vorher hieß, ist unbekannt, vielleicht Karana, Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des monnaies grecques de l'Asie Mineure I 1904, 102. Studia Pontica a. a. O. Die Ära der Stadt ist 3 v. Chr., Head HN² 499, oder 2 v. Chr., Waddington a. a. O. Ramsay Rev. Étud. Grecqu. VI 253. Hauptgottheit der Stadt war Herakles, daher nannte sie sich auch Herakleopolis, Head HN² 499. Waddington usw. a. a. O. Von Beamten werden erwähnt Archon, Thiasarch, Agoranomos, Dittenberger Or. nr. 529 (hadrianische Zeit). — Inschriften: CIL III 6749. 6894. 14184 6. 7. Röhl Jahresb. Joachimsthalsches Gymn., Berl. 1876, 15. Ramsay Journ. of Phil. 1882, 153. Anderson Journ. hell. stnd. XX 153. Cagnat IGR III 1902, 42. Jerphanion u. Jalabert Mélanges Faculté Orient. de Beyrouth III 1908, 453. Münzen (außer den genannten): Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 499. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Pontus 1889, 38. Die Lage in Snlu Serai ist inschriftlich gesichert. Studia Pontica I 34. II 197. [Ruge.]

4) Ort in Thrakien, in der Gegend von Philippopolis, Hierokl. 635 *Σεβαστούπολις*. Const. Porph. II 49 *Σεβαστόπολις*.

5) Stadt in Kolchis, seit Augustus an Stelle des zerstörten Dioskurias entstanden, s. Dioskurias Nr. 2 o. Bd. V S. 1124f. [Oberhummer.]

Sebastos (*Σεβαστός*). **1)** Griechische Bezeichnung für Augustus; s. o. Bd. I S. 2370—2372. [Fluss.]

2) *Σεβαστός*, sc. *μήν*, griechischer Kalendermonat römischer Zeit, Übersetzung des lateinischen Augustus, dem er aber nur dem Namen nach entspricht, vgl. Paus. III 11, 4 und den Art. Kalender I 8 o. Bd. X S. 1574, 34. 1. Erster Monat des älteren kyprischen Provinzialkalenders, der in den Jahren zwischen 20—2 v. Chr. im Gebrauch war; er war 31tägig und umfaßte die Zeit vom 2. Oktober bis 1. November, Catal. cod. astrol. Graec. II 148, 4; vgl. v. Domaszewski Arch. f. Religionswiss. XII (1909) 336f. Der Monat findet sich auch, und zwar wie alle andern Monate desselben Kalenders, mit einer Verschiebnng um ein Vierteljahr Corp. gloss. lat. V 242, 6: *Sabastos* (sic) *ellenorum lingua ianuarius mensis dicitur*, nnd unter den *elleni* versteht v. Domaszewski die Kyprier. nicht wie bisher angenommen wurde, die Syromakedonier, s. die Art. Druseios und Romaios. 2. Monat des jüngeren römischen Provinzialkalenders von Kypros und der Stadt Paphos, 30tägig,

vom 21. Februar bis znm 22. März reichend, Ideler Handb. d. Chronol. I 427. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII (1905) 112. 3. In Ägypten führt der erste Jahresmonat Thot (September) in der Kaiserzeit —zuerst nnterTiberius belegt — entweder neben dem ägyptischen Namen (*μηνὸς Σεβαστοῦ Θώθ*) oder anstatt desselben anch die Bezeichnung *Σεβαστός*, wofür sich zahlreiche Belege aus Ostraka und Papyrus vom J. 19 n. Chr. bis zum Beginn des 3. nachchristl. Jhdts. finden, Wilcken Gr. Ostraka I 809. Die vereinzelte Gleichsetzung des S. mit dem Hathyr (Mitteis P. R. II 16, s. o. Bd. II S. 2074) erklärt derselbe Gelehrte unter Zustimmnng Dittenbergers aus Verwechslung der Namen S. und Neos Sebastos (s. d.). Ebenso liegt P. Oxyr. I 99, 1 ein Fehler vor: *Αὐδναίου μηνὸς Σ[ε]βαστο[ῦ ξ*, wo es entweder *Δίου* oder *Νέου Σεβαστοῦ* zn heißen hat. 4. Für eine weitere Verbreitung des Monatsnamens sprechen folgende vereinzelten Zeugnisse: a) Freilassungsurknnde aus Kyretiai in Thessalien IG IX 2, 349b; b) nach K. F. Hermanns Zeugnis (Monatsk. 78) auf einer bithynischen Inschrift bei Hamilton nr. 5, während freilich der bithynische Provinzialkalender des Hemerologinm Florentinum diesen Namen nicht kennt; c) *Sabastes perintinorum lingua augustus mensis*, nach dem Vokabnlarium des Papias bei Bröcker Philol. II (1847) 248, womit zu vergleichen Gloss. Port. p. 8: *Sebastus pintorum lingua AG mensis dicitur*. Doch sind das wohl keine Spnren besonderer Kalender, sondern nur Beispiele wörtlicher Übertragung der römischen Zeitrechnung, der S. also der römische Monat Augustus. — Wie es ein Fest *Αὐγούστεια* gab, so gab es *Σεβαστά* und *Σεβάστεια*, und für Ankyra ist ein Augnstustempel *Σεβαστῆον* belegt, CIG 4039, 21, vgl. 2839, 2. S. auch *Σεβαστὸς Εὐσέβειος* o. Bd. VI S. 1364, dessen Gleichsetzung mit ägyptisch Athyr im Art. Kalender II F 103 anf einem Irrtum beruht. Sonst vgl. die Art. *Νέος Σεβαστός*, *Νερώνειος Σεβαστός* und *Τιβέριος Σεβαστός*. [Bischoff.]

Sebato, Ort in Noricum an der Grenze von Raetien auf dem Wege nach Veldidena. Itin. Ant. 280, 2. Vielleicht keltischer Name: Holder Altkelt. Sprachsch. II 1421. S. auch den Art. Saevates nnd vgl. Mommsen CIL III p. 590f. V p. 174. v. Scala Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXVII (1916) 7 (= jetzt Schabs). [Schönfeld.]

Sebaudes wohl = *Sabaudus*, *Sapaudus*, s. den Art. Sapaudus Nr. 8. Zum Übergang des *a* in *e* vgl. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins I 187. 193 u. ö. Diez Gramm. d. roman. Sprachen I³ 149 = ⁵124, auch I³ 173 = ⁵ 143. Zum Übergang der 2. in die 3. Deklination vgl. z. B. *diacones* statt *diaconus* (Schuchardt I 35). [Keune.]

Sebeda, lykischer Hafen, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Vielleicht ist der Name im heutigen Sevedo erhalten, und dann könnte S. der lykische Name für Phellos sein, Reisen im südwestl. Kleinasien I 35. Benndorf Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XXIX 1892. 67. [Ruge.]

Sebelacum, Ort nördlich von Sagunt (Itin. Ant. 400, 1. Itin. Vicar.). [Schulten.]

Sebendunum, nach Ptolem. II 6, 70 eine Stadt der Castellani (s. Castellani) in Katalonien, dem Namen nach keltisch. [Schulten.]

Sebennytos. 1) *Σεβέννυτος* Ptolem. I 15, 4. IV 5, 51. Steph. Byz.; *ἡ Σεβεννυτικὴ πόλις* Strab. XVII 802; *Σεβόννυτος* Hierokl. Synekd. 725; *Σεβέννυτος* Georg. Cyprius 734 Gelzer; *Σεβέννητος* als Bischofssitz in der Provinz Aegyptus secunda Gelzer Byz. Ztschft. II 24; *ἐν Σεβεννύτῳ* Meletius bei Athanas. I, Migne Gr. XXV 376. Geogr. Rav. wohl verderbt als *Sedenito*, ägyptisch etwa *Tebnute* (Brugsch Dict. géogr. 385) ‚das göttliche Kalb', koptisch *Djemnūti* oder *Djebennūti*, assyrisch als *Zabnūti* wiedergegeben (Ranke Keilinschriftl. Material zur altägypt. Vokalisation 36), heute Samanûd auf dem Westnfer des Damiettearmes des Nils, Heimatort des ägyptischen Priesters nnd Geschichtschreibers Manetho (unter Ptolemaios I./II.), scheint stets einer der wichtigsten Orte des Deltas gewesen zu sein. Die griechische Legende nennt als Lehrer des Solon *Ἐνθιμόν* in S. neben *Πατενείτ* in Sais und *Ὠχλάπι* in Heliopolis (Proklos in Plat. Tim. 319). In der Verfallzeit der Königsmacht treten mehrfach Fürsten von S. als Anwärter auf die Königskrone auf; so soll nach einer anscheinend nicht aus Manetho stammenden Notiz des Afrikanus beim Barbarus eine der ephemeren Dynastien in der Zeit zwischen Mittlerem und Neuem Reich (XV.) ans S. stammen (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2³ § 309 A.; vgl. die manethonische XIV. Dynastie aus dem benachbarten Xoïs). Von der XXIII. Dynastie an treten dann die Fürsten von S. als Soldatenführer wieder stärker hervor, nnd die letzten einheimischen Könige Ägyptens (XXX. Dynastie, 378—342 v. Chr.) stammen aus dem Gau von S. In der römisch-byzantinischen Einteilung des Deltas gehörte S. zur Provinz *Αἰγυπτιακῆς* (Hierokl. 725), später nach der Teilung derselben um 535 n. Chr. zur Provinz Aegyptus secunda (Georg. Cyprius 734 Gelzer; Bistümerlisten). Nach S. wird die dritte Nilmündung von Westen *Σεβεννυτικὸν στόμα* genannt (Herod. II 17 [hierzu Wiedemann Herod. 2. Buch 95]. 155. Diodor. I 33. Strab. XVII 801/2. Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 5. 17), dieselbe, die zur byzantinischen Zeit nach der Halbinsel *Πάραλος* (heute Kap Bnrlos oder Borollos) als *Παράλου* bezeichnet wird (Georg. Cypr. 756). S. ist neben dem ober-ägyptischen This die Hanptkultstätte des von den Griechen dem Ares gleichgesetzten, meist menschlich dargestellten und mit dem doppelten Federdiadem gekrönten Onnris ‚Herrn des Speeres', der in der späteren Zeit, aus der wir allein für S. Zengnisse über seine Kulte haben, bald als Horusform, bald als Schu erscheint, daher der heilige Name von S. nach seinem Haupttempel ‚Haus des Onuris' (Brugsch Dict. géogr. 63). Die römischen Gaumünzen von S. stellen ihn als lanzenbewehrten Krieger mit dem Sethtier (eher Oryx-Antilope als ein Hirsch wie Dattari Num. Augg. Alex. I 421 zn Taf. 33 angibt) zn Füßen dar (Langlois Numismat. des nomes pl. III 12. de Rougé Rev. nnmismat. XV [1874] 55). Neben ihn tritt wie in This die Gestalt der Löwengöttin unter verschiedenen Namen bald als Tefnnt die Schwester des Schu, bald als Mehjt bezeichnet (Junker Onnrislegende 57).

Anch der Isisknlt ist für die römische Zeit durch Pap. Oxyr. XI 1380, 33 (2. Jhdt. n. Chr.) unter dem Namen *ἐπίνοια, δυνάσις* bezengt. Die spärlichen Reste von S. stammen meist von Tempelbauten der einheimischen Herrscher der 30. Dynastie und aus der Ptolemäerzeit (Naville Mound of the jew pl. V—VI. Ahmed Bey Kamal Annal. du Serv. VII 22. Edgar Annal. XI 90 Reste eines Tempelbaus von Philippos Arrhidaios/Alexander).

Der Gau von S., nach seinem Zeichen, das der Name seiner Hauptstadt bildet, einer der Rindergaue, die das mittlere Delta heherrschen (vgl. VI. X. XI. Gau), wird in den kanonischen Gaulisten als XII. unterägyptischer Gau aufgeführt, und zwar im alten Reich zwischen dem südlich anschließenden Gau von Busiris (IX.) und dem späteren XI. Gan (Leontopolis?), Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVII 876. In der älteren Aufzählung des Rev. Pap. Ptol. Philadelph. steht er zwischen *Δέλτα*, dem Landstrich der Deltaspitze, und dem Gau von Busiris. Das Hauptgebiet des Gaues muß sich von der Hauptstadt nach Norden und Nordwesten erstreckt haben nnd wird östlich vom Damiettearm des Niles, südlich vom Gan von Bnsiris nordwestlich durch das Ptcneto (s. d.) genannte Gebiet (Satrapenstele des Ptol. Lagi, de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 37. Sethe Urk. der griech.-röm. Zeit II II 20 Z. 8) begrenzt worden sein. Daher kann es sehr wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn Strab. XVII 802 auch Stadt nnd Gebiet von Xoïs, das heutige Sacha, als zum Gau von S. gehörig bezeichnet, obwohl es in den ägyptischen Gaulisten seit dem alten Reich als besonderer VI. unterägyptischer Gau gezählt wird und als solcher dann bei Plin. und Ptol. wieder erscheint. Noch in der Äthiopenzeit (25. Dynastie) beherrschte ein Kleinfürst von S., der nnter den Gegnern des Äthiopenkönigs Pianchi auftritt, anch das Gebiet der Städte Hebet (s. Isidis oppidum, heute Behbêt, nördlich Samanûd) und Diospolis (s. o. Bd. V S. 1145 Nr. 8); vgl. Inschrift des Pianchi Schäfer Urk. d. ält. Äthiopenkönige III 46. Zur Zeit des Endes der ägyptischen Geschichte erscheint, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem großen Aufschwung nnter der einheimischen nach Manetho Sebennytischen XXX. Dynastie (nach dem Namen ihres ersten [nach Spiegelberg Demot. Stud. VII 6 vielleicht im Gegensatz zur manethonischen Überlieferung letzten] Herrschers Nechtharehbêt, *Νεχθαρέβης*, d. h. ‚stark ist Horns von Hebet' vielleicht genauer aus dieser Nachbarstadt) zeitweilig auch der XIV. und XIX. unterägyptische Gau, also die strategisch für die Landesverteidigung wichtigsten Gaue an der Ost- nnd Nordostgrenze in der Hand eines Fürsten von S., Nektanebos, der Großneffe des gleichnamigen Königs und Heerführer unter einem der ersten Ptolemäer war (Brugsch Dict. géogr. 426. de Rongé Géogr. de la Basse Égypte 91. Sethe Urk. d. gr.-röm. Zeit II 24). Herodot II 165 zählt den Gau von S. wohl nach ägyptischem Vorbild unter den östlichen Deltaganen (Kalasiriergaue) auf, und ähnlich erscheint er im demotischen Petubastisroman zusammen mit dem von Tanis, Mendes und dem *Ἀφθίτης* (?) unter den ‚vier schweren Ganen' (Spiegelberg Sagenkreis des Petubastis 18, 11). Aus Ptol. IV 5, 21. 23 wissen wir, daß der Gau von S. im 2. Jhdt. n. Chr. in zwei Hälften geteilt war, die südliche, den ‚oberen' Sebennytos (*ἄνω τόπων*) mit der alten Hauptstadt S. (vgl. Pap. Oxyr. VI 931 Sarapiou Strateg des *Σεβεννύτου ἄνω τόπων* 2. Jhdt. n. Chr. und Pap. Oxyr. II 237, VII 30 *ἐν τῇ παρὰ ἄνω Σεβεννύτου* 186 n. Chr.; röm. Gaumünzen *NOMOC CЄBЄNNY(της)* n. ä. Langlois Numismatiqne des nomes 55. Dattari Numi Augg. Alexandr. I 421) und den unteren Sebennytes (*κάτω τόπων*), der sich nordwestlich bis in die um den hentigen Burlossee gelagerten Sumpfgegenden der sog. *Ἑλεαρχία* (von *ἕλος* ‚Snmpf', vgl. Wesseling zu Hierokl. 726, 1 und Gelzer Georg. Cyprius 737) erstreckte. Letzterer entspricht mit großer Wahrscheinlichkeit dem in den Gaulisten der ptolemäischen Zeit als XVII. unterägyptischen gezählten Gau, der in den älteren Listen noch zu fehlen scheint und dessen Gauzeichen der Name einer Stadt *Smi-Bḥdt* bildet, die der unterägyptischen Amonsstadt Diospolis zu entsprechen scheint. Als Hauptstadt des unteren Sebennytes nennt Ptol. Pachnamunis (s. d.), das wahrscheinlich vom hentigen Tida (östlich des Bahr el-Naschart), dem alten Phragonis (s. d.), nicht weit entfernt war, während das znr Kaiserzeit als selbständiger Münzgau bezeugte Diospolis, das ebenfalls von Sümpfen umgeben war, nach Strab. XVII 803 viel östlicher gelegen haben muß. Die römischen Gaumünzen des *CЄBЄ(ννύτης) K(άω)* zeigen das Bild eines Gottes mit Speer (?) und Weintrauhe (Langlois a. a. O. pl. III 13. Dattari a. a. O. nr. 6384/85 und Taf. XXXV). Dagegen ist wenig wahrscheinlich, daß, wie Brugsch Ägyptologie 450 und de Rongé Géogr. de la Basse Égypte 78 annehmen, die Gaue Andropolites bezw. Gynaikopolites (s. d.), also Gaue des westlichen Deltas, die vom Gau von S. durch die zusammenhängenden Gebiete der Gaue von Sais und Prosopis getrennt waren, aus dem Gebiete des alten Gaues von S. hervorgegangen sind, trotzdem die große Liste von Edfu eine heilige Stätte des XII. Gaues nennt, die ägyptisch ‚Stätte des Mannes, Haus der Frauen' genannt wird. Anch der spätere Gau Onnphites, den Petrie Histor. Studies 26 als aus dem Gau von S. abgezweigt betrachtet, hat kaum jemals einen Bestandteil des XII. unterägyptischen Gaues gebildet.

2) *Σεβέννυτος* (in Papyrus bezeugt, ptolemäisch/arabische Zeit, koptisch *Djebenūti*), Dorf (*κώμη*) im Fajûm (Arsinoïtes Nomos) im Südosten des Herakleidesbezirkes nördlich vom Bahr Jussnf gelegen. Wessely Topogr. des Fajûm 7. 19. 136. Pap. Tebt. II p. 401. [Kees.]

Σεβεχέρης, von Manetho bei Africanus (Syncell. p. 57 A. FHG II 549) als vorletzter (siebenter) König der vierten (memphitischen) Dynastie mit siebenjähriger Regierungsdauer genannt; wohl verschrieben für *Σεβεσχέρης*, ägypt. *Spss k}-f*, den die Königstafel von Abydos als letzten König der 4. Dynastie unmittelbar nach Mykerinos anführt. Manetho (bei Africanus) nennt dagegen zwischen diesem und S. noch die Könige *Ῥατοίσης* mit 25 und *Βιχερις* mit 22 Jahren (Eratosthenes: *Ῥαύωσις* und *Βύρης* mit 13 bzw. 10 Jahren). Auch der Turiner Papyrus und die Königstafel von Sakkara enthielten an dieser Stelle noch eine entsprechende Anzahl heute zerstörter Namen, und der Stein von Palermo scheint wenigstens ihre Jahre gezählt zu haben (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 146f.). Dagegen werden ihre Namen auf keinen gleichzeitigen Denkmälern z. B. des Totenkultes genannt, und Biographien ägyptischer Großer dieser Zeit gehen ebenfalls von Mykerinos nnmittelbar auf S. über, sie wurden also scheinbar damals nicht als legitim anerkannt (Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 2 § 235). Schepseskaf weist dagegen durch die Bildung seines Eigennamens ‚sein Ka ist ehrwürdig' auf den nach Manetho ersten König der 5. Dynastie *Οὐσερχέρης* ägypt. *Wsr k}-f*, ‚sein Ka ist stark' hin, steht also vielleicht mit dieser nach der Sage des Papyrus Westcar vom Sonnengott Rê von Heliopolis aus einer Priesterin erzeugten Königsdynastie (demnach Usurpatoren!), die den Rêkult zur Staatsreligion erhebt, schon in Verbindung. Alles dies läßt erkennen, daß die 4. Dynastie unter langwierigen nnd unheilvollen Thronstreitigkeiten zu Ende ging. Wenn S. der legitime Thronfolger und Sohn des Mykerinos ist, würden wir sein Bildnis vielleicht in dem schönen, von Reisner im Totentempel des Mykerinos gefnndenen Alabasterkopf eines Prinzen (Boston Mus. Delbrück Das antike Porträt Taf. 2) besitzen. Aus seiner Regierungszeit sind keine bedeutenden Denkmäler erhalten, doch verzeichnet der Stein von Palermo namhafte Stiftungen an Tempel bei seinem Regierungsantritt (Schäfer Ein Bruchstück altäg. Annalen, Abh. Akad. Berl. 1902, 32). Auch seine Pyramide ist noch nicht mit Sicherheit bestimmt. [Kees.]

Σεβήρεια, Fest zu Ehren des Kaisers Septimius Severus.

Literatnr. Eckhel D. N. III 78f. 117. IV 438f. 453. Mionnet Descript. de médaill. ant. T. I—VI (Paris 1806—1813) Suppl. T. I—IX (1819—1837) passim und IX 279. Head HN[1] LXXI. Benrlier Le culte impérial (Paris 1891) 163f. 260. Ad. de Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère (Mémoires couronnés publ. par l'Acad. Royale de Belgique T. 43, Bruxell. 1880) 181f. Dittenberger De ephebis atticis, Diss. Gött. 1863, 70. 73f. A. Dumont Essai sur l'éphébie attique T. I (Paris 1876) 300. Meier Art. Agones o. Bd. I S. 836—867, sowie Stengel Art. Antoneia o. Bd. I S. 2488 und Antonineia S. 2566.

Wir führen zunächst die auf Münzen und Steinen erhaltenen Zeugnisse für die Orte vor, an denen *Σ.* gefeiert wurden:

Anchialos in Thrakien. Auf Münzen werden genannt *Σεουήρια Νέμεια* und *Σεβήρια Νύμφια*; die *Σ.* sind hier verbunden mit Nemeen und einem Fest für lokale Nympben. Mionnet Suppl. II 221ff. Head LXXI. 236.

Athen bietet für die Kaiserspiele mehr Zeugnisse als irgend eine andere Stadt, und zwar vor allem in den Agonothetenlisten der Ephebenkataloge. IG III 1 nr. 1169 (nach 197 n. Chr.): *ἀγωνοθέται · Ἀντινοείων ... Ἀδριανείων ... Ἀντινοείων ἐν Ἐλευ(σῖνι) ... Θησείων ... Γερμανικείων ... Ἐπινεικείων καὶ Φιλαδελφείων ... Σεβηρείων καὶ Ἀντωνείων · Φλά(ουιος) Ἀττικός. τοῦ περὶ ἀλκῆς ... Κομοδείων καὶ Ἀθηναίων ...* IG III 1 nr. 1171 (zwischen 197/8 und 207/8 n. Chr.): *ἀγωνοθέται ... Φιλαδελφείων ... Σεβηρείων · Αἴλ(ιος) Ἀρτέμων Σημαχίδης ...* IG III 1 nr. 1173 (aus dem gleichen Jahr wie nr. 1171): *ἀγ. ... [Σε]βη-[ρε]ίων · Α[ἴλιος Ἀρτέμων Σημαχίδης] ...* IG III 1 nr. 1174 (zwischen 198/9 und 208/9 n. Chr, ein Jahr nach den beiden vorausgehenden Inschriften): *[Πρ]αξαγόρας Μελ[ιτεὺς] καὶ γυμνασίαρχος [καὶ ἀγων]οθέτης τῶν μεγάλων Σεβηρείων καὶ συστρεμματάρχης ... [ἀγωνοθέται·] ... Φιλαδελφείων ...* IG III nr. 1175 (gleich alt wie nr. 1171. 1173. 1174): *ἀγωνοθέται τῶν μεγάλων Σεβηρείων Ἀντωνείων Φιλαδελφείων.* IG III 1 nr. 1177 (zwischen 212/3 und 221/2 n. Chr.): *Σεβηρείων ἀγωνοθέτης · Εὔτακτος Μηνογένους.* IG III 1 nr. 1185 (aus den ersten Jahren nach 217/8 n. Chr.): *[Σεβη]ρείων · οἱ ἔφηβοι πάντες ... Φιλαδελφείων ...* IG III 1 nr 1188 (nach 217/8 n. Chr.): *Σεβηρείων · Φιλεῖνος ὁ καὶ Κάπο[ς].* IG III 1 nr. 1193 (zwischen 230 und 235 n. Chr.): *Σεβηρείων · Προκλιανὸς καὶ Μαρκιανός.* IG III 1 nr. 1192 (etwa 230—235 n. Chr.): *ἀγωνοθέται ... Σεβηρείων · Αὐρ(ήλιος) Πάπος ... Φιλαδελφείων ...* IG III 1 nr. 121: Achoristos hat, als er Agonothet der Hadrianeia war, die Inschrift aufgestellt, an deren Ende er seine früheren Siege in den *Σεβήρεια Ἀντινόεια Ἀντώνεια Κομόδεια* einschreiben ließ. Zu welcher Zeit des Jahres die *Σ.* gefeiert wurden, läßt sich nicht feststellen. Unter den IG III 1 nr. 1174 und 1175 orwähnten *μεγάλα Σ.* wird man — nach der Analogie älterer Feste — mit größerem Glanz begangene und in einem bestimmten mehrjährigen Zeitabstand wiederholte Feiern zu erblicken haben (Dittenberger a. a. O. 73f.). Über die Bemühnngen Athens, in die Gunst des Septimius Severns zu kommen, vgl. de Ceulencer 180. Nach dem Ende der severischen Dynastie dnrch die Ermordung des Alexander Severus 235 n. Chr. scheinen die *Σ.* in Athen abgeschafft worden zu sein; in den Ephebeninschriften IG III 1 nr. 1197. 1198. 1202 aus gordianischer Zeit kommen sie nicht mehr vor.

Angusta Caesarea in Palästina. Boeckh CIG III p. 219 nr. 4472, Inschr. des J. 221 n. Chr. aus Laodikeia: *Αὐρήλιος Σεπτίμιος Εὐτύχ[ου] υἱός, ... κολωνὸς Λαοδικεύς ... μόνος ἐγὼ ... ἀγωνισάμενος καὶ νεικήσας τοὺς ὑποτεταγμένους ἀγῶνας · Ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον Οἰκουμενικὸν Πυθικὸν πυγμήν.*

Caesarea in Kappadokien. Auf dem Revers einer Caracallamünze: *Μητ. Καισαρία. Κοινὸς Σεουήριος Φιλαδέλφιος ἔτ(ους) γ'.* Fest zu Ehren des Sept. Severus, Caracalla und Geta. Mionnet IV 427 nr. 142. Head 633. Eckhel III 191.

Caesarea (in Mauretanien?). CIL XIV nr. 474 Siegesliste eines Unbekannten aus Ostia: ... *Severia apud Caesarianı ...*

Kodrigai in Kilikien s. Tarsos.

Nicaea in Bithynien. Anf Münzen des Sept. Severus *Σεουήρεια Νικαιέων, Σεουήρια Ν., Σεουήρεια Φιλαδέλφεια Ν. Σεουήρεια Φιλαδέλφεια Μεγάλα Ν.* Mionnet Suppl. V 110f. nr. 599. 601—603. Head 443. Die *Σ.* in Nicaea auch

in IG III 1 nr. 129, einige Jahre nach 248 n. Chr.: *[Οὐα]λέριος Ἕκλεκτος Σινωπεὺς ... νεικήσας ἀγῶνας ἱεροὺς οἰκουμενικοὺς τοὺς ὑπογεγραμμένους· Ὀλύμπια ἐν Πείσῃ β', ... Σευήρεια ἐν Νεικομηδείᾳ β', Κοινὸν Βειθυνίας ἐν Νεικομηδείᾳ β, Σευήρεια ἐν Νεικέᾳ γ'* usw.

Nikomedia in Bithynien. Auf Münzen des Sept. Severus *Νικομηδέων Διὸς Νεωκόρων. Σευήρεια Μεγάλα*, Mionnet Suppl. V 193f. nr. 1141. 1142. Head 444. Die Siegesliste eines Unbekannten, Boeckh CIG II p. 805 nr. 3428 aus Philadelphia, führt an *Σευήρεια ἐν Νεικομηδείᾳ*. Dazu die oben bei Nicaea erwähnte Inschrift IG III 1 nr. 129.

Periuthos (Propontis). *Ἐπιδήμια Β Σευήρεια*, Fest zur Erinnerung an des Kaisers zweiten Besuch in Perinthos, Eckhel IV 440f. Mionnet Suppl. II 413 nr. 1257. Head LXXI. 232. o. Bd. S. I 842. Die *Σ. Πρῶτα* (Mionnet Suppl. II 414f. nr. 1265. Head LXXIII 332) haben ihre Bezeichnung von dem Ehrentitel *Πρώτη*, den Perinth führte.

Sardes. *Σεβήρεια Χρυσάνθεια*. Eckhel III 117. IV 438. Head 553.

Tarsos. Auf Münzen des Septimius Severus: *ἐν Κοδρίγαις* (oder *Κοδρίγες*) *ὅροις Κιλίκων Σευήρεια Ὀλύμπια Ἐπινείκια*. Mionnet III 630 nr. 449. Head 617. Eckhel III 78f. Diese *Ἐπινείκια* feierten die Tarser zu Ehren des Sieges, den Septimius Severus bei Issos über G. Pescennius Niger 194 n. Chr. errang; sie wurden nicht in Tarsos selbst, sondern *ὅροις Κιλίκων* in *Κοδρίγαι* abgehalten, einem Ort, der sonst nur bei Malalas Chronogr. p. 407 Ed. Oxon. vorkommt, und zwar ebenfalls als Schauplatz von Agonen. Vgl. Eckhel III 79. Head 617. Die Reversinschrift *Σευήρια Αὐ(ρήλια) Ἀντωνινι(άνα) Κόραια Αὐγούστια Ἄκτια* trägt eine Valerianusmünze, die damit *Σ.* sogar noch für die Zeit nach 252 n. Chr. bezeugt. Eckhel III 78f. sieht den Grund für diese lang fortgesetzte Verehrung des Severus darin, daß dieser Tarsos durch die Verleihung der *annona* ausgezeichnet hatte. Vgl. auch de Ceuleneer 181f. Head 618. Über die *Κόραια* zu Ehren der Persephone, mit denen hier die *Σ.* verbunden sind, vgl. Eckhel IV 439.

Thyatira. Boeckh CIG II p. 836 nr. 3503 aus Thyatira: ... *Θησέα Νεικηφόρου Θυατειρηνὸν νικήσαντα ἐνδόξως παγκράτιον ἐν τῷ ὑπὸ αὐτῶν ἐπιτελουμένῳ ἐπινεικίῳ Σεβηρείῳ ἀγῶνι* ... Theseus scheint ein Knabe gewesen zu sein.

Unbekannt ist der Ort, an dem die bei Boeckh CIG III p. 787 nr. 5917 angeführten *Σευήρια* stattfanden.

Festzustellen sind demnach *Σ.* für Anchialos, Athen, Augusta Caesarea, Caesarea in Kappadokien (und in Mauretanien?), Kodrigai, Nicaea, Nikomedia, Perinthos, Sardes, Tarsos, Thyatira; es ist wohl kein Zufall, daß alle sicher bezeugten Orte in der östlichen Reichshälfte und die meisten von ihnen wieder in Kleinasien liegen. Über die starke Ausbildung des Kaiserkultes dieser Zeit in der Provinz Asia vgl. Mommsen Röm. Gesch. V⁶ 318; über das Verhalten des Septimius zu diesen Städten und besonders zu Athen vgl. Ceuleneer 180f. 252f. Besonders ausgezeichnet wurde von ihm Tarsos (s. o.). — Namensformen: *Σεβήρεια, Σενήρεια, Σευήρεια, Σευήρια, Severia* und entsprechend *Σεβήρια* usw. Über die Entstehung dieser Festnamen auf *-εια* vgl. Kornemann Klio I (1901) 54. 57. 106. — Verbunden oder gleichgesetzt sind die *Σ.* mit *Νέμεια* (Perinthos), *Πύθια* (*Πυθικὸς ἀγών* in Augusta Caesarea), *Ὀλύμπια Ἐπινείκια* (Kodrigai), *Αὐγούστεια Ἄκτια* (Tarsos), *Κόραια* (Tarsos), *Νύμφια* (Perinthos), *Χρυσάνθεια* (oder *Χρυσάνθεινα*, in Sardes). Head LXXI. Besonders häufig ist die enge Verbindung mit den *Φιλαδέλφεια* (Athen, Caesarea Augusta, Nicaea), dem Fest zu Ehren der Söhne des Severus, Caracalla und Geta, Eckhel IV 450. Dittenberger 74. Beurlier 164. Head LXXI. — Sonderbezeichnungen des Festes: *Ἐπιδήμια* zu Ehren des kaiserlichen Besuches in Perinthos; *Σ. Πρῶτα* ebd., weil Perinthos den Ehrentitel *Πρώτη* führte (Eckhel IV 451); *Οἰκουμενικός* in Augusta Caesarea und Nicaea, weil die Teilnahme an den Agonen dieser Feste allen freistand (Eckhel IV 445f.). — Für Athen, Nicaea und Nikomedia sind *Μεγάλα Σ.* bezeugt, offenbar glänzendere Festfeiern in bestimmtem mehrjährigen Abstand. — Nur wenige Einzelheiten der Begehung lassen sich erkennen; daß gymnische Agone der Hauptbestandteil waren, zeigen die Gleichsetzung mit Nemeen, Olympien und Pythien, die Angaben über Epheben, Agonotheten, Gymnasiarchen und von Fest zu Fest umherziehende Wettkämpfer, und endlich die auf den Münzen fast nie fehlenden sog. ‚agonistischen Urnen'; über diese ‚Urnen' vgl. Wolters Zu griech. Agonen, 30. Progr. des kunstgesch. Mus. der Univ. Würzburg (1901) 14f. An welchem Zeitpunkt des Jahres die *Σ.* gefeiert wurden, läßt sich in keinem Fall bestimmen. Daß der starke Besuch der Spiele eine Nachfrage nach größeren Mengen gangbarer Münze hervorriefen und daß kleinere Städte wohl nur zu solchen Zeiten ihre Münzen, eben die oben angeführten agonalen Münzen schlugen, hat Head LXIX hervorgehoben. — Die *Σ.* scheinen sich an den einzelnen Orten sehr verschieden lang nach Severus' Tod (211 n. Chr.) erhalten zu haben. In Augusta Caesarea sind *Σ.* im J. 221, in Nicaea nnd Nikomedia nach 248 nachweisbar. Daß sie in Athen um 235 nach dem Aussterben der severischen Dynastie abgeschafft worden sein müssen, wurde oben angedeutet. Aber noch zur Zeit der Valeriane, also nach 252 n. Chr., sind sie in Sardes gefeiert worden. [Hartmann.]

Seberritae s. *Σεβρῖται*.

Sebethis ist die Nymphe des Flusses (und Flußgottes) Sebethos (s. d.), des heutigen Fiume della Maddalena bei Neapel; die Sage, daß Telon, der König der Teleboer von Capreae mit der Nymphe S. den Oibalos gezeugt und dieser die Capreaten auf das Festland hinübergeführt habe, steht bei Verg. Aen. VII 735ff. und Serv. z. St., vgl. Myth. Vatic. II 187 = I p. 137 Bode, wo die Nymphe wie in vielen Servius-Hss. Sebethris heißt; s. Beloch Campanien 52 und Nissen Italische Landeskunde II 746. Die Etymologie von Sēbēthis (s. Vergil a. a. O.; vgl. Stat. silv. I 2, 263. Colum. X 134) ist dunkel; Nissen a. a. O. wollte den Flußnamen von *σήπω* herleiten, ähnlich lauten der Fluß Sabbatus bei Temesa (Itin. Ant. 105.

110), die Sābātia stagna usw. in Etrurien, s. Conway The Italic Dialects I 173. 388. Aber auch der Name des lykischen Hafens *Σεβεδα* (Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier, Klio 11. Beih. 192), die norische Stadt Sebatum (CIL III 2 p. 590. Sieglin Quellen und Forschungen usw. II 183. 293 u. s.) und manche andre Lokalbezeichnungen klingen an, so daß vielleicht ein nichtindogermanischer Ortsname zugrunde liegt; über *-ηθο-* als Suffix ungriechischer Eigennamen s. Fick Vorgr. Ortsn. 68. [Zwicker.]

Sebethus, kleiner Fluß Kampaniens, dessen Sumpftal (le Paludi) das Weichbild Neapels im Osten abgrenzt, heute Fiume della Maddalena, Vib. Sequ. 151 Riese (*Sebethos Neapoli in Campania*). Es entspringt der Fluß, der auch auf Münzen als *Σήπειθος* (Beloch Campania² 52. Nissen Ital. Landesk. II 746, 4) erscheint, am Fuß des M. Somma, oberhalb von Nola und mündet in den *sinus Puteolanus*, nachdem er den Vesuv umströmt hat, Stat. silv. I 2, 263. Colum. X 134. Verg. Aen. VII 736. Die Fruchtbarkeit seines Tales meint gewiß Dionys. Perieg. 357ff. Die Verehrung des Flußgottes S., von der z. B. eine Restaurationsinschrift (Beloch a. a. O. 52) spricht, führt auf vorgriechische Kulte Neapels. [Philipp.]

Sebichos, zweiter König der ägyptischen 25. (äthiopischen) Dynastie, ägyptisch *Šbk* das von der manethonischen Überlieferung als *Σεβιχώς* (Africanus und Eusebius nach Georg Syncellus, Chronogr. p 74 B. 75 B, vgl. FHG II 593; *Sebichos* bei Euseb. Armen. und in Eusebii Canon; *Semichos* in dessen Series regum; vgl. Lepsius Königsbuch, Quellentafeln 20/21) oder *Σεβήχων* (Syncell. p. 184 D, ebenso im Sothisbuch, Lepsius Chronol. der Ägypter I 444) wiedergegeben wird, also fast gleichlautend mit dem Namen seines Vorgängers Sabakon (s. d., ägypt. *Šbk*), als dessen Sohn ihn Manetho bezeichnet, eine Überlieferung, für deren Richtigkeit die Namensähnlichkeit spricht, ägyptische Belege aber noch fehlen. S. hat nach Manetho 12 Jahre (bei African. 14 Jahre, Ed. Meyer Ägypt. Chronol 206) regiert und ist mit ziemlicher Genauigkeit von 700—688 v. Chr. anzusetzen, da sein drittes Jahr, das einzige auf Denkmälern bezeugte Datum, nach einer Nilstandsangabe am Kai von Karnak (Breasted Anc. Records of Egypt IV 452 § 887) nahe um das J. 700 gelegen haben muß (Ed. Meyer Ägypt. Ztschr. XL 124. XLI 93). Da die Kämpfe ägyptischer Hilfstruppen gegen Sanherib von Assyrien (s. d.) auf seinem Zuge gegen Jerusalem (701, vgl. Greßmann Altoriental. Texte und Bilder I 119) im Gegensatz zu der früheren Annahme (Wiedemann Gesch. Ägyptens II 585. Maspero Hist. anc. III 279. 288 360. Budge Hist. of Egypt VI 192; auch nach Gauthier Livre des rois IV 28, 5) jetzt seinem Vorgänger Sabakon zugeschrieben werden (Breasted Gesch. Ägyptens 405), ist aus seiner Regierungszeit nichts bekannt außer der späteren Überlieferung, daß er durch seinen Vetter(?), den in Napata residierenden Äthiopenkönig Teharka (Tearkos, s. d.), der schon das ägyptische Heer gegen Sanherib befehligt hatte (II. Kön. 19, 9 schon als König bezeichnet; vgl. Griffith Stories of the High Priests of Memphis 5f.), vom Thron verdrängt wurde (Unger Chronol. des Manetho 251. FHG II 593). Der Name des S. wird auf ägyptischen Denkmälern selten genannt (Petrie Hist. of Egypt III 286), er begegnet nur auf einigen Bauten in Karnak (Osiristempel: Rec. de trav. XXII 125; kleine Sonderkapelle südöstlich des heiligen Sees, Lepsius Denkmäler V 3. 4, Textbd. III 40, sein Porträt Denkmäler III 301 nr. 81). Ein archaistisches Statuenfragment aus Memphis im Stile des alten Reichs, an das auch sein Horus- und Thronname anknüpft (Lepsins Königsbuch Taf. 47. Gauthier Livre des rois III a. a. O.), ist im Museum von Kairo (nr. 655, dazu Borchardt Ägypt. Ztschr. XXXVI 15) [Kees.]

Sebinnus lacus (vgl. die schwankenden Schreibweisen bei Nissen Ital. Landesk. II 197, 4), Mündungssee des Oglio in der Gallia Cisalpina, heute Iseo-See, nordöstlich von Mediolanum, östlich von Bergomum, Plin. n. h. II 224. III 131. [Philipp.]

Sebosus ist ein Personenname, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1421f., der die Belege zusammengestellt hat, keltischen Ursprungs, vielleicht latinisierte Schreibung eines von Holder II 1421 mit einer Inschrift von Vieil-Evreux (Mediolanum Aulercorum Eburovicum) aus dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XIII 3204, *Seboddu Remi filia*, belegten keltischen Namens (zu *Sebodd-*, *Sebosus* vgl. *Caraddounus*, *Carasounus* u. a., Holder I 1211f.).

S. ist als Eigenname nachweisbar: **1)** bei Cic. ad Att. II 14, 2. 15, 3 aus dem Frühjahr 695 = 59 für einen Freund des Q. Catulus und etwas zudringlichen Gutsnachbar Ciceros in Formiae.

2) Wahrscheinlich in der Anrede *ὦ σίβοσσε ἀνδρῶν ἄριστε* des Ineditum Vaticanum (Arnim Herm. XXVII 118ff. = Diodors röm. Annalen, herausgeg. von Drachmann [Lietzmanns Kleine Texte 97] 67ff. Anhang). [Keune-Münzer.]

3) Statius Sebosus, geographischer Schriftsteller, wird nur vom ältern Plinius genannt, n. h. Ind. II. III. V. VI IX. XII. XIII mit dem Cognomen *Sebosus*, im Texte VI 201. IX 46 als *Statius Sebosus*. Nach der Stellung des Namens im Index des 2. Buches muß er zwischen Nepos (benntzt II 169. 170) und Caelius (benutzt II 169 Ende) benutzt sein, d. h. das Zitat aus Caelius ist durch S. vermittelt (Angabe über einen Kaufahrer, der von Spanien bis nach Äthiopien gefahren sei). IX 46 wird S. über große ‚Würmer' (*vermes*, d. h. *σκώληκες*) im Ganges zitiert, die die dort trinkenden Elefanten beim Rüssel fassen und ins Wasser ziehen sollen. Gemeint ist wohl eine den Polypen ähnliche Tierart. Da Ähnliches in Ktesias' *Ἰνδικά* (Phot. bibl. p. 49 a 9 ∾ Ael. hist. an. V 3) vom Indus berichtet wurde, dürfte hier auch Ktesias oder ein ähnlicher Bericht vorliegen; jedenfalls hat S. diese Kenntnis nicht aus eigner Anschauung. Derselbe Bericht liegt auch Mela III 62 vor, ob aus S., wie ich Quaest. Plin. geogr. p. 86 angenommen habe, ist zweifelhaft. In den Büchern XII, XIII wird irgendetwas über sonderbare Bäume aus S. stammen, was, läßt sich nicht sagen. Sicheres Material bieten die geographischen Bücher. Obgleich S. im Ind. IV fehlt, dürfte er doch als allgemeiner geographischer Schriftsteller von Plinius erwähnt sein. Benutzt ist er jedenfalls in der Beschreibung von Afrika.

Bei der Behandlung der Inseln, die vor der Westküste Afrikas liegen, wird S. zitiert VI 201 *ultra has* (insulas Gorgades sive Gorgonum) *etiam num duae insulae narrantur, adeoque omnia circa hoc incerta sunt ut Statius Sebosus a Gorgonum insulis praenavigatione Atlantis dierum XL ad Hesperidum insulas cursum prodiderit, ab his ad Hesperu Ceras unius.* S. wird also nicht nur für die Inseln, sondern auch für den Periplus als Gewährsmann zitiert. Aus ihm stammt auch das folgende: *nec Mauretaniae insularum certior fama est*: hierfür werden Iuba, S. und wieder Iuba zitiert. Kennzeichnend für die Darstellung ist, daß die Inselnamen latinisiert sind: *Iunonia, Pluvialia* (bei Iuba *Ombrios*) *Capraria, Invallis, Planasia* (*a specie*, vgl. Plin. n. h. III 80 über die italische Insel *Planasia a specie dicta*) *Purpurariae* (vgl. VI 201 *in quibus Gaetulicam purpuram tinguere instituerat* [Iuba]), *Ninguaria Canaria*, hier sind also Iubas *Λιβυκά* bei S. benutzt gewesen. Auch die Zitate aus Hanno (durch Iuba vermittelt) und Xenophon von Lampsakos (VI 200) stammen aus S., dessen Gut mindestens VI 199 *Polybius in extrema Mauretania* usw. beginnt.

Da Plinius selbst die Beschreibung der Inseln von der Küste zu sondern pflegte, ist es von vornherein wahrscheinlich, daß auch die entsprechende Küstenbeschreibung aus S. stammt. Die Analyse von Plin. n. h. V 1ff. bei Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen (Sieglins Quellen und Forschungen XVIII 1908) 59 ist wertlos, weil sie mittelbare und unmittelbare Quellen nicht scheidet. Für S. kommen in Betracht V 9. 10 (der Bericht aus Polybius, vgl. VI 199, wo ebenfalls Polybius durch S. vermittelt ist). V 13 *indigenae . . . tradunt* (d. h. wohl Iuba). V 16, wo Iuba ebenfalls mittelbar benutzt ist. Eingelegt sind 1. ein frg. aus Agrippa (V 9 *ab eo Lixum CCV Agrippa* sc. *abesse dicit*; vgl. hierzu Berl. phil. Woch. 1908, 1052f.; 2. ein Bericht über römische Kriege in Mauretanien unter Claudius, V 11. 12 (für den die Vermittlung des S. nicht gänzlich ausgeschlossen ist); 3. V 15, Bericht des Suetonius Paulinus. Weitere Benutzung des S. bei der Beschreibung Afrikas ist gesichert durch VI 183, wo das Zitat aus ihm nach der Benutzung des Isidor von Charax, aus dem das des Eratosthenes und Artemidor stammt, eingeschaltet ist. Ob in der Schilderung von Äthiopien Iubas Kenntnis (vgl. Quaest. Plin. geogr. 204f.) bei Plinius durch S. vermittelt ist, bleibt unsicher. Daß Iuba V 51f. nicht selbst von Plinius eingesehen ist, scheint gewiß (ebd. S. 44. 207). Vermittlung durch S. ist auch hier wahrscheinlich, da eine andere Zwischenquelle zwischen Iuba und Plinius nicht nachweisbar ist.

Die Zeit des S. wird durch die Benutzung von Iubas *Λιβυκά* bestimmt. Daß er nach Iubas Tode (23 n. Chr.) geschrieben hat, ist sicher, wenn wir V 16 mit Recht aus ihm ableiten. Dort heißt es: *Iuba Ptolemaei pater* usw. (Solin. 24, 15 p. 110, 17 Mo. irrig *Ptolemaei filius*). Das ist natürlich bei einem Schriftsteller, der zu Lebzeiten des Ptolemaios († 40 n. Chr.) oder bald darnach schrieb. Darnach würde also S. unter Tiberius oder Caligula, vielleicht noch in den ersten Jahren des Claudius geschrieben haben. Für die Zeit des Tiberius würde die puristische Neigung passen, die sich in der Latinisierung der fremden Inselnamen bei Iuba (VI 201f.) zeigt. Von dem bei Cic. ad Att. II 14, 2. 15, 3 (59 v. Chr.) genannten Freunde des Catulus ist also der Geograph S. verschieden (irrig hierüber nach Hardouin Hudemann Ztschr. f. d. Altertumsw. X 1852, 17—23).

Literatur: Klotz Quaestiones Plinianae geographicae (Sieglins Quellen u. Forschungen XI 1906, 19f. 84f. 128. 149. 206; Gött. Gel. Anz. 1910, 488. Schanz Gesch. der röm. Lit. I 2^3, 1909, 506 (in manchem verfehlt). Norden Die german. Vorgesch. in Tac. Germ. (1920) 438, 2. [Klotz.]

4) Ein *L. Statius Sebosus* nennt sich in einer Weihinschrift von Thignica in Africa proconsularis, CIL VIII 15139 (Suppl. I p. 1465), die er dem Saturnus geweiht hat. In einer derselben Fundstätte entstammenden Grabschrift, 15232 (ebd. p. 1471), findet sich wohl derselbe Name, *Sebos(us) Sani* (erg. *filius*) *pius vixit annis* usw. Unsicher ist die Stilus-Inschrift einer Tonlampe in Rom, CIL XV 6678, welche von Dressel gelesen ist: *Sebosi*.

5) Nach einem *Sebosus* ist die *Ala Sebosiana* benannt, wie die *Ala Indiana* nach dem Treverer *Indus* (Suppl.-Bd. III S. 1239). Gleich dieser hieß auch jene vollständiger *Ala Gallorum Sebosiana* nach dem Zeugnis eines Militärdiploms vom J. 103, 12. Jan., Dipl. XXI = XXXII, CIL III 2 p. 864, vgl. Suppl. I p. 1972 = CIL VII 1193 = Dessau 2001; demnach war sie vornehmlich in Gallien ausgehoben und wohl benannt nach einem aus Gallien stammenden Anführer. Sie wird von Tac. hist. III 6 zum J. 69 n. Chr. genannt (*alam cui Sebosianae nomen*, Hs.: *sebonianae*) und ist sonst nur durch Inschriften bekannt, und zwar für frühere Zeit, vor J. 69, durch zwei Grabschriften von Bormetomagus – Worms, CIL XIII 6236 und (Add.) 11709 [6236: der verstorbene Reiter, *domo Termestinus*, stammte aus Termes in Hispania Tarraconensis], für spätere Zeit in Britannien, so außer dem in England gefundenen Diplom vom J. 103 noch durch CIL VII 287. 451 (Dessau 2548. 3562), sowie gestempelte Ziegel, 1233, und vielleicht noch eine Bleimarke (Tessera), Ephem. epigr. III p. 144 nr. 1269, 43. S. Cichorius o. Bd. 1 S. 1246. Der Name ist in CIL VII 1233 geschrieben: *Sebusia(na)*, in 287, aus dem ersten Drittel 3. Jhdts.: *Sebussia[na]*; vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlat. II 91ff. III 195ff. und Dessau III p. 836 (*u* statt *o*), ferner Holder II 1259 (*s* und *ss*). [Keune.]

Σεβριάπα s. Ebriapa. Andere Hss. haben *Εὐφλαπα*, die Editio princeps (Codex Ingolstadiensis) als einzige *Σ*. [K. Kretschmer.]

Σεβρίδαι s. *Σεβρῖται*.

Σεβρῖται (var. *Σαβρῖται*, *Σεμβρῖται* Cor.). Strab. XVI 770. XVII 786. Ägyptische Söldner Psammetichs, die — angeblich 240 000 Mann (Her. II 30) — nach Äthiopien flüchteten und sich auf dem Westrand des abessinischen Hochlands auf der durch Atbara und Nil gebildeten Flußhalbinsel (*Τηνεοίς* bei Strab. XVI 770, von Müller zu Ptol. IV 7, 10 in *Νησίτης* geändert) und weiter südlich bis zum Sobat ansiedelten; dort sind mehrere Völkerschaften von gleichartigem Typus mit untereinander verwandten Sprachen,

die vom Äthiopischen abweichen, zu verfolgen (vgl. Kloeden Stromsystem des oberen Nils 46). Strabon deutet den Namen als *ἐπήλυδες* und läßt sie von einer Königin beherrscht werden, die von Meroe abhängig ist; ähnlich Plin. VI 191. Ptol. IV 7, 10 versetzt die *Σεβρίδαι* (var. *Σεβρῖδαι*, *Σεβερίδαι*), abgesehen von der Meroehalbinsel fälschlich aufs linke Nilufer; vgl. Anon. geogr. comp. 18 (GGM II 498) *μετὰ τὸν μέγαν Καταράκτην ἀπὸ δυσμῶν νοῦ Νείλου*; nicht verschieden von ihnen sind offenbar die an derselben Stelle richtiger eingezeichneten *Σοβορίδαι* (var. *Σαβορίδαι*). Plinius VI 191—193 weist den Seberritae oder Sembritae (var. *Semberritae*) nach Aristokreon und Bion mehrere Städte zu, die z. T. auch bei Ptolemaios sich finden: *caput eorum in insula Sembobitin* (unbekannt), Asara oder Esar (*Ἔσήρ* Ptol. IV 7, 71, heute Esaar), Sape (h. Saba-Delebb). Diaron oder Darde (*Δαρών* Ptol.), Asel (h. Asal), Garroe (var. Garode, h. Gerada); vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 7. 10 p. 774. 783). [Fischer.]

Σέβρος, erwähnt als *ποδώκης* bei Alkman im Katalog der Hippokoontiden. Bergk LG III^4 frg. 23, 3 p. 35 und dazu p. 28f. Sein Heroon in Sparta, *τὸ Σέβριον*, erwähnt bei Paus. III 15, 1 vgl. Hitzig-Blümner z. St.. s. auch S. Wide Lakonische Kulte 354. Derselbe wohl gemeint Apollod. III 124 Wagner, wo allerdings *Τέβρος* überliefert ist, sei es aus Versehen. oder mit einem in den dorischen Dialekten nicht seltenen Lautwandel, s. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachwiss. XXX 565ff.; unsichere Vermutungen über die Etymologie des Namens bei Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. s. v. und Fick-Bechtel Griech. Personenn. 432. [Zwicker.]

Sebuini. CIL V p. 590 nr. 5471 nennt die *vicani Sebuini* als die Bewohner des heutigen Angera, das zusammen mit dem östlichen Ufer des Lago maggiore zu Mediolanum gehörte. Wir werden also auf Grund der bei Angera gefundenen Inschriften (vgl. auch Pais Suppl. p. 110) einen Ort Sebuinum am Ostufer des Verbanus anzunehmen haben. [Philipp.]

Sebuinum s. Sebuini

Sebulon זְבוּלֻן, LXX *Ζαβουλων*, nach der genealogischen Sage des Alten Testaments der 6. Sohn Jakobs von der Lea, Gen. 30, 20, einer der Stämme Israels. In der Geschichte begegnet S. zum erstenmal in der Deboraschlacht, Richter 5, 14ff. Richter 12, 11f. kennt einen Richter Elon aus Ajjalon in S.; Richter 6. 35 sind Leute aus S., in jüngerem Text, Begleiter Gideons im Kampf gegen die Midianiter. In der Bezirksliste Salomos 1. Kön. 4 ist S. nicht erwähnt, wohl weil mit Issachar vereinigt, hinter dem S. häufig genannt wird (Gen. 35, 23. Ex. 1. 3). Im sogenannten Segen Mosis, etwa aus dem 8. Jhdt., treibt S. Seehandel, was ihm und seinem Nachbar Issachar zum Nutzen gereicht, Deut. 33, 18ff. Nach diesem Texte erstreckt sich S.s Gebiet damals bis ans Mittelmeer. Der Berg, auf dem S. mit Issachar Opferfeste feiert, ist der Karmel, bzhw. Tabor. Hos. 5, 1 verurteilt den Kult auf dem Tabor. Vermutlich ist das Land S. 734/3 von Tiglat Pileser zu dem neuassyrischen Reich zugeschlagen worden. Das Gebiet S. reichte etwa vom Karmel zum Tabor und bis zum Tiberiassee. Die Grenzangaben Jos. 19, 11ff. sind schwer verständlich und verderbt. Das kleine, aber fruchtbare Stammland wurde von wichtigen Handelsstraßen durchzogen, welche den Osten mit dem Mittelmeer verbanden Jes. 8, 23. Als Geschlechter S.s nennt der sog. Priesterkodex (P) Sered, Elon und Jachleel, Gen. 46, 14. Num. 26f. [Beer.]

Σεβοῦς, Ort in Iudaea (Ptol. V 15, 5; var. *Σαιβοῦς* Vatopedi, *Σ. ἢ Βεβοῦς* Paris. 1401, s. o. Bd. III S. 181). Wegen seiner Position (65° 40′ 31° 25′) 10 mp. südöstlich von Eleutheropolis will ihn Müller (Ptol.-Ausg. I 2. 990) mit bēt nasib (= neṣīb Jos. 15, 43) identifizieren, das nach Eusebios 7 mp. von der Stadt entfernt ist. Ihm stimmt Thomsen zu (Loca sancta I 1907, 92. 104), der früher (ZDPV XXIX 107) auch eine Gleichsetzung mit tell eṣ-ṣāfije für möglich hielt; aber dieser Ruinenhügel ist das *Σαφιθα* der Mādabākarte (Clermont-Ganneau Recueil d'Arch. Orient. IV 276). Die Lesart *Ἔσβοῦς* der Ed. pr. beruht wohl auf einer Verwechslung mit *Ἔσβοῦς* (Ptol. *Ἔσβοῦ⟨ν⟩τα* in Moab, j. ḥesbān, o. Bd. VI S. 613). [Honigmann.]

Sebusiani beruht auf der fehlerhaften handschriftlichen Lesung bei Caes. bell. Gall. I 10, 5; s. den Art. Segusiavi, vgl. auch Walckenaer Géogr. des Gaules I 332. Nipperdey Ausgabe des Caesar (1847) 792. [Keune.]

Secalaunia, heute ‚la Sologne' genannte Landschaft an der mittleren Loire, auf der linken, südlichen Flußseite, bei Orléans (Andrees Handatlas^6 91, AB 2). Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 383, 14 (Vita Aviti confessoris Aurelianensis): *segue in Secalaunie locis abditissimis conlocavit.* [Die Urkunde Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 239 (p. 332, 39: *in pago qui vocatur Sicalonia*) ist unecht.] — Valesius Not. Gall. 508f. Longnon Atlas hist. de la France (Text) 102. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 309, der den zweiten Bestandteil des Namens mit dem keltischen *Alauna* zusammenstellt (308f.) und die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422 (aber nicht 1451f.) vertretene Gleichstellung mit dem Namen der *Segovellauni*, auch *Segallauni* geheißen und in der Narbonensis seßhaft, bezweifelt. Vgl. Holder II 1447, **Sego- launia*, und den Art. Segallauni. — Übrigens heißt (nach Joanne) im Département Allier ein Bach *Sologne* (dieser ergießt sich in die Marmande, Andrees Handatlas^6 91 B 3), ebenso ein kleiner Ort (Gemeinde St. Bonnet-le-Désert). Es gibt auch eine Sologne Bourbonnaise (Andree C 3). [Keune.]

Secande, Stadt in Äthiopien am Nil. Bion bei Plin. VI 193. [Fischer.]

Secanis (Seckingen oder Säckingen) s. Sechoniense.

Secanium, jetzt Sagans in Graubünden (Schweiz). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422, ohne Beleg. — Vgl. auch Sechoniense (*Seconium* = Säckingen). [Keune.]

Secate (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422. Ihm in Roschers Myth. Lex., 62. Lief. 1910 = IV 580). In der fehlerhaften Lesung der im J. 1732 auf dem Donon (s. o. Suppl.-Bd. III S. 411f. CIL XIII 1, 2 p. 690f. Espérandieu Recueil VI p. 39ff.) gefundenen, bald jedoch wieder verschwundenen Weihinschrift CIL

XIII 4550 lautet die erste Zeile: MERCVRIO SECATE (Var. MER . . VO . . . SECATE); es folgten in Z. 2 die Namen des Stifters, in Z. 3 die Weiheformel und in Z. 4 Jahresbezeichnung durch das 5. Konsulat des Traianus (103 n. Chr.), alles in entstellter Überlieferung. Vgl. Espérandieu Recueil (VI) nr. 4596, dessen Abbildung aus Bechstein Der Donon und seine Denkmäler = Jahrb. (des Vogesen-Klubs) für Gesch., Spr. u. Lit. Els.-Lothr. VII (1891) 62 wiederholt ist; diese Abbildung findet sich in den Scheden von Calmet zu Epinal (Bibl. de la Soc. d'emulat. des Vosges). Die von Bechstein Korr.-Bl. Westd. Ztschr. X (1891) § 10 und a. a. O. 60f. empfohlene Deutung Schweighäusers (Kunstblatt 1823, 322) *Mercurio Vosego* (nicht *Vogeso*) *et Hecate* ist abzulehnen aus folgenden Gründen: Daß der Name des Gebirgsgottes *Vosegus*, der einmal allein, zweimal mit dem Beiwort *Silvester* inschriftlich belegt ist (CIL XIII 6027. 6059. 6080), als Zuname eines römischen Götternamens gebraucht sein soll, ist keineswegs bedenklich, wohl aber, daß der Zuname dem Mercurius gegeben und dadurch *Vosegus* diesem gleichgestellt wird, während man *Silvanus*, den Genossen der Diana [vgl. *Diana Abnoba* (Schwarzwald), *Diana Arduinna* (Ardennen)] oder auch *Iuppiter* (vgl. *Iuppiter Poeninus*) erwartet. Das Bild des *Vo[seg]us Sil(vester)* genannten Gottes, der nach CIL XIII 6027 Bogen und Köcher getragen haben soll, ist nach Espérandieu VII nr. 5611 (ohne Abb.) unkenntlich, weshalb dieses Weihdenkmal nicht als Gegenbeweis angeführt werden kann. Dann aber ist Verbindung eines gallischen Gebirgsgottes mit der im griechischen Osten heimischen Hekate, von welcher Weihinschriften und Bilder im Westen des Römerreiches überaus selten sind (Suppl.-Bd. III S. 892), auffällig und unglaubwürdig (trotz der o. Art. Salvennae besprochenen Inschrift). Es bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder ist *S.* Name einer einheimischen, mit Mercurius gepaarten Göttin, oder es verbirgt sich darunter ein einheimischer, keltischer Beiname des Gottes. Für die erstere Annahme spricht die gerade bei provinzialen Namen weiblicher Gottheiten sehr häufige Endung *-c*, aber auch die asyndetische Zusammenstellung der Namen des Götterpaares ohne *-et* (vgl. *Deo Sucello Nantosuelte*. CIL XIII 4542, und dazu Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV 1896, 58). Doch erwartet man nicht Paarung des Mercurius mit einer sonst unbekannten keltischen Göttin *S.*, sondern *Mercurio Rosmerte* (s. Bd. I A S. 1129ff., bes. CIL XIII 4683). Will man nicht Entstellung von *Rosmerte* zu *S.* in der Abschrift annehmen, so ist ein keltischer Beiname des Mercurius zu vermuten und, unter Voraussetzung eines bisher unbekannten Namens (vgl. Lothr. Jahrb. VIII 1896, I 81—82). *Mercurio Secati* zu lesen oder ein bereits bekannter Beiname statt des überlieferten *S.* einzusetzen. Mowat Rev. archéol. nouv. sér. XXIX (1875, I) 34—36 wollte sowohl in unserer Inschrift wie in ihrem Gegenstück CIL XIII 4552 herstellen: *Mercurio Vassocaleti* (zum Beinamen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. III 122). Beide Inschriften standen nämlich auf Tafeln (Cartouches), welche von zwei Genien gehalten wurden; diese Tafeln waren angebracht gewesen über den beiden Eingangstüren zum Merkurheiligtum auf dem Donon, nach der Vermutung von Calmet (Notice de la Lorraine I 473), der in seiner Jugend noch die Grundmauern dieses Tempels nebst aufsteigendem Mauerwerk gesehen hatte. [Keune.]

Seccannehae, gleich zahlreichen anderen Namen, insbesondere mit der Endung *-neh(i)ae* (auch *-neae, -niae*), *-neih(i)ae* (*-neiae*) und *hen(i)ae* (vgl. das Verzeichnis der Beinamen bei Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 2476—2480 und Siebourg Bonn. Jahrb. CV 86—87, auch Lehner Führer durch die antike Abt. Prov.-Mus. Bonn, 1915, 190ff. und Stdkm. Prov.-Mus. Bonn 1918, 121ff.), doch wohl ein germanischer, nicht keltischer, örtlicher Beiname der keltischen Muttergöttinnen (*Matres, Matronae*), deren Verehrung in den germanischen Grenzlanden des Römerreiches am Niederrhein Eingang gefunden hatte und hier sehr verbreitet war (Helm Altgerm. Religionsgeschichte I 391ff.). Er ist nur belegt durch eine Weihinschrift unbekannter Herkunft, welche sich nach dem Zeugnis von Wiltheim im 17. Jhdt. in der Sammlung der Grafen von Manderscheid zu Blankenheim in der Eifel (Kreis Schleiden, Rgbz. Aachen) befunden haben soll; sie stammt gewiß vom Niederrhein, daß sie aber in die Blankenheimer Antikensammlung (Westd. Ztschr. XXIII 1904, 157—177. CIL XIII 2, 2 p. 509 § XXVII) gelangt sei, ist unwahrscheinlich (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIII 168f.), CIL XIII 8846 (= Brambach CIRh. 1979. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 138 nr. 228): *Matronis Seccannehis Secundin[i]us Certus (votum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 26 (s. auch o. Bd. II S. 2280 Art. Aveha) und Holder, der den Namen zweifelnd unter das keltische Sprachgut aufgenommen hat, Altcelt. Sprachsch. II 1423, sehen im ersten Teil des Namens *S.* das Zahlwort *Sex*, im zweiten *xávva, canna* = Hütte, und vergleichen den Beinamen *Octocanehae, Octocannae.* — Ihm a. a. O. und in Roschers Myth. Lex. IV 580 (62. Lief. 1910, ungenau: *Seccanehae*). Schönfeld Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (1911) 201 bezeichnet *S.* als ‚ungermanisch', ebenso 174 *Octocannae*, während er entsprechende Bildungen mit *-ehae, -nehae* ohne Bedenken eingereiht hat. Nach Much o. Suppl.-Bd. III S. 582 ist der Matronenkult überhaupt germanischen Ursprungs, doch verträgt sich diese Ansicht nicht mit dem Verbreitungsgebiet der Inschriften. [Keune.]

Secchia (*Secla, Secula*) s. Secia.

Secco ist ein häufiger, in Inschriften vorkommender, keltischer Name (Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1424f.). So hießen auch:

1) Ein ostgallischer Töpfer der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (Drexel ORL B nr. 33 p. 105, 115). Er zeichnet sein Sigillata-Geschirr: *Secco* (die Lesung *Seccos* ist veranlaßt durch eine *S*-förmige Verzierung am Schluß) oder häufiger: *Secco f.* (= *fecit*), ein Beleg ist auch (aus Heddernheim) bekannt, wo *fecit* noch ausgeschrieben ist. Die Töpferei des S. gehörte wohl zum Ton-Industrie-Gebiet der Argonnen und lag bei Lavoye im Departement Meuse (Meunier Bull. archéol. du Comité des trav. hist. et sc. 1905, 145. Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II § 55), in Gallia Belgica. Von hier aus ist seine Ware nach anderen Orten der Gallia Belgica verkauft worden, wie Grand, Bar-le-Duc, Reims [Habert Poterie ant. parlante 132f. (nr. 1253f.) 205], Trier, auch Blickweiler an der Westgrenze der Rheinpfalz (Röm.-Germ. Korr.-Bl. VI § 40 = Bericht d. Röm. Germ. Kommiss. VII 184), insbesondere aber hat sie Absatz gefunden in Obergermanien, weniger in Untergermanien, denn sie ist festgestellt u. a. in Ladenburg (Lopodunum), Heidelberg, Worms, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim-Praunheim (Nida), in den Limeskastellen Stockstadt, Saalburg, Zugmantel, am Niederrhein u. a. zu Bonn, bei Gressenich (östlich von Stolberg, Rgbz. Aachen), auch in Tongern. CIL XIII 10010, 1756. ORL B nr. 8 p. 147, 314—316. nr. 31 p. 109. nr. 33 p. 105. Jacobi Saalburg 326, 140. (331, 51?). Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII, 153 (zu Taf. II 33). XCIX 139f. nr. 345. Ritterling Nass. Ann. XXIX 155, 138. Mainzer Ztschr. VI 89 (2 ×). VIII/IX 73f. 79. Inv. Prov.-Mus. Trier S. T. (= Stadt Trier) nr. 4976 b. — Nass. Mitt. 1902/03, 36. 1903/04, 7: *Secco f.* (Wiesbaden). Sammlung Niessen Köln[3] 72 nr. 1252.

Ob *Seco* (CIL XIII 10010, 1758, Trion = Lugudunum: *OF SECO* und *SIICO*) der nämliche Töpfer ist (so Dragendorff), kann ich nicht entscheiden (*C* = *CC*: Holder I 649f. III 1013).

2) Ein Bronzeschmied, der nur bekannt ist durch eine mit *SIICCO* (= *Secco*) gezeichnete Fibula des Provinzialmuseums zu Trier, gefunden in einem Brandgrab bei Dahlem in der Eifel, Hettner Illustr. Führer Prov.-Mus. Trier 96. CIL XIII 10027, 122. Er gehört zu den gallischen (Fabri) Aerarii des 1. Jhdts. n. Chr. (Bohn-Schumacher CIL XIII 3, 2 p. 699), von welchen am bekanntesten ist der ältere *Aucissa* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 183. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 700 nr. 10027, 107. Haverfield The Archaeological Journal LX no. 239 p. 236—246 mit Tafel und Eph. epigr. IX p. 661f. nr. 1313). [Keune.]

Secconium s. Sechoniense.

Secelus (oder *Secellus*) könnte der Ziegler heißen, der sich auf einer Heizkachel (Kastenziegel, Tubulus) des Museums zu Linz a. d. Donau (Noricum) nennt, CIL III (Suppl. 1) 11865: SECIIIV. [Keune.]

Seceniae, *vicus-*, Unterabteilung eines Abschnittes (Pagus Albensis) der Gemeindeflur von Veleia in Gallia Cisalpina, südlich des Po, am Appennin, zur Bestimmung der Lage von Grundstücken genannt in der Tabula alimentaria Veleias aus der Zeit des Kaisers Traianus, CIL XI 1147, und zwar in Obligatio 5 (I 67): *in Veleiate pag(o) Albense vico Seceniae* und, ohne das Bestimmungswort *vicus*, in Oblig. 21 (IV 23): *in Veleiate pag(o) Albense Blondeliae Seceniae* (über den Vicus Blondeliae s. Suppl.-Bd. III S. 208f.). Bormann CIL XI 1 p. 225. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1425. [Keune.]

Secespita wird in einer auf Labeo (frg. 21 Fun.) zurückgehenden Glosse (Fest. p. 472 L. Serv. auct. Aen. IV 262) beschrieben als längliches eisernes Messer mit rundem massiv elfenbeinernen Griff, am Heft mit goldenen und silbernen Klammern verziert und mit Nägeln aus Kupfererz zusammengehalten. Es wurde beim Opfer von den Flamines, Flaminicae, den Pontifices und den Vestalinnen gebraucht. Die Verwendung von Edelmetallen wie die von Eisen zeigt, daß das Gerät in dieser Form keineswegs der ältesten Schicht des Rituals entstammen kann, die nur Bronze kannte. Da wir es in der Hand der Vestalinnen finden, die keine blutigen Opfer darbrachten, steckt hinter der Notiz, daß die *s.* dazu diente, das *secivum libum* zu zerteilen (Fest. p. 472, 31 L.), vermutlich mehr als ein bloßer Schluß aus der Etymologie. Auch die Pontifices haben es in geschichtlicher Zeit schwerlich zu anderem verwandt, als höchstens zum Abschneiden der Stirnhaare, wie denn Tiberius dem Libo ohne weiteres eine stumpfe *s.* in die Hand spielen kann (Suet. Tib. 25). Wir werden die *s.* auf Münzen wiederzuerkennen haben, die neben anderen pontifikalen Insignien, wie dem *simpurium* und der *sacena*, ein Messer mit rundem, in einen Knauf auslaufenden Griff zeigen (Babelon Monnaies d. l. rép. II 116, 39. 473, 6. Grueber Coins of the Rom. rep. in the Brit. Mus. pl. 44, 18. 19. 112, 5; vgl. II 483 nr. 79a). Die Klinge ist in der Regel auf einer Seite gerade, auf der anderen geschweift, nur eine Münze des P. Sulpicius Galba (Grueber a. O. pl. 44, 18) zeigt ovale Form. Die *s.* hatte mithin nur eine Schneide. Der Handschutz ragt gelegentlich etwas über die Schneide heraus. Auch auf Reliefs abgebildet z. B. Clarac pl. 220 = Baumeister Denkm. Fig. 1306, mehr bei A. J. Reinach Dict. des Ant. IV 2, 1164 Anm. 6. 7. Etymologisch klar ist der Zusammenhang des ersten Teiles mit *secare* (Walde Lat. Wb.[2] 692), die zweite Hälfte ist ungedeutet (hybride Komposition mit *σπάθη* nach Prellwitz Ztschr. vgl. Sprachw. XLIV 1911, 358, unwahrscheinlich). Vgl. noch Wissowa Rel. und Kult.[2] 516, 1. S. Reinach Dict. des Ant. I 1585. [Latte.]

Secessio bezeichnet Abtrennung, Absonderung. Im besonderen versteht man darunter den nach der herrschenden Ansicht dreimal stattgefundenen Auszug der Plebs aus Rom während des Ständekampfes.

1. Quellen und Literatur. a) Quellen. Eine ausgezeichnete Quellenanalyse liefert zu diesem Gegenstand E. Meyer Der Ursprung des Tribunats (Herm. XXX 1895, 1—24 = Kl. Schr. 351—379): Die Sezession von 494 und 449 (ebd. 18f. = Kl. Schr. 373ff.); er unterscheidet drei Gruppen von Überlieferungen: der ältesten gehören Piso bei Liv. II 32 und Diodor. XII 24 an, der mittleren Cic. re publ. II 57. Sall. Iug. 31, 17; hist. I frg. 11 und Pomponius in den Dig. I 2, 2, 24, der jüngsten Liv. II 32ff. Cic. pro Cornel. Ascon. 75; Brutus 54. Fest. p. 319. Varro ling. lat. V 81. Pomponius in den Dig. I 2, 2, 20. Dionys. XI 40. Plut. Coriol. 6 und Dio frg. 16, 9. — b) Literatur. Ihne Röm. Gesch. I[2] 131f. G. de Sanctis Storia dei Romani I 46f. 224f. 331. 492. E. Pais Storia critica di Roma I 492ff. W. Soltau Anfänge der röm. Geschichtschreibung 166ff. 243. 251f.; Die Ächtheit des licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. (Herm. XXX 1895, 624—629). O. Hirschfeld Zur Gesch. d. röm. Tribus (Kl. Schr. 248—257).

A. Rosenberg Studien z. Entstehung der Plebs (Herm. IIb 1913, 359–377). J. Binder Die Plebs, Studien zur röm. Rechtsgesch. (Leipzig 1909).

2. Geschichte.

a) Die erste Sezession (494). E. Meyer a. a. O. 21ff. weist nach, daß die Berichte über ihre Veranlassung (Bedrückung der Plebs durch den nach dem Tode des Tarquinius übermütig gewordenen Adel und ihre arge durch den fortwährenden Kriegsdienst nur sich steigernde Verschuldung), über ihren Verlauf und ihr Ende bloße Erfindungen der späteren Tradition seien, eine erste S. also historisch überhaupt nicht nachweisbar sei (im Gegensatz zu Mommsen R. St.-R. III 1, 144, 1, der meint, daß man an der Tatsache der drei S. nicht zweifeln dürfe). Gegen Meyer spricht sich Soltau Geschichtschreibung 166f. 251f. aus, der ohne weiteres zugibt, daß die Tradition die Berichte über die beiden ersten S. vermischt und mit manchen Zügen von Unruhen des 3. Jhdts. rekonstruiert habe, aber nichts für verkehrter hält als den Versuch, die erste S. aus der Geschichte zu eliminieren. Binder 88 nimmt in Anschluß an Pais I 492ff. eine vermittelnde Haltung ein, indem er meint, die Tradition über die erste S. sei nicht durchwegs über den Verdacht poetischer Erfindung erhaben. Den m. E. richtigen Ausweg findet Hirschfeld 253, der glaubt, daß in den Annalen ursprünglich nur von einer *seditio plebis* die Rede gewesen sei und daß später in Assimilierung an die historisch beglaubigte dritte S. das ursprünglich wohl mit *seditio* gleichbedeutende *s.* gesetzt worden sei, wie auch Cic. re publ. II 59 *duobus tribunis plebis per seditionem creatis* sagt. Meyer zeigt, daß als Ziel der ersten S. die älteste Überlieferung den Aventin, die mittlere den Aventin und den *mons sacer* (Philipp o. Bd. IIA S. 1653–1654 Nr. 1), die jüngste den *mons sacer* hingestellt habe. Auch meint er S. 24, daß der Aventin als Lokalität für die S. lediglich gewählt worden sei, weil er sich als eine für den Aufstand des Plebs geeignete Lokalität von selbst geboten habe. Die durch Appian. bell. civ. I 1. Dionys. VI 45 und Festus 318 gestützte Ansicht Meyers, der Name des *mons sacer* sei von den *leges sacratae* abgeleitet, macht sich Binder 88 nicht zu eigen, sondern läßt die Frage offen, ob die plebeischen Heiligtümer, die dem Berge seinen Namen gegeben hätten, als Folge der S. dort errichtet worden seien oder mit ein Motiv für das Ziel der S. abgegeben hätten. Hirschfeld 253 glaubt im Gegensatz zu Meyer 24, an der Einsetzung der Volkstribunen im Zusammenhang mit dieser Erhebung festhalten zu sollen, gibt aber zu, daß der angebliche Anlaß zu ihr mit diesem Resultate nicht übereinstimme.

b) Die zweite Sezession (449). Meyer 21 zeigt, daß der Bericht über diese auch Erfindung sei, und stellt daher ihre historische Bedeutung in Frage. Dagegen wendet Soltau Geschichtschreibung 168. 252 ein, daß das durch das Dezemvirat beseitigte Volkstribunat kaum ohne eine spontane Erhebung der Plebs wiederhergestellt worden wäre. Meyer 19 nennt auf Grund der Überlieferung als Ziel den Aventin und beweist, daß sich neben ihm der *mons sacer* mit einer sekundären Rolle habe begnügen müssen.

c) Die dritte Sezession (287), die von allen Forschern als historisch genügend beglaubigt angesehen wird. Als ihre Ursache gibt Liv. per. 11. Dio frg. 37 und Zonar. VIII 2 die starke Verschuldung der Plebs an. Erst nach harten Kämpfen (Liv. per. 11 *post graves et longas seditiones*), nachdem auf Rat des Diktators Qu. Hortensius (Münzer o. Bd. VIII S. 2467 Nr. 7) die unbedingte Gleichstellung der Plebiszite mit den Gesetzen anerkannt worden war, kehrte die Plebs vom Ianiculum nach Rom zurück (Soltau Ächtheit 626). [Flnss.)

Schnuphis (*Σέχνουφις*, d. i. ägypt. *s Hnmw* ‚Sohn des Chnum'), ein Priester aus Heliopolis, der nach einer von Clem. Alex. Strom. I 15 p. 356 überlieferten Legende (vgl. Strab. 806) Lehrer des Platon gewesen sein soll. Heliopolis (s. d.) galt noch den Griechen als Zentrum der ägyptischen Weisheit (Herod. II 3, dazu Wiedemann Herod. 2. Buch 50); deshalb werden gerade heliopolitanische Priester mit Vorliebe von der griechischen Überlieferung als Lehrer der Philosophen Solon (*Ψένωφις* Plut. Solon 26; *Ὠχλάπι* Prokl. comment. in Plat. Tim 31 D), Pythagoras (*Οἰνοῦφις* Plut. de Iside 10), Eudoxos (*Ἴχονοῦφις* Diog. Laert. VIII 90, vgl. *Κονοῦφις* bei Clem. a. a. O. und *Χονοῦφις*, hier aber als *Μεμφίτης* bezeichnet, bei Plut., de Iside 10) neben solchen in Saïs (s. d. und ergänzend Lepsius Chronol. der Ägypter 550) und seltener Sebennytos (s. d.) genannt. [Kees.]

Sechoniense *monasterium* ist das Kloster des hl. Hilarius zu Säckingen (Seckingen), von welchem in Vita Fridolini confessoris Seckingensis, auctore Balthero (Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. III 354ff., vgl. p. 350ff. und Index p. 671) viel die Rede ist, hier genannt p. 354, 34: *in Sechoniensi monasterio*; dagegen in der angeschlossenen Exceptio de miraculis S. Fridolini heißt es ebd. p. 367, 26: *claustro Secanis donavit*. Es liegt beidemal der nämliche Name *Seconium* = *Secanium* zugrunde (zum Wechsel *o – a* vgl. *Secana* und *Secona* = *Sequana*, auch Holder Altcelt. Sprachsch. I 2f. II 818f. III 468; zur Endung *-is*, d. i. Abl. Plur. als Ortskasus, vgl. Tab. Peut.: *Patavis*, *Laciacis*, und o. zum Art. Sarnae). Genauere Schreibung war vielleicht *Secconium* (zum Wechsel von *c* und *cc* in keltischen Namen s. Holder I 649f. III 1013); vgl. die Ortsnamen *Tullonium*, *Matavonium* u. a. *Secconium*, möglicherweise verkürzt aus *Secconiacum*, ist abgeleitet vom keltischen Personennamen *Secco* (Holder II 1424f.) oder dessen Weiterbildung *Secconius*. *Seckingen*, *Säckingen* ist alsdann deutsche Analogiebildung, und die Gleichstellung *Sanctio* = Säckingen (s. o. Art. Sanctio) ist unberechtigt. Vgl. auch Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. II 1² 279. [Scheffel im ‚Trompeter von Säckingen' leitet diesen Namen ab von *Sacconium*.] Förstemann Altdeutsch. Namenb. II 2³ 682 (*Sanctio*) belegt nach Heilig D. Ortsn. des Großh. Baden *Sechingensis* für J. 926, *Sekkingen* für 1146. — Über Altertumsfunde bei S. vgl. Wagner Fundstätten u. Funde i. Großh. Bad. I(1908) 126. [Keune.]

Secia. 1) Bei Tertull. de spect 8 heißt es in der Aufzählung der singula ornamenta circi Solis p. 9, 22 Reiffersch.-Wissowa: *columnae Sessias a sementationibus ... sustinent*. Für das hsl. *Sessias* wollte Scheiffele in Paulys RE. VI 912 unter dem irrtümlichen Lemma Secia einsetzen *Seia[s]*, indem er folgende Stellen verglich: Plin. n. h. XVIII 8 *Seiamque a serendo ... appellabant*, Macrob. sat. I 16, 8 *apud veteres quoque qui nominasset Salutem, Semoniam, Seiam ..., ferias observabat*, Augustin. de civ. dei IV 8 p. 172, 15 Hoffm. *sata frumenta, quamdiu sub terra essent, praepositam voluerunt habere deam Seiam*; über M. Terent. Varro als die Quelle dieser Notizen s. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 1898, 178. Die Gottheit Seia gilt als landwirtschaftliche Sondergottheit bei Roscher Myth. Lex. s. Indigitamenta II 221, Usener Götternamen 77f. 357. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer² 201 A. 9; zur Etymologie vgl. Walde Etymol. Wörterb.² s. Scia aus **segia* zu *seges* und Reichelt Ztschr. f. vergleich. Sprachwiss. XXXIX (1906) 11, während ja auch bei der jetzt allgemein anerkannten Auffassung vieler angeblicher Sondergötter als ehemaliger Gentilgottheiten (Otto Rh. Mus. LXIV 449ff. Wissowa a. a. O. 33 A. 3) Seia denkbar wäre als Göttin der Gens Seia (s. W. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 93 u. s.). [Zwicker.]

2) Rechter Nebenfluß des Padus-Po (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1425), vom Appennin her nahe bei *Mutina* Modena nordwestlich vorbeifließend, heute Secchia genannt. Im Itin. Hieros. (J. 333 n. Chr.) heißt zwischen Regium (Lepidi) und Mutina ein Rastort der Via Aemilia, wo diese den Fluß überbrückte, 616, 10 (Itin. et descr. Terrae Sanctae ed. Tobler I p. 25): *mutatio Ponte Secies*, d. h. *mutatio ad pontem Seciae* [zu *Secies* vgl. Tab. Peut.: *ad ponte(m) Ises*, Suppl.-Bd. III S. 1244]. Der heutige Name *Secchia* (gleichlautend mit *secchia* von *situla*, Eimer) geht aber zurück auf die Deminutivbildung *Secla*, *Secula* (wie *occhio* auf *oclus*, *oculus* und *vecchio* auf *veclus*, *vetlus*, *vetulus*; s. Diez Gramm. d. rom. Spr. I³ 210 = ⁵173). Dieser Name *Secula* ist auch durch eine Inschrift des J. 259/260 bezeugt, welche auf die Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Brücke auf Veranlassung des Kaiserhauses Bezug hat, CIL XI 826 (Dessau 539. Holder II 1426): *pont(em) Secul(ae) vi ignis consumpt(um) .. restitui curaverunt* (die Brücke war also bis dahin, wenigstens in ihrem Oberbau, aus Holz gezimmert gewesen). Die Entfernung der Brücke und des dabei gelegenen Rastortes von Regium ist im Itin. Hieros. mit VIII römischen Meilen zu gering angegeben, ebenso die Entfernung von Mutina mit V. Kiepert FOA XXIII Fg.

3) Var. statt *Setia* im Testament zur Vita Remigii episcopi Remensis (auctore Hincmaro), Mon. Germ. Script. rer. Meroving III p. 338, 30, J. 533 n. Chr. (heute Cesse, Dép. Meuse, Cant. Stenay). [Keune.]

Secies s. Secia Nr. 2.

Seckingen (Säckingeu) s. Sechoniense.

Seckmauern nennen wir ein in der Nachbarschaft dieses Ortes (Andree Handatlas⁶ 66, D 5, westsüdwestlich von Wörth) gelegenes Kastell am obergermanischen Limes. Das Kastell lag in der Nähe einer unter dem Namen der ‚Feuchten Mauer' bekannten Wüstung in der Südwestecke des ausgedehnten Wörther Gemeindewaldes (die Stadt Wörth selbst liegt am Main zwischen Miltenberg und Obernburg). S. war eine Befestigung der von Kastell Wörth (nr. 36) abzweigenden älteren, rückwärtigen Odenwaldlinie, und zwar war es ein reines Erdwerk, aus Erde oder Rasen und Holz errichtet, im Gegensatz zu allen anderen Kastellen des Odenwaldes, welche sämtlich Steinbauten sind (wie Lützelbach, Hesselbach, Schlossau u. a.). Doch in den Abmessungen ist S. diesen sehr ähnlich, denn seine Front ist 73,75 m lang, seine rückwärtige (Dekuman-) Seite 70 m, jede der beiden Flanken 84,80 m. Während nämlich bei den sonstigen Kastellen der Odenwaldlinie über den einstmaligen Erdwerken später Steinbauten errichtet wurden, wurde das Erdwerk S. nicht durch einen Steinbau ersetzt, sondern geschleift und zwar spätestens nach dem J. 120 n. Chr. Denn die in dieser Zeit, unter Hadrianus, geschaffene Palissade durchschneidet das Kastell. Warum damals das nach dem Chattenkrieg des Domitianus (83 n. Chr.), spätestens aber im letzten Jahrzehnt des 1. Jhdts. angelegte Kastell aufgegeben ward, wissen wir nicht.

Im Innern des Erdkastells, welches von einem vor den Toren unterbrochenen Spitzgraben umzogen war, sind in der Mitte Reste eines Holzbaues, das ‚Praetorium', und nach der Umwallung zu Reste von Baracken der Besatzung festgestellt. Außerhalb, wie gewöhnlich, lag ostnordöstlich (100 m vom Kastell) das Badegebäude. Dieses hat einen eigenartigen Grundriß und war von einer Palissade umschlossen. Das Badegebäude wurde auch nach Aufgabe des Kastells noch benützt, wie Begleitfunde lehren. Das Gelände blieb nämlich auch nach Einebnung des Kastells noch bewohnt. Die erwähnte, westlich vom Kastell gelegene ‚Feuchte Mauer' birgt die Reste von zwei Steinhäusern, von welchen das stattlichere ursprünglich als Offizierwohnung gedient haben könnte, mit einer breiten Terrasse und vermutlichen Resten von einfacheren Wirtschaftsgebäuden. Auch diese Baulichkeiten waren nach Aufgabe des Kastells noch benützt.

Von den Funden seien erwähnt gestempelte Sigillata aus den Baracken des Kastells: *of. Cassi*, *Meddic fe.* und *Viducus f.* (vgl. CIL XIII 10010, 475 s⁸. v³. 1323. 2040), desgl. aus dem Bad: *Montanus* und *Nasso I. s. f.* (vgl. CIL XIII 10010, 1382. 1410) und zahlreiche, in allen Räumen des Badegebäudes zerstreute Bruchstücke von Mühlsteinen aus Niedermendiger Basaltlava, aus den Gebäuderesten der ‚Feuchten Mauer' ein profiliertes Gesimsstück eines Steinhauses und ein Goldstück des Vespasianus vom J. 71 n. Chr. Anthes ORL B V nr. 46b. Schumacher Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands (1913) 175 nr. 295. [Keune.]

Seco s. Secco.

Secona s. Sequana.

Second- s. Secundus Nr. 19eγ. Zur Schreibung *o* statt *u* s. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins bes. II 173f. III 222. [Keune.]

Secor. *Σηκὼρ λιμήν* ist die Lesung einiger Hss. des Ptolem. II 7, 1 statt *Σικὸρ λιμήν*, zwi-

schen einem nach den Pictones benannten Vorgebirge und der Mündung der Loire, s. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 201 und den Art. Sicor. Die Vermutung von Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 275, vgl. 304 und III 346, daß in Σ. eine griechische Schreibung des lateinischen *secunus* (*Portus Secunus*) vorliege, wie in φόσσαι, κολωνία, φόρος bei Ptolem. (= *fossae*, *colonia*, *forum*), ist unberechtigt, denn alsdann erwartet man: Σηκοῦρος. Zudem tragen die sonstigen von Ptolemaios angeführten Häfen an der westgallischen Küste einheimische Namen, und man hat mit S. treffend verglichen den Namen eines in der nämlichen Gegend, landeinwärts, zwischen dem Hauptort der Pictones, *Limonum* (Poitiers), und dem *Portus Namnetum* (Nantes) gelegenen Rastortes der Tab. Peut. *Segora* (s. d.; zum Wechsel von *c* und *g* in der Schreibung keltischer [und überhaupt vorrömischer] Namen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 650. 1504. III 1013). [Keune.]

Secorigienses s. Segorigium.

Secretariacus (*fundus*), abgeleitet von einem Personennamen *Secretarius* (vgl. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus), scheint vorzuliegen in Vita Desiderii Cadurc. urbis episcopi (Bischofs von Cahors), Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV p. 587, 5: *Basilicae Sancti Martini dedit Secretarecas*, *Domeciaco* usw. (zur Benennung mit Accus. Plural. vgl. *Saponarias-Savonnières*, *Sarclitas-Saclas*). *Domeciaco*, statt *Domitiacum*, = Donzac, Arrond. Moissac, Dép. Tarn-et-Garonne, vgl. Skok Die mit Suff. *-ācum* ... geb. südfranz. Ortsnamen 81 § 113. [Keune.]

Secretarium. In republikanischer Zeit fanden die römischen Gerichte in der breitesten Öffentlichkeit, in der Regel unter freiem Himmel, statt, und dasselbe gilt auch für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit. Doch findet sich daneben schon unter Nero bei dem *praefectus praetorio* ein ἀπόρρητον δικαστήριον, ἐν ᾧ περὶ τῶν μεγίστων ἡ ἀρχὴ αὕτη ἀφανῶς δικάζει (Philostr. vit. Apoll. IV 44, 2). So mögen auch andere Beamte namentlich bei Prozessen, die geeignet waren, die Leidenschaften des Pöbels zu erregen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen haben (vgl. Amm. XV 7, 5), doch war dies anfangs jedenfalls seltene Ausnahme. Aber bei der weitverbreiteten Bestechlichkeit der römischen Richter mochten sie oft genug Grund haben, die Einzelheiten ihres Verfahrens der Kenntnis des Publikums zu entziehen, und so dürften jene Ausnahmen im Laufe der Zeit immer häufiger geworden sein (vgl. Cod. Iust. VII 45, 6, wo die Worte: *officio eius non praesente* Interpolation Tribonians sind). Denn daß das geheime Verfahren jemals durch Gesetz eingeführt worden sei, läßt sich nicht nachweisen. Es scheint also allmählich eingedrungen zu sein, um dann, wie viele Institutionen dieser Zeit, aus einem gelegentlichen Mißbrauch zur Regel zu werden. Sein Werkzeug ist das S., d. h. das abgeschlossene Gerichtslokal, in das kein Unbefugter Eintritt hat. In diesem Sinne kommt das Wort zuerst bei der Christenverfolgung des Jahres 303 vor (Lact. de mort. pers. 15, 5: *arae in secretariis ac pro tribunali positae, ut litigatores prius sacrificarent atque ita causas suas dicerent*). Hier stehen noch die beiden Arten des Gerichtsverfahrens, das geheime (*in secretariis*) und das öffentliche (*pro tribunali*) nebeneinander (vgl. Cod. Theod. I 16, 6. 9. Amm. XVIII 1, 4); doch jenes nimmt die erste Stelle ein, wahrscheinlich weil es schon das häufigere geworden war (vgl. Cod. Theod. II 10, 2). Dies wird von Constantin d. Gr. noch bekämpft. Gleich eines seiner frühesten Gesetze (Cod. Theod. I 12, 1 vom 8. November 313) verfügt die Öffentlichkeit der Gerichte, läßt aber noch Ausnahmen zu, die dann wahrscheinlich wieder zur Regel wurden. Denn am 1. November 331 muß er denselben Befehl in schärferer Form wiederholen (Cod. Theod. I 16, 6; vgl. XIV 4, 1), und dasselbe tut Valentinian I. im J. 364 (Cod. Theod. I 16, 9). Doch besteht dieser nicht mehr darauf, daß *pro tribunali* verhandelt werde, sondern läßt auch das S. zu; nur sollen dessen Türen offenstehen und jedermann der Zutritt gestattet sein, was natürlich auch nicht beobachtet wurde. Noch der Stadtpraefect Iunius Valerius Bellicius, der nach dem J. 375 tätig gewesen sein muß, weil bis dahin die Liste der Stadtpraefecten seit 254 vollständig bekannt ist (Herm. XVIII 290), baut in Rom ein S. neben den Tribunalen, jedenfalls damit nach Bedürfnis bald das öffentliche, bald das geheime Verfahren angewendet werden kann (Dessau 5523). Doch scheint das erstere schon damals ganz zurückgetreten gewesen zu sein. Seitdem verschwindet das Tribunal aus den Gesetzen, d. h. das Wort bleibt, bezeichnet aber nur allgemein die Gerichtsbarkeit (Cod. Theod. XI 31, 9. XIV 16, 1. Nov. Valent. 19, 2. Nov. Marc. 4 pr.); seine frühere sinnliche Bedeutung hat es verloren. Und schon im J. 409 kann das Wort *s.* ganz gleichbedeutend mit *iudicium* gebraucht werden (Cod. Theod. II 4, 7). Im Codex Iustinianus sind Teile des Constantinischen Gesetzes vom 1. November 331 wiederholt (I 40, 3); doch der Satz, der von der Öffentlichkeit der Gerichte handelt, ist gestrichen, offenbar weil er im 6. Jhdt. völlig antiquiert war.

Schon Valentinian I. scheint sich bald überzeugt zu haben, daß seine Verfügung darüber sich nicht aufrechterhalten ließ, und schuf daher eine andere Art der Kontrolle über die Richter, die sich zuerst im J. 372 nachweisen läßt (Cod. Theod. VI 7, 1). Wahrscheinlich geschah dies durch einen Teil des Gesetzes, das in diesem Jahre die Rangklassen regelte (Cod. Theod. VI 7, 1. 9, 1. 11, 1. 14, 1. 22, 4). Danach waren die höchsten Grade der Honorati bis herab zu den Viri clarissimi, d. h. denjenigen, die durch ihren Rang dem Senat von Rom oder Konstantinopel angehörten (Liban. or. LVI 2: τῆς μεγάλης βουλῆς. Cod. Theod. VI 26, 16), dazu berechtigt, unangemeldet in das S. einzutreten und, neben dem Richter sitzend, den Verhandlungen beizuwohnen (Cod. Theod. I 20, 1. VI 7, 1. 26, 5. 7. 16. Liban. or. LI 6. LII 4. LVI 2. 4. Salvian. de gub. dei III 46. Vgl. Cod. Iust. III 24, 3). Doch diente dies mehr dazu, die Richter durch Gespräche mit ihnen von dem achtsamen Verfolgen des Prozesses abzuziehen und ihre Entscheidungen in schädlichem Sinne zu beeinflussen, als sie von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten (Liban. or. LI 6. LII 4. 8). Daneben steht das

andere Recht, den Eintritt ins S. zu fordern, wenn man mit den Richtern geschäftlich zu verhandeln hatte, wie es den Procuratoren, auch wenn sie nur *vires perfectissimi* waren (Cod. Theod. I 32, 6), und den *defensores civitatum* gewährt war (Cod. Iust. I 55, 4; s. o. Bd. IV S. 2369). Außerdem mußte natürlich ein bestimmter Teil des Officiums während der Gerichtsitzungen im S. anwesend sein (Cod. Theod. II 1, 8; vgl. I 16, 10. Cod. Iust. VII 45, 6). Alle anderen mußten draußen warten, bis der Cancellarius sie einführte (s. o. Bd. III S. 1458), was er sich in der Regel hoch bezahlen ließ. Dies war anfangs Erpressung (Cod. Theod. I 16, 7. CIL VI 1770. Liban. or. XXVI 32. Amm. XXX 4, 18), wurde aber später zur erlaubten und anerkannten Sportel (Cod. Iust. III 1, 15. Nov. Iust. 49, 1).

Das Innere des S. war durch einen Vorhang (*velum*) den Blicken des Publikums entzogen (Cod. Theod. I 16, 7. XIII 9, 6. Joh. Chrysost. in epist. 2 ad Timoth. hom. V 4 = Migne G. 62, 629). Davor befand sich ein breiter Raum (Apoll. Sid. epist. I 2, 4), der durch Schranken (*cancelli*) abgeschlossen war (Amm. XXX 4, 19 Joh. Lyd. de mag. III 37. Cassiod. var. XI 6, 5. Agath. I 19 p. 31 b). Sollten die Verhandlungen öffentlich sein, so wurde der Vorhang aufgezogen, so daß das Volk, hinter den Schranken stehend, aus einiger Entfernung in das S. hineinschauen konnte (Cod. Theod. XIII 9, 6, vgl. XI 7, 20. Joh. Chrysost. in Matth. hom. 56, 4 = Migne G. 57, 554). Da ein S. in Fanum erwähnt wird, (Consult. 9, 4), muß es auch in den kleineren Städten der Provinzen Gerichtsgebäude dieser Art gegeben haben.

Gegen Ende des 4. Jhdts. wird in Rom ein *s. amplissimi senatus* erbaut, das bald darauf abbrennt und im J. 412 wieder hergestellt wird (Dessau 5522). Ob dies ein Gerichtsgebäude war oder ein Raum für geheime Beratungen des Senats, läßt sich nicht entscheiden.

M. A. v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß III 189. [Seeck.]

Sectator (Cic. Mur. § 70) bezeichnet ebenso wie *adsectator* (Habel o. Bd. I S. 422) jemandes Begleiter, Anhänger. Daß beide Ausdrücke in demselben Sinne gebraucht werden, zeigt Qu. Cic. comm. petit. § 37 und ein Vergleich dieser Stelle mit Cic. Mur. § 70. Im besonderen versteht man auch unter den *s.* die ständigen Begleiter eines Kandidaten, wenn er sich in der Öffentlichkeit vor dem Volke bewegte (Cic. Mur. § 70. Qu. Cic. comm. petit. § 37), seitdem die *toga candida* nicht mehr genügte, um Aufsehen zu erregen (Lange Röm. Altert. I 716f.). Sie waren zumeist Verwandte, Freunde, Klienten, geringere Tribusgenossen des Kandidaten (Cic. Mur. § 70), die ihm irgendwie verpflichtet waren und ihre Erkenntlichkeit zeigen (Cic. Mur. § 70. Qu. Cic. comm. pet § 37. 38) oder sich dessen Gefälligkeit sichern wollten (Cic Mur. § 70); im Falle der Verhinderung durch Alter oder irgendeine Beschäftigung konnten sie ihre Verwandten mit der Stellvertretung betrauen (Qu. Cic. comm. pet. § 37). Die nicht mehr erhaltene Lex Fabia quae est de numero sectatorum (Cic. Mur. § 71), die wahrscheinlich aus dem J. 66 v. Chr. stammte (Lange a. a. O. II 666f.), und ein Senatus consultum aus der Zeit des Konsulates des L. (Iulius) Caesar (64) suchte vergeblich die Zahl der *s.* zu beschränken (Cic. Mur. § 71). [Fluss.]

Sectio (sc. *bonorum*) ist der durch die Quaestoren betriebene Verkauf des Gesamtvermögens eines Staatsschuldners an den Meistbietenden (*sector*). Die Bezeichnung *sectio* und *sector* erklärt sich daraus, daß die — wohl häufig gewerbsmäßigen — Käufer solcher Vermögensmassen diese zerteilten (*secare*!) und aus dem Weiterverkauf der einzelnen Gegenstände Gewinn herausschlugen, Cic. pro Sext. Rosc. 29, 80. 31, 88. 36, 103. 43, 124; in Verr. I 20, 52. 23, 61. Ps.-Asc. in Verr. 20. 23 (Or. 172. 177). Gai. III 154. IV 146. Diese Vermögensexekution ist offenbar zuerst gegen diejenigen angewandt worden, die in einem Kriminalprozesse zu Geldstrafe verurteilt worden waren, und wurde dann weiter auch gegen diejenigen betrieben, die dem Staate auf Grund sonstiger Verurteilungen im Zivilprozesse oder im Verwaltungsverfahren etwas schuldeten, z. B. Abgaben, Ordnungsstrafen usw. Es fällt zunächst auf, daß die Quellen keinerlei Berichte darüber enthalten, nach denen auch die Formen der Personalexekution (Tötung, Verkauf ins Ausland, Behandlung als *nexus*) gegen diese Staatsschuldner angewandt wurden. Gewiß hatte der Staat gegen seine Schuldner kein geringeres Recht als ein Privater, aber diese eigentümliche Selbstbeschränkung erklärt sich nicht — wie Girard richtig bemerkt — aus ‚menschenfreundlichen Gründen', sondern aus der Verteilung der Zuständigkeit der in diesem Verfahren tätigen Magistrate. Der regelmäßig zuständige Magistrat für die Beitreibung der ärarischen Forderungen ist der Quaestor (Mommsen St.-R I 173f. 183); dieser aber hat kein Ius prensionis und kann daher gegen die Person des Schuldners nicht vorgehen. Möglich, daß in älterer Zeit und bei besonders schweren Fällen, in denen eine Exekution gegen die Person des Schuldners notwendig erschien, die Hilfe der Konsuln in Anspruch genommen wurde, wie auch die Censoren, selbst nachdem die Durchführung der Schatzung auf sie übergegangen war, sich an die Konsuln wenden mußten, wenn die Säumigen in diesem Verfahren mit dem Verluste der Freiheit bestraft werden sollten, Zonar. VII 19. Mommsen St.-R. I 152. — Das Verfahren bei der *s. b.* begann damit, daß der Praetor die Quaestoren in den Besitz der Güter des Schuldners einwies (*bona possessa*), die nunmehr als *bona publicata* als dem Staate verfallen angesehen wurden. Nach vorheriger Kundmachung (*proscriptio*) erfolgte der öffentliche Verkauf der ganzen Masse an den Meistbietenden, Liv. XXXVIII 60. Cic. in Verr. I 20, 52. Nach Ius civile wurde der *sector*, der den Kaufpreis an das Ärarium gezahlt hatte, Universalsuccessor des Schuldners und war in dieser Stellung durch ein besonderes *interdictum adipiscendae possessionis*, durch das *interdictum sectorium* geschützt. Varro de r. r. II 10, 4. Gai. IV 146. — Stieber De bonor. emt. apud vet. Rom., Lips. 1827. Rein Röm. Privatr. 496f. Mommsen R. St.-R. II 550f. Puchta-Krüger Institution. I 555f. II 194f. und 487. Girard-Mayr Gesch. und Syst. des röm. R. I 309. II 1140f. [Klingmüller.]

Secu..., *Q.* —. Töpfer von Pettau (Poetovio in Pannonia superior). Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII für 1912 (1915) 13: ‚spätzeitige Töpferindustrie von rein lokaler Bedeutung in Pettau...; auch schlechte Sigillata mit rohen in Fußsohle stehenden Stempeln wie *Q. Secu..., Ulp(ius) Iul(ianus?), Cresce(ns), M. U(lpius) Cresc.* wurde dort erzeugt.' [Keune.]

Secuana (CIL XIII 2863), s. Sequana.

Secula (Secchia) s. Secia Nr. 2.

Secun.... inius **Secun....**, *[ἔπαρ]χος σπείρης [Θ]ρα[ικῶν πρ]ώτης* (= *praefectus cohortis primae Thracum*, vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 335ff.), *ἔπαρχος ....*, *ἀντεπίτρο[πος Τιβε-ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου ἐπ]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαι[κοῦ στρατοῦ]* (= *vice praefecti exercitus Iudaici*), *[ἀντεπίτ]ροπος Συρ[ίας]* (= *subprocurator Syriae*; diese Ergänzung nach Hirschfeld Kais. Verw.² 400, 4 und Bonn. Jahrb. 1899, 104), *[ἔπαρχος ἐν Αἰγύπτ]ωι λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς δευ-τέρας]* (= *praefectus legionis XXII Deiotarianae*), wird geehrt von der *βουλή* und dem *[δῆμος]* von Arados, IGR III 1015 = Dittenberger Syll. or. II 586 (= CIG III 4536f, p. 1178). Die Ergänzungen stammen größtenteils von Mommsen Herm. XIX (1884) 644. Es ist die in aufsteigender Reihe gegebene Ämterfolge eines Mannes von Ritterrang. Nach der Praefectur einer Cohorte und dann wahrscheinlich einer Ala war der Geehrte Stellvertreter des Ti. Iulius Alexander (s. d. Bd. X S. 155f.), der im J. 70 n. Chr. ‚Generalstabschef des Titus im jüdischen Krieg' war, Mommsen a. a. O. 645; vgl. CIL III p. 1241. Die Annahme Mommsens, daß nicht alle Ämter angegeben seien, weil der Aufstieg zur Procuratur von Syrien nicht unmittelbar auf diese militärischen Stellungen hätte erfolgen können, wird beseitigt durch Hirschfelds Konjektur, daß anstatt *[ἐπίτ]ροπος* vielmehr *[ἀντεπίτ]ροπος* zu lesen sei. Die folgende Ergänzung Mommsens ist mit Unrecht bekämpft worden von Jung Wien. Stud. XIV (1892) 262. 297 und von P. M. Meyer Jahrb. f. cl. Philol. 1897, 584. 23; Heerwesen 155. 547, die dagegen einwenden, daß die beiden ägyptischen Legionen unter einem einzigen Kommandanten standen; dabei ist aber der Praefectus legionis, der der Befehlshaber je einer Legion war, mit dem Praefectus castrorum, dem Kommandanten des gemeinsamen Lagers, verwechselt. S. war also Praefectus legionis XXII Deiotarianae in Ägypten; daß er als subprocurator von Syrien zu dieser Stellung avanzierte, ist nicht auffällig, da die Praefecti der Legionen in Ägypten im 2. Jhdt. den Rang von *ducenarii* haben (CIL XIV 3626 = Dessau I 2742), vgl. v. Domaszewski Rangordnung 120f.

Eine weitläufige Diskussion hat die Frage hervorgerufen, ob Mommsen a. a. O. 644—648 mit Recht das Inschriftfragment dem älteren Plinius zugeschrieben hat. Gestützt wird diese Beziehung auf die Namensreste, auf die Zeit der Inschrift, das *castrense contubernium* mit Titus, dessen sich Plin. n. h. praef. 3 rühmt, und auf die Angabe, daß Plinius die *equestres militiae* (darunter die Praefectur einer Ala) sowie Procuraturen bekleidet hat. Für Mommsens Ansicht trat Fabia ein (Rev. de philol. XVI 1892, 149—155), der auch hervorhebt, daß manches in der Naturalis historia auf eine Kenntnis Iudaeas aus eigener Anschauung hinweise. Gegen diese Gründe ist aber zunächst einzuwenden, daß sowohl das Gentile wie das Cognomen auch andere Ergänzungen zulassen (beispielsweise Asinius, Licinius, Vinius und Secundinus; wir kennen senatorische Männer mit dem Namen Cominius Secundus und Gabinius Secundus), vor allem aber sucht Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899), 103—111 aus der Ämterlaufbahu des älteren Plinius zu erweisen, daß diese Beziehung überhaupt unmöglich ist, weil im J. 70 Plinius Procurator der Narbonensis gewesen sei, daß ferner die vermuteten Hinweise auf einen persönlichen Aufenthalt des Plinius im Orient haltlos sind (vgl. auch DLZ 1900, 998, gegen Detlefsen Untersuchungen über d. Zusammensetzung d. Naturgesch. d. Plin. gerichtet) und daß das *contubernium* mit Titus sich auch auf die Zeit von Plinius' Militärdienst in Germanien (*cum in Germania militaret*, Plin. ep. III 5, 4) beziehen lasse. Auch Hirschfeld Röm. Mitt. 1887, 152; Bonn. Jahrb. a. a. O.; Rev. de phil. a. a. O. 150f. lehnt Mommsens Konjektur ab. v. Domaszewski a. a. O. 152 hebt hervor, daß kein Anstoß besteht, die Inschrift aus Arados auf den älteren Plinius zu beziehen (eigentlich werden nur die vermeintlichen Bedenken gegen die Ergänzung der militärischen Ämter beseitigt), bringt aber nicht neue Gründe für diese Gleichsetzung bei. [Stein.]

Secund(....). Marke einer Schwertöpferei, eingestempelt auf Bauch oder Hals von zwei Amphoren in Rom (eine ist im Monte Testaccio gefunden). Dressel CIL XV 3171. Vgl. auch die Art. Secundinus, Secundus. [Keune.]

Secunda, überlebte den Maximus, M. Ant. *εἰς ἑαυτόν* VIII 25, 1. Maximus ist wohl der Stoiker Claudius Maximus, der Lehrer des Kaisers (s. Claudius Nr. 238), Secunda offenbar seine Gattin. [Stein.]

Secundanus. 1) Martianns Capella berichtet I 47, daß in der 3. Region des etruskischen Templum (s. d.) die Wohnung *Iovis Secundani et Iovis Opulentiae Minervaeque* usw. gewesen sei, in der 7. Region die von *Liber ac Secundanus Pales* a. a. O. 51. Die Bedeutung des Epithetons ist unklar. Bildungen auf *-anus* bespricht Lindsay-Nohl Die lateinische Sprache 372 u. a.; aber zu den daselbst angeführten, beliebten Götternamen auf *-anus, -ana*, von Ortsnamen abgeleitet, kann S. nicht gehören; Kopp in der Ausgabe des Martianus Capella um 1836 z. St. wollte in Iupiter S. den Neptun erkennen unter Berufung auf Stat. Achill. I 48, wo Neptun genannt wird *Secundus Iuppiter*; wer aber sollte dann Pales S. sein? Zudem werden Neptunus und Pales bei Martianus Capella a. a. O. 54 und 50 besonders genannt. Am nächstliegenden ist bei der Zusammenstellung *Iovis S. et Iovis Opulentiae* die Deutung von S. als ‚glückbringend', woran wohl auch Thulin Die Götter des Martianus Capella, Religionsgeschichtl. Vers. und Vorarb. III 62f. unter Hinweis auf *Ζεὺς πλούσιος*, vgl. § 17. dachte; über Iupiter als etruskischen Blitzgott und seine Stellung im Templum überhaupt s. Thulin Die etruskische Disziplin I 24ff., über Pales als Maskulin Roscher Mythol Lexikon III 1277, 36ff.;

Bildungen S. u. a. überhaupt selten, doch s. CIL III 5944. [Zwicker.]

2) Secundanus, ein von *Secundus* abgeleiteter lateinischer Name, den auch ein Sigillata-Töpfer des 2. Jhdts. oder der ersten Hälfte des 3. Jhdts. führte (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 140 nr. 346). Dieser Töpfer arbeitete, wie aus dem Verbreitungsgebiet seiner Ware gefolgert werden kann, in Obergermanien. Seine Sigillata ist festgestellt in (oder bei) Speier, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim (Nida), den Limeskastellen Seligenstadt (4 mal), Zugmantel, Niederberg, auch zu Trier und zu Gellep (Gelduba) am Niederrhein. Er hat seine Ware gezeichnet: *Secundanus f(ecit)* [*Secundanus f.*], auch *Secundanus* und (Heddernheim, Zugmantel, Gellep) *Secundan.* [Annahme einer Verwechslung mit dem Stempel *Secund(inus) Avi(ti)* scheint ausgeschlossen] CIL XIII 10010, 1761. Mainzer Ztschr. VI 91. ORL B nr. 2 a (Niederberg) 15. 16 und nr. 8 (Zugmantel) 147, 317. Gellep: Bonn. Jahrb. CII 138, 1. Trier: Prov.-Mus. Inv. S. T. = (Stadt Trier) 6086. Zugehörigkeit von CIL VII (Britannia) 1336, 1017 ist unwahrscheinlich (s. den Art. Secundianus). [Keune.]

Secundiacus (*fundus*), abgeleitet vom Personennamen *Secundus*, und **Secundiniacus** (*fundus*), abgeleitet von *Secundinus*, Benennung von Grundstücken nach Eigentümern, übergegangen auf die daselbst entstandenen Ortschaften, fortlebend in heutigen Ortsnamen, wie Secugnago, Segougnac, Segonzac, Segonzat, Segny und Secondigny, Secondigné. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1426f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 288. Skok Die mit den Suffixen *-acum* ... gebildeten südfranzös. Ortsnamen 133 nr. 298. Kaspers (Etymolog Unters. über) die mit *-acum* ... gebild. nordfranzös. Ortsnamen (1914-1918) 162f. nr. 359. — Auf Segny (Dép. Ain) bezieht sich Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 158, 16 (Vita patrum Iurensium ...): *circa Secundiacensim parrochiam*, mit dem von *S.* abgeleiteten Adjektiv *Secundiacensis*. — S. den Art. Segonciacus.

Diese im keltischen Sprach und Kulturgebiet bräuchlichen, von lateinischen Personennamen abgeleiteten Ortsbezeichnungen auf *-acus* (s. Suppl.-Bd. III S. 18) entsprechen den vollständig lateinischen Benennungen auf *-anus*. Ein *fundus Secundianus* ist bezeugt durch Tabula alim. Veleias traianischer Zeit, CIL XI 1147, IV 31f. (Obligatio 21); er war zusammengelegt mit einem *fundus Vetulianus* und lag auf dem Gemeindebann von Veleia, Flurabschnitt Pagus Albensis. [Keune.]

Secundianus, von *Secundus* oder *Secundius* abgeleiteter Name eines nach dem Eigentümer benannten Fundus (s. den Art. Secundiacus) und eines Sigillata-Töpfers. Der Töpfername ist nur belegt durch eine auf den Niederländer Cuperus 1685 zurückgehende Aufzeichnung, ‚lanx figulina elegantissimi operis': *Secundianus fecit* und eine zu Le Mans gefundene und im dortigen Museum verwahrte Sigillata: *Secundiani*, CIL XIII 10010, 1762. Vielleicht ist auch CIL VII 1336, 1017 (Eburacum = York) zu ergänzen: *Secu[ndi]ani.* [Keune.]

Secundilla. 1) Ein Weib von riesiger Größe, lebte unter Augustus. Ihr sowie des zeitgenössischen Riesen Pusio Leichnam wurde als Sehenswürdigkeit in einer Gruft in den Sallustischen Gärten aufbewahrt, Plin. n. h. VII 75 (= Solin. I 88).

2) Name einer reichen Frau bei Martial II 65. [Stein.]

Secundillus, Sigillatatöpfer, nur belegt (wie es scheint) durch ein Fundstück in Britannia, CIL VII 1336, 1003 = Walters Catalogue of roman pottery .... British Museum, p. 366 nr. M 2233: *Secundilli m(anu).* Da das Sigillatageschirr in Britannien alles Einfuhrware ist, haben wir die Heimat des S. in Gallien zu suchen; vgl. Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 105. [Keune.]

Secundinus. 1) s. Aelius Nr. 132; Suppl.-Heft I S. 14), Aurelius (Nr. 217), Cammius, Catius (Nr. 5), Claudius (Nr. 336), Crepereius (Nr. 9), Decimius (Nr. 11), Iulius und Memmius. [Stein.]

2) Dux Osrhoënae, 363 im Perserkriege Iulianus' mitwirkend. Amm. XXIV 1, 2. [Seeck.]

3) Ein Ziegler, von dem vier gestempelte Hypokaustenplatten in Bruchstücken bei Kastell Schierenhof (ORL B nr. 64) gefunden sind: *Secundin(i)*; sie stammen aus dem Badegebäude, Arch. Anz. 1893, 184 u. 6., s. den Art. Schierenhof.

4) Mehrere Töpfer, die glattes und reliefverziertes Sigillata-Geschirr hergestellt haben. Es sind zu unterscheiden:

a) Ein S., der in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. seinen Betrieb gehabt hat an der bekannten Töpferstätte Lezoux in der Auvergne, der einstigen Volksgemeinde der Arverni, zwischen den Flüssen Allier und Dore [Andree Handatlas⁶ 62 F 2]. Diese Tatsache ist gesichert durch zehn zu Lezoux gefundene, zur Herstellung reliefverzierter Sigillata bestimmte Formschüsseln, welche vor dem Brennen auf dem Innenboden mit einem Griffel gezeichnet waren: *Secundinus* und *Secundini* (Schreibung mit *E* und *II*). Die abzuformenden Gefäße haben die Bonner Jahrb. XCVI XCVII Taf. III 37 wiedergegebene Schüsselgestalt; in der Töpferei des S. angefertigte Bilderschüsseln tragen zwischen dem Bildwerk die Marke *Secundinus f(ecit).* Ihr Bilderschmuck kennzeichnet sich u. a. durch (allerdings auch von anderen Sigillatatöpfern bevorzugte) Darstellungen des Perseus, des die Doppelflöte blasenden Seilenos, des Pan mit Syrinx und Pedum. Déchelette I 176f. (199). 298f. (nr. 172). II 31 (nr. 146). 52 (nr. 311). 69 (nr. 413). 158 (nr. 1116); vgl. CIL XIII 10011, 120 (Formschüsseln) und 264 (reliefverzierte Sigillataschüsseln). Seine in die Ferne verhandelte Ware trägt im Innenboden die Schriftmarken *Secundinus* oder *Secundini* oder *Secundin.* oder *Secundini m(anu)*, auch *-ni(nu)*, oder *Secundinus f(ecit)*, meist mit Varianten der Schreibung, wie *E* und *II*, verschlungenem und nicht verschlungenem *ND*, *IN*, u. a. So gestempeltes Geschirr ist festgestellt in den Tres Galliae (CIL XIII 10010, 1763), Aquitanica (Départ. de l'Allier, wie Moulins u. a., Bourges, Poitiers, Rodez), Lugdunensis (Trion-Lyon, Départ. Loiret-Cher, Paris, Rouen, Départ. Calvados), Belgica (Reims, alte Siedelung im Wald von Compiègne, Bavai, bei Schloß Vervoz in Belgien), ferner in

der Narbonensis (Vienne, Nimes: CIL XII 5686, 799 mit Add. p. 860), in den beiden Germaniae (CIL XIII 10010, 1763) und zwar in Germania inferior häufig, gleich anderem Sigillatageschirr, in dem Umschlagshafen Vechten = Fectio bei Utrecht (CIL XIII 2, 2 p. 638f., bes. nr. 8815), vereinzelt auch in Asberg, Köln, Bonn, in Germania superior zu Mainz (s. **f**), Ladenburg und in Limeskastellen (ORL z. B. nr. 8 S. 147, 318. nr. 59 S. 58, 155), zu Wiesbaden (Nass. Mitteil. 1903/04, 84); auch zu Brumath (Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 2 9); in Britannien (London, Lincoln, York, Chesterford), CIL VII 1336, 1004—1006. 1012*b*. Walters Catal. M 2317 (Fundort: Lower Halstow, Grafschaft Kent) und M 2334 (= CIL VII 1336, 1005), auch Curle A roman frontier post 240f., 92 (Kastell Newstead bei Melrose am Fluß Tweed im südöstlichen Schottland); in Hispanien (Tarraco), CIL II 4960, 462 Auch die vereinzelte Marke *Secundini of(ficina)*, zu Tongern = Atuatuca Tungrorum im östlichen Belgien gefunden, wird ihm zugeschrieben werden müssen. Die Zuteilung der z. B. auch in Trier mehrfach festgestellten Marke *Secundinus f.* (Prov.-Mus. Trier, Inv. O 6, 298. 343; 13, 64; S. T. 2444. 6352. 6919) kann zweifelhaft sein; vgl. **b**.

Die Formschüssel (Model, franz. *moule*) von Lezoux CIL XIII 10011, 120*a* ist nach Déchelette I 299, 174 vielmehr gezeichnet: *Secundi m(anu)*; s. den Art. Secundus Nr. 19 e *δ*.

b) Töpferei der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. in Obergermanien, und zwar, wie man annimmt, in dem bekannten Töpfereigebiet von Rheinzabern (Barthel ORL nr. 8 S. 147, 319 und nr. 60 S. 57, 38. Drexel ORL nr. 66c S. 66, 110 u. a.). Diese Annahme gründet sich auf die Ausgrabungen von Ludowici [Katal. I 72. II 66. 283. III 61. 152. 154(?). 157. 158. 159. IV 59], die gestempelte Sigillata des S. sowohl im Gelände der Töpfereien, wie in Gräbern ergeben haben. Doch sind keine untrüglichen Belege für seinen Betrieb hierselbst gemacht, wie Fehlbrand oder (weniger beweiskräftige) Formschüsseln. Daher hat wohl Oxé o. Bd. IA S. 731 S. nicht unter den Rheinzaberner Töpfern aufgezählt. Seine Ware ist gezeichnet: *SECVNDINVS F* oder *SIICVNDINV F* oder *SECVNDIN F* (in CIL XIII 10010, 1763 sind seine Stempelmarken von denen der Töpferei in Lezoux nicht unterschieden); seine glatten Teller haben teilweise in Nachbildung italischer Ware (Dragendorff 86 zu Taf. II 18 und 31) gewölbten Boden. Verbreitet war sein Geschirr insbesondere in den Limeskastellen zur Zeit der vorgeschobenen Reichsgrenze (Osterburken, aber auch an der rückwärtigen Linie, wie Köngen), ebenso anderswo in Obergermanien, wie Ladenburg, Mainz, auch wohl im angrenzenden Teil der Belgica, wie zu Trier.

Mit desselben S. Namen ist gestempelt

c) Sigillata der Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des am Inn gelegenen alten Ortes Pons Aeni (Innbrücke): *Secundinus f.* oder rückläufig *Secundinus*; Hefner 42. 47f. mit Taf. I 51f. Knorr Fundber. aus Schwaben XIV (1906) 84/85 mit Taf. I 10. CIL III 6010, 202 *a—g*; vgl. auch CIL III Suppl. 1 p. 1894 nr. 12014, 509 (Zollfeld = Virunum) und p. 1901 nr. 12014, 720 (Straubing an der Donau), Noricum und Raetia (Vindelicia); außerdem in Noricum (Lauriacum—Lorch) und Pannonia superior (bei Carnuntum) an der militärischen Donaugrenze, Röm. Limes in Österreich I (1900) 61 mit Taf. VI 9. VII (1906) 33—35, ebenso CIL III Suppl. 1 p. 1878 nr. 12014, 75 (Ó-Szöny = Brigetio). Man nimmt Umsiedlung des S. mit Comitialis, Belatullus, Sedatus u. a. von Rheinzabern nach Westerndorf an, s. Barthel ORL nr. 59 S. 46, auch nr. 8 S. 319 und nr. 60 S. 57, sowie den (vor Übernahme aller Beiträge über Sigillatatöpfer abgeschlossenen) Art. Sedatus. Jedenfalls ist ein Zusammenhang der Töpfereibetriebe von Rheinzabern und Westerndorf nicht zu verkennen.

d) Verschieden von dem obergermanischen S. ist ein anderer obergermanischer Töpfer, der sich, zur Unterscheidung von jenem, *Secundinus Aviti* (erg. *filius*) nennt, Sohn des Rheinzaberner Töpfers Avitus (s. o. Suppl.-Bd. III S. 188 Nr. 10). Er hat glattes und reliefverziertes Sigillatageschirr hergestellt und gezeichnet (zwischen dem Bildwerk der Schüsseln oder als Bodenstempel): *SECVNDIN AVI* oder *SECVND AVI* oder *SECV AVIT* oder *SIIC AVITI*. Zwar hat Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 auch hier Arbeitsgemeinschaft von Socii, Secundinus und Avitus, angenommen, doch ist die oben angegebene Deutung gewiß die richtige (Barthel ORL nr. 8 S. 123 hält auch die Deutung des Avitus als Arbeitsherrn des S. für möglich). Rheinzabern als Herstellungsort wird, wenn nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich gemacht durch die Funde der Ausgrabungen von Ludowici (I 120. II 133. 291. III 111. IV 59. 78. 90. 182), unter welchen sich eine Formschüssel (Ludowici IV 78) und verschiedene Bilderschüsseln (Reubel 17. 54. 104. 112f.) befinden. Vgl. auch Dragendorff 105 sowie CIL XIII 10010, 1765 und 10011, 265. 58. Seine Selbständigkeit, insbesondere in den Ziermustern ist gering. Doch waren sein Geschirr, zumal seine Bilderschüsseln weit verbreitet, nachweisbar im weiteren Obergermanien, wie im Elsaß (CIL XIII 10011, 265*a*) und in Limeskastellen (Zugmantel: ORL nr. 8 S. 155f., 502), in Raetia und Pannonia superior (CIL III Suppl. 1 p. 1894 nr. 12014, 508: Limeskastell Eining u. a., Brigetio = Ó Szöny; Röm. Limes in Österreich VI 1905, 138: Carnuntum; vgl. CIL III 6010, 201), selbst im nordöstlichen Italien zu Aquileia (Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 14). — CIL XIII 10011, 58*b*[3] (3, 2 p. 437; vgl. p. 441) erweist den S. Aviti als Mitarbeiter des Comitialis (o. Suppl.-Bd. III S. 256). — Vgl. noch Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI—XCVII 149. 151. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432, 22. 23. Forrer Heiligenberg 126f. = 652f. Fölzer 44. 46. (Reubel Taf. VII = Ludowici III 111).

e) Man hat auch angenommen, daß S. in dem alten Töpfereigebiet bei Lavoye in den Argonnen (Départ. Meuse) und in den Töpfereien an der Breusch zwischen Heiligenberg und Dinsheim (Unterelsaß) gearbeitet habe. Forrer 98 = 624 (‚Kragenschale'). 127 = 653. 235 = 761 (zu Taf. XVII 82): *Secundinus fi*(?). Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II (1909) 91. Drexel ORL nr. 66c S. 66. Jedoch das ‚einzige' Stück des S., welches nach

Meunier Bull. archéol. 1905, 145, 64 (vgl. p. 148) in den Töpfereien von Autry bei Lavoye, und ein oder zwei Bodenstempel, welche nach Forrer (127 = 653 und abweichend 235 = 761) in der Töpferei bei Heiligenberg gefunden sind, berechtigen keineswegs zu einer solchen Schlußfolgerung. Überhaupt ist vor voreiligen Aufstellungen über Wanderungen von Töpfern auf Grund ungenügender Unterlagen zu warnen; zu billigen ist daher die Zurückhaltnng von Fölzer 53 und Hagen Bonn. Jahrb. CXXIV 189. Warum nun gar Forrer 235 = 761 (mit Auslassung von Rheinzabern) angibt, der Heiligenberger S. habe auch in Lezoux (s. **a**), Mandeure (Epamanduodurum in der Volksgemeinde der Sequani) und in Bregenz (Brigantium in Raetia) gearbeitet, weiß ich nicht. Die genannten Fundstücke von Lavoye und Heiligenberg aber sind wohl Einfuhrware aus Lezoux und Rheinzabern.

f) Literatur (zu **a e**): CIL a. a. O. Dragendorff ‚Terra Sigillata', Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 145. 149. 151 (Formen 27. 31. 32 = Taf. II), auch 105. XCIX 140 nr. 347. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. (1904) a. a. O. (s. **a**) und I 213. 298 (nr. 171). Ludowici Kataloge Ausgrabungen Rheinzabern; I (1901—1904) = Stempel-Namen röm. Töpfer II (1901—1905) = Stempelbilder röm. Töpfer; III (1905—1908) = Urnengräber röm. Töpfer; IV (1908—1912) = Röm. Ziegelgräber u. a. Reubel Röm. Töpfer in Rheinzabern (1912) a. a. O. Hefner Die röm. Töpferei in Westerndorf (1862) a. a. O. = Oberbayr. Arch. XXII 40. 45. 46, mit Taf. I 51f. Knorr Die Westerndorf-Sigillaten des Museums Stuttgart, Fundberichte aus Schwaben XIV (1906) 73ff.; Die verzierten Terrasigillata-Gefäße von Cannstatt (1905) 9. — Forrer Die röm. Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim u. Ittenweiler i. Els. (1911) = Mitteil. d. Ges f. Erhalt. d. gesch Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, XXIII 525ff. Meunier L'établissement ceramique de Lavoye (Meuse), Bull. archéol. 1905, 137ff. (vgl. Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II 1909 § 55). Fölzer Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen (1913) 44. 46. Behrens [Legionskastell Mainz] Mainzer Ztschr. VI (1911) 61? 89. 91. VII (1912) 99. VIII/IX (1913/14) 74f. Wiesbaden: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1899/1900, 15 (wohl = CIL XIII 10010, 1763*ii*'). 1903/04, 84. 1905/6, 123. 1906/07, 41. ORL B [Kastelle] nr. 4 (Ems) S. 32; nr. 8 (Zugmantel) S. 123 und S. 147, 318—322; nr. 11 (Saalburg: Jacobi S. 326, 142; vgl. S. 316. 331, 53? 338, 60?); nr. 23 (Groß-Krotzenburg) S. 33, 34; nr. 24 (Kesselstadt) S. 8, 27; nr. 40 (Osterburken) S. 41—42, 32ff.; nr. 59 (Cannstatt) S. 58. 155f.; nr. 60 (Köngen) S. 57, 38; nr. 66c (Faimingen) S. 66, 110f.; nr. 73 (Pfünz) S. 50, 115. Der röm. Limes in Österr. I. VI. VII a. a. O. Walters Catalogue of roman pottery . . ., Brit. Mus., a. a. O. (p. 377 379).

5) Ein Lampentöpfer S. ist genannt auf einer Lampe unbestimmter Herkunft im Museum zu Pest (Budapest), CIL III 12012, 83*a* (Suppl. 1 p. 1873), in Spiegelschrift: *Sec|un[d]| ni*. In CIL III 12012, 83*b*, gefunden zu Ó-Szöny = Brigetio (an der Donau, in Pannonia superior) ist wohl *Secund(us)* zu ergänzen.

6) Auf Metallstempeln, CIL III 13561, 11 (Suppl. 2 p. 2207), aus Pannonia superior, und Ephem. epigr. VII p. 351 nr. 1177*b*, gef. in Britannia, zu London, steht *Secun|dini*. Die Übereinstimmung des Nameus ist wohl zufällig.

[Keune.]

Secundio, norditalischer Ziegler, bezeugt durch einen zu Adria (Atria, Hatria) gefundenen gestempelten Ziegel, CIL V 8110, 132: *Secundio l*(?). — Der Sigillatastempel CIL VII 1336, 1015. 1016 *Secundio f.* ist vielmehr zu lesen *Secundi of.*, ebenso wie z. B. Bonn. Jahrb CXI/CXII (Novaesium) 346, u. a.; s. den Art. Secundus 19 e *γ*. [Keune.]

Secundum, Stadt in Äthiopien am Nil. Bion bei Plin. VI 193. [Fischer.]

Secundus. 1) Name eines schönen Knaben, Martial. XII 75, 3. Auch als Name für einen Wucherer kommt S. bei Martial vor, II 44, 7. VII 92, 3.

2) Secundus, Freigelassener eines Lucensis, ein Buchhändler, dessen Laden jenseits des ‚Forum' Pacis und ‚Palladium' (= Forum Nervae), also im Argiletum lag und der Pergamentcodices mit Epigrammen Martials verkaufte, Mart. I 2. Ganz unsicher ist die Vermutung von Tracy Peck Class. Philology IX (1914) 77f. und einigen früheren Gelehrten, daß er mit Atrectus (s. d.) identisch sei. [Stein.]

3) Secundus, Proconsul von Asien, wie aus der einzigen Münze (Mionnet IV 240 nr. 275) hervorgeht, die seinen Namen überliefert. Sein Consulatsjahr weiß Heberdey Die proconsules Asiae unter Traian (IOA VIII 1905, 231—237) 237 überhaupt nicht anzusetzen. Obwohl auf der erwähnten Münze für Traian der Beiname Germanicus fehlt, so läßt sich das Proconsulat des S. nach Heberdey a. a. O. 232. 237 dennoch nicht mit Sicherheit in die Epoche 97—102 einreihen, da nach Waddington Fastes des prov. Asiat. de l'empire Romain 110 auf Münzen kleinen Modulus Traian häufig ohne Beinamen erscheint und er hält selbst die Zeit zwischen 110—112 für nicht ganz unmöglich. Mit diesen Ansätzen ist Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) 31 nicht einverstanden; er meint, daß S. im J. 85 Consul suffectus und im J. 98/99 Proconsul Asiae gewesen sei, da Qu. Iulius Balbus, der dem S. als Proconsul Asiae im J. 99/100 nachfolgte, im J. 85 Consul suffectus war. Ferner bestreitet Stech die Meinung Kleins Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani und Liebenams Die Legaten in den römischen Provinzen 307, die S. mit dem CIL VI 2068 erwähnten Consul *P. Met.*, identifizierten, wobei sie der Anschauung Borghesis Oeuvr. VI 251 und Waddingtons a. a. O. 110 folgten, die ihn für den Vater des Qu. Metilius Secundus, des Legaten von Numidien im J. 123, hielten.

4) . . . *tius Secundus* (CIL X 8005), Proconsul von Sardinien. Aus der einzigen Inschrift (CIL X 8005) auf einem sardinischen Meilenstein *Imp. Caesar Vespasianus Aug. pont. max. tr(ib). (po)t. cos. II. imp. desig. III. p. p. III TIO SECUNDO*

(pro)cos. geht hervor, daß er im J. 70 Proconsul von Sardinien gewesen sei (J. Klein Die Verwaltungsb. von Sizilien u. Sardinien 257f.). [Fluss.]

5) Antoninus Secundus, *ὁ κράστιστος*, IGR III 849 (Olba).

6) ....*S]ecundus Iulianus, v(ir) e(gregius),* N. arch. des missions scientif. XV (1907) 431, 271 (Karthago). [Stein.]

7) s. Aemilius (Nr. 143), Appalius, Arrius (Nr. 33. 34), Atanius, Caecilius (Nr. 114—116), Carrinas (Nr. 5—7; Suppl.-Heft I S. 276), Cassius (Nr. 88), Cestius (Nr. 14. 18), Claudius (Nr. 337), Cominius (Nr. 22), Didius (Nr. 15), Ducenius (Nr. 4), Flavius (Nr. 174. 175), Fulvius (Nr. 106), Gabinius (Nr. 18. 19), Herennius (Nr. 43), Iulius (Nr. 469—472), Iuventius (Nr. 22. 23), Lepidius, Marius, Metilius, Pedanius, Petronius, Plinius, Plinius Caecilius, Pomponius, Poppaeus, Satrius, Sextius, Statilius, Statorius, Tuccius, Vibius, Vitruvius und Ussienus.

8) Secundus, cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: 1. P. Cassius Secundus cons. suff. 138 mit P. Delphius Peregrinus Aleius usw. 2. A. Gabinius Secundus, cons. suff. vor 45 n. Chr. (?) mit [Ta]urus Statilius Corvinus. 3. M. Herennius Secundus cons. suff. 183 mit M. Egnatius Postumus. 4. M. Iuventius Secundus cons. unbekannten Jahres. 5. M. Iuventius M. f. Secundus Rixa Postumius Pansa Valerianus cons. unbekannten Jahres. 6. P. Metilius P f. Secundus Pon[tianus?] cons. des. 123. 7. L. Pedanius Secundus cons. suff. 43 mit Sex. Palpellius P. f. Hister (1. März). 8. C. Plinius L. f. Caecilius Secundus cons. suff. 100 mit C. Inlius P. f. Cornutus Tertullus (1. Sept.). 9. Q. Pomponius Secundus 41 cons. suff. mit Cn. Sentius Cn. f. Saturninus. 10. Q. Poppaeus Q f. Secundus 9 n. Chr. cons. suff. (vom 1. Juli ab) mit M Papius M. f. Mutilus. 11. P...ius Pomponius Secundus 44 cons. suff. mit T. Statilius Taurus (ab 4. Mai). 12. L. Turcius Secundus cons. suff. in einem unbekannten Jahre (4. Jhdt. CIL VI 1768). [Riba]

9) L. Turcius Secundus, Consul suffectus, Vater des L. Turcius Apronianus, der 339 Praefectus urbis war (Dessau 1229. 1230 = CIL VI 1768. 1769. 1772, s. o. Bd. II S. 273).

10) Hippiater constantinischer Zeit. Hippiatr. 71, 14. 94, 4.

11) L. Turcius Secundus Asterius, Sohn des L. Turcius Apronianus, der 339 Praefectus urbis war, Bruder des L. Turcius Apronianus Asterius, der 363 daselbe Amt bekleidete (s. o. Bd. II S. 273), vermählt mit ... *a Paterna ... nomia* (CIL VI 1773), wohl Tochter oder Enkelin des Nonius Paternus, Consuls 279 oder des Ovinius Paternus, Praefectus urbis 281 (Mommsen Chron. min. I 66). Er war Quaestor, Praetor, Consul suffectus, Comes Augustorum, Corrector Piceni et Flaminiae (CIL VI 1772 = Dessau 1230). Dieses Amt bekleidete er zwischen 339 und 350 (Dessau 706. 729 = CIL XI 6219. XIV 3582. 3583). Wahrscheinlich ist es der Asterius, der dem Bacchus und dem Silvanus eine Widmung darbringt (Dessau 3377 = CIL VI 462). Borghesi Oeuvres III 162.

12) Nummius Secundus, Sohn des M. Nummius Albinus Triturrius, der zweimal Consul gewesen war, das eine Mal wahrscheinlich im J. 345. Dessau 1238 = CIL 1748.

13) Saturninius Secundus Salutius, Praefectus praetorio Orientis 361—366, s. den Art. Salutius.

14) Verwandter des Apollinaris Sidonius, der an ihn epist. III 12 richtete.

15) *Tito Hadita. Secund. v. c. praefectus* steht auf den Sitzen des Amphitheatrum Flavium eingeschrieben. CIL VI 32209. [Seeck.]

16) Secundus aus Athen (Philostr. vit. soph. I 26. Suid. 943 ed. Bekk.), Sophist des 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Münscher Art. Herodes Attikos o. Bd. VIII S. 921—954 Nr. 13 S. 924.

17) Secundus Carrinas (Iuv. VII 204. 205. Dio LIX 20, 6), Rhetor des 1. Jhdts. n. Chr., s. Stein o. Bd. III S. 1612f. Nr. 3. [Fluss.]

18) S. von Tarent, sophistischer Dichterling aus dem philippischen Kranze der Anth. Pal., uns bekannt durch vier Epigramme (IX 36 260. 301. XVI 214), alle gleich unoriginell. Denn IX 36 (das am Gestade verbrennende Schiff) behandelt ein mehrfach bei den epideiktischen Poetastern dieser Zeit erscheinendes Motiv (Antiphilos IX 34. Leonidas Alex. 106; vgl. Bianor IX 248), zu dem S. schwerlich Anregung gegeben haben wird; IX 260 gilt der alternden Lais, von der zuerst die Komödie (Epikrates frg. 23 in seiner ‚Antilais') geredet hatte, die dann ein *ἄδηλον* des meleagrischen Kranzes (VI 283) verspottet (s. auch Pompeius *νεώτερος* VII 219), dem S. nachgearbeitet zu haben scheint. IX 301 (vgl. zu v. 6 v. Wilamowitz Herm. XLIV 461) ist wieder ein echt hellenistisches Thema vom verdrossenen Esel, der mit den Pferden auf der Tenne dreschen muß; XVI 214, ein Genrebild von ähnlicher Geschmacksrichtung (vgl. die hellenistische Kleinkunst!), die Eroten mit den Attributen der Götter, ist eine Variante zu Philippos ebd. 215, wenn dieser nicht hier eher S. nachgeahmt haben wird. [Geffcken.]

19) Der überaus häufige lateinische Rufname *Secundus* ist auch als Name von Zieglern und Töpfern, insbesondere Sigillatatöpfern in Italien und Gallien, bezeugt durch die in ihre Erzeugnisse eingestempelten oder eingeschriebenen Herstellermarken.

a) Ein Ziegler nennt sich auf gestempelten Ziegeln in Etruria, CIL XI 6689, 218 (im Genitiv): *Secundi | Trebon(i) Q(uinti) f(ilii).* — Einen anderen Ziegler nennen rückläufig *Secun.* gestempelte Ziegel, von welchen sichere Belege zu Wiesbaden und zu Trier (Dom) gefunden sind, s. Stoffsammlung für CIL XIII 3, 3 (Steiner Prov.-Mus. Trier), auch Nass. Annal. XXIX (1897/98) 167; Nass. Mitt. 1903/04, 118. Nass. Annal. XLIV 247 (Ritterling). Dieser spätzeitliche Ziegler hatte seinen Betrieb wohl in Obergermanien (Rheinzabern?).

S. heißt auch ein unfreier Ziegeleiarbeiter, der sich nennt auf gestempelten Ziegeln des J. 123 n. Chr., CIL XV 1416, in vertiefter Schrift, mit vorausgeschickter Jahresangabe, im Genitiv: *Secundi.* Diese Ziegel, von welchen im CIL drei, von zwei verschiedenen Stellen der Stadt Rom stammende Belege aufgeführt sind, waren vielleicht hergestellt in den bei Rom betriebenen Figlinae Quintianae, s. Dressel CIL XV 1 p. 132 Col. II. — Ein zu Ostia gefundener Ziegel trägt die kreisrunde Stempelmarke *Secundi* mit nachfolgendem *C*, CIL XV 2409. — Unbestimmt: Ziegel von Carnuntum, CIL III 11443 (Suppl. 1 p. 1807): *Sec. Sab.*

Ein Ziegler der 22. Legion (Mainz) hieß: *C. C. Secun(dus),* s. Wolff Archiv f. Frankfurts Gesch.[3] IV 296f. mit Abb. Taf. VI 142a—c. ORL B Nr. 51, Taf. III 11 zu S. 3. *Cor(nelius) Secun(dus)*: ORL B 51 (Schlossau) 9 mit Taf. III 10.

b) Ein Ziegler S., Sohn des Rufus, seßhaft in Gallia Narbonensis, hat verzierte Stirnziegel verfertigt, Antefixa (s. o. Bd. I S. 2348. Marquardt Privatleben d. R.[2] 637f., 13. Daremberg-Saglio Dict. d. antiq. I[3] 286f.), die gezeichnet sind: *Secundus* (auch *Secundu*) *Rufi f(ilius)* mit Ligatur von *ND* oder *VND* und teilweise *VF*, einigemal bloß mit dem Namen des Vaters *Ru–fi.* Von den im CIL XII p. 691 nr. 5680, 5 aufgeführten 19—20 Belegen der Narbonensis sind 7—8 in Vienne (Vienna) an der Rhône und 5 auf dem gegenüberliegenden Ufer in Ste. Colombe [Andree Handatlas[6-7] 91/92 D 4] gefunden, 7 in Orange (Arausio), östlich von der unteren Rhône. Vgl. auch Allmer Inscr. de Vienne IV 230—231 nr. 1757—1759 mit Abb. Atlas Pl. 28 nr. 217 (4—6). Als weitere Fundorte nennt Vaissier (s. u.) Avignon und Nimes. Außerhalb der Narbonensis sind Stirnziegel der gleichen Ziegelei festgestellt zu Lyon (Lugudunum) und Seveux (Segobodium) an der Saône, Boissieu Inscr. ant. de Lyon 435 und 441 nr. 122, auch nr. 120 (122 = CIL XIII 10010, 1767, irrig unter dem gestempelten Sigillata-Geschirr; die Lesung *Rufin* ist zu berichtigen in *Rufi f.*) [vgl. Hirschfeld zu CIL XII a. a. O.]. Vaissier Mém. de la Soc. d'émul. du Doubs[5] VI 1881, 445 mit Abb. Pl. XI. Der Betrieb lag also sehr wahrscheinlich in der Nähe von Vienne, von wo die Stirnziegel flußabwärts und flußaufwärts ausgeführt sind. Auch mit anderen Namen gezeichnete Stirnziegel wurden zu Vienne und Ste. Colombe gefunden: CIL XII 5680, 1—4 (acht Stück). Die nach Artaud (Hs.) von Boissieu a. a. O. 441 zu nr. 122 und Vaissier a. a. O. 445 erwähnten drei Ziegel in Lyon, gezeichnet: *Secundus Ruffinus* (*Ruffus*: Vaissier) waren gewiß Erzeugnisse der nämlichen Ziegelei.

c) Wohl ein und dieselbe Amphorenfabrik ist bekannt durch gestempelte, für Warenbeförderung bestimmte Krüge, von welchen zwei (in guter Schrift auf Bauch oder Hals gezeichnete) Stücke in Rom festgestellt sind, CIL XV 3171 (ein Stück stammt aus dem Monte Testaccio, s. Literatur in Trier. Chronik XVII Nr. 1 S. 3f.): *Secund.*, zwei Stück in der nordöstlichen Narbonensis (Aoste = Augustum und Annecy in Savoyen), CIL XII 5683, 274: *Secundus*, ein gestempelter Henkel im Legionslager (Vetera) auf dem Fürstenberg bei Xanten, Bonn. Jahrb. CXXII 382, Abb. 2, 5 zu S. 386: *Secundi.* Hispanische Herkunft vom Flußgebiet des Baetis ist wahrscheinlich. In derselben Schwertöpferei könnte hergestellt sein die bei Ecija = Astigi gefundene Reibschüssel (Pelvis), Ephem. epigr. IX p. 158 nr. 423, 3, gezeichnet: *SIICVND...* Auch ein Reibschüsseltöpfer in Britannien ist bezeugt durch gestempelte Stücke, CIL VII 1334, 50 (vgl. 51). Walters Catal. Brit. Mus. M 2804 (p. 433) mit Abb. p. 431: *Secundus f.*, gefunden zu London und Colchester (Londinium und Camulodunum).

Pelvis von Fins d'Annecy (s. o. Bd. I A S. 2317/18) in der Narbonensis, CIL XII 5685, 38: *Secundus.* — Zwei Pelves von Bregenz am Bodensee (Brigantium in Raetia), CIL III 12011. 15f. (Suppl. 1 p. 1869): *Secund[i]* und *Secundu[s] | Tertulli.* Vgl. 12011, 2—3 (Zollfeld = Virunum, in Noricum).

d) Lampen mit dem Namen S. sind bekannt zwei aus der ehemaligen Sammlung Costa in Rom, CIL XV 6679: *SECV* und 6680 (mit dem Stilus vor dem Brennen in den Ton eingeschrieben): *SIICVNDV* [die Lesung von 6681 ist unsicher], ferner verschiedene in Gallien (Bordeaux) und den beiden Germanien, CIL XIII 10001, 290 *a—g* [*e* ist wohl = Sammlung Niessen zu Köln[3] (1911) nr. 2050 mit Abb. Taf. LXXXVI; Nachtrag: Behrens Katalog Bingen 118 = 211], gezeichnet *SECVNDVS* oder *SIICVNDVS* oder *SECV* oder *SECVNDVS F* (= *fecit*) oder *SECVN|F* oder (rückläufiger Abdruck einer in der Hohlform mit Stilus eingeschrieben gewesenen Marke) *SIICVND..|FIICIT*, auch eine Bildlampe von Vindonissa, Loeschcke Lampen aus V. (1919) Anm. 462 b 16 S. 300): *SECVNDV* (*S* in Spiegelschrift); schließlich eine mit *SIICV|NDI* gezeichnete Hohlform, gefunden zu Vichy (o. Suppl.-Bd. III S. 214. Andree Handatlas[6-7] 91/92 C 3, am Allier), wo im Altertum Töpferei betrieben wurde (Déchelette Les vases céramiques ornes de la Gaule rom. I 60f.) und auch Lampen mit dem einheimisch-gallischen Namen *Suril(l)ius* hergestellt sind (CIL XIII 10001, 311, bes. *a—d.* Déchelette I 149, 1, der das benachbarte Lezoux als Herstellungsort angibt; vgl. auch die gestempelte Sigillata CIL XIII 10010, 1863: *Surilli*).

Um wieviel verschiedene Lampentöpfer mit dem Namen *S.* es sich handelt, läßt sich aus CIL nicht mit Bestimmtheit erkennen, da dieses (mit Ausnahme von CIL XV 2, 1) keine Angaben über die Formen der Lampen bietet. Die folgenden Angaben verdanke ich Loeschcke: ‚Die aus der ehemaligen Sammlung Costa in Rom bezeugten Stücke können kaum von ein- und demselben Töpfer herrühren. CIL XV 6680 mit eingeschriebenem Namen ist eine zweiflammige Hängelampe mit frühzeitlich eckiger Volutenschnauze, die kaum anders als in das erste Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. gesetzt werden kann. Sie gehört in die große Gruppe der Bildlampen, und ihr Fabrikant mag in Rom zu lokalisieren sein. 6679 gehört hingegen zu den bildlosen sog. „Firmalampen" des letzten Drittels des 1. Jhdts. n. Chr., die in Oberitalien fabriziert wurden. Die Lampe aus Vindonissa ist ebenfalls eine Bildlampe (2 Faustkämpfer); sie wird eine der [von S. Loeschcke*)

*) Arch. Anz. 1916, 209. Lampen aus Vindonissa 62f.

erschlossenen] gallischen Nachformungen italischer Lampen sein, in diesem Fall eine Nachformung nach einer Lampe des mittelitalischen Töpfers. — Dagegen ist die Lampe der Sammlung Niessen wiederum eine „Firmalampe", und zwar (wie ihre Henkelung beweist) eine nördlich der Alpen entstandene. Hier handelt es sich also um eine Nachformung einer Lampe des oberitalischen S. vom Ausgang des 1. Jhdts. n. Chr. Von der in Vichy gefundenen Hohlform dürfen wir wohl annehmen, daß sie uns einen der Nachformungsorte italischer Lampen bezeugt, keinen weiteren Töpfer S. Durch inschriftliche Funde — Lampen wie Hohlform — ist Lampentöpferei in Vichy für Surillius bezeugt. Auch er scheint im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt zu haben, da eine seiner Lampen im Reichsmuseum Kam zu Nijmegen gerundete Volutenschnauze hat. Ob er derselbe Töpfer ist, der die S.-Lampen in Vichy abformte, bleibt zweifelhaft.' — Unbestimmt ist CIL III 12012, 83*b* (Suppl. 1 p. 1873, Fundort: Ó-Szöny = Brigetio in Pannonia superior): *Secun.*

e) Von Sigillatatöpfern namens *S.* sind mit Bestimmtheit verschiedene in Italien und Gallien zu unterscheiden. Doch ist Zuteilung aller Stempelmarken lediglich auf Grund ihres Wortlautes und Verbreitungsgebietes nicht möglich, weil sowohl italische Sigillata nach Gallien wie auch gallische Sigillata nach Italien ausgeführt worden ist und weil manche Marken nachweislich verschiedenen Töpfern gemeinsam sind. Doch darf [abgesehen von den unfreien Arbeitern mittelitalischer Sigillatafabrikanten (*β*)] folgende Scheidung als gesichert gelten: die zweizeiligen Schriftmarken sind dem italisch-campanischen Fabrikanten S. (*α*) eigentümlich, ebenso ein- oder zweizeilige Schriftmarken in Kreisstempel. Dagegen kennzeichnet sich Geschirr, dessen Schriftmarke vor- oder nachgestelltes, gewöhnlich abgekürztes *officina* hat, als gallisches Erzeugnis früherer Zeit (Oxé Archäol. Anz. 1914, 67f.) und ist in unserem Falle dem südgallischen Sigillatatöpfer S. (*γ*) eigentümlich. Ebenso verrät nachgestelltes, abgekürztes *manu* oder *fecit* die gallische Herkunft (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 45; zu *fecit* vgl. aber auch S. Loeschcke Westf. Mitteil. V 187f.); während jedoch erstere Marke (mit Ausschluß von CIL XIII 10010, 1764*m*⁴, s. *γ*) dem mittelgallischen Töpfer (*δ*) zugewiesen werden kann, ist die Zuweisung der letzteren unbestimmt.

α) Sigillatatöpferei zu Puteoli in Campania zur Zeit des Augustus. Das Geschirr ist gezeichnet im Innenboden, in einem Rechteck oder Kreis, meist in zwei Zeilen: *Secu|ndi* oder *Sec|undi* oder *Secu|ndu, Secu|ndus* oder *Sec|und.* oder *Sec|un.*, aber auch in nur einer Zeile: *Secun* oder *Sec.* [Var.: *D, S* und *N* manchmal in Spiegelschrift, Ligaturen ND und VN]. Der Ursprungsort ist gesichert durch zahlreiche Fundstücke in Puteoli, denn CIL X 8056, 323 *a—g* führt deren 37 auf (ebd. *h* und *i*, *Secundi* mit *E* und *II*, in den Museen zu Capua und Neapel, könnten auch gallische Einfuhrware sein). Verbreitungsgebiet (außer Campania): Rom, CIL XV 5560 *bedfk* [*a* dagegen ist unzweifelhaft gallischer Herkunft (s. *γ*), andere sind unbestimmt]; Ariminum-Rimini. CIL XI 6700, 605*b*; Rovigo zwischen Po und Etsch in deren Mündungsgebiet, CIL V 8115, 111; Tarraco-Tarragona in Hispanien, CIL II 4970, 463*c* [die anderen sind wohl alle gallische Ware]; Legionslager auf dem Fürstenberg bei Xanten (Vetera), Bonn. Jahrb. CXVI 330; Lager der Zeit des Augustus bei Haltern (Suppl.-Bd. III S. 884), S. Loeschcke Westf. Mitt. V (1909) 181 nr. 193. 194 mit Abb. Taf. XXIX (193); Londinium-London, CIL VII 1336, 1009 *a* = Walters Catal. Brit. Mus. L 167 (p. 43). — Zweifelhaft ist CIL XIII 10010, 1764 *f*¹ (Poitiers), s. *γ*. Vgl. CIL XI 6700, 605*a* (‚Arretii ut videtur'): *Sec und.*, vielleicht zu *α* gehörig.

β) Auch mehrere unfreie Arbeiter in mittelitalischen, insbesondere arretinischen Sigillatafabriken hießen *S.*, und zwar

ein Sklave des Arretiners (C.) Memmius, CIL XI 6700, 385 (Fundort Todi = Tuder in Umbria): *Memm.* | *Secun.*;

ein Sklave des L. Nonius, CIL XI 6700, 408 (Todi): *Secund* | *L. Non.* und CIL XV 5384 (Rom): *Secund.* | *Non.*;

ein Sklave des Arretiners Publius, CIL XI 6700, 502 (Arretium = Arezzo): *Publ.* | *Secu.* Mainzer Ztschr. VII 99, 365 (Legionslager Mainz): *Secun. Publi,* zweizeilig [nach Oxé in Arezzo öfter belegt];

ein Sklave des Arretiners L. Titius, CIL XI 6700, 722 (Arretium): *L. Ti. Se.* X 8056, 356 (Campania): *L. Ti. Sec.* II 4970, 464 (Tarraco): *Secund*|*i L. Til.*

γ) Südgallischer Töpfer von Graufesenque, Hersteller reliefverzierter Sigillata in der Zeit des Vespasianus von rund 70 bis 85 n. Chr., Knorr (1919) 7. 8. 74. Seine Töpferei gehörte zu der bekannten Töpferstätte La Graufesenque, am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie bei Millau, Dechelette Les vases ceram. orn. de la Gaule rom. I 81. 85. 104. 109. 299 (nr. 173). In der Ebene Graufesenque gefundene Sigillata des Museums zu Rodez, CIL XIII 10010, 1764 *m*¹—¹¹ ist gezeichnet (Stempelmarke im Innenboden): *Secundus* oder *Secundi* oder *Secund* oder *of. Secund.* und *Secund.* oder *of. Secun.* oder *of. Secu.* oder *of. Secund. ma.* (2 Belege) oder nach Hirschfeld: SECVNDIC [wohl = *Secundi o(fficina)*], nach Vialettes auch *Secondi* und *of. Secon.* Diesen Geschirrmarken dürfen aus anderen Fundorten beigesellt werden u. a.: *of. Secundi, Secundi of., Secundi o., of. Sec.* [var. Ligaturen von *SĒ, VN̄* und *VN̄D*, auch von *ŌF, Secund.* und *Secun.* auch ohne Ligaturen, Spiegelschrift von *S* und *N*, Schreibung *II* statt *E*]. Vgl. auch Déchelette I 85. Zweifelhaft ist die Lesung von CIL XIII 10010, 1764 *f*¹ in zwei Zeilen: *SIICV|NDIO* (Richard).

Verbreitungsgebiet der Ware mit Stempelmarke *of. Secundi, Secundi of.* u. ä., in den Tres Galliae, CIL XIII 10010, 1764: Poitiers, Lyon-Trion (häufig), Izernore in der südlichen Lugdunensis (zwischen Mâcon und Genf), Troyes, Reims, Bavai, Boulogne, Tongern; im Gebiet der Sequani: Mandeure; im Land der Helvetier: Ferlens (im Kanton Waadt, Canton de Vaud); in der Gallia Narbonensis, CIL XII 5686, 801: Narbonne, Nîmes, Arles, Tauroentum (bei Toulon), Orange, Urban (Urbain, zwischen Carpentras und Vaison), Die (Drôme), Vienne und Ste. Colombe, Aoste, Doussard (südlich vom Lac d' Annecy), Annecy, Pringy (nördlich von Annecy), Genf; in Italien, CIL XV 5560 *a*: Ostia, auch zu Rom, Déchelette I 299, 173, und in Pompeii, kurz vor der Verschüttung der Stadt im J. 79 n. Chr., Knorr (1919) 8 [Déchelette I 95ff. weist Sigillata aus der Graufesenque in den Museen von Pompeii und Neapel nach]; in Hispanien, CIL II 4970, 463 *e. f*: Tarragona = Tarraco. II Suppl. 6257, 177: Ampurias = Emporiae und 176: Milreu = Ossonoba (im südlichen Portugal); in Britannien, CIL VII 1336, 1000—1002. 1014—1016. Walters Catal. Brit. Mus. M 394. 732. 733. 885. 993. Cnrle A roman frontier post (1911) 240, 90f.: Lower Halstow in Kent, London, Colchester, Gloucester, York, Chesterford, Kastell bei Newstead-Melrose am Fluß Tweed in Schottland: CIL III 12014, 506*b* (*ofi. Sec.*, vgl. 506') und 510*e*, in Raetia: Aislingen und in Pannonia superior: Ó-Szöny = Brigetio an der Donau; im Rheingebiet, CIL XIII 10010, 1764 (teilweise). Bonn. Jahrb. CX 69. CXI/CXII 346. CXIV/CXV 386. Behrens Katalog Bingen 62 = 191. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. Sigill.-Gef. d. nachaugust. Zeit (1904) 37f. 47 nr. 1537. 1546. 1548. 1551f. B 57. Nachtrag 10 nr. 360. Mainzer Ztschr. VI 89, 259. 91, 403. VIII/IX 77, Bilderschüssel 2 = 79, 195. Nass. Mitteil. 1901/02, 13. 1902/03, 70. ORL B Nr. 24 S. 8. Fritsch Röm. Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl 36. Knorr Die verzierten T. S.-Gef. von Rottweil 65: Vechten (Umschlagshafen Fectio bei Utrecht, häufig), Novaesium (Legionslager bei Neuß), Köln, Bonn, Remagen, Bingen, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim, Kesselstadt am Main, Riegel, Rottweil (am oberen Neckar; diese Gegend wurde im J. 74 n. Chr. von den Römern besetzt), Baden in der Schweiz.

Von anders gezeichnetem Sigillatageschirr des S. aus Graufesenque sind Belege festgestellt z. B. in Xanten am Niederrhein, im Legionslager Hofheim im Tannus bei Wiesbaden und in den römischen Schanzen von Aislingen bei Dillingen a. d. Donau, s. Steiner Katalog Xanten 169. 184. Ritterling Nass. Annal. XL (1912) 246. Knorr Jahrb. hist. Ver. Dillingen XXV (1912): *Secundi* u. a. Über die Zierweise der Sigillata des südgallischen S. s. Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra Sigillata des ersten Jhdts. (1919) Taf. 73—74 mit S. 74.

δ) Mittelgallischer Töpfer, der in erster Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. zu Lezoux (Auvergne, 7 km östlich vom Allier) seinen Betrieb hatte, s. Déchelette I 177. 199, der 299 (nr. 174) als Schriftmarken dieses Sigillata-Fabrikanten angibt: *Secundi m(anu)* und *Secundus f(ecit)* nach zwei Bruchteilen von Modeln oder Formschüsseln (Form: Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. III nr. 37), sowie *Secundi* (rückläufig) nach einem Bruchstück eines Gefäßes mit Medaillon-Verzierung, darstellend Kampf eines Bestiarius gegen einen Panther (Déchelette II 124 nr. 798) = CIL XIII 10011. 120 *a* (verb. *Secundi m.* statt *Secundini*) und 121, sowie 266 *b*. Auch die Marken dieses Töpfers unterscheiden sich durch Besonderheiten der Schreibung (Ligaturen, *II* neben *E, W* neben *M*) und Abkürzung. Verbreitung der Ware mit Stempelmarke *Secundi m., Secund. mu.* u. ähnl. (mit Ausschluß der dem südgallischen S. [*γ*] eigentümlichen pleonastischen Marke *of. Secund. mu.*), s. CIL XIII 10010, 1764. XII 5686, 801 *y. z. xx*, vgl. 800. VII 1336, 998. 999. 1012. 1013. Trier Prov.-Mus. Inv. S. T. 5069. Mainzer Ztschr. VI 91, 402. VIII/IX 79, 198. XII/XIII 36. CIL III 12014, 510 *a*. Der röm. Limes in Österreich VI 138. Walters Catal. Brit. Mus. M. 882 bis 884 (p. 181). M. 964 (p. 189). M. 2243 (p. 367): Vichy. Gegend von Thouars (zwischen Saumur und Poitiers), Lyon-Trion, Orléans oder Umgegend, Langres, Dijon, Amiens, Bavai. Trier, Ciney und Corenne in Belgien (Gegend von Namur), in der einstigen Narbonensis: Vienne und Genf (auch Tauroentum an der Küste bei Toulon?), am Rhein: Vechten, Köln, Bonn, Mainz, Basel oder Umgegend, in Pannonia superior: Carnuntum = Deutsch-Altenburg und (Zivilstadt) bei Petronell, in Britannien: London, Aldborough, York, Newcastle.

ε) Töpferei in den Argonnen bei Les Allieux (o. Suppl.-Bd. III S. 188/9), nach Chenet Rev. arch.⁴ XVII (= 1911 I) 53, der die Stempelmarke *SIICVNDVS* unter den ‚estampilles indigènes' aufführt, d. h. unter den ‚estampilles sur pièces de rebut (also Fehlbrand) trouvées dans les chaufferies on alentour des fours et assurément fabriquées dans les figlines mêmes'. Ob Übersiedlung des S. von Lezoux oder ein anderer Zusammenhang mit dieser mittelgallischen Sigillatatöpferei angenommen werden muß, oder ob ein dritter gallischer Töpfer S. hier seinen Betrieb gehabt hat, läßt sich mit Hilfe der gedruckten Unterlagen nicht entscheiden. Ebensowenig läßt sich zurzeit das Verbreitungsgebiet der Ware dieser Töpferei von Allieux bestimmen; doch könnten die Fundstücke von Reims, Soissons und Elouges, CIL XIII 10010, 1764*gg*². *hh'. ll*¹ daher stammen. vorausgesetzt, daß auch die Gestalt des Buchstabens S übereinstimmt.

ζ) Ergänzungen zur Literatur (*α—ε*): CIL II 4970, 463. 6257, 176f. III 10186, 20: *Secundi,* wohl gallischer Herkunft, gefunden zu Ossero = Apsoros auf der Insel Cherso im nördlichen Adriatischen Meer (röm. Provinz Dalmatia). Suppl. 1 p. 1878 und 1894 nr. 12014, 74. 506. 510 (74*c*, Zollfeld = Virunum, Stempelmarke in Fußsohle). V a. a. O. VII 1336, 996—1002. 1008—1014. VIII (Suppl. 3) 22645, 342: *Secud. fe.* (wohl mit ligiertem *VND*), gefunden zu Scherschel = Caesarea Mauretaniae (Beleg für Ausfuhr gallischer Sigillata nach dem röm. Afrika), auch wohl ebd. nr. 341 *b* (nach Delattre): *of. Secu* ... X 8056, 323. XI a. a. O. XII 5686, 801 (vgl. 800. 802? 803: *o. Secunni*): vgl. *f.* XIII 10010, 1764: vgl. auch 10017. 772. 776—781 (Stilus-Inschriften). XV 5560. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 109. 142 (Form 15/17, Taf. I/II). 143 (Form. 18, Taf. II). XCIX 140—143 nr. 348. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. (1904) a. a. O. Knorr Töpfer u. Fabr. verz. T.-S. 1. Jhdts. (1919) a. a. O. (auch S. 13. 17. 19 u. ö.), vorher in Festschr. Altertümersamml. Stuttgart 1912, 57; ders. auch Rottweil (1907) 65/66 und Aislingen (1913 = Jahrb. Dillingen XXV 1912), 63f. nr. 98—100a, mit Taf.

XIV 98—101. Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs[5] VI 1881, 435f. (= CIL XIII 10010, 1764 *θ—λ*). Kenne Lothr. Jahrb. XXII 1910, 533. 534 (Metz). Trier Prov.-Mus. Inv. (z. B.) S. T. 3626. 5069. 5759. Bonn. Jahrb. Registerband CXXI 240f.: CII 155. CX 69. 113 usw. Steiner Katal. Xanten (1911) 169, 184. 185, anch S. 172. Sammlung Niessen Köln[3] (1911) I 72. 74. 75. 86. Oelmann Materialien z. röm.-german. Keramik I (1914) = Niederbieber 16. Behrens Bingen (1920 = Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen IV) 191 = 62. 69. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. fein. Gefäße d. aug. Zt. u. ihre Stempel (1902) 15, 251; desgl. Sigill.-Gefäße nachaugust. Zeit (1904) 37f., 1526—1554. 47, B 57. Nachtrag (1907) 10. 354—362. Behrens (und Neeb) Mainzer Ztschr. VI 63 = 85, 46. 86, 74. 89, 259f. 91, 402f. VII 99, 365—370. VIII/IX 77. 79, 195—198. 128. XII/XIII 36 [alles Funde aus dem Legionslager, mit Ausnahme von VIII/IX 128 (bei Weisenau)]. Ritterling Wiesbaden, Nass. Annal. XXIX (1897/98) 149, 52—54, vgl. S. 151, auch Nachtr. S. 157; ders. Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus, Nass. Annal. XXXIV (1904) 74, 71—73 und XL (1912) 246; Nass. Mitteil. 1901/02, 13. 1902/03, 36. 70. 1903/04, 84. 119. ORL B, Kastelle [Nr. 11 (Saalburg): Jacobi 338, 60?]. Nr. 16 (Arnsburg) 25. Nr. 21 (Marköbel) 21. Nr. 24 (Kesselstadt) 8. Nr. 26 (Friedberg) 35. Nr. 40 (Osterburken) 42. Nr. 73 (Pfünz) 50, 1f6f. Ludowici Kataloge Ausgrabungen Rheinzabern I 72. II 66. (283). III 61 = 176 (Grabfund). Walters Catalogue of Roman Pottery, Brit. Mns., Index p. 457: L 167. M 394. 728—733. 882—885. 926. 964. 993. 2243. — Die Ergänzung von Behn Röm. Keramik nr. 1643 (S. 244), unter Westerndorf, ist unrichtig; es ist vielmehr *Secundinus* zn ergänzen (s. den Art. Secundinus 2c). CIL III 12014, 510*c*, Westerndorf: *Secundus* (rückläufig, d. h. in Spiegelschrift) ist entweder irrige Lesnng statt *Secundinus*, oder es liegt eine für Zwecke der Töpferei hergestellte Abformung eines Gefäßes von Lezoux vor.

f) Von den Sigillata-Töpfern S. ist zu trennen ein Töpfer im Lande der Allobroger, der in einheimischer Technik schwarz geschmauchte Gefäße gefertigt nnd mit einer im Kreis geschriebenen Herstellermarke gestempelt hat: *Secundus f(ecit)*. Die beiden, im CIL XII 5686, 801*cc* und *xx* unter die Sigillatamarken eingemengten Stücke sind zu Vienne und Genf gefunden. Über diese ‚allobrogische Ware' s. Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. VII 10f. und den Art. Scottus.

g) Die im CIL III 6010, 200 unter den Tongefäßen aufgeführte Stilus-Inschrift **SIICVNDI** (Wien, Privatsammlung Widter) benennt wohl den einstmaligen Eigentümer des Gefäßes im Genitiv.

20) Einen Plumbarius nennt eine zu Ste. Colombe an der Rhône, gegenüber Vienne (Vienna), gefundene Bleiröhre einer Wasserleitung, CIL XII 5701, 43, zweimal: *Secundus*. Vgl. die ebenfalls in Ste. Colombe gefundenen zwei Bleiröhren CIL XII 5701, 42, beidemal zweimal gestempelt: *C. Sec. et Marin(us) VF* (= *Viennae fecerunt*) [*C.* ist der abgekürzte gemeinsame Geschlechtsname; einmal sind die beiden Beinamen der Brüder ohne *ET* nebeneinandergestellt].

21) Zwei viereckige Bronzetäfelchen, in Nordafrika (eines in Karthago) gefunden, tragen auf der einen Seite in Silberbuchstaben den Namen *Secu|ndi*, CIL VIII (Suppl. 3) 22655, 4. Diese Täfelchen werden als Exagia (s. o. Suppl.-Bd. III S. 458) oder als Grundsteinplättchen von Bauwerken (CIL XV 2, 1 p. 887), mit Nennung von Beamten, gedentet.

22) S. heißt auch ein Ursarius (Venator) der 30. Legion in Britannien über dem Bildwerk eines zu Colchester (Camulodunum) gefundenen reliefverzierten Sigillata-Gefäßes, CIL VII 1335, 3. [Keune.]

Securiacus (*fundus*), vom lateinischen Personennamen *Securus* (belegt z. B. durch die Grabschrift der Igeler Säule, CIL XIII 4206) abgeleitete Benennung eines Grundstückes, dann der dort entstandenen Ortschaft (s. Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18), fortlebend in heutigen Ortsnamen, wie Sirault (im Hennegau, Kreis Mons) und anderen, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1427. Gröhler Urspr. u. Bedtg. der französ. Ortsn. I (1913) 288. Kaspers (Etymol. Unters. über) die mit *-acum* . . . gebildeten nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 163 nr. 361; auch Roland Annal. de la Soc. arch. de Namur XXIII 470, der auf Duvivier Hainaut ancien 294. 507 verweist. [Keune.]

Securio, Weiterbildung des lateinischen Namens *Securus*. Name eines Sigillatatöpfers auf einem zn Kreuznach gefundenen Stück nach Kohl Bonn. Jahrb. CX 356: *Securio f.*, jedoch vielleicht zu lesen: *Securi of.*; s. den Art. Securus Nr. 3. [Keune.]

Securis hieß das Liktorenbeil, mit dem die Strafe der Enthauptung sowohl in der Königszeit als während der republikanischen Herrschaft vollzogen wurde; s. Fasces, Lictor. In der Kaiserzeit trat an die Stelle des Beiles, das Schwert; s. Gladius. Während das Verfahren mit dem Beil an den Vorgang bei der Schlachtung von Opfertieren erinnert, also ursprünglich sakrale Bedeutung hatte, ist die Enthauptung mit dem Schwert die militärische Art der Vollziehung des Todesurteils. Diese erscheint, da der Mensch nicht mehr wie ein Opfertier behandelt wurde, auch die Geißelung wegfiel, als die mildere Form, ohne daß man sie deshalb als ehrenvoller bezeichnen durfte, s. noch Decollatio. Th. Mommsen Röm. Strafrecht 1899, 916ff. 923ff. [Kleinfeller.]

Securisca (so Itin. Ant. 221. Not. dign. occ. XL 5. Geogr. Rav. IV 7; *Σεκούρισκα* Procop. de aedif. IV 7, 4; *Securispa* Tab. Peut. VIII 1; *Κούρισκα* Theophylact. VII 2, 19; *Κάρισκα* Theophylact. VIII 6, 7) in Moesia (Procop. a. a. O.) inferior (Geogr. Rav. a. a. O.) bei Nicopolis, Standort einer Abteilung Reiter (Not. dign.). Die Festung baute Iustinian neu auf (Procop. a. a. O.). Jetzt Gurabeli bei Nicopolis. Vgl. Mommsen CIL III p. 992. Tomaschek Die alten Thraker II 82. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1427. Miller Itin. Rom. 504. [Fluss.]

Securispa (Tab. Peut. VIII 1) s. Securisca.

Securitas, Personifikation der Sicherheit des öffentlichen und privaten Lebens in der Kaiserzeit.

Literatur. Eckhel HN passim. Cohen

Description hist. des monnaies frappées sous l'empire romain, T. I—VII (Paris 1859—1868) passim. Wieseler Über einige beachtenswerte geschnittene Steine usw., Abh. Ges. d. W. Gött. XXX (1883) 37ff. R. Engelhard De personificationibus quae in poesi atque arte Romanorum inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 47. W. Koehler Personifikationen abstrakter Begriffe auf römischen Münzen. Vorläufiger Teil, Diss. Königsberg 1910. Preller-Jordan Röm. Myth. II[3] (1883) 252. Baumeister Denkm. d. klass. Altert. III (1888) 1304. Art. Personifikationen von L. Deubner Roscher Myth. Lex. III 2082. Art. Secnritas von J. Ilberg ebd. IV 595—597. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer[2] (1912) 335.

Nur spärliche literarische und inschriftliche Zeugnisse über die S. sind uns erhalten; doch werfen sie glücklicherweise gerade auf die Anfänge ihrer Verehrung einiges Licht, für die die erst später einsetzende Reihe der Münzzeugnisse noch nichts ergibt. Die S. trat neben die älteren Personifikationen offenbar schon in den ersten Zeiten des Prinzipats, als man sich bewußt wurde, daß Augustus nnnmehr die inneren Wirren endgültig abgeschlossen und einen Zustand dauernder Sicherheit herbeigeführt habe. Wenigstens spielt Velleius Paterculus II 103, 3 deutlich darauf an, wenn er bei der Adoption des Tiberius die *spem conceptam perpetuae securitatis aeternitatisque Romani imperii* erwähnt (auch die Aeternitas Imperii ist eine auf Münzen vielfach bezeugte Personifikation, Cohen VII 434). Und da Velleius auch noch an andern Stellen (II 89, 4. II 98) das Wort ähnlich verwendet, wird man darin ein Schlagwort aus der Zeitstimmung der ersten Hälfte des 1. Jhdts. erblicken dürfen. Das erste bestimmte Zeugnis gibt eine Bronzemünze Neros mit der Aufschrift *Securitas Augusti* (Friedländer-Sallet Das kgl. Münzkabinet [Berlin 1877] 268 nr. 1095). Die Verehrung der S. bezeugt CIL VI 2051, 1, 30: die Arvalbrüder brachten am 10. Januar 69 n. Chr., als durch die Adoption des Piso Licinianus der Fortbestand der Regierung Galbas gesichert erschien, der S. ein Kuhopfer dar, *isdem consulibus IV idus Ianuarias Securi[tati vaccam . . .]*. Eine Statue der S. in Cirta CIL VIII 1, 7095: *M. Caecilius Natalis* errichtet *statuam aeream Securitatis Saeculi et cediculam tetrastylam cum statua aerea Indulgentiae*. Ein Altar zu Praeneste trägt die Inschrift *Securit(ati) Aug(usti)* CIL XIV 2899. Die Verehrung der S. setzt Tac. Agr. 3 voraus, wo von der Regierung Traians gesagt ist: *nec spem modo ac votum Securitas publica sed ipsius roti fiduciam ac robur adsumpserit*.

Aus diesen Zeugnissen würden wir den vollen Umfang und die Bedeutung der Verehrung der S. nicht entnehmen können, der sich erst aus der langen Reihe der Münzzeugnisse von Nero bis über Constantin hinaus erschließen läßt. Es seien zunächst die hauptsächlichsten Typen der Münzdarstellnngen aufgeführt. A. S. sitzend. 1. S. sitzend, hält das Haupt in der einen Hand. in der anderen ein Zepter: Cohen II 159 Hadrian 487. 490. II 246 Hadrian 1138f. III 86 Commodus 230. III 404 Caracalla 322. III 531 Elagabal 130f. IV 185 Philippus d. Vater 95. IV 141 Gordianus III. 147. IV 210 Otacilia 30. IV 296 Volusianus 72. IV 412 Gallienus 513f. IV 471 Saloninus 70. V 219 Florianus 71. V 228 Probus 33. V 533 Carausius 232. — 2. S. auf *sella curulis* mit Füllhörnern als Armlehnen, das Haupt in der einen Hand, in der anderen ein Zepter. Dabei Altar mit Flamme. Cohen I 206 Nero 255. I 243 Galba 230. I 268 Vitellius 105. I 375 Titus 280—284. I 325 Vespasian 457. I 450 Domitian 517f. III 404 Caracalla 319f. 324. IV 60 Alexander Severus 442. — 3. S. auf demselben Stuhle; der rechte Arm gestützt auf die Armlehne hält das Haupt, der linke Arm auf der linken Armlehne. Cohen II 159 Hadrian 488. II 436 Faustina mater 124. II 546 Marc Aurel 644. — 4. S. sitzt, stützt sich auf den Sessel nnd hält ein Zepter, Cohen IV 108 Gordianus der Vater 7. 12. IV 111f. Gordianus der Sohn 4. 9. V 72 Victorinus der Vater 71. — 5. S. halbnackt sitzend, hält rechts Füllhorn, links den Kopf gestützt; unter dem Sessel hinter ihr ein zweites Füllhorn, Cohen II 159 Hadrian 489. — 6. S. sitzend hält eine Kugel, Cohen III 85 Commodus 227. III 169 ders. 747. III 278 Septimius Severus 375. III 316 ders. 631. III 403 Caracalla 317f. III 468 Geta 85. — 7. S. sitzend hält *caduceus* und Füllhorn, Cohen IV 413 Gallienus 515. IV 141 Gordianus III. 146. — 8. S. sitzend, zn ihren Füßen ein *modius*, Cohen III 468 Geta 88. —

B. S. stehend. 1. S. steht mit gekreuzten Beinen an eine Säule gelehnt, die rechte Hand über dem Haupt, Cohen IV 255 Herennius 22. IV 263 Hostilianus 32. 34. IV 267 ders. 58. IV 412 Gallienus 512. V 148 Aurelian 185. V 204 Tacitus 107. V 341 Numerianus 67. V 419f. Diocletian 331f. V 490 Maximianus Hercules 394. V 582 Constantius Chlorus 234. V 533 Carausius 231. V 615 Galerius Maximianus 162f. VI 21 Maximinus II. Daza 138. IV 278 Trebonianus Gallus 81. IV 283 ders. 118. VI 68 Licinius d. Vater 131. VI 76 Licinius d. S. 6. VI 107 Constantin I. 95. VI 157 ders. 454. 456. VI 188 Fausta 14. VI 253 Constans I. 49f. VI 293 Constans II. 103. VI 328 Magnentius 3. — 2. S. ebenso an eine Säule gelehnt, aber ein Zepter haltend, Cohen II 391 Antoninus Pius 828. 830. IV 141 Gordianus III. 142. IV 328 Valerianus 129. IV 413 Gallienus 516—518. IV 471 Saloninus 71. IV 499 Valerianus d. Jüngere 6. V 105 Claudius II. 193ff. V 119 Quintillus 47. V 192 Tacitus 16. V 219 Florianus 69. VI 121 Constantin I. 170—172. VI 269 Constans I. 154. VI 318 Constans II. 262. VII 343 Diocletian 7. — 3. S. stehend, auf eine Lanze gestützt, Cohen V 219 Florianus 70. — 4. S. stehend, mit Kranz und Zepter, Cohen I 253 Otho 11 (= Friedländer und Sallet a. a. O. S. 246 nr. 996). — 5. S. stehend. mit Kranz und Palme, Cohen II 546 Marc Aurel 641—643. — 6. S. stehend, mit Mütze und Füllhorn, Cohen IV 238 Decius 47. — 7. *Securitas Augusti N.* von zwei gefangenen Barbaren umgeben auf einem Medaillon Constantins d. Gr., Froehner Les médaill. de l'empire rom. S. 287.

C. Die Darstellung der S. wird durch das Bild einer kaiserlichen Person ersetzt, der die Inschrift *Securitas* beigesetzt ist; z. B. Cohen VI 107 Constantiu I. 94. VI 54 Licinius d. Vater 26. VI 184 Fansta 11. VI 247 Constans I. 14. VI 282 Constans II. 38. VI 396 Valentinian I. 6. VI 423

Procopius 2. III 403 Caracalla 314: Pallas mit Aegis, auf den Schild gestützt, dabei Inschrift *Securitas perpetua.* VI 415 Valens 39 (vgl. VI 420 nr. 72): Victoria mit Kranz und Palme, dabei Inschrift *Securitas reipublicae.*

Die drei Gruppen von Typen scheiden sich auch zeitlich. In der ersten Zeit wird S. sitzend dargestellt (Gruppe A; eine Ausnahme bildet B 4 aus der Zeit Othos); von Antoninus Pius ab überwiegt die stehende Darstellung (Gruppe B), vgl. Koehler 35; in das 4. und 5. Jhdt. fallen die Münzen der Gruppe C, auf denen die S. durch Kaiserbilder oder Pallas, Victoria usw. ersetzt ist. Die einzelnen S.-Typen stammen aus der statuarischen Kunst; ihre Zusammenhänge mit den Darstellungen anderer Personifikationen fallen vielfach in die Augen; in seinem angekündigten Werk wird Koehler diese Beziehungen darlegen. Über Beziehungen zu Annona und Clementia vgl. Koehler 51. 69; über solche zum Ubertastypus vgl. Engelhard 47. Kochler 14. — Wohl der S. gleichzusetzen ist die *Ἀσφάλεια* auf einer alexandrinischen Münze der Iulia Domna; Catal. of gr. coins 185 nr. 1471. Roscher Myth. Lex. III 2129.

Auch bei den Beischriften läßt sich eine Reihe von immer wiederkehrenden Typen unterscheiden; doch fallen diese in ihrem Vorkommen nicht mit den Bildtypen zusammen, da innerhalb eines jeden Darstellungstypus die verschiedensten Beischriften sich finden. Es kommen die folgenden Beischriften vor: *Securitas Augusti, Augusti n(ostri), Augg., perpetua, publica, reipublicae, orbis, populi Romani, imperii, temporum, saeculi. S. imperii* kommt vor allem bei Geta, Caracalla, Elagabal vor, die *S. reipublicae* erst im 3. und 4. Jhdt.; der Beiname *temporum* ist von der Felicitas herübergenommen (Koehler 13); über *Aug.* und *Augg.* vgl. Koehler 12. — Verwandt mit der S. sind die Personifikationen Felicitas, Pax, Indulgentia, Beatudo, Laetitia, Hilaritas, Tranquillitas u. a.

Völlig zu trennen von den oben erwähnten S.-Inschriften sind die Grabschriften, auf denen von der Grabesruhe der Verstorbenen die Rede ist; z. B. CIL XIV 949 *Securitati aeternae A. Egrili Thalli.* XIV 3793 *Perpetuae securitati Iustiae Nepotillae.* XII 409 *D(is) M(anibus) et securitati aeternae Qu. Gallii Euphemi.* Hier ist *securitas* als Appellativum gebraucht und bezeichnet den Zustand der Toten. Dies wird vollends deutlich durch den Grabstein CIL VI 2268 mit der Inschrift *Dis securitatis* (vgl. CIL VI 10217 *Dibus securis*); hätte der Verfertiger der Inschrift S. als Beschützerin der Grabesruhe empfunden, so hätte er nicht zu *Di securitatis* gegriffen. Anders Ilberg in Roschers Myth. Lex. III 597. [Hartmann.]

Securus, lateinischer Name, welchen u. a. hatten:

1) Ein oberitalischer Ziegler, CIL XI 6674, 43, Tegula agri Placentini: *Securi.*

2) Ein Schwertöpfer in Gallia Belgica, CIL XIII 10006, 85 (Anthée bei Dinant in der belgischen Provinz Namur, Andree Handatlas[6.7] 86 C 4). gestempelte Pelvis oder Reibschüssel: *Securus f(ecit).*

3) Sigillatatöpfer in Lezoux (Auvergne), bezeugt durch das Bruchstück einer Formschüssel (Model), in welche der Name des S. in kursiver Schrift vor dem Brennen eingeschrieben war (im Genitiv): *Secu|ri,* CIL XIII 10011, 122. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 153. 177. 199. 299 (nr. 175) [Déchelette benennt den Töpfer unzutreffend *Securius* und gibt an einer Stelle den Außenboden, an anderer Stelle den Innenboden als Stelle der Schriftmarke an]. — Bonn. Jahrb. CX 356 (Kreuznach) ist vielleicht zu deuten: *Securi of(ficina);* s. den Art. Securio. [Keune.]

Secusiaui (Plin. n. h. IV 107) s. Segusiavi.

Secusses (Plin. n. h. III 133), ein Alpenvolk in Istrien, zwischen Pola und Triest (Pichler Austria Rom. 188). [Fluss.]

Secutor. 1) Ständige Begleiter, *secutores* mit Namen, die zu den *principales* niederen Grades gehörten und vermutlich ebenso wie die nur im Range über ihnen stehenden *singulares* (s. u.) Ordonnanzdienste taten (vgl. Chr. C. L. Lange Hist. mutationum rei milit. Rom. 50), hatten vor allem die Tribunen der hauptstädtischen Truppen, vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 532ff. Bei den Vigiles dürfte jede Cohorte, nach dem Bestande der fünften in den J. 205 und 210 n. Chr. (vgl. CIL VI 1057. 1058) zu schließen, 14 *secutores tribuni* gezählt haben, die aus den *codicillarii tribuni* hervorgingen, um später in der Regel zu *beneficiarii tribuni* (vgl. z. B. CIL VI 2987), in einem Falle auch (vgl. CIL VI 1057 cent. IV 44 mit 1058 cent. VII 10) zum *optio convalescentium* befördert zu werden. S. darüber im einzelnen Cauer Ephem. epigr. IV p. 405f. 421. 481 und v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 13. Ein *s. tribuni* der ersten städtischen Cohorte avancierte zunächst zum *optio valetudinarii* und später erst zum *beneficiarius tribuni* (vgl. CIL IX 1617). Die wenigen, *s. tribuni* der städtischen und Praetorianercohorten betreffenden Inschriften stellen Cauer a. a. O. 404f. und v. Domaszewski a. a. O. 18. 22 zusammen. Aber auch im Stabe von Legionstribunen müssen sich, entgegen der früher herrschenden Annahme, mitunter wenigstens *s.* befunden haben. Jedenfalls ist ein *s. tribuni,* der zur Zeit Domitians bei einer ägyptischen Legionsabteilung diente, durch den 1900 von Nicole und Morel in den Archives militaires du Ier siècle veröffentlichten Papyrus Genav. lat nr. 1 bezeugt, vgl. IV verso 7 und dazu von Premerstein Klio III 1903, 23, sowie v. Domaszewski a. a. O. 41. Auch beziehen sich CIL III 1190, 1, 7 (vgl. CIL III p. 2506) und VIII 2564 b, 58 (vgl. Cagnat L'armée d' Afrique I[2] 164) möglicherweise auf *s.* von Legionstribunen. Einen *s.*, der einem Trierarchen der Flotte von Misenum beigegeben war, lernen wir durch CIL X 3494 kennen (vgl. Leipz. Stud. zur class. Philol. XV 1894, 383). [Fiebiger.]

2) S. o. Suppl.-Bd. III S. 777f. und die Nachträge.

Secutor tribuni s. Secutor.

Seda, unbestimmte Örtlichkeit, genannt in Mon. Germ. Script. rer. Merov. V p. 611, 3: ... *Crisciaco* (= Cressy, Arrond. Dieppe), *Seda* usw. Vgl. dazu Anm. 8, wo vermutet wird, daß *S.* vielleicht = Cideville (Départ. Seine-Inférieure, Arrond. Yvetot, Cant. Yerville), früher *Sideritla*

genannt, doch sei dieser Ort wohl zu weit abgelegen. Zu dem häufigen Ortsnamen *Crisciacus,* abgeleitet vom keltischen Namen *Crix(s)us, Crix(s)ius,* heute Cressy, Crécy, Cressac u. a., vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1170f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 207. Skok Die mit dem Suffix. *-ācum* ... geb. südfranzös. Ortsn. 173 nr. 475. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* ... geb. nordfranz. Ortsn. (1918) 242 nr. 597. [Keune.]

Sedaciacus s. Sedatiacus.

Σηδάλα, Ort im nördlichen Großarmenien (Ptol. V 12, 5). Müller (Ptol. Ausg. 939 b) schlägt vor, **Σήλαδα* zu lesen, und identifiziert damit Teleda der Tab. Peut., das er mit dem j. Deliğan (nordwestlich vom Gokčasee) gleichsetzt. Seine Annahme, die von Sanora ausgehende und ebendort wieder mündende Straße der Tab. Peut., zu deren Länge von 164 mp. übrigens noch mindestens sechs fehlende Distanzen hinzuzurechnen sind, habe nur um den Lychnitissee herumgeführt (p. 938, vgl. Tabulae in Cl. Ptol. geogr., Asia III), ist völlig unhaltbar. Miller (Itiner. Romana col. 655) sucht Teleda an der Mündung des Araxes in den Kur bei Kadač oder Sejidler; er vergleicht mit Unrecht das ptolemäische Mestleta, das vielmehr *Μεσχῆτα* (Agathias: *Μεσχιθά*), die alte iberische Hauptstadt Mtzchêth nördlich von Tiflis, ist (Kiepert Alte Geogr. § 87, 2). Für eine Lage nicht weit vom Kur (*Κῦρος*) spricht auch der Umstand, daß die auf der Ptolemaioskarte dem Orte benachbarten *Βό⟨γ⟩χαι* nach Asinius Quadratus (frg. 25 bei Steph. Byz. s. *Βόγχαι*) zwischen dem (oberen) Euphrat und (unteren) Kyros wohnten. Der Ort *Σ.* dürfte jedoch eher mit der Station Sazala (Geogr. Rav. 61, 17) identisch sein. Diese setzt Miller (a. O.) mit Unrecht dem Satara der Tabula Peutingeriana (= Cacara Geogr. Rav. 73, 9) gleich, das er für Hağı Agha östlich von Tebrîz hält, während Belck (Beitr. z. alt. Geogr. u. Gesch. Vorderas. I 1901, 38), der Sanora für das j. Baš-norašen ansieht, Satara vermutungsweise für Nachičevan (eher = *Ναζονάνα* bei Ptol.!) erklärt. Sazala ist aber wohl das auf der Tabula Peutingeriana etwas abseits eingetragene Lazela. Die bei der Doppeltorvignette (über deren Bedeutung die Bemerkungen Schweders Jahrb. f. klass. Philol. 1893, 498, 15 zu vergleichen sind) von Teleda abzweigende Straße, deren Eintragung auf der Tabula Peutingeriana unterblieben ist, führte nach dem Ravennaten von dort (Telada) über das 63 mp. (? so ist wohl das folgende ⟨*a*⟩ *Teladalfir* zu emendieren) entfernte Armastica (Ptol. V 10, 2: *Ἀρμάχτικα*) und Sazala nach dem Kaspischen Meere hin, an dem die Stationen Portum und Cipropolis (Rav. 61, 8 = *Κυρόπολις* Ptol.) zu suchen sind und schon Lezela selbst nach der Tabula Peutingeriana zu liegen scheint, während *Σ.* bei Ptolemaios weit landeinwärts eingezeichnet ist. Miller (a. O.) hält Lezela für Lenkoran oder einen etwas südlicheren Hafenplatz. [Honigmann.]

Σέδαμνος (*ὁ Σέδαμνος* CIG add. 2561 b = Collitz nr. 5060 l. 30ff.. Halbherr Mus. It. III 570ff. O. Kern Inschr. Magnes. S. 96 nr. 104 l. 59ff. Cagnat IGR I nr. 1021), Grenzflüßchen im strittigen Gebiet zwischen Hierapytna und Itanos nach Zerstörung von Praisos auf der Insel Kreta. Der Name ist dem Suffixum nach wie *Δίκταμνος, Δίκταμνον* gebildet. In der Grenzbeschreibung der oben angeführten Inschrift wird als nächster Grenzpunkt an *Σ.* Karymai genannt (o. Bd. X S. 2253). Zum Namen aus fremdem Sprachgut Fick Vorgriech. Ortsn. 33. 95, der *Δίκταμνος* (*Δίκταμνον*) heranzieht. [Bürchner.]

Sedanna heißt die Saâne, ein Küstenfluß, der zwischen Dieppe und Saint-Valery-en-Caux ins Meer mündet (Andrees Handatlas[6] 100 G 3), in Mon. Germ. Script. rer. Meroving. V p. 649, 28: *super fluvio Sedanna.* [Keune.]

Sedasa, eine isaurische Stadt, die durch eine in Namusa (nordöstlich vom Sogla Göl) gefundene Inschrift bekannt geworden ist. Sie lag höchstwahrscheinlich bei Kilisse Tchale, einer alten Siedlung, ungefähr 10 km südlich von Namusa, Sterret Papers American School, Athens III 1888, 141; el[illegible] 209'. Inschriften aus der Gegend. Ramsay Asia min. 355. [Ruge.]

Sedatiacus (*fundus*), vom Personennamen *Sedatus* (s. d.) abgeleitete Bezeichnung eines Grundstückes nach dem Eigentümer, übergegangen auf die hier erwachsene Ortschaft (s. Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18), bezeugt durch Vita Eparchii reclusi Ecolismensis (von Angoulême, s. Suppl.-Bd. III S. 115), Mon. Germ., Script. rer. Meroving. III p. 553, 19: *Sedaciaco expetiit monasterium,* nach der beigegebenen Anm. 2 nicht Seyssac (Gem. Saint-Aquilin, Départ. Dordogne), sondern vielleicht der zerstörte Ort Saint-Cybard, dessen Kirche allein noch steht bei Mouleydier im Dép. Dordogne (s. de Gourgues Dict. topogr. du dép. de la Dordogne 287). Holder Altc. Sprachsch. II 1427/8. [Seyssac wird zurückgeführt auf *Sextiacus* von Skok Die mit den Suffixen *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsnam. (1906) 134]. [Keune.]

Sedatianus s. Sedatus Abschn. b u. S. 1013. 1016. 1017. 1020.

Sedatinus, -ius s. Sedatus Abschn. b u. S. 1013. 1014. 1017.

Sedatius. 1) M. Sedatius Severianus, Feldherr im Partherkriege des Verus. Erst neue Inschriftfunde haben gelehrt, daß der durch literarische Zeugnisse bekannte Truppenführer im Parthischen Kriege, *Severianus,* eine Person ist mit dem in einer ganzen Reihe von Inschriften genannten Senator *M. Sedatius Severianus* (diese Identifizierung hatte bereits Gruter vorgeschlagen, während andere an P. Aelius Severianus Maximus gedacht hatten [s. o. Bd. I S. 532. III S. 1841], vgl. Dessau PIR III 231 nr. 438. Ritterling Rhein. Mus. LIX 1904, 186f.; der Proconsul von Africa, der früher mit Sedatius Severianus identifiziert worden war, hieß Cocceius Severianus, vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. II 375. o. Suppl.-Heft I S. 324). Eine im J. 1911 zum Vorschein gekommene Ehreninschrift der Stadt Sarmizegetusa, die im Altar der Kirche von Szelistye bei Hermannstadt eingemauert war (Finály Archaeologiai Értesitö XXXI 1911, 433 = Dessau 9487), gibt uns den vollständigen Namen des Severianus: *M. Sedatius C. f. Quir(ina) Severianus Iul(ius) Acer Metil(ius,* eher als *Metilianus) Nepos Rufinus Ti. Rutilianus Censor;* in den anderen Inschriften finden sich folgende Namensformen: *M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iulius Rufinus* (CIL XIV

247, unvollständig erhalten 248), *M. Sedatius C. fil. Severianus* (CIL XIV 246. 250), *M. Ση[δά]τιος Σευνηριανός* (Studia Pontica III 244), *M. Sedat. Severianus* (CIL III 1575), *Σηδά[τιος Σευνη]ριανός* (IGR III 113), *[M.] Sedatius Severianus* (CIL II 2008), *[M. Se]datius Severianus* (CIL XV 7527) Wasserleitungsröhre von einem Besitz des S. in Rom), *Severianus* CIL III 1562, *M. Surrianus* (in der gefälschten Inschrift CIL III 83*). Die Antoren nennen ihn nur *Severianus* bzw. *Σευηριανός*.

S. war gallischer Abstammung; *ὁ ἠλίθιος ἐκεῖνος Κελτός* wird er, recht unhöflich, von Lukian genannt (Alex. 27). Ritterling weist mit Recht darauf hin, daß Gentilnamen dieser Bildung und gerade das Gentile *Sedatius* sich hauptsächlich in Gallia Belgica und in den Rheingegenden finden — freilich nicht nur in diesen; so begegnet z. B. in Nantes (Portus Namnetum) ein *C. Sedatius Florus, actor vicanorum Portensium* (CIL XIII 3106 = Dessau 7051): die Beziehungen des S. zu den Schiffergilden in Ostia könnten dafür sprechen, in diesem S. einen Verwandten des unseren zu erblicken (daß auch solche Kreise damals Zutritt zum Senat erlangen konnten, lehrt das Beispiel des Fadius Secundus Musa, vgl. Héron de Villefosse Mém. soc. nat. d. ant. 1914, 152ff.). Sicher abzulehnen ist die Annahme, daß das kleinasiatische Galatien die Heimat des S. war; Lukian hätte ihn in diesem Falle gewiß nicht *Κελτός* genannt (auch die von Borghesi Oeuvr. VIII 473 und Mommsen zu CIL III 1575 empfohlene Identifizierung mit dem Praetorianer Sedatus, früher Theophilos, aus Nikaia, einem Bekannten und Leidensgefährten des Rhetors Aristeides [s. den Art. Sedatus], kommt nicht in Frage).

S. dürfte ungefähr um das J. 105 geboren sein; denn einerseits wird er zur Zeit seines Heereskommandos (im J. 161) noch nicht im Greisenalter gestanden haben, andrerseits hatte er schon im J. 140 einen den Kindesjahren entwachsenen Sohn (wenn Sedatius Severus [s. u.] in einem *album collegii* aus diesem Jahre neben Consularen genannt wird, kann er doch wohl kein Kind mehr gewesen sein, aber auch das Mannesalter wird er noch nicht erreicht haben, da man sonst die Geburt seines Vaters zu weit hinaufschieben müßte; Knaben finden sich nicht selten in den Listen der *patroni clarissimi viri*, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 424). Vielleicht ist bereits der Vater des S. in den Ritterstand gelangt; er selbst erlangte den breiten Purpursaum des Senators, wozu ihm möglicherweise verwandtschaftliche Beziehungen verholfen haben (vgl. Fináły Arch. Ertes. a. a. O.). In seiner vollständigen Nomenklatur begegnet nämlich der Name *Metil(ius) Nepos Rufinus*, der senatorischen Kreisen angehört: einen *Metilius Nepos* kennen wir als Consular unter Traian (vgl. PIR II 371 nr. 389), *Metilia Rufina* war der Name einer Dame senatorischen Standes (PIR ebd. nr. 396; die Namen *Metilius* und *Rutilianus* begegnen in der Nomenklatur eines Legaten von Kilikien Dexter, s. o. Bd. III S. 252 Nr. 5). Die Gattin des S. hieß vielleicht *Regina* (oder *Iulia Regina*), denn *M. Sedatius M. f. Quir. Severus Iulius Reginus*, der neben ihm in Patronatslisten von Ostia genannt wird (CIL XIV 246. 247. 248. 250), ist wohl sein Sohn gewesen und dürfte den Namen *Reginus* (oder *Iulius Reginus*) von der Mutter übernommen haben.

Über seine vorquästorischen Stellungen ist uns nichts bekannt. Die siebenbürgische Inschrift zählt die Ämter erst von der Quaestur an auf, und zwar nicht ganz in chronologischer Ordnung, da der Volkstribunat vor der Quaestur genannt ist. Mit der Quaestur, die er in der Provinz Sizilien verwaltete, trat S. in den Senat ein. Im J. 140 erscheint er (und neben ihm sein Sohn) unter den senatorischen Patronen eines nicht näher bezeichneten *ordo corporatorum, qui pecuniam ad ampliandum templum contulerunt*, in Ostia (CIL XIV 246; die Liste wurde durch Nachträge erweitert, vgl. Dessau CIL XIV p. 44. 482, doch ist die Eintragung des S., der an dritter Stelle genannt ist, gewiß gleich im J. 140 erfolgt; die senatorische Rangfolge ist nicht eingehalten, denn Rosianus Geminus iunior, der nach S. genannt wird, ist bereits um das J. 133 znm Consulat gelangt [vgl. PIR III 94 nr. 692], S. erst ungefähr 20 Jahre später). Im Jahr 152 begegnet er, wieder mit dem Sohne, im *album* des *ordo corporatorum lenunculariorum tabulariorum auxiliares(ium) Ostiens(ium)* an erster Stelle, vor dem weit älteren Consular Rosianus Geminus senior (CIL XIV 250 = Dessau 6174; von anderen Patronatslisten, in denen er gleichfalls zusammen mit seinem Sohne genannt wird, liegen Fragmente vor, CIL XIV 247. 248). Offenbar war S. ein sehr vermögender Mann, der den Korporationen der großen Hafenstadt ansehnliche Stiftungen und Spenden zukommen ließ (auch aus den Bemerkungen über seine wertvollen Pokale und üppigen Mahlzeiten, Luc. quom. hist. conscr. 25. 26, darf man wohl einen Schluß auf seinen Reichtum ziehen).

Nach der Quaestur wurde S. Volkstribun, Praetor, Legat der Legio V. Macedonica (die in Moesia inferior lag), *curat(or) viae Flamin(iae)*, endlich *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Dac(iae)*. Die Statthalterschaft von Dakien ist außerdem bezeugt durch ein Votivdenkmal aus den Bädern von Mehadia, das *pro salute M. Sedat(i) Severiani leg(ati) Aug(usti)* errichtet ist (CIL III 1575, vermutlich hat S. in dem Bade einmal Heilung gesucht) sowie durch die (gleich zu erwähnende) Gesandtschaftsreise dakischer Provinzialeu nach Rom. Ferner liegt eine Spur davon vor in einer von Stephanus Zamosius überlieferten Inschrift CIL III 83* (angeblich aus Sarmizegetusa), die sich als Dedikation der Provinz Dakien an den Kaiser Antoninus Pius gibt. Obgleich die Inschrift (die Borghesi Oeuvr. VIII 473 für echt, aber schlecht ergänzt hielt), wie Mommsen erkannte (zu CIL III 83*. 1575, vgl. Dessau PIR III p. 190), in der vorliegenden Form ein Machwerk des Zamosius ist, wird sie doch teilweise auf ein antikes Vorbild zurückgehen; so könnte die Angabe *trib. pot. XVI* in der Titulatur des Kaisers (10. Dez. 152/153) der echten Inschrift entnommen sein, denn in diese Zeit dürfte die Legation des S. gehören. Im J. 158 oder schon 157 war bereits M. Statius Priscus Legat von Dakien (vgl. Junq Fasten d. Prov. Dacien 10. Dessau PIR III

269 nr. 637). Da Antoninus seine Statthalter, wenn sie sich bewährten, lange in ihren Stellungen zu belassen pflegte (vgl. Hist. Aug. Pius 5, 3), wird auch S. eine Reihe von Jahren die Verwaltung des Landes geführt haben; dies läßt sich zugleich daraus erschließen, daß seine vorconsularische Laufbahn zwar, wie begreiflich bei einem *homo novus*, beträchtlich lange gedauert hat, aber nur eine relativ kleine Anzahl von Ämtern umfaßt. Ein Priesteramt ist ihm vor dem Consulate nicht zuteil geworden; auch hierin zeigt sich, daß er nicht von Geburt den senatorischen Kreisen angehorte.

Nach Rom zurückgekehrt, gelangte er zum Consulat. Wie eine Inschrift aus der Baetica lehrt (CIL II 2008 = Dessau 5423), war er in den Sommermonaten (*k. Iulius*) Suffectconsul und hatte P. Septumius Aper (wohl den Großoheim des späteren Kaisers Septimius Severus) zum Kollegen. Sein Consulat gehört in eines der Jahre um 155 (vor 158, denn die suffecti, die im Juli dieses Jahres fungierten, sind bekannt [vgl. Liebenam Fasti cos. z. J.] und im J. 159 führte sein Nachfolger in Dakien, Statius Priscus, die Fasces; als *consularis vir* wird S. von Fronto princ. hist. p. 209 N. bezeichnet). Anläßlich seines Consulates errichtete ihm die Hauptstadt Dakiens. Sarmizegetusa, deren Patron er war, das bereits erwähnte Denkmal (Dessau 9487), und einem Votivstein aus Mehadia zufolge wurden damals fünf Provinzialbürger nach Rom gesendet, mutmaßlich um ihm die Glückwünsche (wohl der ganzen Provinz, nicht des Badeortes) auszusprechen (*legati Romam ad consulatum Severiani c. v. missi* CIL III 1562 = Dessau 3896).

Nach dem Consulat ernannte ihn Pius zum *legatus Augusti pro praetore* von Kappadokien (IGR III 113 griechische Inschrift aus Sebastopolis; sein Vorgänger war vielleicht L. Aemilius Carus, s. o. Bd. I S. 548 Nr. 38. Suppl.-Heft I S. 17. Premerstein Wiener Eranos 1909, 267). In dieser Stellung blieb er auch nach dem Tode des Kaisers, dem er sein Emporkommen verdankte (7. März 161), unter Marcus und Verus: als *πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον τῶν Σε[β]αστῶν* bezeichnet ihn die Inschrift eines Denkmals, durch das *ἡ Ζηλειτῶν πόλις τὸν [τε] κτίσην καὶ [ἑαν]τῆς εὐεργέ[την]* ehrte (Studia Pontica III 1910, 244 nr. 271, vgl. dazu Grégoires Bemerkungen). Auch hier, wie in Dakien und in Ostia, ließ er sich demnach als Gönner feiern: man fühlt sich dabei an seine gallische Abstammung erinnert und an Charakterzüge, die Lukian und andere (allerdings sonst unglaubwürdige) Autoren von ihm überliefern (Luc. Alex. 27; hist. conscr. 21. 25. 26). In diesem Amte sollte dem Manne, der bis dahin die übliche Laufbahn eines verwendbaren senatorischen Militärs und Verwaltungsbeamten unvornehmer Herkunft zurückgelegt hatte, beschieden sein, eine geschichtliche, aber für ihn und für das Reich verhängnisvolle Rolle zu spielen. Im J. 161 brach der große Partherkrieg aus, und S. war als der Kommandant des kappadokischen Armeekorps zunächst berufen, der Gefahr zu begegnen. Er rückte dem in Armenien eingedrungenen Feinde entgegen, nachdem er sich vorher, abergläubisch wie die meisten seiner Zeitgenossen, bei dem Orakel des Alexander in Abonuteichos des glücklichen Ausgangs versichert hatte (Lukian Alex. 27 stellt die Sache so dar, als ob der Orakelspruch ihn zum Einmarsch in Armenien veranlaßt habe, aber mit Recht bemerkt Mommsen R. G. V 406, daß Lukian hier einem der von ihm selbst [quom. hist. conscr.] verspotteten Historiker folge; zweifelhaft scheint mir auch, ob der ursprüngliche Bescheid wirklich so gelautet hat, wie Lukian berichtet; *στέμμα φέρων χρυσάφοισι μεμιγμένον ἀκτίνεσσιν* konnte eigentlich nur vom Kaiser gesagt werden). Vermutlich waren seine Streitkräfte zu schwach an Zahl und der *ἠλίθιος Κελτὸς* selbst war, wenn wir Lukian glauben, für diese Situation doch nicht der richtige Mann. Bei Elegeia am Euphrat, auf einem in der Geschichte Armeniens oft genannten Schlachtfelde, wurden, wahrscheinlich noch im J. 161 (vgl. Stein o. Bd. III S. 1842), seine Truppen von den Feinden, an deren Spitze Chosroes stand, geschlagen, eingeschlossen und nach dreitägiger Zernierung niedergemetzelt (Luc. quom. hist. conscr. 21; Alex. 27. [Dio] Xiph. LXXI 2, 1 [vgl. Boissevain vol. III p. 246]. Zon. XII 2 p. 82 Dind. Fronto princ. hist. p. 209 N. [dazu Hauler Wien. Stud. XXXVIII 166]; die neue Literatur o. Bd. III S. 1841f.). Der romanisierte Gallier, der an dem Unglück Schuld trug, suchte den Tod nach Römerart und stürzte sich in sein Schwert (Luc. hist. conscr. 21, vgl. Hist. Aug. Ver. 6, 9). Lukian polemisiert (a. a. O. c. 21. 25. 26) gegen die Skribenten, die ihn durch freiwilligen Verzicht auf Nahrung oder durch das Zerschneiden der Kehle mit einem kostbaren Pokal den Tod finden lassen und berichten, daß an seinem Grabe der Centurio Afranius Silo eine Rede gehalten und sich dann selbst entleibt habe. Kurze Hinweise auf die Katastrophe des S. finden sich in einem Schreiben des Kaisers Verus an Fronto (Ver. II 3 p. 132 N.), bei Luc. hist. conscr. 2 und in der Hist. Aug. Ver. 6, 9.

2) M. Sedatius M. f. Quir(ina) Severus Iulius Reginus, wohl Sohn des Vorausgehenden, s. d. [Groag.]

3) C. Sedatius Velleius Priscus Macrinus s. Velleius.

4) s. Sedatus S. 1013ff. (1014f. 1021).

Sedatus ist: a) Name eines provinzialen Gottes und b) Personenname.

a) Der Gott ist bekannt durch fünf Weihinschriften, von welchen vier in den Donauländern, eine in der Westschweiz gefunden sind.

1. Pannonia superior, nahe der Grenze von Noricum. In der Kirche von Haselbach bei Gurkfeld (slawisch: Kersko) in Krain, aus dem alten *Neviodunum*, CIL III 3922 (erhalten): *Sedato Aug(usto) sac(rum)*; *P. Paconius (a)edem et aram d(at) d(edicat)*. Zum Fundort: CIL III p. 498, vgl. Suppl. Ind. p. 2538. 2670. 2695f. Tab. VII Lef und Sonderkärtchen DEa. -- Beachtenswert ist das Fehlen eines Cognomen im Namen des Stifters, was sonst auf frühe Zeit weist.

2. Pannonia inferior. Stuhlweißenburg (südwestlich von Budapest), gefunden im J. 1874 in den Resten einer alten Kirche, unter einem mittelalterlichen Turm, als Seitenteil eines (christlichen) Grabes, CIL III 10335 (Suppl. 1 p. 1686, erhalten im Museum zu Pest): *Sedato Aug(usto) sacrum' Publius Ael(ius) Crescens magister coll(egii) cen-*

tonariorum v(otum) s(olvit) [l(ibens), der Stein hat *I* statt *L] m(erito) Faustino et Rufino co(n)s(ulibus)*, d. h. im J. 210 n. Chr. — Bei Stuhlweißenburg (von den Ungarn Szekes-Fejervár, lateinisch Alba Regia genannt) war, wie Mommsen CIL III1 p. 432 und Ephem. epigr. II p. 365 zu nr. 605 aus den hier gefundenen Inschriften erschlossen hat, vermutlich eine zentrale Kultstätte für die Provinz Unterpannonien. Das von der Inschrift genannte Collegium hatte allerdings seinen Sitz im Hauptort *Aquincum*, bei Alt-Ofen = O Buda (CIL III p. 439. 1691 u. ö.). Die Vermutung von v. Domaszewski a. O., daß der Stein von Aquincum verschleppt sei, scheint daher unberechtigt. Fundort: CIL III Suppl. p. 2717 und Tab. VII Dno (Aquincum: ebd. Cp).

3. Moesia superior. Arčar oder Arčer an der Donau, mit altem Namen *Ratiaria*, CIL III 8086 (Suppl. I p. 1445; erhalten, Bukarest im Museum): *Sedato Aug(usto) pro sal(ute) Impp. Severi et Antonin(i) Augg. et Genio coll(egii) fabr(um) Q. Ael(ius) Antonin(us) dec(urio) primus bis(elliarius), magist(er) coll(egii) s(upra) s(cripti) d(ono) d(at)*. — Die Inschrift fällt in die Zeit 198/211 n. Chr. — Zum Fundort: CIL III Suppl. p. 2541. 2671. 2685. Tab. IV Fig; vgl. o. Bd. IA S. 261. — Zur Ehrung durch das *bisellium* vgl. o. Bd. III S. 502.

4. Raetia. Limeskastell bei Pfünz (ORL B VII nr. 73; vgl. CIL III Suppl. p. 2709 und Tab. VIII Bh), CIL III 11929 (Suppl. I p. 1858; CIL III nr. 5918 = Dessau 4686. ORL p. 28 nr. 6a): *Sedato sacrum coh(ors) I Bre(ucorum) ex v(oto) s(olvit) l(ibens) v. s. c(ur)a(gente) Iul(io) Maximo dec(urione)*. Geweiht ist die Inschrift von der Besatzung des Kastells (ORL p. 19 und o. Bd. IV S. 257); s. u. — Das zweite *v. s.* hat Mommsen gelesen *v(otum) s(olutum)*, vielleicht liegt jedoch irrige Wiederholung vor und es ist zu lesen: *ex v(oto) s(olvit), l(ibens) v(otum) s(olvit)*. — Über den militärischen Decurio vgl. o. Bd. IV S. 2352.

5. Alpes Poeninae. Aus einer Mauer (17. Jhdts.) der Abtei von Saint-Maurice en Valais im Tal der oberen Rhone, mit altem Namen *Tarnaiae Nantuatium* (CIL XII p. 24 und Tab. I Bik), Michel Anz. f. Schweiz. Altertumskde. XXIX 1896, Taf. IX zu p. 112, daher Dessau 4685: *Deo Sedato T. Vintelius Vegetinus Iluiral(is) d(e) s(uo) d(ono) d(at)*. — Der Stifter war ehemaliger Duovir, d. h. einer der beiden Bürgermeister der Civitas Vallensium mit Hauptort Octodurus-Martigny (Suppl.-Bd. III S. 528/9, s. auch den Art. Seduni).

Der Zusatz *deus* in Inschrift 5 verrät die provinziale, unrömische Gottheit (vgl. o. Bd. VI S. 235. IA S. 1134). Die Benennung provinzialer Gottheiten als kaiserliche durch *Aug.* (Inschriften 1—3) ist häufig, insbesondere in den Donaulandschaften (vgl. o. Bd. VI S. 235).

Tempel und Altar waren dem Gott geweiht mit Inschrift 1. — Unter den Stiftern ist eine an der Reichsgrenze in Raetia stehende Truppe (Inschrift 4), die Cohors I Breucorum, die aber ausgehoben war aus dem illyrischen Stamm der Breuci, beiderseits des Savus (Save San) in Unterpannonien (o. Bd. III S. 831). Von den sonstigen Stiftern war einer Mitglied des Gemeinderats von Ratiaria, als erster ausgezeichnet durch Zuerkennung eines Ehrensessels (Inschrift 3). Der nämliche Mann war auch Meister des Collegium fabrum jener Stadt, dessen Schutzgeist zusammen mit S. durch die Inschrift geehrt ist. Auch der Stifter der Inschrift 2 war Meister eines Collegium, und zwar des Collegium centonariorum der Stadt Aquincum. Beide Collegia, sowohl fabrum wie centonariorum, waren aber Feuerwehren, s. Hirschfeld Kl. Schriften (1913) 101ff. Weil nun der Gott des Feuers Vulcanus, ‚den im ganzen römischen Heere kaum einer der zahllosen Votivsteine einzelner Soldaten nennt'. in Pannonia inferior, in *Cirpi*, von einer (unter dem Kommando eines Stadtrömers stehenden) Auxiliarkohorte, CIL III 3646, und in der nämlichen Provinz von den Canabenses des Lagers *Aquincum* (*veterani et cives Romani consistentes ad legionem II Adiutricem*), CIL III 3505, verehrt wird, so vermutet v. Domaszewski a. O., ‚daß Vulcanus und S. den Römern wesensgleich waren' und daß außer anderen Landesgöttern ‚auch S. im römischen Heer zum Römer geworden' sei. Diese Vermutung stimmt sehr wohl mit der Deutung, die der Name *S.* gefunden hat. Denn nach Zeuss leitet Holder a. O. *S.* ab von keltischem *sed-* = *pax* mit dem Suffix *-ato-* (Holder III 726f., vgl. I 280). *S.* = *pacatus, pacificus*, bedeutet demnach ein Wesen der Befriedung, welches Ruhe bringt, (das Feuer, den Brand) aufhören macht.

Literatur: v. Domaszewski Die Religion des römischen Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 55. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1428—1429. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 597 (Lief. 62, 1910). Wissowa Religion u. Kultus der Römer[2] (1912) 232, 4.

Die früher angenommene *Isis Sedata* beruhte auf verkehrter Deutung der Weihinschrift einer Benefiziarierstation bei Jagsthausen (Suppl.-Bd. III S. 1164), CIL XIII 6558, wo *his sed(ibus)* zu lesen ist, nicht aber *His(idi) Sed(atae)*, vgl. CIL und Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildw. Württembergs[2] S. 651 nr. 453.

b) *Sedatus* als Personenname ist in allen Himmelsrichtungen des Römerreiches nachweisbar. Belege hat Holder Altcelt. Sprachsch. II 1429—1432 gesammelt. Da diese Zusammenstellung der Übersichtlichkeit entbehrt und das Urteil über Ursprung und Heimat des Namens erschwert, so wird sie im folgenden in verbesserter Anordnung wiederholt, zudem ergänzt und berichtigt. Durch Beifügung eines × sind diejenigen Zeugnisse gekennzeichnet, für welche fremde Heimat des Inhabers des Namens *S.* angenommen werden muß, wie für Soldaten, frühere Sklaven, teilweise auch für Töpfernamen; wenn das Zeugnis ausdrücklich die fremde Heimat angibt, ist es in diese eingereiht. Berücksichtigt sind in meiner Zusammenstellung auch die von Holder II 1428 behandelten Weiterbildungen des Namens *S.*, wie *Sedatius*, als Gentile (und wohl auch als Rufname) verwendet, mit der Ableitung *Sedatianus*, sowie *Sedatinus, Sedatinius*. Die Namen führe ich öfters auch da im Nominativus auf, wo die Quelle einen anderen Kasus gebraucht.

A. Reichshauptstadt Rom. CIL VI 200 vom J. 70 n. Chr., gefunden auf dem Forum

Romanum, Weihung *Paci aeternae domus Imp. Vespasiani* mit Verzeichnis von Namen, nach Centurien geordnet (Col. 7, 51): *C. Licinius Sedatus*. — C VI 916, vom J. 46 n. Chr., einer der drei Curatores tabular. public. heißt *C. Calpetanus Rantius Sedatus Metronius*; vgl. Prosop. imp. Rom. I 273 nr. 185. — ×C VI 1056, vom J. 205 n. Chr., Verzeichnis von Vigiles (Col. 1, 81): *Caecili Sedate* und (2, 59): *Servili Sedate* (so statt *Caecilius Sedatus* und *Servilius Sedatus*, wie bei vielen sonstigen Namen des Verzeichnisses). — ×C VI 2379: s. u., Tibur und Iader. — ×C VI 2027: *A. Umbricius Sedatius mil(es) coh(ortis) XII urb(anae)*. — ×C VI 3312: s. u., Africa (Maur. Caesar.). — ×C VI 3884: s. u., Sutrium. — ×C VI 8832: *Sedatus*, kaiserlicher Sklave (*vicarius Aug.*). — ×C VI 9079: Grabschrift des *Sedatus* (Sklave des) *Ti. Cl(audii) Secundini proc(uratoris) Aug(usti), tabular(ii)*. — C VI 11643: *L. Anicius Sedatus*. — ×C VI 25433: die Mutter des Verstorbenen nennt sich *Ulpia Sedata*. — C VI 26101: Grabschrift des *[. . . ius] Sp. [f.] Sedatus*. — ×C VI 27110: *Flavia Sedata*, Frau eines Freigelassenen. — C VI 29038 (zu Aix in der Provence, vermutlich aus Rom verschleppt, vgl. CIL XII p. 9* nr. 68*, unter IV 4): *L. Visellius L. f. Pal. Sedatus*. — ×C VI 32771 (= Ephem. epigr. IV 341 nr. 921): Grabschrift des *Sex. Sedatinius Super mil(es) duplicarius cl(assis) pr(aetoriae) Mis(en.)* usw.; dieser Flottensoldat hat ein von *Sedatinus* abgeleitetes Gentile. — ×CIL XV 637 und 638, gestempelte Ziegel aus einer Ziegelei bei Rom, aus Anfang 2. Jhdts., 637: *M. Publici Sed(ati) teg(ula) Ton(neiana)* und 638: *M. Publici Sedati doliare*. Der Werkmeister oder Pächter der Ziegelei trägt einen Geschlechtsnamen *Publicius* (abgeleitet von *publicus*), welcher ihn als Freigelassenen einer Körperschaft (Innung) oder einer Gemeinde kennzeichnet. Nach Karthago ausgeführte Ziegel mit der Stempelmarke 637: CIL VIII Suppl. 3 nr. 22632, 29. — Unsicher ist Herkunft der Amphora zu Rom, C XV 3172, mit gestempeltem Henkel: *Por. Sedati*; s. u., *α* 1.

B. Südzipfel von Etruria. An der Via Flaminia, CIL XI 3952, die Mutter des Verstorbenen heißt: *Allidia Sedata*. — Sutrium, CIL VI 3884 (Roma) vom J. 198 n. Chr., Verzeichnis von Cohortes urbanae (Col 2, 2): *L. Afranius L. f. Poll. Sedatus Sutr(io)*.

C. Latium. Tibur, CIL VI 2379 *a b*, 10, in einem Verzeichnis von Cohortes praetoriae zu Rom, J. 144 n. Chr.: *P. An[niu]s Sedatus Tiburi*. — Praeneste, CIL XIV 2965, zweimal Name *Sedatus* (einmal verstümmelt), als Beamte um J. 25 n. Chr. — Ostia. C XIV 283, Verzeichnis von Namen, darunter (Vor- und Geschlechtsnamen sind getilgt) *Sedatus*. — Außerdem Geschlechtsname *Sedatius* einer senatorischen Familie in den Inschriften von Ostia C XIV 246—248 250 wo *M. Sedatius C. fil. Severianus* oder vollständiger *M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iulius Rufinus* und dessen Sohn *M. Sedatius M. fil. (Quir.) Sererus Iulius Reginus* genannt sind als Patroni von Collegia in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. (246: J. 140 n. Chr.; 250: J. 152 n. Chr.). Der Vater (s. den Art. Sedatius Nr. 1 o. S. 1006) war Statthalter (*legatus Augusti*) der Provinz Dacia und Consul suffectus eines unbestimmten Jahres. Als Statthalter gedenkt seiner die Weihinschrift von Mehadia = Ad mediam in Dacia, CIL III 1575 (vgl. Mommsen zur Inschrift). Sein Konsulat ist bezeugt durch die Inschrift von Nescania in Hispania Baetica, CIL II 2008 (vgl. Suppl. p. 878) mit der Jahresangabe *P. Septumio Apro [M.] Sedatio Severiano co(n)s(ulibus)*; vgl. Huebner zur Inschrift. Auf sein Konsulat bezieht sich auch die Weihinschrift von Ad Mediam-Mehadia, CIL III 1562, gestiftet von *legati Romam ad consulatum Severiani c(larissimi) v(iri) missi incolumes reversi*. Auch die Bleiröhre einer stadtrömischen Wasserleitung nannte wahrscheinlich seinen Namen, CIL XV 7527: *[M. S]edati Severiani*. Vgl. Prosop. imp. Rom. III p. 189f. nr. 231 (Vater) und p. 190 nr. 232 (Sohn). Der Vater Severianus ist gemeint bei Lukianos XXV 21 und XXXII 27 (ed. Dindorf[2] p. 262. 335), der ihn an letzterer Stelle *Kelτός*, d. h. einen Gallier nennt, s. Ritterling Rh. Mus. LIX (1904) 186ff. Dessau Herm. XLV (1910) 12. — Nettuno, zu Antium (Porto d'Anzo bei Nettuno), ×CIL X 6676, Frau eines verstorbenen Gemeindeschreibers heißt *Ca[ssia?] Sedata*.

D. Campania. Cumae, CIL X 3699, in einem Verzeichnis von *ex s(enatus) c(onsulto) dendrophori creati* (Col. 2, 31): *M. Sagarius Sedatus*. — Puteoli, Ephem. epigr. VIII 100 nr. 372, zweimal: *Marius Sedatus*. — Capua, ×C X 4334, Grabschrift eines *Sedatus* (*Sedato col. Campania Phronime patri*). — Nola, C X 1233, einer der Duoviri des J. 30 n. Chr. heißt *Q. Vibi[e]dius Sedatus*.

E. Gebiet der Aequi. Carsioli, CIL IX 4066, Grabschrift des *C. Iulius Sedatus pag.*

F. Gebiet der Vestini. Furfo, ×C IX 3539 (bei Calascio gefunden), die Mutter des Verstorbenen, eine Freigelassene, nennt sich *Capria Q. l. Sedata*. — Aufinum, C IX 3376, Weihinschrift des Silvanus, gestiftet von *P. Ponpulledius Sedatus*.

G. Picenum. Falerio, ×C IX 5484, Grabschrift des Freigelassenen *C. Marius Sedatus*. — Falerio, C IX 5496: *Vibia . . | Sed . . .* — Auximum, C IX 5843: Ehreninschrift des offenbar aus Auximum gebürtigen *T. Salenus T. f. Vel. Sedatus veteranus Augg. accept(a) (h)onesta mission(e) ex coho(r)te XIII urba(na) pr(aetor) qq (= quinquennalis) quaestor reip(publicae) Auximat(ium) patronus colleg(ii) centonarior(um)*.

H. Calabria. Brundisium, C IX 82: *Ti. Aulius Ti. f. Sedatus*.

J. ×Sicilia, Catana (Catania), s. u., Narbo.

K. Italien nördlich des Po (Gallia Transpadana und Venetia). Bergomum (Bergamo), CIL V 5139: Grabschrift des *Q. Sulpicius Q. f. Sedatus IIII vir i(ure) d(icundo)* mit seinem Vater. — Bergomum, C V 8893: . . . *Sedata uxor*. — Vicetia, C V 3201 (Grabschrift): *C. Terentius Sedatus*. — Opitergium (Oderzo), C V 1988 mit Add. p. 1066: *Canutia* (oder *Cannutia*) *Sedata*. — Aquileia, ×C V 8117, 6 *a. b* (*b* = 8110, 133), zwei Wasserleitungsröhren aus Blei (nicht Tegulae): *Sedat(us) c(oloniae) Aq(uileiensium servus)*.

L. Küstengebiet von Dalmatia. Iader (Zara), CIL VI 2379 *b* vom J. 143 n. Chr., Verzeichnis von Soldaten der Cohortes praetoriae zu Rom

(20): *T. Ennius Sedatus Iader.* — Asseria, CIL III 15029[2], der Vater des Verstorbenen nennt sich: *C. Arrunt[tius Sedatus.* — Scardona, C III 2810: *T. Turra[nius] T. f. Ser(gia tribu) Seda[tus] decurio II[vir?] Scardonis, sacer[dos] ad aram Aug(usti) Li[urn(iae)], huic ordo Scardo[nitan(orum)] statuam decre[vit].* — Salonae, C III 2521 (Spalato), Anfang einer schwer lesbaren Grabschrift: *Sen.ca. Sedato.* — Salonae, C III 9365: *L. Titius Sedatus.*

M. Gallia Narbonensis. Tolosa (Toulouse), CIL XII 5408, christlich: *Sedata.* — ×Tolosa, s. u.. Burdigala. — Narbo (Narbonne), Not. degli scavi 1897, 240 (Catania auf Sizilien): *M. Iúlius M. f. Páp. Sedátus Narb(one) mil(es) leg(ionis) VII Gem(inae) Fe(licis)* usw. — Baeterrae (Béziers): *Sedatus* oder *Sedatius*, Bischof von B., s. u., *β* 3. — Nemausus (Nîmes), C XII 3745 (1. Jhdt. n. Chr.): *C. Mélius C. f. Volt. Sédátus* und C XII 3791: *Verátius Sedátus.* — Über den Bischof von Nemausus-Nîmes, *Sedatus*, s. u. *β* 2. — Arelate (Arles), C XII 762: *A. Asuius Sedatus* und C XII 793: *Cornelia L. f. Sedata.* — Vasio (Vaison), C XII 1348: *Sedatus Sacrini* (erg. *filius*). — Vienna (Vienne), C XII 1881: *[D]omitius [Se]x. fil. Volt. [Se]datus.*

N. Tres Galliae, Hauptstadt Lugudunum (Lyon), CIL XIII 2099: *Sedatius Agathonicus* und C XIII 2264: *Sedatia Primitiva.*

N[1]. Gallia Aquitanica. Burdigala (Bordeaux), CIL XIII 846, Grabschrift: *D(is) M(anibus), Sedatus* und Auson. Profess. 19 (Mon. Germ. Auct. ant. V 2 p. 67f.): *Sedatus, rhetor Tolosanus: Religio est, tacitum si te, Sedate, relinquam, | quamvis docendi munus indepte [es] foris. | Communis patria est tecum mihi: sorte potentis | fati Tolosam nactus es sedem scholae. | Illic coniugium natique opulensque senectus | et fama, magno qualis est par rhetori. | . . . tua nunc suboles morem sectata parentis | Narbonem ac Romam nobilitat studiis | . . . . . sed | fama . . . . Burdigalam referet.* Die Beziehung des Grabsteines C XIII 846 auf diesen S. durch Vinetus ist natürlich unberechtigt, s. Schenkl Mon. Germ. a. O Index p. 283.

Unsicher Ausci (Auch) C XIII 11024. — Arverni (Auvergne), Lezoux, Töpfer *Sedatus*, s. u. *α* 3. — Aus dem Land der Arverni stammt auch der jetzt im Britischen Museum zu London verwahrte Okulisten-Stempel, ×Espérandieu nr. 107 = CIL XIII 3, 2 p. 579 nr. 10021, 107 (C VII 1313), des *Sex. Iul(ius) Sedatus.*

N[2]. Gallia Lugudunensis (mit Ausnahme der Hauptstadt, s. o.). Portus Namnetum (Nantes), C XIII 3106: *C. Sedat(ius) Florus.* — Cabilonnum oder Cavillonum (Chalon-sur-Saône), C XIII 11224 = Rev. épigr. n. s. I 95 (o. Suppl.-Bd. III S. 202): *L. Lanius Sedatianus sive Codonius* und (bei Saint-Jean-des-Vignes), C XIII 2618: *[Q.?] Camulatius Sedatus.* — Augustodunum (Antun), C XIII 2706: *[Pr]ocillus Sedati* (erg. *filius*).

N[3]. Lingones. Dibio (Dijon), C XIII 5551: *Rebrica Sedati fil(ia).* — Andemantunnum (Langres), C XIII 5676: *Sedatia Blandula.* — Gegend zwischen Tilena und Vertillum, C XIII 4 p. 74 zu nr. 5642 (Barjon): *Maturius Sedatianus.*

N[4]. Gallia Belgica. Civitas Mediomatricorum. Scarponna (bei Dieulouard), C XIII 4609: *Sedatus* und Dreiheiligen (Suppl.-Bd. III S. 415), C XIII 5988: . . . *Sedati* (erg. *filia*?). — Augusta Treverorum (Trier), C XIII 3889, christlich (Kraus Die christl. Inschriften der Rheinlande I nr. 133): *Sedatus.*

O. Germania superior. Mogontiacum (Mainz), ×C XIII 6929, Baustein vom Umbau der Lagerfestung in Stein unter Vespasianus in den 70er Jahren des 1. Jhdts. (s. den Art. Saxanus), Centurie des *Iulius Sedatus* der Legio XIIII Gemina Martia Victrix. — Mogontiacum, ×C XIII 6709 *a. b*, auf Vorderseite und Rückseite eines Altares, geweiht mit anderen Gottheiten *Laribus Penatibus* von *L. Sallustius Sedatus hospes*, also von einem Gast des Hauses. — Bei Mainz (Zahlbach), beim Kloster Dalheim, C XIII 7083, Steinsarg: *Sedatius Gratus.* — Nida (Heddernheim, Praunheim), C XIII 7347, Weihinschrift: *Sedatia Bassina* und C XIII 7352, Weihinschrift einer erneuerten ‚Gigantensäule' vom J. 240 n. Chr. von *C. Sedatius Stephanus dec(urio) c(ivitatis) T(aunensium)* mit seiner Frau *Caturigia Crescentina* und ihren Kindern, die ein vom Beinamen *Stephanus* ihres Vaters abgeleitetes (scheinbares) Gentile führen. — Prangins bei Nyon, Noviodunum (Colonia Iulia Equestris), C XIII 5009: *C. Iul(ius) C. f. Volt. Sedatus IIvir iterum flam(en) Aug.*

P. Raetia. Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des Inn, der die Grenze bildet zwischen Raetia und Noricum, ×Arbeiter *Sedatus*, s. u. *α* 5.

Q. Noricum. Triebendorf (bei Murau), CIL III 5065: *Annia Sedatina*, Frau des *C. Annius Lucius.* — Flavia Solva (bei Seckau, Seggau). C III 5331: *Sedatius Quietus* ehrt einen Offizier, der *dec(urio) Fl. Solva* war. — Panonia superior, Carnuntum, CIL III 11442 (Suppl. I p. 1806), mit Suppl. 2 p. 2328[48]: *Mani Sed.*, Ziegel.

Zu M—Q: Über die Töpfernamen *Sedatus, Sedatianus* s. u. *α*.

R. Britannia. Abgesehen vom Reklamestempel eines Okulisten, CIL VII 1313 = XIII 10021, 107, gefunden in Frankreich, jetzt zu London (s. o. Arverni-Auvergne), und mit Ausnahme der Töpfernarken des *Sedatus* und *Sedatianus* (s. u. *α*) scheint der Name *S.* für Britannia nicht nachgewiesen.

S. Hispaniae. Das Konsulat des *Sedatius Severianus* (s. o., Ostia) in der Jahresangabe CIL II 2008 ist natürlich hier auszuschalten.

S[1]. Tarraconensis. Clunia, C II 822 (Gebiet von Capera in Lusitania): *Sedatus Agenai S[i]lonis f. Cluniensis.*

S[2]. Baetica. Singilia Barba. C II 2020: *Acilia Sedata Septumina Sing. Barb.*

T. Africa. T[1]. Mauretania Caesariensis. CIL VI 3312 (Roma): *Umbrius Valerianus Bef. eq(ues) s(ingularis) Umbri f(ilius) stip(endiorum) XVII ex provin(cia) Maur(etania) Caesar(i)ense vix(it) ann(os) XXXVI, Umbrius Sedatus sig(nifer) et Umbrius Secundus cur(ator) fratri dul(cissimo) fec(erunt).* — Oppidum novum (Duperré), CIL VIII 9642: Grabschrift des *C. Caelius Sedatus* mit Gedicht. — Caesarea (Scherschel), C VIII 9517: Grabschrift des *Sedatus.* — ×Caesarea: vgl. auch unter T[4].

T[2]. Numidia proconsularis (Cirtensis. Thubursicum Numidarum (Khamisa), C VIII 4968: Grabschrift des *C. Domitius Sedatus Domiti Sedati fil(ius).* — Ebd., C VIII 5080, Grabschriften von *C. Postumius Se[da]tus* und *Agrinia Gaia Sedati uxor.* — Ebd., C VIII 5078, Grabschrift des *M. Postumius Priscus Sedatianus.* — Thagaste, C VIII 5157, nach der überlieferten Lesung Grabschrift eines *Paevius Octavius Sdatus* (verb. *Sedatus*) und C VIII 5171: Grabschrift des . . *sa* . . | *tius S[e]datus.*

T[3]. Numidia militiana. Lambaesis. Castra Lambaesitana, C VIII 2566 (Verzeichnis von Soldaten): *C. Homullius Sed. Tha.* (d. h. aus *Thamugadi*, gleichfalls in Numidia). — Civitas Lambaesitana, C VIII 3466: Grabschrift des *Baburius Sedatus.* C VIII 4087: der Mann der Verstorbenen heißt *Iul(ius) Sedatus* [diese von Holder irrig gelesene Inschrift lautet: *Tannoniae Romanae q(uae) vix(it)* nsw.]. ×C VIII 18224: Weihinschrift des Iuppiter Optimus Maximus Dolichenus von *sig(niferi) ley(ionis) III Aug(ustae)*, von welchen einer heißt (*P.*?) *Aurelius Sedatus.*

Zu Numidia gehören auch die Grabschrift von Sigus, C VIII 5851, des *P. Sittius P. f. Sedatus* und die in entstellter Abschrift vorliegende C VIII 17764: *Cla[udi]a Se[dat]a*?

T[4]. Provincia (Africa) proconsularis. C VIII 12339: Grabschrift der *Iulia Sedata*, 17074 (Grabschrift): *Flavius Sedatus avus.* — Ile de Zembra = Aegimurus, Aigimuros, Bull. Soc. Ant. de Fr. 1898, 292f.: *M. Iul[ius] Sedatus . . . defunctus Caesareae*, also verstorben zu Caesarea in der nach dieser Stadt benannten Provinz Mauretania. — Provinzialsynode zu Karthago im J. 256 n. Chr.: *Sedatus (episcopus) a Thuburbo*; s. u., *β* 1.

T[5]. Provincia Byzacena. C VIII 11696 (bei Thala): Grabschrift der *Sedata Namphame* und C VIII 12190, drei Namen: *[To]rquatus, [C]rescens* und *[S]edatus.*

T[6]. Provincia Tripolitana. Gigthi, C VIII 28. 29 = 11042. 11043, Ehreninschrift und Grabschrift des *C. Ummidius Quir(ina tribu) M. f. Sedatus*; einer seiner drei Söhne (der jüngste) heißt: *M. Ummidius Sedatus*, ein anderer *L. Ummidius Pacatus.*

U. Dacia. Potaissa oder Patavissa (Torda in Siebenbürgen), ×CIL III 885: Weihinschrift von *Aur(elius) Sedatus imm(unis) lib(rarius)* und ×C III 7688 (= Ephem. epigr. IV p. 63), Col. 5, 9: *Aur. Sedatus ex im(muni) l[i]b(rario)*; beidemal derselbe(?) Soldat.

Die letztgenannte Landschaft, wo starke griechische Einwanderung stattgefunden hat, mag überleiten zum griechisch sprechenden Osten, für welchen ebenfalls die Namen *S.* aus Inschriften und Schriftstellen nachgewiesen sind. Allerdings sind es teilweise offensichtlich Römer, wie der von Plutarchos in der Schrift *πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* (*quomodo adulescens poetas audire debeat*) c. 1 (14 D) I 33 Bern. angeredete *Marcus Sedatus* (*ὦ Μάρκε Σήδατε*); vgl. Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 235, und *C. Sedatius Velleius Priscus Macrinus* einer griechischen Ehreninschrift von Palmyra in Syrien (Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 233). Doch bleiben noch einige Belege übrig, wie eine Inschrift von Olympia in Griechenland: *Σηδατος Σπονδοφορος*, eine Inschrift von Eski-Hissar = Laodicea am Lycus in Phrygien: *Σηδα[τ]ιον Θε[ο]φιλον*, auch für *Νίκαια* (Nicaea) in Bithynien Aristeides or. 26: *Νικαεὺς ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 234). vgl. or. 24, römischer Senator und gewesener Praetor (*στρατηγός*), der zur Zeit der genannten Reden des Aristeides zur Herstellung seiner Gesundheit in Pergamon weilte, mit Unrecht für den Sedatius Severianus (s. o. C, Ostia) erklärt.

Von den Persönlichkeiten namens *S.* sind hervorzuheben der Statthalter der Provinz Dacia und Consul suffectus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. *M. Sedatius Severianus* (s. o. C, zu Ostia; Dessau 9487, und den Art. Sedatius Nr. 1); der aus Burdigala-Bordeaux stammende *Sedatus*, Hochschullehrer (*rhetor*) in Tolosa-Toulouse, welchem ein Gedicht seines Landsmannes Ausonius gilt (s. o. N[1], Burdigala); ferner, besonders zu besprechen, *α*) die Töpfer *Sedatus, Sedatianus* und *β*) die Bischöfe *Sedatus* (*Sedatius*).

α) Töpfer, bezeugt durch die mit ihrem Namen gestempelten Tongefäße.

1. Vereinzelt steht die Henkelmarke einer Amphora zu Rom aus einer Ablagerungsstelle von Scherben beim Emporium in den ehemaligen Gärten Torlonia, CIL XV 3172: POR SEDATI, zu lesen: *Por(tu) Sedati*, d. h. aus dem Lager- und Stapelplatz des Sedatus, entsprechend anderen Angaben von Marken auf Krügen (und Ziegeln), vgl. zu CIL XV 2647 und o. Suppl.-Bd. III S. 1223f. Da die Amphoren mit solchen Marken vielfach aus dem Monte Testaccio stammen, so liegt Vermutung hispanischer Herkunft auch für jene Amphora nahe (vgl. CIL XV 2, 1 p. 492).

2. Vereinzelt ist auch die zu Augsburg (Augusta Vindelicum) gefundene Marke einer Pelvis (Reibschüssel), CIL III 12011, 17 (Suppl. I p 1869): *Sedatus fe(cit).* — Ebenso ist vereinzelt die im Gräberfeld des Kastells Cannstatt gefundene, mit dem Namen *L. Sex(ti) Sed(ati)* gestempelte Tonlampe (2. Jhdt. n. Chr.), ORL B V Nr. 59 p. 72 mit Taf. VII 11.

3. Eine der in Lezoux, dem bekannten Herstellungsort verzierter Sigillata in der Auvergne (Civitas Arvernorum), gefundenen Formschüsseln ist (vor dem Brande) mit dem Stilus gezeichnet: *Sedati*, CIL XIII 10011, 123, zusammen mit dem Namen *Pauli* (ebd. 99), d. h. Arbeit des Sedatus in Gemeinschaft mit Paulus. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432 und Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 153.

4. Die mit dem Namen *Sedatus* im Boden gestempelten Sigillata-Gefäße entstammen sicher verschiedenen Töpfereien. Abgesehen von Westerndorf (s. nr. 5) sind sie gezeichnet: *Sedatus, Sedatus f.* oder *fe.* (= *fecit*), *Sedati, Sedati m.* (= *manu*) [teilweise mit *E*, teilweise mit *II* geschrieben, teilweise *E* mit *D* zu einem Buchstaben verbunden]. Die Fundorte liegen vornehmlich im Bereich der Tres Galliae und der Germania superior, außerdem auch in Germania inferior, in Britannia sowie in den Donauländern Raetia mit Vindelicia und Pannonia inferior (Aquincum). CIL XIII 10010, 1769. VII 1336,

1019—1021. III 6010, 203 und 12014, 76. Ludowici Stempel-Namen röm. Töpfer, Ausgrabungen Rheinzabern (1901—1904), 72; Urnengräber römischer Töpfer in Rheinzabern, Ausgrabungen 1905—1908, 61f. 165. 196 und Katalog IV Ausgrabungen in Rheinzabern (1908—1912) 59. Walters Catal. of the Rom. Pottery, Brit. Mus. (1908) 330. 359 (M 1895. 2168). Nach Barthel ORL B Nr. 59 p. 46 (vgl. Nr. 8 p. 147) von Rheinzabern nach Westerndorf (u. nr. 5) übergesiedelter Töpfer, ebenso Knorr (s. zu nr. 5) 88. Vgl. auch Forrer Die röm. Terrasigillatatöpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsaß (1911) 235. 239; s. noch Drexel ORL B nr. 66*c* p 66, 112: *Sedati m.* (‚vielleicht von Montans'). Nach Sprater Röm.-Germ. Korr.-Bl. V (1912) 78 § 49 hat S. auch gearbeitet in der Sigillata-Fabrik Eschweiler Hof an der Westgrenze der Rheinpfalz, wo glatte Ware mit seinem Namen gezeichnet ist (Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 184). Inwieweit Wanderungen, Umsiedelungen eines und desselben Töpfers S. angenommen werden müssen, ist eine noch unentschiedene Frage. — Von sonstigen Funden, die im CIL noch nicht berücksichtigt sind, seien angeführt: Bonn. Jahrb. CXVI 32 (Born = Burginatium bei Calcar am Niederrhein), Rundstempel: SIIDATI MA. Mainzer Ztschr. VI 64: SEDAT OF und 87 = 92: SEDATOS- (= SF: *Sedatos f.*). Sammlung Fehl in Frankfurt a. M., Auktion Helbing in München (1917) nr. 195, Abb. 63, Fundort Trier: *Sedatus*. Röm. Limes in Österreich VII 33/35: *Sedatus fe.* Mitt. röm. Funde in Heddernheim IV 21. Cannstatt zur Römerzeit I (1921) 65.

5. Zu den Töpfern, welche in dem mit *C. S. S.* (= *C. Septimius Secundinus*?) gekennzeichneten Großbetrieb zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des alten, nach der dortigen Innbrücke benannten Ortes *Pons Aeni (Ad Pontem Aeni)* in Raetia [CIL III Suppl. Tab. VIII Fkl] gearbeitet haben, gehört mit *Belatullus, Marcellinus* usw. auch ein *Sedatus*, s. Hefner Die röm. Töpferei in Westerndorf, Oberbayr. Archiv XXII (1), bes. 43 mit Taf. I 18. CIL III 6010, 194, am oberen Rand und im Boden: C S S SEDATVS F (= *fecit*). Daß *S.* manchmal mit einem andern Töpfer zusammen am gleichen Gefäß gearbeitet hat, geht aus dem Stück hervor, auf welchem jene Marke mit einer zweiten C S S ER(*ot.*) erscheint, CIL III 6010, 191 mit 194 *h*; vgl. auch Bohn CIL XIII 3. 2 p. 432. Knorr Fundber. aus Schwaben XIV (1906) 73—89, bes. S. 81. 82. 85. 87. 88. Zur Töpferei Westerndorf (‚Filiale von Rheinzabern', 2./3. Jhdts.): Behn Röm. Keramik 243f.

6. Ein Töpfer *Sedatianus* ist bezeugt durch gestempelte Sigillata, gefunden in der Narbonensis und im Gebiet der Arverni (Clermont en Auvergne), sowie in Britannia: *Sedatiani m(anu)* mit Schreibung II statt E. CIL XII 5686, 804. XIII 10010, 1768. VII 1336, 1018 = Walters Catal. 359 (M 2167). Das Sigillatageschirr des S. in Britannien war aus Gallien eingeführt (vgl. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 105).

β) Bischöfe. 1. Bischof *Sedatus a Thuburbo.* [Es sind zu unterscheiden die Städte Thuburbo maius und Thuburbo minus; beide lagen in der Provincia Africa proconsularis, CIL VIII p. 106 und Tab. II CBl.] Dieser Bischof ist aufgeführt im Protokoll über die Provinzialsynode zu Karthago unter dem dortigen Bischof Cyprianus im J. 256 n. Chr., Cyprian. ed. Hartel (= Corp. script. eccles. Lat. III) I p 444, außerdem mit bloßem Namen in den Überschriften mehrerer Briefe, welche Cyprianus in Gemeinschaft mit anderen Bischöfen gerichtet hat an abwesende Bischöfe, Priester und Gläubige, Cyprian. epist. 4. 67 und 70 (ed. Hartel II p. 472. 735 und 766).

2. Bischof *Sedatus* von Nemausus (Nîmes) in der Narbonensis. Er hat im J. 506 die gallische Synode von Agathe-Agde unterzeichnet, Concil. ed. Mansi VIII 337 B: *Sedatus in nomine Domini Nemausensis episcopus subscripsi.* Erhalten sind Briefe eines Briefwechsels mit dem Bischof von Limoges Ruricius (Teuffel Gesch. d. röm. Lit.[6] III 446 § 468, 8), Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 273. 274f. (epist. 9. 10. 13) und p. 328f. 337f. (Ruricii epist. II 18. 19. 34. 35). Seine Teilnahme an einer Synode von Tolosa-Toulouse (J. 507, vgl. Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 3128) ergibt sich aus a a. O. p. 273, 11 (epist. 9). Ruricii epist. II 19 ist in Hendekasyllaben abgefaßt (v. 2: *Sēdātō*), s. Manitius Gesch. der christl. Poesie (1891) 238. Vgl. Index zur Ausgabe von Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 435f., wo verwiesen ist auf Histoire littéraire de la France III 56—58.

3. Bischof *Sedatus* oder *Sedatius* von Baeterrae (Béziers) in der Narbonensis, bekannt aus Unterschriften zu Verhandlungen zweier Synoden des J. 589, zu Toletum-Toledo in Hispanien und Narbo-Narbonne in Gallien, Concil. ed. Mansi IX 1000 D: *Sedatus, in Christi nomine Beterrensis ecclesiae episcopus subscripsi* und ebd. 1018 B: *Sedatius in Christi nomine ecclesiae catholicae Biterrensis episcopus . . .*, vgl. 1014 E: *Sedatius.* [Zum Wechsel der Endungen *-us* und *-ius* in gallischen Namen vgl. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.] Homilien dieses Bischofs sind herausgegeben in Migne Patrol. LXXII 771ff. (Teuffel Gesch. der röm. Lit.[6] III 538 § 494, 10).

Die vorstehende Zusammenstellung lehrt, daß für die Namen *S.* unmöglich überall keltischer Ursprung angenommen werden kann. Für einen Teil der Benennungen müssen wir bestimmt römisch-lateinische Herkunft behaupten, und zwar Ableitung von *sēdāre*, gebildet wie andere als Namen gebrauchte Participia, z. B. *Donatus, Pacatus, Rogatus, Potitus, Restitutus*, und gleichbedeutend mit den bekannten Rufnamen *Quietus* und *Tranquillus*, auch *Pacatus*. Daß ein lateinischer und kein keltischer Name vorliegt, wird bestätigt u. a. durch das Namenverzeichnis CIL VI 200, welches neben lateinischen wohl zahlreiche griechische Rufnamen (Cognomina) aufweist, aber keine keltischen. Auch sonst machen in Italien und in romanisierten Landschaften, wie Narbonensis und Africa, vollständig römische Bürgernamen mit Tribus die Annahme keltischen Ursprungs für den Beinamen *Sedatus* unwahrscheinlich.

Anderseits liegen in den gallischen Provinzen, einschließlich der Narbonensis, und in sonstigen

Gegenden mit keltischem Gepräge der Gesittung Benennungen vor, welche die Annahme keltischen Ursprunges für den Rufnamen *Sedatus* und die Ableitungen *Sedatius, Sedatianus* geradezu herausfordern; vgl., außer dem Gebrauch des Einzelnamens in Töpfermarken und anderswo, z. B. CIL XII 1348. XIII 2618. 2706. 5551. 5988. 7352, auch II 822. Die Bezeichnung des M. Sedatius Severianus (o. C) als Gallier durch Lukianos steht in Einklang mit seinen Namen, da er einen vom gallischen Rufnamen *Sedatus* abgeleiteten Geschlechtsnamen führt (Westd. Ztschr. Erg.-Heft X 52f.; s. o. S. 1007).

Wir erkennen also in *S.* teilweise eine lateinische Bildung, teilweise einen keltischen Namen. Wir nehmen jedoch für letzteren nicht vollständige Latinisierung oder Umdeutung eines keltischen Namens unter römischem Einfluß an, wie z. B. für *Maior, Medicus, Sacer, Bellator, Galli*, sondern wir glauben, daß, abgesehen von der Latinisierung der Endungen, hier, wie in *Marcus, Lucius, Sextus, Bellus* u. a., auch *Iulus, Iulius*, ein Zusammenfließen von ungefähr gleichlautenden lateinischen und keltischen Wörtern oder Namen vorliegt, ein Zusammenfallen, welches in unserem Fall begünstigt wird durch die Verwandtschaft in Ableitung und Bedeutung, gleichwie im Namen der Gottheit *Sedatus* (s. o., **a**) und wie in *Caratus, -illus* u. a., auch *-dūrum* (nach Zeuss Gramm. celt.[2] 24f. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1383, anders Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. frz. Ortsn. I 104ff.: *dūros*). — *Sēdātus*: Länge des *e* (wie des *a*) wird nicht nur bewiesen durch die beiden Gedichte des Ausonius und Ruricius, sondern auch durch den Apex in der Inschrift CIL XII 3745 des 1. Jhdts. n. Chr. = Germer-Durand et Allmer Inscriptions aut. de Nimes nr. 399. [Keune.]

Seddoneos (*Ianuarius graece seddoneos*, Vokabularium des Papias), vgl. Brücker Philol. II (1847) 248. [Bischoff.]

Sedelaucus s. Sidoloucus (Sidoleucus).

Sedelensis (*civitas*), in Africa, von der ein *episcopus plebis S. qui et Utinensis* im J. 525 genannt wird (Mansi Act. concil. VIII 648), also wohl in der Nähe von Uthina gelegen. [Dessau.]

Sedena, Fluß Serain, Senain, s. Sidena (Holder. Altcelt. Sprachsch. II 1540; vgl. *Sedes* = Fluß Senz in der Schweiz, ebd. II 1433). [Keune.]

Sedetani s. Edetani.

Sediae, Name einer Örtlichkeit in Britannien in der (zweiseitigen) Inschrift einer Tessera (mit Ringhenkel) aus Bronze, gefunden im Dorf Mergate oder Marketstreet, Pfarrei Caddington, in der Grafschaft Bedford, 5 englische Meilen von Dunstable [Andree Handatlas[7] 104 F 2], CIL VII 1262 (p. 229) mit Abbildung: *tes(sera) dei Mar(tis)* || *Sediarum.* S. war vielleicht der Name eines Vicus, wie Vicus Seniae (s. d.). Der örtliche, keltische Schutzgeist ist in Britannien wie in Gallien mit Vorliebe als *Mars* bezeichnet. — Holder Altc. Sprachsch. II 1433. [Keune.]

Sediboniates s. Sediboviates.

Sediboviates sind unter den Völkerschaften der eigentlichen Aquitania aufgeführt von Plin. n. h. IV 108 nach der gewöhnlichen Lesung, auch der Ausgabe von Detlefsen I p. 190, während die meisten Hss. schreiben: *sedhibouiates* (var. *sedhibouiades, sedibouiades*); früher wurde gelesen: *Sediboniates* (Alte Ausgaben. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 260. Walckenaer Géogr. des Gaules II 241. Forbiger in Pauly R.E. Bd. VI 915). Dagegen hat man seither mit Recht die hsl. Lesung hergestellt durch die Schreibung: *sed hi Boviates* (vgl. Detlefsen Index zur Ausg., VI p. 150. Jullian Hist. de la Gaule II 455 Anm.) und *Boviates = Boiates* angesetzt; Detlefsen hat (nachträglich) die Besserung vorgeschlagen: *sunt hi* oder *sunt autem hi Boviates* (Holder III 898. I 500). Schon Desjardins hatte die *Sedi-boviates* zusammengestellt mit den von Plinius im selben Zusammenhang genannten *Basaboiates* (= *Vasate-boiates*) und beide für iberisch-gallische Gruppen der Völkerschaft der *Boiates* erklärt. Die Boiates (o. Bd. III S. 628. Holder I 462. III 898. Jullian Inscr. de Bordeaux I 152 [zu nr. 45]; ders. La cité des Boïens et le pays de Buch, Mélanges Havet [1895] 359ff. und Hist. de la Gaule II 450—451, vgl. 17) wohnten aber in der nach ihnen noch heute benannten Landschaft Buch südwestlich von Bordeaux, am Etang oder Golfe oder Bassin d'Arcachon [Andrees Handatlas[6] 96 DE 1; Hauptort des Pays de Buch ist la Teste (Tête) de Buch (*Buch = Boicum*)], wo auch eine der Ortschaften mit dem Namen der *Boii* nachweisbar ist (o. Bd. III S. 633. Holder I 471 mit Nachtr. III 901. Kiepert FOA XXV Ke); s. auch Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 75. Die Stelle des Plinius lautet: *Aquitanicae (Galliae) sunt Ambilatri, Anagnutes, Pictones, Santoni liberi, Bituriges liberi cognomine Vivisci, Aquitani unde nomen provinciae: sed* (oder *sunt*) *hi Boviates, mox in oppidum contributi Convenae, Begerri, Tarbelli Quattuorsignani, Cocosates Sexsignani, Venami, Onobrisates, Belendi, saltus Pyrenaeus, infraque Monesi, Oscidates montani, Sybillates, Camponi, Bercorcates, Pinpedunni, Lassunni, Vellates, Toruates, Consoranni, Ausci, Elusates. Sottiates, Oscidates campestres, Succasses, Latusates, Basaboiates, Vassei, Sennates, Cambolectri Agessinates.* Mit Recht hat Desjardins II 372 hervorgehoben, daß die Anordnung der unter dem allgemeinen Namen der (eigentlichen) *Aquitani* aufgezählten Völkerschaften willkürlich ist, jedenfalls lagen aber ihre Wohnsitze zwischen Garonne und Pyrenäen. Wenn Jullian (Hist. de la Gaule II 450/451, 9; vgl. Holder III 115. 898, auch Gröhler a. a. O. 75. 335) statt *Basaboiates* (cod. Paris. lat. 6795: *basabocates*) vermutet: *Basa[tes] Bocates*, so ist diese Änderung nur möglich, wenn *Boviates* und *Boiates* verschiedene Volksstämme waren. Allerdings sind die *Vasates (Basates)* von Plinius nicht genannt, wenn nicht, wie von Desjardins angenommen worden ist, die *Vassei* dieselben sind. Die Namen *Boiates, Bocates* und *Vocates* (Caes. bell. Gall. III 23, 1 nnd 27, 1. Holder III 424) bedeuten jedenfalls dieselbe Völkerschaft. Jullian hält diesen Stamm der Boiates, Boviates für ligurisch oder keltisch ligurisch (a. a. O. I 181, 3 und 278, 2). Zur Gleichstellung von *Boviates = Boiates* vgl. ital. *Bojano = Bovianum* usw. Diez Gr. d. roman. Spr. I[3] 286 = [5] 234f. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlateins II 471ff. III 300ff. Dessau Index III

p. 834 und zum Art. Iu(v)a(v)um o. Bd. X S. 1349f. Zur Schreibung *Boiates* = *Vocates* vgl. (abgesehen von dem sehr häufigen Wechsel von *b* und *v*) z. B. Schuchardt a. a. O. I 69ff. (G = I; C = G: z. B. Dessau III p. 810. Holder I 650. III 1013).

Literatur. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 372—374, vgl. 376. Holder Altcelt. Sprachsch. a. a. O. Julliana. a. O. Gröhler a. a. O. (1913); ders. Die Entwickl. franz. Orts- u. Landschaftsn. a. gall. Volksn. (1906) 22f. [Keune.]

Sedile. Ebenso wie *sedes* ist *s.* ein allgemeiner Ausdruck für Sitzmöbel, Ovid. met. VIII 639. Sen. ep. 70, 23. Plin. ep. V 6, 40. Gell. II 2, 8. Suet. Aug. 43. Hist. Aug. I 23, 8 u. ö. Auch der *lectus* (s. d.) diente zum Sitzen oder Liegen, namentlich beim Lesen, Meditieren und Schreiben (Catull. 57, 7. Ovid. Trist. I 11, 37. Pers. I 52. Sen. ep. 72, 2), oder sonst zum Ausruhen. Infolgedessen brauchte man bei den Römern Stühle weniger als bei uns, zumal man auch bei Tische gewöhnlich nicht saß, sondern lag; sie waren hauptsächlich für Besucher erforderlich. Gell. II 2, 8. Sen. de clem. I 9. Ähnlich wie bei den Griechen unterscheidet man auch bei den Römern, die die verschiedenen Formen der Sitzmöbel von jenen übernommen haben, Bänke, Sessel oder Stühle und Throne.

Die Bank, *scamnum*, *subsellium* (s. d.), ein schmaler, länglicher Sitz mit vier Füßen, bisweilen auch mit einer Lehne versehen (*subsellia cathedraria*, Dig. XXXIII 10, 5 pr.) war ein gewöhnliches Haushaltungsmöbel und diente vorzüglich den Sklaven und untergeordneten Persönlichkeiten als Sitz. Das gewöhnlichste Sitzmöbel war der Stuhl oder Sessel, die *sella* (s. d.), griech. *δίφρος*. Das charakteristische Zeichen der *sella* ist das Fehlen der Rückenlehne. Die Sessel waren hinsichtlich des Materials als auch der Form und der Ausstattung von der größten Mannigfaltigkeit, von dem einfachen Holzstuhl des Landmanns und Arbeiters bis zur eleganten elfenbeingeschmückten *sella curulis* und der *sella imperatoria*. Ein Ehrensitz war in den Munizipien das *bisellium*, der Doppelsessel, s. o. Bd. III S. 502. Bequemer als die römische *sella* war die von den Griechen entlehnte *cathedra* (s. d.), ein Stuhl mit Rückenlehne, aber ohne Armlehne. Die *cathedra* entspricht in ihrer Form am ehesten dem modernen Sessel. Dieser Lehnsessel war besonders in der Kaiserzeit im Gebrauch. Viel unbequemer, wenn allerdings prächtiger, war das *solium* (s. d.), der griechische *θρόνος*, der Thronsessel für Götter und Herrscher und auch des römischen Hausherrn bei der *salutatio*. Das *solium* hatte gerade Rücken- und Seitenlehnen und eine Fußbank. Außer den genannten Stühlen gab es noch solche zu besonderen Zwecken und aus besonderen Stoffen, wie die aus einem Stück Holz oder Stein gearbeiteten *sellae solidae*, die der Augur bei der Beobachtung brauchte (Marquardt Staatsverw. III 388, 6), und Stühle von Bronze (Overbeck Pomp.[4] 426) und Korbgeflecht, Mns. Borb. IX 38.

Die Sessel hatten keine festen Polster, sondern wurden mit Kissen und Polstern belegt, wenn man weich sitzen wollte, Plaut. Stich. 94. Iuven. IX 52. Mart. XII 18, 17f.; vgl. Mau Pomp.[2] Taf. IX Fig. 2. Der Sitz, der in den erhaltenen Beispielen oft geschweifte Form zeigt (Overbeck a. a. O. Fig. 226), war wohl meist von gleichem Material wie der Stuhl selbst; nur die Klappstühle mochten weiche, aus Tuch oder Leder hergestellte Sitze haben, Overbeck-Mau Pomp.[4] 425. Becker-Göll Gallus 346ff. Marquardt Privatleb. d. R. 725ff. Blümner Röm. Privatalt. 121ff. [Hug.]

Sedissa, Itin. Ant. 217, Ort in Pontos, an der Straße Trapezus-Satala. Vielleicht in der Nähe von Tekke, südlich von Trapezunt, Studia Pontica II 1906, 335. [Ruge.]

Seditio (Aufstand, Aufruhr). Über das Wort siehe Cic. de republ. VI bei Non. Marc. de propr. Serm. cap. I 496 ed. Gothofred. in Ed. Ernest. IV 1084. Unter *s.* ist ‚die Unbotmäßigkeit einer zusammengerotteten Menge gegen die Magistratur' zu verstehen, mag es sich auch um bloße Gehorsamsverweigernng und nicht um eine Vergewaltigung der Beamten handeln. Jede Störung der öffentlichen Ruhe, insbesondere die Störung des Verlaufes magistratischer Contiones und der Comitien fiel in republikanischer Zeit unter diesen Begriff. Je nach ihrer Tendenz im Einzelfall ist die *s.* Majestätsverbrechen oder *crimen vis*.

Als gesetzgeberische Maßnahme gegen dieses Delikt ist hervorzuheben die Lex Iulia, eine zu den Leges sacratae gehörige Lex, durch die insbesondere die Tribunen geschützt werden sollten; gegen Ende der Republik kommen auch die Lex Plautia de vi und die Lex Iulia de vi publica in Betracht. In der Kaiserzeit fällt die *s.* unter die Crimina extraordinaria. Als erschwerend erschien es, wenn das Delikt von *coetus nocturni* begleitet war oder demselben eidliche Verpflichtung vorherging; auch die Bewaffnung der Verbrecher, sowie Zusammenrottung von Soldaten zu diesem Behufe galten als erschwerende Umstände. Von Haus aus waren die Übeltäter im Wege des Perduellionenverfahrens zur Verantwortung zu ziehen; später traf dies bloß für die Aufwiegler und Anstifter zu. Der *auctor seditionis* fiel übrigens auch unter das Cornelische Mordgesetz und unter das Gesetz gegen Vergewaltigung (Dig. XLVIII 8, 3 § 4 und 6, 3 pr.). Die bloßen Teilnehmer wurden dagegen nicht als Majestätsverbrecher behandelt, sondern ihre Tat wird als *vis privata*, als Friedensbruch, bestraft. Die Strafe wurde sogleich vollzogen; Appellation war ausgeschlossen und selbst die Todesstrafe bedurfte keiner kaiserlichen Bestätigung. Roßhirt Lehrb. des Crim.-R. 245ff. Rein Crim.-R. 522ff. Mommsen Strafrecht 562ff. [Pfaff.]

Sedius oder *Sedi* ... hieß der Verfertiger einer bronzenen Schöpfkelle, welche im Rhein bei Mainz-Weisenau gefunden wurde und im Griff die vielleicht unvollständig eingestempelte Marke *M. Sedi* trägt. Körber Neue Inschriften des Mainzer Museums (1905) 47 nr. 59 mit Abbildung. CIL XIII 10027, 40.

In ein Tongefäß, gefunden zu Pfünz, Kastell am rätischen Limes, ist nach CIL III (Suppl. 2) 14373[32] mit dem Stilus eingeschrieben der Name *Sedii*, doch s. ORL B nr. 73 S. 58, 52 mit Taf. IX. [Keune.]

Sedne (var. *Γέδνη*), Stadt in der Provinz Afrika bei Ptol. IV 3, 7. Unbekannt. [Fischer.]

Sedon- s. Seduni.

Sedularco lautete die Herstellermarke eines Ziegels zu Besançon (Vesontio, Volksgemeinde der Sequani) nach Vaissier Mém. Soc. d'émnl. du Doubs[5] VI (1881) 439 zu Taf. VII nr. 182, doch ist die Lesung und insbesondere der Buchstabe *S*, ebenso *R.* u. a. ganz unsicher. Vaissier 439 erwähnt auch einen verschollenen Ziegel von Besançon mit der Stempelmarke *Sedule* nach Lafosse (1845). [Keune.]

Sedulius (oder Sednllus). **1)** Häuptling der Lemoviker, nahm an dem Versuche der Befreiung Alesias 702 = 52 teil und fand dabei seinen Tod (Caes. bell. Gall. VII 88, 4); auf keltischen Münzen kommt der Name Sedullus vor (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1434 nnd den Art. Sedullus). [Münzer.]

2) *Sedulius*, lateinisch-christlicher Dichter des 5. Jhdts. Über seine Lebensumstände berichtet eine in vielen Handschriften erhaltene Subscriptio (Huemer S. VIII$_1$), daß er *primo laicus in Italia philosophiam didicit* (letzteres wohl aus der ep. ad Macedonium p. 2 H. erschlossen) nnd dann *in Achaia libros suos scripsit tempore imperatorum Theodosii et Valentiniani*, also zwischen 425 und 450. Die Zeitangabe wird dadurch bestätigt, daß wir seine Verse bei Paulus von Pella 459 benntzt finden, desgleichen um 470 bei Panlus von Périgueux (CSEL XVI 315. 171): auch Petrus Chrysologus von Ravenna † 450 verrät bereits Kenntnis des S. (Weymann Philol. LV 467). Über den Ort haben wir keine weitere Kontrollmöglichkeit. Die Nennung der Diakonisse Syncletica als einer zu seinem Kreise gehörenden frommen Dame (ep. ad Maced. p. 9) bringt uns nicht weiter, obwohl es zweifellos die Schwester des Basiliusübersetzers Eustathios (s. o. Bd. VI S. 1450 Nr. 12) ist. Daß S. in einem barbarischen Grenzland lebt, dürfte aus der Charakteristik seines Bischofs Ursinus hervorgehen, *qui ab aetatis primaevae tirocinio regis aeterni castra non deserens vixit inter barbaros pius, inter bella pocatus*. Mit dem Ursinus episcopus, welcher 494 das Schreiben der Bischöfe von Dardania an Papst Gelasius (ep. 11 *Saluberrima*, I 349 Thiel) unterzeichnete, kann er kaum identisch sein. Wir besitzen von ihm eine *paschale carmen* genannte, oft recht wirkungsvolle hexametrische Umdichtung der alt- und neutestamentlichen Wundertaten bis zur Himmelfahrt in 5 Büchern, die einem Presbyter Macedonius gewidmet ist. Dies Werk, früher vielleicht nur in unvollständigen und sorglosen Abschriften verbreitet, hat nach 494 eine philologische Ausgabe erfahren durch Asterius (s. o. Bd. II S. 1786 Nr. 10): er bemerkt in einer mehrfach erhaltenen Subscriptio: *hoc opus Sedulius inter cartulas dispersum reliquit, quod recollectum, adunatum atque ad omnem elegantiam divulgatum est a Turcio Rufio Asterio v. c. ex consule ordinario atque patricio* (p. VII H.). In einem kleinen Gedicht (p. 307 H.) widmet Asterius die Ausgabe unter stark betonten Demutsformeln einem *sacer meritis*: man wird nicht gern an einen beliebigen frommen Mann, sondern eher an einen hohen Würdenträger der Kirche, vielleicht an Papst Gelasius (o. Bd. VII S. 966 Nr. 3) denken (Huemer Comm. 36), wenn auch die Beziehung zum ‚Decretum Gelasii' durch die Datiernng dieses Dokuments ins 6. Jhdt. erledigt ist (v. Dobschütz Das Decr. Gel., Texte u. Unters. XXXVIII 4). Das Werk scheint nicht restlos den Beifall des Macedonius gefunden zu haben, denn S. hat es auf Veranlassung seines frommen Gönners in prosaische Form (p. 174 H. *in rhetoricum transferre sermonem*) umgegossen — er nennt dies das *paschale opus* — ein scheußliches Erzeugnis gedrechselter Phraseologie und klapperndor Kadenzenrhetorik. Das Carmen ist, wie die reichliche Benutzung und Nachahmung, auch die große Zahl der Handschriften, sogar ein um 900 entstandener Kommentar des Remigius von Auxerre (p. 316ff. H.) beweist, im Mittelalter sehr beliebt gewesen. Ferner sind von ihm ein lehrhafter ‚Hymnus' in elegischem Versmaß und künstlich durchgeführter Epanalepsis (der erste Halbvers des Hexameters ist gleich dem zweiten des Pentameters) und der noch heute vielgesungene alphabetisch-akrostichische Hymnus *a solis ortus cardine* erhalten. Unecht ist ein Vergilcento ‚de incarnatione' (p. 310 H.). Ausgabe von J. Huemer in Corp. script. eccl. lat. X, 1885. Von demselben auch eine Commentatio de S. vita et scriptis, Wien 1878. Vgl. G. Krüger bei Schanz Gesch. d. röm. Lit. IV (1921) 2, 368ff. [Lietzmann.]

Sedullus. Auf keltischen Geldstücken, welche den gallischen Lemovices (im Limousin) zugewiesen werden und aus der Zeit ihrer Unabhängigkeit vor J. 52 stammen, jedenfalls aber nicht älter sind als 1. Jhdt. v. Chr., steht auf der einen Seite *Conno Epillos* (*Epilos*), während auf der Kehrseite der Name *Sedullus* zu lesen ist; Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. nr. 4578, vgl. 4579 (gef. Poitiers, *S.* verwischt), mit einer Abbildung bei De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. XIV. De Sauley Rev. numism. franç. 1865, 137 hat vermutet, daß dieser S. der von Caes. bell. Gall. VII 88, 4 genannte *Sedulius* (var. *asedullus*) *dux et princeps Lemovicum* sei, der bei Alesia im J. 52 v. Chr. getötet ward. Muret-Chabouillet a. a. O. p. 103 zu nr. 4578—4580. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1434 (Belege für den gallischen Namen *Sedulius* ebd. 1433f.). Vgl. Holder III 25: *-ullŏ-*, auch III 24: *-uliŏ-*. [Keune.]

Sedulus, Sigillatatöpfer mit wohl gallischem Namen keltischen Ursprungs (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1435f.), scheint nur belegt durch zwei Grabfunde der Ausgrabungen Ludowici auf dem Bann von Rheinzabern, s. Ludowici Katalog III 62 (= IV 59); vgl. III 151. 163: *Sedulus*. [Keune.]

Seduni, keltische Völkerschaft in den Alpen beiderseits des oberen Rhodanus (Rhône), spätere römische Volksgemeinde im Bereich der Alpes Poeninae, seit spätrömischer Zeit Benennung des Hauptortes der S., heute Sion, Sitten im Schweizer Kanton Wallis. In den erhaltenen Quellen sind die S. zuerst genannt von Caes. bell. Gall. III 1. 2. 7. Der Legat Servius Galba war mit einer Legion und Reiterei von Caesar im Herbst des J. 57 v. Chr. ausgesandt, um den über den Großen St. Bernhard (*Alpis Poenina*, o. Bd. I S. 1608 Nr. 4) führenden Handelsweg freizumachen, der von den in der Vallis Poenina (Wallis, Valais) wohnenden Stämmen der Nantuates (um St. Maurice = Tarnaiae, CIL XII

p. 24ff.), Veragri oder Varagri (um Octodurus = Martinach, Martigny, CIL XII p. 24) und S. bedroht war. Nachdem Galba die Bergvölker geschlagen, belegte er das Gebiet der Nantuates mit zwei Kohorten und setzte sich selbst mit acht Kohorten fest zu Octodurus (Martigny), in dem Dorfteil, welcher auf der einen Seite des vom Großen St. Bernhard herkommenden Zuflusses der Rhône, der Dranse, gelegen war. Hier wurde er von den Veragri und S. unerwartet angegriffen und hart bedrängt. Schließlich glückte indessen ein Ausfall, der die Bergvölker überraschte und mit schweren Verlusten verjagte. Die Stellung in Octodurus war aber für die Dauer unhaltbar, und Galba rückte daher, nachdem er das Dorf hatte niederbrennen lassen, in das Gebiet der Allobroges ab, um hier zu überwintern. Vgl. Desjardins a. a. O. II 638ff. Holmes-Schott-Rosenberg Cäsars Feldzüge in Gallien und Brit. (1913) 64—66. Julian Hist. de la Gaule III u. a. — Caes. bell. Gall. III 1: (1) *Cum in Italiam proficisceretur Caesar, Servium Galbam cum legione XII et parte equitatus in Nantuates, Veragros Sedunosque misit, qui a finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent.* (2) *Causa mittendi fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoriis mercatores ire consuerant, patefieri volebat . . .* (4) *Galba secundis aliquot proeliis factis castellisque compluribus eorum expugnatis, missis ad eum undique legatis obsidibusque datis et pace facta, constituit cohortes duas in Nantuatibus collocare et ipse cum reliquis eius legionis cohortibus in vico Veragrorum, qui appellatur Octodurus, hiemare* usw. 2: (1) *Cum dies hibernorum complures transissent . . ., subito per exploratores certior factus est, ex ea parte vici, quam Gallis concesserat, omnes noctu discessisse montesque, qui impenderent, a maxima multitudine Sedunorum et Veragrorum teneri* usw. [Aus Caesar ist wiederholt Oros. hist. VI 8]. Caes. bell. Gall. III 7, 1 faßt diese kriegerischen Ereignisse zusammen in dem Ausdruck *victis in Alpibus Sedunis*, ohne Nennung der anderen Stämme, was für eine Anerkennung der S. als einer die anderen Stämme des oberen Rhône-Tales überragenden Völkerschaft gelten darf.

Jedenfalls war der Erfolg der Römer ein ganz vorübergehender, und die S. wurden mit den andern Alpenvölkern endgültig bezwungen und der römischen Herrschaft unterworfen erst durch Augustus. Daher war ihr Name auch genannt in der Inschrift des Tropaeum Alpium, welches an der hente noch ‚la Turbia', im Altertum *Tropaea Augusti* genannten Örtlichkeit, in den Alpen bei Monaco, (auf italischem Boden) errichtet war im J. 747/748 Roms = 7/6 v. Chr., in einer Inschrift, deren Wortlaut Plin. n. h. III 136—137 wiedergibt und von welcher nur noch einige Bruchstücke erhalteu sind (CIL V 7817); s. Mommsen CIL V 2 p. 904-907. Desjardins a. a. O. II 246—255 mit Taf. V, auch III 310, 1. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 2, 717—719 (III 399). Nissen Ital. Landesk. II 1, 138f. Kiepert FOA XXIII Sonderkärtchen Ge. Espérandieu Recueil. gén. d. bas-reliefs I nr. 14.

Die Inschrift des Denkmals ist vom römischen Senat und Volk dem Kaiser Augustus gewidmet, *quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes quae a mari supero ad inferum pertinebant sub imperium p. R. sunt redactae*; in dem dann folgenden Verzeichnis der *gentes Alpinae devictae* werden auch aufgezählt (Plin. n. h. III 137) nach den *Uberi* (an den Rhône-Quellen) und vor den *Salassi* (südlich vom Großen St. Bernhard): *Nantuates, Seduni, Varagri*, also in anderer Reihenfolge wie bei Caesar, der dem Lauf der Rhône flußaufwärts folgt, während die Inschrift allgemein die geographische Lage berücksichtigt. — Auch Liv. XXI 38, 9 erwähnt beiläufig die *Seduni Veragri* als Bewohner der Alpes Poeninae.

Unter römischer Herrschaft bilden die S. (frühestens seit J. 12 v. Chr.) eine Civitas oder Volksgemeinde, welche bereits für das Jahr der Stadt Rom 746 = 8 v. Chr. bezeugt ist, CIL XII 136 = Dessau 6755: *[civ]itas Sedunorum*, Ehrung des Kaisers Augustus durch die Volksgemeinde, welche den Kaiser als *patronus* bezeichnet.

Doch scheint die Civitas Sedunorum (mit den Civitates der Nantuates, Varagri und Uberi) unter Kaiser Claudius in der Civitas Vallensium aufgegangen zu sein, deren Hauptort das von jenem Kaiser (nach CIL XII 5528 spätestens im J. 47 n. Chr.) zum Marktflecken (Forum) erhobene frühere Dorf der Varagri Octodurus (Martigny) war, s. Suppl.-Bd. III S. 529. [Von den hier herangezogenen Meilensteinen der römischen Straße vom Großen St. Bernhard über Martigny die Rhône abwärts, welche alle die Entfernung von Octodurus-Martigny rechnen (Meilensteine der Straße rhôneaufwärts über Sitten-Sion sind nicht erhalten; zu CIL XII 5518 s. u.), nennen den Ort CIL XII 5528 vom J. 47 n. Chr.: *F. A.* = *Forum Augusti*, 5525 vom J. 305/6: *F. C. A.* = *Forum Claudii Augusti*, 5519—5522 des 3./4. und 4. Jhdts.: *F.* (*For.* 5521) *Cl.* (*C.* 5519) *Val.* = *Forum Claudii Vallensium* und 5523 vom J. 307/323: *F. Cl. Vall. Oct.* (der Stein hat F·C·L· statt F·CL·) = *Forum Claudii Vallensium Octodurus*. Dessau 3823 (aus Bull. des antiq de Fr. 1898, 136) ist der Salus geweiht von den *Foroclaudienses Vallenses* mit dem Procurator Augustorum T. Pomponius Victor (kaiserl. Oberverwalter, des Marcus Aurelius und Verus?, in den Alpes Graiae et Poeninae; vgl. CIL XII 103 = Dessau 3528, o. Bd. I A S. 2314). — Über die vier Civitates Vallis Poeninae (CIL XII 147 = Dessau 169, nach J. 23 n. Chr., s. n.), der Nantuates, Varagri, S. und Uberi, s. Mommsen CIL XII p. 20.]

Der Zeit nach Diocletianus gehört an CIL XII 139 (s. u.), welche die *[civita]s Sedunensis* nennt, d. h. nach dem Sprachgebrauch jener Zeit wohl den Hauptort, die Stadt der S. Dieser Hauptort hatte vorher wahrscheinlich *Drusomagus* geheißen, welcher Name allein durch Ptolem. II 12, 3 (*Δρουσόμαγος*, in Raetia) bezeugt ist; s. o. Bd. V S. 1742. Mommsen CIL XII p. 22 (III 2 p. 707), auch C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 282, anders Holder I 1335. Der Name darf in Zusammenhang gebracht werden wohl nicht mit dem älteren Drusus (Nero Claudius Drusus [o Bd. III S 2703ff. Nr. 139]

† 9 v. Chr.; daß dieser bei seinen erfolgreichen Kämpfen gegen die Räter im J. 15 v. Chr. nicht in jene Gegend vorgedrungen war, ist nicht maßgebend), sondern eher mit dem jüngeren Drusus (Drusus Iulius Caesar, † 23 n. Chr., o. Bd. X S. 431ff. Nr. 136), dessen Andenken auch in jenem Landstrich geehrt war, wie eine (nach seinem Tod) gesetzte Inschrift zu St. Maurice im Gebiet der Nantuates, CIL XII 147, bezeugt, gewidmet von den *[ci]vitates IIII vallis Poeninae*, also auch von den S. In diesem Fall ist der Name zusammenzustellen mit den zu Ehren des Iulius Caesar Augustus geschaffenen römisch-keltischen Ortsnamen, wie *Iuliomagus, Caesaromagus, Augustomagus* u. a. (Suppl.-Bd. III S. 186). Allerdings könnte, da der Name *Drausus, Drusus* keltischen Ursprungs ist (Holder I 1316f. 1335ff.), jene Ortsbezeichnung auch älter, vorrömisch sein. Seit dem 4. Jhdt. n. Chr. wurde jedoch, wie in den meisten Volksgemeinden der Tres Galliae (vgl. die Art. Remi, Santoni u. a.), der Sondername unterdrückt und die Ortschaft nach der Völkerschaft S. benannt. Letztere Benennung ist in unserer Überlieferung erst durch nachrömische Quellen belegt, so im Chron. q. d. Fredegar. IV 44 = Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. II p. 142: *Sedunis perrexit* und vorher *ad Sidonis suam civitatem*, in Concil. (s. u.) J. 585: *a Sedunis* und J. 614: *ex civitate Sedonis* und als Prägestätte in Beischriften merowingischer Münzen, Belfort Monn. méroving. nr. 4081ff. 6423ff.: *Sedunis, Sidunis, Sidunis fit, Sidunis (Sedunis) civitate (fit)* u. ä. Abgeleitet ist das Adjektiv und Ethnikon *Sedunensis, Siduensis, Sidonensis*, so in CIL XII 139 (s. o.), Chron. q. d. Fredegar. III 68 = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 111, 22: *in Sidonense territurio* (= *territorio*), ebd. IV 44 = a. a. O. p. 142 und Concil. 7. Jhdt. (s. u.): *episcopus Seduninsis* oder *Sidonensis*, in Beischriften merowingischer Münzen, Belfort nr. 4100ff. 6431: *Siduninsium* (*Seduninsium, Sidunensium*) *civitate* (*civitatis*). Der heutige Name lautet französisch *Sion*, deutsch *Sitten*, abzuleiten von *Sedunum*, welche Namensform bereits vorliegt in der vereinzelten Beischrift einer merowingischen Münze, Belfort nr. 4097: *Siduno ivecі* (so statt *civitate*). [Belfort nr. 4095: *Siduni civitate fit* ist zu verstehen *Siduni(s)* oder *Siduni(nsium)*]. Die ältere lokativische Benennung *Sedunis* entspricht durchaus den Ortsbezeichnungen *Ambianis* (o. Bd. I A S. 2111) = Amiens, *Remis* = Reims (o. Bd. I A S. 590), *Santonis* = Saintes (o. Bd. I A S. 2291) usw. *Sedunum* ist angeglichen den Ortsnamen *Lugudunum, Virodunum* usw. sowie *Virunum* usw. Zur Schreibung *Sidun-* (*i* statt *e*) vgl. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins I 226ff. Dessau III p. 820f.; zur Schreibung *Sidon-* (*o* statt *u*): Schuchardt II 91ff. Dessau III p. 828. Zu *Sedūnum-Sion* vgl. *Lugdūnum, Laudūnum-Lyon, Laon*, Diez Grammatik der roman. Spr.[5] 137 = I[3] 165.

Sitten-Sion ist Fundort der inschriftlichen Denkmäler CIL XII 135—140 und 5518, welche sämtlich bis heute erhalten geblieben sind. Die Ehreninschrift 136 war bereits oben berücksichtigt. 135 ist eine Weihinschrift der kleinasiatischen *Mater Magna* (Kybele), deren Verehrung in den gallischen Provinzen und auch in den Alpengegenden verbreitet war (Cumont-Gehrich Die oriental. Religionen im römischen Heidentum 69f. Toutain Les cultes païens dans l'Empire rom. I 2, 101ff.). — 137 ist die Grabschrift eines *vir consularis omnibus honoribus in urbe sacra* (Rom) *functus*, gesetzt von seiner Mutter, welche als Glied einer senatorischen Familie den Titel *c(larissima) f(emina)* führt, geweiht *sub ascia*, mit doppeltem Abbild dieses gallischen Symbols (s. Art. Ascia o. Bd. II S. 1522f. Suppl.-Bd. I S. 151. III S. 166ff.). — 140 ist ein zu Lebzeiten gesetzter Grabstein für einen *II viral(is), flaminicus* und seine als *flaminica* bezeichnete Frau; beide hatten also eine priesterliche Würde in der Gemeinde bekleidet, und der Mann war Duovir, d. h. einer der beiden Bürgermeister der Gemeinde gewesen. — C XII 5518 ist ein Meilenstein mit Ehreninschrift der Kaiser J. 251/253 n. Chr. Gallus und Volusianus; dieser Meilenstein rechnet aber nach *leug(ae)*, wie Mommsen bemerkt, das einzige Beispiel für Zählung nach diesem gallischen Wegemaß außerhalb Galliens, weshalb er, wie auch aus anderen Gründen (Entfernung: 17 Leugen von Aventicum; Steinmaterial) Verschleppung aus dem Lande der Helvetier (vom Standort bei Vevey, nach Avenches-Aventicum zu) vermutet, CIL XIII 9071. Hirschfeld Die röm. Meilensteine 20 = Kl. Schriften 724. — CIL XII 139, welche bereits oben herangezogen war, nennt einen *[Co]nstitutius praes(es) p[rov(inciae)]*; dieser Mann war demnach Statthalter der Provinz der Alpes Graiae et Poeninae im 4. Jhdt. gewesen. Doch nennt die Notitia Galliarum 10, 3 ed. Seeck = 10, 2 ed. Mommsen in Mon. Germ. Chron. min. I p. 599 keine Civitas S., sondern (s. o.) die *Civitas Vallensium* (var. *Valensium*), wo in wenigen Fassungen neben *id est Octodoro* oder ähnlich vermerkt ist: *Sedunis*, weil Martigny (Octodurus) als Vorort von Wallis später abgelöst worden ist durch Sitten (s. u.). — CIL XII 138 ist eine metrische christliche Inschrift aus dem J. 377, die älteste bekannte öffentliche (staatsamtliche) frühchristliche Inschrift (vgl. Mommsen und de Rossi zur Inschrift), Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I 496f. nr. 369, welche sich auf die Wiederherstellung einer *aedis*, d. h. gewiß eines kirchlichen Bauwerkes, durch den *praetor*, d. h. den Provinzialstatthalter, Praeses Alpium Poeninarum, Pontius Asclepiodotus mit dem Titel *v(ir) p(erfectissimus)* bezieht.

Im 4. Jhdt. n. Chr. war Sitten-Sion wohl gleich zahlreichen früher offenen Städten und kleineren Ortschaften, befestigt. Das auf einem Bergkegel bei Sitten-Sion gelegene Schloß Valeria (626 m) soll mit den umgebenden Bauten auf den Trümmern eines römischen Kastells stehen.

Seit dem 6. Jhdt. war Sitten-Sion Bischofssitz, nachdem dieser in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. n. Chr. von Octodurus-Martigny nach S. verlegt worden war; vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule I 239. Bischöfe von Octodurus-Martigny sind durch ihre Unterschriften gelegentlich von Konzilien (gallischen Synoden) bezeugt für die J. 517. 541. 549 (Belege

bei Holder II 831/32). Dagegen sind Bischöfe von S. beglaubigt durch ihre Unterschriften unter den Beschlüsseu der Synoden (Concilia) von Mâcon, J. 585: *Eliodori episcopi a Sedunis* (Mon. Germ. Concil. I p. 173, 27), Paris, J. 614: *ex civitate Sedonis Dracoaldus episcopus* (a. a. O. p. 192, 22) und Chalon-sur-Saône, in der Zeit J. 639/654: *Protasius episcopus ecclesie Sidonensis subscripsi* (a. a. O. p. 213, 18). Außerdem nennt Chron. q. d. Fredegar. IV 44 = Mon. Germ. Ser. rer. Merov. II p. 142, 23ff. zum J. 613/14: *Leudemundus . . . episcopus Seduninsis* (var. *Sidonensis*), vgl. ebi. p. 142, 19: *Leudemundo episcopo* und Inhaltsangabe p. 120, auch p. 142, 30f.: *Leudemundus . . . fugaciter per nocte Sedunis perrexit.* Es ist dies der nämliche Bischof, der mit Dracoaldus die gallische Synode von Paris im J. 614 unterzeichnet hat, Mon. Germ. Concil. I p. 191, 31: *ex civitate Vallesse Leodomundus episcopus* (die *Civitas Vallesis* = *Vallensis* war damals eben Sitten, s. u.). Bischof Protasius wird auch ohne Angabe seines Sitzes genannt, z. B. Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 41, 5 (gleich seinem Vorgänger *Eliodorus* = *Heliodorus* führt *Protasius* einen griechischen Namen, während die beiden anderen beglaubigten ältesten Bischöfe von S. germanische Namen haben . Wenn eine Urkunde bei Pardessus Diplom. nr. 103 (I 68) vom J. 523 n. Chr. einen Bischof von S. nennt: *Sanctus Theodorus episcopus Sedunensis* (Holder II 1436), so wird hier Theodor II. von Octodurus (Martigny), um 515, gemeint, das ‚Dokument' aber ein späteres Machwerk sein. Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 2967 (Literatur) setzt das Bistum S. bereits seit J. 349 (so!) an, gewiß deshalb, weil Theodor (I.), Bischof von Octodurus (Martigny), der erste Bischof der Schweiz, nachweisbar seit J. 381, als erster Bischof von S. gerechnet wird. Vgl. Wetzer und Welte Kirchenlexikon² XI 367. Buchberger Kirchl. Handlexikon II 2119. 1189. Duchesne a. a. O. I 238f. (auch Gams Series episcoporum eccl. cath. 312).

Schließlich sei noch angeführt Martyrologium Hieronymi 10 Kal. Oct. (Holder II 1436): *in Gallia civitate Sedunis* (*Sidunis, Siduns*) *sive Octodero Valense* (so statt: *Octoduro Vallensi*) *loco Agauno.* Über *Agaunus, -um, Acaunus, -um*, Örtlichkeit (Kloster) im Gebiet der Nantuates, mit späterem Namen St. Maurice, s. o. Bd. I S. 766. Holder I 13f. III 477ff. Longnon a. a. O. 231—233; vgl. auch Jahresber. d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. VII (1914) 117.

Da in merowingischer Zeit S. an die Stelle von Octodurus (Martigny) als Hauptort der Vallis Poenina getreten war, lauten die Beischriften der Münzen Belfort nr. 4110 und 6431 (Holder II 1437 und 1457) auf der Rückseite: *Siduninsium civi(tate) Va(l)lensium)*, während auf der Vorderseite steht: *Segusio civitate*, d. i. Susa (Piemont) in den Cottischen Alpen.

Literatur: Valesius Not. Gall. 510. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 589f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 346. 350. Zeuss Die Deutschen u. die Nachbarstämme 227f. Walckenaer Geogr. des Gaules I 553—556. II 64. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 243 u. ö. (Table IV 282, s. o.). Holder Altc. Sprachsch. II 1435—1437. Mommsen-Hirschfeld CIL XII p. 20ff., bes. 22f. und p. 651. Rice Holmes Conquest of Gaul² 82ff. 677f. 454. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 231 u. ö. (Table 639: Sion). (Gröhler Ursprung und Bedeut. der französ. Ortsnamen I 93: Sedüni.) Kiepert CIL XII Tab. I Bkl und FOA XXIII Ded. XXV Hno. [Keune.]

Seduniacus (erg. *fundus*), Benennung eines Grundstückes nach dem (keltischen) Namen des Besitzers *Sedunus, Sedunius*, übertragen auf die hier entstandene Ortschaft. Nach Bruel Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny führt Kaspers Etymolog. Unters. über die mit *-ācum* . . . . gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1918) 284 § 771 aus einer Urkunde vom J. 966 n. Chr. an: *in agro Seduniacense.* [Keune.]

Sedusii (Caes. bell. Gall. I 51, 8) ist eine durch das auslautende *s* des unmittelbar vorhergehenden *Nemetes* veranlaßte Verballhornung aus **Eudusii*, vgl. Tac. Germ. 40: *Eudoses* und Oros. VI 7, 7 (aus Caesar): *Euduses* (var. *Eduses*) und s. o. Bd. VI S. 917. [Schönfeld.]

Seeanemone, *ἀκαλήφη* und *κνίδη* (jenes attisch, dieses hellenistisch nach Moeris). Die Gleichsetzung ergibt sich aus Arist. part. an. IV p. 681 a 36: *ἃς δὲ καλοῦσιν οἱ μὲν κνίδας οἱ δ' ἀκαλήφας*, ferner Eupol. I 272 K. Archestr. X 7. Xenocr. 2. *Θαλάσσιον ζῷον* erklärt Schol. Nic. al. 201 nach Lynkeus aus Samos bei Athen II 62 c; lat. *cnide* und *urtica* (‚Nesseltier'). Gleichgesetzt bei Plin. n. h. XXXII 146: *cnide, quam nos urticam vocamus.* Gell. n. a. IV 11 heißt es: *ἀκαλήφη autem est animal marinum, quod urtica appellatur.* Etymologie nach Etym. Gud. *παρὰ τὸ δῆξιν καὶ κνησμὸν ἐν τῷ ἅπτεσθαι ἐμποιοῦσα· καὶ' ἀντίφρασιν ἡ ἔχουσα καλὴν τὴν ἀφήν, ἧς οὐκ ἔστιν ἀκάλως ὅ ἐστιν ἡσύχως ἅπτεσθαι.* Die ausführliche Schilderung, die Arist. hist. an. IV 6 p. 531 a 32ff. gibt, läßt keinen Zweifel, daß er die S. (Aktinien) genau gekannt hat. Er sagt: ‚Eine besondere Gruppe (*γένος ἴδιον*) sind die S.; sie sitzen wie manche Schaltiere an Felsen fest [daher *κρανααί* Ar. Phoeniss. I 534 K.], lösen sich aber bisweilen los [vgl. hist. an. I 1 p. 487 b 13, wo jedoch die Fortbewegungsfähigkeit nur auf gewisse Arten eingeschränkt ist]. Sie haben keine Schale, sondern ihr ganzer Körper ist fleischig. Sie besitzen Empfindung, ergreifen die Hand, wenn man sie ihnen nähert, und halten sie wie der Polyp [*πολύπους* = Krake, Octopus vulgaris Lam.] mit den Fangarmen fest [*ἀμφίχομοι* Archestr. X 7], so daß das Fleisch (der Hand) anschwillt [vgl. [IX] 37 p. 621 a 11]. Der Mund sitzt in der Mitte; sie leben am Stein (auf dem sie festsitzen) wie (die Schaltiere) in einer Schale. Wie an die Hand, so heften sie sich auch an kleine Fische an, die ihnen nahekommen, und fressen sie. Ihre Nahrung besteht auch aus Seeigeln und Kammuscheln. Ausscheidungen scheinen sie überhaupt nicht zu haben [part. an. IV 5 p. 681 b 8 heißt es, die Ausscheidungen seien nicht wahrnehmbar; richtiger ist die in der Mitte des Fühlerkranzes liegende, zugleich als Mund und After dienende Öffnung beschrieben hist. an. VIII 2 p. 590 a 30], sondern sie sind in diesem Punkte den Pflanzen ähnlich'. Die Mittelstellung der S. zwischen

Pflanze und Tier (Pflanzentiere) betont Arist. part. IV 5 p. 681 b 1ff. besonders, reiht sie aber in seinem System doch unter die ‚*ὀστρακόδερμα*' ein. Auch in der modernen Zoologie ist die Bezeichnung Zoophyta, Anthozoa (Blumentiere), Seerosen und S. noch gebräuchlich, obgleich die tierische Natur der S. feststeht. Arist. hist. an. I 1 p. 487 a 26 heißt es, daß die S. nur im Wasser leben können, jedoch weder Luft noch Wasser aufnehmen [letzteres irrtümlich; vgl. zur Atmungstheorie des Aristoteles: J. B. Meyer Aristoteles Tierkunde 437ff. und Steier Aristoteles und Plinius, Studien z. Gesch. d. Zoologie 121ff.]. Bei Aelian. hist. an. XI 37 erscheinen die S. als Weichtiere (*μαλάκια*) ohne Blut und Eingeweide (*μαλάκιον* Ar. Byz. II 181 Rose; *κογχύλιόν τι* Schol. Ar. equ. 423). Das griechisch-deutsche Wörterbuch von Passow-Crönert bietet die unrichtige Übersetzung ‚Meerqualle'; dabei steht allerdings richtig Gattung Actinia L., aber daneben noch fälschlich Ascidia, worunter eine ganz andere Tiergruppe (nämlich die Seescheiden) gemeint ist. — Plin. n. h. IX 146f. übernimmt seine Angaben (ebenso wie Alb. Magn. IV 58ff. ed. Stadler) aus Aristoteles, bringt dazu einen anschaulichen Vergleich der S. mit ‚fleischigem Laub' (*carnosa frons*), beschreibt das ‚Nesseln' der *urticae* deutlicher und bemerkt richtig die Fähigkeit der S., sich sehr stark zusammenzuziehen. Freilich leidet seine Beschreibung darunter, daß sich in ihr Beobachtungen an Quallen mit den Angaben über S. vermengen.

Die S. waren den Alten eine leckere Speise: Ar. equ. 422. Philippid. Amphiaraos IV 468 M. Archestr. X 7. Plaut. rud. 298. Marcell. Sidit. 25 (*ἡδεῖη*). Zur Zeit des Alkiphron I 2, 2 waren sie eine verachtete Kost. Die Pythagoreer mußten sich ihrer enthalten, Plut. conv. IV 5, 2. Apicius hat zwei Gerichte, die aus S. bestehen, eine *patina urticarum calida et frigida* IV 169 und ein *minutal marinum*, in dem *urticae bene lotae* vorkommen, 171. Die Ärzte sprechen sich folgendermaßen über sie aus. Diphilos bei Athen. III 90 A: ‚Die S. ist leicht zu verdauen und wirkt harntreibend; wenn man sie anfaßt, erregt sie ein Jucken, man müßte sich denn vorher eingerieben haben.' Xenokrates de urtica (2): ‚Die S. sind wohlschmeckend, aber nicht leicht zu verdauen, die gebratenen den gekochten vorzuziehen. Stuhlgangfördernd, harntreibend, besonders die an Kieseln wachsenden, nach purgierenden Medizinen genommen. Wenn man sie in größerer Menge zusammenpreßt, mit etwas Meerwasser anfeuchtet und mit Feigenlab durchtränkt, sind sie ganz gut genießbar. Man kann sie auch an Spießen oder Stöcken auf weicher Holzkohle von Weinreben braten, sie gehen dann förmlich in die Höhe. Mit süßer Tunke oder Met erregen sie den Appetit, sind gut zu verdauen und gehen leicht ab. In süßer Tunke und Öl wie gewöhnlich zubereitet, behalten sie das Glibbrige und Zähe, liegen schwer im Magen, erweichen aber den Unterleib.' Am schmackhaftesten sind sie nach Aelian. hist. an. VII 35 kurz nach der Tag- und Nachtgleiche. Nach Plin. n. h. XXVI 88. XXXII 102 wandte man sie bei Steinleiden an, man gebrauchte sie auch zum Wegbeizen von Haaren, 135. Diosk. II 18.

An Arten unterscheidet Arist. hist. an. IV 6 p. 531 b 10 zwei *ἀκαλῆφαι* — eine kleinere und wohlschmeckendere, eine größere und härtere um Chalkis — und V 15 p. 548 a 24 zwei *κνίδαι* — eine in Höhlungen sitzende, die sich nicht löst, eine auf glatter Unterlage lebende, die wandert. Die genaue Bestimmung ist nicht möglich, da es sehr viele Arten gibt; vermutlich sind es die 4 häufigsten des Mittelmeeres: die Pferdeaktinie (Actinia equina L.), die gemeine S. (Sagartia parasitica Couch), die grüne Seerose (Anthea cereus Ellis) und die Seenelke (Actinoloba dianthus Ellis). Vgl. Andres Le Attinie del golfo di Napoli, Leipzig 1881. [Gossen-Steier.]

Seefeder s. Koralle.
Seegurke s. Seewalze.
Seeigel s. Echinos Nr. 7.
Seekrieg s die Supplemente.
Seele s. Psyche.
Seelilie s. Seestern.

Seenadel (*βελόνη*, bei Aristoteles *ἡ καλουμένη βελόνη*, lat. *acus*), ist der Fisch Syngnathus rubescens Risso, nicht unsere gemeine S., die im Mittelmeere äußerst selten ist. Die Tierchen sind zahnlos und glatt (*λεῖαι*, Arist. p. 296 Rose, *ἀραιαί* Opp. hal. I 172). Die Art und Weise ihrer Fortpflanzung ist bereits dem Aristoteles bekannt, der hist. an. VI 13, p. 567 b 23. 17 p. 571 a 3; gen. an. III 4 p. 755 a 33 richtig bemerkt, daß die Jungen aus einer am Unterleib befindlichen Furche herauskommen, die nachher wieder zuwächst. Sie sind nach dem Sparsamkeitsgesetz der Natur nur in geringer Zahl vorhanden, weil sie in ziemlich vollkommenem Zustande ins Leben treten. Sie umgeben den Erzeuger wie die kleinen Spinnen; und wenn man sie berührt, fliehen sie. Dasselbe bei Plin. n. h. IX 166. Aelian. hist. an. IX 60. XV 16. Ob Männchen oder Weibchen die Bruttasche besitzen, sagt Aristoteles nicht; eine Entscheidung trifft erst Rondelet De piscibus marinis im J. 1554, der fälschlich das Weibchen nennt, was Gesner wenige Jahre darauf wiederholt. Artedi Biblioth. ichthyolog. (Leyden 1738) steht auf dem aristotelischen Standpunkte. Erst Walcott fand 1784 die richtige Lösung, doch schrieb man den Ruhm der Entdeckung Eckström (1831) zu, weil Walcotts Notizen erst 1836 von Yarrell veröffentlicht wurden. Trotzdem dauerte es noch Jahrzehnte, ehe die Lehre Anerkennung fand: Brehm⁴ III 362f.

Meistens wird übrigens unter *βελόνη* (Diminutiv *βελονίς*) und *ῥαφίς* (Epicharm. p. 234 L.) — dieses hellenistisch, jenes attisch: Phryn. 90 —, lat. *acus* (Gen. *aci* Suet. p. 259, 40 Reiff.) und *aculeatus* (Plin. n. h. XXXII 145) ein zu einer ganz anderen Familie gehöriger Fisch verstanden: der Hornhecht, von dem zwei Arten (Belone vulgaris Selys und Belone acus Risso) im Mittelmeere vorkommen. Ich schließe ihn gleich hier an, weil A. Marx im Art. Acus o. Bd. I S. 338 versehentlich die beiden Fische (Syngnathus und Belone) nicht getrennt hat. Die Hornhechte sind es, von denen Arist. hist. an. II 15 p. 506 b 10 berichtet, sie seien langgestreckt, hätten die Galle neben der Leber sitzen, laichten im Winter (V 11 p. 543 b 11), träten herdenweise auf ([IX] 2 p. 610 b 6), und ans ihren Gräten baue

der Eisvogel sein Nest, 14 p. 616 a 32. Aelian. hist. an. IX 17. Ihre Schnauze ist hornartig, Xenocrat. 14. Den Fang schildert Opp. hal. III 605ff., der sagt, sie kehrten, wenn sie glücklich dem Netz entwischt wären, doch wieder dahin zurück, gleichsam um Rache zu nehmen, und würden dann natürlich sicher gefangen. Vgl. 577; cyn. II 392. Sie waren es auch, die man aß (Archippos in den Fischen I 683 K., Mnesimachos im Hippotrophos II 437, 44 K.), nicht die S. Gesner freilich fabelt: ‚Dieser Fische ihr Fleisch, wie ich es offt erfahren hab, ist ein hart und fest Fleisch, hat nicht viel Saffts, gantz gut, lieblich und anmuthig zu essen, auff was Art er auch immer zubereitet werde. An etlichen Orten werden sie auch eingesaltzen, und roh aus dem Saltz gessen, wie andere kleine Meerfisch.' Er wird sie wohl auch mit dem Hornhecht verwechseln, der noch heute in England, wo man sich an seinen grünen Knochen ergötzt, mit Vorliebe aufgetragen wird, Brehm III⁴ 324f. Nach Diphilos von Siphnos bei Athen. VIII 355 F ist er schwer zu verdauen, feucht und bewirkt offenen Leib, nach Xenocrat. 14 nicht nahrhaft und voll schlechter Säfte. Er ist in der Tat mager und zäh, Brehm a. a. O. Vgl. außerdem Cael. Aur. a. m. II 37. Mart. X 37, 6.

[Gossen.]

Seenelke s. Seeanemone.

Seepferdchen (*ἱππόκαμπος*, lat. *hippocampus* und *caballio marinus* [Veget. mul. I 20, 2. III 12, 3]); vgl. Herodian. *π. μον. λέξ.* 10, 29. Es gehört wie die Seenadel zu der Familie der Syngnathiden und ist in zwei Arten im Mittelmeer vertreten, Hippocampus guttulatus Cuv. und brevirostris Cuv. Die Brutpflege ist ebenso wie bei der Seenadel; da aber Aristoteles das S. nicht nennt, so schweigen sich auch seine Nachfolger darüber aus. Plin. n. h. IX 3 meint das S., wenn er von Pferdeköpfen auf kleinen ‚Muscheln' spricht (*quo minus miremur equorum capita in tam parvis eminere cocleis*), wobei in freilich unbeholfener Weise die harte, schnecken- bzw. muschelähnliche Hautbedeckung des S. angedeutet ist. Mehr wissen wir über seine Verwendung in der Medizin. Nach Archigenes, Asklepiades und Zopyros berichtet Diosk. II 3 von der Asche, die gegen Haarschwund aufgerieben wurde; dasselbe bei Plin. n. h. XXXII 67. Gal. XII 362. Paul. Aeg. VII 3. Gegen Flechten und Aussatz Plin. n. h. XXXII 83, gegen den Seehasen (vgl. Schnecke nr. 45) 58. Geröstete S. gegen Seitenstechen 93, Bettnässen 109. Bei Fieberschauern in Rosenöl getötete eingerieben oder umgehängt 113; auch als Antaphrodisiacum 139. Am ausführlichsten Aelian. hist. an. XIV 20: ‚Leute, die etwas vom Fischereibetriebe verstehen, erzählen folgendes: Wenn man den Magen des S. in Wein auflöst, kocht und zu trinken gibt, so bringt diese Mischung die allermerkwürdigsten Wirkungen hervor. Zuerst wird man nämlich von einem heftigen Schlucken befallen, muß dann ganz trocken hnsten, bringt aber trotz der größten Verdrehnngen nichts heraus. Der Magen schwillt an, es wird einem ganz heiß im Kopf, und aus der Nase läuft fischig riechender Schleim; die Augen werden blutunterlaufen und entzündet, die Augenlider dick. Man möchte geru brechen, sagen sie, man kann aber nicht. Hat die Natur jedoch gesiegt, so ist zwar die Todesgefahr vorüber, es stellt sich aber Gedächtnisschwäche und Geistesverwirrung ein. Ist das Gift aber bis in den Unterleib gedrungen, so gibt es überhaupt keine Rettung mehr. Wer nnn eine Gehirnkrankheit davongetragen hat, wird von großer Sehnsucht nach Wasser ergriffen; er dürstet, es zu trinken oder tröpfeln zu hören, wodurch er dann eingeschläfert wird.' Gesner schreibt die Alten aus und fügt bei: ‚Etliche Quacksalber zeigen solche Thier an statt der Basiliken, auß der Vrsach dieweil sich sein Ende oder Schwantz auff allweg krümmen läst, und wie er gekrümmt wird, wann er stirbt, in solcher Gestalt soll er bleiben. Das Fleisch dieses Fisches kompt nicht in die Speiß, bey keiner Nation, massen er soll vergifft seyn, und schädliche Krankheiten bewegen.' S. auch Hippokampos.

[Gossen-Steier.]

Seeraub (Seeräuber, Seeräuberei).

1. Allgemeines. Die Bezeichnung *πειρατής* findet sich anscheiuend erst in hellenistischer Zeit (LXX Iob 25, 3. Polyb.) und dann besonders bei den Römern (neben *praedones maritimi*); vorher sagt man *λῃστής* (*λῃστωρ* u. dgl.), auch *καταποντιστής* (z. B. Isokr. IV 115).

Bei der Behandlung des S.s liegt eine Hauptschwierigkeit darin, daß die Grenzen zwischen S. und Seekrieg schwer zu ziehen sind (Ps.-Xen. Resp. Ath. 2, 4). Vgl. etwa, was Iustin. IX 1, 6 von Philipp erzählt: *captis CLXX navibus mercium et distractis anhelantem inopiam paululum recreavit* und Fälle, wo eine kriegführende Macht *πειρατὰς ἐκπέμπει* wie Polyb. IV 6, 1. Je mehr Staaten es in alter Zeit gab, die miteinander in rechtlosem Zustande lebten, und je schwerer es zu allen Zeiten ist, völkerrechtliche Grundsätze auf dem Meere durchzuführen, desto häufiger mußte der S. sein und desto öfter gingen einzelne auf Kaperei aus. Der Vertrag zwischen den lokrischen Städten Oiantheia und Chaleion (GDI 1479) aus dem 5. Jhdt. gestattet den Bürgern jeden S., außer im Gebiet der beiden Gemeinden; ähnliche Verhältnisse setzt bereits Hom. Od. XVI 427 voraus. Schon ein solonisches Gesetz scheint die Genossenschaften von *ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι* anerkannt zu haben (Glotz La solidarité de la famille, Paris 1904, 200). Im Kriege verleiht der Staat manchmal seinen Bürgern ausdrücklich das Repressalienrecht (*σῦλα διδόναι*, s. d.), und es war keine Gewähr vorhandeu, daß es nur gegen Feinde angewendet wurde. So beschließen die Athener ums J. 355 *σῦλα πλοίων πολεμίων εἶναι* (Demosth. XXIV Arg. und § 12), und eine Triere, die mit Gesandten zu Maussolos unterwegs ist, bringt daraufhin ein Schiff aus Naukratis auf, das für gute Prise erklärt wird (Schäfer Demosth. I 364). Es ist die Zeit, wo es gewöhnlich war, ‚daß die attischen Kapitäne und ebenso die Söldner nebenbei etwas Piraterie gegen Freund und Feind trieben' (Ed. Meyer Gesch. des Altert. V 456; vgl. Demosth. LI 13. Schäfer III B 155). Aber natürlich leistete jeder Krieg dem S. Vorschnb; vgl. Andok. I 138. Thuk. II 69, 1. Diod. XX 97, 5. IG II 591 b *πολέμου γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον* (ums J. 254) *καὶ πειρατῶν ἐκπλεόντων ἐκ τοῦ Ἐπιλιμνίου*. Erwähnt sei auch das eigenmächtige Vorgehen

des Diopeithes (o. Bd. V S. 1047), der zwar nicht S. treibt, aber von den Gemeinden Beiträge verlangt, die angeblich gutwillig gegeben wurden (als *εὔνοιαι*), damit er ihre Schiffe gegen S. beschützte. Von Philopoimen erzählt Polyb. XXII 4, 13 *ἀπέδωκε τοῖς αἰτουμένοις τὰ ῥύσια κατὰ τῶν Βοιωτῶν* (vgl. IV 53, 2).

2. Alte Zeit. Schon Thuk. I 5 hat erkanut, daß in alter Zeit der S. ein Erwerb war wie andere, gefahrvoll, aber mit keinem Makel behaftet (übertreibend Iustin XLIII 3, s. u.). Er folgert das mit vollem Recht aus der im Epos üblichen Frage (Hom. Od. III 72. IX 252. Hymn. Ap. Pyth. 275) *ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησθε οἷά τε λῃστῆρες ὑπεὶρ ἅλα, τοί τ' ἀλόωνται ψυχὰς παρθέμενοι κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες*, wozu andere Stellen bestätigend hinzutreten (Bischoff Philol. XXXIV 561). Namentlich sind Bastarde und andere nicht gesättigte Existenzen darauf angewiesen (Od. XIV 202ff.); noch um die Mitte des 4. Jhdts. verschafft sich die zügellose attische Jugend durch S. die Mittel zu einem üppigen Leben (Aisch. I 191). Die vor Troia liegenden Griechen decken ihre Bedürfnisse durch S. (Od. III 105); bei Patroklos schläft Iphis, die ihm Achill aus Skyros geraubt hat (Il. IX 667). Odysseus überfällt die Kikonen (Od. IX 40), Menelaos macht auf seiner Irrfahrt reiche Beute (IV 90), Messenier führen aus Ithake 300 Schafe nebst den Hirten fort (XXI 18), Antinoos' Vater beteiligt sich an einem Beutezuge taphischer S; nach Thesprotien (XVI 426). Vgl. noch Il. XI 670. Od. XI 401. XIV 85. 264. XVII 425. Der Erwerb von Sklaven durch Raub erscheint Od. I 398 als das Übliche, und *ἀνδραποδιστής* ist eine häufige Bezeichnung des Räubers. Ob die Schiffsdarstellungen auf den Dipylonvasen etwas mit S. zu tun haben wie Helbig Mém. Acad. Inscr. XXXVI 387 annimmt, ist zweifelhaft.

Die große Bedeutung des S.s in jener alten Zeit hat Thuk. I 7f. voll gewürdigt, der u. a. auführt, daß man aus Furcht vor S. die Städte nicht unmittelbar am Meere angelegt habe. Die schlimmsten S. seien in jener Zeit die die Inseln bewohnenden Karer und Phoiniker gewesen, deren Treiben Minos ein Ende gemacht habe. Daran ist soviel richtig, daß Phoiniker und Karer, d. h. die Träger der vorgriechischen Kultur (s. vorläufig den Art. Kreta) zeitweise das Meer beherrscht und in großem Stile S. geübt haben, so daß die kleineren S. zurücktraten. Minos als Vertreter der karischen Kultur ist einerseits selbst S., anderseits vernichtet er weniger mächtige Piraten (so nennt Xen. hell. VI 4, 35 den Alexander von Pherai *ἄδικος λῃστὴς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*). Daß die S. in mykenischer Zeit geringfügig gewesen sei, ist daher eine etwas schiefe Behauptung von Helbig 411.

3. Hellenische Zeit. Später wird der S. durch die allmähliche Verbesserung der völkerrechtlichen Beziehungen und durch das Auftreten größerer Flotten einzelner griechischer Staaten (Thuk. I 13, 5) eingeschränkt, hört aber nie ganz auf, da die Kleinstaaterei jede durchgreifende Maßregel verhindert. Sobald eine das Meer beherrschende Flotte vorhanden ist, wie zeitweilig die von Athen und Rhodos, tritt der S. zurück, blüht aber in Kriegszeiten sofort als Kaperei auf (s. o. und z. B. Thuk. II 69, 1 über das *λῃστικόν* der Peloponnesier, die den Verkehr Athens mit Phaselis und Phönizien zu hindern suchten). Daß die in Milet und Chalkis vorkommenden Aeinautai (o. Bd. I S. 477) den Schutz gegen S. zur Aufgabe hatten, vermutet v. Wilamowitz bei Helbig 396. Belege aus älterer Zeit sind die folgenden. Zankle wird von S., die aus Kyme kommen (d. h. von auf S. ansgehenden kymäischen Bürgern, vergleichbar den *ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι* in Athen o. S. 1036), gegründet (Thuk. VI 4, 5). Ionier und Karer unternehmen unter Psammetich einen Plünderungszug gegen Ägypten (Herod. II 152), Polykrates organisiert den S. im großen (III 39) und überfällt z. B. Lakedaimon (III 47), um 500 setzen sich Phokäer, von denen Iustin XLIII 3, 5 sagt *plerumque latrocinio maris, quod illis temporibus gloriae habebatur, vitam tolerabant*, in Korsika fest und plündern dort Jahre lang (I 166. VI 17).

Von der segensreichen Tätigkeit des attischen Seebundes, die zeitweise Ruhe im Ägäischen Meere schaffte, zeugt die Expedition gegen die dolopischen S. auf Skyros (Plut. Kim. 8); seit dieser Zeit sahen die Athener die Aufsicht über das Meer als ihre Aufgabe an und stritten sich darüber mit König Philipp (Ps.-Demosth. VII 14, s. das Psephisma des Moirokles bei Ps.-Demosth. LVIII 53). Der Niedergang der attischen Macht bewirkte wohl ein erneutes Aufkommen der S. Ums J. 370 wird ein aus Athen ausfahrender Kaufmann im Argolischen Meerbusen von S. aufgebracht und getötet (Ps.-Demosth. LII 5). Vgl. Demosth. XXIII 148. 166. LIII 6. J. 335/4 fahren attische Trieren aus *ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν λειστῶν* IG II 804 B b 32. Alexander ergreift einmal energische Maßregeln, um das Ägäische Meer zu sichern (Curt. IV 8, 15). Der Kaufmann im Trinummus (Original um 300 v. Chr.) sagt v. 1087 *ego miser summis periclis sum per maria maxima vectus, capitali periclo per praedones plurumos me servavi*. Die Verwaltung des delischen Heiligtums gibt J. 299 einige Tausend Drachmen an die Rhodier *εἰς φυλακὴν τῶν Τυρρηνῶν* (Homolle Bibl. écol. franç. XLIX 68). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. dringen einmal S. in Amorgos ein und rauben 30 Menschen, Freie und Sklaven, darunter auch Frauen und Mädchen; zwei tatkräftigen Männern unter den Gefangenen gelingt es, den Räuberhauptmann zu veranlassen, daß er die Freien losläßt, die so alle der Sklaverei entgehen (Dittenberger² 255). Besondere Herde der S. waren der Pontos (Strab. VII 308. XI 495 E.), wo Enmelos ums J. 310 kräftige Gegenmaßregeln ergreift (Diod. XX 25, 2), die Gegend um Korykion au der ionischen Küste, wo die Listen der S. sogar ins Sprichwort übergegangen waren (Strab. XIV 644), die immer einen Schlupfwinkel für S. bildenden Kykladen (Ps.-Demosth. LVIII 56), Kilikien (s. u.), Kreta: Strab. X 477 behauptet, die Kreter hätten die Tyrrhener im S. abgelöst (s. schon Hom. Od. XIV 199ff.). Besonders gefürchtet waren die schon mehrfach genannten Tyrrhener, eigentlich in Thrakien, der Propontis und Karien, namentlich aber auf Inseln wie Imbros und Lemnos heimische Absprengungen des kleinasiatisch-etruskischen Volksstammes (o. Bd. VI S. 732. IX 1106; die Stellen

bei Ed. Meyer Forsch. I 12ff.), doch scheint schon früh der ethnographische Zusammenhang vergessen und das Wort zur allgemeinen Bezeichnung für S. im Ägäischen Meere geworden zu sein (wie später Kilikier: App. Mithr. 92 E.). Es begegnet zuerst in der Sage von Dionysos und den tyrrhenischen S. (o. Bd. V S. 1039 und z. B. Baumeister Hymni Hom. 338). Aus J. 325/4 haben wir einen attischen Volksbeschluß über Gründung einer Kolonie im Adriatischen Meere (Dittenberger³ 305), darin v. 53 *ὅπως δ' ἂν ὑπάρχῃ τῷ δήμῳ εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ἐμπορία οἰκεία καὶ σιτοπομπία καὶ ναυστάθμου οἰκείου κατασκευασθέντος ὑπάρχει φυλακὴ ἐπὶ Τυρρηνούς.* Auf dieselbe Angelegenheit bezog sich wohl Hypereides' Rede *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν* (Nr. 56) und Deinarchos' Tyrrhenikos. Hundert Jahre später finden wir in Rhodos ein Ehrendekret für drei Brüder, deren einer *ἐν τοῖς παραχαθημένοις ἀγωνιζόμενος ποτὶ Τυρρανοὺς ἐτελεύτασε* (Athen. Mitt. XX 223). Wo im Westen von Tyrrhenern die Rede ist, sind Etrusker gemeint (s. u.). — Im fernen Osten sind die Anwohner der indischen Küste so gefürchtet, daß ihr Land als das *ἀνδρῶν πειρατῶν* bezeichnet wird (Ptolem. VII 1, 7. 84); vgl. Plin. n. h. VI 101 *omnibus annis narigatur sagittariorum cohortibus impositis, etenim piratae maxime infestabant.* Durch Einschreiten gegen die S. machte sich Rhodos verdient, das ums J. 270 als Herrin des Meeres galt (Polyb. IV 47, 1): *ἐθαλαττοκράτησε πολὺν χρόνον καὶ τὰ λῃστήρια καθεῖλεν*, Strab. XIV 652; sein Vorgehen gegen die Tyrrhener rühmt Aristid. XXIV 53. XXV 4. Vgl. Cic. imp. 54. Der Niedergang der rhodischen Macht ums J. 150 (Mommsen R. G. II 64) wirkte ungünstig, und Scipio mußte auf seiner Gesandtschaftsreise an die Höfe des Ostens (o. Bd. IV S. 1452) J. 139/8 (?) ein energisches Vorgehen gegen die Seeräuber verlangen.

4. Rom und der Westen. S. in großem Stil trieben die Illyrier, die sich dabei ihrer rascheu Liburnae (s. d.) bedienten, wie überhaupt Schnellsegler die eigentlichen S.-Schiffe sind: *μυοπάρων* (z. B. auch Cic. Verr. II 1, 86), *ἐπακτροκέλης* Aischin. I 191, *καμάρα* Strab. XI 495, *ἡμιολία* Appian. Mithr. 92. Vgl. Liv. X 2, 4 *Illyrii Liburnique et Histri, gentes ferae et magna ex parte latrociniis maritimis infames.* Polyb. II 4, 8 erzählt, daß die Königin Teuta ihren Untertanen den S. gestattete. Als eine römische Gesandtschaft (o. Bd. IV S. 1663) gegen den Unfug protestierte, erklärte sie, ihnen diesen Verdienst nicht entziehen zu können (ebd. 8, 8). Appian. Ill. 3. 8. Klagen über Histri und Ligures um J. 181 Liv. XL 18, 3. Das Adriatische Meer galt daher für unsicher (Lys. frg. 1, 4). Dionys d. J. legte zwei Städte in Apulien an, um dem S. der Küstenbewohner zu steuern (Diod. XVI 5, 3). Anaxilaos (o. Bd. I S. 2083) hatte Skyllaion gegründet, um den S. den Weg durch die sizilische Meerenge zu verlegen (Strab. VI 257).

Für schlimme S. galten die Etrusker. Cic. rep. II 9 *e barbaris quidem ipsis nulli erant antea maritimi praeter Etruscos et Poenos, alteri mercandi causa, alteri latrocinandi.* Von ihren Abmachungen mit den Karthagern weiß Aristot. pol. III 9. 1280 a 36. Strab. V 232 nennt die Antiaten als Teilnehmer am S. der Etrusker zur Zeit des Alexander und Demetrios, bis Rom diesem Unfug ein Ende macht. Vgl. Dion. Hal. VII 37, 3. IX 56, 5. Dagegen erhält Caere ein Lob (Strab. 220), weil es sich am S. nicht beteiligt habe. Auch hier wird die Bezeichnung Tyrrhener nicht genau genommen: denn der J. 339 von Timoleon in Syrakus mit 12 Kaperschiffen festgenommene und hingerichtete Postumius (Diod. XVI 82, 3) war schwerlich ein Etrusker.

Da die Römer sich der Pflicht, dem S. zu steuern, die ihnen nach dem Untergange der karthagischen Macht und der Erschlaffung der östlichen Monarchien oblag, lange entzogen, so war die Zeit bis zum Auftreten des Pompeius eine Blütezeit der S. Q. Metellus konnte sich J. 121 durch die Eroberung der Baliaren, deren Bewohner damals die Meere unsicher machten (Flor. I 43, 2), billige Lorbeeren erwerben (o. Bd. III S. 1207). Die schlimmsten S. dieser Zeit waren die Kilikier, deren Land durch die Beschaffenheit seiner Küsten vorzüglich für den S. geeignet war (Appian. Mithr. 92). Sie hatten die Erbschaft der Kreter angetreten, nachdem sie deren Macht gebrochen hatten (Strab. X 477). Als den zeitlichen Ausgangspunkt der kilikischen S. gibt Strab. XIV 668 das Auftreten des Diodotos Tryphon um J. 140 an: eher wird man die Ohnmacht der rhodischen Flotte geltend machen (o. S. 1039). M. Antonius focht als Praetor J. 102 glücklich gegen sie, ohne daß damit ein dauernder Erfolg erzielt worden wäre.

Sehr arg wurde es im Mithridatischen Kriege, wo die S., von Mithridates unterstützt (Appian. Mithr. 92), große Flotten unter besonderen Befehlshabern bildeten, je länger desto herrischer auftraten und nicht nur Sommers und Winters die Meere beunruhigten, sondern auch in die Häfen eindrangen. Nachdem sie zuerst unter Führung des Isidoros ihr Unwesen bis zum Malischen Meerbusen getrieben hatten (Flor. I 41, 3), wagten sie sich auch im Westbecken des Mittelmeeres bis zu den Säulen des Herakles vor (Appian. Mithr. 93). Die Zahl der von ihnen zerstörten Städte wird auf 400 angegeben (Plut. Pomp. 24). Auch Italien war nicht sicher vor ihnen; die Plünderung von Ostia griff an den Lebensnerv Roms (Dio XXXVI 21f.), dessen Getreidezufuhr unterbunden war (Liv. ep. 99); auch die via Appia war bedroht (Cic. imp. 55). Besonders schmachvoll war die Gefangennahme vornehmer Leute (Cic. 53. Plut.); auch P. Clodius geriet damals in die Gewalt von S., und Ptolemaios von Cypern soll ihm zwei Talente geschickt haben, um sich loszukaufen (o. Bd. IV S. 82). Sie legten es namentlich auf die Plünderung der angesehensten Heiligtümer an, denen sie fast allen ihren Besuch abstatteten; so erbeuteten sie in Samothrake 1000 Talente (Appian. Mithr. 63). Großes Aufsehen erregte die Plünderung von Delos durch Athenodoros im J. 69 (o. Bd. IV S. 2499). Phlegon FHG III 606 *Ἀθ. πειρατὴς ἐξανδραποδισάμενος Δηλίους τὰ τῶν θεῶν ξόανα διελυμήνατο.* Vgl. Th. Reinach Mithradates (übers. von Götz) 302. 377. Dieser oder einer etwas früheren Zeit gehören eine Reihe von Inschriften an, die vom Treiben der S. Kunde geben. So beloben IG XII 3 nr. 171 die Epheser die Bürger von Astypalaia, weil sie bei einem Überfall durch von Phygelis kommende S., die in ein Artemisheiligtum eindrangen und Menschen raubten, tapfere Hilfe leisteten. Die Bürger von Syros IG XII 5 nr. 652 loben einen Siphnier, der sich bei der Nachricht von *κακοῦργα πλοῖα*, die *κατὰ ῥύσιον* einfallen wollten, und später bei einem Einfall von S., die Sklaven fortführten, gut benommen hatte; so Tenos CIG 2335 den Aufidius Bassus (o. Bd. II S. 2291) wegen freundlichen Verhaltens in einer Zeit von *κοινὸς πόλεμος καὶ συνεχεῖς πειρατῶν ἐπίπλοι.* Lucullus lief auf der Fahrt nach Asien oft Gefahr, von S. gefangen zu werden (Appian. Mithr. 56).

Der Feldzug des Servilius Isauricus J. 78–74 gegen die damals noch mit Sertorius verbündeten kilikischeu S. war trotz guter Erfolge doch nur von vorübergehender Bedeutung (Cic. Verr. V 66 *unus pluris praedonum duces vivos cepit P. Servilius quam omnes antea*). M. Antonius, der als Praetor J. 74 ein unbeschränktes Imperium gegen die S. bis 50 Millien ins Land hinein erhielt, richtete nur wenig aus (s. o. Bd. I S. 2594. Wilhelm Athen. Mitt. XXVI 419). Da beantragte A. Gabinius im J. 67 die Übertragung eines außerordentlichen Kommandos an Pompeius (o. Bd. VII S. 424); nachdem dieser es erhalten hatte, säuberte er in 40 Tagen das westliche, in 49 das östliche Mittelmeerbecken: er soll 377 Schiffe erbeutet (Appian. 96 E.), mehr als 1300 verbrannt haben (Strab. XIV 665, vgl. X 477). Von da an datiert man das Verschwinden der S., Cic. Flacc. 29 *Pompeius classes praedonum, urbes, portus, receptacula sustulit, pacem maritimam summa virtute atque incredibili celeritate confecit* (was nicht hinderte, daß einzelne S. auch nachher auftraten, ebd. 31). So ließ der Krieg mit S. Pompeius den S. aufleben (Appian. bell. civ. IV 83. V 80. Flor. II 18, 2. Vellei. II 73, 3). Einen schweren Schlag gegen die illyrischen S. führte Octavian im J. 35 (o. Bd. X S. 321): es herrschte jetzt ziemliche Sicherheit (Plin. n. h. II 117), da die Flotten in Misenum und Ravenna gute Wacht hielten (o. Bd. III S. 2635): *pacatum volitant per mare navitae* Hor. c. IV 5, 19 (vgl. Heinze z. St.). In den besten Jahrhunderten der Kaiserzeit fristete der S. sein Dasein hauptsächlich in der Phantasie der Deklamatoren (s. u.). Ein Ausnahmefall bei Joseph. bell. Iud. III 414. Mit dem Erschlaffen der Kaisermacht regt sich auch der S. wieder; so hören wir von einem außerordentlichen Kommando des Sallustius Victor gegen S. (ums J. 232? S. Bd. I A S. 1958) und einem Kommando des Valerius Statilius an der lykischen Küste unter Gallienus (v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 389). Vgl. Sestier 259.

5. Dichtung. Über Homer s. o. S. 1037, über andere alte Sagen Sestier 17. Die neuere Komödie hat die Entführung eines Kindes durch S. öfters zum Ausgangspunkte der Handlung gemacht. So Plaut. Poen. 86; Rud. 40. Ter. Eun. 107ff. Im Mil. 118 wird der Sklave auf der Fahrt von Athen nach Naupaktos von S. gefangen und nach Ephesos verschenkt. Natürlich hat sich der Roman das Motiv nicht entgehen lassen. Bei Heliodor verliebt sich ein S. in die Heldin, folgt ihrem Schiffe von Zakynthos bis nach Libyen (V 18ff.) und zwingt es zur Übergabe: auch eine Nebenfigur, Knemon, wird auf der Fahrt nach Ägypten von S. gefangen, entkommt ihnen aber (VI 2). In der Hist. Apoll. 32 wird Tarsia am Ufer von S. entführt und in Mitylene verkauft. Über Xenoph. Eph. s. Rohde Roman 382. Die Deklamationen bewegen sich gern in derselben Sphäre. Sen. contr. I 2: *quaedam virgo a piratis capta venit*; I 6 *captus a piratis scripsit patri de redemptione: non redimebatur. archipiratae filia iurare eum coegit, ut duceret se uxorem, si dimissus esset* usw.; vgl. VII 4. Qnint decl. 5. 6. 9 (der von S. gefangene Jüngling wird als Gladiator verkauft). Ritter Ind. zu Quint. decl. min. 487.

6. Recht. Besondere Gesetze für S. gab es nicht; das mag an der mangelnden Unterscheidung des S.s vom Kriege liegen. Tatsächlich wurde er wie anderer Raub mit dem Tode geahndet. Nach dem römischen Recht kann der Beamte mit Imperium kraft seines Coercitionsrechtes gegen S. einschreiten. ohne daß Appellation möglich ist (Dig. XLIX 1, 16). So sagt Cic. Verr. V 63ff. 161, daß Verres alle S., auch die römischen Bürger, hätte hinrichten sollen. Die Syrakusaner brennen vor Begier *cruciatu atque supplicio* (des *archipirata*) *pascere oculos* Cic. 65. *ecquem scis in Sicilia antea captum archipiratam, qui non securi percussus sit?* (67). Caesar geht gegen die S. rücksichtslos vor (o. Bd. X S. 188). Augustus tötet bei der Ausrottung der illyrischen S. die Erwachsenen und verkauft die übrigen (Appian. III 16). S. den Art. Latrocinium. Auch *λῃστὰς ὑποδέχεσθαι* ist strafbar, Ps.-Dem. XII 2. LVIII 56. GDI 5632 (Teos).

Literatur. Sestier La piraterie dans l'antiquité, Paris 1880. Lécrivain Art. Piratae bei Daremberg-Saglio. Vgl. die Art. Schiffahrt und Straßenraub. [W. Kroll.]

Seerose (zoologisch) s. Seeanemone.

Sées (auch *Séez* geschrieben), Stadt im Département Orne [Andree Handatlas⁶ 100 G 4]. Der Name ist entstanden aus *Saiios* oder *Saiis* (in nachrömischer Zeit auch *Sag-* gesprochen und geschrieben), s. o. Bd. I A S. 1757f. den Art. Saï Nr. 2. Außer der hier angeführten Literatur seien noch genannt: Gröhler Die Entwickelung franz. Orts- u. Landschaftsnamen aus gall. Volksnamen (1906) 34; Ursprung u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I (1913) 84. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 229ff. Mon. Germ. Concil. I Index p. 284 (*Sagensis*). Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 2909f. (Literatur). — Auch Gröhler gibt irrig an *civ. Sagiorum* als Schreibung der Not. Gall. 2 [ed. Seeck, hinter der Not. dign. p. 263; ed. Riese Geogr. Lat. min. p. 141; ed. Mommsen Mon. Germ. Chron. min. I p. 585: *civitas Saiorum* (nach Mon. Germ. haben von rund 100 Hss. die meisten: *saiorum* und nur eine, Paris. 12097, 6. Jhdts.: *sagiorum*)]. Gröhler will *Sagii* ableiten vom gallischen Kleidungsstück *sagus, sagum*, eine Deutung, die nicht gebilligt werden kann.

Ein gleichnamiger Ort *Séez* liegt in den Alpen im Tal der oberen Isere [Andree Handatlas⁶ 125 A 2]. [Keune.]

Seescheiden. Die zu den Manteltieren (Tunikaten) gehörigen S. oder Asidien, die neuerdings für die Entwicklungsgeschichte so wichtig ge-

worden sind, weil ihre Embryonalentwicklung trotz des ganz abweichenden Aussehens eine überraschende Ähnlichkeit mit Embryonal- und Larvenstadien niederer Wirbeltiere aufweist, kannte Aristoteles gut und gibt von der gröberen Anatomie dieser Tiere eine zutreffende Beschreibung. Er nennt sie *τήθυα* (neutr. plur.). [Die Schwankungen in den Lesarten auch der guten Hss.: *τήθεα, τήθυαι, τίθεα, τίθνα, τιθύα* erklären sich einerseits daraus, daß *τὰ τήθεα* (*τήθη*) Bezeichnung für Austern (oder Muscheln überhaupt) war; so Hom. Il. XVI 747: *τήθεα διφῶν*. (Die von T. Kalén Quaestiones gramm. graec., Göteburg 1918, im Anschluß an die Vermutung von Groshans Prodrom. faunae Homeri II 37 vertretene Ansicht, daß *τήθεα* bei Homer Aszidien bedeute, trifft kaum das Richtige. Wozu sollte jemand nach Aszidien tauchen? Es kann sich hier doch nur um ein eßbares oder irgendwie verwertbares Tier [Auster] handeln; vgl. übrigens den Abschnitt ‚de *τήθυον* et cognatis' in Kaléns Schrift, sowie Buchholz Hom. Realien I 2, 91 [Auster] und Koerner Hom. Tierwelt 86). Aristoph. Lys. 549 das Wortspiel in *τηθῶν*. Thes. Graec. l. (Steph.) s. *τῆθος*. Xenocr. de alim. 29. Anderseits weisen die Schreibungen *τίθεα, τίθνα* auf den etymologischen Zusammenhang mit *τιθήνη* (*τίτθη, τήθη*), Amme, und *τιτθός*, Brustwarze (vgl. Zitze) von *θάειν*, säugen, hin. Der griechische Name bezeichnet also die wirklich sehr auffällige Ähnlichkeit mancher S., z. B. Phallusia mamillata und Cynthia papillosa mit einer weiblichen Brust sehr treffend. Forcellini Lex. s. tethya richtig: *appellata a τήθη, nutrix, quia similia sunt nutricum mammis*. Dagegen sind von Prellwitz Etymol. Wörterbuch die *τήθυα* (fälschlich als femin. bezeichnet) nicht als S. erkannt und mit *τήθεα* (Austern) konfundiert. Darum ist der Sinn des Wortes dort nicht verstanden; ebenso bei Vaníček Etymol. Wörterbuch I 388. Hesych. *τηθύα εἶδος ὀστρέων. τήθεα· ὄστρεα*. Diminut. *τηθυνάκιον* Epich. bei Athen. III 85c]. Hauptstelle ist Arist. hist. an. IV 6 p. 531a 9ff. Er betont die von den Schaltieren (*ὀστρακόδερμα*) ganz abweichende Bildung der S. und sagt, daß bei ihnen allein der ganze Körper in einer lederartig harten Schale (*βύρσα σκληρά*) stecke. [Der Mantel der S., der damit gemeint ist, besteht tatsächlich aus einem der Zellulose sehr ähnlichen Stoffe.] Er beschreibt richtig, daß sie an Steinen festsitzen und zwei getrennte, kleine und schwer wahrnehmbare Öffnungen haben, durch welche sie Wasser aufnehmen und ausstoßen. Erstere ist weiter, letztere enger. Daß Aristoteles S. geöffnet hat, zeigt seine Kenntnis der inneren Organe: Er fand innerhalb des Mantels eine sehnige Haut (*ὑμένα νευρώδη*), welche den fleischigen Teil umgibt [Hautmuskelschlauch]. Innerhalb dieser Haut liegt der ‚eigentliche Fleischkörper' (*αὐτὸ τὸ σαρκῶδες τοῦ τηθύου*), womit der sog. Kiemensack gemeint ist. Dieser ist, wie es weiter heißt, an zwei Stellen mit dem Mantel (*δέρμα*) und dem Hautmuskelschlauch (*ὑμήν*) verwachsen und verengert sich gegen die Verwachsungsstelle zu. Auch die Trennung des Kiemensackes von der sog. Kloake scheint erkannt zu sein; denn Aristoteles spricht von zwei Hohlräumen, die durch eine Scheidewand getrennt seien. In den einen der beiden Hohlräume [Kiemensack] tritt das Wasser ein. Diese Scheidewand erwähnt er auch part. an. IV 5 p. 681a 35: *διὰ μέσου δὲ λεπτὸν διάζωμα, ἐν ᾧ τὸ κύριον ὑπάρχειν εὔλογον τῆς ζωῆς*. Aus dieser Stelle schlossen Aubert-Wimmer Tierkunde I 408, daß Aristoteles auch das Herz der S. gekannt habe (Frantzius übersetzt in seiner Ausgabe 203 *τὸ κύριον τῆς ζωῆς* mit ‚Sitz des Lebens', scheint also auch das Herz zu meinen). Diese Auffassung ist nicht haltbar; denn *διάζωμα* bedeutet bei Aristoteles das Zwerchfell (hist. an. I 16 p. 495b 22. II 17 p. 507a 32 u. ö.). Er hielt demnach diese Scheidewand bei den S. für ein Analogon des Zwerchfells und nannte sie folgerichtig ein lebenswichtiges Organ; mehr soll *τὸ κύριον τῆς ζωῆς* nicht sagen; vgl. gen. an. IV 3 p. 771a 13, woraus hervorgeht, daß Aristoteles alle ihm als lebenswichtig erscheinenden Organe, nicht bloß das Herz, so bezeichnete. Die Eier der S. sind seiner Beobachtung entgangen, gen. an. III 11 p. 763b a. E. — Über die Stellung der S. im Tiersystem schwankt seine Ansicht. Während er ihnen hist. an. IV 6 p. 531a 29 ein Empfindungsorgan abspricht, gibt er part. an. IV 5 p. 681a 27 zu, daß sie möglicherweise Empfindung (*αἴσθησις*) haben, sagt aber, sie hätten keine Ausscheidung (*περίττωμα*) und unterschieden sich auch sonst wenig von den Pflanzen, 10; immerhin seien sie tierähnlicher (*ζωτικώτερα*) als die Schwämme (vgl. hist. an. VIII 1 p. 588b 20). Die S. erscheinen also bei Aristoteles unter den später so genannten Pflanzentieren oder Zoophyten (s. den Art. Schwamm Abschn. c und Seewalze, ferner Heck Hauptgruppen d. Tiersystems b. Arist. 16. Steier Arist. u. Plinius, Stud. zur Gesch. der Zoologie 39). Da Aristoteles mitteilt, die Farbe der S. sei gelb oder rot, ist eine Deutung der Arten möglich. Die rote S. ist ziemlich sicher die im Mittelmeer häufige Cynthia papillosa Sav., die gelbe wohl Cynthia microcosmus oder claudicans Sav., vielleicht auch Phallusia mamillata Cuv. — Plinius erwähnt die S. in den zoologischen Büchern nicht; nur n. h. XXXII 99 läßt eine kurze Notiz über *tethea* (Neutr. plur.), die angesaugt an Meerespflanzen gefunden würden und mehr pilzartige Gebilde als Wassertiere zu sein schienen, erkennen, daß S. gemeint sind; 93 sind sie jedoch als austern- bzw. muschelähnlich bezeichnet. In der Medizin fanden sie nach n. h. XXXII 117 Verwendung gegen Abmagerung bei Schwindsucht, 93 gegen Seitenstechen, 99 gegen Blähungen, Leibschmerzen, Stuhlzwang und Nierenschmerzen. — Zu den S. gehört wahrscheinlich auch die von Plin. n. h. IX 82 angeführte *lucerna*, ein in großer Tiefe lebendes Wassertier (*piscis* bedeutet bei Plinius durchaus nicht immer Fisch, so daß die bei Georges gegebene Deutung: Seeleuchte, Trigla lucerna L. nicht zwingend ist), dessen herausgestreckte Zunge nachts feurig leuchten soll. Die Beobachtung scheint auf die zu den freischwimmenden, kolonienbildenden Aszidien gehörigen Feuerwalzen zurückzugehen, von denen das im Mittelmeer vorkommende Pyrosoma giganteum Les. durch starke Leuchtkraft ausgezeichnet ist. Ob die n. h. IX 3 genannte ‚Seegurke', *cucumis* (vgl. n. h. XXXII 147) etwa auch auf Pyrosoma

zu beziehen ist oder auf eine Holothurie (s. den Art. Seewalze), läßt sich nicht entscheiden.

[Steier.]

Seestern, (*ἀστήρ*, lateinisch *stella marina*). An einer von den Herausgebern angezweifelten Stelle hist. an. V 15, p. 548a 7 spricht Aristoteles von der Gestalt und großen Verdauungskraft dieser Tiere, die im Pyrrhäischen Euripos auf Lesbos zur Plage würden. Ihre Eigentümlichkeit, den Magen zur Bewältigung der Austern auszustülpen, erwähnt er part. an. IV 5, p. 681b 9, das interessiert auch z. T. Opp. hal. II 182ff. Antig. Car. 88. Aelian. hist. an. IX 22. Plin. n. h. IX 154. 183. Plut. soll. an. 27, ohne daß sie Neues böten. Über ihre unheilabwehrende Kraft berichtet aber Plin. n. h. XXXII 44, daß man vor Giftmischern gesichert sei, wenn man einen mit Fuchsblut eingeriebenen S. an der Tür befestige. Bei Vergiftungen durch Petermännchen, Skorpione, Spinnen und andere Tiere soll man ihr Fleisch auflegen oder ihren Saft trinken, 45. Schon [Hipp.] VII 359 L. wendet S. und Kohl in Wein bei Gebärmutterleiden an; auch unterscheidet er VIII 385 den schwarzen S., d. h. Arten der Gattung Astropecten Linck. — Echte See- und Schlangensterne haben die Alten dem Namen nach nicht voneinander getrennt, wohl aber die in der Gestalt schon stärker abweichenden festsitzenden Seelilien und beweglichen Haarsterne; denn unter dem *λείριον ἄνθεμον ποντίας ὑφελοῖσ' ἑέρσας* des Pind. Nem. VII 79 hat man wohl ebenso solche Tiere zu verstehen wie unter des Plin. n. h. XIII 142 Haar der Isis aus dem Trogodytenlande in West-Afrika, das einer blätterlosen Koralle ähnlich sein soll, wenn es abgeschnitten wird, seine frische Farbe verliert und beim Fallen zerbricht. Kenner werden mir vorwerfen, daß Seelilien nur in Tiefen von 1000 m und darüber gefunden werden und solche Tiefen den Alten unzugänglich waren. Seit den Forschungen Dofleins Ostasienfahrt 187. 493, der die Tiere in der Sagamabucht in 50—100 m Tiefe nachwies, sind wir jedoch eines besseren belehrt. Vgl. auch seine Ausführungen S. 246f. 251: es komme bei den Pentakriniden nicht auf große Tiefe, sondern große Stille des Wassers an. Es ist nicht unmöglich, daß die Alten auch versteinerte Seelilien, die gar nicht selten sind, gekannt haben. Auf einer Vase des Dipylonstils (abgebildet bei Keller Ant. Tierwelt II 572, Fig. 160) sind zwei S. symbolisch angedeutet; sie sehen wie Drudenfüße aus. Charakteristischer ist der S. auf der kretischen Vase Baumgarten Hell. Kult. S. 37 Fig. 42, der freilich 15 Füße hat.

[Gossen.]

Seeviae (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1437). Auf der Routensäule von Tongern (abgebildet z. B. bei Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV, Pl. VI, zu p. 26ff.) ist die frühere Lesung **SEEVIAE** (Desjardins a. a. O. II 451, 6. IV 31. 130. Miller Itin. Rom. p. LXXIIf.) berichtigt durch die genauere Lesung **SEFVLAE**. CIL XIII 2, 2 p. 711 nr. 9158. S. den Art. Sefulae.

[Keune.]

Seewalze. Auch diese Klasse der Stachelhäuter ist offenbar dem Arist. hist. an. I 1, p. 487b 15 bekannt. Daß sie sich nicht bewegen könnten, wie er behauptet, ist zwar ein Irrtum; allerdings kriechen sie sehr langsam. Auffallend ist, daß Aristoteles an den S. keine Empfindung wahrnahm. Er stellt sie deshalb zu den von späteren Zoologen so genannten Pflanzentieren (Zoophyten) part. an. IV 5 p. 681a 20ff., ebenso Plin. n. h. IX 154, der überhaupt nur einmal den Namen (in der Ablativform *holothuriis*) nennt (über die Tiergruppe der Zoophyten vgl. Steier Aristot. u. Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 38f.). Ob die Plin. n. h. IX 3 genannte ‚Seegurke' (*cucumis*) (vgl. n. h. XXXII 147) als S. zu deuten ist, bleibt zweifelhaft (vgl. den Art. Seescheiden). Sehr wahrscheinlich aber sind mit den Arist. hist. an. IV 7 p. 532b 22 erwähnten Tieren, die Aristoteles, wie er bemerkt, allerdings nur vom Hörensagen kannte, S. gemeint. Er beschreibt sie als balkenförmige, schwarze, runde und gleichmäßig dicke Mecrestiere (*ὅμοια δοκίοις, μέλανα, στρογγύλα τε καὶ ἰσοπαχῆ*), was auf S., wie Holothuria tubulosa und ähnliche Arten, paßt (vgl. Alb. Magn. IV 72 animal ligneum). Auf diese haben die Beschreibung des Aristoteles schon Aubert-Wimmer und Heck (Hauptgruppen d. Tiersystems bei Aristoteles 17) nach Leuckarts (De Zoophytorum et historia et dignitate systematica, Leipzig 1873) Vorgang bezogen. Etymologie von *ὀλοθεῖν*, das im Etym. Gud. s. *ὀλισθάνειν = μὴ τρέχειν* (?) erklärt wird. Hesych. hat: *ὀλοθούριον· εἶδος θαλάττιον*.

[Gossen-Steier.]

Seewesen s. die Supplemente.

Sef., *figlinae*, nur bezeugt durch zwei gestempelte stadtrömische Ziegel, CIL XV 533: *ex prae(diis) Aug(usti) n(ostri) de figl(inis) Sef(...), op(us) P. Melluti Euveni* (das zweite Stück weicht u. a. ab durch die Abkürzungen *fig.* und *Mellu.*). Zwar könnte man versucht sein, *Sef.* in *Sep.* zu ändern, also auch hier die *figlinae Septimianae* zu erkennen, wie CIL XV 534. 536—538, zumal auch diese dem Kaiser gehört haben und nr. 537*b* abkürzt: *fig. Sep.* Doch alsdann müßten zwei Stempelschneider oder zweimal derselbe Stempelschneider den nämlichen Irrtum sich zuschulden kommen gelassen haben. Es ist daher wahrscheinlicher, daß hier eine nach dem unbekannten, seltenen Namen eines einstmaligen Eigentümers benannte Ziegelei gemeint ist. Der Kaiser, welcher zur Zeit der Herstellung jener beiden Ziegel Besitzer der Ziegelei gewesen ist, war Marcus Aurelius oder Commodus. Dressel CIL XV 1 p. 153.

[Keune.]

Sefiniacus wohl = *Saviniacus, Sabiniacus* (erg. *fundus*), Ortsname, s. o. Bd. I A S. 1584. Eine merowingische Münze, Belfort Monn. méroving. nr. 4049 (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1267) gibt als Prägestätte an: *Sefiniaco m.*

[Keune.]

Sefulae hieß ein Rastort an der römischen Straße, welche von Samarobriva (Samarabriva) = Amiens nach Augusta Suessionum = Soissons führte, nach dem Zeugnis der Routensäule von Tongern, CIL XIII 9158 (2, 2 p. 711; vgl. p. 684), während Tab. Peut. (II 3 ed. Miller. Rev. des études anc. XIV 1912 Pl. II/III) die irrige Schreibung *Setucis* statt *Sefulis* (im Ortskasus) bietet, wie sie auch an der nämlichen Straßenstrecke irrig *Lura* schreibt statt *Isara* (nicht *Cura*, wie o. Bd. IX S. 2053 Nr. 2 angegeben ist), dagegen

richtig *Rodium* (= *Roudium*; nicht aber *Nodium*, wie o. Bd. I A S. 1153/54 angegeben wird). Die Entfernung der Ortschaft S. von Roudium betrug 8 Leugen nach der Routensäule, 10 nach Tab. Peut., von Amiens ebenfalls 10 (Leugen) nach Tab. Peut., während die Entfernungszahl auf dem Bruchstück der Routensäule nicht mehr erhalten ist. Die früheren Lesungen der Routensäule, meist **SEEVIAE**, auch **STEVIAE** oder **SELVIAE**, sind durch die genauere Lesung **SEFVLAE** beseitigt. Die Routensäule führt die Orte im Nominativ an, abweichend von dem überwiegenden Brauch der Itinerarien (s. Bd. IX S. 2308ff.). Der Ort S. wird angesetzt bei Hangest-Quesnel im Département der Somme (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1437), von Miller Itin. Rom. 69 ‚bei Mezières oder Démuin'. [Keune.]

Seg(...), Name einer Örtlichkeit mit Schwertöpferei im Flußgebiet des Baetis (Guadalquibir), wahrscheinlich bei Malpica am Fluß Jenil (mit altem Namen Singilis), bezeugt durch gestempelte Amphoren, Ephem. epigr. IX p. 170 nr. 424, 62. Nach der eingestempelten Marke war Besitzer des Grundstücks und der Töpferei ein *Q. I(ulius?) C(....)* oder *G(....)*. Seine Amphoren haben Ware befördert nach Rom (CIL XV 2925), sowie nach Gallien und Niedergermanien (CIL XIII 10002, 258). In CIL XIII 10002, 258*b* lautet der Name *SEGS*; vgl. die Henkelmarken *Doms* neben *Dom.* Vgl. den Art. Saxum ferreum. [Keune.]

Segadunon s. Segodunum Nr. 1.

Segallauni oder (älter) **Segovellauni**, keltische Völkerschaft, südwestlich von den Allobroges in der späteren römischen Provinz Narbonensis, nur bezeugt durch Plinius d. Ä. und Ptolemaios. — Plin. n. h. III 34: ..... *regio Anatiliorum et intus Dexuiatium Cavarumque, rursus a mari Tricorium et intus Tritollorum Vocontiorumque et Segovellaunorum, mox Allobrogum* (zu allen Genitiven ist *regio* zu ergänzen). Vgl. Desjardins II 72. — Ptolem. II 10: (7) östlich vom Rhodanos sind die nördlichste Völkerschaft die Allobroges (*Ἀλλόβριγες*) mit der Stadt Vienna; *ὑφ' οὓς δυσμικώτεροι μὲν Σεγαλλαυνοὶ ὧν πόλις Οὐαλεντία κολωνία* (Lage dieser Stadt: 23° Länge und 44° 30′ Breite, vgl. Kiepert FOA XXXV), *ἀνατολικώτεροι δὲ Τρικαστινοὶ* ..... (8) *εἶτα ὑπὸ μὲν τοὺς Σεγαλλαυνοὺς Καυάροι* usw. (var. *Σεγαλαυνοί, -ούς, Σεγγαλλαυνοί, -ούς, Σεγγαλαυνοί*, auch *Σεταλλανοι, Σεταλλάνοι, -ους*). Vgl. Desjardins III 363 (wo irrig: 43° 30′). — Strabon nennt die S. nicht, sondern scheint sie unter dem Namen der Cavari mit zu verstehen (vgl. IV 1, 12, C 186: *ἐπικρατεῖ δὲ τὸ τῶν Καυάρων ὄνομα καὶ πάντας οὕτως ἤδη προσαγορεύουσι τοὺς ταύτῃ βαρβάρους, οὐδὲ βαρβάρους ἔτι ὄντας, ἀλλὰ μετακειμένους τὸ πλέον εἰς τὸν τῶν Ῥωμαίων τύπον καὶ τῇ γλώττῃ καὶ τοῖς βίοις, τινὰς δὲ καὶ τῇ πολιτείᾳ*), doch hat C. Müller zu Ptolem. II 10, 7 (I 1 p. 242) ihren Namen einsetzen wollen in Strab. IV 1, 11 (C 185): *οἱ μὲν οὖν Σάλυες ἐν αὐτοῖς τά τε πεδία καὶ τὰ ὑπερκείμενα ὄρη κατοικοῦσι* (s. o. Bd. I A S. 1972) durch die Änderung: *οἱ μὲν οὖν [Καυάροι σὺν] Σεγοονελλαυνοῖς τά τε πεδία* usw. — Die von Ukert a. a. O. 304, 61 und von Pauly R.E. VI 916 angeführte ‚Not. Imper., d. i. Not. Gall. nennt den Namen S. nicht.

Segallauni ist Verkürzung von *Segovellauni*; Holder (II 1452) vergleicht *Catalauni – Catuvellauni* (I 863). Zur Zusammenziehung können auch verglichen werden z. B. *norunt = noverunt, iunior = iuvenior, nolumus = non volumus* u. a. Der Name *S.* ist keltisch und setzt sich zusammen aus *sĕgŏ-* (vgl. *Sego-dunon, Sego-rigienses, Segovax* usw., Holder II 1444ff. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100) und *vellauni* (vgl. *Cassi-vellaunus, Vellauno-dunum* u. a., Holder III 149); *sego-* deutet die Sprachforschung als ‚Stärke', ‚Gewalt', ‚Sieg', *vellauno-* als ‚gut'. Verwandt scheint der Ortsname *Secalaunia* (Wechsel von *c* und *g* in der Schreibung keltischer Namen und Wörter: Holder I 650. 1504. III 1013), doch vgl. den Art. Secalaunia.

Im Gebiet der S. haben die Römer eine Stadt gegründet, welche sie *Valentia* benannten und welche von Caesar oder vielmehr Augustus durch die Bezeichnung *colonia* ausgezeichnet wurde. Plin. n. h. III 36 weist diese Kolonie dem Gebiet der Cavares (Cavari) zu, eine Zuweisung, die sich aus der auch die S. umfassenden Bedeutung des Namens der Cavari erklärt (s. o.). Als römische Gründung offenbart sich Valentia schon durch seinen lateinischen, von *valēre* abgeleiteten Namen, der vielleicht gewählt wurde mit Rücksicht auf die Bedeutung des keltischen Namens S. (s. o.). Einen gleichen oder gleichbedeutenden Namen hatten die Orte *Valentia* in Hispanien und (*Vibo*) in Bruttium, *Pollentia* in Ligurien und auf der großen Balearischen Insel, *Potentia* in Ligurien, Picenum und Lucanien [auch der Name *Roma* wurde durch Übersetzung als *Valentia* gedeutet]; entsprechende Bildungen sind die Städtenamen *Florentia, Faventia, Placentia, Fidentia.* Das Gebiet dieser Stadt, d. h. das in eine römische Civitas umgewandelte Gebiet der S. war von geringem Umfang und scheint sich auf die Landschaft zwischen Isara (Isère), Rhodanus (Rhône) und Druna (Drôme) beschränkt zu haben, eingeengt durch die Gebiete der Viennenses (Allobroges), Vocontii und Tricastini. [Die nördlich der Isère gelegenen Fundorte, wie Tain = *Tegna* (Tab. Peut. CIL XII p. 213f. nr. 1782—1784) rechnen wir also nicht mehr zum Gebiet der S.]. Über Valentia, dessen Name fortlebt im Namen der heutigen Stadt Valence am Rhône-Fluß, und seine Altertümer vgl. Hirschfeld CIL XII p. 207ff. 827. 937. 976. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. I p. 246—248 (nr. 333—336) u. a. Wenn auch römische Gründung und als Knotenpunkt verkehrreicher Handelsstraßen (Kiepert CIL XII Tab. I Gd. FOA XXV Kl) durch fremde Gesittung stark beeinflußt, hatte Valentia doch auch Einheimisches bewahrt, wie einige einheimisch-keltische Namen (abgesehen von *Cassius*: *Veriucus* CIL XII 1770. *Vindauscia*, ebd. 1751. 1777; vgl. Holder I 832f. III 217. 330) und die durch die Mehrzahl der Grabschriften belegte Weihung unter der Ascia (CIL XII 1749. 1751. 1754 usw. bis 1775) beweisen. Andererseits offenbart sich der Einfluß des Weltverkehres in der Verehrung der kleinasiatischen Großen Göttermutter (Kybele) mit ihrem Taurobolien-Kultus, CIL XII 1744 (= Espérandieu 335). 1745. Auftreten des Christentums: Duchesne Fastes épiseopaux de l'anc. Gaule I 210ff. CIL XII 1781, vom J. 523, und 5858*a*.

Über eine eigenartige Abhängigkeit der Stadt Valentia und ihres Gebietes von Lugudunum–Lyon vgl. Hirschfeld Kl. Schriften 169f.

Während der Name der Stadt Valentia, wie gesagt, fortlebt, ist der Name des Stammes der S. ausgestorben, wie wir dies für fast alle alten Namen der Völkerschaften in der Narbonensis feststellen, indes wir in den Tres Galliae umgekehrt beobachten, daß die Mehrzahl der Sondernamen der Städte verschwunden ist zugunsten der Gaubezeichnungen; s. den Art. Salluvi, o. Bd. I A S. 1975.

Literatur. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 590 (*Segalauni*). Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 304. Walckenaer Géogr. des Gaules II 200ff. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 225—227. Hirschfeld CIL XII p. 207. C. Müller zu Ptolem. a. a. O. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1451f. (*Segovellauni*); derselbe hat auch III 87ff. (mit Unrecht *Valentia* aufgenommen. Kiepert FOA XXV JKl (*Segalauni*). [Keune.]

Segasmala s. Egasmala.

Segeda. .1) Hauptstadt der Beller, eines Stammes der diesseitigen, im Tal des Jalon wohnenden Keltiberer, der Anlaß zum keltiberischen Kriege 153—151 gab (Appian. Ib. 44f. Strab. 162. Diodor. XXXI 39: *Βεγέδα*. Steph. Byz. s. *Σεγίδη*), unbekannter Lage. S. Schulten Numantia I (1914) 333f.

2) Stadt in Hispania Baetica mit dem Beinamen *Restituta Iulia*, nördlich vom Baetis, im Lande der Keltiker (Plin. III 14. Ptolem. II 4, 10).

3) Andere Stadt der Baetica, südlich vom Baetis, mit dem Beinamen *Augurina* (Plin. III 10. Ptolem. II 4, 9). Der CIL II 988 genannte *Segedensis* gehört wegen des Fundortes (Zafra) wohl hierher. [Schulten.]

Segedunum s. Segodunum Nr. 3.

Segeia (oder *Seteia*?), Fluß mit Bucht in Britannien, jetzt Clwyd [Andree Handatlas[6] 105 F 6, westlich von der Mündung des Flusses Dee (Devas, Deva)]. Ptolem. II 3, 2: *Σεγηία εἴσχυσις* (Hss.: *Σετηιαὶς χύσις, Σεγηιαὶς χύσις* usw.) mit Angabe der geographischen Lage, 17° Länge und 57° Breite (Kiepert FOA XXXV). *Σεγηία* ist Gtv. von *Σεγηίας* (masc.) = *Segeia* (fem.) in lateinischer Schreibung (s. den Art. *Σάλας*). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Kiepert FOA XXVI Hi. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 85, der *Σετηία* in den Text aufgenommen hat, bemerkt, daß man eigentlich hier erwarten sollte Nennung der Bucht des Devas. Auch Macdonald (brieflich) bezweifelt Gleichstellung von S. = Clwyd; S. sei vielmehr der (Cheshire) Dee. — Zur hsl. Verwechslung von *Γ* und *Τ* s. die Art. Segodunum, Segovia. [Keune.]

Segel (*ἱστίον, ἱστία, σπεῖρον, λαῖφος, ὀθόνη, ἄρμενον, velum, carbasus, linum*). Eine Übersicht über das Segeln im Altertum mit Bildern gab Verfasser im ‚Segelsport' 1918, 18ff. 34ff. 54ff. Das ägyptische Schiff hatte nur einen Mast mit rechteckigem S. Letzteres stand im alten Reiche hoch und schmal im Vorschiff, später breiter als hoch mittschiffs, unterschied sich durch einen Baum (Unterrah) am Unterrand gründlich von allen anderen antiken S., es läßt sich im Auslande wieder erkennen auf kretischer Gemme (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1907 Taf. 8 Abb. 114, bisher unverstanden) und etruscher Vase (Borchardt Grabdenkmal d. K. Sahure II 4, 158), in Ägypten noch im 5. Jhdt. n. Chr. auf Menas-Ampullen. Das lange Seitenliek des älteren S.s ward von einer (dem übrigen Altertum völlig fremden) Bulien gestützt, welche dem jüngeren S. fehlen durfte, da dessen Umfang zu 70 v. H. durch Rah und Baum gefesselt war. Taue vom Baum zum Untermast scheinen das Niederhalten des Baums und die Straffung des S.s bezweckt zu haben. Der Ägypter war demnach der älteste Vertreter des straff und flach gesetzten S.s, dessen Überlegenheit heute allgemein anerkannt ist. Es gab Brassen für Rah und Baum (Baumschot), Toppnanten für Rah und Baum, doppeltes Fall, Kreuzrack, aber keine Gordings. Vereinzelt zeigt sich später phönizischer Einfluß in einem baumlosen S. mit Gordings, diese aber auf der Hinterfläche (Herod. II 36. Ptolemäerrelief in Edfu). Die S.-Kleider laufen wagerecht (bei uns senkrecht), zeigen öfters buntfarbige Würfelmuster. Irrtümlich glaubten Einige ein Latein-S. in Altägypten und Phönizien zu finden (Arch. Jahrb. 1906, 112ff.). Wichtig zu wissen ist, daß Altägypten keine Flaschenzüge, Blöcke kannte. Homer nennt Od. V 260 Brassen *ὑπέραι*, Gordings *κάλοι* und Schoten *πόδες*. Anfangs des 6. Jhdt. zeigt das Elfenbeinrelief von Sparta (Ann. Brit. School Athens XIII Tf. 4) Gordings, Brassen, 2 Falle. Das S. der sf. Vasen erscheint auffallend breit, niedrig, am Unterrand ausgeschnitten, ausgegillt. Auf der Vorderseite laufen vom Fußliek 8 Gordings durch senkrechte Reihen aufgenähter Ringe (Herodot a. a. O.) empor und über die Rah durch ihr aufgebundene Klampen (Segelsport 1918, 36 Abb. 7) ins Hinterschiff hinab, sie ziehen, geien das S. in wagerechten Falten zur Rah hinauf. Die Ringe sitzen auf wagerechten, ledernen Bändern oder Doppelungen des S.s (vgl. Baumeister Denkm. Abb. 494, 1688 und *βυρσῶν ἐπιβολαί* bei Lucian. nav. 4). Dadurch erklärt sich die gegitterte Zeichnung der vorderen (die hintere bleibt leer) S.-Fläche, das Auftreten zahlreicher Kuppeln auf vielen, besonders späteren Bildern. Dargestellt sind ferner Schoten, Brassen, Rack, mehrfach auch doppeltes Fall (Baumeister Abb. 1700. Torr Ancient ships Abb. 17), keine Toppnanten. Verfasser verwirft jetzt die von ihm bei Baumeister Abb. 1662 aufgenommene zweimastige Pentekontere (Original nicht auffindbar) als gefälscht. Um 400 v. Chr. herum taucht ein kleineres *ἱστίον ἀκάτιον* auf neben dem *ἱστίον μέγα* (Xen. hell. I 1, 13. II 1, 29. VI 2, 27), wovon Bilder jener Zeit fehlen; wahrscheinlich war es, gleichartig mit dem späteren *δόλων* und *ἀρτεμώνων*, ein unter einer Art Bugspriet, einem kurzen über den Bug geneigten Vormast, hängendes Rah-S. nach Art der Blinde des 16—18 Jhdt. n. Chr. *Ἀκάτειον* und *δόλων* wurden zur Flucht aus dem Gefecht benutzt (Aristoph. Lys. 64?. Polyb. XVI 15. Plut. de aud. poet. 1; non posse suav. 12. Liv. XXXVI 44). Die attischen Werfturkunden, die uns leider über manches im Zweifel lassen, verbuchen zwar zeitweilig Großmast mit Rahen und Vormast mit Rahen (d. h. Rah und Ersatzrah, nicht, wie Alexanderson 105 will, eine im Arsenal in getrennten Hälften aufbewahrte Rah), aber stets nur

ein S. (gewiß Groß-S.), kein Vor-S., ferner ein Rack (bei Tetreren Kreuzrack, *ἄγκοινα διπλῆ*), 2 Falle *ἱμάντες*, 2 Schoten *πόδες*, 2 Brassen *ὑπέραι*, 18 (bei Tetreren) Tauscheiben *μηρύματα καλῳδίων*, erwähnen ferner gröbere, *παχέα* und feinere, *λεπτά* S. (CIA II 811 col. c. II 169—172). Die Griechen haben in der Kunst des Segelns auffallend wenig geleistet, sie blieben auch trotz der unter den Diadochen bis ins Unpraktische übertriebenen Steigerung der Schiffsgrößen bei einer dürftigen Auftakelung stehen (vgl. Alexanderson Grek. trieren 101). Athens Flotte konnte auch in dringendsten Fällen während der nördlichen Etesienwinde nicht nach Macedonien gelangen (Demosth. Phil. I 31; de chers. 14. 17), was nach Kapitän Kopecky Attische Trieren 86 ein großes, gut getakeltes Boot aufkreuzend zu leisten vermag. Daß man die Groß-S. vor der Schlacht an Land zurückließ, wo sie leicht verloren gingen (Xen. hell. I 1, 13. II 1, 29. VI 2, 27), beweist die Geringschätzung des Segelns auf dem Kriegsschiff. Der Hellene liebte das Segeln platt vor dem Wind mit derart fliegenden Schoten und Gordings, daß das Groß-S. sich bis über die Höhe der Rah emporblähte (Torr Abb. 17. Segelsport S. 36 Abb. 7) und voraus gegen das Stag andrängte (*λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας* Eurip. Hec. 114; ebenso läßt sich Iph. Taur. 1134 erklären, also ohne Vor-S.; Oppian. Hal. I 227), man ließ dem S. die Zügel schießen (*πάντα κάλων ἐξιέναι* Aristoph. Ritter 756. Eurip. Troad. 94. Lucian. amor. 6: Lucan. V 426ff.). Dieses Segeln war unzweckmäßig, vergeudete Windeskraft und S.-Fläche, nutzte das Zeug stark ab, es sticht unvorteilhaft ab von dem tunlichst prall gesetzten S. Ägyptens, welches sowohl vor als besonders am Winde gewisse richtigere Züge zeigt. Bemerkenswert ist auch, daß unter den massenhaften Nachrichten von so mancherlei Agonen nirgends eine sichere Kunde von Wettsegeln zu finden ist. Bei zu starkem Wind verkürzte man das S. mittels der Gordings und senkte, fierte die Rah etwas, den Winddruck zu mindern (Aristoph. Frösche 999. Bell. Alex. 45. Senec. Med. 324 *antemnas medio tutas ponere malo*). Aristoteles mech. 8 schildert ein S.-Manöver: bei ungünstigem, heftigem Seitenwind ward die nach hinten (also in Lee) stehende S.-Hälfte aufgegeit, die andere (Luvseite) mit dem Hals vorgeschotet, dadurch gewann das Steuer wieder die Herrschaft. Das stimmt, der schralende Wind drückte zumeist in die bauchige Leehälfte des S.s; auch heute wird zuweilen die Leeschot aufgegeit (vgl. Mühleisen Seemannschaft 175). Im Anfang der römischen Kaiserzeit ward die Besegelung verstärkt (Plin. XIX 1: *cum vix amplitudini antennarum singulae arbores sufficiant, super eas tamen addi relorum alia vela praeterque alia in proris et alia in puppibus pandi*). Zwischen dem oberhalb der Rah verlängerten Masttopp des Kauffahrers und den beiden Rahhälften entfalten sich zwei (auf dem Torlonia-Relief Baumeister Abb. 1688, sogar 4) dreieckige Topp-S. (*siparum, sipharum, supparum, σίφαρος*, vielleicht ein morgenländisches Wort, etwa aus hebr. šiphrah, vom heiteren Himmel gesagt, also Schönfahr-S.?), bei gutem Wetter und flauem Wind (Senec. ep. 77; Med. 328. Lucan. V 428). Man dachte sich wohl die Basis am Mast, die Dreieckspitze mit der Schot an der Rahnock; denn Isidor. orig. XIX 3 sagt: *siparum genus veli unum pedem habens*. Statt des Bugspriets mit dem *artemon* (Act. apost. XXVII 40. Paulin. Nol. epist. 49, 2 um 400 n. Chr.) erscheint zuweilen ein überhängender Fockmast mit vergrößertem S. (Arch. Jahrb. 1892, 49ff. Abb. 6 aus Utica. Torr Abb. 28 unter Commodus), selten ein senkrechter (Mon. Inst. VI Taf. 53 D 1. Torr Abb. 34 unter Maximian. Herc., 305 n. Chr.). Das waren vielleicht die von Synes. epist. IV 161 um 400 n. Chr. erwähnten *διαρμενίαι ὁλκάδες*. Dreimaster sehen wir nur auf dem Mosaik des Hauses einer punischen Schiffergilde (*navicularii Syllectini*) zu Ostia, Not. d. scavi 1914, 254 Abb. 1), sie führten Groß-S., kleineres Vor-S. am schrägen Vormast und hinten noch ein kleinstes am niedrigen Treibermast oder Besan. Letzterer heißt bei Poll. I 91 *ἐπίδρομος*, sein S. ist bei Isid. orig. XIX 3 zweiter Größe. Diese dreimastigen Dreisegler entsprechen den *τριάρμενοι* des 2.—3. Jhdts. n. Chr. bei Lucian. Lexiph. 15. Poll. 1 83 und Philostr. v. Apoll. T. IV 9. Die *τριάρμενος Ἀντιγόνου* des Pollux bleibt unklar, ebenso der unbrauchbare, prunkhafte Dreimaster des Hieron (im 3. vorchr. Jhdt., Athen. V 208e), dessen Schilderung als eine viel spätere Phantasieschöpfung verdächtigt ward (Torr 89. Alexanderson 101). Die dicke, lange (nur ausnahmsweise zusammengesetzte, so Baumeister Abb. 1687) Rah wird nun von dem höheren Masttopp aus durch zahlreiche, parallele Toppnanten gestützt, welche auch den Matrosen beim Dienst auf der Rah zum Anhalt dienen, sie heißen *κεροίαχες*, *ceruchi* (Lucian. nav. 4), ihre Zahl ist jederseits 4 (bei uns nur 1) auf dem Torloniarelief; vgl. die Mosaiken von Ostia und von Althiburus, Arch. Jahrb. 1906, 108); das Torloniarelief zeigt sogar Pferde unter der Rah für die Füße der das S. beschlagenden Matrosen. Blöcke im Takelwerk werden für uns erst in dieser späten Zeit nachweisbar (am S. *εὔτροχα λαίφεα* Anthol. Pal. X 4, 2; *τροχῶν ἐνδακόντων*, d. h. weil die aufgequollenen Taue sich in den Scheibenblöcken bekniffen, Synes. epist. IV 163f.; auf Torloniarelief vielleicht ein Brassenblock unter Steuerbordnock). Seltsamerweise zeigen uns Traianssäule und Torloniarelief (Arch. Jahrb. 1889, 92. 94) auch auf dem kleinen *dolon* Gordings und Ringe, wie sie die Blinde des Linienschiffs nie besaß. Ägyptisierend erscheint die Felderung der S. des vorerwähnten Schiffs von Utica im Muster einer Ziegelmauer ohne senkrechte durchlaufende Fugen (wie auf dem Sahure-S.), ferner die Gordings auf der Rückseite des Vor-S., wie im späten Ägypten, aber einzigartig in ihrem strahligen Verlauf von der Rahmitte nach den S.-Rändern. Synes. epist. IV 163 bedauerte im Sturm das Fehlen des *ἱστίον νόθον* zum Umtausch — der verschuldete Schiffsherr hatte es verpfändet —; die mittelalterlichen Schiffe des Mittelmeers pflegten bei stürmischem Wetter ihr Groß-S. wegzunehmen und durch ein kleineres, stärkeres zu ersetzen. Übereinanderstehende Rah-S., ferner Latein-, Stag-, Gaffel- und Spriet-S. fehlen dem klassischen Altertum. Vereinzelt taucht um 120 v. Chr. bei Turpilius (Isid. orig. XIX 4 *propes* für Hals auf, dann *πρόποδες* im Schol. Apoll. Rhod. I 565. Plinius XVI 178 verspottet den afrikanischen Fischer, welcher seine Binsen-S. *intra malos* aufhänge, aber ostasiatische

Fischer hängen S. von Mast zu Mast, um vor ihren Netzen querab zu treiben (Arch. Jahrb. 1892, 51), andererseits spannen Neuseeländer ihr S. querschiffs zwischen zwei auf den Borden errichteten Stangen (Segelsport 1918, 19). Das antike Handelsschiff segelte trotz plumperen Baues, größeren Tiefganges besser als das leichte, schlanke Kriegsschiff und entging dem letzteren leicht bei genügendem Winde (Appian. Lib. 120; bell. civ. II 59). Man konnte natürlich mit Groß-S. und Dolon zugleich auch vor dem Winde fahren (was Breusing Nautik d. Alten 75 bestritt), so gut wie in der Neuzeit mit Fock-S. und Blinde. Man segelte vor dem Wind mit querschiffs, vierkant gestelltem S., *ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν, pede aequo* (Schol. Aristoph. Vögel 35. Ovid. fast. III 565), bei seitlichem Winde mit vorgeholter Luvschot bezw. Hals, *prolato pede* (Senec. Med. 320; *obliquare pede carbasa* Lucan. V 428; *πλαγίαζειν* Lucian. nav. 9); man lag bei nötigen Kursänderungen bald über den einen bald über den anderen Bug, die Rahen umbrassend, den Segelbauch bald nach links bald nach rechts sich blähen lassend (*sinistros nunc dextros solvere sinus* Verg. Aen. V 830ff.; *laxavere sinus* Lucan. V 427, vgl. auch Segelsport 1918, 54), man segelte mit halbem, quer einfallendem Winde (also mit 8 Strich), so daß im Nachtdunkel häufig Schiffe auf entgegengesetztem Kurs zusammenstießen (Plin. II 128). Die uns geläufige Kunst des scharfen Aufkreuzens gegen Wind von vorn, auf 6 oder noch weniger Striche an ihn heran, des systematischen und erfolgreichen Lavierens war den Alten unbekannt, anscheinend von ihnen nicht einmal ernstlich erstrebt. Von einem Beiliegen im Sturm unter S. war keine Rede. — Über die Leistungen unter S. ist uns zwar viel überliefert, aber die Ungenauigkeit von Zeitmaß und Weglänge (Uhr, Log und Kompaß fehlten ja) erlaubt meistens keine verläßliche Berechnung. Diese Mängel bekennt um 400 n. Chr. Marcianus Heracl. in seiner Vorrede zum Peripl. Menipp. 5, er nennt 700 Stadien als mittlere Tagesleistung bei gutem Winde; wagen wir es, mit 24 Stunden und einem attischen Stadion von 178 m zu rechnen, so ergibt sich die geringe Stundengeschwindigkeit von 5,19 km oder 2,8 Seemeilen bezw. Knoten, einem Fußgänger entsprechend. Im 2. Jhdt. n. Chr. gibt Aristides orat. XXXVI 111 ed. Keil einer *ναῦς πανημερία* auf Grund eigener Seereisen bei bestem Wind von hinten 1200 Stadien, woraus wir 4,8 Knoten errechnen könnten. Etwas besser ist es, wenn wir die Wegstrecke und Zeit leidlich nachmessen können. Nach Strab. X 475 fuhr man von der Nordostecke Kretas bis Ägypten 4 Tage und Nächte (einige gaben deren 3 an, Hom. Od. XIV 257 nennt den 5. Tag), das läßt auf 3 Knoten schließen. Nach Apoll. Rhod. I 601ff. kam eine *ἐνστολος ὁλκάς* vom Berge Athos bis Mittag nach Lemnos; rechnen wir 65 km in $7\frac{1}{2}$ Stunden, so wurden hier 4,7 Knoten geleistet. Nach Thukyd. II 97 konnte ein Frachtschiff vor dauernd gutem Wind in 4 Tagen und Nächten von Abdera zur Donaumündung gelangen, machte also 4,9 Knoten. Caesars Truppenschiffe, *onerariae*, gelangten trotz günstigen Windes von Lilybaeum erst *quarto die* nach Ruspina (bell. Afric. 34), die Stundenzahl ist unsicher, bei $3\frac{1}{2}$ Tagen wurden nur 1,7 Knoten gemacht. Nach bell. Afric. 98 könnte man 2.2 Knoten vermuten. Plin. XIX 1 führt einige Glanzleistungen im Segeln auf bei längeren Fahrten, deren Kurs und Wegeslänge wir ebenso wie die Stundenzahl nicht scharf genug feststellen können: es scheint sich bei der Fahrt Sizilien—Alexandria um 5,8 Knoten gehandelt zu haben, bei Gades—Ostia um etwa 6,5, bei Puteoli —Alexandria *lenissimo flatu* noch um befriedigende 4,9. An Präzision werden alle diese und anderen Angaben weit übertroffen durch Liv. XLV 41, ‚die beste, klarste, unzweideutigste Stelle' (Bursian Jahresber. LXXIII 83). Paullus rühmte als sein besonderes Glück 167 v. Chr.: *classem a Brundisio sole orto solvi, nona diei hora cum omnibus meis navibus Coreyram tenui*. Daraus berechnete Verfasser (Baumeister 1623) zuerst 7,8 Knoten, und M. Schmidt (Bursian a. a. O.) verbesserte die Rechnung auf 8,2 (170 km in 11 Stunden). Um 1800 n. Chr. brachte Nelsons Admiralschiff Victory es nicht über 6 Knoten, etwas später erreichten dann einzelne Linienschiffe 9, Fregatten 12. — Die Größe antiker S. messen zu wollen, ist mißlich; Verfasser hat (Segelsport 1918, 35) das S. des Seeschiffs der ägyptischen Königin Hatschepsut (1500 v. Chr.) auf 65 qm geschätzt, was dem Spriet-S. norddeutscher Flußkähne gleichkommt, und Guglielmotti glaubte für das Groß-S. im Torloniarelief 62,5 qm berechnen zu können. — Das antike S. war zumeist aus weißer Leinwand (Aesch. Prom. 468. Eurip. Iph. T. 410. Liv. XXVIII 45), zuweilen aus Papyrus (Herod. II 96), aus Schilfrohr (Strab. XVI 740; das ältere Mesopotamien gebrauchte überhaupt kein S.), aus Binsen (Plin. XVI 178), aus Leder (bei den Veneti in der heutigen Bretagne, Caes. bell. Gall. III 13), aus *βύσσος* (Athen. V 206c), nicht wie jetzt aus Hanf. Das Saumtau oder Liek, *παράσειρον*, war bei dem Prunkschiff des Philopator purpurfarben (Athen. a. a. O.; vgl. Lucian. nav. 5). Die S.-Ecken (Nock- und Schothörner) besetzte Aberglaube mit Fellen von Seehund und Hyäne, um Blitzschlag zu verhindern (Plut. quaest. conv. IV 2, 1). Die Prunk-S. der Admirale, Herrscher, reichen Schiffsreeder waren purpurfarben (Plut. Alcib. 32; Ant. 26. Plin. XIX 5); buntfarbig (Suet. Calig. 37) nach ägyptischen Vorbildern, verziert mit Bildern und Weihinschriften in Weberei oder Gold (Baumeister Abb. 1688. Philostr. imag. I 18. Apul. met. XI 16. Arrian bei Suid. s. *ναῦς*). Ein schwarzes Trauer-S. trug des Theseus Schiff (Plut. Thes. 17). Nach Vegetius IV 37 färbten die *exploratoriae naves* ihre weißen S. *colore veneto*, meerfarben, um vom Feinde nicht bemerkt zu werden. *Rubicunda sipara* bei Senec. Med. 328. [Assmann.]

Segelocus, Ortschaft in Britannia, jetzt Littleborough. S. ist als Rastort angegeben für den Reiseweg von Londinium – London nach Eburacum – York oder nach Luguvallium am Vallum Hadriani, zwischen Lindum (Entfernung 14 röm. Meilen) und Danum (Entfernung 21 röm. Meilen), Itin. Ant. 475, 4: *Segeloci* und 478, 9 (verderbt): *Ageloco*, beidemal im üblichen Ortskasus. Außerdem ist S. zu verstehen in der Angabe einer zu Lincoln = Lindum (colonia) gefundenen Meilensäule aus der Zeit 265/267 n. Chr., Ephem. epigr. VII p. 335 nr. 1097: *a L. S. mp. X IIII*, d. h. *a L(indo) S(egelocum) m(ilia) p(assuum) XIIII*. Littleborough = S. ist Fundort einer Weihinschrift des *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)*, Ephem. epigr. III

p. 120 nr. 71, wohl derselben wie ebd. IV p. 199 nr. 673; auch finden sich hier zahlreiche römische Reste, wie Gefäße, Münzen u. a. (Haverfield Ephem. epigr. VII p. 335). Der Name *S.* ist keltischen Ursprunges, latinisiert statt *Segeloucos* und zusammengesetzt aus *sege-* = *sego-* (Holder II 1444, vgl. ebd. 1437ff. *Seg-*) und *loucos* (Holder II 291, auch 890f.: *ou* – *o*). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Kiepert FOA XXVI Hl. [Keune.]

Segericus, Bruder des Goten Sarus, wurde im Sommer 415 nach der Ermordung des Athaulf (s. o. Bd. II S. 1941) in Spanien zum König der Westgoten erwählt. Er riß die Kinder seines Vorgängers aus den Armen des Bischofs Sigesarius, um sie zu morden, und ließ Placidia, die Kaisertochter und Witwe des Athaulf, mit anderen Gefangenen 12 Milien weit vor seinem Pferde hergehen. Mit den Römern wünschte er Frieden zu halten. Schon nach einer Regierung von sieben Tagen wurde er umgebracht und Valia zu seinem Nachfolger erwählt. Olympiod. frg. 26 = FHG IV 63. Oros. VII 43, 9. Iord. Get. 31, 163. [Seeck.]

Segermes, *municipium Aurelium Augustum* (so die Inschrift CIL VIII 11172), afrikanische Ortschaft, lag nach dem Ausweis einer ganzen Anzahl Inschriften (außer der genannten CIL VIII 11170. 11177. 23062. 23066. 23067. 23069) gleich weit von Karthago und von Hadrumetum entfernt etwa 10 römische Meilen von der Küste, an der Henchir Harât genannten Ruinenstätte, gehörte im späteren Altertum zur Provincia Byzacena (Not. episc. vom J. 484), als Bischofsitz genannt vom J. 255 ab (Sentent. episc. 9, in Hartels Cyprian 441; vgl. CIL VIII p. 1164). [Dessau]

Segessera, Name eines Rastortes an der römischen Landstraße von Andemantunnum – Langres nach Durocortorum – Reims, 21 (Leugen) [Miller Itin. Rom. verbessert 25] von der erstgenannten Stadt entfernt, allein bezeugt durch Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. IV) im Ablativus als Ortskasus: *Segessera.* Der Ort gehörte zum Gebiet der Lingonen, der römischen Civitas Lingonum (um Langres), und wird im heutigen Bar-sur-Aube (Départ. Aube) [Andree Handatlas[6] 89/90 D 4] vermutet, wo Altertumsfunde gemacht sind. [Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 505 und Reichard Orbis terrarum antiquus cum thesauro topographico haben S. in Suzannecourt gesucht.] Der Name S. ist keltisch und setzt sich zusammen aus *Seg-* (Desjardins II 94. Holder II 1437ff.) + *-ess-* (Holder I 1470) + *-era* (Holder I 1457). Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 590. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 135. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 85 Col. I (gegen Ende). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Miller Itin. Rom. 69, vgl. 66 (Kärtchen 22). Kiepert FOA XXV Fl. [Keune.]

Segest- s. Segustero.

Segesta. 1) Bedeutende Stadt der Elymer im westlichen Sizilien, 10 km südsüdwestlich von Castellammare, am Fiume Caldo-Freddo (s. u. ‚Topographie' u. Art. Krimisos).

Name. Die griechische literarische Überlieferung (mit einziger Ausnahme des Ptol. III 4, 4. 11. 15. VIII 9, 4, der die römischen Formen *Σέγεστα* und *Σεγεσταvοί* braucht), nennt die Stadt *Ἔγεστα* oder *Αἴγεστα* (1. Dekl.), die Bewohner *Ἐγεσταῖοι* oder *Αἰγεσταῖοι* (Plut. Nik. 1, 3. 12, 1. 14, 3 *Αἰγεστεῖς*), und zwar bieten Herodot, Pausanias, Stephanus von Byzanz und die besten Hss. des Thukydides *Ἐγ.*, die besten Hss. aller übrigen Zeugen *Αἰγ.*; *Ἐγεσταῖος* schreiben auch die beiden einzigen Steininschriften, auf denen der Name begegnet, IG XIV 282 (aus Eryx) und 288 (aus S.). Hingegen schreiben alle Römer *Segesta* und *Segestani,* und Fest. p. 340 M. gibt für die Abweichung die folgende torichte Erklärung: *S. quae nunc appellatur oppidum in Sicilia est, quod videtur Aeneas condidisse praeposito ibi Egesto, qui eam Egestam nominavit. Sed praeposita est ei s littera, ne obsceno nomine appellaretur, ut factum est in Malevento* usw. Das haben auch noch Forscher des 19. Jhdts. dem Festus geglaubt. Die Erklärung des Sachverhalts geben die Münzen, die mit wenigen Ausnahmen die Form mit anlautendem *Σ* bieten. Natürlich dürfen wir nicht lautgesetzlichen Fortfall des anlautenden *σ* bei der Übernahme des Namens ins Griechische annehmen (so Freeman-Lupus I 501), sondern der elymische Name mag mit einem flüchtigen, stimmhaften Zischlaut angelautet haben, den die Griechen — im Gegensatz zu den Elymern, die sich dazu entschlossen — mit ihrem im Anlaut stets stimmlosen, scharfen *Σ* zu schreiben sich scheuten, auch wohl den ihrer Zunge nicht gemäßen barbarischen Laut gewöhnlich nicht aussprachen. Zu dieser Annahme stimmt aufs beste die Tatsache, daß auch auf den Münzen, die uns die alte Sibilans im Anlaut des Namens bezeugen, sobald die griechisch flektierte Form des Ethnikons auf *-αίων* auftritt, das *Σ* wegfällt (**ΕΓΕΣΤΑΙΟΝ** und **ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ**; erst in der römischen Periode einmal **ΣΕΓΕΣΤΑΙΩΝ**, Holm nr. 609; **ΣΕΓΕΣΤΑ** wechselnd mit **ΕΓΕΣΤΑ** auf nr. 223 Holm), während die elymischen Formen stets das *Σ* haben (einzige Ausnahme **ΕΓΕΣΤΑΙ** neben **ΕΓΕΣΤΑΙΟΝ**, Coins Brit. Mus. Sicily S. 135). Offenbar ist **ΣΕΓΕΣΤΑ** die Schreibung des elymischen Lokalalphabets, **ΕΓΕΣΤΑ** die gemeingriechisch-sikeliotische Schreib- und Aussprechweise. Dieser Tatbestand ergibt den zwingenden Schluß, daß die vielbehandelten, rätselhaften Münzinschriften **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒΕΜΙ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΑ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΕ**, denen ähnlich gebildete Formen der elymischen Schwesterstadt Eryx korrespondieren (Holm nr. 96. 97. 226), nicht griechisch oder ‚barbarisch-ionisch' zu deuten sind, wie auch Kinch in seinem übrigens gründlichen und gelehrten Aufsatz ‚Die Sprache der sicilischen Elymer' in der Ztschr. f. Numism. XVI 187ff. tut, der **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒΕΜΙ** einfach als *Σεγεσταζίη εἰμι* liest — Holm III 600 präsentiert **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒ** gar als *Segesta dix* ‚Göttin Segesta unter Verzicht auf eine Flexionsendung —, sondern elymische Formen darstellen, auf die wir nicht berechtigt sind, die Gesetze griechischer Formenbildung anzuwenden. So auch B. Keil Athen. Mitt. XX 406, 1, der R. Meisters Versuch (Berl. phil. Woch. 1890, 672 und Philol. IL 607ff.), das *-άζιος* als reingriechische, speziell phokaiische Entsprechung von *-άδιος* zu erklären, durch den Hinweis widerlegt, daß I im elymischen Alphabet vielmehr den Lautwert *ξ* hat (**ΗΕΙΑΣ** = *ἑξάς* auf Münzen). Wenn nr. 216 Holm auf der Vorderseite **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒ** oder **-ΙΙΑ**, auf der Rückseite **ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ** zeigt, so haben wir offenbar eine zweisprachig beschriftete Münze vor uns, und es liegt nahe, in der fraglichen Form das elymische Ethnikon, entsprechend dem griechischen *Ἐγεσταίων,* zu erkennen. Darauf läuft auch die Erklärung von Six (bei Holm III 690) hinaus, der die fraglichen Bildungen als lykisch auffaßt (vgl. auch Kinch a. a. O. 193), entsprechend der mehrfach gezogenen Parallele zwischen Elymern und den lykischen Solymern. — Zuweilen erscheint statt *ΣΕΓ-* auch die Schreibung *ΣΑΓ-*, die auf eine sehr offene Aussprache des Vokals, einen Mittellaut zwischen *a* und *e,* hinweist, der auch die spätere griechische Schreibung *Αἴγεστα* und die besonders in der römischen Überlieferung hervortretende Form Akestes (neben *Αἰγέστης* und *Αἴγεστος,* s. o. Bd. I S. 951f.) für den mythischen Gründer hervorgerufen hat. Ergeben sich so als Bestandteile der Stammsilbe ein weicher Zischlaut, ein offenes, dem *a* sich näherndes *e* und ein Gutturallaut, der gewöhnlich als stimmhaft, zuweilen aber auch als stimmlos wiedergegeben wird, so stimmt das Laut für Laut zu dem ebenfalls vorgriechischen Ortsnamen *Ζάκ-νθος,* dessen gleichnamigen *οἰκιστής* die griechische Mythologie (Paus. VIII 24, 3) zu einem Sohne des Dardanos macht, ihn also ebendaher kommen läßt, von wo die „Troer" stammten, die S. gründeten. Daß Zakynthos bei Pausanias *ἀνὴρ Ψωφίδιος* heißt, also in die arkadische Dardanossage eingefügt wird (s. o. Bd. IV S. 2169f.), macht bei dem willkürlichen Synkretismus der Mythographen die Beziehung noch nicht wertlos und ist zudem ja nur ätiologische Konstruktion zur Erklärung der Tatsache, daß die Akropolis von Zakynthos den Namen Psophis führte. — Die Existenz der Nebenform Akestes für Egestes hat zur Konstruktion einer besonderen Stadt Akesta oder Agesta neben S. Anlaß gegeben: Steph. Byz. s. v. *Ἀκέστη πόλις Σικελίας, καὶ Ἄγεστα, παρὰ τὸν Ἀκέστην. τὸ ἐθνικὸν Ἀκεσταῖος, τὸ θηλυκὸν Ἀκεσταία.* Cic. Verr. III 83 *Acestenses* als *decumani.* Plin. III 91 *stipendiarii ... Acestaei* neben den *Latinae condicionis ... Segestani.*

Geschichte. Die Griechen wußten, daß die Elymer schon in Sizilien waren und S. bestand, ehe ihre eigene Kolonisation nach dem Westen einsetzte, und früh schon ist die Legende von der ‚troischen' Herkunft dieses Volkes entstanden; E. Pais Storia della Sicilia I 123 möchte die Phokaier, die offenbar auch schon sehr früh in jene Gewässer gekommen sind, zu ihren Vätern machen. Jedenfalls trägt sie Thukydides als Tatsache vor, VI 2, 3: *Ἴλιον δὲ ἁλισκομένου τῶν Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς πλοίοις ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν, καὶ ὅμοροι τοῖς Σικανοῖς οἰκήσαντες ξύμπαντες μὲν Ἔλυμοι ἐκλήθησαν, πόλεις δ' αὐτῶν Ἔρυξ τε καὶ Ἔγεστα. προοξυνώκησαν δὲ αὐτοῖς καὶ Φωκέων τινὲς τῶν ἀπὸ Τροίας τότε χειμῶνι ἐς Λιβύην πρῶτον, ἔπειτα ἐς Σικελίαν ἀπ' αὐτῆς κατενεχθέντες.* Natürlich rückte zufolge dieser Überlieferung in römischer Zeit S. als uralte Stammverwandte in den Vordergrund des römischen Interesses, und seine Urgeschichte wurde eifrig bearbeitet und variiert, s. o. Bd. I S. 951f. Der historische Kern der Legende könnte sein, daß längere Zeit vor dem Einsetzen der selbständigen griechischen Kolonisation die asiatischen Elymer sich in Westsizilien angesiedelt und entweder sogleich oder doch jedenfalls ziemlich früh benachbarte asiatische Griechen zur Mitsiedlung zugelassen haben. Das konnte nur geschehen, wenn sie den Griechen kulturell nicht allzu fern standen, und tatsächlich zeigt ja der erhaltene Tempel aus dem 5. Jhdt. und die Münzen hochentwickeltes griechisches Gepräge*). Das hinderte nicht, daß die Griechen sie als Barbaren empfanden und so nannten (Thuk. VI 2, 6 und 11, 7), und daß sich in ihrer Politik die Elymer mehr zu den Phoinikern hielten (*Φοίνικες ... ξυμμαχίᾳ ... πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων* Thuk. VI 2, 6) und wiederholt durch außersizilische Bündnisse die Griechen der Insel in verhängnisvolle

*) Diese frühe Kulturfähigkeit der Elymer ist der stärkste Einwand gegen die übrigens verführerische Hypothese Nissens (Ital. Landesk. I [Berlin 1883] 469f.; vgl. o. Bd. V S. 2467; Freeman-Lupus I [1895!] 168ff. und 492ff. kennt sie nicht), daß die Elymer Ligurer waren, da alle drei elymischen Ortsnamen an der ligurischen Küste wiederkehren, s. u. Segesta II und Ptol. III 1, 3, der daselbst *Ἐντέλλα ποταμοῦ ἐκβολαί* und *Ἐρίκης κόλπος* nennt (s. o. Bd. V S. 2648). In Catos berühmter Charakterisierung der Ligurer *inliterati mendacesque sunt et vera minus memi-nere* (Serv. Aen. XI 715 = frg. 31 Peter HRR I[2] 64; *fallaces* frg. 32) paßt wohl das *mendaces* und *fallaces* auf die Elymer, wie wir sie aus der Geschichte kennen — welches Volk sagt übrigens nicht dem andern *mendacitas* und *fallacia* nach? —, aber eben gar nicht das *inliterati,* das hingegen vortrefflich das Wesen der Ligurer umschreibt, auf die die Nähe des hellenischen Massalia nicht im mindesten so kulturell befruchtend eingewirkt hat wie die phoinikische und hellenische Nachbarschaft auf die Elymer. Die wilden Ligurer waren bis ins 3. Jhdt. geschätzte Söldner, niemals die Elymer. Diese waren hellenisiert lange vor den italischen Siculern, und die Ligurer konnte noch im 2. Jhdt. der Italiker Cato *inliterati* nennen. Keineswegs ist dieser gewaltige Kulturabstand nur durch die verschiedenen Bodenbedingungen (über die Ligurer und ihr Land vor allem Diod. IV 20. V 39) erklärbar. — Auch Nissens Vermutung (a. a. O. 546), daß die Hypothese von der troischen Herkunft der Elymer erst im peloponnesischen Krieg entstanden sei, halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Daß Thukydides eine erst zu seiner Zeit aufgebrachte Legende als Tatsache vorgetragen haben sollte, ist schwer zu glauben; und welche ratio sollte diese Legende damals verursacht haben? Welchem Griechen hätten sich die Elymer durch die Fiktion des troischen Ursprunges empfehlen sollen? Vgl. Plut. Nik. 1, 3 (aus Timaios), wo Herakles den Athenern wegen der Unterstützung der Troia-Abkömmlinge zürnt! Herodot hatte keinen Anlaß, die Legende zu erwähnen (der Name Elymer kommt bei ihm nicht vor), und Hellanikos, der bei Dion. Hal. I 22, 3 die Elymer von den Oinotrern aus Italien vertrieben werden läßt, beweist nur, daß auch diese Sage zu seiner Zeit existierte, nicht daß die später herrschend gewordene Legende von der troischen Herkunft damals unbekannt war.

Kriege stürzten. Was die Chronologie der Gründung von S. angeht, so entwickelt Freeman-Lupus I 172ff. sehr einleuchtend, daß die Anlage der Stadt im Binnenland auf einem Berg, 10 km von der See, auf eine Zeit und eine Kulturstufe hinweist, die die Berührung mit der See mehr scheute als suchte. Soviel läßt sich über die ältere Geschichte von S. erkennen. Aus wirklicher Überlieferung über diese wußten die Griechen nur, daß in den beiden Fällen, wo Griechen eine Siedlung im Westzipfel Siziliens versucht hatten, S. im Bunde mit den andern nichtgriechischen Bewohnern Siziliens energisch dagegen aufgetreten war und sie vereitelt hatte, so zuerst um 580 (50. Ol.) das Unternehmen des Knidiers Pentathlos (Diod. V 9, 2ff. Paus. X 11, 3), dann gegen Ende des 6. Jhdts. das des Spartaners Dorieus (s. o. Bd. V S. 1559). In der Schlacht fiel auch einer der vornehmsten Gefährten des Dorieus, der als Schönster der Hellenen berühmte Olympionike Philippos von Kroton. In Bewunderung seiner mehr als menschlich scheinenden Schönheit errichteten ihm die Egestaier ein Heroon und einen noch zu Herodots Zeiten lebendigen Kult (Herod. V 47 *ἡρώιον ἱδρυσάμενοι θυσίῃσι αὐτὸν ἱλάσκονται*). Beide Male stand S. als Verbündete oder Sachwalterin Karthagos dem äußersten griechischen Vorposten im Westen Siziliens, Selinus, feindlich gegenüber. Im Falle Pentathlos ist ausdrücklich bezeugt, daß er in einen gerade im Gange befindlichen Kampf zwischen S. und Selinus auf seiten des letzteren eingriff, im Falle Dorieus war Selinus wohl nur deswegen nicht aktiv beteiligt, weil es im Bürgerkrieg stand, in den dann Euryleon, der Führer der Überlebenden aus der Dorieus-Expedition, auf seiten der Bürger gegen den Tyrannen Peithagoras eingriff. Hatte dieser vielleicht bei Karthago und S. Rückendeckung gesucht, und war der Aufstand gegen ihn eine Parallelaktion zu dem Angriff des Dorieus auf Eryx? Es liegt nahe, einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang der Ereignisse zu vermuten. Noch dunkler sind für uns die kriegerischen Verwicklungen im westlichen Sizilien um die Mitte des 5. Jhdts., an denen S. jedenfalls in hervorragendem Maße beteiligt war. Diod. XI 86, 2 berichtet zum J. 454: *κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Ἐγεσταίοις καὶ Λιλυβαίταις* (so der cod. Patmius, *Λιλυβαίοις* die übrigen Hss.) *ἐνέστη πόλεμος περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ· γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς συνέβη πολλοὺς παρ' ἀμφοτέροις ἀναιρεθῆναι καὶ τῆς φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις.* Anschließend wird von Wirren berichtet, die allenthalben in den sikeliotischen Städten und besonders in Syrakus infolge Aufnahme neuer Bürger und Landaufteilungen entstehen. Es ist nicht ersichtlich, was dies mit jenem Lokalkrieg zu tun hat, und die Nachricht über diesen selbst ist äußerst verdächtig durch die Nennung der Lilybaier. Solche gab es damals nicht, da Lilybaion erst nach der Zerstörung von Motye durch Dionysios 397 von der Phoinikern gegründet worden ist (Diod. XXII 10, 4), und die an sich schon mißliche Annahme, daß Lilybaion hier irrtümlich statt seiner Vorgängerin Motye genannt worden sei, hilft gar nicht weiter, da allenfalls vielleicht einmal ein kriegerischer Konflikt, keinesfalls aber eine anhaltende Feindschaft zwischen S. und Motye, wie sie Diodor ausdrücklich bezeugt, annehmbar und vereinbar ist mit der traditionellen Freundschaft zwischen Elymern und Phoinikern, welch letztere nach Thuk. VI 2, 6 sich mit den festen Plätzen Motye, Soloeis und Panormos begnügten, *ξυμμαχίᾳ πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων* *). Einen Schritt vorwärts führen zwei attische Inschriften CIA IV 22k p. 58 und IV 20 p. 139 (vgl. Köhler Athen. Mitteil. 1879, 30f., Droysen Athen u. d. Westen vor der sizil. Expedition, Berlin 1882, 57. R. v. Scala Die Staatsverträge des Altertums I 41f.; *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1891, 106), wahrscheinlich dem J. 454/3 zugehörig, aus denen trotz ihrer Trümmerhaftigkeit soviel hervorgeht, daß damals zwischen Athen und S. ein Vertrag zustande gekommen ist, der irgendeinen nicht näher zu bestimmenden Bezug auf die S. benachbarte Sikanerstadt(?) Halikyai gehabt haben muß (*ΚΥΑΙΟΙΣ* deutlich erhalten). Es liegt nun sehr nahe anzunehmen, daß das unleidliche *ΑΙΑΥΒΑΙΤΑΙΣ* bei Diodor (*ΑΙΑΥΒΑΙΟΙΣ* die vulg.) aus *ΑΑΙΚΥΑΙΟΙΣ* verderbt worden ist: der allbekannte Name für den seltenen eingedrungen. Aber auch das befriedigt noch nicht. Daß das reiche und mächtige S. nötig gehabt haben sollte, gegen das unbedeutende Halikyai (s. o. Bd. VII S. 2265) die Hilfe Athens anzurufen, ist kaum glaublich, wenn Halikyai nicht mächtige Bundesgenossen hatte. Nun behauptet Paus. V 25, 5, daß etwa zur gleichen Zeit (Mitte des 5. Jhdts.) die Akragantiner einen Sieg über Motye davongetragen hätten, nach dem sie eine Gruppe betender Knaben in Erz nach Olympia stifteten, und in einer 1871 im Apollontempel von Selinus gefundenen Inschrift (IG XIV 268. Dittenberger Syll.^{3} 1122), die nicht jünger ist als 450, danken die Selinuntier ihren Göttern für einen Sieg über einen leider nicht genannten Feind. Unter diesen Umständen schien die Kombination viel für sich zu haben, daß Akragas und Selinus im Bunde mit Halikyai gegen Motye und S. gefochten hätten, und daß, während Motye den Griechen unterlag, der Kampf zwischen S. und dem von den Griechen, naturgemäß vor allem dem benachbarten Selinus, unterstützten Halikyai nach großen beiderseitigen Verlusten unentschieden geblieben wäre. Vgl. Freeman-Lupus II 509—518. Auffälligerweise berichtet Diodor von dem doch jedenfalls höchst bedeutsamen Zusammenstoß zwischen Akragas und Motye, Griechen und Phoinikern, nichts. Statt dessen erzählt er XI 91, 1 und 91, 4 von der Eroberung des akragantinischen Kastells Motyon durch Duketios und seiner Wiedergewinnung durch die Akragantiner. Ohne Zweifel hat Pausanias dieses ihm wie uns sonst unbekannte Kastell Motyon mit der berühmten Phoinikerfestung Motye verwechselt (die er übrigens ans Pachynon versetzt, also auch noch mit *Μότυκα* – Modica zusammenwirft) und daraufhin den griechisch-phoinikischen Krieg fingiert. Das ist von Beloch Herm. XXVIII 633 und Collignon Histoire de la Sculpture Grecque I 398 (Paris 1892) erkannt (von Freeman-Lupus a. a. O. [1897!] übersehen). So scheiden Akragas und Motye aus, und es bleibt nur die Möglichkeit, daß entweder Halikyai im Kampfe gegen S. mit Selinus verbündet war (dessen Siegesinschrift sich mit der Darstellung Diodors wohl verträgt, denn bei unentschiedenem Ausgang erklären sich stets beide Parteien für die Sieger); oder daß der Konflikt zwischen Halikyai und S. einen Teil des großen Sikelerkrieges gebildet hat, in dem dann Halikyai auf sikelischer, das hellenisierte S. auf griechischer Seite gefochten und sogar im griechischen Mutterlande bei Ionern die Unterstützung gesucht hätte, die ihm seine eifersüchtigen Nachbarn und Erbfeinde im dorischen Selinus wohl nur ungern und lässig gewährt haben mögen; oder drittens, daß Halikyai vielmehr durch athenische Vermittlung mit S. verbündet gegen Selinus focht; so Beloch a. a. O. 632, der an der oben ausgehobenen Diodorstelle hinter *ἐνέστη πόλεμος* die Worte ⟨*πρὸς Σελινουντίους*⟩ einfügen will unter Vergleich von Diod. XI 78, 1. Klarheit über diesen Komplex von Vorgängen in Westsizilien um die Mitte des 5. Jhdts. ist mit unserem Material nicht zu gewinnen. Das Bedeutsamste bleibt die Tatsache, daß schon damals Athen diplomatische Beziehungen zu den Feinden der Dorer Siziliens gehabt hat, ein Präludium zu seiner Politik kurz vor und während des peloponnesischen Krieges. An dem Bündnis zwischen Athen und Leontinoi vom J. 433/2 (CIA I 33. IV 33a. Freeman-Lupus III 551ff.) scheint S. nicht Anteil gehabt zu haben, wohl aber schloß es sich bei der ersten sizilischen Expedition der Athener 427—424 diesen an. Doch war seine aktive Mitwirkung damals jedenfalls so unerheblich, daß Thukydides in seiner (allerdings summarischen) Behandlung dieser Expedition (III 86—90. 103. 115. IV 1. 24. 58—65) S. überhaupt nicht erwähnt, sondern nur VI 6, 2 die egestaeischen Gesandten in Athen kurz an die *γενομένη ἐπὶ Λάχητος καὶ τοῦ προτέρου πολέμου Λεοντίνων ... ξυμμαχία* erinnern läßt. Auf die Interpretation der vielumstrittenen Stelle kann hier nicht eingegangen werden. Ich halte es (mit Freeman-Lupus III 580ff. Busolt Griech. Gesch. III 1275 Anm., wohl auch Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Thukydides 288f., gegen Classen-Steup 249ff.) für sicher, daß die zitierten Worte nur auf ein Bündnis mit Athen, an dem S. Anteil hatte, Bezug haben können. Im Vordergrunde der Ereignisse stand dann S. 416. Es lag wieder mit Selinus im Streit wegen gewisser nicht näher erläuterter *γαμικά* (was den Beweis liefert, daß mindestens zeitweilig zwischen den feindlichen Nachbarn ein Conubium bestanden hatte) und eines strittigen Grenzgebiets, Selinus hatte die Bundesgenossenschaft der Syrakusier gewonnen und bedrängte S. zu Wasser und zu Lande. So Thuk. VI 6, 2. Diod. XII 82, 3ff. weicht etwas ab, indem er S. von den Selinuntiern allein (die die alte Flußgrenze nicht mehr respektieren) geschlagen werden und zuerst der Reihe nach an Akragas, Syrakus und Karthago herangehen läßt, ehe es nach Ablehnung aller dieser Gesuche sich gemeinsam mit den von den Syrakusiern vertriebenen Leontinern an Athen wendet. Dort werden die Gesandten von S. — nur dieses kann als Staat auftreten, da Leontinoi als Staat nicht existiert und nur seine in Athen weilenden *φυγάδες* als *ξυναγορεύοντες* für S. auftreten können: Thuk. VI 6, 3. 19, 1. Diod. XII 83, 1. Freeman-Lupus III 578ff. — weniger von ihrem lokalen Konflikt mit Selinus gesprochen haben, für den sie nicht hoffen können, Athen mobil zu machen, als von der Gefahr, die Athen bedrohe, wenn die Dorer nach der Vernichtung von Leontinoi auch die noch übrigen Bundesgenossen Athens in Sizilien (d. i. vor allem S.) beseitigten und zu alleinigen Herren der Insel würden, wonach sie sicherlich den Dorern im Mutterlande gegen Athen zu Hilfe kommen würden. Dazu stellen sie bedeutende Subsidien in Aussicht. Diese letzteren machen auf die Athener großen Eindruck. Sie schicken eine Gesandtschaft nach Sizilien, um sich von dem Vorhandensein der von S. versprochenen Kapitalien und dem Stande des Krieges mit Selinus zu überzeugen (Thuk. VI 6, 3. Diod. XII 83, 3). Tatsächlich muß der Wohlstand S.s im 5. Jhdt. recht bedeutend gewesen sein. Das beweist teils der großartige Tempel (s. u.), teils der Umstand, daß die Didrachmenprägung S.s in jener Zeit die reichste Siziliens war (Imhoof-Blumer Zur Münzkunde Großgriechenlands usw., Wien 1887, 263). Trotzdem muß die Finanzkraft einer sizilischen Stadt zweiten Ranges, wie S. doch war, für die Begriffe der Großmacht Athen und für ein so gewaltiges Unternehmen, wie es die sizilische Expedition werden mußte, unerheblich erschienen sein. Jedenfalls hielten es die Egestaier für angebracht, der athenischen Gesandtschaft größeren Reichtum vorzutäuschen, als sie tatsächlich besaßen, und die klugen Athener ließen sich hinters Licht führen. Das angewandte Verfahren hält Thuk. VI 46, 3 (nach ihm Diod. XII 83, 4 und Polyaen. VI 21) eines ausführlichen Berichts für wert. Man führte die Athener ins Heiligtum der Aphrodite auf dem Eryx — das also offenbar auch damals der Obhut und Verfügung S.s unterstand wie unter Kaiser Tiberius im J. 25, wo nach Tac. ann. IV 43 *Segestani aedem Veneris montem apud Erycum vetustate dilapsam restaurari postulavere, nota memorantes de origine eius et laeta Tiberio* — und zeigte ihnen die Weihgeschenke, Schalen und sonstige Geräte, *ἃ ὄντα ἀργυρᾶ πολλῷ πλείω τὴν ὄψιν ἀπ' ὀλίγης δυνάμεως χρημάτων παρείχετο.*

*) Cic. Verr. IV 72 spricht von einem Krieg, den S. *suo nomine ac sua sponte* mit Karthago geführt habe. Das ist zum mindesten eine Hyperbel des Advokaten, der seine Klientin S. als heldische Vorgängerin des stammverwandten Rom im Kampf gegen den punischen Erbfeind in ein glänzendes Licht setzen will. Keinesfalls kann die Nachricht auf den oben behandelten Konflikt S.s mit dem mit Motye verwechselten Lilybaion (falls das keine Verderbnis wäre) Bezug haben. Denn der von Cicero gemeinte Krieg führte zur Zerstörung von S. und zur Entführung des berühmten Kultbildes der ‚Diana' nach Karthago, während der von Diodor berichtete Kampf unentschieden blieb. Auch weist die Beschreibung, die Cic. a. a. O. 74 von dem Bilde gibt (*sagittae pendebant ab umero, sinistra manu retinebat arcum, dextra ardentem facem praeferebat*) wohl auf eine spätere Entstehungszeit des Kunstwerkes als die erste Hälfte des 5. Jhdts. Jene Zerstörung S.s durch die Karthager muß, da der bis 302 erhaltene Diodor sie kaum verschwiegen haben kann, zwischen 302 und dem ersten punischen Kriege stattgefunden haben, in welcher Zeit wir die Geschichte Siziliens infolge des Fehlens Diodors ja nur bruchstückweise kennen. Vielleicht strafte Karthago S. für den Abfall zu Pyrrhos.

Der genaue Sinn dieser Worte ist strittig, s. Freeman-Lupus III 124. Classen-Steup z. St., aber soviel ist sicher, daß irgendwie in den Gesandten eine übertriebene Vorstellung vom Wert des Tempelschatzes erweckt wurde. Sodann lud man die Rudermannschaften der attischen Trieren privatim in die Häuser und bewirtete sie an Tischen, die mit goldenem und silbernem Trinkgeschirr besetzt waren. Das war aus der ganzen Stadt, zum Teil sogar aus benachbarten Städten, phoinikischen und hellenischen, zusammengeborgt und wurde für den Zweck der Bewirtung der athenischen Gäste aus einem Haus ins andere geschoben, so daß diese, den Betrug nicht ahnend, ganz betroffen waren von solchem Reichtum und zu Hause alsbald den Boden für den Kriegsbeschluß bereiten halfen, als im Frühjahr 415 eine neue Gesandtschaft von S. in Begleitung der zurückkehrenden athenischen Gesandten das Hilfegesuch erneuerte und zugleich 60 Talente ungemünztes Silber als Monatssold für 60 Schiffe überbrachte, umderen Entsendung S. bat (Thuk. VI 8, 1). Der Betrug kam erst ans Licht, als die von der in Kerkyra versammelten Flotte vorausgeschickten drei Aufklärungsschiffe (VI 42, 2. 44, 4) in Rhegion wieder zur Hauptmacht stießen und berichteten, daß statt der versprochenen goldenen Berge nur 30 Talente in S. zur Verfügung ständen, und zugleich den Hergang der Täuschung darlegten. Der Zorn gegen die Leichtgläubigen war groß, das daraufhin Unternommene aber nicht mehr rückgängig zu machen (Thuk. VI 46). Wenigstens holte Nikias die noch vorhandenen 30 Talente aus S., das bei dieser Gelegenheit die ihm feindliche, von den Athenern eroberte Sikanerstadt Hykkara ausgeliefert erhielt (Thuk. VI 62. Diod. XIII 6, 1; o. Bd. IX S. 98). Auch die weiteren Leistungen von S. für seinen Bundesgenossen waren äußerst geringfügig; Thuk. VI 98, 1 und Diod. XIII 7, 4 erwähnen nur die Entsendung von 300 Reitern, die an dem Gefecht bei Syke teilnahmen. Für die folgende Geschichte von S. bis zum Eingreifen der Römer in Sizilien ist Diodor unsere einzige Quelle. Wie zu der athenischen Expedition S. den entscheidenden Anstoß gegeben hatte, so auch zu dem so viel verhängnisvolleren Angriff der Karthager auf Sizilien. Diod. XIII 43—44 stellt den Hergang folgendermaßen dar. Die Katastrophe der attischen Unternehmung nötigte S. zu äußerster Nachgiebigkeit gegen das siegreiche Dorertum. Es räumte das strittige — nach Ankunft der Athener offenbar von Selinus aufgegebene — Grenzgebiet freiwillig. Doch Selinus begnügte sich nicht mit dieser Konzession, sondern annektierte noch ein bedeutendes Stück von jeher S. gehörigen Landes (das braucht nicht, wie Freeman-Lupus III 392 meint, parteiische, S.-freundliche Darstellung zu sein, es erklärt sich hinreichend aus der bei den Dorern Siziliens naturgemäß herrschenden Siegespsychose). Dem gegenüber entschloß sich S., noch einmal die vorher abgeschlagene Hilfe von Karthago zu erbitten, diesmal mit dem Anerbieten, sich den Karthagern bedingungslos zu unterstellen (*τὴν πόλιν αὐτοῖς ἐγχειρίζοντες* 43, 3). Unter dem Einfluß Hannibals nahm nach einigem Zögern Karthago das Anerbieten an, ging aber zunächst behutsam vor. Es sandte gemeinsam mit S. eine Gesandtschaft nach Syrakus mit der Bitte um einen Schiedsspruch zwischen S. und Selinus. Letzteres lehnte die schiedsrichterliche Vermittlung ab. Syrakus beschloß trotzdem das Bündnis mit Selinus aufrecht zu erhalten, aber auch den Frieden mit Karthago zu wahren. Nun sandte Karthago 5000 Libyer und 800 beritten gemachte kampanische Söldner nach S. Mit ihrer Hilfe gelang es, die immer rücksichtsloser das ganze Gebiet von S. verheerenden Selinuntier zu überfallen und empfindlich zu schlagen, 410. Die Folge dieses Vorfalls waren dringende Hilfegesuche von Selinus an Syrakus, von S. an Karthago, um verstärkten Schutz. Beide sagten zu. Das war das Signal zu dem großen Karthagerkriege, der im nächsten Jahre mit dem Angriff auf Selinus einsetzte. Bei seiner Vorbereitung werden die Männer von S. noch einmal neben den ‚anderen Bundesgenossen' Karthagos besonders genannt (Diod. XIII 54, 6). dann verschwinden sie in der Zahl der Untertanen Karthagos, die keine eigene Politik treiben können, und tauchen in der Darstellung Diodors erst wieder 397 auf, als sie bei dem erfolgreichen Angriff des Dionysios auf Motye, das Zentrum der phoinikischen Macht, zu den wenigen Städten gehören, die den Karthagern treu bleiben (Diod. XIV 48, 4f.). Infolgedessen hat S. eine schwere Belagerung durch Dionysios zu bestehen, die im nächsten Jahr wieder aufgenommen, aber nach einem nächtlichen Ausfall der Egestaier, der zur Verbrennung des gegnerischen Lagers führt, und nach dem Eintreffen des neuen großen Karthagerheeres unter Himilkon, das Dionysios zum Aufgeben des westlichen Kriegsschauplatzes veranlaßt, aufgehoben wird (Diod. XIV 54, 2f. 55, 4. 7). Von hier ab schweigt Diodor 90 J. von S., das offenbar ununterbrochen treu bei Karthago steht; es müßte denn sein, daß der o. S. 1060 Anm. besprochene Krieg zwischen S. und Karthago in diese Periode fällt, aber von Diodor ignoriert worden ist. Mit der politischen ging die wirtschaftliche Entmündigung des ehedem so reichen S. Hand in Hand, wie das völlige Fehlen von Münzen während des ganzen 4. Jhdts. beweist (Evans bei Freeman IV 458 Anm.). Im Kriege zwischen Agathokles und Karthago war S., das wohl der langen karthagischen Herrschaft überdrüssig geworden war, mit Agathokles verbündet, wurde aber nichtsdestoweniger von ihm nach seiner Rückkehr aus Afrika 307 aufs schwerste gebrandschatzt, und da die Bürger sich der geforderten Abgabe der größeren Hälfte ihres Vermögens widersetzten, dies von Agathokles zum Vorwand genommen, um das gesamte in der Stadt vorhandene Vermögen zu konfiszieren, die Bewohner teils zu töten, teils an die Bruttier zu verkaufen und die Stadt unter Umbenennung in Dikaiopolis den Überläufern (was für welchen, wird nicht gesagt) zu übergeben. Das ist der historische Kern des ausschweifenden Greuelberichts bei Diod. XX 71 *). Die dort von ihm gemachte An-

*) Eine Dublette zu dem Blutbad des Agathokles ist wohl der seltsame Bericht bei Ps.-Plut. parall. 39 (mor. 315 d aus *Ἀριστείδης ἐν τετάρτῳ Ἰταλικῶν*) von einem Aemilius Censorinus, Tyrann in S., der Preise auf die Erfindung neuer Folterwerkzeuge aussetzte und einen Arruntius Paterculus, der ihm ein ehernes Pferd verfertigte, gleich Phalaris zuerst hineinwerfen ließ.

gabe, daß die Stadt *μυρίανδρος* war, wird man vielleicht nicht mit Holm II 258 und Freeman IV 456 auf 10 000 Bürger zu deuten, sondern allgemein als ‚volkreich' zu verstehen haben. Gewiß ist nicht die ganze Bevölkerung vernichtet oder verschleppt worden, sondern nur die Besitzenden. Die niederen Stände blieben wohl oder fanden sich wieder zurück und schlossen sich mit den neuen Siedlern zu einer Bevölkerung zusammen, die an die alten Überlieferungen der Stadt anknüpfte und den von dem Tyrannen aufgedrängten Namen Dikaiopolis so bald fallen ließ, daß er außer an der Diodorstelle, die die Katastrophe erzählt, nirgends begegnet. Wahrscheinlich erfolgte die Restitution schon 306, als durch den Frieden zwischen Agathokles und den Karthagern, die darin alle ihnen früher unterstehenden Städte zurückerhielten (Diod. XX 79, 5), auch S. unter karthagische Oberhoheit zurückgekehrt sein muß. In dieser erscheint S. zur Zeit des sizilischen Abenteuers des Pyrrhos, dem es auf seinem Siegeszuge gegen Lilybaion die Tore öffnet (Diod. XXII 10, 2). Eine nicht unbedeutende Rolle spielt S. im Anfang des ersten punischen Krieges. Daß schon im J. 264 der Konsul Ap. Claudius nach seinen Erfolgen über Hieron und die Karthager von Messene aus vordringend S. vergeblich belagert haben sollte, wie Diod. XXIII 3 behauptet, ist äußerst unwahrscheinlich und beruht offenbar auf einer Namensverwechslung sei es mit Echetla (so Holm III 342 nach Polyb. I 15, 10), sei es mit einer anderen Stadt. Im folgenden Jahre, nach dem Übergehen der Mehrheit der Sikeler zu den Römern und dem Friedensschluß derselben mit Hieron, schloß sich S. als erste der von den Karthagern besetzten Städte den Römern an, unter Hinweis auf die Stammverwandtschaft durch Aineias; die karthagische Besatzung war niedergemacht worden: Zon. VIII 9 (aus Cass. Dio), kürzer Diod. XXIII 5. Alsbald wurde S. von den Römern zu ihrem Hauptstützpunkt im westlichen Sizilien gemacht. 260 war es ein Zentrum des Kampfes. Das Gros des römischen Landheeres lag in S., das darum von Hamilkar mit starken Kräften angegriffen und belagert wurde; der zu Hilfe ziehende Tribun C. Caecilius erlitt eine schwere Niederlage (Zon. VIII 11 aus Cass. Dio). Die Bedrängnis des eingeschlossenen Heeres war für die Römer eine der Haupttriebfedern für die große Flottenrüstung unter C. Duilius, der sogleich nach dem Siege bei Mylai die Einfahrt in den Hafen von S. forcierte und die schon in äußerster Not befindlichen Belagerten ohne Mühe entsetzte, da Hamilkar dem Kampfe auswich (Polyb. I 24, 2. Zon. VIII 11 CIL I 195. Frontin. I 5, 6, wo das überlieferte *in portu Syracusano* schon von Oudendorp überzeugend in *i. p. Segestano* geändert ist; schwerlich hingegen ist Frontin. III 10, 4 hierher bezüglich, da dort nicht nur *Saguntinos* statt *Segestanos* überliefert ist, sondern auch der Name des karthagischen Feldherrn Hanuibal nicht zu dem dreimal bei Zon. und auch bei Polyb. I 24, 3 genannten Hamilkar stimmt). Von da an war S. fest in der Hand der Römer und hat somit keine eigene Geschichte mehr. Nur im Sklavenkrieg des Athenion, der im Gebiet von S. und Lilybaion seinen Anfang nahm, wird es noch von Diod. XXXVI 5, 1 erwähnt. Zum Lohn für seinen frühen Anschluß und die in dem schweren Kampfe 260 bewiesene Treue sowie in Anerkennung der vorgeblichen Stammverwandtschaft hatte S. von den Römern nicht nur die Immunität, sondern auch ein besonders großes und fruchtbares Landgebiet (*maximos agros atque optimos*) zugebilligt erhalten (Cic. Verr. III 13. 92. V 125), vielleicht zu dem bisherigen eigenen das der von den Römern aufgehobenen Schwesterstadt Eryx, so Mommsen CIL X p. 751. Der große Umfang dieses Landbesitzes und die große Zahl der im Dienste der reichen Grundbesitzer (Athenion war *οἰκονόμος ὄνοιν ἀδελφῶν μεγαλοπλούτων*) arbeitenden Sklaven begünstigte den Ausbruch des Sklavenkrieges im Gebiet von S. (s. o.). Die Immunität hinderte Verres nicht, auch in S. Erpressungen zu verüben (Cic. Verr. III 92) und ihm die berühmte Dianastatue zu entführen (Cic. Verr. IV 72ff.; o. S. 1060 Anm.). Für die Seeräuberverfolgung hatte auch S. ein Schiff zu stellen (Cic. Verr. V 86). Die letzte historische Erwähnung hat auf das J. 25 n. Chr. Bezug (Tac. ann. IV 43; s. o. S. 1062), doch hat die Stadt gewiß bis zum Ausgang des Altertums bestanden. Wann sie dann so gänzlich verödet ist wie jetzt, wo Tempel und Theater in völliger Einsamkeit auf ihren Berghöhen stehen, wissen wir nicht.

Topographie. Die Stadt S. lag auf dem 410 m hohen, rings ziemlich steil abfallenden Monte Varvaro. Dicht nordwestlich von ihm, doch durch eine steile Senkung getrennt, erhebt sich der Tempelberg zu 340 m Höhe. Beide Berge umrahmt im Westen und Süden der Torrente Pispisa, der in die Fiumara Gaggera mündet, die längs des Ostabhangs des Monte Varvaro nach Norden fließt und sich etwa 3 km abwärts mit dem von Westen kommenden Fiume Mendola zum Fiume Caldo vereinigt, der seinerseits wenig weiter in den Fiume Freddo mündet und mit ihm als Fiume S. Bartolommeo zum Meere eilt. Wie diese vier Gewässer (Pispisa, Gaggera, Mendola, Caldo) mit den aus dem Altertum für S. überlieferten sechs Flußnamen (Krimisos: Dion. Hal. I 52, 1 und Aelian. var. hist. II 33; Skamandros: Diod. XX 71, 2 und Strab. XIII 608; Simoeis: Strabon; Porpax und Telmessos: Aelian. a. a. O.; Helbesos: Solin. V 17, vgl. o. Bd. VII S. 2819) zu vereinigen sind, ist eine unlösbare Frage. Die bei Holm I 33. 344 mitgeteilten Ansätze schweben durchaus in der Luft. Die Reste der Stadt (Befestigungen, Privathäuser mit Mosaikfußböden aus griechischer und römischer Zeit, Brunnen) sind ziemlich geringfügig, wohl erhalten aber das in den Nordabhang des Monte Varvaro eingebettete Theater, das nach den neueren Untersuchungen hellenistisch und ohne spätere römische Zutaten ist. Vgl. Puchstein Die griechische Bühne, Berlin 1901, 110—117 und Bieber Die Denkmäler zum Theaterwesen im Altertum, 1920, 50f. 181 Taf. 22. Der berühmte und vorzüglich erhaltene Tempel lag auf seinem Sonderberg offenbar außerhalb der Stadt. Es ist ein dorischer Peripteros, je 6 Säulen an den Schmal-, je 14 an den Langseiten. die Maße des Unterbaus 61,15 × 26,3 m. Die Säulen, die aus vielen flachen Trommeln (10—13) bestehen, sind 9,3 m hoch und unten 1,9 m dick. Verschiedene Anzeichen beweisen, daß der Tempel unvollendet ist: der Cellabau ist noch gar nicht begonnen, die Säulen

ohne Kannelüren, und an den Stufen des Unterbaus sind z. T. die Zapfen für den Transport noch stehen geblieben. Da der Stil in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. weist, so ist klar, daß der Bau durch die Ereignisse von 416, die in der Folge den Wohlstand S.s für immer zerstörten, ins Stocken gekommen und dann niemals wieder aufgenommen worden ist; vgl. Puchstein-Koldewey Die griech. Tempel Unteritaliens und Siziliens I 132ff. Freeman IV 458. Die Thermen von S. waren im Altertum berühmt. Nach Diod. IV 23, 1 haben die Nymphen sie einst für Herakles aufsprudeln lassen; Strab. VI 275 nennt sie trinkbar; Plin. XXXI 61 spricht ihnen die Heilkraft ab; Erwähnung bei Stephanus von Byzanz; Athen. II 42 f ist *καὶ τῶν θερμῶν δ' ἐκ φύσεως ὑδάτων ἔνια γλυκέα ἐστίν ὡς τὰ ἐν Αἰγαῖς Κιλικίας* evident von Schweighäuser in *Αἰγέστη τῆς Σικελίας* emendiert. Es sind 6 Schwefelquellen, die etwa 6 km unterhalb der Stadt in und am Fiume Caldo entspringen; Holm I 33. Strab. VI 266 erwähnt bei der Beschreibung der Nordküste Siziliens das *Αἰγεσταίων ἐμπόριον*, 32 Stadien westlich Panormos, 38 Stadien östlich des Lilybaion gelegen (die Zahlen sind um ein Vielfaches zu niedrig); 272 nennt er es ein *πόλισμα*; *ἐμπόριον Σεγεσταν̃ων ἢ Σεγεστανόν* Ptol. III 4, 4, *portus Segestanus* Frontin. I 5, 6 (s. o. S. 1064). Dieses Emporion muß an der Mündung des Flusses von S. beim heutigen Castellammare gelegen haben. Die Grenzen des Landgebiets von S. anzugeben, ist unmöglich, doch kann es in vorrömischer Zeit nicht allzu groß gewesen sein, da es von Eryx und Halikyai, Selinus, Entella, Makella, Iaitia – Ietai und Panormos eingeengt war. Seine Fruchtbarkeit rühmt Cicero (s. o.). Gute Spezialkarten in Baedekers Unteritalien (15. Aufl. 1911) 329.

Inschriften spärlich: IG XIV 287—292 und CIL X 7263, letztere anscheinend aus der Zeit des Augustus, von jenen bemerkenswert: 287 Weihinschrift an *Ἀφροδίτη Οὐρανία*, 288 Ehreninschrift vom Epistyl des Theaters, 290 erwähnt *ἱεροθύτης* und *ἀγορανόμος*, 291 *ἱερομνάμων* und *ἱεροφύλακες*. Der Dialekt ist dorisch, woraus hervorgeht, daß die von Thuk. VI 2, 3 behauptete frühe Mitsiedlung von Phokaiern entweder ganz unhistorisch oder jedenfalls dieses ionische Element früh durch den Einfluß der dorischen Nachbarn unterdrückt worden ist.

Münzen und Kulte. S. hat im 5. Jhdt. in großer Menge schöne Didrachmen, danach auch Tetradrachmen geprägt, in späterer Zeit nur geringwertige Münzen (die auch aus der früheren Periode nicht fehlen). Über die Beschriftung s. o. S. 1055. Von Gottheiten und Heroen erscheinen in römischer Zeit Aeneas (dessen Kult in S. auch Dion. Hal. I 53 bezeugt; nach Ausweis der Münzen ist der Kult erst in der römischen Zeit eingerichtet worden, in der man die Urverwandtschaft mit Rom betonte, vgl. Zon. VIII 9), ferner Augustus, dem auch wahrscheinlich die Weihinschrift CIL X 7263 gilt, und vielleicht Herakles, falls die Münze Holm nr. 611a S. und nicht Selinus gehört; dieses hatte in seiner Glanzzeit den Herakles besonders gern auf seine Münzen geprägt (Holm nr. 84. 200—203), da es aber nach seiner Aufhebung im J. 250 nur noch eine kümmerliche Existenz fristete und sonst keinerlei Münzen von Selinus aus römischer Zeit erhalten sind, ist obiges Stück vielleicht besser auf S. zu beziehen, das durch seine Thermen sowieso schon mit Herakles verknüpft war (s. o. S. 1067). Das alte Wahrzeichen von S. ist ein weiblicher Kopf, der auf fast allen Münzen der alten wie der römischen Zeit erscheint. Auf nr. 609 Holm trägt er die Turmkrone, auf nr. 218 steht die Göttin in ganzer Figur vor einem flammenden Altar, eine Opferschale über ihn haltend, während Nike sie bekränzt; vielleicht hat diese Darstellung auf den Sieg über Selinus im J. 410 Bezug (o. S. 1064). Man begnügt sich gewöhnlich, sie Segesta zu nennen. Sie kann diesen Namen geführt haben und war offenbar die Stadtgöttin von S., aber nicht nur in dem Sinne, wie man überall den Inbegriff des Staates personifizierte, heroisierte und gelegentlich darstellte und mit einem kleinen Kult versah, sondern offenbar haben wir in ihr die alte Hauptgottheit, die Trägerin des wichtigsten Kultes der Stadt S. vor uns. Erst die späte, zu politischen Zwecken konstruierte Legende hat sie zur Troerin, Tochter des Phoinodamas oder Hippotes oder Ipsostratos, herabgedrückt, die nach Sizilien verschlagen vom Flußgott Krimisos, der ihr in Hundsgestalt beiwohnt, Mutter des Stadtgründers Aigestes wird; Lykophr. 951ff. mit Schol. Serv. Aen. I 550. V 30. Dion. Hal. I 52. S. o. Bd. I S. 952. Freeman-Lupus I 497ff. Von Haus aus ist sie die große Hauptgöttin der Elymer, die auf dem Eryx als Aphrodite den berühmten Kult hatte. Wie dieser, ohne Zweifel vorgriechisch, danach den Namen der Griechin Aphrodite und griechisches Kolorit angenommen hat (das nichtsdestoweniger noch genug von barbarischem Wesen durchschimmern läßt), so muß man für die wesensgleiche Göttin von S. nach vollzogener Hellenisierung der Stadt auch Einreihung ins hellenische Pantheon postulieren. Die ursprüngliche Wesensgleichheit beider Gottheiten geht am klarsten aus ihrer engen Verknüpfung mit dem Hund hervor, der fast regelmäßig auf den Münzen von Eryx sowohl wie von S. erscheint, die jene Göttin zeigen. Bezeichnenderweise findet sich der Hund außerdem nur noch öfters auf Münzen von Motye und Panormos (ebenfalls verbunden mit dem Bild einer Göttin: Holm nr. 104. 106. 107. 111), sonst nur ganz vereinzelt auf sizilischen Münzen. Welcher griechischen Göttin ist nun die Stadtherrin von S. angeglichen worden? Offenbar nicht auch der Aphrodite, trotz der Weihinschrift IG XIV 287 an *Ἀφροδίτη Οὐρανία* (deren jungen Ursprung auch die nicht-dorische Form auf *-η* beweist), und trotzdem der Charakter des Kopfes nach Holms Meinung (III 635) für eine nicht edle Aphrodite, wie die vom Eryx war, paßt. Die Lösung gibt vielmehr Cic. Verr. IV 72ff. mit seiner Erzählung von der Zerstörung S.s durch die Karthager und der Entführung seiner Kunstwerke, darunter des berühmten Kolossal-Erzbildes der Diana, das nach der Einnahme von Karthago durch Scipio nach S. zurückkam und dann von Verres geraubt wurde. Mag manches in der Darstellung des Advokaten aufgebauscht sein, um den Frevel des Angeklagten besonders schwer erscheinen zu lassen, die Bezeichnung des Bildes als *summa atque antiquissima praeditum religione* (IV 72) und als Hauptsehenswürdigkeit der Stadt (*colebatur a civibus, ab omnibus advenis visebatur; cum quaestor essem, nihil mihi ab illis est demonstratum prius* IV 74), der Umstand, daß dieses Bild allein von den ehedem von den Karthagern entführten Kunstwerken nach S. zurückgegeben wurde, daß Verres es sich ausersah und die Stadt S. sich erst nach langem Sperren und allerlei Zwangsmaßnahmen des Praetors entschloß, seinem Wunsche stattzugeben: das alles beweist doch, daß es sich um einen der wichtigsten Kulte S.s handelt, und legt den Schluß nahe, daß diese Diana keine andere Göttin ist als die auf fast allen Münzen erscheinende Stadtgöttin. Ihre Verknüpfung mit dem Hund als heiligem Tier und einer als Jäger charakterisierten männlichen Gestalt (Münzen nr. 216. 217. 217a. 218 Holm) konnte eigentlich kaum zu einer andern Gleichsetzung führen als der mit Artemis, sobald einmal das hellenisierte S. das Bedürfnis empfand, seiner Göttin auch einen griechischen Namen zu geben. Diese Artemis aber als *Χιτώνη* zu bezeichnen, wie Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 572f. tut, liegt gar kein Anlaß vor. Einen Hinweis auf den Artemiskult wird man noch in dem Erscheinen des Halbmonds auf der Münze nr. 747 Holm, die im übrigen den Kopf des Augustus, Aeneas mit Palladium und Anchises sowie einen Adler zeigt, erkennen dürfen; der Halbmond ist hier der letzte Rest vom alten S. neben den übrigens ganz römischen Symbolen. Recht wahrscheinlich ist die Beziehung des oben genannten Jägers mit Hunden auf den Flußgott Krimisos, den hundsgestaltigen Gatten der Aigeste und Vater des *κτίστης* Egestes. Der theriomorphen Bildung sehen wir da die jüngere anthropomorphe zur Seite treten, die dann Aelian. var. hist. II 33 ausdrücklich mit den Worten bezeugt: *Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισὸν καὶ τὸν Τελμησσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσιν*. Nach der Identifizierung der Stadtgöttin mit Artemis mußte der ehemalige Gatte natürlich zum untergeordneten Begleiter bzw. zum beigeordneten heiligen Tier herabsinken. Die sonstigen Münzembleme sind ohne besondere individuelle Note. Ähren oder Getreidekörner weisen auf die Fruchtbarkeit des Landes, Rad oder Quadriga darauf, daß auch S. am Ruhm der sizilischen Pferdezucht teilzunehmen den Ehrgeiz hatte, wie denn Reiterei von S. bei Thuk. VI 62, 3. 98, 1. Diod. XIII 7, 4 bezeugt ist. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I—III 1870—1898. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I—III 1895—1901. Freeman The history of Sicily IV 1894. [Ziegler.]

2) Gerade die Tatsache, daß der Name S. dieser Stadt sich im sicheren Sprachgebiet ligurischer Stämme vorfindet, spricht dafür, die Siculi, die ja der Tradition nach von Rom aus nach Sizilien (Segesta) auswanderten, als einen ligurischen Stamm anzusprechen. Natürlich finden sich auch sonst massenhaft (s. Ligures) Ortsnamen ligurischen Sprachgebietes wieder in Gebieten Gesamtitaliens und Nordsiziliens, so daß die oben ausgesprochene Vermutung sich nicht nur auf eine einzige Homonymität stützt.

a) Segesta, als eine Stadt der Tiguli bei Genua, also in Ligurien, nennt Plin. n. h. III 48 *Segesta Tigul(l)iorum*, zwischen Luna und Genua, heute Sestri Levante an der Riviera (vgl. *Tegulata* im It. marit. p. 501. It. Anton. p. 293. CIL V 52).

b) Segesta, im Gebiet der Carner, Lage unbekannt, Plin. n. h. III 131. [Philipp.]

3) *Segesta*, Göttin einer Heilquelle in Gallien. Der (ligurische?) Ortsname *Segesta*, welcher in Liguria, außerdem auf Sizilien und (= *Siscia*) in Pannonia superior nachweisbar ist (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439f. 1584ff.), ist auch als Name einer Göttin bezeugt durch den Ortsnamen eines Bades in Tab. Peut. (II 4 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. III): *Aquis Segeste*, eingezeichnet als Rastort an der Landstraße, 22 (Leugen) von Agedincum – Sens in der Richtung nach Cenabum (Genabum) – Orléans in der römischen Provinz Gallia Lugudunensis. Gleich anderen Bädern ist auch dieser Ort durch ein besonderes Bildchen gekennzeichnet (Miller Itin. Rom. p. XLV § 5). Mit dem Namen *Aquae Segeste* (= *Segestae*) vgl. *Aquae Segete*, *Aquae Bormonis*, *Aquae Neri*, welche alle nach einheimischen Gottheiten von Heilbrunnen in Gallien benannt sind, ebenso in Britannien *Aquae Sulis*. Heute heißt der Ort Sceaux oder, nach d'Anville, Ferrières [Andree Handatlas[6] 91 B 1], beide im Départ. Loiret, aber nicht Fontainebleau. — Literatur: d'Anville Notice de l'anc. Gaule 78f. Ukert Géogr. d. Gr. u. Römer II 2, 475. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 138. Ihm o. Bd. II S. 304 nr. 80. Miller Itin. Rom. 117, vgl. 89f. (Kärtchen 30). Kiepert FOA XXV F(G)i: ? *Aquae Segetae* (so!).

Verschieden ist natürlich die altrömische Schutzgöttin der hervorsprießenden Saat, welche bei Plin. n. h. XVIII 8 *Segesta* (vgl. Cohen Monn. imp.[2] V 499 nr. 23), sonst aber *Segetia* heißt (Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] II 223. Wissowa Religion u. Kult. d. Römer[2] 201f., 9). [Keune.]

Segester s. Segustero.

Segestes (so richtig bei allen Autoren, auch Strab. VII 291, hingegen haben die Hss. zu S. 292 *αἰγέστης* infolge Haplographie, da nämlich ein Schluß *-ς* vorhergeht; vgl. auch Schönfeld Wörterb. der ag. Personen- und Völkernamen 1911, 201. 205), ein Cheruskerfürst und treuer Anhänger der Römer. Von Augustus war er mit dem Bürgerrecht beschenkt worden (Tac. ann. I 58). Sein voller Name wird daher C. Iulius Segestes gelautet haben. Seine Treue bewies er den Römern auch im J. 9 n. Chr., als er dem Varus die gefahrdrohende Verschwörung des Arminius verriet und dem römischen Legaten sogar das Anerbieten machte, ihn selbst geradeso wie die andern germanischen Führer, die alle im Lager des Varus weilten, gefangen zu setzen, um dadurch dem Aufstand die Spitze abzubrechen. Doch des Varus Vertrauensseligkeit blieb unerschüttert, Vell. II 118, 4. Tac. ann. I 55. 58. Flor. II 30, 33; vgl. Dio LVI 19, 3. Nach der Niederlage der Römer im Teutoburger Walde wurde S. von seinem Volke gezwungen (vgl. Heyck 133f.), an der allgemeinen Erhebung gegen die Römer teilzunehmen; aber seine politische Gegnerschaft gegen Arminius blieb bestehen, ja wurde noch verschärft dadurch, daß dieser ihm seine Tochter (Thusnelda, Strab. VII 292), die schon einem andern verlobt war, entführte, Tac. I 55. 58. Strab. a. a. O. Diese Feindschaft führte sogar dazu, daß er den Arminius in Fesseln legen ließ, später aber von diesem das gleiche Schicksal

erdulden mußte. Da die Kriegspartei unter Arminius immer mehr Macht gewann und S. von seinen eigenen Landsleuten sogar belagert wurde, bat er durch Boten, denen er seinen eigenen mit Schuld gegen die Römer beladenen Sohn Segimundus beigab, den Germanicus, ihn vor den Gewalttaten der Gegner zu schützen. Der römische Oberfeldherr entsprach diesem Verlangen und befreite S. Mit ihm kam in die Schutzgewalt der Römer eine große Schar seiner Klienten und Verwandten, darunter seine Tochter, deren Liebe mehr zum Gatten als zum Vater neigte und die damals ein dem Arminius im Elend geborenes Knäblein (Thumelicus) unter dem Herzen trug, Tac. I 55. 57—59, zum J. 15 n. Chr. S. wurde in Rom in Ehren gehalten und durfte als Zuschauer dem Triumphzug des Germanicus (am 26. Mai 17 n. Chr.) beiwohnen, in welchem seine Verwandten, darunter auch seine Kinder Segimundus und Thusnelda nebst Thumelicus aufgeführt wurden, Strab. a. a. O. Von seiner Familie kennen wir sonst noch seinen Bruder Segimerus (Tac. ann. I 71) und dessen Sohn Sesithacus (Strab. a. a. O. Tac. I 71). Seine äußere Erscheinung hebt Tac. I 58 hervor: *ingens visu*. Vgl. Much Ztschr. f. deutsch. Alt. XXIII (1891) 369. Heyck N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 131—161. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 2 (1913), 107—110. 122—124.
[Stein.]

Segestica. 1) s. Siscia.

2) S., nach Livius XXXIV 17, 12 eine Stadt an der spanischen Ostküste, von den Römern im J. 195 erobert, sonst unbekannt. [Schulten.]

Segeta, Name einer einheimischen Quellgöttin in der Gegend von Feurs – Montbrison im Département der Loire, in der einstmaligen Gallia Lugudunensis. Der Name ist keltisch und setzt sich zusammen aus *seg-* (Holder II 1437ff.) und *-etos, -eta* (Holder I 1480). Bezeugt ist die Göttin durch zwei Inschriften, welche in zwei Orten des Arrondissement Montbrison [Andree Handatlas[6] 91 CD 4] gefunden wurden. Eine Ehreninschrift, jetzt zu Montbrison, stammt von Bussy-Albieux (Canton Boën), CIL XIII 1646: (Name des Geehrten bis auf einen kleinen Rest nicht mehr erhalten) ... *ci]vitat[is Segusiavorum?, pr]aefecto tem[puli] deae Segetae Fo[r(i) Seg(usiavorum)], allecto aquae [te]mpuli Dunisiae, [pr]aefectorio ma[xi]m(o) eiusdem tem[puli] pag(us) .... ublocnus [.... pa]tro[no]*. Der von dem mit Namen benannt gewesenen Pagus oder Gaubezirk (Holder III 11) Geehrte war also Vorsteher des Tempels der S. zu Forum Segusiavorum = Feurs, ferner vormaliger Obervorsteher und noch *allectus* (Beisitzer) beim Brunnen des Tempels einer anderen einheimischen Quellgöttin Dunisia. Vgl. Hirschfeld zur Inschr. Belege für *tempulum = templum* s. Dessau III p. 835. Kühner Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. I 81. — Die zweite Inschrift steht mit eingelegten Silberbuchstaben auf einem Bronzegewicht von 3,81 kg, welches gefunden wurde zu Feurs (= Forum Segusiavorum), jetzt im Louvre zu Paris: *Deae Seg(etae) F(orensi* oder *Forensium?) p(ondo) X*; dieses Zehnpfundgewicht war also der Göttin S. geweiht.

Beide Inschriften setzen S. bestimmt oder wahrscheinlich als Landesgöttin in Verbindung mit dem Hauptort der Segusiaver *Forum Segusiavorum* (s. den Art. Segusiavi). Mit dem Namen der Göttin war aber benannt ein benachbartes Heilbad, welches in Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. IV; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 148), durch das für Bäder gewöhnliche Bildchen ausgezeichnet, als Rastort an der Landstraße, 9 (Leugen) von Forum Segusiavorum – Feurs in der Richtung nach Segodunum – Rodez angegeben wird (im Ortskasus): *Aquis Segete*. Gemeint sind die heißen Quellen von Moingt (Moind) in der Nähe von Montbrison [Andree[6] 91 CD 4], nach anderer Ansicht die besuchten Quellen von St. Galmier [Andree[6] 91 D 4] östlich von Montbrison – Moingt. Zu Moingt, dessen Entfernung von Feurs in Luftlinie etwa 20 km beträgt, ist ein Meilenstein des J. 236 n. Chr. gefunden, CIL XIII 8866 (jetzt in Montbrison), der die Entfernung (von Forum Segusiavorum = Feurs) mit 9 Leugen angibt. Ebenda ist gefunden das Bruchstück einer Inschrift, CIL XIII 1630 (jetzt zu Montbrison), welches ergänzt werden darf: *Aqui[s Segetae]*. Auch Reste eines Theaters sind zu Moingt aufgedeckt worden. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221f. — Geogr. Ravennas, dessen Ortsverzeichnisse auf eine Kurskarte zurückgehen (o. Bd. I A S. 305ff.), hat IV 26 p. 238, 4 P. nur: *Aquis*; vgl. Desjardins IV 206.

Literatur: Héron de Villefosse Bull. des antiq. de Fr. 1879, 160—164. Allmer Rev. épigr. V (110, 1903) nr. 1554. Ihm o. Bd. II S. 305 nr. 82 und in Roschers Myth. Lex. IV 599 (62. Liefg. 1910). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1440. Greppo Eaux thermales ou minérales de la Gaule (1846) 85. Desjardins Table de Peutinger, Texte 301f. Durand Mém. de la Diane II 103ff. Rostaing-Noëlas und Durand Congrès archéol. LII 1885, 156ff. 166ff. 196. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221ff., auch 2, 2 p. 646ff. — Ungenügend ist Maver Einfluß der vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs (1914) 17 und Ruggiero Dizionario epigrafico I 578. — Vgl. noch Miller Itin. Rom. 94. 95f. (Kärtchen 32) und Kiepert FOA XXV Jkl: CIL XII Tab. I Eab.
[Keune.]

Segetia, das *numen* der reifenden Saat (Plin. n. h. XVIII 8. Aug. civ. dei IV 8). Ihr Bild stand mit Seia und Tutulina zusammen im Circus Maximus (Plin. a. O. Jordan-Hülsen Topogr. v. Rom I 3, 141). Ihren Namen zu nennen war ein *piaculum* (Macrob. Sat. I 16, 8). Münzen der Salonina, der Gattin Galliens, zeigen die Umschrift *Deae S.* (Cohen Médailles impériales Sal. 26, Bd. IV S. 466); das Bild ist konventionell: eine Frau, die ihren Schleier mit beiden Händen über dem Kopf hält. Vermutlich hatte das Bild im Circus die Erinnerung an S. lebendig erhalten. Plinius (a. O.) gibt die Nebenform *Segesta*, die auf volksetymologischer Angleichung an *seges* beruhen wird. Literatur s. Seia.
[Latte.]

Seggera, Station der nordafrikanischen Küstenstraße, 20 Millien östlich von Leptis magna, Itin. Ant. 63. Nach Tissot Géographie de la prov. d' Afrique II 224 nicht verschieden von dem in der Peutingerschen Tafel verzeichneten *Sugolin* (*Subgoli* Geogr. Rav), jetziger Name der Örtlichkeit Zliten oder Izliten. [Dessau.]

Σεγγιδών (Philostorg. hist. eccl. IV 19) s. Singidunum.

Seggo, afrikanische Örtlichkeit, 20 Millien von Zama Regia, Tab. Peut.; man will den Ortsnamen 10 Millien östlich von Djâma, wo nach einer Inschrift (CIL VIII 16442) jenes Zama gelegen haben dürfte, wiedergefunden haben, vgl. Mommsen Herm. XX 1885, 149 (= Ges. Schr. IV 41), dagegen J. Schmidt Rh. Mus. XLIV 1889, 400; vgl. auch G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 624. [Dessau.]

Segia, nach Plin. III 24 eine zum Gerichtssprengel von Caesaraugusta gehörige Stadt in Hispania Tarraconensis. Vielleicht gehören ihm die iberischen Münzen mit *Sega* (Mon. ling. Iber. nr. 49).
[Schulten.]

Segiensis (*civitas*?) in Afrika, im Hinterland von Hadrumetum, Ptolem. IV 3, 39 p. 650 Müll. (*Σεγίηνοις* die beste Hs., die Mehrzahl *Σετίηνοις*, vereinzelt *Σετίχηοις*, *Seciensis*).
[Dessau.]

Segimerus. 1) *Segimerus* (überliefert ist *Sigimerus*, vgl. aber den Folgenden), Cheruskerfürst, Vater des Arminius, Vell. II 118, 2. Eher mit ihm als mit dem Folgenden identisch ist der *Σηγίμερος*, den Dio LVI 19, 2 zusammen mit Arminius nennt als die Häupter der germanischen Verschwörung, die sich im J. 9 n. Chr. im Lager des Varus befanden. Im J. 16 war Armins Vater jedenfalls tot, da Arminius in dem Gespräch mit seinem Bruder Flavus (Tac. ann. II 9) diesen wohl an die Mutter, aber nicht an den Vater mahnt; vgl. R. Much Ztschr. f. d. deutsch. Alt. XXIII (1891) 361f. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 2 (1913), 108. Doch wäre anzunehmen, daß er zur Zeit der Feindschaft zwischen Arminius und Segestes (ewa 13 oder 14) noch am Leben war, wenn Tac. ann. I 55 *gener invisus, inimici soceri* zu lesen wäre, wie auch Heyck N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 138, 2 (vgl. 140) darzulegen bemüht ist; die *soceri* wären dann der Vater und der Schwiegervater Armins.

2) *Segimerus* (bei Strabo gen. *αἰγιμήρους* und *αἰγιμήρον*, wahrscheinlich auch durch Haplographie, wie bei Segestes), ein Cheruskerfürst, Bruder des Segestes, ergab sich nach dem Übertritt des Segestes im J. 15 n. Chr. gleichfalls den Römern. Seine und seines Sohnes Sesithacus (Strab. VII 292) Unterwerfung wurde angenommen und er wurde von (L.) Stertinius nach Köln geleitet, Tac. ann. I 71. Vgl. den Vorhergehenden.
[Stein.]

Segimundus (die Hss. Strabons bieten infolge von Verschreibung *Σεμιγοῦντος*), ein Sohn des Segestes (Tac. ann. I 57. Strab. VII 291) und daher wohl römischer Bürger mit dem Gentilnamen Iulius. Er war Priester an der Ara Ubiorum, hatte aber im J. 9 n. Chr. seine Priesterbinde zerrissen und war zu seinen aufständischen Volksgenossen übergegangen. Als Segestes von seinen eigenen Landsleuten bedrängt wurde, schickte er seinen Sohn mit andern Gesandten zu Germanicus mit der Bitte um Befreiung. Auf Fürbitte seines Vaters wurde S. freundlich aufgenommen und ihm sein Abfall verziehen, im J. 15, Tac. ann. I 57—59. Doch mußte er im J. 17 mit andern vornehmen Germanen im Triumphzug des Germanicus einhergehen, Strab. a. a. O.
[Stein.]

Segineus, auch *Segienus*, ist ein latinisierter irischer Personenname, *Segine* (*Segene*), *Seghine* (*Seghéne*). Ein Mann dieses Namens war 623—652 Abt des berühmten Klosters, welches der hl. Columba im J. 563 (565) auf der kleinen schottischen Insel Hy (= Iona) an der Küste von Mull gegründet hatte. Belege aus des Adamnanus Vita S. Columbae (vgl. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 239), Baeda hist. eccl. gentis Angl. u. a. s. bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1441.
[Keune.]

Segisa (Ptolem. II 6, 60), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis, vielleicht heute Cieza.
[Schulten.]

Segisama, schon bei Polybios XXXIV 9, 13 und nach ihm bei Poseidonios genannt (Strab. 162 *Σεγεσάμα*), des Augustus Hauptquartier im Cantabrischen Krieg (Flor. II 33. 48), wird seinen Beinamen Iulia dem Augustus verdanken. Es wird außerdem nur noch bei Ptolemaios als Stadt der Vaccäer aufgeführt (II 6, 49 *Σεγισαμα Ἰουλία*). Ihm werden mit großer Wahrscheinlichkeit die Münzen mit der iberischen Aufschrift *šegšanhš* — etwa *Segisane(n)s(ium)* — zugeteilt (Mon. ling. Iber. nr. 66), denn der Wechsel zwischen *n* und *m* findet sich in iberischen Namen auch sonst (vgl. Tamusia-Danus). Die Lage von S. Iulia ist nicht ermittelt. Verschieden davon scheint das nur einmal als Heimat eines Soldaten der Legio VII in Tarraco erwähnte S. Brasaca (CIL II 4157). Segisamenser sind inschriftlich bezeugt in dem lusitanischen Caesarobriga (CIL II 900) und in Castulo (CIL II 3281). Welches S. jedesmal gemeint sei, bleibt unentschieden.
[Hübner.]

Segisamo ist durch den erhaltenen Namen Sasamon (CIL II p. 932) und die Itinerarien bestimmt als Station der Straße von Tarraco nach Asturica zwischen Dessobriga und Deobrigula (Itin. Ant. 394, 5 *Segesamone*. 449, 5 *Segisamone*. 454, 2 *Legisamone*. Geogr. Rav. 308, 10 *Saramon*. 318, 2. *Segisamone*). Der Name steht ferner auf einem der Grenzsteine der Prata der Legio IV (CIL II 5807 *terminus Augustalis dividit prata leg. IIII et agrum Segisamonensem*) und dem dort gefundenen Patronatsdekret vom J. 239 der *cives Segisamonenses*) (CIL II 5812). Eine *statio Segisamonensium* wird auf einer Inschrift aus Amaya genannt, das ziemlich entfernt ist (CIL II 2915); so weit scheint sich ihr Gebiet erstreckt zu haben. Auf einer Inschrift aus Asturien scheint *Segisamo* den Ablativ zu bedeuten (CIL II 5741 *Segisamo gente Viromenicorum*), wenn nicht *Segisamo(ne)* gemeint ist; auf einer anderen aus der gleichen Gegend erscheint *Segisamus* als Personenname (CIL II 5713 *Segisami filius*). Bei Ptolemaios heißt die Stadt der Murboger Segisamum (II 6, 51 *Σεγισαμον*). Also mögen die Formen *Segisama, Segisamo, Segisamum* nebeneinander gebraucht worden sein; s. u. Segisamunculum.
[Hübner.]

Segisamunculum (Itin. Ant. 394, 3. Ptolem. II 6, 52), Ort der Autrigoner in Hispania Tarraconensis; unbekannter Lage.
[Schulten.]

Segist- s. Segustero.

Segister s. Segustero.

Segisu lautet die ungefüge Beischrift von keltisch-gallischen Bronzemünzen, welche den Äduern oder deren Klienten, den Segusiavern zugeteilt werden. Sie steht über dem Bild eines Adlers auf

Rindsschädel. Die Kehrseite stellt ein menschliches Gesicht dar. Die Münzen haben die übliche Gestalt von Schüsselchen. Muret-Chabouillet Catalogue des monnaies gaul. de la Bibl. nat. p. 105 nr. 4633—4626 (nr. 4633 ist abgebildet bei De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. VII). Ebenso liest man eine vertiefte Aufschrift von (älteren) keltisch-gallischen Potin-Münzen, angebracht auf einem barbarischen Kopf, während die Kehrseite einen geflügelten Genius über einem Pferd darstellen soll, nach der Beschreibung von Muret-Chabouillet a. a. O. nr. 4628—4632 (nr. 4628 ist abgebildet bei De la Tour Atlas Pl. VII). — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1443. Abbildungen im Dictionnaire archéol. de la Gaule, Epoque celtique I, Monn. gaul. trouv. au Mont Beuvray [Bibracte] nr. 210 und 205. Vgl. noch Déchelette Mém. de la Soc. Éduenne, nouv. série, XXVII (1899) 336/337 nr. 60 = Rev. numism. 1899. [Keune.]

Segisvultus s. Sigisvultus.

Segithank s. Sesithacus.

Segius, willkürlich gewählter Name, Martial. IV 21. [Stein.]

Segni, eine nur von Caes. bell. Gall. VI 32, 1 genannte und als germanisch bezeichnete Völkerschaft zwischen den Gebieten der Treverer und der Eburonen. Nachdem Caesar im J. 53 v. Chr. aus Germanien jenseits des Rheines zurückgekehrt war, wendet er sich gegen die Eburonen und trifft Anstalten, deren Häuptling Ambiorix zu fangen. In diesem Zusammenhang sagt Caes. a. a. O.: *Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum qui sunt inter Eburones Treverosque, legatos ad Caesarem miserunt oratum, ne se in hostium numero duceret neve omnium Germanorum qui essent citra Rhenum unam esse causam iudicaret: nihil se de bello cogitasse, nulla Ambiorigi auxilia misisse* (d. h. im vorhergehenden J. 54). [2] *Caesar explorata re quaestione captivorum, si qui ad eos Eburones ex fuga convenissent, ad se ut reducerentur, imperavit; si ita fecissent, fines eorum se violaturum negavit.* Vgl. Desjardins II 667f. Die hier mit den S. genannten Condrusi (s. o. Bd. IV S. 859) waren auch von Caes. bell. Gall. II 4, 10 mit den Eburones, Caerosi, Caemani (Paemani) als Germanen bezeichnet (*qui uno nomine Germani appellantur*). Ebd. IV 6, 4 werden die Condrusi mit den Eburones *Treverorum clientes* genannt, eine Angabe, die mit demselben Recht auf die S. übertragen werden darf.

Daß alle die genannten, von Caesar als Germanen gekennzeichneten Stämme wirklich Germanen waren, wird bestritten. Meist werden sie jetzt für Kelten, allenfalls mit germanischem Einschlag, angesehen. Daher führt Holder Altcelt. Sprachschatz alle Namen (mit Ausschluß von *Paemani*) als keltisch auf, und Schönfeld Wörterbuch der altgerman. Pers.- u. Völkernamen (1911) hat S., *Condrusi, Caerosi* überhaupt nicht aufgenommen, während er 73 *Eburones* und 179 *Paemani* ausdrücklich keltische Völker nennt. Jedenfalls hatten diese Stämme, auch wenn sie von der anderen Rheinseite einstmals eingewanderte Germanen waren, zur Zeit des Caesar bereits gallische Gesittung angenommen, wie auch die Namen der beiden Fürsten der Eburonen, *Catuvolcus* und *Ambiorix* lehren. Die S. saßen wohl im Ösling (luxemburgischer Abschnitt der Ardennen) an der oberen Ourthe, in der Gegend um den heutigen Ort Laroche [Andree Handatlas[6] 90 E 2] im belgischen Luxemburg oder mehr nördlich. Verschieden von den S. sind die *Sunuci* (Plin. n. h. und Inschr.) oder *Sunici* (Tac. und Inschr.), welche Holder II 1669f. und Schönfeld 219 als ein keltisches Volk behandeln; Zeuss 213 war geneigt, sie den S. gleichzustellen.

Literatur: Divaeus De Galliae Belgicae antiquitatibus (1584) 18ff. Valesius Not. Gall. 510. Bertholet Hist. du duché de Luxembourg I (1741) 17ff. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 355. 371. Zeuss Die Deutschen 212f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 440. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 196f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444 (mit verworrener Angabe der Wohnsitze). Roland Toponymie Namuroise = Annal. de la Soc. archéol. de Namur XXIII 46—50. 59. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] (1911) 338—340. 403f. Cramer Röm.-Germ. Stud. 55. Kiepert FOA XXV Elm. — Vgl. noch Zeuss Gramm. celt.[2] 773 Anm. Meitzen Siedelung I 385. Much o. Suppl.-Bd. III S. 545 Nr. 2, auch 546f., und vorher in Hoops Reallexikon der German. Altertumsk. II 183f. Norden Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania (1920) 379ff. Zur Streitfrage über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens Germani (Holder I 2011. Hirschfeld Kl. Schr. 353ff.) zuletzt Birt Die Germanen (1917) mit Norden Korr.-Bl. Germania I (1917) 161ff. und S.-Ber. Berl. Akad. Philol.-hist. Kl. 1918, 95ff. Kluge Korr.-Bl. Germania III (1919) 1ff. Birt Berl. Philol. Wochenschr. XL 1920 Nr. 27/28, 660ff. Henning Ztschr. f. deutsches Altert. LVII (1920) 266ff. Norden German. Urgesch. (1920) bes. 312ff. [Keune.]

Segnini. Liv. VIII 22 liest *Fregellas — Segninorum is ager, deinde Volscorum fuerat — colonia deducta ...* Die Korrektur *Sidicinorum* oder *Hernicorum* ist in der Tat (Nissen Ital. Landesk. II 773) keineswegs sicher, obwohl wir mit den S. sonst nichts anfangen können. Liv. IX 44 werden als von den Römern 305 erobert aufgezählt Sora Arpinum und Cesennia, das Diod. XX 90 Serennia (s. Serennia) heißt, wo man etwa Fregellae auf Grund der geographischen Reihenfolge erwartet hätte. Auch diese Namen sind einzig dastehend und ersichtlich irgendwie verderbt. [Philipp.]

Segobi(i ?) s. Segovii.

Segobodium, Ortschaft im einstmaligen Gebiet der Sequani, heute Seveux an der Saône (Sauconna – Arar); im Départ. Haute-Saône, Arrond. Gray [Andree Handatlas[6] 92 E 2, flußaufwärts von Gray], als Rastort der römischen Landstraße von Vesontio – Besançon nach Andemantunnum – Langres (CIL XIII 2, 2 p. 690) angegeben von Tab. Peut. (II 5/III ed. Miller; Rev. des études anc. XIV 1912 Pl. IV/V) im Ortskasus der Richtung: *Scgobodiū* (= *Segobodium*). Der Name S., erklärt als ‚Besitz des Segobodios', ist keltisch und setzt sich zusammen aus *sĕgŏ-*, d. h. Stärke, Sieg (Holder II 1444. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100) und *bodio-*, d. h. Vorteil, Beute (Holder I 458, vgl. 456). Zur Ab-

leitung *S. – Sebodium – Seveu(x)* vgl. die Belege bei Schuchardt Vokalism. des Vulgärlateins II 508f. 512 und Diez Gramm. rom. Spr. I[3] 271 = [5] 222. Die Schreibungen *Seveux*, ebenso *Bordeaux* (von *Burdigala*) gehen vielleicht zurück auf Pluralformen, wie *Meaux – Meldos, Savonnières – Saponarias, Saclas – Sarclitas*, s. die Art. Saponaria, Sarclita u. a., oder es sind lediglich solchen Pluralformen nachgebildete Schreibungen. — Altertumsfunde: Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs[5] VI 1881, 445 mit Taf. XI, auch 444 (Taf. X, 206. 208). — Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 142. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1444. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 66 (Col. II). p. 85 (Col. I) und 2, 2 p. 690. Miller Itin. Rom. 70 (mit Kärtchen 24). Kiepert FOA XXV Gm. [Keune.]

Segobriga. 1) Iberisch-römische Stadt auf dem Hügel ‚Cabezo del Griego' bei Sahelices (Prov. Cuenca), bestimmt durch die hier gefundene Inschrift Ephem. epigr. VIII p. 435 und die in der Nähe gefundene iberische Tessera mit *Seqpirge* (Bol. de la Acad. de Hist. LVI 292), nach Strab. 162. Plin. III 25 und Ptolem. II 6, 57 ‚keltiberisch', was aber nur in dem weiteren geographischen, das ganze Hochland umfassenden Sinne des Namens zutrifft, zum Convent von Carthago Nova gehörig (CIL II 4252) und nach Ausweis der Ruinen (mit Amphitheater) eine bedeutende Stadt. In der Nähe wurde ein *lapis specularis* (Marienglas) gefunden (Plin. XXXVI 160). S. prägte iberische Münzen mit *Seqprices*, römische mit *Segobriga* (Mon. ling. Iber. nr. 89 und 89 a). S. Cornide Not. de la Antiguedades de Cab. d. Griego (Mem. de la Acad. de Hist. III 1799 m. Taf.). Hübner CIL II p. 419. 528, der S. falsch nach Segorbe setzt. Schulten Numantia I (1914) 140.

2) Heute Segorbe (bei Sagunt), der in den Konzilienakten oft genannte Bischofsitz, an römischen Resten arm (CIL II p. 528). [Schulten.]

Segobrigii, Name einer keltischen (oder ligurischen) Völkerschaft im südöstlichen Gallien, nur genannt in der Sage von der Gründung der griechischen Kolonie Massalia (Massilia, Marseille) durch die kleinasiatischen Phokaier unter Protis, wie sie Pompeius Trogus erzählt hat, der einer Familie der gallischen Vocontii in der Narbonensis entstammte (Teuffel Gesch. d. röm. Lit. § 258. 1, [6]II 134. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1967f.). erhalten im Auszug des Iustinus XLIII 3—4 (3, 8: *regem Segobrigiorum, Nanum nomine* und 4, 3: *mortuo rege Nano Segobrigiorum*). Der Name *S.* ist gleichlautend der keltiberischen Stadt *Segobriga* (s. d.) in Hispanien [Ethnikon: *Segobrigenses*]. Deshalb braucht aber der Volksstamm der S. nicht auch auf Erfindung zu beruhen, denn in den benachbarten Alpen ist belegt, und zwar nur inschriftlich bezeugt der Name einer Völkerschaft *Segovii* (s. d.), der gleichfalls mit dem Namen hispanischer Städte *Segovia* (s. d.) übereinstimmt. Da Massalia im Gebiet der Salyes angelegt war (s. o. Bd. I A S. 1970f., Art. Salluvi), so muß gefolgert werden, daß die S. ein Teil jenes ligurisch-keltischen Volksstammes gewesen sind; bei Plut. Solon 2 ist mit Bezug auf jene Gründungssage von ‚Kelten' die Rede. Die Beziehung der griechischen Beischrift *CEΓOBI*, d. h. wohl *Σεγοβί(ων)*, einer keltischen Silbermünze (Muret-Chabouillet Catalogue des monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 44 nr. 2244) auf die S. ist unwahrscheinlich, andere haben sie auf die Segovii bezogen; s. den Art. Segovii. — Literatur: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 71, vgl. 50. 65. 94. 141. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446. Jullian Hist. de la Gaule I (1908) 180. 201ff., bes. 203. Castanier Hist. de la Provence dans l'antiquité II. (Les origines hist. de Marseille usw. 1896), bes. 31ff. 214ff. — Pauly R.E. VI 920 Art. *Segorcii*. [Keune.]

Segodunum, *sĕgŏ-dūnon*, ist ein keltischer Ortsname, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1444. Gröhler a. a. O. I 100) und dem bekannten *dunon*, d. h. Festung, Burg, Höhe (Holder I 1375—1377. Gröhler I 95—104), entspricht also in Hispanien dem Ortsnamen *Segobriga* (Holder II 1444—1446) und den heutigen Ortsbezeichnungen ‚Siegenburg', ‚Starkenburg', ‚Starkenberg', ‚Châteaufort', ‚Montfort' u. a. Nach der uns erhaltenen Überlieferung hatten diesen Namen S.: 1. in Gallia Aquitanica die Stadt der Rutaeni (s. o. Bd. I A S. 1246f.) oder Ruteni, heute Rodez [Andree Handatlas[6] 93 B 1] im Départ. Aveyron; 2. die heutige Ortschaft Suin im Départ. Saône-et-Loire; 3. ein Ort in Brittannia; 4. ein Ort in der Maingegend im freien Germanien. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446f. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnam. I (1913) 100.

1) Als ehemaliger Sondername des Hauptortes, der Stadt der Rut(a)eni ist uns *S.* mehr oder weniger verderbt überliefert durch Ptolemaios, durch Not. Tiron. und Tab. Peut. [Strabon und Plinius d. Ä. dagegen nennen nur die Völkerschaft der Rutaeni].

Ptolem. II 7, 12 sagt, nachdem er die *Velauni* (verb. *Vellavii*) mit ihrer Stadt *Ruession* [s. o. Bd. I A S. 1182. CIL XIII 1, 1 p. 212—220 und 4 p. 21. Holder II 1240. III 150ff.] genannt hatte: *ὑπὸ δὲ τούτους Ῥουτανοὶ καὶ πόλις Σεγόδουνον* mit Angabe der geographischen Lage dieser Stadt (17° 45′ Länge und 44° 10′ Breite); vgl. Kiepert FOA XXXV. Desjardins III 349. Die angegebene genaue Lesung bietet allein die Editio princeps; Hss. (und alte Ausgaben) haben teilweise *Σεγάδουνον*, insbesondere aber *Ἐτόδουνον*, weshalb C. Müller Ausg. (I 1 p. 207) als ursprüngliche Schreibung des Ptolemaios vermutet: *Ἐγόδουνον* mit Ausfall des *S*, wie in *Egesta* = *Segesta, Edetani* = *Sedetani* u. a. — Der in seinem Kerne auf die erste Kaiserzeit zurückgehende Abschnitt stenographischer Abkürzungen, Not. Tiron., welcher gallische Völkerschaften mit ihren Hauptstädten aufzählt, bietet als Auflösung von zwei stenographischen Zeichen [ed. Schmitz 1893, Tab. LXXXVII 45. 46. Zangemeister Neue Heidelberger Jahrb. II (1892) nr. 66. 67; vgl. Jullian Revue des études anc. XV (1913) 184]: *Rutenus, Segundunum* oder *Secundunum* (var. *Secundanum*). — Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912, Pl. II/III) schreibt: *Segodum* (wohl = *Segodūm* = *Segodunum*, Acc. der Richtung, nicht *Segoduni*); an anderer, verkehrter Stelle (II 3/4 ed. Miller; Revue des étud. anc. Pl. III)

sind die *Ruteni* eingetragen. Als Hauptort und Knotenpunkt des Verkehrs ist S. durch das Bild eines Doppelhäuschens gekennzeichnet (Miller Itin. Rom. p. XLIV).

In der Spätzeit wurde, wie gewöhnlich in den Tres Galliae, der Sondername unterdrückt und durch den Namen der Völkerschaft ersetzt, so daß die früher *S.* genannte Stadt nunmehr *civitas Rutenorum* (Not. Gall. 12 = Mon. Germ. Chron. min. I p. 603) oder kurz *Ruteni* (z. B. Sidon. epist. VII 6, 7 = Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 109; vgl. Unterschriften der Konzilien J. 506, 511 usw.; daher entstellt *Rodingis* bei Geogr. Rav. IV 40 p. 297, 11 P.) hieß; Belegstellen bei Holder II 1253ff. Auf den Ortskasus *Rutenis* oder den Accusativus *Rutenos* als ‚Normalkasus' (auch *Rutenus, Rotenus* geschrieben) geht der heutige Name der Stadt *Rodez* zurück.

Altertümer. In Rodez sind gefunden CIL XIII 1549: *L. Bantio Celso stat(ionario) Secundus l(ibertus) de suo*, also Ehrung des Hausherrn, eines Posthalters, durch seinen Freigelassenen, vgl. Mowat Bull. épigr. VI (1886), 95 (*Bantius* ist nach Holder I 343 ein keltischer Name). 1551, Grabmal, wohl eines Ehepaares, mit Bildwerk (Bull. d. Antiq. de Fr. 1886, 186) und einheimischen Namen, der Mann war ein *Cadurc(us)*, stammte also aus der benachbarten Volksgemeinde der Cadurci (um Cahors). 1554, Marmortafel mit Grabschrift und rohem Bildschmuck (Bull. d. Antiq. 1886, 188). Add. 11168, inschriftliche Bruchstücke aus den Trümmern eines Amphitheaters. Auch CIL XIII 1553 und 1555 (letzteres vielleicht altchristliches Bruchstück) sind in Rodez gefunden, sowie 1556, ein merowingischer Sarkophag (vgl. Bemerkungen dazu), schließlich Espérandieu Recueil (II) nr. 1639 [1634 ist modern].

Das einstmalige Land der Ruteni heißt heute *le Rouergue* mit einem Namen, welcher von *Rutenicum* (erg. *territorium*) abgeleitet ist (Pertz Diplom. Imp. nr. 12, I p. 14, 35, um J. 628 n. Chr.: *in Roteneco* = *in Rutenico*); vgl. Gröhler Die Entwickl. franz. Orts- u. Landschaftsnam. aus gall. Volksnamen (1906) 24. Die in diesem Gebiet gelegenen Bergwerke (Strab. IV 2, 2. CIL XIII 1550) sind o. Bd. I A S. 1246f. berücksichtigt, ebenso die hier wie in Gallien überhaupt gepflegte Weberei (Plin. n. h. XIX 8). Im selben Gebiet waren aber auch hervorragende Kunsttöpfereien im Betrieb im Tale ‚La Graufesenque', am Tarn bei Millau [Andree⁶ 93 BC 1], s. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 64ff. Knorr Töpfer u. Fabriken verzierter Terra-Sigill. des 1. Jhdts. (1919) 123f.; vgl. auch die Töpfernamen *Rutaenus* und *Rutenus*, CIL XIII 10010, 1668 und 1670. [Graufesenque ist Fundort von CIL XIII 1552 und Espérandieu Recueil (III) nr. 2755. Über einige andere antike Reste s. Déchelette a. a. O. I 64. Die heute nicht mehr besiedelte Ebene Graufesenque, am Zusammenfluß des Tarn und der Dourbie, ist wahrscheinlich die Stätte der in Tab. Peut. zwischen S. (Rodez) und Luteva (*Loteva*, Lodève) angegebenen Ortschaft *Condatomagus*. — Die älteren Töpfereien von Montans am Tarn (Déchelette I 129ff. Oxé Arch. Anz. 1914, 61ff.), etwa 4 km flußabwärts von Gaillac (s. Andree⁶ 93 A 2), lagen bereits in der einstigen Narbonensis.] Auch sei hier hingewiesen auf die zahlreichen im Rouergue aufgefundenen ‚Menhirs', d. h. mehr oder weniger rohe Abbilder von Menschen, aus aufrechten, losen Felsblöcken zurechtgemacht, Espérandieu Recueil (II) nr. 1631–1633. 1635f. 1641. 1645f. 1729f. Ein *Rut(aenus)* stand als Flottensoldat im Kastell Alteburg bei Köln (o. Suppl.-Bd. III S. 87), wo sein Grabmal im J. 1906 gefunden wurde, jetzt im Kölner Museum, CIL XIII 4 p. 141 nr. 12061. Eine *Rutaen[a]* hat an den Heilquellen von Luchon in den Pyrenäen den Nymphen ein Altärchen geweiht, CIL XIII 356. Grabstein eines *Rutenus* mit Abbild der Ascia, gefunden in Burdigala – Bordeaux: Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 48 (I 155f.) = CIL XIII 629.

Nach Neuordnung und Zerlegung der Provinzen durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. (Kiepert FOA XXXIV) gehörte die Volksgemeinde der Rut(a)eni oder das Rutenicum zur Provincia Aquitanica prima, s. Not. Gall. a. a. O. Ob die Stadt S. in dieser Spätzeit gleich zahlreichen gallischen Städten befestigt worden war, ist nicht bekannt (Blanchet Enceintes rom. de la Gaule führt sie nicht an).

Literatur: Valesius Not. Gall. 491f. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591f. (*S.*) und 562ff. (*Ruteni*). Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 389. Desjardins Géogr. de la Gaule rom., s. Table IV 282. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 207. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1446 (*S.* nr. 2) und 1252—1256 (*Rutaini, Rutaeni, Ruteni*). Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 207—209 mit Add. 4 p. 20. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. II p. 410—417. 469f. III p. 467f. Gröhler a. a. O. (1906) 24: *Ruteni*; (1913) 100: *S.* und 73: *Ruteni*. Miller Itin. Rom. 95f. (mit Kärtchen 32). 122; vgl. 140 (*Ruteni*; falsch: ‚*Rutani* Pt.'). Kiepert FOA XXV Khi. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 6. 39—41.

2) Der heute Suin genannte Ort [Arrond. Charolles, Canton Saint-Bonnet-de-Joux (Andree Handatlas⁶ 91 D 3)] ist in alten Quellen *Seodunum, Seudunum, Sedunum* genannt, eine Benennung, die ‚zweifellos auf *Segodunum* zurückzuführen' ist. Longnon Atlas hist. de la France, Texte 31. 201. Holder a. a. O. II 1446f., *S.* nr. 3. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100.

3) *S.* in Brittannia ist durch Not. dign. Occ. 40, 33 in der Schreibung *Segedunum* bezeugt. Hier wird nämlich unter dem *Dux Britanniarum*, und zwar *per lineam valli* an erster Stelle aufgeführt: *tribunus cohortis quartae Lingonum, Segeduno*. Vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 309f. Derselbe Ort ist gemeint in dem aus einer Kurskarte ausgezogenen Ortsverzeichnis des Geogr. Rav. V 31 p. 432, 12 P.: *Serduno*. Heute heißt die Örtlichkeit Wallsend (engl. Grafschaft Northumberland) bei Newcastle am Tyne [Andree Handatlas⁶ 106. Nebenkarte R 8/9], das letzte, am Wall des Hadrianus selbst gelegene Kastell, nördlich der Mündung des Tyne (Tina). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446, *S.* nr. 1. Hübner CIL VII p. 106f. mit Karte (und Nebenkärtchen). Bruce The Roman Wall³ (1867) 88—94, auch Lapidarium septentrionale. Kiepert FOA XXVI Ae (Sonderkärtchen). Über Ausgrabungen in S. s. z. B. Proceedings of the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne 3. ser. V nr. 21 (1912), 209ff. mit Tafeln. — Verschieden davon ist das benachbarte, südlich der Tyne-Mündung angelegte (noch namenlose) Kastell bei South Shields, Bruce Archaeol. Ael. 1. Serie X 223ff. Nach Hooppell u. a. Hübner Bonn. Jahrb. LXIV 1878, 25ff. Haverfield Ephem. epigr. VII p. 316.

4) Bei Aufzählung der ‚Städte' (*πόλεις*) im ‚Großen' Germanien, die nach nord-südlich geordneten Landstrichen (*κλίματα*) aufgeführt werden, nennt Ptolem. II 11, 14 in einer Reihe von Orten, wie Aleison (Aliso?), Mattiakon (nach Langewiesche German. Siedelungen im nordwestl. Deutschland 1910, 9 = Metze – Maden bei Fritzlar), Novaesium (Neuß?, nach Langewiesche a. a. O. 8 = Niesen, Dorf an der Nethe, linkem Nebenfluß der Weser), Lokoriton (Schumacher Korr.-Bl. Germania III 1919, 79—80. Cramer ebd. IV 1920, 19f.), welche vorangehen, und Devona (? Dewangen in Württemberg), Menosgada, Meliodunon, Casurgis, Eburon u. a., welche folgen, auch *Σεγόδουνον* (var. *Σετόδουνον* Hss. BEZ. *Σιγόδουνον* Hs. L) mit Angabe der geographischen Lage (Länge 31° 30′, Breite 49°: vgl. Kiepert FOA XXXV). In § 15 folgen, im letzten *κλίμα*, Tarodunon (Zarten bei Freiburg im Breisgau), Arae Flaviae (Rottweil) usw. Man hat *S.* im heutigen Würzburg gesucht oder doch in der Maingegend, und zwar in Burgsinn [Andree Handatlas⁶ 69 B 1], am rechten Zufluß des Main, Sinn, im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Lohr, jedoch ist die Lage zurzeit noch unbestimmt. Wilhelm Germanien u. seine Bewohn. (1823) 209. 359. Reichard Germanien unter d. Römern (1824) 289f. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1447, *S.* nr. 4. Much in Hoops Reallexikon der German. Altertkde. IV 164. Kiepert FOA XXIV. [Keune.]

Segolmett(iacus?), *fundus*-, Grundstück, vielleicht Eigentum der Volksgemeinde der Santoni, genannt in der mit dem Stilus nachträglich (d. h. nach dem Brande) eingeritzten Inschrift einer zu Saintes gefundenen Lagona, CIL XIII 3, 1 p. 87 nr. 10008, 3: *II vir(o) Genitor(e) | fund(o) Segolmett. sus(ceptum)*, d. h. unter dem Duumvir Genitor (Jahresangabe nach einem der beiden Bürgermeister der Gemeinde) ist der Inhalt des Kruges empfangen aus dem Grundstück *S.* Der Fundus war doch wohl, gleich anderen Grundstücken, benannt nach dem einstmaligen Eigentümer: *Segolmett(iacus*, mit keltischer Endung) oder *Segolmett(ianus*, mit lateinischer Endung); vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus, und o. Bd. I A S. 1621, Art. Saccuasicus. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1447 (*Segolmettius*, wie im CIL) hat den Namen unter die keltischen aufgenommen, er ist jedoch vielleicht iberisch. [Keune.]

Segomanna, örtliche gallische Göttin, bezeugt durch eine vereinzelte, im Département du Gard, zu Serviers-et-Labaume bei Uzès (Ucetia in der Narbonensis), nordöstlich von Nîmes, gefundene Weihinschrift des Museums zu Nîmes, Bull. archéol. du Comité des travaux hist. 1906, Comptes-rendus des séances, Févr. p. XI (daher Rev. arch. 4e sér. VIII = 1906, II 206). Revue épigr. V (1906) p. 185 nr. 1655. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 599 (62. Liefg., 1910). Dessau 9311 (III Add. p. CXIII): *Tertius Tincorigis f(ilius) Segomannae v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Der Name der Göttin *S.* ist keltischen Ursprungs und setzt sich vielleicht zusammen aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444 und die mit *Sego-* gebildeten Orts- und Personennamen, ebd. 1444—1452) und *manna* (*mannus* ist ein kleineres Wagenpferd, Holder II 409f.; belegt sind ferner die Personennamen *Mannus, Manno, Manna*, Holder II 408f.; *-manni* findet sich in *Ceno-manni, Duromannensis*, Holder I 984ff. 1386; *manna* könnte aber auch entstanden sein aus älterem *manda*, vgl. Holder II 667—669: *nn* = *nd* und 401ff.: *Mand-*). Vorzuziehen ist jedoch vielleicht die Deutung *Segom-anna*, vgl. *Segomo* und Holder I 156: *-ann-*, also die Annahme einer weiblichen Gottheit *S.* neben männlichem *Segomo*, wie *Bormana* neben *Bormo* (auch *Bormanus*), Holder I 491f. III 913 und umgekehrt *Belisamarus* neben *Belisama* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 202). Der Stifter der Inschrift nennt sich mit Namen, wie wir sie in den gallischen Provinzen vielfach finden und welche die Romanisierung der keltischen Namengebung vor Augen führen, denn sein Vater hatte noch einen keltischen Namen *Tinco-rix* gehabt, während ihm selbst bereits ein lateinischer Rufname, und zwar der für Kinder beliebte Name *Tertius* gegeben war (vgl. Keune Lothr. Jahrb. IX 1897, 182ff. XV 1903, 433. 438. XVI 1904, 338 u. ö.). [Keune.]

Segomo, provinzialer und zwar gallischer Gott, welchen fünf (teilweise nicht mehr erhaltene) Weihinschriften im südöstlichen Frankreich nennen. Er scheint vornehmlich im Land der Sequaner und Nachbarschaft heimisch gewesen zu sein. Auch der Name *S.* ist nach Zeuss, Rhys, Holder abzuleiten von *sĕgŏ-*, Sieg (Holder II 1444) mit Suffix *-mon-* (Holder II 621), weshalb er als ‚Sieger' gedeutet wird, also ein Gott, dessen Anrufung alle Widerwärtigkeiten überwindet.

1. Weihung eines vornehmen Sequaners, der Abgeordneter beim Landtag der drei gallischen Provinzen in der Priesterstadt bei Lugudunum – Lyon, *ad Aram Romae et Augusti* (CIL XIII 1, 1 p. 227ff. 4 p. 23f.) war, während seiner Anwesenheit hierselbst, CIL XIII 1675 = Dessau 4537 (Boissieu Inscr. de Lyon p. 9, verschollen): *? Num(ini) Aug(usti) et Ma]rti Segomoni sacrum [ex stipe] annua [Q. Adginnius Ur]bici fil(ius) Martinus [Sequanus, sac]erdos Romae et Aug(usti) [creatus(?) M. Ner]atio Pansa co(n)s(ule), [flamen, II vir in c]ivitate Sequanorum, [cui tres provincia]e Galliae honores [omnes(?) impensis] suis decreverunt*. Die Ergänzungen sind teilweise gesichert durch CIL XIII 1674, welche von demselben Mann dem *Iuppiter O(ptimus) M(aximus)* geweiht ist. Über M. (Hirrius Fronto) Neratius Pansa s. Prosop. imp. Rom. II 144f.; er war Consul suffectus in einem unbestimmten Jahre, Statthalter von Galatia und Cappadocia im J. 79 n. Chr. — Zu *ex stipe annua* vgl. CIL XIII 1669 und Dessau III p. 954.

2. Gefunden im Gebiet der Sequani zu (Arinthoz oder) Arinthod [Andree Handatlas⁶ 92 E 3], CIL XIII 5340: *Marti Segomoni sacrum, Paternus Dagusae f(ilius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Der Stifter hat bereits einen lateinischen Namen, während sein Vater *Dagusa* noch einen heimischen Namen hatte.

3. Aus dem Land der Lingones (oder, nach CIL,

der Aedui) stammt das große Bronzebild eines Maulesels, auf dessen Sockel die Weihinschrift punktiert ist, gefunden im Département Côte d'Or zu Bolard bei Nuits, südwestlich Dijon [Andree Handatlas[6] 92 D/E 2], CIL XIII 2846 = Dessau 4539: *Gallio l(ibertus) Maturci v. s. l. m.; deo Segomoni donavi.* Abbildungen bieten Aurès Rev. arch. n. s. XXXIV, 1877 II, Pl. XIX zu p. 209f. Reinach Cultes, mythes et religions I 40 zu p. 64 (s. u.), auch Ihm a. a. O. Der Herr führt einen keltischen Namen *Maturcus* (Holder II 482), sein früherer Sklave einen vom Volksnamen der Gallier abgeleiteten Rufnamen *Gallio* (Holder I 1971ff.).

4. Im Gebiet der Ambarri (oder der Allobroges) ist gefunden auf der Höhe südöstlich vom Dorf Culoz [Andree[6] 92 E 4] im Département Ain, Arrond. Belley, Canton Seyssel, ein großer Altar, vielleicht des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XIII 2532 = Dessau 4538: *N(umini) Aug(usti) deo Marti Segomoni Dunati Cassia Saturnina ex voto, v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Auf der Oberfläche ist ein Loch, zur Befestigung eines Götterbildes (wie es scheint). — Zum örtlichen Beinamen *Dunas* (abgeleitet von *dunon,* Burg, Höhe, Stadt) vgl. Holder I 1372f. und Ihm o. Bd. V S. 1793. — Die Benennung der Stifterin ist nur scheinbar römisch (vgl. Lothr. Jahrb. XV 1903, 426. 434), sie war eine romanisierte Einheimische, der ein lateinischer Rufname *Saturnina* gegeben war.

5. Zu Scarena in den Bergen nordöstlich von Cimella oder Cimiez, dem alten Cemenelum (bei Nicaea – Nizza, franz. Départ. des Alpes-Maritimes) ist gefunden CIL V 7868: *[S]egomoni Cuntino vic(us) Cun(tinus) p(osuit).* Der Gott führt hier einen örtlichen Beinamen nach dem Dorf, welches das Weihdenkmal gestiftet hat, Contes bei Scarena oder l'Escarène, Arrond. Nice (Nizza) [s. Andree[6] 94 Nebenkarte].

Die Voransetzung von *deus* in den Inschriften nr. 3 und 4 kennzeichnet die Gottheit als eine unrömische, provinziale; s. den Art. Santius o. Bd. I A S. 1134 u. ö. — Wenn der Name S. in den Inschriften nr. 1. 2. 4 dem römischen *Mars* als Beiname gegeben, der Gott S. diesem also angeglichen ist, so ist zu beachten, daß diese Gleichstellung nicht wenigen gallischen Gottheiten zuteil geworden war, weil in Gallien Mars als Heilgott Geltung hatte (s. Suppl.-Bd. III S. 440f.). — Daß die Verehrung des S. nicht auf eine Ortschaft oder auch auf eine Volksgemeinde beschränkt war, geht sowohl aus den Fundorten hervor, als auch daraus, daß zweimal noch ein besonderer örtlicher Beiname zugefügt ist, nr. 4 und 5. Dennoch scheint die eigentliche Heimat des Gottes das Land der Sequani und dessen Nachbarschaft gewesen zu sein. — Reinach Cultes I 30ff. hat die Ansicht vertreten, daß das Tierbild mit Weihinschrift nr. 3 gleich anderen großen Tierbildern (s. Suppl.-Bd. III S. 439 und Espérandieu Recueil IV nr. 2978. 2984) Belege für göttliche Verehrung von Tieren durch die Gallier (‚Totemismus') seien, daß also diesen Tieren die in den etwa beigegebenen Weihinschriften genannten Götternamen (*Rudiobus, Segomo*) zukämen. Doch sind wohl auch diese Weihdenkmäler nur den genannten Gottheiten geopferte Tierbilder gewesen, allerdings Bilder von besonderer Größe und, wie das Bronzebild eines Pferdes mit einer Weihung an Rudiobus (CIL XIII 3071. Espérandieu nr. 2978), zum Tragen in einer Prozession eingerichtet. Gestützt auf die irrige Lesung *Marti Mulion(i)* in CIL XIII 3096 und mit dem Hinweis auf das Bronzebild eines Maulesels von Culoz, o. nr. 3, hatten schon im J. 1855/56 Renier (vgl. Allmer Inscr. ant. de Vienne III 410 zu nr. 721) und nach ihm andere den Gott S. als Maulesel-Mars (Mars Muletier) gedeutet, während jener im Gebiet der Redones und Namnetes, nördlich der unteren Loire (Rennes, Craon, Nantes) heimische Gott *Mars Mullo* heißt, CIL XIII 3148. 3149. 3096. 3101. 3102. [31037, auszuschalten ist 3097*i*]. Der Gleichklang berechtigt aber ebenso wenig wie jene falsche Lesung, den Gott *Mullo* mit *mulus* in Verbindung zu bringen (so Holder II 651); s. auch Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 3225f. Wir müssen uns vielmehr bescheiden, in *Mars Mullo,* wie in *Mars Segomo* und anderen eine landschaftliche gallische Schutz- und Heilgottheit zu sehen, die in romanisierter Vorstellung dem Mars angeglichen wurde (s. o.).

Literatur. Allmer Revue épigr. V (110, 1903) 45—47, nr. 1555. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 67 zu nr. 5340. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1448. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 599f. (62. Liefg., 1910). — Vgl. den Art. Segomanna. [Keune.]

Segona s. Sequana (*Secona*).

Segonciacus (erg. *fundus*) setzt Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 = *Segontiacus* und leitet es ab vom Personennamen *Segontius* (ebd.). Dagegen betonen Skok Die mit den Suffixen *-ācum* usw. gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 133 § 298 und Kaspers (Etymolog. Unters. über) die mit [den Suffixen] *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 162 § 359 die Unmöglichkeit jener Ableitung (wegen *z* in jüngeren Schreibungen) und führen S. vielmehr zurück auf *Secundiacus* (s. d.) vom Personennamen *Secundus, Secundius.* Skok führt u. a. aus einer Urkunde Karls des Kahlen vom J. 812 an: *Segonciacus parrochia prope Alpes,* ferner ein *Segonciacum,* jetzt Segonzac (Départ. Lot). Unecht ist die Urkunde Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 302, angeblich Karls des Gr. vom J. 790 (p. 455. 6: *parrochie Segonciacense*). [Keune.]

Segontia. **1)** Heute Siguenza, wichtige Grenzstadt (gegen Karpetanien) der keltiberischen Arevaker (Plin. III 27), zuerst 211 v. Chr. genannt (Liv. XXVI 20, 6, der fälschlich *Saguntum* schreibt), im J. 195 v. Chr. von Cato belagert (Liv. XXXIV 19, wo der Cod. Bamb. *Saguntiae* hat) und noch im Sertorianischen Kriege von Bedeutung (Appian. bell. civ. I 110 *Σογοντία*; vgl. auch Plut. Sert. 21), an der großen Heerstraße Zaragossa–Merida (Itin. Ant. 436, 5. 438, 12. Geogr. Rav. 309, 18), später und noch heute Bischofssitz. Die iberische Stadt auf dem Hügel ‚Villavieja' 3 km vom heutigen Siguenza, die römische Stadt wohl auf der Stelle der heutigen in der Ebene. S. Schulten Numantia I (1914) 133.

2) Segontia Paramica (Ptolem. II 6, 65; vgl. 49), Stadt der Varduler in Hispania Tarraconensis. Der Beiname von den Hochebenen (*paramus* Mon. ling. Iber. p. LXXXII). [Schulten.]

Segontiaci, Völkerschaft in Britannien, in der Gegend der Themse (Tamesis), vermutlich nördlich von den britannischen Atrebates (Kiepert FOA XXVI Klm) seßhaft, von Caes. bell. Gall. V 21, 1 mit anderen Völkerschaften aufgeführt, welche sich im J. 700 = 54 v. Chr. ergeben. Ihren Namen nennen auch, abgekürzt: *Sego.,* britannische Münzen, die nach Evans von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 angeführt sind. Rice Holmes Ancient Britain and the invasions of Iulius Caesar (1907) 346f., auch 361. 700f. Vgl. den Art. Segontium. [Keune.]

Segontilienses, keltischer Name einer Völkerschaft oder der Einwohner einer Stadt *Segontilium,* vielleicht in Gallien. Das Ethnikon *Segontiliensis* ist als Heimat eines Reitersoldaten der Ala Longiniana genannt auf dessen Grabstein, gefunden zu Bonn (Kölner Chaussee), wo im Standlager seine Truppe lag und wo er verstorben ist, Klein Bonn. Jahrb. XCIII (1892) 193ff. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450) = CIL XIII 8093 = Lehner Steindenkm. Provinzialmuseum Bonn nr. 651 (Abbildung: Skulpturen II Taf. XVII 3): *Rectugnus Magilonis f(ilius) Segontilieses* (= *Segontiliensis*), *eques ala Longiniana, ann(orum) L, aer(um = stipendiorum) XXII.* Zur Schreibung *Segontilieses* vgl. *cives = civis* u. a., Dessau III p. 847, sowie *-esis = -ensis,* Dessau III p. 826. Mit Unrecht hat man die Heimatangabe des Soldaten bezogen auf eine der hispanischen Städte *Segontia* (CIL II Suppl. Ind. p. 1154. Holder II 1448—1450); es liegt vielmehr das Ethnikon einer Weiterbildung von diesem Ortsnamen vor, dessen Häufigkeit Plin. n. h. III 27 hervorhebt (Städte der Arevaci *Secontia et Uxama, quae nomina crebro aliis in locis usurpantur*), auch für Britannia ist der Ortsname *Segontium* belegt (Holder II 1450). Zur Namenbildung *Segontilion, Segontilium* vgl. *Corobilium* (Tab. Peut., = Corbeil), Holder I 1132 und ebd. II 31: *-ilio-*. Wenn *S.* Name einer Völkerschaft ist (vgl. *Samnagenses,* o. Bd. I A S. 2131. *Ilienses,* Suppl.-Bd. III S. 1220f.), so ist er zu vergleichen mit dem britannischen Stamm der *Segontiaci* (Holder II 1450). Wir haben aber die S., ob Volksstamm oder Bewohner einer Stadt, vielleicht in Gallien zu suchen, weil die Ala Longiniana allem Anschein nach in Gallien ausgehoben war (s. u.). Falls *Segontiliensis* Herkunft aus einer gallischen Stadt *Segontilium* besagen soll, so lag diese Stadt in der Narbonensis, nicht aber in den Tres Galliae, weil in der Zeit, welcher die Bonner Inschrift angehört (s. u.), hier mit wenigen Ausnahmen Heimatangaben nach den Volksgemeinden, dort nach den Städten üblich sind. Zur Ähnlichkeit mit hispanischen Städtenamen sei verwiesen auf das Vorkommen gleicher Ortsbezeichnungen beiderseits der Pyrenäen (s. Suppl.-Bd. III S. 1210). Doch ist Herkunft aus einer sonst unbekannten hispanischen Stadt *Segontilium* nicht ausgeschlossen, vgl. CIL CIII 6236 (s. den Art. Sebosus, ala Sebosiana). — Über die Ala Longiniana s. Cichorius o. Bd. I S. 1250 und Lehner Steindenkmäler 257f. zu nr. 649f. Von den fünf Reitern dieser Ala, welche uns durch ihre Grabschriften bekannt sind, sind vier bei ihrem Standlager zu Bonna – Bonn begraben gewesen, s. Lehner Steindenkmäler nr. 649—651 und das Bruchstück nr. 652, CIL XIII 8093—8096, einer zu Cabilonnum – Châlon-sur-Saône, CIL XIII 2615. Alle tragen sie keltische Namen, einer (CIL XIII 8094 = Lehner Steindenkmäler nr. 650 und Skulpturen I Taf. VII 4) ist ausdrücklich als *Biturix* bezeichnet, stammte also aus einer der beiden gallisch-römischen Volksgemeinden der Bituriges, um Burdigala oder um Bourges, einer (CIL XIII 2615) als *Remus* und stammte also aus der Civitas Remorum, um Reims. Zu den Namen *Rectug(e)nus* und *Magilo* vgl. Holder II 1094ff. und 376. Die Ala Longiniana ist wahrscheinlich durch Vespasianus nach den aufständischen Bewegungen der J. 69/70 n. Chr. aufgelöst worden. Also fällt die besprochene Inschrift vor diese Zeit. [Keune.]

Segontium oder **Seguntium,** Ortschaft und befestigtes Truppenlager in Britannia, bei dem heutigen Ca(e)rnarvon [Andree Handatlas[6] 105 D 6] an der Nordwestküste von Wales, gegenüber der Insel Anglesey, jetzt Caer Seiont und ähnlich genannt. Nach Itin. Ant. 482, 5 war S. von Deva (jetzt Chester am Fluß Deva – Dee) 74 römische Meilen entfernt: *iter a Segontio Devam mpm LXXIIII* (var. *seguntio* und *segoncio*). Auch Geogr. Rav. V 31 p. 428, 14 P.: *Seguntio* führt den Ort nach einem Itinerarium (im Ortskasus) auf. Caer Seiont ist Fundort der Inschrift CIL VII 142, welche besagt, daß die Cohors I Sunucorum in der Zeit 198/211 n. Chr. die dortige Wasserleitung wieder instand gesetzt hat (s. o. Bd. IV S. 334). Überreste von römischen Bauten besprechen Parry-Mealy Archaeologia Cambrensis (antiquities of Wales) I 1846 und Jones ebd. II 1847. III 1848. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. II[2] 2 (Britannia) 131f. Hübner CIL VII p. 43. Die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 (vgl. Windisch Das keltische Brittannien 44) angeführte Stelle der (vom sog. Nennius oder Nemnius überarbeiteten) Hist. Brittonum (vgl. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 240ff.) 25 = Mon. Germ. Auct. ant. XIII (Chron. min. III) p. 166 über das angebliche, gewiß aus einer mißverstandenen (verschollenen) Inschrift erschlossene Grab des jüngeren Constantinus, Sohnes Konstantins d. Gr., *iuxta urbem quae vocatur Cair Segeint,* bezieht sich auf Silchester (Calleva), den Hauptort der britannischen Atrebates, welcher Stadt ebenfalls der Name ‚Caer Segont' beigelegt war (Archaeologia or miscell. tracts relat. to antiq. XXVII 416. L 265). Auch die Annahme eines Zusammenhanges des *Her[cules] Saegon* . . . der Inschrift von Calleva – Silchester, CIL VII 6, mit S. (Ward: *deo Herculi Segontiacorum,* s. zur Inschrift CIL VII p. 16) ist nicht berechtigt, o. Bd. I A S. 1720, Art. Saegon. — Kiepert FOA XXVI Hh. [Keune.]

Segontius ?, s. Saegon, *Saegontius* (*Hercules*), vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1448 (*Segonius*). [Keune.]

Segonus = *Sequanus, abbas Segestericus* (Abt zu Segustero = Sisteron), Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 506, 20 und p. 513, 1, mit Anm. 1 p. 513, s. den Art. Sequani. [Keune.]

Segora ist zwischen *Lemuno,* d. i. *Limonum,* jetzt Poitiers, und *Portu(s) Namnetu(m),* jetzt Nantes, als Rastort angegeben in Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912 Pl. II) im Ablativus als Ortskasus: *Segora.* Als Ent-

fernungen sind angegeben 33 (Leugen) von Poitiers und 18 von Nantes oder, da hier eine Abzweigungsstrecke eingezeichnet ist, von *Iuliomagus*, jetzt Angers.

Mit dem (iberischen?) Namen *S.* ist zu vergleichen in der nämlichen Gegend der Ortsname *Sicor* (*Secor*), s. den Art. Sicor. S. wird angesetzt in Saint-Clémentin im Départ. Vienne, Arrond. Civray [Andree Handatlas[6] 98 F 3] oder in Secondigny [Andree[6] 98 E 3], südwestlich von Parthenay. Doch ist letzterer Ansatz unwahrscheinlich, weil dieser Ortsname zurückgeht auf *Secundiniacus* (s. d.). Ältere Vermutungen sind: Bressuire (Forbiger), Saumur (Reichard) [Andree[6] 98 E 3 und E 2].

S. Clémentin liegt nicht weit von Voultegon (Voutegon), dessen alter Name durch Zeugnisse merowingischer Zeit bekannt ist: *Vultaconnum*, im Gebiet der Pictavi (Poitou), Holder III 456f. Lièvre a. a. O. 239.

Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 592. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 392. 483. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 426. (484). IV 145. Lièvre Rev. arch.[3] XVIII = 1891 II, 231—240, mit Karte S. 238. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1451. Kiepert FOA XXV Gf. Miller Itin. Rom. 116, vgl. 103f. (Kärtch. 34). Ältere Schriften über S. verzeichnet Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules p. 197. 484. 837. 1630. [Keune.]

Segorigium, ein nur inschriftlich durch das Ethnikon bezeugter Vicus bei Worringen [Andree Handatlas[6] 64 Nebenkarte I 8] im Landkreis Köln, CIL XIII 8518: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Regin. vicani Segorigienses.* Diese in oder bei Worringen gefundene Weihinschrift gelangte in die Sammlung der Grafen von Manderscheid im Schloß zu Blankenheim in der Eifel und ist mit dieser verschollen; die zuverlässigen Quellen bieten obige Lesung, während Wiltheim, der überhaupt für die Blankenheimer Inschriften minderwertig ist, die Abweichungen *Reg.* (daher Brambach CIRh 306 mit Holder II 1105, *Rega*, und 1451, *S.*) und *Secoricienses* hat (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIII 1904, 168f. 172). Die Einleitungsformel verweist die Weihinschrift in die Zeit nach 150 n. Chr., s. den Art. Santius, o. Bd. I A S. 2288. — Der Zusatz von *dea* zum Namen der Göttin verrät diese als einheimischen Schutzgeist. Wir dürfen daher wohl nicht an Iuno, Venus, Isis, Epona und andere Göttinnen denken, welche mit dem Beinamen Regina, ‚Königin', ausgezeichnet wurden (s. o. Bd. VI S. 235. I A S. 472f.; vgl. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 73), sondern dürfen eine örtliche Gottheit ungenannten und unbekannten Namens vermuten, welche als ‚Königin' von den romanisierten Dorfbewohnern verehrt wurde, wenn wir nicht annehmen wollen, daß *Regina* auch ein einheimischer Name gewesen ist. Im letzteren Fall diesen Namen aus dem Keltischen zu erklären (*Reg-* + *-ina*, s. Holder II 1105ff., sowie 47: *-ĭna* und *-īna*), wie es Holder II 1105 mit *Rega* versucht hat, ist unzulässig oder doch mißlich, da wir uns im Land der Ubier befinden. Allerdings ist S. gewiß ein keltischer Name, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1441) und *-rigion*, d. h. Herrschaft (Holder II 1185f.); vgl. *Ico-rigium* oder *Ecorigium*, jetzt Jünkerath (o. Bd. IX S. 855; auf diesen Ort hat Wesseling Itin. 372 irrig unsere Inschrift bezogen). Cramer (Stud. 191f. 193. 196) hat darauf hingewiesen, daß S. wahrscheinlich auf dem Höhenrand westlich von Worringen gelegen habe, wo am Bergerhof und Krebelshof römische Baureste mit Begleitfunden zum Vorschein gekommen sind (Bonn. Jahrb. XXXI 86f., 90); hier sei auch der Fundort der Weihinschrift der Dorfbewohner von S. Worringen selbst dagegen ist, wie Cramer anknüpfend an ältere Vermutungen ausführt (Bonn. Jahrb. CVII 190ff., wiederholt in Röm. Germ. Studien 1914, 188—199), der in einer verwirrten Reiseroute des Itin. Ant. (255, 1) genannte Rastort *Buruncum*, welches nicht mit Rein im Gutshof Bürgel (Suppl.-Bd. III S. 219) zu suchen sei. Über römische Altertumsfunde in Worringen s. Clemen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV 1 (Landkreis Köln), 195f. Cramer Stud. 192. Lehner Steindenkmäler Provinzialmuseum Bonn nr. 54 (= CIL XIII 8517: Iuppiter-Altar, geweiht vom Befehlshaber einer Ala um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.) und nr. 1080—1084 (Architekturreste).

Ob in dem auf eine Kurskarte zurückgehenden Ortsverzeichnis bei Geogr. Rav. IV 24 p. 227 P.: *Colonia Agrip(p)ina* (Köln), *Rungon* (= *Buruncum*), *Serima*, *Novesio* (Neuß) der dritte Ortsname entstellt sei aus *S.*, ist fraglich (Cramer Stud. 197); J. Schneider hatte herstellen wollen: *Se[go]ri[gium Durno]ma[gus].*

Literatur: Cramer a. a. O. bes. Bonn. Jahrb. CVII 199f. = Stud. 196f. v. Domaszewski CIL XIII 2, 2 p. 590f. [Keune.]

Segorniacus (erg. *fundus*), *Segorniacum* (J. 1105: *ecclesia de Segorniaco*), anderswo *Segornaium* oder *Sygornaium* genannt, jetzt Sigournay in der Vendée. Kaspers (Etymol. Unters. über) die mit [den Suffixen] *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 163 § 360. [Keune.]

Segortia Lanca, iberische Stadt (iberische Münzen mit *Seqtas Lacas* Mon. ling. Iber. nr. 95) der Arevaker (Ptolem. II 6, 55) unbekannter Lage. S. Schulten Numantia I (1914) 134. [Schulten.]

Segosa ist im Itin. Ant. 456, 2 verzeichnet im Ortskasus *Segosa* am Reiseweg von Hispanien nach Aquitanien (*ab Asturica Burdigalam*), und zwar von den Pyrenäen her über Aquae Tarbellicae = Dax hinaus als dritter Rastort diesseits Bordeaux. Kiepert FOA XXV Ke. Die Ortschaft muß gelegen haben in der Gegend des allein Ptolem. II 7, 1 genannten Küstenflusses *Sigmatis* (C. Müller Ausg. I 1 p. 200). Walckenaer hat S. angesetzt in Escourse oder Escource [Andree Handatlas[6] 96 D 1], am gleichnamigen Flüßchen. Nach anderer Ansicht lag S. bei dem heutigen Ort Aureilhan im Départ. Landes, Arrond. Mont-de-Marsan [Andree[6] E 2]. Der Name scheint iberisch zu sein, wie in der Nähe *Losa* (Itin. Ant. 456, 3. Kiepert FOA XXV Ke) und *Coequosa* (Itin. Ant. 456, 8. Kiepert FOA XXV KLe) = *Cocosa*, woher *Cocosates* (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1059), auch *Tolosa* (Toulouse), und in Hispanien *Dertosa*, *Libisosa*, auch *Icosi* (Suppl.-Bd. III S. 1195); vgl. Holder II 885. — d'Anville Not. de l'anc. Gaule 592f. Walckenaer Géogr. des Gaules III 107. Desjardins

Géogr. de la Gaule rom. II 42[1]. IV 66. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1451. Miller Itin. Rom. 118. [Keune.]

Segossoq(um), iberische Sippe (*gentilitas*) der Gegend von Siguenza (CIL II 5790); vgl. Schulten Numantia I (1914) 231f. [Schulten.]

Segovax, 700 = 54 einer der Lehnsfürsten des Cassivellaunus (Caes. bell. Gall. V 22, 1). Andere keltische Namen von demselben Stamme *sego* (Gewalt, Macht) s. bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444. [Münzer.]

Segovellauni (Plin. n. h. III 34), s. Segallanni.

Segovesos, mit lateinischer Endung *-us*, ist ein keltischer Name, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1444) und *vēso-* (Holder III 255). So hieß einer der beiden Schwestersöhne des Königs der Bituriges *Ambicatos* (*Ambigatus*), der andere hieß *Bellovesos*; sie wanderten mit starken Teilen ihrer Volksgenossen aus dem übervölkerten Gebiet ihres Stammes aus: *Segoveso sortibus dati Hercynei saltus, Belloveso haud paulo laetiorem in Italiam viam di dabant*, Liv. V 34, 3—4 (J. 391 v. Chr.). Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 261. Hirschfeld Kl. Schriften 1ff. Jullian Hist. de la Gaule I 286ff. Holder Altcelt. Sprachsch. I 120. 394f. II 1452. Derselbe Name liegt vor in der hispanischen Inschrift der Tarraconensis CIL II 2871: *Secovesos Sens. Louc(i) f(ilius) an(norum) XX h(ic) s(itus) est*; zur Schreibung *c* = *g* in keltischen Wörtern und Namen s. Holder I 650. III 1013. [Keune.]

Segovesus s. Segovesos.

Segovia, keltischer (auch ligurischer?) Ortsname, zusammengesetzt aus *Seg-* (Holder II 1437ff.) + *-ŏv-ĭŏ-*, weiblich *-ŏv-ĭā* (Holder II 894) oder *sĕgŏ-* (Holder II 1444) + *-via* (Holder III 273), also wohl gleichbedeutend mit ‚Festung', Benennung von zwei hispanischen Städten (Ethnikon: *Segoviensis*), außerdem hergestellt als Name einer illyrischen und einer großgermanischen Ortschaft an je einer Stelle eines griechischen Schriftstellers, während die handschriftliche Überlieferung hier nicht *Σεγ-* bietet, sondern *Σεσ-*, ebenso wie für die hispanische Stadt Nr. 1 die Hss. des Ptolemaios. Ein (ligurisches?) Alpenvolk hieß *Segovii*, s. d.

1) Am bekanntesten ist die Stadt der keltiberischen Arevaci (nach Schulten Numantia I 134 vielmehr der Vaccaei) in der späteren römischen Provinz Hispania Tarraconensis (Kiepert CIL II Suppl. Tab. I Gk und FOA XXVII Df) noch heute *Segovia* genannt, in Altkastilien am Nordhang des Guadarramagebirges, zwischen Madrid und Valladolid [Andree Handatlas[6] 121 FG 4]. Diese Stadt wird einigemal in geschichtlichen Nachrichten über Kriegsereignisse in Hispanien genannt, nämlich im Krieg der Römer gegen den Lusitanier Viriatus, J. 147/143 v. Chr. (Schulten Numantia I 353) von Frontin. strat. IV 5, 22: *Segovienses, cum a Viriatho his liberi et coniuges redderentur* (*caederentur*?), *praeoptaverunt spectare supplicia pignorum suorum, quam a Romanis deficere*, wo allerdings Scriverius (1644) statt der *Segovienses* die *Segobrigenses* eingesetzt hat, welche im selben Krieg gegen Viriatus von Frontin. strat. III 10, 6 und 11, 4 genannt sind (Holder II 1444) [zur Würdigung der Quelle s. o. Bd. X S. 597ff.], dann im Krieg gegen Sertorius nach einem längeren Bruchstück aus Livius XCI (fragm. 22, s. Holder I 1109f.), J. 678 der Stadt Rom = 76 v. Chr.: *(Sertorius) C. Insteium praefectum equitum Segoviam et in Vaccaeorum gentem ad equitum conquisitionem misit iussum cum equitibus Contrebiae sese opperiri*, s. o. Bd. IX S. 1562, und nach Flor. II 10 (III 22), 6—7, J. 679 d. St. R. = 75 v. Chr.: *... prima per legatos habita certamina, cum hinc Domitius et Thorius, inde Hirtulei proluderent*; (7) *mox his apud Segoviam, illis apud Anam flumen oppressis, ipsi duces comminus invicem experti apud Lauronem atque Sucronem aequavere clades*, vgl. Fischer Röm. Zeittafeln 198. Mommsen R. G. III[7] 31 und o. Bd. VIII S. 1963, Art. Hirtuleius Nr. 3. Den Namen der Stadt nennt auch eine wohl im letzten vorchristlichen Jahrhundert hier geschlagene Münze, Huebner Mon. Ling. Iber. 97 nr. 111 (Rückseite): *Segovia*; vgl. Eckhel Doctr. Numm. I 57. Heiss Monn. ant. de l'Esp. (1870) und zuverlässiger Delgado Nuevo método de clasif. de las medallas autónomas de España. Außerdem findet sich S. unter den Städten der Arevaci, Ἀρεουάκαι, in den geographischen Übersichten des Plin. n. h. III 27, der 6 Städte nennt, darunter *Segovia*, und Ptolem. II 6, 55 mit 9 anderen Städten, I 1 p. 174 ed. C. Müller, wo *Σεγουία* verbessert ist statt der hsl. Überlieferung *Σεσουία* oder *Σεσουβία* (nur Cod. Ingolstad. der Editio princeps hat *Σεγουβία*) [die Lage ist angegeben mit 13° 30′ Länge und 42° 25′ Breite, Kiepert FOA XXXV; vgl. dazu C. Müller a. a. O.]. Auch Itin. Ant. 435, 5 führt die Stadt auf an der Straße von Emerita (Merida) nach Caesaraugusta (Saragossa), im Ablativ als Ortskasus: *Segovia* (so Hss. DJLN, die übrigen Hss. haben *secouia* = *Secovia*, wie auch Ps.-Isidor. hist., Mon. Germ. Chron. min. II p. 382 schreibt). In Tab. Peut. ist das Straßennetz von Hispanien größtenteils (mit S.) verloren. Vgl. Miller Itin. Rom. 173.

In der römischen Kaiserzeit gehörte S. zum Gerichtssprengel von Clunia, Conventus Cluniensis (s. o. Bd. IV S. 1176f.) der Provincia Tarraconensis.

Von römischen Bauresten besitzt S. den altberühmten Aquädukt, ‚el Puente' (d. h. die Brücke) genannt, ‚das größte erhaltene Römerwerk in Spanien'. Vgl. Canina Architettura Romana III 189 mit Abb. Taf. CLXVI (unten). Daremberg-Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. I 1 p. 342. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserr. I 613 (Abb.). Diese Bogen einer Wasserleitung sind oder scheinen abgebildet auf römischen Grabsteinen von Leuten aus S., CIL II 2746. 2751. 5773. 5782 [nach Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. (1878) 494, 5 sollen die Bogen auch auf alten Münzen von S. dargestellt sein]; eine Fälschung aber ist die auf die Wasserleitung bezügliche Inschrift CIL II 230*. Die echten römischen Inschriften von S. sind nicht sehr ergiebig; sie sind zusammengestellt (abgesehen vom sog. Instrumentum) CIL II 2729—2762 und 5773—5786, soweit bestimmbar, alles Grabdenkmäler, von welchen einige Bildschmuck tragen (außer den bereits genannten vier Grabsteinen noch

2731, bescheidenere Verzierungen auch 5778 und 5785). Mehrere Grabschriften nennen Leute ortsfremder Herkunft, nämlich 2729 einen *Caucensis*, 2730 einen *Interamnicus*, 2731 einen *Uxamensis*, ebenso 2732, alle aber herstammend aus nicht sehr ferne gelegenen Städten der Provincia Tarraconensis. Von diesen ist das Grabmal 2731, nach dem beigegebenen Bild zu schließen, einem ehemaligen Reitersoldaten gesetzt gewesen, besorgt von seinen *sodales*, d. h. wohl von den Mitgliedern einer Begräbnisgenossenschaft, eines Sterbevereins, Collegium funeraticium (s. o. Bd. IV S. 388ff.); er hieß *G. Pompeius Mucro*, war also nach vollendetem Militärdienst in einer Ala mit dem Bürgerrecht beschenkt worden, und hat ein Alter von 90 Jahren erreicht. — Beachtenswert ist noch die hier, wie anderwärts in Hispanien belegte Bezeichnung der Sippe (des Familienverbandes) durch die Genetivbildung *-iqum*, *-icum* u. ähnl., CIL II (2737). 2745. 2761. 5773. 5779ff., auch 2729; s. Schulten Numantia I 232.

Bischöfe von S. sind für nachrömische Zeit seit J. 589 n. Chr. bezeugt durch Unterschriften der Beschlüsse von Konzilien oder Synoden zu Toletum – Toledo, lautend *Segobiensis ecclesiae episcopus, ecclesiae (sanctae) Segobiensis episcopus*, auch *Segobiensis sedis episcopus* oder bloß *Segobiensis episc.*, und zwar J. 589: *Petrus* (Mansi Concil. IX 1001 E: Edictum Reccaredi = Concilium Toletanum III), J. 610: *Minitianus* (Mansi X 508 A), J. 633. 636. 638. 648? und 653: *Ansericus* (Mansi X 643 A. 657 B. 671 E. 770 E. 1222 A), J. 675: ein Diaconus als Vertreter des Bischofs *Sinduitus* (Mansi XI 147 B), J. 681. 683. 684. 688: *Deodatus* (Mansi XI 1039 C. 1075 E. 1091 A. XII 21 B), J. 693: *Decentius* (Mansi XII 84 D). [Die Schreibung *Segob-* statt *Segov-* entspricht der volksmäßigen, auch in römischer Zeit sehr häufig nachweisbaren Verwechslung von *v* mit *b*, vgl. Dessau III p. 809. Diez Gramm. d. roman. Spr.[5] 235f. = I[3] 287f.] — Literatur: Hübner CIL II p. 379—381 mit Suppl. p. 926f. und 1219; Mon. Ling. Iber. Index s. v. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 174. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1452f. (Nr. 1). Schulten Numantia I: Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom (1914) a. a. O. und 134.

2) Ortschaft in Hispania Baetica, am Fluß Singilis = Jenil, zwischen Hispal und Corduba, genauer etwa zwischen Ecija (Astigi) und Palma, genannt von Caesar oder vielmehr Hirtius bell. Alex. 57, 6, J. 706 der Stadt Rom = 48 v. Chr.: *Cassius his rebus* (Ereignisse in Corduba, Abfall) *incensus movet castra et postero die Segoviam ad flumen Singiliense* (so Nipperdey, Hss.: *siciliense*) *venit; ibi habita contione militum temptat animos* usw.; s. o. Bd. III S. 1681 nr. 21. Auf diese Stadt bezieht Hübner mit Dessau und Holder die Heimatangabe der wohl von Naeva (unbestimmter Lage, CIL II p. 135) nach Sevilla verschleppten, in Sevilla (Hispal, Hispalis) im J. 1793 gefundenen Weihinschrift CIL II 1166 (Dessau 3318): *Vestae Aug(ustae) sacrum, M. Iunius Quir. [Hi]spanus Segoviensis testamento suo fieri iussit; huic ordo Naevens(ium) decreto locum dedit.* Demnach wäre S. der Tribus Quirina zugeschrieben gewesen, vgl. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum. Auch die Heimatangabe der Grabschrift von Knin in Dalmatien, CIL III 6419 (jetzt verstümmelt, Suppl. 9897): *M. Vallius M. f. Qui(rina) Maurinus Seg., mil(es) leg(ionis) XI C(laudiae) P(iae) F(idelis)*, wird auf S. bezogen, doch ist hier auch die Ergänzung *Seg(ontinus)* oder *Seg(ontiā)* möglich, eine Stadt der hispanischen Arevaci, welche nachweislich der Tribus Quirina zugeteilt war (CIL II 4195. Holder II 1449). — Literatur: Hübner CIL II p. 155 zu nr. 1166 und Suppl. p. 841. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 2).

3) Ortschaft (Stadt) in Dalmatien – Illyricum, nur genannt von Appian. Illyr. 27 zum J. 706/707 der Stadt Rom = 48/47 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1625. VII S. 430): *πολιορκουμένης δὲ πόλεως Σεγονίας* (Hss.: *σεγονίας*) *ἐπῆει τις αὐτοῖς συμμαχία βαρβάρων, ἣν ὁ Καῖσαρ ὑπαντήσας ἐκώλυσεν ἐσβραμεῖν ἐς τὴν Σεγονίαν* (Hss.: *σεγονίαν* und *ἑγονίαν*, wie häufig im Wortanfang *σ* und Spiritus [asper oder lenis] wechseln). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 4).

4) Ortschaft in Germania Magna, genannt zwischen *Carrodunon* (keltisch: Holder I 810) und *Parienna* (keltisch oder illyrisch oder dakisch?, Holder II 932) von Ptolem. II 11, 14 gegen Ende, wo statt des überlieferten Namens *Σετονία*, in lateinischer Übersetzung *Setovia* (*Setiua* ed. Ulm.), Grashof vermutet hat: *Σεγονία*, vgl. Ausg. von C. Müller I 1 p. 274 (geogr. Lage: 42° 30′ Länge und 50° Breite, s. Kiepert FOA XXXV). — Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer III[2] 467 (‚am Übergange der Karpathen'). Wilhelm Germanien und seine Bewohner (1823) 231, vgl. 359. Reichard Germanien unter den Römern (1824) 305. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 3). [Keune.]

Segovii, eine der 14 in den Cottischen Alpen seßhaften Völkerschaften, welche als römische Volksgemeinden (Civitates) im J. 745/746 der Stadt Rom = 9/8 v. Chr. in der Hauptstadt des ‚Königreiches' des Cottius-Donnus, Segusio (jetzt Susa) mit ihrem Statthalter (Praefectus) Iulius Cottius, Sohn des Donnus, dem Kaiser Augustus den noch erhaltenen Ehrenbogen errichtet haben; s. den Art. Savincates und über das genannte Königreich Suppl.-Bd. III S. 523f. nr. 23. Holder a. O. I 1144ff. Die Inschrift des Ehrenbogens CIL V 7231 (Dessau 94. Espérandieu Recueil I p. 13ff. nr. 16) nennt die S. an erster Stelle. Auf dieses Alpenvolk hat De la Saussaye Gaule Narbonnaise 121 die griechische Beischrift einer keltischen Silbermünze *CEΓOBI*, d. h. wohl *Σεγοβί(ων = Segoviorum)*, bezogen, welche hingegen Feautrier Rev. num. franç. 1842, 5 den Segobrigii (s. d.) zuweisen wollte, ebenso wie, gegen De la Saussaye, De Saulcy Rev. numism. franc. 1863, 155; s. Muret-Chabouillet Catalogue des monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 44 nr. 2244 mit De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. V, oben rechts (der die Münze den Segovii zuschreibt, während seine Abbildung nur *ΓOBI* bietet). Nach Durandi II Piemonte cispadano antico (1774) 32f. wohnten die S. auf dem rechten Ufer der Dora Riparia zwischen dem Hang des Mont Genèvre und dem Col de Sestrières, welcher vom Tal von Susa in das Tal von Fenestrelles führt (die Namen

der Orte Sauze und Seuyes, südlich und östlich von Oulx, leitet er von S. ab) [Andree Handatlas[6] 125 A 2/3]. Ukert Geogr. der Griech. u. Röm. II 2, 315f. Walckenaer Géogr. d. Gaul. II 29. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 93. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453. Kiepert FOA XXIIIFc. XXV Jn. Forrer Kelt. Numismat. 88. 89 = Lothring. Jahrb. XIV (1902) 204f. [Keune.]

Segulius. 1) *D(ecimus) Segulius Alexsa* (*Alexa Smetius* Hs.) *aurufex*, sabinischer Goldschmied der spätrepublikanisch oder frühen kaiserlichen Zeit in Sabina (Forum novum) nach einer nur literarisch überlieferten Inschrift: CIL I[2] 1840 S. 663 = I[1] 1310 S. 254 = IX 4797 S. 456. Nach seinem Cognomen war er Freigelassener. Vgl. Klio XIV S. 131 nr. 146 Anm. (Gumerus) und die Tabelle Klio XV S. 272 nr. 146, ferner G. Kühn De opificum Romanorum condicione privata quaest., Diss. Halle 1910, 20 und Gumerus a. a. O. XIV 155. Andere Namen von literarisch und durch Inschriften bekannten *aurifices* im Thes. ling. lat. II s. aurifex; vgl. auch Kühn a. a. O. 45f. S. 47 (IX 4797). Über die *aurifices*, ihre Kunst und die verschiedenen Zweige ihres Gewerbes vgl. Saglio bei Daremberg-Saglio Dict. s. aurifex I 568ff., bes. 570f. mit Abb. 659–662 und Blümner Technolog. III 312, 11. IV 305. 307, 5 und die zusammenfassende Bearbeitung des gesamten Materials durch Gumerus Klio XIV 1915, 132ff. und XV 1918, 256ff. Sie gehörten in Rom besonders im kaiserlichen Haushalt zur Hausdienerschaft, Marquardt-Mommsen Handb. VII 1[2], 157, 2. Über ihre soziale Stellung und wirtschaftliche Lage in Rom s. Daremberg-Saglio 571, besonders Gumerus a. a. O. XV 279ff., bes. 285, über ihre *collegia*, die in der Königszeit unter Numa (Plutarch Numa 17) gegründet waren und sich bis in die Kaiserzeit erhielten, ebd. und Marquardt-Mommsen VII[2] 2, 700, Kühn a. a. O. 17.; vgl. CIL VI 9202 und VI 747. Gumerus XV 257 und 286ff. Die *aurifices* außerhalb Roms in Italien Gumerus XV 263. [Leonard.]

2) Segulius Labeo erzählte dem D. Brutus in Eporedia im Mai 711 = 43 von der bedrohlichen Stimmung, die bei Octavian und seinem Heere gegen Cicero Platz griff (Cic. fam. XI 20, 1. 21, 1f.). Verschieden von ihm ist *Labeo* in dem etwas späteren Briefwechsel mit M. Brutus (Cic. ad Brut. I 18, 1. II 5, 4), wahrscheinlich Pacuvius Antistius Labeo (o. Bd. I S. 2557, 52ff.). [Münzer.]

Segusiavi (nicht: *Segusiani*) hieß ein gallischer Volksstamm, der zur Zeit des Caesar an der Mündung von Rhône (Rhodanus) und Saône (Arar) und westwärts bis über den Oberlauf der Loire (Liger) hinaus seßhaft war und dessen Gebiet im J. 742 der Stadt Rom = 12 v. Chr. unter Ausschaltung von Lugudunum – Lyon und der zugehörigen Priesterstadt in eine Volksgemeinde (Civitas) umgewandelt wurde als Teil der Provinz Gallia Lugdunensis.

A. Name (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221. Holmes Conquest of Gaul[2] 848). Die richtige Schreibung des Namens *Segusiavi* ist nicht nur durch Inschriften gesichert (CIL XIII 352. 1632. 1645. 1701. 2013; vgl. XII 5700, 1 und Beischrift auf Münzen: *Segusiaus*), sondern wird auch in Schriftstellen handschriftlich (im übrigen freilich meist mehr oder weniger entstellt) überliefert, so Caes. bell. Gall. VII 64, 4 und 75, 2 in fast allen oder doch den besten Hss., Not. Tiron., Plin. n. h. (Hs. in Leiden); vgl. Ptolem. Allerdings zum guten Teil bietet die hsl. Überlieferung die Schreibung *Segusiani*, welche in den älteren Ausgaben und daher auch z. B. bei Valesius Not. Gall. 510f. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 593f. Mannert Geogr. II 1[2] 175ff. Ukert Geogr. II 2, 319f. Walckenaer Géogr. des Gaules. Pauly RE VI 920 sich findet. Der Name ist keltisch und setzt sich zusammen aus *Seg-us-i-* (vgl. *Segusio*, *Segusius*) und dem Suffix *-avo-* (Holder I 316. III 777f.). Abgeleitet scheint das Adiectivum *Segusiavic(us)* in CIL XII 5700, 1 (vgl. *Ruteni – Rutenicus*, *Arverni – Arvernicus*, *Treveri – Trevericus*, *Suessiones – Suessionicus*). — Zur Schreibung des Namens *Segusiavi* vgl. auch Nipperdey Ausgabe des Caesar (Lips. 1847) p. 792. Glück Die bei Caes. vorkommenden kelt. Namen (1857) 152—154.

B. Die gallische Völkerschaft, spätere römische Volksgemeinde (Civitas). Durch Orelli ist der Name der S. statt der hsl. (verderbten) Überlieferung hereingebracht worden in Cic. pro Quinct. 80: *o rem incredibilem! o cupiditatem inconsideratam! o nuntium volucrem! ad ministri et satellites Sex. Naevii Roma trans Alpis* (*Alpes*) *in Segusiavos* (so Baiter, früher *Segusianos*) *biduo veniunt. o hominem fortunatum qui eiusmodi nuntios seu potius Pegasos habeat!* (vorher heißt es, 79: *quam longe est hinc in saltum vestrum Gallicanum? Naevi, te rogo. DCC milia passuum*, usw.). Da diese Rede im J. 673 der Stadt Rom = 81 v. Chr. gehalten ist, so müßten bereits vor der Einverleibung dieser Gegenden in das Römerreich, außerhalb der Narbonensis, römische Landgüter bestanden haben (Mommsen R.G. III[7] 243). Dies ist jedoch unglaublich. Die Hss. bieten *Sebaginnos*, *Sebaguinos* u. a., und daher hatte Bertrand in Bull. de la Soc. d. antiq. de Fr. 1866, 111ff. und anderswo einen sonst unbekannten Volksstamm der *Sebagini* (von C. F. W. Müller Ausg. des Cic. aufgenommen) in Savoyen vermutet; vgl. Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules 777 zu nr. 3997. Doch bemerkt Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221, 2 mit Recht, daß Cicero seinen Hörern in Rom keinen gallischen Volksstamm genannt, sondern nur allgemein die äußersten Grenzen der römischen Provincia Narbonensis angegeben haben könne, weshalb er als herzustellende Lesung vermutet: *trans Alpes in Cebennas*, d. h. bis zu den Cevennen, dem Gebirgszug, welcher die Narbonensis trennte von dem Gebiet der damals noch unabhängigen Arverni, Gabali und Ruteni. — Als erster von den uns erhaltenen Schriftstellern nennt die S. Caesar zu den J. 696 und 702 der Stadt Rom = 58 und 52 v. Chr., nämlich in der Einleitung seines Zuges gegen die auswandernden Helvetier (58 v. Chr.) und bei Schilderung des Aufstandes der Gallier unter Vercingetorix (52 v. Chr.). Caes. bell. Gall. I 10, **5.** J. 58 v. Chr.: *inde* (aus dem Gebiet der Vocontii) *in Allobrogum fines, ab Allobrogibus in Segusiavos* (Hss.: *sebusianos*) *exercitum ducit; hi sunt extra provinciam trans Rhodanum primi.* VII

(J. 52 v. Chr.) 64, 4: *his constitutis rebus Haeduis Segusiavisque, qui sunt finitimi provinciae, decem milia peditum imperat (Vercingetorix), huc addit equites octingentos,* nämlich zum Einfall in das angrenzende Gebiet der Allobroges in der römischen Provinz (Gallia Narbonensis), und 75, 2, allgemeines Aufgebot der Gallier zum Entsatz von Alesia: *(Galli) imperant Haeduis atque eorum clientibus, Segusiavis, Ambivaretis, Aulercis Brannovicibus, Brannoviis, milia XXXV.* — In die cäsarische Zeit gehören wohl auch die noch ihre Selbständigkeit, aber römische Beeinflussung bekundenden Geldstücke der S., welche auf der einen Seite das Bild des Herakles mit Telesphoros und die Beischrift *Arus,* auf der anderen Seite eine behelmte Büste und die Beischrift *Segusiaus* tragen, Muret-Chabouillet Catal. d. monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 105 nr. 4622—4627 (nr. 4622 ist abgebildet von De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. VII: *Segusia,* eine unvollständige Lesung, auf welche z. B. Walckenaer I 337 zurückgeht); vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 230 und III 696 (*Arus*). Das Bild der einen Seite hat vielleicht Bezug zu den Heilquellen im Lande der S. (s. u.), vgl. S. Reinach Rev. arch. 3e série, XXXV 1899 II, 57ff. (*Hercules salutifer*: CIL III 1572). — Es folgen geographische Zeugnisse: Strab. IV 1, 11 (C 186) vom Rhodanus – Rhône: *κατελθὼν δὲ εἰς τὰ πεδία τῆς χώρας τῆς Ἀλλοβρόγων καὶ Σεγοσιάνων* (überliefert in den meisten Hss.: *σεγοσιανῶν, σεγγοσιάνων* l, *σεγγοσιάνων* B, *σεγγοσάβων* C) *συμβάλλει τῷ Ἄραρι κατὰ Λούγδουνον πόλιν τῶν Σεγοσιαύων* (überliefert ist auch hier meist *σεγοσιανῶν, ἐγγοσιάνων* BC, *ἐγγοσιαύων* l); IV 3, 2 (C 192): *προκάθηται δὲ τοῦ ἔθνους τοῦ Σεγοσιαύων* (Hss.: *σεγοσιανῶν,* C: *σηγοσιανῶν,* B: *σαιγοσιανῶν,* Al: *σαιγοσιαβων*) *ἡ πόλις αὕτη* (= Lugdunon), *κειμένη μεταξὺ τοῦ Ῥοδανοῦ καὶ τοῦ Δούβιος* (die zweite Hälfte der Stelle ist fehlerhaft; statt des hsl. *κειμένη* hat Xylander mit Beziehung auf *ἔθνους* hergestellt: *κειμένου,* und da die Nennung des Dubis = Doubs falsch ist, ist die Besserung *Λείγηρος* [Liger – Loire] statt *Δούβιος* vorgeschlagen, s. Kramer Ausg. I 1844 p. 300). — Plin n. h. IV 107 in der Aufzählung der Völkerschaften (*populi*) der Lugdunensis Gallia: *Secusiaui liberi in quorum agro colonia Lugdunum* (Hs. F in Leiden: *saecusiaui,* alle übrigen Hss.: *secusialibi*). — Ptolem. II 8, 11: *ὑφ' οὓς (Τουρονίους) πλησιάζοντες τοῖς Ἀρουέρνοις, οἳ παροικοῦσι τὰ Κέμμενα ὄρη, Σεγουσιαῦοι καὶ πόλεις αὐτῶν Ῥοδούμνα . . . Φόρος Σεγουσιάνων . . .* nach der Herstellung der Lesung durch C. Müller Ausg. I 1 p. 217 (Hss.: *Ἐτουσιαυτοι* mit verschiedenem Akzent, andere: *Ἐτουσιαντοί, Σεγουσίανοι* oder *-οί, Σεγουσίατοι, Ἐτουσιάτοι,* und an der zweiten Stelle in vier Hss.: *Τετουσιανῶν,* in den meisten Hss.: *Τετουσιανῶν,* in einigen: *Σεγουσιάντων,* Ed. princeps: *Σεγουσιανῶν*). — Zu den geographischen Quellen zählt auch der von Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. II (1892) 1ff. behandelte Abschnitt der Not. Tiron., welcher stenographische Abkürzungen mit Erklärungen von Namen gallischer Volksgemeinden zusammenstellt, darunter Tab. LXXXVII 26 ed. Schmitz, nr. 47 ed. Zangemeister (a. a. O. S. 8, vgl. S. 14. 25): *Segusiaus,* d. i. *Segusiavus,* mit hsl. Var. *segussiaus, segusianus, segustianus, Segusiacus.* — Schließlich findet sich der Volksname im Ortsnamen *Forum Segusiavorum* (s. Abschn. C b 2) und in den unten besprochenen Inschriften.

Die S., Nachbarn der Ambarri, waren der südlichste von den Volksstämmen, welche Caesar als Klienten der Äduer bezeichnet und welche alle südlich von diesen beiderseits der oberen Loire bis zur Saône seßhaft waren. Der Rhodanus – Rhône trennte die S. von den Allobroges und zugleich von der Provincia Narbonensis. Westlich berührte sich ihr Gebiet mit den Arverni (Auvergne) in der späteren Provinz Aquitania, südwestlich mit dem Gebiet der den Arverni untertänigen Vellavi (le Velay). Kiepert CIL XII Tab. I CDEabc. FOA XXV HJkl. Die S. bewohnten also die Landschaften Le Forez (s. u.) und Le Lyonnais oder die heutigen Départements de la Loire und du Rhône. Daß Lugdunon (Lyon) ihr Hauptort gewesen, bezeugt ausdrücklich Strabon, und auch Plinius sagt, daß die Kolonie Lugdunum in ihrem Gebiet gegründet sei (vgl. die entstellte Angabe des Ravennas IV 26 p. 238, 3 P.: *Luedonon Scatianorum*). Dagegen nennt Ptolemaios Lugdunon nicht als ihre Stadt. Nachdem nämlich bereits im J. 711 der Gründung Roms = 43 v. Chr. nach der Stadt der S. Lugdunum eine römische Kolonie von L. Munatius Plancus ausgeführt worden war, wurde unter Augustus im J. 12 v. Chr. gegenüber dieser auf dem rechten, westlichen Ufer des Arar (Saône) gelegenen Kolonie, zwischen Saône und Rhône, an ihrem Zusammenfluß (Condate, Confluentes), durch Drusus die Ara Romae et Augusti gegründet, eine Tempelanlage, welche den sakralen Mitteipunkt der 64 Volksgemeinden (Civitates) der Tres Galliae, Aquitanica, Lugdunensis und Belgica, bilden sollte und dem Landtag dieser drei Provinzen als Stätte der Versammlung diente. Eine der 64 Civitates war auch die Volksgemeinde der S. in der Lugdunensis. Doch wurde die Colonia Copia Augusta Lugudunensis nebst der zugehörigen ‚Priesterstadt', Ara Romae et Augusti, aus jener Civitas ausgeschaltet und als Ersatz und Hauptort ein Marktflecken gegründet, Forum Segusiavorum; s. Abschn. Cb 2. Die römische Volksgemeinde der S., die auch in den Erwähnungen des Ptolemaios, der Not. Tiron. u. a. gemeint ist, wird ausdrücklich genannt in Inschriften von Denksteinen, welche sie errichtet hatte, so CIL XIII 1645 (= Dessau 7044), gefunden zu Feurs: *C. Iul(io) Iullo funus et monim(entum) civit(as) Segusiavór(um) publ(ice) principi suo* und auf Meilensteinen (s. Cb 2). Von letzteren nennen CIL XIII 8862 und 8864 vom J. 237 n. Chr. die Volksgemeinde *civit(as) Seg(usiavorum) libera* (danach zu ergänzen 8861), ebenso 8865 vom J. 250 n. Chr. Sie ist also hier durch dasselbe, wohl dem Kaiser Augustus verdankte Beiwort ausgezeichnet wie bei Plinius, der sie *Secusiavi liberi* nennt. Über die Civitates liberae s. o. Suppl.-Heft I S. 302. Desjardins Géogr. III 53f. Hirschfeld Kl. Schriften 116. — Auch in CIL XIII 1629 (gef. Moind, Moingt, bei Montbrison) ist zu ergänzen *[civita]s Segusi[avorum . . .]* (von dieser einem *[fla]men Aug(usti)* gewidmete Ehreninschrift). — Einen der beiden Bürgermeister der Volksgemeinde, vormaligen Priester, haben seine 6 Amtsdiener, *lib(eri*?, d. h. freie Leute), im 1./2. Jhdt. n. Chr. geehrt durch CIL XIII 1632 = Boissieu p. 119 (gef. zu

Marclopt, Canton Feurs): *Sex. Iul(io) Lucano IIvir(o) civitat(is) Segusiavor(um) apparitores lib(eri)* [folgen die Namen] *sacerdotali.* Vgl. die verstümmelte, o. Art. Segeta angeführte Inschrift CIL XIII 1646, welche ebenfalls einen Würdenträger der Gemeinde ehrte.

Ein Bürger dieser Gemeinde heißt *civis Segusiavus* (vgl. CIL XII 1851) oder gewöhnlich bloß *Sequsiavus,* eine Frau *Segusiava.* Mehrere Bürger, welche uns noch erhaltene Inschriften nennen, haben es zu hohem Ansehen in ihrer Gemeinde gebracht, insbesondere Mitglieder eines Geschlechtes der Ulattii, welches seinen Namen von einem keltisch-gallischen Rufnamen herleitete (s. Holder Altcelt. Sprachsch. III S. 20f.). Ein Abkömmling dieser Familie hatte als erster aus der Gemeinde der S. die Würde eines Priesters der Roma und des Augustus an der Ara beim Zusammenfluß von Saône und Rhône und damit zugleich die Würde eines alljährlich aus den 64 Civitates neugewählten Präsidenten des gallischen Landtages bekleidet. Ihn mit anderen Mitgliedern oder Anverwandten seines Hauses hatten nach der Sitte der Zeit die drei gallischen Provinzen in der Priesterstadt durch Standbilder geehrt. Von diesen Ehrungen ist die erste Hälfte der ersten Ehreninschrift nebst dem Anfang der gemeinsamen Unterschrift erhalten, CIL XIII 1712: *C. Ulatt[io Ulatti] | Prisci fi[l(io) . . . .] | sacerdo[ti ad aram] | Caess. n[n.* (= *Caesarum nostrorum*) *apud templ(um)] | Rómáe [et Aug(usti) inter] | Cómflu[entes Araris] | et Rhod[ani primo om]nium ex [civitate Segu]siav[orum]* | (Unterschrift in großer Schrift, Buchstabenhöhe 0,25 m: *Tr[es Provinciae Galliae].* Zu einer ähnlichen (oder der nämlichen?) Familienehrung gehörte als letztes Glied die gleichfalls noch erhaltene Inschrift CIL XIII 1701 (Boissieu p. 120): *P. Maglio Priscian(o) | Segusiavo | patri Pamae Priscian(i filiae) | [Tres Provinciae Gal]liae,* die letzte Zeile als gemeinsame Unterschrift in großen Buchstaben. Es war dies also wohl die Ehrung des Schwiegervaters des an erster Stelle geehrten Priesters und Landtagspräsidenten. Einem Abkömmling der genannten Familie der Ulattier galt auch die nicht mehr erhaltene Ehreninschrift CIL XIII 1711: *C. Ulat[tio Ulatti] Aspri fi[l(io) . . . . .] Segusia[vo omnibus] honor[ibus apud suos] fu[ncto . . . . .] C. Ulatti[us . . . .* Ein anderer war in der Zeit 214|217 n. Chr. Priester an der Ara Romae et Augusti und Landtagspräsident und hat als solcher dem Kaiser Caracalla gehuldigt, CIL XII 1851, gefunden (und erhalten) zu Vienne – Vienna, wahrscheinlich dahin von Lyon verschleppt, ... *C. Ulatt[ius . . . . .] sacerd[os Rom(ae) et Aug(usti) . . . . civis S[egusiavus].* — Außerdem nennt sich eine Frau aus der Gemeinde der S. als Stifterin eines im Pyrenäenbad (Bagnères de) Luchon, vielleicht an der Stelle der Aquae Onesiorum (o. Suppl.-Bd. III S. 137. 193), gefundenen Marmoraltars im Museum zu Toulouse, CIL XIII 352: *Nymphis Cassia Touta Segusiava* (oder *Segusiav.*) *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito);* die Weihung gilt also den ‚Nymphen' genannten Quellgöttinnen des fernen Heilbrunnens, welchen die Frau aufgesucht hatte (vgl. CIL XIII 350—360. Mérimée De antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus 1886, 60). Das Gemeindegebiet ist schließlich noch, abgesehen von dem Namen des erwähnten Marktfleckens *Forum Segusiavorum* (s. Abschn. Cb 2), genannt in CIL XIII 2013, dem erhaltenen Bruchstück einer Grabschrift von Lugudunum – Lyon (Boissieu p. 123): *viv]os fe[cit . . Marc]ius Ur[. . . . .] cúrát[or ? civ(ium) Rom(anorum) in Se]gusiávis n[egotiantium? et me]moriae [pa]troni* usw., und in der in erhabener Schrift eingestempelten Marke eines Bleiklumpens (Massa plumbea) des Museums in Avignon, gefunden in der Narbonensis zu Barry (CIL XII Tab. II BCd, in der Nähe der Stätte von Senomagus), CIL XII 5700, 1: *Segusiavic.* Diese Marke scheint zu lesen: *Segusiavic(um,* erg. *plumbum),* d. h. Blei aus dem Gemeindegebiet (und Gemeindebetrieb) der S.; wo allerdings diese Bleigruben waren, kann ich nicht feststellen (im Département Puy du Dôme, welches sich teilweise mit dem Forez, also dem Land der S., deckt, wird jedenfalls heute noch Blei gewonnen). Vgl. *Britan(nicum plumbum),* CIL XIII 3491, auch CIL VII 1203. 1215—1217.

Von den sonstigen inschriftlichen Denkmälern der S., soweit sie nicht in Abschnitt C Berücksichtigung finden werden, sind noch anzuführen die beiden in Combe-Plaine der Plaine de Rive-de-Gier (Départ. Loire) gefundenen Bruchstücke, CIL XIII 1624 von einer Bronzetafel, welche einen Würdenträger der Gemeinde, *pon[tifex?], IIII[vir],* nannte, und 1625, Rest einer Inschrift mit Metallbuchstaben, dann die bei Chagnon an einer Wasserleitung gefundene Inschrift, eine auf die Sicherung jener Leitung bezügliche Verordnung, CIL XIII 1623 (mit Add. 4 p. 22): *ex auctoritate Imp(eratoris) Caes(aris) Traiani Hadriani Aug(usti) nemini arandi serendi pangendive ius est intra id spatium agri quod tutelae ductus destinatum est* (vgl. CIL X 4842. 4843. Frontin. de aqu. urb. R. 127ff. Bonn. Jahrb. CXIV 102. 111 und CXIX 161, 1).

Daß Ehreninschriften und Grabschriften von Inhabern der Ehrenämter der Gemeinde der S. (einschließlich der priesterlichen Würden) nicht bloß im Hauptort Forum Segusiavorum, sondern auch anderswo im Gemeindegebiet gefunden wurden, erklärt sich, wie in sonstigen Volksgemeinden, aus dem Umstand, daß diese wohlhabenden Bürger Landbesitz hatten und sich auf ihren Landgütern Grabdenkmäler errichten ließen; CIL XIII 1624 (s. o.). 1629 (s. o.). 1632 (s. o.). 1633 (*officiis apud suos functi*). 1642 (s. u.). 1645 (s. o.). 1646 (s. den Art. Segeta). — CIL XIII 1646 ist eine Ehreninschrift, welche, wie es scheint, ein *Pag(us) . . . ublocnus,* also ein Flurbezirk der Civitas Segusiavorum veranlaßt hat.

Einheimische, gallisch-keltische Namen kommen in den Inschriften vor, so, außer den *Ulattii* (s. o.), *Cassia Touta* in der angeführten Weihinschrift CIL XIII 352 (Holder I 832f. und III 1138f. II 1900), *Aruca* in CIL XIII 1642 (Holder I 229, s. u.), *Maglius* und *Pama* in CIL XIII 1701 (s. o., Holder II 380. 925), mehrere Apparitores in CIL XIII 1632 (s. o.), *Arda, Casurinus, Cettinus, Cocillus* (Holder I 185. 1058. III 663. 1144. 1210. 1248), nach Holder II 1858f. auch *Tittius.* Daneben aber finden sich römisch-lateinische Namen, so — abgesehen von dem beliebten *Iulius* — das kaiserliche Gentile *Claudius: Ti. Claudius Arucae fil(ius) Capito,* ein sprechender Beleg für Romani-

sierung der Namengebung, in CIL XIII 1642 (s. u.), mehrfach *Titius*, CIL XIII 1633. 1637. 1647 (doch vgl. vorher, *Tittius*), ferner *Peregrina* (1636), *Servandus* (1637) u. a. Griechische Namen verraten unfreie Herkunft aus dem Osten, so 1638 (*Zosime, Orontas*), auch 1642 (*Anthus*, s. u.). — Die für die Grabschriften von Lyon gewöhnliche Dedicatio sub ascia (o. Suppl.-Bd. III S. 166f.) ist auch für die umliegende Landschaft der S. in Wort oder Bild oder in beiden Ausdrucksweisen üblich und findet sich in der Mehrzahl der heidnischen Grabschriften, CIL XIII 1633. 1634. 1637. 1638. 1650. 1654.

Weihinschriften sind spärlich, CIL XIII 1626 (nur die Weiheformel ist noch leserlich). 1635, vielleicht zu ergänzen: *[?Iunoni] ma[gnae] conservatrici*. 1651, Felsinschrift des Berges Montjou (= *Mons Iovis*) im Baujolois (= Beaujolais), Landschaft westlich der unteren Saône, nach Spon: *Iovi O(ptimo) M(aximo)* [vgl. die Inschrift auf dem ‚Donnersberg' (= Donar-Berg), CIL XIII 6148 und Schumacher Mainzer Ztschr. V (1910) 11, auch den ‚Plan de Mont Joux' auf dem Großen St. Bernhard, die Stelle des Heiligtums des Iuppiter Poeninus]; eine Weihinschrift des Silvanus (CIL XIII 1640) wird u. Abschn. Cb 2 angeführt, eine andere (1641) ehrt die Heilbrunnengöttin *Segeta*. Diese war eine Landesgottheit der S., ebenso eine sonst unbekannte Göttin *Dunisia*, nach CIL XIII 1646; s. den Art. Segeta. Über Verehrung des Hercules s. o. (Bronzebilder dieses Gottes, gefunden zu Feurs, s. u. Cb 2). Marmorbilder des Bacchus: Espérandien Receueil nr. 1802 und 1803. Unbestimmt (mithräisch?): Espérandieu nr. 1804. Die Nachbildung eines griechischen Meisterwerkes, Darstellung des thronenden Zeus – Iuppiter aus parischem Marmor, Espérandieu nr. 1810, ist jedenfalls von auswärts (aus Italien) eingeführt, doch wohl nicht schon in alter, sondern erst in neuerer Zeit. — Frühchristliche Grabschriften sind gefunden in Anse, CIL XIII 1655—1660 (s. u.), eine in Albigny, CIL XIII 1661.

C. Straßen und Ortschaften im Gebiet der S.

a) Ein Netz von Kunststraßen hat, wie Strab. IV 6, 11 (C 208) berichtet, Agrippa von Lugdunum als natürlichem Mittelpunkt Galliens auslaufend geschaffen; diese Straßenanlagen sind wahrscheinlich seit J. 734/5 der Stadt Rom = 20/19 v. Chr. in Angriff genommen (Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 2, 671f. II 2, 363 und Hirschfeld Meilensteine 17, 1 = Kleine Schriften 721, 1; früher setzt diese Straßenbauten Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 164). Strabon nennt vier Straßen: 1. durch das Cevennen-Gebirge bis zu den Santoni und Aquitania (s. o. Bd. IA S. 2294), 2. zum Rhein, 3. zum Ozean durch das Gebiet der Bellovaci und Ambiani (s. o. Bd. IA S. 2113), 4. nach der Narbonensis und der Küste von Massalia (Marseille). Von diesen durchquerten das Land der S. die erste (u., Straße *α*), sowie die zweite und dritte, welche jedoch innerhalb der Grenzen der S. und noch darüber hinaus zusammenfielen (u., Straße *δ*).

Durch die Itinerarien und Meilen- oder Leugensteine werden folgende Kunst- oder Poststraßen im Gebiet der S. bezeugt (Miller Itin. Rom., Kärtchen 31. 32. 24, S. 91f. 95f. 70. Kiepert FOA XXV HJkl):

α) Tab. Peut.: Lugdunum (Lyon)—Forum Segusiavorum (Feurs)—Mediolanum—Rodumna (*Roidomna*, Roanne)—Ariolica (Avrilly-sur-Loire?) über Aquae Calidae (Vichy), Augustonemetum (Clermont-en-Auvergne), Augustoritum (Limoges) usw. bis Mediolanum Santonum (Saintes). CIL XIII 2, 2 p. 656 (über eine Abzweigung von Ariolica nach Cenabum—Orléans, Caesarodunum—Tours usw.: ebd. p. 667). Von den erhaltenen Meilensäulen dieses Straßenzuges ist im Gebiet der S. gefunden: CIL XIII 8903, bei Naconne (Gemeinde Cleppé), errichtet zu Ehren des Kaisers Decius (Messius Traianus, 249—251 n. Chr.). Diese Straße macht einen Umweg über Rodumna (Roanne). Daher war

β) eine direkte Verbindung zwischen Forum Segusiavorum (Feurs) und Augustonemetum (Clermont) hergestellt durch eine in den Itinerarien nicht verzeichnete, nur durch Meilensteine beglaubigte Kunststraße. CIL XIII 2, 2 p. 659 mit den Meilen- (Leugen-) Steinen nr. 8917—8919, von welchen 8917 im Gebiet der S., zu Pommiers, gefunden wurde (s. Cb 2), wohl zu Ehren des Kaisers Traianus errichtet [8918, ebenfalls aus Pommiers, scheint zwar eine Meilensäule zu sein, doch sind die drei Buchstaben *TRA* auf der Oberseite des Sockels wahrscheinlich ein Steinmetzzeichen].

γ) Tab. Peut.: Forum Segusiavorum (Feurs)—Aquae Segetae—Iciomagus (überl. *Icidmago*, im Ortskasus) über Ruessio (St. Paulien-en-Velay), Anderitum ((Javols), Segodunum (Rodez), Aginnum (Agen) nach Burdigala (Bordeaux). CIL XIII 2, 2 p. 646. Von den an diesem Straßenzug gefundenen Meilensäulen waren im Gebiet der Volksgemeinde der S. errichtet CIL XIII 8861—8865 aus der Nähe von Feurs (s. Cb 2) und 8866 aus Moingt (s. Cb 5), wohl auch 8867 in der Nähe von Usson (s. Cb 6); 8861—8864 ehrten den Kaiser Maximinus († 238) im J. 237 n. Chr., denselben Kaiser im J. 236 n. Chr.: 8866 (in die Ehrung ist teilweise sein Sohn Maximus eingeschlossen: 8863. 8866), 8865 ehrte den Kaiser Decius im J. 250 n. Chr. CIL XIII 8867 besagt, daß Maximinus und Maximus die Straße instandgesetzt haben (*restituerunt*). [Die von Holder II 1455 aus Rev. arch. n. s. XXXIX (1880 I) p. 151 angeführte Inschrift ist der Schluß von CIL XIII 8865 mit Ergänzungen (von Renier)].

δ) Itin. Ant. und Tab. Peut.: Lugdunum (Lyon)—Asa Paulini (Anse)—Lunna oder Ludna über Matisco (Mâcon)—Cabilonnum (Chalon-sur-Saône) und von hier einerseits über Augustodunum (Autun) nach Durocortorum (Reims) und Samarobriva (Amiens) [mit Abzweigung in Autessiodurum (Auxerre) über Agedincum (Sens), Lutecia (Paris) usw.], anderseits über Vesontio (Besançon) und Epamanduodurum (Mandeure) zum Rhein. CIL XIII 2, 2 p. 681 (vgl. p. 684. 682). Von den (2) Meilensteinen dieses Straßenzuges ist keiner im Gebiet der S. gefunden.

b) Ortschaften und kleinere Siedlungen.

1. *Lugudunon*, nach Strab. IV 3, 2 (auch IV 1, 11) Hauptort oder ‚Stadt' der S., war als Hauptstadt der Tres Provinciae Galliae mit der dabei gegründeten Priesterstadt (*Ara apud templum Romae et Augusti inter confluentes Araris et Rhodani*) von der Civitas Segusiavorum ausgesondert, s. den Art. Lugudunum Nr. 1. An seine Stelle

trat als Hauptort der neugeschaffenen gallisch-römischen Volksgemeinde eine Neugründung, *Forum Segusiavorum*.

2. *Forum Segusiavorum* (o. Bd. VII S. 72) wird genannt von Ptolemaios, in Tab. Peut., sowie in Inschriften (CIL XIII 1640. 8863, auch 1641. 1646). Wie der Name besagt, hatte es die Geltung eines Marktfleckens, s. o. Bd. VII S. 62f. Art. Forum. Meist sind diese an den römischen Landstraßen gegründeten Marktflecken nach ihrem Gründer, zugleich dem Erbauer, Schöpfer der betreffenden Kunststraße benannt, wie *Forum Appi, Forum Popilii, Forum Flaminii, Forum Clodii* usw. Zu dieser Bezeichnung tritt aber öfter im Genitivus Pluralis der Name der Völkerschaft hinzu, deren politischen Mittelpunkt der Marktflecken bildete, so *Forum Iulii Concupiensium* und *Forum Iulii Iriensium* in Italien, *Forum Claudii Vallensium* (mit altem Namen *Octodurus*, s. o. Suppl.-Bd. III S. 529) und *Forum Claudii Ceutronum* (mit altem Namen *Axima*) in den Westalpen. Manche dieser Marktflecken sind jedoch nur mit dem Ethnikon benannt oder bekannt, wie *Forum Druentinorum* und *Forum Gallorum* an der Via Aemilia, *Forum Gigurrorum* und *Forum Narbasorum* in Hispanien. Mit letzteren ist also *Forum Segusiavorum* zusammenzustellen.

Ptolem. II 8, 11 (s. o.) gibt die geographische Lage von *Φόρος Σεγουσιάνων* an mit 20° 50′ Länge und 45° 30′ Breite (Kiepert FOA XXXV). In Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. IV) ist der Ort durch ein Doppelhäuschen gekennzeichnet mit Beischrift *foro Segustauarō* (= *Foro Segustavarum* statt *Foro Segusiavorum*, im Ortskasus); seine Entfernung von Lugdunum (Lyon) ist mit 16 (Leugen) angegeben. Daß Forum Segusiavorum Hauptort der Civitas S. war, geht nicht bloß aus seinem Namen und aus dem in Tab. Peut. gewählten Bildchen hervor, sondern wird auch dadurch bewiesen, daß die Meilensteine der von Forum S. abzweigenden Straße nach Aquae Segetae (o. Ca *γ*) ihre Entfernungen von jenem Marktflecken ab rechnen. CIL XIII 8861—8864 vom J. 237 n. Chr., zusammen in einer Vorstadt von Feurs gefunden, wohin sie von ihrem Standort verschleppt waren (vielleicht schon im J. 238 nach der Ermordung des Maximinus und seines Sohnes Maximus), haben die Entfernungsangaben *l(eugae) I, II, III, IIII*; 8865, vom J. 250 n. Chr., von Château de Poncins, hat die Entfernungsangabe *l(eugae) II*; 8866, vom J. 236 n. Chr., gefunden zu Moingt, rechnet *l(eugae) VIIII*, d. h. die Entfernung, welche Tab. Peut. für die Wegestrecke Forum Seg.—Aquae Segetae angibt. Von den genannten Meilensteinen gibt auch CIL XIII 8863 ausdrücklich an: *a F(oro) Seg(usiavorum) l. III*, während 8861. 8862. 8864. 8865 die *Civitas Segusiavorum libera* als Veranlasserin der Wegesäulen in deren inschriftlichen Ehrung des Kaisers nennen. Das zu Pommiers gefundene Bruchstück CIL XIII 8917 eines Meilensteines von einer anderen Straßenstrecke, Forum S.—Augustonemetum (o. Ca *β*) nennt dagegen als Veranlasserin *Col(onia) Fl(avia) F[or. Segus.]*, s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221 Col. II und Die röm. Meilensteine 31 = Kl. Schriften 736. Sind diese Ergänzungen richtig, so hatte der Marktflecken durch Vespasianus, Titus oder Domitianus die Rangbezeichnung einer Colonia erhalten, hat sie indessen später wieder eingebüßt oder aufgegeben.

Auch andere Urkunden bezeugen den Vorrang von Forum S. vor den übrigen Ortschaften der Civitas. Die Inschrift eines in Feurs gefundenen Steinaltars, CIL XIII 1640 lautet: *Numin(i) Aug(usti), Deo Silvano fabri tignuar(ii) qui Foro Segus(iavorum) consistunt d(e) s(ua) p(ecunia) p(osuerunt)*, der Altar war also geweiht von der Handwerker-Innung der Zimmerer, welche als Feuerlöschkorps sich betätigte (Hirschfeld Kleine Schriften 98ff.) und im Hauptort der Volksgemeinde ihren Sitz hatte. Eine ebenfalls zu Feurs gefundene Kalksteintafel CIL XIII 1642 (Dessau 5639) beurkundet den Neubau eines Theaters, welches aus Holz gezimmert gewesen war, in Stein durch einen Priester der Volksgemeinde in der Regierungszeit des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.): *Divo Augusto sacrum pro salute Ti. Claudi Caesaris Augusti(i) Germ(anici) Ti. Claudius Arucae fil(ius) Capito sacerdos Aug(usti) theatrum, quod Lupus Anthi f(ilius) ligneum posuerat, d(e) s(ua) p(ecunia) lapideum restituit*; vgl. Villefosse Bull. Soc. antiq. de Fr. 1887, 307—309. Daß die Heilbrunngöttin Segeta (s. d.), nach welcher die Aquae Segetae benannt waren, die wir aber als Landesgottheit ansehen dürfen, einen Tempel in Forum Seg. hatte, lehrt CIL XIII 1646, die einen Vorsteher dieses Tempels ehrt. Diesem Tempel wird das Weihgeschenk in Gestalt eines Bronzegewichtes, CIL XIII 1641 (gefunden zu Feurs) entstammen. Daß die auf Würdenträger der Volksgemeinde der S. bezüglichen Inschriften (CIL XIII 1624. 1629. 1632f. 1646, abgesehen von Inschriften der Priesterstadt bei Lugdunum) im Gemeindegebiet zerstreut sind und warum, war oben gesagt. Der Name des Hauptortes der Volksgemeinde Forum S. hat sich aber bis heute erhalten im Namen der Landschaft *Forez* (*le Fores*) = *Fore(n)se*, während der Name der S. untergegangen ist (im Gegensatz zu den Namen der meisten sonstigen Civitates der Tres Provinciae Galliae). Auch der Name des Ortes selbst lebt mit seinem ersten Bestandteil *Forum* im heutigen Namen *Feurs* fort. Die Vermutung, daß *Forum – Feurs* ein latinisierter einheimischer, vorrömischer Ortsname sei, von Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. u. germ. Gebieten des Römerreichs (1898) aufgestellt und von Hirschfeld Kl. Schriften 115 gebilligt, halte ich für unberechtigt. Feurs hat sich regelrecht aus *Fórum* entwickelt, mit Ausnahme des Schluß-*s*. Dieses ist nicht etwa als Rest des zweiten Bestandteiles des Namens *Forum Segusiavorum* zu fassen oder aus einer Pluralbildung (vulgär *Foros*) zu deuten, wie *Saponarias – Savonnières* u. a., sondern ist wohl eine Angleichung an die aus dem Plural der Volksnamen entstandenen französischen Ortsnamen (*Reims, Soissons, Sens* usw.). Der den Namen der S. nennende zweite Teil der Ortsbezeichnung ist also im heutigen Ortsnamen unterdrückt, wie in *Aquae Sextiae* = *Aix, Vicus Bodatius* (*Bodesius*) = *Vic, Colonia Agrippinensium* = *Köln* usw., während in *Fréjus* = *Forum Iulii* beide Bestandteile des Namens, der allgemeinere (*Forum*) wie der besondere, bestimmende (*Iul.*) sich erhalten haben, ebenso in *Friuli* (*Friaul*).

Altertumsfunde. Feurs und Umgebung

ist Fundort der Inschriften CIL XIII 1640—1645 und Add. 11172 (auch der Meilensteine 8861—8864, s. o.). Von diesen sind mehrere bereits vorher berücksichtigt (1640—1642. 1645). CIL XIII 1643 ist Rest einer Ehreninschrift der Otacilia Severa, Frau des Kaisers Iulius Philippus (244—249 n. Chr.), und 1644 war eine Ehrung des Kaisers Gallienus (259—268 n. Chr.). CIL XIII Add. 11172, Bruchstück einer Marmortafel, stammt von der als ‚Palais' (‚Palatium') bezeichneten Stätte, wo ein römischer Prachtbau durch ein im J. 1666 geschleiftes mittelalterliches Schloß abgelöst worden war und trotz der gründlichen Zerstörung noch Marmorsäulen und andere Reste gefunden sind, s. Bernard Mém. Soc. Antiq. de Fr. XVIII 1846, 392f. In der Nähe waren Thermen, ‚Bains de César' genannt (Bernard a. a. O. 393). Über drei Wasserleitungen s. Blanchet Aqueducs et cloaques de la Gaule rom. 87, über Kloaken ebd. 137. 141. Mosaiken sind verzeichnet im Inventaire des mosaïques de la Gaule II 3f. nr. 702—707. Von diesen war der Mosaikboden nr. 707 und eine Bronzestatuette der Victoria besprochen von Durand Fouilles à Feurs, Bull. monumental XXXIX (1873) 698—702 mit Tafelabb. In Feurs gefundene Bronzestatuetten eines Satyr und des Hercules sind abgebildet bei Reinach Bronzes figurés nr. 113 und 125, das ebendaher stammende Bronzebild eines sitzenden Hercules bei Reinach in Rev. archéol. 1899 II p. 58 (vgl. p. 59—61). Abbildung eines Steinbildwerks bietet Espérandieu Recueil nr. 1802, Kopf eines Marmorbildes des Bacchus (zu nr. 1810, aus Schloß La Bâtie bei Feurs, s. o. B). — Schließlich seien noch angeführt ein Sarkophag mit Inschrift CIL XIII 1638 (*sub ascia dedic.*), gef. an der Römerstraße zwischen Feurs und Salt-en-Douzy, bei la Varenne, CIL XIII 1639, gef. zu Salt-en-Douzy, und zwei Grabschriften von Randant bei Feurs, CIL III 1636 (Bruchstück) und 1637 (*sub ascia ded.*).

Feurs (Départ. Loire) liegt an der Loise, einem rechten Zufluß der Loire, nahe der Mündung; vgl. Fundangabe zu CIL XIII 1644 und Blanchet Aqueducs 87. — Kiepert FOA XXV Jk. Andree Handatlas[6] 91/92 D 4 (l'Oise).

3. *Rodumna*, heute Roanne, an der hier schiffbaren Loire; s. o. Bd. I A S. 959. Ptolem. II 8, 11 (s. o.) gibt die geographische Lage von *Ῥοδούμνα* an mit 20° 15′ Länge und 45° 50′ Breite (Kiepert FOA XXXV). In Tab. Peut. (II 4/5 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. IV) ist *Roidomna* an der Straße von Forum Segusiavorum über Ariolica nach Augustonemetum (Clermont-en-Auvergne), o. Ca α), als einfacher Rastort vermerkt. In Not. dign. occ. 42, 68 wird der *tractus Rodune(n)sis* genannt, militärisch belegt mit *Sarmatae gentiles*. — Altertumsfunde: CIL XIII 1649, Grabschrift (CIL XIII 276* ist gefälscht). Déchelette La Nécropole gallo-romaine de Roanne (1904) mit Abbildungen. Inventaire des mosaïques de la Gaule II 4f. nr. 708. — Kiepert FOA XXV Hkl (*Roidumna*).

4. Zwischen Forum Segusiavorum und Rodumna (*Roidomna*) nennt Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Rev. XIV Pl. IV) einen Rastort (im Ortskasus): *Mediolano*, von Forum Segusiavorum 14 und von Rodumna 22 (Leugen) entfernt. *Mediolanon* (*Mediolanum*, *-ium*) ist ein beliebter keltischer Ortsname, der ‚Mittelfläche', ‚Mittelland' bedeutet und den u. a. die Städte Milano (Mailand), Châteaumeillant, Saintes, Evreux gehabt haben, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 497—521. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 129f. Die gleichnamige Ortschaft im Land der S. heißt heute ‚Le Miolan' (Départ. Rhône).

Ob der in der entgegengesetzten Richtung mit einer Entfernungsangabe von 12 (Leugen) von Roidomna in Tab. Peut. verzeichnete Rastort Ariolica noch im Gebiet der S. lag, ist fraglich. Man setzt ihn gleich dem heutigen Ort Avrilly-sur-Loire, doch ist dieser Name vielmehr zurückzuführen auf *Apriliacus* (Kaspers Etymol. Unters. 28); nach Miller Itin. Rom. ‚Arilly' oder Artaix.

5. *Aquae Segetae* (Tab. Peut.), heute Moingt (Fundort von CIL XIII 1629—1631 und 8866). nach anderer Ansicht St. Galmier (bei diesem Ort ist Espérandieu Recueil nr. 1804 gefunden); s. den Art. Segeta.

6. *Iciomagus* [Tab. Peut. (II 4 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. III/IV): *Icidmago*, 17 (Leugen) von Aquae Segetae entfernt] wird angesetzt in Usson-en-Forez (CIL XII Tab. I Ea. Andree Handatlas[6] 91 CD 4, im Département Puy-de-Dôme), welcher Name jedoch auf altes *Ucio*, *Uccio* zurückgeht, nach Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 180. Geogr. Rav. IV 26 p. 238, 5 P. hat entstellt: *Icutmageon*; merowingische Münzen nennen den Ort abgekürzt: *Icciomo* (vgl. *Riomo* = *Rigomago*). S. o. Bd. IX S. 819. Holder Altcelt. Sprachsch. II 18, der den Ortsnamen ableitet vom Personennamen *Iccius* (ebd. II 18f., vgl. *Iciodurus*, *Icciodurus* ebd. II 17f.; *c* neben *cc*: ebd. I 649f. III 1013). — Usson ist Fundort der Meilensäule CIL XIII 8867, des Bruchstückes einer Grabschrift CIL XIII 1622 und des Bruchstückes eines Reiterbildes 4. Jhdts. n. Chr. (vielleicht eines römischen Kaisers), Espérandieu Recueil nr. 1809. — Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 218 und Kiepert FOA XXV Jk rechnen den Ort zum Gebiet der Volksgemeinde der Vellavi in Gallia Aquitanica.

7. *Asa Paulini*, jetzt Anse (Départ. Rhône) [Kiepert CIL XII Tab. I Cc. FOA XXV Jl], auf der Westseite der Saône, an der römischen Straße Lyon—Mâcon—Chalon, genannt als Rastort im Itin. Ant. 359, 2, Fundort von CIL XIII 1653 und 1654 (Grabschrift mit Ascia), von Mosaiken, Inventaire nr. 766—769, und des Bildwerkes bei Espérandieu Recueil nr. 1805 (verziertes Geländer, ohne Abb.). Hier war in spätrömischer Zeit eine Befestigung, ein Kastell von 150 × 110 m Fläche. Blanchet Enceintes de la Gaule rom. 229. Ebenda sind frühchristliche Grabschriften gefunden, CIL XIII 1655—1660, darunter 1656 vom J. 486 und 1655 vom J. 498 (1659 ist verdächtig). Vgl. Serrand Hist. d'Anse usw. 1845 (Ruelle Bibl. 579 nr. 8668). — Südlich von Anse ist gefunden Espérandieu nr. 1807 (ohne Abb.).

Trévoux (Départ. Ain) = *Trivortium* oder *Trivurtium*, auf dem anderen, östlichen Ufer der Saône, rechnen wir zum Gebiet der Ambarri, s. den Art. Sauconna o. S. 254.

In der Gegend von Trévoux und der Mündung des Baches Formans [Andree[6]=[7] 91/92 D 4] haben Göler und später Napoléon III. den Übergang der Helvetier über die Saône und die Überrumpelung der Tiguriner durch Caesar (Caes. bell. Gall. I 12) angesetzt, s. Göler Caesars Gall. Krieg usw. I[2] 15ff. Holmes a. a. O. 616ff.

8. *Lunna* (Itin. Ant. 359, 3 mit Var. *Luna*) oder *Ludna* (Tab. Peut., II 5 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. IV) wird angesetzt in La Commanderie près Saint-Jean d'Ardières, Départ. Rhône, Arrond. Villefranche-sur-Saône, Canton Belleville-sur-Saône. Holder II 347 und (mit einem aus CIL XIII 5923 unrichtig erschlossenen *Ludnomagos* gleichgestellt) 304. Miller Itin. Rom. 81. Kiepert FOA XXV Hl. Die Entfernung Ludna—Lugdunum wird in Tab. Peut. angegeben mit 16 Leugen, die Entfernung Lunna—Asa Paulini in Itin. Ant. mit 15 röm. Meilen = 10 Leugen (ebenso viel wie Lugdunum—Asa Paulini). Die Entfernung von Matisco—Mâcon war 14 Leugen (Tab. Peut.) oder 15 röm. Meilen = 10 Leugen (Itin. Ant.).

9. Sonstige Orte sind durch Altertumsfunde oder durch ihre Namen als alte, römische oder vorrömische Siedlungen bezeugt. Als Fundorte seien genannt (C = CIL XIII nr. —; Esp. = Espérandieu Recueil nr. —): Combe-Plaine, C 1624f. (s. o. B). — St. Rambert-sur-Loire (nordwestlich von St. Etienne), C 1626. 1627. Esp. 1808 (ohne Abb.). — Chaisieu bei St. Romain-le-Puy, C 1628 (Mosaik). — Montbrison, C Add. 11171 (Grabschrift). — Moind, d. i. Moingt, und St. Galmier, s. o. nr. 5. — Marclopt, C 1632. 1633, s. o. — St. Laurent-la-Couche, C 1634. — Poncins, C 1635 (Weihung, s. o.) und 8865 (Meilensäule, s. o. nr. 2). — Bussy-Albieux, C 1646, s. Segeta — Néronde, C 1647 (Grabschrift), — Charlieu (nordöstl. Roanne), C 1650, großer Sarkophag (Ascia). — Le Beaujolais (vielleicht schon außerhalb der Grenzen der S.): Felsinschrift C 1651, s. o. B; Beaujeu (Départ. Rhône): Esp. 1801 [Andree Handatlas[6] 91/92, D 3/4]. — Gleizé bei Villefranche-sur-Saône [Andree[6] 91/92 D 3/4], C 1652, Sarkophag. — Belleville-sur-Saône (Arrond. Villefranche), Invent. des mosaïques de la Gaule nr. 770. — Albigny (*Albiniacus*), C 1661, frühchristliche Grabschrift (C 274* und 275* sind Fälschungen auf Marmor). — Lentilly (*Lentiliacus*), C 1662, Grabschrift; vgl. Ruelle Bibl. 580 nr. 8671. — [Savigny (*Sabiniacus*), Départ. Rhône, C 1663 (verdächtige Grabschrift)]. — Chessy (*Cassiacus*) im Départ. Rhône, Esp. 1803 (Mamorbild des Bacchus). — Fleurieu-sur-Saône (*Floriacus*), Esp. 1800. — Ein verschollenes Marmorbild von einem Fries, Bruchstück (kämpfende Amazone), Esp. 1806, befand sich im Château de Chalain-d'Uzore. — Schließlich wird noch ein ‚Oppidum' auf dem Crêt-Châtelard (Gemeinde St. Marcel-de-Félines, Départ. Loire) angegeben als Fundort einer astronomischen Uhr aus (versilberter) Bronze, C (Add.) 11173, wozu vgl. die Erläuterungen.

Heutige Ortsnamen, welche auf alte, mit den Suffixen *-acum*, *-anum*, *-ascum* und *-uscum* gebildete Ortsnamen zurückgehen, verzeichnet Skok Die mit .... gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 252f. aus dem Département du Rhône und Kaspers Etymol. Unters. über die ..... nordfranz. Ortsnamen (1918) 319f. aus dem Dép. la Loire.

D. Literatur. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1453—1455. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221—227 mit Add. (4) p. 22f., auch 2, 2 p. 646ff. 656. 659. Espérandieu Recueil des bas-reliefs statues et bustes de la Gaule rom. III (1910) p. 44—47. — Glück Die bei Caes. vork. kelt. Namen 152—154. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] (1911) 470f. 618f. 848. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 217. Walckenaer Géogr. des Gaules I 332—337. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 468f. 604f. III 76 u. ö. (Table IV 282). — Boissieu Inscript. ant. de Lyon (1846—1854) p. 117ff. Bernard Mém. sur les origines du Lyonnais, Mém. de la Soc. des antiq. de France, nouv. sér. VIII 1846, 341—463; von demselben Bernard sind u. a. veröffentlicht eine Histoire du Forez 1835 (2 Bde.) und Description du pays des Ségusiaves usw. 1858 mit Supplement 1859. Roux Recherches sur le Forum Segusiavorum et l'origine gallo-rom. de la ville de Feurs (1851). S. Reinach Rev. arch. 3e sér. XXXV (1899 II) 54—61. — Berichte der Gesellschaft ‚La Diana' in Montbrison. Ztschr. ‚L'ancien Forez', seit 1882. — Vgl. noch Ruelle Bibliogr. générale des Gaules (1880—1886) p. 237. 270f. 453—456. 578—580. 778. 882ff. 1539 und Hirschfeld CIL XIII 1, 1 (1899) p. 222. — Ein Museum, welches auch Altertümer umfaßt, besteht in der Kreisstadt Montbrison; einige Denkmäler werden im Rathaus von Feurs verwahrt.

Über Münze mit Beischrift *Segusiaus* s. auch Déchelette Mém. de la Soc. Éduenne, nouv. série, XXVII (1899) 335f. nr. 59 = Rev. numism. 1899 (Fundort: Mont Beuvray = Bibracte). Vgl. auch den Art. Segisu. [Keune.]

Segusini sind unter den 14 Civitates (Volksgemeinden) der Cottischen Alpen an zweiter Stelle genannt in der Inschrift des noch erhaltenen Ehrenbogens, welchen jene im J. 745/746 der Stadt Rom = 9/8 v. Chr. dem Kaiser Augustus zu Segusio (Susa in Oberitalien) errichtet haben, CIL V 7231 (Dessau 94); s. o. die Art. Savincates und Segovii, auch Espérandieu Recueil I p. 13—20. Gemeint sind die Bewohner des Hauptortes des Reiches des Cottius, *Segusio* (auch *Segusion* = *Segusium* geheißen), mit dessen Feldmark, einer Ortschaft, die damals noch die Geltung eines Vicus, später aber den Rang eines Municipium hatte (CIL V 7261. 7234f.) und in der Spätzeit als Civitas Segusina bezeichnet wurde (CIL V 7247—7250). Denn das Adiectivum und Ethnikon zu *Segusio* lautet in den Inschriften durchweg *Segusinus*, *Segusini* (CIL V 7234. 7246. 7250. 7261. 7263; sonst abgekürzt *Seg.*, *Segu[s].*). Nazar. Paneg. 10 (= 4 ed. Baehrens), im J. 321, gebraucht allerdings mehrfach als Ethnikon *Segusienses* (17, 3 und 21, 1: *Segusiensium civitatem*). Als Völkerschaft nennt auch Ptolem. III 1, 36 die S., und zwar nach der verbesserten Überlieferung unter dem Namen *Segusiani*: *Σεγουσιανῶν ἐν Γραίαις* (vielmehr: *Κοττίαις*) *Ἄλπεσι Σεγούσιον*, *Βριγάντιον* [Hss.: *Σεπουσιανῶν*, mit einem häufigen Schreibfehler *T* statt *Γ*, und *Σεωυσιανῶν*; auch statt *Σεγούσιον* haben verschiedene Hss. *Σεπούσιον* (C. Müller Ausg. I 1 p. 343f.)]. Das Adiectivum *Segusianus* findet sich gleichfalls in nachrömischer Zeit, z. B. in der Divisio regnorum Karls d. Gr. vom 6. Februar 806, Mon. Germ. Leg. Sect. II, Capitular. reg. Franc. I p. 127, 18 und 37: *vallem Segusianam*. — S. den Art. Segusio; vgl. Mommsen CIL V 2 p. 810. 814f. Walckenaer Geogr. d. Gaul. I 544—546. II 28f. Desjardins Geogr. de Gaule rom. II 94. [Keune.]

Segusio (*Segusion*) ist ein keltischer (auch ligurischer?) Ortsname, der sich zusammensetzt aus *Seg-* [Holder II 1437ff.] und *-usi-o(n), -us-io-* [Holder III 51. 50]; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1455—1457. [Kenne.]

1) *Segusio* (heute Susa); bei Ptolem. III 1 40 lautet der Name *Σεγούσιον*, ebenso auf einem Gefäß der Aquae Apollinares, sonst *Segusio*. Es ist die Hauptstadt der in der bekannten Inschrift des Bogens von Susa genannten *Segusini* (CIL V nr. 7231) die bei Ptolem. a. a. O. als *Σεγουσιανοί* und Naz. paneg. Constant. 17. 21. 22 als *Segusienses* begegnen, und damit die Hauptstadt des cottischen Reiches (vgl. Ammian. Marc. XV 10, 7 und die Inschrift nr. 7231). Die Lage an dem Treffpunkt der Poststraßen von Cenis und Genèvre gibt dem Ort auch wichtige militärische Bedeutung, zumal früh für starke Befestigung und dauernde Besetzung durch einige Cohortes (Suet. Tib. 37) gesorgt ist: *Italiae claustrum* (Plin. n. h. III 123. Paneg. Lat. IX 5. X 17. 21. 22. Ammian. Marc. XV 10, 7. Itin. Ant. 341. Tab. Peut. Itin. Hieros. 556).

Nach Plin. n. h. III 135 erhielt S. zur Zeit des Augustus das latinische Recht, wenn er es also 123 als Municipium zur XI. reg. gehörig aufzählt, so hat er 123 den neuen Verhältnissen Rechnung getragen: Nero, der es zum Sitz des Praeses der Provinz machte, erhob es zum Municipium, vorher war es trotz des latinischen Bürgerrechtes nur ein Vicus (nr. 7261). Der Ehrenbogen des Cottius steht noch heut, das Grabmal, das noch Ammianus (a. a. O.) sah, ist verschwunden. Zahlreiche Inschriften: CIL V p. 814ff. — S. den Art. Segusini. [Philipp.]

2) s. Segusion.

Segusion war eine der 24 Ortschaften, welche nach Strab. IV 1, 12 (C 186) und Plin. n. h. III 37 der Hauptstadt der Volcae Arecomici, Nemausus untertänig waren (Strabon: *Νέμαυσος . . . ὑπηκόους ἔχει κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι τῶν ὁμοεθνῶν εὐανδρίᾳ διαφερούσας, συντελούσας εἰς αὐτήν*; Plinius: *oppida ignobilia XXIIII Nemausensibus adtributa*), mit 10 anderen dieser Ortschaften genannt in CIL XII 3362 (vgl. Add. p. 837), auf einem zu Nîmes (Nemausus) gefundenen Marmorwürfel von 0,24 m Höhe und 0,12 m Breite, der einer kleinen, jetzt abgebrochenen Säule als Sockel diente. Die Inschrift nennt (in je einer Zeile) die Namen: *Andusia, Brugetia, Tedusia, Vatrute, Ugerni, Sextant., Briginn., Statumae, Virinn., Ucetiae, Segusion.* Diese Namen scheinen auf den ersten Blick alle im Ortskasus, Genetiv oder Ablativ aufgeführt (entsprechend den Itinerarien, mit welchen jedoch diese Inschrift nichts zu schaffen hat, Miller Itin. Rom. p. LXXV), weshalb man *Segusion(e)* und ebenso *Sextant(ione)* zu ergänzen versucht ist. Doch sind die zweifellos im Genetiv angeführten Namen der beiden Orte *Ugerni* und *Ucetiae* durch vorgerückte, größere Schrift und einen vorgesetzten Punkt vor den übrigen Namen hervorgehoben, wodurch ihr Vorrang, ihre Überordnung über die anderen genannten Ortschaften gekennzeichnet wird. Die übrigen neun Namen von untergeordneten Ortschaften dagegen stehen im Nominativ, nämlich 1. abhängig von *Ugernum: Sextant(io), Briginn(on), Statumae, Virinn(on),* 2. abhängig von einem auf dem erhaltenen Denkmal nicht mehr genannten, durch die angegebenen Kennzeichen hervorgehoben gewesenen Ort: *Andusia, Brugetia, Tedusia, Vatrute* und schließlich 3. abhängig von *Ucetia: Segusion* nebst drei anderen, auf diesem erhaltenen Denkmal nicht mehr aufgeführten Ortschaften. Die dreizehn in dem Verzeichnis des erhaltenen Denkmals nicht aufgeführten Ortsnamen waren mit der Hauptstadt (Metropolis) Nemausus vermutlich genannt auf zwei ähnlichen, nicht mehr erhaltenen Sockeln, welche auch die Bestimmung der Säulchen und Sockel, vielleicht einer Weihegabe für den Landesgott Nemausus, in einer Weiheinschrift kundgaben. Von den auf dem einzig erhaltenen Sockel verzeichneten Ortschaften sind bekannt *Ugernum, Ucetia* und *Sextantio* (Holder Altcelt. Sprachsch. III 18. 13f. II 1533. Hirschfeld CIL XII p. 356. 367. 507f.), auch *Andusia* (jetzt Anduze) darf als gesichert gelten (Holder I 152. III 621. Hirschfeld CIL XII p. 346 Col. II). Die übrigen Orte dagegen sind unbestimmt und werden nur vermutungsweise mit ähnlich lautenden heutigen Orten gleichgestellt (Holder I 542. 623. II 1636. 1788. III 127. 385), *Segusion* mit Suzon im Département du Gard, Arrond. Alais, Canton Saint-Ambroix, Gemeinde Bouquet, an einem Séguisson benannten Bach (Holder II 1457). — Hirschfeld CIL XII p. 346 und (Index) p. 936. Germer-Durand et Allmer Inscriptions ant. de Nîmes (1893) nr. 20 p. 41—45 und nr. 209 p. 477—487. Aus der (von Hirschfeld zu CIL XII 3362 angeführten) älteren Literatur seien nur genannt Barry Hist. de Languedoc, Éd. nouv. I 152f. (mit Abb.) und Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 219f. (mit Abb. 213, 3), außerdem von Neueren: Jullian Bull. épigr. V p. 28. Allmer Rev. épigr. II p. 242 nr. 631. Inscr. de Languedoc (446), Nîmes nr. 39. — Die von den meisten älteren Gewährsmännern gebotene Lesung *Seguston* ist irrig, s. Hirschfeld CIL XII p. 837 [richtig hatte schon vorher Hirschfeld (nach einem Abdruck) *Segusion* gelesen, ebenso vor ihm Orioli bei Henzen 5230]. [Keune.]

Segusius, *canis* –, Jagdhund einer aus Gallien stammenden Zucht, verschieden vom *vertragos, veltravus* (Holder Altcelt. Spr. III 247—249), mit dem Keller Die antike Tierwelt I (1909) 101f. ihn gleichstellt, von welchem jedoch die alten Quellen ihn ausdrücklich unterscheiden.

Da der einzige klassische Gewährsmann die Benennung herleitet von einer keltischen Völkerschaft, bei welcher diese Hunderasse zuerst gezüchtet worden sei, so haben die einen sie zusammengebracht mit dem Volksstamm der *Segusiani* oder vielmehr *Segusiavi*, andere mit *Segusio*. Doch könnte der Name auch, falls jene Erklärung richtig ist, auf einen uns unbekannten gallischen Stamm zurückzuführen sein. Arrian. cyneg. 3, 4: *καλοῦνται δὲ Ἐγούσιαι αἵδε αἱ κύνες, ἀπὸ ἔθνους Κελτικοῦ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, οὗ πρῶτον, ὥς γέ μοι δοκεῖ, ἔφυσάν τε καὶ ἠδοκίμησαν.* Zur Schreibung *Ἐγούσιαι* statt *Σεγούσιαι* vgl. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 207, 6.

Dann findet sich der Name insbesondere in den altdeutschen Gesetzsammlungen, so Lex Salica (tit. 6): *siquis sigusium* (var. *segusium, secusium, sigusium, siutium, subuso,* auch *scugium*) *canem magistrum imbulaverit* (= *involaverit*) *aut occi-*

derit . . . . Leg. Burgund., liber constitutionum 97 (Mon. Germ. Leg. Sect. I. Leg. nat. Germ. II 1 p. 112f. vgl. p. 40): *de canibus veltravis aut (vel) segutiis aut petrunculis* und *siquis canem veltravum aut segutium vel petrunculum praesumpserit involare . . . . . posteriora ipsius canis osculetur aut* usw. Leg. Alamann. (Mon. Germ. Leg. nat. Germ. V 1 p. 142), Codd. B, 82: *De canibus seusibus vel aliis furatis aut occisis. Siquis canem seusium* [*hessehunt* (d. h. Hetzhund)], *primum cursalem, qui primus currit, involaverit,* usw. (Codd. A, 78: *De canibus siusibus*). Lex Baiuvar.: *siquis canem seucem, quod* (*quem*) *leitihuni* (d. h. Leithund) *dicunt, furaverit* und *si autem seucem doctum, quem triphunt* (d. h. Treibhund) *vocant, furaverit* und *si autem seucem, qui in ligamine vestigium tenet, quem spurihunt* (Spürhund) *dicunt* usw.

Auf Grund der verschiedenen Schreibungen des Wortes *S.* hat man es auch mit *secut-* (von *sequi*), auch mit *sus* ‚Sau' (Wildschwein) oder mit dem deutschen ‚suchen' zusammenbringen wollen. Es ist von den romanischen Sprachen übernommen und teilweise noch heute gebräuchlich, italienisch: *segugio,* in oberitalienischen Mundarten: *savùs, saús, sus,* spanisch: *sabueso, sabejo,* portugiesisch: *sabujo,* provenzalisch: *sahus,* altfranzösisch: *séus, säus*; auch ins Deutsche ist es in der Form *seusius* übergegangen, althochdeutsch: *siuso, suso,* mittelhochdeutsch: *süse.* Zum Ausfall des *g* in *se(g)usius* vgl. Schuchardt Vokalism. d. Vulgärlat. I 129.

Literatur: Valesius Not. Gall. 512 (unter *Segusio,* 511f.). Ducange Glossar. med. et inf. Latin. (Ed. nova 1883ff.) II 89: *Canis Segusius, Seugius, Seucis.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 1457f. Mon. Germ. a. a. O. zu Leg. Alamann. p. 142 und p. 170, wo verwiesen ist auf Diez Etym. Wörterb. d. roman. Spr. u. d. W. *seguqio* und Graff Althochdeutscher Sprachsch. VI 282. Vgl. auch Orth Art. Hund, o. Bd. VIII S. 2553f. [Keune.]

Segustero ist in den Itinerarien (auch auf den Reisebechern von Vicarello) verzeichnet als Rastort der Heer- und Poststraße, welche von Italien, Mediolanum (Milano, Mailand) und Augusta Taurinorum (Torino, Turin), durch die Cottischen Alpen über den Paß des Mont Genèvre und durch das Tal der Druentia (Durance) ins Herz der Gallia Narbonensis führte, Kiepert FOA XXIII Fb und XXV Km. Der Ort, welcher vorher nur die Geltung eines Vicus der Civitas Vocontiorum in der Gallia Narbonensis gehabt haben kann wurde bei der Neuordnung der Provinzen durch Diocletianus im J. 297 zum Rang einer Civitas der Provincia Narbonensis secunda erhoben als welche er in Not. Gall. aufgeführt ist. Als Bischofssitz ist die nunmehrige Stadt durch Unterschriften gallischer Synoden oder Konzilien bezeugt seit J. 517 (spätere Unterschriften sind aus den J. 541. 549. 573. 585 zweimal. 614). Die Aussprache und Schreibung ihres Namens hatte inzwischen lautliche Wandlungen erfahren: *Segest-, Segist-, Sigest-, Sigistero, Sistero* (mit Adjektivbildung auf *-icus*); heute heißt die Stadt *Sisteron,* sie liegt im Département des Basses-Alpes, auf dem rechten, westlichen Ufer der Durance, CIL XII Tab. I Kfg [Andree Handatlas[6] 94 E/F 1]. — Belege: Vier Reisebecher von Vicarello (Itineraria Gaditana, für den Reiseweg von Gades in Hispania Baetica nach Roma), CIL XI 3281—3284 (p. 497ff.): dreimal *Segusterone* (Abl.), einmal *Segusteronem* (Acc.), zwischen *Alaunio* (*Alaunium*) und *Alabonte* (*Alabontem*). Itin. Ant. am Reiseweg von Mediolanum – Mailand über die Cottischen Alpen nach Arelate – Arles, 342, 5: *Segusterone* [so Hs. P, *segusterrone* D, die übrigen Hss. haben: *secusterone* (*secus iterone* N)] und am Reiseweg von Italien über die Cottischen Alpen, Arelate – Arles, Nemausus – Nîmes, Narbo – Narbonne nach Hispanien, 388, 2: *Segustorone* [so Hs. D; die übrigen Hss. haben: *regusturone* (B: *regustorone*)], beidemal zwischen *Alabonte* (*Alamonte*) und *Alaunio.* Tab. Peut. (III 1 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. V): *Segusterone* als einfacher Rastort (Winkelhaken) zwischen *Alarante* (so, irrtümlich zweimal) und *Alaunio.* Diese Itinerarien nennen also alle den Ort, wie gewöhnlich, im Ortskasus, und zwar im Ablativus, einmal im Accusativus. [Vor *Alabonte* (*Alamonte*), heute Le Monétier-Allemont (Gröhler 309f.), war die Straße vom Tal der Druentia – Durance etwas abgebogen über Vap(p)incum = Gap; die heutige Eisenbahn macht eine längere Abbiegung bis Sisteron.] — Not. Gall. 16 (Prov. Narbon. secunda), 6 = Mon. Germ. Chron. min. I p. 610: *civitas Segesteriorum* (Seeck hinter Not. dign. p. 273: *Segestericorum,* doch haben die meisten Hss. *segesteriorum,* fünf Hss. haben: *segestericorum,* vier: *sigestericorum,* s. Mon. Germ. a. a. O.). — Concilia. Acta Concilii Epaonensis, J. 517 n. Chr., in Aviti Appendix, Mon. Germ. Auct. antiquiss. VI 2 p. 174, 8 und in Mon. Germ. Concil. I p. 29, 9: *Valerius ep(iscopu)s civit(atis) Segisticae rel(egi) et s(ub)s(cripsi).* Concilium Aurelianense (Orléans), J. 541, Mon. Germ. Concil. I p. 97, 10: *Aduolus . . . Sigisterice civitatis episcopus subscripsi.* Concil. Aurelian. (Orléans), J. 549, ebd. p. 112, 8: *Agecius presbyter directus a domno meo Auolo episcopo ecclesiae Segesterice subscripsi.* Concil. Paris., J. 573, ebd. p. 149, 11: *Genesius . . . episcopus ecclesiae Segesterice constitutionem nostram subscripsi.* Concil. Valentinum (Valence), J. 585, ebd. p. 163, 24: *Pologronius . . . episcopus ecclesiae Sigesterice subscripsi.* Concil. Matisconense (Mâcon), J. 585, ebd. p. 173, 18: *Pologronius episcopus ecclesiae Segesterice subscripsi.* Concil. Paris., J. 614, ebd. p. 191, 29: *ex civitate Sisterone Secundinus episcopus.* Schließlich seien noch (mit Holder) angeführt Renov. testam. Abbonis, vom J. 739 n. Chr.: *in pago Sigisterico Lavariosco,* wo also ein sonst unbekannter, wohl ligurisch benannter Ort des nachrömischen Gaues von S. bezeugt ist (Holder II 165) und Vita S. Marii 1, 2 in Act. Sanct. 27. Ian. II 774: *(Marius) a fratribus Bodanensis coenobii, quod est situm in Sistaricensi episcopatu, in Patrem* (= *abbas*) *eligitur, cuius electio Ioannis, qui tunc Sistaricensi ecclesiae praerat, auctoritate roboratur.* Das letztgenannte Heiligenleben bezeugt einen Bischof Iohannes von S., der bereits zur Zeit des burgundischen Königs Gundobad (Gundebald), d. h. um 500 n. Chr., diesem Bistum vorstand (Duchesne I 278). Dagegen ist der Bischofssitz des Chrisafius (= Chrysaphios), an welchen der Brief Epist. Arelat. genuin. 9 vom 26. August J. 499, Mon. Germ. Epist. III p. 15

gerichtet ist und der Mon. Germ. a. a. O. Index p. 729 und 741 als Bischof von S. bezeichnet wird, unbekannt, s. Duchesne I 278, 4. — Zur Entwicklung der modernen verkürzten Namensform (die bereits für J. 614 bezeugt ist, s. o.) *Sisteron* =*Si(gi)steronem*=*Segusteronem* vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlat. II 508f.

Altertümer: Zu Sisteron ist gefunden eine Weihinschrift CIL XII 1522: *P. Iul(ius) Gratus restituit exs voto* [der Stifter hat römische Namen; zur Schreibung *exs* s. den Art. Sax(s)anus]. Sie wird oder wurde im dortigen Rathaus verwahrt, ebenso das wohl ebenfalls aus S. stammende Bruchstück einer Ehreninschrift des Kaisers Numerianus (J. 283/4 n. Chr.), nach Laurière Bull. mon. XLIV 1878, 784, wiederholt in CIL XII 1523. In der Nähe (südsüdöstlich, flußabwärts) von Sisteron, zu Aubignosc [CIL XII Tab. I KLfg] ist gefunden die Weihinschrift CIL XII 1521 mit Add. p. 825: *Silvano C. Iul(ius) Thallus ex voto*. Am Weg nach St. Géniez [CIL XII Tab. I Kg], 10 km nordöstlich von Sisteron, befindet sich *loco cui nomen Theopoli est* (etwa 5 km vom heutigen Dorf Théou, Théous oder Théoux) die berühmte Felsinschrift (Suppl.-Bd. III S. 489) des Claudius Postumus Dardanus (s. o. Bd. IV S. 2179f. Nr. 10) aus der Zeit J. 412ff., welche sich auf die dortigen Straßen- und anderen Anlagen (Kastell) bezieht, CIL XII 1524. Außerdem wird Sisteron noch als Fundort angegeben für einen römischen Thongefäßstempel CIL XII 5686, 945; der Silberring mit Inschrift CIL XII 5692, 14 ist nachrömisch, wohl mittelalterlich.

Während in dem genannten Ortsnamen *Theopolis* eine griechische, landfremde Neubenennung vorliegt [wie in Gratianopolis (Grenoble) statt *Cularo*], ist Aubignosc ein alter, einheimischer Name, gebildet mit einem Suffix *-uscu-*, welches nach der gewöhnlichen, freilich nicht unbestrittenen Ansicht ligurisch ist (Skok Die mit den Suff. *-acum, -anum, -ascum* und *-uscum* gebildeten südfranz. Ortsnamen 39ff., bes. 42. 50).

Literatur: D'Anville Notice de l'anc. Gaule 595. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 448. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. III 502. IV 15. 44. 64. 156. Miller Itin. Rom. 134 mit Kärtchen 28 (S. 83f.). Laplane Hist. de Sisteron tirée de ses archives (1843f.) I. Henry Rech. sur la géogr. anc. du dép. des Basses-Alpes 125. Hirschfeld CIL XII p. 184, vgl. p. 161 und Index p. 975 (*Sisteron*). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1458f. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 332. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle. bes. 454. Duchesne Fastes épiscop. de l'anc. Gaule I 278f. [Keune.]

Seguston, frühere, irrige Lesung in der Inschrift von Nemausus – Nîmes CIL XII 3362, s. Segusion. [Keune.]

Segustrum, *Segestrum, monasterium Segestrense, Sicastor*, jetzt Saint-Seine-l'Abbaye (de Sainte-Marie et de Saint-Seine), Départ. Côte d'Or, nordwestlich von Dijon [Andree Handatlas[6] 92 D 2]. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1459. Mit dem Namen vgl. *Segustero* (*Segestero*). [Keune.]

Segutius s. Segusius (*canis*).

Sei lautet nach Riese Mitteil. über röm. Funde in Heddernheim IV (1907) 23 und 25 die Firma-Marke auf zwei Lampen aus weißem Ton, rotbraun gestrichen, welche im römischen Gräberfeld bei Praunheim gefunden wurden (eine der Lampen ist abgebildet a. a. O. Taf. II 3). Die Lesung *SEI* ist jedoch zu berichtigen in *SER*, denn nach Auskunft von Loeschcke handelt es sich um Erzeugnisse des Kölner Töpfers *Servandus*, der außer Lampen [s. CIL XIII 10001, 294; besonders *c. d. e. h. i*, darunter *e* Fundstück von Heddernheim. Sammlung Niessen zu Köln, 3. Beitrg. (1911) 107 nr. 2051ff., bes. nr. 2056—2061, mit Taf. LXXXVII vornehmlich auch Tonbildchen hergestellt und verkauft hat, die mit seinem Namen nebst Wohn- und Arbeitsstätte gezeichnet sind (CIL XIII 10015, 108. Samml. Niessen[3] nr. 3180. Lehner Bonn. Jahrb. CX 188ff.). — Auf dem Bann von Heddernheim—Praunheim bei Frankfurt a. M. lag die alte Stadt Nida.

Über *Sei.* in Ziegelmarken s. den Art. Seius. [Keune.]

Seia (zu *seges*, Walde Lat.-et. Wb.[2] 696, die Form *Sessia* Tert. spect. 8 beruht auf einem Irrtum Tertullians oder der Hss.). **1)** Das *numen* der keimenden Saat (Plin. nat. hist. XVIII 8. Aug. civ. dei IV 8). Ihr Bild, mit Segetia und Tutulina (s. d.) zusammen auf gemeinsamer Basis stand später im Circus Maximus (Plin. a. O. Tert. spect. 8. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 141), was zu dem ursprünglich agrarischen Charakter der Circusspiele (Varro l. l. VI 20) paßt, wenn auch die figürliche Darstellung natürlich sekundär ist. Wer ihren Namen nannte, mußte *ferias agere* (Macrob. Sat. I 16, 8, zur Bedeutung Wissowa Rel. und Kult.[2] 432f.), hatte also ein *piaculum* begangen. Es liegt wohl ursprünglich der Glaube zugrunde, daß man die in der Saat wirkende Kraft nicht nennen darf, wenn man ihren Segen nicht ‚herausrufen' und vertreiben will. S. gehört zu den als gestaltlose Mächte verehrten Gottheiten der ältesten römischen Religion, die niemals Persönlichkeit gewonnen haben. Vgl. Peter Roschers Myth. Lex. III 221. Wissowa Rel. und Kult.[2] 201, 9. [Latte.]

2) s. Secia.

Seia Isaurica (*Flavia* –), Besitzerin von stadtrömischen Ziegeleien, s. o. Bd. VI S. 2737f. nr. 245. Prosop. imp. Rom. II 83 nr. 288. [Keune.]

Seianus s. Aelius Nr. 133. 134 (Suppl.-Heft I S. 14) und Naevius.

Seide s. Serica.

Seife. Die S. in unserm Sinne, d. h. ein zum Waschen dienendes chemisches Produkt, das beim Versieden von Fetten mit ätzenden Laugen oder beim Neutralisieren von Fettsäuren mit Alkalien oder kohlensauren Alkalien entsteht, war den Alten unbekannt; statt ihrer bediente man sich anderer Reinigungsmittel, die die Griechen *ῥύμματα* nenneu oder *σμήγματα*, während im Lateinischen keine besondere Bezeichnung dafür existiert. Solche Waschmittel pflegten in den öffentlicheu Bädern den Badenden zur Verfügung gestellt zu werden und beim *βαλανεύς*, dem Badediener, beziehbar zu sein, Ar. Lys. 377: *εἰ ῥύμμα τυγχάνεις ἔχων, λουτρόν γ' ἐγὼ παρέξω*. Athen. VIII 351 E: *τοῦ δὲ βαλανέως ἐν Καρδίᾳ ῥύμμα γῆν μοχθηρὰν καὶ ὕδωρ ἁλμυρὸν παρέχοντος*. Manchmal brachten aber die Badenden die *ῥύμματα* selbst mit; Luc. Lexiph. 2: *σὺ δέ, ὦ παῖ, στλεγγίδα μοι καὶ βύρσαν καὶ φωσώνια καὶ ῥύμματα ναυ-*

στολεῖν εἰς τὸ βαλανεῖον. Diese Waschmittel waren teils Alkalien, wie Lauge mit Natron, teils gewisse Erdarten, besonders die auch in der Walkerei übliche kimolische; so Arist. Ran. 700: *ὁ πονηρότατος βαλανεὺς ὁπόσοι κρατοῦσι κυκησιτέφρου ψευδολίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς*, wozu die Schol. bemerken: *ταῦτα τοιοῦτα καθάρματά ἐστιν, οἷς οἱ λουόμενοι χρῶνται τῶν βαλανέων πωλούντων*. Plat. rep. IV 430 A nennt als *ῥύμματα* für Kleider *κονία* und *χαλαστραῖον*; letzteres (bei Alciphr. III 61, 1 *νίτρον Χαλαστραῖον* genannt) war ein in einem See bei Chalastra (in Makedonien) vorkommendes Erdsalz (Natron oder erdiges Alkali); vgl. Plut. tuend. san. 22 p. 134 E: *ὡς τὰ ὀθόνια ῥύμμασι καὶ χαλαστραίοις πλυνόμενα μᾶλλον ἐκτρίβεται τῶν ὑδατοκλύστων*. Moeris p. 213, 29 Bekk. Plin. XXXI 107. Die zum Waschen des Körpers benutzten Erdarten kamen außer von Kimolos auch von Selinus und Chios, Galen. XII 180 K.; sie wurden für diese Zwecke, wie unsere S., mit wohlriechenden Stoffen vermischt, weshalb sie Antiphan. bei Athen. IX 409 D *εὐώδης γῆ* nennt und Philoxen. cbd. E *σμήματα ἰρινόμικτα* solche mit Lilienduft zubereitete *σμήγματα*; daß solche mitunter sehr kostbar und teuer sein konnten, zumal die für die Toilette der Damen bestimmten, zeigt Plut. Demetr. 27, wonach Demetrios 250 Talente, die er den Athenern auferlegt hatte, der Lamia und ihren Hetären *εἰς σμῆγμα* übergeben ließ, obschon damit wohl allgemein Toilettenbedürfnisse gemeint sein mögen. Dagegen sind die von Plin. XXII 156. XXIV 43. XXXI 108 erwähnten Smegmata nicht einfache Waschmittel, sondern medizinische zur Vertreibung von Exanthemen, zum Glätten der Haut u. dgl. Natron und Soda (*nitrum, aphronitrum*, auch *spuma nitri*), als Zusatz zum Waschwasser, erwähnen Caelius bei Cic. ad fam. VIII 14, 4. Plin. XXXI 113 (in Bädern ebd. 116). Mart. XIV 58; aus Stat. silv. IV 9, 37 geht hervor, daß es in festen *panes* verkauft wurde. Ein einfacheres Waschmittel war Bohnenmehl, *lomentum*, als solches von Caelius a. a. O. genannt (aber bei Mart. III 42 und XIV 60 zur Verdeckung von Runzeln); vgl. Plin. XVIII 117. Über alle diese Waschmittel vgl. Becker-Göll Charikles II 324. III 102; Gallus III 182. Jacob bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 1300. IV 85. Blümner Röm. Privataltert. 436.

Nun ist bisweilen angenommen worden, daß jene Mischung von Fett und Pflanzenasche, die Plin. XXVIII 191 unter der Bezeichnung *sapo* beschreibt und eiue gallische Erfindung nennt (bei Mart. XIV 27 im Lemma, als Gattungsbezeichnung für *pilae Mattiacae*), unserer S. entspräche, wie ja das Wort (für das neuerdings aber nicht gallisch-keltischer, sondern germanischer Ursprung angenommen wird, aus ahd. *saipo*, s. Schrader Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 760. Grimm Wörterbuch X 1 unter Seife. Weigand Deutsches Wörterbuch[5] S. 837, wobei meist gallische Vermittlung angenommen wird; abweichend nimmt Kretschmer Einleitg. in die Gesch. der griech. Sprache 24, 2 an, das Wort und wahrscheinlich auch die Sache sei von den festländischen Vorfahren der Engländer ausgegangen und den Galliern vermutlich durch die Bataver vermittelt worden) in den romanischen Sprachen durchweg die Bedeutung S. erhalten hat. Allein Plinius nennt *sapo* nicht als Waschmittel, sondern als Haarfärbemittel, *rutilandis capillis* (vgl. Seren. Sammon. 52), und demselben Zweck dienten die von Martial *sapo* genannten *pilae Mattiacae* (und die *spuma Batava*, Mart. VIII 33, 20, oder *Chatticas*, ebd. XIV 26). Bei Seren. Sammon. 153: *attrito sapone genas purgare memento* ist *sapo* auch nicht eine beliebige, sondern eine medizinische S. gegen Hautflecken und Muttermale; und in medizinischer Anwendung kommt *σάπων* auch bei den griechischen Ärzten vor, s. Galen. X 191. Aretaeus II 13 p. 135, 20. Alex. Trall. I p. 2; es handelt sich auch da, wie bei den *pilae Mattiacae*, um Präparate in Kugelform, denen Natron oder Soda beigemischt war. Aus alledem ergibt sich, daß Griechen wie Römer S. im heutigen Sinne nicht gekannt haben. Wenn neuerdings behauptet worden ist, daß die in Walkereien in Pompeii gefundene Masse S. sei (Overbeck Pompeii[4] 394f. Presuhn Pompeii Heft IV 3), so haben chemische Untersuchungen ergeben, daß sie vielmehr nichts anderes als Tonerde ist, s. K. B. Hofmann Wien. Stud. IV 263ff. Vgl. Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind IV 5ff. Becker-Göll Gallus III 161. Besnier bei Daremberg-Saglio IV 1062. Blümner Röm. Privataltert. 276. [Blümner.]

Seila, iberische nur aus einer Inschrift aus Galicien (CIL II 2562) bekannte Gemeinde. [Schulten.]

Se[i]linda, Ort in Phrygien, bekannt geworden durch eine in Ellesler, südöstlich von Philomelion, gefundene Inschrift *Ἀσκληπιάδην Ἥρωνος ὁ Σειλινδέων δῆμος ἐτίμησεν*. Beim Ort liegt eine alte Siedlung, der Name ist in dem nordöstlich davon gelegenen Dorfe Selind erhalten. In einem in der Nähe gelegenen Dorf ist eine Inschrift mit dem Ethnikon *Σελιν[δ]έω[ς]* gefunden worden, das sich wohl auf denselben Ort bezieht, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 115. Sterret Papers of the American School, Athens II 1888 nr. 163. [Ruge.]

Seiopa oder **Seiope** oder **Seiopum**, Ortsname der Maingegend bei Miltenberg im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken [Andree Handatlas[6] 69 A 2, am südwestlichen Winkel des ‚Mainviereck's']. Der Name S. ist erschlossen aus der Benennung eines Truppenteils, Exploratio Seiopensis oder Numerus exploratorum Seiopensium, einer Streiftruppe von Kundschaftern, Eclaireurs (s. o. Bd. VI S. 1690ff.), welche nach ihrem vermutlichen Standort am obergermanischen Limes benannt war. Diese Truppe nennt das Bruchstück der Inschrift einer großen Basis von einem Standbild, welches auf dem Forum der Stadt Falerii in Etrurien, des Municipium Faliscum (S. Maria di Fallari bei Civita Castellana) aufgerichtet gewesen war, Garrucci Dissertaz. archeol. I (1864) 49 und vorher Michaelis Arch. Anz. 1862 S. 346* nr. 9; s. CIL XI 3104 und XIII 2, 1 p. 281 Col. I. Dieses Denkmal ehrte einen Offizier, der u. a. auch Befehlshaber jener Streiftruppe gewesen war: .... *praepos[ito e]xplorationis Seiopensis [et] numeri Aurelianensis, praeposito numeri Brit[t]onum*, usw. [der Numerus Aurelianensis war benannt nach dem Vicus Aurelianus = Öhringen in Württemberg, s. CIL XIII 2, 1 p. 270 und nr. 6542. Haug-

Sixt Die röm. Inschr. u. Bildw. Württembergs² 615f. nr. 432]. Nach der Inschrift von Falerii hat man zwei bei Miltenberg gefundene Inschriften ergänzt, CIL XIII 6600 und 6605. Sicher ist die v. Domaszewski Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VIII 1889 § 22 verdankte Ergänzung in 6605; mit anderen Weihinschriften des Mercurius (s. u.) gefunden auf dem Greinberg oder Krainberg (auch Schloßberg genannt), an dessen Fuß nordöstlich und nördlich die Stadt Miltenberg in das Maintal eingezwängt ist. Die in zwei Bruchstücken verstümmelt erhaltene Inschrift lautet: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Mercurio Ci[mbri]ano ..... 7 (= centurio) leg(ionis), p[raeposi]tus n(umeri) [expl(oratorum) Sei]open[s(ium) pos(uit)] duobus [Aspris* (oder *Silanis?)] co(n)[s(ulibus)]*, d. h. im J. 212 (oder 189?) n. Chr., ORL nr. 38 S. 53 nr. 3.

Unsicher dagegen, wenn auch möglich, ist die Ergänzung auf einem im J. 1865 im Main gefundenen, leider verschollenen und nur in einer fehlerhaften Abschrift erhaltenen Stein, dem Sockel eines darauf befestigten Bildes, CIL XIII 6600. ORL nr. 38 S. 51f., wo statt des überlieferten *CENRO | ΝΛΛΙ · HIORIN |* usw. vermutet ist: *Genio num(eri) Seiopen(sium)* oder *n(umeri) expl(oratorum) Seiopen(sium)* mit folgendem Namen eines Centurio und Weiheformel *ex voto suscepto l(ibens) [m(erito)]*.

Wegen des Fundortes dieser beiden Inschriften hat man angenommen, daß S. der alte Name der heutigen Stadt Miltenberg sei (s. Westd. Korr.Bl. VIII 49, zu CIL XIII 6605 und ORL nr. 38 S. 34). Das Gelände von Miltenberg selbst hat aber, wie es scheint, keine Altertümer geliefert (s. u.), und daß das flußabwärts von Miltenberg, mit seinen Canabae noch unterhalb der Mündung des Mudbaches gelegene Kastell (s. u.) *S.* geheißen habe, darf aus CIL XIII 6605 nicht gefolgert werden. Falls die oben angeführte Herstellung der Weihinsehrift CIL XIII 6600 richtig ist, ist überhaupt jene Gleichstellung ausgeschlossen. Denn nach den nachträglichen Erkundigungen von Conrady ist dieser Stein flußaufwärts von Miltenberg bei der Mündung der Erfa im Main gefunden, er muß also einem hier oder noch weiter flußaufwärts, bei Bürgstadt, wo der Limes an den Main stieß, vermuteten Numerus-Kastell entstammen; vgl. CIL XIII 2, 1 p. 262. 281. ORL nr. 38 S. 34. Jedenfalls dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit S. in der Nachbarschaft am obergermanischen Limes ansetzen.

Die Weihinschrift CIL XIII 6605 ist, wie gesagt, auf dem die Stadt Miltenberg überragenden Grein- oder Krainberg gefunden. Auf der Höhe dieses Berges ist ein großer vorrömischer Ringwall, s. das CIL XIII 2, 1 p. 284 zu nr. 6610 beigegebene Kärtchen und Schumacher Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands nr. 270. In diesem Ringwall hat Madler im J. 1845 bei Ausführung von forstwirtschaftlichen Arbeiten ‚eine Menge Fragmente von römischen Steininschriften' entdeckt. Angegeben wird diese Fundstelle für CIL XIII 6596. 6603—6605. 6611. 6615. 6616, außerdem 6617; vgl. die 1877/78 entdeckten Inschriften 6613. 6610. Von diesen Steindenkmälern sind 6603—6605 dem Mercurius geweiht, der durch seine Beinamen als provinzialer Landesgott gekennzeichnet wird. CIL XIII 6603 (in ungeschickter Schrift) ist *Mercurio Arvernorigi* geschenkt von einem *Cossillus* (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 244: *Arvernorix* und I 1138. III 702: *Cosilus, Cosillus*; II 1259f.: *s* und *ss*). CIL XIII 6604 ist im J. 191 dem *Mercurius Cim[brianus]* mit einem *sigil(lum) Mercur(ii)* geweiht von einem Centurio cohortis I Sequanorum et Rauricorum, d. h. der Kohorte, welche im Kastell Altstadt unterhalb Miltenberg lag; 6605 ist im J. 212 (oder 189) dem nämlichen Gott geweiht von einem Centurio, der Befehlshaber des Numerus exploratorum Seiopensium war (s. o.). Den Beinamen *Cimbrianus* hat Christ nach der Weihinschrift vom Heiligenberg bei Heidelberg CIL XIII 6402 (*Mercurio Cimbrio*) ergänzt; vgl. CIL XIII 6742. Drexel Korr.-Bl. Germania IV (1920), 83f. Wir dürfen vermuten, daß, wie auf anderen Bergen (Heiligenberg bei Heidelberg, Stauffenberg bei Baden-Baden, Donon im Gebiet der Mediomatriker [Suppl.-Bd. III S. 411f. Espérandieu Recueil VI p. 39—53. Pöhlmann Korr.-Bl. Germania II 1918, 89—93]), auch auf dem Gipfel des Greinberges, unter dem Schutz einer Fliehburg, bereits in der vorrömischen Latène-Zeit ein Heiligtum eines in der Gegend heimischen Gottes bestanden habe, der zur Zeit der Römerherrschaft dem Mercurius angeglichen wurde (Caes. bell. Gall. VI 17, 1). Von dem (irrtümlich für ein römisches Wachhaus angesehenen) Tempel waren im J. 1845 noch die Grundmauern vorhanden. Vgl. ORL nr. 38 S. 31f. und S. 52—54. Die übrigen auf der Höhe gefundenen Steininschriften, als Weihungen nicht erkennbar, sind meist rohe, ungefüge Machwerke, wie sie dem ländlichen Charakter der Tempelstätte angemessen zu sein scheinen (6611. 6613. 6616f.). Gleich diesen nicht glatt behauen, sondern nur gespitzt (*petra taxata, non perdolata ferro* Grom.) ist auch der bei dem Ringwall im J. 1878 von Conrady entdeckte rätselhafte, wie ein Obelisk gestaltete, 5 m hohe (geborstene) Stein mit der teilweise umlaufenden, unvollendeten Inschrift CIL XIII 6610: *Inter Toutonos ...*; er war hier oben aus dem lebenden Fels gebrochen und unfertig und unbenützt liegen gelassen, s. ORL nr. 38 S. 55f. CIL XIII 4 p. 102.

Von dem alten Merkurheiligtum auf der Höhe des Greinberges ist ein zweites zu unterscheiden, welches am Hang des Berges, nach dem Kastell Altstadt zu, gelegen war, denn hier sind in einem kleinen Gebäude römischer Zeit gefunden die Merkur-Inschriften CIL XIII 6601 und 6602 (zu 6601, aus der Zeit nach J. 150 n. Chr., vgl. Drexel ORL nr. 38 p. 54. CIL XIII 4 p. 102) nebst Steinbildern des Gottes, ORL nr. 38 S. 31f. 54f.

Dagegen sind im Kastell oder in dessen nächster Umgebung gefunden CIL XIII 6597—6599. 6607—6609. 6614. Dieses Kastell (ORL nr. 38, Taf. I. II) lag flußabwärts von Miltenberg, auf einem Gelände, welches (nachweislich seit J. 1417) ‚die alte Stadt' (‚Altstadt') heißt, denn hier lag, aufgebaut auf dem Mauerwerk des Kastells, die Stadt und Festung Wallhausen (*Walehusen*), ums J. 1240 vom Mainzer Erzbischof abgebrochen (ORL S. 2f. und 17—19). Das römische Kastell lag kaum 70 m vom alten Mainufer entfernt, während der heutige Abstand 270 m beträgt. Die (wie üblich) an den Ecken abgerundete Festung von fast quadratischer Gestalt mißt 575 × 540 römische Fuß (genau 170,25 × 160,10 m). Die überbaute Fläche von

27250 qm reicht für eine Cohors quingenaria equitata und stimmt in den Abmessungen etwa überein mit den Kastellen ORL nr. 1. 2a. 14. 19. 41. 71a. 73, Heddesdorf, Niederberg, Butzbach (vor der Erweiterung), Oberflorstadt, Jagsthausen (s. Suppl.-Bd. III S. 1161ff.) am obergermanischen und Theilenhofen, Pfünz am rätischen Limes. Nach CIL XIII 6609 (vgl. 6605) und einem gestempelten Ziegel, ORL nr. 38 Taf. IV 30 zu S. 68/69, bildete die Cohors I Sequanorum et Rauricorum die Besatzung des bei Vorrückung des Limes um J. 150 gleich in Stein erbauten Kastells; vgl. CIL XIII 2, 1 p. 281. ORL nr. 38 S. 33. Auch die als Baustein am ältesten Teil der Domkirche zu Frankfurt a. M. benützt gewesene Inschrift CIL XIII 7325, welche von der genannten Cohorte im J. 192 n. Chr. geweiht war, stammt nach der Vermutung von Duncker Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altertkde. in Frankfurt a. M. IV 4 (1873) 571f. aus der Gegend von Miltenberg. — Das Kastell Altstadt selbst wird als Fundort angegeben für CIL XIII 6609 und 6614. Trotz der widersprechenden Angaben über die Zusammengehörigkeit der beiden verschollenen Bruchstücke CIL XIII 6609 scheint hier ein Denkmal aus dem Heiligtum des Kastells vorzuliegen, dem *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)* geweiht von Angehörigen der genannten Besatzung des Kastells (vgl. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV 22ff.). CIL XIII 6614 ist ein unbestimmbares Bruchstück. — In dem in der Nähe des Kastells, in der Richtung nach Miltenberg zu gelegenen Militärbad (ORL nr. 38 S. 19ff. 50f.) sind nebeneinander gefunden zwei Weihinschriften, CIL XIII 6597. 6598, welche, wie in anderen Kastellbädern (s. Suppl.-Bd. III S. 1163 und o. Art. Schlossau), die Fortuna ehren. Der Stifter von 6598, ein Centurio legionis ex cornicularis consularis (s. o. Bd. IV S. 1603f.), hat auch im Vicus Aurelianus (Öhringen) ums J. 200 n. Chr. Weihungen vollzogen, CIL XIII 6542. 6543. Der Denkstein 6597 ist mit Bildwerk geschmückt, Nass. Ann. Taf. VII 1. ORL S. 50, 1. Bei dem Badegebäude ist auch CIL XIII 6608 = ORL 51, 4, Inschrift einer Säule, gefunden; die Inschrift nennt einen Statthalter von Obergermanien der Zeit bald nach 230 n. Chr. (Zangemeister Westd. Ztschr. XI 316f., s. o. Bd. III S. 1793 nr. 7). — Als Deckel einer Kellernische in den Canabae beim Kastell verwertet fand sich CIL XIII 6607, Bruchstück eines aus einem Heiligtum des Lagerdorfes hergeholten Denksteines des *Deus Santius*, s. o. Bd. I A S 2288f. Ebenso entstammt einem solchen Heiligtum CIL XIII 6599, ein (verstümmeltes) Steinbild, geweiht *Genio expl(oratum) Trip(utiensium)* von einem *lib(rarius)* dieses Numerus, der also auch zur Kastellbesatzung gehört hat; das Steinbild ist gefunden zwischen dem Badegebäude und dem alten Lauf des Mudbaches [Nass. Ann. Taf. VIII 1. ORL S. 34. 45]. — Auch Steinbildwerk ohne Inschrift ist bei dem Kastell gefunden, so das Steinbild einer Minerva und ein Brunnenbild, Darstellung einer lagernden Nymphe, aus dem Lagerdorf, ORL S. 47, 10. 11 mit Abb. (das rohe Steinbild einer sitzenden Göttin, ORL S 47f., 12, ist unter Gerümpel eines Privathauses zu Miltenberg gefunden). — Das hier vorgefundene feinere Tongeschirr aus Terra sigillata war hauptsächlich in Rheinzabern hergestellt, außerdem haben auch die Töpfereien von Heiligenberg und Ittenweiler im Elsaß und ostgallische Töpfereien, wie die von Trier, Ware hierhin geliefert; s. Drexel GRL S. 56ff. — Gestempelte Henkel von Amphoren (a. a. O. S. 66, unter *b*) beweisen Handelsverkehr mit Hispania Baetica, s. Anhang zum Art. Saxum ferreum. — Über die gestempelten Ziegel s. Drexel ORL S. 66ff., über die Münzen ebd. S. 36ff.

Von allen diesen Funden ist zu trennen das Bruchstück eines Weihdenkmals CIL XIII Add. 11770, gefunden im Main, am oberen Ende der Stadt Miltenberg, welches also zusammengestellt werden darf mit der oben besprochenen, einem mainaufwärts gelegenen Kastell entstammenden Inschrift CIL XIII 6600. Die Inschrift 11770 war (nach dem J. 150 n. Chr.) geweiht *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Cassibus, ceter(is) [di]s deabusq(ue) immort(alibus,* so statt *immortalibus)*, es folgen verstümmelte Namen des Stifters; Zeichnung: ORL S. 52 [über die *di Casses* vgl. zur Inschrift und Holder I 824. III 1134. Drexel ORL nr. 38 S. 52].

Literatur: CIL XIII 2, 1 p. 280—285 mit Add. (4) p. 102. Conrady Annalen für Nassauische Altertkde. XIV (1877), 341—405 mit Taf. VII—IX. Leonhard-Drexel ORL B III nr. 38 (1911). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1459. Barthel Bericht der Röm.-Germ. Kommission VI 153—155. Vgl. auch Kiepert FOA XXV Ep mit Text S. 1 Col. II.

Im CIL sind in die oben berücksichtigten Inschriften noch eingereiht zwei Inschriften von Amorbach (südlich von Miltenberg), nämlich CIL XIII 6606 (erhalten durch die Inschriftensammlung des sog. Apianus: den Nymphen geweiht vom Numerus Brittonum Triputiensium) und Add. 11771, Weihinschrift eines Beneficiarius consularis vom J. 231. — Angeschlossen ist auch CIL XIII 2, 1 p. 286 eine Weihinschrift nr. 6618 aus Kastell Trennfurt am Main, flußabwärts von Miltenberg, über welches s. Conrady ORL B III nr. 37; vgl. auch CIL XIII 2, 1 p. 281 Col. II. Dieses Kastell ist von Kastell Altstadt bei Miltenberg etwa 9 km entfernt.

[Keune.]

Seirenes s. Sirenes.

Σεισάχθεια, Abschüttlung einer Last. Als *σ.* wird gewöhnlich eine Maßregel bezeichnet, welche Solon mit der Einführung einer neuen Verfassung verband.

a) Quellen und Literatur. *α*) Quellen. Als Hauptquellen kommen in Betracht: Solon frg. 36, ed. Bergk PLG = Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 12. Androtion (bei Plut. Sol. 15). Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 6. 10 und Plutarch Solon 15. 16. Gelegentliche Bemerkungen finden sich bei Philochoros frg. 57 (FHG I 393f.). Heraclides 4, 9, ed. Schneidewin. Dion. Hal. V 65. Dio Chrysostom. XXXI 69. Diog. Laert. I 2, 11. Über die Quellenfrage vgl. Landwehr Forschungen zur älteren attischen Gesch. (Philolog. V. Suppl. [1889] 97—196) 130ff. M. Wilbrandt Die politische und soziale Bedeutung der Geschlechter vor Solon (Philolog. VII. Suppl. [1899] 133—228) 190ff. O. Seeck Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgesch. Athens (Klio IV [1904] 164—181. 270—326) 164ff. 271ff. De Sanctis *Ἀτθίς*, Storia

della Repubblica Ateniense dalle origini alla età di Pericle[2] (Turin 1912) 206ff.

β) Neben der bereits angeführten Literatur. Boeckh Staatshaushalt d. Athener I 159ff. Curtius Griech. Gesch. I[1] 268. Busolt Griech. Gesch. II 259. Beloch Griech. Gesch. I[1] 364. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltertümer II 376. Swoboda Beitr. z. griech. Rechtsgesch. 101ff. G. Billeter Gesch. d. Zinsfußes im griech.-röm. Altertum bis auf Iustinian 5ff. E. Weiss Pfandrechtl. Untersuch. 1. T.: Beitr. zum römischen und hellenischen Pfandrecht (Weimar 1909) 5ff. A. Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgesch. (Heidelberg 1914). Br. Keil Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgesch. Athens. U. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen. Dümmler Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias (Herm. XXVII [1892] 260—282 = Kl. Schriften II 416—438). U. Koehler Numismatische Beitr. III: Die solonische Münzreform (Athen. Mitt. X [1885] 151—157). Sondhaus De Solonis legibus (Dissert. Jena 1909). Einen zusammenfassenden Überblick über Quellen und Literatur bietet Gercke-Norden III 19ff.

b) Name. Der Name σ. ist nach Plut. Sol. 15 euphemistisch für *χρεῶν ἀποκοπή* gebraucht. v. Wilamowitz a. a. O. II 62, 37 hält es im Anschluß an Arist. *Ἀθ. πολ.* 6, 1 *ἃ σεισάχθεια καλοῦσιν ὡς ἀποσεισάμενοι τὸ βάρος* nicht für ausgeschlossen, daß die Athener den Ausdruck σ. gebrauchten, weil sie die Befreiung von der Schuldenlast als eine ihnen zuteil gewordene Erleichterung empfanden; die Namensform *τὰ σεισάχθεια* glaubt er nicht auf den Akt der Legislative, sondern auf das bei Plut. Solon 16 erwähnte Dankopfer beziehen zu sollen, dessen jährliche Feier er aus dem Präsens *καλοῦσιν* erschließen will.

c) Wesen der S. Da die S., einzig und allein dazu bestimmt, einem augenblicklichen Notstande abzuhelfen, keine Aufnahme in den Gesetzen Solons fand, so wußte man im 4. Jhdt. schon nicht mehr, worin ihr Wesen bestand (so neuestens wieder Beloch a. a. O. 325, 2). Nach der im Altertum und auch in der Jetztzeit landläufigen Auffassung wurden durch sie alle bestehenden hypothekarischen Schulden für hinfällig und die Verpfändung eines Atheners für ungesetzlich erklärt; ob freilich auch Schulden aus Handelsgeschäften berücksichtigt worden sind, ist fraglich (Billeter a. a. O. 7, 3). Die Auffassung von der Verfügung eines allgemeinen Schuldenerlasses fand eine Stütze in dem Berichte Plut. Sol. 15 von dem Schurkenstreich des Konon, Kleinias und Hipponikos (vgl. Sundwall o. Bd. VIII S. 1907 Nr. 1). Diese Erfindung eines oligarchischen Parteihauptes, eine Verleumdung Solons (Keil 46ff. Dümmler 260. v. Wilamowitz I 62f.), suchte vor allem Androtion — Plut. Sol. 15 spricht auch von *καίτοι τινὲς ἔγραψαν*, ohne daß wir ihre Namen kennen — zu widerlegen; nach ihm bestand die S. *οὐκ ἀποκοπῇ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὴν ἅμα τούτῳ τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν*. Gegen diese Auffassung, die einen Zusammenhang zwischen Schuldentilgung und Münzreform feststellt, wendet sich im Anschluß an Arist. *Ἀθ. πολ.* 10, der die S. der Nomothesia zeitlich vorausgehen läßt — Plut. Sol. 15 tritt für die Gleichzeitigkeit der beiden Maßnahmen ein — Koehler a. a. O., der die Münzreform handelspolitischen Ursachen zuschreibt. Eine Zusammenstellung der modernen Vertreter dieser beiden Anschauungen bis 1898 bietet Billeter a. a. O. 6. 7 in den Anmerkungen. Die neueste Zeit nimmt gegen die Auffassung Androtions Stellung, da eine Ermäßigung des Zinsfußes um einige Prozente kaum die vorhandene Schuldenlast hätte tilgen können.

d) Folge der S. Die Worte Solons in seiner Elegie (frg. 36) *πολλοὺς Ἀθήνας ἀνήγαγον* erklärt Landwehr a. a. O. 136 in ansprechender Weise damit, Solon habe mit der S. allen „die Rückkehr ermöglicht", den einen, die den an die Fremde sie kettenden Fesseln nun entfliehen konnten, wie den anderen, die sich seinerzeit der drohenden Schuldknechtschaft durch Flucht entzogen hatten; sie alle waren ja nun frei. Meyer Griech. Gesch. II 406 sieht in der Durchführung der S. ohne Blutvergießen einen Beweis für die Größe des Notstandes und die Ohnmacht des Adels. [Fluss.]

Seiuges, Rennen mit sechsspännigem Wagen. Solche wurden von Virtuosen der Kaiserzeit nicht selten geleistet. Nach CIL VI 2, 10047 (zitiert und erklärt von Friedländer Sittengesch. Roms II[8] 505ff.) siegte P. Aelius Gutta Calpurnianus 11mal mit einem Sechsgespann. Der Wagenlenker Diocles, der von 122 n. Chr. an auftrat, siegte bei 2 Rennen mit einem Sechsgespann an einem Tage, CIL VI 2, 10048, vgl. Friedländer ebd. 513ff. Die davongetragenen Preise schwanken zwischen 40000—60000 Sesterzen. Die Pferde liefen wohl in einer Front, wobei nur die beiden mittleren angespannt waren. Vgl. o. Bd. IV S. 2252f. [Hug.]

Seius, auf älteren Inschriften auch *Sehius* (in Praeneste CIL XIV 3253f. = I[2] 292f., in Delos ebd. III Suppl. 7218 = I[2] 2239 = Dessau 3206, vgl. Hatzfeld Bull. hell. XXXVI 131, 4), ist der Name einer Kaufmannsfamilie, die wohl aus Unteritalien stammte, und begegnet sehr häufig unter den Italikern auf Delos im 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. Hatzfeld a. O. 75f., vorher Bull. hell. XI 272 [dazu Roussel Bibliothèque des écoles françaises CXI 413 nr. 13]. XXXIII 499, vgl. Dessau 9236f. = CIL I[2] 2235f.). Im 1. Jhdt. v. Chr. sind einzelne Angehörige der Familie nach Rom übergesiedelt und hier zu steigendem Ansehen gelangt. Für die Verbreitung des Namens in dieser Zeit spricht seine Verwendung in Kap. XX der sog. Lex Rubria de Gallia Cisalpina (CIL I[2] 592 = XI 1146 col. I 25ff.: *L. Seius*; vgl. dazu o. Bd. I S. 794, 28ff.).

1) Cn. Seius soll ein wertvolles Pferd aus Argos besessen haben, das von den Rossen des Thrakers Diomedes abstammte und allen seinen Besitzern Unheil brachte; S. selbst, der als *scriba* bezeichnet wird, sei von dem späteren Triumvir M. Antonius, wahrscheinlich während seines Consulats 710 = 44, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden; dann habe der Mitconsul des Antonius P. Dolabella das Pferd an sich gebracht und sei gewaltsam umgekommen (711 = 43), nach ihm C. Cassius, der ihm das Ende bereitet hatte

(712 = 42), und schließlich auch Antonius, so daß ein *proverbium de hominibus calamitosis* aufgekommen sei: *Ille homo habet equum Seianum* (Gell. III 9, 1—6). Seii mit dem Vornamen Cu. sind in Delos nachweisbar (CIL III Suppl. 14203, 3. Bull. hell. XI 272. XXXIII 496f. [= Dessau 9237 = CIL I[2] 2236], vgl. XXXVI 75f.). [Münzer.]

2) L. Seius Auf Bronzemünzen von Panormus (Brit. Mus. Catal. Sicilien S. 128 nr. 13) wird er als *proconsul Siciliae* bezeichnet. Dieses Amt dürfte er zwischen den J. 27 und 23 v. Chr. bekleidet haben; da auf seinen Münzen z. T. dieselben *duumviri* als Magistrate von Panormus erscheinen, die auf einem Teile der von L. Sestius geprägten sich finden, muß er Vorgänger oder Nachfolger dieses Mannes gewesen sein (Klein Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien I 94); für letzteres entscheidet sich Klein a. a. O. 94 mit Rücksicht auf die Altersverhältnisse. Die Frage, ob er, wie Borghesi Oeuvres VIII 396 und Klein 93 glauben, mit L. Seius Tubero (s. u.) identisch ist, läßt Holm Gesch. Siziliens III S. 526 nr. 145 und Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 240 unentschieden. Ob sich die nicht erhaltene Inschrift vom Eryx CIL X 7259 *L. Seius L. f. Aem. Firm.* . . (?) auf unseren L. Seius bezieht, wie Holm a. a. O. annimmt, steht nicht ganz fest. [Fluss.]

3) M. Seius L. f. (Plin. n. h. XV 2) hat zwar infolge einer Verurteilung seine Stellung als römischer Ritter nicht behaupten können, wurde aber doch bei der Bewerbung um die curulische Aedilität für 680 = 74 dem M. Pupius Piso vorgezogen (Cic. Planc. 12); er bewies dem Volke seine Erkenntlichkeit und stellte seinen eigenen guten Ruf wieder her, indem er trotz schwerer Teuerung Getreide und Öl zu Spottpreisen verkaufte (Cic. off. II 58. Plin. n. h. XV 2. XVIII 16, wo das Pränomen nach vorausgehendem *est* in *T.* verderbt ist). Wahrscheinlich war er damals schon ein älterer Mann, so daß Nr. 4 als sein Sohn von ihm zu unterscheiden ist. Unter den Seii auf Delos kommt das Pränomen *M.* bisher nur einmal vor (bei Ti. Seius M. l. im J. 641 = 113, Bull. hell. XXXIII 494 = Dessau 9417) und *L.* überhaupt nicht.

4) M. Seius, römischer Ritter (Plin. n. h. X 52), wahrscheinlich Sohn von Nr. 3 und durch den Vatersnamen und die Standesbezeichnung von ihm unterschieden. Wie Atticus und andere seiner Standesgenossen war er in erster Linie Geschäftsmann und hielt sich vom politischen Leben zurück; er stand zwar auf Caesars Seite, unterhielt aber doch mit Männern aller Parteien geschäftliche und persönliche Verbindungen. Als Caesarianer stand er vor 701 = 53 mit C. Trebatius im Einvernehmen (Cic. an Trebatius fam. VII 12, 1, vgl. die Herausgeber z. d. St.), nahm 702 = 52 an der gerichtlichen Verfolgung des M. Saufeius wegen der Ermordung des P. Clodius Pulcher teil (Ascon. Mil. 49), wurde 703 = 51 durch die Verurteilung des M. Plaetorius in Mitleidenschaft gezogen (Cic. ad Att. V 20, 8) und gehörte 708 = 46 zu dem Kreise des Dictators (Cic. an Varro fam. IX 7, 1). Doch wie mit Clodius, so verkehrte er auch mit dessen Bruder Ap. Claudius Pulcher (Varro r. r. III 2, 7 vom J. 700 = 54), ferner vielfach mit Cicero (ad Att. V 13, 2. XV 11; fam. VII 12, 1. IX 7, 1. XI 7, 1), Varro (Cic. an Varro a. O. Varro sat. Menipp. 60 Bücheler; r. r. III 2, 14), Atticus (Cic. ad Att. V 13, 2, wo einer der freigelassenen Agenten des S. gemeint sein kann). Falls Ciceros Äußerung ad Att. XII 11 vom Nov. 708 = 46 mit Recht als Antwort auf die Nachricht vom Tode des S. gedeutet wird, so muß die Äußerung an D. Brutus fam. XI 7, 1 vom Dez. 710 = 44 auf einen andern M. Seius gehen; doch liegt eine zwingende Notwendigkeit für jene Deutung kaum vor; auch D. Brutus mag als alter Caesarianer mit S. befreundet gewesen sein. Außer sonstigen Geschäften betrieb S. auf seinen Gütern bei Ostia und wohl auch anderwärts die Zucht von Mastgeflügel, Wild, Fischen usw. im größten Maßstabe und erzielte dadurch gewaltige Einnahmen (Varro r. r. III 2, 7ff. 14. 6, 3. 10, 1. 16, 10. Plin. n. h. X 52). Über seine Persönlichkeit vgl. Cichorius Herm. XXXIX 465f., über seine ganz wohl mögliche, doch nicht beweisbare Gleichsetzung mit dem Dichter Sueius (Baehrens Fragm. poet. Lat. 285—287) Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung[2] I 307f. Seii in Ostia, wo dieser S. eine Besitzung hatte, CIL XIV 993. 1587f. 1695. [Münzer.]

5) T. Seius bei Plin. n. h. XVIII 16 s. M. Seius Nr. 3.

6) L. Seius Avitus, *proc(urator) Aug(usti* von Mauretania Caesariensis) im J. 119 oder 120 (wegen *[eos.] III*; es ist daher *trib. pot. II[I]* oder *II[II]* zu ergänzen), Ann. épigr. 1913, 157. [Stein.]

7) C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus M. f. Aus einer Inschrift (CIL XIV 2831) erfahren wir, daß er der Tribus Quirina angehört hat und daß er *triumvir capitalis, quaestor provinciae Africae, tribunus plebis, praetor peregrinus* und *proconsul provinciae Narbonensis* gewesen sei. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 241 hält seine Abkunft von Seius Quadratus (s. u.) für möglich. [Fluss.]

8) Seius Carus. Eine Bleiröhre, die an der Via Labicana bei Rom gefunden wurde, trägt die Aufschrift: *Seiorum Cari et Fuscinillae* (CIL XV 7523 *δ*). In den hier genannten Personen erblickt Dessau PIR III p. 191 nr. 242 mit Recht die Enkel des Stadtpraefecten Seius Fuscianus. *Σέιος Κᾶρος ὁ Φουσκιανοῦ τοῦ πολιαρχήσαντος ἔκγονος* wurde im J. 219, *ὅτι τε ἐπλούτει καὶ ὅτι μέγας καὶ νοῦν ἔχων ἦν*, auf Befehl Elagabals im Palatium getötet; als Vorwand diente die Beschuldigung, er sei mit Soldaten der (2. Parthischen) Legion im Albanergebiet in Verbindung getreten (Dio LXXIX 4, 6).

9) Seius Fuscianus, Consul des J. 188 n. Chr. und Stadtpraefect. Das Gentile Hist. aug. Marc. 3, 8 (aus dem Namen seines Enkels zu erschließen Dio LXXIX 4, 6), sonst überall nur das Cognomen *Fuscianus*. S. gehörte einer senatorischen Familie an (*senatorii ordinis* Hist. aug. a. a. O.). Er war im Studium der Rhetorik ein Mitschüler des späteren Kaisers Marcus (Hist. aug. ebd.), dürfte demnach gleich diesem den höheren Unterricht in der Beredsamkeit bei Cornelius Fronto genossen haben. Von den senatorischen Mitschülern standen S. und Aufidius Victorinus dem jungen Caesar Marcus am nächsten (Hist. aug.

a. a. O.). Wie die anderen Jugendfreunde erfreute auch er sich nach Mark Aurels Regierungsantritt der kaiserlichen Freigebigkeit und der Förderung in seiner amtlichen Laufbahn (Hist. aug. Marc. 3, 9). Näheres über diese ist uns nicht überliefert. Vermutlich unter Marcus und Verus (161—169) oder noch in der letzten Zeit des Pius ist er als Suffectus zum Consulate gelangt. Unter dem Sohne seines Studiengenossen und Freundes, Commodus (180—192), wurde er zum zweitenmal Consul, als Ordinarius im Jahre 188 zusammen mit M. Servilius Silanus cos. II, der vielleicht gleichfalls sein Mitschüler bei Fronto gewesen war (s. Servilius). Das Jahr wird Hist. aug. Comm. 12, 9 mit *Fusciano iterum consule* bezeichnet, in den hsl. Fasten mit *Fusciano et Silano consulibus*, nur in den sog. Fasti Theonis (Mommsen Chron. min. III p. 376) *Φουσκιανὸς τὸ β' καὶ Σιλανὸς τὸ β'*, vgl. Mommsen ebd. 511. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri Diz. epigr. II 1071f.; die Iterationsziffer findet sich beim Namen des Fuscianus auch in einzelnen Inschriften: CIL VI 1980 (Fasti sal. Palat.). III 11192. VII 340. XIII 1, 3605. Röm. Limes in Österr. V 1904, 130.

Commodus ernannte S. zum Stadtpraefecten von Rom (Hist. aug. Pert. 4, 3. Dio LXXIX 4, 6, vgl. Tertullian. und Hippolyt. a. g. a. O.). Er war in diesem höchsten senatorischen Amte wahrscheinlich der Nachfolger seines Mitschülers Aufidius Victorinus, Consuls II 183, der um 185 aus dem Leben schied (s. o. Bd. II S. 2297), und, wie Hist. aug. Pert. 4, 3 berichtet wird, der Vorgänger des Helvius Pertinax, Consuls II 192, der kaum vor 190 zu dieser Würde gelangt sein dürfte (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 224ff. Fluss o. Suppl. Bd. III S. 898). Ein festes Datum für seine Praefectur gibt uns sein zweiter Consulat, da dieser von den Stadtpraefecten während ihrer Amtsführung bekleidet zu werden pflegte (über die Zeit derselben vgl. Borghesi Oeuvr. VIII 532—536. IX 322—325. de Rossi Bull. di arch. crist. IV 1866, 4f. K. J. Neumann Röm. Staat u. allg. Kirche I 88f.). Er wird als ein *homo severus* bezeichnet und zu seinem Nachfolger, dem *mitissimus et humanissimus* Pertinax, in Gegensatz gestellt (Hist. aug. Pert. 4, 3). Von zwei Rechtsfällen, die vor seinem Tribunal ausgetragen wurden, ist uns in der christlichen Literatur Nachricht erhalten; seine Entscheidung zeigt in diesen Fällen doch nicht die außergewöhnliche Strenge, die man nach der Charakterisierung in der Hist. aug. erwarten sollte. In dem einen Fall, den Tertullian berichtet (ad nat. I 16 ed. Reifferscheid-Wissowa Corp. scr. eccl. lat. XX p. 87), handelt es sich um den Sohn freigeborener, wohlhabender Leute in Rom, der als Kind gestohlen, später auf dem Sklavenmarkt von seinem eigenen Vater gekauft und mißbraucht worden war; nachher von diesem *in agrum et vincula* verwiesen, wurde er dort von Amme und Erzieher wiedererkannt; als der Skandal offenkundig geworden war, erhängten sich die Eltern, dem Sohn selbst wurden vom Stadtpraefecten Fuscianus die väterlichen Güter zuerkannt. Der zweite Fall, den Hippolytos überliefert (refut. omn. haeres. IX 11, 4. 12, 7—9 ed. Wendland Griech. christl. Schriftst. XXVI p. 246f.), ist der des christlichen Sklaven Kallistos (des späteren Bischofs von Rom), der, von seinem Herrn, dem kaiserlichen Freigelassenen Karpophoros, wegen angeblicher Veruntreuung anvertrauter Gelder verfolgt, den Märtyrertod suchte (so berichtet sein Feind Hippolytos) und darum, *φάσκων εἶναι Χριστιανός*, den jüdischen Gottesdienst am Sabbat gewaltsam störte; wegen dieses Vergehens gegen ihre Religionsfreiheit wurde er von den Juden vor den Gerichtsstuhl des Praefecten geschleppt. Obwohl Karpophoros seinen Sklaven für sich beanspruchte und dessen Christentum leugnete, schenkte Fuscianus der Klage der Juden Gehör, ließ Kallistos geißeln und verbannte ihn zur Zwangsarbeit in die sardinischen Bergwerke (vgl. Neumann a. a. O. 87ff. Friedländer Sittengesch. IV⁸ 263f. Vigneaux Essai sur l'hist. de la praef. urb. 217. 238: dieser nimmt an, daß Kallistos nur wegen seines Christentums verurteilt worden sei; in jedem Fall hielt sich das Strafausmaß innerhalb des geltenden Rechts). Als späterhin infolge der Intervention der Marcia, der Konkubine des Commodus, und des römischen Bischofs Viktor (c. 189—199) die christlichen Sträflinge aus Sardinien heimkehren durften, ist mit ihnen auch Kallistos zurückgekehrt (Hippol. IX 12, 10; zur Amtszeit des Papstes Viktor I. vgl. Harnack Chronol. d. altchristl. Lit. I 173. 176 und die dort angeführte Literatur).

Aus der Bemerkung Dios (LXXII 4, 1. 2; vgl. auch Herodian. II 1, 4), daß Commodus die Männer, die unter der Regierung seines Vaters und seiner eigenen im höchsten Ansehen standen, mit Ausnahme des Pompeianus, Pertinax und Victorinus sämtlich tötete, schloß Borghesi (VIII 535), daß auch Fuscianus durch ihn ein gewaltsames Ende gefunden habe; doch würde in diesem Falle eine Nachricht darüber erhalten sein. Eher ist anzunehmen, daß S. unter Commodus gestorben ist und dann der (wohl unbegründete) Verdacht aufkam, er sei vergiftet worden (vgl. Dio a. a. O. *ἐφόνευσε ... τοὺς μὲν φανερῶς τοὺς δὲ λάθρᾳ φαρμάκοις*).

Ein Enkel des Fuscianus war Seius Carus, der unter Elagabal den Tod fand (Dio LXXIX 4, 6; s. Seius Nr. 8). Seia Fuscinilla, die auf einer Leitungsröhre neben Carus genannt wird (CIL XV 7523), dürfte dessen Schwester gewesen sein. [Groag.]

10) Seius Mustela s. Mustela.

11) Seius Oceanus, Sohn des Seius Saturninus, starb vor Vollendung des 16. Lebensjahres, Dig. XXXVI 1, 48. [Stein.]

12) Q. Seius Postumus, römischer Ritter, angeblich 696 = 58 von P. Clodius Pulcher durch Gift beseitigt, weil dieser in den Besitz seines Hauses kommen wollte (Cic. de domo 115. 129; har. resp. 30). [Münzer.]

13) Seius Quadratus wurde nach dem Sturze Seians in seinen Fall verwickelt. Tac. ann. VI 7 (J. 32 n. Chr.). Seine Herkunft kennt Tacitus nicht, er weiß nur, daß S. nicht Senator war; vielleicht war er ein Verwandter von Seians Vater Seius Strabo (s. u.). Einer seiner Nachkommen könnte C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus gewesen sein (o. Nr. 7).

14) Seius Saturninus. *archigubernus ex classe*

Britannica, setzte den Trierarchen Valerius Maximus zum Erben seines Vermögens mit fideikommissarischer Belastung zugunsten seines minderjährigen Sohnes Seius Oceanus ein; da dieser vor Vollendung des 16. Lebensjahres starb und sein Oheim Mallius Seneca mit Erbansprüchen hervortrat, entstand daraus ein Streit, in welchem (C. Octavius Tidius Tossianus L.) Iavolenus (Priscus; vielleicht während er Iuridicus in Britannia war, im J. 83 oder kurz nachher) ein Gutachten abzugeben hatte (l. XI epistular.), Dig. XXXVI 1, 48.

15) L. Seius Strabo, der Vater Seians. Seinen vollen Namen gibt CIL VI 9535, dazu p. 3470 = Dessau II 7393; *Seius Strabo* Tac. ann. I 7. IV 1; *Strabo* Dio (—Xiphil.) LVII 19, 5. Tac. ann. I 24; *Seius* Plin. n. h. XXXVI 197, wo Hirschfeld Herm. VIII (1874), 473f. = Kl. Schr. 793 sehr ansprechend vermutet, daß *Sei* anstatt *eius* zu lesen sei. CIL XI 7285 = Dessau III 8996 (Volsinii) ist von seinem Namen nichts, XI 2707 (s. u.) nur der Rest ....*abo* erhalten. Er stammte aus Volsinii, wo sein Sohn geboren wurde (Tac. ann. IV 1. VI 8. Iuvenal. X 74f. [und dazu Friedländer z. St. und Sittengesch. IV⁸ 209. Wissowa Relig. und Kultus² 288, 5]; auch die Inschrift CIL XI 7285 ist aus Volsinii), und war daher aus der Tribus Pomptina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 91). Seine Mutter war eine Terentia A. f. (CIL XI 7285), wahrscheinlich eine Schwester des A. Terentius Varro Licinius Murena, des Consuls im J. 23 v. Chr., und der Terentia, der Gattin des Maeccenas, vielleicht auch der Terentia A. f., der Gemahlin des Domitius, deren Freigelassener CIL VI 5886 = Dessau II 8178 genannt ist, und eine Stiefschwester des C. Proculeius. Über M. Seius, den vermutlichen Vater unseres S., s. Cichorius a. a. O. 465f. S. gehörte dem Ritterstand an und brachte es hier zu den höchsten Stellungen (*princeps equestris ordinis* sagt Vellei. II 127, 3). In der letzten Regierungszeit des Augustus war er Praefectus praetorio und blieb es zunächst auch unter Tiberius (Tac. ann. I 7), anfangs allein, dann wurde ihm, noch im J. 14 n. Chr., sein Sohn L. Aelius Seianus als Kollege im Kommando der Praetorianer beigegeben (Tac. I 24. VI 8. Dio LVII 19, 6). Bald darauf wurde Seian (*χρόνῳ .... τινί* hat er zusammen mit seinem Vater das Kommando geführt, sagt Dio) alleiniger Gardepraefect, da S. zu dem (damals noch höheren) Amt eines Praefecten von Ägypten befördert wurde, Dio LVII 19, 6. Plin. a. a. O. Als solchen lehrt ihn uns auch eine in Volsinii gefundene akephale Inschrift kennen, CIL XI 7285, deren Beziehung auf S. Cichorius (Herm. XXXIX 1904, 461—476) und Cantarelli (Bull. com. 1904, 147—149) unabhängig von einander gefunden haben. Dadurch findet Bormanns Ergänzung eines anderen Fragmentes aus Volsinii (CIL XI 2707) mit seinem Namen *[L. Seio ... f. Str]aboni* ihre Bestätigung; hier ist er als *[pra]efectus [pra]etori[o]* genannt. Die später gefundene Inschrift bezeichnet ihn schon als *praefectus Aegy[pti]*. In dieser Stellung dürfte er der unmittelbare Nachfolger oder Vorgänger des Aemilius Rectus gewesen sein, der in der ersten Zeit der Regierung des Tiberius Ägypten verwaltete (Dio LVII 10, 5, vgl. Suet. Tib. 32 = Oros. VII 4, 4). Nach dem J. 16 scheint S. keinesfalls mehr an der Spitze Ägyptens gestanden zu haben; denn, wie Cantarelli Röm. Mitt. 1904, 15—22 (vgl. desselben Verf. Serie dei prefetti di Egitto I, 1906, 22—24) gezeigt hat, war von 16—31 C. Galerius Praefect von Ägypten. Daß S. als Praefect von Ägypten gestorben ist, läßt sich vielleicht aus Plin. a. a. O. schließen. Aus CIL XI 7285 erfahren wir auch den Namen seiner Gattin, die bei Velleius nicht mit Namen genannt, sondern von der nur gesagt ist, daß sie *clarissimas veteresque et insignes honoribus .... familias* aufwies. Sie hieß Cosconia Gallitta und war die Tochter des *Lentulus Malug[inensis]*, der eher der Vater des Consuls im J. 10 n. Chr. als dieser selbst war; jedenfalls gehörte sie in der Tat einem der vornehmsten Patriziergeschlechter an. Nun sehen wir auch, daß sie nicht eine Schwester des Q. Iunius Blaesus (gleichfalls im J. 10 n. Chr. Consul) war, obwohl dieser als *avunculus* Seians bezeichnet wird (Tac. ann. III 35. 72. IV 26); dessen Verwandtschaftsverhältnis zu Seian muß ein anderes gewesen sein, vgl. Cichorius 468 (wahrscheinlicher als die Annahme von Cantarelli Prefetti 23). Über die *consularis .... consobrinos* Seians, von denen Velleius spricht, Cichorius ebd. 469f. Der consularische *avunculus* bei Velleius ist dann entweder Cossus Cornelius Lentulus, der Consul des J. 1 v. Chr., der einzige von den Brüdern der Cosconia, der zur Zeit, als Velleius schrieb (30 n. Chr.), noch am Leben war, oder es ist auch hier wieder Q. Iunius Blaesus so bezeichnet. Daß sein Sohn Seian war, wird ausdrücklich Tac. ann. I 24. IV 1. Dio a. a. O. gesagt. Da Vell. a. a. O. auch *consularis fratres* Seians erwähnt, so müssen mindestens noch zwei Söhne des S. das Consulat erlangt haben. Schon Borghesi Oeuvres IV 446f. hat es wahrscheinlich gemacht, daß einer von diesen L. Seius Tubero, der Consul im J. 18 n. Chr. ist; hingegen gilt dies nicht von M. Seius Veranus, s. Dessau Prosop. imp. Rom. III 192, 249. S. hat den Kaiser Tiberius testamentarisch zum Erben seines sehr beträchtlichen Vermögens (oder eines Teiles desselben) eingesetzt. Plin. a. a. O. Auch die Bauinschrift aus Volsinii (CIL XI 7285), der zufolge er mit seiner Mutter und seiner Gattin ein öffentliches Bad in der Stadt errichtet, bezeugt seinen Reichtum. Wir kennen die Grabschrift eines seiner Sklaven, CIL VI 9535. Hingegen ist CIL V 4716 mit Unrecht auf ihn bezogen worden, wie wir nach der Auffindung dieser früher nur hsl. überlieferten Inschrift sehen, Pais Suppl. Ital. I 678.

Literatur. Dessau a. a. O. Cichorius a. a. O. Cantarelli a. a. O. Vgl. auch Arch. f. Pap. IV 154f. Bursian Jahresber. CXLIV (1909, III) 298. [Stein.]

16) Seius Superstes wird auf einer ins J. 193 n. Chr. gehörigen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1585 b v. 40 = Dessau II 1, 5920) als *curator operum locorumque publicorum* bezeichnet.

17) L. Seius Tubero (so CIL I² p. 70 [Fast. Arval.] CIL I² p. 72 [Fast. Antiat.]. CIL XI 3196 = Dessau II 1, 3335; *Seius Tubero* Tac. ann. II 20. IV 29). Er war wohl der Sohn des L. Seius Strabo (s. o.), des späteren Statthalters von Ägypten (A. Stein Jahresber. über röm. Epi-

graphik [Bursian CXLIV, 1909] 298) und de. Cosconia Gallitta (A. Stein o. Bd. VII S. 671 Nr. 3); er war somit nach der Feststellung Borghesis Oeuvr. IV 446 einer der consularischen Brüder des L. Aelius Seianus (v. Rohden o. Bd. I. S. 529—531 nr. 133; vgl. Cichorius Zur Familiengeschichte Seians [Herm. XXXIX 1904, 461–471] 469), von denen Vell. II 127, 3 spricht. L. Seius Tubero war Legat des Germanicus in Germania inferior (Tac. ann. II 20), jedenfalls im J. 16, da sein unmittelbarer Vorgänger in dieser Stellung L. Apronius (v. Rohden o. Bd. II S. 273 Nr. 4. Liebenam Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian 190) in diesem Jahre bereits im Senat zu Rom erscheint (Tac. ann. II 6. 32. Klein Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien 94). Dann tritt er uns als Consul suffectus mit Germanicus entgegen, wahrscheinlich zwischen dem 1. Februar (Fast. Ant. a. a. O.) und dem 19. April 18 (CIL XI 3196). Im J. 24 wurde er zugleich mit Cn. Lentulus (Dio LVII 24), obwohl er wie dieser zu den *primores civitatis* und den *intimi Caesaris amici* gehörte und damals schon gebrochenen Körpers war (Tac. ann. IV 29), von Vibius Serenus *tumultus hostilis et turbandae rei publicae* angeklagt (Tac. ann. IV 29). Klein a. a. O. 94 identifiziert ihn fälschlich mit dem Proconsul von Sizilien der J. 27–23 L. Seius — dann müßte nach Liebenam s. a. O. 189f. richtiger Ansicht seine Laufbahn eine unwahrscheinlich große Unterbrechung erfahren haben —, hält ihn aber ebenso wie Liebenam für einen Bruder Seians.

18) M. Seius Veranus wird auf einer Inschrift (CIL III 2028 = 8753) zugleich mit Q. Eutetius (?) Lusius Saturninus als *consul suffectus* bezeichnet. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 249 setzt sein Suffectconsulat in die Zeit des Gaius oder Claudius, sicher nicht vor das J. 35, wie aus der Erwähnung des Legaten P. Memmius Regulus hervorgeht; kaum war er also einer von den Brüdern Seians (dagegen Borghesi Oeuvres IV 446), die nach Velleius Paterc. II 127, 3 schon vor dem J. 31 das Consulat bekleidet haben. [Fluss.]

19) Seius **a)** Geschlechtsname einer Familie, welche in der Umgebung von Ariminum – Rimini Ziegelei betrieb. Drei Mitglieder der Familie sind bezeugt durch gestempelte Ziegel, welche in der Gegend von Rimini aufgefunden wurden: 1. L. Sei(us) Sp(urii) f(ilius) Ma(...); 2) C. Sei(us) Spu(rii) f(ilius) .., vielleicht des ersteren Bruder, und 3. Sex. Sei(us) Fel(ix). Die meisten Ziegelmarken nennen das Gentile des Zieglers im Genitiv *Sei*, einige kürzen es ab (*Se.* oder *S.*). Die meisten Ziegel des *L. Sei. Sp. f. Ma.* (var.: *L. Se. Sp. f. Ma.* oder bloß *LS.*, beidemal mit *S* in Spiegelschrift) kommen von S. Pier in Cotto, zwischen Rimini und Morciano [Andree Handatlas[7] 126 G 3/4], einer auch von S. Maria in Cereto, CIL XI 6689, 220. Von den beiden anderen Männern ist im CIL XI 6689 nur je ein Ziegel aufgeführt, 221: *C. Sei Spu. f. M̂P. V̂Ê*, gefunden auf dem Bann von Rimini und 219: *Sex(ti) Sei Fel(icis)*, gefunden ‚nella villa di Cailungo, territ. di S. Marino'. — Außerdem CIL XV 1417, Rom, gute Schrift 1. Jhdts.: *C. Sei Primi*, Ziegel aus der Ziegelei des C. Seius Primus.

b) Im CIL III 12014 sind zwei Inschriften auf Tongefäßen aufgeführt, gefunden im Bereich des alten Noricum, 511 (Pumpersdorf in Steiermark): *Seiu* ... und 512 (Zollfeld = Virunum): *Seius* | *Crest*. Es scheint sich um Stempelmarken von Sigillatageschirr zu handeln.

c) Im Boden eines schwarzfarbigen, in Lanuvium gefundenen Tellers aufgemalt und gestempelt, CIL XV 6107; doch ist beidemal die Lesung *M. Sei* unbestimmt und auch *M. Set(...)* möglich.

d) Tongefäß, gefunden zu Laibach (Emona), also im alten Oberpannonien, CIL III (Suppl. 2) 14373[4]: *L. Seii*. [Keune.]

20) Seia Fusc[i]nilla, Schwester des Seius Carus (Nr. 8), s. d.

21) Seia Gaetula, *M. f(ilia)*, Gemahlin des M. Naevius Censitus, Mutter des M. Naevius Seianus, der Naevia Marciana, deren Tochter Sabinia Celsina *c(larissima) f(emina)* den Praetorier Geminius Modestus heiratete, und der Naevia Navilla *c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*, die mit dem Praetorier Fulvius Faustinus vermählt war, CIL VIII 7054—7056 (Cirta). [Stein.]

22) Gneia Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana, eine der Gemahlinnen des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander.

I. Quellen und Literatur. 1. Inschriften. CIL II 3734. VIII 9355 (= Dessau Inscr. sel. I 486). X 1654 und eine bei Dessau Prosopogr. III S. 193 nr. 252 erwähnte aus Thibilis in Numidien. 2. Münzen. Mionnet II S. 484 nr. 405. III S. 115 nr. 404. S. 328 nr. 150. S. 482 nr. 208. V S. 139 nr. 804. S. 231 nr. 1365. VI S. 300 nr. 1387. Friedländer Acta acad. Berol. 1879, 335. Cohen IV 478. 486ff. 502. Eckhel 285. Imhoof-Blumer Zur Münzk. des Pontos, von Paphlagonien, Tenedos, Aiolis und Lesbos (Ztschr. f. Num. XX. 1896. 254—288) 266. Brit. Mus. Cat. Aeolis S. 47 nr. 3. S. 120 nr. 142. Bithynien S. 135 nr. 44. S. 198 nr. 30. Cilicien S. 61 nr. 3. Lydien S. 107 nr. 28. Phrygien S. 385 nr. 13. Dattari Num. Augg. Alex. I S. 308 nr. 4447—4452. Feuardent Egypte ancienne nr. 2534—2538. Thiele Prägestätten unter Severus Alexander (Journ. arch. num. X 1907, 311—332) 332. Sallet Die Daten der alex. Kaisermünzen 54. G. F. Hill Nouvelles arch. et corresp. (Rev. archeol. 1901, 290—291) 291. U. Kahrstädt Frauen auf antiken Münzen (Klio X 1910, 261—314) 308. 3. Antike Literatur. Hist. Aug. Alex. Sev. 49, 3. Herodian. VI 1, 9. Zonar. XII 15. 4. Neuere Literatur. Schiller Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 2, 775. Ruggiero Diz. epigr. I 398. Groebe M. Aurelius Severus Alexander (o. Bd. II S. 2526—2541 Nr. 221) 2541. Thiele De Severo Alexandro imperatore (Berlin 1909) 69ff. Hönn Quellenuntersuch. zu den Viten des Heliogabal u. des Severus Alexander (Leipzig u. Berlin 1911). G. Herzog Iulia Avita Mamaea (o. Bd. X S. 916—923) 920. A. Stein (Sallustius Nr. 4 o. Bd. IA S. 1910—1912) 1911. Bernoulli Röm. Ikonographie II 3, 106f.

II. Namen und Titulatur. Seia Orbiana — so die gewöhnliche Abkürzung ihres Namens bei neueren Schriftstellern — findet sich bei antiken Geschichtschreibern nicht genannt. Ihr

Name bald mit, bald ohne Hinzufügung von Augusta (*Σεβαστή*) ist einzig in Inschriften und Münzen erhalten. Vollständig lautet er: *Gneia Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana*. Jedoch treten uns die verschiedenartigsten Abkürzungen entgegen. Daß Orba einen Teil ihres Namens bildete, hat zuletzt Hill a. a. O. 291 glaublich gemacht.

III. Leben. Vermutlich war S. die Tochter des Sallustius Macrinus (vgl. Stein a. a. O. 1911), der unter dem Kaiser M. Aurelius Severus Alexander eine bedeutsame Rolle spielte, und nach Thiele De Severo Alexandro 69 die Enkelin oder Urenkelin des Herennius Orbianus, der wahrscheinlich unter Antoninus Pius nach CIL VI 2087 Frater Arvalis gewesen war (Groag o. Bd. VIII S. 1310 Nr. 5). Das Vorkommen ihres Namens auf alexandrinischen Münzen mit dem Zeichen *LЄ* und *LϚ* beweist, daß sie im 5. Regierungsjahre des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander in der Zeit vom 30. August 225—29. August 227 seine Gemahlin gewesen ist. Fast dasselbe Ergebnis liefern die Inschriften CIL VIII 9355 und X 1654, die sie als Kaiserin zwischen dem 10. Dez. 225 und dem 9. Dez. 227 erscheinen lassen. Gegen die Ansicht Bernoullis II 3, 106 und Thieles De Severo Alexandro 72, daß sie die dritte Gemahlin des Kaisers gewesen sei, führt Stein 1912 mit Recht an, daß in diesem Falle der im J. 208 geborene Kaiser bei seiner ersten Eheschließung wohl noch gar zu jung gewesen wäre, und glaubt daher, Severus sei in zweiter Ehe mit S., in dritter erst mit Memmia vermählt gewesen. Nach dem Zeugnis von Münzen und Inschriften führte S. den Titel *Augusta*. Denn nach Groebe 2541 hat Zonar. XII 15 mit den Worten *‚(Μαμαῖα) οὐ συνεχώρησεν ἀναῤῥηθῆναι Αὐγούσταν'* den Ausdruck Herod. VI 1, 9 *‚(Μαμαῖα) φθονοῦσα .. τῆς προσηγορίας ἐκείνης'* mißverstanden, und aus Dio LXXX 2 wissen wir, daß Severus für seine erste Gemahlin den Titel Augusta zurückgewiesen habe. Bald nach dem J. 227 dürfte, wie zuletzt auch Stein 1912 annimmt, auf Betreiben ihrer Schwiegermutter Mamaea ihr Sturz erfolgt sein. Dagegen glaubt Thiele De Severo Alexandro 72 auf Grund von Münzen (Cohen IV 502), die auf der Vorderseite das Bild Mamaeas, auf der Rückseite das des Severus und der S. zeigen, auf ein gutes Einvernehmen zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter schließen zu dürfen, und will daher die bei Hist. Aug. Alex. Sev. 49, 3. Herodian VI 1. 9 und Zonar. XII 15 vorkommende Erzählung, daß eine Gemahlin des Severus von ihm auf Anstiften seiner Mutter in die libysche Wüste verstoßen worden sei, nicht auf S. beziehen. Thiele führt überdies für seine Ansicht an, daß die verhältnismäßig große Zahl von Münzen der S. für eine längere Regierung dieser spreche, als man gewöhnlich glaubt. Auch stützt er sich dabei auf die Tatsache, daß der Name der S. auf einigen Inschriften (CIL VIII 9355 und II 3734) nicht eradiert sei. Gegen den letzten Punkt der Beweisführung Thieles wendet allerdings Stein 1912 ein. daß auf einigen anderen Inschriften (CIL X 1654 und der bei Dessau Prosopr. a. a. O. erwähnten) eine Tilgung ihres Namens doch erfolgt sei.

IV. Äußeres. Die Münzen zeigen S. als schöne Person mit wohlgerundetem Schädel, der auf einem schlanken Halse sitzt. Die Nase ist gebogen und spitz, das Kinn klein, die Haare gescheitelt, künstlich gewellt und seitwärts hinter die Ohren gestrichen. [Fluss.]

23) Flavia Seia Isaurica s. Flavius Nr. 245.

Seixomnia Leucitica, örtliche Göttin in Istrien, bezeugt durch die älteste uns bekannte Inschrift vor Istrien, gefunden zu Glovizza in der Landschaft Caroiba' zwischen Rovigno und Valle [Rovigno liegt an der Westküste der Halbinsel Istrien, nordwestlich von Pola, und Valle liegt südöstlich von Rovigno im Binnenland, s. CIL V Tab. I, Andree Handatlas[6] 78 B 4], Mommsen CIL V 2 p. 1020 nr. 8184 = Hübner Exempl. script. epigr. Lat. nr. 27 = Dessau 4890 = CIL I[2] 2, 1 (1918) p. 694 nr. 2218: *Seixomniai Leuciticai Polates*. Die Inschrift haben also einer Göttin *Sixomnia* oder *Sexomnia* mit dem örtlichen Beinamen *Leucitica* die Bürger der Stadt Pola in Istrien (Histria) geweiht. Das Alter der Weihinschrift wird erwiesen durch die Schrift (‚litteris vetustis'), durch die Dativendung *-ai* statt des späteren *-ae* (Dessau III p. 843) und die Schreibung *ei* statt *i* oder *e* (Dessau III p. 814f.), sowie durch das Ethnikon *Polates* statt des in den jüngeren Inschriften gebrauchten *Polenses* (CIL V 7. 19. 81. 29. 8667; dagegen Mela II 57: *sinus Polaticus*, Steph. Byz.: *Πόλα .. τὸ ἐθνικὸν Πολάτης καὶ ἀκρωτήριον Πολατικὸν καὶ τὸ Πολεατικόν*; vgl. Mommsen CIL V 1 p. 3 und Index V 2 p. 1192 Col. II). — Ernault, angeführt von Holder II 1460, erklärt *Sexomnia* für keltisch, entstellt aus **Exs-omnia* unter Einfluß von **Suexs-obn-* = ‚bene intrepida' (vgl. Holder I 1489: *Exobnus* und II 1671: *Su-obn-edo, Su-obn-illus*). *Leuciticus* ist eine Adjektivbildung auf *-icus*, abgeleitet wohl von einem Ortsnamen keltischen Ursprungs, vgl. den Frauennamen *Loucita*, CIL III 5289, und den Namen des Gottes *Loucetios, Leucetius* (*Mars*), Holder II 193. 291 [*eu* ist griechisch-römische Schreibung statt des keltischen *ou*]; s. die Art. Leuc-, Louc-. — Mommsen a. a. O. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460 (vgl. II 195). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 641 (63. Liefg. 1910), vgl. II 1983. [Keune.]

Sekela d. i. עִקְלַג Ziklag bei den LXX *Σεκελαγ*, Joseph. ant. VI 13, 9. VII 1, 1 *Σεκελλα*; es gehörte einst den Philistern (so benannt nach Zekel = Siculi? d. i. einer der Gruppen der Philister?), wurde aber von dem König Achis dem David als Wohnsitz überlassen, und war seitdem eine Domäne der Könige von Juda, 1. Sam. 27, 6. 30, 1ff. 2. Sam. 1, 1. 4, 10. Ziklag wird Jos. 15. 31 zum Negeb, 19, 15. 1. Chron. 4, 30 zu Simeon gerechnet. Man identifiziert es jetzt häufig mit Suchailika (Guthe Bibelatlas 1911, nr. 20) 6½ Stunden südwestlich von Bet-Dschibrin (= Eleutheropolis). [Beer.]

Σεκλᾶ ἐποικίον, Ortschaft in Koilesyrien (CIL V 8730. 8731 aus Concordia in Venetien). Die Inschrift CIL V 8730 lautet: *Ἐνθάδε κατάκιτε Αὐρ. Μαριανὸν υἱὸς Μαρωσιν ὢν (Μαρωσίνων?) ἀπὸ ἐποικίου Σ. ὥρων Ἀπαμέων ΚΟΜΗΣ Συρίας*, wofür *Κοίλης Συρίας* zu lesen ist (nicht *κώμης*, wie Prentice Americ. Arch. Exp. Syr. III 69 behauptet, denn an Stelle davon ist hier

ἐποικία getreten, d. i. ‚Gehöft, Meierei' vgl. Mélang. Facult. Orient. Beyrouth III 733), entsprechend der zweiten Grabschrift, die einem *Αὐρ. Ὄλβανος* gesetzt ist (vgl. *Ὄλβανος* Prentice nr. 367f. und die *κώμη Ὀλβάνων* = *ḥalbān* bei Prentice Princeton Arch. Exp. Syr. III B p. 27). Diese stammt aus dem J. 409/10; aus ihr geht hervor, daß der Name *Κοιλησυρία* im Volksmunde noch lange nach der Teilung dieser Provinz selbst in Syria II gebräuchlich blieb, was Kuhn mit Unrecht bestritten hat (Jahrb. f. klass. Philol. XXIII 711 gegen Noeldeke Herm. X 168, 2). Ebenso heißt es auch im J. 426/7 auf einer anderen Inschrift von Concordia (CIL V 8733): *ἀπὸ κώμης Σάσχων ὅρων Ἐπιφανέων τῆς Κύλης Συρίας.* Die *κώμη Σάσχων* halte ich für das mittelalterliche ‚*sāsakīn*, ein Dorf von *ḥamāh*' (Jāqūt III 11. *marāṣid* II 3), das *sāsekūn* der modernen Ortslisten (E. Smith bei Robinson III 934 ult. Hartmann ZDPV XXIII 22 nr. 242), das westlich vom Orontes, wohl am Gebel el-arba'în, zu suchen ist. [Honigmann.]

Sekline, weiblicher Name als Beischrift einer der Kottabos spielenden Hetären auf dem sog. Psykter in St. Petersburg mit der Malersignatur des Euphronios, Furtwängler-Reichhold Taf. 63 II 15ff., und auf einer rf. Hydria aus Vulci im Musée du cinquantenaire (früher im Mus. de Ravestein) in Brüssel, abgeb. Klein Liebl.-Inschr.[2] Abb. 34 auf S. 124. Furtwängler-Reichhold Taf. 71, 2, vgl. II 71, 2. Buschor Vasenmalerei[2] Abb. 109, vgl. S. 156. Klein a. a. O. 122 und Walters Hist. II 273 führen S. unter den Lieblingsnamen auf; der Name ist aber nicht als Lieblingsname aufzufassen, sondern als Personenbeischrift. Klein Euphronios[2] 109 meint, S. sei verkürzte Form des Ethnikons *Σικελίνη*, s. dagegen Robert Herm. XL 480: der Name wäre dann zweimal verschrieben. Klein hatte allerdings seine Erklärung des Namens schon aufgegeben und ihn als scherzhafte Bildung eines für eine Hetäre passenden Namens erklärt: *σὲ κλίνε*, zustimmend Kretschmer Vaseninschr. 209. Schmidt Herm. XXXVII 198. Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 15, 3, gegen Klein, vgl. Bechtel Attische Frauennam. 15, 1. Kretschmer Der heut. lesbische Dialekt 391f. leitet den Namen jetzt nicht mehr von *σὲ κλίνε*, sondern von einem Diktum der Hetäre: *ἐγώ σε κλίνω*, vgl. Aristoph. Lys. 916ff. ab, s. auch Glotta II 349. Robert a. a. O. transkribiert *Σηκλίνη*, was nach ihm die synkopierte Form von *Σηκυλίνη* ist. Und dieses ist wieder Deminutiv zu *Σηκύλη* = *σηκίς*, einem bei Aelian im dritten Bauernbriefe bezeugten Sklavennamen. S. auch Hesych. s. *σηκύλλαι*. Zustimmend Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 71, 5 (gegen 15, 3) und Capelle De servorum Graecorum nominibus, Marburg 1908, 49, 1 und 54. Dagegen wohl mit Recht Kretschmer Glotta X 349: der Name ist für eine Hetäre zu solide und der Ausfall des *v* für die Zeit nicht denkbar. Der Name ist wohl ein nichtgriechischer, den die Trägerin aus ihrer Heimat mitgebracht hat. Auch Bechtel Att. Frauennamen hat ihn nicht unter den attischen Namen angeführt, während er die anderen Hetärennamen auf dem Gefäße erklärt. [Leonard.]

Σήκωμα (von *σηκόω*, wägen, vgl. Plut. de fac. orb. lun. 15), Gewicht (Hypereides bei Poll. IV 172. Polyb. VIII 7, 9 u. a.); nach dem um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. ergangenen athenischen Volksbeschluß über Maß und Gewicht, IG II[2] nr. 1013 Z. 7ff. 64ff., das an Hand eines Normalmaßes bezw. Gewichts (*σύμβολον*, s. d.) im Eichamt geeichte und gestempelte (*κεχαραγμένον τῷ χαρακτῆρι μολυβδίνῳ*; *σφραγιστόν*) Meßinstrument. Nach Z. 54 sollten gewisse *σηκώματα* von Amts wegen auf der Akropolis aufbewahrt werden (dazu IG II nr. 667, 41). Boeckh Staatsh.[3] II 228. 321. 331. Hultsch Metrologie[2] 100f. Pernice Griech. Gewichte 10. Viedebantt Herm. LI 1916, 132. 141; Abh. Ges. d. W. Leipzig XXXIV 3 (1917), 40. [Viedebantt.]

Selaesiae oder **Soelaesiae** (indecl.), im 7. Jhdt. n. Chr. Königsgut, dann Kloster in England, heute Selsey, an der Meeresküste, südlich von der Stadt Chichester in der Grafschaft Sussex. Andree Handatlas[6] 104 F 3. — Vita Wilfridi I episcopi Eboracensis (Bischofs von York) auctore Stephano 41 = Script. rer. Meroving. VI p. 233 (Überschrift): *Quomodo in Selaesiae paganos convertit ad Deum* und p. 234f.: *rex ... villam suam propriam, in qua manebat, ad episcopalem sedem cum territoriis postea additis LXXXVII mansionum* [*familiarum*: Beda] *in Soelaesiae ..... concedit, ibique fratribus suis congregatis coenobium fundavit* ... — Beda Hist. eccl. gentis Anglorum (im J. 731 vollendet; s. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I 81ff.) IV 13f. vgl. V 18. Beda setzt zu *Soelaesiae* hinzu die Erklärung: *quod dicitur Latine insula vituli marini.* — Unecht ist eine Urkunde, welche sich auf obige Schenkung des J. 683 beziehen soll, s. Levison Mon. Germ. a. a. O. p. 234, 10. [Keune.]

Selago, eine Pflanze in Gallien, welcher, unter Beobachtung des vorgeschriebenen Zeremoniells gepflückt, wundertätige Kraft zugeschrieben wurde, Plin. n. h. XXIV 103: *hanc contra perniciem omnem habendam prodidere druidae Gallorum et contra omnia oculorum vitia fumum eius prodesse.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460, vgl. II 1346 (*samolus*, Plin. n. h. XXIV 104). Bertrand La religion des Gaulois, les druides et le druidisme (1897) 130f. Ihm o. Bd. V S. 1731. Jullian Hist. de la Gaule II 166. 272. [Keune.]

Σελαίσεια, *ἡ* (IG XII 2, 74), Name eines Demos der Stadt Mytilene auf der Insel Lesbos. [Bürchner.]

Selakosa, vielleicht *Σελαχῶσα*, frühere Lesart *Selachusa* (also *Σελαχοῦσα*), Plin. n. h. IV 57 (Name etwa von *σέλαχος* [= Knorpelfisch, Roche], eine Insel im rochenreichen Golf), Inselchen am argolischen Vorgebirg Speiraion im Saronischen Meerbusen. Bursian Geogr. Griechenl. II 77. [Bürchner.]

Selamanes, ein orientalischer Gott, von dem eine wichtige Kultstätte in Nordsyrien noch in griechischer Zeit existierte, jetzt Schech Barakât, zwischen Antiochia und Aleppo. S. war dort verbunden mit Madbachos: *Διὶ Μαδβάχῳ καὶ Σελαμάνει*, näher bezeichnet als *θεοῖς πατρῴοις* CIG III 4449—445 zu berichtigen nach Clermont-Ganneau Études d' archéol. orient. II 48 und Recueil III 5. Butler Amer. Journ. of arch. 1900, 434. Prentice Hermes 1902, 98.

Vgl. G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. XI 246. Winckler Die Keilinschr. u. das alte Testam.[3] 224. Höfer bei Roscher s. S.). Dieser Gott erscheint in einer phönizischen Weihung von Sidon in der Form Schalman שלמן (Renan Revue d' Assyriol. II 75. Cooke Text-Book 42. Lidzbarski Altsemitische Texte 21) und auch in dem assyrischen Pantheon: Schulmānu. Nach dem von Spiegelberg (Ztschr. f. Assyr. XIII 120) publizierten ägyptischen Text hat Isidor Levy (Revue de l' hist. d. Relig. 1905, I 405) bemerkt, daß der Kult des Schalman in Syrien wenigstens bis zum Ende des zweiten Jahrtausends hinaufgeht. [Zu Schulmānu Deimel Pantheon Babyl. Nr. 3165. Schilmai und Nidbai = S. und Madbachos sind auch im Mandäischen verbunden und gelten als Taufengel oder Hüter des Jordans, wie Lidzbarski Johannesbuch XX erkannt hat. Zusatz Greßmann.] [Dussaud.]

Selambina, nur bei Ptolem. II 4, 7, der es östlich von Sexi (Almuñecar) ansetzt, vielleicht Salobreño (zwischen Almuñecar und Motril). [Schulten.]

Σηλαμπούρα, Stadt in India extra Gangem; Ptol. VII 2, 22, zwischen dem Ganges und Bepyrrumgebirge, das ein Teil des Himalaya in der Landschaft Sikkim zu sein scheint. Vgl. den Art. *Βήπυρρον ὄρος* o. Bd. III S. 277. [K. Kretschmer.]

Selanoi (*Σελανοί*, Eustath. zu Dionys. perieg. prooem. 924), ‚Volk in Arabien', sind vielleicht die Einwohner von Silaion. [Moritz.]

Σέλας, ὁ. **1)** Ptolem. geogr. III 16, 7 = 14. 31 Müll. (var. *Σέλλας*), wo C. Müller meint, damit sei der Bach gemeint, der von der messenischen Pylos etwa 10 Stadien (= 1,8 km) nördlich nach kurzem Küstenlauf gegenüber der Insel Sphakteria ins Ionische Meer geht. Bursian Geogr. Griech. II 159. H. Kiepert Atl. Ant. VI. [Bürchner.]

2) *Σέλας* (var. *Σέλλας*, *Δέλας*), ein Fluß, Steph. Byz. s. *Ἀπάμεια*; s. die Art. Dialas o. Bd. V S. 319f. und *Σίλλα.* [Weissbach.]

Selasphoros (*Σελασφόρος*), Beiname verschiedener Götter.

Literatur. Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 311, 4. 323, 4. 325. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 41. 744, 16. 1298, 1. Roscher Myth. Lex. I 1. 572. IV 641; Ann. d. Inst. LIII (1881) 92, 1.

1. Kultbeiname der Artemis im attischen Demos Phlya: Paus. I 31, 4 berichtet, dort sei ein Tempel mit Altären des *Ἀπόλλων Διονυσοδότος*, der *Νύμφαι Ἰσμηνίδες* und der *Γῆ, ἣν Μεγάλην Θεὸν ὀνομάζουσιν.* — Ganz auszuscheiden ist eine angebliche *Ἄρτεμις Σ.* auf zwei gefälschten Inschriften (jetzt IG XII 3 nr. 1057, 5a und 1057, 5b) der Insel Pholegandros; veröffentlicht wurden diese Inschriften in der Revue archéologique Nouv. Sér. XI (1865) 126 von dem unzuverlässigen Fr. Lenormant, der sie einer nicht nachweisbaren Schrift *Σύμμιγα* (angeblich Odessa 1854) des Fälschers Konstantin Simonides und den Mitteilungen eines ungenannten Schullehrers auf Pholegandros zu verdanken behauptet. In keiner der echten Inschriften von Pholegandros kommt diese Artemis S. vor. Vgl. Hiller v. Gaertringen IG XII 3 S. 193. — Bezeugt ist somit nur die Artemis S. für Phlya; bestätigt und erklärt wird sie durch eine Reihe ähnlicher Beinamen. Am nächsten steht ihr die *Ἄρτεμις φωσφόρος*, die zu Munychia einen Altar hatte (Clem. Al. Strom. I 24 p. 418 B.); *Ἀρτέμιδι [φ]ωσφόρ[φ]* auf einer attischen Bleimarke bei Benndorf Beitr. z. Kenntn. d. att. Theat. 80; Eur. Iph. T. 21 nennt Artemis die *φωσφόρος θεά*; Artemis oder Hekate als *ἡ Φωσφόρος* bei Arist. Lys. 443. 738; Anth. Pal. IX 46, 5 *Ἄρτεμις ἀργεννῶν φωσφόρος ἡ σελάων*; *Ἄρτεμις φιλολάμπαδος*, Hesych. s. v. Paus. IV 31, 10 Kult der Artemis Phosphoros in Messene. Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1, 572. Preller-Robert Gr. Myth.[4] 312. 2. 870. Fernzuhalten ist hier die Verbindung der A. mit Selene, die sich erst bei den Stoikern nachweisen läßt; vielmehr wird mit *σελασφόρος* und *φωσφόρος* (oder *φοωσφόρος*, *φαεσφόρος*) Artemis als die in beiden Händen Fackeln schwingende Jägerin (oder Hochzeitsgöttin) bezeichnet; so nennt sie Soph. Tr. 214 *ἀμφίπυρος*; vgl. Soph. O. R. 206f. *τὰς πυρφόρους Ἀρτέμιδος αἴγλας, ξὺν αἷς Λύκι' ὄρεα διάσσει.* IG III 268 *Ἄρτεμις Ἐπιπυργίδια πύρφορος* auf der Burg zu Athen. S. o. Bd. II S. 1341. 1354. 1398. Dagegen mag die Vorstellung von der Lichtgöttin Artemis mitgespielt haben an den späteren Stellen Orph. hymn. 36, 3 (*δᾳδοῦχος*, *πασιφαής*) und Hymn. mag. in Dian. 31f. Wessely (*λαμπαδιὰς φαέθουσα*, *ἀστροχίτων*). — Die *Ἄρτεμις Σελασία* (Hesych. s. v.) ist wohl mit der *Ἄρτεμις σελασφόρος* verwandt. Wide Lakon. Kulte 121. Roscher Myth. Lex. IV 641. — 2. Beiname des Apollon, Nonn. Dion. XXVII 253. — 3. Beiname des Hephaistos, Nonn. Dion. XXX 95: *Ἥφαιστος σελασφόρος ἀμφινύεις.* — 4. Beiname der Selene in einem Horoskop bei Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. Catal., with texts [Vol. I] p. 135 v. 73. Vgl. auch Io. Tzetz. prooem. in Hom. Il. 1: *φαιδρά, πανσέληνε σελήνη, σελασφόρε.* — 5. Als *σελαηφόρος* wird Hermes bezeichnet Manetho IV 333. [Hartmann.]

Selatiti (var. *Selatici. Velatiti*), Volksstamm im westlichen Libyen am Salathusfluß bei Plin. V 10; *Selithae* beim Rav. 164, 4; s. den Art. Salathus. [Fischer.]

Selbstmord. A. Griechenland. Bei Homer werden zwei S. erwähnt, der der Epikaste, Mutter des Oidipus, Od. XI 271f., und der des Aias 560, beide aus Scham begangen, ohne ein Wort des Tadels. S.-Gedanken werden geäußert von Odysseus X 49 und sehr obenhin von Helena, Il. III 173, befürchtet bei Achilleus, XVIII 32. Im ganzen gilt wohl die Anschauung, der Achilleus in der Unterwelt Ausdruck verleiht, Od. XI 489. Düsterer ist die Lebensanschauung bei Hesiod op. 174 und mehr noch bei Theognis 425, der 173f. dem Armen geradezu den S. empfiehlt. Von den Tragikern steht Aischylos noch ziemlich auf dem homerischen Standpunkt, bei Sophokles ist der S. häufig, wird aber stets ernst behandelt als Erlösung aus Schande oder schwerem Unglück, im Aias 815f. sogar auf die Bühne gebracht, nirgends als verwerflich dargestellt. Von Euripides wird er geradezu verherrlicht, mitunter zu wirkungsvollem Spiel benützt, Hel. 835f., und in ähnlicher Weise brauchte die Komödie den S.-Versuch (Titel *ἀπαγχόμενος*, *ἀποκαρτερῶν*). Anders im Leben, der Staat mußte den S. verurteilen. Ar. Eth. Nic. V 15 p. 1138a *τις*

ἀτιμία πρόσεστι τῷ ἑαυτὸν διαφθείραντι ὡς τὴν πόλιν ἀδικοῦντι. In Athen sollte denen, die sich mit dem Schwert umgebracht, die rechte Hand abgehauen und gesondert bestattet werden, Aesch. III 244. Joseph. bell. Iud. III 8, 5, und von den ἀπαγχόμενοι Kleider und Schlingen in das βάραθρον zu Melite geworfen werden, Plut. Themist. 22. Das Gesetz bei Liban. decl. XXX 61 Bd. VI 652 F, wonach man seine Beschwerden vor dem Rat auseinandersetzen sollte und von ihm Erlaubnis zum S. erhalten mußte, und wonach die Deklamationen XXVI. XXIX. XXX und XXXV gemacht sind, ist natürlich Erfindung. Aber trotzdem wurden die Stoiker Zenon (Diog. Laert. VII 28f.) und Demonax (Luc. Dem. 66), die sich selbst den Tod gaben, glänzend bestattet und geehrt. S. von Spartanern wird berichtet Plut. Cleom. 31. 37. Sen. epist. 77, 14. In Theben sollen die Selbstmörder der Totenehren verlustig gegangen sein, Aristot. bei Zenob. prov. VI 17 οὐδεμιᾶς τιμῆς μετεῖχον, in Kypern nach einem Gesetze der Demonassa sogar unbeerdigt hingeworfen worden sein, Dio Chrys. LXIV 4, 592 M. In Keos dagegen erlaubte oder empfahl sogar ein Gesetz unter Umständen den S., Menandros bei Strab. X 486 καλὸν τὸ Κείων νόμιμόν ἐστι, Φανία. ὁ μὴ δυνάμενος ζῆν καλῶς οὐ ζῇ κακῶς, was Strabon gewiß zu scharf dahin auslegt, daß das Gesetz den Übersechzigjährigen den S. anbefohlen habe, vgl. Aelian. var. hist. III 37. Val. Max. II 6, 8, der einen solchen Fall dort erlebt hat. Er sagt *reddita ratione civibus*, und erzählt von Massilia, daß man dort den Schierling von Staats wegen aufbewahrt und denen gegeben habe, welche ihre Gründe für den S. dem Rate der 600 überzeugend dargetan hätten. Daher wohl auch die Fiktion des Libanios. Von den Philosophen erkennt Plat. Leg. IX 873 c unheilbare schmerzvolle Krankheit oder unauslöschliche Schande als berechtigte Gründe zum S. an. Wer es sonst tut, soll ein einsames Grab ohne Denkstein und Namensaufschrift finden. Über die Begründung schwankt er, Phaed. 62 b. Diese Art des S. verurteilt auch Aristoteles Eth. Nic. III 11 p. 1116 a; Eth. Eud. III 1 p. 1229 b. Dagegen vertraten die Kyniker die unbedingte Freiheit des S., Diog. Laert. IV 3. VI 18. 24. 77. 86. 95. Aelian. var. hist. XII 11. VIII 14. Daher der Euphemismus ἐξάγειν ἑαυτοὺς τοῦ βίου, der von Antisthenes stammt, Athen. IV 157 b. Die Stoa übernimmt ihn, doch schränkt sie die Freiheit ein und fordert ein εὐλόγως ἐξάγειν ἑαυτὸν τοῦ βίου bei überwältigendem Schmerz, Verstümmelung oder unheilbarer Krankheit, Diog. Laert. VII 130, ähnlich wie Plato, doch insofern verschieden, als bei ihr der S. zur Pflicht werden kann, Chrysippos bei Plut. mor. 1042 d. Gegen den S. erklären sich die Neuplatoniker, anfangs noch milder, beinahe wie die Stoa, Plotin. I 4, 7. 16. I 9, später ganz entschieden Proleg. Philos. ed. Busse 16, 2 ἄτοπον . . . τὸ πρὸ καιροῦ ἐξάγειν ἑαυτόν, πρὸ οὗ λύσῃ ὁ δήσας. Vgl. K. A. Geiger Der Selbstmord im klassischen Altertum, Augsb. 1888. R. Hirzel Arch. Rel. XI 75. 243. 417.

[Thalheim.]

Selbyssini s. Elbestii und Olba.

Sele (Ammian. Marc. XXIII 6, 26; Σέλη Ptolem. VI 3, 5).

1) Stadt im Inneren von Susiana.

[Weissbach.]

2) s. Sile.

Σέλεμνος, ὁ (der Name wird Pape-Sengebusch Wörterb. d. griech. Eigennamen in irriger Weise mit θέλεμος = οἰκιρός, ἦσυχος Hesych. zusammengebracht. Auch θέλεμνον = ὅλον ἐκ ῥιζῶν, eine schwer erklärbare Glosse des Hesychios, paßt nicht hierher). Paus. VII 23, 1, Name eines Flüßchens, das im nördlichen Panachaïkon (Voïdiás) entspringt und nach kurzem nordwestlichem Lauf im Golf von Paträ an der Nordwestkuste Achaias bei der Huk Rhion mündet. Argyra (s. o. Bd. II S. 799f.) lag in der Nähe seines linken Ufers. Die Mythographen berichten von dem Mythos des Selemnos. Das Wasser heilte angeblich von unglücklicher Liebe. Jetzt Flüßchen von Kastrítsa. [Bürchner.]

Selene. 1) Die Mondgöttin. Wichtigste Literatur B. Grosse De Graecorum dea Luna (1880). E. Siecke Mondgottheit bei den Griechen (Berl. Progr. 1885). W. H. Roscher Selene und Verwandtes (abgek. Sel.). Nachträge dazu Progr. Wurzen (1895), ferner in Roschers Myth. Lex. (M. L.) II 3119—3200. IV 642—650. Legrang bei Daremberg-Saglio III 1386ff. Vgl. auch die mythologischen Handbücher.

S. (Nebenform Σεληναίη, vgl. Usener Götternamen 10), nach dem Lichtglanz, σέλας, bezeichnet (so im Altertum zuerst bei Plat. Kratyl. p. 409; vgl. Boisacq Dict. étym. 858), ist die weibliche Personifikation des Mondes; neben ihr steht (viel seltener) Mene, auch Phoibe. Eine männliche Mondgottheit wie Usener Göttern. 36. 288 (auch Vogt N. Jahrb. 1914, II 541) annimmt, ist in Griechenland nicht zu belegen (volkskundl. Material bei Drexler in Roschers M. L. II 2689).

Die Personifikation des Mondes sowie damit zusammenhängende Ausdeutungen ihres Verhältnisses zur Sonne (Geschwister, Gatte und Gattin), ebenso der Glaube an die Wirksamkeit des Mondes auf irdische Verhältnisse gehören zu den ‚Elementargedanken' der Menschheit (Wundt Völkerpsychologie² V 335. VI 69). Auch Anrede und Begrüßung des Mondes ist weitverbreitet (vgl. Tylor Anfänge d. Kult. 303. Wuttke Deutscher Volksaberglaube § 11): für Griechenland sind προσκυλίσεις und προσκυνήσεις durch Plat. leg. 887 E (vgl. apol. 26 D) belegt, προσεύχεσθαι bei Neumond durch Luk. Ikaromen. 13. Im Gegensatz zu anderen Völkern, bei denen die Verehrung des Mondes eine große Rolle spielte, namentlich denen Kleinasiens (Men. s. Perdrizet Bull. hell. XX 55ff. Drexler in Roschers M. L. II 2687ff. Mondkult später vielleicht τόπος für die Schilderung fremder Völker: Caes. bell. Gall. VI 21 vielleicht nach Herod. I 131), tritt aber ein eigentlicher Kult der Mondgottheit in Griechenland sehr zurück. Vielleicht weist auf einen solchen in der kretisch-mykenischen Zeit die Gemme bei Furtwängler Antike Gemmen III 36 Fig. 13 hin, auf der neben einer sitzenden Gottheit u. a. auch eine Mondsichel dargestellt ist (vgl. Karo Archiv f. Rel.-Wissensch. VII 148f.). Aus historischer Zeit finden wir einen S.-Dienst hauptsächlich in Arkadien, wo sogar ein Stamm den Namen Seleniten nach Schol. Apoll.

Rhod. IV 264 geführt haben soll (vielleicht nur dichterischer Ausdruck). Nach Porphyr. antr. nymph. 20 hatte sie hier zusammen mit Pan eine Höhle auf dem Lykaiosberg; Nikander (Macrobius V 22, 9) und andere Dichter (Verg. Georg. III 392 mit Schol.) berichteten, daß Pan die S. durch ein Hirtengeschenk verführt habe (bildliche Darstellungen bei Roscher Sel. 4 unsicher). Aus dem lakonischen Gythion nennt die Inschrift IG V 1, 1179 einen Priester der S. Eine Pasiphae, die in Thalamai neben Helios Orakel spendet, wird von Paus. III 26 — wohl unrichtig — als S. gedeutet. Aus Athen sind durch Polemon im Schol. Soph. Oed. Col. 100 νηφάλια für S. und andere Gottheiten bezeugt (Stengel Opferbräuche d. Griechen 181). Vielleicht wurden bei dieser Gelegenheit Kuchen in Mondform (σελῆναι) und Backwerk in Rindsgestalt (βοῦς ἑβδομος) dargebracht, wovon Kleitodemos ἐν Ἀττίδι frg. 16 b (FHG I 362). Poll. VI 76. Suid. s. βοῦς ἑβδ. berichten (vgl. Roscher Sel. 8ff.; M. L. II 3125. IV 642. Stengel a. a. O. 223ff.). Bei den eleusinischen Mysterien wurde S. den Gläubigen vorgeführt und durch den Priester ἐπὶ βωμῷ dargestellt (Euseb. praep. ev. III 12, 3. Lobeck Aglaophamus 454. Vgl. Alexander von Abonuteichos bei Luk. Alex. 39). — Wie weit die Angaben über Stieropfer (Lact. inst. I 21) und Hypäthraltempel (Vitr. p. 13 Rose) sich auf die griechische S. beziehen, ist unsicher.

Mondfinsternisse werden bei vielen Völkern (vgl. Wundt Völkerps.² V 273) als das Verschlingen des Mondes durch ein feindliches Tier oder einen Dämon aufgefaßt (über das böse Omen, das darin lag, s. Roscher Sel. 89ff.); zum Verscheuchen des Gegners wird dann gerne Lärm gemacht (s. besonders Schol. Theocr. II 36: Wünsch in Fleckeisens Jahrb. Suppl. XXVII 111. Lasch Archiv. f. Rel.-Wissensch. III 97ff. Dedo De antiqu. superst. am. [Diss. Greifswald 1904] 14f. Samter N. Jahrb. XIX (1907) 140; Geburt, Hochzeit und Tod 58f.). Alexander d. Gr. brachte bei einer Mondfinsternis ein Opfer (Arrian. an. III 7, 6).

Genealogie. Entsprechend einer weit verbreiteten Vorstellung (s. o.) wird S. auch in Griechenland bald als Schwester des Sonnengottes aufgefaßt (Hesiod. theog. 371, danach Hygin. fab. praef. p. 30 Bu. Apollod. I 8 p. 7 Wagn. u. a.), bald als seine Gattin oder Geliebte (Philochoros im Etym. M. 768, 1. Plut. fac. in orb. lun. 30; Isis et Os. 52. Macrob. I 18, 10. Quint. Smyrn. X 337. Nonn. X 214. XLIV 70. Proklos zu Hesiod. ἔργ. 780 u. a. mehr), bald als seine Tochter (Eurip. Phoen. 174 mit Schol. Schol. Arat. 455; vgl. Nonn. XLIV 191). Als Eltern werden auch Hyperion und Theia genannt (Hesiod. a. a. O.), der erstere eine Hypostase des Helios, die andere wohl eine der S. selber (zu Hesych. θοός · λαμπρός), daneben Hyperion und Basileia (Diod. III 57) oder Euryphaessa (Hom. hymn. XXXI 4); durch Angleichung an Artemis wird sie bei Aischyl. Xantriai frg. 164 N. Tochter des Zeus und der Leto. An einigen Orten wird S. in das betreffende Sondersystem der Götter- und Heroengenealogie eingefügt. In Athen wurde sie (von Zeus) zur Mutter der Pandia, der Eponymen des gleichnamigen Zeusfestes (Hom. hymn. XXXII 15. Etym. M.; vgl. Schol. Dem. p. 539, 18f. Dindf. Phot. s. Πάνδια, Bekker Anecd. Gr. 292, 10, dazu Mommsen Feste d. Stadt Athen 432, 4. v. Wilamowitz Aus Kydathen 133, 54. Πανδία Σεληναίῃ im Hymn. orph. frg. 11 Ab.); einmal (Hyg. fab. praef. p. 30 Bu; vgl. die Konjektur bei Roscher M. L. IV 643) wird der bekanntere Pandion ihr Sohn genannt. Als Spenderin des Taus (Roscher Sel. 49ff.) heißt sie an demselben Ort auch Mutter der durchaus attischen (s. o. Bd. VIII S. 1146f.) Herse (Alkman frg. 39 B.). Vielleicht nach dem Vorbild der athenischen Feststifterin Pandia wurde in Eleusis Musaios von ihr abgeleitet (Vater Eumolpos oder Antiphemos: Orph. frg. 4 Ab. Plat. rep. 364 E. Philoch. bei Schol. Arist. Ran. 1033, mit leichter Textveränderung auch Suid. s. Μουσαῖος). Vom Lykaioskult her stammten die Beziehungen zu der arkadischen Stadt Pallantion, wo Pallas als Vater der S. bezeichnet wird (Hom. hymn. III 99f. Roscher Sel. 96f. Daher die Arkader προσελήναιοι genannt bei Plut. quaest. Rom. 15 u. a.). In Nemea war die Ortsgöttin ihre Tochter (Schol. Pind. Nem. p. 425 Boeckh), aber auch der von Herakles erschlagene Löwe ihr Geschöpf (Epimenid. frg. 13 Kinkel; die Bezeichnung des nemeischen Agesasgebirges als Σεληναῖον bei Ps.-Plut. de fluv. 18, 4 ist wohl poetisch). Vom Osten her kam die Sage von S.s Liebe zu Endymion, die auch auf der Peloponnes Verbreitung fand (s. o. Bd. V S. 2557ff.).

Die Bewegung des Mondes am Himmel wird entweder als Fliegen gedacht (Σ. ταυσίπτερος Hom. hymn. XXXII 1) oder als Reiten auf einem Stier (Ach. Tat. p. 42, 5 Herch. Roscher Sel. Taf. III 4) oder Pferd oder Maulesel (Paus. V 11, 8; vgl. Fest. s. mulus. Grosse De Graec. dea Luna 20ff. Bildliche Darstellungen bei Roscher Sel. 39ff. Vorbild wohl für die meisten die von Paus. a. a. O. genannte Darstellung der reitenden S. durch Pheidias) oder auf einer Ziege (Hesych. s. οὐρανία αἴξ. Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II 420. Einfluß des spartanischen Artemiskultes Roscher Sel. 43. 106) oder einem Hirsche (Müller-Wieseler Denkm. alt. Kunst II 16, 171. Cohen Méd. imp.² 137. 163, Vorbild Artemis) oder auch einem Hahn (Arch. Ztg. XLI 272. Roscher Sel. 107, 450). Häufiger ist das Fahren auf einem Wagen (Sonnenwagen weitverbreitetes Symbol; vgl. z. B. den germanischen bronzezeitlichen Sonnenwagen von Trundholm auf Seeland; überhaupt werden Götter gerne auf Wagen dargestellt, z. B. Artemis auf der bekannten melischen Vase); der Wagen der S. wird von Rindern gezogen (Roscher Sel. 32) oder von Pferden (Roscher Sel. 38) oder auch von Hirschen (Baumeister Denkm. I 481. Catal. greek coins Pontus S. 113 Pl. XXV 17. Österr. Jahreshefte VII Beiheft 54. Einfluß der Artemis).

Weitverbreitet ist der Glaube, daß irdisches Geschehen kausal mit dem Zu- und Abnehmen des Mondes verknüpft sei: der zunehmende Mond bringt gewisse Eigenschaften, läßt Tiere und Pflanzen wachsen und gedeihen und befördert den glücklichen Ausgang eines Unternehmens, während der abnehmende Mond im allgemeinen umgekehrt

wirkt. Daher werden z. B. Ehen gerne bei Neumond, mit dem Beginn des neuen Wachsens der Mondsichel, bei der *σύνοδος* des Mondes und der Sonne, geschlossen (Proklos zu Hesiods *ἔργ.* 780). Vgl. auch die Beachtung der Mondphasen bei den Spartanern Herod. VI 106. Luk. astrol. 25. Schol. Aristoph. Ach. 84. Reichhaltige Materialsammlung dazu, namentlich aus Plinius und den Geoponikern, o. Bd. I S. 39ff.; zur Ergänzung s. Roscher M. L. IV 647ff. Zu bemerken ist dazu, daß nur ein Teil des Materials auf alten, ursprünglichen Volksglauben zurückgeht, vieles aber (freilich im Anschluß an den Volksglauben) aus naturwissenschaftlicher und philosophischer Anschauung von der Wirksamkeit der Gestirne, manches auch aus der späteren Astrologie (s. u.) abzuleiten ist. Den Zusammenhang der Menstruation mit dem abnehmenden Mond lehrte Empedokles (bei Soranus p. 185 R; s. o. Bd. I S. 41 und Varro bei Augustin. civ. d. über die Dea Mena = *Μήνη*). Einwirkung auf die Geburt behaupteten nach Arist. an. gen. IV 10 die Stoiker (Chrysipp bei Schol. Hom. Il. XXI 483. Cic. nat. deor. II 46, 119. Sen. de benef. IV 23. Plut. quaest. conviv. III 10; vgl. Euseb. praep. ev. III 11, 21; auf Volkstümlichkeit dieses Glaubens weisen Beinamen der S. hin wie *ὠκυτόκος* aus Timotheos bei Plut. a. a. O., sowie die Anwendung der Mondsichel als *φυλακτήριον* bei kleineren Kindern Hesych. s. *Σεληνίς*); überhaupt wird, wieder- um namentlich bei den Stoikern, alles Werden in der Natur auf den Mond zurückgeführt: Arist. an. gen. IV 10. Poseidonios (? Arnim Stoic. rel. frg. II p. 200 bei Philo de provid. II 77). Macrob. Somn. Scip. I 11, 7. Sen. de benef. IV 23. Galen. IX 903. Io. Lyd. p. 62 R. Porphyr. antr. nymph. 18; vgl. Plin. n. h. XVIII 321ff. Mythogr. Vat. III 9, 7. Orph. frg. 11 Ab. Olympiodor comm. in Alcib. Plat. p. 18 Creuzer; Einzelangaben bei Roscher M. L. IV 648f. Entsprechenden Einfluß hatte der Mond auch auf den einzelnen Menschen, besonders auf seine Gesundheit und Krankheit: Macrob. I 17, 11. 20, . Veget. III 33; vornehmlich die Epilepsie und andere Arten der *μανία* galten als Werk der S., so daß die Betroffenen als *σεληνιάζοντες, σεληνιῶντες, σεληναζόμενοι, σεληνόπληκτοι, σεληνόβλητοι, lunatici* bezeichnet wurden: Aelian. n. a. XIV 27. Aret. p. 73 Kühn. Artemid. on. p. 104, 14. Herch. Carm. de vir. herb. 773 mit Schol. Eurip. Hippol. 141. Eustath. zu Homer 87, 31. Galen. IX 903 Kühn. Hesych. s. *βεκκεσέληνος*. Hippokr. *περὶ ἱερ. νοσ.* 592f. R. Iuvenc. I 476. Luk. Tox. 24; Philops. 16. Macrob. I 17, 11. Manetho I 233. IV 80ff. Matth. ev. 4, 24. 17, 15. Nonn. XLIV 227ff. XLVI 104. Orph. Lith. 475ff. Paul. Dig. XXI 1, 43. Synes. ep. 174 p. 736f. Herch. Schol. Aristoph. nub. 397 u. a. m. Während es in den anderen Fällen vielfach zweifelhaft bleibt, ob der Mond als Gestirn, d. h. als Sache, oder als Person wirkt, darf man die Epilepsie aus dem Einfluß einer persönlichen S. ableiten, da *μανία* auch sonst als das Werk von Dämonen angesehen wurde. Vgl. Rohde Psyche II 84f.

Der Mond im Zauber. Magische Bräuche werden überall gerne bei Nachtzeit ausgeübt. So ist der Mond oder seine Gottheit Schutzpatron des Zaubers und wird von den Zauberinnen angerufen oder wenigstens beachtet: Theokrit. II 10 und im späteren Versus intercalaris mit Schol. Ovid. met. VII 180ff. XIV 373ff. 404. Apul. de mag. 31. Synesios hymn. IX 33, besonders häufig auch in den Zaubertexten, s. Abt Die Apologie d. Apuleius 123ff. Schon die Zauberkräuter werden gerne im Mondschein gesammelt: Verg. Aen. IV 513 mit Schol. Hor. sat. I 8, 20. Plin. h. n. XXIV 12; oder sie werden im Licht des Mondes getrocknet (der Zauber liebt Umkehrung des Gewöhnlichen!): Demokrit. bei Plin. n. h. XXI 62; oder sie gewinnen Kraft durch den vom Mond verliehenen Tau, das *virus lunare*: Luc. VI 506. 669. Dedo De antiqu. superst. am. 3. Auch die Mondfinsternisse erscheinen als das Werk von Zauberern, besonders von thessalischen Zauberinnen: Herabziehen des Mondes auf die Erde (*καθαίρεσις*). Aristoph. Nub. 749. Menander frg. 215ff. Apoll. Rhod. III 533. IV 59 mit Schol., weiter viele Stellen, besonders bei römischen Dichtern (Roscher Sel. 88, 345f.). Vgl. noch besonders das Vasenbild bei Gerhard Ges. akad. Abhdl. Taf. VIII 8; häufig auch in den Zauberbüchern, z. B. Papyrus Paris. magica suppl. Gr. 574 Z. 2470 (Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI 1888) oder bei Politis in Roschers Sel. 175ff. Besonders im Liebeszauber aber war die Bedeutung des Mondes groß: *εὐχαί* der Mädchen an S. erwähnte Pindar (Schol. Theokr. II 10), ähnlich Euripides im *καλυπτόμενος Ἱππόλυτος*, Suidas s. *οὐρανία αἴξ* u. a. Eigentliche Hilfe des Mondes beim Liebeszauber, z. B. Theokrit. II 10; die *καθαιρέσεις σελήνης* und die *ἀγωγαί* in den Zauberbüchern (z. B. Pap. Par. a. a. O. Z. 2441) dienten wohl auch hauptsächlich dem Liebeszauber. Amulette in Mondform (*lunulae*) oder mit dem Namen des Mondes schützten gegen schlechte Einflüsse: Plaut. Epid. V 1, 33. Plin. n. h. XXXVII 124. Hesych. s. *σεληνίς*. Lobeck Aglaoph. 169f. Jahn Über den bösen Blick 42.

Vielleicht hat zu dieser Stellung des Mondes im Zauber auch die Tatsache beigetragen (Abt Die Apol. d. Apul. 123), daß der Mond als Sitz der Seelen galt: Roscher Sel. 121ff. Norden Vergils 6. Buch 23ff.

In der Zeit des Synkretismus gewinnt S. höchste Bedeutung. Wie da der Sonnengott zahlreiche andere Gottheiten absorbiert, so nimmt die Mondgöttin die weiblichen Gottheiten verschiedener Religionssysteme in sich auf und wird selbst zur Schicksals-, Licht- und Himmelsgöttin (Dieterich Abraxas 101ff.). Ein mächtiger, vom Orient und Ägypten genährter Strom trägt S. empor; namentlich die Zauberbücher lassen ihren hohen Wert nun erkennen: *Τύχη θεῶν καὶ δαιμόνων* ist sie Pap. Paris. Z. 2664 (ähnlich Codd. astrol. I App. 148, 13. VI App. 81, 10f. Apul. met. XI 5), *ἀστράσι κωμάζουσα Δίκη καὶ νήματα Μοιρῶν Κλωθὼ καὶ Λάχεσις ἠδ' Ἄτροπος* a. a. O. Z. 2794f.; *δαίμονες ἣν φρίσσουσιν καὶ ἀθάνατοι τρομέουσιν* Z. 2830; *θεὰ μεγίστη ἄρχουσα οὐρανοῦ, βασιλεύουσα πόλου, ἀστέρων ὑπερτάτη, καλλιφεγγὴς θεά, στοιχεῖον ἄφθαρτον, σύστημα τοῦ παντός, παμφεγγὴς ἁρμονία τῶν ὅλων* Z. 1301ff.; *πολυώνυμος* ist sie Z. 2815. 2831 wegen der Theokrasie (vgl. Apul. a. a. O.), wie denn die Namen und Beinamen vieler Göttinnen, besonders der Hekate und Artemis (z. B. *τρικάρηνος*) auf

sie übertragen worden sind. (Zu den Hymnen auf S. vgl. B. Kuster De trib. carmin. Pap. Paris. magicae, Diss. Königsbg. 1911, 81ff. Wünsch in Lietzmanns Kleinen Texten nr. 84). Ägyptisch ist ihre Angleichung an Isis (z. B. Apul. a. a. O.), die Zueignung des *κυνοκέφαλος*, des heiligen Tieres des Thot (Plin. n. h. XXXVII 124. Artemid. on. 104, 14 Herch. Horap. I 14. Damasc. vita Isid. bei Photios 343 a und in den Zauberpap. Wünsch 5. Reitzenstein Poimandres 265, 3), sowie des Ibis (Zauberb.) oder des *κάνθαρος σεληνιακός* (Horap. I 10 und Zauberb.); ägyptisch ist ferner ihre androgyne Auffassung (Plut. Is. et Os. 43), vielleicht auch (doch vgl. o. den Lykaionkult) ein Mythus von ihrem Liebesverhältnis zu Pan (Suid. s. *Πανὸς πόλις*). In den Isismysterien spielt die Göttin eine bedeutende Rolle (Apul. met. 1ff.), ebenso aber auch im Mithrasdienst (Cumont-Gehrich Mysterien d. Mithras 107. 123). Die afrikanische Virgo Caelestis, die Mondgöttin, wird durch einen feierlichen *ἱερὸς γάμος* von Elagabal mit dem Reichsgott aus Emesa verbunden (s. o. Bd. III S. 1250). Auch in die Gnosis geht die Mondgöttin über: s. o. Bd. VII S. 1514 über den Mythus von Helena. Namentlich haben die Neuplatoniker S. in ihr philosophisches System einbezogen: als letztes der Gestirne erhält sie das *νοητόν*, kraft dessen sie die Ideenwelt betrachtet und als *δημιουργός* wirkt (Iul. or. IV p. 149 D. 150 A. 154 D); sie hat den *λόγος φύσεως καὶ μητρὸς πρὸς γένεσιν* (Iamblich bei Proklos in Plat. Tim. p. 258 F). — In den Zauberbüchern sucht man sich die mächtige Gottheit dienstbar zu machen: der Zauberer tritt ihr als Osiris gegenüber und droht, sie mit der ganzen Welt zu vernichten, wenn sie nicht willfährig ist (Pap. Par. 2242ff.), man verleumdet den Gegner, indem man ihm Lügen über S. oder unheilige Opfer zuschreibt (ebd. 2275ff.), man zwingt sie durch Kenntnis und Nennung ihrer Namen und Attribute zum Gehorsam (ebd. 234ff.), oder man zieht sie vom Himmel herab (Politis bei Roscher Sel. 175ff.; Ähnliches, wohl nach dem Beispiel des Mondes, von der Sonne Wünsch Archiv f. Rel.-Wissensch. XVI 633). — In der Astrologie hat der Mond ebenfalls natürlich eine große Bedeutung: S. regiert einen Wochentag (s. o. Bd. VII S. 2556ff. Cumont-Gehrich Die orient. Relig. im röm. Heidentum 191f. 198), aber auch in des Ptolemaios Tetrabiblos wie im Dialog Hermippos (p. 18) die erste Altersstufe des Menschen (Boll N. Jahrb. XXXI 121); nach den 28 Häusern des Mondes gibt es 28 *φωναί*, mit denen Gott die Welt schafft (Reitzenstein Poimandres 264). Vgl. Bouché-Leclerq L'astrol. grecque. — Übertragung des Mondsymbols auf die christliche Mutter Gottes s. Boll Aus der Offenbarung Johannis 100.

Symbole, heilige Tiere und Pflanzen der S. Durch den Vergleich der Mondsichel mit einem Horn werden der S. die gehörnten Rinder heilig: sie fährt auf einem von Rindern gezogenen Wagen oder reitet auf einem Stier (s. o.), wie sie auch selbst einem Rind gleichgesetzt (Luc. Philops. 14. Nonn. XXIII 309. Porphyr. ant. nymph. 18) oder mit Hörnern am Kopf dargestellt wird (Paus. VI 24, 6; dazu die Beinamen wie *δικέρως, κερόεσσα* usw.). Über die Hörner s. Scheftelowitz Archiv f. Rel.-Wissensch. XV 461ff. Als Zug- und Reittiere der S. kommen ferner Pferde, Maultiere, Hirsche und Ziegen in Betracht. Ziege auch in den Zauberbüchern, z. B. Pap. Par. 2159. Heilig ist der S. ferner der Hahn, weil er kräht, wenn noch der Mond am Himmel steht (Aelian. n. a. IV 29); vgl. dazu Iamblich. Protr. p. 146; vit. Pythag. 147. Papyr. Berol. II 25. 44 (Parthey in Abh. Akad. Berl. 1866; Opfertier), ferner die Spitzmaus (Iamblich. de myst. p. 208 Parth., dazu in Zauberbüchern). Aus Ägypten kamen im Zeitalter des Synkretismus manche dort heiligen Tiere hinzu (s. o.), aus dem Osten wurde die Biene hinzugefügt (Porphyr. antr. nymph. 18. Roscher Sel. 108; nach dem Glauben der Mithrasdiener bringt die Mondgöttin Honig hervor: Cumont-Gehrich Myst. d. Mithr.); die Astrologie steuert den Krebs bei (Jahn Archäolog. Beitr. 68). — Aus der Pflanzenwelt ist die Päonie, auch *μήνιον, μηνογένειον, σελήνιον* benannt, der S. heilig (Dioscor. III 147 wegen des Namens und als Mittel gegen Epilepsie; vgl. Roscher Sel. 70, 273), unter den Steinen der *λίθος σεληνίτης* (Dioscor. V 158. Nonn. V 162. XXXII 20. Philostr. vit. Apoll. VII 39, 318: Zaubermittel und Schutz gegen Epilepsie. Nach August. civ. dei XXI 5 hängt sein Glanz vom Zu- und Abnehmen des Mondes ab; vgl. noch Plin. n. h. XXXVII 181. Solin. p. 178, 10 M.), von den Metallen das Silber (Schol. Pind. Isthm. 4, 2; vgl. Roscher Sel. 27). — Daß die Fackel der Mondgöttin heilig ist (Hymn. Orph. IX 1ff. Nonn. Dionys. II 189. XLIV 194. Val. Flacc. VII 366; dazu Bildwerke bei Roscher Sel. 24), bedarf keiner weiteren Begründung.

Beziehungen zu anderen Gottheiten. Während die eine Zeitlang herrschende ‚Mondmythologie' (Hauptvertreter in der letzten Zeit Siecke und Hüsing; auch bei Usener sehr viel derartiges, s. z. B. Götternamen 239, auch Roscher Sel. ist noch übervoll davon) die verschiedenartigsten Gottheiten auf einen alten Monddämon zurückführen wollte, lassen sich mit Sicherheit nur die Gleichungen angeben, die schon im Altertum selbst ausgesprochen worden sind. S. ist danach gleich:

1. Aphrodite, nur spät: bei Plut. amat. 19 und im Zauberb., z. B. Pap. Par. 2556. Usener Rh. Mus. XXIII 342ff.

2. Artemis: Aischyl. Xantr. frg. 164 N. (*ἀστεροωπὸν ὄμμα Λητῴας κόρης*). Catull. 34, 15. Cic. nat. deor. II 27, 68 (philosophische Doktrin!). Horat. c. saec. 2ff. Plut. quaest. conv. III 10, 3. Vit. Hom. II 202. Cornut. nat. deor. 34 p. 208 Os. Macrob. VII 16, 27. Euseb. praep. ev. III 11, 21. Fest. p. 99, 20 M. Myth. Vatic. II 25. Artemis hat mancherlei Einfluß auf das Bild der S. ausgeübt (s. o.).

3. Athena, zuerst Aristoteles bei Arnob. adv. nat. III 31. Istros bei Harpokr. s. *τριτομηνίς*. Plut. fac. in orb. lun. 922 A. 938 B. (stoisch; vgl. Roscher M. L. IV 650). Nonn. V 71f. Euseb. praep. ev. III 11, 22. Mart. Cap. VI 567. August. civ. dei VII 16. Etym. M. 767, 45. Wesentlich philosophische Lehre.

4. Demeter: Serv. Georg. I 5. Arnob. adv. nat. III 34. Anthol. Lat. 723. 9. Apul. met. XI 5. Stoisch nach Serv. a. a. O.

5. Diktynna: Ciris 305.

6. Eileithyia: Nonn. XXXVIII 150. Wegen der Beziehung der S. zur Geburt.

7. Hekate: Cornut. nat. deor. 34 p. 208 Os. Orph. hymn. 9. Orph. frg. p. 292ff. Ab. Apul. met. XI 5. Hippol. IV 35. Io. Lyd. p. 94 R. Euseb. praep. ev. III 11, 22. Fest. 99, 20. Suid. s. *Ἑκάτην*. Schol. Arist. Plut. 594; Lysistr. 443. Schol. Theokr. II 12. 14. Serv. Aen. VI 118, dazu häufig in den Zauberbüchern; vgl. Nilsson Griech. Feste 428. Volkstümlich, vornehmlich auf der magischen Bedeutung beider Göttinnen beruhend. Hekate hat das Bild der S. stark beeinflußt. Das Schreckenerregende der Zaubergöttin drückte sich später aus in einer finsteren Anschauung vom Mond (Epigenes bei Clem. Alex. Strom. V 676. Plut. fac. in orb. lun. 29, 6. Manetho VI 202).

8. Isis: Hekat. Abd. frg. 7 (FHG II 338). Manetho frg. 80f. (FHG II 614f.). Plut. Is. et Os. 43. 52. Apul. met. XI 5. Anthol. Lat. 723, 9. Kaibel Epigr. Graec. nr. 947, dazu in Zauberb. Synkretistisch.

9. Kybele: Apul. met. XI 5. Anthol. Lat. nr. 723, 9; Kybele mit Halbmond, Arch.-epigr. Mitt. I p. 14, Taf. III.

10. Persephone: mystische Spekulation der Orphiker und Pythagoräer (Epicharm bei Varro de l. l. V 68; vgl. Porphyr. v. Pyth. 41), dann Theorie der Stoiker (Serv. Georg. I 5. 39), später synkretistisch (Apul. met. XI 5. Orph. hymn. bei Abel p. 294 v. 47. Mart. Cap. II 161, auch in Zauberb.); vgl. Nonn. Dion. XLIV 204. Nilsson Griech. Feste 428.

Über Eltern, Gatten und Kinder der S. s. o. (Sehr unwahrscheinlich ist die Vermutung von J. Harrison Class. Rev. XII 140, die Tochter des *Χρόνος* und der *Νύξ* bei Bacchyl. 7, 1 sei S.) — Als Wagenlenker tritt in der späteren Zeit Hypnos (Sopor) auf (Stat. Theb. VIII 159. XII 307. Nonn. XLVIII 637. Dilthey Arch. Ztg. XXXIII 70). — Beinamen s. Roscher Sel. 200f.

Bildliche Darstellungen (reichliche Auswahl bei Roscher Sel., Taf. I—V, auch im M. L. II). In den älteren Darstellungen überwiegt die Auffassung des Mondes als (Vollmond-)Scheibe (Bild der S. in runder Scheibe oder Figur der S. mit Mondscheibe auf dem Kopf: Roscher Sel. 20), später wird nach dem Vorbild des Orients, wo der Mond meistens als Sichel dargestellt wird, der Göttin gerne eine Mondsichel beigegeben (vgl. Roscher Sel. 21). Alt ist der Schmuck eines Strahlenkranzes (Hom. hymn. XXXII 5, *Φοίβη χρυσόστεφανος* Hesiod. Theog. 136; vgl. Orph. hymn. bei Abel p. 294 v. 37, bildliche Darstellung Roscher Sel. 26), später statt dessen gerne Schleier (Roscher 26f.). Häufiges Attribut Fackel (s. o.). — Die Schönheit der S. ist dichterischer *τόπος*, s. z. B. Ovid. met. II 722. Horat. serm. I 8, 21. Petron. 89 v. 54. Da der Mond bildlich gerne als Auge der Nacht aufgefaßt wird (griechisch, dann unter ägyptischem Einfluß wieder stärker auflebend, Roscher 21f.), so wird besonders die Schönheit des Auges gerühmt (Parmenid. frg. 10. Empedocl. frg. 42 Nonnos V 70), wegen des Vergleichs der Strahlen mit Haaren auch die Schönheit der Haare (*εὐπλόκαμος* Hom. hymn. XXXI 6. XXXII 18. Epimen. frg. 13 K. Achill. Tat. p. 42, 7. Herch. Maxim. *κατοχ.* 95. 220). [Schwenn.]

2) s. Kleopatra.

3) *Σελήνη*, Steph. Byz. s. *Σελήνης πόλις*, an einer korrupten Stelle, anscheinend eines der *Ἑκατόννησοι* genannten Inselchen an der kleinasiatischen Westküste von Aiolis im Sunde von Lesbos. S. o. Bd. VIII S. 2779 und die Art. Pordoselene und Poroselene. Es wäre dann dieser eigentümliche Name zum Unterschied von *Σ.* gebildet worden. [Bürchner.]

Σελήνης ὄρος, *ἀφ' οὗ ὑποδέγονται τὰς χιόνας αἱ τοῦ Νείλου λίμναι.* Ptol. IV 8, 2. Das Mondgebirge zieht sich unter 12° 30′ südlicher Breite vom 57. bis zum 67. Längengrad hin. Auf Ptolemaios gehen in der Hauptsache alle späteren Erwähnungen des *ὄρος Σελήνης* oder der *Σεληναῖα ὄρη* zurück, bei Proklos im Timaioskommentar p. 37D, in den Scholien zum Timaios p. 22E und 24E und bei Eustathios zu Dionys. 226; hier entspringt der Nil unmittelbar im Mondgebirge, ebenso in phantastischer Weise bei Philostorgius (hist. eccl. III 10), während Ioannes Philoponus (de creat. mundi V 5) darauf hinweist, daß das aus Ptolemaios nicht zu folgern sei. Über Ptolemaios hinaus führen uns auch nicht weiter die geographischen Bruchstücke, die Hudson veröffentlicht hat (GGM IV p. 38ff.): 8 Quellflüsse des Nils kommen *ἐκ τοῦ ὄρους τοῦ μεγάλου τῆς Σελήνης*. 4 aus dem westlichen Teil, die in den Kataraktensee fließen, 4 aus dem östlichen, die dem Krokodilsee zugehen; vgl. darüber Parthey Monatsber. Akad. Berl. 1864, 355ff. und besonders Karl Müller zu Ptol. IV 7, 7 S. 776ff. Auch die arabischen Geographen bieten nichts Neues, vgl. Klöden Das Stromsystem des oberen Nils 281—290; sie suchen die Quellen der Flüsse, die die Nilseen speisen, in den Kamarbergen (d. h. Mondbergen); doch findet sich statt Kamar auch Komr (d. h. weiß), und es ist vermutet worden, daß das die ursprüngliche arabische Benennung war, aus der erst durch ein Mißverständnis Kamar und damit das griechische *Σελήνη* entstand; bei Aristoteles de inundatione Nili (Rose Aristot. pseudepigr. p. 636; vgl. Partsch Abh. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXVII 16) kommt der Nil *ex Argenti monte (unde et Cremetis) liquefacta nive*. — Cooley (Cl. Ptolemy and the Nile 1854) hielt die Stelle des Ptolemaios über das Mondgebirge noch für eingeschoben, weil er an einem Vorkommen von Schneebergen in diesen Breiten zweifelte. Seit nicht viel später genauere Nachrichten über Kilimandscharo und Kenia bekannt wurden, ist offensichtlich, daß durch die Araber vermittelte Kenntnisse von diesen ostafrikanischen Schneebergen den Notizen des Ptolemaios zugrunde liegen. Erwähnt sei noch, worauf Hellwald zuerst hingewiesen hat (vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 7 S. 776), daß am Fuß der Berge sich die Ebene Unyamwesi (d. h. Mondland) hinzieht, bewohnt von den Wanyamwesi (d. h. Mondleuten). [Fischer.]

Σεληνίς (Stadiasm. mar. magni 23. 24 [Geogr. gr. min. I] nach Emendat. K. Müllers ‚wohl benannt nach einem mondförmigen Vorgebirge und deshalb vielleicht identisch mit dem *Δρέπανον ἄκρον* Strab. XVII 799 [s. Drepanon Nr. 6]).

Schiffsstation (nach K. Müller der *Σελινοῦς λιμήν* Ptol. IV 5, 3) an der Küste des libyschen Nomos Ägyptens westlich Paraetonium, heute vielleicht Murach Cham (Geogr. gr. min. tab. 19). [Kees.]

Seleobereia, Ort in Kleinarmenien, Ptol. V 6, 20. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es derselbe Ort ist wie Oleoberda der Tab. Peut. X 5. XI 1, an der Straße Nikopolis–Zimara; die Lage würde stimmen, Müller zu Ptolem. Wo der Ort gelegen hat, ist ganz unsicher, Grégoire Bull. hell. XXXIII 39. [Ruge.]

Selepios (*Σελήπιος*), Vater des Equos, des Herrschers zu Lyrnessos im sog. troischen Kilikien. Im Schiffskatalog Hom. Il. II 692f. (Zenodot athetierte v. 686—694) wird von Achilleus erzählt: *καὶ δὲ Μύνητ' ἔβαλεν καὶ Ἐπίστροφον ἐγχεσιμώρους, υἷέας Εὐηνοῖο Σελεπιάδαο ἄνακτος.* Auf diese Stelle bezieht sich Hesych (s. v.) *Σελεπιάδαο· Σελεπίου υἱός.* Vgl. auch Robert Stud. z. Il. 572. — Erklärt wurde der Name als *Σελ–ήπιος* ‚mild· glänzend' (Pape-Benseler s. v.) und von Gruppe Griech. Myth. II 1442, 6 neben seine Deutung *Ἀσκλ–ηπιός* gestellt. Roscher Myth. Lex. IV 650. [Hartmann.]

Selerciacus (erg. *fundus*), Ortsname in einer Urkunde vom J. 662 n. Chr. bei Pertz Diplom. nr. 39 p. 36, 17: *in Selerciaco*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460. [Keune.]

Seleriacum ist neben *Silleriacum* der älteste urkundlich beglaubigte Name des bekannten Weinortes *Sillery* [Andree Handatlas⁶ 89 D 3] bei Reims im Départ. Marne, ursprünglich wohl *Sellariacus* (erg. *fundus*). Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 288. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebild. nordfranz. Ortsnamen 164. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. [Keune.]

Selesua, Stadt in der Provinz Africa beim Rav. 145, 6. Unbekannt. [Fischer.]

Seleuciana, afrikanische Ortschaft, Provinz Numidien, nur erwähnt als Bischofsitz im J. 411 (coll. Carth. I 121. 206, bei Migne XI 1284. 1342) und im J. 484 (Not. episc. prov. Num. 116, in Halms Victor Vit. 66). [Dessau.]

Seleucus s. Seleukos.

Seleucus, *mons* –, Ortschaft im einstmaligen Gebiet der Vocontii in Gallia Narbonensis, an der Alpenstraße, welche aus Italien, von Mailand–Turin, über Segusio (Susa), die Alpis Cottia (Mont Genèvre), Vapincum (Gap), Lucus Augusti (Luc en Diois), Dea Vocontiorum (Die) nach Valentia (Valence) und von hier weiter nach Vienna (Vienne) oder Arausio (Orange) führte, heute La Bâtie-Mont-Saléon im Arrondissement Gap des Département Hautes-Alpes. Kiepert CIL XII Tab. I Jf und FOA XXIII Fb. XXV Km. Miller Itin. Rom. Karte 28 (S. 83f.). Die Straße zweigte in Vapincum von der über Segustero (s. d.) weiterführenden Straße ab; vgl. Hirschfeld CIL XII p. 648.

Der Ort S. ist (im Ablativ als Ortskasus) verzeichnet in Itin. Ant. 357, 8: *Monte Seleuco* (Hs. Q: *saleuco*) und in Itin. Hieros. (J. 333 n. Chr.) 555, 3 = Tobler Itin. et descr. Terr. sanct. I 5. Corpus Script. Eccles. Lat. XXXVIIII 5; *mansio Monte Seleuci* [zur Ausdrucksweise des Itin. Hieros. s. o. Art. Scittium]. Als Entfernungen werden angegeben von Vapincum 23 römische Meilen im Itin. Ant. (*XXIII* haben Hss. BDFJLN, *XXIIII*: Hs. P, 6 Hss. haben: *XXXIII*) und 8 + 12 + 11 = 31 Meilen im Itin. Hieros., von Lucus 26 Meilen im Itin. Ant. und 8 + 8 + 9 = 25 im Itin. Hieros.

Mons Seleucus oder *Mons Seleuci* heißt heute La Bâtie-Mont-Saléon, kurz Montsaléon. Dieser Ort, welcher den alten Namen bewahrt hat, nebst den benachbarten Örtlichkeiten la Baumette und le Serre-de-la-Croix der Gemeinde Aspres-sur-Buëch sind eine ergiebige Fundstätte von Altertümern. Die Funde, welche durch die vom Préfet des Hautes-Alpes Ladoucette zu Anfang des 19. Jhdts. (1801—1804) auf eigene Kosten veranstalteten Ausgrabungen zutage kamen, sind verschollen, so außer zahlreichen Kleinaltertümern auch Steindenkmäler, darunter Bruchstücke eines Kolossalbildes aus Marmor. Manches ist aber wenigstens durch die von ihm veranlaßten Veröffentlichungen bekannt. Einige, meist spätere Funde sind ins Museum von Gap gelangt, so CIL XII 1531—1534. 1537. 1539f. 1543. 1545. 1547f. und Fundstücke, welche der Eigentümer Jourdan von Serre-de-Croix im J. 1883 geschenkt hat. Von Inschriften sind in S. gefunden CIL XII 1531—1548 (für 1533 wird auch Gap als Fundort genannt), darunter verhältnismäßig viele Weihdenkmäler, 1531—1539 (1540). CIL XII 1531 ehrt den gallischen Landesgott Allobrox (Holder I 103. III 571): *Pompeia Lucilla Allobrog(i) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*, 1536 ist dem Silvanus, 1534 dem Mars geweiht, 1537 der Victoria: *Vict(oriae) Aug(ustae) Victor Vitalis f(ilius) l(ibens) m(erito)*, 1532 der Isis: *Insidi* (so!, vgl. Dessau III p. 825f.) *Cornelia Materna v. s. l. m.* CIL XII 1535 ist ein Bild der Opferung des Stieres durch Mithra, Abbildung bei Espérandieu nr. 325 (I p. 240), mit welchem in den Trümmern eines einstmaligen reichen Hauses u. a. auch drei Tongefäße (‚coupes') mit eingeritzten mithreischen Weihinschriften, CIL XII 5686, 1160, gefunden wurden; s. Cumont Textes et monum. fig. relat. aux mystères de Mithra II p. 164 nr. 497f. und p. 402f. nr. 280. CIL XII 1538 ist eine an der Wand befestigt gewesene Votivtafel aus Bronze: *C. Lucceius Apolaustus v. s. l. m. salvo Novatiano*, d. h. *quod salvus est Novatianus*. CIL XII 1541, eine wohl auf eine Schenkung an die Gemeinde (*populus*) der Vocontii bezügliche Inschrift einer Marmortafel nennt die Tribus *Voltinia*, welcher die Vocontier zugeteilt waren und welche überhaupt in der Narbonensis gewöhnlich ist (CIL XII p. 930); auch unter den Marmorbruchstücken 1542 (vermutlich von Ehreninschriften) nennt eines diese Tribus und außerdem den Ehrenamtstitel *[pr]aef(ectus pagi?)*. Zwei andere Bruchstücke (1542*c.d* mit Add. p. 826) nennen die *Tectosag[es]*, einen Volksstamm der Narbonensis (Holder II 1780ff.). Der Rest der Inschriften, 1543—1548 sind Grabschriften, von welchen eine, 1544, das in der Narbonensis häufige Bild der Ascia zeigt (CIL XII p. 965; s. o. Suppl.-Bd. III S. 166). — Unter den Personennamen, welche die Inschriften nennen, überwiegen die lateinischen, z. B. *Sex. Marius Montanus*, 1534 (wie 1526, mit einem von der Gebirgsheimat des Weihenden hergeholten Beinamen), usw.; griechisch ist *Apolaustus* (1538), keltischen Ursprungs dagegen sind *Roccius* (*Rocius*) *Ti[t]ul[l]us*, 1536, *Vassat..*, 1543, *Catullus* und *Eppius*, 1546, *Mogetus* oder *Moge-*

lius, 1547. Romanisierung der Namengebung offenbaren 1546 und 1547, da der Vater noch einen keltischen Namen trug, während die Kinder bereits lateinisch benannt sind. — Von den in S. gefundenen Tongefäßen hatten mehrere eingeritzte Inschriften, so, außer den bereits genannten mithreischen Weihegaben, 5686, 1188. 1248. 1251. Ein Glasgefäß (Ampulla) war gestempelt, wahrscheinlich *PATRIMÔNI*, CIL XII 5696, 20 (zur Deutung s. Dressel CIL XV 2, 1 p. 873 zu nr. 6967, vgl. CIL XIII 10025, 9, aber auch Haverfield Arch. Anz. 1914, 403 mit Abb. 10, wonach zu ergänzen CIL XIII 10025, 11). Über Mosaiken, die bei den Ausgrabungen von Ladoucette gefunden wurden, s. Inventaire des mosaïques de la Gaule I 30 nr. 127, über geschnittene Steine s. Barry Quelques empreintes de camées usw. 1850.

Bei S. erlitt im J. 353 n. Chr. der Gegenkaiser Magnentius seine dritte Niederlage, infolge deren er nach Lugudunum (Lyon) flüchtete, wo er sich entleibte, s. Clinton Fasti Romani I p. 424. Sokrates Kirchengeschichte II 32: *γίνεται συμβολὴ περὶ τόπον ᾧ ὄνομα μιλτοσέλευκος* (verb. *Μοντοσέλευκος*) und Sozomenos Kirchengeschichte IV 7, 3: *περὶ τὸ καλούμενον Μοντιοσέλευκον συμβαλών* [Cougny Extraits des auteurs grecs concernant la géogr. et l'hist. des Gaules V (1886) p. 308f. und p. 328f.]. Iulian. or. II 74 sagt allgemein (I p. 95 ed. Hertlein): *τὸ τελευταῖον καὶ τρίτον πάλαισμα περὶ ταῖς Κοττίαις* (Hss.: *σκοτίαις*) *Ἄλπεσιν*. Der Name S. kehrt dann wieder in späteren, abgeleiteten, auf diese Niederlage bezüglichen Schriftstellen, welche Wesseling Ausgabe der Vet. Rom. Itin. (1735) p. 357 anführt, wie in Historia tripartita (ecclesiastica) [vgl. Franz Cassiodorius (1872) 104ff. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I 50f.] V 10 und in der Chronik des Theophanes Confessor [8. Jhdts., vgl. Krumbacher Gesch. der Byzantin. Lit.² (1897) 342ff.].

Literatur: Valesius Not. Gall. 352f. D'Anville Not. de l'anc. Gaule 464f. Wesseling a. a. O. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 1² 106f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 448. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 98. IV 35. 49. Miller Itin. Rom. 136, vgl. 135. — Héricart de Thury [et Hory] Archéologie de Mons Seleucus usw. 1804; Urheber dieser die Ergebnisse seiner Ausgrabungen behandelnden Veröffentlichung war der Präfekt Ladoucette. Ladoucette Sur les antiquités de Mons-Seleucus usw., Rapport fait à l'Institut en 1805, gedruckt in Le Troubadour ou Guillaume et Marguerite, histoire provençale, 1824, 2. Ausg. 1843; ders. Hist., topogr., antiquités, usages, dialectes des Hautes-Alpes, 1820, 3. Aufl. 1848. Long Rech. sur les antiq. du pays des Vocontiens, 1849. Guillaume im Bulletin de la Soc. d'études des Hautes-Alpes II 1883, 443ff. Romieu ebd. XI 1892, 91ff. Gillet ebd. XXII 1903, 1ff. Martin ebd. XXIV 1905, 256. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1460f. Hirschfeld CIL XII p. 184ff. mit Add. p. 826, vgl. p. 161 und Index p. 970 (Bâtie). Espérandieu Recueil gén. des basreliefs de la Gaule rom. I (1907) p. 239f. — Vgl. auch Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules p. 307f.

Seleucus ist gräco-lateinische Schreibung eines keltischen Personennamens *Selocus* (Holder II 1462), belegt durch zwei noch erhaltene Inschriften von Narbo, CIL XII 5015 und 5137, von welchen die erstere *Seloucus* schreibt, s. CIL XII Add. p. 853, die zweite (im Dativ) *Seleuco*. Zwar sind beide Männer Freigelassene gewesen, aber die Annahme, daß hier der bekannte orientalisch-griechische Dynasten-Name vorliege, ist abzulehnen wegen der Schreibung *ou* in 5015 und wegen des Ortsnamens *Mons S.* In letzterem ist *S.* wohl gleichfalls Personenname, vgl. *Mons Brisiacus* = Breisach, *Mons Salvius* oder *Salvii* = Montsalvy und *Mons Salvionis* = Montsaugeon (Gröhler Urspr. u. Bed. d. franz. Ortsnamen I 287), auch *Mons Caelius* = Kellmünz. [Keune.]

Σελεύκεια, *τά*, Fest im ionischen Erythrai, vgl. Dittenberger Syll.² 250 und 251 (= Syll.³ 412 und 413 = Michel Recueil 506. 507). Zwei Ehreninschriften aus Delphi, an deren Schluß es ziemlich gleichlautend heißt: *ἀναγγειλάτωσαν δὲ καὶ οἱ ἀγωνοθέται τὸν στέφανον ἐν τοῖς Διονυσίοις καὶ τοῖς Σελευκείοις, ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως*. Der Gefeierte ist Seleukos I. Nikator, nicht Seleukos Kallinikos, wie Usener Rh. Mus. XXIX (1874) 50 meinte. Vgl. Gaebler Erythrae, Leipzig 1892, 22. 60. Lenschau De rebus Prienensium 177. Kornemann Klio I (1901) 66f. Bürchner o. Bd. VI S. 586. Dazu Ehreninschrift aus Rhodos IG XII 1, 6: *καὶ τοὺς ἀγωνοθέτας τῶν Διονυσίων καὶ Σελευκείων ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ τὰς δεδομένας αὐτῷ τιμάς*. Auch diese Inschrift bezieht man wohl mit Recht auf das Fest von Erythrai: vgl. Gaebler 112. S. auch die Inschrift aus Erythrai Bull. hell. III (1879) 388ff. = Syll.³ 410, 31. Da in allen diesen Inschriften die S. zusammen mit den Dionysia, jedes Mal nachgestellt (und zwar bald mit, bald ohne Artikel), genannt werden (s. den Art. *Σωτήρια*), so wurden jedenfalls die jüngeren S. an die älteren Dionysia (vgl. Le Bas Asie min. nr. 57. Dittenberger Syll.² 600, 147) angeschlossen. Denn der Vergleich des Herrschers mit Dionysos war seit Alexander üblich, dann besonders bei den Ptolemäern und auch bei den Seleukiden; vgl. Kornemann 67. 82f. Pfister Reliquienkult I 169ff. In der Regel wurde freilich der Ursprung der Seleukiden auf Apollon zurückgeführt; Iustin. XV 4, 3. OGI 213. 219. 227. 237. Andere Ehrungen für diesen Seleukos kennen wir aus Ilion, wo ein Monat Seleukeios hieß, Opfer am 12. jeden Monats und penteterische *ἀγῶνες* im Seleukeios bezeugt sind: Arch. Ztg. 1875, 155f. OGI 212. 444. Haubold De rebus Iliensium. Diss. Leipzig 1888, 20. Auch hier weist der 12. Tag des Monats vielleicht auf Dionysos hin, dem z. B. die Lenaia am 12. Gamelion gefeiert wurden; vgl. auch Thuk. II 15. 4. Über Ehrungen des Seleukos in Lemnos vgl. Athen. VI 255 A. [Pfister.]

Seleukeia, *ἡ Σελεύκεια* (*Seleucĕa*, *Seleucia*), Name von 12—14 Städten, die sich auf Kleinasien, Syrien-Palästina, Mesopotamien, Susiana und Margiane verteilen. Der überwiegenden Mehrzahl nach sind sie nach Seleukos I. Nikator benannt. Dieser soll unter den zahlreichen von ihm ins Leben gerufenen Städten nicht weniger als neun seinen eigenen Namen gegeben haben. Spätere Herrscher der von Seleukos gestifteten Dynastie haben ihm zu Ehren auch noch die eine oder andere Stadt S. genannt (z. B. Antiochos I. eine Stadt in der Margiane; s. S. Nr. 10). Es handelt sich übrigens bei den vielen dem Seleukos I. zugeschriebenen Städtegründungen — Appian. Syr. 57 zählt 59 solcher auf; der von Io. Malalas VII 203 zitierte Chronograph Pausanias schätzt ihre Zahl auf 75 — keineswegs um lauter Neuschöpfungen, sondern z. T. um die bloße Wiederherstellung und Erweiterung schon bestehender älterer Ansiedlungen. Listen der Städte, namens Seleukeia, s. bei Pape Handb. d. griech. Eigenn.³ S. 1362. Droysen Gesch. d. Hellenism.² III 2, Regist. S. 128 und Bevan The house of Seleucus 1902, II 329.

1) Seleukeia am Tigris, in Babylonien. Zum Unterschiede von den gleichnamigen Städten meistens mit einem Zusatze versehen; am häufigsten ‚S. am Tigris': *Σ. ἡ ἐπὶ τῷ Τίγρει*, Strab. XVI 738. 743. 750; *ἐπὶ τῷ Τίγριδι* Polyb. XLVIII 15. Strab. XI 522. Plut. Luc. 22. Schol. zu Luc. Macrob. 20 (ed. Rabe 1906 p. 18); *ἐπὶ Τίγρητι ποταμῷ* Paus. I 16, 3; *ἐπὶ τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ* Appian. Syr. 57; *ἡ πρὸς τῷ Τίγριδι* Isid. Char. 1 = FHG I 249; *πρὸς Τίγρει* auf griechischer Inschrift (s. u.) und Münzen; s. Eckhel III 519. Mionnet V 635. VIII 417. Imhoof-Blumer Monn. Grecqu. (1883) S. 451f. Head HN² 815; *ἀπὸ Τίγριος* Luc. Makrob. 20. *S. ad Tigrin* Plin. n. h. V 88. — Mit dem Beinamen des Landes oder der Herrschaft: *S. Babyloniа* Plin. VI 122. 129. 133. 212. XVIII 170. Dessau III 2 S. CLX nr. 9492; *S. Babyloniae* Chronogr. anni 354 (ed. Mommsen in Chron. min. I 148, 17); *Σ. ἡ ἐν Βαβυλωνίᾳ* Athen. V 211b; *ἡ ἐν Μεσοποταμίᾳ* Exc. Strab. XVI 4 (= FHG II 624). Steph. Byz. s. *Φάλγα* (Exzerpt aus Arrians *Παρθικά*, l. X). Cass. Dio XL 16, 3. *S. Assyriae* (urbs) Plin. n. h. XIII 49. Eutrop. VIII 10 und danach Isid. Chronic. 276a (Chron. min. ed. Mommsen II 459). Hieronym. (s. Eusebius chronic. canon. ed. Schoene, II 171). Fest. 21. Oros. VII 15, 3; *S. Parthorum* Plin. n. h. V 88. X 132; Ampel. lib. memor. 50 Martian. Capella VI 681.

Als die bedeutendste aller Städte dieses Namens wird das babylonische S. als *S. Mayna* bei Plin. VI 43, als *Σ. ἡ μεγάλη* bei Plut. Crass. 21 charakterisiert. — Beachte noch die Nebenform Seleucē (ēs), f. in der fälschlich dem C. Gallus zugeschriebenen Eleg. frg. 1 (Anthol. lat. ed. Riese I nr. 914).

Gent. *Σελευκεῖς* Polyb. V 54, 10. XXXIV (frg.) 19. Strab. XVI 743. Joseph. ant. XVIII 9, 9. Plut. Crass. 32. Athen. XI 466b (Zitat aus Poseidonios); Diog. Laert. VI 2, 81 nr. 13. Inschr. aus Magnesia (s. u.). Sg. *Σελευκεύς* Luc. Makrob. 20; f. *Σελευκίδες* (var. *Σελευκιάδες*) Plut. Crass. 32; *Seleucenses* Tac. ann. VI 42. XI 8. Iustin. prol. l. XLII (var. *Seleucenes*; vgl. dazu v. Gutschmid in Rühls Ausgabe S. LXII). Über den Landschaftsnamen *Σελευκίς* s. u.

Was die griechischen Inschriften anlangt, so ist hier eine von Antiochos III. (223—187 v. Chr.) herrührende aus Magnesia in Kleinasien hervorzuheben; vgl. O. Kern Die Inschr. von Magnesia am Mäander (Berlin 1900) nr. 61 S. 51f. = Dittenberger Syll. (or.) I nr. 233 S. 379f. In dieser Inschrift, einem Psephisma von Antiocheia in der Persis, ist in Z. 101—102 die Rede von den *Σελε[υ]κεῦσιν τοῖς πρὸς [τ]ῷ Τίγρει*.

Die Keilinschriften geben den Namen S. durch *Siluki'a* wieder. So wird der Ort mehrmals in einer aus der Zeit des Antiochos I. stammenden astrologischen Keilschrifttafel (Brit. Mus. 82, 7—14 nr. 137 + 88, 4—19 nr. 17; ediert von Straßmaier Ztschr. f. Assyriol. VI 234—236; dazu die Behandlung des Textes durch Lehmann-Haupt Klio III 497f.), welche daneben auch eine kurze Chronik für die J. 274—272 v. Chr. bringt, erwähnt und erhält dabei, um seine bevorzugte staatsrechtliche Stellung anzudeuten, meist das Beiwort: ‚die Königsstadt am Tigris (*ali si-lu-ki-'-a al šarru-tu ša ina eli nāru Idiklat*). In dem historischen Teile dieser Inschrift ist wahrscheinlich von dem Ausgleiche gewisser Spannungen zwischen Babylon und S. und der Herstellung eines Kommerziums zwischen beiden die Rede. In den bisher veröffentlichten babylonischen Kontrakten der Seleukiden- und Arsakidenepoche begegnet jedoch S., soviel ich wenigstens sehe, nie.

In den jüdischen Quellen (babyl. Talmud, Midrasch usw.) erscheint S. unter den Namensformen *Seliq*, *Seliqōs*, *Seluqīja*, *Saljakīja* (סלוקיא, סלוקוס, סליקיא); vgl. die Belege — b. Jōmā 10a; b. Makkōth 10a; b. Kethūb 10b; Midraš Tehillin IX 8. Jalqut II 642 — bei A. Neubauer La géographie du Talmud (Paris 1868) 346, 1. 359. A. Berliner Beitr. zur Geogr. und Ethnogr. Babyloniens im Talmud und Midrasch (Berlin 1883) 43. S. Krauß Griech. und latein. Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum (Berlin 1899) II 394. 624. S. Funk Bibel und Babel = Monumenta Talmudica I (Wien 1913) 23. 87. 310. S. Krauß Griechen u. Römer = Monum. Talmud. V 1 (Wien 1914) 8.

Die Syrer geben den Namen S. durch Selīq, Saliq und Seleq wieder; s. Payne-Smith Thesaur. Syriacus 2642—2643. Wenn die Syrer die babylonische Stadt Kalne (כַּלְנֵה), eine der vier Städte, die nach der Bibel (Genes. X 10) die Herrschaft Nimrods in Sinear bildeten, mit S. identifizieren, so ist zu bemerken, daß diese Gleichsetzung (die jüdischen Quellen setzen hier statt S. meist, ebenso irrig, Ktesiphon) durchaus zu verwerfen ist, wie überhaupt die traditionellen Erklärungen der Syrer (und Juden) für die in Genes. X 10—12 genannten Städte mit einer Ausnahme (Babel) als ganz verfehlt zu bezeichnen sind.

Es mag noch hervorgehoben werden, daß auch den Chinesen der Name des babylonischen S. früh bekannt wurde. In verschiedenen ihrer historischen Werke des 4.—7. Jhdts. wird es als Sulo, Suli, Sulin erwähnt; vgl. Fr. Hirth China and the Roman Orient (Leipzig 1885) 76. 151. 198. 311.

In den langwierigen Kämpfen, die nach dem Tode Alexanders des Großen um dessen Weltmonarchie entbrannten, sicherte sich Seleukos I. Nikator, der Statthalter Babyloniens, durch den Sieg bei Ipsos (301) den Besitz von Vorderasien und gründete als Hauptstadt seiner sich vom Mittelmeer bis zum Indus erstreckenden Königs-

herrschaft am rechten Tigrisufer, ca. 60 km nordöstlich von Babylon (Strab. XVI 738 berechnet die Strecke Babylon–S. annähernd richtig auf 300 Stadien = ca. 55 km) das nach ihm benannte S.; vgl. Strab. XVI 738. Plin n. h. VI 43. 122. Tac. VI 42. Appian. Syr. 57. Paus. I 16, 3. Ammian. Marc. XXIII 6, 23. Theophylakt. Simok. V 6, p. 215. Georg. Kedren. I 292, 12. Das genaue Datum der Gründung ist nicht bekannt; wahrscheinlich erfolgte sie bald nach jener Entscheidungsschlacht, noch bevor Seleukos nach Baktrien und Indien zog. Schon der Name S. zeigt, daß diese neugegründete Stadt ebenso zur Hauptstadt bestimmt war, wie Kassandreia, Lysimacheia und Antigoneia, die Residenzen der anderen in den Diadochenkriegen entstandenen Reiche; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 1904, 140, 1.

Der Grund, weshalb Seleukos nicht Babylon selbst zum Sitze seiner Regierung bestimmte, sondern eine Lokalität am Tigris dazu ausersah, dürfte der Hauptsache nach wohl in wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein. Die Euphratufer unterhalb Babylons waren damals in einer rasch fortschreitenden Versumpfung begriffen. Die Schiffsverbindung mit dem Persischen Meerbusen wurde dadurch so erschwert, daß sich Handel und Wandel mehr und mehr der Wasserstraße des Tigris zuwandten (beachte H. Winckler Altorient. Forsch. II 513f.). Daneben mag auch, wie Beloch a. a. O. 140 meint, für den Verzicht auf die Reichshauptstadt Babylon ‚die semitische Umgebung und der semitische Schmutz in der alten verfallenden Königsstadt und nicht minder die Nähe der chaldäischen Pfaffen' mit in die Wagschale gefallen sein. Die Lage von S. war überaus glücklich gewählt; sie erscheint nicht nur weit günstiger als die des alten Babylon, sondern verdient selbst noch gegenüber jener des heutigen Bagdad den Vorzug; denn tatsächlich stellt eine vom Tigris bei S. direkt nach dem Euphrat gezogene Linie die kürzeste Verbindung zwischen den Zwillingsströmen her. Die Distanz beträgt hier heute nur 35 km; im Altertum war sie noch geringer (etwa 30 km), da der Euphrat damals auf der dortigen Strecke mehr östlich floß (s. u.).

Außerordentlich günstig waren die Bodenverhältnisse der Gegend von S. Diese ist, bemerkt Plinius (n. h. VI 122), die fruchtbarste des Orients (*agrum totius Orientis fertilissimum*). Für den Anbau von Cerealien war sie sogar noch geeigneter als die in dieser Hinsicht berühmte Thebais in Ägypten, wie der genannte Autor an einer anderen Stelle (XVIII 170) bemerkt. Schon den Griechen galt ja Babylonien als das erste Getreideland der Erde; vgl. dazu o. Bd. I S. 2713. Weltberühmt war auch die Kultur der babylonischen Dattelpalmen (s. o. Bd. I S. 2713); Plinius hebt in diesem Punkte wieder speziell die Palmen des ‚assyrischen' S. hervor (n. h. XIII 49). Bezüglich der Fauna sei eine Notiz des Plinius (X 132) gebucht, welche besagt, daß die ‚*phalerides*' (eine Art Wasserhühner) im parthischen S. am meisten gerühmt werden. Beachte über die Fruchtbarkeit der Landschaft von S. auch noch die Schilderung Ammians (XXIII 6, 25), sowie Theophylakt. Simok. V 6, p. 216.

Daß diese durch ihre natürliche Position so bevorzugte Gegend bis auf Seleukos ohne jegliche größere Ansiedlung geblieben wäre, ist kaum anzunehmen. Auf die Existenz einer bedeutenden vorhellenistischen Stadt im Weichbilde von S. weisen nicht nur kurze Andeutungen griechisch-römischer Schriftsteller hin (vgl. u. über Koche), sondern auch verschiedene Angaben der Keilinschriften. Die in graues Altertum hinaufreichende Stadt Akšak (ideographisch Uḫ-ki geschrieben; zur Lesung s. Weissbach und Unger Ztschr. f. Assyriol. XXIX 185 und Landsberger OLZ XIX 34f.) kann, ebenso wie ihre Nachfolgerin, Upī, das Opis der Klassiker, nicht gut irgendwo anders gesucht werden, als auf dem später von S. und dessen Schwesterstadt Ktesiphon (auf dem linken Tigrisufer) eingenommenen Areal oder doch in der unmittelbaren Nähe beider. Akšak war die Hauptstadt eines der ältesten Reiche im Zweistromlande. Durch eine 1911 von Scheil veröffentlichte hochbedeutsame altbabylonische Königsliste erfahren wir von der Existenz einer 6 Herrscher umfassenden Dynastie von Akšak, die nach den neuesten chronologischen Untersuchungen Weidners (in Mitt. der Vorderasiat.-Ägypt. Ges. 1921, XXVI 2 S. 61) als die 13. babylonische Dynastie anzusetzen und in die Zeit von 2914—2816 zu verlegen ist. Abgesehen von der erwähnten Königsliste begegnet Akšak auch sonst noch öfter im 3. Jahrtausend in Keilschrifttexten bis herab auf Hammurapi (1955—1913). Von da an aber verschwindet es gänzlich aus offiziellen wie privaten Urkunden. Statt dessen taucht, allerdings erst mehrere Jahrhunderte später, — zuerst in Belehnungsurkunden der babylonischen Könige Nazimaruttaš II. (1319—1294) und Nebukadnezar I. (1146— ca. 1123) — eine Stadt Upī (Upē, Upīa) auf. Sie muß, wie die Glosse eines Tontäfelchens lehrt, sicher mit dem alten Akšakidentisch sein. Nach dessen vermutlichem Verfalle oder nach einer gewaltsamen Zerstörung wird, wie so häufig im Orient, an der gleichen Stelle eine neue Stadt mit einem anderen Namen erbaut worden sein. Dieses Upī ist für die Regierung der Assyrerkönige Tiglathpileser I. (1115—1103) und Sanherib (705—682), aber auch noch weit später in Kontrakten neubabylonischer und altpersischer Könige, bis auf die Regierung des Kambyses, zu belegen. Bei Upī fand im J. 538 eine folgenschwere Schlacht statt, die für 2 Jahrhunderte die politischen Geschicke Babyloniens besiegelte (s. die Nabonid-Kyros-Chronik, Rs. A, umschrieben und übersetzt in Keilinschriftl. Bibliothek III 2, S. 132). Kyros schlug in ihr das babylonische Heer vernichtend aufs Haupt und bahnte sich durch diesen Waffenerfolg den Weg nach Babylon, das bald darauf ohne Schwertstreich in seine Hände fiel.

Das keilinschriftliche Upī kennen auch griechische Autoren — Herod. I 189. Xen. anab. II 4, 25. Strab. II 80. XI 529. XVI 739. 740. Arrian. VII 7, 6. 8, 1 — unter dem Namen Opis (Ὦπις). Es wird von ihnen ausdrücklich als ein wichtiger Handelsplatz am Tigris charakterisiert. Xenophon kam auf dem Rückzuge der Zehntausend an Opis vorüber und nennt es in seiner Schilderung desselben eine große Stadt. Als dann Alexander der Große auf dem Rückwege von Indien zuletzt (324) den Tigris hinauffuhr, landete er in Opis und

wohnte mehrere Tage in einem hier befindlichen königlichen Schlosse. Während seines Aufenthaltes daselbst hatte er eine gefährliche Meuterei seiner makedonischen Veteranen zu unterdrücken, welche sich über die Ergänzung des Heeres durch asiatische Kontingente unzufrieden zeigten (vgl. dazu Bd. I S. 1433).

Bei Opis endete, wie uns eine Notiz des Geographen Eratosthenes bei Strabon (II 80) belehrt, jener gewaltige Damm, den der babylonische König Nebukadnezar II. (604—562) zum Schutze Babylons gegen vom Norden her kommende Angriffe, vom Euphrat in der Gegend von Sippar, quer hinüber nach dem Tigris zog. Dieses auch in den Bauinschriften Nebukadnezars beschriebene Befestigungswerk nannten die Griechen die mediche Mauer (*τὸ Μηδίας τεῖχος*) oder die Mauer (Graben, Wälle) der Semiramis (*Σεμιράμιδος διατείχισμα* bezw. *διῶρυξ* und *χώματα*). Man darf gewiß annehmen, daß für eine derartige Verteidigung die kürzeste Strecke zwischen den beiden Flüssen gewählt wurde. Diese wird genau durch eine Linie Sippar—S. bezeichnet, welche, wie schon oben bemerkt wurde, jetzt eine Ausdehnung von ca. 35 km besitzt, während sie im Altertum nur eine solche von ca. 30 km erreichte, weil der Euphrat heutzutage 5—6 km westlich von Sippar (Ruine Abū Habba), das ursprünglich unmittelbar an seinem Ufer lag, fließt. Strab. XVI 746 bemerkt ausdrücklich, daß die geringste Breite der Mesopotamia zwischen Babylon u. S. (wenig mehr als 200 Stadien) bezw. (II 80) bei der Mauer der Semiramis und Opis (ca. 200 Stadien) zu konstatieren sei. Vgl. übrigens auch die Art. Medische Mauer und Semiramis, auch o. Bd. II S. 2712. VI 1211.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß man früher Opis, wie das Ostende der medischen Mauer, meist mehr nördlich ansetzte, nämlich ein paar Tagereisen oberhalb Bagdads, nahe der Einmündung des Adhaim in den Tigris (unter 34° nördl. Br.). Für diese Lokalisierung spricht lediglich das Itinerar Xenophons (anab. II 4, 25). Es scheint aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß in diesem eben bezüglich der Lage von Opis ein Irrtum vorliegt, zudem ja diesem Historiker in seinen geographischen Notizen über Babylonien und Mesopotamien — die Anabasis schrieb er erst 20—30 Jahre nach den geschilderten Ereignissen — nicht unerhebliche Versehen unterlaufen sind. Alle übrigen einschlägigen Nachrichten der Klassiker befürworten für Opis die Gegend von S. Diesen Tatbestand hat zuerst H. Winckler (a. a. O. II 513f.) ins gehörige Licht gerückt und mit beachtenswerten Gründen die Theorie vertreten, daß Opis entweder geradezu auf dem Boden des späteren S. stand oder wenigstens nicht weit davon entfernt war. Die Ansicht des genannten Assyriologen fand in den letzten Jahren immer mehr Zustimmung — so wurde sie akzeptiert von Hommel Grundr. d. Geogr. u. Gesch. d. alt. Orients I 345. Scheil in Compt. rend. de l'Acad. des Inscript. 1911, 610. Weissbach o. Bd. X S. 1925. E. Herzfeld in Sarre-Herzfeld Archaeolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet II 46, 3 —; dieselbe konnte überdies durch aus neuerschlossenen Quellen geschöpfte Argumente noch gestärkt werden (vgl. Ungnad in ZDMG LXVII 133f.). Eben die Annahme, daß Opis durch die Gründung des Seleukos zugrunde gerichtet wurde, erklärt zur Genüge sein plötzliches, völliges Verschwinden seit den Tagen Alexanders des Großen, in denen es doch entschieden noch ein wichtiger Platz gewesen sein muß.

Bezüglich inschriftlicher Belege für Akšak-Upī und Untersuchungen über die Lage dieses Platzes s. besonders Delitzsch Wo lag das Paradies? (Leipzig 1881) 205—206. Billerbeck Mitt. d. Vorderasiat. Ges. III 69f. Weißbach ZDMG LIII 665f. u. o. Bd. VI S. 1211. C. Bezold Catal. of the cuneif. inscript.'s (London, Brit. Mus.) V 2209. Hommel a. a. O. 345—347. 384. 389. Tallqvist Neubabyl. Namenbuch 295—296; Vorderasiat. Bibliothek I (1907) 271. Ungnad a. a. O. 133f. Über eine eventuelle Erwähnung von Upī in einem aramäischen Briefe aus der Zeit Ašurbanipals s. Lidzbarski Ztschr. f. Assyriol. XXXI 202. Für die früher meist angenommene Lokalisierung von Opis in der Gegend der Adhaimmündung s. die Reiseberichte von Roß und Lynch im Journ. of R. Geogr. Soc. IX 1839, 446 bezw. 472 und XI 121f. Ihnen folgt Ritter Erdkunde IX 503. 518. 703. X 20. 33. 216. Für die von Jones vorgeschlagene Identifizierung von Opis mit der Ruine von Tell Mandschur (nahe der Adhaimmündung) s. meine Bemerkung in ‚Seleucia u. Ktesiphon' (Leipzig 1917) 4, 3. Ed. Meyer hält an der Lage von Opis an der Adhaimmündung (s. S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1096f. und Gesch. d. Altert. I ^{13}, 1913, 374f. 453. 479. 489. 621. 644) fest, während R. Kiepert FOA V 7a zwischen letzterer und S. schwankt. Vgl. noch Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II (1844) S. 614; o. Bd. II S. 2711. VI 1211; meine Bemerkungen in ‚Seleucia u. Ktesiphon (1917)' 1—5 und den Art. Opis.

S. bezw. schon Opis stand mit dem Euphrat in direktem Schiffsverkehr; denn in dem schmalsten Teile Mesopotamiens waren Euphrat und Tigris seit alters durch mehrere große Kanäle verbunden; s. dazu o. Bd. II S. 2710—2712 und VI S. 1208—1211. Noch unter der Herrschaft der Abbasiden-Khalifen befand sich dieses aus vier großen Wasserläufen und einer Reihe kleinerer Seitenarme bestehende Kanalnetz in vortrefflicher Verfassung, heute jedoch ist es gänzlich verfallen und die ehemaligen Gerinne lassen sich nur mehr in vereinzelten Spuren erkennen. Vgl. über das hier in Betracht kommende babylonische Kanalsystem die in meinem Art. ‚Seleucia und Ktesiphon' S. 5, 4 zitierte Literatur. Der bedeutendste dieser Kanäle hieß im Altertum und Mittelalter der Königskanal; vermutlich hat ihn schon der oben erwähnte altbabylonische König Hamnurapi gegraben. Diese, die kürzeste Kommunikation zwischen den beiden Strömen darstellende Wasserader verließ in der Nähe von Sippar den Euphrat, floß in einiger Entfernung an S. vorüber und wandte sich zuletzt in südöstlicher Richtung dem Tigris zu, um sich mit ihm 3 Parasangen (ca. 16 km) unterhalb Ktesiphons — diese Distanzangabe nach den arabischen Geographen — zu vereinigen. Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß die Mündung dieses berühmtesten Königskanals — es gab mindestens zwei — je nördlich von S. lag, wie E. Schwartz (bei Kern a. a. O. 172) annimmt.

Wahrscheinlich leitete schon Seleukos I. vom Königskanal einen Nebenarm ab, der an S. vorüber direkt zum Tigris führte. Offenbar diesen Seitenzweig, nicht den eigentlichen Königskanal, haben die Kaiser Traian, Septimius Severus und Iulian (s. o. Bd. X S. 61) auf ihren babylonischen Feldzügen wieder reinigen und benutzbar machen lassen; vgl. die einander sich ergänzenden Berichte Ammians (XXIV 6, 1—2) und des Zosimus (III 24); Liban. or. XVIII p. 604 und Fabian De Seleucia Babylon. (1869) S. 21. Im übrigen vgl. über den Königskanal auch die Ausführungen von Fabian a. a. O. 14f., sowie o. Bd. II S. 2711 und VI S. 1209—1210.

Es ist demnach wohl sicher ungenau, wenn Plin. n. h. VI 122 S. an die Mündung des Euphratkanales (*in confluente Euphratis fossa perducti atque Tigris*) oder Ptolem. V 17, 5 (18, 8) es an den damit gemeinten Königskanal schlechthin verlegt. Vgl. dagegen auch C. Müller in seiner Ausgabe des Ptolem., II (Paris 1901) S. 1005 (Miller Itineraria Romana 1916, 773 akzeptiert die Angaben der zitierten Autoren). Eine Lage am Königskanal setzen auch solche Schriftsteller voraus, die, wie Plin. V 89 und Ammian. Marc. XXIV 2, 6, von einer Zweiteilung des Euphrat reden, wobei sie eben den Königskanal, den größten der babylonischen Kanäle, als natürlichen Flußarm betrachteten. Selbst von einer Dreiteilung des Euphrat ist die Rede (Ammian. Marc. XXIII 6, 25 und Theophylakt. Simok. V 6 p. 216); in diesem Falle ist der dritte die seleukidischen Gefilde durchfließende Arm der Königskanal. Beachte auch Weissbach o. Bd. VI S. 1200. Der verworrene Bericht des Plin. VI 129—130 (vgl. zu ihm Droysen a. a. O. III 2 S. 314) über den Lauf des Tigris in Babylonien und seine Spaltung in verschiedene Zweige (deren einer S. berühre) läßt sich kaum befriedigend enträtseln. Überhaupt gehört die Erklärung der verschiedenen Nachrichten der Alten über den Unterlauf und das Mündungsgebiet des Eupbrat und Tigris, wie Weissbach o. Bd. VI S. 1203 mit Recht betont, zu den schwierigsten Problemen der historischen Geographie.

S. lag jedenfalls am Tigris selbst, nicht in dessen Nähe (*οὐ πρόσω τοῦ ποταμοῦ*), wie sich Arrian (*Παρθικά*, l. X) bei Steph. Byz. s. *Χωχή* (= FHG III 588) ausdrückt. Es wäre nicht einzusehen, weshalb Seleukos I. seine Neugründung nicht direkt an den Strom verpflanzt hätte. Die Ruinen der hellenistischen Stadt erheben sich heute direkt am Flußufer. So war es gewiß auch im Altertume, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß der Tigris seit Beginn des Mittelalters seinen Lauf etwas verändert haben mag, eine bei dessen westlicher Tendenz (vgl. Ritter Erdkunde XI 928. 1030) sogar naheliegende Annahme. So ist gerade auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein bedeutendes Stück von S., eben östliche Stadtteile, einfach im Tigris untergegangen sind. Jedoch eine stärkere Veränderung in seiner Laufrichtung scheint der Strom allmählich erst in den letzten Jahrhunderten in der Gegend südlich von Ktesiphon erlitten zu haben; vgl. Herzfeld in Sarre-Herzfeld a. a. O. II 57 und Streck a. a. O. 49.

Zur Charakterisierung der Lage von S. mag noch angeführt werden, daß vier Parasangen oberhalb der Stadt ein ebenfalls vom Euphrat kommender Kanal in den Tigris fiel, der Nahr Sarsar des arabischen Mittelalters; auch er begegnet, gleich dem Königskanal, schon in den Keilinschriften. Ferner mündete nicht weit von letzterem, ungefähr 3 Stunden oberhalb S.s, die vom Nordosten kommende Dijālā in den Tigris; ihr Tal vermittelt als natürlicher Torweg den bequemsten Aufstieg ins iranische Hochland. Über diesen wichtigen östlichen Nebenfluß des Tigris vgl. Streck Art. Dialas o. Bd. V S. 320–321 (Diabas Bd. V S. 306 jedoch kaum Korruptel aus Dialas, sondern = Zāb; s. o. Bd. VII S. 1660), Gorgos Bd. VII S. 1660, Gyndes Bd. VII S. 2091 und Corma Suppl.-Bd. I S. 327, ferner Streck Art. Diyālā in der Enzyklop. des Islam I 1022—1024 und Herzfeld a. a. O. IV 40 (Regist. s. Dajāla).

Aus Strabon XVI 739 (vgl. auch Exc. Strab. XVI 6 = FHG II 624) erfahren wir, daß der Tigris vom Persischen Meere bis hinauf nach Opis bzw. S. schiffbar war.

So bot die Lage von S. für die Schiffahrt außerordentliche Vorteile, nicht minder jedoch für den Landverkehr; denn diesem stand ein bequemes Netz wichtiger Handelsstraßen zur Verfügung. Die vielbegangenen Karawanenwege, die von Syrien, Mesopotamien, Medien, Susiana und vom Persergolf nach Babylonien führten, liefen in S. zusammen. So führten zwei Straßen von S. durch Mesopotamien nach Syrien und zur Mittelmeerküste: die eine, die westliche, folgte dem Euphrat, berührte das Land der arabischen Skeniter und zog über Kirkesion nach Karrai (s. o. Bd. X S. 2017); dort vereinigte sie sich mit der östlichen Straße, die den Tigris begleitete und über Nisibis in Karrai eintraf, um von da aus der syrischen Küste zuzustreben. Die berühmte Königsstraße (*ὁδὸς βασιλήη*), welche seit den Tagen der Achaemeniden die Hauptstadt Susa mit Kleinasien (Sardes) verband (vgl. Herod. V 52. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 66—67), führte jedenfalls nur in geringer Entfernung an Opis bzw. S. vorüber und war wohl von beiden Orten durch eine kurze Kommunikationslinie erreichbar. Eine andere uralte königliche Straße, von der die *σταθμοί* des Isidor von Charax handeln (die mittelalterliche Khurāsānstraße; vgl. über sie Herzfeld a. a. O. II 77) vermittelte den Verkehr mit Medien und den östlicheren Ländern; sie folgte im wesentlichen dem Laufe der Dijālā und führte über Albania (Ruinen des mittelalterlichen Ḥulwān; o. Bd. I S. 1304 und den Art. *Κέλωνες* o. Bd. XI S. 149; s. auch noch Weissbach o. Bd. X 1925—1926) ins iranische Hochland hinauf nach Ekbatana (jetzt Hamadān). In späterer Zeit, als Hatra (s. d.) blühte, liefen, nach der Darstellung der Tab. Peut., von letzterer Stadt zwei Straßen den Tigris entlang bis S. und Ktesiphon, von denen die eine sich bis zum Persischen Meerbusen fortsetzte; vgl. K. Miller a. a. O. S. 13.

Ktesiphon, die Schwesterstadt von S. am östlichen Tigrisufer, war von S. drei römische Meilen, also eine gute Wegstunde, entfernt; s. Plin. n. h. VI 122 (*iuxta tertium ab eo lapidem*), dem Martian. Capella VI 701 folgt. Auf der Tabula Peutingeriana (s. Sg. XII 4 : S.; XII 1 : Kt) ist die

Entfernung zwischen beiden Städten ganz falsch dargestellt.

Es werden uns noch eine Reihe weiterer Distanzangaben überliefert. So war S. von Babylon 300 Stadien = ca. 55 km entfernt. Strab. XVI 738 (ungenau XI 522, wo S. ‚nahe bei Babylon' charakterisiert wird); Exc. Strab. XVI 4 = FHG II 624. Die Tab. Peut. schätzt die Entfernung S.s von Babylon auf 44 mp. = 65 km., Plin. VI 122 gar auf 90 mp.; doch liegt hier gewiß ein Textfehler vor und wird man die Zahl 90 in 40 zu emendieren haben; vgl. Fabian a. a. O. 22. Nach Skenai, dem Hauptorte der skenitischen Araber in der mesopotamischen Wüste (s. Streck Babylonien nach den arab. Geographen III 1901 S. XV 237 und Herzfeld a. a. O. I 227. II 87, 105), rechnet Strab. XVI 748 18 *σχοῖνοι* = ca. 200 km. Nach Philiscus, einer parthischen Stadt am Euphrat (östl. von Sura) in Mesopotamien, rechnet Plin. V 89 (s. auch Mart. Capella VI 681) 10 Tage Schiffahrt. Die Strecke S.–Zeugma am Euphrat (Gegend des heutigen Bireǧik) wird auf 723 (var. 523) mp. = 1034 km geschätzt; s. Plin. VI 126; die Angabe des Isid. Charak. 1 (= FHG I 244), welche hiefür 171 *σχοῖνοι* = ca. 1881 km bietet, ist entschieden viel zu hoch. Die Entfernung S.s von Palmyra gibt Plin. V 88 auf nur 337 mp. = 489 km an. Von S. nach dem ‚Haupte (d. h. Anfange) Mesopotamiens' am Euphrat (*a capite Mesopotamiae Euphratem navigantibus*) rechnet derselbe Autor (VI 126) 25 mp. = 37 km. Die Distanz zwischen S. und dem roten Meere gibt Plin. VI 126 auf 320 (var. 220) mp. = 473 km, jene zwischen S. und dem Persischen Meerbusen auf 440 (var. 490 und 480) mp. = 550 km (Plin. VI 124) an. Susa war 450 mp. = 650 km (Plin. VI 133), Artemita auf der Straße nach Ekbatana (o. Bd. II S. 1444 und Suppl.-Bd. I S. 145, sowie den Nachtrag in Suppl.-Bd. I S. 285 Art. Chalasar, auch Bd. X S. 1926) nach Strab. XVI 744 500 Stadien = 92 km von S. entfernt. Die Strecke S.-Ekbatana schätzt Plin. VI 43 auf 750 mp. = 1108 km. Verschiedene dieser Distanzangaben können unmöglich richtig sein; die Zahlen sind offenbar z. T. (besonders bei Plinius) verderbt überliefert.

S. am Tigris muß ohne Bedenken für die wichtigste aller Seleukidengründungen erklärt werden. Erst an zweiter Stelle kam das von Seleukos I. im J. 300 erbaute Antiocheia am Orontes (beachte Strab. XVI 750). Allerdings blieb S. nicht lange der Sitz der königlichen Regierung. Da der politische Schwerpunkt der neuen Monarchie nach Westen gravitierte und die dortigen Angelegenheiten, speziell auch die Beziehungen zu Ägypten, den Herrscher mehr und mehr in Anspruch nahmen, bestimmte er das für solche Zwecke weit günstiger gelegene syrische Antiocheia definitiv zur Kapitale seines Reiches. S. mußte sich von nun an mit der Rolle einer zweiten Hauptstadt begnügen. Schon im J. 293 schlug Antiochos, des Seleukos Sohn, in der letzteren seine Hofhaltung auf und leitete, von seinem Vater zum Mitregenten ernannt und mit der Königswürde bekleidet (vgl. dazu Appian. Syr. 69—70. Plut. Demetr. 38–39. Lucian. de dea Syria 17; s. auch o. Bd. I S. 2450), von hier aus die oberasiatischen Satrapien, d. h. das links vom Euphrat gelegene Reichsgebiet. Von einer förmlichen Teilung der Herrschaft kann dabei keine Rede sein; die große Ausdehnung der Monarchie gegen Osten hin erheischte eben im Interesse einer geordneten Verwaltung gebieterisch noch eine zweite Hauptstadt im Landesinnern. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß das Mausoleum mit der Asche des Seleukos I. sich nicht, wie manche (so Ritter a. a. O. X 69. Herzfeld a. a. O. II 47) irrig behaupten, in dem babylonischen S., sondern in Seleukeia Pieria, der Hafenstadt Antiocheias, erhob (s. Appian. Syr. 63).

Trotzdem also S. seine Eigenschaft als politisches Zentrum des gesamten Seleukidenreiches schon nach ein paar Jahren wieder einbüßte und auch nach dem Untergange des letzteren nie mehr den Mittelpunkt eines größeren Staatswesens bildete, nahm es doch rasch einen ungewohnten Aufschwung und galt schon wenige Dezennien nach seiner Gründung als einer der ersten Plätze des Erdkreises, als die mächtigste und volkreichste Stadt des damals bekannten Asiens. Strab. XVI 750 nennt sie zusammen mit Alexandreia in Ägypten; hinter beiden bleibt nach ihm, was Pracht und Größe anlangt, Antiocheia am Orontes zurück. Noch in den Tagen des Plinius (Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.) soll S., obwohl seine Hauptblüte anscheinend schon vorüber war, eine ständige Bevölkerung von 600 000 Köpfen beherbergt haben (s. Plin. n. h. VI 122). Erst die allmähliche Lahmlegung ihrer wirtschaftlichen Quellen, verursacht durch die so häufigen Kriege zwischen Römern und Parthern, untergrub die dominierende Stellung der Stadt. Sie konnte daher seit der Mitte oder dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. nach und nach von Antiocheia überflügelt werden. Dieses übernahm nach der Zerstörung S.s im J. 165 n. Chr. dann endgültig dessen früheren Vorrang unter den Städten des Ostens, bis es selbst im 6. Jhdt. durch den Ansturm der Perser für immer geknickt wurde. Die Einwohnerziffer S.s wird für die Zeit seines Unterganges, d h. die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. auf 400 000 angegeben; s. Fest. Ruf. 21. Eutrop. VIII 10 und (letzterem folgend) Oros. VII 15, 3 und Isidor. chron. (s. a. a. O. II 459) 276 a. Hieronym. in Eusebios chron. (ed. Schoene) II 171 bietet statt dessen nur 300 000 Einwohner. Ob diese Zahl gegenüber der bei Rufus und Eutropius überlieferten den Vorzug verdiene, wie Fabian a. a. O. 25 anzunehmen geneigt ist, möchte ich bezweifeln.

Das große weitreichende Ansehen, das S. überall genoß, spiegelt sich deutlich in den ihr von römischen Historikern beigelegten ehrenden Epitheta wieder. So wird sie in einem Briefe des Königs Mithradates d. Gr. von Pontus als die ‚größte der Städte' (*maxuma urbium*) genannt; s. Sallust. hist. IV 19 (= frg. 1). Tacitus (ann. VI 42) nennt die Stadt eine *civitas potens*, Ammian. (XXIII 6, 23) *ambitiosum opus Nicatoris Seleuci* und Eutrop (VIII 10) *Assyriae urbs nobilissima*. Joseph. (ant. XVIII 9, 8) gibt ihr das Prädikat *πόλις ἀξιολογωτάτη*. Beachte auch die Stelle in einem Briefe des Caelius an Cicero vom J. 50 v. Chr. (ep. ad famil. VIII 14).

S. kam auf Kosten Babylons empor; eine große Zahl der neuen Besiedler wurde von dort,

und zwar zum Teil gewaltsam, herbeigeholt; vgl. Strab. XVI 738. Paus. I 16, 3 und beachte auch Appian. Syr. 55. Plinius n. h. VI 122 (von Martian. Capella VI 243 exzerpiert) schreibt von Babylon: *ad solitudinem rediit exhausta vicinitate Seleuciae.* Babylon mußte auch das erforderliche Baumaterial liefern, soweit nicht etwa das alte Opis als Steinbruch diente. Wenigstens waren die Umwallungen von S., wie die Untersuchung der heute noch vorhandenen Überreste durch E. Herzfeld (s. Herzfeld in Sarre-Herzfeld a. a. O. II 55f.) lehrte, teilweise (so sicher das Fundament der Innenmauer) mit babylonischen Ziegeln aufgeführt. Nach einer Berechnung des genannten Archäologen muß allein das Fundament dieser etwa 6,7 km im Umfang haltenden Stadtmauern rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Ziegel verschlungen haben; viele von ihnen tragen die Stempellegende Nebukadnezars II., des unermüdlichen Bauherrn von Babylon. Herzfeld teilt (a. a. O.) den unwesentlich von einander differierenden Text von vier verschiedenen in S. gefundenen Stempelformen mit. Da natürlich auch im Innern S.s viel babylonisches Baumaterial verwandt worden sein wird, so läßt sich ungefähr ermessen, in welch intensiver Weise das große Babel für die Anlage der neuen Griechenstadt ausgeplündert wurde. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß Babylon sehr bald nach dem Aufblühen S.s verödete. Es blieb vielmehr, wie sich aus griechisch-römischen Quellen mit genügender Deutlichkeit ergibt (vgl. dazu o. Bd. II S. 2681f.), noch ein Paar Jahrhunderte lang eine bedeutende Stadt; es begegnet auch noch sehr spät in Datierungen von Keilinschrifttexten. Erst unter Traian lag Babylon in Trümmern, war aber (trotz Paus. VIII 33, 3) keineswegs schon unbewohnt; noch in islamischer Zeit, bis tief ins Mittelalter hinein, vegetierte es als bescheidenes Dorf weiter.

Es mag in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß S. gelegentlich schlechthin Babylon genannt wird, so bei Steph. Byz. s. *Βαβυλών* und Eustathios zu Dionys. Per. 1005 (s. Meinekes Ausg. des Steph. Byz. s. v. und Geogr. Gr. min. ed. Müller II 390, Z. 4). Der Umstand, daß man unser S., zum Unterschiede von den gleichnamigen Städten, meist *S. Babylonia* nannte, mag zu dieser ungenauen Ausdrucksweise beigetragen haben, desgleichen die nach Strabon (XVI 743) herrschende Gepflogenheit, die aus babylonischen Plätzen gebürtigen Männer, speziell auch jene aus S., nicht nach ihren Heimatsorten, sondern nach dem Lande als Babylonier zu bezeichnen. Irrtümlich haben gewiß auch einige Male römische Schriftsteller Babylon statt S. geschrieben, so wahrscheinlich Lukan (Phars. I 10), wo doch als Aufbewahrungsort der dem Römerheere des Crassus abgenommenen Trophäen Neubabylon = S., die Residenz der Arsakiden und der Schauplatz des großen, über die Vernichtung der römischen Streitmacht gefeierten Triumphes zu erwarten ist. Beim gleichen Autor wird ferner in VI 50f. unter dem offenbar vom Tigris bespült gedachten Babylon S. zu verstehen sein, desgleichen wahrscheinlich in VIII 225. 300. 426. X 46, während in VI 449 mit Babylon Persea eher Niniveh als S. gemeint sein dürfte. Ebenso wird, mit Fabian a. a. O. 5, bei Iustin. XLII 4, 2 Babylon ungenau für S. stehen (s. dazu Plut. Crass. 21). Ganz ähnlich begegnet vereinzelt in der klassischen Literatur Babylon, wo Ktesiphon vorauszusetzen ist (s. den Art. Ktesiphon). In analoger Weise haben das ganze Mittelalter hindurch abendländische Reisende Bagdad mit Babylon identifiziert und daher auch geradezu Babylon genannt. Erst Pietro della Valle, der 1616/17 in Babylonien weilte, hat diesen weitverbreiteten Irrtum gründlich widerlegt und überdies noch ausdrücklich hervorgehoben, daß auch S.-Ktesiphon nicht mit Babylon verwechselt werden darf; s. Pietro della Valle Reise-Beschreibung (Genf 1674) I 192. 193. Wenn jedoch Fabian a. a. O. 4 behauptet, daß das meiste von dem, was spätere Schriftsteller über Babylon berichten, auf S. zu beziehen sei, so geht er doch entschieden zu weit.

Über die Grundsteinlegung der Stadt S. besitzen wir nur einen Bericht bei Appian (Syr. 55—57). Derselbe schildert in der Hauptsache lediglich das ränkevolle Spiel der babylonischen Hierarchie, der sog. Chaldäer, die von Anfang an alle ihre gewohnten Künste trügerischer Zeichendeutungen aufboten, um den König durch ein höchst ungünstiges Horoskop von seinem Bauplan abzubringen, allerdings mit negativem Erfolge. Die Soldaten begannen plötzlich in der falschen Meinung, es sei das Zeichen zum Baubeginne gegeben, das Werk und vollendeten es trotz allen Verbotes. Aus Furcht vor Strafe gestanden dann die Chaldäer dem Herrscher ihren Trug ein und sagten der neugegründeten Stadt Größe und langes Bestehen voraus. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß die eine so gefährliche Konkurrenz eröffnende Neuschöpfung des Seleukos von den Einwohnern Babylons mit scheelen Augen angesehen wurde.

Der Grundriß von S. glich nach Plin. (n. h. VI 122) einem die Schwingen ausbreitenden Adler (*situm vero moenium aquilae pandentis alas*). Durch Natur und Kunst war die Stadt sehr geschützt (vgl. Tac. ann. VI 42: *civitas potens, saepta muris* und XI 8: *urbis validae et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae*). Die alte Stadtmauer, der einzige sichere Überrest aus hellenistischer Zeit, läßt sich, wie die Nachforschungen Herzfelds an Ort und Stelle festgestellt haben (s. Herzfeld a. a. O.), noch heute in ihrem Verlaufe ziemlich rekonstruieren und dadurch auf eine Gesamtausdehnung von 6,7 km berechnen. Diese antike, gewiß nur die eigentliche Stadt (ohne die Vorstädte) einschließende Umwallung zerfällt in eine äußere und innere Mauer, die in einem gegenseitigen Abstande von nicht ganz 10 m verlaufen. Die äußere Mauer ist ca. 2,75 m, die innere im Fundament 10 m breit; letztere verjüngt sich jedoch nach oben. Die jetzigen höchsten Punkte der Außenmauer erheben sich bis zu 11,5 m, jene der Innenmauer (über dem Fundamente) zu ca. 15 m. Aber angesichts der Tatsache, daß, trotz der vielen Wegschaffungen, noch heute überall eine beträchtliche Masse von Verfallschutt anzutreffen ist, wird man für den Doppelwall eine ursprüngliche Höhe von etwa 30 m erschließen dürfen. Das sind allerdings gigantische Dimensionen, durch die selbst die ganz enormen Massen der Stadtmauern von Babylon und von Dastagerd

(der späteren Sasanideuresidenz, drei Tagereisen nordnordöstlich von S.) noch in den Schatten gestellt werden. Die innere Mauer ruhte auf dem Fundamente von drei Schichten babylonischer Backsteine (vgl. dazu oben); bei der äußeren bleibt dies fraglich. Im übrigen verwandte man als Baumaterial Lehmziegel.

Wie Theophyl. Simok. V 6, p. 216 mitteilt, wurde die Sicherheit der Stadt noch erhöht durch eine Wasserwehr, als welche der vom Königskanal abgeleitete Kanal — an ihn wird man hier bei dem ‚dritten Euphratarm' des Theophylus zu denken haben, vgl. o. — durch die Höhe seines Wasserstandes die Stadt wie mit einem Umfassungskranze schützte (*ἡ δὲ τρίτη — ἀπόρροια — διαρρεῖ τῆς Σελευκείας ἐχόμενα καὶ εἰς τὸν Τίγριν εἰσβάλλει καὶ δίδωσι τῷ πολίσματι δυσμαχωτάτην ἀσφάλειαν ταῖς λαγόσι τῶν ὑδάτων ὥσπερ στεφάνῃ ἔρκους τινὸς τὸ ἄστυ κατοχυρώσασα*). An diesen starken Befestigungswerken von S. zerschellte mehr als einmal der Anprall großer feindlicher Truppenmassen. Sie waren es welche ihre Bewohner zu dem denkwürdigen siebenjährigen Widerstande gegen die Macht des Parterkönigs befähigten.

Die Bevölkerung von S. war ziemlich gemischt. Vor allem waren folgende vier Nationalitäten vertreten: Griechen, Makedonier, Babylonier und Juden. Josephus (ant. XVIII 9, 8) bemerkt über die Zusammensetzung der Einwohnerschaft von S.: ‚es bewohnen S. viele Makedonier, aber noch mehr Griechen und auch nicht wenige Syrer' (*οἰκοῦσιν δ' αὐτὴν πολλοὶ μὲν Μακεδόνων, πλεῖστοι δὲ Ἕλληνες, ἔστιν δὲ καὶ Σύρων οὐκ ὀλίγων τὸ ἐμπολιτευόμενον*). Das tonangebende Element bildeten jedenfalls, wie in Alexandreia und Antiocheia, die Griechen und Makedonier, die wohl im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Volksschicht verschmolzen. Obgleich Cass. Dio XL 16, 3 noch für die Zeit des Crassus-Feldzuges, also für die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., S. als eine größtenteils von Griechen bewohnte Stadt bezeichnet und sich damit auch die obige Angabe des Josephus für die rund 100 Jahre spätere Zeit deckt, so wird man doch aus naheliegenden Gründen die Annahme vertreten dürfen, daß die Babylonier (von Josephus Syrer genannt) schon früh ein numerisch sehr bedeutendes Glied der Bevölkerung bildeten, das wahrscheinlich bald nach Chr. der griechisch-makedonischen Schicht an Zahl beträchtlich überlegen wurde. Unter diesen Babyloniern hat man nicht bloß die aus der Stadt Babylon deportierten Leute zu verstehen (Paus. I 16, 3), sondern überhaupt alle Angehörigen der einheimischen semitischen Landbevölkerung. Zu dieser letzteren Kategorie dürften auch die Bürger einer schon vor der Erbauung S.s in dessen Gegend vorhandenen Stadt (Opis) ein nicht unbedeutendes Kontingent gestellt haben. Sicher ließen sich in S. schon bald nach dessen Gründung Juden nieder; der kommerzielle Charakter der Stadt wird dieselben von Anfang an angezogen haben. Auch wissen wir, daß gerade Seleukos I. bei seinen Stiftungen die Juden mit Vorliebe begünstigte; vgl. Joseph. ant. XII 3, 1. Georg. Kedren. I 292, 13—14. Euseb. chron. Canon. (ed. Schoene) II 118 und Hieron. (s. Euseb. a. a. O. II 119). Unter Artabanos III. (ca. 11—40 n. Chr.) schwoll ihre Zahl in S. durch Tausende von Flüchtlingen, die sich vor der gegen sie erbitterten babylonischen Landbevölkerung oder vor Hungersnot zu retten suchten, so gewaltig an, daß in einer bald darauf in der Stadt ausgebrochenen Verfolgung nicht weniger als 50000 Juden den Tod fanden.

Zu diesen vier Hauptbestandteilen der seßhaften Bevölkerung S.s gesellten sich natürlich noch kleinere Gruppen anderer Nationen, insbesondere, seitdem die Stadt dem Partherreiche einverleibt und Ktesiphon gegründet war, auch viele Parther; dann Armenier, Perser, Inder usw., die Handelsgeschäfte halber oder in politischen Missionen hier weilten. Vereinzelt fanden sich auch römische Kaufleute ein, obwohl die Handelsverhältnisse zwischen dem römischen Imperium und dem Arsakidenreiche im allgemeinen wenig entwickelt waren; vgl. darüber V. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche (Diss. Breslau 1909) 16—17. 74—76. Daß der fluktuierende Teil der Einwohnerschaft in einer Welthandelsstadt vom Range S.s zeitweise einen ziemlich hohen Prozentsatz erreichen mußte, leuchtet ein.

Über die Verfassung von S. besitzen wir nur wenige Nachrichten. Gleich den meisten neugegründeten Städten des Seleukidenreiches — vgl. über deren Verfassung Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1. 363f. und K. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsaltert.[6] I 3 (1913) S. 164f. — erfreute sich auch S. einer nach griechischem Zuschnitt eingerichteten Politie. Es besaß republikanische Staatsform mit eigenem Recht (vgl. Plin. n. h. VI 122: *libera hodie ac sui iuris*) und dem Regal der Münzprägung. Die Amtsgeschäfte lagen vornehmlich in den Händen eines Senates von 300 Mitgliedern, die, wie Tacitus (ann. VI 42) sich ausdrückt, ‚nach dem Vermögen oder ihrer Einsicht' (*trecenti opibus aut sapientia delecti, ut senatus*) erkoren wurden. Plut. Crass. 32 erwähnt ebenfalls die *γερουσία τῶν Σελευκέων*. Dieser Senat von S. ist wahrscheinlich auch unter der *βουλή* gemeint, die auf Bronzemünzen des Vardanes I. aus den J. 42/43 und 43/44 n. Chr. genannt ist; vgl. Gardner The Parthian coinage (London 1877) S. 48. Wroth Catalogue of the coins of Parthia (London 1903) S. XLVI 157 (und s. auch o. Bd. VI S. 1681). Endlich mögen ferner unter jenen 300 Männern, welche Athen. XI 466 b (Zitat aus dem Historiker Poseidonios = FHG III 529) zufolge, den Himeros, den Tyrannen von Babylon und S., zu dem üppigen Mahle des reichen Babyloniers Lysimachos begleiteten, die Ratsherrn von S. zu verstehen sein. Es herrschte also im wesentlichen eine Aristokratie, die sich zweifelsohne in erster Linie aus den griechisch-makedonischen Kreisen rekrutierte. Ihr stand eine Volkspartei gegenüber, die sich auf die breite Masse des einheimischen orientalischen Bürgertums gestützt haben wird. Daß bei Tacitus (a. a. O.) mit ‚*sua populo vis*' — ‚auch das Volk hat seine Macht' nur an die Demokraten zu denken ist, lehrt besonders auch ein Vergleich mit einer anderen Stelle des gleichen Kapitels bei Tacitus: *Tiridates rem Seleucensem populo permittit*, d. h. Tiridates übergab die Verwaltung wieder der Volkspartei, welche Artabanos III. durch ein oli-

garchisches Regiment ersetzt hatte (Tac. a. a. O.: *Artabano regnante qui plebem primoribus tradidit*).

Daß die Verfassung von S. ganz in griechischer Weise — mit Rat, Volksversammlung und Prytanen an der Spitze — organisiert war, dies läßt sich auch aus der schon oben erwähnten griechischen Inschrift aus Magnesia (ein Beschluß der Stadt Antiocheia in der Persis; vgl. Il. 9–10) entnehmen.

S. galt nur bis zu einem gewissen Grade als reichsunmittelbar; die völlige Autonomie besaß es nicht oder wenigstens nicht immer (vielleicht nur in der ersten Zeit). Wir erfahren nämlich durch Polybios (V 48, 12) anläßlich der Geschichte des Molonaufstandes (s. u.), daß in seinen Mauern ein Vogt (*ἐπιστάτης*; s. dazu o. Bd. VI S. 200f.) seines Amtes waltete. Vielleicht geschah dies bald nach der Thronbesteigung des Antiochos I. (280—262), da nach dessen Weggange (im J. 276—275: vgl. Klio IV 542) kein seleukidischer König oder Kronprinz mehr ständig in der Tigrisstadt residiert hat. Oder wurde der fragliche Posten erst nach dem Abfalle S.s unter der Regierung des Antiochos III. geschaffen, um die Treue der Bürgerschaft besser überwachen zu können? In die inneren Angelegenheiten der Gemeinde mischte sich ein etwaiger königlicher Statthalter wohl kaum ein. Die Würde eines Epistates ist übrigens auch noch in anderen asiatischen Städten mit eigener Politik nachzuweisen (vgl. dazu Fabian a. a. O. 30 und Droysen a. a. O. III 1, 57, 3. Hermann a. a. O. I 3⁶ S. 167. Dittenberger Syll. (or.) I 415; 4. U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 1107f.); vermutlich oblag einem solchen Beamten die militärische Aufsicht und die Sorge für die Abgaben. L. Ampelius erwähnt in seinem lib. memor. (c. 50) unter den vier Arten der republikanischen Regierungsform S. als Beispiel für einen unter Königen stehenden Freistaat.

Noch strittig ist, wie die bei Polyb. V 54, 10 begegnenden sog. Adeiganes (*τὰς καλουμένους Ἀδειγάνας*) von S. zu deuten sind. Dieselben verbannte Hermeias, der Kanzler des Antiochos III., aus der Stadt, offenbar als die eigentlichen Urheber des Abfalles der Seleukener von ihrem Landesherrn. Man hat diese Adeiganes als eine einzelne hervorragende Adelsfamilie (so Fabian a. a. O. 29), als die städtische Aristokratie (s. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staat. II 370) oder als eine besondere politische Partei (Bevan a. a. O. I 254, 3) erklären wollen. Nach dem Zusammenhang, in dem sie auftreten, haben wir sie wahrscheinlich nicht für Anhänger der Demokraten, sondern für solche der Optimaten zu halten; etwa das oben erwähnte 300-köpfige Magistratskollegium? Es sei auch noch ausdrücklich betont, daß wir aus dem Worte Adeiganes selbst auch nichts Näheres über den Charakter der damit bezeichneten Personen entnehmen können; denn die bisher versuchten Etymologien sind alle unbefriedigend. Ganz verfehlt ist die von Schneiderwirth (Seleucia am Tigris, Heiligenstadt 1879, 8) dargebotene aus dem Sanskrit, nicht viel besser die Art. Adeiganes o. Bd. I S. 354 (auf die Autorität von Petermann hin) gegebene Ableitung aus dem Aramäischen. Es erscheint ferner wenig wahrscheinlich, daß *adeigan(es)* mit dem neupersischen *dihkān* (wörtlich = die Dörfler), der Benennung des persischen Landadels in der Sasanidenzeit, zusammenhängt. Diese letztere Erklärung findet sich zuerst bei St. Martin Fragm. d'une hist. des Arsacides (Paris 1850) I 198f.; ihm schließt sich D. Chwolsohn Die Ssabier und der Ssabismus (St. Petersburg 1856) I 352, 6 und Winkler Altorient. Forsch. II 528 an. Vielleicht ist das Wort *adeiganes* auch verderbt überliefert, etwa in *ζωγάνης* (Berossos) bei Athen. XV 639c = babylon. *šaknu* (Mionnet ZDMG L 598) oder — *šukallu* zu emendieren?

Barg schon die arge Zerklüftung der Einwohnerschaft von S. in eine Reihe verschiedener Nationen den unvermeidlichen Keim inneren Zwistes in sich, so trug die weitere Spaltung derselben in zwei große politische Lager, die abwechselnd die Verwaltung der Stadt an sich rissen, noch ihr übriges dazu bei, die Quelle des Haders nie versiegen zu lassen. Daß es in der Stadt viel Zank gab, wird ausdrücklich von den Schriftstellern bestätigt; es sei nur an die unten erwähnte schreckliche Judenverfolgung zur Zeit des Artabanos III. erinnert. Wiederholt suchte bei solchen häuslichen Streitigkeiten die unterlegene Partei Hilfe bei einem äußeren Feinde oder unterstützte bei Thronstreitigkeiten den einen der Prätendenten, um ihn sich zu verpflichten; so im Molonkriege, in den Thronkämpfen zwischen Mithradates III. und Orodes I., sowie zwischen Tiridates und Artabanos III. Die Äußerung bei Tac. ann. XV 27: *quantum intus discordiarum* mag auch auf solche innere Spaltungen in der bedeutendsten Stadt des Partherreiches anspielen. War hingegen die Bürgerschaft von S. einig, so stellte sie einen gewichtigen Machtfaktor dar und konnte dann, wie Tacitus schreibt, den Parther, d. h. ihren Oberherrn verachten; vgl. Tac. ann. VI 42: *et quoties concordes agunt, spernitur Parthus; ubi dissensere, dum sibi quisque contra aemulos subsidium vocant, accitus in partem adversus omnes valescit.*

Den Grund zur Größe S.s legte nicht seine politische Stellung, die sich im großen und ganzen ja doch immer innerhalb bescheidener Grenzen hielt, sondern seine hochwichtige kommerzielle (vgl. dazu bes. Fabian a. a. O. 32—42. Droysen a. a. O. III² 1, 73. L. Herzfeld Handelsgesch. d. Juden d. Altert. (1879) 277f. Speck Handelsgesch. des Altert. III 2, 313). Die schon oben näher gewürdigten außerordentlichen Vorteile, welche die Lage dieser Stadt dem Schiffs- und Landverkehr gewährte, bewirkten es, daß sie sich bald zu einem Brennpunkte des antiken Welthandels und innerasiatischen Karawanenverkehrs entfalten konnte, in noch ungleich höherem Maße als vorher Babylon, von dem es überdies auch die Rolle eines wirtschaftlichen Zentrums der reichen und dichtbevölkerten babylonischen Ebene übernahm.

Das einträgliche kaufmännische Geschäft schüttete über die Einwohner der Stadt gewaltige Reichtümer aus. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn sich bei ihnen unter dem entnervenden Einflusse des großen Wohlstandes auch dessen so häufige Begleiterscheinungen, Luxus und Schwelgerei, breit machten, zumal inmitten einer zur Üppigkeit geneigten asiatischen Umgebung. Seit der Gründung Ktesiphons im 2. Jhdt. mag auch das schlechte Beispiel des überaus prunkliebenden parthischen Hofes noch das seinige dazu beigetragen haben. Plut. Crass. 32 wirft in dieser Hinsicht ein recht ungünstiges Licht auf die Seleukener. Die an dem Triumphzuge des Surenas teilnehmenden ‚seleukidischen Lustdirnen und Sängerinnen, welche viele Zoten und Possen auf das weibische und unmännliche Betragen des Crassus sangen' (*Σελευκίδες ἑταῖραι μυσοσυργοὶ πολλὰ βωμολόχα καὶ γελοῖα δ' ἀσμάτων εἰς θηλύτητα καὶ ἀνανδρίαν τοῦ Κράσσου λέγουσιν*), entrollen vor unseren Augen das Bild eines ‚parthischen Sybaris' (*Παρθικὴ Σύβαρις*). Man darf aber hierin doch auch nicht zu schwarz sehen. Wir haben daneben das anerkennende Zeugnis des wahrheitsliebenden Historikers Tacitus (ann. VI 42), der für seine Zeit feststellt, daß S. ‚noch nichts von dem barbarischen Wesen angenommen, sondern an seinem Stifter Seleucus festgehalten habe' (*neque in barbarum corrupta sed conditoris Seleuci retinens*). Man vergleiche damit noch das Lob, das der Sprecher der rhodischen Gesandtschaft in Rom (am Schlusse des Krieges gegen Antiochos III.) den Griechenstädten Asiens mit den Worten spendet: *non enim sonum modo linguae vestitumque et habitum, sed ante omnia mores et leges et ingenium sincerum integrumque a contagione accolarum servarunt* (Liv. XXXVII 54, 22). Demgegenüber kann nicht in die Wagschale fallen das Urteil des Consuls Cn. Manlius bei Liv. XXXVIII 17, welcher in einer an Übertreibungen reichen Rede, womit er seine Soldaten zum Kampfe gegen die Galater anfeuert (189 v. Chr.), diese letzteren als ein durch den Einfluß des Bodens und Klimas entnervtes Volk hinstellt und mit ihnen unter anderen auch jene Makedonier vergleicht, die S. und Babylon bewohnen und in Syrer und Parther ausgeartet seien. Die von den Römern gegeißelte und gewiß auch vorhandene Entartung der Stadtbevölkernng hatte vielleicht mehr die spezifisch orientalischen Elemente derselben ergriffen.

Der Besitz einer freiheitlichen Verfassung trug sehr dazu bei, daß sich S. zu einer bedeutenden Pflanzstätte griechischer Kunst und Wissenschaft entwickeln konnte, von der aus die Fackel des Hellenismus nach den östlichen Ländern getragen wurde. An der intensiven Durchtränkung des Ostens (ganz besonders des Partherreiches) mit abendländischer Bildung und Kultur hat unter allen hellenistischen Gründungen S. sicher weitaus den größten Anteil.

Was die Kunstpflege in S. anlangt, so steht uns darüber in der Literatur eigentlich nur eine einzige Notiz bei Ammian. Marc. XXIII 6, 24 zu Gebote, die besagt, daß die Römer bei der Zerstörung der Stadt im J. 165 n. Chr. aus dem dortigen Tempel des komäischen Apollon dessen Statue (*simulacrum Comaei Apollinis*; Hist. aug. Ver. 8 sagt nur: *de templo Apollinis*) wegschleppten und als Beutestück im Heiligtum des palatinischen Apollon in Rom deponierten. Über die spezielle Erscheinungsform dieses Apollon — bezeugt noch von Athen. IV 149d für Naukratis in Ägypten, unsere Ammianstelle fehlt o. Bd. II S. 58 in der Liste der *ἐπικλήσεις* des Apollon s. *Κωμαῖος* und ist irrtümlich a. a. O. 67 unter Ap. *Πύθιος* eingereiht — ist nichts Näheres bekannt. Schneiderwirths (a. a. O. 14) Erklärung von Comaeus ist jedenfalls abzulehnen. Vermutlich verbirgt sich unter dem griechischen Namen eine Gottheit des einheimischen babylonisch-aramäischen Pantheons; wir erfahren aus Strabon (XVI 739) von einer Verehrung des Apollon in Borsippa bei Babylon, unter dem gewiß der babylonische Gott Nabū (Nebo) zu verstehen ist; vielleicht ist mit ihm auch der Apollo Comaeus in S. identisch?; vgl. auch den Namen der Stadt Apollonis in Babylonien (s. o. Bd. II S. 84. 117). Das von C. Sosius, dem Parteigänger des M. Antonius, nach Rom gebrachte Kultbild des Apollon aus Zedernholz — Apollon Sosianus genannt (s. o. Bd. II S. 69) — soll nach Plin. n. h. XIII 53 aus S. stammen; aber die babylonische Stadt dieses Namens ist kaum gemeint, vielmehr wahrscheinlich S. bei Antiocheia (o. Bd. II S. 84 an S. in Kilikien gedacht).

Von dem Aussehen der griechischen Städte in Mesopotamien, Babylonien und im fernen Osten können wir uns bis jetzt fast nur eine dürftige mittelbare Vorstellung machen, da originale Reste noch kaum bekannt geworden sind (vgl. dazu Herzfeld in Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, Berlin 1910, 224f.). Man wird jedenfalls nicht fehlgehen, wenn man auch für S. das Vorhandensein jener für die hellenistischen Städte charakteristischen öffentlichen Bauten voraussetzt, als da sind: im griechisch-römischen Stil aufgeführte Tempel, Säulenhallen, Gymnasien, Odeen, Theater, Hippodrome und Thermen. Mit manchem wertvollen Kunstwerk hat gewiß auch die seleukidische Königsfamilie die erste Stadt ihres Reiches geschmückt.

Auf dem Boden von S. und dessen nächster Umgebung (vor allem im Ruinenfelde von Ktesiphon) wurden im Laufe der Zeit mancherlei aus dem Altertume herrührende Gegenstände entdeckt. Es handelt sich hiebei durchwegs um zufällige Einzelfunde, da systematische Ausgrabungen bis jetzt an Ort und Stelle noch nie veranstaltet wurden. Der hellenistischen Epoche gehört die weißmarmorne Statue eines jungen Mädchens (Torso) an, eine hübsche Replik der bekannten Knöchelspielerin, ca. 1907 auf der Nordseite von S. gefunden (jetzt im Privatbesitz); vgl. über dieses Stück Herzfeld in Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, S. 236 und besonders in ‚Am Tor von Asien' (Berlin 1920) S. 32—33, nebst Abbild. auf Taf. XVIII. Der gleichen Zeit wird man wahrscheinlich zuteilen dürfen die treffliche Skulptur eines Kindes, welche Beauchamp in seinem Berichte über die Ruinen von S.-Ktesiphon im Journ. of Savans 1790, 890 (neu abgedruckt von V. Scheil in der Rev. d'Assyriol. X 189) erwähnt. Als Herkunftsort seleukidischer und parthischer Münzen, antiker Gemmen und Medaillen kennt C. R. Mignan (Travels in Chaldaea, London 1829, 74) die Gegend von S.; von einer kleinen Bronze von dort spricht Imhoof-Blumer Mon. Grecq. (Lpz. 1883) 452. Von Funden aus babylonischer Zeit ist bekannt geworden: eine kleine weibliche sitzende Statue aus schwarzem Stein, wohl aus der Gudea-Periode stam-

mend, gefunden 1812 nahe bei S. von V. Rich (s. dessen Narrative of a residence in Koordistan, London 1836, II 405). Ktesiphon ist nach Millin Monum. antiqu. inédits (Paris 1802) II 59, 5 (s. auch Scheil a. a. O. X 14) der Fundort einer wichtigen babylonischen Grenzsteinurkunde, des sog. Michaux-Steines. Das Fragment eines zweiten von S. herrührenden babylonischen Grenzsteines notiert Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise usw. II 56, 3; die Auffindung einer Inschrift Nebukadnezars II. im J. 1889 berichtet J. P. Peters Nippur or Explorat. and Advent. on the Euphrates (1898) I 197; vgl. damit die oben erwähnten, in die Stadtmauer verbauten babylonischen Nebukadnezarziegel. Hierher gehören auch drei von Mignan (s. a. a. O. 74) entdeckte durchbohrte ‚Talisman'-Cylinder. Von weiteren Objekten, wie einem Bergkristallzylinder und einem Paar prachtvoller königlicher Ohrringe von Gold, deren Provenienz nach glaubwürdiger Quelle ebenfalls das Ruinengebiet von S. und Ktesiphon sein soll (s. Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise usw. II 56, 3), desgleichen von Goldfunden, die 1867 Lyclama a Nieholt machte (s. dessen Voyag. en Russie, an Caucase et en Perse 1874, I 329), fehlen nähere Angaben bezüglich des Alters (ob babylonisch, hellenistisch oder spätantik).

In diesem Zusammenhang mag auch kurz die Rolle, welche S. in der Geschichte der Numismatik spielt, gewürdigt werden. Vgl. dazu Fabian a. a. O. 46–47. Imhoof-Blumer a. a. O. 451–452. Wroth a. a. O. XLVI. LXXXII–LXXXIV. Head HN² (1911) 815–816. S. zählte zu den berühmteren Münzstätten des Orients; es prägte namentlich viel auf Rechnung syrischer und parthischer Könige. Unter den Arsakiden, besonders seit Mithradates II. (123—88 v. Chr.), wurde es der Hauptmünzhof des Reiches derselben. Dieser Umstand dürfte am ersten das auffällige, fast gänzliche Fehlen autonomer Stadtmünzen erklären. Die parthischen Münzen stehen stark unter dem Einflusse griechischer (speziell seleukidischer) Muster. Bis gegen die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. zeigen sie ausschließlich und auch später noch überwiegend griechische Aufschriften, da sie eben in den griechischen Städten des Reiches, also in erster Linie in S., auf den Namen des jeweiligen Landesherren geschlagen wurden und hauptsächlich dem Verkehr mit den westlichen Nachbarn dienten (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 348). Zuletzt artete die hiesige Münztechnik ziemlich aus, wie die zunehmende Roheit der Prägungen lehrt. Es ist wahrscheinlich, daß die barbarischen Stücke der späteren Zeit aus Ktesiphon stammen (vgl. Wroth a. a. O. LXXXVII), das sich etwa nach der Niederwerfung des mehrjärigen Aufstandes der Seleukener (36–43 n. Chr.) unter den Königen Vardanes I. (41/2—45) und wohl noch mehr unter Vologases I. (51—77/78 n. Chr.) an S.s Stelle zur Hauptmünzstätte des Partherreiches entwickelt zu haben scheint.

Von den uns bekannten Münzen seleukidischer und arsakidischer Machthaber sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als in S. geprägt zu bezeichnen: eine Anzahl von Demetrios I. Soter (162—150) herrührender (Imhoof-Blumer zählt a. a. O. 5 Exemplare solcher auf); eine Tetradrachme des Himeros oder Euhemeros, der um 124/3 v. Chr. in S. eine fast ganz unabhängige Herrschaft ausgeübt zu haben scheint (s. Wroth a. a. O. S. XXI. XXII. LXXXI); nahe bei Bagdad gefundene Tetradrachmen des Artabanos II. (88—77), vielleicht in Ktesiphon geschlagen (s. Wroth a. a. O. LXXXIV).

Man prägte in S. jedoch auch Geldstücke des eigenen Gemeinwesens: versah diese aber, wie in anderen Griechenstädten Asiens, zumeist mit dem Bilde des jeweiligen Landesfürsten; so kennen wir drei kleine Münzen mit dem Bilde des Phraates IV. und den Emblemen der Tyche bezw. Nike (s. Imhoof-Blumer 452 nr. 70—72). Autonome Stadtmünzen (sog. civic coins), ohne das Porträt des Königs, sind verhältnismäßig nur wenige zum Vorschein gekommen. Die sicheren und datierten Spezimina stammen aus den J. 270—274 seleukidischer Ära = 42—38 v. Chr.; vgl. Head HN² 815. Dieselben tragen die Aufschrift: *Σελευκεων των προς τω Τιγρει* (von 270 seleukid. Ära; s. Eckhel III 519. Mionnet V 635 nr. 214. Catal. de Magnacour nr. 638. Imhoof-Blumer 451 nr. 60. Head a. a. O.), oder abgekürzt *Σελευκεων των προς τω* (Mionnet Suppl. VIII 417 nr. 79. Imhoof-Blumer 451 nr. 67), auch *Σελευκειας της προς τω* (J. 274 seleuk. Ära; s. Imhoof-Blumer 451 nr. 67). Vgl. noch Imhoof-Blumer 451 nr. 65—66.

Die Münzen einiger parthischer Könige, nach Sinatrukes (77—70 v. Chr.), tragen zahlreiche Monogramme; die größte Mannigfaltigkeit herrscht in dieser Beziehung unter Orodes I. (57—38/7 v. Chr.). Unter ihm, sowie unter Phraates IV. (38/7—3/2 v. Chr.), begegnet man dem Monogramm Σ-Ρ, das man wohl passend als *Σελεύκεια ἡ πρὸς τῷ Τίγρει* erklärt hat; s. Wroth a. a. O. LXXXIV; Samml. Petrowicz 60. 61. 63. Auf einigen Münzen steht *ΠΟΛΙΣ* und *Α* (auch bloß *Α* allein); so Gardner a. a. O. 60 und pl. VII nr. 22. Imhoof-Blumer 252 nr. 68—69; Samml. Petrowicz 179. 407—408; vgl. auch die Legende *ΔΚΣ* (!) *ΔΙΟΥ Α* auf einer Münze von 89/8 v. Chr. (s. Gardner 59. 60, wo die Datierung 324 v. Chr. in 224 zu verbessern, und pl. VII 23. Imhoof-Blumer 452. Wroth XLVI nr. 2. Head 815) und *ΔΚΣ Α* (Samml. Petrowicz 178 nr. 1—2). Imhoof-Blumers Erklärung von *ΠΟΛΙΣ Α* bezw. *Α* allein als *πόλις πρώτη*, eine sehr passende Bezeichnung für S., klingt sehr anprechend, doch beachte auch Wroth LXXXV und Head HN² LXXXI (letzterer über *πρώτη* auf griechischen Münzen). Das Monogramm |O| auf Tetradrachmen des Orodes I. und Phraates IV. (s. Wroth LXX 72. 111; vgl. noch pl. XXXVII nr. 10—11 und S. 254) dürfte, mit Alotte de la Fuye in der Rev. Numism. 1904 S. 355—356, als *πόλις* zu deuten und ebenfalls auf S. zu beziehen sein. Wahrscheinlich gehört hierher auch eine Münze vom J. 327 seleuk. Ära = 14/15 n. Chr. (Gardner 60 und pl. VII 21. Head 815) und das Stück Wroth pl. XIV nr. 12 (s. Alotte de Fuye a. a. O. 356). Unsicher rücksichtlich ihrer Provenienz aus S. ist eine von Macdonald (Catal. of Greec coins in the Hunterian collect., Univ. of Glasgow 1905, III 320) beschriebene Münze mit einer Tyche-Darstellung. Über die in

S. während des großen Aufstandes (36—43 n. Chr.) geprägten Münzen s. u.

Als Typus findet sich auf den Münzen der griechischen Kolonien, ganz besonders seit Pakorus II. (77/8—109/10) das Bild der Tyche, die als Beschirmerin und Erhalterin der Städte das Haupt mit der Mauerkrone bedeckt hat. Tyche ist auf einem Felsen sitzend dargestellt, während zu ihren Füßen der Flußgott Tigris lagert (s. Gardner 59 und pl. VII 22. Imhoof-Blumer 452 nr. 65. Samml. Petrowicz 179 nr. 7—8). Sie hält ein Füllhorn (Imhoof-Blumer 459 nr. 67. Cat. de vente de C. W. Huber nr. 878) oder auch eine Palme bezw. Ähre (Imhoof-Blumer 452 nr. 65), gelegentlich auch Palme und Füllhorn in den Händen (Visconti Iconogr. Grecq. III, Paris 1811 S. 154 und pl. VI 3). Die Rückseite der Münzen zeigt nicht selten eine Nike; wir finden auch die Nike mit einer Palme in der Hand (Gardner 60 und pl. VII 24) oder die Tyche, wie sie die Nike in der Hand hält (Gardner 59 und pl. VII 22). Endlich erscheinen auch zwei Tychen, die sich vor einem Dreifuß (Altar) die Hände reichen (Mionnet Suppl. VIII 417 nr. 79. Imhoof-Blumer 451 nr. 60), offenbar eine Symbolisierung der Allianz zwischen S. und Ktesiphon; vgl. Babelon Les rois de Syrie 1890 S. CLXXXIII. Ein Dreifuß begegnet auch sonst ab und zu auf diesen Münzen (Mionnet V 635 nr. 214. Imhoof-Blumer 451 nr. 60–61).

Ein wenig besser als über die Pflege der Kunst sind wir über den wissenschaftlichen Betrieb in S. unterrichtet (vgl. dazu Fabian a. a. O. 49–52). Mit besonderem Eifer gab man sich, wie es scheint, dem Studium der Philosophie hin; wenigstens ist S. die Heimat von drei namhaften Vertretern dieser Disziplin. Zwei von ihnen hießen Diogenes, der eine gehörte der stoischen, der andere der epikureischen Schule an. Der Stoiker Diogenes (geb. um 240, gest. vor 150 v. Chr.), von den Alten gewöhnlich der Babylonier genannt, der Sohn des Artemidor, war ein Schüler des Chrysippos; er wurde der Nachfolger des Zenon von Tarsos als Schulhaupt der Stoa, die es unter ihm zu großer Blüte brachte. Dieser Diogenes, den Cicero (de offic. III 51) einen ‚*magnus et graris Stoicus*' nennt, gehörte nebst Kritolaos und Karneades zu jener berühmten athenischen Philosophengesandtschaft des J. 155 v. Chr., welche für die Verbreitung der Kenntnis der griechischen Philosophie in Rom von großer Bedeutung wurde. Vgl. über diesen Seleukener o. Bd. V S. 773—775, ferner Susemihl Gesch. d. griech. Liter. in der Alexandrinerzeit I 82–84. II 784. Zeller Philos. d. Griech. III 1⁴, 1909, 45f. und besonders A. Bonhöffer in Philol. LVIII (1908) 582—605. Dem Diogenes folgte in der Leitung der stoischen Schule Apollodoros, ebenfalls aus S. am Tigris gebürtig; s. über ihn o. Bd. I S. 2894 Nr. 66 nnd Zeller a. a. O. 48, 2. Sehr wenig wissen wir über den Epikureer Diogenes. Er lebte am Hofe der Seleukiden, fiel aber schließlich bei Antiochos VI. in Ungnade und wurde auf dessen Befehl hingerichtet (um 144 v. Chr.); s. o. Bd. V S. 777. Wahrscheinlich aus dem babylonischen S. stammte ferner der Philosoph Euphranor (vgl. Diog. Laert. IX 12 nr. 7). ein Schüler des Timon von Phleius, des Begründers der Pyrrhonischen Schule. Er wirkte um das J. 200 v. Chr. S. o. Bd. VI S. 1191 (Nr. 6) und Susemihl a. a. O. I 109.

Es gab wohl in S. auch eigene Schulen für Rhetorik. Als der Redner Amphikrates (s. über ihn o. Bd. I S. 1903f.) im J. 86 v. Chr. bei der Einnahme Athens durch Sulla zu den Parthern nach S. floh, bot man ihm dort eine Lehrkanzel für Rhetorik an. Aber dem stolzen Mann dünkte die große Stadt zu klein für sein Können; er lehnte das Angebot mit den großprahlerischen Worten ‚Die Schüssel ist nicht groß genug, um einen Delphin zu fassen' (*οὐδὲ λεκάνη δελφῖνα χωροίη*) ab und begab sich hierauf an den Hof des Königs Tigranes d. Gr. von Armenien (Plut. Luc. 22).

Weitaus der bedeutendste Gelehrte, den S. hervorbrachte, ist der Astronom Seleukos (zwischen 170 und 125 v. Chr. wirkend), meist S. der Chaldäer (s. Strab. XVI 739), auch der Babylonier (s. Strab. I 6. Diog. Laert. VI 2, 81 nr. 13) zubenannt. Seine Leistungen waren in der Tat bahnbrechend. Aristarch von Samos und dieser Seleukos sind als die einzigen wahren Kopernikianer des Altertums anzusehen. Schon sehr früh geriet dieser ausgezeichnete Mann, dessen verloren gegangene Werke wir leider nur durch gelegentliche Zitate Späterer kennen, in Vergessenheit, aus welcher ihn erst die Forschung des 19. Jhdts. wieder entrissen hat. Vgl. über ihn besonders Ruge Der Chaldaeer Seleukos, Dresden 1865. Susemihl a. a. O. I 763f. Berger Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griech.² 560–562 und u. den Art. Seleukos.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß, nach Strab. XVI 743, die Griechen unter einem Babylonier durchaus nicht bloß einen Einwohner der Stadt Babylon, sondern ebenso gut einen in der Landschaft Babylonien, besonders auch in S. beheimateten Mann, verstanden. Im Hinblick auf diesen Sprachgebrauch wird man vermuten dürfen, daß auch die eine oder andere literarische Persönlichkeit, die in der Überlieferung als ‚Babylonier' figuriert, aus S. stammte. So wäre z. B. zu erwägen, ob nicht der Grammatiker Herodikos, der sowohl den Beinamen *ὁ Κρατήτειος*, wie *ὁ Βαβυλώνιος* (Athen. V 222 a) führt, als Seleukener anzusehen ist. Vgl. über diesen, frühestens dem zweiten Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. angehörigen Schriftsteller o. Bd. VIII S. 973. Unsicher ist die Existenz des ‚Babyloniers' (und eventuellen Seleukeners; Vermutung von Cless bei Pauly R.E. VI 950) Musonios, eines von Nero verfolgten kynischen Philosophen und Freundes des bekannten Apollonios von Tyana. Er könnte vielleicht — gegen Hamaker Lect. Philostrat. 112f. Cless a. a. O. und Bähr bei Pauly R.E. V 281f. — doch mit dem gleichzeitigen Stoiker C. Musonius Rufus aus Volsinii identisch sein. Für die noch nicht geklärte Streitfrage über die Ansetzung zweier verschiedener Philosophen dieses Namens vgl. Zeller a. a. O. III 1, 756 und namentlich Hense in C. Musonii R. reliquiae (Lips. 1905) S. XXXII—XXXIV.

Was endlich den Erotiker Iamblichos des 2. Jhdts. n. Chr. anlangt, für welchen Cless a. a. O., Fabian a. a. O. 51f. und Schneider-

wirth a. a. O. 16 ebenfalls eine Herkunft aus S. zur Diskussion stellen, so ist dessen syrische Provenienz doch wohl gesichert. Dagegen könnte jener ‚Babylonier', ein im Partherfeldzuge Traians (115—116 n. Chr.) aus seinem Vaterlande weggeführter gebildeter Sklave, der den Iamblichos in die Kenntnis der babylonischen Sprache, Literatur und Sitte einweihte, recht gut nicht in dem damals schon fast verödeten Babylon, sondern in S. geboren und erzogen worden sein. In ihm, mit A. v. Gutschmid (bei Rohde a. a. O. 389), einen Parther zu erblicken, dazu liegt meines Erachtens kein zwingender Grund vor. Vgl. über diesen Romanschriftsteller o. Bd. IX S. 640—645 und Rohde Der griechische Roman[3] 1914, 388f.

Die innere und äußere Geschichte von S. ist uns äußerst mangelhaft bekannt; denn innerhalb der klassischen Literatur stehen nur recht dürftige, da und dort verstreute Notizen darüber zur Verfügung, und es ist ganz unmöglich, mit einem derartigen lückenhaften Material ein auch nur einigermaßen befriedigendes Bild der geschichtlichen Entwicklung dieses Gemeinwesens zu zeichnen. Die erhaltenen kurzen Notizen orientieren lediglich über einzelne Ereignisse und Schicksale der Stadt.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß S. noch unter Seleukos I. die ursprünglich ihr zugedachte Rolle einer Hauptstadt des ganzen Reiches an Antiocheia am Orontes abtreten mußte. Auch Antiochos I. verlegte wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung seinen Sitz endgültig wieder von S. weg nach dem Westen (s. o.). Nur vorübergehend haben später seleukidische Kronprinzen in S. residiert; dies wird von Antiochos III. anzunehmen sein, der während der dreijährigen Herrschaft seines Bruders Seleukos III. Keraunos (226—223) auf dessen Wunsch in Babylonien sein Hoflager aufschlug (vgl. Hieronym. ad Danielem 11, 7—10), um von da aus den Osten des Reiches besser im Zaume zu halten und gegen Einfälle der Parther und Baktrer schützen zu können; vgl. auch o. Bd. I S. 2459.

Die erste kriegerische Verwicklung, in welche nach unserer Kenntnis die Stadt S. stark hineingezogen wurde, war die Empörung des Satrapen Molon von Medien, bald nach der Thronbesteigung des Königs Antiochos III. (223—187 v. Chr.). Über Anfang, Verlauf und Ende dieses Aufstandes sind wir durch den ausführlichen Bericht des Polybios (V 40—56) sehr gut unterrichtet. Ein Handstreich, den Molon zuerst im J. 221 gegen S. versuchte, schlug fehl, da der syrische General Zeuxis durch rechtzeitige Beschlagnahme aller Flußfahrzeuge ein Überschreiten des Tigris verhinderte (Polyb. V 45). Der rebellische Statthalter schlug daher sein Standquartier gegenüber der Griechenstadt, bei dem damaligen Dorfe Ktesiphon auf und überwinterte dort. Als sich nun die militärische Lage Molons in der Folge günstig gestaltete, sandte Antiochos noch eine neue Streitmacht unter Xenoitas als Oberkommandierenden in die Gegend von S. Jedoch dessen Mission mißlang gänzlich. Durch zahlreiche Überläufer verlockt, entschloß sich Xenoitas zu einem Angriff auf den Usurpator. Er ließ einen Teil seines Heeres unter Zeuxis und Pythiades zum Schutze seines Feldlagers bei S. stehen und ging mit seinen besten Mannschaften 80 Stadien (= 15 km) unterhalb des feindlichen Lagers über den Strom (Polyb. V 46). Die ihm entgegengesandte Reiterei Molons geriet in das Sumpfgelände, hinter dem die Truppen des Xenoitas Aufstellung genommen hatten, und erlitt dabei schwere Verluste. Beim Vorrücken des königlichen Heeres ergriff Molon die Flucht unter Zurücklassung seines sämtlichen Gepäckes; wahrscheinlich war dieses plötzliche Zurückweichen nur eine Kriegslist, kaum eine etwa durch Furcht vor der Unzuverlässlichkeit seiner Leute diktierte Maßregel. Die Soldaten des Xenoitas gaben sich auf dem früheren Lagerplatze des Feindes unvorsichtigerweise dem Trunke und dem Vergnügen hin und versäumten alle Vorsichtsmaßregeln. Xenoitas ließ auch noch seine eigene Reiterei und das Gepäck aus dem Lager des Zeuxis über den Tigris herüberkommen (Polyb. V 47). Da kehrte Molon nachts unerwartet zurück und fiel über die sorglosen, wein- und schlaftrunkenen Soldaten her. Ein verzweifelter Ausfall des Xenoitas war vergebens. Er selbst fiel im Kampfe; seine Armee ward völlig zerstreut und vernichtet. Viele Soldaten wurden in den Zelten niedergemacht oder fanden auf der Flucht den Tod in den Wellen des Tigris. Der Sieger setzte rasch auf das andere Ufer des Tigris hinüber, wohin sich Zeuxis unter Preisgabe seines Lagers zurückzog, und wandte sich dann gegen S., welches er im ersten Ansturme ohne Schwertstreich nahm. Die rasche Eroberung der stark befestigten Stadt hatte Molon, wie Polyb. V 48 angibt, vor allem der Flucht des Zeuxis und des Diomedon, des Vogtes (*ἐπιστάτης*; s. darüber o. S. 1163) von S., zu verdanken. Dazu hat aber wahrscheinlich auch noch die offene oder stillschweigende Unterstützung der Aufständischen durch die dortige Aristokratenpartei beigetragen. Ganz Babylonien und die Landschaften am Persischen Meerbusen fielen nach diesen großen Erfolgen in die Hände Molons, Polyb. V 48.

Auf die Kunde von diesen Hiobsbotschaften brach Antiochos selbst mit frischen Truppen nach Mesopotamien auf; er überschritt den Tigris an drei Stellen oberhalb S.s und zwang dadurch den damals in Babylon weilenden Molon zum Abzuge, da er sonst Gefahr lief, von seinen rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten zu werden. Bald darauf (im Frühjahr 220) erlitt der ungetreue Satrap in der Apolloniatis (der Landschaft nordwestlich von S.-Ktesiphon) eine vollständige Niederlage und gab sich dann, an seinem Glück verzweifelnd, selbst den Tod (Polyb. V 49—54). Damit war dieser für die Seleukiden gefährliche Krieg zu Ende. S. erlebte aber noch ein kleines Nachspiel. Der königliche Kanzler, der energische Hermeias, ging gegen die Bürgerschaft wegen ihrer Begünstigung des Feindes mit großer Strenge vor. Die schon oben erwähnten Adeiganes, jedenfalls die Haupträdelsführer, wurden verbannt und viele Einwohner an Leib und Leben gestraft. Überdies verurteilte Hermeias die Stadt zur Zahlung von 1000 Talenten (= 4 715 000 Mark, wenn man das attische Talent zu 4715 Mark zugrunde legt), die allerdings später vom Könige

der überhaupt gegen seine Untertanen eine bemerkenswerte Milde an den Tag legte, auf 150 Talente (= 707 250 Mark) ermäßigt wurden — immerhin auch noch in dieser reduzierten Gestalt eine für jene Zeit sehr beträchtliche Geldsumme, die einen Rückschluß auf den Reichtum der Seleukener erlaubt. Vgl. über den Molon-Krieg Fabian a. a. O. 55—58. Fr. Spiegel Eranische Altertumskunde III (Leipz. 1878) 32—36. Droysen a. a. O. III 2, 122. 135—140. v. Gutschmid Gesch. Irans u. seiner Nachbarländer (Tübingen 1888) 34f. Niese a. a. O. II 366—371. Beloch a. a. O. III 2, 710f. Bevan a. a. O. I 303ff. Th. Sokoloff in Klio IV 103f.

Th. Sokoloff (‚Der Antiochus der Inschriften von Ilion' in Klio IV 101—110) macht es wahrscheinlich, daß unter dem Antiochos der sog. sigeischen (in Wirklichkeit ilischen) Inschrift, einem Volksbeschlusse zu Ehren des Seleukidenkönigs — s. Dittenberger Syll. (or.) I nr. 219 S. 339—343 — nicht, wie man bisher allgemein annahm, Antiochos I., sondern Antiochos III. gemeint sei, und daß der in dieser Inschrift erwähnte Aufstand, jener des Molon sei. Die *αἱ πόλεις αἱ κατὰ τὴν Σελευκίδα* in Z. 5 der Inschrift sind nach Sokoloff ‚S. am Tigris, Ktesiphon und zahlreiche andere, welche in der Umgegend lagen, selbst Babylon'. Sokoloff vertritt ferner die Ansicht, daß auch in der großen Inschrift von Smyrna (CIG 3137. Dittenberger Syll. or. nr. 229 S. 369—376), welche aus der Regierung des Seleukos II. Kallinikos (246—226 v. Chr.) stammt, das in ihr begegnende Seleukis (Z. 2—3 und 13: *εἰς τὴν Σελευκίδα*) ebenfalls in der gleichen Bedeutung, wie in der sog. sigeischen Inschrift gefaßt werden müsse. Nach Sokoloff ist in der Smyrnäer Urkunde von zwei Übergängen des genannten Herrschers in die Gegend des Unterlaufes des Euphrat und Tigris die Rede, und diese Erkenntnis ermögliche es, die beiden sehr dunklen Kriege des Seleukos II. mit Ptolemaios III. und Antiochos Hierax zu ordnen. Die Seleukis beider Inschriften wäre demnach jene Provinz, als deren Hauptstadt S. am Tigris galt, aber keineswegs die gleichnamige Tetrapolis in Nordsyrien, welche nach Strab. XVI 749 aus Antiocheia am Orontes, Seleukeia Pieria, Laodikeia und Apameia bestand (vgl. über diese Bevan a. a. O. I 209—216), noch weniger aber eine angebliche Landschaft dieses Namens in Kappadokien. Die letztere auf Grund von Appian. Syr. 55 statuierte Seleukis dürfte, mit Sokoloff, überhaupt zu eliminieren sein; denn es liegt recht nahe, an der zitierten Appianstelle, in der die dem Seleukos I. unterworfenen Länder aufgezählt werden, statt *‚καὶ Καππαδοκίας τῆς Σελευκίδος λεγομένης* zu lesen: *καὶ Καππαδοκίας καὶ τῆς Σελευκίδος ...*, so daß mithin auch hier die babylonische Landschaft mit S. als Zentrum erwähnt wäre.

Im J. 205 hielt sich Antiochos III. wieder in Babylonien auf. Nach seiner Rückkehr von dem Feldzuge gegen Euthydemos von Baktrien wandte er sich nach dem Persischen Meerbusen und unterwarf dort das Volk der Gerrhäer (s. o. Bd. VII S. 1270f.). Von der Insel Tylos fuhr er hierauf zu Schiff auf der See und auf dem Tigris nach S. (Suid. s. *σταχτή*, Exzerpt aus Polyb. XIII 9). Vgl. dazu Niese a. a. O. II 402 und o. Bd. I S. 2463.

Nach dem Tode des Antiochos IV. Epiphanes (175—164) warf sich Timarchos, der Satrap von Babylonien, zum selbständigen König auf und beherrschte einige Zeit, wie auch von ihm geprägte Münzen bezeugen (vgl. Babelon a. a. O. CXV 89; The Numism. Chron. 1912, 249f.), das südliche Mesopotamien und jedenfalls auch S. Sein Regiment war, nach Appian. Syr. 47, für die dortigen Einwohner recht drückend. Demetrios I. Soter (162—150) ergriff bald nach seiner Thronbesteigung die Waffen gegen diesen Usurpator, tötete ihn und stellte die Autorität seiner Dynastie über Babylonien wieder her; vgl. Niese a. a. O. III 247f. Bevan a. a. O. II 132. 194f. und o. Bd. IV S. 2796. Allerdings nur für kurze Zeit; denn schon um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. entriß das Volk der Parther unter der Führung der Familie der Arsakiden den Seleukiden die östliche Hälfte ihres Reiches. Den letzten Rest der osteuphratensischen Herrschaft der Syrerkönige, Babylonien und Mesopotamien, und damit auch die Stadt S., brachte um 141 v. Chr. Mithradates I. (171—138 v. Chr.), der eigentliche Schöpfer der parthischen Großmachtstellung, in seine Gewalt (s. Iustin. prol. l. XLI. Oros. V 4). Vgl. dazu v. Gutschmid a. a. O. 147. Niese a. a. O. III 289. Die Wahl des im äußersten Westen des Reiches gelegenen Antiocheia als ständigen Regierungssitz, an Stelle von S., entpuppte sich jetzt als ein verhängnisvoller Fehler. Die so weit davon entfernten östlichen Provinzen wurden dadurch mit der Zeit ihren syrischen Landesherren entfremdet und es konnte so den Arsakiden nicht schwer fallen, ein unabhängiges Fürstentum in Parthien zu begründen und dessen Grenzen immer weiter nach Westen vorzuschieben.

Die Anstrengungen des Demetrios II. Nikator (146—140; s. Niese a. a. O. III 290 und o. Bd. IV S. 2800) wie die seines Bruders, Antiochos VII. Sidetes (138—129), das verloren gegangene Gebiet wieder zu gewinnen, scheiterten, trotz anfänglicher Erfolge, gänzlich. Im Verlaufe des von Antiochos VII. geführten Krieges (vgl. über diesen Fabian a. a. O. 62f. v. Gutschmid a. a. O. 79. Niese a. a. O. III 297f. und o. Bd. I S. 2479) war auch S. wieder von ihm besetzt worden, und die Bürger der Stadt blendeten bei diesem Anlasse, wie es scheint, zur Zeit als Enios als Strategos (d. h. wohl der damalige parthische Präfekt; oder sollte der Bürgermeister der Stadt gemeint sein?; über die Würde des *στρατηγός* in asiatischen Städten s. Head HN[2] LXIX) dort amtierte, um ihrer Abneigung gegen den neuen parthischen Souverän — beachte Plut. Crass. 17: *Βαβυλῶνος καὶ Σελευκείας δυομενῶν ἀεὶ Πάρθοις πόλεων* — drastischen Ausdruck zu verleihen, einen bei ihnen sich aufhaltenden Bevollmächtigten des Partherkönigs, einen gewissen Pithides. Als nun die ganze Seleukidenherrlichkeit in Babylonien nach der Niederlage und dem Tod des Antiochos VII. im J. 129 wieder jäh und für immer in Trümmer ging, kam auch S. von neuem in den Besitz des damaligen Arsakidenherrschers Phraates II. (138—128/7). Es mußte nun die Rache des letzteren fürchten, welcher

über die schimpfliche Behandlung seines Beamten so aufgebracht war, daß er allen Seleukenern, die durch eine an den königlichen Hof abgesandte Deputation um Verzeihung des Vorgefallenen bitten ließen, die gleiche Strafe der Blendung androhte. Was dann weiter geschah, entzieht sich leider unserer Kenntnis, da das betreffende Fragment von Diodors Geschichtswerk (l. XXXIV frg. 19), das uns die ganze Begebenheit erzählt, an der entscheidenden Stelle plötzlich abbricht. Wahrscheinlich fiel das Gericht nicht zu streng aus; denn die Partherkönige mußten schon aus eigenstem Interesse die reichste und blühendste Stadt ihres Reiches, die dem Staatssackel jährlich Hunderttausende einbrachte, schonend behandeln. Sie tasteten wenigstens ihre bisherige republikanische Verfassung in keiner Weise an und beließen ihr auch das frühere Münzrecht.

Als Phraates bald darauf einen Feldzug gegen die Skythen unternehmen mußte, ließ er seinen Günstling, den Hyrkanier Himeros (oder Euhemeros) als Reichsverweser in Babylonien zurück. Dieser scheint nach dem baldigen Tode seines Oberherrn sich selbst die Krone aufs Haupt gesetzt und eine Zeitlang neben Artabanos I. (128/7—123) regiert zu haben. Man glaubt auch Münzen von ihm zu besitzen (aus dem J. 124/3?), die er wohl in S., seiner mutmaßlichen Hauptstadt, geschlagen haben wird; vgl. dazu schon o. Dieser Himeros schaltete mit unbeschränkter Willkür in seinem Lande und wütete besonders gegen die Einwohner von Babylon und S. mit großer Grausamkeit, vielleicht aus Rache des Abfalles dieser Städte zu Antiochos VII. Vgl. dafür Athen XI 466b (Zitat aus Poseidonios): *Ἵμερον τὸν τυραννήσαντα οὐ μόνον Βαβυλωνίων ἀλλὰ καὶ Σελευκέων* und Iustin. prol. l. XLII: *Himerus ... in Babylonios et Seleucenses saevit*; beachte ferner die Bemerkung bei Diod. l. XXXIV frg. 21. S. auch Fabian a. a. O. 64f. Niese a. a. O. III 299f. und Bevan a. a. O. II 245.

Um S. besser überwachen zu können, was speziell seit den Kriegen mit Rom, in denen die Stadt ein Hauptstreitobjekt bildete, nötig wurde, verlegten die Partherkönige in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. den Sitz ihrer Regierung in das schräg gegenüber von S. am östlichen Tigrisufer gelegene Ktesiphon, das als Flecken zuerst in dem Molon-Aufstande erwähnt wird (s. o.). Sicher schon vor der Expedition des Crassus, mindestens seit Orodes I. (57—38/37 v. Chr.), schlugen die Arsakidenfürsten während der Wintermonate in Ktesiphon ihre prunkvolle Hofhaltung auf. Der Grund, weshalb dieselben nicht die mächtige Griechenstadt selbst zum offiziellen Zentrum ihres Reiches erhoben, dürfte, mit Strab. XVI 743, wohl in der Hauptsache darin zu suchen sein, daß sie jene nicht mit der Einquartierung ihres sich zum großen Teil aus rohen Nomaden rekrutierenden Heeres belästigen wollten. Es spielte dabei vermutlich auch noch der Hintergedanke mit, es möchte, wie vordem Babylon von S., nun dieses bald von Ktesiphon aufgesaugt werden (vgl. Plin. n. h. VI 122: *invicem ad hanc exhauriendam Ctesiphontem ... condidere Parthi*). Eine etwaige solche Hoffnung hat sich freilich als ganz falsch erwiesen. Im übrigen s. Näheres über die Gründung von Ktesiphon im Art. Ktesiphon.

S. wurde auch bald in die inneren Wirren des Partherreiches hineingezogen. Orodes I., der unter allen Arsakiden wohl die größten Waffenerfolge gegen äußere Feinde aufzuweisen hat, mußte sich den Weg zum Throne erst durch einen Kampf mit seinem Bruder Mithradates III. (57—54) bahnen. Als diesen der mit ihm unzufriedene parthische Adel vertrieb, flüchtete er sich in das feste S., dessen Bewohner sich vermutlich seiner tatkräftig annahmen. Doch wurde die Stadt bald von dem hervorragenden General des Orodes, dem Surenas (eigentl. Name einer parthischen Familie vom höchsten Adel; s. Justi Iran. Namenbuch 1895, 316 und Marquart in ZDMG XLIX 636f.), bezwungen, welcher selbst als erster die Mauern erstieg und jeden Widerstand mit eigener Hand niederschlug. Vgl. Plut Crass. 21, wo es von dem *Σουρήνας* heißt: *Ἱρώδην τοῦτον αὐτὸν ἐξεληλάμενον εἰς Πάρθους κατήγαγε καὶ Σελεύκειαν αὐτῷ τὴν μεγάλην εἶλε πρῶτος ἐπιβὰς τοῦ τείχους καὶ τρεψάμενος ἰδίᾳ χειρὶ τοὺς ἀντιστάντας*. Von dieser Eroberung handelt, mit Fabian a. a. O. 5—6, wahrscheinlich auch folgende Stelle des Iustin. (XLII 4, 2): *Orodes, cum regnum vacans occupasset, Babylonem, quo Mithradates fugerat, diu obsidet*. Hier steht vermutlich, wie auch sonst gelegentlich (vgl. dazu o.) ungenau Babylon statt S.

Nicht lange hernach trat M. Licinius Crassus seinen so unglücklichen Feldzug gegen die Parther an; vgl. dazu bes. Regling Klio VII 357—394 und Drumann-Groebe Gesch. Roms² I (1908) 105—122. Sein Vorstoß zielte auf Mesopotamien ab, wo die dortigen griechischen Städte nur ungern das Fremdenjoch trugen und die Römer als Befreier begrüßten. Auch die Seleukener waren ihnen heimlich zugetan. Ihre wahre Gesinnung läßt sich mit genügender Deutlichkeit aus den wenig partherfreundlichen Gedanken ableiten, die ihnen Plut. Crass. 32 zuschreibt. Als Gesandte des Orodes zu Crassus kamen, um ihn über den Grund zu seinem kriegerischen Vorgehen zu interpellieren, erklärte der römische Feldherr prahlerisch: ‚Er wolle die Antwort in S. erteilen' (*ὡς ἐν Σελευκείᾳ δώσει τὰς ἀποκρίσεις*; Plut. Crass. 18; ähnlich Cass. Dio XL 16, 3; bei Fest. 17 steht statt *ἐν Σ.* ‚*apud Ctesiphontem*'). Auf dies erwiderte Vagises, der älteste der Gesandten, ihm die flache Hand hinstreckend, mit den Worten: ‚O Crassus! hier werden eher Haare hervorwachsen, als daß du S. zu sehen bekommen wirst' (*ὦ Κράσσε, φύσονται τρίχες πρότερον ἢ σὺ ὄψει Σελεύκειαν*: Plut. Crass. 18; ähnlich Cass. Dio XL 16, 3). Aus dieser Antwort kann man auch herauslesen, welch großen Wert die Parther auf den Besitz der wichtigen, festen griechischen Handelsstadt legten, und daß sie entschlossen waren, für diese den äußersten Widerstand zu leisten. Der Vorwurf, daß Crassus es versäumte, gleich direkt auf die Städte Babylon und S. loszugehen und sich derselben rasch, bevor noch die Parther Zeit zu energischer Abwehr fanden, zu bemächtigen (Plut. Crass. 17), ist kaum berechtigt; vgl. Regling a. a. O. 368. Den Rat seines Quaestors Cassius, dem Flusse entlang nach S. zu marschieren (Plut. Crass. 20 und vgl. dazu

Regling a. a. O. 375. Drumann-Groebe a. a. O. 113), ließ er unbefolgt. Das ganze Unternehmen scheiterte in der kläglichsten Weise. Südlich von Karrhae erlitt Crassus im J. 53 eine furchtbare Niederlage und fand selbst in einem Hinterhalte den Tod (o. Bd. X S. 2013). Wenige Wochen später bot sich dann den Einwohnern von S. ein merkwürdiges Schauspiel dar. Der schon oben genannte Surenas, der Sieger in der Schlacht, hielt unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, wobei er die römische Sitte der Triumphfeiern nachäffte. 10000 gefangene Römer wurden dabei aufgeführt. Plut. (Crass. 32) entwirft uns ein lebhaftes Bild von diesem Festzuge. Am Schlusse berief der parthische Feldherr den Senat (*γερουσία*) von S. zusammen und legte ihm die unzüchtigen Schriften des Aristeides von Milet (eines viel gelesenen erotischen Schriftstellers des 2. Jhdts. v. Chr.; s. o. Bd. II S. 886) vor, die man in dem Gepäck eines Römers aufgefunden hatte — das Ganze nichts weiter als ein bitterer Hohn, mit dem die Anhänglichkeit der Seleukener an die abendländische Bildung gebrandmarkt werden sollte! Sehr wahrscheinlich hing man auch die erbeuteten römischen Feldzeichen in Tempeln von S. auf; vgl. dazu schon o. Erst Phraates IV. händigte im J. 20 v. Chr. aus freien Stücken diese den Legionen so teuren Palladien wieder an Rom aus, ein von den zeitgenössischen Dichtern viel gefeiertes Ereignis (vgl. die Belege in Res gestae divi Augusti² ed. Mommsen c. XXIX S. 124f.).

Nach der Expedition des Crassus hören wir von S. nichts mehr bis auf die Regierung des Vonones I. (8—11/12 n. Chr.). Dieser in Rom erzogene Herrscher machte sich bei seinen Untertanen bald mißliebig, weshalb eine parthische Partei den Artabanos III. (11/12—40 n. Chr.) auf den Schild erhob, der in dem nun entfesselten Bürgerkriege die Oberhand behielt und als Sieger in Ktesiphon einzog. Vonones flüchtete, nur von wenigen seiner Getreuen begleitet, über den Fluß nach S. (Joseph. ant. XVIII 2, 4: *Βονώνης εἰς Σελεύκειαν ἀφικνεῖται σὺν ὀλίγοις τοῖς περὶ αὐτόν*). Diese Vertreibung des Vonones fand, nach den Berechnungen Mommsens (in Res gestae divi Aug.² 143f.), 11/12 n. Chr. statt. Man darf wohl vermuten, daß die Einwohner der Griechenstadt den königlichen Flüchtling freundlich aufnahmen und ihm innerhalb ihrer festen Mauern so lange ein sicheres Asyl gewährten, bis er nach Armenien entkommen und den gerade erledigten Thron dieses Landes besteigen konnte (vgl. Tac. ann. II 4).

Es ist bereits im Vorangehenden hervorgehoben worden, daß in S. infolge der starken ethnischen Mischung seiner Bevölkerung viel Konfliktstoff angehäuft war. Einen furchtbaren Beleg für diese Tatsache bildet eine merkwürdige von Josephus, vermutlich an der Hand mündlicher Beichte parthischer Juden (vgl. E. Täubler Die Parthernachrichten bei Josephus, Berlin, Diss. 1904, 62) aufgeschriebene Geschichte (ant. XVIII 9), welche zugleich auf die damaligen, nahezu anarchische Verhältnisse voraussetzende innere Lage des Arsakidenreiches ein grelles Licht wirft. Unter dem schon genannten Könige Artabanos III. bemächtigten sich nämlich zwei jüdische Abenteurer, die Brüder Asinäus und Aniläus, mit einem rasch anschwellenden Raubgesindel eines Gaues im westlichen Babylonien und konnten sich 15 Jahre lang, ziemlich ungeschoren, als Statthalter desselben behaupten. Als sie aber endlich durch ein parthisches Heer vernichtet waren, mußten sich zahlreiche Juden aus Furcht vor der erbitterten Landbevölkerung nach S. flüchten; fünf Jahre konnten sie dort ungestört wohnen. Im sechsten Jahre brach unter den in Babylon zurückgebliebenen Juden eine Seuche aus, was neuerdings viele von ihnen bewog, gleichfalls den Wanderstab zu ergreifen und zu ihren Glaubensbrüdern in der Griechenstadt überzusiedeln. Auf diese Weise erreichte das jüdische Element in S. einen derartig hohen Prozentsatz, daß sich die anderen dort ansässigen Nationalitäten, Griechen, Makedonier und Babylonier, in ihrer politischen Stellung bedroht glaubten. Sie fanden sich daher, obwohl selbst miteinander verfeindet, zusammen und setzten eine furchtbare Judenverfolgung ins Werk. Unvermutet fielen sie über ihre jüdischen Mitbürger her und richteten ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an. 50000 Menschen wurden hingeschlachtet; nur eine geringe Anzahl entrann dem Mordstahl durch schleunige Flucht über den Tigris nach Ktesiphon. Vgl. auch o. Bd. II S. 1294.

Über dieses schreckliche Ereignis, welches Joseph. (ant. XVIII 9, 1) das schwerste Unglück nennt, das die Juden je betroffen, besitzen wir keine anderen Nachrichten. Es hält schwer, dasselbe chronologisch genauer zu fixieren. Das von Grätz (Gesch. d. Juden III 2⁵ 371f.) gegebene Datum, 41 n. Chr., ist unbegründet. Wenig ansprechend erscheint die Ansicht A. v. Gutschmids (s. dessen Art. Gotarzes in Ersch-Grubers Allg. Enzykl. I, Teil 75, S. 36f. = Kl. Schriften III 43f., speziell S. 51—54), daß der Bericht des Josephus über das Judengemetzel mit dem, was in Tac. ann. VI 42 von der Untreue der Seleukener (ihrer Anerkennung des Gegenkönigs Tiridates) erzählt ist, zu kombinieren sei. Vgl. dagegen auch schon die Bedenken von G. Laufenberg in ‚Quaestion. chronologicae de rebus Parthicis Armeniisque a Tacito in libr. XI—XVI ab exc. d. Aug. enarratis', Bonnae (Dissert.) 1875, 15. Am wahrscheinlichsten wird sich der Judenmord in den letzten Jahren der Regierung des Artabanos III. abgespielt haben, vermutlich wohl ganz kurz vor dem Auftreten des von Rom unterstützten Kronprätendenten Tiridates III. (s. auch o. Bd. II S. 1294—1295). Dieser parthische Prinz wollte nämlich die Unbeliebtheit, welche sich Artabanos in weiten Kreisen seiner Untertanen, nicht zuletzt bei den Bürgern der griechischen Kolonialstädte zugezogen hatte, dazu benutzen, um sich selbst den Weg zum Throne zu bahnen (s. Tac. ann. VI 41—42). Besonders erbittert gegen ihren bisherigen Landesfürsten waren die Seleukener, da dieser die dort zuletzt am Ruder gewesene Volkspartei durch ein oligarchisches Regiment ersetzt hatte (a. a. O. 42: *qui plebem primoribus tradidit*). Auf die Nachricht von der Kandidatur des Tiridates stellten sie sich daher sofort auf seine Seite und empfingen ihn unter großer Schmeichelei mit Ehren aller Art (a. a. O.: *plurimum adulationis Seleucenses*

induere .....; weiter unten: *tum adventantem Tiridatem extollunt veterum regum honoribus, et quos recens aetas largius invenit; simul probra in Artabanum fundebant* . . .). Zum Danke dafür übergab Tiridates die Stadtverwaltung wieder den Demokraten (a. a. O.: *rem Seleucensem populo permittit*). Hierauf ging er nach Ktesiphon hinüber und ließ sich im J. 36, im Beisein einer riesigen Volksmenge, feierlich mit dem königlichen Diadem krönen. Es zeigte sich aber freilich nur zu bald, daß er der schwierigen Situation in keiner Weise gewachsen war. Als Artabanos etwas später mit einer starken Truppenmacht sich in der Nähe von S. zeigte (a. a. O. 44: *iamque multa manu propinqua Seleuciae adventabat*), verhielt sich Tiridates längere Zeit unschlüssig; zuletzt brachte er sich durch eine schimpfliche Flucht in Sicherheit. Damit war die Gefahr des Gegenkönigtums im parthischen Reiche wieder beschworen.

S. machte auch jetzt keine Miene, sich wieder dem Artabanos zu unterwerfen, weshalb dieser zur Einschließung der Stadt schritt. Bis zu seinem Tode (ca. 40 n. Chr.) lagen seine Truppen vor derselben, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine Bresche in das starke Verteidigungssystem zu legen. Als Artabanos gestorben war, brach zwischen seinen zwei Söhnen Gotarzes und Vardanes bald ein Erbfolgekrieg aus, in dessen Verlaufe es dem letzteren gelang, seinen Bruder zu verjagen und fast das ganze väterliche Reich in seine Gewalt zu bringen. Nur S., das auch fernerhin im Aufstande verharrte, trotzte allen Angriffen des Vardanes; vgl. Tac. ann. XI 8: (Vardanes) *neque cunctatur quin proximas praefecturas corripiat, solis Seleucensibus dominationem eius abnuentibus, in quos, ut patris sui quoque defectores, ira magis quam ex usu praesenti accensus, inplicatur obsidione urbis validae et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae.* Inzwischen hatte Gotarzes mit der Unterstützung zahlreicher Scharen skythischer und nordiranischer Völker neuerdings die Waffen um die Herrschaft ergreifen können. Vardanes sah sich dadurch gezwungen, die Belagerung von S. einstweilen ganz aufzugeben. Er zog seinem Rivalen bis nach Baktrien entgegen; doch kam es bald darauf zu einer Aussöhnung und einem Vergleiche zwischen beiden Brüdern. Jetzt konnte sich auch Vardanes wieder mit aller Kraft der Niederwerfung S.s widmen und dessen heldenmütigen Widerstand endlich im J. 43 brechen. Sieben Jahre lang hatte eine einzige Stadt dem Herrn eines großen Reiches gegenüber ihre Unabhängigkeit zu behaupten gewußt — eine, wie Tacitus (ann. XI 9: *etenim regresso Bardani deditus Seleucia septimo post defectionem anno non sine dedecore Parthorum, quos una civitas tam diu eluserat*) mit Recht bemerkt, für die Parther beschämende Tatsache.

Daß diese Periode des Abfalles bezw. der völligen Unabhängigkeit S.s 7 Jahre umfaßt haben muß und nur in die J. 36—43 n. Chr. velegt werden kann, dies ergibt sich mit aller Bestimmtheit aus dem Zusammenhalt der beiden einschlägigen Stellen Tac. ann. VI 42 und XI 8—9 und unter Berücksichtigung der numismatischen Zeugnisse. Clinton Fasti Romani (Oxford 1850) II 247f. und v. Gutschmid (Art. Gotarzes in Ersch-Gruber a. a. O. 39f. = Kl. Schrift. III 51–56. 66–73. 84) wollten dem gegenüber einen 2maligen Aufstand S.s, einen im J. 36 und einen von 41—48/9, annehmen. Eine solche Auffassung ist unhaltbar; vgl. dagegen schon Laufenberg a. a. O. 11f. 14—17. 22f. 29. Übrigens hat v. Gutschmid selbst später (Geschichte Irans, 1888, 121f. 124f.) seine frühere Ansicht aufgegeben. Im übrigen beachte für den Aufstand noch Fabian a. a. O. 69 und Stein Art. Gotarzes o. Bd. VII S. 1674f. (besonders S. 1678. 1681). Die Chronologie dieser ganzen, für die Geschichte S.s höchst wichtigen Epoche, wohl überhaupt die Zeit ihrer größten Machtentfaltung, kann im einzelnen nur mit Hilfe der Münzen geklärt werden. Vgl. dafür, abgesehen von den einschlägigen Hauptwerken über die Arsakiden-Münzen (vor allem den schon o. zitierten Büchern von Gardner und Wroth), auch besonders Täubler a. a. O. 16ff. Auf Grund des numismatischen Befundes muß die Regierungszeit des Vardanes von 39/40—44/5, jene des Gotarzes, über den uns unter allen Partherkönigen die vielseitigsten Nachrichten zu Gebote stehen (s. o. Bd. VII S. 1674f. und jetzt noch E. Herzfeld Am Tor von Asien, Berl. 1920, 45ff.), von 40/1 —51 n. Chr. angesetzt werden.

Wir besitzen eine Anzahl von Bronzemünzen aus den Jahren 351–353 Sel.-Ära = 39–42 n. Chr. (auf der Vs. Bild der Tyche, Rs. das der Nike), die wahrscheinlich in S., während der Aufstandszeit geschlagen wurden. Vgl. Wroth a. a. O. XLVI, und Head HN² 815–816, ferner Gardner a. a. O. 60 und pl. VII nr. 24 (Datum: 353 S.-Ä.). Auch die Münze bei Visconti Iconograph. Grecque III (Paris 1811) S. 154 und pl. VI 3 (J. 42 n. Chr.) dürfte von S. stammen. Endlich existieren auch Bronzemünzen des Vardanes aus den Jahren 354—355 = 42/3—44/5 n. Chr., welche auf der Rückseite die Legende *βουλή* zeigen; wahrscheinlich ist hier, nach der Vermutung Wroth a. a. O. S. XLVI, XLVII und 157—158 der autonome Senat von S. gemeint und sind diese Prägungen unmittelbar nach der Ergebung der Stadt (43 v. Chr.) entstanden zu denken.

In die Regierungszeit des Vardanes fällt die Ankunft des Apollonios von Tyana und seines Begleiters in Babylonien. Die Vorsichtsmaßregeln, die damals gegenüber den die parthische Grenze überschreitenden Reisenden beobachtet wurden (Philostrat. Apoll. I 21), scheinen nach v. Gutschmid (Kl. Schrift. III 73) mit dem durch die Rebellion S.s hervorgerufenen Kriegszustande zusammenzuhängen. Vielleicht ist unter *τὰ Βαβυλῶνος ὅρια* auch das Gebiet von S. zu verstehen; so Fabian a. a. O. 5. 70 und s. o.

Wir wissen nicht, welche Strafe Vardanes über die rebellischen Bürger von S. verhängte; glimpflich wurden sie kaum behandelt. Möglich, daß ihnen die bisherigen Rechte, vor allem die selbständige freiheitliche Verfassung nicht wesentlich beschnitten wurden; aber gewiß suchten von nun an die Partherkönige die Griechenstadt, die sich ihr Wohlwollen gründlich verscherzt hatte, nach Möglichkeit zu beeinträchtigen. Sie begünstigten jetzt in auffallender Weise ihre Residenz Ktesiphon, und als auch die Konkurrenz dieser Stadt,

deren Gründung ja schon seiner Zeit aus einer beabsichtigten Rivalität mit S. heraus erfolgte, letzteres nicht wirksam genug zu schädigen vermochte, ging Vologeses I. (51—77/78 n. Chr.) noch einen Schritt weiter und erbaute, um S. seinen Lebensnerv, den Handel, gänzlich zu unterbinden, eine neue Stadt, die nach ihm den Namen Vologesokerta (= ‚Gründung des Vologeses') erhielt; vgl. Plin. n. h. VI 122: *ad hanc (Seleuciam) exhauriendam Ctesiphontem . . . condidere Parthi . . .; et postquam nihil proficiebatur nuper Vologesus rex aliud oppidum Vologesocertam in vicino condidit.* Das ‚*in vicino*' kann sich nur auf die Nähe von S. oder Ktesiphon beziehen, braucht aber nicht zu eng gefaßt zu werden. Mit ziemlicher Sicherheit wird man dieses Vologesocerta, nach dem Vorgange Nöldekes in ZDMG XXVIII 95. 100, mit dem Balachkar (Balachgird und andere Spielformen) der arabischen Geographen des Mittelalters kombinieren dürfen, welches sich nach ihnen 4 Parasangen (= 24 km) nördlich von Bagdad, ganz nahe oder unmittelbar am Tigris, befand; s. über diesen Ort Streck Babylonien nach den arab. Geograph. II (1901) 231. Hingegen die von Mordtmann S. Ber. Akad. Münch. 1875, II, Suppl.-Heft III 7–9 — neben der ebd. S. 11 ebenfalls schon in Erwägung gezogenen Gleichung Vologesocerta = Balaschkai — befürwortete Identifizierung von Vologesocerta mit Balaschabadh oder Säbät, einem nach arabischen Quellen nicht weit von dem alten S. gelegenen Orte, dem *Μείναι Σαβαθά* des Zosimos (III 23, 2), der es 30 Stadien = 5½ km von *Ζωχάθη = Κώχη*, d. h. Neu-Seleukeia entfernt sein läßt, muß aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden.

Von Vologesocerta durchaus zu trennen ist die Stadt Vologesias, wie — gegen Ritter a. a. O. X 57. Fabian a. a. O. 41, 70 und Blau in ZDMG XXVII 337, 2 — Nöldeke a. a. O. 93f. und Mordtmann a. a. O. 11 überzeugend dargelegt haben. Diese Erkenntnis muß um so mehr betont werden, als noch immer vielfach beide Orte zusammengeworfen werden, so z. B. von Schneidewirth a. a. O. 13. Mommsen R. G. V 381. 397. Dessau Prosop. imp. Rom. III 476. C. Müller in seiner Ausg. des Ptolem. II 1021. Wroth a. a. O. LIII. LXXXVII und Funk Die Juden in Babylonien II (Berl. 1908) 156.

Vologesias, ein von Ptolem. V 19 (20). Ammian. Marcell. XXIII 6. 23 und Steph. Byz. (s. *Βολογεσίας*) und vielleicht auch in chinesischen Chroniken (als T'iao-hih, s. Hirth a. a. O. 150. 328) namhaft gemachter berühmter Marktplatz, als solcher in der Zeit von Mitte des 2. bis Mitte des 3. Jhdts. mehrfach in palmyrenischen Inschriften erwähnt, welche von Großhändlern verdienten Karawanenführern zu Ehren gesetzt wurden (vgl. de Vogüe Syrie centrale, Inscript. semit., Paris 1868, 9. Oberdick Die römerfeindl. Bewegungen im Orient während der letzten Hälfte des 3. Jhdts. (Berl. 1869) 51. Dittenberger Syll. or. II 632, 4. Fârman a. a. O. 94f.), war, nach der Tab. Peut. (segm. XI 4) 18 Millien von Babylon entfernt. Ältere Forscher (wie Mammert, Ritter, Forbiger) wollten Vologesias auf dem Boden der späteren arabischen Militärkolonie Kūfa lokalisieren. Es lag aber wohl noch ein wenig nördlicher in der Nähe von Kefil an einem Euphratarme und deckt sich gewiß mit dem Ullais der arabischen Schriftsteller; vgl. Nöldeke a. a. O. J. Wellhausen Skizzen und Vorarbeiten (Berl. 1899) 41 und meine Bemerkung in Festschr. für Ed. Sachau (Berl. 1915) 400.

Die Stadt Vologesocerta, von deren Existenz wir lediglich durch die oben zitierte Pliniusstelle etwas erfahren, scheint den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen zu haben; es war ihr wohl nur eine kurze Blüte beschieden. Es konnte aber natürlich nicht ausbleiben, daß infolge der feindseligen Maßregeln der Arsakiden die Bevölkerungsziffer und der Reichtum von S. allmählich nicht unerheblich zurückgingen.

Die häufigen kriegerischen Verwicklungen zwischen Rom und dem Partherreiche, in denen hauptsächlich Mesopotamien den Zankapfel bildete, gruben der Griechenstadt schließlich das Grab. Zwar Traian hat dieselbe auf seinem Orientzuge — entgegen der früher üblichen Ansicht — nicht geschädigt. S. und Ktesiphon scheinen ihm damals ohne Gegenwehr die Tore geöffnet zu haben (116 n. Chr.). Vgl. Cass. Dio LXVIII 17, 3. Fest. 20: *Seleuciamque et Ctesiphontem ac Babyloniam accepit et tenuit*; Eutrop. VIII 3: *Seleuciam et Ctesiphontem, Babylonem et Meneios vicit ac tenuit*; Oros. VII 12, 2: *Seleuciam et Ctesiphontem et Babylonem occupavit*; Cassiod. Senat. ed. Mommsen in Chron. min. II 140, 747: *Seleuciam Ctesifontem, Babylonem occupavit et tenuit* (Zonar. XI 22 erwähnt nur Babylon und Ktesiphon). Als der Kaiser später von einer bis zum Persergolfe ausgedehnten Expedition nach Babylon zurückkehrte, erhielt er dort die Nachricht von dem Ausbruche einer Empörung im oberen Mesopotamien. Sofort sandte er eine Truppenmacht, um die Schuldigen zu züchtigen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Stadt, namens S., die sich ebenfalls an dem Abfalle beteiligt hatte, zum größten Teil eingeäschert (vgl. Cass. Dio LXVIII 29, 4. 30, 1f.). An S. am Tigris ist hier kaum zu denken. Dies ergibt sich mit fast absoluter Sicherheit aus der doppelten Erwägung, einmal, daß die fragliche Stadt zusammen mit Edessa und Nisibis, den eigentlichen Herden der Rebellion, genannt wird, und ferner, daß, so lange Traian mit einem starken Heere in Babylon verweilte, ein Aufstand in dem nicht weit davon entfernten S. am Tigris wenig glaubhaft erscheint. Dierauer verficht daher in ‚Beitr. zu einer kritisch. Gesch. Traians' (Büdingers Untersuch. z. röm. Kaisergesch. I 1868 nr. 1 S. 175), wohl mit gutem Recht, die Ansicht, daß das dem Traian abtrünnige S. nicht in Babylonien, sondern in Mesopotamien zu suchen sei und mit der uns auch sonst bekannten Stadt dieses Namens am Euphrat bei Zeugma (j. Biredschik) identifiziert werden müsse. Der Auffassung Dierauers sind auch die meisten neueren Althistoriker beigetreten, so z. B. Fabian a. a. O. 70f. Schneiderwirth Gesch. der Parther (Heiligenstadt 1874) 155 und Seleucia am Tigris (Gymnas.-Progr., Heiligenstadt 1879) 24—25. Spiegel Eranische Altertumskunde III (1878) 175f. A. v. Gutschmid Gesch. Irans . . .

(1888) 145. Niese Grundr. d. röm. Gesch.[4] 334. Manche, so J. Schiller (Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 1883, 560), Mommsen (R. G. V 401), Rawlinson Parthia[3] 310f. und Herzfeld (bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise II 47) halten allerdings an der alten These, welche Traian an dem babylonischen S. Rache nehmen läßt, fest.

Der Henker des babylonischen S. wurde erst Avidius Cassius, der Legat des Kaisers L. Verus, des Mitregenten Marc Aurels. Auf seinem Feldzuge gegen die Perser steckte er im J. 165 n. Chr. die Stadt, gewiß nach vorausgegangener gründlicher Plünderung, in Brand. Über das Schicksal der Einwohner, deren Zahl damals noch 400 000 betragen haben soll (Fest. Eutrop. Oros. Isid.; nur Hieronym. bietet 300 000; vgl. dazu schon o.), verlautet nichts Näheres. Ein großer Teil derselben fand wahrscheinlich im Straßenkampfe den Tod oder wurde nach der Eroberung von den Römern niedergehauen, ein kleinerer Teil mochte sich durch die Flucht retten, den Rest führte man wohl in die Sklaverei ab. Was Cassius wohl zu diesem strengen Strafgerichte bewog, bleibt rätselhaft. Die Nachrichten darüber widersprechen sich: die einen wälzen die Schuld auf den römischen Feldherrn, die anderen auf die Seleukener. Hist. aug. Ver. 8, 3—4 berichtet darüber: *a quo* (i. e. *Cassio*) *contra fidem Seleucia, quae ut amicos milites nostros receperat, expugnata est. quod quidem inter ceteros etiam Quadratus, belli Parthici scriptor, incusatis Seleucenis, qui fidem primi ruperant. purgat.* Die nach diesen Worten von einigen, so von Asinius Quadratus, dem Verfasser einer Parthergeschichte (s. o. Bd. II S. 1603f.), vertretene Annahme, die Bewohner von S. hätten sich durch verräterisches Verhalten ihr tragisches Schicksal selbst geschmiedet, dünkt wenig glaubhaft. Galten doch, auch während der parthischen Oberhoheit, ihre Sympathien stets dem griechisch-römischen Westen. Die ganze Handlungsweise des Cassius erweckt den Eindruck einer sinnlosen Barbarei. Mit Recht bemerkt A. v. Gutschmid (a. a. O. 149): ‚Die Zerstörung von Seleucia war eine entsetzliche Freveltat, durch welche dem Hellenismus von denen, die sich als seine hauptsächlichsten Verfechter gerierten, eine tödliche Wunde geschlagen wurde'. In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit ward so eine der bedeutendsten Städte Asiens, ja bis vor wenigen Jahrzehnten noch dessen größte, und das Hauptbollwerk des Griechentums im fernen Osten nach nicht ganz halbtausendjährigem Bestande vom Erdboden vertilgt.

Daß S. von den Römern in Asche gelegt wurde, bezeugen Cass. Dio LXXI 2: *τήν τε Σελεύκειαν διέφθειρεν ἐμπρήσας*, Ammian. Marc. XXIII 6, 24: *incensa civitate* und Zonar. XII 2 (ed. Bonn. II 527): *ὃς τῷ Οὐολογαίσῳ συμβαλὼν ἥρπασε καὶ μέχρι Σελευκείας ἐδίωξε καὶ τανύην ἐνέπρησε*. Die übrigen Schriftsteller sprechen nur von der Einnahme der Stadt (immer: *.cepit'*), so Fest. Ruf. 21. Eutrop. VIII 10. Hieronym. in Euseb. chron. (ed. Schoene) II 171 i. Oros. VII 15, 3 (bei ihm die irrtümliche geographische Definition: *Seleuciam Anyliae urbem super Hydaspem fluvium sitam*). Isid. chron. (s. a. a. O. II 459) 276 a; vgl. noch Ammian. XXIII 6, 24: *S. ..... per duces Veri Caesaris expugnata.* Bemerkt sei noch, daß die Stelle Ammian. XXIV 5, 3 zu lesen sein wird: *civitatem desertam conlustrans a Caro* (!, so Lindenbroch und Clark; kaum: *Vero*; Gardthausen: *Severo*; vgl. noch Mendelsohns Ausg. des Zosim., S. 144, Note zu *ἑλών*) *principe quondam exeisam.* Dieselbe kommt also hier — gegen Fabian a. a. O. 71 (not. 67) — nicht in Betracht. Hingegen dürfte auf einer von Merlin in Compt. Rend. de l'Acad. d. inscript. et bell.-lettr., Paris 1913, 27—29 = Dessau III 2, S. CLX, nr. 9492 veröffentlichten Grabinschrift aus Tunisien, in der sich ein römischer Reiter der III. gallischen Legion der ihm für seine Leistungen im parthischen Feldzuge von den Kaisern verliehenen militärischen Auszeichnungen rühmt (*cui imp. aug. bello Phartico* [!] *Seleucia Babylonia torquem et armillas donaverun[t]*), wohl nur der von Avidius Cassius unter der Regierung des Marc Aurel und L. Verus geleitete Partherkrieg gemeint sein. Merlin und Dessau sind mehr geneigt, an die Expedition des Sept. Severus zu denken, wobei sie dann *imp. aug.* von Severus und seinem Sohne verstehen. Der angebliche Perserzug des Caracalla (vgl. darüber den Art. Ktesiphon), den Merlin daneben auch noch zur Diskussion stellt, scheidet jedenfalls ganz aus. Das ‚Seleucia Babylonia' der Inschrift wird gewiß als ‚das babylonische S.' (s. dazu o. S. 1149), nicht als ‚Seleucia und Babylon', wie Merlin will, zu fassen sein.

Übrigens bekamen die Soldaten des Cassius auch noch einen recht ernsten Denkzettel mit auf den Weg. Zur Furie des Krieges gesellte sich bald der Würgengel der Pest. Nach Ammian. Marcell. XXIII 6, 24 hätte ein pestartiger Dunst, der aus einer verschlossenen geheimen Kapelle (d. h. einer Totengruft?) des Tempels des komäischen Apollon in S., aus welchem damals auch die Götterstatue als Beutestück nach Rom wanderte (s. o.) — hervorkam, den Krankheitsstoff geliefert (*milites fanum scrutantes invenere foramen augustum, quo reserato, ut pretiosum aliquid invenirent, ex adyto quodam concluso a Chaldaeorum arcanis labes primordialis exiluit*). Ähnlich läßt Hist. aug. Ver. 8 die Pest dnrch den giftigen Hauch entstehen, der einem goldenen Kästchen, das ein Soldat im Apollontempel zufällig öffnete, entströmte (*ex arcula aurea, quam miles forte inciderat, spiritus pestilens evasit atque in Parthos orbemque complesse*). In Wirklichkeit werden die zu Tausenden hinmodernden Leichen im Verein mit den Miasmen des heißfeuchten Sumpfklimas der babylonischen Niederung jene furchtbare Seuche erzeugt haben, die sich den abziehenden Mordbrennern an die Fersen heftete. Diese verpflanzten den tödlichen Keim nach dem Westen, nach Italien, an den Tiberstrand, nach Gallien, an den Rhein. Mehrere Jahre richtete im ganzen römischen Reiche die überall hin verschleppte Pest schreckliche Verheerungen an; vgl. Euseb. chron. canon. ed. Schoene II 171 M. Georg. Synkell. 665, 6. [Streck.]

2) Seleukeia Pieria, Hafenstadt von Antiocheia in Nordsyrien, 40 Stadien (Strab. XVI 751. Stadiasm. § 148) oder 5 mp. (Tab. Peut., = 7,5 km) nördlich von der Orontesmündung.

I. Stadtgeschichte. In *Ἡρωδήιον*, etwa 25 km südlich von der Orontesmündung, hatten sich schon in uralter Zeit, wahrscheinlich wie in Kilikien bereits unter assyrischer Herrschaft (um 700?), Hellenen angesiedelt; denn schon Herodot (III 91) verlegt die Gründung dieser Stadt, deren rein griechischer Name sich bis heute erhalten hat (jetzt il-basīt), in sagenhaftes Altertum. Aus welcher Zeit die ersten Ansiedlungen an der Stelle des späteren S. stammten und wie ihr frühester Name lautete, ist unsicher. Nach Strabon (XVI 751) hieß die Stadt zuerst *ὕδατος ποταμοί*, was man gewöhnlich für eine Übersetzung eines orientalischen Namens anzusehen pflegt. Dieselbe Lokalität meint wohl Mela (I 69) mit seinen ‚Hypatos urbs' und ‚Hypatos amnis', die er freilich noch neben S. anführt. Nach einer ansprechenden Vermutung Nieses (Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 294, 3) dürfte sie auch mit dem Orte *Ποταμοὶ Καρῶν* identisch sein, den Ptolemaios I. im J. 313 ebenso wie *Ποσείδειον* im Kampfe gegen Antigonos eroberte (Diodor XIX 79).

Die Berichte über die Gründung bzw. Neugründung von S. durch Seleukos Nikator weichen voneinander in einigen Punkten ab. Nach Diodor (XX 48) blühte Antigonia nur bis 307 *Σελεύκου καθελόντος αὐτὴν καὶ μεταγαγόντος ἐπὶ τὴν κτισθεῖσαν μὲν ὑπ' αὐτοῦ* [sc. *Ἀντιγόνου*], *ἀπ' ἐκείνου δὲ κληθεῖσαν Σελεύκειαν*. Diese älteste Nachricht hat man für ‚konfus' erklärt (Droysen Gesch. d. Hell. III 2, 292) und nach den Angaben Strabons und der späten Antiochener Libanios und Malalas berichtigen wollen (Wesseling, Dindorf, Droysen, Benzinger), nach denen die Antigoneer vielmehr in Antiocheia angesiedelt wurden. Aber die Worte Diodors sind doch keineswegs unglaubwürdig. Daß die Stadt am Meere bereits vor 313 (aber wohl nach 315, da sie trotz der Nähe des waldreichen Amanos nicht unter den *ναυπηγεῖα* genannt wird, die Antigonos an der syrischen Küste anlegen ließ: Diodor XIX 58, vgl. Theophrast IV 8, 4), also wohl von Antigonos, gegründet worden war, wird durch die oben erwähnte Annahme Nieses wahrscheinlich, und aus einer Stelle bei Plutarch (Demetr. 17) geht meines Erachtens mit Gewißheit hervor, daß Antigonos wenigstens zeitweilig seine Residenz in der Küstenstadt aufgeschlagen hatte. Dort heißt es nämlich, Aristodemos, den Demetrios mit der Siegesbotschaft von Salamis zu seinem Vater sandte, habe, um die Nachricht vorläufig geheimzuhalten, seine Schiffe in einiger Entfernung vom Ufer vor Anker gehen lassen, sei allein ans Land gefahren und dort, begleitet von einer großen Menge Volkes, die ihn vergebens mit Fragen bestürmte, langsam zum *βασίλειον* gegangen, wo er erst dem in höchster Ungeduld harrenden Antigonos die frohe Kunde überbrachte. Alles dies kann sich nur in einer Stadt am Meere abgespielt haben, nicht in dem 30 km landeinwärts gelegenen Antigoneia, wie, wohl durch Diodors summarische Angaben (XX 47, 5) verleitet, nicht allein Droysen annahm (a. O. II 2, 135), der diese Stadt unrichtig ‚stromabwärts' von Antiocheia suchte (III 2, 292), sondern auch Chapot Séleucie 152, 4), der ihre Lage (wie schon Blanckenhorn auf seiner Karte von Nordsyrien) richtig angibt. Läßt sich also gegen die Glaubwürdigkeit der einen Angabe Diodors nichts einwenden, so ist auch die andere nicht von vornherein abzuweisen.

Wenn auch Antigonia näher bei Antiocheia lag, so ist doch noch nicht erwiesen, daß Seleukos ihre Einwohner dorthin und nicht nach S. bezw. nach beiden Städten verpflanzt hat. Die Entscheidung darüber hängt eng mit der Frage zusammen, welche von beiden Städten er zuerst gegründet hat. Denn seine erste Tat in Syrien war nach der Schlacht bei Ipsos zweifellos die Einnahme der Hauptstadt seines gefallenen Gegners, die anscheinend mit dessen Sohn noch Verbindungen unterhielt (vgl. die freilich verworrenen Angaben bei Malal. 201, 7ff. Bonn.); nach ihrem Falle aber muß er sie sogleich durch eine neue Kapitale ersetzt haben, in die er ihre Einwohner deportieren ließ. Es ist nun aber sehr wahrscheinlich, daß diese erste Gründung und ursprüngliche Hauptstadt S. gewesen ist. Der antiochenische Chronograph Malalas (199) bezeichnet es ausdrücklich als die früheste Gründung. Der historische Wert dieser späten Bearbeitung der offiziellen Gründungssage (vgl. Strab. XVI 749. Appian. Syr. 58) ist zwar äußerst gering — daß sie von K. Müller mit Unrecht unter die Pausaniasfragmente (frg. 4, FHG IV 468—470) eingereiht wurde, hat R. Förster erwiesen (Album gratul. in honor. Herwerd. 504) — aber aus anderen Gründen liegt doch die Annahme sehr nahe, daß Seleukos ursprünglich S. zu seiner Hauptstadt ausersehen hatte, ja vielleicht stets als solche betrachtet hat. In der Regel pflegten die Diadochen ihre neugegründeten Hauptstädte nach ihrem eigenen Namen zu benennen, wie z. B. Lysimacheia, Kassandreia, Antigoneia, und daß Seleukos hierin keine Ausnahme machte, zeigt einerseits das Beispiel von S. am Tigris, das er zweifellos schon zwischen 312 und 301 (nicht erst um 300, wie Herzfeld glaubt: Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise II 46) erbaut und vor der Eroberung Syriens wohl als Residenz bewohnt hatte (vgl. Streck Der alte Orient XVI 3, 7), andererseits vielleicht auch der Name *Συρία Σελευκίς* (s. d.) für den ganzen von ihm eroberten Norden Syriens. Freilich kann er Antiocheia nur wenig später als S. gegründet haben, denn schon 300 zog er dort mit seiner Gemahlin Stratonike ein (Plut. Dem. 32). Daß er wie Antigonos es vorzog, eine zweite Residenz 8 km weit landeinwärts anzulegen, ist verständlich: er besaß noch keine Flotte, während Ptolemaios und Demetrios das Meer beherrschten; hatte doch letzterer außer Kilikien noch Tyros und Sidon in seiner Hand. Bemerkenswert ist, daß Seleukos ihn selbst als Schwiegervater bei seiner Hochzeit nicht in S. empfing, sondern in Rhossos (Plut. a. a. O.. cod. *Ὀροσσόν*; vgl. auch Malal. 201, 10). Bis zu seinem Tode scheint noch S. für die eigentliche Hauptstadt gegolten zu haben: hier wurde er in dem *Νικατόρειον τέμενος* beigesetzt, hier stand wohl auch sein von Bryaxis (s. o. Bd. III S. 917) geschaffenes Standbild (Plin. h. n. XXIV 73. S. Reinach Cultes, mythes et religions II 351). und noch 219 gilt dem Seleukener Apollophanes seine Vaterstadt für die *ἀρχηγέτις καὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν ἑστία τῆς δυναστείας*. Die vorseleukidische Stadt, die natürlich nicht *πρώην*, wie Malalas (142, 4) gedankenlos behauptet, sondern erst nach dem Entstehen der Neustadt als *Παλαιόπολις* be-

zeichnet wurde, befand sich nach ihm ἐν τῷ ὄρει (a. O. 199, 3), während die Neugründung ἐπὶ ἐμπόριον lag. Zur Unterscheidung von der babylonischen und anderen gleichnamigen Städten erhielt S. wohl frühzeitig den von der Landschaft abgeleiteten Beinamen Πιερίας oder gewöhnlich Πιερία (Belege bei Chapot 157, 2. S. den Art. Σελευκὶς Πιερία).

Die älteste Geschichte von S. ist wenig bekannt. Ob die Stadt zu den πόλεις κατὰ τὴν Σελευκίδα gehörte, die sich gegen Antiochos I. zu Anfang seiner Regierung empörten, ist ungewiß. Erst zur Zeit des 3. Syrischen Krieges (246—241) tritt sie in den spärlich erhaltenen Quellen wieder hervor. Aus dem von Flinders Petrie publizierten Gurobpapyros (Wilcken Chrestom. nr. 1 col. II 5. 22) geht ziemlich deutlich hervor, daß sie damals für Ägypten Partei ergriffen hatte. Auf Berenikes Befehl hatten noch vor dem Herannahen der ägyptischen Flotte zwei Offiziere ihrer (gallischen) Leibwache mit 5 Schiffen den kilikischen Satrapen Aribazos in Soloi überfallen und ihm 1500 Talente, die für Laodike bestimmt waren, entrissen. Dieses Geld brachten sie nach S., wo bald darauf Ptolemaios Euergetes selbst mit nur so vielen Schiffen, wie der Hafen faßte, erschien und von Priesterschaft, Behörde (ἄρχοντες), Volk und Garnison feierlich empfangen wurde. Die überraschenden Erfolge des Lagiden in Asien finden wohl in der strategisch außerordentlich wertvollen Besetzung dieser Seefestung, die zweifellos den Operationen des Landheeres vorausging (Bouché-Leclercq Hist. des Séleuc. 98), teilweise ihre Erklärung. Mit kluger Berechnung ließ er daher auch bei seinem Abzuge aus Syrien dort seine Besatzung zurück. Dank ihrer Überlegenheit zur See vermochten die Lagiden seitdem S. 27 Jahre lang zu behaupten. Ohne eine Absperrung von der Seeseite war ihre Wiedergewinnung den Syrerkönigen nicht möglich; daher ging Seleukos II. bald daran, eine starke Flotte zu bauen (Iustin. XXVII 2, 1). Wenn anderwärts berichtet wird, er habe Kreter, Euboier und Ätoler in sein Land gerufen und in Antiocheia angesiedelt (Strab. XVI 750. Liban. I 475 F.), so mag er diese seetüchtigen Hellenen ursprünglich als Ersatz für die unter ägyptischer Herrschaft stehenden phoinikischen Seestreitkräfte angeworben haben. Mit dem Untergang der Flotte war das Schicksal der Festung entschieden; in einem zunächst zehnjährigen Frieden wurde ihr Besitz den Ägyptern zugestanden.

Während der ägyptischen Herrschaft wird S. nur in gelegentlichen Notizen erwähnt. Von hier wurde nach einigen Autoren die später in Alexandreia aufgestellte Serapisstatue von Ptolemaios III. fortgeschleppt (Tac. hist. IV 84. Isidor. bei Clem. Alex. protrept. IV 48, 3 p. 37, 18 Stählin. o. Bd. IA S. 2405). Aus einer Notiz des Agatharchides (frg. 22, FHG III 196) bei Josephos (c. Apion. I 22) zog Niese den Schluß, S. sei um 234 wieder eine Zeitlang seleukidisch gewesen. Es heißt dort, Seleukos' Tante Stratonike habe in Antiocheia gegen den Neffen, der gerade gegen die Parther zu Felde gezogen war, intrigiert; als er aber eilig zurückkehrte und Antiocheia einnahm, sei sie εἰς Σελεύκειαν geflohen, von wo sie sich leicht hätte retten können, wenn sie nicht ein Traum davon abgehalten hätte. Der Bericht schließt: πεισθεῖσα ἐλήφθη καὶ ἀπέθανεν. Man hat verschiedene Wege eingeschlagen, um Nieses Schlußfolgerung auszuweichen (Beloch Griech. Gesch. III 259, 1. Chapot a. O. 165. Bouché-Leclercq a. O. 110). Diese wird aber meines Erachtens schon durch das πεισθεῖσα ἐλήφθη hinfällig: in einer seleukidischen Festung hätte es weder der Überredung (durch die sie sich offenbar aus der Stadt locken ließ) bedurft, um ihre Verhaftung zu ermöglichen, noch wäre auch von dort ein Entkommen so leicht möglich gewesen. Es liegt also kein Anlaß vor, an der Richtigkeit der Angabe des Polybios, S. sei bis 219 ägyptisch geblieben, zu zweifeln.

Die Einwohner der Stadt waren der ägyptischen Herrschaft, unter der viele von ihnen verbannt worden waren (Polyb. V 61), wohl längst überdrüssig, als endlich Antiochos III. sich durch die dringenden Vorstellungen eines Seleukeners, des Arztes Apollophanes, bestimmen ließ, einen Angriff auf die Hafenstadt zu wagen. Sie war durch Natur und Menschenhand stark befestigt und nur von der Seeseite her durch Treppen zugänglich (Polyb. V 59). Antiochos belagerte sie zu Wasser und zu Lande und erstürmte sie schließlich nicht ohne die Hilfe einiger verräterischer Subalternoffiziere der ägyptischen Garnison, nachdem er vergebens versucht hatte, die ἐπιστάται τῆς πόλεως und Leontios, τὸν ἐπὶ τῶν ὅλων, zu bestechen. Die Stadt bewohnten damals 6000 Vollbürger, denen etwa eine Gesamtzahl von 30000 Einwohnern entsprochen haben mag; dazu kamen noch die Verbannten, denen der König die Rückkehr gestattete und ihr Bürgerrecht und Vermögen wiedergab. Hafen und Burg sicherte er durch Besatzungen (a. O. 61). Nach dem Feldzuge des J. 219 kehrte er nach S. zurück, wo er die Truppen Winterquartiere beziehen ließ; dort empfing er auch die ägyptischen Gesandten, mit denen er über den Frieden verhandelte (a. O. 66f.). Als 196 bei der Expedition gegen Kypros an der kilikischen Küste ein Teil seiner Flotte durch Stürme vernichtet wurde, führte er den Rest der Schiffe nach S. zurück und ließ sie in den dortigen νεώρια (vgl. Polyb. V 59) wieder ausbessern (Liv. XXXIII 41. Appian. Syr. 4).

Auch in der späteren Seleukidengeschichte spielte die Stadt eine bedeutende Rolle. Als Ptolemaios VI. von Ägypten dem Demetrios II. gegen Alexander Balas Hilfe brachte, kam sie noch einmal in die Hand eines Lagiden, aber nur für kurze Zeit, da die Ägypter nach seinem Tode am Oinoparas (145) Syrien wieder räumten (I. Makk. 11, 8). Damals bildete S. zusammen mit Antiocheia, Apameia und Laodikeia den Bund der vier πόλεις ἀδελφαί (Strab. XVI 749), deren Münzen von 149—128 die Legende ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ trugen (Head HN 656. Wroth Catal. of the greek coins of ... Syria 151f.) und nach denen der westliche Teil der Seleukis bei Poseidonios ἡ τετράπολις (sc. μερίς: die Vierstädteprovinz) heißt (Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 372f.). Als Tryphon Diodotos Antiocheia besetzt hielt, war S. Residenz des rechtmäßigen Herrschers Demetrios II. (Bouché-Leclercq a. O. 354, 3), und dort fanden auch nach seiner Gefangennahme durch die Parther seine Gemahlin Kleopatra und seine Kinder, unter ihnen der spätere König Antiochos

Grypos, unter dem Schutze des Feldherrn Aischrion eine Zuflucht (Wilcken Herm. XXIX 442). Von S. aus, das sich wohl damals den Ehrentitel ἱερὰ καὶ ἄσυλος (Münzen von 138/7: Eckhel III 324 nr. 2) erwarb, eroberte der von Kleopatra zu Hilfe gerufene Antiochos VII. Sidetes das brüderliche Reich zurück. Die Stadt blieb nach der paphischen Inschrift des Antiochos VIII. Grypos (Dittenberger OGI I 417 nr. 257) seinem Vater Demetrios μέχρι τέλους treu und stand auch dem Sohne in den ‚späteren schweren Zeiten' bei; so verschloß sie 123/2 dem Alexander Zabinas, der ihr Asylrecht in Anspruch nehmen wollte, die Tore. Zum Lohne dafür wurden ihre Einwohner im September 109 εἰς ἅπαντα χρόνον ἐλεύθεροι; mit diesem Jahre begann sie als autonome Stadt eine neue Ära und prägte seitdem Silbermünzen. Damals erhielt sie wohl auch — falls Dittenbergers Ergänzung der kyprischen Inschrift richtig ist — eine βουλή, von der in einer etwas älteren, auf der Akropolis von Athen gefundenen Inschrift (CIA IV 407f.) noch nicht die Rede ist (Chapot a. O. 169. 174). Den höchsten Ruhm erwarb sich S., als es Tigranes von Armenien bei der Unterwerfung ganz Nordsyriens (83—69 v. Chr.) allein Widerstand leistete (Strab. XVI 751. Eutrop. VI 14, 2). Da der König keine Flotte besaß, vermochte er S. nicht einzunehmen und mußte sich mit den Häfen am Issischen Meerbusen und in Kilikia Pedias, der mittelalterlichen Ἀμανοχιλικία, begnügen, die mit Syrien nur durch die Syrischen Pässe (j. bailān) verbunden waren. Um diese zu sichern, siedelte er am Amanos Araberstämme an (Plin. n. h. VI 142. Plut. Luc. 21; Pomp. 39), welche dort die zwei Tetrarchien der *Τιγράνου κῶμαι bildeten (bei Plin. n. h. V 81 emendiere ich *Tigranucometae* statt †*granucomati tae*, wonach o. Bd. VII S. 1827 zu berichtigen ist), wahrscheinlich unter den Tetrarchen Gambaros und Themellas (Strab. 753. Vgl. auch Diodor. XL 1a. Cass. Dio XXXVI 19, 3). Nach dem Abzuge der Armenier belohnte Pompeius, der gern als Nachfolger der hellenistischen Dynasten auftrat, die Seleukener für ihr tapferes Ausharren damit, daß er ihnen auch als Römer den Besitz der Libertas bestätigte (Strab. 751, wo mit Bouché-Leclercq a. O. 444, 1 ἀποκλείσασ⟨αν⟩ Τιγράνην zu lesen ist. Eutrop. a. O. Plin. V 79: *S. libera*). Als er aber 16 Jahre später nach der pharsalischen Niederlage in den Orient floh, erfuhr er auf Kypros, daß die Antiochener und die römischen Bürger *qui illic negotiarentur*, ihn nicht in ihre Stadt lassen wollten (Caes. bell. civ. III 102, 6). So fuhr er Σελευκίδι τριήρει (Plut. Pomp. 77) nach Ägypten, wo er beim Landen ermordet wurde; das Schiff, auf dem sich seine Gemahlin Cornelia und wohl auch Theophanes von Mytilene befanden (a. O. 76. 80), segelte in Eile zurück. Wie sich S. selbst im Bürgerkriege verhielt, ist unsicher. Während in Antiocheia und anderen syrischen Städten die Ära von Pharsalos eingeführt wurde, läßt sich auf Münzen von S. erst die Aktische Zeitrechnung nachweisen, und auch diese Datierung scheint nur vereinzelt von dortigen römischen Legaten angewendet worden zu sein (Chapot 176, 3). Ein Bleigewicht mit der Aufschrift Σελευκεῖον ϛχρ δίμνουν ἐπὶ Δελφίωνος (scil. ἀγορανόμου) stammt gewiß aus S. Pieria (Michon im Bulletin de la soc. nationale des antiquaires de France 1906, 193—198); diese Doppelmine ist wohl 16 n. Chr. (nach der Stadtära) geprägt worden. Ein Δελφίωνος χωρίον lag bei Rhosos, also nicht weit von S. entfernt, nach einer späteren Inschrift von Kesrīk – chaimasekisi (Heberdey Denkschr. Akad. Wien XLIV 21f., der seltsamerweise Δελφίων, das auch sonst nur als Personenname vorkommt und hier zweifellos mit zu χωρία gehört, für den Namen eines Baches ansieht).

In den ruhigeren Perioden der römischen Kaiserzeit wird S. in der historischen Literatur seltener erwähnt. Als einer der wichtigsten Häfen des Orients stand es natürlich, wie schon in früheren Zeiten mit Athen, so jetzt auch mit Ostia, Misenum und Ravenna in regem Schiffsverkehr (Perdrizet Rev. arch. 1898 I 41—49. Chapot a. O. 181f.). Die Fahrt von S. nach Brundisium dauerte fast einen Monat (28 Tage: Cic. ad Att. XI 20, 1). Einige Kriegsschiffe, die sich zur Zeit des Partherkriegs des L. Verus (166) in S. befanden, werden in der auf einem Papyros erhaltenen Urkunde eines von zwei römischen Matrosen dort abgeschlossenen Kaufvertrages erwähnt (P. M. Meyer Jur. Pap. 1920 nr. 37). Über die großen Arbeiten, die in der Kaiserzeit zur Verbesserung der Häfen in Angriff genommen wurden, sind wir durch einige Schriftstellernotizen und Inschriftenreste nur unvollkommen unterrichtet. Vor dem Bau des großen Felsentunnels, der die Gewässer des Gebirges an der Nordwestseite der Stadt auffing und ableitete, mündete der westlichste Bergstrom in den inneren Hafen, der wohl durch sein Wasser, nicht durch das des Meeres, gespeist wurde, da er etwas über dem Meeresniveau lag. Chesney glaubte am Anfange des Kanals (j. boghāz), der diesen Hafen mit dem Vorhafen verband, noch Spuren einer Schleuse zu bemerken und vermutete, sie sei hauptsächlich dazu angelegt worden, daß der Hafen gelegentlich trockengelegt und ausgeschlämmt werden konnte (Ritter Erdkunde XVII 1254. Chapot 207). Es ist aber sehr fraglich, ob nicht Kanal und Vorhafen aus viel späterer Zeit stammten (s. u.). Jedenfalls war es ein Nachteil des alten Flußhafens, daß sich die Schuttmassen der Gebirgsbäche allmählich in ihm und vor der Küste ansammelten. Durch eine südnördliche Meeresströmung (Toselli bei Chapot 185, 4) wurde die Gefahr der Versandung (vgl. die des Alexanderdammes in Tyros!) noch vergrößert. Da auch der Orontes bei sommerlichem Tiefstand im Winter stark anzuschwellen pflegte (Liban. epist. 1025 Wolf) und starke Schuttmassen sich an seiner Mündung anhäuften, so war die Instandhaltung der Häfen von S. zweifellos auch für Antiocheia und den gesamten orientalischen Welthandel eine Lebensfrage. Die früheste Inschrift des großartigen Felsentunnels, der sicher zum Schutz des Hafens angelegt wurde, stammt von Vespasian und Titus (CIL III 6702), unter denen die Grabungsarbeiten wohl begannen. Um 149 waren an dem Werke nach einer anderen Inschrift (Chapot Bull. hell. XXVI 165) Abteilungen der Legio IV Scythica und XVI Flavia Firma beschäftigt, und in einer dritten Inschrift wird Antoninus Pius erwähnt (CIL III 189); vielleicht half auch eine Vexillatio der Leg. X Fretensis (Chapot Séleucie 217, 1). Wann der Kanal vollendet wurde, ist fraglich.

Wahrscheinlich noch früher als die Bergströme von S. hatte man den Unterlauf des Orontes reguliert. Nach Pausanias (VIII 29, 3) ließ ihn ein Kaiser, dessen Namen er nicht nennt, bis nach Antiocheia hinauf anscheinend für seine Kriegsflotte schiffbar machen. Chapot (a. a. O. 155) denkt dabei an die Tätigkeit des Germanicus unter Tiberius, da schon Strabon (XVI 751) von dem eintägigen *ἀνάπλους* nach Antiocheia spricht. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Orontes schon vor jener Regulierung befahren wurde, wenn sich auch dafür kein literarisches Zeugnis — abgesehen von den unsicheren Lesungen des Gurobpapyros — anführen läßt. Und die unsinnige Behauptung später Autoren (Eustath. Dion. Per. 919. Malal. 234, 22), der Fluß *Δράκων* habe erst von Tiberius den von ‚*oriens*' abgeleiteten (!) Namen Orontes (oft Orentes) erhalten, hätte Chapot (155, 1) nicht ernst nehmen dürfen; wird doch der Orontes schon von den alten Ägyptern, Assyrern und Polybios unter diesem Namen erwähnt! Gegen Chapots Auffassung jener Stelle des Pausanias spricht außer dem Schweigen des Tacitus vor allem ihr Wortlaut selbst: *ἠθέλησεν ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἀναπλεῖσθαι νανσὶν ἐκ θαλάσσης ἐς Ἀντιόχειαν πόλιν*. Hier handelt es sich doch offenbar um einen Kaiser, der persönlich von Antiocheia aus ins Feld zog. Wenn es erlaubt ist, mit Mommsen (R. G. V 400, 1) ‚in dem verwirrten Legendenknäuel des Malalas' die Erzählung von Traians Abfahrt aus Rom bis zu seinem Einzug in Antiocheia für historische Tatsachen anzusehen, so ist die Nachricht am passendsten auf ihn zu beziehen. Er landete nach Malalas (270, 22) in einem natürlichen Hafen nahe bei S., namens *Βυτύλλιον*, scheint dann noch den Kasios bestiegen zu haben (Suid. s. *Κάσιον ὄρος*) und fuhr schließlich mit den *πλοῖα τοῦ στρατοῦ* nach Daphne hinauf (Malal. 272, 8). Damals erhielt wohl die Hauptstadt zum erstenmal einen brauchbaren Flußhafen. In dem Stadiasmos des Mittelmeeres, den der römische Bischof Hippolytos (235 n. Chr.) in seine Chronik aufnahm, heißt es (§ 147) *ἀπὸ τοῦ Νυμφαίου* (j. el-mijādūn) *ἐπὶ πόλιν Ἀντιόχειαν, ἔχουσαν ἐμπόριον, ... στάδιοι ν'*. Im 2. und 3. Jhdt. trat S. geschichtlich wenig hervor. Wenn Septimius Severus nach dem Aufstande des Pescennius Niger Antiocheia damit bestrafte, daß er es zu einer ‚*κώμη*' von Laodikeia, nicht aber von dem näheren S., machte, so darf man wohl daraus schließen, daß dieses sich vorher höchstens neutral verhalten hatte. Die späteren Severer taten zwar viel für Syrien, aber doch hauptsächlich nur für die neugebildete Provincia Phoenice, aus der mehrere Vertreter des Kaiserhauses stammten. Als Šāpōr 256 Antiocheia einnahm, scheint die feste Hafenstadt von den Persern noch verschont geblieben zu sein. Gewiß aber gehörte sie zum Reiche der Zenobia; aus S. — gewiß dem pierischen — stammte Firmus, einer der Hauptvertreter der palmyrenischen Interessen in Ägypten (Hist. aug. Firm. 3, 1). Unter Diocletian waren wieder Hafenarbeiten notwendig geworden. Gegen Ende seiner Regierung war eine Kohorte damit beschäftigt, die Einfahrt (*τὸ στόμα, τὸν εἴσπλουν*) des Hafens zu vertiefen (Liban. I 489. II 405. 429 F. Euseb. hist. eccl. VIII 6, 8). Da die Verpflegung dieser Mannschaften, für die anscheinend die städtischen Behörden zu sorgen hatten, völlig unzureichend war, zogen sie plündernd nach Antiocheia, wo sie sämtlich von der Bürgerschaft erschlagen wnrden; der alte Kaiser verhängte dafür über beide Städte ein strenges Strafgericht. Bedeutenderen Umfang gewannen die Hafenarbeiten erst unter Constantius, der nach Theophanes (38, 6 de Boor = Georg. Kedren. I 523, 13 Bonn.) im J. 346 in S. *τὸν λιμένα πεποίηκε ὄρος ἐπὶ πολὺ διατεμών, καὶ τὴν πόλιν ἀνφκοδόμησεν* (Hieronymos bei Euseb. II 193 Schöne: *magnis rei p. expensis in S. Syriae portus effectus est*). Die Expositio totius orbis, die aus dieser Zeit stammt, sagt (A. Riese Geogr. Lat. min. 110) genauer: *Constantius Imp. maximum montem scavit et introducens mare fecit portum bonum et magnum*. Chapot glaubt (a. O. 211), es habe sich nur um eine Ausbaggerung des inneren Flußhafens (s. o.) bis zum Niveau des Meeres gehandelt. Aber das *ὄρος διατέμνειν* kann sich wohl nur auf die Anlage des nordwestlichen Vorhafens beziehen. Denn an der Stelle, wo der vom inneren Hafen zu ihm führende Kanal (boghāz) in ihn mündete, muß tatsächlich ein Felsdurchbruch erfolgt sein (Ritter a. O. 1252. Chapot a. O. 206 u. Karte). Vermutlich drohte also der ältere direkte Hafenausgang (im S) zu versanden und wurde daher durch einen neuen ersetzt, für dessen Anlage nur die Gegend etwa in der Mitte zwischen dem alten Ausgang und der Mündung des Felsenkanals in Betracht kam. Dort allein war die Gefahr einer Versandung noch gering. Denn der Vorhafen, den man nun in möglichst weiter Entfernung vom inneren Hafen zu bauen genötigt war, mußte zwar so dicht an den Fuß des Gebirges verlegt werden, daß sogar ein Durchstich der Felsen notwendig wurde; aber er lag in unmittelbarer Nähe des Felsendurchbruchs und -tunnels, in dem das herabstürzende Geröll des Gebirges aufgefangen und durch die darin strömenden Wassermassen weiter nach Westen fortgespült wurde. Damals muß sich also auch die Notwendigkeit ergeben haben, diesen neuen Vorhafen durch den etwa 800 m langen Kanal mit dem alten inneren Hafen zu verbinden und bis in ihn, bzw. bis zu der oben erwähnten Schleuse (von der jetzt keine Spuren mehr vorhanden sind), das Meerwasser hineinzuleiten *(introducere mare)*; in einem anderen Zusammenhange ist diese weitläufige und kostspielige Anlage kaum zu erklären. Warum Chapot (a. O. 211, 1) diese Hypothese, deren Möglichkeit er selbst erwägt, für ‚fort peu admissible' hält, ist nicht recht klar. Höchstwahrscheinlich wurde schon seit Diocletian, also fast $^1/_2$ Jhdt. (bis 346), ununterbrochen an dem Werke gearbeitet. Zu dieser Zeit erst ist von *λιμένες* in S. die Rede (Liban. I 450, 6 F. Iulian. or. in Const. 40); damals erst wurde die Küstenschiffahrt durch den bequem zugänglichen Außenhafen gefahrlos (Iulian. a. O.).

Unter Valens wird als einzigesmal die *Seleucena classis* erwähnt: sie sollte auf kaiserlichen Befehl (im J. 369/70) dem Comes Orientis ‚*ad auxilium purgandi Orontis aliasque necessitates*' zur Verfügung gestellt werden (Cod. Theod. X 23, 1 Momms. = Cod. Iust. XI 13 de classibus ed. Krüger). Der Kaiser befand sich am 4. April 372 in S. (Seeck Regesten 243), vielleicht um diese Arbeiten zu besichtigen. Mit der *πόλις ἐπιθαλάσσιος*, die nach Johannes Chrysostomos (Migne G. LXII 347f.) bei dem erzürnten Kaiser (Theodosios I.) für Antiocheia (wohl nach dem Aufstande von 387) Fürsprache einlegte, was freilich die hochmütigen Antiochener nur als unerträgliche Demütigung empfanden, ist sicherlich S. gemeint (Chapot 179f.).

An dem Verfall von S. in den letzten beiden

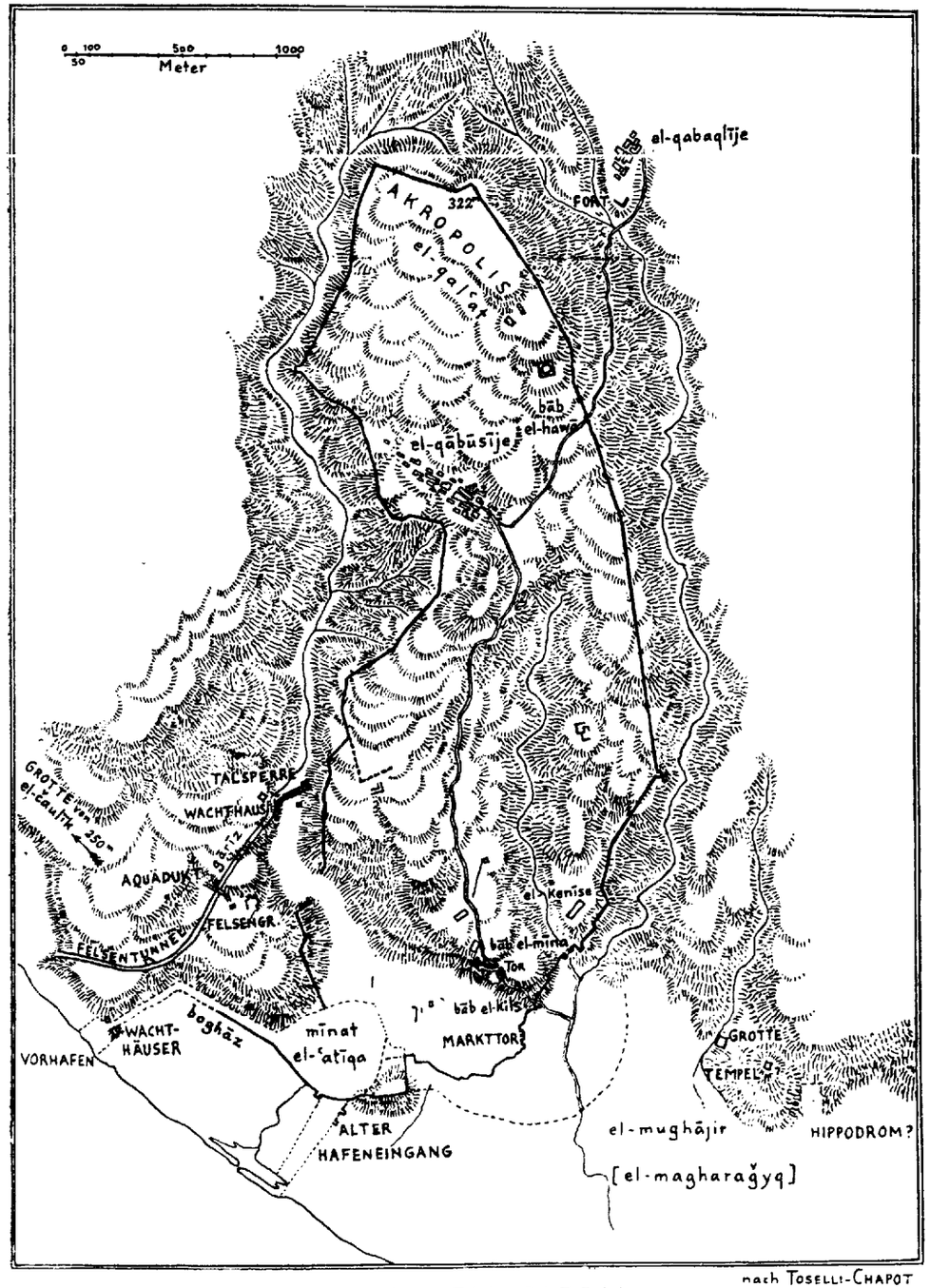

nach Toselli-Chapot

SELEUKEIA PIERIA

Jahrhunderten vor der Araberinvasion ist wohl hauptsächlich die fortschreitende Versandung der Häfen schuld; aber er wurde offenbar durch äußere Ereignisse noch beschleunigt. Unter Arkadios drangen die Isaurer, die damals wegen ihrer weiten Raubzüge berüchtigt waren (Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 489—502), in Syrien ein; Rhosos und S. wurden von ihnen eingenommen und geplündert (Palladios dial. de vit. Ioann. Chrys., Migne G. XLVII 55). Selbst die Einsiedler auf dem Amanos mußten vor ihnen fliehen (Theodoret. hist. rel. 10, Migne G. LXXXII 1392). Dieser Überfall fand nach Malalas (363, 17) unter den Consuln Theodosius und Romoridos, d. i. 403, statt (Muralt Chron. Byz. 1855, 9. Seeck a. O. 305. Malalas, dem Chapot 224 folgt, verzeichnet dies fälschlich unter Theodosios' II. Regierung), nach Marcellinus Comes erst 405 (Mommsen Chron. min. II 68), nach Zosimos (V 25) 404. Aus einer Inschrift von magharağyq (Chapot Bull. hell. XXVI 166f.), die nicht mehr nach der Ära von S., sondern nach der von Antiocheia datiert ist, erfahren wir, daß zur Zeit des Iustinos I. (524 n. Chr.) *ἐγένοντο αἱ γέφυραι τῶν δύο Μελάντων*, d. h. der Flüsse böjük- und küčük qarasū zwischen S. und Antiocheia. Man scheint also damals noch eine neue Straße von S. nach Antiocheia an dem späteren *Θαυμαστὸν ὄρος* des Styliten vorbei gebaut zu haben. Zwei Jahre später (526) forderte das furchtbare Erdbeben, das einen großen Teil der Hauptstadt in Trümmer legte, auch in S. zahllose Opfer (Procop. aneed. 18); Iustinian suchte danach die Not der Bewohner etwas zu lindern (Malal. 444, 2—4). Als 540 Chosrau I. Antiocheia erobert hatte, kam er auch nach S., badete im Mittelmeer und opferte der Sonne und anderen persischen Göttern (Procop. bell. Pers. II 11, 1). Er soll dort keinen Römer mehr angetroffen haben (a. O.); vermutlich waren viele aus Furcht, deportiert zu werden, zu Schiff entflohen.

Von der Einführung des Christentums in S. läßt sich kein deutliches Bild mehr gewinnen. Das alte hellenische Pantheon der Stadt ist uns hauptsächlich durch eine dort gefundene Inschrift aus der Zeit Seleukos' IV. (187—175) bekannt, ein Priesterverzeichnis, in dem als Götter Zeus Olympios, Zeus Koryphaios, Apollon von Daphne, Apollon (Pythios?) und die *θεοὶ σωτῆρες*, nämlich Seleukos Zeus Nikator, Antiochos Apollon Soter und die übrigen als Gottheiten verehrten Könige erwähnt werden (CIG 4458 = Dittenberger OGI I 400 nr. 245). Eine andere Inschrift (Chapot Bull. hell. XXVI 168 nr. 8) nennt einen *νεωκόρος τοῦ Νεικηφόρου Κεραυν[ίου]*. Polybios (V 60) spricht von einem Heiligtum der Dioskuren in S., auf deren Verehrung wohl auch einige Münzbilder Bezug nehmen (Wroth a. O. 269 nr. 7—10). Die Hauptgottheiten aber waren Zeus Keraunios und Zeus Kasios. Der Kult des *Κεραυνός* tritt uns bereits in der Gründungssage der Stadt wie auf Münzen, die einen geflügelten Donnerkeil auf einem Throne o. ä. darstellen, entgegen; er geht hier in Syrien vielleicht noch auf den des altchetitischen Gewittergottes Tešub zurück (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ § 481). In S. wurden ihm Opfer dargebracht und Hymnen gesungen (Appian. Syr. 58). Die Verehrung des Zeus Keraunos (in S. zuerst auf einer Münze des Caracalla; auf Inschriften in Rom ansässiger Syrer: Wissowa Relig. 363, 11) beruhte erst auf einer Verschmelzung des Zeus mit dieser ihm völlig fremden Gottheit (Usener Rh. Mus. N. F. LX 5). Zeus Kasios, der in der Gründungssage ebenfalls mit dem Blitzgotte identifiziert wurde, gewann offenbar als Stadtgott, wie die Münzen zeigen, immer größere Bedeutung. Ihn hatte das eindringende Christentum hauptsächlich zu bekämpfen. Vor dem Nicaenum, bei dem S. zum erstenmal als Bistum bezeugt ist, lassen sich dort kaum sichere Spuren einer Verbreitung der Heilslehre nachweisen (Chapot 223). Unter Julian, dem letzten Kaiser, der den Kasios bestieg, um den Zeus und den *Ἥλιος ἀνίσχων* zu ehren, scheint S. bereitwillig zu den alten Göttern zurückgekehrt zu sein. Denn der Brief, den Libanios über eine *ἐπὶ θαλάττῃ πόλις*, deren Landbesitz gering ist (*γῆ τε γὰρ αὐτοῖς οὐ πολλή*) an den Consular Syriens Alexander schrieb (ep. 1450), ist gewiß auf S. zu beziehen, wo nach einem anderen Brief (1084) wieder zahlreiche Opfer dargebracht wurden (Sievers Leben des Liban. 120, 90). In den zahlreichen syrischen Heiligenlegenden der nächsten Jahrhunderte spielt S. eine geringe Rolle. Bei der Bekämpfung der noch im Volke lebenden alten Götter griff man damals häufig zu dem erfolgreichen Mittel, sie durch christliche Wundertäter zu ersetzen, die zugleich ihre Hauptkulturstätten, ihre speziellen göttlichen Funktionen und damit ihre Verehrung übernahmen (Lucius Anfänge des Heiligenkults 202ff.). So war der hl. Barlaam (syr. *mār Barlāhā*) vom Berge Kaukasos (wie der Kasios schon bei Apollodor bibl. I 6, 3, 7 heißt), dem bereits 411 in Edessa eine Kapelle erbaut wurde (Hallier TU IX 4 106 nr. XLVIII), dazu ausersehen, das Erbe des alten Berggottes anzutreten (vgl. über ihn: Delehaye Anal. Bolland. XXII 129—145. 217f. Peeters Mélang. Facult. Orient. Beyrouth III 805ff.). Aber die alten Götter ließen sich nicht so schnell verdrängen (vgl. die Passio S. Theclae Migne G. LXXXV 557); noch Symeon Stylites d. J. (521—596) sah sich genötigt, den *δαίμων* der *Κασσυῶτις* zu bekämpfen und zu vertreiben (Nikephoros Uranos, vita Symeon. § 142f., Migne G. LXXXVI II 3117).

Als Hafenstadt wird S. in diesen Zeiten noch bisweilen erwähnt (Chapot 225), so auch in der syrischen Legende des hl. Alexis als limēnā d-selūqājē d-sūrājē (Amiaud Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 79 p. 7, 17 des syr. Textes). Ein ihr benachbartes Thomaskloster (noch jetzt kenīset mār Tūmah) nennt die syrische Vita des Johannes bar Aftonia (Nau ROC VII 97. 115f.). Politisch aber scheint sie keine Rolle mehr gespielt zu haben. Nach der Teilung des Reiches ließ der Verkehr mit dem Okzident stark nach, und der syrisch-byzantinische Handel scheint die quer durch Kleinasien führende Heerstraße dem Seewege oft vorgezogen zu haben. Die *κλεισοῦραι* von S., die später eine hervorragende strategische Bedeutung gewannen (Theophan. cotin. 181 Bonn. = Migne G. CIX 196. Nikephoros Phokas velit. bell. 250 Bonn. = a. O. CXVII 1000), hat man fälschlich auf das syrische (Ritter a. O. 1242. Chapot 224) statt auf das isaurische S. bezogen (ebenso Chapot 226 die Angaben bei Michael Attaliotes 137f. Bonn.). In der Vita des

jüngeren Symeon Stylites werden einige Ortschaften der Umgegend von S. namhaft gemacht, wie § 13 das *χωρίον Πίλα*, das *κατὰ τὴν Τιβερινὴν χώραν τὴν ὑπὸ τῇ γείτονι Σελευκίᾳ* lag (Migne G. LXXXVI, II 2997); dort ist sicher auch das *Τιβερίνου βαλανεῖον* oder *Τιβερίνου χωρίον* (a. O. 3080. 3185), das 3 mp. vom *Θαυμαστὸν ὄρος* = ǧebel mār sim'ān entfernt war (vit. S. Marthae, Acta Sanct. 24. Mai V 413 a), zu suchen. Bei Ioannes Moschos (*λειμών* c. 79f., Migne G. LXXXVII, III 2936f.) wird die Stadt als *Σ. ἡ πρὸς Ἀντιόχειαν* oder *Σ. τῆς ἠπείρου* (vgl. dazu den Art. Seleukis Pieria) wohl zum letztenmal vor der arabischen Eroberung erwähnt.

Den Arabern war der Name von S. noch wohlbekannt. Wahrscheinlich ist bei den Historikern der Eroberungsgeschichte (im J. 21 d. H.) statt qalaqīja oder malaqīja (Caetani Annali dell' Islām IV 506 § 81) vielmehr saluqīja zu verbessern, und wenn ein späterer Autor (bei Quatremère Sult. Maml. Ib, 266. Van Berchem Voyage en Syrie 250, 6) erzählt, die Bewohner von darkūš seien nach al-qusair (j. qal'at az-zau) und dem Hafen von busaiṭ (= *Ποσίδιον*) in der Nähe von el-mālūnīje ausgewandert, so ist auch dieser Name gewiß aus as-sālūqīje verschrieben. Aber wenn auch salūqīja noch öfters genannt wird (Balaḏurī 148, 12: ḥiṣn sulūqīja. Mas'ūdī Goldw. II 199. Jāqūt III 126 u. ö. marāṣid II 47), so ging doch seine Bedeutung als Hafenstadt immer mehr auf das südlichere as-suwaidīja, den Portus S. Symeonis der Franken, über. Diese nach den ‚schwarzen Flüssen' genannte Stadt ist das *τῆς Ἀντιοχείας ἐπίνειον Σουδεῖ, λιμὴν Σουδί* oder *Σουέτιον* bei Anna Komnena (Alexias II 87, 21. 126, 22. 239, 8 Bonn.); so oder ähnlich ist vielleicht auch bei Georg. Kedrenos (Migne G. CXXII 97) statt *Συννέφιον* zu lesen (im J. 1030). Als im J. 1177 Ioannes Phokas die Gegend zwischen dem Berge *Σκόπελος* bei Rhosos und dem *Κάσσος* (= Kasios, s. o.) beschrieb, wußte er dazwischen nur noch die *Καστάλια πηγή* (vgl. Suid. s. v. Nonnos in Gregor. Naz., Migne G. XXXVI 1045. Guil. Tyr. IV 10; vgl. arab. *qasṭal* = Brunnen: Jāqūt IV 95 u. ö.) und den Wunderberg des Styliten anzuführen (Migne G. CXXXIII 929).

II. Stadtbeschreibung (hauptsächlich nach Chapot a. O. 184ff.). Die Stadt S. liegt in der gesegneten pierischen Küstenebene, die durch den Amanos und seine südlichen Ausläufer einerseits, durch den Kasios andererseits gegen das östliche Binnenland abgeschlossen ist und nur durch den Orontesdurchbruch mit ihm in Verbindung steht. In der Umgebung der Stadt wurde wohl viel Wein angebaut (vgl. Poseidon. frg. 64 bei Strab. VII 316. Einen *ἀμπελοῦργος* aus dieser Gegend erwähnt die Vita Symeon. § 179). Plinius (n. h. XII 124) nennt ‚*Casium Seleuciae montem*' als eine der Stellen, wo der Styraxbaum vorkam; dort lag vielleicht auch der als Ausfuhrort des Styrax von Iuba erwähnte Ort Gabba (Plin. a. O. 80), falls man ihn mit Barlaams Geburtsort algabija am Kasios gleichsetzen darf. Ein großer Teil der Bevölkerung von Pierien wird sich durch Schiffahrt und Fischerei (besonders geschätzt waren unter den Fischen die *ταινίαι*: Athen. VII 326a) sein Brot verdient haben.

Die Stadt S. lag am Abhange und Fuße des *Κορυφαῖον ὄρος* (870 m), eines südlichen Ausläufers des Amanos. Drei Gießbäche schneiden hier tiefe Schluchten in das Gebirge ein. Zwei von ihnen ziehen an den Außenseiten der Mauern der alten Oberstadt als natürliche Festungsgräben entlang, während der dritte kleinere Bach im Inneren der Stadt entspringt. Der westliche Gießbach fließt etwa von dort an, wo er aus dem Gebirge heraustritt, ebenfalls innerhalb des alten Stadtgebietes und mündet in den inneren Hafen. Etwa 1 km oberhalb von seiner Mündung sperrten die Römer sein Tal durch eine starke, mit Schleusen versehene Quermauer (arab. *band*) ab, um seine überschüssigen Wassermassen, die bei Hochwasser für Unterstadt und Hafen eine große Gefahr bildeten, in den berühmten Felseneinschnitt und -tunnel abzuleiten. Dieses großartige Bauwerk von etwa 1300 m Länge und 6—7 m Breite bestand teils aus Tunneln (bis 130 m lang und 7 m hoch), teils aus einem offenen, tief in das felsige Gebirge eingeschnittenen Kanal (Abb. bei Miss Bell Wüsten u. Kulturstätten Syriens 319. 325). Nach einer scharfen westlichen Biegung unweit des Außenhafens endet es bei dem Dorfe eč-čaulīk in einem plötzlichen Absturz; heute wird es von der arabischen Bevölkerung dehlīz oder gewöhnlich el-gārīz (= pers. *kehrīz*) genannt. Eine Brücke führt in 8 m Höhe über den Kanal zu der westlichen Nekropole, die sich auf diesen Anhöhen befindet. Nicht weit davon tritt eine lange unterirdische Wasserleitung aus den Felsen heraus und überschreitet den gārīz auf einem mächtigen Aquädukt. Nahe bei dem östlichen Ende desselben liegen ausgedehnte Felsengräber, die man wenig passend (vgl. Chapot 201) als ‚Königsgräber' zu bezeichnen pflegt.

Der Verlauf der mit allen Biegungen an 12,5 km langen antiken Stadtmauern ist größtenteils noch deutlich erkennbar. An ihrer Südostecke befanden sich drei Tore: das südlichste, in der Ebene gelegene heißt heute gewöhnlich das Markttor (auch bāb Anṭākije genannt; Beschreibung bei Chapot 198). Am Fuße des Gebirges liegt das mittlere, dessen Reste noch Spuren davon aufzuweisen scheinen, daß es drehbare Torflügel besaß (a. O. 188ff.); es wird jetzt wohl gewöhnlich als Kalktor (bāb el-kils; auch ‚Königstor'?, vgl. Ritter a. O. 1253 und Allens Karte) bezeichnet. Das nördlichste, bei dem das Tal des mittleren Gießbaches (s. o.), der hier eine Strecke unterirdisch fließt, in die Ebene mündet, heißt j. bāb el-mīna (‚Hafentor'); es ist wie das Markttor durch zwei starke Türme geschützt. Etwas nördlich davon lag ein dritter Turm und innerhalb der Stadt ein wohl ebenfalls zu Verteidigungszwecken dienendes längliches Gebäude (j. el- kenīse ‚die Kirche'). An der langen Ostseite der Oberstadt befindet sich nur noch ein Tor (j. bāb el-hawā ‚Wettertor'), durch das ein Weg an einem vorgeschobenen Fort vorbei nach dem heutigen Dorfe el-qabaqlīje führt. Ein wenig oberhalb von dem Tor erhob sich die alte Akropolis (322 m ü. M.), die noch jetzt el-qal'a (‚die Festung') heißt; sie war stark befestigt. An der Westseite haben die Einwohner des Dorfes el-kābūsīje (Eli Smith bei Ritter 1247: Kāpisy, von türk. *qapū* ‚Tor'?), das hier ½ Stunde von der Küste entfernt auf dem Boden der alten Oberstadt liegt, die Steine der Mauer vielfach als Bau-

material benutzt oder verkauft, so daß nur noch schwache Spuren von ihr vorhanden sind. In welcher Zeit die Mauern, deren aus kleinen Steinen und Kalk bestehender Kern durch ‚kyklopische' Felsblöcke eingefaßt wird, in ihren einzelnen Teilen entstanden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Nordöstlich der Talsperre bemerkte Chapot (a. O. 196) eine von der Stadtmauer sich abzweigende andere Mauer, die eine Strecke ins Innere der Stadt hineinführt, dann aber nach einer rechtwinkligen Ecke bald abbricht. Die Stadtmauer selbst steigt etwa 400 m unterhalb der Talsperre zu dem Bett des westlichen Gießbaches hinab und jenseits desselben wieder über eine Anhöhe hinweg; am inneren Hafen nimmt sie ihr Ende.

Dieser Hafen, jetzt ein mīnat el-ʿatīqa (‚alter Hafen', auch mīnat el-qatalānāt) genanntes Sumpfgebiet, und der Kanal (boghāz), der ihn mit dem Außenhafen verbindet, sind im Norden durch die Bergwände, im Süden durch Mauern geschützt. Dort, wo der boghāz in den Seehafen mündet, befinden sich zu beiden Seiten von ihm Wachthäuser: das südliche besteht aus einem in den Felsen gehauenen 3 × 12 m großen Raum.

Die Lage eines älteren Hafens an der östlichen Seite des Binnenhafens wies Toselli (bei Chapot 204f.) an den Resten seiner Ummauerung nach; ebenso den Anfang des durch mehrere Türme geschützten direkten Kanals zwischen dem Binnenhafen und dem Meere. Die Breite des jetzt versandeten Außenhafens betrug 130—140 m (a. O. 205, 2); von den beiden Molen, die dort ins Meer vorspringen, ist die gut erhaltene südliche über 100 m lang und etwa 9 m breit.

Aus der Unter- oder Hafenstadt führte nur eine Felsentreppe im Zickzack zur Oberstadt hinauf (Polyb.), die noch erhalten ist. An ihrem oberen Ende befindet sich ein befestigtes Tor (Chapot 197) und auch Mauerreste; die Oberstadt war also gegen die untere wenn nicht völlig, so doch sicherlich stellenweise durch Mauern getrennt. Durch das Tor gelangt man auf eine in den Felsen gehauene Kunststraße (Baedeker), die vom ‚Kalktor' her meist in nördlicher Richtung an mehreren Ruinen und Mauerresten vorbei zur Akropolis hinaufführte und noch jetzt benutzt wird. Links von der Straße befindet sich kurz vor der Felsentreppe bei einer Brücke ein in den Fels gehauenes Gewölbe, ursprünglich wohl eine Wachtstube (Socin-Bädeker), die später in eine Felsenkapelle (Chapot 203) oder Eremitenwohnstätte umgewandelt wurde.

Außerhalb der befestigten Hafenstadt lassen sich im Osten noch die Spuren einer älteren halbkreisförmigen Mauer bis an den Fuß des Gebirges verfolgen, die wahrscheinlich mit Chapot (219f.) als die des *προάστειον* zur Zeit Antiochos' III. anzusehen ist und den Binnenhafen in seiner ursprünglichen Gestalt, wie sie Toselli nachwies, mit umschlossen zu haben scheint. Auch ein großer quadratischer, mit Steinplatten sorgfältig gepflasterter Platz (Ritter 1254) ‚ca. 500 Schritt südlich vom Markttore' (Bädeker), vielleicht eine Agora, dürfte innerhalb dieses älteren Stadtgebietes gelegen haben. Die westlichere Mauer mit den drei eben erwähnten Toren sowie die Ruinen von Magazinen, die man an der Ostseite des Binnenhafens zu bemerken glaubte (Ritter a. O.), stammen

also wohl aus späterer Zeit; denn Polybios versteht unter ‚Vorstadt' offenbar die ganze Unterstadt. Die Lage der von ihm erwähnten *ἐπὶ Ἀντιόχειαν φέρουσα πύλη* ist daher ebenso wie die des Dioskurions und der *νεώρια* unsicher, wie überhaupt die Topographie und die Baugeschichte der alten Stadt noch fast völlig im Dunkeln liegt.

Östlich der älteren Mauer befinden sich bei dem jetzigen Dorfe el-mughājir oder magharağyq wie im Westen eine Nekropole, ferner eine große natürliche Grotte, in deren Nähe man bei Grabungen auf starke unterirdische Wassermassen (wohl die einer antiken Wasserleitung) stieß, endlich Spuren eines Hippodroms (?) und Reste eines Tempels oder Mausoleums (?). Über einige in S. gefundene Bildwerke vgl. Chapot (193, 1) und Bell (a. O. 321 mit Abb.).

III. Literatur: Pococke Description of the East, London 1745, II 183. Poujoulat Corresp. d'Orient VIII 1841, 35—44. Chesney Journ. of the Roy. Geogr. Soc. VIII 1838, 228—234. Ritter Abh. Akad. Berl. 1854, 359—363 m. Pl. II; Erdkunde XVII 2, 1238—1271. Allen Journ. of the Roy. Geogr. Soc. XXIII 1855, 157—163. Bourquenoud Études de théologie, de philosophie et d'histoire, Nouv. sér. II 1860, 403—426. 583—612. Ainsworth A personal narrative of the Euphrates expedition, Lond. 1888, II 400—404. Baedeker (Socin) Syrien u. Paläst.[3] 1891, 389—391 (verkürzt: [6]317—319. [7]333—335). M. Hartmann Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX, Berlin 1894, 158. Perdrizet-Fossey Bull. hell. XXI, 1897, 75f. Chapot Bull. hell. XXVI, 1902, 164ff.; Bull. de la soc. nat. des antiquaires de France 1906, 149—226 (Séleucie de Piérie, mit Beiträgen und Plan 1 : 8000 von Toselli). Bell Wüsten u. Kulturstätt. Syriens, Leipzig [1908, [2]1910] 315—322. Jalabert Mélanges de la faculté orientale V, Beyrouth 1911, 329—332.

3) *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ* (*Σελευκόβηλος*, *Σέλευκος*), Stadt Nordsyriens, die nach der Ptolemaioskarte in der Landschaft Kassiotis und zwar ½° westlich von Apameia eingezeichnet ist. Über ihre Lage sind zahlreiche Vermutungen geäußert worden, und Dussaud erklärte ihre Identifikation für ‚une vraie bouteille d' encre' (Lammens Rev. de l'Orient chrét. VIII 314ff.). Sie wurde meist in einem Umkreise von etwa ½° nördlich (ğisr eš-šughr: d'Anville, le Strange, van Berchem; darkūš de Corancez), westlich (ṣahjūn Mannert) oder südwestlich (ḥiṣn al-akrād Droysen; maṣjāf oder dēr ṣolēb Burchard) von Apameia gesucht. Die Entscheidung darüber ist zunächst davon abhängig, was unter dem Namen Belos zu verstehen ist. Man erklärte ihn bald für ein Gebirge (ğebel en-nuṣairīje Droysen u. a.), bald für einen Fluß (nahr sarūğ [richtiger sārūt] Lammens). Natürlich kann man weder aus dem ‚Parallelismus' (!) mit Seleucia ad Euphratem (Lammens a. O.) noch etwa aus dem Vorhandensein eines Belosflusses in Palästina mit irgendwelcher Berechtigung folgern, es müsse sich auch hier um einen Fluß handeln!

Den vielen Identifikationsversuchen soll hier ein neuer Vorschlag hinzugefügt werden, der von den bisherigen Ansetzungen erheblich abweicht. Die Stadt, die bei Plinius (n. h. V 82) Se-

leucia ad Belum genannt wird, lag zweifellos an demselben Belos wie Chalcis ad Belum in Nordsyrien (Plin. a. O. 81). Mit dieser Stadt kann nur das bekannte *Χαλκίς*-qinnisrīn gemeint sein, das zum Unterschied von *Χαλκὶς ὑπὸ τῷ Λιβάνῳ* so genannt wurde. Denn Plinius, der Chalcis später noch einmal (§ 89) neben Hierapolis und Beroea *infra Palmyrae solitudines*, also hier sicher qinnisrīn, nennt, bezeichnet diese drei Städte als *iam dictae*. Es ist daher unzulässig, mit Droysen (Hellenism. III 2, 299) drei syrische Städte mit Namen Chalkis anzunehmen (dagegen schon E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verf. d. röm. Reiches II 170. Beloch Gr. Gesch. III 2, 254, 2. Ganz verwirrt sind die Angaben bei Forbiger II 657). Hieraus folgt, daß der Belos — ob er nun ein Gebirge oder ein Fluß war — östlich vom Orontes gelegen haben muß. Dagegen scheint freilich die Konfiguration des Landes zu sprechen. Denn die Hochebene il-ʿalā und das Gebiet nördlich von ihr kann zwischen den Talniederungen des Orontes und des nahr quwaiq kaum von einem Flusse durchschnitten worden sein (auf die *traces présumées de l'ancient prolongement du Qouaiq d' après l'historien Ibn il-Khattib*, die auf der Karte von J. B. L. J. Rousseau [Recueil de voyages et de mémoires publ. par la Soc. Géogr. 1825 pl. VI] diesen Fluß mit der buḥaira von fāmija [*Ἀπαμεῖτις λίμνη* bei Aelian. nat. an. XII 29] verbinden, ist nicht viel Wert zu legen), und ebensowenig scheint auf sie die Bezeichnung ‚Gebirge' zu passen. Aber qinnisrīn liegt am Ostende einer Hügelkette, die wohl mit dem westlicheren ğebel rīḥā in Verbindung steht, von den Arabern als ğabal as-summāq bezeichnet wurde (vgl. Ṭabarī II p. 1911, 16, nach dem auch tall mannas = *Θελμενισσός* [Ptolem.] an ihm lag, Jāqūt u. a.) und noch jetzt so heißt (is-summāq auf R. Kieperts Karte zu v. Oppenheims Reisewerk). Diese Höhenzüge wurden wahrscheinlich unter dem Namen Belos zusammengefaßt. So läßt sich auch der Name des *Ζεὺς Βῆλος*, den die Apamener als Orakelgott verehrten (Cass. Dio LXXVIII 8, 5f. 40, 4. CIL XII 1277), analog dem Zeus Kasios, Koryphaios, *ὄρειος*, baʿl libanon und baʿl hermon als der eines Gebirgsgottes erklären; C. Müller (Ptolem.-Ausg. I 2, 973 a) ist für seine Behauptung, *ad Belum* sei soviel wie *ad fanum Beli*, den Beweis schuldig geblieben.

Nach Stephanus von Byzanz lag S. *περὶ τῇ ἐν Συρίᾳ Ἀπαμείᾳ* bzw. *πλησίον [Ἀπαμείας]*, nach Theophanes (348, 20 de Boor) in der *Ἀπαμέων χώρα*. Auch diese Zeugnisse sprechen eher für eine Lage östlich des Orontes in unmittelbarer Nähe jener Großstadt als westlich von ihm.

Alledem widerspricht aber offenbar die Position der Stadt bei Ptolemaios; denn die Kassiotis, zu der sie gerechnet ist, reichte sicher nicht über den Orontes hinaus nach Osten. Hier ist also S. zweifellos westlich von dem Flusse angesetzt! Dies wäre entscheidend, wenn wir nicht wüßten, daß Ptolemaios über Umfang und Grenzen der syrischen Landschaften keineswegs sichere Vorstellungen besaß, was bei einem hauptsächlich auf ganz unzulänglichen Itineraren aufgebauten Kartenwerke nicht verwunderlich ist. Es läßt sich nachweisen (s. die Art. *Σελευκὶς Πιερία* und

Σίγγας), daß er als Notbehelf die Flußläufe als Begrenzung der Distrikte verwendete, und er hat allem Anschein nach aus einer Bemerkung seiner Quelle, derzufolge drei Städte der Apamene *ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ* lagen, den Schluß gezogen, daß alle übrigen in Betracht kommenden Städte, auch die an den Orontesufern gelegenen, in die von dem Flusse begrenzte Kassiotis gehörten, also westlich von ihm lagen. Mit den Worten *ἀπ' ἀνατολῶν* war jedoch gemeint, daß jene Städte in einiger Entfernung östlich vom Orontes zu suchen waren (nämlich *Ἀπάμεια* gegen 10 km, *Ἔμεσα* 4 km und *Θελμενισσός* sogar über 40 km nach modernen Karten). Ptolemaios versetzte also wohl sämtliche Städte, die unmittelbar am Orontes lagen, an sein Westufer. Schon die weite Ausdehnung der Kassiotis muß aber gegen diese Zuteilung Bedenken erregen, denn sie hängt gewiß mit der falschen binnenländischen Ansetzung des Kasiosgebirges auf der Karte zusammen! Wir sind nach alledem wohl berechtigt, S. am Ostufer oder unweit von ihm nahe bei Apameia zu suchen. Bei Ptolemaios liegt es in der Breite dieser Stadt, genau südlich von der ebenfalls am Orontes gelegenen Festung *Λυδία* (= *Λυσιάς* bei Strab. XVI 753. Joseph. ant. Iud. XIV 40; die im Thesaur. ling. lat. II 1259, 67 und Berl. phil. Wochenschr. 1920, 57 vorgezogne Lesart *Αὔδεια* ist natürlich verderbt); die östlichere Lage von *Λάρισσα* entspricht vollkommen den wirklichen Verhältnissen, da dort der Fluß von seinem östlichen Bogen um den ğebel arbaʿīn nach Westen zurückkehrt.

Die Stadt S. wird bis zur Araberzeit häufig erwähnt (Plin. a. O. Ptolem. Pausanias frg. 2 bei Steph. Byz., FHG IV 467 b. Hierokl. 712, 9. Georg. Kypr. v. 869. Sokr. hist. eccl. III 25, 16. Migne G. LXVII 453. Theodoret. hist. rel. 3. Migne G. LXXXII 1337. Theophan. a. O. Notit. Antioch. u. Konzilakten). Wenn jedoch Lammens (a. O. 316) behauptet: *quoi qu'il en soit l'identification de S., il n'est plus question de cette localité depuis la conquête arabe*, so ist das unrichtig. Denn der Ort kommt — abgesehen von den tralatizischen Listen der Notitiae ecclesiasticae, die wegen der späteren Übertragung des Episkopats auf zahle für uns ohne Wert sind — noch einmal bei Theophanes (a. O., ad A. M. 6156 = 664 n. Chr.) vor, und an dieser Stelle ist die Erklärung für das Verschwinden des Namens zu suchen. Der Chronograph erzählt von einem Zuge des ʿAbd ar-Rahmān ben Ḫālid nach Kleinasien (*Ῥωμανία* = bilād ar-rūm): dort schlossen sich dem Araber 5000 *Σκλαυινοί* an, *καὶ ᾠκίσθησαν εἰς τὴν Ἀπαμέων χώραν ἐν κώμῃ Σελευκοβόλῳ*. Diese Ansiedlung mußte dem Dorfe (bei Theodoret noch eine *πόλις*) ein völlig neues Gepräge aufdrücken und wird eine Umnennung veranlaßt haben. Die *Σκλαυινοί* nannten die Syrer asqalibā, die Araber ṣaqāliba (plur. von ṣiqlāb). Wurde die Stadt nach ihnen genannt, so könnte sie etwa ḥiṣn aṣ-ṣaqāliba (wie eine Festung bei ibn Ḫurdāḏbih, Bibl. geogr. Arab. VI 110) oder ṣaqālibīja geheißen haben, woraus mit der in Syrien üblichen Imāla (Aussprache des ā als ä, ē) ein modernes ṣqēlebīje werden mußte. Den Namen sqēlebīje führt jetzt tatsächlich ein Ort 6 km südlich von qalʿat il-mudīq = *Ἀπάμεια* (Burck

hardt-Gesenius I 241. Hartmann ZDPV XXIII 18 nr. 194. van Berchem Voyage I 54), und 2 km südöstlich davon verzeichnet Sachau (Reise 70) ‚antike Baureste', das Itinerar van Berchems (a. O. 53) *‚débris de colonnes'*. Die Umnennung wäre z. B. analog der von hiṣn as-safḥ, dem ‚Schloß am Abhange', in hiṣn al-akrād nach der 422 h = 1031 n. Chr. erfolgten Ansiedlung von Kurden (vgl. van Berchem Journ. Asiat. 1902, 447). Ich schlage daher vor, das alte S. mit sqēlebīje gleichzusetzen.

4) *Σελεύκεια ἡ ἐπὶ τοῦ Ζεύγματος*, Festung in Osrhoene am linken Ufer des Euphrat unweit von Samosata. Hier vermählte sich Antiochos III. im J. 221 mit einer pontischen Prinzessin (Polyb. V 43, 1). Da der Ort nach Strabon (XVI 749) am sog. ‚alten Zeugma bei Samosata' lag, darf er nicht bei der bekannten syrischen Stadt Zeugma gegenüber von bīreǧik gesucht werden (wie noch von Streck o. Suppl.-Bd. I S. 99. 275 und Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides 129. Richtig zuerst K. Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 968a. R. Kiepert FOA V). Tigranes ließ in S. die Witwe Antiochos' X., Kleopatra Selene, umbringen (Strab. a. O.). Pompeius schenkte die Stadt und ihre Umgebung dem Antiochos von Kommagene (Appian. Mithr. 114). Plinius (n. h. V 82) rechnet sie fälschlich zur Syria Coele. Nach Theodoretos (hist. eccl. IV 14) fuhr der Bischof Eusebios von Samosata auf dem Flusse eine Nacht hindurch von seiner Bischofstadt bis zum Zeugma (Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1904, 368, 1); dieses entspricht daher wohl keinem der beiden heutigen Orte el-qanṭara (= ‚Brücke'), von denen der eine etwas oberhalb von samsāṭ, der andere nur 2 km unterhalb davon gelegen ist (Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyr. 148. 181). Eine Inschrift aus Rhodos (Hagio Anargyri, CIG II 2548) nennt einen *Σελευκεὺς τῶν πρὸς τῷ Εὐφράτῃ*. [Honigmann.]

5) *Σελεύκεια*, Stadt in Kilikien am Kalykadnos, Stad. mar. magn. 175, gegründet von Seleukos Nikator (312—281), der die Bewohner von Holmoi dorthin verpflanzte, Strab. XIV 670. Ammian. Marc. XIV 8, 2. Cedren. I p. 292, 11. p. 339, 5 (Bonn). Const. Porphyr. de themat. I 13 (Bonn.). Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 396. Es hatte den Beinamen *Τραχεῖα*, Steph. Byz. oder Tracheotis, Plin. n. h. V 93. Früher hieß es Hermia, Plin. n. h. V 93, oder Hyria, Steph. Byz. s. *Ὑρία*, oder Olbia (Holmia? Catal. of Greek Coins, Brit. Mus. Cilicia LXIV 1). Steph. Byz. Ptolem. V 7, 5 nennt es unter den Binnenstädten der Landschaft Selinitis. Später, als Isauria die Kilikia tracheia mit umfaßte, wurde S. als isaurische Stadt bezeichnet, Ammian. Marc. XIV 8, 2. Theodoret. eccl. hist. II 26. Acta apostol. apogryph. Lipsius I² 1891 p. 269. Steph. Byz. s. *Κράμβουσα*. s. *Ψευδοκοράσιον*. Hierokl. 708, 2. Not. episc. I 529. 829. III 722. V 56. Nil. 75. Es hatte unter den Raubzügen der Isaurier zu leiden, Ammian. Marc. XIV 2, 14. Silvia Aquit. (Gamurrini Bibliot. Acad. storico-giuridica 1887, 74). Seine Blüte reichte bis in die spätere Zeit, vgl. die Schilderung von Basilios, Migne G. 85, 556 Cf. Seleukische Philosophen waren die Peripatetiker Athenaios, Catal. a. a. O. 2, und Xenarchos, Strab. XIV 670. Head HN² 727, und der Stoiker Meleagros, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Cl. 1896, XLIV 102 nr. 180. Eutrop. VIII 5 und Oros. VII 12 geben fälschlich an, daß Traian in S. gestorben ist. Ein Heiligtum des Apollon Sarpedonios erwähnt Zosim. I 57. Basil. Sel., Migne G. 85, 566D. v. Lemm Mém. Acad. St. Pétersb. XXXVI 1888 nr. 11, 41ff., vgl. Head a. a. O. S. verdankte seine Bedeutung seiner günstigen Lage, eine ganze Reihe von Straßen nach dem Innern gingen und gehen heute noch von dort aus, Tab. Peut. X 2. Herzfeld Peterm. Mitt. 1909, 30; s. Kilikia Straßen 6. 15. Die Kalykadnosbrücke geht auf Vespasian und Titus zurück, Heberdey und Wilhelm a. a. O. 101.

Inschriften: CIL III 224. 13622a. CIG 9206—9236. 4429. 4429b. c. Le Bas 1389—1420. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 102f., besonders wichtig die Ehreninschriften für Eudemos von S. aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., ergänzt von Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 17f. (da auch Bilder von S.). Michel Recueil d'Inscriptions grecques V 535. Duchesne Bull. hell. IV 195. Münzen vom 2. Jhdt. v. Chr. aus autonomer Zeit bis in die Kaiserzeit, Gallienus; sie tragen die Aufschriften *ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ (ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΤΩΙ ΚΑΛΥΚΑΔΝΩΙ)*, unter Hadrian auch mit *THC IEP. KAI AC. AYT.*, später mit *ΕΛΕΥΘΕΡΑC*. Head HN² 727. Catal. Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia LXIV, 128. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 481. Auf dem Konzil zu Nikaia war Agapios, Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898, LXIII; auf dem zu Ephesus 431 Dexianus, Mansi IV 1235; zu Konstantinopel 448 und zu Kalchedon 451 Basilius, Mansi VI 750. VII 138.

Heute Selefkeh, auf dem Südufer des Kalykadnos, wo der Fluß aus dem Gebirge heraustritt. Wenn auch viel von den Ruinen zerstört worden ist, so läßt sich doch noch die alte Stadt von der Akropolis im Norden an erkennen, Theater, Hallenstraße, Wasserleitung, Tempel, Zisterne, Stadion, und vor allem mehrere Nekropolen, im Süden die christliche. Dort im Süden Meriamlik mit den mächtigen Ruinen einer Kirche; das ist die Stelle, wo die heilige Thekla verehrt wurde, Ritter Kleinasien II 1859, 321f. Langlois Voyage dans la Cilicie 1861, 114. 185. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 100f. Keil und Wilhelm a. a. O. 22. Herzfeld a. a. O. 31; vgl. Ramsay Asia min. 379.

6) Seleukeia auf der Nordgrenze von Pisidien, Ptol. V 5, 4, mit dem Beinamen *ἡ σιδηρᾶ*, Hierokl. 673, 8. Not. episc. I 423. III 376. VII 201. 202. VIII 478. IX 386. X 489. 490. XIII 339. 340. Am Konzil zu Nikaia 325 nahm teil Eutychios. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898, LXIII, an dem von Kalchedon 451 Alexander, Mansi VII 406. Claudius zu Ehren nannte sich die Stadt *Κλαυδιοσελεύκεια*, Head HN² 710. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879. 1880, 313. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 186, 225 nr. 194. Münzen mit *ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ, ΚΛΑΥΔΙΟΣΕΛΕΥΚΕΩΝ*, autonom und aus der Kaiserzeit bis Claudius II.. Head a. a. O. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 397. Catal. Greek Coins

Brit. Mus. Lycia CIX 252. 305. Inschriften: Hirschfeld a. a. O. Sterret Papers of the American School, Athens III 333. Cumont Mélanges d'hist. et d'archéolog. XV 292. Rott Kleinasiat. Denkmäler 351. Die Bull. hell. III 345 nr. 26 erwähnten *[Σε]λευκεῖς* werden die Bewohner dieses S. sein. Hirschfeld (a. a. O.) hat die Stadt bei Bajad wiedergefunden; die Ruinenstätte heißt heute noch Selef, vgl. allerdings Sterret a. a. O. 334. Auf der Akropolis noch bedeutende Reste von kyklopischen und Quadermauern, Grabkammern, Sarkophage. Die Stadt selbst lag südlich des Burghügels. Rott a. a. O. 10.

7) Seleukeia in Pamphylien (Stadiasm. mar. magn. 216), zwischen Side und der Eurymedonmündung. Nach den Entfernungsangaben muß man es im Binnenland suchen; dem entspricht der Ansatz bei der bedeutenden alten Siedlung nördlich von Tshaitshi am Manavgat, Sperling Ztschr. f. allgem. Erdkde. N. F. XVI 1864, 57. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Cl. 1896, XLIV 134. Rott Kleinas. Denkmäler 1908, 66. Auf dem Konzil zu Nikaia war der Bischof Quintianus von S., Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nom. 1898, LXIII. [Ruge.]

8) *Σελεύκεια, ἡ*, Beiname der Stadt Tralleis, im kleinasiatischen Lydien, s. d. [Bürchner.]

9) Seleukeia = Mopsuhestia.

10ff.) s. die Nachträge am Ende des zweiten Halbbandes.

Seleukeios (*Σελεύκειος*), Kalendermonat von Ilion, Dittenberger Syll. (or.) 212, 11. 444, 3. Benannt ist er nach Seleukos Nikator, dem in der erstgenannten Inschrift von dem Volke in Ilion göttliche Ehren dekretiert werden. Der zugehörige Festname *Σελεύκεια* ist belegt für Erythrai z. B. IG XII 1, 6, 3. Vgl. den Monat Eumeneios in Pergamon, s. o. Bd. VI S. 1082f. [Nach Dittenberger Bischoff.]

Σελευκίδες, Fußbekleidung für Männer und Frauen, nach einem König Seleukos benannt (Hesych. s. v.), wohl Seleukos I. (358—280 v. Chr.), dem bedeutendsten unter den sechs Königen gleichen Namens. Nach Poll. VII 94 waren die *Σ.* Frauenschuhe. Erbacher Griech. Schuhwerk, Würzb. Diss. 1914, 19. [Hug.]

Seleukis. 1) *Σελευκὶς Πιερία*, Landschaft Nordsyriens. Ptolemaios hat *Σελευκὶς* und *Πιερία* offenbar irrtümlich für 2 verschiedene, durch den vermeintlichen *Σίγγας ποταμός* getrennte Landschaften gehalten (s. den Art. *Σίγγας*). Seine gesamte *Σ. Π.* umfaßt das Grenzgebiet gegen Kilikien und erstreckt sich an der Ostseite des Amanos ziemlich weit nach Norden. Dies wird anscheinend durch die Münzen von Nikopolis (iṣlāḥīje) bestätigt, auf denen sich um 200 n. Chr. die Aufschrift *ΝΕΙΚΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ΤΗΣ ΣΕΛΕΥΚΙΔΟΣ* findet (Eckhel III 322. Wroth Catalogue 265). Möglich ist es allerdings, daß hier *Σ.* noch im alten Sinne (= Nordsyrien) gemeint ist, ähnlich wie auf gleichzeitigen Münzen der Dekapolisstädte immer noch *KOI[λης] ΣΥΡ[ιας]* hinzugesetzt wird, obgleich man damals unter Koilesyrien ein viel nördlicheres Gebiet verstand. Und nach Ptolemaios selbst gehörte Nikopolis zu Kilikien, z. Z. des Hierokles (um 535) zur syrischen Euphratesia (*συνεκδ.* 713, 7). Das Gebiet am Issischen Meerbusen südlich von Alexandreia *κατ' Ἰσσόν* rechnet Ptolemaios noch zu Syrien, also zur *Σ. Π.*; aber die Inschrift CIL III 226, die noch Miller (Itiner. Romana 753f.) *[viam pontes] a Pulis usque Alexandriam in Pieria per mil. 44* zitiert, ist vielmehr wie CIL III 12119: ..... *Alexandream ex integro restituit* zu lesen! Unter *Πιερία*, wie die Landschaft gewöhnlich bloß genannt wurde, verstand man wohl hauptsächlich die Ebene am unteren Orontes nahe dem Pieriagebirge (Strab. XVI 751. Exc. Strab. XVI 20. Ptolem. V 14: *Πιάρα*. Eustath. Dion. Per. 921), die Gegend von Seleukeia Pieria. Stephanos von Byzanz kennt eine *Ἡράκλεια Πιερίας* und eine *Ἀντιόχεια Πιερίας, ἣν Ἄραδον οἱ Σύροι καλοῦσιν*; vielleicht liegen in beiden Fällen Verwechslungen mit anderen Orten vor. In den neuerdings gefundenen *ἐπικλήσεις Ἴσιδος* (Pap. Oxyrrh. XI, 1915, 190ff.) wird neben der *Χαλκιδική* vielleicht auch unsere Landschaft genannt (col. V 89f.: *Πιερί[α]*).

Der Landschaftsname *Πιερία* wurde allmählich ungebräuchlich und später lediglich zu dem der Hafenstadt Seleukeia als unterscheidender Beiname hinzugesetzt. Unter den arabischen Beischriften zu den Erzbistümern der von Gelzer (Byz. Ztschr. I 250 nr. 172) veröffentlichten Notitia Antiochena findet sich bei *Σελευκία τῆς Πιερίας* die Bemerkung: *‚selefkīja al-barr* (= „auf dem Festlande"), welches bei as-suwaidīja liegt'. In al-barr sah Pertsch wohl richtig ‚eine volksetymologische Umdeutung von *Πιερία*'. Sie fällt jedoch nicht, wie Pertsch und Nöldeke anzunehmen scheinen, dem Araber zur Last, da sie bereits in vorislāmischer Zeit sicher bezeugt ist. So heißt die Stadt genau der arabischen Ausdrucksweise entsprechend in der Vita Zenobii et Zenobiae (Märtyrer unter Diocletian, Acta Sanct. Octob. XIII 261) und bei Ioannes Moschos (*λειμών* c. 80. Migne G. LXXXVII, III 2937) *Σελεύκεια τῆς Ἠπείρου* (*Ἰπείρου*). Auffallend ist freilich das *Πιερίας* in der griechischen Notitia. Der Armenier sagt (Conybeare Byz. Ztschr. V 121) *‚Seleukia of Berea, which is Monaukhaurhn'*. Beachtenswert ist auch die 'epīrōpōlīs d-selūqajē einer syrischen Hs., die Wright (Catal. syr. Mss. Brit. Mus. II 703a) gewiß unrichtig für *Ἱεράπολις* erklärte.

2) *Σελευκὶς Συρία*, Name Nordsyriens zur Seleukidenzeit (CIG nr. 3137, 1. 12. 3595, 5 = Dittenberger OGIS nr. 229, 2. 13. 219, 5; *ἡ Σελευκὶς μοῖρα* Eustath. Dion. Per. v. 918. Poseidon. bei Strab. XVI 749f. 753. 756. Gegen Belochs Annahme, in der Inschrift von Sigeion sei die *Καππαδοκία ἡ Σελευκὶς λεγομένη* gemeint, vgl. Dittenberger I 340 z. St.). Nach Poseidonios, der anscheinend nur das westliche Nordsyrien als *Σ. Σ.* bezeichnet, von dem zu seiner Zeit die Kyrrestike und Kommagene sich losgelöst hatten, zerfiel die Landschaft in die vier Satrapien von Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia und Apameia und hieß daher im Volksmund *ἡ τετράπολις* (scil. *μερίς*, Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 372f.). Vermutlich ist aber diese Vierteilung nicht früher erfolgt, als die der Südhälfte Syriens, also wohl erst nach der Eroberung Koilesyriens durch Antiochos III. (200 v. Chr.).

Vorher kannte man demnach nur die Zweiteilung *Σ. Σ.* (einschließlich der Kyrrestike?) und *Koilη Συρία*; die Grenze bildete der Eleutherosfluß (nahr el-Kebīr). Die *Σ. Σ.* ist von der *Σελευκὶς Πιερία* der Ptolemaioskarte streng zu scheiden, denn diese kleinere Landschaft Nordsyriens, die wohl aus der Satrapie von Seleukeia Pieria entstanden war, verdankte dieser ihrer Hauptstadt ihren Namen, während die alte *Σ. Σ.* wahrscheinlich nach dem ersten Seleukiden benannt war. Vor Seleukos I. hieß Nordsyrien *ἡ Ἄνω Συρία*, ein Name, der auch später noch bisweilen neben *Σ Σ* vorkommt. Berger, der die Behauptung aufstellte (Die geogr. Fragmente des Eratosth., Leipzig 1880, 193), Nordsyrien habe *ἡ κάτω Συρία*, Südsyrien *ἡ Ἄνω Συρία* geheißen, hat die wichtigsten Belegstellen außer acht gelassen. Hieronymos von Kardia (bei Diodor XVIII 6. 39. XIX 57. 79. 93. XX 47) kann unter *Ἄνω Συρία* nur Nordsyrien verstanden haben. Als Name für die Südhälfte Syriens war gar nicht *Κάτω*, sondern *Koilη Συρία* (s. d.) gebräuchlich. Einen offiziellen Namen *Κάτω Συρία* gab es wohl überhaupt nicht. Wie Diodor (XX 47, 5), so gebraucht auch Eratosthenes (bei Strab. XVI 742) das Wort nicht als Eigennamen, sondern nur im Gegensatze zur *Μεσοποταμία* (scil. *Συρία*) oder zu den Gebirgsländern, von denen der Euphrat herabkommt. Nach einem anderen Eratostheneszitat bei Strabon (II 134) werden Ägypten, Koilesyrien, *ἄνω Συρία*, Babylonien, Susis, Persis und Obergedrosien von demselben Breitengrade geschnitten; schon Groskurd hat die Stelle mit Recht für verderbt erklärt. Wenn nach Strabon (XV 692, nach Hehn Kulturpfl. und Haustiere[6] 1894, 488 ein Zusatz Strabons zu der dort angeführten Aristobulstelle) in *κάτω Συρία* Reis angebaut wurde, so ist damit wohl keine bestimmte Gegend, sondern im allgemeinen niedriggelegenes Sumpfland gemeint. Nach Josephos (ant. Iud. VIII 153) lag Palmyra in der Wüste *τῆς ἐπάνω Συρίας*. Tryphon wurde von Antiochos Soter, der in Seleukeia landete, in ‚Obersyrien' besiegt und dann durch Phoinike bis Dora verfolgt (a. O. XIII 223). Gegenüber diesen unzweideutigen Zeugnissen kann die Bemerkung desselben Autors (a. O. XII 119) über die Städtegründungen des Seleukos ‚in [dem oberen?] Asien und Untersyrien' nichts beweisen, zumal hier auch die Lesart des cod. Palat. *κατὰ τὴν Συρίαν* statt *τῇ κάτω Συρίᾳ* Beachtung verdient.

Neben diesen Namen kommen in der Seleukidenzeit noch andere Bezeichnungen für Nordsyrien vor (*Μεσόγειος Συρία* Appian. Syr. 50: *ἄλλη Σ.*, *ὅση περὶ Εὐφράτην ἐστί* Mithr. 106: *ἄλλη Σ.* Philo leg. ad Gaium c. 36 § 281 ed. Cohn-Reiter), aus denen hervorgeht, daß zu der Zeit, in der das Land in eine Anzahl von Kleinstaaten mit besonderen Namen zerfiel, der Name ‚Syrien' hauptsächlich dem nördlichen Restgebiete verblieb (vgl. Plin. V 82: *reliqua Syria*).

[Honigmann.]

3) *Σελευκὶς* hieß der südliche Teil von Kappadokien, Appian. Syr. 55. Niese Gesch. der mak. u. griech. Staat. II 1899, 72, 5. [Ruge.]

4) *Σελευκὶς* ist nach Plin. n. h. X 75. Gal. VIII 397. Eunap. frg. 1 Müller. Theodor. episc. Tars. bei Phot. cod. 223 p. 682. Hes. s. *σελευκίς*. Suid. s. *σελευκίδες*. Etym. Gud. s. *σελευκίς*. Zosim. I 57, 6 eine in der Gegend von Seleukeia am Tigris vorkommende Heuschrecken vertilgende Vogelart, deren Ankunft die Bewohner des Berges Kadmus an der karisch-phrygischen Grenze sehnlichst erwarteten; aber man wußte hier weder, woher sie kamen, noch wohin sie flogen. Ich hatte in dem 1911 verfaßten Artikel Heuschrecke die Vögel als Pirole bezeichnet; inzwischen ist (1913) der 2. Band der Antiken Tierwelt von Keller erschienen, der sie S. 81 richtiger als Rosenstare (Pastor roseus L.) bestimmt. Da diese Tiere außer ihrer Vorliebe für Heuschrecken noch die Angewohnheit haben, das Herdenvieh von lästigen Schmarotzern zu befreien, so vermutet derselbe Gelehrte mit Recht, daß sie auf Münzen von Mende und Eretria auf Eseln bzw. Kühen sitzend dargestellt sind, Münzen und Gemmen II 26. V 24. 27. Auch parthische Gemmen zeigen die Vögel auf dem Rücken eines Zebus, XXI 14.

[Gossen.]

5) *Σελευκίς*, Trinkgefäß, das nach dem Könige Seleukos benannt ist, Athen. XI 26, 783 e. 497 f, s. auch o. Suppl.-Bd. III S. 123. Die S. (Beschreibung bei Athen. XI 488 d e) ist ein Gefäß aus kostbarem Metall (Plut. Aem. Paul. 33 werden Seleukiden im Triumphzuge mitgeführt) mit Fuß und zwei durch *ῥάβδοι* doppeltgeteilten Henkeln, s. noch Hesych. s. v. und Poll. VI 96. Ussing De nominibus 145. Krause Angeiol. 366. Jo. v. Müller Die griech. Privataltert.[2] 69.

[Leonard.]

6) s. *Σελευκίδες*.

Seleukos (*Σέλευκος*), nach Hoffmann Die Makedonen 174f. makedonische Dialektform für *Ζάλευκος*.

1) Vater des Ptolemaios, eines *σωματοφύλαξ* Alexanders d. Gr., Arrian. anab. I 24, 1. 29, 4. II 10. 7.

2) Seleukos I., der Begründer des Seleukidenreichs. Vornehmer Makedone (*τῶν ἑταίρων* Arrian. anab. V 13, 1 [Liban. or. XI 91 Förster macht ihn zum Temeniden, fingiert also seine Zugehörigkeit zum makedonischen Königshause]), Sohn des Antiochos (Iustin. XV 4, 3. Oros. III 23, 10. App. Syr. 57. Strab. XVI 749. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 2 bei Phot. p. 69 a 15 Bekk. Liban. or. XI 93. Dittenberger Or. 413) und der Laodike (Iustin. XV 4, 3. 6. App. a. O. Strab. XVI 750. Steph. Byz. s. *Λαοδίκεια*), geboren zwischen 358 und 354 v. Chr. (er starb 281/0 im 75. Lebensjahr nach Porphyr. bei Euseb. chron. I 249 Sch. 117 Karst. 73jährig nach App. Syr. 63; in der Schlacht bei Kurupedion, erste Hälfte 281, war er 77jährig nach Iustin. XVII 1, 10. Oros. III 23, 59). Als Heimatort wird teils das makedonische Europos (darauf bezieht sich natürlich Steph. Byz. s. *Ἰρωπός*), teils Pella (Malal. p. 203 Bonn., ebendahin weist App. Syr. 56 [*ἑστία ἡ πατρῴα*], zusammengehalten mit Paus. I 16, 1 [*θύοντι ἐν Πέλλῃ*]) genannt; für ersteres entscheiden sich ohne einleuchtenden Grund Droysen Gesch. d. Hellenismus III[2] 2, 298. Bevan House of Seleucus I 321. Bouché-Leclerq Hist. des Séleucides 6. Im Gefolge seines Altersgenossen Alexander d. Gr. trat er 334 den Feldzug nach Asien an (Memn. 12, 1 [FHG III 533]. Iustin. XV 4, 6. XVII 2, 2. Paus. I 16, 1: vgl. Diod XIX 81, 5. App. Syr. 56). Beim Übergang über den Hydaspes 326 wird er als Führer des kgl. Hypaspistenkorps (Arrian. anab. V 13, 4) bezeichnet; in der Schlacht gegen Poros führte er den Befehl über einen Teil der Phalanx (Arrian. anab. V 16, 3). Im Frühjahr 324 vermählte sich S. bei der Massenhochzeit in Susa mit Apame, der Tochter des Baktriers Spitamenes (Arrian. anab. VII 4, 6; von Plut. Demetr. 31 ungenau als Perserin bezeichnet, von Strab. XII 578 verwechselt mit Artakama, der Tochter des Persers Artabazos und Gemahlin Ptolemaios' I., vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2662. Bouché-Leclercq 515). Aus seinem Leben im Hauptquartier sind nur wenig Tatsachen bekannt: einem nach Kilikien entlaufenen Sklaven des S. befahl Alexander nachzuspüren (Plut. Alex. 42); dank seiner großen Körperkraft soll S. einst einen entsprungenen wütenden Opferstier Alexanders unbewaffnet und allein gebändigt haben (App. Syr. 57; mit Wahrscheinlichkeit erinnert Kaerst Philol. LVI 634, 21 an den mit den Hörnern stoßenden Stier auf Münzen des S.; dagegen die Stierhörner an seinen Statuen [vgl. Suid. s. *Σέλευκος*. Liban. or. XI 92 Förster. Ps.-Kallisth. II 28 Hs. C, p. 84 Müller. Jüdische Gründungsgesch. Alexandrias ed. Fr. Pfister S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1914 XI 4] und Münzen [vgl. Suid., Babelon Catal. des monn. grecques, Les rois de Syrie XIVf. XVII. XIX. Brit. Mus. Catal. of greek coins, Seleucid Kings 3ff. Head-Svoronos HN Taf. *κζ* 12. Bouché-Leclercq Taf. I nr. 5. 6] bringt Appian natürlich zu Unrecht mit diesem Vorfall in Verbindung; der Hörnerhelm ist das bekannte altbabylonische Attribut der Göttlichkeit, das S. als König von Babylon annahm, vgl. z. B. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I[3] 2, 459. 528f. Prinz Altoriental. Symbolik 2. 53, 4. 76ff. Meißner Grundzüge der babyl.-assyr. Plastik 27. 59). Während Alexanders Krankheit konsultierte S. mit anderen Großen am 26. Daisios 323 den babylonischen Sarapis, Arrian. anab. VII 26, 2. Plut. Alex. 76. In den Streitigkeiten nach Alexanders Tode hielt S. zu Perdikkas, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 2 bei Phot. p. 69 a 15 Bekk. Als Perdikkas zum Reichsverweser gewählt war, überließ er dem S. die bisher von ihm selbst innegehabten, mit der Chiliarchie verbundenen militärischen Befugnisse, d. h. das Oberkommando der Hetairenreiter, wahrscheinlich mit dem Titel eines Chiliarchen (daß bei Diod. XVIII 3, 4 [vgl. Liban. or. XI 79 Förster] mit der *ἱππαρχία τῶν ἑταίρων*, bei App. Syr. 57 mit dem Titel *ἡγεμὼν τῆς ἵππου τῆς ἑταιρικῆς* nichts anderes als die militärische Seite der Chiliarchie bezeichnet wird, lehrt die Nennung des Hephaistion und Perdikkas als Amtsvorgänger des S.; aus Iustin. XIII 4, 17 *summus castrorum tribunatus* [danach Oros. III 23, 10 *summa castrorum*] ist angesichts der späteren Gleichung *tribunus* = *χιλίαρχος* zu schließen, daß S. auch den Titel eines Chiliarchen führte, vgl. Droysen II[2] 1, 23, 2. Bevan Class. rev. XIV 396ff.; House of Seleucus I 322. Beloch III 1, 88. 2, 239. Plaumann o. Bd. VIII S. 293. Bouché-Leclercq 514). 321 nahm S. im Lager am Ufer des Nils führenden Anteil an der Verschwörung zur Ermordung des Perdikkas, Nep. Eum. 5, 1. In Triparadeisos schützte er dann mit eigener Lebensgefahr den Antipatros gegen die von Eurydike aufgehetzten Phalangiten aus dem Heere des Perdikkas, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 33 bei Phot. p. 71 b 11 Bekk. Zum Dank dafür erhielt er bei der ebenda 321 vorgenommenen Verteilung der Provinzen die wichtige Satrapie Babylonien, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 35 bei Phot. p. 71 b 28 Bekk. Diod. XVIII 39, 6. Dexipp. *μετὰ Ἀλέξ.* frg. 1 bei Phot. p. 64 b 26 Bekk. FHG III 668 (hier fälschlich schon zur ersten Satrapienverteilung von 323 gestellt, vgl. Grimmig Arrians Diadochengesch. [Diss. Halle 1914] 32f.). Joseph. ant. XII 2. Heidelberger Epitome 1 bei Reitzenstein Poimandres 312 (vgl. 315), vgl. Bauer Die Heidelberger Epitome (Diss. Leipz. 1914) 2.

Über die erste, vier Jahre umfassende Periode (*τετραετὴς χρόνος* Diod. XIX 91, 2) seiner Provinzialverwaltung verrät uns die auf Hieronymos von Kardia zurückgehende, im wesentlichen an Eumenes, Antigonos, Demetrios orientierte Überlieferung nichts. Nur die bedeutsame Tatsache wird nachträglich mitgeteilt (Diod. XIX 90, 1. 91, 2), daß S. durch die Art seiner Amtsführung sich die Zuneigung der ganzen Bevölkerung zu erwerben wußte. Erst im Winter 318/7 taucht sein Name wieder auf, anläßlich des nach Osten übergreifenden Kriegs zwischen Antigonos und Eumenes. Letzterer bezog, als er sich zu den Satrapen von Oberasien durchschlagen wollte, in Babylonien Winterquartiere und verlangte als Vertreter der königlichen Gewalt bewaffnete Hilfe von S. und von dem vertriebenen Satrapen Peithon von Medien, der seine Zuflucht zu S. nach Babylon genommen hatte (Diod. XIX 14, 3). Beide erklärten ihren festen Entschluß, zwar den *βασιλεῖς* (Alexandros d. J. und Philippos Arridaios) die Treue zu wahren, nimmermehr aber sich von Eumenes, den die makedonische Heergemeinde geächtet habe, Befehle geben zu lassen, Diod. XIX 12, 2. Mehrere Versuche, das Argyraspidenkorps zum Abfall von Eumenes zu bringen, schlugen fehl, ebenso im Frühling 317 die von S. und Peithon getroffenen Anstalten, den Vormarsch des Eumenes über den Tigris nach Susa durch künstliche Überschwemmung zu hindern (zwei Parallelberichte bei Diod. XVIII 73, 3f. und XIX 12, 3—13, 4; vgl. Vezin Eumenes von Kardia 86ff.). Schließlich kam ein Vertrag zustande, in dem S. und Peithon dem Eumenes den Übergang über den Tigris gestatteten. Gleichzeitig forderten sie durch Eilboten den Antigonos, für den sie nun tatsächlich Partei ergriffen hatten, zu schleuniger Verfolgung des Eumenes auf. Diod. XIX 13, 5. Wirklich rückte Antigonos im Sommer 317 in Babylonien ein; S. und Peithon vereinigten ihre Truppen mit seinem Heere und zogen mit ihm vereint über den Tigris nach Susiana. Diod. XIX 17, 2. Antigonos ernannte S. zum Satrapen dieser Provinz und beauftragte ihn mit der Belagerung der von Xenophilos befehligten Burg von Susa, Diod. XIX 18, 1. Während im Herbst 317 ein Teil des Fußvolks des S. in der Schlacht in Paraitakene unter Antigonos mitkämpfte (Diod. XIX 27, 1, von Niese I 265 irrig auf persönliche Mitwirkung des S. bezogen), muß sich S. der Burg von Susa bemächtigt haben. Nach der Vernichtung des Eumenes (Anfang 316) sandte er den (früher von ihm belagerten, nun offenbar in seinem Dienst stehenden) Komman-

danten von Susa, Xenophilos, dem siegreichen Antigonos entgegen mit der Weisung, sich seinen Befehlen durchaus zu fügen, Diod. XIX 48, 6. S. selbst zog sich vor Antigonos nach seiner alten Satrapie Babylonien zurück und wurde als Satrap von Susiana durch Aspisas ersetzt. Offenbar befürchtete S., von Antigonos ein ähnliches Schicksal zu erfahren wie sein bisheriger Verbündeter Peithon, den Antigonos hatte zum Tode verurteilen lassen; er suchte ihm daher jeden Anlaß zum Einschreiten zu nehmen. In Babylonien empfing er ihn mit königlichen Ehrengeschenken und bewirtete sein ganzes Heer, Diod. XIX 55, 2. Aber das alles schützte ihn nicht vor den Herrscheransprüchen des Siegers. Antigonos war erzürnt über die Bestrafung eines hohen Beamten (App. Syr. 53) und wollte S. zur Rechenschaft ziehen über die Verwaltung seiner Provinz (*τῶν προσόδων* Diod. 55, 3, *χρημάτων τε καὶ κτημάτων* App. a. O.); S. verweigerte dies, weil er sein Amt von den Makedonen für seine zu Lebzeiten Alexanders geleisteten Dienste bekommen habe. Das Verhältnis wurde von Tag zu Tag gespannter; schließlich fand es S. geraten, sich durch die Flucht zu retten (romanhafte Geschichte von einem Mordplan des Antigonos, den der junge Demetrios dem von ihm bewunderten S. verriet, bei Liban. or. XI 80f. Förster), und entkam (spätestens im Sommer 316, vgl. Beloch III 2, 192) mit 50 Reitern zu Ptolemaios nach Ägypten, Diod. 55, 4f. App. a. O. Paus. I 16, 1. Angeblich war Antigonos froh, der Notwendigkeit überhoben zu sein, an einen alten Freund Hand zu legen, und gab erst auf eine Warnung der Chaldaier (denen hier eine augenscheinlich [vgl. Nietzold Die Überlief. der Diadochengesch., Diss. Würzburg 1905, 37f.] erst nach der Schlacht bei Ipsos fabrizierte Weissagung in den Mund gelegt wird) den Befehl, dem Flüchtigen nachzusetzen, doch ohne Erfolg, Diod. 55, 6—9. Blitor, der Satrap von Mesopotamien, wurde seiner Stellung enthoben, weil er die Flucht des S. begünstigt hatte, App. a. O.

In Ägypten fand S. freundliche Aufnahme bei Ptolemaios (vgl. Diod. 86, 4. Paus. I 6, 4), wußte ihn auch durch die Schilderung der gewalttätigen Handlungen und Absichten sowie der gefahrdrohenden Machtfülle des Antigonos zu kriegerischen Rüstungen zu bestimmen, Diod. 56, 1—3. Zugleich bearbeitete er durch abgeordnete *φίλοι* auch den Kassandros und den Lysimachos für den Abschluß eines Bündnisses gegen Antigonos, Diod. 56, 3. Trotz dessen Gegengesandtschaften (Diod. 56, 4) machten die drei umworbenen Diadochen die Sache des S. zu der ihrigen und übermittelten im Frühjahr 315 dem Antigonos ein Ultimatum, in dem sie u. a. die Rückgabe Babyloniens an S. forderten, Diod. 57, 1. Antigonos lehnte ab; daraufhin schlossen Ptolemaios, Lysimachos und Kassandros ein festes Kriegsbündnis, Diod. 57, 2. App. Syr. 53. Von nun an war S. drei Jahre lang im Dienste des Ptolemaios tätig (als ‚einer von seinen Feldherren' wird er bezeichnet Dan. 11, 5). Er kreuzte zunächst mit einer ägyptischen Flotte von 100 Schiffen anscheinend ohne Ergebnisse an der phoinikischen Küste (Diod. 58, 5), fuhr dann in das Ägäische Meer ein und begann Erythrai zu blockieren, gab den Versuch jedoch beim Herannahen starker feindlicher Streitkräfte wieder auf (Diod. 60, 3f.) und segelte nach Kypros. Hier brachte er im Verein mit Menelaos, dem Bruder des Ptolemaios, die Parteigänger des Antigonos zur Unterwerfung; er eroberte Keryneia und Lapethos, zwang den König Stasioikos von Marion zur Geiselstellung und belagerte den Winter 315/4 hindurch (vgl. Diod. 64, 4) Kition, Diod. 62, 4—6. Im J. 314 rief ihn Aristoteles, der im Dienst des Kassandros stehende athenische Geschwaderchef, nach Lemnos, um die Insel, die Antigonos von der athenischen Herrschaft befreit hatte, wieder zum Gehorsam zu bringen. Aristoteles sah sich jedoch zu einer Blockade genötigt, und S. segelte mit seinem Geschwader nach Kos (Diod. 68, 3f.) gegenüber der Küste von Karien, wo die mit ihm und Ptolemaios verbündeten Städte in bedrängter Lage waren (Diod. 68, 2), Anfang Winters 314/3 (Diod. 68, 5f.). Erfolge scheint er mit seiner Kriegführung damals ebensowenig geerntet zu haben wie im folgenden Jahre (313), als ihn eine Botschaft des Satrapen Asandros von Karien zu schleuniger Hilfe mahnte (Diod. 75, 2). Die völlige Unterwerfung Kariens durch Antigonos hat er nicht verhindern können. Im Frühling 312 beschloß Ptolemaios, nicht zuletzt durch das Drängen des S. bestimmt, zum Angriff gegen das Reich des Antigonos auf dem Landwege nach Syrien vorzugehen, Diod. XIX 80, 3. Bei Gaza erfocht S. als Führer des ägyptischen Heeres neben Ptolemaios einen glänzenden Sieg über den jungen Demetrios, Diod. 83, 4. 85, 3. Die Sieger schickten dem Geschlagenen sein erbeutetes Gefolge und Gepäck zurück mit dem Bemerken, der Kampf gehe nicht um Beute, sondern um das Recht, das Antigonos u. a. durch die Verdrängung des S. aus der Satrapie Babyloniens schnöde verletzt habe, Diod. 85, 3.

Eben der Wiedergewinn Babyloniens durch S. war die einzige bleibende Folge der Schlacht bei Gaza. Auf seine Bitte (Diod. XIX 86, 5) stellte Ptolemaios dem S. für diesen Zweck (vgl. Marm. Par. B 20f. ep. 16: *Πτολ . . . Σέλευκον ἀπέστειλεν εἰς Βαβυλῶνα*) ein Korps von 800 Mann zu Fuß und 200 Reitern (Diod. 90, 1; App. Syr. 54 gibt 1000 Mann zu Fuß und 300 Reiter an; üble Harmonistik bei Droysen II² 2, 48, 4) zur Verfügung, und mit dieser kleinen Schar gewann S., unterstützt durch die günstige militärische Lage, durch eigenen Mut und Zuversicht, durch taktisches Geschick und Popularität, die ihm vor vier Jahren entrissene Satrapie zurück. Seine Freunde, die am Erfolg verzweifelten, wies er auf die geringe Macht hin, mit der Alexander Asien erobert habe, und auf günstige Vorzeichen, die ihm selbst zuteil geworden seien: das Branchidenorakel habe ihn als König angeredet (vgl. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 125. Jacoby o. Bd. VIII S. 1553; skeptisch Nietzold Die Überlief. der Diadochengesch. 38f. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83, 4), Alexander ihm in einem Traumgesicht die künftige Herrschaft verkündet. Den mitziehenden Kriegern nötigte S. durch sein leutseliges Wesen Achtung und Dienstwilligkeit ab, Diod. XIX 90, 1—5. Auf dem Durchzug durch Mesopotamien erhielt er Verstärkung durch die in Karrai angesiedelten Makedonen, die sich zum Teil freiwillig, zum Teil gezwungen, ihm anschlossen

Diod. 91, 1. In Babylonien, wo man sein früheres Provinzialregiment noch in angenehmer Erinnerung hatte, erklärte sich sofort alles für ihn. Ein Satrap war nicht vorhanden; Peithon, den Antigonos dem abgesetzten S. zum Nachfolger gegeben, war bei Gaza gefallen. So strömte denn ein großer Teil des Volkes S. entgegen, und auch ein von Antigonos eingesetzter Beamter Polyarchos trat mit mehr als 1000 Soldaten zu ihm über, Diod. 91, 1—3. Eine der beiden Burgen von Babylon, in die sich die Anhänger des Antigonos zu dem Kommandanten Diphilos geflüchtet hatten, nahm S. im Sturm und befreite die hier seit seiner Flucht nach Ägypten in Gewahrsam gehaltenen Diener und Freunde, Diod. 91, 3f. Dann sammelte er Truppen und kaufte Pferde an. ‚Mit größtem Eifer unterstützten ihn die Babylonier; es war, als wenn es gelte, den allgemein geliebten Landesherrn in seinen Rechten und Ansprüchen zu schirmen' (Droysen II² 2, 50 nach Diod. 91, 5). Ein bleibendes Denkmal dieser Rückkehr nach Babylon (vgl. App. Syr. 54. Iustin. XV 4, 11. Plut. Demetr. 7. Paus. I 16, 1. Liban. or. XI 82 Förster), die in den Sommer 312 fällt (Euseb. chron. I 249 Sch. 117 Karst; Kanon a. Abr. 1705 = 312/1, II 116f. Sch. 198 Karst), ist die ‚Ära der Seleukiden', d. h. die Weiterzählung der Regierungsjahre des S. auch nach seinem Tode. Ihre Epoche bildet im makedonischen Kalender der 1. Dios 312/1 (Okt. 312), im babylonischen der 1. Nisan 311/0 (März/April 311). Also hat S. seine Regierung vom ersten Neujahr nach der Wiedereroberung von Babylon an zu zählen begonnen. Vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1895, 238ff.; Handb. d. klass. Altertumswiss. I² 776. Beloch III 2, 31. 142. 196. Lehmann-Haupt Klio V 128f.; Berl. philol. Wochenschr. 1906, 1264f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ 1, 241. Haussoullier Klio IX 355ff. Bouché-Leclercq 515ff. (Ungers und Kubitscheks [o. Bd. I S. 632f.] Versuch, als Epochenanlaß der Ära vielmehr den Tod des jungen Königs Alexandros nachzuweisen, scheitert daran, daß dieses Ereignis sicher nicht vor dem Nov. 311 im Orient bekannt geworden ist, vgl. den Art. Roxane Nr. 5, Bd. I A S. 1156). Gefahr drohte S. zunächst nur im Osten, wo des Antigonos Feldherr Nikanor mit mehr als 17000 Mann gegen ihn heranrückte. S. zog ihm mit seinem viel schwächeren Heer (über 3000 Mann zu Fuß, 400 Reiter) über den Tigris entgegen. Einen offenen Kampf, in dem er dem übermächtigen Feind nicht gewachsen war, vermied er; dagegen gelang es ihm, durch nächtlichen Überfall dessen Heer so einzuschüchtern, daß es größtenteils zu ihm überging; Nikanor selbst entkam mit wenigen in die Wüste, Diod. XIX 92, 1—5. So hatte S. erheblich an militärischer Macht gewonnen; dies und seine Freigebigkeit ermöglichte ihm, sich mühelos in den Besitz von Susiana, Medien und einigen benachbarten Gegenden (u. a. wohl Persis, vgl. Niese I 299. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 54, 4) zu setzen. An Ptolemaios und seine übrigen Verbündeten sandte er über seine Anordnungen Berichte, in denen er sich bereits königliches Ansehen zu geben wußte, Diod. 92, 5. War so der Versuch, S. von Oberasien her unschädlich zu machen, kläglich gescheitert, so holte Antigonos nunmehr zu einem neuen Schlag von Westen her aus. S. befand sich mit dem größten Teil seines Heeres in Medien, als Antigonos, durch eine briefliche Botschaft Nikanors von den Erfolgen des S. unterrichtet (Diod. 100, 3), seinen Sohn Demetrios mit einem Heer von 19000 Mann aus Syrien zur Bekämpfung des S. nach Babylonien sandte, Diod. 100, 4 (Winter 312/1). Der von S. in Babylonien zurückgelassene Stratege Patrokles wagte es nicht, sich der von Mesopotamien heranrückenden Truppenmacht in den Weg zu stellen. Er ließ die Stadt Babylon, mit Ausnahme der Burgen, räumen und die Bevölkerung teils nach der Wüste südlich vom Euphrat, teils nach Susiana und dem Persischen Golf flüchten. Er selbst wartete mit seinen wenig zahlreichen Truppen in gedeckter Stellung hinter Flußarmen und Kanälen ab. An S. sandte er ein dringendes Hilfegesuch nach Medien, Diod. 100, 5f. Demetrios eroberte eine der beiden Burgen in Babylon, ließ die andere durch Archelaos belagern und kehrte darauf mit der Hauptmacht nach Syrien zurück, Diod. XIX 100, 7. Daß er Babylonien vor dem Rückzug wie Feindesland nach Kräften ausplündern ließ, hat ihm schon im Altertum berechtigte Kritik zugezogen: die Herrschaft des S. schien durch dieses Verfahren stärker befestigt als zuvor, Plut. Demetr. 7. Zunächst verstärkte S. seine Herrschaft über die obern Provinzen durch eine Schlacht in Medien, in der Nikanor den Tod fand (App. Syr. 55 [vgl. 57], richtig gedeutet von Niese I 303. Beloch III 1, 135. Bouché-Leclercq 24, falsch von Kaerst II 1, 54, 4, unentschieden Bevan I 56), dann scheint er Babylonien restlos zurückgewonnen zu haben; das Korps des Archelaos wird bald nach dem Abzug des Demetrios zu ihm übergegangen sein. Vom allgemeinen Frieden des J. 311 wurde S. ausgeschlossen (Diod. XIX 105, 1, dazu Niese I 303f. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 830. Kaerst II 1, 57, 2. Kromayer Hist. Ztschr. C 45f. Lenschau Bursians Jahresber. CXXXV 153f. Bouché-Leclercq Lagides I 55f; Sél. 24, verfehlt Beloch III 1, 137, 1). Seine Verbündeten gaben ihn formell preis, denn ‚sie konnten sich sagen, daß S. stark genug sei, sich gegen jede Anfechtung zu behaupten' (Köhler a. O.); Antigonos aber, der mit Recht S. als seinen gefährlichsten Gegner ansah, hätte niemals einem Frieden zugestimmt, in den S. eingeschlossen gewesen wäre. Die Abrechnung mit ihm war sicher sein nächstes Ziel. Wirklich sind Spuren in der Überlieferung vorhanden, daß ein Krieg zwischen S. und Antigonos geführt worden ist. Mannert Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders 201, 1 und Droysen II² 2, 75f. bringen wohl mit Recht (vgl. Swoboda Berl. philol. Wochenschr. 1916, 1050 gegen Cavaignac Hist. de l'antiquité III 27) hier die zweitägige Schlacht unter, von der Polyaen. IV 9, 1 berichtet (auf Ipsos paßt die hier geschilderte Situation trotz Niese I 311, 7 schlechterdings nicht, ebensowenig freilich auf den Kampf gegen Nikanor, den Kaerst o. Bd. IV S. 2771 und Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 54, 4 heranziehen möchte). Droysen a. O. kombiniert damit die Nachricht bei Arrian. Ind. 43, 4f., wonach Ptolemaios einst durch die Wüste Kamelreiter nach Babylonien zu S. gesandt hat

(was Niese I 311, 7 und Bouché-Leclercq Lagides I 56 freilich auf eine bloße Botschaft beziehen). Die spätere Lage zeigt, daß S. sich jedenfalls erfolgreich behauptet hat. Es wäre denkbar, daß die Untätigkeit des Antigonos im Winter 309/8 gegenüber dem Umsichgreifen des Ptolemaios an der Südwestküste Kleinasiens (Diod. XX 27, 1f.) auf der Besorgnis beruhte, daß S. ihm in den Rücken fallen könnte. Unter anderm als eine Bedrohung Babyloniens und der obern Satrapien, Länder, die sich damals augenscheinlich nicht im Besitz des Antigonos befanden, war dessen neue Gründung Antigoneia am Orontes (307) gedacht, Diod. XX 47, 5 (vgl. auch 106, 3, wo S. als Herr der obern Satrapien erscheint). In das J. 306 fällt eine Botschaft von Ptolemaios, der soeben einen Angriff des Antigonos auf Ägypten glücklich abgewehrt hatte, an S., Lysimachos und Kassandros (Diod. XX 76, 7): man sieht, wie die Allianz gegen Antigonos sich wieder fester schließt.

Schwerlich war S. in diesen Jahren dauernd in Babylon anwesend, vielmehr muß er gerade damals durch mancherlei kriegerische Unternehmungen seine Herrschaft in Oberasien immer mehr ausgebreitet haben. Wir sind über die Vorgänge im einzelnen nicht unterrichtet. Plut. Demetr. 7 läßt S., jedenfalls zu früh, schon zur Zeit des Überfalls des Demetrios auf Babylon (312/1) bis an die Grenzen Indiens und den Kaukasos gelangen. Damals war S. in Medien (Diod. XIX 100, 6), das er wie Susiana und Persis gleich nach 312 an sich gerissen hatte (Diod. XIX 92, 5). Sehr zu bedauern ist der Verlust der Nachrichten über die Eroberung des wichtigen Baktrien, worüber Trogus Pompeius anscheinend ausführlich gehandelt hat (prol. 15 *repetitae Seleuci res et regis Indiae Sandrocotti*). Iustin. XV 4, 11 zieht das Ganze in den Satz zusammen *principio Babylona cepit, inde auctis ex victoria viribus Bactrianos expugnavit* (vgl. Oros. III 23, 2f.). App. Syr. 55 gibt nur das Resultat: nach vielen Kriegen mit Makedonen und Barbaren beherrscht S. von orientalischen Ländern Mesopotamien, Armenien, Persis, Parthien, Baktrien, Arabien, die Tapyrer, Sogdiana, Arachosien, Hyrkanien und alle andern Völker bis zum Indos. Vgl. auch Euseb. chron. I 249 Sch.: *Seleukus autem adversum* (*inter*) *barbaros profectus vicit* (Karst 117: ‚sobald er mitten unter die Barbaren gezogen und gesiegt hatte'). Von seinen asiatischen Untertanen hatte sich S. längst König nennen lassen (Plut. Demetr. 18). In Babylon ist vermutlich vom 1. Nisan 311 an das erste volle Jahr seiner Königsregierung gezählt worden, während das unvollständige Jahr seit seiner Rückkehr nach Babylon nach landesüblicher Weise als ‚Regierungsanfang' außer Rechnung fiel (vgl. Lehmann-Haupt Klio V 128f.); das älteste uns bis jetzt bekannte babylonische Königsdatum des S. (*Siluku šarru*) stammt vom 5. Tammuz 8 Sel. = Okt./Nov. 304 v. Chr. (Clay Babylonian Records in the library of Pierpont Morgan II [New-York 1913] 83ff. nr. 1). Erst 305/4 nahm S. das Diadem und den Königstitel wie die übrigen Diadochen auch für den Verkehr mit den Hellenen feierlich an (Diod. XX 53, 4. Plut. a. O. App. Syr. 54 extr. Nepos Eum. 13, 3. Euseb. a. O. Heidelberger Epitome 1 bei Reitzenstein Poimandres 313, dazu Bauer Die Heidelberger Epitome [Diss. Leipz. 1914] 3. 60f. 98; zur Zeitbestimmung vgl. Beloch III 1, 161, 2. Jacoby Marm. Par. 202f.). In diese Jahre dürfte auch die Anlage der Hauptstadt Seleukeia am Tigris (s. u.), die sich vornehmlich zu der Beherrschung der östlichen Satrapien eignete, anzusetzen sein, vgl. Beloch III 1, 140. 266. Kaerst II 1, 74 (verfehlt setzt Bouché-Leclercq Sél. 524f. die Gründung ‚nicht viel später als Frühling 300'; über Seleukeia als Münzstätte des S. vgl. Imhoof-Blumer Numismat. Zeitschr. XLVI 172ff.); sie war dazu bestimmt, das alte Babylon aus seiner Weltstadtstellung zu verdrängen (Plin. VI 122. Mart. Cap. VI p. 701. Paus. I 16, 3), unter anderem wohl in Rücksicht auf die feindselige Haltung, die die chaldäische Priesterschaft S. entgegenbrachte (schon 316 sollen sie Antigonos vor S. gewarnt haben, Diod. XIX 55, 7; bei der Gründung von Seleukeia suchten die *μάγοι*, d. h. die Chaldaier, S. die rechte Schicksalsstunde versäumen zu machen, App. Syr. 58, dazu Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 500f. Mommsen Röm. Gesch. V 348. Nöldeke ZDMG XXXIX 348. Bouché-Leclercq 38f. Streck Seleucia und Ktesiphon [Der alte Orient XVI 3/4] 9). Daß freilich neben Seleukeia mindestens die alten Tempel von Babylon unter den Seleukiden stets in Ehren gehalten worden sind, betont King Ztschr. f. Assyriol. XXIX 230.

Den Schlußstein in dem Gebäude von S.s oberasiatischen Erwerbungen sollte die Rückeroberung Indiens bilden, wo über den Trümmern der zusammengebrochenen makedonischen Herrschaft Candragupta-Sandrokottos vom Ganges her das nationale Reich der Mauryadynastie mit der Hauptstadt Pāṭaliputra (*Παλίβοθρα*) errichtet hatte. Kurz vor 306 (damals beginnt in der babylonischen Münzstätte die Prägung der Seleukosmünzen mit den Elefantentypen, Imhoof-Blumer Numism. Ztschr. XXVII 9; über Münzen des S. indischer Herkunft und Währung mit dem Satrapenhelm als Beizeichen vgl. Imhoof-Blumer Rev. suisse de numism. XXI 48f.) zog S. nach Indien (Iustin. XV 4, 12. Oros. III 23, 45) und gelangte bis an den Indos (App. Syr. 55). Aber im Sommer oder Herbst 304 (Beloch III 1, 146, 3) brach er, wohl auf beunruhigende Nachrichten aus dem Westen hin, den Kampf mit Sandrokottos ab und schloß mit ihm einen Freundschafts- und Verschwägerungsvertrag (*pactio* Iustin. XV 4, 21; vgl. Oros. III 23, 46, *ἐπιγαμία* Strab. XV 724, *φιλία καὶ κῆδος* App. Syr. 55). Er trat ihm einen großen Teil von Ariane (Paropanisadenland, Arachosien und Gedrosien), d. h. das Gebiet zwischen Indos. Meer und Paropanisos ab (Eratosth. bei Strab. XV 689. 724; vgl. Beloch III 2, 287. Krom Herm. XLIV 154ff.) und erhielt dafür von dem Beherrscher Indiens 500 Elefanten als Gegengabe (Plut. Alex. 62. Strab. XV 724; den hier gebrauchten Ausdruck *ἐπιγαμία* deuten v. Cless Pauly R.E. VI 928 und Bouché-Leclercq 29f. irrig auf ein im Vertrag stipuliertes Recht zu Mischehen zwischen den Angehörigen beider Reiche; vielmehr dürfte eine Tochter des Sandrokottos von S. als Nebenfrau genommen worden sein, vgl. Lassen Indische Altertumskunde II² 218. Droysen III² Stammtaf. X. Beloch

III 2, 150. Bouché-Leclercq 640). Die Elefanten (vgl. Strab. XVI 752. Iuba frg. 30 bei Aelian. nat. an. IX 58, FHG III 474. Liban. or. XI 90 Förster) bildeten fortan eine Hauptwaffe in S.s Heeren (als *ἐλεφαντάρχης* verspotteten ihn die Schmeichler des Demetrios nach Phylarch. frg. 29 bei Athen. VI 261 b. FHG I 341. Plut. Demetr. 25, vgl. die Elefantenmünzen des S., Brit. Mus. Catal. of greek coins, Seleucid Kings Taf. I 7—10. II 7. Bouché-Leclercq Taf. I 3. 4). Daß S. bis nach Palibothra, ja an die Gangesmündung gezogen sei (Plin. n. h. VI 63), beruht trotz Droysen II² 2, 199. III² 1, 78 auf einem Mißverständnis, vgl. Niese I 341, 4. Beloch III 1, 146, 2. Kaerst II 2, 74, 4. Krom a. O. Bouché-Leclercq 28f. Auch Appians Angabe (Syr. 55), wonach sich S.s Reich bis an den Indos erstreckt hätte, trifft weder für die Zeit vor dem indischen Feldzug noch auf die durch den Freundschaftsvertrag geschaffene Lage zu. Sandrokottos blieb S.s Freund: er schickte Geschenke nach Babylon (Phylarch. frg. 37 bei Athen. I 18 d. e, FHG I 344), und mehr als einmal weilte Megasthenes als Gesandter des S. am Hofe von Palibothra (Arrian. anab. V 6, 2; Ind. 5, 3. Strab. II 70. XV 702. Plin. n. h. VI 58). Vgl. Wecker o. Bd. IX S. 1293.

Wahrscheinlich die Nachricht von dem Seesieg des Demetrios bei Salamis (Beloch III 1, 146, 3) bewog S., sich wieder nach dem Westen zu wenden. Von Kassandros und Lysimachos trafen Gesandte bei ihm ein, die ihn auf die neuerdings bedrohlich gewordene Haltung des Antigonos aufmerksam machten, Diod. XX 106, 3f. S. ging wie Ptolemaios auf die Vorschläge seiner alten Verbündeten ein, und so kam ein gemeinsamer Kriegsplan zur Vernichtung des Antigonos zustande, Diod. XX 106, 5. XXI 1, 2. Polyb. V 67, 7. Von allen Seiten rückten die Heere gegen Kleinasien heran. Lysimachos, der im J. 302 bis nach Synnada in Phrygien gelangt war, beschloß hier seinen Vormarsch einzustellen, bis S. aus den oberen Satrapien eingetroffen sei, Diod. XX 108, 5. Im Herbst 302 hatte Antigonos die Nachricht, daß S. mit großer Macht im Anzuge sei, Diod. XX 109, 5. Auf die falsche Meldung, S. und Lysimachos seien bereits von Antigonos geschlagen, zog sich Ptolemaios aus Phoinikien wieder nach Ägypten zurück, Diod. XX 113, 1. In Wirklichkeit war damals (Winter 302/1) S. erst (vermutlich auf der Route Edessa–Samosata–Komana, vgl. Droysen II² 2, 214, 1. Niese I 349, 4) in Kappadokien eingerückt und hatte hier Winterquartiere bezogen; seine Streitmacht bestand aus 20 000 Mann zu Fuß, 12 000 Reitern und berittenen Bogenschützen, 480 Elefanten und über 100 Sichelwagen, Diod. XX 113, 4. Im Frühling 301 vereinigten S. und Lysimachos ihre Heere und zogen zusammen nach Phrygien gegen Antigonos. Sie verfügten jetzt über 64 000 Mann zu Fuß, 10 500 Reiter, 400 Elefanten und 120 Sichelwagen, während ihr Gegner mehr als 70 000 Mann zu Fuß, 10 000 Reiter und 75 Elefanten besaß, Plut. Demetr. 28. Bei Ipsos, nördlich von Synnada, fand die Entscheidungsschlacht statt, in der, nicht zuletzt dank S.s Elefanten und Reitern, Antigonos den Krieg und das Leben verlor, Plut. Demetr. 29. Diod. XXI 1, 4. Arrian. anab. VII 18, 5. Paus. I 16, 1 (wo *Σέλευκος αὐτὸν ἀπέκτεινεν Ἀντίγονον* natürlich nicht buchstäblich zu nehmen ist). App. Syr. 55. Iustin. XV 4, 22. Trog. prol. 15. Hieronym. Kard. frg. 4 bei Ps.-Lukian. Makrob. 11 (FHG II 453). Liban. or. XI 83 Förster. In gemeinsamer Beratung (Polyb. V 67, 8) teilten S., Lysimachos und Kassandros das Reich des Antigonos unter sich, Plut. Demetr. 30. App. Syr. 55, vgl. Polyb. XXVIII 20, 7. S. erhielt Syrien und alles Land bis an den Tauros. Daß Phrygien nicht ihm, wie App. Syr. 55 behauptet, sondern dem Lysimachos zufiel, haben Possenti Il re Lisimaco (Torino 1901) 99ff. Bevan I 323. Beloch III 2, 288 (vgl. Kaerst II 1, 80f.) an Hand von Plut. Demetr. 46f. (s. u.) gezeigt.

Die Aufteilung des Antigonosreiches barg den Keim zu neuen Konflikten in sich (vgl. Iustin. XV 4, 23). Als S. mit seinem Heere in Syrien einrückte, fand er die Städte des südlichen Gebietes (des sog. Koilesyrien) durch Garnisonen des Ptolemaios besetzt. Gegen S.s Versuch, sich auch dieser Plätze zu bemächtigen, protestierte Ptolemaios mit dem Bemerken, hier sei sein eigener Anteil an der Siegesbeute. S. bestritt ihm diesen Anspruch, da nach Kriegsrecht über die Beute nur zu verfügen habe, wer den Sieg in der Schlacht habe erfechten helfen, erklärte sich jedoch in Rücksicht auf ihre bisherige Freundschaft bereit, für den Augenblick auf seine Anrechte zu verzichten, und vertagte die Entscheidung auf später, Diod. XXI 1, 5. Hier liegt der Ursprung des Jahrhunderte dauernden Streites zwischen den Seleukiden und den Lagiden um das südliche Syrien. Einblick in die spätern Diskussionen gewährt besonders Polyb. V 67, 4—11. XXVIII 20, 6f. Jedenfalls kann die Behauptung der Lagiden, Ptolemaios habe von vornherein Ansprüche auf Koilesyrien und Phoinikien besessen (Polyb. V 67, 10), so wenig wie der Ausdruck *συνθῆκαι* bei Paus. I 7, 3 dafür angeführt werden, daß tatsächlich in diesem Sinn vor der Schlacht bei Ipsos ein förmlicher Teilungsvertrag abgeschlossen worden sei, was Droysen III² 1, 256 und Lehmann-Haupt Klio III 512ff. annehmen. Daß S. anf seinen neuen, westlichen Besitz größeres Gewicht legte als auf das innere Asien, lehrt die Tatsache, daß er eben damals die bisherige Hauptstadt Seleukeia am Tigris aufgab und eine neue Hauptstadt, Antiocheia am Orontes, gründete (301/0 nach Euseb. chron. II 116 Sch., und zwar am 22. Artemisios = Munichion, also im Mai 300, nach Pausan. Damasc. bei Malal. chron. p. 198 Bonn., FHG IV 469, vgl. Beloch III 1, 264, 4). Gerade dadurch erregte S. bei seinen Nachbarn Besorgnisse: es schien die Gefahr vorzuliegen, daß er die Bahnen des Antigonos betreten werde. Die Folge war, daß der bereits verstimmte Ptolemaios sich mit Lysimachos gegen S. zusammentat. Demgegenüber suchte auch S. einen Verbündeten und fand ihn in der Person des nach wie vor die See und die wichtigsten Städte der kleinasiatischen Küste beherrschenden Antigoniden Demetrios Poliorketes, Iustin. XV 4, 24. Oros. III 23, 48. Er warb um die Hand von dessen Tochter Stratonike, und sofort unternahm Demetrios mit Stratonike, von der ganzen Flotte begleitet, die Fahrt nach der syrischen Küste. Unterwegs machte er mehrere Landungen in Kilikien; der Beherrscher dieses Landes, Pleistarchos, fühlte sich da-

durch in seinen Souveränitätsrechten verletzt und begab sich zu Kassandros, um vornehmlich über S. Klage zu führen, der, statt ihn zu schützen, sich mit dem gemeinsamen Feinde Demetrios verbinde (Plut. Demetr. 31, richtig erklärt von Droysen II² 2, 238. Bevan I 63; vgl. den Art. Kassandros o. Bd. X S. 2311; dagegen verstehen Niese I 354, 5 und Corradi Atti della R. Accad. delle scienze di Torino XLVI 598 *ἀνέβη πρὸς αὐτόν* von einer Reise des Pleistarchos zu S., was mir dadurch ausgeschlossen scheint, daß Demetrios später bei Kassandros Beschwichtigungsversuche gegenüber den Anklagen des Pleistarchos vornimmt, Plut. Demetr. 32). Bei Rossos an der nordsyrischen Küste fand dann 299/8 unter großer Herzlichkeit und festlichem Gepränge die Zusammenkunft der beiden Könige und die Hochzeit des S. mit Stratonike statt (Plut. Demetr. 32. Malal. p. 198 Bonn.; falls Rehm Milet I 262 mit Recht den von Wiegand VI. Milet-Bericht [Abh. Akad. Berl. philol.-hist. Kl. 1908] 43; VII. Milet-Bericht [Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1911] 68f. veröffentlichten Ehrenbeschluß für die Königin Apame auf das J. 299/8 datiert, hat Apame die zweite Ehe ihres Gatten noch erlebt). S. und Demetrios müssen in Rossos in eingehenden Besprechungen ihre gemeinschaftlichen Interessen beraten haben. Wohl von hier aus zeigten die beiden Könige durch Gesandtschaften den kleinasiatischen Städten die zwischen ihnen zustandegekommene Einigung an (Dittenberger Or. 10, 4 *περὶ τῆς οἰκειότητος τῆς γεγενημένης αὐτοῖς*). Nach Abschluß der Beratungen geleitete S. seine neue Gemahlin Stratonike unter glänzenden Ehrungen nach Antiocheia. Bezeichnend für die nunmehr eingetretene Lage ist es, daß wir jetzt von reichen Spenden des S. und seiner Familie an das zum Machtbereich des Demetrios gehörende Milet vernehmen, wozu besonders wirksam die Fürsprache des Milesiers Demodamas beitrug, der es im Dienst des S. zu hohen Ehren gebracht hatte (s. u.). Antiochos, der älteste Sohn des S., stiftete im Einverständnis mit seinem Vater in Milet eine Bazarhalle, deren Mietserträgnisse dem Apollontempel zu Didyma zukommen sollten; den Dank votierte die Bürgerschaft auf Antrag des Demodamas (Dittenberger Or. 213 mit den Ergänzungen von Holleaux Rev. des ét. grecques XIV 92ff., von Rehm Milet I 261 in das J. 300/299 datiert und als *χαριστήριον* für Ipsos gedeutet; was Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 41. 43 und Lenschau Bursians Jahresb. CXXXV 176 für erheblich spätere Datierung vorgebracht haben, ist hinfällig, s. u.). Irgendwann (nach Rehms Ergänzungsvorschlag a. O. 262 im J. 299/8) wurde wiederum auf den Antrag des Demodamas von den Milesiern beschlossen, ein Standbild der Königin Apame zu errichten, zum Dank für das wohlwollende Interesse, das sie früher den unter S. dienenden Kriegern aus Milet, zuletzt für den Bau des Tempels zu Didyma bezeugt hatte (s. die von Wieganda. O. edierte Inschrift). Die Basis des Standbildes ist erhalten (Dittenberger Or. 745, dazu Rehm Milet I 262). Eine Statue des S. selbst, mit mächtiger Basis, die die Milesier im Delphinion aufstellten (Dittenberger Or. 744 = Rehm Milet I nr. 158), mag den Dank bilden für die Rückgabe des alten ehernen Apollonkolosses des Kanachos, den einst die Perser in Didyma geraubt hatten, S. aus Ekbatana nach dem Heiligtum zurücksandte, Paus. I 16, 3. VIII 46, 3; vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83, 3.

Nur im Einverständnis mit S. kann es geschehen sein, daß Demetrios sich nun ganz Kilikiens bemächtigte und auch im südlichen Syrien gegen Ptolemaios um sich griff (u. a. gehört hierher die Eroberung und Zerstörung von Samaria, die Euseb. chron. II 118f. Sch. 199 Karst, sicher etwas zu spät, auf 296/5 datiert, vgl. Beloch III 1, 221, 6. Corradi Atti Accad. Torino XLVI 599, 2). Aber gerade diese raschen Erfolge des Demetrios stimmten S. bedenklich. Er wünschte die koilesyrische Frage in der Schwebe zu lassen und nicht durch einen Entscheid der Waffen entweder zugunsten des Demetrios oder des Ptolemaios endgültig gelöst zu sehen. Darum vermittelte er (etwa 298) einen Frieden zwischen beiden (Plut. Demetr. 32. 46, dazu Corradi a. O. 599f. Bouché-Leclercq 36. 523f.). Die Beziehungen zu Demetrios nahmen in der Folge einen immer gespannteren Charakter an. S., der Syrien zum Hauptsitz seiner Macht erkoren hatte, empfand die Umklammerung dieses Landes durch Demetrios von Kilikien und Phoinikien her drükkend. Als Vasallen hätte er sich Demetrios wohl können gefallen lassen, nicht aber als selbständigen Nachbar. Darum forderte er von ihm zunächst die Abtretung Kilikiens gegen Geld, dann, als ihm Demetrios dies verweigerte, die Herausgabe von Sidon und Tyros (Plut. Demetr. 32). Aber statt dessen verstärkte Demetrios nur die Besatzungen in diesen Städten. S. wäre wohl schon damals genötigt gewesen, mit Waffengewalt gegen Demetrios einzuschreiten, um seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, wenn nicht die Nachricht vom Tode des Kassandros (297) Demetrios veranlaßt hätte, sich mit voller Wucht wieder auf Griechenland zu stürzen (296) und den Dingen im Orient zunächst ihren Lauf zu lassen. S. benützte seine Entfernung, um sich in aller Ruhe wenigstens Kilikiens zu bemächtigen (etwa 294; 286 erscheint es in seinem Besitz nach Plut. Demetr. 47, vgl. Beloch III 2, 289; Sidon und Tyros, sowie der bisher noch von Demetrios beherrschte Teil Koilesyriens sind dagegen damals aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von S. [von dessen Reichsgrenzen Liban. or. XI 84 Förster mit *Βαβυλῶνι τε καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον ὅροις* nur eine ganz unklare Vorstellung gibt], sondern von Ptolemaios genommen worden, vgl. Bevan I 328. Beloch III 2, 252f. 256f. Lehmann-Haupt Klio III 515ff. Corradi a. O. 604ff.).

Einige Jahre des Friedens, die nun folgten, benützte S. zum inneren Ausbau seines Reiches. Damals wird er seine rastlose Tätigkeit in der Anlage von Kolonien (s. u.) entfaltet haben. Die wichtigste Maßregel dieser Zeit war aber die Trennung des Reiches in zwei große Verwaltungsbezirke und die Erhebung seines Sohnes Antiochos zum König und Mitregenten für die oberen Satrapien. Zugleich mit dieser Rangerhöhung trat S. dem Sohne seine junge Gemahlin Stratonike in aller Form ab. Von beiden Tatsachen gleichzeitig erhielt Demetrios, Stratonikes Vater, unmittelbar

nach der Wiedereroberung Makedoniens (294 oder Winter 294/3) Kenntnis (Plut. Demetr. 38), demnach müssen sie 294 oder 293 fallen. Die späteste uns bis jetzt bekannte Datierungsformel, in der S. allein genannt ist, stammt aus dem J. 297/6 (Straßmaier Ztschr. f. Assyriol. VII 201. Beloch III 2, 140), die älteste urkundliche Erwähnung der Mitregentschaft (*Siluku u Attaikusu šarrāni*) findet sich auf einer Keilschrifttafel vom 20. Kislew 20 Sel. = Dez. 292 v. Chr. (Clay Babylonian Records II [1913] 83ff. nr. 3). Münzen mit den vereinten Namen des S. und Antiochos im Osten: Babelon Les rois de Syrie XXXIXf. Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. XLVI 183f.; Rev. suisse de numism. XXI 49f. Aus der Inschrift Dittenberger Or. 213, in der dem Antiochos noch nicht der Königstitel beigelegt wird, andrerseits aber (Z. 42) mit ganz allgemeinem Ausdruck von der Ausdehnung der Ehren auf seine Nachkommen die Rede ist, hätten Haussoullier (Etudes sur l'hist. de Milet 41. 43) und Lenschau (Bursians Jahresber. CXXXV 176) nicht schließen sollen, daß Antiochos damals schon verheiratet gewesen sein müsse, mithin seine Heirat einige Jahre vor seine Erhebung zum Mitregenten zu setzen sei (richtig Bevan I 121, 5). Die Abtretung der Gemahlin an den eigenen Sohn ist eine auch für die damalige Zeit auffallende und anstößige Maßregel, die sich aus Gründen der Staatsraison allein nicht restlos erklären läßt. Das persönliche Moment darf hier nicht mit Beloch III 1, 226, 2 einfach ausgeschaltet werden, vgl. Kromayer Hist. Ztschr. C 44f. Daran ändert auch die novellenartige Ausgestaltung nichts, die dieser romantisch angehauchten Episode in der Literatur zuteil geworden ist (Plut. Demetr. 38. App. Syr. 59—61. Lukian. de Dea Syria 17ff.; Icaromenipp. 15. Val. Max. V 7 ext. 1. Synkell. p. 520 Bonn. Kedren. p. 292 Bonn.; vgl. Rohde Griech. Roman² 55ff. Mesk Rh. Mus. LXVIII 366ff.). Den Tatsachen entspricht es, daß Stratonike dem S. bereits ein Kind geboren hatte (App. Syr. 59. Plut. Demetr. 38): es ist die nachmalige Gattin des Antigonos Gonatas, Phila, als deren Eltern S. und Stratonike in der Vita Arati p. 53 Westerm., S. als Vater durch mehrere Inschriften (Dittenberger Or. 216. Wiegand VII. Milet-Bericht, Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1911, 69) bezeugt ist. Historisch wird an der Erzählung auch der Zug sein, daß S. seine Absicht zunächst der Heergemeinde mitteilte (App. Syr. 61), wohl um dem Sohn im voraus die Anerkennung zu sichern. Als Grenze zwischen den beiden Verwaltungsbezirken nennt App. Syr. 62 den Euphrat (Droysens Zweifel hieran [II² 2, 293, 1] ist unberechtigt, vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2450); als Residenz des Antiochos werden wir uns (mit Wilcken a. O.) die alte Hauptstadt Seleukeia am Tigris zu denken haben.

Die Friedenszeit nahm ein Ende, als im Herbst 287 (dieser Zeitpunkt ist wahrscheinlicher als Frühling 286, vgl. Tarn Antigonos Gonatas 100, 21) Demetrios mit großer Truppenmacht an der westkleinasiatischen Küste landete, um den Orient zu erobern. Schon auf die Kunde von seinen gewaltigen Rüstungen war 288 S. neuerdings mit Ptolemaios und Lysimachos zu einer Koalition gegen den Friedensstörer zusammengetreten, Plut. Demetr. 44. Iust. XVI 2, 1. Oros. III 23, 54. Die Erfüllung eines Gelübdes, das S. im Hinblick auf den drohenden Angriff des Demetrios getan zu haben scheint (vgl. Rehm Milet I 262f.), stellt die wahrhaft königliche Schenkung von erlesenen goldenen und silbernen Kunstwerken dar, die er nebst zahlreichen Schlachtopfern im Jahr des milesischen Eponymen Poseidippos (288/7) durch seinen Abgeordneten Polianthes in den Apollontempel zu Didyma gelangen ließ (Dittenberger Or. 214, vgl. dazu Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 30ff.). In der Tat hatte sich S. nicht umsonst um die Gunst der ‚rettenden Götter' bemüht: Demetrios wurde von Agathokles, dem Sohne des Lysimachos, im J. 286 über den Tauros gedrängt und dadurch genötigt, als Geschlagener seinen Rückzug auf das Gebiet des S. zu nehmen (Plut. Demetr. 46f.; hier zeigt sich, daß ganz Kleinasien westlich vom Tauros seit Ipsos dem Lysimachos, nicht S. gehört hatte). Er hegte keinerlei offensive Absichten mehr, wünschte S. keinen Anlaß zu Klagen zu geben und hielt daher auf strenge Mannszucht; in einem Schreiben bat er den Verwandten und früheren Verbündeten um Hilfe. S. war zunächst zu edelmütiger Haltung geneigt und befahl seinen Strategen in Kilikien, Demetrios und sein Heer reichlich mit allem Nötigen zu versehen. Dann aber gab er der warnenden Stimme seines bewährten, klugen *φίλος* Patrokles Gehör, der ihm vorstellte, wie gefährlich die Anwesenheit dieser maßlos ehrgeizigen und gewalttätigen Persönlichkeit sei, und zog mit einem starken Heere nach Kilikien. Demetrios bat um die Erlaubnis, die Herrschaft über einen der autonomen Barbarenstämme zu erwerben, oder doch wenigstens während des Winters 286/5 unangefochten in Kilikien bleiben zu dürfen, Plut. Demetr. 47. Dadurch wurde S. in seinen Besorgnissen bestärkt, und so bot er dem Demetrios für zwei Monate Winterquartiere in der gebirgigen Landschaft Kataonien (die offenbar mit Kilikien zum Machtbereich des S. gehörte), verlangte jedoch die Stellung von Geiseln. Dies brachte Demetrios zur Verzweiflung; er wehrte sich wie eine eingeschlossene Bestie, verwüstete das kilikische Land, schlug S.s Sichelwagen zurück und griff mit Erfolg die Besatzungen an, durch die S. die Amanospässe befestigen ließ. S. geriet in ernstliche Verlegenheit, da er den verzweifelten Mut des Gegners fürchtete. Aufschub verschaffte ihm eine heftige Krankheit desselben, während der sich seine Truppen großenteils verliefen. Aber im Frühling 285 gelang es Demetrios doch, sich über die syrischen Pässe nach der Kyrrestike durchzuschlagen, Plut. Demetr. 48. Jetzt vermochte S., nachdem dem Demetrios ein nächtlicher Überfall mißglückt war, auch noch seine letzten Anhänger zum Entlaufen zu bringen. Demetrios suchte zu entfliehen, fand aber die Amanospässe gesperrt und entschloß sich endlich zur Ergebung (Plut. Demetr. 49. Iustin. XVI 2, 6. Trog. prol. 16. Paus. I 10, 2. 16, 1. VI 16, 2. Euseb. chron. I 247 Sch. 117 Karst; zu den vorangehenden Kämpfen vgl. Polyaen. IV 9, 2f. 5). S. war froh, eine Gelegenheit zur Betätigung hochherziger Gesinnung zu bekommen, bereitete einen königlichen Empfang vor und ließ Demetrios durch dessen Vertrauten

Apollonides, der bei ihm weilte, ermunternde Zusicherungen machen. Aber als er merkte, wie man sich mehr und mehr um die Gunst des Demetrios als des kommenden Mannes bemühte, erwachte in ihm Besorgnis und Eifersucht. Daher ließ er, ohne ihn zu sehen, durch 1000 Mann, zum Teil Berittene, unter dem Kommando des Pausanias den Demetrios gefangennehmen und in Apameia am Orontes internieren (dies und nichts anderes bedeutet bei Diod. XXI 20 *Πέλλα*, bei Plut. Demetr. 50. 52 *Χερρόνησος ἡ Συριακή*, wie aus Strab. XVI 752 hervorgeht, trotz Niese I 382f.). Demetrios wurde in ehrenvoller Haft gehalten, durfte sich frei bewegen und seinen Liebhabereien huldigen (Plut. Demetr. 50). Aber die unfreiwillige Muße übte eine abstumpfende Wirknng aus; er ergab sich dem Trunk und starb schon im J. 283. Seine Asche ließ S. (wahrscheinlich 282, vgl. Tarn Antigonos Gonatas 122, 22) in goldener Urne dem Sohne überreichen (Plut. Demetr. 53). Nachträglich soll er die unbillig harte Behandlung des Demetrios bereut haben (Plut. Dem. 52). Mehrmals hatte er ihn auf das Eintreffen des Antiochos und der Stratonike vertröstet, deren Fürsprache ihm die Freilassung erwirken werde (Plut. Demetr. 50. 51), aber nichts von alledem war geschehen. Ebensowenig Erfolg hatten die inständigen Bitten des jungen Antigonos Gonatas, auch vieler Städte und Fürsten gehabt (Plut. Demetr. 51). Andrerseits wies S. mit Entrüstung das Ansinnen des Lysimachos zurück, der ihn durch eine Gesandtschaft beschworen hatte, Demetrios unter keinen Umständen freizulassen, ja ihm 2000 Talente für die Beseitigung seines alten Feindes geboten hatte (Diod. XXI 20. Plut. Demetr. 51, vgl. zu S.s Haltung J. Burckhardt Vorträge 417ff.).

Das Verhältnis des S. zu Lysimachos war überhaupt trotz der gemeinsamen Kriegführung gegen Demetrios keineswegs vertrauensvoll. Seitdem sich Lysimachos Makedoniens, des von Demetrios preisgegebenen Stammlandes der Diadochen, bemächtigt hatte, nahm im Gegenteil die gegenseitige Beargwöhnung ständig zu. Schon im Winter 286/5 hatte S. eine von Lysimachos angebotene bewaffnete Hilfe aus Mißtrauen und Furcht umkehren heißen (Plut. Demetr. 48). Er selbst hatte mit dem Gedanken gespielt, den Demetrios nicht nur freizulassen, sondern ihn sogar nach Makedonien in die Königsherrschaft zurückzuführen, also als Minierwerkzeug gegen Lysimachos zu verwenden (in diesem Sinne verhandelte er brieflich mit seinem damals in Medien befindlichen Sohn Antiochos, Diod. XXI 20, dazu Bevan I 69f. Corradi Atti Accad. Torino XLVI 606f., vgl. auch Klotzsch Epirotische Geschichte [Berlin 1911] 140ff.). Über kurz oder lang mußte es zur Abrechnung zwischen den beiden Rivalen kommen (vgl. Iustin. XVII 1, 8 *pronum iam ex aemulatione gloriae*). Den Anlaß zum Krieg lieferten die Wirrungen, die in der Familie des Lysimachos ausgebrochen waren. Lysandra, die Witwe des von Lysimachos hingerichteten Thronfolgers Agathokles, floh mit ihren Kindern, mit ihrem Bruder Ptolemaios Keraunos und mit Alexandros, dem Bruder des Hingerichteten, zu S. nach Babylon (Paus. I 10, 4. 16, 2. X 19, 7); diese Flüchtlinge taten ihr mögliches, um S. zum Kampf gegen Lysimachos zu bewegen. S. sagte ihnen Schutz und Hilfe zu. Dem Ptolemaios Keraunos, der in Ägypten von der Thronfolge ausgeschlossen war, gab er das Versprechen, ihn nach dem Tode seines Vaters Ptolemaios I. auf den väterlichen Thron zurückzuführen (Memnon 12, 2, FHG III 533). In Kleinasien, wo Agathokles viel Anhang besessen hatte, fiel eine Stadt nach der andern (Memnon 8, 2), ein Truppenführer des Lysimachos nach dem andern (Iustin. XVII 1, 7) zu S. ab. Philetairos, Schatzmeister in Pergamon, stellte sich unter S.s Schutz (Paus. I 8, 1. 10, 4. Strab. XIII 623). Daß S. in dem Kampfe gegen Lysimachos auch bithynische Hilfstruppen hatte, lehrt die bei Beloch III 2, 384f. (vgl. 1, 252) mitgeteilte Grabschrift. Lenschau Burs. Jahresb. CXXXV 178f. CLXXX 223f. vermutet, S. habe damals, um sich den Rücken zu decken, einen geheimen Vertrag mit Ptolemaios II. von Ägypten geschlossen, in dem er auf fernere Beschützung des Prätendenten Ptolemaios Keraunos verzichtete und dem Lagidenreich das faktisch längst aufgegebene Koilesyrien auch nominell abtrat. Davon ist nichts überliefert. Lenschau ist, um seine Vermutung zu begründen, zu dem mißlichen Auskunftsmittel genötigt, einen Ausdruck des Pausanias zu pressen (I 7, 3, wo angegeben wird, Antiochos I. habe *παραβὰς ἃς ὁ πατὴρ οἱ Σέλευκος ἐποιήσατο συνθήκας πρὸς Πτολεμαῖον* den ersten syrischen Krieg begonnen). Vollends irrig ist es, wenn Lenschau behauptet, anders wäre die auffallende Tatsache nicht zu erklären, daß die Seleukiden später niemals Rechtsgründe für den Besitz Koilesyriens geltend gemacht hätten: bei Polyb. V 67, 6—8 werden von Antiochos III., ebd. XXVIII 20, 6ff. von Antiochos IV. die von Lenschau vermißten Rechtsgründe klar entwickelt. Die Hypothese ruht also auf sehr schwachen Füßen. Zu Anfang des J. 281 rückte S. mit einem Heere — zum erstenmal wieder seit Ipsos — über den Tauros. Anscheinend ohne Widerstand gelangte er bis nach Lydien, während Lysimachos offenbar infolge des allgemeinen Abfalls nur langsam vorankam. Die Burg von Sardes wurde S. von Theodotos, den Lysimachos hier zum Schatzmeister bestellt hatte, nach kurzer Belagerung übergeben (Polyaen. IV 9, 4, dazu Droysen II² 2, 326. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Lysimachos [Diss. Zürich 1900] 102. Beloch III 1, 252. 2, 387). Wenig westlich davon, auf dem Kurosfelde am Flusse Phrygios nördlich vom Hermos (*Κούρου πεδίον* Inschr. bei Beloch III 2, 384f., *Κόρου πεδίον* Porphyr. bei Euseb. chron. I 234f. Sch. 111 Karst, falsch App. Syr. 62 *περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ*) trafen im Frühling oder Sommer 281 (Beloch III 2, 68ff. Tarn Antigonos Gonatas 128, 37) die beiden königlichen Heere zur Entscheidungsschlacht zusammen: S. blieb Sieger, Lysimachos lag erschlagen auf der Walstatt, Hieronym. Kard. frg. 4 bei Ps.-Lukian. Makrob. 11 (FHG II 453). Memnon 8, 2. Paus. I 10, 5. App. Syr. 62. Strab. XIII 623. Iustin. XVII 2, 1. Trog. prol. 17. Oros. III 23, 62. Ohne Widerstand fiel nun ein großer Teil von Kleinasien dem S. zu. In Ephesos schleiften seine Anhänger (*οἱ σελευκίζοντες*) die Mauern und öffneten die Tore; nur unter Lebensgefahr konnte

die bisherige Herrin der Stadt, des Lysimachos Witwe Arsinoë, die See gewinnen (Polyaen. VIII 57). In Milet zeigt sich der Umschwung in der Wahl des Antiochos *Σελεύκου* zum eponymen Stephanephoros für das J. 280/79 (Rehm Milet I 123, Z. 37 = Dittenberger Syll.³ 322). Die auf Lemnos angesiedelten Athener befreite S. von der harten Herrschaft des Lysimachos und gab ihnen die Verwaltung der beiden Städte (Hephaistia und Myrina) zurück (Phylarchos frg. 28 bei Athen. VI 255a, FHG I 341, vgl. den athenischen Ehrenbeschluß für Komeas, der als Hipparch auf Lemnos gewirkt und eine Gesandtschaft zu S. unternommen hatte, IG II 5, 318c = II² 672, besonders Z. 39f., dazu Shebelew Klio II 38ff. Beloch III 2, 42f.). Auf Wohltaten, deren sich die Städte Ilion und Priene von seiten des S. zu erfreuen hatten, lassen die Inschriften Dittenberger Or. 212 und 215 schließen. Auch in Herakleia hatte man anfangs die neugewonnene Freiheit begrüßt und Gesandte zu S. geschickt (Memnon 9, FHG III 532). Aber der *διοικητής* Aphrodisios, der die Städte des hellespontischen Phrygien und der Pontosküste in das Reich des S. einzuverleiben beauftragt war, klagte die Herakleoten einer S. feindlichen Gesinnung an. Daher entließ S. ihre Gesandten unter Drohungen (Memnon 11, 1). Offenbar verlangte er Unterwerfung unter seine Herrschaft, während die Herakleoten nur ein Bündnis mit ihm abzuschließen geneigt waren. Angesichts seiner ungnädigen Haltung nun entschlossen sie sich zum äußersten Widerstand, nahmen den exilierten Adel wieder auf und traten mit Byzanz, Chalkedon und Mithradates, dem Fürsten des pontischen Kappadokien, einer zur Erhaltung der Autonomie gegründeten Liga bei (Memnon 11, 2f.). Auch Zipoites von Bithynien verhielt sich jetzt gegen S. genau so ablehnend wie vorher gegen Lysimachos (Memnon 10). Gegen Mithradates schickte S. eine bewaffnete Expedition unter Diodoros, aber dieses Korps wurde im Kampfe größtenteils aufgerieben (Trog. prol. 17 *amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis*). Dagegen das südliche Kappadokien kam unter S.s Herrschaft (daher der Name *Καππαδοκία Σελευκίς*, App. Syr. 55; vgl. Beloch III 2, 166f. [wo die Nachricht bei Diod. XXXI 19, 5, daß schon zu der Zeit, als Antigonos und S. miteinander im Kriege lagen, das südkappadokische Königreich gegründet worden sei, als ungeschichtlich erwiesen wird]; sehr unsicher ist die Heranziehung der unklaren Stelle Plin. n. h. V 127 bei Bevan I 99).

Noch sieben Monate (Iustin. XVII 2, 4) nach der Schlacht bei Kurupedion war S. in Kleinasien beschäftigt. Dann begab er sich im Spätherbst 281 oder Anfang 280 über den Hellespont nach Europa. Er hatte es eilig (*ἠπείγετο* Paus. I 16, 2), denn ihn trieb die Sehnsucht, sein altes Vaterland Makedonien wieder zu betreten (*πόθον ἔχων πατρίδος* Memnon 12, 1), das er seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr gesehen hatte. Und der Tod des Lysimachos rückte sein politisches Ziel, Makedonien (und Thrakien) für immer in Besitz zu nehmen und das Reich Alexanders wieder aufzurichten, in greifbare Nähe. Er beabsichtigte, den Rest seiner Tage in Makedonien zu verbringen, und überließ darum seinem Sohn Antiochos die Herrschaft über seinen gesamten Besitz in Asien (Memnon 12, 1. Paus. I 16, 2). Da traf ihn, kaum daß er seinen Fuß auf die thrakische Chersones gesetzt hatte, der Mordstahl des verwegenen Ptolemaios Keraunos (Memnon 12, 3. App. Syr. 62f. Strab. XIII 623. Paus. I 16, 2. X 19, 7. Plut. de sera num. vind. 10 p. 555 BC. Plin. n. h. VI 31. Iustin. XVII 2, 4f. Trog. prol. 17. Euseb. chron. I 235f. 249f. Sch. 111 Karst. Oros. III 23, 63f. Orac. Sibyll. V 336ff. Geffcken, dazu Lehmann-Haupt Klio VI 326; über die warnenden Orakel bei App. Syr. 56. 63, vgl. Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 986, 5. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83, 4). Die Beweggründe des Mörders kennen wir nicht; am ehesten läßt sich mutmaßen, daß er Rache nehmen wollte für die Nichterfüllung des Versprechens, seine Thronbesteigung in Ägypten zu bewirken, vielleicht auch für die getäuschten Hoffnungen der Kinder seiner Schwester Lysandra, der Witwe des Agathokles, auf deren Bitten S. den Krieg gegen Lysimachos unternommen hatte, vgl. Beloch III 1, 254f. Bouché-Leclercq 50. Ein zweimaliges Verweilen des Ptolemaios am Hofe des S., zuerst als Verbannter, dann als Gefangener nach der Schlacht bei Kurupedion, sucht Tarn Antigonos Gonatas 124f. nachzuweisen. Die künstliche Hypothese von Lehmann-Haupt Klio III 539. V 244ff. VII 449ff. IX 248ff., wonach Ptolemaios in S. den rechtmäßig von der Heergemeinde erkorenen König von Makedonien habe treffen wollen, ist zurückgewiesen von Reuß Rh. Mus. LXII 595ff.; Klio IX 76ff. und Bouché-Leclercq 49. 534: die Ausrufung des S. zum König von Makedonien durch die Heergemeinde ist nicht bewiesen und würde ihrerseits nichts für die Motive des Mörders beweisen; der Titel *šarru Makkadunaia šarru Babili*, den Antiochos I. auf der Inschrift in Borsippa seinem Vater *Silukku* im J. 268 beilegt (Keilinschr. Bibl. III 2, 136f. = Weissbach Die Keilinschriften der Achämeniden 132f., Kol. I Z. 4f.), bedeutet nicht ‚König von Makedonien', sondern ‚makedonischer (*Μακεδόνων*) König, König von Babylon' und bringt lediglich die makedonische Nationalität des ersten Seleukiden zum Ausdruck. Fest steht einzig, daß die Seleukiden den Anspruch auf Thrakien und die Chersones auch später damit begründet haben, daß das ganze Reich des Lysimachos nach Kriegsrecht an S. gefallen sei (vgl. Antiochos III. bei Polyb. XVIII 51, 4 ∾ Liv. XXXIII 40, 4. Münzen thrakischer Städte [Kallatis, Mesambria u. a.] mit dem Namen des S.: Babelon Les rois de Syrie XXXV. XXXVIII). In Lysimacheia ließ sich Ptolemaios vom Heer zum König ausrufen; daraus darf wohl geschlossen werden, daß er den Mord nicht ohne Genossen — vermutlich aus dem Heer des Lysimachos, das nach der Niederlage bei Kurupedion wohl großenteils zu S. übergegangen war — ausgeführt hatte. Den Leichnam des S. kaufte Philetairos (der mit dem Schatz des Lysimachos das Pergamenische Reich unter seleukidischer Oberhoheit begründet hat und während seiner ganzen Regierung Münzen mit dem Bild des S. ausgab, vgl. v. Fritze Die Münzen von Pergamon [Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1910] 7) mit schwerem Geld von Ptole-

maios los, bestattete ihn feierlich und sandte die Asche an Antiochos I.; dieser ließ sie in Seleukeia am Meere beisetzen und über ihr einen Grabtempel, das sog. *Νικατόρειον*, errichten (App. Syr. 63; ganz verkehrt läßt Lucian. de dea Syria 18 S. in einem gar nicht existierenden babylonischen Seleukeia am Euphrat sterben). Die Chronographen (Euseb. chron. I 249. II 117ff. Sch. 117. 124 Karst) rechnen Ol. 117, 1 = Sel. 1 = 312/1 als S.s erstes Jahr und geben ihm 32 Jahre, so daß als letztes Jahr 281/0 gerechnet ist (vgl. Beloch III 2, 147f.). Letzte urkundliche Erwähnung vom 10. Kislew 31 = Nov./Dez. 281 v. Chr. (Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 5).

Mit S. war der letzte Genosse Alexanders gestorben; seit seinem Tode besaß der Gedanke der Reichseinheit keinen Vertreter mehr. Iustinus, dessen Diadochengeschichte im Gegensatz zu der auf Hieronymos zurückgehenden Überlieferung eine seleukosfreundliche Quelle zugrunde liegt (vgl. A. Rüegg Beiträge zur Erforsch. der Quellenverhältnisse in der Alexandergesch. des Curtius [Diss. Basel 1906] 34f.), nennt XXXVIII 7, 1 S. neben Alexander als zweiten *conditor imperii Macedonici* und bezeichnet ihn XVII 2, 2 als *victor victorum*. Arrian. anab. VII 22, 5 (gleichfalls ein Absenker der Seleukospanegyrik, Rüegg a. O.) rühmt ihn als den mächtigsten der Diadochen, der die königlichste Gesinnung gezeigt und das größte Reich beherrscht habe (vgl. App. Syr. 61). Paus. I 16, 3 preist seine Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Öfter wird seine *φιλανθρωπία* hervorgehoben (Diod. XIX 91, 5. 92, 5, vgl. 90, 5. Plut. Demetr. 50), gelegentlich auch seine ungewöhnliche Körperkraft (App. Syr. 57, vgl. Paus. Damasc. frg. 4 bei Malal. p. 203, FHG IV 470; dazu Kaerst Philol. LVI 634, 21) und Mannhaftigkeit (Aelian. var. hist. XII 16 *ἀνδρεῖος*, Ps.-Kallisth. II 28 Hs. C, p. 85 Müller *διὰ τὸ ἀνδρεῖον καὶ δυσμάχητον αὐτὸν εἶναι*). Schon bei den Zeitgenossen war sprichwörtlich seine Macht und sein Reichtum (*τὴν Σελεύκου τοῦ βασιλέως ὑπεροχήν*), Antiphanes frg. 187 bei Athen. IV 156 d (II 88 Kock, über die Zeit vgl. Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen 56). Eine Äußerung des S., in der sich sein Überdruß kundgibt gegenüber der Königspflicht, eine Unmasse von Briefen schreiben und lesen zu müssen, verzeichnet Plut. an seni 11 p. 790 A B. Ein Saucenkoch (*ἀβυρταχοποιός*) des S. tritt auf beim Komiker Demetrios bei Athen. IX 405f. (III 357 Kock). Von neueren Charakteristiken seien hier erwähnt diejenigen Niebuhrs (Vorträge über alte Gesch. III 93 ‚recht eigentlich ein enfant de la fortune, der nur durch sein ungeheures Glück emporkam'. vgl. 106 ‚ein wahres Glückskind, nirgends ausgezeichnet als Held oder Staatsmann') und Burckhardts (Griech. Kulturgesch. I[1] 74 ‚vielleicht der edelste unter den nächsten Diadochen Alexanders', vgl. IV 454 ‚der edelste Charakter').

Was die Reichsverwaltung des S. im allgemeinen betrifft, so finden wir bei App. Syr. 62 die auffallende Angabe, das Reich sei unter ihm in 72 Satrapien eingeteilt gewesen. Die Stelle ist viel behandelt worden, vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 24. Niese I 391, 2. II 93ff. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451. 1898, 835ff. Dittenberger zu Or. 225 not. 31. 238 not. 2. Haussoullier Rev. de phil. XXV 23f.; Etudes sur l'hist. de Milet 90ff. Adalgisa Corvatta Rendiconti Acc. dei Lincei X 149ff. Bevan I 325. Hölscher Palästina in der pers. u. hellenist. Zeit (Quellen u. Forschungen herausg. v. Sieglin Heft 5, Berlin 1903) 51ff. Beloch III 2, 297ff. Bouché-Leclercq 39f. 525ff. Zu berücksichtigen ist, daß Appian nicht von einer neuen Einteilung spricht, andrerseits aber auch, daß er vielleicht ein erst später durchgeführtes System in die Zeit des S. hineinträgt. Außerdem ist möglich, daß Appians Zahl sich in irreführender Weise auf eine Einteilung der alten Satrapien in kleinere Bezirke (Eparchien oder Hyparchien) bezieht. Jedenfalls gab es tatsächlich auch zur Zeit der größten Ausdehnung des Seleukidenreichs nicht mehr als allerhöchstens 30 Satrapien, und zwar haben einige Satrapien des Ostens (Medien, Persien, Mesopotamien) nachweislich auch später noch den alten Umfang gehabt. Demnach ist mit Appians Zahl nicht viel anzufangen.

Über S.s Städtegründungen im allgemeinen vgl. App. Syr. 57 (worauf im folgenden nur mit ‚App.' verwiesen wird). Paus. Damasc. frg. 4 bei Malalas p. 203 Bonn. (FHG IV 470) [danach waren es im ganzen 75 Städte]. Euseb. chron. II 116f. Sch. 199 Karst. Synkell. p. 520 ed. Bonn. Kedren. I p. 292 ed. Bonn. Die Namen gab S. seinen Gründungen meist nach sich selbst, nach seinem Vater Antiochos, seiner Mutter Laodike, seiner Gemahlin Apame, auch nach Alexander und makedonischen oder griechischen Städten (App.), vgl. Kuhn Entstehung der Städte der Alten 362f. Als Anlagen oder Neugründungen des S. können in Anspruch genommen werden: die erste Hauptstadt Seleukeia am Tigris, in der er Griechen und Babylonier ansiedelte (Joseph. ant. XVIII 372. Paus. I 16, 3. App. Strab. XVI 738. Plin. n. h. VI 122. Tac. ann. VI 42. Ammian. XXIII 6, 23; vgl. Streck Seleucia und Ktesiphon [Der alte Orient XVI 3/4] 1ff.), in der Nähe Apollonia (App.) in der Sittakene, dann Nisibis in Mygdonien (auch Antiocheia, Steph. Byz. nr. 3. Plin. n. h. VI 42. Strab. XVI 747, *ἣν ἔδειμε Νικάτωρ* CIG IV 6856, dazu Bevan I 222. Beloch III 1, 266, 1), Edessa in der Osroëne (App., nach Malal. p. 418 Bonn. angeblich von S. zuerst Antiocheia *ἡ μιξοβάρβαρος*, erst später von ihm Edessa benannt, vgl. aber hierüber Droysen III[2] 2, 208f. 312. Ed. Meyer o. Bd. V S. 1933f.), in Medien angeblich Ekbatana (Plin. n. h. VI 43. doch vgl. Weissbach o. Bd. V S. 2156), Ragai (auch Europos von S. benannt, Strab. XI 524. Steph. Byz. s. *Ὠρωπός*, dazu Weissbach o. Bd. VI S. 1310. Bd. I A S. 126), vielleicht auch Apameia *ἡ πρὸς Ῥαγαῖς* (vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 2665) und Laodikeia (Strab. XI 524), in Parthien Hekatompylos (App., vgl. Kiessling o. Bd. VII S. 2790ff.), Kalliope (App.), Charis (App.), in Areia Achaia (App. Strab. XI 516), in Indien Alexandropolis (App.), an der Araxesgrenze Alexandreschata (App.). Bedeutend wichtiger sind die späteren Gründungen im nördlichen Syrien, das S. nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.) zum Kernland des Reiches ausersehen hatte. Diese Gegend suchte er durch planmäßige Massenansiedlung von Makedonen und Griechen völlig zu hellenisieren und zu einem neuen Makedonien umzugestalten. In großer Zahl sind hieher Namen makedonischer Städte, Flüsse (Axios), Landschaften (Pierien, Kyrrestike, Anthemusien, etwas weiter Mygdonien) verpflanzt worden (vgl. Mommsen R. G. V[3] 451. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft der Griechen 154). Das Zentrum bildet die *τετράπολις*, d. h. die vier großen Städte der sog. *Σελευκίς* (Strab. XVI 749f. Dittenberger Or. 219, 4f. 229, 2. 13, dazu Corradi Atti Accad. Torino XL 805ff.), über deren Gründung außer Strab. a. O. noch Paus. Damasc. frg. 4 bei Malal. p. 198ff. Bonn. (FHG IV 468ff.). Ammian. XIV 8, 5. Euseb. chron. II 116 Sch. 199 Karst. Synkell. p. 520 Bonn. zu vergleichen sind. 1. Die neue Hauptstadt war Antiocheia am Orontes (gegründet 301/0, s. o.), benannt nach S.s Vater (Strab. XVI 749. Iustin. XV 4, 8, falsch Malal. [FHG IV 469 *εἰς ὄνομα τοῦ ἰδίου αὐτοῦ υἱοῦ*]), nach der die Bewohner des weiter unten von Antigonos angelegten Antigoneia großenteils übersiedelten (Strab. XVI 749f. Diod. XX 47, 6. Malal. p. 201 [FHG IV 469]. Liban. or. XI 77. 85ff. Förster. Joseph. ant. Iud. XII 119; c. Ap. II 39; vgl. Droysen III[2] 2, 292. Niese I 394, 4). 2. Flußaufwärts am Orontes lag Apameia, benannt nach S.s Gemahlin Apame (Strab. XVI 750), gelegentlich auch Pella geheißen (Strab. XVI 752. Malal. p. 203 Bonn., vgl. Beloch III 2, 254); hier besaß S. einen festen Waffenplatz, ein Gestüte für Kriegsrosse und die Stallungen für seine 500 indischen Elefanten (Strab. a. O. Steph. Byz.). Am Meere lagen: 3. Seleukeia in Pierien, die Hafenstadt von Antiocheia, und 4. weiter südlich Laodikeia (Strab. XVI 749—751. App. Syr. 58. Malal. p. 199. 202f. ed. Bonn. Steph. Byz.), benannt nach S.s Mutter (Strab. XVI 750, wogegen Malalas und Eustath. zu Dionys. 918 [Geogr. gr. min. II 379] fälschlich eine Tochter als Ursache der Benennung angeben). Ferner sind in diesem neuen Makedonien von S. die folgenden Städte mit alten, aus dem Mutterlande bezogenen Namen neu gegründet worden: Apollonia (App., nahe bei Apameia: Steph. Byz. nr. 20. Strab. XVI 752), Larisa (App.), Berroia (das alte Ḥaleb, jetzt Aleppo, App.), Chalkis (App., am Belos, nicht am Libanon, vgl. Benzinger o. Bd. III S. 2090f. Beloch III 2, 254, 2), Maroneia (App.), Arethusa (App.), Perinthos, Kallipolis, Achaia, Astakos, Tegea, Heraia (die letzten sechs nur bei App., sonst gänzlich unbekannt). Daß die von Niese II 125 auf S. bezogenen koilesyrischen Orte Seleukeia in der Gaulanitis, Chalkis im Libanon, Pella östlich vom Jordan nichts mit ihm zu tun haben, macht Beloch II 2, 253f. wahrscheinlich. Weiter östlich, am Euphrat, lagen: Europos (App. und Steph. Byz. = Alex. Polyhist. frg. 99 [FHG III 237] schreiben fälschlich *Ὠρωπός*; unsicher ist, ob Appian hier das alte Gargamiš–Karkemiš oder das beträchtlich weiter unten gelegene Dura meint, vgl. o. Bd. VI S. 1309f.), Amphipolis (App., Umnennung des alten Thapsakos, ein *κτίσμα Σελεύκου* auch nach Steph. Byz.), Nikatorion oder Nikatoris (Plin. n. h. V 86. VI 119. Steph. Byz.), Nikephorion (App., Gründung Alexanders nach Plin. n. h. VI 119. Isid. Charac. 1 [Geogr. gr. min. I 247]); zu oberst am wichtigsten Flußübergang, durch eine Brücke unter sich verbunden, rechts Seleukeia *ἡ ἐπὶ τοῦ Ζεύγματος* oder *ἡ πρὸς τῷ Εὐφράτῃ* (auch einfach *Ζεῦγμα* genannt, Plin. n. h. V 86 [Gründung Alexanders nach Dio XL 17, 3. Steph. Byz. Plin. n. h. XXXIV 150], vgl. Droysen III[2] 2. 290. Beloch III 1, 265, 2), links Apameia (Plin. n. h. V 86). Angeblich nannte S. das alte Bambyke in Hierapolis um (Aelian. nat. an. XII 3; über die irrtümliche Gleichsetzung dieser Stadt mit Edessa bei Strab. XVI 748 vgl. Ed. Meyer o. Bd. V S. 1936). In Kilikien, das S. um 294 eroberte, wird ihm die Gründung von Seleukeia am Kalykadnos zugeschrieben (Alex. Polyhist. frg. 91 bei Steph. Byz. [FHG III 236], Ammian. XIV 8, 2). In Kleinasien westlich vom Tauros kann S. erst in dem kurzen Zeitraum zwischen Kurupedion und seinem Tode (281/0) Kolonien angelegt haben. Nach Liv. XXXVIII 13, 5 (wo Apame mit dem Titel einer kgl. Schwester bezeichnet wird, vgl. dazu Radet Rev. de phil. XVII 58f. Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 71) und Solin. 40, 7 (p. 167 Mommsen[2]), anscheinend auch nach der unklaren Stelle Plin. n. h. V 127 hätte S. Apameia Kibotos (Kelainai) neu begründet (Strab. XII 577f. berichtet dasselbe von Antiochos I., und dieser Nachricht geben G. Hirschfeld o. Bd. I S. 2664. Schulten Herm. XXXII 530. Beloch III 1, 268f. den Vorzug). Von Laodikeia in Lykaonien (*Λ. Κατακεκαυμένη*) wird die Gründung durch S. nur vermutet (Radet De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis [Thesis, Par. 1892] 50. Niese II 89, 8), dagegen von Thyateira wird sie bestimmt bezeugt (Steph. Byz.; die einfältige etymologische Anknüpfung an *θυγάτηρ* beweist nichts dagegen, wohl aber spricht die [von Ed. Meyer Herm. XXXIII 647 übersehene] Inschrift Dittenberger Or. 211 *βασιλεῖ Σελεύκῳ τῶν ἐν Θυατείροις Μακεδόνων οἱ ἡγεμόνες καὶ οἱ στρατιῶται* trotz Beloch III 1, 268, 4 für die Richtigkeit der Überlieferung, vgl. Radet a. O. 50. Clerc De rebus Thyatirenorum [Thes. Par. 1893] 13f. Schulten Herm. XXXII 528. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Lysimachos 104f. Dittenberger a. O. not. 2). Mit der Erwähnung des *[βασιλε]ὺς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος* in einer späteren Inschrift in Nysa (Bull. hell. XI 347 nr. 3) Z. 3 ist nichts anzufangen.

Wichtig vornehmlich für die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse waren die Entdeckungsreisen, die S. angeregt hat. Von Megasthenes, seinem Gesandten nach Indien, der zum erstenmal den Lauf des Ganges bis zum Meere erforscht hat, ist schon die Rede gewesen. Patrokles, *φίλος* des S. (Plut. Demetr. 47), befuhr als *praefectus classis* des S. und seines Mitregenten Antiochos das Kaspische Meer (Plin. n. h. VI 58; vgl. II 167. Strab. II 69. 74), das S. durch einen Kanal mit der Maiotis zu verbinden plante (Plin. n. h. VI 31), vgl. Müller FHG II 442ff. Neumann Herm. XIX 165ff. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. I 657ff. Tarn Journ. hell. Stud. XXI 10ff. Bevan I 282. Demodamas aus Milet, *Seleuci et Antiochi regum dux*, drang bis über den Iaxartes vor und errichtete daselbst Altäre zu Ehren seines heimischen Gottes, des Apollon von Didyma (Plin. n. h. VI 49; vgl. Solin. 49, 5f. p. 180 Mommsen[2]. FHG II 444. Susemihl a. O. I 659. Schwartz o. Bd. IV S. 2868. Haussoul-

lier Rev. de philol. XXIV 245; Etudes sur l'hist. de Milet 36. 49. Dittenberger Or. 213 not. 1. Wiegand VI. Milet-Bericht, Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1908, 43: in der hier mitgeteilten Inschrift rühmen die Milesier auf den Antrag des Demodamas die Verdienste der Königin Apame *περὶ Μιλησίων τοὺς στρατευομένου[ς σὺν] τῶι βασιλεῖ Σελεύκωι*; nach Rehms Datierung [Milet I 262] muß dieser Feldzug, vermutlich eben unter Demodamas, vor 299/8 stattgefunden haben, muß also getrennt werden von demjenigen nach den turanischen Steppen, der nach Wilckens wahrscheinlicher Annahme [o. Bd. I S. 2451] erst hinter die Ernennung des Antiochos zum Mitregenten, also nach 294 fällt). Von S.s Bemühungen, die indischen Pflanzen Amomon und Narde in Arabien zu akklimatisieren, handelt Plin. n. h. XVI 135.

Schenkungen und Stiftungen des S. nach Heiligtümern sind, soweit sie sich chronologisch einigermaßen festlegen lassen, oben erwähnt worden. Einiges zeitlich nicht Fixierbare mag noch folgen. Nach dem syrischen Laodikeia schenkte S. das einst von den Persern verschleppte Bild der Artemis aus Brauron (Paus. III 16, 8). Weihgeschenke nach Delos werden durch die Inschriften Bull. hell. VI 29ff. = Dittenberger Syll.² 588, 31 (*τριήρης ἀργυρᾶ*). IG XI 161 B = Michel Recueil 833, 78 (*τριήρης ἀργυρᾶ* im J. 279, vgl. dazu Tarn Antigonos Gonatas 81, 36) bezeugt, Aufmerksamkeiten gegen Athen durch Philemon und Alexis bei Athen. XIII 590 a. b (Geschenk eines Tigers), Gell. VII 17, 2 (Rückgabe verschleppter Bücher), Val. Max. II 10 ext. 1 (angebliche Rückgabe der von Antenor geschaffenen Statuen des Harmodios und Aristogeiton; auch bei Paus. I 8, 5 möchte Wachsmuth Stadt Athen II 1, 394, 4 *Σέλευκος ὁ Ἀντίοχου* für *Ἀντίοχος* einsetzen; Arrian. anab. III 16, 7. VII 19, 2 und Plin. XXXIV 70 schreiben die Rückgabe Alexander d. Gr. zu).

Göttlicher Verehrung wurde S. schon bei Lebzeiten in griechischen Gemeinwesen zum Dank für ihre Befreiung teilhaftig (vgl. Kornemann Klio I 66f. Haussoullier Rev. de phil. XXIV 319f. Bouché-Leclercq 465f.). So überhäuften ihn z. B. die Bürger von Ilion mit Ehren: sie weihten ihm einen Altar, stifteten monatliche Opfer, einen penteterischen Agon im Monat ‚Seleukeios' (Dittenberger Or. 212, vgl. 219, 46f.; vgl. Bouché-Leclercq 465f.). Die von S. befreiten Athener auf Lemnos stifteten ihm und seinem Sohn Antiochos Kapellen und Trankopfer *Σελεύκου σωτῆρος* (Phylarch. frg. 28 bei Athen. VI 254f., FHG I 341). Gleich nach seinem Tode erbaute ihm Antiochos I. im syrischen Seleukeia einen Grabtempel, das sog. *Νικατόρειον* (App. Syr. 63). Kaum mit Recht schließen Kornemann Klio I 68 und Kaerst II 1, 419 daraus, daß schon damals *Νικάτωρ* der offizielle Kultbeiname des S. geworden sei (vgl. u.). Für Erythrai ist ein an die Dionysien sich anschließendes Fest der *Σελεύκεια* bezeugt (Dittenberger Syll.² 250. 251 = Syll.³ 412. 413. Michel Recueil 502). Ebendort wurde, vielleicht schon gleich nach der Schlacht bei Kurupedion, S. in den Kult Apollons aufgenommen: einem Asklepios-päan wurde zu seinen Ehren ein Nachtrag angefügt, in dem es hieß, Apollon selbst habe S. erzeugt (v. Wilamowitz Nordionische Steine. Abh. Akad. Berl., phil.-hist. 1909, 26. 37ff. nr. 11. mit dem Zusatz *ὑμνεῖτε ἐπὶ σπονδαῖς Ἀπόλλωνος κυανοπλοκάμου παῖδα Σέλευκον, ὃν αὐτὸς γείνατο χρυσολύρας κτλ.*). Daß S. (trotz Haussoullier Etudes sur l'histoire de Milet 126 und v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83) nicht erst unter Antiochos II., sondern schon bei seinen Lebzeiten für einen Sohn Apollons ausgegeben wurde, geht mit höchster Wahrscheinlichkeit aus der vorhin erwähnten ilischen Inschrift (Dittenberger Or. 212) hervor, wo (Z. 13f.) [Apollon] als *ἀρχηγὸς τοῦ [γένους αὐτοῦ]* bezeichnet wird. Ganz sicher besteht diese Anschauung mindestens zu Beginn der Regierung seines Sohnes Antiochos' I. (Dittenberger Or. 219, 26f. *τῶι τε Ἀπόλλωνι τῶι ἀρχηγ[ῶι] τοῦ γένους αὐτοῦ*). Unter S. II. ist von der *πρὸς αὐτὸν τὸν θεὸν συγγένεια* (Dittenberger Or. 227, 5f.), unter Antiochos III. von Apollon als *ὁ ἀρχηγέτης τοῦ γένους τῶμ βασιλέων* (Dittenberger Or. 237, 5f.) die Rede. Ihren literarischen Niederschlag hat die Legende von Apollons Vaterschaft in der romanhaften Geburtsgeschichte gefunden, die wir bei Iustin. XV 4, 2—9 lesen. Nicht unwahrscheinlich vermutet Bevan I 121, 1 (ähnlich Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 986, 6. 922, 2), der Ursprung der Legende sei in Didyma zu suchen, dessen von S. so königlich beschenkte Priester ihn gegen Ende seines Lebens als Sohn des Gottes begrüßt hätten, ähnlich wie einst das Orakel des Ammon den großen Alexander. Mit einem Spruch aus Didyma soll S. vor seiner Rückkehr nach Babylon 312 die Umgebung aufgemuntert haben (Diod. XIX 90, 4). Andere Vorzeichen sind handgreiflich ex eventu erfunden, so das wunderbare Feuer auf dem heimischen Herd in Pella (App. Syr. 56. Paus. I 16, 1), das Omen künftiger Königsherrschaft, da S. Alexanders Diadem aus dem Euphrat holt (Arrian. anab. VII 22, 5. App. Syr. 56), die Weissagung der Chaldaier an Antigonos von S.s Herrschaft über Asien und seinem Sieg über Antigonos (Diod. XIX 55, 7), die Warnungen vor dem Übergang nach Europa (App. Syr. 56. 63). Die Tatsache, daß S. auf seinem Siegel, er und seine Nachfolger auf ihren Münzen das Wappenzeichen des Ankers führten (App. Syr. 56, vgl. die Münze des S. bei Bouché-Leclercq Taf. I nr. 3; nach der Vermutung Holms [Gr. Gesch. IV 108. 166], Haussoulliers [Études sur l'hist. de Milet 126f.] und Bouché-Leclercqs [610] ursprünglich ein Symbol der Herrschaft über Babylon, nach Svoronos [*Νομίσμ. τοῦ κράτους τῶν Πτολ.* I *ρα* IV 44] vielmehr eine Erinnerung an S.s Verdienste als Admiral des Ptolemaios, vgl. noch Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 211, 2. Kaerst Philol. LVI 634, 21), gab Anlaß zu den verschiedensten Anekdoten: Iustin. XV 4, 4 (Siegelring mit Anker als Geschenk Apollons an S.s Mutter). 4, 5. 9 (ankerförmiges Muttermal des S. und seiner Nachkommen), App. Syr. 56 (S.s Mutter findet einen Siegelring mit Anker, S. verliert ihn im Euphrat, wo ihm nun gemäß einem Traum der Mutter die Königsherrschaft bestimmt ist; S. stößt in Babylon auf einen ankerförmigen Stein, den die Seher als Omen der *κατοχή*, Ptolemaios dagegen als Zeichen der *ἀσφάλεια* deutet). Im seleukidischen Reichskult führt S. zur Zeit Antiochos' III. (um 200 v. Chr.) den Kultnamen *Σέλευκος Νικάτωρ* (Dittenberger Or. 233, 2), zur Zeit des S. IV. aber (um 180 v. Chr.) *Σέλευκος Ζεὺς Νικάτωρ* (Dittenberger Or. 245, 10f.); über den Sinn der Identifikation mit Zeus vgl. Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 127. Kaerst II 1, 425f. Wann der Kultname *Νικάτωρ* geschaffen worden ist, wissen wir nicht. Die Bezeichnung *Νικατόρειον* kann seinem Grabtempel in Seleukeia (App. Syr. 63) später beigelegt worden sein. Zu Lebzeiten des S. wird ihm der Kultname auf Inschriften oder Münzen nirgends gegeben; der älteste Beleg (Dittenberger Or. 233, s. o.) stammt aus der Zeit Antiochos' III. Willkürlich liest Breccia Diritto dinastico (Studi di storia antica pubbl. da Beloch IV) 103. 113 aus App. Syr. 57 ein Zeugnis dafür heraus, daß die Truppen S. nach dem Sieg bei Ipsos als *νικάτωρ* akklamiert hätten. Antike Deutungen des Beinamens: App. Syr. 57 (*γενομένῳ αὐτῷ τὰ ἐς πολέμους εὐτυχεστάτῳ Νικάτωρ ἐπώνυμον γίγνεται· τῷδε γὰρ ἀρέσκομαι μᾶλλον τοῦ Νικάνορα κτεῖναι*). Euseb. chron. I 249 Sch. (*Seleukus autem adversum barbaros profectus vicit, et rex declarabatur; atque inde Nikanor vocatus est, id est victor*, 117 Karst: ‚sobald er mitten unter die Barbaren gezogen und gesiegt hatte, ward er König und von da genannt Nikanôr d. i. Sieger'). Ammian. XIV 8, 5 (*Nicator Seleucus, . . . efficaciae impetrabilis rex, ut indicat cognomentum*). XXIII 6, 3 (*Nicatore Seleuco, cui victoriarum crebritas hoc indiderat cognomentum*). Weitere Belege für den Beinamen Nikator (der in der hsl. Überlieferung öfters in Nikanor verschrieben ist): Dittenberger Or. 233, 2. 245, 11. 35. 263, 4. 413. CIG IV 6856. Polyb. X 27, 11. Strab. XI 524. XII 578. XIII 623. XIV 669. XV 686. 724. XVI 738. 749f. Diod. XXXIII 4a. Iustin. XXXVIII 7, 1. XLI 4, 3. Plin. n. h. VI 31. 63. 122. Gell. VII 17, 2. Joseph. ant. Iud. XII 119. XIII 213. XVIII 372. Plut. Cato m. 12. Aelian. nat. an. IX 58. Euseb. chron. a. O. und 111 Karst, Kanon a. Abr. 1705 (II 116f. Sch. 198 Karst). Suid. u. a. Der Vollständigkeit zuliebe sei noch die kleine Marmorbasis aus Teos (Dittenberger Or. 246) erwähnt, auf der an der Spitze der Seleukidennamen *θεοῦ Σελεύκου* zu lesen ist.

Mannigfaltig ist die Verwendung der Figur des S. im Alexanderroman. Der Wirklichkeit am nächsten kommt die (schon Makk. I 1, 6 angedeutete) Ernennung des Waffenträgers' S. zum Satrapen von Babylonien in dem fingierten Testament Alexanders (Kallisth. III 33 p. 148 Müller. Metzer Epitome 117, O. Wagner Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXVI 116. Iul. Valer. III 58 p. 166 Kübler; vgl. Ausfeld Rh. Mus. L 363. LVI 523. 529; Der griech. Alexanderroman [Leipz. 1907] 115. Budge The history of Alexander the Great being the syriac version of the Ps.-Callisth. [Cambridge 1889] 140f. 161). Abweichend läßt die Hs. C des Ps.-Kallisth. (III 33 p. 150 Müller) Alexander dem S. die Herrschaft über die Perser und Inder zuteilen. In anderem Zusammenhang begegnet die Einsetzung zum Herrscher der Perser in derselben Hs. (II 28 p. 84 Müller, vgl. Pfister Eine jüdische Gründungsgesch. Alexandrias. S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1914 XI 4f.): nach der Gründung von Alexandreia teilt Alexander sein Reich in vier Teile, dabei erhält S. die Herrschaft über die Perser. Ebenda läßt Alexander in der neugegründeten Stadt Alexandreia einen hohen Turm im Osten bauen und daran u. a. das Bildnis (*στήλη*) des gehörnten S. anbringen. S. selbst erscheint als Gründer einer fabelhaften Stadt Nikatoria bei Ps.-Kallisth. I 36 Hs. C p. 40 Müller. Nach Alexanders Hochzeit mit Roxane erhält S. den Auftrag, das persische Heer zu sammeln (Ps.-Kallisth. II 23 Hs. C p. 82 Müller), dann spielt er nochmals eine Rolle im Kampf gegen den Belsyrerkönig Eurymithres (Ps.-Kallisth. III 26 Hs. C, p. 138 Müller); endlich wird er unter den Offizieren genannt, die, ohne von dem Mordplan etwas zu wissen, an dem für Alexander verhängnisvollen Gelage teilnehmen (Ps.-Kallisth. III 31 p. 146 Müller).

S. in der bildenden Kunst: Statuen von ihm werden erwähnt bei der Stoa Poikile in Athen (Paus. I 16, 4), in Olympia eine Reiterstatue (Paus. VI 11, 1) und noch eine andere (Paus. VI 16, 2), ein Kunstwerk des Bryaxis (Plin. n. h. XXXIV 73), ein zweites des Aristodemos (Plin. a. O. 86). Eine Büste des S. stellte sein Abkömmling Philopappos in einer Nische seines berühmten Denkmals bei Athen auf (Dittenberger Or. 413). Erhalten ist uns eine ausdrucksvolle Bronzebüste des S. aus Herculaneum, jetzt in Neapel (Brunn-Arndt-Bruckmann Griech. u. röm. Porträts Taf. 101f. Delbrück Antike Porträts Taf. 22 Abb. 11. 15). Möglicherweise stellt auch der sog. Kopf des Attalos I. eher S. dar (Delbrück a. O. Taf. 27 Abb. 14).

Über die Münzen des S. vgl. Head HN² 755ff. 835. Head-Svoronos HN II 341f. Taf. *κζ'* 12. Babelon bei Bouché-Leclercq 649ff.

3) Älterer Sohn des Antiochos I. und der Stratonike, geboren frühestens 293 v. Chr., Mitregent seines Vaters seit dem Beginn von dessen Regierung, nämlich von spätestens 280/79 bis mindestens März 268, dagegen nicht mehr 266; seit diesem Jahre ist sein jüngerer Bruder Antiochos Mitregent (keilinschriftliche Datierungen, s. Beloch III 2, 140. Schröder Kontrakte der Seleukidenzeit aus Warka [Vorderasiatische Schriftdenkmäler XV]. Clay Babylonian Records II 83ff.). Als Mitregent erscheint S. auch in den Inschriften Dittenberger Or. 220, 13 (*εἰς τοὺς βασιλεῖς Ἀντίοχον καὶ Σέλευκον*) und Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIV 2, 14 nr. 19 (Sel. 37 = 275/4 v. Chr); das späteste Zeugnis ist die babylonische Cylinder-Inschrift aus Borsippa vom 20. Adar 43 Sel. = März 268 v. Chr. (Keilinschr. Bibl. III 2, 136ff. = Weißbach Die Keilinschriften der Achämeniden 132ff., Kol. II Z. 2. 25). In die J. 268—266 muß S.s Hinrichtung fallen, die der Vater wegen Komplottverdachts an ihm vollziehen ließ: Trog. prol. 26 (*ut in Syria rex Antiochus cognomine Soter altero filio occiso, altero rege nuncupato Antiocho decesserit*). Joh. Antioch. frg. 55 FHG IV 558 (*ὅτι Ἀντιόχου . . . υἱὸς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος ὁ ἐπικληθεὶς θεός· ἀλλ' ὁ μὲν Σέλευκος ἐπιβουλεύειν ὑποπτευθεὶς τῷ πατρὶ κατακτείνεται*). Malal. p. 205 Bonn. (wo *μικρός* ungenau). Aus indischen Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Σελεύκου Ἀντιόχου* schließt

Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. XLVI 183 und Rev. suisse de numism. XXI 50, daß S. sich tatsächlich gegen seinen Vater aufgelehnt hat. In der privaten Weihung Dittenberger Or. 246, 4 wird S., wie es scheint, neben seinem Vater als *Σέλευκος θεός* aufgeführt. Ein Münzbild des S. glaubt Macdonald Journ. hell. stud. XXIII 110f. nachweisen zu können. Vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2452. Niese II 133. Bevan I 169. Lehmann-Haupt Klio III 526. Beloch III 2, 151. Bouché-Leclercq 72f. 541. Unsicher, aber chronologisch am ehesten denkbar ist die Identität des S. mit demjenigen *Σέλευκος*, in dessen Dienst sich jahrelang der Spartanerprinz Leonidas befand, bevor er (um 260 v. Chr.) zur Regentschaft für den jungen König Areus berufen wurde (Plut. Agis 3. 7. 11, vgl. Droysen III² 1, 326, 2. Niese II 299, 2).

4) Seleukos II. Kallinikos, ältester Sohn Antiochos' II. und der Laodike (App. Syr. 66. Polyaen. VIII 50), geboren nicht lange vor 260, vgl. Beloch III 2, 153. Laqueur Quaest. epigraphicae (Diss. Straßburg 1904), 66. Möglicherweise war er schon zu Lebzeiten seines Vaters (doch sicher noch nicht am 1. Siwan 57 = Ende Mai 255 v. Chr., wo nach *Anṭi'kusu šarru* allein datiert wird, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 16) dessen Mitregent und Beherrscher des Ostens, falls Coray mit Recht bei Strab. XI 515 liest *διὰ τὸ πρὸς ἄλλοις* (statt *ἀλλήλοις*) *εἶναι τοὺς τῆς Συρίας καὶ τῆς Μηδίας βασιλέας τοὺς ἔχοντας καὶ ταῦτα*, vgl. Bouché-Leclercq 547. Eine Schenkung Antiochos' II. von Ländereien in der Gegend von Babylon und Borsippa an Laodike und seine Söhne S. und Antiochos wird erwähnt in einer Keilschrifturkunde, vgl. Lehmann-Haupt Ztschr. f. Assyriol. VII 330, 2; Klio I 299, 1. Scheil bei Haussoullier Rev. de phil. XXV 18. Als Antiochos II. wahrscheinlich 252 (Wilcken Arch. f. Pap. VI 452f.) die ägyptische Prinzessin Berenike heiratete, verstieß er seine bisherige Gattin Laodike und enterbte deren Söhne zugunsten der von Berenike erwarteten Nachkommenschaft. Doch machte er im J. 247, in Ephesos tödlich erkrankt, diese Verfügungen wieder rückgängig, berief die verstoßene Laodike mit ihren Söhnen an sein Sterbebett und bestimmte S. zum Nachfolger (Polyaen. VIII 50). Es ist nicht auszumachen, wie weit er dabei mit klarem Bewußtsein handelte, wie weit Laodike selbst die führende Rolle spielte und seinen letzten Willen fälschte. Die Nachricht, Laodike habe Antiochos vergiftet, um S. die Nachfolge zu sichern (App. Syr. 65. Plin. n. h. VII 53. Val. Max. IX 14 ext. 1), ist wahrscheinlich von der ägyptischen Partei erfunden, vgl. Droysen III² 1, 378, 1. Beloch Hist. Ztschr. LX 500. Wilcken o. Bd. I S. 2457. v. Wilamowitz Herm. XLIX 450. Im J. 246/5 trat S. als Nachfolger seines Vaters die Herrschaft an (vgl. Beloch III 2, 138). Die früheste nach ihm (*Siluku šarru*) datierte Urkunde stammt vom 22. Siwan 67 = Juni 245 v. Chr. (Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 17). Angeblich ermordete S. auf Betreiben seiner Mutter Laodike deren verhaßte Nebenbuhlerin Berenike samt ihrem Söhnlein in der antiochenischen Vorstadt Daphne (App. Syr. 65. Iustin. XXVII 1. Polyaen. VIII 50. Hieron. zu Dan. 11, 5f. Val. Max. IX 10 ext. 1). Die Mißhandlung der Berenike durch Laodike gab den Anlaß zu dem großen Rachezug von Berenikes Bruder Ptolemaios III. nach Asien, den man im Altertum als *Λαοδίκειος πόλεμος* bezeichnete (Inschr. von Priene 37, 134). Der in Bruchstücken erhaltene Feldzugsbericht (Wilcken Chrestom. nr. 1), wahrscheinlich von Ptolemaios III. selbst verfaßt (s. zuletzt Schubart Gött. Gel. Anz. 1913, 628, 1; Einführung in die Papyruskunde 136f. v. Wilamowitz Herm. XLIX 447ff. Holleaux Rev. des ét. anc. XVIII 153ff.), scheint Polyaens Angabe (VIII 50) zu bestätigen, daß Ptolemaios anfangs den Tod seiner Schwester verheimlichte; erst als Ptolemaios durch innere Wirren zur Rückkehr nach Ägypten bewogen wurde und S. siegreich über den Tauros vordrang, kam es ans Licht, daß Berenike längst nicht mehr am Leben war (vgl. v. Wilamowitz a. O. 450). Anderer Ansicht ist freilich de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 801ff., der den Feldzugsbericht wieder einem Subalternoffizier zuschreiben und nur auf die allerersten Ereignisse der Regierung des S., noch vor dem Tod der Berenike und dem Rachezug des Ptolemaios, beziehen möchte. Auch in anderer Hinsicht gehört diese Zeit zu den dunkelsten Partien der Geschichte. Unsere einzigen erzählenden Quellen sind die dürftigen, unter sich kaum vereinbaren Auszüge bei Trog. prol. 27. Iustin. XXVII 1—3. Euseb. chron. I 251—254 Sch. 118f. Karst. Auch die urkundlichen Nachrichten lassen uns fast ganz im Stich. Fest steht zunächst, daß S. am Anfang seiner Regierung in Kleinasien seine treuesten Anhänger besaß. Rat und Volk von Milet hatten sich beeilt, ihn gleich nach seiner Thronbesteigung durch Sendung eines Lorbeerkranzes aus dem Adyton zu Didyma ihrer Treue zu versichern (Dankschreiben des S. bei Dittenberger Or. 227, dazu Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 987f.). Ebenso bewährte Smyrna in schwieriger Lage seine Ergebenheit, als S. einmal (so Haussoullier Etudes sur l'histoire de Milet 118f. Corradi Atti Accad. Torino XL 822, 3. Lenschau Bursians Jahresberichte CXXXV 195. de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 968) oder zweimal (so Droysen III² 1, 390f. Niese II 161. Dittenberger. Bevan I 326. Beloch III 2, 456f. Bouché-Leclercq Sél. 560) in die syrische *Σελευκίς* zog: die Stadt brachte (sicher vor 242 v. Chr.) ihrer treuen Gesinnung schwere Opfer in Not und Gefahr und erntete zum Dank von S. die Bestätigung ihrer alten Privilegien sowie die Zusicherung der Asylie; sodann schloß sie ein enges Bündnis mit den Militärkolonisten und Einwohnern von Magnesia am Sipylos, die sie dadurch fest an die Sache des seleukidischen Herrschers kettete (Dittenberger Or. 228. 229, dazu Beloch III 2, 456ff. Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 987. Corradi Atti Accad. Torino XL 822ff. Lenschau Bursians Jahresb. CXXXV 194ff. de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 966ff. Bouché-Leclercq Sél. 560f. Holleaux Rev. ét. anc. XVII 240). Dagegen scheint allerdings damals Ephesos durch den Verrat des bei Laodike in Ungnade gefallenen Statthalters Sophron der ptolemäischen Flotte in

die Hände gespielt worden zu sein (Phylarch. frg. 23 bei Athen. XIII 593 c. d, FHG I 339; vgl. dazu Niese II 149. Bevan I 187f. Bouché-Leclercq Lag. I 252, 2; Sél. 100). Gegen die abgefallenen Städte rüstete S. eine gewaltige Flotte; ihr Schiffbruch soll, nach dem läppischen Bericht Iustins (XXVII 2, 1—3), die Städte dermaßen gerührt haben, daß sie sich aus purem Mitleid wieder an S. anschlossen. Versprengte Notizen scheinen darauf hinzuweisen, daß S. durch Heiratsverbindungen seine Stellung zu sichern suchte. Eine seiner Schwestern, Stratonike, war verheiratet mit Ariarathes III. von Großkappadokien (Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst. Diod. XXXI 19, 5f.); eine zweite (Laodike?) gab er Mithradates II. von Kappadokien am Pontos zur Gemahlin, zugleich trat er ihm Phrygien als Mitgift ab (Euseb. a. O. Iustin. XXXVIII 5, 3), vgl. Beloch III 1, 698. Er selbst vermählte sich mit Laodike, der Schwester des vornehmen Andromachos (Polyb. IV 51, 4. VIII 22, 11, vgl. Laqueur a. O. 65f. Beloch III 2, 156). Ptolemaios III. hatte bei seiner Rückkehr nach Ägypten die östlichen Gegenden der Verwaltung des Xanthippos, Kilikien seinem *φίλος* Antiochos unterstellt (Hieron. ad Dan. 11, 7—9 *amico suo Antiocho*). Seit Niebuhr (Kl. Schr. I 277; Vorträge über alte Gesch. III 355) haben manche Gelehrte (so Droysen III² 1, 387f. und zuletzt noch de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 960f.) diese Angabe grundlos auf S.s jüngeren Bruder Antiochos Hierax bezogen und hier den Bruderkrieg beginnen lassen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Inschr. v. Priene 37, 153 erwähnten, an der Westküste Kleinasiens tätigen *[Ἀν]τίοχος ὁ ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου τεταγμένος ἐπὶ τῶν πόλεων*, vgl. Beloch Hist. Ztschr. LX 501; Griech. Gesch. III 2, 277. 451f. Lenschau De rebus Prienensium (Leipz. Stud. XII) 204f. Bouché-Leclercq Rev. des Universités du Midi III 1897, 150ff.; Lagides I 254, 2. III 109; Séleucides 103f. Wilcken o. Bd. I S. 2459 Nr. 24. Foucart Rev. de phil. XX 87. Haussoullier Rev. de phil. XXV 145; Etudes sur l'hist. de Milet 136. Niese II 148, 6. Bevan I 189, 5. Corradi Atti Accad. Torino XL 816, 2. Cohen De magistratibus Aegyptiis 14f. S. rückte nun von Kleinasien herbei, um Syrien dem Lagiden zu entreißen. Er befreite die von Ptolemaios belagerten Städte Damaskos und Orthosia (Ol. 134, 3 = 242/1 nach Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst), drang bis an den Euphrat vor und gründete hier zum Andenken an seinen Sieg (vgl. Beloch III 1, 699, nicht erschüttert durch M. Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland [Diss. Halle 1917] 101f.) die Stadt Kallinikon (jetzt Rakka, von den syrischen Chronisten des Mittelalters *Kalonikos* genannt, Pognon bei Bouché-Leclercq Sél. 560, 1). Diese Gründung, die möglicherweise erst einige Zeit hinter die Rückeroberung des Landes fällt, wird vom Chron. Pasch. I p. 330 Bonn. in das J. 242 v. Chr. gesetzt (auf dieses Jahr weisen die Konsulnamen, auf 244/3 allerdings die beigefügte Olympiade 134, 1). Kläglich scheiterte dagegen der Versuch, auch das südliche Syrien für das Seleukidenreich zurückzugewinnen. ‚Der König des Nordens wird in das Reich des Königs des Südens einfallen, jedoch in sein Land zurückkehren (Daniel 11, 9). Als ein Geschlagener mußte sich S. nach Antiocheia zurückziehen und sich um Hilfe aus dem bisher treugebliebenen Kleinasien umsehen (Iustin. XXVII 2, 5). Nach Iustinus (a. O. 6) bat er durch einen Brief seinen Bruder Antiochos um Unterstützung, indem er ihm ganz Kleinasien bis zum Tauros, d. h. wohl die Mitregentschaft in Kleinasien (Wilcken o. Bd. I S. 2457), als Belohnung anbot. Wirklich setzte sich Antiochos in Marsch und bewog durch seine Annäherung den ägyptischen Herrscher, einen Frieden, angeblich auf 10 Jahre, zu schließen (Iustin. XXVII 2, 9), in dem Ptolemaios ohne Zweifel auf das nördliche Syrien und die Euphratländer verzichtete, aber Koilesyrien und gewisse Küstenplätze, u. a. Ephesos (s. u.) und Seleukeia am Orontes (Polyb. V 58, 10 vgl. Beloch III 2, 259) behielt. Daß der Friede einige Zeit vor 240 eingetreten sein muß, schloß Beloch III 2, 454 mit Recht aus dem Wortlaut des damals ergangenen Beschlusses der Telmessier Dittenberger Or. 55; im übrigen vgl. über die chronologische Frage Corradi Atti Accad. Torino XL 819ff. Aber die maßlose Herrschsucht des erst 14jährigen Antiochos, der, von seiner Mutter Laodike unterstützt (Plut. frat. am. 18 p. 489 A), nach dem Besitz des ganzen Reiches strebte (Iustin. XXVII 2, 7f.), stellte alle Errungenschaften wieder in Frage. Mit einem Heer von galatischen Landsknechten, das er in Sold genommen, entfesselte er den Bruderkrieg (vgl. Iustin. XXVII 3, 4. XLI 4, 4). S. zog ihm nach Kleinasien entgegen, siegte in Lydien, vermochte aber weder Sardes (wo Laodikes Bruder Alexandros kommandierte; gegenüber Macdonalds Zweifel an der Existenz dieser Persönlichkeit [Journ. hell. stud. XXIII 116] vgl. Niese II 154, 2. Dittenberger Or. 229 not. 53. Bevan I 327. Beloch III 2, 156. Sokoloff Klio IV 106) noch Ephesos (das im Besitz des Ptolemaios war) zu nehmen (Euseb. chron. I 251 Sch. 118f. Karst) und wandte sich darauf wieder nach dem Osten. Dorthin war Antiochos zurückgewichen, da ihm sein Schwager Mithradates II. von Nordkappadokien Unterstützung zugesagt hatte (Euseb. a. O.). Bei Ankyra (Trog. prol. 27. Polyaen. VIII 61) kam es zu einer mörderischen Schlacht, in der S. von Mithradates und von den galatischen Söldnern seines Bruders völlig geschlagen wurde (Trog. a. O. Iustin. XXVII 2, 11. XLI 4, 7) und 20 000 Mann verlor (Euseb. a. O.; der Ansatz unmittelbar vor der Befreiung von Orthosia und Damaskos 242/1 beruht auf einem Irrtum). Er selbst soll eine Weile vermißt und für tot gehalten worden sein (vgl. Iustin. XXVII 2, 11), so daß sein siegreicher Bruder bereits um ihn zu trauern anfing (Plut. frat. am. 18 p. 489 A. B; apophth. reg. p. 184 A). Phylarch. frg. 30 bei Athen. XIII 593 e (FHG I 341) und bei Polyaen. VIII 61 erzählte eine Anekdote von Mysta, der Geliebten des S. (sie wird als solche neben einer Nysa auch von Ptolemaios Megalop. frg. 4 bei Athen. XIII 578 a [FHG III 67] erwähnt), die nach der Schlacht in Gefangenschaft geriet, nach Rhodos verkauft und von dort in ehrenvoller Weise an S. zurückgesandt wurde. S. selbst entkam unerkannt mit wenigen Begleitern nach Kilikien und gab sich erst, als sich eine

größere Anzahl Truppen um ihn gesammelt hatten, als König wieder zu erkennen (Polyaen. IV 9, 6; vgl. Plut. de garrul. 12 p. 508 D—F). Im Verlauf des Bruderkriegs trat das phoinikische Arados gegen vertragliche Zusicherung des Asylierechts auf die Seite des S. (Strab. XVI 754). Wie und wann der Bruderkrieg schließlich zu Ende gegangen ist, wird nicht überliefert. Der nachfolgende Partherkrieg des S. wäre nicht denkbar, wenn sich S. nicht im Westen den Rücken, vermutlich dnrch förmliche Abtretung Kleinasiens an Antiochos, gedeckt hätte. In einer babylonischen Urkunde von 236 erscheint Antiochos neben S. als Mitkönig (Ztschr. f. Assyriol. VII 330. Rev. de phil. XXV 18ff. Klio I 299, 1). Jedenfalls weilte Antiochos, von S. unbehelligt, noch bis 228 v. Chr. in Kleinasien und erschöpfte sich hier in unglücklichen Kämpfen gegen Attalos I. von Pergamon an der Seite der Galater, die ihm bald nach der Schlacht bei Ankyra ein förmliches Bündnis aufgedrängt hatten. Vgl. über den Bruderkrieg Cardinali Riv. di fil. XXXI 431ff.; Riv. di storia ant. X 501ff. Beloch III 2, 450ff. Corradi Atti Accad. Torino XL 805ff. Lenschau Bursians Jahresber. CXXXV 194ff. De Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 957ff. Auf die Kunde von der Niederlage des S. bei Ankyra war im fernen Osten der Parner Arsakes Teridates an der Spitze seines Stammes zuerst in Parthien, dann in Hyrkanien eingedrungen und hatte so den Keim zu dem neuen orientalischen Großreich der Arsakiden gelegt (Iustin. XLI 4, 6—8). S. eilte in den Osten, erlitt aber — wie es scheint, nach anfänglichen Erfolgen (Strab. XI 513) — eine Niederlage und mußte sich, als ihn neue Wirren nach Vorderasien zurückriefen, damit abfinden, daß die beiden Provinzen endgültig verloren waren (Iustin. XLI 4, 9f.). Möglicherweise gehört in diese Zeit das von Polyaen. VII 39 überlieferte (von Droysen III² 1, 255 und v. Gutschmid Gesch. Irans 27f. anders untergebrachte) Strategem von S.s Strategen Seiles in Persis gegenüber aufständischen Persern, vgl. Niese II 163. Zu S.s schleuniger Rückkehr scheint wesentlich ein Aufstand in Antiocheia beigetragen zu haben, dessen Veranlassung Agatharchides frg. 19 bei Joseph. c. Ap. I 206f. (FHG III 196) folgendermaßen erzählt: Stratonike, eine Tochter Antiochos' I., verstoßene Gemahlin Demetrios' II. von Makedonien, war an den Seleukidenhof zurückgekehrt, hatte sich vergeblich Hoffnung gemacht, von ihrem Neffen S. geheiratet zu werden, und brachte nun, als er den Feldzug von Babylon aus angetreten hatte, die Reichshauptstadt zum Abfall von ihm. Aber von dem zurückgeeilten S. wurde Antiocheia mit Waffengewalt bezwungen, und Stratonike mnßte mit dem Leben bezahlen. Neuerdings wurde der Friede gestört, als im J. 228 Antiochos Hierax mit den Überbleibseln seines von Attalos am karischen Flusse Harpasos geschlagenen Heeres aus Kleinasien flüchtete und mit Hilfe seiner Verbündeten, Arsames von Armenien und Ariaramnes von Großkappadokien, wieder jenseits des Tauros gegen S. aufzukommen suchte. Von Achaios und Andromachos, den Feldherren des S., wurde er mit großer Heeresmacht in Mesopotamien geschlagen und nach dem armenischen Grenzgebiet verfolgt (Trog. prol. 27. Polyaen. IV 17). Auf einer abenteuerlichen Flucht fand er schließlich sein Ende in Thrakien (228/7). Bald darauf (226) starb auch S. (Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst). angeblich infolge eines Sturzes vom Pferde. Wenn Iustins Angabe XXVII 3, 12 *amisso regno equo praecipitatus finitur . . . exules ambo . . .* überhaupt einen Sinn hat, kann sie sich nur auf das an den pergamenischen König Attalos I. verlorene Kleinasien beziehen. In der Tat ist S. (trotz Droysen III² 2, 19f.) nicht mehr dazu gekommen, die Länder jenseits des Tauros für das Seleukidenreich zurückzugewinnen. Kurz vor seinem Tode hatte er noch den von einer Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Rhodiern, denen er und sein Bruder einst Stratonikeia abgetreten hatten (Polyb. XXXI 7, 6 Hultsch = XXX 31, 6 Büttn.-W., dazu Beloch III 2, 456, 1), und die ihm nach der Schlacht bei Ankyra die Geliebte Mysta zurückgesandt hatten, Zollfreiheit in seinem Reiche zugestanden und eine großartige Spende von zehn ausgerüsteten Penteren, 200000 Scheffeln Getreide sowie einer Menge Holz, Harz und Haaren übermittelt (Polyb. V 89, 8f.). Irgendeinmal während des Kriegs gegen Ptolemaios III. oder während des Bruderkriegs bot der römische Senat S. durch ein Schreiben Freundschaft und Bündnis an unter der Bedingung, daß er die stammverwandten Bürger von Ilion von allen Lasten befreie. Dies ist wenigstens noch immer die wahrscheinlichste Deutung der unter Claudius von den Iliern produzierten Urkunde, von der bei Suet. Cland. 25, 3 die Rede ist. Aufgestellt wurde diese Deutung von Oudendorp, vertreten von Niebuhr Röm. Gesch. I² (1827), 194. Droysen III² 1, 387. G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXXII 155. Haubold De rebus Iliensium (Diss. Leipz. 1888) 24, 2. Brückner bei Dörpfeld Troja und Ilion II 584. Lehmann-Hanpt Klio III 542, 2. Beloch III 1, 686. Norden S.-Ber. Akad. Berlin 1918, 112, 1, während Mommsen R. G. I⁸ 469f. weniger wahrscheinlich an S. I., Boeckh (CIG II p. 879) an S. III. dachte, Niese II 153, 4. 281 und Willrich Klio III 404 die Fälschung eines Briefs an S. I. annahmen. Daß gerade zur Zeit des Kallinikos die angebliche Verwandtschaft der Römer mit Ilion in der Politik eine Rolle spielte, zeigt das Hilfsgesuch der Akarnanen um 239 mit der Berufung darauf, daß sie allein unter allen Griechen an der Zerstörung Troias nicht teilgenommen hätten (Iustin. XXVIII 1, 6. Strab. X 462). Auf S. geht das dritte der vier Stadtquartiere von Antiocheia zurück (Strab. XVI 750); angeblich stiftete dorthin damals Ptolemaios III. ein Isisbild aus Memphis (Liban. XI 114 Förster). Von seiner Gemahlin Laodike hatte S. zwei Söhne Seleukos IV. und Antiochos III. (App. Syr. 66) und eine Tochter Antiochis, die spätere Gemahlin des armenischen Königs Xerxes (Polyb. VIII 25, 5). Der offizielle Beiname *Καλλίνικος* begegnet uns zum erstenmal im Reichskult unter Antiochos III. (Dittenberger Or. 233, 3f.), nochmals unter Seleukos IV. (ebd. 245, 14f.), ohne Beziehung auf den Kult unter Antiochos III. (ebd. 239, 4 [= IG XI 4, 1111]. 240, 2). In der privaten Weihung von Teos (ebd. 246, 6) wird S. nur *Σ. θεός* genannt. Daß er außerdem noch als *Πώγων* bezeichnet wurde, erfahren wir von Polyb. II 71, 4 (*καὶ Πώγωνος ἐπικληθέντος*). In der Tat zeigen seine Münzen (im allgemeinen vgl. Head HN² 760) zwar zum Teil (Bouché-Leclercq Taf. I 12. 13. Bevan Taf. I 10) ein jugendliches, bartloses Gesicht, zum Teil aber (Bevan Taf. I 11) einen Vollbart, — ein Unikum in damaliger Zeit. Religionsgeschichtlich interessant ist der Eid bei der *τοῦ βασιλέως Σελεύκου τύχη*, den die Militärkolonisten leisten (Dittenberger Or. 229, 61, dazu Kornemann Klio I 91f. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 345). Bemerkenswert ist Niebuhrs Urteil (Vorträge über alte Gesch. III 356, 1): ‚Freilich war das Reich an seinem Ende nicht mehr so groß wie das seines Vaters; allein wenn wir sehen, wie tief er herabgekommen war und welche Schwierigkeiten er besiegte und wie er jedes Glück zu benutzen wußte, so können wir nicht anders als ihn bewundern.' Im allgemeinen vgl. Bevan House of Seleucus I 181—203. Bouché-Leclercq Rev. des univ. du midi 1897, 133ff. 273ff.; Histoire des Séleucides 95—119. 555—567.

5) Seleukos III. (Soter oder Keraunos), Sohn des S. II. und der Laodike, geboren kurz vor 243 v. Chr. (vgl. Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 66), hieß ursprünglich Alexandros, nahm aber bei der Thronbesteigung den Namen S. an; von den Soldaten wurde er Keraunos benannt, Euseb. I 253 Sch. 119 Karst. Im J. 226 nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangt (Polyb. IV 48, 6. V 40, 5), betrieb er sofort Rüstungen zur Wiedereroberung Kleinasiens (Polyb. IV 48, 7). Daß er zunächst mehrere Feldherren über den Tauros voraussandte, hat Wilcken o. Bd. II S. 2161 mit Recht aus den pergamenischen Inschriften Dittenberger Or. 272. 277 und Inschr. v. Perg. 36 erschlossen, in denen zwei Siege des Königs Attalos I. über *τοὺς Σελεύκου στρατηγούς* gefeiert werden, vgl. Stähelin Gesch. der kleinas. Galater² 28f. Der Name des einen scheint mit *E-* begonnen zu haben (Inschr. von Perg. 36, falls hier Z. 4 *ἄλλους* mit Recht am Schluß ergänzt ist); möglicherweise ist er identisch mit dem gleich zu erwähnenden Epigenes (Cardinali Regno di Pergamo 44, 1). Ein anderer Feldherr war vielleicht S.s Oheim Andromachos, der in Gefangenschaft geraten und von Attalos nach Alexandreia weitergegeben worden wäre, wo wir ihn später interniert finden (Polyb. IV 51, 1—4, dazu Bouché-Leclercq Sél. 121). Nach diesen Mißerfolgen entschloß sich S. zu persönlichem Eingreifen. Er ernannte den Karer Hermeias zum Reichsverweser (*ἐπὶ τῶν πραγμάτων*, Polyb. V 41, 2; vgl. Otto o. Bd. VIII S. 726) und rückte im J. 223 an der Spitze eines starken, von seinem Vetter Achaios befehligten Heeres über den Tauros. Doch noch bevor er mit Attalos zum Schlagen kam, geriet er in eine schwierige Lage (*ἀσθενεῖ τε ὄντι καὶ πενομένῳ καὶ δυσπειθῆ τὸν στρατὸν ἔχοντι* App. Syr. 66) und fiel in Phrygien der Verschwörung des Galaters Apaturios (wohl eines Söldnerführers) und des Nikanor zum Opfer, Sommer 223 v. Chr. (Polyb. IV 48, 7ff. V 40, 6. Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst. Trog. prol. 27. App. Syr. 66. Iustin. XXIX 1, 3. Hieron. ad Dan. 11, 10). Über die Zeit seines Todes (Polyb. II 71, 4. IV 1, 9. 2, 7. V 34, 2) vgl. Beloch III 2, 147. Seine Truppen brachte Epigenes wieder nach Syrien zurück (Polyb. V 41, 4). Der Kultname *Σωτήρ* findet sich noch nicht auf seinen Münzen (Cat. of Greek coins, Seleucid Kings 22f., 1—13; vgl. Bevan Taf. I 12. Bouché-Leclercq Sél. Taf. II 16. Head HN² 760f.), fehlt auch noch im Reichskult unter seinem Bruder Antiochos III. (Dittenberger Or. 233, 4) und tritt uns zum erstenmal unter dessen Sohn und Nachfolger S. IV. entgegen (Dittenberger Or. 245, 16. 38). S.s Regierungsdauer betrug nach App. Syr. 66 zwei, nach der wahrscheinlich richtigen (Beloch III 2, 148) eusebianischen Überlieferung (Chron. I 263f. II 122f. Sch. 124. 202 Karst) drei Jahre. S. starb kinderlos; der von Droysen III² 2, 121f. 133f. konstruierte, von Babelon Rois de Syrie LXXIVf. nr. 325ff. mit Münzen bedachte (vgl. über diese jetzt Otto o. Bd. VIII S. 14, 30ff.) Sohn Antiochos hat nicht existiert, s. Wilcken o. Bd. I S. 2470. Im allgemeinen vgl. Bevan I 203ff. Bouché-Leclercq Sél. 120ff.

6) Seleukos IV. Philopator, mittlerer der drei Söhne des Antiochos III. und der Laodike, geboren nach 220 v. Chr. (Wilcken o. Bd. I S. 2470. Bouché-Leclercq Sél. 578), wurde im J. 196 von seinem Vater dazu ausersehen, Lysimacheia wieder aufzubauen und von diesem Herrschersitz (*οἰκητήριον*) aus die europäischen Gebiete des Reichs zu verwalten (Polyb. XVIII 51, 8 ∾ Liv. XXXIII 40, 6. App. Syr. 3. Liv. XXXIII 41, 4). Er hatte hier, an der Spitze eines Heeres stehend, von 196 bis 191 dauernd Residenz (Liv. XXXV 15, 5. XXXVI 7, 15 ∾ App. Syr. 14). 193 rückte er infolge des Todes seines ältern Bruders Antiochos (o. Bd. I S. 2470 Nr. 26) in die Stellung des Thronfolgers vor. (Noch am 24. Ab 119 = Aug. 193 v. Chr. wird nach Antiochos und Antiochos datiert, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 32.) Im Herbst 191 verließ er Lysimacheia mit seinem Heere; den Winter 191/0 hindurch war er in der Aiolis damit beschäftigt, die Küstenstädte im Gehorsam zu halten, die befreundeten zu schützen, die feindseligen durch Gebietsverheerungen zu schädigen (Liv. XXXVII 8, 5. 18, 1, vgl. 21, 6). Es gelang ihm, Phokaia zu nehmen, wo sich eine Partei für ihn erklärt hatte (Polyb. XXI 6, 2ff. 8, 3. Liv. XXXVII 11, 15). Im Frühling 190 rückte er, nach kurzer, erfolgloser Belagerung der Hafenstadt Elaia, vor Pergamon, eröffnete die Belagerung (Liv. XXXVII 18, 1—6. App. Syr. 26) und setzte sie neuerdings fort, nachdem sich die von Antiochos angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten (Polyb. XXI 10, 13 = Liv. XXXVII 19, 7). Aber die in seinem Heere eingerissene Fahrlässigkeit ermöglichte dem achäischen Hilfskorps in Pergamon einen glücklichen Handstreich, worauf S. die Belagerung aufgab, das pergamenische Gebiet verließ und wieder seine Tätigkeit an der Küste aufnahm (Liv. XXXVII 21, 4. App. Syr. 26. Liv. XXXVII 21, 6. Zonar. IX 20). Nach einer Version geriet der junge L. Scipio, Sohn des Africanus, in die Gefangenschaft des S. (Dio frg. 59, 2. Zonar. IX 20), doch herrscht über den Vorgang große Unklarheit, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1432. In der Schlacht bei Magnesia (Herbst 190) befehligte S. auf dem linken Flügel (Liv. XXXVII 41, 1. App. Syr. 33); nach dem unglücklichen Ausgang floh er mit einigen *φίλοι* nach Apameia (Liv. XXXVII 44, 6. App. Syr. 36).

189 leistete er dem Consul Cn. Manlius Vulso, der auf dem Feldzug gegen die Galater begriffen war, allerlei Dienste: er brachte vertragsgemäß Heeresproviant nach Antiocheia am Maiandros (Liv. XXXVIII 13, 8f.), geleitete die Kranken und das überflüssige Gepäck von Akoridoskome nach Apameia zurück und gab Manlius Führer auf den Weg nach Galatien mit (Liv. XXXVIII 15, 12f.). Spätestens im Juni 188 v. Chr. (Keilschrifturkunde vom 38. Siwan 124, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 33) ernannte ihn Antiochos III. vor dem Antritt seiner letzten Expedition in den Osten zum Mitregenten (vgl. auch Ztschr. f. Assyr. VIII 109 und Beloch III 2, 141. 144, dazu Makk. II 9, 23). Im folgenden Jahre (Sel. 125 = April 187 bis März 186; vgl. Niese Herm. XXXV 492f. Beloch a. O.) gelangte er infolge des Untergangs seines Vaters zur Königsherrschaft (App. Syr. 45. Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst. Hieron. ad Dan. 11, 20). Das Seleukidenreich war zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken und genötigt, um die Wette mit anderen hellenistischen Reichen sich nach Bundesgenossen umzusehen. So finden wir 186/5 (zur Chronologie vgl. Beloch III 2, 145) auf der achäischen Bundesversammlung Gesandte von S., Ptolemaios V. und Eumenes II. sich um die Gunst des Bundes bewerbend (Polyb. XXII 1, 6). S. wünschte die Erneuerung der Freundschaft und bot ein Geschwader von 10 Kriegsschiffen zum Geschenke an (Polyb. XXII 10, 4 H. = 7, 4 B.-W.). Aber in der Versammlung wurden Bedenken laut (Polyb. XXII 11, 5 H. = 8, 5 B.-W.), und es erging der Beschluß, man wolle zwar die Freundschaft erneuern, aber von der Annahme des Geschenks ‚zur Zeit' absehen (Polyb. XXII 12, 13 H. = 9, 13 B.-W., ungenau Diod. XXIX 17). Von einer Gesandtschaftsreise des T. Quinctius Flamininus zu Prusias von Bithynien und zu S. ist im J. 183 die Rede (Polyb. XXIII 5, 1). In dem großen Kriege, der von 182 bis 179 Kleinasien durchtobte, enthielt sich S. vorsichtig jeder Intervention, obwohl ihm die Sache des pontischen Königs Pharnakes sympathisch war. Es scheint, daß er sich zum Eingreifen an der Seite der gegen Pergamon und Südkappadokien gerichteten Koalition erst entschloß, als ihm Pharnakes eine Zahlung von 500 Talenten in Aussicht stellte (so deutet Niese III 75f. augenscheinlich richtig Polyb. frg. 159 Hultsch = 96 B.-W.; die *εὐλάβεια καὶ ἀπραγία τοῦ προειρημένου βασιλέως* stimmt zu der Charakteristik des S. bei App. Syr. 66 *ἀπράκτως ἅμα καὶ ἀσθενῶς*). Tatsächlich setzte er sich an der Spitze bedeutender Streitkräfte in Bewegung, um über den Tauros zu ziehen, erinnerte sich jedoch plötzlich — wohl nicht ohne unmißverständlichen Wink von Rom her — (*ἔννοιαι λαβών*) an den von seinem Vater geleisteten Verzicht auf die Länder jenseits des Tauros und stand von seinem Vorhaben ab (Diod. XXIX 24, dazu Ed. Meyer Gesch. d. Königr. Pontos 76. Bouché-Leclercq Sél. 234). Ein beabsichtigter Angriff Ägyptens auf S. zum Zweck der Wiedereroberung Koilesyriens unterblieb angeblich infolge des plötzlichen Todes des Ptolemaios V. Epiphanes, 181 v. Chr. (Porphyr. bei Hieron. ad Dan. 11, 20). Ein Erfolg für S. war es, daß es ihm gelang, das jahrelang getrübte Einvernehmen mit Makedonien dadurch wieder herzustellen, daß er seine Tochter Laodike dem König Perseus vermählte (Liv. XLII 12, 3; vgl. IG XI 4, 1074 = Dittenberger Syll.² 294 = ³ 639). Daß die Römer diese Verbindung sehr ungern sahen, bewies die Ungnade, die sie im J. 177 den Rhodiern wegen des für die Seereise der Prinzessin kürzlich gestellten Ehrengeleites zu fühlen gaben (Polyb. XXV 4, 8—10; vgl. App. Mak. 11, 2). Immerhin blieb das offizielle Freundschaftsverhältnis des S. zu Rom (Liv. XLII 6, 8. 10) während seiner ganzen Regierungsdauer gewahrt. Seinen jungen Sohn Demetrios stellte er nach Rom als Geisel (Polyb. XXXI 12, 1f. 5 H. = 2, 1f. 5 B.-W.) und ermöglichte dadurch seinem jüngeren Bruder Antiochos (IV.) die Heimkehr aus langjähriger Geiselschaft (App. Syr. 45f. Euseb. chron. I 253f. Sch. 119 Karst). Der Zwang, gemäß dem Frieden von 188 gewaltige Kriegskostenraten an Rom zu bezahlen, brachte S. in schwere finanzielle Nöte. Tatsächlich war die Schuld bei seinem Ableben noch nicht getilgt, obwohl die stipulierte Frist (12 Jahre nach Friedensschluß) abgelaufen war (Liv. XLII 6, 6). Die dauernde Geldklemme brachte S. in einen ersten Konflikt mit dem jüdischen Kirchenstaat, dessen Opferbedürfnisse er zuvor aufs freigebigste unterstützt haben soll (Makk. II 3, 3). Sein *σύντροφος* und Reichskanzler (*ἐπὶ τῶν πραγμάτων*, vgl. App. Syr. 45 *τὶς τῶν περὶ τὴν αὐλήν*) Heliodoros, den er persönlich mit hohen Ehren auszeichnete (*πρὸς ὃν ἔχει τε κ[αὶ ἔξ]ει ὡς πρὸς ἑαυτόν* drückt er sich in der Inschrift der von ihm gestifteten Ehrenstatue des Heliodoros in Delos aus, IG XI 4, 1113, vgl. IG XI 4, 1112. 1114 = Dittenberger Or. 247, dazu Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 162f. 312f. Crönert Österr. Jahresh. X 148f. Otto o. Bd. VIII S. 13), machte einen mißlungenen Versuch, bei den Juden außergewöhnliche Kontributionen zu erheben (Daniel 11, 20; legendarischer, doch im Kern geschichtlicher Bericht Makk. II 3, 4ff., weiter entstellt Makk. IV 3, 20—4, 15; vgl. Otto a. O. 13f.). Ansprechend ist vermutet worden (Otto a. O., vgl. auch Bouché-Leclercq Sél. 239f.), daß sich Heliodoros von den Juden habe bestechen lassen und darum unverrichteter Sache heimgekehrt sei. Aus Furcht vor Enthüllungen und königlicher Ungnade ließ sich am ehesten der nun erfolgende verbrecherische Anschlag des Heliodoros auf das Leben des Königs erklären. Die Tatsache der Ermordung S.s durch Heliodoros ist gut bezeugt (App. Syr. 45; vgl. Dan. 11, 20); ihr Zeitpunkt fällt Ende 176 oder Anfang 175 v. Chr., Euseb. chron I 253 Sch. 119 Karst, vgl. Niese Herm. XXXV 493; Gesch. III 89, 4. Beloch III 2, 144. App. Syr. 66 läßt S. in Übereinstimmung mit den Chronographen (Euseb. chron. I 253. 263f. II 124f. Sch. 119. 124. 203 Karst) 12 Jahre lang, und zwar tatenlos und schwach, die Regierung führen (*ἀπράκτως ἅμα καὶ ἀσθενῶς διὰ τὴν τοῦ πατρὸς συμφοράν*); vgl. Hieron. ad Dan. 11, 20: *qui nihil dignum Syriae et patris gessit imperio et absque ullis proeliis inglorius periit.* S. hinterließ drei Kinder: 1. den von v. Gutschmid Kl. Schr. II 175ff. Mago Riv. classici e neolatini n. 6 (Aosta 1906). Otto o. Bd. VIII 14f. an der Hand von Diod. XXX 7, 2. Joh.

Ant. frg. 58 (FHG IV 558) nachgewiesenen Antiochos (IV.), der nur wenige Monate zwischen S. und Antiochos IV. (V.) Epiphanes regiert hat; 2. den späteren König Demetrios I. Soter (o. Bd. IV S. 2795 Nr. 40) und 3. Laodike, die Gemahlin des letzten Makedonenkönigs Perseus. Den Beinamen *Φιλοπάτωρ* bezeugen für S. die gleichzeitige Inschrift IG XI 4, 1114 = Dittenberger Or. 247, 2f. Porphyr. bei Hieron. ad Dan. 11, 20. Euseb. chron. I 264 Sch. = 124 Karst. II 125 Sch. Synkell. 542 Bonn. Suid. s. *Ἀντίοχος. βδέλυγμα.* sowie Münzen (Head HN² 762). Auf der in S.s eigenem Namen abgefaßten Inschrift IG XI 4, 1113 fehlt der Beiname, ebenso in den sakralen Inschriften Dittenberger Or. 245, 20. 246, 9. Versehentlich gibt ihm Joseph. ant. Iud. XII 223 den Beinamen *Σωτήρ*. Der Reichskult war unter S. so geordnet, daß die sämtlichen früheren Könige einen eponymen Priester hatten, der lebende König einen zweiten (Dittenberger Or. 245, dazu Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 97. Bouché-Leclercq Lagides III 59; Séleucides 228). Niebuhr Vortr. über alte Gesch. III 538 charakterisiert S.: ‚ein gutmütiger Mensch und ein sehr guter Bruder, übrigens schwach und unbedeutend.' Im allgemeinen vgl. Bevan II 120ff. Bouché-Leclercq Sél. 227ff.

7) Seleukos V., älterer Sohn Demetrios' II. und der Kleopatra Thea (App. Syr. 68), wurde wahrscheinlich 129 v. Chr. als Knabe von seinem Oheim Antiochos VII. auf der großen Expedition in den Osten mitgeführt und geriet in die Gefangenschaft des Partherkönigs Phraates (so kombiniert Bouché-Leclercq Sél. 599f. wohl mit Recht die verworrenen Angaben Poseidon. frg. 19 bei Athen. IV 153 a [FHG III 258] und Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst). Aus der Gefangenschaft entlassen, folgte er im J. 125 seinem Vater Demetrios II. auf dem Throne, wurde aber kurz darauf von seiner Mutter Kleopatra ermordet (Liv. per. 60. Iustin. XXXIX 1, 9. App. Syr. 69. Euseb. chron. I 257f. Sch. 122 Karst. Joh. Antioch. frg. 66, 3 [FHG IV 561]). Als Motiv wird teils die Befürchtung genannt, er möchte als Rächer seines gleichfalls von Kleopatra beseitigten Vaters auftreten (App.), teils der Zorn darüber, daß S. ohne Ermächtigung seiner Mutter das Diadem genommen hatte (Liv. Iustin.). Vgl. Ad. Kuhn Beitr. zur Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891), 14ff. Niese III 307.

8) Seleukos, angeblicher Sohn des Antiochos VII. Sidetes, auf den Partherfeldzug mitgenommen und in Kriegsgefangenschaft geraten (Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst), ist nach der einleuchtenden Vermutung Bouché-Leclercqs (Sél. 599f.) identisch mit S. Nr. 7 und daher zu streichen.

9) Seleukos VI. Epiphanes Nikator (vgl. Dittenberger Or. 261), ältester Sohn des Antiochos VIII. Grypos und der Kleopatra Tryphaina, stellte sich nach dem Tode des Vaters (96 v. Chr.) an die Spitze eines Heeres, eroberte die meisten zum Reichsanteil seines Oheims Antiochos IX. Kyzikenos gehörenden Städte, schlug diesen, der ihm aus Antiocheia entgegengerückt war, zwang ihn zum Selbstmord und bekam so das ganze noch übrige Reich mit Antiocheia in seine Gewalt, 95 v. Chr. (Euseb. chron. I 259f. Sch. 122f. Karst). Aber noch in demselben Jahre wurde er von dem Sohne des Antiochos IX., Antiochos X. Eusebes, aus Syrien nach Kilikien verdrängt. Hier erlitt er nochmals eine Niederlage bei Mopsuhestia, warf sich in diese Stadt, brachte durch herrische Forderungen die Bürger gegen sich auf und fand durch eigene oder fremde Hand den Tod, als Feuer an das Gymnasion gelegt wurde, wo er residierte, vgl. Joseph. ant. Iud. XIII 366ff. App. Syr. 69 (*βίαιος καὶ τυραννικώτατος*). Euseb. chron. I 259—262 Sch. 123 Karst. II 132f. Sch. Trog. prol. 40. Synkell. p. 553 Bonn. Eine Gesandtschaft an S. als Kronprinzen wird erwähnt Inschr. von Priene 121 Z. 32; sonstige Beziehungen zum Westen bezeugt die Inschrift von Delos Dittenberger Or. 261, vgl. Babelon Rois de Syrie 198ff. CLXIVff. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXIX 6 (1915) 23. Münzen mit Aufschrift *βασιλέως Σελεύκου Ἐπιφανοῦς Νικάτορος*: Head HN² 771. Bouché-Leclercq Sél. 662 Taf. IV 53. Vgl. im allgemeinen Ad. Kuhn Beitr. z. Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891) 24. 32f.

10) Seleukos? (Name nicht bezeugt), jüngerer Sohn des Antiochos X. Eusebes und der Kleopatra Selene, Bruder des Antiochos XIII. Asiatikos, wurde mit diesem im J. 73 v. Chr. von ihrer Mutter nach Rom gesandt, um ihr Erbrecht auf Ägypten beim Senat zur Anerkennung zu bringen. Zwei Jahre mußten die Prinzen in Rom warten; schließlich wurde ihnen die Audienz beim Senat endgültig verweigert. Sie hatten einen Prachtkandelaber für den Capitolinischen Tempel mitgebracht (Cic. Verr. II, IV 61. 64). Vgl. Bouché-Leclercq Sél. 609.

11) *Σέλευκός τις*, vorgeblich aus dem Seleukidengeschlecht (Dio XXXIX 57, 1), identisch mit dem ‚Pökelfischhändler' (*κυβιοσάκτης τις*) bei Strab. XVII 796 (vgl. Suet. Vesp. 19), wurde 56 v. Chr. von den Alexandrinern der Königin Berenike als Gemahl aufgedrängt, zog sich jedoch durch seine Gemeinheit (*τὸ βάνανσον καὶ τὸ ἀνελεύθερον*) deren lebhafte Abneigung zu, so daß sie ihn schon nach wenigen Tagen erdrosseln ließ (Strab. a. O.). Er wird meist mit S. Nr. 10 identifiziert, z. B. von Ad. Kuhn Beitr. zur Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891) 41. 45f. Ferner halten ihn Kuhn a. O. und Bevan II 268 für identisch mit einem von Porphyr. bei Euseb. chron. I 261 Sch. (FHG III 716) erwähnten Seleukiden, der als Freier der Berenike auftrat und an einer Krankheit starb (*νόσῳ συσχεθεὶς ἐτελεύτησε*). Bouché-Leclercq Sél. 455, 3 bestreitet diese Gleichsetzung und hält (Lagides II 161: Sél. 609) S. am ehesten für einen Bastardbruder des Antiochos XIII. und des S. Nr. 10, da einerseits die Alexandriner nicht den ersten besten zum Prinzgemahl ausersehen hätten, andrerseits ein legitimer Seleukide von Mit- und Nachwelt wohl etwas weniger verächtlich behandelt worden wäre. Vgl. auch Wilcken o. Bd. III S. 287.

12) Bei Diod. XII 36, 1 verschrieben für *Σάνρος* (Diod. XIV 93, 1), der als König des bosporanischen Reiches von 432 bis 392 regierte. vgl. Brandis o. Bd. III S. 758f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 80.

13) Sohn des Bithys, Bürger von Rhodos (Dittenberger Or. 151, 1) und Alexandreia (ebd. 150, 5), hoher Beamter unter Ptolemaios VI. Philometor (181—146 v. Chr.) und Ptolemaios VII. Euergetes II. (146—116 v. Chr.). Er war zuerst *[ἐπιστάτης καὶ] γραμματεὺς τῶν δυνάμεων* auf Kypros (ebd. 154); unter Euergetes II. gehörte er zur Rangklasse der *συγγενεῖς*, wirkte als *στρατηγός*, *ναύαρχος* und *ἀρχιερεύς* auf Kypros (ebd. 151—153). In der zweiten Hälfte des J. 157 erhielt er die Proxenie in Delphi (ebd. 150). Sein Sohn war Theodoros, der später dieselben hohen Ämter bekleidete (ebd. 155—158), seine Tochter Artemo (ebd. 159), seine Enkelin Olympias (ebd. 160. 161, dazu Plaumann DLZ 1914, 109). Vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 67. 142. Cohen De magistratibus Aegyptiis externas Lagidarum provincias administrantibus 3f. 43. 49.

14) Kommandant von Pelusion unter Kleopatra VII. Philopator, kapitulierte angeblich im geheimen Einverständnis mit der Königin, 30 v. Chr. (Plut. Ant. 74). [Stähelin.]

15) S. (Sklave? und) Procurator der Kleopatra, erwähnt 724 = 30 (Plut. Ant. 83, 5f.).

16) Seeräuberkapitän im Dienste des Mithradates, rettete den König bei einem Schiffbruch an der bithynischen Küste 682 =72 (Oros. VI 2, 24) und war 684 = 70 einer der Befehlshaber von Sinope, die diese Stadt erst gegen Lucullus verteidigten und sie ihm dann brennend und ausgeraubt überließen (Oros. VI 3, 2. Memnon 53, 1ff. [FHG III 554f.]). [Münzer.]

17) Athener aus Rhamnus, Sohn des Andronikos, Priester der ägyptischen Götter in Delos, Dittenberger Syll.³ 977a, 13f. (= CIG 2297). Bull. hell. VI 324 n. 15, 4. 339 n. 42, 1. 350 = XVII 147 (112/1 v. Chr.). Vgl. Ferguson Athen. secretaries 47. Roussel Bull. hell. XXXII 395ff. Kirchner Prosop. Att. II 252 n. 12627.

18) Athener aus Marathon, Gymnasiarch auf Delos zur Zeit des pontischen Königs Mithradates V. Euergetes (c. 150—120 v. Chr.), Dittenberger Or. 366, 2f. Homolle Bull. hell. VIII 101. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 n. 12620.

19) Eponymer Prytane in Ephesos um 98 v. Chr., Dittenberger Or. 437, 89. [Stähelin.]

20) Athenischer Archon, IG II² 1338, bald nach 86 v. Chr. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 479[1]. Kolbe Att. Archonten 146. IG II² Indices p. 24. [Kirchner.]

21) Athener aus Dekeleia, Sohn des –theides, begegnet in einem Verzeichnis bezahlter Beiträge vom J. 183/2, IG II 983, col. I 23, als *ἱεροποιός* um 160 IG II 953. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12169.

22) Athener aus der Aiantis, Sohn des Markos, Sieger in den Theseien um 150 v. Chr., IG II 446, 74. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 251 nr. 12615.

23) Athener aus Paiania, Sohn des Iason, *παῖς γυμνασιαρχήσας* in den delischen Hermaien um 135 v. Chr., Bull. hell. XV 256, 43. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12623.

24) Athener aus Acharnai, Priester der *θεὰ ἀγνή* zu Delos zwischen 167 und 88 v. Chr., Bull. hell. VI 490. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12618.

25) Athener aus Peiraieus, Vater des Aribazos, IG II 626. Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen 225ff.; S.-Ber. Akad. Wien CLXXX 2 (1916), 34. [Stähelin.]

26) S., Sklave des Cicero oder des Lepta, als Briefbote zwischen beiden Anfang 709 = 45 erwähnt (Cic. fam. VI 18, 1). [Münzer.]

27) Sohn des Philodamos, Priester des Augustus in Ankyra zur Zeit des Tiberius, Dittenberger Or. 533, 56.

28) Griechischer Grammatiker am Hofe des Tiberius, von diesem zum Selbstmord gezwungen, Suet. Tib. 56. Vgl. Prosop. imp. Rom. III 193 nr. 254. Vgl. Seleukos Nr. 44. [Stähelin.]

29) S. nennt Suet. Otho 4, 1; 6, 1 den Astrologen, der dem späteren Kaiser Otho zuerst, daß er Nero überleben, dann, daß er die Herrschaft erlangen werde, voraussagte. Den richtigen Namen Ptolemaios gibt Tac. hist. I 22 übereinstimmend mit Plut. Otho 23. Sueton verwechselt ihn, wie es scheint, mit dem Astrologen Vespasians, s. den Folgenden.

30) S., ein Astrolog, den der spätere Kaiser Vespasian oft zu Rate zog, Tac. hist. II 78; vgl. auch Dio exc. LXVI 9, 2.

31) S., ein bekannter Sänger, Iuvenal. X 211. Auch in einem Epigramm des Antipatros, Anthol. Pal. VI 10, kommt S. als Name eines Sängers vor; doch ist es zweifelhaft, ob derselbe gemeint ist.

32) S., Gegenkaiser unter Elagabal (218—222), Polem. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 521, 31; vgl. auch Dio LXXIX 7, 3. Wir kennen zwei Männer mit dem Cognomen S., die unter Elagabal höhere Ämter bekleideten, Iul(ius) Antonius Seleucus, der nach dem Zeugnis von Münzen aus Markianopolis damals Statthalter von Niedermösien war, und M. Fl(avius) Vitellius Seleucus, den Consul ordinarius des J. 221. Einer von beiden dürfte mit dem Gegenkaiser identisch sein. [Stein.]

33) Seleukos, Emesener (Suid. s. *Σέλευκος*); doch muß er auch in Kilikien und der Euphratensis Grundbesitzer gewesen sein, da Libanios (epist. 540. 591. 608) ihn den Statthaltern dieser Provinzen wiederholt empfiehlt und ihn davor zu bewahren sucht, daß ihm dort Decurionenpflichten auferlegt werden. Seine Tochter stammte von dem Ablabius ab, der unter Constantin dem Großen lange Jahre hindurch Reichspraefect gewesen war, (Pallad. hist. Laus. 144 = Migne G. 34, 1244; s. o. Bd. I S. 103), ob väterlicher- oder mütterlicherseits, ist nicht überliefert. In Bithynien war er mit Iulian zusammen, ehe dieser Caesar wurde (Liban. epist. 13), und machte gleichzeitig wohl auch die Bekanntschaft des Aristainetos und Hermogenes (Liban. or. I 116, s. o. Bd. VIII S. 864, 33). In Antiocheia heiratete er um 360 Alexandra (Liban. epist. 1073. 608. 645), die Schwester des Kalliopios (Liban. epist. 540. 591), die sich mit Literatur beschäftigte, von Libanios Briefe empfing (epist. 645. 681) und in den gebildeten Kreisen eines hohen Ansehens genoß (Liban. epist. 645. 1138). Im J. 361 gebar sie ihm eine Tochter (Liban. epist. 590. 645. 680. 712. 1073), die Olympias, die

nicht vor dem J. 386 den Nebridius heiratete (Pallad. hist. Laus. 144; dial. 16 = Migne G. 34, 1244. 47, 56. 60). Das Heidentum des S. (Liban. epist. 609. 680) und seine alte Bekanntschaft mit Iulian veranlaßten diesen, ihm im J. 362 ein Amt zu verleihen (Liban. epist. 645. 680), mit dem der Comestitel verbunden war (Pallad. hist. Laus. 144). Doch legte er es bald nieder, um das Oberpriestertum einer Provinz zu übernehmen (Liban. epist. 680), wahrscheinlich von Kilikien, da er mit dem dortigen Statthalter Celsus in engster Verbindung erscheint (Liban. epist. 681; s. o. Bd. III S. 1884, 1). Im J. 363 begleitete er Iulian in den Perserkrieg (Liban. epist. 712. 1078. 1138). Ende 364 wurde er mit einer schweren Geldstrafe belegt (Liban. epist. 1073), bald darauf nach Pontus verbannt und ihm der Aufenthalt in allen Städten untersagt. Libanios suchte ihn zu veranlassen, daß er seine erzwungene Muße benutze, um Iulians Perserkrieg zu beschreiben (epist. 1078). Dies scheint er dann auch getan zu haben; denn Suidas (s. *Σέλευκος*) kennt von ihm außer *Ἀσπαλιευτικὰ δι' ἐπῶν βιβλία δ'* und *Εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα* auch *Παρθικὰ δύο*. Er starb noch vor der Verheiratung seiner Tochter (Pallad. dial. 16). An ihn gerichtet Liban epist. 345. 414. 609. 680. 1073. 1078; erwähnt epist. 312. Rivista di filolog. XVII (1889) 298. Vgl. Seleukos Nr. 43.

34) An einen S. richtete der Bischof Amphilochios von Ikonion (s. o. Bd. I S. 1937) ein iambisches Ermahnungsgedicht (Migne G. 37, 1577), in dem jener noch als Knabe oder ganz junger Mann erscheint, und eine dogmatische Epistel, deren Fragmente bei Migne G. 39, 112 abgedruckt sind. Da ihm in den Iamben (337) der Auftrag gegeben wird, seine Tante Olympias zu grüßen, muß er mit dem vorhergehenden S. nah verwandt gewesen sein. Er wird in der Überschrift der Brieffragmente *ἔκγονος Τραϊανοῦ τοῦ στρατηλάτου* genannt, d. h. des Magister militum Traianus, der 378 in der Schlacht bei Adrianopel fiel (Amm. XXXI 13, 18).

35) Praefectus praetorio Italiae, nachweisbar vom 30. Januar bis zum 6. März 412 (Cod. Theod. XVI 5, 52. XI 1, 31. VIII 4, 22. XIII 5, 35) und zum zweitenmal vom 3. April 414 bis zum 11. Dezember 415 (Cod. Theod. XI 28, 8. XII 1, 178. 179. Cod. Iust. I 51, 5). Könnte der Zeit nach mit dem Vorhergehenden identisch sein. [Seeck.]

36) Seleukos, Sohn des Historikers Mnesiptolemos, also Anfang des 2. Jhdt. v. Chr., *ἱλαρῶν ἁμάτων ποιητής* (Hilarodien? s. *Σιμῳδοί*). Demetr. Skeps. bei Athen. 697d zitiert als sehr bekannt zwei Verse von ihm, die nach Inhalt (Knabenliebe) und Metrum (Asklepiadeen, jüngster Beleg vor Horaz) den Charakter eines Skolions tragen. Der Dialekt ist ionisch gefärbt. [Maas.]

37) Schüler des Neuplatonikers Dexippos, den er in seinem in Gesprächsform abgefaßten Kommentar zu Aristoteles' Kategorien als Mitunterredner einführt, Zeller Phil. d. Gr. V³ 737, 1. [v. Arnim.]

38) Seleukos aus Babylon, einer der bedeutendsten Astronomen des Altertums, von dem wir leider nur allzu wenig wissen. Da er das Weltall für unendlich hielt (Plut. plac. phil. II 1), schrumpfte ihm die Erde naturgemäß zu einem Pünktchen zusammen, das, vom Monde ständig begleitet und von ihm ein wenig aus der sonst regelmäßigen Bahn gelenkt, frei im Raum schwebt und sich um die Sonne dreht, III 17. Aus quaest. Plat. VII 1 geht hervor, daß er nach Aristarch von Samos lebte; dieser, meint Plutarch, habe das heliozentrische System nur als Hypothese aufgestellt, Seleukos es aber auch bewiesen. Wir gäben viel darum, wenn wir den Beweis hätten, den doch mit völliger Gewißheit weder Kepler noch Newton zu geben vermochten, da er erst durch die einwandfreien Parallaxvermessungen Bessels 1837 geliefert worden ist. Vgl. Archim. II 218, 7 Heiberg. Eine zweite bedeutsame Entdeckung des großen Forschers ist die Ursache der Ebbe- und Fluterscheinungen, als die er die Anziehungskraft des Mondes angab. Plut. plac. phil. III 17. Strab. I 6. Näheres findet sich III 174 (aus Poseidonios). S. nahm nämlich je nach dem Stande des Mondes zur Sonne mit vollem Rechte verschiedene Stärke der Flut an. Daß dieser durchaus exakt denkende Mann sich mit Astrologie abgegeben haben sollte, halte ich trotz seiner Herkunft für ausgeschlossen; wenn Strab. XVI 739 ihn einen Chaldäer nennt, so beweist das noch nicht, daß er die Bahnen nüchterner Forschung verlassen hätte; übrigens heißt er an dieser Stelle S. aus Seleukeia.

39) Arzt aus Kyzikos, Philostr. vit. Apoll. VIII 7, 47.

40) Zoologe aus Tarsos, der ein *Ἁλιευτικόν* in Prosa schrieb, Athen. I 13c. Er behauptete, allein von allen Fischen schlafe der Papageifisch nicht und könne deshalb auch nachts nicht gefangen werden, VII 320a. [Gossen.]

41) S. von Kibyra. Auf einer Inschrift aus Palaiapolis in Phrygien (Ramsay Amer. Journ. of Arch. I Ser. IV 19f.) steht die Signatur *Σέλευκος Κιβυρ[άτης* — so und nicht *Κιβύρου* ist wohl zu ergänzen; ein S. aus Kibyra auch CIG II 3450 —] *ἐποίει*; es muß unentschieden bleiben, ob sich dies auf die Reliefs oder die Epigramme auf dem Stein bezieht, S. also Bildhauer oder Dichter war. Datiert wahrscheinlich 175 n. Chr. [Lippold.]

42) Seleukos aus Tarsos, schrieb *καταλογάδην* (Athen. I 22 p. 13c) ein naturwissenschaftliches Werk *Ἁλιευτικός* (Athen. VII 113 p. 320a). Einen Fingerzeig für sein Zeitalter, zu dessen Bestimmung sonst Indizien fehlen, liefert der Umstand, daß er bei Athenaios, dessen Quelle im 7. Buche über die Fische der auf Dorion (1. Jhdt. v. Chr.) zurückgreifende Lexikograph Pamphilos ist (vgl. zuletzt die Nachweise bei M. Wellmann o. Bd. V S. 1905, 1563), vor Leonidas von Byzanz (um 100 v. Chr.; vor Alexandros von Myndos; vgl. M. Wellmann Herm. XXX 1895, 161ff. 174) genannt wird. S. über antike Fischbücher N. Polek Primitiae Czernovicienses, Festgabe zur 50. Versammlg. deutscher Philol. und Schulm. in Graz [1] 1909, 31—45. S. ferner M. Müller De Seleuco Homerico. Diss. Gött. 1891, 4, 3.

43) Seleukos aus Emesa. Die einzige Nachricht über ihn bringt Hesychios Mil. (= Suid.)

Σέλευκος Ἐμισηνὸς γραμματικός. Ἀσπαλιευτικὰ δι' ἐπῶν βιβλία δ', εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα, Παρθικὰ δύο. καὶ ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εὗρον ἐν παραθ^τ A, ἔν ἐμπαραθ^τ V, ἐν παραθήκῃ Bernhardy, *εὕρομεν παρ' Ἀθηναίῳ* E. Rohde Kl. Schr. I 1901, 137, 1 = Rh. Mus. XXXIII 1878, 182, 1 u. B. auf Athen. XV 53 p. 697d). Schon längst ist in diesem Artikel der Titel *εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα* als nicht zugehörig erkannt (u. S. 1255). A. v. Gutschmid hat dann in J. Flachs Ausgabe des Hesychius Milesius auch den Zusatz *γραμματικός* hinter der Ortsbezeichnung verworfen und wohl mit Recht. Die Artikel des Onomatologos sind nun stets so aufgebaut, daß nach dem Namen und der Herkunftsbezeichnung der Beruf oder die literarische Stellung des Namensträgers durch Worte wie *ποιητής, φιλόσοφος, ἰατρός* charakterisiert wird. Ein solches Wort erwartet man auch hier; *ἐποποιός* (z. B. s. *Ἰδαῖος, Καλλίμαχος, Κόλουθος*) oder, was weit seltener bei Hesych. Mil. vorkommt, *ἐπῶν ποιητής* (z. B. s. *Αἰθέριος, Πανύασις*) würde nach dem Inhalt des Folgenden am besten passen. Danach erscheint S. als Verfasser eines Lehrgedichts in vier Büchern *Ἀσπαλιευτικά*, eines häufigen Stoffes in der didaktischen Poesie der Antike (vgl. über antike Fischbücher N. Polek Primitiae Czernovicienses [1] 1909, 31—45), und von zwei Büchern Parthika, wohl eher eines historischen Epos als eines Geschichtswerkes, die man sich nach Art der in nicht wenigen Resten in Ägypten gefundenen Stücke epischer Dichtungen wird vorstellen dürfen. Zur Bestimmung seines Zeitalters gibt vielleicht einen Anhaltspunkt die Tatsache, daß Fronton aus Emesa in der Zeit des Septimius Severus und Maximinus tätig war (Christ-Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II⁵ 2, 1913, 607. 755) und Ulpian aus Antiochia unter Konstantin in Emesa wirkte (vgl. Hesych. Mil. s. *Οὐλπιανός*. Rohde Der griechische Roman und seine Vorläufer³ 1914, 497, 3 [=¹1876, 466, 3]; Christ-Schmid-Stählin a. o. a. O. 799); außer ihnen lassen sich, soweit ich sehe, berühmte oder bekannte Emesener in der griechischen Literaturgeschichte nicht nachweisen; reges geistiges Leben in der Stadt bezeugt Avien. orb. terr. 1086f. *incola claris cor studiis acuit*. Emesa selbst war seit Domitian römisch und erlebte seit ca. 200 seinen großen Aufschwung (s. Benzinger Art. Emesa o. Bd. V S. 2496f.). Unmöglich ist die Annahme von M. Schmidt Philol. III 1848, 443. 445, der aus unzureichenden Gründen an das Zeitalter des Tiberius denkt. Annehmbar, aber nicht zwingend klingt die Vermutung Rohdes zum Schlußsatz des biographischen Artikels. Vgl. M. Müller De Seleuco Homerico, Diss. Gött. 1891, 4, 3. Seeck Die Briefe des Libanius zeitlich geordnet (Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur N. F. XV 1. 2) 1906, 272f., dessen Identifikation des bei Libanios vorkommenden gleichnamigen Kilikiers mit dem Emesener allerdings abzulehnen ist; Christ-Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II⁵ 2, 1913, 775. 879, 2. 880. Vgl. Selenkos Nr. 33.

44) Seleukos aus Alexandreia, Grammatiker, genannt *ὁ Ὁμηρικός*. Über Herkunft und Zeitalter ergeben die wichtigsten Nachrichten folgende Zeugnisse, deren Inhalt durch das bestätigt wird, was sich aus den Fragmenten des Grammatikers nach dieser Richtung ermitteln läßt: Hesych. Miles. (= Suid.) *Σέλευκος Ἀλεξανδρεὺς γραμματικός, ὃς ἐπεκλήθη Ὁμηρικός, ἐσοφίστευσε δὲ ἐν Ῥώμῃ*. Suet. Tib. 56 *Item cum (Tiberius) soleret ex lectione cotidiana quaestiones super cenam proponere comperissetque Seleucum grammaticum a ministris suis perquirere, quos quoque tempore tractaret auctores, atque ita praeparatum venire, primum a contubernio movit, deinde etiam ad mortem compulit* (Nachweis der Identität des *Ὁμηρικός* und des Tischgenossen des Kaisers Tiberius durch Maass De biographis Graecis quaestiones selectae [Philol. Untersuchungen, hrsgb. von Kiessling und v. Wilamowitz-Moellendorff III] 1880, 33ff. Max Müller De Seleuco Homerico, Diss. Gött. 1891, 1–3. K. Bapp Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 1891, 1217ff. A. Hillscher Jahrb. f. klass. Philol., hgb. von Fleckeisen, 18. Suppl.-Bd. 1892, 387). Die alte Aporie, daraus entstanden, daß man Athen. V 18 p. 192b Herodikos zitiert fand, diesen als Generalquelle des großen Abschnittes bei Athen. V 1—20 annahm und ihn in die Zeit nach Seleukos versetzte, kann jetzt als beseitigt gelten, nachdem Bücheler Rhein. Mus. XXXVIII 1883, 507ff. den Nachweis geführt, daß dieser Grammatiker der Zeit vor 44 v. Chr. angehört, Gudeman o. Bd. VIII S. 974ff. seine Ausführungen durch gute Gründe gestützt und H. v. Arnim Quellenstudien zu Philon (Philol. Untersuchungen, hgb. von Kiessling und v. Wilamowitz-Moellendorff XI) 1888, 123 bemerkt hat, daß für die große Partie bei Athenaios S. maßgebend ist (vgl. auch Bapp a. e. a. O. 1217. 1220).

Mit dem Homeriker, der nicht selten allein als *ὁ γραμματικός* bezeichnet wird, ist identisch *Σέλευκος ὁ γραμματικός* bei Diog. Laert. III 109 IX 12 (vgl. Maass a. a. O. 33).

Danach war S. Alexandriner wie seine auf gleichem Felde tätigen Zeitgenossen Didymos, Tryphon, Philoxenos, Aristonikos und Apion. Einen nicht allzu kurz zu bemessenden Aufenthalt in Alexandria, vielleicht gar entscheidende Entwicklungsjahre in der ägyptischen Kapitale für ihn anzunehmen, nötigen eine ganze Reihe von Tatsachen aus seiner gelehrten Schriftstellerei, sein Werk *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν*, das wohl, wie man mit Crusius in seiner Ausgabe von Plutarch. de prov. Alexandrinorum, Tübingen 1887 XVI/XVIII, annehmen darf, zum guten Teil in die plutarchische Schrift über den gleichen Gegenstand übergegangen ist, u. a. eine Notiz über einen ägyptischen Gebrauch bei Athen. IV 72 p. 172d, wohl auch die Nachricht über den alexandrinischen Pantomimen Bathyllos, gleichfalls bei Athen. I 37 p. 20d, wo S.s Name neben dem des Aristonikos auftritt, enthalten in einem durchaus einheitlichen Abschnitt über die *ὄρχησις*, speziell die *Ἰταλικὴ ὄρχησις*, den Pantomimus, dessen letzte Quelle man gern kennen möchte (vgl. K. Bapp Leipz. Studien z. klass. Philol. VIII 1885, 96ff.), sowie schließlich wohl auch der Umstand, daß er auf die Ergebnisse der alexandrinischen, vor allem der aristarchischen Philologie stark Bezug nimmt.

Dieser Punkt erfordert einige weiter ausgreifende Bemerkungen. Seit der Veröffentlichung des von Ammonios, Sohn des Ammonios, verfaßten Homerkommentars aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (Oxyrh. Pap. II 1899 nr. 221 p. 52–85) wissen wir, daß S. auch mindestens drei Bücher *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* schrieb (vgl. ebd. col. 15, 16ff.). Nun läßt sich sehen, daß die griechischen Grammatiker, die in der Zeit der angehenden Republik und des beginnenden Kaisertums in Rom wirkten, ohne aus Alexandria zu stammen oder doch auch nur vorübergehend gewesen zu sein, kaum irgendwelches besondere Nachrichtenmaterial über Aristarch und aus seinen Schriften bieten. In jener Zeit wurden von Didymos und Aristonikos die Arbeiten *περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως* und *περὶ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* geschaffen. Beide waren Alexandriner und wirkten, soweit sich erkennen läßt, nur in Alexandria, nicht auch anderwärts. Ihrem gelehrten Wirken ist nach Art und Inhalt das des Alexandriners Apion ähnlich, besonders in seinen *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* (s. zuletzt darüber A. Ludwich Philolog. LXXIV [1917] 205—247. LXXV [1919] 95—127). Arbeiten wie die Homerika und die Schrift *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* passen auf Grund ihres Inhaltes und der Stoffwahl nicht nur in das Milieu der alexandrinischen Gelehrtenschule, wie es sich zur Zeit des Didymos darstellt, sondern man möchte auch annehmen, daß die gelehrten Hilfsmittel, also die für einen Philologen unbedingt erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten vor allem und fast allein in Alexandria gegeben waren. Zutreffend ist, daß der Brand der Büchervorräte der großen Bibliothek von Alexandria im Kriege Caesars gegen Pompeius 47 v. Chr. (vgl. Dziatzko o. Bd. III S. 411) wohl gerade den Werken aus dem Kreise der alexandrinischen Philologie verderblich geworden sein mag; aber Alexandria besaß ja noch an der kleineren Bibliothek im Serapeion eine Tochterbibliothek der großen Museumsbibliothek und konnte aus seinen Bücherschätzen unter Domitian Bestände zum Wiederaufbau der 80 n. Chr. abgebrannten stadtrömischen Bibliothek im Porticus der Octavia abgeben (vgl. Dziatzko a. a. O. 418). Als Hauptstätte seines Wirkens nach seiner alexandrinischen Zeit ist dann Rom zu betrachten. Seine Stellung als Hofphilologe im Kreise des Tiberius, wo er sich durch sein vorwitziges Verhalten unmöglich machte und schließlich sogar den Tod fand, wird wohl am besten durch seine gelehrte Bedeutung, seinen Kenntnisreichtum und seine vieles umfassende literarische Produktivität erklärt.

Sammlungen seiner Fragmente: M. Schmidt Philol. III (1848) 445—452 (veraltet und nicht mehr brauchbar); Fragmenta historicorum Graecorum. Coll. C. Müller III (1849) 500 (gleichfalls heute unzulänglich). M. Müller a. a. O. 34—53 (nicht unwesentliche Ergänzungen aus älterer Literatur möglich; vgl. z. B. zu frg. 76 Wachsmuth De Cratete Mallota ... adiectis eius reliquiis XL 9—11, Lips. 1860), dazu treten die wertvollen und zahlreichen Funde weiterer Reste seiner Schriftstellerei aus neu erschlossenen Materialien bei Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897, 157ff., die, weil Methode und Technik des Grammatikers gut zeigend, in späteren Exzerpten vor allem grammatischen Inhaltes manches andere Zeugnis finden lassen dürften und ihrer Bedeutung nach von Reitzenstein in ausgezeichneten Darlegungen zutreffend charakterisiert sind, ferner eine Stelle zu Hesiod (H. Schultz Die handschriftl. Überlieferung der Hesiodscholien [Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Gött., phil.-hist. Kl. XII 1912, 4] 1910, 80), ein Stück im Anfang von Photios' Lexikon (Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios 1907, 110, 6) und eine Äußerung aus den schon weiter oben erwähnten Büchern *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* (Oxyrh. Pap. II nr. 221 col. 15. 16ff.; vgl. z. St. v. Wilamowitz-Moellendorff Gött. Gel. Anz. CLXII: 1, 1900, 42f. und Croenert Arch. f. Papyrusforsch. I 1901, 534). Eine Erneuerung der Arbeit M. Müllers, vor allem der Fragmentsammlung, die in dieser bescheidenen anspruchslosen Skizze nicht versucht werden kann, ist seit Reitzensteins glänzenden Funden dringend notwendig (s. Reitzenstein Etym. 172, 2) und erscheint äußerst aussichtsreich.

Die Hauptstelle über seine Schriftstellerei ist Hesych. Miles. *ἔγραψεν ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν* (Fragmente dieser Art zu Homer und Hesiod erhalten: frg. 1—33 M.; nicht völlig ausreichend begründet Müllers Schluß auf einen Tragikerkommentar zu frg. 34; s. auch Reitzensteins Materialien, vgl. bes. Etym. 165f.), *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς, περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων* (vgl. die Literatur der *Θαυμάσια* und *Παράδοξα*, sowie z. B. Palaiphatos' aus Mythos, Sage, Legende und anderem schöpfendes Werk *περὶ ἀπίστων*, Apollonios Dyskolos *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας* [Suid.]), *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* (wohl Hauptquelle für Plutarch *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν*; vgl. Plut. d. prov. Alex. lib. rec. O. Crusius, Akad. Progr. Tübingen 1887 S. XVIff., sowie O. Crusius Ad Plutarchi de prov. Alex. comment. 1895 pass., der freilich in manchem zu weit geht; die Vermutung, Apion sei für S. Quelle, ist z. B. unbeweisbar, ja sogar sehr unwahrscheinlich; vgl. auch Reitzensteins Etym. 194, 1), *περὶ θεῶν βιβλία ρ' καὶ ἄλλα σύμμικτα*. Über den Schluß dieser Stelle, bei der verschiedenes nicht in Ordnung ist, muß besonders gesprochen werden. An der Realität eines Werkes des Grammatikers *περὶ θεῶν* darf wohl kaum mehr gezweifelt werden, wo wir nach Reitzensteins Funden in S. einen Benutzer Apollodors (s. Etym. 100, 19. 173. 188) feststellen und große Gruppen mythologischer Namen bei ihm erklärt finden können; sie bezeugen ein besonderes Interesse an diesem Teil gelehrter Forschungsarbeit, auch wenn sie nicht zum Werke *περὶ θεῶν* gehören sollten, dem man sie von vornherein ohne weiteres nicht zuschreiben darf. Unmöglich ist jedenfalls *περὶ θεῶν ρ'* und der Schluß. Die zuerst von A. Daub Studien zu den Biographika d. Suidas 1882, 119 geäußerte Vermutung, daß in dieser Angabe die Gesamtzahl der Bücher des Grammatikers enthalten sei, ist gewiß sehr gut möglich; man vergleiche z. B. den Schlußsatz im Artikel über Didymos: *φασὶ . . . αὐτὸν συγγεγραφέναι ὑπὲρ τὰ τρισχίλια καὶ πεντακόσια βιβλία.* im Artikel über Aristophanes Byzantios: *συγγράμματα δὲ αὐτοῦ πάνυ πολλά*. und die gleichartige

Bemerkung im Artikel über Aristarch: *λέγεται δὲ γράψαι ὑπὲρ ὧ βιβλία ὑπομνημάτων μόνων.* Es ist fast typisch für die Schriftenvermerke in den Artikeln des Hesychius Milesius, daß sie in dieser oder ähnlicher Form schließen; aber hier im Artikel über S. steht doch diese Notiz zunächst nicht am Schluß. Wahrscheinlich ist daher wohl in gleichem Grade die bisher nicht vertretene Annahme, daß die überlieferte Zahl *ρ'* aus einer anderen, jetzt nicht mehr nachweisbaren verdorben ist. Annehmbar ist auch trotz der Einwendung von Daub a. a. O. 119 der Gedanke von M. Schmidt Jahrb. f. kl. Philol. I (LXXI) 1855, 799, am Schluß zu lesen: *Σύμμικτα καὶ ἄλλα*, wo allerdings *συχνά* hinter *ἄλλα* nicht erforderlich ist; ist doch *Σύμμικτα* Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 1052 (frg. 77 M.; s. auch K. Bapp Comment. philologae quibus Ottoni Ribbeckio ... gratulantur discipuli Lipsienses 1888, 264) auch als Titel einer Schrift des S. bezeugt (vgl. auch Aristoxenos' von Tarent *Σύμμικτα συμποτικά*, Didymos' *Σύμμικτα* [Cohn o. Bd. V S. 470] und Aspasios' von Tyros *Περὶ Τύρου καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἱστορία σύμμικτος* [Schwartz o. Bd. II S. 1722]), und erhält doch das Ende des Artikels so eine annehmbare und auch sonst im Onomatologos sich findende Form. Dazu tritt, in den nächsten Artikel über den Emesener S. verschlagen, ein weiterer Titel, wie gleichfalls M. Schmidt Philol. III 1848. 441 erkannt hat: *εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα.* Zuzufügen ist ein aus mindestens vier Büchern bestehendes Werk über Simonides, ein Kommentar (vgl. Reitzenstein Etym. 161: *Σελεύκου· Ἴλεύς· ὁ Αἴαντος πατήρ· ἐτυμολογεῖται ὑφ' Ἡσιόδου* [frg. *ΛΑΕΣ* 1423 Rz.]. *Ἴλέα τὸν ὃ ἐφίλησεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων καὶ οἱ τοῦτ' ὀνόμην' ὄνομ' ἔμμεναι, οὕνεκα νύμφην εὐράμενος ἴλεων μίχθη ἐρατῇ φιλότητι ἥματι τῷ, ὅτε τεῖχος ἐνδμήτοιο πόληος ὑψηλὸν ποίησε Ποσειδάων καὶ Ἀπόλλων.' ταῦτα παρατίθεται ἐν δ' Σιμωνίδου*; s. auch zu S.s Lyrikererklärung Athen. X 35 p. 430a–d) und ein *ὑπόμνημα ⟨περὶ⟩ τῶν Σόλωνος ἀξόνων* (s. M. Müller frg. 35. Reitzenstein Etym. 164. 165), ein Dokument der vom Peripatos beginnenden und bis ins 4. nachchristl. Jhdt. reichenden Schriftstellerei über dieses Spezialgebiet (s. Sondhaus De Solonis legibus, Diss. Jena 1909, 6f. 77). Zwei weitere Schriften lassen ihn unter die *λυτικοί* (s. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis[3] 1882, 197ff. Deubner S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1919, 17, 3ff.) aufnehmen: ein *Προτατικὸν πρὸς Πολύβιον* (M. Müller frg. 71) und ein *Προτατικὸν πρὸς Ζήνωνα* (M. Müller frg. 72; nicht zugehörig frg. 73: s. Reitzenstein Etym. 165, 15 Anm.). Philosophiegeschichtlichen Inhalts ist *περὶ φιλοσοφίας* (frg. 74—75 M.). Das Werk *περὶ βίων*, von dem ein Fragment bei Harpokration s. *Ὁμηρίδαι* (frg. 76) erhalten ist, betrachtet Bapp Commentat. Ribbeckianae 1888, 264 nach M. H. Ed. Meiers Vorgang als eine Darstellung de moribus vitaeque institutis hominum; aber ein Buch mit solchem Inhalt würde man nach Analogie von Dikaiarchos' *Βίος Ἑλλάδος* und Varros de vita populi Romani eher als *περὶ βίου* bezeichnet wünschen; ein rein literarhistorisches Werk ist durchaus möglich; Dikaiarchos' *βίοι φιλοσόφων* werden bei Diog. Laert. III 4 *ἐν τῷ ἀ περὶ βίων* zitiert. Schließlich sind als besonders wichtig unter seinen literarischen Leistungen zu nennen ein Glossenwerk: *Γλῶσσαι* (frg. 36—68 M., wo aber die Zuteilung der Fragmente an dieses Werk nicht immer sicher ist; vgl. Reitzenstein Etym. 157ff.) und *περὶ ἑλληνισμοῦ*, wovon ein 5. Buch erwähnt wird, wie auch von Tryphons *περὶ ἑλληνισμοῦ* fünf Bücher genannt werden (frg. 69—70 M., s. Reitzenstein Etym. 166. 173. 374. 376).

S. ist Aristarcheer, der aber dem großen Meister und seinen Lehrmeinungen prüfend gegenübersteht; er berührt sich in seinen Anschauungen und Arbeitsgebieten sehr eng mit Didymos und Tryphon, verfährt aber weit selbständiger als diese; in seinen Homerika erweist er sich nicht selten als handschriftengläubiger Philologe; nur bei ihm wird von antiken Homerausgaben die *Κρητική* genannt (zu Il. I 381 = frg. 8 M.); es ist wohl möglich, daß er sie zuerst aufgespürt hat. Er zeichnet sich durch die Fülle seiner wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und den großen Umfang seiner gelehrten Interessensphäre, u. a. auch durch die Vielseitigkeit seiner Dichterlektüre aus, die sich auch auf die Poeten des alexandrinischen Zeitalters erstreckt. Dabei ist sein Streben nicht rein historisch orientiert; seine Bemühungen um die alexandrinischen Sprichwörter und deren Reflexe in der Schrift Plutarchs lassen ihn als Beobachter der lebenden Sprache erkennen. Es ist mehr als zufällige gelehrte Polemik, wenn er auf des Pergameners Krates Werk *περὶ τῆς Ἀττικῆς διαλέκτου* Bezug nimmt (frg. 69 M.; s. dazu Reitzenstein Etym. 374, 4). Er führt Sprachgut ungriechischen Ursprungs, das der Messapier in Unteritalien, in seinem Glossenwerk an (frg. 43 M.). Gelegentlich muten in einzelnen Fällen seine Interessen auch im modernen Sinne fast folkloristisch an; es muß freilich ausgesprochen werden, daß Crusius in seiner Einschätzung dieser Dinge bei dem Grammatiker und in anderem zu weit geht; denn er ist doch mehr Wort- als Sachphilologe. In jenem Zeitalter, wo sich eine bedeutsame Entwicklung der etymologischen Forschung vollzog, für deren scharfe Erkenntnis und klare Darstellung wir vor allem Reitzenstein verpflichtet sind, bleibt er allerdings gegenüber der ‚neuen Grammatik' des Philoxenos im wesentlichen in den alten Bahnen stehen (Reitzenstein Etym. 172f. 184ff.); bei ihm dient aber wie bei Philoxenos die Etymologie zur Fundierung der Orthoepie, des Hellenismos. Man erkennt also hier die Grenzen seiner wissenschaftlichen Leistung und auch Wirkung.

Er benutzt Tryphon (s. Reitzenstein Etym. 376, 2) und wird seinerseits von Didymos (vgl. z. B. Ludwich Aristarchs homerische Textkrit I 1884, 51) an, von Pamphilos u. a. bis zu Georgios Choiroboskos im 6. Jhdt. (s. zur Datierung des Grammatikers zuletzt B. A. Müller Herm. LIII 1918, 346f.) benutzt (vgl. zu seiner Nachwirkung Reitzenstein Etym. 160, 7 Anm. 173. 209, 1 und pass.).

Vgl. außer der schon angeführten Literatur Christ-Schmid-Stählin Gesch. der griech. Literatur I[6] 1912, 89. II[6] 1, 1920, 269. 432. 444. [B. A. Müller.]

45) S. hieß auch ein unfreier Arbeiter des arretinischen Sigillatafabrikanten C. Titius Nepos (Ihm Bonn. Jahrb. CII 117f. CIL XI 6700, 690ff.), bezeugt durch ein in Rom vorhanden gewesenes gestempeltes Stück, CIL XV 5662: *Seleucus C. Titi Ne(potis)* [oder *Seleucu(s) C. Titi Ne(potis) s(ervus)*]. Zum orientalischen Namen (z. B. CIL III 6019, 10. Dessau 4084) vgl. Dragendorff Boun. Jahrb. CIII 107, 2 und Déchelette Les vases céramiques ornés ... II 320. [Keune.]

Selge, eine der bedeutendsten Städte Pisidiens am südlichen Abhange des Tauros, nicht weit vom Eurymedon (Strab. XII 570), mit einer Zitadelle namens *Κεσβέδιον*, später wurde es zu Pamphylien gerechnet, Zosim. V 15, 5. Hierokl. 681, 13. Not. episc. I 83. II 98. VIII 263. IX 172. Polyb. V 76, 2ff. Es galt als eine Kolonie der Lakedaimonier, Strab. a. a. O. Dion. perieg. 860. Steph. Byz. Avien. 1026. Prisc. 809. Nikeratr. (Geogr. gr. min. II 465), vgl. aber Beloch Griech. Gesch. I[2] 2, 1913, 109. Die ältesten Münzen aus dem 5. Jhdt. v. Chr. tragen pisidische Inschriften *ΕΣΤΑΕΛΙΙΥΣ, ΣΤΑΕΓΕΙΥΣ* u. ä. Aus Feindschaft gegen Termessos schlossen sie sich an Alexander d. Gr. an, Arrian. I 28, 1; im J. 218 v. Chr. hatten sie einen langwierigen Kampf mit Pednelissos, der für sie ungünstig endete, Polyb. V 72f. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 325. 165 v. Chr. hatte es einen Krieg mit Eumenes von Pergamon und 159 mit Attalos, Pomp. Trog. prol. XXXIV. Inschr. v. Pergamon I 25. 399 n. Chr. erwehrten sie sich mit Erfolg eines Angriffs des Goten Tribigild, Zosim. V 15f. Sie konnten ein Heer von 20000 Mann aufstellen, Strab. a. a. O. Die Stadt lag in sehr fruchtbarer Umgebung, in der noch Wein und Olive gedieh; man gewann Storaxharz und eine Salbe Iris, Strab. a. a. O. Plin. n. h. XV 31. XXIII 95. Storax ist jetzt nicht mehr zu finden, Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 174. Inschriften: Lanckoroński a. a. O. 232f. Cagnat IGR III 155 nr. 378f. Münzen vom 5. Jhdt. v. Chr. — Aurelian mit *ΣΕΛΓΕΩΝ* Head HN[2] 710f. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Lycia CXIII 256. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 309. 400.

Die Ruinen liegen bei Serük, sie sind identifiziert durch Inschriften. Erhalten zum Teil die Mauern, Stadion, Tempel, Wasserleitung, Hallen, Theater, Stoa, Gräber. Ritter Kleinasien II 505. Lanckoroński a. a. O. II 173. [Ruge.]

Σελγία, Stadt im südlichen Großarmenien unter 74° östl. Länge und 40° nördl. Breite in der Nähe der *Θωσπῖτις λίμνη* (Ptol. V 12, 8). Die Namensform *Σ.* findet sich nur im cod. X (Vatican. 191), den aber Mommsen (Herm. XV 298 = Kl. Schr. VII 698) für wenigstens so wertvoll erklärt hat wie alle anderen Handschriften zusammen; die übrigen codd. haben *Σελτία*. Müller (Ptol.-Ausg. I 2, 946a) verlegt den Ort auf Grund einiger sehr zweifelhafter Identifizierungen in die Gegend von maijafariqin. Eher ist er mit der Feste Sitg (Sutg? Thomas Artsruni bei Inǧiǧean Altarmenien 192) am Berge Varag (dem j. Varag dägh östlich von Van) im Gau Tosp gleichzusetzen (Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1873, 207. Hübschmann Idg. Forschungen XVI 340). [Honigmann.]

Selgiacus (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461), Ortsname, zuerst bezeugt für J. 966 n. Chr., heute Soulgé-le-Bruant (Départ. Mayenne, Arrond. Laval) oder Sougy (Dép. Nièvre), ursprünglich Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus S.*) nach dem Namen des Besitzers, s. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus. S. ist wohl romanisierte Schreibung statt *Selviacus* = *Silviacus*, abgeleitet vom Personennamen *Silvius* (Kaspers a. a. O. 159, 2), nicht von *Seligius* (Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 290). Denn die Ortsnamen *Sougy, Sougé* und ähnliche gehen auf *Silviacus* zurück, wenn auch für manche Namen Ableitung von *Salviacus* in Frage kommt, s. Skok Die mit den Suffixen *-acum* usw. geb. südfranz. Ortsnamen 134f. § 302 und Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen 158f. § 352. Auf *Soiacus* (*Sogiacus, Sugiacus*) werden *Sougy* und andere Namen zurückgeführt von Holder II 1598 mit Kaspers a. a. O. 285 § 777. [Keune.]

Selgovae, britannische Völkerschaft, am Solway Firth (Meerbusen der irischen See zwischen England und Schottland, Andree Handatlas[6] 105 E F 3), genannt von Ptolem. II 3, 6 (vorher waren aufgeführt die *Νοουάνται*, Novantae): *ὑφ' οὓς Σελγοοῦαι* (var. *Ἑλγοοῦαι, Σελγοῦαι, Λελγοοῦαι*), *παρ' οἷς πόλεις αἵδε· Καρβαντόριγον, Οὐξελλον, Κόρδα, Τριμόντιον* mit Angabe der geographischen Lage dieser Städte (Kiepert FOA XXXV), und 10: *πάλιν δ' ὑπὸ μὲν τοὺς Σελγοούας* (Hss.: *Ἐλγοούας*; zum Ausfall des *S.* vgl. C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 207, 6) *καὶ τοὺς Ὀταλινοὺς διήκοντες ἐφ' ἑκάτερα τὰ πελάγη Βρίγαντες.* Der Name des Stammes scheint auch vorzuliegen in der verderbten Lesung des Geogr. Rav. V 31 p. 437, 3: *Segloes.* Der Name setzt sich zusammen aus *selg* = Jagd + *-ōv-* (Zeuss Gramm. celt.[2] 122/3. 784) und wird als ‚Jäger' gedeutet (Holder a. O. Windisch Das keltische Brittannien bis zu Kaiser Arthur 28. 146); er lebt fort im heutigen *Solway*. Die S. wurden mit den Novantae von Agricola wohl im J. 83 n. Chr. der römischen Herrschaft unterworfen (Windisch 20). Gleich der Völkerschaft werden auch deren Ortschaften in unserer Überlieferung nur von Ptolemaios, sowie von Geogr. Rav. V 31 p. 433f. genannt (ihre Namen sind wohl alle keltischen Ursprungs, s. Holder I 782/3. 1118/9. II 1955. III 62). Rhys Celtic Britain (1904) 222 hält die S. für einen Rest der Ureinwohner, doch bestreitet dies R. Holmes Ancient Britain (1907) 448. — Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm.[2] II 2 (Britannia) 206f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. Curle A Roman frontier post and its people (1911) 21. Windisch (1912) a. a. O. Kiepert FOA XXVI Fhi. [Keune.]

Der Name *Solway* wurde früher allgemein mit *Σελγοοῦαι* in Verbindung gebracht, hat aber damit gar nichts zu tun (s. Neilson Annals of the Solway in Trans. Glasgow Arch. Soc. III [n. s.] 249ff.). Eher lebt der Volksname in der Grafschaft *Selkirk* noch immer fort. Trimontium ist die einzige Stadt der S., deren Lage heute mit Wahrscheinlichkeit bestimmbar ist. Man darf sie zuversichtlich in Newstead (Grafschaft Roxburgh) suchen; s. Curle A Roman Frontier Post 21. [Macdonald.]

Selia (Ptolem. II 4, 9), Stadt in Hispania Baetica, südöstlich von Corduba, sonst nicht genannt. [Schulten.]

Selicius, römischer Gentilname, schon auf alten Grabschriften in Praeneste verhältnismäßig häufig zu finden (CIL XIV 3255—3260 = I² 294—299, darunter z. B. C. Selicius C. f. C. n. Calvus). Zu unterscheiden ist von ihm trotz der großen Ähnlichkeit der Gentilname Silicius; vgl. z. B. in Rom Grabschriften von Selicii CIL VI 26132—26137, von Silicii ebd. 26552—26555, mehr bei W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 227f. 232. Daher wird P. Silicius Corona auch hier von den Seliciern getrennt.

1) Q. Selicius, ein Geldverleiher, den Cicero ad Att. I 12, 1 im J. 693 = 61 ohne und in einem Briefe an Lentulus Spinther ad fam. I 5 a, 3f. im J. 698 = 56 mit Pränomen nennt; eine Erwähnung im J. 708 = 46 (an Paetus ebd. IX 16, 10: *villa Seliciana*) setzt vielleicht seinen Tod voraus. Wenn Willems Le sénat de la rép. rom. I 506 nicht das Zeugnis des Plut. Brut. 27, 3 übersehen hätte, wäre er nie darauf gekommen, diesen S. mit einem der Proskribierten von 711 = 43 zu identifizieren; der Geächtete hieß demnach nämlich mit Vornamen Publius. Außerdem war der von Cicero genannte S. nicht Senator, sondern als Geschäftsmann höchstens Ritter und, wie gesagt, vielleicht schon früher gestorben. Auch die Gentilnamen beider, Selicius bei Cic., und Silicius bei den griechischen Quellen der Proskriptionsgeschichte, sind nicht ohne weiteres gleichzusetzen (s. o.). Den von Willems a. O. noch angeführten *Σηκίλιος* bei Dio XXXVI 3, 2 s. unter Sextilius.

2) Selicia, wird bei Cic. ad Att. XV 13, 4 in Puteoli Ende Okt. 710 = 44 genannt; sie gab Cicero demnach Nachrichten von M. Brutus und von der Lage im Orient. Die Lesart ist aber unsicher; man hat den Namen der Servilia der Mutter des Brutus einsetzen wollen und auch andere Verbesserungen vorgeschlagen (vgl. die Herausgeber z. d. St.). Ein Silicius (s. d.) ist allerdings als Anhänger des Brutus bekannt. [Münzer.]

Seligenstadt, kleine Stadt der Provinz Starkenburg im Großherzogtum Hessen, auf dem linken Mainufer, an der Stelle eines römischen Kastells am Main, der hier (oberhalb Großkrotzenburg bis oberhalb Wörth, später bis oberhalb Miltenberg) die Grenze des römischen Reichs gebildet hat. Zwar haben verschiedene Grabungen von Kofler keinerlei sichere Spuren für das Kastell selbst ergeben und nur bewiesen, daß dieses weder auf dem Gelände der von Einhard gegründeten Benediktinerabtei noch im Bereich der (vermutlich von Kaiser Friedrich II. erbauten) kaiserlichen Pfalz (Palatium) gelegen hat. Dennoch ist die Lage des Kastells in S. sicher: es wird überbaut sein von den auf einer zungenförmig gegen den Main vorspringenden Bodenerhebung gelegenen ältesten Teilen der Stadt in der Gegend des Marktplatzes und beiderseits der Römergasse. Mit Bestimmtheit festgestellt ist dagegen das zum Kastell gehörige Bad, ferner ein Begräbnisplatz auf der Nordseite der Stadt und vielleicht ein zweiter, südöstlich gelegen. Gefunden sind Ziegel der 22. Legion und der Cohors I civium Romanorum equitata (o. Bd. IV S. 271), welch letztere längere Zeit die Besatzung des Kastells gebildet haben muß, außerdem die Steininschriften CIL XIII 6659 und 6660. Von diesen ist 6659 (mit Bildwerk) geweiht der *Diana Augus(ta)* und für die Gesundheit des kaiserlichen Hauses im J. 204 n. Chr. von einem aus Speier, dem Hauptort der Civitas Nemetum, stammenden Centurio der 22. Legion (*aram et tabulam pro se et suis posuit*); 6660 ist ein verstümmelter Altar, *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Genio loci dis [deabu]sque* geweiht, vermutlich von einem Beneficiarius. [CIL XIII 6658, gefunden in Zellhausen, zwischen S. und Stockstadt, gehört nach Kastell Stockstadt, s. CIL XIII 4 p. 107]. Die in S. und Umgebung gefundenen Münzen reichen (abgesehen von einem vereinzelten Denar des Augustus) von Vespasianus bis Septimius Severus. Die alte Mainbrücke, deren Reste zu S. festgestellt wurden, ist wohl mittelalterlich, nicht römisch. Über römische Straßenverbindungen s. ORL a. a. O. 2.

Literatur: Zangemeister CIL XIII 2, 1 p. 294—296. Fabricius Das Kastell S., ORL B III nr. 32 (1914, in Liefg. XLI, 1915). Von den in beiden Werken genauer aufgeführten älteren Veröffentlichungen seien genannt: Steiner Gesch. u. Beschr. der Stadt u. ehemal. Abtei S. (1820): Gesch. u. Topogr. des Maingebietes (1834) 170ff. Steiner-Bindernagel Archiv f. Hess. Gesch. III 1 (1842) nr. VII (Bad). Seibert S. im Mittelalter (1910) = Arch. f. Hess. Gesch. N. F. VII 107ff. Steiner Das Castrum *Selgum* usw. (1858, Nachtrag 1863) geht aus von einer falschen Lesung in CIL XIII 6658, s. CIL XIII 2, 1 p. 294, 1. Der vorher anders benannte Ort führt den Namen S. nach Überführung der Reliquien von Heiligen im J. 827 (s. ebd.) — S. noch G. Wolff Die südl. Wetterau in vor- und frühgeschichtl. Zeit (1913) 176f. mit archäolog. Fundkarte. [Keune.]

Σέλινδα τά, Notaridis *Ἀρμονία* (Smyrna) 1906 nr. 3899. Keil (und v. Premerstein) Denkschriften phil.-hist. Kl., Wien 1908, LIII 13 nr. 20, *κατοικία* (Flecken) in Lydien bei Ören (= Ruinen) 14 km südwestlich von Kassaba. Die Namenbildung erinnert an die von Silindion und vielleicht an die von Silandos in Maionien. Beamte darin (wie häufig in Katoikien) 2 *βραβευταί*. Die *στεφανηφόρος* Iulia Rufina ist wohl die der Stadt. zu der die *κατοικία Σ.* gehörte. [Bürchner.]

Seline heißt der Seille-Gau, lat. *Pagus Salinensis*, franz. *le Saulnois* (= *Salinense*), deutsch *Salingowe* [s. den Art. Salia Nr. 4, o. Bd. I A S. 1873] in der Divisio regni Hlotharii II vom 8. Aug. 870 n. Chr., Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 194: *Bedagowa* [Bidgau, nach *Beda* = Bitburg benannt], *Nitachowa* [Niedgau, nach dem Fluß Nied], *Sarachowa subterior* [nach der Saar benannt], *Blesitchowa* [Bliesgau, nach Fluß Blies], *Seline, Albechowa* [Albegau, nach Fluß Albe], *Suentisium* [le Saintois], *Calmontis* [Chaumont], *Sarachowa superior* [s. o.], *Odornense* [Ornois] usw. Waitz Annales Bertiniani 111, 16; vgl. auch Böhmer-Mühlbacher Regesta Imperii I 628. — *Seline* ist wohl = *Seline(nse)* mit Übergang des *a* in *e* (*sal – sel*: Diez Gramm. d. roman. Spr.⁵ 124 = I³ 149). [Keune.]

Seliniacus (= *Seleniacus*), *Selniacus, Selleniacus, Siliniacus, Silliniacus, Sigliniacus*. Ortsnamen, ursprünglich Benennungen eines Grundstücks (erg. *fundus*) nach dem Namen des Besitzers (belegt sind die Namen *Selenius, Sillenus, Sillienus*), fortlebend im heutigen Ortsnamen *Séligné, Seligney, Seignelay*. Holder Altcelt. Sprachsch. II (1461). 1544. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. französ. Ortsnamen I 289. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebild. nordfranzös. Ortsnamen 164. [Keune.]

Selinitis (die Form steht nicht fest; die Handschriften geben hauptsächlich Selentis), Ptol. V 7, 2, 5, westlichster Distrikt von Kilikia tracheia, der von der Stadt Selinus seinen Namen hatte. [Ruge.]

Selino (Itin. Anton. 166), Ort halbwegs zwischen Anteu (Antaeopolis Kau el-kebîr) und Pano (Panopolis Achmîm) auf dem Ostufer des Niles, danach etwa am Südende des Gebel Schêch Harîdi bei Galauije auf dem Gebiet des panopolischen Gaues zu suchen und nicht mit dem Namen des Gebel Selin und eines angeblichen Ortes Scherg Selin (Champollion Egypte I 273) nördlich Antaeopolis vereinbar (Lepsius Denkmäler Textbd. II 159), gelegentlich mit dem von Ptol. IV 5, 32 als Ort im südlichen Teil des Gaues Antaeopolites genannten Ort *Πάσσαλος* (*Πασσάλω*) gleichgesetzt (Description de l'Egypte XVIII 3, 79. Langlois Numismatique des nomes 16. K. Müller zu Ptol.), was Gauthier Rec. de trav. XXXV 188 wohl mit Recht ablehnt, dagegen wie schon Seeck eine Gleichsetzung mit der Garnison Silili (s. d.) Not. dign. or. XXXI 60 befürwortet. [Kees.]

Selinos (*Σέλινος, Σελινοῦς*), Eponyme dreier Flüsse (in Achaia, Sizilien, Mysien). Roscher Myth. Lex. IV 650f. Art. Selinos von Höfer. Gruppe Griech. Myth. I 273. 295.

1. Selinus, König von Aigialos (alter Name für Achaia, s. o. Bd. I S. 957). Sein Vater ist Poseidon, seine Tochter Helike, deren Tochter wieder Bura. Diese achäische Genealogie ist aus lokalen Momenten sehr durchsichtig zusammengestellt: Helike und Bura sind die Eponymen der Städte gleichen Namens, Selinus der Eponym des unweit davon in den Korinthischen Busen mündenden Flusses *Σελινοῦς*; Poseidon war durch seinen Kult zu Helike als Stammvater gegeben. Paus. VII 1, 3. 4 = Steph. Byz. s. *Ἑλίκη* = Eustath. Il. 292, 26. Paus. VII 25, 8 = Steph. Byz. s. *Βοῦρα*. Paus. VII 24. 5. Strab. VIII 387 (S. ist vielleicht der Flußgott auf Silbermünzen von Aigion, Head HN¹ 348). Pfister Reliquienkult i. Altert. (= Religionsgesch. Versuche und Vorarb. V) 68f.

2. Gott des Flusses Selinus in Sizilien, dargestellt auf Münzen der Stadt gleichen Namens. Es sind die folgenden Typen bekannt: a) Auf Silbertetradrachme opfert der stehende nackte Flußgott — mit kurzen Hörnern, in der Linken einen Zweig, in der Rechten eine Opferschale — an einem Altar. Vor diesem ein Hahn, hinter dem Gott ein Stier auf einer Basis, im Feld darüber ein Eppichblatt (*σέλινον*). Inschrift *ΣΕΛΙΝΟΣ*, in späterer Zeit *ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ* (ähnlich auf anderen selinuntischen Münzen der Flußgott Hypsas). Diese Münzprägung weist auf die Sanierung Selinunts durch Empedokles hin; dieser soll nach Diog. Laert. VIII 2, 70 zwei Flüsse (Selinus und Hypsas?) in das stagnierende, die Stadt verpestende Gewässer eingeleitet haben. — b) Auf Silberdrachmen (später auf Bronzemünzen) der Kopf des jugendlichen Flußgottes, dahinter Eppichblatt. Inschrift: *ΣΕΛΙΝΟΣ*. — c) Litra oder Obol mit menschenköpfigem Stier; dabei bisweilen Eppichblatt. Inschrift *ΣΕΛΙΝΟΕΣ*. — Holm Gesch. Siziliens I 265. 433. III 593ff. 631. Taf. 3, 1. 2. Taf. 4, 8. Head NH¹ 147ff. G. F. Hill Coins of ancient Sicily (1903) 83ff. Imhoof-Blumer Monnaies Grecqu. 28. Weitere Literatur bei Roscher Myth. Lex. IV 651; vgl. auch o. Bd. VI S. 2785. 2811.

3. Gott des mysischen Flusses S., dargestellt auf pergamenischen Münzen Marc Aurels: zu Füßen einer Asklepios- (oder Tyche-) Statue sind rechts und links zwei Flußgötter gelagert, die durch die Beischriften als *ΣΕΛΕΙΝΟΣ* (*ΣΕΛΙΝΟΣ, ΣΕΛΕΙΝΟΥΣ*) und *ΚΗΤΕΙΟΣ* bezeichnet sind; vgl. Plin. n. h. V 126: *Pergamum, quod intermeat Selinus, praefluit Cetius*. Spanhemius Diss. de praestantia et usu numismatum ant.² (1671) 485. 891. Mionnet Descr. de méd. ant. II (1807) 602 nr. 582f.; ebd. Suppl. V (1830) 442 nr. 1012. Catal. Coins Brit. Mus. Mysia 146. Head HN² 464. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque de la Grèce 2 (1809) pl. 5, 19. Roscher Myth. Lex. II 1, 1177f. Robert Arch. Jahrb. III (1888) 94 erkennt in zwei gelagerten Flußgöttern des pergamenischen Telephosfrieses S. und Keteios. [Hartmann.]

Schluß des dritten Halbbandes der zweiten Reihe (II A, 1).

Nachträge und Berichtigungen.

S. 27 zum Art. Sarmus ist nachzutragen:

Eine Lampe, gestempelt *Sarmi* mit beigefügtem, vertieftem ∩ ist auf dem römischen Friedhof bei Weisenau (Mainz) gefunden, s. Neeb Mainzer Ztschr. VIII/IX (1913/14) 49, unten, auch zu Ems, s. ORL B Nr. 4 S. 35. [Keune.]

S. 254, 26ff. zum Art. Sauconna ist nachzutragen:

Weihinschrift der *Dea Souconna* zu Cabilonnum = Dessau Add. III p. CLXV nr. 9516. Rev. arch.[4] XXII (1913, 2) p. 439 nr. 161. [Keune.]

Zum Art. Saxanus ist nachzutragen:

S. 273, 22: CIL XIII 6926 (Legionsbaustein) = Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. (4. Nachtr.) 1905 nr. 31.

S. 285/286: Die engen Beziehungen des Hercules zu Felsen und Steinbrüchen werden auch bewiesen durch die Funde bei Rom (Trastevere), an der Via Portuensis, s. Marchetti Not. d. scavi 1889, 243–245. Huelsen Röm. Mitt. VI (1891) 149f.

S. 293, 8ff., Altar in Nische z. B. auch Espérandieu Recueil I nr. 129 (Felsdenkmal) und nr. 302. II nr. 1492 u. ö. III nr. 2585.

S. 301ff. (Festungsbauten am Rhein) s. auch Blanchet Enceintes rom. de la Gaule 125–135: Mainz, Straßburg, Köln, und Anthes Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. X 89ff.: spätrömische Stadtbefestigungen von Köln (?), Remagen, Mainz, Straßburg.

S. 302, 29/30: Doch vgl. zur Ergänzung der betr. Inschrift Barthel Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. VI 151f. [Keune.]

S. 334ff. zum Art. Saxum ferr. ist nachzutragen:

Vgl. noch Mainzer Ztschr. XII/XIII 39, Mainz: *(S)axofer(reo)* rückläufig.

Ein Amphoren-Stempel *Saxof[erreo]* ist auch neuerdings in Cannstatt nachgewiesen, s. Knorr in Cannstatt zur Römerzeit I (1921) S. 74 nr. 7 mit Abb. Taf. XI (unten). Eine Auslese von Henkelmarken, durch welche weitreichende Einfuhr aus Südspanien (Baetica) auf dem Wasserweg erwiesen wird, habe ich in Trier. Chronik XVII (1921) Nr. 1 S. 5ff. vorgelegt; hier sind zum ‚Verbreitungsgebiet' nachzutragen aus Cannstatt die Marken *DOMS* und *L·Q·S*, s. a. a. O. nr. 3 und 5.

S. 335, 45 und S. 356, 18 verb.: Dessau Ephem. epigr. IX.

S. 336–338: Für Trier sind auch festgestellt die Henkelmarken *QIAFS* (5 mal), *TII Enn. Iul., Hisp. Saeni., PNN* und *LQS* (2 mal), s. Trier. Chronik XVII Nr. 1, für die Narbonensis *QIAFS* durch CIL XII 5683, 165 (am rechten Rhôneufer bei Vienne, ungenaue Lesung).

S. 336, 50: Mainzer Ztschr. VI 98: *[L.] F. C. Cuf. C.* Vgl. ebd. XII/XIII 39.

S. 337, 11: ORL Nr. 14 p. 23: *Q. F. C.*

S. 337, 17ff.: Nass. Ann. XXIX 164: *IIIEnn.Iul.*

S. 337, 22ff. und S. 338, 23f.: Mainzer Ztschr. VIII/IX 83. XII/XIII 170: *Saen(i)an(i)s* und *LSP. BO[EQ]L* — S. 338, 10f.: ORL Nr. 8 S. 198: *[L]PAEOA.*

S. 338, 27ff.: Curle A roman frontier post (Newstead-Melrose am Tweed in Schottland 269: *L. Q. S.* Auch Mainzer Ztschr. XII/XIII 39 und ORL Nr. 8 S. 198. [Keune.]

S. 357 zum Art. Scarniunga ist nachzutragen:

Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung II 321 (J. 453 n. Chr.) [Keune.]

S. 793ff. zum Art. Schwarzerden nachzutragen:

M. Müller Beitr. z. Urgesch. d. Westrichs (1896) 85ff. mit Tafel zu S. 112 (Münzfunde). [Keune.]

Zu S. 837f. 846f. 986f. (Nr. 4a). 996ff. (Nr. 19e, γ und δ). 1019: Ware der Töpfer *Scottius, Scot(i)n(u)s, Secundinus, Secundus, Sedatus* in der Auvergne s. Rev. épigr. Heft 110 = V p. 40f. Museum Mainz: s. Geissner 1904 S. 37f. nebst Nachtrag (1907) S. 2. 10, wo außerdem *Secco* (o. S. 972f.). — Zu S. 990: Töpfer *Secundio*, auch Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 253 nr. 34 mit Abb. S. 252 (Rom). [Keune.]

S. 966ff. Art. Sebosus Nr. 3:

Sebosus ist auch genannt von Plin. n. h. Ind. (I) zu Buch VII, ferner im Texte VI 183. 202. Norden a. a. O. (o. S. 968) wiederholt die irrige Gleichstellung dieses S. mit dem von Cicero erwähnten S. [Keune.]

S. 972f.: *Secco f.* gef. auch in Kastell Cannstatt. s. Knorr Cannstatt zur Römerzeit (4921) 65.

S. 986f.: *Secundini* (aus Lezoux), gef. auch in Kastell Cannstatt. s. Knorr a. a. O. (1921) 65. [Keune.]

S. 991, 47 ist einzuschieben:

8a) *Δίδιος Σεκοῦνδος Σφέττιος*, athenischer Archon Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., IG III 1095.

8b) *Γάιος Ἐλβίδιος Σεκοῦνδος Παλληνεύς*, athenischer Archon im J. 192/3 n. Chr., IG III 694. 1160. [Kirchner.]

S. 996f. (γ) und S. 997f. (δ) ist nachzutragen:

of Secundi u. ä. auch Revue epigr. V 40 (Clermont-en-Auvergne) und Geissner Sigillata-Stempel im Mainzer Museum, 1. Nachtrag 1907 S. 2 nr. 34. — *Secundi m.* u. ä. auch Revue epigr. V 40 (Vichy, Les Martres de Veyres) und Geissner 1904 S. 37 nr. 1536. Baden-Baden: *of. Secu[ndi]*, s. Fritsch Die Terra-Sigillatafunde ... in Baden-Bad. (1910) 94 nr. 270. [Keune.]

S. 1086 zum Art. Segontium ist einzuschieben:

Eine vortreffliche Übersicht der Fundtatsachen gibt Haverfield Roman Wales 31–37. Systematische Ausgrabungen sind neuerdings (1921) unternommen worden, und man darf viel Lehrreiches erwarten. Das *Caer Segeint* der Hist. Brittonum ist ohne Zweifel mit S. identisch. Daß Silchester (Calleva Atrebatum) einst *Caer Segeint* hieß, ist Erfindung eines mittelalterlichen Schriftstellers; s. Haverfield Viet. Hist. Hants. 272f. [Macdonald.]

S. 1091, 49 zum Art. Segovia:

~~Zum~~ Zitat Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum beizufügen: 181. [Keune.]